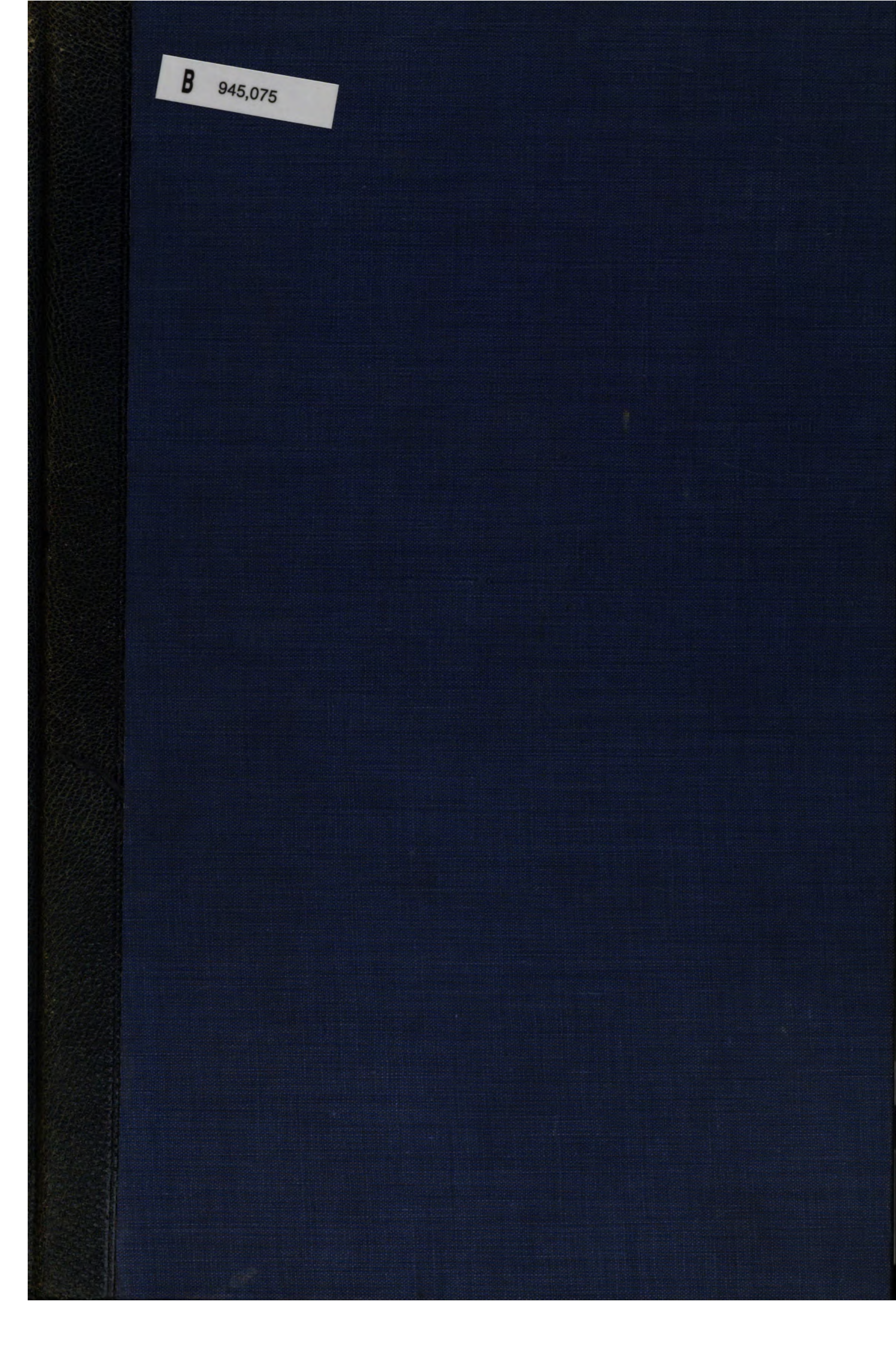
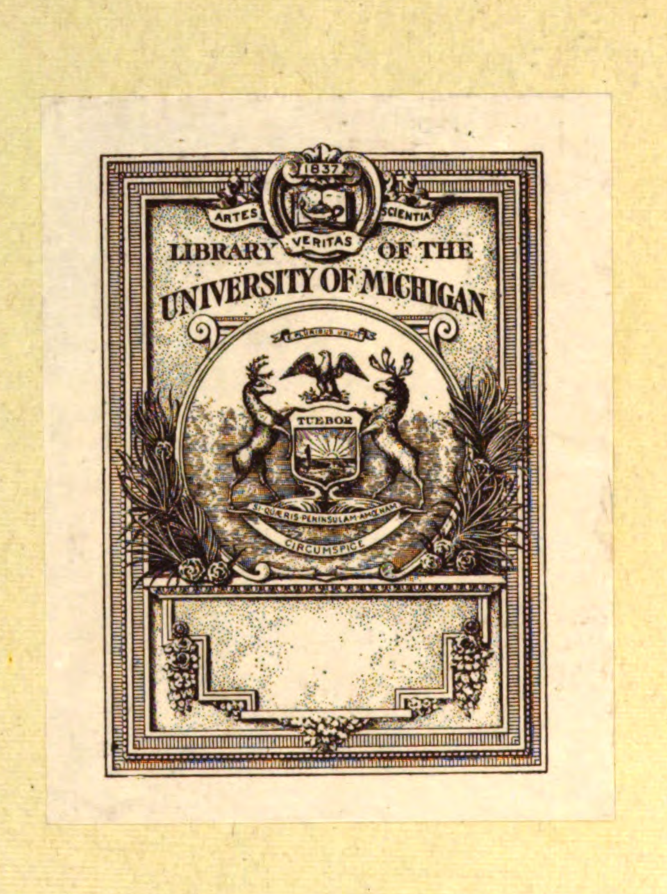
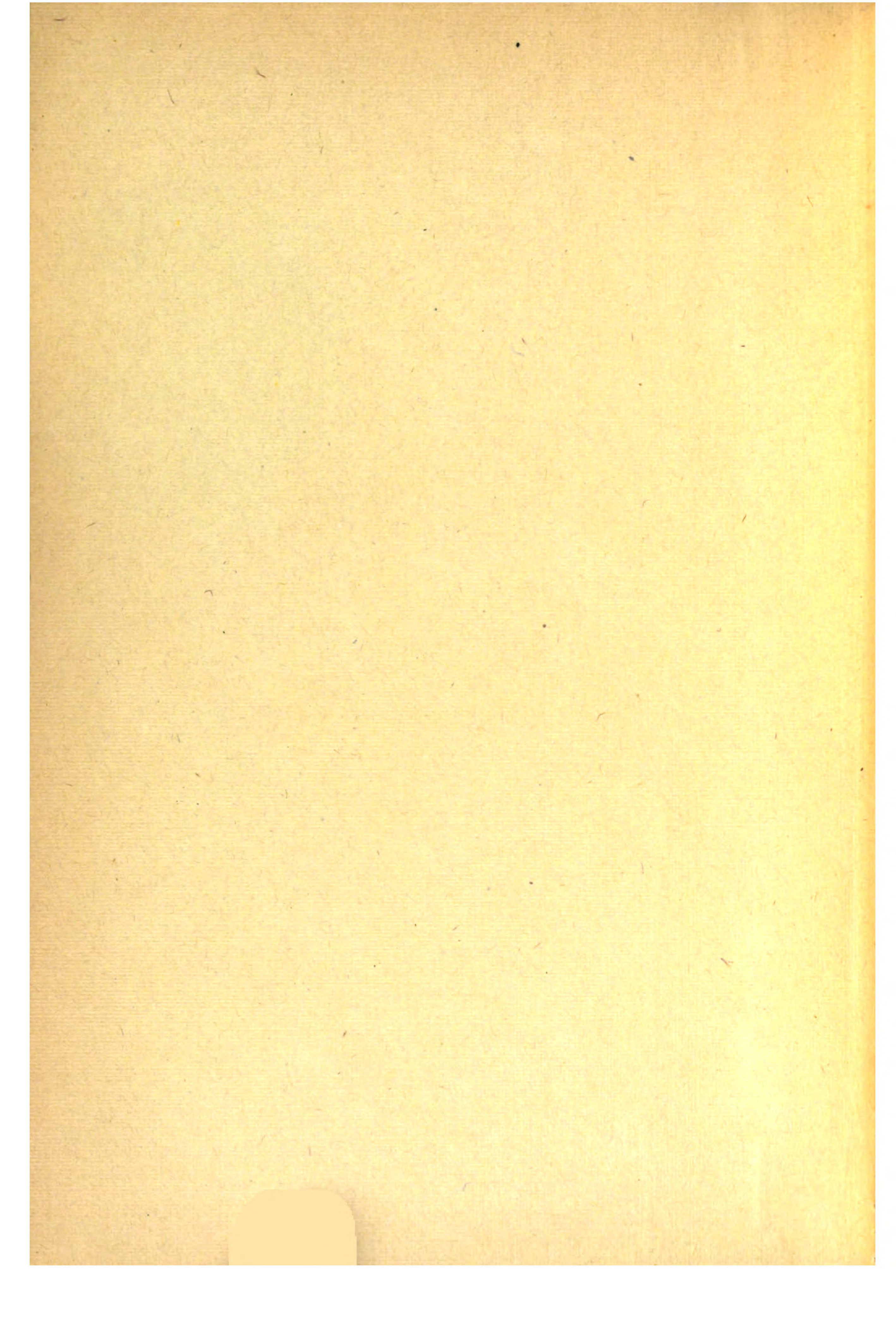
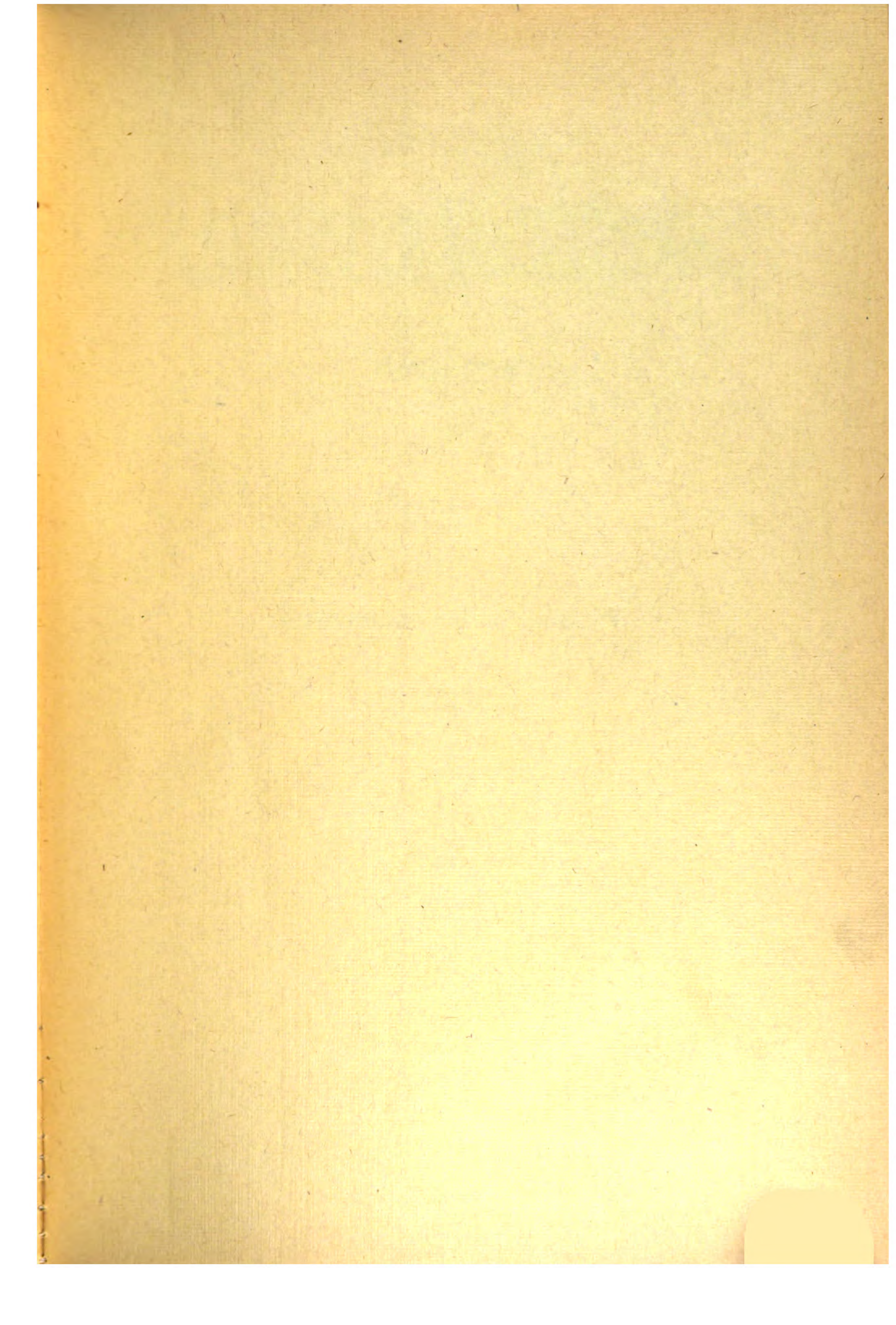

B 945,075

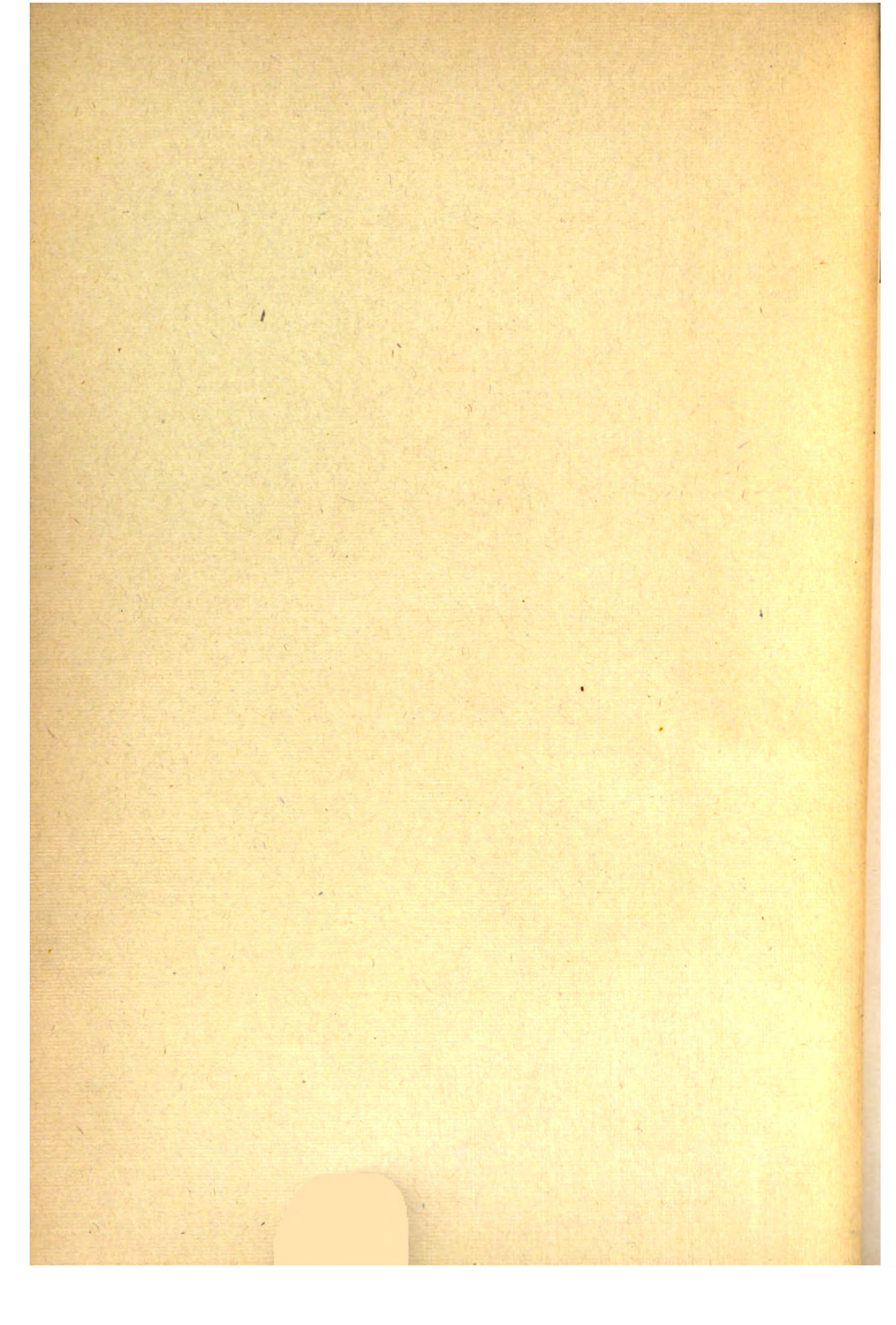


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE


805
P5615







# BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

## F. POLAND.

SIEBENUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

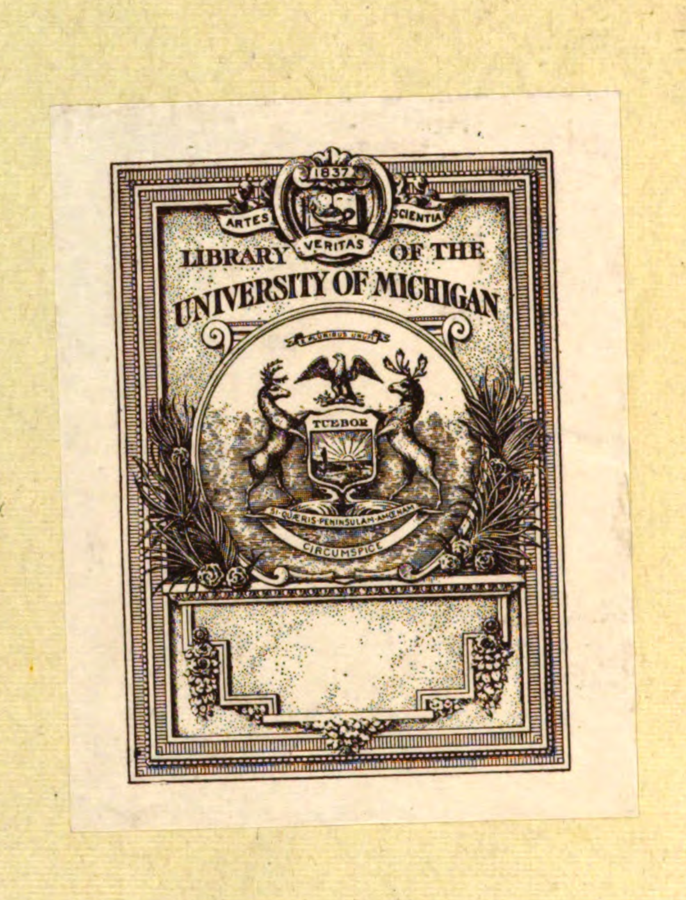
1917.



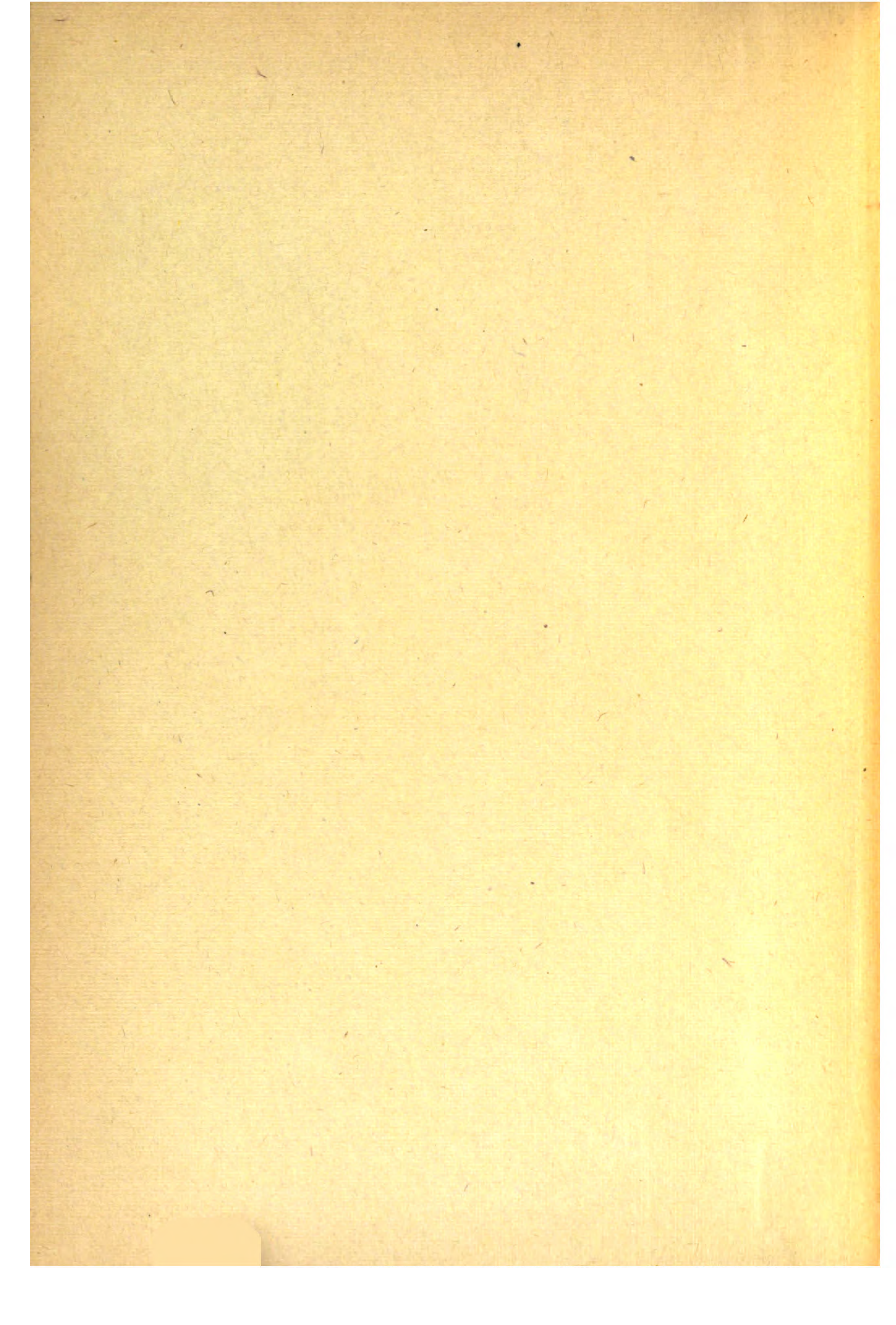
LEIPZIG 1917.

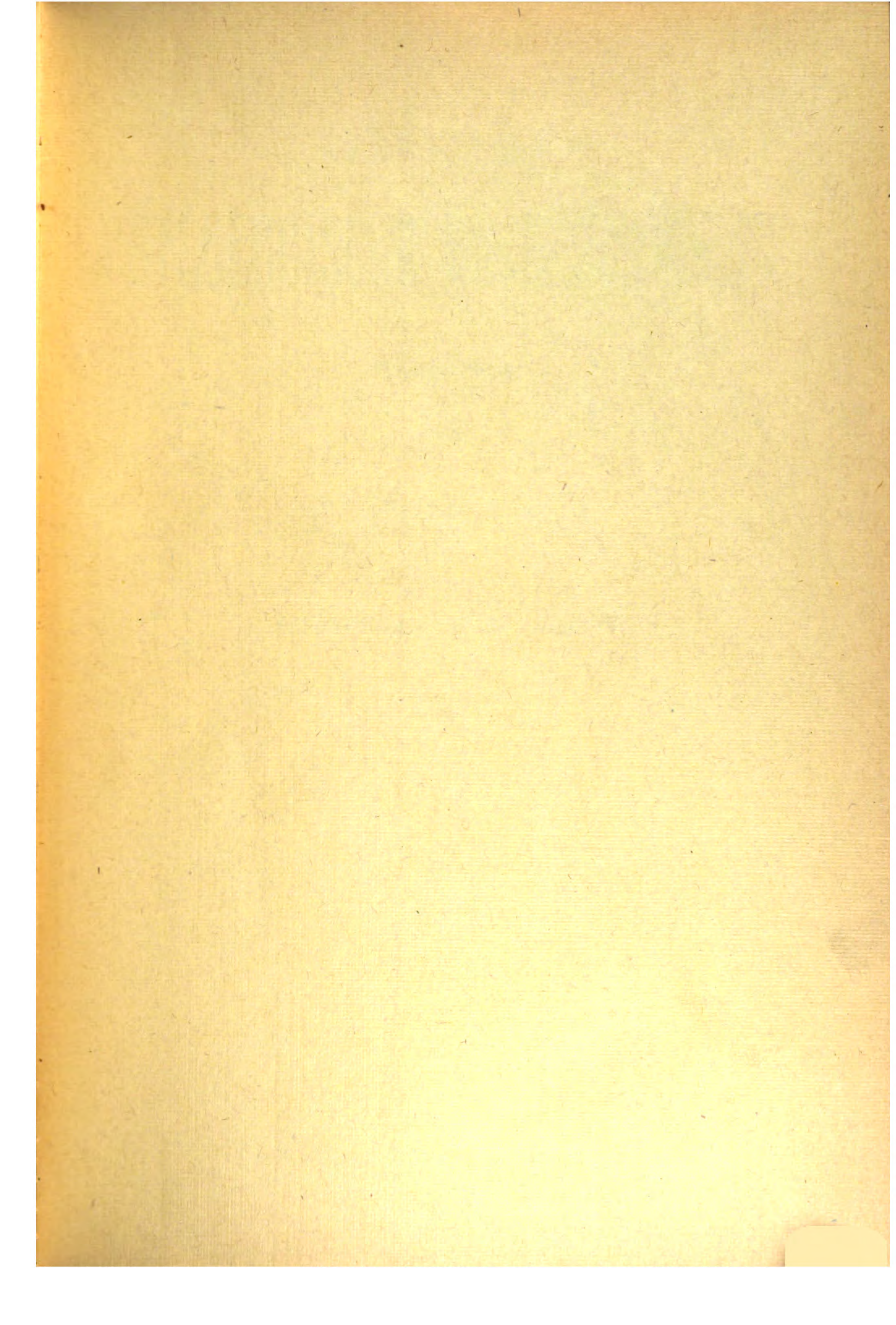
VERLAG VON O. R. REISLAND.

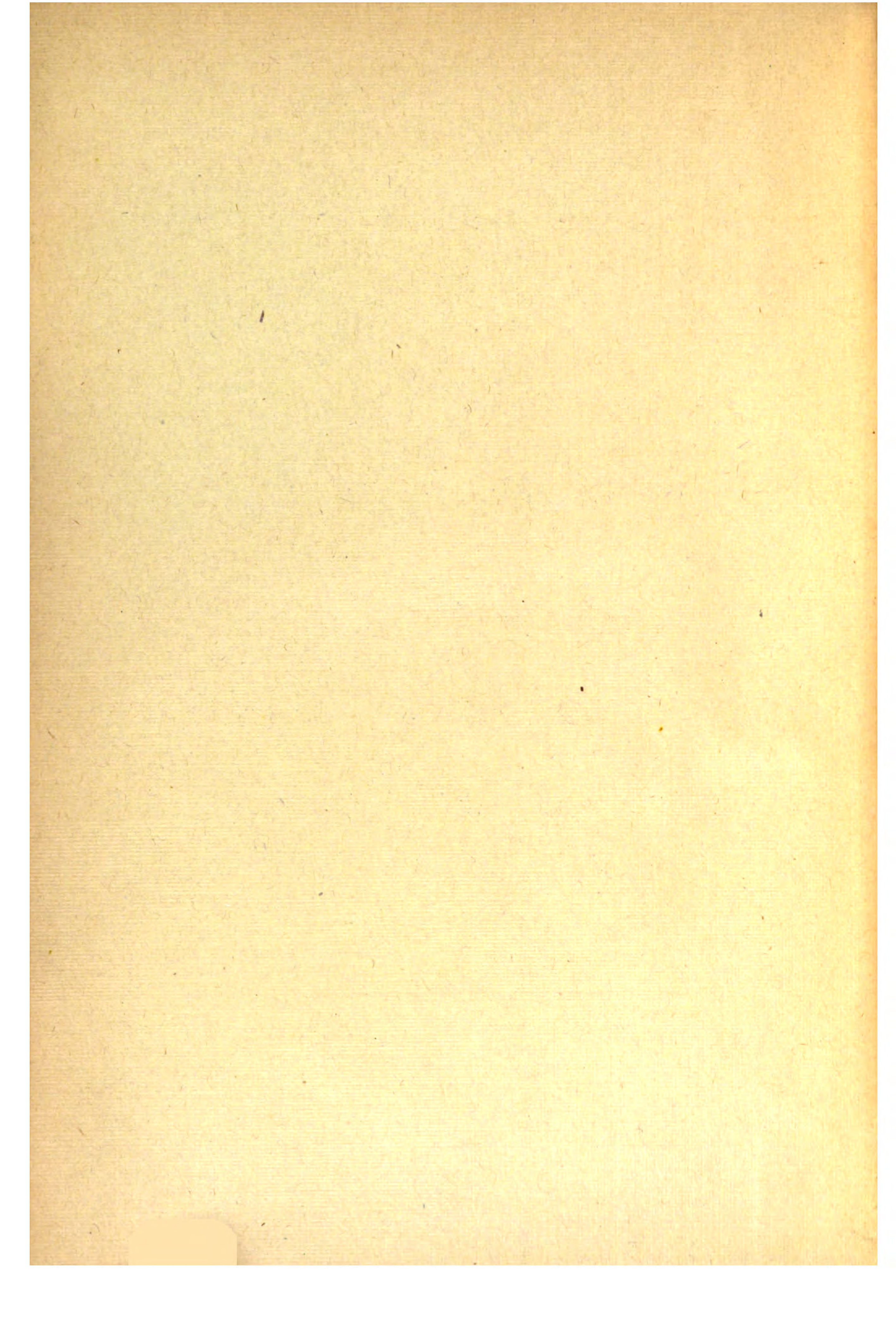



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

805
P5615







# BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

## F. POLAND.

SIEBENUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

**1917.**



LEIPZIG 1917.

VERLAG VON O. R. REISLAND.



11.

Spalte

**Altenburg, S.-A.,**
**Piererche Hofbuchdruckerei**
**Stephan Geibel & Co.**

# Inhalts-Verzeichnis.

## Rezensionen und Anzeigen.



350177

## R. Berndt, Zum altsprachlichen Unterricht.

## Mitteilungen.

## Auszüge aus Zeitschriften.



## Nachrichten über Versammlungen.

# BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

37. Jahrgang. 6. Januar. 1917. №. 1.


## Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Dramen des Sophokles**, übersetzt von **Walther Amelung**. Erster Band. Jena 1916, Diederichs. XXIII, 258 S. gr. 8.

Amelung hat, wie man hört, in Berlin und Frankfurt a. M. das eine und andere Drama des Sophokles in seiner neuen Übertragung vorgelesen und in sachkundigen Kreisen starken Beifall gefunden; das Buch selbst ist von Diederichs vornehm und geschmackvoll ausgestattet, so daß man es mit nicht geringen Erwartungen zur Hand nimmt. Diese werden, um unser Urteil gleich zusammenzufassen, keineswegs getäuscht. Die Übersetzung, die eine Mittelstellung zwischen den freien Bearbeitungen und den wortgetreuen Übersetzungen einnimmt, tritt zum mindesten ebenbürtig neben die besten früheren Arbeiten dieser Art. Sie ist philologisch wohlfundiert; im König Ödipus z. B. folgt der Verf. im großen und ganzen der Bruhnschen Textgestaltung und Erklärung, wahrt sich aber an nicht wenigen Stellen seine selbständige Auffassung. Für den Dialog hat er den Blankvers, für die Chöre freie Rhythmen mit sparsamer Verwendung des Reimes gewählt. Seine dichterische Gestaltungskraft ist stark genug, um die stilisierte Sprache des Dichters in lebendiges Deutsch zu übertragen, ohne, wie es v. Wilamowitz manchmal ergeht, den antiken Ton zu verwischen. Wir stellen zum Belege Beispiels halber aus dem König Ödipus die Scheltrede des Königs gegen Kreon in den beiden Übersetzungen nebeneinander. Bei v. Wilamowitz lautet sie v. 532 ff.:

Was willst du, Mensch, du unterstehst dich noch
mit frecher Stirn mir vor das Haus zu kommen?
Und hast auf mich den Mordanschlag gemacht,
und hast mir meine Herrschaft stehlen wollen,
und beides ist entdeckt und liegt am Tage.
Ich bitte dich, hast du mich für so dumm
gehalten oder für so feige? Sollte
ich nicht die Falle merken, die du stelltest?
Wenn ich sie merkte, sollt' ich mich nicht wehren?
War nicht dein Unterfangen eine Dummheit,
nach einer Krone greifen ohne Geld
und Anhang! Die erreicht nur, wen die Macht
des Goldes und die Gunst des Volkes trägt —

bei Amelung:

Du da? Wie wagst du dich hierher? Bist du
so frech, dich meinem Dach zu nahn, da's doch
erwiesen ist, daß du mich töten wolltest,

um für dich selbst zu rauben meine Macht!
Sprich, bei den Göttern! Wähntest du mich feig,
mich töricht, als du diesen Plan ersannst?
Nicht merken sollt' ich den Verrat, der heimlich
an mich herankroch — oder sollt' ihn merken
und nicht bekämpfen? Sprich: Ist nicht vielmehr
dein Unterfangen töricht, ohne Reichtum
der Krone nachzujagen, ohne Freunde?
Die läßt sich nur mit Volk und Gold gewinnen.

Amelung hat aufs neue ernstlich mit dem Dichter gerungen und auch für manche schwierige Stelle der Chöre, an denen v. Wilamowitz verzweifelt den griechischen Text preisgibt, eine glückliche Wiedergabe gefunden; man vergleiche z. B. den Schluß der zweiten Strophe des vierten Stasimons derselben Tragödie bei v. Wilamowitz, v. 1208 ff.:

O Majestät des Ödipus!
konntest als Säugling und als Gemahl
Ruhe du finden an einem Busen?
Wie nur, wie konnte das Bette des Vaters
dich bis zum heutigen Tage
tragen und schweigen? —

und bei Amelung:

Weh dir, mächtiger Ödipus, wehe!
Wie war es möglich? Wie durft' es sein?
In den gleichen Hafen der Ehe
liefen Sohn und Vater ein!
Wie konnte die gleiche Saatenflur
auf deines eignen Erzeugers Spur
so lange schweigend dich ertragen?

Der vorliegende erste Band enthält die Dramen des thebanischen Sagenkreises, nach dem König Ödipus den Ödipus auf Kolonos und die Antigone. Der Verf. läßt also unter Verzicht auf eine chronologische Anordnung die Stücke so aufeinanderfolgen, wie es der stoffliche Zusammenhang und die zeitliche Folge der geschilderten Ereignisse verlangt. Die Bedenken, die man hiergegen geltend machen kann, daß nämlich die Voraussetzungen und auch die Charaktere in den drei Dramen nicht übereinstimmten, sucht er in der Einleitung zu widerlegen, wo er u. a. auch die Gründe auseinandersetzt, warum er dieser 'Trilogie' ein Vorspiel Laios vorausgeschickt hat. Er will so den Leser über die Grundlage der Handlung unterrichten; zugleich soll der Spruch des Apollo, der mit dem Fluch des Pelops sich deckt, durch das Verbrechen des Laios gegen Chrysipp begründet werden. Wir würden auf dieses Vorspiel trotz mancher Schönheit in Erfindung und Sprache lieber verzichten. Es geht doch nicht an, die Euripideische Version ohne weiteres dem Sophokles zu geben, bei dem auch der leiseste Hinweis auf diese Vorgeschichte fehlt, und vor allem, der Versuch, die Leidenschaft des Laios für Chrysipp psychologisch zu erklären, kann bei dem modernen Leser doch wohl nur peinlich wirken.

Pforzheim. F. Bucherer.

**E. v. Druffel, Papyrologische Studien zum byzantinischen Urkundenwesen im Anschluß an P. Heidelberg 311.** Münchener Beiträge zur Papyrusforschung hrsg. von L. Wenger. 1. Heft. München 1915, Beck. 105 S. 8.

In den Beiträgen zur Papyrusforschung, die Wenger herausgibt, sollen Arbeiten von gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Seminars für Papyrusforschung an der Universität München erscheinen. Mit den vorliegenden Studien ist die Reihe dieser Beiträge in der glücklichsten Weise eröffnet worden. v. Druffel publiziert den P. Heidelberg 311 aus dem 6. nachchristl. Jahrh., eine Urkunde, die die Ordnung der Hinterlassenschaft eines Familienvaters zwischen seiner Witwe und deren Sohn und Tochter betrifft. Der Sohn, der im Besitz von zwei κέλλια ist, die er erst, vielleicht bei der Ordnung der Nachlaßmasse, gekauft hat, hat sich verpflichtet, den Ein- und Ausgang dieser κέλλια nicht durch die andern vom Vater hinterlassenen Gebäude zu nehmen. In einer subjektiv stilisierten, an die Tochter gerichteten Erklärung (Recto) erkennt nun die Mutter an, daß die Tochter auf Bitten der Mutter, solange diese lebe, dem Sohne den Durchgang durch die andern väterlichen Baulichkeiten gestattet habe. Auf dem Verso steht weiter eine durch Vermittlung des defensor civitatis an den Bruder gerichtete διαμαρτυρία (protestatio) der Tochter, worin sie die freiwillig gegebene und zeitlich begrenzte Erlaubnis bestätigt.

Merkwürdigerweise sind nun in dieser einen so ganz speziellen Einzelfall behandelnden Urkunde an Stelle der Personen- und Ortsnamen Blankettworte, ὁ δεῖνα und die casus obliqui von ὅδε, angewandt, wie sich das in den Formularen der Formelbücher findet. Gleichwohl ist unsere Urkunde nicht als solch ein Formular aufzufassen, sondern als ein Entwurf zu einer wirklichen Urkunde, was der Verf. an einzelnen andern Urkunden zu erhärten sucht, die er gleichfalls als Entwürfe erklärt. Wenn also nun auch diese Urkunden ausscheiden als Beweismaterial für die Existenz von Formelsammlungen in Ägypten, so scheint doch das Vorhandensein solcher wie für Italien so auch für Ägypten dem Verf. wahrscheinlich, wobei für Ägypten auch die Erwägung in den Vorder-

grund tritt, daß gegenüber dem bis dahin gültigen Urkundenstil der aus Konstantinopel in der byzantinischen Zeit eingeführte wohl nur mit Hilfe von Formularen so einheitlich, wie es in Wirklichkeit geschah, im ganzen Lande durchgeführt werden konnte.

Abgesehen von dieser Auseinandersetzung gibt die Urkunde durch die Erwähnung des defensor civitatis dem Verf. Anlaß, was wir aus den Papyri über die Tätigkeit dieses Beamten wissen, zusammenzustellen, von der Entstehung des Amtes an bis in die Zeit der arabischen Eroberung. Eine weitere Untersuchnng betrifft die Institution der Gesta in Ägypten. Es wird gezeigt, wie der Text der protestatio plötzlich aus der hypomnematischen Form in die den Gesta eigentümliche Dialogform übergeht, und ein Vergleich mit den lateinischen Gesta erweist die Herkunft von dort. Wie diese und andere sich daran anschließende Fragen mit großer Klarheit dargelegt werden, so untersucht auch der Verf. in einem Anhange sehr sorgfältig die Natur der von J. Maspero veröffentlichten, in verschiedenen Exemplaren erhaltenen Kaiserreskripte, die teils als Entwürfe oder verkürzte offizielle Abschriften der Originale oder als inoffizielle Übersetzungen lateinischer Originale oder auch als bloße Stilübungen aufgefaßt worden sind. Daß es Übersetzungen lateinischer Originale sind, hatte Partsch behauptet; er hatte die redaktionellen Abweichungen der verschiedenen Exemplare für verschiedene Übersetzungsversuche erklärt. Dies weist v. D., wie mir scheint, mit guten Gründen zurück; er ist selbst eher geneigt, sie als verschiedene Entwürfe aufzufassen, welcher Art, läßt sich nicht bestimmt sagen; doch wägt der Verf. die verschiedenen Möglichkeiten sorgsam ab.

Zehlendorf bei Berlin. P. Viereck.

---

**Hermannus Dessau**, Inscriptiones latinae selectae. Vol. III, Pars II. Berlin 1916, Weidmann. S. I—CXCII, 601—954. 8. 18 M.

In dem mit dem vorliegenden Bande zum erfreulichen Abschlusse gelangten großen Inschriftenwerke von H. Dessau, das an Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit die älteren Sammlungen von Orelli-Henzen und Wilmanns weit hinter sich läßt, besitzen wir für alle auf epigraphisches Material angewiesenen Arbeitsgebiete der römischen Altertumskunde ein ausgezeichnetes Quellenbuch, das seinem doppelten Zwecke, einerseits in das Studium des CIL einzuführen, anderseits dieses für den Handgebrauch zu ersetzen, in vortrefflicher Weise gerecht wird und zudem auch neben dem CIL selbständige Bedeutung beanspruchen kann, da es eine nicht geringe Anzahl von Inschriften enthält, die in den betreffenden Bänden des CIL und auch in den Nachträgen der Ephemeris epigraphica noch keinen Platz finden konnten und, in allen möglichen Zeitschriften, meist des Auslandes, zerstreut, bei D. am bequemsten zugänglich sind. Inschriften dieser Art finden sich, wie leicht begreiflich ist, am zahlreichsten in der Abteilung Inscriptiones novae der Addenda et Corrigenda, welche die erste Hälfte des vorliegenden Bandes füllen und sich in äußerlich etwas unbequemer Weise zwischen die beiden Teile der bereits im vorausgehenden Bande (s. Wochenschr. 1915, Sp. 946 f.) begonnenen Register einschieben; wer den Band III 1 noch nicht hat binden lassen, kann durch den Buchbinder die Vereinigung des ganzen Index herstellen und die gesondert paginierten Addenda voraussetzen lassen. Durch diese vom Verf. gewählte Anordnung der Druckfolge ist aber der große Vorteil erreicht worden, daß auch die Nachträge bis auf eine kleine, erst während des Satzes der Indices zusammengekommene Mantissa (no. 9482—9522) in die Register mit aufgenommen werden konnten. Abgesehen von dieser Mantissa umfassen die Nachträge nicht weniger als 600 Nummern, von denen naturgemäß mehr als die Hälfte auf den ersten Band fällt, dessen Erscheinen schon um 24 Jahre zurückliegt; aber auch zu den etwa 1700 Inschriften des erst vor 10 Jahren veröffentlichten Bandes II 2 ergab sich noch eine Nachlese von rund 70 Nummern, ein deutliches Zeichen dafür, wie rasch das Material anwächst. Erst jetzt, wo man Hauptwerk und Nachträge vereint vor sich hat und mit Hilfe der Indices beide nach allen Seiten ihres Inhalts vollständig übersehen kann, läßt sich die Fülle des Gebotenen und die auf vollster Sachkenntnis beruhende Vortrefflichkeit der Auswahl vollkommen würdigen; nur selten wird man eine Inschrift von Bedeutung bei D. vergebens suchen, etwa die des Tropäums von Adamklissi CIL III 12467 (die Inschrift des Grabaltars steht unter No. 9107), die vielbesprochene Grabschrift der Allia Potestas (Notiz. d. Scavi 1912, 156), die freilich sehr verstümmelte Febris-Inschrift vom Janiculum (Compt. rend. de l'acad. d. inscr. 1910, 405), das inhaltlich wie sprachlich und metrisch gleich interessante afrikanische Weihgedicht an Silvanus, Engström, Carm. lat. epigr. no. 369; die Veröffentlichung der pränestinischen Inschrift

mit der rätselhaften Iuno Palosticaria (Notiz. d. Scavi 1914, 195) kam wohl selbst für die Mantissa zu spät. Den zweiten Teil der Nachträge (S. CLXIX—CXCII) füllen Addenda et Corrigenda ad inscriptiones supra editas, vor allem Nachweise der Fundstellen im CIL für diejenigen Inschriften der Sammlung, für die sie seinerzeit noch nicht gegeben werden konnten, sodann Ergänzungen des sehr wertvollen und inhaltreichen Kommentars; da einen wesentlichen Vorzug dieses Kommentars seine Knappheit bildet, hat D. auch für die Nachträge die inzwischen gelieferten Beiträge zur Ergänzung und Erklärung der Inschriften sehr streng durchgesiebt und aus der Fülle der Literatur nur weniges der Erwähnung für würdig befunden, womit man ganz einverstanden sein kann. Daß sich aber unter diesem wenigen auch der Einfall F. Holzers befindet, nach dem in der pompejanischen Inschrift des Sp. Turranius Proculus Gellianus no. 5004 (= CIL X 797) die Worte *sacrorum principiorum p(opuli) R(omani) Quirit(ium)* von den folgenden Priestertiteln *flam(en) Dialis*, *flam(en) Martial(is)* zu trennen und als Genetiv nicht von *sacra principia p. R. Quirit.*, sondern von *sacra principiorum p. R. Quirit.* aufzufassen sein sollen, wundert mich; die ganz ungefüge Ausdrucksweise mit der dreifachen Schachtelung der Genetive wird jedenfalls durch den Verweis auf die Bezeichnung *sacrorum Isidis* im ägyptischen Kulte nicht ausreichend gerechtfertigt. Der zweite Teil der Indices enthält die Abteilungen X. Geographica, XI. Res municipalis, XII. Collegia, XIII. Artes et officia privata, XIV. Carmina, XV. Compendia scripturae, litterae singulares notabiliores, XVI. Grammatica quaedam, XVII. Notabilia varia; namentlich die beiden an letzter Stelle genannten Abschnitte bilden durch ihren reichen Inhalt und den bei der Auswahl des Gebotenen bewiesenen Takt eine geradezu unerschöpfliche Fundgrube für sachliche und sprachliche Beobachtungen; es ist mit besonderer Freude zu begrüßen, daß sich D. durch die in der Vorrede S. IV dargelegten Bedenken nicht hat dazu bestimmen lassen, wie er zeitweise beabsichtigte, den grammatischen Index zu unterdrücken. In einem Punkte freilich bringt dieser Index-Band eine schwere Enttäuschung: es fehlt die mit Bestimmtheit erwartete Gegenüberstellung der Nummern der Dessauschen Auswahl mit den Fundstellen der Originalpublikationen, wie solche Dittenberger der 2. Auflage seiner Sylloge und den Orientis graeci inscriptiones selectae zum größten Vorteile der Benutzer beigegeben hat, obwohl die Sache dort viel schwieriger war, da oft für eine und dieselbe Inschrift mehrere Veröffentlichungen in Betracht kamen, während es sich hier in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nur um das CIL handelt. Ich sehe nicht recht, womit das Fehlen dieser unentbehrlichen Beigabe begründet werden kann; anfertigen mußte D. für seinen Privatgebrauch eine solche Konkordanz gewiß, und die durch ihre Drucklegung gegebene Vermehrung des Umfanges (um etwa 5 Bogen) hätte das Werk nicht über Gebühr belastet; denn der Käufer, der jetzt die Sammlung zum Gesamtpreise von 88 Mk. ersteht, würde sicher gern bereit gewesen sein, statt dessen 90 Mk. zu zahlen, wenn er dafür in den Stand gesetzt worden wäre, sich durch einfaches Nachschlagen einer solchen Vergleichstabelle ohne Zeitverlust darüber zu versichern, ob und wo sich eine ihm als Zitat begegnende Inschrift des CIL in der Dessauschen Sammlung findet.

Halle a. S. Georg Wissowa.

---

**Alfons Steiner**, Fragment einer Inschrift über Prozeßrecht (Spanien, Römische Kaiserzeit). Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften Stiftung Heinrich Lanz. Philos.-hist. Klasse. Jahrg. 1916. 2. Abhandlung. Heidelberg 1916, Winter. 12 S. 8. Mit einer Tafel.

Steiner veröffentlicht ein Fragment einer Bronzetafel, das vielleicht aus Italica stammt und sich im Besitz der Señora Mansón zu Sevilla (Calle Federico de Castro) befindet. Seine Veröffentlichung beruht auf den Abschriften und Durchreibungen, die Professor Oxé aus Crefeld zuerst in Madrid in der Real Academia de la Historia, sodann in Sevilla im Hause der Besitzerin angefertigt hatte. Bei der Lesung wurde der Herausg. von Dessau und Gradenwitz unterstützt. Seine Arbeit ist in jeder Beziehung lobenswert. Hervorragende Anerkennung verdient die Entzifferung der zweiten Hälfte der dritten Zeile, insbesondere der Buchstaben V·D·P·R·L·P, und deren Auflösung = *unde de plano recte legi possit.*

Die Inschrift ist das Bruchstück eines Prozeßgesetzes. Der Herausg. glaubt, daß munizipale Verhältnisse, wie in der lex Salpensana und Malacitana, geregelt werden. Indessen kann ebensogut ein Stück einer Provinzialordnung vorliegen; auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß wir ein Bruchstück einer lex, etwa der lex Iulia de iudiciis privatis vor uns haben. Den Inhalt faßt der Herausg. so zusammen, daß im ersten Teile über Termine

und Ladung, und zwar Z. 1 u. 2 im allgemeinen, Z. 3 speziell über die Ediktalladung, im zweiten Teil (Z. 4—6) über das Verfahren vor dem Iudex gehandelt war. Hier war offenbar von Versäumnis oder Vertagung die Rede, worauf die Worte *neq(ue) is dies propter venerationem domus* [*Augustae*] oder [*divinae*] führen. Der Herausg. bezieht das Fragment auf *iudicium publicum*. Ich würde wegen der Worte Z. 4: *qui inter eos iudicare debebit* lieber an *iudicium privatum* denken.

Erlangen. B. Kübler.

---

**Ada Adler, Catalogue supplémentaire des manuscrits grecs de la Bibl. R. de Copenhague.** Avec un extrait du Catalogue des manuscrits grecs de l'Escurial redigé par D. G. Moldenhawer. Mém. de l'Acad. R. des Sciences de Danemark. VII<sup>me</sup> sér. (Lettres) t. 2 no. 5. Kopenhagen 1916, Høst & Sohn. S. 302—398. 4.

Von einer Magistra artium haben wir einen Katalog griechischer Hss noch nicht; die Verfasserin beschränkt sich darauf, in diesem Werke Nachträge zu geben, die sie in Graux' Katalog von Kopenhagen vermißt; sie sagt einfach: „Il est difficile de comprendre l'omission de ces mss."

Sachlich sind die besprochenen Hss nicht von hervorragender Bedeutung, aber einige sind paläographisch interessant. Einen von Graux (p. 82) beschriebenen c. Thott. 44 hat die Verf. aufgenommen (pl. I. II), um daran die Vermutung zu knüpfen, daß er aus einem Basilianerkloster in Unteritalien stamme; sie verweist auf die Ähnlichkeit mit c. Vatic. gr. 1591 (s. Cavalieri-Lietzmann, Specimina No. 14). Aber einmal ist die Ähnlichkeit durchaus nicht so groß, wie die Verf. meint; die Verwandtschaft beschränkt sich vielmehr darauf, daß beide Hss in der sorgfältigen Minuskel des 10. Jahrh. ausgeführt sind; und außerdem läßt sich auch nicht beweisen, daß c. Vat. gr. 1591 in Unteritalien geschrieben ist; wenn er auch einst dem Kloster Grottaferrata gehörte.

Den Beschluß bildet die Beschreibung der Blätter, die in den Schaukästen ausliegen, und die Manuscrits et collations modernes, namentlich von Reiske und Moldenhawer. S. 327 ein Brief von Montfaucon.

Wichtiger ist der zweite Teil des Buches: Catalogue des mss gr. de l'Escurial redigé par Moldenhawer et Tychsen en 1784, publié en extrait.

Von den großen griechischen Bibliotheken Europas ist die des Escurial vielleicht am wenigsten benutzt, weil sie schwer zu erreichen war und allzulange eines gedruckten Katalogs entbehrte. Erst im vorigen Jahrhundert widmeten ihr zwei französische Gelehrte ernste Studien: E. Miller dem Katalog, Ch. Graux der Geschichte der Bibliothek. Über die Mängel des Millerschen Katalogs herrscht jetzt kein Zweifel mehr; sie sind namentlich von Graux deutlich genug hervorgehoben. Und doch gab es längst einen ausführlichen und zuverlässigen Katalog der Sammlung, allerdings nur handschriftlich. Moldenhawer und Tychsen hatten ihn im Jahre 1784 angefertigt, konnten ihre Arbeiten aber nicht durch den Druck vollenden; ihre Papiere ruhen heute in der Königlichen Bibliothek von Kopenhagen, und es ist das große Verdienst der Herausg., auf diesen ungehobenen Schatz hingewiesen und einen Auszug dieser Aufzeichnungen veröffentlicht zu haben; denn ganz konnten sie allerdings nicht mehr gedruckt werden. Millers Hss-Beschreibungen sind sehr ungleich, manchmal sehr ausführlich, manchmal zu kurz. Lücken und Blattversetzungen übergeht er gelegentlich. Unterschriften datierter Hss werden von ihm übersehen oder falsch berechnet (Σ III 18, Ψ IV 14, Ψ IV 26), Monokondylien nicht aufgelöst (Υ III 13), Schreibernamen nicht erwähnt (Ω II 34); ganze Hss fehlen (R II 12—13).

Es ist also sehr dankenswert, wenn die Herausg. hier den neuen Katalog nach dem älteren ergänzt; ja sie geht sogar noch weiter; sie fügt bei einzelnen Hss auch die neuere Literatur hinzu namentlich durch Verweisung auf Graux und die neueren Zeitschriften, selbst auf die Gefahr, hier unvollständig zu bleiben. S. 360 bemerkt sie zu Υ I 11: Souscription Georgii $\overset{x}{\chi}$ (forsan Corcyraeensis); hier liegt wahrscheinlich ein Schreibfehler vor; es wird zu lesen sein $\overset{\chi}{\alpha}$ (μοναχοῦ). Wer also künftig genaue Auskunft wünscht über einen c. Escurialensis, wird also nicht nur Miller, sondern auch Moldenhawer befragen müssen.

Leipzig. V. Gardthausen.

---

**M. Hörnes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa von den Anfängen bis um 500 v. Chr.** 2. Aufl. Mit 1330 Abb. im Text. Wien 1915, Schroll. 661 S. 20 M.

Das Buch behandelt ein Gebiet, von dem sich die Vertreter der klassischen Philologie und Archäologie bisher ziemlich fern gehalten haben; absichtlich — denn der Gegenstand zwingt, in Zeiten zurückzugehen, die zum größten Teil weit jenseits aller schriftlichen Überlieferung liegen, auf die sich die philologische Wissen-

schaft gründet. Und doch lassen sich an nicht wenigen Stellen die Fäden erkennen, die aus der 'Vorgeschichte' zur Frühgeschichte und damit auch zum eigentlichen Arbeitsgebiet der Philologen überleiten. Und seitdem durch die Entdeckung einer reichen griechischen und italischen Vorgeschichte ungeahnte Lichter auf die vorklassischen Perioden antiker Kulturentwicklung gefallen sind, haben sich auch einzelne Vertreter der altklassischen Wissenschaft mit Erfolg an der Erforschung dieser 'analphabeten' Kulturen beteiligt. Freilich ist es wohl begreiflich, daß dem strenggeschulten, auf wesentlich festerer Grundlage arbeitenden klassischen Philologen ein nicht geringes Unbehagen ankam gegenüber den auffallenden, aber durchaus nicht wegzuleugnenden Zeugnissen einer Kunstübung, die zum Teil längst nicht mehr als primitiv bezeichnet werden kann. Dies Mißbehagen wurde noch durch die Tatsache gesteigert, daß das ganze Gebiet lange Zeit der Tummelplatz eines fröhlichen anthropologisch-ethnologisch-prähistorischen Dilettantismus war. Noch vor nicht langer Zeit konnte man es in diesen Kreisen aussprechen hören, daß sich diese 'Wissenschaft' deshalb besonders zum Betrieb eigene, weil sie keinerlei Vorkenntnisse bedürfe. Daß die ernsten Vertreter der genannten Disziplinen eine solche Auffassung längst ebenso ablehnen, wie wir es tun, bedarf keiner Hervorhebung; wirksam entgegengearbeitet kann aber nur dadurch werden, daß die prähistorischen Studien den Dilettanten nicht allein überlassen werden, sondern daß ihnen auch die Vertreter der klassischen Philologie mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Wieviel auf diesem Gebiet noch zu tun ist, welche lohnenden Aufgaben die Erforschung der Kulturerscheinungen vorgeschichtlicher Zeiten auch dem Philologen und Archäologen bieten, das zeigt das vorliegende Buch mit voller Deutlichkeit jedem, der es sehen will. — Es war eine schwierige und entsagungsvolle Arbeit, als Hörnes vor 20 Jahren sein Buch schrieb; nicht viel leichter war die Bearbeitung der 2. Auflage, denn es handelte sich darum, das seit jener Zeit außerordentlich angewachsene, wirklich wissenschaftliche, weil auf zuverlässigen Beobachtungen beruhende Material in das Buch einzuarbeiten. Man darf sagen, daß H. nicht genötigt war, etwas Wesentliches von dem zurückzunehmen, was er damals ausgesprochen hat; ein gutes Zeugnis für die Gediegenheit der Arbeit. Eine sehr ausgedehnte und sehr ungleichwertige Literatur war zu bewältigen, um ein zusammenhängendes Bild zu gewinnen. Von den verschiedensten bereits angedeuteten Standpunkten aus sind diese Arbeiten geschrieben; sie werden in ihren wichtigsten Vertretern von H. gewürdigt und gekennzeichnet, wobei es angesichts der Gesamtleistung ungerecht wäre, sich auf Einzelheiten zu versteifen, in denen der Verf. vielleicht geirrt hat, oder in denen man selbst anderer Meinung ist. Wird der Gegenstand nach der von H. durch sein Werk gegebenen Anregung in Zukunft auch von solchen Gelehrten behandelt, die sich bisher aus den genannten Gründen davon ferngehalten haben, so darf man gewiß auf mancherlei Einwände, neue Gruppierungen und wesentlich verschiedene Auffassungen gefaßt sein; der Verf. wäre trotzdem der erste, der eine solche eingehendere Beschäftigung mit seinem Thema begrüßen würde. Zu einer Beteiligung an diesen Forschungen wird auch der Philologe schon durch die reichen, geschickt ausgewählten Abbildungen geradezu herausgefordert; auch in dieser Beziehung besitzen wir heute kein Werk, das dem von H. an die Seite gestellt werden könnte. — Schon beim bloßen Durchblättern stoßen schwierige Fragen auf, die nach Lösung verlangen, ohne daß es bei dem Stand unserer Kenntnisse möglich wäre, überall einen befriedigenden Aufschluß zu gewinnen. Wie kommt es, daß wir in einer Zeit, aus der wir abgesehen von primitiv durch Schlagen zugerichteten Steinwerkzeugen nichts besitzen, was auf einen noch so geringen Kulturzustand des Menschen schließen ließe — wie kommt es, daß wir uns bereits da naturalistischen Zeichnungen gegenübersehen, deren Treue in den nachfolgenden Perioden auch nicht entfernt erreicht wurde? Wie ist das plötzliche, unvermittelte Aufhören dieser erstaunlichen Fähigkeit, zumal die Tierwelt darzustellen, zu erklären? Und dann die vielerörterte Frage, aus welchen menschlichen Trieben die Kunstübung entsprang! Bis zu welchem Umfang dürfen — wirkliche oder scheinbare — Analogien noch lebender Urvölker zum Vergleich mit jenen ältesten Spuren menschlicher Kunstfertigkeit herangezogen werden — ein Kapitel, über das die Meinungen ganz besonders weit auseinandergehen —? Über das und vieles andere erhalten wir eine Übersicht, soweit der gegenwärtige Stand der Erkenntnis — oder der Theorien! — reicht, wobei es freilich bei der Schreibweise des Verf. nicht immer leicht ist, seinen Entwicklungen zu folgen; aber ein solches Werk ist ja auch kein Lesebuch, es will ernstlich durchstudiert sein. Daß sich H. nicht auf trockene

Nebeneinanderstellung verschiedenartiger Meinungen beschränkt, sondern selbst Stellung nimmt, ist natürlich, daß es mit Vorsicht und Zurückhaltung geschieht, ist anerkennenswert. Es ist sein Bestreben, die einzelnen Stufen der primitiven, sich durchaus nicht in gleichmäßigem Zug entfaltenden Kunstübung mit den großen, durch die gesicherten Tatsachen der besonnenen und vorsichtigen Prähistorie erwiesenen Kulturströmungen und wirtschaftlichen Zuständen in Verbindung zu bringen und sie daraus zu erklären. Wieweit ihm dies Streben geglückt ist, darüber werden die Ansichten verschieden sein. Aber jeder, der unter des Verf. Führung in den Stoff eindringt, wird erkennen, daß er es bei alledem nicht nur mit bloßen Philosophemen, sondern zum guten Teil mit recht festen Grundlagen zu tun hat, auf denen sich weiterbauen und eine eigene Überzeugung gewinnen läßt.

Die Besprechung eines solchen Buches kann nicht die Aufgabe haben, auf Einzelheiten einzugehen; man könnte solche in beliebiger Zahl herausgreifen, würde dadurch aber dem gesamten Werk in keiner Weise gerecht. Es kann sich vielmehr nur darum handeln, besonders bei der Betrachtung eines so schwierigen und umstrittenen Gebiets, die Grundlinien hervorzuheben und das Buch dem Studium aller zu empfehlen, denen diese Fragen am Herzen liegen. Schon die nachfolgende kurze Übersicht über den Gesamtinhalt wird zeigen, daß man sich dem vielbelesenen Verf. als kundigem Führer anvertrauen darf. Aus dem I. Teil seien die allgemeinen Ausführungen über Quellen und Richtungen der bildenden Kunst hervorgehoben, über den Ursprung des Körperschmucks und seine Formen, die Ornamentik der Naturvölker, über die Möglichkeit einer Scheidung von profaner und religiöser Kunstübung, alles mit besonnener Verwendung von Vergleichsmaterial aus rezenten Urstufen. Der II. Teil bringt eine Übersicht über die prähistorische Kunst in Europa, wobei H. eine einleuchtende Dreiteilung durchführt, nicht nach den Stoffen Stein, Bronze und Eisen, sondern nach der wirtschaftlichen Stellung der Kulturträger: Jäger, Bauern und Herren. Der naturalistischen Kunst des Jägertums im Westen ist der III. Teil gewidmet; behandelt wird u. a. das Alter und die Verbreitung der Quartärkunst, ihre Fundstellen, besonders die Höhlen, die Darstellung von Menschen und vor allem von Tieren in den bekannten Wandbildern. Der zweiten Stufe, der geometrischen Kunst des mitteleuropäischen Bauerntums, gilt Teil IV; Wechsel der führen den Gegenden und Stilarten tritt ein, Verbindung mit der vorhergehenden Stufe fehlt ganz. Dafür tritt an der Peripherie primitive Plastik auf, und zwar von Malta über die britischen Inseln hinaus bis nach Rußland. Angeschlossen wird die Schilderung der neolithischen Keramik, wobei H. einen flächenbedeckenden oder Umlaufstil und einen flächeneinteilenden oder Rahmenstil unterscheidet. Diese Untersuchungen über die Kulturkreise und Kunstrichtungen der jüngeren Steinzeit (und der Kupferzeit) werden im V. Teil weitergeführt. Im VI. Teil folgt die Behandlung des Südostens und der Kulturkreise der Bronzezeit; damit wird der Übergang von der reinen Prähistorie zu Troia, Kypros, der Ägäis und zu Kreta gemacht, letztere Insel Heimat des kretisch-mykenischen Herrentums. Der VII. und letzte Abschnitt bringt in kürzerer Form die Würdigung der Kulturkreise in der Eisenzeit, an deren Anfang die Etrusker, an dem Ende die Kelten der Latènezeit und noch später die Nordländer als typische Herrenvölker stehen.

Darmstadt. E. Anthes.

---

Georg Treu, Durchschnittsbild und Schönheit. Vortrag auf dem Kongreß für Ästhetik und Kunstwissenschaft, Berlin 1913. Zeitschrift für Ästhetik und Allgemeine Kunstwissenschaft, Bd. IX, 1914, Heft 3 (auch als Sonderdruck käuflich). Stuttgart, Enke.

Seit Platon zuerst die Idee des Schönen aufgestellt hat, sind Philosophen und Künstler bemüht gewesen, ihr Geheimnis zu ergründen. Die Künstler vermochten leicht die Unzulänglichkeit der Theorie durch die Tat zu ersetzen; der Doryphoros sagt mehr als der längste Zahlenkanon. Die Philosophen hingegen konnten kaum versuchen, einen objektiven Beweis für die Richtigkeit ihrer Theorien anzutreten.

Es scheint nun, als wolle auch ihnen das Experiment zu Hilfe kommen. Die praktische Genialität eines Engländers aus der Darwinschen Epoche hat schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Verfahren erfunden, von dem man sich wundert, daß es nicht weiter ausgebildet worden ist. Francis Galton, mit den Fragen der Vererbung beschäftigt und bemüht, alle Eigenschaften und Fähigkeiten der menschlichen Rasse festzustellen, wünschte die durchschnittliche Erscheinung von Menschenklassen, Krankheitsbildern und ähnlichem festzustellen. Er photographierte zu diesem Zwecke eine Anzahl (6—12) Gesichter, z. B. von Ingenieuren, Schwindsüchtigen, Verbrechern hinter-

einander auf dieselbe Platte, in genau gleicher Größe und Beleuchtung, entweder durch unmittelbare Exposition, oder indem Einzelaufnahmen aufeinander photographiert wurden. Ebenso photographierte er die 6 Mitglieder einer Familie, männliche, weibliche, alte, junge übereinander. Die Züge, welche allen Komponenten eines Bildes gemeinsam sind, müssen durch die Wiederholung am stärksten werden; weniger häufig vertretene werden schwächer; nur einmal vorhandene fallen so gut wie ganz aus. Es müssen also, als bestimmende Formen des Endbildes, die mittleren, die Durchschnittswerte übrig bleiben. So einfach diese Rechnung ist, wenn es sich um Zahlen handelt, so überraschend ist es, daß durch dieses mechanische Verfahren ein anschauliches Bild gewonnen werden kann. Allerdings sind darin die Einzelformen stets etwas verschwommen, aber die Gesamterscheinung ist keineswegs unklar. Im Gegenteil findet sich bei gut gelungenen Durchschnittsbildern etwas von dem, was der Kunstphotograph gerne absichtlich als 'künstlerische Unschärfe' anstrebt, ein Aufheben der allzu harten, allzu 'wirklichen' Konturen, wie sie die Linse zeichnet und die das Auge in der Natur tatsächlich nicht auffaßt.

Fortgesetzt wurde das Verfahren durch den Biologen Bowditch von der Harvard Universität in Boston zusammen mit Georg Treu. T. hat damals in dieser Wochenschrift darüber berichtet (1890, Sp. 742 ff.) und hat jetzt die Aufnahmen Bowditchs und anderer veröffentlicht mit eingehenden Betrachtungen, die er auf dem Kongreß für Ästhetik vorgetragen hatte.

Bowditchs erstes Bild sind sechs Aufnahmen eines Knabenkopfes in Dreiviertelansicht in verschiedener Stimmung, lächelnd, ernst, gleichgültig, trübe. Dem Endbild kann man keine ausgesprochene Stimmung zuschreiben, hingegen überrascht es durch einen Ausdruck von Intelligenz, der den anderen Bildern fehlt. Das Gesicht wirkt weniger momentan, aber innerlich reicher als die Einzelaufnahmen. Somit ist hier wirklich etwas erreicht, was auch der gute Porträtist tut: das Wesentliche eines Gesichts aus den stets wechselnden Erscheinungsformen herauszuholen.

Zwei Durchschnittsbilder von Schwermütigen und von Irren sind weniger gut zu beurteilen, weil die Einzelaufnahmen fehlen. Den Blödsinnigen würde man, ohne es zu wissen, kaum als solchen erkennen. Bei dem Schwermütigen ist durch tiefe Schatten in den Augenhöhlen schon vom Photographen, methodisch nicht ganz richtig, eine gewisse Stimmung hineingebracht. Die gefurchten Wangen und hohlen Schläfen lassen jedenfalls auf schwere Erlebnisse schließen, ebenso wie der düster ernste Gesamtausdruck des Kopfes. Er erinnert etwas an die abgehärmten Formen von Rembrandts Bruder 'mit dem Helm' auf dem Berliner Gemälde (Klassiker der Kunst II, Rembrandt, Gemälde, S. 175 Abb. 2). Legt man aber diese beiden Köpfe nebeneinander, so würde auch hier ein Unbefangener kaum abnehmen können, daß das eine Gesicht durch Lebensnot, das andere durch geistige Zerstörung so geworden ist. Mir scheint bei diesen Krankheitsbildern überhaupt die Problemstellung falsch; denn, soweit meine allerdings geringen Beobachtungen reichen, kommt die Geistesgestörtheit weniger an den ruhenden Formen des Gesichts als an den beweglichen, am Spiel der Mienen und des Auges zum Ausdruck, außer etwa in ganz fortgeschrittenen Fällen. Ähnliches dürfte auch für Galtons Durchschnittsbilder von Schwindsüchtigen gelten. Jedenfalls müßte m. E. die Frage, ob und welche Krankheiten typische Veränderungen der plastischen Gesichtsformen — denn von der charakteristischen Veränderung der Haut und ihrer Farbe, des Verhaltens des Auges, der Bewegung der Muskeln usw. gibt die Photographie ja keinen Aufschluß — mit einem weit umfänglicheren Material untersucht werden, ehe Schlüsse auf die Tragweite des Verfahrens in dieser Hinsicht gezogen werden könnten.

Klarer gestalten sich dagegen wieder die Ergebnisse bei den Durchschnittsbildern gesunder, jugendlicher Gesichter der gleichen Menschenklasse. Hier kommt das überraschendste: wenn die Einzelköpfe auch noch so unregelmäßig sind, das Endbild ist 'schön'. Niemand würde glauben, daß in den teils stumpfen, teils fast komischen, immer von Schönheit weit entfernten Gesichtern von zwölf wendischen Soldaten, richtigen 'Kommißköpfen', ein Kernbild von so vornehmer schöner Formung stecken könnte, wie es bei Bowditch in der Mitte der zwölf Einzelaufnahmen erscheint. Bei einem Parallelbild von zwölf sächsischen Soldaten sind zwei oder drei feinere Köpfe dabei, aber auch wieder ganz grobe. Vergleicht man nun den sächsischen und den wendischen Durchschnittstypus, so ist zunächst eine große Ähnlichkeit da. Es ist in beiden der europäische Mensch. Je mehr man aber hinsieht, desto größer werden die Unterschiede: der Deutsche von mehr vierecktem Umriß, breiter Stirn, großen Augenhöhlen, runden aber nicht ausladenden Wangen, schmalem Nasenrücken, geblähten

Nüstern, kleinem festem Mund, schmalem, sehr energisch gerundetem Kinn; der Gesamtausdruck sehr kräftig, energisch, tatbereit. Beim Wenden ist der Ausdruck weicher, das Gesicht oval länglich, die Stirn nach oben trapezförmig einspringend gegenüber den sehr stark ausladenden Jochbeinen, welche die größte Breite des Gesichts bilden und nach unten in flach einstreichende Wangen übergehen; der Nasenrücken ist breit, die Nüstern dagegen schmal; der Mund ist länglich und weicher, das Kinn breiter und schwächlicher. Wir haben also schon innerhalb dieser beiden 'Schönheiten' ein verschiedenes vor uns. Wieder anders sind die Typenbilder amerikanischer Studenten und Studentinnen. Eines aus 449 Komponenten zeigt übrigens durch die allzu verfließenden Formen, daß die Zusammensetzungsfähigkeit nicht unbegrenzt ist und eine Höchstgrenze zur Erzielung der reinsten Anschaulichkeit zu suchen wäre. Diese anglo-amerikanischen Typen zeigen in den Verhältnissen eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Praxitelischen Hermes, den T. daneben abbildet.

Es ist also der experimentelle Beweis erbracht, daß das, was wir als Schönheit empfinden, in einem Mittleren, einer Durchschnittsform besteht. Wir werden hinzufügen dürfen, daß es die von der Natur gewollte, aber im Lebenskampfe nie oder selten rein verwirklichte physische Form ist, die uns schön erscheint. Das haben schon die Alten ausgesprochen. Aristoteles sucht — allerdings mehr sittlich gefaßt — das Schöne in der μεσότης, der Mitte zwischen Zuviel und Zuwenig, zwischen ὑπερβολή und ἔλλειψις. Und von der Kunst sagt er: ἡ τέχνη τὰ μὲν ἐπιτελεῖ ἃ ἡ φύσις ἀδυνατεῖ ἀπεργάσασθαι (Phys. II 8, 199a, 15 ff.).

Nicht anders als in einem 'Mittleren' suchte auch Kant die 'ästhetische Normalidee', und wenn er beschreibt, wie die Vorstellung von der Statur eines schönen Mannes dadurch zustande komme, „daß die Einbildungskraft tausend Bilder der Wirklichkeit übereinander fallen lasse, bis das Mittlere von ihnen kenntlich werde", so nennt T. das mit Recht eine Vorausahnung der Durchschnittsbilder. Auch die Künstler haben ja in einem 'Kanon' immer zahlenmäßige Mittelwerte festzulegen versucht, nur daß eben die Messung dem so unendlich reichen Formengebilde des menschlichen Körpers gegenüber nicht nur unsicher ist — es gibt keine ganz festen Meßpunkte —, sondern auch höchstens das allgemeine Gerüst zu liefern vermag.

Es fragt sich nun, ob das von T. der experimentellen Ästhetik empfohlene Galtonsche Verfahren erheblich über die Bestätigung solcher allgemeinsten Erkenntnisse hinaus fruchtbar werden könnte. Für das Zentralproblem der Ästhetik kaum, sofern wir dieses in dem Prozeß des künstlerischen Schaffens und in dem Rapport zwischen Kunstwerk und Betrachter erblicken. Denn die 'Schönheit', um die es sich bei den Durchschnittsbildern handelt, ist nichts, was mit dem Wesen des Kunstwerks als solchem etwas zu tun hätte. Diese Schönheit kann auch im Kunstwerk vorhanden sein, kann aber ebensogut fehlen. Den gotischen Menschenbildern z. B. oder der japanischen oder gar unserer modernsten Kunst könnte man mit solchen Versuchen in keiner Weise näher kommen. Denn die Kunst ist etwas völlig anderes als 'Nachahmung der schönen Natur'. Sie ist der Aufbau von Formenwelten, die ihre Gesetze in sich tragen, und nur auf die Erforschung dieser Gesetze kann es der Ästhetik, soweit sie Kunstwissenschaft sein will, ankommen. Diese Gesetze sind aber vom dargestellten Stoff völlig unabhängig, wie ja das häßlichste und individuellste Gesicht der würdigste Gegenstand des größten Kunstwerks sein kann. Also nur wo eine Kunst auf organische Körperschönheit oder sonstwie typisierende Formen ausgeht wie die griechische, bieten die Durchschnittsbilder eine gewisse Hilfe dar.

Selbstverständlich tun sie es auch da, wo die 'Ästhetik' auf die Erforschung des Naturschönen, also auf den Rapport vom Menschen zu der Natur als Anschauungswert ausgeht. Dann ist sie allerdings mehr Physiologie und Psychologie, wir gelangen zur historischen und zur Rassenforschung. Denn die Wertung des 'Schönen' ist in diesem Falle abhängig von jenen zahllosen Umständen, die überhaupt den Charakter einer Zeit und eines Volkes bestimmen, Abstammung, Kulturzustand, Sexualität und anderes. In die Erforschung dieses Naturschönen, wie es jeweils von einem Volke aufgefaßt wird, würden die Durchschnittsbilder zweifellos Licht bringen. Als schön erscheinen wohl immer die Züge, welche den gesunden Formentypus einer Rasse darstellen. Man müßte diesen Typus z. B. für Neger, Ostasiaten, Indianer durch das Durchschnittsbild feststellen und dann sehen, erstlich ob er von den betreffenden Völkern als schön anerkannt wird, sodann ob und wieweit er in ihrer Kunst verwirklicht ist. Aber auch unabhängig von ästhetisch-kunstwissenschaftlichen Gesichtspunkten würde das Ver-

fahren für die Rassenforschung von größter Bedeutung sein können, und es ist auffallend, daß sich die Anthropologie seiner noch nicht mehr bemächtigt hat. An einem anderen Ort habe ich die Anregung gegeben, die derzeitigen Insassen unserer Gefangenenlager zur systematischen Festlegung der Rassetypen zu benutzen, da wohl kaum je wieder eine so wohlassortierte Musterkarte mehr oder minder wilder Völker der deutschen Forschung so bequem zugänglich sein wird.

Endlich muß, um zur antiken Kunst zurückzukehren, wenigstens gefragt werden, ob nicht die unmittelbare kunstgeschichtliche Forschungstechnik durch das Verfahren zu fördern und zu bereichern wäre. Wäre das heutige griechische Volk nicht so stark mit Slaven und sonstigem vermischt, so würde man hoffen dürfen, den gereinigten Naturtypus unmittelbar neben die verschiedenen alten Kunsttypen stellen zu können. So aber blieben die Grundlagen und damit die Schlüsse wohl unsicher. Hingegen wäre vielleicht ein anderer Versuch zu machen: innerhalb der griechischen Plastik den Durchschnittstypus, etwa des 5., 4., 3. Jahrh. usw. festzulegen. Ferner den Durchschnitt der gesicherten Köpfe des Myron, Polyklet, Praxiteles usw. Man gewänne dann für jede Zeit und für jeden Künstler eine Art Kanon, an dem man neue Zuweisungen erproben könnte. Zunächst durch Vergleichen, dann — um gleich ganz kühn zu sein — vielleicht wiederum durch Hineinphotographieren. Freilich klingt dies so mechanistisch, daß nur der Erfolg den Versuch rechtfertigen könnte. Immerhin, als Bowditch die wendischen Kommißköpfe zu einem schönen Mann addierte, war das Ergebnis auch nicht vorauszusehen. Und jedenfalls hat schon Galton auf diesem Wege vorgetastet; denn unter seinen Composite Portraitures findet sich ein Durchschnittsbild von sechs verschiedenen Alexanderköpfen auf Münzen.

Würzburg. H. Bulle.

---

**Festschrift Friedrich Carl Andreas zur Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres am 14. April 1916 dargebracht von Freunden und Schülern.** Mit 2 Tafeln. Leipzig 1916, Harrassowitz. 142 S. gr. 8. 10 M.

Dem Göttinger Orientalisten Andreas wollten Freunde und Schüler zum 70. Geburtstag eine Festschrift darbringen, die schon durch die Zahl und Bedeutung der beteiligten Gelehrten ein glänzendes Bild von dem umfassenden Interessenkreis des Jubilars hätte bieten können. Der Krieg hat die Geburtstagsgabe auf ein kleines Maß zurückgedrängt; meist nur die Andreas am nächsten stehenden Göttinger und ehemaligen Göttinger zusammen mit den Kopenhagener Freunden haben Beiträge zu der Festschrift liefern können. Aber auch diese schon lassen den weiten Umfang der von dem zu ehrenden Forscher gepflegten Wissensgebiete ahnen.

Die Ehrengabe enthält außer einer Bibliographie, in die J. Eyser in dankenswerter Weise außer den leider so wenigen Schriften des großen Gelehrten auch einige von Andreas selbst nicht veröffentlichte, aber auf seinen Gedanken und Anregungen beruhende Arbeiten aufgenommen hat, wertvolle Beiträge nicht nur zur klassischen Philologie, sondern auch solche zur indischen, iranischen und semitischen mit Einschluß der ägyptischen.

In einem kleinen scharfsinnigen Aufsatz stellt H. Oldenberg die Bedeutung der indischen Wörter *arkásāti-* und *medhásāti-* fest. — Auf der einschneidenden Entdeckung Andreas' über die Umschrift des Avesta beruhen die beiden Untersuchungen H. Geigers und und H. Lommels, von denen der eine den wahren Lautwert einiger Zeichen, der andere durch Verwechslung von Zeichen entstandene verkehrte Lesarten aufdeckt. — A. Christensen weist in interessanter Weise an dem Vorkommen des Namens Manu Reste von Manu-Legenden in der iranischen Sagenwelt nach.

Vom Iranischen ins Semitische hinüber führt A. Bertholets wichtiger Beitrag zur Frage des Verhältnisses zwischen dem persischen und jüdischen Auferstehungsglauben. Es wird wahrscheinlich gemacht, daß der jüdische Auferstehungsglauben zwar auf nationalem Boden erwachsen, aber durch persischen Einfluß hindurchgegangen ist, während der persische aus einer Zeit und Gegend zu stammen scheint, wo die Toten nicht ausgesetzt wurden. — E. Littmann stellt die Sagen von *Hārūt* und *Mārūt*, deren Namen als iranisch erkannt werden, in Übersetzungen zusammen und geht der Herkunft, die einleuchtend in Babylonien vermutet wird, und den Umänderungen der Sage in kurzer kritischer Analyse überzeugend nach. — S. Larsen führt zwei nordische Nachbildungen sassanidischer Muster auf zwei Tafeln vor und bringt neue Aufschlüsse über die Beziehungen der sassanidischen Webekunst zur kalifischen und byzantinischen Weberei. — A. Rahlfs weist treffend nach, inwiefern die alttestamentliche Vokalisation durch spätere Aussprache gelegentlich beeinflußt worden ist.

— K. Sethe untersucht das Alter des Haushuhns im Orient und vermag in einer Notiz auf einer Hieroglypheninschrift vom Jahre 1469 v. Chr. die älteste Nachricht von diesem nützlichen Tier festzustellen. Er zieht weiter die für die Geschichte der Haustiere wichtige Folgerung, daß der Hahn damals in Ägypten zwar bekannt war, aber in einem dem Euphrat benachbarten Lande schon gezüchtet wurde.

Die Brücke von der Semitologie zur klassischen Philologie schlägt eine sehr anregende Untersuchung R. Reitzensteins über Himmelswanderung und Drachenkampf in der alchemistischen und frühchristlichen Literatur. Schon in den Nachträgen zum Poimandres hatte R. als Quelle für das Verständnis der Vorstellungen von der Wunderkraft auf die griechisch-syrisch-arabischen alchemistischen Offenbarungsschriften hingewiesen. Hier wird in einer Zusammenstellung solcher Überlieferungen gezeigt, wie sie uns die gegenseitige Beeinflussung der verschiedenen Anschauungen des alten Orients erkennen lassen. Die syrische Schrift des Pibechios, die in der arabischen Übersetzung der Schrift des weisen Ostanes und auf einem syrischen Blatt ihre Fortsetzung findet, war bereits mit den Angaben des Celsus über die Mithrasmysterien in Verbindung gebracht worden. R. reiht bedeutsamere Beziehungen an. Der Pibechios-Ostanes hat ein Gegenstück in der arabischen Erzählung des Krates aus dem 9. Jahrh., deren ursprünglich griechischer Text sich aus einem Vergleich mit einer Vision des Hirten des Hermas, der zweitältesten christlichen Schrift des Abendlandes, ergibt. Die Krateserzählung selber stimmt mit der demotischen Geschichte des Hohenpriesters von Memphis aus dem 2. Jahrh. v. Chr. so sehr überein, daß sie aus ihr geradezu herleitbar ererscheint. So weist also Pibechios-Ostanes auf eine heidnische Quelle hin, auf mythologische Vorstellungen, wie sie auch hinter dem inhaltlich verwandten Hymnus der Seele in den Thomasakten steckt. Diesen weiß R. aus der ägyptischen Erzählung von Horus und aus dem 8. Genzâ der Mandäer, einer Fortbildung des altbabylonischen Mythos von Marduk und Tiâmat, zu deuten. Es haben sich also zwei Mythen, ein ägyptischer und ein babylonischer, vermischt und gegenseitig beeinflußt, in den Erzählungen des Gnostizismus vererbt. Sache der Orientalisten wird es sein, die hier angesponnenen Fäden fortzuführen.

Von andrer Seite zur klassischen Philologie führen zwei kleine lehrreiche Abhandlungen J. Wackernagels über Verwandtschaftsnamen. Der erste Artikel ist der Bedeutung des indischen Wortes *bhrātṛvya-* gewidmet. Überzeugend wird nachgewiesen, daß es außer 'Nebenbuhler' auch 'Brudersohn' heißt, daß aber 'Nebenbuhler' nach indisch-semitischer Anschauung aus 'Vetter, Vatersbruderssohn' zu deuten und dies der älteste Sinn des Wortes ist. Zum Vergleich wird dieselbe Bedeutungsverschiebung von ἀνεψιός herangezogen, das im Altgriechischen für 'Vetter', bei den Byzantinern aber für 'Neffe' gebraucht wird. Dieser Verschiebung liegt, wie ich vermute, eine ganz bekannte Ausdehnung des Gebrauchs zugrunde. Wie sich bei uns die Eltern den Kindern gegenüber oft 'Vater' und 'Mutter' nennen, so wurde der Ausdruck *bhrātṛvya-* wohl nicht nur von dem Vetter gebraucht, sondern auch der Vater bediente sich seiner für den Vetter seines Sohnes. Ähnlich erklären sich die gemeinschaftlichen Ausdrücke für 'Enkel' und 'Neffe', während die Verschiebung unseres Wortes *Vetter* von 'Vatersbruder' zu 'Vatersbrudersohn' auf einem andern Prinzip beruht. — In dem zweiten Aufsätzchen, das auch für den Rechtshistoriker von Interesse ist, wird *pitryāvatī* 'die väterliches Gut besitzende' Rigveda IX 46, 2 offenbar richtig von W. mit 'Erbtochter' übersetzt. Damit wird für das indische Recht dieselbe vermögensrechtliche Einrichtung der sonst nur *putrikā* 'Sohnesersatz' genannten Erbtochter erwiesen, wie sie für das griechische längst bekannt ist. W. hält sie wohl mit Recht für urindogermanisch. Auf Grund des gortynischen Ausdrucks πατρωιῶχος verbessert W., Röhl folgend, sehr einleuchtend Herodots πατροῦχος VI 57, 20 in πατρωιοῦχος.

Die zwei noch übrigen Beiträge gehören ganz in das Gebiet der griechischen und lateinischen Grammatik. E. Schwartz' Versuch, κώδυια 'Mohnkopf' als Part. Perf., d. h. als eine Bildung wie ἄγυια, zu deuten, ist m. E. nicht geglückt; schon das -ω- in der Wurzelsilbe macht Schwierigkeiten. — Zu weiteren Studien regen A. Debrunners Bemerkungen über griechische Bedeutungslehnwörter im Latein an. D. greift hier ein noch wenig bearbeitetes Gebiet heraus und zieht einige Grundlinien für weitere Forschung. Ein Bedeutungslehnwort kann entweder durch Übertragung einer dem lateinischen Wort nicht eigenen Bedeutung des griechischen Synonyms, wie ἀρεταί = *virtutes* 'Wunder', oder durch Mißverständnis, wie παρέστησαν = *adstiterunt* 'sie stellten zur Verfügung', oder bei den Bildungslehnwörtern durch Neu-

bildung von Kompositis, wie μακρόθυμος = *magnanimus* 'langmütig', entstehen. Mit Recht empfiehlt D. besonders die Untersuchung der zusammengesetzten Verba und der abgeleiteten Verba und Nomina, die bisher gegenüber den zusammengesetzten Nominibus sehr vernachlässigt worden sind. Besondere Beachtung verdient, daß die Bedeutungslehnwörter in der verschiedensten Art ihre Bedeutung gegenüber dem einheimischen Wort verändern. Hier greift D. einige Gesichtspunkte heraus, ohne wie im übrigen ein Programm aufstellen zu können, was man ihm nicht zur Last legen kann; es zeigt sich eben, wie sehr die Bedeutungslehre überhaupt noch ganz in den Kinderschuhen steckt.

So sehen wir trotz der geringen Zahl der Beiträge zu dieser Festschrift doch eine große Vielseitigkeit und Bedeutsamkeit der angeschnittenen Probleme; im besonderen tritt auch klar die Wechselbeziehung zwischen den verschiedenen philologischen Wissenschaften hervor, gewiß ein würdiges Geschenk für den vielseitigen bahnbrechenden Gelehrten.

Frankfurt a. M. Eduard Hermann.

---

**Franz Bertram**, Geschichte des Ratsgymnasiums (vormals Lyceum) zu Hannover. Hannover o. J., Gersbach. VII, 615 S. 8. 5 M.

Dieser recht stark ausgefallene 10. Band der Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte (nach dem Vorworte vom Jahre 1915) bringt die erste vollständige Darstellung der Geschichte des ältesten und noch heute hochangesehenen Gymnasiums der Stadt Hannover von seinen ersten Anfängen im 13. Jahrh. bis hinab auf unsere Tage. Über das in ihm verarbeitete reiche, gedruckte und ungedruckte Quellenmaterial berichtet Bertram im Vorwort. Man kann schon aus ihm erkennen, daß die für die Geschichte der Pädagogik und für das allgemeine Interesse wertvollsten Abschnitte der Geschichte dieser Anstalt bereits in den Veröffentlichungen ihrer ehemaligen Direktoren Grotefend (bei Gelegenheit der fünften Jahrhundertfeier der Schule als Stadtschule am 2. Febr. 1848) und Heinr. Ludolf Ahrens (in den Jahresberichten der Anstalt von 1869 und 1870) bearbeitet vorliegen. Der Gewinn der neuen Gesamtgeschichte des Ratsgymnasiums für die allgemeine Schulgeschichte ist, wie mir scheint, nicht allzu groß. Darauf aber war die Absicht des Verf. offenbar auch nicht gerichtet; er will vor allem „durch Erwähnung dieser und jener Person, Einrichtung und Sitte die Erinnerung an die frühere Zeit der Stadt beleben und das alte Hannover dem heutigen Geschlecht vor Augen führen". So dürfte seine Arbeit besonders bei den Bewohnern der schönen Haupt- und Residenzstadt Hannover Beachtung und Anerkennung finden, zumal der Verf. als echter und getreuer Sohn der Stadt von ihrer und ihrer Schule hervorragenden Bedeutung tief durchdrungen ist und das Lob seiner Heimat kräftig verkündet. Aus diesem Gesichtspunkte heraus, daß B. auf einen weiteren, nicht irgendwie fachmännisch gebildeten Leserkreis rechnet, kann man auch die zahlreichen Anmerkungen verstehen und entschuldigen, die zu ganz bekannten Namen und Worten gemacht und aus landläufigen Handbüchern entnommen sind, so über Äsopus, Phädrus, Theognis, Theophrast, Vellejus Paterculus, Florus, Johann Heinr. Voß, über die Catilinarische Verschwörung, die B. in die Jahre 65—62 v. Chr. setzt, usw. (wobei als merkwürdiger Fehler in dem sonst von Druckversehen ziemlich freien Bande das Zitat S. 329 auffällt: Ovid, Epist. ex Ponto lib. 11 Kap. 9, V. 45—52). Dahin gehören auch Angaben wie: locus, Plural loca, aerumna = Plackerei, colluvies = Hefe, Abschaum und Übersetzungen der Worte: si ars et praecepta eloquentes facere possent, quis esset non eloquens? oder sine Cerere et Baccho frigent musae u. dgl.

In sieben Abschnitten wird das mittelalterliche Schulwesen, die Reformationszeit, die Schule im 17. Jahrh. (d. h. von 1598—1649), die Zeit der hannoverschen Schulgesetzgebung und der Gesnerschen Schulordnung (bis 1759), die Zeit des Übergangs zur Neuzeit (bis 1821) sowie die Neuzeit auf 407 Seiten im wesentlichen so behandelt, daß jeder Direktor mit seiner Zeit einen besonderen Abschnitt erhält. Kommt es schon durch diese Anordnung zu mancherlei Wiederholungen in der Schilderung der Einrichtungen und der Unterrichtsweise an der Schule *), so bringen die folgenden Kapitel unter den Überschriften: 'Einzelheiten zur Ge-

---

*) So wird z. B. S. 141 und 146 zweimal dasselbe über das Verlesen der Bußpsalmen durch den Kustos berichtet; ebenso werden S. 250 in der Anm. und S. 254 im Text die Schülerzahlen zur Zeit des Rektors Ballhorn und S. 440 u. 451 die Bestimmungen des Legats der Rosine Schild doppelt gebracht; das sind nur einzelne Beispiele von vielen. Der Grund ist, daß zu viele Einzelheiten angehäuft sind, insbesondere auch über Bausachen; Wesentliches und Unwesentliches ist nirgends geschieden. Welchen Wert hat z. B. heute die Mitteilung, daß dem Kustos Wachsmuth „für Reinigung, Sand und Stühle nach der hohen Schule zu bringen" 24 Mariengroschen ausgezahlt worden sind?

schichte des Ratsgymnasiums' und 'Die Lehrer des Ratsgymnasiums' (S. 408—553) neben allerlei Neuem natürlich noch öfter Angaben aus den früheren Abschnitten wieder zur Sprache. Man gewinnt dadurch den Eindruck, als ob der Verfasser nicht vollkommen Herr des in gewiß mühsamer Arbeit angesammelten reichen Stoffes geworden sei. Den Schluß bilden umfangreiche Personen, Orts-, Wort- und Sachverzeichnisse (S. 569—614), die von offenbar großer Sorgfalt zeugen.

Mit dieser kurzen Inhaltsangabe könnte ich schließen, wenn nicht doch etliche Kapitel noch eine besondere Hervorhebung verdienten. Das gilt von dem Bericht über die Einführung der Lehrweise des Petrus Ramus S. 31 ff. u. 67 ff., sowie besonders von dem Briefwechsel zwischen dem Göttinger Philologen Gesner und den Rektoren Elend und Bünemann aus den Jahren 1731—1741. Die dem Magistrat von Hannover erstatteten Gutachten Gesners über die einzelnen Unterrichtsfächer und die für sie empfohlenen Lehrbücher sind lesenswert, und die Erwiderungen, die von den hannoverschen Rektoren aus den oft betrübenden Erfahrungen ihrer Tätigkeit mit minder begabten Schülern und wenig tüchtigen Kollegen den hohen Anforderungen des gelehrten Professors entgegengehalten werden, geben einen guten Einblick, wie es mit den Leistungen der Lateinschulen in der Mitte des 18. Jahrh. in Wirklichkeit bestellt war. Beachtenswert sind auch die Ausführungen über die Beziehungen zwischen der Geistlichkeit und der Schule im 16. bis 18. Jahrh. und über das Verhältnis des Magistrats zum Oberschulkollegium der Kgl. hannoverschen Regierung. Die Ausführungen des Magistrats (S. 363), die Regierung überlasse der Stadt „nur das onus der anzuschaffenden Geldmittel", gönne dem Magistrat aber keinerlei Einfluß auf die Anstellung der Lehrer, die Gestaltung des Lehrplanes und das innere Leben der Schule, haben eine überraschende Ähnlichkeit mit den gleichen Klagen, die heutzutage von zahlreichen Kuratorien — bekanntlich unter dem Vorantritt gerade der Stadt Hannover — gegen unsere Schulverwaltung erhoben sind. Man erkennt hier wiederum wie auch aus nicht wenigen sonstigen Ausführungen dieser und anderer Schulgeschichten die Wahrheit der Worte: Nihil novi sub sole. Es scheint, daß wir uns gerade im höheren Schulwesen leider vielfach gleichsam nur im Kreise herumbewegen. Früher geübte Unterrichtsweisen veralten, um nach einiger Zeit als neue Reformpläne wieder zu erscheinen, und die wirklichen Fortschritte sind geringer, als zu wünschen wäre. Besserung kann m. E. nur ein gründlicherer Betrieb der Pädagogik, namentlich auch der Geschichte der Pädagogik bringen, und von diesem Gesichtspunkte aus ist es freudig zu begrüßen, daß an unseren Universitäten für die Pädagogik noch weitere Lehrstühle errichtet oder doch wenigstens Lehraufträge erteilt werden sollen. Zur Begründung der hierauf gerichteten Bestrebungen kann auch die Lektüre dieser hannoverschen Schulgeschichte beitragen.

Berlin-Lichterfelde. **Gustav Graeber.**

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Neue Jahrbücher.** XIX, 7. 8.

I (437) **E. Bickel**, Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin. Nach Feststellung des asketischen Ideals des Evangeliums, der Gnosis und des Mönchtums sowie der antiken Philosophie wird gezeigt, wie in dem asketischen Ideal der okzidentalen doctores ecclesiae des 4./5. Jahrh., Ambrosius, Hieronymus und Augustin, die drei Strömungen zusammenfließen. — (487) **P. Fiebig**, Auge um Auge, Zahn um Zahn. Zur Erklärung von Matth. 5, 38—42 und Lukas 6, 29 ff. Jesus ist auf die vier Beispiele, die er im Anschluß an das *ius talionis* anführt, nicht von sich aus gekommen, sondern hat in scharfer Antithese ganz bestimmte Lehren der Schriftgelehrten seiner Zeit im Auge. Die Überlieferung bei Matthäus spiegelt das weitaus Ursprünglichste wider, wenn Lukas auch an zwei Stellen (v. 29 vom Gewande und v. 30 'jeden, der dich bittet') Matthäus gegenüber etwas Ursprünglicheres bietet. — II (289) **P. Cauer**, Zukunftsaufgaben im höheren Schulwesen. Ausführliche Besprechung der von Norrenberg herausgegebenen Aufsätze 'Die deutsche höhere Schule nach dem Weltkriege' (Leipzig). — (327) **P. Ankel** und **E. Elster**, Humanisten und Germanisten. Ein Briefwechsel.

I (493) **A. Mentz**, Das Fortwirken der römischen Stenographie. I. Die römische Kurzschrift des Altertums. Das Geburtsjahr der Kurzschrift ist 63 v. Chr., als M. Tullius Tiro einige Senatoren ein von ihm erfundenes System lehrte, mit dessen Hilfe sie eine Rede Catos aufnahmen. Tiro knüpfte an die üblichen Abkürzungen und an die Umstellung der Buchstaben an und formte daneben, nach der Ligatur der gewöhnlichen Schrift, einige Noten. Fortsetzer der Erfindung waren Filagrius und Aquila; ihr Hauptwerk war die Bezeichnung der Endungen, indem man entweder ein Zeichen für die Endung an das Zeichen für den Stamm fügte oder das kleiner geschriebene Endungszeichen getrennt neben und um das Stammzeichen setzte. Die Zahl der so entstandenen Sigel sammelte schließlich Seneca, angeblich 5000. Die Kurzschrift gewann in Italien,

bald auch in den Provinzen weite Verbreitung. Später entstanden in Italien noch zwei neue Systeme, die von Silbenzeichen ausgehen; das eine von ihnen hat den Grundsatz des Silbenschreibens fast restlos durchgeführt. Im 7. Jahrh. sind diese Systeme in Oberitalien in ausschließlichem Gebrauch. II. Die karolingische Renaissance. Allmählich trat ein Verfall ein, da die Kurzschrift nur noch zu Entwürfen benutzt wurde; doch in der karolingischen Zeit griff man für die Tironischen Noten auf ein altes Muster zurück und schrieb sie fortan genauer. Die Noten wurden in den Klosterschulen gelehrt, und bald war die Kunst namentlich bei den Geistlichen weit verbreitet. Die Zeichen wurden rein gedächtnismäßig gelernt; als Lesebücher bevorzugte man stenographisch geschriebene Psalter. III. Der Humanismus und die Schaffung der englischen Kurzschrift. Im Laufe des 10. Jahrh. verschwindet in Deutschland die Kenntnis der Tironischen Noten, im Laufe des 11. hört sie auch in den romanischen Ländern auf. Nur in England hat die Kunst von einem Ungenannten um 1200 eine verständnisvolle Würdigung gefunden. Im 14. Jahrh. brachte man in Florenz stenographischen Fragen Interesse entgegen. J. Trithemius war es dann, der als erster wieder die Aufmerksamkeit auf die Tironischen Noten lenkte, auf die dann auch andere Gelehrte hinwiesen; ein Notenverzeichnis gab J. Gruter 1603 heraus, ohne daß man den inneren Aufbau des Systems verstand. Bright und Willis, die Schöpfer der ersten englischen Systeme, hatten von der römischen Kurzschrift Kenntnis. IV. Der Neuhumanismus und die Schaffung der deutschen Kurzschrift. Wirkliche Aufklärung des inneren Wesens der Tironischen Noten hat U. Fr. Kopp gegeben, Gabelsberger wie Stolze haben aus den Tironischen Noten entscheidende Anregungen für ihr eigenes System geschöpft. — (539) **B. Lembke**, Justinians pragmatische Sanktion über Italien (554). Kurze Übersicht über die Sanktion, die einen quellenmäßigen Beleg für die Art und Weise gibt, wie sich im 6. Jahrh. eine Großmacht in besetzten Gebieten einzurichten versuchte. — II (353) **J. Richter**, Zur Geschichte des deutschen Freiheitsbegriffs. — (393) **E. Horn**, Zu Stephanus Praetorius' Ordo studiorum. Windel hat Praetorius zu Unrecht die Verfasserschaft des Ordo abgesprochen. — (394) **W. Stammler**, E. Geibel und das humanistische Gymnasium. — (395) **L. Wohleb**, Änderungen des Lehrplans der höheren Schulen in Baden. Der lateinische Unterricht verliert von U III bis O II je eine Stunde. — (400) E. Reisinger, Griechenland. Schilderungen deutscher Reisender (Leipzig). 'Die Auszüge aus den verschiedenen Reisebeschreibungen sind nicht im Zusammenhang lesbar, die Anlage des Werkes verfehlt; desto dankenswertor sind die 88 Abbildungen'. *J. I.*

---

**Deutsche Literaturzeitung.** 1916. No. 49.

(1975) Homer, Odyssee — hrsg. von N. Wecklein (Bamberg). Die Textgestaltung wird bemängelt, der Kommentar im allgemeinen anerkannt von *Fr. Stürmer.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** 1916. No. 49. 50.

(1153) R. J. Deferari, Lucian's Atticism. The Morphology of the Verb (Princeton). 'Eine fleißige Untersuchung wesentlich statistischen Inhalts'. *P. Schulze.* — (1155) H. F. Soveri, De ludorum memoria praecipue Tertullianea capita selecta (Helsingfors). 'Vortreffliche antiquarische Arbeit'. *M. Gelzer.* — (1164) **Fr. Stürmer**, Zum fünften Buch der Ilias. Schluß der Antikritik gegen P. Cauer.

(1177) E. Reisinger, Griechenland (Leipzig). 'Allen Freunden Griechenlands ein erfreuliches Geschenk'. *E. Fiechter.* — (1179) Fr. Kraus, Die Formeln des griechischen Testaments (Gießen). 'Eine wesentliche Förderung der Papyrusstudien'. *P. Viereck.* — (1181) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. II erkl. von E. Korn. 4. A. von R. Ebwald (Berlin). Notiert von *H. Winther.* — (1182) C. Lindsten, De codice Upsaliensi C 49 (Göteborg). 'Dankenswerter Beitrag zur Geschichte der Altertumsstudien in Italien im ausgehenden 15. Jahrh.'. *H. Dessau.* — (1187) **C. Ritter**, Ein Kapitel aus der platonischen Logik: Die Wortbezeichnung. Bei Auseinandersetzungen hat man sich stets dessen zu versichern, daß Zugeständnisse nicht bloß dem Wortlaut nach gemacht werden. Doch ist deshalb nicht notwendig, daß der Name der Sache mit unabänderlicher Gültigkeit hingestellt werde, auch nicht einmal notwendig, daß man alles, worauf die Untersuchung stößt, durch einen eignen Namen auszeichne; doch immerhin bildet der Name den natürlichsten Ausgangspunkt für eine Verständigung über den Begriff. Bei Platos Gleichgültigkeit gegen stehende Bezeichnungen einer Sache kann es nicht wundernehmen, daß er sich an einigen Stellen dem Sprachgebrauch widersetzt. — (1195) **H. Nohl**, Zu Spalte 1089. In der besprochenen Inschrift ist nach Groh st. *vixit annis CV | inque hunc titulum pos* zu lesen *vixit annis cuinque. hunc titulum pos.*

---

# Mitteilungen.

## Sophokles Aias 434 ff.

(Eur. Phoen. 214 f. Iph. Taur. 20 ff.).

Die Worte des Aias, in denen er seinen Vater rühmt:

> ὅτου πατὴρ μὲν τῆσδ' ἀπ' 'Ιδαίας χθονὸς
> τὰ πρῶτα καλλιστεῖ' ἀριστεύσας στρατοῦ
> πρὸς οἶκον ἦλθε πᾶσαν εὔκλειαν φέρων

haben seit langem Schwierigkeiten gemacht, weil man an καλλιστεῖα Anstoß nahm. Die Erklärungen schwanken; Nauck hat dann den Vers einfach getilgt, indem er bemerkt, wie ἀριστεῖον den Preis der Tapferkeit bezeichnet, so könne καλλιστεῖον nur von dem Preis der Schönheit verstanden werden und erscheine somit hier als unpassend. Auch Morstadt und Herwerden sind dem Vers mit Konjekturen zuleibe gegangen. Ich habe selber in meinem Kommentar nur zu sagen gewußt, καλλιστεῖα müsse

hier 'schönster Preis' bedeuten, wie auch einmal τὸ καλλίστευμα bei Euripides Phoen. 214 f. Wir sind nun aller Zweifel enthoben durch eine Inschrift aus Argos, die Vollgraff im Bulletin de corr. hell. XXXVII (1913) S. 279 ff. veröffentlicht hat, wo es Z. 9 ff. heißt: τõν δὲ φαλύρον (d. i. λαφύρων) τὰ μὲν καλλιστεῖα Πυθόδε ἀπ[ά]γεν κοινᾶι ἀμφοτέρονς, τὰ δ' ἄλλα τε̃ι [Ἄρει Κνοσ]οῖ ἀντιθέμεν κοινᾶι ἀμφοτέρονς. Vollgraff bemerkt richtig, daß καλλιστεῖα hier so viel wie καλλιστεύοντα sei; fügen wir hinzu, daß die Inschrift ebensosehr die Worte des Aias erläutert, wie sie einen Kommentar zu der eben zitierten Stelle der Phönissen liefert, die lautet: πόλεος ἐκπροκριθεῖσ' ἐμᾶς καλλιστεύματα Λοξίᾳ Καδμείων ἔμολον γᾶν. Und geben wir endlich dem trefflichen Lobeck die Ehre, daß er aus seiner gründlichen Kenntnis der griechischen Sprache heraus bereits den rechten Sinn erschloß: *Sed quum substantiva* τὰ πρωτεῖα, τὰ πρεσβεῖα *etc. non semper praemia sed interdum principatum ipsum significent, verba illa, si per se spectantur, non plus declarant quam* κάλλιστα ἀριστεύσας. Als ich Naucks Kommentar bearbeitete, hätte ich wissen können, daß bereits eine Inschrift aus Eretria diesen Sinn des Wortes gewährleistete. Sie ist von Papabasileu in der Ephemeris arch. 1902 S. 97 ff. zuerst veröffentlicht, steht in der Sammlung der gr. Dialektinschriften von Collitz-Bechtel unter No. 5315 und jetzt in der schönen akademischen Ausgabe der Inschriften von Euboia (I. G. XII 9) unter No. 189 (Z. 34 ff.): τὴν δὲ πομπὴν καθιστᾶν τοὺς δημάρχους ἐν τεῖ ἀγορεῖ, ὅποι τὰ ἱερεῖα πωλεῖται, πρῶτομ μὲν τὰ δημόσια καὶ τὸ καλλιστεῖον, ἔπειτα τὰ κριτά, ἔπειτα τῶν ἰδιωτῶν. Auch in der neuen Inschrift XII 9, 207, 19 kommt καλλιστεῖον vor und wohl in gleicher technischer Verwendung; der Zusammenhang ist leider durch eine Lücke unterbrochen. Jedenfalls haben die Bearbeiter des jüngst erschienenen Wortregisters zu den ionischen Inschriften bei Collitz-Bechtel καλλιστεῖον richtig verstanden. Das 'schönste Stück' aus der troischen Beute, von der Aias spricht, war aber Hesione, und so kommt auch das Scholion zur Aiasstelle zu seinem Recht: εἴληφε τὴν 'Ησιόνην παρὰ τοῦ 'Ηρακλέους.

τὸ καλλιστεῖον 'das Schönste' in realem Sinn ist uns somit für Argos und Euboia durch Inschriften und für Attika durch die Tragödie bezeugt. Wir werden nicht von einem Ionismus bei Sophokles reden, sondern dürfen annehmen, daß es sich um einen gemeingriechischen Ausdruck handelt, für den Kenner der griechischen Epigraphik vielleicht noch mehr Belege beibringen können. Es erhebt sich die Frage, ob wir mit diesem Sinn nicht überhaupt wenigstens für die ältere Zeit auskommen. Die Lexika legen dem Wort die Bedeutung 'Preis der Schönheit' bei; das stimmt ja insofern, als man bei einer Schönheitskonkurrenz der schönsten Frau oder dem schönsten παῖς auch den schönsten unter den vorhandenen Preisen geben wird, aber wesentlich bleibt dabei doch, daß τὸ καλλιστεῖον zu τὸ κάλλιστον gehört und nicht etwa von ἡ καλλίστη hergeleitet werden darf. Jedenfalls hat man auch Euripides Iph. Taur. 20 ff. bisher nicht richtig interpretiert. Kalchas redet Agamemnon an: ὅ τι γὰρ ἐνιαυτὸς τέκοι κάλλιστον, ηὔξω φωσφόρῳ θύσειν θεᾷ· παῖδ' οὖν ἐν οἴκοις σὴ Κλυταιμήστρα δάμαρ τίκτει — τὸ καλλιστεῖον εἰς ἔμ' ἀναφέρων — ἣν χρή σε θῦσαι. Hier ist τὸ καλλιστεῖον gewiß nicht 'Preis der Schönheit', sondern, wie der Zusammenhang nahelegt, einfach Synonym zu τὸ κάλλιστον, und zwar, wie die Inschrift von Eretria lehrt, die hier herangezogen werden muß, 'das schönste Opfer'. Dagegen ist allerdings bei Lucian deorum dial. 20, 1 der Sinn καλλιστεῖον 'Schönheitspreis' deutlich, wobei freilich immer noch dieser Preis ein realer Gegenstand bleibt (der Apfel des Paris). Es handelt sich hier anscheinend ebenso um eine erst entwickelte Bedeutung wie in dem anderen Falle, daß die Lesbier nach Schol. Il. IX 129 ein Fest καλλιστεῖα genannt haben.

Wien. L. Radermacher.

---

## Servius bei Johannes Malalas.

Malalas chronogr. VII S. 229 Ox. = 180 Bonn. erzählt die Vertreibung des Tarquinius Superbus nach Servius Aen. VIII 646[1]) und nennt diesen am Ende des Abschnittes ὁ σοφὸς Σέρβιος, ὁ 'Ρωμαίων συγγραφεύς. An einer zweiten Stelle (VI S. 206 Ox. = 162 Bonn.) führt Malalas zuerst den Βεργίλλιος, ὁ σοφὸς 'Ρωμαίων ποιητής, als Gewährsmann für die Erzählung von Äneas, Dido und Iarbas an und fügt nachher hinzu: ὁ δὲ σοφώτατος Σέρβιος ὁ 'Ρωμαῖος ἐν τοῖς αὐτοῦ συγγράμμασιν ἐξέθετο εἰπών, ὅτι. Darauf läßt er eine von Vergil beträchtlich abweichende Darstellung der Didosage folgen. Sie ist ziemlich umfangreich, und man mag sie bei Malalas nachschlagen; hier hebe ich nur hervor, daß s i e s i c h b e i S e r v i u s n i c h t f i n d e t. Sie wird in der auch sonst vorkommenden Gestalt recht ausführlich erzählt, welche den Äneas nicht kennt (zuerst in einem Bruchstück einer Rede des Cato bei Solin XXVII 10 f.). Dido stammt (diese Überlieferung läßt sich sonst nicht nachweisen) aus der kleinen Stadt Chartima, welche zwischen Tyros und Sidon liegt[2]).

[1]) Es ist Thilo nicht entgangen, daß auch der erste der drei sogenannten Vatikanischen Mythographen fab. 74 diese Stelle des Servius benutzt hat. Nur ist Thilo der Mythograph bloß in den Ausgaben von Mai und Bode bekannt gewesen, nicht in dem von Mai sehr ungenau abgedruckten Vaticanus Reginensis 1401 aus dem 12. Jahrh., welchen ich verglichen habe. Darnach ergibt sich, daß *coniecto*, was Thilo als Lesart des Mythographen in den Text des Servius S. 291, 27 aufgenommen hat, eine nicht einmal sichere Änderung Mais ist für das in der Hs wie bei Servius stehende *eiecto*. Ferner bietet die Hs wie Servius S. 291, 20 *ut secum coiret* für das von Mai eingesetzte *ut sibi morem gereret*. 292, 16 steht in der Hs *pacis legeque reddita rursus est* für *pacis lege quae r. r. e.* bei Mai und *redditaque rursus est, pacis lege* bei Thilo. Der Mythograph wird *l e g e q u e p a c i s* geschrieben haben.

[2]) Χαρτικῆς bei Cedrenus hist. compend. I S. 245, 23 Bonn., welcher Malalas ohne Quellenangabe und

Ihren Gatten Sychaios ermordet Didos Bruder Pygmalion auf der Eberjagd. Als er aber auch Dido töten will, erscheint ihr Sychaios, zeigt ihr die Stelle seiner tödlichen Wunde und mahnt sie zur Flucht[3]. Darauf flieht Dido mit ihrer Habe und ihren Untertanen nach Libyen, wo sie die große Stadt Karthago gründet. Dort herrscht sie als Königin und stirbt nach einem sittsamen Leben. Der Ausschluß des Äneas und der Hinweis auf die Lebensart der Dido zeigen einen bewußten Gegensatz zu Vergil. Daß ferner der Abschnitt aus dem Latein übersetzt ist, beweisen Wendungen wie κελεύοντι (= imperanti, nicht in dieser Bedeutung bei Sophokles, Greek lexikon of the Roman and Byzantine periode) πάσῃ τῇ χώρᾳ ἐκείνῃ und βαστάζοντες βήναβλα (= venabula, bei Sophokles u. d. W. nur aus dieser Stelle angeführt). Hierzu war Malalas bei seinen zwar mangelhaften, aber doch unleugbaren lateinischen Kenntnissen entschieden imstande[4].

Wenn die Erzählung in dem uns heute vorliegenden Servius fehlt, so braucht das nicht wunderzunehmen. Denn nichts fällt in der Überlieferung von Scholien leichter aus als zusammenhängende Stücke, die irgendein Abschreiber für minder wichtig hält. Zudem sind die Hss des Servius trotz Thilo und Hagen noch nicht genügend bekannt. So hat H. Zimmer (Nennius vindicatus S. 240) aus dem von Thilo nur für das erste Buch der Äneis herangezogenen Bernensis 363 aus dem 9. Jahrh., welcher Servius in gekürzter Fassung enthält, beachtenswerte Mitteilungen gemacht; und noch völlig unbekannt ist der Harleianus 2782 aus dem 10. Jahrh. (die Georgica, Äneis und die Eclogen auf 181 Blättern, von mehreren Händen geschrieben und voll von Rasuren und Änderungen). Ich habe die letztere Hs 1888 neben anderen Arbeiten nicht eingehend untersuchen können, sie verdient aber schon wegen ihres Alters Beachtung.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Servius. Äneis III 23 ist in den Worten *haec Myrtus ex fama de plebe antiquorum nata Graeco vocabulo Myrene vocitata est* der Name *Myrene* offenbar durch Iotacismus aus *Myrine* entstanden. Ihn führt die bekannte Stadt Kleinasiens, aber auch verschiedene Heroinen, die älteste in der Ilias B 814. — Äneis VIII 293 steckt in den Worten *Pindarus opsum, cum equas pasceret* deutlich *Mopsum*, den Pindar auch Pyth. 4, 191 nennt. — Äneis VIII 656 wird so zu ergänzen sein: *Gallos*] *Senones, qui Senores (i. Xenones) dicti sunt, quod Liberum patrem hospitio recepissent.* Das beweist die Stelle des Isidor orig. IX 2, 106, welche Thilo zwar erwähnt, aber nicht zur Verbesserung benutzt, *Galli autem Senones antiquitus Xenones dicebantur, quod Liberum hospitio recepissent; postea x in s litteram commutata est.* — Bucol. 10, 18 hat Thilo richtig gesehen, daß in dem überlieferten *Epiuotasterius* zwei Namen versteckt liegen, aber mit seiner Vermutung *Ephialtes Asterius* nur den zweiten wiederhergestellt. Als erster liegt näher *Eribotes* oder *Eribotas*. — Sachlich sind am wenigsten aus Servius die mit den sogenannten Vatikanischen Mythographen in Verbindung stehenden mythologischen Erzählungen bekannt, welchen wieder ähnliche Abschnitte in den griechischen Scholien zu Homer, Apollonios, Theokrit u. a. entsprechen. Auf die sonst nirgends überlieferte Sage von der Myrmex (zur Äneis IV 402), der Stammmutter der Myrmidonen, habe ich in den Neuen Jahrb. f. d. klass. Altert. VII (1901) S. 938 f. hingewiesen. Ein zweiter hellenistischer Mythos wird Bucol. 8, 29 erzählt und als die *fabula de nucis origine* bezeichnet. Es ist die Erzählung von der Liebe des Liber pater zur Caroea[5], welche er in einen Nußbaum verwandelt, während ihre Schwestern zu Felsen werden. Zuletzt wird ein Aition, die Weihung des Tempels der Diana Caryatis in Sparta berichtet. Das scheint die Hypothesis einer hellenistischen Dichtung zu sein.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

---

mit wenigen Abweichungen benutzt, ist nur ein Schreibfehler. Übrigens findet sich der Name bei einer Kolonie des Augustus in Mauretanien als Kartin(n)a oder Kartenna bei Ptolemäus IV 2, 2, VIII 13, 7, Mela I 31, Plinius n. h. V 20 wieder.

[3]) Vgl. die Erscheinung des ebenfalls auf der Eberjagd von Thrasyllus ermordeten Tlepolemus vor seiner Gattin bei Apuleius Metam. VIII 8.

[4]) Richtig hat über die lateinischen Kenntnisse des Malalas C. Wagner geurteilt im Philolog. Anzeiger X (1879/80) S. 92 f., vgl. Krumbacher, Gesch. d. byzant. Litteratur[2] S. 326 f.

[5]) Die von Meineke in Καρύα geänderte Schreibung Κάροια auch in den Hss des Stephanos von Byzanz u. d. W.

## Erklärung.

Herr C. Clemen legt Wert darauf, daß ich zu Jahrg. 1916 Sp. 1196 ausdrücklich feststelle, daß er die Quellenscheidung des Johannesevangeliums nicht mitbetreibt, sondern grundsätzlich bekämpft.

Zürich. Ludwig Köhler.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

J. Geffcken, Griechische Epigramme. Heidelberg, Winter. 3 M. 60.

W. A. Baehrens, Überlieferung und Textgeschichte der lateinisch erhaltenen Origeneshomilien zum Alten Testament. Leipzig, Hinrichs. 9 M. 50.

A. Adler, Catalogue supplémentaire des manuscripts grecs de la Bibl. Royale de Copenhague. Avec un extrait du Catalogue des manuscripts grecs de l'Escurial, redigé par D. G. Moldenhawer. Kopenhagen. Høst & Sohn.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Pierersohen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

37. Jahrgang. 13. Januar. 1917. №. 2.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

J. J. **Hartman**, De Plutarcho scriptore et philosopho. Leiden 1916, Brill. X, 690 S. 8. 15 M.[1])

Bei der großen Ausdehnung, welche die Plutarchliteratur in den letzten Jahrzehnten nach der Breite wie nach der Tiefe genommen hat, macht sich immer stärker das Bedürfnis nach einem Buch geltend, das all die gefundenen Ergebnisse sammelt und sichtet und der Forschung da und dort neue Wege weist. Das Plutarchbuch Rich. Volkmanns (1869) ist in vielen Stücken überholt, aber ersetzt ist es nicht. R. Hirzels herrlicher 'Plutarch' (Erbe der Alten, Bd. IV, vgl. diese Wochenschrift 1913, 231) will gar nicht das Buch sein, er hat die Plutarchforschung ungemein bereichert, aber er verfolgt seine eigenen besonderen Ziele.

Neuerdings hat sich nun auch der bekannte holländische Gelehrte J. J. Hartman viel mit Plutarch beschäftigt. Nach einigen kleineren Beiträgen in der 'Mnemosyne' hat er 1910 (und in 2. Aufl. 1915) ein zweibändiges holländisches Buch erscheinen lassen ('De avondzon des heidendoms. Het leven en werken van den wijze van Chaeronea'. Leiden), das ich in Bursians Jahresbericht Bd. CLXX, 1915, S. 247—252 eingehend besprochen habe. Da die 'Avondzon' aber vorwiegend für gebildete Laien geschrieben ist und Holländisch wenig gelesen wird, hat H. das meiste daraus in das jetzt vorliegende Buch 'De Plutarcho' wieder eingearbeitet[2]), von dem aber fast die Hälfte (S. 1—324) schon wörtlich in den Jahrgängen 1912—1915 der 'Mnemosyne' erschienen ist unter dem Titel 'Ad Plutarchi Moralia annotationes criticae'; man hat den ganzen Satz stehen lassen, und selbst die Druckfehler sind meist nicht verbessert. Dies zu wissen wäre bei der Anlage des Buches (s. u.) für viele doch recht wichtig gewesen; aber leider hat es der Verf. nirgends angemerkt, wie er denn auch sonst in bibliographicis viel zu sorglos ist; Zitate nach Band, Seitenzahl, Erscheinungsjahr u. dgl. finden wir äußerst selten.

Das Buch ist nun so angelegt, daß sämtliche Moralia von de liberis educandis bis zu den Fragmenten und Spuria der Reihe nach vorgenommen werden. Zuerst kommt immer eine kleine Abhandlung über die Schrift, ihren Inhalt, ihre Echtheit, ihre Stellung im Lebens-

[1]) Da ich den erforderlichen Urlaub vom Truppenteil nicht erhielt, konnte ich bei der Druckkorrektur nicht alle Angaben mit der nötigen Sorgfalt nachprüfen.

[2]) Leider nicht alles, was den Fachmann, und nur ihn, interessiert, so die textkritischen Anmerkungen zu de Iside.

werk des Plutarch oder über wichtigere Einzelfragen, dann die eigentlichen 'annotationes', die aber nicht nur Textkritik bringen, sondern ab und zu auch Erklärung schwieriger Stellen oder feine Beobachtungen über Besonderheiten des Plutarchischen Sprachgebrauchs. Den Schluß macht eine Zusammenfassung in Kap. 22. Der Titel also gibt weder bei den Mnemosyne-Aufsätzen noch beim Buch eine klare Vorstellung vom Inhalt. Die Kapiteleinteilung scheint mir überflüssig und wird von den meisten Lesern als etwas Äußerliches empfunden werden.

Auch Hartmans neues Werk ist nicht das Plutarchbuch geworden. Der Verf. verzichtet auf diesen Anspruch stillschweigend schon damit, daß er die neuere Forschung — mit einigen Ausnahmen — grundsätzlich ablehnt, ohne näher auf sie einzugehen oder gar sie wirklich mit Gründen zu widerlegen. Wenn die deutsche Wissenschaft („der deutsche Gelehrtentrust", wie H. sich in der 'Avondzon'[1] II 44[1] ausdrückt) in den letzten Jahren so häufig, vielleicht wirklich etwas zu viel, sich um Plutarchs Quellen bemüht hat, so hält das H. für eine Verunglimpfung Plutarchs und meint offenbar, man trete dem liebenswürdigen Autor und seinen geistigen Qualitäten damit zu nahe. Auf Volkmann allerdings geht er meist näher ein; so kommt es, daß er ihn öfters — ganz mit Recht — widerlegt, dabei aber nicht sieht (oder sehen will?), daß dies längst von anderer Seite mehrfach und gründlich geleistet worden ist.

Wenn dieser Fehler den Wert der Arbeit wesentlich beeinträchtigt und vor allem der Neuling dabei kein Bild vom Stand der Forschung bekommt, so bleibt das Werk doch eine sehr wertvolle Bereicherung der Plutarchliteratur dank der großen Gelehrsamkeit des Verf. und seiner jahrelangen liebevollen Beschäftigung mit dem Gegenstand. Ja gerade daß H. als 'outsider' ganz seine eignen Wege geht, ist in gewissem Sinn auch wieder ein Vorzug des Buches; es bringt uns manche neue Anregung und lädt uns hie und da zur Selbstbesinnung ein.

Störend wirkt oft die große Breite. H. hat aus der 'Avondzon' doch mancherlei herübergenommen, was in ein rein wissenschaftliches Buch nicht so recht hineinpassen will; er teilt mit Plutarch die Eigenschaft, daß er seine 'stokpaerdjes' immer wieder reitet. So gehört z. B. die — allerdings hübsche — Anekdote von den beiden Juden (S. 679) nicht herein (besonders da die Plutarchstelle, durch die H. in der 'Avondzon' daran erinnert wird, hier nicht erwähnt ist) und der Exkurs von dem älteren Herrn, der einen noch älteren Herrn kennt usw. (S. 232), erst recht nicht.

Bei der für Darstellung der Zusammenhänge recht ungeeigneten Anlage des Buches, die auch einige störende Wiederholungen mit sich bringt, sind die Indices nicht ausführlich und vollständig genug (ich vermisse z. B. im Index II: Γραϊκὸς καὶ σχολαστικός, in III: Ammonios, Dio Chrysostomos; zu Horaz hätte auch S. 570, zum jüngeren Plinius S. 376, zu Timon S. 673, zu Xenophon S. 355 aufgeführt werden können).

Nun einiges über die annotationes. Daß darin gute und interessante Beobachtungen über Plutarchs Stil, Erklärungen zu schwierigen Stellen u. dgl. stecken, ist schon gerühmt worden. Selbstverständlich kann man nicht mit all den vielen Hunderten von Textänderungen einverstanden sein; vor allem konnte ich mich hie und da des Eindruckes nicht erwehren, daß H. in seiner Freude an schönen Konjekturen manchmal auch da emendieren zu müssen geglaubt hat, wo es bei schärferem Zusehen nicht nötig gewesen wäre. So bringt er zu 394 C gleich zwei sehr schöne, aber ebenso überflüssige Konjekturen: 1. von der Flöte heißt es: τὸν δὲ πρῶτον χρόνον εἵλκετο πρὸς τὰ πένθη (aber nicht auch, wie später, zu Freudenfesten). H. möchte statt εἵλκετο lesen ἐκάλει, d. h. '*ad luctus . . . vocare et invitare solebat*'. Warum nicht εἵλκετο = die Flöte wurde — wie das Schwert aus der Scheide — herausgezogen, nämlich aus dem uns von den Vasenbildern so wohlbekannten Flötenfutteral? 2. μάλιστα δὲ . . . εἰς ταραχὴν αὐτοὺς κατέστησαν. Bernardakis' αὐτοὺς macht den Satz vollkommen verständlich, H. aber vermißt das Subjekt und möchte für αὐτοὺς lesen $\overline{\text{ανοι}}$ = ἄνθρωποι; doch zu κατέστησαν brauchen wir weiter kein Subjekt (vgl. Stellen wie Xenophon Anab. I 9, 5 oder VI 7, 2). — Sehr lehrreich ist auch 66 F. Plutarch sagt dort, die Menschen vertragen die νουθεσία, wenn sie sich als παρρησία gibt, aber wenn der Zurechtweisende zugleich pro domo spricht, so kommt die νουθεσία als μέμψις heraus, die man übel nimmt; dann als Beispiel: ὁ Ἀγαμέμνων τὸν Ἀχιλλέα παρρησιάζεσθαι δοκοῦντα μετρίως οὐχ ὑπέμεινε (weil Achill eben in Ilias A persönlich an der Sache interessiert war), τοῦ δ' Ὀδυσσέως καθαπτομένου πικρῶς . . . (Il. Ξ 84) εἴκει καὶ καρτερεῖ. Nun meint H. 1. man müsse ὑπομένει schreiben, weil auch die anderen Verba im Präsens stehen, und 2. nimmt er Anstoß an der

Zusammenstellung εἴκει καὶ καρτερεῖ: hier würden zwei entgegengesetzte Begriffe fast wie Synonyma gebraucht, vielleicht aber wolle Plutarch auch sagen: *cedit Ulyssi* (!) *Agamemnon eiusque maledicta aequo fert animo*. H. erklärt die Stelle zu wenig aus der Situation des 14. Gesanges der Ilias heraus, die Plutarch so aufgefaßt haben will: Von Achilleus hatte sich Agamemnon neulich nichts sagen lassen wollen (daher Präteritum!), heute aber, wo Odysseus spricht, gibt er nach, εἴκει, und hält noch weiter in der Schlacht aus, καρτερεῖ, nachdem er soeben alles hat aufgeben wollen. — Oder 393 A. H. nimmt an dem doppelten οὐδέ, das sich, wie Bernardakis und Paton richtig sehen, aus der Überlieferung ergibt, mit Unrecht Anstoß und schreibt „*deleatur secundum* οὐδέ"; solche Fälle von doppeltem οὐδέ sind zwar nicht häufig, aber durchaus gut griechisch (vgl. z. B. Platon Phädr. 278 E, Demosth. XIV 6). — 79 B steht das bekannte Selbstzeugnis des Sophokles von seiner Überwindung des äschyleischen ὄγκος und der Ausbildung seines eigenen Stils. Nach der Behandlung durch H. ist die Stelle kaum wiederzuerkennen; besonders scheint mir κάτεχνον für καὶ κατάτεχνον recht gewagt. Gerade an solchen Stellen ist allzu vieles Bessern gefährlich.

H. irrt, wenn er ἀτρέμα durch ἠρέμα ersetzen möchte (z. B. 76 B oder 77 F), weil ἀτρέμα bedeute '*fortiter*' '*firmiter*', nicht aber das zu erwartende '*sensim*'. Es steht ganz richtig und bedeutet auch sehr wohl '*sensim*' (so Mor. 71 B, 72 A, 123 B usw.).

Daß Bernardakis oft Wyttenbach bevorzugt, wo er sich an Reiske halten müßte, beobachtet H. sehr gut; aber er verfällt selbst gelegentlich in diesen Fehler. Vgl. etwa 391 D, wo er mit Wyttenbach aus κατάγῃ εἰς macht: κατάγητε; man muß mit Reiske κατάγῃς lesen, wie auch Paton in seiner Ausgabe der Pythici dialogi, bei Weidmann 1893, richtig gesehen hat. Überhaupt hätte sich H. durch Benützung von Patons Ausgabe viel überflüssige Mühe erspart. Da hätte er z. B. gefunden, daß die Tilgung des zweiten τό in 392 F τὸ γὰρ ἐν τῷ εἶναι τὸ μηδέπω γεγονός nicht mehr verlangt zu werden braucht, denn wir wissen seit Paton, daß dies τό nur in D, der ersten Hand von V und in der Wiedergabe der Stelle bei Eusebius steht; dann hätte er auch 393 D das schlechte δι' εὐφημίαν nicht für eine „*scioli adnotatio*" zu erklären brauchen, da dieser Schreibfehler nur in D steht, während alle anderen Hss das gute δι' εὐφυΐαν haben u. dgl.

Dasselbe gilt auch für die sonstige neuere Literatur über die Hss, in erster Linie die wichtigen Beiträge von M. Pohlenz und H. Wegehaupt (37 F οὐκ ἂν ἀηδῶς δ' οἶμαι: mit Unrecht sucht H. das von Bernardakis gestrichene δέ zu halten; der Laurentianische Palimpsest hat es auch nicht, vgl. Wegehaupt, Abh. d. Berliner Akad. 1914, 2, S. 14. — Zu dem unverständlichen Vers in 515 D bringt Pohlenz, Gött. Nachr. 1913, 343, eine sehr beachtenswerte Lesart des Marcianus 427; befriedigt sie auch nicht vollständig, so ist sie doch besser als eine unsichere Konjektur. — 547 A οὐ γὰρ ἀνωφελές, ἀλλὰ μέγα ζῆλον ἐμποιοῦν ἅμα καὶ...: der Satz wird klar, wenn man mit Pohlenz, a. a. O. 361, statt vor ἀλλά erst vor ζῆλον interpungiert, und die Konjektur ἀλλ' ἅμιλλαν καὶ ζῆλον ist dann überflüssig). Und für die textkritische Behandlung des Gastmahls der sieben Weisen wäre es mehrfach sehr förderlich gewesen, wenn H. den Aufsatz von Wilamowitz im Hermes 1890 herangezogen hätte.

Vom Sachlichen sei zunächst das Schlußkapitel besprochen, das ja auch H. zuerst zu lesen empfiehlt. Es gehört zu den besten Stücken des Werkes. Auf 25 Seiten wird hier eine ebenso lesbare wie verhältnismäßig knappe Übersicht über Plutarchs Leben, Tätigkeit, Schriftstellerei und über seine philosophisch-theologischen Ansichten gegeben. Für H. ist Plutarch vor allem, ja beinah ausschließlich, der Seelenarzt; sittliche Besserung der Menschen hat er stets im Auge, auch wenn er etwa über naturwissenschaftliche Fragen schreibt. Wie diese Annahme für die Beurteilung einzelner Schriften verhängnisvoll werden kann, soll unten zu Quaest. Graec. gezeigt werden. Nach H. hätte Plutarch sogar eine blühende seelenärztliche Konsiliarpraxis ausgeübt. Seine Lehrtätigkeit wird ganz anders dargestellt als bei Hirzel: Plutarch soll in Rom 15 Jahre lang eine besuchte Schule gehabt haben, die dann, als er kurz nach 92 heimgekehrt war, sein Bruder Timon weitergeführt haben soll. Doch das ist wie alles, was sich H. über Plutarchs römischen Aufenthalt ausdenkt, viel zu hypothetisch (s. u. zu coniug. praecepta). Weiter wird gezeigt, wie für Plutarch das Ziel aller Philosophie die Theologie ist und das Ziel aller Theologie die Frömmigkeit. Auf die Frage nach der inneren Entwicklung von Plutarchs Schriftstellerei wird zu wenig eingegangen.

Die sehr knappe Behandlung der Viten befriedigt nicht ganz. H. glaubt, zuerst seien so ziemlich alle Moralia geschrieben worden, dann

die Lebensbeschreibungen, die gleichsam die Anwendung der in den Moralia entwickelten Grundsätze zeigen sollten (vgl. z. B. S. 133). Wenn man die Viten am Schluß von Plutarchs schriftstellerischer Tätigkeit ansetzen will, so müßte das erst besser begründet werden, aber auch die Voraussetzung dazu, daß sie nämlich als ein Werk in einem Zug und in kurzer Zeit (ca. zwei Jahren) niedergeschrieben sein sollen, wird S. 480 keineswegs bewiesen. Eine ganze Reihe von Moralia ist sicher nach den Viten oder nach einer Reihe von ihnen geschrieben, nämlich die praecepta ger. reipublicae und damit auch an seni sit ger. resp. (vgl. diese Wochenschr. 1913, 1315 ff.), de cap. utilitate (von dem auch H. zugibt, daß es nach den praecepta kommt), de se ipsum laudando (nach V. Ciceronis, vgl. Pohlenz, Gött. Nachr. 1913, 359[3]), de genio Socratis (nach den Viten des Epameinondas u. Pelopidas, vgl. E. Will, Würzburger Diss. 1913, S. 69), endlich das von H. für unecht gehaltene de exilio, das gleichfalls nach den praec. reip. ger., also nach den Viten, verfaßt sein wird; vielleicht sind ihrer auch noch mehr. Jedenfalls dürfen wir den Zwischenraum zwischen der Arbeit an den Bioi und Plutarchs Tod nicht zu kurz ansetzen, ebensowenig die Dauer dieser Arbeit, denn warum hält es H. für so unmöglich, daß Plutarch auch einmal ausgesetzt und etwas anderes geschrieben haben könnte? — Die Zusammenstellung über die Reihenfolge der Viten (S. 480 f.) ist überflüssig; denn seit 1907 bietet der Aufsatz von Mewaldt im Hermes (XLII) mehr und Besseres.

Zum Schluß muß ich noch, in der Reihenfolge von Hartmans Buch, auf einige der kleinen einleitenden Abhandlungen eingehen.

Coniugalia praecepta. Volkmann hatte (Pl. I 24) aus der Arrionilla, Timonis uxor, die Plinius d. J. nach Brief I 5, 5 auf Bitten des Arulenus Rusticus verteidigt hatte, eine Aristylla gemacht und in ihr die gleichnamige Gattin von Plutarchs Bruder Timon vermutet, hatte aber ausdrücklich betont, daß es sich dabei nur um entfernte Möglichkeiten handelt. Auf diesen schwachen Grund baut H. die Folgerung auf, daß Plinius, Tacitus, ja der Kaiser Trajan selbst zum näheren Freundeskreis Plutarchs in Rom gehört haben!

Convivium VII sap. Es wäre nicht notwendig gewesen, die Echtheit dieses Dialogs nochmals zu erweisen. Hartmans Beweis ist aber zum Teil sehr schön.

Die Quaestiones Graecae möchte H. dem Plutarch absprechen, weil sie im Gegensatz zu den Qu. Rom. keinen ethischen Zweck verfolgen und ihm ganz im Sinn der alexandrinischen ätiologischen Poesie gemacht scheinen. Doch argumentiert H. m. E. nicht richtig, hier und auch sonst manchmal, wenn er sagt: für den inneren Menschen kommt nichts dabei heraus, also ist die Schrift nicht von Plutarch. H. unterschätzt eben überhaupt die rein theoretischen Interessen, die wir dem Plutarch trotz seiner gelegentlichen großen Oberflächlichkeit gewiß nicht absprechen dürfen. Übrigens müßte er dann auch de amore prolis und de primo frigido für unecht halten.

An virtus doceri possit und de virtute morali hält H. für unecht, aber er führt nur Gefühlsmomente als Gründe an.

De cohibenda ira. H. kommt hier nochmals auf die schon zu coniug. praec. (s. oben) gebrachten Kombinationen über Freundeskreis und Familie Plutarchs zurück — eine der Wiederholungen, wie sie die unzweckmäßige Anlage des Ganzen mit sich bringt — und versichert mit Bestimmtheit, die coni. praec. 145 A genannte Timoxena müsse Plutarchs Frau gewesen sein: „... *quis adeo contumacis est perversitatis ut negare velit?*“ Ich kann nicht finden, daß dieser Ausdruck sehr viel milder wäre als das ‘*delirus*’, das sich H. Diels S. 555 vorrücken lassen muß [H. meint dort die Stelle Doxographi S. 64].

An vitiositas ad infel. suff. hält H. für die spätere Fälschung eines Plutarchnachahmers. Auf Abfassung längere Zeit nach Plutarch schließt er aus der Stelle über den Opfertod des Decius (499 C). Decius soll sich nämlich auf einem Scheiterhaufen zwischen beiden Heeren haben verbrennen lassen. Das ist aber, sagt H., eine Verwechslung mit Peregrinus, der nach Plutarch gelebt hat. Es muß zugestanden werden, daß diese Version der Deciusgeschichte sehr auffallend ist und nur hier so erzählt wird. Ob aber wirklich eine Verwechslung mit Peregrinus vorliegt, bezweifle ich doch; wir können mit Münzer (Pauly-W. unter Decius 15) auch späte griechische Erfindung zur Deciussage annehmen; woher sie Plutarch hat, wissen wir nicht. Denn von Plutarch ist die Schrift, H. hat mich durch den Nachweis, daß so viel darin schlecht ist, nicht vom Gegenteil überzeugt. Besser halten wir sie mit G. Siefert (Diss. Jena 1896) für eine unvollendete und von Plutarch selbst nicht veröffentlichte Arbeit. (Die Stelle 499 B vom Tod des Sokrates hat H. [251] ganz mißverstanden; sie erklärt sich von selbst,

wenn man Platons Phaidon 58 E und 117 B damit vergleicht, woraus sie, teilweise wörtlich, herübergenommen ist.)

De garrulitate, de curiositate. Hier ist echter Plutarch, wie ihn H. sich am liebsten vorstellt; darum ist sehr liebenswürdig und lesenswert, was er darüber plaudert.

De cupiditate divitiarum ist nach H. nicht von Plutarch, sondern von einem Stoiker oder Kyniker. Daß der Stil „*magistelli redolens arrogantiam*“ (S. 298) und zu pointiert ist usw., ist ja richtig. Aber wir können trotzdem daran festhalten, daß sie Plutarch selbst geschrieben hat, allerdings unter dem Einfluß der Diatribe.

De genio Socratis. Plutarchs Quelle für den Bericht über die Befreiung Thebens war nicht Xenophon, sondern Kallisthenes von Olynth (so zuletzt wieder E. Will a. a. O.), H. ist für Xenophon; was bei diesem nicht oder anders steht, soll Plutarch selbst gemacht haben. Leider beweist H. dies nicht, er begnügt sich vielmehr mit einem Ausfall auf diejenigen, die nach der herrschenden Mode alles auf Quellen zurückführen wollen und damit nichts erreichen, als daß sie „*crudeli illi indulgeant voluptati superstitis scriptoris ita discerpendi dilaniandique ut pro vitae plena narratione vilem habeamus et exanimem materiem*“ (S. 355).

De exilio enthält sicher mancherlei, was uns nicht gefällt; es würde aber zu weit führen, auf Hartmans Gründe gegen die Echtheit näher einzugehen. Auch hier müssen wir uns Siefert (a. a. O.) anschließen und de ex., schon wegen der vielen Übereinstimmungen mit de tranquillitate animi, für echt halten.

Quaestiones convivales. Für größere Unstimmigkeiten in der Aufmachung hat H. die gewagte Erklärung, Plutarch habe vor der Arbeit an den späteren Büchern die früheren schon weggeschickt und sich kein Exemplar zurückbehalten!

De unius in republ. dom. hält H. für unecht, weil in Kap. 2/3 ausführlich von den verschiedenen Bedeutungen des Wortes πολιτεία gehandelt wird, also wieder einmal eine ganz unfruchtbare, unpraktische Gelehrsamkeit. Über die Berechtigung dieses Einwands vgl. oben zu Quaest. Graecae. Hier ist diese Art von Beweisführung aber besonders verfehlt, weil wir nur ein kleines Bruchstück einer vielleicht sehr großen Arbeit vor uns haben. Ich halte das Stück für echt und schließe mich den Ausführungen Wegehaupts in dieser Wochenschrift (1913, 1316 f.) an.

Maxime cum principibus ist ein Fragment, aber kein Auszug, wie H. gegen Volkmann richtig betont.

Praecepta ger. reipubl. H. sucht S. 489 ff. zu beweisen, daß Tiberius und Domitian zu Plutarchs Zeit nicht für schlechte Herrscher gegolten haben können, weil dieser nichts Ungünstiges über sie sagt. Ein ganz gefährliches argumentum ex silentio!

De vit. aere alieno. Daß diese noch öfters angezweifelte Schrift echt ist, zeigt H. sehr schön, indem er Volkmanns Einwände widerlegt, was bisher meines Wissens noch nicht ernsthaft versucht worden war. H. geht hier sorgfältig auf jede Einzelheit ein und der Echtheitsnachweis gelingt vollständig. Auch über die Echtheit von

De Herodoti malign. handelt H. gut und ausführlich; freilich zweifelt hier wohl schon lange niemand mehr an Plutarchs Autorschaft.

Aquane an ignis utilior. Plutarch hat das Büchlein deswegen nie vollendet, weil ihm das langweilige Zeug beim Schreiben ebenso zum Hals herauswuchs wie uns beim Lesen; das ist eine der vielen ebenso hübschen wie leider unbeweisbaren Vermutungen des Verf.

De Stoicorum repugnantiis. „Drei Schriften hat Plutarch gegen die Stoa geschrieben, ebensoviele gegen den Kepos, darunter je eine mehr populäre; beide Schriftengruppen haben ungefähr den gleichen Umfang, und nicht zufällig stehen sie heute noch nebeneinander: Plutarch selbst hat sie so oder ähnlich zusammengestellt.“ Diese Behauptung Hartmans ist ganz unhaltbar; denn 1. hat das Altertum wahrscheinlich überhaupt keine Gesamtausgabe der Moralia gehabt (vgl. Wegehaupt, Plutarchstudien, 1906, S. 5), und 2. sprechen dagegen die im Lampriaskatalog aufgeführten Titel weiterer antistoischer und antiepikureischer Schriften.

De communibus notitiis. Auch hier kommt der Echtheitsbeweis zu spät (vgl. O. Kolfhaus, Diss. Marburg 1907).

Non posse ist nach H. das einzige wirklich fromme Buch des Altertums, wenn man von der jüdischen und christlichen Literatur absieht.

Die Fragmente werden auch durchgesprochen, was sehr dankenswert ist. Bemerkt sei hierzu nur noch: ganz mit Recht findet es H. überflüssig, daß Bernardakis die Nummern XXVIII—XXXII nochmals eigens abdruckt.

Erlangen. Friedrich Bock.

**W. A. Baehrens**, Überlieferung und Textgeschichte der lateinisch erhaltenen Origeneshomilien zum Alten Testament. Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur, hrsg. von Ad. v. Harnack und Carl Schmidt. 3. Reihe, 12. Band, Heft 1 (42. Band, Heft 1). Leipzig 1916, Hinrichs. VII, 257 S. 8. 9 M. 50.

Es gereicht der Kirchenväter-Kommission der Kgl. Preuß. Akademie d. Wiss. zu hoher Ehre, daß sie trotz des Weltkrieges das Erscheinen der Arbeit von W. A. Baehrens ermöglicht hat. Nicht minder wird und darf der Verf. mit Befriedigung auf den vorläufigen Abschluß seiner schwierigen Untersuchungen blicken. Die gelehrte Welt nimmt sie gewiß dankbar hin, wenngleich sie manches anders gewünscht hätte.

Die Überlieferung der Homilien des Origenes zum Alten Testamente und seiner Erklärung des Hohenliedes in lateinischer Übersetzung ist ungewöhnlich vielfach und stellt große Anforderungen an ihren Erforscher. B. hat mit redlichem Fleiße und schönem Erfolge die meisten Hss durchgearbeitet und sie, soweit wir es schon jetzt ohne den vollen kritischen Apparat sehen können, im allgemeinen richtig gruppiert. Der Grund für die vorbereitete Ausgabe ist gut gelegt.

Auch an die hohe Aufgabe der Textgeschichte ist B. tapfer und wohlgerüstet herangegangen. Freilich einen Vergleich mit L. Traubes Textgeschichte der Regula s. Benedicti hält das vorliegende Buch nicht aus. Die Erklärung dafür gibt nicht nur die noch größere Verwicklung der Probleme, sondern auch das geringere Maß kritischer und darstellerischer Kunst des Bearbeiters. Man sieht die textlichen Verschiedenheiten nicht wirklich entstehen, vielmehr erhält man in erster Linie eine gelehrte Besprechung der einzelnen Überlieferungszeugen, die mit Recht ins einzelne geht, aber mit Unrecht zu einer genügenden textgeschichtlichen Zusammenfassung und Einordnung des Gewonnenen in das Geistesleben der Zeiten nicht aufsteigt. Ich weiß wohl, wie schwer das ist, und vermesse mich keineswegs, es ohne weiteres in einem ähnlichen Falle besser machen zu können. Jedoch muß man sich darüber klar sein, was das Ideal ist, und daß es B. dieses Mal nicht ganz erreicht hat.

Eine besonders wichtige Erkenntnis, die uns B. vermittelt hat, ist die, daß höchstwahrscheinlich, wie Kenner der Institutiones gleich mir von vornherein vermutet haben werden, Cassiodor einen gewaltigen Anteil an der Erhaltung der fraglichen Origenesübersetzungen gehabt hat. Von seinem Vivarium wie überhaupt von Süditalien und von Rom aus führen uns die Fäden nach Südfrankreich, wo Lyon die Hauptrolle übernimmt, dann schon im 6./7. Jahrh. nach Spanien, in karolingischer Zeit nach dem übrigen Frankreich, nach Deutschland (Köln, Fulda, St. Gallen u. a.), Italien (Bobbio) und anderen Ländern. Inwieweit es bekannte Persönlichkeiten wie Hrabanus Maurus, Lupus von Ferrières, Heiricus von Auxerre, und inwieweit es Iren gewesen sind, die die Überlieferung in Fluß brachten, läßt sich noch nicht mit wünschenswerter Bestimmtheit sagen, obwohl B. mehr als eine gute Stütze für seine Vermutung der Bedeutung jener in der Textgeschichte aufgebaut hat.

Unvollständig ist die Darlegung der Überlieferung und der Geschichte des Textes m. E. deshalb, weil keine klare Übersicht über die Zeugnisse für die Bekanntschaft und Beschäftigung des Mittelalters mit den lat. Homilien gegeben ist. Eine an den Anfang gestellte Aneinanderreihung der Testimonia bei Hieronymus, Cassiodor u. a. bis zu Vincenz von Beauvais und über ihn hinaus wäre zum mindesten praktischer als die gelegentliche Erörterung gewesen und willkommener als die am Anfang gelieferte Besprechung der Zahl der Genesishomilien, zumal da dieses 1. Kapitel mit dem Stoff und den aus ihm gewonnenen Ergebnissen arbeitet, die erst nachher dargeboten werden. Unter den Zeugnissen hätte in Anbetracht der St. Gallen von B. mit guten Gründen zugewiesenen Bedeutung für die Überlieferung namentlich Notker Balbulus († 912) mit seiner 'Notatio' nicht fehlen dürfen. Vgl. E. Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz, Leipzig 1857, S. 64 ff., 158.

Sodann wäre für eine Textgeschichte stärkere Heranziehung der mittelalterlichen Bibliothekskataloge wünschenswert oder richtiger erforderlich gewesen. B. spricht nur nebenbei, das zum Teil leicht erreichbare Material weder vereinigend noch voll ausnutzend, vom Vorkommen lateinischer Homilien und des Hoheliedkommentares in den alten Verzeichnissen. Nicht einmal der berühmte Lorscher Katalog (Becker no. 37) saec. IX ex., der so viel von Origenes bietet, z. B. 17 Homilien zur Genesis, ist genügend herangezogen worden. In Erstaunen versetzt hat mich, daß B. S. 191 Anm. 1 von der „Notiz im Lorscher Katalog

(= Becker 37, 309) tractatus Origenis de libris sanctarum scripturarum comprobatus ab Hieronymo" als von einer „ganz vereinzelten Reminiszenz an das decretum Gelasianum" spricht, offenbar ohne zu wissen, daß dieser Traktat auch in zwei Hss erhalten, seit 1896 bekanntgemacht und von namhaften Forschern wie P. Batiffol, A. Wilmart, G. Morin, C. Weyman u. a. oft besprochen worden ist; vgl. z. B. O. Bardenhewer, Patrologie S. 360; Geschichte der altchristlichen Literatur II² 632. Fehlerhaft ist es ferner, wenn B. S. 55, einen alten, mehrfach bekämpften Irrtum auffrischend, in Becker, Cat. no. 15, einen St. Galler saec. IX, nicht, was er in der Tat ist, einen Reichenauer Katalog sieht. Fehlerhaft, wenn er S. 17 und 167 meint, wir besäßen ein 833 kopiertes Verzeichnis der vom Papst Leo III. Karl dem Großen zugeschickten, später nach Köln verschenkten Hss; vgl. meine, z. B. von W. Levison im Neuen Archiv XXXIV 308 bestätigte, Berichtigung im Zentralblatt f. Bibliothekwesen XXV (1908) S. 153 ff.

Sodann vermisse ich sehr eine übersichtliche Zusammen- und Gegenüberstellung der für die Hss-Klassen der einzelnen Homiliengruppen charakteristischen Fehler und sonstiger Eigenheiten. B. hat allerdings bei Besprechung der Überlieferungszweige mehrfach auf Charakteristika hingewiesen, aber diese für die Textgeschichte und die Textkritik wichtigen Angaben sind über das ganze Buch verstreut. Solange die Ausgabe noch nicht vorliegt, wird es jedem außer B. schwer werden, neu auftauchende Codices schnell und sicher einzuordnen. Zu den Eigenheiten der Hss-Klassen rechne ich die Rechtschreibung und bezeichnende Verlesungen. Da B. erhaltenen und erschlossenen Codices mit irischen Schriftzügen eine große Rolle zuteilt, sucht man nach der Feststellung irischer Orthographie und solcher Fehler, die so oft in der lateinischen Überlieferung aus dem Mißverstehen irischer Buchstaben und Ligaturen entstanden sind. Von bezeichnenden Abkürzungen ist verschiedentlich die Rede. Die insularen Zeichen für *autem*, *eius*, *enim*, *per* u. a. sind übrigens nicht ausschließlich irische Symptome, wie man nach S. 138 annehmen könnte, sie sind doch auch vielen angelsächsischen Hss eigentümlich. Damit will ich nicht gleich bestreiten, daß die erhaltenen und verlorenen Codices, von denen B. mehrfach spricht, aus irisch-kontinentalen Schreibschulen stammen. Aber: der Beweis aus den Abkürzungen und ihren Verlesungen genügt nicht allein. Ob — damit ich gleich einiges Paläographische erledige — B. S. 87 f. und 90 mit Recht so sicher bei Würzburg M. p. th. 2° 27 zwischen einer angelsächsischen und einer irischen Hand trennt, weiß ich nicht. Einfach ist solche Unterscheidung keineswegs. Ein größeres Fragezeichen setze ich hinter seine Annahme S. 90, daß die Vorlage „eine in Fulda geschriebene irische" gewesen sei. Ob man in der angelsächsischen Gründung irisch schrieb? Irisches in Fuldaer Hss stammt wohl von außen her. In ähnlicher Weise mir zu bestimmt vermutet B. S. 18, der nicht beneventanische Codex Casinensis 342 saec. XII sei aus einer benev. Hs saec. XI abgeschrieben. Die von ihm angeführten Indizien können zwar wohl aus der Vorlage stammen, aber auch aus dem allgemeinen Schreibschulgebrauch Montecassios im 12. Jahrh. Auch sonst würde ich bei der Behauptung handschriftlicher Abhängigkeitsverhältnisse mich vorsichtiger als B. ausgedrückt oder deutlichere Beweise gegeben haben.

Die Zahl der von B. benutzten Handschriften ist, was ich nochmal anerkenne, recht groß, aber von einer „Heranziehung des gesamten Hss-Materials" (S. III) hätte er nicht reden sollen. Es fehlen bei ihm nicht wenige Manuskripte, die in gedruckten Katalogen beschrieben oder sonst in der Literatur besprochen worden sind. Da B. in der Vorrede nur die für unsere Feinde unehrenvolle Tatsache erwähnt, daß wegen des Krieges die englischen Hss unzugänglich geblieben sind und ihm, dem für ein deutsches wissenschaftliches Unternehmen von übernationaler Bedeutung arbeitenden Neutralen, die Pariser Nationalbibliothek von der französischen Regierung — erfreulicherweise nicht von H. Omont — verschlossen ward, so ist es zu tadeln, daß folgende Codices bei ihm fehlen, die ich ohne längeres, planvolles Suchen fand: Avignon 39 saec. XII Hom. in gen., ex., lev., num., Jos., iud.; 52 saec. XII Hom. in num., Jos. Heiligenkreuz (in Niederösterreich) 102 saec. XIII Hom. in gen., ex.; 122 saec. XII Hom. in lev., Jos.; 284 saec. XIV Comm. in cantica c. (Ms. 79 ist benutzt!). Kassel Theol. Fol. 49 saec. IX Hom. in reg., Is., Jer., Ez. (vgl. meinen 1905 erschienenen Aufsatz im Rhein. Mus. LXI 107 ff.); Theol. Fol. 54 saec. IX f. $4^v$—$8^v$ zwei Drittel der 23. Hom. in num. (vgl. die Literatur über das in der Hs entdeckte Hildebrandslied, jetzt am besten E. v. Steinmeyer, Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler, Berlin 1916, S. 8 ff.). Krakau Univ.-Bibl. Ms. 1429 saec. XV Hom. in gen. Lissabon Nat.-

Bibl. cod. Alcobat. 101 saec. XIII Hom. in gen., ex., reg., 103 saec. XIII Hom. in gen., ex., reg.; 104 saec. XIII Hom. in num., Jos., iud. Troyes 95 saec. XII Hom. in vetus testam.; 750 und 1176 saec. XII Hom in Jos.; 1294 Hom. in Lev.; 1412 saec. XII Comm. in cantica. Wolfenbüttel Gud. lat. 120 saec. XIII Hom. in lev. Es ist nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich, daß mir die Benutzung einer dieser Hss durch B. entgangen ist. Jedenfalls fehlen sie alle im Register. Daß B. die alten Kasseler Codices bestimmt entgangen sind, ist aufs lebhafteste zu bedauern. Zumal da B. durch die Kommentare des Hrabanus Maurus u. a. von Fuldaer Origenesüberlieferung wußte und ihre Wichtigkeit wohl erkannte, hätte er mit Hilfe z. B. meines Buches über Joh. Sichart nach den Fuldaer Codices fahnden müssen. Kleinere, aber immerhin störende Versehen und Lücken sind es, daß B. die Origeneshss der Univ.-Bibl. München niemals (S. 88 und 95) mit der richtigen Signatur Ms. 2° 14 und 4° 9 zitiert, sondern stets das Format, nach dem die Bände bei uns geordnet sind, unberücksichtigt läßt; daß er ferner bei München Univ.-Bibl. Ms. 2° 14 entgegen seinem sonstigen Gebrauch den alten — ihm vielleicht nicht verständlich gewesenen — Herkunftsvermerk *Liber est sancti Petri in Munster* (= Münchsmünster in Oberbayern, Bez.-A. Pfaffenhofen) ganz fortläßt; daß er S. 47 von einem „*Codex s. Limpurgensis cenobii* (in Würtemberg)" spricht, obwohl dort schwerlich ein württemb. Limburg, vielmehr Limburg a. Hart, Rheinpfalz, oder a. d. Lahn, Hessen-Nassau, in Frage kommt; daß endlich S. 94 die „Berliner Staatsbibliothek" statt der Kgl. Bibl. genannt wird.

Unwidersprochen darf auch nicht bleiben, was B. S. 81 über den Schreiber des bedeutsamen Laudunensis 298 und dessen Verse:

*Claviger exiguus quondam Lotharius istum*
*Librum quem cernis, lector, conscribere iussit*

sagt. „Mit Lotharius kann nur ein französischer Fürstensohn gemeint sein, denn Lotharius gehört zu denjenigen Namen, welche im 8., 9. und 10. Jahrh. ausschließlich dem Königshaus vorbehalten waren. Der Claviger Lotharius — wie wir das schwierige claviger zu übersetzen haben, übergehe ich hier — kann nur der schwache (exiguus) Sohn Karls des Kahlen sein, der 864 zum Abt vom Kloster St. Germain in Auxerre gewählt wurde und schon Ende 865 oder Anfang 866 in jugendlichem Alter starb". Kein Geringerer als Ludwig Traube hat einstmals in 'O Roma nobilis' in jenem Schreiber den Sohn Karls des Kahlen gesehen, freilich ohne die anfechtbare Begründung, daß der Name Lothar vom 8.—10. Jahrh. nur im Königshause vorgekommen wäre. Derselbe Traube hat aber, was B. seltsamerweise nicht gesehen hat, an zwei Stellen jene Gleichsetzung widerrufen: Zentralblatt für Bibliothekswesen IX 87 und MG. Poetae III 676. Der Schreiber Lotharius war Mönch in St. Amand, ein schon 780 erscheinender Zeitgenosse Alchvines und wurde *presbyter*, *aedituus*, *thesaurarius*, *custos* genannt. Die Bezeichnung *claviger*, die B. schwierig zu erklären schien, besagt ungefähr dasselbe wie *thes.*, *aed.* und *custos*: Schlüsselträger, Schatzhüter, schließlich geradezu Bibliothekar und Archivar, wie MG. Poetae III 326 ein Odelricus *librorum claviger atque cartarum custos* heißt und a. a. O. II 187 der Bibliothekar Gerhoh ganz ähnlich *clavipotens* genannt ist. Das *exiguus* bei Lothar braucht nicht auf die körperliche und geistige Beschaffenheit zu gehen, sondern kann recht gut ein Ausdruck der Bescheidenheit Lothars sein, der die Verse selbst verfaßt haben wird.

Andere Berichtigungen unterdrücke ich, um zum Schluß zu kommen.

Außerordentlich enttäuscht haben mich die Register. Da das Buch deutsch geschrieben ist, war es nicht passend, die Hss nach dem lat. Namen der Bibliothek zu registrieren, noch dazu mit Abkürzungen. *Carol.* wird nicht jeder sofort mit *Carolopolitanus* auflösen und einen Codex von Charleville darunter verstehen; *Linc. stud. bibl.* nicht ohne weiteres als eine Hs der Studienbibliothek zu Linz erkennen. Lambeth Palace 1214 hat B. inkosequent S. 256 nicht latinisiert. Nicht minder lästig ist, daß die Hss und Bibliotheken ein und desselben Ortes an verschiedenen Stellen des Registers zu suchen sind. Die römischen Hss z. B. stehen unter B (Barber.), P (Palat.), R (Regin.), U (Urbin.) und V (Vatic.). Die Signaturen sind im Register ziemlich ungenau. Erfurt. 77 steht statt Erfurt. Amplon. F. 77, Guelferb. 31 statt Guelferb. Weissenb. 31, Guelferb. 120 statt Guelferb. Helmst. 100 (120 ist nur die laufende Nummer des Katalogs). Ganz fehlen im Register die beiden von B. benutzten Hss der Univ.-Bibl. München, ferner der S. 170 f. besprochene Sangallensis 159. Bei Monac. lat. 18207 fehlt der Hinweis auf S. 171. Besonders lückenhaft ist schließlich das Namenregister. Auswahlgrundsätze sind weder angegeben noch stillschweigend befolgt. So vermißt man Jonas von Orléans, der S. 79 f., 124 bei der indirekten Überlieferung benutzt ist.

Es fehlt der wichtige Korrektor Ekkehart IV. von St. Gallen mit S. 171. Sogar Cassiodor steht nicht im Register. Ebenfalls fehlen die Namen aller Kirchen und Klöster und einiger Einzelpersonen, denen im Mittelalter Origeneshss gehörten, sowie mehrerer Schreiber. Es fehlen z. B. Othmarus mit S. 28, Gerhard von Liesborn mit S. 47, Petrus Diaconus mit S. 26, Immo mit S. 36, Johannes Arcimboldus mit S. 42, während andere genannt sind.

So bekommt der aufmerksame Leser den Eindruck, ein ungleichmäßig gearbeitetes, in mancher Hinsicht zu schnell abgeschlossenes Buch vor sich zu haben. Darüber soll aber durchaus nicht vergessen werden, daß B. ein sehr anregendes und wertvolles, von ernster Arbeit und gutem Können zeugendes Werk geliefert hat.

München. Paul Lehmann.

---

**A. M. Alexanderson, Den grekiska trieren. Lunds universitets årsskrift. N. F. Afd. 1. Bd. 9. No. 7. Lund 1914, Gleerup. Leipzig, Harrassowitz. 146 S. 8. 30 Abb. 3 Taf. 3 Kr.**

Etwa 2½ Jahrhunderte nach Scheffer (Upsala) erscheint in Alexanderson wieder ein Schwede auf dem Felde antiken Schiffbaus und schreibt nach Cartault und Kopecky das dritte Buch über die Triere; er schließt (143) mit dem wehmütigen Geständnis, daß wir wohl manche Grundzüge der Triere kennen, aber kein einigermaßen verläßliches Gesamtbild rekonstruieren können, die Pläne und Modelle von Graser, Lemaitre, Serre, Haack u. a. seien warnende Beispiele; leider hätten uns die Ägypter des 2. Jahrtausends v. Chr. bessere Schiffsbilder überliefert als die Hellenen. Das Buch ist mit guter Sachkenntnis, im Streben nach vorsichtigem Urteil und in guter Ausdrucksweise geschrieben, so daß man ihm wohl einen größeren Leserkreis wünschen möchte, als es in schwedischer Sprache — die auch dem Referenten einige Mühe machte — finden dürfte. A. wendet sich besonders eingehend und scharf gegen Breusing, weil dessen großsprecherische Autoritätsanmaßung seinen verkehrten Ansichten eine unverdiente Verbreitung verschaffen und manchen mit Schiffssachen nicht Vertrauten mißleiten konnte (16—22). Kopecky verdient nach A. mehr Beachtung (41). A. lobt Cartault (29. 34), obgleich dessen Ansichten heute nicht mehr gelten, und entschuldigt die mit eigenmächtigen Zutaten versehene Abbildung der Akropolistriere, da man ja auch Texte ergänze, verbessere. Aber Emendationen sollen dem Leser kenntlich, nicht stillschweigend, wie bei Cartault, gemacht werden. Allzu wenig spricht A. von Torr, der uns doch noch mehr als Cartault und Graser zu bieten hat; Torrs Aufsatz bei Daremberg-Saglio wird nicht genannt. Das Rudersystem des Admiral Serre wird für die Triere abgelehnt (24), für die Vielreiher vom Fünfreiher aufwärts aber als bester Ausweg angenommen (46), so daß dann also die Rojer an je drei Riemen einer Gruppe, nicht die Riemenreihen, gezählt werden; Livius XLV 35 gebe zwar der makedonischen ἑκκαιδεκήρης (Plut. Aem. P. 30), die seit 167 v. Chr. in Rom war, sexdecim versus remorum, aber das sei damals nur auf Hörensagen und mißverständliche Wortauslegung hin geschehen (47). Diese Ansicht ist hinfällig; denn in Rom konnte genaueres Wissen über jenes Schiff nicht so rasch verschwinden, und Livius war ja voller Zeitgenosse der Zehnreiher des Antonius (Dio L 23), der Hexere des Brutus (Lucan III 536 verberibus senis agitur), der Fünf- und Vierreiher des Cäsar (b. Alex. 13). Was die Neuerungen Assmanns betrifft, so zollt A. Beifall der Verwerfung von Augen als Ankerklüsen (85) und von Lateinsegeln (100), dann dem Hypozom als Längsverbandtau nach ägyptischem Vorbild und dem Sprengwerk (75. 123), der Erklärung für die prora von Samothrake und die Diere des Palastes Spada (48 ff.), dem Riemenkasten (50), den er jedoch nicht παρεξειρεσία nennen mag (51); er lehnt dagegen ab die Verbindung der παραστάται mit dem Hypozom (105) — das wohl mit Recht — und die Verlegung der unteren Riemenpforten auf der Akropolistriere in geringe Höhe über dem Wasser (38 ff.). Eine ähnliche Lage kommt zwar auf unseren Booten vor, auch ward das Nebeneinander der Riemen von Assmann praktisch erprobt, doch wäre eine höhere Lage gewiß vorzuziehen; diese erfordert aber eine eingreifende Korrektur des Reliefs, welche Assmann damals zu vermeiden suchte. Außerdem bezeugt uns Arrian Anab. VI 5, 2 ausführlich, daß die unteren Riemenpforten in recht bedenklicher und nachteiliger Nähe des Wasserspiegels lagen. Die Arbeiten von Jehenne, Eins, Lübeck, Schmidt, Balmer, Tarn werden nicht erwähnt. Bei den praktischen Versuchen mit Riemen verschiedener Länge und Höhenlage (19) vermißt man die von Schjött in Christiania 1903 veröffentlichten, auch die ältesten der Brüder La Vega. Bei den Messungen attischer νεώσοικοι (55) fehlen auffallenderweise gerade die besten und maß-

geblichen Dörpfelds in Πρακτικά 1885, beim Trierengerät die urkundlichen κορυφαῖα ὑποζωμάτων (diese Wochenschr. 1889, 971), beim Oberwassersporn alles Nähere. Die der Trierenzeit nächststehenden Vasenbilder werden nicht ausgenützt, ebenso die cista Ficoroni. Anderseits bringt A. auch eine schätzenswerte Neuigkeit (38, Taf. III), ein aus Ägypten stammendes Tonschiffchen des Kopenhagener Museums, welches er leider gar nicht näher erörtert. Dieses Rammschiff zeigt die Stumpfe einer Riemenreihe am Rumpf, eine zweite auf dem Bord, eine dritte darüber auf offener Längsbrücke und über deren schildgedeckten Rojern noch ein Oberdeck. Wie denkt sich nun A. die Triere? Er schließt sich betreffs Länge, Tonnengehalt, Tiefgang, Höhe an Kopecky an, wählt als Breite über Bord 4 m, als Gesamtbreite mit parodos (Riemenkasten) 5,8 m (54. 55). Das ist zu viel; denn es fehlt dann in dem nur 5,9 m breiten νεώσοικος der nötige Spielraum, ferner sind zu veranschlagen die den Riemenkasten noch überragenden ἐπωτίδες. Die Oberdeckstützen läßt A. (35, Abb. 16) nach Assmanns Vorgang auswärts überhängen, während sie praktischer, wie auf der cista Ficoroni, einwärts fallen. Die Rojer ordnet A. (42, Abb. 16. 17) ähnlich wie Kopecky und Haack; es sitzt ein Thranit über dem Kopfe eines Thalamiten, ein Zygit einwärts auf halber Höhe und etwas rückwärts. Nach der Zeichnung bedroht der Zygitenriemen das Genick des Thalamiten und erlaubt diesem kein Geradsitzen, noch weniger ein Zurücklehnen beim Durchzug, während der Zygitenriemen selbst beim Ausgreifen durch die Thranitenbank behindert erscheint. Nach diesem System müßten auf dem Akropolisrelief die Zygiten zu sehen sein. Der Thranit dürfte (A. hat den Riemen in Abb. 16 nur halb gezeichnet) außerstande sein, sein Riemenblatt aus dem Wasser herauszuheben, weil er höher als seine Dolle sitzt. An demselben Fehler scheiterten bereits Graser, Eins, Kopecky, Haack, Tenne, an ihm leiden auch die Thranitenriemen des Akropolisreliefs, so wie wir sie jetzt sehen. Vielleicht rettet uns das bei A. (34) nur flüchtig erwähnte Relief von Aquila aus diesen Nöten; das Schiff gleicht dem der Akropolis und zeigt — was noch niemand beachtete — e i n e n Thranitenriemen unzweifelhaft, andere undeutlich, auf der Oberkante des Riemenkastens in Sitzhöhe des Thraniten ruhend. Wie Torr sieht A. (105 ff.) in den κεραῖαι der Werfturkunden eine aus zwei Stücken zusammengelaschte Rah, deren Teile, wie er meint, außer Dienst getrennt und im Plural gebucht wurden. Solches erscheint weder praktisch noch glaubhaft, es wird sich um Rah und Ersatzrah handeln. A. (113) irrt in der Annahme von Webeleinen, vergißt dagegen die Jakobsleiter des Torloniareliefs und die Steigeklampen des Salernoreliefs. A. kennt den Schiffbau der Zeiten und Völker zu wenig; daher erscheinen ihm die von Assmann am Akropolisschiff vermuteten Querbalkenköpfe so bedenklich, daß sicherlich niemals irgend ein Schiffbaumeister auf solchen Gedanken verfallen wäre (40 ff.). Diese von A. perhorreszierte Bauart ist jedoch in der Türkei, in Arabien, Indien eine alltägliche Tatsache, auch auf antiken Denkmälern bezeugt, wie A. aus Baumeister 1594 ersehen konnte. Ebenso sieht A. (40) in den von Pozzo zwischen den Gürtelhölzern gezeichneten Riegeln die Beweise mangelnder Sachkenntnis, da jene Dinge zwecklos und als Widerstände im Wasser schädlich sein würden. Nun liegen aber die Riegel über Wasser und sind aus Altertum und Mittelalter bestens bezeugt und gesichert, wie Assmann im Jahrb. d. Inst. 1889, 102 nachwies. Für Weiteres fehlt hier der Raum. Im ganzen ist Alexandersons Schrift als anregend und inhaltreich zu empfehlen; wenn sie uns nicht merklich vorwärts bringen dürfte, so liegt das großenteils an der anerkannten Schwierigkeit des Gegenstandes.

Berlin. E r n s t A s s m a n n.

---

**Hortense Panum**, M i d d e l a l d e r e n s S t r e n g e i n s t r u m e n t e r o g d e r e s F o r l ö b e r e i O l d t i d e n. Kopenhagen 1915, Lehmann & Stage. 156 S. 8. 5 Kr.

Der wertvollen Untersuchung über die mittelalterlichen Harfen und Leiern (in den Sammelbänden der Internat. Musikgesellschaft) läßt die dänische Musikforscherin nunmehr eine eingehende Behandlung aller Saiteninstrumente des Altertums und Mittelalters folgen, in dem vorliegenden ersten Teil zunächst die Instrumente ohne Griffbrett (Lyra, Harfe, Chrotta, Psalterium). Vorausgeschickt ist eine Einleitung über die Bestandteile und akustischen Grundbegriffe der Saiteninstrumente und die Einteilung innerhalb dieser Instrumentenfamilie. Die Besprechung darf sich im allgemeinen kurz fassen, da Ref. eine ausführlichere Begründung abweichender Auffassungen einem eigenen, demnächst erscheinenden Werke über die Musikinstrumente des Altertums vorbehält. Nur die Hauptlinien der Entwicklung und grundsätzliche Fragen können an dieser Stelle berührt werden.

Mit Unrecht werden Lyra und Kithara nur als Varianten einer einzigen Grundform behandelt, die Unterschiede liegen tiefer. Soweit die bildliche Überlieferung für beide Instrumente zurückreicht, d. h. seit der Zeit Hammurabis, sind Kithara und Lyra verschiedene Wege der Entwicklung gegangen. Die Heimat der Kithara sucht Panum mit vollem Recht in Vorderasien, wo sowohl die symmetrisch gebaute wie die Kithara mit dem schrägen Joch gleichzeitig nebeneinander hergehen. Von hier aus kommt die Kithara mit dem schrägen Querjoch zur Zeit des neuen Reiches mit andern vorderasiatischen Musikgeräten nach Ägypten, während die Griechen der symmetrischen den Vorzug geben. Anders die Lyra. Daß dieses Instrument aus dem nördlichen Nachbarlande nach Griechenland kam, berichten die Griechen selbst, und wir können diese bisher wenig beachtete Überlieferung mit unserem heutigen archäologischen Material zur Gewißheit erheben. Die Zeugen sind einmal die Bilder der geometrischen Vasen und dann die Zeichnung auf einer hallstattzeitlichen Urne aus Oedenburg in Ungarn (aus der nur völliger archäologischer Dilettantismus die germanische Herkunft der Lyra hat erschließen können). Die Unterschiede zwischen Lyra und Kithara treten späterhin mehr und mehr zurück, schon in hellenistischer Zeit werden beide Formen oft kontaminiert und verschmelzen schließlich zu einem einzigen System.

Im Mittelalter begegnen Kitharen rein klassischer Form häufig in den karolingischen Miniaturen; indes zwingt der stark klassizierende Charakter dieser Kunstepoche doch wohl zu dem Schluß, daß die Instrumente jener Bilder aus dem wirklichen Gebrauche längst verschwunden waren. Dagegen ragt ein Abkömmling der spätrömischen Lyra noch tief ins Mittelalter hinein in der Abwandlung, wie sie zuerst in dem berühmten Originalfund aus einem alamannischen Grab von Oberflacht und dann häufiger in der Buchmalerei des Mittelalters begegnet. Es ist die Chrotta, die späterhin nach Anfügung eines Griffbretts zu einem Zwitter von Lyra und Laute und noch später sogar zum Streichinstrument wird.

Ein Wort des Widerspruchs erfordern die beiden Rekonstruktionen von Kitharen. Daß die Brüsseler Nachbildung einer ägyptischen Originalkithara des Kairener Museums in allen Einzelheiten zuverlässig ist, soweit Erhaltenes kopiert werden konnte, verbürgt Mahillons Name; sicher falsch ist dagegen die Ergänzung des Steges. Bedenklicher ist die Rekonstruktion einer Kithara hellenistischer Zeit nach der Vorlage einer römischen Apollostatue. Von dem Instrument dieser Statue ist nämlich nur das untere Drittel erhalten, der ganze Rest ist ergänzt, und zwar falsch; denn die Kithara dieser Zeit war viel schlanker und eleganter gebaut. Ein in allen Teilen getreues Modell der hellenistischen Kithara, für die wir hinreichend Vorlagen bester Art besitzen, ist eben im Bau als Stiftung eines bekannten Musikverlages an das Mainzer Zentralmuseum.

Die rechte Heimat der Harfen ist der Orient; schon das älteste Musikbild aus Mesopotamien, die Ritzzeichnung einer Tonscherbe aus Bismya aus dem 4. Jahrtausend, zeigt Harfenspieler. Auch im Ägypten des alten Reiches ist allein die Harfe das nationale Saiteninstrument. Die Griechen haben die Harfe stets als fremdartig empfunden und übernahmen sie unverändert in der Form, die zuerst in einer mesopotamischen Felsenskulptur der Hammurabizeit, dann sehr oft auf assyrischen Reliefs, auf ägyptischen Denkmälern der Saïtenzeit, später auf sassanidischen Felsreliefs, auf einem spanischen Bilde des 13. nachchristl. Jahrh. und zum letzten Male im Konstantinopeler Skizzenbuche eines deutschen Reisenden aus dem 17. Jahrh. erscheint. Nicht einreihen können wir vorläufig die Harfen der beiden Steinfigürchen der Inselkultur, deren einzige Analogien in neuzeitlichen Harfen der Grusinier bestehen.

Von den antiken Harfen zu den mittelalterlichen führt keine Brücke. Das Altertum kennt durchweg nur die Bogenharfen und offenen Winkelharfen, das Mittelalter nur die Rahmenharfe mit Vorderholz ('Säule').

Unter Psalterium versteht die Organologie ein Instrument, dessen Schallkasten unter der ganzen Länge der Saiten verläuft (wie bei Zither und Hackbrett). Ein solches meint P. auf einem assyrischen Relief zu erkennen, das ein Instrument mit liegendem Schallkörper zeigt, während die Saiten im Bogen darüber hinweggeführt sind und nach vorne herabhängen; zweifellos nichts anderes als ein Versehen, wenn nicht des Bildhauers, so des Zeichners, der den rechtwinklig angesetzten Jochstab übersehen hat, den dieser wohlbekannte assyrische Harfentypus benötigt. Bischof Isidor von Sevilla unterscheidet das Psalterium von der Kithara dadurch, daß diese den Schallteil unten, jenes jedoch oben habe; ein solches Instrument zeigt der Psalter von Boulogne. Im Altertum hat

ganz offenbar der Name Psalterium an keiner Einzelform gehangen, sondern ganz allgemein 'Saiteninstrument' bezeichnet.

Das Illustrationsmaterial ist erfreulich reichhaltig, bringt aber leider wenig Neues, dagegen vielfach alte Abbildungen, die durch neue richtigere Publikationen hätten ersetzt werden können, vor allem das Wandbild von Beni Hassan, die Musikantin von Herculanum und die Leier von Oberflacht. Allzuoft sind antike Statuen benutzt ohne Berücksichtigung der modernen Ergänzungen. Unter den mittelalterlichen Abbildungen vermißt man einige besonders charakteristische Buchmalereien wie die Psalter von Utrecht und Ivrea; auch ein noch unveröffentlichter Berliner Psalter mit der einzigen gesicherten Darstellung eines Monochords darf nicht fehlen.

Eine Frage grundsätzlicher Art ist es, ob es erlaubt ist, die antiken und die mittelalterlichen Musikinstrumente in einem Atem zu nennen. Vorläufer der mittelalterlichen sind die Instrumente des Altertums nicht, wie wir an einigen Beispielen sehen (und dasselbe gilt in noch höherem Maße von den übrigen Saiteninstrumenten und den Blasinstrumenten); eine Ausnahme macht allein die Lyra-Chrotta. Die Musikgeschichte des Altertums schließt etwa mit der Wende des 1. nachchr. Jahrtausends, dann beginnt unter stärkster Beeinflussung vom Orient her ein neuer musikgeschichtlicher Abschnitt, die musikalische Neuzeit. So muß ein Buch, das die Musik des Altertums und des Mittelalters behandeln will, naturgemäß in zwei heterogene Teile auseinanderfallen.

Im Felde. Friedrich Behn.

---

**Karl Reinhardt**, Die schriftlichen Arbeiten in den preußischen höheren Lehranstalten. 3. Aufl. Berlin 1916, Weidmann. 120 S. 8. Geb. 2 M. 40.

Da Reinhardts Buch, das 1912 zuerst erschien, jetzt bereits in dritter Auflage hinausgeht, kann man gewiß annehmen, daß die Lehrer der höheren Schule, soweit sie mit den schriftlichen Arbeiten zu tun haben, sich mit dem Inhalte der anregenden Darlegungen vertraut gemacht haben. Bei der neuen Bearbeitung hat der Verf. nicht nur in den Anmerkungen die zahlreichen Besprechungen berücksichtigt, sondern auch im Texte einzelnes hinzugefügt, z. B. die hübsche Erinnerung an seinen Lehrer, „den alten Krebs" in Weilburg (S. 88), und die auf Schnells Aufsatz in den N. Jahrb. für Pädagogik (1912) sich stützende Mitteilung, daß schon vor Geßner und Ernesti in einer kursächsischen und einer württembergischen Schulordnung (1580 und 82) eine Übung eingeführt war, die einem Extemporale ähnlich sieht. Die Eigenart dieser Arbeiten, die dann später durch Geßners Einfluß vorbildliche Bedeutung gewonnen haben, bestand darin, daß das Übersetzen ex tempore geschah und die Verbesserung des Niedergeschriebenen sofort in der Klasse durch vereinte Bemühung von Lehrer und Schülern vorgenommen wurde. Aus diesen zweckmäßigen Übungsarbeiten hat sich allmählich die schriftliche Prüfungsarbeit entwickelt, die unter dem gar nicht recht passenden Titel 'Extemporale' seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine tyrannische Macht gewonnen hat. Gegen dies Übermaß wandte sich der bekannte Ministerialerlaß vom 11. Oktober 1911, den R. durch seine Ausführungen erläutert.

Da ich die erste Auflage bereits eingehend besprochen habe (vgl. D. Ph. Bl. 1912, 46—48), will ich hier nur wenige Punkte hervorheben.

Gestürzt wird die Gewaltherrschaft des sog. 'Extemporale', das bisher ganz regelmäßig geschrieben werden mußte. Jetzt sollen die den Kenntnisstand prüfenden Arbeiten erst dann verlangt werden, wenn der zu behandelnde grammatische und stilistische Stoff ausreichend durchgenommen ist. Das Ergebnis solcher 'Probearbeiten' darf aber nicht allein die Grundlage für das Zeugnis bilden, es soll nur ergänzend hinzutreten zu dem Urteil über die mündlichen Leistungen.

Werden wir also von dem Zwange der festen Termine befreit, so legt R. doch großen Wert auf diese schriftlichen Arbeiten, wie er S. 44 ff. trefflich begründet. Aber er tadelt es mit Recht, wenn die Vorlagen, wie es oft vorkommt, den grammatischen Regeln zuliebe erkünstelt werden. Sich zu schützen gegen übertriebenes Kniffeln, wähle man für die Aufgabe sobald als möglich eine zusammenhängende Erzählung und schreibe sie sich in der Fremdsprache nieder! Da wird schon genug des Anzuwendenden gebracht werden, ohne dem deutschen Ausdruck Gewalt anzutun.

Den 'Probearbeiten' sollen nach dem Ministerialerlaß regelmäßig einübende Arbeiten vorausgehen, die den Zweck haben, die Schüler auf dem „holprigen" Wege gehen zu lehren. Diese Art des Vorbereitens hat sich im allgemeinen bewährt. Nur wird die Frage, wie die betreffenden Aufgaben am wirksamsten zu stellen sind, nicht gleichmäßig beantwortet. Vergessen darf

man nicht, warum die 'Übungen' eingeführt sind: nur das, was in den 'Probearbeiten' verlangt wird, also Denken und Sicherheit im Anwenden des Gelernten, zu pflegen. Nun haben aber, wie es scheint, Reinhardts Bemerkungen über den Anfangsunterricht (S. 65) dazu verleitet, das Gedächtnismäßige allzusehr zu betonen. An jener Stelle behandelt der Verf. jedoch den Anfangsunterricht in allen Fremdsprachen, und es ist natürlich, daß hierbei im Französischen, im Englischen, auch im Griechischen Orthographie und Schreibweise besonders zu berücksichtigen sind. Ebensowenig will R. S. 69 („Ein Teil der so vorbereiteten" usw.) ein Gestalten der Übungssätze zu einer bloßen Wiederholung empfehlen, da er ja nur von der Methode redet, bei der die Schüler kein Buch gebrauchen, sondern die vom Lehrer vorgesprochenen Sätze mündlich übertragen. Alles, was bei den schriftlichen Arbeiten „lediglich Gedächtniswerk" ist, beurteilt R. geradezu sehr abfällig S. 39 und 56, und wenn er die von mir abgelehnte Auffassung billigte, so könnte er nicht fordern, daß durch die Übungsarbeiten den Schülern „in der verwickelten Geistestätigkeit, die beim Schreiben in Bewegung tritt, die nötige Sicherheit" gegeben werden soll.

Im Lateinischen kann schon in der VI. V. bald mit der schriftlichen Umbildung der eingeprägten Formen begonnen werden, und wenn auch in den Unterklassen zunächst das Gedächtnis mehr in Tätigkeit tritt, so muß doch durch die einübenden Sätze stets Denken und Einordnen verlangt werden. Dadurch lernen wir ja erst die geistigen Fähigkeiten eines Schülers kennen. Gedächtnishelden können strohdumm sein und später gänzlich versagen. In den mittleren Klassen wird der Verstand mehr in Anspruch genommen, und in den oberen ist außerdem das Sprachgefühl, der Geschmack für Auswahl der Worte, für Satz- und Periodenform zu bilden. Nach solch einem vorsichtigen Aufbauen wird ein Lehrer, der für seine Klasse Fühlhörner hat — jeder Erzieher sollte damit begabt sein —, nicht so leicht einen völligen Zusammenbruch erleben. Hat er sich doch einmal in der Vorlage für eine 'Probearbeit' vergriffen, so verbietet ihm schon sein Gewissen, seinen Fehler die Schüler entgelten zu lassen: er kann also die ungenügenden 'Extemporalien' nicht für das Zeugnis rechnen. Raten möchte ich ihm, unter die Arbeit ohne Prädikat die Fehlerzahl zu schreiben, damit die tüchtigeren Schüler sich freuen, die anderen aber recht deutlich sehen, wie weit sie im Wettlauf zurückgeblieben sind. Um einen äußeren Anhalt zu geben, sagt der Ministerialerlaß, ein 'Zensieren' dürfe nicht stattfinden, wenn „ein erheblicher Teil, etwa ein Viertel" der Arbeiten geringer als genügend ausgefallen sei. Im Sinne der absichtlich dehnbar gehaltenen Weisung drückt sich auch R. an zwei Stellen, die ich nochmals unterstreiche, aus, indem er S. 40 von einem „größeren Teil", S. 88 von der „Mehrzahl" der Arbeiten spricht. Dieser behutsam ratenden Art läuft es stracks zuwider, wenn einfach ein Rechenexempel gemacht wird. Damit kehrt man zu einer ganz mechanischen Urteilsbildung zurück, die R. mit vollem Recht von vornherein abgelehnt hat. Ob eine Aufgabe zu schwer war oder nicht, kann im Grunde nur der entscheiden, der sie gestellt hat und in dessen Hand der vorbereitende Unterricht lag. Sie ist es m. E. nicht gewesen, wenn den ungenügenden Lösungen gegenüber ebensoviel gute oder sehr gute in die Wagschale gelegt werden können. Wollten wir anstatt der durch die mechanische Versenkung verschwundenen Arbeiten jedesmal eine neue Vorlage geben, so würde diese natürlich immer leichter werden, und wir kämen damit auf eine gefährliche schiefe Ebene, während wir jetzt gerade alle Veranlassung haben, uns aufwärts zu bewegen.

Aus dem übrigen Inhalte erwähne ich nur weniges, sofern es sich auf die beiden alten Sprachen bezieht.

R. ist ein entschiedener Gegner derjenigen Reformer, die das lateinische Scriptum der Reifeprüfung abschaffen wollen. Mit Recht hebt er hervor, daß ohne diese Zielleistung, die eine über das Elementare hinausgehende Nachbildung der lateinischen Ausdrucksweise verlangt, das Gymnasium „in einem wichtigen Teile des erziehenden Unterrichts unter die Schwesteranstalten hinabsinken und die einzige höhere Schule sein würde, wo diese recht eigentlich humanistische Übung nicht mehr bestände" (S. 48).

Ferner macht R. darauf aufmerksam (S. 22), daß die Übersetzungen aus dem Deutschen in das Griechische, die in den Lehrplänen von 1892 für die Oberklassen nicht vorgeschrieben waren, in den Bestimmungen von 1901 wieder aufgenommen sind. Ich halte diese Arbeiten für wichtig, wie ich das schon bei der Bearbeitung des griechischen Lehrplanes in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1901 erklärt habe. Ohne schriftliche Übung verfliegt das, was von griechischer Grammatik noch durchgenommen werden kann, gar zu schnell;

es schwindet die Fähigkeit, Formen und Konstruktionen in den griechischen Texten zu erkennen, immer mehr, die Unsicherheit wird dem Schüler selbst unbehaglich und sie verleitet ihn zum Raten. Man schließe die Vorlagen an Gelesenes an, handhabe die Korrektur nicht kleinlich, und man wird, wie ich, die Erfahrung machen, daß diese Übersetzungen nicht schlechter und nicht unlustiger geschrieben werden als die aus dem Griechischen.

Nacherzählen will R. auch im Lateinischen geübt wissen. Es wird am besten vorbereitet durch lateinisch gestellte und ebenso beantwortete Fragen, die sich an die Lektüre anschließen. Eine schriftliche Probe läßt sich zur Abwechslung mit einem Domestikum verbinden. Zu diesem Zweck trage ich lateinisch den Schülern eine sie anregende Geschichte frei vor — Cicero, de divinatione, und Gellius, noctes Atticae, sind z. B. ergiebige Fundgruben —, diktiere ein paar Wortgruppen, das Gedächtnis zu stützen, und überlasse dann jedem, eine angemessene lateinische Form zu finden.

Reinhardts Buch birgt eine Fülle von ausgezeichneten Ratschlägen, die darum besonders wertvoll sind, weil sie auf einer so ausgedehnten Erfahrung beruhen. Sie werden jeden Schulmann anregen können, die eigene Methode einer unbefangenen Prüfung zu unterziehen, und wer ihren Sinn gründlich erfaßt, dem werden sie für seine Tätigkeit nützen, den Unterricht beleben und erfolgreicher machen und ein verständiges Beurteilen der Schülerleistungen fördern.

Wiesbaden. Friedrich Lohr.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Sokrates.** IV, 10/11.

(481) **J. Dräseke**, Vorschläge zur Erweiterung der lateinischen Lektüre. Empfiehlt für die U II besonders Curtius und Ovid, von Vergil statt des ersten das zweite Buch, für O II Livius' 3. Dekade und statt Vergil einen Teil der Dichtungen des Claudius Claudianus, für I des Tacitus Dialogus, Plinius' Briefe, des M. Minucius Felix Octavius, Cicero de nat. deorum und Augustins Schriften contra Academicos, de beata vita, de ordine (II), soliloquia, de immortalitate animae. — (526) Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums, redigiert von S. Frankfurter. H. 15 (Wien). 'Wertvolle und schöne Beiträge'. (528) P. Dittrich, Plautus und Terenz in Pädagogik und Schulwesen der deutschen Humanisten (Leipzig). 'Wertvoll'. *Fr. Heußner.* — (539) P. Cauer, Die Kunst des Übersetzens. 5. A. (Berlin). 'Der Gesamtumfang ist gewachsen, das Buch als solches ist das alte geblieben'. (540) A. Zimmermann, Hero und Leander, ein Epos des Grammatikers Musaios (Paderborn). 'Wohlgelungen'. *A. Ludwig.* — (557) F. Bleckmann, Griechische Inschriften zur griechischen Staatenkunde (Bonn). 'Hat im allgemeinen das Richtige getroffen'. (559) G. M. Calhoun, Athenian Clubs in Politics and Litigation (Austia). 'Durchaus gelungen'. *H. Swoboda.* — (560) P. Ovidius Naso. II: Metamorphoses ed. R. Ehwald (Leipzig). 'Wird das Handexemplar des Philologen werden'. (563) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. I. Erkl. von M. Haupt. 9. A. von R. Ehwald (Berlin). 'Das Handexemplar für den, der in Ovids größtem Werk Belehrung und Lösung von Zweifeln sucht'. *C. Hosius.* — (565) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. I. Erkl. von M. Haupt. 9. A. von R. Ehwald (Berlin). 'Fast jede Seite zeigt, wie viel gutes Neue neben dem Altbewährten noch hat aufgenommen werden können'. *A. Laudien.* — (568) O. J. Todd, Quomodo Aristophanes rem temporalem in fabulis suis tractaverit (Harvard Universität). Kurze Inhaltsangabe. J. W. Cohoon, Rhetorical Studies in the Arbitration Scene of Menander's Epitrepontes (Boston). 'Trägt viel zum vollen Verständnis der Szene bei'. *O. Schröder.* — (569) Cornelius Nepos. Erkl. von K. Nipperdey. 11. A. von K. Witte (Berlin). 'Ausgezeichnet durch sachkundige Verwertung der neuesten Forschungen'. *O. Morgenstern.* — (571) J. Ponten, Griechische Landschaften (Stuttgart). 'Das Reisetagebuch ist eine ganz eigne Mischung von scharfer Beobachtung und künstlerischer Beseelung; die Bilder sind nicht bloß technisch hervorragend'. (572) Poetae lyrici Graeci. IV curis ed. Th. Bergk. II. III. Exemplar iteratum indicibus ab I. Rubenbauer confectis auctum (Leipzig). Notiert von *O. S.* — F. Sommer, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre. 2. A. (Heidelberg). 'Eine völlige Umarbeitung des Buches'. *O. Vogt.* — (574) A. Tenne, Kriegschiffe zu den Zeiten der alten Griechen und Römer (Oldenburg). 'Dürfte unsere Sachkenntnis nicht fördern'. *E. Assmann.* — (590) **A. Döhring**, Bratuspantium-Brabant. Der Name Brabant muß sich früher viel weiter erstreckt haben als heute. — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin. (193) **A. Kurfeß**, Invektivenpoesie des römischen Altertums. Über Claudius Rutilius Namatianus und Claudius Claudianus. — (202) C. Sallusti Crispi bellum Iugurthinum. Rec. A. W. Ahlberg (Göteborg). 'Vorzügliche Ausgabe'. *A. Kurfeß.* — (209) **K. Lehmann**, Callicula. Nach Widerlegung der Gründe, die Kromayer gegen Nissen angeführt, und Zurückweisung der von ihm selbst vorgeschlagenen topographischen Deutung des Polybianischen Berichts wird festgestellt, daß das von Hannibal überstiegene *iugum Calliculae*, d. h. Viehsteigpaß, der Höhensattel zwischen Cales und Teanum ist. — (217) Handbuch der Archäologie, hrsg. von H. Bulle (München). Lief. 1. Ausführliche, anerkennende Besprechung von *Fr. Koepp.*

**Deutsche Literaturzeitung.** 1916. No. 50.

(2005) H. Weinel, Die Stellung des Urchristentums zum Staat (Tübingen). 'Reiht nicht Zeugnisse aneinander, sondern geht den Stimmungen nach, die hinter ihnen zu liegen scheinen'. (2007) A. Pieper, Christentum, römisches Kaisertum und heidnischer Staat (Münster i. W.). 'Orientiert sich und seine Zuhörer über die Hauptfragen, die sich um Rom und das Christentum bewegen'. *K. J. Neumann.* — (2009) J. Tolkiehn, Philologische Streifzüge (Leipzig). 'Interessant'. *A. Gudeman.* — (2014) G. Rösch, Altertümliche Marmorwerke von Paros (Kiel). 'Verdient alle Beachtung und Anerkennung als tüchtige, methodisch und gradlinig geführte Untersuchung'. *R. Waser.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** 1916. No. 51.

(1201) Helmreich, Handschriftliche Verbesserungen zu dem Hippokratesglossar des Galen (Berlin). 'Wertvoll'. *R. Fuchs.* — (1203) G. C. Tingdal, Ändelsen *-is* i ackus. plur. hos de efteraugusteiska förfettarne (Göteborg). 'Zwar nicht fehlerfreie, aber fleißige und umsichtige Arbeit'. *G. Andresen.* — (1208) A. Holder, Die Reichenauer Handschriften. II und III, 1 (Leipzig). 'Ausgezeichnet'. *M. Manitius.* — (1210) N. Bees, Beiträge zur kirchlichen Geographie Griechenlands im Mittelalter (S.-A.). 'Löst viele Probleme und verbreitet über andere neues Licht'. *R. Ganschinietz.* — (1211) A. Stolze, Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte bis zur Mediatisierung (Berlin). Notiert von *H. Gillischewski.* — (1219) **A. Trendelenburg,** Παιπαλόεις. Gehört zu *παιπάλη* 'feinstes Mehl, Mehlstaub', dann überhaupt 'Staub, Asche, Sand', *παιπαλόεις* demnach 'reich an Mehl, Staub, Asche, Sand', 'reich an Mehlstaub', dann 'weiß von Mehlstaub', wiederzugeben mit 'schneeig (schloh-)weiß, weit leuchtend, fernhin schimmernd', genau *candidus* und seiner Sippe entsprechend.

---

## Mitteilungen.

### Antike Läusefabel.

„Die Hirtenpoesie des Theokrit, die sich gern unter Ziegen- und Kuhhirten bewegt, wahrt auch sonst gern allerlei realistische Züge; erst recht tut dies die Tierfabel des Äsop (Phädrus, Babrius). Aber nur Mücken [1]) und Ameisen [2]) erscheinen da, vom Biß der Ameise wird da gehandelt [3]). Weiter greift auch die Fabeldichtung nicht hinab" [4]). So schreibt Th. Birt in seinem belehrenden und belustigenden Aufsatz 'Die Laus im Altertum' (Preuß. Jahrbücher Bd. CLXIV [1916] S. 273). In der Tat findet man die Laus in unseren Hss der äsopischen Fabeln, des Babrius, Phädrus und Avian nicht erwähnt, wohl aber ist schon im 16. Jahrh. eine antike Läusefabel aus Appians Geschichte des Bürgerkrieges (Buch I Kap. 101) durch Joachim Liebhard Camerarius, der den Gedanken Luthers, die Fabel als Verkünderin schlichter Lebensweisheit und Trägerin der 'Humaniora' neben das Wort Gottes zu stellen, in die Tat umsetzte [5]), in seine Fabelsammlung aufgenommen worden (Leipzig 1570, S. 392); und seitdem behauptet sie ihren Platz in diesen Sammlungen (411 Halm).

Als Beweis für die rücksichtslose Grausamkeit und den maßlosen Zorn des Sulla erzählt der griechische Geschichtschreiber Appian die Ermordung des Quintus Lucretius Ofella. Im Jahre 82 hatte dieser Präneste erobert und dadurch erst Sullas Sieg über Marius vollendet, — erst nach Marius' Tode nahm Sulla den Beinamen 'der Glückliche' an; nun wollte er, ehe er aus dem Ritterstande ausgetreten, Quästor und Prätor gewesen war, wegen der Größe seiner Taten nach alter Sitte sofort Konsul werden. Sulla suchte ihn daran zu hindern und hinzuhalten; vergeblich, weiter bewarb er sich um die Stimmen seiner Mitbürger. Da ließ Sulla ihn mitten auf dem Forum durch einen Senator töten, versammelte die Menge und sprach: „Wisset, Römer, und höret es von mir selbst, daß ich den Lucretius habe töten lassen, weil er mir nicht gehorchte", und er fügte eine Fabel — λόγος sagt Appian mit der alten Bezeichnung — hinzu: „Läuse [6]) bissen den Ackersmann während des Pflügens. Zweimal ließ er den Pflug stehen und reinigte sein Hemd; als er dann noch einmal gebissen wurde, verbrannte er, um nicht noch öfter unterbrochen zu werden, sein Hemd. So warne ich die zweimal Besiegten, daß sie mich nicht das dritte Mal zum Feuer nötigen."

Da — wie sich aus den Zusammenstellungen von Birt ergibt — die Laus bei den Griechen nie und bei den Römern in jener Zeit schon nicht mehr 'populär' war, wird es sich um eine altrömische Fabel [7]) handeln, die Sulla erzählt. Man hat ver-

---

[1]) Äsop 234. 235; Babrius 84; Dositheus 16; Romulus app. 13.

[2]) Äsop 294. 295. 296. 401; Babrius 137; Phädrus IV 24; Avian 31; Romulus IV 19.

[3]) Äsop 118; Babrius 117.

[4]) Hier hätten noch die Fliegen (Äsop 292, Babrius 60, die Fliege, die mit den Sterbensworten Sardanapals aus dem Leben scheidet, Äsop 293, Phädrus III 6. IV 24. V 3, Romulus II 17. II 18. II 17), Flöhe (Äsop 424. 425. 426, Romulus IV 18), Heuschrecken (Äsop 65), Würmer (Äsop 78b) eine ehrenvolle Erwähnung verdient.

[5]) Vgl. O. Crusius in der Einleitung zu Kleuckens Fabelbuch (Leipzig 1913, Inselverlag), S. XXIX.

[6]) In der guten alten Weise beginnt die Fabel mit dem Substantiv φθεῖρες . . .; interessieren wird die Etymologie des Wortes 'Laus', die Jakob Grimm gegeben hat: „Mit gleichem fug nannten die Griechen ein schädliches, verderbliches insect φθείρ von φθείρειν, das unsere sprache geradeso lûs, die Gothen ohne zweifel lius hießen von liusan perdere, consumere, devorare" (Geschichte der deutschen Sprache II [1848] S. 855 Anm.).

[7]) Sonst sind nur sehr wenig Tierfabeln römischer Herkunft bekannt: Phädrus app. 30, Romulus app. 17 (= Rom. Ademavi 67), Phädrus app. 21 (G. Thiele, Neue Jahrbücher XXI [1908] S. 384).

mutet, dieser Erzählung von dem Ackersmann und den Läusen habe es Sulla zu verdanken, daß man ihm die Phtheiriasis, den Läusetod, andichtete (Birt S. 281).

Noch eine andere Fabel weiß Camerarius in der erwähnten Sammlung von den Läusen zu berichten (S. 382): Die Flöhe luden einst die Läuse zu einer Mahlzeit auf dem fetten Körper eines schlafenden Menschen; dieser erwacht, als sie allzu gierig den süßen Saft in sich sogen, zündet ein Licht an und fängt die kriechenden Läuse und tötet sie; die Flöhe retten durch ihre Sprünge sich das Leben. — Woher Camerarius diese Fabel haben mag? Antik ist sie, soweit meine Kenntnis der Fabelliteratur reicht, nicht.

Hadersleben. T. O. Achelis.

## Entgegnung.

Erst jetzt kommt mir die in No. 48 des Jahrg. 1916 dieser Woch. erschienene Besprechung von Alfons Opitz, Quaestiones Xenophonteae: De Hellenicorum atque Agesilai necessitudine, Heft 46 der Breslauer Philologischen Abhandlungen, zu Gesicht. Der Umstand, daß der Schluß der Besprechung sich gegen mich, als Herausgeber der Abhandlungen, wendet, würde mich nicht bestimmt haben, den Herausgeber der Wochenschrift um das Wort zur Abwehr zu bitten. Mir sind solche persönliche Auseinandersetzungen, zumal in jetziger Zeit, zuwider, und ich würde am liebsten das Urteil der Zeit als der Richterin über alles überlassen haben, wie ich vor Jahren getan habe, als die Themastellung für die Arbeit von Fr. Hannig, De Pegaso, im Literarischen Zentralblatt 1902 No. 47 von einem anonymen Kritiker, den ich jedoch an der Schreibweise erkannt zu haben glaube, bemängelt wurde, obwohl auch von ihm manches Gute an dieser von allen andern Rezensenten gerühmten Arbeit anerkannt wurde. Zwölf Jahre später wurde sie von L. Malten, der sich mit ihr aufs eingehendste hatte befassen müssen, angeführt nicht ohne Beifügung des Urteils: „in seiner tüchtigen Arbeit“ (Arch. Jahrb. XXIX, 207). Aber diesmal kann ich es nicht über mich gewinnen zu schweigen, da es gilt, das Andenken eines lieben Schülers und Verfassers einer soliden Arbeit, der sich nicht mehr verteidigen kann, gegen Verunglimpfung zu schützen. Alfons Opitz gehörte zu den ersten ehemaligen Kommilitonen der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität, welche den Tod auf dem Schlachtfelde gefunden haben.

Gleich die Äußerung auf S. 1: haec quaestio usque ad hunc diem tacta quidem in aliarum rerum nexu, nondum autem peculiari ratione tractata wird von Mutschmann bemängelt. Mit Unrecht. Seyfferts Göttinger Dissertation aus dem Jahre 1909 De Xenophontis Agesilao quaestiones handelt vom Agesilaos im allgemeinen. Ihr Verdienst besteht im Nachweise der Komposition des Enkomion und besonders seiner Abhängigkeit vom Gorgianischen Stile. Das Verhältnis zu den Hellenika hat sie nur einleitungsweise zwar eingehender als die Vorgänger, aber keineswegs erschöpfend behandelt. Um zu einem endgültigen Urteile zu gelangen, mußten sämtliche Abweichungen zwischen beiden Schriften erörtert und womöglich aus einem einheitlichen Gesichtspunkte erklärt werden. Dies hat Opitz in gründlichster Weise und mit unwiderleglicher Beweisführung getan. Er hat unzweifelhaft recht auch in bezug auf die zwei von Mutschmann bemängelten Fälle des ἀλλά und ὑπό (S. 12), deren zweiter auch von Seyffert S. 50 richtig beurteilt ist. Dabei von „merkwürdig primitiven Anschauungen von der Überlieferungsgeschichte klassischer Texte“ zu sprechen ist gar nicht am Platze. Und wie vieles hat Opitz im einzelnen an der Arbeit von Seyffert richtig gestellt! Unrichtig ist auch, daß der kürzere chronologische Teil der Arbeit keinen originellen Gedanken enthalte. Opitz schützt seine durchaus originelle Hypothese, daß der Agesilaos auf dem Manuskript, nicht auf der Ausgabe der betreffenden Teile der Hellenika ruhe, gegen ausgesprochene und unausgesprochene Einwände, immer zugleich darauf bedacht, den xenophontischen Ursprung gegen neuere Zweifel zu schützen. Mutschmann bringt auch nicht den Schatten eines Gegengrundes gegen Opitz vor, findet im Gegenteil, daß „manche Beobachtung, die O. da macht, diskutabel sei“, und bringt es doch fertig, am Schluß die Arbeit „ein unfähiges Machwerk“ zu nennen, „dem die Aufnahme in eine angesehene Sammlung zu einer unverdienten Reklame verhelfe“. Ich erkläre: hier liegt ein schweres Unrecht vor. Die Zeit wird auch hier entscheiden. Inzwischen will ich auf das auf genauester Prüfung der Arbeit beruhende, durch eigene Beobachtungen gestützte Urteil eines anderen Gelehrten verweisen. Th. O. Achelis sagt in der Deutschen Literaturzeitung 1913 No. 29 Sp. 1813—1816: „Es ist dem Verf. dadurch, daß er das ganze Material übersehen konnte, gelungen, fast immer die richtige Erklärung der oft sehr unscheinbaren. aber nie bedeutungslosen Abweichungen zu geben. Es ergibt sich aus diesen Vergleichen ein Einblick in die Werkstatt des Schriftstellers, und ein Verständnis der Stilunterschiede kann man sich hier auch erwerben“. Er hebt hervor „vorsichtige Konjekturen oder Verteidigungen der Überlieferung“ zu vielen Stellen, findet die Annahme einer doppelten Redaktion der Hellenika mit Recht zurückgewiesen und urteilt zum Schluß: „Die Methode der minutiösen Vergleichung hat den Verf. zu vielen Einzelresultaten geführt, die vor jedem Zweifel geschützt sind“.

Breslau. Richard Foerster.

Dazu bemerkt der Herr Berichterstatter:

Da ich bereits die Besprechung der Opitzschen Dissertation mit Rücksicht auf den inneren Gehalt und den einer Wochenschrift zugemessenen beschränkten Raum möglichst knapp gefaßt und auf das Wesentliche beschränkt habe, kann ich jetzt erst recht nicht auf Einzelheiten eingehen. Die Entgegnung von R. Foerster hat mich in keinem Punkte überzeugt, und über den Wert oder Unwert einer Dissertation zu streiten halte ich hier für aussichtslos, wenn man so verschiedene Maßstäbe anlegt. Möge also die „Zeit als Richterin über alles“ entscheiden. Wenn indessen Herr F. die Polemik auf das persönliche Gebiet hinüberzuspielen sucht und das menschlich gewiß beklagenswerte Geschick des mir unbekannten Verfassers dazu benutzt, meine rein wissenschaftliche Beurteilung seiner Arbeit als eine „Verunglimpfung“ hinzustellen, so dürfte schon die Gegenwart in der Lage sein, ein derartiges Verfahren zu würdigen. Mit der anonymen Anzeige von Fr. Hannig im Lit. Zentralbl. 1902 habe ich nichts zu tun.

Königsberg i. Pr. Hermann Mutschmann.

## Eingegangene Schriften.

Ciceros ausgewählte Reden. Erkl. von K. Halm. III. 15. Aufl. von W. Sternkopf. Berlin, Weidmann. 2 M. 40.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

# BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Litterarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

37. Jahrgang. 20. Januar. 1917. №. 3.


Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**William Norvin, Olympiodoros fra Alexandria og hans commentar til Platons Phaidon.** Studier i den græske philosophis historie. Diss. Kopenhagen u. Kristiania 1915, Gyldendalske Boghandel. 345 S. gr. 8. 6 Kronen.

Nachdem Norvin eine Ausgabe von Olympiodori philosophi in Platonis Phaedonem commentaria (Leipzig 1913) hat erscheinen lassen, läßt er jetzt eine ausführliche Abhandlung über diese Kommentare folgen. Die Kommentare, die durch den cod. Marcianus 196, von dem alle übrigen Hss abhängen, überliefert sind, sondern sich in vier Reihen, die N. in seiner Ausgabe mit A, B, C, D bezeichnet hat; es gilt nun, deren gegenseitiges Verhältnis festzustellen. Die Reihe A, die allein unter Olympiodors Namen überliefert ist, weist eine eigentümliche Disposition auf, indem sie in mehrere größere Abschnitte (πράξεις) zerfällt, deren jeder zuerst eine zusammenfassende Behandlung einer Partie des Platontextes gibt und danach kurze Einzelbemerkungen hinzufügt; die übrigen Reihen bestehen dagegen aus lauter kürzeren Abteilungen, die je eine Einzelfrage behandeln. N. sucht nun darzutun, daß die Reihe A aus Aufzeichnungen eines Zuhörers von den exegetischen Vorlesungen Olympiodors besteht, während die übrigen Reihen Exzerpte sind aus Kommentaren, die zum Lesen bestimmt waren. Aus den vielen Übereinstimmungen der Reihen B, C und D mit A schließt er ferner, daß der Verfasser dieser exzerpierten Kommentare ebenfalls Olympiodor gewesen ist. Diese Untersuchungen sind sehr eingehend; N. behandelt für sich die Kommentare, die sich an jeden einzelnen Hauptteil des 'Phaidon' anschließen, und vergleicht überall die verschiedenen Reihen der Kommentare miteinander. Daß die Ähnlichkeit in der Tat groß ist, läßt sich nicht leugnen; aber anderseits haben wir darin keinen strikten Beweis dafür, daß die Kommentare alle auf denselben Verfasser zurückgehen; gegen N. hat auch J. L. Heiberg (Nord. Tidsskr. f. Filologi 4. R. V 15) einige Diskrepanzen hervorgehoben, die ihn zu dem Ergebnis führen, daß die Kommentare nach Vorlesungen verschiedener neuplatonischer Gelehrten niedergeschrieben sind.

Nachdem nun N. die Kommentare im einzelnen miteinander verglichen hat, behandelt er in den späteren Kapiteln seiner Arbeit die gemeinsamen Prinzipien der Exegese, die in ihnen zutage treten, und gibt eine Übersicht über die gesamte Philosophie — Psychologie, Metaphysik und Ethik — ihres Verfassers. Er

bestrebt sich hier, die Entwicklungsgeschichte der neuplatonischen Philosophie aufzuhellen und die Einwirkungen klarzulegen, die sie nicht allein von dem älteren Platonismus, sondern auch von der peripatetischen und stoischen Philosophie erhalten hat. Im Schlußkapitel stellt er zusammen, was sich über die Persönlichkeit Olympiodors und seine Stellung zu den geistigen Strömungen seiner Zeit sagen läßt. Es ist freilich nicht viel, was sich darüber ermitteln läßt, aber wenn auch die einzelnen Persönlichkeiten jener Zeit für uns wenig greifbar sind, so treten doch die allgemeinen Züge des Neuplatonismus, je mehr man sich in die Einzelheiten vertieft, immer deutlicher hervor. N. legt auf die Frage viel Wert, wie Olympiodor zum Christentum gestanden hat, und behauptet mit Entschiedenheit, er könne sich unmöglich zur neuen Religion bekannt haben, obwohl er sich auch nirgends als Gegner der Kirche zeigt. Es verhält sich in der Tat so, daß die exegetischen Fragen, mit denen sich Olympiodor beschäftigte, auf einem ganz anderen Boden liegen als die religiösen Streitfragen; auch die späteren Exegeten, die entschieden Christen waren, stützen sich doch in ihren philosophischen Arbeiten ganz auf die antike Tradition.

Der Neuplatonismus bietet noch viele Probleme. Bevor man seine Geschichte schreiben kann, müssen noch viele Texte ediert und in ihren Einzelheiten durchgearbeitet werden. Aber zu seiner Erforschung hat N. sowohl durch seine sorgfältige Ausgabe als durch seine gediegene Dissertation eine vorzügliche Vorarbeit geleistet.

Kopenhagen. Hans Raeder.

---

**R. Reeh, De Varrone et Suetonio quaestiones Ausonianae.** Diss. Halle a. S. 1916. 93 S. 8.

Der Verf. behandelt im 1. Kapitel zunächst (S. 7—21) die Verse 298—320 der Mosella des Ausonius, der bei diesem Vergleich der Bauten an den Ufern der Mosel mit berühmten Bauwerken früherer Zeiten nach seiner eigenen Angabe (v. 306/7) das 10. Buch von Varros Hebdomades herangezogen hat. Von den in den erwähnten Versen genannten oder angedeuteten Baumeistern — Dädalus, Philon, Archimedes, Menecrates, Chersiphron, Ictinus und Dinochares — geben der vierte und der letzte zu Bemerkungen Anlaß. Bei Menecrates verwirft Reeh jede Änderung (Mnesicles, Metagenes) und hält ihn mit v. Salis für den Erbauer des Pergamonaltars und für identisch mit dem von Plinius erwähnten Adoptivvater der Bildhauer Apollonios und Tauriskos, der Schöpfer des sog. Farnesischen Stieres. Bei Dinochares handelt es sich um den von Alexander bei der Gründung von Alexandria herangezogenen Architekten, der auch bei Plinius n. h. VII 125 (ebenfalls nach Varros Imagines) und im Verzeichnis berühmter Architekten bei Diels, Abh. d. Berl. Akad. 1904 S. 7, genannt wird. Bei Ausonius wird diesem Dinochares nun auch der Bau des Tempels der Arsinoë zugeschrieben, der nach Plinins n. h. XXXIV 148 von Timochares herrührt. Aus Plinius kann Ausonius wegen einiger Verschiedenheit nicht geschöpft haben; daß Varro bereits die beiden Baumeister zusammengeworfen habe, ist wenig wahrscheinlich, vielmehr deutet die zuerst genannte Pliniusstelle darauf hin, daß Varro nur den Dinochares angeführt hat. Die von Ausonius benutzte zweite Quelle läßt sich nicht bestimmen.

Dasselbe gilt von der Bemerkung des Ausonius über die Pyramide (v. 312/13). Hier ergibt für R. ein Vergleich mit Solinus XXXII, 44, Isidorus Orig. XV 11, 4, Amm. Marcellinus XXII 15, 38, Hyginus fab. 223 und Cassiodor. Var. VII 15, 4 nur so viel, daß derselbe unbekannte Autor zugrunde liegen dürfte, dem Isidor und Ammian dasjenige verdanken, was sie gegenüber Solin mehr haben. Allerdings beruhen die Beziehungen nur auf ganz wenigen Worten, die bei allen drei und nicht einmal bei allen zugleich vorkommen, nämlich: *conus* und *umbras consumere* bei Ausonius und Ammian, und die Ableitung des Namens *pyramis* von πῦρ bei Ammian und Isidor. Das ist freilich herzlich wenig, und namentlich der zweite Punkt will so gut wie nichts besagen.

Sodann bespricht R. (S. 21—24) die Epigrammata de duodecim Caesaribus prioribus und stellt fest, daß Ausonius außer Suetons Kaiserbiographien auch Tacitus Histor. I 49—50 benutzt und sonst verschiedene Reminiszenzen mit verwertet habe.

Nachdem so die Blicke auf Varro und Sueton bei Ausonius hingelenkt worden sind, wendet sich R. mit dem 2. Kapitel (S. 25 ff.) seiner eigentlichen Aufgabe zu, nämlich der Untersuchung der Eclogae des Ausonius, insbesondere ecl. 6—8 und ecl. 9—24, von denen er die der ersten Gruppe in diesem Kapitel, die der zweiten im folgenden behandelt.

Bei ecl. 6 ergeben sich Beziehungen zu Censorinus De die nat. 18, 11 und besonders 13, 3—4 sowie zu Martianus Capella VIII 851. Da beide von Varro abhängen, wird auch bei Ausonius varronische Lehre vorliegen. Das-

selbe vermutet R. für ecl. 7 im Hinblick auf Varro De lingua lat. X 59, V 172, IX 18—19; auch für das Carmen de ponderibus nimmt er varronische Grundlage an. Die Sache erscheint mir, besonders bei ecl. 7, recht unsicher.

Von größerem Wert sind Reehs Ausführungen über ecl. 8 oder vielmehr über Censorinus a. a. O. c. 7—14; denn hier liegt der Schwerpunkt der Untersuchung. Censorin erklärt zu Anfang von c. 7, er wolle *de temporibus, quibus partus soleant esse ad nascendum maturi* schreiben und müsse dabei *quaedam de astrologia musicaque et arithmetica attingere.* Vom eigentlichen Thema handeln c. 7, 9, 11 und 14 [für das letzte Kapitel trifft das doch nicht recht zu, da das Thema sich nur auf die Dinge bezieht *quae ante diem natalem sunt*; damit hat aber Censorin in c. 13 abgeschlossen; dagegen handelt c. 14 *de gradibus aetatis humanae*, s. Censorin 14, 1!]. In c. 9, 1 deutet Censorin seine im folgenden benutzte Quelle an: Varros Logistoricus 'Tubero de origine humana'; daraus sollen nach R., der darin Diels und Weber folgt, die vier genannten Kapitel entlehnt sein. Aber das 14. Kapitel will nach seinem Inhalte (s. oben) nicht recht zu einer Abhandlung 'de origine humana' stimmen, mag auch Varro ein paar Mal zitiert werden und sich mancher Name darin finden, der schon früher bei Censorin auftritt (vgl. meine Bemerkungen in dieser Wochenschrift 1907, 75 ff.); auffällig bleibt auch, daß Censorin die von ihm benutzte varronische Schrift erst in c. 9 nennt, und zwar so, als ob er erst von hier an dieser Quelle folge, worauf Schanz besonderes Gewicht gelegt hat. R. (S. 50) führt diese Bemerkung von Schanz zustimmend an, meint aber, wenn c. 8 aus anderer Quelle abgeleitet werde als c. 9, sei der Anstoß behoben. Er besteht aber doch auch, wenn man mit R. c. 7 aus dem Tubero ableitet; doch lassen wir diesen Punkt beiseite (vgl. auch Wochenschr. 1907, 76 f.). Worauf es R. vor allem ankommt, ist, den Ursprung der eingeschobenen Kapitel 8, 10, 12 und 13 zu ermitteln. Nach seiner Ansicht ist auch hier von Censorin Varro benutzt, und zwar dessen Disciplinae, insbesondere die Bücher de astrologia (c. 8), de musica (c. 10 und 12) und de geometria (c. 13).

Den Nachweis führt R. folgendermaßen: Cassiodor De artibus ac disciplinis liberalium artium hat nach seiner eigenen Angabe Varros Disciplinae benutzt, ebenso kennt er des Censorinus Schriften De die natali und De accentibus. Cassiodor sagt nun ausdrücklich im c. 6, nachdem er ein Stück aus Varro (über geometria) wiedergegeben hat, *unde Censorinus . . . descripsit.* Damit ist die Quelle für Censorinus c. 13 festgestellt; denn auf dieses zielt Cassiodors Bemerkung. Dagegen beweist nach R. die Stelle bei Ps.-Probus zu Vergils ecl. 6, 31, die Hahn herangezogen hat, nichts für Benutzung des Tubero; denn Cassiodor c. 7 bezeugt, daß Varro 'in geometriae volumine' ebenfalls einen Vergleich zwischen dem Weltall und dem Ei gezogen hat, was R. auf Posidonius zurückzuführen geneigt ist. Die Stelle aus den Aratscholien ist aber m. E. mehr mit dem Tuberofragment als mit dem Bruchstück aus der Geometria zu verbinden. Jedenfalls beweist die Stelle bei Ps.-Probus — darin ist R. recht zu geben — nicht, daß Varro im Tubero die Dinge behandelt hat, die wir bei Censorin im c. 13 finden. Auf Varros Disciplinae werden außer diesem Kapitel die trotz einiger Ungenauigkeiten, aus denen sich Abweichungen ergeben, mit ihm im wesentlichen übereinstimmenden Stücke bei Plinius n. h. II 83 f. und Martianus Capella II 169 ff. zurückzuführen sein; ebenso Favonius Eulogius p. 18, 9 Hold., dieser allerdings wohl nicht direkt, sondern durch Vermittlung eines Dritten, den auch Chalcidius in seinem Timäuskommentar benutzt hat.

Bei Censorin c. 12 lassen Anfangs- und Schlußworte erkennen, daß es nicht aus demselben Zusammenhang stammt wie das Vorhergehende und Folgende. Daß Varro vorliegt, haben Holzer und Hahn dargelegt. Die Beziehungen zu Martianus Capella IX 923—929, der aus Varros Disciplinae, insbesondere De musica, schöpfte, lassen gleiche Quelle auch für Censorin annehmen. Mit c. 12 hängt aber weiter c. 10 sachlich eng zusammen, das durch seine Einleitung sich von dem aus dem Tubero stammenden c. 9 deutlich abhebt (auch B. Fischer, De Augustini discipl. libro qui est de dialectica, Jena 1912, S. 59 führt dieses Kapitel auf Varro De musica zurück). Dieselbe Definition der musica, die Censorin 10, 3 bietet, findet sich auch bei Augustin De musica I 2, bei Cassiodor c. 5 und Martianus Capella IX 930, dessen weitere Ausführungen sich wieder mit Censorin berühren. Wie die eben besprochenen drei Kapitel wird dann auch c. 8, das die 'Chaldaeorum ratio' über die Beziehungen des menschlichen Lebens zu den Gestirnen bringt, aus Varros Disciplinae, also aus dem Buche De astrologia, entnommen sein, auf das Cas-

siodor c. 7 Bezug nimmt. So gewinnen auch die oben angeführten Worte Censorins in c. 7, 1 ihren besonderen Sinn: sie deuten auf die drei Bücher von Varros Disciplinae hin, die Censorin neben dem Tubero herangezogen hat.

R. kehrt dann zu Ausonius zurück und meint, daß dieser für ecl. 8 Varro De astrologia benutzt habe; die gleiche Quelle sei dann auch für ecl. 6 und 7 sehr wahrscheinlich. Ergänzend weist er noch auf einige andere Spuren Varros bei Ausonius hin.

Das 3. Kapitel ist dem Verhältnis von Ausonius zu Sueton gewidmet. Die ecl. 9 und 10 hatte schon Reifferscheid wegen ihrer Beziehungen zu Isidor De nat. rer. 2, 2—3 mit Sueton in Verbindung gebracht. R. vergleicht zunächst ecl. 9 mit der Isidorstelle und mit Lydus de mensibus II 4 und folgert aus der sachlichen Übereinstimmung und ein paar sich deckenden Ausdrücken, daß alle drei derselben Quelle folgten; diese sei Sueton De anno Romanorum, auf den Bluhme die Angaben bei Lydus zurückgeführt habe; daß R. nicht ohne weiteres Isidor = Sueton setzt, ist sehr vernünftig [wenn er S. 57 Anm. 1 auf die Übereinstimmung von De n. r. 2, 2—3 mit Orig. V 30, 5—7 hinweist, so hat er ebenso wie Schenk nicht beachtet, daß auch De n. r. 2, 4 = Orig. V 30, 8 ist; die beiden Isidorstücke decken sich wörtlich in vollem Umfange, und wenn das ganze, von Isidor zweimal benutzte Exzerpt aus einer Quelle stammt, dann muß es eine christliche gewesen sein; andernfalls muß man annehmen, daß Isidor in den Origines seine kleine Schrift ausgeschrieben hat; die Bemerkungen über die gentiles können dann von ihm selbst herrühren]. Das Vergleichsmaterial ist aber so dürftig, daß es kaum einen sicheren Schluß erlaubt; das scheint R. selbst gefühlt zu haben, und deshalb soll durch den Vergleich von ecl. 10 und 11 mit Macrobius I 12 und 13 jeder Zweifel beseitigt werden. Aber auch hier ist ein zwingender Beweis nicht möglich; um über die vielbehandelten Monatsnamen eine Anzahl Verse zu schreiben, brauchte Ausonius nicht erst den Sueton herzunehmen. Und dasselbe gilt, um dies gleich vorwegzunehmen, auch von den übrigen eclogae, die mit den genannten in einem inneren Zusammenhange stehen. Ausonius kann den Sueton benutzt haben, aber die Benutzung wirklich nachzuweisen, dazu ist das, was seine Verse bringen, doch zu dürftig.

Wertvoller erscheint mir hier wiederum der Exkurs, den R. S. 67 ff. bietet. Er vergleicht hier die Angaben über die Monatsnamen, die sich bei Augustin c. Faustum 18, 5, bei Isidor De n. r. 4, 2 ff. und Orig. V 33, 3 ff., bei Servius zu Verg. Georg. I 43 und bei Placidus finden, und legt deren wechselseitige Beziehungen dar. Isidor ist teils von Augustin, teils von Placidus und Servius abhängig; eine Benutzung Suetons durch Isidor, wie sie Schmekel in seinem, kürzlich von Wellmann in dieser Woch. (1916, 827 ff.) besprochenen und treffend gekennzeichneten Buche behauptet hat, ist schlechterdings ausgeschlossen; darauf hätte schon die Verschiedenheit der beiden Darstellungen Isidors führen müssen. Mit Recht spricht R. es aus, daß man die Frage nur so stellen darf, ob vielleicht hinter dem, was Isidor aus zweiter und dritter Hand bringt, in letzter Linie Sueton steckt. Bei Servius hält er Benutzung Suetons für möglich, meint aber, auch Servius könne seine Angaben durch einen Vermittler empfangen haben, etwa einen der vielen „qui de anno Romanorum disseruerunt“; es könnte, meine ich, aber ebensogut oder vielleicht noch eher ein älterer Vergilkommentar in Frage kommen. Sueton wird auch in anderen Vergilscholien angeführt, die vielleicht mit Recht auf Donats Kommentar, eine Hauptquelle des Servius (und anscheinend auch des Isidor!), zurückgeführt werden. Bei Augustin hält R. Benutzung einer bestimmten Quelle nicht für notwendig; er sei ein Mann „maximae lectionis“ gewesen und habe vielleicht die ganze Darstellung „de suo“ gegeben (so könnte es auch bei dem wohlbelesenen Ausonius sein). Endlich bei Placidus möge wohl Sueton zugrunde liegen; aber daß dieser direkt benutzt sei, hält R. für unwahrscheinlich (hier hätte auf Karl, De Placidi glossis, Bezug genommen werden können). Jedenfalls aber sei es ausgeschlossen, daß wir bei Isidor De n. r. 4, 2 ff. Sueton selbst vor uns hätten.

Dies führt R. zu einer Prüfung der Frage, ob überhaupt in Isidors Schrift De n. r., soweit diese von der Zeit handelt, suetonische Lehre stecke. An einer Stelle, 3, 2—3, meint er, sei dies schon festgestellt (s. oben); für eine andere, 1, 4, liefere Priscian den Beweis (es handelt sich hier um ein Fragment der Prata). Aber auch 2, 2 (Teile der Nacht) liege Sueton vor, wie Wissowa nachgewiesen habe, wenn auch, wie von mir festgestellt, Isidor den Placidus wörtlich abgeschrieben habe. Ich will gern zugeben, daß Placidus auf Sueton irgendwie zurückgehen kann; nur darf man dafür nicht Wissowas Beweisverfahren ins Gefecht führen.

Denn Wissowa beweist Sueton bei Macrobius aus der Übereinstimmung zwischen Censorin und Macrobius einerseits und Isidor anderseits, wobei er schon als bewiesen voraussetzt, daß bei Isidor Sueton vorliegt, nur von diesem 'socors compilator' verhunzt, weil nämlich die beiderseitigen Berichte sich nicht ganz decken. Daß Isidor aber keine Schuld trifft, wissen wir jetzt, und es wäre doch nicht ausgeschlossen, daß die Placidusglosse auf eine andere Überlieferung zurückgeht als gerade Sueton, wenn anders dieser bei Censorin und Macrobius zu suchen ist, was aus anderen Gründen nicht unwahrscheinlich ist. Ob freilich, wie R. meint, auch Schol. Dan. zu Verg. Aen. III 587 (nicht 87, wie S. 75 steht), auf Sueton zurückgeht, ist immerhin fraglich, da zwischen diesem Scholion und Censorin-Macrobius Differenzen bestehen. Weshalb die Übereinstimmungen zwischen Isidor De n. r. 5 und Palladius auf eine gemeinsame Quelle und zwar Sueton zurückgehen sollen, ist mir nicht erfindlich; Isidor hat anderwärts den Palladius direkt benutzt und Orig. XVII 10, 8 sogar zitiert ('Aemilianus'). Für Sueton in Isidors c. 6 beruft sich R. einfach auf Reifferscheid, aber was dieser (Quaest. Sueton. 429 f.) vorbringt, ist alles eher als ein Beweis; daß Isidor allerhand Notizen zusammengestoppelt hat, lehrt das betreffende Kapitel, lehrt die entsprechende Partie in den Origines; aber ob der eine oder andere Brocken irgendwie mit Sueton zusammenhängt, bleibt ganz ungewiß. In c. 7 spricht selbst R. den von Reifferscheid für Sueton in Anspruch genommenen Rest diesem ab; ob aber Ausonius ecl. 16, deren suetonischer Ursprung doch auch lediglich auf Vermutung beruht, besonders für diese Feststellung geeignet ist, muß ich bezweifeln. Zu Isidor 8, 1 bemerkt R., Servius zu Georg. I 100 könne wohl die Quelle sein (vgl. besonders Orig. V 34, 1), aber auch dann könne Sueton zugrunde liegen, da Servius auch sonst wohl Sueton benutzt habe; 8, 2 aber gehe auf Varro zurück, und Sueton könne der Vermittler sein. Wie unsicher das alles ist, hat R. aber anscheinend selbst gefühlt, und jedenfalls bemerkt er sehr richtig, daß die „frustula doctrinae Suetonianae" (wenn wirklich 'Suetonianae') keinesfalls von Isidor direkt aus Sueton entnommen seien. Gegenüber den von Schmekel vorgetragenen Phantasien wirkt dieses vernünftige Urteil besonders erfreulich.

R. kehrt dann zu Ausonius zurück, um auch die ecl. 12—19 (nebst den Versen des Quintus Cicero) für Sueton in Anspruch zu nehmen; aber die paar Beziehungen, die er zwischen den eclogae und Macrobius hauptsächlich gefunden zu haben meint, sind, wie schon oben bemerkt, wiederum so dürftig, daß nichts damit anzufangen ist.

In einem längeren Abschnitt (S. 78—91) behandelt R. dann ecl. 24 de feriis Romanis und kommt zu dem Ergebnis, Ausonius habe Suetons Ludicra historia und daneben De anno Romanorum benutzt. Möglich ist das, gewiß, aber erweisen läßt es sich nicht; auch der Vergleich mit Tertullian De spectaculis ergibt zu wenig sichere Anhaltspunkte. Nur so viel läßt sich sagen, daß Ausonius sein Material aus irgendwelchen älteren Schriften über den Gegenstand geschöpft hat; wobei aber ungewiß bleibt, wieweit er sie bei Verfertigung seiner Verse unmittelbar herangezogen hat.

Auch was R. zum Schlusse über sonstige Spuren Suetons bei Ausonius zusammenträgt, ist problematisch; es kann aus Sueton stammen, es kann auch anderswoher genommen sein.

Überblicken wir den Gesamtertrag der Untersuchung, so ist festzustellen, daß er in bezug auf Ausonius verhältnismäßig gering ist: über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit kommt der Verf. fast nirgends hinaus, namentlich was die Benutzung von Suetons Schriften außer den Kaiserviten angeht; das ist nicht seine Schuld: das Material, das Ausonius bietet, ist eben vielfach zu dürftig, und auf der anderen Seite ist auch bei Sueton manches nicht so sicher, als seinerzeit Reifferscheid in seinem Sammeleifer angenommen hat. Als das Wertvollste in der vorliegenden Arbeit erscheint mir die Zurückführung verschiedener Censorinkapitel auf Varros Disciplinae; daß auch die Ablehnung direkter Benutzung Suetons durch Isidor verdienstlich ist, habe ich schon hervorgehoben. Auf verschiedene Einzelfragen, die R. gelegentlich im Text und in den Anmerkungen berührt, kann ich hier nicht näher eingehen; sie zeigen, daß der Verf. sich in der Literatur gut umgesehen und auch solchen Fragen sein Interesse zugewandt hat, die nicht unmittelbar am Wege lagen. Das Latein der Dissertation ist gut, der Druck weist nur geringe Versehen auf (zu berichtigen S. 7 die Verszahl 300 st. 330; S. 75, wie schon bemerkt III 587 st. III 87; S. 77 in der 4. Textzeile ecl. XIIII st. XIII; S. 84 Z. 10 ist ein Partizip bei 'esse' ausgefallen).

Oldenburg i. Gr. P. Wessner.

**Karl Brugmann**, ΕΙΡΗΝΗ. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung. Berichte über die Verh. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Kl. 68. Bd. 1916. 3. H. Leipzig 1916, Teubner. 23 S. 8. 80 Pf.

**Bruno Keil**, ΕΙΡΗΝΗ. Eine philologisch-antiquarische Untersuchung. Berichte über die Verh. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Kl. 68. Bd. 1916. 4. H. Leipzig 1916, Teubner. 80 S. 8. 2 M. 60.

Von dem lebhaften Anteil, den die klassischen Philologen durch Wiederbelebung insbesondere antiker Kampflyrik am Weltkriege genommen haben, ist in dieser Wochenschrift des öfteren die Rede gewesen. Daß auch die Sprachforscher nicht ganz zurückstehen wollen, zeigt eine mit mannigfachen Anspielungen auf indogermanische Urverhältnisse versehene, im übrigen aber von warmer Herzensbegeisterung getragene Bismarckrede von Otto Schrader in Breslau mit dem Titel 'Vaterland'. Streng auf dem Boden nüchterner Wissenschaft hält sich des Leipziger Gelehrten Karl Brugmann Abhandlung über εἰρήνη, deren Hauptgedanken hier ganz knapp angedeutet seien! Während es für *Streit* und *Krieg* bereits gemein-idg. Ausdrücke gibt, fehlen solche für *Friede*, weil damals noch keine Staaten, sondern nur erst Sippen vorhanden waren. Dagegen ist der Begriff im Griechischen ausgeprägt in dem Worte, das attisch als εἰρήνη erscheint und in sämtlichen Mundarten in reicher lautlicher Abstufung auftritt, als deren anderes Ende ἱρᾱνᾱ genannt sein möge. Daß das ει nicht 'echtes', diphthongisches *ei*, sondern 'unächtes', monophthongisches *ẹ̄* war, zeigt die Schreibung ΕΡΕΝΕ (= *ẹ̄rẹ̄nẹ̄*) auf voreuklidischen Inschriften. Im Anlaut war kein Ϝ vorhanden trotz ϜΕΙΡΑΝΑ aus dem Tempel der Athana Chalkioikos. Ebensowenig ist ein spiritus asper berechtigt trotz kretischen ἱρηνᾶς aus dem 2. Jahrh. v. Chr. Von den beiden Schreibungen ειρ- und ἱρ- ist mit Wackernagel die zweite als ursprünglicher anzusetzen und die erste durch offnere Aussprache des ι vor ρ zu erklären (*i̯r*>*i̯r*>*ẹ̄r*); ob -ᾱνᾱ oder -ηνᾱ als älter zu betrachten oder beide als nebeneinanderstehend anzusehen sind, läßt sich nicht genügend sicher ausmachen.

In der Bedeutung der Wörter für *Friede* scheiden sich die idg. Einzelsprachen in drei Gruppen. In der ersten schlägt das Merkmal der *Ruhe* vor; in der zweiten das der *Zuneigung*, so im Germanischen; in der dritten das des *Zusammenschlusses*, so im lat. *pāx* (zu πήγνῡμι; ahd. *fuoge*). Hierher zieht B. auch unser εἰρήνη. Er stellt es zu der Wurzel *er*, *ar* in ἀραρίσκω, ἄρμενος, ἄρθμιος, ἀρετή, die er auch in εἴρη, εἰρεσιώνη ἵρην u. ä. wiederfindet und aus der er ἱρᾱνᾱ (εἰρήνη) durch *i*-Reduplikation entstehen läßt, so daß wir von *i–ər* zu *ir* bezw. von da zu *ẹ̄r* gelangen, wie wir ἐνῑπή, ἐνίπτω, ἐνίσσω, ἠνίναπον, ἐνένῑπον aus **i-oqu-* und ὀπῑπτεύω, παρθενοπίπης zu **oqu* haben.

Möchte es unseren Staatsmännern gelingen, mit dem Frieden bald inhaltlich ebenso glänzend fertig zu werden, wie es dem scharfsinnigen Etymologen lautlich gelungen ist!

Ein außerordentlich bedeutsames Gegenstück zu Brugmanns sprachwissenschaftlicher Abhandlung bietet die epigraphisch-philologische von Bruno Keil.

Den Ausgangspunkt bildet Thuk. IV 118 nach der Gestaltung durch v. Wilamowitz: ἔδοξε τῷ δήμῳ· Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευε, Φαίνιππος ἐγραμμάτευε, Νικιάδης ἐπεστάτει, Λάχης εἶπε . . ., ἐκκλησίαν δὲ ποιήσαντας τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς πρυτάνεις ⟨προτιθέναι⟩ πρῶτον περὶ τῆς εἰρήνης βουλεύσασθαι Ἀθηναίους καθ' ὅτι ἂν ἐσίῃ ἡ πρεσβεία περὶ τῆς καταλύσεως τοῦ πολέμου. K. zeigt nun, daß das Stück περὶ τῆς εἰρήνης βουλεύσασθαι' Ἀθηναίους ein auszuwerfendes Glossem sei und der Wortlaut etwa also hergestellt werden müsse: . . . ἐκκλησίαν δὲ ποιήσαντας τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς πρυτάνεις πρῶτον ⟨χρηματίσαι πρὸς τὸν δῆμον⟩ καθ' ὅτι ἂν ἐσίῃ ἡ πρεσβεία περὶ τῆς καταλύσεως τοῦ πολέμου. Denn προτιθέναι gehöre zwar der Literatur, nicht aber der athenischen Urkundensprache des 5. Jahrh. v. Chr. an; ebenso stehe es mit dem Medium βουλεύσασθαι, an dessen Statt die Inschriften βουλεῦσαι böten; Ἀθηναῖοι ferner sei unerhört für ἐκκλησία und habe seinen Platz rechtmäßigerweise nur da, wo Athener und andere Staaten einander gegenübergestellt würden. Den eigentlichen Stein des Anstoßes aber enthalte das Wort εἰρήνη, und hiermit kommen wir zu dem Kern der ganzen Untersuchung. Danach bedeutet es anfänglich überhaupt gar nicht, wie man bisher wohl allgemein als selbstverständlich angenommen hat, den Friedens**vertrag**, sondern den Friedens**zustand** und die Friedens**zeit**. — Eine genaue Durchmusterung der Quellen ergibt näher folgendes. In den Urkunden finden wir bis zum 'Königsfrieden' (387/6 v. Chr.) σπονδαὶ καὶ ὅρκοι oder συνθῆκαι καὶ ὅρκοι; durch sie wurde die κατάλυσις τοῦ πολέμου herbeigeführt. Ursprünglich, als sich Heer und Volk infolge aristokratischer Verfassung noch deckten, genügte σπονδαί oder συνθῆκαι; mit der fortschreitenden Demokratisierung und der

Notwendigkeit, die von Feldherrn u. a. getroffenen Abmachungen durch die Volksversammlung erst vollgültig zu machen, sank σπονδαί zu einer Art von Vorvertrag herab, und die ὅρκοι mußten hinzutreten (5. Jahrh. v. Chr.); im 4. Jahrh. endlich, als die Friedensschlüsse gar keine Abmachungen zwischen gleichberechtigten Staaten, sondern wie der Antalkidasfriede (εἰρήνη, ἣν κατέπεμψε βασιλεύς Xenoph. Hell. V 135) vielmehr königliche Erlasse darstellten, taucht 384 v. Chr. plötzlich εἰρήνη auf, um dann neben anderen Bezeichnungen wie σύνθεσις, ὁμολογία usw. das Feld zu beherrschen. Schon hieraus folgt, daß es nicht mit Fick zu *Ϝερ* in *verbum*, *Wort* und *Ϝρη* in ῥήτρα zu stellen, sondern mit Brugmann davon zu trennen ist. Die Probe aufs Exempel macht die umgekehrte Beobachtung, daß im 4. Jahrh. σπονδαί ausstirbt und σπένδεσθαι durch συντίθεσθαι verdrängt wird; vereinzelt tauchen ἔκσπονδος und παράσπονδος auf; hellenistisch trifft man noch gelegentlich παρασπονδεῖν, παρασπονδήματα und παρασπόνδως, ferner ὁμόσπονδος und ὑπόσπονδος, die literarisch festgehalten worden waren; im Osten ist ἀσπονδεί eine aus sehr alter Zeit in der Bedeutung 'sicher auch in vertragsloser Zeit' herübergerettete Altertümelei, die sich aber nur in den bedeutungslosen Wohltäter- und Staatsgastfreundschaftsbeschlüssen erhalten hat.

So die Urkunden. In der Literatur bezeichnet εἰρήνη von Homer an Friedenszustand, Friedenszeit, wobei als Hauptmerkmale hervorgehoben werden πλοῦτος, ὄλβος, κουροτροφία, ὁμόνοια und εὐνομία, soweit dieses Wort nicht in dem parteipolitischen Sinne von 'Oligarchie' gebraucht wird.

Was die Prosa betrifft, so hält sich Thukydides außer V 17, 2, wo der Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens hereinspielt, streng an das Vorbild der Urkunden; nirgends findet sich neben sehr häufigem σπονδαί πρός τινα das dem Andokides schon ganz geläufige εἰρήνη πρός τινα; Lysias wendet auf den Frieden von 404 v. Chr. stets εἰρήνη an. Die Bedeutungen Friedenszeitpunkt, -inhalt; -urkunde; -bedingungen gehören der isokrateisch-demosthenischen Stufe an; im ganzen entfallen auf die Redner 350 Fälle von εἰρήνη gegen 9 von σπονδαί (und ὑπόσπονδος). Ganz abweichend steht Xenophon da mit mehr als 30 mal σπονδαί in den Hellenika, mit σπένδεσθαι etwa 12 mal, mit ὑπόσπονδος etwa 20 mal, mit je 1 mal ἔκ- und παράσπονδος, wobei σπονδαί nicht nur im Sinne von Vor-, sondern auch noch von Vollfriede auftritt. Hier liegt bewußte geschichtschreiberische Stilisierung vor, die dann auch auf die Nachahmer weiter wirkt.

Ursprünglich gehört σπονδαί dem öffentlichen, συνθῆκαι dem privaten Pfandrecht an; im 4. Jahrh. v. Chr. verwischen sich die Abtönungen in allen schriftstellerischen Gattungen, und im Hellenismus treffen wir eine wahre Musterkarte von gleichgebrauchten Ausdrücken an, so im Vertrage von Milet I 150, 12 συνθέσθαι, 15 σύνθεσιν, 25 συνκεῖσθαι, συνθήκην τήνδε, 27 συνέθεντο καὶ ὡμολόγησαν, 107 τὸ ψήφισμα καὶ τὴν συνθήκην, 109 τοῖς ὡμολογημένοις, 110 τὴν συνθήκην, 120 f. τῆς συνθήκης, 122 τῇ συνθήκῃ.

So zeigt sich, daß die vielgetadelte Unschärfe des rechtlichen Ausdrucks im Griechischen doch z. T. erst das Ergebnis späterer Verwischung ist. Auch sonst zeitigt die sprachliche Untersuchung eine überraschende Fülle inhaltlicher Früchte und wirft auf die staats- und kulturgeschichtliche Entwicklung von der Zeit des Epos an bis in die des Hellenismus hinein die merkwürdigsten Lichter. Aber auch Stilkunde und Schriftstellererklärung gehen nicht leer aus. Beispielsweise wird in Pindars Bruchstück 109, 110 ἔχθραν κουροτρόφον schlagend verbessert in ἔχθραν κουροφθόρον und die von Blass so scharf wegen vermeintlichen Mangels an Gliederung getadelte Friedensrede des Andokides durch die Betonung ihres Zweckes als Verteidigungsschrift und durch eingehende Zergliederung des Gedankenganges als vortrefflich aufgebaut erwiesen. Alles in allem stellt die mit selbstherrlicher Verfügung über den gewaltigen Stoff arbeitende Abhandlung einen außerordentlich wertvollen Beitrag gegenseitiger Durchdringung von Sach- und Wortphilologie dar, der man nur recht viele Nachfolger wünschen möchte. Zunächst bleibt noch die Frage zu lösen, wie sich Brugmanns und Keils Ergebnisse zueinander verhalten; mir scheint, behält der letztere recht, so darf der erstere nicht die Handlung des Zusammenfügens im Sinne der Vereinbarung betonen, sondern muß den Zustand der Wohlgefügtheit der Ordnung hervorheben.

Zum Schluß weise ich darauf hin, daß Keils Darlegungen nicht bloß für vergangene Zeiten, sondern auch für die Gegenwart von Belang sind. In einem gedankenreichen Aufsatz über Politik und Moral hat Wilh. Nestle im 'März' 1916 gezeigt, wie der heutige Gesittungsmensch den Frieden und seine Ziele für den regelrechten Zustand, den Krieg aber für eine bloße Unterbrechung und Störung des Friedens halten

möchte, wie in Wirklichkeit dagegen der Krieg als das Ursprüngliche und der Friede nur als eine Pause zwischen zwei Kriegen anzusehen ist. Keil führt selbst an, daß Plato einen Kreter gestehen lasse (in den 'Gesetzen' 625 E): ἄνοιαν δή μοι δοκεῖ (der Gesetzgeber) καταγνῶναι τῶν πολλῶν οὐ μανθανόντων, ὅτι πόλεμος ἀεὶ διὰ βίου ξυνεχής ἐστι πρὸς ἁπάσας τὰς πόλεις... ἣν γὰρ καλοῦσιν οἱ πλεῖστοι τῶν ἀνθρώπων εἰρήνην, τοῦτ' εἶναι μόνον ὄνομα, τῷ δ' ὄντι πάσαις πρὸς πάσας τὰς πόλεις ἀεὶ πόλεμον ἀκήρυκτον κατὰ φύσιν εἶναι. Angesichts dieser harten, aber heilsamen Erkenntnis hoffe ich dem so früh aus reicher Wirksamkeit abgerufenen Verfasser der prächtigen Studie nicht zu nahe zu treten, wenn ich an die Stelle des von ihm am Schlusse ausgesprochenen Wunsches τοὺς ἐπὶ τοῖς πράγμασι συνελθόντας ὡς δυνατὸν τάχιστα βουλεύσασθαι περὶ τῆς κοινῆς εἰρήνης den anderen setze τοὺς τῆς Γερμανικῆς πολιτείας προεστῶτας ὡς δυνατὸν τάχιστα πάσαις μηχαναῖς ἀφειδῶς χρησάμενους εἰρήνην ποιῆσαί τε καὶ ποιήσασθαι τῷ ὄντι Γερμανικήν, τουτέστιν ἀνεπιχείρητον καὶ ὀλβοδότειράν καὶ κουροτρόφον.

Hannover. Hans Meltzer.

---

E. A. Stückelberg, Die Bildnisse der römischen Kaiser und ihrer Angehörigen. Kritische Auswahl. Zürich 1916, Füßli. 8 M.

'Für wissenschaftliche Zwecke ungeeignet' — mit dieser kurzen Sentenz könnte eigentlich für die Leser der Wochenschrift alles Wesentliche über das vorliegende, unverhältnismäßig teuere Büchlein gesagt werden. Aber Titel und Charakter des Verf. (eines Baseler Universitätsprofessors!) verpflichten den Rezensenten, der am Titelblatt stolz angekündigten kritischen Auswahl etwas näher ins Auge zu sehen.

Auf 171 Tafeln findet man die Bildnisse der römischen Kaiser und ihrer Angehörigen in zeitlicher Folge angeordnet. Mit Papier und Raum ist dabei nicht gespart worden. Selbst ganz minderwertige, schlecht erhaltene Münzbilder durften für sich eine volle Seite beanspruchen.

Die bei der Auswahl der Abbildungen leitenden Gesichtspunkte sind in der Einleitung (S. X) kurz entwickelt. Den Tafeln wurden „überall statuarische Bildnisse zugrunde gelegt, wo sie mit unbestrittener Sicherheit als Porträt bestimmter Persönlichkeiten bezeichnet werden können. Wo kein unbezweifeltes Statuenbild vorlag, hat der Verf. Münzen, die durch Inschrift beglaubigt sind, seinem Bild zugrunde gelegt.“ Ein recht dürftiges und wissenschaftlich ganz steriles Programm! Seine Durchführung ist alles, nur nicht kritisch. Jede streng kritische Auswahl fordert nicht nur ein Durchstöbern der geläufigen Handbücher, sondern die vollkommene Beherrschung und selbständige Durcharbeitung des gesamten einschlägigen Denkmälerbestandes. Auch die Literatur, selbst die geläufigen, großen Skulpturenkataloge scheint der Verf. nicht ausreichend benutzt zu haben, sonst hätte er in seine kritische Auswahl den als beabsichtigte Fälschung erkannten Nervakopf des Vatikans T. 39 (vgl. Amelung: Vatikankatalog II S. 481 No. 81 T. 64) nicht aufgenommen und den neuerlich verdächtigten Caligula in Kopenhagen (Deutsche Literaturzeitung 1913, Sp. 742) unter die vollkommen gesicherten Marmorporträts nicht eingereiht (T. 14). Demgegenüber werden die Kundigen die plastischen Darstellungen des jüngeren Drusus (vgl. meine Bildniskunst T. 186 —187) und der Plotina (Arndt-Bruckmann T. 743) in dem Buche mit Recht vermissen. Sehr verwirrend wirkt, daß die Marmorbildnisse dem reinen Profil der Münzporträts gegenüber in den verschiedensten Ansichten, manchmal mit entstellenden Verkürzungen (T. 18) figurieren. Wäre der Verf. von den reinen Profilansichten prinzipiell nirgends abgewichen und hätte das entsprechende Münzbildnis als ikonographischen Beleg bei statuarischen Darstellungen stets danebengesetzt, so hätten wir wenigstens etwas Verdienstliches zu verzeichnen gehabt. Es gehört Mut dazu, dem leichtgläubigen Laienpublikum den Kolossalkopf des Vespasian in Neapel (T. 32), den stark ergänzten Trajan des Vatikans (T. 41), die Hadriansbüste in Neapel (T. 46), den Gordian III. im Kapitol (T. 91), den Gallien in Paris (T. 109) als die verläßlichsten und besten Porträts der betreffenden Kaiser vorzulegen.

Die endlose Reihe der anspruchsvoll behandelten, zum Teil sehr schlecht erhaltenen und minderwertigen (T. 15, 16, 21, 23, 25, 38, 51) Münzbildnisse wird den Laien, der das Büchlein zur Hand nimmt, schwerlich ergötzen. Dem Archäologen bieten die Münzbilder nichts Neues; nach den an den Marmorbildnissen gemachten Erfahrungen wird er der gebotenen 'kritischen Auswahl' auch hier skeptisch gegenüberstehen.

Den Tafeln ist eine klägliche Einleitung vorausgeschickt, wo der Leser in lateinischen Ausdrücken wie: Darstellungen als Feldherr (thoracatus), als Priester (velatus), als Bürger (togatus), zu Wagen (in quadriga), zu Pferd

(equester), zu Fuß (pedester) (sic!) usw. geschult wird, wo er erfährt, daß Caracalla sich gelegentlich „im Kleide eines Pharaos“ abbilden ließ (!), sodann aufmerksam gemacht wird, daß beim Studium der Bildnisse „die Schönheit der Julier und Claudier, das starke Nackenhaar der Claudier, die Kurzköpfigkeit und Dickhalsigkeit der Flavier, die hervortretenden Augen der Antonine (!?), die Gewöhnlichkeit der Soldatenkaiser und die Dickhalsigkeit der Herrscher der Tetrarchie, das Nackenhaar der Constantine“ besonders ins Auge fällt. Wahrhaft, das ist der Weisheit letzter Schluß! — Der Einleitung folgt noch ein dürftiger Literaturnachweis, in dem nicht nur Verfassernamen falsch geschrieben (Paribene anstatt Paribeni) erscheinen, sondern auch große Publikationen neue, generelle Verfasser bekommen haben (H. Koch, Antike Denkmäler).

Der große Aufschwung und unerwartete Erfolg der Tafelpublikationen hat in letzter Zeit manche Verleger dazu verleitet, das große Publikum unter der Standarte der Wissenschaftlichkeit mit unbrauchbaren Handbüchern zu überhäufen. Gegen diesen Unfug soll an dieser Stelle ein für allemal energisch protestiert werden.

Budapest. A. Hekler.

---

G. Wolff, Die Entwicklung der römisch-germanischen Altertumsforschung, ihre Aufgaben und Hilfsmittel. Sonderabdruck aus der Festgabe des Vereins akad. geb. Lehrer in Frankfurt a. M. zur Eröffnung der Frankfurter Universität; wegen des Krieges noch nicht ausgegeben. 1916. 37 S.

Fr. Koepp, Römisch-germanische Forschung. Ein Vortrag. Münster 1916, Westfäl. Vereinsdruckerei. 14 S.

1. Der Verf. bietet eine gewissermaßen urkundliche Darstellung von dem Werdegang des Zweigs der archäologisch-historischen Wissenschaft, der sich die Erforschung der Frühzeit deutscher Geschichte zur Aufgabe gemacht hat. Aus zwei Gründen verdient die Abhandlung Beachtung, erstens, weil in neueren Darstellungen, z. B. in dem an sich trefflichen Buch von Ad. Michaelis, Ein Jahrhundert kunstarchäologischer Entdeckungen, die römisch-germanische Forschung derart stiefmütterlich behandelt worden ist, daß des Verf. Ausführungen geradezu als eine notwendige Ergänzung erscheinen, und zweitens, weil gerade die gegenwärtige Zeit mehr als eine frühere nachdrücklichen Hinweis auch auf wissenschaftliche Arbeit im Dienst des Vaterlandes fordert.

Es ist nicht richtig, wenn immer wieder als Geburtstag römisch-germanischer Forschung der Gründungstag der Limeskommission bezeichnet wird, wenigstens nicht richtig in dieser Allgemeinheit. Daß sich schon in einer Zeit, in der sich die zur Mitarbeit berufenen akademischen Kreise noch fast völlig fernhielten, doch nicht nur belächelnswerte Liebhaber mit diesen Dingen abgaben, mag der, der es noch nicht weiß, im ersten Abschnitt nachlesen; da sind auch einige Namen von Männern zu finden, die trotz lähmender Vereinzelung solide Bausteine schufen; sie können heute in die Fundamente des Baues eingefügt werden, an dem unser organisiertes Zeitalter arbeitet. Daß eine Zusammenfassung der Forschung in dem noch nicht geeinten Deutschland nicht zustande kommen konnte, ist heute leicht zu tadeln. Aber undankbar ist es, wenn man vergißt, daß z. B. die westdeutschen Altertumsvereine, zusammengefaßt mit andern im Gesamtverein, bereits 50 Jahre vor der Gründung der Reichskommission nicht um das Römisch-germanische Zentralmuseum in Mainz gegründet, auch die Erforschung des Pfahlgrabens als nötig erkannt und, freilich mit unzureichenden Mitteln, in die Wege geleitet haben. Daß die Arbeiten der Reichs-Limeskommission ein voller Erfolg waren, ist bekannt. Aber über die Ergebnisse ihrer Forschungen hinaus hatte sich gezeigt, daß eine Zusammenfassung aller dieser Studien einschließlich der vorgeschichtlichen auch nach dem Erlöschen der Limeskommission ein Bedürfnis für alle Zeiten sei. Denn trotz manchen Widerstrebens — das auch heute noch nicht ganz überwunden ist — war schließlich doch die Überzeugung durchgedrungen, daß es sich bei diesen Studien nicht um dilettantenhafte Liebhabereien oder etwa nur um die Aufhellung einer bestimmten Periode römischer Provinzialgeschichte, sondern um die Anfänge der Kultur auf deutschem Boden handle. — Das Archäologische Institut wie der Gesamtverein taten ihr Bestes, und so kam, wie der Verf. eingehend auseinandersetzt, nach Überwindung von mancherlei Schwierigkeiten die Römisch-germanische Kommission des Archäologischen Instituts zustande, bei der als bei einer beratenden und helfenden Zentralstelle alle Fäden der weit verzweigten archäologischen Tätigkeit auf heimischem Boden zusammenlaufen. Nicht zentralisierend und hemmend, wie manche Kreise wohl anfangs gefürchtet hatten, sondern fördernd hat die Kommission gewirkt; das wird jetzt allenthalben zugegeben. Neben der offiziellen, staatlich eingesetzten Kommission haben sich aber die zunächst beteiligten Altertumsvereine zu drei Verbänden zusammengetan,

von denen der südwestdeutsche und der nordwestdeutsche in enger Verbindung miteinander stehen; ihre jährlichen, stets gut besuchten Wanderversammlungen geben Gelegenheit zu fruchtbarem Austausch an Erfahrungen und Meinungen, wie auch schon manche wissenschaftliche Unternehmungen durch die Verbände angeregt und gefördert worden sind. Ausführliche Berichte über die Versammlungen bringt das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins. — So herrscht, wie man sagen darf, reges Leben auf dem ganzen Gebiet, über das am besten die Berichte der Römisch-germanischen Kommission und die ansehnliche Reihe ihrer andern Veröffentlichungen unterrichten. Wolff gibt aus vollster, in einem Menschenalter im Gelände wie am Schreibtisch erworbener Kenntnis heraus einen Überblick über die Vielseitigkeit der Aufgaben, die der Forschung gestellt sind, von den zeitlich entlegensten Gebieten an, die immer Grenzgebiete der Naturwissenschaft und der Archäologie bleiben werden, über alle Stufen der Vorgeschichte, über die römische Zeit hinaus bis in die ersten Anfänge des deutschen Mittelalters. Als Leiter zahlreicher Ausgrabungen schildert W. die Voraussetzungen zu erfolgreicher praktischer Arbeit, die mindestens wünschenswerten technischen Fertigkeiten im Aufnehmen und Photographieren der ausgegrabenen Altertümer, den Verkehr mit den Landleuten, die Benutzung alter Karten und Flurnamen, endlich die Bewertung der Fundstücke, die längst aufgehört haben, Selbstzweck der Ausgrabungen zu sein, dagegen erhöhten Wert gewonnen haben als wichtigste Zeugnisse für Geschichte und Art der Besiedlung. Jedermann, der zur Mitarbeit berufen und geneigt ist, sollte diese Abschnitte sorgfältig durchnehmen. Was bisher aus allen diesen vielverzweigten Arbeiten herausgekommen ist, lehrt die Skizze S. 63 ff., in der sich auch zahlreiche Hinweise auf künftige lohnende Aufgaben finden. — Ich habe nur e i n s auszusetzen, nämlich daß die inhaltreiche und zeitgemäße Abhandlung nicht an einer zugänglicheren Stelle veröffentlicht worden ist. Die Festschrift ist noch nicht ausgegeben, und selbst wenn dies geschehen ist, kommt sie wohl kaum in erwünschtem Umfang in die Hände derer, die es angeht. Ich hoffe deshalb, daß der Verf. Gelegenheit findet, die Arbeit vielleicht in etwas erweiterter Form besonders drucken zu lassen. Außerdem wäre sie die notwendige Ergänzung für eine neue Auflage des oben genannten Werkes von Michaelis.

2. Von etwas anderem Standpunkt aus behandelt Fr. Koepp, der neue Direktor der Römisch-germanischen Kommission, dasselbe Thema. Der Aufsatz gibt eine in Münster gehaltene Abschiedsrede wieder, und da ist es natürlich, daß neben manchem Persönlichen vor allem das langjährige Arbeitsgebiet des Verf., die wichtigen Entdeckungen an der Lippe, zur Sprache kommen, dabei auch das Verhältnis des akademischen Professors der klassischen Archäologie zu der Forschung auf heimischem Boden. Was der Verf. als Oberleiter der großen Ausgrabungen in Haltern geleistet hat, ist aus den stattlichen Bänden der Westfälischen Mitteilungen bekannt; mit berechtigtem Stolz darf K. darauf hinweisen, daß durch diese Veröffentlichungen eine der ersten Pflichten des Ausgräbers, die sofortige Berichterstattung über die Ergebnisse, erfüllt ist, und zwar, wie hinzugefügt sei, mit vorbildlicher Sorgfalt. Wie wichtig das ist, zeigt ein vergleichender Blick auf Oberaden, wo zwar gleichfalls in jahrelanger Arbeit die wichtigsten Ergebnisse gewonnen worden sind, aber ohne daß bis jetzt auch nur eine Zeile eines zusammenfassenden Berichts erschienen wäre.

Darmstadt. E. A n t h e s.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Römisch-german. Korrespondenzbl. IX, 3—5.**

(33) L. S c h m i d t, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. II, 1—3 (Berlin). 'Wird bei Behandlung der germanischen Geschichte und der Lektüre der einschlägigen Abschnitte der alten Klassiker reiche Anregung und Aufklärung bieten'. *J. Schmaus.* — Neue Funde. (38) **J. B. Keune**, Hercules Saxsetanus, eine Entdeckung unserer Krieger bei Metz. Deutsche Landwehr Inf.-Reg. 93 hat einen Inschriftstein gefunden mit einer Weihinschrift an *Iuppiter Optimus Maximus* und *Hercules Saxsetanus*, errichtet von Vexillariern der 14. Legion. Die Inschrift zeigt, daß *Saxanus* von *saxum* abzuleiten ist und mit dem germanischen *sahs* 'Kurzschwert' nichts zu tun hat; denn *Saxsetanus* kommt von *saxetum*. — (41) Stuttgart. Römische Altertumsfunde aus Nordfrankreich. Nach Stuttgart sind römische Funde aus Nordfrankreich gekommen, auf die Soldaten beim Anlegen von Schützengräben gestoßen waren. Es ist aus den Scherben eine Tonurne von 55 cm Höhe zusammengesetzt; von den darin verwahrten Münzen sind etwa 30, fast alle mit dem Bildnis römischer Kaiser aus der 2. Hälfte des 3. Jahrh., nach Stuttgart gekommen. — (42) **Quilling**, Neptun mit dem Pelikan. Der Vogel auf dem Obernburger Votivstein CIL XIII 6621 ist ein Pelikan. (43) **Zum Marsrelief vom Feldbergkastell. Stützt seine Deutung der kleinen**

Begleitfigur des Mars (s. Woch. 1916 Sp. 1156) durch den Hinweis auf die Münze Cohen No. 280, wo vor Mars ein Gefangener kauert. — (44) **G. Behrens**, Reibschüssel mit Stempel aus Kreuznach. Der CIL XIII 10010, 588 g erwähnte Stempel lautet: CLEMES FECIT BORM = *Cleme(n)s fecit Borm[itomagi]*; es ist neben dem Stein von Tongern, der ... *etomag* gibt, die einzige inschriftliche Überlieferung des Namens von Worms und bestätigt Cramers Deutung 'Feld an der Bormita'.

(49) **F. Cramer**, Mercurius Susurrio — Ἑρμῆς Ψιθυριστής. Bespricht eine in Aachen gefundene Inschrift, errichtet *Mercurio Susurrioni*, etwa aus der Zeit Hadrians; susurrio ist ψιθυριστής, der Flüsterer, eine Beiname, den nach der Rede g. Neära § 39 Hermes trug, wie nach Harpokration auch Aphrodite Psithyros und Eros Psithyros in Athen verehrt wurden. Mercurius der Flüsterer gehört in die Reihe der Götter, die den Geheimnissen der Liebenden ihr Ohr leihen. — Neue Funde. (54) **P. Reinecke**, Burgweinting unweit Regensburg. Villa rustica. Aufgedeckt wurde in den Grabungen 1911 und 1915/6 ein stattlicher römischer Meierhof mit verschiedenen Gebäudeanlagen, die erste villa rustica, die in Südbayern einigermaßen vollständig aufgedeckt ist. Unter den Kleinfunden ist interessant ein etwas roh modelliertes Lichthäuschen aus gelbgebranntem Ziegelton, gebildet nach Art eines zweigeschossigen Rundturmes. — (57) **O. Tschumi**, Lugano. Römische Bronzestatuette. Publiziert einen Bronzering mit aufsitzendem Amor oder Bacchus, der in der Rechten am Stiel eine längliche Traube hält. Stellte vielleicht in einer Serie der Jahreszeiten den Herbst dar. — (58) **Körber**, Mainz. Römische Inschriften. — Miszellen. (59) **G. Behrens**, Bronzefigürchen eines trauernden Gefangenen. Deutet nach 2 andern Figürchen ein ähnliches in Mainz als gefesselten Gefangenen. — (60) **R. Forrer**, Nachtrag zum Mithreum von Königshofen bei Straßburg und zur Sigillatafabrikation in Altenstadt. Auch in Altenstadt bei Weißenburg i. E. haben sich Spuren der Verehrung des Mithras gefunden; die Vermutung, es sei dort eine römische Sigillata-Töpferei gewesen, wird durch zwei 1858 gefundene Formstücke bestätigt. — (61) **K. Wigand**, Genius und Juno. Weist auf 2 Denkmäler hin, die das Götterpaar Genius und Juno zeigen; auf anderen sind Juno andere Gottheiten beigegeben. Sie alle zeigen, daß die Verehrung der Juno in den Provinzen nicht eine ganz unbedeutende Rolle spielte.

(65) **G. Wolff**, Zur Chronologie der Ziegelstempel der VIII. Legion. II. Die Stempel vom Taunus und aus der Wetterau. Auch die Beobachtung des Materials der Ziegel führt zu den Schlußfolgerungen, daß 1. sämtliche auf der Saalburg wie in den Kastellen des Taunus (außer Alteburg-Heftrich) und der Wetterau verbaute Ziegel der 8. Legion in Nied gebrannt sind, und daß 2. diese Ziegel wie die der 1. und 21. Legion zu den frühesten unmittelbar nach dem Chattenkriege vom J. 83 n. Chr. hergestellten Erzeugnissen der Nieder Zentralziegeleien gehören. — Neue Funde. (71) **P. Reinecke**, Neue neolithische Siedelungen in Südostbayern. Bericht über Aufgrabungen neolithischer Wohngruben in der Tertiärhügellandschaft, wo sie bisher fast ganz ausgeblieben waren, bei Dietersburg (Bezirksamt Pfarrkirchen), Eichendorf und Dornach (Bezirksamt Landau a. Isar), Münchshöfen und Hailing (Bezirksamt Straubing) usw. Die Funde lehren einwandfrei, daß in Südostbayern sich die neolithische Siedelung durchaus nicht auf die Lößterrassen beschränkt, sondern mindestens noch die Tertiärhügellandschaft und voraussichtlich auch die eiszeitlichen Moränenfächer umfaßt. — (76) **Fr. Wagner**, Kay bei Tittmoning (Oberbayern). Römischer Grabaltar. Aufgefunden in der Friedhofmauer, erhalten nur der obere Teil, Inschrift: *D M [Ma]rcelinus*. Das Bildnis des Mannes ist auf der rechten Seite, das seiner Frau auf der linken angebracht. Ein orgineller Fries (Vorderseite: Cista mit Früchten, beiderseits ein winzernder Amor, in der rechten Ecke eine Beeren pickende Taube, in der linken ein umgestürzter Fruchtkorb, unter dem sich ein Häschen birgt, auf der linken und rechten Seite: zwei aus einer Schale trinkende Vögel) bildet den oberen Abschluß des Grabsteins, der aus dem Anfang des 3. Jahrh. stammt. — Miszellen. (74) **A. Riese**, Rhenus bicornis. Verg. Aen. VIII 727 heißt *bicornis* doppeltgehörnt, wie die Nachahmung Ovid Metam. IX 773 beweist. Doch in der späteren Zeit (zuerst in dem 310 gehaltenen Paneg. 7, 11) geht *bicornis* auf die zwei Mündungen des Rheins und wird zu dessen Namen. Wahrscheinlich hat schon eine alte Erklärung das Wort bei Vergil auf zwei Mündungen bezogen (*bicornis* aut *commune est omnibus fluviis* aut *proprie de Rheno, quia per duos alveos fluit*, Servius), die vielleicht auf den Tadel des Asinius Pollio gegen Cäsar zurückgeht (Asinius sagt: καὶ δίστομον εἶναι μεμψάμενος τοὺς πλείω λέγοντας, Strab. IV 193).

---

**Anzeiger f. Schweiz. Altertumsk.** XVIII, 3.

(169) Contribution à l'étude de l'ambre préhistorique. Nach einer Einleitung von **D. Viollier** gibt (172) **L. Reutter** chemische Analysen von prähistorischem Bernstein, die schließen lassen, daß der in der Schweiz gefundene Bernstein aus Italien stammt und die prähistorischen Bewohner der Schweiz Handelsbeziehungen zum Süden Europas hatten. — (183) **A. Maurizio**, Botanisch-Chemisches zur Getreidenahrung der Pfahlbauer. Die botanisch-chemische Untersuchung der Fladen der Pfahlbauer zeigt, daß zwischen ihnen und den neuzeitlichen eine große Übereinstimmung besteht.

---

**Deutsche Literaturzeitung.** 1916. No. 51.

(2048) Ch. Fränkel, Satyr- und Bakchennamen auf Vasenbildern (Halle a. d. S.). 'Die allgemeinen Ergebnisse sind wohl richtig gewonnen'. *A. Debrunner*.

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** 1916. No. 52.

(1225) Homer, Odyssee hrsg. von N. Wecklein (Bamberg). 'Der Herausgeber weicht an manchen

Stellen mit Unrecht nicht unwesentlich von der Vulgata ab; der Kommentar kann im ganzen Zustimmung finden'. *F. Stürmer.* — (1229) Th. Schwab, Alexander Numeniu Περὶ σχημάτων in seinem Verhältnis zu Kaikilios, Tiberios und seinen spätern Benutzern (Paderborn). 'In vielfacher Hinsicht die Wissenschaft fördernde Arbeit'. *J. Tolkiehn.* — (1230) H. Foerster, Die Abkürzungen in den Kölner Handschriften der Karolingerzeit (Tübingen). 'Mit zähem Fleiß und großem Geschick durchgeführte Untersuchung'. *A. Feder.* — (1233) R. Haupt, Nachrichten über Wizelin (Preetz). Notiert von *J. Martin.* — (1237) **W. Heraeus**, Parisius. Dräseke hat mit Unrecht Sp. 809 ff. die indeklinable Form *Parisius* in mittelalterlichen Texten angegriffen.

---

## Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

### I. Übungs- und Wörterbücher.

**Hermann Menge**, Übungsbuch zur lateinischen Stilistik in genauem Anschluß an die lateinische Stilistik von H. Menge. Zweite unveränderte Auflage. Wolfenbüttel 1904, Zwißler. 57 S. 8. Geh. 60, geb. 90 Pf.

**W. Mandel**, Lateinische Übertragung des Übungsbuches zur lateinischen Stilistik von Hermann Menge. Ebd. 1915. 51 S. 8. Geh. 1 M. 20, geb. 1 M. 50.

Als Appendix bezw. Ergänzung seiner 'Lateinischen Stilistik für obere Gymnasialklassen' gab Menge im Jahre 1890 ein 'Übungsbuch zur lateinischen Stilistik' heraus, das wie jede neue Veröffentlichung des unermüdlichen Grammatikers mit Freude begrüßt und von der Kritik als ein vortreffliches Hilfsmittel zur praktischen Einübung der wichtigsten stilistischen Regeln bezeichnet wurde. Das Buch, ausschließlich Einzelsätze enthaltend, behandelte die Eigentümlichkeiten im Gebrauch der Redeteile, die sog. syntaxis ornata, und den lateinischen Periodenbau. Es erlebte im Jahre 1904 einen Neudruck. Schon im Vorwort der ersten Auflage hatte der Verf. angekündigt, daß er gern bereit wäre, falls ein solcher Wunsch laut werden sollte, eine vollständige Übersetzung des Übungsbuches erscheinen zu lassen, damit die Benutzer desselben sich selbst gewissermaßen einen zuverlässigen Privatunterricht erteilen könnten. Daß solche Wünsche im Laufe der Zeit immer stärker hervortraten, beweist die nunmehr rund fünf Lustren später erschienene Übertragung. Mandel hat die ihm gestellte Aufgabe mit Geschick und Sachkenntnis gelöst. Seine Übersetzung liest sich klar und fließend. Der color Latinus ist überall gewahrt. Zahlreiche Stichproben, die ich gemacht habe, gaben zu Ausstellungen keinen Anlaß. Wie alle Werke Menges sind auch diese in erster Linie für Autodidakten bestimmt. Schülern der Oberstufe, die in der Grammatik nicht genügen, kann das Übungsbuch mit dem dazu gehörigen Schlüssel zur Auffrischung und Befestigung ihrer Kenntnisse nur empfohlen werden. Der geringe Umfang beider Schriften dürfte zum Selbststudium besonders ermutigen.

**Ostermann-Müller**, Lateinisches und deutsches Wörterbuch zu sämtlichen Ausgaben der Übungsbücher und zu Caesars bellum Gallicum. Neunte Auflage, neubearbeitet von **H. Fritzsche**. Leipzig u. Berlin 1916, Teubner. VI, 280 S. 8. Geb. 1 M. 90.

Ostermann-Müllers Übungsbücher gehören wenigstens in Norddeutschland zu den verbreitetsten Lehrmitteln für das Lateinische. Ihre Licht- und Schattenseiten sind bekannt. Auch das dazu gehörige Wörterbuch wird viel und gern von Schülern benutzt. In der vorliegenden 9. Auflage hat es durch Fritzsche eine völlige Neubearbeitung erfahren, so daß es als ein ganz neues Buch bezeichnet werden kann. Zum ersten Male enthält es den vollständigen Wortschatz sämtlicher Ausgaben der Ostermannschen Übungsbücher (A/B, C/D, der Ausgaben für die Reformschulen und Studienanstalten). Ferner bietet es — und das ist besonders wichtig — im lateinisch-deutschen Teil den Wortschatz von Cäsars bellum Gallicum, so daß es bis zu dessen Erledigung als einziges Nachschlagemittel für den Tertianer genügt. Für die in O III gelesenen Abschnitte aus Ovid kann das im gleichen Verlag erschienene Wörterbuch zu der Auswahl der Metamorphosen von Fickelscherer (50 Pf.) als Ergänzung dienen. So vorbereitet wird dem Schüler der U II auch die Handhabung eines größeren Wörterbuches kaum noch Schwierigkeiten bereiten.

Für die Neubearbeitung hat der um die weitere Ausgestaltung der Ostermannschen Übungsbücher hochverdiente Herausgeber die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und der methodischen Fortschritte des lateinischen Unterrichtes in ausreichendem Maße verwertet. So sind im lateinisch-deutschen Teil das Grundwort (bei zusammengesetzten Wörtern), die Grundbedeutung und die Bedeutungsentwicklung überall angegeben sowie die Genetivendungen und das Geschlecht der Substantiva, die Genusform der Adjektiva und die Stammform der Verben (mit Ausnahme der regelmäßigen der 1. und 4. Konjugation) aufgenommen. Man ist neuerdings geneigt, im Lateinischen größeres Gewicht auf die quantitätsreine Aussprache der Wörter zu legen. Diesen berechtigten Wünschen kommt auch Fritzsche entgegen, indem er in den für die Betonung in Betracht kommenden Silben die kurzen Vokale vor einzelnen Konsonanten und die langen Vokale vor mehreren Konsonanten und Doppelkonsonanten mit Quantitätszeichen versehen hat. Die Hauptsache ist und bleibt freilich, daß der Lehrer selbst richtig spricht und von vornherein auf die richtige Aussprache bei den Schülern achtet. Im deutsch-lateinischen Teil sind vornehmlich die synonymischen

Unterschiede und die Konstruktion der Wörter berücksichtigt. Die Eigennamen sind besonders zusammengefaßt und haben ihren Platz zwischen den beiden Vokabularien erhalten. Die äußere Ausstattung ist dieselbe wie bei den Ostermannschen Übungsbüchern.

Ich füge noch einige Bemerkungen über die bei Cäsar häufig vorkommenden Wörter frumentum, pabulum, civitas, princeps und oppidum bei. Frumentum heißt 'Brotkorn', pabulum 'Futterkorn'. Civitas ist am besten mit 'Stamm' zu übersetzen (diese Bedeutung fehlt in Teil I), princeps mit 'Häuptling'. Oppidum bei Cäsar heißt nicht schlankweg 'Stadt'; die oppida der Kelten waren dorf- bezw. stadtähnliche Ansiedlungen, die zum Schutz gegen feindliche Einfälle mit Wällen und Mauern versehen waren. Darauf weist schon die Etymologie des Wortes hin (ob und ped, gr. πεδίον). Oppidum bedeutet also 'befestigter Platz'. Was die Britannier darunter verstanden, gibt Cäsar de bell. Gall. V 21 an. Es wäre gut, wenn im lateinisch-deutschen Teil die spezielle Bedeutung dieser und einiger anderer Wörter bei Cäsar durch Hinzufügen des Autors (Caes.) kenntlich gemacht würde. Ref. wird das nützliche Buch den Schülern zu fleißigem Gebrauch empfehlen.

**Carl Th. Michaëlis**, Lateinische Phraseologie. Aus Cicero und Cäsar gesammelt. Leipzig 1915, Dürr. XII, 215 S. 8. Kart. 4 M.

Lang ist es her, daß die Schüler der oberen Gymnasialklassen sich frei und ungezwungen der Lektüre der Alten widmeten und diese Studien gelegentlich auch im späteren Leben fortsetzten Heute hält man das für eine Sünde wider die heilige 'Moderne' und spottet wohl über diese Käuze, wenn es solche überhaupt noch irgendwo gibt. Ein lehrreiches Beispiel, daß es einst anders war, ist das vorliegende Buch, eine Zusammenstellung von Phrasen aus Cicero und Cäsar, die der langjährige Berliner Stadtschulrat Michaëlis (1852—1914) größtenteils während seiner Primanerzeit in den Jahren 1870/71 gesammelt und später als Lehrer geordnet und vervollständigt hat. Ein Freund des Verstorbenen, Max C. P. Schmidt, der bekannte Verfasser der 'Realistischen Stoffe im humanistischen Unterricht', hat sich der aufreibenden und geisttötenden Mühe unterzogen. das hinterlassene Material zu sichten und druckreif zu machen, was gewiß keine leichte Arbeit war, da mehr als 8000 Zitate nachgeschlagen, kontrolliert und verbessert werden mußten. Freuen wir uns, daß das Buch in dieser Hinsicht völlig zuverlässig ist. Unter einer Phrase verstand Michaëlis die Verbindung von Verbum und Substantivum, und auch Schmidt ist über diese Umgrenzung des Begriffes nur selten hinausgegangen. Wo er es tat, ist es nur aus wirklich zwingenden Gründen geschehen. Geordnet sind die Wendungen, die Schmidt aus seinen eigenen Sammlungen wie aus den Wörterbüchern von Meusel und Klotz, teilweise auch aus anderen Autoren wie Livius, Sallust, Curtius, Quintilian und den Dichtern noch ergänzt und bereichert hat, nach folgenden Gesichtspunkten: a) Natura. b) Hominis corpus. c) Humani generis condiciones. d) Animus. e) Societas hominum. f) Respublica. g) Bellum. Bezeichnend ist, daß fast die Hälfte der Phrasen (No. 117—200) auf die beiden letzten Abschnitte entfallen. Bekanntlich hat Heine die Römer eine kasuistische Soldateska genannt und damit trefflich das Wesen des römischen Volkes gekennzeichnet. Roms Größe beruhte auf seiner militärisch-politischen Organisation, die schließlich zum Weltreich führte. Das prägte sich auch in der Sprache des Volkes aus. Der Druck und die äußere Anlage des Buches kann als vorbildlich bezeichnet werden; so ist z. B. zur leichteren Orientierung überall da, wo in einer Nummer ein neuer Hauptbegriff oder eine neue Phrasengruppe beginnt, immer die erste Phrase mit einer Majuskel eingeführt worden. Auch der sorgfältig gearbeitete Index erleichtert die Benutzung wesentlich. Das Buch wird in erster Linie den Lateinlehrern der Oberklassen bei der Vorbereitung für die Übersetzungen ins Lateinische nützliche Dienste leisten und ihnen in vielen zweifelhaften Fällen das mühsame Nachschlagen in den großen Spezziallexika von Merguet ersparen. Aber auch den Studierenden der Philologie kann es zur Anschaffung dringend empfohlen werden. Wer als Mitglied eines philologischen Universitätsseminars über irgend ein Gebiet lateinisch zu schreiben hat, wird es dankbar empfinden, auf wenigen Seiten das einschlägige sprachliche Material beisammen zu haben. Cäsar und Cicero werden ja stets die unerreichten Vorbilder für den lateinischen Stil bleiben. Nur hüte man sich vor übertriebenem Ciceronianismus, dem z. B. jener Schulrat huldigte, der einst 'in exsilium mittere', was Livius mehrmals sagt, für ganz unlateinisch erklärte und dafür 'in exsilium eicere' schreiben wollte. Und doch hat Cicero diese Wendung nur ein einziges Mal (Cat. II 12) gebraucht, wie wir aus unserer Phraseologie S. 170 leicht und schnell ersehen. Gerade derartige Quisquilien haben das Lateinschreiben so sehr in Verruf gebracht. Schmidt hat mit diesem Buche dem Fleiß und der Gelehrsamkeit des verdienten Schulmannes ein schönes und würdiges Denkmal gesetzt. Aber auch der Herausgeber verdient Dank; denn sein Anteil an dem Werke ist größer, als er uns in selbstloser Bescheidenheit glauben machen will.

**Otto Albert Eichhorn**, Hundert lustige Rätsel für junge Lateiner. Frankfurt a. M. 1916, Lüstenöder. 39 S. kl. 8. Geh. 90 Pf.

Ein kleines, scherzhaftes Opus, zu dem der Lateinlehrer gern greifen wird, wenn er seinen Sextanern oder Quintanern ein paar vergnügte Stunden bereiten will. Es enthält hundert Rätsel in Reimen etwa von der Art: 'Mit f auf den Bäumen,

mit d in Kellerräumen' (folium — dolium) oder 'Lies mich von vorne oder hinten, Du wirst stets Platz zum Sitzen finden' (sedes, Sitz). Die Auflösungen sind im Anhang angegeben. Besonderer Wert kommt dem anspruchslosen Büchlein nicht zu.

(Fortsetzung folgt.)

# Mitteilungen.

## Zu attischen Inschriften. VI.

(S. Wochenschr. 1911, 853. 1913, 317. 1914, 1597. 1915, 1612. 1916, 1067)

In mehreren Dekreten des 5. und 4. Jahrh., womit wir uns diesmal ausschließlich beschäftigen wollen, scheinen mir folgende Ergänzungen näher zu liegen als die bisherigen.

Der Beschluß für die Phaseliten (CIA II 11), welcher nach Wilhelm, Mitt. österr. arch. Inst. I (1898) Beibl. S. 43 und Gött. gel. Anz. 1898, 204 (vgl. E. Meyer, Forsch. z. alt. Gesch. II 5), ins 5. Jahrh. gehört, lautete m. E. im zweiten Satz τῶ[ν δὲ ἄλλων] (sc. ξυμβολαίων) ἀπὸ ξυμβόλων κατ[ὰ τὰς οὔσας ξ]υμβολὰς πρὸς Φασ[ηλίτας] τὰς δίκας εἶναι. Köhler schrieb in der ersten Veröffentlichung der Inschrift (Hermes VII [1872] 161] κατ[ὰ τὰς πρὶν ξ]υμβολὰς, Stahl, Ind. lect. Monast. 1881, 11, κατ' [αὐτὰς τὰς ξ]υμβολάς. Im Corpus aber ergänzte Köhler, dem die späteren Herausgeber gefolgt sind, nach Sauppes Vermutung κατ[ὰ τὰς Χίων ξ]υμβολάς. Ich verweise für κατ[ὰ τὰς οὔσας ξ]υμβολὰς auf IG II 1 Z. 17 f. περὶ τῶν ἐνκλημάτων ἃ ἂγ γίγνηται πρὸς ἀλλήλους διδόναι καὶ δέχεσθαι τὰς δίκας κατὰ τὰς συμβολὰς τὰς οὔσας und CIA I Suppl. 96 S. 22 δίκας διδόντας ... κατὰ τὰς ξυμβολὰς, αἳ ἦσαν ... Die Ergänzung Sauppes erregt auch schon deswegen Bedenken, weil πρὸς Φασηλίτας grammatisch nur von κατὰ τὰς Χίων συμβολὰς abhängen könnte, was sachlich nicht richtig wäre. Es kann sich nur um Verträge zwischen den Athenern und Phaseliten handeln.

Ob die Chier überhaupt mit Recht in der Phaseliteninschrift ergänzt werden, scheint mir sehr zweifelhaft; denn auch in der zweiten Hälfte des ersten Satzes Ἀθή[νησι τὰς δ]ίκας γίγνεσθαι π[αρὰ τῷ πο]λεμάρχῳ, καθάπερ Χ[ίοις, καὶ] ἄλλοθι μηδὲ ἀμοῦ ist die Ergänzung Χίοις wenig wahrscheinlich. Eine besondere Veranlassung dazu besteht jetzt nicht mehr, da die Inschrift nicht mehr mit dem von Diod. XIV 84 geschilderten Abfall der Chier von den Lacedämoniern in Verbindung gebracht wird. In der Zeit des ersten Seebundes war aber noch weniger Veranlassung, die Chier als Beispiel anzuführen, da die Vereinbarungen mit den Phaseliten gewiß auch mit den meisten andern Bundesgenossen getroffen worden sind, und wenn jemand davon ausgenommen worden ist, so waren dies gerade am ersten die Chier, weil sie noch eine gewisse Selbständigkeit hatten. Man würde also καθάπερ τοῖς ἄλλοις ξυμμάχοις verlangen. Da dazu aber der Platz nicht ausreicht, war wahrscheinlich überhaupt ein anderer Gedanke ausgedrückt. Tatsächlich gibt es auch noch eine andere Ergänzungsmöglichkeit. Es kann auch auf eine andere Art von Prozessen hingewiesen sein, die für die in Frage kommende Art von δίκαι ἀπὸ ξυμβόλων als Beispiel dienen sollten. Hierfür bieten sich aber ganz ungezwungen die δίκαι χρέως und die Ergänzung καθάπερ χρέως (sc. δίκαι) dar. Vgl. über diese Prozesse Lipsius, Att. Recht und Rechtsverf., 15. Hauptst. S. 716 ff.

Dem oben aus IG II 1 Z. 17 f. angeführten Satz περὶ τῶν ἐνκλημάτων ἃ ἂγ γίγνηται πρὸς ἀλλήλους διδόναι καὶ δέχεσθαι τὰς δίκας κατὰ τὰς συμβολὰς τὰς οὔσας entsprechend liegt in dem Vertrag mit den wieder unterworfenen Mytilenäern CIA I Suppl. 96 S. 22 die Ergänzung δίκας διδόντας (-ες) πρὸς Ἀθην[αίους καὶ δεχομένους (-όμενοι) κα]τὰ τὰς ξυμβολὰς αἳ ἦσαν .... näher als die im Corpus und auch von andern Herausgebern befolgte Ergänzung πρὸς Ἀθην[αίων τοὺς ἐπισκόπους ..] ... Diese scheint mir wenigstens auf keinen Fall sicher genug zu sein, daraus Folgerungen über den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Kleruchen oder den Ort der Gerichtsverhandlungen zwischen ihnen und den Mytilenäern zu ziehen, wärend anderseits unsere Ergänzung noch durch das häufige Vorkommen von δίκας διδόναι καὶ λαμβάνειν oder δέχεσθαι empfohlen wird. Dieselbe Wendung stand anscheinend I 64, wie die noch übrigen Reste a 17 τας δικ und υμβολα vermuten lassen. Vgl. auch I 112 und Suppl. 116[3] S. 195.

Auch die Ergänzung des folgenden Satzes in demselben Mytilenäerbeschlusse bleibt zweifelhaft. Mir scheint statt καὶ τοῖς κληρούχοις ὅσα ἐπω[λήθη ὄντα ἐπὶ τῶν ἀγ]ρῶν πρὶν ἀποδοθῆναι αὐτοῖς [τὴν γῆν (?) ὑπὸ τῶν στ]ρατηγῶν καὶ τῶν στρατιωτῶν [ἀποδοῦναι Μυτιλην]αίων τοὺς ἔχοντας auch καὶ τοῖς κληρούχοις ὅσα ἐπω[λήθη αὐτοῖς πρότε]ρον πρὶν ἀποδοθῆναι αὐτοῖς [ταῦτα ὑπὸ τῶν στρατηγῶν ... möglich zu sein.

In dem Bündnis der Athener mit den Bottiäern, welches die neueren Publikationen fast unverändert nach CIA I Suppl. 52/53 S. 142 wiedergeben, ist der Eid der Athener gewiß ἀμυνῶ τοῖς] Βοττ[ιαίοις τοῖς] ξυντιθεμέ[νοις τὴν ξυμμαχίαν κ]αὶ τὴν ξ[υμμαχία]ν πιστῶς καὶ [ἀδόλως φυλάξω Βοττι]αίοις ... zu ergänzen. Das schon wegen des Plurals mißfallende τὰς ὁμολογίας statt des ersten τὴν ξυμμαχίαν ist auch deshalb nicht sicher, weil ὁμολογία in staatsrechtlicher Bedeutung mit Vorliebe in Verträgen, nicht Bündnissen, gebraucht wird, und zwar meistens von einer Vereinbarung nach einem vorausgegangenen, für eine Partei ungünstigen Kampf. Vgl. Thuk. I 29, 5 τὴν Ἐπίδαμνον τοὺς πολιορκοῦντας παραστήσασθαι ὁμολογίᾳ. 98, 3 χρόνῳ ξυνέβησαν (Καρύστιοι) καθ' ὁμολογίαν. 107, 2 τοὺς Φωκέας ὁμολογίᾳ ἀναγκάσαντες (οἱ Λακεδαιμόνιοι) ἀποδοῦναι τὴν πόλιν. 114, 3 τὴν .. ἄλλην (Εὔβοιαν) ὁμολογίᾳ κατεστήσαντο. 117, 3 ἀδύνατοι δὲ ὄντες (Σάμιοι) ἀντίσχειν ἐξεπολιορκήθησαν ἐνάτῳ μηνὶ καὶ προσεχώρησαν ὁμολογίᾳ u. a.; vgl. auch Herodot VII 156. VIII 52. Ebenso steht ὁμολογεῖν Herodot VIII 140 ff. Thuk. I 101, 3. 108, 4. IV 69, 3. Xen. Hell. II 2, 16. 3, 6. Es handelt sich aber hier um ein Bündnis, und es ist nicht wahrscheinlich, daß dies das Resultat eines vorausgegangenen Kampfes ist. Außerdem wird ξυντίθεσθαι τὴν ξυμμαχίαν auch Z. 23/24, CIA I Suppl. 22[b] S. 8 und IG III 27

mit großer Wahrscheinlichkeit ergänzt. Die Ausdrucksweise ὀμνύω τοῖς ξυντιθεμένοις τὴν ξυμμαχίαν καὶ τὴν ξυμμαχίαν φυλάξω ist aber nicht unmöglich. Vergleichen ließe sich z. B. Xen. Hell. V 1, 6 συμπαραλαβὼν τὰς τοῦ Γοργώπα ναῦς ἔπλευσεν εἰς Ἔφεσον καὶ τὸν . . Γοργώπαν ἀποπέμπει εἰς Αἴγιναν. Paus. VII 23, 5 Αἰγιεῦσι δὲ Εἰλειθυίας ἱερόν ἐστιν ἀρχαῖον καὶ ἡ Εἰλείθυια . . τοὺς πόδας ὑφάσματι κεκάλυπται λεπτῷ. Cic. leg. II 21 prodigia portenta ad Etruscos et aruspices . . . deferunto Etruriaque principis disciplinam doceto.

In derselben Bottiäerurkunde kann die gewöhnliche Ergänzung τὰς δὲ ξυνθήκας τὰ[ς περὶ τῶν σπονδῶν καταθεῖναι nicht durch die gleiche Wendung in dem Bündnis der Athener mit den Eleern, Mantineern und Argivern (Thuk. V 47, 11) verteidigt werden, weil es sich hier um ein Bündnis, nicht um einen Friedensvertrag mit den Bottiäern handelt. Ich glaube daher, daß τὰς δὲ ξυνθήκας τά[σδε καὶ τὸν (τοὺς) ὅρκον (ὅρκους) κατα]θεῖναι zu ergänzen ist. Ξυνθῆκαι und ὅρκος (-οι) werden oft verbunden. Die Wendung τὰς ξυνθήκας καὶ τὸν (τοὺς) ὅρκον (-ους) καταθεῖναι ἀναγράψαντας ἐν στήλῃ speziell findet sich auch I Suppl. 61a S. 18 Z. 29 (?). IG II 44. 111; vgl. CIA I Suppl. 27a S. 11 Z. 57 und Suppl. I 20 S. 139 τὸ δὲ ψήφισμα τόδε καὶ τὸν ὅρκον ἀναγράψαι . . .

Z. 26 ff. ist in der bisherigen Lesung Βοττια[ῖοι δ' ἐν στήλαις λιθί]ναις ἀναγράφ[σαντ]ες καταθέντ[ων διαπέμψαντες κ]ατὰ πόλεις ἐπι[γράψ]αντες ἐν ταῖ[ς στήλαις τῶν ἀρχόν]των τὰ ὀνόμα[τα τῶν Β]οττιαίων ἐφ'[ ὧν ἐγένοντο αἱ ξυνθῆ]και die Ergänzung des Partizipiums διαπέμψαντες κατὰ πόλεις neben ἀναγράψαντες und ἐπιγράψαντες etwas künstlich. Vielleicht ist zu schreiben Βοττιαίων δ' ἐν στήλαις λιθίναις ἀναγράψαντες καταθέντων οἱ ἄρχοντες οἱ κατὰ πόλεις ἐπιγράψαντες usw. Vgl. IG XII 5, 480 καταθεῖναι δὲ τὸ ψήφισμα τόδε τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἐν ταῖσι πόλεσι ἀναγράψαντες ἐν στήλῃ λιθίνῃ und IG XII 9, 207, 65 οἱ ἄρχοντες οἱ κατὰ πόλεις.

CIA I Suppl. 51 S. 16 Z. 7/8 werden die thrakischen Neopoliten belobt, ὅτι πολιορκούμενοι ὑπὸ Θασίων καὶ Πελοποννησίων οὐκ ἠθ[ύμησαν. Die Fortsetzung des Satzes lautete gewiß ἀλλ(ὰ) ἐ]ς τὴν ἀ[. . .]ων ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐγένοντο ἐς τε τὴν στρατιὰν καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων usw. Vgl. Ps. Lysias, Epitaph. 13 οὐκ ἐγγὺς τῶν δεινῶν γενόμενοι μετέγνωσαν, ἀλλὰ τὴν αὐτὴν εἶχον γνώμην, ἥνπερ πρότερον. 23 οἱ δὲ ἡμέτεροι πρόγονοι . . . οὐκ ἐφοβήθησαν τὸ πλῆθος τῶν ἐναντίων, ἀλλὰ τῇ αὐτῶν ἀρετῇ μᾶλλον ἐπίστευσαν καὶ . . . οὐκ ἀνέμειναν πυθέσθαι οὐδὲ βοηθῆσαι τοὺς συμμάχους οὐδ' ᾠήθησαν δεῖν ἑτέροις τῆς σωτηρίας χάριν εἰδέναι, ἀλλὰ σφίσιν αὐτοῖς τοὺς ἄλλους Ἕλληνας. 26 οὐδεὶς τῶν ἄλλων ἔδεισεν ὑπὲρ τοῦ μέλλοντος κινδύνου, ἀλλ' ἀκούσαντες ὑπὲρ τῆς αὐτῶν ἐλευθερίας ἥσθησαν. 63 οὐ τὸ πλῆθος τῶν ἐναντίων φοβηθέντες, ἀλλ' ἐν τοῖς σώμασιν τοῖς ἑαυτῶν κινδυνεύσαντες, und besonders Isokr. Euagor. 29 μέλλοντος πλεῖν . . . ἐπὶ τηλικαύτην πρᾶξιν . . . καὶ πάντων τῶν δεινῶν πλησίον ὄντων οὔτ' ἐκεῖνος ἠθύμησεν οὔτε τῶν παρακληθέντων οὐδεὶς ἀποστῆναι τῶν κινδύνων ἠξίωσεν, ἀλλ' οἱ μὲν . . ἅπαντες ἐνέμειναν τοῖς ὡμολογημένοις, ὁ δὲ . . . οὕτω διέκειτο τὴν γνώμην.

Die Reste τὴν ἀ[. . .]ων bin ich versucht, τὴν ἀ[ποικίαν Θασί]ων zu ergänzen. Dieselbe Wendung stand m. E. ursprünglich in irgend einer Fassung auch Z. 7[1]. Auf Antrag des Axiochos im Zusatzbeschluß wurde dafür aber ὅτι συνδιεπολέμησαν τὸμ πόλεμον μετὰ Ἀθηναίων eingesetzt, wie auf dem Stein noch heute ersichtlich ist. Inhaltlich und syntaktisch konnte die Wendung auch sehr leicht an der zweiten Stelle stehen. Sie hätte hier ebenfalls durch eine andere ersetzt werden müssen, wenn der Antrag des Axiochos vollständig sein sollte. Dieser hatte die zweite Stelle aber anscheinend übersehen.

In derselben Inschrift wird Z. 4 des Zusatzantrages ergänzt καὶ ἀντὶ τ]ούτων [τῶν εὐεργετημάτων ἅπαντα παρὰ Ἀ]θηναίων εἶναι αὐτοῖς καθάπερ ἐψήφισται Σ[ερμυλι]ε[ῦσ]ι. ὅπως ἂν μ[ὴ ἀδικῶνται μηδὲ ὑφ' . . τοὺς στρατηγοὺς . . . ἐπιμέλ]εσθαι αὐτῶν. Folgende Stellen legen aber eine andere Ergänzung nahe. Der zweite Beschluß des auf die Samier bezüglichen Steines IG II 1 enthält Z. 43 den Satz καὶ ἅπ[αντα κύρια εἶναι ἃ πρότερον ὁ δῆμος] ἐψηφίσατο ὁ Ἀθηναίων τῷ δήμῳ τῷ Σαμίων und den Zusatzantrag Z. 52 ἐψηφίσθαι δὲ Ἀθηναίων τῷ δήμῳ κύρια [εἶναι τὰ ἐψηφισμ]ένα πρότερον περὶ Σαμίων. Der dritte Beschluß hat den Zusatzantrag Z. 66 καὶ κύρια εἶναι τὰ ἐψηφισμένα πρότε]ρον ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. Wenn diese Sätze auch zum großen Teil ergänzt sind, so kann doch kein Zweifel sein, daß diese Ergänzungen so gut wie richtig sind. Frühere Beschlüsse sollen als gültig betrachtet werden. Der technische Ausdruck hierfür ist κύριος. In derselben Bedeutung ist in dem Beschluß für den Kalydonier Thrasybulos (CIA I 59) von Dittenberger u. a. (vgl. Syll.[3] 108) Z. 17 καὶ τἄλλα τὰ ἐ[ψηφισμένα τῷ δήμῳ κύρια εἶ]ναι Θρασυβούλῳ ergänzt worden. Vgl. auch IG II 37. 111, 17 ὅπως δ' ἂν καὶ οἱ ὅρκοι καὶ αἱ συνθῆκαι, ἃς συνέθετο Χαβρίας ὁ στρατηγὸς καὶ ὤμοσε Κείοις . . . κύριαι ὦσι. 226, 1 ἐπειδὴ . . . ἡ πολιτεία ἡ δοθεῖσα τῷ πατρὶ καὶ τῷ πάππῳ καὶ αἱ ἄλλαι δωρεαὶ ὑπάρχουσι αὐτῷ καὶ τοῖς ἐκγόνοις καί εἰσι κύριαι. 237, 18 εἶναι Φορμίωνι καὶ Καρφίνᾳ καὶ τοῖς ἐκγόνοις αὐτῶν κυρίαν τὴν δωρειὰν ἣν ἔδωκεν ὁ δῆμος Φορμίωνι τῷ πάππῳ αὐτῶν. 275 εἶναι δὲ κύρια τὰ ψηφίσματα, ὅσα Ἀθηναῖοι ἐψηφίσαντο περὶ αὐτοῦ u. a.

Diesem letzten Beispiel entsprechend ist meines Erachtens auch IG II 28 zu ergänzen ὑποτελοῦντας Κλαζομενίους τὴν ἐπὶ Θρασυβούλου εἰκοστὴν περὶ σπονδῶν καὶ ἀσπονδιῶν πρὸς τοὺς ἐπὶ Χυτῷ καὶ τῶν ὁμήρων . . . κύριο[ν εἶναι τὸ ψήφισμα τὸ Κλαζ]ομενίων, nicht κύριο[ν εἶναι τὸν δῆμον τὸν Κλαζ]ομενίων[2]. Außerdem

---

[1]) So glaube ich Z. 50 μεταγράψαι ἀντὶ τῆς ἀποικίας τῆς Θασίων deuten zu müssen. Wilhelm, Gött. gel. Anz. 1903, 778, vermutet, daß ὅτι Θασίων ἄποικοι ὄντες καὶ πολιορκούμενοι auf dem Stein gestanden habe.

[2]) Zu ψήφισμα (-τα) κύριον (-α) vgl. auch CIA I 38. Andok. I 8. 72. 87. 89 und den Beschluß für Lykurgos im Leben der 10 Redner (Plutarch V 202 Bernardakis). Das durch Ersetzung von δῆμος durch ψήφισμα etwas stärker gewordene Anakoluth ὑποτελοῦντας Κλαζομενίους τὴν εἰκοστὴν κύριον εἶναι τὸ ψήφισμα hat seine Parallele in dem oft, aber mit Unrecht beanstan-

glaube ich II 140 τὰ [μὲν ἄλλα καὶ τὸ]ν Χαιρημονίδου νό[μον τὸν περὶ τῆ]ς ἀπαρχῆς κύριο[ν εἶναι[3]), τὸν δὲ δῆμ]ον ψηφίζεσθαι usw. ergänzen zu müssen, nicht τὰ μὲν ἄλλα κατὰ τὸν Χαιρημονίδου νόμον ... κύριον δ' εἶναι τὸν δῆμον ψηφίζεσθαι trotz der Wochenschr. 1915, 1230 Anm. hervorgehobenen Ähnlichkeit der bisherigen Fassung mit CIA II Suppl. 841 b S. 206 Z. 56 ff. Jene Ergänzung ziehe ich vor. Κύριον εἶναι τὸν δῆμον... ist zwar ein durchaus passender Ausdruck und kann durch mehrere Beispiele belegt werden, aber nicht gerade das pleonastische κύριον εἶναι τὸν δῆμον ψηφίζεσθαι[4]). Außerdem läßt sich nicht bezweifeln, daß κύριος mit Vorliebe gebraucht wurde, um frühere Handlungen oder Beschlüsse als zu Recht ergangen oder geschehen zu bezeichnen (vgl. auch Arist. St. d. Ath. 30, 1. 32, 1. 37, 1). Stand nicht das Wort daher auch in dem oben angeführten Satz aus dem Zusatzantrag des Axiochos, etwa in der Fassung: καὶ ἀντὶ τούτων [.... ἅπαντα κύρια παρὰ Ἀ]θηναίων εἶναι αὐτοῖς ...?

Σ[ερμυλι]ε[ῦσ]ι in demselben Satze hat Kirchhoff im Corpus mit einem Fragezeichen versehen, spätere Herausgeber nicht. Ich kann die Ergänzung nicht für sicher halten, sondern glaube vielmehr, daß das am Schluß erhaltene ι von καὶ übrig ist; denn wenn der Nebensatz ὅπως ἂν μὴ ἀδικῶνται (-ῆται) dem Hauptsatze ... ἐπιμέλεσθαι αὐτῶν (-οῦ) vorangeht, beginnt er ὅπως δὲ ἂν oder καὶ ὅπως. Vgl. CIA I Suppl. 62 b S. 166 ἀναγράψαι αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην Ἀθηναίων καὶ τοὺς ἐκγόνους αὐτοῦ καὶ ὅπως ἂν μὴ ἀδικῆται ἐπιμέλεσθαι τήν τε βουλὴν ... Das noch übrigbleibende könnte man entsprechend den oben aus II 1 angeführten Sätzen zu πρότερον ergänzen, wenn die Buchstaben σ und ε nicht ganz deutlich sein sollten. Καθάπερ ἐψήφισται πρότερον würde dem obigen ἃ πρότερον ὁ δῆμος ἐψηφίσατο oder τὰ ἐψηφισμένα πρότερον sehr gut entsprechen.

Z. 34 desselben Nachtrages ist doch wohl zu ergänzen τοὺς ἄρχοντας τοὺς Ἀθηναίων οἳ ἂν ἑκ[άστοτε ἄρχωσιν ἐν τῇ πόλει τῇ Νεοπολιτ]ῶν τὴμ πόλιν Νεοπολίτας φυλάττοντας statt des zu allgemein gehaltenen οἳ ἂν ἑκ[άστοτε ἄρχωσιν ἐν ταῖς πόλεσι ταῖς τῶν συμμάχ]ων. Vgl. die Dittenberger Syll.[3] 114 Anm. 5 zu τὸν ἄρχοντα τὸν ἐν Σκιάθῳ aufgeführten Stellen IG II 123 τῷ ἄρχοντι τῷ ἐν Ἄνδρῳ u. a.

In dem Bündnis mit Dionysios (IG II 105) ist die Ergänzung Z. 30 f. λαβεῖν δὲ τὸν ὅρκον] τὸμ περὶ τῆς συμ[μαχίας τοὺς πρέσβεις τοὺ]ς παρὰ Διονυσί[ου ἥκοντας, ὀμόσαι δὲ τήν τε] βουλὴν καὶ ... kaum richtig. Wenn auch der Ausdruck ὅρκον λαμβάνειν vielleicht ebenfalls in dem oben behandelten Bündnis mit den Bottiäern vorkam, der gewöhnliche Ausdruck dafür ist ὅρκον ἀπολαμβάνειν. Außerdem sollen zwar in dem Abkommen mit Chalkis (CIA I Suppl. 27 a S. 10) die Athener schwören und von den Gesandten aus Chalkis vereidigt werden, ebenso wie die Einwohner von Chalkis von den athenischen (Z. 3 κατὰ τάδε τὸν ὅρκον ὀμόσαι Ἀθηναίων τὴν βουλὴν καὶ τοὺς δικαστάς. Z. 16 ὁρκῶσαι δὲ πρεσβείαν ἐλθοῦσαν ἐχ Χαλκίδος ... Ἀθηναίους und Z. 21 κατὰ τάδε Χαλκιδέας ὀμόσαι. Z. 36 ὁρκῶσαι δὲ πρεσβείαν Ἀθηναίων ἐλθοῦσαν ἐς Χαλκίδα), und in dem Bündnis Thuk. V 47 sollen die Parteien von ihren eigenen Organen vereidigt werden (§ 9 ὀμνύντων δὲ Ἀθήνησι μὲν ἡ βουλὴ καὶ αἱ ἔνδημοι ἀρχαί, ἐξορκούντων δὲ οἱ πρυτάνεις· ἐν Ἄργει δὲ ἡ βουλὴ καὶ οἱ ὀγδοήκοντα καὶ οἱ ἀρτῦναι, ἐξορκούντων δὲ οἱ ὀγδοήκοντα usw.). Sonst heißt es aber stets, daß die Athener und die andern schwören sollen, und daß die Athener Gesandte zur Abnahme des Eides schicken sollen, aber nicht, daß ihnen der Eid abgenommen werden soll. Vgl. IG II 16 ὀμόσαι δὲ Ἀθηναίων μὲν τοὺς στρατηγοὺς ... ὀμνύναι δὲ τὸν νόμιμον ὅρκον ἑκατέρους τὸν παρὰ σφίσιν αὐτοῖς. ἑλέσθαι δὲ πρέσβεις αὐτίκα μάλα ... οἵτινες ἀπολήψονται τοὺς ὅρκους παρὰ Ἐρετριέων. 34 ὀμόσαι δὲ τοῖς ἥκουσιν Χίοις μὲν τὴμ βουλὴν ... ἐγ Χίῳ δὲ τὴμ βουλὴν καὶ τὰς ἄλλας ἀρχάς. ἑλέσθαι δὲ πέντε ἄνδρας, οἵτινες πλεύσαντες ἐς Χίον ὁρκώσουσιν τὴμ πόλιν τὴν Χίων; vgl. auch II 42. 96. 116 u. a. Es ist daher in dem Bündnis mit Dionysios höchstwahrscheinlich zu ergänzen ὀμόσαι δὲ τὸν ὅρκον] τὸμ περὶ τῆς συμ[μαχίας τοῖς πρέσβεσι τοῖ]ς παρὰ Διονυσί[ου ἥκουσιν, ὀμόσαι δὲ τήν τε] βουλὴν usw.

München. **Wilhelm Bannier.**

---

deten Anakoluth Thuk. IV 118, 14 ἐκκλησίαν δὲ ποιήσαντας τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς πρυτάνεις πρῶτον περὶ τῆς εἰρήνης βουλεύσασθαι Ἀθηναίους. Andere Beispiele s. Kühner-Gerth, Gr. Gramm. II 2[3], S. 108 ff.

[3]) Vgl. IG II 37 τὰ δὲ ἄλλα κύρια εἶναι.

[4]) Auch IG II 204 Z. 85/6 ist wahrscheinlich τὴν βουλὴν κυρίαν εἶνα[ι μεταγράψαι, ὅτι ἂν ...] zu ergänzen, nicht μεταγράψαι, zumal ἐπανορθοῦται vorangeht.

# Eingegangene Schriften.

**Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.**

H. H. Hofmann, Über den Zusammenhang zwischen Chorliedern und Handlung in den erhaltenen Dramen des Euripides. Diss. Leipzig.

A. Wilhelm, Attische Urkunden. II. Wien, Hölder. 1 M. 30.

Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. II. Erkl. von O. Korn, in 4. Aufl. neu bearbeitet von R. Ehwald. Berlin, Weidmann.

Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung — hrsg. von W. Kroll. 18. Halbband. Stuttgart, Metzler. 15 M.

Fr. Langer, Intellektualmythologie. Betrachtungen über das Wesen des Mythus und die mythologische Methode. Leipzig, Teubner. 10 M.

G. I. Kazarow, Beiträge zur Kulturgeschichte der Thraker. Sarajevo, Studnička & Co. 3 Kronen.

C. Brockelmann, Semitische Sprachwissenschaft 2. Aufl. Leipzig, Göschen. Geb. 1 M.

B. Neumann, Quaestiones onomatologae. Diss. Marburg.

Zur humanistischen Erziehung und Lehre. Heft II. S.-A. aus der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien (LXVI und LXVII). Wien, Hölder. 85 Pf.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

37. Jahrgang. 27. Januar. 1917. №. 4.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Julius Stenzel, Literarische Form und philosophischer Gehalt des Platonischen Dialoges.** S.-A. aus dem Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1916. 17 S. gr.8.

In Anschluß an eine Äußerung von W. W. Jäger betont Stenzel, daß der Zweck der Platonischen Dialoge eigentlich nicht der gewesen gewesen sei, philosophische Wissenschaft zu lehren, sondern daß Platon dieses Ziel durch andere Mittel zu erreichen sich bestrebt habe; die Dialoge seien dagegen vielmehr aus literarischem oder künstlerischem Gesichtspunkte zu beurteilen. Hiermit verbindet er die Frage nach dem Verhältnis zwischen der durch Sokrates' Mund vorsichgehenden Mitteilung Platonischer Lehren und der künstlerischen Darstellung von Sokrates' Person, mit dem Ergebnis, daß wir uns vor der Annahme hüten müssen, Platon sei selbst außerstande gewesen die Aufgaben zu lösen, auf deren Lösung er seinen Sokrates verzichten läßt. Mit anderen Worten, er stellt die Unterscheidung auf, die ich ehemals gefordert habe (Plat. phil. Entw. S. 53), zwischen Platon und dem Platonischen Sokrates. Hierdurch ergibt sich, daß nicht bloß Sokrates als von dem Standpunkt der Platonischen Philosophie dargestellt und beurteilt erscheint, sondern daß auch umgekehrt die — z. T. durch mystische oder orphische Einflüsse entwickelte — Platonische Philosophie sich eine ironische oder skeptische Darstellung und Beurteilung von seiten des Platonischen Sokrates gefallen lassen muß. — Schließlich gibt Platon es dennoch auf, sokratische Dialoge zu schreiben; in den späteren Dialogen, 'Parmenides', 'Sophistes' und 'Politikos', ist der Gesprächsleiter nicht mehr Sokrates (vgl. Plat. phil. Entw. S. 59 f.). Im 'Phaidros', wo Platon seine Schriftstellerei als παιδιά erkennt, nimmt er Abschied von dem mimetischen Sokrates-Dialog und wendet sich von jetzt an zur mündlichen Unterweisung seiner Schüler (vgl. Lutosławski, The origin and growth of Plato's logic S. 398, wo angenommen wird, daß die Äußerungen des 'Phaidros' über die schriftstellerische Tätigkeit die Bedeutung hat, daß Platon von jetzt an zwölf Jahre lang die Feder ruhen läßt).

Die Ausführungen des kleinen Aufsatzes sind größtenteils sehr beachtenswert. Zwar sind

sie nicht so neu, wie der Verf. zu meinen scheint, aber eben weil die praktische Durchführung seiner Auffassungsweise recht schwierig ist, lohnt es sich wohl, zu wiederholten Malen auf deren Begründung zurückzukommen.

Kopenhagen. Hans Raeder.

---

**Johannes Rheinfelder**, De praepositionum usu Zosimeo. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des K. alten Gymnasiums in Würzburg für das Studienjahr 1914/15. Würzburg 1915. 72 S. 8.

In der Einleitung sagt der Verf., bisher hätten nur Reitemeier und Leidig über Zosimus' Sprache gehandelt. Er kennt also die Dissertation von K. Jaakkola, De praepositionibus Zosimi quaestiones, Helsingfors 1903, offenbar nicht, sondern ist unabhängig von ihr. Um so anziehender ist ein Vergleich beider Arbeiten. Jaakkolas Abhandlung ist bei gleichem Format bedeutend umfangreicher, bringt den Stoff weit erschöpfender bei, schreibt mehr Stellen aus und achtet auf mehr Einzelheiten, z. B. auf die Verbindung gewisser Verba und Substantiva mit einzelnen Präpositionen, so bei εἰς, wo er 13 Seiten verwendet, Rheinfelder nur 5, oder bei παρά c. g. beim Passiv, wo es besonders wichtig ist, die Arten der Verba ins Auge zu fassen. Dafür hat R. einen allgemeinen Teil, der bei Jaakkola ganz fehlt, wo er sich zuerst über die Frequenz der Präpositionen und der einzelnen Kasus unter Beigabe statistischer Tabellen, dann über die Gründe der Häufigkeit, über Wiederholungen und Vertauschungen, schließlich über die Vermeidung des Hiatus ausführlich verbreitet. Jaakkola setzt die Frequenzzahlen bei den einzelnen Präpositionen ohne besondere Tabelle lediglich in Klammer bei. In der Zählung stimmen beide Verfasser sehr selten ganz genau überein, was für derartige statistische Angaben sehr bezeichnend ist und deutlich zeigt, daß „si duo faciunt idem, non est idem". Der Dritte im Bunde bin ich selbst. In meinem Buche über die Präpositionen bei Herodot und anderen Historikern, Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache von M. Schanz, Heft 16, Würzburg 1904, während dessen Drucklegung Jaakkola erschien, habe ich die Ziffern für die drei häufigsten Präpositionen notiert: εἰς (ἐς) 708, Jaakkola 692, Rheinfelder 701, ἐν 687, Jaakkola 666, Rheinfelder 683, ἐπί 631, Jaakkola 621, Rheinfelder 635. Wer hat nun recht? Dies möge ein Vierter entscheiden. Es hat mich gewundert, daß R. mein Buch nicht zitiert, obwohl er in Würzburg wohnt, vielleicht sogar Schüler von Schanz ist und die ebenfalls in dessen Beiträgen erschienene Arbeit von Krebs über die Präpositionen bei Polybius öfters erwähnt. Lundberg, De ratione Herodotea praepositionibus utendi a scriptoribus Atticis diversa, Dissert. Upsala 1869, ist ihm dagegen bekannt. Seit dem Erscheinen meines Buches und der Dissertation von Jaakkola ist noch manches hinzugekommen. So hätte vielleicht R. die Dissertation von Kuhring, De praepositionum Graecarum in chartis Aegyptiis usu quaestiones selectae, Bonn 1906 einsehen können. Manche Beziehung des Zosimus zur späteren Κοινή würde sich dabei ergeben haben. Wenn auch die Arbeit Jaakkolas als Baustein für das künftige Gebäude der historischen Syntax m. E. bessere Dienste leisten wird, so halte ich Rheinfelders fleißige Sammlungen nach obigen Ausführungen, zumal er noch Adnotationes criticae liefert, doch nicht etwa für überflüssig. Für höchst überflüssig halte ich aber bei einer Programmbeilage die Anwendung der lateinischen Sprache. Auch bei Doktordissertationen sollte dieser alte Zopf allmählich fallen. Ausländischen Gelehrten fällt es kaum je ein, anders als in ihrer Muttersprache zu uns zu reden. Man kann ein guter klassischer Philologe und, wie wir es alle sind, ein begeisterter Freund des humanistischen Gymnasiums sein, ohne die deutsche Sprache zu umgehen. Wir werden doch immer nach wie vor wie auf militärischem so auch auf wissenschaftlichem Gebiet an der Spitze der Völker marschieren.

Lahr i. B. Helbing.

---

Die Briefe des heiligen **Bonifatius** und **Lullus**. Hrsg. von **Michael Tangl**. Mit 3 Tafeln in Lichtdruck. Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae. Tomus I. Berlin 1916, Weidmann. XL, 321 S. 8. 6 M.

Der vorliegende Band eröffnet eine neue Reihe der Schulausgaben der Monum. Germ. histor., die Epistolae selectae, die bestimmt sein sollen, einerseits aus dem in den Epistolae-Bänden bereits veröffentlichten Material solche Stoffe zu wiederholen, bei denen das wissenschaftliche Bedürfnis und das Interesse eines weiteren Benützerkreises eine Neuausgabe rechtfertigen, anderseits Wichtiges und Dringendes in vorbereitenden Ausgaben vorwegzunehmen. Bei dieser Neuausgabe waren, wie es in der Einleitung weiter heißt, nur bei geschlossener Heranziehung der beiden Gruppen der Bonifatius- und Lulbriefe neue und wesentliche Er-

gebnisse über die Geschichte der Hss und der ihnen zugrunde liegenden Sammlungen zu gewinnen. Und auch für die Text- und Stilkritik waren die Lulbriefe nicht entbehrlich. Unter den die Sammlung eröffnenden Briefen konnte die Aldhelm-Gruppe in knappen Regesten abgetan werden. Anspruch auf selbständigen Wert haben nur 3 Hss: 1 in München aus dem Ausgang des 8. oder allerspätestens dem Anfang des 9. Jahrh., Hs 2 in Karlsruhe und 3 in Wien aus der Mitte des 9. Jahrh. Ihre Beschreibung S. VI—XIII und 3 Tafeln in Lichtdruck geben je eine Probe. Die zwei dem Inhalt dieser 3 Hss zugrunde liegenden Sammlungen, von Jaffé nach ihrem Umfang als Collectio minor und maior unterschieden, bezeichnet der Herausg. nach ihrem Inhalt als Collectio pontificia und Collectio communis und gibt zunächst Tabellen beider S. XIV—XX. Die erstere stellt sich als streng einheitliche Reihe dar, ihre Eintragung kann nicht staffelweise, sie muß einheitlich stattgefunden haben. Bei der C. c. drängt sich der Gedanke an Registerführung auf und die Wertung der beiden Sammlungen als ein allgemeines und ein Sonderregister. Die Eintragungen der C. p. sind frühestens in den letzten Jahren des Bonifatius, die der C. c. erst nach seinem Tode vorgenommen, beide wesentlich in einem Guß. Der C. p. fehlt der ganze erste Teil, die Bonifatius-Reihe. Die Abschrift dieser halben C. p. und die der C. c. wurden vereinigt. Aus dieser Hs schöpften 1 und 2, während 3 direkt auf die Originalhandschrift der C. c. zurückgeht. Die C. c. erfuhr ausgiebige Nachträge, die die Hs 1 nicht mehr gekannt hat, daher frühestens gegen den Ausgang des 8. Jahrh., die sog. Collectio Lulli. Die selbständige Arbeit der Hs 3 besteht in einer großen, 42 Stücke umfassenden archivalischen Nachlese (Epistolae extravagantes S. XVI). Mit dieser um die Mitte des 9. Jahrh. geleisteten Arbeit ist das Walten des Hrabanus Maurus als Erzbischof von Mainz (847—856) in Beziehung zu setzen. Der Nachtrag zur C. p., eine Gruppe von 5 Stücken, hat in beide Sammlungen Aufnahme gefunden (S. XXI—XXV). Auf die weitere Überlieferungsgeschichte haben nur 1 und 2 eingewirkt. Die aus ihnen geflossenen Ableitungen lassen sich zu ganzen Überlieferungsgruppen zusammenfassen: 4, 5 und 6. Zwischen 4 und 6 besteht die engste Beziehung, was man bisher nicht erkannt hat. Das Verhältnis wird durch Tabellen veranschaulicht. Es ergibt sich: 4, 5 und 6 sind das völlig einheitliche Werk Otlohs, der in Fulda (1062—1066) Hs 2 zu seinem Handexemplar erkor, dann aus den Bonifatius-Briefen eine erste Auswahl (4) traf, die er in veränderter Durchführung (5) wiederholte, und endlich die bei der Auswahl in 4 ausgeschiedenen Briefen zur Sammlung 6 vereinigte. Das Verhältnis der noch weiter abgeleiteten Hss ist aus der Stammtafel S. XXX ersichtlich. Dümmlers Hs 6 scheidet völlig aus. Für einzelne der vielen Briefe, die nach England gingen, können wir Spuren der Empfängerüberlieferung nachweisen. Es folgt eine Aufzählung der bisherigen Ausgaben. Die Brieffolge der Dümmlerschen Ausgabe wurde beibehalten, die Hss 1—3 neu verglichen. Für 4—6 mußte sich der Herausg. infolge des Ausbruches des Weltkrieges mit den im Apparat der Monum. Germ. histor. vorhandenen Kollationen bescheiden. Der Orthographie ist Hs 1 zugrunde gelegt. Die Anordnung der früheren Ausgaben (von Serarius, Würdtwein, Giles, Jaffé) ist in Tabellen S. XXXIII—XXXVI dargestellt. Ferner werden die Epochentage der Kaiser und die Postkonsulatsjahre angegeben. Den Schluß bildet eine Tabelle der Brieffolge, worin den Nummern die Datierungen oder Zeitgrenzen nach Tangls und Dümmlers Ausgaben beigefügt sind. Für alle Einzelheiten der Beweisführung ist auf des Herausg. 'Studien zur Neuausgabe der Bonifatius-Briefe' (3. Heft des 40. Bandes des Neuen Archivs und 1. Heft des 41. Bandes) zu verweisen.

Die Briefe sind chronologisch geordnet, fast durchweg knappe Inhaltsangaben vorausgeschickt, die man nur da und dort (ich wähle als Beispiel No. 105) vollständiger und genauer gewünscht hätte, mit beigesetzten Jahreszahlen und Bezeichnung der Fundstelle in den Hss und Ausgaben. Die Textgestaltung mußte sich (vgl. S. XXXII) in den Einzelfällen stets zwischen allen drei führenden Hss entscheiden. Am Rande sind die Bibelzitate nachgewiesen. Die erklärenden Noten unter dem kritischen Apparate enthalten nähere Angaben über Absender und Adressaten, über die Datierung der Briefe, Parallelstellen zur Phraseologie, woraus sich öfters Anhaltspunkte für die Ermittlung des Absenders gewinnen lassen, und erläuternde Bemerkungen über Fragen mannigfacher Art, die mit diesen Briefen zusammenhängen, wiederholt unter Bezugnahme auf einschlägige Arbeiten Tangls und anderer. Außer einem Namenregister ist ein Wort- und Sachregister beigegeben, ein Verzeichnis der Bibelzitate aus dem Alten und Neuen Testamente, ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Briefanfänge,

endlich Nachträge und Berichtigungen. Von einer restlosen Ausschöpfung des sprachlichen und sachlichen Bestandes und Vollständigkeit der Belegstellen im Register kann nicht die Rede sein. Die Angabe der Bedeutung ist leider auf einen Teil der in Frage kommenden Begriffe beschränkt geblieben. Text und Erklärung sind mehrfach noch fraglich. Um die Stelle 187, 1 ff. *Et si congregatio ibidem fuerit, post illius abbatis aut abbatissę decessum et a congregatione quilibet eligatur, ab episcopo tamen consecretur et non a fundatore monasterii* zu heilen, dürfte es genügen, jenes *et* in *ut* zu ändern mit Komma nach *consecretur*, so daß *a fundatore* auf *eligatur* zu beziehen wäre. — 219, 24 f. wird *nullam repperisse me personam* nicht von dem einleitenden *Fateor* Z. 6, sondern von *contestans* Z. 26 abhängen. — 244, 10 f. *sanctis coniunctus civibus superna laetus consistit in arce* mit hexametrischem Schluß scheint dichterische Reminiszenz. — Zu 249, 21 ff. *Statimque post haec recedente oromate angelicis ducibus et germana simul monentibus atque memoriter amorem Creatoris mente fideli retenuisset, corpori reddita est* wird als Rekonstruktion vorgeschlagen *monentibus, ut quae* [vidisset], *memoriter* [*ob*] *amorem creatoris mente fideli retenuisset* (statt *retineret*). Indessen dürfte eine Änderung kaum nötig sein. Man wird nur die Zusammengehörigkeit von *simul* und *atque* trotz ihrer Trennung durch *monentibus*, wofür sich als naheliegendes Analogon 241, 29 *post videlicet positis* bietet, nicht verkennen dürfen, um den Gedanken ausgedrückt zu finden, daß die Seele, sobald sie infolge der Mahnung die Liebe des Schöpfers zu treuem Gedenken sich eingeprägt hatte, dem Leibe wiedergegeben wurde. — 268, 18 vermag ich *pro stabilitate salutari monasteriali* nicht von der Gründung eines Klosters zu verstehen, wie in der Überschrift S. 267 angenommen ist, sondern nach dem ganzen Zusammenhange nur von dem gedeihlichen Fortbestande des Klosters. — 284, 1 f. *Sed tamen tale quid in te haud scio, non est hic operandum; sed tende, ubi messis est Deo adiuvante.* So wird interpungiert und angemerkt, daß *non* vielleicht aus *num* verderbt sei. Dem vermag ich nicht beizustimmen. Ich würde Doppelpunkt nach *scio* und Komma nach *operandum* für angemessen halten; doch dergleichen (träge Untätigkeit: 283, 26 ff.) kenne ich bei Dir nicht: hier ist nichts zu arbeiten, sondern eile dorthin, wo es eine Ernte gibt mit Gottes Hilfe. — Die Interpunktion ist auch sonst noch an einigen Stellen zu berichtigen. So 142, 19 f. *Quae rogamus, licet digna non sint, munuscula tamen ... suscipere digneris.* Hier ist das Komma hinter *munuscula* zu versetzen. — 263, 28 f. ist *et ut scires, quae circa fragilitatem meam iusto iudicio Dei geruntur* mit dem Folgenden durch den zu ergänzenden Zwischengedanken verbunden: so erhieltest Du hiemit die Nachricht: *cogor enim* usw. Es war also statt des Punktes nach *geruntur* Doppelpunkt angezeigt. — 273, 7 zerreißt der Doppelpunkt nach *papa* den Zusammenhang mit *dicens* Z. 11. — 278, 4 f. wird nicht *me dimittas, dignum rogo et obsecro,* sondern *me dimittas dignum, rogo et obsecro* zu interpungieren sein. — 285, 11 ist *sepissima,* das = *saepissime* in logischer Rückwirkung auch für *peto* gilt, mit Unrecht durch ein Komma von *auxilia* getrennt. — 286, 28 bildet *oramina* das Objekt zu *pandent* und *precipua* das Attribut zu *oramina,* der Strichpunkt nach *precum* mußte daher entfallen. — Im Wort- und Sachregister ist einiges nicht zutreffend. 274, 10 *caenubialis vita* ist nicht = *monasterium,* sondern = *monasterialis vita.* — Nach 247, 4 *ut sunt de medicinalibus* war statt *medicinales libri* entweder *libri de medicinalibus* oder *medicinalia* aufzunehmen. — Wieso wegen 203, 17 ff. *ut devotio conditoris piae constructionis oraculo in privilegiis praestandis minime denegetur* für *oraculum* die Bedeutung *privilegium* angenommen wird, bleibt unverständlich. Ebenso wird in der Koordinierung 244, 19 *sacris conciliavit verbis, almis nuavit oraculis* für *oraculum* an dem Begriffe *oratio* (Gebet) festzuhalten und nicht an den Begriff *adhortatio* zu denken sein. — Für *summittere* = *deponere* wird auf 199, 27 *hos a sacerdotali habitu privatos pęnitentiae summitte* verwiesen, was doch wohl nur heißen kann: Unterwirf diese (mit einem schweren Vergehen belasteten Priester), nachdem Du sie des priesterlichen Gewandes entkleidet hast, der Buße.

Der Reihe der kommenden Bände darf man nach diesem Eröffnungsbande erwartungsvoll entgegensehen.

Wien. R. Bitschofsky.

---

**W. S. Teuffels** Geschichte der römischen Literatur. Sechste Auflage unter Mitwirkung von Erich Klostermann, Rudolf Leonhard und Paul Wessner neu bearbeitet von **Wilhelm Kroll und Franz Skutsch.** Erster Band: Die Literatur der Republik. Leipzig 1916, Teubner. X, 540 S. 8. 8 M., geb. 9 M. 40.

Mit einem Gefühl der Erleichterung wird Kroll den letzten Bogen der Teuffelschen Literaturgeschichte in die Druckerei geschickt haben. Denn diese ganze Masse von mehreren Tausen-

den von Schriftstellern, von denen nicht so wenige doch auch dem gelehrtesten Philologen unbekannt oder doch wenig vertraut sind, nach Leben und Werken sich zu eigen machen, die über sie erschienene, besonders in den letzten Jahrzehnten sich anhäufende Literatur richtig einschätzen und einordnen, bei den aufgeworfenen oder sich sonst erhebenden Fragen nicht nur referieren, sondern womöglich auch Stellung nehmen zu müssen, war eine mühsame und entsagungsvolle Arbeit, eine Wanderung auf Gebieten, die auf vielen Strecken mehr Disteln als Blumen boten. Und die Last, die ursprünglich auf mehrere Schultern verteilt war, hat sich immer mehr auf einen Einzelnen gelegt. Von den fünf Bearbeitern des zuerst erschienenen zweiten Bandes schied Skutsch durch den Tod aus; der Theologe hatte bei der vorchristlichen Zeit nichts mehr zu tun, auch der Jurist trat hier sehr zurück, und den Grammatiker holte Mars aus dem Dienst der Minerva heraus. So hat Kroll die Bürde dieses Bandes fast allein getragen, aber mit der Bürde hat er so auch allein die Ehre der Arbeit: Nicht nur mit Erleichterung, auch mit Befriedigung durfte er sein *Explicit feliciter* auf die letzte Druckrevision setzen. Er konnte sich sagen, daß vor allem durch seine wohl fast ein Dezennium dauernde tatkräftige Arbeit jetzt nach 25 Jahren das Werk Teuffels wieder auf der wissenschaftlichen Höhe steht. Auch ist wohl die Arbeit an diesem ersten Bande, der die Literatur der republikanischen Zeit umfaßt, für ihn die erfreulichste gewesen. Das Gebiet und die Autoren sind jedem Philologen bekannt, die Gestalten sind durchweg ganz anders greifbar, einmal weil unsere Quellen hier reicher fließen, dann weil so viele von ihnen im Strome der Welt und der Öffentlichkeit standen, nicht nur Geschichtsschreiber, sondern auch Geschichtsmacher waren; auch die unbedeutenderen haben in den Vorlesungen als Zeugen einer Entwicklung ihre Stelle. An nicht wenigen von ihnen hatte auch K. selbst als Herausgeber und Bearbeiter seine Forschungskraft im einzelnen bereits betätigt. So stand er den Schöpfungen dieser Zeit von vornherein selbständiger und freier gegenüber, als beim vorhergehenden dritten Bande den dunkeln Zeiten des untergehenden Heidentums, dessen Vertreter so selten den Blick zu fesseln vermögen, wo Leute einen Höhepunkt bilden, die dem rückschauenden Auge doch alle Merkmale des Epigonentums zeigen.

Diese Freiheit äußert sich in den vielen Änderungen und Zusätzen. Schon das ungewöhnlich starke Anschwellen des Bandes um 80 Seiten gegenüber der früheren Ausgabe bebeweist es: den Löwenanteil hat Cicero davongetragen, der durch Zusätze in seiner Gesamtcharakterisierung (S. 360) wie in der Darstellung besonders der rhetorischen Schriften um mehr als 20 Seiten zugenommen hat. Ebenso ist die Rhetorik ad Herennium auf den doppelten Umfang gekommen, Sallust um ein Drittel gewachsen. Sonst haben, wenn ich richtig sehe, die Dichter mehr gewonnen als die Prosaiker. An Umänderungen im großen und kleinen ist kein Mangel, wenn auch die alte Einteilung in den allgemeinen, sachlichen und den besonderen, persönlichen Teil geblieben ist. Ganze Paragraphen sind eingeschoben (§ 60[a]; 164, 3; 164[a]; 212[a], der allerdings zum Teil wiederholt, was schon im § 204 gesagt war), aus kurzen Anmerkungen sind Seiten geworden. Manches taucht jetzt im allgemeinen Teil auf, was man bisher vermißt hatte. Während der Spruchdichter Cato schon von Schwabe aus dem sachlichen Teil § 24 weit nach hinten (§ 398) in sein mutmaßliches Jahrhundert geschoben war, so sehen wir diesmal plötzlich den umstrittenen *Anonymus de rebus bellicis* in diesem ersten Teil (§ 56, 3 S. 118) erscheinen, wohl aus dem Grunde, weil seine Zeit und sogar Echtheit so zweifelhaft ist. Wenig ist von früheren Aufstellungen einfach gestrichen, abgesehen von älterer Literatur, die oft, zuweilen etwas rigoros, der Schere verfallen und durch Verweisung auf Jahresberichte ersetzt ist, so die Schriften über Plautinische Textkritik (§ 99, 13 bei Teuffel-Schwabe), so vieles über Catull (§ 214, 14 S. 529) und anderes. Tibull als idyllischer Dichter ist entsprechend der Umwertung seiner Eigenheit in § 245 jetzt auch in § 29 gefallen, wie dort überhaupt als Überschrift der Name Idyll, der in der Anmerkung 1 jetzt etwas in der Luft schwebt. Es fehlt der Volkstribun des Jahres 66 Manilius mit seiner *contio bona* bei Schwabe § 202, 3 u. a. Aber die meisten Änderungen sind Umgestaltungen und Erweiterungen auf Grund weniger der neuen Funde, deren es nicht viele gibt, wie die Foruminschrift § 83, 4 S. 142 (Abbildung z. B. bei Steffens, Lat. Paläographie Taf. 1), als neuer Forschungen. Das Rhythmusgesetz hat vielfach seinen Einzug gehalten (bes. § 181, 2, S. 392). Charakterisierung mit den Kunstausdrücken der griechischen Rhetorik ordnet, zuweilen nach meinem Gefühl etwas doktrinärfrostig, in bestimmte Schablone ein. Das saturnische Metrum hat eine ganz andere Darstellung

gefunden (§ 62 S. 124). Das Verhältnis zu den Griechen ist viel stärker betont, so § 20, 1 S. 37 über μίμησις, § 50 S. 106 die Diatribe, § 2, 1 S. 2; § 91 S. 152; sehr viel im einzelnen: bei Terenz' Heautonti morumenos § 110 S. 207, stark bei Ciceros philosophischen und rhetorischen Werken in der Quellenfrage; Nonnus erscheint bei Catull § 214, 6 S. 524; die große Vermittlerrolle des Posidonius wird besonders bei Sallust, aber auch sonst hervorgehoben. Der neue Menander hat abgesehen von den Erkenntnissen, die wir Leo verdanken, zu der Erweiterung der Typen der Palliata geführt § 16 S. 25, ebenso ist S. 26 Kompositionsart und Örtlichkeit bei den Lustspielen mit weiteren Strichen gezeichnet; am Pseudolus ist die Theorie der Kontamination und ihre Schwäche weitläufig dargelegt, 'um das hier einmal auszuführen' S. 175. Die Jacobysche These über die Entstehung der subjektiv erotischen Elegie wird mit Begründung abgelehnt § 32, 1 S. 54. Ebenso findet sich in der Darstellung der Geschichtschreibung S. 62 manches Neue; was da der übernommene Ausdruck § 37, 1 S. 64 bedeutet: 'Auch Umstellungen nahm sie (die Annalistik) unbedenklich vor', ist nicht auf den ersten Blick klar. Unter den Erweiterungen der Grammatik § 41 S. 72 hätte ich auch dem fast einzigen grammatischen Vertreter des Vulgärlateins Consentius eine ausdrückliche Erwähnung vergönnt. Die Charakterisierung der Persönlichkeiten hat manchen neuen Zug aufgesetzt erhalten, so bei Plautus § 98 S. 179, weniger bei Lucilius, der § 143 S. 265 ausführlicher, aber nicht eigenartiger behandelt ist. Brutus erhält § 210 S. 504 auch moralisch eine schlechtere Note, und die angebliche Unparteilichkeit Sallusts wird stark in ihr Gegenteil verkehrt, wie er überhaupt vielfach eine andere Bewertung erfährt (§ 205 f. S. 482 ff.). Die Quellenangabe des Lucrezischen Werkes und die Behandlung seiner Sprache und Metrik sind über bloße Literaturangaben hinausgewachsen (§ 203, 4 f. S. 476 f.). Unter Catulls persönlichen Gedichten haben zwei den Platz tauschen müssen (§ 214, 6 S. 524) usw. Die Urteile der neuen Ausgabe kontrastieren so nicht selten scharf mit denen der früheren; besonders die erkannte Abhängigkeit von den Griechen hat zu direkt entgegengesetzten Ansichten geführt. Z. B. Schwabe (1890) § 50, 2 S. 95, Kroll S. 107: 'Die Neigung der Römer zum Reflektieren bezeugen des Appius Caecus Lehrgedicht, des Cato praecepta ad filium, der Sentenzenreichtum der Mimen ⟨nur mangelhaft, da mit griechischem Ursprung gerechnet werden muß⟩. § 91 Schwabe S. 136 Anm. 12 'Vgl. die häufigen Klagen des Plautus über die einreißenden *mores mali*'; Kroll S. 153 Anm. 15 'Die häufigen Klagen usw. sind kaum in diesem Sinne zu deuten, sondern aus den Originalen entlehnt'. Ohne diesen Rückblick auf Griechen: § 44, 7 Schwabe S. 77 'In der Regel aber scheint Cicero seine Reden so, wie sie gehalten waren, vollständig herausgegeben zu haben'; Kroll S. 85 'Nur ausnahmsweise scheint Cicero' usw. § 77, 5 Schwabe S. 122 'Deutliche Spuren hexametrischer Fassung bei Amm. Marc.'; Kroll S. 137 'trügerisch wohl die Spuren usw.' § 93 Schwabe S. 140 Anm. 2 '(Ennius) rettete in einem Übergangszustand der Entwicklung die Sprache vor frühzeitiger Verwilderung'; Kroll S. 159 Anm. 4 'Ganz schief ist aber auch die früher verbreitete Vorstellung, er habe in einem Übergangszustand usw.' § 204, 1 Schwabe S. 407 'Anonyme Epigramme zum Preise Cäsars usw.'; Kroll S. 480 'Die anonymen Epigramme zum Preise Cäsars ... beziehen sich auf Kaiser Claudius'. § 214, 6 Schwabe S. 447 'Der Hymnus auf Diana mag für einen bestimmten kirchlichen Anlaß gedichtet sein'; Kroll S. 524 'Der Hymnus auf Diana wird eine bloße Studie und nicht für einen bestimmten kirchlichen Anlaß gedichtet sein' usw. Ob die Neuaufstellungen alle berechtigt sind, kann hier nicht untersucht werden. Manches wird vielleicht bis zur nächsten Auflage wankend geworden sein; vielleicht wird dann auch die Livianische Darstellung des ältesten dramatischen Spiels, die jetzt in ein Nichts aufgelöst ist, wenigstens teilweise wieder einen Retter gefunden haben; schon zeigen sich Ansätze von größerer Achtung vor der Überlieferung (§ 4—6). Im ganzen aber ist der Verf. in seinem Urteil vorsichtig, er gibt die verschiedenen Meinungen und redet Konservatismus und Skepsis je nachdem das Wort (s. z. B. § 94, 1 S. 162).

Über die Literaturnachweise wird man hier und da mit dem Verfasser rechten können; er ist mir darin öfters zu zurückhaltend. Wenn ich hier außer ein paar Verbesserungen einige Nachträge besonders aus ausländischen Schriften gebe, tue ich es auf die Gefahr hin, daß ich etwas zufüge, was absichtlich ausgelassen war; und weiter darauf hin, daß diese Aufsätze doch irgendwo zitiert sind; denn die Unterbringung der Literatur ist nicht immer klar faßbar, über Catulls 68. Gedicht z. B. stehen die Schriften, allerdings mit Verweis, an zwei Stellen (S. 524. 529) zerstreut. In dieser Beziehung finde ich

die Anordnung bei Schanz durchsichtiger, zumal für den eiligen Benutzer bequemer.

§ 2, 4 S. 3 Leos Literaturgeschichte in der Kultur der Gegenwart hat 1912 die dritte Auflage erlebt. Zu erwähnen war auch wohl Lamarres achtbändige Histoire de la littérature latine Paris 1901. § 6 S. 6 über *satura* und ihre vermeintliche Geschichte s. a. Horati satirae par P. Lejay S. LXXXIII. C. Knapp *Horace, epistles II 1, 139 ff. and Livy, VII 2.* Transactions and Proceedings of the American Philol. Assoc. XLIII 1912, 125. § 9, 3 S. 15 über Dossennus eigenartig E. W. Fay, Class. Philol. VI 1911, 320. § 14 S. 22. Die Praetexta des Balbus hieß wohl nur *Iter*, nicht *Iter ad Lentulum* (s. dazu auch Gubernatis *La praetexta di Balbo* Bollettino di Filol. XIII 1907, 183) und des Rutilius Gedicht § 23 S. 41 sicher nicht *Itinerarium*, sondern wohl *de reditu*. Weshalb 'gibt sich' S. 22 die Octavia als eine Praetexta? § 19 S. 35 sind Ciceros Epen über seine eigene Persönlichkeit wohl genannt, aber nicht die über Marius und Cäsars britannische Expedition. Ich vermisse auch des Statius Epos über Domitians Germanenkrieg und später den Panegyricus des Priscian. Die beiden Sätze S. 36 f. 'Das historische Epos ist immer nur ein Ableger des heroischen gewesen' und 'Ein heroisches Epos konnte im alten Rom nicht entstehen' scheinen mir schlecht vereinbar. S. 37 Curcio hat nur *Poeti latini minori* herausgegeben (Bd. II Catania 1905/8). § 20 S. 37 Julius Antonius heißt § 242, 6 richtig Jullus. § 23 S. 42 Ist auch Vindicianus poetischer Rezeptfabrikant? s. § 55 S. 116 und § 432, 12. § 25 S. 43 Auch Venantius gehört unter die poetischen Briefschreiber. § 27 S. 46 Ausgabe des lat. Äsop des Romulus von G. Thiele, Heidelberg 1910. § 28 S. 49 vgl. jetzt A. H. Weston *Latin Satirical Writing subsequent to Juvenal* Lancaster 1915. § 40 S. 71 E. Diehl *Pompeianische Wandinschriften und Verwandtes* Bonn 1910 W. M. Lindsay *Handbook of Latin Inscriptions* London 1897 (auch zu § 83 S. 142). § 42, 10 S. 80 Zum Mythographus Vatic. III R. Raschke *De Alberico mythologo* (Breslauer Abhdlg. 45) 1913. § 49, 11 S. 105 Kalb *Juristenlatein*[2] Nürnberg 1888. § 53 S. 113 verdiente Marcellus' medizinisches Werk 'als erstes Rudiment einer Flora Gallica' vielleicht eine Erwähnung. § 55 S. 116 Theodorus Priscianus findet § 446 eine bessere Beurteilung; es fehlt ganz Cassius Felix (§ 463). § 55, 6 S. 118 Handbuch der Geschichte der Medizin von Th. Puschmann, hrsg. von Max Neuburger und Jul. Pagel, Jena 1902 ff. § 58 S. 120 M. Junius Nipsus fällt wohl früher, s. M. Cantor *Die römischen Agrimensoren* S. 103; dagegen zu nennen wäre Agenius Urbicus (§ 447). § 60 S. 122 wird das Original der Peutingerschen Tafel ins 2. Jahrh. gesetzt, § 412, 6 ins 3. oder 4. § 62 S. 125 J. Fraser *The Saturnian Metre*. American Journal of Philol. XXX 1909, 430 mit viel Literatur aus vergleichender Metrik. § 95 S. 164 Daß Naevius ein Latiner, bestreitet Leo Gesch. der röm. Literatur S. I 76; noch heftiger S. 182 Anm. 2, daß die sonderbare Tmesis *cerebrum* und *Massili-tanae* dem Ennius angehöre (§ 104, 4 S. 195). Der S. 23 angeführte Aufsatz von Gubernatis *La leggenda Romana e le 'praetextae'* Rivista di Filol. XL 1912, 444 hat besonders auch auf Naevius Bezug. § 101, 3 S. 190 W. R. Hardie *The Dream of Ennius* Class. Quarterly VII 1913, 188; § 102, 2 S. 192. Darüber, daß die Medea des Ennius kontaminiert sei, s. Vahlen[2] zu fragm. VIII p. 168 und Praefatio p. CCVIII. § 103, 6 S. 194 G. Pasquali *Per la delimitazione di un frammento dell' Euemero di Ennio* Rivista di Filol. XXXVII 1909, 38. § 109, 8 S. 204 Bardt hat auch den Eunuch übersetzt. § 111, 6 S. 211 M. S. Slaughter *The substantives of Terence* Boston 1891. § 115, 2 S. 214 konnte schärfer betont werden, daß die Grabschrift des Pacuo sich mit der des L. Maecius bei Buecheler carm. ep. 848 deckt. § 123, 6 S. 229 Einen Beweis für die Echtheit der Corneliabriefe s. bei F. Schoell Indogerm. Forsch. XXXI 1912, 311. § 131, 7 S. 237 A. Cima *Un frammento inosservato dell' oratore Q. Metello Macedonico* Bollettino di Filol. IX 1903, 156. § 134, 5 S. 245 Eine Praetexta Tullia weist dem Accius zu H. B. Wright *The recovery of a lost Roman tragedy* New Haven 1910. § 140, 1 S. 260 Über die lex Tappula spricht in seiner Weise Friedrich zu Catull 104, 4. § 147, 2 S. 275 V. Brugnola *Intorno al canone di Volcacius Sedigitus* Rivista di Filol. XXXVI 1908, 111. Über Vagellius (S. 276) äußert eine neue Vermutung A. G. Amatucci *Di un luogo della vita Terenti in Donato* Rivista di Filol. XLI 1913, 223. § 156, 3 S. 294 Über die Sisenna vgl. K. Cybulla *De Rufini Antiochensis commentariis* Königsberg 1907 p. 16. § 157 S. 297 Drumann ist zu Lucullus, aber nicht zu Sulla genannt (II[2] 364); zu Cato Uticensis und Cicero konnte bereits die Neubearbeitung von Groebe zitiert werden. S. 319 Cornelius Gallus stammt nicht aus Oberitalien, richtig § 232, 2. § 164 S. 322 Varro war nach Cic. de divin. I 69 II 114 zur Zeit der Schlacht von Pharsalus in

Dyrrhachium. § 179, 14 S. 375 Die Oxyrhynchos Papyri VIII haben außer Stücken der Verrinen (s. S. 374) auch einige Paragraphen der Rede de imperio Cn. Pompei. § 181, 2 S. 392 F. W. Shipley *The Treatment of Dactylic Words in the Rhythmic Prose of Cicero* Transactions and Proceedings of the American Philol. Assoc. XLI 1910, 139. § 184, 1, 4 S. 405 Zwei Facsimiles des Palimpsests für Cic. de rep. auch in den verschiedenen Auflagen von Steffens, Lat. Palaeographie (13 und 15). § 186, 1 S. 423 F. Sauer *Über die Verwendung der Geschichte und Altertumskunde in Ciceros Reden.* Ludwigshafen 1910. § 192, 3 S. 440 L. Valmaggi *Un nuovo frammento di Laberio* Bolletino di Filol. XIX 1913, 205. § 198, 7 S. 460 W. A. Baehrens *Zur Probusfrage* Hermes L 1915, 266. § 214, 9 S. 527 P. Rasi *De elegiae lat. compositione* Patavii 1894 p. 67. § 214, 14 S. 529 J. Giri *De Catulli carmine LXVII* Rivista di Filol. XXXVII 1909, 527.

Der Druck ist wieder sehr sorgfältig; störende Druckfehler sind selten (S. 191 Z. 5 'Bruchzahl für 'Buchzahl', S. 507 Z. 16 ist die Horazstelle s. I 10, 62). Ein größeres Versehen ist § 206, 9 S. 492: 'Überhaupt wiederholt Sallust gewisse Lieblingswendungen unermüdlich wie *paucis tempestatibus* (Jug. 96, 1) statt *brevi tempore.' Tempestas* für *tempus* ist zwar dem Historiker geläufig, aber *paucis tempestatibus* findet sich nur an der angeführten Stelle. Es fehlt hinter 'unermüdlich' (vgl. 5. Auflage): 'Manches ist offenbar geziert, wie *paucis tempestatibus*'. Auch § 11, 3 S. 18 ist das Kirchenlied *Apparebit repentina* als Beispiel für Reim aus anderem Zusammenhang an falsche Stelle geraten.

Würzburg. Carl Hosius.

---

'I. N. Σβορῶνος, Πῶς ἐγεννήθη καὶ τί σημαίνει ὁ δικέφαλος ἀετὸς τοῦ Βυζαντίου. Athen 1914, Βιβλιογραφεῖον τῆς 'Εστίας. 67 S. 8. 2 Dr.

Svoronos, Direktor des numismatischen Museums in Athen, hat am 2. Dezember 1913 a. St. in Gegenwart des Königs Konstantin einen Vortrag gehalten, der getragen von patriotischen Hoffnungen auf die Verwirklichung der μεγάλη ἰδέα, d. h. der Wiedergewinnung Konstantinopels für das griechische Volk, nachzuweisen sucht, daß der zweiköpfige Adler der Byzantiner ein Erzeugnis des altgriechischen Geistes, daß er nur die Umgestaltung der auf antiken Vasen, Münzen und Marmorplatten erscheinenden, auf dem delphischen Omphalos sitzenden beiden Adler des Zeus sei [1]). Bisher war man anderer Meinung. Sp. Lampros hat i. J. 1909 im Neos Hellenomnemon Bd. VI S. 433—473 (mit Nachträgen, Bd. VII, S. 338—341 und Bd. VIII, S. 235) einen gehaltvollen und wohlfundierten Artikel veröffentlicht, in dem er als Urbild des byzantinischen Doppeladlers die auf babylonischen, mykenischen und hettitischen Denkmälern — neben anderen Doppeltieren — erscheinende Darstellung eines Doppeladlers annahm. Als erste Beispiele des Gebrauches wies er eine — der Überlieferung nach nicht einwandfreie — Münze und ein — sicher überliefertes — Miniaturbild (im Cod. Monac. gr. 442) des Kaisers Theodor II Laskaris (1254—1258), also eines Herrschers von Nikaia, nach. Gegen diese späte Datierung der Übernahme des Doppeladlers als kaiserliches Wappentier, nicht aber gegen das asiatische Urbild hat N. A. Bees Einsprache erhoben (Zum Thema der Darstellung des zweiköpfigen Adlers bei den Byzantinern, Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. XXXV 1912, S. 321—330). Von den Beispielen, die Bees für einen früheren Gebrauch des zweiköpfigen Adlers beigebracht hat, will allerdings P. Marc, Byz. Zeitschrift Bd. XXII 1913, S. 289, nur eines uneingeschränkt gelten lassen, nämlich die Bleibulle eines Strategos des Themas Hellas. Der Fundort der Bleibulle ist Lamia in der Phthiotis. Das führt uns auf das Gebiet der Angeli von Epirus, die sich bekanntlich auch Herrscher von Hellas nannten (s. John Schmitt, The chronicle of Morea, London 1904, S. 631—632). Es ist demnach nicht durchaus nötig, bei der Titulatur σπαθάριος καὶ στρατηγὸς Ἑλλάδος, wie Bees S. 322 will, an das alte Thema Hellas zu denken. Es könnte auch ein Würdenträger der Angeli, ja sogar der Herrscher von Nikaia in Betracht kommen. Denn in der Chronik von Morea (v. 1031 ed. Schmitt) erscheint auch Johannes Vatatzes mit der Titulatur ἀφέντης τῆς Ἑλλάδος. Doch will ich auf alle diese Dinge keinen allzu großen Wert legen. Als Hauptsache erscheint mir, daß alle Beweise, die man bisher für einen älteren Gebrauch des kaiserlichen Doppeladlers gefunden zu haben glaubte, nicht völlig einwandfrei sind (wegen der Denkmäler in Andros, Paros und Tenos sowie des Stoffes von Vich, vgl. Marc. a. a. O. S. 289). Auch der Verf. der vorliegenden Broschüre wird zugeben, daß das von ihm (S. 34) angeführte Beispiel der

[1]) Diese Darstellung geht auf die Sage zurück, wonach Zeus, um den Mittelpunkt der Erde festzustellen, von West und Ost zwei gleichschnelle Adler entsandte, die in Delphi aufeinander trafen (Svoronos S. 55 u. 56).

Reliefplatte von Miafarkin (nach Max van Berchem und Joseph Strzygowski, Amida, Heidelberg 1910, S. 366) unter die zweifelhaften Beweise zu rechnen ist. Denn über die Herkunft dieser Platte, die sich jetzt in einer Kirche zu Miafarkin, einer Stadt in der Nähe von Diarbekr, befinden soll, steht doch gar nichts fest. Es ist also durchaus nicht angängig, sie ohne weiteres als ein Erzeugnis der christlichen Kunst oder gar der byzantinischen Kaiser in Anspruch zu nehmen.

Demnach bleibt es hinsichtlich des Zeitpunktes der Übernahme des zweiköpfigen Adlers als kaiserliches Wappen bei der alten Unsicherheit, ja die Annahme einer Herleitung von den beiden Adlern des Zeus auf dem delphischen Omphalos möchte ich direkt ablehnen. Die Beziehungen zum Orient und zwar zu Erzeugnissen der gleichen Zeitperiode liegen zu nahe, als daß man sie übersehen dürfte. Die Verbindung zwischen den altbabylonischen und hettitischen Doppeltieren und denen der Ortokiden und Zengiden des beginnenden 13. Jahrh. n. Chr. herzustellen, ist ja eine Sache für sich, und ebensowenig hat mit der Frage, wann der zweiköpfige Adler als kaiserliches Wappentier erscheint, die Untersuchung etwas zu tun, wie man zur Darstellung der Doppeltiere überhaupt gekommen sei (wofür übrigens unser Verf. neue und fruchtbare Gedanken beibringt, vgl. wegen Doppelung auf Geweben S. 45 ff., wegen der auf Fußschemeln, Schuhen, Schienbeinpanzern, Zelten, Sätteln, Schiffsschnäbeln S. 15 ff., wegen Doppelung in der Architektur S. 26 ff.). Wollte man über den Grund, warum die byzantinischen Kaiser den zweiköpfigen Adler als Wappentier annahmen, überhaupt eine Vermutung äußern, so läge wohl am nächsten, an folgendes zu denken [2]). Van Berchem (a. a. O. S. 95—96) hat den Gedanken geäußert, daß die Ortokiden den Geier (oder Falken) ihres Wappens von der Zeit an zweiköpfig gestaltet haben könnten, seit der sie die Stadt Amida ihrem alten Besitze Kaifa hinzugefügt hatten. Sollte ein ähnlicher Gedanke auch bei den Nikänern zugrunde liegen? Der einfache Adler war ja als Abzeichen der kaiserlichen Würde längst in Gebrauch. Dann würde die mit dem 13. Jahrh. einsetzende Zweiköpfigkeit den Anspruch auf Konstantinopel neben Nikaia, auf Europa neben Asien zum Ausdruck bringen. Allein auch das ist nur eine Vermutung, und noch immer sind wir darauf angewiesen, weitere Aufklärung über den Gebrauch des zweiköpfigen Adlers bei den Byzantinern aus neuen Funden zu erwarten, dabei aber mit besonnener Kritik diese neuen Funde zu betrachten.

Bad Homburg v. d. Höhe. E. Gerland.

[2]) Ähnlich schon Lampros im Neos Hellenomnemon VI 464.

---

**Jakob Philipp Fallmerayer**, Schriften und Tagebücher. Fragmente aus dem Orient. Neue Fragmente. Politisch-historische Aufsätze. Tagebücher in Auswahl hrsg. und eingeleitet von **Hans Feigl** und **Ernst Molden**. München und Leipzig 1913, Müller. Bd. I XXXII, 309 S., II 366 S. 8.

Jakob Philipp Fallmerayer (geb. 10. Dezember 1790 in dem kleinen Baierdorf in Tirol, † in der Nacht vom 25. auf den 26. April 1861) hat einen internationalen Namen hauptsächlich durch seine grundlose Lehre von einer Ausrottung des hellenischen Geschlechtes in Europa durch die Slawen gewonnen. Nach dieser Lehre, die eigentlich eine mit angeblichen Beweisführungen versehene Erweiterung einer schon früher vor dem bekannten Slawisten B. Kopitar [1]) ausgesprochenen ähnlichen Theorie ist, erfolgte die Slawisierung von ganz Griechenland bereits im 6. Jahrh.; Athen selbst soll — nach Fallmerayers Phantasien — vom 6. bis zum 10. Jahrh. eine unbewohnte Waldwildnis und Attika in demselben Zeitraum ein ganz unbebautes Land gewesen sein. Zur Entstehung dieser Theorie, die einst einen Sturm in den Kreisen der Philhellenen und der Gräzisten erregte, haben nicht wenig politische Gedanken beigetragen. F. war der Meinung, daß Navarinon und die Wiedergeburt Griechenlands ein großer Irrtum Europas sei. Daher versuchte er die einst überall in Europa sowie Amerika herrschende Begeisterung für die nach einem jahrhundertelangen unvergleichbaren Joch und nach wiederholten, an Opfern und Heldentaten reichen Kämpfen befreiten Griechen als die Nachkommenschaft der Alten als unberechtigt zu zeigen. Die alten Griechen, meinte er, seien gänzlich ausgerottet, die gegenwärtigen Einwohner Griechenlands seien ein aus Slawen, Albanesen usw. gemischtes Volk, jeder Sympathie unwert, für ein selbständiges politisches Leben unreif. Um seine Theorien über die Slawisierung Griechenlands zu stützen, übte F. öfters eine eigenartige Kritik an den Quellen, erklärte die Texte willkürlich,

[1]) Vgl. Jahrbücher für Literatur, Wien, Bd. XVII (1822) S. 95 ff.; ferner den Aufsatz von N. Petrovskij 'Kopitar und die griechische Nationalität' im Journal des russischen Ministeriums der Volksaufklärung, Novemberheft 1913, S. 104—149.

führte sogar neue Wortbedeutungen in die griechischen Lexika und neue Regeln in die Paläographie ein. Jedoch hat der Lehrsatz Fallmerayers der Erforschung des griechisch-orientalischen Mittelalters mächtige Impulse gegeben und vor allem indirekt die eifrigste Sammlung der späteren inschriftlichen sowie der folkloristischen Denkmäler Griechenlands veranlaßt; denn man fand unter diesen Denkmälern sichere Argumente, um Fallmerayers Theorien leicht zu widerlegen. Von diesem Standpunkt aus müssen wir Griechen F. dankbar sein.

Heute glaubt niemand an die aller Fundamente baren Phantasien des Tirolers. Sie sind schon lange, hauptsächlich durch Konstantinos Paparrigopoulos in seinem ausgezeichneten Nationalwerk 'Geschichte des hellenischen Volks' und in anderen speziellen Schriften endgültig beseitigt. Auch hat die deutsche Gründlichkeit nicht weniger zum Beweise beigetragen, daß das hellenische Volk niemals weder 'ausgerottet' noch 'slawisiert' wurde. Ich erinnere nur an Ow, L. Ross, Wachsmuth, B. Schmith, Hertzberg und besonders an Karl Hopf, der den historischen Untersuchungen über das griechische Mittelalter eine sichere, ewige Basis gelegt hat. Allein ein serbischer Forscher namens N. Joupanik versuchte in unserer Zeit, die Theorien Fallmerayers durch weitere Phantasien aufzufrischen[2]); er fand aber auch unter seinen Landsleuten[3]) keinen Beifall.

Abgesehen aber von den Schriften, die Beweise über die Slawisierung Griechenlands zu liefern bezweckten und mehrfach einen außerordentlichen Dilletantismus aufweisen, hat F. auch Werke geschrieben, worin historischer Geist, besonnenste Kritik und wissenschaftliche Methode hervortreten. So z. B. ist seine 'Geschichte des Kaisertums von Trapezunt' (München 1827) bisher unersetzt und hat überhaupt selten in der Literatur über das griechische Mittelalter ihresgleichen. Ferner machen seine allgemeinen politischen Ansichten F. sehr beachtenswert und vor allem jetzt, wo durch den Weltkrieg die großen Fragen nach Pangermanismus oder Slawentum besonders im Vordergrunde der öffentlichen Interessen stehen. Der auf seine Rasse stolze Fragmentist hat vor beinahe sechzig Jahren etliche politische Sachen im voraus gesagt, welche wir heute erleben mußten. Was aber Fallmerayers Schriften einen eigenen Reiz gibt, das ist die plastische und monumentale Darstellungskunst, die vorzugsweise in seinen zum ersten Male in der 'Augsburger Allgemeinen Zeitung' veröffentlichten Aufsätzen über seine Reiseerlebnisse in der griechischen Levante dichterische Anschaulichkeit erreicht. Demzufolge verdienten zweifellos die Schriften Fallmerayers in die von dem Verlag G. Müller unternommenen lobenswerten Wiederbelebungsversuche, in Form von Neudrucken älterer Werke, mit aufgenommen zu werden.

H. Feigl und E. Molden, die die hier besprochene Ausgabe besorgten, leitete „bei der Auswahl der Fallmerayerschen Schriften der Gedanke, vorzüglich den bezaubernden Schriftsteller, den fast unvergleichlichen Schilderer von Land und Leuten des Orients und auch des Okzidents zu Worte kommen zu lassen" (Vorwort S. VI). Mehrere rein gelehrte und dabei umfangreiche Werke Fallmerayers konnten bei dieser Auswahl leider nicht in Betracht kommen. Auch aus den 'Fragmenten aus dem Orient' und den von dem bekannten Historiker G. M. Thomas seinerzeit gesammelten 'Neuen Fragmenten' mußte manches ausgelassen werden, damit die auf zwei Bände berechnete Ausgabe nicht zu umfangreich wurde.

In dem ersten Bande nimmt ein im Jahre 1853 verfaßter Aufsatz 'Konstantinopel und seine Umgebungen' den ersten Platz ein. Es wird in ihm über die unzerstörbare Bedeutung der mittelgriechischen Hauptstadt für die Weltpolitik mit einem seltenen lebensfrohen Humor gesprochen. Gegenwärtig ist dieser Aufsatz besonders lesenswert. Es folgt ein Artikel 'Groß-Kairo und die Mission des Islams' (1851), sodann 'Vier Wochen in Jerusalem' (1851) und 'Die heiligen Örtlichkeiten in Jerusalem' (1852). Diese Aufsätze lassen uns nicht nur Fallmerayers weit ausgebreitete Kenntnisse in der griechisch-orientalischen Geschichte, sondern auch seinen unerschöpflichen Haß gegen die Russen und die Politik des damaligen Zaren Nikolaus I. deutlich erkennen. (Dies möchte ich besonders hervorheben, da unter meinen Landsleuten die unzutreffende Meinung herrscht, F. habe seine Theorie über die Slawisierung Griechenlands als ein von den Russen bestochenes Organ ausgesprochen.) Den Schluß des ersten Bandes bilden die 'Anatolischen Reisebilder' und verschiedene 'Politische und kulturhistorische Aufsätze' (darunter einer über Olympia auf

[2]) System der historischen Anthropologie der Balkansnationen (Abdruck aus der Zeitschrift 'Starinar' II—III, 1907—8), Belgrad 1909, S. 92, nebst 6 Tafeln (serbisch).

[3]) Vgl. die betreffende Kritik des Prof. D. N. Anastasijević in der athenischen Zeitschrift Βυζαντίς, Bd. I (1909) S. 629.

Grund eines im Wissenschaftlichen Vereine zu Berlin am 10. Januar 1852 von E. Curtius gehaltenen Vortrags).

Der zweite Band enthält die 'Fragmente aus dem Orient', die die Herausgeber mit Recht als ewig schöne Meisterwerke bezeichnen, und Auszüge aus den Tagebüchern Fallmerayers. Aus den Fragmenten ist das Stück über den heiligen Berg Athos hervorzuheben; es mag heute vom historischen Standpunkt aus veraltet, hier und da unzuverlässig sein, jedoch bleibt es immer eine literarische Kostbarkeit ersten Ranges. Niemand hat besser als der Fragmentist das von wilder Romantik durchglühte, kleine meerumkränzte Athos-Gebirge, seine landschaftlichen Besonderheiten, die Mannigfaltigkeit der Aussichten und die Üppigkeit der Flora geschildert. Der Referent, der seinem Berufe gemäß eine große Zahl von alten und neuen Schilderungen des Athos zu studieren Gelegenheit hatte, hat nur in der von dem bekannten byzantinischen Schriftsteller Nikephoros Gregoras († um 1360) hinterlassenen Athosbeschreibung (Historia XIV Kap. 8, S. 714 ff. Brun.) etwas gefunden, was an die Schreibweise des unübertroffenen Fallmerayers erinnert. An das Fragment über den hl. Berg reiht sich ebenbürtig jenes unter dem Titel 'Reise von Thessalonika nach Larissa. Zweimonatlicher Aufenthalt in Thessalien', das vornehmlich bei der Schilderung des Tempetales die prächtige Darstellungskunst des Verf. aufweist.

Ref. vermißt in diesen Neudrucken der Fallmerayerschen Schriften zwei interessante Aufsätze desselben: 'Über Griechenlands Zukunft und Athens Vergangenheit' und 'Byzantinisches aus München', die in der Zeitschrift 'Deutsches Museum' (hrsg. von R. Prutz) 1854, Teil I, S. 93 ff., 134 ff., 641 ff., 679 ff. erschienen sind. Was die interessanten Tagebücher Fallmerayers anbelangt, so sei gesagt daß sie chronologisch von 1831—1861 reichen und heute Eigentum des Museum Ferdinandeum zu Innsbruck sind. Die hier zum ersten Male veröffentlichten Auszüge (vom 24. Mai 1842 ab) erlauben uns den Fragmentisten als Menschen etwas näher kennen zu lernen und seine Forschungs- und Reisetätigkeit im einzelnen genau zu verfolgen. Sehr bezeichnend ist, daß die letzte Aufzeichnung, die der betagte, kränkliche und einsame Mann am 22. April 1861, einem Montag, in sein Tagebuch eintrug, kurz und andeutungsvoll lautete: „fahle Sonne — — —".

Zu der Lebensskizze Fallmerayers, die Molden der Ausgabe vorausschickt (Bd. I S. XI —XXXII), möchte ich bemerken, daß man in ihr oft jenen Nachteil Tausender und aber Tausender von Lebensbeschreibungen antrifft, d. h. eine in vielen Punkten merkbare, vielleicht dem Verfasser unbewußte Überschätzung der Person, über welche die Biographie handelt. Ferner hätte man gern in dieser Lebensskizze etwas Näheres über die Stellung Fallmerayers zu der umständlichen Affäre der Mönchschronik des attischen Anargyron-Klosters erfahren; aus dieser angeblich mittelalterlichen Chronik erschloß der Fragmentist seine obenerwähnte tolle These, daß Athen 400 Jahre, vom 6.—10. Jahrh., wüst dagestanden hätte. Dies zeigte sich bald als ein auf Sand erbauter Turm; die genannte Chronik ist als ein mit Fälschungen versehenes Machwerk des 17./18. Jahrh. unwiderleglich erwiesen. — Abgesehen von den von Molden zitierten Lebensbeschreibungen Fallmerayers weiß ich noch folgende: Joh. Chrys. Mitterrutzner, Fragmente aus dem Leben des Fragmentisten (Brixen 1887); C. R. von Höfler, Erinnerungen an Phil. Jakob Fallmerayer. Ein Licht- und Schattenbild, in den 'Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen' Bd. XXVI (1888) S. 395—416. Beide Schriften sind für das Leben und die vielseitige Tätigkeit Fallmerayers von besonderem Belang. — Zum Bd. I S. XXX Anm. möchte ich bemerken, daß als die neueste, ausführlichste und gründlichste Abhandlung über die Slawen in Griechenland und die bezüglichen Theorien Fallmerayers die von Prof. A. Basiljef in den 'Byzantina Chronica' Bd. V (1898) S. 404—438, 626—670 anzusehen ist.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (Βέης).

---

Rudolf Klussmann, Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind. Nebst zwei Registern. 5. Band 1901—1910. Leipzig-Berlin 1916, Teubner. X, 584 S. 8. 14 M., geb. 15 M.

Der in der hergebrachten guten Ausstattung erschienene 5. Band von Klussmanns Verzeichnis, das in keiner Lehrerbücherei unserer Mittelschulen fehlen sollte, ist der Hof- und Staatsbibliothek München gewidmet. Seit dem Erscheinen des 4. Bandes (1896—1900) sind dreizehn Jahre verstrichen; der Verf. glaubt sich wegen der langen Pause entschuldigen zu müssen, was er gar nicht nötig hätte; denn der Nachteil des längeren Wartens wird dadurch mehr als aufgewogen, daß wir im neuen Bande

gleich 10 Jahre statt 5 überblicken können, in vielen Fällen eine große Vereinfachung der Arbeit für den Benutzer.

Die Einrichtung ist in den Grundzügen die altbewährte. Im einzelnen nötigte das vorliegende Material zur Einfügung einiger neuer Abschnitte. Aber auch sonst hat der Verf. hie und da geändert und neue Unterabteilungen geschaffen, soweit ich sehe, lauter durchaus glückliche Neuerungen. So ist, um einiges Wichtigere anzuführen, der Abschnitt I C (Geschichte der Pädagogik) ausführlicher und zweckmäßiger disponiert, das große Kapitel 'Schulreden' noch übersichtlicher als bisher gestaltet, die Abteilung Philologie stellenweise feiner ausgebaut. Dadurch, daß die bisherige Abteilung IV (Erdkunde) mit III (Geschichte) den Platz vertauscht hat, ergibt sich ein ungezwungenerer Übergang zu Mythologie, Kultur- und Literaturgeschichte, denen als neue Abteilung (V) 'Deutsche Rechtsgeschichte. Strafrecht. Handels-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte' vorausgeschickt ist. Als eigene Unterabteilung von VII A (Kulturgeschichte) finden wir jetzt die Volkskunde. Der Titel VII B e ('Lateinische Literatur des Mittelalters') scheint mir allerdings etwas zu eng gefaßt, da hier auch Leute wie Melanchthon, Caselius usw. aufgeführt sind; auch läßt sich naturgemäß, wie so oft in systematischen Katalogen, die Grenze zwischen diesem Abschnitt und VII B 1 (Biographie von Gelehrten, Künstlern, Staatsmännern) nicht haarscharf ziehen. Die Abteilung Naturwissenschaften ist modernisiert, ebenso Philosophie.

Es wäre eine lohnende Aufgabe, an der Hand der jetzt vorliegenden Bände seit 1876 eine vergleichende Statistik über die wissenschaftliche Produktion in den Mittelschulprogrammen, ihre Menge, das prozentuale Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeiten auf den verschiedenen Gebieten u. dgl. aufzustellen. Hier möchte ich nur bemerken, daß diesmal wieder wie im vorhergehenden Band der Abschnitt Erziehung und Unterricht den breitesten Raum einnimmt und nach ihm, allerdings gleich in weitem Abstand, Philologie kommt. Doch haben diese Teile im Verhältnis zum Ganzen etwas, wenn auch kaum merklich, abgenommen; in ihrem gegenseitigen Größenverhältnis sind die beiden Abschnitte gleich geblieben.

Wie seine Vorgänger so zeichnet sich auch dieser Band durch schlechthin mustergültige bibliographische Akribie und Umsicht aus. Sehr zweckmäßig ist es, daß bei etwas allgemein gehaltenen Titeln auch noch der Inhalt der einzelnen Kapitel in Kleindruck angegeben wird. Und die vielen Verweisungen in Fällen, wo man über die Zugehörigkeit zu den betreffenden Abteilungen einigermaßen im Zweifel sein kann, oder wo ein Programm in mehrere Gebiete einschlägt, erleichtern die Benutzung wesentlich. Besonders dankenswert und, wie jeder Bibliograph aus Erfahrung weiß, oft recht mühsam und zeitraubend ist die Ergänzung der Vornamen, nicht nur der abgekürzten, sondern auch der überhaupt nicht angegebenen. Es ist dringend zu wünschen, daß die leidige Unsitte, auf den Programmtiteln und oft auch in den Lehrverzeichnissen im Jahresbericht der Anstalten die Vornamen wegzulassen, endlich überall abgestellt werden möchte. — Ein weiterer großer Vorzug von Klussmanns Bibliographie ist es, daß uns in den meisten Fällen. wo eine Programmabhandlung vorher oder nachher nochmals anderswo abgedruckt worden, erweitert oder verkürzt erschienen ist, eine kurze Notiz darüber belehrt. Darf man für den 6. Band, den uns der unermüdliche Verf. gewiß bald bescheren wird, einen Wunsch äußern, so ist es der, der Verf. möchte bei solchen Programmen, die zugleich als Doktordissertationen erschienen sind, dies noch häufiger anmerken (vermißt habe ich diese Notiz z. B. bei W. Bachmann, S. 266 oder bei L. Trautner, S. 295).

Die Sauberkeit der Druckkorrektur und die Zuverlässigkeit der beiden Register (Orts- und Namenverzeichnis) sind gleichfalls über jedes Lob erhaben. Nur im Ortsverzeichnis ist mir ein kleines Versehen aufgefallen: bei Zerbst gehört die Seitenzahl 66 zum Jahr 1909, nicht 1908.

Erlangen (z. Z. im Heeresdienst).

Friedrich Bock.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Museum.** XXIV, 1. 2.

(1) A. Tresp, Die Fragmente der griechischen Kultschriftsteller (Gießen). 'Das Werk, dessen Titel lauten sollte: Die mit Autornamen überlieferten Fragmente der griechischen Spezialschriften über Kultusaltertümer, machen den Eindruck großen Fleißes'. *A. G. Roos.* — (5) H. Mutschmann, Tendenz, Aufbau und Quellen der Schrift vom Erhabenen (Berlin). Wird 'warm empfohlen'. (7) Sexti Empirici opera. Rec. H. Mutschmann. II (Leipzig). 'Erfüllt voll die Anforderungen, die gestellt werden können'. *C. W. Vollgraff.* — R. M. Dawkins, Modern Greek in Asia Minor (Cambridge). 'Verdient Dankbarkeit und Bewunderung'. *D. C. Hesseling.* — (10) A. Ernout, Lucrèce de

la Nature. Livre IV° (Paris). Angezeigt von *J. W. Lely*. — (17) R. Koldewey, Das wieder erstehende Babylon. 2. A. (Leipzig). 'Sehr empfehlenswert'. *G. J. Thierry*. — (19) R. Cagnat, L'annone Afrique (Paris). 'Der Wert der Abhandlung liegt in der methodischen Untersuchung des Quellenmaterials'. *H. van Gelder*. — (24) De klassieke oudheit in het Gymnasial Onderwijs (Leiden). 'Wohldurchdachtes und wohlerwogenes Werk'. *H. Cannegieter*.

(33) O. Schroeder, Novae comoediae fragmenta in papyris reperta exceptis Menandreis (Bonn). 'Vortrefflich geeignet für den bestimmten Zweck'. *J. van IJzern*. — (35) E. Schweikert, Zur Überlieferung der Horazscholien (Paderborn). 'Mit Sorgfalt und unverdrossener Philologengeduld geführte Untersuchung'. *J. W. Beck*. — (36) The Roman Elegiac Poets ed. by K. P. Harrington (New York). 'Ein brauchbares Collegebuch für die, denen es mehr um den Inhalt zu tun ist als um das philologische Studium der Gedichte'. *P. J. Enk*. — (39) F. Pfister, Eine jüdische Gründungsgeschichte Alexandriens (Heidelberg). 'Ein willkommener Beitrag zur Vermehrung unserer Kenntnis der jüdisch-hellenistischen Literatur'. *H. van Gelder*. — (44) Kommentar zum Neuen Testament, hrsg. von Th. Zahn. I. 3. A. II. 2. A. III (Leipzig). Anfang einer ausführlichen Anzeige von *J. de Zwaan*.

---

**Deutsche Literaturzeitung**. 1916. No. 52. 53.

(2083) Xenophons Schrift Περὶ ἱππικῆς verdeutscht von E. Pollack (Meißen). 'Eine in jeder Beziehung zuverlässige Übersetzung und so viele sachliche Erläuterungen, daß sie auch dem mit der Reitkunst und der Pferdezucht nicht vertrauten Philologen meistens genügen können'. *W. Vollbrecht*. — (2086) L. M. Hartmann, Ein Kapitel vom spätantiken und frühmittelalterlichen Staate (Stuttgart). 'Der Gehalt der gedankenvollen kleinen Schrift geht weit über ihren Umfang hinaus'. *K. J. Neumann*.

---

## Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

(Fortsetzung aus No. 3.)

### II. Ausgaben, Chrestomathien und Hilfsschriften.

**Die Gedichte Homers.** Zweiter Teil: Die Ilias, bearbeitet von **Oskar Henke**. Text. Erster Band: Buch 1—13. Mit 3 Karten. Vierte Auflage. Leipzig und Berlin 1911, Teubner. IV, 295 S. 8. Geb. 2 M. Zweiter Teil: Buch 14—24. Besorgt von **Georg Siefert**. Ebd. 1915. X, 302 S. Geb. 2 M.

Der erste Teil dieser ausgezeichneten Iliasausgabe, die sich wegen ihres schönen und klaren Druckes zum Gebrauch in Schulen ganz besonders eignet, ist noch von Henke herausgegeben worden. Das XIII. Buch ist im Text als Athetese gegeben; hier liegt auch nach dem Urteil eines so hervorragenden Homerkenners wie E. Kammers in seinem ästhetischen Kommentar zu Homers Ilias 3. Aufl. Paderborn 1906, S. 264 ein wirrer ungeordneter Stoff vor uns, in den Klarheit nicht zu bringen ist, weil sie nicht vorhanden ist. Trotzdem weist auch dieser Gesang im einzelnen manche Schönheiten auf und wird deshalb vielfach gelesen. Er ist daher auch in dem zu dieser Ausgabe gehörigen Kommentar ebenso behandelt worden wie die übrigen Bücher. Der zweite Teil segelt nach Henkes Tode gleich der kürzlich besprochenen Odysseeausgabe (s. Wochenschr. 1916, Sp. 1278) unter neuer Flagge. Er ist gleichfalls von Siefert bearbeitet worden. Auch hier sind vielfachen Wünschen entsprechend die Überschriften und Randbemerkungen weggefallen. Die Brauchbarkeit des ganzen Werkes wird durch das sorgfältig gearbeitete Register der Personennamen und der geographischen Namen noch bedeutend erhöht.

**Siegmund Preuss**, Lateinisches Lesebuch für die oberen Klassen des Gymnasiums Vier Teile (UII—OI). Bamberg 1915, Buchner. 81, 84, 85, 89 S. 8. Geb. je 1 M. 30.

Die neue 1914 erlassene Schulordnung für die höheren Lehranstalten Bayerns empfiehlt für das Lateinische zur Ergänzung der Klassenlektüre die Benutzung einer Anthologie oder eines Lesebuches. Ein solches, auf bayrische Verhältnisse zugeschnitten, ist das vorliegende Werk. Es zeichnet sich vor anderen Büchern dieser Art durch eine besonders geschickte Verteilung des Lesestoffes auf die einzelnen Klassen aus. Teil I (für UII) enthält Abschnitte aus Cäsars bellum civile, Curtius, der in den preußischen Gymnasien nur selten gelesen wird, Livius, Vellejus, Florus, Plinius und Vitruv. Von Dichtern sind die Elegiker, vor allem Ovid mit einer kleinen Auswahl vertreten. In Teil II (für OII) werden vornehmlich Ciceros Reden, Livius, Sallust, daneben auch Sueton berücksichtigt. Von Vergil sind die 1., 4. und 9. Ekloge vollständig abgedruckt. Ebenso reichhaltig ist der Inhalt von Teil III (für UI). Hier finden wir Stellen aus Ciceros Briefen und Reden, einige Proben aus Celsus und Valerius Maximus und im poetischen Teil Gedichte von Tibull, Properz, Ovid, Martial und Juvenal. Teil IV ist für die OI bestimmt; ihn füllen Abschnitte aus Ciceros philosophischen und rhetorischen Schriften, Briefe von Plinius und Cicero, zahlreiche Gedichte Catulls und ausgewählte Stellen aus den Captivi und dem Trinummus des Plautus. Auf lehrreiche und anziehende Abschnitte aus diesen Autoren, die zugleich für das römische Wesen und Geistesleben bedeutsam sind, hat der Herausgeber besonders Gewicht gelegt. Die Stücke sind chronologisch und soweit als möglich nach Stilgattungen, innerhalb der einzelnen Partien auch nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Der

Text ist im allgemeinen der der bibliotheca Teubneriana.

Die neuen bayrischen Lehrpläne schreiben für das Lateinische vor, daß 'unvorbereitetes Übersetzen bei jeder passenden Gelegenheit geübt werden soll, damit die Schüler fremden Texten gegenüber das Gefühl der Selbständigkeit gewinnen'. Das neue Lesebuch soll nach der Absicht des Verf. 'dem vorgeschriebenen und an den meisten Gymnasien beliebten allgemeinen Lesestoff ergänzend und erweiternd zur Seite treten'. Diese Aufgabe kann es wohl erfüllen; denn es ist ein auf reicher pädagogischer Erfahrung beruhendes Unterrichtswerk. Druck und Papier sind gut. Bedauerlich ist nur das Fehlen jeglicher Übersetzungshilfen im Hinblick auf die zahlreichen schwierigen, besonders sachlich schwierigen Stücke. Dadurch wird die praktische Verwendung dieser Bücher sehr erschwert. Was E. Grünwald hierüber in seiner Rezension im Deutschen Philologenblatt 1916, S. 278 ausführt, wird überall Zustimmung finden. Denjenigen Lateinlehrern, die in den oberen Klassen der Realgymnasien unterrichten, kann das neue Lesebuch zur Beachtung empfohlen werden. Es wird ihnen die manchmal nicht leichte Auswahl der Texte für die schriftlichen Klassenarbeiten wesentlich erleichtern. Im übrigen halte ich es für das beste, daß den Schülern die vollständigen Werke der Klassiker in die Hand gegeben werden und, wenn diese nicht ganz gelesen werden können, der Lehrer nach eigenem Ermessen die zur Lektüre geeigneten Stellen auswählt. Für das Privatstudium dagegen ist ein Lesebuch wie das besprochene sehr geeignet, namentlich wenn sich der Verf. enschlösse, Anmerkungen bzw. einen Kommentar dazu herauszugeben.

**Siegmund Preuss**, Die Germanen in den Berichten der römischen Schriftsteller. Eine Auswahl für das Gymnasium. Erster Teil. Für die mittleren Klassen. Mit 14 Bildern, 2 Plänen und 1 Karte. Zweiter Teil: Für die oberen Klassen. Mit 22 Bildern und 1 Karte. Bamberg 1915, Buchner. 75 und 80 S. 8. Geb. je 1 M. 40. Anmerkungen dazu. Ebd. 1915. 76 und 78 S. 8. Geh. 1 M.

Die neue bayrische Schulordnung gestattet, daß im Lateinischen unter Umständen auch Chrestomathien benutzt werden, die nach einem bestimmten Gesichtspunkte den Stoff aus einer größeren Zahl von Schriftstellern zusammengestellt enthalten, so z. B. 'Die Germanen in der römischen Literatur'. Auch die preußischen Lehrpläne empfehlen bei der Lektüre der Annalen und Historien des Tacitus die auf Germanien bezüglichen Abschnitte herauszuheben. Eine solche Chrestomathie besitzen wir bereits in den beiden trefflichen Bändchen von R. Kunze, Die Germanen in der antiken Literatur, Leipzig 1906/07, Freytag, die den Gegenstand erschöpfend und außerordentlich geschickt behandeln. Ob da wirklich noch eine neue Zusammenstellung über die Germanen in den Berichten der römischen Schriftsteller nötig war, ist Ansichtssache. Preuss führt als Grund hierfür an, daß Kunze im ersten Teil seiner Chrestomathie die wichtigsten Belege, nämlich die einschlägigen Stellen aus Cäsars bellum Gallicum sowie Tacitus' Germania nicht aufgenommen hat. Aber der Grund, den Kunze geltend macht, daß diese Bücher wohl in den Händen aller Gymnasiasten sind, ist, sieht man von wenigen Ausnahmen ab, stichhaltig. Natürlich nehmen im ersten Teil der vorliegenden Arbeit die Abschnitte aus Cäsars bellum Gallicum weitaus den größten Raum ein. Außerdem sind darin Auszüge aus folgenden Schriftstellern enthalten: Pomponius Mela, Plinius, Vellejus, Florus und Sueton. Sind aber diese Autoren nicht für den Tertianer — das Buch ist ausdrücklich für die mittleren Klassen bestimmt —, selbst für den begabten Schüler zu schwer? Besser gefällt mir der zweite Teil, der die Germania des Tacitus vollständig und außerdem alle auf die Germanenkämpfe bezüglichen Abschnitte aus den Annalen und Historien enthält. Eine willkommene Zugabe ist die Schilderung der Alamannenschlacht bei Straßburg (357 n. Chr.) aus Ammian. Die äußere Ausstattung, auch das reichhaltige Bildermaterial ist in beiden Bändchen vortrefflich. Die gesondert erschienenen Anmerkungen sind zugleich sachlicher wie sprachlicher Art. Auch ersparen sie dem Leser in vielen Fällen das Aufschlagen der unbekannten Vokabeln. Jedenfalls werden sie dem Schüler bei der häuslichen Vorbereitung gute Dienste leisten. Im übrigen gilt m. E. auch hier das, was ich am Schluß der vorigen Besprechung im allgemeinen über die Benutzung von Lesebüchern, Chrestomathien usw. geäußert habe.

**Vinzenz Seunig**, Kunst und Altertum. Ein archäologisches Lesebuch. Mit einer Karte, vier Plänen, einer farbigen und drei schwarzen Tafeln und 80 Textbildern. Wien und Leipzig 1916, Hölder. 235 S. 8. Geb. 5 K. 40.

Seunig ist davon überzeugt, daß auch die furchtbaren Kriegsstürme, die jetzt über Europa ziehen, die hohe Wertschätzung der griechischen Kultur und ihrer Kunst nicht hinwegfegen werden. Alle Freunde und Verehrer des Altertums wünschen und hoffen dasselbe und lassen sich darin selbst durch Stimmen, die aus dem eigenen Lager kommen, nicht beirren. Vielleicht wird sogar der Krieg, der Beweger des Menschengeschicks, für eine vertieftere Auffassung der Antike Raum schaffen. Dazu verhilft auch das vorliegende Buch. Es gehört zu den schönsten literarischen Gaben, die uns die Kriegszeit auf archäologisch-antiquarischem Gebiet beschert hat. Der Verf. wendet sich nicht nur an den reiferen Schüler der Oberstufe, sondern auch an den Kreis jener Gebildeten, die gelegentlich wieder einen Blick in die

Welt tun wollen, in die sie die Schulzeit so oft geführt hat. Er gibt keine systematisch-erschöpfende Darstellung der griechisch-römischen Kunst, wie dies z. B. Menge in seiner Einführung in die antike Kunst (3. Aufl. Leipzig 1901, Seemann) tut, das Werk will weniger ein Lehr- als vielmehr ein Lesebuch sein, das über einige wichtige Kapitel der alten Kunst orientiert und auf die ernste Mitarbeit des Benutzers nicht verzichtet. Die etwas knapp gehaltenen, aber immerhin ausreichenden Literaturnachweise ermöglichen jedem auch eine gründlichere Beschäftigung mit dem gerade behandelten Gegenstand. Die Aufsätze über das Forum Romanum und die Kaiserfora, die Akropolis von Athen, über Olympia und Delphi dienen dem praktischen Bedürfnis der Schule. Man kann sie mit gutem Gewissen strebsamen Primanern und Sekundanern als Erläuterung zu Luckenbachs bekanntem Bilderwerk zur häuslichen Lektüre warm empfehlen. Aber auch für Vorträge in der Klasse können sie verwandt werden, zumal eine eingehendere Kenntnis der wichtigsten Kulturstätten des Altertums für das Verständnis der antiken Autoren unerläßlich ist. Für die Beschreibung der Altis hat der Verf. leider nicht das lehrreiche Buch von A. Trendelenburg, Pausanias in Olympia, Berlin 1914, Weidmann benutzt. Dieser Gelehrte verlegt die Lage des großen Zeusaltars, die immer noch kontrovers ist, zwischen Heraion und Pelopion (so schon Luckenbach, Kunst und Geschichte 1913 S. 33) und stützt diese Hypothese durch eine, wie mir scheint, durchaus plausible Erklärung von Paus. V 13, 8 (προκείμενος = herausspringend). Mehr zur Privatlektüre geeignet sind der Aufsatz über Mithra und sein Kult, ferner die auf gründlichen eigenen Studien beruhende Skizze über die Tarentiner Stirnziegel-Gorgoneien und das Hörnersymbol, worin der Verf. zeigt, welchen Wandlungen der Schönheitsbegriff in der antiken Kunst unterworfen war und endlich der chronologisch geordnete Abriß der griechischen Vasenmalerei. Hier folgt Seunig im wesentlichen E. Buschor, Griechische Vasenmalerei, München 1913, Piper. Was sich alles aus einer Inschrift herauslesen läßt, zeigt die kleine Auswahl der römischen Provinzialinschriften. Erwähnung verdienen endlich der Exkurs über das griechisch-römische Theater, der Aufsatz über Winckelmann und seine Zeit und die Reisebriefe im Anhang. Mancher wird vielleicht einen Aufsatz über Pompeji vermissen. Seunig hat sich dazu nicht entschließen können, weil eine kurze Darstellung ihrem Zweck wenig gerecht werden kann und weil die trefflichen Arbeiten von Mau bereits in einem handlichen Büchlein und in einem größeren Werke vorliegen (vgl. das besonders ausgegebene Geleitwort). Aus einer Fußnote (S. 176) glaube ich jedoch entnehmen zu dürfen, daß der Verf. in einer etwa notwendig werdenden Neuauflage den reichen Inhalt des Buches noch zu vervollständigen gedenkt. Vielleicht entschließt er sich trotz der angegebenen Gründe auch die Altertümer von Pempeji zu bearbeiten, was ihm bei seiner ausgesprochenen Begabung archäologische Themen in populärer Form nicht nur belehrend, sondern auch anregend zu behandeln nicht schwer fallen dürfte. Und dann noch ein weiterer Wunsch, den ich dem Verf. zur freundlichen Erwägung unterbreite. Das österreichische archäologische Institut hat sich nicht nur um die Freilegung der Ruinen von Ephesos verdient gemacht, wovon der schöne Aufsatz 'Eine österreichische Grabungsstätte in Kleinasien' Zeugnis ablegt, sondern auch die archäologische Erforschung der Donauländer (Serbien, Mazedonien, Bulgarien) erfolgreich in Angriff genommen. Auf die hier gemachten Funde hat neulich Ph. Loewe in einem Artikel der Österreichischen Rundschau 'Klassische Stätten eines Kriegsschauplatzes' (Bd. 45, 1915, S. 136 ff.) kurz hingewiesen. Reichhaltiges Material darüber liefern die Berichte von N. Vulič, v. Premerstein u. a. im Beiblatt der Jahreshefte des österreichischen archäologischen Instituts (seit 1900). Besonders ergiebig waren die Ausgrabungen bei Singidunum (Belgrad) und Taurunum (Semlin), vor allem aber in der Gegend des alten Viminacium (h. Kostolatz), der Hauptstadt von Obermösien, von wo aus Trajan seinen großen Zug gegen die Dakier eröffnete. Nach den Ruinenfeldern zu urteilen, muß es eine riesige Stadt gewesen sein. Lange Zeit blieb sie der Standort der legio VII. Claudia Pia Fidelis. Mommsen und v. Domaszewski haben eine stattliche Reihe bedeutsamer Inschriften von Viminacium veröffentlicht und damit wichtige Beiträge zur Geschichte der römischen Herrschaft und der Kriegszüge in diesen Ländern geliefert. Unter den erhaltenen Kunstwerken ist der Sarkophag von Drmno besonders interessant, ein Stück von seltener Schönheit. Die Funde von Viminacium sind noch nicht im Zusammenhang behandelt worden. Seunig wäre der nächste dazu, es zu tun. Auch sonst könnte man noch manchen Wunsch äußern — ich denke da namentlich an den limes Romanus —, aber dann würde der Umfang des Buches zu sehr anschwellen. Das prächtige Werk, dem ich einen Platz in jeder Primanerbibliothek wünsche, zeichnet sich auch durch eine bemerkenswerte Klarheit, Frische und Anschaulichkeit der Darstellung aus. Einige Druckfehler (S. 93 Z. 30, S. 118 Z. 41 und S. 125 Z. 7) müssen in der zweiten Auflage, die das Buch wohl bald erleben dürfte, beseitigt werden. Möge es recht viele Leser finden.

(Schluß folgt.)

## Mitteilungen.

### Kritisches und Exegetisches zu Plotinos.

Enn. II 3, 11. Plotinos bekämpft die Astrologen, die alles von den Gestirnen abhängig machen

und unser Schicksal an die Sterne knüpfen. Alles Weltgeschehen, sagt er, komme durch höhere geistige und niedere kosmische Mächte zustande. Die Welt bestehe wie der Mensch aus Leib und Seele. Wenn es nun zuweilen scheine, als gewönnen die niederen Potenzen den Sieg über die höheren und als seien deren Wirkungen gänzlich ausgeschaltet, so sei zu bedenken, daß der oder das Empfangende die Einflüsse von oben her nicht voll und rein aufnehme, sondern vielfach alteriere und verschlechtere. Das verdeutlicht er durch folgende Beispiele: „So bewirkt die Liebesneigung, wenn sie in dem, der sie empfangen, schwach geworden ist, eine nicht eben schöne Liebe; so bringt der Mut bei dem, der ihn nicht in dem Maße, um tapfer zu sein, empfangen hat, Heftigkeit oder Mutlosigkeit hervor; so bewirkt die Ehrliebe, wenn sie leidenschaftlich ist und sich nur im Umkreis des Schönen hält, ein Verlangen nach dem, was schön s c h e i n t; so ein Defekt des Geistes Verschlagenheit, denn die Verschlagenheit will Geist sein, ohne doch erlangen zu können, wonach sie strebt.“ Diesen, wie ich meine, klaren Sinn verdunkelt die Überlieferung des Textes. Sie lautet: οἷον [εἰ πῦρ ἀμυδρὸν τοῦτο καὶ] ἡ φιλιακὴ διάθεσις ἀσθενὴς γενομένη ἐν τῷ λαβόντι οὐ μάλα καλὴν τὴν φίλησιν εἰργάσατο κτλ. Ich glaube durch Ausscheidung der eingeklammerten Worte den ricchtigen Text hergestellt zu haben. Das εἰ πῦρ ἀμυδρὸν τοῦτο (bei Volkmann εἰ πῦρ, ἀμυδρὸν τοῦτο) halte ich für die Randbemerkung eines Lesers, der, übrigens ganz plotinisch, sagen wollte, wenn das Herabgekommene Feuer sei, so sei es dunkel hier unten geworden (Ficinus: *si ignis in nobis a caelesti longe degenerans*). Aber das paßt ganz und gar nicht in den Zusammenhang, auch dann nicht, wenn man mit Kirchhoff εἰ wegläßt. Die Glosse ist in den Text gedrungen und hat, um den Zusammenhang herzustellen, das καί verschuldet. Eine zweite Hand hat dazu noch im Med. A ein εἰ über ἡ geschrieben, das Volkmann als eine Verbesserung nachdruckt. Die Interpretation der folgenden Worte sucht die der Kritik vorangestellte Übersetzung zu geben.

Paläographisch interessant ist cap. 17 S. 162 Z. 18. Die Buchstabenfolge ωσπερειεπιταχθεισα lösen die Schreiber von Med. B und Monac. C fälschlich so auf: ὡς περιέπει ταχθεῖσα, der Schreiber von Med. A richtig: ὡσπερεὶ ἐπιταχθεῖσα.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

## Cic. de off. I 83.

In den Officien I 83 stellt es Cicero als Pflicht der Tapferkeit hin, die Gefahr nicht zu meiden, aber auch nicht herauszufordern. Nach Berufung auf das Verfahren der Ärzte fährt er fort: Daher ist es töricht, bei ruhiger See Sturm zu wünschen, weise aber gegen einen Sturm auf jede Weise Vorkehrungen zu treffen, *eoque magis, si plus adipiscare re explicata basi quam addubitata mali.* Dettweiler übersetzt das in seinem Kommentar[2] (Gotha 1903, S. 37): „Man soll dies um so mehr tun, wenn aus einer entschlossenen Durchführung mehr Vorteile zu erwarten sind, als man Leiden und Nachteile zu fürchten hat aus einer unentschlossenen Haltung.“ Die Übersetzung ist richtig; der Herausgeber hat aber nicht bemerkt, daß die Stelle einen schiefen Sinn gibt. Denn sie sagt, man solle mutig zugreifen, wenn Unentschlossenheit weniger Nachteile bringt, als Entschlossenheit Vorteile. Von den übrigen Herausgebern, deren Ausgaben mir zur Hand sind, bemerkt Zumpt (Braunschweig 1837 S. 55) den Widersinn gar nicht; Heine (Leipzig 1866, S. 45) dagegen meint: „Der Sinn soll offenbar sein: Aus der entschlossenen Durchführung ist ein größerer Gewinn zu erwarten, als Schaden, wenn es mißlingt,“ gibt aber selbst zu, daß *addubitata* nicht die Bedeutung 'mißlingen' haben kann. Wenn er hinzufügt: „Dies Wort könnte geradezu fehlen,“ so wagt er es doch nicht zu tilgen. Und mit Recht. Denn das *plus boni quam mali* ergäbe einen sehr blassen Sinn. Meiner Ansicht nach ist die Stelle aber sehr leicht zu heilen, wenn man annimmt, daß in der Vorlage ἤ gestanden hat im Sinne von *aut*, von Cicero aber fälschlich durch *quam* übersetzt ist, Dann bedeutet sie: Man muß etwas wagen, wenn Entschlossenheit mehr Vorteil oder Unentschlossenheit mehr Nachteil bringt. So hat auch das zweite Glied seine volle Berechtigung. Denn es gibt Lagen, in denen zwar der Erfolg eines Wagnisses fraglich, ein Zögern aber auf jeden Fall verhängnisvoll ist. In einer solchen befanden wir uns zu Beginn dieses Krieges bei der Mobilmachung Rußlands. Eine ähnliche Verwechslung scheint mir in der wohl fälschlich dem Plutarch zugeschriebenen Stelle des Consolatio ad Apollonium 113 F: „μεῖον γὰρ ἐδάκρυσεν Τρωΐλος ἢ Πρίαμος αὐτός, εἰ προετελεύτησεν“ vorzuliegen. Denn faßt man ἤ = oder (was wohl geboten ist), so hat zum mindesten αὐτός keinen Sinn. Übersetzt man es mit 'als' (was durch die Parallelstelle Cic. Tusc. I 93 „Quemquam non male ait Callimachus multo saepius lacrimasse Priamum quam Troilum“), so ist sowohl αὐτός wie der folgende Bedingungssatz unverständlich. Ich schreibe also mit Anschluß an Pohlenz (in seiner Ausgabe der Tusculanen S. 104 Anm.): „ἢ (= als) Πρίαμος κἂν Π ρ ί α μ ο ς αὐτός“. Die eingeschobenen Worte sind durch Haplographie in den Handschriften ausgefallen.

Magdeburg. R. Philippson.

## Eingegangene Schriften.

G. W. Leibniz, Deutsche Schriften. II: Muttersprache und völkische Gesinnung. Leipzig, Meiner. 2 M.

J. Wackernagel, Sprachliche Untersuchungen zu Homer. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8 M. 60.

A. Marty, Gesammelte Schriften. Hrsg. von J. Eisenmeier, A. Kastl, O. Kraus. I, 2: Schriften zur genetischen Sprachphilosophe. Halle a. S., Niemeyer. 11 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

# BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

37. Jahrgang. 3. Februar. 1917. №. 5.


Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Julius Hornyánszky, Rhetorica Homerica. Die Reden bei Homer vom Standpunkt der Massenpsychologie aus beurteilt.** Abhandlungen d. Ungar. Akad. d. Wiss., Hist. Klasse XXIII. 10. Budapest, Akademie. 98 S. 8. 2 Kronen.

Im erhöhten Maße hat der Krieg unsere Aufmerksamkeit der Masse zugewendet. Die Begeisterung, der gemeinsame Wille der Masse sind Hauptträger der Entscheidung. Die theoretische Erkenntnis der Massen wird durch die Ergebnisse und Beobachtungen des Krieges bedeutend gefördert werden; viele Beobachter werden auf Grund eigenster Erfahrungen bestätigen, daß die Masse ihrer Stimmung, ihrem Gefühl und ihrer Denkungsweise nach ein geschlossenes, kollektives Wesen darstellt, nicht bloße Zusammenfassung vieler Einzelindividuen, sondern mehr als das, etwas durchaus Neues ist.

Gestützt auf die massenpsychologischen Untersuchungen Le Bons, Tardes, Sigheles, Ross' und anderer unternimmt es Hornyánszky von diesem Standpunkt aus das politische Leben, beziehungsweise dessen rednerische Betätigung am Beginne der griechischen Kultur, bei Homer zu untersuchen. Der Standpunkt ist neu; bisher wurde weder die homerische Dichtkunst noch deren Sprache von dem Gesichtswinkel aus betrachtet, was diese der intuitiven Erkenntnis der Masse zu verdanken haben. Die Vorbedingungen dieser Erkenntnis findet H. im politischen Leben des homerischen Zeitalters; er betont, worauf schon Moreau (Les assemblées politiques d'après l'Iliade et l'Odyssée, Rev. d. Études grecques, 1893, 204—250) hinweist, daß die Volksversammlung auch ohne formelle Organisation etwas annehmen oder verwerfen konnte, und daß die Äußerung des Volkswillens, δήμου Φῆμις politische Bedeutung und Folgen hatte, entgegen der fast allgemein verbreiteten Ansicht, wonach die homerische Volksversammlung lediglich der Information des Volkes dient.

Die Untersuchung der homerischen Reden bestätigt diese Auffassung. Die politischen Redner ebenso wie die Heerführer reden so, wie wir es nach unseren heutigen massenpsychologischen Kenntnissen erwarten. Diese intuitive Kenntnis der Masse konnte sich der Dichter nur in der Anschauung und Praxis des wirklichen Lebens erworben haben. Die Hauptteile der vorliegenden Arbeit (S. 30—80) sind der eingehenden Analyse der homerischen Reden gewidmet, in folgende Kapitel gegliedert: Der Redner und die Masse; Beeinflussung des Willens; Die Gefühlsmomente in der Rede; Mittel der Anschaulichkeit (Tropik); Die Rolle der Logik

in den Reden. Bei dieser Analyse konnte der Verf. die heutigen rhetorischen Lehrbücher nicht zur Richtschnur nehmen, da dieselben nicht so sehr die Regeln des gesprochenen lebenden Wortes bieten, als vielmehr Stillehren sind. (Eine Auffassung, auf welche schon die erste gewaltige rhetorische Systematik, die Aristotelische, vorbereitet, indem sie die effekthaschenden Mittel der lebenden Rede gewissentlich schwach bewertete). Deshalb ist H. genötigt, die Rhetorik des gesprochenen Wortes vom massenpsychologischen Standpunkt aus betrachtet, selbständig zusammenzustellen, und beweist mit einer Fülle von Beispielen, insbesondere aus der Ilias, wie die homerischen Reden diesem Standpunkte genau entsprechen. Darin liegt der Wert und die Selbständigkeit der Arbeit. Die homerische Sprachkunst ist von diesem Gesichtspunkt aus noch nicht gewürdigt worden. Auch die flüchtige Zusammenstellung der auf die Masse bezüglichen Terminologie, welche H. uns (S. 6 sq.) bietet, zeigt, daß die Spezialforschung da noch manches zu leisten hat.

Es ist schade, daß die tiefgehenden und anregenden Untersuchungen wegen der Sprache dem großen Forum der Philologie unbekannt bleiben; es würde dem Verf. und der ungarischen Philologie zur Ehre gereichen, wenn die Abhandlung auch in deutscher Sprache — etwa in Drerups Rhetorischen Studien — erscheinen würde.

Debreczen. Ferd. Láng.

---

**Florilegium Patristicum.** Digessit vertit adnotavit **Gerardus Rauschen.** Fasciculus XI: **Tertulliani de baptismo et Ps.-Cypriani de rebaptismate recensio nova.** Bonn 1916, Hanstein. IV, 77 S. 8.

Als Abfassungszeit der Schrift de baptismo wird in den Prolegomena ungefähr das Jahr 200 angenommen, da Tertullian noch zum Katholizismus hält ohne Spuren des Montanismus und die Autorität der Bischöfe nachdrücklich verteidigt. Veranlaßt ist sie durch eine die Taufe bekämpfende Gnostikerin in Afrika, bestimmt wahrscheinlich für solche, die demnächst die Taufe empfangen sollten, an die sich Tertullian am Schluß auch wendet. Der Inhalt wird kapitelweise zusammengefaßt, wo möglich mit Beibehaltung der eigenen Worte Tertullians, worauf die Aufzählung der Ausgaben und kritischen Beiträge zur Schrift folgt, von der wir keine Hs mehr besitzen. Im Texte sind die Verbesserungen Hartels, Kroymanns und anderer entsprechend verwertet. Eigene Vermutungen des Herausg. sind: 18, 1 f. (eine Änderung der Interpunktion) *Atquin eo magis credendum. Si* (= *num*) *quia mirandum est*, *idcirco non creditur?* Daß sich, wenn *si* bedingend gefaßt wird, kein Sinn ergibt, außer man ändere *credendum* in *mirandum*, leuchtet nicht ein. Es heißt doch wohl: Und doch muß man es gerade um so mehr glauben (nämlich *lavacro dilui mortem*), wenn man es nur darum nicht glaubt, weil es wunderbar ist. Woran sich passend die Frage schließt: Denn wie anders sollen göttliche Werke sein als über alle Bewunderung? — Auch 26, 5 ist die Interpunktion geändert: nach *solebant* Komma, nach *unctus est* Punkt. *Unde* wird durch *quia* erklärt und demnach übersetzt: Weil Christus seinen Namen hat von chrisma, das ist Salbung, ist diese, die dem Herrn den Namen gegeben hat, vergeistigt worden: eine Konstruktion und Auffassung, die nicht begründet wird, obwohl der Leser, von der ihm naheliegenden wohl befriedigt, kaum auf sie verfallen wird. — Weiter 30, 19 *quia vera et stabilis fides*, *quae aqua tinguitur in salutem.* 34, 20 *dum alius* ⟨*se*⟩ *Paulo deputat.* 38, 1 *praecipue* (für *perinde*). 41, 6 *subiacent.* — 33, 12 scheint mir *qui* unhaltbar.

Art und Maß der erklärenden Noten sind aus den früheren Heften bekannt. So lag es wohl außerhalb des Zweckes dieser Ausgaben, gewisse, nicht ohne weiteres verständliche Verbindungen und Wendungen wie *ad baptismi figuram*, *Non quod* zu Beginn des Satzes, *libidine stili*, *imminentes sensus intercidere*, *titulos cumulans*, *suum habet titulum* zu erläutern. — 20, 5 f. *dei spiritum remoraturum* wird nicht von *praecerpsisse* Z. 3 abhängen, sondern von *ratio recognoscitur prima illa* Z. 4. — 29, 21 ist *voluerunt* ⟨aus *noluerunt*⟩ zu entnehmen. — Die Bedeutung von *discentes* ist verspätet erst zu 31, 13 angegeben statt zu 29, 3. — Für *eiusmodi* = *talis* 31, 27 konnte auf 21, 6 verwiesen werden. — Die Periode 32, 6 ff. bedarf der Erklärung. — 34, 2 *potest* und 44, 26 *poterit* (vgl. Index S. 77) bedürfen keiner Ergänzung durch *esse* oder *fieri*. — 36, 8 wird *sanguinem portarent* treffend erklärt und durch Beispiele gesichert. — War die Deutung des Namens *pentecoste* 39, 15 nötig? — Einige Schriftstellen oder Anspielungen waren noch nachzuweisen: 30, 10 ff. (vgl. 24, 30). 31, 19 (vgl. 46, 21 f.).

Die Schrift de rebaptismate gab zu ausführlicheren Erörterungen Anlaß. Auf die Besprechung der textlichen Grundlage, der Ausgaben des Rigaltius und Baluzius sowie der zwei vatikanischen Hss, deren Kollation Hans von Soden zur Verfügung stellte, folgt die den

Zweck der Schrift ankündigende Stelle aus dem 1. Kapitel und eine Aufreihung der in ihr gewonnenen, gegen eine nochmalige Taufe der Häretiker gerichteten Leitsätze. In dem Streite über des Anonymus Stellung zur katholischen Taufe steht der Herausg. auf seiten von Joh. Ernst, Schüler und Jülicher gegen Anton Beck und Hugo Koch. Der Gedankengang des Traktates wird dann noch im besonderen nach der Reihenfolge der Kapitel dargelegt, eine Zusammenfassung, die nur für 7—9 und 11—12 etwas knapp geraten ist. Für die Frage nach dem Verf. kommt eine Stelle des Gennadius in Betracht. Die dort begegnende Lesart *Ursinus monachus* ist falsch, sicher war der Verf. Bischof. Zweifelhaft ist seine Lebenszeit. Während einige ihn mit Gennadius ins 4. Jahrh. versetzen, weisen ihn alle übrigen der Zeit Cyprians zu, bloß mit dem Unterschiede, daß ein Teil die Abfassung der Schrift vor dessen Briefen 73 und 74 ansetzt, ein Teil danach, d. h. nach der afrikanischen Synode vom Jahre 256. Der Herausg. entscheidet sich für das 4. Jahrh. und führt hierfür fünf Momente an, die aber, wie mir scheint, teils nicht beweiskräftig sind (wie das an erster Stelle angeführte einmalige Vorkommen des absoluten Nominativs, das uns ebensogut zu einer Berichtigung unserer bisherigen Annahme veranlassen kann, oder die Unmöglichkeit, Cyprian als die angesprochene Person zu erweisen, statt dessen vielleicht an den Bischof Optatus von Mileve zu denken sei), teils nur gerade nicht dagegen sprechen, wie die Bezeichnung der erörterten Frage als *nova quaestio* und die Erwähnung der martyria. Bleibt Punkt b übrig, wenigstens für diejenigen, die eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen Cyprian und dem Anonymus in der Tauffrage annehmen und also in der Schrift eine Polemik erwarten mochten. Unbedingt zugeben kann man die große Wahrscheinlichkeit, die für die Abfassung der Schrift in Afrika spricht. Das Verzeichnis der Ausgaben wird durch die nach den obenerwähnten erschienenen bis auf die Hartels vom Jahre 1871 ergänzt, die der Herausg. propter felices (?) aliquot coniecturas allen anderen vorzieht. Nach S. 15 sind im kritischen Apparat sämtliche Varianten der Ausgaben des Rigaltius, Baluzius und Hartels und die wichtigeren Lesarten der Hss verzeichnet. Eine Anzahl der ersteren steht auch im Text. Einige Besserungen sind Birt, Schueler und Hans von Soden zu danken, eine bedeutendere Anzahl Routh und dem Herausg. selbst. Das Fragezeichen bei einigen der letzteren soll, da ja die Vorschläge von der Überlieferung zu weit abliegen, offenbar andeuten, daß nicht der Anspruch auf Wiederherstellung des ursprünglichen Wortlautes erhoben wird, sondern nur überhaupt ein lesbarer Text geboten werden sollte. Es betrifft dies drei Stellen: 46, 13 *Dei vivi dona*; 62, 5 *temptamus* (für *tamen*, das aber in der Verbindung *sive universas sive quasdam tamen* im Sinne von doch wenigstens nicht angetastet werden durfte) in Verbindung mit der Änderung *quia percipiunt* Z. 4; 68, 17 f. *omnibus fuisse praeoptabat.* — 52, 7 ist der Fall ganz ähnlich wie 62, 14. Warum also hier *quando* für das überlieferte *quam* und nicht wie dort ebenfalls *quamquam* (mit Routh), das doch auch näher liegt? — Die Änderung von *ostendat* in *ostendit* 63, 20 und in Zusammenhang damit von *sicut* in *sic et* Z. 26 scheint mir minder geraten. Von den erklärenden Noten gilt im allgemeinen das oben Gesagte. Statt der Bemerkung, *ut* 51, 7 hänge von *sedit* Z. 1 ab, hieße es angemessener, *ut* hänge nicht von dem unmittelbar davorstehenden *negavit* ab, sondern beziehe sich auf die ganze vorherige Gedankenreihe. — Die von Routh verdächtigten Worte 62, 12—14 werden durch eine entsprechende Erklärung in den Zusammenhang eingefügt. — 72, 11 *manifesta sunt* ist = *manifestata sunt*, ein Gebrauch, der in dieser Wochenschr. 1913, Sp. 1120 erörtert wurde. An eine Ergänzung von *hodie* ist also nicht zu denken. Dagegen würde auch das Tempus im abhängigen Satze *quae essent futura* sprechen. — Auch hier ist der Nachweis der Zitate einige Male unterblieben: 44, 18. 53, 1 (vgl. 57, 6). 60, 1 f. (vgl. 35, 3). 68, 20 f. 69, 11. Nach welchen Grundsätzen der Index verborum angelegt wurde, ist nicht recht klar. Man fragt sich, warum mehr oder weniger geläufige Wörter wie (sub a) *avius*, *insidere*, *praerogativa*, *retractare*, *sucidus*, (sub b) *altercatio*, *conversari*, *emeritus*, *exauctorare*, *futilis*, *ex integro*, *mutilus*, *praestare* c. acc., *sensim*, *simultas* aufgenommen sind, seltenere und bezeichnende dagegen wie *adimpletus*, *carnaliter*, *evacuare* (*baptisma*), *immoderantia*, *inaquosus*, *incredulitas*, *inquietare*, *intermutare*, *obmurmurare*, *recogitare*, *recorrigere*, *transfretare*, *vectaculum*, fehlen. Auch hatte die Aufnahme gewisser Wörter nur dann Sinn und Zweck, wenn sie, wie es auch teilweise geschehen ist, durch ein Synonymum erläutert wurden oder dadurch, daß ein dazugehöriges Wort mit Aufnahme fand. Denn was soll z. B. *adulterinus* ohne *baptisma*, *arbiter* ohne *baptismi* oder *fidei*, *exertus* ohne *dignatio* oder *probatio*, *impressus* ohne den Beisatz *scripturae divinae*,

*praesternere* ohne *viam?* Und bei *inpossibilitas* als Gegenteil von *potentia* = Ohnmacht, *orbatio* = Blendung, *stropha* neben *fallacia*, *struere* = *exstruere* genügte die bloße Anführung ebenfalls nicht. Irrtümlich ist *obducere* statt *obdurare* aufgenommen. Bei *monstrosus* und *nasutus* war der Superlativ anzugeben. Von den in den Anmerkungen erklärten Wörtern vermißt man eine Anzahl. Die Belegstellen sind mehr als einmal unvollständig. Sieben Zitate sind zu berichtigen.

Solchen Ausgaben pflegt sonst auch ein Verzeichnis der zitierten Schriftstellen beigegeben zu werden.

Im Texte ist zu verbessern: 32, 21 *ingredientum* in *ingredientem*; 45, 28 *probibere* in *prohibere;* 47, 14 *Domnius* in *Dominus;* wohl auch 69, 25 *attentare* in *adtentare* und 73, 5 *poenitentia* in *paenitentia*.

Die beiden mit gutem Bedacht neu in das Florilegium eingereihten Schriften bilden eine wertvolle Bereicherung der in den früheren Heften gebotenen Auslese aus der patristischen Literatur.

Wien. R. Bitschofsky.

---

**August Messer**, Geschichte der Philosophie im Altertum und Mittelalter. Zweite, verbesserte Auflage. Wissenschaft und Bildung Band 107. Leipzig 1916, Quelle & Meyer. 156 S. 8. 1 M. 25.

Was das Büchlein besonders empfehlenswert macht, ist wohl die Darstellung der mittelalterlichen Philosophie auf den 38 Seiten der beiden letzten Kapitel 'Die patristische Periode' und 'Die scholastische Periode', die den in den meisten Abrissen dieser Art nur kümmerlich abgehandelten Gegenstand klar und faßlich darstellen. Auch die fünf Kapitel über die antike Philosophie sind lebendig und voraussetzungslos geschrieben, und das schnelle Bedürfnis nach einer zweiten Auflage zeigt ja, wie gut sich das Büchlein eingebürgert hat. Aber die Mängel, an denen so kurze Darstellungen gemeinhin zu leiden pflegen, sind doch, wie mir scheint, auch hier recht deutlich. Erstens wird die immanente Struktur der Systeme nicht klar. So lesen wir bei den Stoikern, daß ihre Erkenntnistheorie sensualistisch, ihre Physik materialistisch, ihre Ethik eudämonistisch war. Warum aber eins das andere bedingt, und welches das Motiv oder die Motive waren, die eben z. B. Sensualismus und Eudämonismus in diesem Falle eng verketteten, erfährt der Leser nicht. Zweitens kommt der allgemeine Ideenzusammenhang zu kurz, und zwar so sehr, daß z. B. der von Empedokles erstmalig angenommene Pluralismus plötzlich und unvermittelt neben dem bisherigen Monismus steht; warum das Weltproblem selbst zu dieser Annahme drängte, bleibt unerörtert. Um es mit einem Worte zu sagen: gerade für vorbereitende Dienste, wie sie diese kleinen Büchlein doch wohl leisten sollen, erscheint es weniger zweckmäßig, von den Personen, vielmehr ratsam, von den Problemen auszugehen.

Berlin-Friedenau. E. Hoffmann.

---

**H. Treidler**, Alte Völker der Balkanhalbinsel. — Die Skythen und ihre Nachbarvölker. Archiv f. Anthropologie. N. F. Bd. XII, S. 97—107; 280—307. 8.

Die meisten Forscher über antike Ethnographie bilden eine Gilde für sich und sprechen eine wissenschaftliche Sprache, die außer ihnen niemand verstehen kann. Ihnen ebenso wie vielen ihrer Genossen von der vergleichenden Mythologie wäre zur Eindämmung fruchtloser Bemühungen der dringende Rat zu erteilen, sich an historischen Problemen über eine Zeit zu versuchen, aus der reichhaltigeres und zuverlässigeres Material auf uns gekommen ist als aus den prähistorischen Perioden und aus den Anfängen der antiken Völkerkunde. Sie würden dann einen Maßstab dafür gewinnen, welche Schwierigkeiten sich der Erkenntnis des Tatsächlichen selbst bei Verwertung eines reichlichen und von verständigen Zeugen herrührenden Materials entgegenstellen, wie viele und mannigfaltige Fehlerquellen die antiken Berichte unbrauchbar machen, und sie würden infolgedessen ihrer Neigung zu unhaltbaren Kombinationen und unbeweisbaren Hypothesen Zügel anzulegen lernen.

Der erste der beiden angeführten Aufsätze von Treidler ist ein wahres Musterbeispiel der auf diesem Gebiete so häufig vorkommenden Zügellosigkeit, wie des Mangels ausreichender Vorkenntnisse, ungeachtet dessen oftmals die schwierigsten, ja vielleicht überhaupt unlösbaren Fragen leichten Herzens angeblich gelöst werden. Was soll man von einem Aufsatz sagen, demzufolge trotz der herkömmlichen Polemik gegen Movers im Binnenlande von Akarnanien ebenso wie in Böotien, in Athen und in der Ebene von Eleusis wie bei Abdera, dagegen merkwürdigerweise gerade weder auf Kythera noch auf Kreta die Phönizier als ein altes Balkanvolk angenommen werden? Der Schiffskatalog wird hoffentlich nur infolge eines Druckfehlers als am Ausgange des 5. Jahrh.

verfaßt zitiert. Pelasger und Urpelasger werden unterschieden, und es wird behauptet, jener Name sei schon sehr früh auf die Karer übertragen worden, diese aber seien mit den Thrakern identisch. Solch wüstes Durcheinandermengen ist völlig zwecklos, und man versteht nicht, woher der Urheber solcher leichtfertiger Kombinationen das Recht nimmt, Wirths Versuch abzulehnen, der den Namen Kreta von dem Volksstamme der Kretj am Tharsen abgeleitet hatte.

Etwas mehr an annehmbaren Ergebnissen bietet der zweite Aufsatz, an dessen Anhang man gleichwohl sofort an 'Chronographen vor Homer' Anstoß nimmt, in dessen Verlauf man überrascht ist, Hekataios als Offizier in persischen Diensten bezeichnet zu finden, und von dem man mit dem Eindruck scheidet, daß die meisten Lokalisierungen der Skythen und ihrer Nachbarn in Südosteuropa und Asien ebenso höchst unsicher sind wie die über die Wanderungen dieses Volkes, das der Verf. den mongolischen Turkvölkern zuzählt, vorgetragenen Hypothesen, denen zufolge sie durch einen mongolischen Vorstoß im 7. Jahrh. aus der Gegend des Amu- und Syr Darja bis an die Donau gedrängt und im 6. Jahrh. durch das Vordringen der Germanen vom Westen her wieder größtenteils aus Europa hinausgedrückt wurden.

Daß der Verf. vielerlei einschlägige Literatur studiert und ein reiches Stellenmaterial gesammelt und verwertet hat, soll nicht in Abrede gestellt werden.

Wien. Adolf Bauer.

---

**Conrad Lackeit**, Aion. Zeit und Ewigkeit in Sprache und Religion der Griechen. I. Diss. Königsberg i. Pr. 1916, Hartung. 111 S. 8.

Die Untersuchung will in erster Linie nicht philosophisch, sondern im vorliegenden Teile philologisch und in einem zweiten, bald nachfolgenden religionsgeschichtlich sein. So handelt es sich für sie im Unterschied etwa von H. Leisegangs Arbeit über 'Die Begriffe von Zeit und Ewigkeit im späteren Platonismus' nicht um philosophische Darlegungen, sondern um die Feststellung der Wortbedeutungen und der Bedeutungsänderungen von Homer bis zu den Frühbyzantinern.

Im Veda und im Indischen überhaupt heißt nach J. Wackernagels Mitteilungen *āyuṣ-*, *ayu* 'Leben' und so gut wie niemals 'Zeit'. Ebenso ist es im Keltischen, und auch im Lateinischen ist die frühest bezeugte Anwendung von **aiu̯om*, *aevum* die im Sinne von 'Lebenszeit'. Das Germanische scheidet für die Betrachtung aus, da das gotische *aivs* schon unter dem Einfluß des (spätgriechischen) αἰών steht. Was das Griechische angeht, so hat bei Homer das (auch femininisch gebrauchte) Wort die Bedeutung von 'Lebenskraft, Lebensinhalt, Lebenszeit', und davon ist, nach den übrigen idg. Vertretern zu schließen auszugehen, nicht aber von Wilamowitzens Begriffsbestimmung als 'Zeit relativ'. Im Hermeshymnos lesen wir von einem αἰών der Schildkröte and des Rindes. Bei Simonides von Keos erscheint αἰών als Inbegriff des gesamten menschlichen Lebens mit all seinen Freuden und Schmerzen, bei dem fatalistisch gesinnten Pindaros auch personifizierend als 'Lebensschicksal, Lebensverhängnis, Lebensdämon'; bei den Tragikern tritt die inhaltliche Seite gegenüber der zeitlichen gleichfalls stark hervor. Das bisher entworfene Bild wird durch die Alexandriner nicht wesentlich verschoben.

So die Dichtung. In Prosa braucht Herodot wie Homer im Sinne von 'Lebenszeit', ebenso Thukydides einmal, öfter Xenophon, zweimal Platon, der einmal außerdem μακραίων bietet (= 'langlebig'); darnach verschwindet es in der Bedeutung 'Leben, Lebenszeit, Lebensinhalt' (*summa vitae*) aus der Prosa.

In dieser taucht es nunmehr in einem ganz anderen, uns weit vertrauteren Sinne auf: nachdem es sich bereits im 5. Jahrh. v. Chr. zu 'Zeitalter, Weltalter, Epoche, Kulturstufe' ausgeweitet hat, wird das an sich stark dichterische Wort durch Platon, den Dichter unter den Philosophen, der seine Lehre großenteils im Gewande des poetischen Mythos vorgetragen hat, zu dem uns ganz geläufigen Ausdruck für 'Ewigkeit'. Als solcher ist es dann auch in den gnostischen, jüdischen, christlichen, apokalyptischen, neuplatonischen und synkretistischen Sprachgebrauch übergegangen, wobei wie im Deutschen infolge hyperbolischer Redeweise manchmal auch nur eine sehr lange anstatt einer endlosen Dauer gemeint war. Hierher stellen sich dann Bezeichnungen wie αἰώνιος, διαιώνιος, αἰώνισμα 'Ewigkeitsmal', διαιωνίζω 'daure ewig' und μακραίων nun nicht mehr wie oben = 'langlebig', sondern = 'ewiglebend' (u. U. mit Hyperbel gesagt). Die Philosophen nach Platon wandeln im wesentlichen durchaus in seinen Spuren; genannt sei hier nur Marcus Aurelius mit seinem ständigen Hinweis auf die Machtlosigkeit des Einzelmenschen gegenüber der unentrinnbaren Allgewalt des αἰών. Die Arbeit schließt mit einer Betrachtung über die

im ganzen eigentlich überraschend spärlichen Fälle von Personifikation, von denen wohl am berühmtesten und tiefsinnigsten gleich die erste uns bekannte, die des Herakleitos von Ephesos ist (Fr. 52 Diels): *αἰὼν παῖς ἐστι παίζων, πεσσεύων· παιδὸς ἡ βασιληίη.* Dogmengeschichtlich bedeutsam ist die gnostische Lehre von den Äonen, deren einer Christus sein soll.

Wie man sieht, hat Ioannes Damaskenos recht, wenn er sagt: τὸ τοῦ *αἰῶνος* ὄνομα πολύσημόν ἐστι· πλεῖστα γὰρ σημαίνει . . . λέγεται καὶ ἡ ἑκάστου τῶν ἀνθρώπων ζωή . . . ὁ χιλίων ἐτῶν χρόνος . . . ὅλος ὁ παρὼν βίος καὶ ὁ μέλλων ὁ μετὰ τὴν ἀνάστασιν ἀτελεύτητος . . ., τὸ συμπαρεκτεινόμενον τοῖς ἀιδίοις οἱόντι χρονικὸν κίνημα καὶ διάστημα. Tatsächlich ist es eine erstaunliche Spannweite, die uns hier entgegentritt, und eines der merkwürdigsten Beispiele von Bedeutungswandel. Wie weit dieser geht, ergibt sich wahrhaft schlagend daraus, daß Eurip. Herakl. 898 sagen kann: *πολλὰ γὰρ τίκτει . . . αἰὼν | χρόνου παῖς* und dagegen Proklos in Plat. remp. 22, 32 Schoell *αἰών, ὅς ἐστιν τοῦ χρόνου πατήρ*: dort muß es ebensoviel sein wie '(Menschen-)Leben', hier soviel wie 'Ewigkeit', wobei in beiden Fällen der Unterschied von *αἰών* und *χρόνος* auch insofern gewahrt ist, als das eine den Inhalt, das andere die bloße Spanne hervorhebt. Sonderbar berührt uns heutzutage auch, wenn bei dem Arzt Aretaios νοῦσος *αἰωνίη* und *χρονίη* so unterschieden werden, daß jenes die dauernde, dieses die vorübergehende Krankheit bezeichnet, während wir eben die letztere 'chronisch' nennen. Fraglich ist mir nur, ob Lackeit die Fortentwicklung von 'Leben' und 'Ewigkeit' ganz richtig auffaßt: er neigt zu der Annahme, daß sie sich am leichtesten aus einer äußeren Summierung von beliebig vielen Lebensaltern erkläre, und deutet nur nebenbei an, sie könnte mit dem Umstande zusammenhängen, daß als höchster Träger eines Lebens mit all seinem Inhalt von Philosophen, insbesondere also Platon, der κόσμος selbst gedacht worden wäre. Eben dies aber erscheint mir als die unvergleichlich viel zutreffendere Annahme. Denn die Summierung ist nicht nur recht mechanisch, sondern wirkt überdies auch genau genommen bloß nach vorwärts und nicht nach rückwärts. Außerdem bestärkt mich die Analogie des Hebräischen, die der Verf. bei der Erörterung der alttestamentlichen Parallelen hätte herbeiziehen sollen. In den LXX ist *αἰών*, *αἰῶνες* die Übersetzung des biblischen עוֹלָם, עוֹלָמִים, und es erscheint sehr lehrreich, die außerordentliche Entsprechung zwischen den beiden ganz verschiedenen Sprachstämmen zu beobachten. In diesem Zusammenhang erhält der Satz in Gesenius, Hebr. Lex.[8] 618, Sp. 1, c seinen vollen Sinn, wo es heißt: „Den bestimmten Begriff der absoluten Schrankenlosigkeit *Ewigkeit* gewinnt עוֹלָם da, wo es in Bezug auf das göttliche Wesen gebraucht wird", z. B. in אֵל עוֹלָם, das in Papyr. Paris. 172, 629 Wessely *αἰώνων* θεός sein, abgesehen vom Numerus, genau deckendes Abbild hat; außerdem ist beachtenswert die daselbst sogleich folgende Bemerkung: „An Stellen wie Ps. 90, 2 ist mit מֵעוֹלָם וְעַד עוֹלָם die schrankenlose Fortdauer des göttlichen Wesens nach Seite der Vergangenheit wie der Zukunft prädiziert"; wörtlich könnte man übersetzen ἐξ*αἰῶνος* εἰς *αἰῶνα* und braucht als Subjekt an Stelle von 'Gott' nur 'Welt' zu denken. Dabei darf man nicht übersehen, daß nach griechischer Auffassung der κόσμος nicht, wie sich der Verf. ungenau ausdrückt, „geschaffen", sondern vom δημιουργός nur geformt, d. h. als solcher schon an und für sich ewig ist. Darin prägt sich nun ein umstürzender Unterschied aus, der nicht verwischt werden darf, sondern ganz im Gegenteil unverschleierte Hervorhebung fordert, weil sich hier die zwischen arischer und nichtarischer Stellung zur Welt befestigte Kluft enthüllt: ein Schaffen, d. h. ein Machen aus nichts, führt zur Religion und zum Wunder, dessen Ablehnung dagegen zur Philosophie und zum Ursachengesetz, für das der Satz gilt: *ex nihilo fit nihil; nihil recidit in nihilum.*

Um auf Einzelheiten überzugehen, so ist mir zweifelhaft, ob bei Homer *αἰών* wirklich nur in Beziehung auf das Lebensende gebraucht wird; Il. XXII, 58 liegt diese z. B. in der Verbindung mit ἀμερθῇς (wie statt ἀμιρθῇς zu schreiben ist). Auch daß in der Formel ψυχή τε καὶ *αἰών* jenes das seelische, dieses das körperliche Prinzip vertrete und so zwischen beiden eine Art Gegensatz bestehe, leuchtet mir nicht recht ein; sollte nicht wie im deutschen 'Seele und Leben' eine Ausdrucksfülle vorliegen? Eines bloßen Hinweises bedarf es, um daran zu erinnern, daß dieses (jenes) Leben nicht ὁ οὗτος (ἐκεῖνος) *αἰών*, sondern οὗτος (ἐκεῖνος) ὁ *αἰών* bezw. ὁ *αἰὼν* οὗτος (ἐκεῖνος) heißt, ebenso wie daß der Akk. Plur. von Σωκράτης nicht Σωκράτους, sondern Σωκράτεις lautet und μελήτῃ in μελέτῃ zu ändern ist.

Doch das sind Kleinigkeiten oder gar Selbstverständlichkeiten. Im ganzen muß die wohl etwas breit angelegte, aber sehr inhaltsreiche, aus der Fülle der Quellen schöpfende und tief

eindringende Arbeit, die mehr den Eindruck einer Habilitationsschrift als einer Doktordissertation macht, als ein wertvoller Beitrag zu der Art von Forschungen bezeichnet werden, die im Sinne von Rud. Hildebrand, Wölflin und Diels wirkliche Wortbiographien zu geben beabsichtigen. Diese erste Hälfte der Studie ruft durchaus den Wunsch hervor, es möchte die zweite, religionsgeschichtliche nicht allzulange auf sich warten lassen.

Hannover. **Hans Meltzer.**

---

**Sp. N. Lagopatis**, Γερμανὸς ὁ Β'. πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως Νικαίας (1222—1240). Βίος, συγγράμματα καὶ διδασκαλία αὐτοῦ. Ἀνέκδοτοι ὁμιλίαι καὶ ἐπιστολαὶ τὸ πρῶτον ἐκδιδόμεναι. Tripolis (Arkadien) 1914, Druckerei der Zeitung 'Μορέας'. XVI, 364 S. 8. 5 Dr.

Diese Arbeit legt ein beredtes Zeugnis dafür ab, daß auch der spätbyzantinische theologische Nachlaß, der in mancherlei Hinsicht als eine würdige Fortsetzung der klassischen griechisch-orientalischen Patrologie anzusehen ist, die ihm zukommende Beachtung und zwar griechischerseits zu finden beginnt. Der Verf., ein junger Theologe aus Arkadien, hat das Glück gehabt, mehrere Jahre in Deutschland behufs wissenschaftlicher Studien zu leben und hier, insbesondere im Münchener Seminar für mittel- und neugriechische Philologie, die Methode der wissenschaftlichen Arbeit zu lernen, der die griechischen Theologen leider nur ausnahmsweise nahestehen. In dem genannten Seminar ist die verdienstvolle Arbeit angefertigt; sie macht ihm sowie dem Verf. Ehre in dem eigenen Sinne des Wortes.

Über das Leben des Patriarchen Germanos II. und seine literarische Tätigkeit stehen bei Krumbacher, Geschichte d. byzant. Literatur [2] nur dürftige, sogar hie und da fehlerhafte Nachrichten. Nunmehr haben ihn die Forschungen von Lagopatis in ein helleres Licht gerückt. Danach wurde Germanos im thrakischen Anaplus (heute Arnaout-Kioï) wahrscheinlich zwischen den Jahren 1178 und 1179 geboren. Als Konstantinopel 1204 von den Lateinern erobert wurde, mußte er die Hauptstadt verlassen, wo er das Amt des Diakonos an der Großen Kirche bekleidete, und sich nach dem kleinasiatischen Achyrane begeben, um dort in dem Georgios-Panteumorphoskloster ziemlich lange ein einsames Leben zu führen. Allerdings soll er in dieser Mönchsniederlassung nicht als gewöhnlicher Weltflüchtiger geweilt haben, der nur laut zu beten und vorschriftgemäß zu fasten weiß und sonst sich seinen Mitmenschen und ihren gegenwärtigen allgemeinen Fragen gegenüber etwas gleichgültig und unbefangen benimmt; denn er selbst meldet irgendwo beiläufig, daß er die griechisch-rechtgläubige Einwohnerschaft von Acheraus durch entsprechende Predigten belehrte, dem väterlichen Glauben um jedes Opfer getreu zu bleiben, als sie von heterodoxen Eindringlingen bedrückt wurde, die Orthodoxie zu verlassen. Während seines Aufenthalts in Achyraus wurde Germanos von dem Kaiser Johannes Batatzes zum ökumenischen Patriarchen berufen. Bei seiner Ordination, die in der in Nicäa befindlichen, den 318 Kirchenvätern des ersten ökumenischen Konzils geweihten Kirche im Juni 1222 stattfand, hielt der Bischof von Alania, Theodoros, eine auf uns gekommene Rede; in ihr wird Germanos als Mensch und Kleriker mehrfach, freilich mit einer gewissen Übertreibung, gefeiert und dabei geschickt ermahnt, seine Tätigkeit vor allem gegen die Lateiner fortzusetzen. Als er das Ruder des ökumenischen Patriarchats übernahm, herrschten im Orient klägliche, verwirrte Zustände; das byzantinische Reich war schon zerfallen und an seiner Stelle mehrere fränkische und griechische Staaten entstanden; auch befanden sich die bedeutendsten von ihnen, d. h. die Kaisertümer von Nicäa und von Trapezunt und das von Michael Dukas im Nordwesten Hauptgriechenlands gegründete Despotat Epirus, in fortdauerndem Streit um die Führerschaft des ganzen Griechentums. Das von Theodoros Laskaris gegründete nicänische Kaiserreich dürfte jedoch als das stärkste und sonst hervorragendste von allen Staatsgebilden angesehen werden, die nach der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner und der Errichtung des lateinischen Kaisertums auf byzantinischem Gebiete auftauchten. In Nicäa suchten und fanden ein Asyl bedeutende Mitglieder des byzantinischen Adels, die Pioniere der Wissenschaft und sonstige Gelehrte, wie Nikephoros Blemmydes, Georgios Pachymeres, Theodoros Erenikos, der anonyme Verfasser der 'Synophis Chronica' usw. Auch wurde der Patriarchenstuhl nach Nicäa verlegt, indem man den in Konstantinopel gebietenden Lateinern weichen mußte. Das sozusagen im Exil befindliche Oberhaupt der Orthodoxie führte damals ein schwächeres Regiment und war mancherlei Angriffen ausgesetzt; die Lateiner unterdrückten gewaltsam aller Orten den griechischen Kultus, setzten die orthodoxen Bischöfe ab und wüteten gegen die ihnen unterstellten Kleriker und Mönche mit Verbannung,

Feuer und Schwert in der Annahme, daß sie Rebellen und Häretiker seien. Außerdem verfolgten einige griechisch-orthodoxe Dynasten eine derartige Kirchenpolitik, die die von alters her allein erkannte Oberhand des ökumenischen Patriarchats innerhalb der Rechtgläubigen im wesentlichen in Abrede stellte. Besonders ließ der Nachfolger des genannten Begründers des Despotentums von Epirus, Theodoros Komnenos, der sein Reich nach Süden und Norden hin vergrößerte und immer von dem Wunsche beseelt war, das in Besitz der Lateiner geratene Konstantinopel wieder zu erobern, vakant werdende Bistümer durch andere Kirchenfürsten seines Reiches und nicht durch das nach Nicäa übergesiedelte ökumenische Patriarchat besetzen. Er hatte als Hauptorgane seiner kirchenpolitischen Pläne zwei Kirchenfürsten, d. h. den Erzbischof von Achrida und Bulgarien, Demetrios Chomatianos, eine gelehrte, vornehmlich mit der Rechtskunde sehr vertraute, jedoch sehr ehrgeizige Person, und Johannes Apokaukos, Metropolit von Naupaktos[1]), der öfters das Regiment über die ganze Geistlichkeit des epirotischen Despotatums in der Hand hatte. Patriarch Germanos wie sein Vorgänger Manuel erhob Einspruch gegen diese willkürliche Einsetzung der Bischöfe in dem epirotischen Despotatum sowie andere rechtswidrige Vorgehen des Theodoros Komnenos. Die bezügliche Korrespondenz zwischen den genannten nicänischen Patriarchen und Johannes Apokaukos, der als Wortführer der Politik seines Herrschers handelte, sind eigentümlichste Stücke der byzantinischen Kirchenstreitsphilologie. Der Verf. bespricht ausführlich diese Korrespondenz; er vermochte die auf sie Bezug nehmende Darstellung durch Wiedergabe charakteristischer Einzelzüge zu beleben; hie und da sogar glaubt man bei der Weitschweifigkeit der Darstellung einen Zeitgenossen der betreffenden kirchlichen Streitigkeiten leidenschaftlich reden zu hören! Ebenso interessant sind die auf uns gekommenen Schriftstücke aus den Verhandlungen des Patriarchen Germanos mit Demetrios Chomatianos, Erzbischof von Achrida und Bulgarien. Letzterer hat sich nicht gescheut, den Despoten Theodoros Komnenos nach der im Jahre 1222 von ihm erfolgten Vernichtung des Lateinerreiches von Thessalonike zum Kaiser zu krönen; dies sah das ökumenisch-nicänische Patriarchat als eine besondere Verletzung seiner Oberhoheit an; denn kein Oberhirt, abgesehen von dem ökumenischen Patriarchen, hatte der alten Überlieferung zufolge das Recht, eine Kaiserkrönung zu unternehmen. Daher erfolgten neue scharfe Proteste seitens des ökumenischen Patriarchen Germanos II., die uns an Ultimaten der gegenwärtigen Diplomatie erinnern. Allerdings hat der hochgestellte politische Ziele anstrebende, selber mit dem Kaisertitel geschmückte Fürst Theodoros Komnenos ein trauriges Ende gehabt; er wurde bei einem Kampfe gegen den Bulgarenfürsten Johannes Asan im Jahre 1230 besiegt, verlor seine Freiheit und erlebte die Beschränkung des epirotischen Despotentums unter seinem Bruder Manuel auf einen kleinen Teil seines bisherigen Bestandes. Sodann mußte Demetrios Chomatianos bestraft werden; dieser Gedanke hat freilich viel dazu beigetragen, daß der Patriarch Germanos die Autonomie der Kirche Bulgariens proklamierte; damit beschränkte man den ausgedehnten Einfluß des damaligen Erzbischofs von Achrida, d. h. Demetrios Chomatianos, nicht wenig.

[1]) Zur Person vgl. diese Wochenschr. 1914 Sp. 1588 ff., 1915 Sp. 953.

Abgesehen aber von seinem vielseitigen Vorgehen gegen die Kirchenpolitik des epirotischen Reiches hatte Germanos, und zwar während der ersten Jahre seiner Regierung, viel gegen Ketzer zu tun. So bekämpfte er durch eine auf uns gekommene Rede und einen interessanten Hirtenbrief die damals vornehmlich in Kleinasien verbreiteten Bogomilen und sah sich gezwungen, eine Reise nach Lydien zu unternehmen, um den dort befindlichen Ketzer Leontios, dessen irrige Glaubenssätze nicht genau zu ermitteln sind, von seinem Kirchenamt zu degradieren. Sehr rührend und dabei bezeichnend für Germanos II. weitsichtige Fürsorge ist, daß er bald nach seiner Erhebung zum Patriarchen Schreiben an seine in Konstantinopel befindliche, den Lateinern unterworfene geistliche Herde richtete. Durch diese Schreiben tröstete er sie und ermutigte sie mit wohlangebrachten Worten, in der Idee des väterlichen Glaubens und der bei uns Griechen immer mit ihr eng verbundenen Idee des Hellenismus durchzuhalten. Andere uns erhaltene Akten Germanos II. lassen seinen Eifer bei der Regulierung verschiedener Fragen und Unternehmungen der ihm unterstellten Kirche deutlich hervortreten. Jedoch zwei Ereignisse seiner Regierung sind von hoher Bedeutung für die ganze Kirchengeschichte auf Erden, d. h. die Unionsversuche der griechisch-orientalischen Kirche mit der der Armenier und der Lateiner. Germanos II. Verhandlungen mit den Armeniern sind uns leider nur fragmentarisch

bekannt; viel mehr wissen wir über den Unionsversuch mit den Lateinern. Schon der Kaiser von Nicäa, Theodoros Laskaris, hatte als der unmittelbare Vorgänger Germanos II., d. h. Manuel Charitopulos, regierte, mit dem römischen Stuhle behufs einer Union der rechtgläubigen und der römischen Kirche Verhandlungen angebahnt, bei welchen auch der in der Geschichte der byzantinischen Literatur bekannte Metropolit von Ephesos, Nikolaos Messarites, als Gesandter des Kaisers nach Konstantinopel eine hervorragende Rolle gespielt hat. Die von diesen Vorgängern begonnenen Verhandlungen setzten die Nachfolger Johannes Batatzes und Germanos II. eifrig fort. Es scheint aber, als ob letzterer dabei mehr die politischen Pläne des Kaisers fördern wollte als von eigenen kirchenpolitischen Gedanken ausgehen. Jedenfalls hatten die Verhandlungen keinen Erfolg, da eine überaus große dogmatische Hartnäckigkeit gegenseitig herrschte. Lagopatis' Schrift wendet sich hinsichtlich der Darstellung über die Unionsversuche mit den Lateinern und den Beziehungen Germanos II. mit Johannes Apokaukos demselben Gebiete zu wie die von mir schon in dieser Wochenschr. 1914 Sp. 1588 ff. besprochene Dissertation von M. Wellnhofer, die L. zu seinem Nachteile bei der Anfertigung seiner Schrift nur teilweise zu verwerten vermochte.

Germanos II. starb im Jahre 1240; kurz vor seinem Tode zog er das Mönchsgewand aus und wurde Georgios umgenannt. Die griechische Kirche hat ihn, wie es scheint, unter die Heiligen eingereiht, und zwar bald nach seinem Hinscheiden.

Der Lebensbeschreibung Germanos II. hat L. den ersten Abschnitt seines Werkes gewidmet. Allerdings läßt sie viel zu wünschen übrig, da die Quellen verhältnismäßig sehr dürftig sind. L. hat fast alle bisher erschlossenen, auf das Leben Germanos II. Bezug nehmenden Quellen fleißig herangezogen; weniges ist ihm entgangen. Immerhin klingt seine Prophezeiung, daß die Forschung auch in der Zukunft uns nur wenige, unbedeutende Nachrichten über Germanos II. Leben zugänglich machen wird, etwas sehr alttestamentlich.

In dem zweiten Abschnitte seines Werkes bespricht L. die literarische Tätigkeit Germanos II. Dem ganzen Abschnitte ist eine freilich provisorische Textüberlieferungsgeschichte der Werke vorausgeschickt. In ihr scheint mir die Untersuchung über die Germanos zugeschriebenen Werke nicht immer gut basiert zu sein. Sie zerfallen überhaupt in vier Rubriken: a) Briefe, b) Schriften polemischen Inhalts gegen die Lateiner, c) Dichtungen, d) Kirchliche Reden und Homilien. Aus den Dichtungen sind die herauszuheben, denen man auch kunstgeschichtliche Ergebnisse entnehmen kann. Charakteristisch für Germanos als Schriftsteller sind vor allem die kirchlichen Reden und Homilien. Sie gehören gewiß nicht den erstklassigen Proben der byzantinischen Kanzelberedsamkeit an, doch weisen sie öfters eine kunstvolle, ausgewählte Komposition und immer einen verständigen Inhalt auf und lassen uns von der Vertrautheit des Autors mit der Bibel und den klassischen patristischen Schriften sowie von der kirchlichen Lehrbegabung desselben eine respektvolle Vorstellung gewinnen. Nicht nur das tiefe, feine religiöse Gefühl des Patriarchen, sondern auch seinen reinen Patriotismus kann man in seinen Schriften erkennen.

Der Charakteristik der Werke des Germanos vom theologischen Standpunkt aus hat L. ein ausführliches Kapitel gewidmet. Leicht hat er die Zuneigung dieses Klerikers zur Mystik erkannt. Germanos zeigt m. E. mehrere gemeinsame Stücke mit den byzantinischen Mystikern des 14. Jahrh. Eine asketische Überreizung, überschwenglichere mystische Elemente, der Glauben, daß man der Welt abgewandt und in sich selbst versunken am besten zur Wahrnehmung des Göttlichen gelangen könne, machen sich bei Germanos öfters bemerkbar. Hier möchte ich eins ausdrücklich betonen: wie Germanos so strahlt auch sein arkadischer Lebensbeschreiber und Kritiker im Glanze tadellosester Orthodoxie. Ferner betrachtet er öfters die Persönlichkeit, die den Gegenstand seiner Studien bildet, mit inniger Liebe, mit gewaltiger Begeisterung, die als ein hervorragender Beleg von den engen Beziehungen zwischen den byzantinischen Vorfahren und ihrer gegenwärtigen Nachkommenschaft anzusehen ist.

Bisher war nur eine kleine Anzahl von des Germanos Werken gedruckt. Bei Migne, Patrologia Graeca Bd. XCVIII und CXL stehen sieben seiner Homilien; kleinere Schriften desselben sind namentlich von Andronikos Demetrakopoulos und Ath. Papadopoulos Kerameus veröffentlicht; kürzlich noch hat Prof. K. Horna in seinen 'Analekten zur Byzantinischen Literatur' (Programm des Sophieengymnasiums in Wien, 1905) einige Gedichte des Patriarchen ediert; eins aber davon 'περὶ μετανοίας' war schon längst von dem aus Skopelos (dem alten Peparethos) gebürtigen

Vielschreiber Konstantinos (als Mönch Kaisarios) Dapontes († 1784) zum Drucke gebracht [2]). Nun ist es als ein besonderes Verdienst von L. anzusehen, daß er unter Heranziehung des Coislianus 278, Bodl. Baroccianus 181 und Monacensis 207 fünfzehn Homilien und drei Briefe des Patriarchen veröffentlicht hat. Eine von diesen Homilien 'περὶ τοῦ τίς ὁ σκοπὸς τοῦ σύνθετον πλασθῆναι, τὸν ἄνθρωπον' . . . hatte schon früher Prof. Sp. Lambros nicht ohne Fehler und stilistische Eigentümlichkeiten ungeachtet ohne Bedenken als ein angebliches Werk des Michael Akominatos, Metropoliten von Athen, herausgegeben [3]). L. hat durch genaue Kollationen und sorgfältige Kritik den Text der von ihm herausgegebenen Schriften des Germanos bis zu einem erheblichen Grade von Sauberkeit gebracht. Gewiß hat die Kritik hier noch viel zu arbeiten, und Philologen, die ihre Konjekturalkraft zu erproben belieben, liegt hier ein ausgedehntes, verlockendes Feld vor. Von des Germanos Briefen, die L. publiziert, ist einer 'πρός τινα Νικόλαον γραμματικὸν εἰς τὸ τῶν Μουσουλμάνων μετατραπέντα φρόνημα καὶ συγγράμματα βλάσφημα κατὰ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ἐκθέμενον, εἶτα ἐπιστρέψαντα καὶ ἀναθεματίσαντα ταῦτα παρρησίᾳ' von hohem, zeitgeschichtlichem Wert. Hier haben wir einen Christen, der sich offensichtlich aus einer gewissen Überzeugung zum Übertritt zum Islam verleiten ließ und, wenngleich vorübergehend, schriftstellerisch als Apologet für das Mohammedanentum tätig gewesen war. Zur Zeit der allmählichen Auflösung der Griechenherrschaft in Kleinasien schworen Massen das Christentum ab, gewaltsam oder aus Spekulationsmotiven; ferner entnehme ich einigen Quellen, daß Äußerlichkeiten der Türken, wie z. B. ihre schönen kriegerischen Schmuckgegenstände und die prachtvollen Pferde, öfters auf die christlichen Adligen vornehmlich slawischer und albanesischer Herkunft eine gewaltige Anziehungskraft ausübten und sie zum Übertritt zum Islam brachten; man hat aber überhaupt angenommen, daß eine reine religiöse Überzeugung bei der Mohammedanisierung der Griechen im Mittelalter und der neueren Zeit gar keine Rolle gespielt hat; daher ist besagter Brief des Patriarchen Germanos II. vorzugsweise beachtenswert.

Wenn ich jetzt im folgenden versuche, der Lagopatisschen Arbeit, die jeder objektiv denkende Fachmann als wohlgelungen betrachten muß, einige Ergänzungen oder sogar Berichtigungen zu geben, so möge man es nur als einen Beweis des Interesses ansehen, mit dem ich die Schrift gelesen und verarbeitet habe; dabei gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß dem Verf. beschieden sein wird, meine folgenden Bemerkungen bei einer neuen Ausgabe seines Werkes heranziehen zu können.

Zunächst sei auf einige Quellen hingewiesen, die Interessantes über den Patriarchen Germanos II. berichten und trotzdem von L. unberücksichtigt blieben: 1. Ein Brief des Kaisers Theodoros II. Laskaris (1255—8) an Kleidas, Metropolit von Kyzikos. Er ist von N. Festa herausgegeben [4]). Der in diesem Brief erwähnte Germanos kann nur unser Patriarch sein; dies glaubt auch Festa, wenn auch mit gewisser Zurückhaltung [5]). 2. Eine im Cod. Marcianus Graecus CCCCVII vorhandene Notiz über die griechischen Patriarchen zur Zeit der lateinischen Herrschaft in Konstantinopel. Auf diese Notiz hat zum ersten Male K. Sathas [6]) aufmerksam gemacht. 3. Eine ähnliche Notiz auf Bl. $234^b$ des Cod. Eskurialensis V. I—4. Sie ist schon von Sp. P. Lambros [7]), leider nicht ohne Lesefehler und Flüchtigkeiten, ediert. 4. Die Historia Dogmatica des Georgios Metochites [8]); sie enthält Nachrichten nicht nur über den Patriarchen Germanos, sondern auch über die Unionsverhandlungen während des 13. Jahrh. 5. Eine kurze Chronik eines Markianischen Kodex [9]), die in einem besonderen Abschnitte über die Erhebung der Bulgarischen Kirche zum besonderen Patriarchat berichtet.

S. 9. Die hier angegebene Bibliographie über die schon edierten Stücke aus der Korre-

---

[2]) K. Dapontes, Καθρέπτης Γυναικῶν. Bd. II. Venedig 1776, S. 444.

[3]) Sp. P. Lambros, Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τὰ σῳζόμενα. Bd. I. Athen 1879, S. 187—196. (Es handelt sich um eine miserable Ausgabe, die immer mit großer Vorsicht zu benutzen ist.)

[4]) Theodori Ducae Lascaris epistulae CCXVII. Nunc primum ed. Nicolaus Festa (= Publicazioni del R. Istituto di Studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze. Sezione di Filosofia e Lettere). Florenz 1898, S. 198—200.

[5]) Ebd. S. 405.

[6]) K. N. Sathas, Bibliotheca Graeca medii aevi. Bd. VII. Venedig-Paris 1894, S. σμϛ'.

[7]) Νέος Ἑλληνομνήμων Bd. VII (1910—1911) S. 134 No. 27.

[8]) Mai-Cozza [Luzzi], Novae Patrum Bibliothecae Bd. II. Teil II, besonders S. 47.

[9]) Joseph Müller, Byzantinische Analekten. Sitz.-Ber. der Wiener Akademie d. Wissenschaften Bd. IX (1852), Phil.-hist. Klasse, S. 393.

spondenz des Johannes Apokaukos ist lange nicht vollständig; Wellnhofer a. a. O. S. 3—4 hat sie etwas vollständiger gegeben (vgl. hierzu meine Nachträge Wochenschr. 1914, Sp. 1589 f.). Eine erhebliche Anzahl von bisher ungedruckten Schriftstücken aus der Kanzlei des Johannes Apokaukos, die aus dem Kodex des Isaak Mesopotamitis (= Petropolitanus Graecus No. 250) abgeschrieben wurden, wird von mir in absehbarer Zeit veröffentlicht werden. Aus der Inhaltsangabe des genannten Kodex, die Basiljefskij veröffentlicht hat[10]), kann L. ersehen, wieviel wertvolles Material für die griechische Geschichte des 12.—13. Jahrh. in dieser Sammelhandschrift uns erhalten ist. Von den Veröffentlichungen, die sich auf das dem Kodex des Isaak Mesopotamitis entnommene Quellenmaterial beziehen, sei jene von Xenophon Siderides[11]) hier erwähnt, aus welchen L. großen Nutzen ziehen könnte.

S. 10—11 (vgl. auch S. 32 und 74). Hier setzt L. die Ordination des Demetrios Chomatianos in die Jahre 1217—1218. Ich möchte bemerken, daß schon früher Ath. Papadopoulos Kerameus[12]) dieselbe Datierung vorgeschlagen hat.

S. 17. Betreffs der Geburtsstadt des Patriarchen Germanos II., das thrakische Anaplus, müßte L. vor allem die Abhandlung von J. Pargoire, 'Anaple et Sosthène' in den Izvěstija des russischen archäologischen Instituts zu Konstantinopel Bd. III (1898) S. 60—97 zitieren. Sie ist ein in jeder Hinsicht bester Beitrag zur Topographie und Altertumskunde der Umgebung von Konstantinopel.

S. 21—22. L. vertritt die Meinung, daß die byzantinischen Namen Ἀχυράους oder Ἀχυράη den alten Ortsnamen Ἀδριανοῦ θῆραι ersetzt haben. Zum Beweis führt er auch eine Randnotiz zu der dem Kaiser Leon den Weisen zugewiesenen Notitia Episcopatuum an. Doch ist der Wert solcher Randnotizen sehr zweifelhaft; sie sind öfters unzutreffend und daher überhaupt mit großer Vorsicht zu benutzen. Zur Lokalisierung des Achyraus ist die L. entgangene Arbeit Tomaschecks 'Zur historischen Geographie Kleinasiens im Mittelalter' (Wien 1891) maßgebend. Daraus hätte er ersehen können, daß an der Identität des Achyraus mit dem heutigen Balikesri kaum zu zweifeln ist. Ein nicht mit Namen genannter Bischof von Achyraus kommt auch in der Korrespondenz des Kaisers Theodoros II. Laskaris vor[13]); ebendaselbst das Wort ἀχυρώνυμος[14]).

S. 32 Anm. 4. Das hier zitierte Schreiben des Theodoros Angelos Komneros Ducas an den Erzbischof von Larisa ist in seinem ganzen Wortlaut von Ath. Papadopoulos Kerameus, Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας Bd. IV (Petersburg 1897) S. 118—19 No. 37, veröffentlicht.

S. 37. Eine Flüchtigkeit stört hier den Leser. L. spricht über Georgios Bardanis als Bischof von Kerkyra. Er war jedoch mit der Würde eines Metropoliten ausgezeichnet.

S. 53. Anm. Das angebliche Chrysobull Justinians über das Erzbistum von Achrida und Justiniana I, eine spätere Umarbeitung mit willkürlichen Zusätzen der XI. und CXXXI. Novelle Justinians, besitzen wir auch in einer Version, die von Stavraki Aristarchis herausgegeben wurde[15]). Im Gegensatz zu den älteren Forschern habe ich schon meiner Meinung Ausdruck gegeben, daß diese Version des für die Geschichte des Erzbistums von Achrida so folgenschweren gefälschten Chrysobulls nicht aus dem 11. oder 13., sondern aus dem 14.—15. Jahrh. stammt[16]).

S. 82 ff. Mit Recht nimmt L. an, daß das von ihm besprochene Schreiben des hl. Berges, das u. a. über den Patriarchat von Tirnowo berichtet, in vielen Punkten unzuverlässig ist. Er hat aber übersehen, daß eine abgekürzte Fassung desselben Schreibens von A. Mordtmann[17]) zum Drucke gebracht wurde. Ferner hat L. übersehen, daß eine von Photeinos, Notar an der Großen Kirche, im Jahre 1602 angefertigte Hs des Lawraklosters (auf dem Athos)[18]) zuverlässige, auf die Chronik des Georgios Akropolites zurückgehende Nachrichten über die vom Patriarchen Germanos II. verrichteten Zeremonien bei der Trauung des Sohnes des Batatzes

[10]) Siehe ОТЧЕТЪ der Kais. öffentlichen Bibliothek zu Petersburg auf das Jahr 1883.

[11]) S. Νέα Σιών (Zeitschrift von Jerusalem), Bd. VI, S. 707 ff.

[12]) S. die Jubiläumsschrift für Prof. B. Lamanskij Bd. I (Petersburg 1907) S. 228.

[13]) Festa a. a. O. S. 231, 9.

[14]) Ebd. S. 105, 10.

[15]) Izvěstija des russischen archäologischen Instituts zu Konstantinopel Bd. VI (1900—1901), Heft 2—3, S. 237—252.

[16]) N. A. Bees im Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. XXXV (1912) S. 330.

[17]) In dem Beihefte der Bände XX—XXII der Zeitschrift des Hellenikos Philologikos Syllogos zu Konstantinopel (1892) S. 72 (vgl. auch S. 62).

[18]) Vgl. [Gerasimos Smyrnakis], Τὸ Ἅγιον Ὄρος. Athen 1903, S. 76—78.

mit der Tochter Asans und über die seitens des ökumenischen Patriarchats erfolgte Bestätigung der Patriarchenwürde des Erzbischofs von Tirnowo enthält.

S. 91 Anm. 1. Das von dem Kaiser Johannes Batatzes im J. 1227 erlassene Schreiben bezieht sich nicht auf das Muttergotteskloster in Latros, sondern auf das Lambokloster[19]) bei Smyrna.

S. 93. Es muß untersucht werden, ob ein Schreiben, das im Kodex 276 der eigentlichen Bibliothek des griechischen Patriarchats zu Jerusalem enthalten ist, tatsächlich aus der Kanzlei des Patriarchen Germanos II. herrührt, wie Ath. Papadopoulos Kerameus gemeint[20]) hatte.

S. 96—98. Hier handelt L. über zwei bedeutende Schriftsteller des 12.—13. Jahrh., Nikolaos Messarites und Nikolaos, Abt des bei Otrarto gelegenen Casoliklosters. Beide sind uns in der letzten Zeit näher bekannt geworden. Schade, daß L. einen kleinen, jedoch lehrreichen Aufsatz des Ath. Papadopoulos Kerameus über diese zwei Schriftsteller[21]) unberücksichtigt gelassen hat.

S. 104 Anm. 4. Die hier notierte Bibliographie für die Geschichte der Kirche Cyperns zur Zeit der lateinischen Herrschaft ist sehr dürftig. Ich vermisse besonders die spezielle Monographie des Philareos Kouritis 'Η ὀρθόδοξος ἐκκλησία ἐν Κύπρῳ ἐπὶ Φραγκοκρατίας (1907).

S. 104 ff. Für die Unionsversuche zur Zeit Germanos II. ist ein Brief des Kaisers Johannes Batatzes an den Papst Gregorius IX. von besonderem Belang. Dieser Brief soll in dem Zeitraum zwischen 23. März 1237 und 20. August 1241 geschrieben sein und ist von Joh. Sakkelion entdeckt und zum ersten Male veröffentlicht worden[22]). Überhaupt hat L. bei der Schilderung der Unionsverhandlungen zwischen der nicänischen und römischen Kirche mehrere abendländische Quellen übersehen, die hier nicht angeführt werden können.

S. 122—3. Das in Nicäa befindliche Kloster Κυριώτισσα, wo der Patriarch Germanos II. begraben wurde, ist freilich mit dem gleichnamigen Metochion identisch, welches das von dem Kaiser Michael Paläologos den vereinigten Demetrios-Kellibaronklöstern gegebene Typikon[23]) erwähnt.

S. 123. Daß der Patriarch Germanos II. nach seinem Tode unter die heilige, die rechtgläubige Kirche eingereiht wurde, geht auch aus der oben Sp. 148 unter No. 3 bezeichneten Notiz des Codex Eskurialensis V. I—4 hervor.

S. 125 f. Den Handschriften, die Werke des Patriarchen Germanos II. enthalten, ist noch der von mir entdeckte und beschriebene Kodex 62 des peloponnesischen Klosters Mega Spilaeon hinzuzufügen[24]). In diesem aus dem 15. Jahrh. stammenden Kodex wird unter anderem Γερμανοῦ Κωνσταντινουπόλεως λόγος διηγηματικὸς πρὸς Ἄνθιμον διάκονον περὶ συνόδων überliefert; es rührt zweifellos aus der Feder des ökumenischen Patriarchen Germanos I. her.

S. 143. Auf Grund der Mitteilungen von Horna berichtet L. über ein in politischen Versen verfaßtes Gedicht des Germanos II. Horna hat nur einen kleinen Teil des Gedichtes aus dem Cod. Vat. Graecus 207 mitgeteilt. Später wurde es nach dem Cod. Petropolitanus Graecus 139 von Ath. Papadopoulos Kerameus[25]) veröffentlicht, was L. übersehen hat. Es ist ein sehr beachtenswerter Text. In dem letztgenannten Kodex trägt er den Titel 'Πεντηκοστάρια κατ' ἦχον. Οἱ λόγοι διὰ στίχου τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Γερμανοῦ πατριάρχου, τὸ δὲ μέλος κῦρ Μιχαὴλ τοῦ λαμπαδαρίου καὶ Ἀνανεώτου'. Er besteht aus acht Strophen und wurde einst auch in der Kirche gesungen; der Cod. Petropolitanus bewahrt die Melodie des Gedichtes, die nach der oben angeführten Überschrift von dem Lampadarios Michael Ananeotis, höchstwahrscheinlich einem Zeitgenossen des Patriarchen Germanos II., vertont war.

S. 170. Das im Cod. Vindobonensis Theol. Gr. 236, Bl. 311 a—319 a erhaltene 'ὀνειροκριτικὸν τοῦ πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως κυροῦ Γερμανοῦ' ist freilich ein Pseudepigraphon und bildet eine Version des bekannten Traumdeutungskompendiums, welches dem Patriarchen Nikephoros unzählige Hss zuweisen.

---

[19]) Miklosich-Müller, Acta et Diplomata. Wien 1871, S. 1—4.

[20]) Ἱεροσολυμιτικὴ Βιβλιοθήκη. Bd. I. Petersburg 1891, S. 344, No. 95.

[21]) Vizantijskij Vremennik Bd. XI (1904) S. 389—391.

[22]) S. Ἀθήναιον (Zeitschrift von Athen) Bd. I (1872) S. 369—378, wo auch die auf S. 369 Anm. 1 notierten Quellenangaben sehr zu beachten sind.

[23]) Vgl. Imp. Michaelis Palaeologi de vita sua opusculum necnon regulae, quae ipse monasterio S. Demetrii praescripsit, fragmentum ... ed. Ioannes G. Troitzki, Petersburg 1885, S. 18.

[24]) N. A. Bees, Verzeichnis der griechischen Handschriften des peloponnesischen Klosters Mega Spilaeon. I. Leipzig 1915, S. 60—63.

[25]) Vizantijskij Vremennik Bd. XIII (1906) S. 488—493.

S. 175 f. (vgl. auch S. 273—280). Hier ist die Rede von einer Homilia des Germanos II., die laut Überschrift 'ὅτε ὁ χρηματίσας ἐκεῖνος χανικλείου καὶ μυστικὸς ὁ ἀπὸ διακόνων διάκονον τῆς ἐκκλησίας κατὰ κόρρης ἔπληξε' vorgetragen wurde. L. meint, daß die Person, gegen welche diese Rede und noch eine andere gerichtet wurden, eigentlich ein kirchliches Amt bekleidete. Jedoch kommt ὁ ἐπὶ τοῦ χανικλείου in der byzantinischen Welt immer als eine zivile, nicht als kirchliche Amtsbezeichnung vor. Wenn ὁ ἐπὶ τοῦ χανικλείου in der obigen Überschrift als ἀπὸ διακόνων bezeichnet wird, so kann das m. E. nur heißen, daß er von Diakonen abstammte. Κανίκλειον hieß bei den Byzantinern das kaiserliche Tintenfaß und μάγιστρος ἐπὶ τοῦ χανικλείου oder einfach ὁ ἐπὶ τοῦ χανικλείου hieß der damit beglaubigte Beamte. In den byzantinischen Texten begegnet man auch dem Femininum χανικλίνα = Frau des ἐπὶ τοῦ χανικλείου; so z. B. betitelt sich ein Epigramm des Manuel Philis: τῇ χανικλίνᾳ [36]). Endlich sei bemerkt, daß Κανίκλης in den letzten Jahrhunderten als Zuname eines angesehenen Geschlechtes Zakoniens vorkommt [37]). Ferner meint L., daß der fragliche ἐπὶ τοῦ χανικλείου nicht mehr sein Amt bekleidete, als der Patriarch Germanos II. gegen ihn von der Kirchentribüne sprach; dies ist jedoch nicht feststellbar. L. stützt sich in seiner Annahme nur auf die oben angeführte Überschrift des betreffenden Textes; sie rührt jedoch nicht aus der Feder des Patriarchen her, sondern ist nachträglich von den späteren Schreibern dem Texte zugefügt, die naturgemäß über einen gewesenen Beamten (ὁ χρηματίσας ἐκεῖνος ἐπὶ τοῦ χανικλείου) sprechen konnten.

S. 358 (vgl. auch S. 94). L. ediert die Überschrift des schon oben (Sp. 147) erwähnten Briefes '. . . πρός τινα Νικόλαον Γραμματικόν'; jedoch ist γραμματικὸν zu schreiben, da es sich um keinen Eigennamen handelt. Dieses Wort in der angeführten Überschrift bedeutet den Gebildeten, den Gelehrten überhaupt. Bei den Byzantinern bezeichnet γραμματικός sehr selten den Grammatiker von Beruf, dagegen sehr häufig den Sekretär, eine Bedeutung, die das Wort auch bei den gegenwärtigen Griechen hat; ebenfalls benutzt man bis heute in mehreren Provinzen Griechenlands das Wort in demselben Sinne, den es in der obigen Überschrift hat.

Zum Schluß noch etwas über das Äußere des Buches. Es ist, wie oben notiert, in der gegenwärtigen Hauptstadt Arkadiens mit gutem Geschmack verhältnismäßig sehr elegant gedruckt, ein Beweis für die großen Fortschritte, welche die Druckkunst auch in den Provinzen Griechenlands aufzuweisen hat.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (Βέης).

[36]) S. M. Gedeon in der Zeitung des ökumenischen Patriarchats 'Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια' Bd. III (1882—83) S. 654.

[37]) S. N. A. Bees in der athenischen Zeitschrift Ἀκρίτας Bd. I (1904) S. 405 ff.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Museum.** XXIV, 3. 4.

(57) Sylloge inscriptionum graecarum a G. Dittenbergero condita et aucta, nunc tertium edita. I (Leipzig). 'Hiller v. Gaertringen, Kirchner, Pomptow und Ziebarth haben in diesem ersten Teil ein Buch geliefert, das das hohe Lob verdient, Dittenbergers Werk würdig fortzusetzen'. *H. van Gelder.* — (60) J. Vahlen, Beiträge zu Aristoteles' Poetik. Neudruck besorgt von H. Schöne (Leipzig). 'Eine Besprechung des Buches kann nur eine Empfehlung sein'. *J. M. Fraenkel.* — (61) C. R. Haines, The communings with him self of Aurelius Antoninus, together with his speches and sayings (London). 'Sicher eine Idealausgabe für jeden, der mit diesem Schriftsteller die erste Bekanntschaft zu machen wünscht'. *J. H. Leopold.* — (72) Kommentar zum Neuen Testament. I—III: Matthäus, Markus, Lukas. Schluß der ausführlichen Anzeige aus No. 2 von *J. de Zwaan.*

(81) G. Finsler, Die Homerische Dichtung (Leipzig). 'Der Verfasser hat sich von der Autosuggestion nicht frei machen können, dem Glauben an eine liederreiche Vorzeit'. *M. Valeton.* — (82) H. von Arnim, Platos Jugenddialoge und die Entstehungszeit des Phaidros (Leipzig). 'In seinen Schlüssen wenig überzeugend'. *B. J. H. Ovink.* — (84) M. Manilii Astronomicon liber III, recens. et enarr. A. E. Housman (London). 'Das Bändchen steht vollkommen auf der Höhe des ersten und des zweiten; nur ist teilweise der wenig passende Ton gegen andere Erklärer zu bedauern'. *J. van Wageningen.* — (87) J. van Wageningen, De Ciceronis Libro Consolationis (Groningen). Wird anerkennend angezeigt von *C. Brakman.* — (91) E. Cuq, Une statistique de locaux affectés à l'habitation dans la Rome impériale (Paris). 'Hat sich zuerst das Verdienst erworben, daß nach dem vorliegenden archäologischen und epigraphischen Material keine der früheren Erklärungen von insula stand hält, und daß er zweitens eine neue überzeugende Erklärung gegeben hat'. *H. van Gelder.* — (92) J. Tambornino, De antiquorum daemonismo (Gießen). Notiz von *K. H. E. de Jong.*

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 1.

(1) J. van Wageningen, De Ciceronis libro Consolationis (Groningen). 'Gelehrte, sorgfältige

und mit großer Umsicht alles vorhandene Material sowie alle Vorarbeiten berücksichtigende Abhandlung'. *W. Sternkopf.* — (6) Die Oden des Horaz in deutscher Sprache von V. Hundhausen (Berlin). 'Es weht Dichtergeist, wenn auch manches im einzelnen verfehlt ist'. *Nohl.* — (14) B. A. Mystakidis, Excerpta Crusiana (S.-A.). 'Ein hübsch zu lesender, lebensvoller Beitrag zur Geschichte der griechischen Studien in Deutschland'. *H. Lamer.* — (22) C. Wessely, Die Subskription im Codex Paris. gr. 1627. 'Gibt die bei E. Preuschen (Palladius und Rufinus S. 142) abgedruckte Subskription orthographisch geschrieben.

## Mitteilungen.

### 'Ἐλευσίνια.

Die von A. S. Arvanitopulos gefundene und mit Erläuterungen publizierte Inschrift aus Gonnoi ('Εφ. ἀρχ. 1914, 167 Θεσσαλικαὶ ἐπιγραφαί no 232; ich werde über sie im Hermes 1917 im Zusammenhang mit einigen andern neu gefundenen Theorodokieinschriften handeln) zeigt zur Evidenz, was Foucart[1]) und Rutgers van der Loeff[2]) auf Grund des bisherigen Materials schon nachgewiesen hatten[3]), daß 'Ἐλευσίνια und Μυστήρια nicht identisch sind (s. auch Stengel RE unter Eleusinia). In dem in dieser Inschrift überlieferten athenischen Psephisma aus der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. sind nämlich Bestimmungen enthalten für die Verkünder der Eleusinien, Panathenäen und Mysterien (Z. 35 ff. τοὺς δὲ σπονδοφόρους τοὺς ἐπαγγέλλοντας τά τε 'Ἐλευσίνια καὶ τὰ Παναθήναια καὶ Μυστήρια; ebenso Z. 28 ff. σπονδὰς τῶν τε 'Ἐλευσινίων καὶ Παναθηναίων καὶ Μυστηρίων).

Leider bringt der neue Fund nicht auch die Lösung der umstritteneren Frage, in welchen Olympiadenjahren die Eleusinien und im besonderen die penteterische Feier der großen Eleusinien gefeiert worden seien. Denn aus dieser Inschrift zu schließen, daß die großen Eleusinien gleichzeitig mit den penteterischen großen Panathenäen, also in den dritten Olympiadenjahren, verkündet und gefeiert worden seien, geht aus verschiedenen Gründen nicht an[4]).

Wenn hier trotzdem und trotz den eingehenden Untersuchungen von van der Loeff diese Frage wieder behandelt wird, so geschieht es, weil durch die neuen Forschungen über die attischen Archonten das ganze Gebäude der van der Loeffschen Beweise einzustürzen droht; van der Loeff hatte an Hand der zu seiner Zeit datierbaren Inschriften, in denen die Eleusinien erwähnt werden, nachzuweisen versucht, daß die πεντετηρίς auf das 1., die τριετηρίς auf das 3. Olympiadenjahr fiel, und hatte alle scheinbar widersprechenden Dokumente überzeugend so interpretiert, daß sie im Gegenteil weitere Beweise waren für seine Annahme. Einzig IG II 5, 385 d (= SIG² 650), das aus dem Archontat des Diokles stammende Dokument überging er; es paßte schon nach der damaligen Ansetzung dieses Archonten (s. v. Schöffer RE unter Archonten) auf 221/20 = Ol. 139. 4 nicht zu der Hypothese, und es paßt auch nicht nach der heutigen übereinstimmenden[5]) Ansetzung auf 215/4 = Ol. 141. 2.

Dieses Archontenjahr gilt neben dem ganz sicheren des Thrasyphon (221/20) als eines der festesten Daten des 3. Jahrhunderts. Es würde ja nun naheliegen, im Anschluß an Beloch, Gr. Gesch. III 2, 61, eine Störung des Schreiberzyklus anzunehmen und ἄ. Diokles auf 216/5 = Ol. 141. 1 anzusetzen, womit die These von van der Loeff gerettet wäre. Aber damit gerät man in neue Schwierigkeiten wegen des Archontats des Pasiades. Denn ob man den Zwischenraum zwischen ἄ. Kallistratos und ἄ. Pasiades auf 10 oder auf 8 Jahre ansetze (je nach der Erklärung der Worte ὧν δέκα ἔτη διαλιπεῖν bei Philodem Acad. Phil. Index Herc. col. 27), in beiden Fällen ist dann für Pasiades kein Platz mehr.

Wir dürfen daher nicht auf Grund der van der Loeffschen Resultate über die Zeit der Eleusinien die auf anderem Wege gefundene Datierung des ἄ. Diokles beanstanden. Vielmehr müssen wir als feststehend anerkennen, daß im 2. Jahr der 141. Olympiade unter Archon Diokles große Eleusinien gefeiert worden sind[6]).

Anderseits ist ebenso sicher, daß die Eleusinien auch in ersten Olympiadenjahren gefeiert wurden: Ol. 112. 1 = 332/1 unter Archon Niketes fielen die Eleusinien mit den kleinen Panathenäen zusammen (IG II 741 = SIG² 620).

[1]) P. Foucart, Les grands Mystères d'Éleusis 143 ff. u. Les Mystères d'Éleusis (1914) 48 ff.

[2]) De ludis Eleusiniis, Diss. Leiden 1903.

[3]) Trotz diesem Nachweise spielt die Gleichsetzung von Mysteria und Eleusinia noch in allerneuesten Untersuchungen eine verhängnisvolle Rolle. So entnimmt W. Kolbe (bei Pomtow, Klio XIV 1914, 270) aus IG II² 683, wo die ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων des Polyeuktosjahres genannt sind, einen neuen Beweis dafür, daß Polyeuktos auf Ol. 125. 4 = 277/6 anzusetzen sei, da die kleinen μυστήρια immer im 4. Olympiadenjahr gefeiert worden seien. Offenbar verwechselt er die Μυστήρια mit den 'Ἐλευσίνια; jene wurden jährlich gefeiert; zu zeigen, wann diese gefeiert wurden, ist Zweck dieser Untersuchung. — Auch die Seitenüberschrift zu Dittenberger, Sylloge³ 42 'Eleusinia' ist zweideutig; da es sich in dieser Inschrift um die eleusinische Mysterienordnung handelt, wäre 'sacra (mysteria) Eleusinia' besser gewesen.

[4]) Hierüber werde ich in der zu Anfang erwähnten Untersuchung ausführlicher handeln.

[5]) De Sanctis, Riv. di fil. 1900, 68; Kirchner, GGA 1900, 446 ff.; Kolbe, Die attischen Archonten (1908).

[6]) Der in IG II 5, 385 d u. 619 b genannte Archon Diokles muß der gleiche sein. Die Bedenken Dittenbergers (Syll² 246 Anm. 6) sind nicht mehr aufrecht zu halten.

Ol. 170. 1 = 100/99 unter Archon Medeios beteiligten sich die Epheben an den Eleusinien[7]) (IG II 467 = SIG[2] 521).

Auch in der Ephebeninschrift IG II 465 frgm. e Z. 1 sind vielleicht die Eleusinia erwähnt[8]): die Epheben des Archontats Menoites (Ol. 168. 4) hätten dann am Schluß ihres Dienstjahrs unter Archon Sarapion 104/3 = Ol. 169. 1 mitgefeiert[9]).

Wie sind diese Tatsachen zu erklären? Bevor man zu dem Allerweltsmittel greift, Unregelmäßigkeiten anzunehmen, die bei einem so bedeutenden Fest unwahrscheinlich sind, wird man nach andern Deutungsversuchen sich umsehen. Nun wurde bis jetzt allgemein die in IG II 5, 834 b (= SIG[2] 587) Z. 258 ff. erwähnte τριετηρίς und πεντετηρὶς τῶν Ἐλευσινίων so aufgefaßt, daß jedes zweite Jahr ein Fest stattfand, von denen das eine, größere, πεντετηρίς, das andere τριετηρίς hieß[10]). Mit Recht bemerkte van der Loeff S. 108 Anm. 3, daß so das kleinere Fest keine τριετηρίς in des Wortes eigentlicher Bedeutung sei; fand es doch auch nur, wie die πεντετηρίς, in jedem vierten Jahre statt.

Ich glaube nun, daß der Ausdruck τριετηρίς wörtlich zu fassen ist, sodaß also im 1. und 3. Jahr jeder Olympiade die kleine τριετηρίς, in jedem 2. Olympiadenjahr aber die große πεντετηρίς gefeiert wurde. Das 4. Olympiadenjahr war ohne Eleusinienfest.

Dieser Erklärung fügen sich, soviel ich sehe, alle bis jetzt bekannten Tatsachen. Sie macht die gezwungene Deutung van der Loeffs (S. 129) unnötig, daß in der Rechnung der eleusinischen Epistaten (IG II 5, 834 b = SIG[2] 587) die πεντετηρίς der folgenden, und nicht der abgelaufenen, Amtsperiode gemeint sei. Die Erwähnung der τριετηρίς an erster Stelle erklärt sich nun leicht daraus, daß sie zweimal[11]) und z. T. vor der πεντετηρίς gefeiert wurde. Die für Kampfpreise bestimmte Zahl von 70 Scheffeln Gerste ist gleichmäßig auf beide trieterische Feiern zu verteilen, so daß nun die πεντετηρίς mit größerem Recht das große Fest genannt werden kann. Auch fallen jetzt die großen Eleusinien nicht mit den Olympien zusammen (s. van der Loeff S. 134 Anm. 1), auch nicht mit den großen Panathenäen[12]). In dem Hautkatalog IG II 741 = SIG[2] 620, wo im Archontat des Niketes (Ol. 112. 1) die Eleusinien erwähnt sind, fehlen sie im Archontat des Nikokrates (Ol. 111. 4); im Archontat des Aristophanes (Ol. 112. 2) ist der Stein leider zerstört: es müssen dort, vor dem Opfer für die Δημοκρατία, die Ἐλευσίνια gestanden haben[13]).

Für van der Loeff war die Stelle SIG[2] 587. 251, wo die ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτὸν οἱ ἐπ' Εὐθυκρίτου ἄρχοντος (Ol. 113. 1) erwähnt sind, das Hauptbeweismittel für seine Annahme, die πεντετηρίς sei im 1. Olympiadenjahr gefeiert worden. Aus Aristoteles Ἀθ. πολ. 54 ist bekannt, daß diese ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν die attischen penteterischen Feste zu besorgen hatten. Aber daraus den Schluß zu ziehen, daß deshalb, weil die eleusinischen Epistaten den Hieropoioi unter Euthykritos eine bestimmte Summe übergeben, in diesem Jahr die penteterische Feier der Eleusinien stattgefunden habe, ist nicht nötig. Die Epistaten geben diese Summe am Schlusse ihrer vierjährigen Amtsdauer[14]) dem Kollegium der ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν, zweifellos als Beitrag für das Fest der Eleusinia; aber nichts hindert uns anzunehmen, daß diese Festkommission für jedes der von ihnen zu veranstaltenden Feste getrennte Rechnung geführt habe, sodaß die ἱεροποιοί unter Euthykritos das von den eleusinischen Epistaten erhaltene Geld nur verwalteten, um es am Ende ihres Jahres den Nachfolgern zu übergeben, die es dann für die eigentliche Zweckbestimmung verwendeten. Da übrigens die erwähnten Zahlungen der Epistaten auf Grund eines Volksbeschlusses stattfinden, ist überhaupt wahr-

[7]) Daß die Epheben, die im Boedromion des Archontats Echekrates (als die Eleusinien dieses Jahres schon vorbei waren) ihr Dienstjahr antraten, an den Eleusinien des folgenden Jahres (ἄ. Medeios) die erwähnten Opfer darbrachten, scheint mir eine der glücklichsten Entdeckungen van der Loeffs zu sein. W. Kolbe, Att. Arch. S. 70, setzt sie trotzdem, wie es scheint ohne die Beweisführung van der Loeffs zu kennen, ins Jahr des Echekrates.

[8]) ‖NIΩ Köhler, . . . ινιων Kumanudis.

[9]) Fraglich ist, ob IG II 985 D 33 auch als Beleg gelten kann: Sarapion, στρατηγὸς [ἐπὶ τὰ ὅπλα] und ἀγωνοθέτης Ἐ[λευσινίων] bringt unter Argeios II (96/5 = Ol. 171. 1) dem pythischen Apollo Opfer dar. Sarapion kann ja auch in einem früheren Jahr Agonothet der Eleusinien gewesen sein.

[10]) Auf ein Analogon hat Dittenberger hingewiesen OGI 51. 27 ὁ πρὸς τοῖς ἱεροῖς τῆς τριετηρίδος καὶ ἀμφιετηρίδος. — Auch OGI 735, 28 (Thera) kommt vor . . . πεντετηρ[ί]δι καὶ τριετηρί[δι . ., leider nicht im Zusammenhang.

[11]) Daß trotzdem der Singular steht (εἰς τὴν τριετηρίδα τῶν Ἐλευσινίων) spricht nicht gegen die vorgeschlagene Auffassung: ἡ τριετηρίς heißt die jedes zweite Jahr stattfindende Feier im Gegensatz zur πεντετηρίς.

[12]) Das ist mit ein Grund, das eingangs erwähnte, neugefundene athenische Psephisma so aufzufassen, daß nicht die gleichen Spondophoren alle drei Feste zugleich verkündeten.

[13]) Ich komme also, wenn auch aus andern Gründen, wieder auf die frühere, nun allgemein fallen gelassene Ergänzung zurück. Natürlich waren vor den Eleusinien auch die Panathenäen erwähnt. Vgl. Foucart, Les mystères d'Eleusis (1914) 50 Anm. 1; Stengel RE unter Eleusinia.

[14]) Daß der Beginn dieser Amtsdauer auf eine Olympiade fiel, darf, wenn andere Gründe dagegen sprechen, nicht so erklärt werden, daß eben die großen Eleusinien auf ein erstes Olympiadenjahr fielen. Die Epistaten hatten mit dem Fest der Eleusinia, soviel wir wissen, nichts zu tun; es geht also nicht an, von ihnen Schlüsse auf das Fest zu ziehen.

scheinlich an irgend eine außergewöhnliche Maßnahme zu denken[15].

Zürich. Paul Boesch.

[15]) P. Foucart, Les mystères d'Eleusis (1914) 242. Das Buch von E. Cavaignac, Le trésor sacré d'Eleusis (1908) war mir nicht zugänglich.

## Erklärung.

Die Erteilung gleicher Rechte an die Abiturienten der humanistischen Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen hat in weiten Kreisen zu dem Mißverständnis geführt, als bereiteten diese drei Gattungen höherer Schulen in gleich geeigneter Weise auf sämtliche Studiengebiete vor. Die Folge davon ist, daß in steigendem Maße auch Abiturienten von Oberrealschulen und Realgymnasien sich auf der Universität geisteswissenschaftlichen Fächern zuwenden, für deren gründliches Studium Kenntnis des Lateinischen unentbehrlich, Kenntnis des Griechischen entweder unentbehrlich oder doch höchst erwünscht ist. Der Versuch einer nachträglichen Aneignung dieser Kenntnisse führt, wie die Erfahrung lehrt, in den seltensten Fällen zu befriedigenden Ergebnissen und vermag vor allem diejenige geistige Schulung nicht zu ersetzen, die das humanistische Gymnasium durch jahrelange eingehende Beschäftigung mit den klassischen Sprachen und Literaturen anstrebt. Ohne den Wert der auf Oberrealschulen und Realgymnasien zu erwerbenden Bildung für andere Lebensberufe in Frage zu ziehen, halten wir unterzeichnete Professoren der Leipziger Universität es für unsere Pflicht, öffentlich folgendes zu erklären: Das humanistische Gymnasium gilt uns, abgesehen von seiner großen allgemein erziehlichen Bedeutung, nach wie vor als die beste Vorbereitungsstätte für das Studium der Geisteswissenschaften; in den neuerdings wieder hervortretenden Bestrebungen, durch Abschaffung oder wesentliche Beschränknng des Unterrichts in einer der klassischen Sprachen die Eigenart des humanistischen Gymnasiums zu zerstören, erblicken wir eine Gefahr für die Zukunft unseres deutschen Geisteslebens.

Althaus, Frenzel, Guthe, Haas, Hauck, Ihmels, Kittel, Leipoldt, Paul Rendtorff, Schnedermann, Thieme (Theologie). — Ehrenberg, Jacobi, Koschaker, Mitteis, Schmidt, Siber, Sohm, Wach (Rechtswissenschaft). — Dittrich, Jungmann, Schneider, Spranger, Volkelt, Wirth, Wundt (Philosophie und Pädagogik). — Bethe, Heinze, Lipsius, Martini, Zarncke (Altklassische Philologie). — Conrady, Fischer, Lindner, Steindorff, Stumme, Weissbach, Windisch, Zimmern (Orientalische Philologie). — v. Bahder, Holz, Köster, Mogk, Sievers, Witkowski (Deutsche Philologie). — Birsch-Hirschfeld, Förster, Weigand (Neuere Philologie). — Brugmann (Indogerm. Sprachwissenschaft). — Brandenburg, Doren, Gardthausen, Götz, Herre, Kötzschke, Kromayer, Salomon, Seeliger, Strieder (Geschichte). — Prüfer, Schering, Schmarsow, Studniczka (Kunstwissenschaften). — Biermann, Stieda (Staatswissenschaften).

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Al. Lau, Lateinisches Elementarbuch für die erste Klasse des Gymnasiums. 2. Aufl. München, Lindauer (Schöpping). Geb. 2 M. 20.

O. Francke, Geschichte des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums in Weimar. Weimar, Böhlaus Nachfolger. 10 M.

Aeschyli cantica. Iterum digessit O. Schroeder. Leipzig, Teubner. 2 M. 80.

Aristoteles, Der Staat der Athener — erkl. von K. Hude. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. 1 M. 60.

A. Kurfess, Die Invektionspoesie der sullanisch-cäsarischen, augusteischen und nachaugusteischen Zeit. Progr. Wohlau.

Marcelli de medicamentis liber. Rec. M. Niedermann. Leipzig, Teubner. 14 M.

Q. Sereni liber medicinalis. Ed. Fr. Vollmer. Leipzig, Teubner. 4 M.

E. Bickel, Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin. Leipzig, Teubner. 1 M. 50.

Vitae Homeri et Hesiodi. Ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff. Bonn, Marcus & Weber. 1 M. 60.

Cratippi Hellenicorum fragmenta Oxyrhynchia. Ed. I. H. Lipsius. Bonn, Marcus & Weber. 1 M. 20.

H. Bloesch, Tunis. Streifzüge in die landschaftlichen und archäologischen Reichtümer Tunesiens. Bern, Francke. 3 M.

Lateinisches Unterrichtswerk. 3: K. Bullemer, Lateinisches Übungs- und Lesebuch für die 3. Klasse. Geb. 2 M. 5: P. Huber, Lateinisches Übungsbuch für die 5. Klasse. Geb. 1 M. 50. 7: H. Schott, Lateinisches Übungsbuch für die 7. Klasse. Geb. 1 M. 10. Bamberg, Buchner.

B. Keulen, Studia ad arbitrium in Menandri Epitrepontibus exhibitum. Utrechter Diss. Harlem, Loosjes.

Die Schriften des Neuen Testaments. Hrsg. von J. Weiß. 3. A von W. Bousset u. W. Heitmüller. I. Halbband. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3 M.

K. Mengis, Ein donatistischer Corpus cyprianischer Briefe. Diss. Freiburg i. Br.

J. Hasebroek, Die Fälschung der Vita Nigri und Vita Albini in den scriptores hist. Aug. Heidelberger Diss.

Th. Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. III. Paderborn, Schöningh. 8 M. 40.

J. Sieveking, Die Terrakotten der Sammlung Loeb. Mit einer Einleitung von J. Loeb. I. München, Buchholz. Geb. 30 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

# BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. | 10. Februar. | 1917. №. 6.

Tief betrübt teilen wir den Mitarbeitern und Lesern mit, daß

**Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Karl Fuhr**

nach kurzem Kranksein sanft und schmerzlos am 18. Januar in Marburg a. L. entschlafen ist. Der Wochenschrift, deren Redaktion er seit 1902 angehörte, hat er seine tiefe Gelehrsamkeit im Verein mit unermüdlicher Arbeitskraft und philologischer Sorgfalt zugute kommen lassen. In den vielen Jahren der gemeinsamen Arbeit, die uns mit dem Entschlafenen verband, haben wir ihn infolge der Lauterkeit seines Charakters schätzen gelernt. Wir werden ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren.

**O. R. Reisland.**

## Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

Acta Conciliorum oecumenicorum iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis ed. **Eduardus Schwartz.** Tom. IIII: Concilium universale Constantinopolitanum sub Iustiniano habitum, vol. II: Johannis Maxentii libelli. Collectio codicis Novariensis XXX. Collectio codicis Parisini 1682. Procli tomus ad Armenios. Iohannis papae II epistula ad viros illustres. Straßburg i. E. 1914, Trübner. XXXII, 210 S. 4. Subskriptionspreis 24 M., Einzelpreis 30 M.

**Eduard Schwartz,** Konzilstudien: I. Cassian und Nestorius. II. Über echte und unechte Schriften des Bischofs Proklos von Konstantinopel. Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg, 20. Heft. Straßburg i. E. 1914, Trübner. II, 70 S. gr. 8. 3 M. 60.

Die hier vorliegende Ausgabe der Konzilsakten bedeutet ein völliges Novum. Bei allen bisherigen Sammelausgaben herrschte, von Abweichungen im einzelnen abgesehen, das chronologische Prinzip. Auf der Schlachtbank der Chronologie wurden die einzelnen Quellen zurecht gehauen, getrennte Überlieferungen in ein gemeinsames Bett gezwängt, überschießende Stücke abgeschnitten, die Schnitzel allenfalls anhangsweise publiziert. Dabei fußte eine Edi-

tion auf der andern. Der Hauptgesichtspunkt war Vollständigkeit, bequeme Darbietung möglichst des gesamten Materiales.

Mit beiden Prinzipien hat Schwartz gebrochen. Durchmustern wir den Gesamtplan der neuen Ausgabe, wie er auf dem Umschlag des vorliegenden, zuerst erschienenen Bandes abgedruckt ist, so merken wir sofort, daß der Herausgeber nicht im entferntesten die Absicht hat, irgendeine der früheren Ausgaben unnötig zu machen. Dafür bietet er uns etwas Besseres. Was die Editio Romana und St. Baluze in ihrer Weise anstrebten und wozu Fr. Maaßen (Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechtes im Abendlande, Gratz 1871) die unentbehrliche Grundlage geschaffen hat, das will Sch. mit den Mitteln der heutigen Editionstechnik verwirklichen. „Ne collectiones quales codices praebent, rationibus extrinsecus adductis discerperem ac delerem; sicut enim ea quae iis continentur, illorum temporum historiam illustrant, ita etiam ipsa earum origine compositione ordine ea quae tum gesta sunt, clariora redduntur.“ Kürzer und präziser als mit diesen Worten der Praefatio (S. I) konnte der leitende Gedanke der neuen Ausgabe (man vergleiche auch das charakteristische Beispiel von Irrtümern, die aus dem willkürlichen Zerreißen der alten Sammlungen auf Grund chronologischer Gesichtspunkte entstehen, in der Praef. S. XXV Anm. 1) nicht bezeichnet werden. Wir erhalten demnach zum ersten Male ein wirkliches Quellenwerk, ein Werk, das, mit den Mitteln der Philologie durchgeführt, den Bedürfnissen des Historikers ein volles Genüge schafft. Denn ohne Rücksicht auf etwaige Wiederholungen, ohne chronologische Nebenabsichten werden uns die Quellen dargeboten, wie sie aus der handschriftlichen Überlieferung als Werke eines bestimmten Verfassers, Ordners oder Sammlers sich herausschälen lassen. Damit ist die philologische Seite der Aufgabe völlig gelöst. Sache der historischen Quellenkritik ist es, etwa noch weiter vorzudringen, ältere Redaktionen, Spuren verlorener Sammlungen, spätere Zusätze aufzudecken, mit einem Worte die ganze Geschichte der Überlieferung bloßzulegen von der Aufnahme der Stenogramme während der Verhandlungen selbst und von den ersten offiziellen Publikationen der Gesamtakten eines Konziles an bis zur Gestaltung der schließlich zur Geltung gekommenen und durch die Hss weiterverbreiteten Redaktion.

Es trifft sich gut, daß Sch. seine Ausgabe mit dem Libellus des Johannes Maxentius beginnen konnte. Denn hier liegen die Verhältnisse besonders klar und übersichtlich. Eine einzige Hs (cod. Laud. miscell. 580 Bibliothecae Bodleianae saec. IX), zu der nur für ein Stück der Sammlung, nämlich für den Brief des Papstes Hormisdas an den in Konstantinopel weilenden afrikanischen Bischof Possessor eine Parallelüberlieferung in der Collectio Avellana hinzutritt. Auf dieser einzigen Hs beruht die einzige Ausgabe von selbständigem Wert, nämlich die des Joh. Cochlaeus (gedruckt in der Ausgabe des hl. Fulgentius von W. Pirckheimer und J. Cochlaeus, Hagenau 1520; O. Bardenhewer, Patrologia[3] S. 475 erwähnt noch einen zweiten Druck des Cochlaeus im Anhange der Erasmischen Ausgabe des hl. Cyprian, Basel 1520; vgl. auch Fr. Loofs, Leontius von Byzanz, Leipzig 1887, S. 250 Anm. Allein das ist ein Irrtum. Wie ich in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek feststellen konnte, handelt es sich stets um denselben Hagenauer Druck vom Jahre 1520. Dieser wurde von dem Baseler Buchhändler Froben den Werken Cyprians bald vor-, bald nachgebunden und so in den Handel gebracht). Man kann sich die Freude des Herausgebers denken, daß es ihm gelang, mit Hilfe O. Friebels, des zukünftigen Editors des Fulgentius im Wiener Corp. Script. ecclesiast. Lat., die Hs des Cochlaeus, die als verschollen gelten mußte, in dem oben zitierten Cod. des Erzbischofs W. Laud wieder zu entdecken und auf Grund einer Notiz des Schreibers fol. 67$^v$ mit Sicherheit zu identifizieren. Die vorzüglich geschriebene Hs entstammt dem 9. Jahrh. und bietet einen ebenso vorzüglichen Text. Von diesem guten Text sticht nur ein Stück, Papst Leos Epistula dogmatica ad Flavianum, unangenehm ab. Dieser Umstand und innere Gründe veranlaßten den Herausg. mit Recht, die Epistula dogmatica als späteres Einschiebsel zu streichen und so die Kompilation des Maxentius in ihrer echten ursprünglichen Gestalt darzubieten.

Für die Textgestaltung bezw. die literarische Beurteilung des Johannes Maxentius ist noch von Bedeutung, welche Muttersprache der Verfasser gesprochen habe. Sch. weist überzeugend nach, daß Maxentius ein romanisierter Barbar (Gote) aus der Provinz Skythia (der heutigen Dobrudscha) gewesen ist, dem aber auch das Griechische geläufig war. Demnach sind seine Streitschriften in originalem Latein verfaßt, nicht aber etwa aus dem Griechischen übersetzt (vgl. Konzilstudien S. 1;

Acta S. VI und XII). Historische Exkurse hat der Herausg., als seiner Aufgabe fernliegend, im allgemeinen abgewiesen (Praefatio S. I). In diesem Falle, d. h. bei den Feststellungen über die Persönlichkeit des Maxentius, hat er sich jedoch veranlaßt gesehen, einen längeren und sehr ergebnisreichen Exkurs über die skythischen Mönche einzuschieben, über dessen Resultate man Gustav Krüger im Lit. Zentralblatt 1916 No. 16/17, Sp. 412 vergleichen möge.

Was die äußere Überlieferungsgeschichte betrifft, so liegen die Verhältnisse ganz ähnlich bei dem zweiten Teile der Publikation, der der Collectio codicis Novariensis XXX gewidmet ist. Wiederum ist im allgemeinen nur eine Hs (cod. Novar. XXX saec. IX) vorhanden und auf Grund dieser Hs bisher nur eine Gesamtausgabe erschienen (A. Amelli im Spicilegium Casinense Bd. I, Monte Casino und Freiburg i. Br. 1893). Wiederum liegt für ein Stück, nämlich für das dritte und letzte der Sammlung (Quales libellos dederunt episcopi Graeci pro excessu Acacii) eine Parallelüberlieferung in der Collectio Quesneliana vor. Was dagegen den zweiten Teil der Sammlung betrifft (Praeceptum papae Felicis, Contestatio senatus, Libellus quem dederunt presbyteri LX post mortem Dioscori Bonifatio papae), so ist zwar auch dieses Stück nur in der Überlieferung der Hs von Novara erhalten, allein es ist bereits mehrfach ediert und kritisch behandelt worden (von Amelli selbst, L. Duchesne, P. Ewald und Th. Mommsen; vgl. unsere Ausgabe S. 96 im Apparat).

Betrachten wir dagegen die innere Überlieferungsgeschichte, so sehen wir uns einem sehr verwickelten literarischen Problem gegenüber (vgl. Konzilstudien S. 36), das den Herausg. genötigt hat, eine eigene Abhandlung (No. II der Konzilstudien) seiner Praefatio in den Acta (No. IV de Collectione Novariensi) beizugeben. Was zunächst den Gesamtcodex von Navara betrifft, so ediert Sch. nur ein kleines Stück, das inhaltlich mit den theopaschitischen Streitigkeiten in Verbindung steht, indem er alles Weitere dem Bande, der das Concilium Chalcedonense bringen wird, vorbehält (Konzilstudien S. 36 Anm. 2; Praefatio zu den Acta p. XVI). Dieses Stück zerfällt seinerseits, wie bereits bemerkt wurde, in drei Teile: 1. drei Schriftstücke (Epistula Procli uniformis ad singulos Occidentis episcopos, Innocentii episcopi Maroneae de his qui unum ex trinitate Jesum Christum dubitant confiteri, Exempla sanctorum patrum), die dem Papste Johann II. von einem Unbekannten — nicht aber von Dionysius Exiguus, wie Amelli will — durch Übersetzung aus dem Griechischen bezw. durch Sammlung aus lateinischen Vätern (Exempla sanctorum patrum) als Material an die Hand gegeben wurden, um zu beweisen, daß er den römischen Glauben nicht verletze, wenn er auf Geheiß Justinians die theopaschitische Formel (unus de trinitate passus) billige (geschehen in dem Schreiben vom 25. März 534). Von diesen drei Schriftstücken ist das erste eine Fälschung aus theologischen Kreisen Konstantinopels, die dem Westen und damit also auch den „skythischen Mönchen" (s. oben) nahestanden. Von diesen unterschieden sie sich jedoch durch ihre Vorliebe für den Pelagianismus, während die Skythen stramme Augustinianer waren. Diesen Kreisen entstammt auch die Fälschung eines zweiten Tomus des Proclus ad Armenios, der in der Denkschrift des Innocenz von Maronea zitiert wird. Diese Denkschrift sollte die Zustimmung Papst Johanns zu der theopaschitischen Formel gewinnen helfen. Sie war (gleich den beiden Fälschungen) ursprünglich griechisch abgefaßt und wurde von dem oben erwähnten Unbekannten ins Lateinische übersetzt. Von demselben rührt auch das dritte Schriftstück (die Exempla sanctorum patrum) her.

2. Der zweite Teil der Sammlung steht in Beziehung zu dem Schisma, das nach dem Tode des Papstes Felix IV. (530) ausgebrochen war. Wie dieses Schisma, das aus ganz anderen (eigentlich finanziellen) Gründen entstanden war, sich mit der hohen Politik (Stellung zu Justinian, bezw. den Goten) und der theopaschitischen Formel verknüpfte, ist vom Herausg. in der Praefatio mit dem an ihm bekannten feinen Verständnis für kirchenpolitische Dinge geschildert worden (p. XXVII—XXVIII).

3. Den dritten Teil der Sammlung bildet eine Professio fidei, die nach dem Titel zu urteilen, von Konstantinopel aus der römischen Kirche überreicht sein soll. Jedenfalls geschah dies nach dem chalcedonensischen Konzil, das in dem Schriftstück erwähnt wird, während der Name des Patriarchen Akakios darin nicht erscheint. Der Herausg. schlägt für den Titel — allerdings mit aller Reserve — die Konjektur *ante excessum Acacii* statt *pro excessu Acacii* vor. Über die Entstehungszeit wagt er sich nicht zu äußern.

Der dritte Teil der Publikation ist dem Cod. Paris. lat. 1682 saec. IX entnommen. Auch hier ist in der Hauptsache diese eine Hs zugrunde gelegt. Denn cod. Barber. lat. 498,

aus dem einige Stücke durch das Medium der Annales ecclesiastici des Baronius in die großen Konziliensammlungen übergegangen sind, ist nur eine und noch dazu nachlässige Abschrift, die der einstige Besitzer der Hs, Nicolas le Febvre, für Baronius gefertigt hat. Die Hs enthält zunächst sieben Schriftstücke, die auf den Dreikapitelstreit sich beziehen, außerdem den Bericht des Bischofs Innocenz von Maronea über die Collatio cum Severianis vom Jahre 533 (für diese Datierung entscheidet sich Sch. Praef. p. XXVI, vgl. G. Krüger, Lit. Zentr. 1916 Sp. 412), schließlich Texte, die zu unserer Materie keine Beziehung haben. Bemerkenswert ist, daß die vielen Schriftstücke, die vom Dreikapitelstreit handeln, durch zwei Sermone des hl. Augustin von dem Berichte des Bischofs Innocenz getrennt sind. Da der letztere Text außerdem orthographisch von dem voranstehenden abweicht, so folgert der Herausg. mit Recht, daß er aus einer anderen Vorlage geflossen sei und demnach nicht zu der Sammlung der sieben Schriftstücke gehöre. Was diese betrifft, so glaubt er, daß sie von einem Anhänger der Orthodoxie, nicht aber nach den päpstlichen Registern, sondern wohl in Oberitalien selbst zusammengestellt sei.

Mit diesen drei Teilen (Johannes Maxentius, Collectio codicis Novariensis XXX, Collectio codicis Parisini 1682) ist der Hauptinhalt des vorliegendes Bandes erschöpft. Es folgen in einer Appendix zwei Schriftstücke, die inhaltlich mit den beiden ersten Teilen — also mit den theopaschitischen Streitigkeiten — verknüpft sind und die, weil in anderen Sammlungen nicht enthalten, am besten in diesem Bande untergebracht werden: 1. Der Tomus des Proclus ad Armenios und zwar sowohl im griechischen Urtext als in der Übersetzung des Dionysios Exiguus*), 2. der Brief Papst Johannes II. an Avienus, Cassiodor u. a. (ad. viros illustres). Den Tomus des Proclus, bzw. die Fälschung eines zweiten Tomus haben wir oben bei Besprechung der Sammlung des Codex von Novara bereits erwähnt. Sch. selbst hat in den Konzilstudien S. 26 ff. ausführlich darüber gehandelt. Was das Schreiben Papst Johanns II. ad viros illustres betrifft, so steht dieses inhaltlich in Zusammenhang mit jenem oben genannten Schreiben vom 25. März 534, in dem Johann auf Justinians Befehl die theopaschitische Formel guthieß (hierüber vgl. Sch. in der Praef. S. XXVIII).

*) Hierzu kommt noch in einer Rückübersetzung aus dem Syrischen ins Griechische das Anschreiben der armenischen Bischöfe an Proclus, in der Praef. S. XXVII—XXVIII.

Überblicken wir noch einmal den Gesamtbestand der Publikation, so ergeben sich zwei Gruppen: die erste Gruppe, welche die libelli des Johannes Maxentius, die Collectio codicis Novariensis XXX sowie den Brief des Innocenz von Maronea über die Collatio cum Severianis (nach cod. Paris. 1682) umfaßt, bezieht sich auf die theopaschitischen Streitigkeiten, die zweite — durch den cod. Paris. 1682 repräsentiert — auf den Dreikapitelstreit. Demnach handelt es sich um jene kirchenpolitischen Kämpfe, welche die Regierungszeit Kaiser Justinians I füllen, und an denen er selbst so aktiven Anteil genommen hat (theologus indefessus ac pertinax, nennt ihn Sch. sehr bezeichnend in der Praef. S. I). Die philologische Behandlung dieser Texte zwang den Herausg., mehrfach — und zwar sehr ausgiebig und erfolgreich — auch historische Probleme zu berühren. Aus praktischen Gründen hat er diese historischen Exkurse, wie wir bereits oben sagten, aus den Einleitungen zu seiner Publikation der Acta conciliorum verbannt (Praef. S. I) und in besondere Hefte verwiesen. Damit kommen wir noch einmal auf die Konzilstudien zu sprechen. Daß in der zweiten Abhandlung des hier vorliegenden (ersten) Heftes das literarische Problem der echten und unechten Schriften des Patriarchen Proclus von Konstantinopel behandelt werde, wurde ebenfalls bereits erwähnt. Allein damit ist der Inhalt der Abhandlung nicht erschöpft. „Um für das literarische Problem die nötige Unterlage zu gewinnen" (Konzilstudien S. 36), hat der Verf. eine „historische Skizze der Situation um 435" vorausgeschickt, die G. Krüger (Lit. Zentr. 1916, Sp. 412) als „ein Kabinettstück geschichtlicher Darstellung" bezeichnet hat. In diese kirchlichen Kämpfe, die mit dem Namen des Nestorius verknüpft sind, führt uns auch die erste Abhandlung der Konzilstudien, die wir bereits gelegentlich der Frage nach der Muttersprache des Johannes Maxentius streiften. Auch Cassian war ein Skythe, d. h. ein romanisierter Barbar aus der Gegend der heutigen Dobrudscha (Konzilstudien S. 1). Durch seine Herkunft schon war Cassian zum Mittler zwischen Orient und Okzident bestimmt, ebensosehr aber durch sein wechselvolles Leben, das ihn von seiner Heimat nach Bethlehem und Ägypten, nach Konstantinopel und Rom, schließlich nach Marseille führte, wo er als Verbreiter des ägyptischen Klostergedankens auftrat. Mit der Schrift seines Alters,

den sieben Büchern De incarnatione Domini contra Nestorium beschäftigt sich unsere Abhandlung. Es gelingt ihr, über Loofs (Nestoriana) hinaus, vier neue Nestoriuszitate bei Cassian nachzuweisen, gleichzeitig aber die Abfassungszeit der Schrift chronologisch zu fixieren: vor der Absendung des Briefes Papst Caelestins an Nestorius vom 10. August 430, ja vor der Ankunft des alexandrinischen Diakons Posidonius, des Abgesandten Cyrills, in Rom, demnach vor der Berufung des ephesinischen Konzils selbst (S. 2—3).

Hiermit dürfte die Inhaltsangabe der zur Besprechung bisher vorliegenden Publikationen erledigt sein. Zum Schluß sei es mir erlaubt, einige Einzelheiten zu berühren. Allerdings fürchtet man, in den Verdacht des Mäkelns zu geraten, wenn man einer solchen Leistung gegenüber das eine oder andere Versehen anzumerken wagt. Zu dem wenigen, was Krüger, Lit. Zentralblatt 1916, Sp. 412 zusammengestellt hat, vermag ich nur eines hinzuzufügen: S. XX der Praefatio Zeile 1 muß es statt Leo ad Anatolium papam heißen Leo papa ad Anatolium episcopum (sc. Constantinopolitanum).

Was den Druck der Texte betrifft, so hat die Reimersche Buchhandlung für das griechische Stück eine außerordentlich schön geschnittene Type gewählt. Allein mit dem durchgehenden Ersatz des Jota subscriptum durch das adscriptum vermag ich mich nicht zu befreunden. Die klassische Philologie kann heutzutage nicht bescheiden genug auftreten und ihre Voraussetzungen nicht tief genug herabschrauben. Die Acta conciliorum sind für sehr weite Kreise bestimmt. Ich kann mir denken, daß dem einen oder anderen zwar nicht ηι und ωι statt ῃ und ῳ, wohl aber αι statt ᾳ momentane Schwierigkeiten bereiten wird. Auch hinsichtlich der lateinischen Texte habe ich in einem Punkte eine grundsätzlich abweichende Meinung. Der Herausg. unterscheidet nicht zwischen u (Vokal) und v (Konsonant), und zwar schreibt er im eigentlichen Text durchgehends u (nur auf S. 3 hat er dem Setzer noch zweimal, Z. 6 und 14, ein v durchgehen lassen), dagegen in den Überschriften, die in Majuskeln gegeben sind, stets V. Ich würde keinen Unterschied zwischen Überschrift und Text machen, dagegen beständig, gleichgültig, ob es sich um Majuskel oder Minuskel handelt, zwischen u (Vokal) und v (Konsonant) scheiden.

Ich wende mich zu den Zitaten. Soweit diese Texte betreffen, die bereits in den großen Konziliensammlungen publiziert sind, hat der Herausg. die Stelle nach Labbé und Migne notiert. Man könnte die Frage aufwerfen, ob es nicht wünschenswert sei, auch Hardouin und Coleti zu berücksichtigen. Allein wenn nicht sämtliche vier Ausgaben in Straßburg bequem zugänglich sind, dürfte sich die Mühe, die das Zitieren nach vier Ausgaben dem Herausg. naturgemäß verursacht, kaum lohnen. Jedenfalls ist die Auswahl, falls eine solche getroffen werden mußte, die richtige. Mansi durfte unter keinen Umständen fehlen, Labbé aber ist so weit verbreitet, daß ein Zitat nach ihm sich unter allen Umständen empfiehlt.

Nicht einverstanden dagegen bin ich damit, wie der Herausg. kenntlich gemacht hat, wenn ein von ihm publizierter Text bereits in den großen Konziliensammlungen enthalten ist. Hier ist, wie auch bereits Krüger (a. a. O. S. 412) bemerkt hat, eine gewisse Inkonsequenz vorhanden. In der Tabula wird nur auf Mansi, nicht auf Labbé verwiesen. Zudem fehlt bei der Epistula Hormisdae ad Possessorem der Hinweis auf Mansi VIII 498—500 (übrigens auch am Rande des Textes S. 44). Bei den übrigen Stücken ist zwar in der Tabula auf Mansi verwiesen, nicht aber am Rande des Textes auf S. 105, 132, 136, 187; sowohl in der Tabula als auch am Rande des Textes auf S. 138, 169, 206. In den beiden letzten Fällen ist auch Labbé am Rande des Textes notiert, nicht aber Hardouin und Coleti, obwohl z. B. Hardouin S. 170 Zeile 1 für den Apparat benutzt ist. Nur nebenbei sei die Bitte ausgesprochen, daß uns der Herausg. am Schlusse des IV. Tomus, für den er uns Indices versprochen hat (s. die Tabula), auch ein Verzeichnis der von ihm gebrauchten Abkürzungen für häufig zitierte Werke geben möge. Zwar vermochte Referent ohne weiteres alle Abkürzungen zu identifizieren, allein auch hier muß die Rücksicht auf Benutzer, die dem Stoffe ferner stehen, maßgebend sein. Übrigens dürfte auch in den Konzilstudien ein Zitat wie Conc. t. III 342[e] (s. S. 3) zu vermeiden sein. Conc. ed. Labbé t. III, wie auf den vorhergehenden Seiten, oder nur Labbé t. III ist jedenfalls vorzuziehen.

Sehr einverstanden ist Referent mit der Art, wie der Herausg. die geographischen Namen behandelt hat. Ich verweise hier namentlich auf S. 169—170. Ein reines Schreiberversehen wie trapeguntinae (S. 169 Z. 11) mußte natürlich im Texte verbessert werden in Trapezuntinae. Dagegen ist es sehr richtig, wenn S. 169 Z. 9 die Lesart Vezinae und S. 170

Z. 1 Coresinae in den Text aufgenommen sind. Beide Male hat Sch. im Apparat mit Recht und richtig auf Bizye, bezw. Circesium verwiesen. Ändern aber durfte er im Texte nicht. Denn diese Namensformen sind, zumal wo es sich um die Wiedergabe griechischer Eigennamen in lateinischen Texten handelt, so alt, und selbst wenn es sich um Fehler handelt, so charakteristisch, daß sie unter allen Umständen erhalten werden müssen. Es hieße den Charakter des ganzen Textes verwischen, wollte der Herausg. hier bessernd eingreifen. Bessern darf hier nur derjenige, der auf Grund sämtlicher, zu der betreffenden Stelle vorliegenden Überlieferungen die geographische Lokalität endgültig feststellen will. Dagegen ist es richtig, wenn im Apparat auf die betreffende Örtlichkeit verwiesen wird. Das empfiehlt schon die Rücksicht auf die Benutzer des Textes, sodann die auf den zukünftigen Index. Ob der Herausg. hier besonders charakteristische Entstellungen und namentlich solche, die er nicht zu identifizieren vermochte, in einem besonderen Verzeichnis zusammenstellen will, sei zur Erwägung gestellt. Auf jeden Fall erfordert auch diese — die geographischen Namen betreffende — Seite der Editionstätigkeit sehr viel philologisches Taktgefühl, auf das wir freilich bei Ed. Schwartz im vorhinein rechnen konnten.

Bad Homburg v. d. H. E. Gerland.

---

H. Blümner, Aus der archäologischen Sammlung der Universität Zürich. 25 Lichtdruck-Bilder in Mappe. Format 28,5 × 35 cm. 2 Seiten Text. Zürich 1916, Füssli. 4 S., 25 Taf. 4. 20 Fr.

Laut der kurzen Einführung ist der Zweck der Veröffentlichung die Erfüllung des häufig geäußerten Wunsches, Aufnahmen von ganzen Partien oder von einzelnen Gegenständen aus der Sammlung der Universität Zürich erwerben zu können. Von den 25 Tafeln auf schönem gelblichen Karton, den die geschmackvoll ausgestattete Mappe enthält, sind die ersten 11 der Gipssammlung, die übrigen den antiken Originalen gewidmet. Die Aufnahmen aus der Abgußsammlung geben zum größeren Teil Gruppenbilder: Taf. I das Treppenhaus, Taf. II die ägyptische Abteilung, Taf. III die große Seitenhalle usw. Lehrreich sind die Rekonstruktionen des Löwentores von Mykenä auf Taf. IV und eines Stückes Metopen-Triglyphen-Fries vom Parthenon auf Taf. V. Auf den folgenden Tafeln sind je 5—6 Statuen vereinigt, die teilweise kunstgeschichtlich miteinander zusammenhängen. Auf Taf. VI die Eirene des Kephisodot und der Hermes des Praxiteles; die Münchener Replik der Aphrodite von Knidos; im Hintergrund der Thermenapoll und die 'Lemnia' in der Rekonstruktion von Furtwängler. Es würde besser wirken, wenn die beiden Statuen ihren Platz tauschten und einander zugewendet ständen, also Athena rechts, Apoll links vom Beschauer. Dasselbe gilt von den Statuen des Apoll von Belvedere und der Artemis von Versailles, die auf der folgenden Tafel so stark voneinander fortstreben. Die übrigen drei Figuren auf Taf. VI: Apoxyomenos, Silen mit Dionysoskind und Nike von Samothrake beziehen sich auf Lysipp und seine Schule. Auf die der hellenistischen Zeit gewidmeten Taf. VIII ist der Ares Borghese geraten, der den letzten Jahrzehnten des 5. oder spätestens dem Anfang des 4. Jahrh. angehört (vgl. Furtwängler, Meisterwerke 121 f. Robert, Exkurs z. 19. Hall. Winckelmannsprogramm 1895, 21 ff.). Der sterbende Gallier und der Gallier, der sein Weib tötet, repräsentieren die pergamenische Kunst unter Attalos, der borghesische Fechter und die Venus von Milo die späthellenistische, die Gruppe des Künstlers Menelaos die eklektische frührömische Kunst. Auch unter die römischen Bildwerke auf Taf. IX sind zwei meiner Meinung nach sehr viel ältere Statuen geraten: die große und die kleine Herculanenserin aus Dresden, deren Typen im 4. Jahrh. v. Chr. entstanden sind. Merkwürdigerweise ist die große Herculanenserin auch in der letzten Auflage von Springers Handbuch unter den Bildwerken augusteischer Zeit abgebildet und besprochen (Springer-Michaelis, 9. Aufl. 1911, S. 472 f., Abb. 871). Die Datierung stimmt für die Ausführung der Kopie; aber wo kämen wir bei unserer Armut an Originalen hin, wenn wir alle Kopien griechischer Bildwerke für römisch erklärten! Es ist richtig, daß der Typus überaus häufig für römische Porträtstatuen verwendet worden ist, aber gerade die beiden abgebildeten Exemplare tragen erfreulicherweise ihre griechischen Köpfe. Anders ist es mit den auf derselben Tafel abgebildeten Statuen der sog. 'jüngeren Agrippina' in Neapel und der Statue des Kleomenes im Louvre, von denen erstere ein griechisches Sitzbild aus der Schule des Phidias für eine weibliche, letztere den der Kunst des Myron nahestehenden Hermes Ludovisi für eine männliche Bildnisstatue augusteischer Zeit benutzt haben. Der Augustus von Primaporta und der Antinous im Kapitol repräsentieren die echt römische

Porträtkunst des 1. resp. 2. Jahrh. n. Chr. Taf. X u. XI zeigen die Zeus- und die Athena-Gruppe vom pergamenischen Altar in Berlin. Sämtliche Gipsabgüsse in Zürich sind erfreulicherweise getönt, da die Farbe nach Ansicht Blümners den Eindruck weniger fälscht als der kalte kreidige Gips.

Unter den Originalen der Züricher Sammlung ist am bekanntesten und wichtigsten der kleine marmorne Reliefgiebel, der wahrscheinlich von einem attischen Grabtempelchen aus dem Ende des 5. oder aus dem Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. stammt, und den Furtwängler bereits auf einer Doppeltafel veröffentlicht und besprochen hat (Abh. Bayr. Akad. d. Wiss. philos.-philol. Kl. 22. Bd. 1902 (herausg. 1905) I 97 ff.; Ägina 333 f. Abb. 268). Es wäre nach dem Format der Tafeln in dem neuen Werk möglich gewesen, eine schöne große Abbildung zu geben. Leider ist prinzipiell für sämtliche Blätter am Hochformat festgehalten worden, so daß das niedrige und breite Giebelrelief nur einen Streifen von 6½ cm Höhe auf der 35 cm hohen Tafel XII einnimmt. Seine Feinheit und echt attische Grazie, die ernste und wehmütige Stimmung, die über der Szene liegt, in der Hermes eine verstorbene Frau in den Kreis ihrer Genossinnen im Hades führt, kommt also leider nicht zu gebührender Geltung.

Noch mehr bedauert man die unnütze Raumverschwendung auf der folgenden Tafel. Der dort zum erstenmal abgebildete Kopf ist bisher nur von Amelung (Skulpt. vat. Mus. II 415 zu Galeria delle statue No. 251) und Lippold (Arch. Jahrb. XXIII 1908, 204 Anm. 12, No. 5) erwähnt worden. Ein Gipsabguß befindet sich in München (Sieveking, Beschreibung d. Museums f. Abgüsse klass. Bildwerke No. 632). Es ist eine recht gute Wiederholung von dem Kopf des auf Polyklet zurückgehenden 'ruhig-stehenden Athleten', den Furtwängler (Meisterwerke 493 ff.) für ein etwas späteres, Lippold (a. a. O. 203 ff.) für ein etwas früheres Werk als den Doryphoros hält. An der Replik in Zürich ist die Büste mit dem unteren Teil des Halses ergänzt. Sie und der Büstenfuß nehmen aber den größten Teil des Bildfeldes ein. Wieder sind dem antiken Kopf nur 6½ cm Höhe eingeräumt. Dazu kommt, daß er ganz falsch aufgenommen ist, obwohl er anscheinend richtig auf der modernen Büste sitzt, leicht nach seiner rechten Seite gedreht und geneigt, woraus man schließen kann, daß der obere Teil des Halses gut erhalten ist. Anstatt nun die Hauptansicht von vorn rechts (v. B.) zu geben, ist der Kopf direkt von vorn links (v. B.) photographiert. Dazu ist diese Seite (also die rechte Kopfhälfte) beschattet und offenbar schlechter erhalten als die linke. Eine Profilansicht der linken Seite neben der Ansicht von vorn oder dreiviertel Vorderansicht von rechts (v. B.) wäre zum Vergleich mit den anderen so abgebildeten Repliken (auf dem Beiblatt bei Lippold a. a. O. zu S. 204) sehr erwünscht gewesen.

Die als Marc Aurel bezeichnete römische Porträtbüste auf Taf. XIV kann frühestens am Ende des 2., wahrscheinlich am Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. entstanden sein. Ich halte es nicht für unmöglich, daß es eine Büste des jugendlichen Septimius Severus ist (193—211 n. Chr. Vgl. Bernoulli, Römische Ikonographie II 3, 21 ff. Heckler, Bildniskunst der Griechen und Römer 267 b). Die Form der Haarbegrenzung über der Stirn, die Blickrichtung und die beginnende Teilung des Barts sprechen dafür. Steif und brettartig festgeplättete übereinandergelegte Falten an der Toga, wie sie die doch wohl zugehörige Büste zeigt, kommen zuerst an der Büste des Septimius Severus im Louvre (No. 99. Bernoulli a. a. O. Taf. XIII) vor, wenn auch in abweichender Form, nämlich zu beiden Seiten herablaufend, während sich bei der Züricher Büste die senkrecht von der linken Schulter herabhängenden Falten mit den horizontal von der Brust nach dem linken Oberarm laufenden und nach außen verbreiterten Faltenlagen kreuzen. Die gleiche Anordnung, aber noch mit natürlichem Faltenwurf hat die ungebrochene Büste der Julia Mamaea, der Mutter des Alexander Severus (222—24 n. Chr.) im Vatikan (Sala dei busti No. 301. Bernoulli, Röm. Ikon. II 3, 109 Nr. 4 Taf. XXXII); dieselbe Form dagegen in noch festere Streifen gepreßt, also die echte trabea, zeigt der Maximinus Thrax (235—38 n. Chr.) im Kapitol (Bernoulli a. a. O. 117 No. 6 Taf. XXXIII. Heckler a. a. O. 291 a). Es scheint mir also am wahrscheinlichsten, daß wir in dem Züricher Kopf das Porträt eines unbekannten Römers aus dem Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. besitzen.

Laut den Angaben von Blümner im Vorwort seines 1914 erschienenen Führers durch die Archäologische Sammlung der Universität Zürich S. VI f. stammen die drei soeben besprochenen Werke der Großkunst aus der Sammlung des Dr. Hommel, der sie auf Veranlassung von Furtwängler erworben hatte. Die Sammlung der Kleinkunst, der die übrigen Tafeln gehören, ist teilweise durch Dilthey auf Reisen in Italien und Griechenland 1875—76 zusammen-

gebracht worden, dann 1908 durch einzelne Stücke aus der Sammlung Vogell, 1914 durch etwa 500 Nummern bereichert worden, die die Züricher antiquarische Gesellschaft gelegentlich der Überführung der Sammlung aus dem Polytechnikum in das neue Gebäude der Universität im Jahre 1914 überlassen hat. Die von Helbig im Winter 1870—71 erworbene Lehrsammlung griechischer Vasen ist dagegen in dem jetzt technische Hochschule genannten Polytechnikum geblieben und daher in Blümners neuem Führer und Tafelwerk nicht berücksichtigt, während er sie in seinem Katalog 'Die archäologische Sammlung im eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich' 1881 beschrieben hat.

Die Bronzestatuetten und Vasen der antiquarischen Gesellschaft fanden ihre erste Bearbeitung durch Benndorf in den Mitteilungen der ant. Ges. in Zürich XVII Heft 7 vom Jahre 1872, S. 129 ff. Seine Beschreibung wurde unverändert in den Catalog der Sammlung der ant. Ges. in Zürich 1890, II S. 11 ff. von Ulrich übernommen. B. gibt auf Taf. XV und XVI eine Auswahl von sechs Stücken. Sie stammen bis auf den Hermes Taf. XVI 1 aus dem Vermächtnis Sal. Pestalozzi. Die weiteren Fundangaben scheinen nicht zuverlässig zu sein. Die altertümliche Kriegerfigur Taf. XV 3, die zuerst Bursian veröffentlicht hat (Anzeiger für Schweizer Altertumskunde 1869 S. 38 Taf. V 5. Benndorf a. a. O. 129 f. No. 18. Cat. 11 No. 2870) soll aus Oberitalien stammen, während sie ihre nächsten Parallelen in peloponnesischen Bronzen hat (vgl. Julius, Ath. Mitt. III 1878, 16 ff. Taf. I. Furtwängler, Olympia IV 18 Nr. 42 Taf. VII. Bieber, Skulpturen und Bronzen in Kassel 51 f. No. 114 Taf. XXXVIII). Bei der archaischen Jünglingsfigur Taf. XV 2 (Benndorf 131 No. 40. Cat. 12 No. 2886 Taf. 1. Reinach, Répertoire de la statuaire II 85, 4) möchte man gern wissen, ob die Unterarme zweifellos antik sind. Ihre Drehung schräge nach außen und die gleichartige Haltung der Hände mit der Fläche nach vorn ist doch zu auffallend. Wenn der runde Gegenstand in der rechten Hand wirklich alt ist, so könnte es bei dieser Lage kein ruhig gehaltenes Attribut, sondern nur ein Ball sein, der eben geworfen werden soll. Die Stellung des so weit vorgesetzten linken Fußes, der fast in gleicher Linie mit dem rechten steht, würde zu einer solchen momentanen Bewegung nicht übel passen. Wir hätten dann einen interessanten Versuch, das übliche 'Ausfallschema' der archaischen Zeit zu überwinden, ähnlich wie es bei dem Speerwerfer im Louvre (Kalkmann, Arch. Jahrb. VII 1892, 127 ff. Taf. IV. Curtius zu Brunn-Bruckmann Taf. 601 S. 13) der Fall ist. Das gewöhnliche Schema zeigt der daneben abgebildete kämpfende Herakles Taf. XV 1 (Bursian, Anzeiger f. Schweizer Altertumskunde 1869, 37 Taf. V Fig. 2 u. 2 a. Benndorf 132 f. No. 64. Cat. 12 No. 2889), von dem es zahllose Repliken gibt (vgl. die Zusammenstellung bei Bieber, Skulpturen und Bronzen in Kassel 65 ff. bes. zu No. 178—182 Taf. XLIII). Auch die von B. als Jünglingsfigur bezeichnete Statuette auf Taf. XVI 3 (Benndorf 134 Nr. 67. Cat. 17 No. 2891 Taf. 1) ist ein solcher Herakles, der in der rechten Hand die Keule, in der linken den Bogen hielt. Die kleine Form des nur über den linken Arm gelegten Fells kommt an vielen Wiederholungen vor (vgl. Bieber a. a. O. 66 zu No. 176 Taf. XLIII). Von den beiden Hermesstatuetten ist die stehende Taf. XVI 1 (Benndorf 132 No. 50. Cat. 16 Nr. 285 8 Taf. 1) eine schlechte Wiederholung des auf Polyklet zurückgehenden Typus (Furtwängler, Meisterwerke 426 f. Abb. 63. Julius Lange, Darstellung des Menschen 84 Fig. 22. Bieber a. a. O. 62 No. 155 Taf. XLII). Der sitzende Merkur Taf. XVI 2 (Benndorf 130 No. 20. Cat. 14 No. 2867) hat zwar keine genauen Repliken, aber eine Reihe von Parallelen in hellenistischen und römischen Statuen und Statuetten (vgl. Reinach, Répertoire de la stat. II 168—170).

Die auf den folgenden drei Tafeln abgebildeten vier Vasen stammen aus dem bei Caserta und Capua gelegenen Piedimonte d'Alife, wo sich von Schweizern gegründete Spinnereien befinden. Hocherfreulich ist die photographische Wiedergabe der Pelike mit dem Liebespaar unter dem so eigenartig stilisierten Bogen, die bisher nur nach schlechten Zeichnungen bekannt war und als verschollen galt, auf Taf. XVII (Avellino, Bulletino Napolitano II 1844 S. 57 ff. 73 ff. Tav. III und IV. Lenormant et de Witte, Élite céramogr. III 74 ff. Pl. 30. Welcker zu K. O. Müller, Handbuch d. Archäologie § 356 Anm. 3. Benndorf a. a. O. 158 f. No. 352. Cat. ant. Ges. II 45 ff. No. 2291. Reinach, Répertoire des vases I 465, 2 u. 466, 1. Overbeck, Kunstmythologie Poseidon III 386 ff. No. 18, Atlas Taf. XIII No. 11. Bulle bei Roscher III s. v. Poseidon 2872 f. Z. 53 ff. Blümner, Führer durch d. arch. Sammlg. Zürich 129 f. No. 2363). Die von allen genannten Gelehrten wiederholte Deutung auf Poseidon und Amymone im Wogenthalamos entsprechend der

Gemäldebeschreibung bei Philostrat sen. Imag. I 8 scheint mir nicht ganz gesichert zu sein. Die mit Recht herangezogene Stelle Odyssee 11, 243 f.:

πορφύρεον δ' ἄρα κῦμα περιστάθη, οὔρεϊ ἶσον,
κυρτωθέν, κρύψεν δὲ θεὸν θνητήν τε γυναῖκα

bezieht sich auf den Bogen, den eine Woge im Flußbett des Enipeus zum Brautgemach für Poseidon und Tyro wölbt. Es scheint mir durchaus nicht unmöglich, die Vase auf die dort geschilderte Szene v. 246 ff. zu deuten, in der Poseidon sich dem Mädchen zu erkennen gibt und ihr herrliche Kinder verspricht. Der Reif in der linken Hand der Frau, der immer als τύλη, also als Tragring für die Hydria zu ihren Füßen gedeutet wird, könnte ein Liebespfand des Gottes sein, an dem später die nach ihrer Geburt ausgesetzten Zwillinge Pelias und Neleus wieder erkannt werden (vgl. Robert, Hermes LI 1916, 273 ff.). Die idyllische Umgebung der vom Strahlenkranz überwölbten Grotte, in der hohe Blütenstauden wachsen, ein Mädchen und ein Jüngling mit Rehen spielen, Eros eine Schlange verfolgt, würde zu dem Ufer des Enipeus passen, den Homer (v. 239) den schönsten aller Flüsse nennt. An dem Brunnenhaus im Hintergrund könnte sowohl Tyro wie Amymone Wasser geholt haben. Aphrodite und Eros rechts oben und der wohl richtig Hermes benannte Jüngling am Luterion rechts unten können ebensogut bei dem einen wie bei dem anderen Liebesabenteuer des Poseidon assistieren. Der Glockenkrater auf Taf. XVIII (Benndorf 157 f. No. 351. Cat. 44 No. 2048) ist recht unbedeutend. Das Motiv der Vorderseite: Mänade zwischen zwei begehrlichen Satyrn kehrt sehr viel lebendiger z. B. auf der Rückseite der Berliner Dirkevase wieder (Furtwängler, Vasensammlung Nr. 3296). Von den beiden Fischtellern auf Taf. XIX (Benndorf 163 No. 371 u. 372. Cat. 53 No. 2135 und 2137) ist besonders der größere (D. 0,275) ein schöner Vertreter der in Unteritalien so häufigen Gattung. Anstatt der gewöhnlichen drei Fische und füllenden Muscheln, wie sie auch das kleinere Züricher Exemplar zeigt, schmücken ihn eine Goldbrasse, ein Zitterroche (Torpedo) und ein Polyp (Octopus), also dieselben Tiere, die auf dem Seetiermosaik aus der Casa del Fauno und seiner Replik aus Regio VIII in Pompeji wiederkehren (Keller, Antike Tierwelt II[2] 1913, 393 Fig. 124. Leonhard, Neapolis II 1914, 49 ff. Tav. I u. II).

Bei den Terrakotten auf den letzten sechs Tafeln vermißt man schmerzlich die Angabe von Ergänzungen. Die Köpfe des sitzenden Mädchens auf Taf. XX (Inv. No. T. 1. Kekule, Griechische Tonfiguren aus Tanagra Taf. 11. Blümner, Sammlung im Polytechnikum 186 f. No. 2 Taf. I u. II zwei Profilansichten. Winter, Typen d. fig. Terrakotten II 127, 4), die der stehenden Mädchen auf Taf. XXII (Inv. No. T. 7, 8 u. 11. Blümner, Sammlung i. Pol. No. 8, 9 u. 12) und die ganze Statuette Taf. XXIII rechts (Inv. No. T. 12, Blümner 188 No. 13), die sämtlich angeblich aus Tanagra stammen sollen, sehen mir verdächtig aus. Bei den beiden einander sehr ähnlichen, nach Annahme Blümners aus gleicher Form hergestellten Mädchenfiguren aus Piedimonte auf Taf. XXV, die Benndorf wegen eines Granatapfels (mit 2 Blättern!) in der linken Hand auf Proserpina deuten wollte (Benndorf a. a. O. 145 No. 192. Cat. 20 No. 2128), glaube ich den Schnitt zwischen Altem und Modernem noch dicht unterhalb des Kinns zu erkennen. Doch kann man diese Fragen nur vor den Originalen entscheiden. Die Eroten auf Taf. XXI hatte Kekule, der sie farbig abbildete, als Ballspieler erklärt (Griech. Tonfiguren aus Tanagra Taf. 4 u. 5. Inv. No. 2—5. Blümner, Arch. Sammlung i. Pol. 187 No. 3—6 Taf. 3 u. 4. Müller, Drei griech. Vasenbilder, XXXIX, Philologenversammlung in Zürich 1887 S. 3). Winter (Typen d. fig. Terrakotten II S. 322 No. 4 u. 9, S. 323 No. 2 u. 3) hat wohl mit Recht die Zugehörigkeit der Plinthen bezweifelt. Damit fiele auch die alte Deutung, denn die Bewegungen der Flügelknaben entsprechen durchaus denen der zahlreichen in der Luft schwebenden und tanzenden Eroten aus hellenistischen Gräbern.

Wer viel gibt, von dem wird mehr verlangt. Vielleicht beschenkt uns B. nach dem knappen Führer und dem kostbaren Prachtwerk noch mit einem kleinen wissenschaftlichen, illustrierten Katalog der Originale in Zürich?

Charlottenburg. Margarete Bieber.

---

**Paul V. Neugebauer und Ernst F. Weidner, Ein astronomischer Beobachtungstext aus dem 37. Jahre Nebukadnezars II. (—567/66).** Leipzig 1915, Teubner. S. 29—89.

Wir erhalten hier den ältesten uns erhaltenen astronomischen Beobachtungstext, dessen Urschrift aus dem 37. Jahre Nebukadnezars stammt. Den Hauptinhalt bilden natürlich Beobachtungen des Himmels und der Sterne, aber daneben erfahren wir interessante Angaben über Preise von Gerste, Datteln, Sesam usw., über Steigen und Fallen des Flusses und schließ-

lich über nach babylonischer Auffassung wichtige Ereignisse ominöser Bedeutung, z. B. daß ein Fuchs oder ein Leopard (?) in die Stadt eingedrungen seien. Weidner gibt uns eine sehr eingehende philologische Erklärung des Textes, es folgen dann die astronomische Bearbeitung und schließlich zusammenfassend die Ergebnisse.

Breslau. Bruno Meissner.

---

Transactions and Proceedings of the American Philological Association. Volume XLV. Boston, Mass., 1914. 253, CI S. 8.

Ich gehe die Abhandlungen der Reihe nach durch.

I. J. M. Linforth, Hippolytus and Humanism (S. 5—16) sucht mit großer Umständlichkeit etwas zu beweisen, was keines Beweises bedarf, nämlich daß die Schuld des euripideischen Hippolytos in der hochmütigen und verächtlichen Haltung Aphrodite gegenüber besteht, und somit in einem Vergehen gegen „the elements of sexual love, without which human life is impossible". „Er stirbt nicht παρὰ μοῖραν", bemerkt v. Wilamowitz zu den Worten der Artemis V. 1436 ἔχεις γὰρ μοῖραν ᾗ διεφθάρης. „So gesteht die Göttin zu, daß Hippolytos sich sein Geschick als Folge seines Tuns bereitet hat. Und wie hätte der Dichter am Schlusse nicht, wenn auch in schonendster Weise, andeuten sollen, daß Hippolytos wider die Natur, also wider die ewigen göttlichen Gesetze, verstoßen hat, indem er Aphrodite die τιμαί versagte? Diese ewigen Gesetze stehen hoch über den göttlichen Personen des Mythos."

II. M. E. Deutsch, The Year of Caesar's Birth (S. 17—28) nimmt gegen Mommsens heute wohl ziemlich allgemein aufgegebene Ansicht Stellung, wonach Cäsars Geburt in das Jahr 102 zu setzen wäre. Nach ausführlicher Besprechung der bekannten Angaben der Alten, die für die Datierung in Frage kommen, bemüht er sich, die frühe Bekleidung der Ämter durch Cäsar zu erklären, indem er vermutet, daß diesem vor der Ädilität eine ähnliche Vergünstigung zuerkannt worden sei, wie L. Egnatuleius, dem nach Cic. Phil. V 52 gestattet ward, „triennio ante legitimum tempus magistratus petere, capere, gerere". Von einem Beweis für diese Hypothese kann natürlich keine Rede sein; vgl. übrigens über das Problem besonders A. v. Mess, Cäsar (Leipzig 1913) A. 13.

III. W. B. McDaniel, Apragopolis Island-home of Ancient Lotos Eaters (S. 29—34) spricht sich für die Gleichsetzung der von Sueton. Aug. 98, 4 erwähnten „vicina Capreis insula", die der Kaiser „a desidia secedentium illuc e comitatu suo" Apragopolis nannte, mit dem heutigen Monacone aus und ist bestrebt, die gegen diese Gleichsetzung mit Rücksicht auf die von der Natur sehr vernachlässigte Beschaffenheit der Insel erhobenen Einwände zu entkräften.

IV. J. A. Rolfe, Notes on Suetonius (S. 35—47) behandelt sieben Stellen aus den Kaiserbiographien. In bezug auf die Bedeutung von 'Regia' Aug. 31, 5 schließt Rolfe sich mit Recht der Erklärung von Jordan — das Zitat aus dessen Topographie muß genau I 3, 526 A. 53 heißen — und von Richter an, während er das Wort in der nämlichen Vita 76, 2 auf den alten Bau des Numa deutet. Diese Auffassung findet sich schon bei Gardthausen, Augustus II 2 (1896) S. 510, 9. Sehr bedauerlich ist angesichts des ganz unzulänglichen Beweismaterials der Versuch, den Kaiser Titus zu einem Verbrecher zu stempeln, der vermöge seiner Fertigkeit im Nachahmen fremder Handschriften zu seinen Gunsten das Testament des Vespasianus gefälscht habe. Eine solche Auslegung der Worte des Sterbenden: „eripi sibi vitam immerenti; neque enim exstare ullum suum factum paenitendum excepto dumtaxat uno" (10, 1) haben nicht einmal die sonst nicht gerade sehr zurückhaltenden Zeitgenossen gewagt. Ganz verkehrt ist endlich, was über das Zitat aus Cic. Brut. 75, 261: „non video cui debeat cedere: splendidam quandam minumeque veteratoriam rationem dicendi tenet, voce motu forma etiam magnificam et generosam quodam modo" in der Biographie Cäsars 55, 1 ausgeführt wird. Wenn Sueton daselbst sagt: „certe Cicero ad Brutum oratores enumerans negat se videre cui debeat Caesar cedere aitque eum elegantem splendidam quoque atque etiam magnificam et generosam quodam modo rationem dicendi tenere", so entspricht dem 'veteratorius' bei Cic. weder 'splendidus' noch 'elegans' bei Suet., wie D. meint, sondern 'splendidus' bezeichnet bei dem jüngeren Schriftsteller genau dasselbe wie bei dem älteren, und 'elegans', das bei jenem die Reihe der lobenden Ausdrücke eröffnet, resumiert dasjenige, was Cicero kurz vorher über die elegantia verborum des großen Mannes geäußert hat.

V. S. G. Oliphant, The Story of Strix: Isidorus and the Glossographers (S. 49—63) bringt eine Fortsetzung der in Vol. XLIV S. 133—149 enthaltenen Studie.

VI. L. Bloomfield, Sentence and Word (S. 65—75) betrachtet sein Thema vom psychologischen Standpunkte aus.

VII. J. W. Hewitt, The Thank-offering and Greek Religious Thought (S. 77—90) knüpft an den Aufsatz in Vol. XLIII (1912) S. 95—111 an, der die Entwicklung des Dankopfers bei den Griechen verfolgt, und bemüht sich, darzutun: „that the rite had a distinct retroactive effect on the idea of God".

VIII. Ch. Knapp, Horace Sermones I 1 (S. 91—109) gibt eine Analyse der Satire mit besonders eingehender Behandlung einzelner Punkte. Seine Kenntnis der einschlägigen Literatur ist sehr mangelhaft. Von den zahlreichen deutschen Arbeiten über die erörterten Probleme ist z. B. nur der Kommentar von Kiessling-Heinze herangezogen worden. Mit Recht weist Knapp die Konjekturen von Early zurück; aber V. 4 „o fortunati mercatores" dürfte weder, wie er will, als Vokativ aufzufassen noch mit Early in 'fortunatos' zu ändern sein. Es ist wohl Nominativ wie u. a. bei Cic. Mil. 34, 94: „O frustra, inquit, mihi suscepti labores! o spes fallaces et cogitationes inanes meae".

IX. La Rue van Hook, Greek Rhetorical Terminology in Puttenham's The Arte of English Poesie (S. 111—128) beschäftigt sich mit dem dritten Buche einer i. J. 1589 zu London erschienenen Poetik, das von den Figuren (Ornament) handelt und dessen 121 Kunstausdrücke mit Ausnahme von vier lateinischen alle dem Griechischen entlehnt sind.

X. A. R. Anderson, EIS in the Accusative Plural of the Latin Third Declension (S. 129—139) macht für das Vorkommen der Akkusative auf -eis in der Inschrift der Columna Rostrata, in den Hss des Plautus und in einem Fragment des Naevius bei Charisius die grammatische Tradition der späteren Zeit verantwortlich; vgl. diese Wochenschr. 1908 Sp. 1630.

XI. J. W. Cohoon, Rhetorical Studies in the Arbitration Scene of Menander's Epitrepontes (S. 141—230) untersucht an der Hand des genannten Stückes Menanders Stellung zur Rhetorik mit dem Ergebnis, daß Quintilians Urteil über den Komiker Inst. Or. X 1, 69 ff. vollkommen berechtigt sei.

XII. L. R. Taylor, Augustales, Seviri Augustales, and Seviri: a Chronological Study (S. 281—253) spricht über die Entwicklung der Institution der Augustales und bietet zum Schluß ein geographisch angeordnetes Verzeichnis der Inschriften, in denen die Personen erwähnt werden; es ist zwar vollständiger als das durch v. Premerstein für Ruggieros Dizionario epigrafico I (1895) unter Augustales verfaßte, weil die später veröffentlichten Urkunden herangezogen und auch die Belege für das Vorkommen des Titels Sevir hinzugefügt worden sind, erweist sich aber wegen seiner vielfach mangelhaften Angaben als höchst unbequem für etwaige Benutzer.

Endlich lasse ich, wie üblich, eine Übersicht derjenigen in den Proceedings enthaltenen Auszüge aus philologischen Abhandlungen folgen, deren vollständige Veröffentlichung nicht in Aussicht gestellt wird: R. B. English, Empedoclean Psychology (S. XVI). — Th. FitzHugh, The Word-foot Tetrapody and the Origin of Verse (S. XVI f.). — J. E. Harry, Aeschylus, Persae, 815 (S. XVIII). — G. J. Laing, The Dedicants of the Sacred Inscriptions of the City of Rome (S. XXI f.). — D. P. Lockwood, Roger Bacon's Vision of the Study of Greek (S. XXIII). — A. W. McWhorter, Thucydides, III, 13, 1 (S. XXV f.). — Ch. Ch. Mierow, Some Remarks on the Literary Technique of the Gothic Historian Jordanes (S. XXVI f.). — J. A. Scott, The Odyssey and Tradition (S. XXVII f.). — H. L. Axtell, The Uses of the Praenomen, Nomen, and Cognomen in Cicero's Letters (S. XXXIII f.).

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Indogerm. Forschungen. XXXVII, 1/2.**

(1) H. Güntert, Zur *o*-Ablösung in den indogermanischen Sprachen. Faßt die Untersuchungen in die Regel zusammen: „Wurde in voreinzelsprachlicher (indogermanischer) Zeit von einem haupttonigen, ungeschwächten *é* und *ḗ* der gestoßene Akzent um éine Silbe vorwärts nach dem Wortende oder rückwärts nach dem Wortanfang zu verlegt, so wandelten sich diese hellen Vokale in der Periode der überwiegend musikalischen Betonungsart infolge dieser durch Akzentverschiebung um éine Silbe bewirkten größten Tieftonigkeit in die dunklen Vokale *o* und *ō*", betrachtet dann 'Ausnahmen' (a. Typus φόρος, b. Typus φέρω, c. Imperativ und Vokativ, d. *o*-Stämme, e. *s*-Stämme, f. die übrigen konsonantischen Stämme, g. Verbalendungen) und bespricht zum Schluß den Vokalwechsel *a* : *o*. — (87) Bartholomae, Wandersprüche im Mittelpersischen. Parallelen zu den Worten Matth. 19, 24 es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, Matth. 7, 6 eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen, und zu der Redensart von dem Leier spielenden Esel. — (122) v. Grienberger, Zur Inschrift des Cippus vom Forum Romanum. II. Berichtigungen und Ergän-

zungen der Inschrift nach Papierabklatschen des Wiener Gipsabgusses des Cippus. — (139) **W. Schwering**, Die Entstehung des Wortes *tragicomoedia*. In Plaut. Amphit. 58 ist *tragico comoedia* 63 die haplologische Form *tragicomoedia* zu schreiben. Die griechische Vorlage des Amphitruo war die erste unter diesem Namen auf die Bühne gekommene τραγικωμῳδία. Das nur an dieser einen Stelle im ganzen Altertum belegte Wort *tragicomoedia* ist durch gelehrte Ausgrabung am Ende des 15. Jahrh. wieder lebendig geworden und hat sich dann in einem anderen Sinn eingebürgert. — (141) **J. Friedrich**, Altitalisches. 1. Osk. íiv. Ist verschrieben für iú = ich. 2. Ein faliskischer Saturnier. Die Becherinschrift (CIE 8179) *foied vino pipafo, cra carefo* bildet einen Saturnier.

**Das humanistische Gymnasium.** XXVII, 6.

**J. Bucherer**, Die 23. Jahresversammlung des Deutschen Gymnasialvereins in Frankfurt a. M. am 7. Okt. 1916. Darin (194) die Ansprache des Vorsitzenden O. Immisch, (196) die warme Begrüßung des Rektors der Frankfurter Universität, Prof. Dr. Pohle, (197) die Leitsätze u. Erläuterungen von Prof. Dr. Wrede-Marburg, (209) ein kurzer Nachtrag von Lück-Steglitz u. (211) ein Abriß der lebhaften Erörterungen. Es war besonders erfreulich, daß sich auch Männer des tätigen Lebens, wie Dr. Giesecke, daran beteiligten. — (217) **S. Frankfurter**, 10jährige Bestandfeier des Wiener Vereins des humanistischen Gymnasiums. Darin (218) ein kurzer Abriß des Vortrages des Prof. Crusius-München: 'Der griechische Gedanke im Zeitalter der Freiheitskriege'. — (219) **H. Wollenberg**, Zur Verteidigung. Abwehr der Angriffe P. Schumanns in der Sonntagsbeilage des Dresdener Anzeigers. — (223) **R. v. Hanstein**, Gymnasium und Biologie. — (229) **Niedlich**, Schuld und Tragik im König Ödipus. Ein Echo aus dem Schützengraben. Ödipus ist eine der tiefsten und erschütterndsten Charaktertragödien. Er ist für Vatermord und Blutschande ohne Verantwortung. Tat und Folgen stehen nicht in ursächlichem Zusammenhang; denn Sophokles läßt nicht umsonst zwischen Tat und Folgen Jahre verstreichen. Wohl aber ist jene Tat Voraussetzung des dramatischen Geschehens. Der tragische Grund aber ist im Charakter des Ödipus zu suchen. Nicht der handelnde, sondern der leidende Ödipus ist Held der Dichtung. — (240) **A. Körte**, Im Zeichen des Krieges. Läßt aus einem Briefe des wissenschaftlichen Hilfslehrers Dr. W. S. aus Marburg das ergreifende Bekenntnis abdrucken, warum ihn der Dienst der Verwundetenpflege nicht befriedigte und er es durchsetzte, als Musketier in den Schützengraben zu kommen.

## Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

(Schluß aus No. 4.)

**Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an den höheren Schulen**, herausgegeben von **G. Lambeck** in Verbindung mit F. Kurze † und P. Rühlmann. Leipzig und Berlin o. J., Teubner. Preis eines jeden 32 Seiten gr. 8 umfassenden Heftes 40 Pf. (30 Pf. für die Hefte der I. Reihe bei gleichzeitigem Bezuge von 10 Expl.).

I. 1. Griechische Geschichte bis 431 v. Chr. (Kranz). 2. Griechische Geschichte von 431 bis 338 v. Chr. (Kranz). 3. Alexander der Große und der Hellenismus (Neustadt). 4. Römische Geschichte bis 133 v. Chr. (Rappaport †). 5. Römische Geschiche v. 133 bis Augustus (Rappaport †). 6. Die römische Kaiserzeit und die Germanen (Rappaport †).

II. 1. Perikles (Kranz). 2. Die Aufklärung im 5. Jahrhundert v. Chr. (Hoffmann). 3. Die Blütezeit der griechischen Philosophie (Hoffmann). 4. Demosthenes und Philipp (Kranz)*). 5. Die Begründung der Wissenschaften durch die Griechen (Hoffmann)*). 6. Die Ausbreitung der griechischen Kultur (Neustadt). 7. Griechisches Denken und Fühlen (Neustadt). 8. Hannibal*). 9. Die Gracchische Bewegung (Kranz). 10. Römisches Denken und Fühlen (Hartke)*). 11. Die religiös-philosophische Bewegung des Hellenismus und der Kaiserzeit (Neustadt). 12. Augustus (Hönn)*). 13. Staat und Verwaltung in der römischen Kaiserzeit (Hönn).

Das innige Zusammenarbeiten des Historikers mit dem Altsprachler war ehedem eines der hervorstechendsten Merkmale des humanistischen Gymnasiums. Neuerdings ist es damit nicht überall so gut bestellt. Die Mehrzahl der Geschichtslehrer stellt sich heute lieber in den Dienst völkischer als humanistischer Interessen. Auch die Lehrpläne und ministeriellen Verordnungen zielen darauf hin. So droht die alte Geschichte immer mehr zum Stiefkind des Geschichtsunterrichtes zu werden. Anders in England und Amerika. Dort sucht man gerade aus der Beschäftigung mit der Antike politischen Sinn und Verständnis für die Forderungen der Gegenwart zu gewinnen. In Preußen wird nach dem jüngsten Erlaß über den Geschichtsunterricht die Geschichte des Altertums von neuem zusammengestrichen werden müssen; es wird kaum noch Zeit übrig bleiben auf die antike Kultur, auf Phidias und Praxiteles, auf den Hellenismus, auf die inneren Zustände der römischen Kaiserzeit und den Untergang der alten Welt, um nur einiges Wichtige herauszugreifen, so einzugehen, wie es der Gegenstand erfordert. Oberflächlichkeit ist aber der Tod jeder wahren Bildung. Da erwächst dem altsprachlichen Unterricht die Aufgabe der Schwesterwissenschaft helfend zur Seite zu treten und im Bunde

*) Noch nicht erschienen.

mit ihr die Schüler in die wichtigsten Probleme der griechisch-römischen Kultur und Geschichte einzuführen. Dazu verhilft auch die vorliegende Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an den höheren Schulen. Für die alte Geschichte kommen daraus die oben genannten Bändchen in Frage. Es erscheinen zwei Reihen von Quellen. 'Die Hefte der ersten Reihe (I) sollen es dem Lehrer ermöglichen, die wichtigsten Ereignisse durch Quellen zu beleuchten und so die Hauptmomente aus dem geschichtlichen Unterrichtspensum zu bestimmterer Anschauung zu erheben'. 'Die Hefte der zweiten Reihe (II) enthalten für einzelne geschichtliche Erscheinungen ein ausgiebiges Quellenmaterial, das einem tieferen Erfassen ihrer historischen Zusammenhänge, der Eigenart ihres Verlaufes und ihrer Bedeutung für die Folgezeit dient'. So lautet das Programm des neuen Unternehmens.

Für die Besprechung im einzelnen war vor allem folgender Gesichtspunkt maßgebend: wie kann durch die Verwendung dieser Hefte im Unterricht ein tieferes Verständnis der Schulschriftsteller erreicht werden? Daneben soll an ausgewählten Beispielen auf die Bedeutung der Sammlung für didaktische Zwecke überhaupt aufmerksam gemacht werden. I 1 behandelt die griechische Geschichte bis 431 v. Chr. Das wichtigste Ereignis dieser Epoche sind die Perserkriege. Die Hauptquelle hierfür ist Herodot, den unsere Schüler besonders gern lesen. Der Heldenkampf des kleinen Griechenvolkes gegen die Übermacht des Orients, der Sieg der Kultur über Barbarei und Despotismus, die Bedeutung großer Männer für ein Volk (Miltiades, Themistokles), alles das sind Momente, die das leichtempfängliche Herz der Jugend begeistern und fesseln. Parallelen mit den welterschütternden Ereignissen der Gegenwart (russische Dampfwalze) liegen nahe. Von den Ufern des stillen Ozeans bis zu den nordischen Meeren ziehen die russischen Heerscharen, verkündete stolz Großfürst Nikolaus in seiner Proklamation an die Polen bei Ausbruch des Weltkrieges. So ähnlich wird Xerxes gesprochen haben, als er den Marsch gegen Griechenland antrat. Und das Ende: hier Marathon und Salamis, dort Tannenberg und die masurische Winterschlacht. Weitere Vergleiche drängen sich dem Leser förmlich auf: der naiv-brutale Charakter der vornehmen Meder, den man nicht selten auch bei unseren östlichen Nachbarn findet, die gleiche Auffassung von der Truppe als willenloses Werkzeug in der Hand des Führers, das sinnlose Anstürmen gegen den Feind u. a. m. Solche Betrachtungen werden die Lektüre des herodoteischen Geschichtswerkes künftig noch anziehender machen. Aber der Vater der Geschichte ist nicht die einzige Quelle für die Freiheitskämpfe der Griechen. Außer einer Anzahl von Inschriften und gelegentlichen Bemerkungen späterer Autoren (Thukydides, Plutarch, Pausanias) kommt namentlich das älteste Drama des Aischylos 'Die Perser' in Betracht. Den Botenbericht über die Schlacht bei Salamis V. 350 ff. (I 1, S. 17—20) wird man den Schülern als Pendant zu dem Bericht des Herodot vorlesen. Auf die Perserkriege folgte die Blüteperiode des attischen Reiches, die Pentekontaetie. Der große Perikles drückte ihr den Stempel seiner Persönlichkeit auf. Daneben steht die Heldengestalt des Kimon. Über ihre Bauten, über Handel und Verkehr, die Einnahmen und Ausgaben, Wehrmacht und Bevölkerungsziffer, endlich über das Gerichtswesen Athens in jener Zeit gibt der letzte Abschnitt (S. 26—32) wertvolle Aufschlüsse. Als Ergänzung dazu dient II 1 (Perikles). Die Hefte der zweiten Reihe sollen 'dem reiferen Schüler ein selbständiges Erarbeiten geschichtlicher Erkenntnis ermöglichen und sich besonders als Unterlage für freie wissenschaftliche Arbeiten und Vorträge nützlich erweisen' (Prospekt der Sammlung). Solche Themen sind z. B. Persönlichkeit und Charakter des Perikles, Perikles als Staatsmann, Die Kultur des perikleischen Zeitalters, Perikles' Verdienste um die Kunst usw. Das Material dazu findet der Schüler hier bequem zusammengestellt. — I 2 behandelt die griechische Geschichte von 431—338 v. Chr., zunächst den peloponnesischen Krieg, den der größte griechische Geschichtschreiber, Thukydides, beschrieben hat. Gleich die erste Seite des Heftchens (Entstehung und Bedeutung des Krieges) erinnert uns wiederum an das große Völkerringen unserer Tage. Bekanntlich unterscheidet Thukydides I 23 zwischen den zur Schau gestellten Gründen eines Krieges (ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι) und dem wahren tieferliegenden Grunde, der ἀληθεστάτη πρόφασις. Er spricht es hier offen aus, daß der wahre Grund, weswegen Sparta und seine Verbündeten Athen den Krieg erklärten, die Eifersucht auf Athens schnell gewachsene Macht und die Furcht vor seiner Flotte war, nicht etwa das megarische Psephisma oder die Händel von Epidamnos und Potidaia. Die Nutzanwendung für die Gegenwart liegt auch hier nahe. Die Schilderung der Pest und den tragischen Verlauf der sizilischen Expedition lernen die Schüler aus Thukydides, den dekeleischen Krieg aus Xenophons Hellenika und die Verfassungsänderungen der Jahre 411 und 404 aus Lysias' Reden gegen Eratosthenes und Agoratos kennen. Die nötigen Ergänzungen bietet I 2. Der Sieg des rückständigen Spartanertums war nicht nur ein nationales Unglück für Griechenland, sondern auch der Anfang des Niederganges der griechischen Kultur. Auf Spartas Vorherrschaft und die vorübergehende Hegemonie der Thebaner folgte die makedonische Fremdherrschaft. Alle Versuche des Demosthenes und anderer Patrioten, Athen wieder auf die alte Höhe zurückzuführen, blieben vergeblich. Das Heft, das hierüber handeln soll (II 4), liegt noch nicht vor. I 3 — Alexander der Große und der Hellenismus — ist wegen der darin enthaltenen Abschnitte aus Plutarch und Arrian für die Lektüre des Curtius,

die für die OII der Realanstalten vorgesehen ist, wertvoll. — Von Platon wird in den Primen außer der Apologie, dem Kriton und Teilen des Phaidon gewöhnlich noch ein größerer Dialog, der Gorgias oder der Protagoras, gelesen. Das genügt nicht zum volleren Verständnis der platonischen Ideenlehre. Wer tiefer schürfen will, kann nach den Heften II 2 und II 3 greifen. Allerdings bedürfen die hier aufgewiesenen Probleme einer gründlichen Erklärung, für das Privatstudium der Schüler ist der Gegenstand zu schwer. Vorträge und schriftliche Ausarbeitungen halte ich deshalb hier nicht für angebracht. Auch muß der Lehrer selbst zur Philosophie und speziell der platonischen in ein näheres Verhältnis getreten sein. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so ist es besser, daß man sich auf die Lektüre der genannten Dialoge beschränkt. Aber auch in diesem Falle ist die Bekanntschaft mit der vorsokratischen Philosophie, besonders der Sophistik notwendig, ohne die ein Verständnis des Platonismus schlechterdings unmöglich ist. II 2 gewährt einen lehrreichen Einblick in die zersetzende Kritik, welche die Sophisten an allem Bestehenden übten, und schildert Sokrates als den wahren Aufklärer und Überwinder der Sophistik. Auszüge aus Euripides und der Dialog zwischen Phidippides und Strepsiades aus den Wolken V. 1407—1499 zeigen die Aufklärung im Spiegel der Dichtung. II 3 ist fast ausschließlich dem Dichterphilosophen Platon und seinem großen Schüler Aristoteles gewidmet. Nichts ist so geeignet, den Schülern Ehrfurcht vor den Leistungen des Hellenentums einzuflößen als die Tatsache, daß die Griechen auf allen Gebieten die Begründer der Wissenschaften gewesen sind. Für die Medizin pflege ich daran zu erinnern, daß die Schriften der griechischen Ärzte heute 28 Bände vom Umfange der Bibel umfassen (Medicorum Graecorum opera omnia ed. Kühn, Leipzig 1821—30, 28 voll.). Was die Griechen bereits auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften in Theorie und Praxis leisteten, lehrt das schöne Buch von H. Diels, Antike Technik, Leipzig 1914, Teubner (s. Wochenschr. 1916, Sp. 81 ff.). Leider ist das Bändchen II 5 bislang nicht erschienen. Griechisches Denken und Fühlen behandelt II 7; ganz ausgezeichnet schildert hier Neustadt den Stammcharakter der Jonier, Dorer, Äoler, Athener und der Griechen des hellenistischen Zeitalters. Aus dem reichen Inhalt hebe ich die Proben aus Hesiod, die wohlgelungene Übersetzung von Lysias' Rede für den Krüppel (als Schullektüre sehr geeignet), die Stellen aus Theophrasts Charakteren und die Szenen aus Herondas und Menander hervor. II 6 und II 11 müssen zusammen besprochen werden. Man hat oft bedauert, daß in unseren höheren Schulen das kulturgeschichtlich so wichtige Zeitalter des Hellenismus aus naheliegenden Gründen nur oberflächlich behandelt werden kann. Mit Recht sagt Neustadt in der Einleitung von II 11, daß das nie unterbrochene Leben dieser Kultur triebkräftig noch im vielverästelten Geäder der Gegenwart fortwirkt. Bei dieser Gelegenheit weise ich auf das wertvolle Programm von K. Dürr, Die Behandlung der hellenistischen Kultur im Unterricht des Gymnasiums (Beilage zum Jahresbericht d. Großherzogl. Gymnasiums Baden-Baden) Erfurt 1914 hin. Auch die römische Kaiserzeit verdient eine eingehendere Betrachtung im Unterricht, als dies gemeinhin der Fall ist. Wäre es da nicht überhaupt richtig, wichtige Abschnitte der alten Geschichte — die Perserkriege, den peloponesischen und hannibalischen Krieg usw. — dem altsprachlichen Unterricht zuzuweisen und die so für den Geschichtsunterricht gewonnene Zeit für die Besprechung jener Epochen nutzbar zu machen? Dies könnte geschehen, wenn die Lektüre ausgewählter Abschnitte der dritten Dekade des Livius und aus Herodot VI—IX für O II obligatorisch wäre und die genauere Behandlung des peloponnesischen Krieges erst in I bei der Thukydideslektüre erfolgte. Einen ähnlichen, wenn auch nicht ganz so weitgehenden Vorschlag hat neulich A. Busse im Sokrates 1916, S. 116 ff. gemacht und im einzelnen sehr ansprechend begründet. II 6 zeigt die Ausbreitung der griechischen Kultur über die damals bekannte Welt bis nach Massilia hin, ihren Einfluß auf das Geistesleben von Rom, Afrika und Asien und das Fortwirken griechischer Elemente im Mittelalter. Interessant ist auch II 11, wo in zwei Abschnitten — Philosophie und Religion — die einzelnen Schulen der hellenistischen Philosophie (die Kyniker, die Stoa, Epikur und die Skepsis), das Wesen der Religion im Hellenismus und die religiösen Neubildungen in der Kaiserzeit aus den Quellen erläutert werden. Das Heft kann auch im Religionsunterricht Verwendung finden.

Die drei Bändchen der ersten Serie, welche die römische Geschichte behandeln, sind von Rappaport bearbeitet worden; der Verfasser, ein tüchtiger Gelehrter auf diesem Gebiet, hat in den Kämpfen an der Westfront den Heldentod erlitten. I 4 umfaßt die Zeit bis 133 v. Chr. Rappaport beschränkt sich darauf, Roms Ringen mit Karthago eingehender zu berücksichtigen. Das ist ein sehr vernünftiger Standpunkt. Aus dem Dunkel der Königszeit und dem mehr oder minder sagenhaft ausgeschmückten Zeitalter der Latiner- und Samniterkriege tritt die Geschichte Roms erst mit dem Kriege gegen Pyrrhus in das helle Licht geschichtlicher Betrachtung. Dieser Gesichtspunkt sollte auch im Schulunterricht mehr zur Geltung kommen. Man sollte sich hier, was die ältere Zeit der Republik betrifft, auf die Darstellung der Verfassungsfragen und des Ständekampfes beschränken. Heldentaten, wie sie Livius und andere Autoren berichten (P. Decius Mus), werden in jedem Kriege ausgeführt. Das lehrt auch der Weltkrieg. Cicero hat in seiner Schrift über

den Staat über die Anfänge Roms viel richtiger und objektiver geurteilt als Livius. Bekannt ist sein Ausspruch: obscura est historia Romana (de re publ. II 33). Man sollte deshalb auch von Livius weniger die erste Dekade und häufiger die dritte lesen, wo er bei der Schilderung des zweiten Punierkrieges auf geschichtlich beglaubigten Tatsachen fußt. Als Ergänzung dienen die Berichte des Polybios (I 4 S. 14 ff.), dessen historische Glaubwürdigkeit die des Livius weit überragt. Die Persönlichkeit Hannibals soll im Mittelpunkt von II 8 stehen; die Bearbeitung hatte Rappaport übernommen. Die politischen und sozialen Verhältnisse, welche die Voraussetzung für die Reformversuche der Gracchen bildeten, sowie die Gracchische Bewegung selbst hat Kranz in einem besonderen Bändchen (II 9) aus den Quellen, hauptsächlich aus Appian dargestellt. I 5 befaßt sich vorwiegend mit dem Wirken Cäsars. Die Kämpfe zwischen den Optimaten und der Volkspartei werden nur kurz gestreift. Man wird dieses Heft gelegentlich für die Sallust- und Cicerolektüre benutzen können, für die Behandlung der cäsarischen Kommentarien hingegen ist die Heranziehung von Quellen aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht. Hier muß die Lektüre ganz allein wirken. Als Seitenstück zu II 7 soll später 'Römisches Denken und Fühlen' aus der Feder Hartkes erscheinen (II 10). I 6 zeichnet sich durch eine reiche Auswahl von Inschriften aus, deren hohe Bedeutung für die historische Erkenntnis immer mehr Allgemeingut der Wissenschaft wird. Auch die Münzen werden hier und da berücksichtigt. Es gibt übrigens kaum eine bessere Einführung in die Geschichte der Kaiserzeit, die in knapperer Form an der Hand der Quellen das Wesen des Prinzipats und die Germanenkämpfe der ersten Kaiser schildert. Das Heft ist ein treffliches Hilfsmittel für die Lektüre des Tacitus. II 12 (Augustus) ist noch nicht erschienen. Eine wahre Fundgrube für die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Kaiserzeit ist II 13. Heute, in der Zeit der Höchstpreise, interessiert besonders Diokletians Preistarif aus dem Jahre 301. Ihrer ganzen Anlage nach eignen sich die Hefte der zweiten Reihe mehr für die Oberstufe, namentlich die Primen. Darum und wegen der reichen Fülle des hier Gebotenen finden die zuletzt besprochenen Bändchen meinen besonderen Beifall.

Goethes Wort 'Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen' kann als das Motto dieser Quellensammlung gelten. Sie dient natürlich, wie schon der Titel besagt, in erster Linie den Zwecken des Geschichtsunterrichtes. Aber auch der altsprachliche Unterricht kann daraus manche Anregung entnehmen und reichen Gewinn davontragen. Wenn künftig in der eben skizzierten Weise der Historiker und der Altsprachler Hand in Hand gehen, wird neben den durchaus berechtigten nationalen Interessen auch die alte Geschichte in den höheren Schulen wenigstens einigermaßen wieder zu ihrem Rechte kommen.

---

## Mitteilungen.

### Bemerkungen zu den Fragmenten römischer Schriftsteller.

Es fehlt noch sehr an Untersuchungen über die Zitiermethode der einzelnen Schriftsteller. Dieser Mangel macht sich in hohem Grade nachteilig auf einem Gebiete bemerkbar, auf dem unser Wissen ganz besonders als Stückwerk erscheint, da nämlich, wo es sich um Zitate aus Literaturwerken handelt, von denen wir keine weitere Kenntnis besitzen. Ich zweifle nicht, daß, wenn erst solche Untersuchungen in größerem Umfange vorliegen, unsere Fragmentsammlungen ein wesentlich anderes Aussehen erhalten werden, als sie heutzutage aufweisen. Wie nach dieser Seite hin gemachte Beobachtungen im einzelnen nutzbringend verwertet werden können, habe ich bereits im J. 1896 in der Festschrift für Oskar Schade (Königsberg) S. 295 ff. durch eine Appendicula de T. Livio in Prisciani libris laudato gezeigt. Es ergab sich daraus die Unwahrscheinlichkeit einer von Lucian Müller, Der saturnische Vers und seine Denkmäler (Leipzig 1885) S. 62 aufgestellten Behauptung, wonach die von Priscian V p. 151, 29 H. aus Livius angeführten Worte 'iam in altum expulsa lintre' dem Historiker und nicht, wie die herrschende Meinung war, der Odysseeübersetzung angehören sollten.

Vielfach wird die Forschung zu besonders einleuchtenden Ergebnissen gelangen, wenn sie von Zitaten ausgeht, die aus vollständig oder doch zu einem großen Teile erhaltenen Literaturwerken bei andern Autoren sich finden. Ich möchte das im folgenden an einigen Beispielen erläutern und zunächst die Aufmerksamkeit des Lesers auf einige Bruchstücke Suetons lenken, denen gegenüber mir die Herausgeber ein nicht ganz einwandfreies Verfahren eingeschlagen zu haben scheinen.

Der Vergilkommentator Servius erwähnt zweimal (Aen. VII 627 und Ecl. 3, 8) eine Schrift Suetons, die den Titel 'de vitiis corporalibus' führte, und zwar umfaßte sie nach der ersten Anführung nicht mehr als ein Buch. Dieses hat Gräfenhan, Gesch. der klass. Philol. im Altert. IV S. 236 für einen Teil der von ihm mit der Schrift 'de variis rebus' identifizierten Prata erklärt, und Reifferscheid ist ihm Sueton, Rel. p. 456 gefolgt. Den Platz des liber de vitiis corporalibus innerhalb des Gesamtwerkes suchte M. Schanz, Hermes 1895 S. 412 ff. genauer zu bestimmen. Er stellte die Vermutung auf, daß Sueton im vierten Buche der Prata über den Menschen gehandelt und die Teile des menschlichen Körpers, die Krankheiten und die Entwicklungsstufen des menschlichen Lebens zum Gegenstand seiner Betrachtung gemacht habe. Demgegen-

über hält W. Kroll in der Neubearbeitung der Teuffelschen Literaturg. III § 347, 3 es für ganz unwahrscheinlich, daß jene Schrift einen Teil der Prata gebildet habe, und man wird zugeben müssen, daß die von Schanz für seine Ansicht vorgebrachten Gründe nicht zwingend sind.

Ausdrücklich als zu jenem strittigen liber gehörig sind, wie bereits angedeutet, nur zwei Fragmente bezeugt:

1. Serv. Aen. VII 627: '*Secundum Suetonium in libro de vitiis corporalibus arvina est durum pingue, quod est inter cutem et viscus*' (= frgm. 170 Reiffersch.).

2. Serv. Verg. Ecl. 3, 8: '*hirqui autem sunt oculorum anguli secundum Suetonium in vitiis corporalibus*', woraus Reiffersch. als frgm. 171 '*hirqui oculorum anguli*' entnommen hat.

An erster Stelle fügt der sogen. Servius Danielis hinzu: '*alii arvinam nomine lardum dicunt*'. Dieser Zusatz dürfte, wie das Folgende zeigen wird, schwerlich auf Sueton zurückgehen, obwohl C. L. Roth in seiner Ausgabe des Schriftstellers (Leipzig 1858) S. 302 und Reifferscheid a. a. O. S. 272 keinen Anstand genommen haben, auch ihn in den Text aufzunehmen. Vielmehr glaube ich, daß jene beiden Bruchstücke sich noch einen weiteren Abstrich werden gefallen lassen müssen. Meiner Ansicht nach gewinnen wir für unsere Kenntnis der Schrift de vitiis corporalibus aus jenen Notizen bei Servius nichts weiter als die Gewißheit, daß Sueton darin einmal das Wort '*arvina*' in der Bedeutung „Fett" und ein anderes Mal '*hirqui*' in der Bedeutung „Augenwinkel" gebraucht hat. Daß er die beiden Ausdrücke auch erklärt habe, folgt daraus mit nichten.

Die Richtigkeit dieser meiner Auffassung wird bestätigt durch den Gebrauch, den Servius in ähnlichen Fällen von der Präposition *secundum* gemacht hat. Ich will die bezeichnendsten dieser Fälle anführen.

1. Aen. IX 263: '*nam, ut supra diximus, secundum Plautum talentum septuaginta librarum est: qui cum dixisset deberi centum quadraginta libras, paulo post intulit duo talenta, per iocum dicens d e b e n t u r t a l e n t a t o t, q u o t e g o e t t u s u m u s*'.

2. Aen. IX 4: '*secundum Plautum „sedere" est consilium capere, qui inducit servum dicentem s i n e i u x t a a r a m s e d e a m e t d a b o m e l i o r a c o n s i l i a. sed secundum augures 'sedere' est augurium captare; namque post designatas caeli partes a sedentibus captantur auguria.*'

3. Aen. I 430: '*aestate nova] bene „nova", quia est et adulta et praeceps secundum Sallustium*'. Damit vergleichen wir desselben Servius Bemerkung zu Georg. I 43: '*ut primo mense veris novum dicatur ver, secundo adultum, tertio praeceps, sicut etiam Sallustius dicit ubique*'. Es will der Ausdruck '*secundum Sallustium*' also nichts weiter besagen, als Sallust hat der *aestas* das Beiwort *praeceps* gegeben.

4. Aen. X 168: '*Cosas] civitas Tusciae, quae numero dicitur singulari secundum Sallustium*'.

Am unzweideutigsten werden wir vielleicht belehrt durch 5. Aen. V 80: *„salve" et „vale" secundum Varronem in logistoricis synonyma sunt*, wenn wir damit vergleichen Aen. XI 97: '*Varro in libris logistoricis dicit ideo mortuis „salve" et „vale" dici, non quod aut valere aut salvi esse possunt, sed quod ab his recedimus, eos numquam visuri*[1])."

[1]) Riese hat in Satur. Menipp. Rel. (Leipzig 1865) p. 258 nur die oben angeführten Worte aufgenommen. Doch dürfte die Fortsetzung der ersten Stelle ebenfalls mit Varro zusammenhängen: '*unde his et in salutatione et in exsecrationibus: ut v a l e a n t q u i i n t e r n o s d i s c i d i u m v o l u n t: unde etiam haec mortuis dicimus, non quo eis optemus salutem, in quibus nulla esse potest; sed ut significemus, nos sic digredi, ut ostendamus eos numquam in nostram communionem esse venturos.*' Wie sich Ch. Cappuis, Fragments des ouvrages de Varron intitulés Logistorici Paris 1868 dazu verhalten hat, kann ich nicht sagen, da das Buch mir nicht zugänglich war.

(Schluß folgt.)

## Preisaufgabe

### der Vereinigung der Freunde des Humanistischen Gymnasiums zu Berlin.

**W i e l ä ß t s i c h a u f d e m G y m n a s i u m i m G r i e c h i s c h e n u n d L a t e i n i s c h e n, i n D a r b i e t u n g u n d A n f o r d e r u n g e n, d e r i n n e r e E r t r a g d e s U n t e r r i c h t s, d e n B e d ü r f n i s s e n d e r Z e i t e n t s p r e c h e n d, s t e i g e r n?**

Gewünscht werden nicht so sehr Urteile, absprechende oder anpreisende, über den gegenwärtigen Ertrag der Schriftstellerlektüre und der stilistischen Übungen als eingehende Vorschläge, wie auf beiden Gebieten eine stärkere äußere und innere Anteilnahme der Schüler zu erreichen sei, wie insbesondere die letzten Schuljahre durch Heranziehung der Schüler zu umfassender und eindringenderer Betätigung sich gestalten lassen zu einem dauernd wirksamen Erlebnis.

Die Arbeiten sind auf gespaltenen Foliobogen in bequem lesbarer Handschrift oder in Maschinenschrift, womöglich in 3—5 Exemplaren, bis zum 1. Oktober d. J. — ein späterer Zeitraum bleibt vorbehalten — bei der W e i d m a n n schen Buchhandlung zu Berlin (SW 68, Zimmerstraße 94) einzuliefern. Jede Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen; ein verschlossener Umschlag, der außen dasselbe Kennwort trägt mit einer Rückadresse, innen aber den Namen des Verfassers enthält, ist beizulegen.

Der ausgesetzte Preis beträgt 1000 M., Teilung vorbehalten.

Das Recht der Veröffentlichung der preisgekrönten Arbeit steht der Veinigung zu.

Preisrichter sind die Herren: Ew. Bruhn, Otto Immisch, Alb. Rehm, Otto Schroeder, Ad. Trendelenburg.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an Herrn Gymnasial-Rektor Professor **Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium**, zu senden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

**37. Jahrgang.** 17. Februar. **1917. №. 7.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig, Briefe und Manuskripte an Herrn Gymnasial-Rektor Professor Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, zu senden.

## Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Hermann Sigg**, Die Aktionsart des Hauptspielers und der Nebenpersonen in den Sophokleischen Dramen, dargestellt am Oidipus Tyrannos. Solothurn 1916, Vogt-Schild. VI, 156 S. gr. 8.

Aus dem nicht eben geschickt gefaßten Titel ist nicht ohne weiteres ersichtlich, was eigentlich der Gegenstand der umfangreichen Arbeit, einer Dissertation aus der Schule von Schultheß in Bern, ist. Die Einleitung belehrt uns, daß der Verf. die einzelnen Szenen des König Ödipus nach folgenden Gesichtspunkten untersuchen will: 1. Die miteinander in Aktion tretenden Spieler, 2. Willensziele der Spieler, 3. Gegenseitige Beeinflussung der Spieler, 4. Willenswendung und Charakterentwicklung, 5. Motive des Handelns, 6. Äußerer Widerstand und innerer Widerstreit der Motive, 7. Äußerung von Liebe und Haß, 8. Offenheit und Unoffenheit im Handeln, 9. Genugtuung und Reue über die vollbrachten Taten, 10. Irrtum der Personen, 11. Erreichung des Zweckes, 12. Vorwärtsschreiten und Förderung der Handlung. Dies geschieht dann auch im ersten Teil mit einer pedantischen Gründlichkeit, die die Geduld des Lesers auf eine harte Probe stellt. Es muß ja zu vielen selbstverständlichen Darlegungen und manchen Wiederholungen führen, wenn Szene für Szene dem Dichter unerbittlich dieselben Fragen vorgelegt werden, zumal die leitenden Gesichtspunkte sich teilweise decken. Oft wird auch da noch eine Antwort gesucht, wo der Dichter schweigt; so wird z. B., um eine Einzelheit hervorzuheben, behauptet, wenn Kreon im Prolog schließlich gegen seine ursprüngliche Absicht das Orakel vor dem ganzen Volke verkünde, so geschehe das aus Schwäche und Berechnung, während er sich doch einfach, wie dies seiner Stellung entspricht, dem Wunsche des Herrschers fügt.

Der zweite Teil faßt die Ergebnisse der Untersuchung zusammen: Die Aktionsart der Nebenpersonen und des Hauptspielers wird syste-

matisch nach den zwölf Leitpunkten behandelt und namentlich im einzelnen belegt und treffend ausgeführt, was auch andere schon beobachtet und ausgesprochen haben, daß der Hauptspieler als beherrschende, von den Nebenpersonen unbeeinflußbare Persönlichkeit im Mittelpunkt des Dramas steht, daß er „herumgewirbelt durch alle Höhen und Tiefen wechselnder, plötzlich umschlagender Stimmungen" (Amelung, Dramen des Sophokles, S. III) von Anfang bis zu Ende im Grunde derselbe bleibt, als verworfener Frevler wie als allgewaltiger König, daß er der einzige eigentliche Spieler ist, um dessentwillen die Nebenpersonen da sind, daß er an seinem Willensziel unbeirrbar festhält, und daß er, auch nach seinem Falle den Mitspielern überlegen, kein Nachgeben kennt — als er zuletzt an dem Widerstand Kreons zu scheitern beginnt, ist auch die Handlung zu Ende. —

Das Resultat der Untersuchung ist also unanfechtbar; auch zeigt sie überall ebenso peinliche Gewissenhaftigkeit in der Verwertung der vorhandenen Literatur — entgangen sind dem Verf. z. B. Patins ästhetisch-kritische Untersuchungen zu Sophokles, mit denen er sich über die Exodos hätte auseinandersetzen müssen — wie Sicherheit und Selbständigkeit des Urteils, so bezüglich der Haltung des Teiresias; wir möchten ihm aber raten, wenn er, wie zu hoffen ist, seine Studien auch auf die anderen Dramen des Dichters ausdehnt, nicht so umständlich zu Werk zu gehen, damit nicht, wie einst die Textkritik an den Tragikern durch ein Übermaß geschädigt wurde, auch die Erforschung der dramatischen Technik durch allzugroße Pedanterie in Verruf kommt.

Pforzheim. F. Bucherer.

---

**Gunnar Rudberg**, Neutestamentlicher Text und Nomina sacra. Skrifter utgifna af K. Humanistika Vetenskaps-Samfundet i Uppsala 17 : 3. Uppsala 1915. Leipzig, Harrassowitz. 88 S. 8. 1 Kr. 75.

Der erste Teil der vorliegenden Studie ist textkritischen Inhalts. Der Verf. gibt zuerst in großen Zügen ein Referat über v. Sodens Konstruktion der Textgeschichte des Neuen Testaments mit treffenden kritischen Bemerkungen. Vor allem beanstandet er v. Sodens Erklärung gewisser sprachlicher und orthographischer Eigentümlichkeiten der Handschriften als Dialekteigentümlichkeiten des jeweiligen Schreibers. Sofern dies vielmehr Eigentümlichkeiten der Koine sind, die eine frühe Stufe derselben zeigen, sind sie gar nicht auf den Schreiber einer Hs zurückzuführen, sondern beweisen die konservative Texttradition in der betreffenden Hs. Diese Untersuchung führt der Verf. an der Hand einiger orthographischen und grammatischen Eigentümlichkeiten des Cod. D, die in der Tat ein relativ altes Stadium der Textgeschichte widerspiegeln. Eine technische Eigentümlichkeit des Cod. D ist geeignet, das Resultat zu bestätigen, nämlich die Tatsache, daß inscriptio wie in den Codd. B und ℵ nur κατὰ Ματθαῖον, κατὰ Μᾶρκον usw. lautet, nicht die jüngere Form εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον usw. hat.

Sodann referiert der Verf. über die textkritische Hypothese von Clark, das sog. 'Dezimalsystem'. Clark hat beobachtet, daß die Lücken, Einschiebungen, Umstellungen u. dgl. in den ältesten Hss des Neuen Testaments sehr häufig einen Umfang von 10—12 Buchstaben oder von einer Vielheit dieser Zahlen haben. Die Erscheinung ist so regelmäßig, daß sie auf Auslassungen, Umstellungen usw. von 10—12 buchstabigen Zeilen zurückgehen muß. Da unter den größeren Auslassungen die Zahlen 160—168 mehrmals wiederkehren, ist zu schließen, daß etwa 16 jener Zeilen eine Kolumne bildeten, auf deren Auslassung eine größere Lücke zurückgehen würde. Daß diese technische Einrichtung auch sonst, besonders in biblischer und theologischer Literatur, nachzuweisen ist, bestätigt die Untersuchung.

Eigenartig verhält es sich nun mit der textlichen Überlieferung der Apostelgeschichte im Cod. D. Diese unsere älteste bilingue-Hs ist nicht in gleichmäßig langen Zeilen geschrieben, sondern κατὰ στίχους, in ungleichmäßig langen Sinnabschnitten. Im Evangelientext des Cod. D kommen Auslassungen usw. von der üblichen Größe vor und zeigen, daß dieser also auf dem oben charakterisierten Texttypus beruhen muß. Dagegen sind solche Auslassungen in der Apostelgeschichte äußerst selten; aber es zeigt sich hier etwas ganz anderes, nämlich daß Textpartien, die Cod. D über andere Zeugen hinaus hat, gerade den Umfang eines Stichos (bezw. zweier Halbstichen) oder mehrerer Stichen haben. Danach müßte die Apostelgeschichte von alters her anders tradiert worden sein als die Evangelien, nämlich eben in der Stichenform, die D, der sich also auch hier als sehr konservativ erweist, erhalten hat.

Aus dem Bisherigen ergibt sich zunächst, daß die Evangelien vor den großen Textrezensionen in einem technisch ausgeprägten Texttypus überliefert gewesen sein müssen, was auf

die Verbreitung durch eine Schreiberschule bezw. Bücherfabrik weisen würde. Sind die Clarkschen Beobachtungen im Tatsächlichen richtig, was eine hier unmögliche Nachprüfung am handschriftlichen Material zu bestätigen hätte, so würde man diesem Schluß nicht entgehen können. Daß freilich dieser Texttypus schon im 2. Jahrh. bestanden hätte, läßt sich nicht erweisen; daß gar seine Existenz schon vor Tatian wahrscheinlich gemacht sei, davon kann nicht die Rede sein. Aber man muß überhaupt den Clarkschen Aufstellungen, die von der Liebe zu seiner Theorie offenbar stark beeinflußt sind, Vorsicht entgegenbringen.

Weiter folgert der Verf., daß die Überlieferung des Evangelienkorpus von Anfang an nicht in der Form der Rolle (bezw. Rollen), sondern in der Form des Codex erfolgt sein müsse, eine Hypothese, die mit dem Vorigen steht oder fällt. Auf jeden Fall aber kann der Verf. die sehr frühe Verwendung des Codex für die biblische Literatur wie die Bedeutung der biblischen Überlieferung für die Geschichte des Codex sowohl durch archäologische wie durch allgemeine Erwägungen wahrscheinlich machen.

Im folgenden untersucht der Verf. die von v. Soden vernachlässigte Bedeutung der Nomina sacra für die neutestamentliche Textgeschichte. Die Übersicht über den Tatbestand zeigt zunächst, daß am Anfang eine relativ geringe Zahl von Kontraktionen steht ($\overline{\vartheta\varsigma}$, $\overline{\varkappa\varsigma}$, $\overline{I\varsigma}$, $\overline{X\varsigma}$, $\overline{\pi\nu\alpha}$), die allmählich zu einem Umfang von 15 Kontraktionen anwächst. Die Entstehung und Entwicklung des Systems der Nomina sacra liegt vor den großen Textrezensionen. Daß gerade 15 Formen von Kontraktionen sich durchsetzen, scheint durch den Sieg der antiochenischen Textrezension (K) bedingt zu sein. — Hier scheinen mir die Ausführungen des Verf., die auch durch die Untersuchung der Übersetzungen ihre Bestätigung erhalten, Zustimmung zu verdienen. Er verwendet die Beobachtungen wieder für die Textgeschichte, indem er betont, daß Cod. D auch hiernach eine alte und einfache Stufe der Entwicklung vertritt.

Die textkritischen Ausführungen des Verf. in den verschiedenen bisherigen Abschnitten über die in Cod. D vorliegende Textform unterliegen, wenigstens was die vom Verf. gezogenen Konsequenzen betrifft, starken Bedenken. Es ist zwar sehr gut möglich, daß die in Cod. D vorliegende Überlieferung sehr konservativ gewesen ist, wie das durch orthographische, grammatische und technische Eigentümlichkeiten des Codex erwiesen wird. Der sachliche Wert seiner Rezension verdient deshalb noch kein besonderes Vertrauen; um ihn zu bestimmen, stehen schließlich doch sachliche Erwägungen an erster Stelle. Und da kann kein Zweifel sein, daß Cod. D eine außerordentlich komplizierte Größe ist, deren Rätsel auch durch den Verf. nicht gelöst ist. Neben zahlreichen ursprünglichen Lesarten stehen solche, die sicher sekundär sind, und die beweisen, daß die in Cod. D vorliegende Textform das Ergebnis einer sehr frühen Rezension ist. Sollte die in D vorliegende Textform der Apostelgeschichte in einzelnen Fällen die ursprüngliche sein, die in den anderen Zeugen nur aus dem oben genannten äußeren Grunde (Auslassung von Stichen) nicht vorhanden ist, so wird das Problem nicht, wie der Verf. meint (S. 32), einfacher, sondern komplizierter. Überhaupt ist die Voraussetzung, in der der Verf. v. Soden folgt, daß die Texte bis zu dem Zeitalter der Verwilderung, das den drei großen Rezensionen vorausgeht, relativ stabil gewesen seien, den stärksten Bedenken ausgesetzt. Die Geschichte des neutestamentlichen Textes beginnt vielmehr, sobald es neutestamentliche Schriften überhaupt gibt. Die Erwägungen des Verf. vermögen wohl in die Geschichte der Hss einiges Licht zu bringen; aber ihre Konsequenzen für die Urform des neutestamentlichen Textes sind sehr gering.

Der letzte Teil der Untersuchung, der mit dem vorigen nicht innerlich zusammenhängt, bringt eine neue Polemik gegen Traubes Theorie vom jüdischen und sakralen Ursprung der Nomina sacra. Der Ursprung sei vielmehr in der kursiven Schreibgewohnheit, die besonders bei Kaisernamen und -titeln angewandt wurde, zu sehen. Dieser profane Gebrauch, der wahrscheinlich in Ägypten entstanden sei, sei dann von den christlichen Schreibern übernommen. Die Beurteilung dieser Theorie muß Sachverständigen der Paläographie überlassen werden. — Ein Exkurs handelt über den Archetypus der Bekenntnisse Augustins.

Breslau. Bultmann.

---

**Franz Braun**, Hymnen bei Nonnos von Panopolis. Königsberg 1915, Hartung. 62 S. 8.

Das Ergebnis der immerhin fleißigen Untersuchung ist negativ. Braun sagt selbst S. 58, daß sich aus dem Wortlaut der nonnischen Hymnen und hymnenartigen Gebilde allein sichere Schlüsse über die zeitlichen Beziehungen des Dichters zu den Orphika, Magika und Pro-

klos sowie ihre gegenseitige Abhängigkeit nicht ziehen lassen. Wenn Nonnos verstärkte Epithetahäufung in Hymnen und einfachen Gebeten, aber auch in Stücken zeigt, die den Hymnen nur wenig ähnlich sind oder mit dem Genus Hymnus gar nichts mehr zu tun haben, kann doch daraus nicht mit Br. gefolgert werden, daß diese Vorliebe nicht eine allgemeine Gewohnheit sei, sondern auf dem Einfluß der Hymnenliteratur beruhe.

Der Kommentar zu den (meist schon von Dilthey, Rh. Mus. XXIV 385 angeführten) Stellen beschäftigt sich hauptsächlich mit Mythologie (Synkretismus) und Wortschatz. Von den wenigen kritisch behandelten Stellen ist XL 405 wegen Ludwichs Vermutung ἀρούρῃ hervorzuheben (wie hier Kochs ἀρούρῃς, so wird 402 die vielleicht beachtenswerte Variante εἴτε Γάμον σχ. Ἔ. ἔσπ. δ. nicht erwähnt).

Brünn. Wilh. Weinberger.

---

**P. Vergilius Maro Aeneis Buch VI erklärt von Ed. Norden.** 2. Aufl. Leipzig 1915, Teubner. VI, 479 S. 8. Geh. 12 M., geb. 14 M.

Die beiden Musterwerke über Vergils Äneis, die das Studium und die Beurteilung des römischen Epikers in den letzten Jahren wesentlich befruchtet haben, haben ungefähr zu gleicher Zeit Neuauflagen erlebt; der dritten Auflage von Heinzes Buch über Vergils epische Technik ist die zweite Auflage von Nordens Kommentar gefolgt, dieser Perle nach meiner Ansicht unter den zahlreichen Arbeiten Nordens, die durch das, was sie für die Interpretation der Dichtung, für die Aufspürung der sachlichen Zusammenhänge geleistet hat, und durch die glänzende Methode, dem sprachlichen Vorbild nachzugehen, einen dauernden Wert in der philologischen Literatur behalten wird. Die Neubearbeitung wahrt im wesentlichen Gestalt und Umfang der ersten Ausgabe; nur ein Abschnitt über die Synalöphe einzelner Vokale am Schluß ist fortgelassen, weil der Verf. selber sah, daß sein Material nicht ausreichte, um gesicherte Resultate daraus zu gewinnen. Kleine Veränderungen sind die Loslösung des wertvollen Abschnitts über die Beziehungen Vergils und den seinen ähnlicher Vorstellungen zu der des christlichen Purgatoriums, so daß jetzt einheitlich zusammengestellt ist, was früher getrennt war, oder die Fortlassung des Abschnitts 9 S. 44 der alten Auflage, der jetzt in den Kommentar selber eingearbeitet ist und in der Einleitung deshalb fehlt. Interessant ist es zu sehen, wie der Zeit, in der wir leben, Rechnung getragen ist durch Abänderung zahlreicher überflüssiger Fremdwörter, obwohl gerade diese Arbeit durchaus nicht den schillernden Stil der späteren Werke des Verf. zeigt und gerade dieser Korrektur hätte entraten können; aber da sie geschah, so hätte das im Zusammenhang schwerverständliche Wort 'Finesse' S. 427 das gleiche Verdammungsurteil treffen können. Doch derartige kleine stilistische Änderungen sind Nebensache; die Hauptsache ist, daß auf Schritt und Tritt die neuesten Erscheinungen der einschlägigen Literatur verwertet sind; wie im Vorwort mit Recht gesagt ist, es ist fast keine Seite von Umgestaltung und Erweiterung freigeblieben. Nur an ein paar Stellen wundert man sich, daß die Fassung der ersten Auflage trotzdem beibehalten ist und das Neue nicht einfach in den Text eingewoben ist, wodurch eine störende Ungleichheit entsteht. Ich meine etwas, wie S. 26, 2, wo das im ersten Teil erwähnte Desiderat, das in der ersten Auflage aufgestellt war und unverändert wieder abgedruckt ist, im zweiten Teil als erfüllt angegeben ist, oder S. 410, wo im Text ruhig abgedruckt ist: Mit einer Untersuchung dieser Art ist zurzeit einer meiner Schüler beschäftigt, und in der Anmerkung hinzugefügt ist: Diese Arbeit ist inzwischen erschienen (1903), oder S. 306/7, wo die Fassung der ersten Auflage mit ihren Nachträgen, die damals berechtigt waren, beibehalten ist.

Die Anlage des Buches ist bekannt. Die Vorbemerkungen über die zu Vergils Dichtung führenden Stimmungen würde man gern etwas eingehender ausgeführt sehen. Sowohl die rationalistische Neigung, die Cato bei Sallust mit einem herben Seitenblick an Cäsar tadelt (Cat. 52, 13: bene et composite C. Caesar ... de vita et morte disseruit, credo falsa existumans ea quae de inferis memorantur), ist leider etwas zu kurz gekommen, wie auch in den literarischen Zeugnissen für die transzendentalen Spekulationen Verschiedenartiges zusammengestellt ist, das der Sonderung bedürfte: z. T. kann nur das literarische Motiv, aber nicht, worauf es ankam, die innere Stimmung dabei anerkannt werden. Varros Endymiones stehen mit der Menippischen Schriftstellerei, dem Thema der Himmelfahrt und der Musterung der Menschen von oben durch den ἐπίσκοπος in einem zu engen Zusammenhang (vgl. Lucian und Menipp S. 108f.), als daß diese Satire in diesem Zusammenhang genannt werden könnte; es handelt sich da um rein literarische Motive, und nicht einmal eine Verspottung transzendenter Betrachtung, an die

man sonst denken könnte, läßt sich erschließen, weil das Motiv ja zu ganz anderen Zwecken benutzt zu sein scheint und in seiner Entstehung als Mittel der Satire schon zwei Jahrhunderte zum mindesten vorausliegt. Ebenso möchte ich Bedenken tragen, die horazischen Canidiagedichte wirklich als besonderes Zeichen der Stimmung der Zeit zu verwerten. Kartenlegerinnen und Zigeunerinnen hat es wohl zu jeder Zeit gegeben, und sie haben zu jeder Zeit Zuspruch gefunden; und derartiger Aberglaube eignet sich zu Spottgedichten begreiflicherweise sehr gut. Aber hier sollen ja eigentlich nicht diese z. T. unterhalb des Niveaus literarischer Produktion bleibenden Strömungen, sondern die religiösen Stimmungen der Gebildeten behandelt werden, die nach der Mystik greifen, um ihres Herzens Sehnsucht zu befriedigen.

Die Darlegung über die Lehre von der Seelenwanderung ist in einem Punkte klarer geworden, insofern der Verf. auf Grund des Einwands von seiten der Kritik zu V. 748 seine Meinung deutlicher gefaßt hat und nun zeigt, daß er die pauci in V. 744 ausscheidet aus der ganzen Masse und mit has omnis in einem Gegensatz auf die anderen hinweisen läßt, die dem Äneas vorgeführt werden. Als überzeugt kann ich mich deshalb allerdings auch jetzt noch nicht bekennen, und die Argumente, die ich B. Ph. W. 1904 angeführt habe, scheinen mir noch zu Recht zu bestehen. Wenn die Erzählung der Strafe und Entsühnung der Seelen in der Unterwelt endet mit den Worten (V. 743): quisque suos patimur manes (von N. für sich behandelt in der Einleitung, wobei die Erklärung von Gruppe B. Ph. W. 1907, S. 658 unberücksichtigt geblieben ist), exinde per amplum mittimur Elysium et pauci laeta arva tenemus, donec longa dies . . . concretam exemit labem usw., so hat N. ganz richtig den Aufenthalt im Elysium mit für die Läuterungszeit in Anspruch genommen. Dann geht es aber fort: has omnis . . . deus evocat. Und wenn hier zwischen pauci und has omnis ein Gegensatz festgestellt wird, so ist das nach meinem Empfinden unbegründet. N. stellt S. 19 eine Sonderung her: Nach der Läuterung bleiben a) wenige, die Besten, dauernd im Elysium, b) die meisten Seelen bleiben in einem angrenzenden Talkessel, um nach tausend Jahren in einen neuen Leib als Wohnung zurückzukehren. pauci und has omnis sind 'die deutlich markierten Gegensätze', heißt es S. 19. Eben das kann ich aus dem Text nicht herauslesen. Den Gegensatz zwischen pauci und has omnis könnte ich nur verstehen, wenn der Satz mit donec . . dies . . exemit labem usw. dem pauci vorausginge und nicht wie jetzt folgt. Es wäre nicht deutlich oder sogar nicht ganz logisch vom Dichter, wenn er die von N. mit a) und b) bezeichneten Teile so verschwommen zusammengefaßt hätte, um dann mit has omnis nur auf die ersten zurückzugreifen. Warum haben denn die wenigen den Vorzug, im Elysium zu bleiben? Doch wohl, weil sie schon geläutert genug sind; dann paßt aber der Zusatz: donec longa dies exemit labem für sie nicht mehr; gilt er aber für sie mit, so sind sie eben mit den anderen so eng verbunden, daß man sie im folgenden bei has omnis nicht ausnehmen kann. Also, scheint mir, ist ein solcher Gegensatz nicht vorhanden, und das pauci bezieht sich auf alle, die überhaupt ins Elysium kommen. Das ist mir verständlich. Die meisten Menschen haben so viel Schlacken an sich, daß sie erst gar nicht ins Elysium gelangen; nur wenige sind infolge ihrer besseren Verfassung geeignet, dort zu weilen, um die letzte Läuterung zu empfangen. Es ist zuzugeben, daß dann von einer Klasse gar nicht die Rede ist, nämlich denen, welche, für immer gereinigt, ein nochmaliges Leben nicht nötig haben, wie das z. B. Plat. Phaed. 114° steht: τούτων δὲ αὐτῶν οἱ φιλοσοφίᾳ ἱκανῶς καθηράμενοι ἄνευ τε σωμάτων ζῶσι τὸ παράπαν εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον καὶ εἰς οἰκήσεις ἔτι τούτων καλλίους ἀφικνοῦνται. Man muß aber erwägen, daß Vergil nicht eine philosophische Darstellung geben will, sondern die philosophische Spekulation nur benutzt, soweit sie für das dichterische Motiv verwendbar ist, um seine Heldenschau anbringen zu können. Es scheint mir aber auch psychologisch gerade von dem Standpunkt des Dichters begreiflich, daß er diese philosophischen Anschauungen gar nicht anders verwenden konnte und von dem dauernden Aufenthalt im Elysium absehen mußte. Denn Augustus mußte von ihm, wie so mancher andere der römischen Helden, unbedingt zu den Guten gerechnet werden. Blieben aber die Besten dauernd im Elysium, so hätte er überhaupt keine Gelegenheit gehabt, ihn auf Erden erscheinen zu lassen, und das ganze Motiv wäre hinfällig geworden. Daran kann auch die scheinbare Übereinstimmung mit Plut. de def. or. 10, 415[bc] nichts ändern, die im übrigen nicht völlig gleichartig ist. Dort ist von den zu Dämonen Gewordenen gesagt: Wenige, die genügend gereinigt sind, erlangen göttliches Wesen, einige aber müssen wieder in menschliche Leiber zurückkehren. Abgesehen davon, daß Vergil

die Erhebung der Seelen zu Dämonen nicht hat, ist eben der wesentliche Unterschied, daß dort eine logisch richtige Sonderung gegeben wird mit ὀλίγαι-ἔνιαι, hier aber V. 748 nach der Darlegung über die pauci fortgefahren wird mit has omnis, ohne daß irgendeine Adversativpartikel uns sagte, daß has omnis nicht zusammenfassend, sondern gegensätzlich gemeint sei. Auch N. ist die Verschiedenheit der Stellen bei beiden Schriftstellern nicht entgangen, er glaubt sie aber beseitigen zu können, wenn er bemerkt, Plutarch formuliere den Gedanken „mit schärferem, der Quelle wohl näherstehendem Gegensatz". Ich glaube, daß sich hier der Einfluß der Vorstellung bemerkbar macht, als müßten die Angaben des Dichters als eine in sich geschlossene religiöse Lehre betrachtet werden und wären Selbstzweck, ohne daß dabei das poetische Motiv als solches gewürdigt wird, auf das es ihm allein ankommt. In diesem Fall, scheint mir, hat der Verf. seinen Blick dem ihm eigenen Interesse entsprechend weit mehr auf die religiös-philosophische Seite des Problems gerichtet als auf die literarhistorische und technisch-poetische, während er bei anderer Gelegenheit S. 46 selber scharfsinnig feststellt, daß bei dem Dichter die philosophisch-theologische Lehre mit der poetisch-mythologischen Einkleidung in Konflikt kommt.

Im Zusammenhang mit diesem Problem steht ein anderes, die Quellenfrage betreffend. In diesem Kapitel ist jetzt die Arbeitsweise Vergils etwas mehr beleuchtet aus seinen anderen Schriften. Für die Bukolika stellt N. einen Nachweis in Aussicht, daß Vergil aus dem Kommentar des Theon Sagenstoffe entlehnt und poetisch gestaltet hat. Die Iliupersis stammt aus einem mythologischen Handbuch, das im zweiten Buch dichterisch verwertet ist. So hat Vergil auch für das sechste Buch eine Schrift des Posidonius zugrunde gelegt. Ich möchte hier nur die Anregungen, die der Dichter erhalten hat, neben der eigentlichen Quelle mehr betont sehen. Ich habe schon an der von N. angezogenen Stelle B. Ph. W. 1901, S. 330 bei einer Besprechung der Vermutungen Pascals versucht zu zeigen, welchen Einfluß in dieser Hinsicht Ennius auf die Gestaltung der Heldenschau gehabt hat. N. beschränkt sich auf eine kleine Anmerkung, da ihm die Tatsache natürlich nicht entgangen ist, und gewiß bietet es mehr Interesse, die eigentliche Quelle zu ergründen. Aber für Vergils Arbeitsweise und die Beurteilung seiner schaffenden Phantasie ist es nach m. A. nicht wertlos, zu fragen, wo er die Anregung, sich diese Quellen auszusuchen, hergenommen hat. Und da scheint es mir bei der großen Bedeutung, die Ennius im übrigen für ihn hat, zweifellos, daß der Anfang der Annalen und die Erscheinung Homers mit der anschließenden Darlegung seine Phantasie befruchtet hat und ihn zu weiteren Studien in dieser Richtung veranlaßt hat. So gut wie Horaz über des Ennius somnia Pythagorea spottet und sie ihm vertraut sind, so fest war das poetische Motiv, das die Seelenwanderung bot und das Ennius für seine Erscheinung des Homer verwertet hatte (s. Vahlen, Praef. p. CXLVI ff.), um die Übertragung der Seele des griechischen Dichters in seine eigene Person zu begründen, auch in Vergils Erinnerung und mußte dort weiterwirken. Ich glaube das um so mehr, als es mir nicht zweifelhaft ist, daß Vergil auch die andere Anregung, durch die gerade diese erste für ihn wertvoll wurde, dem Ennius verdankt, nämlich die Anregung, eine Anzahl von Großen der römischen Geschichte zusammenzustellen, wie er es in der Heldenschau getan hat. Joh. Vahlen hat es wahrscheinlich gemacht, daß am Schluß des 12. Buches eine Aufzählung der bedeutendsten Männer aus dem in den voraufgehenden Büchern geschilderten Zeitraum gegeben war und so erklärt, daß die berühmten Verse über Q. Fabius Maximus gerade aus diesem Buche zitiert werden (Praef. p. CXCVI): rebus Romanis usque ad hunc terminum expositis et absolutis quorundam clarorum virorum, in quibus Fabii Maximi, laudes quasi κολοφῶνα imposuisse. Er hat deshalb auch den Vers über M'. Curius, der ohne Buchzahl zitiert ist, diesem Buche zugeschrieben. Ist diese Vermutung richtig, die nach dem, was wir sonst über den rekapitulierenden und abschließenden Ausgang des 12. Buches wissen, durchaus gerechtfertigt erscheint, so haben wir hier den zweiten Faktor, der zu der Vergilischen Schöpfung der Szene zwischen Anchises und Äneas beigetragen hat; denn wir haben eine Art Heldenschau, eine Zusammenstellung von Männern, die sich in der römischen Geschichte einen besonderen Namen gemacht haben. Dort waren sie einfach historisch vom Dichter aufgezählt. Das konnte Vergil nicht brauchen, da er die mythologische Zeit behandelt und jene Helden nur als Zukunftsbild vorführen konnte. Da half ihm das andere Ennianische Motiv der Seelenwanderung zu Beginn der Annalen. So sehen wir in das Werden und Entstehen der dichterischen Gedanken, und ich meine, wir müssen eine Hochachtung empfinden vor der phantasievollen,

freien Art, mit der Vergil die ihm gegebene Anregung benutzt und weiter ausgebaut hat, die in nichts verschieden ist von der Art, wie Horaz die Gedanken griechischer Lyriker als Leitmotiv für seine eigenen Oden oder das Motiv der menippischen Hadesfahrt für seine eigene Satire benutzt, bei aller Anlehnung doch in voller Originalität.

An die einleitenden Darlegungen schließt sich bei N. der Text mit der Übersetzung. Auch sie hat an einigen Stellen die bessernde Hand erfahren wie an der oben besprochenen V. 748, wo jetzt statt 'die meisten ruft' zu lesen ist 'die andern alle' mit Einschub des durch die Auffassung des Verf. geforderten, den Gegensatz dokumentierenden 'andern'. So ist jetzt eine Verbesserung zu erkennen V. 30, 118, wo genauerer Anschluß an den lateinischen Text gewonnen ist und auch die folgenden Verse sinngemäßer im Zusammenhang ausgedrückt sind, 211, wo ein überflüssiger Zusatz beseitigt ist, 234, 244, wo ein Versehen berichtigt ist, 304, 315, 392, wo ein trivialer Ausdruck getilgt ist, 449, 663, wo ebenfalls ein unpoetischer Ausdruck durch einen angemessenen ersetzt ist, 820, 882. Nicht verbessert scheint mir die Fassung V. 296, wo ohne Grund die im Lateinischen vorhandene Verbindung der Worte verlassen ist. Nicht besser scheint mir auch 845 die jetzt wörtlichere Übersetzung: 'Wohin ruft ihr mich Müden, Fabier?', die im Deutschen doch nicht recht einleuchtet, während die alte: 'Was bannt ihr Fabier meinen müden Blick?' wenigstens einen für uns ohne weiteres verständlichen Ausdruck ergab, wenngleich in dem quo rapitis mehr liegt. Wie die Übersetzung noch während des Druckes des Kommentars dem Verf. am Herzen lag, zeigt die nachträgliche Veränderung zu V. 646 auf S. 298. Nordens Übertragung hat viele Freunde gefunden und sie verdient. Sie bietet ein wirklich poetisches Werk, das man wie ein Original lesen kann, und das kaum je an eine Vorlage denken läßt, mit höchstem Schwung (ein Ausdruck wie V. 399: 'Rege dich nicht weiter auf' ist das einzige, was mir als minder schön aufgefallen ist) und mit warmem Empfinden, angepaßt der jedesmaligen Stimmung und angepaßt dem hochstrebenden Sinn des römischen Dichters. Das kann aber nicht hindern, daß man prinzipiell auch Bedenken haben kann gegen die moderne Behandlung eines epischen Gedichtes, wie sie hier vorliegt. Die Übersetzung zeigt ja einen Mischcharakter, bald Dantes Geist verratend, bald an das Nibelungenlied oder Wagner erinnernd. Die einzelnen Abschnitte und Szenen sind nach ihrem Inhalt in verschiedenem Maße wiedergegeben. Ich bedaure das und habe die Empfindung, daß die Übertragung da am besten gelungen ist, wo sie im Stile Dantes vorwärtsschreitet. Und ich bin überzeugt, daß der Verf. bei seiner hervorragenden Sprachgewandtheit die Stimmungen der einzelnen Teile auch treffend wiederzugeben gewußt hätte, wenn er einheitliches Versmaß verwandt und nicht zu dieser Polymetrie gegriffen hätte, die mir nun einmal zu dem epischen Stil des alten Dichters schlecht zu stimmen scheint.

(Schluß folgt.)

---

**Anton Mayer**, Die Quellen zum Fabularius des **Konrad von Mure**. Münchener Inaugural-Dissertation. Nürnberg 1916, Hilz. 139 S. 8. 4 M.

Der Verf. unternimmt in der seinen Eltern gewidmeten Dissertation, deren erster Teil auch als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Real- und Reformgymnasiums Nürnberg für das Studienjahr 1915/16 erschien, den Versuch, die Quellen zum größten und verhältnismäßig nachhaltigsten im J. 1273 entstandenen lexikalischen Werk des Kantors der Propstei am Großmünster in Zürich (ca. 1210—1281) auszuscheiden. Als textliche Grundlage haben neben dem Baseler Inkunabeldruck (um 1470) die vorhandenen Hss zu dienen, deren genaue Klassifizierung für friedlichere Zeiten vorbehalten wird. Unter I werden Literatur, Literaturgeschichte und Grammatik besprochen. Konrad bringt in seinen Artikeln zahlreiche Verse aus antiken und mittelalterlichen Dichtern, die meisten aus Ovid. Einen engen, bezw. direkten Zusammenhang zwischen ihm und den übrigen Literarhistorikern seiner Zeit herzustellen, ist dem Verf. nicht gelungen, wie er sagt. Auch den großen mittelalterlichen Lexikographen gegenüber hat Konrad trotz mancher starken Abhängigkeit ein individuelleres Auftreten. Seine Terenzkenntnis verdankt er nur Florilegien, Plautus hat er nicht gekannt. Eine bestimmte Abhängigkeit des Artikels über die Catonen können wir nicht nachweisen, sondern nur Konrads Besitz als Gemeingut vieler aufzeigen. Daß er, wie Manitius meint, in seinem kurzen Referat über Cicero ein nicht unbedeutendes Wissen an den Tag legt, kann nicht bestätigt werden. Die Aufzählung der Werke Ciceros scheint sich einem Bibliothekskatalog anzuschließen. Mit seiner geringen Kenntnis und Schätzung des Cicero steht Konrad nicht allein im Mittelalter. Die

großen Dichter der augusteischen Periode haben auch bei Konrad den stärksten Widerhall gefunden. Quellenmäßig am greifbarsten sind die Ausführungen über Vergil. Am reichsten ist Horaz bedacht. Seine Vita hat Konrad wohl selbständig aus Horaz zusammengesucht. Mit der Aufzählung der Horazmetra ist er nur Verwalter alten, noch spätantiken Grammatikergutes. Konrad und Papias sind voneinander unabhängig, ihre große Verwandtschaft geht auf einen mit dem sog. Servius, bezw. dem metrischen Traktat in der Gruppe I der Horazhss, verwandten Traktat zurück. Das gegenseitige Verhältnis macht der Stammbaum S. 25 ersichtlich. Die auf die Metra folgende Einteilung der Oden stammt wohl aus Überschriften über diesen. Auf grammatischem Gebiete ist es vor allem die Synonymik, deren Spuren wir auf Schritt und Tritt begegnen. Seine Revision oder Umarbeitung des Graecismus des Eberhard von Béthune nannte K. novus Graecismus, vielleicht auch Novus Graecista, worauf er hie und da selbst rekurriert. Das Allerwichtigste wird dann besprochen. Wiederholt tritt der Einfluß des Hugutio (Uguccione von Ferrara) zutage. Die Anklänge sind oft sehr enge. Zu den beiden Genannten tritt als dritte wichtige grammatische Quelle der Kommentar des Remigius von Auxerre zu Martianus Capella. Konrad scheint ihn nicht unter dem Namen des Remigius gekannt zu haben. Aus Konrads Betrachtungen über die Poetik wird herausgegriffen, was er über Ecloga und Satira zu sagen hat. Im Artikel Amazones gibt er die benützten Quellen teilweise selbst an: die Alexandreis des Walther von Chatillon, Isidor, Ovids ars am. Der Exkurs S. 43 f. betrifft Hymnenzitate bei Konrad. — Es folgt Teil II. Geschichte und Legende. Konrads Hauptquelle für seine geschichtlichen Aufzeichnungen ist Ottos v. Freising Chronik. Im Chronicon universale Turicense stammen, wie der Verf. nachweist, beide eingeschobenen Versgruppen aus Konrads Passio Ss. Felicis et Regulae et Exuperantii, der Stadtheiligen von Zürich, und beim Abschnitt des Chronicon über den Ursprung der Franken und die Geschichte ihrer Könige kann man ruhig von einem Einfluß Konrads reden. Da auch die Einleitung zum Ganzen lebhaft an die zum Fabularius erinnert, dürfen wir annehmen, daß ein dankbarer Schüler des Kantors in pietätvoller Weise seiner Zusammenstellung (zwischen 1285 und 1287) aus den Werken seines Lehrers Stücke eingereiht hat. Die von Konrad vorausgeschickte synchronistische Zusammenstellung alttestamentlicher Geschichte ist ein Exzerpt aus der Historia scholastica des Petrus Comestor. Er hat sich vor allem für die synchronistischen Ausblicke bei diesem interessiert, von dem übrigen Inhalt hat er nur für das Weltgeschichtliche etwas übrig. In dem Bericht über Pilatus stammt nur der Streit mit Herodes aus Petrus, das übrige aus dem im 12. Jahrh. entstandenen Gedicht über das Leben des Pilatus. Unter Merlinus gibt Konrad die auch sonst von ihm benützte Historia Britonum oder Historia regum Britanniae des Galfrid von Monmouth + 1154 an. Ferner bringt er u. a. eine längere Zusammenfassung des jugurthinischen Krieges. Öfter als einmal ist auch Solinus benützt. Mit wenigen Ausnahmen steht der allergrößte Teil der geschichtlichen Notizen Konrads wörtlich im Chronicon Ottos v. Freising, so die orientalische Geschichte. Verhältnismäßig wenig ist es, was an griechischer Geschichte den Übergang aus Otto zu Konrad mitgemacht hat. Für die römische Geschichte ist dieser reicher ausgebeutet. Doch darf ein versteckter Einfluß des Orosius und in erster Linie des Vergilkommentars des Servius nicht vergessen werden. Die alte Königsgeschichte ist aus den verschiedensten Quellen, hauptsächlich Servius, genommen. Die Ausführungen in den Artikeln Janus und Curetes sind gute Beispiele für Konrads kompilatorische Tätigkeit. Exkurs I. Passio Ss. Felicis et Regulae S. 65 betrifft das Hinzutreten des Exuperantius zu den beiden Heiligen. In Exkurs II. S. 65 f. wird im Anschluß an einige aus Konrads Dichtung Commendatitia Rudolfi regis Romanorum in die Sprengersche Chronik übergegangene Verse auf mehrere Punkte hingewiesen, die bei einer künftigen Kritik nicht außer acht bleiben dürfen. — Auf dem in Teil III. Mythologie behandelten Gebiete, dem der größte Teil des Fabularius gewidmet ist, haben drei Vorlagen den Löwenanteil: 1. Der Mythographus Vaticanus II, 2. Des Hyginus Poëtica Astronomia, 3. Die Scholien zu Ovids Ibis. Unter Inachus wird die Übersetzung des Romans Barlaam und Joasaph als Quelle erwähnt. Für manche Artikel war Ovid ganz direkte Quelle. Einmal zitiert Konrad einen von ihm benützten Kommentar zu den Fasten. Wo möglich, werden Ovids Verse angeführt. Kleinere Vermittler waren für Konrad Servius und Fulgentius. An der Hand des Mythogr. Vatic. II wird S. 71 ff. Konrads Mythologie durchgegangen mit dem zusammenfassenden Urteil S. 97: Konrad hat ein mythographisches Handbuch benützt, das

den zweiten vatikanischen Mythographen zur Grundlage hatte, und zwar in einer besseren Gestalt als die vatikanischen Hss, näher an Cod. Vindob. Dieses Handbuch jedoch muß bereits in den Myth. II Teile aus Myth. I hineingezogen haben, es muß bereits Myth. I und II — manchmal sehr dicht — kombiniert haben und muß endlich die Berichte aus Servius u. a. teilweise verglichen haben. Sicher ist anzunehmen, daß Konrad Servius und Fulgentius aus eigener Anschauung kannte. Aus der Poëtica Astronomia des Hyginus schreibt Konrad, wo seine Mythographie sich mit Katasterismen zu beschäftigen hat, wortwörtlich große Strecken ab, ohne seiner Autorität ausschließlich zu folgen. Er hat ihn aber auch in andere Abschnitte hinein verwoben. Konrads Verhältnis zu den Ibisscholien ist bei weitem nicht so durchsichtig. Ellis' Behauptung, daß Konrad sowohl für den Text des Gedichtes selbst als für den der Scholien sehr gute Hss benutzt zu haben scheine, ist nur sehr schwer aufrecht zu erhalten. Im Exkurs S. 118f. gibt der Verf. mit Hilfe von M und S kritische Bemerkungen zu Ellis' kritischem Apparat. Die wichtigere Frage nach den Ibisscholien als Quelle für verschiedene mythographische Artikel Konrads, wobei ebenfalls an Ellis' Ausgabe manches zu verbessern war, wird in alphabetischer Reihenfolge der Artikel S. 100 ff. erörtert. Das Ergebnis ist S. 118 in vier Punkte zusammengefaßt, worauf hier nur verwiesen sei. — Für Teil IV. Philosophische Systematik und Gnomologie kommen in der Hauptsache nur die Artikel Philosophia und Philosophus in Frage. In dem ersteren ist ein Beitrag zur Geschichte der sieben freien Künste im Mittelalter enthalten, eine Paraphrase und Verwässerung eines Abschnittes im Anticlaudian des Alanus de Insulis. Der größte Teil des ersten Sentenzenabschnittes im Artikel Philosophus ist aus der Sammlung des sog. Caecilius Balbus gewonnen, deren Grundstock nach Wilhelm Meyer eine ziemlich alte lateinische Übersetzung einer griechischen Spruchsammlung bildet, in der Sprüche aus Publilius Syrus interpoliert waren. Wegen der Unvollständigkeit des vorliegenden Materials hält es der Verf. zurzeit nicht für geraten, Konrad mit seiner Sentenzensammlung in das einst von W. Meyer aufgestellte Stemma einzureihen, sondern begnügt sich mit folgendem Ergebnis S. 131: Konrads Sentenzensammlung ist ein enges Bindeglied zwischen der reinen Ps.-Caecilius Balbus-Sammlung und der gemischten Publilius-Caecilius-Sammlung. Weiter gelangt er zu der Annahme, daß die Vorlage Konrads für die Ausonius-Sentenzen eine andere war als für die Caecilius-Sentenzen. Die Untersuchung eröffnet mehrmals einen weiteren Ausblick auf die Wanderungen literarischen Gutes von einem zum anderen, ohne daß es immer möglich ist, die Reihenfolge der Übernahme durch die einzelnen genau festzustellen. Am Schluß erwägt der Verf. die Zweckmäßigkeit einer neuen Ausgabe des Fabularius, wobei er sich der noch zu erfüllenden Vorbedingungen hiefür wohl bewußt zeigt. Jedenfalls hat er mit seiner fleißigen Dissertation, in deren begleitenden zahlreichen Anmerkungen die einschlägige Literatur angemessen verwertet ist, einem künftigen Herausgeber eine wertvolle Vorarbeit geliefert. Hie und da ergab sich auch Gelegenheit zu fruchtbarer Anregung (S. 27: Dante) und zu mancher Ergänzung oder Berichtigung (z. B. zur Ausgabe der Metamorphosen von Hugo Magnus S. 7).

In zwei Verzeichnissen sind die häufigeren Abkürzungen und die für die Arbeit wichtigen Autorenstellen angeführt. Ein Teil der Druckversehen ist berichtigt.

Wien. R. Bitschofsky.

---

**Adolf Trendelenburg**, Kaiser Augustus und Kaiser Wilhelm II. Eine Denkmalbetrachtung. Berlin 1916, Weidmann. 30 S. 8.

Historische Parallelen haben immer ihr Mißliches, — stimmen sie auf der einen Seite, so klaffen sie auf der andern auseinander. Ich bekenne, daß ich auf Augustus als Parallele zu unserm Kaiser zu allerletzt verfallen wäre, viel eher noch auf Hadrian. Aber der Name des ebenso als besonnen wie als temperamentvoll bekannten Verf. bürgt dafür, daß es sich um kein Gezwängtes, sondern um ein Nebeneinanderstellen verwandter Züge handelt, wie sie sich mehr in der Politik und Regierung als im Leben und Charakter der beiden Männer finden. Aber die Parallele, obschon sie den Hauptraum des Schriftchens einnimmt, ist doch nicht sein Zweck, sondern nur die Einleitung zur 'Denkmalbetrachtung', in der ein einstiges Denkmal der augusteischen Regierung, die Ara Pacis Augustae, einem künftigen, erst noch zu errichtenden Denkmal der Regierung Wilhelms II. gegenübergestellt wird. Trendelenburg zieht für dieses künftige Siegesdenkmal zwei Denkmäler des Altertums heran, den pergamenischen Altar und die neuerworbene griechische Göttin. Als Platz denkt er sich den Ehrenhof des neuen Museumsbaues: in der Mitte das Reiterbild des Kaisers mit den preußischen Führern und

Staatsmännern, etwa in der Art des Rauchschen Friedrich d. Gr.; vor den beiden Seitenflügeln die Standbilder der deutschen Fürsten und der Herrscher der mit Deutschland verbündeten Länder; an den Wänden der Seitenflügel in erhabener Arbeit bedeutende Geschehnisse der Kampf- und Friedenstätigkeit. Von da gelangt man dann zum großen Saal der Pergamener, zuletzt in schlichtem, stillem Raum zur griechischen Göttin.

Ich fürchte, es wird nicht nach jedermanns Geschmack sein, daß hier an hervorragender Stelle ein neues 'Marmara-Meer' von Dutzenden von Porträtfiguren, noch dazu fast samt und sonders in übereinstimmenden Uniformen, geschaffen werden soll. All das wird eben wieder furchtbar kriegerisch aussehen, — aber vom Kriege werden wir, wenn er einmal mit Gottes Hilfe zu Ende gehen wird, so genug und übergenug haben, daß wir freundlichere, friedlichere Bilder sehen möchten, — wirklich eine Ara Pacis! Wie ein solches Friedensdenkmal zu gestalten sei, ohne Mythologie und ohne Allegorie, darüber mögen sich dereinst unsere Künstler den Kopf zerbrechen; nur darauf werden sie in erster Linie bedacht sein müssen, daß es etwas Herzerhebendes und dabei etwas allgemein Verständliches sein muß. Aber eine Porträtgalerie ist weder das eine noch das andere; bei ihr gilt vom Betrachter das Wort des Tacitus im Dial. de orator. 10: ut semel vidit, transit et contentus est.

Zürich. H. Blümner.

---

**A. Marigo**, L'indirizzo classico nei primi studi di Dante. Atti e mem. della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Padova, XXX 1914, 295/310. 16, 2 S. 8.

— Mistica e scienze nella Vita Nuova di Dante. Padova 1914. VI, 104 S. 8.

Aristide Marigo ist im Bereich der Danteforschung schon durch eine Abhandlung 'Il classicismo vergiliano nelle Egloghe di Dante' im XXV. Band der Atti e Memorie der Akademie von Padua von 1909 bekannt geworden. In den jetzt vorliegenden neuen Arbeiten, die beide fast gleichzeitig erschienen sind, wendet er sich der Vita Nuova zu und untersucht, um einen bei solchen Untersuchungen jetzt häufig verwendeten Ausdruck der italienischen Wissenschaft zu gebrauchen, die cultura Dantes in seiner Jugend, soweit sie aus der Vita Nuova hervorgeht. Seit dem Ausgang der achtziger Jahre war die Forschung über diese Danteschrift in ihren Ergebnissen wenigstens ins Stagnieren geraten und konnte trotz aller Betriebsamkeit nicht weiter kommen; erst G. Bertoni hat da 1914, nachdem seit 1896 und 1907 die trefflichen kritischen Ausgaben von F. Beck und M. Barbi mit ihren ausgezeichneten Materialien zur Überlieferung und Überlieferungsgeschichte vorliegen, mit seiner schönen Schrift 'La prosa della Vita Nuova di Dante' entschieden eine Wandlung geschaffen, indem er die äußere, die sprachliche und stilistische Form dieses Buches untersuchte und in den Ablauf der Entwicklung der italienischen Kunstprosa einordnete. M. versucht hier — gleichfalls die Danteforschung über die Vita Nuova in ein neues Stadium überleitend — all die geistigen Einflüsse festzustellen, die im Buche des Dichters zum Ausdruck gelangen. Im ganzen ist der Nachweis der Übereinstimmung mit den literarischen Zeugnissen der zeitgenössischen Mystik und Philosophie richtig, wenn auch ausgesprochen werden muß, daß die Beweise des Verf. in hohem Grad zu äußerlich sind und ihre Vorführung in einer stark poetischen und rhetorischen Weise erfolgt. Es gereicht den beiden Schriften des Verf. zum Lob, daß man aus ihnen erkennen kann, wie, wenigstens indirekt, auf seine Forschungstechnik und seine Art, die Dinge zu betrachten, W. Diltheys Methode geisteswissenschaftlicher Forschung eingewirkt hat; man freut sich hier wieder an einem Musterbeispiel erkennen zu können, in wie hohem Grade W. Diltheys Betrachtungsweise Gemeingut der europäischen Wissenschaft geworden ist. Es muß allerdings betont werden, daß der Verf. in seiner Annahme von Anklängen und Entlehnungen oft zu weit geht, besonders dann, wenn er meint, daß diese oder jene Vulgatastelle mit bewußter Absicht nachgeahmt ist; viele von den nach dieser Richtung hin von ihm zusammengestellten Parallelen haben keine Beweiskraft im Hinblick auf seine These, weil das Latein des mittelalterlichen Menschen lange vor und lange nach Dante aus Hieronymus' Vulgata schöpft und die gesamte philosophische und theologische Literatur jenes Zeitalters gleichfalls von dem Wort- und Sachapparat der lateinischen Bibel durchgängig alimentiert wird, wie beinahe jede Seite der Werke des Albertus Magnus und des Thomas von Aquino zeigt. Die Bibel wenigstens aus indirekten Quellen zu kennen, ist für einen Gebildeten des ausgehenden 13. Jahrh. in Italien, wenn ich mich einer von M. an einer anderen Stelle seiner Schrift gebrauchten Wendung bedienen darf: „parte della comune cultura; non è necessario perciò ammettere che

D. avesse presenti i passi succitati". Als ein Mangel der Abhandlung L'indirizzo classico nei primi studi di D. erscheint es, daß hier nirgends des gewaltigen und so augenfälligen Einflusses gedacht wird, den Boethius, besonders mit seiner consolatio philosophiae, schon damals auf den jungen Dichter hatte. Eigenartig ist ferner eine Bemerkung des Verf. in derselben Schrift S. 3 (= 297), 2: „mi pare che D. avesse notizia dei vari dialetti greci, di cui si parla anche nello speculum doctrinale (1, 43) di Vincenzo di Beauvais"; eine innere oder äußere Berechtigung zu dieser Behauptung kann man in dem angeführten 25. Kapitel der Vita Nuova nicht finden.

Hamburg. B. A. Müller.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Literarisches Zentralblatt.** 1916. No. 47—52.

(1217) A. v. Harnack, Zur Revision der Prinzipien der neutestamentlichen Textkritik (Leipzig). 'Die Anregung wird sicher auf guten Boden fallen und nicht verfehlen, sich fruchtbar zu erweisen'. *v. D.* — (1220) J. Kaerst, Geschichte des hellenistischen Zeitalters. 2. Band, 1. Hälfte: Das Wesen des Hellenismus (Leipzig). 'Es ist keine darstellende, sondern reflektierende Geschichtschreibung'. *K. J. Naumann.* — (1227) P. M. Meyer, Griechische Texte aus Ägypten (Berlin). 'Enthält nicht allein Urkunden, Papyri und Ostraka, von beträchtlichem Interesse, sondern ist vornehmlich auch deswegen so begrüßenswert, weil der Kommentar diese nach der sprachlichen und sachlichen Seite hin erschöpfend erläutert'. *Eg. Weiss.*

(1244) K. Sethe, Urkunden der 18. Dynastie I. (Leipzig). 'Eine Übersetzung, die in mehr als einer Beziehung mustergültig ist'. *Leipoldt.* — (1245) A. v. Martin, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal (Leipzig). 'Als Baustein zur Kulturgeschichte der Renaissance eine ganz ausgezeichnete Leistung'. *E. Martini.* — (1252) B. Maurenbrecher, Parerga zur lateinischen Sprachgeschichte und zum Thesaurus (Leipzig). 'Sehr sorgfältige Untersuchungen über kleine prosodische und lautgeschichtliche Probleme'. *W. K.* — (1258) J. Capart, Les Origines de la Civilisation égyptienne (Bruxelles-Paris) und H. R. Hall, Catalogue of Egyptian Scarabs (London). 'Interessante Stücke, einige Erstveröffentlichungen'. *G. Roeder.*

(1279) S. Krauss, Studien zur byzantinisch-jüdischen Geschichte (Wien). 'Lange vernachlässigtes Gebiet mit reichen Kenntnissen und vielem Erfolge bearbeitet'. *E. Gerland.* — (1287) Apulei Opera rec. R. Helm (Leipzig). 'Allen billigen Ansprüchen genügend' und De Philosophiae Libri rec. P. Thomas. 'Großer Fortschritt'. *Hbrln.* — (1290) W. H. Roscher, Neue Omphalosstudien (Leipzig). 'Neues Ruhmesblatt des Verfassers'. *E. Drerup.*

(1308) H. Meyer, Geschichte der Lehre von den Keimkräften (Bonn). 'Auf breiter, solider Grundlage aufgebaut'. *W. Capelle.* — (1319) C. Sallustii Bellum Jugurthinum, rec. A. W. Ahlberg (Gotenburg). 'Verlässiger kritischer Apparat'. *C. W—n.*

(1337) Didymi Alexandrini in epistolas canonicas brevis enarratio. Von F. Zöpfl (Münster i. W.) 'Verdienstvolle Arbeit'. *Leipoldt.* — (1352) W. Klein, Studien zu Ammianus Marcellinus (Leipzig). 'Ergebnisreiche Schrift'. † *W. Schonack.* — (1353) The Elegies of Albius Tibullus, by K. F. Smith (New York). 'Vorzügliche Leistung'. *M.*

## Mitteilungen.

### Bemerkungen zu den Fragmenten römischer Schriftsteller.

(Schluß aus No. 6.)

Es verschlägt auch nichts, daß wir bei Isidor. Etym. XII 1, 14 lesen: '*nam hirqui sunt oculorum anguli secundum Suetonium*'. Denn er hat da eben, wie so oft aus Servius geschöpft[2]).

Danach bleiben für den Text der beiden Fragmente aus dem liber de vitiis corporalibus, wie gesagt, nur die Worte *arvina* und *hirqui* übrig, alles andere gehört in den Apparat, und wenn Schanz a. a. O. S. 413 und Paul Weber, Quaestionum Suetonianarum capita duo (Halle 1903) p. 31 von Definitionen menschlicher Körperteile sprechen, die in jener Schrift enthalten gewesen seien, so ist das nicht berechtigt. Dann aber erscheint auch die von Reifferscheid p. 456 gemachte Bemerkung mitsamt den darausgezogenen Folgerungen gegenstandslos: „*Miro sane casu accidit,*" sagt er, „*ut in eis fragmentis, quae diserte huius libri esse dicuntur, non de vitiis corporalibus, sed de partibus humani corporis agatur*". Sueton konnte doch nicht über körperliche Gebrechen reden, ohne Körperteile zu nennen. Dabei wandte er einige ungewöhnliche Bezeichnungen an, die eben aus dem Ganzen herausgenommen worden und mit den Erklärungen der Späteren auf uns gekommen sind.

Reifferscheid aber hat weiter kein Bedenken getragen, sich Roth anzuschließen, von dem a. a. O. S. 302 den beiden Bruchstücken jener Schrift de vitiis corporalibus noch zwei andere Stellen hinzugefügt worden sind, wenngleich er in der Gestaltung der Bruchstücke von seinem Vorgänger abweicht.

Die Zuweisung des einen an Sueton gründet sich auf Serv. Ecl. 3, 105: '*ulna proprie est spatium, in quantum utraque tenditur manus. . . licet Suetonius ulnam cubitum velit esse tantummodo*'. Im Gegensatz zu Roth sieht Reifferscheid hierin nicht den

²) Vgl. H. Dressel, De Isidori Originum fontibus (Turin 1874) p. 53 ff., G. Thilo, Ausgabe des Servius I p. XXXVIII und besonders A. Schenk, De Isidori Hispal. de natura rerum libelli fontibus (Jena 1909), der p. 53 ff. die Annahme weitgehender direkter Beeinflussung des spanischen Bischofs durch Sueton stark erschüttert hat.

Wortlaut Suetons, sondern findet diesen vielmehr bei Serv. Georg III 355: '*ulna autem, ut diximus, secundum alios utriusque manus extensio est, secundum alios cubitus: quod magis verum est, quia graece ὠλένη dicitur cubitus, unde est λευκώλενος Ἥρη*'.

Mir scheint hierdurch mit Sicherheit nur der suetonische Gebrauch von ulna bezeugt; ob die angehängte Begründung ebenfalls von Sueton herrührt, muß dahingestellt bleiben. Unter die Bruchstücke des liber de vitiis corporalibus darf aber nichts von alledem aufgenommen werden; was man davon Sueton zuzuteilen geneigt ist, gehört unter die incertae sedis fragmenta*).

Die letzte der noch zu besprechenden Stellen möchte ich überhaupt aus den Reliquiae des Schriftstellers verbannt wissen. Sie steht bei Fronto p. 182, 19 ff. Nab. (= Ad amicos I 13) und dürfte ursprünglich gelautet haben: '*Internatium Graeci ἱερὸν ὀστοῦν, Suetonius spinam sacram appellat*'. Es liegt der Verdacht nahe, daß Fronto hier eine Angabe aus dem Teil des Werkes de viris illustribus im Auge hat, der de oratoribus handelte. Wir haben noch eine Spur von dieser Angabe bei Hieron. Chron. a. Abr. 2027: '*Messala Corvinus orator ante biennium quam moreretur ita memoriam ac sensum amisit, ut vix pauca verba coniungeret et ad extremum ulcere sibi circa sacram spinam nato inedia se confecit anno aetatis LXXII*' (= frgm. 62 Reiffersch.), und der suetonische Ursprung dieser Notiz wird gerade durch Fronto in erwünschter Weise bestätigt.

Durch diese Betrachtungen wird aber auch die Annahme von Schanz a. a. O. S. 413 hinfällig, der „mit gutem Grund" in den Prata auch ein Buch 'de partibus hominis' statuieren zu können glaubte und diesem die „Definition" der *ulna* und der *spina sacra* zuweisen wollte.

Das über den Gebrauch von *secundum* bei Servius Bemerkte setzt uns nun aber auch in den Stand, über zwei Bruchstücke anderer Schriftsteller ebenfalls sicherer zu urteilen als bisher.

Zu Aen. III 104 '*medio ponto*' notiert Servius: '*potest quidem intellegi secundum Sallustium longe a continenti.*' Darüber läßt sich B. Maurenbrecher, Sallust. Histor. Rel. p. 113 also vernehmen: „*Aut medio ponto aut — quod quidem Sallustiano sermoni aptius est — medio mari Sallustii esse verba iure priores editores affirmarunt, falso Kritz atque Dietsch longe a continenti pro Sallustianis habuerunt. Etenim illud cum Servius legisse se in Sallustio testatur — qui ut Vergilium interpretetur, Sallustii locum, quem quidem aeque intelligendum esse iubet, Vergiliani aperte simillimum laudat — tum Melae consensu nunc confirmatur.*" In Wirklichkeit verhält sich die Sache gerade umgekehrt. Kritz und Dietsch haben dem Fragment die durchaus richtige Form gegeben. Servius hatte bei Sallust in den Historien '*longe a continenti*' gelesen und bedient sich dieses Ausdrucks zur Erläuterung des vergilischen '*medio ponto*'. In demselben Sinne hatte sich schon Kritz p. 240 ausgesprochen; aber, da auch ihm augenscheinlich die Art und Weise des Servius verborgen geblieben war, vermochte er seinen Standpunkt nicht mit Gründen zu stützen. So bestand für die Späteren die Möglichkeit fort, zu einer irrigen Anschauung zu gelangen. Melas Angabe, auf die sich Maurenbrecher beruft: '*super eas iam in medio mari ingens et centum quondam urbibus habitata Crete*' usw. (II 7, 112) beweist für den fraglichen Punkt gar nichts.

Eine weitere Berichtigung ergibt sich für die Fragmentsammlung des Historikers Livius.

Aen. IV 242 '*tum virgam capit*' erklärt Servius: '*id est caduceum . . . . huius autem virgae haec ratio est: Mercurius et orationis deus dicitur et interpres deorum: unde virga serpentes dividit, id est venena; nam bellantes interpretum oratione sedantur: unde secundum Livium legati pacis caduceatores dicuntur: sicut enim per fetiales bella indicebantur, ita pax per caduceatores fiebat.*' Diese ganze Stelle findet sich bei Hertz unter den Incertorum a. u. c. librorum fragmenta Nr. 59, während von Weissenborn unter Nr. 64 die Worte als livianisch herausgehoben sind: '*Secundum Livium legati pacis caduceatores dicuntur*'. Auch hier ist der Sinn wohl der: Livius hat für *legati pacis* das Wort *caduceatores* gebraucht. So hat der Geschichtschreiber das Wort in der Tat mehrfach verwendet, wie z. B. XXVI 17, 5 '*caduceatorem misit, qui promitteret*'; man vgl. die zahlreichen Stellen, die der Thesaurus verzeichnet. Es gehört also jene Serviusnotiz nicht an den Platz, den ihr Hertz angewiesen hat, sondern zu frgm. 65—70, die sich nicht auf bestimmte Stellen des Geschichtschreibers beziehen, sondern nur den bei Livius üblichen Sprachgebrauch feststellen, wie z. B. frgm. 68 '*Livius frequenter „in milites" pro „in singulos milites"*'. Vgl. auch Hertz, De fragmentis Titi Livii Commentationis Part. I (Breslau 1864) p. 9. Daß *caduceator* in der vom Scholiasten notierten Bedeutung auch in den verlorenen Büchern des Werkes, und zwar mehr als einmal, vorgekommen sein wird, ist an und für sich nicht unwahrscheinlich. Es scheint zum ersten Male an der zitierten Stelle aus dem 26. Buche aufzutauchen, und man könnte versucht sein, da an den sprachlichen Einfluß einer römischen Quelle zu denken, die in jenem Teile von Livius zuerst benutzt wurde.

So viel für dieses Mal über den Gegenstand. Möchten die vorstehenden Ausführungen dazu beitragen, die dringende Notwendigkeit derartiger Untersuchungen in weiteren philologischen Kreisen erkennen zu lassen.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

*) Bei dieser Gelegenheit verrät Isidor womöglich noch deutlicher seine Abhängigkeit von Servius, indem er sich Etym. XI 1, 64 also vernehmen läßt: '*ulna secundum quosdam utriusque manus extensio est, secundum alios cubitus, quia graece ὤλενος cubitus dicitur*'. ὤλενος st. ὠλένη scheint sonst nicht vorzukommen. Es liegt somit ein Versehen des im Griechischen wenig bewanderten Isidorus oder eine Textverderbnis vor.

## Eine neue Methode der Klauselforschung [1]).

Das vielversprechende Studium der Klauseln hat bis jetzt recht viel Fleiß und Scharfsinn an sich gelockt, jedoch sind seine Ergebnisse trotzdem nichts weniger als fest und solid. Die meisten Forscher gehen nämlich dabei von gewissen Voraussetzungen aus, welche zwar nicht bewiesen werden können, aber von den Forschern selbst wie auch größtenteils von der Kritik mit stillschweigendem Glauben angenommen werden.

Zu solchen anscheinend selbstverständlichen Voraussetzungen gehört schon der Gedanke, *Silbenreihen eines prosaischen Textes in metrische Füße einzuteilen*. Übrigens ist dieser Gedanke nicht neu; sein Ursprung reicht in jene Zeit hin, wo sich die gesamte Stilkritik im Banne des poetischen Stiles befand. Da man hiebei nicht, wie es bei der Analyse von poetischen Texten der Fall ist, von einer mehr oder weniger großen Regelmäßigkeit geleitet wird, kann eine solche Einteilung nur willkürlich sein, und es muß wieder eine andere Voraussetzung hinzutreten, um darin Ordnung herzustellen: *die Voraussetzung eines oder mehrerer normalen metrischen Typen, welche dann allen übrigen, besonders den nach der poetischen Metrik verwandten, ihre Herrschaft aufzwingen.*

Sehr charakteristisch in dieser Hinsicht sind die Analysen, auf welche *Norden* seine — jetzt schon maßgebend gewordenen — rhythmischen Gesetze stützt. Wer glaubt, daß z. B. durch eine Analyse von ausgewählten Sätzen aus Demosthenes das Gesetz bewiesen ist, „daß der Schlußrhythmus einer prosaischen Periode und ihrer Teile vorzugsweise auf dem Kretikus basiert werden müsse“ (AK 916), nimmt folgende Voraussetzungen des gelehrten Forschers an: 1. daß die Schlußsilben in metrische Füße einzuteilen sind, 2. daß sich die gewonnenen Füße dem Kretikus womöglich zu fügen haben. Denn die Rubrik für das Schema –⏑––⏓ wird durch alles mögliche bereichert; es kommen hinein Typen wie ––––⏓, ⏑⏑⏑––⏓, –⏑⏑⏑–⏓, –⏑–⏑⏑⏓ u. dgl. Demosthenes' Kolon ἴσως δὲ ταῦτα μὲν ὀρθῶς ἡγεῖσθε λέγεσθαι wird bei Norden unter Weglassung der ersten drei Silben gemessen –́⏑⏑–̀–́––́⏑⏑–́⏑; ein anderer möchte hier vielleicht ionischen Rhythmus sehen; dieser aber — wie Norden 917 sagt — dürfte bei Demosthenes schwerlich nachzuweisen sein. Sehr reich ist auch die Rubrik des Ditrochäus. Man fragt sich: wenn Ditrochäus, warum kein Diiambus, dessen Wahrscheinlichkeit mit Rücksicht auf die normale Silbengruppierung doch keine geringere ist? [2]) Tatsächlich kommen in Klauseln Diiamben vor; weil ihnen aber unter den 7 Klauseltypen (AK 914) kein selbständiger Platz zugewiesen wurde, werden sie je nach der Quantität der vorderen Silbe in die Rubriken –́⏑–́⏑⏓ oder –́⏑⏑–́⏑⏓̀ u. dgl. zerstreut.

Durch die Voraussetzung, der prosaische Text sei unter gänzlicher Außerachtlassung der Wortgrenzen metrisch meßbar, haben die Vertreter der obigen Methode das wichtigste Merkmal zur metrischen Analyse eines prosaischen Textes eingebüßt.

Aber auch diejenigen Forscher, welche die Wortgrenzen teilweise oder systematisch berücksichtigen, wie z. B. Zielinski und die französische Schule, sind einem anderen gemeinsamen methodischen Irrtum nicht entgangen, nämlich der Voraussetzung, *als ob die numerischen Angaben einer Klauselstatistik ohne weiteres durch die stilistischen Neigungen und Absichten des Schriftstellers zu erklären wären*. Das trifft aber nicht zu. Es gibt z. B. antike Theorien über den ästhetischen Wert der einzelnen Laute; wäre es richtig, aus der höchsten Frequenz z. B. des Vokals *a* in irgendeinem Texte auf besondere Vorliebe des Schriftstellers für denselben zu schließen? Soll eine solche Statistik Beweiskraft haben, muß unbedingt ein unverkennbares und die Zahlen der Statistik belebendes Merkmal der absichtlichen Stilisierung hinzukommen. Dazu wären natürlich Erscheinungen wie künstliche Wortfolge, Wahl der Wörter und Wortformen u. dgl. am besten geeignet; aber solche Fälle sind doch nur vereinzelt und zu sehr der subjektiven Beurteilung unterworfen, als daß man sie in der Statistik systematisch verwerten könnte. Durch geschickte Anwendung der Statistik selbst hat *Zielinski* in seinem aus dem Klauselwerte der einzelnen Klauseln erschlossenen 'Stufengesetze' die angeführte Bedingung teilweise gestreift. Als Grundlage der ganzen Methode erscheint aber diese Bedingung in anderer Form in dem von *Bornecque* entworfenen und in seinem Buche 'Les clausules métriques latines' allseitig dargelegten System.

Bornecque erkennt das individuelle und absichtliche Eingreifen des Schriftstellers in den Abweichungen der bei ihm gefundenen Klauselverhältnisse von der 'normalen' Frequenz der einzelnen Wörter ihrer metrischen Form nach; diesen normalen Durchschnitt hat er gefunden, indem er ausgewählte, absichtlich sehr verschiedenartige Texte (Sallustius, Tacitus, Brutus', Trajans und Frontos Briefe) in Betracht zog. Die ausgesprochen 'metrischen' Texte hat er bei dieser Berechnung des 'normalen' Latein darum nicht berücksichtigt, um den

[1]) Kurzgefaßter Auszug aus einem Teile meines vorbereiteten Werkes, in welchem eurhythmische Theorien der griechischen und lateinischen Prosa besprochen werden.

[2]) Wie man durch die Berechnung der mathematischen Wahrscheinlichkeit auch auf unserem Gebiete sichere Resultate erzielen kann, habe ich in den 'Listy filologické' (Prag) XLI 1914, 195 ff. gezeigt und auf Grund derselben meine Bedenken gegen die neueste von Thumb für die griechische Prosa angewandte Methode der Rhythmenforschung dargelegt, über die auch K. Münscher, Wochenschr. 1915, 460 ff. zu vergleichen ist.

'circulus vitiosus' zu meiden. Hat ihn aber nicht vermieden; denn dieser liegt auch in der Auswahl der betreffenden 'nicht metrischen' Texte als solcher.

Eine solche einheitliche Basis für stilistische Beurteilung von Werken, die mehrere Jahrhunderte umspannen, ist nicht nur eng, sondern auch einerseits überflüssig, anderseits wird sie nicht einmal der oben angeführten Bedingung gerecht. Bleiben wir bei unserem Beispiele, so können wir fragen: wäre es richtig, die durchschnittliche Frequenz des Vokals *a* für das Griechische oder Lateinische festzustellen und die in irgendeinem Texte gefundene höhere Zahl der besonderen Vorliebe des betreffenden Schriftstellers für diesen Vokal zuzuschreiben?

Wir glauben die erwähnte Basis auf einem anderen Wege finden zu können. Wie wir aus dem sonstigen Stile Ciceros selbst erkennen, daß z. B. eine Klausel *pergrata perque iucunda* grammatisch nicht 'normal' ist, so müssen wir auch nur seine Werke heranziehen, wenn wir systematisch feststellen wollen, welche eigentümlichen Erscheinungen, die somit eine künstliche Stilisierung verraten, in seinen Klauseln eintreten. Es ist daher erforderlich, daß man die Klauseln mit dem übrigen Texte desselben Werkes vergleicht.

Den Vorgang bei dieser Vergleichung denken wir uns auf folgende Art. Wir gehen von der Überzeugung aus, daß als Einheiten auch für den Rhythmus — genauer gesagt für die Eurhythmie — der Prosa die metrische Gestaltung von einzelnen Wörtern und keine metrischen Versfüße zu betrachten sind. Nach der Einteilung des untersuchten Textes in Kola legen wir eine Statistik über Verbindungen von je zwei Wörtern nach ihrer metrischen Beschaffenheit an, wobei wir die Schlußverbindung jedes einzelnen Kolons zum Unterschiede von den sonst vorkommenden Verbindungen mit einem besonderen Zeichen eintragen. Zweck dieses Vorganges ist, zu finden, ob einzelne Verbindungen in jeder Stellung ohne Unterschied gleich häufig vorkommen, oder ob gewisse unter ihnen mehr gegen das Ende des Satzes gravitieren, während andere dasselbe grundsätzlich meiden. Dadurch kann erforscht werden — individuell für jeden Schriftsteller und für jedes Werk —, welchen Verbindungen das jeweilige stilistische Gefühl einen Klauselwert beilegte, und somit kann der Hauptzweck der Klauselforschung — Feststellung des individuellen rhythmischen Charakters — erreicht werden.

Eine solche Statistik herzustellen ist zwar zeitraubend, aber nicht unmöglich. Sie kann auch mit gewissen Beschränkungen hergestellt werden, z. B. wenn wir nicht das ganze vorangehende Wort, sondern nur seinen letzten Teil bis zur betonten Silbe in Betracht ziehen und notieren.

So haben wir für andere Zwecke in Ciceros Rede Pro Archia untersucht, welche Wörter bzw. Silbengruppen bis einschließlich der betonten Silbe den zwei- und dreisilbigen Wörtern vorangehen; damit jede Subjektivität ausgeschlossen bleibe, haben sämtliche Verbindungen, die durch den Hiatus und eventuelle Elision zweifelhaft sind, nicht mitgezählt. Die so gewonnenen Zahlen sind zwar zu klein, als daß sie auf Beweiskraft einer Stilstatistik Anspruch haben könnten, aber zur Erläuterung unserer Methode dürften sie genügen.

So finden wir, daß z. B. ein trochäisches Wort nach einem Trochäus im Innern des Satzes 7mal, am Ende aber 9mal vorkommt; schon daraus können wir auf den Klauselwert der Verbindung (. . . ) – ◡ | – ◡ schließen. Dagegen haben wir die Verbindung (. . . .) – ◡ | ◡ – 7mal innerhalb, kein einzigesmal am Ende des Satzes gefunden. Der Typus (. . . .) – ◡ | ◡ ◡ ◡ kommt nur in der Klausel vor, fast ebenso der Typus (. . . .) – ◡ | – ◡ ◡, aber am deutlichsten ist diese Tendenz bei der Verbindung (. . . .) – ◡ | – – ◡ bemerkbar, wo das Verhältnis der innerhalb des Kolons vorkommenden Fälle zu der in den Klauseln gefundenen, 1 : 21, sehr klar zeigt, was für einen Klauselwert Ciceros rhythmisches Gefühl dieser Verbindung beilegte, einen größeren als dem von Zielinski angenommenen Normaltypus – ◡ – | – ◡, wo jenes Verhältnis 7 : 5 ist (bei dem Typus – ◡ – | – – 13 : 4). Analoge Untersuchung der I. Katilinarischen Rede hat diese Egebnisse vollkommen bestätigt. Hiermit ist zugleich gezeigt, was für einen Fehler diejenigen Forscher begehen, welche bei ihren Klauselstatistiken den Wortgrenzen keine Bedeutung beimessen: die eben von uns dargelegten Unterschiede werden bei ihnen verwischt, alle angeführten Zahlen miteinander und mit manchen andern addiert und in die einzige Rubrik – ◡ – – ◡̄ eingetragen.

Von meinen sonstigen Resultaten erwähne ich noch die merkwürdige Erscheinung, daß Wörter vom daktylischen Maße eine auffallende Tendenz zeigen, das Kolon zu schließen, und zwar nach jedem Worte oder Wortende mit Ausnahme von ◡ ◡. Das oben betrachtete Verhältnis wird in diesem Falle durch folgende Zahlen ausgedrückt: – | – ◡ ◡ 8:9, ◡ ◡ | – ◡ ◡ 1 : 0, ◡ – | ◡ ◡ 1 : 4, – ◡ | – ◡ ◡ 1 : 7, – – | – ◡ ◡ 4 : 7, ◡ ◡ – | – ◡ ◡ 0 : 5, – ◡ – | – ◡ ◡ 1 : 7. Es wäre falsch, diese Erscheinung auf die Art erklären zu wollen, daß der Daktylus in der Schlußstellung als Äquivalent vom Kretikus zu betrachten sei. Wenn man nämlich die Verwendung des Kretikus mit der des Daktylus vergleicht — dabei empfiehlt es sich, um den Einfluß der Positionsverlängerung auszuschalten, vorläufig nur die reinen, d. h. durch natürliche Längen gebildeten Typen in Betracht zu ziehen —, kommt man zu folgenden Zahlen (es handelt sich wieder um das Verhältnis der Stellung im Innern des Satzes zur Schlußstellung):

| nach | Daktylus: | Kretikus: |
|---|---|---|
| – | 6 : 4 | 14 : 3 |
| ◡ ◡ | 1 : 0 | 1 : 0 |
| ◡ – | 1 : 2 | 3 : 2 |
| – ◡ | 1 : 4 | 6 : 1 |
| – – | 2 : 3 | 15 : 5 |
| ◡ ◡ – | 0 : 1 | 3 : 1 |
| – ◡ – | 1 : 4 | 5 : 3 |

Man sieht, daß der Kretikus keineswegs eine so auffallende Gravitierung gegen das Ende des Kolons hat wie der Daktylus.

Norden (AK 214 Anm. 1) hat unter den Beispielen einer auffallenden Wortfolge in Ciceros Reden auch einen Satz aus der von uns untersuchten Rede Pro Archia 13 angeführt: *quantum ceteris ad suas res obeundas, quantum ad festos dies ludorum celebrandos, quantum ad alias voluptates et ad ipsam requiem animi et corporis conceditur temporum*; aus unserer Betrachtung ist erst ersichtlich, warum gerade das daktylische Wort *temporum* so weit verschoben ist.

Wir können noch weiter gehen und vorgreifend eine Vermutung aussprechen, daß Cicero alle diejenigen Verbindungen mied, durch welche der daktylische Rhythmus entstehen könnte, z. B. – ◡ | ◡ –, – ◡ | ◡ – ◡, – ◡ | ◡ – –.

Auf die beschriebene Art haben wir auch den Stil von Sallustius' Catilina untersucht. Einzelheiten werden wir bei einer anderen Gelegenheit darlegen; aber schon im allgemeinen zeigt dieses Werk sehr charakteristische Abweichungen von den oben angeführten Tatsachen. Der Klauselwert eines Ditrochäus z. B. ist hier sehr gering, und von den übrigen Erscheinungen ist die Vorliebe, den Satz mit einem Worte von der Form ◡ – ◡ abzuschließen, und zwar am häufigsten nach vorangehendem Trochäus, besonders auffallend; bei Cicero ist die Verbindung (. . . .) – ◡ | ◡ – ◡ nicht nur, wie bekannt, als Klausel vermieden, sondern auch — worauf bis jetzt m. W. nicht hingewiesen worden ist — im Innern des Satzes kommt sie sehr selten vor. Wenn man diese und andere Klauseln als von Sallustius bevorzugt findet, kommt man zur Überzeugung, mit welchem Unrecht die bisherigen Methoden seinem Stile das rhythmische Gefühl absprachen (z. B. Norden, AK 939, Bornecque a. a. O. 495 f. und 515 f.), dies nur aus dem Grunde, weil seine Klauseln mit den Ciceronianischen nicht übereinstimmen.

Unsere Methode entspricht vollkommen der Vorstellung über den Vorgang der stilistischen Arbeit. Der Gedanke liefert dem Schreibenden Worte und teilweise deren Ordnung; sein rhythmisches Gefühl, verbunden mit Rücksicht auf die Euphonie, vollendet die Wortfolge und stellt unter anderem ans Ende solche Verbindungen, die es innerhalb des Satzes nicht verträgt, die aber das Satzende scharf zu charakterisieren scheinen. Bei jedem einzelnen Stilisten dürfte es sich dabei nur um eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Wörtern und Wortverbindungen handeln, bei denen ein so ausgeprägter Charakter zum Vorschein kommt, während die Mehrzahl in dieser Hinsicht mehr oder weniger gleichgültig bleibt. Hier trifft zu die bildliche Erklärung Quintilians IX 4, 27: *Non enim ad pedes verba dimensa sunt, ideoque ex loco transferuntur in locum, ut iungantur, quo congruunt maxime, sicut in structura saxorum rudium etiam ipsa enormitas invenit, cui applicari et in quo possit insistere.*

Unsere vorläufig für Verbindungen von je zwei Wörtern gewonnenen Resultate bilden eine Basis für weitere Forschungen; sie dürften einerseits zur Vervollkommnung der Methode beitragen, anderseits, so hoffen wir, nicht wenige positive Ergebnisse als Frucht der Klauselforschung zum Vorschein bringen.

Prag (z. Z. Jägerndorf). Franz Novotný.

## Der Kirchenvater Hieronymus und die Glossen.

Das Verhältnis des Hieronymus zu den Glossen ist noch nicht untersucht, ausgenommen für einzelne Glossare, wie für den Liber glossarum von G. Goetz in 'Der Liber Glossarum' S. 52 = Abh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. IX (1891) S. 262. Diese Untersuchung wird nützlich sein, aber nicht einfach, da sich Vermittler, wie Eucherius und Isidorus, dazwischen schieben, ja die verschiedenen Werke des Kirchenvaters selbst die Erkenntnis der letzten Quelle erschweren, weil oft mehrere ähnliches bieten, so besonders die Kommentare einerseits und die verschiedenen Bibellexika, herausgegeben von P. de Lagarde in 'Onomastica sacra' anderseits. Hier folgt ein Beispiel für diese Schwierigkeit, bei dem indes eine Entscheidung möglich war.

Die Additamenta — wo im folgenden nichts bemerkt ist, stehen sie in a und c — des Abavusglossars der Codices Parisinus lat. 7690 (a) und z. T. Hanniensis bibl. univ. 26 (c) gehen, was die hebräischen anbetrifft, auf den Jesaiaskommentar des Hieronymus zurück.

C. Gl. IV 303 nach 38 Adamas lapis durissimus stimmt am besten zu comm. in Amos III 7, 7 f. M(igne) XXV 1073 B 329 antea adamans lapis ferro durior, vgl. in Jerem. 17, 1. 786 B/C 957 dura ferri materies scribat in duriore tabula adamantina. Doch konnte derartiges auch zur Erklärung von Jesaias 27, 4/5 M. XXIV 308 C 363 vorgebracht werden. Ebenso konnte zu Is. 16, 6 f. 236 D 272 Sabama, quae interpretatur attollens altitudinem gesagt werden, was wir

C. Gl. IV 304 nach 58 lesen Adtollere aedificare elevare und weiter

305 zu 56 vel insectatio zu Aemulatio invidia vel zoelum hinzugefügt, die Erläuterung zu Is. 9, 6 128 C 134 zelus id est aemulatio ergänzen.

306 nach 56 Agga festivitas steht in Is. 19, 16/17 M. XXIV 184 C/D 206 Pro festivitate legitur in Hebraico Agga, quod interpretari potest et festivitas, unde et Aggaeus in festivum vertitur, et timor. Die Onomastica sacra bieten nur I 230 Aggai quaestio vel festivitas; 3, 14 Aggi festivitas mea.

307, 46 elara zu Alma sancta pulchra candida. Die Glosse scheint aus Hieronymus in Is. 7, 14. 108 B/C 109 zu stammen: Et ut risum praebeamus Iudaeis, nostro quoque sermone alma sancta dicitur . . . Die Worte pulchra, candida sind hinzugefügt, um einigermaßen das bei Hieronymus Folgende wiederzugeben: Et quantum cum mea pugno

memoria, nunquam me arbitror alma in muliere nupta legisse, sed in ea, quae virgo est, ut non solum virgo sit, sed virgo iunioris aetatis et in annis adulescentiae. Potest enim fieri, ut virgo sit vetula, ista autem virgo erat in annis puellaribus.

311 zu 35 vel qui de astra tractat zu Astrulocus aestimatur siderum nach 36 Astrologia ipsa ars. Diese Erklärungen könnten zu Hieronymus in Is. 48, 12 f. 457 C/D 553 gehören: ... astrologi coeli, qui vulgo appellantur mathematici et ex astrorum cursu lapsuque siderum res humanas regi arbitrantur. 458 A 554 ... astrologi ...

315 nach 20 Caedar tenebrae in Is. 21, 16/17. 266 C/D 309 Cedar quod interpretatur tenebrae. 60, 6/7. 591 A 722 Cedar tenebrae. Vgl. ep. 39, 3, 3 Si Cedar tenebrae sunt. Onom. sacr.: Cedar tenbrae vel moeror 4, 6/7; ebenso 48, 13/14; tristis vel tenebrae 57, 5, nirgends zu Jesaias.

327 nach 45 nur a (326, 8—328, 8 fehlen in c) Deber mortem pestilentiam in Is. 9, 8. 129 D 136 Si legatur Dabar, verbum significat, si Deber, mortem et pestilentiam.

328 nach 25 a. b. c Definitio statum finitum.

330 nach 34 Dimon silentium, nach 44 Dibon fluens in Is. 15, 9. 170 C 188 Una urbs et per m et per b litteram scribitur. E quibus Dimon silentium interpretatur, Dibon fluens. Die Onom. sacr. bieten nur Dibon sufficiens ad intellectum vel abundanter intelligens 17, 19/20 aus Jer. 48, 18; ähnlich 26, 25; 54, 4 aus Is. 15, 2. Im Glossare folgen die beiden Worte, entgegen dem Alphabet, aufeinander wie im Jesaiaskommentare.

346 nach 41 Gebim colles in Is. 10, 28 f. 142 B 152 in collibus, quod interpretatur Gebim. In den On. sacr. wird nur erklärt Gebim fossae 50, 7.

348 nach 26 Herundo avicula parva. Über hirundo handelt Hieronymus ausführlich in Is. 38, 15. 349 B/C 472/73.

357 zu 30 a. b. c abaton zu Invium sine via vel timore. Vgl. in Is. 25, 1 f. 290 C 340 BASAION quod apud eos invium vel sitis dicitur; ähnlich in Is. 32, 1 f. 359 A 427.

390 nach 14 a Semaim caelum in Is. 1, 2 Pro coelo Hebraicum semaim coelos sonat; im erklärten Texte steht coelum.

391 nach 14 a Seir hispidus vel pilosus in Is. 21, 11/12. 192 C 216 Seir quippe interpretatur hispidus et pilosus ep. 21, 21, 2 Quia Seir pilosus et hispidus interpretatur. On. sacr.: Seir pilosus vel hispidus 10, 27 u. ä.

391 nach 43 a Sigim scorium (vel scoria) vel rubigo in Is. 1, 22. 38 B 25 Versum sit in scoriam, quod Hebraice dicitur Sigim: rubigo videlicet metallorum.

395 nach 43 a Tabehel bonus deus in Is. 7, 3/4. 104 A 103 Tabeel qui interpretatur bonus deus. On. sacr.: Tabehel bonus deus 51, 3.

Diese hebräischen Glossen hat mit einigen weiteren desselben Glossars*) Rönsch im Rhein. Mus. XXX (1875) S. 449—453 behandelt, wo er S. 453 zu dem Ergebnisse kommt: „Überblickt man die bisher besprochenen hebräischen Wörter, so drängt sich die Wahrnehmung auf, daß sie mit Ausnahme des allbekannten Bergnamens Garizim sämtlich in dem Buche des Propheten Jesaias vorkommen." Nach der eben gegebenen Darstellung sind wir, wodurch das bei Rönsch weiterhin Folgende unnötig wird, berechtigt, sie auf den Jesaiaskommentar des Hieronymus — oder einen von ihm abhängigen — zurückzuführen. Aus einer Jesaiaserklärung im Anschluß an diesen könnten auch, wie sich zeigte, nicht wenige der lateinischen Glossen, die nur a. c bieten, stammen.

Nicht minder als die echten kommen aber für die Glossen die unechten Schriften in Betracht, wie der Kommentar zu Hiob, von dem Bruno Amorbach in der Vorrede — ich entnehme seine Worte der bekannten Sammelausgabe von 1684 — gesagt hat: Postremo de commentariis in Iob, quos antiquissimus codex e bibliotheca Sancti Galli huc allatus Hieronymo tribuebat, idem mihi dicere licet, quod Erasmus noster de Pandectis Iustiniani quodam loco scribit, videlicet centones esse et inaequales glossariorum rhapsodias ... Z. B. stimmt zu den Worten dieses Kommentars zu Hiob III c. 3 M. XXIII 1415 B die Amplonianische Glosse, die Löwe, Prodromus 116, Anm. 2 bespricht, jetzt C. Gl. V 349, 7, sowie die fast gleichlautende V 403, 44 aus dem mit dem Amplonianischen verwandten Glossare des cod. Cantabrig. collegii corp. Christi 144. In dem ebenfalls hierher gehörigen cod. Leidensis Voss. Q. 69 stehen nach Goetz C. Gl. V praef. XXVIII oben auf fol. 26u Glossen zu Hiob.

Erfurt. Friedrich Lammert.

*) Die Angabe Parisinus 7651 auf S. 449 beruht nach Rönsch, Rhein. Mus. XXXI (1876) S. 453 Anm. 1, auf einer Verwechselung Hildebrands.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

H. v. Arnim, Gerechtigkeit und Nutzen in der Griechischen Aufklärungsphilosophie. Rede. Frankfurt a. M., Werner & Winter. 1 M.

Ch. Knapp, A Point in the Interpretation of the Antigone of Sophocles. S.-A. aus dem American Journal of Philology.

Ch. Knapp, Liberal Studies in Ancient Rome. S. A. aus The Educationes Review.

H. Oellacher, Zur Chronologie der altattischen Komödie. Linz, Hofbuchdruckerei. Selbstverlag des Verfassers.

L. Hamburg, Observationis hermeneuticae in ulnas Etruscas. Berlin, Weidmann.

Herodot. II: Die Perserkriege. Kommentar von J. Francke. 4. Aufl. Münster, Aschendorff. 90 Pf.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

**37. Jahrgang.** 24. Februar. **1917. №. 8.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig, Briefe und Manuskripte an Herrn Gymnasial-Rektor Professor Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, zu senden.

## Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Edgar J. Goodspeed**, The Bixby Gospels. Chicago 1915, The University of Chicago Press. Leipzig, Hiersemann. 34 S. 8. 2 Tafeln. 1 M. 50.

Eine Evangelien-Hs, Kursive des 11. Jahrh., früher auf dem Athos, 1868 in London aufgetaucht, 1883 von Gregory als No. 703 für seine Textkritik gebucht, dann verschwunden und deshalb nicht bei von Soden, seit 1902 im Besitze des Amerikaners Bixby in St. Louis, nach dem sie benannt ist. Auf Anregung Gregorys hat sie Goodspeed (über seine Kollation der Freer Gospels s. Wochenschr. 1915, 677 f.) mit der editio regia des Stephanus von 1550, der sie nahe steht, ohne bemerkenswertes Eigengut zu besitzen, kollationiert.

Den Evangelien gehen einige Zutaten vorauf; nennenswert ist davon eine summarische Chronik von Adam bis ins Jahr 1259, die zu dem entsprechenden Abschnitt der Chronik des Hippolytus von Theben (Diekamp 1898) neuen Stoff bietet.

Die Tafeln zeigen den Evangelisten Matthäus mit einem Stück der Chronik und Lukas mit einem Stück der Evangelien. Von den musikalischen Noten in Rot läßt die undeutliche Tafel 1 leider nichts erkennen.

Zürich. Ludwig Köhler.

---

**Clinton C. Conrad**, On Terence, Adelphoe 511—516. University of California publications in classical philology. Vol. II, No. 16, S. 291—303. Berkeley, California, University of California Press 1916. 8.

Mit dieser trefflichen Erklärung und Würdigung der seither nicht in ihrer vollen Bedeutung erkannten Stelle Adelph. 511—516 erfüllt Conrad ein in seiner Chicagoer Dissertation 'The technique of continuous action in Roman comedy' (Menasha, Wisc., George Banta, publishing company 1915, 86 S.) S. 64 gegebenes Versprechen. Während die meisten Herausg. und so auch Kauer diese Verse einklammerten, da sie einerseits dem Zusatz im Donatkommentar 'Hi sex versus in quibusdam non feruntur' eine allzugroße Beweiskraft beilegten, anderseits die Verse nur im engsten Zusammenhang der unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Verse erklärten, sucht C. sie als wichtigen

Bestandteil im Aufbau des gesamten Stückes nachzuweisen und wertvolle Schlüsse für die dramatische Technik der römischen Lustspieldichter daraus zu ziehen.

Nach einigen allgemeineren Bemerkungen über Ursprung und Zusammensetzung der unter dem Namen des Donat überlieferten Scholienmasse wendet sich C. zu den Stellen, die sich mit kritischen Urteilen über die Echtheit des Textes und die Richtigkeit einzelner Lesarten beschäftigen. Da bei Donat nur die Tatsache des Fehlens der genannten Verse ohne Stellungnahme zur Frage ihrer Echtheit festgestellt wird, in den uns überlieferten Handschriften aber keine Spur von Auslassung wahrzunehmen ist, so möchte C. annehmen, daß eine irrtümliche, vielleicht durch Abirren des Auges vom ersten nach dem zweiten Zwischenraum entstandene Auslassung in einer alten Handschrift und deren Abschriften rechtzeitig gemerkt und verbessert wurde. Da von einer ausgesprochenen Unechterklärung wie etwa beim zweiten Ausgang der Andria keine Rede ist, zwingt uns die Donatstelle keineswegs zur Streichung der Verse, vielmehr kann die Entscheidung nur durch achtsamste Betrachtung der Szene im Zusammenhang und Aufbau des ganzen Stückes getroffen werden.

Zu diesem Zweck gibt C. in aller Kürze die Handlung der Adelphoe wieder und betont, daß Hegio V. 506 in das Haus der Sostrata eintritt und Demea allein auf der Bühne läßt, daß die Verse 507—510 den Abgang des Demea nach dem Forum begründen, daß V. 511 Hegio zurückkehrt, seine Absicht Micio zu suchen mitteilt und dann V. 516 die Bühne verläßt, während 517 die neue Szene zwischen Ctesipho und Syrus beginnt. So gelingt es dem Dichter, den ununterbrochenen Fortgang der Handlung zu wahren. Das Selbstgespräch des Demea bietet die durch den dramaturgischen Aufbau verlangte Zeit für Hegios Aufenthalt im Haus und sein Gespräch mit Sostrata, nimmt aber keine Rücksicht auf die in Wirklichkeit dafür eigentlich notwendige Zeit. Dem Dichter genügt es, daß die Zeit für die Handlung hinter der Bühne durch einen wenn auch noch so kurzen Vorgang auf der Bühne angedeutet wird; daher die ihrem Inhalt nach oberflächlichen Worte des Demea V. 507—510. Mit Hegios Wiedereintritt endigt die Handlung hinter der Bühne, sein Gespräch mit Sostrata findet seine Fortsetzung auf der Bühne, indem er noch in das Haus hinein weiterspricht. Für diese Sitte des Dichters, die Zuhörerschaft dadurch über Vorgänge, die hinter der Bühne erfolgt sind, aufzuklären, daß die aus dem Hause tretende Person noch einige Worte über denselben Gegenstand in das Haus hineinspricht, werden zahlreiche andere Stellen beigebracht. So erscheinen denn auch die V. 511—516 zur ununterbrochenen Fortsetzung der Handlung, zur Überleitung zum Auftreten neuer Personen unumgänglich notwendig.

So sind wir nun ganz in den Gedankenkreis von Conrads oben erwähnter Dissertation getreten, die ich in der Deutschen Literaturzeitung 1915, Sp. 2240—2245, wegen der anerkennenswerten Sorgfalt und lobenswerten Forschungsweise, mit der der Verf. alle Möglichkeiten mit Ruhe und Vorsicht erwägt und zwar bescheiden, aber bestimmt und sicher seine Schlüsse zieht, als recht wertvollen und fördernden Beitrag, als reife und tüchtige Arbeit unumwunden anerkennen konnte. Gleich das 1. Kapitel dieser Schrift zeigte ausführlich die mangelnde Rücksicht der Dichter auf die wirklich erforderliche Zeit bei der Behandlung solcher Zeiträume, während deren sich eine Handlung hinter der Bühne vollzieht, die bald über Gebühr verkürzt, bald unverhältnismäßig verlängert werden, ganz nach dem Bedürfnis des in der Zwischenzeit auf der Bühne darzustellenden Stoffes. Das 2. Kapitel behandelte die vielfachen Mittel, mit denen die Dichter die Zeit vom Weggang einer Person bis zu ihrer Rückkehr auf die Bühne auszufüllen und so die Handlung als eine ohne Unterbrechung fortlaufende darzustellen suchen. Aber auch an vielen Stellen, an denen eine Person abgeht und die Bühne bis zum Auftreten einer neuen Person leer bleibt, verlangt, wie das 3. Kapitel zeigt, der ganze Zusammenhang, daß kein Aktschluß angesetzt werde. Ist nun aber die freibleibende Bühne kein sicheres Merkmal für Unterbrechung des Spieles durch Aktschluß, so gerät die ganze Frage der Akteinteilung stark ins Wanken, und so kommt C. nach weiteren überaus wertvollen Betrachtungen zu der recht überzeugenden Vermutung, daß die freibleibende Bühne ohne jeden Einfluß auf die Akteinteilung war, daß auch hier das Spiel ohne Unterbrechung seinen Fortgang nahm.

Betrachten wir nun aber von dieser hohen Warte der dramaturgischen Technik die von den Herausgebern und Kritikern gegen die V. Ad. 511—516 vorgebrachten Bedenken, so sehen wir, wie alle auf falschen Voraussetzungen und einseitigen Urteilen beruhen und daher jegliche Beweiskraft verlieren müssen. Daraus,

daß allgemein ein Einschiebsel aus sehr alter Zeit angenommen wurde, geht hervor, daß sprachliche oder metrische Bedenken nicht vorgebracht werden konnten. Wenn aber die Szene tatsächlich nichts Neues bringt, so ist das gerade ein deutliches Kennzeichen dafür, daß wir es mit einem nur durch dramaturgische Gründe geforderten Füllsel zu tun haben, und C. bringt eine Menge ganz ähnlich gedankenarmer Stellen zum Vergleiche herbei, die demselben Zwecke dienen, als Bindeglieder zur folgenden Szene überzuleiten. Noch weniger kann von einem Widerspruch der behandelten Verse mit V. 506 die Rede sein. Wenn auch Hegio Demeas Anerbieten, die Sache Micio vorzutragen, V. 506 angenommen hat, so können wir uns doch vorstellen, daß Sostrata in der Unterredung hinter der Bühne den Hegio mit Bitten bestürmt hat, selbst weiter zu handeln, wie er es ja auch in der Szene V. 592 ff. tut. Demeas Anerbieten braucht Hegio V. 511 f. nicht mehr zu erwähnen, da nur die Unterredung mit Sostrata angedeutet und zum Abschluß gebracht werden soll, der Dichter aber die ermüdende Wiederholung des Früheren meiden und den Zuschauern die Ausmalung des einzelnen überlassen kann. Zugleich wird aber auch hierdurch der dramatisch-technische Zweck dieser Verse für die nachfolgende Handlung aufgedeckt. Hegios Plan, Micio aufzusuchen, der auch gelingt und zu einem richtigen Ergebnis führt, wird durch diese Szene deutlich geschieden von dem in seiner komischen Art gewiß recht wirkungsvollen Umherirren des tölpelhaften Helden Demea, der von einem verlogenen Sklaven überlistet, erfolglos bis V. 719 nach Micio sucht. Mit der Rückkehr des Hegio aus dem Hause der Sostrata wird aber auch ferner einer feststehenden Übereinkunft der neueren Komödie Rechnung getragen, daß nämlich ein Schauspieler immer von dem Platze aus auf die Bühne zurückkehren muß, nach dem er bei seinem Weggang sich entfernen zu wollen angegeben hatte. Während Kauer annimmt, daß ein der Technik besser kundiger Nachdichter diese Szene eingeschoben habe, um eine Verletzung dieses Grundsatzes zu meiden, hatte Spengel mit Recht in dieser Betrachtung einen hinreichenden Beweis für die Echtheit der Stelle erblickt. Wie übrigens der genannte Grundsatz im einzelnen in der Komödie durchgeführt ist und wie die scheinbaren Ausnahmen der Regel zu erklären sind, setzt C. im folgenden eingehend auseinander; die Besprechung muß sich auch hier ein näheres Eingehen auf Einzelheiten versagen. Bei der Streichung unserer Verse würde aber ein entschiedener Mangel im Aufbau des Stückes künstlich geschaffen werden.

So kommt also C. zu dem Schlußurteil, daß die in Frage kommenden Verse ein durchaus notwendiger Bestandteil im Aufbau des ganzen Stückes sind, daß sie den Gewohnheiten der dramatischen Technik vollkommen entsprechen und die Verdächtigung ihrer Echtheit jeder gesunden Grundlage entbehrt.

Wenn der Berichterstatter auch beim Durcharbeiten der Dissertation 'The technique of continuous action in Roman comedy' durch die Anmerkung auf S. 64 zu ganz ähnlichen Schlüssen gezwungen worden war und in der dort angekündigten Einzeluntersuchung bereits lichtvolle Betrachtung der nicht ganz leicht verständlichen Stelle erwartet hatte, so muß er doch gestehen, daß durch diese zwar kurze, aber gründliche, planmäßige und vor keiner Schwierigkeit zurückschreckende Untersuchung seine Hoffnung weit übertroffen wurde.

Mainz. J. Köhm.

---

**William A. Merrill**, Criticism of the Text of Lucretius with Suggestions for its Improvement. Part. I, Books I—III. University of California Publications in Class. Philol. III No. 1. 46 S. Part. II, Books IV—VI, ebd. No. 2. 87 S. Berkeley 1916. 8.

Der erste Teil bringt u. a. die Verteidigung der in den Publications II No. 12 (1914) veröffentlichten Konjekturen — vgl. diese Wochenschr. 1916, Sp. 367 — außerdem wird noch eine Reihe anderer Stellen aus den drei ersten Büchern des Lukrezischen Lehrgedichtes behandelt; der zweite Teil beschäftigt sich mit zahlreichen Versen aus der zweiten Hälfte des Werkes. Im ganzen sind nicht weniger als 265 Stellen in beiden Teilen zusammen besprochen. Die Zahl derjenigen aber, mit deren Behandlung sich der Referent einverstanden erklären kann, ist leider äußerst gering. Als beachtenswerte Vorschläge erwähne ich I 469 per res st. terris, II 630 inter te forte crepantes (im Anschluß an Hygin), III 853 ⟨nil⟩ iam, IV 878 quare st. vare.

Den Hyperkonservativismus gegenüber den Lesarten des Archetypus, der seinen Studies vom J. 1911 anhaftete — vgl. Woch. f. kl. Philol. 1912, Sp. 681 f. — scheint Merrill bis zu einem gewissen Grade überwunden zu haben; doch treten nicht selten Rückfälle in den früheren Zustand ein. Das geschieht z. B. bei I 276, wo er das überlieferte pontus halten will, und zwar mit einer Begründung, wie sie sich ähn-

lich sonst nur allzuoft findet: ventus, das Marullus für pontus einsetzen wollte, komme 92 mal im Gedichte vor und sei nur einmal korrupt, pontus dagegen begegne 16 mal ohne jede Verderbnis. Daß 'saevit pontus' gesagt werden kann, wie M. sodann durch Parallelstellen beweisen zu müssen glaubt, ist wohl niemandem zweifelhaft gewesen, wohl aber, daß die Wendung gerade hier am Platze ist, wo eben von den Wirkungen des Sturmes auf dem Lande die Rede ist. Mißglückt ist ferner die Verteidigung von 'omnis... abeant' I 1106. Es soll für 'omnes res abeant' stehen und das Substantiv aus dem rerum des folgenden Verses zu ergänzen sein. An den vermeintlichen Parallelstellen (I 248. 802, V 923) aber liegt die Sache wesentlich anders, indem dort res dem Adjektiv, zu dem es ergänzt werden muß, vorangeht. Ganz besonders schlimm scheint mir, daß M. I 806 abweichend von der alten Lesart ut bei Priscian II p. 349, 22 K — das et im Bernensis des Grammatikers ist offenbar Schreibfehler — mit den Hss des Lukrez et schreibt und sich nun genötigt sieht, das von allen Zeugen übereinstimmend überlieferte vacillent mit Pius in vacillant zu ändern; und weshalb? Man höre und staune: „Lucretius nowhere has nisi followed by an ut-clause". II 18 hält er an dem sinnlosen mente fest und weist die treffliche Änderung von Woltjer mit der Erklärung zurück: „The corruption of mente to mensque is quite unexampled in O and Q." Auch das unmögliche cui soll III 886 stehen bleiben, weil qui, die Verbesserung der Itali, die „corruption of c and q" zur Voraussetzung hat, die als „very inusual in the principal manuscripts" bezeichnet wird. I 626 verschmäht er die Änderung von Marullus constent und interpungiert: 'victus fateare necesse est—esse ea quae nullis iam praedita partibus extent; — et minima constant natura'. Die Stellen V 1171 und 1182, durch die er eine derartige Auffassung wahrscheinlich machen will, ziehen nicht, da beidemal auf et kein selbständiger Satz folgt; da spricht schon eher für die Einsetzung des Konjunktivs VI 921 ff.: 'principio omnibus ab rebus, quascumque videmus — perpetuo fluere ac miti spargique necesse est — corpora quae feriant oculos visumque lacessant'.

Dagegen ist es M. geglückt, den Anstoß, den man III 244 'nec magis e parvis et levibus ex elementis' an der Wiederholung der Präposition genommen hat, durch Beibringung der Parallelstelle VI 358 f.: 'e parvis quia facta minute — corporibus vis est et levibus ex elementis' zu beseitigen, die Heinze bei seiner Verteidigung der handschriftlichen Lesart entgangen war. Auch IV 361 kann die Auffassung von tuantur als passiver Form richtig sein.

Wo M. selber das Gebiet der Konjekturalkritik betritt, und das tut er ungemein häufig, ist er nicht allzuoft von Erfolg begünstigt. Vielfach rüttelt er an der Überlieferung, wo sie unantastbar ist. I 126 z. B. will er expandere durch pandere ersetzen, weil jenes sonst beim Dichter nicht nachweisbar sei und in der Bedeutung „erklären" überhaupt nicht verwendet werde. Das dürfte doch wohl daran liegen, daß es überhaupt ein seltenes Wort ist. Mit demselben Rechte könnte man murali II 606, diffusilis V 467, halitus VI 478 und überhaupt alle ἅπαξ λεγόμενα bei Lukrez beanstanden. Ganz verfehlt ist auch I 708 putantve, 874 alienigena exoriuntur, wo das überlieferte lignis nicht angetastet werden darf — vgl. Brieger in dieser Wochenschr. 1904, Sp. 744 — ebenso III 11 rimaut st. libant, 633 haud ita tum st. auditum (haud igitur Lachm.), 935 nam gratis fuit id tibi, V 1164 templisque locisque, VI 103 petrae lapidesque u. v. a. m. Über III 993 wird einfach dekretiert: „Volucres is a gloss, and has expelled the proper word"; ursprünglich soll livor dagestanden haben, und die Einsetzung dieses zieht die Änderung von lacerant in lacerat nach sich. III 1061 will er durch remigrat vervollständigen; ob aber zu dem Adverb subito nicht Polizianos revertit besser paßt?

Die Wahrscheinlichkeit eigener und fremder Konjekturen beurteilt er nicht in erster Linie danach, ob sie dem entsprechen, was der Sinn der betreffenden Verse erfordert, sondern ganz äußerlich danach, ob sich möglichst zahlreiche gleiche Verschreibungen in den Hss finden, wie an den zu heilenden Stellen. Mit diesen Verschreibungen treibt er einen geradezu greulichen Götzendienst. Ich wähle noch einige andere Fälle aus, die das sonderbare Verfahren Merrills besonders scharf zu beleuchten geeignet sind. I 759 pflichtet er den Bedenken Reids — vgl. diese Wochenschr. 1913, Sp. 939 — gegen die übliche Ergänzung des Verses vene⟨no⟩ bei, weil Lukrez sonst nur die Formen venenum, veneni und veneno (Abl.) hat, nie aber den Dativ veneno. IV 1061 'nam si abest quod ames, praesto simulacra tamen sunt' hatte Lachmann aves st. ames verlangt mit der Begründung: „sed si adsunt simulacra, quod ames non abest, sed id quo fruaris". M. stimmt ihm bei und fügt hinzu: „Lucretius seems to have preferred certain forms of amo and aveo: thus

be has aves, avet, avemus, amant, aveat, ametur, avere, aventem, amantum, but both amantis and aventis." Das hindert M. anderseits nicht, für certe equidem III 1078 einzutreten, obwohl „equidem occurs nowhere else in the poem", und VI 778 tactu in lactu zu verwandeln, das zu dem von Paulus im Auszug des Festus belegten lacit gehören soll. Zu V 588 'perparvom quiddam interdum mutare videtur' stellt er folgende schöne Berechnung an: „O has videtur, Q. videntur. In such cases O is right five times, Q thirteen, O correct. twice, Q correct. five times and all are wrong nineteen times; total of variations between singular and plural, 44. Hence videntur of Q is probably right here, and so Brieger and Bailey read."

Doch genug und übergenug! Mangel an Sprachgefühl, Kritiklosigkeit und öder Schematismus verschließen dem in dem Gedichte nicht unbewanderten Verfasser meist den richtigen Weg zur Gestaltung des Lukrezischen Textes.

Schließlich darf nicht unbemerkt bleiben, daß auch die einschlägige Literatur nicht vollständig herangezogen wird; so ist z. B. der grundlegende Aufsatz von Carl Hosius über die italienische Überlieferung des Lukrez (Rhein. Mus. 1914, S. 109 ff.) mit keiner Silbe erwähnt.

Eine allen Anforderungen genügende kritische Ausgabe des Lukrez ist sehr erwünscht, ob aber gerade M. der Mann ist, der eine solche dem philologischen Publikum zu schenken vermöchte, muß nach den vorliegenden Proben seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete mehr als zweifelhaft erscheinen.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

---

**P. Vergilius Maro Äneis Buch VI erklärt von Ed. Norden. 2. Aufl. Leipzig 1915, Teubner. VI, 479 S. 8. Geh. 12 M., geb. 14 M.**

(Schluß aus No. 7.)

Der Hauptwert des Nordenschen Buches liegt bekanntlich in dem Kommentar und der eigenartigen, reizvollen Methode, durch genaue sprachliche Beobachtungen Mosaiksteinchen wiederzuerkennen, die der Dichter aus dem Werke seines großen Vorgängers Ennius seinem eigenen Epos einverleibt hat. Gewiß muß es fraglich bleiben, ob die vorgebrachten Argumente immer an jeder Stelle beweiskräftig sind. Z. B. das ὕστερον πρότερον, das mehrfach eine Rolle spielt, um die Verwendung ennianischer Versteile zu erweisen, kann sehr wohl vom Dichter selber als bewußter poetischer Schmuck des Ausdrucks angewandt sein, auch ohne daß rein formale Anlässe, wie die Entlehnung eines Wortes an einer bestimmten Versstelle, ihn dazu geführt haben. In dieser Hinsicht scheint mir beachtenswert, was Leo dem Verf. geschrieben (S. 337 zitiert): „Vergil übt mit dergleichen eine geheimnisvolle und unnachahmliche Wirkung". Aber im ganzen kann sich niemand den einleuchtenden Resultaten der hier befolgten Methode verschließen. Dabei ist eine solche Fülle feiner Beobachtungen in den Kommentar verflochten, daß sicherlich manchem erst die Augen geöffnet werden und ihm zum Bewußtsein kommen muß, wieviel hier zu sehen und durch neue Betrachtung zu gewinnen ist. Nur ganz bescheidene Beiträge sollen es sein, wenn ich im folgenden bei der Hervorhebung der Veränderungen dieser Auflage gegen die erste ein paar Bemerkungen beisteuere. Ich schließe mich dabei im ganzen einfach der Reihenfolge der Verse an.

S. 111 ist die Darstellung über die brevitas Vergils verändert und der Hinweis auf Kallimachus hinzugekommen. S. 112 (V. 2) ebenso wie S. 211 fehlt bei der Besprechung der Enallage des Adjektivs der Aufsatz von Hey, Arch. f. lat. Lex. XIV 105, obwohl andere Arbeiten angeführt sind. S. 116 wird se mucrone induere als Katachrese erklärt; aber Cäsar, der doch gewiß nüchtern schreibt, hat sich ohne Scheu in seinem Schlachtbericht bell. Gall. VII 82, 1 ähnlich ausgedrückt: se stimulis induebant. S. 117 zur Stellung der Apposition wie raucae, tua cura, palumbes ist zu vergleichen Vahlen, Op. ac. I 119 f., auch II 128 ff. S. 118 hat der Verf. seine Vermutung über die Vereinigung des Apollo- und Hekatekultes in Kumä zurückgezogen und im Anschluß an Corssen darin eine Erfindung Vergils erkannt. S. 120 ist die Benutzung eines mythologischen Handbuches stärker betont als früher. S. 121 ist das literarische Motiv, daß jemand wartend ein Bild betrachtet, an mehr Beispielen beleuchtet. S. 124 (V. 15) wird zu praepes behauptet: 'Die Ableitung vom Stamm pat- ist nicht bloß lautlich die glaublichste, sondern auch deshalb, weil nur so sich zwei bei Gellius angeführte ennianische Verbindungen erklären'. Was den ersten Teil dieser Bemerkung betrifft, so ist durchaus nicht erkennbar, warum die bei Walde angegebene Verbindung mit dem Stamme pet- lautlich weniger glaublich sein soll. N. schließt sich der bei Gellius gegebenen Erklärung an, daß praepetes aves dem homerischen οἰωνοῖσι τανυπτερύγεσσι entspreche; so sei es als Wort der Auguralsprache verwandt, und so habe

praepes die verallgemeinerte Bedeutung patulus erhalten. So sollen die beiden Enniusstellen: praecinctum praepete portu und praepetibus .. pulchrisque locis Ann. 488 und 97 erklärt werden im Sinne von patulus. Die dritte Enniusstelle (Ann. 406): praepete ferro Histri tela manu iacientes sollicitabant, wo weder die Bedeutung 'glücklich, günstig' noch die andere 'patulus' zutrifft, ist dabei außer acht geblieben. Mir scheint, daß die Erklärung bei Gellius ungefähr das Richtige trifft, die besagt: praepetes aves ab auguribus appellantur, quae aut opportune praevolant aut idoneas sedes capiunt; aus der Bedeutung 'vorwärts fliegend, flüchtig' entwickelt sich, weil das Wort von den Auguralvögeln besonders gebraucht wurde, die in dieser Situation glückverheißend waren, die Bedeutung 'günstig'. Die erste Bedeutung findet sich Ann. 407 in praepete ferro, die zweite Ann. 488 und 97, wenn der Hafen 'günstig' genannt wird und wenn praepetes und pulchri verbunden werden als sinnverwandte Ausdrücke. S. 126 V. 20 zu der Ellipse des Verbums bei Schilderungen ist die Vorliebe des Tacitus, gerade bei Beschreibungen das Verbum fortzulassen, zu vergleichen. Ich glaube deshalb auch nicht, daß pendere von einem zu ergänzenden factum est abhängig ist; es hängt vielmehr von iussi ab. Auf der Tür befindet sich der Tod des Androgeos, dann die Athener, die büßen müssen; dargestellt waren eben die zur Fahrt bestimmten Jünglinge, und um die Situation deutlich zu machen, stand die Urne da. Bei stat ductis sortibus urna ist nach meinem Empfinden zu viel betont, daß sie nicht mehr movetur, und gar nicht gesagt, daß es einfach bedeutet: 'Sie steht auf dem Relief', wie auch die Übersetzung: 'Die Urne ruht' nur jenen Gesichtspunkt bezeichnet. — S. 130 ist die Notiz aus dem alten Kühner stehengeblieben. In der Bearbeitung von Stegmann ist auch die von N. angeführte Ovidstelle natürlich aufgenommen. S. 133/4 sind die topographischen Darlegungen auf Grund des Einspruchs von Corssen verändert. S. 136/7 ist das Material über Doppelungen erweitert, wie S. 142 die Aufzählung der Adjektiva mit in- bei Vergil. — S. 144 ff. ist das Problem, das sich an das bekannte plena deo knüpft, etwas ausführlicher behandelt und vor allem mehr begründet, daß es sich auf eine frühere Fassung der Sibyllenszene bezogen haben muß. Daß allerdings in dieser die Sibylle in erster Person eine Schilderung ihrer Verzückung gegeben haben sollte, erscheint mir unwahrscheinlich; denn man sieht nicht recht, wo bei dem vergilischen Stoff die Gelegenheit geboten wäre zu einem so eingehenden Berichte, oder dieser Bericht müßte mit der vorgeführten Handlung gar nichts zu tun haben und sich auf etwas ganz Beliebiges in der Vergangenheit beziehen. Dann schwebt die Deutung aber so sehr in der Luft, daß sie an Glaubwürdigkeit viel verliert. S. 149 V. 85 zum Versschluß pectore curam ist auch Cat. 64, 72 zu vergleichen: pectore curas, sowie der häufige Gebrauch des Wortes pectore an fünfter Stelle im Gedicht 64 (zehnmal). Zu V. 86 scheint mir das sed non et venisse volent einer sprachlichen Erklärung zu bedürfen. S. 150 wird die Aufeinanderfolge gleicher Silben besprochen (V. 88). Dazu war auch auf Hor. ep. I 1, 95 mit der Bemerkung von Kießling-Heinze zu verweisen, wo die Theorie, daß auf diese Weise ein meidenswerter Gleichklang entstehe, wohl etwas zu schroff abgelehnt wird. S. 151 V. 91 ist die Erscheinung: quas gentis aut quas non urbis von Vahlen Op. ac. I 219 ff. besprochen (vgl. dazu Schmalz, Synt.[3] S. 639); auch das ἀπὸ κοινοῦ gestellte non bedurfte einer Bemerkung, vgl. Juv. 3, 309: qua fornace graves, qua non incude catenae und Gött. Gel. Anz. 1911, S. 371. — S. 151 V. 95 f. ist die Lesung: sed contra audentior ito quam tua te Fortuna sinet zwar beibehalten, aber anders erklärt. Wenn quam richtig ist, so kann nach m. E. nur die frühere Erklärung in Betracht kommen: 'Der moralische Wille des Menschen ist stärker als die Τύχη: κρείττων ἐστὶ τῆς Τύχης, de Fortuna triumphat', wofür N. sehr gut auf die Tacitusparallele hingewiesen hatte hist. II 46: fortes etiam contra Fortunam insistere spei. Man denkt an das ὑπὲρ μόρον Homers. Allerdings scheint es mir etwas anderes, ob das in der Aussage von einem gesagt wird, oder ob es, wie hier, in einer Aufforderung steht, noch dazu gerade bei dem frommen Äneas, der nichts wider den Willen der Götter tut, in einer Aufforderung, gesprochen gerade von der Priesterin, der Sibylle. Die Aufforderung würde nur negativ recht denkbar sein wie etwa bei Sall. Iug. 64, 2: neu super fortunam animum gereret. Trotzdem wäre das, wie gesagt, für mich die einzig annehmbare Erklärung des quam vom sprachlichen Standpunkt. Um der angedeuteten Schwierigkeit, die natürlich auch N. empfunden hat, aus dem Wege zu gehen, faßt er jetzt quam einfach im Sinne von qua, und das gibt einen für Äneas verständlichen Gedanken: Geh dem Leid entgegen, wo dein Schicksal es zuläßt. Aber ein derartiges quam

als Ortsadverb ist für sich allein nicht vorhanden, und darum soll es in unserem Vers durch Ergänzung von viam aus den folgenden Worten gerechtfertigt werden: via prima salutis, quod minime reris, Graia pandetur ab urbe. „Ein Mißverständnis des quam, als ob es sich auf audentior zurück- und nicht auf viam vorausbeziehe, brauchte der Dichter nicht zu befürchten, da er richtige Rezitation seiner Verse voraussetzte.“ Ich muß dem gegenüber bekennen, daß ich mir gar keine Rezitation vorstellen kann, die das gewünschte Verständnis erreichen könnte. Die beiden Sätze sind doch nicht eng verbunden, sondern im Gegenteil, immer muß eine starke Pause vor via prima eintreten; der Gedankenausdruck ist auch nicht irgendwie gleichmäßig geformt, daß man bei quam das ausgesparte viam empfinden könnte; weder Gegensätzlichkeit noch Parallelismus liegen vor, die allein das Hinüberziehen von viam ermöglichen könnten. Der Einwand aber gegen qua, das Seneka gelesen hat und das tadellosen Sinn gibt und grammatisch verständlich ist: es in den Text zu setzen, „widerspricht angesichts dem Consensus unserer Hss der Methode“, ist doch gering an Bedeutung. An wie zahllosen Stellen müssen wir der Überlieferung zum Trotz ändern, wenn diese Falsches konserviert hat; jedenfalls, wenn sie den Anforderungen einer gesunden Kritik in sprachlicher oder gedanklicher Hinsicht nicht entspricht, so zwingt uns nichts, sie um ihrer selbst willen anzubeten. — S. 154 V. 103 ff. ist mit Recht darauf hingewiesen, daß das Motiv, daß Äneas die Sibylle fragt, wie er zu seinem Vater gelangen könne, auf das homerische Vorbild Od. λ 139 f. zurückgeht; aber der Anstoß, der in dem unum oro V. 106 empfunden wird, scheint mir nicht zu bestehen. Es heißt: 'Ich bin auf alles gefaßt; nur um eines bitte ich noch', wie IX 281 f.: te super omnia dona unum oro. Das schließt doch nicht aus, daß er vorher, in anderer Situation und an anderem Orte übrigens, schon einmal um etwas gebeten hat, so wenig wie das: hoc tamen unum exsequere IV 420 in Didos Rede an Anna verhindert, daß sie V. 495 eine neue Bitte an sie richtet. Ich fürchte, daß hier die Kritik sich schärfer, als billig ist, an das einzelne Wort heftet. — S. 158 V. 119 ff. ist auf Einfluß von v. Wilamowitz die richtige Interpunktion hergestellt worden, die den Satz mit si zu dem alma precor miserere zieht. S. 161 V. 125 ff. ist jetzt Vergils Gedanke mit Recht so interpretiert, daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe schwinden müssen, im Gegensatz zu der ersten Auflage, wo sie anerkannt waren. Für die Auffassung der Verse ist die Parallele zu beachten Ap. met. VI 17 (141, 14): si spiritus corpore tuo semel fuerit seiugatus, ibis quidem profecto ad imum Tartarum, sed inde nullo pacto redire poteris. S. 164 ff. ist die Untersuchung über den goldenen Zweig und seine Verwendung in magischer Weise wesentlich verändert. Vor allem ist jetzt die Vermutung nahegelegt worden, daß das Motiv aus den Mysterien stammt und von Vergil in die Poesie eingeführt ist. S. 175 ist neu der Hinweis auf den Versbau Vergils, der gern das Substantiv an das Ende des Verses setzt; es entspricht das dem Gebrauch, im Distichon das wesentlichste Substantivum bis in die zweite Hälfte des Pentameters aufzusparen. S. 180 zu interea und der damit geschaffenen Verbindung wäre auf Heinze[3] S. 388 Anm. 2 zu verweisen. S. 184 V. 166 ist der Bau des Verses zu beachten, Hector im 1. und im 5. Versfuß, vgl. Festschr. f. J. Vahlen S. 361, Fritzsche zu Theokr. 1, 64. S. 193 V. 211 wird bei cunctantem der Widerspruch mit V. 146 f.: namque ipse volens facilisque sequetur, si te Fata vocant mehr erklärt, indem in cunctari die Bezeichnung der Zähigkeit einer Substanz gesehen wird. Der Hinweis auf die höhere Schätzung momentaner Illusion statt logischer Straffheit hätte aber ruhig stehen bleiben können; denn im Grunde kann doch keine Tünche der Interpretation den Widerspruch völlig verschwinden lassen, der allein in der Neigung des Dichters seine Begründung findet, sich jedesmal vollkommen in diese eine Szene zu versenken und alles, was zu ihrer Ausschmückung beiträgt, wie für ein abgeschlossenes Stück zu sammeln. S. 195 V. 214 f. halte ich den Schluß, pyra betreffend, weil es vor Vergil nur beim Verfasser des bell. Afr. und Hisp. vorkomme, sei es eine Neuerung von Vergil, nicht für wahrscheinlich. Im Gegenteil, die nach Effekten haschenden Verfasser jener Geschichtsdarstellungen haben offenbar ein gesuchtes poetisches Wort verwendet, wie ja beim bell. Hisp. die abgeschmackte Enniusbenutzung erwiesen ist. Richtiger urteilte, glaube ich, die erste Auflage, in der das Wort in den beiden Geschichtswerken auf die archaische Poesie zurückgeführt wurde, wenn es nicht etwa durch die Neoteriker Aufnahme gefunden hatte. S. 197 V. 233 ist die Deutung von sua arma geändert, das jetzt erklärt wird: sein Gerät, um den Widerspruch mit V. 217 zu tilgen, wo die Waffen des Misenus schon dem Scheiterhaufen beigefügt sind. S. 202 V. 241 tritt N.

ebenso wie V. 750 jetzt für supera ad convexa ein auf Grund der Parallelen bei Seneka und Statius. Im Lemma ist fälschlich super stehen geblieben. V. 242 wird auch gegen Roiron die Annahme der Interpolation verfochten, was ja möglich ist; ich fürchte aber, daß das Stilgefühl nicht in der Lage ist, seine Unechtheit zu erweisen. Über derartige Störungen der Illusion des modernen Lesers spricht N. selber zu V. 234 und weist mit Recht darauf hin, daß der antike Leser seit der Alexandrinerzeit derartige Zusätze durch den Stil der ätiologischen Poesie gewöhnt war. Und hier würde der ätiologische Vers vielleicht weniger stören als dort. S. 205 V. 256 wird für die Verbindung von visae mit mugire und ululare auch als Parallele Shakespeare, Sommernachtstraum angeführt: 'Ich seh 'ne Stimme, will zum Spaß nun schauen, ob ich Thisbes Antlitz hören kann'; aber die Parallele paßt nicht, weil dort absichtlich durch die Verdrehung im Munde des biederen Handwerkers bei der Aufführung von Pyramus und Thisbe eine komische Wirkung erzielt werden soll, hier dagegen es sich um hohe Poesie handelt. S. 216 V. 262 ist die Fiktion Lucians von dem Walde auf der Insel der Seligen, in dem nur Fledermäuse nisten, angeführt. Man muß immerhin dabei bedenken, daß Lucian irgendein älteres Vorbild voraussetzt, das er verspottet. Übrigens hat einzelne inhaltliche Beziehungen zwischen Vergil und Lucian, wie sie mehrfach in dem Kommentar herangezogen werden, Stengel in seiner Rostocker Dissertation De Lucian. ver. hist. 1911 besprochen. S. 219 f. ist der angebliche Widerspruch zwischen V. 326 und 385 jetzt sachlich erklärt nach einer Erläuterung von Leo und entsprechend in der Schlußbetrachtung S. 357 der Vorwurf gegen den Dichter beseitigt. — S. 223 wird der Vergleich mit den im Herbste fallenden Blättern auf Z 146 f. (E ist Druckfehler): οἵη περ φύλλων γενέη zurückgeführt. Da es aber hier auf die Fülle ankommt als tertium comparationis, nicht auf die Vergänglichkeit, so liegt es näher, an B 468 und Od. ι 51 zu erinnern. Was dort vom Frühling gesagt wird, ist hier auf den Herbst bezüglich umgewandelt. Gerade bei der Häufigkeit des Vergleiches und bei der leichten Verwendbarkeit habe ich große Zweifel, ob man mit Recht aus dem Vorkommen desselben Vergleiches bei Bakchylides in einer Erzählung von Herakles schließen kann, daß Vergil ihn aus einer Ἡρακλέους κατάβασις übernommen habe. Und genau so steht es mit dem anderen ebenso nahe liegenden Vergleich der Seele mit einem Vogel. N. selbst weist natürlich auf die Vorstellung des Altertums vom Seelenvogel hin. Also beide Vergleiche sind nicht so eigenartig, daß sie irgendeinen solchen Schluß zuließen, und das um so weniger, da sie sich ja schon beide vereint an der oben von mir zitierten Homerstelle B 459 finden, wo die Fülle der Helden zuerst den Schwärmen der Vögel, dann V. 468 den Blättern gleichgestellt werden; und auch da handelt es sich um Zugvögel. — S. 225 V. 314 ist die Parallele zwischen den nach dem jenseitigen Ufer die Hände ausstreckenden Seelen und dem im Wasser schwimmenden Greis bei Ap. met. VI 18, der Psyche durch die Erweckung des Mitleids von ihrer Aufgabe ablenken soll, nur äußerlich. Bei Vergil ist die Bewegung der Ausdruck des inneren Sehnens, bei Apulejus ist es die einzige natürlich mögliche Bewegung, die von selbst eintritt, wenn jemand im Wasser liegt und herausgezogen werden möchte. Auch hier scheint mir also der Schluß auf eine voraufgegangene beiden gemeinsame Überlieferung zu schwach begründet. — S. 233 V. 353 wünschte ich zu excussa magistro eine sprachliche Erklärung. In Wahrheit excutitur magister; mit der Übersetzung von 'berauben' im Lexikon ist nichts getan. S. 256 V. 471. Der Verfasser des wertvollen Ätnaprogramms, der hier und zu V. 268 zitiert ist, heißt Hildebrandt, nicht Hillebrandt. S. 267 V. 520 wie S. 269 V. 531 ff. ist Vergils Absicht besser erkannt oder er gegen einen früher konstatierten Widerspruch in Schutz genommen; ebenso ist auf S. 273 der Ausdruck: 'Wenn seine Darstellung beim ersten Lesen nicht sofort durchsichtig ist, so hat Vergil das verschuldet' jetzt ersetzt durch den anderen: 'so erklärt sich das daraus'. Es ist das ein typisches Kennzeichen, wie allmählich die Neigung, dem Dichter aus allem Vorwürfe zu machen, die eine Zeitlang geherrscht hat und auch in der ersten Auflage dieses Kommentars selbst wider Willen des Verf. ihre, wenn auch schwachen Spuren hinterlassen hatte, jetzt einer gerechteren Auffassung Platz macht, hauptsächlich durch Heinzes Verdienst, und an ihre Stelle das Bestreben tritt, den Dichter zu verstehen. So ist auch S. 284 das Urteil über das Vorkommen des Grausigen bei Vergil etwas modifiziert und anerkannt, daß es schon in der griechischen Tragödie in einem uns befremdenden Umfang sich gefunden hat und nicht erst ein Produkt römischer Rhetorik ist. Es beschränkt sich ja auch bei Homer durchaus nicht auf die Unterweltsschilderung, sondern ist z. B. in der

Polyphemerzählung deutlich zu finden, wo die Blendung mit einem uns unverständlichen Behagen erzählt und mit Vergleichen ausgeschmückt ist, nicht weniger wie der Menschenfraß. Auch S. 302 ist jetzt der Widerspruch in den Versen 685 und 697 nicht mehr behauptet und der Tadel damit beseitigt. Die gleiche Tendenz verrät sich darin, daß auch S. 303 die früher (S. 296 der ersten Auflage) gemachte Bemerkung „in der von Pathos überwucherten lateinischen Poesie eine Seltenheit" jetzt fortgelassen ist. Ebenso ist der Tadel fortgefallen darüber, daß Äneas nicht sein Bedauern ausdrückt, den Anchises nicht umarmen zu können, und S. 351, 1 ist der Vorwurf „mit bedachter (freilich nicht ganz einwandfreier) Kunst" durch Streichung der eingeklammerten Worte beseitigt. — S. 282 V. 586 wird die Erklärung Radermachers, daß dum flammas Iovis et sonitus imitatur Olympi eine Strafe enthalte, abgelehnt, weil es an Parallelen fehlt, daß das Verbrechen in der Unterwelt fortgesetzt würde, und man nicht einsieht, inwiefern darin eine Strafe liegen könnte. Es läge ja nahe, an die Strafe des Claudius bei Seneka in der Apokol. zu denken, der die richterliche Tätigkeit oder das Spielen mit dem Würfelbecher weiter pflegen soll; aber man muß zugeben, daß das nur komisch ist; es liegt ja darin eine Parodie der Helden, die im Hades weiter ihrer Liebe zum Waffenspiel huldigen (Aen. VI 653), wie sie auch Lucian verwendet, wenn er etwa Sokrates in der Unterwelt sich weiter mit schönen Jünglingen unterhalten läßt (Ver. hist. II 17); und wenn Philipp von Makedonien Necyom. 17 für Geld Schuhe flicken muß nach seinem Tode, so hat das mit seiner Tätigkeit auf Erden überhaupt nichts zu tun. Um den Vers erklären zu können, faßt N. das dum jetzt kausal, wozu die Bemerkung von Schmalz, Synt.[4] S. 558 heranzuziehen wäre. Radermachers Darlegungen haben dagegen bei V. 616 ff. S. 290 zu einer Ergänzung in der Erklärung geführt. — S. 291 ist zu V. 620 der Hinweis auf die Verwendung der Simplicia statt der Composita hinzugekommen und zugleich die Anregung zu genauerer Untersuchung. S. 293 zu V. 624 könnte für die erotische Bedeutung von potiri die besonders bezeichnende Stelle aus Cic. Cat. mai. 39 hinzugefügt werden: cuius voluptatis avidae libidines temere et ecfrenate ad potiendum incitarentur. Bei der Besprechung des Elysiums ist der Aufsatz von Siebourg, Arch. f. Rel. VIII verwertet und danach die Gliederung umgestaltet. S. 315 findet sich der Hinweis auf Varros Imagines als Quelle der Heldenschau noch energischer ausgesprochen als früher, und es wird auf eine künftige Behandlung der Frage durch den Verf. vorbereitet. S. 320 ist die in der ersten Auflage gegebene Erklärung zu V. 780 beseitigt und jetzt in den Worten et pater ipse suo superum iam signat honore die natürliche Verbindung pater superum angenommen. S. 322 V. 787 ist für die Struktur omnis caelicolas, omnis super alta tenentis auf das Vorbild des Kallimachus verwiesen. Es soll damit wohl nur allgemein alexandrinische Kunst gemeint sein; die gleiche Form liegt etwa vor Theocr. 15, 6. 17, 93. 22, 156. S. 323 ist für die Form des Satzes mit iam nunc zu vergleichen die poetische Prophetie des Theokrit 16, 76: ἤδη νῦν Φοίνικες .... ἐρρίγασι. In der Besprechung dieser Verse ist der Nachweis, daß für das Enkomion des Augustus das des Alexander zur Vorlage gedient hat, etwas erweitert worden. S. 333 V. 842 ist die Frage, ob geminos Scipiadas die beiden 212 in Spanien gefallenen Scipionen bezeichne, eingehender erwogen und abgelehnt worden, um bei der früher vorgetragenen Ansicht, daß die beiden Africani gemeint sind, zu bleiben. S. 340 lesen wir das Wort Kontamination, das wohl in Zukunft auch zu den Fremdwörtern gehören wird, die hier getilgt werden, nach dem, was Schwering und Körte (Wochenschr. 1916 S. 979) über die Bedeutung von contaminare erwiesen haben. S. 341 f. könnte zu dem ἐπικήδειον Marcelli die nützliche Topik der Grabgedichte von Lier Phil. 62/3 erwähnt werden. — Eine ausführliche Erörterung findet sich S. 346 f. über die Frage, wie die Dublette der Prophezeiung an Äneas über seine künftigen Schicksale zu erklären ist, V. 86 ff. durch die Sibylle, V. 890 ff. durch Anchises. Es ist damit in den Kommentar eingearbeitet, was früher in der Einleitung D 9 einen selbständigen Abschnitt gebildet hat. Entschieden wird die Frage so, daß der Dichter die letzten Verse zu gunsten der ersten habe fallen lassen wollen; und erschlossen wird das daraus, daß V 737 in der Rede des Anchises angedeutet werde, daß Äneas unter Führung der Sibylle in der Unterwelt die Heldenschau erleben werde, aber nicht, daß er über sein Los etwas vernehmen werde, und III 458 ff. gesagt werde, die Sibylle werde ihm seine künftigen Schicksale voraussagen. Danach soll die eine Weissagung der einen, die andere der anderen Disponierung entsprechen. Da aber III nach V verfaßt sei, so zeige diese Angabe die

spätere Absicht des Dichters, wie sie in V. 86 ff. ihre Erfüllung gefunden habe. Ich hege dem gegenüber einmal Zweifel, ob die Worte V 737: tum genus omne tuum et quae dentur moenia disces wirklich nur auf die Heldenschau gehen müssen. Mir persönlich scheint eher, daß der zweite Teil des Satzes deutlich auf die Schicksale des Äneas in Italien hindeutet. Ich kann aber auch den Widerspruch oder die Wiederholung, wenn beide Prophezeiungen V. 86 ff. und V. 890 ff. bestehen bleiben, nicht so störend finden, zumal der Dichter selber sich ja augenscheinlich bewußt gewesen ist, daß Anchises' Ankündigungen eine Art von Wiederholung darstellen und sie darum so auffällig kurz gestaltet hat; denn während er die Worte der Sibylle selber anführt, hat er ja die des Anchises über diesen Gegenstand nur ganz nebenbei in drei kurzen Versen referierend skizziert. Man braucht nur zu lesen, um es zu empfinden: exin bella viro memorat quae deinde gerenda Laurentisque docet populos urbemque Latini et quo quemque modo fugiatque feratque laborem. Der Stilunterschied ist doch ohne weiteres klar; sollte er nicht absichtlich sein? Und dann: Ist es reiner Zufall, daß auch Odysseus über seine Heimfahrt eine doppelte Weissagung erhält, durch Tiresias Od. XI 100 ff. und durch Kirke XII 39 ff., die in der Unterwelt knapper, die andere ausführlicher? Wenn Vergil die beiden Fassungen nicht nebeneinander gewollt hat, so ist es mir unklar, warum er sie, gleichsam aufeinander Bezug nehmend, gedichtet hat. Berechtigt wäre der Schluß auf eine etwa später geplante Änderung doch nur, wenn in VI allein Anchises prophezeite und dann in später verfaßten Teilen nur die Sibylle als Spenderin des Orakels angekündigt würde; dann sähe man, daß der Dichter in dem Träger der Prophezeiung eine Wandelung hat eintreten lassen wollen. Aber er hat ja in VI auf alle Fälle nicht einem den Ausblick in die Zukunft gegeben, sondern zweien, und zwar in wohl berechneter Verschiedenheit des Ausdrucks. Von dem Vater, der so das Kommende zu deuten vermag, war es doch selbstverständlich, daß er dem Sohne auch über die eigenen Schicksale etwas hinzufügte. Ausführen durfte der Dichter das nicht, wenn er nicht eine unerträgliche Dublette schaffen wollte; so begnügte er sich mit den referierenden Worten. Ich kann in dieser Hinsicht auch Heinze nicht beistimmen, der S. 440 meint, daß die Verse 890—92 hätten fortfallen sollen. Gewiß ist es bis zu einem gewissen Grade richtig, wenn er sagt: „Wenn Äneas alles Kommende genau weiß, gibt es für ihn später keinen Zweifel, keine Enttäuschung, keine Sorgen mehr“, allerdings nur bis zu einem gewissen Grade; denn Zweifel und Sorge lassen sich nicht bannen aus dem Menschenherzen, es müßte denn der Glaube felsenfest sein; und warum sollte Äneas bei den Schwierigkeiten, die sich ihm gegenüber auftürmen, nicht wankend werden in seinem Glauben? Aber der Dichter hilft ja auch mit Absicht über das Bedenken hinweg, indem er in diesen drei Versen nur andeutet und nicht ausführt, so daß der Leser nur die Teilnahme des Vaters an dem Schicksal des Sohnes vernimmt, aber keine Einzelheit. Ich kann nicht glauben, daß eine so bewußte Gestaltung später zu tilgen irgendein Grund für ihn vorlag, und kann den Zwiespalt nicht so schwer empfinden. Ob Vergil gut daran tat, die für Anchises' Prophezeiung gebrauchten Verse nur leicht verändert für Helenus' Vorhersage zu verwenden, kann man mit Heinze S. 360, 1 vielleicht bezweifeln; aber der Vorwurf trifft weniger das VI. Buch als das III., da ja, wie Heinze richtig sagt, die Angabe genauer Daten im Sibyllenorakel, auf das Helenus hinweist, nur in beschränktem Maße zulässig war, also die Worte quo quemque modo fugiasque ferasque laborem zur Ankündigung dieses Orakels nicht völlig paßten, weil sie zu sehr spezialisiert sind. Die Wiederholung selber haben gewiß nur wenig Leser bemerkt. — In der Schlußbetrachtung ist S. 355 kurz der verfehlte Versuch Lillges gestreift, der sich bemüht hat, die homerische Nekyia als Komposition höher zu stellen als die vergilische.

Eine Fülle wertvoller Untersuchungen hat N. bekanntlich in den Anhängen zu seinem Kommentar gegeben. Zu dem Reizvollsten gehört dabei, wie schon oben gesagt, der Abschnitt über die Ennianischen Reminiszenzen bei Vergil. Hier ist jetzt S. 371 der direkte Einfluß des Ennius auf Livius geleugnet, und die Übereinstimmungen sind durch das Medium der Annalistik erklärt. Beweisen läßt sich das natürlich nicht, vgl. Vahlen, Enn. poes. rel.[2] p. LXI ff. Im übrigen haben in diesem Kapitel die Dissertationen von Leich, Wreschniok, Froebel Verwertung gefunden. Ebenso ist in dem Abschnitt über den Satzparallelismus S. 380 ff. die Arbeit von Gimm über Vergils bukolischen Stil nützlich gewesen und hat eine Modifikation des Urteils veranlaßt. Es wird zugegeben, daß in dieser Hinsicht nicht alles Rhetorik ist, sondern daß umgekehrt die Rhetorik sich dieses

Ornamentes bediente, weil es volkstümlich war. Bei der Erörterung der Wortstellung S. 395 wird jetzt eingeräumt, daß die kunstvolle, verschnörkelte Stellung von Substantiv und Adjektiv schon aus hellenistischer Poesie stammt, auf Grund der Belege, die Caspari beigebracht hat. S. 403 ist die Sammlung für Inversion der Partikeln bei Vergil auf Vollständigkeit gebracht; es ist auch S. 402, 3 die Behauptung jetzt berichtigt, daß ecl. 6, 38 utque zu lesen wäre, was sich durch die ganz störende Anapher von selbst verbietet. S. 420 über die Malerei durch den Rhythmus sind ein paar Kleinigkeiten verändert; so ist Catulls Versbau in dieser Hinsicht eingehender besprochen, und auch andere Ergänzungen sind beigebracht. Das letzte Kapitel über die Synalöphe hat durch die Arbeit von Sindow Förderung erfahren, so daß danach die statistischen Zahlen S. 457 korrigiert werden konnten.

So zeigt sich durchgehends, wie der Verf. bemüht gewesen ist, die inzwischen gewonnenen Resultate der Wissenschaft zu verwerten und die Probleme aufs neue durchzudenken. Der Kommentar Nordens wird auch in Zukunft weiterleben. Wenn die von mir hier eingestreuten Bemerkungen und Besprechungen für folgende Bearbeitungen Nutzen bringen könnten, wär' ich's zufrieden, dem Verf. ein kleines Scherflein beigetragen zu haben als Zoll des Dankes, den ihm die Wissenschaft schuldet.

Rostock i. M. R. Helm.

---

Die Handschriften der großherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. VII: A. Holder †, Die Reichenauer Handschriften. 3. Band. Lieferung 1. Leipzig-Berlin 1916, Teubner. 103 S. gr. 8. 3 M. 50.

Auf dem Vorsatzblatt der Lieferung, die den für klassische Philologie wichtigsten Teil des Karlsruher Katalogs dem Abschlusse nahe bringt, stehen die Worte: „Dem Andenken Alfred Holders, des zweiten Reginbert der Reichenau, dem am 12. Januar 1916 die Feder entsank, gewidmet am tausendsiebzigsten Todestag des ersten Reginbert, dem 9. Mai 1916“, auf der letzten Seite steht der Vermerk: „Letzte Korrektur Alfred Holders, am 6. Januar 1916, einen Tag vor seiner Erkrankung, abgeschickt. Druckfertig durch Th(eodor) L(än)g(i)n“.

Die alten Kataloge (S. 65 ff., darunter Reginberts Rotulus, s. auch Wochenschr. 1915, 1501) werden besser nach Erscheinen des Restes besprochen werden. Das (auch im Druck) einheitliche Register, dessen rasche Veröffentlichung gewiß dankenswert ist, bietet eine Fülle von Material: Verfasser (ohne die oft schwierige, manchmal sogar das Nachschlagen erschwerende Scheidung der einzelnen Schriften), Anfangsworte und Titel anonymer Werke (die Hymnen sind S. 22—36 nach Chevalier, Mone und den Analecta hymnica verzeichnet), Schreibernamen und -verse, Heimstätten (CCLXVI stammt aus S. Maximin) und Besitzvermerke, Bibliotheken, deren Hss in den Erläuterungen herangezogen werden, ferner Schlagworte wie Capitalis rustica, casinesische Vorlage, insulare, irische Schrift, Wasserzeichen (vermißt habe ich die fränkische Schrift von CCXXXI und CCLIII). Verweisungen sind mit Recht reichlich gegeben (z. B. bei 'Initialen' und 'Miniaturen'; eine solche fehlt bei 'Geheimschrift', wodurch demjenigen, der zahlreiche deutsche Schlagworte gefunden hat, die nur unter 'Cryptographie' verzeichneten Stellen leicht entgehen können, vgl. Graecae litterae und Griechisch, wo die in XVI zur Lagenbezeichnung verwendeten Buchstaben nachzutragen sind, und die vielleicht nicht jedem Nachschlagenden gegenwärtige Form Lumbardorum). Aber bequem ist das Auffinden nicht gerade gemacht, da nur die Nummer der Hs angegeben ist, man also die oft umfangreichen Beschreibungen vielfach Zeile für Zeile durchnehmen muß, um interessante Einzelheiten zu finden. Besonders ist darauf aufmerksam zu machen, daß die wichtigen Nachträge zum ersten Bande (II 658 ff.) vorsichtshalber jedesmal einzusehen sind. Diejenigen, die sich das Werk des verblichenen Meisters zum Muster nehmen, werden erwägen müssen, ob nicht im Katalog die Zeilenzählung durchgeführt und im Register Seiten- und Zeilenzahl angegeben werden soll.

Brünn. Wilh. Weinberger.

---

Joh. Sundwall, Weströmische Studien. Berlin 1915, Mayer & Müller. 163 S. 8. 4 M.

Der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik und Wirtschaftsgeschichte sowie der lykischen Inschriften bekannte Verf. gibt in diesem Bande die Grundlagen einer Prosopographie des weströmischen Reiches in dem letzten Jahrhundert seines Bestandes. Das den Kern bildende 4. Kapitel enthält ein alphabetisches Verzeichnis der für die Jahre 395—476 bezeugten Mitglieder des senatorischen Standes; es umfaßt 517 Namen mit knappen Biographien und Stellennachweisen, die in derselben Weise angelegt sind wie in Dessaus, Kirchners, Porallas und anderen ähnlichen Arbeiten, an denen sich der Verf.

selbst schon durch seine Nachträge zu Kirchners attischer Prosopographie beteiligt hatte. Wie damit, so gibt Sundwall auch mit diesem Bande einen überaus willkommenen und unentbehrlichen, die römische Prosopographie ergänzenden Studienbehelf als Ergebnis seiner gründlichen und ausgedehnten Materialsammlungen auf einem von der gelehrten Forschung bisher nur selten betretenen Gebiete. Soweit mich eigene Arbeiten auf diesem Gebiete zu urteilen berechtigen, ist Vollständigkeit der Quellen- und Literaturnachweise erreicht und damit die Hauptbedingung für die Nützlichkeit und den Wert der Arbeit erfüllt.

Dieser Liste der Senatorier sind chronologisch angeordnete Verzeichnisse der Staatsbeamten im weströmischen Reiche, getrennt in die beiden Gruppen der Zivil- und Militärbeamten und in diesen wieder nach den Ämtern, vorangeschickt mit Angabe der Zeit, für die ihre Amtstätigkeit feststeht.

Beigegeben sind ferner am Anfange zwei Untersuchungen, eine über die Oberbefehlshaber des Reichsheeres und eine über das Verhältnis Galliens und seiner Präfekten zu Italien und dem Reiche. In jener wird die Theorie Mommsens etwas modifiziert und die Einführung des Titels magister utriusque militiae als nach dem Vorbilde Ostroms vorgenommene Neuerung erwiesen. Wie ferner in den militärischen Oberkommanden eine Rivalität des römischen und germanischen Einflusses zu erkennen ist, so treten auch in Gallien Anzeichen einer gegenüber Italien stärker betonten Selbständigkeit zutage.

Den Schluß bildet ein Kapitel über die Zahl und die Vermögen der Senatsmitglieder, die beide eine ganz außerordentliche Höhe erreichen. Eine Darlegung über die Reichssteuern lehrt überdies, daß im 5. Jahrh. fast der ganze Grundbesitz in Italien in den Händen der Senatsmitglieder sich befand, die trotz ihrer Riesenvermögen und hohen Gehälter nur ganz geringe Steuern bezahlten.

Wien. Adolf Bauer.

---

**Frits Boesch**, Von Art und Arbeit des Gymnasiums. Aufsätze von Georg Boesch, Franz Charitius, Kurt Hubert, Gustav Kuhlmann, Leo Weber. Berlin 1916, Weidmann. XI, 137 S. 8. 2 M.

Der Herausgeber erklärt im Vorwort: „Das Schriftchen will nicht in Wettbewerb treten mit größeren Werken, die inzwischen erschienen sind; wie der Plan zu ihm unabhängig von jenen entstanden ist, so geht es seine besonderen Wege; absichtlich hat es sich auch Beschränkung auferlegt und sich nur die Punkte herausgesucht, gegen die der gegnerische Angriff sich besonders zu richten pflegt; es verzichtet mit Absicht auf die lohnende Aufgabe, auch die anderen Fächer in den Kreis der Betrachtung zu ziehen und zu zeigen, in welcher Weise nach unserer Meinung alle — auch die mathematisch-naturwissenschaftlichen — in den Dienst der besonderen Zwecke humanistischer Bildung sich stellen können, wie sie ja aus humanistischem Geiste entstanden sind. Es macht auch keine Vorschläge für die Zukunft; wir, die wir daheim bleiben müssen, sind wohl dafür verantwortlich, denen da draußen die Güter, für die sie kämpfen, zu bewahren, aber nicht befugt, ohne sie zu entscheiden, wie die Zukunft sich gestalten soll." Die Tendenz der gesamten Aufsätze ist apologetisch: es soll gezeigt werden, welch hohen Wert die sprachlich-historischen Fächer gerade nach Art und Arbeit des Gymnasiums für die deutsche Kultur und die Bildung der Jugend haben. Gemeinsam ist ihnen allen, daß sie weniger in allgemeinen Erörterungen als an Beispielen aus der Wirklichkeit des Schullebens ihre Thesen zu beweisen suchen.

Den Reigen eröffnet Charitius mit einer Abhandlung über den Wert des Sprachunterrichts. Da wir unsere Schüler zu Menschen von innen heraus zu bilden haben, müssen wir sie in unmittelbare Berührung mit den großen Schriftstellern als den Menschenkennern, Menschendarstellern, Menschenschöpfern bringen. In erster Linie kommen unsere deutschen Klassiker in Betracht. Aber so reich sie sind, sie allein genügen denen nicht, die das Gewordene historisch begreifen wollen. Die Neuen sind groß geworden durch die Alten und ohne sie nicht völlig zu verstehen. Aber selbst wenn das keine Tatsache wäre, müßten wir die alten Klassiker doch lesen. Wir erweitern dadurch den Gesichtskreis des Schülers und vertiefen seine Kenntnis des innern Menschen. Das griechische und römische Altertum ist noch immer ein kräftiger Born, aus dem frisches Leben in uns überströmt. Um der formalen und materialen Geistesbildung willen können wir die alten Griechen und Römer nicht missen. Welcher Gewinn sich in dieser doppelten Hinsicht erzielen läßt, zeigt Charitius an Cäsar de b. g. I 39, an der 7. Epode des Horaz und an einer Stelle aus Platons Gorgias c. 83. Was der ganze Horaz und der

ganze Gorgias für die Bildung und Erziehung der Jugend bedeutet, habe ich Jahrzehnte hindurch erprobt. Platon sollte im Mittelpunkt der Lektüre in Oberprima stehen.

Vom Übersetzen in das Lateinische spricht kurz und kräftig Georg Boesch. „Der Wert des altsprachlichen Unterrichts nach seiner inhaltlichen Seite liegt in zwei Dingen: erstens vermittelt er die Kenntnis der originalen Schöpfungen des griechischen und römischen Geistes; zweitens dient er der Auffassung des Zusammenhanges zwischen alter und neuer Kultur. Beides soll den jugendlichen Menschen, indem es ihm die Größe und Bedingtheit des menschlichen Geistes zeigt und nahebringt, zu wahrer Bildung führen." Wodurch erwirbt der jugendliche Mensch diese Erkenntnis und Bildung aus den Quellen? Durch das gründliche und ruhige Erlernen der notwendigen sprachlichen Kenntnisse. Und wie geschieht das? Nicht durch das Gedächtnis allein, durch bloße Rezeptivität, sondern durch Aktivität und Übungen im Gebrauch der fremden Sprachen. Latein lesen lernt man durch Latein schreiben. Hat jemand, Lehrer oder Schüler, die grammatischen und stilistischen Ausdrucksmöglichkeiten der lateinischen Sprache selbst erprobt und infolgedessen gleichsam ein Normalmaß zur Verfügung, so steht er dem Text der Schriftsteller verständnisvoll und selbständig gegenüber, so wird er Abweichungen von der Norm, wie z. B. bei Horaz und vor allem bei Tacitus, nachempfindend und nachdenkend erst wirklich begreifen. — Doch es handelt sich bei der fremdsprachlichen Lektüre nicht nur um das Verständnis des Textes, sondern auch, und zwar für die Schule besonders, um das Übersetzen in die Muttersprache. Über den Wert dieser Kunst besteht unter einsichtigen Männern kein Streit. Aber ebenso fruchtbar kann das Übersetzen aus der Muttersprache in die fremde gemacht werden. Jedoch muß in beiden Fällen die Forderung lauten: in gutes Deutsch aus gutem Deutsch. Dann erst wirft die oft gerühmte Sprachvergleichung den erhofften Gewinn ab, und dann erst wird der „Sinn für sprachliche Kultur überhaupt" geweckt und entwickelt. Wieviel gespannte Aufmerksamkeit, Kombination und Findigkeit das Übersetzen ins Lateinische erfordert und welche Geisteskräfte dabei ins Spiel kommen, zeigt Boesch an einem Stück aus Mommsens Römischer Geschichte (Buch V, Kap. X) über Cato. Das Gymnasium, das den jugendlichen Geist stählen und durch Wissenschaft zur Wissenschaft erziehen will, kann auf die schwere Kunst des Übersetzens aus dem Deutschen in das Lateinische nicht verzichten.

Zu einer Besprechung der trefflichen Aufsätze über den deutschen Unterricht von Kuhlmann und über die Bedeutung der alten Geschichte für die geschichtliche und staatsbürgerliche Erziehung von Hubert hat diese Wochenschrift leider keinen Raum. Wir empfehlen sie aber dem Germanistenverband und dem Historikerbund zur Beherzigung.

Gleicherweise begnüge ich mich Webers glänzenden Essay Griechentum und Deutschtum nur zu erwähnen. Er ist zu schön und zu sehr aus einem Guß, als daß ich ihn durch Herausnehmen von Einzelheiten zerstückeln möchte. Wer nicht weiß, wie nahe Griechentum und Deutschtum verwandt sind und welchen Gegenwartswert das Hellenische in Sage und Geschichte, in Sprache und Literatur, Kunst und Wissenschaft hat, kann es von Weber lernen.

Fünf Männer haben an dem Werk gearbeitet. Trotzdem ist es ein einheitliches Ganzes geworden, bei dem nirgends ein Widerstreit der Ansichten hervortritt, vielmehr ein Autor den andern ergänzt und der eine ausführt, was der andere nur andeuten konnte. Durch das Buch weht ein frischer Geist freudigen Vertrauens auf die Kraft und den Wert des humanistischen Gymnasiums, als dessen letztes Ziel der Herausgeber bezeichnet „Verständnis unserer deutschen Art und deutschen Gegenwart aus der Vergangenheit und durch dies Verständnis bedingt Vertiefung unseres Deutschtums".

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

---

**André Jolles**, Ausgelöste Klänge. Briefe aus dem Felde über antike Kunst, veröffentlicht von Ludwig Pallat. Berlin 1916, Weidmann. 101 S. 8. 2 M. 50.

Briefe aus dem Feld — an eine Dame gerichtet, wie aus ein paar Stellen hervorgeht —, in denen der Krieg und seine Schrecken in weiter Ferne zu liegen scheinen, kaum daß hier und da ein kurzes Wort an die Umstände erinnert, unter denen diese Briefe geschrieben sind. Es ist eine tief poetisch empfindende, ihre eigenen Wege der Betrachtung gehende Natur, die uns hier von den großen Tragikern der Griechen, von Aristophanes und Aristoteles, von der Bedeutung der Maske im Drama und in der Kunst, von Homer und Troja mit seinen Schichten und von noch so manchem andrem —

nicht plaudert, denn nichts steht diesen Briefen ferner als der Ton der leichten Causerie, sondern ernsthaft und tiefgründig vorträgt. Nichts Altbekanntes, nichts Abgegriffenes, sondern überall originale und originelle Gedanken, die nicht selten auch zum Widerspruch herausfordern, aber durchweg uns nicht nur einen geistreichen, sondern auch einen feinst und vielseitigst gebildeten Mann zeigen, der über bildende Kunst und Poesie der Alten wie der Neuzeit nicht Gewöhnliches zu sagen weiß. Es ist ein nachdenkliches Büchlein, das man nicht in einem Zuge hintereinander lesen kann und soll, das es aber verdient, daß man es sich auf den Schreibtisch legt und ab und zu in einem Augenblick der Entspannung ein paar Seiten darin liest und sich das Gelesene durch den Kopf gehen läßt. Kann man einem Buche Besseres nachrühmen?

Zürich. H. Blümner.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch.** XLVII, 3/4.

(193) **H. Diels**, Etymologica. 1. πυραμίς. Die Benennung stammt von dem pyramidenförmigen Weizengebäck her, das als Totenspende seinen Ursprung in Ägypten hat. 2. χυμεία, wie früher begründet und von Stephanides vermutet, von χύμα abzuleiten. 3. ἐντελέχεια, zu ἐντελεχής gebildet, das selbst τέλος und ἔχω enthält. 4. ἄσβεστος ist 'ungelöschter Kalk', ἀμίαντος 'Asbest', ἀκαύστινα 'Kleider aus dem unverbrennlichen Asbest'. 5. ἄσφαλτος schützt die Mauern vor dem σφάλλεσθαι. — (210) **A. Zimmermann**, Zum Suffix des lat. Participium Präsentis *-ont-* bei thematischen Verben in *geruntes*, *flexuntes*, *Secuntilla*, *secus*. — (211) **G. Herbig**, Zur Vorgeschichte der römischen *pontifices*. Vertieft besonders durch Zitate aus dem Ṛgveda die Anschauung, daß *pontifex* von Haus aus der 'Furtüberbrücker' ist. — (233) **J. Pokorny**, Der älteste Name Irlands. Ἰέρνη, *Ivernia* haben im Anlaut *i* für einheimisches *ē* eingesetzt, das selbst aus *ei* entstanden war, *ēverjō* hat ir. *Ériu* ergeben. — (240) **H. Petersson**, Beiträge zur armenischen Wortkunde. Enthält auch eine sehr große Zahl griechischer und lateinischer Etymologien. — (295) **W. Prellwitz**, Griechische Etymologien. 1. ἀρχός; 2. ἀσελγής; 3. ἀφάκη 'Wicke' zu ἀφάσσω; 4. γαστήρ aus *γραστήρ 'Esserin'; 5. γεφῦρα aus **bhebhurịa* 'die Tragende'; 6. ἠπεδανός = *ā-ped-*, vgl. ἠ-ίθεος, eigentlich 'daraufgefallen'; 7. ἤπιος eigentl. 'durch die Tat helfend' zu lat. *apiscor*; ἠπάω, ἠπητής zu dem Vorausgehenden; 8. κλῆμα 'Ranke', κληματίς zu lat. *clāvis*, *clāvus*; 9. λώβη; 10. μίτος 'Aufzug beim Weben', eigentl. 'vertauschend, abwechselnd' zu μοῖτος, lat. *mūtāre*; 11. ἀγνός 'Weberstein'. — (307) **F. Holthausen**, Etymologien. 1. *Knecht*; 2. lat. *timeo*; 3. lat. *vē*; 4. lat. *dē*; 5. frz. *guivre*; 6. lat. *vārus*; 7. *tetricus*; 8. *stolo*; 9. *pipinna*; 10. *negāre*; 11. *mullcus*; 12. *mīluos*; 13. *lēna*, *lacio*; 14. *jūbilum*; 15. *is*; 16. *jānus*; 17. *hirīre*; 18. *fūmus*; 19. *fleo* φληδάω; 20. lat. *egeo*; 21. *cūdo*; 22. *cucurio*; 23. *frūstum*; 24. *fremo*; 25. *formīca*; 26. *cossus*; 27. *cavus*; 28. *sūgillāre*; 31. ἄνθρωπος; 32. frz. *tarte*. — (313) **A. Bezzenberger**, Nachruf auf August Fick.

**Glotta.** VIII, 1. 2.

(1) **R. Rödiger**, βούλομαι und ἐθέλω, eine semasiologische Untersuchung. β = 'lieber wollen, vorziehen, wollen aus Überlegung', ἐ = 'bereit sein, geneigt sein zu einem Tun, wollen aus Neigung'. — (24) **Ed. Fraenkel**, Das Geschlecht von *dies*. Weiblich in klassischer Zeit gebraucht für den Abschlußtag einer Frist, räumt *dies* dem Femininum allmählich mehr Raum ein (besonders in pronomischer ablativischer Verbindung, bei Zahlwörtern); im Hexameter wird im Nominativ das metrisch schwierigere Maskulinum abgelöst. — (68) **P. Kretschmer**, Die Ursache des Geschlechtswechsels von *dies*. Vorbild war *tempestas*, das für 'Termin' noch in dem Zwölftafelgesetz gebraucht ist. — (70) **H. Petersson**, Beiträge zur lateinischen Etymologie. *pānus*, *cumerus*. — (77) **F. Hartmann**, *Prīmōris* aus *primus* und *ōra* zusammengesetzt. — (79) **P. Kretschmer**, Umbr. *mefa spefa* = mensa (s)pensa 'abgemessene und abgewogene Fladen'. — (83) **J. Brüch**, Lat. *blatea*, *balatro* und genues. *brata*. Aus dem Illyrischen entlehnt. — (85) **W. Reeb**, Zur lateinischen Wortkunde. *promittere* eigentlich 'vorwärtswerfen'. *tapēte* ist nicht Umbildung von Kasusformen des griech. τάπης, sondern von ταπήτια. *peccare*, Bedeutung 'straucheln' Horaz Ep. I, 1, 8. — (88) **J. Compernaſs**, Vulgaria. *quia* 'fürwahr, gewiß, sicher'; *gremium* = 'tribunal'; *adversus* 'in Hinsicht, in Übereinstimmung, gemäß'; Obliquus futuri; *repente* 'sogleich', *primitus* 'früher, ehe'; *succedere* 'einkehren', *successio* 'Einkehr'; *dubitare* 'fürchten', *dubitatio* 'Furcht'; *derogare* 'verleumden, verhöhnen', *derogatio* 'Verleumdung', *derogator* 'Verleumder'; *vespere* 'Abend'; *virtus* 'Streitmacht'; *libenter habere* 'nach Wunsch gehen, gern haben'; *potiri* 'genießen'; *potior* 'größer, schlimmer'; *potius* = 'magis'; *ordo* 'Art und Weise'; *patior* 'bringe es über das Herz, bin imstande, kann mich überwinden'; *similitudo* 'Bildnis, Figur'; *fomes* 'Ursache, Anregung, Gelegenheit; *parcere alcui* c. Inf. 'gestatten'; *appendere*, *pensare* 'wiegen, schwer sein'; *consulere* 'fragen'; Reflexivum statt Medium; *se mutare* 'sich bewegen'; *excellens* 'emporragend, hoch'; *laxare* 'freigeben, gestatten'; *exaggerare* 'reizen, erbittern'; *nulli secundus*; *indutiae* 'Unterbrechung, Aufschub, Erholung, Pause, nachsichtige Gewährung'; *plus quam* beim Elativus; Partizipium Fut. Act. statt Pass.; adverbiales *qui*; *ubi* = Relativpronomen; *habere* mit Infinitiv beim Modus irrealis; *habere* statt des deliberativen Konjunktivs. — (121) **P. Kretschmer**, Mythische Namen. *Herakles*, ursprünglich eine Märchenfigur wie *der starke Hans*, benannt mit dem in Argos einst besonders häufigen

Namen, der später für Menschen nicht mehr gebraucht wurde. — (130) **F. Vollmer**, Jambenkürzung in Hexametern. Ennius hat sechs Beispiele. Die spätere Zeit entfernt sich in Nachahmung griechischer Vorbilder mehr von der Sprache des Lebens. — (187) **P. Kretschmer**, Zwei altlateinische Inschriften von Capena. *Munibregenai Numesio M. f. d. d. l. m.* und *Mar. Popi(us) St(ati) f(ilius) N(umisio) Mart(io) d(onum) d(edit) me(ritod).* — (139) **G. Siegwart**, Zur etruskischen Sprache. 1. *pute* = lat. *puteus*, dazu ligur. *Bodincus*; *tul* = lat. *tullius*, hierzu ligur. *Tulelasca*. 2. Etruskisches und Sumerisches. Aus dem Sumer. lat. *turtur*, *idus*, *toga*, *urbs*, *subulo*. 3. Etr. *flere* 'numen'. 4. Zur Agramer Mumienbinde. — (168) **O. Lautensach**, Grammatische Studien zu den attischen Tragikern und Komikern. Optativ des sigmat. Aor. Act.; Optat. Futur. Act. und Med.; Conj. und Optat. Perf.; Dualformen des Optativs; Imperativ.

**Literarisches Zentralblatt.** No. 1. 2.

(3) K. Reinhardt, Parmenides und die Geschichte der griechischen Philosophie (Bonn). 'Ein Schritt vorwärts getan, wie seit langem keiner'. *P. Petersen.* — (21) Th. Zielinski, Der constructive Rhythmus in Ciceros Reden (Leipzig). 'Von dem abweichenden, grundsätzlich ablehnenden Standpunkt vermag Rez. nicht abzugehen'. *Hbrln.*

(40) L. Wenger, Zum Cippus Abellanus (München). 'Auf Grund großen Quellenmaterials präzis durchgeführte Untersuchung'. *E. von Stern.* — (47) Sappho, aus dem Griechischen übertragen von W. Walther (Leipzig). 'Möglichst getreue, wortgetreue, freirhythmisierte Wiedergabe der meisten Bruchstücke'. *K. Preisendanz.* — (48) A. Mayer, Die Quellen zum Fabularius des Konrad von Mure (Nürnberg). 'Wichtige und inhaltreiche Arbeit'. *M. M.* — (51) [H. Blümner], Aus der Sammlung der Universität Zürich (Zürich). 'Abbildungen durchweg gut, ganze Ausstattung sehr gediegen und geschmackvoll'. *H. Ostern.*

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 1.

(14) H. Meyer, Geschichte der Lehre von den Keimkräften (Bonn). 'Entspricht den durch die Einleitung erweckten Erwartungen nur zum Teil'. *B. W. Switalski.* — (17) R. Blümel, Einführung in die Syntax (Heidelberg). 'Hochverdienstliches Buch'. *L. Sütterlin.* — (20) F. Schulte, De Maximi Tyrii codicibus (Göttingen). 'Ergebnisse nur wahrscheinlich gemacht, nicht erwiesen'. *H. Hobein.* — (27) Archäologischer Führer, hrsg. vom K. K. österr. Institut (Aquileia, Zara, Pola, Ephesos) (Wien). Anerkennend besprochen von *F. Koepp.*

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 2. 3.

(25) H. Zimmern, Akkadische Fremdwörter (Leipzig). 'Wertvolle Vorarbeit zu einer künftigen Untersuchung des semitischen Lehngutes im Griechischen'. *J. Handel.* — (28) A. W. Persson, Zur Textgeschichte Xenophons (Lund). 'Versuch, die Textgeschichte Xenophons in der Antike zu beleuchten und zwar durch ein genaues Studium der indirekten Überlieferung'. *C. Wessely.* — (33) A. Trendelenburg, Kaiser Augustus und Kaiser Wilhelm II. (Berlin). 'Zu unmittelbar archäologisch-philologisch gedachter Plan eines Denkmals für Kaiser Wilhelm II.'. *J. Ziehen.*

(49) A. Gelber, Auf griechischer Erde (Wien und Leipzig); O. Kern, Nordgriechische Skizzen (Berlin); E. Oberhummer, Hellas als Wiege der wissenschaftlichen Geographie (Wien und Leipzig); A. Struck, Zur Landeskunde von Griechenland (Frankfurt a. M.). Anerkennende Besprechung von *R. Wagner.* — (60) Studi della scuola papirologica I (Milano). 'Mannigfaltiger Inhalt'. *C. Wessely.*

## Mitteilungen.

### Zu Senecas Tragödien.

Troades 844. Der Chor der Troerinnen überlegt den möglichen Ort seiner Gefangenschaft in Griechenland. Nachdem zuerst im Anschluß an den ersten Vers des Liedes *Quae vocat sedes habitanda captas?* zahlreiche Städte und Landschaften im Nominativ aufgeführt sind, fährt er 844 fort:

*numquid Aiacis Salamina veri*
*aut fera notam Calydona saeva,*
*quasque perfundit subiturus aequor*
*segnibus terras Titaressos undis?*

Scaliger nahm vor 844 den Ausfall zweier Verse an des Inhalts *quove iactatae pelago feremur | exules? ad quae loca, quas ad urbes?* und schrieb *veram* für *veri.* Aber zu einer so weitgehenden Annahme liegt um so weniger ein Grund vor, als auch *veram* neben *Salamina* unklar bleibt. Es ist daher wahrscheinlich, daß in *veri* ein Verbum enthalten ist, durch das der Dichter nach der ermüdenden Aufzählung der Nominative den Chor zum Subjekt machte. Vorgeschlagen sind *visam* (Burmann), *ducar* (Habrucker), *habebo* (Leo). Ich halte *pergam* für richtig, denn *verum* und *pergam* sind auch Herc. Oet. 1030 in den Handschriften verwechselt worden.

Phaedra 965. Der Beherrscher des feurigen Olympos, der den Lauf aller Gestirne fortreißt und das Himmelsgewölbe in schneller Bewegung sich drehen läßt, wird vom Chore gefragt, warum er zugleich so genau für den Wechsel der Jahreszeiten sorge:

964 *cur tanta tibi cura perennes*
*agitare vias aetheris alti,*
*ut nunc canae frigora brumae*
*nudent silvas,*
*nunc arbustis redeant umbrae,*
*nunc aestivi colla leonis*
*Cererem magno fervore coquant*
*viresque suas temperet annus?*

*Agitare* wird im Thesaurus l. l. I 1334 durch *versare* erklärt, d. i. in lebhafte Bewegung setzen; aber von der Handlung des *versare* ist in den an die Anrede sich anschließenden Relativsätzen die Rede;

von *cur* an wird im Gegensatz dazu verwundert gefragt, weshalb trotz dieser stürmischen Bewegung die Jahreszeiten im regelmäßigen ewigen Wechsel wiederkehren. Das gerade in diesem Gegensatz bestehende Wunder der Weltregierung wird durch *agitare vias* nicht so deutlich ausgedrückt, wie die folgende Teilung *ut nunc . . . nunc . . . nunc* zu fordern scheint. Ich erwarte deshalb *agitare vices aetheris alti* und fasse *agitare* nicht im Sinne von *versare*, sondern von *studiose exercere*. Zu *vices* vgl. Agam. 822 *ad solitas vices*.

Hercules Oetaeus 1652. Der sterbende Herkules hinterläßt dem Sohne des Poeas seinen Bogen und seine Pfeile mit den Worten:

1652 *victrice felix, iuvenis, has* (sc. *sagittas*) *numquam irritas*
*mittes in hostem; sive de media voles*
*auferre volucres nube, descendent aves*
*et certa praedae tela de caelo fluent* usw.

*Victrice felix* E, *victure f.* A, *virtute f.* ψ. Leo meinte, daß dem *sive* in V. 1653 ein *sive* im Anfang des vorhergehenden Verses entsprochen habe und vermutete beispielsweise *sive eris in acie, iuvenis*. Dagegen bemerkt H. Weber im Philol. 1907 S. 371, daß *sive* auch ohne vorhergehendes *si*, *sive* mit Verbum wenn auch seltener gebraucht worden sei. Beispiele für ein unserer Stelle entsprechendes einfaches *sive* hat Weber nicht beigebracht. Er hätte nach dem Vorgange Vahlens, der Op. acad. I 328 f. über das einfache *sive* bei Dichtern spricht, Horaz carm. III, 27, 58 ff.:

*potes hac ab orno*
*pendulum zona bene te secuta*
*laedere collum,*
*sive te rupes et acuta leto*
*saxa delectant, age te procellae*
*crede veloci*

anführen können, oder auch carm. I, 32, 7 oder Virg. Aen. V 69 bezw. XII, 685. Aber damit wäre für unsere Stelle nicht viel gewonnen. Denn in Senecas Tragödien findet sich das einfache *sive* sonst nirgends, während das doppelte verhältnismäßig oft vorkommt, und wenn man sich darüber hinwegsetzen will, so bleibt doch die Wendung *victrice felix iuvenis* unverständlich. Webers Verbesserungsvorschlag *ut ego ipse felix* wird durch die Überlieferung ebenso wenig empfohlen wie derjenige Leos, weniger jedenfalls als die Lesart der Italer *virtute felix*. Vahlen, der a. a. O. S. 329 auch unsere Stelle im Vorbeigehen berührt, behält *victrice* bei und will dazu *sagitta* hinzudenken; aber das wäre eine unerträgliche Härte, zumal da zu *has* der Plural *sagittas* ergänzt werden muß. Dennoch halte auch ich *victrice* für richtig, erblicke aber die Lösung der Schwierigkeit in dem Ausfall eines Verses, der das Beziehungswort zu *victrice* und das von Leo wohl mit Recht vermißte erste *sive* enthielt. Nach den Worten (1650):

*has hydra sensit, his iacent Stymphalides*
*et quicquid aliud eminus vici malum*

wird Herkules etwa fortgefahren haben:

⟨*His ipse vinces: sive eris pugna in viros*⟩
*victrice felix, iuvenis et q. s.*

*Felix* bedeutet natürlich, wie so oft, 'glückselig, beglückt'.

Hercules Oet. 1860. Alkmene stimmt die Totenklage um Herkules an:

1857 *agedum senile pectus, o miserae manus,*
*pulsate; at una funeri tanto sat est*
*grandaeva anus defecta, quod totus brevi*
+ *iam quaeret orbis?*

*At* hat Koetschau (Philol. 1902 S. 158) aus *et* hergestellt. *quod* bietet A, *quam* E. Obgleich Leo bei seiner unbedingten Vorliebe für den Etruskus *quam* aufgenommen hat, wird man *quod* mit Peiper-Richter und Koetschau als die richtigere Lesart ansehen müssen [1]), weil der ganze Erdkreis keine Beziehung zu Alkmene, wohl aber zu dem funus des Herkules hat. *Iam quaeret* bezeichnet Leo ebenso wie Richter mit Recht als verdorben; denn *totus orbis quaeret funus* läßt sich nicht verstehen. Verbesserungen wie *sequetur orbis* (N. Heinsius), *iam totus brevi concurret orbis* (Leo), *quo t. br. conveniet orbis* (Koetschau), *quod t. br. iam peraget orbis* (Richter) beruhen auf der Voraussetzung, daß *funus* das Leichenbegängnis des Herkules bedeutet. Aber wie soll der ganze Erdkreis an diesem Leichenbegängnis, das zudem gar nicht stattfindet, teilnehmen können? Ein passender Gedanke ergibt sich nur dann, wenn *funus*, wie nicht selten auch bei Seneca, den Tod oder die Leiche bezeichnet (vgl. Troad. 123, Med. 48, Oed. 132) [2]). Alkmene sagt: 'Genügt eine einzige alte Frau für die Klage um eine so gewaltige Leiche, die bald — leider nicht schon jetzt — der ganze Erdkreis beklagen wird?' Es wird also *quod totus brevi queretur orbis* zu lesen sein. So wird auch der Ursprung der Korruptel klar. Nachdem die Schlußbuchstaben von *queretur* vor *orbis* ausgefallen waren, wurde des Metrums halber das für den Sinn überflüssige, ja störende *iam* hinzugefügt und *queret* in *quaeret* geändert.

Leer. K. Busche.

---

[1]) Bekanntlich ist Richter im Gegensatz zu Leo für eine sorgfältigere Berücksichtigung auch der sog. interpolierten Klasse eingetreten. Vgl. die praefatio seiner Ausgabe S. XIV und XVII sowie auch C. E. Stuart in Class. Quarterly V S. 32 ff. Vielleicht ist auch der vielbehandelte Vers 1322 f. des Herc. Oet. *nunc mihi irata pater | opus est noverca* (so E) durch eine Vereinigung der Lesarten von A *irata quidem* mit der von E zu heilen; ich schlage vor: *nunc mihi ira atque impetu | opus est novercae*. Vgl. 1461 *impetus atque ira cogit*.

[2]) S. auch Servius zu Virg. Aen. II, 539: *funere: cadavere: ab eo quod praecedit id quod sequitur. funus enim est iam ardens cadaver: quod dum portatur exsequias dicimus.*

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. | 3. März. | 1917. №. 9.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an Herrn Gymnasial-Rektor Professor Dr. **F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium**, zu senden.

## Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

Dictionnaire étymologique de la langue grecque, étudiée dans ses rapports avec les autres langues indo-européennes par **Émile Boisacq**. Heidelberg 1916, Winter. XXX, 1123 S. gr. 8. 28 M. [Paris, Librairie C. Klincksieck.]

An die Seite von Waldes Lateinischem etymologischen Wörterbuch, das schon seine zweite Auflage erlebt hat, tritt nun, nach langer Drucklegung vollendet, Boisacqs Dictionnaire. Keine Frage, daß dieses Werk einem dringenden Bedürfnis entgegenkommt. Von Leo Meyers vierbändigem Wörterbuch (1901/1902) ganz zu schweigen, das schon bei seinem Erscheinen völlig veraltet war, haben wohl die meisten Forscher auch das etymologische Wörterbuch von Prellwitz (2. Aufl. 1905) nur als einen Notbehelf betrachtet: abgesehen von vielen Mängeln und ungenauen Angaben im einzelnen fehlte es diesem Werk vor allem an ausführlicheren Literaturangaben. Solmsen, den trefflichen Kenner der altgriechischen Grammatik, der ein griechisches etymologisches Wörterbuch plante, hat leider ein vorschneller Tod dahingerafft, und nur ein Torso aus den tiefschürfenden Vorarbeiten, die 'Beiträge zur griechischen Wortforschung', sind der Wissenschaft geblieben. Somit ist es freudig zu begrüßen, daß ein Forscher die ungeheuer mühsame und anstrengende Arbeit, die die Zusammenstellung eines solchen Wörterbuchs bietet, auf sich genommen hat, und wir freuen uns herzlich der gediegenen und wertvollen Gabe, die der Verfasser unserer Wissenschaft dargebracht hat. Eine gerechte Kritik hat vor allem das zu beurteilen, was der betreffende Autor zu leisten sich selbst vorgenommen hat: nichts wäre leichter, bei einem so umfangreichen Werke, das über den gesamten altgriechischen Wortschatz Aufklärung zu geben sich bemüht, von einzelnen Sonderstudien aus Einwendungen und Berichtigungen in Einzelheiten zu machen, nichts aber wäre ungerechter, kleinlicher und verurteilenswerter als das, wenn es gilt, die Leistung als Ganzes zu betrachten. Wohl mit gutem Bedacht, mit begründeter Vorsicht hat Boisacq seinem Wörterbuch den Untertitel gegeben: étudiée dans ses rapports avec les autres languages indo-euro-

péennes. Damit ist von vornherein die Forderung abgelehnt, etwa die Geschichte der Bedeutungsentwicklung der Wörter im Verlaufe der altgriechischen Sprachentwicklung oder bei einzelnen Schriftstellern in den Bereich der Aufgabe zu ziehen — und dies mit vollem Recht; auch in dieser Hinsicht nimmt L. Meyers Arbeit mit ihren merkwürdig ausgewählten, so unnötigen Stellenangaben einen seltsamen Standpunkt ein. Für solche Zwecke stehen ja die griechischen Sonderwörterbücher zur Verfügung, die ein etymologisches Werk nicht ersetzen kann und nicht ersetzen will. Achten wir also klar die Grenzen, die dem Verf. gezogen waren, so stehen wir nicht an, sein Wörterbuch als musterhafte Leistung zu bezeichnen, der alle Anerkennung gebührt: Die Angaben über jedes Wort sind zuverlässig und sorgfältig, insbesondere werden die dialektischen Formen eines Worts, wo irgend von Bedeutung, verzeichnet, und gar oft sind Einzelstellen angeführt, um die Verbreitung eines Worts zu skizzieren. Auch die Quantität der Vokale ist gebührend beachtet, die historische Bezeugung jedes Worts wurde sichtlich sorgfältig nachgeprüft und damit manche verdächtige Form, wie sie gelegentlich bei Prellwitz' Arbeit begegnen, ausgemerzt. Der Druck ist sehr sorgsam überwacht, Druckfehler sind mir nur ganz selten aufgefallen (z. B. S. 11 ἀγώγγη, S. 1072 χῦλος u. ä.) und ohne weitere Störung. Wenn ich auch solche Äußerlichkeiten anerkennend hervorhebe, so geschieht das mit gutem Grund: gerade bei Wörterbüchern, die der Forscher fortwährend zum Nachschlagen in Händen hat, sind auch Fehler in solchen Dingen, die bei einer anderen Arbeit nur als Flüchtigkeiten auffallen, oft von verderblichster Wirkung; nur zu leicht werden solche Versehen aus dem Wörterbuch weiterverschleppt. Bei Kluge D. Wb.[7] (1910) S. 428 lesen wir von lat. *sédeo* anstatt des richtigen *sĕdeo*; aber so geringfügig und leicht entschuldbar ein solches Versehen ist, in einem so häufig gebrauchten Nachschlagewerk bringt es Verwirrung: man liest auch bei Weigand, D. Wb. bearbeitet von K. v. Bahder, Hirt und Kant S. 874 das bedenkliche lat. *sēdēre*, ein Beispiel für viele! Nach den Stichproben, die ich gemacht habe, verdient Boisacqs Arbeit in diesem Punkte alles Vertrauen; auch die vielen fremdsprachigen Wörter sind in zuverlässiger, sorgfältiger Form aufgeführt. Vor allem aber muß man dem Verf. für die Sichtung der unübersehbaren Literatur dankbar sein, die man jetzt bei jedem Wort bequem überblicken kann; auch daß Ansichten angeführt werden, die dem Verf. selbst unrichtig und unhaltbar erscheinen, verdient alles Lob. Denn in gar manchem Fall — Skeptiker werden sogar sagen in der größeren Anzahl der Fälle — kommt man bei etymologischen Deutungen über mehr oder weniger Subjektives nicht hinaus. So kann es leicht geschehen, daß bei einem im ganzen zweifellos verfehlten Versuch doch ein richtiger Kern anzuerkennen ist.

Viele bringen der etymologischen Wortforschung auch heute noch Mißtrauen entgegen, aber durchaus nicht mit Recht: wie auf anderen Gebieten der Sprachwissenschaft, so ist es insbesondere auch der etymologischen Forschung gelungen, so sichere oder doch so wahrscheinliche Ergebnisse zu erzielen, wie sie auf dem Gebiet der Kultur- oder Literaturgeschichte, soweit es sich nicht um bloßes Beschreiben handelt, oder überhaupt auf anderen Gebieten der Geisteswissenschaften in so scharf gesetzmäßiger Weise nur in den allerseltensten Fällen bis jetzt erreicht sind. Vielleicht ist jene längst überwundene Ansicht, die Sprachforschung sei zu den Naturwissenschaften zu rechnen, schuld daran, daß manchen Skeptikern die etymologischen Kombinationen immer noch verdächtig vorkommen. Gewiß, mathematisch beweisen läßt sich auch die sicherste 'Wortgleichung' nicht; denn in einem historisch vorliegenden Laut der Einzelsprache sind fast stets mehrere ältere zusammengefallen. Dazu kommt die Schwierigkeit, die Bedeutungswandlungen in strengere Gesetze zu fesseln. Auf einen Punkt gestatte man mir nur, kurz hinzuweisen, weil er bei der Beurteilung etymologischer Versuche eine so große Rolle spielt: bei alten Wortprägungen wurde stets aus der Gesamtsumme der zahlreichen, einem Objekte anhaftenden und es ausmachenden Eigenschaften nur eine einzige herausgegriffen, um nach diesem einzelnen Kennzeichen das ganze Objekt zu benennen. Aber diese einzelne Eigenschaft, die das Objekt, bezw. unsere Vorstellung von ihm, sprachlich charakterisieren muß, kann selbstverständlich, mit anderen zusammen, auch anderen Objekten eignen. Somit kann dem Etymologen diese für die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Denkens so lehrreiche Auswahl einer einzigen Eigenschaft zur sprachlichen Bezeichnung eines Gegenstands für seine Deutung insofern störend sein, als der Skeptiker auf andere Objekte hinweisen kann, die diese betreffende Eigenschaft gleichfalls besitzen. Ein Beispiel verdeutliche dies: Lat. *lāna* be-

deutete ursprünglich einfach „leuchtend“, dies beweist aw. *raoxšna-* „glänzend“, das noch Adjektiv ist; der Zweifler könnte hier einwenden — und in nicht so klaren Fällen wie diesem hat man ähnliches in der Tat bemerkt —, diese Begriffsbestimmung sei zu allgemein; da könnten sich Sonne, Sterne, Lampen, Feuer, Kerzen, Metallscheiben und was weiß ich noch für „glänzende“ oder „leuchtende“ Dinge darüber beschweren, daß sie im Lat. nicht — auch *lūna* hießen! Dem Etymologen bleibt ja wohl in Fällen eines so unfruchtbaren Skeptizismus nichts weiter übrig als zur Tagesordnung weiterzugehen und sich der Hoffnung hinzugeben, daß man im allgemeinen solch brombeerwohlfeiles Verneinen als etwas der Wissenschaft Schädliches erkennen wird.

Auch das von v. Wilamowitz geprägte Wort von der „Täuschung der Etymologie“ (Reden und Vorträge, S. 7, Fußnote), das man öfter mit Behagen zitiert hat, bringt, bei Licht besehen, keinen berechtigten Einwand gegen die etymologische Wortforschung; wenn hier auf die jedem Sprachforscher sattsam bekannte Tatsache verwiesen wird, daß zwei Wörter aus zwei verschiedenen Sprachen sich niemals in ihrem Bedeutungsumfang restlos decken, und daß lautlich gleiche Wörter verwandter Sprachen doch durchaus verschiedene Bedeutung haben können (vgl. hierzu die trefflichen Bemerkungen von Julius Keller, Gesammelte Abhandlungen II passim), so geben diese bekannten Tatsachen kein Recht, von einer „Täuschung“ zu reden; im Gegenteil, das Bestreben, das ἔτυμον, d. h. eine meistens ursprünglichere Bedeutung als die historisch vorliegende, zu suchen, enthält ja geradezu die Voraussetzung, daß die augenblickliche Bedeutung des Worts nicht die alte zu sein braucht: mit Bedeutungsverschiebung muß jeder Etymologe selbstverständlich in weitgehendstem Maße rechnen, und niemand wird folgern, weil zwei Wörter aus verschiedenen Sprachen lautlich identisch seien, müßten sie auch immer die gleiche Bedeutung haben; wohl aber muß stets untersucht werden, wie die etwaigen verschiedenen Bedeutungen sich vermitteln und in gegenseitige Beziehung bringen lassen. Auf diesem Gebiet der Bedeutungslehre wird in Zukunft noch weit mehr als seither gearbeitet werden müssen; auch in Boisacqs Buch tritt gegenüber dem rein Lautlichen die diesem doch mindestens ebenbürtige semasiologische Seite einer Wortdeutung meist sehr zurück; doch liegt das in der herrschenden Forschungsrichtung begründet.

Man muß dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er in seinen Entscheidungen vorsichtig und zurückhaltend ist; wenn noch recht oft der Vermerk „etym. obscure“ oder „inconnue“ sich findet, so gebührt auch dafür dem Verf. nur alles Lob: Denn es ist sicherlich in solchen Fällen oft leichter, einen, wenn auch unwahrscheinlichen Deutungsversuch zu wagen als schlechthin das ‘ignoramus’ auszusprechen. Somit ist B. mit eigenen etymologischen Deutungsversuchen zurückhaltender und kargender als Prellwitz, wenn es auch keineswegs an eigenen Beobachtungen ganz fehlt.

Fassen wir zusammen, so glaube ich mein durchaus günstiges Urteil über dieses Buch begründet zu haben; es steht zu hoffen, daß auch in weiteren und weitesten Kreisen, bei allen, die sich mit griechischer Sprache beschäftigen, dieses zurzeit beste und zuverlässigste etymologische Wörterbuch der griechischen Sprache trotz seines französischen Gewands die gebührende Beachtung und Verbreitung sich erringt. —

Soweit es mir der Raum erlaubt, möchte ich noch einige Wünsche und Bemerkungen anreihen, die vielleicht dem Verf. selbst nicht ganz unberechtigt erscheinen. Für eine neue Auflage, die wir dem Werk bald wünschen, wäre sehr zu erwägen, ob nicht ein Verzeichnis der nichtgriechischen Wörter beigegeben werden könnte: dies würde entschieden die Brauchbarkeit erhöhen, manch mühseliges Suchen ersparen. Auch dürften Verweise noch reichlicher angebracht werden; so fehlt z. B. Ἅιδης an der alphabetischen Stelle, wird aber dann S. 27 unter dem Stichwort αἰόλος behandelt: ich zweifle aber, daß man ohne längeres Suchen Ἅιδης an diesem Platze gefunden hätte; so noch in vielen anderen Fällen. — Die Behandlung der Eigennamen ist nicht durchweg gleich: einige werden an alphabetischer Stelle behandelt (z. B. Ἀπόλλων, Κάστωρ usw.), andere ohne Verweisung unter fremdem Stichwort (z. B. Ἄρης S. 76, Ἥρα S. 329, Δευκαλίων S. 12 usw.), wieder andere fehlen, obwohl beachtenswerte Deutungsversuche vorliegen, wie z. B. Νέστωρ oder Ἀγαμέμνων; besonders wunderte ich mich, Kretschmers doch sehr beachtenswerte Deutung von Ποσειδῶν (Glotta I, 27 ff.) nicht gebucht zu finden. Auch so bedeutungsvolle Zusammenhänge wie gr. Κάβειροι: ai. *kúbera-* (Wackernagel, KZ. 41, 316) oder wie Πάν: ai. *Pūṣán-* (W. Schulze KZ. 42, 81) sollten in einem etymologischen Wörterbuch, da ja auch sonst Eigennamen berücksichtigt

sind, nicht übergangen werden. Der Name Ἀπόλλων ist auch heute noch 'spissa caligine obvolutus' (W. Schulze Qu. ep. 269); da L. v. Schröder seinen alten Vergleich des Gottes mit ai. *saparyenya-*, einem Beinamen *Agnis*, neuerdings (Arische Religion II (1916), S. 498 Fußn.) wiederholt, so sei auch hier die Unmöglichkeit dieser Deutung betont: abgesehen von dem α, das zur Not ə sein könnte, verwehrt der vokalische Anlaut des Worts mit Spiritus lenis diesen Vergleich; in ἀδελφός = ai. *sdgarbhyaḥ* 'couterinus', auf das Leo Meyer Wb. I 69 und jetzt wieder v. Schröder a. a. O. hinweisen, ist das einst anlautende *h-* wegen der folgenden Aspirate φ dissimiliert. Dagegen ist m. A. nach Πρίαπος ziemlich sicher als der Dämon zu deuten, „dessen *sōpio* nach vorn aufgerichtet ist": schon im Namen zeigt sich die ithyphallische Natur des Gottes (s. Refer., Reimwortbildungen S. 70 f.). — Daß ἀγαθός dunkel bleiben soll (S. 1086), scheint mir zu pessimistisch: wegen der Glosse χάσιος· ἀγαθός, χρηστός Hes., lakon. χᾶτα Aristoph. Lys. 90, χαϊωτέραν ebd. 1157 muß man einen Stamm **ghădh-* erschließen, der germanisch als **ʒōd-* erscheint und in got. *gōþs*, ahd. *guot* usw. fortgesetzt ist. Daneben gab es ein Kompositum mit α copulativum: aus **sm̥-ghădh-*, *ἄχαθ- wurde mit Aspiratendissimilation *ἀγαθ-, *ἀκαθ-, womit sich Feists Bedenken wegen des fehlenden Spiritus asper (Et. Wb. d. got. Spr. 116) ohne weiteres erledigen; wegen der Berechtigung dieses **sm̥-* vgl. die verwandten Formen ags. *geador* „zusammen", engl. *to-gether*. Dieses *ἀκαθός liegt wohl in der Hesychglosse ἀκαθόν· ἀγαθόν noch vor. Dann aber erlag meistens diese Form dem Einfluß der Komposita mit ἀγα-, wie ἀγακλεής, ἀγακλυτός, ἀγάστονος usw., wegen der günstigen Bedeutung. Warum dies „zu fern" liegen soll (Feist a. a. O. 116), ist mir unerfindlich. Also liegt neben idg. **ghădh-* in χάσιος, got. *gōþs* usw. die Normalstufe **ghadh-*: in *ἀκαθός, ἀγαθός ebenso wie in got. *gadiliggs* „Vetter", ags. *gadrian* „sammeln" usw. sowie in den zahlreichen slavischen Sprößlingen des urslav. **god-* „passend sein" (s. Berneker Sl. et. Wb. 316 ff.). Eine Reduktion zu normalstufigem **ghadh-* ergab **ghədh-*; in **ghədhi̯os* aber mußte, wie ich an anderer Stelle zeigen werde (Idg. Ablautprobl. S. 26 u. 132) das ə zu *i* sich wandeln wegen des folgenden *i̯*: in dieser Weise deute ich mir ungezwungen lakon. κιττός = καλός. ἀγαθός bedeutete einst „zusammen passend", vgl. russ. при-гожий „passend, hübsch, gut", годный „tauglich". — ἀβακής stellt sich zu βάζω, βάξις, vgl. lat. *infans*, und ist also doch nicht dunkel. — ἀβρός gehört m. A. nach unbedingt zu ἥβη, was schon Fick angenommen hat: ein ἀβρὸν σῶμα (Pind. Ol. 6, 55) ist ein „jugendlich üppiger, jugendprangender" Körper, ἄβραι χάριτες (Sappho) sind „die jugendlich üppigen Ch." usw. Für den Ausdruck ἀβρὰ πάσχειν erinnere ich an ganz ähnliche Wendungen mit ὡραῖος: παρθένοι γάμων ὡραῖαι Herod. I 196, ἐς ἥβην ἦλθεν ὡραίων γάμων Eurip. Hel. 12 usw. ἀβρός aus **i̯ogʷ-rós*. — Sollte ἀδμολίη „Unwissenheit", ἀδμωλή dass. (bei Hes.) zu δαμάω, ἀδάματος, δμητήρ usw. gehören, worauf die Glosse ἀδμωλεί· χωρὶς δόλου καὶ δουλείας führen kann, und also eigentlich „ohne Dressur, ohne Ausbildung" u. dgl. bedeuten? — Es sollte S. 60 s. v. ἄναξ bemerkt sein, daß das Wort „Schützer" bedeutete, vgl. Kretschmer in Gercke-Nordens Einl. in d. Altertumswiss.[2] S. 503. — αἴλινος bedeutet Wehegesang" und enthält natürlich αἴ „wehe!", vgl. ἰάλεμος usw.; der λίνος mag fremdsprachiger Herkunft sein. — αἵμων scheint zu αἰϝ(ιδ)- „stürmen, sich auf etwas stürzen" in ἀίσσω, Αἴας (s. S. 27) zu gehören. — Bei γύπη· κοίλωμα γῆς, θαλάμη, γωνία Hes. übersehe man das Reimwort κύπη· τρώγλη Hes. nicht. — αἰνός gehört zu ai. *énaḥ* n. „Unglück, Frevel", aw. *aēnah-* „Gewalt, Untat, Frevel". — Bei βορέας wäre auf Charpentier IF 29, 379 zu verweisen, der allerdings durchaus nichtige Einwände bringt: unter den Bergen sind natürlich nicht „die russischen Hügel" (!), sondern der Balkan und die Gebirge Nordgriechenlands überhaupt zu verstehen. — Osthoffs Deutung von ἀμείνων MU 6, 303 ff. (S. 1094) ist keineswegs der im Text gegebenen Erklärung S. 52 vorzuziehen. — Kommt für das Suffix von ἀριθμός der beachtenswerte Anklang an das bedeutungsverwandte ῥυθμός in Betracht? Dafür spricht, daß im Jonischen, wo wir ῥυσμός haben, die Form als ἀριθρός, ἀριθρέω erscheint. — Zu ἀπήνη s. Ref., Reimwortb. 152. — δή : νή = δαί : ναί; es handelt sich um Reimwörter. — δαίμων gehört zu δαίομαι, wie ai. *bhágaḥ* „Zuteiler", Beiname verschiedener Gottheiten, aw. *baγa-*, npers. *bay* „Gott", aksl. *bogъ* „Gott" usw. zu ai. *bhdjate* „teilt zu". — θράσσω (perf. hom. τέτρηχα) möchte ich mit ai. *drâghate* „plagt, quält", aksl. *raz-drażiti* „reizen", ags. *dreccan* reizen, quälen, plagen", (s. Berneker Sl. et. Wb. 221) verbinden. —

Doch der Raum gestattet mir nicht, in dieser Weise fortzufahren, und so will ich zum Schlusse auf einige Etymologien von Charpentier, Johansson und v. Patru-

bány in der Zeitschrift Le monde orientale 1906 ff. (MO) hinweisen, die dem Verf. offenbar nicht zugänglich war. ἀμείρω: air. *merle* „Diebstahl" MO 1, 27. — hom. μολοβρός: ai. *malimlú-* „Räuber" a. a. O. 28. — Über ἀμφικτύονες vgl. ebd. S. 37. — σύν, ξύν: ai. dual *kṣoṇī* (?) a. a. O. 36 ff. — σκύμνος: ai. *kumārá-* „Kind" a. a. O. 22. — αὐλός: arm. *holm* „Wind" (?) MO 2, 222. — ἐπισκύνιον: lit. *kúnas* „Leib, Fleisch" a. a. O. 23. — πλέκος, πλοχμός: pā. *pacchi-* „Korb" a. a. O. 88. — Für σπεύδω vgl. MO 6, 145; für ψῆφος a. a. O. 159; für ἐάω S. 63 ff., für λάχνα S. 121 ff., für μῖλος S. 141 ff. — ἄφαρ: ai. *prasabham* „mit Gewalt, heftig, ungestüm" MO 8, 183 f. — γωρυτός: ai. *jarūtha-* „Fleisch" MO 8, 179. — νῶροψ: ai. *nārāca-* a. a. O. 171: wenn diese Versuche auch nicht alle ganz überzeugend sind, so verdienen sie doch jedenfalls, in einem griechischen etymologischen Wörterbuch gebucht zu werden.

Heidelberg. Hermann Güntert.

---

**Clemens Baeumker**, Der Platonismus im Mittelalter. Festrede gehalten in der öffentlichen Sitzung der K. Akademie der Wissenschaften am 18. März 1916. München 1916, K. B. Akademie der Wissenschaften. 49 S. 4.

Daß das geistige Leben des Mittelalters vielfach im Zeichen des Aristoteles gestanden habe, und erst in der Zeit der Renaissance an dessen Stelle Platon getreten sei, war lange die herrschende Ansicht. Es ist jedoch keine neue Entdeckung, daß auch im Mittelalter die Kenntnis der Platonischen Philosophie keineswegs ausgestorben war. Was die neuere Forschung hierüber zutage gefördert hat, stellt Baeumker in seiner Festrede zusammen. Er gibt einen kurzen Überblick über die geistigen Strömungen des Mittelalters, die mit dem Platonismus in Verbindung stehen, erstens die humanistische Bewegung, die namentlich im 12. Jahrh. in der Schule von Chartres zur Blüte kam, zweitens die naturwissenschaftliche Bewegung, die sich von Männern wie Albertus Magnus und Roger Bacon bis zu Nikolaus von Kues verfolgen läßt, endlich die platonisierende Theologie, die an Augustinus anknüpft. Von allen gilt jedoch, daß die direkte Kenntnis von Platon überaus gering gewesen ist, von dessen Werken höchstens der 'Timaios' gelesen wurde; was man sonst von Platons Gedanken wußte, schöpfte man aus den Schriften der Neuplatoniker, wie z. B. der dem Aristoteles beigelegte 'liber de causis' von einem Araber aus Schriften des Proklos zusammengestellt ist. Ferner legt nun B. dar, wie im 13. Jahrh. durch Thomas von Aquino die Aristotelische Theologie zu Ehren kommt; daneben macht er aber auch darauf aufmerksam, daß der Platonismus, namentlich in der Gestalt, die ihm Augustinus gegeben hatte, auch bei Thomas fortlebt, und er zeigt, wie es gekommen ist, daß beide antike Philosophen, jeder auf seine Weise, den Forderungen der christlichen Theologie genügen konnten. Mit einem Hinweis auf die ebenfalls vom Platonismus beeinflußte deutsche Mystik schließt die Abhandlung. Sie bietet, wie gesagt, nur einen kurzen Überblick über diese mannigfach verzweigten Geistesströmungen, aber man erhält aus ihr eine gute Orientierung und zahlreiche Anregungen zum Weiterforschen, wozu die reichlichen Literaturnachweise die in den Anmerkungen gesammelt sind, wesentlich beitragen.

Kopenhagen. Hans Raeder.

---

**E. Reisinger**, Griechenland. Schilderungen deutscher Reisender. Leipzig 1916, Inselverlag. 88 S., 88 Vollbilder. 4 M.

Das vornehme Werkchen, in schöner klarer Antiqua gedruckt, wird jedem Freund griechischer Kunst und Landschaft willkommen sein, besonders wenn er selbst beides aus eigener Anschauung kennt. Ob freilich die Erwartungen in Erfüllung gehen werden, die der Herausg. noch in seinem Vorwort vom Juli vorigen Jahres ausspricht, daß uns in Zukunft Griechenland einen Ersatz für Italien bieten werde, — das steht leider dahin; wer die politischen Strömungen der letzten zehn Jahre und das dadurch hervorgerufene innere Verhältnis vieler Griechen zu uns sorgsam verfolgt hat, für den erscheinen Überraschungen, wie sie das Verhalten Italiens gebracht hat, keineswegs auch dort ausgeschlossen. Doch wie Italien in Kunst und Natur für immer dasselbe bleibt, wenn wir uns auch mit Widerwillen von seinen heutigen Bewohnern abwenden, so ist's auch mit Griechenland, das der Gebildete stets mit der Seele suchen wird, selbst wenn es das große Unglück will, daß uns seine Pforten durch seine eigene Schuld auf Jahrzehnte verschlossen werden. Um so dankbarer nehmen wir das vorliegende Buch zur Hand. Es gehört nicht zur Reiseliteratur im gewöhnlichen Sinn; Reisinger selbst tritt in den Hintergrund, er läßt andere reden. Und zwar sind es nicht bloß deutsche Reisende, wie auf dem Titel steht, die zum Wort kommen, sondern auch andere, wie Zygomalas, Kabasilas, Akominatos und Byron. Über die Zweckmäßigkeit der Au

wahl kann man wie immer bei solchen Dingen verschiedener Meinung sein; mancher wird das eine oder das andere Stück für entbehrlich halten und dafür ein anderes aufgenommen wünschen. Mir scheint die Wahl glücklich getroffen zu sein. Einen einheitlichen Eindruck macht die Sammlung natürlich nicht, doch ist es lohnend und lehrreich zugleich zu sehen, wie sich die reichen Eindrücke Griechenlands in Herz und Sinn so vieler hervorragenden Menschen widergespiegelt haben. Es mahnt zugleich zur Vorsicht, der nicht alle Reisenden gehörig Rechnung getragen haben, wie die in den letzten Jahren zum Überlaufen angeschwollene Literatur über 'griechische Frühlingstage', über die 'Sonne Homers' usw. zeigt. Je länger man in Griechenland weilt, um so mehr kommt einem zum Bewußtsein, daß gerade bei der Schilderung dieses Landes, bei der Vielseitigkeit und Fremdartigkeit seiner Erscheinungen strenge Zurückhaltung ernste Pflicht ist. R. beschränkt sich doch nicht ganz auf Wiedergabe fremder Urteile, er gibt auch aus dem Eigenen ein Kapitel über die Wiederentdeckung Griechenlands im späten Mittelalter und in der Neuzeit, in dem er sich als guten Kenner bewährt. Dankbar wird von vielen neben diesem mehr geschichtlichen Teil die kritische Zusammenstellung der besten Reisebeschreibungen aufgenommen werden, die einen guten Leitfaden bietet; daß auch sie subjektiv ist, bedeutet keinen Tadel, aber es gibt auch Leute, die z. B. von Birts 'Erinnerungen' nicht dieselbe günstige Meinung haben wie R. Eine kritische Bearbeitung der gesamten Reiseliteratur über Griechenland aus den letzten 20 Jahren, wie sie R. hoffentlich später vorlegen wird, würde ein eigentümliches Kulturbild ergeben. — R. ist ein Freund der Neugriechen; an verschiedenen Stellen tritt er für die Rasseneinheit des heutigen Volks ein und meint, daß die Griechen die nicht zu bestreitenden albanesischen und slawischen Volkselemente aufsaugen. Daß es aber mit dieser 'Verarbeitung' doch recht langsam, an manchen Stellen gar nicht vorwärts will, ist eine Tatsache, die sich jedem aufdrängt, wenn er abseits der Hauptstraßen des Fremdenverkehrs gerät. Nicht nur auf Inseln wie Hydra und Spetzai, sondern unmittelbar vor den Toren der Hauptstadt trifft er in einer nicht geringen Anzahl von Dörfern noch heutzutage eine fremdsprachige Bevölkerung, — ein Unikum in Europa. Es gibt da nicht wenig Leute, vorwiegend Frauen, die überhaupt kein Griechisch, sondern nur Schkypi verstehen; es hat sich wie es scheint nicht viel geändert seit der Zeit, als Roß darüber schrieb. Auch die vielen im Gebiet des Königreichs anzutreffenden Wlachen sind nichts weniger als Griechen. Auf die Ursachen dieser nicht wegzuleugnenden Tatsache einzugehen, ist hier nicht die Stelle. Jedenfalls aber ist die Angleichungskraft der Griechen gegenüber fremden Bestandteilen lange nicht so stark, als sie gemeinhin angenommen wird. — Von Einzelheiten im Text ist mir aufgefallen, daß R. von Struck die sonderbare Herleitung des Namens Mistra von dem Käse μυζηθρᾶς übernommen hat; sollte sich nicht eine wahrscheinlichere finden lassen? Kawwadias, der die Arbeiten auf der Akropolis wieder in Fluß gebracht hat, ist leider seit geraumer Zeit nicht mehr Generalephoros; die Deutschen haben an ihm einen warmen Freund verloren. Daß in Griechenland zur Zeit, als Otto von Bayern 1832 zum König erhoben wurde, 'Straßen, Bahnen, Schiffe' fehlten, ist nicht weiter wunderbar, da auch in Deutschland erst im Jahr 1835 die erste Bahn in Betrieb gesetzt wurde. — Vortrefflich sind die Abbildungen; kein Wunder, — sie sind zum weitaus größten Teil nach den Aufnahmen der Meßbildanstalt gemacht. Natürlich ist nur ein kleiner Teil aller dieser Bilder wiedergegeben, aber des Verf. Zusammenstellung regt hoffentlich manchen, vor allem manchen Oberlehrer, an, sich für ein paar Pfennige den illustrierten Katalog von Berlin kommen zu lassen und das Klassenzimmer mit einer Auswahl daraus zu schmücken. Auf den 88 Tafeln kommen die wichtigsten Bauten wie die bezeichnendsten Landschaftsbilder zur Geltung; ich wüßte an der Auswahl nichts auszusetzen. Die Unterschrift zu Taf. 85 hätte deutlicher gelautet: Schlucht im vulkanischen Tuff bei Phylakopi auf Melos. Dankenswert ist die Beigabe von älteren Darstellungen, die sonst nicht alle leicht zu erreichen sind. So sei das schöne Buch allen Freunden des alten wie des neuen Griechenlands nachdrücklich empfohlen.

Darmstadt. E. Anthes.

---

**Bruno Prehn**, Quaestiones Plautinae. Diss. Breslau 1916. 88 S. 8.

Die von W. Kroll angeregte und geförderte Erstlingsarbeit ist eine recht gediegene Leistung und zeugt von großer Belesenheit, gesundem Urteil und guter Methode; ihr wesentlicher Inhalt, den man aus dem Titel nicht ersehen kann, ist die Betrachtung der possenhaften Stellen bei Plautus mit be-

sonderer Berücksichtigung ähnlicher Stoffe bei den Dichtern der mittleren und neueren griechischen Komödie.

Im 1. Hauptteil (S. 1—4) geht Prehn von der offensichtlichen Tatsache aus, daß Plautus und Terenz, die doch Vorlagen derselben griechischen Dichter benutzen, in ihrer Darstellungsweise sehr weit auseinandergehen, indem Plautus lyrische Stücke und possenhafte Stellen in den Gang der Handlung einschiebt, Terenz dagegen sorgfältig ausgedachte, in folgerichtigem Aufbau einander ablösende, die städtische Feinheit der Sitte wie des Ausdrucks widerspiegelnde Auftritte schafft und lyrische Teile nur selten, Possenhaftes überhaupt nicht hereinbringt. Die gewöhnliche Erklärung, während Terenz die griechische Vorlage wortgetreu wiedergebe, habe Plautus selbständig neue Züge hineingedichtet, kann nicht befriedigen; sie übersieht, daß neben Menander andere, weniger glanzvolle Dichter bei den Zuschauern oft größeren Beifall fanden, daß Menander selbst eine Entwicklung durchgemacht haben kann, und daß also vielleicht doch schon die Vorlagen beider Dichter verschieden waren. Um dieses seither nicht mit voller Schärfe behandelte Rätsel zu lösen, will P. die possenhaften Bestandteile der Plautinischen Stücke einzeln untersuchen und ähnliche Stellen der griechischen Komödie zum Vergleiche heranziehen.

Im 2. Hauptteil (S. 5—25) wendet er sich zunächst zu den Szenen, in denen Mahlzeiten und Gelage auf der Bühne vorkommen; das geschieht in dem Schlusse von Persa, Asinaria, Stichus, ferner in Mostellaria und Curculio. P. hebt die wesentlichen Züge des Possenhaften, ihre Bedeutung im Zusammenhang der Handlung und ihre Wirkung auf die Lachmuskeln der Zuschauer klar und erschöpfend, dabei aber in wohltuender Kürze hervor. Bei Terenz dagegen kommt keine einzige derartige Stelle vor, ja Adelph. 782 ff., wo der Dichter Gelegenheit gehabt hätte, eine solche Szene darzustellen, wird das Gelage hinter die Bühne verlegt. Um diesen Gegensatz genauer nachzuprüfen, untersucht P. die griechischen Vorlagen der Plautinischen Stücke und die Bruchstücke sämtlicher Dichter der mittleren und neueren attischen Komödie; sein Ergebnis ist, daß Mahlzeiten und Trinkgelage auf der Bühne verhältnismäßig häufig in der mittleren Komödie und bei Diphilos vorkommen; man trinkt, spielt Würfel, treibt allerlei Possen, singt, bezecht sich und tanzt dort, aber bei dem Zustand der Bruchstücke ist es nicht möglich, im einzelnen festzustellen, ob solche Szenen mit der Handlung selbst in engerem Zusammenhang gestanden haben. Viel seltener haben Menander und Philemon diese possenhaften Gelage angewendet, um die Zuschauer zu ergötzen, ganz selten oder überhaupt nicht die übrigen Dichter der neueren Komödie. Dagegen ist diese Art der dramatischen Kunst ganz besonders beliebt in der alten attischen Komödie; aus Aristophanes, Kratinos, Pherekrates u. a. lassen sich viele derartige Stellen anführen, ebenso aus dem Euripideischen Satyrspiel Kyklops. Daraus ergibt sich, daß die Zechgelage keine Zutaten des Plautus sind, sondern auf griechische Vorlagen zurückgehen müssen, daß eine gerade Linie der Entwicklung von der alten Komödie durch die mittlere und Diphilos bis auf Plautus hindurchgeht. Auch Menander, bei dem sich einige Szenen der genannten Art finden, gehört in diese Entwicklungsreihe zwischen Diphilos und Plautus, aber nur der jugendliche, noch nicht auf den Höhepunkt seiner Kunst herangereifte Menander, während der Dichter in seinen späteren Werken alles Possenhafte bewußt mied.

Dieser Entwicklung im Kunstgeschmack des Menander forscht der 3. Hauptteil (S. 25—51) im einzelnen genauer nach. Terenz erzählt im Prolog der Andria (V. 9 ff.), Menander habe zwei Stücke geschrieben, Andria und Perinthia, die genau denselben Stoff behandelten, aber doch nach Redeweise und Stil verschieden gewesen seien. Daß man bei den Stücken Menanders eine Entwicklung feststellen konnte, berichtet übrigens auch Plutarch. Terenz verwob nun Bestandteile der Andria und Perinthia zu seiner Andria, was für seine Gegner ein Hauptgegenstand des Tadels war. Eine sorgfältige Betrachtung der Bemerkungen Donats über das Verhältnis der Terenzischen Andria zu den beiden Werken Menanders und des Perinthiafragments 5 (Körte) bringt P. zu der recht wahrscheinlichen Vermutung, daß die Perinthia das Jugendwerk Menanders und in schwülstigerem und mehr possenhaftem Stile geschrieben war; als aber Menander später denselben Stoff zur Andria umgestaltete, schnitt er alle Szenen, die für die straffe Weiterführung der Handlung überflüssig waren und mehr possenhaften Charakter zeigten, weg. Insofern hatte Leo recht, wenn er das Perinthiabruchstück aus Oxyrhynchos wegen V. 18 für vormenandrisch erklärte, da diese Komödie von Menander verfaßt wurde, ehe er der große, ausgereifte 'Menander' war. Nach dieser Erkenntnis geht

P. dazu über, für die in der Perinthia vorkommenden possenhaften Züge — Gelage, Trunkene auf der Bühne, trunksüchtige Weiber, anstößige Stoffe, Schutzflehende am Altar — Entsprechungen bei Plautus und Terenz zu suchen. Auf der Bühne dargestellte Gelage finden wir bei Terenz nicht, obwohl in Heautontimorumenos, Eunuch und Adelphoe Gelegenheit dazu vorhanden gewesen wäre; aber offenbar verschmähte Terenz absichtlich solche in vornehmen und strenggebauten Stücken unpassende Einschiebsel. Bei Plautus dagegen kommt derartiges mehrfach vor. Während ferner Chremes im Eunuch, Syrus in den Adelphoe nur etwas angeheitert genannt werden können, bringt Plautus vor Trunkenheit lallende Personen auf die Bühne. Und so sehen wir, wie Plautus in manchen Stücken ähnliche Mittel verwendet wie der jugendliche Menander in der Perinthia, Terenz dagegen der feineren Technik des ausgereiften Menander nachfolgt, so daß P. die Formel aufstellen kann, Plautus : Terentius = Περινθία : Ἀνδρία. Solche Mittel der roheren Kunstübung, die Menander später verschmähte, gehörten aber zum Hausrat der alten Komödie, aus der P. eine recht große Menge von Parallelstellen nachweisen kann. Durch das zunehmende Bestreben Menanders, solche Stoffe zu meiden, erhalten wir aber auch einen Maßstab für die Zeitbestimmung seiner Werke. Da die griechische Vorlage des Heautontimorumenos Szenen enthielt, die mehr der älteren Art entsprechen, muß dieses Stück vor der Andria gedichtet sein; für die Arbeitsweise des Terenz aber erkennen wir daraus, daß er auch bei der Übertragung Menandrischer Werke aus früherer Zeit die Grundsätze anwandte, die Menander selbst für seine reifsten Werke zur Geltung gebracht hatte.

Nachdem so eine brauchbare Grundlage gewonnen ist, untersucht P. im 4. Hauptteil (S. 51—71) die übrigen Stücke des Plautus, die auf Menander zurückgehen, und kommt in einer recht überzeugenden Beweisführung, deren Einzelheiten hier nicht wiedergegeben werden können, zu dem Urteile, daß Plautus in der Hauptsache die Stücke anderer Dichter den Menandrischen vorzog, wo er aber einmal diesen Dichter benutzte, eins seiner früheren Stücke auswählte, während Terenz nur die Kunstrichtung der späteren Stücke Menanders nachahmte. Nur so läßt sich die Verschiedenheit zwischen den Komödien des Plautus und des Terenz erklären.

Im 5. Hauptteil behandelt P. noch einige andere possenhafte Bestandteile der römischen Komödie, zunächst Anspielungen auf die Päderastie, die bei Terenz nur an zwei Stellen vorkommen, bei Plautus aber ebenso wie bei der alten griechischen Komödie in reicher Blüte stehen. Daß ferner auf der Bühne jemand verprügelt wird, findet sich bei Terenz nur selten, bei Plautus wie in der alten Komödie überaus häufig. Auch die zahlreichen Fälle von Possenreißerei und Spaßmacherei gehören hierher, die ebenso wie in der alten Komödie so auch bei Plautus eine große Rolle spielen; sind manche seiner Wortwitze auch nur in der lateinischen Sprache möglich, so gehen doch andere sicher auf die Vorlage zurück und mußten sich nur eine für die römischen Verhältnisse passende Umgestaltung gefallen lassen. Wie aber Menander solche possenhaften Einschiebsel mied, so fehlen sie auch bei Terenz völlig. Bei Plautus jedoch geht das Possenhafte über den jugendlichen Menander, Diphilos und die mittlere Komödie bis auf die alte Komödie zurück, ist nicht, wie man vielfach fälschlich glaubte, erst von Plautus neu erfunden. Daher bekämpft denn auch P. mit Recht, aber ohne die Frage selbst zu vertiefen, die Ansicht, die Kurt Weißmann in seiner sonst recht brauchbaren Arbeit 'De servi currentis persona apud comicos Romanos (Diss. Gießen 1911) über die Entstehung dieser Rolle geäußert hat, sie sei, da solche Stellen in den Resten der griechischen Komiker nicht vorkommen, erst von den Römern erfunden worden. Schon in meiner Besprechung dieser Schrift in dieser Wochenschrift 1913, Sp. 807—809 hatte ich vor einer derartigen Beweisführung gewarnt und darauf hingewiesen, wie leicht hierbei ein Spiel des Zufalls vorliegen kann. Vielmehr schienen mir andere Überlegungen diese Behauptung recht unwahrscheinlich zu machen. Denn den Erzählungen des servus currens bei Plautus entsprechen in der Tragödie die überaus häufigen Botenberichte; es liegt nämlich in der Natur des Dramas, der Tragödie wie der Komödie, begründet, daß außerhalb des Schauplatzes der Bühne sich ereignende Handlungen durch Berichte von Personen des Stückes oder auch besonders zu diesem Zweck eingeführten Boten erzählt werden. Diese nehmen schon bei Sophokles eine übermäßig große Zahl von Versen ein, oft ist der eigentlichen Meldung eine an Umschweifen und anderweitigen Betrachtungen aller Art überreiche Einleitung vorausgeschickt. So ergeht sich Antig. V. 1155—1171 der Bote in allgemeinen Betrachtungen, erst auf die Frage des Chors 'τί δ' αὖ τὸ ἄχθος βασιλέων ἥκεις φέρων;' gibt er

zunächst kurze Andeutungen, erzählt dann aber den genaueren Hergang in aller Ausführlichkeit V. 1192—1243. Ähnlich läßt Trach. 335 ff. der Bote Deianira recht lange warten und immer wieder fragen 'τί δ' ἔστι; (V. 339) τί φῄς; σαφῶς μοι φράζε πᾶν ὅσον νοεῖς· ἃ μὲν γὰρ ἐξείρηκας ἀγνοία μ' ἔχει', bis er endlich V. 351—374 die Tatsachen selbst meldet. Nur noch an Elektra 47 f. will ich erinnern, wo Orestes den Pädagogen ermahnt, wenn meine Vermutung ὄγκῳ statt des überlieferten, aber nicht befriedigend zu erklärenden ὅρκῳ (vgl. Philologus 59, N. F. 13, 1900, S. 620 f.) richtig ist: 'ἄγγελλε δ' ὄγκῳ προστιθεὶς ὁθούνεκα τέθνηχ' 'Ορέστης'; er soll also, wie das bei Botenberichten Sitte ist, um ja nicht die List merken zu lassen, den dabei üblichen Schwulst, die epische Breite und Weitschweifigkeit der Erzählung nachahmen; in der Tat spinnt er, nachdem er V. 673 den Tod des Orestes kurz gemeldet hat 'τέθνηχ' 'Ορέστης· ἐν βραχεῖ ξυνθεὶς λέγω', die eigentliche Erzählung in den Versen 680—763 in größter Breitspurigkeit aus. Wie der Botenbericht der Euripideischen Elektra damit zusammenhängt, wie weit schon tragische Dichter die Unwahrscheinlichkeit der Botenberichte ihrer Vorgänger übertreiben oder verhöhnen, kann hier nicht eingehender untersucht werden; bezeichnend ist aber für die Tatsache, daß die Dichter, um Spannung zu erregen und eine Erzählung mit allen Künsten rhetorischer Gewandtheit und epischer Breite auszuschmücken, die Einleitungen immer ausgedehnter machten, besonders Euripides Iph. Aul. 1539, wo Klytaimnestra dem Boten im voraus gebietet 'Μὴ μέλλε τοίνυν, ἀλλὰ φράζ' ὅσον τάχος'. Was war natürlicher, als daß bereits ein griechischer Komiker auf den Gedanken kam, die ungeschickte Art weitschweifiger Berichte durch possenhafte Übertreibung zu verhöhnen? Daß solche Stellen, in denen ein Sklave, der für die Entwicklung der Handlung wichtige Meldungen überbringen soll, in großer Hast atemlos und erschöpft daherläuft, Leute, die ihm den Weg hemmen, verdrängt und bedroht, dann aber nur über Ermattung, Atemnot oder Hunger klagt, allerlei possenhafte Späße macht, aber die wichtige Nachricht zunächst gar nicht erzählen will, tatsächlich bereits in der griechischen Komödie vorkamen, beweist meines Erachtens schlagend der Prolog zum Heautontimorumenos; wenn die Gegner des Terenz, besonders Luscius Lanuvinus, in ihrer 'obscura diligentia' dem Dichter vorwarfen, daß er von der griechischen Vorlage abweiche, anderseits Terenz die Rolle des laufenden Sklaven veredelte, während Luscius Lanuvinus sie in der ganzen possenhaften Derbheit übernahm, so ist klar, daß eben dieses possenhafte Element in der griechischen Vorlage gewesen sein muß. Daß uns dieses Mittelglied zwischen der Tragödie und Plautus unter den Bruchstücken fehlt, mag Zufall sein; vielleicht beschert uns ein glücklicher Fund noch einmal das vermißte Mittelglied der Entwicklung in einem Bruchstück aus der alten oder mittleren Komödie. — Mit gleichem Recht wendet sich P. auch gegen K. Schmidt, der die eigentümlich gebildeten Namen bei Plautus erst für eine Erfindung des Römers ansehen wollte, während sie sehr an die Art des Aristophanes erinnern.

Nachdem er alsdann noch einige andere possenhaften Züge kurz dargestellt hat, wendet er sich im 6. Hauptteil (S. 81—88) den possenhaften Elementen im Amphitruo des Plautus zu und behandelt die Frage der Kontamination dieses Stückes in recht geistvoller, wenn auch nicht durchaus überzeugender Weise.

Nur die Hauptgedankengänge konnte ich in meiner Besprechung hervorheben; bemerkt sei noch, daß auch die Einzelheiten und die von mir nur gestreiften oder ganz übergangenen Nebenbemerkungen mit größter Sorgfalt und Klarheit ausgearbeitet sind, so daß die Arbeit das im Anfang gespendete Lob durchaus verdient.

Mainz. J. Köhm.

**Josef Révay**, Nero fáklyái (Neros Fackeln). Studien zu den ersten Jahrhunderten des Christentums. Budapest 1915, Eggenberger. 169 S. 8. 3 Kronen. [Ungarisch.]

Der durch seine Commodianus-Studien (s. Wochenschrift 1911, 1429 ff.) bekannte Verf. schildert in dem schwungvoll geschriebenen Buch in Einzelbildern den Werdegang des ältesten Christentums, des altchristlichen Lebens, der christlichen Kunst und gewissermaßen auch der christlichen Literatur. Mit den Quellen und der einschlägigen Fachliteratur vollständig vertraut, bietet er teilweise lediglich eine geschickte Zusammenfassung der bisherigen Forschung; an vielen Stellen aber finden wir die Ergebnisse eigner Studien, die Verwertung neuer Gesichtspunkte.

Die notwendige philosophisch-historische Grundlage zum Verständnis der ganzen Entwicklung gibt das erste Kapitel, über den Kampf des Heidentums und des Christentums. Das folgende, von dem auch das Buch seinen Titel

erhielt, ist eine tiefgehende Interpretation von Tac. XV, 44, worin nach den mannigfachen bisherigen Erklärungen (Allard, Boissier, Aubé, Ramundo, Pascal, Profumo u. a.) die Motive der Neronischen Christenverfolgung in origineller, beachtungswerter Weise beleuchtet werden. Mehr populär, obwohl mit unleugbarer Routine sind auch die Kapitel über den Antichrist, die Roma sotterranea, das altchristliche Leben geschrieben. Viel Selbständiges enthält die Behandlung der altchristlichen Kunst und Symbolik; die These, daß sämtliche Typen und Symbole der Katakomben aus der heidnischen Kunst übernommen sind, wird mit weitreichenden Parallelen begründet. Das Bändchen schließt mit einem Artikel über den literarischen Kampf des Prudentius mit Symmachus, welcher manchen neuen Gesichtspunkt zur richtigen Beurteilung des christlichen Dichters und des letzten großen Römers liefert. Bedauerlich ist es, daß die altchristliche Literatur etwas stiefmütterlich behandelt wird; zu kurz verweilt der Verf. bei den Apologeten, und ebenso empfinden wir es als Mangel, daß dem hochwichtigen Einfluß der orientalischen Religionen nicht die entsprechende Würdigung zuteil wird.

Ref. sieht von hie und da bemerkbaren kleinen Versehen und Entgleisungen ab, muß aber betonen, daß die verschiedenen Kapitel nach ihrem wissenschaftlichen Gepräge oft ziemlich stark voneinander abweichen, was selbstredend die einheitliche Wirkung des Ganzen nachträglich beeinflußt. Trotzdem muß das Buch als dankenswerte Leistung, das in der ungarischen Literatur eine Lücke ausfüllt, bezeichnet werden.

Debreczen. Ferd. Láng.

---

**Egon Weifs**, Studien zu den römischen Rechtsquellen. Leipzig 1914, Meiner. VIII, 155 S. 8. 5 M.

Im ersten der beiden Aufsätze, die das Buch enthält, erörtert Weiß das Verhältnis zwischen 'lex und legisactio' (S. 1—62). Während feststeht, daß die römische lex der antiken Auffassung entsprechend ausschließlich für römische Bürger Geltung hatte, der Ausländer, auch der Latiner, von ihr ausgeschlossen war, ist die Frage, ob dasselbe auch für den ältesten römischen Prozeß, für das Spruchformelverfahren galt, außerordentlich bestritten. Der Name legisactio kann nicht entscheidend sein. Da man nicht gut annehmen kann, daß es in Rom vor den Zwölftafeln keinen Rechtsschutz gab, so müssen die legisactiones älter sein als die leges, nur hatten sie in früherer Zeit wohl einen anderen Namen, vielleicht iuris actiones oder einfach actiones. Diese actiones sind wahrscheinlich uralt und aus gemeinlateinischem Rechte als Gerichtsgebrauch entstanden. Auf dem Boden dieser stark angefochtenen Anschauung steht W., er untersucht die Frage, ob die Latiner Anteil am Legisactionenprozeß hatten, und kommt mit Recht zur Bejahung. Er stellt zunächst fest, daß weder die geschichtliche Überlieferung noch der Sprachgebrauch zur Annahme eines unmittelbaren Anschlusses der legisactio an das römische Gesetz nötigen. Dies gilt auch für die legisactio per manus iniectionem. Die legisactiones sind legibus proditae nur insofern, als sie auf Gesetze zurückgingen, „wie jede Klage auf irgendeine Rechtsquelle zurückgehen muß, einen Rechtssatz der Verwirklichung näher zu führen hat" (S. 14). Im Formular der legisactio sacramento betreffen die Worte 'ex iure Quiritium' den im materiellen Rechte wurzelnden Klagegrund, bilden also keinen untrennbaren Bestandteil des Formulars als solchen. Gaius spricht nur von Quiriten, ohne doch die Latiner auszuschließen; die Tatsache, daß die Formel auch für Latiner paßt, ist für ihn eine unwesentliche Einzelheit, die er in dem für den Unterricht verfaßten Werke fortläßt. Gerade so, wie er die gleichen Worte beim Manzipationsformular gebraucht, trotzdem so gut wie feststeht, daß auch Latiner an der Manzipation teilnehmen konnten. — Mitteis folgert die Legisactions**un**fähigkeit der Latiner auch daraus, daß sie von der römischen sponsio ausgeschlossen gewesen seien, weil es ja Prozeßfähigkeit ohne Kautionsfähigkeit nicht gab. Indessen ist seine Voraussetzung, daß es einen latinischen sponsor nicht gibt, unbewiesen, der von ihm zitierte Gaius will nicht die Latiner, sondern die Peregrinen von der sponsio ausschließen. — Verf. wendet sich dann gegen Wlassak, der aus dem Ausschluß der Latiner vom iudicium legitimum des Schriftformelprozesses einen Rückschluß auf den Rechtsschutz der früheren Zeit ziehen will. Die vermutliche Entwicklung des Formularverfahrens gerade im Prozeß des Fremdenrechts läßt die Annahme zu, daß das Spruchformelverfahren bei den Latinern viel früher abgekommen ist als bei den Römern, so daß bei Schaffung der lex Aebutia kein Anlaß mehr bestand, der Latiner, die ehemals das gleiche Prozeßverfahren wie die Römer verwendeten, noch besonders zu gedenken. — In der allgemein behaupteten Unveränderlichkeit und Unwandelbarkeit der

Spruchformeln, die er übrigens bestreitet, erblickt der Verf. keinen Beweis dafür, daß die legisactio ein Spiegelbild der römischen lex darstellt, wie ja auch der altdeutsche Prozeß an bestimmte Formelworte gebunden war, die in den Volksgesetzen gar nicht vorkamen.

Nachdem W. so, wie ich glaube, überzeugend ausgeführt hat, daß kein Grund besteht, die Latiner vom Spruchformelverfahren auszuschließen, sucht er als notwendige Ergänzung den weit schwierigeren Nachweis wirklicher Zusammengehörigkeit zwischen latinischem und römischem Rechtsschutz durch die Darstellung des latinischen Rechtsganges zu führen. Dessen Überlieferung ist nur spärlich und gibt ein sehr unvollständiges Bild. Immerhin glaubt Verf., im Rechte von Salpensa, in den leges lucorum von Luceria und Spoletium und im alten oskischen Stadtrecht von Bantia Zeugnisse genug für eine weitgehende Gleichförmigkeit zwischen dem römischen und latinischen und auch dem oskischen Rechtsgange zu erblicken. Für einen sicheren Nachweis reicht indessen dieses Quellenmaterial keineswegs aus.

Die Abhandlung 'Römische Provinzialedikte' (S. 63—131) wirft sowohl durch Darlegung innerer Zusammenhänge als auch durch die Einflechtung wenig beachteter Inschriften neues Licht auf ein in letzter Zeit mehrfach durchforschtes Gebiet. In republikanischer Zeit erließ jeder Statthalter beim Betreten seiner Provinz ein Jurisdiktionsedikt. Eine ausführliche Beschreibung des von ihm für Cilicien ausgearbeiteten Ediktes gibt Cicero in einem Briefe an Atticus. Die Edikte der übrigen Provinzen werden ähnlich zusammengestellt gewesen sein. Sie beruhten einerseits auf den besonderen Anweisungen, die der Senat dem Statthalter für seine Amtsführung erteilte, anderseits auf dem Edikt des Stadtprätors. Wie der Nachfolger in der Prätur zwar jedesmal ein neues Edikt erlassen mußte, aber dabei gewohnheitsmäßig alle bewährten Bestimmungen seines Vorgängers übernahm, ebenso muß sich auch in jeder Provinz ein tralatizisches Edikt herausgebildet haben.

Die Kaiserzeit schuf wichtige Änderungen. Die senatorischen Instruktionen an den Statthalter wurden zunächst durch kaiserliche Mandate ersetzt. Daß diese nicht notwendig für alle Provinzen gleichartig gewesen sind, beweist Ulpians Bericht über ägyptische Spezialmandate (Dig. 1, 17, 1). Später wurde von den Kaisern an Stelle der Mandate die Form der Edikte bevorzugt. Lenels Ansicht, die Rechtsverhältnisse der Provinzialen seien wie alles, was durch die Eigenart der einzelnen Provinz gefordert war, durch kaiserliche Verordnungen geregelt worden, die in besonderen Zusätzen zum Edikt des Stadtprätors Ausdruck fanden, dürfte zutreffen. Aber daneben entfalteten, wie W. zeigt, die Statthalter, vor allem in Ägypten und Asien, auch in der Kaiserzeit eine rege edizierende Tätigkeit. An die Stelle der von den republikanischen Statthaltern beim Amtsantritt in einem einheitlichen Ganzen kundgemachten Grundsätze sind jedoch in der Kaiserzeit einzelne ediktale Verordnungen getreten. Die Frage, ob diese Spezialgesetze über die Amtsdauer des sie erlassenden Statthalters hinaus Geltung behielten, bejaht Verf. für Ägypten, während er sie für die übrigen Provinzen als noch nicht geklärt ansieht.

Neben diesen provinziellen Sonderedikten war einheitlich in allen Provinzen das Edikt des römischen Stadtprätors proponiert. Dies beweist vor allem der Kommentar des Gaius ad edictum provinciale. Mommsens Annahme, Gaius habe das Edikt seiner Heimatprovinz erläutert, ist mit Recht abgelehnt, daran haben auch Knieps Ausführungen nichts ändern können. Gaius kann unmöglich das als solches gar nicht existierende Edikt einer Provinz erörtert haben, sondern nur das von Julian redigierte prätorische Edikt in der Form, wie es in allen Provinzen als gemeinsames, wenn auch formell in jeder Provinz selbständiges und von jedem Statthalter neu veröffentlichtes Recht gegolten hat. Wenn nun auch das Provinzialedikt mit dem städtischen in allem Wesentlichen übereingestimmt haben muß, so kann doch von einer vollkommenen Gleichheit des Inhalts beider nicht gesprochen werden. Nur so erklärt sich das Werk des Gaius, von dem wir leider nur Bruchstücke kennen, deren provinzielle Eigenart noch dazu von den Kompilatoren besonders abgeschliffen ist. „Er behandelt das aus der Gesamtheit der Kundmachungen der Statthalter als einheitliche Größe hervorgehende, materiell und historisch auf dem städtischen beruhende gemeinsame Edikt aller römischen Provinzen, das doch wegen seiner Besonderheiten gegenüber dem erstgenannten eine eigene Erörterung zu verdienen schien. Hierdurch fällt auch Licht auf die Differenzen in Aufbau und Darstellung, wie sie zwischen diesem Werk und den übrigen Ediktskommentaren durch Velsen, Lenel und Kniep nachgewiesen wurden, ohne daß wir doch in allen Einzelheiten bereits ganz klar zu sehen vermöchten" (S. 130/131).

In einem Exkurse zu diesem Aufsatz behandelt Verf. die Bedeutung des hadrianischen Senatsschlusses, der die julianische Ediktsredaktion bestätigte. Durch ihn wurde das Edikt keineswegs zum Reichsgesetz erhoben. Vielmehr wurde ein Jurisdiktionsmandat geschaffen, das den Magistraten die Pflicht auferlegte, das Edikt jedesmal in der festgelegten Form zu proponieren. — Ein zweiter Exkurs beschäftigt sich mit den Worten 'ex dicto: legi' des Pap. Oxy. IX, 1201. W. hat jedenfalls darin recht, daß das Wort 'legi' in der Urschrift der Urkunde vom Präfekten selbst herrührt. Die Bedeutung ist offenbar die gleiche wie die des Wortes 'recognovi' in der Parallelurkunde Pap. Giess. Inv. Nr. 40. Beide Ausdrücke sind in der den Ausfertigungen beigefügten Übersetzung ins Griechische mit 'ἀνέγνων' wiedergegeben.

Berlin-Wilmersdorf. F. Lesser.

---

**K. Weule, E. Bethe, B. Schmeidler, A. Doren, P. Herre,** Kulturgeschichte des Krieges. Aus Natur und Geisteswelt 561. Leipzig 1916, Teubner. VIII, 118 S. 8. Geh. 1 M. 20, geb. 1 M. 50.

Unter diesem Titel legen die Verf. eine Folge von Vorträgen vor, die sie im Winter 1915/16 in den volkstümlichen Hochschulkursen in Leipzig gehalten haben, und zwar behandelt Weule die Urzeit, Bethe das Altertum, Schmeidler das Mittelalter, Doren das Zeitalter des Absolutismus, Herre das der nationalen Kriege. Die Vortragenden haben sich im wesentlichen nach denselben leitenden Gesichtspunkten: Organisation des Heerwesens, Entwicklung der Kriegführung in Strategie und Taktik, Kriegsbrauch nach der ethischen und rechtlichen Seite gerichtet, und so ergeben ihre Darstellungen eine geschlossene, einheitliche Übersicht von reichem Inhalt und meist sehr glücklicher, packender Form. Was freilich das Altertum betrifft, das ja für diese Zeitschrift allein in Betracht kommt, so gilt dies Urteil im allgemeinen zwar auch für Bethes Behandlung der griechischen Welt, obgleich die Entwicklung von Strategie und Taktik etwas zu kurz kommt, doch läßt B. namentlich für das römische Reich manches Wichtige vermissen, so z. B. die Wehrhaftmachung der Bauern in der alten Zeit, die Reorganisation des Augustus mit ihrem sozialen Hintergrund (Sinken der Bürgerzahl und wirtschaftliche Erschöpfung) und ihren weitreichenden Folgen für die Sicherung, Romanisierung, Zivilisierung der Provinzen, ferner die Barbarisierung des Heeres seit Hadrian und namentlich seit Septimius Severus und endlich sein Seßhaftwerden und Verbauern; auf dem Gebiet der Entwicklung der Kriegskunst fehlt die Würdigung der römischen Lager- und Marschordnung, der Manipular- und Treffentaktik u. a. Überhaupt treten die großen Züge der organischen Entwicklung nicht scharf hervor. B. läßt sich eben viel mehr von allgemein menschlich-ethischen Gesichtspunkten als von militärisch-politischen leiten. Indem er so bei der Schilderung der Kriegs- und Heeressitten die Härte und Roheit römischer Kriegführung sehr stark betont, kommen die positiven militärischen Neuschöpfungen Roms, die doch z. T. auch andere Kulturgebiete so sehr gefördert haben, gerade dem Leserkreise, an den er sich wendet, nicht genügend zum Bewußtsein. Von Druckfehlern erwähne ich S. 34 unten: 348 statt 338, S. 60 unten jenen statt jene, S. 110 unten eine statt einen.

Bonn. Emil Sadée.

---

**Eugen Grünwald,** Veröffentlichungen der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin und der Provinz Brandenburg. 7. Heft. Berlin 1916, Weidmann. 160 S. 8. 2 M.

Das starke Heft enthält viel schulpolitische und pädagogische Weisheit von den Ansprachen und Erklärungen in den Versammlungen des Gymnasialvereins und der Freunde des humanistischen Gymnasiums an bis hin zu dem letzten Aufsatz mit der Überschrift: „Werden Sie lieber Schuster.“ Zu den alten bewährten Vorkämpfern treten neue auf den Plan, nicht bloß Philologen wie Bottermann-Ratzeburg (Das Gymnasium und die nationale Kultur) und Heinrich Müller-Wilmersdorf (Was verdanken wir dem alten Gymnasium?), sondern auch Männer anderer Fakultäten wie der Stadtpfarrer Schiller in Nürnberg (Der Wert des humanistischen Gymnasiums für die Gegenwart) und der Oberlandesgerichtsrat Mosler in Koblenz (Suum cuique). Erquicklich sind die Briefe unserer Kriegsfreiwilligen. Gut und nützlich ist es auch, die Verhandlungen des preußischen Landtags über die höheren Lehranstalten am 2. und 3. März 1915 und am 15. und 16. März 1916 aufzubewahren und dauernd zugänglich zu machen. Nur eins verstehe ich nicht. Man spricht immer vom 'alten' Gymnasium und gibt sich zufrieden mit der für die alten Sprachen ausgeworfenen Stundenzahl. Aber das Gymnasium ist ja gar nicht mehr das alte, wie es vor 1882 war; es ist verstümmelt und es fehlen ihm ein halbes Dutzend griechische, ein ganzes Dutzend latei-

nische Lehrstunden. Ich wenigstens kann diesen Verlust nicht verschmerzen, und meine Losung bleibt nach wie vor: Zurück zum alten Gymnasium!

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Literarisches Zentralblatt.** No. 3—5.

(72) **Aeschyli tragoediae** ed. U. de **Wilamowitz-Moellendorff** (Berlin). 'Auf absehbare Zeit ein halbwegs ebenbürtiger Text nicht zu erwarten'. *O. S.* — (72) Zehn Bücher über Architektur des Marcus **Vitruvius** Pollio, übers. u. erläut. von J. **Prestel** (Straßburg). 'Hauptwert, daß in Gestalt einer Übersetzung fortlaufender Kommentar des schwierigen Schriftstellers geboten'. *H. Ostern.*

(90) W. **Wundt**, Völkerpsychologie. 7. und 8. Band: Die Gesellschaft (Leipzig). 'Schier unendliches Gebiet menschlichen Wissens beherrscht'. *A. Hellwig.*

(119) G. W. **Leibniz**, Deutsche Schriften. 1. Bd.: Muttersprache und völkische Gesinnung; 2. Bd.: Vaterland und Reichspolitik (Leipzig). Anerkannt von *P. Petersen.* — (121) E. **Drerup**, Aus einer Advokatenrepublik (Demosthenes und seine Zeit). (Paderborn). 'Keine historische Studie, sondern ein politisches Pamphlet'. *E. v. Stern.* — (125) K. P. **Hasse**, Die italienische Renaissance (Leipzig). 'Interessanter Versuch, einige Seiten dieser Kultur näher zu beleuchten'. ... — (134) Inscriptiones Latinae selectae. Edidit H. **Dessau**. Vol. III, pars II (Berlin). 'Außerordentlich wertvoll'. *A. Stein.*

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 2.

(48) W. **Bousset**, Jüdisch-christlicher Schulbetrieb in Alexandria und Rom (Göttingen). 'Inhaltreicher Beitrag zur Entstehung der altchristlichen Literatur'. *G. Hoennicke.* — (53) E. **Unger**, Zwei babylonische Antiken aus Nippur. Reliefstele Adadniratis III. aus Saba'a und Semiramis (Konstantinopel). 'Sehr glückliche Publikationen'. *B. Meißner.* — (56) **Eva Sachs**, De Theaeteto Atheniensi mathematico (Berlin). 'Will eine eingehendere Kenntnis Theätets gewinnen'. *J. Hammer-Jensen.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 4. 5.

(73) O. **Waser**, Volkskunde und griechisch-römisches Altertum (Basel). 'Kundige Zusammenstellung'. *H. Lamer.* — (76) Th. **Birt**, Römische Charakterköpfe. 2. Aufl. (Leipzig). 'In sich sind seine Bilder einheitlich gesehen, und durch eine innere Wahrscheinlichkeit haben sie etwas Überzeugendes'. *Nohl.* — (81) Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs. I. Band: Niederösterreich, bearb. von Th. **Gottlieb** (Wien). 'Ein unschätzbares Quellenwerk von kaum geahnter Fülle und Mannigfaltigkeit'. *C. Wessely.* — (91) **A. Gudeman, Nochmals der Homererklärer Herakleon.** Mit Beziehung auf eine kritische Bemerkung von R. Berndt über seinen Aufsatz in Pauly-Wissowas Realencyclopädie führt Gudeman aus, daß in der beanstandeten Zusammenstellung 'Empedocli et Heracleoni' eine allenthalben verbreitete antike Zitiermethode, die er durch Beispiele belegt, zu sehen ist, wonach die direkt benutzte Quelle neben den von ihr beigebrachten Gewährsmann gestellt wurde. Daher ist Heracleoni nicht durch Heracleito zu ersetzen. Daß noch Heracleon der stoischen Allegorisierungsmethode bei der Homererklärung huldigte, dafür spricht ein Fragment.

(97) Griechische Epigramme von J. **Geffcken** (Heidelberg). 'Gutes Buch'. *J. Ziehen.* — (102) K. **Erbacher**, Griechisches Schuhwerk (Würzburg). 'Die Resultate geben zu wichtigen allgemeinen Betrachtungen Anlaß'. *H. Lamer.* — (107) Von Art und Arbeit des Gymnasiums. Aufsätze von G. **Boesch**, F. **Charitius**, K. **Hubert**, G. **Kuhlmann**, L. **Weber** (Berlin). Anerkennende Besprechung von *A. Trendelenburg.* — (116) **Draheim**, Neues Griechisch. Proben der Νέα τοῦ Görlitz für die Geschicklichkeit, mit welcher die gegenwärtigen Vorgänge in griechischer Sprache ausgedrückt werden. — (117) **Wecklein**, Erwiderung auf F. Stürmers Rezension der Odysseeausgabe. — (118) **F. Stürmer**, Antwort.

---

## Mitteilungen.

### Zu Plutarchs Moralia

(ed. Gr. Bernardakis vol. III).

De am. pr. 493 D (279, 3 ff.) καὶ μὴ θαυμάζωμεν, εἰ τὰ ἄλογα ζῷα τῶν λογικῶν μᾶλλον ἕπεται τῇ φύσει· καὶ γὰρ τὰ φυτὰ τῶν ζῴων, οἷς οὔτε φαντασίαν οὔθ' ὁρμὴν ἔδωκεν ἑτέρων ὄρεξιν τοῦ κατὰ φύσιν ἀποσαλεύουσαν κτλ.

Mit Recht nimmt man an dem überlieferten ἑτέρων ὄρεξιν Anstoß; Xylander wollte: οἷς οὔτε φαντασία οὔτε ὁρμὴ ἔδωκεν ἑτέρων ὄρεξιν, was Hutten mit Recht bestreitet; Reiske ἑτέραν ⟨οὔτε⟩ ὄρεξιν, Wyttenbach οὔτε μὴν statt ἑτέρων, Hutten ἔδωκε, ⟨τουτέστιν, oder ἢ⟩, und dies letzte gab Dübner und wünschte Bernardakis, Emperius ἐνεργὸν statt ἑτέρων. Zweifelsohne ist zu schreiben: οἷς οὔτε φαντασίαν οὔθ' ὁρμὴν ἔδωκε κυριωτέραν ἢ ὄρεξιν κτλ. Der Sinn der Stelle ist: den Pflanzen gab die Natur keine Phantasie, keinen Trieb oder irgendeine Begierde; von all diesen Eigenschaften, die der vernünftige Mensch und teilweise auch die unvernünftigen Tiere haben, verlieh die Natur gar nichts den Pflanzen, was in höherem Grade gültig und maßgebend als die Natur selbst wäre zur Abweichung von dem, was der Natur gemäß ist. Zur Sache vgl. 731 C αὐτοκρατὲς δ' ἡ ψυχὴ καὶ κύριον ὑφ' αὑτῆς, εἰ βούλοιτο, μεταβάλλειν καὶ τρέπεσθαι ῥᾳδίως κτλ. und wenige Zeilen nach unserer Stelle (279, 15) ὁ δὲ δεσπότης ἐν ἀνθρώπῳ καὶ αὐτοκρατὴς λόγος ἄλλας ἄλλοτε παρεκβάσεις καὶ καινοτομίας ἀνευρίσκων οὐδὲν ἴχνος ἐμφανὲς οὐδ' ἐναργὲς ἀπολέλοιπε τῆς φύσεως. Aristot. De anim.

mot. 703 b 9 ff. οὐθενὸς γὰρ τούτων κυρία ἁπλῶς ἐστιν οὔθ' ἡ φαντασία οὔθ' ἡ ὄρεξις, ἀλλ' ἐπειδὴ ἀνάγκη ἀλλοιοῦσθαι τὰ ζῷα φυσικὴν ἀλλοίωσιν κτλ. Ebd. De anima 433 a 4 ff. καὶ ὅλως δὲ ὁρῶμεν ὅτι ὁ ἔχων τὴν ἰατρικὴν οὐκ ἰᾶται, ὡς ἑτέρου τινὸς κυρίου ὄντος ... ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἡ ὄρεξις ταύτης κυρία τῆς κινήσεως.

An vitiositas 498 D (292, 9 ff.) παντοίως ἡ κακία διατίθησι πάντας ἀνθρώπους, αὐτοτελής τις οὖσα τῆς κακοδαιμονίας δημιουργός κτλ. Die Hss haben πάντως ἡ κακία κτλ. Die Korruptel πάντως ist offenbar aus dem folgenden πάντας entstanden. Reiske ergänzt ἡ κακία ⟨κακῶς⟩ διατίθησι; statt πάντως konjizierte Wyttenbach παντοίως, was Dübner und Bernardakis aufnahmen. Παντοίως sagt aber nichts Bestimmteres oder Besseres als das absurde πάντως; eher verlangt der Sinn, wie aus dem Zusammenhange ἡ κακία — οὖσα τῆς κακοδαιμονίας δημιουργὸς ganz klar hervorgeht, entweder mit Reiske ἡ κακία ⟨κακῶς⟩ διατίθησι oder vielmehr πονηρῶς (od. att. πονήρως) statt des störenden παντοίως zu schreiben. Vgl. 553 D μήτ' Ὀδυσσέα μήτ' Ἀσκληπιὸν φῦναι μήτε τοὺς ἄλλους ἐκ κακῶν καὶ πονηρῶν ἄνδρας ἀγαθοὺς καὶ μεγαλωφελεῖς γενομένους. Plat. Soph. 228 D ἔστι δὴ δύο ταῦτα, ὡς φαίνεται, κακῶν ἐν αὐτῇ γένη, τὸ μὲν πονηρία καλούμενον ὑπὸ τῶν πολλῶν, ... τὸ δέ γε ἄγνοιαν μὲν καλοῦσι, κακίαν δὲ αὐτὸ ἐν ψυχῇ μόνον γιγνόμενον οὐκ ἐθέλουσιν ὁμολογεῖν. — Πόνῳ πονηρός wird bei Hesychios erklärt: κακίᾳ κακὸν προσέπεσεν, ὡς ἀγαθὰ ἀγαθῷ.

Auch weiter ist die überlieferte Lesart nicht in Ordnung: ebd. (292, 11 ff.) οὔτε γὰρ ὀργάνων οὔθ' ὑπηρετῶν ἔχει χρείαν. ἄλλοι δὲ τύραννοι σπουδάζοντες οὓς ἂν κολάζωσιν ἀθλίους ποιεῖν δημίους τρέφουσι καὶ βασανιστάς, ἢ καυτήρια καὶ σφῆνας ἐπιμηχανῶνται, ἀλόγου ψυχῆς· ἡ δὲ κακία δίχα πάσης παρασκευῆς τῇ ψυχῇ συνελθοῦσα συνέτριψε καὶ κατέβαλε κτλ. Reiske liest die ganze Stelle: ἀλλ' οἱ μὲν τύραννοι σπουδάζοντες ... ἐπιμηχανῶνται ⟨φόβητρα, oder δείματα, oder κολαστήρια⟩ ἀλόγου ψυχῆς, Wyttenbach ἀλλ' οἵ γε τύραννοι ... ἐπιμηχανῶνται, εἰς ἄλγος ψυχῆς, van Herwerden ... ἀλογοῦσι ψυχῆς; — Die richtige Lesart dürfte wohl sein: οὔτε γὰρ ὀργάνων οὔθ' ὑπηρετῶν ἔχει χρείαν ἄλλων, οἵων δεῖ τυράννοι⟨ς οἳ⟩ σπουδάζοντες ... ἐπιμηχανῶνται ⟨τῇ⟩ ἀλόγῳ ψυχῇ· ἡ δὲ κακία κτλ.. Die κακία als αὐτοτελής τις οὖσα τῆς κακοδαιμονίας δημιουργός ist bei ihrer handwerksmäßigen Arbeit sich selbst Handwerkszeug und Diener; sie braucht keine anderen Werkzeuge noch Diener, wie Tyrannen usw.; alle Mittel aber und Erfindungen tyrannischer Grausamkeit zur Folterung von Menschen sind wirksam und schrecklich nur denen, die eine unvernünftige Seele haben; denn die Vernunft hat die Kraft, gleich wie durch einen Handdruck den Schmerz zu verschließen und stumm zu machen; vgl. unten 292, 20, und 499 D τίνας οὖν ταῦτα κακοδαίμονας ποιεῖ; τοὺς ἀνάνδρους καὶ ἀλογίστους, τοὺς ἀτρίπτους καὶ ἀγυμνάστους κτλ.

De garrul. 503 D E (305, 22 ff.) ἔτι τοίνυν τὸ μεθύειν πᾶς ἄνθρωπος αἰδήμων καὶ κόσμιος φυλάξαιτ' ἄν· μανίᾳ γὰρ ὁμότοιχος μὲν ἡ ὀργὴ κατ' ἐνίους ἡ δὲ μέθη σύνοικος· μᾶλλον δὲ μανία τῷ μὲν χρόνῳ ἥττων, τῇ δ' αἰτίᾳ μείζων, ὅτι τὸ αὐθαίρετον αὐτῇ πρόσεστι. Den Satz μᾶλλον δὲ μανία — πρόσεστι findet Wyttenbach vielfach anstößig und will κακὸν δὲ μανίας τῷ μὲν χρόνῳ ἧττον, τῇ δ' ἐξουσίᾳ μεῖζον (ἧττον und μεῖζον mit Basil., τῇ δ' ἐξουσίᾳ statt τῷ δ' ἑκουσίῳ aller Hss, außer D, die τῇ δ' αἰτίᾳ bietet), weil nämlich τῷ δ' ἑκουσίῳ eine nicht erträgliche Tautologie mit dem folgenden τὸ αὐθαίρετον sei; τῇ δ' αἰτίᾳ steht bei Bernardakis im Text. Das ἑκούσιον unterscheidet sich aber von dem αὐθαίρετον als allgemeiner und mehr umfassender Begriff, wie Aristoteles uns lehrt; vgl. Magn. Mor. 1189 b 1 ff. οὐκ ἄρα τὸ ἑκούσιον προαιρετόν, ἀλλὰ τὸ προαιρετὸν ἑκούσιον· ἂν γάρ τι προαιρώμεθα πράττειν βουλευσάμενοι, ἑκόντες πράττομεν. φαίνονται δέ τινες ὀλίγοι καὶ τῶν νομοθετῶν διορίζειν τό τε ἑκούσιον καὶ τὸ ἐκ προαιρέσεως [= αὐθαίρετον] ἕτερον ὄν, ἐλάττους τὰς ζημίας ἐπὶ τοῖς ἑκουσίοις ἢ τοῖς κατὰ προαίρεσιν τάττοντες. Eth. N. 1135 b 8 τῶν δὲ ἑκουσίων τὰ μὲν προελόμενοι πράττομεν τὰ δ' οὐ προελόμενοι, προελόμενοι μὲν ὅσα προβουλευσάμενοι, ἀπροαίρετα δὲ [= οὐκ αὐθαίρετα] ὅσα ἀπροβούλευτα ... (ebd. 19) ὅταν δὲ εἰδὼς μὲν μὴ προβουλεύσας δέ, ἀδίκημα, ... (... οὐ μέντοι πω ἄδικοι διὰ ταῦτα οὐδὲ πονηροί· οὐ γὰρ διὰ μοχθηρίαν ἡ βλάβη)· ὅταν δ' ἐκ προαιρέσεως [= αὐθαιρέτως], ἄδικος καὶ μοχθηρός. — Das Ursprüngliche wird wohl sein: ἡ δὲ μέθη σύνοικος, μᾶλλον δ' ⟨ἀλλ' οὐδὲν ἢ⟩ μανία τῷ μὲν χρόνῳ ἥττων, τῷ δ' ἑκουσίῳ μείζων, ὅτι τὸ αὐθαίρετον αὐτῇ [sc. τῇ μέθῃ] πρόσεστι ., d. h. bei der μέθη handelt es sich um ein αὐθαίρετον ἑκούσιον, dagegen bei der ὀργή freilich um ein ἑκούσιον, aber ἑκούσιον οὐκ αὐθαίρετον, οὐκ ἐκ προαιρέσεως, wie derselbe Aristoteles uns lehrt Eth. N. 1135 b 25 ff. διὸ καλῶς τὰ ἐκ θυμοῦ οὐκ ἐκ προνοίας κρίνεται· οὐ γὰρ ἄρχει ὁ θυμῷ ποιῶν, ἀλλ' ὁ ὀργίσας. — Die durch μᾶλλον δὲ folgende ἐπανόρθωσις muß emphatisch ausgedrückt werden, d. h. die μέθη ist nicht σύνοικος μανία, sondern vielmehr nichts anderes als das, was μανία ist, 'sie ist eine wirkliche Raserei'.

503 E (305, 26 ff.) τῆς δὲ μέθης οὐδὲν οὕτω κατηγοροῦσιν ὡς τὸ περὶ τοὺς λόγους ἀκρατὲς καὶ εὐόλισθον. So ist wohl statt ἀόριστον zu schreiben, das in Verbindung mit ἀκρατές und dem verlangten Sinne nach nicht paßt; vgl. 510 A B διὸ δεῖ πεφράχθαι, καὶ τὸν λογισμὸν ὡς πρόβολον ἐμποδὼν ἀεὶ τῇ γλώττῃ κείμενον ἐπέχειν τὸ ῥεῦμα καὶ τὸν ὄλισθον αὐτῆς κτλ.. 513 E F ὅθεν ὀλισθηροὶ πρὸς τοὺς τοιούτους τῶν λόγων εἰσὶν ἐκ πάσης προφάσεως. 546 C οὕτως ἔχει τινὰς ἡ περιαυτολογία καιροὺς καὶ τόπους ὀλισθηροὺς κτλ.

510 F (323, 27 ff.) οὕτως ὁ Λακωνικὸς λόγος οὐκ ἔχει φλοιόν, ἀλλ' εἰς αὐτὸ τὸ δραστήριον ἀφαιρέσει τοῦ περιττοῦ διωκόμενος στομοῦται. Das überlieferte διωκόμενος ist nicht einwandfrei; Reiske will ⟨συν⟩διωκόμενος. Hat Plutarch nicht διοικούμενος geschrieben? d. h. die lakonische Rede hat keine Rinde; durch Beseitigung von allem, was überflüssig ist, wird sie in ihrem Wirkungselement selbst eingerichtet und beschränkt, und gewinnt so die ihr eigentümliche Schärfe. — Wie das Leben ebensowohl und in derselben Weise

kann auch die Rede eingerichtet werden; vgl. 989 F τὰ μὲν πλεῖστα ταῖς ἀναγκαίαις ὁ βίος ἡμῶν ἐπιθυμίαις καὶ ἡδοναῖς διοικεῖται κτλ. Dion. Hal. Rhet. 324, 4 ὁ δὲ ἕτερα λέγων καὶ ἕτερα διοικούμενος λόγος ἐστὶ τῆς Θέτιδος πρὸς τὸν Ἀχιλλέα κτλ., und öfter 321, 16. 323, 2. 326, 4 und besonders 388, 14 τό τε ἀπέραντα [vgl. τοῦ περιττοῦ an unserer Stelle] λέγειν, ἀλλὰ μὴ ἐν μέτρῳ τῆς διδασκαλίας τὸ πιθανὸν διοικεῖσθαι [vgl. εἰς αὐτὸ τὸ δραστήριον διοικούμενος] κλέπτοντα τὴν ἀκρόασιν κτλ.

De cup. div. 525 AB (359, 17 ff.) χάριεν γὰρ ἅμα ταῖς ἡδοναῖς συνεκλιπεῖν τὰς ἐπιθυμίας, ἅς μήτε ἄνδρα φησὶν Ἀλκαῖος διαφυγεῖν μήτε γυναῖκα. μήτε ἄνδρα alle Herausgeber mit cod. D; die übrigen und darunter die besseren Hss bieten μήτε ηὗρεν μὲν (oder μήτε εὗρεν μὲν). Mit Benutzung einer Konjektur Bechtels will W. R. Paton (The Trietice of Plutarch de cupiditate divitiarum. London 1896): ἅς μήτ' εὐφραίνειν (statt μήτε ηὗρεν μὲν) φησὶν Ἀλκαῖος μήτ' ὀνινάναι (statt μήτε γυναῖκα), Kaibel μήτε πυθμέν' ἔχειν φ. Ἀ. μήτε πύνδακα. Gewiß trifft keine von diesen Konjekturen, wie v. Wilamowitz (Gött. gel. Anz. 1896 S. 333) richtig bemerkt. Daß die Lesart des cod. D μήτε ἄνδρα eine Interpolation ist, wie v. Wilamowitz meint, kann ebenso richtig sein; aber daß diese Interpolation auch ohne weiteres ganz verwerflich ist, darin dürfte man wohl v. Wilamowitz nicht zustimmen. Mehrere Konjekturen des sonst wegen seiner Interpolationen bekannten cod. D haben sich als trefflich, zumindest nicht weniger als jede andere Konjektur verwertbar erwiesen. Es ist vielleicht μήτ' ἄνδρα ⟨μηδένα⟩ (od. ⟨μηδένα⟩ μήτ' ἄνδρα) φησὶν Ἀλκαῖος διαφυγεῖν μήτε γυναῖκα nur zu ergänzen, um das zu erhalten, was als Spruch des berühmten Dichters vortrefflich passen würde; μηδένα μήτ' ἄνδρα — μήτε γυναῖκα = μηδένα τῶν συμπάντων ὄντων τε καὶ γενομένων ἀνθρώπων. Vgl. Plat. Gorg. 514 DE καὶ εἰ μὴ εὑρίσκομεν δι' ἡμᾶς μηδένα βελτίω γεγονότα τὸ σῶμα, μήτε τῶν ξένων μήτε τῶν ἀστῶν, μήτε ἄνδρα μήτε γυναῖκα κτλ. (ebd. Phädr. 235 BC παλαιοὶ γὰρ καὶ σοφοὶ ἄνδρες τε καὶ γυναῖκες . . . ἐξελέγξουσί με κτλ.), ebd. Gorg. 512 E τὴν εἱμαρμένην οὐδ' ἂν εἷς ἐκφύγοι; und bei unserem Schriftsteller in derselben Schrift 524 E ἐπεὶ τήν γε χρηματικὴν [sc. πενίαν], ὥς φησιν ὁ Μένανδρος, εἷς ἂν φίλος ἀπαλλάξειεν εὐεργετήσας κτλ. — Die (Byzantiner) Lesart συνεκλείπειν statt συνεκλιπεῖν kann schwerlich als richtiger, wie v. Wilamowitz meint, angesehen und vorgezogen werden; der Satz χάριεν γὰρ — συνεκλιπεῖν τὰς ἐπιθυμίας bezieht sich vielmehr auf den vorhergehenden Fall des Sophokles ἐλεύθερος γέγονα — ἀποφυγών; also χάριεν γὰρ τοῦτο, ὃ τῷ Σοφοκλεῖ συνέβη· τὰς γὰρ ἡδονὰς ἀποφυγόντι ἅμα ταῖς ἡδοναῖς συνεξέλιπον αἱ ἐπιθυμίαι.

525 DE (360, 24 ff.) ἐκείνοις ἀνάγκη διὰ τὴν φιλοτιμίαν καὶ ἀλαζονείαν καὶ τὴν κενὴν δόξαν ἑστιῶσιν χαριζομένοις δορυφοροῦσι δῶρα πέμπουσι, στρατεύματα τρέφουσι μονομάχους ὠνουμένοις. So die Hss (die bessere V δωροφοροῦσι, D δορυφοροῦσι) korrupt (vgl. Gött. gel. Anz. 1896 S. 333). Madvig konjizierte δορυφόρους ἔχουσι, Paton streicht δῶρα πέμπουσι. — Es ist wohl δορυφόρους (leicht aus D δορυφοροῦσι herzustellen) δώροις περιέπουσι κτλ. zu lesen; vgl. 148 E καὶ νῦν οἶμαι περιέπειν αὐτὴν τὸν ἄνδρα καὶ φιλοφρονεῖσθαι (absolut ohne Dativ = sie ehrt den Mann); mit Dativ bei Xenoph. Conv. 8, 38 πῶς οὐκ οἴει αὐτόν, ὅντιν' ἡγοῖτο εἰς ταῦτα συνεργὸν εἶναι κράτιστον, τοῦτον ταῖς μεγίσταις ἂν τιμαῖς περιέπειν;

528 B (367, 16 ff.) ὅταν δὲ σύνδειπνον, τουτέστι πομπὴ καὶ θέατρον, συγκροτῆται καὶ δρᾶμα πλουσιακὸν εἰσάγηται, 'νηῶν δ' ἔκφερε λέβητάς τε τρίποδάς τε'· τῶν τε λύχνων ἀντέχονται καὶ περισπῶνται περὶ τὰς κύλικας, ἀλλάσσουσι τοὺς οἰνοχόους, μεταμφιεννύουσι πάντα, πάντα κινοῦσι, χρυσόν, ἄργυρον, λιθοκόλλητα, ἁπλῶς πλουτεῖν ὁμολογοῦντες. ἀλλὰ σωφροσύνης γε, κἂν μόνος δειπνῇ, δεῖται καὶ δικαιοσύνης. Die Stelle ist so wie in den älteren Ausgaben auch von Bernardakis nach den meisten Hss (darunter auch D) herausgegeben worden, hier „mit dem lächerlichen", wie v. Wilamowitz (a. a. O. S. 339) richtig bemerkt, Erfolge, „daß die Bedienten gewechselt und alles anders angezogen wird, statt das Service gewechselt, die Bedienten anders angezogen werden". Die beste Hs V bietet etwas unverständliches, aber nicht absurdes: τῶν τε λύχνων δεθῆκαι περισπῶνται, κύλικας ἀλλάσσουσι, τοὺς οἰνοχόους μεταμφιεννύουσι [πάντα], πάντα κινοῦσι, χρυσὸν ἄργυρον λιθοκόλλητον (D λιθοκόλλητα), ἁπλῶς πλουτεῖν ὁμολογοῦντες κτλ. Paton versucht τῶν τε λύχνων αἱ θῆκαι περισπῶνται, wovon er selbst nicht völlig befriedigt ist. — Man dürfte wohl vermuten τότε (st. τῶν τε) λύχνων νὴ Δία θήκας περισπῶνται . . . πάντα κινοῦσι χρυσόν, ἄργυρον λιθοκόλλητον (mit V). Wie es κράνους θήκη, eigentlich λοφεῖον genannt, gab (Pollux VII, 157), ebenso und zu demselben Zweck können auch λύχνων θῆκαι, Futterale für Lampen, bei den Alten in Gebrauch gewesen sein. Das herzustellende τότε statt τῶν τε ist für den verlangten Sinn notwendig (= ὅταν δὲ σύνδειπνον . . . τότε κτλ.), das heißt nur dann. Zu περισπῶνται vgl. Lucull. 27 ὥσπερ νῦν τὰ σκύτινα τῶν ὅπλων σκεπάσματα περισπάσαντες κτλ.; das λιθοκόλλητον der besten Handschrift V ist auf χρυσὸν und ἄργυρον (= χρυσᾶ und ἀργυρᾶ σκεύη, wie ἐκπώματα, φιάλαι, κρατῆρες u. dgl.) adjektivisch zu beziehen; vgl. Alex. 32 τὸ δὲ κράνος ἦν μὲν σιδηροῦν, ἔστιλβε δὲ ὥσπερ ἄργυρος καθαρός, ἔργον Θεοφίλου, συνήρμοστο δὲ αὐτῷ περιτραχήλιον ὁμοίως σιδηροῦν, λιθοκόλλητον. Pollux X, 187 καὶ ἐπὶ ἐκπώματος δ' ἂν εἴποις, ἢ ἄλλου κατασκευάσματος, ὅτι λιθοκόλλητον ἦν, ὡς ἐν τῷ Μενάνδρου Παιδίῳ 'Χρυσοῦν ἐπόρισας. εἴθε λιθοκόλλητον ἦν. | καλὸν ἂν ἦν οὕτως.' |; Athen. 48 F ἔπεμψε δὲ . . . καὶ φιάλας λιθοκολλήτους χρυσᾶς εἴκοσι, ἀργυρᾶς δὲ μεγάλας ἑκατὸν καὶ κρατῆρας ἀργυροῦς κτλ. — Das folgende: (Z. 22) ἁπλῶς πλουτεῖν ὁμολογοῦντες wird durch *simplices divitias suas profitentes* (Xylander-Wyttenbach), „mit einem Wort, man gesteht, daß man reich ist" (Kaltwasser) übersetzt, woraus man ebensowenig als aus dem überlieferten Texte irgendeinen Sinn entlocken kann; mit Sicherheit ist ἁπλούτως statt ἁπλῶς zu schreiben, d. h. mit allen Vorbereitungen, die die Reichen bei einem Gesellschaftsdiner, um ihren Reichtum zur Schau

zu stellen, so eifrig vornehmen, geben sie zu, daß sie einen nicht reichen, nicht wahren und wertvollen Reichtum besitzen; vgl. 527 B (in derselben Schrift) ἄπλουτος ὁ πλοῦτός ἐστιν, ὥς φησι Θεόφραστος, καὶ ἄζηλος ἀληθῶς κτλ. 679 B C ἀλλ' ἐκείνοις μὲν [sc. τοῖς πλουσίοις] ταῦτα συγγνώμη ποιεῖν· ἄπλουτον γὰρ οἴονται [vgl. ὁμολογοῦντες] τὸν πλοῦτον καὶ τυφλὸν ἀληθῶς καὶ ἀνέξοδον, ἂν μὴ μάρτυρας ἔχῃ, καθάπερ τραγῳδία, θεατάς. Lycurg. 10 μεῖζον δὲ τὸ τὸν πλοῦτον ἄζηλον, ὥς φησι Θεόφραστος, καὶ ἄπλουτον ἀπεργάσασθαι [τὸν Λυκοῦργον] τῇ κοινότητι τῶν δείπνων καὶ τῇ περὶ τὴν δίαιταν εὐτελείᾳ... ὥστε τοῦτο δὴ τὸ θρυλούμενον ἐν μόνῃ τῶν ὑπὸ τὸν ἥλιον πόλεων τῇ Σπάρτῃ βλέπεσθαι, τυφλὸν ὄντα τὸν πλοῦτον καὶ κείμενον ὥσπερ γραφὴν ἄψυχον καὶ ἀκίνητον. Der letzte Satz (367, 23) lautet in der besten Hs V: ἀλλὰ σωφροσύνης γε, κἂν μόνος δειπνῇ, δεῖται καὶ εὐωχίας; dagegen hat D ἀλλ' εὐφροσύνης γε, . . . δεῖται καὶ δικαιοσύνης. Dübner gab mit D εὐφροσύνης und mit V εὐωχίας; bei Bernardakis steht: σωφροσύνης mit V, δικαιοσύνης mit D, und dies wird wohl als sinngemäß das Richtige sein. Diese Lesart σωφροσύνης — καὶ δικαιοσύνης ist nicht so „töricht", wie sie freilich beim ersten Anblick scheint und v. Wilamowitz (a. a. O. S. 339) meint, indem er sagt: „Wenn ich allein esse, muß ich zwar auch mäßig sein, aber von der Gerechtigkeit kann ich beim besten Willen keinen Gebrauch machen". Ganz richtig, wenn es sich bloß um den Gebrauch beim Essen handelt; aber darauf geht der Sinn der Stelle nicht. Plutarch vergleicht im 10. Kap. den inneren zur Glückseligkeit führenden Wert des Reichtums einerseits und den des tugendhaften und philosophischen Lebens anderseits; vgl. 366, 24 ff. τοιαύτην ὁ πλοῦτος εὐδαιμονίαν ἔχει θεατῶν δεομένην . . . ἢ τὸ μηδὲν ἐστιν. ἀλλ' οὐχ ὅμοιόν γε τὸ σωφρονεῖν τὸ φιλοσοφεῖν . . . ἴδιον σέλας ἔχει καὶ φέγγος ἐν τῇ ψυχῇ μέγα καὶ χαρὰν ποιεῖ σύνοικον . . . τοιοῦτόν ἐστιν ἀρετὴ ἀλήθεια μαθημάτων κτλ., d. h. wirkliche Glückseligkeit macht nur die wissenschaftliche Wahrheit und im praktischen Leben die Tugend, die für jeden Mensch, als solchen, und zu jeder Zeit beständig unentbehrlich ist; also auch der Reiche braucht immer, selbst wenn er allein ißt, Tugend, und zwar Mäßigkeit und Gerechtigkeit, während er in diesem Falle von den Mitteln, die sein Reichtum gewährt, gar keinen Gebrauch macht. Der Satz κἂν μόνος δειπνῇ, ein sogenannter erschöpfender Ausdruck, ist in emphatischem Gegensatz zu dem vorangehenden (367, 12) μόνος γὰρ ὁ πλούσιος δειπνῶν . . . οὔτε ταῖς θυίναις παρέχει πράγματα τραπέζαις κτλ. statt ἀεὶ angewendet worden. Vgl. Plat. Resp. 612 B ἀλλ' αὐτὸ δικαιοσύνην αὐτῇ ψυχῇ ἄριστον εὕρομεν, καὶ ποιητέον εἶναι αὐτῇ τὰ δίκαια ἐάν τ' ἔχῃ τὸν Γύγου δακτύλιον, ἐάν τε μή, καὶ πρὸς τοιούτῳ δακτυλίῳ τὴν Ἄϊδος κυνῆν; von den drei bedeutendsten Tugenden für das ethisch-praktische Leben jedes Menschen, der Mäßigung (σωφροσύνη), der Gerechtigkeit (δικαιοσύνη) und der Tapferkeit (ἀνδρεία) kommen dem ganzen Zusammenhang unserer Stelle entsprechend in Betracht die σωφροσύνη und δικαιοσύνη, und unter diesen wiederum so wie unter allen Tugenden überhaupt ist die δικαιοσύνη die unentbehrlichste, die menschlichste sozusagen und kardinalste; vgl. 613 B ἀλλ' ἕτερόν [sc. τοῦ ῥητορικοῦ] ἐστι τὸ φιλοσοφίας, ἣν τέχνην περὶ βίον οὖσαν οὔτε τινὸς παιδιᾶς οὔτε τινὸς ἡδονῆς διαγωγὴν ἐχούσης ἀποστατεῖν εἰκὸς ἀλλὰ πᾶσι παρεῖναι τὸ μέτρον καὶ τὸν καιρὸν ἐπιφέρουσαν· ἢ μηδὲ σωφροσύνην μηδὲ δικαιοσύνην οἰώμεθα δεῖν εἰς τοὺς πότους δέχεσθαι, κατειρωνευόμενοι [eben gerade wie bei unserer Frage!] τὸ σεμνὸν αὐτῶν. 1073 A κάλλους δ' ἅμα φρονήσει μετὰ δικαιοσύνης καὶ σωφροσύνης ἐγγιγνομένου. Zur Sache vgl. Plat. Phädr. 279 C πλούσιον δὲ νομίζοιμι τὸν σοφόν· τὸ δὲ χρυσοῦ πλῆθος εἴη μοι ὅσον μήτε φέρειν μήτε ἄγειν δύναιτ' ἄλλος ἢ ὁ σώφρων. Nicht getrennt von der Tugend preist auch Pind. Ol. 2, 96 ff. den Reichtum: ὁ μὰν πλοῦτος ἀρεταῖς δεδαιδαλμένος . . . ἀστὴρ ἀρίζηλος, ἐτυμώτατον ἀνδρὶ φέγγος κτλ. Pyth. 5, 2; die δικαιοσύνη aber gilt Platon (Resp. 366 E ff.) auch als μέγιστον ἀγαθόν und ebd. 336 E πρᾶγμα πολλῶν χρυσίων τιμιώτερον, und Aristoteles als die vollkommenste und schönste unter allen Tugenden Eth. N. 1129 b 25 ἡ δικαιοσύνη ἀρετὴ μέν ἐστιν τελεία, ἀλλ' οὐχ ἁπλῶς ἀλλὰ πρὸς ἕτερον. καὶ διὰ τοῦτο πολλάκις κρατίστη τῶν ἀρετῶν εἶναι δοκεῖ ἡ δικαιοσύνη, καὶ οὔθ' ἕσπερος οὔτε ἑῷος [vgl. den Zusammenhang unserer Stelle 367, 3 ἴδιον σέλας ἔχει καὶ φέγγος ἐν τῇ ψυχῇ κτλ.] οὕτω θαυμαστός· καὶ παροιμιαζόμενοί φαμεν 'ἐν δὲ δικαιοσύνῃ συλλήβδην πᾶσ' ἀρετή 'στιν' καὶ τελεία μάλιστα ἀρετή κτλ. Plotin Enn. I, 6, 4 τοῖς μὴ ἀποδεξαμένοις τὸ τῶν ἐπιτηδευμάτων καὶ ἐπιστημῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων κάλλος, οὐδὲ περὶ ἀρετῆς φέγγους τοῖς μηδὲ φαντασθεῖσιν, ὡς καλὸν τὸ τῆς δικαιοσύνης καὶ σωφροσύνης πρόσωπον, καὶ οὔτε ἕσπερος οὔτε ἑῷος οὕτω καλά.

Die Schrift περὶ φιλοπλουτίας ist eine hypomnematische Vorlage, sie hat nicht die Form eines vollkommen ausgearbeiteten und abgeschlossenen Werkes, wie die meisten Schriften Plutarchs uns überliefert sind; das hat v. Wilamowitz (a. a. O. S. 330) sehr richtig bemerkt und begründet; daß die Vorlage aber „mit καὶ abbrach und ... Plutarch einen zweiten Satz, kein zweites Nomen angeschlossen und dem Gedanken dann einen volleren Abschluß gegeben habe", wie v. Wilamowitz meint, kann man nach dem von uns Gesagten schwerlich annehmen. Das für den Sinn des Satzes im Zusammenhang mit dem Gedanken des vorliegenden 10. Kapitels nicht unbedeutende δικαιοσύνης hat der oft in üblem Rufe stehende cod. D gerettet; die Lesart in der besten Hs V εὐωχία ist eine mißglückte Konjektur ebenso, wie εὐφροσύνης wiederum in D, ein lehrreiches Beispiel für die Anwendung der Hss bei einzelnen Fällen und ihre Wertschätzung.

(Schluß folgt.)

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

**37. Jahrgang.** 10. März. **1917. №. 10.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig, Briefe und Manuskripte an Herrn Gymnasial-Rektor Professor Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, zu senden.

**Inhalt.**



## Rezensionen und Anzeigen.

**Ferdinand Strenger**, Strabos Erdkunde von Libyen. Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, hrsg. von W. Sieglin. Heft 28. Berlin 1913, Weidmann. 140 S. 8.

Wer sich eine wahrhaft anschauliche Vorstellung davon bilden will, wie sich in den 350 Jahren nach Aristoteles die Kenntnis der Griechen von Libyen berichtigt, erweitert und vertieft hat, der möge nach Bolcherts Studie[1]) die Untersuchung Strengers zur Hand nehmen. Sein Buch zerfällt (entsprechend der Behandlung bei Strabo) in zwei Teile: I (S. 1—43): Untersuchung der Ausführungen Strabos über Libyen in der Einleitung seines Werks, II (S. 44—140): Quellenkritische Untersuchung von Strabo XVII 3.

In Teil I behandelt St. zuerst die Entwickelung des Sprachgebrauches betreffend des Namens Libyen[2]) und geht dann S. 4 ff. zu der Betrachtung der einzelnen Stellen in Strabos Einleitung über, die sich auf Libyen beziehen, d. h. zu der von Strabo erörterten Erwähnung libyscher Dinge bei Homer und ihrer Auslegung durch die griechischen Gelehrten. Das führt naturgemäß zu Strabos Stellung zur homerischen Geographie überhaupt sowie in einzelnen vielumstrittenen Fragen. Natürlich mußten dabei auch die Ansichten von Strabos Vorgängern berücksichtigt werden. So entwickelt sich allmählich dieser erste Teil zu einer Art Entdeckungsgeschichte Libyens. S. 11 ff. behandelt St. dabei die Ansichten der antiken Homererklärer über Menelaos' Fahrt zu den Äthiopen, insbesondere in betreff der Frage, auf welchem Wege dieser dorthin gekommen sei; dann die Meinungen über seine Entrückung in das elysische Gefilde, für das dann Hesiod die Inseln der Seligen setzt, zuletzt des Odysseus Fahrt zu den Lotophagen und die verschiedenen älteren und jüngeren δόξαι ihre Wohnsitze betreffend. — S. 17 wendet sich St. dann zu Eratosthenes als Quelle Strabos, insbesondere über das westliche Libyen in alter Zeit, sowie zu dem Periplus des Hanno als Hauptquelle des Eratosthenes. Ehe er sich aber dem auch für Strabo maßgebenden Weltbilde des Poseidonios zuwendet, bespricht er die Entwickelung der griechischen Kenntnis, zumal Westlibyens, seit Hekataios, besonders in betreff der Gestalt des Erdteils,

[1]) Aristoteles' Erdkunde von Asien und Libyen = Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, hrsg. von W. Sieglin, Heft 15, Berlin 1908. Vgl. dazu Wochenschr. 1910, Sp. 1483 ff.

[2]) S. unten Sp. 292 f.

von der in der hellenistischen Erdkunde, deren Hauptniederschlag uns in Strabos Werk vorliegt, zwei bestimmtere Ansichten vorliegen: Libyen wird bei Strabo einmal mit einem rechtwinkligen Dreieck (dessen rechter Winkel durch die Nordküste und den Nillauf gebildet wird), ein ander Mal mit einem Trapez verglichen. Die Inkonsequenz Strabos aber liegt darin, daß er letzteren Vergleich, der die Abgrenzung Libyens von Asien durch den Isthmus von Suez als Voraussetzung hat, seinem Erdbilde einfügt, obgleich er selbst die Erdteile nach Flüssen trennt (Strabo II 130 C., andrerseits XVII 825). Als Urheber des Vergleichs mit einem rechtwinkligen Dreieck erkennt St. mit Recht Eratosthenes, während der Vergleich mit einem Trapez, wie schon C. Müller, Müllenhoff u. a. gesehen haben, auf Poseidonios zurückgeht. Da aber des Eratosthenes Vergleich unrichtig ist — denn der Winkel bei Ägypten ist ein stumpfer, kein rechter —, während des Poseidonios Vergleich mit einem Trapez für das den Alten allein bekannte Nordafrika der Wahrheit näher kommt, so untersucht St. — wenn auch die Verschiedenheit der Vergleiche nicht auf veränderter Kenntnis von der Gestalt Libyens zu beruhen braucht, sondern durch die verschiedene Abgrenzung Libyens durch die beiden Forscher verursacht sein kann — S. 27 ff.: geht der Vergleich mit einem Trapez etwa auf eine in der Zeit zwischen Eratosthenes und Poseidonios erweiterte Kenntnis von der Westküste Libyens zurück? In diese Zwischenzeit fallen bekanntlich die Expeditionen des Polybios und die des Eudoxos von Kyzikos. Beide unterzieht daher St. einer genaueren Untersuchung, deren Ergebnis ist, daß des Polybios Fahrt für die Entwickelung der Lehre von der Gestalt Libyens ohne Belang ist: Polybios ist nicht weiter gekommen, als die Kaufleute aus Gades zu fahren pflegten. Aber auch die Expedition des Eudoxos, über die Strabo nach Poseidonios des näheren berichtet[3]), hat die Anschauung von der Gestalt bezw. dem Verlauf der Westküste in keiner Weise beeinflußt. „Die Quellen, die dem Poseidonios zu Gebote standen, führten in ihren sicheren Ergebnissen über Eratosthenes nicht hinaus." — In dem letzten Abschnitt behandelt St. dann die Abweichung des Poseidonios von Eratosthenes in betreff der Länge der Nordküste (sein Erklärungsversuch S. 41 bleibt problematisch) sowie des Poseidonios Einteilung des Inneren Meeres; endlich Eratosthenes', Polybios' und Poseidonios' Meinung von der größten Breite der Westsee. Dabei fällt ein grelles Streiflicht auf die Arbeitsweise Strabos: einmal (p. 106 C.) sucht Strabo gegen Polybios und Poseidonios auf Grund der hipparchischen Voraussetzung, daß Narbo, Massilia und Byzanz auf demselben Parallel liegen, zu erweisen, daß die größte Breite der libyschen See mit 5000 Stadien viel zu klein angesetzt werde, kurz darauf aber (p. 115 C.) behauptet er, daß Byzanz mit Massilia unmöglich auf demselben Parallel liegen könne, denn von Massilia nach Libyen seien es 5000 Stadien! (Strenger S. 42.) In der Zusammenfassung seiner Ergebnisse des ersten Teils gibt St. dann S. 43 einige Bemerkungen zur Charakteristik von Strabos Arbeitsweise, die zutreffen, aber (zumal betreffs der physikalischen Geographie wie überhaupt betreffs des wissenschaftlich-geographischen Niveaus Strabos) zum Gesamtbilde des Geographen Strabo einer Ergänzung bedürfen.

Das ist in Kürze der Inhalt des ersten Teils, dessen Kritik im einzelnen ich mich jetzt zuwende[4]). Strengers Erörterung über den Sprachgebrauch betreffs des Namens Libyen (S. 1—3) befriedigt nicht. Denn — abgesehen von seiner Ansicht über die Meinung des Hekataios[5]) — eine wirkliche Geschichte des geographischen Begriffes Libyen (soweit das unsere Quellen gestatten) wird hier nicht gegeben[6]), und die Bemerkungen über den Sprachgebrauch Strabos sind schlechterdings falsch. Nach St. S. 3 soll das Wort Libyen bei Strabo in fünf verschiedenen Bedeutungen vorkommen. Falls dies richtig wäre, hätte er wenigstens die Frage nach den Ursachen dieses fünffachen Gebrauchs bei ein und demselben Autor aufwerfen müssen. Aber in Wahrheit kommt überhaupt der Name Libyen (abgesehen davon, daß der Name zuweilen das Land schlechthin und nicht ausdrücklich den Erdteil meint) bei Strabo nur in **einer** Bedeutung (der dritten Strengers) vor: Strabo versteht unter Libyen das Land (bezw. den Erdteil) westlich des Nils. So II p. 126 C. und an

[3]) S. unten Sp. 296 f.

[4]) Es kann natürlich nicht Aufgabe eines Rezensenten sein, an allen Punkten, wo er abweichender Meinung ist, dies hervorzuheben. Das ist insbesondere bei der Fülle der von St. in diesem ersten Teil behandelten Fragen unmöglich.

[5]) S. dagegen Jacoby, R.-E. Sp. 2705, 61 ff., andrerseits 2692, 34. 2703, 49 ff. 2704.

[6]) Abgesehen von Homer und Herodot werden in Wahrheit nur Strabo und Arrian behandelt. Dagegen bleiben z. B. Ktesias, Skylax, Timosthenes, Eratosthenes, Artemidor u. a. unberücksichtigt.

anderen von St. nicht erwähnten Stellen, z. B. XVII 803 (1119, 30 ff. Meineke) und 806 (1125, 5 ff. M.). Aber auch XV 685. XVII 785 und 786. Und selbst XVII 840 (1172, 22 M.) zeigt der Zusatz ὅσῃ ὑπὸ Ῥωμαίοις — ebenso wie der Zusatz zu Ἀσίῃ an derselben Stelle: τὴν ἐντὸς Ἅλυος καὶ τοῦ Ταύρου —, dass Strabo bei den Namen Libyen und Asien zunächst an die Erdteile denkt, wenn er auch hier die römischen Provinzen meint. — S. 10 unten sagt St. zu Strabo I 2, 26 = p. 32 C.: „Hier heißt es, Libyen sei noch nicht umfahren, weil eine Landenge die Umschiffung verhindere.“ „Vor seiner (Strabos) Zeit hatte aber nur Hipparch die Erdinseltheorie (des Eratosthenes) bestritten. . . . Wir haben also bei Strabo I 2, 26 eine Auseinandersetzung mit Hipparch, die in Bergers Hipparch S. 80, 10 einzuschieben ist.“ — Aber Strabo sagt gar nicht, Libyen sei noch nicht umfahren, weil eine Landenge die Umschiffung verhindere; sondern nur, daß die Seefahrer ὑπὸ πολλῶν ἀποριῶν κωλυόμενοι umgekehrt seien [7]), so daß sie zu dem Glauben der πολλοί den Anlaß gegeben hätten, daß das (von ihnen noch nicht umfahrene) Zwischenstück Libyens διείργοιτο ἰσθμῷ. καὶ μὴν σύρρους ἡ πᾶσα Ἀτλαντικὴ θάλαττα καὶ μάλιστα ἡ κατὰ μεσημβρίαν. . . . τί οὖν ἄλογον, εἰ καὶ Ὅμηρος ὑπὸ τοιαύτης ἀκοῆς ἀχθεὶς δίχα διῄρει, τοὺς μὲν (der Äthiopen) πρὸς ἀνατολὴν λέγων, τοὺς δὲ πρὸς δύσιν; in Wahrheit ist hier also keinerlei Spur eines Autors, der die Erdinseltheorie bestritten hätte. Nur von der Möglichkeit eines falschen Schlusses der πολλοί und dessen Einwirkung auf Homer ist die Rede — eine Methode der Homerexegese, die überhaupt in keiner Weise auf Hipparch als Urheber weist. — S. 12 f. spricht St. — auf Grund von Strabo I 38 (49, 30 ff. M.) von der Vermutung des Eratosthenes, daß Menelaos zu Schiff über die spätere Landenge von Suez in das Rote Meer gefahren sei, da nach Eratosthenes damals der Durchbruch des Mittelmeers bei den Säulen in den Atlantischen Ozean noch nicht stattgefunden hatte, so dass der Wasserspiegel des Mittelmeers noch höher war und mit dem Arabischen Busen in Verbindung stand. „Eratosthenes schloß hier also aus Homer auf eine Veränderung der Erdoberfläche.“ [8]) Aber daß dies bei Eratosthenes' grundsätzlicher Stellung zur homerischen Geographie unmöglich ist, hat schon Casaubonus gesehen: „An hoc commentus est Eratosthenes, ut Homero patrocinaretur? Minime gentium. Sed Eratosthenis ita sententis [9]) auctoritate utebantur, qui poetae verba ita interpretabantur [10]). — S. 13 f. behandelt St. die Entrückung des Menelaos in das elysische Gefilde, wofür Hesiod die Inseln der Seligen einsetzt. Beide werden von den Alten im fernen Westen angesetzt, von Strabo aber unterschieden. Daß hier Strabo I 1, 5 (p. 3 C.) auf Poseidonios zurückgeht, ergibt freilich schon der Vergleich mit Plutarch, Sertorius 8, als dessen Quelle St. Sallust annimmt, der seinerseits den Poseidonios benutzt habe. Aber hier an Benutzung des Sallust bei Plutarch zu denken, ist keinerlei Ursache, vielmehr spricht alles für direkte Benutzung des Poseidonios durch Plutarch [11]). — Zusammenfassend muß aber zu Strengers Behandlung der homerischen Geographie bei Strabo gesagt werden: eine wesentliche Förderung unserer Erkenntnis wird hier von St. nicht gewonnen. Dazu hätte es auch einer weiter ausholenden Untersuchung über die antike, insbesondere die stoische Homererklärung bedurft, damit die exegetische Methode sowie die Grundanschauungen vom Wesen der homerischen Poesie, wie sie auch in Strabos Einleitung scharf hervortreten, in ihren Wurzeln klargelegt wurden. Außerdem durfte die antike Exegese der Λιβυκά bei Homer nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit der homerischen Geographie der Alten überhaupt behandelt werden. Nur so wäre eine wirkliche Förderung möglich gewesen, aber das hätte freilich den Rahmen der Untersuchung überschritten. — S. 18 f. untersucht St. Strabos Kritik an der eratosthenischen Entfernung Alexandreia — Karthago [12]). Strabos Verfahren ist hier das sonst von Hipparch angewandte,

---

7) Vgl. hiermit Strabo I p. 5 (6, 4 ff. M.): οὐκ εἰκὸς δὲ διθάλαττον εἶναι τὸ πέλαγος τὸ Ἀτλαντικόν, ἰσθμοῖς διειργόμενον . . . . ἀλλὰ μᾶλλον σύρρουν καὶ συνεχές· οἵ τε γὰρ περιπλεῖν ἐγχειρήσαντες, εἶτα ἀναστρέψαντες οὐχ ὑπὸ ἠπείρου τινὸς ἀντιπιπτούσης καὶ κωλυούσης τὸν ἐπέκεινα πλοῦν ἀνακρουσθῆναι φασίν, ἀλλὰ ὑπὸ ἀπορίας καὶ ἐρημίας κτλ. Wahrscheinlich aus Poseidonios, vgl. den Zusammenhang dort.

8) Dieselbe Meinung Strengers S. 19 f.

9) Über den Meeresdurchbruch an den Säulen in vorgeschichtlicher Zeit.

10) Vgl. auch Berger, Die geogr. Fragmente des Eratosthenes S. 13, der freilich ἐνταῦθα und τῇ ἐκτός (50, 1 f. M.) unrichtig erklärt.

11) Vgl. insbesondere die Schilderung des Klimas bei Plutarch mit der von Strabo I 1, 4 gerühmten εὐκρασία τοῦ περιέχοντος und dem ζεφύρου πνοαί. Vgl. auch Strabo III 150 (203, 26 ff. M.): gleichfalls aus Poseidonios.

12) II 93 C. (123, 1 ff.).

aber ein Beweis, daß auch hier Hipparch zugrunde liegt, läßt sich nicht erbringen. Nun bemerkt aber St. auf S. 19, 2 — augenscheinlich mit Recht [13]) —, daß Strabo seine Entfernung Rhodos — πορθμός auf den Maßen des Poseidonios aufbaue. Dann hätte St. aber, da er betreffs des Hipparch sein Urteil zurückhält, da außerdem hier Polybios als Kritiker des Eratosthenes ausscheidet [14]), die Frage aufwerfen müssen, ob diese Kritik des Strabo an der eratosthenischen Entfernung etwa von Poseidonios herrühre. In dem Stück nämlich, das diese Kritik enthält, d. h. in der Partie II 1 § 38—41, die sich gegen Hipparch richtet, betont Strabo zweimal sehr stark seine eigene kritische Leistung. So sagt er § 38 Anfang, daß er im Gegensatz zu der negativen Kritik des Hipparch an Eratosthenes nun seinerseits positive Kritik üben wolle, und ebenso betont er seinen eigenen Standpunkt § 41 Anfang: ἡμεῖς δ' . . . im Gegensatz zu der angeblich einseitigen und teilweise verfehlten Kritik des Hipparch. Gerade das erweckt den Verdacht, daß Strabo hier eine ungenannte Quelle benutzt, zumal wir ihm selbst diese Kritik gegenüber Hipparch ebensowenig zutrauen können wie im § 41 seine allgemeine Charakteristik der eratosthenischen und hipparchischen Geographie. Andrerseits steht fest, daß Poseidonios die Entfernungen des Eratosthenes ständig berücksichtigt, teilweise selbst übernommen hat. Außerdem wird er zwei Seiten später ausführlich zitiert. — S. 21 sagt St. unter Berufung auf Strabo I, 1, 8 p. 5 C.: Eratosthenes w e i ß, daß Libyen noch nicht ganz umschifft ist. Aber auf diese Stelle durfte er sich nicht berufen, da dieser Paragraph sicher aus Poseidonios stammt. Damit wird aber die Behauptung über Eratosthenes hinfällig. — Auf Strengers Behandlung der älteren Geographie Libyens (Hekataios, Hanno, Herodot) ist es im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, näher einzugehen. Wenn er aber S. 22, 2 zu Herodot IV 42 (Umsegelung Afrikas durch Phöniker des Necho) Sieglins Schluß für entscheidend hält, daß bei wirklich erfolgter Umsegelung Libyens die wahre Gestalt des Erdteils hätte bekannt werden müssen, also die Umsegelung unglaubhaft sei, so muß ich bekennen, daß mir diese Schlußfolgerung Sieglins überhaupt nicht einleuchtet. — S. 28 ff. untersucht St. die kläglichen Reste von Polybios' Bericht über seine Expedition bei Plinius V 9 und VI 199. So sicher er aber Detlefsens Abgrenzung des Polybioszitats bei Plinius V 9 mit Recht verwirft, so problematisch bleiben andrerseits manche seiner eigenen Deutungen bezw. Schlußfolgerungen aus diesen dunkeln Spuren. Insbesondere ist es mir zweifelhaft, ob St. auf S. 30 die polybianische Ansetzung des Atlas, d. h. seines Nordendes (zwischen den Säulen und Kap Spartel) aus Plinius richtig erschließt, wonach dies Gebirge von den Säulen aus in südlicher Richtung an der Westküste Libyens entlang verlief. Und ob Strabo XVII 3, 2 p. 825 C. (1151, 22—26 M.) den Poseidonios benutzt hat, der hier betreffs des Atlas seinerseits dem Polybios gefolgt wäre, bleibt gänzlich unsicher. — Auch bei Plinius V 13 (von der Westküste Afrikas) will St. Polybios wiedererkennen. Aber keines seiner Argumente hierfür ist irgendwie entscheidend. Ebensogut könnte man an den gleich darauf zitierten Juba als Quelle denken. Doch das bedarf weiterer Untersuchung. — Doch nun zu Strengers Behandlung der Fahrt des Eudoxos von Kyzikos (Strabo II 98 f., auf Grund der Darstellung des Poseidonios). Über das Motiv seiner Fahrt meint St. auf S. 33: „Eine direkte Verbindung mit Indien lag nun ebensosehr im Interesse der Handelsstädte des Westens, wie sie den Ägyptern, den Vermittlern des Transithandels, schädlich sein mußte. . . . Daher fand Eudoxos im Westen, vor allem in den Handelsstädten in Spanien und Italien, in Puteoli und Gades, Unterstützung . . ." Ich vermag bei den Fahrten des Eudoxos derartige Motive nicht zu erkennen. Auch bei Strabo ist das nirgends angedeutet. Ich fürchte, St. trägt hier moderne Ideen in die Entdeckungsfahrten des 2. Jahrh. v. Chr. — Aus der Form, in der Poseidonios seinen Bericht über Eudoxos schloß [15]), folgert nun St., daß P. „seine Informationen nicht in Gades und nicht in Iberien eingezogen hat; seine Erkundung fällt auch nach der spanischen Reise, denn sonst hätte er dort, in Spanien, weitere Nachrichten empfangen und mitgeteilt". Aber die Worte des Poseidonios [16]) beweisen hierfür nichts. Gesetzt, daß Strabo hier den Poseidonios wörtlich zitiert (was keineswegs sicher ist), so geht daraus doch nur hervor, daß P.

[13]) Vgl. insbesondere die Bemerkungen Strabos von der Oikumene und den Teilstrecken ihrer Westhälfte (II 106 = p. 140, 19 ff. M.).

[14]) Vgl. Plin. V 40. Danach hat Polybios für die Entfernung Karthago—Kanopos die Messung des Eratosthenes übernommen.

[15]) Strabo II 3, 5 Anf. (138, 5 ff. M.).

[16]) τί δ' ὕστερον συνέβη, τοὺς ἐκ Γαδείρων καὶ τῆς Ἰβηρίας εἰκὸς εἰδέναι.

von den weiteren Schicksalen des Eudoxos nichts hatte erfahren können. Trotzdem kann er seine Kunde während seines Aufenthaltes in Gades erhalten haben. Damals aber war Eudoxos von seiner letzten Fahrt noch nicht zurückgekehrt, d. h. er war seitdem verschollen[17]). Als er dann später in Rhodos sein Werk περὶ ὠκεανοῦ ausarbeitete, hatte er noch keine weitere Kunde (als seinerzeit in Gades) erlangen können, hielt aber nicht für ausgeschlossen, daß inzwischen irgendeine Nachricht von dem Verbleib des kühnen Seefahrers nach Gades gelangt sei. Im übrigen spricht viel dafür und nichts dagegen, daß P. seine Kunde eben in Gades und nirgendswo sonst erhalten hat. — Auf die von St. versuchte Chronologie der Fahrten des Eudoxos kann ich hier nicht eingehen. Daß ihn aber nach seiner Fahrt auf dem Atlantischen Ozean Caelius Antipater gesehen habe, vermag ich nicht mit K. J. Neumann, dem St. 35 f. folgt, aus fr. 56 Peter = Plinius II 169[18]) zu schließen. — S. 38 bemerkt St. richtig gegen Ohling, daß Strabo in seinen späteren Büchern (außer περὶ ὠκεανοῦ) auch die Historien des Poseidonios benutzt habe. Das Richtige hat auch hier schon Eugen Oder gesehen, dessen vorbildliche Untersuchung[19]) St. leider ebensowenig zu kennen scheint wie Sudhaus' Ätna. — An der Stelle Strabo II 95 (126, 30 ff.), wo er als Meinung des Poseidonios von den beiden Zonenstreifen unter den Wendekreisen berichtet, sie seien ἀφόρους πλὴν σιλφίου καί πυρωδῶν τινων καρπῶν συγκεκαυμένων durfte St. das Wort πυρωδῶν (trotz Casaubonus und Großkurd) nicht als „weizenartig" erklären. Abgesehen davon, daß es m. W. in dieser Bedeutung nicht belegt ist — wie sollten „weizenartige Früchte" in diesen Zonen, die obendrein wasserlos sind, vorkommen? πυρώδης heißt hier vielmehr „feurig". So heißt der Efeu πυρώδης bei Plutarch, Quaest. conviv. III 2, 1 p. 648 d. Seit Menestor von Sybaris kennt ja die griechische Botanik „heiße" und „kalte" Pflanzen[20]). —

[17]) Vgl. Berger, Erdkunde der Griechen² S. 72. Jacoby, Art. Eudoxos in der R.-E., den St. nicht berücksichtigt.

[18]) Caelius Antipater vidisse se qui navigasset ex Hispania in Aethiopiam commerciae gratia. Ich wage diese Notiz überhaupt nicht auf Eudoxos zu beziehen.

[19]) Philologus, Suppl. VII (1898) S. 336 Anm. 143. Auch ich habe in meiner Besprechung von Ohlings Arbeit starke Zweifel an seiner Meinung ausgesprochen (Wochenschr. 1909 Sp. 483 f.).

[20]) Vgl. Philologus LXIX (1909) S. 271 ff.

Das Mißverständnis Strabos (II 35 = 126, 8 ff. M.) betreffs der Berechnung des Erdumfanges durch Poseidonios streift St. nur (S. 40). Aber er hätte doch zu diesen Worten[21]) bemerken müssen, daß bei dieser Behauptung Strabos seine Worte falsch sind, daß sie vielmehr die Ansetzung des Erdumfanges zu 240 000 Stadien voraussetzen, was Strabo freilich nicht gemerkt hat, da er die Sache nicht nachgerechnet hat, wie sich aber leicht rechnerisch darlegen läßt. — Ein seltsames Mißverständnis findet sich bei Strenger S. 41, 4 betreffs der Maße der Meerenge zwischen den „Säulen". Er versteht II 5, 19 = p. 122 C. τὸ δὲ στενώτατον τούτου περὶ ἑβδομήκοντα σταδίους λέγεται· παραπλεύσαντι δὲ τὸν στενωπὸν ἑκατὸν (bei St. ausgefallen) καὶ εἴκοσι σταδίων ὄντα διάστασιν λαμβάνουσιν αἱ ᾐόνες ἀθρόαν auch die letztere Angabe (120 St.) von der Breite des Sundes und schließt daraus, daß beide Angaben über die Breite „nicht denselben Vorlagen entnommen sind". Aber die 120 Stadien beziehen sich überhaupt auf die Länge. Vgl. überdies XVII 827 (1154, 16 M.): τοῦ δὲ κατὰ τὰς στήλας πορθμοῦ τὸ μὲν μῆκος λέγεται σταδίων ἑκατὸν εἴκοσι, τὸ δὲ ἐλάχιστον πλάτος κατὰ τὸν Ἐλέφαντα ἑξήκοντα. Freilich stammt letztere Stelle aus Artemidor, erstere aber aus Poseidonios, der also Artemidors Zahlen übernommen und nur die 60 auf 70 erhöht hat[22]).

(Schluß folgt.)

[21]) κἂν τῶν νεωτέρων ἀναμετρήσεων εἰσάγηται ἡ ἐλαχίστην ποιοῦσα τὴν γῆν οἵαν ὁ Ποσειδώνιος ἐγκρίνει περὶ ὀκτωκαίδεκα μυριάδας οὖσαν, περὶ ἥμισύ που ἀποφαίνει τὴν διακεκαυμένην τῆς μεταξὺ τῶν τροπικῶν ἢ μικρῷ τοῦ ἡμίσους μείζονα. ἴσην δὲ καὶ τὴν αὐτὴν οὐδαμῶς.

[22]) Falls die Überlieferung richtig ist.

---

**Theodor Mayr**, Studien zu dem Paschale Carmen des christlichen Dichters Sedulius. Münchener Diss. Augsburg 1916. 98 S. 8.

Sedulius nimmt unter den christlichen lateinischen Dichtern einen hohen Rang ein, der vor allem auf der den klassischen Mustern mit großem Glück nachgebildeten Form beruht. Diese hat zuerst Joh. Huemer in seiner Dissertation De Sedulii poetae vita et scriptis (Wien 1878) in den Kreis wissenschaftlicher Betrachtung gezogen, indem er das Verhältnis des Paschale Carmen zu Vergil eingehend behandelte. Dagegen hat derselbe Gelehrte in seiner Ausgabe im 10. Bande des Corp. script. eccles. Latin. Parallelen aus anderen Klassikern nur äußerst spärlich vermerkt, während durch die „Patristischen Studien" von C. L. Leimbach I

Goslar 1879 (Jahresber. der Realschule) der Quellenfrage keine nennenswerte Förderung zuteil geworden ist. Nunmehr hat Th. Mayr, ein Schüler von C. Weyman, einige Beiträge zur Erkenntnis der Arbeitsweise des Sedulius geliefert, und es ist ihm im vollsten Maße gelungen, eine bisher vorhandene Lücke auszufüllen. Zugute gekommen ist ihm dabei augenscheinlich der Umstand, daß er nicht bloß das philologische, sondern auch das theologische Studium betrieben hat.

Das 1. Kap. (S. 5—33) untersucht den „Aufbau des Paschale Carmen im allgemeinen". M. unterscheidet in dem Werk drei Hauptteile: 1. Das erste Buch, das einen einleitenden Charakter trägt und eine Auswahl aus den Wundern des A. T. bringt, für deren Quelle M. eine Sammlung von „Mirabilia veteris Testamenti" halten möchte, 2. Buch II—IV, die die Wunder Christi von seiner Geburt an bis zum Einzug in Jerusalem schildern, und 3. das fünfte Buch, das das Leiden und Sterben, die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn besingt und im hohen Grade unter dem Einfluß der Rhetorik steht.

Das 2. Kap. „Sedulius und die hl. Schrift" (S. 34—54) betrachtet das Carmen Paschale nach der stofflichen Seite. Der Dichter erweist sich, wie nicht anders zu erwarten, als ein ausgezeichneter Kenner der Bibel, der es verstanden hat, Schriftstellen ungekünstelt in seinen Text zu verweben. Der zweite Teil zeigt auch in der Reihenfolge der behandelten Wunder Ähnlichkeit mit dem von Eusebius in seinen Κανόνες befolgten Verfahren, während das fünfte Buch unter der Einwirkung der von Tatian mit seiner Evangelienharmonie eingeschlagenen Richtung verfaßt zu sein scheint.

Zu keinen greifbaren Ergebnissen gelangt das 3. Kap. „Sedulius und die alten Kommentare" (S. 54—68): „Eine Benützung griechischer Quellen", gesteht M. selbst zu, „sei es Hippolyt oder Origines, kann mit Sicherheit nicht bewiesen werden. Auch die Einwirkung von Hilarius und Hieronymus bleibt zweifelhaft. Die Expositio IV evang., Ambrosius und Augustinus sind wohl herangezogen worden."

Von besonderem Interesse für den klassischen Philologen sind die beiden letzten Kapitel „Sedulius und seine Vorbilder" (S. 69—76) und „Die Tropen und Figuren im P. C." (S. 77—87). M. vervollständigt das Material, das von Huemer für die Ausbeutung von Vergil und Ovid, namentlich aber für die Heranziehung von Lucan, Paulinus von Nola und Claudian beigebracht worden war; für Juvencus und Prudentius war eine Nachlese nicht erforderlich. Die Übersicht über die Schmuckmittel der Rhetorik endlich zeigt uns die starke Abhängigkeit des Sedulius von der Tradition der Schule.

Es folgen noch zwei Exkurse, deren erster einen Vergleich des P. C. mit dem Paschale Opus von metrischem Standpunkte aus enthält, während der zweite den Spuren der Itala im Text des Sedulius nachgeht.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

---

Fritz Schulz, Einführung in das Studium der Digesten. Tübingen 1916, Mohr. XI, 136 S. 8. 3 M. 60.

Ein wissenschaftliches Lesebuch für diejenigen, die sich in die Digestenforschung einarbeiten wollen, liegt vor uns. Der erste Teil (S. 1—62) enthält die methodologische Grundlegung, ein System der Prinzipien moderner Digestenkritik, die sich einerseits mit der Feststellung des justinianischen Digestentextes befaßt, anderseits mit der Herausschälung des von den klassischen Juristen wirklich verfaßten Textes aus den in den Digesten in Überarbeitung vorliegenden Klassikerfragmenten. Der Ermittlung des Digestentextes dient in unserem Buche die Beschreibung der vorhandenen Digestenhandschriften und ihre Festlegung im Filiationsschema. Grundlage für diesen Abschnitt ist natürlich Mommsens lateinische Vorrede zur großen Digestenausgabe; die Ergänzungen und teilweisen Abweichungen von Kantorowicz, dem Schulz übrigens sein Buch widmet, sind, zumeist unter Billigung, aufgenommen. An die Darstellung der Handschriften schließen sich kürzere Ausführungen über die Methode der Textkonstituierung, die ja bei allen Schriften des Altertums in Feststellung der wahrscheinlichsten Lesart (Recensio) und Verbesserung dieser Lesart (Emendatio) zerfällt. Der Emendation widmet Verf. nur wenige Worte, Regeln lassen sich da kaum aufstellen. Nur weist er mit Recht darauf hin, daß vor jedem Verbesserungsvorschlage geprüft werden muß, ob nicht etwa der Textverderb durch das Eingreifen der Kompilatoren verursacht worden ist. „Weisen die voneinander unabhängigen Handschriften, insbesondere $F^1$, $F^2$, byzantinische Handschriften und Digestenauszug, an einer bestimmten Stelle keine Varianten auf, und erscheint der Text doch als korrupt, so ist es nach den Erfahrungen der letzten 20 Jahre a priori wahrscheinlicher, daß die Kompilatoren den Mangel verschuldet haben, als daß der Urtext der Digesten tadellos gewesen und erst die

Abschreiber den Fehler herbeigeführt haben" (S. 15). Ein großer Teil der Mommsenschen Emendationsvorschläge sind in Wahrheit Interpolationennachweise. Diese Gedanken leiten hinüber zu dem Abschnitt, der die Ermittlung des klassischen Textes behandelt. Die Quellen, aus denen die nachklassischen Textänderungen der Schriften klassischer Juristen geflossen sind, sind einmal Schreib- und Lesefehler, falsche Auflösung von Abkürzungen (notae juris), sodann unabsichtlich oder seltener absichtlich in den Text geratene Glossen in verschiedenen Typen, als da sind Texterweiterungen, Paraphrasen, begründende, einschränkende, ausdehnende Glossen, Casusglossen, die abstrakten Regeln ein Beispiel hinzufügen, über den Inhalt orientierende Indexglossen, resumierende Glossen und endlich (in Ulpians Ediktskommentar) eine Generalbegründung als Einleitung enthaltende Paratitlaglossen; jede dieser Arten ist vom Verf. mit prägnanten Quellenstellen belegt. Die bedeutsamste Quelle nachklassischer Veränderungen der Klassikertexte, bedeutsam vor allem wegen ihrer den Rechtsinhalt umwandelnden Natur im Gegensatz zu den im wesentlichen nur erläuternden Glossemen, bilden, wie bekannt, die im Vordergrund der romanistischen Forschung stehenden Interpolationen, justinianische und — ein besonders unsicherer Boden — vorjustinianische. Ihnen widmet Verf. eingehende Erörterungen. Er versucht, die Methode der modernen Interpolationenkritik in ein System zu bringen. Nur kurz schildert er die sprachlichen Indizien, doch gibt er (S. 58—60) eine erschöpfende Aufzählung der über die römische Rechtssprache vorhandenen Literatur. Treffend weist er darauf hin, daß der Verdacht der Interpolation verstärkt wird, wenn der kritische Sprachgebrauch dem Latein Justinians besonders eigen ist, daß dagegen das Fehlen der Wendung in den überlieferten Schriften justinianischer Zeit kein Beweis für die Klassizität der Stelle ist, schon deshalb nicht, weil wir ja den lateinischen Sprachschatz Justinians gar nicht vollständig kennen. Die sachlichen Unechtheitsindizien führt der Verf. an der Hand zahlreicher Belegstellen auf folgende Grundformen zurück: mehrfache, abweichende Überlieferung einer bestimmten Stelle, sei es daß sich die Stelle mehrfach in den Digesten findet oder in den Digesten einerseits, den Institutionen oder dem Codex Justinians oder den byzantinischen Rechtsbüchern oder vorjustinianischen Juristenschriften anderseits, sodann die mehrfache und verschiedene Behandlung desselben Rechtsfalles, sei es durch denselben Juristen, sei es von verschiedenen Juristen (wobei man wegen der zahlreichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Juristen besonders vorsichtig sein muß), endlich andere auffallende Abweichung einer Stelle von der sonstigen Überlieferung oder auffallende Übereinstimmung mit byzantinischen Rechtsanschauungen. Der Verf. hebt hervor, daß sehr häufig sprachliche mit sachlichen Anzeichen zusammentreffen, lehnt aber einen Interpolationennachweis nicht aus dem Grunde ab, weil er sich nur auf der einen oder der anderen Indizienkategorie aufbaut, wobei er allerdings zugeben muß, daß man bei lediglich sprachlichen Merkmalen den ursprünglichen Text oftmals nicht ermitteln kann.

Den zweiten Teil des Buches bilden zehn Studien über ausgewählte Digestenprobleme (S. 63—134). Ausgesucht sind zumeist wenig behandelte Fragen, bei denen alle Quellenstellen abgedruckt werden konnten. Die Erläuterungen legen in der üblichen Art, ohne daß auf Interpolationen Jagd gemacht wird, die an den klassischen Texten vorgenommenen Änderungen offen. Die neuesten Forschungen sind unter Literaturnachweisen berücksichtigt, die Darstellung ist dennoch übersichtlich und leicht verständlich. Am besten gelungen ist wohl die den Schluß bildende Studie über die Zulässigkeit testamentarischen Kautionserlasses (gegen Beseler), wenngleich bei dieser Frage die Digesten stark im Hintergrunde stehen.

Zusammenfassend muß man sagen, daß das Buch in hervorragendem Maße geeignet ist, die mündliche Einführung in das Digestenstudium zu unterstützen und zu vertiefen.

Berlin-Wilmersdorf. F. Lesser.

---

W. Hartke, Lateinisches Übungsbuch für Quarta. Mit grammatischem Anhang von E. Niepmann. Leipzig u. Berlin 1915, Teubner. 221 S. 8. 2 M. 80.

Den Hartke-Niepmannschen Übungsbüchern liegt der durchaus berechtigte Gedanke zugrunde, die Erkenntnis von der geschichtlichen Entwicklung der lateinischen Sprache unter Verwertung der gesicherten Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft für die Schule nutzbar zu machen und dadurch den Betrieb des klassischen Unterrichts mit neuem Leben zu erfüllen. Daneben suchen sie auch anderen vernünftigen Grundsätzen der Pädagogik Rechnung zu tragen: der Stoff der Stücke soll sich an die geschichtliche Lehraufgabe der Klasse

anlehnen; es sollen nur solche grammatische Erscheinungen geübt werden, die in Tertia bei der Cäsarlektüre wiederholt und befestigt werden können; es sollen nur lateinische Originalstücke geboten werden, damit die Alten selbst zum Wort kommen. Schon die früheren Bände hatten diesen Grundsatz insoweit durchgeführt, als sie, ausgehend von Stoffen aus dem Gesichtskreise des Sextaners, über die germanisch-römischen Beziehungen zu den Römern führen und ausschließlich römische Kulturverhältnisse im weitesten Sinne schildern unter steter Benutzung von Bemerkungen römischer Schriftsteller und ganzer Stücke aus Cicero, Plinius, Gellius, Suetonius, Varro, Ovid, Vergil, Horaz, Martial und den Inschriften. Das Quartabuch soll nur originales Latein enthalten; Erleichterungen für den Schüler wurden nicht durch Überarbeiten, sondern durch Weglassen der schwierigen Wendungen und Stellen angestrebt. Mit aufrichtiger Freude und besonderer Aufmerksamkeit hat der Berichterstatter stets diese Entwicklung des Unterrichtsganges verfolgt und vor allem die Verwertung der Sprachvergleichung (vgl. die Besprechungen der Lindeschen Programme in der Woch. f. klass. Phil. 1911 Sp. 911—915, 1912 Sp. 1122—1124, 1913 Sp. 834 f.) lebhaft begrüßt, in der festen Überzeugung, daß die Wissenschaft die Lebensluft alles höheren Unterrichts sein und bleiben muß. Sofort würde er auch die allgemeine Einführung eines auf so trefflichen Grundsätzen aufgebauten Lehrbuchs befürworten, wenn es den Verfassern gelungen wäre, alle diese theoretisch durchaus richtigen Gedanken in befriedigender Weise in die Praxis umzusetzen. Daß aber hier vieles verbesserungsbedürftig, manches geradezu verfehlt ist, daß der vorliegende Versuch in der Hauptsache mißlungen ist, wird eine kritische Betrachtung der einzelnen Teile ergeben.

Den ersten und wichtigsten Abschnitt bilden die lateinischen Texte, die in sechs Gruppen Beiträge zur griechischen und römischen Geschichte enthalten. Die erste Gruppe 'Griechische Geschichte von der dorischen Wanderung bis zum Ende des peloponnesischen Krieges' ist Justinus entnommen, der bei einem Aufenthalt in der Stadt in Ermangelung anderer Tätigkeit aus den 44 Büchern des Pompeius Trogus eine kleine Blütenlese verfasst hat, mit der ausgesprochenen Absicht (Praef. 4), nur merkwürdige Geschichtchen und erzieherisch wichtige Lehren zu geben. So hat er aus dem wertvollen Geschichtswerk Anekdotenkram gemacht. Während Solons Gesetzgebung (Hartke 1, 6) in kurzen Worten abgetan ist, wird die Erzählung vom Kampf gegen Megara breit ausgeführt. Dabei kann es scheinen, als falle der Krieg um Salamis nach 594 und die Tyrannis des Pisistratus sei die unmittelbare Folge dieses Zuges (1, 25). Den Namen Diokles statt Hipparch (2, 1) behält Hartke bei. Die Geschichte des ionischen Aufstandes fehlt ganz, nur Hippias stachelt die Perser gegen Hellas auf (2, 10). Aber die Tat des Cynegirus (2, 28—36) und der Brief des Demaratus (3, 3) sind gegenüber der sonst allzu knappen Darstellung zu ausführlich behandelt. Nach Salamis bewirkt Mardonius die Flucht des Xerxes (4, 27); trotzdem folgt der Brief des Themistokles. Lykurgs Gesetzgebung erscheint erst (6, 27) nach Beendigung der Perserkriege, ebenso die Messenischen Kriege. Die Voreingenommenheit gegen Athen (10, 35, im Widerspruch zu 11, 5) ist verkehrt. Die unbedeutenden Kämpfe um 445 sind so wirr erzählt, daß das aus der Geschichte gewonnene Bild nur gestört wird. Beim Peloponnesischen Krieg sucht man vergebens Sphakteria und Amphipolis, Dekeleia und Arginusen, Brasidas und Kleon. Statt vertiefender Einzelheiten, die uns die Helden der Vorzeit menschlich näher bringen oder große kulturgeschichtlich wichtige Tatsachen zusammenfassen könnten, finden wir oberflächliches Gerede. Justinus ist eben Rhetor; an der Geschichte will er seinen Stil zeigen, in schillernden Antithesen und geschraubten Wendungen geistreich erscheinen. Er kommt dem Geschmack eines niedergehenden Geschlechts entgegen, das die Errungenschaften einer größeren Zeit in Kompendienweisheit auspressen will. Durch ihn fiel leider der geistvolle Trogus, dessen Art uns das ungekürzte Stück XXXVIII, 4—8 (vgl. 3, 11) zeigt, demselben Schicksal anheim wie so viele hochbedeutende, der bequemen Masse allzu ausgedehnte Historiker. Wenn nun aber die Schule die Aufgabe hat, früh an klares Gliedern, scharfes Herausarbeiten des Wesentlichen, sorgfältige Verbindung der einzelnen Teile durch schlichte, aus dem Gedanken sich von selbst ergebende Übergänge zu gewöhnen, jedes leere, phrasenhafte Gerede aber zu unterdrücken, so kann Justinus auch für unsere Quartaner nur ein abschreckendes Beispiel sein.

Ähnlich verhält es sich mit der Eigenart des Stiles. Zahlreiche dichterische Wendungen verraten den Rhetor. Die ganze gesuchte Kürze und unnatürliche Zuspitzung des Ausdrucks,

die Justins Zierde und Stolz ist, die lang ausgedehnten Sätze, die weit entfernt von dem ruhigen Fluß einer Ciceronianischen Periode in nervöser Hast die verschiedensten Dinge zusammenwürfeln, sind kein Vorbild für einen Quartaner, ja sie liegen seinem Verständnis noch zu hoch.

Der Quartaner braucht zur Vertiefung seiner Geschichtskenntnisse Lebensbilder großer Männer in fesselnder, aber verständlicher Darstellung. Turmhoch überragt da doch den Justinus der vielgeschmähte Cornelius Nepos, wie ihn durch die Erfahrung vieler Jahrzehnte gereinigt und verbessert verdiente Schulmänner für den Schulgebrauch herausgegeben haben. Warum soll nicht von den neuerfundenen Sätzen des Anfängerlehrgangs zu dem echtrömischen Cäsar eine pädagogisch angelegte Verbindungsbrücke führen? Tatsächlich hat die Ehrfurcht vor dem überlieferten Text auf der Unterstufe ihre Grenze an den notwendigen Geboten der Pädagogik; hat doch Hartke selbst in seinem Justintext nicht nur ganze Teile weggelassen (I—II 7, II 10, II 12, III 1, III 4 usw.), nicht nur unpassende Nebenbemerkungen unterdrückt (II 7, 1), sondern auch gelegentlich allzu verwickelten Satzbau eingerenkt und sogar im Ausdruck geändert (II 7, 5; II 8, 4; IV 5, 1). Warum soll ein ähnliches Verfahren für Nepos nicht erlaubt sein? Daß Nepos dem Quartaner größere Schwierigkeiten biete als Justin und die folgenden Schriftsteller, beruht doch wohl sicher auf Irrtum.

Die zweite Gruppe lateinischer Stücke bringt 'Einzelheiten zur griechischen Geschichte dieses Zeitabschnittes'. Sämtliche Stellen sind aus Cicero entnommen; manche sind recht brauchbar und längst in Übungsbüchern verwertet, andere jedoch bekommen erst in dem Gedankenzusammenhang des ganzen Werkes ihre Bedeutung. So gewinnt der Schüler durch die Bemerkung Ciceros Tusc. I 94 (= S. 20, 33) von der Lebensdauer der Eintagsfliege keinen tieferen Einblick in das Leben und die Ziele des Aristoteles; die Stelle hat Sinn nur bei Betrachtungen über Tod und Ewigkeit. Cicero Rep. I 25 (S. 17, 1) kann die Einsicht in die wahre Größe des Perikles nicht fördern, zumal seine Ansicht von der Entstehung der Sonnenfinsternis nur die Anschauung des Thales wiedergibt; dem Schüler aber wird hieraus Perikles mehr als Astronom denn als Staatsmann und Förderer der Kunst im Gedächtnis haften. Dabei ist der erste Satz (S. 17, 2—9) gar zu lang, gibt wörtlich übersetzt einen schlechten Satzbau, während die richtige Umgestaltung in beigeordnete Glieder dem Quartaner zu schwer ist. Wegen der zu großen Schwierigkeit ist auch S. 19, 24 (aus Orat. I, 231) entgegen den Grundsätzen S. III die unabhängige Rede eingesetzt.

Eine dritte Gruppe bietet 'Geschichten aus der Makedonenzeit'. Die ersten vier Stücke (Cicero Fin. II 97; De orat. I 260; Tusc. IV 44; Arch. 24) sind für Quarta nicht ungeeignet; daß Epaminondas hier vorkommt, mag entschuldigt werden. Dann kommen 4²/₃ Seiten aus Curtius Rufus, den man sonst der Sekunda zuweist. Ob aber der „romantisch-rhetorisch-moralisierende Anstrich" (Dettweiler S. 208), ob die „kurzen, gegensätzlich zugespitzten Sätze, die selten durch Partikeln verbunden sind, die künstlich komprimierten Gedanken, die pointierte und gezierte Wortstellung, die zahlreichen Wendungen von poetischem Anstrich" (Teuffel II⁶ S. 236) dem Verständnis des Quartaners entsprechen, erscheint mir sehr zweifelhaft. Auch hier hat Hartke S. 25, 6 (aus Curt. X 1, 30) die Überlieferung geändert. Sonderbarerweise ist S. 25, 10—14 (X, 4 Ende) der willkürlich zugefügte Text von Freinsheim (1648, ²1670) mit aufgenommen; vergleicht man den Grundsatz des Vorwortes, so könnte man meinen, es sei H. entgangen, daß hier kein nationales Latein vorliegt.

Die vierte Gruppe behandelt 'Die Gründung und glückliche Lage Roms, die Geschichte seiner Könige' nach Cicero De re publica II 4. Die Darstellung mußte der dialogischen Form entkleidet, alle spekulativ-philosophischen Betrachtungen, alle Exkurse und Vergleiche mit griechischen Verhältnissen mußten gestrichen werden. Trotzdem leidet das ganze Kapitel unter Reflexionen und gekünstelten Konstruktionen (vgl. 27, 1—31). Anderes wie der Raub der Sabinerinnen (28, 8), den der Quartaner gern ausführlicher läse, wird zu knapp behandelt. Ciceros Absicht, seinen philosophischen Anschauungen entsprechend Verfassung und Politik zu schildern, liegt dem Schüler zu hoch; große Persönlichkeiten, der Nacheiferung würdige Männer wird er in den Schemen der Königsgeschichte vergeblich suchen.

'Zur Kultur der römischen Republik' lautet die Überschrift der fünften Gruppe. Zunächst kommen einige Stellen aus den Verrinen; die erste 'In Delos' ist zwar recht unbedeutend, zeigt aber immerhin das Verfahren des Verres; die zweite stellt nur Betrachtungen über die als bekannt vorausgesetzte (34, 2) Ceres-Sage

an; die meisten übersteigen das Verständnis des Quartaners. Auch die Gesetze S. 37 bedürfen reichlicher Nachhilfe und Erklärung. Die Verschwörung Catilinas (S. 38) ist meist aus Florus entnommen; auch das ausgewählte Stück zeigt den schwülstigen, übertreibenden Stil dieses Schriftstellers, der lediglich nach rhetorischen Grundsätzen, unruhig und sprunghaft, mit wenig Geschmack und viel Phrasen nicht Belehrung, sondern Stoff zu Redeübungen bieten will (vgl. Teuffel III[6] S. 58 f.). Seine Vorliebe für pathetische Ausrufe tritt S. 38, 19; 21; 22 hervor; Sätze wie S. 38, 24 sind wenig geeignet. Es folgt S. 40, 30 bis 48, 16 die treffliche Würdigung von Ciceros Miloniana durch Asconius Pedianus; aber so wichtig dieses Werk sorgsamen und unermüdlichen Fleißes, dieses Muster eindringender und ehrlicher Forschung (Teuffel II[6] S. 245) auch sein mag, so gern es der Lehrer zur sachlichen Erklärung der Miloniana auch heranziehen mag, den Quartaner kann die Fülle des Stoffes, die Menge unwichtiger Namen nur verwirren. Bei der Bemerkung Ciceros über Cäsars gallischen Krieg aus De prov. cons. 32 ist die Klammer (58—50) irreführend, da die Rede aus dem Jahre 56 stammt. Die dem Briefwechsel Ciceros entnommenen Stellen enthalten ebenso wie Cäsars Bürgerkrieg manche sachliche Schwierigkeiten, die ein Verschieben auf eine spätere Stufe ratsam erscheinen lassen. Bei Valerius Maximus (S. 56, 10 ff.) mußte manches umgeändert werden.

Die sechste Gruppe (VI fehlt S. 61) bringt das Monumentum Ancyranum, dessen schlichte und doch erhabene Sprache die Schüler verstehen, das aber wegen sachlicher Schwierigkeiten mit größerem Nutzen einer späteren Stufe vorbehalten bleibt.

Von diesen Stücken soll die zweite Gruppe ganz, von der fünften S. 33—37 und S. 50—56 jedes Jahr unbedingt durchgearbeitet werden; aus den anderen soll nach Bedürfnis und Neigung mit Abwechslung ausgewählt werden. Daß also nicht jedes Jahr der ganze Stoff bewältigt werden kann, sieht Hartke selbst ein; seine Hoffnung aber, das Lesebuch „dürfte geeignet sein, durch seinen Inhalt den Quartaner zu fesseln und zu fördern, ohne ihn durch große formale Schwierigkeiten abzuschrecken", wird sich nur ausnahmsweise erfüllen. Vielmehr sahen wir, daß Hartkes Stücke in inhaltlicher wie in formaler und sprachlicher Beziehung weit hinter Nepos zurückstehen. Wie ganz anders bietet dieser packende Einzelbilder großer Männer, führt in abgeschlossenen Lebensbeschreibungen bedeutender Helden in das antike Leben ein und ist die Überleitung zur Quellenlektüre; erfahrungsgemäß wird er, wenigstens in guter Umarbeitung, gern und ohne große Schwierigkeit gelesen. Die neuen Texte bieten keinen vollwertigen Ersatz; es befremdet, daß kein Stück aus Nepos beibehalten ist, noch mehr, daß auch Phädrus ganz fehlt, den doch die Quartaner stets mit besonderer Vorliebe lesen*).

Mit dieser Ablehnung der lateinischen Texte als des wichtigsten Teiles ist das Urteil über die Verwendbarkeit des ganzen Buches für den Unterricht gesprochen. Bei den folgenden Abschnitten brauchen wir also nur noch das Wichtigste hervorzuheben.

Der zweite Abschnitt (S. 67—114) enthält deutsche Stücke zum Übersetzen ins Lateinische und behandelt No. 1—57 die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders, No. 58—65 die Geschichte der Gallier bis auf Cäsar als Vorbereitung der Cäsarlektüre. Inhaltlich schließen sich diese Stücke meist an die lateinischen Texte an, aber in recht freier Weise und mit vielen Ergänzungen und Erweiterungen der geschichtlichen Darstellung. Dabei werden die Ereignisse oft wirr durcheinandergeworfen, so daß z. B. die Eroberung Trojas nirgends berührt, die Irrfahrt des Odysseus vor dem Streit der Könige erwähnt wird. Einzelnes wird genauer ausgeführt und der wesenlose Rahmen des Justinischen Textes mit Namen und Tatsachen ausgefüllt, die teilweise (vgl. S. 84, 23 bis 87, 13) dem Nepos entlehnt zu sein scheinen. Dieser geschichtliche Stoff erscheint nun in einer solchen Form, daß die wichtigsten grammatischen Regeln daran geübt werden können. Dadurch wird der Fortgang der Erzählung oft sehr schleppend und langweilig, indem sie unbedingt über den Leisten einer bestimmten grammatischen Erscheinung gespannt werden muß. Um die Wörter des Fragens und Bittens zu üben, muß S. 71 ein Schüler nach Vollendung seiner Aufgaben den gelehrten Onkel besuchen, diesem von dem Unterrichtsstoff erzählen und über Unbekanntes Aufklärung suchen. Gelegentlich müssen auch allgemeine Betrachtungen dazu herhalten wie S. 93 No. 36. Die Regel selbst wird nun aber eintönig mehrfach geübt, wie S. 74 No. 12; S. 77 No. 16. Natürlich leidet oft auch der Ausdruck darunter, vgl. S. 69, 3, 12; 18 usw. Gern sei anerkannt, daß die

*) Auffällig ist äußerlich der Fettdruck einzelner Wörter S. 47. 53. 56. 57. 60, auch Ungleichheiten wie Lasedämonier S. 18 f., Lakedämonier S. 72. 78 ö.

Sätze meist „wirkliches Deutsch enthalten", aber es ist kein gutes Deutsch, und wenn der Verfasser im Vorwort des Quintabuches erklärt, der Schüler solle die deutschen Stücke, auch wenn sie nicht übersetzt würden, lesen, „was der Lehrer des Deutschen als Hilfe und der Geschichtslehrer als Vorarbeit begrüßen" dürfte, so möchte ich dem mit allem Nachdruck widersprechen. Sie könnten für den Stil, die Kunst des Gliederns, für den Ausdruck und die Übergänge nur ein schlechtes Muster bieten, besonders auch durch die fortwährende Wiederholung des nämlichen Wortes. Über Auswahl und Reihenfolge der grammatischen Lehraufgabe sei hier nur bemerkt, daß wohl schwerlich aus den lateinischen Texten des ersten Teiles durch induktives Verfahren die betreffenden Regeln abgeleitet werden können, was doch Haupterfordernis eines anschaulichen Unterrichts ist; nur so erklärt sich auch die pädagogisch kaum zu rechtfertigende Anweisung, die deutschen Stücke könnten ebensogut ohne vorherige Lektüre der entsprechenden lateinischen Abschnitte durchgenommen werden.

Das nun folgende Wörterverzeichnis zur Wiederholung der in Sexta und Quinta gelernten Wörter nach etymologischen Gesichtspunkten (S. 115—162; nach dem Muster von F. Hartmann, Die Wortfamilien der lateinischen Sprache, Bielefeld und Leipzig 1911) kann sehr gute Dienste leisten, Reihenbildung und Assoziation fördern, geistvolle Ausblicke (vgl. *aedes*, *homo*) ergeben und auch bei der Erlernung neuer Wörter die immanente Wiederholung pflegen. Wenn anderseits manches wissenschaftlich unrichtig ist, so mußte der Verfasser mit Rücksicht auf die Klassenstufe ein Opfer bringen; vgl. die Komposita von *dare*.

Den letzten von E. Niepmann bearbeiteten Teil bildet ein 'Grammatischer Anhang' (S. 180—221). Die einzelnen Spracherscheinungen werden nicht in systematischer Anordnung behandelt, sondern in der Reihenfolge, in der sie nach pädagogischen Gesichtspunkten in den deutschen Stücken geübt werden. So folgt auf den Akkusativ, in den sofort auch der Akkusativ der Richtung bei Städtenamen und die abweichende Auffassung bei advenio hineingearbeitet ist, und den Nominativ die Regel vom Infinitiv, vom A. c. i. und N. c. i. und die Hauptregeln über abhängige Sätze. Erst nach Partizip, Gerundiv und Gerundium wird die Kasuslehre mit den Arten des Ablativs fortgesetzt; ehe sie aber mit Genetiv und Dativ abgeschlossen wird, treten die Pronominaladverbien und Präpositionen unterbrechend dazwischen. Die Behandlung des Reflexivums ist über mehrere Kapitel verteilt (S. 190, 192, 204), in denen sie wohl kaum jemand sucht; eine systematische Zusammenfassung fehlt aber, so daß der Schüler sich nicht zurechtzufinden weiß. Gewiß hat es große pädagogische Vorzüge, die einzelnen Kasus nicht sofort hintereinander folgen zu lassen; gewiß erleichtert es auch das Lernen, wenn der Schüler die Regeln in der Reihenfolge, in der er sie nacheinander braucht, in der Sprachlehre findet. Aber sobald der Schüler die Klasse durchgemacht hat und nun für die Wiederholung und Befestigung der Regeln doch eine systematische Sprachlehre, die dem Schüler noch fremd ist, eingreifen muß, wird er nicht durch das Ortsgedächtnis unterstützt, dessen hohe Bedeutung wohl jedem erfahrenen Lehrer bekannt ist; eine andere Anordnung desselben Lehrstoffes in einem neuen Buch ist für den Schüler zunächst eine neue Welt.

Die Behandlung der Regeln selbst ist zum Teil recht gut, klar und verständig; sie entspricht den Anforderungen, die Waldeck in seiner 'Anleitung' aufgestellt hat. Daß man abhängige Sätze nicht nach einer Schablone auswendig gelernter Wörter behandelt, sondern nach ihrem Inhalt prüft, indem man sie zunächst unabhängig macht, ist ein guter Fortschritt, ebenso die Erklärung des ne nach timere und impedire (S. 191). Derselbe Gesichtspunkt galt schon S. 189 bei der Regel vom A. c. i.; dort hätte aber der Verfasser noch darauf hinweisen können, daß diese sogenannten 'verba dicendi et sentiendi' die Quelle jeglicher Erkenntnis angeben, insofern diese sich auf der Wahrnehmung durch die fünf Sinne, der Mitteilung durch andere und dem eigenen Denken aufbaut; der Quartaner sieht leicht ein, daß dem weniger scharf scheidenden Römer wahrnehmen und denken in dem einen Wort '*sentire*' zusammenfiel. — Gut ist auch die Behandlung des Participium coniunctum S. 194 und des Ablativus absolutus S. 203, nur daß dieser nicht als fünfter Teil des Ablativus instrumenti erscheinen durfte. Beide Partizipialkonstruktionen hätten eine besondere Besprechung unter eigener Kapitelüberschrift verdient. Auch sonst kann man an der wissenschaftlichen und pädagogischen Berechtigung mancher Gruppenbildungen zweifeln. Zum mindesten ist es für den Quartaner eine starke Zumutung sich *a*, *ab* c. abl. beim Passiv als eine Art des abl. separ. vorzustellen (S. 195), unter der Über-

schrift 'Der Lokativ (Ortskasus) = Wokasus' als zweiten Abschnitt die Zeitbestimmungen zu lernen (S. 199); was soll ferner der Quartaner mit der Bemerkung anfangen, daß das Akkusativobjekt aus dem Richtungskasus hervorgegangen sei (S. 182), daß der Akkusativ bei deficere nach dem Muster von deserere zu erklären sei (S. 184), was hilft ihm die Betrachtung über die Entwicklung des Gerundivs (S. 192)? Derartige Erklärungsversuche mag der Lehrer, der in diesem Gebiet aus dem Vollen schöpft, wohl einmal heranziehen; im Übungsbuch für Quarta abgedruckt sind sie überflüssiger Ballast.

Überhaupt ist das Lehrbuch allein nicht das Ausschlaggebende für den Geist des Unterrichts; wichtiger ist, daß der Lehrer selbst von den hohen Zielen der wissenschaftlichen Betrachtungsweise durchdrungen ist. Das wird aber nur geschehen, wenn die Ergebnisse der Sprachwissenschaft in der Prüfung für das höhere Lehramt verlangt werden, wenn die Studenten in Vorlesungen und Übungen, die Anfänger im Lehramt in den Seminarien immer wieder von geeigneten Männern darauf hingewiesen werden. So herangebildete Lehrer werden auch bei schlechten Lehrbüchern der alten Art etwas erreichen, ebenso wie keineswegs zu bezweifeln ist, daß tüchtige Lehrer in Bonn mit Hartkes Übungsbüchern gute Erfolge hervorgebracht haben, zumal der Reiz des Neuen stets Lehrer und Schüler begeistert und die im Vorwort zum Sexta- und Quintabuch gepriesene Kunst des abwechslungsvoll und anregend betriebenen 'Paukens' ihre Wirkung nicht verfehlt. Aber sicher würde das vorliegende Übungsbuch in den Händen geistig weniger regsamer Kinder, als sie in den Rheinstädten zu sein pflegen, wo auch die ganze Umgebung auf Schritt und Tritt an die Zeiten der Römer erinnert, und behandelt von sprachwissenschaftlich weniger vorgebildeten Lehrern, wie sie doch leider immer noch nicht die Ausnahme bilden, nur wenig Lust erwecken, sondern allen eine Last sein.

Sicherlich gebührt Hartke und Niepmann das Verdienst, mit bewußter Absicht die wissenschaftliche Behandlung des Stoffes gefördert zu haben, aber zu seinem lebhaften Bedauern mußte der Berichterstatter, der zuerst von den großen Gesichtspunkten des Vorworts gefesselt und fast geblendet war, nach sorgfältiger Erwägung aller in Betracht kommender Umstände zu dem Schlußurteil kommen, daß es den Verfassern nicht gelungen ist, die richtig erkannten Ziele befriedigend für die Praxis des Unterrichts durchzuführen.

Mainz. J. Köhm.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Literarisches Zentralblatt.** No. 6.

(149) Hippolytus' Werke. III. Bd.: Refutatio omnium haeresium. Hrsg. von P. Wendland (Leipzig). 'Göttinger Ausgabe ersetzt'. *G. Kr.* — (164) J. J. Wyss, Vittoria Colonna (Frauenfeld). 'Treffliches Buch trotz Bedenken grundsätzlicher Art'. *M. J. W.*

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 3.

(80) K. Bihlmeyer, Die 'syrischen' Kaiser zu Rom (211—35) und das Christentum (Rothenburg a. N.). 'Sorgfältige Studie, deren Stärke wohl besonders die allseitige Orientierung über die Probleme ist'. *H. Jordan.* — (87) W. Meyer, Laudes inopiae (Göttingen). 'Tüchtige Arbeit über *de paupertate artium magistra*'. *W. Nestle.*

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 6. 7.

(121) E. Cavaignac, Histoire de l'antiquité. II. Athènes (480—330). III. La Macédoine, Carthage et Rome (330—107) (Paris). 'Gewissermaßen ein Eduard Meyer in französischer Sprache'. *F. Cauer.* — (126) B. Prehn, Quaestiones Plautinae (Vratislaviae). 'Die Ansicht, Plautus sei vornehmlich Nachtreter des jungen Menander, hat nur recht schwache Stützen'. *W. Lieben.* — (128) P. H. Epps, Two Notes on English Classicism. A. Jonson's 'Sejanus'. B. Samson Agonistes (Chapel Hill). 'Untersucht die Unterschiede zwischen dem englischen und dem griechischen Drama an zwei Beispielen'. *Draheim.* — (137) C. Weymann, Similia zu Vergils Hirtengedichten. I. Kleine Beiträge zur Charakteristik von Sprache und Stil der lateinischen Hexametriker und besonders zur Kenntnis der durchweg oder doch mit Vorliebe an bestimmten Versstellen haftenden Ausdrücke und Verbindungen werden geboten. Für die spärlichen Reste der vorvergilischen epischen und elegischen Poesie werden auch geringfügige Berührungen notiert; Parallelen und Analogien aus der griechischen hexametrischen (und elegischen) Poesie, besonders der spätgriechischen, werden beigebracht. Das Material ist zum weitaus größten Teile durch eigene Lektüre zusammengebracht. — (141) K. Preisendanz, Drei alte Hausrezepte. In einer Testamenthandschrift von Göttingen und im Pap. Lond. 121 finden sich Rezepte gegen Ungeziefer. — (142) Erklärung der Leipziger Universitätsprofessoren für das humanistische Gymnasium.

(145) Ada Maviglia, L'attività artistica di Lisippo (Roma). 'Kenntnis von Lysipps künstlerischer Tätigkeit gar nicht gefördert, höchstens vorübergehend getrübt'. *H. L. Urlichs.* — (149) E. Ca-

**vaignac**, Histoire de l'antiquité (Schluß). *F. Cauer.* — (158) P. **Cornelii Taciti** Historiarum libri. Erklärt von E. **Wolff.** Buch I und II. 2. Aufl. (Berlin). 'Zeugnis der immer mehr vertieften, liebevollen Beschäftigung mit dem großen Historiker'. *W. Heraeus.*

---

# Mitteilungen.

## Zu Plutarchs Moralia

(ed. Gr. Bernardakis vol. III).

(Schluß aus No. 9.)

Cons. ad ux. 608 D E (576, 15 ff.) ἀλλ' οὐχ ὁρῶ, γύναι, διατί ταῦτα καὶ τὰ τοιαῦτα ζώσης μὲν ἔτερπεν ἡμᾶς νυνὶ δ' ἀνιάσει καὶ συνταράξει, λαμβάνοντας ἐπίνοιαν αὐτῶν. ἀλλὰ καὶ δέδια πάλιν, μὴ συνεκβάλωμεν τῷ λυποῦντι τὴν μνήμην, ὥσπερ ἡ Κλυμένη λέγουσα 'μισῶ δ' εὐάγκαλον τόξον κρανείας, γυμνάσια δ' οἴχετ' ἀεὶ φεύγουσα καὶ τρέμουσα τὴν ὑπόμνησιν τοῦ παιδός, ὅτι συμπαροῦσαν λύπην εἶχεν κτλ. — ἀλλὰ καὶ δέδια Bernardakis, ἀλλὰ δέδια alle älteren Ausgaben. Der Satz ἀλλὰ καὶ δέδια πάλιν, μὴ συνεκβάλωμεν τῷ λυποῦντι τὴν μνήμην ist sinnwidrig; der Schmerz um den Gestorbenen kann keineswegs das Andenken des Gestorbenen verbannen; der Schmerz ist die Folge des Andenkens, er ist eben nichts anderes als das Andenken selbst; und gerade dies sagt das folgende Beispiel: Klymene vermied immer das Andenken ihres gestorbenen Sohnes aus Schrecken, weil dieses Andenken ihr immer zugleich Schmerz brachte. Plutarchs Meinung und Rat aber, der auf seine aufgeklärte Gefährtin tröstend einwirken sollte, zielt darauf hin, daß Klymenes Fall bei ihnen nicht eintreten soll und wird. Daher ist zweifelsohne zunächst zu schreiben: ἀλλ' οὐδὲ δέδια, was sich ganz leicht aus der Lesart der gesamten Überlieferung (außer der bei Bernardakis) ἀλλὰ δέδια korrigieren läßt; vgl. die dem Sinne nach ganz ähnliche Stelle und Redewendung 609 CD ἀλλ' ἡμῖν γε, γύναι, πρὸς ἀλλήλους οὔτ' ἐκείνης ἐδέησε τῆς μάχης οὔτε ταύτης οἶμαι δεήσειν. Die ganze Stelle muß aber dann, um den verlangten richtigen Sinn zu bieten, sagen: anderseits auch fürchte ich nicht, daß auch bei uns geschehen wird, was bei der Klymene der Fall war, d. h. daß wir durch das Andenken unserer gestorbenen Tochter zugleich die Trauer und den Schmerz mit erregen und vermehren; es ist also zu schreiben: ἀλλ' οὐδὲ δέδια πάλιν, μὴ συναικάλωμεν τὸ λυποῦν τῇ μνήμῃ, ὥσπερ ἡ Κλυμένη κτλ. — αἰκάλλω (Aor. II ᾔκαλον) eigentlich vom Wedeln des Hundes heißt schmeicheln, streicheln; vgl. Aristoph. Equ. 48 ᾔκαλλ', ἐθώπευ', ἐκολάκευ', ἐξηπάτα. Ebd. Thes. 869 ἀλλ' ὥσπερ αἰκάλλει τι καρδίαν ἐμήν von der ermutigenden Hoffnung (870 τῆς ἐπιούσης ἐλπίδος). Bei Suidas finden wir die aus dem eigentlichen Hauptsinne hervorgegangenen Nebenbedeutungen dieses nur selten vorkommenden Wortes: 'Αἰκάλλει. θωπεύει, κινεῖ, προτρέπεται. Τὴν βασιλέως θεραπεύων καὶ ὑπαικάλλων δάφνην κτλ.' Durch das Schmeicheln oder Streicheln wird das geschmeichelte Objekt erweckt oder erregt; die wiederholte Erregung wiederum bewirkt die Erhöhung und Vermehrung der dem erregten Objekte innewohnenden Eigenschaft, und zwar an unserer Stelle des Schmerzes und der Trauer. So gewinnen wir die Besserung einer von den Abschreibern arg zugerichteten Stelle und ihre Herstellung in Einklang mit dem schönen Gedanken des Schriftstellers, wie er ihn im Anfang des vorliegenden 3. Kapitels und im folgenden ausspricht (576, 24): δεῖ γάρ, ὥσπερ αὐτὴ πάντων ἥδιστον ἡμῖν ἄσπασμα καὶ θέαμα καὶ ἄκουσμα παρεῖχεν ἑαυτήν, οὕτω καὶ τὴν ἐπίνοιαν αὐτῆς ἐνδιαιτᾶσθαι καὶ συμβιοῦν ἡμῖν πλέον ἔχουσαν, μᾶλλον δὲ πολλαπλάσιον, τὸ εὐφραῖνον ἢ τὸ λυποῦν κτλ. (αἰκάλλειν hat Stephanus Kleom. 2, 3 ἀγαθὸς νέων ψυχὰς κακκανήν vermutet).

609 B (577, 25) ἡ δὲ θρήνων ἄπληστος ἐπιθυμία καὶ πρὸς ὀλοφύρσεις ἐξάγουσα καὶ κοπετοὺς αἰσχρὰ μὲν οὐχ ἧττον τῆς περὶ τὰς ἡδονὰς ἀκρασίας, λόγῳ δὲ συγγνώμης ἔτυχεν, ὅτι τὸ λυπηρὸν αὐτῆς καὶ πικρὸν ἀντὶ τοῦ τερπνοῦ τῷ αἰσχρῷ πρόσεστι· τί γὰρ ἀλογώτερον ἢ τὸ γέλωτος μὲν ὑπερβολὰς καὶ περιχαρείας ἀφαιρεῖν, τοῖς δὲ κλαυθμῶν καὶ ὀδυρμῶν ῥεύμασιν ἐκ μιᾶς πηγῆς φερομένων εἰς ἅπαν ἐφιέναι; κτλ. Das überlieferte λόγῳ ist unmöglich; denn was hier als begründet (λόγῳ δὲ συγγνώμης ἔτυχεν) angegeben wird, wird nach der sofort folgenden Anführung des Grundes: ὅτι τὸ λυπηρὸν-πρόσεστι, wiederum als das unbegründetste Ding in der Welt dargestellt: τί γὰρ ἀλογώτερον κτλ. Um das Übel zu beseitigen, konjizierte Reiske ⟨οὐδενὶ⟩ λόγῳ oder ἀλόγως (statt λόγῳ) δὲ κτλ.; obwohl dies letztere wahrscheinlicher ist, trifft es doch ebensowenig wie das erste; denn ein Grund ist immer da ὅτι τὸ λυπηρὸν—πρόσεστι. Eher dürfte man lesen: ⟨ἀλόγῳ⟩ δὲ λόγῳ (oder ⟨ἀλόγῳ⟩ λόγῳ δὲ) συγγνώμης ἔτυχεν κτλ., d. h. die Verzeihung der in Rede stehenden Frage hat immer einen vorhandenen Grund; dieser Grund aber ist ein **unvernünftiger**, nicht richtiger Grund; vgl. Dion. Hal. Rhet. 324, 4 ὁ δὲ ἕτερα λέγων καὶ ἕτερα διοικούμενος λόγος . . . ἄλογος εἶναι δοκῶν κτλ.

Non posse suaviter 1106 BC (VI p. 418, 16) καὶ καθάπερ οἶμαι τὰ μὴ χρηστὰ τῶν φαρμάκων ἀλλ' ἀναγκαῖα, οὐ κουφίζοντα τοὺς νοσοῦντας ἐπιτρίβει καὶ λυμαίνεται τοὺς ὑγιαίνοντας, οὕτως ὁ Ἐπικούρου λόγος τοῖς μὲν ἀθλίως ζῶσιν οὐκ εὐτυχῆ τελευτὴν ἐπαγγέλλεται τὴν διάλυσιν καὶ ἀναίρεσιν τῆς ψυχῆς· τῶν δὲ φρονίμων καὶ σοφῶν καὶ βρυόντων ἀγαθοῖς παντάπασι κολούει τὸ εὔθυμον, ἐκ τοῦ ζῆν μακαρίως εἰς τὸ μὴ ζῆν μηδ' εἶναι καταστρέφων. So bei Bernardakis mit Madvig; die älteren Herausgeber geben, was alle Hss bieten: ἀλλ' ἀναγκαῖα, κουφίζοντα τοὺς νοσοῦντας . . . οὐκ εὐτυχῆ, τοῖς δὲ κακῶς πράσσουσι τελευτήν κτλ.; die Ergänzung ⟨οὐ⟩ κουφίζοντα dürfte wohl richtig sein, insofern die bei der Anwendung in bezug auf den Geschmack nicht angenehmen Arzneien als **nicht erleichternde**, sondern für die Kranken angreifende (= οὐ κουφίζοντα τοὺς νοσοῦντας) bezeichnet werden müssen; dagegen ist durch die Streichung der in allen Hss überlieferten Worte τοῖς δὲ κακῶς πράσσουσι der Gedanke nicht besser geworden. Zwischen den im Elende und in der Verzweiflung schmachtenden und

den eine überströmende Fülle des Glückes genießenden Menschen ist ein himmelhoher Abstand; nach Plutarchs Darstellung gibt es, wie er schon vorher (418, 2) gesagt hat, noch eine Mitte derjenigen Menschen, die ἂν ... μὴ κατὰ γνώμην τῶν ἐνταῦθα τυγχάνωσιν, οὐ πάνυ δυσχεραίνουσιν, ἀλλ' αἱ τῶν μετὰ θάνατον ἀγαθῶν καὶ καλῶν ἐλπίδες ἀμηχάνους ἡδονὰς καὶ προσδοκίας ἔχουσαι πᾶν μὲν ἔλλειμμα πᾶν δὲ πρόσκρουμα τῆς ψυχῆς ἐξαλείφουσι καὶ ἀφανίζουσιν κτλ.; es sind also diejenigen Menschen, die ἐνταῦθα κακῶς (= μὴ κατὰ γνώμην καλῶς) πράσσουσι. Wyttenbach meinte nicht ohne Recht, daß etwas für die Vollständigkeit des Gedankens fehle, und wollte: οὐκ εὐτυχῆ ⟨μέν, ἀπόλυσιν δ' ὅμως τῶν κακῶν⟩, τοῖς δὲ καλῶς (statt κακῶς) πράσσουσι τελευτὴν ⟨τῶν καλῶν⟩ ἐπαγγέλλεται κτλ., Dübner nahm hinter εὐτυχῆ eine Lücke an und gab wohl mit Wyttenbach καλῶς st. κακῶς. — Eher dürfte das Richtige sein: τοῖς μὲν ἀθλίως ζῶσι ⟨κατ' εὐχὴν⟩ (oder κατ' εὐχὴν μέν⟩), οὐκ εὐτυχῆ ⟨δ' οὐ⟩ δὲ τοῖς κακῶς πράσσουσι τελευτὴν κτλ.; vor dem gleichlautenden οὐκ εὐτυχῆ ist κατ' εὐχὴν ausgefallen, was paläographisch ganz erklärlich und wahrscheinlich ist. Die eingesetzten Worte entsprechen dem verlangten Sinne völlig, d. h. den im Elende Lebenden verspricht Epikurs Meinung ein Ende freilich nach ihrem Wunsch, einem Wunsch aber, der nicht einmal den nicht (nach ihren Ansprüchen) Glücklichen — geschweige denn den ein höchstes Glück Genießenden — als glücklich gelten kann, die Auflösung und Vernichtung der Seele. In bezug auf die zwischen den gegensätzlichen Extremitäten liegende Mitte (μεταξύ) in allgemeiner philosophischen Betrachtung, welcher auch Plutarch an unserer Stelle folgt, vgl. Aristot. Metaph. 1023 a 5 διὸ οὐ πᾶς ἀγαθὸς ἢ κακός, ἢ δίκαιος ἢ ἄδικος, ἀλλὰ καὶ τὸ μεταξύ. — Zu κατ' εὐχήν vgl. 75 E ὡς ὁ Καινεύς, γενόμενος κατ' εὐχὴν ἀνὴρ ἐκ γυναικὸς κτλ.; mit Dativ, wie an unserer Stelle, Aristot. Poët. 13. 1453 a 33 ἀκολουθοῦσι γὰρ οἱ ποιηταὶ κατ' εὐχὴν ποιοῦντες τοῖς θεαταῖς κτλ., und sonst Polit. 1265 a 17. ebd. 1288 b 23 (Plat. Soph. 249 D κατὰ τὴν τῶν παίδων εὐχήν). Sonst ist zu bemerken, daß Bernardakis am Schluß dieser Periode richtig mit Usener χαραστρέφων statt des handschriftlichen χαραστρέφον gegeben hat; dagegen ist die Konjektur von Rasmus χαρτὰ st. χρηστά an sich wie ihre Erwähnung im kritischen Apparat unnötig; vgl. 1073 AB τὸν δὲ πότιμον καὶ χρηστὸν οἶνον ... ἀποφεύγουσιν [οἱ κώνωπες]. 911 E ἡ γέγονεν ἄποτον καὶ πικρὸν τὸ ὕδωρ [τὸ θαλάττιον], ὡς Ἀριστοτέλης φησίν, ἀναμίξει κατακεκαυμένης γῆς; καὶ γὰρ ἡ κονία γίγνεται, γλυκέος ὕδατος εἰς τέφραν ἐμπεσόντος, ἡ δὲ διάλυσις ἐξίστησι καὶ φθείρει τὸ χρηστὸν καὶ πότιμον, ὡς ἐν ἡμῖν κτλ. 240 DE τὸν οἶνον χρηστὸν ποιεῖν. Plat. Resp. 438 A οὐδεὶς ποτοῦ ἐπιθυμεῖ ἀλλὰ χρηστοῦ ποτοῦ κτλ.

Berlin. Bas. Michael.

## Zur Ermordung Cäsars.

Die Ermordung des Diktators war beschlossen, aber die Verschworenen waren zunächst unschlüssig, wo sie die Tat ausführen sollten. Von diesem Schwanken wissen nur ein griechischer und ein lateinischer Autor. Sueton berichtet Caes. 80: *Conspiratum est in eum a sexaginta amplius, Gaio Cassio Marcoque et Decimo Bruto principibus conspirationis. Qui primum cunctati, utrumne in campo per comitia tribus ad suffragia vocantem partibus divisis e ponte deicerent atque exceptum trucidarent, an in sacra via vel in aditu theatri adorirentur, postquam senatus Idibus Martiis in Pompei curiam edictus est, facile tempus et locum praetulerunt.* Dasselbe lesen wir im Βίος Καίσαρος des Nicolaus Damascenus c. 23. Bis zur Auffindung der die bisher bekannten Reste seiner Augustusbiographie ergänzenden Escorialensischen Fragmente (c. 19—27), die einen Exkurs über die Verschwörung gegen Cäsar und Cäsars Tod enthalten, war Sueton der einzige Gewährsmann für die interessante Notiz. Drumann, der die Nicolausstelle noch nicht kannte, gibt den Suetonbericht dahin wieder, daß die Verschworenen auch den Plan erwogen, Cäsar in dem Augenblicke zu überfallen, da er auf dem Marsfelde von 'der' oder 'einer' Brücke aus die Wähler zur Stimmenabgabe auffordern würde (III 721, 70 = III² 649, 2). Nur um diesen von Sueton an erster Stelle erwähnten Plan handelt es sich hier, die anderen sind ohne weiteres klar. Drumann setzt also (und andere mit ihm) den *pons* bei Sueton einer der Abstimmungsbrücken (*pontes*) gleich, die mit den Abstimmungsgehegen (*saepta*, *ovile*) verbunden waren. Über die Einrichtung der Wahlstätte und den Vorgang bei der Wahl sind wir leider nur ungenügend unterrichtet. An der Hand des dürftigen Materials gibt Mommsen, St.-R. III 401 folgende Darstellung: „Mit dem Tribunal, auf welchem der Vorsitzende sich befand, stand jede Abteilung [der *saepta*] in Verbindung durch eine vor dem Tribunal in gleicher Höhe befindliche Estrade (*pons*), zu welcher aus jeder Abzäunung eine Treppe mit einem auf die Estrade mündenden Ausgang (*pons*) hinaufführte." Er sucht also zwischen dem *pons* der Suetonstelle, auf den die Anm. 3 verweist, und den *pontes* der Abstimmungsgehege eine Verbindung herzustellen. Die Nicolausstelle zieht er nicht heran. Seine Erläuterung macht allerdings verständlich, wie der Vorsitzende die Tribus *e ponte* zum Stimmen aufrufen konnte, doch ist die damit erzielte Anschaulichkeit durch Kombination gewonnen; ein sie zur Gewißheit erhebendes schriftliches oder bildliches Zeugnis besitzen wir nicht. Immerhin durfte man sich damit bescheiden. Sicher schien bisher jedenfalls, daß die Verschworenen als Tatort das Wahllokal, als Zeitpunkt der Ausführung der Tat den Augenblick der Aufforderung zur Stimmenabgabe ins Auge gefaßt hatten.

Eine ganz andere Ansicht vertritt neuerdings, ausgehend von der Nicolausstelle, Monroe E. Deutsch (The plot to murder Caesar on the bridge. University of California publications in classical philology, vol. 2, No. 14 p. 267—278. Berkeley 1916). Ich kenne den Aufsatz nur aus der ausführlichen Be-

sprechung von W. Sternkopf in der Wochenschrift f. klass. Philologie 1916, S. 559 ff. Deutschs Beweisführung wird hier so eingehend dargelegt, daß eine Stellungnahme dazu auch ohne die Kenntnis der Arbeit selbst ermöglicht ist. Sternkopf hält die von Deutsch vorgetragene Deutung der Stelle für ansprechend und erwägenswert [1]), während mir der von ihm beschrittene Weg ungangbar erscheint. Da die Frage an sich nicht ohne Interesse und auch für die Feststellung des Verhältnisses Suetons zu Nicolaus von Belang ist, soll hier noch einmal darauf eingegangen werden.

Deutsch übt zunächst an Mommsens Darstellung eine, wie schon angedeutet, im Grunde nicht unberechtigte Kritik. Die Unterscheidung zwischen dem *pons* als Estrade und den *pontes* als darauf mündenden Ausgängen ist nur aus Sueton erschlossen (doch vgl. Festus p. 452, 4 Lindsay, worüber später), und was der Vorsitzende, der seinen Platz auf der Tribüne hatte (Mommsen, St.-R. III 383, 3), auf einer der von den zur Abstimmung schreitenden Wählern zu passierenden Brücken zu schaffen hatte, ist nicht klar. Mommsens Konstruktion kann richtig sein, anderseits kann es auch mit dem Betreten eines der Abstimmungsstege durch den Wahlleiter seine Richtigkeit haben, entscheiden läßt sich die Frage mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht. Sie würde aber wenigstens für den vorliegenden Fall gegenstandslos, wenn Deutsch den Bericht des Nicolaus zutreffend interpretierte.

Dieser erzählt an der erwähnten Stelle des Βίος Καίσαρος (c. 23) von den drei nicht zur Ausführung gelangten Plänen der Verschworenen und äußert sich über den in Rede stehenden wie folgt: ἄλλοι δ' ἐν ταῖς ἀρχαιρεσίαις [εἰσέφερον ἐγχειρεῖν], ἐν αἷς αὐτὸν ἔδει καθιστάντα ἐν τῷ πρὸ τῆς πόλεως πεδίῳ τὰς ἀρχὰς διιέναι τινὰ γέφυραν, διακληρωσάμενοι τὸ ἔργον, ὅπως οἱ μὲν ὤσειαν αὐτὸν ἀπὸ τῆς γεφύρας, οἱ δὲ ἐπιδραμόντες κτείνειαν. In diesem Bericht ist nach Deutsch dreierlei zu beachten: Nicolaus spricht von einer 'gewissen Brücke' (τινὰ γέφυραν), von einem 'Überschreiten' derselben (διιέναι), endlich davon, daß Cäsar sie als Wahlleiter überschreiten 'mußte' (ἔδει). Daraus schließt er, daß Cäsar auf dem Wege zum Wahlplatze [2]) eine wirkliche Brücke passieren mußte, auf der der Überfall geplant war, und faßt dementsprechend das Partizipium καθιστάντα konativ oder final. Die Brücke ergibt sich ihm aus Festus p. 296, 24: *Petronia amnis est in Tiberim perfluens, quam magistratus auspicato transeunt, cum in campo quid agere volunt.* Über den Petroniabach, der selbstredend überbrückt war, vgl. Richter, Top. d. St. Rom [2] 225 mit Taf. 6, über das *auspicium peremne* Mommsen, St.-R. I [3] 97.

[1]) Zustimmend auch A. Bauer, Zeitschr. f. österr. Gymnas. 1916, 522, und M. Gelzer, Wochenschrift 1916, 1563.

[2]) Es handelt sich um die Komitien, an denen Hirtius und Pansa zu Konsuln für 43 gewählt wurden (zwischen dem 15. Februar und dem 15. März 44).

Das sieht auf den ersten Blick gewiß bestechend aus, und dafür, daß die Wahl der Verschworenen gerade auf diese Stelle fiel, mag sich vom Standpunkt dessen, der mit der neuen Erklärung das Richtige getroffen zu haben glaubt, manches geltend machen lassen. Wir hätten, die Richtigkeit dieser Deutung vorausgesetzt, hier einen von Sueton teilweise abweichenden Bericht, der den Vorzug verdienen würde, weil er von einem Zeitgenossen herrührt, welcher nach O. E. Schmidt (Jahrb. f. Philol. XIII, Suppl. 1884, 666 ff.) gerade für die Geschichte der Verschwörung gegen Cäsar und des ersten Auftretens Octavians, wo Ciceros Reden und Briefe versagen, über Plutarch, Appian und Cassius Dio zu stellen ist. Nun besteht aber anderseits zwischen Nicolaus und Sueton ein unverkennbarer Zusammenhang. Die Übereinstimmung zwischen beiden ist auch nicht auf diese Stelle beschränkt, worauf Schmidt a. a. O. 686 f. als erster hingewiesen hat. Während umfänglichere Spuren einer Benutzung des Nicolaus für die hier in Betracht kommende Partie des Βίος Καίσαρος bei den Späteren (Appian, Plutarch, C. Dio) fehlen — nur die Jugendgeschichte des Octavian bei App. III 9–14 stammt vielleicht aus Nicolaus —, zeigen die Berichte Suet. Caes. 76—82 und Nic. c. 19—26 große Verwandtschaft. Sie gehen auch mehrfach zusammen, wo jene Späteren von beiden oder untereinander abweichen. Darum vermutet Schmidt, daß Sueton den Βίος Καίσαρος des Nicolaus oder die betreffenden Abschnitte aus dessen Universalgeschichte verwertete, wenn nicht beiden dieselbe Quelle vorlag [3]). Es ist also immerhin mißlich, in zwei sonst so ähnliche Berichte eine sehr wesentliche Verschiedenheit hineinzudeuten. Darum bemüht sich Deutsch, zu zeigen, daß sich derselbe Sinn wie aus Nicolaus auch aus Sueton gewinnen lasse. Mit *tribus ad suffragia vocantem* müsse nicht gerade der Augenblick gemeint sein, in dem der Vorsitzende die Wähler zur Abgabe ihrer Stimmen aufruft, man könne diese Worte auch mehr allgemein auf die Einleitung der Wahlen überhaupt beziehen (also etwa = *ad s. vocaturum*). Darum lasse sich *e ponte* gleichfalls von der über den Petroniabach führenden Brücke verstehen. Diese gezwungene Auffassung wird von Sternkopf Sp. 561 mit Recht abgelehnt, sie ist schlechthin unhaltbar. Suetons Worte können gar nichts anderes besagen, als daß Cäsar in dem Augenblicke überfallen werden sollte, da er *e ponte* die Wählerabteilungen zur Abstimmung rufen würde, also am Orte der Wahl (Bauer a. a. O.).

Aber auch Nicolaus kann nicht richtig verstanden sein. Deutschs Argumentation ist nicht zwingend, das lehrt eine einfache Überlegung. Von der an sich möglichen konativen oder finalen Auffassung von καθιστάντα sehe ich ab, denn sie wird erst durch die Vorstellung nötig, die sich Deutsch von Ort und Zeit des geplanten Überfalls gemacht hat. Sie

[3]) Gegen die auch von Deutsch angenommene Benutzung des Nicolaus durch Sueton Bauer a. a. O.

erübrigt sich, wenn sich diese als unbegründet erweist. Wie steht es aber damit? Muß τινὰ γέφυραν 'eine gewisse Brücke' heißen? Kann es nicht ebensogut 'eine Art Brücke' bedeuten? Sicherlich. Dann übersetzt Nicolaus das lateinische *pons* = 'Stimmbrücke' oder 'Estrade', indem er durch τινά darauf hinweist, daß er einen lateinischen Terminus wiedergibt, und daß unter γέφυρα hier keine (einen Wasserarm überspannende) Brücke im gewöhnlichen Sinne zu verstehen sei. Die erläuternde Wiedergabe fremder Termini ist bekanntlich bei griechischen, in erster Linie für ihre Landsleute schreibenden Schriftstellern die Regel. Der Erläuterung und Veranschaulichung für ein griechisches Lesepublikum dient dann auch ἔδει διιέναι. Für einen römischen Autor erübrigte sich der erklärende Zusatz, denn Wahlort und -modus waren seinem Publikum bekannt. Ist dem so, dann begreift man, daß die Worte ἐν αἷς αὐτὸν ἔδει . . . διιέναι bei Sueton keine Entsprechung haben, bezw. wenn Nicolaus seine Quelle ist, von ihm überschlagen wurden. Daß sich aber die Sache so verhält und Nicolaus nicht an die Brücke über den Petroniabach denkt, dafür liefert die Stelle selbst den schlagenden Beweis. Die Verschworenen wollten sich darnach in die Ausführung der Tat so teilen, daß die einen Cäsar von der 'Brücke' stoßen, die andern hinzulaufen (ἐπιδραμόντες) und ihn töten sollten. Ich meine, das setzt doch festen Boden unter der 'Brücke' voraus und keinen Bach oder Fluß. In diesem Falle hätte die Gruppe, der die Aufgabe zufiel, den Diktator niederzumachen, unter der Brücke in Kähnen auf ihr Opfer warten und auf dieses zufahren müssen. Das wäre aber wohl anders ausgedrückt worden als durch das einfache ἐπιδραμόντες. Dazu kommt, wenn man die Zweckmäßigkeit des Planes erwägt, daß das Gelingen des Mordes bei einem Sturz Cäsars ins Wasser durch mancherlei Umstände fraglich werden konnte, während man zu Lande, wenn man nur schnell und entschlossen handelte, seiner Sache sicher war. Diese Interpretation der Nicolausstelle ist, wie man sieht, ebenso leicht wie natürlich, ja die einzig befriedigende. Der Bericht des Sueton deckt sich dann mit dem des Damaszeners aufs Haar. Es entfällt damit auch die von Sternkopf (Sp. 561) für den Fall der Richtigkeit von Deutschs Deutung aufgestellte Alternative, Sueton hänge entweder nicht direkt von Nicolaus ab oder habe dessen Angabe in seinem Sinne zu verbessern unternommen, ebenso die Frage, wer von beiden, wenn sie eine gemeinschaftliche Quelle hatten, diese richtig verstanden habe. Mag nun Sueton von Nicolaus abhängen oder beiden dieselbe Quelle vorgelegen haben, ihre Darstellung ist dem Wortlaut nach teilweise, dem Inhalt nach vollkommen identisch: nach beiden ging der eine der drei später von den Verschworenen aufgegebenen Pläne dahin, Cäsar auf der Wahlstätte in dem Augenblicke anzufallen, wo er die Tribus zur Abstimmung aufrufen würde. Für die Ausführbarkeit des Planes und damit für die Wahrscheinlichkeit, daß er tatsächlich in Erwägung gezogen wurde, wie Nicolaus und Sueton berichten, darf man auf die von Varro (de vita pop. Rom. II bei Non. p. 178, 22 L. Mueller) und Sinnius Capito (bei Festus p. 296, 24, vgl. Ovid fast. V 633 f. Macr. Sat. I 5, 10) vertretene Deutung des Sprichwortes '*sexagenarios de ponte*' verweisen, wonach seinerzeit die Jungmannschaft bei den Feldherrnwahlen das Hinabstoßen der Sechzigjährigen von den Stimmbrücken forderte (d. h. deren Ausschluß vom Stimmrechte; vgl. Wissowa, Realencycl. II 691). Allerdings würde dieser Hinweis voraussetzen, daß die Berichte über den Mordplan von einem der Abstimmungsstege sprechen, was ja fraglich ist. Mommsen, St.-R. III 401, 3 nimmt auf die Notiz Bezug (vgl. auch St.-R. II[3] 408, 2), um die Annahme einer Verbindung zwischen dem *pons* des Sueton und den *pontes* der *saepta* zu stützen: „Denselben *pons* betreten aber auch die Abstimmenden, wie die über das Hinabstoßen der altersschwachen Bürger von demselben vorliegenden . . . Berichte beweisen". Ich will von diesen die Festusstelle anführen wegen der wörtlichen Berührungen mit Sueton: *quo tempore primum per pontem coeperunt comitiis suffragium ferre, iuniores conclamaverunt, ut de ponte deicerentur sexagenarii, qui iam nullo publico munere fungerentur, ut ipsi potius quam illi deligerent imperatorem.* Die Stelle scheint für Mommsens Konstruktion zu sprechen. Aber wie dem auch sei, ob wir an die Verbindung zwischen Stimmbrücke und Estrade denken wollen oder nicht, über den Schauplatz und den Zeitpunkt, an dem der zugunsten eines besseren verworfene Plan der gegen Cäsar Verschworenen zur Ausführung hätte gelangen sollen, kann kein Zweifel bestehen.

Wien. J. Mesk.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

M. Grabmann, Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des XIII. Jahrhunderts. Münster i. W., Aschendorff. 9 M. 40.

Homers Ilias — bearb. und hrsg. von J. Bach. II: Kommentar. 2. Aufl. Münster, Aschendorff. 1 M. 40.

Horaz für den Schulgebrauch. Erklärung von N. Fritsch. 3. Aufl. von Schurz. Münster, Aschendorff. 1 M. 80.

Sophokles' Antigone — hrsg. von H. Deiter. 2. Aufl. Münster, Aschendorff. Geb. 90 Pf.

A. H. Salonius, Varia de origine et sermone tabularum Dodonae effossarum. Helsingfors.

A. von Domaszewski, Die Topographie Roms bei den Scriptores historiae Augustae. Heidelberg, Winter. 60 Pf.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 17. März. 1917. №. 11.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Ferdinand Strenger, Strabos Erdkunde von Libyen.** Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, hrsg. von W. Sieglin. Heft 28. Berlin 1913, Weidmann. 140 S. 8.

(Schluß aus No. 10.)

Doch ich wende mich zum zweiten Teil von Strengers Arbeit (S. 44—140), in dem er Strabo XVII 3 unter Heranziehung der übrigen geographischen Literatur [23]) Paragraph für Paragraph eingehend analysiert und kommentiert. So viel über Strabos Quellen und Arbeitsweise [24]) in seinem Kapitel über Libyen auch schon von anderen gesagt war, so ist doch Strengers Untersuchung nicht nur in ihren wesentlichen Ergebnissen, sondern auch in der Art ihrer Analyse, in ihrer wissenschaftlichen Methode, die auch die moderne topographische Forschung ständig berücksichtigt, von bleibendem Wert und — zum mindesten auf diesem abgegrenzten Gebiete über Libyen — ein wirklicher Fortschritt in der Straboforschung. Das wird auch derjenige anerkennen müssen, der seit Jahr und Tag mit Strabos Arbeitsweise und seinen Quellen eng vertraut ist. An diesem Verdienst Strengers kann auch die Tatsache nichts ändern, daß im einzelnen manche seiner Ergebnisse durchaus unsicher bleiben. Wenn ich im folgenden einige Bemerkungen zu seinen Analysen mache, so mag das nur zeigen, wie ernsthaft ich seine Leistung zu würdigen versucht habe.

So finde ich z. B. einen m. E. unlösbaren Widerspruch in zweien seiner Einzelergebnisse. Den Satz XVII 3, 1 p. 825 Anfang ἀνυδρίαι — Καταβαθμόν, der westöstliche Richtung der Periegese voraussetzt, will St. dem Poseidonios zuweisen (S. 48 vgl. 50 Mitte). Dagegen weist er in § 23 die Stelle πρὸς ἕω δ' ἔτι μᾶλλον οἱ Μαρμαρίδαι, προσχωροῦντες ἐπὶ πλέον τῇ Κυρηναίᾳ unter Vergleich mit II 5, 33 p. 131 (τοὺς δὲ τῆς θαλάττης ἐγγὺς ἢ καὶ ἁπτομένους αὐτῆς πρὸς Αἰγύπτῳ μὲν Μαρμαρίδας μέχρι τῆς Κυρηναίας), wo er an beiden Stellen ostwestliche Richtung der Beschreibung erkennt, ebenfalls dem Poseidonios zu (S. 136). Diese beiden Ergebnisse Strengers schließen einander aus. Denn Poseidonios — gesetzt, daß er an beiden Stellen (§ 1 und § 23) zugrunde liegt, was mir keineswegs sicher ist — kann nicht einmal die Nordküste in westöstlicher, das andere Mal in ostwestlicher Richtung beschrieben haben. Übrigens fehlt S. 48 f. bei Erörterung über die zweifache Richtung, in der Strabo teilweise Kleinasien beschreibt, jede Berücksichtigung der Untersuchung von Daebritz S. 39 ff. [25]) (und seiner

[23]) Doch vermisse ich die Berücksichtigung von Dionysios Periegetes.

[24]) Die St. sehr richtig als Mosaikarbeit bezeichnet.

[25]) De Artemidoro Strabonis auctore. Diss. Leipzig 1905.

Vorgänger). — S. 63, 3 ist als gemeinsame Quelle von Vitruv VIII 2, 6 und Mela III 96 Juba nicht erkannt, der überhaupt in dem Stück Mela III 96—98 (vgl. auch III 98 vom catoblepas) zugrunde liegt[26]). — S. 67 ff. kommt St. zu dem Ergebnis, daß Poseidonios die Quellen des Nils im westlichen Mauretanien gesucht und Juba diese Ansicht von ihm entlehnt habe. St. stützt sich dabei auf Strabo VI 2, 9 p. 275 (378, 9 f. M.), wo von dem teilweise unterirdischen Lauf des obersten Nils die Rede ist[27]). Dies Stück stammt freilich aus Poseidonios[28]), aber von einem Ursprung des Nils im Westen steht hier ebensowenig ein Wort wie in XVII 3, 4 (1153, 5 ff. M.) vom unterirdischen Lauf der Nilquellen. „Poseidonios hatte von dem unterirdischen Lauf des Nils gesprochen; wo er die Nilquellen suchte, ist nicht überliefert. An den anderen Stellen, an denen sich die gleiche Anschauung von dem unterirdischen Lauf des Nils findet, werden die Quellen des Flusses nach Mauretanien verlegt. Also wird Poseidonios ebenfalls den Ursprung des Nils in Maurusien angenommen haben; es ist daher möglich, daß er der Stelle des Vitruv[29]) zugrunde liegt, denn er kannte den einheimischen Namen Dyris für den Atlas. Juba kann demnach die Anregung zu seiner Auffassung von den Nilquellen von Poseidonios empfangen haben" (S. 70). Das ist eine Argumentation, der jede Beweiskraft fehlt. Juba und Poseidonios können die Kunde vom unterirdischen Oberlauf des Nils aus gemeinsamer Quelle (oder Juba aus Poseidonios) haben, während die Ansetzung der Nilquelle in Mauretanien erst auf Juba zurückzugehen braucht, der sich an ältere Autoren wie den Euthymenes angelehnt haben mag. Es ist überhaupt ausgeschlossen, daß Poseidonios die Nilquellen in Westafrika angenommen hat. Dagegen spricht nicht nur seine Erklärung der Nilschwelle[30]), sondern vor allem die Tatsache, daß schon Eratosthenes von den Quellflüssen des Nils im wesentlichen die richtige Ansicht gehabt hat, die dann Agatharchides noch berichtigte, dessen Werk Artemidor von Ephesos seitenweise abgeschrieben und auch hier benutzt hat[31]). Diese Autoren hat Poseidonios aufs genauste gekannt und berücksichtigt. Hätte er nach diesen und trotz dieser Autoren den Nil im Westen Libyens entspringen lassen, hätte uns das Strabo oder sonst ein Autor zweifellos überliefert. Aber nirgends findet sich auch nur ein Wort davon. — Im übrigen sprechen gegen die Herkunft des Materials (in § 4) aus Poseidonios (abgesehen vom Schluß des Paragraphen) die unglaublichen Paradoxa, die P. sicher nicht ohne weiteres aufgenommen hätte. — Die Polemik Strabos § 6 Ende gegen Timosthenes ist sicher nicht Eigentum Strabos, wie Strenger S. 76 oben meint, sondern stammt aus Artemidor, wie an anderen Stellen. Timosthenes ist überhaupt von Strabo nur indirekt benutzt. — Durchaus problematisch bleibt Strengers spinöse Erörterung über das „Kap" Metagonion, zumal weder bei Strabo[32]) noch bei anderen griechischen Autoren etwas von einem Vorgebirge M. verlautet[33]). — In § 8 (p. 829) will St. mit F statt Γαβίνιος nach Nieses Vorgang[34]) Τανύσιος lesen. Dem wird man ebenso wie seinen weiteren Ausführungen hierzu mit äußerster Skepsis begegnen müssen, solange keine festeren Argumente dafür vorgebracht werden. — Sehr bedenklich erscheinen mir auch seine Folgerungen aus der Erwähnung von Siga als βασίλειον Σόφακος[35]). St. meint,

---

[26]) Auf Juba als Quelle des Mela komme ich an anderer Stelle zurück.

[27]) Nachdem Strabo unmittelbar vorher von dem zeitweiligen Versinken und Wiederauftauchen des syrischen Orontes gesprochen hat, fährt er fort: τὰ δὲ παραπλήσια καὶ ὁ Τίγρις ἐν τῇ Μεσοποταμίᾳ καὶ ὁ Νεῖλος ἐν τῇ Λιβύῃ μικρὸν πρὸ τῶν πηγῶν.

[28]) Sudhaus, Ätna S. 67 f.

[29]) VII 2, 6. Diese Stelle hält S. für unabhängig von Juba (S. 70). Aber schon Eugen Oder hat hier als Quelle des Vitruv Juba erwiesen (a. a. O. S. 353 ff.).

[30]) Neue Jahrb. f. klass. Alt. 1913 S. 352 f.

[31]) Eratosthenes kennt als Quellflüsse den Astaboras und Astapus. Dagegen scheint er vom Astasobas noch nichts gewußt zu haben, vgl. Strabo XVII 786 (1096, 23 ff. M.): οἱ δὲ Ἀστασόβαν καλοῦσι .... was eine Einschaltung des Strabo in das Referat aus Eratosthenes zu sein scheint, vermutlich aus Artemidor, der bereits vom Astasobas gesprochen hatte; vgl. Strabo XVI 771 (1075, 31 M.) (in einer aus Artemidor stammenden Partie) und Artemidor fr. 90 Stiehle. Artemidor aber hat seine Kunde vermutlich aus Agatharchides; vgl. Strabo XVII 821 Ende, wo in dem § 2 Artemidor (aus Agatharchides) benutzt ist.

[32]) S. ist übrigens weder auf den anstößigen Text der Stelle noch auf Kramers Konjektur κεῖται (st. καλεῖται) eingegangen.

[33]) Bei Mela I 33 — einer Stelle, deren (indirekte) Herleitung aus Timosthenes trotz St. unsicher bleibt — ist freilich von einem promonturium M. die Rede; aber das beweist nichts.

[34]) Rhein. Museum XXXVIII, 600.

[35]) § 9 (1157, 11 f. M.).

diese Angabe müsse von einem Zeitgenossen des Syphax herrühren, und als solcher komme hier nur Eratosthenes in Betracht. Da aber Siga nur zwischen 213 und 206 Residenz des Syphax gewesen sein könne (Strengers Argumente für diese Voraussetzung scheinen unsicher), könne Eratosthenes seine Γεωγραφούμενα nur zwischen 213 und 206 verfaßt haben (!) Gesetzt, daß Siga wirklich nur in jenen Jahren Residenz des Syphax gewesen ist, so folgt doch aus der Strabostelle durchaus nicht, daß nur ein Zeitgenosse des Syphax von Siga als dessen Schloß gesprochen haben kann. Damit fällt aber der Schluß auf Eratosthenes als Autor dieser Angabe und ebenso der auf die Abfassungszeit seiner Geographie. Diese Angabe kann ebensogut aus Polybios stammen, der in den folgenden Paragraphen Strabos wiederholt benutzt ist, vor allem aber, weil er es ist, der die Zusammenkunft Scipios und Hasdrubals am Hof des Syphax ausführlich berichtet hat[36]). — Zu § 11 meint St.: „Strabo scheint diese Sammlung (von Merkwürdigkeiten Nordlibyens) schon zusammenhängend aus P. übernommen zu haben“ (S. 89 unten). Ob schon zusammenhängend, ist sehr fraglich. Strabo hat vielmehr eine Reihe kärglicher Exzerpte aneinandergereiht[37]). An P. als Quelle kann man freilich denken, aber einen wirklichen Beweis hierfür bringt St. nicht. — S. 106 ff. scheint mir Strengers Behandlung von § 16, wo er das schon von Kramer beanstandete, von Meineke aus dem Text geworfene Stück über Κόρσουρα wieder aufnehmen möchte, ganz unhaltbar, ebenso seine Folgerungen daraus in betreff des Poseidonios, zumal es ganz unsicher ist, ob Strabo VI 2, 11 Ende (381, 15 ff.) noch aus P. stammt. — S. 127 (zu § 21 über Kyrene) hätte St. den Satz κεῖται δὲ — ὁ δὲ πλοῦς λευκονότῳ nicht dem gelehrten Grammatiker (Demetr. Skeps.) zuweisen sollen, den Strabo hier benutzt hat. Der Satz wird vielmehr von ihm aus Artemidor eingeschaltet sein, der seinerseits den Eratosthenes benutzt hatte. Vgl. Strabo X 475 (668, 25 ff. M.). Dann ist aber Casaubonus' Änderung von χίλιοι in δισχίλιοι doch richtig.

Von besonderem Interesse sind Strengers Ausführungen zu § 22 (S. 128 ff.) über Strabos literarische Digression über berühmte Männer, zumal Philosophen, aus Kyrene. Denn St. wendet sich hier zu der Erwähnung literarischer Persönlichkeiten bei Strabo überhaupt, um die Herkunft dieser Angaben zu eruieren. Daß er dabei nicht nur Stemplingers, sondern auch Däbritz' Ansicht ablehnt, der in dem letzten Kapitel seiner Dissertation den Artemidor als Quelle auch dieser Angaben Strabos hat erweisen wollen, wird allgemein Zustimmung finden. Denn Däbritz' Argumente haben niemanden überzeugt. St. scheidet zunächst Strabos Angaben über berühmte Männer seiner eigenen Zeit aus und unterscheidet unter seinen Bemerkungen über solche v o r seiner Zeit zwei Gruppen: solche, wo die chronologische Reihenfolge streng gewahrt, und solche, wo sie ignoriert ist. Letztere Stellen (S. 130) führt St. unbedenklich auf die geographische Literatur als Quelle zurück. Die anderen aber, insbesondere in XIII und XIV, weist er dem gelehrten Grammatiker zu, von dessen Homerexegese an solchen Stellen vielfache Spuren erhalten seien. Da hier Apollodor nicht in Betracht kommt, vermutet St. Demetrios von Skepsis als Quelle dieser Angaben. Seine Begründung dieser These, insbesondere wegen der Fülle der Angaben in XIII und XIV, erscheint mir so gut fundiert, daß sie ernsteste Beachtung, wenn nicht allgemeine Zustimmung, verdient. So vermag St. auch einleuchtend zu erklären, warum sich bei Strabo selbst in der Periegese Kleinasiens Lücken in der Behandlung literarischer Dinge finden: Demetrios hatte nur solche Städte behandelt, die für die Homerexegese in Betracht kamen. Übrigens passen sämtliche von Strabo durch literarische Notizen bedachte Persönlichkeiten aus dem 2. Jahrh. v. Chr. gut in die Zeit des Demetrios. So möchte St. die Hauptmasse der literarischen Notizen Strabos auf Demetrios zurückführen[38]). Daher kommt St. auf S. 133 auch betreffs § 22 zu dem Ergebnis, daß von Strabo hier die grammatische Vorlage (Demetrios) benutzt ist, auf die auch in § 21 die Spuren eines Homerkommentars weisen.

Auf S. 140 faßt St. sein Ergebnis betreffs der Quellen von Strabo XVII 3 zusammen, das er schon zu § 13 (S. 97) angedeutet hatte: Quelle für das Periegetische ist — wie schon

[36]) Pol. XI 2424. Liv. XXVIII 17. An beiden Stellen wird aber der Name des Schlosses nicht genannt. Und ob Pol. XII 1, 3 (aus St. B.) mit Σίγγα πόλις Λιβύης Siga gemeint ist, ist sehr fraglich.

[37]) Strabo hat hier aus den verschiedensten Gebieten der physikalischen Geographie nahezu planlos Notizen aneinander gereiht, die in seinen Quellen an v e r s c h i e d e n e n Quellen gestanden haben müssen. Dort waren sie eingehender und in guter Ordnung behandelt.

[38]) Vgl. seine Zusammenstellung S. 132.

vorher bekannt, aber nicht so bis ins einzelne untersucht war — Artemidor. Dieser wird aber gelegentlich durch andere Quellen, Eratosthenes und Agrippa (?) ergänzt. Für Flora und Fauna, ebenso für das Ethnologische ist Poseidonios die Hauptquelle, aus der manchmal der Wortlaut entlehnt wird, ohne gemäß dem Zusammenhang bei Strabo abgeändert zu werden. Für historische Notizen benutzt er seine eigenen ὑπομνήματα, deren Quelle oft unbestimmt bleibt, für die Jahrhunderte III und IV v. Chr. besonders Polybios. — Sehr treffend ist Strengers Urteil über Strabos Verdienst um die Kunde von Libyen: „Gefördert hat Strabo die Kenntnis des Landes nur an wenigen Punkten; seine Beschreibung gibt im großen und ganzen nicht den Zustand Libyens zu seiner Zeit wieder, sondern den zur Zeit seiner Quellen." — Hier fehlt Strabo eben die Autopsie, die ihm für andere Gebiete (Ägypten, Kleinasien, Mittelitalien) zur Verfügung steht.

Mag auch manches in Strengers Buch unsicher bleiben, einzelnes verfehlt sein — er hat durch seine gediegene, oft scharfsinnige Analyse von XVII 3 die Straboforschung wesentlich gefördert.

Zu bedauern ist, daß ein so wertvolles Buch weder Namen- noch Sachregister hat.

Bergedorf b. Hamburg. W. Capelle.

---

Th. Soiron O.F.M., Die Logia Jesu. Eine literarkritische und literargeschichtliche Untersuchung zum synoptischen Problem. Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz, VI. Band, 4. Heft. Münster i. W. 1916, Aschendorff. V, 173 S. 8. 4 M. 60.

Diese Untersuchung hat Anspruch darauf, von der protestantischen synoptischen Forschung gründlich beachtet zu werden. Ihr Vorzug besteht einerseits formal in großer Klarheit und Übersichtlichkeit, anderseits darin, daß sie die engste Fühlung mit der protestantischen Forschung auf diesem Gebiete zeigt. Ferner handhabt der Verf. die Kenntnis der rabbinischen Literatur und der Literatur über sie in einer Weise, die man bei vielen Vertretern protestantischer neutestamentlicher Wissenschaft leider noch immer zum Schaden der Sache vergeblich sucht. So sind denn auch seine Ergebnisse derart, daß sie es als sehr erwünscht erscheinen lassen, wenn sich die protestantischen Neutestamentler in Zukunft ebenso eingehend mit den Vorgängen innerhalb der synoptischen Forschung katholischer Gelehrter beschäftigen, wie die katholischen Gelehrten die protestantische Forschung eingehend zu beachten pflegen.

Soirons Untersuchung zerfällt nach einer die Geschichte des synoptischen Problems behandelnden Einleitung in einen 'literarkritischen' und einen 'literargeschichtlichen' Teil. In dem ersten Teil weist er gründlich — und für mich, der ich diese Gedanken schon von jeher vertreten habe, wie S. auch hervorhebt, überzeugend — nach, daß die Worte Jesu in den Synoptikern in der Weise überliefert sind, daß sich einerseits eine systematisierende, das Gleichartige nach gewissen Zusammenhängen sachlicher Art gruppierende Gestaltung geltend macht, anderseits häufig Stichwortdisposition vorliegt. Beides sind ursprünglich Eigentümlichkeiten mündlicher Überlieferung, auf der ja ohne Zweifel die synoptischen Stoffe im letzten Grunde beruhen. Es ist das Verdienst Soirons, diese Gesichtspunkte zum erstenmal in eingehender Untersuchung der Redestücke und Spruchgruppen der Synoptiker umfassend durchgeführt zu haben. Mit Recht zieht er aus diesem Tatbestand der Überlieferung, wonach sich ihr Ursprung aus der mündlichen Tradition mit Händen greifen läßt, die Folgerung, daß es ganz unmöglich, überflüssig und unbegründet ist, eine schriftliche 'Logiaquelle' zu rekonstruieren. Er geht auch den Dubletten nach und weist darauf hin, daß solche Dubletten der Eigenart mündlicher Überlieferung entsprechen. Was bei ihm noch fehlt, ist — abgesehen von einer Einzelkritik der Zweiquellentheorie — eine umfassende Untersuchung der Tatsache, daß mündliche Überlieferung nicht nur um der Mnemotechnik willen systematisiert, Stichwortdisposition liebt, Dubletten bringt, sondern auch, daß in ihr Variabilität bis in die Ausdrucksweise des einzelnen hinein obwaltet, neben wörtlicher Übereinstimmung. Es ist ja doch im höchsten Maße unnatürlich und völlig unmöglich, jede Abweichung der Synoptiker im Einzelausdruck aus Redaktion durch den Evangelisten, aus absichtsvoller Feilung seinerseits, aus Bearbeitung schriftlicher Quellen erklären zu wollen. Auch hätte S. noch in zusammenfassender Untersuchung zeigen können, wie völlig gleichgültig die bisher noch immer herrschende 'Quellenrekonstruktion' für die historische Problemstellung ist, d. h. für die Frage nach dem geschichtlichen Wert dessen, was Jesus gesagt hat, und ob das uns Überlieferte geschichtlich zuverlässig ist oder nicht. — In dem zweiten, sogenannten 'literargeschichtlichen' Teil bietet S. ebenfalls etwas Hochbedeutsames.

Er zeigt hier, wie die Juden bis hin zur Mischna die mündliche Überlieferung zu handhaben gewohnt waren, wie sie dabei mnemotechnische Hilfsmittel (sachliche Ordnung, Stichwortdisposition) anwandten, wie es natürlich und selbstverständlich war, daß die ältesten Tradenten der Erinnerungen an Jesus dieselbe Art der mündlichen Überlieferung verwendeten. In eingehender Analyse weist er die Art der jüdischen Traditionsweise am Mischnatraktat Joma nach. Alles das sind mir seit langer Zeit geläufige Dinge, aber, da die rabbinische Forschungsrichtung am N. Test. noch immer an unseren Universitäten keine eigentliche Heimstätte und Bewegungsfreiheit innerhalb der neutestamentlichen Forschung hat, haben leider noch immer viele der Forscher auf diesem Gebiete keine selbständige und aus der Fülle des Materials folgende Anschauung von den Tatsachen dieser Art der Tradition und von ihrer Bedeutung für die synoptische Forschung. Auch für die rabbinische Litteratur hätte S. noch mehr den Gesichtspunkt hervorkehren müssen, daß es sich bei der mündlichen Tradition nicht nur sozusagen um feste Elemente (wörtliche Übereinstimmungen, gleiche Reihenfolge der Traditionen), ferner um Systematisierung, Stichwortdisposition handelt, sondern vor allem auch um die Variabilität der Ausdrucksweise im einzelnen. Doch für das Gebotene muß auch die protestantische Forschung dem Verf. schon dankbar genug sein. Hoffentlich wird ihr dadurch immer mehr klar, daß es sich bei der Art, wie S. diese Dinge untersucht, um Aufgaben handelt, die wissenschaftlich faßbare und historisch grundlegende Erkenntnisse liefern, während, wie Heinrici das schon mit Recht gesagt hat, die 'Quellenrekonstruktion', 'Quellenausscheidung', die Zerlegung dieser schriftlichen Quellen in $Q^1$ $Q^2$ $Q^3$ usw. (das ist die jüngste Phase der Erforschung der Quelle Q!) eine Schraube ohne Ende bedeutet, die den Boden exakter Wissenschaft verläßt und nur Willkürlichkeiten müßigen Scharfsinns produziert.

Im einzelnen könnte man mehrfach von S. abweichen, besonders wenn man die historische Frage scharf stellt und fragt: Was hat Jesus gesagt? Was war sein Gedanke und die ursprüngliche Form dieses Gedankens? Ich würde vielfach noch vorsichtiger und zurückhaltender als S. sein, wenn es sich darum handelt, den ursprünglichen Ort der Einzeltraditionen und etwaige Tätigkeit des Evangelisten festzustellen. Doch es ist hier nicht der Ort, solche Einzelfragen zu erörtern. Ich füge noch bei, daß es ein fruchtbarer Gesichtspunkt ist, wenn S. die Art des Midrasch besonders bei Matthäus aufweist; außerdem müßte die rabbinische 'ma'ase'-Überlieferung, d. h. Überlieferung von Beispielerzählungen (vgl. z. B. Derekh 'ereṣ rabba), umfassend mit den Synoptikern verglichen werden, ferner müßte die Form der Sprüche Jesu genauer und umfassend untersucht werden. Ich deute nur an: Partizipialsprüche, fragende Sprüche, imperativische (positiv-negativ, singularisch-pluralisch), indikativische (positiv-negativ), Parallelismus, Zahlensprüche, Gottessprüche usw. Für das Johannesevangelium und die Ethik des Paulus ergeben sich ebenfalls von der rabbinischen Literatur aus sehr bedeutsame Aufgaben (vgl. für das Johannesevangelium mein Heft 'Das Johannesevangelium', Tübingen 1915, Mohr. Für die Synoptiker sei auch auf mein Büchlein 'Die synoptischen Evangelien', ebd. 1913, verwiesen).

Gotha. P. Fiebig.

---

**Werner Schur, Die Äneassage in der späteren römischen Literatur.** Diss. Straßburg i. E. 1914. 84 S. 8.

Von seinen Forschungen über die Geschichte der eng verbundenen Sagen von Äneas und Romulus hat Schur vorläufig als Dissertation die Äneassage in der späteren römischen Literatur veröffentlicht.

Er behandelt die Berichte, im ganzen acht von selbständiger Bedeutung, die uns einen Begriff von der Entwicklung geben, welche die römische Äneassage im letzten Jahrhundert v. Chr. genommen hat: 5 Griechen (Diodor, Dionys, Strabo, Appian, Dio) und 3 Römer Livius, Trogus, Virgil); außerdem die Reste der antiquarischen Tradition, die uns hauptsächlich in Plutarchs römischen Fragen, in Ovids Fasten und in der an Virgils Äneis sich anschließenden antiquarischen Literatur erhalten sind, sowie endlich die sog. esquilinischen Columbarienbilder.

§ 1 (S. 2—16) Dionys von Halikarnaß. Bei der analytischen Einzelarbeit geht Sch. mit vollem Recht von Dionys von Halikarnaß aus, dessen Darstellung Antt. Rom. I 55—71 der wichtigste Bericht über die Taten des Äneas auf griechischem Gebiet ist. In seiner halbrationalisierenden Tendenz, in seiner breiten Darstellung und in seiner bunten Fülle romanhafter Züge ist er ein typischer Vertreter der jüngeren Annalistik, wohin ihn auch die zahlreichen, sich kreuzenden Beziehungen zu anderen Versionen desselben Kreises weisen (S. 3).

Dionys und Dio stimmen in den Hauptzügen überein. Aber es ist nicht anzunehmen, der jüngere Dio schreibe den älteren Dionys aus; die Verschiedenheiten fordern vielmehr die Selbständigkeit des Dio. Beide haben direkt oder indirekt dieselbe Quelle benützt. Indes ist Kastor von Rhodos nicht diese Quelle, wie Fr. Cauer gemeint hatte (die röm. Äneassage von Nävius bis auf Vergilius. Fleckeisens Jbb. Spplb. XV, 1886). Die Äneassage bei Dionys und Dio ist, genau wie deren sonstige altrömische Geschichte, aus lateinischen Annalen des letzten vorchristlichen Jahrhunderts geflossen. Da aber Dionys die zugrunde liegende Schrift wahrscheinlich nicht direkt benutzt hat, so bestätigt sich auch für die Äneassage die Ansicht von E. Schwartz, daß Dio für die ältere römische Geschichte eine selbständige, aber Dionys am nächsten verwandte annalistische Version vertritt (S. 6; vgl. P. W. R. E. III, Sp. 1692 f.; Abh. d. Gött. Ak.; phil.-hist. Kl. 40, 2, S. 3–5).

Dionys, Dio und Varro haben eine gemeinsame annalistische Quelle verwendet. Diese liegt bei Dio unverändert vor. Varro hat sie mit anderen, meist älteren Elementen vermischt (S. 11). Dionys, der sich im wesentlichen an seine annalistische Hauptquelle gehalten und sich darauf beschränkt hat, sie nach der antiquarischen, genealogischen und chronologischen Seite zu ergänzen, ist von Varro beeinflußt. Aus ihm hat er die Reise des Äneas und die Prodigiengeschichte eingesetzt. Aus demselben Autor hat er das laviniatische Gründungswunder hinzugefügt. Weiter gehört ihm der große genealogisch-chronologische Exkurs, der varronische Penatenexkurs und die albanische Königsliste. In der Einfügung dieser Exkurse und in der stilistischen Ausgestaltung hat er seiner Theorie gemäß seine Aufgabe als Historiker gesehen (S. 16).

§ 2 (S. 16—18) Dio und Diodor. Von Dionys wendet sich Sch. zu dessen nächsten Verwandten: Dio und Diodor. Dem Dionys am nächsten steht der Bericht des Dio, der uns leider nicht im Original erhalten ist und erst aus Zonaras und Tzetzes rekonstruiert werden muß (S. 16—19). Es ist für Dio eine selbständige annalistische Quelle zu fordern. Dios Quelle greift auf den alten Kato zurück. Auch die Quelle des Trogus war eine Vorlage des dionischen Annalisten. Die überlieferten Motive sind mit großer Selbständigkeit zu einem farbenreichen Roman von hellenistischem Geschmack verarbeitet. Bedenkt man, daß Dio hier ganz von diesem Roman abhängt, daß Dionys sehr stark von ihm beeinflußt ist, daß ferner Livius, Appian und Strabo die Spuren seiner Benutzung tragen und daß endlich selbst Varro ihn als Quelle herangezogen hat, so wird unsere Meinung von dem historischen Wert der römischen Geschichtschreibung recht gering (S. 21). Für Diodor prüft Sch. besonders das Verhältnis zu Fabius (Literatur S. 22) und sucht den jüngeren Bestandteilen ihre Stellung in der Traditionsgeschichte zuzuweisen. Die Sigwartsche Theorie (Römische Fasten und Annalen bei Diodor. Klio VI, 1906) findet nach seiner Meinung in Diodors römischer Vorgeschichte ihre volle Bestätigung. Die außerordentlich interessanten Einzelheiten gehen über den Rahmen dieses Berichtes hinaus; man muß sie bei Sch. selber nachlesen. Diodors Vorlage verbindet die fabische Tradition mit Elementen der jüngeren Tradition (S. 24, 25). Seine Königsliste hat Diodors Annalist nicht aus Dios Vorlage entnommen; vielmehr stimmt die Liste der Fasten fast völlig mit der diodorischen überein.

§ 3 (S. 28—39) Appian, Strabo und Trogus. Der bisher behandelten Traditionsgruppe, die man als die dionische bezeichnen könnte, stellt der Verf. eine konservativere Gruppe gegenüber, die Cauer (S. 134 ff.) unter dem Namen der jüngeren Annalistik zusammenfaßt; es handelt sich um die Erzählungen von Appian, Trogus, Livius und Strabo. Dem Livius wird später ein eigener Abschnitt (§ 4) zugewiesen. Appian, dessen Bericht uns hauptsächlich in einem lückenhaften und verwirrten Exzerpt des Photios erhalten ist, hat den Dionys, wenn er ihn auch gelegentlich eingesehen haben mag, doch nicht eigentlich ausgeschrieben; er folgt vielmehr in der Hauptsache einer ganz andersartigen Quelle. Diese gibt zwar eine recht junge Königsliste und in der Romulussage manchen dionischen Zug; aber von den wesentlichen Neuerungen, die bei Dionys und Dio in so reicher Fülle vorliegen, hat sie keine in ihre Darstellung aufgenommen (S. 31). Strabos Nachrichten über die ältere römische Geschichte gehören nicht dem Timaios, der sonst eine historische Hauptquelle für ihn ist, sondern der Annalistik an. Steinbrück, dem sich Sch. anschließt, hat ihre polybianische Herkunft erwiesen (Die Quellen des Strabo im 5. Buche seiner Erdbeschreibung. Halle 1909). Es ist aber zu beachten, daß gerade die Romulussage hier zahlreiche junge Züge zeigt. Auch die Äneassage berührt sich mit dem ganz jungen Dionys. Aber diese jungen Elemente können

meist nicht aus Dionys stammen. Gerade in ihnen liegen bei der Romulussage die Hauptabweichungen von Dionys vor. Es scheint also die Annahme geboten, Strabo habe die polybianischen Notizen aus einem jungen Annalisten ergänzt (S. 33, 34). Besonderes Interesse erregen die geographischen Angaben über Laurentum, Ardea und Alba, die Strabo wohl aus Artemidor eingefügt hat. Was Trogus betrifft, so ist der Einfluß des Livius, der wesentlich nur stilistischer Natur gewesen ist (S. 35), auf seine Darstellung der Romulus- u. Äneassage weit überschätzt worden (Fr. Krampf, Die Quellen der römischen Gründungssage). Seine Quelle steht gewissermaßen in der Mitte zwischen den beiden großen Traditionsgruppen; sie hat auf Dio, Strabo, Dionys und Virgil eingewirkt (S. 37). Diese relativ alte Vorlage, die Trogus nach dem Muster des Livius stilisiert hat, scheint ihrerseits wieder auf Cassius Hemina zurückzugehen. Ihre Hauptbedeutung liegt darin, daß sie die ersten Spuren der radikalen Neuerungstendenzen zeigt, die der nachsullanischen Annalistik ihren Stempel aufgedrückt haben. Alles spricht dafür, daß Trogus eine griechische Quelle benutzt hat, wahrscheinlich den Alexander Polyhistor, den mutmaßlichen Schöpfer der albanischen Königsliste (S. 38, 39; vgl. Mommsen, röm. Chron. 2. Aufl. S. 152).

§ 4 (S. 39—48) Livius. Livius hat dem Kritiker seiner Sagengeschichte durch die altertümliche Sprache, deren er sich vielfach befleißigt, die Arbeit sehr erschwert. Man hat daraus anfangs den Schluß auf eine besonders alte Quelle ziehen zu müssen geglaubt. Erst Mommsen ist es gelungen, die große Jugend einiger hervorragender Partien aufzuzeigen (S. 39). Von varronischem Einfluß ist unser Historiker frei. Charakteristisch für seine Quellenbenutzung ist die Mischung alter Tradition mit jungen Zügen (S. 40, 41). Er kontaminiert gelegentlich Quellen, aber ohne eigene Erfindungen in die Legende hineinzuleiten (S. 42). Die überwiegende Masse der Äneassage gehört einer jungen Quelle mit alter Vorlage an (S. 45). Und dieser junge Annalist, dem Livius seine ganze Erzählung verdankt, ist ein typischer Vertreter seiner Art. Wie in diesem Kreise ein weit verbreitetes Streben herrscht, über die Verwirrung der zeitgenössischen Literatur hinaus auf die alten Quellen zurückzugreifen und auf altem Grunde ein neues Gebäude eigener Kunst zu errichten, so schimmert auch bei Livius überall die alte Grundlage durch. Daneben aber hat er sich auch nicht allen Anregungen der Jüngeren verschlossen. Und endlich hat er mit einem großen Aufwand von Phantasie gearbeitet. Die neue Genealogie des Askanius und der damit zusammenhängende letzte Sieg des Äneas sind die beiden großen Änderungen, die seinen Bericht beherrschen (S. 46). Die Genealogie des Askanius ist von dem Pompejaner Livius nicht im cäsarischen Sinne verändert. Viel eher scheint eine julierfeindliche Tendenz vorzuliegen. Der Name Julus war wohl in der Quelle des Livius nicht erwähnt, und der julische Thronanspruch sollte durch die Neuerung ausgeschlossen werden. Mit dem anticäsarischen politischen Zweck verbindet sich in der eigentlichen Äneassage noch ein nationaler Zweck (S. 47). Was das Verhältnis unseres Autors zu Dionys betrifft, so läßt sich eine gemeinsame Quelle erschließen, der Dionys näher steht. Diese gemeinsame Quelle ist die lateinische Bearbeitung von Dios Vorlage, die Dionys seiner Erzählung als Hauptquelle zugrunde gelegt hat (S. 47). Mit Recht betont Sch., daß in der römischen Vorgeschichte des Livius nicht der Charakter seiner direkten oder indirekten Quellen die Hauptsache ist. Das ganz Persönliche und Einzigartige seiner Äneassage liegt vielmehr in der von ihm betätigten Auffassung, daß wir es nicht mit pragmatischer Historie, sondern mit altehrwürdiger Sage und Poesie zu tun haben. Darauf weisen schon Stellen, wie I, 3, 2 quis enim rem tam veterem pro certo adfirmet? und praef. 7. 8: datur haec venia antiquitati, ut miscendo humana divinis primordia urbium augustiora faciat etc. Livius hütet sich vor dem groben Rationalismus der Zahlen und Daten und sieht seine Aufgabe allein in der künstlerischen Ausgestaltung des überlieferten Materials. Er lenkt von der breiten Ausführlichkeit seiner Vorgänger im Stil des Dionys zur eindrucksvollen Kürze zurück. Er sucht dem Märchen seinen verlorenen Zauber wiederzugeben und leiht ihm den Reiz einer Sprache von angemessener Einfachheit und poetischer Anmut. In dieser künstlerischen Meisterschaft liegt das Geheimnis seines beispiellosen Erfolges beschlossen. Denn im Verein mit dem Dichter Virgil hat er die ganze römische Tradition der Kaiserzeit mehr oder weniger beherrscht, und je tiefer die Gestaltungskraft der römischen Spätzeit sank, desto unumschränkter wurde die Suprematie der beiden großen Berichte aus augusteischer Zeit (S. 48).

§ 5 (S. 48—72) ist dem Heldengedicht Virgils gewidmet, das die bedeutendste künstlerische Ausgestaltung der Äneassage in latei-

nischer Sprache darstellt und die öffentliche Meinung beherrscht hat. Da Virgil in den 12 Büchern, die von Trojas Fall bis zum Tode des Turnus reichen, zugleich eine solche Fülle historischen und antiquarischen Materials aufgehäuft hat, daß die Äneis und ihre Kommentare das Vehikel geworden sind, das uns fast die ganze erhaltene Gelehrsamkeit der Römer zugeführt hat, so müssen wir an das Dichterwerk den Maßstab der Quellenkritik anlegen und die Quellen der sechs letzten Bücher, in denen Virgil die Taten und Leiden seines Helden in Latium besingt, nach Möglichkeit feststellen (S. 49). Mit feinem Verständnis der Dichtung und der künstlerischen Geschlossenheit ihrer Komposition, mit kritischer Schärfe in der Quellenanalyse und mit gesundem Urteil prüft, ergänzt und berichtigt Sch. die einschlägige Literatur; insbesondere wird Stellung genommen zu: R. Kuschel, Über die Quellen von Virgils Äneis, 1858; C. Schüler, Quaest. Verg., Greifswald 1883; R. Heinze, Virgils epische Technik, 1892; 1910²; S. W. Kroll, Studien über die Komposition der Äneis, Fl. Jbb. Sppl. XXVII 1902; E. Norden, Aeneis Buch VI, 1903; E. Penquitt, de Didonis Vergilianae exitu, Königsberg 1910; A. Gercke, Die Entstehung der Äneis, 1913.

Schurs sorgfältige Untersuchung (Zusammenfassung S. 49 u. 71) bestätigt die alte These, daß Virgil so ziemlich die ganze Literatur über Äneas verwertet hat. Der katonische Bericht war von eminentem Einfluß auf die Geschichte des Kriegsausbruchs und auf den Italikerkatalog. Eine ganz beherrschende Rolle spielt das große Vorbild Homers, mit dessen Farben er auch in den Einzelheiten beständig malt. In der Sprache hat der Dichter viel von Ennius gelernt, der auch sonst als Vorbild eine große Bedeutung hat. Ferner hat Nävius wichtige Elemente beigesteuert. Varro ist in weitem Umfang als Quelle herangezogen. Endlich haben alle Stufen der annalistischen Entwicklung bei Virgil ihre Spuren hinterlassen. Aber diese Fülle der verschiedensten Anregungen hat der Dichter nicht etwa sklavisch aufgenommen. Vielmehr zeigt er seinen literarischen Quellen gegenüber eine große Selbständigkeit, die ihn davor bewahrt hat, seiner künstlerischen Freiheit verlustig zu gehen; oftmals offenbart er eine hervorragende Fähigkeit, das Quellenmaterial den Forderungen der Komposition anzupassen: lediglich künstlerische Rücksichten sind es bisweilen, die ihn zu einer bewußten Abweichung von seinen Quellen bestimmt haben.

Der Dichter steht mit voller künstlerischer Beherrschung über den gewaltigen Stoffmassen und schafft aus ihnen ein ganz persönliches Kunstwerk, wie es nur ein Dichter seiner Zeit, wie es nur e r gestalten konnte. Trotz der Nachdichtung, die ihm mit der ganzen großen Literatur seines Volkes gemein ist, bleibt die Originalität gewahrt (vgl. Fr. Leo, Die Originalität der römischen Literatur. Göttingen 1904). Die Eigenart offenbart sich in dem hohen nationalen Pathos, das die Darstellung durchdringt, und in der reifen Kunst, mit der der Dichter den Stimmungsgehalt seines jeweiligen Gegenstandes voll ausschöpft. Dieses große Epos der augusteischen Zeit hat für die Geschichte des Äneasmythus, für die Anschauungen der Späteren über die Sage und ihre Kunsttheorie eine ganz beherrschende Bedeutung gewonnen. Es hat die Schöpfungen der älteren Epiker aus der Schule verdrängt und so auch die antiquarische Schultradition mehr und mehr in Abhängigkeit gezogen (S. 72).

§ 6 (S. 72—84) behandelt die antiquarische Tradition. Außer der Historie und der Poesie, die uns die wichtigsten Gestaltungen der Äneassage erhalten haben, darf die antiquarische Forschung, die uns leider nur unvollständig vorliegt, nicht außer acht gelassen werden. Wir kennen die antiquarische Literatur der Römer fast nur aus ihrer Einwirkung auf die Schulschriftstellerei, die sich an das römische Nationalepos, die Äneis, angeschlossen hat, und aus ihren Einflüssen auf die übrigen Schriftsteller, die wir durch deren Vergleichung mit den anderen Resten ermitteln können. Im Vordergrund steht Varro, der Zeitgenosse Cäsars und Ciceros. Er hat die neue Literaturgattung zur vollen Entfaltung gebracht und nachhaltig gewirkt. Für die Äneassage hat er die älteren Autoren von Nävius bis zu Dios Quelle verwertet. Er selbst ist von Historikern, Antiquaren und Dichtern in gleicher Weise ausgenutzt worden. So steht er mit seinen jüngeren Zeitgenossen Livius und Virgil beherrschend im Mittelpunkte der Entwicklung (S. 72, 73, 78).

Plutarch in seinen römischen Forschungen kombiniert verschiedene Versionen; er liebt es, Varro nach Dionys zu korrigieren und mit ihm zu kontaminieren, worin man mit Recht die Spuren der Tätigkeit des Königs Juba erkannt hat, der Varros Gelehrsamkeit den Griechen zugänglich machte und mit allerlei griechischen Flicken herausputzte (S. 73, 78).

Betreffs der esquilinischen Kolum-

barienbilder (C. Robert in den Ann. dell' inst. di corr. arch. 1878), die Förstemann (zur Gesch. d. Äneassage, 1894) nach Varro gemalt sein läßt, leugnet Sch. nicht die Möglichkeit, daß ihr Schöpfer die künstlerisch wirkungsvollsten Züge verschiedener Versionen verbunden hat (S. 80), glaubt aber als Hauptquelle der Bilderserie den Livius oder dessen Quelle nachweisen zu können (S. 82); mit Trogus haben sie nichts zu tun (S. 38).

Ovid verwertet in seinen Fasten antiquarische Quellen, er verbindet varronische und virgilische Anregungen (S. 75, 77, 82). Auch in der Äneassage der Metamorphosen ist antiquarische Literatur benutzt. Die virgilische Darstellung, insbesondere die Irrfahrten des Helden, bilden den Faden, auf dem der Dichter eine Fülle von mythischen Liebesgeschichten aufgereiht hat (S. 82). Obwohl alle wichtigen Elemente des Heldengedichtes bei dem jüngeren Dichter in der oft singulären virgilischen Gestalt wiederkehren, liegt doch der große innere Unterschied zwischen der Vorlage und der Nachahmung klar vor Augen. Ovid hat die trotz aller kleinen Unebenheiten so großzügige Komposition zu einem mythologischen Lumpenteppich verarbeitet, dem die künstlerische Einheitlichkeit fehlt. Das sittliche und vaterländische Pathos des augusteischen Romantikers ist der graziösen Frivolität der jüngeren Generation gewichen (S. 84).

Wie man sieht, bringt die Abhandlung eine wesentliche Förderung der einschlägigen Fragen. Auch wer nicht allen Einzelheiten zustimmt, wird mannigfache Anregung und Belehrung erfahren und nicht ohne Dank von der inhaltreichen Arbeit scheiden. Den weiteren Forschungen, die Sch. in Aussicht gestellt hat, sieht man mit Spannung entgegen.

Frankfurt a. M., z. Zt. St. Martinsbann.

A. Kraemer.

---

**Erwin Pfeiffer**, Studien zum antiken Sternglauben. Στοιχεῖα. Studien zur Geschichte des antiken Weltbildes und der griechischen Wissenschaft hrsg. von Franz Boll. II. Leipzig-Berlin 1916, Teubner. 132 S. 8.

Der Ref. hat die Besprechung in der Voraussetzung übernommen, daß ein Buch über den Sternglauben hauptsächlich religionsgeschichtliche Fragen beantworten werde. Als er nach wochenlanger Verhinderung die Schrift selbst zur Hand nahm und gewahr wurde, daß nur ein Teil sich mit dem Volksglauben und religiösen Vorstellungen befaßt, während den eigentlichen Inhalt die Geschichte der philosophischen Frage bildet, ob die Gestirne die meteorologischen Vorgänge nur anzeigen (σημαίνουσι) oder auch bewirken (ποιοῦσι), war es zu spät, die übernommene Besprechung abzulehnen, und so muß sich die Besprechung für einige den Studien des Berichterstatters ferner liegende Teile des Buchs mit einer Inhaltsangabe begnügen.

Den Volksglauben schildert Pfeiffer nach Homer und besonders nach Hesiod, dessen Kenntnisse, wie er meint, so elementar sind und den Bedürfnissen eines Ackerbau und Schiffahrt treibenden Volkes so sehr entsprechen, daß die Griechen sie sich unabhängig von allem orientalischen Einfluß auf eigenem Grund und Boden verschaffen konnten. Daß schon dieser Dichter einen Einfluß der Gestirne auf die Luft anerkannte, wird aus Hesiod Θ 378 Ἀστραίῳ δ' Ἠὼς ἀνέμους τέκε καρτεροθύμους geschlossen; wenn wie der Vater auch die Mutter in diesem Stammbaum von Bedeutung ist, läßt sich aus ihm, was Pf. nicht tut, auch folgern, daß nach der Ansicht des Dichters oder seiner Quelle der Auf- (und Unter-)gang gewisser Sterne in der Morgenröte das Wetter des Tages bestimmte. Was die Ἔργα betrifft, so wird eine Wetterbestimmung durch einen Stern nur für v. 587 γούνατα Σείριος ἄζει zugestanden, während in v. 417 der Σείριος die Sonne (? Σ. ἀστήρ) und in 383 der Ausdruck Πληιάδων Ἀτλαγενέων ἐπιτελλομενάων nur Zeitbestimmung sein soll. Bei Homer liegt nach Pf. S. 4 bereits eine Auswahl und Umbiegung der ursprünglichen Vorstellung vor. 'Die kosmischen Potenzen sind bei Homer göttliche Mächte zweiter Ordnung, vom Willen der ins Übermenschliche gesteigerten olympischen Götter abhängig.' Daraus soll sich erklären, daß der Sirius X 30 σῆμα genannt, aber ebd. 31 als Bringer böser Fieber bezeichnet wird. Daran ist richtig, daß die homerischen Götter über die unbelebte, also nicht vergötterte Natur verfügen, zweifelhaft aber, ob zwischen jenen beiden Versen überhaupt ein der Erklärung bedürftiger Widerspruch anzuerkennen sei. Der Verf. selbst hebt mehrmals hervor, beachtet aber hier und auch sonst zuweilen nicht genügend, daß es mißlich ist, in die Gedankenwelt eines Dichters oder Denkers Fragen hineinzutragen, die aus einem anderen Gedankenkreis stammen. Zwischen der Bewirkung und der Ankündigung eines Wetterumschlags durch einen Vorgang am Sternenhimmel läßt sich begrifflich natürlich leicht scheiden, aber unmittelbar durch die Natur wird der Unterschied nicht geboten; er mußte erst

aufgestellt werden, und dies war zu Homers Zeit wahrscheinlich nicht geschehen. Es hat keinen Zweck, darüber zu grübeln, wie er auf Grund seiner Weltanschauung einen Widerspruch gelöst hätte, den er als solchen vermutlich gar nicht erkannte.

Außer Homer und Hesiod werden im ersten Kapitel auch die Abwehr des Sirius auf Keos und die Spuren von Sternkultus in Thessalien, Attika und Lokris besprochen. Auf den letztgenannten wird in einem Anhang (S. 18) etwas näher eingegangen und dabei die m. E. unwahrscheinliche Vermutung geäußert, daß die Siriusabwehr auf der nach der Sage von Lokrern besiedelten Insel Keos mit dem Sternkult der Heimat zusammenhänge. Um eigentlichen 'Kult' von Gestirnen handelt es sich übrigens in Keos und trotz IG IX 2 292 und Interpol. Serv. zu VE 8. 30 wahrscheinlich auch in Thessalien und auf dem Öta nicht. Die Widmung von Gomphoi kann durch eine glückliche und durch den Ausgang als richtig bestätigte Sterndeutung für die Kinder des Weihenden veranlaßt sein, und auf dem Öta wurde — ursprünglich wenigstens — der Abendstern vermutlich deshalb angerufen, weil sein Aufgang den Beginn des (ennaeterischen) Festes bezeichnete (Hdb. 457. 4 ff.). Die Nennung eines bestimmten Sternes im Kult ist noch kein Sternkult; und wenn schon alle Fälle solcher Nennung von Sternen gesammelt werden sollten, hätten doch zahlreiche andere Mythen, z. B. die von Phaethon und Orion, verglichen werden müssen. Die Liste wäre dann viel reichhaltiger ausgefallen als die des Verfassers, und dieser hätte vielleicht manche seiner Ansichten geändert.

Pf. hält es (S. 13 f.) für möglich, daß die von ihm anerkannten dürftigen Spuren des Sternkultus Reste aus der vorgriechischen Kultur seien. Ob unsere bisherige Kenntnis der mykenisch-kretischen Gottesdienste schon ausreicht, eine derartige Vermutung zu begründen, ist zweifelhaft, jedenfalls hat die Beobachtung der Sterne auch für das frühe Griechentum große Bedeutung gehabt. Die Beobachtung erfolgte in mehrfacher Absicht, hauptsächlich aber des Kalenders und der Wettervoraussage wegen. Da der religiöse Kalender, dem der bürgerliche überall folgte, in Griechenland nach dem Monde lief, mußten diejenigen Feste, die an eine bestimmte Jahreszeit gebunden waren, wie die Saat- und Erntefeste, entweder aus der übrigen Zeitrechnung gelöst oder diese mußte, was sich auch aus anderen Gründen empfahl, durch Schaltungen mit dem Sonnenjahr in Einklang gebracht werden. Konnte auf diesem zweiten Wege auch nicht die Wiederholung der Feier genau am gleichen Tage erreicht werden, so genügte doch bei den meisten derartigen Feiern eine ungefähre Festhaltung der Frist. Das Sonnenjahr konnte am leichtesten durch Beobachtung der Auf- oder Untergänge von Fixsternen gefunden werden. Spätestens im 8. oder 7. Jahrh. war eine achtjährige Schaltperiode in Gebrauch, die nicht nur erträglich Sonnen- und Mondjahr ausglich, sondern zugleich den hellsten Planeten, die Venus, ungefähr an dieselbe Stelle des Himmels zurückführte. Natürlich wurden die Sterne, deren Aufgang den Anfang des Festes bezeichnete, in den Festliedern angerufen. Damit verband sich aber die vielleicht ebenfalls alte Vorstellung von dem Einfluß der Sterne auf das Wetter. Manche Jahresfeste waren gefeiert worden, um günstiges Wetter, z. B. für die Vegetation Regen, für die Schiffahrt guten Wind, zu erlangen; da war es möglich, die Gestirne, durch welche der Tag des den Wetterumschlag vermeintlich herbeiführenden Opfers bestimmt wurde, als Urheber oder wenigstens Verkündiger des Wetterumschlags zu betrachten, sie auch wohl nach dem Opfertier zu benennen, mit welchem der Wetterzauber vollzogen wurde. — Aber wenn diese Vorstellungsreihe auch zusammenhängt und begreiflich erscheint, so ist sie doch keineswegs notwendig; und wenn sich dieselben Gedankengänge bei Semiten und Ariern finden, so haben wir trotz Pf. S. 16 allen Anlaß, einen Zusammenhang dieser Entwicklung anzunehmen. Auch die übereinstimmenden Einzelheiten empfehlen diese Annahme; unabhängig kann doch nicht gut das Zeichen der Zwillinge, um nur dies eine zu erwähnen, in einem großen Gebiet als sturmabwehrend und die Schiffahrt begünstigend erschienen sein. — Eine derartige Übertragung ist eigentlich selbstverständlich, weil sich mit den Fortschritten des Ackerbaus, der Schiffahrt und anderer vom Wetter abhängiger Erwerbsarten auch die Vorstellungen verbreiten mußten, die mit ihnen verknüpft waren. Selbst der Sternenaberglauben der Eingeborenen in Amerika ist vermutlich über Ostasien aus der westasiatischen Kultur übernommen, wenn sich die behaupteten Übereinstimmungen zwischen ihm und dem der antiken Welt bestätigen.

Unter den Vorsokratikern, die der Verf. im zweiten Kapitel (19 ff.) behandelt, unterscheidet er zwei Richtungen: die ionische Philosophie, die dem Volksglauben feindlich gegenüberstand,

die Bewegungen der Gestirne und die meteorologischen Erscheinungen mechanisch erklärte und schon wegen ihres weiten Abstandes jeden Einfluß der Gestirne auf das Wetter leugnete, und die Pythagoreische, die Gedankengängen von mehr ästhetischer und religiöser Natur (29) folgte und den Volksglauben philosophisch durch die Behauptung der Beseeltheit und Göttlichkeit der Gestirne und der συμπάθεια des Irdischen und des Himmlischen zu begründen und zu vertiefen versuchte. Unter den Ioniern wird dem Anaximandros eine überragende Stellung auch in bezug auf die Frage nach der Einwirkung der Gestirne auf die Lufterscheinungen zugesprochen, obgleich zugegeben wird (21), daß er viel 'Material' den älteren Kulturvölkern entlehnt haben möge. In der Tat geht nicht nur seine Reihenfolge der Planeten auf ein babylonisches Vorbild zurück, sondern auch die Vorstellung, daß die Gestirnbahnen nicht auf einer Fläche liegen; und es ist nicht recht abzusehen, mit welchem Recht es von ihm heißt, daß er 'die richtige Erklärung (der Erde) als Kugel' 'angebahnt' habe, da er sie doch als einen Zylinder betrachtete, dessen $h = \frac{1}{3} r$ sei. Zellers Beziehung des von Röper bei Hippol. ref. 8. 6 eingesetzten γυρόν auf eine Wölbung der oberen Erdfläche ist unwahrscheinlich, weil sie die weitere Änderung von κίονι λίθῳ bei Hippol. und λίθῳ κίονι bei Plutarch in κυλίνδρῳ zur Folge hat: ein solcher Körper, wie er Zeller vorschwebt, kann doch kaum mit einer Säulentrommel verglichen werden. Übrigens würde Zellers Vermutung, daß Anaximandros sich die Erdoberfläche gewölbt vorstellte, höchstens dann die Folgerung gestatten, daß er ein Vorläufer der Lehre von der Kugelgestalt der Erde war, wenn die Rundung als konvex angenommen wird; eine konkave Wölbung, die infolge der Hebung des entfernten Horizontes bis zur Augenhöhe von dem primitiven Beobachter leichter angenommen werden kann, würde die Erdwalze sogar weiter von der Kugelgestalt entfernen. — In der nur in sehr lockerer Beziehung zum Thema stehenden und deshalb in einer Beilage behandelten Frage, ob die unzähligen Welten des Anaximandros neben- oder nacheinander bestehen sollten, neigt sich der Verf. der älteren Auffassung (z. B. Zellers) zu, die das zweite annahm, räumt aber ein (84), der Philosoph habe 'sicher ganz allgemein von unzähligen Welten gesprochen, die im Wechsel des Entstehens und Vergehens begriffen sind'. Erst die Doxographen sollen nach ihrer bekannten Weise aus Anaximandros' Schrift eine Antwort auf die Frage erpreßt haben, ob unzählige koexistierende oder konsekutive Welten anzunehmen seien.

(Schluß folgt.)

---

**A. Adamantiou**, Ἡ Βυζαντινὴ Θεσσαλονίκη (Ἱστορία — Κοινωνικὸς Βίος-Τέχνη). Ausgabe des unter dem Protektorat der Königin Sophie von Griechenland stehenden Vereins für die Verbreitung nützlicher Bücher. Athen 1914, Sideris. 160 S. kl. 8. 1 Drachme.

Wenn Mystras, die an großartigen, uns frappierenden Überbleibseln reiche fränkisch-byzantinische Stadt Lakoniens, als ein mittelalterliches Pompeji auf griechischem Boden anzusehen ist, so darf man Thessalonike als Ravenna oder besser Florenz des Ostens bezeichnen. Die in einer wahrhaft paradiesischen Gegend gelegene Hauptstadt Mazedoniens, die schon in der hellenistischen und römischen Zeit große Bedeutung gehabt hatte, nahm im Mittelalter einen solchen Aufschwung, daß sie, von Konstantinopel abgesehen, als die bedeutendste Stadt des Orients gilt. Griechen und Venezianer, Genuesen und Ragusaner entwickelten den Handel von Thessalonike zu höchster Blüte, Reichtum und Pracht kam in die Stadt, in der anderseits Männer wie der Metropolit Eustathios, der berühmte Kommentator von Homer und Pindar, Gregorios Palamas, Demetrios Kydonis, Nilos und Nikolaos Kabasilas ihren philologischen und theologischen Studien gewidmet haben. Die mauerumgürtete feste Hauptstadt Mazedoniens trotzte öfters den verschiedenen Barbaren und bewährte sich als ein Bollwerk der griechischen Kultur, bis auch sie von den Türken im Jahre 1430 erobert wurde [1]). Seitdem sank die Stadt nach und nach zu einem Schatten ihrer alten Herrlichkeit herab, blieb aber immer ein wichtiger Hauptstapelplatz des internationalen Handels am Ägäischen Meer. Eine neue Periode für die Geschichte von Thessalonike beginnt mit dem 26. Oktober 1912, als die Stadt durch die Armee unseres siegreichen und umsichtigen Königs Konstantin wieder griechisch wurde. Möge uns beschieden sein, die während des gegenwärtigen Weltkrieges durch fremde Eindringlinge arg geprüfte Stadt weiter zu behalten!

Für die Geschichte von Thessalonike bleibt

---

[1]) Über die Belagerungen und Einnahmen Thessalonikes durch die Türken während der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. vgl. meine Ausführungen in der Βυζαντίς Bd. I (1909) S. 282 ff.

als Grundlage die schon im Jahre 1835 zu Tübingen erschienene 'Historia Thessalonicae' sowie das im Jahre 1839 zu Berlin gedruckte Werk 'De Thessalonica eiusque agro', beide von Th. L. Fr. Tafel, der im allgemeinen über byzantinische und orientalische Geschichte mehr Kunde sein eigen nennen dürfte als die meisten seiner Zeitgenossen, und dessen Schriften noch heute, nach beinahe 70 Jahren und darüber so frisch wirken, als entstammten sie unserer unmittelbaren Gegenwart. Spätere Forscher wie M. Dimitzas, der frühere Mitarbeiter der Wochenschrift Petros N. Papageorgiou († 1914, er war selbst ein Thessalonikerkind), Novaković, L. Petit, A. Struck, O. Tafrali (dessen Werke über die Topographie und Geschichte von Thessalonike während des 14. Jahrh. lobend in dieser Wochenschr. 1915, Sp. 500 ff. besprochen worden sind) usw. haben nennenswerte Beiträge zur Aufhellung der ruhmvollen Vergangenheit der mazedonischen Hauptstadt geliefert.

Endlich stellte sich A. Adamantiou in der oben genannten Schrift die Aufgabe, über die Geschichte, das soziale Leben und die Kunstwerke von Thessalonike während der byzantinischen Periode zu berichten. In der Tat hat er alten Kohl aufgewärmt und nur eine geschmacklose Speise zubereitet. Wenn er in der Einleitung seines Werkleins zu behaupten wagt, daß man in ihm manches Neues finden wird, so entspricht dies seiner auffallenden Passion, als seine Entdeckungen und neue Resultate zu bezeichnen, was längst schon allgemeines Gut ist und schon in Handbüchern steht. Von neuen Beobachtungen oder neuen Gesichtspunkten habe ich in der hier besprochenen Schrift keine Spur gefunden, wohl aber in anspruchsvoller Sprache gehaltene Vorwürfe gegen Forscher, die von der Kunst und der Geschichte, von wissenschaftlicher Methode und Kritik Tüchtiges verstanden oder verstehen, ferner Ungenauigkeiten und Mißverständnisse.

Hier möchte ich von Einzelheiten absehen; doch sei wenigstens ein bezeichnender Beleg für die Art und Weise hervorgehoben, in der A. seine Schrift kompiliert hat: S. 151—52 lesen wir „καὶ σχολαὶ ζωγραφικῆς ἤνθιζαν (in Thessalonike) ὡς ἡ σχολὴ τοῦ περιφήμου Πανσελήνου“, dann folgt weiter die Anmerkung: „ὁ Πανσέληνος ἦτο ζωγράφος, ἀκμάσας μεταξὺ τοῦ ΙΑ' καὶ ΙΓ' αἰ[ῶνος]. Ἴσως εἶναι ἀνύπαρκτον ὄνομα παραδόσεως...“. In der Tat ist Panselinos, den man den 'Apelles des heiligen Berges' nennt, seit der Mitte des 19. Jahrh. als ein Maler des 16. Jahrh. bezeugt[1]). Mit Thessalonike aber hatte er nichts zu tun.

Die Illustration des Buches ist recht reichlich, jedoch technisch nicht befriedigend. Ferner ist die Sprache öfters störend, indem A. ohne Erfolg einen byzantinischen Stil nachzuahmen versucht. Allerdings ist er wenigstens wegen seiner öfters zur Sprache kommenden Begeisterung für Thessalonike und seine Vergangenheit lobenswert; sie ist durchaus berechtigt.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (Βέης).

[1]) Vgl. zuletzt Nikos A. Bees 'Oriens Christianus'. Halbjahrshefte für die Kunde des christlichen Orients N. S. Bd. IV (1914) S. 76 f.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Monatsschrift für höhere Schulen. XVI, 1.**

(1) A. Matthias, Der Wert der Zeit. Goethe weist ihr in der pädagogischen Provinz eine wichtige Stelle an. Bei allen Reformen spielt die Zeit in Form der Stundenzahl fast die wichtigste Rolle. Die Vertreter keines Faches sind zufrieden. Mit bescheidenen Forderungen an mehr Stunden werden sich die weniger mit Zeit bedachten Fächer begnügen müssen. Goethes Wort: „Die Jugend will lieber angeregt als unterrichtet sein“ soll in Zukunft ein Leit- und Richtspruch sein. Wer in Zukunft den Wert der Zeit am tiefsten erkennt und am gewissenhaftesten ausnutzt und würdigt, der wird die Jugend in seine Hand bekommen. — (51) A. Schloßmann, Die Kämpfe Julius Cäsars an der Aisne im jetzigen Gefechtsbereich sächsischer Truppen (Leipzig). 'Mit Erstaunen erkennen wir an der Hand des Verfassers in der Vergangenheit die Gegenwart wieder'. *K. Brandt.*

## Mitteilungen.

### Zu attischen Inschriften. VII.

(S. Wochenschr. 1911, 853. 1913, 317. 1914, 1597. 1915, 1612. 1916, 1067. 1917, 91)

CIA I 59 in dem Dekret zu Ehren des Thrasybulos von Kalydon ist Z. 22 ff. in dem Satze ἑλέσθαι δὲ τὸν δῆμον τρεῖς ἄνδρας αὐτίκα μάλα, οἵτινες δι[κάσουσι? ... μέ]ρος τὸ γιγνόμενον das von einigen in der Lücke ergänzte Ἀπολλοδώρῳ kaum richtig, denn Bestimmungen wie ἑλέσθαι δὲ ἄνδρας... οἵτινες, welche Ausführungsbestimmungen zum Beschlusse, sei es zum ganzen oder zu einzelnen Teilen, enthalten, beziehen sich immer auf Personen oder Sachen, von denen im vorhergehenden bereits die Rede war. Wenn also in der Lücke eine Person genannt war, kann es nur Thrasybulos gewesen sein.

Den letzten Zusatzantrag dieses Dekrets hat Valeton, Hermes XLIII (1908) 495, unter Zustimmung späterer Herausgeber der Inschrift durch Einfügung des Areopags περὶ δὲ τῶν δωροδοκησ[άντων ἐπὶ τῷ ψηφίσματι], ὃ ἐψηφίσθη Ἀπολλ[οδώρῳ, τὴν βουλὴν βουλεῦ-

σ]αι ἐν τῇ πρώτῃ ἕδ[ρᾳ τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγ]ῳ καὶ κολάζειν τῶν δωρο[δοκησάντων καταψ]ηφιζομένην καὶ ἐς δικασ[τήριον αὐτοὺς ἐσάγει]ν, καθότι ἂν δοκῇ αὐτῇ· τ[οὺς δὲ Ἀρεοπαγίτας] usw. ergänzt. Seine Annahme ist aber nur eine Vermutung, die auch dadurch nicht zur Gewißheit wird, daß zur Zeit des Dinarch und Demosthenes der Areopag Inquisitionen erledigte (S. 504 a. a. O.). Es liegt für das 5. Jahrh. viel näher, wie bisher an den Rat der 500 zu denken; denn dieser kam für derartige Angelegenheiten zunächst in Betracht, wie die Reden Andokides I und Lysias XIII zeigen. Auch ist ἕδρα der Terminus für die Ratssitzungen; vgl. Pollux VIII 145 βουλῆς ἦν ἕδρα, συνηγηγερμένοι ἦσαν οἱ βουλευταί. CIA I 31 Φαντοκλέα δὲ προσαγαγεῖν τὴν Ἐρεχθηΐδα πρυτανείαν πρὸς τὴν βουλὴν ἐν τῇ πρώτῃ ἕδρᾳ. Verfassungsentwurf Arist. St. d. Ath. 30, 4 τὰς δὲ ἕδρας ποιεῖν τῆς βουλῆς κατὰ πενθήμερον (Hesych. s. v. ἕδραι βουλῆς, αἳ ἐγίγνοντο κατὰ πενταήμερον). Andok. I 111 ἡ γὰρ βουλὴ ἐκεῖ (ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ) καθεδεῖσθαι ἔμελλε κατὰ τὸν Σόλωνος νόμον, ὃς κελεύει τῇ ὑστεραίᾳ τῶν μυστηρίων ἕδραν ποιεῖν ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ. CIA I 40 Z. 54. IG II 1 Z. 74. II 244. CIA II 809b Z. 16 u. a. Die Deutungen von πρώτη ἕδρα bei Valeton S. 506/7 sind ganz haltlose Vermutungen. Wenn man aber den Satz auf den Rat bezieht, kann über die Bedeutung des Ausdrucks gar kein Zweifel sein. Außerdem wird εἰς δικαστήριον εἰσάγειν, womit nur das Volksgericht gemeint sein kann, nicht vom Areopag, wohl aber vom Rat gesagt (Andok. I 17. 66 u. a.; vgl. Lipsius, Att. Recht und Rechtsverf. I 179, der III 981 bereits dies Argument gegen Valeton geltend gemacht hat, Swoboda, Hermes XXVIII [1893] 567 ff., u. a.).

Der Zusatz καθότι ἂν δοκῇ αὐτῇ ist nicht mit Valeton (S. 497) so zu deuten, daß der Rat das Recht haben soll, die Sache überhaupt nicht vors Gericht zu bringen, wenn er nichts Bestimmtes festgestellt hat, sondern so, daß der Rat die Befugnis haben soll, sowohl die Bestochenen selbst abzuurteilen und zu bestrafen als auch die Sache vor die Richter zu bringen [1]), je nachdem es ihm beliebt. Natürlich nur das eine oder das andere, denn beides zusammen wäre sinnlos. Bei dieser Auffassung ist aber die nächstliegende Ergänzung statt τὴν βουλὴν βουλεῦσ]αι, welche Valeton S. 497 mit Recht angezweifelt hat, τῇ βουλῇ ἐξεῖν]αι [2]). Vgl. zur Ausdrucksweise Demosth. XXIV 45 ἐξεῖναι χρηματίζειν, καθ' ὅτι ἂν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ δοκῇ. Ferner zeigen Demosth. XXIII 28 τοὺς δ' ἀνδροφόνους ἐξεῖναι ἀποκτεῖναι ἐν τῇ ἡμεδαπῇ καὶ ἀπάγειν . . . λυμαίνεσθαι δὲ μή, Andok. IV 4 τῶν δὲ δημοσίων (ἀδικημάτων) μικρὰν καὶ οὐδενὸς ἀξίαν ἡγοῦμαι ζημίαν, ἐξὸν κολάζειν χρήμασι καὶ δεσμῷ καὶ θανάτῳ und Demosth. XXI 43 οἱ φονικοὶ (νόμοι) τοὺς μὲν ἐκ προνοίας ἀποκτιννύντας θανάτῳ καὶ ἀειφυγίᾳ καὶ δημεύσει τῶν ὑπαρχόντων ζημιοῦσι, daß καὶ . . . καὶ für ἢ . . . ἢ

[1]) Zu καὶ κολάζειν . . καὶ ἐς δικαστήριον . . ἐσάγειν vgl. Arist. St. d. Ath. 29, 4 ἐὰν δέ τις . . ἢ ζημιοῖ ἢ προσκαλῆται ἢ εἰσάγῃ εἰς δικαστήριον.

[2]) Geschrieben war εχσειναι, welches gewiß neben εχσεναι vorkam, wie εıναι neben εναι.

in der Gesetzessprache durchaus nicht selten gebraucht wurde, wenn auch ἢ . . . ἢ natürlich das häufigere war.

Wie die Lücke hinter ἕδρᾳ auszufüllen ist, bleibt unsicher. Wenn ἐν τῷ βουλευτηρίῳ von Valeton (S. 508) mit Recht als müßiger Zusatz bezeichnet würde, sollte man, da ἐν τῇ πρώτῃ ἕδρᾳ naturgemäß nicht mit ἐξεῖναι verbunden werden kann, eine Ergänzung des Sinnes erwarten, „indem er sich die Sache in der ersten Sitzung angelegen sein lassen soll, indem er sich in der ersten Sitzung mit dieser Sache beschäftigen soll" oder dgl. Aber ἐν τῷ βουλευτηρίῳ kann recht wohl zugesetzt sein. Es steht ja auch in mehreren Ratsbeschlüssen des 4. Jahrh. (s. Index zu CIA II s. v. βουλευτήριον). Ebenso heißt es von den πρόεδροι Äschin. I 35 wahrscheinlich richtig ἐπιβαλόντες μέχρι πεντήκοντα δραχμῶν εἰσφερέτωσαν εἰς τὴν βουλὴν ἢ εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν ἐν τῷ βουλευτηρίῳ, da ἐν τῷ βουλ. gewiß nur mit εἰς τὴν βουλήν zu verbinden ist. Zu κολάζειν καταψηφιζομένην vgl. Lykurg gegen Leokr. 10.

In der Ergänzung des letzten Satzes τ[οὺς δὲ Ἀρεοπαγίτας] παρόντας ἀποφαίνειν ἅ[ττ' ἂν εὕρωσι καὶ ἐάν] τίς τι ἄλλο εἰδῇ περὶ τούτων muß τοὺς δὲ Ἀρεοπαγίτας ebenso wie oben τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ ausscheiden. Aber auch die Bemerkung Valetons S. 497, daß ἀποφαίνειν von der Untersuchungskommission gesagt sein müsse, kann ich nicht als sicher anerkennen. Dies ist zwar in der Rede des Dinarch gegen Demosthenes, auf welche sich Valeton hauptsächlich stützt, öfter der Fall, aber in der von ihm selbst S. 494 angezogenen Inschrift CIA I 32 A wird ἀποφαίνειν nicht von den Prytanen gesagt, welche sich die Grundlagen für die Berechnung der Schulden an die Athene zu verschaffen suchen sollen, sondern von den Priestern, Opferern und Tempelvorstehern, welche das Nötige darüber wissen. IG II 111 wird den Athenern von ihren Parteigängern in Julis gesagt, daß die Julieten den Athenern 8 Talente schulden und dabei ἀποφαίνειν gebraucht, also doch auch wohl von denen, welche es wissen. Vgl. auch Lysias XXXI 2 und den Beschluß gegen Antiphon und Genossen im Leben des Redners. Ebenso kann es in unserer Inschrift sein. Die Bestimmung, daß sie zur Bekundung ihrer Kenntnis selbst anwesend sein sollen, wäre für den ganzen Areopag als Untersuchungskommission wohl kaum erforderlich gewesen, wohl aber für die, welche speziell die Sache untersucht oder verraten hatten oder etwas wußten von der Sache. Statt εὕρωσι wird man also vielleicht εἰδῶσι ergänzen müssen. Der so entstehende Satz ἀποφαίνειν ἅ[ττ' ἂν εἰδῶσιν καὶ ἐάν] τίς τι ἄλλο εἰδῇ περὶ τούτων enthält zweimal dasselbe Verbum. Dies ist aber auch anderswo der Fall, z. B. im Beschluß des Patrokleides Andok. I 78, wo man sich den Satz ὅσα ὀνόματα τῶν τετρακοσίων τινὸς ἐγγέγραπται ἢ ἄλλο τι περὶ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πραχθέντων ἐστί που γεγραμμένον . . ἐξαλεῖψαι auch ὅσα ὀνόματα . . ἐγγέγραπται ἢ ἐὰν ἄλλο τι . . γεγραμμένον ᾖ . . ἐξαλεῖψαι formuliert denken könnte.

IG II 1, 27 ff. ist m. E. zu lesen τὰ δὲ ὀνόματα

τῶν τριηράρχων, ὧν ἦσαν αὗται αἱ νῆες, ἀπογράψαι [τοὺς πρέσ]βεις τῷ γραμματεῖ τῆς βουλῆς καὶ τοῖς στρατηγοῖς, καὶ τούτων εἴ πού [τί ἐστιν ὄνομ]α γεγραμμένον ἐν τῷ δημοσίῳ ὡς παρειληφότων τὰς τριήρεις [. . . ἐξαλειψά]ντων οἱ νεωροὶ ἁπανταχόθεν, τὰ δὲ σκεύη τῷ δημοσίῳ . . . ἐπαναγκασάντων ἀποδοῦναι τοὺς ἔχοντας τούτων [τι ἐντελῆ. Die Ergänzung ὄφλημα statt ὄνομα scheint mir weniger empfehlenswert, weil man nicht recht sieht, was für Schulden die Trierarchen hätten haben sollen. Sie übernahmen bekanntlich vom Staat den Schiffsrumpf und einige oder alle Geräte, und von der Wiedereinforderung dieser Geräte, die sie doch höchstens schulden konnten, wenn sie eigene dafür angeschafft hatten, ist ausdrücklich die Rede. Ich glaube daher, daß es sich in der Lücke nicht um die Schulden, sondern um die Namen der Trierarchen handelte, die gewiß hier und dort verzeichnet waren, wie sie auch sehr häufig in den bekannten Seeurkunden des 4. Jahrh. stehen. Der Zusatz ὡς παρειληφότων τὰς τριήρεις scheint mir zu ὄνομα auch besser zu passen als zu ὄφλημα. Außerdem findet sich die Verbindung ὄνομα(-τα) ἐξαλείφειν auch CIA I Suppl. 61a S. 18. II 841b S. 534 Z. 19, womit sich vergleichen läßt CIA I Suppl. 53a S. 67 Z. 22 ὁ δὲ βασιλεὺς ἐξαλειψάτω τὸν πριάμενον τὴν λύν, Arist. St. d. Ath. 36, 2 τοὺς μὲν ἐξήλειφον τῶν ἐγγεγραμμένων, τοὺς δ' ἀντενέγραφον τῶν ἔξωθεν und 49, 2 τὸν πίνακ' ἀνοίξαντες, ἐν ᾧ κατασεσημασμένα τὰ ὀνόματα τῶν ἱππέων ἐστί, τοὺς . . ἐξομνυμένους τῶν πρότερον ἐγγεγραμμένων μὴ δυνατοὺς εἶναι τοῖς σώμασιν ἱππεύειν ἐξαλείφουσι. Von der Tilgung der Schuldaufzeichnung heißt es aber CIA I 32, Arist. St. d. Ath. 47, 5 und 48, 1 χρήματα ἐξ(ἀπ)αλείφειν, nicht ὄφλημα. Zum ganzen Satz vgl. den bereits oben erwähnten Satz aus dem Beschluß des Patrokleides Andok. I 78 ὅσα ὀνόματα τῶν τετρακοσίων τινὸς ἐγγέγραπται ἢ ἄλλο τι περὶ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πραχθέντων ἐστί που γεγραμμένον· πλὴν ὁπόσα . . . γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων . . . τὰ δὲ ἄλλα πάντα ἐξαλεῖψαι τοὺς πράκτορας καὶ τὴν βουλὴν κατὰ τὰ εἰρημένα πανταχόθεν, ὅπου τί ἐστιν ἐν τῷ δημοσίῳ. Auch das von einigen ergänzte εἴ πού [τι ὑπάρχει ἀνα]γεγραμμένον empfiehlt sich nicht, weil es zu unbestimmt ist und wohl auch nur Schulden oder sonst irgendwie Nachteiliges bezeichnen soll.

Die Ergänzung ἅπαντα vor ἐξαλειψάντων paßt allerdings nicht zu ὄνομα, aber auch nicht besonders gut zu ὄφλημα und wird auch nicht durch τὰ δὲ ἄλλα πάντα bei Andok. gestützt. Es ist fraglich, ob zu ἐξαλειψάντων nach dem Nebensatz überhaupt noch ein Objekt zu ergänzen ist (vgl. IG II 43 ἐὰν δέ τῳ τυγχάνῃ τῶν πόλεων τῶν ποιουμένων τὴν συμμαχίαν πρὸς Ἀθηναίους στῆλαι οὖσαι Ἀθήνησι ἀνεπιτήδειοι, τὴν βουλὴν . . . κυρίαν εἶναι καθαιρεῖν). Ebensogut ist auch ein Adverbium oder ein zu ὡς παρειληφότων τὰς τριήρεις gehöriges Wort möglich.

IG II 96 scheint die Ergänzung ἐν τῇ βουλῇ in den Eingangsworten περὶ ὧν λέγ[ουσιν ἐν τῇ βουλῇ]ι οἱ πρέσβεις τῶν Κερκυραίων nicht richtig zu sein, weil dies sonst nirgends vorkommt. Wahrscheinlich ist das noch erhaltene ι zu κα]ὶ zu vervollständigen, entsprechend den Wendungen II 109 περὶ ὧν λέγει Ἀστυκράτης ὁ Δελφὸς καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ, 212 περὶ ὧν ἐπέστειλε Σπάρτοκος καὶ Παιρισάδης καὶ οἱ πρέσβεις οἱ ἥκοντες παρ' αὐτῶν ἀπαγγέλλουσιν und in umgekehrter Reihenfolge II 118 περὶ ὧν λέγουσιν οἱ πρέσβεις τῶν Ποτειδαιατῶν καὶ Χαρίδημος καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ. In der Lücke vor καὶ stand vielleicht die in der Überschrift mit größeren Buchstaben geschriebene Person Φιλοκλῆς. Diese soll nach Wilhelm, Gött. gel. Anz. 1903, 782 ein Ratsschreiber gewesen sein und an der Spitze gestanden haben, weil das Dekret mit einem oder mehreren anderen in derjenigen Prytanie aufgezeichnet worden sei, in der Philokles Ratsschreiber gewesen sei. Es ist aber auch möglich, daß er an der Spitze der Gesandtschaft stand, welche das Bündnis abschloß, und daher an die Spitze der Inschrift gesetzt wurde, wie bereits J. Penndorf, De scribis rei publicae Atheniensium 156, vermutet hat.

Dem in Z. 15 vorangehenden ἀποδοῦναι τοὺς ὅρκους ταῖς πόλεσι ταῖς ἡκούσαις τὴν βουλὴν καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππέας entsprechend ist vielleicht Z. 17 τοὺς συμμά[χους ἀποδοῦναι αὐταῖς τὸν ὅρ]κον zu ergänzen statt ὀμόσαι ὡσαύτως τὸν ὅρκον (IG) oder ὀμνύναι τὸν αὐτὸν ὅρκον (Michel, Recueil, Suppl. 1449), weil kein besonderer Grund vorlag, das Verbum zu wechseln.

IG XII 1, 977 ist das Exemplar eines auf die Eteokarpather bezüglichen attischen Dekretes, welches bei ihnen im Heiligtum des Apollo aufgestellt werden sollte. Da die linke Hälfte weggebrochen ist, sind die Ergänzungen mehrfach unsicher. Der Satz Z. 20 ff. wird ergänzt ἐὰν δέ τις . . ἢ ἀφαιρῆται ἢ ἀ[ίρῃ τὴν στή]λην [. . . .]ων ὀφείλειν πεντήκοντα τάλαντα [τῷ κοινῷ] καὶ τοὐπιδέκατον τῆς θεοῦ εἶναι. Statt αἴρῃ oder, wie andere ergänzen, ἁλῷ (Michel, Recueil Suppl. 1444) erwartet man eher ἀξῃ nach dem Satz aus der teischen Fluchtafel ὃς ἂν τὰ(ς) στήλας ἐν ᾗσιν ἡ ἀρὴ γέγραπται ἢ κατάξει ἢ φοινικήια ἐκκόψει ἢ ἀφανέας ποιήσει usw., aber die Buchstabenzahl stimmt nicht genau.

Statt des einfachen τῷ κοινῷ heißt es in der Inschrift nach dreimaliger, wahrscheinlicher Ergänzung sonst immer τὸ Ἐτεοκαρπαθίων κοινόν oder Ἐτεοκαρπαθίων τὸ κοινόν. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß die 50 Talente, da das ἐπιδέκατον in die Kasse der Athene fließen soll, gar nicht in die Staatskasse der Eteokarpather, sondern in die der Athener gezahlt werden sollen. Außerdem wird sehr häufig in Bestimmungen oder Vereinbarungen über Strafen oder Belohnungen zu τάλαντον oder τάλαντα der Genetiv ἀργυρ(ί)ου hinzugesetzt. Vgl. u. a. Herodot VIII 29 ἡμεῖς . . οὐ μνησικακέομεν, ἀλλ' ἡμῖν γενέσθω ἀντ' αὐτῶν πεντήκοντα τάλαντα ἀργυρίου καὶ ὑμῖν ὑποδεκόμεθα τὰ ἐπιόντα ἐπὶ τὴν χώρην ἀποτρέψειν. Andok. I 41 ὅτι δεδογμένον ἡμῖν εἴη δύο . . τάλαντα ἀργυρίου διδόναι οἱ. Lysias VI 18 ἐπικηρύττοντες τάλαντον ἀργυρίου δώσειν τῷ ἀπάγοντι ἢ ἀποκτείναντι. Elische Inschrift Dittenberger-Purgold, Inschr. von Olymp. 8 αἱ δὲ μὰ συνεῖαν τάλαντόν κ' ἀργύρου ἀποτίνοιαν. IG IX 1, 32 ὁπότεροι . . μὴ ἐμμείνωντι ἐν τοῖς γεγραμμένοις, ἀποτεισάντων τοῖς ἐμμεινάντοις ἀργυρίου τάλαντα δέκα. IX 2, 205 S. X ὁπότεροι δέ κα μὴ ὑποδέχωνται τὰν

χρίαιν.. ἀποτεισάτωσαν τᾷ τε ἱερᾷ πόλει ἀργυρίου τάλαντα πέντε καὶ χωρὶς τὰ κριθέντα ὑπὸ Μάκωνος. XII 7, 67 ἐὰν δέ τις Ἀρκεσινέων ἀφαιρῆται... τοὺς πράττοντας... ἀποτεισάτω Ἡρακλεῖ τάλαντον ἀργυρίου. Kyprische Inschr. GDI I 60 Z. 6 und 13 δοFέναι ἐξ τῷ οἴκῳ τῷ βασιλῆFος κὰς ἐξ τᾷ πτόλιϳι ἀργυρίου τά(λαντον) α' τά(λαντον). Ich glaube daher, daß auch an unserer Stelle ὀφείλειν πεντήκοντα τάλαντα [ἀργυρίου τε] καὶ τοὐπιδέκατον usw. zu ergänzen ist.

In dem Satze ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλ[ωνος οὗπερ] ἐτμήθη ἡ κυπάριττος ist statt οὗπερ sicherlich ὅθεν zu ergänzen, da bei τέμνειν, κόπτειν u. ä. mit der Nebenbedeutung zum Zwecke der Verwendung auch sonst der Ort des Holzfällens oder Steinbrechens auf die Frage woher steht. Vgl. CIA I Suppl. 27b S. 61 Z. 55 τὸ λοιπὸν μὴ ἐνιδρύεσθαι βωμοὺς ἐν τῷ Πελαργικῷ ἄνευ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου μηδὲ τοὺς λίθους[3]) τέμνειν ἐκ τοῦ Πελαργικοῦ μηδὲ γῆν ἐξάγειν μηδὲ λίθους. Andaniainschrift IG V 1, 1390 Z. 79 μηδεὶς κοπτέτω ἐκ τοῦ ἱεροῦ τόπου neben dem allgemein gesagten περὶ τῶν κοπτόντων ἐν τῷ ἱερῷ. In der eleusinischen Bauinschrift CIA I Suppl. 288 a S. 145 steht λίθων τομὴ Αἰγιναίων καὶ Στειριᾶθεν und in den Parthenonrechnungen unter den Ausgabeposten für die Giebelfiguren mehrmals λιθοτόμοις Πεντελῆθεν, indem die verbale Kraft von τέμνειν auch im davon abgeleiteten Substantivum zur Geltung kommt. Vgl. auch CIA II Suppl. 1054 b S. 227, 7 und 11 λίθους τεμεῖν ἐξ Αἰγίνης, delphische Tempelr. Dittenb. Syll.[2] S. 397 σελίδων... τομᾶς ἐκ Κορίνθου (401), S. 413 λατόμοις πούρου ἐκ Κορίνθου, Septuag. III reg. 5, 6 κοψάτωσάν μοι ξύλα ἐκ τοῦ Λιβάνου (II paralip. 2, 8. 16) und besonders IG II 244, 48 οἱ μισθωσάμενοι τὰς τομὰς τῶν λίθων τεμοῦσιν πέτρας ὁπόθεν ἂν ἕκαστος μισθώσηται (sc. τέμνειν).

In der Zeitschrift Sokrates IV 2 S. 31 hat Schmolling seine bereits Gymnasialprogr. Stettin 1882 S. 9 ff. ausgesprochene, aber von Meisterhans-Schwyzer, Gr. der att. Inschr.[3] S. 235 Anm., bekämpfte Behauptung, die Worte οὗτοι ἀπ' αὐτῶν in den Tributlisten CIA I, 231. 233. 235[4]) zwischen Ἐρυθραῖοι und den Kolonien von Erythrae seien eine Überschrift und bedeuteten „folgende Kolonien derselben", nochmals zu erweisen versucht. Das von Meisterhans-Schwyzer geltend gemachte Gegenargument, die I 233 hinter αὐτῶν stehenden 60 Drachmen könnten nicht die Summe aus den von den Kolonisten zu zahlenden Posten sein und infolgedessen nur zu οὗτοι ἀπ' αὐτῶν, dies aber nur zum vorangehenden Ἐρυθραῖοι gehören, wird von Schmolling in dem Punkt ganz richtig zurückgewiesen, daß diese 60 Drachmen nicht zu οὗτοι ἀπ' αὐτῶν gehören können. Daß sie aber zu den in der Kolumne rechts davon stehenden Λαμψακηνοί gehören und gewiß eine nachträgliche Zahlung in diesem Jahrgang sind, da die wirkliche Aparche der Lampsakener 1200 Drachmen betrug, hat Schmolling auch nicht gesehen. Aber obwohl die Zahl so ausgeschaltet ist, glaube ich doch nicht, daß Schmolling die Worte οὗτοι ἀπ' αὐτῶν richtig als Überschrift deutet, wenn sich auch nicht bestreiten läßt, daß οὗτος öfter in dem Sinne von ὅδε vorkommt; vgl. die Inschrift von Abu-Simbel, die Epigramme 1. 4. 58. 67 bei Preger, Inscr. Gr. metr., Röhl IGA 382, Anthol. lyr. ed. Hiller-Crusius, Simonid. 83 (160). 114 (183). 122 (190) und Kühner-Gerth, Griechische Grammatik II 1[3], 646. In dem Satze I 231 Ἐρυθραῖοι οὗτοι ἀπ' αὐτῶν ὑπὲρ Πολιχναίων καὶ ὑπὲρ ἑαυτῶν Σιδούσιοι Βουθειῆς usw. ist die Stellung der Worte ὑπὲρ Πολιχναίων καὶ ὑπὲρ ἑαυτῶν vor Σιδούσιοι usw. wenn auch nicht gerade unmöglich, aber doch mindestens etwas künstlich, wenn οὗτοι ἀπ' αὐτῶν mit dem folgenden verbunden werden soll, dagegen ganz natürlich, wenn οὗτοι ἀπ' αὐτῶν zu Ἐρυθραῖοι gehört. Die Beziehung des Demonstrativums auf das Vorangehende ist in Verzeichnissen aber etwas ganz Gewöhnliches. Von den fast regelmäßigen Zusätzen σταθμὸν τούτων (-ου u. a.) in den attischen Übergabeurkunden abgesehen, finden sich folgende vereinzelte Zusätze: ἐπίχρυσα ταῦτα zu ἵππος, γρύψ, γρυπὸς προτομή ... in den Parthenoninventaren des 5. Jahrh., ταύτην ἡ βουλὴ ἀνέθηκεν ἡ ἐπ' Ἀντιγένους ἄρχοντος zu μάχαιρα ἐλεφάντινον κολεὸν ἔχουσα unter den Stücken des Hekatompedon im 4. Jahrh., ταῦτα Θαυμαρέτη ἀνέθηκε zu mehreren Stücken in den ἐπέτεια der älteren Hekatompedoninventare des 4. Jahrh. CIA II 699 lesen wir mehrmals zu den Wasserkrügen αὕτη καινὴ γέγονεν. In den Seeurkunden II 789 ff. sind Zusätze wie ἀπὸ ταύτης ἐπανενήνεγκται . . . αὕτη ἔχει . . ., ταύτῃ παράκειται . . . zu den Schiffsnamen und Zusätze wie οὗτοι ἔχουσιν u. a. zu den Trierarchen überaus häufig. Vgl. außerdem das zu ἐπὶ τούτων Wochenschrift 1916 Sp. 962 Bemerkte und vieles andere. Es liegt daher sehr nahe, οὗτοι ἀπ' αὐτῶν mit dem vorangehenden Ἐρυθραῖοι zu verbinden. Schmolling ergänzt dazu anscheinend ὄντες oder γενόμενοι (γεγονότες) oder gar εἰσίν oder ἐγένοντο (γεγόνασιν). Die ganze Anlage der Tributlisten mit den Summen zu den Namen und insbesondere die von I 243 ab häufiger werdenden Überschriften wie πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι, πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν, αἵδε τῶν πόλεων αὐτὴν τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον, αἵδε τῶν πόλεων . . . συντελεῖς οὖσαι ἀπέδοσαν usw. zeigen aber, daß zu οὗτοι ἀπ' αὐτῶν in erster Linie ἀπέδοσαν zu ergänzen ist, was I 231 'Ε. οὗτοι ἀπ' αὐτῶν ὑπὲρ Πολιχναίων καὶ ὑπὲρ ἑαυτῶν noch besonders nahe legt, mag man οὗ. ἀ. αὐ. mit dem Vorangehenden oder Folgenden verbinden. Wenn aber

[3]) Das sind die zum Altarbau erforderlichen. Manche Herausg. setzen vor dem ersten μηδὲ einen Punkt und bringen das folgende ἐξάγειν anscheinend mit τέμνειν in Verbindung. Dann würde aber nicht das erste, sondern das zweite Mal der Artikel stehen. Richtiger setzt man vor dem zweiten μηδὲ eine Interpunktion, denn es handelt sich in den beiden Sätzen um zwei ganz verschiedene Dinge. Das Πελαργικόν ist hier offenbar ein bestimmtes Gebiet auf der Burg, nicht die alte Burgmauer, wie zuweilen angenommen wird. Es würde dann nicht τέμνειν heißen, sondern χρῆσθαι, ἐξαιρεῖν o. ä. (vgl. Michel, Recueil 574 Dittenberger Sylloge[2] 86).

[4]) Vgl. die Vervollständigung Suppl. S. 71.

Vorgänger). — S. 63, 3 ist als gemeinsame Quelle von Vitruv VIII 2, 6 und Mela III 96 Juba nicht erkannt, der überhaupt in dem Stück Mela III 96—98 (vgl. auch III 98 vom catoblepas) zugrunde liegt[26]). — S. 67 ff. kommt St. zu dem Ergebnis, daß Poseidonios die Quellen des Nils im westlichen Mauretanien gesucht und Juba diese Ansicht von ihm entlehnt habe. St. stützt sich dabei auf Strabo VI 2, 9 p. 275 (378, 9 f. M.), wo von dem teilweise unterirdischen Lauf des obersten Nils die Rede ist[27]). Dies Stück stammt freilich aus Poseidonios[28]), aber von einem Ursprung des Nils im Westen steht hier ebensowenig ein Wort wie in XVII 3, 4 (1153, 5 ff. M.) vom unterirdischen Lauf der Nilquellen. „Poseidonios hatte von dem unterirdischen Lauf des Nils gesprochen; wo er die Nilquellen suchte, ist nicht überliefert. An den anderen Stellen, an denen sich die gleiche Anschauung von dem unterirdischen Lauf des Nils findet, werden die Quellen des Flusses nach Mauretanien verlegt. Also wird Poseidonios ebenfalls den Ursprung des Nils in Maurusien angenommen haben; es ist daher möglich, daß er der Stelle des Vitruv[29]) zugrunde liegt, denn er kannte den einheimischen Namen Dyris für den Atlas. Juba kann demnach die Anregung zu seiner Auffassung von den Nilquellen von Poseidonios empfangen haben“ (S. 70). Das ist eine Argumentation, der jede Beweiskraft fehlt. Juba und Poseidonios können die Kunde vom unterirdischen Oberlauf des Nils aus gemeinsamer Quelle (oder Juba aus Poseidonios) haben, während die Ansetzung der Nilquelle in Mauretanien erst auf Juba zurückzugehen braucht, der sich an ältere Autoren wie den Euthymenes angelehnt haben mag. Es ist überhaupt ausgeschlossen, daß Poseidonios die Nilquellen in Westafrika angenommen hat. Dagegen spricht nicht nur seine Erklärung der Nilschwelle[30]), sondern vor allem die Tatsache, daß schon Eratosthenes von den Quellflüssen des Nils im wesentlichen die richtige Ansicht gehabt hat, die dann Agatharchides noch berichtigte, dessen Werk Artemidor von Ephesos seitenweise abgeschrieben und auch hier benutzt hat[31]). Diese Autoren hat Poseidonios aufs genauste gekannt und berücksichtigt. Hätte er nach diesen und trotz dieser Autoren den Nil im Westen Libyens entspringen lassen, hätte uns das Strabo oder sonst ein Autor zweifellos überliefert. Aber nirgends findet sich auch nur ein Wort davon. — Im übrigen sprechen gegen die Herkunft des Materials (in § 4) aus Poseidonios (abgesehen vom Schluß des Paragraphen) die unglaublichen Paradoxa, die P. sicher nicht ohne weiteres aufgenommen hätte. — Die Polemik Strabos § 6 Ende gegen Timosthenes ist sicher nicht Eigentum Strabos, wie Strenger S. 76 oben meint, sondern stammt aus Artemidor, wie an anderen Stellen. Timosthenes ist überhaupt von Strabo nur indirekt benutzt. — Durchaus problematisch bleibt Strengers spinöse Erörterung über das „Kap“ Metagonion, zumal weder bei Strabo[32]) noch bei anderen griechischen Autoren etwas von einem Vorgebirge M. verlautet[33]). — In § 8 (p. 829) will St. mit F statt Γαβίνιος nach Nieses Vorgang[34]) Τανύσιος lesen. Dem wird man ebenso wie seinen weiteren Ausführungen hierzu mit äußerster Skepsis begegnen müssen, solange keine festeren Argumente dafür vorgebracht werden. — Sehr bedenklich erscheinen mir auch seine Folgerungen aus der Erwähnung von Siga als βασίλειον Σόφακος[35]). St. meint,

[26]) Auf Juba als Quelle des Mela komme ich an anderer Stelle zurück.

[27]) Nachdem Strabo unmittelbar vorher von dem zeitweiligen Versinken und Wiederauftauchen des syrischen Orontes gesprochen hat, fährt er fort: τὰ δὲ παραπλήσια καὶ ὁ Τίγρις ἐν τῇ Μεσοποταμίᾳ καὶ ὁ Νεῖλος ἐν τῇ Λιβύῃ μικρὸν πρὸ τῶν πηγῶν.

[28]) Sudhaus, Ätna S. 67 f.

[29]) VII 2, 6. Diese Stelle hält S. für unabhängig von Juba (S. 70). Aber schon Eugen Oder hat hier als Quelle des Vitruv Juba erwiesen (a. a. O. S. 353 ff.).

[30]) Neue Jahrb. f. klass. Alt. 1913 S. 352 f.

[31]) Eratosthenes kennt als Quellflüsse den Astaboras und Astapus. Dagegen scheint er vom Astasobas noch nichts gewußt zu haben, vgl. Strabo XVII 786 (1096, 23 ff. M.): οἱ δὲ Ἀστασόβαν καλοῦσι . . . . was eine Einschaltung des Strabo in das Referat aus Eratosthenes zu sein scheint, vermutlich aus Artemidor, der bereits vom Astasobas gesprochen hatte; vgl. Strabo XVI 771 (1075, 31 M.) (in einer aus Artemidor stammenden Partie) und Artemidor fr. 90 Stiehle. Artemidor aber hat seine Kunde vermutlich aus Agatharchides; vgl. Strabo XVII 821 Ende, wo in dem § 2 Artemidor (aus Agatharchides) benutzt ist.

[32]) S. ist übrigens weder auf den anstößigen Text der Stelle noch auf Kramers Konjektur κεῖται (st. καλεῖται) eingegangen.

[33]) Bei Mela I 33 — einer Stelle, deren (indirekte) Herleitung aus Timosthenes trotz St. unsicher bleibt — ist freilich von einem promonturium M. die Rede; aber das beweist nichts.

[34]) Rhein. Museum XXXVIII, 600.

[35]) § 9 (1157, 11 f. M.).

diese Angabe müsse von einem Zeitgenossen des Syphax herrühren, und als solcher komme hier nur Eratosthenes in Betracht. Da aber Siga nur zwischen 213 und 206 Residenz des Syphax gewesen sein könne (Strengers Argumente für diese Voraussetzung scheinen unsicher), könne Eratosthenes seine Γεωγραφούμενα nur zwischen 213 und 206 verfaßt haben (!) Gesetzt, daß Siga wirklich nur in jenen Jahren Residenz des Syphax gewesen ist, so folgt doch aus der Strabostelle durchaus nicht, daß nur ein Zeitgenosse des Syphax von Siga als dessen Schloß gesprochen haben kann. Damit fällt aber der Schluß auf Eratosthenes als Autor dieser Angabe und ebenso der auf die Abfassungszeit seiner Geographie. Diese Angabe kann ebensogut aus Polybios stammen, der in den folgenden Paragraphen Strabos wiederholt benutzt ist, vor allem aber, weil er es ist, der die Zusammenkunft Scipios und Hasdrubals am Hof des Syphax ausführlich berichtet hat[36]). — Zu § 11 meint St.: „Strabo scheint diese Sammlung (von Merkwürdigkeiten Nordlibyens) schon zusammenhängend aus P. übernommen zu haben“ (S. 89 unten). Ob schon zusammenhängend, ist sehr fraglich. Strabo hat vielmehr eine Reihe kärglicher Exzerpte aneinandergereiht[37]). An P. als Quelle kann man freilich denken, aber einen wirklichen Beweis hierfür bringt St. nicht. — S. 106ff. scheint mir Strengers Behandlung von § 16, wo er das schon von Kramer beanstandete, von Meineke aus dem Text geworfene Stück über Κόρσουρα wieder aufnehmen möchte, ganz unhaltbar, ebenso seine Folgerungen daraus in betreff des Poseidonios, zumal es ganz unsicher ist, ob Strabo VI 2, 11 Ende (381, 15ff.) noch aus P. stammt. — S. 127 (zu § 21 über Kyrene) hätte St. den Satz κεῖται δὲ — ὁ δὲ πλοῦς λευκονότῳ nicht dem gelehrten Grammatiker (Demetr. Skeps.) zuweisen sollen, den Strabo hier benutzt hat. Der Satz wird vielmehr von ihm aus Artemidor eingeschaltet sein, der seinerseits den Eratosthenes benutzt hatte. Vgl. Strabo X 475 (668, 25ff. M.). Dann ist aber Casaubonus' Änderung von χίλιοι in δισχίλιοι doch richtig.

Von besonderem Interesse sind Strengers Ausführungen zu § 22 (S. 128ff.) über Strabos literarische Digression über berühmte Männer, zumal Philosophen, aus Kyrene. Denn St. wendet sich hier zu der Erwähnung literarischer Persönlichkeiten bei Strabo überhaupt, um die Herkunft dieser Angaben zu eruieren. Daß er dabei nicht nur Stemplingers, sondern auch Däbritz' Ansicht ablehnt, der in dem letzten Kapitel seiner Dissertation den Artemidor als Quelle auch dieser Angaben Strabos hat erweisen wollen, wird allgemein Zustimmung finden. Denn Däbritz' Argumente haben niemanden überzeugt. St. scheidet zunächst Strabos Angaben über berühmte Männer seiner eigenen Zeit aus und unterscheidet unter seinen Bemerkungen über solche vor seiner Zeit zwei Gruppen: solche, wo die chronologische Reihenfolge streng gewahrt, und solche, wo sie ignoriert ist. Letztere Stellen (S. 130) führt St. unbedenklich auf die geographische Literatur als Quelle zurück. Die anderen aber, insbesondere in XIII und XIV, weist er dem gelehrten Grammatiker zu, von dessen Homerexegese an solchen Stellen vielfache Spuren erhalten seien. Da hier Apollodor nicht in Betracht kommt, vermutet St. Demetrios von Skepsis als Quelle dieser Angaben. Seine Begründung dieser These, insbesondere wegen der Fülle der Angaben in XIII und XIV, erscheint mir so gut fundiert, daß sie ernsteste Beachtung, wenn nicht allgemeine Zustimmung, verdient. So vermag St. auch einleuchtend zu erklären, warum sich bei Strabo selbst in der Periegese Kleinasiens Lücken in der Behandlung literarischer Dinge finden: Demetrios hatte nur solche Städte behandelt, die für die Homerexegese in Betracht kamen. Übrigens passen sämtliche von Strabo durch literarische Notizen bedachte Persönlichkeiten aus dem 2. Jahrh. v. Chr. gut in die Zeit des Demetrios. So möchte St. die Hauptmasse der literarischen Notizen Strabos auf Demetrios zurückführen[38]). Daher kommt St. auf S. 133 auch betreffs § 22 zu dem Ergebnis, daß von Strabo hier die grammatische Vorlage (Demetrios) benutzt ist, auf die auch in § 21 die Spuren eines Homerkommentars weisen.

Auf S. 140 faßt St. sein Ergebnis betreffs der Quellen von Strabo XVII 3 zusammen, das er schon zu § 13 (S. 97) angedeutet hatte: Quelle für das Periegetische ist — wie schon

[36]) Pol. XI 2424. Liv. XXVIII 17. An beiden Stellen wird aber der Name des Schlosses nicht genannt. Und ob Pol. XII 1, 3 (aus St. B.) mit Σίγγα πόλις Λιβύης Siga gemeint ist, ist sehr fraglich.

[37]) Strabo hat hier aus den verschiedensten Gebieten der physikalischen Geographie nahezu planlos Notizen aneinander gereiht, die in seinen Quellen an verschiedenen Quellen gestanden haben müssen. Dort waren sie eingehender und in guter Ordnung behandelt.

[38]) Vgl. seine Zusammenstellung S. 132.

vorher bekannt, aber nicht so bis ins einzelne untersucht war — Artemidor. Dieser wird aber gelegentlich durch andere Quellen, Eratosthenes und Agrippa (?) ergänzt. Für Flora und Fauna, ebenso für das Ethnologische ist Poseidonios die Hauptquelle, aus der manchmal der Wortlaut entlehnt wird, ohne gemäß dem Zusammenhang bei Strabo abgeändert zu werden. Für historische Notizen benutzt er seine eigenen ὑπομνήματα, deren Quelle oft unbestimmt bleibt, für die Jahrhunderte III und IV v. Chr. besonders Polybios. — Sehr treffend ist Strengers Urteil über Strabos Verdienst um die Kunde von Libyen: „Gefördert hat Strabo die Kenntnis des Landes nur an wenigen Punkten; seine Beschreibung gibt im großen und ganzen nicht den Zustand Libyens zu seiner Zeit wieder, sondern den zur Zeit seiner Quellen." — Hier fehlt Strabo eben die Autopsie, die ihm für andere Gebiete (Ägypten, Kleinasien, Mittelitalien) zur Verfügung steht.

Mag auch manches in Strengers Buch unsicher bleiben, einzelnes verfehlt sein — er hat durch seine gediegene, oft scharfsinnige Analyse von XVII 3 die Straboforschung wesentlich gefördert.

Zu bedauern ist, daß ein so wertvolles Buch weder Namen- noch Sachregister hat.

Bergedorf b. Hamburg. W. Capelle.

---

**Th. Soiron O.F.M., Die Logia Jesu. Eine literarkritische und literargeschichtliche Untersuchung zum synoptischen Problem.** Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz, VI. Band, 4. Heft. Münster i. W. 1916, Aschendorff. V, 173 S. 8. 4 M. 60.

Diese Untersuchung hat Anspruch darauf, von der protestantischen synoptischen Forschung gründlich beachtet zu werden. Ihr Vorzug besteht einerseits formal in großer Klarheit und Übersichtlichkeit, anderseits darin, daß sie die engste Fühlung mit der protestantischen Forschung auf diesem Gebiete zeigt. Ferner handhabt der Verf. die Kenntnis der rabbinischen Literatur und der Literatur über sie in einer Weise, die man bei vielen Vertretern protestantischer neutestamentlicher Wissenschaft leider noch immer zum Schaden der Sache vergeblich sucht. So sind denn auch seine Ergebnisse derart, daß sie es als sehr erwünscht erscheinen lassen, wenn sich die protestantischen Neutestamentler in Zukunft ebenso eingehend mit den Vorgängen innerhalb der synoptischen Forschung katholischer Gelehrter beschäftigen, wie die katholischen Gelehrten die protestantische Forschung eingehend zu beachten pflegen.

Soirons Untersuchung zerfällt nach einer die Geschichte des synoptischen Problems behandelnden Einleitung in einen 'literarkritischen' und einen 'literargeschichtlichen' Teil. In dem ersten Teil weist er gründlich — und für mich, der ich diese Gedanken schon von jeher vertreten habe, wie S. auch hervorhebt, überzeugend — nach, daß die Worte Jesu in den Synoptikern in der Weise überliefert sind, daß sich einerseits eine systematisierende, das Gleichartige nach gewissen Zusammenhängen sachlicher Art gruppierende Gestaltung geltend macht, anderseits häufig Stichwortdisposition vorliegt. Beides sind ursprünglich Eigentümlichkeiten mündlicher Überlieferung, auf der ja ohne Zweifel die synoptischen Stoffe im letzten Grunde beruhen. Es ist das Verdienst Soirons, diese Gesichtspunkte zum erstenmal in eingehender Untersuchung der Redestücke und Spruchgruppen der Synoptiker umfassend durchgeführt zu haben. Mit Recht zieht er aus diesem Tatbestand der Überlieferung, wonach sich ihr Ursprung aus der mündlichen Tradition mit Händen greifen läßt, die Folgerung, daß es ganz unmöglich, überflüssig und unbegründet ist, eine schriftliche 'Logiaquelle' zu rekonstruieren. Er geht auch den Dubletten nach und weist darauf hin, daß solche Dubletten der Eigenart mündlicher Überlieferung entsprechen. Was bei ihm noch fehlt, ist — abgesehen von einer Einzelkritik der Zweiquellentheorie — eine umfassende Untersuchung der Tatsache, daß mündliche Überlieferung nicht nur um der Mnemotechnik willen systematisiert, Stichwortdisposition liebt, Dubletten bringt, sondern auch, daß in ihr Variabilität bis in die Ausdrucksweise des einzelnen hinein obwaltet, neben wörtlicher Übereinstimmung. Es ist ja doch im höchsten Maße unnatürlich und völlig unmöglich, jede Abweichung der Synoptiker im Einzelausdruck aus Redaktion durch den Evangelisten, aus absichtsvoller Feilung seinerseits, aus Bearbeitung schriftlicher Quellen erklären zu wollen. Auch hätte S. noch in zusammenfassender Untersuchung zeigen können, wie völlig gleichgültig die bisher noch immer herrschende 'Quellenrekonstruktion' für die historische Problemstellung ist, d. h. für die Frage nach dem geschichtlichen Wert dessen, was Jesus gesagt hat, und ob das uns Überlieferte geschichtlich zuverlässig ist oder nicht. — In dem zweiten, sogenannten 'literargeschichtlichen' Teil bietet S. ebenfalls etwas Hochbedeutsames.

Er zeigt hier, wie die Juden bis hin zur Mischna die mündliche Überlieferung zu handhaben gewohnt waren, wie sie dabei mnemotechnische Hilfsmittel (sachliche Ordnung, Stichwortdisposition) anwandten, wie es natürlich und selbstverständlich war, daß die ältesten Tradenten der Erinnerungen an Jesus dieselbe Art der mündlichen Überlieferung verwendeten. In eingehender Analyse weist er die Art der jüdischen Traditionsweise am Mischnatraktat Joma nach. Alles das sind mir seit langer Zeit geläufige Dinge, aber, da die rabbinische Forschungsrichtung am N. Test. noch immer an unseren Universitäten keine eigentliche Heimstätte und Bewegungsfreiheit innerhalb der neutestamentlichen Forschung hat, haben leider noch immer viele der Forscher auf diesem Gebiete keine selbständige und aus der Fülle des Materials folgende Anschauung von den Tatsachen dieser Art der Tradition und von ihrer Bedeutung für die synoptische Forschung. Auch für die rabbinische Litteratur hätte S. noch mehr den Gesichtspunkt hervorkehren müssen, daß es sich bei der mündlichen Tradition nicht nur sozusagen um feste Elemente (wörtliche Übereinstimmungen, gleiche Reihenfolge der Traditionen), ferner um Systematisierung, Stichwortdisposition handelt, sondern vor allem auch um die Variabilität der Ausdrucksweise im einzelnen. Doch für das Gebotene muß auch die protestantische Forschung dem Verf. schon dankbar genug sein. Hoffentlich wird ihr dadurch immer mehr klar, daß es sich bei der Art, wie S. diese Dinge untersucht, um Aufgaben handelt, die wissenschaftlich faßbare und historisch grundlegende Erkenntnisse liefern, während, wie Heinrici das schon mit Recht gesagt hat, die 'Quellenrekonstruktion', 'Quellenausscheidung', die Zerlegung dieser schriftlichen Quellen in $Q^1$ $Q^2$ $Q^3$ usw. (das ist die jüngste Phase der Erforschung der Quelle Q!) eine Schraube ohne Ende bedeutet, die den Boden exakter Wissenschaft verläßt und nur Willkürlichkeiten müßigen Scharfsinns produziert.

Im einzelnen könnte man mehrfach von S. abweichen, besonders wenn man die historische Frage scharf stellt und fragt: Was hat Jesus gesagt? Was war sein Gedanke und die ursprüngliche Form dieses Gedankens? Ich würde vielfach noch vorsichtiger und zurückhaltender als S. sein, wenn es sich darum handelt, den ursprünglichen Ort der Einzeltraditionen und etwaige Tätigkeit des Evangelisten festzustellen. Doch es ist hier nicht der Ort, solche Einzelfragen zu erörtern. Ich füge noch bei, daß es ein fruchtbarer Gesichtspunkt ist, wenn S. die Art des Midrasch besonders bei Matthäus aufweist; außerdem müßte die rabbinische 'ma'ase'-Überlieferung, d. h. Überlieferung von Beispielerzählungen (vgl. z. B. Derekh 'ereṣ rabba), umfassend mit den Synoptikern verglichen werden, ferner müßte die Form der Sprüche Jesu genauer und umfassend untersucht werden. Ich deute nur an: Partizipialsprüche, fragende Sprüche, imperativische (positiv-negativ, singularisch-pluralisch), indikativische (positiv-negativ), Parallelismus, Zahlensprüche, Gottessprüche usw. Für das Johannesevangelium und die Ethik des Paulus ergeben sich ebenfalls von der rabbinischen Literatur aus sehr bedeutsame Aufgaben (vgl. für das Johannesevangelium mein Heft 'Das Johannesevangelium', Tübingen 1915, Mohr. Für die Synoptiker sei auch auf mein Büchlein 'Die synoptischen Evangelien', ebd. 1913, verwiesen).

Gotha. P. Fiebig.

---

**Werner Schur, Die Äneassage in der späteren römischen Literatur.** Diss. Straßburg i. E. 1914. 84 S. 8.

Von seinen Forschungen über die Geschichte der eng verbundenen Sagen von Äneas und Romulus hat Schur vorläufig als Dissertation die Äneassage in der späteren römischen Literatur veröffentlicht.

Er behandelt die Berichte, im ganzen acht von selbständiger Bedeutung, die uns einen Begriff von der Entwicklung geben, welche die römische Äneassage im letzten Jahrhundert v. Chr. genommen hat: 5 Griechen (Diodor, Dionys, Strabo, Appian, Dio) und 3 Römer Livius, Trogus, Virgil); außerdem die Reste der antiquarischen Tradition, die uns hauptsächlich in Plutarchs römischen Fragen, in Ovids Fasten und in der an Virgils Äneis sich anschließenden antiquarischen Literatur erhalten sind, sowie endlich die sog. esquilinischen Columbarienbilder.

§ 1 (S. 2—16) Dionys von Halikarnaß. Bei der analytischen Einzelarbeit geht Sch. mit vollem Recht von Dionys von Halikarnaß aus, dessen Darstellung Antt. Rom. I 55—71 der wichtigste Bericht über die Taten des Äneas auf griechischem Gebiet ist. In seiner halbrationalisierenden Tendenz, in seiner breiten Darstellung und in seiner bunten Fülle romanhafter Züge ist er ein typischer Vertreter der jüngeren Annalistik, wohin ihn auch die zahlreichen, sich kreuzenden Beziehungen zu anderen Versionen desselben Kreises weisen (S. 3).

Dionys und Dio stimmen in den Hauptzügen überein. Aber es ist nicht anzunehmen, der jüngere Dio schreibe den älteren Dionys aus; die Verschiedenheiten fordern vielmehr die Selbständigkeit des Dio. Beide haben direkt oder indirekt dieselbe Quelle benützt. Indes ist Kastor von Rhodos nicht diese Quelle, wie Fr. Cauer gemeint hatte (die röm. Äneassage von Nävius bis auf Vergilius. Fleckeisens Jbb. Spplb. XV, 1886). Die Äneassage bei Dionys und Dio ist, genau wie deren sonstige altrömische Geschichte, aus lateinischen Annalen des letzten vorchristlichen Jahrhunderts geflossen. Da aber Dionys die zugrunde liegende Schrift wahrscheinlich nicht direkt benutzt hat, so bestätigt sich auch für die Äneassage die Ansicht von E. Schwartz, daß Dio für die ältere römische Geschichte eine selbständige, aber Dionys am nächsten verwandte annalistische Version vertritt (S. 6; vgl. P. W. R. E. III, Sp. 1692 f.; Abh. d. Gött. Ak.; phil.-hist. Kl. 40, 2, S. 3–5).

Dionys, Dio und Varro haben eine gemeinsame annalistische Quelle verwendet. Diese liegt bei Dio unverändert vor. Varro hat sie mit anderen, meist älteren Elementen vermischt (S. 11). Dionys, der sich im wesentlichen an seine annalistische Hauptquelle gehalten und sich darauf beschränkt hat, sie nach der antiquarischen, genealogischen und chronologischen Seite zu ergänzen, ist von Varro beeinflußt. Aus ihm hat er die Reise des Äneas und die Prodigiengeschichte eingesetzt. Aus demselben Autor hat er das laviniatische Gründungswunder hinzugefügt. Weiter gehört ihm der große genealogisch-chronologische Exkurs, der varronische Penatenexkurs und die albanische Königsliste. In der Einfügung dieser Exkurse und in der stilistischen Ausgestaltung hat er seiner Theorie gemäß seine Aufgabe als Historiker gesehen (S. 16).

§ 2 (S. 16—18) Dio und Diodor. Von Dionys wendet sich Sch. zu dessen nächsten Verwandten: Dio und Diodor. Dem Dionys am nächsten steht der Bericht des Dio, der uns leider nicht im Original erhalten ist und erst aus Zonaras und Tzetzes rekonstruiert werden muß (S. 16—19). Es ist für Dio eine selbständige annalistische Quelle zu fordern. Dios Quelle greift auf den alten Kato zurück. Auch die Quelle des Trogus war eine Vorlage des dionischen Annalisten. Die überlieferten Motive sind mit großer Selbständigkeit zu einem farbenreichen Roman von hellenistischem Geschmack verarbeitet. Bedenkt man, daß Dio hier ganz von diesem Roman abhängt, daß Dionys sehr stark von ihm beeinflußt ist, daß ferner Livius, Appian und Strabo die Spuren seiner Benutzung tragen und daß endlich selbst Varro ihn als Quelle herangezogen hat, so wird unsere Meinung von dem historischen Wert der römischen Geschichtschreibung recht gering (S. 21). Für Diodor prüft Sch. besonders das Verhältnis zu Fabius (Literatur S. 22) und sucht den jüngeren Bestandteilen ihre Stellung in der Traditionsgeschichte zuzuweisen. Die Sigwartsche Theorie (Römische Fasten und Annalen bei Diodor. Klio VI, 1906) findet nach seiner Meinung in Diodors römischer Vorgeschichte ihre volle Bestätigung. Die außerordentlich interessanten Einzelheiten gehen über den Rahmen dieses Berichtes hinaus; man muß sie bei Sch. selber nachlesen. Diodors Vorlage verbindet die fabische Tradition mit Elementen der jüngeren Tradition (S. 24, 25). Seine Königsliste hat Diodors Annalist nicht aus Dios Vorlage entnommen; vielmehr stimmt die Liste der Fasten fast völlig mit der diodorischen überein.

§ 3 (S. 28—39) Appian, Strabo und Trogus. Der bisher behandelten Traditionsgruppe, die man als die dionische bezeichnen könnte, stellt der Verf. eine konservativere Gruppe gegenüber, die Cauer (S. 134 ff.) unter dem Namen der jüngeren Annalistik zusammenfaßt; es handelt sich um die Erzählungen von Appian, Trogus, Livius und Strabo. Dem Livius wird später ein eigener Abschnitt (§ 4) zugewiesen. Appian, dessen Bericht uns hauptsächlich in einem lückenhaften und verwirrten Exzerpt des Photios erhalten ist, hat den Dionys, wenn er ihn auch gelegentlich eingesehen haben mag, doch nicht eigentlich ausgeschrieben; er folgt vielmehr in der Hauptsache einer ganz andersartigen Quelle. Diese gibt zwar eine recht junge Königsliste und in der Romulussage manchen dionischen Zug; aber von den wesentlichen Neuerungen, die bei Dionys und Dio in so reicher Fülle vorliegen, hat sie keine in ihre Darstellung aufgenommen (S. 31). Strabos Nachrichten über die ältere römische Geschichte gehören nicht dem Timaios, der sonst eine historische Hauptquelle für ihn ist, sondern der Annalistik an. Steinbrück, dem sich Sch. anschließt, hat ihre polybianische Herkunft erwiesen (Die Quellen des Strabo im 5. Buche seiner Erdbeschreibung. Halle 1909). Es ist aber zu beachten, daß gerade die Romulussage hier zahlreiche junge Züge zeigt. Auch die Äneassage berührt sich mit dem ganz jungen Dionys. Aber diese jungen Elemente können

meist nicht aus Dionys stammen. Gerade in ihnen liegen bei der Romulussage die Hauptabweichungen von Dionys vor. Es scheint also die Annahme geboten, Strabo habe die polybianischen Notizen aus einem jungen Annalisten ergänzt (S. 33, 34). Besonderes Interesse erregen die geographischen Angaben über Laurentum, Ardea und Alba, die Strabo wohl aus Artemidor eingefügt hat. Was Trogus betrifft, so ist der Einfluß des Livius, der wesentlich nur stilistischer Natur gewesen ist (S. 35), auf seine Darstellung der Romulus- u. Äneassage weit überschätzt worden (Fr. Krampf, Die Quellen der römischen Gründungssage). Seine Quelle steht gewissermaßen in der Mitte zwischen den beiden großen Traditionsgruppen; sie hat auf Dio, Strabo, Dionys und Virgil eingewirkt (S. 37). Diese relativ alte Vorlage, die Trogus nach dem Muster des Livius stilisiert hat, scheint ihrerseits wieder auf Cassius Hemina zurückzugehen. Ihre Hauptbedeutung liegt darin, daß sie die ersten Spuren der radikalen Neuerungstendenzen zeigt, die der nachsullanischen Annalistik ihren Stempel aufgedrückt haben. Alles spricht dafür, daß Trogus eine griechische Quelle benutzt hat, wahrscheinlich den Alexander Polyhistor, den mutmaßlichen Schöpfer der albanischen Königsliste (S. 38, 39; vgl. Mommsen, röm. Chron. 2. Aufl. S. 152).

§ 4 (S. 39—48) Livius. Livius hat dem Kritiker seiner Sagengeschichte durch die altertümliche Sprache, deren er sich vielfach befleißigt, die Arbeit sehr erschwert. Man hat daraus anfangs den Schluß auf eine besonders alte Quelle ziehen zu müssen geglaubt. Erst Mommsen ist es gelungen, die große Jugend einiger hervorragender Partien aufzuzeigen (S. 39). Von varronischem Einfluß ist unser Historiker frei. Charakteristisch für seine Quellenbenutzung ist die Mischung alter Tradition mit jungen Zügen (S. 40, 41). Er kontaminiert gelegentlich Quellen, aber ohne eigene Erfindungen in die Legende hineinzuleiten (S. 42). Die überwiegende Masse der Äneassage gehört einer jungen Quelle mit alter Vorlage an (S. 45). Und dieser junge Annalist, dem Livius seine ganze Erzählung verdankt, ist ein typischer Vertreter seiner Art. Wie in diesem Kreise ein weit verbreitetes Streben herrscht, über die Verwirrung der zeitgenössischen Literatur hinaus auf die alten Quellen zurückzugreifen und auf altem Grunde ein neues Gebäude eigener Kunst zu errichten, so schimmert auch bei Livius überall die alte Grundlage durch. Daneben aber hat er sich auch nicht allen Anregungen der Jüngeren verschlossen. Und endlich hat er mit einem großen Aufwand von Phantasie gearbeitet. Die neue Genealogie des Askanius und der damit zusammenhängende letzte Sieg des Äneas sind die beiden großen Änderungen, die seinen Bericht beherrschen (S. 46). Die Genealogie des Askanius ist von dem Pompejaner Livius nicht im cäsarischen Sinne verändert. Viel eher scheint eine julierfeindliche Tendenz vorzuliegen. Der Name Julus war wohl in der Quelle des Livius nicht erwähnt, und der julische Thronanspruch sollte durch die Neuerung ausgeschlossen werden. Mit dem anticäsarischen politischen Zweck verbindet sich in der eigentlichen Äneassage noch ein nationaler Zweck (S. 47). Was das Verhältnis unseres Autors zu Dionys betrifft, so läßt sich eine gemeinsame Quelle erschließen, der Dionys näher steht. Diese gemeinsame Quelle ist die lateinische Bearbeitung von Dios Vorlage, die Dionys seiner Erzählung als Hauptquelle zugrunde gelegt hat (S. 47). Mit Recht betont Sch., daß in der römischen Vorgeschichte des Livius nicht der Charakter seiner direkten oder indirekten Quellen die Hauptsache ist. Das ganz Persönliche und Einzigartige seiner Äneassage liegt vielmehr in der von ihm betätigten Auffassung, daß wir es nicht mit pragmatischer Historie, sondern mit altehrwürdiger Sage und Poesie zu tun haben. Darauf weisen schon Stellen, wie I, 3, 2 quis enim rem tam veterem pro certo adfirmet? und praef. 7. 8: datur haec venia antiquitati, ut miscendo humana divinis primordia urbium augustiora faciat etc. Livius hütet sich vor dem groben Rationalismus der Zahlen und Daten und sieht seine Aufgabe allein in der künstlerischen Ausgestaltung des überlieferten Materials. Er lenkt von der breiten Ausführlichkeit seiner Vorgänger im Stil des Dionys zur eindrucksvollen Kürze zurück. Er sucht dem Märchen seinen verlorenen Zauber wiederzugeben und leiht ihm den Reiz einer Sprache von angemessener Einfachheit und poetischer Anmut. In dieser künstlerischen Meisterschaft liegt das Geheimnis seines beispiellosen Erfolges beschlossen. Denn im Verein mit dem Dichter Virgil hat er die ganze römische Tradition der Kaiserzeit mehr oder weniger beherrscht, und je tiefer die Gestaltungskraft der römischen Spätzeit sank, desto unumschränkter wurde die Suprematie der beiden großen Berichte aus augusteischer Zeit (S. 48).

§ 5 (S. 48—72) ist dem Heldengedicht Virgils gewidmet, das die bedeutendste künstlerische Ausgestaltung der Äneassage in latei-

nischer Sprache darstellt und die öffentliche Meinung beherrscht hat. Da Virgil in den 12 Büchern, die von Trojas Fall bis zum Tode des Turnus reichen, zugleich eine solche Fülle historischen und antiquarischen Materials aufgehäuft hat, daß die Äneis und ihre Kommentare das Vehikel geworden sind, das uns fast die ganze erhaltene Gelehrsamkeit der Römer zugeführt hat, so müssen wir an das Dichterwerk den Maßstab der Quellenkritik anlegen und die Quellen der sechs letzten Bücher, in denen Virgil die Taten und Leiden seines Helden in Latium besingt, nach Möglichkeit feststellen (S. 49). Mit feinem Verständnis der Dichtung und der künstlerischen Geschlossenheit ihrer Komposition, mit kritischer Schärfe in der Quellenanalyse und mit gesundem Urteil prüft, ergänzt und berichtigt Sch. die einschlägige Literatur; insbesondere wird Stellung genommen zu: R. Kuschel, Über die Quellen von Virgils Äneis, 1858; C. Schüler, Quaest. Verg., Greifswald 1883; R. Heinze, Virgils epische Technik, 1892; 1910²; S. W. Kroll, Studien über die Komposition der Äneis, Fl. Jbb. Sppl. XXVII 1902; E. Norden, Aeneis Buch VI, 1903; E. Penquitt, de Didonis Vergilianae exitu, Königsberg 1910; A. Gercke, Die Entstehung der Äneis, 1913.

Schurs sorgfältige Untersuchung (Zusammenfassung S. 49 u. 71) bestätigt die alte These, daß Virgil so ziemlich die ganze Literatur über Äneas verwertet hat. Der katonische Bericht war von eminentem Einfluß auf die Geschichte des Kriegsausbruchs und auf den Italikerkatalog. Eine ganz beherrschende Rolle spielt das große Vorbild Homers, mit dessen Farben er auch in den Einzelheiten beständig malt. In der Sprache hat der Dichter viel von Ennius gelernt, der auch sonst als Vorbild eine große Bedeutung hat. Ferner hat Nävius wichtige Elemente beigesteuert. Varro ist in weitem Umfang als Quelle herangezogen. Endlich haben alle Stufen der annalistischen Entwicklung bei Virgil ihre Spuren hinterlassen. Aber diese Fülle der verschiedensten Anregungen hat der Dichter nicht etwa sklavisch aufgenommen. Vielmehr zeigt er seinen literarischen Quellen gegenüber eine große Selbständigkeit, die ihn davor bewahrt hat, seiner künstlerischen Freiheit verlustig zu gehen; oftmals offenbart er eine hervorragende Fähigkeit, das Quellenmaterial den Forderungen der Komposition anzupassen: lediglich künstlerische Rücksichten sind es bisweilen, die ihn zu einer bewußten Abweichung von seinen Quellen bestimmt haben.

Der Dichter steht mit voller künstlerischer Beherrschung über den gewaltigen Stoffmassen und schafft aus ihnen ein ganz persönliches Kunstwerk, wie es nur ein Dichter seiner Zeit, wie es nur e r gestalten konnte. Trotz der Nachdichtung, die ihm mit der ganzen großen Literatur seines Volkes gemein ist, bleibt die Originalität gewahrt (vgl. Fr. Leo, Die Originalität der römischen Literatur. Göttingen 1904). Die Eigenart offenbart sich in dem hohen nationalen Pathos, das die Darstellung durchdringt, und in der reifen Kunst, mit der der Dichter den Stimmungsgehalt seines jeweiligen Gegenstandes voll ausschöpft. Dieses große Epos der augusteischen Zeit hat für die Geschichte des Äneasmythus, für die Anschauungen der Späteren über die Sage und ihre Kunsttheorie eine ganz beherrschende Bedeutung gewonnen. Es hat die Schöpfungen der älteren Epiker aus der Schule verdrängt und so auch die antiquarische Schultradition mehr und mehr in Abhängigkeit gezogen (S. 72).

§ 6 (S. 72—84) behandelt die antiquarische Tradition. Außer der Historie und der Poesie, die uns die wichtigsten Gestaltungen der Äneassage erhalten haben, darf die antiquarische Forschung, die uns leider nur unvollständig vorliegt, nicht außer acht gelassen werden. Wir kennen die antiquarische Literatur der Römer fast nur aus ihrer Einwirkung auf die Schulschriftstellerei, die sich an das römische Nationalepos, die Äneis, angeschlossen hat, und aus ihren Einflüssen auf die übrigen Schriftsteller, die wir durch deren Vergleichung mit den anderen Resten ermitteln können. Im Vordergrund steht Varro, der Zeitgenosse Cäsars und Ciceros. Er hat die neue Literaturgattung zur vollen Entfaltung gebracht und nachhaltig gewirkt. Für die Äneassage hat er die älteren Autoren von Nävius bis zu Dios Quelle verwertet. Er selbst ist von Historikern, Antiquaren und Dichtern in gleicher Weise ausgenutzt worden. So steht er mit seinen jüngeren Zeitgenossen Livius und Virgil beherrschend im Mittelpunkte der Entwicklung (S. 72, 73, 78).

Plutarch in seinen römischen Forschungen kombiniert verschiedene Versionen; er liebt es, Varro nach Dionys zu korrigieren und mit ihm zu kontaminieren, worin man mit Recht die Spuren der Tätigkeit des Königs Juba erkannt hat, der Varros Gelehrsamkeit den Griechen zugänglich machte und mit allerlei griechischen Flicken herausputzte (S. 73, 78).

Betreffs der esquilinischen Kolum-

barienbilder (C. Robert in den Ann. dell' inst. di corr. arch. 1878), die Förstemann (zur Gesch. d. Äneassage, 1894) nach Varro gemalt sein läßt, leugnet Sch. nicht die Möglichkeit, daß ihr Schöpfer die künstlerisch wirkungsvollsten Züge verschiedener Versionen verbunden hat (S. 80), glaubt aber als Hauptquelle der Bilderserie den Livius oder dessen Quelle nachweisen zu können (S. 82); mit Trogus haben sie nichts zu tun (S. 38).

Ovid verwertet in seinen Fasten antiquarische Quellen, er verbindet varronische und virgilische Anregungen (S. 75, 77, 82). Auch in der Äneassage der Metamorphosen ist antiquarische Literatur benutzt. Die virgilische Darstellung, insbesondere die Irrfahrten des Helden, bilden den Faden, auf dem der Dichter eine Fülle von mythischen Liebesgeschichten aufgereiht hat (S. 82). Obwohl alle wichtigen Elemente des Heldengedichtes bei dem jüngeren Dichter in der oft singulären virgilischen Gestalt wiederkehren, liegt doch der große innere Unterschied zwischen der Vorlage und der Nachahmung klar vor Augen. Ovid hat die trotz aller kleinen Unebenheiten so großzügige Komposition zu einem mythologischen Lumpenteppich verarbeitet, dem die künstlerische Einheitlichkeit fehlt. Das sittliche und vaterländische Pathos des augusteischen Romantikers ist der graziösen Frivolität der jüngeren Generation gewichen (S. 84).

Wie man sieht, bringt die Abhandlung eine wesentliche Förderung der einschlägigen Fragen. Auch wer nicht allen Einzelheiten zustimmt, wird mannigfache Anregung und Belehrung erfahren und nicht ohne Dank von der inhaltreichen Arbeit scheiden. Den weiteren Forschungen, die Sch. in Aussicht gestellt hat, sieht man mit Spannung entgegen.

Frankfurt a. M., z. Zt. St. Martinsbann.

A. Kraemer.

**Erwin Pfeiffer**, Studien zum antiken Sternglauben. Στοιχεῖα. Studien zur Geschichte des antiken Weltbildes und der griechischen Wissenschaft hrsg. von Franz Boll. II. Leipzig-Berlin 1916, Teubner. 132 S. 8.

Der Ref. hat die Besprechung in der Voraussetzung übernommen, daß ein Buch über den Sternglauben hauptsächlich religionsgeschichtliche Fragen beantworten werde. Als er nach wochenlanger Verhinderung die Schrift selbst zur Hand nahm und gewahr wurde, daß nur ein Teil sich mit dem Volksglauben und religiösen Vorstellungen befaßt, während den eigentlichen Inhalt die Geschichte der philosophischen Frage bildet, ob die Gestirne die meteorologischen Vorgänge nur anzeigen (σημαίνουσι) oder auch bewirken (ποιοῦσι), war es zu spät, die übernommene Besprechung abzulehnen, und so muß sich die Besprechung für einige den Studien des Berichterstatters ferner liegende Teile des Buchs mit einer Inhaltsangabe begnügen.

Den Volksglauben schildert Pfeiffer nach Homer und besonders nach Hesiod, dessen Kenntnisse, wie er meint, so elementar sind und den Bedürfnissen eines Ackerbau und Schiffahrt treibenden Volkes so sehr entsprechen, daß die Griechen sie sich unabhängig von allem orientalischen Einfluß auf eigenem Grund und Boden verschaffen konnten. Daß schon dieser Dichter einen Einfluß der Gestirne auf die Luft anerkannte, wird aus Hesiod Θ 378 Ἀστραίῳ δ' Ἠὼς ἀνέμους τέκε καρτεροθύμους geschlossen; wenn wie der Vater auch die Mutter in diesem Stammbaum von Bedeutung ist, läßt sich aus ihm, was Pf. nicht tut, auch folgern, daß nach der Ansicht des Dichters oder seiner Quelle der Auf- (und Unter-)gang gewisser Sterne in der Morgenröte das Wetter des Tages bestimmte. Was die Ἔργα betrifft, so wird eine Wetterbestimmung durch einen Stern nur für v. 587 γούνατα Σείριος ἄζει zugestanden, während in v. 417 der Σείριος die Sonne (? Σ. ἀστήρ) und in 383 der Ausdruck Πληιάδων Ἀτλαγενέων ἐπιτελλομενάων nur Zeitbestimmung sein soll. Bei Homer liegt nach Pf. S. 4 bereits eine Auswahl und Umbiegung der ursprünglichen Vorstellung vor. 'Die kosmischen Potenzen sind bei Homer göttliche Mächte zweiter Ordnung, vom Willen der ins Übermenschliche gesteigerten olympischen Götter abhängig.' Daraus soll sich erklären, daß der Sirius X 30 σῆμα genannt, aber ebd. 31 als Bringer böser Fieber bezeichnet wird. Daran ist richtig, daß die homerischen Götter über die unbelebte, also nicht vergötterte Natur verfügen, zweifelhaft aber, ob zwischen jenen beiden Versen überhaupt ein der Erklärung bedürftiger Widerspruch anzuerkennen sei. Der Verf. selbst hebt mehrmals hervor, beachtet aber hier und auch sonst zuweilen nicht genügend, daß es mißlich ist, in die Gedankenwelt eines Dichters oder Denkers Fragen hineinzutragen, die aus einem anderen Gedankenkreis stammen. Zwischen der Bewirkung und der Ankündigung eines Wetterumschlags durch einen Vorgang am Sternenhimmel läßt sich begrifflich natürlich leicht scheiden, aber unmittelbar durch die Natur wird der Unterschied nicht geboten; er mußte erst

aufgestellt werden, und dies war zu Homers Zeit wahrscheinlich nicht geschehen. Es hat keinen Zweck, darüber zu grübeln, wie er auf Grund seiner Weltanschauung einen Widerspruch gelöst hätte, den er als solchen vermutlich gar nicht erkannte.

Außer Homer und Hesiod werden im ersten Kapitel auch die Abwehr des Sirius auf Keos und die Spuren von Sternkultus in Thessalien, Attika und Lokris besprochen. Auf den letztgenannten wird in einem Anhang (S. 18) etwas näher eingegangen und dabei die m. E. unwahrscheinliche Vermutung geäußert, daß die Siriusabwehr auf der nach der Sage von Lokrern besiedelten Insel Keos mit dem Sternkult der Heimat zusammenhänge. Um eigentlichen 'Kult' von Gestirnen handelt es sich übrigens in Keos und trotz IG IX 2 292 und Interpol. Serv. zu VE 8. 30 wahrscheinlich auch in Thessalien und auf dem Öta nicht. Die Widmung von Gomphoi kann durch eine glückliche und durch den Ausgang als richtig bestätigte Sterndeutung für die Kinder des Weihenden veranlaßt sein, und auf dem Öta wurde — ursprünglich wenigstens — der Abendstern vermutlich deshalb angerufen, weil sein Aufgang den Beginn des (ennaeterischen) Festes bezeichnete (Hdb. 457. 4 ff.). Die Nennung eines bestimmten Sternes im Kult ist noch kein Sternkult; und wenn schon alle Fälle solcher Nennung von Sternen gesammelt werden sollten, hätten doch zahlreiche andere Mythen, z. B. die von Phaethon und Orion, verglichen werden müssen. Die Liste wäre dann viel reichhaltiger ausgefallen als die des Verfassers, und dieser hätte vielleicht manche seiner Ansichten geändert.

Pf. hält es (S. 13 f.) für möglich, daß die von ihm anerkannten dürftigen Spuren des Sternkultus Reste aus der vorgriechischen Kultur seien. Ob unsere bisherige Kenntnis der mykenisch-kretischen Gottesdienste schon ausreicht, eine derartige Vermutung zu begründen, ist zweifelhaft, jedenfalls hat die Beobachtung der Sterne auch für das frühe Griechentum große Bedeutung gehabt. Die Beobachtung erfolgte in mehrfacher Absicht, hauptsächlich aber des Kalenders und der Wettervoraussage wegen. Da der religiöse Kalender, dem der bürgerliche überall folgte, in Griechenland nach dem Monde lief, mußten diejenigen Feste, die an eine bestimmte Jahreszeit gebunden waren, wie die Saat- und Erntefeste, entweder aus der übrigen Zeitrechnung gelöst oder diese mußte, was sich auch aus anderen Gründen empfahl, durch Schaltungen mit dem Sonnenjahr in Einklang gebracht werden. Konnte auf diesem zweiten Wege auch nicht die Wiederholung der Feier genau am gleichen Tage erreicht werden, so genügte doch bei den meisten derartigen Feiern eine ungefähre Festhaltung der Frist. Das Sonnenjahr konnte am leichtesten durch Beobachtung der Auf- oder Untergänge von Fixsternen gefunden werden. Spätestens im 8. oder 7. Jahrh. war eine achtjährige Schaltperiode in Gebrauch, die nicht nur erträglich Sonnen- und Mondjahr ausglich, sondern zugleich den hellsten Planeten, die Venus, ungefähr an dieselbe Stelle des Himmels zurückführte. Natürlich wurden die Sterne, deren Aufgang den Anfang des Festes bezeichnete, in den Festliedern angerufen. Damit verband sich aber die vielleicht ebenfalls alte Vorstellung von dem Einfluß der Sterne auf das Wetter. Manche Jahresfeste waren gefeiert worden, um günstiges Wetter, z. B. für die Vegetation Regen, für die Schiffahrt guten Wind, zu erlangen; da war es möglich, die Gestirne, durch welche der Tag des den Wetterumschlag vermeintlich herbeiführenden Opfers bestimmt wurde, als Urheber oder wenigstens Verkündiger des Wetterumschlags zu betrachten, sie auch wohl nach dem Opfertier zu benennen, mit welchem der Wetterzauber vollzogen wurde. — Aber wenn diese Vorstellungsreihe auch zusammenhängt und begreiflich erscheint, so ist sie doch keineswegs notwendig; und wenn sich dieselben Gedankengänge bei Semiten und Ariern finden, so haben wir trotz Pf. S. 16 allen Anlaß, einen Zusammenhang dieser Entwicklung anzunehmen. Auch die übereinstimmenden Einzelheiten empfehlen diese Annahme; unabhängig kann doch nicht gut das Zeichen der Zwillinge, um nur dies eine zu erwähnen, in einem großen Gebiet als sturmabwehrend und die Schiffahrt begünstigend erschienen sein. — Eine derartige Übertragung ist eigentlich selbstverständlich, weil sich mit den Fortschritten des Ackerbaus, der Schiffahrt und anderer vom Wetter abhängiger Erwerbsarten auch die Vorstellungen verbreiten mußten, die mit ihnen verknüpft waren. Selbst der Sternenaberglauben der Eingeborenen in Amerika ist vermutlich über Ostasien aus der westasiatischen Kultur übernommen, wenn sich die behaupteten Übereinstimmungen zwischen ihm und dem der antiken Welt bestätigen.

Unter den Vorsokratikern, die der Verf. im zweiten Kapitel (19 ff.) behandelt, unterscheidet er zwei Richtungen: die ionische Philosophie, die dem Volksglauben feindlich gegenüberstand,

die Bewegungen der Gestirne und die meteorologischen Erscheinungen mechanisch erklärte und schon wegen ihres weiten Abstandes jeden Einfluß der Gestirne auf das Wetter leugnete, und die Pythagoreische, die Gedankengängen von mehr ästhetischer und religiöser Natur (29) folgte und den Volksglauben philosophisch durch die Behauptung der Beseeltheit und Göttlichkeit der Gestirne und der συμπάθεια des Irdischen und des Himmlischen zu begründen und zu vertiefen versuchte. Unter den Ioniern wird dem Anaximandros eine überragende Stellung auch in bezug auf die Frage nach der Einwirkung der Gestirne auf die Lufterscheinungen zugesprochen, obgleich zugegeben wird (21), daß er viel 'Material' den älteren Kulturvölkern entlehnt haben möge. In der Tat geht nicht nur seine Reihenfolge der Planeten auf ein babylonisches Vorbild zurück, sondern auch die Vorstellung, daß die Gestirnbahnen nicht auf einer Fläche liegen; und es ist nicht recht abzusehen, mit welchem Recht es von ihm heißt, daß er 'die richtige Erklärung (der Erde) als Kugel' 'angebahnt' habe, da er sie doch als einen Zylinder betrachtete, dessen $h = \frac{2}{3} r$ sei. Zellers Beziehung des von Röper bei Hippol. ref. 3. 6 eingesetzten γυρόν auf eine Wölbung der oberen Erdfläche ist unwahrscheinlich, weil sie die weitere Änderung von κίονι λίθῳ bei Hippol. und λίθῳ κίονι bei Plutarch in κυλίνδρῳ zur Folge hat: ein solcher Körper, wie er Zeller vorschwebt, kann doch kaum mit einer Säulentrommel verglichen werden. Übrigens würde Zellers Vermutung, daß Anaximandros sich die Erdoberfläche gewölbt vorstellte, höchstens dann die Folgerung gestatten, daß er ein Vorläufer der Lehre von der Kugelgestalt der Erde war, wenn die Rundung als konvex angenommen wird; eine konkave Wölbung, die infolge der Hebung des entfernten Horizontes bis zur Augenhöhe von dem primitiven Beobachter leichter angenommen werden kann, würde die Erdwalze sogar weiter von der Kugelgestalt entfernen. — In der nur in sehr lockerer Beziehung zum Thema stehenden und deshalb in einer Beilage behandelten Frage, ob die unzähligen Welten des Anaximandros neben- oder nacheinander bestehen sollten, neigt sich der Verf. der älteren Auffassung (z. B. Zellers) zu, die das zweite annahm, räumt aber ein (84), der Philosoph habe 'sicher ganz allgemein von unzähligen Welten gesprochen, die im Wechsel des Entstehens und Vergehens begriffen sind'. Erst die Doxographen sollen nach ihrer bekannten Weise aus Anaximandros' Schrift eine Antwort auf die Frage erpreßt haben, ob unzählige koexistierende oder konsekutive Welten anzunehmen seien.

(Schluß folgt.)

---

A. Adamantiou, Ἡ Βυζαντινὴ Θεσσαλονίκη (Ἱστορία — Κοινωνικὸς Βίος-Τέχνη). Ausgabe des unter dem Protektorat der Königin Sophie von Griechenland stehenden Vereins für die Verbreitung nützlicher Bücher. Athen 1914, Sideris. 160 S. kl. 8. 1 Drachme.

Wenn Mystras, die an großartigen, uns frappierenden Überbleibseln reiche fränkisch-byzantinische Stadt Lakoniens, als ein mittelalterliches Pompeji auf griechischem Boden anzusehen ist, so darf man Thessalonike als Ravenna oder besser Florenz des Ostens bezeichnen. Die in einer wahrhaft paradiesischen Gegend gelegene Hauptstadt Mazedoniens, die schon in der hellenistischen und römischen Zeit große Bedeutung gehabt hatte, nahm im Mittelalter einen solchen Aufschwung, daß sie, von Konstantinopel abgesehen, als die bedeutendste Stadt des Orients gilt. Griechen und Venezianer, Genuesen und Ragusaner entwickelten den Handel von Thessalonike zu höchster Blüte, Reichtum und Pracht kam in die Stadt, in der anderseits Männer wie der Metropolit Eustathios, der berühmte Kommentator von Homer und Pindar, Gregorios Palamas, Demetrios Kydonis, Nilos und Nikolaos Kabasilas ihren philologischen und theologischen Studien gewidmet haben. Die mauerumgürtete feste Hauptstadt Mazedoniens trotzte öfters den verschiedenen Barbaren und bewährte sich als ein Bollwerk der griechischen Kultur, bis auch sie von den Türken im Jahre 1430 erobert wurde [1]). Seitdem sank die Stadt nach und nach zu einem Schatten ihrer alten Herrlichkeit herab, blieb aber immer ein wichtiger Hauptstapelplatz des internationalen Handels am Ägäischen Meer. Eine neue Periode für die Geschichte von Thessalonike beginnt mit dem 26. Oktober 1912, als die Stadt durch die Armee unseres siegreichen und umsichtigen Königs Konstantin wieder griechisch wurde. Möge uns beschieden sein, die während des gegenwärtigen Weltkrieges durch fremde Eindringlinge arg geprüfte Stadt weiter zu behalten!

Für die Geschichte von Thessalonike bleibt

---

[1]) Über die Belagerungen und Einnahmen Thessalonikes durch die Türken während der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. vgl. meine Ausführungen in der Βυζαντίς Bd. I (1909) S. 282 ff.

als Grundlage die schon im Jahre 1835 zu Tübingen erschienene 'Historia Thessalonicae' sowie das im Jahre 1839 zu Berlin gedruckte Werk 'De Thessalonica eiusque agro', beide von Th. L. Fr. Tafel, der im allgemeinen über byzantinische und orientalische Geschichte mehr Kunde sein eigen nennen dürfte als die meisten seiner Zeitgenossen, und dessen Schriften noch heute, nach beinahe 70 Jahren und darüber so frisch wirken, als entstammten sie unserer unmittelbaren Gegenwart. Spätere Forscher wie M. Dimitzas, der frühere Mitarbeiter der Wochenschrift Petros N. Papageorgiou († 1914, er war selbst ein Thessalonikerkind), Novaković, L. Petit, A. Struck, O. Tafrali (dessen Werke über die Topographie und Geschichte von Thessalonike während des 14. Jahrh. lobend in dieser Wochenschr. 1915, Sp. 500 ff. besprochen worden sind) usw. haben nennenswerte Beiträge zur Aufhellung der ruhmvollen Vergangenheit der mazedonischen Hauptstadt geliefert.

Endlich stellte sich A. Adamantiou in der oben genannten Schrift die Aufgabe, über die Geschichte, das soziale Leben und die Kunstwerke von Thessalonike während der byzantinischen Periode zu berichten. In der Tat hat er alten Kohl aufgewärmt und nur eine geschmacklose Speise zubereitet. Wenn er in der Einleitung seines Werkleins zu behaupten wagt, daß man in ihm manches Neues finden wird, so entspricht dies seiner auffallenden Passion, als seine Entdeckungen und neue Resultate zu bezeichnen, was längst schon allgemeines Gut ist und schon in Handbüchern steht. Von neuen Beobachtungen oder neuen Gesichtspunkten habe ich in der hier besprochenen Schrift keine Spur gefunden, wohl aber in anspruchsvoller Sprache gehaltene Vorwürfe gegen Forscher, die von der Kunst und der Geschichte, von wissenschaftlicher Methode und Kritik Tüchtiges verstanden oder verstehen, ferner Ungenauigkeiten und Mißverständnisse.

Hier möchte ich von Einzelheiten absehen; doch sei wenigstens ein bezeichnender Beleg für die Art und Weise hervorgehoben, in der A. seine Schrift kompiliert hat: S. 151—52 lesen wir „καὶ σχολαὶ ζωγραφικῆς ἤνθιζαν (in Thessalonike) ὡς ἡ σχολὴ τοῦ περιφήμου Πανσελήνου", dann folgt weiter die Anmerkung: „ὁ Πανσέληνος ἦτο ζωγράφος, ἀκμάσας μεταξὺ τοῦ ΙΑ' καὶ ΙΓ' αἰ[ῶνος]. Ἴσως εἶναι ἀνύπαρκτον ὄνομα παραδόσεως...". In der Tat ist Panselinos, den man den 'Apelles des heiligen Berges' nennt, seit der Mitte des 19. Jahrh. als ein Maler des 16. Jahrh. bezeugt[1]). Mit Thessalonike aber hatte er nichts zu tun.

Die Illustration des Buches ist recht reichlich, jedoch technisch nicht befriedigend. Ferner ist die Sprache öfters störend, indem A. ohne Erfolg einen byzantinischen Stil nachzuahmen versucht. Allerdings ist er wenigstens wegen seiner öfters zur Sprache kommenden Begeisterung für Thessalonike und seine Vergangenheit lobenswert; sie ist durchaus berechtigt.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (Βέης).

[1]) Vgl. zuletzt Nikos A. Bees 'Oriens Christianus'. Halbjahrshefte für die Kunde des christlichen Orients N. S. Bd. IV (1914) S. 76 f.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Monatsschrift für höhere Schulen. XVI, 1.**

(1) **A. Matthias**, Der Wert der Zeit. Goethe weist ihr in der pädagogischen Provinz eine wichtige Stelle an. Bei allen Reformen spielt die Zeit in Form der Stundenzahl fast die wichtigste Rolle. Die Vertreter keines Faches sind zufrieden. Mit bescheidenen Forderungen an mehr Stunden werden sich die weniger mit Zeit bedachten Fächer begnügen müssen. Goethes Wort: „Die Jugend will lieber angeregt als unterrichtet sein" soll in Zukunft ein Leit- und Richtspruch sein. Wer in Zukunft den Wert der Zeit am tiefsten erkennt und am gewissenhaftesten ausnutzt und würdigt, der wird die Jugend in seine Hand bekommen. — (51) A. Schloßmann, Die Kämpfe Julius Cäsars an der Aisne im jetzigen Gefechtsbereich sächsischer Truppen (Leipzig). 'Mit Erstaunen erkennen wir an der Hand des Verfassers in der Vergangenheit die Gegenwart wieder'. *K. Brandt.*

## Mitteilungen.

### Zu attischen Inschriften. VII.

(S. Wochenschr. 1911, 853. 1913, 317. 1914, 1597. 1915, 1612. 1916, 1067. 1917, 91)

CIA I 59 in dem Dekret zu Ehren des Thrasybulos von Kalydon ist Z. 22 ff. in dem Satze ἑλέσθαι δὲ τὸν δῆμον τρεῖς ἄνδρας αὐτίκα μάλα, οἵτινες δι[κάσουσι? ... μέ]ρος τὸ γιγνόμενον das von einigen in der Lücke ergänzte Ἀπολλοδώρῳ kaum richtig, denn Bestimmungen wie ἑλέσθαι δὲ ἄνδρας ... οἵτινες, welche Ausführungsbestimmungen zum Beschlusse, sei es zum ganzen oder zu einzelnen Teilen, enthalten, beziehen sich immer auf Personen oder Sachen, von denen im vorhergehenden bereits die Rede war. Wenn also in der Lücke eine Person genannt war, kann es nur Thrasybulos gewesen sein.

Den letzten Zusatzantrag dieses Dekrets hat Valeton, Hermes XLIII (1908) 495, unter Zustimmung späterer Herausgeber der Inschrift durch Einfügung des Areopags περὶ δὲ τῶν δωροδοκησ[άντων ἐπὶ τῷ ψηφίσματι], ὃ ἐψηφίσθη Ἀπολλ[οδώρῳ, τὴν βουλὴν βουλεύ-

σ]αι ἐν τῇ πρώτῃ ἕδ[ρᾳ τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγ]ῳ καὶ κολάζειν τῶν δωρο[δοκησάντων καταψ]ηφιζομένην καὶ ἐς δικασ[τήριον αὐτοὺς ἐσάγει]ν, καθότι ἂν δοκῇ αὐτῇ· τ[οὺς δὲ Ἀρεοπαγίτας] usw. ergänzt. Seine Annahme ist aber nur eine Vermutung, die auch dadurch nicht zur Gewißheit wird, daß zur Zeit des Dinarch und Demosthenes der Areopag Inquisitionen erledigte (S. 504 a. a. O.). Es liegt für das 5. Jahrh. viel näher, wie bisher an den Rat der 500 zu denken; denn dieser kam für derartige Angelegenheiten zunächst in Betracht, wie die Reden Andokides I und Lysias XIII zeigen. Auch ist ἕδρα der Terminus für die Ratssitzungen; vgl. Pollux VIII 145 βουλῆς ἦν ἕδρα, συναγηγερμένοι ἦσαν οἱ βουλευταί. CIA I 31 Φαντοκλέα δὲ προσαγαγεῖν τὴν Ἐρεχθηίδα πρυτανείαν πρὸς τὴν βουλὴν ἐν τῇ πρώτῃ ἕδρᾳ. Verfassungsentwurf Arist. St. d. Ath. 30, 4 τὰς δὲ ἕδρας ποιεῖν τῆς βουλῆς κατὰ πενθήμερον (Hesych. s. v. ἕδραι βουλῆς, αἳ ἐγίγνοντο κατὰ πενταήμερον). Andok. I 111 ἡ γὰρ βουλὴ ἐκεῖ (ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ) καθεδεῖσθαι ἔμελλε κατὰ τὸν Σόλωνος νόμον, ὃς κελεύει τῇ ὑστεραίᾳ τῶν μυστηρίων ἕδραν ποιεῖν ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ. CIA I 40 Z. 54. IG II 1 Z. 74. II 244. CIA II 809b Z. 16 u. a. Die Deutungen von πρώτη ἕδρα bei Valeton S. 506/7 sind ganz haltlose Vermutungen. Wenn man aber den Satz auf den Rat bezieht, kann über die Bedeutung des Ausdrucks gar kein Zweifel sein. Außerdem wird εἰς δικαστήριον εἰσάγειν, womit nur das Volksgericht gemeint sein kann, nicht vom Areopag, wohl aber vom Rat gesagt (Andok. I 17. 66 u. a.; vgl. Lipsius, Att. Recht und Rechtsverf. I 179, der III 981 bereits dies Argument gegen Valeton geltend gemacht hat, Swoboda, Hermes XXVIII [1893] 567 ff., u. a.).

Der Zusatz καθότι ἂν δοκῇ αὐτῇ ist nicht mit Valeton (S. 497) so zu deuten, daß der Rat das Recht haben soll, die Sache überhaupt nicht vors Gericht zu bringen, wenn er nichts Bestimmtes festgestellt hat, sondern so, daß der Rat die Befugnis haben soll, sowohl die Bestochenen selbst abzuurteilen und zu bestrafen als auch die Sache vor die Richter zu bringen[1]), je nachdem es ihm beliebt. Natürlich nur das eine oder das andere, denn beides zusammen wäre sinnlos. Bei dieser Auffassung ist aber die nächstliegende Ergänzung statt τὴν βουλὴν βουλεῦσ]αι, welche Valeton S. 497 mit Recht angezweifelt hat, τῇ βουλῇ ἐξεῖν]αι[2]). Vgl. zur Ausdrucksweise Demosth. XXIV 45 ἐξεῖναι χρηματίζειν, καθ' ὅτι ἂν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ δοκῇ. Ferner zeigen Demosth. XXIII 28 τοὺς δ' ἀνδροφόνους ἐξεῖναι ἀποκτεῖναι ἐν τῇ ἡμεδαπῇ καὶ ἀπάγειν . . . λυμαίνεσθαι δὲ μή, Andok. IV 4 τῶν δὲ δημοσίων (ἀδικημάτων) μικρὰν καὶ οὐδενὸς ἀξίαν ἡγοῦμαι ζημίαν, ἐξὸν κολάζειν χρήμασι καὶ δεσμῷ καὶ θανάτῳ und Demosth. XXI 43 οἱ φονικοὶ (νόμοι) τοὺς μὲν ἐκ προνοίας ἀποκτιννύντας θανάτῳ καὶ ἀειφυγίᾳ καὶ δημεύσει τῶν ὑπαρχόντων ζημιοῦσι, daß καὶ ... καὶ für ἢ ... ἢ in der Gesetzessprache durchaus nicht selten gebraucht wurde, wenn auch ἢ . . . ἢ natürlich das häufigere war.

Wie die Lücke hinter ἕδρᾳ auszufüllen ist, bleibt unsicher. Wenn ἐν τῷ βουλευτηρίῳ von Valeton (S. 508) mit Recht als müßiger Zusatz bezeichnet würde, sollte man, da ἐν τῇ πρώτῃ ἕδρᾳ naturgemäß nicht mit ἐξεῖναι verbunden werden kann, eine Ergänzung des Sinnes erwarten, „indem er sich die Sache in der ersten Sitzung angelegen sein lassen soll, indem er sich in der ersten Sitzung mit dieser Sache beschäftigen soll“ oder dgl. Aber ἐν τῷ βουλευτηρίῳ kann recht wohl zugesetzt sein. Es steht ja auch in mehreren Ratsbeschlüssen des 4. Jahrh. (s. Index zu CIA II s. v. βουλευτήριον). Ebenso heißt es von den πρόεδροι Äschin. I 35 wahrscheinlich richtig ἐπιβαλόντες μέχρι πεντήκοντα δραχμῶν εἰσφερέτωσαν εἰς τὴν βουλὴν ἢ εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν ἐν τῷ βουλευτηρίῳ, da ἐν τῷ βουλ. gewiß nur mit εἰς τὴν βουλήν zu verbinden ist. Zu κολάζειν καταψηφιζομένην vgl. Lykurg gegen Leokr. 10.

In der Ergänzung des letzten Satzes τ[οὺς δὲ Ἀρεοπαγίτας] παρόντας ἀποφαίνειν ἅ[ττ' ἂν εὕρωσι καὶ ἐάν] τίς τι ἄλλο εἰδῇ περὶ τούτων muß τοὺς δὲ Ἀρεοπαγίτας ebenso wie oben τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ ausscheiden. Aber auch die Bemerkung Valetons S. 497, daß ἀποφαίνειν von der Untersuchungskommission gesagt sein müsse, kann ich nicht als sicher anerkennen. Dies ist zwar in der Rede des Dinarch gegen Demosthenes, auf welche sich Valeton hauptsächlich stützt, öfter der Fall, aber in der von ihm selbst S. 494 angezogenen Inschrift CIA I 32 A wird ἀποφαίνειν nicht von den Prytanen gesagt, welche sich die Grundlagen für die Berechnung der Schulden an die Athene zu verschaffen suchen sollen, sondern von den Priestern, Opferern und Tempelvorstehern, welche das Nötige darüber wissen. IG II 111 wird den Athenern von ihren Parteigängern in Julis gesagt, daß die Julieten den Athenern 8 Talente schulden und dabei ἀποφαίνειν gebraucht, also doch auch wohl von denen, welche es wissen. Vgl. auch Lysias XXXI 2 und den Beschluß gegen Antiphon und Genossen im Leben des Redners. Ebenso kann es in unserer Inschrift sein. Die Bestimmung, daß sie zur Bekundung ihrer Kenntnis selbst anwesend sein sollen, wäre für den ganzen Areopag als Untersuchungskommission wohl kaum erforderlich gewesen, wohl aber für die, welche speziell die Sache untersucht oder verraten hatten oder etwas wußten von der Sache. Statt εὕρωσι wird man also vielleicht εἰδῶσι ergänzen müssen. Der so entstehende Satz ἀποφαίνειν ἅ[ττ' ἂν εἰδῶσιν καὶ ἐάν] τίς τι ἄλλο εἰδῇ περὶ τούτων enthält zweimal dasselbe Verbum. Dies ist aber auch anderswo der Fall, z. B. im Beschluß des Patrokleides Andok. I 78, wo man sich den Satz ὅσα ὀνόματα τῶν τετρακοσίων τινὸς ἐγγέγραπται ἢ ἄλλο τι περὶ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πραχθέντων ἐστί που γεγραμμένον .. ἐξαλεῖψαι auch ὅσα ὀνόματα .. ἐγγέγραπται ἢ ἐὰν ἄλλο τι .. γεγραμμένον ᾖ .. ἐξαλεῖψαι formuliert denken könnte.

IG II 1, 27 ff. ist m. E. zu lesen τὰ δὲ ὀνόματα

[1]) Zu καὶ κολάζειν .. καὶ ἐς δικαστήριον .. ἐσάγειν vgl. Arist. St. d. Ath. 29, 4 ἐὰν δέ τις .. ἢ ζημιοῖ ἢ προσκαλῆται ἢ εἰσάγῃ εἰς δικαστήριον.

[2]) Geschrieben war εχσειναι, welches gewiß neben εχσεναι vorkam, wie ειναι neben εναι.

τῶν τριηράρχων, ὧν ἦσαν αὗται αἱ νῆες, ἀπογράψαι [τοὺς πρέσ]βεις τῷ γραμματεῖ τῆς βουλῆς καὶ τοῖς στρατηγοῖς, καὶ τούτων εἴ πού [τί ἐστιν ὄνομ]α γεγραμμένον ἐν τῷ δημοσίῳ ὡς παρειληφότων τὰς τριήρεις [. . . ἐξαλειψά]ντων οἱ νεωροὶ ἁπανταχόθεν, τὰ δὲ σκεύη τῷ δημοσίῳ . . . ἐπαναγκασάντων ἀποδοῦναι τοὺς ἔχοντας τούτων [τι ἐντελῆ. Die Ergänzung ὄφλημα statt ὄνομα scheint mir weniger empfehlenswert, weil man nicht recht sieht, was für Schulden die Trierarchen hätten haben sollen. Sie übernahmen bekanntlich vom Staat den Schiffsrumpf und einige oder alle Geräte, und von der Wiedereinforderung dieser Geräte, die sie doch höchstens schulden konnten, wenn sie eigene dafür angeschafft hatten, ist ausdrücklich die Rede. Ich glaube daher, daß es sich in der Lücke nicht um die Schulden, sondern um die Namen der Trierarchen handelte, die gewiß hier und dort verzeichnet waren, wie sie auch sehr häufig in den bekannten Seeurkunden des 4. Jahrh. stehen. Der Zusatz ὡς παρειληφότων τὰς τριήρεις scheint mir zu ὄνομα auch besser zu passen als zu ὄφλημα. Außerdem findet sich die Verbindung ὄνομα(-τα) ἐξαλείφειν auch CIA I Suppl. 61a S. 18. II 841b S. 534 Z. 19, womit sich vergleichen läßt CIA I Suppl. 53a S. 67 Z. 22 ὁ δὲ βασιλεὺς ἐξαλειψάτω τὸν πριάμενον τὴν ὕλην, Arist. St. d. Ath. 36, 2 τοὺς μὲν ἐξήλειφον τῶν ἐγγεγραμμένων, τοὺς δ' ἀντενέγραφον τῶν ἔξωθεν und 49, 2 τὸν πίνακ' ἀνοίξαντες, ἐν ᾧ κατασεσημασμένα τὰ ὀνόματα τῶν ἱππέων ἐστί, τοὺς . . ἐξομνυμένους τῶν πρότερον ἐγγεγραμμένων μὴ δυνατοὺς εἶναι τοῖς σώμασιν ἱππεύειν ἐξαλείφουσι. Von der Tilgung der Schuldaufzeichnung heißt es aber CIA I 32, Arist. St. d. Ath. 47, 5 und 48, 1 χρήματα ἐξ(απ)αλείφειν, nicht ὄφλημα. Zum ganzen Satz vgl. den bereits oben erwähnten Satz aus dem Beschluß des Patrokleides Andok. I 78 ὅσα ὀνόματα τῶν τετρακοσίων τινὸς ἐγγέγραπται ἢ ἄλλο τι περὶ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πραχθέντων ἐστί που γεγραμμένον· πλὴν ὁπόσα . . . γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων . . . τὰ δὲ ἄλλα πάντα ἐξαλεῖψαι τοὺς πράκτορας καὶ τὴν βουλὴν κατὰ τὰ εἰρημένα πανταχόθεν, ὅπου τί ἐστιν ἐν τῷ δημοσίῳ. Auch das von einigen ergänzte εἴ πού [τι ὑπάρχει ἀνα]γεγραμμένον empfiehlt sich nicht, weil es zu unbestimmt ist und wohl auch nur Schulden oder sonst irgendwie Nachteiliges bezeichnen soll.

Die Ergänzung ἅπαντα vor ἐξαλειψάντων paßt allerdings nicht zu ὄνομα, aber auch nicht besonders gut zu ὄφλημα und wird auch nicht durch τὰ δὲ ἄλλα πάντα bei Andok. gestützt. Es ist fraglich, ob zu ἐξαλειψάντων nach dem Nebensatz überhaupt noch ein Objekt zu ergänzen ist (vgl. IG II 43 ἐὰν δέ τῳ τυγχάνῃ τῶν πόλεων τῶν ποιουμένων τὴν συμμαχίαν πρὸς Ἀθηναίους στῆλαι οὖσαι Ἀθήνησι ἀνεπιτήδειοι, τὴν βουλὴν . . . κυρίαν εἶναι καθαιρεῖν). Ebensogut ist auch ein Adverbium oder ein zu ὡς παρειληφότων τὰς τριήρεις gehöriges Wort möglich.

IG II 96 scheint die Ergänzung ἐν τῇ βουλῇ in den Eingangsworten περὶ ὧν λέγ[ουσιν ἐν τῇ βουλῇ]ι οἱ πρέσβεις τῶν Κερκυραίων nicht richtig zu sein, weil dies sonst nirgends vorkommt. Wahrscheinlich ist das noch erhaltene ι zu καὶ zu vervollständigen, entsprechend den Wendungen II 109 περὶ ὧν λέγει Ἀστυκράτης ὁ Δελφὸς καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ, 212 περὶ ὧν ἐπέστειλε Σπάρτοκος καὶ Παιρισάδης καὶ οἱ πρέσβεις οἱ ἥκοντες παρ' αὐτῶν ἀπαγγέλλουσιν und in umgekehrter Reihenfolge II 118 περὶ ὧν λέγουσιν οἱ πρέσβεις τῶν Ποτειδαιατῶν καὶ Χαρίδημος καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ. In der Lücke vor καὶ stand vielleicht die in der Überschrift mit größeren Buchstaben geschriebene Person Φιλοκλῆς. Diese soll nach Wilhelm, Gött. gel. Anz. 1903, 782 ein Ratsschreiber gewesen sein und an der Spitze gestanden haben, weil das Dekret mit einem oder mehreren anderen in derjenigen Prytanie aufgezeichnet worden sei, in der Philokles Ratsschreiber gewesen sei. Es ist aber auch möglich, daß er an der Spitze der Gesandtschaft stand, welche das Bündnis abschloß, und daher an die Spitze der Inschrift gesetzt wurde, wie bereits J. Penndorf, De scribis rei publicae Atheniensium 156, vermutet hat.

Dem in Z. 15 vorangehenden ἀποδοῦναι τοὺς ὅρκους ταῖς πόλεσι ταῖς ἡκούσαις τὴν βουλὴν καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππέας entsprechend ist vielleicht Z. 17 τοὺς συμμά[χους ἀποδοῦναι αὐταῖς τὸν ὅρ]κον zu ergänzen statt ὀμόσαι ὡσαύτως τὸν ὅρκον (IG) oder ὀμνύναι τὸν αὐτὸν ὅρκον (Michel, Recueil, Suppl. 1449), weil kein besonderer Grund vorlag, das Verbum zu wechseln.

IG XII 1, 977 ist das Exemplar eines auf die Eteokarpather bezüglichen attischen Dekretes, welches bei ihnen im Heiligtum des Apollo aufgestellt werden sollte. Da die linke Hälfte weggebrochen ist, sind die Ergänzungen mehrfach unsicher. Der Satz Z. 20 ff. wird ergänzt ἐὰν δέ τις . . ἢ ἀφαιρῆται ἢ α[ἴρῃ τὴν στή]λην [. . . .]ων ὀφείλειν πεντήκοντα τάλαντα [τῷ κοινῷ] καὶ τοὐπιδέκατον τῆς θεοῦ εἶναι. Statt αἴρῃ oder, wie andere ergänzen, ἀλῷ (Michel, Recueil Suppl. 1444) erwartet man eher ἄξῃ nach dem Satz aus der teischen Fluchtafel ὃς ἂν τά(ς) στήλας ἐν ᾗσιν ἡ ἀρὴ γέγραπται ἢ κατάξει ἢ φοινικήια ἐκκόψει ἢ ἀφανέας ποιήσει usw., aber die Buchstabenzahl stimmt nicht genau.

Statt des einfachen τῷ κοινῷ heißt es in der Inschrift nach dreimaliger, wahrscheinlicher Ergänzung sonst immer τὸ Ἐτεοκαρπαθίων κοινόν oder Ἐτεοκαρπαθίων τὸ κοινόν. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß die 50 Talente, da das ἐπιδέκατον in die Kasse der Athene fließen soll, gar nicht in die Staatskasse der Eteokarpather, sondern in die der Athener gezahlt werden sollen. Außerdem wird sehr häufig in Bestimmungen oder Vereinbarungen über Strafen oder Belohnungen zu τάλαντον oder τάλαντα der Genetiv ἀργυρ(ί)ου hinzugesetzt. Vgl. u. a. Herodot VIII 29 ἡμεῖς . . οὐ μνησικακέομεν, ἀλλ' ἡμῖν γενέσθω ἀντ' αὐτῶν πεντήκοντα τάλαντα ἀργυρίου καὶ ὑμῖν ὑποδεκόμεθα τὰ ἐπιόντα ἐπὶ τὴν χώρην ἀποτρέψειν. Andok. I 41 ὅτι δεδογμένον ἡμῖν εἴη δύο . . τάλαντα ἀργυρίου διδόναι οἱ. Lysias VI 18 ἐπικηρύττοντες τάλαντον ἀργυρίου δώσειν τῷ ἀπάγοντι ἢ ἀποκτείναντι. Elische Inschrift Dittenberger-Purgold, Inschr. von Olymp. 8 αἰ δὲ μὰ συνεῖαν τάλαντόν κ' ἀργύρου ἀποτίνοιαν. IG IX 1, 32 ὁπότεροι . . μὴ ἐμμείνωντι ἐν τοῖς γεγραμμένοις, ἀποτεισάντων τοῖς ἐμμεινάντοις ἀργυρίου τάλαντα δέκα. IX 2, 205 S. X ὁπότεροι δέ κα μὴ ὑποδέχωνται τὰν

χρίσιν . . ἀποτεισάτωσαν τᾷ τε ἑτέρᾳ πόλει ἀργυρίου τάλαντα πέντε καὶ χωρὶς τὰ κριθέντα ὑπὸ Μάκωνος. XII 7, 67 ἐὰν δέ τις Ἀρκεσινέων ἀφαιρῆται . . . τοὺς πράττοντας . . . ἀποτεισάτω Πραξικλεῖ τάλαντον ἀργυρίου. Kyprische Inschr. GDI I 60 Z. 6 und 13 δοϜέναι ἐξ τῷ οἴκῳ τῷ βασιλέϜος κὰς ἐξ τᾷ πτόλιϊ ἀργυρίω τά(λαντον) α' τά(λαντον). Ich glaube daher, daß auch an unserer Stelle ὀφείλειν πεντήκοντα τάλαντα [ἀργυρίου τε] καὶ τοὐπιδέκατον usw. zu ergänzen ist.

In dem Satze ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλ[ωνος οὗπερ] ἐτμήθη ἡ κυπάριττος ist statt οὗπερ sicherlich ὅθεν zu ergänzen, da bei τέμνειν, κόπτειν u. ä. mit der Nebenbedeutung zum Zwecke der Verwendung auch sonst der Ort des Holzfällens oder Steinbrechens auf die Frage woher steht. Vgl. CIA I Suppl. 27b S. 61 Z. 55 τὸ λοιπὸν μὴ ἐνιδρύεσθαι βωμοὺς ἐν τῷ Πελαργικῷ ἄνευ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου μηδὲ τοὺς λίθους[3]) τέμνειν ἐκ τοῦ Πελαργικοῦ μηδὲ γῆν ἐξάγειν μηδὲ λίθους. Andaniainschrift IG V 1, 1390 Z. 79 μηδεὶς κοπτέτω ἐκ τοῦ ἱεροῦ τόπου neben dem allgemein gesagten περὶ τῶν κοπτόντων ἐν τῷ ἱερῷ. In der eleusinischen Bauinschrift CIA I Suppl. 288 a S. 145 steht λίθων τομὴ Αἰγιναίων καὶ Στειριᾶθεν und in den Parthenonrechnungen unter den Ausgabeposten für die Giebelfiguren mehrmals λιθοτόμοις Πεντελῆθεν, indem die verbale Kraft von τέμνειν auch im davon abgeleiteten Substantivum zur Geltung kommt. Vgl. auch CIA II Suppl. 1054b S. 227, 7 und 11 λίθους τεμεῖν ἐξ Αἰγίνης, delphische Tempelr. Dittenb. Syll.[3] S. 397 σελίδων . . . τομᾶς ἐκ Κορίνθου (401), S. 413 λατόμοις πούρου ἐκ Κορίνθου, Septuag. III reg. 5, 6 κοψάτωσάν μοι ξύλα ἐκ τοῦ Λιβάνου (II paralip. 2, 8. 16) und besonders IG II 244, 48 οἱ μισθωσάμενοι τὰς τομὰς τῶν λίθων τεμοῦσιν πέτρας ὁπόθεν ἂν ἕκαστος μισθώσηται (sc. τέμνειν).

In der Zeitschrift Sokrates IV 2 S. 31 hat Schmolling seine bereits Gymnasialprogr. Stettin 1882 S. 9 ff. ausgesprochene, aber von Meisterhans-Schwyzer, Gr. der att. Inschr.[3] S. 235 Anm., bekämpfte Behauptung, die Worte οὗτοι ἀπ' αὐτῶν in den Tributlisten CIA I, 231. 233. 235[4]) zwischen Ἐρυθραῖοι und den Kolonien von Erythrae seien eine Überschrift und bedeuteten „folgende Kolonien derselben", nochmals zu erweisen versucht. Das von Meisterhans-Schwyzer geltend gemachte Gegenargument, die I 233 hinter αὐτῶν stehenden 60 Drachmen könnten nicht die Summe aus den von den Kolonisten zu zahlenden Posten sein und infolgedessen nur zu οὗτοι ἀπ' αὐτῶν, dies aber nur zum vorangehenden Ἐρυθραῖοι gehören, wird von Schmolling in dem Punkt ganz richtig zurückgewiesen, daß diese 60 Drachmen nicht zu οὗτοι ἀπ' αὐτῶν gehören können. Daß sie aber zu den in der Kolumne rechts davon stehenden Λαμψακηνοί gehören und gewiß eine nachträgliche Zahlung in diesem Jahrgang sind, da die wirkliche Aparche der Lampsakener 1200 Drachmen betrug, hat Schmolling auch nicht gesehen. Aber obwohl die Zahl so ausgeschaltet ist, glaube ich doch nicht, daß Schmolling die Worte οὗτοι ἀπ' αὐτῶν richtig als Überschrift deutet, wenn sich auch nicht bestreiten läßt, daß οὗτος öfter in dem Sinne von ὅδε vorkommt; vgl. die Inschrift von Abu-Simbel, die Epigramme 1. 4. 58. 67 bei Preger, Inscr. Gr. metr., Röhl IGA 382, Anthol. lyr. ed. Hiller-Crusius, Simonid. 83 (160). 114 (183). 122 (190) und Kühner-Gerth, Griechische Grammatik II 1[3], 646. In dem Satze I 231 Ἐρυθραῖοι οὗτοι ἀπ' αὐτῶν ὑπὲρ Πολιχναίων καὶ ὑπὲρ ἑαυτῶν Σιδούσιοι Βουθειῆς usw. ist die Stellung der Worte ὑπὲρ Πολιχναίων καὶ ὑπὲρ ἑαυτῶν vor Σιδούσιοι usw. wenn auch nicht gerade unmöglich, aber doch mindestens etwas künstlich, wenn οὗτοι ἀπ' αὐτῶν mit dem folgenden verbunden werden soll, dagegen ganz natürlich, wenn οὗτοι ἀπ' αὐτῶν zu Ἐρυθραῖοι gehört. Die Beziehung des Demonstrativums auf das Vorangehende ist in Verzeichnissen aber etwas ganz Gewöhnliches. Von den fast regelmäßigen Zusätzen σταθμὸν τούτων (-ου u. a.) in den attischen Übergabeurkunden abgesehen, finden sich folgende vereinzelte Zusätze: ἐπίχρυσα ταῦτα zu ἵππος, γρύψ, γρυπὸς προτομή . . . in den Parthenoninventaren des 5. Jahrh., ταύτην ἡ βουλὴ ἀνέθηκεν ἡ ἐπ' Ἀντιγένους ἄρχοντος zu μάχαιρα ἐλεφάντινον κολεὸν ἔχουσα unter den Stücken des Hekatompedon im 4. Jahrh., ταῦτα Θαυμαρέτη ἀνέθηκε zu mehreren Stücken in den ἐπέτεια der älteren Hekatompedoninventare des 4. Jahrh. CIA II 699 lesen wir mehrmals zu den Wasserkrügen αὕτη καινὴ γέγονεν. In den Seeurkunden II 789 ff. sind Zusätze wie ἀπὸ ταύτης ἐπανενήνεγκται . . . αὕτη ἔχει . . ., ταύτῃ παράκειται . . . zu den Schiffsnamen und Zusätze wie οὗτοι ἔχουσιν u. a. zu den Trierarchen überaus häufig. Vgl. außerdem das zu ἐπὶ τούτων Wochenschrift 1916 Sp. 962 Bemerkte und vieles andere. Es liegt daher sehr nahe, οὗτοι ἀπ' αὐτῶν mit dem vorangehenden Ἐρυθραῖοι zu verbinden. Schmolling ergänzt dazu anscheinend ὄντες oder γενόμενοι (γεγονότες) oder gar εἰσίν oder ἐγένοντο (γεγόνασιν). Die ganze Anlage der Tributlisten mit den Summen zu den Namen und insbesondere die von I 243 ab häufiger werdenden Überschriften wie πόλεις αὗται φόρον ταξάμεναι, πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν, αἵδε τῶν πόλεων αὐτὴν τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον, αἵδε τῶν πόλεων . . . συντελεῖς οὖσαι ἀπέδοσαν usw. zeigen aber, daß zu οὗτοι ἀπ' αὐτῶν in erster Linie ἀπέδοσαν zu ergänzen ist, was I 231 Ἐ. οὗτοι ἀπ' αὐτῶν ὑπὲρ Πολιχναίων καὶ ὑπὲρ ἑαυτῶν noch besonders nahe legt, mag man οὗ. ἀ. αὐ. mit dem Vorangehenden oder Folgenden verbinden. Wenn aber

[3]) Das sind die zum Altarbau erforderlichen. Manche Herausg. setzen vor dem ersten μηδὲ einen Punkt und bringen das folgende ἐξάγειν anscheinend mit τέμνειν in Verbindung. Dann würde aber nicht das erste, sondern das zweite Mal der Artikel stehen. Richtiger setzt man vor dem zweiten μηδὲ eine Interpunktion, denn es handelt sich in den beiden Sätzen um zwei ganz verschiedene Dinge. Das Πελαργικόν ist hier offenbar ein bestimmtes Gebiet auf der Burg, nicht die alte Burgmauer, wie zuweilen angenommen wird. Es würde dann nicht τέμνειν heißen, sondern χρῆσθαι, ἐξαιρεῖν o. ä. (vgl. Michel, Recueil 574 Dittenberger Sylloge[3] 86).

[4]) Vgl. die Vervollständigung Suppl. S. 71.

auch ἀπέδοσαν leicht zu ergänzen ist, so doch nicht zugleich auch ὄντες oder γενόμενοι (γεγονότες). Die Deutung Schmollings ist also unwahrscheinlich. Es bleibt nur übrig, οὗτοι ἀπ' αὐτῶν auf 'Ερυθραῖοι zu beziehen und als Zusatz, nicht als Überschrift zu betrachten. Es läßt sich nur so erklären, daß αὐτῶν statt des reflexiven ἑαυτῶν steht (vgl. Kühner-Gerth, Gr. Gr. II 1³, 564) und durch den Zusatz eine Art freiwilliger Einschätzung oder Zahlung bezeichnet werden soll, wie die ähnliche Formel πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι auch eine Art von freiwilligem Bereitsein zur Veranlagung bezeichnen muß. Weshalb der Zusatz aber nur bei den Erythräern und hier auch nur vereinzelt steht, entzieht sich unserer Kenntnis.

In der Totenliste der Erechtheis CIA I 433 beginnt die Hauptaufzeichnung mit στρατηγῶν Φρύνιχος und ein später gemachter Zusatz mit στρατηγὸς 'Ιπποδάμας. Die meisten Erklärer fassen στρατηγῶν als Partizipium, stimmen aber in der Auffassung des verschiedenen Ausdruckes nicht überein (s. Hauvette-Besnault, Les stratèges athéniens, Paris 1884, S. 24/5). Ich habe bereits Wochenschr. 1914, 739 ausgesprochen, daß στρατηγῶν auch Gen.Plur. von στρατηγός sein kann und für die dann entstehende Wendung οἵδε .. ἀπέθανον .. στρατηγῶν auf Herod. VI 114 ἀπὸ δ' ἔθανε τῶν στρατηγῶν Στησίλεως und die Grabschrift CIA II 2084 Δεξίλεως .. ἀπέθανε ... τῶν πέντε ἱππέων verwiesen. Vgl. auch noch Thuk. I 63, 3 ἀπέθανον δὲ Ποτειδεατῶν μὲν καὶ τῶν ξυμμάχων ὀλίγῳ ἐλάσσους τριακοσίων, 'Αθηναίων δὲ αὐτῶν πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν καὶ Καλλίας ὁ στρατηγός (IV 101, 2). Xen. Hell. II 4, 19 ἀπέθανον δ' ἐνταῦθα τῶν μὲν τριάκοντα Κριτίας τε καὶ 'Ιππόμαχος, τῶν δὲ ἐν Πειραιεῖ δέκα ἀρχόντων Χαρμίδης ὁ Γλαύκωνος, τῶν δ' ἄλλων περὶ ἑβδομήκοντα u. a. Στρατηγῶν in der Totenliste kann bei dieser Auffassung aber nur im Hinblick auf die Gesamtzahl oder auf eine Mehrzahl von Strategen, welche die Expeditionen kommandierten, verstanden werden. Dem steht auch nichts im Wege, da auch von den andern Phylen solche Listen existiert haben werden. Der Zusatz zur Liste betrifft aber wahrscheinlich eine Sonderexpedition, welche nur von einem einzigen Strategen kommandiert wurde oder bei dem Verfasser den Gedanken an die übrige oder die Gesamtzahl nicht hatte entstehen lassen, ebensowenig wie an den beiden oben zitierten Thukydidesstellen. Daher der Nom. Sing. στρατηγός. Daß beide Strategen derselben Phyle angehörten, war nichts Auffallendes; s. Hauvette-Besnault a. a. O. S. 24 ff. und die dort verzeichnete Literatur. Vielleicht ist auch die mit 'Ρηξάνωρ ἀρχαγέτας beginnende Inschrift IG XII 3, 762 aus Thera ein Grabmal von Gefallenen mit ihrem Führer oder Herrscher an der Spitze (vgl. Wochenschr. 1916, 925).

München. Wilhelm Bannier.

---

## Zur griechischen Geheimschrift.

Bei der Abfassung des Berichtes über Paläographie und Hsskunde (Jahresber. Fortschr. klass. Altertumswiss. CLXXII 1915, 1) war mir entgangen, daß C. E. Ruelle die Grundzüge seiner in den Comptes rendus Ac. d. Inscr. 1911, 551 angekündigten Arbeit in den Mélanges offerts à M. Émile Picot I (Paris 1913) 289—306 veröffentlicht hat (La cryptographie grecque. S. 289: L'étude projetée sera faite, ni fata obstent. Das Inhaltsverzeichnis des Bandes gibt Kunde von Ruelles Tod). Bei der Korrektur des Berichtes machte mich Herr Professor Dr. Bick-Wien, der mich durch die Durchsicht neuerlich zu Dank verpflichtet hat, freundlichst auf diesen Aufsatz aufmerksam.

R., der Gardthausens 2. Auflage, die er noch nicht benützen konnte, nicht ersetzen kann, aber durch Heranziehung vieler Pariser Hss über sie hinausgeht, bietet ein Faksimile von XLVI identifizierten und (soweit sie mit gewöhnlichen Buchstaben möglich sind) Angaben über 38 nicht identifizierte Alphabete (ein 39. wird am Schlusse nachgetragen). Bei XXXVI fehlt der Schlüssel, so daß Zweifel bleiben. XL—XLII kehren unter den nicht identifizierten als No. 24—26 wieder. Bei den identifizierten dürfte es sich, abgesehen von I, der gewöhnlichen Zahlenkryptographie (Gardthausen II² 311), die R. Kopistenalphabet nennt, weil sie in Subskriptionen angewendet wird, ferner etwa von XVIII und XIX (tachygraphische Zeichen), XXXVII und XXXVIII (astronomische Zeichen, vgl. Gardthausen II² 341: hieroglyphisch-konventionelle Abkürzungen), um Spielereien ohne praktische Anwendung handeln. Das Material für die nicht identifizierten Systeme ist größtenteils unveröffentlicht, so 5 Kolumnen Text im Paris. 2228 (No. 5). No. 36 ist zu streichen, da die von R. behaupteten Abweichungen vom Kopistenalphabet nach Bick auf unrichtigem Abdruck beruhen (statt σεηη steht im Vind. med. gr. 23 Stigma, ε mit Zirkumflex, Koppa, Zeta, Koppa, auf dem folgenden σ steht der Akut, eines der beiden ω ist zu streichen: δεῖ γινώσκειν σε). No. 38 ist identifiziert (zweistellige Zahlenkryptographie, s. Gardthausen II² 314 f.).

Brünn. Wilh. Weinberger.

---

## Eingegangene Schriften.

Aus stiller Arbeit. Weihnachtsgabe der Rostocker Universitätslehrer an ihre Schüler im Felde. Rostock, Warkentien. 1 M. 50.

R. Pfeiffer, Der Augsburger Meistersinger und Homerübersetzer J. Spreng. Münchener Diss.

O. Crusius, Der griechische Gedanke im Zeitalter der Freiheitskriege. Wien und Leipzig, Fromme. 50 Pf.

F. Preisigke, Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri. Leipzig, Teubner. 1 M. 50.

☛ **Hierzu eine Beilage von Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig.**

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 24. März. 1917. №. 12.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Hans Keller**, Des Weltalls Werden, Wesen und Vergehen in der griechischen Philosophie. Unter besonderer Berücksichtigung der Anschauungen bei Platon und Aristoteles. S.-A. aus der Halbmonatszeitschrift 'Das Weltall', 13. Jahrg. 1913. 33 S. 1 M.

Es werden die Weltanschauung der jonischen Naturphilosophen (1), die Astronomie der Pythagoreer (6), die Eleaten, Heraklit und Empedokles (10), Anaxagoras, Leukipp, Demokrit (11), Platon (13), Aristoteles (24) kurz und übersichtlich skizziert. Deutlich tritt das anerkennenswerte Bestreben zutage, in knapper Formulierung das Wesentliche hervortreten zu lassen und in scharfer Pointe und Antithese den Fortschritt der kosmischen Vorstellungen plastisch herauszumeißeln. Zusammenfassende Rückblicke suchen dem gleichen Zweck zu dienen. Gruppe, Zeller, Schiaparelli, Boeckh, Brandis werden gelegentlich und vereinzelt zitiert. Originalstellen sind dem Zweck des 'Weltalls' entsprechend nirgends im Urtext angegeben. Der Stil ist fast immer klar und verständlich, wenn auch zu Anfang wiederholt das breite 'derselbe' für das kurze 'er' auffällt.

Sachlich klar sind des Verfassers Angaben. Sind sie aber auch immer geschichtlich wahr? Wenigstens in den ersten Partien der Abhandlung wollen sich Zweifel erheben. Durch wiederholtes 'scheint', 'soll', 'wahrscheinlich' (4. 6. 31, vgl. 7) macht der Verf. selber fühlbar, wie unzuverlässig oder unvollständig die Überlieferung ist. Ihre Behauptungen sind nach Alter und Herkunft sorgsam zu scheiden. Das hat Ref. im ersten Heft seiner kulturhistorischen Beiträge an Thales und Pythagoras durchzuführen versucht. Vielleicht wird, wenn er dort recht hat, manchem zweifelhaft werden, ob Thales 'auf die irdische Natur von Mond und Sonne' (4) Schlüsse gezogen oder ob Pythagoras 'den Himmel im südlichsten Ägypten nicht nur gesehen, sondern auch gewissenhaft beobachtet' (7) hat. Folgerungen, zu denen solche Beobachtungen den Pythagoras (auf S. 7) 'drängten', werden weiterhin (auf S. 31) bloß 'wahrscheinlich' genannt. Ob ferner 'Furcht', nicht vielmehr Groll den Samier aus seiner Heimat trieb, wird dann ebenso fraglich, wie daß sich sein unteritalischer Klub 'in erster Linie' mit Mathematik und Astronomie beschäftigte (6).

Undeutlich ist der Satz über Thales: 'Der Umstand, daß er an der Spitze der sieben Weisen steht, zeugt von dem Ansehen dieses

ersten griechischen Philosophen' (3); nicht sein Ansehen, sondern sein Alter setzte ihn an die Spitze der Reihe. Undeutlich ist auch der Ausdruck, daß der zylindrische Erdkörper des Anaximander 'an den Seiten' von Wasser umgeben war (4). Der Verf. der Schrift *de die natali* hieß Censorinus, nicht Censorius (9). Irrtümlich auffassen läßt sich der Ausdruck, daß erst durch Philolaos 'das heutige Griechenland' mit einer Idee des Pythagoras bekannt wurde (8). Die griechische Grundbedeutung des Wortes 'Harmonie' (8) erörterte Ref. in seinen Musikalischen Studien. Die Apposition 'die auffallendsten aller Himmelserscheinungen' (4) sollte im Genetiv ('der') stehen. Hinter 'Anaximander' (4) fehlt 'aus Milet', vor 'Kleinasien' (11) fehlt 'jonischen'. Fraglich ist die Deutung, die Erde sei 'scheinbar das langsamste, weil ruhende Gestirn' (21). Die Übersetzung von ζῴων ἱστορίαι mit 'Tierbeschreibung' (32) ist nicht ganz korrekt; es sollte 'Tierforschungen' heißen.

Daß 'für die ersten Jahrhunderte hellenischer Geistesarbeit Philosophie und Astronomie nahezu identische Begriffe sind', ist richtig und wird mit Recht vor dem Anfang der Ausführungen gesagt (3). Wird dann aber zugleich von einem Drang, einem Bedürfnis gesprochen, so klingt das leicht so, als entspringe jene enge Verbindung einer Eigenheit des griechischen Geistes, als sei sie ein Akt des freien Willens. Sie beruht vielmehr auf einem unwillkürlichen Zwang natürlicher Umstände, einer Art von Not. Jene alte Zeit kennt wohl ein Wissen, aber keine Wissenschaften oder gar Grenzlinien zwischen solchen. Sie sammelt ein buntes Material von Beobachtungen und Erfahrungen, sinnt darüber nach und sucht Erklärungen und Beziehungen. Erst allmählich wird der Stoff so reich, der Blick so scharf, daß Zusammenfassungen und Abgrenzungen nötig und möglich werden. Dann erst entstehen langsam einzelne Wissenschaften. Was für ein buntes Material enthält noch das Geschichtswerk des Herodot! Wie zusammenhangslos ist des Thales Urstoff, seine wenigen geometrischen Sätze, seine Belebung der Materie mit Seelen, sein Lehrsatz γνῶθι σαυτόν, seine wohl dem Saros verdankte Ankündigung der Sonnenfinsternis, seine Beobachtung von der πάροδος der Sonne! Wie weit ist diese Stoffsammlung allerlei wissenswerter Dinge von jenem wissenschaftlichen Bewußtsein entfernt, das den Aristoteles zu seiner Bitte an Alexander veranlaßt, ihm auffallende Organismen des fernen Orients zu senden! Das gesamte Altertum unterschied Astronomie und Astrologie nicht und nannte jene jahrhundertelang ἀστρολογία. Hat doch auch ein Kepler noch das Horoskop gestellt. Der Verf. verspricht am Schluß eine Arbeit über antike Lösungsversuche meteorologischer Probleme. Er wird wissen, wie weit der Begriff μετεωρολογία noch bei Poseidonios, noch lange nach ihm gefaßt worden ist. Es entstand eben nicht nur die Welt der Griechen, sondern auch ihr Wissen aus einem Chaos.

Gelegentlich wird richtig erwähnt, daß die Griechen die Materie für 'ungeworden und unvergänglich' (6), für ein 'ungewordenes Ganze' (10), den Stoff wie den Geist für 'von Ewigkeit her vorhanden' (11), für 'ewig' (16) ansahen. Das gehört an die Spitze der ganzen Abhandlung. Alle Wissenschaft knüpft an den Glauben an. Der christliche Glaube lehrt, daß die Gottheit die Materie auch schuf, der griechische Glaube nur, daß sie sie verwaltet und ordnet. Nie hat ein Grieche zu dem 'allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden' gebetet. Seine Götter finden die Welt oder ihren Stoff bereits vor. Selbst der Demiurgos, den Plato annimmt, weil ihm die Götter des Volksglaubens nicht genügen, ist nur Gestalter und Verwalter, nicht Schöpfer der Urmaterie. Hier ließ also der griechische Glaube eine Lücke, welche die griechische Wissenschaft nicht auszufüllen vermocht hat. Es ist aber ein glänzender Beweis für den klaren und scharfen Blick der ersten Denker, daß sie mit ihren Fragen an dieser schwachen Stelle einsetzten. Den Fehler, nicht erst zu fragen, ob überhaupt der Urstoff geschaffen sei, sondern gleich mit kühnem Sprunge mitten in die Probleme hineinschnellend zu erörtern, woraus und wie die Weltstoffe geworden seien, wird niemand ihnen vorwerfen, da diesen Mangel das ganze griechische Altertum teilte, und noch heute gar mancher von einer Schöpfung der Materie nichts wissen will.

Noch ein Satz ist zweideutig, nämlich daß 'ein Mathematiker leicht geneigt sein konnte, der Erde die vollkommenste Gestalt zu geben; diese hat aber nur die Kugel, wie auch der Kreis die vollendetste aller Linien ist' (7). Das klingt wie Ansicht des Verf. Als solche ist sie uns nicht verständlich. Es müßten dann jene beiden Adjektiva durch 'regelmäßigste' ersetzt werden. Dann könnte es nur darauf gehen, daß an Kugel und Kreis Teile von gleicher Größe auch gleiche Gestalt haben, also Maß und Form in gleichem Verhältnis stehen. Das trifft aber auch auf die gerade Linie und auf

gewisse Spiralen zu. Als Ansicht der Pythagoreer aber wäre der Satz verständlich. Sie sind es gewesen, die mathematische Verhältnisse mit ethischen und ästhetischen verquickten, auch von vollkommenen Zahlen (ἀριθμοὶ τέλειοι) redeten, weil in ihnen Addition und Multiplikation in bestimmter Weise sich einten, wie dort Form und Maß, und dadurch die bekannte Symbolik des Pythagoreismus erzeugten. Diese pythagoreische Düftelei hat einen bestimmenden Einfluß auf die antike Wissenschaft geübt, hat die Kreisbahnen und Kugelformen in der Astronomie erzeugt und die Erkenntnis der elliptischen Planetenbahnen und der abgeplatteten Erdgestalt 1½ Jahrtausende lang gehemmt.

Die Arbeit ist im besten Sinne des Wortes populär geschrieben. Sie wendet sich nicht an Philologen und Philosophen, sondern an Mathematiker, an Astronomen, an alle Gebildeten mit wissenschaftlichen, besonders historischen Interessen. Der Frage, wie man solche wissenschaftlichen Gegenstände popularisieren muß und darf, ohne Verflachung zu befördern oder Mißverständnis zu verschulden, wie also der Deutsche auch auf diesem Gebiete englische Muster und Meister, wie Hume, Locke, Buckle, Darwin wo nicht überbieten, so doch erreichen könne, dieser Frage hat der Ref. manche nachdenkliche Stunde gewidmet. Das ist der Grund, der ihn zu etwas eingehender Besprechung auch mancher Kleinigkeiten veranlaßte. Die ehrliche und fleißige Arbeit des Verf. durch kleinlichen Tadel herabzusetzen lag ihm fern.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

---

Corpus medicorum Latinorum editum consilio et auctoritate instituti Puschmanniani Lipsiensis. I: **A. Cornelii Celsi** quae supersunt recensuit **Fridericus Marx**. Leipzig und Berlin 1915, Teubner. CXIV, 484 S. Lex.-8. 18 M.

Neben dem Riesenwerke des CMG, von dem in dieser Wochenschrift wiederholt schon zu berichten war, beginnt nun in gleichem Format und gleicher Ausstattung das kleinere, aber immer noch umfangreiche CML mit Hilfe der Leipziger Puschmann-Stiftung zu erscheinen. Wir begrüßen es mit Freude. Für Celsus wurde allgemein die Darembergsche Ausgabe von 1859, die immer wieder aufgelegt wurde, benutzt, und sie schien in gewissem Sinne abschließend zu sein. Diese Ansicht läßt sich nach dem Erscheinen der Marxschen Rezension nicht mehr halten, und voller Dank gebührt dem neuen Herausg. für seine Publikation.

Dem Texte sind rund 100 Seiten Prolegomena vorausgeschickt; sie erörtern aufs umsichtigste die Frage nach Celsus' Leben, nach seinem Werk und dessen Überlieferung und geben uns damit einen interessanten Schnitt durch die Kultur zweier Jahrtausende. Das Wichtigste sei daraus mitgeteilt.

Unbekannt ist Celsus' Heimat. Da aber der seltene Name Cornelius Celsus nur auf Inschriften von Tarraco und Narbo vorkommt, anderseits Celsus den gallischen Namen einer Rebensorte nennt, die den Seewind liebt, so liegt es nahe, das narbonensische Gallien als seine Heimat anzunehmen. — Das enzyklopädische Werk hatte nach der handschriftlichen Überlieferung den Titel *Artes*. Für die Richtigkeit dieser Angabe findet M. eine doppelte Bestätigung. Wenn Plin. Nat. Hist. praef. 24 römische Verfasser *Antiquitatum*, *Exemplorum Artiumque* erwähnt, so kann neben Varro und Nepos der dritte nur Celsus sein. Den zweiten Beweis gewinnt M. aus der bekannten Quintilian-Stelle XII 11, 24: *Quam multa, paene omnia tradidit Varro! Quod instrumentum dicendi M. Tullio defuit? Quid plura? cum etiam Cornelius Celsus, mediocri vir ingenio, non solum de his omnibus conscripserit artibus, sed amplius rei militaris et rusticae et medicinae praecepta reliquerit, dignus vel ipso proposito, ut eum scisse omnia illa credamus.* M. lehnt die bisherigen Erklärungsversuche der Worte *de his omnibus conscripserit artibus* ab; er entfernt *Artibus* = *in den Artes* als Glossem aus dem Texte und versteht *de his omnibus* ⟨*instrumentis dicendi*⟩, eine Ergänzung, die sich aus der Frage: *Quod instrumentum dicendi M. Tullio defuit?* ohne weiteres ergibt. — Mit der Auffassung unserer Stelle hängt die Frage nach dem Umfang der Enzyklopädie eng zusammen. Fest steht, daß das Werk mit den 5 Büchern *de agricultura* begann und mit den 8 Büchern *de medicina* fortgesetzt wurde. Quintilian ging von der ihm besonders naheliegenden Rhetorik (7 Bücher) aus, nannte dann das sich anschließende Kriegswesen und sprang nun vom Ende des Buches zum Anfang über, indem er Ackerbau und Medizin erwähnte. Ein innerer Gedanke verbindet diese vier Teile untereinander: die Landwirtschaft verleiht den Sieg über Hunger und Kälte, die Heilkunde über die Krankheiten, die Rhetorik über den Gegner im Prozeß, das Kriegswesen über den Feind im Krieg. Auf diese vier Abteilungen also beschränkt M. den Inhalt des Sammelwerkes. Bekanntlich hat man den *Artes* noch eine Abhandlung über das bürgerliche Recht und über die Philosophie zu-

weisen wollen. Die Existenz der juristischen Bücher ist nur aus der eben besprochenen Stelle Quintilians herausgelesen worden; dagegen ist die philosophische Schriftstellerei des Celsus einwandfrei bezeugt. Von der Mitteilung Augustins: *opiniones omnium philosophorum ... sex non parvis voluminibus quidam Celsus absolvit* muß man allerdings ganz absehen; zu den Bedenken, die Schanz vorgebracht hat, fügt M. noch das weitere, daß für den rhetorisch geschulten Augustin der damals noch wohl bekannte Cornelius Celsus nicht ein Celsus *quidam* sein konnte. Aber die Nachricht Quintilians (X 1, 124): *scripsit non parum multa* ⟨*de philosophia*⟩ *Cornelius Celsus, Sextios secutus, non sine cultu ac nitore* ist unzweifelhaft auf unseren Celsus zu beziehen; das Stilurteil charakterisiert treffend den Stil der *Artes*. Nach M. haben wir es jedoch hier mit einem Sonderwerk zu tun; denn *quintam partem philosophiam fuisse in opere Celsi neque ullo loco traditum neque credibile est*. Um seine Behauptung zu erhärten, stellt M. eine längere Untersuchung über den Begriff der τέχναι in der Literatur und über die Vorbilder des Celsus an, die nützlich genug ist, mich in dem Hauptpunkt aber nicht überzeugt hat. Mit großer Wahrscheinlichkeit führt der Verf. die Vereinigung des mathematischen Quadriviums, das uns schon bei Plato begegnet, mit dem logischen Trivium unbekannter Herkunft auf griechischen Ursprung zurück; sie muß nach dem Erscheinen der ersten Grammatik, die von dem berühmten Aristarcheer Dionysios Thrax (ca. 170—90) herrührte, und vor Varros *Disciplinae* vollzogen worden sein und findet ihr Analogon in der Heptas der Meisterwerke etwa eines Aischylos oder Sophokles: wie man dort die hervorragendsten Tragödien wieder enger zu einer Trias verband, so enthielten auch die sieben freien Künste zunächst die Trias der unbedingt notwendigen — Grammatik, Dialektik, Rhetorik —, der sich die Tetras der weniger notwendigen anschloß. In Varros *Disciplinarum libri novem* treten uns die *septem artes liberales*, um Medizin und Architektur vermehrt, zum ersten Male in der erhaltenen Literatur entgegen. Der Einfluß des Reatiners auf Celsus ist rein äußerlich: Varro war der erste Römer, der eine Anzahl Fachwissenschaften in einem Werke unter einem Sammeltitel vereinigte — daß Cato eine Enzyklopädie mit gemeinsamem Titel verfaßt habe, bestreitet M. wohl mit Recht. Sonst unterscheiden sich die *Disciplinae* von den *Artes* wesentlich: Varros Darstellung ist kompendiös, er will nur den notwendigsten Lernstoff — *disciplinae* = μαθήματα — vermitteln, daher ist jede Disziplin nur in einem Buche behandelt; Celsus hingegen schreibt über jede seiner *artes* ausführlich in mehreren Büchern. Stofflich wirkte sicher der alte Cato mit seinen Schriften über Ackerbau und Medizin, über Rhetorik und Kriegswesen anregend auf Celsus. All dies gebe ich M. zu; daß aber der Beweis erbracht ist, daß die Philosophie keinen Platz in den *Artes* gefunden habe, vermag ich nicht anzuerkennen. Hat nicht Varro sich die Freiheit gestattet, dem Kanon der sieben Künste noch je ein Buch über Medizin und Architektur anzureihen? Lag für Celsus der Gedanke so fern, die Grundidee seines ganzen Werkes mit einer Darstellung der Philosophie zu krönen? Gegen die Unbilden dieses Lebens bieten Ackerbau und Medizin, Rhetorik und Kriegswesen nur einen bedingten Schutz; volle Sicherheit aber gewährt in allen Lebenslagen die *ars bene vivendi* eines Sextius, von dem Seneca rühmt: *hoc quoque egregium Sextius habet quod et ostendet tibi beatae vitae magnitudinem et desperationem eius non faciet*, eine Lebenskunst, die denselben Philosophen zu dem Ausruf begeistert: *quid cessas, fortuna? congredere. paratum vides.* Wenn M. meint: *Nihil ad artes philosophiam pertinere praeter dialecticam Varronis et Martiani exempla edocent*, so gilt dies wohl für die *septem artes liberales*, keinesfalls aber für den erweiterten Begriff *artes* bei Celsus; es ist nicht richtig, von der Reihe eines Varro-Martianus Capella auf die ganz anders geartete eines Celsus zu schließen. Auch für Cicero ist *philosophia omnium mater artium* (Tusc. I, 26, 64). Daß ein Rhetor sich philosophischen Studien hingab — *quod esset ea maxima dicendi exercitatio* Cic. Tusc. II, 3, 9 — hatte nichts Wunderbares an sich, das konnte Quintilian XII 11, 24 verschweigen, wenn ihm bei den *instrumenta dicendi* nicht eben doch auch die Philosophie als Mittel, die Beredsamkeit zu fördern, vorschwebte; seltsam hingegen war es, daß Celsus über die anderen *artes* handelte, und das hob Quintilian hervor. — Auf Marxens Argumentation bezüglich der Abfassungszeit der *Artes* im einzelnen einzugehen, führt zu weit. Er prüft alle in Betracht kommenden Stellen und gewinnt den Zeitraum von 18—39 n. Chr., d. h. etwa die Regierungszeit des Tiberius als Ergebnis. Manche bisher für beweisend geltenden Angaben werden als indifferent abgelehnt; hervorgehoben sei die Beobachtung, daß Celsus hin und wieder von Ovid stilistisch beeinflußt zu sein scheint. — M.

wendet sich sodann der Textgeschichte und -gestaltung der einzelnen Schriften zu. Für die bei Columella, Plinius, Gargilius Martialis, Pelagonius und Nonius bewahrten dürftigen Fragmente aus *de agricultura* wird die von Reitzenstein erschlossene Reihenfolge angenommen; die zwei kümmerlichen Notizen des Nonius werden auf Vermittlung des Flavius Caper zurückgeführt. Eine Hauptquelle des Celsus war Mago. Wie Celsus' Bücher über Landwirtschaft allmählich durch das umfangreichere Werk des Columella verdrängt wurden, so mußte die auf Theodorus von Gadara und Cäcilius von Calacte fußende rhetorische Schrift dem größeren Werke Quintilians weichen. Aus Quintilian stammen sämtliche Fragmente der Rhetorik. Die Rhetorik des Julius Severianus enthält allerdings unbestreitbar viel Celsianisches Gut, aber bei der Unsicherheit derartiger Quellenuntersuchungen verzichtet M. auf den Abdruck. Von *de re militari* ist kein Wort erhalten; denn das einzige Fragment bei Johannes Lydus *de magistratibus* hält vor der Kritik nicht stand. Dagegen erachtet M. die Monographie über den Partherkrieg für ein Werk unseres Celsus, nur daß er mit Reitzenstein die auf die Zeit Neros bezügliche Mitteilung bei Lydus für Worte des Kaisers Konstantin erklärt. Wundersam ist es, daß *de medicina* vollständig auf uns gekommen ist; denn das Buch wurde wegen seiner strengen Wissenschaftlichkeit nur wenig gelesen. Der einzige antike Schriftsteller, der es wirklich benutzt hat, ist Plinius der Ältere; möglicherweise kannte es Marcellus Empiricus (um 400). In der Literatur des Mittelalters wird es nur zweimal erwähnt: im 10. Jahrh. in einem Briefe Gerberts, des späteren Papstes Sylvester, und um 1300 in der *Clavis sanationis* Simons von Janua, des Arztes von Papst Nikolaus IV. Erst im 15. Jahrh. wird Celsus' Werk richtig gewürdigt. Um so wertvoller sind die alten Handschriften des 9. und 10. Jahrh., sie sind nächst Plinius die ältesten sicheren Zeugnisse. M. hat alle erreichbaren Codices einer eingehenden Prüfung unterzogen und in gründlicher Arbeit neue, überzeugende Resultate gewonnen, die, soweit überhaupt möglich, das Dunkel der Überlieferung aufhellen und der Celsusforschung zum ersten Male eine zuverlässige Basis geben. Ein Viertelhundert Hss scheiden aus, nur vier kommen in Betracht; es sind: Laur. 73, 1 saec. IX = F, Vatic. 5951 saec. IX = V, Paris. 7028 saec. X = P, Laur. 73, 7 saec. XV = J. P ist ein Apographon von V, aber unentbehrlich, weil er die später in V verlorenen Partien noch enthält; er wird besonders interessant durch Marxens Ausführungen über den Schreiber der Hs. Dieser sagt von sich: . . . *scriptor scripsi sacer Iohannes atque refi⟨n⟩xi viribus adiunctis, iussum sectatus alumpni.* Ohne Zweifel haben wir es mit Johannes Philagathus zu tun, dem Günstling der Kaiserin Theophano, dem späteren Papst Johannes XVI.; er war Prinzenerzieher am kaiserlichen Hofe, der *alumnus* ist also Otto III., und diesen Codex benutzte Ottos III. Freund Gerbert. Simon Januensis hingegen hatte F (oder ein Apographon von F) in Händen; wieder aufgefunden wurde dieser Codex im J. 1427. Er war jedoch nicht die erste Hs des Celsus, die von den spürenden Humanisten entdeckt wurde. Das war vielmehr ein jetzt verlorener, bereits 1426 bekannt gewordener Codex, von dem im Frühjahr 1427 Nicolaus Nicolai in Siena eine Abschrift nahm. Dieses Apographon — J — läßt bei der großen Sorgfalt, mit der Nicolaus Nicolai seine Kopien machte, den Verlust jenes Codex, den ich im folgenden mit $J^1$ bezeichne, verschmerzen. Alle Hss haben Lücken, doch können diese wechselweise ausgefüllt werden; so ergänzte Nicolaus Nicolai im J. 1431 J aus F, umgekehrt beseitigte 34 Jahre später Palavicinus mit Hilfe von J die Lücken in F — es sind dieselben wie in V (P). Aber eine Lücke von etwa 78 Zeilen der Marxschen Ausgabe bleibt bestehen: IV 27 = S. 154, 7 Dar., wir nennen sie Lac. Aus der Tatsache, daß Lac. allen Hss gemeinsam ist, wurde bisher gefolgert, daß alle Hss auf einen Archetypus zurückzuführen seien. Allein die Sache liegt anders, wie M. unumstößlich richtig nachweist. Allerdings gehen F V (P) und der Archetypus von $J^1 = J^2$ auf einen gemeinsamen, lückenhaften Archetypus zurück; aber $J^2$ wurde dann nach einem weit besseren, vollständigen Exemplar durchkorrigiert und war infolgedessen seinerseits vollständig. Auch die große, 4 Blätter umfassende Lücke, die in F und V vorhanden ist, war getilgt: sie reicht von S. 146, 24 Dar. bis 154, 6 und schließt mit Lac. Später verlor aber auch $J^2$ wieder zwei Blätter; sie enthielten Lac. am Anfang, darauf folgte S. 154, 8 bis 156, 20 Dar. Es ist also reiner Zufall, daß Lac. sowohl in der Rezension F V als auch in $J^2$ den Teil einer größeren Lücke bildete: im Archetypus von F V stand Lac. auf dem letzten von 4, in $J^2$ auf dem ersten von 2 fehlenden Blättern. Daß es im Mittelalter noch einen vollständigen Codex gegeben hat, aus dem $J^2$ ergänzt werden konnte,

wird nicht nur durch die in J erhaltenen Capitula bestätigt — es sind ursprünglich Randnotizen eines gelehrten Arztes des 5. Jahrh. —, sondern auch durch eine erst von M. erkannte Interpolation aus Celsus bei Pseudosoran (Muscio), die es dem Herausg. sogar ermöglicht, die fragliche Lücke IV 27 wenigstens zu einem Zehntel auszufüllen. — Nach diesen mit großem Scharfsinn geführten Hss-Untersuchungen mustert M. die bisherigen Ausgaben. Besonders werden die Verdienste van der Lindens hervorgehoben; sein Bild, ein Stich Rembrandts nach einem Gemälde des Abraham van den Tempel, schmückt die Marxsche Ausgabe. Seit Targas Ausgabe von 1769 ist fast nichts mehr für die Verbesserung des Celsustextes geleistet worden; auch die letzte Ausgabe — die Darembergsche — ist unselbständig und flüchtig. — Es folgt die Behandlung der Quellenfrage. Sie war abgeschlossen, ihr Ergebnis bereits kurz veröffentlicht, als Wellmanns Buch (vgl. diese Wochenschr. 1914, Sp. 391 ff.) erschien; beide Untersuchungen sind also unabhängig voneinander entstanden. Um so nachdenklicher muß es stimmen, wenn beide Gelehrte, in ihrer Beweisführung oft sich nahe berührend, zu demselben Grundergebnis gelangen: nicht Verfasser der Medizin ist Celsus, sondern nur Übersetzer eines einzigen griechischen Werkes. Die Bücher *de medicina* müssen einen geistvollen Verfasser haben, und doch ist Celsus nach Quintilians Ansicht nur ein *mediocri vir ingenio* gewesen. Da Quintilian über Celsus' Stil ein durchaus treffendes Urteil gefällt hat, sind wir zunächst nicht berechtigt, seine Beurteilung von Celsus' geistiger Veranlagung anzuzweifeln; auch die wiederholt zutage tretende Prüderie deutet auf ein *mediocre ingenium*. Ferner war Celsus erwiesenermaßen nur Enzyklopädist, nicht Arzt — und doch opponiert er mit gründlichster Sachkenntnis gegen medizinische Autoritäten, *ut eum scisse omnia illa credamus*, Worte Quintilians, die M. richtig paraphrasiert: *cum revera nescierit, immo aliena transscripserit*. Auffällig ist einerseits die Armut an spezifisch Römischem, anderseits die souveräne Beherrschung und Verarbeitung der griechischen Wissenschaft sowie die Darstellung des Stoffes vom Standpunkt des Griechen aus. All dies deutet auf griechischen Ursprung. Wellmanns Cassius-Hypothese ist bei der Kritik auf starken Widerspruch gestoßen; zu ihrer Durchführung ist ihr Verfechter sogar gezwungen, an entscheidender Stelle (S. 127 u.) anstatt eines überlieferten *neque* ein *neque* ⟨*utique*⟩ zu konjizieren. M. argumentiert etwa folgendermaßen: Der Verf. von *de medicina* hat überall das ehrliche Bestreben, seine Quellen zu nennen; er selbst sagt II 14: *oportet autem neque recentiores viros in is fraudare, quae vel reppererunt vel recte secuti sunt, et tamen ea, quae apud antiquiores aliquos posita sunt, auctoribus suis reddere.* Nach diesem Grundsatze finden wir die Gewährsmänner von Hippokrates an bis auf Themison und Meges herab alle gewissenhaft verzeichnet. Desto mehr muß es befremden, wenn der Name einer Quelle, die nachweisbar an mehreren Stellen benutzt ist, überhaupt nicht vorkommt, der des T. Aufidius Siculus — und doch ergreift gerade dieser Arzt Maßnahmen, die einzig in der Literatur dastehen. Dieser scheinbar grobe Verstoß gegen die II 14 aufgestellte Forderung erklärt sich auf die natürlichste Weise, wenn wir in T. Aufidius den Verfasser des von Celsus übersetzten Werkes erblicken. Also nicht Celsus stellt jene über die Mittelmäßigkeit weit hinausgehende Forderung, sondern T. Aufidius, und getreulich hat dieser sie erfüllt. Nach den literarischen Gepflogenheiten der Römer konnte Celsus seine griechische Quelle verschweigen; dabei besteht immer noch die Möglichkeit, daß in der Einleitung der *Artes* Aufidius genannt war. Die für T. Aufidius erschlossenen Eigentümlichkeiten lassen sich in der ganzen Schrift *de medicina* nachweisen; das Werk bildet ein einheitliches Ganze ohne Widersprüche, die einzelnen Bücher sind durch Vor- und Rückverweise untereinander verkettet. Wellmanns Einwand (a. a. O. S. 137), Titus könne nicht die Quelle sein, da er „als Schüler des Asklepiades Methodiker war, gegen deren Grundsätze Celsus eifert“, erscheint mir nicht stichhaltig. Titus war kein *mediocre ingenium*, das im Banne der Lehren seines Meisters befangen blieb; nur das Beste entnahm er ihnen und modifizierte es nach den Sätzen der empirisch-skeptischen Schule und nach seiner eigenen wissenschaftlichen Erkenntnis. Wellmann hat selbst nachgewiesen, wieviel Celsus' Vorlage dem Asklepiades verdankt, und pietätvoll gedenkt der Schüler seines Lehrers mit den Worten IV 9, 2: *Asclepiades multarum rerum, quas ipsi quoque secuti sumus, auctor bonus.* Auch das doxographische Interesse, das M. als Eigentümlichkeit der Quelle feststellt, deutet auf den Einfluß des Asklepiades hin. Ich muß gestehen, daß M. mich mit seinen Ausführungen im großen ganzen überzeugt hat, so schwer es auch fällt, das liebgewonnene Bild von dem seine Quellen in eifrigstem Studium verarbeitenden Celsus als Trugbild preisgeben zu müssen. — Feine Be-

merkungen über Celsus' Stil, Wortschatz, Stellung zum Klauselgesetz und Grammatik beschließen die Prolegomena. Reich ergänzt werden sie durch die gelehrten Indices der *nomina propria, vocabula Graeca* und *Latina (res memorabiles)* am Schluß der Ausgabe. Als Stilmuster scheint Celsus den M. Valerius Messalla gewählt zu haben. Quintilian charakterisiert den Messalla als *nitidus et candidus*, von Celsus urteilt er, er schreibe *non sine cultu ac nitore*. Die Wahl des Vorbildes nimmt bei Celsus als Zeitgenossen des Kaisers Tiberius nicht wunder. Auch dieser *in oratione Latina secutus est Corvinum Messallam* (Sueton.), auch er mied die griechischen Fremdwörter, gerade so wie Messalla und Celsus.

Da die Besprechung der Prolegomena des vielen Neuen wegen, das sie bieten, einen verhältnismäßig großen Raum eingenommen hat, will ich mein Urteil über den Text um so kürzer zusammenfassen. Der Wert der neuen Ausgabe beruht auf dem erst durch sie geschaffenen zuverlässigen kritischen Apparat. Die Textgestaltung selbst erscheint mir vielfach überkonservativ; als ein Beispiel für viele vgl. S. 31, 2 (14, 24 Dar.): *pos eum (pos* F, *post* VJ). M. glaubt, in F einen Zeugen für die alte Form *pos* gefunden zu haben. Wenn man aber bedenkt, daß für Celsus sonst stets (auf S. 31 allein außer der zitierten Stelle fünfmal) *post* überliefert ist, so tut M. m. E. einer offenbaren Nachlässigkeit des Schreibers von F wirklich zu viel Ehre an. Die beigegebenen Parallelstellen aus Hippokrates, Galen u. a., die Literaturnachweise und Abbildungen sind willkommen; daß die Zitate aus den Ärzten bei weitem nicht vollständig sind, weiß M. am besten selbst. Der Druck ist peinlich genau, nur in den Prolegomena notierte ich einige störende Druckfehler: S. XX, 3 *libro* l. *libros;* S. XXV, 3 copiosae l. copiosas (?); S. XXIX, 27 l. *p. 159, 2*; S. XXXV med. l. *284, 14*; S. XXXVI, 7 *collocarit* l. *collocavit* (oder *collocaret*); S. XCIX, 3 v. u. *deprenditur* l. *deprehenditur* (sonst kommt der Vers nicht heraus).

Leipzig-Gohlis. F. E. Kind.

---

**Rudolph Schevill, Ovid and the Renascence in Spain.** University of California Publications in Modern Philology, IV, No. 1, 1—268; November 19, 1913. Berkeley, University of California Press. 268 S. 8.

Jedem, der sich mit der Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft beschäftigt, waren die verschiedenen seit 1906 erschienenen Arbeiten, in denen R. Schevill die Nachwirkung antiker Autoren auf Cervantes verfolgte [1]), in vorteilhafter Weise bekannt. Es war nicht der geringste Vorzug dieser schönen Studien, daß sie nicht allein die tiefere Erkenntnis des Werkes dieses größten Prosaikers im spanischen siglo de oro förderten, sondern auch viele interessante Hinweise auf das Nachleben der Antike in der spanischen Literatur des 16. Jahrh. enthielten. Wenn daher jetzt der Verf. in dieser Abhandlung ein viel größeres Stoffgebiet bearbeitet und dem Einfluß Ovids auf die spanische Renaissanceliteratur nachgeht, so wird dadurch von vornherein für ihn ein günstiges Vorurteil erweckt, und dieser Eindruck bleibt bei der Durchmusterung der Arbeit erhalten, wenn man auch grundsätzlich, wie in Einzelheiten manchmal zu seinen Ergebnissen und zu seiner Arbeitstechnik wird Stellung nehmen müssen. Sch. geht bisweilen zu weit, wenn er dort spezielle Entlehnungen aus Ovid oder Nachahmungen anzunehmen geneigt ist, wo ein Motiv weiterwirkt und dank literarischer Tradition fast unbewußt als Erbgut an eine andere Generation weitergegeben wird. So betrachte ich z. B. die Deduktionen in dem für das Gefüge des Buches nicht unwichtigen Abschnitt 'The Ovidian tale in Italy' mit einer gewissen Skepsis; wenn Sch. die Schilderung der Lucretia in der historia de Eurialo et Lucretia se amantibus von Enea Silvio de' Piccolomini, wie man in größerer Übereinstimmung mit unserer Überlieferung, als sie der amerikanische Gelehrte zeigt, dieses Werk zitieren muß, mit der Corinnas bei Ovid am. 1, 5, 9 ff. in engen Zusammenhang bringt, so geht das weit; es ist zutreffend, daß Enea Silvio bei der Komposition seiner novellenartigen Dichtung in hohem Maße von den römischen Elegikern, nicht bloß von Ovid allein angeregt und sogar beeinflußt ist; aber Stellen, in denen die körperliche Schönheit Lucretias beschrieben wird, restlos als Nachahmungen und Nachempfindung von Ovidversen zu erklären, wo doch nur hier und da möglicherweise eine für das Ganze sekundäre Reminiszenz an einen in einer antiken Versgruppe ausgedrückten Gedanken vorliegt, ist viel zu kühn. Mit gleichem Recht könnte man dann, um inhaltlich verwandte Literatur zu zitieren, die im 17. und 18. Jahrh. in vielen Ausgaben unter dem Namen von Johannes Meursius gedruckten Elegantiae

[1]) Modern Philology, IV (1906/07), 1907, 1/24. 677/704; Transactions of the Connecticut Academy of Arts a. Sciences, XIII (1907/8), 1908, 475/548.

latini sermonis des Advokaten Nic. Chorier aus Grenoble auf antike Autoren zurückzuführen und die Schilderung Berthas bei der Entkleidung vor der Brautnacht in Otto Julius Bierbaums Zeitroman vom Prinzen Kuckuck[2]) als einen Beleg für das Nachleben der Antike und Ovids in unseren Tagen auffassen, eine Theorie, für die sich kaum ein Gläubiger finden dürfte. Etwas Derartiges schöpft der Dichter aus seiner Phantasie, mancher vates vielleicht auch aus eigenem Erleben. An Entlehnung und Quellen kann man hier nur dann glauben, wenn derlei zwingend nachgewiesen wird, was hier nicht geschehen ist. Es läßt sich ferner, was Sch. entgangen ist, ganz entschieden aussprechen, daß mindestens die carmina amatoria Ovids in ihrer Überlieferung auf Spanien zurückgehen[3]), ein Umstand, der für das Kapitel 'The beginnings of the study of Ovid and of his influence on medieval literature' eine der wertvollsten inhaltlichen Bereicherungen darstellt. Viel mehr als die in einer sehr knappen Anmerkung gebotenen Belehrungen kann auch über das Thema 'Ovid und Alfons X. der Gelehrte' gebracht werden, während der Abschnitt über Ovids Einwirkung auf Juan Ruiz' liber de buen amor sehr schön ist. Ich muß schließlich, nicht ohne ihn zu loben, den biographischen Anhang mit seiner Aufzählung von italienischen, französischen und spanischen Ovidübersetzungen erwähnen; er ist gut gearbeitet; vieles hat sich der Verf., der besonders die Bibliotheken in Madrid, London, Paris, Wien und München benutzt hat, allerdings entgehen lassen: man vermißt eine systematische Benutzung der Literatur über die Inkunabeln und der bibliographischen Handbücher, von denen in erster Linie der Abschnitt über Ovid bei F. L. A. Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie, II 2, 1834, 623—692, dem Verf. viele schöne Bereicherungen seines Verzeichnisses hätte bringen können. Es empfiehlt sich ferner bei allen solchen Arbeiten wie der vorliegenden die Göttinger Bibliothek, die, wie es scheint, mehr gerühmt als benutzt wird, heranzuziehen; gerade an Büchern des 16. Jahrh., zu deren dringend notwendiger systematischer Verzeichnung nur bescheidene Anfänge gemacht worden sind, ist sie ungemein reich.

Hamburg. B. A. Müller.

[2]) IV. Teil, 3. Kapitel, 2. Stück (sinfonia erotica).

[3]) Vgl. S. Tafel, Die Überlieferungsgeschichte von Ovids carmina amatoria, verfolgt bis zum 11. Jahrhundert, Diss. München 1910, 35 ff.

**The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania ed. by H. V. Hilprecht.** München, To be obtained through Rudolf Merkel, Erlangen. gr. 4. Series A: Cuneiform Texts. Vol. XXX Part 1. **Hugo Radau, Sumerian Hymns and Prayers to God Dumu-zi or Babylonian Lenten songs from the Temple Library of Nippur.** 1913. XIII, 67 S. 20, IX Tafeln, 1 Bl. 3 $.

Der vorliegende Band der Sammlung, über die ich zuletzt in Jahrg. 1914 dieser Wochenschrift, Sp. 938 ff., berichtet hatte, bringt 13 sumerische Hymnen, reiht sich also inhaltlich an Vol. XXIX an. Der Erhaltungszustand auch dieser Trümmer der alten Tempelbibliothek von Nippur läßt viel zu wünschen übrig. Keine der hier veröffentlichten Tontafeln ist unversehrt, die Mehrzahl vielmehr stark beschädigt. Radaus Verdienst, sie veröffentlicht zu haben, wird dadurch nicht verringert. Handelt es sich doch hierbei fast durchweg um Texte, die im sumerischen und babylonischen Altertum vielfach abgeschrieben worden sind, so daß die Hoffnung besteht, mit der Zeit aus den Bruchstücken der verschiedenen Exemplare Textstücke einer uralten Literatur wieder vollständig zu gewinnen. Tatsächlich bietet wenigstens eine der hier veröffentlichten Nummern (12) ein weiteres Duplikat zu einem in mindestens fünf Exemplaren bekannten Hymnus und gestattet einige neue Ergänzungen dieses Textes, dessen schließliche Vervollständigung durch neue Funde nur eine Frage der Zeit sein kann.

Der Mythus des sumerisch-babylonischen Gottes Dumu-zi, des hebräischen Tammûz, dem diese Hymnen und Gebete gelten, ist uns bis jetzt noch nicht vollständig bekannt. Um seine Aufhellung hat sich in besonders hervorragender Weise Zimmern verdient gemacht, nicht nur durch seine Monographie über den Gott (Leipzig 1909), sondern auch durch Bearbeitungen der ihn betreffenden Lieder und Veröffentlichung einer größeren Anzahl neuer Texte (in seinen Sumerischen Kultliedern, Leipzig 1913), deren Bearbeitung derselbe Gelehrte beabsichtigt. In seiner Einleitung zum vorliegenden Bande bestrebt sich Radau, den Mythus von Dumu-zi und den Gottheiten seines Kreises weiter herauszuarbeiten. Dumu-zi ist in der Blüte seiner Jahre dahingerafft und zur Unterwelt eingegangen, beweint von der Göttin Nin-anna, der 'Himmelsherrin', die ihm — nach R. — Mutter, Schwester und Geliebte in einer Person ist. Die Klagen um den dahingeschiedenen Gott, den Hirten, der seine Herden verlassen mußte, machen den Hauptinhalt der

Hymnen aus. Die Göttin folgt ihm auf der 'Straße des Weinens', die zur Unterwelt führt, und man darf wohl annehmen, daß seine Errettung aus dem Totenreich und die Wiedervereinigung mit der geliebten Göttin den Abschluß des Mythus gebildet hat. Der Mythus spiegelte sich im Kultus des Gottes wieder, und es ist möglich, daß die Kultushandlungen schon viele Jahrhunderte vor den hellenischen Mysterien den Teilnehmern an der Festfeier Hoffnungen auf ein frohes Wiedersehen nach dem Tode vermittelten. Welche Bedeutung für die allgemeine Religionsgeschichte dann gerade dem Tammūz-Mythus eignen würde, liegt auf der Hand. Doch bedürfen eben die Folgerungen, die sich auf die Rückkehr des Gottes beziehen, noch sehr der Bestätigung durch die Keilschrifttexte.

Im zweiten Teil gibt R. einige Proben aus seinen Texten in Umschrift und Übersetzung. Die sehr ausführlichen sprachlichen und sachlichen Erläuterungen werfen gelegentlich auch auf andere Texte Licht, z. B. S. 12 mit einer glücklichen Verbesserung zur Inschrift der Kanephore Arad-Sin's. Minder sicher erscheint mir die S. 14 vorgeschlagene Korrektur des Namens der Gemahlin Lugal-gìr-ra's als Kù-an-ni-si. Recht kühn ist S. 15 die Behauptung, daß „die sieben Hunde der Göttin Gula" in der griechischen Mythologie zu dem „Hunde mit den sieben Köpfen" Kerberos geworden seien. Meines Wissens hat es der griechische Höllenhund nur auf höchstens drei Köpfe gebracht. Beachtung verdient dagegen die S. 27 vorgetragene Kombination des Weherufs *a-dan* mit dem griech.-lateinischen Namen Adonis, der bisher stets von nordsemitischem אדן abgeleitet wurde. Ob aber griech. ὀλολ-ύζω, lat. *ululare* mit dem Monatsnamen Ululu etwas zu tun hat (S. 6), bleibt sehr fraglich. Unklar ist mir noch das Verhältnis der „zwei Hirten" des Gottes En-nu-gi (S. 32), die beide Ga-a-a-ú geheißen haben müßten. Ist der S. 33 besprochene Beiname Dumu-zi's wirklich mit R. in She-ir-ba-alan zu ändern? Wenn ja, dann dürfte weiter gefragt werden, ob nicht etwa in *ir-ba* (oder *erbâ* zu lesen) eine semitische Glosse zu dem vorhergehenden Zeichen vorliegt, das einfach als Zahl 40 (*erbâ* = vierzig) aufzufassen wäre. Der sumerische Name der Unterwelt *A-ra-li* erinnert immer wieder an Ezechiel 31, 18 und 32, 19 ff., wo ערלים wirklich nicht mehr mit 'Unbeschnittenen' übersetzt werden sollte, nachdem längst — meines Wissens zuerst von Halévy, dem sich Hommel mit Recht angeschlossen hat — auf das babylonische *arallu* hingewiesen worden ist. Der Parallelismus mit ארץ תחתית 31, 18 u. a. redet doch deutlich genug.

Betreffs Ausstattung und Druck gilt das über die früheren Bände Gesagte. Sie sind vorzüglich. Druckfehler wie S. 35 Mitte bids st. kids, S. 42 Anm. 2 abready st. already verbessert jeder Leser leicht. Die sauberen Autographien und Halftone Reproductions verdienen alles Lob.

Leipzig-Gautzsch. F. H. Weissbach.

---

**Erwin Pfeiffer, Studien zum antiken Sternglauben.** Στοιχεῖα. Studien zur Geschichte des antiken Weltbildes und der griechischen Wissenschaft hrsg. von Franz Boll. II. Leipzig-Berlin 1916, Teubner. 132 S. 8.

(Schluß aus No. 11.)

Bei der Darstellung der Pythagoreischen Lehre geht Pf. auch auf Pseudo-Hippokrates' Schrift περὶ ἑβδομάδων ein, die er zwischen 450 und 400 entstanden denkt. Roschers Ansicht, daß der ionische Verfasser sich jenseits der äußersten Sphäre eine nicht aufgezählte Sphäre der absoluten Kälte denke, wird verworfen, weil es dann nicht 7, sondern 8 Sphären gäbe; Pf. nimmt daher an, daß μετὰ τὸν κόσμον in der Galenischen Hippokratesglosse den Fixsternhimmel bedeute, der den κόσμος umschließe. Da 'Galen' den außerhalb des κόσμος befindlichen ἄκριτος πάγος des Hippokrates als ἄπειρον ἢ οἷον ἀδιατύπωτον κενόν erklärt, ist die Deutung des Verfs. wahrscheinlich; sie würde es in noch höherem Grade sein, wenn nicht die Möglichkeit vorläge, daß 'Galen' oder der Schreiber, der nach Pf. S. 33 den ἄκριτος πάγος des 'Hippokrates' durch ἄπειρον κενόν erklärte, in den Schriftsteller aus der später weit verbreiteten Anschauung eine ihm fremde Vorstellung hineingetragen habe. Pf. glaubt dies nicht, er stützt sich auf die Vorstellung vom umgebenden κενόν für die Annahme, daß 'Hippokrates' Pythagoreischen Einflüssen unterworfen sei, die er auch aus dem Aufbau der Welt nach der Siebenzahl, aus den Anfängen astrologischen Glaubens und aus der Lehre von der Abstammung des Menschen von der Sonne folgert und die er S. 120 sogar dazu benutzt, um eine von ihm behauptete Übereinstimmung der Schrift über die Hebdomaden mit Parmenides zu erklären.

Das dritte Kapitel ist überschrieben 'Von Plato bis Plotin'. Plato scheint nach dem Verf. (46) die Volksanschauung einer Einwirkung der

Fixsterne auf die Witterung verworfen zu haben, die mit seiner Lehre von der Achsendrehung der Erde nicht vereinbar ist. Für Aristoteles folgert der Verf. (47 f.) eine teilweise Rückkehr zum Volksglauben aus dem, was μετ. II 5 361 b 30 ff. über Orion gesagt ist; doch ist dieser hier, wie sich auch aus Z. 23 ff. ergibt, nur deshalb genannt, weil sein Auf- und Untergang mit den Jahreszeitwechseln zusammenfällt, auf die es Aristoteles hier hauptsächlich ankommt. Diese aber werden durch die Sonne bestimmt, die nach μετ. II 3 341 a 19; 5. 361 b 14 ff. allein das Wetter, die Temperaturschwankungen und die Luftbewegungen herbeiführt, auf die sich also auch die μετ. I 2 339 a 21 hervorgehobenen Einwirkungen der superlunaren Welt auf die sublunare beschränken müssen. Eine Rückkehr des Aristoteles zum Volksglauben oder eine Unklarheit scheint mir daher wenigstens aus diesen Stellen nicht gefolgert werden zu können, obgleich die Einwirkung der Sternenwelt auf die Erde mit seinen sonstigen theologischen Ansichten wohl im Einklang stände. Von den Schülern des Aristoteles leugnet Dikaiarchos entschieden die Möglichkeit der astronomischen Wetterprophezeiung, vielleicht auf Grund von Berechnungen der Berg- und Wolkenhöhen, wie Pf. 55. 2 vermutet; dagegen muß (50 f.) schon Theophrast außer der Sonne auch anderen Gestirnen einen gewissen Einfluß auf die irdische Welt zugeschrieben haben, und später dringt im Peripatos diese Ansicht, namentlich was die Planeten betrifft, immer mehr durch.

Die stoische Lehre von der συμπάθεια τῶν ὅλων war natürlich der Annahme von meteorologischen Wirkungen der Sterne günstig, und Pf. schreibt sie auf Grund von Zeugnissen, die bestimmter lauten könnten, den Begründern der Schule zu. Von ihnen, namentlich von Kleanthes hängt nach dem Verf. wohl Aratos ab, der aber die Frage, ob die Gestirne das Wetter bloß vorher verkünden oder zugleich bestimmen, nicht klar beantwortet, auch nicht beantworten will (52). Aratos hat zwar den astronomischen Unterricht beherrscht, trotzdem bestritten die großen Philosophen des folgenden Jahrhunderts meist seine Wetterregeln. Panaitios hat die Einwirkung wenigstens der Fixsterne auf die Atmosphäre geleugnet; auf ihn, nicht wie Maaß auf Boethos, führt Pf. (55. 2; 59) Gemin. c. 17 zurück, in dem die gegen diesen Einfluß sprechenden Gründe ausführlich mitgeteilt werden. Aus praktisch-ethischen Gründen (62) soll Epikur den Zusammenhang des Wetters mit der Sternenwelt bestritten haben. Aber je mehr die Religiosität sich steigerte, um so größeren Einfluß schrieb man den göttlichen Gestirnen auf die Erde und auch auf das Wetter zu. Die Magie, deren Macht nur in der Oberschicht des Volkes gebrochen war, solange die Philosophie Verstand und Gemüt des Menschen befriedigte (99), erhob jetzt stärker und immer stärker ihr Haupt. Wie einst die Könige und später die römischen Feldherren, sollten die Philosophen, an deren Stelle die Christen Heilige gesetzt haben, Wettermacher und göttliche Wundermänner gewesen sein; selbst die ionischen Philosophen und sogar Demokritos, die nach der Art ihrer Forschung von magischem Wesen frei waren, werden zu Wundermännern umgestaltet. Eine besondere Stellung in dieser die Wissenschaft zur Religion zurückführenden Bewegung nimmt nach dem Verf. Poseidonios ein, über den S. 65 und ausführlicher in einem Anhang 77 ff. gehandelt wird. Pf. steht damit in einer Reihe mit zahlreichen Forschern, deren Ergebnisse sich gegenseitig stützen, aber auch bedingen, so daß die Widerlegung eines meist andere mitumreißt, und die das Bild des Apameiers so umsponnen haben, daß die Überlieferung darunter kaum noch erkennbar ist. Das ist in diesem Fall um so gefährlicher, als es sich großenteils um Anschauungen handelt, die seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert sich immer steigernder Anerkennung erfreuten, die also Poseidonios, auch wenn er sie ausgesprochen hat, nicht erst begründet zu haben braucht. — Aber Pf. wird recht haben, wenn er mit Boll gegen Malchin annimmt, daß Poseidonios nicht bloß die Verkündigung, sondern auch die Bestimmung des Wetters durch die Sterne, besonders vielleicht die Planeten, gelehrt hat. Von Poseidonios soll u. a. Vergil bestimmt sein (66). Unter den Neupythagoreern nimmt nach Pf. (68) Plotin eine Ausnahmestellung insofern ein, als er den Gestirnen ein ποιεῖν nur in bezug auf das Wetter zugesteht, dagegen annimmt, daß die Schicksale der Menschen zwar den himmlischen Vorgängen entsprechen und daher in den Sternen gewissermaßen verzeichnet sind, aber nicht durch sie bestimmt worden. Ebenso haben die Christen, auf die Pf. (72 ff.) zum Schluß eingeht, den Einfluß der Gestirne auf das Wetter anfangs nicht bestritten und auch später großenteils anerkannt, aber meist angenommen, daß sie Gottes Ratschlüsse über die Schicksale der Menschen nur verkünden; doch kam trotz des Widerspruchs mit der christlichen Lehre von Gottes Güte und Allmacht, der die Kirche veranlaßte, der Astro-

logie entgegenzutreten, diese doch namentlich seit dem 8. Jahrh. wieder auf.

Außer acht Anhängen gibt das Buch auch fünf Beilagen, von denen I und III bereits erwähnt sind. In II wird der Nachweis versucht, daß ἐπισημαίνει lat. *significat* (selten subst. ἐπισημασία, *significatio* oder *significatus*) in den griechischen und römischen Kalendern 'Wetterumschlag' bedeutet; als Subjekt ist der genannte Stern oder sein Auf- oder Untergang, als Objekt etwa μεταβολὴν τοῦ ἀέρος zu denken. Daß bisweilen vorher noch eine besondere Art der Luftveränderung z. B. πνῖγος ἐπιγίνεται genannt wird, erklärt sich nach Pf. 86; 89 daraus, daß in den erhaltenen Sammlungen verschiedene Kalender zusammengearbeitet sind. — In der Beilage IV bespricht Pf. 103ff. den an Ares gerichteten achten homerischen Hymnos, der aus metrischen und sprachlichen Gründen sowie wegen seines astronomischen Inhalts der alexandrinischen Frühzeit (109) und zwar vermutungsweise astrologischen Kreisen (112) zugewiesen wird. Dies letztere scheint mir auch als Vermutung nicht ausreichend begründet. Die Vergleichung der Planetengebete im cod. Monac. gr. 70 ist wenig überzeugend, und unwahrscheinlich werden die Verse v. 9ff. βροτῶν ἐπίκουρε, δοτὴρ εὐθαρσέος ἥβης πρηὺ καταστίλβων σέλας ὕψοθεν ἐς βιότητα ἡμετέρην καὶ κάρτος ἀρήιον aus der babylonischen Vorstellung erklärt, daß die Verkleinerung und Mattigkeit des Unglücksplaneten ein günstiges Vorzeichen seien (108); die Worte δοτὴρ εὐθαρσέος ἥβης und κάρτος ἀρήιον scheinen mir zu beweisen, daß Ares auch hier wie in ἠνορέης σκηπτοῦχε, was schwerlich 'astrologischer Herkunft' (105) ist, als Verleiher männlicher Kraft angerufen wird. Die Anrede συνάρωγε Θέμιστος v. 4 wird übrigens durch den behaupteten 'babylonischen Einschlag' (109) des Hymnos keineswegs erläutert, und ich sehe auch jetzt zu ihrer Erklärung kein anderes Mittel als den Hinweis auf die alte Bedeutung des Ares als Gerichtsgott, die zwar in der Literatur verschollen ist, aber durch Einrichtungen wie den Areopag in der Erinnerung festgehalten werden mußte.

In der letzten ausführlichsten Beilage (113ff.) spricht Pf. über die Vorstellung, daß die Seele von den Gestirnen bei der Geburt in den Leib eines Menschen eingeht und nach dem Tode zum Stern wird. Beide Vorstellungen, von denen die zweite übrigens wohl schon in der von Pf. nicht angeführten Grabschrift auf die bei Poteidaia Gefallenen (Kaibel, Epigr. 21. 5 αἰθὴρ μὲμ ψυχὰς ὑπεδέξατο) vorausgesetzt wird, sollen aus dem Orient stammen und durch die Mysterienkulte und die Orphik zunächst der griechischen Philosophie zugeführt sein. Das ist nicht unwahrscheinlich, entspricht übrigens wohl auch der jetzt überwiegenden Ansicht; aber diese noch recht unbestimmten Umrisse genauer auszuführen, ist auch dem Verf. nicht gelungen. Insbesondere scheint mir das, was er über das Weltbild des Parmenides, das er sich in der Hauptsache ähnlich wie Döring vorstellt, und die Beziehungen der Parmenideischen δαίμων zur kleinasiatischen großen Göttin (124ff.) sagt, zwar in seiner Unbestimmtheit schwer widerlegbar, aber noch viel weniger erweislich. Pf. verweist auf Orph. h. 27, wo die Göttermutter angerufen wird, die σκηπτοῦχος κλεινοῖο πόλου, die μέσον κόσμοιο θρόνον innehabe und von der das Geschlecht der Menschen und Götter geboren sei. Das soll zu Parmenides stimmen, dessen Daimon στυγεροῖο τόκου καὶ μίξιος ἄρχει und ἐν μέσῳ πάντων (fr. 12 D.) angesetzt wird. Ganz abzusehen ist von fr. 1. 12 D., wo in der Phantasie des Prooimions der Dichter sich am Tor der Erkenntnis schildert τῶν δὲ Δίκη πολύποινος ἔχει κληῖδας ἀμοιβούς. Diese Schlüssel sind nach dem Verf. 'als Attribut dieser Göttin leicht erklärlich, denn der Schlüssel hatte auch Beziehung auf die Geburt. Man machte mit ihm den Frauen ein Geschenk ob significandam partus facilitatem'. Weiter werden dann noch die Schlüssel des Lebens, der Gräber, der Speisen und des Regens verglichen, die nach rabbinischer Lehre der Herr der Welt in der Hand trägt. Wozu in die Ferne schweifen? Parmenides' Dike trägt die Schlüssel einfach deshalb, weil sie das Tor der Erkenntnis aufschließt.

Abgesehen von dieser letzten Beilage, die besser weggeblieben wäre, zeigt sich Pf., der sich des Rates kundiger Helfer, vor allem wertvoller Beiträge von Fr. Boll zu erfreuen hatte, als nüchterner, wahrheitsliebender Forscher, der sich auf dem ausgedehnten und wenig übersichtlichen Arbeitsgebiet, das er sich erkoren hat, gut auskennt. Seine Ausdrucksweise und die Art seiner Begründung läßt aber bisweilen die Schärfe vermissen, die von wissenschaftlichen Arbeiten zumal über physikalische und philosophische Fragen gefordert werden muß.

Charlottenburg. O. Gruppe.

**Fritz Pringsheim**, Der Kauf mit fremdem Geld. Studien über die Bedeutung der Preiszahlung für den Eigentumserwerb nach griechischem und römischem Recht. Romanistische Beiträge zur Rechtsgeschichte hrsg. von L. Mitteis, J. Partsch, E. Rabel. Leipzig 1916, Veit & Co. VII, 180 S. 12 M.

Nach Theophrast bei Stob. Flor. 44, 22 ist das Wesentliche beim Kauf in Griechenland die Erlegung des Kaufpreises. Erst durch sie geht das Eigentum auf den Käufer über. Beim römischen Kauf dagegen erfolgt dies nach Gaius Inst. 2, 19 schon durch die Übergabe. Diesen Standpunkt des römischen Rechts müssen die Kaiser, vor allem Diocletian, gegen zahlreiche Anfragen aus dem Osten des Reiches verteidigen, welche behaupten wollen, daß Eigentum nur der erwerben könne, der den Preis aus eigenem Vermögen bezahlt habe, daß, wer mit fremdem Gelde bezahle, dem Fremden ein dingliches Recht an der gekauften Sache verschaffe. „Beim Kauf mit geliehenem Gelde glaubt der Darlehnsgläubiger, beim Kauf aus dem Pfandüberschuß der Pfandschuldner ein dingliches Recht an der gekauften Sache, beim Ausleihen von fremdem Gelde der Fremde ein Recht auf das für das Darlehen bestellte Pfand zu haben. Kauft der Vormund mit Mündelgeld, nimmt der Mündel, kauft der Mann mit Geld der Frau, nimmt die Frau, kauft die Frau mit Geld des Mannes, nimmt der Mann, kauft jemand mit deponiertem oder Soldatengeld, nimmt der Deponent oder Soldat die gekaufte Sache für sich in Anspruch“ usw. Erst in byzantinischer Zeit verschmilzt die griechische Auffassung vom Eigentumsübergang beim Kauf mit der römischen und dringt durch Interpolationen und Gesetze in das römische Recht, das sich zu Diocletians Zeit ihr noch völlig versagt hat, Just. Inst. II, 1. 40. „Was der Vormund mit Mündelgeld, der Mann mit Dotalgeld, der Erbschaftsbesitzer mit Erbschaftsgeld kauft, soll einem dinglichen Rechte des Mündels, der Frau, des Erben unterliegen. Wird mit vom Manne der Frau oder von der Frau dem Manne geschenktem Gelde gekauft, so hat der Schenkende ein Recht auf die gekaufte Sache, nicht nur auf das geschenkte Geld“.

Es fragt sich, ob schon im griechischen Rechte beim Kauf mit fremdem Gelde sich Spuren solcher dinglichen Rechte des Gläubigers vorfinden. Der Verf. glaubt dies besonders beim Seedarlehen. Er findet in dem Vertrage der Lakritosrede (Demosth. 35, 10 f.) die Verpfändung der Hinfracht nicht deutlich, die der Rückfracht gar nicht ausgesprochen, und doch solle beides offenbar der Fall sein. Das liegt aber an der Auslegung, die die Formeln des römischen Rechts auch in griechischen Urkunden sucht und fordert. Die Verpfändung der Hinfracht ist in ὑποτιθέασι δὲ ταῦτα klar ausgesprochen, die der Rückfracht in παρέξουσι τοῖς δανείσασι τὴν ὑποθήκην ἀνέπαφον κρατεῖν allgemein verständlich angedeutet. Der Schluß (S. 6), als sei die Haftung des aus dem geliehenen Gelde Gekauften und seiner Surrogate nicht die Folge ausdrücklicher Vereinbarung, sondern mindestens eines Seehandelsbrauches, ist also hinfällig, und dies um so mehr, als für das Seedarlehn ein schriftlicher Vertrag allgemein üblich, ja so gut wie gefordert war. Denn nur ein schriftlicher Vertrag sicherte einer etwaigen Klage den Vorteil der Handelsklage, [Demosth.] 32, 1; 33, 35; 34, 5. Es liegt also hier keineswegs eine allgemeine Rechtsanschauung, sondern ein besonderer Vertrag vor, und so dürfte es bei allen Seedarlehen stehen. Die übrigen Beispiele aus klassischer Zeit sind mehr oder weniger unsicher. Der Verf. gibt auch zu, ein Beweis des Satzes, daß der Kauf mit fremdem Geld dem Geldgeber von Gesetzes wegen ein dingliches Recht am Gekauften verschaffe, sei aus ihnen nicht zu führen (S. 33). Immerhin wird beim Seedarlehn ständig mit fremdem Gelde gekauft und dem Gläubiger ein Pfandrecht an den gekauften Waren bestellt, und hierdurch konnten Rechtsanschauungen wie die, denen Diocletian entgegentritt, gefördert werden. Die Beispiele aber auch aus hellenistischer Zeit und den Papyri bieten dafür keine klaren Beweise.

Die Arbeit ist eine Habilitationsschrift von Freiburg i. B., vor dem Kriege vollendet, während des Krieges gedruckt, an dem der Verf. schon seit mehr als einem Jahre teilgenommen. Kleine Schönheitsfehler sind dadurch entschuldigt. Der Fleiß ist überall ersichtlich. Über den römischen Teil erlaube ich mir kein Urteil, im griechischen wird man bezüglich der Auffassung der Quellen mitunter anderer Meinung sein dürfen. Ein Vorbericht über die Arbeit ist in Sav. Z. XXXV 328 erschienen.

Breslau. Th. Thalheim.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Nordisk Tidsskrift for Filologi. 4. R. V, 3—4.**

(150) E. Pfeiffer, Studien zum antiken Sternglauben (Leipzig u. Berlin). Der Verf. behandelt seine Aufgabe gründlich und hat sie in der Hauptsache gelöst. — (152) M. Breithaupt, De Parmenisco grammatico. Notiert. — (152) H. F. Feilberg, Skabelsessagn og flodsagn med særligt hensyn til Gamle Testamentes fortællinger (Kopenhagen u. Kristiania). Gute populäre Übersicht. *M. P. Nilsson.* — (159) W. Fischer, Das römische Lager insbesondere nach Livius (Leipzig u. Berlin). Eine fleißige Arbeit. *S. Pantzerhielm Thomas.* — (161) E. Löfstedt, Tertullians Apologeticum textkritisch untersucht (Lund). Eine mustergültige Untersuchung. — (163) Kulturgeschichte des Krieges. Von K. Weule, E. Bethe, B. Schmeidler, A. Doren, P. Herre (Leipzig u. Berlin). Die wissenschaftliche Objektivität wird öfters gebrochen. — (164) E. Drerup, Aus einer alten Advokatenrepublik (Paderborn). Ein ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα. *H. Raeder.* — (168) Fr. Moth, Aristotelessagnet eller elskovs magt (Kopenhagen u. Kristiania). Namentlich die Übersetzungen sind wertvoll. *Raphael Meyer.* — (173) **Carl Marstrander**, Alf Torp. Nekrolog. — (185) **Hans Raeder**, Chr. P. J. Jörgensen. Nekrolog.

**The Classical Journal. XII, 1.**

(1) **M. N. W.**, The College Entrance examinations in Latine in June 1916. — (6) The Classical Association on the Pacific States. — (7) Classics in Summertime — Addendum. — (8) **M. Radin**, The International Law of the Gallic Compaigns. Cäsar hatte in Gallien mit Menschen sehr verschiedenen Rechtes zu tun. Die ausführlicher behandelten Feldzüge gegen die Helvetier und gegen Ariovist zeigen, daß trotz formeller Rechtfertigung seines Vorgehens Cäsar den Kampf aus Gründen unternimmt, die damit nichts zu tun haben. Zum Schlusse werden die lateinischen Ausdrücke für die Beendigung des Kampfes besprochen. — (34) **E. H. Sturtevant**, Elision and Hiatus in Latin Prose and Verse. a) In lateinischer Prosa begegnet Elision nur im Rahmen einer Phrase, aber nicht stets. b) Bei der Elision (auch der nach m) tritt völliger Vokalverlust ein, aber auch aus dem Vers ist der Hiatus nicht ganz verbannt. c) Im 1. Jahrh. n. Chr. zogen Theoretiker den Hiatus in allen Fällen vor, wo schließendes *m* vor Vokal ausgefallen war, ohne daß die Technik der Dichter darauf Rücksicht nahm. d) Um 30 v. Chr. nahm die Elision im lateinischen Vers schnell und plötzlich ab, wuchs wieder an bei den Dichtern des silbernen Zeitalters und nahm später wieder stark ab. e) Die meisten Elisionen finden sich vor kurzen Anfangsvokalen von positionslangen Silben. — (44) A. H. R. Fairchild, Aristotle's Doctrine of Katharsis and the Positive or Constructive Activity involved. Was wir von der wahren Natur der Tragödie kennen, kennen wir durch ästhetische Erfahrung. In dieser Erfahrung konstruieren wir einen idealen, erfolgreichen Charakter, dem tragischen Charakter entsprechend, und im Augenblick unseres Kunstgenusses werden wir dieser Charakter. — (57) **Shirley Smith**, The early Days of Ballet: A Comparison. Das russische Ballet wird mit dem römischen Pantomimus verglichen. — (76) L. Whibley, A Companion to Greek Studies (Cambridge). 'Klassische Handbibliothek auf 787 Seiten zusammengedrängt'. *R. J. B.* — (77) J. Vahlen, Beiträge zu Aristoteles Poetik, Neudruck bes. von H. Schöne (Berlin). 'Verdienstlich'. *A. L. Barbour.* — (78) A. H. Weston, Latin Satirical Writing Subsequent to Juvenal (Lancaster, Pa.). 'Sehr interessant und lesbar'. *J. W. Hewitt.*

**Literarisches Zentralblatt.** No. 7.

(181) A. Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des alten Orients. 3. Aufl. (Leipzig). 'Belehrung für die vielen Probleme, die sich im Laufe der Zeit herausgestellt haben'. ... — (193) N. Wecklein, Textkritische Studien zur Odyssee (München). 'Unendlich fleißige Einzelarbeit'. *H. O.* — (194) M. Ahrem, Das Weib in der antiken Kunst (Jena). 'Viele wertvolle Beobachtungen'. *G. R.* — (195) Schriften zur Frage nach der Gestaltung des deutschen Bildungswesens: E. Bergmann, Die Grundlagen der deutschen Bildung (Leipzig). 'Tiefgründige Erörterung der Grundlagen unseres Bildungswesens'. P. Petersen, Der Aufstieg der Begabten (Leipzig). 'Eines der wichtigsten Probleme in den Mittelpunkt der öffentlichen Beurteilung gerückt'. R. Block, Die Einheitsschule (Leipzig). 'Anregungen in Fülle von hoher Warte aus'. R. Block, Schulfragen der Gegenwart (Leipzig). 'Anregungen, im höchsten Grade der Beachtung wert'. H. Heine, Die Mobilmachung der Schule (Leipzig). 'Oft zum Widerspruch herausfordernd, aber voll guter Gedanken'. Videamus, 95 Thesen zur wichtigsten deutschen Lebensfrage (Berlin). Kritische Beleuchtung 'der Veröffentlichungen der bedeutendsten deutschen humanistischen Vereinigung'. F. W. Frhr. v. Bissing, Nationale Erziehung (München). 'Interessant und das Erziehungsproblem überaus weit fassend'. ...

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 4. 5.

(104) R. Klussmann, Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind. Bd. V: 1901—1910 (Leipzig und Berlin). 'Entsagungsvolle, sorgfältige Arbeit'. *R. Kaiser.* — (109) Urkunden des ägyptischen Altertums. 5. Abt. Heft 2: Religiöse Urkunden. 2. Heft: Ausgewählte Texte des Totenbuches bearb. von H. Grapow (Leipzig). 'Wichtige Publikation'. *H. O. Lange.* — (110) E. Kalinka, Entgegnung auf C. Wessely. — (111) J. Bielski, De aetatis Demosthenicae studiis Libanianis (Breslau). 'Arbeit in wissenschaftlicher Hinsicht mißglückt'. *L. Pschor.* — (118) E. Löwy, Die

griechische Plastik. 2. Aufl. (Leipzig). 'Höchst anregend'. — (119) Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, hrsg. von G. Schuster. XXVI. Jahrg.: 1913 (Berlin). 'Nicht gering zu wertendes Kriegsdokument'. *O. Kende.* — (121) E. Reisinger, Griechenland, Landschaften und Bauten (Leipzig). 'Das Buch darf auf freundliche Aufnahme hoffen'. *F. Hiller von Gaertringen.*

(140) M. H. Boehm, Der Sinn der humanistischen Bildung (Berlin). 'Das Gleichmaß von Erfahrung und Begründung gibt dem Ganzen eine Sachverständigkeit im besten Sinne'. *E. Grisebach.* — (144) H. L. Strack, Jüdisches Wörterbuch (Leipzig). 'Reiht sich würdig an die große Zahl der Veröffentlichungen von S. an'. *S. Krauss.* — (146) J. Geffcken, Griechische Epigramme (Heidelberg). 'Wertvolles Repertorium der gangbarsten und wichtigsten griechischen Epigramme'. *K. Preisendanz.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 8.

(169) F. Noack, Σκηνὴ τραγική (Tübingen). 'Zusammenfassende verdienstvolle Schrift'. *W. Dörpfeld.* I — (173) M. Ahrem, Das Weib in der antiken Kunst (Jena). 'Eigenartiges Buch'. *H. Philipp.* — (174) C. Schuchhardt, Der Goldfund vom Messingwerk bei Eberswalde (Berlin). 'Allerschönste Ausstattung des Inhalts würdig'. *Draheim.* — (175) J. H. Hanford, A Platonic passage in Shakespeare's Troilus and Cressida (North Carolina). Abgelehnt von *Nohl.* — (186) **A. Zimmermann**, Die Herleitung des Stadtnamens Roma. Es ist nicht mit Sicherheit auszumachen, ob Rumas bzw. Ruma dem Lateinischen oder Etruskischen angehört. Wir haben keine Veranlassung, die Mommsensche Auffassung von der Herkunft des Namens Roma ('Stromstadt') aufzugeben. — (188) **F. Schemmel**, Zu Libanius ed. R. Foerster or. IV Bd. I S. 289 Z. 14—20 und or. XXXVI Bd. III S. 232 Z. 1—19. Die Vorgänger des Libanius waren der Sophist (nicht der Neuplatoniker) Aidesios († 300 oder früher), Ulpianus aus Askalon († 329) und Zenobius († 354). — (191) Preisaufgabe der Freunde des humanistischen Gymnasiums zu Berlin.

---

# Mitteilungen.

## Die Hauptformen der römischen Triumphbogen und der Stil der römischen Münzen.

### 1. Der Rundbogen zwischen Säulen und Balken.

Das Keilsteingewölbe ist jünger als das Kragsteingewölbe. Es wurde nicht mit Steinen, sondern mit Lehmziegeln versucht und entwickelt. Ohne Schwierigkeiten konnten die neuen Bogenformen in dem leicht bearbeitbaren Baustoffe verbessert werden. Der nicht biegungsfeste Lehmziegel zwang zu einer Anordnung, welche ihn nur auf Druck beanspruchte.

Eine örtliche Notwendigkeit war das Keilgewölbe in den holz- und steinarmen Talebenen Mesopotamiens und Ägyptens. Von dort aus ist es in den Backsteinbau und den Quaderbau übernommen worden; seinen Ursprung aus dem Ziegelbau bestätigen die ältesten Hausteingewölbe durch ihre Ausführung in Ringen übereinander.

Nicht allein die weiten Tore in den Stadtmauern wurden rundbogig überwölbt, sondern auch die Ringmauern der innern Burgen erhielten überwölbte Eingänge in den Prunktorbauten, den sogenannten Propyläen. Wurden deren Vorhallen aus Säulen, Gebälk und Satteldach verschmälert, so rückten die Säulenfronten näher an die Rundbogenöffnung in der Ringmauer heran; sie bildeten zuletzt nur verzierende Vorlagen des gewölbten Mauertores. Die Mauer blieb der Hauptkörper; sie reichte zwischen den Vorlagen aus Säulen und Gebälk nach oben hin und nach beiden Seiten hinaus. Mit den Dächern der Vorhallen verschwanden auch die Giebel über den Gebälken.

### 2. Die Attika der Triumphbogen.

Die freistehenden Ehrenbogen stellen einen Ausschnitt aus einer Stadtmauer mit dem überwölbten Tore dar. Breiter. als zum Widerlager für das Torgewölbe nötig wäre, sind die Seitenteile gehalten, wohl beeinflußt durch die dreiteiligen Vorhallen der nachgeahmten Propyläen. So bleibt die Dreiteilung auch bei einer Toröffnung unter den mannigfaltigsten Abänderungen der Säulenstellungen; vgl. darüber den eingehenden Aufsatz des Baurats Paul Graef in Denkmäler des klassischen Altertums von A. Baumeister 1889.

Der Mauerteil oberhalb der Vorlagen, die Attika, wurde in maßvollster Weise verziert und trug meistens die Widmungsinschrift.

Dem Schmuckbogen an einem Knicke der dreigeteilten Prachtstraße in Palmyra fehlt die Attika, weil keine Mauer quer zur Straße vorhanden ist; der Giebel über der Mittelöffnung steht vor einem kurzen Satteldache.

Der Hadriansbogen zu Athen hat statt der Attika oder Obermauer einen Säulenaufbau, dessen Reste noch erhalten sind. Die Fortlassung der Attika bei diesem Ehrenbogen im Zuge einer alten Stadtmauer mag daraus erklärt werden, daß die alte Mauer nicht so hoch wie der Bogen oder bereits beseitigt war.

### 3. Anzahl der Öffnungen.

Die Triumphbogen haben eine oder drei Öffnungen, die Stadttore eine oder zur Trennung der Verkehrsrichtungen zwei, aber auch drei, wobei die Seitenöffnungen für Fußgänger niedriger und schmaler sind.

Der älteste noch erhaltene dreiteilige Triumphbogen in Rom war gemäß der Inschrift auf der Attika für den Kaiser Septimius Severus und seine beiden Söhne Caracalla und Geta bestimmt. Ein viertoriger Ehrenbau, sogenannter Janus quadrifrons, war dem Kaiser Septimius Severus, seiner Gattin Julia Domna und seinen Söhnen Caracalla und

Geta gewidmet. Sonach wäre mit jeder Durchgangsöffnung ein Mitglied des Kaiserhauses geehrt worden.

Nach der Münze in Forum Romanum von Ch. Huelsen, Abb. 73, hatte der Triumphbogen des Kaisers Augustus in Rom ebenfalls drei Öffnungen. Da der klug berechnende Augustus die ihm dargebotenen Ehren nur maßvoll annahm, darf man vermuten, daß durch die Seitenbogen Tiberius und Drusus geehrt wurden. Vgl. unter 9.

Auch am späteren dreiteiligen Triumphbogen des Kaisers Constantin mögen die kleineren Seitenöffnungen für den Schwager Licinius und den ältesten Sohn Priscus bestimmt worden sein. Licinius, der Mitregent von Galerius, hatte sich nach dessen Tode mit Constantins Schwester vermählt und wahrscheinlich von Rhätien her dem Zuge Constantins durch Venetien gegen Rom sich angeschlossen.

Da Licinius und Priscus später in Streit mit Constantin gerieten und in den Kämpfen fielen, wurden ihre Namen auf dem Triumphbogen sowie von den christlichen Schriftstellern totgeschwiegen.

4. Das Siegesdenkmal von Malborghetto.

Ein viertoriges neu entdecktes Denkmal ist in einer vielseitigen Arbeit des leider im Kriege gefallenen Architekten Fritz Toebelmann: Der Bogen von Malborghetto, Heidelberg 1915, als ein Denkmal des Sieges Constantins über Maxentius 312 bei den Saxa rubra nachgewiesen worden. Es steht auf einem flachen Hügel an der Via Flaminia, wo nach Toebelmann das letzte Feldlager vor der Entscheidungsschlacht von Constantin aufgeschlagen war.

Bezüglich der viertorigen Form des Denkmals erwähnt Toebelmann Spuren einer nicht mehr vorhandenen Querstraße an den seitlichen Bächen. Solche Straße mußte beim Bau des Denkmals mindestens zur Herbeischaffung des Wassers angelegt werden; auch lagen wohl an ihr in den Tälern die Ziegeleien. Allgemeine Wichtigkeit hat solcher Querweg in der öden Gegend nicht besessen, so daß er unmöglich die Gestaltung des Bauwerks beeinflußt haben kann. Eher mögen die vier Tore des Lagers eine Anregung geliefert haben.

Unter Beachtung der unter 3 besprochenen Grundsätze für die Widmung der Seitenbogen darf man annehmen, daß die in Malborghetto nach den Seiten zeigenden Bogen zu Ehren der beiden Heeresflügel oder ihrer Führer, wahrscheinlich des Licinius und des Priscus, angelegt wurden.

Toebelmann läßt den rechten Flügel des Maxentius durch den linken des Constantin in den Tiber werfen und stellt dazu auf Taf. 1 und 21 die halbe Schlachtlinie des Maxentius im Tale mit dem Flusse nahe im Rücken in unzweckmäßiger Länge auf.

Maxentius hat schwerlich seinen rechten Flügel in eine so gefährdete Stellung gebracht und das Tal der Pantanelle zur Linken unbesetzt gelassen. Seine als unübersehbar geschilderte Schlachtlinie ging wahrscheinlich vom Tiber aus, dessen jetzt scharfe Krümmung flacher verlief, über die Saxa rubra und das Ende des Mont' Oliviera bis an die Höhen nördlich der Valca. Gegen diese Stellung schickte zunächst Constantin seine Flügeltruppen vor.

Als die beiden Flügel des Maxentius geschlagen waren, wurden die Prätorianer umzingelt, und von den Flüchtlingen ertranken viele an der Talenge zwischen Berghang und Tiber unterhalb der Pantanellemündung in dem Flusse. Ein zweites Gedränge der geschlagenen Reiter entstand an der Milvischen Brücke vor Rom, wo Maxentius ertrank.

Solche Entscheidung der Schlacht gab den prinzlichen Führern der Flügel das Anrecht auf einen Anteil am Triumphbogen in Rom und am Siegesdenkmale in Malborghetto.

5. Bekrönung des Siegesdenkmals.

Bekrönt wurde der Bogenbau von Malborghetto durch eine Kegelpyramide zwischen vier Giebeln über der Attika gemäß einer Zeichnung aus dem 15. Jahrh. von Giuliano da Sangallo oder seines Gewährsmannes; s. Tafel 12 bei Toebelmann. Solche Kegelaufbauten bestanden bereits in Rom auf dem Mausoleum Hadriani und auf dem Grabmal der Caecilia Metella. Mit dem gleichen Aufbau wird das rechteckige Siegesdenkmal auch zum Grabmal für die Gefallenen. Von vierseitigen Pyramiden waren die vierbogigen Denkmäler zu Celenderis, Cavaillon und Vienne bekrönt; die letzte ist fast vollständig noch erhalten. Vgl. Graef a. a. O. sowie das Leben der Griechen und Römer von Guhl und Koner, S. 499.

Sangallo und seine Fachgenossen zeichneten im 15. Jahrh. eifrig die Reste der antiken Bauwerke behufs Wiederverwendung der Formen.

Wenn in der Zeichnung Sangallos Teile nach einzelnen Resten anderer Bauwerke ergänzt sind so kann das nur am Bogenbau und an der Attika, nicht an dem teilweise zerstörten Aufbau geschehen sein.

Die Spitze mit zerstörendem Pflanzenwuchs aus dem Erdkern des Kegels macht die Architekturzeichnung wohl malerisch, spielt aber in den Absichten Sangallos eine Nebenrolle und darf deshalb als wahr angesehen werden.

6. Kein krönendes Viergespann in Malborghetto.

Fr. Toebelmann schließt sich den Bedenken Ch. Huelsens an, welcher eine Nachahmung der Pyramide in Vienne auf der Zeichnung von Sangallo vermutet, und gibt auf Tafel 13 ein Viergespann als Bekrönung. Das reiche Beiwerk Sangallos an Reliefs läßt Toebelmann wohl mit Recht fort, doch scheint die Aufstellung der Trophäen vor der Attika bei Sangallo richtig zu sein.

Gegen ein Viergespann auf dem Siegesdenkmal bei Malborghetto erheben sich örtliche, zeitliche und allgemeine Bedenken.

In der einsamen Gegend würde dies teure Kunstwerk eine arge Verschwendung bedeuten und auch

viel weniger wirksam sein als der Kegelaufbau des Denkmals auf dem höchsten Punkte der Gegend.

Da der Triumphbogen Constantins in Rom mit Bildwerken von den Bauten Trajans usw. geschmückt wurde und die Leistungen der zeitgenössischen Bildhauer sehr mäßig waren, mußte das abgelegene Siegesdenkmal einfach in den Verzierungen gehalten werden und durch seine Hauptformen in die Ferne wirken.

Ein Viergespann trug auch der Triumphbogen in Rom nicht, nur nach einer Nachricht des vielfach unzuverlässigen Eusebios ein Standbild des Kaisers zu Fuß mit Lanze und Weltkugel. Vgl. dazu unten.

Aus dem Umstande, daß Marc Aurels Reiterbild verschont blieb, weil man ihn für den Christenfreund Constantin hielt, darf geschlossen werden, daß auch ein Reiterbild oder ein Viergespann auf dem noch stehenden Constantinsbogen erhalten wäre.

7. Keine Quadriga auf einem Triumphbogen.

Viele neuzeitlichen Kunstschriftsteller und Wiederhersteller der antiken Triumphbogen unter Ergänzung der Baureste nehmen an, daß die Triumphbogen von einer sogenannten Triumphalstatue nach den römischen Denkmünzen bekrönt waren, und daß der Triumphator auf dem Triumphwagen mit Viergespann so über der Attika des Triumphbogens in Erz oder Marmor aufgestellt war, wie er beim Triumphzuge eingezogen sei.

Die Münzen geben zwar entsprechende Darstellungen, sollen aber nicht den Triumphbogen, sondern den Triumphator verherrlichen; dieser ist durch den Triumphbogen, der ihm erst später bewilligt und erbaut wurde, gar nicht eingezogen.

In den klassischen Schriften ist kein Bekrönungsstandbild der Triumphbogen und besonders keine Quadriga erwähnt. Scheinbar einschlägige Nachrichten werden im folgenden behandelt.

Sogar auf den gut erhaltenen Triumphbogen findet sich kein Rest und keine Spur eines Viergespanns. Befestigungslöcher auf der Oberfläche der Attika am Trajansbogen zu Ancona, dessen Bogenöffnung nach Denkmäler der Baukunst, Bl. 26, nur 3 m weit und 6,4 m hoch und über hohe Treppen zugänglich ist, d. h. nur für Fußgänger bestimmt war, sollen zwar den reitenden Kaiser und zwei daneben schreitende Begleiter nachweisen; man kann aber statt des Pferdes den Kaiser zu Fuß und hinter ihm eine Siegesgöttin usw. oder besser eine Gruppe von Trophäen annehmen.

Die Attiken der erhaltenen Triumphbogen sind so einfach wie eine Stadtmauer bekrönt. Ihre Vorderflächen zeigen im wesentlichen nur Inschriften und mäßige Verzierungen, die einer Mauer oberhalb eines reichen Torbogens entsprechen.

Die wichtigsten Bildwerke befinden sich innerhalb der vorgelegten Propyläenarchitektur und beim Titusbogen auf den Innenflächen der Bogendurchfahrt, also stets in günstiger Sichthöhe.

Die Griechen und Römer stellten ihre Bildwerke auf mäßig hohen Sockeln auf. Plinius sagt nat. hist. 36, 5: Die im Giebel des Pantheonbaues von Agrippa aufgestellten Bildsäulen seien wegen der Höhe ihres Standortes weniger berühmt als die Caryatiden dieses Tempels. Dieser Anschauung entspricht auch die geringere Verwendung von Giebelbildern an den höheren römischen Tempeln als an den griechischen.

Der griechische Ausdruck für arcus oder fornix ist ἀψὶς τροπαιοφόρος, von Cassius Dio in seiner römischen Geschichte wiederholt von Triumphbogen gebraucht. Dies bedeutet, daß die auf oder an dem Ehrenbogen aufgestellten Trophäenstücke die kennzeichnende Ausstattung waren. In den griechischen Namen einbegriffen sind auch die eingehauenen bildlichen Darstellungen des Triumphzuges und der im Zuge getragenen Siegesbilder.

(Fortsetzung folgt.)

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

E. Reisch, Aufgaben unserer Universitäten nach dem Kriege. Wien, Holzhausen. 1 M.

Ph. Stein, Wilhelm Merton. Frankfurt a. M., Werner & Winter. 80 Pf.

F. Heerdegen, De vocum *sponte* et *ultro* apud vetustiores scriptores latinos vi atque usu commentationis semasiologae pars I et II. Erlangen, Junge & Sohn.

Bulletin de la société archéologique Bulgare. V. Sophia, Hofbuchdruckerei. Leipzig, Harrassowitz. 10 M.

J. Odenthal, De formarum faxo faxim similium in enuntiatis secundariis condicionalibus positarum usu Plautino. Diss. Düsseldorf, A. Bagel.

E. Reisch, Aufgaben unserer Universitäten nach dem Kriege. Wien, Holzhausen.

Neue griechische Märchen. Hrsg. von P. Kretschmer. Jena, Diederichs. 3 M. 60, geb. 7 M.

Südseemärchen. Hrsg. von P. Hambruch. Jena, Diederichs. 3 M. 60, geb. 7 M.

A. Rehm, Griechische Windrosen. München, J. Roth.

Epicteti dissertationes iterum recens. H. Schenkl. Leipzig, Teubner. Ed. maior 12 M., ed. minor 6 M.

K. Sethe, Der Nominalsatz im Ägyptischen und Koptischen. Leipzig, Teubner. 5 M.

Tacitus. I: Germania und Auswahl aus den Annalen. Hrsg. von J. Franke u. E. Arens. Kommentar. 3. Aufl. Münster i. W., Aschendorff. 1 M.

E. Löwy, Die griechische Plastik. 2. Aufl. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 6 M. 80.

Hierzu eine Beilage von B. G. TEUBNER in LEIPZIG.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 31. März 1917. №. 13.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Charles Knapp, A point in the interpretation of the Antigone of Sophocles.** American Journal of Philology Vol. XXXVII 3. S. 300—316.

Unter Hinweis auf die ständige Wiederkehr von φρήν, φρονεῖν, νοῦν ἔχειν, ἐννοεῖν und ähnlichen Ausdrücken macht der Verf. eine feinsinnige Bemerkung über den Gedankengehalt der Antigone, die den Untertitel „φρόνημα contra ἀφροσύνη, Weisheit gegen Torheit, wahre Weisheit ist gehorche Gott mehr als den Menschen" führen könne. „Kreons Weisheit ist Torheit, Antigones Torheit ist höchste Weisheit". Nichtsdestoweniger wird damit die 'Schuld' der Antigone nicht aufgehoben. Moralisch ist Antigone gewiß frei von Schuld (wholly sinless), aber zur Katastrophe trägt sie ihren Teil bei, indem sie durch die leidenschaftliche und für Kreon verletzende Art, wie sie ihr Recht vertritt, die Befangenheit Kreons steigert und die Erkenntnis seines Unrechts verhindert. Man kann also von einer tragischen Schuld sprechen. — Für die Erklärung von ὦ δοκεῖ 323 verweise ich auf meine Ausgabe. — σοί 469 hat mein Freund K. Meiser mit Recht auf den Chorführer bezogen, der 383 von einer ἀφροσύνη der Antigone gesprochen hat. — Trotz des Satzes „to replace κόνις (602) by κοπίς is to spoil a wonderful phrase, that only a great writer could venture" kann ich an den abstrusen Ausdruck κόνις nicht glauben.

München. Wecklein.

**Euclidis Opera. Vol. VIII. H. Menge, Euclidis Phaenomena et scripta musica; I. L. Heiberg, Euclidis Fragmenta.** Leipzig 1916, Teubner. 292 S. 8. 6 M.

Der bald nach der Ausgabe des Bandes verstorbene Herausg. Menge benutzte für die Phaenomena 5 Handschriften der 1. (a) und 1 der 2. (b) Rezension, setzte bei den 8 ersten Lehrsätzen die Lesart von a in den Text, ersetzte sie durch b nur da, wo die Lesart von a unhaltbar schien; bei den 10 übrigen Lehrsätzen trennte er die beiden Gruppen von Lesarten, da sie erheblich voneinander abweichen, in der Weise, daß er a oben hin, b darunter drucken ließ. Die Scholien sammelte er aus 28 Handschriften. Ein Appendix bringt die vier demonstrationes alterae von b. Den Text der Musica entnahm er der Ausgabe des vortrefflichen v. Jan (1895). Auf die rechten Seiten seiner Ausgabe setzte er eine möglichst wortgetreue lateinische Übersetzung. Er benutzte dabei den Boëthius, aber nicht den Martianus Capella. — Heiberg sammelte und ordnete die 13 Fragmente, zu denen M. 3 Scholien fügte. — Den Schluß bildet ein Epigramm des Euklid mit Ph. Melanchthons Übersetzung.

M. legt in eingehenden Prolegomena (40 S.) die Grundzüge seiner Textgestaltung dar, erörtert dabei gründlich die testimonia der Alten (Theodosius, Galenus, Pappus, Marinus, Johannes Philoponus, Theodorus Metochita, Autolycus-Scholien) und bespricht ältere Ausgaben und Nokks Übersetzung (1850). Er wie H. setzen abweichende Lesarten oder Konjekturen unter den Text einer jeden Seite.

Dies der Inhalt und die Anlage des Bandes. Wir beschränken uns aus äußeren Gründen auf diesen kurzen Bericht. Die Prüfung des Vorliegenden hat uns bewiesen, daß wir ohnedies nichts Wesentliches zu ändern finden. Die Arbeit ist so sorgfältig, wie sie der Art und dem Wert der ganzen Euklid-Ausgabe entspricht. Daß wir z. B. einmal εἶτα (p. 6, 25) tilgen möchten, die Übersetzung von ἑπόμενα durch *quae sequuntur* (p. 3, 21) für zu wörtlich, die von τὴν ὑπὲρ γῆν φορὰν τῇ ὑπὸ γῆν durch *et super terram et sub terra* (p. 5, 17) für ungenau halten, den Ausdruck *mihi admodum suspecta* zu den tilgenswerten Worten ἔστω ἡ ΕΔΒ (Anm. p. 12, 5) sehr sanft finden, die Wiedergabe von ἀπειλήφθω durch *auferetur* (p. 89, 5) nicht einmal wörtlich zu nennen vermögen, daß ἵσταται nicht *stat*, sondern *sistit* heißt (35, 29), dergleichen ist gegenüber der wohlbegründeten Textgestaltung und der wohlbedachten Übersetzung (vgl. z. B. *alterutro* p. 13, 20) kaum der Rede wert. Fehlt an der Figur der Seite 14 auch in den Hss das Z?

Wer diese Schriften zum ersten Male mit voller Aufmerksamkeit liest, wird vielerlei nebenher dabei beobachten oder daraus lernen. Wieder stoßen ihm in der nüchternen Sprache der Geometrie die poetischen Formen ἔγγιον und ἔγγιστα auf (z. B. 2, 22 und 3, 11). Auch ξύοντες (τὸν ὁρίζοντα) ist sprachlich interessant (2, 23). Die Anwendung der διόπτρα ist als etwas ganz Selbstverständliches erwähnt (12, 1). Geometrische Ausdrücke wie σημεῖον, ὀρθός, εὐθεῖα, ἐφάπτεσθαι und ähnliche sind mit echt Euklidischer Konsequenz ohne jedes Schwanken (etwa στιγμή für σημεῖον) gebraucht. Das kurze παρά τι (p. 6, 5), das selbst die Scholien durch παράλληλος erläutern zu müssen glauben (p. 135, 3), findet sich schon in den Elementen. Die den Astronomen geläufige Form τεταρτημόριον findet sich auch in Euklids Phänomenen (78, 20). Ebenso die hartnäckigen Simplizia δύνειν, δύσις, δυσμαί neben den hartnäckigen Komposita ἀνατέλλειν, ἀνατολή, ἀνατολαί. Von neuem werden dem Leser die Grundbedeutungen von ἁρμόζειν 'stimmen' (ἡρμοσμένον 186, 2) und ἐμμελής = ἐν μέλει (186, 7) deutlich. Die Tatsache tritt wieder lebendig vor Augen, daß der Terminus 'Ton' (τόνος 186, 11) nur bei einem Volke entstehen konnte, dessen Nationalinstrument, die λύρα, lauter gleichlange Saiten hatte, so daß die geforderte Tonhöhe nur durch τάσις (188, 12. 218, 24), nicht aber wie bei den ägyptischen Harfen auch durch die verschiedene Länge der Saiten erreicht wurde. Wieder tritt uns der Gedanke nahe, daß die scharf präzisierte psychologische Wirkung der μελοποιία (220, 22) wesentlich durch die festgefügte Gewohnheit und dadurch erzeugte Ideenassoziation erklärlich ist, wenn sie ein für allemal bestimmten Tonreihen das Tragische, anderen das Heroische, wieder anderen das Beruhigende, endlich noch anderen das Klagende zuweist. War doch auch den Spartanern die Klarinette (αὐλοί), den Attikern aber die Leier (λύρα) das kriegerische Instrument. So könnte man noch manches berichten, was bei dieser Lektüre sich gleich unverhofften Früchten, die im Laube versteckt saßen, nebenbei pflücken läßt.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

---

Johannes Weiss, Das Urchristentum[1]. I. Teil, 1.—3. Buch. Göttingen 1914, Vandenhoeck & Ruprecht. 416 S. 8. 7 M. 50.

Weiss' Urchristentum ist als eine sehr wesentliche Ergänzung des von ihm herausgegebenen Bibelwerks gedacht.

Nicht oft ist es der Fall, daß der, welcher in gründlicher Weise eine Kritik der literarischen Quellen vornimmt, auch die daraus resultierenden Folgerungen für die geschichtlichen Probleme ziehen kann.

Wie selten es ist, daß beides, die volle Be-

[1] Dieses großangelegte Werk ist bis jetzt leider noch unvollendet geblieben. Im Herbst 1913, als ich die Bekanntschaft des Verfassers machte, schien er sich einer solchen körperlichen Gesundheit und geistigen Frische zu erfreuen, daß er (kaum 50 Jahre alt) hoffen durfte, er könne neben seinem vollendeten Bibelwerk auch dieses Werk zum Abschluß bringen. Es sollte nicht sein. Ein schweres inneres Leiden raffte ihn hin zu Anfang des Krieges im August 1914, nachdem er bis zuletzt an der Korrektur der Druckbogen und an einer Fortsetzung seiner Lebensarbeit tätig gewesen war. So ist sein Leben ein Torso geblieben. Wie groß aber auch der Schmerz ist, den ein jeder bei der Tragik dieses Geschickes ergreifen muß, tröstlich ist doch der Gedanke, daß, je größer das Wissen und Können eines Mannes der Wissenschaft gewesen ist, er um so besser den Späteren den Weg gezeigt hat, auf dem sie fortschreitend seiner gedenken werden.

herrschung des neutestamentlichen Quellenstudiums und die Verwertung desselben für alle dogmatischen und religionsgeschichtlichen Fragen, in einer Person vereinigt ist, zeigt das Beispiel des großen Meisters in beiden Disziplinen: Heinrich Holtzmanns. Jahrzehntelang schien er mehr der klassische Bearbeiter der Neutestamentlichen Einleitung zu sein, erst als fast 70jähriger gab er sein Lehrbuch der Neutestamentlichen Theologie (2 Bde. 1904) heraus. Und bei den Vorarbeiten zur 2. Auflage, die 1911 erschien, schrieb er mir (1907), er werde sich jetzt nicht mehr gegen die „Schichtentheorie bei Marcus und den Johanneischen Schriften sperren und bei der (Neuausgabe der) Neutestamentlichen Theologie die neue Methode berücksichtigen".

Allerdings gehörte, beide Aufgaben zu erfüllen, ein Wagemut dazu, wie ein Holtzmann und auch ein Weiss sie besessen hatte. Es galt aber auch ein hohes Ziel zu erreichen, in allgemein verständlicher Weise ohne Halbheiten und ohne Heuchelei auch den Laien das Evangelium wahrhaft verständlich zu machen, welches in früheren Darstellungen durch dogmatische Vorurteile so viele Gebildete befremdet hatte.

Der I. Teil des vorliegenden Bandes behandelt: 1. die Urgemeinde, 2. Heidenmission und Paulus der Missionar, 3. Paulus der Christ und Theologe.

Der II. (wesentlich kürzere) Teil sollte die Missionsgemeinde und die Anfänge der Kirche behandeln, ferner Glaube, Lehre und Literatur des nachapostolischen Zeitalters.

Die beiden Teile behandeln als zweiter Band des ganzen Werkes eine Gesamtdarstellung der Entstehung des Christentums.

Dieser erste Band sollte eine Schilderung des religionsgeschichtlichen Hintergrundes und Mutterbodens des Urchristentums sowie eine Darstellung der Geschichte und Verkündigung Jesu bieten. Auch dazu waren die Grundlinien vom Verf. bereits festgestellt, wie das die Abhandlung von W. zeigt: 'Das Problem der Entstehung des Christentums' (Archiv f. Religionsw. XVI 1913, S. 423).

Es ist außerordentlich zu beklagen, daß dieser großartige Plan von dem Verstorbenen nicht bis ans Ende durchgeführt worden ist.

Eine vollständige Durchführung von Weiss' Plan erfordert eine Lebensarbeit, wofern nicht schon ein mit Weiss' Forschungen Vertrauter sich bereit finden würde, es zu vollenden.

Nun einige Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten:

Wie bedeutsam auch die Ausführungen des 2. und 3. Buches (Paulus als Missionar und Paulus als Theologe) sein mögen, gewiß wird der gebildete Laie zuerst und vor allem nach dem I. Abschnitt (S. 1—107) greifen, um zu erfahren, welchen geschichtlichen Kern eine kritische Sichtung der biblischen Überlieferung übriggelassen hat.

Man wird W., wenn auch nicht überall beistimmen können (vgl. vor allem Arn. Meyer, Die Auferstehung Christi, 1905), doch gern folgen bei der klaren Einführung in die Probleme der Vorgeschichte der Christenheit. Denn ihn zeichnet nicht nur eine unbedingte Wahrheitsliebe aus, sondern auch eine große Unerschrockenheit, nichts zu verschweigen, auch da, wo er bei kirchlichen Kreisen Anstoß erregen könnte.

Vortrefflich und für jedermann leicht verständlich sind die Ausführungen über die Entstehung des neuen Glaubens. Im Mittelpunkt stand der Glaube an das himmlische Fortleben und die baldige Wiederkunft des Messias, der wie z. B. die Hauptstelle der Stephanusrede Acta 7, 37 beweist, wie dieser stete Nahrung aus dem Alten Testament erhielt.

Überall zeigt W., wie Weissagungen des A. T. auf den Messias und somit auch auf Jesus bezogen worden sind, so daß Jesus am dritten Tage auferstanden sei, was auf Sacharjah zurückzuführen ist. W. wendet sich mit Recht gegen die ganz unjüdische Auffassung, als ob der schon in Verwesung geratene Leichnam wieder zum Leben erweckt sein könne (anders in der viel späteren Lazaruserweckung Joh. 11, 1 f.). Petrus (vgl. ὤφθη Kor. 15, 3 f.) und Paulus kennen bloß geistige Erscheinungen.

Ganz entschieden aber haben diese wirklichen oder vermeintlichen Weissagungen auf die himmlische Existenz des Messias mehr noch gewirkt als die aufangs recht spärlichen Erscheinungen des Auferstandenen. Merkwürdigerweise ignoriert hierbei W., daß doch 1. Kor. 15, 4ᵇ—5 sicherlich spätere Glosse ist. Paulus kennt nicht die δώδεκα (vgl. Preuß. Jahrb. 1908, 414 f., 424 f.).

Vortrefflich ist auch die Quellenkritik von Acta. W. nimmt eine spätere Überarbeitung einer älteren antiochenischen Schrift über die Missionsreisen des Paulus an, so auch eine sekundäre Herkunft der Reden und einen geringen Quellenwert der Petrinischen Hälfte (Acta 1—5; 8, 3—9, 1; 10, 1—11).

Dabei sei es gestattet, auf eine Inkonsequenz zwischen Quellenkritik und sachlichen Ergeb-

nissen hinzuweisen, die eine Ergänzung erforderlich macht.

Wenn Weiss' Quellenanalyse von Acta feststeht — und sie ist sicherlich richtig, s. Zeitschrift f. d. Neutest. Wiss. IV, 128, Theodor Nöldeke, Oriental. Studien 1906, 805 — so folgt daraus, daß die Berichte über die Freudigkeit und Pfingststimmung der ersten Christen ungeschichtlich sind, ja daß diese ersten Festtage der Christenheit erst spät in Acta eingelegt sein müssen. Markus, Matthäus, Johannes wissen wie Paulus nichts von einer Himmelfahrt; diese ist nach dem Bericht des Josephus bei der Überarbeitung der Petruslegenden eingelegt. Ähnlich ist die Ausgießung des hl. Geistes nach Philos Bericht über die Ausbreitung des göttlichen Geistes vom Sinai aus, welche die Gebote Gottes allen Völkern in ihren eigenen Zungen mitgeteilt haben soll, in den von ganz anderen Vorstellungen über das Zungenreden ausgehenden Pfingstbericht in das 2. Kapitel der Apostelgeschichte eingefügt worden. Der Beweis hierfür ist längst erbracht. Man vgl. Arn. Meyer a. a. O. S. 191 f. Soltau, Himmelfahrt und Pfingsten S. 12. Kommen diese beiden Berichte in Acta 1—2 als unhistorisch in Wegfall, desgleichen die Petrusreden, so ist der historische Wert der Petrusberichte (1—5, 5, 9, 32—11, 19) so gering, daß aus ihnen eine Geschichte der Urgemeinde nicht aufgebaut werden kann.

Um so mehr ist alles das zu beachten, was W. über eine Bildung von messianischen Gemeinden in Judäa und Galiläa, in Joppe und Antiochia klargelegt hat. Besonders steigt der Wert des antiochenischen Reiseberichts über die Missionstätigkeit des Apostels Paulus an historischer Bedeutung, wie auch Weiss' Darstellung I, 96 f. beweist.

Ausgezeichnet ist im 2. Buch (Heidenmission und Paulus der Missionar) die Behandlung der paulinischen Briefe. Epheser und die Pastoralbriefe werden preisgegeben, Kolosser nur nach Eliminierung größerer Interpolationen und kleinerer Einschübe [2]) als Paulinisch anerkannt.

[2]) W. bedauert mit Recht, daß die Versuche, Kolosser von Interpolationen zu reinigen, wie sie namentlich Holtzmann, Kritik von Epheser und Kolosser, mit Glück gemacht hat, nicht allgemein angenommen sind. Der jetzige Kolosserbrief ist entstanden aus einem echten Brief an die Kolosser und großen Auszügen aus einem Brief an Laodicea (s. Koloss. 4, 16). — Soltau, Die ursprüngliche Gestalt des Kolosserbriefes. Vgl. Zeitschr. f. d. Neutest. Wissenschaft 1905, 521.

Auch was über die Behandlung der Paulinischen Briefe durch die Gemeinden gesagt wird, über die Kombination zweier Briefe in II. Kor., über größere Interpolationen in Philipper, verdient vollen Beifall.

Vermißt wird eine genaue Erörterung über die Chronologie des Paulus und seiner Briefe, vielleicht weil W. sich scheute, bei der großen Zahl von widerstreitenden Hypothesen eine Entscheidung zu äußern. Doch steht nach dem Fund der Inschrift Gallios (Deissmann, Paulus 168) fest, daß Paulus 51/52 in Korinth war, mithin seine Bekehrung um 35, seine Romreise 60/61 anzunehmen ist.

Nachdem in Kap. 3—9 die Anfänge des Paulus, seine Heimat, Bildung, ferner die Verfolgung der neuen Lehre und seine Bekehrung in anschaulicher Weise dargestellt sind, sowie die erste Periode der Missionsreisen geschildert ist, sucht W. im 10. Kapitel in dankenswerter Weise den Grundgedanken der Missionspredigt festzustellen. Mit Recht geht er dabei nicht von der erst zuletzt eingelegten Rede in Acta, sondern von den Briefen des Paulus aus, bei denen er besonders Galat. 3, 1—5; 4, 6—8 f. Kor. 2, 1—5; 3, 2—10; 6, 9 f. Röm. 1, 18 u. a. m. berücksichtigt. Doch können auch einige Reden aus Acta Beachtung verdienen, insoweit sie auf Gedanken der Briefe beruhen.

Im 11. Kapitel wird der bekannte Gegensatz von Heiden- und Judenchristentum entwickelt, namentlich mit Berücksichtigung von Galat. 2, 17. Doch wird hier der relative Wert des Aposteldekrets Acta 15 noch zu hoch angeschlagen; es ist im wesentlichen aus 1. Kor. 11 f. zusammengestellt und hat selbst keinen Quellenwert. Es ist selbstverständlich, daß die Judenchristen sich Verstöße gegen ihre Ordnungen (Hurerei, Genießen von Ersticktem) verbaten. Aber durch ein Dekret ist derartiges nicht untersagt noch beseitigt worden.

Darauf folgt dann die sehr ausführliche Darstellung (207—302) der zweiten Missionsreise, bei der W. die sonst als 2. und 3. Missionsreise getrennten Züge des Paulus (Acta 15, 36—18, 22) mit Silas und Timotheus zusammengefaßt hat. Dabei wird Wert darauf gelegt, daß auch die Wirstücke, die mit 16, 14 einsetzen, integrierende Teile des Reiseberichtes gewesen sind.

Wie wichtig aber diese sehr kritischen Ausführungen für einen Überblick über die ganze Missionstätigkeit des Paulus sein mögen (namentlich auch von S. 287 ab), so sind doch das III. Buch, die Kapitel 13—18, noch weit wich-

tiger. Sie sind das Bedeutsamste, was über Paulus zu wissen auch den Laien als eine Notwendigkeit erscheinen sollte, nämlich: die eigenartige Stellung, welche Paulus als Christ und Theologe einnimmt. Nur wenige Hauptgedanken seien aus den z. T. vortrefflichen Erörterungen hervorgehoben. W. charakterisiert (303) den Paulus mit den Worten von v. Wilamowitz (Kultur der Gegenwart I, 8 S. 149).

Paulus ist ein theologischer Denker von hoher Selbständigkeit und Tiefe. Aber beständig werden seine philosophisch-dogmatischen Ideen durchkreuzt durch das, was Paulus als religiöse Persönlichkeit, als Pneumatiker und Mystiker vorzubringen sucht, ja suchen muß (320) Beides findet sich oft innerhalb weniger Verse vereint (so Röm. 5, 1—5 und auch 5, 6—11). — Man vgl. dazu namentlich auch Koloss. 1, 14—20, Philipp. 2, 5—11. Hierdurch wird es natürlich erschwert, seinen Gedankengängen überall gerecht zu werden, zumal da die Briefe manche Einlagen von späterer Hand erhalten haben. Es ist überaus belehrend, dem Verf. durch die oft verschlungenen Pfade der Paulinischen Dogmatik und Mystik zu folgen. Welch eine Literatur war dabei zu beachten! Man vgl. vor allem Alb. Schweitzer, Geschichte der Paulinischen Forschung 1911, Deissmann 'Paulus' 1911 und daneben die fast unübersehbare Zahl der Schriften über die Paulinischen Briefe und ihre Echtheit, worüber u. a. K. Clemen, Die Einheitlichkeit der Paulinischen Briefe, einzusehen ist.

Es kann nicht die Absicht dieser Besprechung sein, hier auf Einzelheiten einzugehen. Folgendes möge hier genügen, um eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit des Inhalts zu geben.

Der 14. Abschnitt führt trefflich in die Paulinische Begriffswelt ein. Zunächst gibt er eine Übersicht über die theologischen Begriffe, die Paulus bereits vorgefunden hat. So werden Glaube, Geist, Erlösung, Rechtfertigung erörtert und eine sprachliche Vorgeschichte dieser und mancher anderer Begriffe der Paulinischen Theologie gegeben, die Denkformen und die Dialektik des Paulus besprochen. Neben dem Einfluß der Septuaginta hätte hier auch wohl die Bedeutung der Sapientia gedacht werden müssen, deren Einfluß auf Paulus bedeutend gewesen ist.

In die Kernfragen der Paulinischen Theologie führt der 15. Abschnitt ein (341 f.). Besonders beachtenswert zur Erklärung des Christusglaubens ist das, was W. über den eschatologischen Messiasglauben, über den Namen Christus, Christus der Herr und über die Christusspekulation (Christus als Sohn Gottes, als Weltschöpfer und als Weltseele) und über den himmlischen Messias ausgeführt hat. Es ist klar, daß selbst der gebildete Laie ohne eine solche Einführung in die Paulinische Begriffswelt auch ohne jedes wirkliche Verständnis für die tiefsten Seiten der Paulinischen Briefe bleiben muß. Ganz besonders aber sind diese Erörterungen dem Philologen ans Herz zu legen, der sich in die religiösen und geheimnisvollen Seiten des Hellenismus einleben will und ein wahres Verständnis für diesen erstrebt.

Die drei letzten Abschnitte handeln von dem neuen Verhältnis zu Gott, von der Erlösung, von Sterben und Auferstehung, endlich von der Hoffnung auf eine Wiederkunft Christi und eine neue Weltschöpfung. Der reiche Inhalt dieser Abschnitte würde durch eine kurze Skizzierung nur verlieren. Er muß von jedem selbst studiert werden. Dann wird er wohl ausgerüstet ein Verständnis für das gewinnen können, was Paulus seiner Zeit und für alle Zeiten geworden ist.

Paulus steht an der Pforte der Reformation. Ohne ihn, ohne seine Lehre von Glauben und Rechtfertigung wäre Luthers Tat undenkbar. Ein bekannter Theologe hat zwar die Losung ausgegeben 'zurück von Paulus zu Christus'. Ich billige dieses Wort durchaus. Aber es sollte ergänzend daneben auch als Losung jedes wahrhaft modernen Christen lauten nur 'durch Paulus zu Christus'! Auf diesem Wege wird Weiss' Urchristentum die ausgezeichnetsten Dienste tun.

Wie ich aus guter Quelle höre, liegen noch acht vom Verf. selbst besorgte Bogen fertig gedruckt vor; Prof. R. Knopf in Bonn hat es übernommen, einige abrundende Kapitel hinzuzufügen, so daß dadurch das ganze Werk einen guten Abschluß erhalten wird.

Zabern i. Els. Wilhelm Soltau.

---

**Wilhelm Capelle, Berges- und Wolkenhöhen bei griechischen Physikern. Heft V der Στοιχεῖα. Leipzig 1916, Teubner. 47 S. 8. 2 M.**

Kurz werden des Homer Vorstellungen von Berggipfeln und Wolkengebilden erwähnt. — Aristoteles, für den die Gipfel der höchsten Berge jenseits aller Wolken und Winde liegen, muß das Kapitel I 13 seiner Meteorologie dem Periplus des Ktesias und damit indirekt der περίοδος γῆς des Hekataios von Milet verdankt haben. Ihn interessieren die höchsten Berge nicht so sehr um ihrer wirklichen Höhe willen, als darum, weil von ihnen die großen

Flüsse herabkommen. So fehlt seinen Höhenangaben die empirische Beobachtung, das Experiment, die wirkliche Messung. Das Zeitalter der exakten Wissenschaften beginnt eben erst nach Aristoteles. Der erste, der hier mit Diopter maß, ist Dikaiarchos, der die Bergeshöhen als keine Störung der Kugelgestalt erweisen will und 10 Stadien für das Höchstmaß erklärte, aber auch über den Zweck des Aristoteles, die Frage der Kugelform, so wenig hinauskam, wie seine Nachfolger. Die Stelle des Geminos, die ihm 15 Stadien zuschiebt, beruht auf einem Sachirrtum oder einer Textverderbnis. Auch Eratosthenes hielt an jenem Höchstmaß fest. Auf ihn geht wohl des Adrastos Darstellung bei Theon von Smyrna zurück. Etwas höher stieg die Angabe des unbekannten Xenagoras, dessen Epigramm Plutarch vielleicht aus Polybios entlehnt hat. Für die ἀναμέτρησις τῶν ὀρῶν des zweifelhaften Xenophon bei Alexandros Polyhistor ist selbst der Titel (ὅρων für ὀρῶν?) unsicher. Sicher aber muß Polybios, der doch die Alpen aus eigener Anschauung kannte, jene Maximalhöhe des Dicaearch überschritten haben. Des Hipparchos Kritik der Zahlen des Eratosthenes ist leider verloren. Poseidonios setzte wohl 15 statt 10 Stadien an. Spätere Autoren gingen bis auf 20 Stadien in die Höhe. Die Stelle des Plinius, die von XL *stadia* spricht, ist wohl aus X verdorben oder verschrieben. — Bergbesteigungen zu wissenschaftlicher, zumal meteorologischer Forschung hat das Altertum nicht unternommen. Auch das Naturgefühl ist, besonders der Romantik der Berge gegenüber, vor allem erst seit Rousseau entwickelt worden. Nur religiöse Motive führten auf die Gipfel hoher Berge und hießen dort Götterkulte einrichten. — Drei Anhänge handeln von der Bergliste im Laterculus Alexandrinus, wo Capelle wiederholt Diels zu berichtigen sucht, vom Sonnenaufgang auf dem Ida bei Diodor, Lucrez, Mela, von einer antiken Erklärung des ewigen Schnees bei Gregor von Nyssa. — Einige Nachträge ergänzen ein paar Kleinigkeiten. — Ein Register erleichtert die Auffindung von Namen, Sachen und Textstellen.

Soweit der Inhalt der flüssig geschriebenen, fesselnden Zusammenstellung. Ihre Resultate billigt der Ref. im ganzen. Daß die Herleitung geographischer Anschauungen des Aristoteles aus Hekataios von Milet nur eine Wahrscheinlichkeit besitzt, die brüchige Überlieferung aber nicht mehr zu schließen ermöglicht, weiß der Verf. selber. Die Stelle des Geminos hat schon anderen Forschern Kopfzerbrechen verursacht. Über des Thales Schiffsproblem, das in einer Anmerkung (S. 15) erwähnt wird, hat der Ref. schon 1906 und dann wieder 1914 eine andere Meinung ausgesprochen (Kulturhistorische Beiträge Heft I § 61 ff). Des Plinius Ziffer XL ließe sich leichter als in X in XV (oder XX) ändern. Auf die Bedeutung und Einseitigkeit antiker Bergbesteigungen haben wir wiederholt hingewiesen, zuletzt 1913 (Realist. Stoffe im humanist. Unterricht § 54 u. 113). Dabei erwähnten wir auch Petrarcas Besteigung des Mont Ventoux, die ebenso wie Goethes Winterreise auf den Brocken mit religiösen, statt mit meteorologischen oder ästhetischen Gedanken wenigstens endete. Evident aber ist es, daß die alten Priester und Weisen tatsächlich auf den Bergen allerlei Beobachtungen gemacht haben, wie über medizinische, so auch über meteorologische Dinge. Warum soll, was sie tatsächlich übten, nicht mancher Naturforscher absichtlich geübt und Berge erstiegen haben, um dort gewisse Beobachtungen anzustellen oder die landschaftliche Natur auf sich wirken zu lassen? Der Verf. selber beschränkt seine radikale Behauptung durch den Zusatz 'mit einziger Ausnahme vielleicht des Poseidonios' (S. 36). — Den Hinweis 'auf römische Zeit' (S. 41) für den Laterculus Alexandrinus (Ἀλπεινός, Ἄλπιανός) hält Ref. für zutreffend; vielleicht ist Polybios selber die ursprüngliche Quelle. Ist er doch der erste griechische Geograph, der für seine Erdbeschreibung die römische Zeit und Landeinteilung zugrunde gelegt hat.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Blätter f. d. Gymnasialschulwesen. LII, 1/2. 3/5.**

(1) C. Wunderer, Zur Erklärung des griechischen Dramas in Prima (Sophokles' Philoktet). Um schon bei der ersten Lektüre dem Wesen des Dramas Rechnung zu tragen, sollte eine Präparation nicht verlangt werden, sondern der Inhalt sei mit den Schülern zu erarbeiten. Bei der Besprechung des Aufbaues lasse sich ein bühnentechnischer, ein ästhetischer und ein psychologischer Gesichtspunkt unterscheiden. Ferner seien die Mittel der Darstellung (Steigerung oder Minderung, Kontrast, Parallelismus), Motive, Charaktere (direkte und indirekte Charakteristik, typischer und individueller Charakter, Temperament) zu betrachten. Im Philoktet zeige sich passives Heldentum und die ganze Größe der antiken Weltanschauung. Schließlich sei die Persönlichkeit des Dichters zu berücksichtigen, vor allem seine optimistische Welt- und Lebensanschauung auf religiöser Grundlage. —

(11) O. Probst, Ein Inhalationsapparat bei Cassius Felix. In der Beschreibung des Apparates (c. 33) sei zu ändern *de[g]ustione vitis*. Durch Verbrennen von Holz des Weinstockes bezw. der Reben sollen die geeigneten Kohlen beschafft werden. — (37) K. A. M. Hartmann, Das erste Vierteljahrhundert der Geschichte des Sächsischen Gymnasiallehrervereins 1890—1915 (Leipzig). 'Muster von objektiver Berichterstattung'. *E. Stemplinger.* — (38) Der Weltkrieg im Unterricht: Fr. W. Foerster, G. Hellmers, K. Hönn, F. Lampe, H. Spanuth, Umlauf, H. Wehberg, Witkop, R. Wustmann (Gotha). 'Wertvolles pädagogisches Sammelwerk'. — (40) Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums. 15. H. (Wien). 'Sollte jede Lehrerbücherei besitzen'. *E. Stemplinger.* — (43) J. A. Herzog, Poetik (Leipzig). 'Voll reicher Anregungen'. *H. Bourier.* — (46) M. C. P. Schmidt, Kulturhistorische Beiträge zur Kenntnis des griechischen und römischen Altertums. 1. Zur Entstehung und Terminologie der elementaren Mathematik. 2. A. (Leipzig). 'Einer guten Aufnahme gewiß'. *H. Wieleitner.* — (47) E. Hermann, Griechische Forschungen. I. Die Nebensätze in den griechischen Dialektinschriften im Vergleich mit den Nebensätzen in der griechischen Literatur und die Gebildetensprache im Griechischen und Deutschen (Leipzig). 'Durchaus sprachwissenschaftlich orientiert'. *A. Rehm.* — (48) A. Zimmermann, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache (Hannover). 'Zuverlässiger Führer für den klassischen Philologen'. *K. Simbeck.* — A. Schulten, Numantia. I. Die Keltiberer und ihre Kriege mit Rom (München). 'Bedeutet große Förderung des Wissens von der alten Geschichte und Geographie Spaniens'. *M. Bencker.* — (49) Th. Mommsen, Gesammelte Schriften. VIII. Bd.: Epigraphische und numismatische Schriften. I. Bd. (Berlin). 'Kein Philologe wird das Buch aufschlagen, ohne daraus viel zu lernen'. *A. Rehm.* — (51) G. Leuchtenberger, Altklassisches Viaticum aus Homer, Sophokles und Horaz (Berlin). 'Gut gemeint'. *A. Pischinger.* — S. Sudhaus, Menandri reliquiae nuper repertae, 2. Aufl., und Menanderstudien (Bonn). 'Reich an positiven Ergebnissen, eine Fülle von Anregungen enthaltend'. — (52) A. Bauer, Lukians Δημοσθένους ἐγκώμιον (Paderborn). Besprochen von *L. Hasenclever.* — (53) A. Chatzis, Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chennos. I. Einleitung und Text (Paderborn). 'Gründlich und eingehend'. *E. Müller.* — J. Scham, Der Optativgebrauch bei Clemens von Alexandrien in seiner sprach- und stilgeschichtlichen Bedeutung (Paderborn). 'Methodisch vortreffliche Schrift'. *K. Wolf.* — (54) P. Maas, Die neuen Responsionsfreiheiten bei Bakchylides und Pindar (Berlin). 'Methodologisch interessant und in einzelnen Ergebnissen beachtenswert'. *L. Hasenclever.* — K. Heinemann, Die klassische Dichtung der Griechen (Leipzig). 'Als Vorkämpfer für hellenische Geisteskultur von Nutzen'. *J. Menrad.* — (55) A. Funk, Plautus, Der Geizige und sein Schatz (Berlin). 'Genügt nicht künstlerischen Anforderungen'. *L. Hasenclever.* — E. Norden, Ennius und Vergilius, Kriegsbilder aus Roms großer Zeit (Leipzig). 'Scharfe Analyse der einschlägigen Überlieferung und geistreiche Kombination'. *D. Kennerknecht.* — (57) R. von Pöhlmann, Griechische Geschichte und Quellenkunde. 5. A. (München). 'Bekannte Vorzüge in verstärktem Maße zeigend'. *P. Huber.* — H. Swoboda, Griechische Geschichte. 4. A. (Leipzig). 'Erfüllt den Zweck'. *F. Baumgartner.* — — A. Mayr, Über die vorrömischen Denkmäler der Balearen (München). 'Durch klare Zusammenstellung des bereits Bekannten, vermehrt um Neues, und Aufstellung neuer Gesichtspunkte ungemein anregend'. *G. Steinmetz.* — (59) L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. II, 3 (Berlin). 'Gründliches Quellenstudium, weitgehende Berücksichtigung der gesamten älteren und neueren wissenschaftlichen Literatur, feste Stellungnahme in strittigen Fragen'. *J. Melber.* — (64) Handbuch der Kunstwissenschaft. Lief. 13: L. Curtius, Die antike Kunst (München). 'Wird die vor allem notwendige kunstgeschichtliche Behandlung der Denkmäler bringen'. *J. Melber.* — (65) A. Furtwängler, Kleine Schriften, hrsg. von J. Sieveking und L. Curtius. II (München). 'Reiche Quelle der Anregung zu eigenem Genuß, Segen des Unterrichts, Wiedergewinnung und Wahrung reiner Antike'. *H. L. Urlichs.* — (66) O. Waser, Meisterwerke der griechischen Plastik (Zürich). 'Gelungener Versuch, einem weiteren Publikum die Antike nahe zu bringen'. *G. Himmler.* — (71) F. Lampe, Große Geographen (Leipzig). 'Gediegener, ungemein lehrreicher Inhalt'. *F. Ramsauer.* — (76) Homers Odyssee, von R. Mollweide. 1. (Ges. 1—6) (Leipzig). Besprochen von *F. J. Engel.* — (77) Henke-Siefert, Vademecum für die Homerlektüre. 2. A. (Leipzig). 'Vor allem in der Hand des Lehrers von guter Verwendung'. *J. Wölfle.* — Sophokles, erkl. v. F. W. Schneidewin und A. Nauck. 5. Elektra. 10. A., bes. v. E. Bruhn, und 4. Antigone. 11. A., bes. v. E. Bruhn (Berlin). 'Wissenschaftlich wertvoll'. *W. Heindl.* — (79) N. Wecklein, Ausgew. Trag. des Euripides. 12. Iphigenie in Aulis (Leipzig). 'Reiche Fülle von sprachlichen und sachlichen Erklärungen'. *J. Herzer.* — Platons Dialog Menon, übers. u. erl. v. O. Apelt (Leipzig). 'Wertvoller Beitrag zum Verständnis des Werkes'. *J. Jakob.* — (80) F. Pichlmayr, Lucian aus Samosata. Timon (München). 'Handliche Ausgabe'. *L. Hasenclever.* — F. Aprißnig, Griechisches Lesebuch (Wien). 'Für die Privatlektüre brauchbar'. *S. Preuß.* — H. Huemer, Chrestomathie aus Platon nebst Proben aus Aristoteles. 1. Einleitung und Text. 2. Kommentar. 'Voll knapper und doch vielseitiger Erklärungen'. *J. Jakob.* — A. Preuß, Griechische Hausübungen zum Selbststudium. V. Pensum der Obersekunda (Leipzig). 'Geschickt gearbeitet, aber überflüssig'. — (81) G. Mau, Griechisches Vokabular nach

Wortfamilien geordnet (Leipzig). 'Maßvolle Heranziehung der Sprachvergleichung'. — K. Fecht und J. Sitzler, Griechische Übungen für Untertertia. 6. A. (Freiburg). 'Sehr brauchbar'. — F. Grunsky, Griechische Kompositionsstücke für die Klassen IV und V. 2. A. (Stuttgart). 'Wird für Schul- und Übungsaufgaben gute Dienste tun'. *Th. Gollwitzer.* — Auswahl aus Ciceros philosophischen Schriften, hrsg. v. O. Weißenfels. 1. Text. 4. A. u. 2. Kommentar. 3. A., bearb. v. P. Wessner (Leipzig). 'Treffliches Werk'. Ausstellungen am Kommentar v. *J. Dutoit.* — J. Dorsch, C. Sallustius Crispus und Bellum Jugurthinum (Wien). 'Im ganzen brauchbar'. *K. Bullemer.* — (82) Jobst, Lateinisches Elementarbuch für die 1. Klasse des humanistischen Gymnasiums (Bamberg). — C. Julii Caesaris De bello Gallico comment. VII v. Fries-Wilhelm (Leipzig). 'Empfehlenswert'. *H . . . . r.*

(115) **H. Stich,** Platons Laches als Lektüre der Oberklasse in der Kriegszeit. Die Lektüre ergebe eine Fülle zeitgemäßer Anregungen; so die Frage der militärischen Jugendausbildung, die Definition der Tapferkeit als der von Einsicht geleiteten Beharrlichkeit. — (118) **E. Strödel,** Anregungen zum Lateinunterricht an den humanistischen Gymnasien. Mustersätze seien für die Regeln der Syntax zu empfehlen. Fraglich erscheine die Verwendung einer besonderen Stilkunde. Für die Wortkunde sei eine für das ganze Gymnasium bestimmte Phraseologie von der 4. Klasse an notwendig. — (128) A. Bartels, Einführung in die Weltliteratur. 3 Bde. (München). 'Das Werk verdient deutschen Dank'. *E. Stemplinger.* — (132) R. Kohl, De scholasticarum declamationum argumentis ex historia petitis (Paderborn). 'Gewissenhafte, wenn auch zu keinen wesentlich neuen Ergebnissen führende Sammlungen'. *L. Heinlein.* — (133) L. R. Dean, An Index to facsimiles in the Palaeographical Society publications (Princeton). 'Zu benutzende, aber nicht nachahmenswerte Leistung'. *P. Lehmann.* — C. Wessely, Aus der Welt der Papyri (Leipzig). 'Gemeinverständliche Darstellung kulturgeschichtlich wertvoller Forschungsergebnisse, wenn auch etwas formlos'. *A. Rehm.* — (134) E. R. Fiechtner, Die baugeschichtliche Entwicklung des antiken Theaters (München). 'Der Abschnitt über das römische Theater ist wertvoll'. — (135) F. Noack, Σκηνὴ τραγική (Tübingen). 'Von jedem Philologen mit Gewinn zu lesen'. *E. Bodensteiner.* — (136) Aeschyli tragoediae und Aeschylos, Interpretationen v. U. v. Wilamowitz-Moellendorff (Berlin). 'Viel Neues und Gutes, aber auch viel Unsicheres und Abzuweisendes'. — (138) Aeschyli tragoediae ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff. Editio minor (Berlin). 'Text weder irgendwie maßgebend noch frei von Willkür'. *N. Wecklein.* — M. Heynacher, Beiträge zur zeitgemäßen Behandlung der lateinischen Grammatik auf statistischer Grundlage. 2. A. (Berlin). 'Viele nützliche Fingerzeige'. *P. Geyer.* — (152) Plutarchs Lebensbeschreibungen. 1. Tiberius und Gaius Gracchus v. Pichlmayr. 2. Themistokles v. Güthling. 3. Perikles v. Güthling (München) 'Aufs wärmste zu empfehlen'. — Plutarchs ausgewählte Biographien v. P. Verres. 1. Demosthenes und Cicero (Münster i. W.). 'Recht brauchbar'. *P. Huber.* — F. Hoffmann, Der lateinische Unterricht auf sprachwissenschaftlicher Grundlage (Leipzig). 'Trotz Ausstellungen bleibt eine erhebliche Reihe von guten Anregungen und Ratschlägen'. *G. Landgraf.* — (154) F. Vogel, Vierhundert lateinische und griechische Denksprüche nach Klassen geordnet. 2. A. (Bamberg). 'Verdient weiteste Verbreitung'. — Lateinische Reimregeln zur leichteren Erlernung des genus und der Deklinationen (Bamberg). Abgelehnt von *St.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 9. 10.

(193) Aus stiller Arbeit. Weihnachtsgabe der Rostocker Universitätslehrer an ihre Schüler im Felde (Rostock). 'Sieben Aufsätze von Dozenten aller Fakultäten werden gewiß wissenschaftlich angeregte Angehörige aller Fakultäten fesseln'. *N.* — (196) F. Noack, Σκηνὴ τραγική. II. — (201) Eitrem, Jo (Pauly-Wissowa). Besprochen von *H. Steuding.* — (208) **W. Heraeus,** Hicelus. Die Schreibung des Namens mit Aspiration sei trotz griechischem ἴκελος besser bezeugt und festzuhalten. — (209) **C. Weyman,** Similia zu Vergils Hirtengedichten. II.

(217) O. Hoffmann, Geschichte der griechischen Sprache. I. 2. A. (Berlin u. Leipzig). 'Vortreffliches Büchlein in zweiter, zum Teil erheblich umgearbeiteter Fassung'. *E. Drerup.* I. — (221) A. Döhring, Griechische Heroen und Abendgeister (Königsberg i. Pr.). 'In der vorliegenden Form für die Wissenschaft nicht zu verwerten'. *H. Steuding.* — (122) A. Müller, Das attische Bühnenwesen (Gütersloh). 'In möglichster Kürze ist nur das Sichere und einigermaßen Sichere gegeben'. *H. Blümner.* — (232) **C. Weyman,** Similia zu Vergils Hirtengedichten. III.

---

## Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

### Römische Schriftsteller*).

#### a) Prosaiker.

**Ausgewählte Briefe Ciceros.** Für den Schulgebrauch hrsg. von **Hans Luthmer.** 2. verb. Auflage, bearbeitet von **Karl Busche.** Wien und Leipzig 1912, Tempsky u. Freytag. 113 S. 8. Geb. 1 M. 50 = 1 K. 80. Schülerkommentar dazu. 2., gänzlich umgearbeite Auflage von **Karl Busche.** Ebd., 1912. 72 S. 8. Geb. 75 Pf. = 90 H.

Der erste Herausgeber dieser Schulausgabe Ciceronischer Briefe hatte, von der Absicht

*) Das Referat über die hier zur Besprechung kommenden Schulausgaben römischer Schriftsteller, die meist älter sind als die in den beiden letzten

geleitet, ein möglichst umfassendes Bild von der Persönlichkeit des großen Redners nach den verschiedensten Richtungen zu geben, die Auswahl der Briefe ohne Rücksicht auf die Chronologie derselben getroffen. Diesem Prinzip ist Busche mit Recht untreu geworden. Er hat die Briefe, wie dies wohl in den meisten Ausgaben geschieht, chronologisch geordnet. Die Folge davon war, daß eine Reihe minderwertiger Briefe wegfallen mußte, wofür dann 21 andere, meist historisch bedeutsame neu aufgenommen sind. Die Sammlung zerfällt in fünf Teile und enthält im ganzen 76 Briefe. Teil I behandelt die Zeit nach dem Konsulat bis zur Rückkehr aus der Verbannung (62—57 v. Chr.), Teil II die Zeit nach der Verbannung bis zur Rückkehr vom Prokonsulat (56—50 v. Chr.). Teil III bringt Briefe aus der Zeit des Bürgerkrieges und der Alleinherrschaft Cäsars (49—45 v. Chr.), Teil IV aus der Zeit des Kampfes um die Wiederherstellung der Republik (44—43 v. Chr.). In Teil V sind der Übersichtlichkeit wegen die Briefe an Cicero in einem besonderen Abschnitt vereinigt. Naturgemäß stammen die meisten dieser Briefe aus den Sammlungen ad familiares und ad Atticum, nur drei (No. 17—19) sind ad Quintum fratrem gerichtet. Der Text beruht im wesentlichen auf den Ausgaben von C. F. W. Müller und L. C. Purser. An der von Luthmer abgefaßten Einleitung hat Busche nur sehr wenig geändert. Auf die übliche Darstellung von Ciceros Leben folgt ein Abschnitt 'Geschichtliches über Ciceros Briefwechsel'. Dann werden Entstehung und Beförderung der Briefe geschildert (dazu gehören 6 Abbildungen) und den Schluß bilden ein paar stilistische Bemerkungen. Der sorgfältig gearbeitete Kommentar ist völlig umgestaltet und nach der sprachlich-stilistischen Seite durch Erklärungen und passende Übersetzungen erweitert worden. S. 7 unten muß es heißen Haedui, fratres nostri, S. 30 (Brief 28, 4) acceperam statt acoeperam. Sonst sind mir Druckfehler nicht aufgefallen. Die Ausgabe hat den großen Vorzug, daß sie nicht zu umfangreich ist. Denn so interessant auch die Kenntnis der Ciceronischen Briefe für den Charakter des Schreibers ist, so kann doch in der Schule aus naheliegenden Gründen nicht zu viel Zeit auf die Lektüre dieser wichtigen Dokumente verwandt werden. Wer diese Ausgabe benutzt, ist nicht gezwungen, aus der Auswahl nochmals eine Auswahl zu treffen. Trotzdem gewinnen wir daraus ein abgerundetes Bild von der öffentlichen Wirksamkeit und dem Privatleben Ciceros in der Zeit von 62—43 v. Chr. Darum ist das Bändchen für Schulzwecke sehr geeignet.

---

Berichten (Wochenschr. 1916, Sp. 1187 ff. und 1917, Sp. 87 ff.) besprochenen Unterrichtswerke, hatte ursprünglich Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. P. Meyer-Münstereifel übernommen. Da es ihm wegen außergewöhnlich reichlicher Schultätigkeit nicht möglich war, sein Vorhaben auszuführen, bin ich nachträglich für ihn in die Bresche getreten.

**Hermann Nohl, Hilfsheft zu Cicero.** Wien und Leipzig 1912, Tempsky u. Freytag. 94 S. 8. Geb. 1 M. = 1 K. 20.

Eine möglichst gründliche und umfassende Behandlung Ciceros nach der sprachlichen wie der realen Seite hin ist eine Hauptaufgabe des Lateinunterrichts. Da wird mancher das vorliegende Büchlein freudig begrüßen. Klar und sachgemäß werden hier folgende Themen behandelt: Ciceros Leben, das römische Bürgerrecht, Stände und Parteien in Rom, Senat und Volksversammlung, die Ämterlaufbahn, der römische Strafprozeß und das römische Forum. Das Ganze krönt mit Rücksicht auf die vierte Verrine ein Überblick über die Entwicklung der griechischen Plastik (mit zahlreichen Abbildungen). In den Abschnitten aus dem römischen Staatsrecht werden die antiken Verhältnisse häufig mit den heutigen verglichen. Da Cicero der Schriftsteller κατ' ἐξοχήν für die Sekunda sein sollte, wie es Cäsar für die Tertia ist, so empfehle ich das Hilfsheft zur Anschaffung für die Bücherei der Sekunden. Es ist ein treffliches Hilfsmittel für die Lektüre der Ciceronischen Reden.

**Ciceros Catilinarische Reden.** Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von **Fr. Richter** und **Alfr. Eberhard**. In 7. Auflage bearbeitet von **Hermann Nohl**. Leipzig u. Berlin 1912, Teubner. 130 S. 8. Geh. 1 M. 25, geb. 1 M. 65.

Zum ersten Male sind hier in einer Schulausgabe die wichtigen Entdeckungen der Engländer W. Peterson und A. C. Clark für die Textkritik der Catilinarischen Reden verwertet worden. Einen kurzen geschichtlichen Abriß der Textbehandlung seit Halm gibt Nohl in dem kritischen Anhang der Ausgabe. Schon 1862 hatte Eberhard auf die Bedeutung der Hss a (Med. 45, 2, 13./14. Jahrh.) und A (Ambr. C 29, Ende des 10. Jahrh.) für die Textgestaltung dieser Reden aufmerksam gemacht. Nachdem diese Hss in der Folgezeit genau verglichen worden waren, legte sie C. F. W. Müller seiner Rezension 1885 zugrunde. Auch Nohl schloß sich in seiner Ausgabe 1886 eng an A a an, deren Übereinstimmung er mit α bezeichnete. Eine selbständige Rezension vertritt die Klasse β, der Madvig den Vorzug vor α gab. Eine dritte Gruppe γ ist für die Herstellung des Textes von untergeordneter Bedeutung, darf aber doch nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Dies war ungefähr der Stand der Forschung, als Peterson in Holkham den ältesten Vertreter der Familie α, eine aus dem Kloster Cluny stammende, leider arg verstümmelte Hs des 9. Jahrh. (C) entdeckte. Clark fand bald darauf in V (Vossianus Lat. O 2, 11. Jahrh.) eine eng mit A verwandte Hs, die oft zur Feststellung der Lesarten der gemeinsamen Quelle wichtig ist. Auch sonst hat er in seiner Oxforder Ausgabe 1905 neues handschriftliches Material benutzt. Bedauerlich ist nur, daß die Lesarten von V hier nicht vollständig angegeben sind. Infolge der genaueren

Kenntnis der Überlieferung von α weicht der Text der vorliegenden Ausgabe nicht selten von dem der vorigen Auflage ab, was aber ganz im Sinne Eberhards ist, der noch in der 6. Aufl. S. 147 betont hatte, daß α die Grundlage für die Kritik der Catilinarischen Reden bilden müsse. Die Abweichungen der 7. von der 6. Auflage und vom Texte Clarks hat Nohl im Anhang zusammengestellt und, wo es nötig war, eingehend begründet. Die Einleitung ist erheblich verkürzt, ebenso die Anmerkungen, die dadurch viel übersichtlicher geworden sind. Natürlich ist alles, was für die Erklärung selbst wichtig ist, beibehalten, manches Neue hinzugefügt worden. Das Ganze ist eine gediegene wissenschaftliche Leistung, deren Studium die Lektüre mancher umfangreicherer Werke über Cicero und seine Tätigkeit als Konsul zu ersetzen vermag. Die Catilinarien gehören bekanntlich zu den meistgelesenen Reden Ciceros. Allen, denen es obliegt, sie in Schulen zu interpretieren, kann die neue Auflage bestens empfohlen werden. Aber auch jeder, der sich wissenschaftlich damit beschäftigt, wird diese Ausgabe berücksichtigen müssen.

K. Ed. Schmidt, Vokabeln und Phrasen zu Ciceros Rede über Gnäus Pompejus' Oberbefehl. Nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen. Gotha 1914, Perthes. 45 S. 8. Geh. 60 Pf.

Über Hilfsmittel wie das vorstehende hat sich erst kürzlich H. Zelle im Human. Gymn. 1915, S. 204 abfällig geäußert. Ich kann mich seinem Urteil nur anschließen. Was Schmidt hier bietet, ist nichts anderes als eine Art Interlinearversion, die jede eigene Arbeit des Schülers illusorisch macht. Wenn auch mit Hilfe dieser Übersetzungen eine richtige und geschmackvolle Übertragung schon durch die häusliche Vorbereitung leicht erreicht wird, so ist es meiner Meinung nach doch besser, wenn diese in der Schule durch die gemeinsame Arbeit von Lehrer und Schülern gefunden wird. Diese Methode entspricht nicht allein dem Lehrziel des altsprachlichen Unterrichts, sondern trägt auch zur Stärkung des deutschen Sprachgefühls bei. Und dann noch eins, was mir besonders aufgefallen ist. Die Schüler, die der Verf. im Auge hat — die Pompejana wird ja meist in U II gelesen —, müssen wirklich wenig Latein gelernt haben, wenn er Erklärungen wie die folgenden für nötig hält: magnis rebus gestis nach großen Waffentaten, in me tantum est ich besitze soviel, quae cum ita sint unter diesen Umständen usw. Solche Präparationen müssen a limine abgelehnt werden; denn es sind verkappte Eselsbrücken. Die Schüler sind vor ihrer Benutzung dringend zu warnen.

Auswahl aus Ciceros philosophischen Schriften, hrsg. von Oskar Weißenfels. Text. 4. Aufl., besorgt von Paul Wessner. Leipzig und Berlin 1914, Teubner. 203 S. 8. Geb. 1 M. 60. Kommentar dazu. 3. Aufl., durchgesehen von P. Wessner. Ebd. 1914. 95 S. 8. Geb. 1 M.

Daß die Auswahl aus den philosophischen Schriften Ciceros von Weißenfels eine Musterleistung war, geht schon daraus hervor, daß sie seit der ersten Auflage keine durchgreifende Änderung erfahren hat. Nur an wenigen Stellen hat der neue Herausgeber im Anschluß an die kürzlich erschienene Ausgabe der Tuskulanen von Pohlenz (Leipzig 1912, Teubner) den Text geändert. Den Löwenanteil tragen in dieser Auswahl die Tusculanarum disputationum l. V und die drei Bücher über die Pflichten davon. Daneben sind noch mit längeren Abschnitten Laelius, de natura deorum und de re publica vertreten. Mit feinem Verständnis für die Bedürfnisse des Unterrichtes hat Weißenfels vermöge seiner reichen pädagogischen Erfahrungen bei der Auslese überall das Richtige getroffen. Seine gründliche Kenntnis Ciceros und der griechischen Philosophie zeigt sich auch in dem Kommentar, wo er nicht bloß für das Sprachliche, sondern auch für das Sachliche fruchtbare Belehrungen und Anregungen bietet. Er ist gleichfalls von Wessner neu durchgesehen worden. Die Abweichungen von den früheren Auflagen sind auch hier unerheblich.

Titi Livi ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. 6. Auflage, besorgt von Franz Luterbacher. Leipzig u. Berlin 1914, Teubner. 122 S. 8. Geh. 1 M. 80, geb. 2 M. 20.

Nach dem Tode Wölfflins (1908) hat Luterbacher die neue Auflage von Buch XXI des Livius — die fünfte war im Jahre 1909 erschienen — allein herausgegeben. Der Text ist nochmals durchgesehen und nach der Ausgabe von A. Luchs (Berlin 1888) an einzelnen Stellen berichtigt worden. Die Abweichungen von Luchs' Text sind in dem kritisch-exegetischen Anhang verzeichnet. Die Erklärungen hat Luterbacher durch Entfernung von Zitaten und historisch-kritischen Notizen vereinfacht und dadurch noch mehr den Bedürfnissen des Unterrichtes angepaßt. Leider fehlt eine über die geschichtlichen Verhältnisse orientierende, alles Wissenswerte enthaltende Einleitung, wie man sie sonst in Teubners Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen erklärenden Anmerkungen z. B. in der Eberhard-Richterschen Ausgabe der Catilinarischen Reden (s. oben) findet. Dafür wird im Anhang auf Grund der neuesten Forschungen Hannibals Alpenübergang dargestellt. Der Verf. entscheidet sich für den Mont Genèvre als die Stelle, wo Hannibal nach Italien hinabstieg. Auch eine Karte zum Anfang des zweiten Punischen Krieges ist beigegeben. Wir haben es hier mit einer recht brauchbaren Schulausgabe zu tun.

Max Hodermann, Sallusts militärische Ausdrücke. Beilage zum Jahresbericht 1911 des Fürstlich Stolbergschen Gymnasiums zu Wernigerode. 30 S. 8.

Hodermann († 1914) war in seinen letzten

Lebensjahren mit Erfolg bemüht, unsere Heeressprache, wie sie vor allem in den Dienstschriften und in den Veröffentlichungen des Großen Generalstabes zum Ausdruck kommt, in den Dienst der Übersetzung antiker Autoren, namentlich der römischen Historiker, zu stellen. Dahin gehören die folgenden Werke: Unsere Armeesprache im Dienste der Cäsarübersetzung, Leipzig 1899, 2. Aufl. 1903; Vorschläge zur Xenophon-Übersetzung im Anschluß an die deutsche Armeesprache (Progr. Wernigerode 1900), Livius in deutscher Heeressprache (Progr. ebd. 1908). Die vorliegende Abhandlung ist die letzte Gabe des Verblichenen auf diesem Gebiet. Auch hier sind die betreffenden Ausdrücke nach Gruppen geordnet (zum Teil in Anlehnung an Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch 5. Teil) und innerhalb dieser Gruppen alphabetisch aufgeführt worden. Wer die früheren Arbeiten Hodermanns kennt, wird auch diese dankbar benutzen.

Briefe des jüngeren Plinius in Auswahl. Für den Schulgebrauch hrsg. und erklärt von **Mauriz Schuster**. I. Teil: Einleitung und Text. 2. durchgesehene Auflage. Wien u. Leipzig 1913, Tempsky und Freytag. 167 S. 8. Geb. 1 M. 50 = 1 K. 80. II. Teil: Kommentar. 2. verbesserte Auflage. Ebd. 1913. 120 S. 8. Geb. 1 M. 20 = 1 K. 50.

Die Briefe des jüngeren Plinius sind eine wichtige Quelle für die Erkenntnis der literarischen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse der trajanischen Zeit. Wie der Briefwechsel Ciceros ein treues Gemälde von den Zuständen in Rom zur Zeit des Überganges der Republik in die Monarchie entrollt, so gewähren diese Briefe, die übrigens von vornherein für die Öffentlichkeit bestimmt waren, einen charakteristischen Einblick in das Leben der Kaiserzeit. Ihre Lektüre ist, wie Schanz in seiner Geschichte d. röm. Literatur mit Recht bemerkt, viel leichter, weil sie nicht soviel voraussetzen wie die Ciceronischen. Dazu kommt, daß sie in klarem, flüssigem Latein geschrieben sind und ihr Verfasser zu den liebenswürdigsten Persönlichkeiten des Altertums gehört. Da ist es eigentlich wunderbar, daß sie sich als Schullektüre wenigstens in Deutschland nie recht eingebürgert haben, obwohl mehrfach auf ihre Bedeutung für den Lateinunterricht hingewiesen wurde, z. B. von A. Kreuser (Progr. Prüm 1891). In jüngster Zeit scheinen sie etwas mehr Anklang gefunden zu haben, da die Auswahl von Schuster schon nach drei Jahren eine neue Auflage erlebt hat. Schon dies spricht für die Güte dieser Ausgabe. In der Einleitung werden Leben und Schriften des jüngeren Plinius und der Brief im Altertum behandelt. Die Auswahl selbst ist recht geschickt getroffen. 52 Briefe sind der allgemeinen Briefsammlung, 23 dem Briefwechsel mit dem Kaiser Trajan entnommen. Natürlich fehlen auch hier nicht die Briefe 96 und 97 über die Frage nach der Behandlung der Christen. Die Gestaltung des Textes beruht auf der Rezension von R. C. Kukula, Leipzig 1908, Teubner (die 2. Aufl. 1912 lag dem Verf. offenbar noch nicht vor). Ein Wörterverzeichnis speziell plinianischer Ausdrücke und das sehr gesprächige Verzeichnis der Eigennamen werden bei der Lektüre gute Dienste leisten. Der Anhang enthält Bemerkungen zu den Altertümern bei Plinius. 37 Abbildungen, die man sonst nur in schwer zugänglichen archäologischen Werken findet, 5 Pläne und 2 Karten vervollständigen den reichen Inhalt des Buches. In dem Kommentar, der den für Freytags Schulausgaben aufgestellten Grundsätzen folgt, sind besonders die den einzelnen Briefen vorausgeschickten kurzen Inhaltsangaben beachtenswert. So gewinnt der Leser sofort den richtigen Einblick in das Ganze, was auch dem Schüler sehr erwünscht ist, weil es die häusliche Präparation ungemein erleichtert.

L. Annaei Senecae ad Lucilium epistulae morales selectae. Für den Schulgebrauch erklärt von **G. Hess**. 2. Auflage, bearbeitet von **Rudolf Mücke**. Gotha 1913, Perthes. 179 S. 8. Geh. 1 M. 80.

Auch Senecas moralische Briefe an den Lucilius sind eine interessante Lektüre. Zweifellos ist diese Briefsammlung seine bedeutendste Leistung. Ob es sich freilich empfiehlt, sie in Schulen zu lesen, erscheint mir doch fraglich. Man wird dabei immer wieder an die Zwiespältigkeit im Charakter ihres Verfassers erinnert, die ihm den wenig ehrenvollen Titel eines Hofpredigers des Nero eingetragen hat. Sieht man von diesen prinzipiellen Bedenken ab, so muß anerkannt werden, daß das vorliegende Buch eine gut gearbeitete Schulausgabe ist. Sie ist in zweiter Auflage von R. Mücke besorgt worden, der sich bereits durch sein Ilfelder Programm über den cod. Uelcensis (Nordhausen 1895) um die Textkritik des Seneca verdient gemacht hat. Die Einleitung handelt über das Leben und die Schriften des Autors mit besonderer Berücksichtigung seiner Philosophie (im wesentlichen die der mittleren Stoa). Dem Text liegt die Ausgabe von O. Hense (Leipzig 1908, Teubner) zugrunde. Auch die Auswahl von P. Hauck (Berlin 1910, Weidmann) ist gebührend zu Rate gezogen worden. Die Anmerkungen stehen wie in sämtlichen Bändchen der bibliotheca Gothana unmittelbar unter dem Text. Frei von jedem gelehrten Beiwerk, beschränken sie sich auf das für den Schüler Notwendige.

### b) Dichter.

**Vergils** Äneis. Für den Schulgebrauch gekürzt und erklärt von **Paul Deuticke**. 2. Auflage. Erster Teil: Einleitung und Text. Berlin 1908, Weidmann. 186 S. 8. Geb. 1 M. 50. Zweiter Teil: Anmerkungen. 2. Aufl., besorgt von **Paul Jahn**. Ebd. 1912. 252 S. 8. Geb. 2 M. 40.

Die Auswahl aus Vergils Äneis von Deuticke verdankt ihre Entstehung den preußischen Lehrplänen vom Jahre 1892. Sie verlangten, daß Vergil

nach einem Kanon gelesen werden sollte, der in sich abgeschlossene Bilder gewährt und einen Durchblick durch das Ganze ermöglicht. Dieser Gesichtspunkt muß auch heute noch für die Vergillektüre maßgebend sein. Darum besteht der Wert dieser Ausgabe, die bei bequemer Übersichtlichkeit des Inhalts die schönsten und wichtigsten Abschnitte der Äneide enthält, unvermindert fort. Er beruht zum großen Teile auf den Anmerkungen. Sie sind hier, wie ein Vergleich mit der ersten Auflage (1895) lehrt, im einzelnen zwar vielfach verbessert worden, doch ist die Anlage des Kommentars im ganzen unverändert geblieben. Sein Motto ist, was die Übersetzungshilfen anlangt, „So treu wie möglich, so frei wie nötig!“ Da er dem Schüler weder das Nachschlagen der Vokabeln noch die eigene Denkarbeit ganz erspart, andrerseits auch nicht mit einem umfangreichen wissenschaftlichen Apparat ausgestattet ist, so kann er als ein für die wahren Bedürfnisse der Gymnasiasten berechneter, wirklicher Schülerkommentar bezeichnet werden. Die äußere Ausstattung ist gut, der Druck korrekt. Nur sind I 162 und VI 133 in den Homerzitaten die Wörter λιμένος bezw. διοθανέες mit falschen Akzenten versehen. Der Text weist in der zweiten, von Deuticke kurz vor seinem Tode besorgten Auflage nur wenige und unwesentliche Änderungen auf. Der Grundsatz des Herausgebers, daß Schulbücher höchstens so weit verändert werden dürfen, daß der Gebrauch verschiedener Auflagen nebeneinander keine Schwierigkeiten macht, verdient volle Billigung.

**P. Ovidi Nasonis Metamorphoses.** Für den Schulgebrauch ausgewählt und mit Anmerkungen für die häusliche Präparation versehen von **Paul Brandt**. I. Teil: Text. Nebst einem Anhang: Lesestücke zum Extemporieren. II. Teil: Anmerkungen. Leipzig 1913, Dieterich (Theodor Weicher). 258 S. gr.8. Geb. 3 M.

An Schulausgaben von Ovids Metamorphosen ist kein Mangel. Brandt hat eine neue zusammengestellt, weil nach seiner Ansicht die vorhandenen für Schulzwecke nicht geeignet sind. Die Auswahl von Siebelis-Stange sei zu umfangreich, der Kommentar zu sehr mit philologischem Kleinkram überladen. Fickelscherer dagegen biete zu wenig; sein Kommentar sei unpraktisch angelegt. Brandts Auswahl enthält sämtliche Partien der Metamorphosen, die gewöhnlich mit Schülern gelesen werden, der Kommentar dagegen fast nur Übersetzungshilfen. Erläuterungen wie ubi = ubi primum, oracla = oracula, flebant = deflebant usw. halte ich für entbehrlich. Sachliche Erklärungen z. B. mythologischer Art, die gerade für Ovid so erwünscht sind, fehlen fast ganz. Einen notdürftigen Ersatz bieten die kurzen Inhaltsangaben vor den einzelnen Abschnitten und das Namenverzeichnis hinter dem Text. Auch diese Ausgabe kann nicht ideal genannt werden. Das Format ist unhandlich und meines Erachtens für eine Schulausgabe ungeeignet. Trotz des guten Druckes (auch Papier und Einband sind vorzüglich) erscheint mir der Preis für ein Schulbuch reichlich hoch.

**H. Jurenka, Römische Lyriker mit griechischen Parallelen.** 2. verb. Aufl., besorgt von **J. Mesk**. Text und Kommentar. 72 u. 92 S. 8. Wien 1912, Graeser. Geh. 1 K. 80.

Die Eigenart dieser Ausgabe der römischen Lyriker besteht darin, daß hier in bunter Folge die schönsten Perlen der griechischen und römischen Lyrik miteinander verflochten sind. Gewiß ein nützliches Beginnen; freilich kann diese lanx satura nur dann voll ausgekostet werden, wenn der lateinische und griechische Unterricht der O II, was nur selten der Fall ist, in der Hand desselben Lehrers liegt. Trifft dies zu, kann man einen Versuch ruhig wagen. Man wird ihn nicht bereuen; denn auch diese knappe und doch den Gegenstand erschöpfende Auswahl hat ihre Vorzüge. Selbst die neuen Fragmente der Sappho und die Gedichte des Bakchylides hat Mesk berücksichtigt. Auch die unter dem Namen des Tibull gehenden Elegien über die Liebe der Sulpicia zu Cerinthus, die zu dem Zartesten und Innigsten gehören, was die lateinische Muse hervorgebracht hat, sind mit einigen Proben vertreten. Viel Fleiß steckt im gesonderten zweiten Teile, dem Kommentar. Wenn er auch in erster Linie die Vorbereitung des Schülers in Hinsicht auf die Übersetzung erleichtern will, so kommen doch auch die literarisch-ästhetischen Interessen darin voll zu ihrem Recht. So kann die Ausgabe mit gutem Gewissen für den Gebrauch im Unterricht und auch für den Privatgebrauch empfohlen werden. Man darf ihr eine schöne Zukunft prophezeien.

**Auswahl aus lateinischen Dichtern** von **Karl Jacoby**. 4. Heft. **Tibull. Catull. Propers.** Leipzig u. Berlin 1913, Teubner. 45 S. 8. Kart. 60 Pf. Einleitung und Kommentar. 52 S. 8. Ebd. 1913. Kart. 75 Pf.

Für die Lektüre der römischen Elegiker Catull, Tibull und Properz stehen in O II verhältnismäßig wenig Stunden zur Verfügung; sie muß meistens in einem Vierteljahr erledigt werden. Die vorliegende Ausgabe enthält alles, was ein Sekundaner von diesen Dichtern gelesen haben muß. Es ist das Schönste, was die römische Literatur auf dem Gebiet der Poesie aufzuweisen hat, was wir hier in dem schmächtigen und doch so inhaltreichen Textbändchen vereinigt finden: 10 Elegien von Tibull, 7 von Properz, darunter die berühmte regina elegiarum und von den nugae des Catull die prächtigen Lesbialieder. Die kurzen Biographien der Dichter sind klar und fesselnd geschrieben, der Kommentar selbst hält sich von jeder schädlichen Verquickung philologischer und pädagogischer Erklärung vollständig frei — besonders dankenswert sind die Hinweise auf moderne Dichter Goethe, Heine, Mörike usw. —, gibt aber doch dem

Schüler über alle schwierigen Stellen klare und belehrende Auskunft und vermeidet auch sachliche Erörterungen nicht, wo sie für das Verständnis unerläßlich sind. Ich freue mich, diese Ausgabe, vielleicht die beste Schülerausgabe der römischen Lyriker, die wir besitzen, aufs wärmste empfehlen zu können und wünsche ihr recht weite Verbreitung.

## Mitteilungen.

### Die Hauptformen der römischen Triumphbogen und der Stil der römischen Münzen.

(Fortsetzung aus No. 12.)

8. Der Titustriumphbogen in Rom.

Der gut erhaltene Titusbogen trägt an der südlichen Innenwand eine Darstellung der reichen jüdischen Beute, eingeschlossen den siebenarmigen Leuchter. Die Bezeichnung τροπαιοφόρος trifft vollständig zu.

An der nördlichen Innenwand ist Kaiser Titus auf der Quadriga im Triumphzuge dargestellt. Ein Vergleich der Wirklichkeit mit einer bildhauerischen Darstellung auf einem Relief des Hateriergrabes nach Abb. 323 in Hellenistisch-Römische Kultur, 1913, führt zu folgenden Ergebnissen. Die Vorderansicht des Titusbogens ist ohne Quadriga wiedergegeben. Daneben ist eine niedrigere Seitenansicht desselben Bauwerks mit Quadriga über der Attika dargestellt. Richtig wäre ein Schnitt durch die Bogenöffnung und die Wiedergabe der Quadriga an der Seitenwand gewesen. Da solche Darstellung nicht gemeinverständlich war, stellte der Bildhauer die Quadriga auf die Attika und benutzte die untere Seitenfläche zur Darstellung der Kybele, der Göttin des besiegten Syriens, in einer Nische, die nicht vorhanden ist; vgl. Abb. 269 in Luckenbach, Kunst und Geschichte I.

Die Vorderansicht trägt einen nicht vorhandenen Giebel und ist zur Darstellung der siegreichen Göttin Roma umgeben von Trophäen innerhalb der Bogenöffnung ausgenutzt. Wer aus der Seitenansicht die Quadriga auf dem Triumphbogen ableitet, müßte auch das Sitzbild der Roma für Wirklichkeit halten.

Die Bildhauer des Hateriergrabes haben eben jede Stelle für ein erklärendes Bildwerk und die ganzen Bauwerke als Rahmen und Untersätze für ihre Lieblingsarbeiten verwendet.

Im Scheitel des Titusbogens ist die Apotheose des Kaisers dargestellt. Die Aufstellung eines Viergespanns darüber wäre unpassend gewesen; aber auch geschmacklos, da ja schon ein Viergespann mit dem Kaiser in der Durchfahrt angebracht war.

9. Der Augustusbogen in Rom.

Die Münze der Abb. 73 in Ch. Huelsen, Forum Romanum, zur Verherrlichung der Wiedergewinnung der von Crassus verlorenen Feldzeichen durch Vertrag mit den Parthern zeigt über einem Triumphbogen mit drei Öffnungen eine noch höhere Quadriga und kann gerade deshalb nicht die urkundliche Wiedergabe des Triumphbogens mit Triumphalstatue sein. Nach Cassius Dio 64, 8 zog nämlich Augustus auf einem Reitpferde in die Stadt ein und wurde erst später mit einem Triumphbogen beehrt, dessen Seitenöffnungen wohl dem Tiberius und Drusus gewidmet wurden für ihre Siege in den Alpenländern 15 v. Chr.

Die Quadriga auf der Münze bildet eine besondere Huldigung, der Triumphbogen ist nur als Untersatz benutzt.

Tho. L. Donaldson sagt auf S. 214—215 seines Werkes über Architectura numismatica, London 1859, die reichen Skulpturen auf der Krone der Attika, bestehend aus dem Sieger auf dem Triumphwagen, begleitet von Siegesgöttinnen und umgeben von Mitgliedern seiner Familie zu Pferde sowie von Trophäen und Beutestücken, wären meist aus Bronze gewesen. Nur ein Beispiel aus Marmor werde von Plinius in Buch 36, Kap. 5 erwähnt, nämlich ein Wagen mit vier Pferden auf dem Triumphbogen, den Augustus seinem Vater Octavius errichtet habe. Die genannte Stelle bei Plinius ist jedoch mißverstanden, abgesehen davon, daß dem Octavius kein Triumphbogen zustand.

Lysiae opus, quod in Palatio super arcum divus Augustus honori Octavi patris sui dicavit in aedicula columnis adornata, id est quadriga currusque et Apollo ac Diana ex uno lapide bedeutet, daß der vergötterte Augustus oberhalb seines Triumphbogens auf dem palatinischen Hügel eine kleine Säulenhalle zu Ehren seines Vaters Octavius erbaut hat; darin war aus einem Stein, also wohl als Relief an der Hinterwand, eine Quadriga mit Apollo und Diana in Anspielung auf die Kinder des Octavius — Augustus und Octavia — angebracht. Diese aedicula war ein herrliches Familiendenkmal in der Nähe des Staatsdenkmals, des arcus.

10. Gesicherte Aufstellung von Quadrigen.

Über die Quadriga auf dem Mausoleum zu Halikarnaß sagt Plinius 36, 5: supra pteron pyramis viginti quattuor gradibus in metae cacumen se contrahens; in summo est quadriga marmorea — die Pyramide oberhalb der Säulenhalle zieht sich mit 24 Stufen zur Kuppe eines pyramidenförmigen Körpers zusammen, und auf der obersten Stufe steht das Viergespann.

Ein besonderer Unterbau für dieses, wie solchen Fr. Adler auf der Tafel 3 in der Zeitschrift für Bauwesen 1900 zeigt, war also nicht vorhanden; das Viergespann erschien dem Beschauer auf der Kuppe einer Pyramide stehend, auf der es hinaufgefahren sein konnte.

Im Zentralblatte der Bauverwaltung 1890, S. 290 ist der Wiederherstellungsversuch der Moles Hadriani von Borgatti wiedergegeben. Die Quadriga

steht darin auf einem hohen Turmbau oberhalb einer niedrigen kegelförmigen Stufenpyramide. Wird diese so steil gemacht wie die Kegeldächer der älteren Versuche und wie die Stufenpyramide in Halikarnaß, so ergibt sich die gleiche naturgemäße Stellung des Viergespanns auf der obersten Stufe.

Beachtenswert ist in dieser Beziehung auch das Brandenburger Tor in Berlin. Langhans hat nach Darstellungen von Triumphbogen in Münzenbildern, die nicht an das Gesetz der Schwere gebunden sind, das Viergespann auf eine schmale senkrechte Attika gestellt, aber in Anlehnung an Halikarnaß oder aus dem richtigen Gefühl der Bewegungsmöglichkeit vor die Attika eine Treppe in Relief angelegt. Würden die seitlichen schweren Teile der Attika bis zu den Stufen abgetragen, so stände das Viergespann auf der obersten Stufe einer seitlich recht flachen Stufenpyramide ähnlich wie in Halikarnaß. Durch die Stufenpyramide würde die Auffahrt wahrscheinlicher und auch die Stellung des Viergespannes zum Bauwerke nicht unwesentlich gewinnen.

## 11. Aufstellungshöhe von Bildwerken.

Für die Betrachtung von Kunstwerken muß die Sichthöhe mäßig bleiben. Bei der Aufstellung von voll ausgearbeiteten und freistehenden Bildwerken in und über natürlicher Größe ist auch das Gesetz der Schwere ebenso wie bei Bauwerken zu beachten. Die Ruhe in den klassischen Bildsäulen würde durch eine Aufstellungsart, welche das Gefühl der Gefahr im Beschauer weckt, beeinträchtigt werden. Auf hohe Säulen stellte man Dreifüße, geflügelte Sphinxe und geflügelte Victorien.

Auf der Münze No. 44 bei Donaldson stehen zwei geflügelte Victorien seitlich eines Altars auf Rundsäulen, welche nur so hoch wie der Altar und niedriger als die Victorien sind. Auch die acht Rundsäulen unter den Bildsäulen der aelischen Brücke auf Münze No. 64 bei Donaldson und Abb. 215 bei H. Thiersch sind kürzer als die Bildwerke. Sie erscheinen verhältnismäßig hoch, weil die Brücke auf der Münze verkürzt dargestellt werden mußte und mit den Bildsäulen und ihren Untersätzen die ganze Höhe der Münze über der Brückenbahn ausgefüllt wurde.

Eine niedrige Aufstellung eines Reiterbildes in Pompeji zeigt Abb. 201 in Hell.-Röm. Kultur.

Der sogenannte Gigantenreiter — Jupiter auf dem Pegasus einen Giganten niederreitend — steht auf einer hohen schlanken Säule (siehe Luckenbach, Kunst und Geschichte I, Abb. 298), weil ein bekannter Kampf in den Höhen dargestellt wurde. In dieser Gruppe durfte das Götterpferd Pegasus sogar ohne Flügel gebildet sein. Wie Mercur — vgl. z. B. S. 2138 und 2139 in Denkmäler des klassischen Altertums von Baumeister — hatte der Pegasus nur in Einzeldarstellungen die ihn kennzeichnenden Flügel, aber nicht in Gruppen, wo seine Erkennung zweifellos war.

Auf dem Relief eines Hafens im Museo Torlonia — bei Baumeister Abb. 1688 — steht die Statue des Poseidon im Vordergrunde niedrig auf dem Ufer. Drei andere Statuen und Elephanten sind im Hintergrunde auf rechteckige Pfeiler gestellt. Diese hohen Pfeiler waren wohl in der Wirklichkeit nicht vorhanden, sondern spielen in der Zeichnung die Rolle der Hügel bei Polygnot. Ähnliches gilt von den Säulen mit Bildwerken hinter der Rostra auf Abb. 242 in Hell.-Röm. Kultur.

## 12. Der Pharos in Alexandrien.

Der Leuchtturm auf der Insel Pharos bei Alexandrien ist auf Münze No. 92 bei Donaldson und auf zahlreichen anderen der Tafeln I—III in H. Thiersch, Pharos, 1909, dargestellt. Die Münzenbilder zeigen einen viereckigen Unterteil, einen niedrigeren und schmaleren Oberteil und darüber ein Standbild unmittelbar oder über einem runden Aufsatze. Von dem breiten Umgange über dem Unterteile strecken sich Tritonen, Muschelhörner blasend, weit hinaus. Das sind Sinnbilder der Nebelhörner. Bei 206 mm jährlicher Niederschlagshöhe an der Küste bei Alexandrien beeinträchtigen im Winter starke Regenfälle die Sicht des Leuchtturms bei Nacht und am Tage, so daß den einfahrenden Schiffen Tonzeichen zu geben waren. Ferner mußte die Stadt bei Gefahr durch Lärmzeichen gewarnt werden. Auch wurden wohl die Stunden ausgetutet.

Das Bekrönungsstandbild auf den Münzen war das Sinnbild des Leuchtfeuers; s. unten 13.

Eine Leuchtturmlaterne ist nirgends angedeutet, konnte auch in hellenistischer Zeit nicht errichtet werden. Noch im 12. Jahrh. sagt Idrisi von dem Pharos: Das Leuchtfeuer erscheine den Schiffern auf hoher See bei Nacht wie ein Gestirn, bei Tage sei sein Rauch das Kennzeichen; s. Thiersch S. 58.

Wahrscheinlich hat man offene Fenster, nur gegen den Anflug von Vögeln vergittert, vor weiten Feuerkammern angelegt. Die Holzfeuer mit Öl oder Pech begossen in Feuerkörben oder Ölfeuer mit Dochten in Metallpfannen vor der Hinterwand der Kammer waren nach den Erfahrungen bei Herdfeuern gegen Windstöße zu schützen. Dazu mußte der in der weiten Kammer geschwächte Wind noch vor den Feuern nach oben in einen Schlot abgeleitet werden. Ferner war durch geneigte Ableitungsflächen die Wurzel der Flamme besonders zu sichern; gegen Windwirbel schützen seitliche Blenden. Dann wurde die Luft an den Feuern durch Windstöße wohl zusammengepreßt, aber nicht stark bewegt, und die Verbrennungsgase nach oben gedrückt in Ergänzung ihrer Steigekraft aus Wärme. Der Zugang zu den Kammern mußte einen Windfang haben.

Durch mehrere Flammen längs der Hinterwand der Kammern konnte ein Ausschnitt der Meeresfläche befeuert werden. Erreichte dieser Ausschnitt einen rechten Winkel, so waren drei Feuerkammern übereinander nötig: gegen Osten, gegen Westen und

am höchsten gegen Norden. Konnte nur ein Ausschnitt von je einem halben rechten Winkel durch eine Kammer befeuert werden, so waren fünf Feuerkammern übereinander nötig. Die Aufgangsrampe ging hinter und zwischen den Kammern nach oben, und die dreieckigen Rauchschlote vereinigten sich in dem runden Schlot auf der Spitze des Turmes.

Für die fünf Feuerkammern wäre das von Thiersch für den zweiten Turmteil angenommene Achteck die gegebene Lösung gewesen. Der Achteckbauteil und der runde Schlot darüber wären folgerichtig aus der Bauaufgabe heraus entwickelt worden; vgl. Thiersch S. 86. Zugleich folgt aber auch, daß auf der Spitze des Turmes kein Standbild stand und das auf den Münzen dargestellte ein Sinnbild des Leuchtfeuers ist.

13. Kolosse des Sonnengottes.

Am Hafen der seemächtigen Insel Rhodos stand von etwa 290—227 v. Chr. der berühmte Koloß des Sonnengottes von Chares aus Lindos, übrigens nicht, wie früher geglaubt wurde, als Leuchtturm, sondern als Sinnbild der Küstenbefeuerung. Seine Stellung zum Leuchtturme mag derart gewesen sein wie die Münze des Antoninus Pius beim Hafen von Ostia auf Abb. 20 in Pharos von H. Thiersch erkennen läßt. Man beachte auch in Abb. 19 daselbst das Kolossalbild vor dem Untergeschosse des Leuchtturms in Ostia nach dem Wiederherstellungsversuche von Canina.

Der 280 v. Chr. von Sostratos aus Knidos vollendete Leuchtturm auf Pharos bei Alexandrien hatte an der Spitze einen Feuerschlot, wie auch die Münze des Marc Aurel in Abb. 25 und die Darstellungen auf Sarkophagen in Abb. 12—18 bei H. Thiersch zeigen.

Das auf den Münzbildern des Pharos erkennbare Bekrönungsstandbild stellt den Sonnengott dar. Er wird auf einer Gemme mit Turmbild in Abb. 24 bei H. Thiersch außer durch die Sonnenkugel in der rechten Hand auch durch einen Strahlenkranz erkennbar gemacht. Solchen trägt auch der bekannte Koloß des Sonnengottes von Nero in Rom.

Noch auf der Tabula Peutingeriana ist der Leuchtturm von Konstantinopel durch ein Bild des Sonnengottes bekrönt, und der Turm bei Alexandrien mit drei sehr verschieden breiten Stockwerken zeigt ein Schlotfeuer auf der Spitze; s. Abb. 35 und 37 in H. Thiersch, Pharos.

Die Auffassung des Sonnengottes als Sinnbild des Leuchtfeuers bestätigt die Münze No. 89 bei Donaldson, welche den von Kaiser Claudius vollendeten Außenhafen in Ostia darstellt. Cassius Dio 60, 11 erzählt, Claudius habe 42 n. Chr. in der Mündung des Hafens zu Ostia eine Insel und darauf einen Turm mit einer Einrichtung zu Feuerzeichen, φρυκτωρία, angelegt. Die genannte Münze zeigt nun deutlich in der Hafenmündung einen Turm in zwei Absätzen und darauf eine Kolossalbildsäule mit Lanze in der Linken und einem rundlichen Körper in der ausgestreckten Rechten. Dieser Sonnengott stellt das Leuchtfeuer dar, stand aber nicht auf dem Leuchtturme.

Nero, der Nachfolger von Claudius, plante die Durchstechung des Isthmus von Korinth und tat sogar feierlich im Jahre 67 selbst den ersten Spatenstich; vgl. Cassius Dio 63, 16. Den Ruhm seines Seekanalbaues verkündete der eitle Kaiser voreilig durch den Koloß des Sonnengottes, den er bei seinem 65 begonnenen Goldenen Hause aufstellte.

Kaiser Trajan baute einen Binnenhafen in Ostia, der auf Münze No. 90 bei Donaldson vom Außenhafen her gesehen dargestellt ist. Die Andeutung eines Hafenfeuers fehlt mit Recht.

Beachtenswert ist dann die Münze No. 51 bei Donaldson, welche die Trajanssäule zeigt und darüber ein großes Standbild des Sonnengottes mit Lanze und Sonnenkugel, ähnlich dem auf der Claudiusmünze No. 89. Diese Bildsäule erscheint zunächst nicht gerechtfertigt auf der Trajanssäule; und Donaldson sagt auch, es sei Kaiser Trajan selbst und solle sein Herz in einer Kapsel auf der ausgestreckten rechten Hand tragen. Da wir das Standbild des Sonnengottes als Sinnbild für Leuchtfeuer und Häfen kennen gelernt haben, erklärt sich Münze 51 als eine Verherrlichung der römischen Hoch- und Wasserbauten des baulustigen Kaisers. Die Spiralsäule erinnert an das Forum Trajani, dessen kennzeichnender Mittelpunkt sie war, und das Standbild des Sonnengottes an den Trajanshafen in Ostia bei Rom.

Aus einem Sinnbilde auf Münzen kann man nicht auf ein Standbild in der Wirklichkeit schließen. Nur die Kolossalbilder des Sonnengottes in Rhodos und von Nero in Rom sind sicher überliefert, die von Alexandrien und Ostia nur auf Münzen dargestellt.

Hier sei noch auf eine Bemerkung des Eusebios nach Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums, S. 1881, verwiesen: auf dem Constantinbogen habe der Kaiser nicht zu Pferde, sondern zu Fuß mit Lanze und Erdkugel gestanden. Eusebios war nicht in Rom und hat wohl eine Münze gesehen, auf der sich Constantin für seine Bauten in Rom und in Constantinopel verherrlichen ließ. Darunter waren am hervorstechendsten der römische Triumphbogen und die Hafenbauten im zerstörten Byzanz. Eusebios hat den Sonnengott nicht erkannt und vielleicht als erster Schriftsteller das Sinnbild der Hafenbauten auf einer Münze für die Abbildung eines Standbildes auf dem Triumphbogen gehalten. Vgl. unter 18 die christlichen Münzenbilder Constantins.

14. Opferaltäre auf Münzen.

Deutlich ist die stilistische Freiheit der römischen Münzmeister an der Münze 43 bei Donaldson zu erkennen. Sie gibt den Altar der Proserpina in Cyzicus am Hellespont. Während nach S. 157 eine andere Münze dieses Altars und auch Münze 42 mit dem Opferaltar der Faustina in Rom eine Flamme auf dem Opferaltare zeigen, stehen hier drei

suchende Figuren mit Fackeln, die Mutter Ceres und zwei Begleiterinnen, auf dem Opferaltare.

Diese Münze ist offenbar keine Urkunde für die Bekrönung des Altarbaues, sondern eine Huldigung an die Göttin durch die Darstellung ihres Opferaltars, ferner der Standbilder ihrer Mutter und deren Begleiterinnen und außerdem zweier Riesenfackeln von Schlangen umwunden.

Letztere finden passenden Raum neben dem Altare, und die Standbilder haben einen würdigen Platz auf der Krone des Altars, wo bei dem Opfern das Feuer brennt. Gegen diese Eigenheiten des Münzenstils ist nichts einzuwenden, man darf nur nicht die schmückenden Zutaten für Beweise der Wirklichkeit nehmen.

### 15. Scheiterhaufen auf Münzen.

Ähnlich verschiedene Bekrönungen finden sich bei den Münzen mit Scheiterhaufenbildern. Die Münze 49 bei Donaldson zu Ehren der Kaiserin Julia Domna zeigt einen vierstöckigen Scheiterhaufen zu Emisa in Syrien und darauf ein Bett in Flammen. Ganz stimmt dazu nicht Cassius Dio 78, 23 und 24: Die Leiche der in Damaskus verstorbenen Kaiserin sei nach Rom gebracht und in der Gruft von Freunden beigesetzt; erst später seien ihre Gebeine in die Kapelle der Antonine gebracht worden.

Auf der Münze 48 für die Kaiserin Faustina ist ein Scheiterhaufen mit zwei rechteckigen und zwei runden Stockwerken dargestellt. Das oberste schornsteinartige Stockwerk trägt ein Zweigespann mit weiblicher Figur.

Die sehr alte Münze 46 bei Donaldson zeigt einen Scheiterhaufen in Form einer steilen Pyramide. Auf der Spitze sitzt ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln über einem runden schornsteinartigen Aufsatz. Dieser Adler entspricht dem Gebrauche, nach Anzünden des Scheiterhaufens aus ihm einen Adler auffliegen zu lassen, als Sinnbild des verstorbenen und nun vergöttlichten Kaisers.

Diesem Brauch widerspricht die Darstellung des Scheiterhaufens für Antoninus Pius in der Form eines babylonischen Stufenbaues auf Münze 47 bei Donaldson und Abb. 567 bei Guhl und Koner betreffs des Viergespannes auf dem obersten der vier Stockwerke.

Wie die beiden Riesenfackeln auf der Münze neben dem obersten Stockwerke andeuten, daß der Bau angezündet werden soll, so bezeugt die Quadriga, daß eine Kaiserleiche bezw. ihr Wachsbild im Scheiterhaufen liegt.

Das Viergespann ist das Kaiserwappen auf den Münzen, es war den Kaisern vorbehalten. Die Kaiserin Julia Domna mag aber, wie nach Cassius Dio 60, 22 ihre Vorgängerinnen Julia und Messalina, das Ehrenvorrecht des Zweigespanns genossen haben.

Schon griechische Münzen hatten, wie Abb. 112 in Hellenische Kultur, 1913, zeigt, auf der einen Seite den Kopf der Stadtgöttin und auf der Rückseite ein siegendes Viergespann. Ähnlich waren die römischen nummi quadrigati und bigati ausgestattet. Später trat an Stelle der Göttin Roma der Kopf des Kaisers; auf der Rückseite wurde von den Münzmeistern das gewohnte Viergespann gleichsam als Kaiserwappen dort angebracht, wo es eine passende Stelle fand, z. B. auf der Krone, der kaiserlichen Scheiterhaufen.

(Schluß folgt.)

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Cicero, ed. maior: Fasc. 2: Libri duo Rhetorici, rec. G. Stroebel. Leipzig, Teubner. 2 M. 20. — — Fasc. 21: Orationes cum senatui gratias egit, c. populo gr. e., de domo sua, de haruspicum responso, rec. A. Klotz. Ebd. 1 M. 40. — Fasc. 22: Or. pro Sestio, rec. A. Klotz. Ebd. 70 Pf. — Fasc. 23: Or. in P. Vatinium, pro M. Caelio, rec. A. Klotz. Ebd. 70 Pf. — Fasc. 24: Or. de provinciis consularibus, pro L. Cornelio Balbo, in L. Calpurnium Pisonem, rec. A. Klotz. Ebd. 1 M. 40. — Fasc. 25: Or. pro Cn. Plancio, pro Rabirio Postumo, rec. A. Klotz. Ebd. 1 M. 20. — Fasc. 26: Or. pro Annio Milone, rec. A. Klotz. Ebd. 60 Pf. — Fasc. 27: Or. pro M. Marcello, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, rec. A. Klotz. Ebd. 50 Pf. — Ed. minor, Fasc. 27: Ebd. 30 Pf. — Ed. maior, Fasc. 28: Or. in M. Antonium Philippicae XIV, rec. F. Schoell. Ebd. 2 M. Fasc. 29: Orationum deperditarum fragmenta, rec. F. Schoell. Ebd. 1 M. 40. — No. 43: De finibus bonorum et malorum, rec. Th. Schiche. Ebd. 1 M. 75. — Ed. minor, No. 47/39: Cato maior, Laelius, rec. K. Simbeck. Somnium Scipionis, rec. K. Ziegler. Ebd. 50 Pf. — Vol. XI: Epist. ad fratrem, Q. Ciceronis commentariolum epist., ad M. Brutum liber IX, Pseudociceronis epist. ad Veturiam, fragm. epist., rec. H. Sjögren. Ebd. 2 M. 40. — Fasc. 39: De re publica, rec. K. Ziegler. Ebd. 2 M.

**Karl W. Hiersemann, Antiquariat, Leipzig, Königstraße 29,**
sucht zu kaufen:
**Riegl**, Spätrömische Kunstindustrie. 1901.
**Ersch u. Gruber**, Encyklopädie, vollständig und einzelne Bände.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

NOV 29 1919
UNIV. OF MICH.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 7. April. 1917. №. 14.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Jakob Wackernagel**, Sprachliche Untersuchungen zu Homer. Forschungen zur griechischen und lateinischen Grammatik hrsg. von Paul Kretschmer und Wilhelm Kroll. 4. Heft. Göttingen 1916, Vandenhoeck & Ruprecht. 264 S.

Der I. und II. Teil dieses Werkes (S. 1—159) war schon als Aufsatz der Glotta VII 161—319 erschienen. Die entsprechenden Seitenzahlen des Glottaheftes sind in dem Buche neben die fortlaufende Paginierung gesetzt, so daß ein Zurechtfinden und eine Übertragung von der einen in die andere Publikation dem Benutzer keine Schwierigkeiten bereitet. Wie nicht anders zu erwarten ist, verrät das Werk reichste Belesenheit und enthält wertvolle Sammlungen aus dem Gebiete der griechischen Literatur von ihren ersten Anfängen bis in die byzantinische Zeit hinein. Der Verf. zeigt sich in gleicher Weise in dem sprachvergleichenden wie in dem philologischen Material zu Hause. Es ist ihm durch mühsame Detailforschung gelungen, das Problem der homerischen Sprache und damit zugleich auch der Homerforschung selbst mächtig zu fördern. Dadurch, daß manche Behauptungen sich bekämpfen lassen, wird natürlich der Wert des Gebotenen in keiner Weise beeinträchtigt.

Die schon in der Glotta veröffentlichten Teile behandeln vor allem die Attizismen des Homertextes, die teils auf attischer Redaktion, teils aber auch auf dem Dialekte der jüngeren homerischen Dichter beruhen. Die in zweiter Linie besprochenen Attizismen sind unter Verweisung auf die Stellen der Arbeit, an denen sie eingehend gewürdigt sind, nochmals am Schlusse des zweiten Teils (S. 159 = Glotta VII 319) kurz aufgezählt. Dieser Hinweis wird einem jeden bei der großen Fülle des Materials äußerst erwünscht sein. Von besonders überzeugend erscheinenden Ansichten des Verf. sei verwiesen auf die Auseinandersetzungen über σφᾶς αὐτούς gegenüber einfachem σφέας (S. 5 ff.), ἀνέστιος, ἐφέστιος gegen ἑστίη (S. 9 ff.), Optative wie φιλοίη, φοροίη in der Odyssee (S. 14 ff.), die Sippe von δέκεσθαι 〉 δέχεσθαι (S. 23 ff.), Spiritus asper im Homertext (S. 40 ff.); alle diese Beispiele werden von Wackernagel auf das Konto einer in Attika vorgenommenen Rezension gesetzt. Von den von ihm als Attizismen der homerischen Dichter selbst betrachteten Fällen verdienen besondere Erwähnung die gelegentlichen Spuren einer 3. Pl. opt. auf

-οιντο (89 ff.) wie ἐκλελάθοιντο gegenüber dem sonst ausschließlich herrschenden, in den außerattischen Dialekten in alter Zeit allein gebräuchlichen -οίατο, ebenso sporadische κεῖντο, ἐπέκειντο (98 ff.), während es in der Regel stets κέαται, κέατο, κείατο heißt, ἑωσφόρος (100 ff.) mit Synizese des anlautenden εω, μονωθείς (122 ff.) gegenüber ionischen μουνωθέντα, μούνωσε, attische ἐρέσθαι, ἐρώμεθα (121 ff). Alle diese Beispiele lassen sich trotz v. Wilamowitz (Die Ilias und Homer 506 ff.) kaum anders denn als Attizismen auffassen. v. Wilamowitz' Ansichten über κεῖντο, wofür er κεῖτο herstellen will, verstoßen gegen die Lautgesetze, da ε(ι)α nicht zu ει werden kann. Bei der Beurteilung der langvokalischen Konjunktive des -s- Aorists wie ὀτρύνῃσι, ἐμπνεύσῃσι, ἀποστρέψῃσι (S. 141 ff.) übt W. mit Fug und Recht eine gewisse Reserve aus. Gewiß hat das Ionische unserer Inschriften bei den Konjunktiven derartiger Aoriste lange die alte Kürze bewahrt, während das Attische schon in frühester Zeit die nur den Konjunktiven des Präsens und des -o- Aorists zukommende Länge auf die -s- Aoriste übertragen hat. Aber unsere unverfälschten Quellen der Ias sind doch zu spärlich, als daß wir kategorisch bestreiten könnten, daß uns die gleiche analogische Übertragung innerhalb des ionischen Dialekts neben den älteren Kürzen lediglich infolge Knappheit des Materials bisher nicht aufgestoßen ist. Auch die dialektisch reine delphische Labyadeninschrift ist nicht frei von diesem Analogieprozesse. So darf auch das an zwei Homerstellen nicht 'auf Grund welcher Leiden', sondern 'wie kommt es, daß —', 'wie so —' heißende τί παθών; (S. 158) nicht deshalb als Attizismus angesprochen werden, weil diese Sinneswendung sonst nur bei attischen Autoren entgegentritt. Auch hier können uns Stellen aus ionischer Literatur abhanden gekommen sein, an denen die Redensart dieselbe Bedeutungsübertragung zeigt.

Von Fragen allgemeineren Interesses, zu denen W. Stellung nimmt, verdient besondere Hervorhebung die nach der epischen Zerdehnung (S. 66 ff.). Der Verf. kehrt mit geringen Modifikationen zu seiner früheren Anschauung zurück und betrachtet Formen wie κομόωντες als Kompromiß zwischen überliefertem κομάοντες und in der lebendigen Sprache der Sänger oder Redaktoren gebräuchlichem κομῶντες. Die Bedenken E. Hermanns KZ. XLVI 245 lehnt er wie dessen ganze Theorie der epischen Diärese ab. Darin muß man allerdings W. beistimmen, daß das Fehlen von Formen wie *φιλέειθε neben φιλέεσθε und φιλεῖσθε nichts beweist; denn im Homertexte sind überhaupt viel zu wenig Bildungen dieser Kategorie belegt, und, da φιλέοντα im Ionischen in φιλεῦντα (φιλεῦντα) zusammengezogen wurde, so fehlte erst recht die Handhabe für ein mit κομόωντες zu vergleichendes *φιλόουντα. Allein Wackernagels Theorie gestattet eine ungezwungene Erklärung der durch die Überlieferung gebotenen νηπιέῃ, -έῃσιν, νηπιάας, die aus *νηπίῃ, -ῃσιν, -ας ∠ *νηπιίῃ usw., Abstraktum von νήπιος, entstellt sind. Die Ansicht von der Herkunft des Spiritus asper aus dem attischen Dialekt habe ich schon oben gebilligt; Jacobsohns Theorie, der den Asper durch inselionischen Einfluß erklären will, widerspricht allem, was wir sonst von der Geschichte des homerischen Epos wissen, und wird daher mit Recht von W. abgelehnt. Über die Möglichkeit einer Umschrift des Homertextes aus dem altattischen in das ionische Alphabet äußert sich W. angesichts des sonst einwandsfrei festgestellten attischen Einflusses wieder günstiger; in der Tat läßt es sich hören, daß überlieferte Formen wie ἔγρετο statt ἤγρετο (ἀγείρειν) und δεικνύμενος statt δηκνύμενος auf diese Art ihre einfachste Erklärung finden. Leider sind nur die Beispiele zu wenig zahlreich, um eine sichere Entscheidung zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung über μονωθείς, μουνωθέντα, μούνωσε veranlaßt den Verf., dem Problem der Entstehung der Verba auf -οῦν nachzugehen (S. 123—134). Aus zahlreichen Belegen folgt deutlich, daß — abgesehen von den von W. nicht näher im Verhältnis zu den Verba geprüften Adjektiva auf -ωτός — im Konjugationssystem der Verba auf -οῦν am frühesten die Aoriste des Passivs, alsdann das Perfekt des Mediopassivs, erst nachträglich der Aorist des Aktivs und zum Schlusse die Präsenstempora des Aktivs auftreten. Bei der Gelegenheit werden auch andere Verben besprochen, die ursprünglich nur passivisch vorkamen und erst in jüngerer Zeit mit Aktiva ausgestattet worden sind.

Schwierigkeiten bereitet W. a. a. O. 134 ff. ebenso wie seinen Vorgängern das bei Homer neben εἵνεκα ziemlich oft überlieferte ἕνεκα (zweimal ἕνεκεν). Die Grundform *ἕνϝεκα steht natürlich fest; aber das 31 mal gegenüber 58 maligem εἵνεκα im Homertexte belegte ἕνεκα (ἕνεκεν) kann wegen dieser Häufigkeit unmöglich Attizismus sein. W. glaubt daher, einen Gedanken W. Schulzes (qu. ep. 135. 494 ff.) wieder aufnehmend, daß an den Stellen, an denen ἕνεκα festsitzt, sich hinter

ihm eine ältere Form verbirgt. Als solche setzt er *ἔϝεκα, d. i. *ϝέκα mit prothetischem Vokale, an, während Schulze *ὄϝεκα mit ὀ- = ἐν- (*sem-) 'mit' herstellen wollte. Ich wundere mich, daß noch kein Forscher auf eine noch viel leichtere Konjektur gekommen ist, die zugleich der Notwendigkeit enthebt, mit dem mehrdeutigen ἐν- zu operieren. Ich schlage *ἕνυκα vor, das ja besonders leicht mißdeutet und in das gewöhnliche ἕνεκα umgewandelt werden konnte. *ἕνυκα enthält im zweiten Gliede die genau mit dem altindischen Partizip von √vaś-, uśánt-, neutr. uśát harmonierende tiefstufige Gestalt der Verbalwurzel.

In den nicht in der Glotta erschienenen Teilen III—V (S. 160—231) werden behandelt indirekte Zeugnisse für Modernisierung, Spuren der zeitgenössischen Sprache bei den nachhomerischen Epikern und die Lücken der homerischen Sprache. Sehr lesenswert ist die Auseinandersetzung über den acc. Ζῆν bei Homer (S. 160 ff.). Dieser findet sich nur am Versschluß, wobei außerdem noch Grundbedingung ist, daß der folgende Hexameter vokalisch beginnt. Er steht ferner immer hinter dem gleichfalls sehr altertümlichen εὐρύοπα. Natürlich muß die altind. ved. dyā́m, lat. diem genau entsprechende Form ursprünglich freier verwandt worden sein. Die eingetretene Beschränkung beruht auf Modernisierung einer Zeit, die selbst nur noch das vollere, nach Analogie der meisten übrigen Nomina der dritten Deklination um -α erweiterte Ζῆνα kannte. Ζῆν wurde daher, da Elision am Versende vor vokalischem Anlaut des folgenden Verses auch sonst vorkam, nur an solchen Stellen belassen, wo die obigen Bedingungen eintrafen, Ζῆν also als aus Ζῆνα elidiert angesehen werden konnte. S. 173 ff. geht der Verf. auf die offenbar aus der homerischen Poesie ausgemerzte, in der übrigen daktylischen Dichtung dagegen nicht seltene 3. sg. aor. ἔγεντο 'wurde, geschah' ein, die ebenfalls ein Archaismus ersten Ranges ist. ἔγεντο ist Wurzelaorist, aus *ἔγηντο, urind. *ájāta, idg. *eǵn̥to entstanden. Das auch bei Homer belegte transitive (ἐ)γείνατο 'erzeugte, gebar' dagegen geht auf *ἐγένσατο, älter *ἐγήνσατο, idg. *eǵn̥sto zurück und enthält die dem Medium des -s- Aorists von Rechts wegen zukommende Tiefstufe, während das ebenfalls transitive ved. jániṣṭa nach Analogie anderer Formen normalstufigen Vokalismus erhalten hat.

In feinsinniger Weise zeigt der Verf. auf S. 188 ff. durch sprachliche Argumente, daß die Batrachomachie in der uns vorliegenden Form unmöglich bereits auf die Zeit der Perserkriege zurückgehen kann, sondern einer Zeit angehören muß, die nicht vor dem 3. Jahrh. liegt. Dies beweisen namentlich die typisch hellenistische 3. pl. perf. ἔοργαν und πτέρνα im Sinne 'Schinken', eine Umgestaltung des aus lat. perna wie ἀλλᾶς 'Wurst' aus lat. al(l)ium 'Knoblauch' entlehnten πέρνα zwecks epischeren Aussehens. S. 209 ff. wird auf den Unterschied von βασιλεύς und ἄναξ bei Homer hingewiesen. Im Gegensatze zur späteren Zeit, der beispielsweise Ζεὺς βασιλεύς ganz gewöhnlich war, ist bei Homer βασιλεύς nur von Menschen und Heroen, nicht von Göttern in Gebrauch; mit Bezug auf die letzteren verwendet der homerische Dichter ausschließlich ἄναξ, das natürlich auch Titel von Menschen und Heroen sein kann. βασιλεύς war offenbar jünger als ἄναξ, wie jenes denn auch keine passende Anknüpfung bisher gefunden hat und vielfach als späteres Lehnwort betrachtet wird. Die bei Homer noch nicht vorkommende Präsensbildung ὑπισχνεῖσθαι, für die Homer allein ὑπίσχεσθαι kennt, faßt W. 217 ff. ansprechend als Analogiebildung nach ihrem Oppositum ἀρνεῖσθαι. Viele Lücken im homerischen Sprachschatze erklären sich daraus, daß die Rhapsoden das Anstandsgefühl verletzende Wörter absichtlich nach Kräften mieden (S. 224 ff.); daher fehlen im Homertexte Ausdrücke wie πέρδεσθαι, χέζειν, πέος = ai. pásas-, ὄρχις = av. ǝrǝzi- usw. ganz; auch die alltäglichen, z. T. wohl ursprünglich kindischen Wörter wie θηλή, μάμμη, τιτθός sucht man bei Homer vergebens. Ebenso sind Äußerungen starken Affekts verpönt, von den Beteuerungspartikeln nur ναί und μά (auch verbunden vorkommend) gebräuchlich; dagegen treten weder νή noch ναίχι auf. Auch der Mangel des Präsens historicum ist vielleicht aus Vermeidung plebeischer Redeweise zu erklären.

Auf S. 232 ff. werden noch einige Stellen kritisch-exegetisch und grammatisch erläutert, dabei das Adjektiv προθέλυμνος, das noch den letzten Erklärern, Solmsen und Bechtel, Schwierigkeiten bereitete, einwandsfrei interpretiert sowie die Urbedeutung der idg. Präposition *prŏ aufgehellt. Verbesserungen und Nachträge (S. 252—257) sowie ein Wort-, Sach- und Stellenregister nebst einem Inhaltsverzeichnis (S. 258—264) schließen das gediegene und bedeutende Werk.

Referent hat hier nur einige der wichtigsten Punkte aus Wackernagels Buche herausgreifen können. Eine eingehende Würdigung der überall verstreuten, z. T. hochinteressanten Einzelheiten läßt sich in dem Rahmen einer knappen Re-

zension nicht geben; ein jeder aber wird erkennen, daß die Homerforschung ständig das inhaltreiche Werk wird heranziehen müssen.

Kiel. Ernst Fraenkel.

---

**Georg Helmreich**, Handschriftliche Studien zu Galen. Progr. Ansbach 1914. 36 S. 8.

Helmreich hat für die unter Galens Namen gehende Einführung in die medizinische Wissenschaft — Γαληνοῦ Εἰσαγωγὴ ἢ Ἰατρός XIV 674—797 K — zwei junge Hss verglichen, den Dresdensis Da 1 saec. XV und den Monacensis gr. 109 saec. XVI. Er teilt die von Kühn (und seinen Vorgängern) abweichenden Lesarten vollständig mit und empfiehlt und begründet die ihm richtig erscheinenden; auch eigene Vorschläge bringt er vor. Auf diese Weise wird der Text an fast 200 Stellen verbessert und zum Teil erst lesbar gemacht. Die besonders wichtigen Ergebnisse seien hier mitgeteilt.

S. 683 wird in der Liste der dogmatischen Ärzte hinter Ἀσκληπιάδης Βιθυνὸς Κιανός, ὃς καὶ Προυσιεὺς (so H.) ἐκαλεῖτο angefügt: Ἀθήναιος Ἀτταλεὺς τῆς Παμφυλίας. Da Athenaios' Lehren im folgenden dargelegt und die Pneumatiker ausdrücklich genannt werden (S. 699: οἱ δὲ περὶ Ἀθήναιον καὶ Ἀρχιγένην ... ὅθεν καὶ πνευματικοὶ χρηματίζουσι), so darf der Gründer der pneumatischen Schule in der Aufzählung der bedeutendsten Ärzte nicht fehlen. Daß er zu den Dogmatikern gerechnet wird, kann nicht befremden, da er ja tatsächlich an diese Schule wieder anknüpfte. — Beiden Hss ist ein Inhaltsverzeichnis beigegeben. Es ermöglicht die Feststellung, daß in der Schrift ursprünglich zwei Kapitel mehr vorhanden waren. Hinter c. 4: δ̄. τίνες προέστησαν τῶν τριῶν αἱρέσεων wird eingeschoben: ε̄. τίνα τὰ ἴδια τῆς ἰατρικῆς (λείπει add. M), und hinter dem jetzigen 9. Kapitel (Hss: ῑ. περὶ στοιχείων, ἐξ ὧν ὁ ἄνθρωπος συνέστηκε) lesen wir: ια̅. περὶ φυσικῶν ἐνεργειῶν (λείπει add. M). Anderseits fehlt mit Recht das 14. Kapitel unserer Ausgaben: περὶ συνθέσεως ἀρίστης καθαρσίου (S. 759—761) in beiden Hss; es ist, wie Helmreich nachweist, ein später Zusatz (S. 759, 14 σάνδαλα, S. 761, 2 καφουρά), in dem gegen die Gewohnheit des Schriftstellers verstoßen wird, selbstverfaßte Werke nicht zu zitieren (S. 760, 13 und 16, S. 761, 7). — In der Frage nach dem Verfasser der Einführung teilt H. den allgemeinen Standpunkt, daß Galen nicht in Betracht kommen kann, und führt eine Anzahl sprachliche Erscheinungen an, die von Galens Gebrauch abweichen. Die Annahme, daß der Pneumatiker Herodotos der Verfasser sei, lehnt H. als nicht genügend fundiert ab; denn wenn sich auch einige sprachliche Berührungen mit den Herodotfragmenten bei Oreibasios finden, so sind sie doch zu schwach, um die Hypothese zu stützen, zumal sich Galens Angaben über Herodots Ἰατρός (XVII A 999) in unserer Schrift gerade nicht belegen lassen. H. beschränkt sich darauf, die Εἰσαγωγή einer späteren Zeit zuzuweisen und aus der häufigen Bezugnahme auf ägyptische Medizin (z. B. 675, 3 ff.; 676, 15; 700, 2; 706, 14; 745, 5) zu vermuten, „daß der Verfasser in Alexandria seine Studien gemacht oder die ärztliche Praxis ausgeübt hat".

H. hat in dem Progr. eine notwendige Vorarbeit für das CMG geleistet und bewiesen, daß unser Galentext schon mit Hilfe junger Hss wesentlich gebessert werden kann.

Leipzig-Gohlis. F. E. Kind.

---

**A. von Domaszewski**, Die Topographie Roms bei den Scriptores historiae Augustae. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Kl., Jahrgang 1916, 7. Abhandlung. Heidelberg 1916, Winter. 15 S. 60 Pf.

**J. Hasebroek**, Die Fälschung der vita Nigri und vita Albini in den Scriptores historiae Augustae (zugleich ein Beitrag zur Lösung des Quellenproblems der Historia Augusta). Heidelberger Diss. Berlin 1916, Pormetter.

Um die Historia Augusta hat sich A. von Domaszewski unleugbare Verdienste erworben, nicht zuletzt durch die von ihm angeregten Heidelberger Doktorarbeiten, denen sich nunmehr als jüngster Beitrag die Dissertation von Hasebroek beigesellt. Es sind zwei sog. 'Nebenviten', nämlich die Biographien der Gegenkaiser des Septimius Severus, Clodius Albinus und Pescennius Niger — in einem Anhang wird noch die vita Getae abgetan —, die der Verf. auf ihren historischen Kern geprüft hat. Sein Ergebnis, daß beide Viten nicht länger als geschichtliche Quellen zu gelten haben, kann den Eingeweihten nicht überraschen. Daß aber diese Machwerke hier einer eingehenden und besonnenen Analyse, der man im allgemeinen zustimmen darf, unterzogen werden, ist dankbar zu begrüßen, um so mehr als bis in diese Tage Stimmen gegen Dessaus Hypothese vom Ursprung der Historia Augusta in theodosianischer Zeit laut wurden. Es ist erfreulich, wie entschlossen H. an Dessaus Seite tritt, weniger

erfreulich, daß er sich von dem verführerischen, aber doch recht problematischen Versuch Seecks, die Historia Augusta auf das Jahr 409/10 zu datieren und eine bestimmte politische Tendenz in ihr festzustellen, umgarnen ließ, ein Übereifer, der jedoch nicht weiter geschadet hat. In überzeugendem Schlußverfahren tut der Verf. dar, daß die genannten Viten nirgends selbständigen Wert besitzen, abgesehen von zwei vielleicht guten Notizen hinsichtlich der Geburtsstätten der Usurpatoren. (Im Gegensatz zu von Premersteins Rettungsversuchen mußten auch die Angaben über die Laufbahn der beiden Männer preisgegeben werden. Ich darf hierzu bemerken, daß in der Vita Maximini die Dinge nicht viel anders liegen: hier wollte M. Bang den biographischen Schwindel durch Interpretationskünste retten, während in Wirklichkeit nur Spreu übrig bleibt, sobald der von Herodian stammende Weizen herausgesiebt ist; vgl. meinen Artikel bei Pauly-Wissowa-Kroll s. v. C. Julius Verus Maximinus. — Wenn übrigens die Mutter Nigers Lampridia genannt wird, so erinnert das unwillkürlich an den ebenfalls gefälschten Namen eines der angeblichen sechs Biographen der Historia, des Lampridius; ein ähnliches Spiel hat sich Trebellius Pollio mit dem erfundenen Trebellianus, einem der 30 Tyrannen, erlaubt. Mit anderen Worten: es ist dieselbe Fälscherhand, die überall mit den gleichen Taschenspielerstückchen arbeitet.)

Geschöpft hat der Biograph — beide Viten stammen von demselben Fälscher, dem sog. 'Theodosianer' — nach H. aus der Hauptvita, also der vita Severi, aus dem ja auch zitierten griechischen Historiker Herodian, sowie aus Eutrop und Aurelius Victor. Die Apostrophen an Diocletian und Constantin, dieses Vehikel des Betrugs, nimmt der Verf. so wenig ernst, wie die lächerlichen Zitate des 'ewigen' Cordus, dessen Doppelaufgabe, als Autorität und als 'Prügelknabe' zu dienen, Mommsen auf die klassische Formel brachte. Was nun Eutrop und Aurelius Victor betrifft, so sind diese beiden Exzerptoren allerdings mitunter in der Historia Augusta unmittelbar benutzt, wie ja auch Mommsen Dessau gegenüber zugab; bekanntlich enthält die vita Severi eine Einlage, die nur unmittelbar aus Aurelius Victor entlehnt sein kann. Die Herkunft dieses Stückes aus der bezeichneten Quelle habe ich noch neuerdings gegen Rühl verfechten müssen. Trotzdem ist es mir bis zum Beweis des Gegenteils noch immer wahrscheinlich, daß neben Aurelius Victor und Eutrop auch noch deren gemeinsame Vorlage, die verlorene 'Enmannsche Kaisergeschichte', in den Viten stecken wird. Wenn H. glaubt diese 'Kaisergeschichte' kurzerhand verabschieden zu dürfen, so ist er den eigentlichen Beweis für die Notwendigkeit dieses Verfahrens schuldig geblieben. Wenn noch, wie ich in Klio XI erwies, die späte Epitome aus dieser biographischen Quelle geschöpft hat, wie sollte da die Historia Augusta achtlos an ihr vorübergegangen sein? Es wäre überhaupt an der Zeit, die durch neuere Fortschritte überholte Arbeit Enmanns einer genauen Revision zu unterwerfen; dabei wird dann ganz von selbst auch der neuerdings so arg mißhandelte Marius Maximus seine Ansprüche geltend machen; es sind das freilich Probleme, die nur in großem Zusammenhang und bei weiter Ausschau lösbar sind. —

Das Urteil über Hasebroeks Dissertation läßt sich dahin zusammenfassen, daß sein Hauptergebnis, der Nachweis der Wertlosigkeit der von ihm untersuchten Viten für den Historiker, hinlänglich feststeht, womit Dessaus Ansicht eine neue Stütze erhält. Dagegen scheint mir der Untertitel nicht ganz zu halten, was er verspricht. Wenn H. auch einige Biographien der zweiten Reihe des Corpus der Historia Augusta im Anschluß an Hönn demselben Fälscher zuweist, wie die Nebenviten der ersten, so stimmt das zu dem von mir in Klio XI erzielten Resultat. Aber man wird weiter gehen müssen: beispielsweise die vita Maximinorum, die ich kürzlich für den erwähnten Artikel durchgeprüft habe, trägt ebenfalls unverkennbar die Spuren des theodosianischen Fälschers; überhaupt ist ja die enge Verwandtschaft der Viten der zweiten Serie untereinander nicht leicht zu verkennen. Wer weiß, ob nicht bald die erlösende Stunde schlägt, die all das analytische Bemühen der letzten Jahre durch die ersehnte Synthese krönen soll.

Diese Synthese zu beschleunigen, muß auch die Aufgabe des von der Heidelberger Akademie auf von Domaszewskis Antrag geplanten historischen Kommentars zu dem vielumstrittenen Text sein. Als Vorarbeit hierzu bezeichnet von D. seine wertvollen Notizen über die Topographie Roms bei den Scriptores. Je nach der Herkunft scheidet er das topographische Material in drei Gruppen: 1. echte Nachrichten aus guter geschichtlicher Tradition, 2. Angaben, die sich mit dem Bautenkatalog beim Chronographen vom Jahr 354 und bei Hieronymus berühren und endlich 3. freie Hirngespinste

des Fälschers, der echte Daten mißbraucht hat. Natürlich fehlt es in dieser letzten Kategorie nicht an Reminiszenzen aus Sueton, wie auch die übliche Grammatikerweisheit sich breit macht. Das entspricht dem Bildungskreis, aus dem der gallische Fälscher hervorgegangen sein mag. Mögen die wichtigen Aufschlüsse und Winke von Domaszewskis ihren Zweck erfüllen und topographisch interessierten Lesern des Corpus als Warnungssignal gegen zu große Vertrauensseligkeit dienen. Eine Sensation bringen die einleitenden Sätze, wird doch ein eigenes Buch, das die Quellenverhältnisse der Biographien in überraschender Weise klären soll, verheißen. Hoffentlich ist der Verf. bald in der Lage, diesen Wechsel auf die Zukunft einzulösen. Nach der kleinen Probe, die er gibt, darf man wirklich gespannt sein: um nur einen Punkt herauszuheben, soll den Viten des alten Heiden Vopiscus eine 'lateinische Übersetzung' des Eusebius zugrunde liegen. Aufsteigende Bedenken wird man billigerweise unterdrücken, bis der Forscher selbst sein entschleiertes Geheimnis mit greifbaren Argumenten ausgestattet haben wird. Dazu wünscht der Rezensent viel Glück und freut sich, daß er diese These nicht zu beweisen braucht.

Straßburg i. E. E. Hohl.

---

**Nikos A. Bees** (Βέης), Beiträge zur kirchlichen Geographie Griechenlands im Mittelalter und in der neueren Zeit. Leipzig 1915. S.-A. aus 'Oriens Christianus, Halbjahrshefte für die Kunde des christlichen Orients' (Neue Serie IV) S. 238—278.

Die Bistümer Griechenlands im Mittelalter und in der Neuzeit haben schon viele Gelehrte beschäftigt, von dem Dominikaner Le Quien, dem Verfasser des 'Oriens christianus' (1740) angefangen, zuletzt unter unseren Zeitgenossen besonders De Boor und Heinrich Gelzer. Der älteste von De Boor in der 'Zeitschrift für Kirchengeschichte' 12 (1890) und 14 (1892) veröffentlichte Katalog der Bistümer gibt eine Menge von Bischofssitzen an, auch in kleinen Städten, dicht gesäet wie in Italien. Leider sind die Namen dieses Verzeichnisses stellenweise fast unkenntlich; nach der Meinung Krumbachers in der 'Byz. Zeitschrift' 4 (1895) 168—170 war die Vorlage in lateinischer Schrift geschrieben und wurde in sehr unbeholfener Weise griechisch transkribiert. Spätere Kataloge aus der ersten Hälfte des Mittelalters nennen im Süden nur die vier Metropoliten von Korinth, Patras, Athen und Neai Patrai mit einer ganz geringen Anzahl Bischöfe, sowie die zwei Erzbischöfe von Aigina und Theben ohne Suffragane. Mit dem 11. Jahrh. beginnt eine starke Vermehrung der Bistümer, mit Residenzen oft in ganz kleinen Orten, eine Entwicklung, die ihre Fortsetzung bis in die Neuzeit hatte. Zu den alten kamen neue Metropoliten, in Lakedämon, Monembasia, Argos usw. Die nächste Folge waren viele Rivalitäten zwischen diesen alten und neuen Metropolien. Die Forschungen über die kirchliche Geographie von Hellas sind heute bei weitem nicht beendigt. Dies zeigt die vorliegende Studie, deren Verfasser sich um die Aufhellung des griechischen Mittelalters und der Neuzeit schon viele Verdienste erworben hat. Dr. Bees behandelt darin 13 historisch-geographische Fragen, mit Heranziehung der vielen Werke der neuen griechischen lokalen Literatur, mit Berücksichtigung auch des Materials der fränkischen und der venezianischen Zeit und gestützt auf persönliche Kenntnis des Landes und seiner Denkmäler.

Die meisten in der Untersuchung besprochenen Bistümer lagen im Peloponnes. Wir wollen bei der Hervorhebung der wichtigsten Punkte mit dem Süden beginnen. Im Südwesten Lakoniens, in der Landschaft Mani bestand ein Bistum Νίκλου, welches den Namen nach einer byzantinischen Burg führte, deren Ruinen bei dem Dorf Mezapo liegen; im 18. Jahrh. war es teils vereinigt mit dem Bistum von Maina, teils wieder davon getrennt. Im Osten Lakoniens gehörte das Gebiet der Zakonen zu dem seit 1293 genannten Bistum τοῦ Ῥέοντος, später τοῦ Ῥέοντος καὶ Πραστοῦ, untergeordnet dem Metropoliten von Monembasia. Prastos, bei Phrantzes im 15. Jahrh. Προάστειον genannt, war im 17.—19. Jahrh. der Hauptort der Zakonen und ist heute ein Dorf mit ungefähr 500 Einwohnern. An den zweiten Ort, Ῥέοντας des Phrantzes, noch vor 1700 verödet und seitdem in Ruinen, erinnern heute nur die Namen des Berges Oriόntas und des Klosters des hl. Demetrios, genannt Rontinó (auf Inschriften τῶν Ῥεοντινῶν). Das dem Metropoliten von Monembasia untergeordnete Bistum Ζευνῶν stellt der Verf. mit der in venezianischen Quellen um 1700 genannten Burg Ezena in Messenien zusammen, deren Lage noch nicht festgestellt ist. Für Arkadien ist von Interesse, daß der Verf. das in De Boors Katalog genannte Bistum Μαθήνια für das antike Mantinea erklärt, das noch im 6. Jahrh. ein bedeutender Ort war, in dessen Ruinen 1888 die griechische Inschrift einer jüdischen Synagoge gefunden

wurde. Auswanderer aus Mantinea, das später im Mittelalter nicht mehr erwähnt wird, gründeten die jetzigen, schon im 15. Jahrh. erwähnten Dörfer Groß- und Klein-Mandhinia im Westen von Mani. Das Bistum Ἀμυκλῶν oder Ἀμυκλείου, ein Streitobjekt zwischen den Metropoliten von Patras und Lakedämon, lag unweit des antiken Tegea. Die Residenz war bei der schönen von Burgmauern umgebenen byzantinischen Marienkirche Παλαιὰ Ἐπισκοπή bei den Dörfern Pialí und Achúria; im 18.—19. Jahrh. residierten die Bischöfe zeitweilig in der Stadt Tripolitza (S. 262). Das seit 1147 als Metropolie erwähnte Christianupolis, über dessen Lage schon so viele Kombinationen vorgebracht wurden, ist nach B. (S. 266) identisch mit dem jetzigen Dorf Χριστιάνου in Triphylien, mit byzantinischen Bauten, besonders einer im Peloponnes sprichwörtlich bekannten Heilandskirche. Diese Metropolie wurde 1394 zeitweilig vereinigt mit der von Korinth; später residierte der Metropolit bis zur Befreiung Griechenlands in der Stadt Arkadia (dem antiken Kyparissia) am Meere oder in anderen Orten, manchmal auch in Tripolitza. Argos und Nauplia hatten am Konzil 879 zwei Bischöfe, doch schon nach der Vita des hl. Petros von Sizilien († um 922) waren beide Bistümer vereinigt, 1189 erhoben zu einer Metropolie, und blieben beisammen ohne Unterbrechung bis zur Befreiung Griechenlands. Argos war allerdings der Hauptort. Im 18. Jahrh. befand sich die bischöfliche Residenz außerhalb dieser beiden altberühmten Städte bei der byzantinischen Kirche des nahen Dorfes Merbaka (S. 260). In Achaia hatte der dem Metropoliten von Patras untergeordnete Bischof Βολαίνης seinen Sitz im jetzigen Dorf Ὤλαινα (dem antiken Olenos). Das Bistum Kernitza hat nach B. (S. 272) mit den Orten dieses Namens in Arkadien und Messenien nichts zu tun; der Sitz war ein mittelalterliches Städtchen, jetzt ein Weiler des Sommerdorfes Diakoftó im östlichen Achaia [1]). Das unter dem Metropoliten von Patras 1099 genannte Bistum Σαρσοχορώνη hieß nach B. (S. 251) richtig Ταρσοχορώνη, ein Name, gebildet wie die Komposita Περσαρμενία, Ἡπειροθεσσαλία, neugr. Μοθω(νο)κόρωνα (Modon und Koron in Messenien), Παροναξία (die Inseln Paros und Naxos) usw. Tarsos ist heute ein Dorf im Gebiete von Korinth, nordwestlich von Nemea und nördlich vom See Phonia (Pheneos), im 15. Jahrh. erwähnt als feste Burg. Das Bistum war damals vereinigt mit dem von Koron, später im 16. Jahrh. mit dem von Zemená, im jetzigen Dorf Zemenó in der Nachbarschaft von Tarsos, erwähnt schon im 10. Jahrh. in der Vita des hl. Lukas von Stiri (Migne, Patrologia graeca CXI col. 452) [2]). In Nordgriechenland wird das dem Metropoliten von Larissa untergeordnete Bistum von Lamia seit dem Konzil 869—870 Ζητούνιον genannt. Wie B. (S. 244) richtig bemerkt, ist der Name Zituni weder türkisch noch arabisch, am allerwenigsten slavisch [3]). Das Vorurteil gegen diesen mittelalterlichen, angeblich ungriechischen Namen führte nach der Befreiung Griechenlands zur Erneuerung des antiken Namens Lamia.

Eine Fortsetzung dieser Untersuchungen von seiten des Verfassers ist nur zu begrüßen. Ein sehr dankbares Unternehmen wäre eine systematische Darlegung der kirchlichen Geographie des Peloponnesos oder wenigstens eines Teiles desselben, von der altchristlichen Zeit bis zu unseren Tagen.

Wien. C. Jireček.

[1]) Der Name ist slavisch, ein Pflanzenname von *črŭnŭ* schwarz, vgl. *černica* bulg. Maulbeerbaum, polabisch und ukrainisch Brombeere, serbokroat. schwarze Kirsche. Vgl. Berneker, Slav. etymol. Wörterbuch. Nach Bees schloß sich dieser Name an einen antiken an, den der aus der Geschichte des achäischen Bundes bekannten Stadt Κερύνεια.

[2]) Zemená klingt slavisch, von *zemja* oder *zemlja* Erde, Adj. masc. *zemen* oder *zemlen*, fem. *zemena*; davon stammt z. B. das jetzige serbokroatische Zemun, deutsch Semlin, gegenüber Belgrad, und der Burgname Zemen zwischen Küstendil (dem antiken Pautalia) und Radomir in den Engen des oberen Strymon.

[3]) Die von Bees S. 245 Anm. 2 erwähnte Erklärung von Zituni bei einem griechischen Gelehrten (Karolides) als slavisch 'jenseits des Flusses', *za-dun*, ist ganz unrichtig. Der Fluß heißt slavisch nur *rěka*. Der Name des Don (des antiken Tanais) ist nicht slavisch, sondern iranisch: zend. *dânu*, ossetisch *don* Fluß (vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde III, 122).

## Auszüge aus Zeitschriften.

Hermes. LII, 1.

(1) E. v. Stern, Bemerkungen zu Strabons Geographie. Der Taurische Chersonesos. Strabon hat seinen Bericht aus Nachrichten zusammengeflickt, die zum Teil aus recht trüben Quellen fließen. Er hat auch nicht den Versuch einer Nachprüfung, eines Eindringens in die topographischen Fragen gemacht. — (39) W. A. Baehrens, Literarhistorische Beiträge. IV. Über die Lebenszeit des Cornelius Labeo. Die großen Übereinstimmungen, welche zwischen Porphyrius und Labeo deutlich vorhanden sind, lassen sich dadurch erklären, daß L., der den

Porphyrius und Plotinus zitiert und auch neuplatonische Gedanken in seinen Fragmenten uns zeigt, den Porphyrius benutzt hat. L. ist wohl ein jüngerer Zeitgenosse des Porphyrius. L. verband die Angaben des Porphyrius, Plotin und Numenius mit dem stoischen, aus römischen Quellen geschöpften Kerne, benutzte auch neben Cornificius den Nigidius und Varro selbst und bildete so ein harmonisches System und übergab es dem Macrobius. — (57) **H. F. Müller**, Plotinische Studien. IV. Zur Ethik des Plotinos. Der Fundamentalsatz der Ethik Plotins (Enn. I 2) zerfällt in zwei Hauptteile, den mehr negativen, die φυγὴ ἐντεῦθεν, und den mehr positiven, die ὁμοίωσις θεῷ. Es wird nun ermittelt, was P. wirklich gedacht und gesagt hat unter Hinzufügung von Erläuterungen exegetischer und textkritischer Art. Das Büchlein Enn. I 3, in dem es sich um die Emporführung zur intelligiblen Welt handelt (sein richtiger Titel wäre περὶ ἀναγωγῆς), ist als Fortsetzung zu betrachten. V. περὶ εὐδαιμονίας (Enn. I 4). Die Glückseligkeit besteht im Leben des Nus. Als Ergänzung des Buches π. εὐ. dient die Schrift Enn. I 5 (εἰ ἐν παρατάσει χρόνου τὸ εὐδαιμονεῖν), gegen Aristoteles, der die Praxis im Auge hatte, gerichtet. Enn. I 7 περὶ τοῦ πρώτου ἀγαθοῦ ἢ περὶ εὐδαιμονίας, die letzte Aufzeichnung von Plotins Hand, klingt wie sehnsuchtsvolles Verlangen nach Freiheit und Erlösung von der Welt. — (92) **G. Wissowa**, Das Prooemium von Vergils Georgica. Das Gebet ist zweifellos Vergils eigene Schöpfung. Die Anregung dazu hat Vergil aus dem Eingange von Varros erstem Buch von der Landwirtschaft geschöpft, der ebenfalls, dem römischen Ritual entsprechend, eine Zwölfergruppe anruft. Die Auswahl ist bei Vergil anders als bei Varro; die Götter sind fast durchweg griechische. Den Gottheiten der Landwirtschaft gesellt sich als τρισκαιδέκατος Octavian, der erste Fall dieses Herrscherkults auf römischem Boden. Wenn dies noch vor dem Siege von Actium geschah, so ist daran zu erinnern, daß nach dem Siege über S. Pompejus (36 v. Chr.) die italischen Munizipien den Octavian unter ihre Götter aufnahmen. Der Gleichsetzung des Kaisers mit den Göttern nimmt Vergil dadurch das Anstößige, daß er seine Anrufung als Vorwegnahme künftiger Götterrechte hinstellt. Ein paar Jahre später weist er auf die volkstümliche Gleichstellung Romulus-Quirinus hin: Georg. III, 27, wo drei *deorum concilia*, Erd-, Meer- und Himmelsgottheiten Octavian aufzunehmen bereit sind, während der Kreis der Unterweltgottheiten für ihn nicht in Betracht kommen kann. Das Prooemium Arats ist hier von Einfluß, nur daß an die Stelle von der Vorstellung vom Herrn der Gestirne die von den Römern bevorzugte Einreihung unter diese selbst getreten ist. Das Gestirn des Augustus wird zwischen dem der Jungfrau und dem der Wage eingereiht. Das Höchste vom zukünftigen Gotte liegt in den Worten: *te maximus orbis auctorem frugum tempestatumque potentem accipiat* (26 ff.) wodurch die Brücke vom dreizehnten Gotte zum Zwölfkreis der ländlichen Götter geschlagen wird. — (105) **H. Schöne**, Τὸ τοῦ Τραϊανοῦ γυμνάσιον bei Galenos. Das bei Galen (θεραπ. μέθοδος XIII c. 15 = X S. 909—916 Kühn) erwähnte 'Gymnasium des Traian' ist mit der Thermenanlage zu identifizieren, die Traian in Rom durch Apollodoros von Damaskos hatte errichten lassen. — (112) **P. Lehmann**, Zur Kenntnis und Geschichte einiger Johannes Scottus zugeschriebener Werke. I. Die Disputatio Iohannis Scotti cum Theodoro Graeco und die Clavis physicae des Honorius Augustodunensis. Beides ist ein und dasselbe Werk. II. De egressu et regressu animae ad Deum. De visione Dei und die Übersetzung der Ambigua Maximi. Bei beiden von Greith und Floss veröffentlichten Stücken handelt es sich nur um eine Übersetzung der Ambigua Maximi Confessoris durch Johannes Scottus. Der Titel Liber de egressu et regressu animae ad Deum ist vielleicht eine nicht ganz passende Bezeichnung für das Ganze oder einen Teil des pantheistischen Hauptwerks Johanns (De divisione naturae) oder die Arbeit eines Späteren. Der wichtigste Codex der Ambiguaübertragung ist Paris Mazarin 561. III. Aus der Bibliothek eines Freundes des Johannes Scottus. Es handelt sich um die Bibliothek Wulfhads, des Vertrauten Karls des Kahlen. — (125) **M. Wellmann**, Übersehenes. 1. Ps.-Eusthatios von Antiochia hat in seinem Kommentar zum Hexaemeron Achilles Tatius benutzt. Der Vergleich der Texte bietet Gewinn für den Text des A. T. und bestätigt, daß A. T. um 300 n. Chr. gelebt haben muß. Ebenso ist Philon von Alexandria von Ps.-Eusthatios benutzt worden. 2. Durch Parallelen aus anderen Schriftstellern läßt sich das stoische Lehrbuch des Hierokles Ἠθικὴ στοιχείωσις (Pap. Berol. 9780) ergänzen. Als seine Quelle ist der von Plinius genannte Stoiker Antipater von Tarsos zu vermuten, wenn H. ihn auch nicht selbst in Händen gehabt haben sollte, als Verfasser der von Tappe rekonstruierten tierpsychologischen Schrift Metrodor von Skepsis. — (136) **P. Boesch**, Zu einigen Theorodokeninschriften. Durch die Inschrift Ἐφ. ἀρχ. 1914 S. 167 No. 232 wird das Vorhandensein der von B. vermuteten Listen der von anderen Städten gewählten Theorodoken einer Feststadt, wenigstens für Athen, erwiesen. Eine andere Inschrift aus Gonnoi (Ἐφ. ἀρχ. 1912, 73, No. 101) wird als Theorodokiedekret bezweifelt. Zu den bisherigen peloponnesischen Städten, die für die Theoren ihres Heiligtums selber in anderen Griechenstädten Theorodoken ernennen, ist Orchomenos gekommen (BCH. 1914, S. 457 No. 3). Die Zahl der delphischen Thearodoken ist durch die Fouilles des Delphes III vermehrt worden. — (146) **O. Kern**, μάγειρος. CIG II 1798 Z. 7 ist statt ἱρὸς zu lesen μάγειρος, wie in anderen Listen von Kultbeamten. — (147) **O. Kern**, Zum Grabgedicht auf die Frau des Euodos von Korkyra. IG IX 1, 882. 883 liegen nur zwei Gedichte, nicht mehrere Epigramme vor, wie Dittenberger meinte. Es ist Vers 8 zu lesen ἤλυθεν ἡ

ψυχὴ δῶμα κάτ' οὐ φθιμένων. Der Verfasser Euodos ist vielleicht der Dichterling der Kaiserzeit (Pauly-Wissowa, Real-Enc. VI 1155). — (149) **O. Kern**, Hymnologicum. Zu den ὕμνοι κλητικοί, den εὐίεροι βοαί der didymäischen Inschrift (Archiv für Religionswiss. XVII S. 524) sind zu vergleichen die εὐίεροι θυηπολίαι für Isis (Anth. Pal. VI 231). Im Laurentianus 3245 findet sich die Hymnenüberschrift θυηπολικόν. Auch bei Suidas wird das orphische Hymnenbuch so bezeichnet. Vielleicht dichteten die Orphiker schon im 4. Jahrh. ὕμνοι κλητικοί für die θυηπολίαι. — (151) **H. F. Müller**, Etymologische Spielereien bei Plotinos. ἕν-ὄν-εἶναι-οὐσία-ἑστία wird zusammengebracht. Das Eine schließt das Viele aus, daher nannten es die Pythagoreer Ἀπόλλων (= ἀ-πολλῶν). Enn. V, 8, 4 scheint Reminiszenz an Soph. Oid. Kol. 1381 f. — (152) **F. Münzer**, Zu den Fasti augurum. In den Addenda von Dessaus Inscr. Lat. sel. (p. CXVII—CXIX No. 9388) ist der Vorgänger des L. Sempronius Atratinus (40 v. Chr.—7 n. Chr.) interessant, der das Augurat 4 Jahrzehnte besaß; es ist das der wahrscheinlich 40 v. Chr. gestorbene L. Julius Cäsar. Zu dem Verzeichnis der Augures bei Berndt ist nachzutragen Ser. Sulpicius Galba (Cic. rep. III 42), Ti. Sempronius Gracchus wie sein Vater (Plut. Tib. Gr. 4, 1), ungewiß Ap. Claudius Pulcher (Cons. 143). Ein Fragment der Auguralfasten (Dessau p. CXCII) ergibt, daß schon der Vater des Consuls von 57 v. Chr. Q. Metellus Nepos, der Consul des Jahres 98, den Beinamen Nepos getragen hat als der älteste Enkel des berühmten Macedonicus. — (155) **K. Praechter**, Platon Politikos 311 b c ist zu lesen ὁπόταν ὁμονοίᾳ καὶ φιλίᾳ ὥ σ τ' ε ἶ ν α ι κ ο ι ν ὸ ν συναγαγοῦσα αὐτῶν τὸν βίον. — (156) **O. Immisch**, Zu Petron. 38, 10 ist zu lesen *Itaque proxime* o e c u m *hoc titulo proscripsit*, 39, 4: *sicut ille* f e r i c u l u s f a m e l⟨i c u s⟩ *habuit praxim*, 37, 7: *est sicca, sobria, bonorum consiliorum, tantum* ⟨n o n⟩ a u r i v i d e n s, *est tamen malae linguae.*

---

**Wiener Studien.** XXXVIII, 1.

(1) **J. Mesk**, Studien zu Isokrates. I. Die Zeit der Isokratischen Friedensrede und des Areopagitikos. Die Friedensrede entstand wohl noch in der ersten Hälfte des Jahres 355, der Areopagitikos nach Friedensschluß, nicht gar zu bald nach ihr, wahrscheinlich Anfang 354. Beide Reden sind auf denselben Ton gestimmt und in den Dienst desselben Gedankens gestellt, des Wiederaufbaues der Macht Athens. II. Der dritte Brief des Isokrates. Der dritte Brief ist wahrscheinlich echt, die damit nicht vereinbare Erzählung vom Selbstmorde des Isokrates aus Kummer Legende. Isokrates hat den Glauben an Philipp nicht verloren und hat nach Friedensschluß den König zum letzten Male brieflich ermahnt, seine hohe Aufgabe zu erfüllen. Es erscheint auch durchaus glaublich, daß der vollkommen erschöpfte Greis dann das fast erloschene Leben durch Verweigerung der Nahrung ruhig und schmerzlos ausgehen ließ. — (35) **G. A. Gerhard**, Ein hellenistischer Jambos. Die Verse Plut. cons. ad Apoll. p. 110 D E über die ὕβρις des Xerxes stammen aus einem wohl frühestens ins 2. Jahrh. v. Chr. zu setzenden hellenistischen Jambos. — (54) **H. Gerstinger**, Satyros' βίος Εὐριπίδου. Der Inhalt und Verlauf des Gespräches in den noch halbwegs verständlichen Teilen des Papyrus gliedert sich folgendermaßen. Vom Kunsturteil über Euripides sind Äußerungen über die Rhetorik des Dichters erhalten (frg. 1, 5?, 10, 11); den Abschluß des Kunsturteils enthält 8, 1—30. Dann folgt die Erörterung über das Ethos des Dichters (8, II. 20—39, IX incl.). Die Beziehungen des Euripides zur Physiologie des Anaxagoras finden sich 37, I, 8 ff.—38, I. Dann folgen Euripideszitate (II, III—39, I, 21 ff.) als Belege für sozial-ethische Anschauungen mit Beziehung wahrscheinlich auf Sokrates sowie weitere Bemerkungen über dessen Einfluß (39, II, 1—18), die Besprechung der politischen Anschauungen (von 39 II, 18 an), die Beziehungen zu den Komikern (IV—VII), daran anschließend die Geschichte von der Höhle auf Salamis (39 VIII—IX), den gehässigen Angriffen der Feinde, besonders der Frauen (39 X—XII 16), die Darlegung der Gründe des Weiberhasses (XII 21—XIII 22). Die Mitunterrednerin Diodora veranlaßt darauf eine Abschweifung zur Verteidigung der Frauen. Dann folgt die Reise nach Makedonien (von XV, 18 an), der Tod des Euripides und die Grabesehren. Der Schluß ist verstümmelt (XXI, 35 ff.). — (72) **L. Radermacher**, Ein Nachhall des Aristoteles in römischer Kaiserzeit. Horaz (sat. I 3), Livius (XXII 12, 12), Quintilian (II 12, 4; III 7, 25; IV 2, 77 vgl. Julius Victor p. 425, 18 ff.; VIII 4, 1 vgl. Julius Severianus p. 368, 29. 369, 25 Halm) haben ihre aristotelische (Rhet. 1367 a 32) Anschauung wohl durch Vermittelung des Cäcilius von Kaleakte erhalten. Derselbe aristotelische Gedanke findet sich auch Plut. de Herod. mal. p. 855 b, hervorgerufen durch den Gegensatz zu Lucian πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν. — (81) **Hans Oellacher**, Zur Chronologie der altattischen Komödie. I. Durch Heranziehung des literarischen Materials werden die Fragen beleuchtet, die sich an die Theaterinschriften knüpfen, die nicht alle aus den Akten der Archonten geflossen sind. Magnes starb um die Zeit, da der 'Lenäenagon staatlich systemisiert wurde'. Kratinos brachte 455 seine Nemesis auf die Bühne. Der Konkurrent des Aristophanes Wesp. 1024 ff. war Eupolis, der an den großen Dionysien 424 den ersten Preis errang. Der Dionysienkatalog ist zu ergänzen: 426 ΑΡΙστοφάνης Βαβυλωνίοις. 425 wiederholter Dionysiensieg eines vor ΑΡΙ erscheinenden Dichters. 424 ΕΥπολις. 423 Κρατῖνος Πυτίνῃ, Ἀμειψίας Κόννῳ, Ἀριστοφάνης Νεφέλαις. 422 ΚΑνθαρος. 421 Εὔπολις Κόλαξιν, Ἀριστοφάνης Εἰρήνῃ, Λεύκων Φράτορσιν. Es verbleiben für 446 excl. —426 excl. nur drei, für 458—446 incl. nur zwei freie Jahre. II. In den Akten der Archonten waren sicher die Didaskaloi, kaum die Dichter verzeichnet, in den didaskalischen Inschriften und den damit aufs engste verbundenen Siegerkatalogen die

Dichter. III. Vielfach, so bei Athenaios, läßt sich bei aufgeführten Reihen von Stücken die chronologische Anordnung der Aufführungszeit erkennen oder vermuten. — (158) **B. Floch**, Das Geburtsjahr des Lucilius. Die Gründe von Cichorius gegen die Ansetzung von Lucilius' Geburt in das Jahr 180 sind nicht entscheidend. Lucilius begleitete Scipio im Jahre 133 nach Spanien nicht als Soldat, wozu er zu alt war, sondern in der *cohors praetoria*. Die Stelle des Vell. Pat. (II 9, 3) beweist nicht, daß L. die ersten Gedichte erst 131 verfaßt habe. Gegen das Jahr 180 als Geburtsjahr spricht auch nicht die Erwähnung des gleichalterigen Bruders auf der Urkunde von Adramyttium (Eph. epigr. IV 213). — (166) **E. Hauler**, Zu Frontos Principia. II. Die genaue Lesung der Stelle S. 209, Z. 13 ff. Naber ergibt als geschlagenen Feldherrn im letzten Abschnitt von Traians Partherkriege Appius Maximus Santra, als Ort Balcia Tauri, als siegreichen Gegner des Römers vielleicht einen Arsaces. Interessant ist das älteste Vorkommen von *tribulare* im übertragenen Sinne ('drängen', 'quälen'). S. 210 Z. 18–24 liest Hauler: *Lucius autem ipse quoquo | in loco gestum quid fo|ret, ad senatores scribsit | litteris diserte ad signi|ficandum rerum statu(m) | compositis, ut qui facu(n)|diam inpenso studio re||*. Auf die Bevorzugung des Lucius Verus weist auch S. 259 Z. 11—13 (Ambrosianus), wo Hauler liest: *Haec a me* *d e t r e c t a t i o n i s* *refutandae* *c a u s a* *me| morata sunt*. — (176) Miszellen. **St. Witkowski**, Zu einem Fragmente der Sappho. Witkowski liest Frg. 40 ἀμφὶ δ' ὕδωρ | ⟨– ◡ –⟩ ψῦχρον κελάδει δι' ὄσδων | μαλίνων, αἰθυσσομένων δὲ φύλλων | κῶμα καταρρεῖ. Die Dichterin befindet sich beim Regen in der Laube ihres Gartens. — (177) **H. Jurenka**, Zur Erklärung des Katull. 1. c. 49 ('Dankbillet' an Cicero) ist nicht ironisch gemeint. 2. c. 84 wird der Redner Arrius verspottet, weil er sich „einbildete, daß er mit seinen starken Aspirationen g r o ß e W i r k u n g auf seine Zuhörerschaft ausübe". — (181) **A. Kappelmacher**, Frontin in Martials Epigrammen. Aus Frontins gehobener Darstellung *de aquis* 88 ist Martial XII 8 (wohl um 100 geschrieben) entlehnt. — (185) **J. Scharnagl**, Zur Textesgestaltung des Arnobianischen Psalmenkommentars. Der Lipsiensis ist als der gesuchte Codex aus Frankenthal anzusehen oder mindestens als ein *frater gemellus*. Patrol. Lat. Migne Bd. LIII S. 396, Z. 7 ff. liest Scharnagl: . . . *sed coepit iudicium* *f l a g i t a r e*. *A d i v i t e* *h a b e n t e* . . . *solam* *h a b e n t i* *q u e s t u s* *iudici regi*, *dedit etc.* S. 484, Z. 42 ff.: *suscipiat regulam paenitentiae excluso Novatiano.* S. 424, Z. 27 ff.: *e x c l u s i t* *N o v a t i a n o s* *paenitentiae recuperationem negantes.* S. 478 Z. 30 ff.: *ut apud homines in terra* *m i n u t i* *esse videantur.* S. 517, Z. 5 ff. (*tunc — quando* *o b t e m p e r a n t* *Deo*). S. 365, Z. 36 ff.: *pronuntiante contra* *s e* *sententiam.* S. 557, Z. 56 ff. ist die Lesart *qui das salutem regibus, id est qui das* *a e t e r n a m* *victoribus vitiorum* beizubehalten.

---

**Literarisches Zentralblatt.** No. 8—10.

(207) W. W u n d t, Leibniz (Leipzig). 'Dauernde Bereicherung unserer Leibnizliteratur'. *F. X. Kiefl.* — (215) H. O m o n t, Recherches sur la Bibliothèque de l'église cathédrale de Beauvais (Paris). 'Interessante Schrift'. *Chr. Ruepprecht.* — (216) H o m e r, Odyssee, hrsg. v. N. W e c k l e i n. 1. Text. 2. Erklärung (4 Hefte) (Bamberg). Besprochen v. *H. O.*

(229) H. G r o s c h, Die angefochtenen Grundwahrheiten des Apostolikums (Leipzig). 'Mutet recht altertümlich an'. *Fiebig.* — O. W e i n r e i c h, Triskaidekadische Studien (Gießen). 'Überaus anregend'. *E. v. Prittwitz-Gaffron.* — (239) K. L ö s c h h o r n, Kleine kritische Bemerkungen zu Aristophanes und Pindar (Magdeburg). 'Tüchtige Arbeit'. *Steinborn.* — (241) E. B i n d e r, Zum lateinischen und griechischen Unterricht (Mediasch). 'Enthält einzelne wohl beachtenswerte pädagogische Bemerkungen und Hinweise'. *K. L.*

(253) A V a c c a r i, Un commento a Giobbe di Giuliano di Eclana (Rom). 'Großer Fleiß zu rühmen'. *Ed. König.* — (257) E. M a h l e r, Handbuch der jüdischen Chronologie (Leipzig). 'Wertvolles Buch'. *S. Krauss.* — (267) Urkunden des ägyptischen Altertums. II. Abt., 3. Heft: Hieroglyphische Urkunden der griechisch-römischen Zeit. III. Histor.-biogr. Urkunden aus den Zeiten der Könige Ptolemäus Soter und Ptolemäus V. Epiphanes. Bearb. v. K. S e t h e. V. Abt., 1. Heft: Religiöse Urkunden, 1. Heft. Ausgewählte Texte des Totenbuches, bearb. v. H. G r a p o w. Deutsch: IV. Abt., 1. Bd.: Urkunden der 18. Dynastie, I., bearb. u. übers. v. K. S e t h e (Leipzig). Anerkennend besprochen v. *G. Roeder.* — (269) F. H o f f m a n n, Der lateinische Unterricht auf sprachwissenschaftlicher Grundlage (Leipzig). 'Sehr erfreuliche Erscheinung'. *W. K.*

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 6. 7.

(176) K. M i c h e l, Der Liber de consonancia nature et gracie des Raphael von Pornaxio (Münster i. W.). 'Interessanter Beitrag zur Geschichte des Humanismus'. *L. Baur.* — Lexikon der Pädagogik, unter Mitwirkung v. O. W i l l m a n n hrsg. v. E. M. R o l o f f (Freiburg i. B.). 'Die sachliche, objektive Urteilsrichtung, der Reichtum und die Gediegenheit des stofflichen Inhalts empfehlen das Werk von selbst'. *G. Wunderle.* — (179) **H. Meyer**, Entgegnung auf Switalski's Besprechung der 'Geschichte der Lehre von den Keimkräften' (DLZ. 1917, No. 1) und **B. W. Switalski**, Antwort. — (182) J o h a n n e s von G a z a und P a u l u s S i l e n t i a r i u s, Kunstbeschreibungen justinianischer Zeit, erkl. v. P. F r i e d l ä n d e r (Leipzig u. Berlin). 'Werk von bedeutenden literarischen Qualitäten'. *O. Waser.* — (185) **Wecklein**, Entgegnung auf Stürmer (DLZ. 1916, No. 49) u. **F. Stürmer**, Antwort.

(195) **A. Vierkandt**, Schul- und Erziehungsfragen der Gegenwart. Neuer lebensbejahender und aktivistischer Idealismus habe sich im neuen Jahrhundert entwickelt mit engen Beziehungen zum nationalen und staatlichen Leben. Die Frage der

Einheitsschule wurzele in dem Gedanken der Menschenökonomie. Betreffs der Umgestaltung des Unterrichts, besonders auf den Gymnasien, komme vor allem der deutsche Unterricht in Betracht. Auch der Oberlehrerstand sei zum gestaltenden und schaffenden Idealismus der Gegenwart übergegangen. Für die Vorbildung des Oberlehrerstandes werde der Ausbau der Ansätze, die unsere Studenten in Form der Selbsthilfe auf dem Wege der Organisation gemacht haben, zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben des Hochschulwesens gehören. Auch die Fortbildungsmöglichkeiten müsse der Staat in großem Maßstabe ausgestalten. — (218) H. Swoboda, Die griechischen Bünde und der moderne Bundesstaat (Prag). Besprochen v. *K. J. Neumann.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 11.**

(241) A. Jolles, Ausgelöste Klänge (Berlin). 'Bietet auch einen intellektuellen Gewinn'. *G. Rosenthal.* — (243) O. Hoffmann, Geschichte der griechischen Sprache II. — (247) H. Bartlett van Hoesen, Roman cursiv writing (Princeton). Inhaltsangabe v. *C. Weyman.* — (257) J K. Schönberger, Horaz im Schützengraben. Es wird vorgeschlagen, zu lesen Hor. carm. IV 6, 17 *Sed palam factis gravis*; II 20, 21: *me perustus Discet Hiber.* — N. A. Bees, Zu Codex Paris. gr. 1627. Fol. 181a ist zu transskribieren: καὶ εἴ τις τὸ [= αὐτὸ] ξενώ⟨ν⟩σει [[ν]]ὰ ἔχῃ τὴν παναγία[ν] διάδικον. — (258) H. Lamer, Antiken in Konstantinopel I. Bericht über eine Reise nach Konstantinopel 1916. Auch jetzt wird in den kais. osmanischen Museen eifrig gearbeitet. Infolge der Brände sind viele Denkmäler jetzt besser zu betrachten: Valensaquädukt, Marcianussäule, Kys Tasch, Unterbauten an der Südseite des At Meïdans. Frei stehen auch das Triumphtor der byzantinischen Kaiser, die Porta Aurea im Schlosse Jedi Kulé, das Tekfur Serai, wohl der Palast des Konstantinos VII. Porphyrogennetos, und die Mauern, vor allem die Landmauer. Die Mauer in ihrem ganzen Zuge wie einige der antiken Zisternen verdienten besser zugänglich gemacht zu werden. Jetzt wird ja viel von den Antiken besser erhalten wie früher. An der Seraispitze sind neuerdings die weißen Säulen einer hübschen Portikus byzantinischer Zeit zutage gekommen.

---

# Mitteilungen.

## Anthologia Palatina VI 342 und XI 38

(Stylis und Kameoinschrift).

Die Erklärung des Weihepigramms von Kyzikos VI 342 (ἀνάθημα τῇ Ἀθηνᾷ παρὰ τῶν Κυζικηνῶν) steht in engem Zusammenhange mit der der Athena darin geweihten Stylis. Pollux I 90 deutet diesen Gegenstand mit den folgenden Worten: τὰ ἄκρα τῆς πρύμνης ἄφλαστα καλεῖται, ὧν ἐντὸς ξύλον ὀρθὸν πέπηγεν, ὃ καλοῦσι στυλίδα· οὗ τὸ ἐκ μέσου κρεμάμενον ῥάκος ταινία ὀνομάζεται [1]). Nicht viel weiter führt Hesych, welcher ihn unter στυλίς als μέρος τι τῆς ἡμιολίας νεώς erklärt. Hinzu kommen noch zwei gelegentliche Erwähnungen bei Plutarch Pomp. 24, 2 und [Eratosthenes] catast. 35 sowie zahlreiche bildliche Darstellungen besonders auf Münzen und Gemmen (E. Babelon, Mélanges numismatiques I S. 203, und in der Revue Numismatique IV 11 [1907] S. 1 f. Taf. I, welcher die Stylis auf den Münzen richtig erkannt hat, B. Graser, Gemmen mit Darst. ant. Schiffe, Taf. I Fig. 1—4, 8, 11, 13. II Fig. 19—23, 29, E. Assmann in der Zeitschrift für Numismatik XXV [1906] S. 215 f., ebd. G. F. Hill S. 331 f., A. J. Reinach bei Daremberg et Saglio, Dictionnaire des antiquités IV S. 1547 f.). Auf Grund dieses Materials hat man die Stylis bald für die Stütze eines Tropaion oder der hoch aufgebogenen Stangen des Aphlaston, bald für einen Mast mit seiner Rahe oder als Flaggenstange, bald für das von Alexander dem Großen übernommene Symbol der phönikischen Flotte angesehen. Entschieden wird die Sache durch das noch nicht herangezogene Epigramm. Die Weihung der Stylis hat zwar an und für sich nichts Auffälliges, denn sie hängt mit dem geheiligten Aphlaston [2]) zusammen und die Denkmäler zeigen sie gelegentlich in künstlerisch verzierter Gestalt, sogar mit kleinen Niken an den Enden der Querstange. Plutarch a. a. O. erzählt von goldenen Stylides, welche die gegen Rom kämpfenden Seeräuber neben Vorhängen von Purpur aus Übermut verwendeten. Aber für Kyzikos muß die Weihung noch ihre besondere Bewandtnis haben. Der Dichter nennt nämlich die Stylis (2) τὰς πρώτας τοῦθ' ὑπόδειγμα τέχνας, welche Athena erfunden und der Stadt zum Dank dafür verliehen habe, weil sie ihr einen Tempel, den ersten im heiligen Asien errichtete (4 f.). Die Erklärer des Epigramms nehmen nun an, es sei die Kunst des Schiffbaues gemeint, vergessen aber dabei, daß in Kyzikos die Argonautensage so zu Hause ist, daß man dort eine zweite Reliquie im Athenatempel aufbewahrte, den Ankerstein der

---

[1]) Auf der Ficoronischen Cista fehlt die Stylis (Wiener Vorlegeblätter für archäolog. Übungen 1889 Taf. 12, 1 c). Deshalb ist die ταινία (auch παράσειον genannt) an dem Aphlaston selbst festgebunden und flattert dort lustig im Winde nach derselben Richtung wie die Chlamys des oberhalb der Argo den Korykos zubindenden Jünglings und die Binde in der Hand des Hylas. Nach Dion Chrysostomos orat. 74 S. 257, 31 (Dind.) dienten ja die Tänien zur Beobachtung des Windes.

[2]) Über das Aphlaston hat erschöpfend H. Diels in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin 1915 S. 61 f. gehandelt. Da auf einer Karlsruher Vase die Stylis die Inschrift Ζεὺς σωτήρ trägt (von Duhn im Jahrb. d. arch. Inst. III [1888] S. 229), so ist der ganze Schiffsteil dieser für die Fahrt und den Kampf wichtigen Gottheit geweiht. Auf den Kriegsschiffen entspricht er dem Prätorium des römischen Lagers, und hier stehen (auch auf den Schiffen der kyzikenischen Münzen aus der Kaiserzeit, s. unten) die Feldzeichen.

Argo, welcher dort gegen einen anderen schwereren eingetauscht sein sollte (Apollon. Rhod. I 955 f.). Die Argo gilt aber nach der hellenistischen weitverbreiteten Überlieferung für das erste Schiff, speziell das erste Ruderschiff, welches wieder nach Apollonios (I 18 f., vgl. Apollodor I 9, 16, 6) Argos, der Sohn des Phrixos, auf den Rat der Athena erbaute. Es liegt demnach nahe, daß Athena den Kyzikenern eine andere höhere Kunst verlieh, die des Segelns. An sie aber war das Weihgeschenk die passendste Erinnerung, weil die Stylis vollkommen die Gestalt eines Mastes mit einer oben angebrachten Rahe hat und auch, sobald sie nur groß genug war, so benutzt werden konnte. In anderen Fällen hat sie dagegen (z. B. auf dem Relief von Rhodos in der Revue numismat. a. a. O. S. 39, wo sie übrigens nur als einfacher Stab an dem Aphlaston hängt) nur als Flaggenstange oder Feldzeichen gedient, jedoch trotz Schol. Townleianum zu O 717 nicht als Stütze des Aphlaston mit seinen leichten, hoch aufgebogenen Stangen. Geradezu als einen Mast faßt der Ableitung des Wortes entsprechend die Stylis Pseudo-Eratosthenes catast. 35. Ihre Unterbringung an dem Aphlaston, wo sie auch die Graffitti von Ruderschiffen an Wänden auf Delos (Bulletin de corresp. hellén. XXX [1906] S. 550 f.) zeigen und wo besonders klar hervortritt, daß sie nicht als Stütze des Aphlaston dient, erklärt sich äußerlich aus dem bekannten Raummangel auf den antiken Kriegsschiffen[3]), besonders denen mit einer oder wenigen Ruderreihen, welchen sie nach Hesych ja gerade eigentümlich ist. Am deutlichsten erkennt man den Zustand auf den sorgfältig ausgeführten Wandbildern des Isistempels in Pompeji (Helbig No. 1576/7, abgebildet bei Niccolini, Le case ed i monumenti di Pompei I, tempio d'Iside Taf. 4, Baumeister, Denkmäler des klass. Altertums III Taf. 59). Von den vier einreihigen Kriegsschiffen auf ihnen ist eins fast versenkt, das zweite und dritte wird nur gerudert, das vierte hat aber auch noch ein Segel aufgezogen. Dies hängt von einer an einem schrägstehenden, dünnen Mast mit hakenförmiger Spitze angebrachten Rahe herab und wird durch nach vorn gehende Taue sowie seine langen am Schiffsrande befestigten Segelenden gehalten; die Rahe stützen zwei Gabelstangen, welche am Schiffshinterteile stehen. Hier ist also die Stylis vom Aphlaston, wo sie am wenigsten der starken Bemannung hinderlich ist und wo noch zwei in ähnlicher Weise oder als Ersatzruder verwendbare glatte Stangen stecken, entfernt und als Mast verwendet. Der Haken an dem oberen Ende der Stylis ist auffällig breit und läuft in eine umgebogene Spitze aus, welche sich gut dazu eignet, das an den Stylides ohne Segel nachts angebrachte Schiffslicht zu tragen[4]). Besonders klar wird aber hier, wie sehr der Raum ausgenützt ist, indem das Schiff völlig mit schwergerüsteten Kriegern angefüllt ist, aus seinen Seiten aber noch die Ruder hervorragen, zu denen eine stattliche Anzahl verdeckter Ruderer gehören muß.

Nun ist es sicher kein Zufall, wenn auf Erzmünzen von Kyzikos aus der Kaiserzeit gleichartige Schiffe ziemlich häufig vorkommen (Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus., Mysia, Cyzicus No. 176, 177, 229, 245, 246, 260, 265, 266, 273, 281, 287—289, Taf. XI 2, XII 16, XV 3, Revue numismatique a. a. O. Taf. I Fig. 27—29). Auf ihnen sitzt unter dem Aphlaston in einer kleinen Hütte mit Rundbogen, wie sie leer auch eines der Schiffe aus dem Isistempel zeigt, der Steuermann, während die Mitte des Schiffes sechs, seltener acht oder neun Ruderer einnehmen. In zwei Fällen (No. 281, 289) ist auch hier ein Segel aufgezogen, welches sich stark im Winde aufbläht und so den sonstigen Zierat der Prora, einen hornblasenden Triton[5]), verdrängt. Die am besten erhaltene Prägung dieses Typus läßt deutlich erkennen, wie das Segel an einem verzierten kreuzförmigen Maste, der Stylis, hängt und unten nur fünf Männer an ihren Rudern sitzen, während der sechste an dem Maste heraufklettert und der Steuermann das Segel an zwei Schooten hält. Auf einem anderen größeren Denkmal, einem der 'Campanaschen' Tonreliefs, unterweist Athena geradezu einen bärtigen Mann in der Exomis im Anbringen eines Segels an einer Stange (v. Rohden und Winnefeld, Architektonische römische Tonreliefs S. 12 f., Taf. 32). Nach den obigen Ausführungen und wegen der im Hintergrunde stark hervorgehobenen Stadtmauer sowie der auf ein Athenaheiligtum hinweisenden Säule mit einer Eule möchte ich hier lieber die Lokal-

[3]) H. Nissen, Italische Landeskunde I S. 125, sagt mit vollem Recht: „Was jetzt" (d. h. auf heutigen Kriegsschiffen) „eine sparsame Ausnutzung des Raumes ist, würde ehedem als verschwenderisch gegolten haben. Ein antikes Kriegsschiff macht denselben Eindruck wie ein Faß mit Pökelheringen."

[4]) Bei Livius XXIX 25, 11 bestimmt Scipio beim Übersetzen seines Heeres nach Sizilien, daß die Kriegsschiffe ein Licht führen, die Lastschiffe zwei und das Feldherrnschiff ein *insigne nocturnum trium luminum.* Der besiegte S. Pompeius flieht nach Florus II 18, 9 *extincto praetoriae navis lumine,* vgl. Cass. Dio XLIX 17, 2. Dem entspricht es, wenn das Sternbild der Argo bei Pseudo-Eratosthenes a. a. O. auf der Spitze der Stylis drei Sterne hat.

[5]) Als Sonderbild und eine Art zweites Wappen der Stadt neben dem Thunfisch kommt der Triton auf Münzen von Kyzikos vor, ebenso unter den Elektronstücken des 5. Jahrh. v. Chr. (Catalogue of the Greek coins, Mysia Taf. IV 8) wie in Prägungen der Kaiserzeit (ebd. Taf. XII 2). An dem Segelschiff ist er durch einen am Vorderteil angebrachten Delphin und einen kleineren Fisch ersetzt, welche man sich am Schiff selbst aufgemalt denken muß (Horaz carm. I 14, 14 f. *nil pictis timidus navita puppibus fidit*).

sage von Kyzikos erkennen als die von den bisherigen Erklärern angenommene der Argonauten oder des Danaos.

Das Epigramm anthol. Palat. XI 38, welches diese Sammlung einem König Polemon zuschreibt[6]), während die Planudea es als ἄδηλον bezeichnet, gehört demselben Gedankenkreis an wie die Skelettbecher von Bosco Reale und verwandte Erzeugnisse der alten Kleinkunst. In den Anfangsworten macht den Erklärern die πτωχῶν χαρίεσσα πανοπλίη ἀρτολάγυνος Schwierigkeit. Bald wird sie als der Bettlerranzen erklärt, in dem sich Brot und Flasche befinden, bald als ein flaschenähnlich ausgehöhltes Stück Brot, bald endlich als eine Flasche, an der sich ein Brot befestigen läßt. Aber damit trägt man Begriffe in die Worte hinein, die nicht in ihnen liegen. Das fragliche Wort ist daher besser adjektivisch zu fassen und zu übersetzen 'die Ausrüstung mit Brot und Flasche'. Vgl. dazu Bildungen wie ἀνθρωποδαίμων, δρομοκήρυξ, τριλάγυνος u. ä.

Das Gedichtchen soll, so wird angenommen, ein Relief mit der ἀρτολάγυνος, einem Kranz und einem Schädel deuten: Πῖνε, λέγει τὸ γλύμμα, καὶ ἔσθιε καὶ περίκεισο Ἄνθεα· τοιοῦτοι γίνομεθ' ἐξαπίνης (6 f.). Aber warum ein Relief? Menander Epitrep. 171 sagt γλύμμα gerade von der Verzierung eines Ringes, und Gori, Inscriptiones ant. Etrusc. III S. 21 f. (darnach CIG IV 7298 und Kaibel 1129) beschreibt „e meis cimeliis gemmam anularem pulcherrimam, in qua litteris ex albo colore exstantibus sculpta est sardae huiusmodi Graeca epigraphe, superne vero hominis calvaria, inferne mensa tripes, dapibus referta". Darauf folgt das soeben ausgeschriebene dritte Distichon mit der die Echtheit des auch sonst unverdächtigen Steines verbürgenden Variante γεινόμεθα ἐξαπίνης sowie eine stark vergrößerte Zeichnung der jetzt verschollenen Gemme, deren natürlicher Maßstab beigefügt ist. Nach der Zeichnung nahm der Totenschädel den obersten Teil des Steines ein, die Inschrift die Mitte, und unten war der dreifüßige Tisch angebracht, auf dessen Platte kleine unregelmäßige Erhebungen und vier Rundungen die Speisen andeuteten. Der Kranz fehlte, wie Gori ausdrücklich bemerkt. Der Vergleich dieser genauen Angaben mit den erhaltenen Denkmälern läßt erkennen, daß die Gemme zu einer bestimmten Gattung Kameen gehörte, die besonders in der späteren Kaiserzeit Mode waren. Auf ihnen tritt das Bild hinter Inschriften, die erhaben in der dunklen oberen Steinschicht aus der weißen unteren herausgeschnitzt sind, zurück. Sie enthalten in griechischer, selten lateinischer Sprache Glückwünsche, Liebesbeteuerungen u. ä. und sind als Geschenke aufzufassen; vgl. meine Bemerkungen in Pauly-Wissowas Realencyclopädie VII S. 1094 und F. H. Marshall, Catalogue of the finger rings in the Brit. Mus. S. XXIX, Abbildungen bei Babelon, Camées de la Biblioth. Nat. Taf. 40, 41. Die Inschriften sind meist in Prosa gehalten, aber einen Hexameter bietet auch der Kameo Blacas (Catalogue of engraved gems in the Brit. Mus. No. 2168): εἰ φιλ⟨έ⟩εις, κολάκευε καὶ μὴ παράγων ⟨με⟩ πλάτυνε[7]). Auf einen Ringstein dieser Art, übrigens den ältesten nachweisbaren, wird sich daher auch das Epigramm des Polemon beziehen. Zu seinem zweiten Distichon, welches die Hirnschale als φθιμένοιο προάστιον ἱερὸν ὀστεῦν Ἐγκεφάλου, ψυχῆς φρουρίον ἀκρότατον bezeichnet, mag man ein pompejanisches Mosaik auf einem Gartentisch vergleichen (Mau, Pompeji[2] S. 417 Fig. 247), welches den Schädel zwischen einem Winkelmaß mit Richtblei, einem Schmetterling und einem Rade zeigt, also das Symbol des Todes verbunden mit denen der Seele und der alles ausgleichenden Gerechtigkeit.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

[6]) Daß zwei Polemon von Pontos (V 67 Πολέμωνος τοῦ Ποντικοῦ) in Frage kommen, der eine der Nachfolger des durch Cicero bekannten Deiotaros, der andere, welcher sein Reich durch Nero verlor, hat bereits Jacobs in der Anthologia Graeca XIII S. 940 erkannt, s. auch C. G. Brandis in Pauly-Wissowas Realencyclopädie II S. 525, Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf Münzen hellenistischer Völker S. 41, Taf. VI 3, Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus., Pontus S. 76 f., Taf. X 1 f. Schon wegen des späten Vorkommens der verwandten Kameeninschriften möchte ich mich für den jüngeren Polemon entscheiden.

[7]) Dem Sinne und der Größe der Lücke nach παράγων entspricht besser das oben ergänzte με als das von A. H. Smith im Londoner Katalog eingefügte γε. Πλάτυνε ist für das sonst übliche πλατύνου (mache dich breit, tue stolz) gesetzt, s. z. B. Timon bei Diogenes Laert. IV 42 οὐ μέγα πρῆγμα, τάλας· τί πλατύνεαι ἠλίθιος ὥς; Eine verwandte Inschrift auf einem Sardonyxkameo in den Cataloghi della Dattilioteca del C. A. Pullini, Turin 1844, S. 27 No. 46 ΚΑΛΗΙ ΓΙΛΥΑ ΠΥΕΤΥΕ ΑΥΔΥΟΣ ist vielmehr so zu lesen: καλῇ φιλία πίστις ἀίδιος.

## Die Hauptformen der römischen Triumphbogen und der Stil der römischen Münzen.

(Schluß aus No. 13.)

### 16. Zirkus-Gebäude auf Münzen.

In gleicher Weise bezeichnet auf einer Ehrenmünze des Kaisers Trajan, No. 76 bei Donaldson, eine Quadriga den überbauten Sitzplatz des Kaisers, gleichsam die Hofloge in einem römischen Zirkus. Die anderen Pferdebilder auf der Münze beziehen sich auf die Wettkämpfe.

Auf der Münze 79 bei Donaldson und in Hell.-Röm. Kultur Abb. 298 ist eine Darstellung des Colosseums gegeben. In der Mitte ist der Eingang des Kaisers durch eine Quadriga in dem dazu verbreiterten Bogen des zweiten Stockwerkes bezeichnet. Auf dem oben unter 8 bereits besprochenen Relief vom Hateriergrabe ist der Eingang für den Kaiser sogar durch einen Vorbau mit krönender Quadriga dargestellt, und die Bogen-

öffnungen des zweiten und dritten Stockwerkes sind wie auf der Münze mit Bildern der im Amphitheater Kämpfenden gefüllt. Man darf sowohl diese als auch die verschieden gestellten Quadrigen für Zutaten der Bildhauer halten. Auf drei von sechs Münzen sind nach Donaldson S. 301 Kämpfe in der Arena dargestellt. Auf einer steht eine Einzelfigur statt einer Quadriga im Mittelbogen, und auf einer anderen sind alle Öffnungen leer. Diese Fortlassung auf einzelnen Münzen beweist nichts, aber die verschiedene Stellung der Quadriga auf anderen läßt schließen, daß sie nicht dem Bauwerke entnommen wurde.

17. Triumphbogen auf Münzen.

Wenn erkannt ist, daß die krönenden Viergespanne über den Bauwerken nur eine stilistische Eigentümlichkeit der Münzen sind, so erscheint die Domitianmünze No. 57 bei Donaldson nicht allzu sonderbar. Sie zeigt über einem diagonal gestellten viertorigen Triumphbogen zwei Elephantenviergespanne, welche in der Diagonale nach entgegengesetzten Richtungen fahren oder vielmehr vor dem Abgrunde scheuend stehen. Die Stellung über Eck ergab eine längere Grundlinie für die Darstellung der Gespanne, die viel breiter als die Durchfahrten sind. Die Fahrer würden auch mit dem Kopfe an die Bogenscheitel streifen. Nach einem Epigramme Martials zog Domitian auf einem Elephantenviergespanne im Triumphe ein und führte auf einem zweiten die Goldbeute. Dieser Zug sollte verherrlicht werden, und der Münzmeister benutzte einen viertorigen Bogenbau als Untersatz für die seltsamen Gespanne, die wohl in Wirklichkeit auf der Straße standen.

Auf der Attika eines Straßenbogens der Münze 59 stehen die Mittelpferde vor der Quadriga des Augustus still und die Seitenpferde sogar quer dazu, gleichsam raumfüllend. Die Einzelfiguren über den niedrigen Seitenöffnungen sind zu lebhaft für Standbilder auf Bauwerken.

Dies betrifft auch das Viergespann mit Nero und zwei Begleiterinnen auf Münze 56. Der über Eck dargestellte Bogen ist zu schmal für die Durchfahrt der Quadriga und die Eckfiguren neben der Attika sind in zu lebhaftem Laufe für ihre Stellung auf dem Bauwerke geformt. Vielleicht sollen es Präconen sein, die den schauspielernden Kaiser zu Vorstellungen auffordern mußten.

Sogar das Reiterbild des Claudius auf der Münze 55 ist zu breit für den Bogen und sogar höher als das Bauwerk. Beachtenswert ist wie auf No. 39 bei A. Pfeiffer, Antike Münzbilder 1895, die Längsstellung zur Mauer, also abweichend von der Richtung eines Triumphzuges. Der als Untersatz des Reiterbildes benutzte Bau wurde in ganzer Länge seiner Krone ausgenutzt.

Dies geschieht auch auf Münze 61 mit einem doppelten Straßenbogen, der eine zu hohe und zu breite Quadriga trägt. Die Münzmeister wollten gar nicht glauben machen, daß die Quadrigen durch die Tore gefahren seien oder fahren konnten; sie benutzten sie eben als kaiserliches Wappen an hervorragenden Denkmälern. Dann sind auch die verschiedenen Stellungen auf den Münzen zulässig.

18. Stadttore auf Münzen.

Die der Verherrlichung eines Einzuges widersprechende Stellung des Reiterbildes oder des Wagengespannes über den Toren findet sich auch auf den Münzen No. 60, 83 und 84 bei Donaldson. Auf No. 60 sind die Reiterbilder doppelt so hoch als die Öffnungen der bekrönten Brückentore.

Die Viergespanne über den Stadttoren auf No. 83 und 84 sind wieder viel größer als die Toröffnungen dargestellt. In Wirklichkeit würden durch die Kunstwerke die Verteidiger des Stadttores auf einer wichtigen Stelle behindert werden. Daß kein Durchzug durch das Tor verherrlicht werden soll, beweist ihre Stellung quer zur Torachse. Dahingegen konnte das bei den Betrachtern der Münze auftauchende Erstaunen, wohin das galoppierende Gespann stürzen mußte, durch die Erwägung gemildert werden, daß die anschließende Stadtmauer mit breitem Kronenwege nur auf der Münze nicht dargestellt sei.

Dem Münzmeister war wie einem Maler in der Fläche eine Zusammenstellung zugestanden, die ein Baumeister im Raume nicht wagen durfte.

Aus Eusebius, vita Constantini 4, 15, ist zu entnehmen, daß die Bildwerke über den Stadttoren nur auf den Münzen hinzugefügt wurden. Der Bischof erzählt, der Kaiser habe unter den Bildern über einigen Stadttoren auf den Staatsmünzen sich selbst in der Haltung eines Betenden darstellen lassen, die Augen gen Himmel gerichtet und die Arme ausgebreitet. Nur von Bildern auf Münzen, ἐν τοῖς νομίσμασι βασιλείοις, nicht auf den Bauten selbst ist die Rede.

19. Das Forum Trajanum auf Münzen.

In der Mitte der von Säulenhallen umgebenen Arena des Trajansforums stand die herrliche Reiterstatue des Kaisers, und man darf es bezweifeln, daß er auf den umgebenden Gebäuden noch seine Quadrigen in beherrschender Stellung über dem Reiterbilde anbringen ließ. Anders sind Münzen zu beurteilen, welche Teile des Forum darstellten und über diesen die Quadriga als kaiserliches Wappen erhielten. Die Münze No. 66 bei Donaldson zeigt den Haupteingang und darüber ein Sechsgespann in der Mitte. Die seitlichen Gruppen von je einer Trophäe und zwei Standbildern sind aber nicht nach den Achsen des Gebäudes verteilt, wie man von Standbildern auf Gebäuden mit vorgestellten Säulen erwartet.

Auch auf No. 67 (irrtümlich mit 66 bezeichnet) ist die Verteilung in der Längenansicht der Basilica Ulpia über den Seitenhallen nicht genau; der verfügbare Platz oberhalb der zu nahe aneinander gerückten Vorbauten scheint möglichst ausgefüllt zu sein. Die hohe Aufstellung dieser Sechs-, Vier- und

Zweigespanne um das Reiterbild herum erscheint in der Bauanlage unstatthaft; auf den Münzen sind es Wappenbilder.

Der als Triumphbogen Trajans von Donaldson bezeichnete Bau auf Münze No. 58 scheint eine Basilika in der Vorderansicht darzustellen. In den Bogen ist nämlich ein Türsturz eingebaut, die Seitenhallen haben wagerechte Dächer, und die Mittelhalle zeigt einen Giebel.

Dieser Giebel wird noch von einem Aufsatze mit der Inschrift J. O. M. — Jovi Optimo Maximo — überragt, und darauf steht ein Sechsgespann und seitlich je ein begleitender Reiter.

Zweifelhaft erscheint, ob das Sechsgespann der Münze ein Wappenbild des Kaisers oder die Andeutung eines Jupiterwagens vor der Basilika ist; vgl. unter 20. Für die zweite Möglichkeit spricht die Inschrift auf dem ungewöhnlichen Aufsatze über dem Giebel.

### 20. Der kapitolinische Tempel auf Münzen.

Der Tempel des Jupiter, der Juno und Minerva auf dem Kapitolhügel in Rom ist auf der Münze No. 3 bei Donaldson und auf sechs Münzen in den Berliner Blättern für Münzen-, Siegel- und Wappenkunde, 1870, Taf. 62 zu einem Aufsatze von Köhnes dargestellt.

Die drei Götterbilder im Hintergrunde der drei Tempelcellen sind auf der Münze in der Vorhalle wiedergegeben.

Über dem Giebelgesims, durch eine Reihe von Kugeln — wohl für den sogenannten Eierstab — und wellenförmige Zacken in Nachahmung der Simsverzierung dargestellt, sind auf den Ecken zwei Adler aufgestellt. Über die Dachneigungen treten zwei Zweigespanne hervor, an den Wagen des Helios im Parthenongiebel erinnernd, und auf der First steht eine undeutliche Gruppe, welche für das Viergespann des Jupiter gehalten wird.

Auf diesem etruskisch-römischen Bau mit hölzernen Balken und hölzernem Giebel konnten keine schweren Bildwerke stehen. Dahin passen nur die seitlichen Adler aus Holz, welche nach Tacitus, Hist. III, 71 beim Sturme der Vitellianer Feuer fingen. Diese Adler finden sich noch auf den Münzen vom Umbau Sullas mit Säulen vom Olympieion zu Athen und auch von Vespasians Neubau. Einen dritten Adler würde man auch auf der First vermuten; jedoch zeigen die meisten Münzen dort eine Quadriga. Die Gespanne der Münzen auf dem Dache können jedoch nach den vorstehenden Untersuchungen nur künstlerische Freiheiten der Münzmeister sein. Dazu stimmen auch die schriftlichen Überlieferungen.

Von Quadrigen des Jupiter am kapitolinischen Tempel sind drei durch Schriften bezeugt.

Nach Livius X, 23 stellten die Ädilen auf „aenea in Capitolio limina et trium mensarum argentea vasa in cella Iovis Iovemque in culmine cum quadrigis et ad ficum Ruminalem simulacra infantium conditorum urbis sub uberibus lupae". Man beachte, daß es nicht heißt 'in culmine tecti = auf der First'.

Diese Quadriga des Jupiter befand sich also auf dem Gipfel des kapitolinischen Hügels vor seinem Tempel, welcher so auf den Abhang gebaut war, daß seine Hinterwand auf hohen Futtermauern stand. Meine Auffassung wird durch den Senatsbeschluß bei Cassius Dio 43, 14 bestätigt: das Staatswagengespann — ἅρμα — des Cäsar solle auf dem Kapitol gegenüber dem Jupiter aufgestellt werden.

Haben noch zwei Zweigespanne vor dem Tempel gestanden, so bilden die Dachbekrönungen auf den Münzen die münzenstilistische Andeutung der Gespannbildwerke auf der Kuppe des kapitolinischen Hügels.

Eine zweite Quadriga erwähnt Livius mit den Worten „quadrigas inauratas in Capitolio posuerunt, in cella Iovis supra fastigium aediculae", d. h. oberhalb des Türsturzes oder der Türbekrönung des Mittelschiffes im Jupitertempel. Die mangelhafte Beleuchtung dieser Stelle machte die Vergoldung des kleinen Bildwerkes nötig.

Eine dritte Quadriga erwähnt Plautus: „fictiles etiam in fastigio templi Iovis quadrigas", d. h. im Giebelfelde, nicht auf dem Giebel, wo die Terrakottagruppe infolge der Bewegungen der Sparren zerbrechen würde.

Dort fand sie auch bei natürlicher Größe genügend Raum und konnte wie andere Giebelfiguren von hinten kommend aufgefaßt werden; der Dachraum mußte ja aus anderen Gründen offen sein.

### 21. Die Beleuchtung der römischen Tempel.

Die Cella der etruskisch-römischen Tempel liegt zwischen Seitenhallen und hinter tiefen Vorhallen vor der geschlossenen Hinterwand. Nicht überlieferte Fenster in der Rückwand würden die Tempelbesucher bei ihrem Eintritt geblendet haben. Am wirksamsten war eine Beleuchtung der weit zurückliegenden Cella und ihres Götterbildes durch den offenen Vordergiebel über die Decke der Vorhallen hinweg. Blieb die Bretterverschalung im Giebel des kapitolinischen Tempels fort, so war reichlich Raum für die dritte Quadriga vorhanden, und die drei Tempelschiffe wurden günstig erleuchtet.

Unzweifelhaft hatten die überwölbten Cellen des Doppeltempels der Venus und der Roma keine Beleuchtung von der Hinterwand her. Sie können aber wohl durch die offenen Giebel über die flachen Decken der Vorhallen hinweg Licht empfangen haben. Dem widerspricht nicht das Relief in Hell.-Röm. Kultur 1913, Abb. 341, mit niedrigen Gruppen im Giebelfelde, jedoch Abb. 336. Für die darin angenommene Quertonne über der zweiten Vorhalle fehlen sichere Widerlager. Wahrscheinlicher sind die Zeichnungen mit flachen Decken über beiden Vorhallen in Denkmäler der Architektur,

Stuttgart 1860, Taf. 15, Abb. 9, und in Guhl und Koner 1882, Abb. 348. In diesen Darstellungen ist nur die Decke der zweiten Vorhalle tiefer zu legen, um einen verstärkten Lichteinfall auf das Antlitz der Göttinnen zu gewinnen. Dann ergibt sich die mäßige Höhe der Cellatür, worauf nach Cassius Dio 69, 4 die höhnende Bemerkung des Architekten Apollodorus sich bezog: die in den Halbkreisnischen sitzenden Göttinnen seien so groß, daß sie nicht durch die Tür gehen könnten.

22. Meinungen alter Schriftsteller.

Vitruv bespricht die Triumphbogen nicht, sie waren zu seiner Zeit nur vereinzelt vorhanden. Der um ein Menschenalter spätere Plinius nennt die Bogen noch ein novicium inventum.

Verstöße gegen die Naturgesetze in den Wandmalereien rügt jedoch Vitruv im 7. Buche, 5. Kap., 3 und 4, weil an Stelle von Säulen Rohrstengel und spiralig verschlungene Ranken gesetzt sowie Tempel auf Lampenständer gestützt wurden. Auf geringelten Ranken säßen Figuren, und aus den Blüten ließe man in sinnloser Weise Menschen- und Tierleiber aufsprießen. Diese Kunstrichtung, deren Vorbilder wahrscheinlich aus Indien entnommen waren, nennt Vitruv unwahr und naturwidrig. Auch erzählt er in den nächsten Absätzen, daß zu Tralles im Theater über gemalten Ziegeldächern noch ein Bühnengeschoß mit Hallen und Giebeln aufgemalt worden sei, aber abgeändert wurde auf den Einspruch, daß in Gemälden nicht zulässig sei, was in Wirklichkeit vernünftigerweise nicht hergestellt werden kann.

Demgemäß dürften rennende Viergespanne auf Dächern und Triumphbogen nicht aufgestellt werden. Wenn solches auf Münzen dargestellt ist, so bezeichnen diese Kunstwerke Wappen oder Sinnbilder.

Wo auf Reliefs hauptsächlich Szenen dargestellt sind, zeigen die Bauten, Triumphbogen und Tempel, sich frei von sinnbildlichen Beigaben; vgl. das Relief vom Constantinsbogen bei Huelsen Abb. 27 und den Becher in Hell.-Röm. Kultur Abb. 291.

Der Satz bei Plinius, nat. hist. 34, 27 darf nicht als Beweis für die Aufstellung von Bildwerken auf hohen Säulen betrachtet werden. „Columnarum ratio erat attolli super ceteros mortalis, quod et arcus significant novicio invento“ behandelt keine räumliche Erhöhung der geehrten Männer durch Stellung ihrer Bildsäulen auf Einzelsäulen oder Bogen.

Columna bedeutet nämlich an dieser Stelle dasselbe wie simulacrum im vorangehenden und statua im nachfolgenden Satze, also Bildsäule, aber nicht eine runde architektonische Säule.

Seit Hadrian könnten Einflüsse aus Syrien die altindische Sitte, heilige Löwen und Elephanten auf Einzelsäulen zu stellen, nach Rom verpflanzt haben. Die zwei Einzelsäulen neben dem Tempel der Venus und Roma auf Münze No. 9 und die Säule mit großem Standbild zwischen den spätmazedonischen Tempeln auf Münze No. 10 bei Donaldson können jedoch auch Nachahmungen der Münze No. 51 und nicht der Trajanssäule selbst darstellen. Dann wären die Überlieferungen der griechischen Baumeister nicht aufgegeben worden. Hierzu sind die Flügel des San Marco-Löwen auf der Säule in Venedig zu beachten.

Man könnte vielleicht meinen, die vergötterten Kaiser seien in der Kunst als erhaben über das Naturgesetz der Schwere behandelt worden; immerhin ließ man sie nicht fliegen. Auf der Apotheose des Antoninus Pius und der Faustina in Hell.-Röm. Kultur, Abb. 428, wird das Kaiserpaar von einem geflügelten Genius emporgetragen.

Wie das Gesetz der Schwere wurden auch die Maße der Bildwerke von den alten Schriftstellern beachtet. Strabo sagt in Buch VIII, 353, der thronende Zeus von Phidias zu Olympia sei für den Tempelraum ohne Ebenmaß oder zu groß gefertigt, weil er aufstehend das Dach des Tempels abheben würde. Nochmals sei an das Urteil des Architekten Apollodorus über die Bildwerke der Göttinnen im Hadrianischen Tempel der Venus und Roma erinnert.

Der Baumeister, welcher den Durchgang großer Göttinnen durch eine niedrigere Tür tadelte, konnte nicht auf die Höhe seiner Bauten, z. B. Forum Trajani und Basilica Ulpia, Sechsgespanne und Viergespanne gestellt haben. Nur die Münzmeister durften in Ausnutzung der knappen Fläche durch Wappen- und Sinnbilder den Absichten ihrer Auftraggeber münzenstilgemäßen Ausdruck geben.

Kolberg. G. Th. Hoech.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Augustinus, Über den Gottesstaat, übers. von A. Schröder. III. (Bd. XVII—XXII). Kempten u. München, J. Kösel.

F. Overbeck, Vorgeschichte und Jugend der mittelalterlichen Scholastik, hrsg. von C. A. Bernoulli. Basel, B. Schwabe & Co. 7 M.

J. Kaerst, Geschichte des Hellenismus. I. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. 16 M.

F. Rommel, Die Not der höheren Schule. Berlin, Friedberg & Mode. 1 M. 20.

P. Thomsen, Das Land der Bibel. Leipzig, Hinrichs. 60 Pf.

A. Reichardt, Die Lieder der Salier und das Lied der Arvalbrüder. Leipzig, Teubner.

V. Michels, Über Begriff und Aufgaben der deutschen Philologie. Jena, Fischer. 1 M. 20.

E. Tièche, Der Dithyrambos in der Aristotelischen Kunstlehre. Bern, Wyss.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

GENERAL LIBRARY
NOV 20 1919
UNIV. OF MICH.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 14. April. 1917. №. 15.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**H. von Arnim, Gerechtigkeit und Nutzen in der griechischen Aufklärungsphilosophie.** Rede bei der Feier des Rektoratswechsels der Universität Frankfurt a. M. am 25. Oktober 1916. Frankfurter Universitätsreden. Frankfurt a. M. 1916, Werner & Winter. 20 S. 1 M.

Es ist eine der verkehrtesten Behauptungen in Treitschkes so viele treffende Ausführungen enthaltender 'Politik' (I 83), daß das Altertum den Konflikt von Politik und Moral nicht gekannt habe. Noch jüngst ist sie von Heinrich Scholz (Politik und Moral, Gotha 1915, S. 1) nachgesprochen worden, während Otto Baumgarten in seinem ebenso betitelten Buche (Tübingen 1916, S. 12 ff.) gegen Treitschke wenigstens einen leisen Widerspruch erhoben und den Griechen ein besonderes, die Sache freilich keineswegs erschöpfendes Kapitel gewidmet hat. Das Gegenteil von Treitschkes Behauptung ist richtig: nie und nirgends ist diese Frage so offen und unbefangen erörtert worden wie von den Griechen, deren von dem Altruismus der christlichen Ethik noch nicht geblendetes Auge hier klar und scharf zu sehen vermochte. Ganz besonders ist es das Zeitalter der griechischen Aufklärung, die Sophistik des 5. Jahrh. v. Chr., welche neben anderen auch diese Frage auf die Tagesordnung setzte. Es war daher ein glücklicher Griff v. Arnims, gerade dieses Thema in gegenwärtiger Zeit vor einem weiteren Kreise zu erörtern, da uns die Erlebnisse dieses Krieges lehren, daß wir trotz einer fast zweitausendjährigen christlichen Kultur in diesem Punkte noch keinen Schritt weiter gekommen sind als die 'heidnischen' Griechen des 5. vorchristl. Jahrh. Es sind im wesentlichen zwei Zeugen, die v. A. verhört. Der erste ist der Sophist Antiphon, von dem unlängst auf einem Papyrus in Oxyrhynchos ein neues großes Bruchstück gefunden wurde, das in deutscher Übersetzung fast zwei Seiten dieses Vortrags füllt und das in höchst interessanter Weise das Verhältnis von Naturrecht und positivem Recht erörtert. Antiphon, aus dessen Schrift „Ἀλήθεια" diese Auseinandersetzung stammt, zeigt sich hier als ein Parteigänger der Thrasymachos und Kallikles mit ihrer Lehre vom Recht des Stärkeren, gegen die Platon im Anfang der 'Politeia' und im 'Gorgias' sich wendet, wenn auch ohne die individualistische Tendenz der Kallikleischen Genußmoral. Das Bruchstück ist eine neue glänzende Widerlegung der von Heinrich Gomperz in seinem Buch 'Sophistik und Rhetorik' aufgestellten Behauptung, daß die Sophistik im wesentlichen Rhetorik gewesen sei, und eine

Bestätigung der Auffassung Nietzsches, daß wir in den Sophisten die ersten Moralkritiker zu erblicken haben. — Der zweite Zeuge, den v. A. beibringt, ist Thukydides. Daß auch er vollkommen auf dem Boden der Sophistik steht, hat Ref. in den Neuen Jahrbüchern f. d. kl. Alt. 1914 S. 649 ff. zu zeigen versucht und freut sich daher der Übereinstimmung v. Arnims mit seiner Auffassung namentlich auch darin, daß Thukydides nicht selten in den Reden der griechischen Staatsmänner seine eigene politische Theorie deutlich durchblicken lasse, sowie daß das berühmte Gespräch der Melier und Athener (V 84 ff.) „mehr ein Paradigma für Thukydides' Theorie der Machtpolitik als die Wiedergabe einer wirklich stattgehabten Verhandlung" sei. Dies möchte ich namentlich gegenüber den Ausführungen von Fr. Rittelmeyer in seinem Buch 'Thukydides und die Sophistik' (Leipzig 1915, S. 182 ff.) hervorheben. Auch darin kann man dem Verf. nur zustimmen, „daß die thukydideische Lehre vom Wesen der Außenpolitik als Beschreibung des tatsächlichen Zustandes auch heute noch zutreffend ist". Wer sich, wie Ref., an dem Problem 'Politik und Moral' selbst abgemüht hat (Märzverlag, München 1916), kann bezeugen, daß es klarer und treffender nie behandelt worden ist als von Thukydides. So bilden auch die Auseinandersetzungen über diese die Gegenwart so lebhaft bewegende Frage wieder einen Beweis dafür, daß es kein besseres Mittel gibt, sich durch die verworrenen und verschwommenen Theorien der 'Jetztzeit' zur Klarheit hindurchzuarbeiten als das Stahlbad der Antike.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

---

**Berend Keulen, Studia ad arbitrium in Menandri epitrepontibus exhibitum. Dissert. Leiden. Harlem 1916, Loosjes. 96 S. 8.**

Die Einleitung, die die Stellung der Schiedsgerichtsszene in dem Stück behandelt, gibt als Ziel der Abhandlung an nachzuweisen, quatenus Menander dictis et factis veram vitae imaginem expresserit et omnino, quid in arte rhetorica valuerit. Über den ersten Abschnitt: de arbitrii privati natura ac ratione (p. 12—27) erhalten wir S. 9 die beruhigende Versicherung, daß darin nichts Neues über die attischen Schiedsrichter vorgetragen werden solle, und wir glauben ihr aufs Wort, wenn wir S. 11 staunend lesen, daß in Attika jährlich eine bestimmte Zahl öffentlicher Schiedsrichter aus den Bürgern erlost worden sei. Der Abschnitt behandelt vielmehr Ursprung und Anwendung des Schiedsgerichts in Sage und Geschichte, besonders auch zwischen Staaten. Er wird S. 26 abgeschlossen mit den Worten: post has longiores ambages, quae mihi autem ad quaestionem illustrandam minime supervacaneae visae sunt (darin dürfte die Zustimmung weniger allgemein sein!), transeamus ad propositum nostrum, nämlich de arbitrio in nostra fabula exhibito (p. 28—63). Hier wird die Szene zergliedert und ihre Übereinstimmung mit den üblichen Bräuchen des Schiedsgerichts nachgewiesen, dann werden die Charaktere der drei beteiligten Personen entwickelt. Dagegen ist nichts einzuwenden, nur daß auch hier eine starke Neigung zu Abschweifungen sich geltend macht. Endlich de arte rhetorica, quam Menander in arbitrio adhibuit (p. 64—88) mit einer Zusammenstellung der rhetorischen Figuren und der technischen Ausdrücke. Der Verf. vermittelt hier zwischen den entgegenstehenden Ansichten von Legrand: (Daos S. 335) s'il y a dans les discours de Davo et de Syriscos quelque écho de l'éloquence judiciaire, c'est un écho lointain et atténué und Cohoon, rhetorical studies in the arbitration scene of Menander's epitrepontes p. 229, indem er den ersteren damit verteidigt, daß er unter éloquence judiciaire nur den usus vocabulorum grandisonorum et sententiarum splendidarum verstanden habe. Das ist wohl mehr als zweifelhaft, und in der Sache selbst stimmt der Verf. mehr mit Cohoon überein. Das Latein ist nicht ungewandt, um so mehr zu verwundern, daß mehrere, auch starke Verstöße stehen geblieben sind.

Breslau. Th. Thalheim.

---

**Otto Regenbogen, Symbola Hippocratea. Diss. Berlin. Göttingen 1914. 80 S. 8.**

Das Corpus Hippocraticum ist eine bunte Sammlung von einigen 70 Schriften, die anonym nach Alexandria gelangten und dort, so grundverschieden sie oft auch nach Inhalt und Form waren, alle mit dem Namen des Hippokrates versehen wurden. Einer zweitausendjährigen Forschung ist es nicht gelungen, auch nur eine Schrift dem großen Meister mit Sicherheit zuzusprechen. „Schon für Aristoteles war Hippokrates eine beinahe mythische Persönlichkeit" (Fredrich), und „Hippokrates ist zurzeit ein berühmter Name ohne den Hintergrund irgendeiner Schrift" (Wilamowitz). Eindringende Einzeluntersuchungen, die nach sachlichen und sprachlichen Kriterien Zusammengehöriges zu vereinen und die Entstehungszeit festzustellen suchen, bilden die nächstliegende Aufgabe; sie

ist seit mehreren Jahrzehnten kräftig in Angriff genommen worden und bietet dem Forscher ein dankbares Arbeitsfeld. Vor allem muß auch die Textgeschichte in voralexandrinischer Zeit aufgeklärt werden. Glückt es, über die Alexandrinerzeit vordringend, die Entstehung der heutigen Gestalt dieser Bücher zu erkennen, so sind wir der Lösung der hippokratischen Frage schon näher gerückt. Regenbogens fleißige und kenntnisreiche Dissertation bedeutet einen Fortschritt auf diesem Wege.

Wilamowitz hatte in seiner grundlegenden Abhandlung vom Jahre 1901 in der Schrift Περὶ ἱρῆς νούσου eine Anzahl sachliche Zusätze nachgewiesen, im besonderen c. 14—17 als nicht zur Originalschrift gehörig bezeichnet. Hier setzt R. mit seiner Untersuchung ein; dabei standen ihm die von der Preuß. Akad. veranlaßten Photographien des Vindobonensis Θ und des Marcianus M zur Verfügung. Er prüft nochmals die Schrift genau auf ihre Zusätze und erhält neue, wertvolle Ergebnisse. Die Tatsache aber, daß der größere Einschub (c. 14—17) von sachlichen Zusätzen frei ist, läßt ihn die Frage aufwerfen, ob zwischen dieser Partie und den übrigen Einfügungen ein Zusammenhang besteht. Sein Verdienst ist es, diesen Zusammenhang sehr wahrscheinlich gemacht und unter Verwertung von Fredrichs und Wellmanns Untersuchungen die Person des Glossators nach Möglichkeit scharf umrissen zu haben.

Π. ἱ. ν. stammt von demselben Verfasser wie Π. ἀέρ. ὑδ. τόπ. Der Verfasser kann aber mit dem Glossator nicht identisch sein, denn beide weichen in ihrer medizinischen Anschauung und ihrer Sprache voneinander ab. Allerdings benutzte auch der Glossator die Schrift Π. ἀέρ. ὑδ. τόπ., deren Noten möglicherweise ebenfalls von ihm stammen. Während der Verfasser — nach Wilamowitz — etwa am Südrande des Schwarzen Meeres beheimatet ist, müssen wir den Glossator im Kreise der in Makedonien und Thrakien praktizierenden Ärzte suchen, deren Krankenjournale uns in den Epidemien Buch II, IV, VI trümmerhaft erhalten sind. Die Einwirkung der sizilischen Schule — und zwar stärker als beim Verfasser von Π. ἱ. ν. — ist unverkennbar. Eine interessante Parallele bieten die Atomisten, die zur selben Zeit und in derselben Gegend von den Eleaten und Empedokles beeinflußt erscheinen. Jene Ärzte verbesserten und ergänzten die in ihrem Besitze befindlichen Schriften, versahen sie mit Randnotizen oder exzerpierten sie. Die Randbemerkungen gerieten in den Text, und so entstellt kamen die Schriften nach Alexandria; erst uns ist es vorbehalten, hier zwischen Originalschrift und Ergänzung zu scheiden. Auch die Exzerpte jener Männer sind uns zum Teil erhalten. Es ist ein nebenbei mit abfallendes Ergebnis der Arbeit Regenbogens, daß wir in Κατ' ἰητρεῖον, Π. ὀστέων φύσεως und im Μοχλικόν eine jedenfalls von einem Arzte gemachte Exzerptenreihe aus größeren Werken zu erblicken haben; sehr beachtenswert ist dabei der Vorschlag, Π. ὀστέων φύσεως hinter dem ersten Kapitel des Μοχλικόν einzuschieben. Der Verfasser aber der verlorenen größeren Originalschriften war derselbe Arzt, dem wir die Abhandlungen Π. ἀγμῶν und Π. ἄρθρων ἐμβολῆς verdanken.

Das Resultat der Dissertation leuchtet ein; doch bedarf manche Stelle noch der Klärung und schärferen Begründung. Da sich die Arbeit als Auszug aus einem größeren Werke gibt, das handschriftliche und textgeschichtliche, sprachliche und medizin-historische Studien sowie eine neue Editio von Π. ἱρῆς νούσου bringen soll, so steht zu hoffen, daß diese Fragen dort ihre endgültige Lösung finden werden.

Leipzig-Gohlis. F. E. Kind.

---

Illyrisch-albanische Forschungen. Unter Mitwirkung von Konstantin Jireček, Milan von Šufflay, Theodor Ippen, E. C. Sedlmayr, Josef Ivanič, weiland Emmerich von Karácson, Béla Péch und Karl Thopia zusammengestellt von Ludwig von Thallóczy 2 Bde. München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot. V, 565 S., 1 Karte sowie 310 S., 4 Karten. 8. 26 M.

Die 22 Abhandlungen, die in den beiden Bänden vorgelegt werden, sind in 4 Abteilungen geschieden: I. Geschichtliches, II. Ethnographisches, III. Volkswirtschaftliches, IV. Aus der Halbvergangenheit des Fürstentums. 5 Abhandlungen waren vorher in magyarischer Sprache erschienen, 3 in serbischer, 7 in deutscher Sprache, 7 waren bisher unveröffentlicht. Dem 1. Bande ist eine Karte beigegeben: Geographischer Begriff des mittelalterlichen Albanien, dem 2. Bande vier Karten: Albanien und Umgebung, Gewässerkarte von Albanien, Umgebung des Skutarisees und die Niederungen der Zadrima, Gebiet der Muzakja. Am Schlusse eines jeden Bandes findet sich ein Verzeichnis der darin enthaltenen Artikel und — was besonders anzuerkennen ist — am Schlusse des Gesamtwerkes ein alphabetisches Personen- und Namenregister sowie ein Sachregister.

Was den Inhalt betrifft, so sind die besten Kenner Albaniens zu Worte gekommen. Den Lesern dieser Zeitschrift werden die beiden Bände eine Fülle des Interessanten und Wissenswerten bieten, nicht nur in den Artikeln, die Albanien im Altertum betreffen, sondern in der Gesamtheit der Darbietungen. Das ist ja bei einem Volke von so altertümlichen Lebensformen und bei der Bedeutung der Albaner für die Geschichte Griechenlands und Italiens nichts Auffallendes. Ich gebe ein Beispiel. Wenn der Herausg. in einer Abhandlung über die Theorie der wlachischen oder rumänischen Frage auf die Agrargeschichte des Altertums, auf den Unterschied zwischen der ackerbautreibenden und viehzüchtenden Bevölkerung Italiens, auf die Geschicke dieser Hirtenbevölkerung zur Zeit der Römer, während des Mittelalters und in der neueren Zeit zu sprechen kommt, wenn die Spezialfrage der apulischen Tratturi, d. h. der den Hirten garantierten Weidewege beim Ab- und Auftrieb von den Bergen des Apennin in die apulische Ebene und umgekehrt, noch einmal von J. Ivanić erschöpfend erörtert wird, so bieten sich da dem Kenner des Altertums Parallelen und Aufschlüsse, die er mit Freuden beachten wird. Das Gleiche gilt von anderen Teilen des Werkes. Es sei daher ein Überblick über den Gesamtinhalt gestattet. Es handelt sich um folgende Artikel:

I. Geschichtliches: 1. L. von Thallóczy, Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Balkanhalbinsel: a) die Urgeschichte des Illyrertums auf dem Gebiete Bosniens, b) die Theorie der wlachischen oder rumänischen Frage, 2. K. Jireček, Albanien in der Vergangenheit, 3. derselbe, Skutari und sein Gebiet im Mittelalter, 4. L. von Thallóczy und K. Jireček, Zwei Urkunden aus Nordalbanien, 5. K. Jireček, Die Lage und Vergangenheit der Stadt Durazzo in Albanien, 6. derselbe, Valona im Mittelalter, 7. M. von Šufflay, Die Kirchenzustände im vortürkischen Albanien, die orthodoxe Durchbruchszone im katholischen Damme, 8. derselbe, Das mittelalterliche Albanien, 9. derselbe, Die Grenzen Albaniens im Mittelalter, 10. derselbe, Ungarisch-albanische Berührungen im Mittelalter, 11. L. von Thallóczy, Die albanische Diaspora, 12. Th. Ippen, Beiträge zur inneren Geschichte Albaniens im 19. Jahrh.

II. Ethnographisches: 1. Th. Ippen, Das Gewohnheitsrecht der Hochländer in Albanien, 2. L. von Thallóczy, Kanuni i Lekes, 3. derselbe, Türkischer Gesetzentwurf, betreffend Kodifizierung des albanischen Gewohnheitsrechtes, 4. derselbe, Das kroatische Gewohnheitsrecht vom Jahre 1551 und 1553, 5. J. Ivanić, Über die apulischen Tratturi in ihrer volkswirtschaftlichen und rechtlichen Stellung, 6. E. von Karácson und L. von Thallóczy, Eine Staatsschrift des bosnischen Mohammedaners Molla Hassan Elkjáfi „über die Art und Weise des Regierens".

III. Volkswirtschaftliches: 1. E. C. Sedlmayr, Die Landwirtschaft Albaniens, 2. B. Péch, Albanien.

IV. Aus der Halbvergangenheit des Fürstentums: 1. L. von Thallóczy, Das Problem der Einrichtung Albaniens. Beilagen: A. Statut de l'État Albanais, B. Organisation de l'Albanie, C. Statut organique de l'Albanie, D. Verfassung, E. Erläuterung und Kritik zur Verfassung, 2. K. Thopia, Das Fürstentum Albanien, eine zeitgeschichtliche Studie.

Zum Schluß einige Worte zum letzten (IV.) Abschnitt, der dem modernen Fürstentum Albanien gewidmet ist. Man sieht, es werden hier authentische Materialien geboten, und es kommt neben dem erfahrenen ungarischen Staatsmanne*) ein Angehöriger des habsburgischen Doppelreiches albanischer Abstammung zu Worte. Beide Abhandlungen sind überaus lehrreich. Der Albaner schließt, nachdem er das Elend des ephemeren Fürstentums in einer vortrefflichen pragmatischen Darstellung geschildert hat, mit einem Appell an die habsburgische Monarchie, die Lösung der albanischen Frage in der Weise in die Hand zu nehmen, daß sie ihre eigene Zukunft mit der Albaniens dauernd verbinde. Was den Ref. betrifft, so war er nie ein Freund der albanischen Selbständigkeit, und zwar aus einem sehr einfachen, rein volkswirtschaftlichen Grunde. Albanien ist ein so verwahrlostes Land, daß es aus eigener Kraft sich nicht erheben kann. Millionen, auf deren Verzinsung in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden darf, sind zu opfern, um dem Volke erträgliche staatliche und gesellschaftliche Zustände zu schaffen. Dazu aber ist nur ein moderner Großstaat fähig. Jeder wahre Freund des Volkes kann daher nur im Anschluß an ein benachbartes Kulturgebiet, nicht

*) Nach Zeitungsmeldungen ist L. von Thallóczy kürzlich auf tragische Weise ums Leben gekommen. Er gehört zu den Opfern der Eisenbahnkatastrophe, die auf der Rückkehr von Wien nach Budapest die Teilnehmer an den Trauerfeierlichkeiten für den Kaiser Franz Joseph betroffen hat.

aber in utopischen Hoffnungen auf nationale Eigenwirtschaft die Garantie einer glücklichen Entwicklung dieses durch eigene und fremde Schuld stark mißhandelten Volkes erblicken.

Bad Homburg v. d. Höhe. E. Gerland.

---

Hans Bloesch, Tunis. Bern 1916, Franck. 187 S. 3 M.

In dem hübsch geschriebenen und illustrierten Büchlein interessieren an diesem Orte nur die auf die Altertümer des Landes bezüglichen Kapitel: Kolonistenleben im römischen Afrika, Bukurnein (Das Heiligtum des Saturnus Balcaranensis), Ein seltenes Geschenk Poseidons (die Kunstwerke aus dem versunkenen Schiff), Dugga. Neues bieten diese Kapitel nicht.

Erlangen. Schulten.

---

Ernst Walser, Poggius Florentinus. Leben und Werke. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz, XIV. Leipzig und Berlin 1914, Teubner. XXXV, 567 S. 8.

Das vorliegende Werk über den Florentiner Humanisten ist eine ungewöhnlich wertvolle Biographie; sein Verf. schöpft aus einer reichen und vielseitigen Kenntnis der Quellen jenes Zeitalters und hat diese Materialien fast überall so sorgfältig benutzt, daß man sich seiner Führung durch die Periode des Frühhumanismus, zu deren bedeutendsten Vertretern Poggio gehörte, unbedenklich anvertrauen darf. Es ist nicht der geringste Vorzug dieses stattlichen Bandes, daß Walsers Held mit seinen Bestrebungen und Leistungen hier nicht isoliert dasteht, sondern in das Gefüge seines Zeitalters eingegliedert ist. Dieses selbst ist als eine zweite Periode der Renaissance charakterisiert, in der, um nur das wichtigste Kriterium zu nennen, nach der enthusiastischen Wertung der Antike durch Petrarca, seine gleichgesinnten Zeitgenossen und die ihm Nachstrebenden eine objektivere Einschätzung des Altertums einsetzte, neben dem Latein die griechischen Studien in Gang kamen und eine historische Erfassung von Tatsachen und Problemen der großen gewaltigen Vorzeit sich vorbereitete. Vielleicht hätte von W. noch mit aller Entschiedenheit hervorgehoben werden können, daß in diesem Zeitalter langsam ein kritischer Sinn, als dessen Träger unter Poggios Zeitgenossen Laurentius Valla fast allein erscheint, sich zu bilden beginnt. Dank all dieser Vorzüge wird dieses Buch mindestens für das kommende Menschenalter das Leitbuch für die Poggioforschung werden; die glückliche Lösung der Aufgabe prädestiniert den Verf. zur Behandlung einer anderen von mindestens gleicher Schwierigkeit, sicher aber größerer Wichtigkeit: der Ausgabe des Epistolars Poggios, der sich wohl auch die seiner Schriften anschließen müßte.

Ich erlaube mir, einige Einzelheiten aus dem Bande herauszuheben, durch deren Untersuchung teils irrige Auffassungen des Verf. berichtigt, teils seine Ergebnisse weitergeführt werden können. Ich wende mich zunächst der Ikonographie Poggios zu, für die W. das gesamte für uns primäre Material mit allen Ableitungen, sowie die Quellennachrichten über nicht mehr vorhandene Porträts zusammengebracht und kritisch geordnet hat. Was er bietet, erscheint mir restlos vollständig; gleichzeitig mit ihm habe ich mich 1913/14 ohne Kenntnis seiner Arbeit um die Bilder Poggios bemüht und bin auf kein Stück gestoßen, welches ihm nicht auch bekannt wäre. Nur beurteile ich dieses Material zum Teil etwas anders, wenn ich auch von vornherein anerkenne, daß Walsers Endergebnisse völlig zutreffend sind. Das Poggiobild, welches Paolo Giovio besaß, ist mit größter Wahrscheinlichkeit als Kopie nach einer uns unbekannten Vorlage zu bezeichnen; die Porträts im 'Musaeum' des Sammlers von Como waren zum größten Teil Kopien. Heute liegt dieses Bild nur in einer von Christofano dell' Altissimo angefertigten, jetzt in Florenz befindlichen Kopie vor, die zu Anfang des Buches wiedergegeben ist. Poggio erscheint hier, soweit ich das Bild verstehe, wie auf den gleichfalls bei W. abgebildeten zeitgenössischen Miniaturen im Amtskleid des apostolischen Sekretärs. Im 19. Jahrh. sind verschiedene Bilder aus Giovios Sammlung wieder aufgetaucht [1]); man kann daher, ohne allzu kühn zu sein, die Erwartung aussprechen, daß auch sein Poggiobild erhalten ist und wieder zugänglich wird. Die Quelle für das Bild bei Giovio ist nicht bekannt; der Sammler, der sonst in seinen Briefen und Schriften sich nicht selten über die Vorlagen seiner Porträts äußert, hat im Abschnitt seiner Elogia virorum literis illustrium über Poggio nicht die geringste Andeutung gemacht. Bei dem in der Basler Ausgabe der Elogia von 1577 überlieferten Holzschnittporträt Poggios [2])

[1]) Vgl. z. B. E. Müntz, Mém. de l'Inst. nat., Acad. d. inscr. et belles-lettres, XXXVI, 1901, 272/3.

[2]) Vgl. seine mit der Widmung des Bandes an Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg verbundene praefatio zu Beginn der Elogia.

denke ich nicht mit W. an eine „eigentliche Erfindung", sondern an einen Irrtum oder — spezieller ausgedrückt — an eine Porträtverwechselung; ich habe den Bildervorrat dieses Bandes genau durchgeprüft und keinen Fall entdecken können, in dem eine bewußte Fälschung vorliegt; ferner sei darauf hingewiesen, daß Petrus Perna, der Verleger, für die Vorarbeiten zu seinem Buche nach Como reisen ließ[2]): De meo vero studio hoc unum profiteor, qui maioribus prope, quam res familiaris mea pateretur, impensis a nobiliss. pictore Iovianas imagines exprimendas curavi. Der nobilissimus pictor in Como oder der Holzschneider in Basel hat eine falsche Vorlage in den Abschnitt über Poggio eingefügt, ein Umstand, aus dem sich selbstverständlicherweise ergibt, daß dieses Porträt, das überdies eine für Poggio in seinen äußeren Lebensumständen völlig unmögliche Tracht zeigt, mit W. entschieden zu verwerfen ist. In vollem Umfang stimme ich dagegen W. bei, wenn er in dem auf Jean Boissard zurückgehenden Poggiobild in den Icones quinquaginta virorum illustrium . . . cum eorum vitis descriptis a .. Boissardo: omnia recens in aes . . incisa . . per Theodorum de Bry (1597), p. 109, eine freie ikonographische Erfindung sieht. Zunächst ist die Tracht des hier Dargestellten ohne jede Analogie im Zeitalter Poggios. Ferner steht die hier vorliegende Bildfälschung Boissards — von einer solchen darf man wohl bei diesem auch in rebus epigraphicis nicht ganz lauteren Autor unbedenklich sprechen — nicht isoliert in seinem Bilderwerk da: im zweiten Teil seiner icones von 1598 findet sich auf S. 130 ein Bild von Guillaume Budé, das zunächst wegen der Form der dargestellten Kopfbedeckung verwunderlich, ja im Zeitalter des französischen Humanisten fast unmöglich erscheint, so daß von vornherein die stärkste Skepsis gegenüber Boissards Bild geboten ist. Zur Erfindung, zur Konstruktion dieses Bildes konnte Boissard schon deshalb sich bestimmt fühlen, weil in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. als Ausdruck der Bescheidenheit des großen Humanisten gerühmt wurde:

Nec voluit vivus fingi pingive Budaeus,
nec vatum moriens quaesiit elogia:
hunc qui tanta suae mentis monumenta reliquit
externa puduit vivere velle manu[3]).

Am schlagendsten läßt sich aber Boissards Porträt als fiktiv durch den Nachweis des echten Bildes erklären. Die ikonographische Überlieferung über Budé ist nicht nur in allen Gemälden, Stichen[4]), Holzschnitten und Reproduktionen trotz mancher Abweichungen im einzelnen und mancher Vereinfachungen derartig, daß nur von einem Bildtyp gesprochen und nur eine letzte Quelle angenommen werden kann, sondern sie ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil — bisher unbeachtet — an ihrer Spitze der Name des wohl berühmtesten Malers im Frankreich Franz' I. auftritt, der Name Jean Clouets († 1540), über dessen malerisches Lebenswerk trotz allen Rühmens, das man von ihm macht, ungewöhnlich wenig Sicherheit besteht[5]): Guillaume Budé hat in den Schluß des 7. Bandes seiner handschriftlichen Adversaria, die heute im Archiv der Familie de Budé in Genf aufbewahrt werden, neben Notizen über Besuche und persönliche Bekannte aus den Jahren 1535—1539 den Vermerk eingetragen: pictor iconicus qui me pinxit M° Genet Clouet vocatur[6]); die Richtigkeit der Lesung wird mir von Herrn Guy de Budé in Genf bestätigt, sowie auch die Tatsache, daß eine noch genauere Datierung der Notiz als die eben gegebene unmöglich ist. Für das Bild, das durch diese Notiz aus den Jahren 1535—1539 als Werk Jean

[2]) S. Anm. 2 Sp. 458.

[3]) Ét. Pasquier in seinen Epitaphia, zuerst, soweit ich sehe, 1586 gedruckt; s. die Stelle in der Amsterdamer Ausgabe seiner Oeuvres, I, 1723, 1241.

[4]) G. Au, Repert. f. Kunstwiss. XXXV, 1912, 78, bezeichnet als frühesten Porträtstich Budés den bei A. Thevet, Pourtr. et vies des hommes illustres, 1584, 551 a, was unzutreffend ist. Soweit ich etwas habe feststellen können, ist von datierten Stücken das früheste der Stich bei Phil. Galleus, Virorum doctorum de disciplinis bene merentium effigies XLIII, E 2, Antverpiae 1572; Giovio (1483—1552) besaß in seinem 'Musaeum' ein Bild (s. Elogia usw. 1577, 116), das ihm P. Danès aus Frankreich übersandt hatte (s. Elogia p. 140); im Promptuarium iconum des Lyoner Druckers G. de Roville von 1553 findet sich Budé noch nicht, wohl aber in der zweiten Auflage (II, 231) von 1578, bezw. 1581. Ich verweise im allgemeinen auf die besonders reichen Reihen von Porträts Budés im Berliner Kupferstichkabinett (s. Wochenschr., XXXI, 1911, 1317) und in Paris (Catalogue de la collection des portraits français et étrangers conservée au départem. des estampes de la Bibliothèque nationale, rédigé p. G. Duplessis, II, 1897, 123/4, No. 7250).

[5]) Vgl. z. B. Henri Bouchot, Les Clouet et Corneille de Lyon, 1892, 12 ff.; A. Germain, Les Clouet, [1906], 24 ff.

[6]) S. die Veröffentlichung dieser Notate aus der Feder von Budé nebst ausführlichen Erklärungen bei L. Delaruelle, Guillaume Budé (Biblioth. de l'école d. hautes études, sciences hist. et philol., 162), 1907, 272/277.

Clouets bezeugt, aber nicht seiner Entstehungszeit nach genauer bestimmt wird, läßt sich mit Sicherheit die Studie nachweisen, die der Gepflogenheit jener Zeit in Frankreich gemäß der Porträtist vom Besteller bei der Sitzung entwarf, um dann in der Werkstatt das Gemälde zu malen oder malen zu lassen [7]). Aus einer Sammlung von crayons, wie sie im Frankreich des 16. Jahrh. als ikonographische Sammlungen für den Hausgebrauch dienten, ist im Musée Condé zu Chatillon das Studienblatt für das Porträt von Guillaume Budé in einer meisterhaften Zeichnung (30 × 22,1 cm) erhalten [8]), die den mit einer Kappe bedeckten Kopf, Hals und Brustansatz eines Gelehrten im Alter von 50 bis 70 Jahren zeigt und darunter als Farbenprobe in einem fast wagrechten Streifen verschiedene grüne Flecke enthält. Der Dargestellte ist wie oft in den crayons von Chantilly nicht bezeichnet, aber ein Vergleich des Blattes mit dem Typ in anderen Bildquellen für den französischen Humanisten erweist die Identifikation mit Guillaume Budé als über jeden Zweifel hinaus sicher, so daß man sich die Studie zwischen 1528 und 1538 wird entstanden denken müssen. Man wird für dieses crayon nach dem jetzt bekannten Zeugnis in den Genfer Adversaria von Budé Jean Clouet als Urheber in Anspruch nehmen können und vermag nunmehr zugleich die bisher ungelöste Frage nach dem Künstler des älteren Bestandes an Zeichnungen unter den 300 crayons, die 1889/90 aus dem Besitz von Lord Carlisle schließlich nach Chantilly gelangten, in ein neues Stadium überzuleiten. Der ältere Teil der crayons, der nur Darstellungen von Personen aus der Zeit von etwa 1515—1540 enthält, und zu dem Budés Bild gehört, kann, wie längst gesehen ist, nach der ganzen Art seiner künstlerischen Technik, nach der überall in gleichem Maße einheitlichen skizzenhaften Haltung der Blätter nur einem einzigen Künstler zugeschrieben werden. Wenn H. Bouchot [9]) hier an Jean Clouet dachte, wenn Ét. Moreau-Nélaton [10]) darauf verzichten zu müssen meinte, hier einen bestimmten Meister zu nennen, so wird man es jetzt, nachdem für ein Blatt der Reihe der Künstler durch eine ausgezeichnete Überlieferung gegeben ist, nicht mehr für bedenklich halten, auch den übrigen, die, aus der Zeit von 1515—1540 stammend, dieselbe Künstlerhand zeigen, den gleichen Künstlernamen zu vindizieren. Es ist aber nicht nur das Studienblatt [11]), sondern auch das Originalgemälde von Jean Budé oder doch eine diesem sehr nahe stehende Kopie erhalten in einem Ölgemälde des Musée national von Versailles [12]), auf dessen Wert schon Delaruelle [13]), es als Kopie bezeichnend, hingewiesen hat. Das Bild steht der durch die Zeichnung erhaltenen primären ikonographischen Überlieferung außerordentlich nahe. Kopf und Gesichtszüge sind ungewöhnlich gut und getreu wiedergegeben; die Hände, welche sich auf dem crayon nicht finden, sind ganz unindividuell und durchaus schematisch wie meist auf den französischen Bildern der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Darauf, daß der Hintergrund dieses Bildes grün ist und die Studie von Chantilly eine gleiche Farbenprobe enthält, gebe ich nicht allzu viel, weil französische Porträts des 16. Jahrh. sehr häufig einen grünen Hintergrund haben. Da aber Budés Name von den Zeitgenossen und in den Drucken des Zeitalters stets mit der lateinischen Form Budaeus wiedergegeben wurde, ist die Aufschrift des Bildes GVILLELMVS·BVDEVS· deshalb bemerkenswert, weil die Form BVDEVS von der Hand des Humanisten selbst bezeugt ist, der 1510 einen Brief an Janus Lascaris als ὁ σὸς φοιτητὴς guillielmus budeus [14]) unterzeichnet; es verrät sich also in der Namensform auf dem Gemälde eine gute Überlieferung. Die Frage nach der

[7]) Fr. Kenner, Jahrbuch d. kunsthistor. Sammlungen d. Allerhöchsten Kaiserhauses, XIX, 1898, 31 ff., 33.

[8]) Chantilly, Crayons français du XVI$^{e}$ siècle. Catalogue précédé d'une introduction par Ét. Moreau-Nélaton, 1910, No. 132, S. 139/140: „esquisse au crayon noir".

[9]) Vgl. a. d. Anm. 5 a. O. S. 16 ff.

[10]) Vgl. a. d. Anm. 8 a. O. S. 39 ff.

[11]) Abzüge der Aufnahme dieses nach modernen Maßstäben unpublizierten Blattes stelle ich für wissenschaftliche Zwecke gern zur Verfügung. Schon seit geraumer Zeit vor dem Weltkrieg besitze ich das Negativ durch die Güte von G. Macon, dem Hüter der Schätze von Chantilly, der es mir in liebenswürdiger Weise geradezu als Gegengabe für meinen Fund zur Verfügung stellte. — Die geplante Veröffentlichung in der Gazette des beaux-arts verhinderte der Ausbruch des Krieges und wird sie wohl noch lange unmöglich machen.

[12]) No. 4045 des Katalogs (auf Holz gemalt, 0,34 × 0,31 m). Abbildungen: Ad. Braun & Cie., Paris, No. 13844 (Kohledruck). — P. de Nolhac et A. Pératé, Le Musée national de Versailles, 1896, pl. 10 (zu S. 51).

[13]) S. 276.

[14]) Vgl. die Faksimiletafel bei Delaruelle am Schluß des Bandes.

Authentizität des Porträts selbst — ob Original, ob Kopie — wird sich nur in Versailles selbst entscheiden lassen; hier mögen die gegebenen Andeutungen genügen. Das Bild bei Boissard aber scheidet als Falsum aus der brauchbaren ikonographischen Überlieferung über Budé aus.

Doch ich kehre nach diesem Exkurs, zu dem mich das Poggiobild Boissards nötigte, wieder zu Walsers Werk zurück und mache besonders auf die Fülle von Dokumenten und Inedita am Schluß des Bandes aufmerksam, die nicht nur für die Lebensgeschichte des Humanisten, sondern auch für die Kultur seines Zeitalters große Bedeutung haben. Wertvoll ist vor allem Dokument No. 141, das Verzeichnis von Poggios Nachlaß, dessen umfangreichsten Teil das Inventar seiner Bücher bildet; es ist, wie die summarische Aufmachung und ziemlich viele Lesefehler bezeugen, nicht gerade von einer Seite aufgestellt, die dieser Aufgabe besonders gewachsen war. Dieser Bücherkatalog fordert geradezu zu einer Arbeit über die Bibliothek des Humanisten heraus, die sehr ergiebig sein würde. W. hat sich bei der Anlage und den Zielen seines Buches die Behandlung dieser Aufgabe versagt und nur in den Fällen seinem Verzeichnis Anmerkungen zugefügt, wo sich ihm Nachweise über den heutigen Verbleib einer Hs u. ä. ungesucht ergaben. Welche Funde aber bei exakter Durcharbeitung dieses Dokuments noch zu machen sind, dafür liefere ich aus meinem Material einen Beweis in einem Fall, wo einerseits ein Irrtum des Verf. berichtigt und anderseits die Erkenntnis der Textgeschichte verschiedener von Poggio entdeckter lateinischer Autoren gefördert werden kann: W. schreibt S. 59, 1, den Fund von Statius' Silven besprechend, daß der Band mit Silius Italicus, Manilius und den Silven des Statius aus Poggios Bibliothek, von dem heute Manilius und Statius im Matritensis M 31 vorliegen, sich nicht im Nachlaß findet. Ich erkenne diesen Band in No. 59 (S. 421) des Bücherinventars: Astronomicon cum multis aliis in papiro coopertum corio albo. Der Verf. des Verzeichnisses, den ich schon kurz charakterisiert habe, hat den Namen des Autors der Astronomica ausgelassen. Ferner darf bemerkt werden, daß nunmehr die Behauptung von R. Ellis[15]) und A. C. Clark[16]), die vor kurzem A. Klotz[17]) mit vollem Recht als eine wenn auch nicht unwahrscheinliche Hypothese charakterisiert hatte, die codd. Matrit. M 31[18]) und X 81[19]) seien einst vereinigt gewesen, als durch das Zeugnis des Nachlaßverzeichnisses fast bewiesen gelten kann: die Worte 'cum multis aliis' deuten den reichen Inhalt der Sammelhandschrift an. Weiterhin möchte man daraus, daß Poggios Silius Italicus unter No. 57 des Verzeichnisses (Servius in papirio. Sirius ytalicus in papirio coopertum medius corio rubeo) als mit einer anderen Hs zusammengebunden erwähnt wird, entnehmen, daß mindestens beim Tode des Humanisten die Siliushandschrift nicht mit den Autoren der codd. Matrit. M 31 und X 81 verbunden war; denn ihn als glücklichen Besitzer von zwei Siliuscodices zu betrachten, ist doch vielleicht etwas gewagt. Wer aber trotz dieser Zeugnisse annimmt, die unter No. 59 erwähnte Hs habe noch 1459 den Silius enthalten, der wird es doch als wahr gelten lassen müssen, daß dieser Autor nicht vor Manilius, dessen Astronomica besonders im Inventar, also als erstes Stück des cod. No. 59 genannt werden, im cod. Matrit. M 31 stand, so daß jetzt die von P. Thielscher[20]) aufgeworfene Frage über die Stellung des Silius an der Spitze oder an anderem Ort in der Hs erledigt ist.

Zu solchen und ähnlichen Ausführungen und Feststellungen gibt Walsers Buch Veranlassung. Das neue in ihm vorgebrachte Material hilft alte Probleme lösen und bringt wieder neue Fragen: es befruchtet so die wissenschaftliche Erkenntnis in höchstem Maße. Wie einst seit 1860 Jakob Burckhardts Kultur der Renaissance in Italien die moderne Forschung über diese Kulturperiode am Eingang der Neuzeit einleitete, so muß dieses Werk, das gleichfalls aus der Schweiz zu uns kommt, wegen der klaren Anschauung über den Charakter jenes Zeitalters, der abgerundeten Verarbeitung seines Stoffes und der Fülle neuer Dokumente für jede künftige Arbeit auf dem Gebiet des italienischen Frühhumanismus herangezogen und wohl oft als Basis benutzt werden müssen.

Hamburg. B. A. Müller.

[15]) Hermathena, XIX, 1893, 263, Anm.
[16]) Class. Rev., XIII, 1899, 128.
[17]) Statii silvae, it. ed. A. Klotz, 1911, IX.
[18]) Vgl. A. Klotz a. a. O. VIII/XIII u. Manilius, ed. J. van Wageningen, 1915, III/IV.
[19]) C. Valeri Flacci Argonautica, ed. O. Kramer, 1913, XXXI.
[20]) Philologus, LXVI, 1907, 91.

M. Liepmann, Von Kieler Professoren. Briefe aus drei Jahrhunderten zur Geschichte der Universität Kiel. Hrsg. zur Erinnerung an das 250jährige Jubiläum der Universität. Stuttgart und Berlin 1916, Deutsche Verlagsanstalt. XVIII, 430 S. 4. Geh. 12 M., in Halbpergament geb. 15 M.

Einen stattlichen Quartband mit 292 Briefen von und an Kieler Universitätsprofessoren und akademische Körperschaften legt der Kieler Jurist M. Liepmann zur Erinnerung an das 250jährige Bestehen der Christian-Albrecht-Universität (5. Oktober 1915) vor.

Den alten Ruhm, den vorverdiente Geister
Für diese Stadt durch Werk und Wort begründet,
Er setzt ihn fort

möchte man mit Goethe sagen (Was wir bringen [Halle], 3. Auftritt v. 137). Es ist ein eigenartiges Verhängnis, daß die Kieler Universität, am 5. Oktober 1665 von Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp mit 140 Studenten und 16 Professoren nach dem Plane seines Vaters Herzog Friedrich III. eröffnet, keine Erinnerungsfeier ihres Bestehens hat begehen können; in der Geschichte des Landes sind bei dem 50jährigen, dann 100, 150, 200 und jetzt 250jährigen Gedenktage Ereignisse eingetreten, welche eine große Feierlichkeit verboten. Die Briefe, welche auf Veranlassung des akademischen Konsistoriums, dessen Vorsitzender L. war, herausgegeben wurden, reichen von den Zeiten des ersten Rektors der Universität, Petrus Musaeus, bis zu dem Dankschreiben, welches P. W. Forchhammer nach seinem neunzigsten Geburtstag an den Göttinger Nationalökonomen Georg Hanssen richtete (2. Januar 1892). — Es ist mir eine solche Sammlung von Gelehrtenbriefen als eine sehr wertvolle Vorarbeit zur Hochschulgeschichte stets erschienen (nur kann sie natürlich kein Eminus unternehmen); von ihr gilt, was Goethe von den Briefen des einzelnen Menschen sagt: „Nichts gibt uns mehr Aufschluß über uns selbst, als wenn wir das, was vor einigen Jahren von uns ausgegangen ist, wieder vor uns sehen, so daß wir uns selbst nunmehr als Gegenstand betrachten können“ (Dichtung und Wahrheit, 8. Buch). So scheint es auch mir durchaus „ein glücklicher Gedanke zu sein, das Leben einer Universität, das sich, mag es vom Schreibtisch oder vom Katheder aus wirksam werden, in einer individuellen und persönlichen Tätigkeit einzelner äußert, literarisch festzuhalten und widerzuspiegeln in Briefen“ (S. V). Die Briefe sind — mit ganz wenigen Ausnahmen — bisher nicht veröffentlicht. 48 sind dem Kgl. Staatsarchiv in Schleswig (A XVIII u. A XX) entnommen, je 30 der Kgl. Bibliothek Berlin (namentlich dem Dahlmann-Nachlaß) und der Kgl. Bibliothek Kopenhagen, 17 dem Reichsarchiv Kopenhagen, 10 der Universitätsbibliothek Heidelberg (K. Th. Welcker), 8 dem Universitätsarchiv und 4 der Universitätsbibliothek Kiel; sehr wertvolle Schätze sind aus privaten Briefsammlungen zusammengekommen.

Bekanntlich knüpfte die junge Universität an das Gymnasium zu Bordesholm an, die große, geistige Bildungsstätte des Mittelalters in Schleswig-Holstein. Provinzielle Enge und Beschränktheit der Zeit ist den Briefen aus dem 17. und 18. Jahrh. anzuspüren, bis Katharina II. die Vormundschaft in Holstein übernahm. 1768 wurde das neue Universitätsgebäude (das jetzige Museum vaterländischer Altertümer) eingeweiht und gleichzeitig das Biennium eingeführt, die Verpflichtung aller Untertanen, welche zu studieren und eine spätere Anstellung in den Herzogtümern wünschten, zwei volle Jahre in Kiel zu studieren. Der „glorieuse Fundator (von welchem auch diese Universität den Nahmen führet)“ wollte „solche seine Universität allen andern Universitäten Deutschlands wenigstens gleich ... aestimiret haben“ (S. 5). Die vielen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Professoren (vgl. z. B. S. 15) hinderten die gedeihliche Entwicklung nur wenig. Samuel Rachel beschuldigt bei dem Herzog Christian Albrecht einen Kollegen, Magnus Wedderkopp, wegen Behinderung des Kollegs und Beschimpfung (Brief No. 3); über ein „von dem Professore Hennings unternommenes Schatz Graben und dabey begangenes crimen sortilegii“ (S. 9) wird an den Herzog Karl Peter Ulrich berichtet (No. 10, 11). Die Abhängigkeit der Professoren zeigt ein Schreiben von Bernhard Matthias Franck an Herzog Friedrich IV., Gottorp, „welcher gestalt ich zu meines Vaters Bruders in Nürnberg Hanß Wolff Francken, eheleibliche Tochter, Jfr. Anna Maria, eine sonderbare affection und Liebe trage, und dieselbe zu heurathen gedenke“. Zu diesem Zweck bittet er den Herzog um „consens und dispensation“ (S. 4).

Das rege geistige Leben, welches seit der Mitte des 18. Jahrh. in den Herzogtümern erblühte, fand an der Universität lebhafte Anteilnahme und Förderung. Nur die medizinische Fakultät blieb anfangs sehr zurück. Graf Reventlow schrieb 1783 der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen, er könne die medizinischen Professoren „nicht anders als müssige, gantz über-

flüssige und zugleich kostbahre Einhaber einträglicher Pfründen ansehen" (S. 22). In einem anderen Brief desselben Jahres schreibt er von ihnen: „Zum Erbarmen ist es, wie man mit Austheilung des Doktorhuts, der gleichwohl Licentiam practicandi giebet, verfähret", er wurde „als ein ordentliches Erwerbungsmittel gehandhabet" (S. 27). Graf Reventlow hat dann viel für die Hebung der Fakultät getan durch Berufung von G. H. Weber, Pfaff, Hensler u. a. — Viel Anstoß erregten die langen Universitätsferien und das viele Reisen der Professoren (No. 16, 19). — Gerühmt wird von J. H. Cramer an dem Kieler Juristen Adolf Friedrich Trendelenburg „in seinen Arbeiten die genaueste uneigennützigste Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, die bei den juristischen Richtern auf den deutschen Akademien und besonders auch in Göttingen, so selten zu werden anfängt" (S. 20). In demselben Briefe heißt es von ihm, daß „er zugleich alle tiefe Kenntniß der römischen Sprache, die er vortrefflich schreibt, und alle Humaniora besitzt, die man nur von einem akademischen Rechtsgelehrten fordern darf" (S. 20). Schon im Beginn des 18. Jahrh. hören wir die Klage: „Obwohlen von der fundation dieser Universität neben andern wissenschaften insonderheit die literae humanitatis allhier fleißig getrieben und exolirt [sic!] worden, so habe doch eine Zeithero mit großer betrübniß erfahren müssen, daß solche anitzo gantz beiseit gesetzet werden, und garkein collegium darinn verlanget wird" (S. 6). Achtzig Jahre später klagt Cramer: „Ich glaube, daß man unter hundert deutschen Rechtslehrern kaum einen findet, der Griechisch nur lesen, geschweige als ein Gelehrter verstehen ... kann. Wie es damit geht, so geht es überhaupt den alten Griechen und Römern und überhaupt der ganzen Lateinität [sic!] und dem rechten Geschmack darinnen, wie denn auch so vielen Universitäten des Heinerici initia stili cultioris beynahe das non plus ultra für den Unterricht darinnen sind." (Gemeint sind — im Register fehlt die Erklärung — des Heineccius vielgebrauchte initia, vgl. Nägelsbach-Müller, Lateinische Stilistik[8] [1888] S. 12.) Ebenso fand Cramer in der philosophischen Fakultät „bei den Lehrern derselben, wie geschult und gründlich sie auch im deutschen Vortrage ihrer Wissenschaft seyn mögen, keinen, der dem verfallenen studio literarum humaniorum aufhelfen und Anleitung besonders auch zur Kenntnis der Klassiker und ihrer gelehrten und kritischen Interpretation geben und eine gute Lateinität [sic!] herstellen könne. Der Beweis davon liegt klar in den lateinischen Schriften und Aufsätzen, die wir von ihnen haben" (S. 38, vgl. auch S. 37). Cramer empfiehlt dann seinen Sohn Andreas Wilhelm Cramer, weil er „zugleich sich einer solchen lateinischen Schreibart befleißigt, welche verum latinitatis vetustioris et exquisitioris colorem hätte, wie denn eben deswegen unsre Correspondenz fast immer lateinisch geführt worden ist" (S. 40). Über den mangelnden Fleiß der Studenten wird viel geklagt; so schreibt derselbe Cramer: „Die Jura Studierenden bleiben bei ihrem Unfleiße, besuchen auch dieß halbe Jahr [S. S. 1786] wieder wenig andere collegia als iuridica, fangen immer mit diesen wieder an" (S. 43). Hensler sagt über den Charakter der holsteinischen Studenten: „Ein merklich großer Theil, besonders aus den Marschen, Tondern, u. s. w. sind wirklich von ziemlich ungeschlachtem Wesen. Ein vielleicht noch größerer Teil kommt ziemlich unbereitet und ohne Vorkenntnisse hin. Jenes liegt in der Denkart der Ältern und dieses in unsern Schulanstalten. Indessen sind doch nicht wenig gute Köpfe darunter; und zum Theil holen sie doch manches noch ein, was auf der Schule versäumt ist; wir haben sichtbar mehr, die sich namentlich auf Philologie und Naturwissenschaften legen" (S. 49). Heftiger klagt, von Jena kommend, Reinhold seinem Schwiegervater Wieland, als 1798 eine Ruhrepidemie wütete: „Allein wenigstens 15 von den hier zurück, und gesundgebliebenen gehörten unter meine Zuhörer, und hätten ohne Gefahr sich in der Ästhetik oder Metaphysik die Ruhr zu holen ihr Semester zu Ende hören können wenn sie — keine Schleßwighollsteiner gewesen wären, deren Widerwillen vor aller Geistesthätigkeit jeder Vorwand willkommen ist" (S. 76—77; vgl. dazu Ribbecks Äußerung S. 324). Und ähnlich lautet Anselm Feuerbachs Klage: „Indeß mit einem Ding kann ich mich noch gar nicht recht vertragen, mit der Natur der Holsteinischen Köpfe. Ach du lieber Gott! da ist kein Fünkchen wissenschaftlicher Geist, keine Liebe, außer zum Brod, zum Brod. Die Seelen sind so feist, wie der Körper, sie scheinen sich ganz in Rindfleisch und Grütze verkörpert zu haben ..." (S. 95). Die Theologiestudenten — schreibt Johann Friedrich Kleuker an den König Friedrich VI. von Dänemark — „wählen ..., nach dem Beyspiele ihrer Vorgänger, ihre Lehrstunden nur nach der dürftigsten Berechnung für das künftige Examen ..." (S. 101). Und so häufen sich Klagen über Klagen. Otto Jahn, der hier

in seiner Heimatstadt seine reiche Lehrtätigkeit begann, bedauert, „daß so wenig reine Philologen und so viel Philo-Theologen sind" (S. 145). Droysen schreibt von einem Konvikt-Examen, wo er „die armen Leute mit Accenten und Formen im Griechischen gehörig, aber ohne Erfolg geplagt, sie wußten bitter wenig. Es ist ein Skandal, daß die armen Käuze für solche Resultate zehn Schuljahre durchmachen müssen, und wenn etwas, ein Beweis, daß unsere Schulen auf einem Holzwege sind" (S. 192). Freilich kam Droysen damals aus Berlin und hatte seit 1831 als ordentlicher Lehrer an dem Grauen Kloster wöchentlich 20 Stunden unterrichtet. Dazu kommt, daß damals die Primaner sehr häufig noch ohne Prüfung auf die Universität zogen. Durch das Regulativ für die Gelehrtenschulen in den Herzogtümern vom 28. Januar 1848 und besonders in dem sog. Normativ für die Maturitätsprüfungen vom 9. Dezember 1857 waren die Prüfungsbestimmungen gegeben, aber mit Recht wies 1865 die Behörde auf die Unzweckmäßigkeit des Normativs hin als „für die Schüler nicht bindend ..., da sie ohne Schaden für sich das Examen vermeiden könnten". Beispielsweise war die Meldorfer Gelehrtenschule, welche Niebuhr und Müllenhoff zu ihren Schülern zählte, so hervorragend, daß es in dem Programm von 1829 von ihren Primanern heißt (S. 22), daß es „bei ihrer Ankunft in Kiel landkundig als eine nicht geringe Empfehlung für sie galt, Zöglinge der Meldorfer Schule gewesen zu sein". Von dieser Schule berichtet 1865 der Direktor Kolster — 14 Briefe Karl Müllenhoffs an ihn gehören zu den Perlen von Liepmanns Sammlung —: „Die Erfahrung hat uns leider gelehrt, daß besonders diejenigen, welche sich der Medizin zuwenden, aber auch manche, die sich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen beabsichtigen, nur zu sehr geneigt sind, das Examen zu umgehen." (Niemeyer, Die Abiturienten der Meldorfer Gelehrtenschule, Progr. Meldorf 1910, S. 3—4.) — In neuerer Zeit sind die Professoren mit ihren Studenten mehr zufrieden gewesen. Schon 1830 schrieb der Philosoph von Berger: „Unsere Studenten? — muß ich im Ganzen doch, ohne partheiische Vorliebe, mehr loben, als tadeln; denn sie sind größtentheils fleißig, und viel gesitteter, als wohl früher — einige räudige Schafe giebt es hier freilich, wie überall; besonders wird dem Bacchus oft stark geopfert, was freilich sonst nicht Sache der Schaafe ist" (S. 133). Noch mehr rühmt Waitz 1844, schon bald nachdem er sich entschlossen hatte, nach Kiel zu gehen, an Ranke: „Einer großen Anzahl von Zuhörern können wir uns nicht rühmen, ... doch gewöhnt man sich daran, und ist zufrieden, wenn man fleißige und wirklich theilnehmende findet. Und daran fehlt es in der That nicht. Unsere Philologen pflegen sich durch vielseitigen wissenschaftlichen Eifer auszuzeichnen . . ." (S. 206). Weniger erfreulich sind wieder die Mitteilungen von Chalybaeus, der übrigens den Unterschied zwischen Schleswiger Begabtheit und Holsteiner Phlegma, ähnlich wie später v. Gutschmid (S. 344) hervorhebt: „Das philologische Seminar unseres guten Nitzsch — wie sieht es jetzt aus — es sind Philologen genug da, aber sie hören nichts und machen schassische Arbeiten zu Hause" (S. 299).

150 Jahre seit der Gründung der Hochschule waren dahingegangen, ohne daß sie eine hervorragende Rolle im Geistesleben der Zeit und im politischen Leben Deutschlands gespielt hätte. Dann kam der schwere, sieggekrönte Kampf der Herzogtümer und mit ihnen der Landesuniversität gegen Dänemark. „Auch wir sind brave Dänen", hatte es im Kampfe Dänemarks gegen England geheißen; dann begann die Mißstimmung gegen Dänemark, ausgehend von der Ritterschaft und der Universität. 1806—1815 sind die Jahre der Vorbereitung, 1816—1865 der Kämpfe und Vollendung. Dahlmann, K. Th. Welcker, Falck, Herrmann, Droysen, G. Hanssen, Waitz, L. v. Stein, Michaelis, führen uns ein Bild jener aufgeregten Zeit bis 1848 vor, namentlich aber die Briefe von Samwer an Prinz Woldemar. „Sollte die Regierung aber hartnäckig bleiben, so wird sie vielleicht eines Morgens ohne die Herzogthümer erwachen" schrieb er am 19. März 1848 (S. 229). 1837 schickten Einwohner Kiels, mit ihnen viele Professoren den Göttinger Sieben eine Dankesadresse (No. 97), worauf die Professoren über ihre Beteiligung an den Kurator der Universität Erklärungen abgeben mußten (No. 98). — Schwer lastete auf der Universität das Mißlingen der Erhebung von 1848/51. Der Tag bei Bau, wo das Studenten- und Turnerkorps vernichtet wurde, bleibt ein Ehrentag der Christian-Albrecht-Universität. 1852 mußten acht Professoren, unter ihnen G. W. Nitzsch, J. Olshausen und Chalybaeus in die Verbannung ziehen. — Endlich 1864 schlug die Stunde der Befreiung. Briefe von Otto Ribbeck, Müllenhoff, v. Gutschmid geben uns Schilderungen des „kriegerischen Treibens ... und der Freude über die Befreiung von den Dänen" (S. 332). Seit 1866 ist Kiel preußische Universität; nur in ganz

geringem Umfang sind L. Briefe aus dieser Zeit bisher zugänglich geworden, doch sind es gerade solche, welche den klassischen Philologen am meisten interessieren werden, von Otto Ribbeck und Erwin Rohde. (Sonst verdienen wohl allgemeines Interesse die Briefe des Grafen Platen, Klaus Groth, Ranke und Dilthey.)

Folgende Briefe von klassischen Philologen sind in der Sammlung enthalten:

J. G. Droysen an A. Heydemann 20. Juni 1840 (No. 114), 5. Dez. 1840 (117), 25. Aug. 1843 (141); an Hoffmann von Fallersleben 14. August 1841 (121); an Perthes (26. Febr. 1843); an Olshausen 9. Mai 1843 (137), 26. Juli 1843 (140); an Arendt 1. März 1844 (145), 18. November 1844 (149), 5. März 1845 (153); an Samwer 23. August 1843 (167); an Johannes Schulze 15. Dezember 1846 (176); an Moser 17. Dezember 1846 (177).

P. W. Forchhammer an Samwer 13.—15. Sept. 1848 (165); an Graf Fritz Reventlow 15. Juli 1850 (190), 2. September 1850 (191); an Gräfin Louise Reventlow 6. Januar 1856 (221); an Behn 26. März 1865 (258); an Hanssen 2. Januar 1892 (289). — Briefe an Forchhammer von Geibel 2. März 1822 (71); Graf Platen 14. Jan. 1829 (76); Otto Jahn 19. Jan. 1835 (91), 18. Nov. 1844 (150); Trendelenburg 10. Sept. 1846 (172); Steffensen 1. September 1848 (178); Klaus Groth 9. Oktober 1878 (283).

A. v. Gutschmid an Heinrich v. Treitschke 17. November 1863 (228), 26. Oktober 1864 (242), 28. November 1864 (251), 18. August 1866 (272), 25. August 1866 (273). — H. v. Treitschke an A. v. Gutschmid 16. November 1864 (250).

C. F. Heinrich an Bischof Münster 30. März 1809 (57).

O. Jahn an Forchhammer 19. Juni 1835 (91), 18. November 1844 (150); an L. Preller 17. Dezember 1841 (91 Anm.); an J. H. Chr. Schubart (in den Überschriften fälschlich Schubert) 10. Februar 1840 (109), 24. August 1840 (113); an C. Aldenhoven 20. März 1840 (110), 4. Februar 1841 (120), 4. Juli 1842 (134); an E. W. G. Wachsmuth 16. Dezember 1840 (118); an J. Olshausen 7. Dezember 1846 (168), 29. Januar 1848 (177 a), 12. Februar 1851 (194).

B. G. Niebuhr an Karl Theodor Welcker 14. August 1815 (67).

O. Ribbeck an Ritschl 21. November 1863 (229), 1. Dezember 1863 (235), 30. Dezember 1863 (239), 11. August 1870 (278); an seine Mutter 29. November 1863 (234), 20. Dezember 1863 (236), 17. Januar 1864 (241), 7. Februar 1864 (243), 22. 23. April 1864 (247), 12. Dezember 1864 (252), 28. Mai 1865 (259), 4. Juni 1866 (268), 7. Juli 1866 (269), 26. Juli 1866 (271), 21. August 1870 (279); an seinen Bruder Woldemar 14. Februar 1864 (244), 22. Oktober 1865 (263), 16. Febr. 1866 (267), 16. Febr. 1867 (275); an seinen Bruder Paulin 3. Oktober 1865 (263); an seinen Schwiegervater Generalleutnant Bayer 4. November 1866 (274); an Treitschke 29. August 1870 (280). — Vgl. Rohde!

E. Rohde an O. Ribbeck 5. November 1872 (283), 3. Februar 1873 (284), 29. April 1873 (285), 6. August 1873 (286).

J. H. Voss an Graf von Bernstorff 24. September 1789 (27); den Brief erwähnt schon W. Herbst, Johann Heinrich Voss II 1 (1874) S. 62.

Außerdem sind vier Briefe K. Th. Welckers an seinen Bruder F. G. Welcker (60. 61. 62. 64) vorhanden; an der Petition von Kieler Professoren an das akademische Konsistorium (222) ist Georg Curtius beteiligt.

Und hiermit würde ich die Besprechung, die schon zu lange die Geduld des Lesers in Ansprung nimmt, schließen, wenn nicht L. „eine Fortsetzung dieser Sammlung oder eine zweite Auflage“ in Aussicht genommen hätte (S. VI). Für sie mag noch eine lanx satura folgen, die namentlich dem Verständnis der Briefe und dem von Archivrat Dr. Kupke in Schleswig bearbeiteten Namen- und Sachregister zu gute kommen wird (vgl. auch Friedrich Hirth, Das literarische Echo XIX [1916] S. 159).

Graf von Ahlefeld (S. 66) kann nicht Graf Jens Issel von Ahlefeld-Laurvingen sein, da dieser bereits 1794 starb (S. 393). — Aldenhoven wurde 1839 (nicht 1840, wie ausdrücklich Alberti, Lexikon der Schleswig-Holsteinischen, Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller 1829—1866 S. 8 behauptet; 1879 bei Liepmann-Kupke ist Druckfehler) Lehrer in Rendsburg, vgl. N. Kramer, Progr. Rendsburg 1840 S. 38; er starb 22. Nov. 1878, vgl. Wassner, Geschichte der ersten fünfzig Jahre der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu Ratzeburg (Progr. Ratzeburg 1896) S. 55. — Waitz schreibt an Ranke 1841 (S. 178): „Pertz, der . . . es aufs dringendste wünscht, daß ich den Monumenten treu bleibe, wird in diesen Tagen auch an Eichhorn schreiben“. Gemeint ist natürlich der Minister Joh. Albr. Friedr. Eichhorn, nicht der Jurist Karl Friedrich, wie im Register S. 401 steht. Derselbe ist in Jahns Brief No. 134 (S. 187) gemeint

und im Register nachzutragen. Ob im Brief 59, geschrieben 1814, mit dem Göttinger Hofrat E. Karl Friedrich, wie S. 401 angenommen ist, gemeint sei, ist mir nicht sicher, da er erst 1817 nach Göttingen kam; Johann Albrecht Friedrich kehrte Herbst 1814 aus dem Felde zurück, er ist dann zu seinem Berliner Richteramt zurückgekehrt. — Zu Gerhard war auf Otto Jahns Biographie zu verweisen, fehlen aber konnte wohl der Hinweis auf Gervinus Ausgabe des Thukydides mit Morstadt und Hertlein (1830—1835), vgl. Allgem. Deutsche Biogr. IX 80 (S. 404). — A. U. Hansen, Verfasser der Chronik von Wandsbeck † 1869, vgl. Niemeyer, Progr. Meldorf 1916, S. 10 (zu S. 405). — Der Rektor Harms (S. 273) ist nicht der Theolog Claus († 1855, Register S. 405), sondern der Philosoph Friedrich H., vgl. Alberti S. 260. — Zu Haym ist wegen S. 316 zu bemerken, daß er Herausgeber der Preußischen Jahrbücher war. — Über Heineccius (S. 38) s. oben Sp. 467. — Der Brief 28 stammt schwerlich von Hieronymus Friedr. Phil. Hensler, da der Schreiber Kieler Universitätsprofessor ist (S. 46), sondern von Philipp Gabriel H., der 1790 Professor war. Zur Literatur ist nachzutragen A.D.B. XII 8—11. — Man muß wissen, daß Forchhammer der Hauslehrer von Otto Jahn gewesen ist, vgl. Adelbert Höck und Ludwig Pertsch, P. W. Forchhammer (Kiel 1898) S. 22—23, nur so ist Jahns Äußerung: „Dir, dem ich mein ganzes Philologentum verdanke“ (S. 145) zu verstehen und richtig aufzufassen. Otto Jahns erklärende Ausgabe von Ciceros Orator war wegen der jetzt unverständlichen S. 271 zu nennen. — Mit Lipsius (S. 382) ist natürlich der Leipziger Philologe Justus Hermann gemeint, nicht der Jenaer Theologe, wie im Register S. 411 angenommen wird; auch mit Schöll im selben Briefe (S. 382) kann schwerlich der Weimarer Oberbibliothekar gemeint sein (Register S. 422). — 1791 schrieb V. A. Heinze an A. G. Carstens (S. 52): „Noch neulich las ich in den hinterlassenen Schriften ..., in den Luxdorphianis Foerste Deel S. 85 folgenden Ausspruch . . .“; es kann somit sich nicht um die Carmina B. G. Luxdorffs handeln (1786, Register S. 412), sondern um ein opus postumum, eben folgendes: Lüxdorphiana, eller Bidrag til den danske Literairhistorie, uddragene af Bolle Willum Lüxdorphs efterladte Samlinger. Ved Rasmus Nyerup. Første Deel Kiøbenhavn, 1791. Hier findet man auch S. 85 das angegebene Zitat. — Meyer (S. 413), Bekannter von Otto Jahn (statt Droysen). — Droysen schreibt 1840 nach seiner Übersiedlung nach Kiel (S. 164): „Mein Arzt ein Enkel des alten berühmten Michaelis, des Orientalisten“. Gemeint ist Gustav Adolf M., vgl. A.D.B. XXI 679—681 (zu Register S. 413). — Wilhelm Eduard (nicht Edmund, wie S. 414 steht) Müllenhoff ist geboren 15. April 1822, Etatsrat und letzter Landvogt von Süderdithmarschen, † 1884; vgl. Niemeyer, Die Abiturienten der Meldorfer Gelehrtenschule (1910) S. 13; er ist erwähnt Brief 214 (nicht 213). — Zu Theodor Olshausen ist No. 77 (S. 130) hinzuzufügen, denn ihn meint Burchardi mit dem Juristen. — Der Brief des Grafen Platen an Forchhammer ist schon gedruckt bei Höck und Pertsch, P. W. Forchhammer (1898) S. 255. — Der von A. Feuerbach (S. 97) erwähnte Schrader muß der Jurist Ludwig Albrecht Gottfried († 1817) sein, nicht der Mathematiker Johann Gottlieb Friedrich (Register S. 422). Der Jurist wird von A. W. Cramer S. 119 fälschlich C. R. Schrader genannt. — Joh. Kaspar Velthusen, ein Mitglied von Heynes Göttinger Seminar, war nicht 1791 in Bremen, sondern in Stade als Generalsuperintendent der Herzogtümer Verden und Bremen, vgl. A.D.B. XXXIX 597. — Weber (S. 120) ist nicht der Mediziner (Register S. 428), sondern der Jurist Adolf Dietrich, * 1753, 1784 a. o. Kiel, 1786 o., 1791 Rostock, † 1817, vgl. A.D.B. XLI, 279. — Bernhard Matthias Franck wurde 1694, nicht 1699 (S. 402) ao. Prof. in Kiel. — Magnus Wedderkopp (so war S. 428 zu schreiben, nicht Wederkop, vgl. A.D.B. XLI, 387; S. 2 Wedderkoph, S. IX No. 7, 8, S. 6, 7 Wedderkopf) wurde 1638, nicht 26. Okt. 1637 geb., 1664 Dr. iur. und Professor (nicht Dozent, S. 428) in Heidelberg; 1683 wurde er vom Kaiser geadelt, 1709 (vgl. A.D.B. XLI, 389, nicht 1707, S. 428) verhaftet, 1714 aus der Haft entlassen. — Johann Christoph Hennings wurde März 1758 Magister und 7. Sept. 1738 Prof. in Kiel (S. 407). — Nachzutragen sind im Register: Knölck (S. 65), Seidler (S. 93, vgl. A.D.B. XXIII 640), L. Jahn (S. 109, vgl. A.D.B. XIII 662), Hurtigkarl (S. 141), Schlegel (S. 141), Finckt (S. 168), Sörensen (S. 189), Stein (S. 191), Mendelssohn (S. 201), Friedländer (S. 201, vgl. A.D.B. XLVIII, 90), Abrantes (S. 209), Borgnel (S. 216), Prinz von Hessen (S. 77), Göttsche (S. 239), Olshausen, stud. med. (S. 245), Münster (S. 266), Hallier (S. 382), Christensen (S. 383), Wetzel (S. 383), Boysen (S. 383), Fritzsche (S. 383).

— Manche Hilfe wird jetzt das neu erschienene 'Album der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665—1865', hrsg. von Fritz Gundlach, Kiel 1915, gewähren können. — Über das Eintreten der Studenten im befreiten Schlesweg an Stelle der geflüchteten Dänen (S. 334, 337) vgl. beispielsweise P. J. Jessen, Die Haderslebener lateinische Schule im letzten Kampf zwischen Dänisch und Deutsch, Progr. Hadersleben 1865, S. 13—15, und W. Gidionsen, Programm der Husumer Gelehrtenschule Ostern 1865, S. 43—45; über die Danisierung des Haderslebener Gymnasiums (S. 228) Jessen l. c. S. 6—11 *).

In schwerer Zeit hat die alma mater Christiana Albertina, von deren geistiger Entwicklung Liepmanns Buch ein reiches Bild gibt, den Gedenktag ihres 250jährigen Bestehens begangen. Möge ihr nach Friedensschluß weiter eine gedeihliche Entwicklung vergönnt sein als einer Geistesstätte,

Wo Jahr und Jahr die Jugend sich erneut,
Ein frisches Alter würd'ge Lehren beut.

Hadersleben. Th. O. Achelis.

*) Druckfehler: S. 1 Z. 9 näheren (vgl. S. 1 Z. 2 v. u.), S. 2 Z. 1 v. u. öffentlichen (vgl. S. 3 Z. 7), S. 49 Z. 20 Theil (vgl. Z. 18 u. 23), S. 57 Z. 3 Dänemark (vgl. S. 55, 56, 57), S. 57 wohl Riegels, S. 58 wohl Sieveking, S. 257 Z. 15 v. u. ihnen, S. 394 Z. 2 1839 statt 1879, S. 405 Z. 17 Alfred statt Alfons, S. 416 Z. 25 Abgeordnete, S. 400 Droeger? vgl. S. 389, S. 420 Z. 3 Bern statt Bonn; außerdem stimmen die Zahlen des Registers, das leider nicht nach Seiten, sondern nach Briefen zitiert, nicht mehr: Heyse, A. Kirchhoff, Lübbert, A. Michaelis; zu Möbius füge hinzu: 284, bei Lange ist zu streichen 287, bei Forchhammer 171, da Johann Georg F. gemeint ist.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**American Journal of Archaeology.** XX, 3. 4.

(283) **Leslie Shear**, Head of Helios from Rhodos, Plates VII—VIII. Kopf aus parischem Marmor, auf dem Gebiete der alten Stadt gefunden, wohl aus dem 4. Jahrh., Schule des Lysippus. — (299) **G. Eisen**, Button Beads, with special Reference to those of the Etruscan and Roman Periods, Plate IX—X (bunt). Erste genauere Untersuchung dieser über die ganze Alte Welt verbreiteten, zumeist wohl in Ägypten hergestellten knopfähnlichen Glasgebilde, die mit bunten Mustern geschmückt, zu Halsketten und anderem Schmuck vereinigt wurden. — (308) **M. Hamilton Swindler**, The Bryn Mawr Collection of Greek Vases, Plates XI—XIII. Besprechung der bisher nicht veröffentlichten Hauptstücke, unter denen sich eins mit der Darstellung einer Hochzeit, ein neues von Nikosthenes (vgl. Gerhard, Trinkschalen und Gefäße Taf. 1), desgl. von Epeleios (mit längerer griechischer Inschrift) und vom 'Meister von Capua' befinden. — (346) **W. A. Oldfather**, Addenda on Larymna and Cyrtone. Zur Topographie von Lokris. — (350) **E. H. Swift**, A Marble Head from Corinth, Plates XIV—XV. Kopf, bei Ausgrabungen 1914 gefunden, pentelischer Marmor, archaistisches Werk der Antoninischen Zeit, Artemis? — (357) **W. N. Bates**, Archaeological News (mit zahlreichen Abbildungen).

(383) **L. D. Caskey**, A Greek Head of a Goddess in the Museum of Fine Arts, Boston, Plates XVI—XVIII. Kopf der Demeter? aus parischem Marmor, Schule des Praxiteles, 4. Jahrh., in der Nähe von Athen gefunden. — (391) **W. N. Bates**, A Reminiscence of a Satyr Play. Wahrscheinlich gibt die Zeichnung auf einem etruskischen Spiegel im Museum der Universität von Pennsylvania eine Szene aus einem Satyrspiel wieder; ob aus Sophokles' Ἡρακλῆς ἐπὶ Ταινάρῳ? — (397) **E. v. Mercklin**, New Representations of Chariots on Attic Geometric Vases. Nachträge zu seiner Dissertation: Der Rennwagen in Griechenland, 1. Teil, Leipzig 1909. — (407) **Georgiana Goddard King**, A Note on the so-called Horse-shoe Architecture of Spain. — (426) **G. A. Eisen**, Preliminary Report on the Great Calice of Antioch containing the Earliest Portraits of Christ and the Apostles, Plate XIX. Silberkelch der Konstantinischen Kathedrale in Antiochia Syriae, 1910 gefunden, jetzt wegen des Krieges nach New York gebracht, in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. mit den Bildnissen Christi und der Apostel verziert. Wenn dieser Ansatz richtig ist, liegt eine ganz außerordentliche Entdeckung vor. — (438) **St. Bleecker Luce, Jr.**, A Note on two Vases. Nachträge zu Am. Journal of Arch. XX, S. 132 u. 312. — (439) **St. Bleecker Luce, Jr.**, The Origin of the Shape of the 'Nolan' Amphora. Liste der Vasen, die Herakles' Kampf mit dem Nemeischen Löwen und mit den Stymphalischen Vögeln abbilden. — (475) **W. N. Bates**, Archaeological Discussions.

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 8. 9.

(232) G. Brüning, Adamnans Vita Columbae und ihre Ableitungen (Halle). 'Fleißige und gewissenhafte Erstlingsarbeit'. *F. Liebermann.* — (235) M. Rackl, Die Christologie des Heiligen Ignatius von Antiochien (Freiburg i. B.). 'An sich verdienstliche Arbeit'. *G. Krüger.* — (238) A. Boehm, Die Gottesidee bei Aristoteles (Köln). 'In der unmittelbaren und mittelbaren Quellenarbeit durchaus achtenswert'. *A. Görland.* — (240) K. Sethe, Von Zahlen und Zahlworten bei den alten Ägyptern, und was für andere Völker und Sprachen daraus zu lernen ist (Straßburg). 'Interessante und lehrreiche Untersuchung'. *A. Wiedemann.* — (242) Euclidis Phaenomena et scripta musica ed. H. Menge. Fragmenta coll. et disp. J. L. Heiberg (Leipzig u. Berlin). 'Ein allen Anforderungen der modernen Kritik gerecht werdender Text'. *K. Manitius.* —

(247) W. Otto, Alexander der Große (Marburg). 'Ansprechendes Bild von der Bedeutung des großen Alexander'. *R. Grosse.* — (249) N. A. Bees, Beiträge zur kirchlichen Geographie Griechenlands im Mittelalter und in der neueren Zeit (Leipzig). 'An positiven Resultaten überaus reich'. *E. Gerland.*

(266) Aus stiller Arbeit, Weihnachtsgabe der Rostocker Universitätslehrer an ihre Schüler im Felde (Rostock). 'Durch große Vielseitigkeit ausgezeichnet'. — (273) H. Leisegang, Die Begriffe der Zeit und Ewigkeit im späteren Platonismus (Münster i. W.). 'Sehr sorgfältige und eingehende Darstellung'. *E. Hoffmann.* — Th. A. Meyer, H. Binder, J. Miller, O. Ostertag, W. Nestle, Th. Eisele, P. Sakmann, G. Dierlamm, Dichter und Schriftsteller in der Schule (Leipzig). Von gesundem, vorwärtsstrebendem Geiste zeugend'. *A. Biese.* — (276) C. Fries, Jātakam-Studien (Leipzig). Besprochen von *J. Hertel.* — (280) F. Heerdegen, De vocum *sponte* et *ultro* apud vetustiores scriptores latinos vi atque usu commentatio semasiologa. P. I. II (Erlangen). 'Feine historisch-semasiologische Untersuchung'. *G. Landgraf.*

## Mitteilungen.

### Noch einmal die 'Dornauszieher-Mädchen'.

Als Karl Woelcke im Jahrbuch des Archäolog. Institus Bd. XXIX S. 23, gestützt auf eine Notiz in Forrers Reallexikon, ein Pompejanisches Plattenmosaik mit dem Bilde einer angeblichen Dornauszieherin erwähnte, ohne das Original nachweisen zu können, war ich mir sofort klar, um welches Denkmal es sich handelte und wo sich dieses befinde. Ich habe damals versäumt, die Sache gleich nach Erscheinen von Woelckes Arbeit ins Reine zu bringen. Jetzt beschäftigt sich erneut mit ihr Hugo Mötefindt, Archäol. Jahrb. Bd. XXX, Anzeiger Sp. 142 f., der auf der Suche nach dem fraglichen Mosaik wieder zu einem negativen Ergebnis kommt, und nunmehr halte ich es an der Zeit und für meine Pflicht, das mir wohlbekannte und nur scheinbar verschollene Denkmal aus dem Dunkel hervorzuziehen und seine niemals verschwundenen Spuren aufzuweisen.

Mötefindt zieht eine von Woelcke nicht beachtete Literaturnotiz bei Migliozzi, Nuova guida generale del Museo nazionale di Napoli, 2. Aufl. (Neapel 1876) S. 54 heran, die sich augenscheinlich auf das gesuchte Denkmal bezieht, und hat daraufhin unter Delbruecks Vermittlung durch Macchioro und Spano Nachforschungen im Neapler Museum veranlaßt, die aber ohne Ergebnis blieben: „Die Herren vermuten, daß es ein modernes Stück war und deshalb ausgeschieden ist."

Diese Vermutung ist falsch. Das Mosaik ist antik und ist nicht ausgeschieden, sondern hängt seit Jahren im Zimmer der Mosaiken des Neapler Museums. Nur ist seine Darstellung von den genannten Neapler Archäologen nicht erkannt oder wenigstens nicht richtig auf die erhaltenen Beschreibungen bezogen worden, deren es noch mehr gibt als Woelcke und Mötefindt kennen, und die im Wortlaut an den entscheidenden Stellen sich zumeist nahe berühren, während sie allerdings in der Erklärung des Motivs voneinander abweichen. Der letztere Umstand hat die Identifikation verhindert. Mötefindt gesteht, er habe außer den beiden von ihm beigebrachten bei Blümner und Migliozzi „weitere Literaturangaben trotz angestrengten Forschens nicht zu ermitteln vermocht". Ich weiß nicht, ob er dabei die nächstliegende Quelle, auf die er durch die Benutzung von Migliozzis Buch eigentlich verwiesen werden mußte, übersehen, oder ob er sie nur nicht auszuschöpfen gewußt hat. In der neuen, an die Stelle von Migliozzis guida generale getretenen Guida illustrata del Museo Nazionale di Napoli ed. Ruesch (Napoli 1908) S. 54, no. 155 findet sich folgende, von Sogliano herrührende Beschreibung einer im Mosaikzimmer hängenden Platte: „Venere che si orna. Quadretto di opus sectile (lavoro di commesso o tarsia) rappresentante su fondo nero di pietra di Genova una Venere in marmo bianco, che con capelli e braccialetti di marmo giallo, appoggiandosi con la sinistra ad un pilastrino, solleva la gamba sinistra per porsi al piede un' altra armilla". Man braucht nicht einmal das so beschriebene Monument an der von Sogliano festgelegten Stelle zu kennen, um die Darstellung unschwer in der abgekürzten Beschreibung Migliozzis wiederzufinden oder wenigstens zunächst zu vermuten: „Donna poggiata ad una colonna che si estrae una spina dal piede. Musaico a due colori ed a pezzi interi. Fondo marmo grigio, figura marmo bianco." Nur deutet der eine Haltung und Handlung der Gestalt aus dem Anlegen einer Fußspange, wo der andere das Ausziehen eines Dornes aus dem Fuße erkennen will. Daß Migliozzi dasselbe Mosaik beschreibt wie Sogliano, kann keinem Zweifel unterliegen, es ist also noch heute im Neapler Museum erhalten*).

Aber die Spuren lassen sich noch weiter verfolgen. Sogliano bezeichnet als Fundort des von ihm beschriebenen Mosaiks ein Haus in Reg. I, Ins. 2, no. 10. Dort ist es noch in situ verzeichnet bei Fiorelli, Descrizione di Pompei, S. 42: „Una tabella di schisto inserita nel muro, sulla quale è

*) Sogar die Stelle an der Wand ist genau bestimmt, obwohl die Angaben der beiden Kataloge über diesen Punkt auseinandergehen; doch ist der Widerspruch nur ein scheinbarer und leicht auszugleichen. An dem Platze, wo Migliozzi das Mosaik beschreibt, habe ich es tatsächlich früher oft gesehen; es wurde dann von dort entfernt, um einem neugefundenen Mosaik (der wichtigen Platte mit dem Frauenbildnis, Guida Ruesch no. 180) Platz zu machen, und an jene Stelle versetzt, wo es in Soglianos Katalogbeschreibung erscheint.

incastonata di marmo una figura di Venere, in atto di slacciarsi il calzare." Die Identität dieses Mosaiks mit dem von Sogliano im Museum aufgeführten ist durch die Fundstelle gesichert, und unverkennbar ist in beiden Beschreibungen ja die gleiche Darstellung gemeint, nur gibt Fiorelli eine dritte Erklärung des Motivs: er läßt die Figur einen Schuh aufbinden, eine Deutung, zu der sich Sogliano bewußt, wenn auch ohne mit Worten zu opponieren, durch die von ihm aufgestellte neue in Gegensatz stellt.

Man sieht aus dem Schwanken der Deutungen — und ich kann dies aus eigener Anschauung bestätigen —, daß die eigentliche Handlung der Figur auf dem Mosaik eben nicht genau zu bestimmen ist. Das Mädchen macht sich irgendwie und in irgendeiner Absicht mit der Hand am Fuße zu schaffen: mehr kann man schlechterdings nicht mehr erkennen. Dieser Umstand, aber er allein, nicht das vorausgesetzte Verschollensein des Denkmals, rechtfertigt die Worte Mötefindts am Schluß seiner Ausführungen, daß „in Zukunft bei einer Betrachtung der Dornauszieher-Mädchen das Pompejaner Mosaik auszuschalten ist". Oder sagen wir statt 'auszuschalten' lieber 'mit Vorbehalt zu benutzen'. Denn die Möglichkeit der Dornauszieherdeutung kann nicht schlechthin als ausgeschlossen gelten und an dem erhaltenen Denkmal jederzeit nachgeprüft werden. Dieses dürfte allerdings inzwischen erneut seinen Platz gewechselt haben, und zwar zusammen mit der ganzen Mosaikensammlung, für die eine Verlegung aus dem Erdgeschoß des Museums und eine räumliche Angliederung an die Wandgemälde schon lange geplant war. Als ich im Herbst 1913 in Neapel war, stand man in diesen Arbeiten drinnen und war dabei, die Mosaiken von den Wänden ihres bisherigen Aufstellungsraums abzulösen; auch das Alexandermosaik war bereits von seinem alten Platze entfernt und in die neuvorgesehenen Räume überführt worden. Diese Neuaufstellung der Mosaikensammlung, die gewiß längst vollendet wurde, ist mir noch unbekannt geblieben, meine Fahrt nach Neapel 1914 mußte ich der Kriegsereignisse wegen vorzeitig abbrechen, ohne das Ziel erreicht zu haben. Im Rahmen der gedachten Neuaufstellung, doch in altbekannter Umgebung wird nunmehr das 'Dornauszieher-Mädchen' erscheinen.

Dresden. P. Herrmann.

## Seneca Herc. Oet. 1650 f.

Die im laufenden Jahrgange dieser Wochenschrift Sp. 255 vermißte Stelle aus Senecas Tragödien mit einem einfachen *sive* neben einem Verbum findet sich Herc. Oet. 1260 *quaecumque pestis sive quaecumque es fera* und ist der von K. Busche a. a. O. besprochenen (ebd. 1650 f.) auch dadurch ähnlich, daß außer wie dort durch *sive* die beiden nebeneinander gestellten Begriffe noch durch *in hostem* und *de media nube*, hier durch zwiefaches *quaecumque* verbunden werden. Demnach ist es nicht nötig, mit Busche nach dem Vorgange Leos, gegen den übrigens ihm selbst mit Recht Zweifel aufgestiegen zu sein scheinen, den Ausfall eines ganzen Verses mit einem zweiten *sive* anzunehmen. Die Stelle kommt besser und leichter in Ordnung, wenn man, wie ich in dieser Wochenschr. XXIV (1904) Sp. 369 getan habe, den sterbenden Herkules von seinen Pfeilen zu Philoktet sagen läßt: *Has hydra sensit, his iacent Stymphalides Et quicquid aliud eminus vici manu Victrice.* (*malum. Victrice* die Hs) *felix iuvenis, has numquam irritas Mittes in hostem; sive de media voles Auferre volucres nube, descendent aves.* Von der *victrice manu* des Herkules ist auch Herc. fur. 1103 die Rede, vgl. 1043 f.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

## Erklärung.

Vor einigen Wochen wurde eine Erklärung von 65 Professoren der Universität Leipzig zu gunsten des humanistischen Gymnasiums veröffentlicht: von den drei heute gleichberechtigten höheren Schulgattungen gelte ihnen das Gymnasium nach wie vor als die beste Vorbereitungsstätte für das Studium der Geisteswissenschaften, und in den neuerdings wieder hervortretenden Bestrebungen, durch Abschaffung oder wesentliche Beschränkung des Unterrichts in einer der klassischen Sprachen die Eigenart des humanistischen Gymnasiums zu zerstören, liege eine Gefahr für die Zukunft unseres deutschen Geisteslebens. Zu dieser Leipziger Kundgebung haben jetzt auch folgende Marburger Dozenten ihre Zustimmung erklärt:

Baumgartner, Bornhäuser, Budde, Günther, Heitmüller, Herrmann, Hermelink, Jülicher, Rade, Simons, Stephan (Theologie). — Bredt, Engelmann, Enneccerus, Leonhard, Meyer, Traeger, Wolff (Rechtswissenschaft). — Cohen, Jaensch, Misch, Natorp (Philosophie und Pädagogik). — Birt, Jachmann, Maass, Pfister, Reinhardt (Altklassische Philologie). — Elster, Vogt, Wrede (Deutsche Philologie). — Wechssler (Romanische Philologie). — Geldner, Jacobsohn (Indogermanische Sprachwissenschaft). — Busch, Klebs, von Premerstein, von der Ropp, Stengel, Wenck (Geschichte). — Hamann, Horst, Jacobsthal, Jenner, von Sybel (Kunstwissenschaften). — Troeltsch (Staatswissenschaft).

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, oder an O. R. Reisland in Leipzig gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 21. April. 1917. №. 16.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Adolph Roemer, Aristarchs Athetesen in der Homerkritik** (wirkliche und angebliche). Eine kritische Untersuchung. Leipzig u. Berlin 1912, Teubner. XII, 527 S.

Das Buch ist die letzte große Arbeit, die der verstorbene Verf. noch selber zum Druck gebracht hat; anscheinend nicht ganz in dem ursprünglich beabsichtigten Umfang, da manche Kapitel, auf die im Laufe der Darstellung verwiesen wird, nachher nicht vorkommen. Aber ein reicher Stoff ist verarbeitet, auf Grund genauester, überall ins einzelne gehender Kenntnis, mit leidenschaftlichem Verlangen nach Wahrheit und im Hinblick auf ein Problem, das sich aus gesammelter Lebensarbeit als ein wichtiges und dringendes ergeben hatte.

Die Bemerkungen der alten Kritiker zum Homertext sind uns in den Scholien nur an wenigen Stellen in so zusammenhängender und einleuchtender Darlegung erhalten wie beispielsweise für ν 320—323 (S. 67) oder γ 71—73 (S. 210). Auch von diesen beiden Beispielen enthält nur das zweite die Namen Aristophanes und Aristarch, so daß wir ohne weiteres sehen, welche Ansicht jeder vertreten hat. In der Regel sind Erwägungen, mit denen bei Didymos oder Aristonikos eine größere Athetese begründet oder widerlegt war, vom Exzerptor aus dem ursprünglichen Zusammenhange gelöst und auf die einzelnen Verse verteilt worden, denen die im Beweis verwerteten Beobachtungen angehörten. Dabei sind manchmal die Namen der eigentlichen Urheber — Zenodot, Aristophanes, Aristarch u. a. — hinzugefügt, meistens aber sind sie weggeblieben, so daß man nur aus Art und Inhalt einer Bemerkung schließen kann, von wem sie herstammt, d. h. zunächst, wem Didymos und Aristonikos sie zu verdanken meinten. Denn auch diese können sich geirrt, können flüchtig gearbeitet haben. Daß sie beide aus den Originalquellen geschöpft hätten, wurde bisher allgemein angenommen; für Didymos bestreitet es Roemer und glaubt gegen Arthur Ludwich nachweisen zu können, daß er nicht in der Lage gewesen sei, die Aristarchischen Ausgaben unmittelbar zu benutzen (S. 99). Trotzdem stellt R. sein Werk „turmhoch über das des Aristonikos", schon der Anlage nach, weil es die gesamte textkritische Tätigkeit Aristarchs umfaßte, während Aristonikos sich nur die Aufgabe gestellt hatte, die aristarchischen Randzeichen zu erklären (S. 119). Auch spricht es für Didymos, wenn er gelegentlich (z. B. zu Z 76. Θ 349) selber bekennt, es sei schwer τὸ σαφὲς εἰπεῖν. „Das Geständnis, das man bei Aristonikos vergeblich suchen würde, macht ihm alle Ehre; er meint es ernst und ehrlich": so urteilt R., indem er freilich sogleich hinzufügt: „Wahrhaft schaudervolle Lesarten produ-

siert und bucht seine Kritiklosigkeit auf den Namen Aristarchs“ (S. 100). Und wenige Seiten später, zu Φ 130—135: „Aristarch liegt verschüttet unter dem Unsinn des χαλκέντερος. — — Fort mit dem Plunder!“ Anderseits finden sich auch von Aristonikos „ausgezeichnete Berichte“, welche „die günstigen Urteile vollauf zu rechtfertigen scheinen“, die Lehrs und Wilamowitz über ihn gefällt haben (S. 129. 122). Man kann eben nicht wissen, wie weit seine eigenen Angaben durch die Hand der Exzerptoren und Redaktoren alteriert worden sind. An die Möglichkeit, daß er — und ebenso Didymos — auf diese Weise entlastet werde, erinnert R. ein paarmal (so S. 22. 118. 129; für Didymos 105. 152); das hindert ihn aber nicht, an anderen Stellen und im ganzen Aristonikos selber die schwersten Vorwürfe zu machen. „Töricht, frivol, schamlos“: mit solchen Prädikaten werden seine Angaben bedacht. „Entlarvung des Schwindels, den uns Aristonikos in 𝔄 auftischt“: so heißt es zu Ω 71—73. Als wichtiges Moment wird wiederholt hervorgehoben, „daß die wörtlichen Anführungen Aristarchs durch Aristonikos so ziemlich die verlogensten sind“ (S. 260, vgl. 136). So glaubt R. über einen Mann urteilen zu können, von dem wir nichts unmittelbar besitzen, dessen Berichterstattung wir nur durch Auszüge aus seinem Werke kennen, die in Abschriften des Homertextes am Rand und zwischen den Zeilen eingetragen worden sind, auch hier nicht mit seinem Namen bezeichnet, sondern nur daran als aus seinem Werke herstammend erkennbar, daß sie als Erklärungen kritischer Zeichen auftreten. Unter diesen Umständen ist es doch vollkommen begreiflich, wenn Anmerkungen des Aristonikos, auch wo sie durchaus vollständig und sachgemäß gewesen waren, durch einen sorglosen und verständnislosen Exzerptor nun so verkürzt dastehen, daß Ansichten Früherer, über die Aristarch berichtet hatte, um sie zu widerlegen, fälschlich als Ansichten Aristarchs erscheinen. Dieser Verlauf ist ein so natürlicher — vielfach wird er ja auch von R. angenommen —, daß wir ihn grundsätzlich überall voraussetzen müssen, wo nicht aus ganz bestimmten Merkmalen nachgewiesen werden kann, daß der Irrtum — oder gar die Fälschung — auf Aristonikos selber zurückgehe.

Von dem Verfahren der Abschreiber und Exzerptoren und wie dabei mancher Irrtum sich einschleichen konnte, hat R. eine lebendige Anschauung: das braucht nicht erst versichert zu werden. In ein paar größeren Beispielen schildert er den Hergang und stellt rückwärts schreitend den richtigen Zusammenhang wieder her zu ν 320—323 (S. 67 f.), Φ 130—135 (S. 104 ff.); eine Reihe lehrreicher Einzelproben eröffnet den Abschnitt über „die richtige Verwertung unserer Überlieferung“ (S. 116 f.). Ein besonders deutlich typischer Fall — für „die perfide, ja geradezu skandalöse Überlieferung des Aristonikos in 𝔄“ — ist zu Anfang des ersten Hauptteiles, der ganz von der Überlieferung handelt, dargelegt (S. 16; vgl. 380 f.), zu den Versen: πατρὶ φίλῳ, ἐπεὶ οὔ μοι ἀεικέα δῶκεν ἄποινα. σοὶ δ' αὖ ἐγὼ καὶ τῶνδ' ἀποδάσσομαι, ὅσσ' ἐπέοικεν (Ω 594 f.). In 𝔄 steht, anscheinend doch aus Aristonikos: ἀθετοῦνται, ὅτι οὐκ ὀρθῶς ἕνεκα δώρων λέγει ἀπολελυκέναι τὸν νεκρόν· ὑπὸ Διὸς ἠναγκάσθη, ἐπεὶ οὐκ ἂν τὴν ὑπὲρ Πατρόκλου τιμωρίαν δώρων ἠλλάξατο. In 𝔗 sind zwei Ansichten einander gegenübergestellt: τινὲς ἀθετοῦσιν· τὴν γὰρ Διὸς κέλευσιν αἰτίαν ὁμολογεῖν τῆς λύσεως ἔδει· πῶς δὲ δώσει τῷ ἀποθανόντι; τινὲς δὲ οὐκ ἀνάξια τῆς ἡρωικῆς ἡλικίας (so für τῆς σῆς αἰκίας)· ἄλλως τε ἔθος τοὺς φόνους ἐπὶ χρήμασι λύειν „καί ῥ' ὁ μὲν ἐν δήμῳ μένει αὐτοῦ πόλλ' ἀποτείσας“ (I 634), „καὶ μέν τίς τε κασιγνήτοιο φόνοιο ποινὴν ἢ οὗ παιδὸς ἐδέξατο“ (I 632 f.). Hier mutet die Berufung auf die Sitten des heroischen Zeitalters echt aristarchisch an; dann rührte also die Athetese, die er damit bekämpft, von einem seiner Vorgänger her. Der Exzerptor in 𝔄 hat nur den ersten Teil des Berichtes, den er bei Aristonikos vorfand, festgehalten; und nun sieht es so aus — ἀθετοῦνται, ὅτι —, als wäre dies die Ansicht Aristarchs gewesen. Solche Verkürzung und damit Verschiebung ist freilich ein starkes Stück; wer an Kraftausdrücken Freude findet, mag die Überlieferung „skandalös“ nennen. Aber „perfide“? Dazu würde doch gehören, daß der Vorsatz gewaltet hätte, Aristarchs wahre Ansicht zu verstecken und ihm eine andere, für sein wissenschaftliches Ansehen nachteilige anzudichten. War das Roemers Meinung? Er bedient sich desselben Ausdruckes wiederholt in gleicher Anwendung (so S. 7. 58. 435. 499), auch von „Mystifikation“ spricht er dabei mehrfach (S. 11. 23). Wir müssen gegen solche Verurteilung protestieren, deren beweislose Vorwegnahme die Gefahr enthält, daß auch in bezug auf die tatsächliche Seite der einzelnen Fälle wie des gesamten Bestandes das Urteil kein ruhig abgewogenes bleibe.

Νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστῆν: im zweiten liegt Roemers unbestreitbares Verdient. In jahrelanger Beschäftigung mit der Scholienliteratur

ist er zu der Erkenntnis gekommen, daß der Venetus A die unbedingte Vorzugstellung nicht verdient, die ihm bisher von der Wissenschaft eingeräumt worden war, daß andere Hss — vor allem der Townleianus (T), doch auch der ihm verwandte Venetus B — die Nachrichten über antike Textkritik und Exegese in einer Bearbeitung enthalten, die der ursprünglichen Gestalt vielfach näher steht als die in A. Vielfach, nicht immer. Es bleiben Fälle genug, in denen nach Roemers eigenem Urteil die Vergleichung zugunsten von A ausfällt. Genauer Prüfung im einzelnen bedarf es überall und, um sie durchführen zu können, fester Merkmale für die Entscheidung. Dieses Doppelte für das große Gebiet der aristarchischen Athetesen zu leisten ist das Thema der vorliegenden Untersuchung. Naturgemäß gliedert es sich in drei Aufgaben: 1. festzustellen, welche Athetesen wirklich dem Aristarch zuzuschreiben sind; 2. zu erkennen, welche Gründe im einzelnen und welche Grundsätze im ganzen ihn geleitet haben; 3. zu erwägen und zu entscheiden, wie weit er mit seinem Urteil das Richtige getroffen hat. Dabei liegt es ebenso in der Natur der Sache, daß diese drei Fragen nicht so, wie sie hier nebeneinander gestellt sind, auch in der Behandlung getrennt werden können. Namentlich die beiden ersten greifen überall ineinander, und bei ihrer Entscheidung drängt sich auch schon der dritte Gesichtspunkt hervor; ob man diese bestimmte Athetese, oder Bekämpfung einer Athetese, diese Art der Begründung dem Aristarch zutrauen mag, hängt doch wesentlich davon ab, welche Ansicht man sich über den wissenschaftlichen Wert seiner Kritik im ganzen gebildet hat und festzuhalten wünscht.

Von hier aus läßt sich nun das Eigentümliche von Roemers Behandlungsweise kurz bezeichnen: er hat nicht nur praktisch, was ja unmöglich war, die drei Fragen nicht getrennt, sondern auch gar keinen Versuch gemacht, sie in Gedanken zu scheiden und besonders die dritte in ihren Schranken zu halten. Das Buch gibt sich von vornherein als eine „Rettung“ Aristarchs; wiederholt begegnet gerade dieser Ausdruck. Während er in bezug auf die Kritik homerischer Komposition wieder einmal, was doch heute kaum noch nötig ist, an das treffende Wort von Jacob Grimm erinnert, daß wir „durchaus keinen sicheren Anhalt haben, für jene Zeit eine fehlerlose Vollkommenheit des Gestaltungsvermögens anzunehmen“ (S. 269), begeht R. selber den entsprechenden Fehler in Beurteilung der philologischen Wissenschaft in ihrer Frühzeit. Zenodot und Aristophanes zwar waren Dilettanten, die mit „verkehrter Querköpfigkeit“ (S. 380. 429), mit „frivoler Respektlosigkeit vor der Überlieferung“ (S. 486), ohne Verständnis für die Eigenart homerischer Poesie den Dichter zu meistern unternahmen. Ihre Arbeit ist für die Wissenschaft nur deshalb nicht ganz verloren, weil ihre Mißgriffe, ihre „Albernheiten“ (S. 485), die „Herostratustaten ihrer Unkritik“ (S. 428) für Aristarch eine Schule gewesen sind, „in welcher zum ersten Male durch eine Summe schwerer unendlicher Arbeit die philologische Methode, die philologischen Prinzipien für Kritik und Exegese erschürft und erobert wurden“. Von Aristarch aber ist dies in einer Weise geschehen, daß die von ihm erarbeiteten Grundsätze „nie veralten werden, ja auf dem Gebiet der Exegese die moderne vielfach ihr gegenüber als rückständig bezeichnet werden muß“ (S. 486; vgl. 354 f.). Dieser Satz steht allerdings im Schlußabschnitt des Buches, als „Rückblick“; aber er ist nicht etwa das Resultat der darin enthaltenen Untersuchungen, sondern von Anfang an der leitende Gedanke, mit dessen Hilfe sie im einzelnen überall geführt und entschieden werden. Aristarch kann nicht gelehrt haben, was an sich unrichtig ist; wo er also in der Überlieferung als Vertreter einer Ansicht erscheint, die wir für falsch halten müssen, da ist die Überlieferung irrig oder gar gefälscht, und muß korrigiert werden: diese Überzeugung bildet die Grundlage von Roemers Kritik.

Auf solcher Grundlage läßt sich kein sicherer Bau errichten. Mag das Vertrauen zur Überlieferung noch so sehr erschüttert sein, so bleibt sie doch Ausgangspunkt und erster Anhalt für jedwede Feststellung. An und für sich bestreitet das auch R. nicht (z. B. S. 167. 197); ausdrücklich gedenkt er der Möglichkeit, durch Vergleichung verschiedener Zweige der Überlieferung herauszufinden, welche Ansicht in Wahrheit die Aristarchs gewesen sei (so S. 131). Aber er hat gar keinen Versuch gemacht, wie weit sich zunächst einmal mit Hilfe dieser Art von Merkmalen kommen ließe; das Entscheidende ist ihm überall die Beurteilung nach inneren Gründen. „Frei von dem Irrwahn der überall bindenden und verpflichtenden Autorität der Aristonicusberichte legte unsere Forschung das scharfe Messer der Kritik an solche, die mit dem System und den Prinzipien Aristarchs unvereinbar waren und die weiter auch manchmal durch Beachtung und Ausnutzung einer bisher mit Unrecht beiseite ge-

schobenen Überlieferung in ihrer vollen Nichtigkeit erkannt und festgelegt werden konnten": so beschreibt der Verf. selber sein Verfahren (S. 126) durchaus zutreffend. Mit vollem Bewußtsein weist er der Überlieferung eine bloß untergeordnete Rolle zu, im Vergleich zu dem Bilde des vollkommenen Kritikers, den wir in Aristarch zu erkennen haben; daß dieses Bild, wie es ihm selber vor der Seele steht, ein starkes subjektives Element enthält, ist ihm nicht zum Bewußtsein gekommen. Allerdings ist die Überlieferung eine so abgeleitete und lückenhafte, daß, um aus ihr eine lebendige Anschauung zu gestalten, vielfach divinatorische Kritik erfordert wird. Wenn R. solche geübt hat, so ist das wahrlich kein Vorwurf. Wir bedauern nur, daß er dabei allzu temperamentvoll vorwärts stürmt, anstatt Schritt für Schritt mit kühlem Verstande bis zu der Stelle zu führen, wo dann freilich die letzte Entscheidung dem Gefühl überlassen werden muß.

Eine durchgängige Nachprüfung, die notwendig ist, wird durch die Form des Buches erschwert. Es fehlt an übersichtlicher Anlage, weil der ursprünglich zugrunde gelegte Plan durch Vorausgreifen und Zurückverweisen, durch Abschweifungen und Einschaltungen aufs mannigfaltigste durchbrochen ist. Unter diesen Umständen verzichten wir darauf, von vornherein dem Gange der Darstellung zu folgen, und ordnen unsere nun etwas ins einzelne gehenden Bemerkungen nach den drei vorher angegebenen Gesichtspunkten.

A.

Begonnen werde mit einigen Stellen, an denen eine größere oder geringere Unstimmigkeit in den Quellen besteht oder doch in Frage kommt und vom Verf. für seine Entscheidung mit benutzt wird.

Zu Π 84–86 (ὡς ἄν μοι τιμὴν μεγάλην καὶ κῦδος ἄρηαι | πρὸς πάντων Δαναῶν, ἀτὰρ οἳ περικαλλέα κούρην | ἂψ ἀπονάσσωσιν, πότι δ' ἀγλαὰ δῶρα πόρωσιν) stehen in 𝔅 ℭ tadelnde Bemerkungen, die dem Achill vor allem eine neidische Gesinnung vorhalten, und dann rechtfertigende: er zeige vielmehr liebevolle Fürsorge für den Freund. Von wem die einen oder die anderen herrühren, ist nicht angegeben. Nun spricht Achill 89 f. einen ganz ähnlichen Gedanken aus: μὴ σὺ γ' ἄνευθεν ἐμεῖο λιλαίεσθαι πολεμίζειν | Τρωσὶ φιλοπτολέμοισιν· ἀτιμότερον δέ με θήσεις. Und dort ist in 𝔄, nach Aristonikos, angegeben, Zenodot habe die beiden Verse getilgt, sie seien aber notwendig, weil dies für Achill der leitende Gesichtspunkt sei: daß seine eigene Ehre nicht gemindert werde. — Aus diesem Tatbestande zieht R. (S. 371) den gewiß richtigen Schluß, daß es sich auch bei 84—86 um eine Athetese und deren Widerlegung gehandelt habe, und daß auch hier die Athetese von Zenodot ausgegangen, die Widerlegung, wie für 89 f. ohne weiteres anzunehmen, von Aristarch gegeben worden sei.

Zu Ξ 304—306 (τοὺς εἶμ' ὀψομένη, καί σφ' ἄκριτα νείκεα λύσω. | ἤδη γὰρ δηρὸν χρόνον ἀλλήλων ἀπέχονται | εὐνῆς καὶ φιλότητος, ἐπεὶ χόλος ἔμπεσε θυμῷ) berichtet 𝔄 im Stile des Aristonikos, die Verse würden verworfen, weil sie aus 205—207 übernommen seien; an unserer Stelle werde die Wirkung von Heras Auftreten vor Zeus durch den geliehenen Gürtel gesichert und könne durch die Mitteilung über das Ziel der Reise nur abgeschwächt werden. Wenn wir nun in ℭ und 𝔅 Athetese mit ähnlicher Begründung und hinzugefügter Widerlegung, außerdem aber in ℭ die Notiz lesen: ἠθετοῦντο παρὰ Ζηνοδότῳ, so ist wieder der Schluß berechtigt, daß hier ein Gegensatz der Ansichten zwischen ihm und Aristarch bestanden hat, daß Aristarch also nicht, wie wir nach 𝔄 annehmen müßten, ein Vertreter der Athetese ist. R. zieht diesen Schluß (S. 140 f.), tut aber, ohne es zu wollen, seiner Beweisführung dadurch Abbruch, daß er gleich im voraus erklärt: wir dürften „eine solche Schlingpflanze von Aberwitz [wie die Begründung der Athetese in 𝔄] nicht auf dem Haupte Aristarchs sitzen lassen".

Die Verse Λ 179 f. (πολλοὶ δὲ πρηνεῖς τε καὶ ὕπτιοι ἔκπεσον ἵππων | Ἀτρεΐδεω ὑπὸ χερσί· πέρι πρὸ γὰρ ἔγχεϊ θῦεν) scheinen zu der vorhergehenden Angabe (159 f.), daß viele Gespanne mit leeren Wagen davonrasseln, nicht recht zu stimmen. Deshalb wurden von alten Kritikern teils beide Verse verworfen, teils doch der zweite, weil dieser nach Π 699 gebildet sein könnte. Wie Aristarch geurteilt hat, ist nicht ausdrücklich überliefert; auch sonst ist die Überlieferung unklar. Roemers Entscheidung (S. 255), daß Aristarch weder einen der beiden Verse noch beide mit dem Obelos versehen habe, gründet sich nur darauf, daß Aristarch gegen Wiederholungen (στίχοι διφορούμενοι) toleranter war als seine Vorgänger, und daß nach Roemers eigenem Urteil der Widerspruch in 179 gegen 159 f. nur scheinbar ist. Hier mischt sich als unbewußtes und unberechtigtes Argument der Gedanke ein, daß Aristarch nicht anders empfunden und geurteilt haben könne als sein heutiger Interpret und Verehrer.

Zum zweiten der Verse Λ 355/6 (στῆ δὲ γνὺξ ἐριπὼν καὶ ἐρείσατο χειρὶ παχείῃ | γαίης· ἀμφὶ δε ὄσσε κελαινὴ νὺξ ἐκάλυψεν) steht in 𝔄 die Bemerkung, augenscheinlich aus Aristonikos: ὁ ὀβελὸς καὶ ὁ ἀστερίσκος, ὅτι ἐν ἄλλῳ τόπῳ (E 309 f.) ὀρθῶς κεῖται· οὐ γέγονε γὰρ σφοδρὰ πληγὴ ὡς ἐπ' Αἰνείου· οὐ „θλάσσε δέ οἱ κοτύλην" (E 307), πῶς οὖν ἐσκοτώθη; Danach muß man annehmen, Aristarch habe Λ 356 athetiert; und wenn in 𝔗 außer der Athetese auch eine Widerlegung durch eine Parallelstelle (X 475 nach 466 vgl. mit Λ 359 nach 356) gegeben ist, so könnte diese Widerlegung von einem Späteren herrühren. Dagegen ist zu sagen und wird von R. (S. 253) geltend gemacht, daß der Vers sprachlich (weil ἐρείσατο ein Objekt verlangt) und sachlich (weil eben ἄμπνυτο 359 eine Ohnmacht voraussetzt) nicht wohl entbehrt werden kann. Wir werden der Athetese also unsrerseits nicht zustimmen. Daß sie aber nicht von Aristarch stammen könne, ihm vielmehr hier, wie anderwärts vielfach, die Rechtfertigung des Textes gehöre, ist eine weitere Folgerung, die mitzumachen uns durch einen Umstand noch erschwert wird, dem R. keine Beachtung geschenkt hat, die Notiz aus Didymos (in 𝔄𝔗): προηθέτει Ἀριστοφάνης, Ζηνόδοτος οὐδὲ ἔγραφεν. Zwar ist es möglich, daß dieses προ- auf Irrtum oder Fälschung beruht (wie manchmal ein καί, Roemer S. 11). Aber nun steht es doch so, daß eine an sich tadellose Überlieferung, in der 𝔗 und 𝔄, Didymos und Aristonikos sich gar nicht widersprechen, sondern gegenseitig ergänzen, bloß deshalb verworfen wird, weil Aristarch nichts, was wir für falsch halten müßten, gelehrt haben soll.

Der Bitte an Achill σὺ δὲ δέξαι ἄποινα fügt Priamos Ω 556 f. noch eine Erläuterung und einen Wunsch hinzu: πολλά, τά τοι φέρομεν· σὺ δὲ τῶνδ' ἀπόναιο, καὶ ἔλθοις | σὴν ἐς πατρίδα γαῖαν, ἐπεί με πρῶτον ἔασας. Hier ist die Überlieferung der Scholien, wenn wir Aristonikos in 𝔄 für sich allein nehmen, klar genug: ἀθετοῦνται, ὅτι ἀνάρμοστοι τῷ προσώπῳ αἱ εὐχαὶ καὶ ἐπαυτόφωρος ἡ ὑπόκρισις. Eine Athetese Aristarchs erwähnt auch Herodian, obwohl zweifelnd. Er teilt, unter Berufung auf Didymos u. a., Konjekturen für ἔασας mit, und fügt hinzu: Ἀρίσταρχος δὲ οὐδὲν ἀποφαίνεται ἢ μόνον ἀθετεῖ τοὺς στίχους. — Wer überzeugt ist, daß Aristarch einen so starren Kanon, wie den, nach welchem Priamos durchaus nur als Feind empfinden darf, nicht aufgestellt haben könne, wird diese Athetese ihm absprechen. R. aber (S. 106 f.) begnügt sich nicht, so zu urteilen — rein aus innerem Grunde —, sondern meint für seine Ansicht auch einen Anhalt in der Überlieferung zu haben. Bei Eustathios findet sich eine Erklärung des Segenswunsches (καθ' ὁμοιότητα τοῦ Χρύσου πεποίηται) und im besonderen des ἔασας (durch Hinweis auf 569); diese Erklärung geht „auf niemand anderen als Aristarch" zurück: also kann er die Verse, die er doch einwandfrei erklärte, nicht athetiert haben. — Hier fehlt nur ein wichtiges Zwischenglied. Woher wissen wir denn, daß die Erklärung, die Eusthatios gibt, von Aristarch stammt? R. nimmt es kurzerhand an, weil ihm die Erklärung richtig erscheint.

„Vortrefflich und durchaus im Sinne Aristarchs": so sagt er an einer anderen Stelle (S. 65) von Eustathios' Erklärung des Verses ε 54 (τῷ ἴκελος πολέεσσιν ὀχήσατο κύμασιν Ἑρμῆς), mit welcher eine Athetese dieses Verses bekämpft wird. Daß die Erklärung in Aristarchs Sinne, und deshalb auf ihn zurückzuführen sei, ist, von einem Kenner dieser Literatur wie Adolph Roemer, eine durchaus beachtenswerte Ansicht und Vermutung; er schadet seiner eigenen Sache, wenn er etwas anderes daraus machen will, indem er alles Ernstes schreibt, Aristarch habe die Athetese von ε 54, die man ihm nach den Scholien heute zuschreibe, „nach dem Zeugnisse des Eustathios glänzend widerlegt".

Ob eine kritische oder exegetische Bemerkung Aristarchs würdig sei oder nicht, darüber wird oft starke Meinungsverschiedenheit bestehen können. So zu K 252 f. (ἄστρα δὲ δὴ προβέβηκε, παροίχωκεν δὲ πλέων νὺξ | τῶν δύο μοιράων, τριτάτη δ' ἔτι μοῖρα λέλειπται). Aristonikos in 𝔄 berichtet: ἀθετεῖται, ὅτι αὔταρκες τὸ κεφαλαιωδῶς εἰπεῖν „ἄστρα δὲ δὴ προβέβηκε"· τὸ γὰρ τοῦ καιροῦ τοῦτο ἀπαιτεῖ. τὸ δὲ προσδιασαφεῖν κατὰ τὸ ἀκριβὲς τὸ παρεληλυθὸς καὶ τὸ περιλειπόμενον ὥσπερ ἀστρονόμου τινός· οὐχ Ὁμηρικὸν δὲ καὶ τὸ „τῶν δύο". „οἱ δύο" μὲν γὰρ λέγει καὶ „τοὺς δύο", „τῶν δύο" δὲ ἢ „τοῖς δύο" οὐκ ἔστιν εὑρεῖν παρ' Ὁμήρῳ. Klingt das nicht ganz verständig? R. (S. 159) nimmt zunächst an der grammatischen Seite Anstoß: der Genetiv τῶν δύο stehe κ 515, der Dativ τοῖς δύο N 407, und ein Übersehen solcher Tatsache sei bei dem sicheren lexikalischen Wissen Aristarchs sogut wie ausgeschlossen. Dies letzte zugegeben. Aber es ist hier gar keine Tatsache; an beiden Stellen steht die unflektierte Form δύω, ohne Artikel, also merkbar anders als in unserem Falle. Noch weniger, meint R., spreche Aristarch zu uns „aus dem unglaublich einfältigen ästhetischen Verdikte: τὸ γὰρ τοῦ καιροῦ τοῦτο ἀπαιτεῖ, und

gar aus dem kritischen Appell an den Astronomen. — — Der ästhetischen Kunstkritik Aristarchs" werde „mit solchen lächerlichen Plattheiten der Todesstoß versetzt". Nein, auch hier seien Zenodot und Aristophanes an der Athetese schuld. Wenn im Venetus 𝔄 vor Vers 253 der Obelos stehe, so sei das nichts Ursprüngliches, sondern nachträglich gemacht nach dem Scholion des Aristonikos [1]). Was Aristarchs Meinung gewesen sei, lasse sich vermutungsweise noch erkennen aus einer im Venetus 𝔅 gegebenen Erklärung: τὸ δὲ ὅλον οὕτως· παρῆλθεν ἡ πλείων ἤδη νὺξ τῶν δύο τῆς νυκτὸς μοιρῶν, ἵνα λείπηταί τι τῶν δύο καὶ τρίτη τελεία. Also: der größte Teil von ²/₃ ist vorbei, bleibt noch ¹/₃ und etwas mehr. — Ich muß bekennen, daß mir diese Deutung weder für Homer noch für den, der Ὅμηρον ἐξ Ὁμήρου σαφηνίζειν als seine Aufgabe ansah, natürlich erscheint, sondern auch an und für sich überaus künstlich. Von der Überlieferung abzuweichen, nach welcher die Athetese von K 253 dem Aristarch zuzuschreiben ist, liegt diesmal weder innerer Grund noch äußerer Anhalt vor.

Zu den Versen ρ 501—504, in denen Penelope der Eurykleia von der Mißhandlung des Bettlers durch Antinoos berichtet, steht in zwei Hss: νοθεύει Ἀρίσταρχος δ'· πῶς γὰρ ἂν ταῦτα εἰδείη, εἰ μή πως κατὰ τὸ σιωπώμενον; — Zu Ψ 405/6, wo Antilochos in der Ansprache an seine Rosse auf den Beistand hindeutet, den Athene dem Tydiden gewähre, steht in 𝔄: ἀθετοῦνται οἱ δύο· πῶς γὰρ τὸ ἐκ τῆς Ἀθηνᾶς γενόμενον (Ψ 399 ff.) οἶδεν ὁ Ἀντίλοχος; — was aber in 𝔗 mit der einleuchtenden Bemerkung erledigt wird, daß Antilochos verständig genug ist, um bei Diomedes die Göttin als Helferin zu vermuten. — Zu ο 24—26 (ἀλλὰ σύ γ' ἐλθὼν αὐτὸς ἐπιτρέψειας ἕκαστα, | δμῳάων ἥ τίς τοι ἀρίστη φαίνεται εἶναι, | εἰς ὅ κέ τοι φήνωσι θεοὶ κυδρὴν παράκοιτιν) steht in 𝔥: ἔνιοι τοὺς γ' νοθεύουσιν, ὅτι μηδὲν τούτων ἐπανελθὼν ποιεῖ. Eine Widerlegung ist diesmal nirgends angedeutet, läßt sich aber aus dem ähnlichen Falle π 152 f. und dem dortigen Schol. 𝔥 (νοθεύονται, ὅτι μὴ πέμπει Πηνελόπη πρὸς Λαέρτην, εἰ μὴ ἄρα σιωπωμένως) entnehmen: die Ausführung des Auftrages kann stillschweigend hinzugedacht werden. — Von wem rührt nun an diesen vier Stellen die Athetese her, von wem die Rechtfertigung des Textes? Wenn wir R. folgen (S. 216), so müssen wir von der Stelle in ο ausgehen: „Ein solch winziges Wörtlein, wie ἔνιοι, welches die rohe Hand des Exzerptors in diesem Falle verschont hat, erscheint wie ein leuchtender Stern, der hineinstrahlt in das Dunkel der Überlieferung. Dasselbe gibt uns ein Recht zu dem Schlusse, daß unter den ἀθετοῦντες Aristarch nicht mit inbegriffen werden darf, sondern strenge von ihnen zu scheiden ist. Also haben wir auch, das verlangt die Konsequenz, ein Recht, ja die Pflicht, die ἀθετοῦντες von ρ 501—504 und π 152—153 in einem anderen Lager und nicht in dem Aristarchs zu suchen." Und ρ 501 ff. ist dann wieder (S. 211 f.) maßgebend für Ψ 405 ff. — Hier ist aus einem geringfügigen Merkmal Wichtiges gefolgert. Das wollten wir uns gefallen lassen, wenn das kleine Merkmal zugleich ein sicheres wäre. Aber R. selber weiß und hat Beispiele dafür zusammengestellt (S. 18), daß der Name Aristarchs oft unter Wendungen wie ἔνιοι, οἱ δέ, τινές „sich verschlupft"; einen unzweifelhaften Fall dieser Art, zu Ω 594 f., wo τινές ... τινὲς δέ einander gegenübergestellt sind, haben wir zu Anfang angeführt. Das Merkmal war also nicht nur unsicher, sondern vollkommen hinfällig. Auf der anderen Seite ist zu ρ 501 ff. der Name ausdrücklich überliefert: νοθεύει Ἀρίσταρχος δ'. Wir sollen glauben (S. 153), dies sei eine „grobe Mystifikation" aus Anlaß der mühseligen Arbeit des Exzerpierens: in Aristarchs Kommentar habe erst die Ansicht seiner Vorgänger gestanden mit Begründung, danach seine Einsprache; mit Kürzung des ersten Teiles und oberflächlicher Verschleierung des zweiten (der Einsprache Aristarchs, wovon nur „εἰ μή πως κατὰ τὸ σιωπώμενον" übrigblieb) sei dann die ganze Athetese kurzerhand auf Aristarchs Namen eingetragen worden. Gewiß ist ein solcher Hergang denkbar; doch was soll uns hier dazu nötigen, daß wir an ihn glauben? Einzig und allein — verbunden mit dem Grundsatze, daß Aristarch nicht geirrt haben könne, — Roemers persönliches Urteil über den ästhetischen Wert

[1]) Solche Nachkonstruktion der Zeichen im Venetus 𝔄 nimmt R. mehrfach an, wovon Beispiele S. 41 f. 105 Anm. 2. 247. Handelt es sich in der σημείωσις dieser bisher so hochgeschätzten Hs wirklich, wenn auch nur stellenweise, um eine „grobe Mystifikation" (S. 84), so bedeutet das eine Umwälzung der homerischen Textkritik. Eine solche wünscht R. herbeizuführen, und wir dürfen sie nicht im voraus als unmöglich zurückweisen. Wohl aber wäre zu verlangen, daß der Tatbestand solcher Fälschung in jedem einzelnen Falle exakt bewiesen und der Hergang dabei durch zusammenfassende Betrachtung verwandter Fälle einleuchtend gemacht würde. R. hat sich begnügt, die Zeichen da, wo sie seiner Ansicht über das, was Aristarch gemeint haben könnte, widersprechen, für gefälscht zu erklären.

der verkürzten Gestalt, in der nach Streichung jener 4 Verse die Rede der Penelope dastehen würde: μαῖ', ἐχθροὶ μὲν πάντες, ἐπεὶ κακὰ μηχανάονται,| Ἀντίνοος δὲ μάλιστα μελαίνῃ κηρὶ ἔοικεν. „Eine solche Zusammenschneidung ist nicht Unsinn, sondern heller Wahnsinn; denn das 'μάλιστα' ruft ja förmlich nach einer Begründung. Also hat Aristarch an eine solche Athetese auch nicht im entferntesten gedacht, vielmehr ist sie ausgegangen von den Wirklichkeitsfanatikern vor Aristarch, den Penibilitätskrämern, die jeden Punkt und jedes Pünktchen einer bei einem Dichter am wenigsten angebrachten Kontrolle unterziehen" (S. 212). Von „blödem Wirklichkeitsfanatismus", „verbrecherischem Wirklichkeitsfanatismus" ist auch sonst mehrfach die Rede (S. 143 Anm. 488 u. ö.). Es muß zwei wesentlich verschiedene Arten dieser Leidenschaft geben; denn gelegentlich heißt es auch von Aristarch, er sei nicht ein der Wirklichkeit fremder Stubengelehrter gewesen, „sondern das direkte Gegenteil: ein Wirklichkeitsmensch, um nicht zu sagen, ein Wirklichkeitsfanatiker" (S. 251).

Das letzte, mehrere Stellen umfassende Beispiel zeigt besonders deutlich, wie ganz und gar subjektiv R. verfährt, wie willkürlich er mit der Überlieferung umspringt. Ganz fern hat ihm der Gedanke gelegen, es erst einmal mit ihr zu versuchen und zu sehen, welches Bild wir von Aristarch und seiner Kritik gewinnen, wenn wir die Überlieferung da, wo sie widerspruchlos ist, zunächst annehmen, wo sie Unstimmigkeiten enthält, aus sich selbst heraus ins Reine zu bringen suchen. Dabei würden schon einige grundsätzliche Fragen zu erörtern gewesen sein, die weiter ins Innere führen. Ist es möglich, daß Aristarch in Versen oder Versgruppen, die von ihm athetiert wurden, sich noch die Mühe nahm, eine einzelne auffallende Erscheinung zu erklären, einer Lesart vor einer anderen den Vorzug zu geben? oder war mit der Athetese alles für ihn abgetan? R. ist des zweiten völlig sicher. Er hält zu K 397—399 die Nachricht von der Athetese für „Schwindel, handgreiflichen Schwindel", weil, ausdrücklich aus Aristonikos, bezeugt ist, daß Aristarch βουλεύουσι, ἐθέλουσι geschrieben habe, nicht βουλεύοιτε, ἐθέλοιτε (S. 277 f.); umgekehrt sieht er innerhalb der Szene θ 266—366, die von Aristarch athetiert wurde, in dem Hinweis (der Scholien H) auf die Singularität (271) ἧλιος für ἠέλιος einen Versuch, uns „die Tatsache vorzutäuschen", daß Aristarch „die ganze Stelle für echt gehalten und dieselbe mit σημεῖα versehen habe" (S. 23; vgl. 206). Die Frage bedurfte grundsätzlicher Klarstellung, und bedarf ihrer heute noch. Allgemein: wo zwei verschiedene Ansichten dem Aristarch zugeschrieben werden, wäre es da nicht möglich, daß er zwischen beiden geschwankt hat? oder daß er von der einen zur anderen übergegangen wäre? Das erste ist z. B. zu N 658 f. ε 337. ζ 244 geradezu überliefert (Roemer S. 43. 239. 331), das andere zu O 449—451. T 365—368 (S. 249 ff. 102). Wie stand es mit den beiden Ausgaben Aristarchs? Wer heute auf Immanuel Bekkers Text vielfach Bezug nehmen und nicht Nummer oder Jahreszahl hinzufügen wollte, müßte auch manche Verwirrung stiften. All solche Fragen kennt natürlich auch R., doch erkennt er sie nicht an. Er stellt (S. 331 Anm.) ein Kapitel „über die Entschiedenheit als Signatur der Aristarchischen Kritik und Exegese" in Aussicht, das aber wohl nicht mehr geschrieben worden ist. Wo im einzelnen davon die Rede ist, daß Aristarch geschwankt oder seine Ansicht geändert haben soll, da meint R., solche Angabe könne nur auf Torheit oder Schwindel beruhen. Aristarch kann nicht geschwankt, kann sich nicht geirrt haben.

(Fortsetzung folgt.)

---

**Karl Hude**, Les papyrus et le texte de Thucydide. Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Königl. Dänischen Akademie d. Wiss. Jahrg. 1915, No. 6, S. 579—585. 8.

Da während des Krieges auch über die Einfuhr geistiger Nahrung von England die Sperre verhängt ist, geht den deutschen Büchereien die Fortsetzung der Oxyrhynchus Papyri nicht mehr zu. Deshalb hat K. Hudes Bericht über ein neues, im Bande von 1915 veröffentlichtes Bruchstück aus Thukydides VII 54—82, bezeichnet als O 1376, besonderen Wert für die deutschen Thukydidesforscher. Es bestätigt die Richtigkeit mehrerer vorgeschlagenen Verbesserungen der Textüberlieferung. So hat es 55, 1 das von A. Portus für στρατιᾶς verlangte στρατείας, das ja auch von den Herausgebern des Thukydides aufgenommen war, 55, 2 das von Gertz empfohlene μόναις δὴ statt μόναις ἤδη, 56, 2 ἐπὶ πολὺ statt des bloßen πολὺ, wo J. van Leeuwen für das überlieferte ὑπὸ τῶν ἔπειτα πολὺ lesen wollte ὑπὸ τῶν ἐκεῖ ἐπὶ πολὺ. 56, 3 fehlt hinter προκινδυνεῦσαι das von K. W. Krüger verdächtigte τε, 72, 3 ἔτι, was schon Classen als „eingedrungen" eingeklammert hatte, Stahl aber verteidigte. An zwei Stellen fehlt ein viel angefochtenes ἂν: 63, 4 nach

δικαίως, so daß man sich nunmehr mit der Überlieferung zufrieden geben und auf Änderungsvorschläge verzichten muß, wenngleich Stahl an δικαίως Anstoß nimmt; 65, 2 nach ὅπως. Damit kommt das einzige Beispiel scheinbaren Gebrauchs von ὅπως ἄν c. Opt. bei Thuk. in Wegfall. Neu ist 57, 6 Δωριῆς Δωριεῦσι. Für das von Krüger 73, 3 als „seltsam" befundene, obwohl zu erklärende οὐκέτι ἔπειθεν hat O nur οὐκ ἔπειθε. Das ν ἐφελκυστικόν ist bei O wie beim Laur. C stets weggelassen. Mit C allein hat O 56, 2 κωλύσουσι gegen κωλύσωσι der anderen Hss, mit BCG 73, 1 ἃ καί. Unstreitig erhält C durch die Übereinstimmung mit O an mehreren zweifelhaften Stellen, wie z. B. 57, 1 ἑκάστοις, 9 γάρ ausgelassen, 72, 2 ἐβουλεύοντο, 73, 1 προφθάσαντας, 81, 3 καὶ πεντήκοντα und σωτηρίαν (B σωτήριον) eine gewichtige Stütze. Doch dürfte aus dieser Abweichung von B das Mißtrauen gegen diesen, als ob 62, 4 ἐσομένης, 73, 1 διαλαβόντας, 81, 3 ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα auf Korrektur beruhen, nicht zu begründen sein. Denn an anderen Stellen spricht O wieder zugunsten des Vat. B, so namentlich, was Hude selbst hervorhebt, 57, 9 und 67, 1, wo C und andere Hss Worte auslassen, die bei B und O stehen, ferner 57, 8, wo ἐκ Ναυπάκτου schließlich auch als Korrektur angesehen werden könnte (Classen und H. schreiben ἐν Ναυπάκτῳ ἐκ Ναυπάκτου, weil B ἐκ N., die anderen Hss ἐν N. haben), 57, 11 Σικελῶν (die anderen falsch Σικελιωτῶν), 58, 4 ὁ ἄλλος ὅμιλος, 62, 2 (3) χρὴ ἀντιναυπηγῆσαι, 67, 2 ἕκαστον, 72, 3 Ausfall des εἰσί, 4 διαπεπλῆχθαί τε τῇ (bei den anderen Hss fehlt τε), 80, 5 ἐπὶ τῷ ποταμῷ (die anderen falsch παρὰ τ. π.) und διὰ τῆς μεσογείας, 81, 4 ἐν πόνῳ ohne τε, dagegen 66, 2 τῆς Πελοποννήσου τε, 73, 2 πεπαυμένους (statt ἀναπεπαυμένους der anderen Hss) ohne Zweifel das Richtige, ebenso 57, 6 das allein Brauchbare ὅπλα ἐπέφερον (statt des bloßen ὅπλα ἔφερον), 81, 2 δίχα ἤδη (statt δή). Die Gleichheit der Überlieferung bei O und B an so wichtigen Stellen spricht eher gegen als für die Tätigkeit eines Korrektors der Hs B und hebt das Vertrauen zu ihr. Ob demnach H. recht daran tut, C eine nähere Stufe der Verwandtschaft zum Archetypus einzuräumen als dem Vat. B, erscheint mir fraglich.

Münster i. W. S. P. Widmann.

---

**Jacob van Wageningen**, De Ciceronis libro consolationis. Groningen 1916. 54 S. 3 M. 50.

Dieses Buch des bekannten holländischen Gelehrten erfreut durch seine Vornehmheit nicht nur in der Ausstattung, sondern auch in dem mustergültigen Latein, in der Klarheit und Ruhe der Beweisführung. Seinem Ergebnis allerdings und dessen Begründung kann ich nicht in gleicher Weise zustimmen. Van Wageningen hat sich zum Ziele gesetzt, Inhalt und Gedankengang der Trostschrift Ciceros festzustellen. Er macht zu diesem Zwecke folgende Voraussetzungen, die er auch zu beweisen sucht: Cicero ist in dieser Schrift im wesentlichen der Trostschrift Krantors gefolgt. Das gleiche Vorbild gibt die unter Plutarchs Namen überlieferte Trostschrift an Apollonios und zwar auch in der Anordnung getreu wieder. Deshalb darf man die letztere auch für Ciceros Schrift annehmen. Ferner sind die Stellen in den Tuskulanen, besonders im 1. und 3. Buch, im Cato Maior, in dem Trostbrief an Titius und in dem des Sulpicius (ad fam. V 16 und IV 6), die mit solchen der Pseudoplutarchschrift inhaltlich übereinstimmen, für die Trostschrift Ciceros in Anspruch zu nehmen. Dasselbe gilt für Valerius Maximus und für Senecas Trostschriften, besonders aber für den 60. Brief des Hieronymus und die zweite Rede des Ambrosius de excessu fratris, die beide in ihren nichtchristlichen Gedanken allein die Trostschrift Ciceros ausgeschöpft haben. Auf Grund dieser Voraussetzungen und mit Benutzung der überlieferten Bruchstücke versucht van W. dann im zweiten Teile, die Trostschrift Ciceros wiederherzustellen.

Dieser Versuch würde sehr dankenswert sein, wenn nicht die Voraussetzungen sämtlich mehr oder minder zweifelhaft, zum Teil geradezu falsch wären. Allerdings, daß Cicero sich in seiner Schrift Krantor angeschlossen hat, ist durch das Zitat des Plinius (n. h. praef. § 22): „In consolatione filiae Crantorem, inquit, sequor" gesichert. Wenn aber Plinius ebendort behauptet, Cicero habe seine Quelle wörtlich abgeschrieben, so ist sein Zeugnis mehr als verdächtig; denn er fügt hinzu, Cicero habe auch in seiner Res publica in gleicher Weise Plato benutzt, während das Gegenteil feststeht. Auch Hieronymus schreibt a. a. O. (Br. 60, 5 § 2): „Legimus Crantorem, cuius volumen ... secutus est Cicero, Platonis, Diogenis, Clitomachi, Carneadis, Posidonii ..." Wenn aber van W. annimmt, daß Hieronymus diese Philosophen nicht selbst gelesen, sondern aus Ciceros Schrift entnommen habe, so gerät er dadurch mit sich selbst in

Widerspruch. Denn die drei letzten kann Cicero nicht dem Krantor entnommen haben, da sie jünger als dieser sind. Wenn also van W. recht hätte (worüber weiter unten), so hätte Cicero in seiner Trostschrift nicht nur Krantor benutzt [1]). Nun glaube ich allerdings selbst, daß dies in ziemlich großem Umfange der Fall war. Ja, wenn Cicero in Fragment 10 sagt, daß die Seele 'nihil . . aut flabile aut igneum' habe, so bezeugt das deutlich, daß er in der Trostschrift den immaterialistischen Standpunkt des Platonikers Krantor guthieß, während er im ersten Teile des Buches I der Tuskulanen (z. B. § 42) im Einvernehmen mit Posidon die Seele „ex inflammata anima" bestehen läßt. Wenn er dagegen in Frgm. 11 u. 12 die Seelen hervorragender Menschen nach dem Tode zum Himmel aufsteigen läßt und sich dafür auf die Weisheit derer beruft, „quorum ingeniis atque inventis omnem vitam legibus et institutis excultam . . . habemus, so weiß jeder Kenner Posidons [2]), daß er hier auf dessen Spuren wandelt. Und es läßt sich beweisen, daß er auch einen anderen Denker, der jünger ist als Krantor, benutzt hat. Tusc. III 76 schließt er seine Darlegung der Mittel zur Bekämpfung der Trauer: Chrysippos halte für das Hauptsächlichste, dem Trauernden die Meinung zu nehmen, er erfülle damit eine notwendige Pflicht, und fährt fort: „Sunt, qui haec omnia genera consolandi colligant, . . . ut fere nos in Consolatione . . ." Damit bezeugt er selbst die Benutzung Chrysipps. Ebensowohl kann er aber noch andere herangezogen haben, die er bei Krantor nicht fand. Er selbst bezeugt ad Att. XII 14, 3: „nihil . . . de maerore minuendo scriptum ab ullo est, quod ego non domi tuae legerim", und XII 20, 2: „quorum scripta omnia . . . non legi solum . . ., sed in mea etiam scripta transtuli". Wir haben nach seinem sonstigen Verfahren keinen Grund, an seinen Worten zu zweifeln; denn die Ansicht, daß er immer nur einer Quelle folgt, ist längst aufgegeben.

Noch schlimmer steht es mit der sogenannten Plutarchschrift. Krantor als hauptsächliche Quelle ist nirgends in ihr erwähnt. Wohl wird er dreimal in ihr angeführt, c. 3 (eine Stelle, die auch von Cicero Tusc. III 12 übersetzt ist, deren Inhalt aber von ihm als verweichlichend abgelehnt wird), c. 6, c. 27 [3]). Es werden aber auch Äußerungen anderer Philosophen herangezogen. Um von älteren zu schweigen, wie Heraklit, Platon, Aristoteles, Theophrast, Demetrios von Phaleron, die allenfalls aus Krantor genommen sein können, findet sich c. 24 eine Bemerkung über Troilus und Priamus, die nach Cic. Tusc. I 93 von Kallimachos stammt, der sicher jünger als Krantor ist. Dasselbe gilt von Arkesilaos, der ausdrücklich $110^{a}$ genannt wird. Und während der Verfasser ähnlich wie Plutarch im allgemeinen den akademisch-peripatetischen Standpunkt einnimmt, treffen wir stellenweise auf Äußerungen, die teils von Epikur bezeugt sind (c. 11 und 15 ἀποθνήσκουσιν, ἵνα μὴ ἀποθάνωσι vgl. Us. frgm. 497 . . . ut quidam timore mortis cogantur ad mortem, $109^{a}$ = Epikur bei Diog. L. X 125, $120^{b}$ καθάπερ ἐκ συμποσίου vgl. Us. frg. 499 S. 310 Z. 10 ff. und Anm., $109^{de}$ = Tusc. III 830 ff.), teils stoisch lauten (so die unplatonische Betonung der πρόνοια und εἱμαρμένη c. 18, 25, 34) oder sogar unmittelbar an Chrysipp erinnern, wie c. 3 die λύπη παρὰ φύσιν auf die φαύλη δόξα (während Krantor nach Cic. Tusc. III 71 sagt: natura adfert dolorem) und c. 30 die Todesfurcht auf die διηπατημένη und ψευδὴς δόξα zurückgeführt werden, ferner c. 1 der Zuspruch bei Beginn des πάθος für ἀνοίκειον erklärt wird. Überhaupt scheinen mir die geschmacklose Häufung von Dichterstellen und die z. T. ausführlichen Erzählungen nicht zu dem Gepräge des gewiß nicht umfangreichen aureolus libellus Krantors zu passen, vielmehr weist diese Eigentümlichkeit eher auf Chrysipp (oder auf die von diesem stammenden Sammlungen, worüber später); wird doch das Zitat aus Euripides 110 f. von Cicero Tusc. III 59 ausdrücklich auf die Stoiker zurückgeführt. Nach alledem halte ich für ausgeschlossen, daß Krantor die eigentliche Quelle dieser pseudoplutarchischen Trostschrift sei [4]).

[1]) Denn daß Cicero nur die Namen dieser Philosophen erwähnt habe, wie van W. S. 3 meint, ist doch kaum anzunehmen und erledigt sich durch das oben Folgende.

[2]) Vgl. M. Meister, De Axiocho dialogo. Diss. Breslau 1915 S. 103 ff., 107 f., der nur wie sein Vorgänger Corssen Rh. Mus. XXXVI, S. 520 ff. dem Posidon zuviel zuspricht.

[3]) Nach dem Krantorzitat heißt es hier: τοῦτο δέ φησιν Ἀριστοτέλης καὶ τὸν Σειληνὸν . . ἀποφήνασθαι. Aristoteles wird hier als Gewährsmann für die Silengeschichte genannt, nicht Krantor, wie bisher fälschlich angenommen wurde. Daß die Euthynooserzählung (109b) auch bei Krantor stand, sagt Cicero Tusc. I 115; deshalb braucht sie aber Pseudoplutarch nicht aus ihm genommen zu haben.

[4]) Die Äsopfabel 111 f. findet sich auch bei Plutarch selbst in der Trostschrift an seine Frau 609 f., aber die Einkleidung und Ausführlichkeit an ersterer Stelle beweist, daß der Verfasser sie aus anderer Quelle hat, vielleicht beide aus einer ähnlichen.

Und das gilt auch von der Disposition. Man könnte eher von einer Dispositionslosigkeit in unserer Schrift sprechen. Die beiden ersten Hauptteile, die van W. annimmt: Das Leben ist ein Übel, der Tod kein Unglück, spielen fortwährend durcheinander, und letzterer wird immerzu gekreuzt von den Betrachtungen über den ἄωρος θάνατος. Van W. muß selbst ein embolion annehmen, das er merkwürdigerweise auch auf die Consolatio Ciceros überträgt (in Wirklichkeit müßte er mehrere embolia anerkennen). Jene drei Hauptteile finden sich wegen ihrer Selbstverständlichkeit aber in allen Trostschriften und -briefen (so auch in dem Ciceros an Titius und in dem des Sulpicius); van W. sagt selbst, daß sie den Vorschriften der Rhetoren für diese Gattung entsprechen; es liegt also kein Grund vor, sie auf Krantor zurückzuführen, noch weniger aber die Gedankenfolge Pseudoplutarchs im einzelnen bei ihrer Zusammenhanglosigkeit auf Cicero zu übertragen (van W. muß selbst eine Änderung vornehmen). Wenn es aber unwahrscheinlich ist, daß Pseudoplutarch den Krantor in Gedanken und Anordnung wiedergibt, so fällt die Hauptstütze für van Wageningens Wiederaufbau der Ciceroschrift, ganz abgesehen davon, daß ein so enger Anschluß dieser an Krantor, wie van W. annimmt, nicht bewiesen ist.

Was nun die Tuskulanen betrifft, so ist der erste Teil des ersten Buches nach dem einleuchtenden Beweise von Pohlenz dem Posidon entnommen. Der zweite Teil stimmt bei gleicher Buntheit der Anordnung in vielen Einzelheiten mit Pseudoplutarch (und anderen Trostschriften) überein. Nichts spricht aber dafür, daß diese in erheblichem Maße aus Krantor stammen. Ausgeschlossen ist dies für die Kallimachosstellen 84 und 93 (die letztere auch bei Pseudoplutarch) und für die ausdrücklich auf Chrysipp zurückweisende Aufzählung der Bestattungsgebräuche. So gut wie diese Stellen, können also auch mehrere einer anderen Quelle als Krantor entstammen. Ich stimme daher völlig Pohlenz bei, der S. 29 seiner Ausgabe der Tusculanen schreibt: „Da die λόγοι παραμυθητικοί zum Aufsatzstoff und Übungsthema der Rhetorenschulen geworden waren, so hatte sich allmählich eine Menge von Material aufgehäuft, das jedem Gebildeten zur Verfügung stand ... Wieviel von den einzelnen Gedanken und Zitaten auf Krantor selbst zurückgeht, ist deshalb nicht mit Sicherheit zu sagen.“ Und Ähnliches gilt von den Stellen des dritten Buches, die mit Pseudoplutarch übereinstimmen. Es ist mir zweifelhaft, ob wenigstens letzterer selbst die Krantorstellen aus dessen Buche entnommen hat; und die Art, wie Cicero §§ 12 und 78 den Krantor von stoischem Standpunkte bekämpft, scheint darauf hinzuweisen, daß er die angeführten Stellen aus diesem in seiner stoisierenden Vorlage mindestens erwähnt fand.

Ferner, daß Hieronymus und Ambrosius die Consolatio Ciceros benutzt haben, ist unzweifelhaft; zweifelhaft aber, ob nur diese und nur diesen. Daß Hieronymus in seinem Trostbrief die Philosophen[5]), die er, wie erwähnt, gelesen haben will, wirklich benutzt hat, ist durchaus möglich; E. Bickel hat in seiner Diatribe in Senecae philos. fragm. Vol. I (Leipzig 1915) gezeigt, wie Hieronymus seine Quellen vermischt. Wenn aber in den genannten Trostschriften der beiden Kirchenväter Stellen erscheinen, die offenbar an solche aus anderen Büchern Ciceros anklingen, so liegt bei ihrer Vertrautheit mit Cicero kein Grund vor, anzunehmen, daß die betreffenden Stellen sich nicht an jene Bücher Ciceros, sondern gerade an die Consolatio anlehnen[6]). So hat — um einzelne Beispiele herauszugreifen — Hieronymus 14, 4 Niobe und Hekuba doch wohl aus Tusc. III, 63, die Worte „felix, qui haec non videt“ (17, 1) aus de orat. III 2, 8 non vidit flagrantem Italiam (vgl. auch Tac. Agr. 45: „non vidit Agricola ...“), Ambrosius 29 aus de re p. III 1, 22 aus Tusc. III 62, 20 aus Cat. m. 77, 132 und 135 aus C. m. 85 und 86 genommen. Es ist wunderlich, daß van W. annimmt, die Kirchenväter hätten hier nicht die Cicerostellen benutzt, mit denen sie z. T. fast wörtlich übereinstimmen, sondern die Consolatio. Cicero hat sich zwar selbst wiederholt, aber ob so häufig und wörtlich, ist doch die Frage.

Also ergibt sich hier wie in den anderen herangezogenen Schriften, daß es sich nirgends oder doch nur in seltenen Fällen mit einiger Sicherheit feststellen läßt, ob die in allen Trostschriften wiederkehrenden Gedanken, Zitate,

---

[5]) Wenn Hieronymus unter ihnen auch Werke des Karneades nennt, so ist das nicht eigentlich ein Irrtum, wie van W. meint, da man die Veröffentlichungen seiner Vorträge durch Kleitomachos wohl als Werke seines Lehrers bezeichnen konnte. Ich mache schon hier darauf aufmerksam, daß Karneades und Kleitomachos auch bei Stobäus in den unsern Trostschriften verwandten Kapiteln erscheinen.

[6]) Ich habe Ähnliches für Augustin im 35. Jahrgange (1915) No. 44 Sp. 1368 dieser Wochenschrift dargelegt.

Beispiele und Gleichnisse nun auch wirklich von Cicero in seiner Consolatio benutzt sind, noch weniger, in welcher Anordnung. Der Versuch des Verf., so dankenswert er ist und so manches Richtige und Wichtige für diese ganze Schriftgattung dabei herauskommt, erscheint mir somit verfehlt. Was die angeführten Parallelstellen gemeinsam haben, kann auch in Ciceros Consolatio gestanden haben, braucht es aber nicht.

Um aber nicht beim Verneinen stehen zu bleiben, füge ich kurz meine Ansicht über die gemeinsame Quelle dieser Trostschriften bei. Für sie ist es, wie gesagt, kennzeichnend, daß dieselben Gedanken, Beispiele, Zitate, besonders Dichterstellen (vornehmlich aus Euripides) in verschiedener Zahl und Anordnung überall wiederkehren. Eine einheitliche Quelle oder wenigstens eine Quelle derselben Art muß also allen zugrunde liegen. Auf einen Schriftsteller oder gar eine Schrift können sie nicht zurückgehen, dazu bilden sie in ihrer Gesamtheit ein zu umfangreiches Ganze; zudem sind Ansichten der verschiedensten Denker in ihnen in bunter Mischung vereinigt. Es ist nun auffallend, daß diese Bestandteile sich zum großen Teile in der Anthologie des Stobäus, und zwar in den den Trostschriften verwandten Abschnitten wiederfinden. Ich kann den Beweis dafür hier nur an Beispielen führen. So hat schon Corssen (Rh. Mus. 36 S. 510 ff.) auf die Übereinstimmung zwischen Sextus Hyp. III 226—31 mit Cic. Tusc. I (Teil 2) hingewiesen. Aber dieselben Stellen, die diese beiden gemeinsam haben, vermehrt um den Heraklitsatz bei Sextus 230, finden sich bei Stobäus c. 118—123: Sext. 226—228 (Bestattungsgebräuche) = Cic. 108 = St. 123, 12 und 13; S. 229 (Euripides) = C. 75 = St. 120, 8; S. 229 (Epikur) = C. 91 = St. 118, 30; S. 230 (Euripides) = C. 150 = St. 120, 22; S. 231 (Theognis) = [Cic. fehlt] St. 120, 4; S. 231/2 (Kleobis und Biton) = Cic. 113 = St. 119, 19. Der Axiochos ferner bietet 367 Df. (eine kleine Auswahl aus einer großen Fülle, wie er sagt) vier Dichterstellen; die ersten beiden aus Homer hat auch Stobäus nacheinander (38, 50 und 51), an Stelle der dritten stehen bei diesem andere Homerverse, die vierte aus Euripides = Stob. 120, 22. Sodann hat Stobäus von den zwanzig Euripidesstellen Pseudoplutarchs elf; von den übrigen neun stehen drei an einer Stelle (c. 15), die wahrscheinlich ihrem Zusammenhange nach Epikur entnommen ist, eine (103[b] Nauk. 662) findet sich bei Chrysipp (π. ἀποφατικῶν c. 7). Ebenso steht eine, die Pseudoplutarch (110 f.) und Stobäus (108, 11) gemeinsam haben, bei Cic. Tusc. III 59, stammt also wohl von Chrysipp. Ich hebe noch hervor, daß der Schlußvers dieses Hypsipylefragmentes bei Pseudopl. (117[d]) und bei Stobäus (29, 56) an anderer Stelle wiederholt ist; ferner daß die beiden Inostellen (104[ab]) sich auch bei Stobäus (105, 1 und 19) benachbart finden. Ebenso treffen wir eine große Zahl von Stellen anderer Dichter in beiden Werken an.

Auf Grund dieser Übereinstimmungen, deren Umfang ich hier nur andeuten kann, schließe ich, daß alle die vielen Trostschriften, -gedichte und -briefe, die uns überliefert sind und sämtlich solche Übereinstimmungen zeigen, unmittelbar oder mittelbar, wenigstens zum Teil, auf ähnlichen Sammlungen, wie die des Stobäus ist, beruhen. Ich habe schon früher (B. Phil. W. 1912 S. 873 und B. Literaturz. 1915 S. 2533) für die Schriften über das Alter und den Zorn solche Gnomologien als Quelle vermutet und auf Elters grundlegende Bonner Programme De Gnomologiorum Graecorum historia atque origine (1893 und folgende Jahre) hingewiesen, in denen gezeigt wird, daß diese Sammlungen auf eine solche Chrysipps zurückgehen. Diese Sammlungen, deren Inhalt sich im Laufe der Jahrhunderte natürlich sehr vermehrt hatte, dienten zum Gebrauche der Redner und Diatribenverfasser; sie enthielten außer Dichterstellen (bes. Euripides und Menander) Auszüge aus philosophischen Schriften (auch längere), Aussprüche berühmter Männer aller Art, Anekdoten, Beispiele, Bilder, Gleichnisse u. ä. und waren nach bestimmten Gesichtspunkten (und innerhalb dieser oft nach ἔπαινος und ψόγος) geordnet. Auch an lateinischen Sammlungen fehlte es nicht. Nach ihnen griffen die Redner und volkstümlichen Schriftsteller, wenn sie einen der in ihnen behandelten Gegenstände ausführen wollten, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß sie auch einige, z. T. dort erwähnte Schriften nachschlugen oder von vornherein zugrunde legten, die aber ihrerseits auch wieder Gnomologien benutzt haben konnten. Das gilt auch von den Trostschriften über den Tod. Werke wie die Trostschrift an Apollonios, der Axiochos[7]), der zweite Teil der

[7]) Beide weisen deutlich auf solche Sammlungen hin, so Pseudoplutarch am Schluß (c. 37): „Ταῦτά σοι συναγαγὼν ... καὶ συνθεὶς μετὰ πολλῆς ἐπιμελείας ...“, 119 d „πολλῶν ὄντων παραδειγμάτων . . . ἀποχρήσει τὰ εἰρημένα“. Axiochos 367 d „μακρὸν ἂν εἴη διεξιέναι τὰ τῶν ποιητῶν“. Auch Cicero hat gewiß eine solche Sammlung im Auge, wenn er in dem vor der Trost-

Tuskulanen beruhen fast ganz auf solchen Gnomologien; sie lassen sich z. T. noch in ihre Bestandteile zerlegen, und es ist Aufgabe der Wissenschaft, diese auf ihre Verfasser zurückzuführen.

Eine besondere Art der Verarbeitung dieser Quellen lernen wir bei Cicero kennen. Tusc. III 81 sagt er: Sunt enim certa, quae de paupertate, certa quae de vita inhonorata et ingloria dici soleant; separatim certae scholae sunt de exsilio, de interitu patriae, de servitute, de debilitate, de caecitate, de omni casu, in quo nomen poni solet calamitatis. Haec Graeci in singulas scholas et in singulos libros dispertiunt ... plenae disputationes delectationis sunt. Und § 83 quae stirpes sunt aegritudinis quam multae ... eligendae sunt, et, si necesse erit, singulis disputationibus. Superest enim nobis hoc, cuicuimodi est, otium. Dieses Versprechen hat er, was bisher nicht beachtet ist, gehalten. Denn Tusc. V 89—118 behandelt unter Benutzung eines Gedankens des Antiochos (vgl. diese Wochenschrift 1916 S. 109) die verschiedenen Unglücksfälle genau in der obigen Reihenfolge: paupertas (89—102), vita inhonesta (103—105), exsilium (106—109), caecitas (und surditas 111—117), omnis casus (117—118). Es ist danach klar, daß er dazu obige scholae benutzt hat. Aber auch in Tusc. I, zum mindesten am Schluß, wird er eine solche schola de mortis contemptu ausgeschrieben haben. Denn § 112 heißt es: Deorum ... iudicia solent in scholis proferre (ähnlich Cons. ad Apoll. 108ᵃ und Axiochos 368ᵇ). Es folgen dann die Beispiele, von denen nach Ciceros ausdrücklichem und sicher zuverlässigem Zeugnisse nur das des Elysios aus Krantor stammt, das des Kleobis und Biton aus Herodot (aber in den verschiedenen Schriften mit kennzeichnenden Abwandlungen: die Mutter wird zuweilen Priesterin genannt, die Zugtiere sind bald Rinder, bald Maultiere), das des Silen aus Aristoteles' Eudemos (Plut. 115ᵇ ff.), das des Trophonios und Agamedes vielleicht aus einer Pindarbiographie oder Scholien (vgl. Eusthatios). Die Zusammenstellung rührt also nach obigem aus scholae her, d. h. aus volkstümlichen Vorträgen, wie solche Cicero T. I 83 f. von dem Cyrenaiker Hegesias (83 in scholis, 84 Ἀποκαρτερῶν) und III 54 von Kleitomachos bzw. Karneades erwähnt und wie uns solche in den Diatriben des Teles erhalten sind.

Cicero fährt T. I 116 fort: Clarae vero mortes pro patria oppetitae non solum gloriosae rhetoribus, sed etiam beatae videri solent. Er hat also auch rednerische Behandlungen des Gegenstandes benutzt. Solche fanden sich in den παραμυθητικοὶ λόγοι und in den ἐπιτάφιοι (vgl. Pseudodionysios, ars rhet. Usener, Leipzig 1895, S. 25—31 und Menander bei Spengel, rhet. gr. III S. 413 f. und S. 418—22). Daß in diesem der Tod fürs Vaterland, wie Cicero angibt, gepriesen wurde, zeigt Pseudodionysios a. a. O. S. 29 Z. 12—19. Aber der gesamte Stoff, den die Trostschriften über den Tod bieten, findet sich in diesen Anweisungen, die gewiß aus den rednerischen Behandlungen des Gegenstandes geschöpft sind. Der Nachweis würde hier zu weit führen. Ich will nur darauf hinweisen, daß Menander ausdrücklich die philosophische Behandlung des Todesgedankens empfiehlt und im einzelnen darlegt, und auch die „deorum iudicia“ wie bei Cicero, Pseudoplutarch und im Axiochos erwähnt (s. Pseudodion. S. 30, 6 ff.); natürlich fehlen auch Kleobis und Biton nicht (Menander S. 414, 1); ja sogar die bekannte Betrachtung des Sulpicius über den Untergang berühmter Städte (Cic. ad fam. IV 5, 4) findet sich bei Menander S. 414, 7. Wie die Redner also für dieses Gebiet Gnomologien oder aus diesen schöpfende Diatriben benutzten, sind andrerseits die späteren Philosophen, die ja alle durch die Rednerschule gegangen waren, mehr oder weniger von der Rhetorik abhängig. Wie nun Cicero in den Tuskulanen nach seinen eigenen Zeugnissen Diatriben und Trostreden herangezogen hat, so mag er es auch in anderen Schriften, besonders im Cato maior, getan haben. Ob und wie weit er auch Spruchsammlungen ausschrieb, läßt sich nicht feststellen, da seine obengenannten Quellen schon solche benutzt hatten.

Ebenso steht es nun mit der Consolatio. Wir müssen uns da zu einem „ignoramus“ und wahrscheinlich auch „ignorabimus“ bekennen. Zweifellos hat er Krantors Trostschrift zugrunde gelegt, aber nach seinem eigenen Zeugnisse auch andere Schriften herangezogen, vermutlich ebenfalls Gnomologien. Für die römischen Beispiele standen ihm die Schriften des Atticus und, wie die Briefe beweisen, auch dessen mündlicher und schriftlicher Rat zur Verfügung.

Magdeburg. Robert Philippson.

---

schrift verfaßten Briefe an Titius (fam. V, 16, 3) sagt: Neque haec neque ceterae consolationes, quae sunt a sapientissimis viris usurpatae, ... tantum videatur proficere debere ...“

**Günther Roeder**, Urkunden zur Religion des alten Ägypten. Jena 1915, Diederichs. 328 S. 8. 7 M. 50, geb. 9 M.

Wer nicht selber religiöse Urkunden der alten Ägypter übersetzt und bearbeitet hat, kann schwerlich die Menge Mühe und Arbeit schätzen, die in Roeders stattlichem Bande steckt. Waren auch mehrere der hier wiedergegebenen Texte schon ins Deutsche und fast alle schon in eine der europäischen Sprachen übersetzt, so stammten diese Bearbeitungen, die R. sorgfältig anführt (wenn auch ohne Vollständigkeit anzustreben), zumeist aus einer Zeit, in der den Ägyptologen die grammatische Schulung fehlte, ohne die gerade diese schwierigen Texte nicht zu erledigen sind. Was uns R. bietet, ist in allen Hauptsachen zuverlässig und in der äußeren Form so geschickt, daß auch der moderne Leser die alten Sprüche nicht ohne eine gewisse Anteilnahme liest. Mit Fragezeichen hat der Verf. nicht gespart, aber er vermeidet pedantisch zu werden. Hie und da deuten in Klammern geschlossene Umschreibungen der ägyptischen Worte die Auffassung des Verf. an, oder kurze in den Text geschobene Erläuterungen und Verweise erleichtern das Verständnis. Den einzelnen Textgruppen, wie den Pyramidentexten, den Sargtexten, dem Totenbuch, sind kurze Einleitungen vorgesetzt mit den nötigsten literargeschichtlichen Angaben. Eine Gesamteinleitung will in allerdings nicht ganz durchsichtiger Gliederung und nicht ohne mancherlei Wiederholungen eine Art Kommentar zu den übersetzten Texten geben, und ein Stellenregister am Schluß erleichtert das Auffinden der Stellen dieser Einleitung, die sich auf die Texte beziehen. Sehr ausführliche und praktisch angelegte Namen- und Sachregister, in denen auch die hieroglyphischen Namen in lesbarer Form erscheinen, sind ein trefflicher Behelf beim Gebrauche des Buches.

So sehr R. also bemüht war, die Benutzung seiner Arbeit zu erleichtern, so zweifle ich dennoch, daß ohne jede Kenntnis der Hieroglyphenschrift ein Forscher mit dem Buche viel wird anfangen können. Auf Schritt und Tritt begegnen ihm in den Texten Namen unbekannter, zum Teil selbst dem Fachmann schwer erklärbarer Götter, Anspielungen auf uns unbekannte oder nur ganz unzulänglich bekannte Mythen, Sitten und Gebräuche. Ich fürchte, der erste Eindruck wird wesentlich der des Seltsamen sein, und Roeders Einleitung scheint mir kaum geeignet, diesen Eindruck zu beseitigen. Der Einfluß der Ermanschen Auffassung vom Leben und Denken der alten Ägypter, einstmals eine notwendige Reaktion gegen die Brugsche Anschauungsweise von den tiefen in den Texten verborgenen Geheimnissen, wirkt meines Erachtens noch allzusehr nach. Ich darf für den, der sich für die Verschiedenartigkeit der Auffassung interessiert, auf meine Darstellung der Religion in meiner „Kultur des alten Ägyptens“ verweisen, wo gerade versucht ist, die Entwicklung darzustellen. Man wird daraus sehen, daß ich mich der Ansicht Roeders nicht anschließen kann, daß wir die ägyptische Religion erst kennen vom Augenblicke ihres Verfalles ab, und daß ich anderseits die sogenannte Religion von El Amarna etwas anders in den Zusammenhang glaube einschalten zu müssen, als es anscheinend R. tut. Ich möchte für eine zweite Auflage, die ich der trefflichen Arbeit von Herzen bald wünsche, vorschlagen, die Einleitung ganz auszuscheiden, vielleicht sie als ein besonderes Heft erweitert beizugeben, im Index unter den einzelnen Götternamen kurze Erklärungen einzufügen und vor allem für neue Texte etwas mehr Raum zu gewinnen. Das „Tempelritual“ darf in der Sammlung nicht fehlen, und eine Auswahl aus den Weisheitssprüchen, sowie die Varianten und Bearbeitungen des bekannten Harfnerliedes, das für das von R. Seite 60 gegebene „Lied des Harfners“ erst den richtigen Hintergrund gibt, scheinen mir für die richtige Beurteilung der persönlichen religiösen Auffassung des Ägypters unentbehrlich. Ein Rezensent hat vorgeschlagen, der Verf. sollte zu der alten Gewohnheit zurückkehren und die von ihm übersetzten Texte nur so weit geben, als sie gerade zum Gegenstand seines Buches paßten. Demgegenüber freue ich mich, daß R. sich entschloß, lieber eine beschränkte Zahl vollständig abzudrucken; denn in der Tat ist „für allzuviele inzwischen durch Ausschnitte berühmt gewordene Texte der wirkliche Zusammenhang unbekannt geblieben“, und nur in dieser unverkürzten Gestalt können die Texte auch dem Literarhistoriker Nutzen bringen. Hingegen glaube ich, daß die S. XII angedeutete Rücksichtnahme auf die Ausgrabungen in El Amarna künftig wegfallen kann, und eine ganze Reihe der hier abgedruckten Inschriften aus den Privatgräbern, mit denen der Nichtägyptologe doch kaum etwas wird anfangen können, lehrreicheren Texten, darunter auch dem vom Lebensmüden und der Höllenfahrt des Sethon (wenigstens im Auszug), Platz machen sollte.

Brüssel, z. Zt. Zivilverwaltung.

Fr. W. von Bissing.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Blätter f. d. Gymnasialschulwesen.** LII, 6/7. 8/10.

(170) **A. Fuchs**, Die Parataxe und der Übergang zur Hypotaxe bei Homer. Beispiele für die viel häufigere Parataxe bei Homer werden beigebracht und die Umwandlung von Adverbien in satzeinleitende Konjunktionen an den Temporalkonjunktionen ἕως und ὄφρα veranschaulicht. — (177) **O. Stählin**, Zu einem vielgebrauchten Vergleich. Der bekannte Gemeinplatz, 'man solle es mit den Schätzen der antiken Poesie machen wie die Israeliten mit den goldenen und silbernen Gefäßen Ägyptens' stammt weder von Augustinus, noch von Hieronymus, wie Stemplinger meint, sondern von Origenes, der die Stellen des Alten Testaments (Exod. 11, 2; 12, 35 f.) allegorisch auslegen will. Auf den zum Gemeingut gewordenen Vergleich spielt noch Wilhelm von Hirsau an. — (178) **H. Geist**, Senecas Naturales quaestiones und Roger Bacos Opus maius. 27 Stellen Senecas lassen sich bei Baco zählen, von denen einige durch den Text Bacos verbessert werden können. — (184) **G. Helmreich**, Gufio bei Cassius Felix. Gufio (Cass. Fel. c. 33) ist beizubehalten als punisches Wort und entspricht dem griechischen κλῆμα („Ranke"). — (190) **P. Huber**, Zum Geschichtsunterricht der 6. Klasse. Referat (Münchener Gymnasiallehrer-Vereinigung). Bei der Fülle des in der alten Geschichte zu behandelnden Stoffes ließen sich ausscheiden: alle Sagen; alles Sagenhafte, unsicher Überlieferte und Strittige; alles Nebensächliche (zahlreiche Schlachten und Belagerungen, Namen und Handlungen von untergeordneten Persönlichkeiten); Stoffe, die aus der Klassikerlektüre bekannt sind; kunstgeschichtliche Exkurse. Behandelt werden solle das Typische und Bleibende und das für die weitere Entwicklung Wichtige. Wünschenswert sei Kürzung der Lehrbücher, ihre Zerlegung in einen Dispositionsteil und ein geschichtliches Lesebuch, die Einführung lateinischer und griechischer Chrestomathien. — (203) Kr. Sandfeld-Jensen, Die Sprachwissenschaft (Leipzig). 'Recht empfehlenswert'. *J. Dutoit.* — (204) P. Petersen, Goethe und Aristoteles (Braunschweig). 'Besonnene und erfolgreiche Studie'. *E. Stemplinger.* — (205) E. Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrh. v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. 1. Bd. 3. Abdruck (Leipzig). 'Berühmtes Werk mit Nachträgen versehen'. *E. Stemplinger.* — (206) P. Cauer, Das Altertum im Leben der Gegenwart. 2. A. (Leipzig). 'Köstliches Büchlein'. *A. Patin.* — Paulys Realenzyklopädie. II. Reihe. I. Hlbbd. (Stuttgart). Überblick v. *J. Melber.* — (207) Harvard Studies in Classical Philology 1913 (Cambridge). 'Zeugt von dem lebhaften und soliden Betriebe der klassischen Studien in Amerika'. *C. Weyman.* — (208) E. Drerup, Die Anfänge der hellenischen Kultur. Homer (Mainz). 'Der Aufgabe voll entsprechende Arbeit'. *E. Belzner.* — (209) P. Ovidius Naso. II. Metamorphoses. Ex iterata R. Merkelii rec. ed. R. Ehwald (Leipzig). Ed. maior u. minor. Anerkannt v. *Chr. Schoener.* — S. Eusebii Hieronymi Epistolae. II. epp. LXXI—CXX, rec. J. Hilberg (Wien-Leipzig). — (210) S. Aureli Augustini opera (Sect. VIII P. 1) (Wien-Leipzig). 'Sehr sorgfältig'. *A. Kalb.* — (211) R. Methner, Lateinische Syntax des Verbums (Berlin). 'Jedem Lehrer zu empfehlen, zur unmittelbaren Verwendung für den Unterricht nicht geeignet'. *P. Geyer.* — (219) F. Poulsen, Die dekorative Kunst des Altertums, übers. v. O. Gerloff (Leipzig). 'Im ganzen auch für den Fachmann anregend und gut lesbar'. — (228) E. Geibel, Klassisches Liederbuch. Schulausgabe von H. Schmitt (Stuttgart). 'Trotz Mängel den reiferen Schülern höherer Lehranstalten zu empfehlen'. — (229) O. F. Jahn, Schuldramen in analytischer Übersicht. 1 (Von Sophokles bis Schiller) (Leipzig). 'Mag dem Anfänger Dienste leisten'. *W. Schnupp.* — Freytags Sammlung ausgewählter Dichtungen und Abhandlungen. Homers Ilias. Nach der Übersetzung v. J. H. Voß. Gekürzt (Wien u. Leipzig). 'Empfehlenswert'. *H. N.* — (230) Autenrieth-Kaegi, Schulwörterbuch zu den Homerischen Gedichten. 12. A. (Leipzig). 'Weist auf jeder Spalte die Spuren der besonnen bessernden Hand auf'. *J. Wölfle.* — P. Huber, Zusammenhängende Übungsstücke zum Übersetzen ins Griechische. III (München). Im allgemeinen anerkannt v. *Th. Gollwitzer.* — J. Jobst, Lateinisches Elementarbuch für die erste Klasse (Bamberg). 'Ganz vorzügliches Unterrichtsmittel'. *O. Abel.* — (231) F. Lanzinger, Lateinisches Elementarbuch für die erste Klasse. 12. A., v. F. Gottanka (Bamberg). 'Hat an Brauchbarkeit gewonnen'. *A. Winsenhörlein.* — H. Schott, Lateinisches Übungsbuch für die 6. Klasse (Untersekunda, hrsg. v. weil. K. Reissinger, u. Lateinische Stilkunde für die 6. u. 7. Klasse (Bamberg). 'Gewöhnt den Schüler an ein geistvolles Erfassen der sprachlichen Erscheinungen'. *K. Kuchtner.* — (232) P. Jahn, Vergils Gedichte. Erkl. v. Th. Ladewig, C. Schaper u. P. Deuticke. 1. Bukolika und Georgika. 9. A. (Berlin). Anerkannt von *D. K.* — Q. Horatius Flaccus, hrsg. v. O. Keller u. J. Häußner. 4. A. (Leipzig-Wien). 'Durchaus zu empfehlen'. — K. Jakoby, Anthologie aus den Elegikern der Römer. 4. Ovid. 3. A. (Leipzig). 'Sehr brauchbares Hilfsmittel'. *Chr. Schoener.* — (233) O. Silverio u. F. Hümmerich, Zeittafeln zur Geschichtswiederholung. 1. Altertum und Mittelalter (München). 'Als genau und zuverlässig warm zu empfehlen'. *H. Ockel.* — (234) C. Witt, Griechische Götter- und Heldengeschichten (Stuttgart). Ausstellungen v. *G. Himmler.* — (235) R. Delbrück, Antike Porträts (Bonn). 'Nützlich und methodisch sicher'. *W. Wunderer.*

(253) **J. Miedel**, Alte Ortsnamen auf deutscher Erde. Aus der Kosmographie des sog. Geographen von Ravenna und der Handschrift des Wessobrunner Gebets werden alte Ortsnamen beigebracht

und erörtert. — (274) **H. Stadler**, Zur Arbeitsweise des Albertus Magnus. Albertus sucht Selbständigkeit, die ihn gelegentlich zu Irrtümern führt. — (279) **F. Eckert**, Lindauer Lateinschulhefte aus den Jahren 1634 und 1635. In 7 Heftchen des Lindauer Stadtarchivs sind Examens- und Probearbeiten enthalten, deutsche und lateinische Aufsätze über die Andria des Terenz. Der Hauptzweck war, moralische Lehren aus der Lektüre zu schöpfen. Der lateinische Text wurde auch ins Griechische übersetzt. Im Hefte 1635 sind Reden, wahrscheinlich bei einem Schulfeste gehaltene *oratiunculae*. — (289) **C. Weyman**, Zu Horatius. Hor. sat. I 4, 35 wird Meisers Lesart *dummodo risum excutiat, sibi non, non cuiquam parcet amico* gestützt durch eine Stelle des Ausonius. Zu ars poetica 311 *verbaque provisam rem non invita sequentur* wird der gegenteilige Gedanke in Klemens Stromata II 1, 3, 2 angeführt. — (298) A. Roemer, Homerische Aufsätze (Leipzig). 'Gehaltvolle Untersuchungen'. *M. Seibel.* — (300) G. Finsler, Die homerische Dichtung (Leipzig). 'Wissenschaftlich-gemeinverständliche Einführung'. *E. Belzner.* — (301) G. Finsler, Homer I: Der Dichter und seine Welt. 2. A. (Leipzig). 'Zur Orientierung von Lehrern von Nutzen und Interesse'. — (302) H. Draheim, Die Ilias als Kunstwerk (Münster i. W.). 'Bringt manches Anregende und Ansprechende'. — M. Hoffmann, Die ethische Terminologie bei Homer, Hesiod und den alten Elegikern und Jambographen (Tübingen). 'Gediegene Methode'. — (303) S. Mekler, Hellenisches Dichterbuch (Leipzig). 'Begrüßenswerte Erscheinung'. *J. Menrad.* — H. v. Arnim, Platons Jugenddialoge und die Entstehungszeit des Phaidros (Leipzig). 'Wertvoll als fortlaufender, tiefbohrender, gelehrter und lebensvoller Kommentar'. *J. Jakob.* — (305) E. Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen. Eudemos von Milet und Verwandtes. 2. A. (Leipzig). 'Treffliches Buch'. *O. Stählin.* — Catulli, Tibulli, Propertii Carmina, a M. Hauptio rec., ed. 7. ab J. Vahlen et R. Helm (Leipzig). 'Für weitergehende, wissenschaftliche Zwecke wenig brauchbar'. *F. Kreppel.* — (306) R. v. Scala, Das Griechentum in seiner geschichtlichen Entwicklung (Leipzig). 'Geistigen Genuß und mancherlei Anregungen bietend'. *H. Scharold.* — (308) A. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. I. Das Altertum. 10. A. nach Michaelis bearb. v. P. Wolters (Leipzig). 'Unentbehrliches Hilfsmittel und reiche Quelle des Genusses und der Belehrung'. *J. Melber.* — (309) F. Studniczka, Die griechische Kunst an Kriegergräbern (Leipzig). 'Mit Genuß und Gewinn zu lesen'. — (317) J. Menrad, Homerische Formenlehre. 2. Aufl. (Bamberg). 'Für Gymnasialschüler brauchbar'. *M. Seibel.* — (318) O. Henke, Die Gedichte Homers. I. Teil: Die Odyssee. 1. Bd. 1—12 Text. 6. A. v. G. Siefert, Kommentar 5. A. (Leipzig). 'Aufs wärmste zu empfehlen'. *G. Hüttner.* — H. Uhle, Griechisches Vokabular in etymologischer Ordnung (Gotha). 'Könnte mit Nutzen auch von Primanern benutzt werden'. *J. Menrad.* — B. Gerth, Griechische Schulgrammatik. 9. A., besorgt von H. Lamer (Leipzig). 'Vielfach verbessert und empfehlenswert'. *Th. Gollwitzer.* — (319) A. Lau, Lateinisches Elementarbuch für die 1. Kl. d. human. Gymn. 2. A. (München). 'Benutzung trotz der noch anhaftenden Mängel keine Schwierigkeit bietend'. *O. Büttner.* — (320) K. Bullemer, Lateinisches Übungs- und Lesebuch für die 3. Kl. (Quarta) (Bamberg). 'Im besten Sinne modernes Unterrichtsmittel'. *G. Jakob.* — P. Huber, Lateinisches Übungsbuch für die 5. Kl. (Bamberg). 'Einen Fortschritt bedeutend, nachdrücklich zu empfehlen'. *M. Jobst.* — (321) J. Dutoit u. B. Weißenberger, Lateinisches Übungsbuch für die 8. u. 9. Kl. d. Gymn. (Prima) (Nürnberg). 'Sehr brauchbares Unterrichtsmittel'. *G. Hofmann.* — F. Stürmer und G. Michaelis, Etymologisches Wörterbuch zunächst zu den Ostermannschen Übungsbüchern (Leipzig). 'Kann mit Nutzen zu Rat gezogen werden'. *J. Menrad.* — (322) V. Jäggi, Lateinische Elementargrammatik, 3. A., und Lateinische Schulgrammatik (Schwyz). Letztere 'brauchbar, da durch weise Beschränkung und übersichtliche Anordnung des Stoffes ausgezeichnet'. *A. Lau.* — A. Kornitzer, Latein. Übungsbuch f. Obergymnasien. 3. A. 'Zu empfehlen'. *Th. Gollwitzer.* — (324) H. Montzka u. E. Groag, Geschichte des Altertums bis zur Begründung des römischen Kaiserreichs (Wien-Leipzig). 'Trefflich'. *H. Kullmer.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 12. 13.

(265) E. Belzner, Land und Heimat des Odysseus (München). 'Phantastisches Bild, das so wenig zur Wirklichkeit stimmt, daß es unmöglich Zustimmung finden wird'. *W. Dörpfeld.* I. — (270) A. E. Phoutrides, The Chorus of Euripides (Harvard Studies). 'Sorgfältige Arbeit, die alles Lob verdient'. *K. Busche.* — (273) O. Jiráni, Skladba jazyka latinského. Syntax der lateinischen Sprache. I. (Prag). 'Für den Latinisten als auch für den Sprachforscher interessantes und anregendes Buch'. *J. Jubatý.* — (282) H. Lamer, Antiken in Konstantinopel. II. Wichtiger für den Altertumsforscher sind die im Neuen Museum aufbewahrten Monumente, zahlreich besonders die Sendungen hoher türkischer Beamter. Einen Hethitersaal wie das Konstantinopler kann kein andres Museum der Welt aufweisen. Palmyrenische Grabplastik kann man nirgends besser kennen lernen. Gute Kataloge der Museumsverwaltung liegen vor. Außer dem großen Katalog nachantiker orientalischer Münzen (6 Bde.) und Mendels Terrakottenkatalog ist am wichtigsten der Catalogue des Sculptures grecques, romaines et byzantines par G. Mendel (tome I—III). Es wird hier die Abbildung fast jeden Stückes nach Zeichnungen gegeben. Das Werk ist zur Arbeit im Museum unpraktisch, für die Besucher Konstantinopels brauchte man einen Führer wie den römischen von Helbig-Amelung. Ein kleinerer

Katalog müßte auch in türkischer und deutscher Sprache erscheinen.

(289) P. Gardner, The principles of Greek Art (New York). 'In Vorzügen und Mängeln kann das Buch den richtigen Weg weisen für ein praktisches Lehrbuch'. *H. L. Urlichs.* — (292) E. Belzner, Land und Heimat des Odysseus. II. — (296) P. Cornelii Taciti libri qui supersunt. Rec. C. Halm. Ed. V cur. G. Andresen. II. Historiae, Germania, Agricola, Dialogus de oratoribus (Leipzig). 'Hat unter des Herausgebers berufenster Hand erheblich gewonnen'. *C. John.* I. — (299) Apulei Psyche et Cupido rec. O. Jahn. Ed. VI (Leipzig) ('Unveränderter Abdruck') und J. A. Schröder, De Amoris et Psyches fabella Apuleiana (Amsterdam). Inhaltsangabe von *C. Weyman.* — (300) M. Grabmann, Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des XIII. Jahrhunderts (Münster i. W.). 'Verdienstliche Arbeit'. *A. Busse.*

## Mitteilungen.

### Zu IG XII 9, 1915, 287.

W. Bannier hat kürzlich in dieser Wochenschr. (XXXVI 1916, 1228 f.) das folgende durch einen Stein des 6. Jahrh. erhaltene Grabepigramm aus Eretria, zu dem behufs genauer Feststellung des epigraphischen Befundes außer den Angaben des jüngsten Herausgebers auch die Mitteilungen von K. Kuruniotes (Ἐφημερὶς ἀρχαιολ. 1897, 151, 5) einzusehen sind, einer Besprechung unterworfen, in deren Verlauf er zu einer wenig einleuchtenden Erklärung gelangt ist. Ich ergreife daher zu dieser Inschrift noch einmal das Wort; sie lautet:

ἘΝΘΆΔ|Ε ΦΊΛΟ|Ν ΚΕΙ͂ΤΑΙ.| ΤῸΝ ΔῈ Κ|ΑΤᾺ ΓΑΙ͂'
'ΕΚΆΛΥΣΦΕΝ
ΝΑΥΤΊΛΟΝ, | hΟ ΦΣΥΧΕ͂Ι ΠΑΥ͂|ΡΑ ΔΈΔΟΚ'
'Α|ΓΑΘΆ.

U. v. Wilamowitz-Moellendorff, der die Arbeit des Herausgebers E. Ziebarth in diesem Teil des griechischen Inschriftenwerkes überall mit Rat und Tat begleitet und besonders die Erklärung und Ergänzung des neuen epigraphischen Materials gefördert hat, deutet mit folgendem Satz an, in welcher Richtung seines Erachtens die Gedanken des Dichters liegen: „Poeta voluit ἔνθα Φίλων κεῖται· τὸν δὴ κατὰ γαῖα καλύπτει ναυτίλον· ὃ ψυχῇ παῦρα δέδωκ' ἀγαθά, utpote nauta ingenio indulgere raro poterat (ὃ quare, dictum ut in Eur. Hecub. 13), nunc nimirum mortuus in terra quiescit". Gegenüber dieser Vermutung über die Absicht des Dichters wird man wohl γαῖ' ἐκάλυψεν unangetastet lassen. Die folgende, im Aorist gehaltene Formulierung: 'ihn, den Schiffersmann, nahm die Erde auf', ist so außerordentlich häufig gerade in unseren Grabepigrammen, daß auch nicht der geringste Zweifel gegen sie geltend gemacht werden kann; ich verweise, um neben den von Bannier angeführten Stellen ein paar besonders signifikante Belege zu nennen, auf G. Kaibel, Epigr. Gr., 1878, 29, 4 (= E. Hoffmann, Sylloge epigr. Gr., 1893, 136). 37, 1 (= Hoffm. 70). Bannier selbst faßt ho als οὗ, als Genetiv des Masculinums auf, der von ψυχῇ abhängig sei, eine Erklärungsweise, in der ihm F. Bechtel (SGD III 2 [1905] No. 5302, S. 509) bei Herausgabe der Inschrift vorausgegangen war, und sieht in δέδωκ' einen Imperativ des Perfectums; „der Satz ist eine Aufforderung an den Vorübergehenden, wie sie auch sonst üblich ist". Ich stimme Bannier zu, wenn er in der von v. Wilamowitz angeführten Euripidesstelle (νεώτατος δ' ἦ Πριαμιδῶν ὃ καί με γῆς ὑπεξέπεμψεν) ὃ „als ganz gewöhnliches, auf einen ganzen Satz wie so oft bezogenes Neutrum des Relativums und als Subjekt" betrachtet, und sehe in dem ὃ des euböischen Epigramms gleichfalls ein solches Relativum des Neutrums und das Subjekt des folgenden Satzes: 'Hier liegt Philon; ihn, den Schiffersmann, nahm die Erde auf, was seiner Seele wenig Gutes gegeben hat'. Es ist die Anschauung, die sich auf griechischen Grabinschriften und sonst sehr häufig findet: 'er hat nicht lange genug gelebt, um die Freuden und Güter des Erdenlebens zu genießen; er starb zu früh'[1]). Ans richtige Ende des Lebens gelangt, glücklich stirbt, wer bei seinem Tode auf Kinder und Kindeskinder herabschauen kann[2]). Als Mimnermos (fr. 6) sang:

Αἲ γὰρ ἄτερ νούσων τε καὶ ἀργαλέων μελεδωνέων
ἑξηκονταέτη μοῖρα κίχοι θανάτου,

entgegnete ihm Solon (fr. 20):

Ἀλλ' εἴ μοι κἂν νῦν ἔτι πείσεαι, ἔξελε τοῦτο.
μηδὲ μέγαιρ' ὅτι σεῦ λῷον ἐπεφρασάμην·
καὶ μεταποίησον, Λιγυαστάδη, ὧδε δ' ἄειδε·
ὀγδωκονταέτη μοῖρα κίχοι θανάτου[3]).

Man vergleiche schließlich das späterer Zeit entstammende, sententiös zugespitzte Epigramm bei Kaibel 42:

Εὐτυχίδης Ζωΐλου Μιλήσιος.
Πραξιτέλους ἤνθουν λαοξόος οὔτι χερείων,
ἐς δ' ἐτέων δισσὰς ἤλυθον ὀγδοάδας·
οὔνομα δ' Εὐτυχίδης· ψευδώνυμον ἀλλά με δαίμων
θῆκεν ἀφαρπάξας ὠκύτατ' εἰς Ἀΐδα.

Auch hier liegt wieder der Gedanke vor: wer stirbt, wer zu früh stirbt, der hat's nicht gut getroffen auf dieser Erde.

Hamburg. B. A. Müller.

[1]) Vgl. z. B. Kaibel 12 (= Hoffm. 15); 16 (= Hoffm. 28).

[2]) Vgl. z. B. Kaibel 67 (= Hoffm. 131); Hoffmann 76.

[3]) Diog. Laert. I 60.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, oder an O. R. Reisland in Leipzig gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 28. April. 1917. №. 17.

## Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Adolph Roemer, Aristarchs Athetesen in der Homerkritik** (wirkliche und angebliche). Eine kritische Untersuchung. Leipzig u. Berlin 1912, Teubner. XII, 527 S.

(Fortsetzung aus No. 16.)

B.

Die Begründung der philologischen Wissenschaft durch Aristarch müßte eine recht unfruchtbare Gründung genannt werden, wenn in einer mehr als 2000jährigen Entwicklung nicht nur in keinem einzigen Punkte ein Urteil des Meisters zu berichtigen gewesen, sondern auch zu seinen Grundanschauungen nichts Neues, irgendwie Umgestaltendes hinzugekommen wäre. Da könnte man denn eben überhaupt nicht von 'Entwickelung' sprechen. Aber auf diesen Ton soll unsere Kritik an Roemers Buch vorläufig nicht gestimmt sein. Solange es möglich ist, wollen wir versuchen, uns in seine Betrachtungsweise hineinzudenken, um die Aufgaben zu würdigen, die aus ihr sich ergeben.

Aristarch hat vielfach Athetesen seiner Vorgänger bekämpft, und seine eigenen Athetesen sind wieder von Späteren bekämpft worden: über diesen doppelten Tatbestand ist gar kein Zweifel. Wo nun in den Scholien die Gewährsmänner ungenannt bleiben, nur Verwerfung und Verteidigung einer Textstelle einander gegenübergestellt werden, da ist prinzipiell immer die Frage aufzuwerfen, ob es sich um eine ältere Athetese handelt, der Aristarch widersprach, oder um eine aristarchische, die nachher jemand zu widerlegen gesucht hat. R. berührt dieses Thema in einer Anmerkung, aber beinahe nur um zu sagen, daß er im Zusammenhange des vorliegenden Werkes nicht darauf eingegangen sei, auch nicht in dem Kapitel, das sich mit der Polemik gegen Aristarch beschäftigt (S. 21—51), weil ihn das „zu weit von dem eigentlichen Ziele abgeführt hätte“. Das Ziel sei hier gewesen: Ausnützung und Verwertung der gegen Aristarch erhobenen Einsprachen für unser Wissen von den Gründen, mit denen er selbst seine Entscheidungen gestützt hatte. Zu O 610—614 besitzen wir eine scheinbar ausreichende Begründung der Athetese; außerdem aber lesen wir in BT: καὶ ἡ πρόληψις δὲ σχῆμα ποιητικόν· προσεκτικόν τε ταῦτα τὸν ἀκροατὴν καὶ περιπαθέστερον ἀπεργάζονται. Danach vermutet R. mit Wahrscheinlichkeit, daß auch noch die ungeschickte Vorausnahme der Ereignisse von dem Athetierenden getadelt worden war (S. 44 f. 113). Ähnlich zu Ψ 772 (γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν), wo die Bemerkung in T: φασὶ τοῖς προτρέχουσι δίκην πτερῶν εἶναι τὰς χεῖρας, mit ziemlicher Sicherheit dahin gedeutet werden kann, daß unter den Einwürfen gegen den Vers an dieser Stelle (neben E 122. N 61) auch der Hinweis

gewesen war, wie überflüssig hier die Hervorhebung der Arme erscheint (S. 44. 118 f.). Diese Art zu folgern ist an sich gewiß richtig; nur bleibt jedesmal die Frage, ob Aristarch wirklich die Athetese vertreten oder etwa seinerseits sie bekämpft hat. Dafür bedarf es nicht nur sorgfältiger Einzelprüfung; unerläßlich wäre als Vorarbeit und wieder als Abschluß eine zusammenfassende Betrachtung möglichst aller gleichartigen Fälle. Gerade R. müßte das zugeben, ja fordern, da er es doch gewesen ist, der das hergebrachte Vertrauen zur äußeren Form der Scholien erschüttert hat.

Zu ξ 495 (κλῦτε, φίλοι· θεῖός μοι ἐνύπνιον ἦλθεν ὄνειρος· | λίην γὰρ νηῶν ἑκὰς ἤλθομεν· ἀλλά τις εἴη | εἰπεῖν Ἀτρεΐδῃ) ist in H angemerkt: ἀθετεῖται ὡς ἐκ τῆς Ἰλιάδος (B 56) μετενηνεγμένος· γελοῖον δὲ εἰπεῖν κτἑ., womit zu den besonderen Gründen der Athetese übergegangen wird. Unter diesen ist keiner von grammatischer Art. Wenn nun in derselben Hs hinzugefügt wird: τινὲς φασὶν ἐνίους ἠγνοηκότας τὸ ἔθος τοῦ ποιητοῦ, ὅτι ἔθος ἐστὶν αὐτῷ ἀπὸ τοῦ 'γάρ' ἄρχεσθαι, διὰ τοῦτο πεπλακέναι τὸν στίχον, so gewinnen wir daraus ein weiteres Argument für die Athetese: Unkenntnis eines homerischen Gebrauches habe dazu verleitet, durch Einschub dieses Verses der grammatischen Korrektheit aufhelfen zu wollen. Wer nun die Athetese dem Aristarch zuschreibt, wird geneigt sein, ihm auch dieses Argument zuzuschreiben; das tut denn R. (S. 45 f.), obwohl zweifelnd [2]): eine Stelle, wo das γάρ so unvermittelt einsetzt wie hier nach Streichung von 495, habe er nicht finden können; überall gehe eine kurze Anrede voraus. Sehr richtig! Eben deshalb aber halte ich es nicht nur für unglaublich, daß Aristarch sich dieses Beweisgrundes für die Athetese bedient, sondern auch für so gut wie ausgeschlossen, daß er die Athetese an sich gebilligt haben sollte. Auf deren sachliche Begründung (daß nach der Ankündigung mit ἦλθεν ὄνειρος der Traum hätte erzählt werden müssen) und die Zurückweisung durch Eustathios (οὐ φράζεται δὲ ὁ ὄνειρος διὰ τὸ μὴ ἀναγκαῖον εἶναι τοῦτο) brauchen wir unter diesen Umständen nicht einzugehen, auch nicht auf die bei dieser Gelegenheit mir persönlich gewidmete Anmerkung. Die sprachliche Erwägung genügt, um die Athetese von ξ 495 einem Beobachter des Sprachgebrauches wie Aristarch abzusprechen. Damit rückt dieses Beispiel auf eine Linie mit ε 54 und andern im vorigen Abschnitt besprochenen, ja mit der Hauptmasse der in Roemers Buch behandelten; recht eigentlich war doch dies seine Absicht, Aristarch von der Autorschaft verkehrter Athetesen zu entlasten und als den erkennen zu lassen, der das Überlieferte verständnisvoll verteidigt. Alles kommt darauf an, die Fälle zu sondern: die, in denen Aristarch die Athetese vertrat, und die, in denen er sie bekämpfte. Die Überlieferung bietet, wie wir gesehen haben, nur selten einen Anhalt; überwiegend müssen innere Gründe benutzt werden, um die Frage zu beantworten. Soll denn aber die Entscheidung nicht bloß zuversichtlich sein, sondern überzeugend, so bedarf es eben der zusammenfassenden Betrachtung und grundsätzlichen Erwägung.

Etwas in dieser Richtung hat auch R. bieten wollen, und davon müssen wir ausgehen. In dem mittleren Hauptteil, der drei Fünftel des ganzen Werkes ausmacht, hat er „die von Aristarch wirklich und angeblich a ˌrufenen kritischen Instanzen“ unter sieben Gesichtspunkten gruppiert. Hier dürfen wir erwarten, die Merkmale, die für Aristarch maßgebend waren, von denen klar geschieden zu finden, durch die seine Vorgänger sich hatten leiten lassen.

I. Den Anfang macht „die Einbildung von dem ἐμφαντικόν.“ Μεμείωκε τὴν ἔμφασιν, καὶ τὰ τοιαῦτα εἴωθεν ἀθετεῖν ὁ Ἀρίσταρχος: so A (nach Aristonikos) zum zweiten der beiden Verse P 171/2: ὢ πόποι, ἦ τ' ἐφάμην σε πέρι φρένας ἔμμεναι ἄλλων | τῶν, ὅσσοι Λυκίην ἐριβώλακα ναιετάουσιν. R. versichert (S. 174): ein Kritiker, der diesen Vers verwerfe, und zwar aus einem so nichtigen Grunde, ein solcher Kritiker habe „doch wohl in unser aller Augen das Recht verwirkt, ernst genommen zu werden“. Ebenso urteilt er über Θ 255 (... νῦν δ' οὐδ' ἑνὸς ἄξιοί εἰμεν | Ἕκτορος, ὃς τάχα νῆας ἐνιπρήσει πυρὶ κηλέῳ), wo Aristonikos die Begründung der Athetese etwas eingehender gibt: ὅτι ἐκλύει καὶ ἀπαμβλύνει τὸν ὀνειδισμὸν ὁ στίχος· κρείσσων γὰρ καθολικώτερον ἐᾶσαι, οὐδήποτε ἀνδρός, ἀλλ' οὐχὶ τοῦ διαφορωτάτου. Man müsse „schon tüchtig

[2]) An dem Argumente des γελοῖον nimmt er diesmal keinen Anstoß, während er es anderwärts (S. 50, zu Ψ 843; S. 133, zu X 329) den Vorgängern zuweist und an einer Stelle (S. 389, zu H 195 ff.) anmerkt: „Mit diesem Prädikate wirft die Gesellschaft nur zu gern um sich“. — Das Argument „ἀνάρμοστα τὰ λεγόμενα τοῖς προσώποις“ wird zu O 164—166 verspottet (S. 375; vgl. auch S. 355, zu Δ 345 f.), aber das sachlich gleiche „οὐδὲ τῷ τοιούτῳ προσώπῳ ἐοικότες οἱ λόγοι“ zu ρ 479 f. für Aristarch in Anspruch genommen.

auf die ἔμφασις versessen und eingesprengt sein, um einen solch unschuldigen Vers als diese störend zu empfinden". Darum sei, trotz Aristonikos, auch diese Athetese dem Aristarch abzusprechen (S. 176). Der Leser meint, R. werde nun beweisen, daß der echte Aristarch ein solches Argument niemals angewendet habe; doch das beweist er nicht, ja er ist weit entfernt es zu behaupten. Vielmehr hat er selber eben dieses Argument zu Δ 55 f., wo, wie so oft, Athetese und Widerlegung namenlos überliefert sind, mit letzterer (ῥητέον δέ, ὅτι οὐ μειοῖ τὴν χάριν, ἀλλ' ἐμφαίνει κτέ.) für Aristarch in Anspruch genommen (S. 49). Ähnlich zu Δ 211 f.: ταῦτα τὰ δύο ἔπη τὰ μὲν πράγματα οὐ λυπεῖ περιγραφόμενα, ἀπόλλυσι δὲ τὴν ἔμφασιν· ἐμφαντικὸν γὰρ τὸ τοὺς φίλους ἀγωνιῶντας περιεστάναι (S. 209). Allerdings handelt es sich in diesen beiden Fällen nicht um Streichung, sondern um Verteidigung überlieferter Verse; aber auch von jener Art schreibt der Verf. dem Aristarch Beispiele zu. So in der zornglühenden Rede des Diomedes an Agamemnon I 43 f. (νῆες δέ τοι ἄγχι θαλάσσης | ἑστᾶσ', αἵ τοι ἕποντο Μυκήνηθεν μάλα πολλαί), wo Aristonikos zu 44 anmerkt: ἀθ., ὅτι περισσός ἐστι καὶ μὴ προσκειμένου αὐτοῦ ἐμφαντικώτερος ὁ λόγος γίγνεται· ἐφορμοῦσιν αἱ νῆες πορευσόμεναι, eine Begründung, die R. so einleuchtend findet, daß er Lehrs nicht begreifen kann, der die Richtigkeit dieser Athetese zu bezweifeln scheine (S. 183 f.). Vollends gibt er dem Aristarch recht, daß er zwischen Ω 205 und 206 einen bedeutungslosen Vers, den einige dort einschieben wollten, fern gehalten hat, weil πλείων ἐστὶν ἔμφασις μὴ προσκειμένου αὐτοῦ. Sicherlich sei doch „auch die Ansicht über die ἔμφασις — hier die richtige ἔμφασις — kein leerer Wahn" (S. 186). — Wo bleibt nun ein greifbarer Unterschied zwischen Aristarch und den anderen?

II. Die Besprechung des zweiten Merkmales — τὸ περιττόν — beginnt R. mit einer begrifflichen Erörterung, um von vornherein die richtige Auffassung „im Sinne und Geiste Aristarchs" zu sichern. Der Begriff habe da seinen Platz, wo durch einen Vers oder eine Versreihe nur wiederholt wird, was eigentlich schon gesagt ist (διὰ τοῦ προειρημένου στίχου ταὐτὸν εἴρηται, zu Π 261; δι' ἄλλων προσείρηται κτέ., zu K 51 f.). Besonders kommt es häufig vor, daß Verse eingeschoben zu sein scheinen, um grammatisch einen Satz zu vervollständigen, dem sachlich nichts fehlte, und der auch sprachlich in Ordnung war, sobald man einen seiner Bestandteile ἀπὸ τοῦ κοινοῦ verstand. So z. B. Ψ 478 f.: ἀλλ' αἰεὶ μύθοις λαβρεύεαι· οὐδέ τί σε χρὴ | λαβραγόρην ἔμεναι· πάρα γὰρ καὶ ἀμείνονες ἄλλοι, oder ζ 142—144: ἢ γούνων λίσσοιτο λαβὼν εὐώπιδα κούρην, | ἢ αὔτως ἐπέεσσιν ἀποσταδὰ μειλιχίοισιν | λίσσοιτ', εἰ δείξειε πόλιν καὶ εἵματα δοίη. An beiden Stellen ist Athetese überliefert, und R. trägt kein Bedenken sie dem Aristarch zuzuschreiben. Grundsätzlich erklärt er (S. 186): „Die durchgängige Korrumpierung des Textes durch diese gutgemeinten Zutaten zur Bequemlichkeit der Leser ist dem scharfen Auge Aristarchs so wenig wie dem seiner Vorgänger entgangen. Mit dieser Erkenntnis war aber auch seine und ihre Stellung zu derartigen Versen gegeben." Aristarch hat also auch hier, nach des Verf. eigner Ansicht, kein neues Prinzip aufgestellt, sondern ein von seinen Vorgängern schon eingeführtes weiter gebraucht. Wenn wir nun H 294/5 lesen: ὡς σύ τ' εὐφρήνῃς πάντας παρὰ νηυσὶν Ἀχαιοὺς | σούς τε μάλιστα ἔτας καὶ ἑταίρους, οἵ τοι ἔασιν, und zu 295 in A: ἀθετεῖται ὡς καθαιρῶν τὰ προειρημένα „ὡς σύ τ' εὐφρήνῃς πάντας"· ἔχει δὲ καὶ διλογίαν „ἔτας καὶ ἑταίρους", — so werden wir die Zuversicht bewundern, mit der R. diese Athetese dem Aristarch abspricht (S. 190): Man werde „sich keinen Augenblick besinnen dürfen, den Stab zu brechen über einen Kritiker, der die Verse H 294/5 also behandelt. — — Für einen so strengen Exegeten wie Aristarch ist eine solche Unterschlagung des μάλιστα ganz undenkbar und ausgeschlossen". Ich meine, darüber können und dürfen die Ansichten verschieden sein. In anderen Beispielen — R. nimmt eine ganze Reihe durch — gelingt es mir noch weniger, etwas von der Entrüstung nachzuempfinden, mit der er die Athetese (jedesmal des letzten Verses) zurückweist: A 137—139 (εἰ δέ κε μὴ δώωσιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι· | ἢ τεὸν ἢ Αἴαντος ἰὼν γέρας ἢ Ὀδυσῆος | ἄξω ἑλών· ὁ δὲ κεν κεχολώσεται, ὅν κεν ἵκωμαι) oder A 296/7 (ἄλλοισιν δὴ ταῦτ' ἐπιτέλλεο· μὴ γὰρ ἐμοί γε | σήμαιν'· οὐ γὰρ ἐγώ γ' ἔτι σοὶ πείσεσθαι ὀίω). Was er zur Begründung anführt (S. 198 f.), beruht ganz auf subjektivem Empfinden, und darüber wollen wir nicht streiten. Worauf es hier ankommt, ist ja nur das Suchen nach einem klaren Unterscheidungsmerkmal aristarchischer und nichtaristarchischer Athetese. Ein solches ist auch im Begriffsbereiche des περιττόν nicht gefunden. R. selbst behauptet weiter nichts, als daß Aristarch ein schon von seinen Vorgängern erkanntes Prinzip in der Anwendung vervollkommnet habe.

III. „Konkordanzinterpolationen" nennt der Verf. solche Interpolationen, die gemacht seien, um zwei einander ähnliche oder sonst verwandte Stellen völliger gleichzumachen. So habe irgendein Pedant daran Anstoß genommen, daß θ 562f. die Sicherheit der phäakischen Schiffahrt ohne Einschränkung gerühmt wird, während wir aus ν erfahren, daß die Rache Poseidons, die auf die Heimsendung des Odysseus folgt, längst angedroht war; deshalb habe er, um den Widerspruch zu tilgen, nach dem Muster von ν 172—178 diese Prophezeiung auch in θ 564 ff. eingesetzt, wo sie dann mit Recht von Aristarch athetiert worden sei (S. 224). — In ähnlicher Weise sei Menelaos' Zusage an Telemach, ihm statt der Rosse, die er abgelehnt hat, ein anderes, und zwar besonders schönes Geschenk zu geben, aus δ 613—619 des Ausgleiches wegen in ο 113—119 nachträglich eingeschoben, wo diese Verse jetzt noch in zwei Hss fehlen (S. 230). — Im Anfang von Λ wirkt Eris ähnlich anfeuernd wie in B Athene. A 11 f. beinahe = B 451 f.; und dann folgt an beiden Stellen dasselbe Verspaar: τοῖσι δ' ἄφαρ πόλεμος γλυκίων γένετ' ἠὲ νέεσθαι | ἐν νηυσὶ γλαφυρῇσι φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν. In B entspricht das der Situation, in Λ nicht; deshalb wurden die beiden Verse in Λ von Aristophanes und Aristarch verworfen, in Zenodots Ausgabe standen sie überhaupt nicht.

Während R. selber in diesen und anderen Fällen der Athetese zustimmt, hält er z. B. die von ε 47—49 (= Ω 343—345) für falsch; zwar mache Hermes in ε nicht, wie in Ω, Gebrauch von seinem Stabe, aber dieser sei ein festes Stück seiner Ausrüstung. Daß diese Rechtfertigung (ὅτι ἴδιά τινά ἐστι θεῶν φορήματα) auf Aristarch zurückgehe (S. 238), ist in der Tat, wie wir noch sehen werden, wahrscheinlich. Aber der Verf. ist sich des eigenen Urteils auch da vollkommen sicher, wo ein Einspruch gegen eine Athetese gar nicht überliefert ist. So ist, was er η 174 (νίψασθαι· πάρα δὲ κτέ.) gegen die Athetese sagt, nicht unverständig, aber doch nicht so durchschlagend, daß wir es mit ihm (S. 240) für „gröblichste Versündigung" halten müßten, sie dem Aristarch zuzuschreiben. Vielmehr müssen wir uns bescheiden; es sind ganz leise Momente, die hier gegeneinander abgewogen werden, und da ist es besser, die Überlieferung unangetastet zu lassen. Wer ihr (in diesem Falle dem schlichten ἀθετεῖται des Aristonikos) nicht glaubt, müßte doch zugeben, daß er dabei nicht nach objektivem Kriterium urteilt.

IV. Ein solches, zur Scheidung zwischen Aristarch und seinen Vorgängern, bietet ebensowenig die folgende Gruppe: στίχοι διφοροῦμενοι. Hier vermag R. selbst zur Charakterisierung des Verhältnisses nichts Bestimmteres zu sagen, als daß Aristarch „überhaupt gnädiger war gegen die διφορούμενοι", daß er im Gegensatze zu Zenodot „Toleranz" übte (S. 267), die „bei einer Dichtung wie dem homerischen Epos, das nach seinen eigenen Gesetzen betrachtet und gerichtet werden will, besonders angezeigt" sei. „Hingegen war er auf der anderen Seite", so schließt diese grundsätzliche Erörterung, „wieder nicht so ganz und gar in die Fesseln dieser Beobachtung und dieses gesunden Prinzipes geschlagen, daß er seine Augen verschlossen hätte offenbaren und durchaus ungerechtfertigten Entlehnungen, die zum Zwecke der Herstellung der Konkordanz gemacht worden waren. Damit hatte er seinem Prinzipe gewisse Grenzen gezogen und von Fall zu Fall sich nach der einen und anderen Seite entschieden" (S. 268). Ganz einleuchtend; so beschreibt man das Wesen einer Kritik, die sich von „Verstandespedanterie", von einem „Auspressen bis auf das letzte Tröpflein" (S. 263) freihält und die eigentliche Entscheidung mit Bewußtsein im Gefühl sucht. Unbegreiflich nur, wie der Verf. fortfahren kann: „Mit dieser hochwertvollen Feststellung ist zugleich auch ein verlässiges Mittel gewonnen, um apokryphe Berichte des Aristonikos in 𝔄, weil mit diesem Prinzipe Aristarchs unvereinbar, erfolgreich zurückzuweisen" (S. 269). Vielmehr: wenn Aristarch so verfahren ist, wie R. es hier beschreibt, daß er ein Prinzip der Toleranz, durch Scharfsinn gemildert, befolgte und von Fall zu Fall entweder gelten oder zurücktreten ließ, so ist die Aussicht verschwindend gering, und es muß im allgemeinen darauf verzichtet werden, aus inneren Gründen zu entscheiden, welche der ihm zugeschriebenen kritischen Urteile wirklich von ihm herrühren, welche ihm abgesprochen werden müssen.

Unter diesen Umständen bedarf es kaum der Beispiele. Athetese von T 388—391 (= Π 141—144) wird verworfen auf Grund einer rechtfertigenden Erklärung, die in 𝔅 (ℭ) steht und die auf Aristarch zurückzuführen sei (S. 267). Anders schon bei Δ 195—197 (= 205—207); da wird die Athetese (in 𝔄) verworfen, aber die Verteidigung (in 𝔅ℭ) nicht minder, obwohl sie gar nicht übel durch psychologische Würdigung der Situation gegeben ist. R. will davon nichts wissen: das seien „gesuchte Erklärungen", zu denen Aristarch seine Zuflucht nicht zu nehmen brauchte; für ihn, „der nachweislich auch sonst gnädiger gegen die διφορούμενοι war

als Zenodot", habe der Hinweis auf die ἰδιότης des Dichters genügt (S. 273). — Der Eifer der Toleranz für Parallelstellen führt den Verf. stellenweise noch weiter. B 164 = 180 (σοῖς ἀγανοῖς ἐπέεσσιν ἐρήτυε φῶτα ἕκαστον) ist, von Hera zu Athene gesprochen, wirklich weniger gut angebracht als von Athene zu Odysseus. Καὶ ψεῦδος περιέχει νῦν, bemerkt Aristonikos, οὐ γὰρ Ἀθηνᾶ παρίσταται ἑκάστῳ ἀλλ' ὁ Ὀδυσσεύς. Wenn irgendwo, scheint mir, so hat hier die Athetese guten Sinn. R. spottet darüber: „Bekanntlich muß es nach diesem Kanon immer geradlinig, immer nach der Schnur gehen" (S. 273). — Es ist nicht anders: wenn man sich einmal auf Argumentationen dieser Art einläßt, so sind der Willkür bald alle Schranken weggeräumt.

V. Daß der Dichter Rekapitulationen (ἀνακεφαλαιώσεις) nicht liebt, sagt er selber μ 452 f.; an anderen Stellen, die von R. (S. 280 ff.) gut gewürdigt werden, fühlt man durch, wie er ihnen aus dem Wege geht: E 516. κ 14. τ 462 ff. Ob auch Antilochos' Bericht an Achill Σ 20 f. (κεῖται Πάτροκλος, νέκυος δὲ δὴ ἀμφὶ μάχονται | γυμνοῦ· ἀτὰρ τά γε τεύχε' ἔχει κορυθαίολος Ἕκτωρ) so zu beurteilen sei, ist doch mehr als zweifelhaft. Da war die Kürze so sehr in der psychologischen Situation begründet, daß es einer besonderen Erwägung und Veranstaltung, „um dem ψυχρὸν τῆς δισσολογίας auszukommen", nicht erst bedurfte. In dem, was der Verf. hier ausführt (S. 282), scheint mir der innere Zusammenhang des dichterischen Schaffens geradezu auf den Kopf gestellt zu werden. Mehrfach kommen nun aber in beiden Epen doch Rekapitulationen vor, die nicht nur überflüssig erscheinen, sondern manchmal auch durch ihren Inhalt, der zu dem der Haupterzählung nicht ganz stimmt, Anstoß geben. R. bespricht sie einzeln, mit Eingehen auf die besonderen Gründe, durch die Aristarch jedesmal zur Athetese bestimmt worden sei: ε 107—111 (Untergang der Gefährten), A 366—392 (Achill über Briseis), ψ 310—343 (Odysseus' Irrfahrten), Σ 444—456 (Thetis an Hephästos), ρ 96—165 (Telemachs Reisebericht), ι 29—36 (über Kalypso und Kirke, teils Wiederholung, teils Vorwegnahme), und O 56—77, ganz und gar eine προανακεφαλαίωσις, zusammenfassende und dabei ungenaue Voraussage dessen, was geschehen soll. „Bei allen diesen angefochtenen Stellen", sagt der Verf. zum Schluß, „hatte Aristarch wohl auch in der Kritik seiner Vorgänger einen sicheren Halt, wenn wir einen solchen heute auch nur ψ 310—343, O 56—77 feststellen können" (S. 302 f.). Ob Zenodot und Aristophanes aus denselben inneren Gründen wie Aristarch, oder nach dem Zeugnis der ihnen vorliegenden Ausgaben die bezeichneten Stellen ausgeschieden haben, lasse sich nicht mehr mit Sicherheit erkennen.

VI. Der Ausdruck Ἡσιόδειος χαρακτήρ kann doppelten Sinn haben, kann das katalogenhafte und das gnomische Element bezeichnen. Von ersterer Art sind der Nereidenkatalog Σ 39—49 und die Leporelloliste in Ξ (317—327), beide von Aristarch und schon von anderen vor ihm athetiert. Jener technische Ausdruck ist nur zu der Σ-Stelle von Aristonikos gebraucht. — Zu der Sentenz ο 74 (χρὴ ξεῖνον παρεόντα φιλεῖν, ἐθέλοντα δὲ πέμπειν) heißt es in HQ: ἐν πολλοῖς οὐκ ἐφέρετο, καὶ ἔστιν Ἡσιόδειος τῆς φράσεως ὁ χαρακτήρ. Daß hier eine Notiz über Aristarchs Athetese ausgefallen sei, vermutet R. (S. 311) wohl mit Recht. Ausführlich bespricht er dann die Athetese X 487—500 (Schicksal des Waisenknaben in der Klage der Andromache). Man merkt ihm an, wie es ihm nicht leicht wird, sich damit zu befreunden, daß Aristarch „diese wundervollen Verse" athetiert habe aus den in A angegebenen „unbarmherzigen Gründen"; er entschließt sich aber doch dazu: „vielleicht war Nüchternheit und Kälte bei diesem Geschäfte [der Wirklichkeitsprüfung] unseres Philologen bester Teil". Der Terminus Ἡσιόδειος χαρακτήρ, den man vermisse, sei „eben wohl auch hier in die Brüche gegangen" (S. 312 ff.).

VII. Das letzte in dieser Kapitelreihe, und das umfangreichste, handelt vom ἀπρεπές. Dabei beschäftigen sich die ersten Partien überwiegend noch nicht mit der Anwendung dieses Begriffes auf die Frage der Echtheit oder Unechtheit, sondern suchen zunächst ihn selber festzustellen aus dem, was uns auch von Konjekturalkritik und Exegese der Alten überliefert ist. Hier liegt es wirklich so, daß Zenodot und Aristophanes an manchem Anstoß genommen hatten, weil es zur Würde eines Gottes oder Helden oder zu der gegebenen Situation nicht passe, was dann von Aristarch mit verfeinerter Beobachtung, oft mit Rücksicht auf den besonderen Charakter der epischen Poesie oder des heroischen Zeitalters, erklärt und gerechtfertigt wurde. Wenn ζ 74/5 von Nausikaa erzählt wird: κούρη δ' ἐκ θαλάμοιο φέρεν ἐσθῆτα φαεινήν· | καὶ τὴν μὲν κατέθηκεν ἐυξέστῳ ἐπ' ἀπήνῃ, so erfahren wir durch HP, aus Didymos: Ἀριστοφάνης „φέρον" γράφει καὶ „κατέθηκαν", οἱ δμῶες. Also schrieb er im ersten Verse κούρῃ: der Grund ist er-

sichtlich. Aristarchs Einspruch ist nicht überliefert; aber an anderen Stellen erfahren wir, wie er über solche Dinge dachte. So hat zu Γ 261 (ἂν δ' ἄρ' ἔβη Πρίαμος, κατὰ δ' ἡνία τεῖνεν ὀπίσσω) 𝔄 aus Aristonikos angemerkt: ὅτι οἱ ἥρωες πάντες ἔμπειροι καὶ αὐτουργοί· διὸ καὶ ὁ Ὀδυσσεὺς ναυπηγεῖ καὶ κυβερνᾷ (vgl. S. 327. 325). — Zum Wesen der epischen Sprache gehören die festsitzenden Epitheta: das gilt uns heute als selbstverständlich. Es muß doch aber irgend einmal zuerst beobachtet und festgestellt, also entdeckt worden sein; und an dieser Entdeckung können wir noch teilnehmen. Zu υἱέας Ἀντιμάχοιο δαΐφρονος (Λ 123) hat 𝔄 aus Didymos notiert: Ζηνόδοτος γράφει „κακόφρονος", εὐτελῶς, und entsprechend 𝔗 zu Λ 138. Daraus können wir schließen, daß Aristarch δαΐφρονος festhielt (S. 342); wie er es erklärt hat, zeigt sich anderwärts in ähnlichen Fällen. Diomedes sagt K 220: Νέστορ, ἔμ' ὀτρύνει κραδίη καὶ θυμὸς ἀγήνωρ, mit auffallender Selbstbeziehung des rühmenden Beiwortes. Wenn wir dazu in 𝔗 lesen: παρέλκει τὸ ἐπίθετον· καὶ ἔστιν Ὁμηρικὸν ὡς καὶ „Ἀνδρομάχη λευκώλενος", und wieder zu Z 377, wo Hektor so von seiner Gemahlin spricht, in 𝔅𝔗: τοῦ ποιητοῦ τὸ ἐπίθετον, οὐ τοῦ προσώπου, so sind wir berechtigt, in solchen Erklärungen Aristarchs Arbeit zu erkennen (S. 341). Wir werden also R. zustimmen, wenn er (S. 342) nicht glaubt, daß der Vers Ψ 581 (Ἀντίλοχ', εἰ δ' ἄγε δεῦρο, διοτρεφές, ἣ θέμις ἐστίν) von Aristarch verworfen worden sei, obwohl Aristonikos in 𝔄 berichtet: ἀθετεῖται, ὅτι ἀκαίρως λέγει „διοτρεφές", ὀργιζόμενος αὐτῷ, werden vielmehr mit ihm annehmen, daß hier, wie ja öfter, die Ansicht eines Früheren durch Flüchtigkeit beim Exzerpieren unter die Rubrik ἀθετεῖται, ὅτι und damit auf Rechnung Aristarchs gekommen ist, während in 𝔗 dessen Einspruch erhalten zu sein scheint: περισσὸν τὸ ἐπίθετον ὡς „δῖον Ἀλέξανδρον" (Γ 352), „Ἀνδρομάχη λευκώλενος" (Z 377), „ὄρσεο, κυλλοπόδιον" (Φ 331). Das Prädikat περισσόν meint hier dasselbe wie an der eben vorher besprochenen Stelle παρέλκει: der angefochtene Ausdruck tritt aus dem Rahmen der Rede heraus, ist vom Standpunkte des Dichters aus gedacht, nicht im Sinne der redenden Person [8]).

Aristarchs Verdienst, die epitheta ornantia zuerst als solche gewürdigt zu haben, wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß er, wie es scheint, die neue Erklärung manchmal auch da angewendet hat, wo ein Attribut doch als charakteristisches verstanden werden konnte. Achill droht, nicht eher wieder in den Kampf einzutreten, πρίν γ' υἱὸν Πριάμοιο δαΐφρονος, Ἕκτορα δῖον, Μυρμιδόνων ἐπί τε κλισίας καὶ νῆας ἱκέσθαι (I 651 f.). Dazu 𝔅𝔗: Ἕκτορα δῖον] οὐχ Ὁμηρικὸν τὸ ἐπίθετον, ἀλλ' ὁ Ἀχιλλεὺς πεποίηκεν αὐτὸ λυπῶν τοὺς Ἀχαιούς (seine Gäste, die Gesandten). καὶ Ὀδυσσεῖ ἔλεγε „νῦν δ' ἐπεὶ οὐκ ἐθέλω πολεμιζέμεν Ἕκτορι δίῳ" (356), ἐπαινῶν καὶ μεγαλύνων τὸν πολέμιον. R. hat wohl recht, daß mit dieser Bemerkung Aristarchs Erklärung bekämpft werden sollte (S. 340). Ähnlich zu Φ 218 (πλήθει γὰρ δή μοι νεκύων ἐρατεινὰ ῥέεθρα), wo ein Scholion 𝔄 das Epitheton als ἄκαιρον aufsticht, doch durch Parallelstellen (φαεινήν ζ 74. Θ 555) gleich wieder verteidigt, während 𝔅𝔗 erklären: καλῶς τὸ ἐπίθετον εἰς ἔνδειξιν τοῦ, ὅτι τὰ τοιαῦτα ῥεύματα μεμίανται. R. sieht an der ersten Stelle „ein Stücklein verfehlte Exegese", an der zweiten (S. 337) gar einen „Aberwitz von Erklärung". Ist es auch Aberwitz, beim Falle des Euphorbos P 51 — αἵματί οἱ δεύοντο κόμαι Χαρίτεσσιν ὁμοῖαι — einen schmerzlichen Gegensatz, im Sinne unseres alten Reiterliedes, zu empfinden? Seien wir dem Aristarch doch dankbar, wenn er durch den eifrigen Gebrauch, den er, etwas allzu fundfroh, von einem neugewonnenen Begriff machte, auch Widerspruch hervorgerufen und in Jüngeren das Bestreben geweckt hat, möglichst viele Beiwörter bei Homer aus dem Zusammenhange sinnvoll zu erklären. Auf diese Weise schreitet die Wissenschaft vorwärts. So hat ja Aristarch selber empfangend, prüfend, berichtigend, weiterbildend an seine Vorgänger angeknüpft.

Tatsächlich mischen sich doch das objektive Element der formelreichen epischen Sprache und die immer wieder frische Lust und Fähigkeit des Charakterisierens. In dieser Vereinigung beruht gerade der wunderbare Reiz homerischer Dichtung. Wenn Zenodot und Aristophanes unternommen hatten, einzelne Züge und ganze Schilderungen daraufhin anzusehen, wie weit sie dem Charakter der beteiligten Personen und der Situation entsprächen, und nun von hier aus mit Korrekturen und Athetesen einzugreifen, so war für Aristarch reichlich Anlaß gegeben, mehr die andere Seite zu betonen: das Konventionelle der epischen Darstellung und die, für uns wie für die Alexandriner, fremdartigen Sitten der Heroenzeit. Und doch rühmt R. gerade auch an ihm, und mit Recht,

[8]) R. will περισσόν ändern in τοῦ ποιητοῦ, was mir nicht nötig zu sein scheint; die Ausdrücke für dieselbe Sache wechseln. Κατὰ κόσμον ποιητικὸν προσέρριπται heißt es zu Z 160 in bezug auf δῖα als Beiwort der Ehebrecherin Anteia (S. 346).

die Genauigkeit im Ausprüfen der Situation, die er mit starkem Wirklichkeitsinn erfaßte (S. 233). So schreibt er zu den Worten des Hephästos: μητρὸς ἐμῆς ἰότητι κυνώπιδος (Σ 396) die Zurückweisung der Variante: βοώπιδος, die in BT gegeben wird: ἐπὶ μνήμην ἐλθὼν τῶν ἀτυχημάτων λοιδορεῖται τῇ μητρί, dem Aristarch zu (S. 319), der denn in diesem Falle einen charakteristischen Zug dem stereotypen vorgezogen hätte. Allerdings wurde damit zugleich die Überlieferung gewahrt; umgekehrt ο 45. Einen Schlafenden, der neben einem im Bette liegt, durch einen Stoß mit dem Fuße zu wecken, ist gewiß ein ἀπρεπές, obendrein unpraktisch; dagegen einen am Boden Liegenden, an den man herantritt, mit dem Fuße zu berühren, damit er aufwache, ist noch heute Biwaksgebrauch. Für Nestor, der K 158 den Diomedes so weckt, kam hinzu, was ein Scholion H hervorhebt, daß er sich des Alters wegen nicht gern bücken mochte. Dort hat also der Vers seinen rechten Platz: λὰξ ποδὶ κινήσας, καί μιν πρὸς μῦθον ἔειπεν, in der Odyssee-Stelle wurde er für unecht erklärt. Wenn wir R. (S. 235) beistimmen, daß Athetese und Begründung dem Aristarch gehören, so haben wir wieder ein Urteil von ihm, das sich auf die Erwägung gründet, was im besonderen Falle den Personen und den Umständen angemessen sei; also auf eben die Erwägung, die dem bei seinen Vorgängern beliebten Entscheidungsmerkmal des ἀπρεπές zugrunde lag.

Damit soll keineswegs bestritten werden, daß der Fortschritt, den Aristarch bezeichnet, auf diesem Gebiete stärker hervortritt als in den vorher besprochenen Gruppen. Dort handelte es sich um Argumente (ἐμφαντικόν, περισσόν, διφορούμενοι usw.), in deren fortgesetzter Anwendung Aristarch nur vorsichtiger und maßvoller war als die Früheren; hier hat er ihrem Verfahren, durch die Übertreibungen gereizt, eine wesentlich neue Betrachtungsweise entgegengesetzt, ohne doch jene ganz zu verwerfen, da er die berechtigten und fruchtbaren Gedanken darin zu schätzen wußte. So können wir erwarten, daß diesmal die Stellen zahlreicher und in sich klarer sein werden, an denen sich, bei unzureichender Überlieferung, einigermaßen sicher entscheiden läßt, was Aristarchs Ansicht gewesen sein kann, was nicht, daß es jedoch an strittigen Fällen auch hier nicht fehlen wird.

In Zeus' Fürsorge für den Leichnam des Sarpedon (Π 666 ff.) nahm Zenodot daran Anstoß, daß der allem Leiden fremde Gott mit diesem Geschäfte beauftragt werde (AT: τὸν ἀπενθῆ τοιαῦτα διακονεῖν). Wenn dem gegenüber in T bemerkt wird: ἀλλὰ τοῦτο προστάσσεται ὡς τιμώμενος ἐν Λυκίᾳ, so ist alle Wahrscheinlichkeit, daß die Widerlegung der Athetese von Aristarch stamme (S. 320). Anders Φ 475—477, wo Artemis den Bruder verspottet, er solle sich nicht noch einmal rühmen, daß er dem Poseidon im Kampfe standhalten werde. Dazu Aristonikos in A: ἀθετοῦνται στίχοι γ'. οὐ δύναται γὰρ ὁ αἰδούμενος „πατροκασιγνήτοιο μιγήμεναι ἐν παλάμῃσιν" (469) ἀεὶ προκαλεῖσθαι τὸν Ποσειδῶνα ἐν τῷ Ὀλύμπῳ πρὸς μάχην, ἄλλως τε οὐδὲ πολεμικός ἐστιν, ἀλλὰ χοροῖς καὶ φόρμιγγι τέρπεται. In T wird als Grund der Athetese angegeben, daß der Satz μή σευ .... ἀκούσω εὐχομένου nach A 396 f. gemacht zu sein scheine. Also im ganzen, außer dem Hinweis auf den friedlichen Charakter des Gottes, noch zwei beachtenswerte, aus genauer Bearbeitung gewonnene Argumente: ich meine — gegen R. (S. 321) —: Aristarchs nicht unwürdig. Mag auch diese Athetese auf Zenodot zurückgehen, so scheint doch Aristarch sie gebilligt und selbständig begründet zu haben. — Zu ο 19 (μή νύ τι σεῦ δέκηται δομῶν ἐκ κτῆμα φέρηται) steht in H: ἀθετεῖ Ἀριστοφάνης ἐπὶ σμικρολογίᾳ παντελῶς, und ähnlich zu ο 91. Wir bleiben mit der Überlieferung im Einklang, wenn wir, nach Roemers Vorgang, annehmen, daß sich Aristarch diesem Urteil nicht angeschlossen habe, und können aus einem Scholion Q zu ν 14 f. vermuten, wie er dergleichen Anstöße erledigt hat: ἀνακτέον αὐτὰ εἰς τὰ παλαιὰ ἔθη (S. 327/9). Anders wieder ζ 244 f. und η 311—316, wo beidemale die Scholien (nach Didymos) als Vertreter einer Athetese den Aristarch ausdrücklich nennen, unter Angabe des Anstoßes, den er an dem allzu entgegenkommenden Anerbieten genommen habe, und seiner Erwägungen darüber, die ihn im Urteil hätten schwanken lassen (S. 330 f.). R. sieht in dergleichen nur Schwindel; wir können das nicht mitmachen.

Die Anmerkung des Aristonikos zu X 440 (ὅτι ἀσυμπαθὴς ἡ Ἀνδρομάχη ἐν τοσούτῳ θορύβῳ κατ' οἶκον ἀτρεμοῦσα κτέ) scheint auch mir mit aristarchischer Psychologie nicht vereinbar. Da wir nun zu dieser Stelle, an der es sich übrigens um Athetese nicht handelt, in T eine verständnisvolle Würdigung der Rolle lesen, die der Dichter hier der Frau des Gefallenen zugeteilt hat, so haben wir auch einen äußeren Anhalt für die Annahme, daß vielmehr diese Darlegung auf Aristarch zurückgeht, während die von ihm bekämpfte Ansicht, an die er, sie rekapitulierend, anknüpfte, wieder einmal aus Versehen auf sein

Konto gekommen ist (S. 395 ff.). — Weniger Grund, das Zeugnis des Aristonikos zu verwerfen, bietet die Überlieferung zu Θ 164—166, daß diese Verse (von Aristarch) aus mehreren Gründen athetiert worden seien. Wenn eine Notiz in 𝕮 die Athetese dem Aristophanes zuschreibt, und zwar ihm allein, so ist das bloße Schweigen über Aristarch noch kein Beweis, daß er anders geurteilt hätte; sonst müßte vollends ein ἠθέτει καὶ Ἀριστοφάνης oder προηθέτει Ἀριστοφάνης jedesmal den sicheren Beweis geben, daß auch Aristarch athetiert habe; und dies lehnt R., wie wir gesehen haben, ausdrücklich ab — mit vollem Recht, da bei der Art der Scholienüberlieferung auf eine isolierte Notiz kein unbedingter Verlaß ist. Hier aber will er den Schluß sogar *ex silentio* mit aller Schärfe ziehen (S. 375 f.), obwohl wir nirgends etwas von Gründen erfahren, mit denen jemand — der dann Aristarch gewesen sein könnte — die Argumente für die Unechtheit der drei Verse bekämpft hätte.

Auf die Art der Gründe kommt es doch schließlich an, wenn bei zweifelhafter oder angezweifelter Überlieferung die Frage der Herkunft einer Ansicht beurteilt werden soll. Und da sind wir oft, gerade wo es sich um Begriffe wie ἀπρεπές, ἄκαιρον und ihr Gegenteil handelt, ganz im Bereiche des Subjektiven. In dem Befehle des Zeus an Poseidon, den Iris ausrichten soll, wurden die beiden Schlußverse (O 166 f.) athetiert, weil mit den Worten καὶ γενεῇ πρότερος eine Wendung zur Bitte genommen werde; der begütigende Ton passe zwar nachher in die Rede der Botin (182 f.), nicht aber in die des Zeus. Als Parallelstelle für den Eindruck, den die Berufung auf das Lebensalter mache — also auf einen objektiven Vorzug, dem sich erfahrungsgemäß auch Widerwillige leichter fügen, — wird dabei der Schluß von Agamemnons Rede I 160 f. angeführt. Alles, wie mir scheint, einleuchtend und zu der äußeren Marke (ἀθετοῦνται in 𝔄) aufs beste stimmend, die auf Aristarch als Urheber hinweist. R. urteilt anders: „Hat jemals irgendein Mensch aus dem energischen Schlusse der Agamemnonrede I 160 einen anderen Ton als den Kommandoton herausgehört? Unmöglich. Und das Ausspielen des Motives vom höheren Alter soll sie zur Rede eines Bittenden stempeln! Das ist ja geradezu hirnverbrannt!" — Mit solchen Ausrufungen läßt sich keine wissenschaftliche Debatte führen. R. bemerkt gar nicht, wie sehr er sich von einer solchen entfernt. Er verfährt mit gleicher Willkür, wo es gilt, eine Athetese dem Aristarch abzusprechen, und da, wo er eine solche für ihn in Anspruch zu nehmen sich gedrungen fühlt. Gelegentlich tut er das letztere auch ohne jedes äußere Zeugnis. So für ρ 450—452, wo er daran Anstoß nimmt, daß Antinoos den Leichtsinn seiner Gefährten tadelt, weil sie von fremdem Gut Almosen geben; das sei ein „starker Verstoß gegen das ἦθος des Antinoos". Allerdings übt dieser selbst am wenigsten Schonung gegen Telemachs Besitz; daß er das aber in dem Augenblicke vergißt, wo er einen Vorwand sucht, um den Bettler abzuweisen, ist psychologisch ganz besonders gut beobachtet und wirksam erfunden. *Quis tulerit Gracchos de seditione querentes!* — so zitiert R., um die Verse zu verwerfen. Aber gerade darauf kam es ja dem Dichter an, diesen Freier als einen recht unerträglichen Gesellen zu zeichnen. In dessen Wesen paßt auch die Drohung ρ 479 f. (μή σε νέοι διὰ δώματ' ἐρύσσωσι κτέ) sehr gut. R. sieht auch hier einen „groben Verstoß gegen das ἦθος. — — Antinoos, dieser Antinoos, warnend vor dem Übermut seiner Kumpane, macht eine schlechte Figur, und der Mantel der Unschuld und Güte steht ihm schlecht zu Gesichte". Hat er ihn denn angelegt? Er malt das Schicksal aus, das dem Fremden bevorstehe, um ihn zu schrecken; darin liegt nichts von Güte. Irgend jemand hat schon im Altertum die Stelle mißverstanden; daher das Scholion: οὐδὲ τῷ τοιούτῳ προσώπῳ ἐοικότες οἱ λόγοι. R. glaubt, daß die Bemerkung auf Aristarch zurückgehe [4]), und daß dieser die beiden Verse für unecht erklärt habe (beide Stellen S. 418). Da sehen wir in aller Unbefangenheit den Grundsatz befolgt: bei Aristarch gelten zu lassen und für ihn in Anspruch zu nehmen, was man selber für richtig hält, und nach diesem Maßstabe die Überlieferung zu korrigieren.

Dies führt hinüber zum letzten Teil unserer Betrachtungen. Vorher jedoch noch ein kurzer Rückblick. Aus Roemers eigener Darstellung hat sich ergeben, wie zwischen Aristarchs Kritik und der seiner Vorgänger ein Unterschied der Art nicht besteht; er wendet fast durchweg dieselben Grundsätze an wie jene, doch, als ihr Nachfolger, mit reiferem Urteil. Nur nach einer Seite scheint er prinzipiell über sie hinausgegangen zu sein: im Konstatieren der Besonderheiten des epischen Stiles und der homerischen Kultur. Das ist freilich etwas Großes und Grundlegendes. Von hier aus konnte er

---

[4]) Vgl. Anmerkung 2.

viele Übertreibungen zurückweisen, zu denen die Früheren dadurch gelangt waren, daß sie an die poetischen Gestalten und Szenen, die sie begreifen wollten, mit naiver Zuversicht den Maßstab nüchterner Verständigkeit, veristischer Form, strenger Einheit in Charakteren und Situationen anlegten. Aber ihre Arbeit fortgesetzt hat Aristarch auch in dieser Richtung; daß er mit lebhaftem Sinn für das Wirkliche sich in die Vorgänge zu versetzen weiß, um sie zu beurteilen, daß er besser als irgendein anderer die Feinheiten wie die Natürlichkeit und dabei (S. 356 ff. 419 f. 434) die innere Folgerichtigkeit homerischer ἠθοποιία gewürdigt hat, wird, wie schon erwähnt, auch von R. nachdrücklich hervorgehoben. So hat dieser selbst das Material bereitet, um seinen Vorwurf zu entkräften, der doch das ganze Buch durchzieht: daß erst mit Aristarch die Wissenschaft beginne, vor ihm nichts gewesen sei als wilder Dilettantismus.

(Schluß folgt.)

**Vitae Homeri et Hesiodi in usum scholarum edidit Udalricus de Wilamowitz-Moellendorff. Kleine Texte hrsg. v. H. Lietzmann 137. Bonn 1916, Marcus & Weber. 58 S. 8. 1 M. 60.**

Ihrem wesentlichen Inhalte nach sind die Homer- und Hesiod-Biographien, mit denen uns das Altertum bedacht hat, Sagen, nicht Geschichte. Geschöpft wurde der erforderliche Stoff teils aus den vorhandenen Werken, die man dem einen oder anderen der beiden Dichter zuschrieb, teils aus den Lokalberichten solcher Orte, an die sich schon frühzeitig einzelne Lebensumstände dieser Dichter angeknüpft hatten, also aus Quellen, die sich beliebig erweitern oder einschränken ließen und dauernd im Fluß blieben. Daß und wie dies wirklich geschah, lehren uns die erhaltenen Lebensbeschreibungen selber unzweideutig. Keine ist unter ihnen, die sich im Inhalt und Ziel genau mit einer anderen deckt; jede verfolgt ihren besonderen Zweck; jede hat ihre eigenen Vorzüge; reizvoll sind sie alle. Wie die politische und religiöse Sagengeschichte, so darf auch die literarische nicht an derartigen Erzeugnissen gleichgültig vorbeigehen. Die alten Herausgeber waren bemüht, den griechischen Dichtungen Biographien ihrer Verfasser mit auf den Weg zu geben. Später geriet diese löbliche Sitte in Verfall; aber in unserer romanseligen Zeit beginnt sie erfreulicherweise wieder frisches Leben zu gewinnen. Erst 1912 wurde in dieser Wochenschrift (Sp. 1561 ff.) eine Sammlung von Homer-Biographien angezeigt; jetzt ist die erweiterte hinzugekommen, die den oben angegebenen Titel trägt und durch eine Beilage des Herausg. zu seinem vorangeschickten Buche 'Die Ilias und Homer' ergänzt wird.

Über den Inhalt dieser Ausgabe unterrichten die Überschriften der einzelnen Stücke, die ich hier zusammenstelle: 1. Vita Herodotea; 2. Vitae Pseudoplutarchi Περὶ Ὁμήρου; 3. Vita Procli; 4. und 5. Vitae Scorialenses; 6. Vita Romana; 7. Vita Hesychii e Suida; 8. Certamen Homeri et Hesiodi; 9. Papyrus Flinders Petrie XXV, 1; 10. Vita Tzetzae; 11. Vita [Hesiodi] Hesychii e Suida; 12. Excerpta Pausaniae e vita Homeri et Hesiodi; 13. Plutarchi de vita Hesiodi testimonia; 14. Iresiona Attica; 15. Chelidonismus Rhodius. Hieran fällt zunächst auf, daß die Nummern 14 und 15 nicht als Anhang zu 1 gestellt sind, wohin sie gehören (wie 9 zu 8, die richtig stehen); sodann daß 2 statt 1 die Note der Fälschung bekam, während Herodot sie weit eher als Plutarch verdient; außerdem daß 2 von Vitae spricht, obwohl die betreffende Schrift uns nur als Einheit überliefert und ihre Zweiteilung grundlos ist; ferner daß die Eiresione fast allein von den homerischen Gelegenheitsgedichten der ersten Biographie zu ausgiebiger Mitteilung der Parallelüberlieferung Anlaß gab; endlich daß der prosaische Teil des von Suidas gebotenen Herodot-Exzerptes fehlt, wenngleich einzelne Lesarten daraus in den Text kamen, so daß deren Wert nicht im Zusammenhange nachgeprüft werden kann.

Der dem Texte beigefügte kritische Apparat erhebt nicht den Anspruch, ein möglichst treues Bild von der Überlieferung zu entwerfen. Unter den Hss sind nur wenige der besseren berücksichtigt und namhaft gemacht worden, ihre Lesarten gleichfalls nur in beschränkter Auswahl aufgeführt, z. B. zur ersten Biographie nicht einmal der handschriftlich beglaubigte Titel erwähnt, ebensowenig das Fehlen von δεηθέντων 7, 27 bis Γορδίεω 29 in R und anderes mehr. Abweichungen in der Betonung und in der Orthographie (einschließlich der dialektischen) übergeht der Apparat meistens ganz mit Stillschweigen, desgleichen solche, die für den Text keinen nennenswerten Gewinn abzuwerfen schienen, darunter sogar (vielleicht mitunter versehentlich) manche, denen sein Vertrauen zu versagen bisher kein anderer Kritiker gewagt hat. So wurde 9, 8 das überlieferte κοῦραι in Μοῦσαι umgewandelt, ferner 12, 12 τὴν νύκτα statt τὴν μὲν ν., 15, 10 ἀπέδωκε

χάριν statt ἀπέδωκε δὲ χ. eingesetzt, 19, 9 καὶ vor dem Verse fortgelassen, desgleichen 31, 22 δὲ nach Ἀπολλόδωρος und 32, 11 τοῦτο nach ἐπίγραμμα, ohne daß unter dem Texte ein Wort über alle diese willkürlichen und gewiß nicht unbedenklichen Änderungen verloren wird. Selbst die knappen Angaben, die der Apparat enthält, entbehren nicht selten, wenn nicht der Richtigkeit, so doch der ausreichenden Genauigkeit. Nur wenige Beispiele seien herausgegriffen. 5, 9 προσγενόμενος V] lies προσγενομένης. 7, 30 ῥέει R] aber korrigiert in ῥέῃ. 9, 6 ποντιάνακτον V ποτνιάνακτον R] nein, sondern ποτνιάνακτον RV. 9, 14 f. om. R] vielmehr zu 9, 9 f. gehörig. 9, 22 ἐβιότευσεν V] -τευσεν V wie R. 11, 7 αἰδοῖον S dett. αἰδοίων Herod. Suidae A] alle bekannten Herodot-Hss, auch RV, haben αἰδοῖον und ebendasselbe wird über die Suidas-Hss berichtet. 13, 16 ἐσακούων R] mit V. 17 ἀνέπαυε R ἀνεπαύετο V] in beiden Hss steht ἀνέπαυε. 14, 27 καθίσταται R καθίστηται V] umgekehrt καθίστηται R καθίσταται V. 15, 16 [ἤδη] del. ς] fehlt auch in V. 16, 28 τὰ ἔπεα τάδε R τάδε τὰ ἔ. V] muß heißen τὰ ἔπεα τάδε RV. 17, 2 ἀπημβλόνεται V] zu bessern ἀπαμβλύνεται. 17, 21 ὑπερέχε γε V] ὕπερσχέ γε V. 17, 26 ψεύδη SR] ψεύδη S ψευδῆ RV. 18, 7 αὐτοῦ V] und R. 12 τύπτοι SR πίπτοι V] πίπτοι S τύπτοι RV. 27 χυρβαία Her] χυρβαίῃ RV. 35, 21 αὐλητῆς] αὐλητὴν. Alles in allem bestätigt sich hier wiederum die alte Erfahrung, daß ein kritischer Apparat in Auswahl leicht zur Sorglosigkeit verführt und gewöhnlich subjektiv gefärbt ausfällt, behaftet mit individuellen Neigungen und Schwächen des Auswählenden, und daß er nicht heranreicht an die Zuverlässigkeit eines streng objektiven Berichtes über den Gesamtbefund an handschriftlichen Varianten.

Geht der Kritiker an seine Hauptaufgabe, die Wiederherstellung des vielfach geschädigten Textes, heran, so muß er zuerst entscheiden, welche von den ihm jedesmal gebotenen Varianten der Hss den Vorzug verdienen. Von wie wichtigen Voraussetzungen diese Entscheidung abhängt, weiß jeder, der sich mit solcher Arbeit beschäftigt hat; er wird sich auch nicht wundern, wenn er wahrnimmt, daß in schwierigen Fällen die Ansichten der Beurteiler mehrfach auseinandergehen. Bei der Herodot-Biographie wächst die Schwierigkeit noch dadurch, daß es neben der Hauptüberlieferung für ihren gesamten Umfang noch eine Nebenüberlieferung für einzelne Teile derselben gibt, welche die erstere nicht selten an Wert überragt. Hier entsteht nun unter anderem die Frage: hat das unvollständige prosaische Exzerpt des Suidas diesen höheren Wert ebenfalls zu beanspruchen? Der Herausg. bejaht die Frage in mehreren Fällen; ich verneine sie in allen. Er sagt selber mit Bezug auf den Urheber des Exzerptes (S) vollkommen zutreffend: 'et ipse pedestria ad arbitrium mutavit et lexicon eius ad nos pervenit male habitum'. Wenn dem aber wirklich so ist, was unmöglich bestritten werden kann, dann weiß ich nicht, wie die Aufnahme von ἑστώτων statt μὴ ἐσθιόντων 13, 6. αὐτόθι statt αὐτὸν 14, 3. ἐγχαίοντες statt ἐγχάοντες 17, 16. οἶκον statt οἴκους 20, 5 aus S sich überzeugend rechtfertigen läßt. Aus irgendeinem stichhaltigen inneren Grunde gewiß nicht; sonst müßte er jedem aufmerksamen Leser erkennbar sein, z. B. gleich in dem ersten der angeführten Fälle. Dort berichtet das Exzerpt: ὁ αὐτὸς (Homer) δειπνῶν μετὰ Γλαύκου καὶ τῶν κυνῶν ἑστώτων καὶ ὑλακτούντων καὶ δειπνησάντων λέγει τάδε, während seine Herodot-Quelle erzählt: καὶ παραθεὶς δειπνεῖν ἐκέλευεν ὁ Γλαῦκος· τῶν δὲ κυνῶν μὴ ἐσθιόντων καὶ ὑλακτούντων δειπνοῦντας, καθάπερ εἰώθεσαν, λέγει πρὸς τὸν Γλαῦκον Ὅμηρος τὰ ἔπεα τάδε. Zweierlei hat derjenige, der dies exzerpierte, offenbar ganz außer acht gelassen: 1. daß die Hunde nur deswegen bellten, weil sie nicht Anteil bekamen am Mahle, und 2. daß Homer die Verse nicht erst sprach, nachdem die Hunde gefressen hatten, sondern vorher, um seinen Gastgeber zu veranlassen, daß er zunächst die Hunde befriedigte. Es liegt also, meine ich, auf der Hand, warum μὴ ἐσθιόντων als Veranlassung des Gebells vor dem nichtssagenden ἑστώτων entschieden den Vorzug verdient. Aber auch abgesehen von S vermag ich den Entscheidungen des Herausg. oft nicht beizustimmen. So finde ich 4, 16 ὁμώνυμον, das außer R auch der übergangene V bietet, tadellos und sehe nicht ein, weshalb es dem ἐπώνυμον der geringeren Hss weichen mußte. Ebenso geht es mir mit dem irrtümlich zu 7, 20 statt 24 vermerkten ἀπίκεται RV, das aus minderwertigen Quellen durch ἀπίκετο verdrängt wurde. Zu der schwer geschädigten Midas-Grabschrift begnügt sich der Apparat 7, 30 mit einer kurzen Notiz, die so anfängt: 'epigramma in ς auctum et interpolatum est aliunde'. Man vermißt den Hinweis, daß diese tadelnde Kritik die Gruppe RV, welcher der Herausg. sich angeschlossen hat, in gleichem Maße trifft wie ς nebst den übrigen verfälschten Quellen des Epigramms; und da es seine vollkommene Richtigkeit hat mit der Behauptung: 'es redet ein Femininum, das nur

durch das Denkmal selbst seine Erklärung fand', so durfte um so weniger der einzige Vers, der dies beweist, χαλκῆ παρθένος εἰμί, Μίδεω δ' ἐπὶ σήματι κεῖμαι, den Lesern vorenthalten werden. Hat ja der Herausg. auch 19, 1 und 7 f. die Quelle RV als lückenhaft verworfen und ohne weiteres aus einer anderen ergänzt. Der Zusatz 7, 29 στίχοι τέσσαρες in RV brauchte ihn nicht abzuschrecken; denn die Zeile 8, 1 gehört dem Interpolator; fällt sie fort, so stimmt die Zahl, und das Epigramm bekommt seine ursprüngliche Form, wie Plato sie bezeugt. 17, 22 im Töpferofenliede steht: εὖ δὲ μελανθεῖεν κότυλοι καὶ πάντα κάναστρα mit der Anmerkung: 'μελανθεῖεν Her μαρανθ. S περανθ. Pollux'. Das erstgenannte Verbum soll 'auf den Firnis' gehen. Ich frage: gab und gibt es denn unter den altgriechischen Tongefäßen keine anderen als schwarze? keine braunen? keine mehrfarbigen? Und warum verschweigt der Dichter das Firnissen, wenn es für die Tätigkeit des Brennofens in Wirklichkeit von großer Bedeutung war und ist? Doch wohl nur, denke ich, weil er in Wahrheit vielmehr bereits die richtige Überzeugung hegte, daß es für die Leistung des O f e n s kaum in Betracht kommt; denn 'gut schwarz zu werden' (ob mit oder ohne Firnis), ist überhaupt nicht das, was frisches Töpferzeug dem Ofen zuführt. Er hat eine viel wichtigere Aufgabe zu erfüllen, nämlich den Gefäßen durch seine Glut die nötige Festigkeit zu geben (vgl. 23 φρυχθῆναί τε καλῶς) und sie so erst g e b r a u c h s f e r t i g und verkäuflich zu machen. Darum, glaube ich, muß περανθεῖεν nicht als 'Fehler' abgelehnt, sondern als die einzig zulässige Lesart anerkannt werden. Richtig hat den Vers kein anderer als Pollux aufbewahrt.

Gegen die Verbesserungsvorschläge seiner Vorgänger verhält sich der Herausg. in der Regel äußerst zurückhaltend. Meistens erwähnt er sie nicht einmal, geschweige daß er sie in den Text aufnimmt. Ausnahmen begegnen verhältnismäßig selten und beweisen nicht immer eine glückliche Wahl. 9, 6 verdient Piersons selbst ersonnenes Epitheton ποντοτίνακτον in keiner Beziehung den Vorzug vor Scaligers πότνιαν ἀκτήν, ebensowenig 12, 2 das auf Herodot beruhende μέτοπις ξενίου vor Hermanns μετόπισθεν ὅπις (nach Suidas μετόπισθεν ὅπις mit folgendem überschüssigen ξενίου aus dem vorhergehenden Verse) oder 13, 9 Küsters βοτῶν vor Herodots πέπων. 18, 2 blieb der grobe Verstoß gegen das griechische Lautgesetz in Σύντριβ' ὁμῶς unangefochten und Scaligers Vorschlag, der ihn beseitigt, σὺν Τριβόλῳ unerwähnt; hingegen liest man 28, 5 Καμίνους und erfährt aus der Anmerkung zwar 'κενούς corr. Bergk', leider jedoch nicht, daß der Titel des betreffenden Gedichtes nirgends Κάμινοι, sondern natürlicherweise Κάμινος lautet. Mit zwei unnötigen Konjekturen behaftet, erscheint der Anfang des Gebetes 11, 1 Κλῦθι Ποσειδάων μεγαλοσθενὲς ἐννοσίγαιε — — εὐρυχόρου μεδέων ἠδὲ ζαθέου Ἑλικῶνος. Die Rechtfertigung lautet: 'Da fehlt ein Vers, in dem eine andere Kultstätte genannt war, die man kennen möchte: εὐρυχόρου schwebt ja ganz in der Luft. ζαθέου hat Ruhnken für ξανθοῦ hergestellt, bestätigt durch Hesiod Th. 2', wo nämlich zu lesen steht: Μουσάων Ἑλικωνιάδων ἀρχώμεθ' ἀείδειν, αἵ θ' Ἑλικῶνος ἔχουσιν ὄρος μέγα τε ζάθεόν τε. Darin allein, daß der M u s e n berg ζάθεος heißt, liegt natürlich keine Bestätigung für die Richtigkeit jener den P o s e i d o n angehenden Änderung; ebensowenig kann als richtig zugegeben werden, was über εὐρυχόρου und über die angesetzte Lücke gesagt ist. Wer solche Behauptungen aufstellt, weise zuerst nach, weshalb Poseidon sein Beiwort Ἑλικώνιος notwendigerweise von dem Musenberge Helikon, nicht von einem der gleichnamigen Flüsse (von denen der eine ναυσίπορος, mithin jedenfalls 'geräumig' war) erhalten haben muß. Die Annahme der letztgenannten Herkunft, die ohnehin näher liegt, macht beide Änderungsvorschläge entbehrlich.

Nicht die gleiche Zurückhaltung beobachtet der Herausg. gegenüber seinen eigenen Vermutungen. Daß sich manche überzeugende oder mindestens manche beachtenswerte unter diesen findet, halte ich für sicher; ebenso aber allerdings auch, daß nicht wenige als recht überflüssig oder geradezu verwerflich abzulehnen sind. Ich will mich auf einige Proben der zweiten Art beschränken. Das zweimalige γε der Herodot-Biographie ist aus ungenannten Gründen beseitigt worden: 7, 14 ἀπὸ τῆς ποιήσιος [γε] τοῦ βίου τὴν μηχανὴν ἔχων und 9, 27 εἰ ἐθέλοι ἅ τε (Hss γε) πεποιημένα εἴη αὐτῷ τῶν ἐπέων ἀναγράψασθαι. Was zwang den Herausg. zu diesen Eingriffen? Vermag er auch nur einen einzigen Beleg dafür beizubringen, daß unser Biograph ὅς τε für einfaches ὅς oder für ὅς τις gesagt hat? Ungenügende Vertrautheit mit dessen eigener Sprache zeigt sich auch 15, 22 ὅτι ἐς μὲν Ἄργος πολλαὶ καὶ μεγάλαι οἱ εἶεν εὐλογίαι πεποιημέναι in dem unnötigerweise eingeschobenen οἱ 'ihm'; denn so braucht dieser Herodot das Wort niemals (vgl. oben 9, 27 und ferner 8, 5 τὰ ἔπεα τὰ πεποιη-

μένα αὐτῷ). Homer beginnt jetzt sein Klagelied 9, 1 so: οἵῃ μ' αἴσῃ δῶκε πατὴρ Ζεὺς χὔρμα γενέσθαι. νήπιος αἰδοίης ἐπὶ γούνασι μητρὸς ἄταλλον, korrigiert aus dem früheren von den Hss gebotenen γενέσθαι νήπιον — ἀτάλλων, weil dies letztere 'unmöglich' sei. Ist es das wirklich? Das Verbum wurde im Aktivum nicht allein intransitiv, sondern auch transitiv gebraucht. Zeugen dafür sind Sophokles Ai. 559 νέαν ψυχὴν ἀτάλλων und Pindar bei Plato Rep. 1, 331 a γλυκεῖά οἱ καρδίαν ἀτάλλοισα γηροτρόφος συναορεῖ ἐλπίς: folglich kann es an unserer Stelle nicht unmöglich sein (Hesych. ἀτάλλει· τρέφει, τιθηνεῖ, σκιρτᾷ, χαίρει, φιλεῖ, ἀγαπᾷ). Zeus, der das unmündige Smyrnäerkind in seine Pflege genommen hatte, gab das erwachsene einem bitteren Lose preis: erblindet mußte es den Ort seiner Geburt verlassen und sich mühselig durchs Leben schlagen. Wie Zeus diesem Kinde, so ließ Hermes den gestohlenen Rindern seine Pflege angedeihen (Hom. Hermes-Hymn. 400). Statt etwas zu bessern, führt die vorgenommene Änderung nichts als ein anstößiges Asyndeton ein. Ein Teil des Wettstreites (ἀγών) zwischen Homer und Hesiod verläuft folgendermaßen: Hesiod äußert einen und den anderen widersinnigen oder sonst auffälligen Ausspruch, den der schlagfertige Homer jedesmal ergänzend zu einem sinnigen oder unauffälligen umzuwandeln weiß. Gegen diese Regel verstößt 38, 11 χερσὶ βαλῶν ἰοὺς ἀνόμων κατὰ φῦλα γιγάντων. — Ἡρακλῆς ἀπέλυσεν ἀπ' ὤμων καμπύλα τόξα. Wir können getrost voraussetzen, daß der Punkt hinter γιγάντων ebenso nur ein Druckfehler ist wie der Akzent von βαλῶν; denn an Druckfehlern ist kein Mangel in der Ausgabe. Aber auch die Korrektur des handschriftlichen ἰοῖσιν ὄλλων fordert zum Widerspruch heraus. Wenn nämlich der Held die Pfeile bereits mit den Händen geworfen hat, ist ihm der Bogen, nach welchem er nun greift, nichts mehr nütze. In den verdorbenen zwei Worten muß daher etwas anderes stecken, vermutlich ἰοῖς σὺν ὀλῶν, wozu außer Hom. ο 410 Ἀπόλλων Ἀρτέμιδι ξὺν noch Α 45 τόξ' ὤμοισιν ἔχων ἀμφηρεφέα τε φαρέτρην· ἔκλαγξαν δ' ἄρ' ὀιστοὶ ἐπ' ὤμων χωομένοιο und wegen ὀλῶν statt ὀλοῶν das Fragm. 55 ἔχει μ' ἄχος, ὦ ὀλὲ δαῖμον Alkmans zu vergleichen wäre. Herakles löste den Bogen samt Pfeilen von den Schultern, nachdem er irgend etwas anderes (ungenanntes) auf die Giganten geworfen hatte. Daß ebenso 15 οὐ τἄρ (welches die Ausgabe bietet, die Hs οὔτ' ἄρ) unerträglich ist, merkt jeder, der die Stelle genauer ansieht. Der Herausg. versah den Fehler nicht einmal mit dem Kreuz, das er zur Bezeichnung von Verderbnissen zu brauchen liebt. Dafür aber setzte er in dieselbe Zeile ἐμίγην ein für ἐμίγη, das einer Verbesserung nicht entfernt so dringend bedarf wie der vorgenannte Schnitzer.

Bestimmt ist die Ausgabe für philologische Seminarübungen. Jedenfalls könnte sie nach vorausgegangener gewissenhafter und gründlicher Durcharbeitung bei der nächsten Auflage erheblich tauglicher dazu gemacht werden.

Königsberg i. Pr. Arthur Ludwich.

---

**J. van Wageningen, Astrologie en haar invloed op de romeinsche Literatuur. Rede, gehalten beim Antritt des Rektorats der Universität Groningen am 18. Sept. 1916. Groningen 1916. 25 S. 8.**

Die klassische Philologie hat sich in den verschiedenen Zeiten ganz verschiedenartige Aufgaben gestellt und weiß wunderbarerweise immer noch neue Probleme zu finden und nach deren Lösung mit Eifer zu forschen. Ehe ein Kunstwerk als Ganzes gewürdigt werden kann, gilt es zu untersuchen, was der Schaffung desselben vorausgegangen ist; es muß ein Blick in die Werkstatt des Dichters geworfen werden, und neben dem Studium des Individuellen darf man die Volkspsyche nicht außer acht lassen.

Außerordentlich vertieft hat die gelehrte Forschung unsere Kenntnis der antiken Religion, von der wir früher fast nur die Außenseite kannten. Im Mittelpunkte des Studiums standen lange Zeit die Götter des Olymps., wie sie uns Homer vor Augen führt, und der Juppiter omnipotens des Vergil. Aber welchem Gott oder Dämon der Grieche im Gebirge aufrichtige Verehrung zollte, oder an welche Göttin die römische Mutter sich wendete, um Genesung für ihr krankes Kind zu erflehen — solche und ähnliche Fragen lagen lange abseits der Bahnen, welche die Untersuchungen der Gelehrten einschlugen, und weckten kein oder nur geringes Interesse. Gegenwärtig jedoch gehen Philologie und Theologie Hand in Hand; es genügt auf die hervorragenden Arbeiten von G. Wissowa und Cumont hinzuweisen. Der letztere zeigt uns, wie nächst den Lehren der Stoa die orientalischen Kulte auf den römischen Geist eingewirkt und ihn für das Christentum empfänglich gemacht haben. Indes neben dem Dienst des Mithras und der Isis ist es noch ein anderer kulturhistorischer Faktor gewesen, der nicht geringeren Einfluß auf die Gemüter

der Gebildeten und Ungebildeten ausgeübt hat als diese Kulte des Ostens, nämlich die antike Astrologie, deren Erforschung in der Gegenwart in vielen Ländern, besonders Deutschland, Frankreich, England, Belgien und Amerika, fleißige Arbeit gewidmet wird.

v. Wageningen will untersuchen, was man unter der antiken Astrologie, die aus dem Osten über Griechenland nach Rom gekommen ist, zu verstehen habe, und welche Stellung sie in der Literatur der Römer eingenommen hat, namentlich im 1. Jahrh. vor und im 1. Jahrh. nach Christus (S. 6).

Die holländische Übersetzung für Astrologie durch sterrenwichelarij nimmt dem Begriff seine Kraft oder legt vielmehr in das Wort etwas hinein, was es im Altertum nicht hatte. Die Römer nannten ihre Astrologen mit Vorliebe mathematici; bei ihnen hatte mathesis auch die spezielle Bedeutung von astronomischen Berechnungen für den, der die Zukunft prophezeien wollte. Für uns ist die Bedeutung der Astrologie nicht so sehr in diesem mathematischen Teile gelegen — wie bedeutungsvoll an sich er auch sein mag — als in dem großen Einfluß, den die Astrologie in einer Zeit gehabt hat, da der Glaube an den Juppiter Capitolinus geschwunden war und der Dienst des Mithras und der Isis keine Befriedigung mehr gewährte, wo man aber doch das Bedürfnis nach Verehrung des göttlichen Waltens fühlte, das sich in der Natur offenbart. Und nun schien die Astrologie dem Menschen alles zu geben, was Geist und Herz begehrten. Sonne und Mond waren nicht bloß geschaffen, um dem Erdensohne ihr Licht zu spenden, sondern von der ganzen Sternenwelt denkt man sich jetzt die Geschicke der Sterblichen abhängig. Nicht was auf Erden sich ereignet, ist das Primäre, sondern was am Himmel geschieht: davon sind die Ereignisse auf Erden nur eine Art Spiegelbild — es herrscht also der Glaube an ein Fatum, aber ein Fatum, das entschleiert werden kann; Voraussetzung ist jedoch, daß unsere astronomischen Kenntnisse auf guter Grundlage ruhen; die Bewegung der Planeten und Fixsterne findet also nicht mehr statt ohne Zweck und Ziel, sondern lediglich um des Menschen willen. Dabei bedient sich dieser Glaube einer Wissenschaft, die eine jahrhundertelange Entwicklung bei Chaldäern, Ägyptern und Griechen hinter sich hatte, die also auf die Römer schier verblüffend wirken mußte, deren mathematische Kenntnisse sich so ziemlich auf die einfache Rechenkunde und die Feldmeßkunst beschränkten (vgl. Charles Knapp, Liberal studies in ancient Rome 1916, S. 241; Cic. Tusc. Disp. I 2). So trug alles dazu bei, dem neuen Glauben Eingang zu verschaffen, während sich die Astrologen, wenn ihre Weissagung einmal nicht in Erfüllung gingen, leichtlich auf einen Fehler in der Berechnung berufen konnten oder auch mit eigener unvollkommener Fertigkeit in der Erkenntnis die Ehre der Astrologie zu retten wußten (S. 7).

Nachdem der Verf. dann ausführlich die Grundlagen der Astrologie (Horoskop S. 7 ff.; καταρχαί S. 9) erörtert hat, gibt er einen kurzen Überblick über die Geschichte der Astrologie bei den Griechen, denen sie von den Babyloniern überkommen ist, und bei den Römern im republikanischen Zeitalter (Varro, Cicero S. 13). Ausführlich besprochen wird ihr großer Einfluß in der Kaiserzeit, die Stellung der einzelnen Kaiser zu dieser vermeintlichen Wissenschaft: Augustus, Tiberius, Vespasian, Titus, Domitian, Hadrian, Alexander Severus, Gordian, Konstantin, Honorius. Von Dichtern, bei denen sich Astrologisches findet und manche Stellen nicht ohne astrologische Kenntnisse verstanden werden können, kommen besonders in Betracht: Vergil (Georg. I 33; Aen. XI 254), Ovid (S. 16, 21), Lucan (S. 14), Horaz, Properz (S. 15), Persius (S. 16), Germanicus, Manilius (S. 8, 17, 18), Juvenal (S. 21), aus dem wir besonders die Stellung der Frauen zur Astrologie kennen lernen (vgl. Pauly-Wissowa, Realenc. I S. 1819, und Friedländer, Sittengesch. 1910⁸, I 514). Besonders beachtenswert ist, daß Vitruv von dem, der sich der Architektur widmet, Kenntnisse in Sternkunde fordert (I 1, 3) und der Astrologie einen eigenen Abschnitt widmet (IX 6, 2). Trotzdem die Astrologie heftige Gegner fand, kamen auch freie Geister nicht leicht von ihr los, vgl. Tacitus (S. 19; Ann. IV 58; VI 22); XIV 9; Hist. I 22).

Edikte der Kaiser gegen die Astrologie waren zum Teil wirkungslos. Unter Konstantin und Konstantius lebte Firmicus Maternus (S. 22), dessen acht Bücher Matheseos im Mittelalter viel gelesen wurden. S. 23 und 24 behandeln die Stellung der Kirche (Origenes, Tertullian, Augustinus) zur Astrologie. Aus den Confessiones (IV 3) wissen wir, daß Augustinus selbst in seiner Jugend sich eifrig mit Astrologie beschäftigte.

Auch die Bemühungen der Kirche gegen die Astrologie blieben vielfach vergeblich. Philosophie und Theologie haben es nicht vermocht, die Astrologie zu verdrängen. Den Todesstoß hat ihr erst Kopernikus versetzt, der an

die Stelle der geozentrischen Weltanschauung die heliozentrische setzte. Einmal aus ihrer Stellung in der Mitte des Weltalls vertrieben, hat die Erde durch ihre Bewegung alle Bande gesprengt, die die Astrologen zwischen ihr und den Sternen geflochten hatten" (S. 25). Der Verf. hätte zufügen können, daß aber trotzdem auch später die Astrologie noch Gläubige fand. Im großen und ganzen kann v. W. im Rahmen dieser Rede nichts Neues bringen, zumal das einschlägige Material in der bisherigen Literatur ausgiebige Verwertung gefunden hat, namentlich in Friedländers Sittengeschichte und in Pauly-Wissowas Realencyclopädie (Artikel Astrologie von Riess). In den Literaturangaben ist offenbar Vollständigkeit nicht angestrebt; aber warum gerade die beiden erwähnten Fundstellen nicht angegeben werden, ist nicht ersichtlich.

Frankfurt a. M. A. Kraemer.

---

U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Alexander der Große. Reden aus der Kriegszeit. 5. Heft. Berlin 1916, Weidmann. 67 S. 8. 75 Pf.

Das vorliegende, mit den vier vorangegangenen, auch in einer Bandausgabe erschienene Heft, die überdies noch einige Zugaben mitumfaßt, enthält nebst einer zum Jahresfest der Universität gehaltenen Rede auch die über Alexander d. Gr.

In römischer Zeit ist ein erstesmal die Aufmerksamkeit Gebildeter wieder auf jene Länder gelenkt worden, deren erste Erschließung für die Griechen Alexander bewirkt hatte. Damit war auch der Anlaß zu abermaliger literarischer Befassung mit der Gestalt des makedonischen Königs gegeben. Dies geschah zuerst unter Pompeius und dann wieder, als unter Kaiser Marcus die römischen Legionen im Orient kämpften. Diesen letzten Kriegen verdanken wir in der Reihe der antiken Quellen zur Geschichte Alexanders das wichtigste Werk, die Anabasis des Arrian.

Auch der jetzige Krieg hat Länder ergriffen, in denen schon Alexander Schlachten schlug, und er stellt wieder Probleme der Weltpolitik zur Lösung, die schon Alexander beschäftigten. Es war daher auf volles Interesse und Verständnis zu rechnen, wenn von Wilamowitz-Moellendorff vor Offizieren des Warschauer Generalgouvernements über Alexanders Balkanfeldzug, seine kleinasiatische Unternehmung, den Krieg in Persien und gegen Indien und über die Vorbereitungen sprach, die der Verbindung Bagdads mit dem Meere zu dienen hatten.

von W. suchte aber noch darüber hinaus seinen Zuhörern eine weniger leichtverständliche Seite von Alexanders Wesen zu erschließen und ihnen zu zeigen, daß das Bewußtsein seiner Göttlichkeit und das Verlangen nach deren Anerkennung nur uns ungewohnte Formen von im Grunde doch verständlichen Erscheinungen sind.

Verständnislos oder achselzuckend braucht nach diesen Darlegungen gewiß niemand mehr der antiken Überlieferung gegenüberzustehen; aber volles Verständnis wird doch schwerlich zu erreichen sein. Denn es handelt sich auf seiten des Fordernden um ein Übermaß von Machtbewußtsein, das wir auch dann nicht mehr nachempfinden können, wenn wir die größten Persönlichkeiten der Nachantike zum Vergleich heranziehen, und diesem Machtbewußtsein entspricht auf seiten der freiwillig sich Hingebenden und der unter äußerem Druck sich Fügenden eine so enthusiastische und so knechtische Anerkennung des Machtbewußten, daß wir ebenfalls nicht mehr mitkommen können. Der Grund dafür liegt in der fast zwei Jahrtausende wirkenden, aus dem Judentum hervorgegangenen christlichen Religion, die griechische Denkweise verdrängt und zwischen Gott und Mensch eine unübersteigliche Schranke aufgerichtet hat. Weder kann ein einzelner heute noch sein Machtbewußtsein in den Glauben an die eigene Göttlichkeit umsetzen, noch kann er dessen Anerkennung bei der Masse erzwingen, seitdem der noch lebendige griechische Glaube den Träger einer Macht, die nicht von dieser Welt war, zum Gott erhöht hat.

Wien. Adolf Bauer.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Sokrates.** IV, 12.

(598) Nach **G. Loeschke**, Das Bildnis des Sokrates. Der Münchener Sokrates (448 bei Furtwängler, Abb. 38 bei Kekule) ist ein Bild nach dem Leben. — (599) **W. Vollbrecht**, Einige Mitteilungen über den tatsächlichen Umfang der altsprachlichen Schullektüre. In ihrem geringen Umfange ist die altsprachliche Schullektüre nicht imstande, den Unterricht in der alten Geschichte wesentlich zu entlasten, wie es A. Busse (Sokrates IV S. 113 ff.) wünscht. — (608) **K. Schliack**, Διοσχορίδου (Anth. Graec. epigr. V 137). Es wird vorgeschlagen ἐφλεγόμαν | οὐ τελίσας Δαναῶν δεχέτη πόνον. — (612) G. Wyneken, Wider den altsprachlichen Schulunterricht (Jena). 'Immer stärkeres Abschwenken von allem sprachlich-historischen Unterricht'. — (613) F. Boesch, Von Art und Arbeit des Gymnasiums (Berlin): G. Kuhlmann, Über den deutschen Unterricht. 'Wüst durch-

einandergewirbelte Gedankensplitter'; L. Weber, Griechentum und Deutschtum. 'Zuweilen enthusiastisch-verschwommen'; K. Hubert, Bedeutung der alten Geschichte für die geschichtliche und staatsbürgerliche Erziehung. 'Ungemein ansprechend durch Klarheit und schlichte Wärme'; G. Boesch, Übersetzen ins Lateinische. 'Anerkennung nicht zu versagen'. F. Charitius, Vom Werte des Sprachunterrichts. 'Ungemischte Freude bereitende Ausführungen'. — (614) O. A. Eichhorn, Hundert lustige Rätsel für junge Lateiner (Frankfurt a. M.). 'Mögen dazu beitragen, jungen Lateinern die Freude an ihrem Vokabelschatze zu erhöhen'. — (615) Classical Philology General Index (Chicago). 'Läßt erkennen, wie kräftig drüben gerade die Wissenschaft gedeiht, die am wenigsten mit dem „Amerikanismus" gemein hat'. — R. Klußmann, Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen in den Schulschriften. 5. Bd. (Leipzig). 'Über alles Lob erhaben'. — Bibliotheca Philologica Classica 1916, Heft 1 (Leipzig). — (616) E. A., Berichtigung (zu Heft 7/8 S. 346) V. 18 l. *tenerum* und V. 33 *Te socium* (statt *sodalem*). — (617) Sitzungsberichte des Philologischen Vereins zu Berlin 1916: **Norden**, Problem des Germanennamens. Es wird in die griechisch-römische Ethnographie hineinbezogen. — **M. Pieper**, Platon und Thukydides. Platon und Thukydides stehen sich in ihren politischen Anschauungen näher, als es den Anschein hat. — (618) **Hartmann**, *Germanus*. Tac. Germ. 4, 1 ist zu berücksichtigen, wo *propriam et sinceram et sui similem gentem* den Sinn von *germanus* (γνήσιος) umschreiben. — **H. Müller**, Ilias M 248 l. ἤ τε σὺ δηιοτῆτος ἀφέξεαι· εἰ δέ τιν' ἄλλον. — **Schroeder**, Horazische und griechische Verskunst. Vgl. Horaz, Ep. I 19. Es ist ein Unfug, an Horazens Glykoneern das Wesen der griechischen Glykoneer aufzeigen zu wollen. — (620) **Busse**, Geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses des antiken Paidotriben zum Gymnasten. — **Hoffmann**, Der Aristophanische Sokrates. Platon wollte im Gastmahl die frühere Beschuldigung des Aristophanes in der Apologie, als sei er am Tode des Sokrates in hohem Grade mitschuldig, zurücknehmen. — **Schroeder**, Über die beiden ersten Chorlieder der Antigone. ἐφάνθης ποτέ ist nicht Frage; κινήσασα (109) = wie ein Reittier scharf herumreißend; der Adler (113) ist der 'Mann von Argos' (107 u. 117 ff.); ἐτάθη (124) 'weit und breit erscholl hinter seinem Rücken'; τανταλωθεὶς (134) 'taumelnd'. Die Spitze des Gedankens im 2. Chorlied, daß der Mensch nur nicht immer die Herrschaft über sich selbst habe, richtet sich sowohl gegen Kreon wie gegen Antigone. — (621) **Hoffmann**, Untersuchungen zu Parmenides. Nach V. 60 f. macht sich Parmenides zur Aufgabe, im zweiten Teile seines Gedichtes die am wenigsten falsche Weltansicht darzustellen. — **Schroeder**, Über Pratinas von Phleius. Die Lesungen: fr. 1, 9 κώμοις, 9 θέλοι, παροίνων, 11 φρυνέου, 13 ὀλεσι⟨σι⟩α λοκάλαμον, 14 ⟨θρασυπα⟩ραμελορυθμοβάταν, 15 θῆτα werden erörtert. Es handele sich um den Eingang eines Dithyrambos in von den Herausgebern meist richtig erkannten Versmaßen. — (622) **Siebourg** (Pratinasfragment) l. Z. 5 ἀφέντα, 7 ὕστερον (zeitlich), 9 ὑπηρέτας κώμων μόνον, θέλει. — **Corssen**, Über die chronologische Reihenfolge der Cyprianischen Schriften. Pontius (Cypriani opera ed. Hartel III p. XC ff.) zeigt sich mit der Entstehungszeit der Cyprianischen Schriften auf das genaueste bekannt. — **Schroeder**. Pindar fr. 110 ist die Überlieferung ἐχθρὰν κουροτρόφον gegen B. Keil zu halten. — (623) **Stengel**, Heortologische Streitfrage (εἰσαγωγή des Dionysos durch die Epheben). — **Morgenstern**, Der Brief des Themistokles. Er ist keine freie Fiktion: die Abweichungen von Thukydides bei Nepos erklären sich aus Mißverständnissen des Originals. — **Schroeder**. Das Distichon in der Einleitung zu dem Iliasbuch von Wilamowitz stellt eine Parodie dar. — (624) K. Rethwisch, Jahresbericht über das höhere Schulwesen. 29. Jahrg. 1914 (Berlin). 'Reichste Anregung und Belehrung bietend'. *Fr. Heußner*. — (628) W. Münch, Geist des Lehramts. 3. A. (Berlin). 'Tief- und feinsinniges Hauptwerk'. *H. Gilow*. — (631) G. Roeder, Urkunden zur Religion des alten Ägypten (Jena). 'Verdienstliches Werk'. *A. Busch*. — (632) Sophokles, erkl. v. F. W. Schneidewin u. A. Nauck. 1. Aias. 10. A. Neue Bearb. v. Radermacher, und 4. Antigone. 11. A., bes. v. E. Bruhn (Berlin). 'Die beste Führung und Belehrung bietende Ausgabe'. *K. Pilling*. — (635) Sophokles' Antigone, übers. v. J. Herzer (Bamberg). Besprochen v. *K. Pilling*. — (636) M. Schuster, Zur Schullektüre der römischen Elegiker I. (Wiener-Neustadt). 'Methodisch wertvoll'. *A. Kurfeß*. — (637) K. E. Georges, Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. 8. A. v. H. Georges. 3. Halbbd. (Hannover u. Leipzig). 'Dieselben Vorzüge wie die beiden ersten Halbbände zeigend'. *O. Wackermann*. — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin. (225) Handbuch der Archäologie, hrsg. v. Bulle (München). II. — (229) **R. Rödiger**, Neue Lesungen in griechischen Schriftstellern. Herod. II 2 Ψαμμήτιχος βασιλεύσας ἐξήνυσε εἰδέναι. Xen. Hell. I 6, 5 ⟨ναύαρχος⟩ βούλεται εἶναι. Plato de rep. VII 516 C [καὶ ὁτιοῦν ἂν πεπονθέναι μᾶλλον] zu streichen. Eurip. Herc. 847 σφαλείσας. 854 τῷ τ' οὐ παρανῶ μεγάλα βουλεῦσαι κακά (oder zu streichen). Iph. A. 657 τὸ μένειν δ' οὐκ ἔχων ἀλγύνομαι. 1270 ὑπὸ τὸ κείνου βουλόμενον ἐλήλυθα, ἀλλ' Ἑλλάδος. Kykl. 535 μεθύοντος ἔμπας οὔ τις (oder Οὖτις) ἂν ψαύσειέ μου. Tr. 1045 ὡς ποθεινὸν ἥδιστόν τ' ἔχων . . . ὄνομα. Troad. 726 λέγ' ὡς γενέσθω. 878 δοῦναι τίνειν. 1192 ἄλλου πατρῴων οὐ λαχών. Soph. OC 589 κεῖνοί κομίζειν κεῖσ' ἀνάγκῃ φασί με. Trach. 454 κλῇσις ἐστιν οὐ καλή. Phil. 533 ἴωμεν, ὦ παῖ, προσπτύσαντε τῇ δ' ἔσω ἄοικον εἰς οἴκησιν. Ant. 579 χρὴ γυναῖκας εἶναι τάσδε μηδαμῇ μόνας. 1281 τί δ' ἔστιν αὖ; κάκιον ἦν κακῶν ἔτι; — (235) **G. Weicker**, Archäologie.

---

**Literarisches Zentralblatt. No. 11.**

(285) **R. Reitzenstein**, Historia Monachorum und Historia Lausiaca (Göttingen). 'Von methodo-

logischer Bedeutung'. *G. Kr.* — (294) O. Schroeder, Die Tontafeln von El-Amarna (Leipzig). 'Wohl für immer maßgebende Ausgabe'. *E. Ebeling.* — (295) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Die Ilias und Homer (Berlin). 'Eindruck des Zwiespältigen, innerlich Widerspruchsvollen eines Kampfes zwischen den guten Geistern der Poesie und den bösen Geistern eines kritischen Rationalismus überwiegt'. *E. Drerup.*

## Mitteilungen.

### Pseudo-Catilina und Pseudo-Cicero.

Als ich seinerzeit im Sokrates (II [1914] S. 512—524) die Abhandlung 'Invektiven der Kaiserzeit' erscheinen ließ, war mir die Notiz Bertalots in der Berl. Phil. Woch. 1911 Sp. 983 entgangen. Danach ist der Verfasser der Invektive des Catilina gegen Cicero (*Omnis homines, qui in maximis principatibus vitam agunt*), aus der ich a. a. O. S. 522 ff. größere Proben gegeben habe, bekannt: es ist der Humanist Bonacursius de Montemagno aus Pistoria. Ich selbst habe seinerzeit aus dem Codex Monacensis 7471 bezw. Indersdorfensis 71 (15./16. Jahrh.) von dieser Rede eine Abschrift genommen, die ich jedem, der sich dafür interessieren sollte, zur Verfügung stelle.

Bemerken möchte ich noch, daß die 'Invectiva in L. Catilinam' (*Non est amplius tempus otii p. c.*) und 'L. Catilinae responsio in Ciceronem' (*Si subtiliter a circumstantibus*) sich auch im cod. Vat. 1784 (15. Jahrh.) fol. 1 bezw. 2 finden; dann folgt fol. 3 'Porcii Latronis declamatio in L. Catilinam'.

Charlottenburg. A. Kurfess.

### Erklärung.

Vor kurzem hat sich eine große Zahl von Vertretern der Geisteswissenschaften an der Universität Leipzig — Theologen, Juristen, Philosophen, Philologen, Sprachforscher, Historiker, Kunsthistoriker und Staatswissenschaftler — mit der folgenden Erklärung an die Öffentlichkeit gewandt:

„Die Erteilung gleicher Rechte an die Abiturienten der humanistischen Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen hat in weiten Kreisen zu dem Mißverständnis geführt, als bereiteten diese drei Gattungen höherer Schulen in gleich geeigneter Weise auf sämtliche Studiengebiete vor. Die Folge davon ist, daß in steigendem Maße auch Abiturienten von Oberrealschulen und Realgymnasien sich auf der Universität geisteswissenschaftlichen Fächern zuwenden, für deren gründliches Studium Kenntnis des Lateinischen unentbehrlich, Kenntnis des Griechischen entweder unentbehrlich oder doch höchst erwünscht ist. Der Versuch einer nachträglichen Aneignung dieser Kenntnisse führt, wie die Erfahrung lehrt, in den seltensten Fällen zu befriedigenden Ergebnissen und vermag vor allem diejenige geistige Schulung nicht zu ersetzen, die das humanistische Gymnasium durch jahrelange eingehende Beschäftigung mit den klassischen Sprachen und Literaturen anstrebt. Ohne den Wert der auf Oberrealschulen und Realgymnasien zu erwerbenden Bildung für andere Lebensberufe in Frage zu ziehen, halten wir unterzeichneten Professoren der Leipziger Universität es für unsere Pflicht, öffentlich folgendes zu erklären: Das humanistische Gymnasium gilt uns, abgesehen von seiner großen allgemein erziehlichen Bedeutung, nach wie vor als die beste Vorbereitungsstätte für das Studium der Geisteswissenschaften; in den neuerdings wieder hervortretenden Bestrebungen, durch Abschaffung oder wesentliche Beschränkung des Unterrichts in einer der klassischen Sprachen die Eigenart des humanistischen Gymnasiums zu zerstören, erblicken wir eine Gefahr für die Zukunft unseres deutschen Geisteslebens."

In der Überzeugung, daß es Pflicht gerade der Universitätslehrer ist, über ihre nunmehr fast zwanzigjährigen Erfahrungen mit den neuen Immatrikulationsbestimmungen sich öffentlich auszusprechen und die künftigen Studenten davor zu warnen, ihr Studium mit einer unpassenden oder unzureichenden Vorbildung zu beginnen, schließen wir unterzeichneten Lehrer der Kieler Christian-Albrechts-Universiät uns der Erklärung der Leipziger Amtsgenossen an.

Baumgarten, Ficker, Jirku, Kögel, Kohlmeyer, Mulert, Schaeder, Sellin, Weinreich (Theologie). — van Calker, Gerlach, Kleinfeller, Liepmann, Maschke, Niemeyer, Opet, Pappenheim, Tönnies, Wedemeyer, Woyl (Rechts- und Staatswissenschaft). — Deussen, Martius, Menzel (Philosophie). — Bickel, Jacoby, Jaeger, Schoene (Klassische Philologie). — Sieg (Indische Philologie). — Hartmann, Hoffmann (Semitische Philologie). — Gering, Kauffmann, Mensing (Germanische Philologie). — Ebeling (Romanische Philologie). — Holthausen (Englische Philologie). — Fraenkel (Sprachwissenschaft). — Meyer, Prinz, Rodenberg (Geschichte). — Sauer (Archäologie).

## Eingegangene Schriften.

J. Geffcken, Deutschlands akademische Jugend 1813, 1870, 1914. Rostock, Warkentien. 80 Pf.

J. Sieveking, Die Terrakotten der Sammlung Loeb. II. München, Buchholz.

A. Müller, Das attische Bühnenwesen. Gütersloh, Bertelsmann.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. | 5. Mai. | 1917. №. 18.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Adolph Roemer, Aristarchs Athetesen in der Homerkritik** (wirkliche und angebliche). Eine kritische Untersuchung. Leipzig u. Berlin 1912, Teubner. XII, 527 S.

(Schluß aus No. 17.)

C.

Wenn die Dinge so lägen, daß uns der Tatbestand und die Begründung aller Athetesen aus unanfechtbarer Überlieferung lückenlos bekannt wären, so würde nur die dritte Frage bleiben: welcher bleibende Wert der Kritik Aristarchs beizumessen sei. Für R. existiert dieser Teil seines Themas überall nicht; er ist im voraus sicher, daß der große Mann immer und durchaus das Richtige getroffen habe[6]). Diese Überzeugung war ja für ihn das Hauptmittel, um zu entscheiden, welche Athetesen und welche Begründungen dem Aristarch zuzuschreiben seien. Davon können wir nur so viel gelten lassen — und in dieser Einschränkung haben auch wir von solcher Argumentation Gebrauch gemacht —, daß wir dem Aristarch nichts zutrauen, was nicht vernünftigen Sinn hat und von seinem Standpunkt aus richtig gedacht ist. Dieser Standpunkt aber ist von dem unseren deutlich geschieden. Für Aristarch bestand gar kein Zweifel an der Einheitlichkeit der Dichtung; wo ein einzelner Vers oder eine Reihe von Versen sich darein gar nicht fügen wollte, hielt er sie für fremde Zutat. Wir sind zu der Anschauung gelangt, und gehen nun von ihr aus, daß, wie man sich auch den Vorgang im einzelnen denken mag, viele Hände und viele Köpfe geschäftig gewesen sind, ehe das geschlossene Werk, wie es nun vorliegt, zustande kam. So werden wir oft in der Lage sein, an derselben Stelle, wo der alte Kritiker eine Interpolation zu sehen glaubte, unter dankbarer Benutzung der von ihm beobachteten Anstöße und darüber angestellten Erwägungen, vielmehr eine natürliche Spur allmählichen Wachstums zu erkennen.

Oft wird es so sein, nicht immer. Die begütigenden Worte des Zeus Θ 39 f. = X 183 f. (οὔ νύ τι θυμῷ πρόφρονι μυθέομαι, ἐθέλω δέ τοι ἤπιος εἶναι) sind an der zweiten Stelle sehr viel besser angebracht als an der ersten. Denn dort war wirklich Zeus' Vorschlag, gegen den Athene Einspruch erhoben hat, gar nicht ernst gemeint (οὔ νύ τι θυμῷ πρόφρονι), hier aber seine Drohung durchaus. Das weiß Athene recht gut (Θ 360 ff.), und durch die verschärfte Erneuerung (399 ff.) wird es noch einmal bewiesen. Einigermaßen läßt sich auch noch er-

[6]) Ein Fall ist mir entgegengetreten, wo versuchsweise angenommen wird, daß wir uns ihm nicht anschließen könnten; aber auch da folgt sogleich seine Rechtfertigung (S. 425).

kennen, wie jemand auf den Gedanken gekommen ist, diese Einlage (28—40) zu machen: daß Hera im Verlaufe der Schlacht dem Agamemnon einen rettenden Gedanken eingibt (218 ff.), schien einer Vorbereitung zu bedürfen. So haben wir hier wieder eine Art von „Konkordanzinterpolation“, und in solche Zusammengehörigkeit hat R. den Fall richtig eingestellt (S. 231 f.). Daß obendrein die Verse den Eindruck des Zusammengestoppelten machen, würde an sich noch kein Grund sein, der Athetese Aristarchs zuzustimmen; denn das entspricht dem Charakter dieses ganzen Gesanges, wie wir ihn seit Karl Ludwig Kayser verstehen. — Wenn in dem Bericht über Athenes Rüstung zum Kampfe, Θ 384—388 = E 733—737, die drei mittleren Verse in Θ zu der Situation und zu dem, was nachher geschieht, nicht recht stimmen, so hatte Aristarch recht mit der Folgerung, daß sie aus E entlehnt seien (S. 264); aber nach unserer Auffassung hat sie nicht ein Interpolator entlehnt, sondern der Verfasser des Θ. Ebenso beruhen z. B. die Athetesen von Λ 13 f. (τοῖσι δ' ἄφαρ πόλεμος κτέ.) und ο 45 (λὰξ ποδὶ κινήσας), von denen vorher die Rede war (unter B III und VII), auf richtiger Beobachtung und Erwägung; indem wir uns diese zunutze machen, betrachten wir die sekundäre Beschaffenheit beider Stellen als Beitrag zur Charakteristik der umgebenden Partie und ihres Verfassers. R. will von dieser Art, aristarchische Ansichten zu verwerten, nichts wissen, sondern verlangt, daß sie ganz so, wie sie sind, sozusagen mit Haut und Haaren angenommen werden.

Was ihn selber befähigt, ein so einfaches Verhältnis zu dem Alexandriner einzunehmen, ist die Unbeirrtheit, mit der er für seine Person den Glauben an die Einheit des Dichters und des Dichtwerkes festhält. Der gesamten Kritik seit Lachmann hat er keinerlei positiven Einfluß auf sein Denken verstattet. Das tritt nirgends deutlicher hervor als an der einzigen Stelle, die man versucht sein könnte als Ausnahme geltend zu machen. Er begrüßt es als einen „heute sich allmählich Bahn brechenden Gedanken, daß der Dichter der Odyssee nicht identisch ist mit dem der Ilias, daß ihm vielmehr die Ilias als Muster vor Augen steht, und zwar als ein unerreichtes“ (S. 256). Wer so schreiben kann, steht ganz und gar auf dem Boden der antiken Homerkritik; ihr Gesichtskreis ist der seinige. Denn auch Chorizonten hat es ja schon im Altertum gegeben; nur ist Aristarch ihr Gegner gewesen. So berichtet wenigstens Aristonikos. Nachdem aber dessen Glaubwürdigkeit — oder doch die unserer Exzerpte aus ihm — erschüttert ist, kann auch an dieser Stelle der Zweifel ansetzen. Und man kann sich nicht wundern, daß R., damit ja kein Unterschied zwischen seiner eigenen Ansicht und der des Meisters bestehen bleibe, sich eifrig bemüht, Aristarch als Chorizonten zu erweisen. Der Beweis, von mehreren Seiten her indirekt geführt, scheint mir nicht gelungen (S. 15. 257 ff. 404 f.). Nur auf eine der dabei angestellten Schlußfolgerungen sei, als Beispiel, eingegangen. Zu β 6—8 (αἶψα δὲ κηρύκεσσι λιγυφθόγγοισι κέλευσεν | κηρύσσειν ἀγορήνδε κάρη κομάοντας Ἀχαιούς. | οἱ μὲν ἐκήρυσσον, τοὶ δ' ἠγείροντο μάλ' ὦκα) gibt es das Scholion: οὐδὲν μὲν ἀντιπράττουσιν οἱ στίχοι πρὸς τὴν παροῦσαν ὑπόθεσιν, οἰκειότεροι δὲ μᾶλλόν εἰσιν ἐν Ἰλιάδι (B 50—52). Und ähnlich zu ε 13 (ἀλλ' ὁ μὲν ἐν νήσῳ κεῖται κρατέρ' ἄλγεα πάσχων) die Bemerkung: οἰκειότερον ἐν Ἰλιάδι κεῖται περὶ Φιλοκτήτου (B 721)· νῦν δὲ ἔδει „τετιημένος ἦτορ“ εἶναι. R. nimmt als selbstverständlich an, daß beide Bemerkungen von Aristarch herrühren, und schließt so: An beiden Stellen ist von einer Athetese nichts gesagt; auch können die Verse im Zusammenhange nicht fehlen. Aristarch hat sie also geduldet, obwohl er erkannte, daß sie aus der Ilias nicht ganz passend übertragen sind. Folglich muß er gemeint haben, daß nicht ein Fremder, sondern der Dichter selbst sie übertragen habe. Demnach kann er diesen Dichter nicht für identisch mit dem Ilias-Dichter gehalten haben. Wenn diese Schlußkette gelten soll, so müssen wir weiter folgern, daß Aristarch auch den Verfasser von ε für nicht identisch mit dem von β gehalten habe, da doch, worauf R. selbst hinweist (S. 259), die Verse ε 7—12, ohne daß an Obelisierung gedacht werden dürfe, nach Aristarchs Urteil ἐκ τῆς Μέντορος (so einleuchtend für Νέστορος) εὐχῆς (β 230—234) μετατέθεινται. Diese Folgerung wird niemand, und R. am wenigsten, annehmen wollen; und daraus ergibt sich, daß auch die vorhergehende nicht bestehen kann. Wir müssen uns vorläufig dabei beruhigen, daß Aristarch die Verse deshalb nicht athetiert hat, weil sie aus dem Zusammenhange nicht herausgelöst werden können. Was uns vorliegt, ist nur das Material seiner Erwägungen; und die Frage bleibt offen, ob die Überlieferung unvollständig, oder ob er zu einem abschließenden Urteil in Fällen dieser Art nicht gelangt ist. Letztere Möglichkeit, die aus anderem Anlaß schon früher berührt wurde (A zu Ende), ist besonders wichtig, wenn wir uns darüber klar werden wollen, welche Stel-

lung wir zu Aristarchs Ansichten einzunehmen haben.

Für die Schwierigkeiten, die dabei entstehen können, ist typisch der Fall des Gleichnisses von dem Pferde, das, dem Stall entronnen, auf die Weide hinausgaloppiert. Auf Paris Z 506—511 paßt es durchaus, viel weniger auf Hektor O 263—269, der soeben von einer Ohnmacht wiederhergestellt ist. Besonders anstößig sind da die Verse 265—268; und dazu stimmt das Scholion 𝔄: ἀθετοῦνται στίχοι δ' καὶ ἀστερίσκοι παράκεινται, ὅτι οἰκειότερον ἐπ' Ἀλεξάνδρου κτέ. Danach hätte Aristarch in O stehen lassen: ὡς δ' ὅτε τις στατὸς ἵππος, ἀκοστήσας ἐπὶ φάτνῃ, | δεσμὸν ἀπορρήξας θείῃ πεδίοιο κροαίνων, | ὣς Ἕκτωρ λαιψηρὰ πόδας καὶ γούνατ' ἐνώμα. Aber zu Z 506 hat derselbe Venetus 𝔄 eine andere Nachricht: καὶ τούτοις ὁμοίως (wie einer kurz vorhergehenden Gruppe) ἀστερίσκοι παράκεινται, ὅτι παραβολὴν ὅλην ἐπὶ Ἕκτορος βληθέντος λίθῳ ὑπ' Αἴαντος μετήνεγκεν ἐντεῦθεν. Welches war nun Aristarchs Ansicht? R. (S. 248) beseitigt den Widerspruch, indem er schreibt: ὅτι παραβολὴν ⟨οὐχ⟩ ὅλην — — — μετήνεγκεν ἐντεῦθεν (scil. ὁ ποιητής), ⟨ἀλλὰ τὴν ἀρχὴν καὶ τὸ τέλος μόνον⟩. Aber von dem grundsätzlichen Bedenken gegen eine so radikale Korrektur abgesehen: der Gedanke, den sie zerstört, ist mehr wert als der, den sie hereinbringt. Die Absicht der Kritik, die an einem überlieferten Texte geübt wird, konnte überhaupt von Anfang an eine doppelte sein: entweder ihn so herzustellen, daß er ohne Anstoß lesbar wäre, oder seine Beschaffenheit zu erklären und Einblick in seine Entstehung zu gewinnen. Das erste Ziel verfolgte Aristarch. Er hielt es für erreichbar, weil er an die Einheit des Dichters glaubte; und das scheidet, wie gezeigt wurde, seinen Standpunkt von dem unseren. Aber indem er entschlossen und umsichtig auf den einen Zweck hinarbeitete, ergab es sich von selbst, daß er auch den anderen, höheren gefördert hat. Jeder geglückte Versuch, den Ursprung oder Anlaß einer Interpolation zu erklären, ist ein Beitrag dazu. Besonders aber da mußte Aristarch über seine eigentliche Absicht hinausgeführt werden, wo diese deshalb unausführbar war, weil sich das störende Element nicht glatt ausscheiden ließ. So war es an den vorher besprochenen Stellen β 6—8, ε 13, ε 7—12, so ist es auch bei dem Gleichnis vom galoppierenden Pferde in O. Ganz herausgeschnitten werden kann es nicht, darin hat R. recht, weil dadurch der Zusammenhang — die συνέπεια — verloren geht. Was aber übrig bleibt, wenn wir, wie Aristonikos zu dieser Stelle, die vier Verse streichen, ist auch nichts Vollkommenes; es hilft eben nichts, der ganze Vergleich ist in Z treffend und ursprünglich, in O macht er den Eindruck des Unnatürlichen, anderswoher Entlehnten. Wenn nun eben dieser Gedanke (παραβολὴν ὅλην μετήνεγκεν) in dem Scholion zu Z 506 klar ausgesprochen ist, so ist es doch das Gegenteil gesunder Kritik, ihn durch Korrektur zu tilgen, nur damit ein Widerspruch zwischen zwei Berichten über Aristarchs Ansicht ausgeglichen werde. Lieber halten wir den Widerspruch fest, hier wie anderwärts, als Stachel zu weiterer Forschung.

Daß zu μετήνεγκεν als Subjekt hier nicht, wie gewöhnlich, ὁ διασκευαστής zu denken ist, sondern ὁ ποιητής, nimmt R. mit Recht an. Ebenso war es ja bei ε 7—12 (ἐκ τῆς Μέντορος εὐχῆς μετατέθεινται). Und dasselbe könnte man für den Eid des Bettlers ξ 158—164 in Anspruch nehmen, wo zu 159 (ἰστίη τ' Ὀδυσῆος κτέ.) in einer Hs angemerkt ist: μετενήνεκται ἀπὸ τῶν ἑξῆς ἐκ τῶν πρὸς Πηνελόπην λόγων (τ 304)· οὔπω γὰρ ἀφῖκται εἰς τὴν Ὀδυσσέως οἰκίαν. R. (S. 96) will diesmal μετενεγκεῖν von der Tätigkeit eines Interpolators verstehen; er glaubt, daß Aristarch ξ 158—164 athetiert habe. Dagegen spricht wieder die συνέπεια, die grammatisch zwar nicht leidet, sachlich aber gestört wird, wenn der Eid ausfällt; denn die Aushilfe, σὺν ὅρκῳ 151 und οὐδ' ὀμόσας περ 392 auf ein „an Eidesstatt abgegebenes Wort" zu beziehen, bleibt doch ein übler Notbehelf.

Der Bestand an Fällen dieser Art wird sich, wenn man einmal darauf achtet, gewiß noch vermehren. Größer ist die Zahl derjenigen, in denen Aristarch sicher athetiert hat und wir ebenso sicher sind, ihm nicht zu folgen. Dahin gehört von umfangreicheren Stücken vor allem Andromaches Klage über das künftige Los ihres Kleinen, X 487—500, ein Stück edelster Poesie, das dem Dichter der Ilias abzusprechen R. selber, wie schon erwähnt (B VI), nur widerstrebend sich entschlossen hat. Auch Lehrs und andere der Neueren haben Aristarchs Athetese gebilligt; und es ist ja wahr: das Zukunftsbild, das hier ausgemalt wird, paßt nicht zu den Verhältnissen, in denen, so lange Ilios noch stand, Astyanax zu leben hatte, immer noch der Enkel eines Königs. Aber der Dichter der Ilias war kein König, seine Zuhörer, denen er die Heldenzeit durch Gleichnisse nahe zu bringen suchte, keine Adligen. Wenn er ihnen das Herz rühren wollte, so mußte er aus ihrem Vorstellungskreise den Stoff nehmen. Dabei

hat er Andromache nicht stärker aus ihrer Rolle heraustreten lassen als Shakespeare den Dänenprinzen in dem berühmten Selbstmord-Monolog (s. Gdfr.[2] 482 f.). — Ein an sich tadelloses, ja „wundervolles" Stück erkennt R. auch in der Rede der Helena Γ 396 ff., mit Aphroditens Antwort, bis 418; trotzdem schließt er sich auch hier der Athetese an. Diese hilft dazu, den Charakter der Helena — als der Sünderin, die dem Entführer willig gefolgt ist, — einheitlicher erscheinen zu lassen (S. 401—405). R. verfährt hier umgekehrt, also im Grunde ebenso, wie van Leeuwen, den er bitter tadelt, weil er, ebenfalls durch Abgrenzung von Interpolationen, die Einheitlichkeit, nur in entgegengesetztem Sinne, herstellen will: Helena mit Gewalt von Paris geraubt und wider ihren Willen bei ihm verweilend. Beide, einander widerstreitende Ansichten haben dazu beigetragen, die richtige vorzubereiten, die durch Dietrich Mülder gewonnen worden ist: die Unstimmigkeiten in der Schilderung dieses Charakters sind der natürliche Niederschlag eines Wandels der Sitte wie der poetischen Auffassung, der sich während der Entwicklung des Epos vollzogen hat. Wer da das Messer ansetzt, um auszugleichen, schneidet ins lebendige Fleisch.

In anderen Fällen hat nicht die Kritik der Späteren sondern ihre Exegese, indem sie auf den von Aristarch eingeschlagenen Bahnen weiterging, über ihn hinausgeführt. Er hatte erkannt, daß der Vers π 101 (ἔλθοι ἀλητεύων· ἔτι γὰρ καὶ ἐλπίδος αἶσα) den Gedankengang unterbreche. Das tut er wirklich; aber wie, wenn das Herausfallen und Wiedereinlenken vom Dichter beabsichtigt wäre, um uns erleben zu lassen, wie Odysseus sich beinahe verrät, doch, schnell gefaßt, die Unbesonnenheit wieder ausgleicht? So verstand den Vers Eustathios, so wieder Johann Heinrich Voß — vortrefflich, und ganz im Stile des Dichters dieser Partie, der es liebt, „mit dem Feuer zu spielen". Das ist Roemers eigener Ausdruck (jetzt Homer. Aufsätze S. 95); trotzdem will er hier von dieser Deutung nichts wissen, sondern bleibt — mit Aristarch — bei der Athetese, ja spottet (S. 30 Anm.) über Eustathios, den er doch sonst sehr wohl zu schätzen weiß. — Wichtiger, ja für eine ganze Szenenfolge von grundlegender Bedeutung ist die Frage, was von den Versen τ 346—348 (εἰ μή τις γρηῦς ἔστι κτέ.) zu halten sei, in denen der Bettler zum Fußwaschen die alte Dienerin geradezu erbittet, von der er doch erwarten muß, was ihm zu spät erst einfällt, daß sie ihn erkennen werde. Aristarch hat die drei Verse mit dem Obelos versehen, und R. folgt ihm (S. 26 ff.). Aber der Anstoß wird dadurch nur gemildert, nicht beseitigt. Denn die vorhergehenden Worte, die dann den Schluß der Rede bilden (οὐδὲ γυνὴ ποδὸς ἅψεται ἡμετέροιο τάων, αἵ τοι δῶμα κάτα δρήστειραι ἔασιν), kann ich nur so verstehen, daß jede Berührung mit den leichtfertigen Dirnen im Hause abgelehnt wird, und darin liegt, weil Eurykleia zugegen ist, indirekt ein Hinweis auf sie. Was R. im entgegengesetzten Sinne ausführt, beruht auch seinerseits auf subjektivem Empfinden, ebenso wie seine Verwerfung von Hentzes Erklärung des Gedankens: ἥ τις δὴ τέτληκε τόσα φρεσὶν ὅσσα τ' ἐγώ περ. Auch wer nicht, wie ich, eine besondere Wahrheit darin empfindet, braucht doch an der Ursprünglichkeit des Verses in diesem Zusammenhange nicht zu zweifeln. Der Zusammenhang war entstanden eben durch jene Vorliebe unseres Dichters für gewagte Situationen (τὸ παρακινδυνῶδες), die ihn diesmal dazu getrieben hat, eine gewagteste auszumalen. Um sie herbeizuführen, hat er der Wahrscheinlichkeit ein wenig Gewalt angetan. Daß Niese und Wilamowitz auf solche Erklärung nicht verfallen sind, sondern hier den Rest einer älteren, völlig abweichenden Anlage des Schlusses der Odyssee vor sich zu haben glauben, ist vom Standpunkt ihrer Kritik aus verständlich; gerade R. müßte die Erklärung gelten lassen. Was ihn davon zurückhielt, kann nur die Scheu gewesen sein, anders zu urteilen als Aristarch.

Ähnlich steht es, um noch eine wichtige Gruppe hervorzuheben, mit einem Teil derjenigen Athetesen, die darauf ausgehen, überflüssige Rekapitulationen zu beseitigen (oben B V). Zwar bei ψ 310—343 müssen wir R. und anderen, die in dieser ἐπιτομὴ τῆς Ὀδυσσείας einen Einschub sehen, im wesentlichen recht geben, wenn auch aus einem Grunde, den er nicht mit geltend macht[6]). Durch ihre ganze Anlage, in streng durchgeführter indirekter Rede, fällt diese Aufzählung aus dem Stile des alten Epos, auch des jüngeren der beiden alten Epen, heraus. Ganz anders die beiden Erzählungen des Achill an seine Mutter Α 366—

[6]) Und ohne uns die Art, wie er dabei den Text des Scholions korrigiert, anzueignen (S. 289). Übrigens soll nicht verschwiegen werden, daß neuerdings Wilamowitz für die Ursprünglichkeit dieses Berichtes eintritt und ihn, von seiten der poetischen Würdigung, mit den kunstvollen Erzählungen des Bettlers in den Gesängen ξ—τ ausdrücklich auf eine Linie stellt (Die Ilias und Homer [1916] S. 19).

392 und der Thetis an Hephästos Σ 444—456. Als ich vor acht Jahren darüber schrieb (Gdfr.[2] 461 ff.), war mir erst der Sinn der einen recht aufgegangen: wie in Thetis' Darstellung, gerade da wo sie von den uns bekannten Ereignissen ein wenig abweicht, teils die natürliche Denkweise der Mutter, teils die bewußte Absicht zum Ausdrucke kommt, den befreundeten Gott zur Hilfe geneigt zu machen. Für die Beurteilung der Stelle in A ist grundlegend das Verständnis von V. 365. R. (S. 288) meint, die vorhergegangenen teilnehmenden Fragen der Mutter ließen wohl eine eingehendere Erzählung erwarten; aber es sei das freie Recht des Dichters, eine solche zu bringen oder nicht. Von diesem Rechte mache er Gebrauch, indem er „mit einer kurzen, aber durchschlagenden Motivierung" darüber hinweggehe: οἶσθα· τί ἦ τοι ταῦτα ἰδυίῃ πάντ' ἀγορεύω; Ich meinte schon damals, so spreche jemand, „der in der Erregung des Schmerzes und in dem wohltuenden Gefühl, daß ein Teilnehmender ihm zuhört, etwas ausführlich erzählt, was zu erzählen eigentlich nicht notwendig ist". Ἔθος γὰρ τοῖς θυμουμένοις καὶ πρὸς τοὺς εἰδότας διηγεῖσθαι: so heißt es in BT zu Π 56 ff. (Roemer S. 209). Nur schien mir der Inhalt dem nicht zu entsprechen, allzu nüchtern das wiederzugeben, was wir schon vom Dichter selber gehört haben. Das war ein Irrtum. Noch ungerechter freilich urteilt R., der hier von einer „elenden διασκευή" spricht, durch welche „die große Darstellung des Dichters schandbar verunstaltet" sei. Aber indem er — schon in einer früheren Schrift — dies im einzelnen nachzuweisen suchte, und zwar aus den sachlichen Ungenauigkeiten, durch die der Wert des an sich überflüssigen Berichtes obendrein herabgedrückt werde, hat er die Aufmerksamkeit gerade auf diejenigen Stellen gelenkt, an denen die leidenschaftliche Stimmung des Gekränkten, der außerstand ist objektiv zu erzählen, mit greifbarer Charakteristik hervortritt. In meiner kommentierten Ausgabe der drei ersten Gesänge (Neubearbeitung von Ameis-Hentze) findet man darüber das Nähere.

Mit dieser unbeabsichtigten Wirkung wird Roemers Behandlung der zuletzt besprochenen Athetese zum typischen Beispiel einer Erscheinung, die in der homerischen Wissenschaft wie in aller fortschreitenden menschlichen Erkenntnis stetig wiederkehrt. Scharfe Beobachtung ist immer etwas Positives; doch in der Regel wird von dem, der etwas als erster gesehen hat, nicht sogleich die ganz richtige Erklärung gegeben, oft eine gänzlich falsche. Seine Irrtümer rufen Widerspruch hervor; und je mehr die Widerlegung gelingt, desto mehr wandelt sich der ursprüngliche Gedanke, desto mehr tritt aber auch das hervor, was den fruchtbaren Kern darin bildete. Von solcher Entwickelung vermag der nichts zu erkennen, der nur den Unterschied des ein für allemal Falschen und des schlechthin Richtigen zuläßt. Wo er Lachmann zu nennen hat, spricht R. mit Unwillen, beinahe mit Haß (s. Homerische Aufsätze [1914] S. 56). Daß Aristarch durch die Fehler seiner Vorgänger angeregt worden sei, gibt er zwar zu; doch nur in dem Sinne, daß ihre „für die Wissenschaft verlorene Arbeit auch etwas Gutes gehabt" habe. Vielmehr haben wir gesehen, wie die meisten der positiven Gedanken, mit denen Aristarch gearbeitet hat, übernommen waren, von ihm nicht „erschürft" (S. 486), bloß von Schlacken gereinigt. Die Vorstellung, daß moderne Wissenschaft zu Aristarch wieder ähnlich stehe und berufen sei, das Bleibende der durch ihn gewonnenen Einsicht aus der geschichtlichen Bedingtheit seiner Lehre frei zu machen, würde R. mit Entrüstung zurückweisen. Und doch muß dies gefordert und kann dies erwartet werden, wenn einmal die Aufgabe, die er sich im vorliegenden Werke gestellt hatte, wieder aufgenommen und auf Grund des von ihm gesammelten und durchforschten Materials mit ruhigerem Urteil und mehr geschichtlichem Sinne neu durchgeführt wird. Dann können wir dem Andenken des verdienten Mannes nichts Besseres wünschen, als daß ihm ein Nachfolger beschieden sein möge, der mit Verständnis sich bemüht, auch aus seinen Irrtümern das Wahrheitsmoment auszulösen.

Mons in Belgien. Paul Cauer.

---

**M. Boas**, Nederlandsche vertalingen der Moralia van Plutarchus. I. II. III. S.-A. aus 'Het Boek', 2. reeks van het Tijdschrift voor boek- en bibliotheekwezen V, 1916. S. 1—10, 85—95, 229—240. 8.

In seinem Buch 'De avondzon des heidendoms, het leven en werken van den wijze van Chaeronea', Leiden 1910, gibt J. J. Hartman u. a. auch die holländische Übersetzung einiger der besten Stücke aus den Moralia. Wer sich in den bekannten philologischen Bibliographien nach weiteren holländischen Übersetzungen der Moralia umsieht, wird außer der einen von Klussmann angeführten („de educ. pueris" in der von J. Versluys herausgegebenen 'Paedagog. Bibliotheek', Band 10, 1881) nirgends etwas

finden. Die eingehende, mit Facsimiles hübsch ausgestattete Abhandlung von Boas füllt daher eine zwar kleine, aber doch unangenehm fühlbare Lücke der philologischen Bibliographie in sehr dankenswerter Weise aus.

Im 17. Jahrh. sind sechs holländische Übersetzungen aus den Moralia erschienen, lauter äußerst seltene Büchlein, zum Teil Unica. Doch hat keine von ihnen selbständigen wissenschaftlichen Wert, da sie alle aus zweiter Hand, meist aus der berühmten französischen Übersetzung von Amyot, mit oder ohne Zuhilfenahme holländischer Vorgänger oder lateinischer Übertragungen, gemacht worden sind. So brauchen wir nicht näher auf die für den Bibliophilen und Bibliographen sehr interessanten Einzelheiten einzugehen. Besonders gut gelungen ist der Abschnitt S. 87 ff., wo B. nachweist, daß der Übersetzer, der sich R. T. nennt, sicher nicht mit Reinier Telle identisch ist, dem man das schlechte Machwerk bisher immer zugeschrieben hat; es läßt sich aber kein anderer Name an seine Stelle setzen. Im 18. Jahrh. ist aus den Moralia nichts ins Holländische übersetzt worden. Das 19. Jahrh. brachte eine Übertragung von „de sera numinis vindicta" durch C. Groen, Rektor der lateinischen Schule in Enkhuizen, Dordrecht 1823; Groen plante eine Übersetzung der sämtlichen Moralia. Die 1891 erschienene Übersetzung von 'de educ. pueris' habe ich schon genannt. Als Curiosum verdient erwähnt zu werden, daß die 1838 zu Utrecht erschienenen 'Bijdragen tot de kennis én verspreiding der oude letterkunde', die auch eine holländische Übersetzung der 'Consolatio ad Apollonium' enthielten, nirgends mehr aufzutreiben sind. — S. 289 nennt B. die von Hartman a. a. O. vollständig übersetzten Schriften aus den Moralia, zu denen, wenn ich nicht irre, auch noch 'Stoicos absurdiora poetis dicere' gehört (vgl. Burs. Jahresber. Bd. 170, S. 244). Am Schluß zählt eine Tabelle die bisher ins Holländische übersetzten 29 Moralia unter Beifügung der Ausgaben auf.

München. Friedrich Bock.

---

**Theophanis A. Kakridis**, Καιναὶ λέξεις. Καιναὶ καὶ ἀηθεῖς σημασίαι. Ἀπόσπασμα ἐκ τῆς ἐπετηρίδος τοῦ Πανεπιστημίου 1915—1916. Athen 1916. 28 S. 8.

Kakridis bemüht sich darzutun, wie Prosaschriftsteller und Dichter, wenn sie ein neues Wort schaffen oder ein bereits vorhandenes Wort in ungewöhnlicher Bedeutung anwenden, dafür sorgen, daß sie vom Publikum verstanden werden. Dazu bedienen sie sich, meint er, verschiedener τρόποι, von denen hier zwei besprochen werden: ὁ δι' ἀναφορικῆς προτάσεως und ὁ δι' ἑτέρας γνωστοτέρας λέξεως.

Ein Beispiel jener findet K. im Anfange der Odyssee, und eine sehr breite Auseinandersetzung soll dem Leser die Überzeugung beibringen, daß es falsch sei πολύτροπος mit „vielgewandt" zu übersetzen, daß es vielmehr im Sinne von πολυπλάνητος stehe. Vor fast einem Jahrhundert ist von G. W. Nitzsch im ersten Kapitel seiner Quaestiones Homericae diese Frage in äußerst sorgfältiger Weise erörtert worden, und zwar mit demselben Ergebnis; dabei hat er auch S. 12 der Epexegese bei Homer eine kurze Bemerkung gewidmet. Trotzdem hat nochmals K. Lehrs in seinem Aristarch mit einer scharfsinnigen Betrachtung über das Prooemium der Odyssee (jetzt S. 414 ff. der 3. Aufl.) der gegenteiligen Auffassung, die sich auch mit den Ansichten der Alten, so des Antisthenes und Plato, deckt, zum Siege verholfen, und deren Aufgeben würde in jeder Hinsicht einen Rückschritt in der Erklärung bedeuten. Das von K. aufgestellte vermeintliche Kriterium versagt gleich in diesem wichtigen Falle ganz, und so werden wir auch sonst vielfach seine Gültigkeit in Zweifel zu ziehen geneigt sein.

Mit der Epexegese — über den weiten Umfang, den dieser Begriff bei den Alten hat, vgl. Woch. f. kl. Phil. 1914, Sp. 516 — verfolgen die Schriftsteller vielfach ganz andere Zwecke, und sie dient wohl am seltensten der Bestimmung, die ihr K. zuschreiben möchte. So hat z. B. Nitzsch zu Od. II 66 in dem Zusatz οἳ περιναιετάουσι zu περικτίονες eine „Einschärfung" erkannt: „Die rings um uns her wohnen, so daß ihr gar viele Zeugen habt". Wir dürfen doch nicht vergessen, daß es auch vor Ilias und Odyssee Dichter gegeben hat, bei denen gewiß manche Wörter und Wendungen längst im Gebrauch waren, die wie πολύτροπος und περικτίονες in Kakridis' Augen Neuerungen Homers sind, weil sie bei diesem mit einer διασάφησις verbunden erscheinen. Wenn wir ferner Il. XXII 59 ff. lesen: πρὸς δ' ἐμὲ τὸν δύστηνον ἔτι φρονέοντ' ἐλέησον — δύσμορον, ὅν ῥα πατὴρ Κρονίδης ἐπὶ γήραος οὐδῷ — αἴσῃ ἐν ἀργαλέῃ φθίσει, so ist der Relativsatz schwerlich angefügt, weil δύσμορος hier überhaupt zum ersten Male oder auch nur in ungewöhnlicher Bedeutung auftaucht, und vollends Sophokles brauchte doch nicht Ai. 372 f.: ὢ δύσμορος, ὃς χεροῖν — μεθῆκα τοὺς ἀλάστορας usw. seinem homerkundigen Publikum die Bedeu-

tung von δύσμορος zu erklären. Weshalb, so müssen wir uns fragen, haben denn die Dichter verabsäumt, von einem so trefflichen Mittel der Verdeutlichung Gebrauch zu machen, wo es viel nötiger war? Dann würden nicht schon den Alten zahlreiche epische Ausdrücke dunkel geblieben sein und auch zum Teil noch heutigen Tages dem Verständnis unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten. Vieles in Ilias und Odyssee, was K. herangezogen hat, ist sicher nichts anderes als eine Folge der behaglichen, dem Epos eigentümlichen Breite und ebenso zu beurteilen, wie die von Th. D. Seymour, Harvard Stud. III (1892) S. 121 ff. hervorgehobene Gepflogenheit des Dichters, daß „the second half-verse often repeats the thought of the first half-verse in more definite, picturesque form".

Mit nicht mehr Glück tummelt K. sein Steckenpferd auf dem Gebiete der römischen Literatur. Man braucht, um das ohne weiteres zu erkennen, sich nur einige der angeführten Beispiele, wie Verg. Aen. I 27 „iudicium Paridis spretaeque iniuria formae" oder I 54 "vinclis et carcere" anzusehen, und ebensowenig Beweiskraft wie seinen Ausführungen über die Bedeutung von πολύτροπος kommt denen über die Auffassung des Horazischen 'terrarum dominos' zu. Er stützt sich dabei auf die von F. Rühl aufgestellten Behauptungen, die ich in dieser Wochenschr. 1915, Sp. 1389 ff., unter Zustimmung von H. Röhl, Jahresber. d. philol. Ver. 1916, S. 9 zurückgewiesen habe, und bedenkt nicht, daß Ovid. Ep. ex P. I 9, 36 schwerlich ein bereits von Horaz Sterblichen beigelegtes Epitheton auf die unsterblichen Götter übertragen haben dürfte, daß aber das umgekehrte Verfahren an der späteren Stelle ex P. und bei Statius und Martial als ein Ausfluß höfischer Schmeichelei nicht weiter auffällig erscheint!

So bleibt denn nichts anderes übrig, als das Gesamturteil über das vorliegende Schriftchen dahin zusammenzufassen, daß K. die Epexegese unter einem meist nicht zutreffenden Gesichtspunkte behandelt hat.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

---

Otto Kern, Krieg und Kult bei den Hellenen. Halle a. S. 1915, Buchdruckerei des Waisenhauses. 18 S. 8.

In dieser Rede, gehalten beim Antritt des Rektorats gegen Ende des ersten Kriegsjahres, schildert Kern feinsinnig den Kriegsgedanken in Religion und Kultus der Hellenen, den griechischen Glauben an die Götter und Dämonen des Krieges. Zunächst wird festgestellt, daß es recht lange gedauert hat, ehe die Griechen einen Spezialgott des Krieges fanden. In älterer Zeit sind es die großen Stammesgottheiten, die über den Krieg walten. Indessen kennt schon die homerische Dichtung einen Gott, dessen ganzes Wesen dem Kriege gilt, und zwar dem Kriege in seiner verderblichen Wirkung. Im Grunde ist doch Ares nur eine Personifikation, wie Phobos und Deimos, die den Feinden den Schrecken einjagen und sie zur Flucht wenden. Diese sind ältere Kriegsgötter als Ares, und nach dem bekannten religionsgeschichtlichen Gesetz wird der ältere Gott der Sohn des jüngeren Gottes. Es kommen dann in Betracht die bekannten Heil- und Kriegsheroen, Machaon, Podaleirios u. a., an ihrer Spitze Asklepios. Hier hätte Verf. erwähnen können, wie Asklepios in dem bekannten Liede des Isyllos von Epidauros als Kriegsgott in glänzender Waffenrüstung erscheint, um Sparta gegen Philippos den Zweiten zu retten. Allein nicht nur die kriegerischen Heilheroen, sondern alle Heroen können im Kriege wie im Frieden Hilfe bringen. So hilft Echetlos den Griechen in der Schlacht bei Marathon, und ebenso erscheinen die salaminischen Landesheroen als göttliche Helfer in der Schlacht bei Salamis.

Feinfühlig erwähnt K. zuletzt die beiden Göttinnen, die Eris heißen, die gute Eris, die früher deutsche Kultur zum Wettbewerb mit den anderen Nationen angespornt hat, und die böse Eris, die jetzt leider Gottes vorherrscht. Freilich ist ein gewisser Zusammenhang zwischen den beiden Erscheinungen nicht zu verkennen. Wir wünschen die gute Eris willkommen zurück, auch wenn wir ihre segensreiche Wirkung nicht mehr erleben dürfen.

Upsala. Sam Wide.

---

G. Kazarow, Beiträge zur Kulturgeschichte der Thraker. Zur Kunde der Balkanhalbinsel II. Quellen und Forschungen, Heft 5, hrsg. von C. Patsch. Sarajevo 1916. 110 S., 38 Abb. 3 Kr.

Der Professor für alte Geschichte an der Universität Sofia, Dr. J. Kazarow, erscheint besonders berufen, eine Kulturgeschichte der alten Thraker zu schreiben; auf persönlicher Anschauung beruhende Bekanntschaft mit dem Lande, das sie einst bewohnten, genaue Kenntnis des archaeologischen, in den Museen der Balkanstaaten befindlichen Materials und die leichte Möglichkeit, die sonst schwer zugänglichen

Publikationen und Notizen der einheimischen Gelehrten zu benutzen und zu verwerten, gewähren ihm in dieser Frage einen unbestrittenen Vorsprung vor den mitteleuropäischen Fachgenossen. Die vorliegende Arbeit hat K. selbst nur Beiträge zur Kulturgeschichte der Thraker betitelt. Mit Recht; denn so dankenswert die reichhaltige Materialsammlung, die sie bietet, auch ist, von einer wissenschaftlichen Verarbeitung dieses Materials nach streng historischer Methode sind in dieser Publikation nur vereinzelte, gute Ansätze zu spüren, und es ist daher zu hoffen und zu erwünschen, daß K. den hier angeschnittenen Problemen in größerem Zusammenhang und methodischer Forschung nachgehen wird. Für den Fall gestatte ich mir, zugleich als Ausdruck des Dankes für die erhaltene Anregung, einige Desiderata auszusprechen; den Lesern dieser Wochenschrift werden sie zugleich die Möglichkeit geben, sich über den Hauptinhalt des vorliegenden Buches kurz zu orientieren.

Über die prähistorische Kultur im Thrakergebiet faßt K. sich sehr kurz und läßt die sich daran knüpfenden Fragen unerörtert: erst von der Zukunft dürfte man durch weitere Ausgrabungen Belehrung erwarten. So willkommen natürlich jede Erweiterung des Materials ist, eine derartige Resignation scheint doch beim heutigen Stand unseres Wissens wenig berechtigt. Gerade für die neolithische Periode haben wir hier von der Desna im Kiewer Gouvernement und Tripolje an über Beßarabien (Petzeny) Galizien, Siebenbürgen, Rumänien bis nach Sesklo und Dimini in Thessalien hin eine so eigenartige, durch ihre bemalte Keramik scharf ausgeprägte Kultur, daß auf Grund der Fundtatsachen doch in großen Zügen ein Bild vom Siedelungs- und Bestattungswesen, der Lebensweise, Beschäftigung, Nahrung, ja auch von den religiösen Vorstellungen ihrer Vertreter gewonnen werden kann. Ob die Träger dieser auf späterem thrakischen Siedlungsgebiet heimischen Kultur auch ethnologisch schon Thraker gewesen sind, wie man gemeint hat, ist eine andere Frage. Darüber geben die Funde keine Auskunft und werden sie nie geben, sondern die Entscheidung hängt von ganz anderen Dingen und Momenten ab — von der Beurteilung unserer Überlieferung über die Völkerverschiebungen auf dem Balkan und in Kleinasien, von dem Bilde, das man auf Grund allgemeiner Erwägungen vom Zeitpunkt des Auftretens der verschiedenen indogermanischen Stämme im Süden Europas und der gegenüberliegenden asiatischen Küste gewonnen hat. Von einer motivierten Stellungnahme zu diesen Problemen, z. B. ob Troja II mit Xanthos, auf den Ed. Meyer sich beruft, als vorindogermanisch oder schon als thrakisch-phrygisch zu betrachten ist, wird K. nicht absehen dürfen, wenn er überhaupt ein Fundament für eine Kulturgeschichte der Thraker gewinnen will. Dazu ist es weiter nötig, daß die Frage nach der angeblich höheren thrakischen Kultur in älterer Zeit eingehend untersucht und entschieden wird: es geht nicht an, der Frage durch den Hinweis (S. 4) auszuweichen, daß die Zeugnisse hierüber vielleicht auf die von den Thrakern unterworfene Urbevölkerung zu beziehen sind, noch ist der Ausweg von Gutschmids gangbar, daß die Thraker ursprünglich eine höhere Kultur besessen und dann infolge politischer Unglücksfälle verwildert wären; denn die Thraker haben auch in historischer Zeit und bei politischer Selbständigkeit sich niemals als fähig erwiesen, die höhere Kultur ihrer südlichen Nachbarn sich anzueignen. — K. erhofft auch hier eine sichere Antwort von der prähistorischen Erforschung Thrakiens. Dieser Wechsel auf die Zukunft gezogen erscheint sehr fragwürdig: der Inhalt der aufzudeckenden Grab- und Wohnstätten wird uns nicht darüber belehren, wie weit Gesang und Dichtung und religiöse Vorstellungen oder auch Ackerbau und Weinkultur von den Thrakern nach Griechenland getragen sind und Griechenlands Kultur beeinflußt haben. Anstatt die kommenden Grabungsresultate abzuwarten, wäre es ersprießlicher und für diese Arbeit direkt erforderlich, sich mit den Zeugnissen kritisch auseinanderzusetzen. Ich denke, ein energisches Weitergehen auf dem Wege, den Hiller von Gaertringen und Toepffer gewiesen, kann hier zu gesicherten Ergebnissen führen, wie Kerns Eumolposartikel bei Pauly-Wissowa beweist, den K. wohl zitiert, aber nicht ausgenutzt hat. Und schließlich wäre noch eine Vorbedingung zu erfüllen: eine möglichst scharfe und präzise Definition, welche Stämme und Stammesgruppen wir als thrakisch zu betrachten haben. Ich stelle natürlich nicht das Ansinnen, daß K. die über 90 Stammesnamen der Thraker, die Tomaschek zusammengestellt hat, nochmals aufzählt und wiederholt: aber es ist doch unerläßlich, wenn wir den einen oder anderen von irgendeinem Stamme berichteten Zug als charakteristisch für die Kultur der Thraker verwerten wollen, vorher sich darüber klar zu sein, ob der betreffende Stamm ein thrakischer

ist. Ich illustriere dies an einem Beispiel. Im Buche Kazarows wird vielfach mit den Päonen exemplifiziert (z. B. S. 13. 21. 26. 47. 48. 49. 51. 52. 59. 74. 77). Ganz abgesehen von Belochs Hypothese, der die Päonen als griechischen Stamm betrachtet, die mit einer einfachen Ablehnung nicht abgetan ist, hält K. selbst (S. 13) die Päonen „für einen illyrischen, mit thrakischen Elementen vermischten Stamm“. Ist diese Annahme, deren Haltbarkeit ich hier auf sich beruhen lasse, richtig, so ist doch klar, daß die uns von den Päonen überlieferten Kulturzustände und Einrichtungen nicht ohne weiteres als thrakisch in Anspruch genommen werden dürfen, da ja jedesmal die Frage entsteht, wie weit wir hier illyrischen Einschlag haben; Schütt hat sie z. B. mit ebensoviel Recht oder Unrecht zur Charakterisierung der Illyrer verwertet.

Sind so die Grundlinien mehr oder weniger sicher gezogen, so muß das mosaikartige Material zu einem möglichst geschlossenen Bilde zusammengefaßt werden; über das von K. befolgte Anordnungsprinzip will ich nicht rechten, obwohl manchmal (z. B. C. IV 36 f. durch die Voranstellung von Punkt 6 vor 7) der logische Zusammenhang unliebsam unterbrochen wird: aber den Anspruch darf der Leser wohl stellen, daß die Notizen nicht in der Reihenfolge gegeben werden, wie K. sie sich zufällig exzerpiert hat, sondern in ihrer chronologischen Abfolge: auf S. 10 folgt auf eine Zahlenangabe über die Volkszahl aus dem 4. Jahrh. v. Chr. eine solche aus dem Jahre 16 v. Chr., dann aus der Zeit Cäsars (S. 11) und aus dem Jahre 188 v. Chr.; S. 30 und 31: Strabos Zeit, 400 p. Ch., 29 v. Chr.; neolithische Zeit; römische Zeit. Dieses Auf und Ab erschwert unnützerweise die Orientierung in dem ohnehin schwierigen Material. Dieses Material bedürfte dann auch noch vielfach der kritischen Sichtung, ehe die bunten Steinchen von überallher dem Bilde eingefügt werden. Manchmal finden wir hübsche Ansätze dazu; z. B. S. 56, wo mit Recht betont wird, daß sich schon in der hellenistischen Zeit die Tendenz geltend macht, die verschiedenen Barbarenstämme idealistisch zu malen — eine Tendenz, für die auch bei Tacitus Germania neuerdings Wissowa 9. 9. A. auf literarische Vorbilder energisch hingewiesen hat; daneben aber sind Notizen (z. B. S. 54. 57) sehr fragwürdiger Herkunft als vollgültige Zeugnisse hingenommen, ohne auf ihre innere Glaubwürdigkeit geprüft zu sein. Auch in dieser Beziehung wird bei der Bearbeitung der Kulturgeschichte der Thraker die bessernde Hand manches auszugleichen haben. Soweit über die allgemeinen Fragen.

Ich komme nun noch zum Schluß, immer im Hinblick auf die zu erwartende Neubearbeitung des Buches, auf einzelne Schönheitsfehler kurz zu sprechen, weil deren Wiederholung unerwünscht erscheint. Zunächst ein paar Kleinigkeiten: es wirkt befremdend, wenn in einem deutsch geschriebenen Buch das Werk eines deutschen Historikers nicht im Original, sondern in der französischen Übersetzung angeführt wird: S. 77 „Droysen, Histoire de l'Hellénisme I, 172“. Gleichmäßigkeit in der Namengebung ist erforderlich: S. 11 Boirebistas; S. 25 Boirebista. Es ist ein unzureichender Grund, die in Siebenbürgen ansässigen Agathyrsen für einen mit skythischen Elementen gemischten Stamm zu halten (S. 16) nur daraufhin, weil beide, Agathyrsen und Skythen, reichen Goldschmuck liebten. Aus dem Umstand, daß die Herrscher der um den Pangäus wohnenden Stämme einen „besonderen, von ihren Untertanen verschiedenen Kultus hatten“ (S. 23), läßt sich durchaus nicht der Schluß ziehen, daß sie einer „anderen Rasse“ angehörten, als ihre Untertanen. Zu S. 28 wäre zu bemerken gewesen, daß die Reste der der neolithischen Periode angehörigen Häuser bei Dénewa Mogila unweit Schúmen durchaus denen aus der prä-mykenischen Zeit in Süd-Rußland entsprechen, desgleichen zu S. 68, daß die Tätowierung der Tonstatuetten auch in den prähistorischen Funden der Tripoljekultur wiederkehrt; zum „thrakischen Söldnerwesen“ S. 73 ff. wäre die Grabschrift eines Thrakers aus Olbia (zuerst publiziert von mir in den Odessaer Zapiski, jetzt auch Latyschev J. PE. IV) zu zitieren gewesen, zur Frage der Bierbereitung S. 42 die Ausführungen in Ed. Meyers 'Chettiter' S. 55. Daß „den Thrakern die Falkenjagd bekannt war“ (S. 52), läßt sich aus Aristot. Hist. animal. IX, 36 nicht entnehmen; die da erwähnten Habichte sind nicht abgerichtet, sondern jagen auf eigene Hand und die Menschen machen sich ihre Mitwirkung nur zunutze. Die Liste dieser Unebenheiten ließe sich noch stark vermehren; bei einer Neubearbeitung wird der Verf. selbst wohl noch manches berichtigen. Vor allem bedürfen die Zitate und Literaturnachweise einer sorgfältigen Nachprüfung; die wenigen Stichproben, die ich gemacht, erwecken keine günstige Vorstellung von ihrer Genauigkeit; z. B. S. 80 Dittenberger, Sylloge I, 38; gemeint ist $I^2$, 38; jetzt

wäre die dritte Auflage zu zitieren; S. 93[2], Kretschmer, Glotta 1914, 74: muß heißen 1915, 74; S. 38[7] Athenaeus IV, p. 131b: muß heißen IV, p. 131e; übrigens lautet dort der Text: χιόνος τε πρόχουν, κέρχνων τε χύτραν βολβῶν τε σιρὸν δωδεκάπηχυν; also ist die von K. gegebene Übersetzung „einen Krug Schnee, einen Keller Hirse und einen zwölf Ellen hohen Topf Zwiebel" nicht zutreffend; χύτρα heißt jedenfalls nicht 'Keller', und ob man σιρός oder σειρός mit Topf widergeben kann, ist mir, obwohl K. darin in Olck bei Pauly-Wissowa, Realenc. III, 670 einen Vorgänger gefunden hat, sehr zweifelhaft.

Hoffentlich findet K. bald Gelegenheit, seine 'Beiträge' mit ihrem reichen und dankenswerten Material zu einer Kulturgeschichte der Thraker zu verarbeiten.

Halle a. S. E. von Stern.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Nordisk Tidsskrift for Filologi. 4. R. VI, 1.**

(1) **Ragnar Ullmann**, Die Senatssitzung 5. Dez. 63. Ciceros vierte catilinarische Rede fällt wahrscheinlich, kurz nachdem Cäsar gesprochen hat, ist aber wirkungslos geblieben, so daß auch nach derselben sogar Ciceros Freunde sich aus Ängstlichkeit an Cäsars Votum angeschlossen haben. Erst nachher hat Tib. Nero durch seinen Vertagungsvorschlag der Stimmung der Ängstlichen einen formellen Ausdruck gegeben. — (21) **H. Holten-Bechtolsheim**, Zu Platons Staat. In Platons Staatsordnung gelten die Einschränkungen im freien geschlechtlichen Verkehr hauptsächlich für die Frauen im zeugungspflichtigen Alter. Als Geschwister gelten alle Kinder, deren Eltern gleichzeitig eine staatlich geregelte Hochzeit gefeiert haben. Sie können jedoch von dem Verbot, in geschlechtliche Verbindung miteinander zu treten, Dispensation erhalten, was dagegen Aszendenten und Deszendenten unbedingt verboten ist (461 E ist statt ὃ νῦν δὴ ἐλέγομεν zu lesen ἃ νῦν δὴ ἐλέγομεν; cf. 461 D). — (39) Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie, 17.—18. Halbband (Stuttgart). 'Der Band steht auf der Höhe seiner Vorgänger, aber die Ungleichmäßigkeit in der Anlage fällt immer noch in die Augen'. *J. L. Heiberg.* — (37) F. de Saussure, Cours de Linguistique générale (Lausanne u. Paris). 'Wertvoll, aber zum Teil veraltet'. *O. Jespersen.* — (42) Chr. Bartholomae, Die Zendhandschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek in München (München). 'Mustergiltig'. *A. Christensen.* — (45) Pseudogaleni in Hippocratis de septimanis commentarium ed. G. Bergstraesser (Leipzig u. Berlin). 'Wertvoll für die Rekonstruktion der hippokrateischen Schrift'. — (45) Galeni in Hippocratis Prorrheticum I, de comate secundum Hippocratem, in Hippocratis Prognosticum edd. H. Diels, J. Mewaldt, J. Heeg (Leipzig u. Berlin). 'Gibt alles, was augenblicklich zu geben möglich ist'. *H. Raeder.*

**Rheinisches Museum. LXXI, 3.**

(289) † **F. Rühl**, Justus von Tiberias. Die Rückschritte des Judentums seit der Katastrophe unter Trajan brachten ihre Tradition in Vergessenheit, auch den national gesinnten Justus von Tiberias. Sein Werk στέμματα ('Kränze') behandelte wahrscheinlich verschiedenartige Gegenstände. Der Bericht über die Stellung des Zadok (eigentlicher Name des Justus) zu den Kämpfen der Zeit ist von Josephus, der seine Lebensbeschreibung später mit Rücksicht auf das neu erschienene Werk des Justus überarbeitet hat, absichtlich in Verwirrung gebracht worden. Justus gehörte offenbar zu keiner der großen Parteien, sondern war ein Agent des Königs Agrippa. Er stand den Ereignissen des jüdischen Krieges außerordentlich nahe und konnte aus den besten Quellen schöpfen. Er war in seinem Urteil unabhängig und durch seine Bildung imstande, höheren historischen Anforderungen zu genügen. Seine Darstellung muß von der seines Gegners Josephus stark abgewichen haben und würde, wäre sie erhalten, der des im Sinne und Interesse des Titus schreibenden Josephus vorzuziehen sein. — (309) **W. Kroll**, Die Zeit des Cornelius Labeo. Der Ansatz des Labeo vor Sueton durch Böhm und Bousset läßt sich mit äußeren Gründen nicht wahrscheinlich machen. Aber auch die inneren, aus der Art seiner Lehren entnommenen Anzeichen weisen ihn in spätere Zeit. Von einem Widerspruch zur Dämonenlehre der Neuplatoniker zu sprechen und daraus zu folgern, Labeo sei Stoiker gewesen, liegt keine Berechtigung vor. Der von Arnobius im 2. Buche bekämpfte Gegner ist wohl Labeo. Die Betrachtung der beiden ersten Bücher des Arnobius zeigt hinsichtlich seiner Quellen einen kaleidoskopartigen Wechsel und beständige Kontamination. Von den Platonikern steht mit gewisser Wahrscheinlichkeit Kronios zu Arnobius in engeren Beziehungen. Jedenfalls ist Labeo nicht die alleinige Quelle des Arnobius. Er ist also nicht vor Sueton anzusetzen, und wir müssen jene mystische Literatur nicht in eine weit frühere Zeit setzen, als wir bisher gewohnt sind. — (358) **B. A. Müller**, Ein neuer griechischer Roman. Zu den zahlreichen Romanresten der Papyri kommt neuerdings ein kleines Stück aus Oxyrhynchos (Pubblicazioni della società italiana per la ricerca dei papiri greci e latini in Egitto, II No. 151), das kaum einem historischen Werk, sondern im Hinblick auf die dort geschilderte Tischsitte einem bisher unbekannten griechischen Roman mit historischer oder quasihistorischer Grundlage zuzuweisen ist. — (364) **H. v. Arnim**, Platos Lysis. Gegenüber den Behauptungen von Pohlenz wird ausgeführt, daß es sich im Lysis nicht um Freundschaft im engern, sondern um φιλία im weitesten Sinne handelt. Auch nach der Sprachstatistik ist der Lysis vom Sympo-

sion durch eine längere Reihe von Jahren zu trennen. Gegenüber Pohlenz wird betont, Plato habe auf die Frage nach dem Gegenstande der Liebe in seinem Innern die Antwort bereit gehalten: das Gute sei dieser Gegenstand, und in abgeleiteter Weise alle Menschen und Dinge, die am Guten Anteil haben. — (388) **H. Schöne**, Zu Galens Schrift Περὶ τοῦ παρ' Ἱπποκράτει κώματος. Der Umfang der im Laurentianus angegebenen Lücken ist annähernd richtig bemesssen. Danach werden folgende von Mewaldts Text abweichende Lesungen vorgeschlagen: S. 182, 11 ff. καὶ νὴ Δί ὥσπερ οἱ κωμάζοντες οὐ πάνυ τι κατανεύουσιν, ⟨οὕτως οὐδὲ τοὺς κωματώδεις . . . .⟩ τῷ κωματίζοντι (καὶ μάλιστα τοῖν ὀφθαλμοῖν, ὑγρούς τε γὰρ εἶναι καὶ ἐρυθροὺς καὶ ἀστηρίκτους καὶ ἐνδεδινημένους), ἀλλὰ τὸ πᾶν ἀμφοτέροις σῶμα σφαλερὸν ἐν ταῖς κινήσεσι καὶ ἀκρατὲς αὐτοῦ. διὰ τοῦτο καὶ τὸν Ἱπποκράτην περὶ τῆς ὅλης συνδρομῆς ἀπορεῖν, εἴτε χρὴ φρενιτικὴν αὐτὴν ὀνομάζειν εἴτ' ἄλλο τι. φρενιτικοὺς μὲν γὰρ εὐλαβεῖσθαι καλεῖν μηδέπω παραπαίοντας, ἅπαντα δ' ὁρῶντα ⟨τὰ⟩ συμπτώματα φρενιτικὰ (καὶ γὰρ κεφαλήν, ὀσφύν, ὑποχόνδριον καὶ τράχηλον ⟨ὀδυνᾶσθαι καὶ δὴ καὶ ἀγρυπνεῖν) ἐγγυτάτω τοὺς τοιούτους φρενίτιδος ἥκειν ὑπολαμβάνειν. φιλαληθέστατον γὰρ εἶναι τὸν⟩ ἄνδρα καὶ μήτε σφάλμα τι μήτ' ἄγνοιαν μήτ' ἀπορίαν μηδεμίαν ὑποστέλλεσθαι. S. 183, 19 ff. οἷον — ⟨ἵν'⟩ ἐκ πολλῶν ὀλίγα παραγράψω . . . — . . . ἐπὶ μὲν τῆς προτέρας φησίν· ⟨'πέμπτῃ πάντα παρωξύνθη, πολλὰ παρέλεγε καὶ πάλιν ταχὺ κατενόει'' ἐπὶ δὲ τῆς δευτέρας· 'σμικρὰ παρέκρουσε καὶ πάλιν ταχὺ κατενόει'⟩. ἑξῆς δὲ κτλ. S. 184, 13 σαφῶς γὰρ ἀν⟨τίθησι (oder ἀν⟨τίκειται) τὸ 'περιέψυξε' τῷ 'ἀνεθερμάνθη' ἐναντίον. S. 186, 3 f. ἐπὶ γὰρ ταῖς αὐταῖς καταστάσεσι. . . . οἵ τε καῦσοι καὶ ⟨αἱ⟩ φρενίτιδες ⟨πεφύκασι γίνεσθαι⟩. ἀμέλει . . . καὶ διαιτήμασιν ὡσαύτως καὶ ἐπιτηδεύμασι ⟨παραπλησίοις τισί· ὅπου τοίνυν οἱ καῦσοι πλεονάζουσιν, ἐνταῦθ' εὔλογον καὶ⟩ τὰ φρενιτικὰ πλεονάζειν. ἄξι⟨ον⟩ οὖν ἦν ὡς παράλογον ἐπισημήνασθαι τὸ ἀπαντῆσαν· φρενίτιδες μὲν οὐδ' ὅλως ἐγένοντο, καῦσοι δὲ πολλοί. S. 181, 19 f. εἶτ' ἐφεξῆς 'ταύτῃ' φησίν 'τὰ τῶν οὔρων κτλ.'. S. 183, 3 f. διὰ τῶν ῥήσεων, ἐν αἷς (Konj. v. Chartier). 184, 7 f. πολλὰς πολλάκις ἀπίστους καὶ ἀχειρώτους ἐπὶ τἀναντία μεταβολὰς ποιησάμενον. S. 185, 11 καὶ μὴν ἀγρυπνίᾳ καταφορὰν ⟨ἢ⟩ ὕπνον ἔχεις ἀντιθεῖναι καὶ οὐδὲν ἄλλο. ⟨τούτων⟩ τοίνυν θάτερον ἀναφαίνεται πάλιν ἐκ τοῦ κώματος σημαινόμενον. 185, 15 καὶ γὰρ αὖ καὶ τὸ τοιοῦτον εἶδος κτλ. S. 185, 17 ἴδιον Ἱπποκράτους . . . ἐπισημαίνεσθαι τά τισιν ἕπεσθαι μὲν εἰωθότα, νῦν δ' οὐχ ἑπόμενα παρὰ λόγον. S. 185, 18 οἷον ὅταν εἴπῃ . . . γενόμενα, ἰδίᾳ . . . μηδεν⟨ὶ τούτων⟩ ἀπαντῆσαι τηνικαῦτα ὁμοίως ἐπισημαίνεται (eine Periode). S. 187, 4 f. ὥστε πάλιν κἀνταῦθα τὸ κῶμα φαίνεται κατ⟨ηγορῶν τῆς κατα⟩φορᾶς τῆς ὑπνώδους. S. 191, 35 ἐνταῦθα τὸ 'σκεπτέον' προσκείμενον οὐδὲ τὸν ἀναιδέστατον ἄλλως ἀκούειν ἐάσει τοῦ συνδέσμου πλὴν ὡς ἀπορητικοῦ· 'ἐν δὲ τῷ ἕκτῳ' κτλ. S. 192, 8 εἰ τοίνυν χρὴ κεφαλὴν ἐπιθεῖναι (oder ἀποδοῦναι?) τῷ λόγῳ. S. 193, 2 f. παραπλήσιον γάρ τι συμβαίνει πολλοῖς ἀρχομένοις νοσημάτων οἷον ἐπὶ τῶν μεθυσθέντων ἔστιν ἰδεῖν γιγνόμενον, ὅταν . . . ὦσι καὶ σφάλλωνται . . . βαρῶσι . . . δύνωνται . . . ἀδυνατῶσιν κτλ. S. 193, 18 προεληλυθότος μέν⟨τοι⟩ τοῦ τοιούτου νοσήματος. S. 193, 21 οὐκ εὐδιαιτήτου διὰ ⟨τὸ 'εἰσίν', ὃ⟩ καὶ τινὲς μὲν προσγράφουσι. In der lateinischen Übertragung (Cod. Paris. lat. 6865) wird vorgeschlagen S. 187, 21 *ut spes ⟨sit⟩, si.* 188, 1 *de catafora⟨m⟩ patientibus.* 188, 26 *sed alia quadam catafora.* 188, 28 *⟨e⟩nunciavit.* 189, 6 *docere eos.* 189, 19 *⟨per⟩suasis.* 191, 12 *enunciare ratione⟨m de⟩ eis.* 191, 14 *dies ⟨ergo⟩ est.* 191, 18 *nec hic.* — (406) **H. Hollstein**, Ein Gedicht Hadrians. Die Übersetzung des Scherzgedichtes des sterbenden Hadrian (Aelius Spartianus, de vita Hadr. 25, 9) durch Birt, die von Immisch beanstandet wird, trifft das Richtige und wird durch die Verse des Luxorius (Rieses Anth. lat. No. 305) bestätigt. — (415) Miszellen. **E. Bethe**, Theokrit-Epigramm und Theokrit-Porträt. Das mit den Theokritscholien überlieferte Epigramm stand unter einem Bilde von Theons Theokritausgabe und unterscheidet ihn von dem chiischen Dichter Theokrit. — (419) **J. van Wageningen**, Anziehungskraft. Dikaiarchos hat zuerst das συνέλκειν der Sonne in die Wissenschaft eingeführt. — (422) **A. Brinkmann**, Lückenbüßer (24). Der Gebrauch von εἷς καὶ (ἢ) δύο und daneben εἷς καὶ (ἢ) δεύτερος (seit der hellenistischen Zeit) wird belegt.

---

**Anzeiger f. Schweiz. Altertumskde. XVIII, 4.**

(257) **W. Unverzagt**, Einzelfunde aus dem spätrömischen Kastell bei Irgenhausen (Kt. Zürich). Eine Ergänzung zu O. Schultheß' Publikation (Antiquar. Ges. in Zürich, XXVII 2) bietet eine Aufzählung der Kleinfunde aus Metall und Lavezstein, der Scherben aus Terra sigillata, der schwarz hartgebrannten und geringeren in rötlichem und grauem Ton, der Gefäße mit Firnisüberzug, des glattwandigen Gebrauchsgeschirrs, der glattwandigen, keltisch-römischen Formen und des rauhwandigen Gebrauchsgeschirrs. Die erste Ansiedlung auf dem Kastellhügel dürfte bereits gegen Ende des 1. Jahrh. n. Chr. erfolgt sein, die Zivilniederlassung war bereits vor der Kastellerbauung um die Mitte des 3. Jahrh. aufgegeben. Im wesentlichen kommen in der Schweiz dieselben Gefäßarten wie am Rhein vor. Die Sigillatareste gehören frühestens erst der Mitte des 2. Jahrh. an. — (269) **P. Bourban**, Les fouilles de Saint-Maurice. Saint-Maurice, das alte Agaunum oder Acaunum, durch Funde als prähistorische Stadt bezeugt, war die Hauptstadt der Nantuaten. Durch Cäsar besetzt wurde es nach dem Siege von Octodurus unter dem Namen Tarnadae offenbar fast für ein halbes Jahrhundert die Hauptstadt der vier Völker des penninischen Tales, mit deren kulturellen Verhältnissen Inschriften und römische Baureste uns bekannt machen. Bis ins 4. Jahrh. gehen die kürzlich entdeckten religiösen Anlagen, die mit den Märtyrern der Thebanischen Legion in Beziehung stehen, zurück. Für die Bestattung der Märtyrer, die erörtert wird, war das Gesetz des Augustus maßgebend, das die Auslieferung der Leiche des Hingerichteten bestimmte. Aus dem

Orient wie aus Rom und Gallien gibt es zahlreiche Zeugnisse für die Fürsorge der Christen für die Bestattung und die Gedächtnisfeier der Märtyrer. Die Verfolgung des Jahres 177 wandte sich daher in den wichtigen Handelskolonien von Lyon und Vienne auch gegen die Toten, deren Asche man in die Rhone streute. Wie die Apostel Petrus und Paulus in Rom beigesetzt worden sind, so die Führer der Thebanischen Legion in Marmorsarkophagen in Agaunum, während die Legionare in großen gemeinsamen Gruben bestattet wurden. Über den Resten der Märtyrer wurde die von Bourban geschilderte Basilika durch den Hl. Theodor gegen die Mitte des 4. Jahrh. in Agaunum errichtet. — (329) **E. A. S.**, Römische Münzen in der Urschweiz. Da viele Urschweizer als Söldner und Pilger römische Münzen mit in die Heimat brachten, muß man allen Einzelfunden derart in ihrer Heimat sehr skeptisch gegenüberstehen.

---

**Literarisches Zentralblatt.** No. 12.

(309) R. Eucken, Die geistesgeschichtliche Bedeutung der Bibel (Leipzig). 'Anregungsreicher Inhalt'. *v. D.* — (310) Methodius, hrsg. v. G. N. Bonwetsch (Leipzig). 'Als abschließend zu bezeichnende Ausgabe'. *G. Kr.* — (311) G. Roeder, Urkunden zur Religion des alten Ägypten (Jena). 'Wichtiger Beitrag zur Religions- und Kulturgeschichte'. *E. Herr.* — (315) A. Heisenberg und L. Wenger, Byzantinische Papyri (Leipzig). 'Überaus beachtenswerte Publikation'. *E. Gerland.* — (325) W. Streitberg, Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft. II, 1: Griechisch, Italisch, Vulgärlatein, Keltisch (Straßburg). 'Wohlgelungene Geschichte der Sprachwissenschaft'. *E. Hermann.* — (326) Platons Staat, in 4. A. übers. u. erl. (Leipzig). Anerkannt v. *Pr.* — (328) J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde. 3. Bd. (Straßburg). 'Gediegenes Werk'. *H. Beschorner.*

---

## Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

### Grammatiken und Übungsbücher.

**Gustav Wendt**, Griechische Schulgrammatik. Neu bearbeitet von **K. Fecht** und **J. Sitzler**. 10. Auflage Berlin 1916, Grote. XII, 312 S. 8. Geb. 3 M.

Die beiden Herausgeber sind bemüht gewesen, die Vorzüge dieser Grammatik, weise Beschränkung und übersichtliche Darbietung des Lernstoffs, in der Neubearbeitung zu wahren und nach Möglichkeit zu steigern. Die Fortschritte, welche die griechische Grammatik auf sprachwissenschaftlichem Gebiet in den letzten Dezennien (die 1. Auflage erschien 1888) gemacht hat, sind ausgiebig berücksichtigt worden. Jedoch wurden die rein linguistischen Angaben meist als Fußnoten an das Ende der Seiten verwiesen und ihre Durchnahme damit dem Belieben des Lehrers anheimgestellt. Für die Wiederholung der Formenlehre in der Sekunda und Prima sind diese Anmerkungen besonders nutzbringend. Im Grammatikunterricht der Tertien sind sprachwissenschaftliche Fragen in der Hauptsache nicht zu erörtern, da die sprachgeschichtliche Erklärung in der Schule ein Unterrichtsprinzip, kein Lernobjekt ist. Diesen nach meiner Ansicht allein richtigen Grundsatz hat K. F. W. Schmidt, Sprachgeschichtliches im griechischen Unterricht, Progr., Halle a. S. Stadtgymnasium, Teil I und II 1913/14 ausführlich begründet. Die Dualformen sind in der vorliegenden Grammatik in besonderen Paragraphen am Ende der Deklination und Konjugation zusammengefaßt. Dieses Verfahren ziehe ich dem von Lamer angewandten vor, der in der neuesten (9.) Auflage der Gerthschen Grammatik (Leipzig 1915) die Dualformen wiederum in die Konjugationstabellen aufgenommen hat. Die Verba liquida sind von den Muta getrennt und für sich behandelt. Dies geschah auch deshalb, weil es, wie die Praxis lehrt, nicht immer möglich ist, diese Verben bereits in U III durchzunehmen. Bei den Verba anomala ist eine Umgruppierung auf wissenschaftlicher Grundlage vorgenommen worden. Auch der Abschnitt über die Metrik ist mehr als in den älteren Auflagen der jetzt herrschenden Auffassung angepaßt. Besonders einschneidend sind aber die Änderungen in der Lehre von den Tempora und Modi. Die Herausgeber folgen bei der Beurteilung der griechischen Tempusverhältnisse im allgemeinen den lehrreichen und methodisch wertvollen Ausführungen von H. Begemann i. d. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1911, S. 121 ff., die für jeden Lehrer des Griechischen interessant sind. Kaegi hat bekanntlich in den letzten Auflagen seiner kurzgefaßten griechischen Schulgrammatik den Wünschen Begemanns nach einer Neuformulierung der Tempusregeln gleichfalls Rechnung getragen. Nur bezüglich des Aorists weichen Fecht und Sitzler von der Kaegischen Fassung um ein beträchtliches ab. Sie unterscheiden beim Aoriststamm „die punktuelle Handlung, bei der keine Entwicklung stattfindet, sondern Anfang und Ende zusammenfallen“ (ingressiver und effektiver Aorist) und „die punktualisierte Handlung, bei der eine sich entwickelnde Handlung ohne Rücksicht auf ihre Entwicklung einfach bezeichnet wird“ (konstatierender und gnomischer Aorist). Kaegi, der die Termini 'punktuell' und 'punktualisiert' vermeidet, ist hier klarer und für den Schüler verständlicher. In der allgemeinen Übersicht über die Tempora (S. 50) wird das Perfektum als das Tempus der vollendeten Handlung in der Gegenwart definiert. Das trifft für das griechische Perfekt nicht zu und widerspricht dem, was S. 214 richtig über den Perfektstamm gesagt wird. Dieser bezeichnet den aus der Vollendung hervorgegangenen Zustand. 'πεπαίδευμαι' (S. 58) heißt also nicht 'ich bin erzogen (worden)', sondern nur 'ich bin erzogen'. S. 216 wird über das Imperfektum gehandelt; dieses **steht „in der Erzählung, um im Gegensatz zum Aorist eine Be-**

gebenheit in ihrer Entwicklung und ihrem Verlauf darzustellen" (soweit stimme ich Fecht-Sitzler bei), oder „um Nebenumstände, wozu auch Schilderungen und Beschreibungen jeder Art gehören, beizufügen." Das letztere ist jedoch anfechtbar — auch im Lateinischen sollte man das Imperfektum so nicht erklären — und muß gerade den aufmerksamen Schüler aufs höchste befremden. Der Grieche wendet vielmehr das Imperfekt oft da an, „wo der Lateiner das perf. hist. setzt, weil des Griechen Phantasie geneigt ist, die Handlung in ihrem Verlauf sich vorzustellen und als dauernd sich auszumalen, wo der nüchterne Verstand des Römers sich mit dem Ausdruck des Tatsächlichen begnügt und nur den Abschluß der Handlung ins Auge faßt" (Begemann a. a. O. S. 123). Solche Imperfekte findet man im Xenophon und Homer fast auf jeder Seite. Dahin gehört auch das Beispiel Xen. An. I 2, 22 (S. 217). In den Paragraphen 317 bzw. 334 vermißt man eine genaue Erklärung über Wesen und Bedeutung der Moduspartikel ἄν. Die von Begemann S. 125 zitierte Regel eines alten Schulmannes „ἄν weist hin auf eine Bedingung, die entweder dasteht oder hinzuzudenken ist" sollte, weil bereits für den Tertianer verständlich, zum Gemeingut der griechischen Schulgrammatik werden. Die abhängigen Nebensätze sind in der neuen Auflage voneinander gesondert dargestellt, die hypothetischen Relativ- und Temporalsätze folgerichtig erst im Anschluß an die rein hypothetischen Sätze. Auch das ist als Verbesserung zu buchen. Dankenswerte πάρεργα sind die kurzen Abrisse des homerischen und herodotischen Dialekts. Alles in allem trotz einzelner Ausstellungen — namentlich in der Formenlehre ist die Darstellung bisweilen etwas umständlich — eine tüchtige Leistung. Druck, Papier und Einband sind ganz vorzüglich. Als Mittel zur Erlernung des Griechischen wird sich die Wendtsche Grammatik in der neuen Gestalt sehr nützlich erweisen.

**Peter Huber**, Zusammenhängende Übungsstücke zum Übersetzen ins Griechische. IV. Teil (Lehrstoff der 7. Klasse). München 1915, J. Lindauer (Schöpping). 53 S. 8. Kart. 1 M. 20.

Das Heft enthält 50 zusammenhängende Übungsstücke zur griechischen Tempus- und Moduslehre (Pensum der O II). Meines Erachtens sind Einzelsätze für diesen Zweck geeigneter. Da die Übersetzung angefügt ist (S. 32—53), ist dieses Übungsbuch wohl in erster Linie für den Privatgebrauch und die Hand des Lehrers bestimmt. Die Stücke sind geschickt abgefaßt; ihr Inhalt ist der griechisch-römischen Geschichte entnommen. Sie können gelegentlich bei grammatischen Wiederholungen in I, für die freilich nur wenig Zeit zur Verfügung steht, mit Nutzen verwandt werden.

**A. Haussner**, Wiederholungsaufgaben zum Übersetzen ins Lateinische. II. Bändchen: Der Lehrstoff der II. Klasse des Gymnasiums. 4. Auflage, neu bearbeitet von **Walther Heim**. Erlangen 1916, Fr. Junge. 96 S. Übersetzung dazu 47 S. 8. Kart. je 1 M.

Nach meinem Gefühl sind diese Übungsstücke für die Quinta der norddeutschen Gymnasien zu schwer. Anderseits muß anerkannt werden, daß die beiden Bändchen einen recht gefälligen Eindruck machen. Den einzelnen Abschnitten sind 'Vorbemerkungen' vorausgeschickt. Hier werden die Schüler mit einer Anzahl wichtiger grammatisch-syntaktischer Regeln bekannt gemacht, ohne die ein Übersetzen unmöglich ist. Der Inhalt (es sind durchweg zusammenhängende Stücke) ist interessant und mannigfaltig. Das ist ein Vorzug; denn gerade für den Unterricht der Kleinen gilt das Wort 'variatio delectat'. In bunter Folge wechseln Stoffe aus dem Altertum mit Anekdoten aus der mittelalterlichen und neueren Geschichte ab. Einen frischen, lebendigen Ton verleiht dem Ganzen eine Reihe von Stücken, in denen bemerkenswerte Ereignisse des Weltkrieges behandelt werden. Störend wirken nur die zahlreichen Übersetzungshilfen am Ende der einzelnen Lektionen. Müssen denn durchaus die Schüler beim Übertragen ins Lateinische und Griechische ständig an Krücken gehen? Die Methode der Neusprachler, Vokabeln nur aus den übersetzten Stücken lernen zu lassen, darf im Lateinunterricht wenigstens auf der Unterstufe unter keinen Umständen Eingang finden. Wer sie anwendet, ist mit schuld daran, wenn in den mittleren und oberen Klassen der Vokabelschatz der Schüler nicht fest fundiert ist. Die praktische Verwendung dieser Wiederholungsaufgaben ist übrigens nicht ohne weiteres klar. Will man sie wirklich im Schulunterricht benutzen, so würde ich es für richtiger halten, wenn die unbekannten Vokabeln, die zum festen Besitz des Schülers werden sollen, nicht als Fußnoten vermerkt, sondern stück- oder doch wenigstens abschnittweise in einem Anhang zusammengestellt wären, damit sie gründlich gelernt werden könnten. Ein alphabetisch geordnetes Wörterverzeichnis ist vorhanden. Die gesondert ausgegebene Übersetzung enthält klares und flüssiges Latein, an dem nichts auszusetzen ist.

**Edwin Müller-Graupa**, Lateinisches Übungsbuch für Reformschulen und Studienanstalten. Dritter Teil: Sekunda. Leipzig und Berlin 1916, Teubner VI, 131 S. 8. Geb. 2 M. 20.

Auch dieses Übungsbuch, das sich den in einem früheren Bericht (Wochenschr. 1916, Sp. 1220) besprochenen Teilen des bekannten neuen Unterrichtswerkes als Fortsetzung anschließt, steht wissenschaftlich wie pädagogisch auf gleicher Höhe. Es macht den Schüler mit der Syntax des Verbs und den Satzformen bekannt. Die Gliederung des Stoffes weicht zwar von der in anderen Lehrbüchern üblichen vielfach ab, ist aber trotzdem klar und übersichtlich. Beim verbum finitum werden die Tempora und Modi behandelt. Das verbum in-

finitum ist zugleich mit der oratio obliqua hinter die Lehre von den Satzarten gestellt. An die Modi schließt sich die Wiederholung der Hauptsatzarten an. Bei den Nebensätzen werden Subjekt- und Objektsätze, Adverbial- und Attributsätze unterschieden. Was die Tempora des Konjunktivs im Nebensatz anlangt, so werden hier nicht, wie dies zumeist geschieht, Beispiele für alle Arten von Nebensätzen ohne Unterschied geboten, sondern zunächst nur für die Final- und Konsekutivsätze, weil in ihnen die Vorzeitigkeit ausgeschlossen ist. Erst dann folgen die übrigen konjunktivischen Konjunktionalsätze und abhängigen Fragesätze. Damit der Schüler zum vollen Verständnis der wichtigen Regel über das Verhältnis der Gleich- oder Vorzeitigkeit gelangt, sind die zahlreichen Fälle mit deutschem 'unechten Irrealis' (in negativen Konsekutiv-, Kausal- und Komparativsätzen) in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt. Die konjunktivischen Relativsätze werden doppelt geübt, einmal bei den zugehörigen Adverbialsätzen und dann in dem Abschnitt über die Attributsätze, damit dem Schüler zum Bewußtsein kommt, daß nicht die äußerliche Verbindung des Nebensatzes mit dem Hauptsatz, sondern das logische Verhältnis beider für den Modus bestimmend ist. Durch stetige Widerholung früherer Pensen wird die gerade für Reformschulen so wünschenswerte Sicherheit auf syntaktischem Gebiet angestrebt. Der Übersetzungsstoff ist so reichlich bemessen, daß jeder Lehrer das auswählen kann, was ihm für seine Zwecke zuträglich erscheint. Ohnehin wird man ja bei der geringen Stundenzahl, die für die Grammatik zu Gebote steht, genötigt sein, sich bei jedem Abschnitt auf einzelne wenige Sätze und Stücke zu beschränken, doch wird es sich aus pädagogischen Gründen empfehlen, damit Jahr für Jahr möglichst zu wechseln. Unsere Schulen, höhere wie niedere, entwickeln sich immer mehr aus bloßen Lern- und Wissensschulen zu Stätten der Arbeit, und darum ist es durchaus erwünscht, daß den Schülern, ich denke hier namentlich an die sogenannten Repetenten, in jedem Jahre von neuem Gelegenheit zu geistiger Betätigung gegeben wird. Die unbekannten Vokabeln sind hier nicht, wie sonst üblich, in Anmerkungen, sondern in einem besonderen Wörterverzeichnis für die einzelnen Übungsstücke vereinigt. Für den Unterricht an Reformschulen und verwandten Anstalten ist das vorliegende Übungsbuch besonders geeignet.

**Hermann Knauth**, Lateinisches Übungsbuch für Sekunda im Anschluß an die Lektüre. Erste Abteilung: Für Unter-Sekunda. Dritte, durchgesehene Auflage, nach der zweiten von O. Altenburg besorgten Auflage herausgegeben von **W. Fries**. Berlin 1916, Weidmann. IX, 94 S. 8. Geb. 1 M. 40. Zweite Abteilung: Für Ober-Sekunda. Ebd. 1912. VIII, 134 S. 8. Geb. 1 M. 80.

Diese Übungsbücher — sie bilden den fünften Teil des lateinischen Übungsbuches von H. Busch und W. Fries — sind praktische, vielfach bewährte Unterrichtsmittel. Ref. kann sie den Lateinlehrern beider Sekunden zu eingehender Beachtung warm empfehlen. Der bekannte Hallenser Pädagoge Wilhelm Fries hat nach dem Tode Altenburgs († 1915) den für U II bestimmten Band einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen, im wesentlichen aber unverändert gelassen. Das Buch enthält im ganzen 60 Übungsstücke, die sich stofflich an die in der Klasse gelesenen Schriftsteller (Livius I u. II, Ciceros Pompejana und die Katilinarien, besonders I und III) anlehnen. Die beiden ersten Abschnitte dienen der Wiederholung der Kasus- und Moduslehre, Teil III der zusammenfassenden Behandlung der Syntax des Prädikats. Einzelnen Stücken dieses Abschnitts sind grammatische 'Vorübungen' vorausgeschickt, deren Durchnahme in der Klasse viel Segen stiften kann. Teil IV enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Phrasen nach sachlichen Gesichtspunkten und Teil V ein Wörterverzeichnis zum Auswendiglernen und Repetieren von Vokabeln. Das Buch ist nicht bloß zum Extemporieren in der Klasse bestimmt, sondern auch zu häuslicher Vorbereitung und so gehalten, daß der Selbsttätigkeit der Schüler ein weiter Spielraum eingeräumt wird. Das ist besonders freudig zu begrüßen. — Der zweite Teil (für O II) ist bereits vor vier Jahren in dritter Auflage erschienen. Wertvoll ist hier vor allem der grammatisch-stilistische Anhang, eine in fünfzig Regeln gefaßte sogen. syntax ornata, die in klarer und leichtfaßlicher Form unter Anführung zahlreicher Beispiele das gesamte stilistische Pensum der O II enthält. Er will nach dem Vorwort die Schüler „zu einer klareren Einsicht in die Eigenart und einer verständigen Benutzung der lateinischen Sprachmittel" anleiten. Diesen Zweck kann er wohl erfüllen. Zwischen den Regeln des Anhangs und den Übungsstücken besteht ein natürlicher Zusammenhang. Inhaltlich schließen sich die zusammenhängenden Partien an Livius (3. Dekade) und Sallusts bellum Iugurthinum an, in der neuen Auflage sind noch einige Stücke aus Ciceros Cato maior und Laelius hinzugekommen, die neuerdings wieder in O II häufiger gelesen werden. Auch hier ist auf das selbsttätige Nachdenken der Schüler besonderer Wert gelegt. Zur Lösung der Aufgaben des lateinischen Unterrichts sind beide Teile in hohem Maße förderlich. Wer sich dazu entschließt, sie in der Praxis zu benutzen, wird es nicht bereuen.

## Mitteilungen.

### Partitives ab.

Schon die wenigen in den Thesaurus linguae latinae I 13 aufgenommenen Beispiele zeigen unwiderleglich, daß Schriftsteller des späteren Altertums ab in partitivem Sinne gesetzt haben (Iren. I 27, 1 quidam ab eis, Priscill. tract. III 60 nullum ab his, Aug. mus. V 7, 13 a duobus .... minor,

Claud. 28, 437 ab omnibus unum). Ob dieser Gebrauch in der Umgangssprache seinen Ursprung hat, ist mir zweifelhaft. Denn die Inschriften, die sich ihr nähern, scheinen keine Belege dafür aufzuweisen; wenigstens fehlt jede Erwähnung davon bei Pirson, La langue des inscriptions latines de la Gaule 1901, Carnoy, Le latin d'Espagne d'après les inscriptions 1906, Konjetzny, De idiotismis syntacticis in titulis latinis urbanis (Archiv für lat. Lexikographie 1908 XV 297 ff.), Friese, De praepositionum et pronominum usu qui est in titulis Africanis latinis 1913; und die romanischen Sprachen, in denen ab fast ganz abgestorben ist, lassen schließen, daß es in der lebendigen Sprache der späteren Zeit seine Kreise eher eingeschränkt als ausgedehnt hat. Wahrscheinlich liegt nur eine Nachlässigkeit des Ausdruckes vor, die auf Abstumpfung des Gefühles für den Unterschied von ab und ex zurückgeht.

Dennoch verbreitet sich zusehends die Ansicht, daß die Erscheinung auch der älteren Schriftsprache nicht fremd war. Ein bewährter Kenner der lateinischen Syntax, J. H. Schmalz, behauptet in Iw. v. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft II 2 (4. Auflage) 406: „Partitives ab ist selten, aber auch klassisch bei Caes. Gall. II 25 zu finden", und in der Anzeige der neuen Auflage des Repetitoriums von Menge (Wochenschr. 1916, 147): „Der Ersatz des gen. part. durch Abl. mit ab ist wohl kaum für Varro r. r. II 1, 5 ab ovibus und für Caes. gall. II 25, 1 sowie Sall. Cat. 59, 3 in Abrede zu stellen". Diesen Beispielen fügt der Thesaurus Plin. N. h. XII 17 (a materia eius centenas phalangas . . . pensitasse Aethiopas) und Sueton Aug. 57 (veterani decuriae tribus atque etiam singillatim a cetero genere hominum ... pecunias contulerunt) hinzu. Jedoch beide Stellen, von denen die erste sogar noch in der Epitome thesauri latini als Beleg für partitives ab erscheint, sind zu streichen, weil die Überlieferung nach Ausweis der neuesten Auflagen von Mayhoff und Ihm sowohl bei Plinius wie bei Sueton e statt a bietet. Dafür bringt Rolfe im Archiv für lateinische Lexikographie 1898 X 499 einen weiteren Beleg aus Manilius bei: I 589 unus ab his superest . . . circulus.

Die vier Stellen würden als Beweis dafür, daß partitives ab schon in die ältere Schriftsprache eingedrungen ist, genügen; aber ihre Beweiskraft zerrinnt unter der Hand, wenn man fester zugreift. Vor allem gilt dies für Caes. Gall. II 25, 1 (nonnullos ab novissimis desertores proelio excedere) und 2 (scuto ab novissimis uni militi detracto). Hier ist beidemal ab novissimis so zu deuten wie a tergo oder a cornu. Das ist schon längst bemerkt (s. z. B. den Kommentar von Kraner-Dittenberger) und wird von einem mit der Sprache Cäsars so vertrauten Forscher wie Meusel im Cäsar-Lexikon anerkannt. Dagegen ist Sall. Cat. 59, 3 (ab eis centuriones omnis lectos et evocatos praeterea ex gregariis militibus optumum quemque armatum in primam aciem subducit) ab eis (= a cohortibus) mit den Verbalformen lectos et evocatos zu verbinden. Wenngleich man eher ex eis erwartet, so ist doch legere ab ebenso anstandslos wie sumere ab, repetere ab und nicht eigentlich mit Thes. l. l. I 13 als partitive Fügung zu bezeichnen, sondern es liegt die räumliche Anschauung, von woher etwas genommen wird, zugrunde; die ursprüngliche Bedeutung dieser indogermanischen Präposition ist ja die der Scheidung, s. Delbrück, Vergleichende Syntax I 666.

Auf dieselbe Bedeutung geht in letzter Linie Manilius I 589 zurück. So verlockend es für den flüchtigen Leser ist, unus ab his . . . circulus zusammenzufassen, muß man doch dieser Versuchung widerstehen, wenn andere Deutungen ebenso nahe liegen, wie eine in der damaligen Schriftsprache unbelegbare. In der Tat ist es mindestens ebenso sinngemäß, ab his zu superest zu ziehen. Allerdings verbindet sich superesse (und restare) gewöhnlich mit de (ex) und nicht mit ab (Cic. ep. X 33, 5 qui supersint de Hirti exercitu, Aen. IV 324 hoc solum nomen quoniam de coniuge restat, Ov. Fast. VI 795 tot restant de mense dies, Amor. III 9, 59 si tamen e nobis aliquid nisi nomen et umbra restat). Hätte also Manilius sagen wollen, daß von den Kreisen noch einer übrig sei, so würde er vermutlich unus de his superest geschrieben haben. Den richtigen Weg weist II 364 ff.: a Tauro venit in Cancrum, tum Virgine tacta Scorpion ingreditur, tum te, Capricorne, rigentem et geminos a te Pisces aversaque Tauri sidera contingens finit qua coeperat orbem. Hier steht a te unverkennbar in dem Sinne von post te, der auf einem leicht begreiflichen Bedeutungswandel beruht und auch sonst nachweisbar ist, s. Thes. l. l. I 39. Ich bin überzeugt, daß auch I 589, wo gleichfalls das letzte Glied einer Aufzählung angeschlossen wird, ab his für post hos gesetzt ist. Keinesfalls ist es nötig, an dieser einzigen Stelle des Manilius ein partitives ab anzuerkennen.

Einer ausführlichen Besprechung bedarf Varros Ausspruch (r. r. II 1, 5): etiam nunc in locis multis genera pecudum ferarum sunt aliquot, ab ovibus, ut in Phrygia, ubi greges videntur conplures, in Samothrace caprarum, quas latine rotas appellant. Die Überlieferung steht fest; aber ich verstehe nicht, wie man ab ovibus auf dieselbe Stufe stellen konnte wie die partitiven Genetive pecudum und caprarum, zwischen denen es steht. Kein Gewicht will ich darauf legen, daß sich bei Varro kein einziges Beispiel einer partitiven Verwendung von ab findet, obwohl gerade er diese Präposition viel freier und mannigfaltiger gebraucht als die meisten Schriftsteller des 1. Jahrh. v. Chr. und n. Chr. (vgl. z. B. de l. l. X 42 ab Aristarcho grammatici, von Otto Rössner, De praepositionum ab de ex usu Varroniano 1888 S. 13 gut erklärt: qui sunt a parte Aristarchi); denn in dem Satz (II 1, 8) „a pecuariis addiderunt capram haedos canes" ist mit a nicht das Ganze bezeichnet, von dem ein Teil genommen wird, sondern die Bezugsquelle, wie wenn es hieße repetiverunt (vgl. Rössner S. 15 und Krumbiegels

Wörterverzeichnis zu Varros r. r. S. 2 a). Aber auch die in partitiven Verbindungen so häufigen Präpositionen ex und de wären hier ausgeschlossen; oder sollte es jemand für zulässig halten, zu sagen: genera sunt aliquot ex ovibus, auch wenn nicht vorher und nachher ein Genetiv stünde?

Eine ebenso unmögliche Erklärung versucht Rössner, der S. 28 in ab ovibus einen Hinweis darauf erblickt, ex qua parte aliquid consideretur et ad aliam rem referatur. Diese Auffassung paßt vortrefflich auf II 4, 4 boni seminis sues animadvertuntur a facie, I 6, 2 cum tria genera sint a specie simplicia, II 2, 2 has primum oportet bonas emere quae ita (bonae sunt) ab aetate, II 11, 2 horum sunt discrimina quaedam et a pastionibus et a pecudum natura et ab ortu und mehrere andere Fälle, aber nicht auf II 1, 5, weil Varro nicht gemeint haben kann, daß es einige Arten wilder Tiere gibt, vom Standpunkt der Schafe aus betrachtet.

Einen Augenblick könnte man daran denken, daß ab hier entweder den Ursprung oder den Ausgangspunkt bezeichne. Die genera pecudum ferarum aliquot ab ovibus könnten nämlich solche sein, die von Schafen herstammen, wie man II 11, 2 liest: lac melius est a valentibus, und ebenda: ad perpurgandum (lacte utile est) ⟨ab⟩ ea (pecude) quae a viridi pasta; und diese Deutung findet eine gewisse Stütze darin, daß Varro unmittelbar vorher (II 1, 4) erzählt, daß zuerst die Schafe gezähmt worden seien. Aus ihnen konnten durch Verwilderung die greges pecudum ferarum hervorgehen; aber Varro spricht nicht von verwilderten Tieren, sondern von solchen, die ihre ursprüngliche Wildheit beibehalten hatten: e t i a m n u n c . . . genera pecudum ferarum sunt aliquot. Auch könnte neben ab ovibus ein Hinweis auf die früher erwähnten oves adsumptas et propter utilitatem et propter placiditatem kaum fehlen, wenn wirklich Abstammung von ihnen gemeint wäre. Daher ist diese Deutung von ab aufzugeben; ebenso aber die, mit der die oves als Ausgangspunkt der Aufzählung angesetzt würden; denn obschon ab ovibus an sich heißen könnte 'angefangen von den Schafen', so könnte dann schlechterdings nicht mit dem partitiven Genetiv caprarum asyndetisch fortgefahren werden.

Da somit alle Versuche, dieses ab zu erklären, fehlschlagen, muß mit einer Verderbnis gerechnet werden. Ich glaube, daß jemand die beiden Worte neben den unmittelbar vorhergehenden Satz „tertio denique gradu a v i t a p a s t o r a l i ad agri culturam descenderunt" auf den Rand geschrieben hat, um darauf aufmerksam zu machen, daß nach Varro die ursprüngliche vita pastoralis wesentlich auf den Besitz gezähmter oves sich gründete, vgl. II 1, 4; 2, 2; 3, 3. Tadellos schließt sich dann an die allgemeine Erwähnung der genera pecudum ferarum das erste Beispiel an: ut in Phrygia ubi greges videntur conplures; und die greges conplures kommen erst zu voller Geltung, wenn sie auf verschiedene Tierarten bezogen werden, während es drollig anmutet, daß Varro eigens hätte betonen wollen, daß in Phrygien von wilden Schafen mehrere Herden umherlaufen.

Wie immer man sich mit dieser schwierigen Stelle abfinden mag, keinesfalls kann sie als Beleg für eine partitive Bedeutung von ab angesehen werden; und da diese auch in den anderen Beispielen, die man dafür beibringen zu können glaubte, abzuweisen ist, so muß man nach wie vor daran festhalten, daß die ältere Schriftsprache ab in diesem Sinne noch nicht kennt.

Innsbruck. E. K a l i n k a.


## ANZEIGEN.

VERLAG VON O. R. REISLAND IN LEIPZIG.

**Das Attische Recht und Rechtsverfahren.**

Unter Benutzung
des »Attischen Prozesses« von M e i e r - S c h ö m a n n,
dargestellt von
**J. H. Lipsius.**

**Erster Band.** 1905. 15 Bogen gr. 8°. M. 6.—.
**Zweiter Band.** E r s t e H ä l f t e. 1908. 14¼ Bogen gr. 8°. M. 6.—.
**Zweiter Band.** Z w e i t e H ä l f t e. 1912. 21 Bogen gr. 8°. M. 8.—.
**Dritter Band** mit Inhaltsverzeichnis sowie ausführlichem Stellen- und Sachregister zum ganzen Werke. 1915. 16½ Bogen gr. 8°. M. 7.—.
In einem Band gebunden M. 30.—.

**Collectio scriptorum veterum Upsaliensis.**

Soeben erschienen:

**Ciceronis epist. ad Atticum lib. I—IV**
rec. H. Sjögren.
Preis M. 5.—.

**Columellae rei rusticae lib. I—II**
rec. Vilh. Lundström.
Preis M. 3.50.

Alle Ausgaben der Coll. Scr. Vet. Upsal. sind mit vollständigem kritischenApparat versehen.

**Göteborg, Eranos' förlag.**
In Kommission bei Otto Harrassowitz, Leipzig.


Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

NOV 25 1919

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 12. Mai. 1917. №. 19.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Adolph Roemer, Homerische Aufsätze.** Leipzig und Berlin 1914, Teubner. 217 S. 8. 8 M., geb. 9 M.

Nach dem Tode des Verf. (am 27. April 1913), der die Drucklegung des ersten dieser drei Aufsätze noch selbst überwacht hatte, ist die Herausgabe des Ganzen durch seinen Schüler Emil Belzner besorgt worden, der darüber im Vorworte kurz berichtet.

Der erste Aufsatz hat das Thema: „Ein ernstes und zeitgemäßes Wort über den Kunstcharakter der homerischen Poesie"; dessen Betrachtung wird an der πρεσβεία durchgeführt, die ja von psychologisch feiner Charakteristik und Gedankenführung ein besonders reiches Beispiel bietet. Zum Schluß wird das Urteil ausgesprochen: „daß in dieser wunderbaren Rhapsodie eine große Dichtung, eine Originalschöpfung und nicht ein zusammengestoppeltes Konglomerat vorliegt" (S. 61). Dem kann jeder zustimmen, auch wer die Ansichten des Verf. über die Beziehungen des I zu anderen Gesängen und über seine Stellung im Gesamtplane der Ilias nicht teilt. Unsrerseits verzichten wir auch auf eine polemische Auseinandersetzung mit diesen Ansichten, da sie, bei der völligen Verschiedenheit der Grundanschauung, unfruchtbar bleiben müßte. Dagegen ist die Würdigung des Gesanges als eines in sich geschlossenen Kunstwerkes gewissermaßen ein neutrales Gebiet, auf dem wir der Führung eines Interpreten wie Adolph Roemer gern folgen. Hier abweichende Auffassungen im einzelnen geltend zu machen, hat einen guten Sinn, weil sie aus dem gemeinsamen Bestreben, die künstlerischen Absichten des Dichters wirksam werden zu lassen, hervorgehen.

Sehr glücklich geleistet ist die Hauptsache: die Rechtfertigung des Phönix gegenüber dem von Finsler erneuerten Versuch, ihn auszuscheiden. Damit wäre in der Tat der Dichtung die Seele geraubt. Man achte nur (S. 13) auf den allmählichen Wandel in Achills Stimmung, wie er sich in seinen drei Antworten — erst an Odysseus, dann an Phönix, zuletzt an Aias (357 ff., 619 f., 650 ff.) — ausdrückt. Auch der Dual (τὼ δὲ βάτην 182) findet eine Erklärung (S. 16) im Anschluß an Aristarch, der auf die Art hingewiesen hat, wie Phönix eingeführt wird (ἡγησάσθω 168; vgl. dazu die beiden Herolde 170), wie er nachher sich selber nicht mitrechnet (ἄνδρας δὲ λίσσεσθαι ἐπιπροέηκεν ἀρίστους 520), und auf den Umstand, daß die Bestellung von zwei Gesandten stehender Gebrauch war (κ 102, λ 140). Daß damit jedes Bedenken gehoben sei, wird man angesichts von Stellen wie 192, 197 f. doch nicht sagen können. Nachher wird Phönix' Anteil an der Verhandlung von R. einleuchtend entwickelt. Wunderlich nur die Meinung (S. 21 ff.), ihm,

der als Lehrer und Freund dem Achilleus am nächsten stand, hätte eigentlich die erste Rede gebührt; der Dichter sei sich „keiner kleinen psychologischen Sünde“ bewußt gewesen, daß er es anders anlegte, und um diese Sünde wieder gut zu machen, habe er den kleinen Zug erfunden, daß Odysseus der Absicht des Alten, zu reden, zuvorkomme: νεῦσ' Αἴας Φοίνικι, νόησε δὲ δῖος 'Οδυσσεύς (223). Das erste Wort stand doch wohl einem derer zu, die eigentlich als Gesandte galten; und die stumme Verständigung zwischen Aias und Phönix kann auch den Sinn haben, der durch 180 ('Οδυσσῆι δὲ μάλιστα) vorbereitet erscheint: „Jetzt wird es für unsern Sprecher Zeit.“ Vollends davon, dass Odysseus schnell vorgegriffen habe, ist im Texte nichts angedeutet.

Hilfserfindungen des Dichters, um etwas an sich nicht Natürliches, was er doch gern hereinbringen möchte, herbeizuführen, nimmt R. auch sonst gern an. So meint er mit Bezug auf die trotzige Schlußrede des Diomedes, dieser habe gar keine Veranlassung gehabt, vom künftigen Eintritt des Achilleus in den Kampf zu sprechen. Auffallenderweise tue er es trotzdem (701 ff.): ἀλλ' ἤ τοι κεῖνον μὲν ἐάσομεν, ἤ κεν ἴῃσιν | ἤ κε μένῃ· τότε δ' αὖτε μαχέσσεται, ὁππότε κέν μιν | θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἀνώγῃ καὶ θεὸς ὄρσῃ. Da spreche denn eben der Dichter aus ihm, „der es für angemessen hält, an dieser Stelle höchster Verzweiflung der achäischen Fürsten an das Wiedererscheinen des jetzt noch Zürnenden in ganz bestimmten Worten zu erinnern“ (S. 41). Ich meine, diese Worte sind vom Standpunkte des Dichters aus schwerer zu verstehen als von dem des Diomedes, der in ihnen der Verzagtheit seiner Gefährten entgegentritt, nicht mit tröstendem Hinweis auf eine künftige Möglichkeit, sondern mit geringschätziger Wendung: „Mag er kommen, wenn und wann er Lust hat; wir helfen uns selber.“ — Einen weiteren Fall, in dem der Dichter, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, von dem in sich natürlichen Gange der Motivierung abgewichen sei, findet R. in der Erzählung des Phönix von dem Konflikt mit seinem Vater (S. 29 f.): „So zahme Väter zeigt uns die alte Zeit niemals, einen solchen Eingriff strafen und rächen sie doch wohl mit anderen Strafen.“ Amyntor strafe gar nicht, sondern drohe nur (453 ff.): „Also nur das Versagen der Nachkommenschaft und die Erfüllung des Wunsches durch die Götter — eine Strafe, womit der große Amyntor gerade so stark sich selbst trifft wie seinen Sohn; denn auch ihm ist damit das Geschlecht erloschen. Das Erlöschen des γένος aber hat in der homerischen Zeit erst recht etwas zu bedeuten.“ Der Anstoß falle weg, wenn man darauf achte, wie durch den Inhalt der väterlichen Verwünschung gerade die besonders zärtliche Liebe des Phönix zu dem jungen Peliden vorbereitet wird: ἀλλὰ σὲ παῖδα, θεοῖς ἐπιείκελ' Ἀχιλλεῦ | ποιεύμην, ἵνα μοί ποτ' ἀεικέα λοιγὸν ἀμύνῃς (494 f.). „Man merkt die Absicht,“ ruft R. aus, „und man ist entzückt.“ Gewiß. Aber man würde es viel weniger sein, wenn sich die Absicht irgendwie vordringlich bemerkbar machte; und das würde sie tun, wenn hier wirklich, wie er es darstellt, die Kette von Ursachen und Wirkungen im Bereiche der Ereignisse eine Lücke hätte, zu deren Ausfüllung man in die parallel gehende Reihe von Absichten und Veranstaltungen des Dichters hinübergreifen müßte. So ist es aber durchaus nicht. Der schwer beleidigte Vater „droht“ nicht, sondern er flucht: πολλὰ κατηρᾶτο, στυγερὰς δ' ἐπεκέκλετ' ἐρινῦς. Der Inhalt des Fluches steht auch zu der Art des Vergehens, auf das er antwortet, in natürlicher Beziehung. Daß ein Erlöschen des γένος aufs schwerste empfunden wird, sagt R. selber. Und wenn der Vater mit der Rache, die er auf seinen Sohn herabzieht, zugleich sich selber trifft, so ist das eine Wendung, von deren Beispielen Leben und Dichtung zu allen Zeiten erfüllt waren. Der viel mißbrauchte Begriff des Tragischen hat hier seinen Platz.

Der zweite Aufsatz ist betitelt: „Der Kunstcharakter des zweiten Teiles der homerischen Odyssee“ und bietet eine Wiederholung des Hauptstückes der „Homerischen Studien“ vom Jahre 1902, in „ziemlich durchgreifender Umarbeitung“, wobei jedoch, wie angemerkt wird, „fast durchweg alle die Ausführungen unangetastet blieben, welche die Aufdeckung und den Nachweis der besonderen Eigentümlichkeiten des dichterischen Schaffens sich zum Ziele setzten“. Mit frischem Vergnügen liest man diese Ausführungen, in denen die philologische Kunst des Nachempfindens sich so schön bewährt. Besser als irgendein Früherer hat R. es hier verstanden, den Dichter bei seiner Arbeit zu belauschen, seine versteckten Absichten ans Licht zu ziehen. Und darin liegt an sich nichts von Gewaltsamkeit, weil das Verhältnis in diesem Teile des Epos ja eben dies ist, daß die Personen fast alle weder den Helden erkennen, der sich unter ihnen bewegt, noch von dem Schicksal etwas ahnen, das bevorsteht, während die Zuhörer über beides wohl

unterrichtet sind. So ergibt sich von selbst ein stilles Einvernehmen zwischen ihnen und dem Erzähler, indem dieser, bald schelmisch lächelnd, bald mit sehr ernster Miene, Andeutungen macht oder, noch lieber, die Handelnden, ohne daß sie es selbst wissen, etwas sagen läßt, wodurch die Situation grell beleuchtet oder das Kommende angekündigt wird. Von tragischer Ironie finden sich in diesen Gesängen die wirksamsten Beispiele. Jeder Doppelsinn enthält ja ein Element ästhetischer Freude. Und so erhöht sich naturgemäß das Vergnügen an einer Dichtung, wenn man die auftretenden Personen nicht bloß daraufhin ansieht, was sie von sich aus, als lebendige Menschen, tun und sagen, sondern zugleich immer daran denkt, daß es der Dichter ist, der sie so handeln und sprechen läßt; damit verfolgt er einen künstlerischen Plan, es muß also möglich sein, diesen zu erkennen und so auch von innen her an seiner schöpferischen Tätigkeit Anteil zu nehmen. Wenn nun ein bestimmter Zug, der im Zusammenhange der Handlung, als wäre sie eine wirkliche, vollkommen motiviert ist, obendrein so wirkt, daß wir eine Absicht des Dichters durchfühlen und uns so den Plan des Ganzen, dem er sich sinnreich einfügt, verstehen hilft, so ist etwas Ähnliches erreicht, wie wenn man ein Gemälde unter verschiedener Beleuchtung oder ein plastisches Bildwerk von mehreren Seiten her betrachtet. Noch verwandter ist vielleicht der Genuß, den ein Musikverständiger empfindet, der, während er dem Vortrag einer Sinfonie zuhört, mit den Augen die Partitur liest und im Geiste beide Arten des Aufnehmens zur Einheit verschmelzen läßt.

Hier muß nun aber grundsätzlich die Einschränkung wiederholt werden, zu der vorher schon die Besprechung von I Anlaß gegeben hat. Wie ein Wortspiel, ein Reim nur dann gefällt, wenn der Zusammenklang den Eindruck des Ungezwungenen macht, so ist es für die Freude an der doppelten Motivierung wesentlich, daß auf jeder der beiden Seiten die Glieder sich lückenlos ineinander fügen, nicht aus einer Reihe in die andere hinübergegriffen zu werden braucht, um einen Zusammenhang und damit einen Anhalt für das Verständnis herzustellen. Eben diesen Sachverhalt aber glaubt R. mehrfach zu erkennen und mutet uns zu, die Kunst der Darstellung auch da zu bewundern, wo sie nicht rein aufgegangen ist, wo, wie Lessing es ausdrückte, der Dichter den Kopf durch die Tapete steckt, als gehörte er mit zu den Personen auf der Bühne. Zwar in bezug auf die νίπτρα gibt er zu, daß es der Dichter, um diese einzigartige Szene — in Gegenwart der Penelope — möglich zu machen, mit der Motivierung (τ 478 f.) etwas gar zu leicht nimmt (S. 94 f.), — wozu es dann nur nicht stimmt, daß die für den ganzen Hergang entscheidenden Verse 346—348 nach Aristarchs Urteil verworfen werden. Darauf können wir hier nicht eingehen. Aber wenn uns verwehrt werden soll, in υ bei Telemachs Gang auf den Markt nach dem Zwecke zu fragen (S. 121 f.), wenn verlangt wird, wir sollen in seiner überstürzten Abreise von Sparta eine poetischen Absichten dienende Anlage erkennen (S. 113), so müssen wir widersprechen und das Recht, auf Woher? und Wohin? den Blick zu lenken, nicht nur für die kritische, sondern gerade auch für die künstlerische Betrachtung in Anspruch nehmen. In Fällen dieser Art ist es eben dem Dichter nicht ganz gelungen, das in unmittelbarer Verknüpfung wahrscheinlich zu machen, was er für den weiteren Verlauf brauchte, weil es entweder mit dem Stoff oder — im Sinne von Horaz a. p. 134 f. — durch die eigene Gestaltung eines überlieferten Stoffes gegeben war. Nur wenn wir solches Verhältnis ruhig anerkennen, sind wir imstande, die höchste Kunst da zu würdigen, wo Vorderseite und Rückseite der Handlung restlos zur Deckung gebracht sind und hinter dem vollendeten Werke alle Arbeit verschwindet.

„Wir empfinden es durchaus als Unnatur, daß Telemachos nach seiner Rückkunft nicht sofort zu seiner tiefbetrübten Mutter eilt. Allein diesen Weg hat ihm ja der Plan des Dichters verlegt. Aber er fühlt, was er da gegen die Natur gesündigt, und trifft wenigstens den Ausweg π 130 ff. (π 328 f.). Das ist dem Dichter nun wieder ein Mittel, um das für den ἀναγνωρισμός so notwendige Alleinsein von Vater und Sohn zu ermöglichen.“ Mit solcher Erklärung (S. 140) geschieht dem Odyssee-Dichter bitteres Unrecht. Allerdings dient Telemachs Verhalten dem Plane des Ganzen; aber daran braucht man nicht zu denken, um es zu verstehen. Von Anfang an herrscht in seinem Verhältnis zur Mutter eine beinahe frostige Kühle, die durch den natürlichen Gegensatz ihrer Wünsche bedingt ist; so überrascht es uns von diesem Sohne durchaus nicht, daß er zunächst nur einen Boten schickt, der seine Heimkehr meldet. Ebensowenig können wir uns, in σ (394 ff.), wundern, daß der von Eurymachos angegriffene Bettler bei einem anderen als dem Herrn des Hauses Schutz sucht. Daß er sich von diesem

nach Möglichkeit fernhält, entspricht allerdings den Absichten des Dichters (S. 121), aber auch denen des verkleideten Helden selber. Nachher im τ empfindet es R. wieder „durch und durch als Unnatur, daß Odysseus in der ersten σύστασις mit seiner Gemahlin ihr nicht an den Hals fliegt und sich nicht sogleich zu erkennen gibt. Aber das ist nun einmal," so erklärt er, „gegen das Programm" (S. 140). Wessen? Wieder des ausharrenden Helden ebensosehr wie des Dichters. Und ich meine, dieser hat hier aufs vollkommenste verständlich und glaubhaft gemacht, was jener tut oder nicht tut. Bei vorzeitiger Erkennung durch Penelope wäre die Rache an den Freiern entweder weggefallen oder auf die Grundlage einer Verabredung zwischen beiden Gatten gestellt worden; und daß ein solcher Aufbau der Handlung, der ja in der homerischen Wissenschaft bedeutende Vertreter hat, „undenkbar, psychologisch absolut unmöglich" ist, habe ich mich gefreut von R. mit solcher Entschiedenheit ausgesprochen zu lesen (S. 93). Endlich Penelopes Unglaube — „verstockt" möchte ich ihn doch nicht nennen — dient freilich als Voraussetzung für die „Szenenführung im Sinne des Dichters" (S. 98; vgl. 102); aber diese Szenenführung würde weniger Lob verdienen, wenn die Zurückhaltung der Königin nicht auch in ihrem Charakter und ihrer Lage begründet wäre. Das ist sie durchaus. Nach vielfachen Enttäuschungen fürchtet die hohe Frau, einer Täuschung zum Opfer zu fallen, und fürchtet um so mehr, je mehr sie hofft, je ungestümer das Herz dem Wiedergeschenkten zujubeln will. Zuletzt, als der entscheidende Beweis erbracht ist, spricht sie rührend aus, von welcher Sorge sie gebannt war, indem sie an Helena erinnert: Was jene willig und mit vollem Bewußtsein vermocht hat, sich dem fremden Manne hinzugeben, ist für Penelope auch als etwas Ungewolltes, durch List ihr Abgewonnenes unerträglich zu denken. — Die Odyssee hat von jeher gerade auch naive Zuhörer aufs höchste gefesselt; als Kindern sind uns ihre Menschen so vertraut geworden, daß wir unter ihnen zu leben meinten. Solche Wirkung hätte nie erreicht werden können, wenn so viel, wie R. glaubt, von dem Gerüste stehen geblieben wäre, mit dessen Hilfe das Kunstwerk in der Werkstätte des Dichters vollendet worden ist. —

„Einige Probleme der Göttermaschine bei Homer" behandelt der dritte Aufsatz, in loser Aneinanderreihung, doch so, daß ein Grundgedanke immer wieder hervortritt. Als thema refutandum hat sich der Verf. ein paar Sätze von Usener genommen, aus der Abhandlung über „den Stoff des griechischen Epos" (1897). Usener geht davon aus, daß seit Homer „die Götter wie unerläßliche Stücke des epischen Inventars erscheinen", und fährt fort: „Die homerischen Dichter sind noch weit entfernt, davon so, wie Spätere es sich erlauben, bewußte und bedachte Anwendung zu machen. Die Götter des Kultus, die sie in die Handlung hereinziehen, sind eng mit den Helden verwachsen; oft stehen sie ihnen wie Bundesbrüder oder -schwestern schützend zur Seite, warnend oder mahnend. Diese homerischen Götter sind im allgemeinen nicht erst von den Dichtern hinzugebracht, sondern den Dichtern von der Sage selbst überwiesen. Wir verstehen jetzt, daß es so sein mußte, wenn die homerischen Helden Göttersöhne und alte Götter sind. [Dies zu beweisen, war ja dort Useners Thema.] Wir verstehen aber auch, wie in der Nachahmung die obligaten Götter zur Allegorie und Dekorationsmitteln herabsinken mußten."

Demgegenüber wird es R. nicht schwer zu zeigen, daß doch schon bei Homer das Hereinziehen des Götterwesens zur Herbeiführung einer gewollten Situation oder Handlung vielfach in einer Weise geschieht, die den Ausdruck „Maschine" rechtfertigt. Dabei meint er zu erkennen — und daß er dies anerkennt, ist von einem Gelehrten seiner Richtung ein starkes Zugeständnis —, wie „gewisse Vorlagen aus einem ganz anderen Zusammenhang gerissen und nach teilweiser, dem Geiste der Dichtung resp. des Standortes gemäßer Umbildung vermittelst der Maschine an ihren heutigen Platz gerückt" worden sind (S. 200). Im besonderen glaubt er, daß die vielbesprochene Geschenkszene σ 158—303, die nach unserem Text äußerlich durch Athene veranlaßt wird (S. 181), aus einer älteren Dichtung herstamme, in der die Gestalt der Penelope ganz anders gezeichnet war (S. 188 f.). Das läßt sich hören; man versteht dann bloß vollends nicht, warum das, was die Königin hier vor den Freiern ausspricht, die Berufung auf den letzten Willen ihres Gemahls, daß sie sich wieder verheiraten solle wenn Telemach erwachsen sei, durchaus eine „Scheinmotivierung" sein muß. In der ursprünglichen Umgebung kann dieser Gedanke — den ich auch an seiner jetzigen Stelle ernst nehme — doch erst recht einen ernsthaften Sinn gehabt haben. — Die Maschine wird ferner, und zwar mit souveräner Leichtigkeit, ja Skrupellosigkeit (S. 208, 251), vom Dichter benutzt

zur Durchführung seiner eigenen künstlerischen Zwecke (S. 194). Er will eine ἀριστεία Ἀγαμέμνονος dichten, kann sie aber unter der Voraussetzung, daß Hektor am Kampfe teilnimmt, nicht ausführen. „Daß der trojanische Held jetzt im Siegeslauf freiwillig das Feld seiner blutigen Tätigkeit räumt", ist unwahrscheinlich, ἀπίθανον: so muß (Λ 185 ff.; vgl. 284) Iris im Auftrage des Zeus ihn vom Kampfplatz entfernen (S. 163). Überhaupt: „Ein Lebensnerv homerischer Schaffenskraft ist sein Bemühen um die Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit seiner Gestaltung, die πιθανότης; sie zu schaffen und zu sichern, wandelt er die verschiedensten Wege, gerade ihretwegen wird ihm der Weg so leicht in den Olymp" (S. 161). Beim Eintritt in die Phäaken-Stadt hüllt Athene den Odysseus in Nebel, damit kein Begegnender ihn mit zudringlichen Fragen aufhalte. „Alle Zirkel des Dichters," meint R., „würden zerstört werden, wenn er zu einer solchen Szene gezwungen würde;" durch Athenes Eingriff „wird also das ἀπίθανον vermieden, daß Odysseus unbelästigt von den Phäaken, deren Charakter nach η 32 f. über das von ihnen zu erwartende Benehmen einen Zweifel nicht aufkommen läßt, zur Stadt kommt." — Gegen Ende der Ilias wird, um die Spannung zu erhöhen, der Entscheidungskampf zwischen Achill und Hektor hinausgeschoben. Diesem Zwecke dient u. a. eine erste Begegnung zwischen beiden und, schon vorher, ein Waffengang zwischen Achill und Äneas (S. 169. 170) Beide Szenen sind im voraus dazu verurteilt, wirkungslos zu bleiben, die mit Äneas deshalb, weil es in der Sage feststand, daß durch ihn das Geschlecht des Dardanos fortgepflanzt werden sollte (S. 302 ff.). So setzt der Dichter die Götter in Bewegung: Hektor wird von Apollon entrafft (443), Äneas von Poseidon (325 ff.). Damit ist allerdings das an sich Unwahrscheinliche, daß in einem Zusammenstoß der tapfersten Helden kein Blut fließt, möglich gemacht; daß aber für den Hergang selber die πιθανότης erreicht sei, wird man doch nicht sagen können. Poseidon springt mit Äneas über viele Reihen von Männern und Wagen hinweg; und die Lanze, die Hektor gegen den Peliden geschleudert hat, wird durch Athene zurückgeweht, so daß sie dem Angreifer vor die Füße fällt (440 f.). Dieser Zug erinnert an den ähnlichen Dienst, den Athene in X (276 f.) dadurch leistet, daß sie seine eigene Lanze dem Achill wiederbringt. Gewiß, ohne göttlichen Eingriff wäre so etwas überhaupt nicht denkbar; aber auch mit ihm ist es kein πιθανόν, sondern etwas sehr Wunderbares, wie ja R. selbst (S. 204) aus Eustathios gerade mit Bezug auf die Darstellung von Hektors Fall zitiert: ἡ δὲ ποίησις τῷ ἑαυτῆς νόμῳ τερατωδέστερον λέγειν βούλεται τὰ πράγματα, ἥ περ ἀληθῶς μέν, ταπεινότερον δέ. Auch das gibt der Verf. zu, daß diese Art des Gestaltens nicht allzu hoch stehe; nur warnt er, daß man nicht „in durchaus unzulässiger Weise an dieses freie und souveräne Schalten und Walten mit den übernatürlichen Mitteln den Maßstab späteren fortgeschrittenen und dieses Mittel verschmähenden Kunstschaffens heranbringe und anlege" (S. 205).

Zugestanden! Aber mit dem Schaffen unseres Dichters, Homer, selber, wie es anderwärts oft genug hervortritt, wird man dieses äußerliche, mechanische Verfahren doch vergleichen und es daran messen dürfen. Mannigfache Unterschiede kommen hier in Betracht: zwischen körperlichem und geistigem Geschehen, zwischen bloßer Einwirkung und persönlichem Erscheinen der Götter, zwischen an sich natürlichen und an sich übernatürlichen Vorgängen. Den ersten Unterschied hat R. kaum beachtet, den zweiten erklärt er für bedeutungslos (S. 175), gegen Berücksichtigung des dritten wendet er sich in scharfer Polemik. In dem betreffenden Kapitel meiner „Grundfragen" werden die damit zusammenhängenden Fragen bald aufs neue durchzuarbeiten sein; für heute beschränke ich mich auf ein paar Bemerkungen, zu denen Roemers Darstellung unmittelbar Anlaß bietet.

Die Verschönerung nach dem Bad in ζ (230 f.) und ψ ist nur Steigerung eines natürlichen Erfolges, die Verwandlung des jugendstarken Helden in einen bettelnden Alten (in ν) ein märchenhafter Zug, offensichtlich zu kompositorischem Zweck erfunden. Beide Arten stehen doch künstlerisch nicht auf einer Stufe. Der Nebel, mit dem, an der schon erwähnten Stelle in η, Odysseus verhüllt wird, fügt sich der Dämmerung des Abends (η B. 138) zwanglos ein; damit vergleiche man, wie Vergil das übernommene technische Mittel anwendet (Aen. I; Gdfn.[2] 341). Daß Achill auch ohne Waffen, bloß durch Gestalt und Stimme, die Troer in Schrecken setzt, daß er nachher bis weit in den folgenden Tag hinein ohne Nahrung ausharrt und so die gewaltige Kampfesarbeit vollbringt, ist zwar zu verwundern und zu bewundern, und göttliche Mitwirkung erscheint hier ganz am Platze (Σ 197—223; T 352 ff.; S. 164, 163); aber beides hält sich, wo nicht in den Grenzen, so doch in der Richtung natürlichen Geschehens. Noch mehr gilt das von

dem dreimaligen Umlauf, in dem Hektor dem πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς vorausbleibt. Wie die Todesangst seine Kräfte zu übermenschlicher Anstrengung steigert, verstehen wir ohne weiteres; und es ist nur die fromme Sinnesart des Dichters, die hier einen letzten Beistand erkennt, den Apollon ihm geleistet habe (X 202 ff.). Alte Erklärer haben doch Anstoß genommen (πῶς ὁ ποδώκης οὐ καταλαμβάνει τὸν Ἕκτορα;), und im Anschluß daran urteilt R. (S. 162): „daß ein wirklich vorhandenes, durch Sage oder Dichtung geschaffenes ἀπίθανον auf die angegebene Weise [d. i. mit Hilfe der Göttermaschine] entfernt wurde". Darüber wollen wir nicht streiten; auch er würde zugeben müssen, daß hier das Eingreifen der Gottheit — ὅς οἱ ἐπῶρσε μένος λαιψηρά τε γοῦνα — von ganz anderer Art und Größenordnung ist als gleich darauf (X 222 ff., 276 f., 294 ff.), wo Athene in Deïphobos' Gestalt den Fliehenden ermutigt, daß er standhält und dann seinem ohnehin übermächtigen Feinde den verschossenen Speer zurückholt (S. 203). Und nun halte man dagegen die Betörung des Pandaros durch dieselbe Athene in Δ, wo R. selbst von einem ἀπίθανον, das durch den deus ex machina beseitigt wäre, nichts zu sagen weiß (S. 200 f.). Während in anderen Fällen — Odysseus' Verwandlung in ν, Entraffung eines Helden vom Schlachtfeld, Wiederbringen einer Lanze, ja einer Peitsche (Ψ 390) —, wenn man den göttlichen Eingriff hinwegdenkt, die ganze Szene auseinanderbricht, bleibt hier, in psychologischer Motivierung, der Zusammenhang ungestört: der Gedanke, durch schändliche Tat Ruhm und Lohn zu erwerben, könnte auch von selbst in der Seele des Schützen aufgestiegen sein.

Dem, was der Dichter als den Erfolg eines göttlichen Eingriffs darstellt, entspricht in der Wirklichkeit ein natürlicher Vorgang: dieses Verhältnis ist nicht auf das psychologische Gebiet beschränkt — das zeigen Beispiele wie die Verschönerung nach dem Bade und der Nebel am Abend; und es findet auf diesem Gebiete nicht ausnahmslos statt — das sahen wir in Λ, wo Hektor das Schlachtfeld verlassen muß, nur weil der Erzähler sich für Agamemnons Taten Spielraum schaffen will. Im ganzen aber gehören doch diese beiden Dinge zusammen: natürliches, wenn auch ungewöhnliches Handeln eines Menschen, und Lenkung seines Willens durch göttlichen Einfluß. Von dieser Art ist auch, trotz R. (S. 165), Priamos' Entschluß, als Bittender ins Zelt des Todfeindes zu gehen, und nicht minder die Selbstbezwingung des Peliden im Streit mit Agamemnon (A 193 ff.). Diese Stelle hat der Verf. besonders eingehend besprochen (S. 175 ff.), im Gegensatze u. a. zu meiner Behandlung (in einem Programm von 1885, wieder Gdfr.[2] 357). Er hält es für „ganz undenkbar", für „psychologisch grundfalsch", daß ein Held wie Achilleus hier zu dem Entschluß kommen könnte, das Schwert wieder in die Scheide zu stecken. „Das Niederschlagen des Gegners," so lesen wir, „ist das einzige, was dem ἦθος des Helden angemessen ist. So mußte es der Ὅμηρος φιλαχιλλεύς gestalten. Dieser Zug der Heldenhaftigkeit ist erhalten und gerettet durch das Erscheinen der Athene. Achilleus weicht einem mächtigen Willen" — der also, durch sein Dazwischentreten, die Handlung dem Ausgange zuführt, dessen der Dichter bedarf. Gegen diese Argumentation berufe ich mich auf keinen anderen als R. selbst, der in seinem Buche über Aristarchs Athetesen (1912; S. 106) eindringlich davor warnt, bei Betrachtung homerischer Charaktere „den Blick einseitig auf einen einzigen Grundzug des Wesens gerichtet" zu halten, „dessen konsequente Festhaltung ein absolut verbindliches Postulat" sei. In unserem Falle ist die Starrheit des begriffsmäßig einheitlichen Charakters obendrein vom Dichter selber ausdrücklich durchbrochen: Achill schwankt, ob er den Atriden töten oder den eigenen Zorn bändigen soll. Wer schon solche „Erwägung" anstellt (der Ausdruck bei R.), für den gibt es mehr als bloß eine Möglichkeit des Handelns. Die Entscheidung bringt der göttliche Befehl; aber sie könnte auch ohne ihn gewonnen werden. In solchen Szenen haben wir zu der poetischen Darstellung ein vollständiges „psychologisches Korrelat, das der Dichter — dabei möchte ich bleiben — wohl kaum sich klar gemacht, aber gewiß empfunden hat".

Diese Erklärung weist R. als „rationalistisch" ab. Ob der Ausdruck zutrifft, bleibe dahingestellt. In einem Dichter, der das Zustandekommen menschlicher Entschlüsse so zu schildern vermochte, wie bei Achill in A, Pandaros in Δ, Priamos in Ω, weiter bei Odysseus B 169 ff.*),

---

*) Zu dieser Stelle zitiert Roemer S. 147 ein treffliches Stück antiker Erklärung, an dem er selbst freilich keine Freude hat: ὅταν διὰ τῶν εἰκότων γίγνηται, οὐ μηχανὴ τοῦτ' ἔστιν, ἅμ' ὅτε πρόσκειται θεός. ἀλλὰ τοῦτ' εἰπών, ὃ εἰκὸς ἦν αὐτοῖς γίγνεσθαι, εἰς θεὸν ἀνέθηκε τὸν Ὀδυσσέα διανοηθῆναι ταῦτα δρᾶν, ἃ πρᾶξαι ἂν εἰκός ἐστιν. R. findet hier „eine Auffassung der homerischen Göttermaschine vertreten, die deren Tod ist". In der Tat, wo wir organischen Zusammen-

Achill Σ 165 ff., bei Telemach in α geschehen ist, in dem muß zweierlei lebendig gewesen sein: ein frommer Sinn, der überall das Wirken der Götter sah, und eine reiche und tiefe Lebens- und Menschenkenntnis, aus der schöpfend die Phantasie von selbst im Bereiche des Natürlichen und Wahren blieb. Wenn beide Seiten, der innere Vorgang und das poetische Gebilde, sich decken — wieder haben wir dieses Verhältnis —, so bedeutet das einen hohen Vorzug homerischer Kunst: das ist mir vor Jahrzehnten durch den Vergleich mit Vergil klar geworden. Heinze hat mit der Athene-Szene in A die Abberufung des Äneas von Karthago durch Merkur (Än. IV) in Parallele gestellt; aber da tritt eben der Unterschied hervor. Äneas sträubt sich, er wird durch Gedanken überredet, die nicht aus ihm selber gekommen sein könnten, und gehorcht widerwillig: die Szene läßt sich nicht als psychischer Vorgang deuten. So ist es bei Vergil fast durchweg. Er und seine Leser glauben doch nicht an all das olympische Wesen; so hat seine Phantasie um so freieren Spielraum, wundersame Ereignisse zu erfinden, die sich in keinen als wirklich gedachten Verlauf einordnen lassen. Von derselben Art ist der θεὸς ἀπὸ μηχανῆς des Euripides; und er ist doch wohl unter allen alten Dichtern derjenige, auf dessen Denken die Bezeichnung „rationalistisch“ am genauesten paßt.

Der Weise dieser beiden kommen bei Homer diejenigen Stellen nahe, an denen die Göttermaschine so verstanden werden muß, wie unser Verf. sie überhaupt verstehen will, als rein technisches Mittel des Herbeiführens und Verknüpfens, u. a. zur Einfügung älterer, aus anderem Zusammenhang herausgenommener und neuverarbeiteter Stücke. Für solche Anwendung war innerhalb der homerischen Periode erst auf der spätesten Stufe Gelegenheit; und überhaupt setzt ja das freie Schalten mit einem Kunstmittel einen vorhergegangenen längeren Gebrauch voraus. Was Usener der nachhomerischen Dichtung zuwies, die Veräußerlichung des Götterwesens, hatte also längst begonnen, ehe unsere beiden Epen geschaffen wurden. In der Entwicklung aber, deren Abschluß sie bilden, steht auch die andere Weise der Hereinziehung des Göttlichen, die mit vollendeter Kunst und psychologischem Takt geübte, nicht etwa am Anfang. Wir müssen doch fragen: Wie sind denn zuerst die Sänger auf den Gedanken verfallen, Götter unter Menschen wie unter ihresgleichen verkehren zu lassen? Solcher poetische Brauch muß aus einer Zeit stammen, in der die Grenze zwischen beiden noch weniger scharf gezogen war. Mit dieser Einschränkung — daß er im Bereiche der epischen Entwicklung den Ausgangspunkt bezeichnet habe — behält denn doch Usener recht. Die Gestalten des frühesten Heldengesanges waren Göttersöhne und alte Götter; daher der vertraute Verkehr wie die menschlich gearteten Feindschaften zwischen beiden Seiten. In die Ilias reicht das meiste davon bloß als Erinnerung herein: Dardanos, Peirithoos, Herakles gehören vergangenen Generationen an; Helena steht noch im Mittelpunkte, doch die Dioskuren neben ihr sind zurückgetreten. Ein größeres Stück altertümlicher Götter- und Heldensage ist in Athenens Teilnahme an den Kämpfen des Diomedes lebendig geblieben. Und vollends eine vermittelnde Stellung nimmt vor unseren Augen Thetis ein, die göttliche Gemahlin des Peleus, die echt menschliche Mutter Achills. Ihr Verkehr mit dem Sohne, die Eröffnungen über kommendes Schicksal die sie ihm macht, bieten, richtig betrachtet, wertvollen Anhalt, um homerisches Götterwesen zu verstehen. Man betrachtet sie nicht richtig, wenn man künstlerischer Gestaltungskraft und Erfindungsgabe dabei nicht Rechnung trägt, aber noch weniger, wenn man, wie R. tut (S. 153 ff.), hier von jedem Zusammenhang mit einer sagenfesten Überlieferung absieht und in dem, was uns der Dichter erzählt, „reine Erfindungen seines Geistes, rein technische Mittel zu seinen kompositorischen Zwecken“ nachzuweisen unternimmt. Ohne den Begriff der Entwicklung, ohne empfänglichen Sinn, der überall ihren Spuren nachgeht, läßt sich von keiner Seite her, welche man auch wähle, tiefer in das homerische Problem eindringen.

Nimy bei Mons. Paul Cauer.

hang und inneres Leben gewinnen, da verschwindet die Maschine.

---

**James Turney Allen**, Greek acting in the fifth century. University of California publications in classical philology Vol. 2, No. 15, S. 279—289.

Die Abhandlung weist die veraltete Auffassung von der Steifheit und Gleichförmigkeit des antiken Bühnenbildes, das sich reliefartig von der Hinterwand abhob, zurück. Diese Auffassung verträgt sich schon nicht mit der Dörpfeldschen Theorie von dem Mangel einer erhöhten Bühne, und Szenen wie das Auftreten des Herolds in den Schutzflehenden des Äschylos, das Vorgehen der Lanzenknechte des Ägisthos

gegen die zum Schwerte greifenden Choreuten im Schluß des Agamemnon, der Angriff der Kohlenbrenner von Acharnä auf Dikäopolis lassen deutlich erkennen, daß „die Gruppen von drei Seiten gesehen wurden und Tiefe und Beweglichkeit hatten wie auf der Shakespearebühne“.

Der Verf. hat gewiß recht; nur gegen den schauerlichen Realismus, der z. B. bei modernen Aufführungen des Ödipus Tyr. beliebt wird, muß man sich wehren.

München. Wecklein.

---

Pubblicazioni della Società italiana per la ricerca dei Papiri greci e latini in Egitto. Papiri greci e latini. Volume terzo. Ni. 157—279 con una tavola fotocollografica. Firenze 1914, Ariani. XIII, 176 S. 4.

An Stelle des im Heeresdienst stehenden Prof. Crönert, der eigentlich diesen neuen, unter der Ägide Vitellis publizierten Papyrusband den Lesern dieser Wochenschrift vorlegen sollte, habe ich es übernommen, über den Band kurz zu referieren. Es eröffnen ihn zwei astrologische Texte, die von Boll bearbeitet sind. Der eine ist aus einem Gedicht, das in Hexametern abgefaßt ist, die dreimal durch Pentameter abgelöst werden, so wie wir es aus den Manetho zugeschriebenen Gedichten kennen, mit denen das nicht besonders gut erhaltene Fragment auch sonst so viele Parallelen im Inhalt und Wortschatz bietet, daß es als zu ihnen gehörig angesehen werden kann. Das zweite Fragment, in Prosa geschrieben, das auf die gleiche Quelle wie der Anonymus de planetis (ed. Kroll, Cat. codd. astrol. graec. II 159 ff.), d. h. auf Dorotheus Sidonius zurückgeht, ist entweder eine Paraphrase der Worte des Dichters selbst oder hat irgendeine andere Paraphrase derselben benutzt. — Unter den literarischen Stücken wären noch die epischen Fragmente zu nennen, die als N. 253 veröffentlicht sind und Verse eines Dichterlings aus der Schule des Nonnos enthalten; der Herausg. meint, daß wir in dem Papyrus die Urschrift des Gedichts haben, und hofft, daß es bei dieser Urschrift geblieben ist.

Unter den zahlreichen Urkunden, die bei ihrem großenteils fragmentierten Zustande sowohl hinsichtlich der Herstellung des Textes wie der sachlichen Erklärung eine genaue Bearbeitung nötig haben, ist N. 162 bemerkenswert, die eidliche Erklärung eines Baumeisters aus dem Dorf Φαβώου des Gaues von Oxyrhynchos, den Bau eines Bades in Alexandrien leiten zu wollen, N. 163 und 164, in denen offenbar derselbe „συστάτης“ der Stadt Oxyrhynchos einmal als Unterzeichner einer Steuerquittung erscheint, Λούκιος συστάτης σεση(μείωμαι), das andere Mal als der Beamte, an den der Antrag über die Aufnahme eines 14-jährigen in die τάξις τῶν ὁμηλίκων gerichtet ist. N. 166—174 sind Eingaben aller Art aus dem 2. Jahrh. v. Chr. an Ammonios τῶν πρώτων φίλων καὶ ἱππάρχῃ ἐπ' ἀνδρῶν καὶ πρὸς τῇ στρατηγίᾳ τοῦ Θινίτου. N. 179 gehört zu den bekannten Apionurkunden, N. 184 ist die Anzeige eines Schadenfeuers bei der Polizei, gerichtet an den δεκάδαρχος ἐπὶ εἰρήνης Ἡρακλεοπολίτου. In der leider nicht vollständigen N. 199, einer Proklamation des Epistrategen Claudius Alexander vom J. 203 n. Chr., handelt es sich um die εἴσκρισις von Knaben für die Μεγάλα Ἀντινόεια.

Von den unter N. 254—279 veröffentlichten Ostraka — mit Ausnahme eines Kontraktfragmentes lauter Quittungen — sagt der Herausgeber Enrico Bianchi, die Nummern 257, 258 und 260 seien aus Gebelên. Es scheint mir zweifellos, daß auch N. 254—256 von dort stammen. 265, 5 ist σ(εσ)η(μείωμαι) und 268, 3 ὑπ(ὲρ) Ἀγο(ρᾶς) zu lesen.

Zehlendorf bei Berlin. P. Viereck.

---

Aus stiller Arbeit. Weihnachtsgabe der Rostocker Universitätslehrer an ihre Schüler im Felde. Rostock 1916, Warkentien. 122 S. 8. Kart. 1 M. 50.

Als im Hochsommer 1916 vorauszusehen war, daß auch dieses Jahr uns den Frieden nicht bringen würde, beschlossen die Dozenten der Rostocker Universität, den im Felde stehenden Studierenden als „ein bescheidenes Zeichen unauslöschlicher Dankbarkeit“ eine literarische Weihnachtsgabe zu widmen. So entstand das vorliegende Büchlein, das gewiß bei vielen Kommilitonen der alma mater Rostochiensis als ein Zeichen treuen Gedenkens der Heimat aufrichtige Freude erweckt haben wird. Von den sieben Aufsätzen, die es enthält, fallen drei in das Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft. Fr. Bernhöft, der Senior der Juristenfakultät, gibt an zweiter Stelle wertvolle Beiträge zur Geschichte der Ehe bei den Römern. Er behandelt das Problem im Zusammenhang mit der Entwicklung des römischen Staatslebens überhaupt unter besonderer Berücksichtigung des Ständekampfes. Mit Recht macht B. auf die Bedeutung des ius auspicandi für die alte patrizische Ehe und die

damit zusammenhängende Vorherrschaft der Geschlechter aufmerksam. Auch darin hat der Verf. recht, daß erst die lex Canuleia und die Entstehung der Nobilität die Bahn für die äußere Größe Roms frei machten. Unter den Patres war der Staat nicht vorwärts gekommen. Erst nach den licinischen Gesetzen sind Anzeichen der Erstarkung bemerkbar, und nach 300 v. Chr. beginnt der Siegeslauf Roms. Die Persönlichkeit Alexanders des Großen ist in jüngster Zeit mehrfach zum Gegenstand eingehender Betrachtungen gemacht worden, so von U. v. Wilamowitz-Moellendorff in seinen Reden aus der Kriegszeit (Heft V, Berlin 1916) und W. Otto, Alexander der Große, Marburger Kriegsreden No. 34. (Marburg 1916). Ihre Darlegungen ergänzt und berichtigt W. Kolbe in dem Aufsatz über das Weltreich Alexanders des Großen. Die antike Überlieferung meldet, daß der Makedonenkönig nach der Eroberung des Perserreichs den weitausschauenden Plan hegte, Karthago zu unterwerfen und seine Herrschaft auch über das gesamte Westbecken des Mittelmeeres bis zu den Säulen des Herkules auszudehnen. Neuere Kritiker, z. B. v. Wilamowitz a. a. O. S. 18, halten diese Idee, die allerdings auf den ersten Blick etwas phantastisch anmutet, für nicht hinreichend beglaubigt. Ihre Bedenken sucht K. nicht ohne Geschick zu zerstreuen. Es liegt in der Tat durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß Alexander als ἡγεμὼν τῶν Ἑλλήνων in seinen letzten Lebensjahren die Absicht hatte, den Kampf mit dem Semitentum, dem alten Erbfeind der Griechen im Osten, aufzunehmen. Es war ein titanisches Unternehmen, das der große Feldherr plante. Wäre es gelungen, so hätte er den Gedanken einer Herrschaft über die οἰκουμένη, der ihm dabei vorgeschwebt haben mag, verwirklicht. Alexander wäre dann tatsächlich βασιλεὺς τῶν βασιλέων geworden. Man hat neuerdings die Weltherrschaftspläne des Königs für Utopien erklärt, und Otto hat a. a. O. S. 31 im Hinblick darauf geäußert, daß „der Staatsmann in Alexander in einem besonders wichtigen Punkte versagt" habe. Auch gegen diese Auffassung, die durch die Anschauungen B. G. Niebuhrs beeinflußt ist, führt K. gewichtige Gründe ins Feld. Als Zeitgenossen Napoleons war dem Altmeister der antiken Geschichtschreibung der Gedanke einer Universalmonarchie überhaupt verhaßt. Für ihn war Alexander ein Tyrann, der durch rücksichtslose Unterdrückung der einzelnen Völkerindividualitäten dem Phantom der Weltherrschaft nachjagte. Aber zwischen dem korsischen Eroberer und dem Makedonen ist doch ein gewaltiger Unterschied. Ihm lag jede Knechtung fremder Völker völlig fern, wie seine Haltung nach der Schlacht bei Issos im Verkehr mit den unterworfenen Persern beweist. Die Versöhnung und Angleichung der Nationalitäten war das Leitmotiv seiner inneren Politik. In seinem Reiche sollte es weder Sieger noch Besiegte geben. Auf dieser Grundlage, meint K., hätte ein Genie wie Alexander seine imperialistischen Ideen wohl verwirklichen können. Den Römern, die ähnlichen Grundsätzen huldigten, ist dies wenige Jahrhunderte später wirklich gelungen. Ob freilich das griechisch-makedonische Weltreich ein Gewinn für die kulturelle Entwicklung des nationalen Hellenentums gewesen wäre, stellt auch K. als fraglich hin. Man wird ihm darin beipflichten können. Aber Grote geht entschieden zu weit, wenn er in dem Könige den Unterdrücker der politischen Freiheit des Individuums sieht. Im Zeitalter Alexanders hatte der demokratische Gedanke in Griechenland längst bankerott gemacht. Der freie Stadtstaat, die Polis, hatte sich überlebt, der innere Friede der Gemeinden war durch sozialistische und kommunistische Tendenzen ernstlich bedroht. Die Monarchie erwies sich als die überlegenere Staatsform, sie trug den Sieg über die demokratische Republik davon. Den starken orientalischen Einschlag im Reiche Alexanders leugnet auch K. nicht. Seine Herrschaft war darum doch kein Despotismus, man könnte sie zutreffend einen aufgeklärten Absolutismus nennen. Sehr gut macht der Verf. darauf aufmerksam, daß Alexander den Begriff des Gottesgnadentums in das Verfassungsleben des Abendlandes eingeführt hat. Mit J. G. Droysen bezeichnet K. die Ära Alexanders als das Zeitalter des griechischen Imperialismus. Umfangreiche Partien aus der Vita eines philosophischen Doktors vor 50 Jahren gibt R. Helm aus den Akten der philosophischen Fakultät heraus. Es handelt sich um den späteren Goldberger Rektor J. H. Schmidt, dessen wechselvolle Schicksale hier geschildert werden. Mit besonderer Teilnahme hat Ref. auch die Skizze 'Aus der Geschichte der Tollkirsche und der Pupillenerweiterung durch Gifte' von R. Kobert gelesen. Manches in dieser für die Geschichte der Medizin lehrreichen Studie ist auch für den Philologen interessant. Wenig bekannt dürfte z. B. sein, daß bei Galenos im zweiten Kapitel

des dritten Buches der unter dem Namen Methodus medendi viel zitierten Schrift (Med. Graec. ed. Kühn, vol. X, S. 171) zum ersten Male in der Weltliteratur der Zusammenhang von lokaler Anwendung von Tollkirsche und Bilsenkraut mit Pupillenerweiterung erwähnt und beschrieben wird. Auf mehr als ein Jahrtausend ging mit dem Tode des Galenos diese Erkenntnis, die heute in der medizinischen Wissenschaft eine so große Rolle spielt, der Menschheit wieder verloren. Form und Inhalt, beide populär gehalten, sichern den hier veröffentlichten Abhandlungen eine auch über den Kreis der Fachgenossen hinausgehende Leserschar. Wer als Laie einen Blick in die Werkstatt gelehrter Forschung, und zwar auf den verschiedensten Wissensgebieten werfen will, dem sei das kleine, wohlfeile Sammelwerk, dem der derzeitige Rektor J. Geffcken einige einleitende Worte mit auf den Weg gegeben hat, zur Anschaffung bestens empfohlen.

Insterburg. R. Berndt.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Archiv f. Geschichte d. Philosophie.** XXIX, 2—4.

(109) **A. Steiner**, Die Etymologien in Platons Kratylos. Im ersten Teile des Kratylos, worin Sokrates an Etymologien nachzuweisen sucht, wie die Entstehung der Sprache von Natur aus erfolgt, geht er von Doppelnamen bei Homer aus. In drei streng geschiedenen Abschnitten bietet er 1. eine Untersuchung über die Eigennamen, hauptsächlich von Menschen, 2. die Erklärung der Götternamen und der Namen von göttlich gedachten Wesen, 3. die Erörterung der ethischen und sonstigen Begriffe. Im zweiten Abschnitt, der gegenüber dem dritten mit behaglicher Breite ausgeführt ist, erhält eine ganze Reihe von Wörtern (20 von 45) mehrere Deutungen, im dritten nur 5 von 70, beide Abschnitte aber bieten die gleiche Zahl von Etymologien und nahezu auch die gleiche Ausdehnung. Alle drei Abschnitte zeigen untereinander auffällige Unterschiede in der sprachlichen Ausdrucksweise bei der Behandlung der Etymologien. Während im ersten Abschnitt jede Hinweisung auf einen fremden Urheber der Etymologien fehlt, enthält der mittlere eine Reihe von derlei Andeutungen, auch Hinweisungen auf Euthyphron, wahrscheinlich den Wahrsager des gleichnamigen Dialogs. Der dritte Abschnitt wendet sich wohl gegen die sprachlichen Aufstellungen des Antisthenes, eines ernsthaften Gegners, während der zweite wie auch der erste Plato Gegnern gegenüber zeigt, die er mehr mit leichtem Scherze und Spotte behandelt. Danach sollen die Etymologien nicht einheitlich die Hypothese von der naturgemäßen Worterklärung (φύσει, nicht θέσει) stützen. Beide Lehren zeigen die Schattenseiten, die es Platon unmöglich machen, eine Erklärung der Dinge auf eine Erklärung der Namen zu begründen. — (206) O. Apelt, Platons Dialog Menon (Übers. u. erl.) (Leipzig). 'Gut eingeleitet und sehr gut zu lesen'. *Potempa.* — C. Ritter, Platons Dialog Phaidros (Übers., erl. und mit ausführl. Register versehen) (Leipzig). Besprochen von *Potempa.* — (207) P. Cauer, Das Altertum im Leben der Gegenwart. 2. A. (Leipzig). Besprochen von *Potempa.* — (208) O. Apelt, Platons Dialog Politikos (Übers. u. erl.) (Leipzig). 'Brauchbare Übersetzung'. *Potempa.* — O. Apelt, Platons Dialog Sophistes (Übers. u. erl.) (Leipzig). 'Philologisch auf der Höhe'. *Potempa.*

(211) **H. Rick**, Der Dialog Charmides. Drei Fragen sind zu beantworten: 1. Woraus ergibt sich, daß der Dialog Charmides gegen Antisthenes gerichtet ist? Es liegt hier die Anschauung des Antisthenes zugrunde, daß das Schöne und Gute identisch seien. Bei Antisthenes ist die Reihe anzunehmen: οἰκεῖον — ὠφέλιμον — τὸ δέον — ἀγαθόν — καλόν. Die Widerlegung der Erklärungen der σωφροσύνη wird zum großen Teile mit Hilfe antisthenischer Gedanken durchgeführt. Unzweifelhaft hatte Antisthenes behauptet, die σωφροσύνη sei ἐπιστήμη ἐπιστήμης. 2. Die Widerlegung der im Dialoge angeführten Ansichten. Die antisthenische Auffassung wird auf Grund einer seiner wichtigsten Ansichten widerlegt, da betont wird, daß die σωφροσύνη als ἐπιστήμη ἐπιστήμης von der ἐπιστήμη ἀγαθοῦ τε καὶ κακοῦ verschieden ist. 3. Ist der Charmides platonisch? Die Fehlgriffe bei der Widerlegung sind nicht dem Plato zuzutrauen, ebensowenig der Spott über die Erklärung, die σωφροσύνη bestehe in dem τὰ αὑτοῦ πράττειν und die schwankende Haltung. Auch was über die sinnliche Einwirkung eines schönen Knaben auf Sokrates gesagt wird, stimmt nicht zum sonstigen Bild des Sokrates. Für Plato passen auch nicht die Lobeserhebungen auf die Ahnen. Weiterhin stammt die Darstellung vom Werte der Selbsterkenntnis im Charmides aus Xenophon, nicht umgekehrt. Da aber diese Anschauung auf Sokrates zurückgeht, so kann der Charmides nicht von Plato sein, da er sonst den Sokrates Ansichten widerlegen ließe, die dieser selbst aufgestellt hat. — (304) J. Dräseke, Noch einmal zu Johannes Scotus. Ergänzungen zu M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, I. — (309) H. Slonimsky, Heraklit und Parmenides (Gießen). 'Sorgfältige und eindringende Arbeit'.

(404) F. Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie. II. Die mittlere oder die patristische und scholastische Zeit. 10. A., hrsg. v. M. Baumgartner. 'Aufs Doppelte des früheren Umfangs erweitert'. *F. Raab.*

**Literarisches Zentralblatt.** No. 13.

(341) O. Klein, Syrisch-griechisches Wörterbuch zu den vier kanonischen Evangelien nebst einleitenden Untersuchungen (Gießen). 'Verfasser der Aufgabe nicht gewachsen'. *Brockelmann.* — (344) G. J. Kazarow, Beiträge zur Kulturgeschichte der Thraker (Sarajevo). Anerkennend besprochen von *K. J. Neumann.* — (351) A. W. Persson, Zur Textgeschichte Xenophons (Lund). 'Sachkenntnis und Fleiß aufs vollkommenste vereinigende Studie'. † *W. Schonack.* — (354) K. Weichberger, Die Planeten-Quadrille (Bremen). 'Dem unsinnigen Titel entsprechender Inhalt'.

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 10. 11.

(299) **G. W. Leibniz, Deutsche Schriften.** Hrsg. v. W. Schmied-Kowarzik (Leipzig). 'Arbeit von erschreckender Leichtfertigkeit'. *P. Ritter.* — (305) S. Landersdorfer, Sumerisches Sprachgut im Alten Testament (Leipzig). 'Als Materialsammlung zum Nachdenken und Nachprüfen anregend'. *O. Schroeder.* — (308) W. Schwenzner, Das geschäftliche Leben im alten Babylonien (Leipzig). 'Knappe, aber anschauliche Skizze'. — (309) Marcelli de medicamentis liber, rec. M. Niedermann (Leipzig u. Berlin). 'Die hochgespannten Erwartungen womöglich noch übertreffend'. *J. B. Hofmann.* — (311) K. Thieme, Scribisne literulas latinas? (Dresden u. Leipzig). 'Gute Dienste leistend'.

(331) **W. W. Graf Baudissin**, Der jüdische Heiligkeitsbegriff. Nach A. Friedrichsen eignet dem ἅγιος des hellenistischen Judentums die Bedeutung 'transzendent'. — (346) B. Maurenbrecher, Parerga zur lateinischen Sprachgeschichte und zum Thesaurus (Leipzig u. Berlin). 'Überaus sorgfältige, fleißige, gediegene und gelehrte Arbeit, die aber keinen Abschluß bringt'. *E. Hermann.* — (352) H. von Arnim, Ein altgriechisches Königsideal (Frankfurt a. M.). 'Muster populärer Behandlung auf streng wissenschaftlicher Grundlage'. *H. Swoboda.*

---

## Mitteilungen.

### Βούλεσθαι und (ἐ)θέλειν.

1. Das Begehrungs- oder Strebevermögen (τὸ ὀρεκτικόν, potentia, vis, virtus appetitiva) der Menschen betätigt sich, so oft ein äußerer oder innerer Eindruck auf den Organismus vom Erkenntnisvermögen wahrgenommen und dadurch eine Empfindung und, wenn die einfache Wahrnehmung in eine klarere Erkenntnis übergeht, ein Gefühl erregt wird. Objekt des Strebevermögens im allgemeinen ist das Gute (τὸ ἀγαθόν, bonum): immer etwas, was dem Subjekte zusagt, was auf das Wohl, die Entfaltung und Vervollkommnung des noch unvollkommenen Subjektes Bezug hat, sei es nun συμφέρον, utile, nützlich, oder ἡδύ, delectabile, angenehm, oder προσῆκον, honestum, sittlich gut. Das Übel als solches kann naturgemäß nicht begehrt, erstrebt werden, wohl aber die Entfernung oder Abwehr desselben, die ja auch etwas Gutes ist. Die dem Strebeakt (ὄρεξις) zugrunde liegende Erkenntnis aber kann eine bloß sinnliche sein, wie sie auch das Tier hat, oder eine geistige, intellektuelle. Im ersten Fall haben wir eine ὄρεξις ἄνευ λόγου, ὄρ. ἄλογος (actus hominis, motus primo-primus, wie die Moralisten sagen, im andern eine ὄρεξις μετὰ λόγου, λογιστική (actus humanus). Diese letztere nennt Aristoteles an einer Stelle (Rhet. 1, 10 p. 1369 a) — mag es ein βούλεσθαι sein oder ein (ἐ)θέλειν — βούλησις (im weitesten Sinn), während er die erstere in diesem Gegensatz als ἐπιθυμία (concupiscentia, niederes Streben, sinnliche Begierde) bezeichnet.

2. Nun kam (der Alexandriner) Ammonius und erklärte schlankweg: βούλεσθαι μὲν ἐπὶ μόνου λεκτέον τοῦ λογικοῦ, τὸ δὲ θέλειν καὶ ἐπὶ ἀλόγου ζῴου. Bei ihm mögen zuvörderst alle griechischen Götter sich dafür bedanken, daß ihnen die Menschen in Poesie und Prosa seltener ein βούλεσθαι, ein vernünftiges Wünschen und Wollen, sondern gewöhnlich nur ein (ἐ)θέλειν, also eine ὄρεξις ἄλογος zuschreiben! Nebenher stellten christliche Philosophen der βούλησις eine θέλησις zur Seite, allerdings von einem andern Gesichtspunkte aus, welchen Ammonius in einer zweiten, etwas verworrenen Definition anzudeuten scheint: θέλειν καὶ βούλεσθαι ἐὰν λέγῃ τις, δηλώσει ὅτι ἀκουσίως τε καὶ εὐλόγως ὀρέγεταί τινος. Wird das Objekt des ὀρέγεσθαι als etwas an sich Gutes, als Ziel, Zweck, Endzweck (τέλος, σκοπός, finis) von einem Menschen erstrebt, so ist die ὄρεξις eine φυσική (voluntas naturalis et necessaria), und ein solches Streben nannten jene Philosophen (Maximus Confessor, Joh. Damascenus und nach diesem die Scholastiker) θέλησις[1]), während sie den Namen βούλησις demjenigen Akte beilegten, mit welchem etwas nur wegen seiner relativen Güte als Mittel zum Zweck erstrebt wird, wo denn auch λογισμός, vergleichende Überlegung und, bei der zu treffenden Wahl oder Auswahl des Mittels, liberum arbitrium statthat, somit eine ὄρεξις λογική (voluntas rationalis, non necessaria) vorliegt. Aristoteles hingegen hatte gerade das, was jene späteren Philosophen θέλησις nannten, als βούλησις, deren βούλησις aber als προαίρεσις bezeichnet: ἡ μὲν βούλησις τοῦ τέλους ἐστὶ μᾶλλον, ἡ δὲ προαίρεσις τῶν πρὸς τὸ τέλος (Eth. Nic. 3, 4 p. 1110 b). Auf den Unterschied zwischen den Verben βούλ. und ἐθ., auf welchen es uns hier ankommt, läßt sich Aristoteles nirgends ein.

3. Wollen wir mit diesem Unterschied ins reine kommen, so müssen wir zunächst die verschiedenen ὀρέξεις von einer anderen Seite betrachten und dann den Sprachgebrauch der griechischen Klassiker, vor allem den der attischen Prosaiker zu Rate

---

[1]) Im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnete man mit dem spätgriechischen, der Koine angehörigen Nomen θέλησις jedwede Art von Willensakt. Ebenso und noch häufiger mit dem sinnverwandten θέλημα. Eine alte Definition lautet: θέλημά ἐστιν οὐσίας νοερᾶς νοερὰ ὄρεξις.

ziehen. Es steht fest, daß βούλ. und ἐθ. wie unser wünschen und wollen im eigentlichen Sinne nur vom menschlichen Begehren und Streben gebraucht werden, somit aber auch von dem der Götter, die ja lediglich als höher potenzierte Menschen vom griechischen Volke aufgefaßt wurden, mag auch deren Wissen und Können mitunter an Allwissenheit und Allmacht grenzen. Auf vernunftlose Wesen, lebende und leblose, werden die Begriffe insoweit übertragen, als diese Dinge personifiziert werden. Wie wir ferner das Erkenntnisvermögen des Menschen Verstand nennen, so nennen wir auch dessen Strebevermögen, ebenfalls im weitesten Sinne des Wortes, Wille und pflegen auch das Zeitwort wollen in gleichem Umfang zu gebrauchen. Stellen wir aber Wunsch und Wille, wünschen und wollen, die beiden Hauptakte des menschlichen Strebens, einander gegenüber, so müssen wir Wille und wollen in einem engeren Sinne nehmen, und da stellt sich dann die Frage ein, wie βούλ. und ἐθ. sich zu unserm wünschen und wollen im eigentlichen Sinn des Wortes verhalten. Bis zur Wende des 18. Jahrh. beruhigte man sich durchweg mit der Distinktion des Ammonius. Als dann Ph. Buttmann 1818 in seinem Lexilogus die Sache ganz anders auffaßte, da wurde die Frage zur vielerörterten Streitfrage, die auch heute noch unentschieden ist: Der Hauptsache nach, wenn auch mit mancherlei Modifikationen, hielten und halten es bis zur Stunde die einen Gräzisten mehr mit Buttmann, die andern mehr mit Ammonius.

4. Die verschiedenen ὀρέξεις, Strebeakte des seines Tuns sich bewußten Subjektes können sich I. als Regungen der Liebe, des Wohlgefallens[2]), des Wunsches im Bereich des Gemütes, dem Sitze der Gefühle und Affekte, halten, mag das als gut Erkannte, dem das Strebevermögen sich zuneigt, möglich oder unmöglich, erreichbar oder unerreichbar sein. Sie können aber auch II. mit weiterer Kraftentfaltung über diese Grenze hinausgehen in der Weise, daß der denkende, Ziel und Mittel zum Zweck und deren Abhängigkeit voneinander erkennende Geist nun auch auf die wirkliche Erreichung des erstrebten, gewünschten und erreichbaren Objektes bedacht ist und den Willen zur Anwendung der zweckdienlichen Mittel zu bestimmen sucht. Der Verstand überlegt, deliberiert, wägt die sich darbietenden Mittel gegeneinander ab, treibt dann den Willen an, sich vorzunehmen, sich zu entschließen, das geeignete oder geeignetste Mittel wirklich anzuwenden. Dieser praktische Vorsatz (προαίρεσις), der Willensentschluß, das Wollen im vollsten Sinn des Wortes ist die unmittelbare Vorstufe der πρᾶξις. Diese letztere bleibt oft aus, falls der Wille, der Vorsatz schwach, eine bloße 'Velleität' ist, vor oder bei der Ausführung auf zu viele Schwierigkeiten stößt; sie erfolgt um so sicherer, je fester der Vorsatz, je entschiedener und tatkräftiger der Wille ist, wenn derselbe auch an sich immer frei in seiner Wahl ist und bleibt.

5. Buttmann nun hat nachzuweisen gesucht, daß vorzugsweise, zunächst bei Homer, mit βούλεσθαι die ὀρέξεις der I. Gruppe, mit ἐθέλειν die der II. bezeichnet werden. Ihm haben sich u. a. angeschlossen: Passow (1819 in seinem Wörterbuch). — Krüger (1824 zu Xen. An. 2, 1, 14: „ἐθ. est ita velle, ut efficiendi potestatem vel habeas vel habere videaris; βούλ. velle ita ut tantum cupias vel non abhorreas). — Rost (1837 im d.-gr. Wörterb.): „βούλ. bezeichnet das Wollen als rein gemütlichen Akt, d. h. die Neigung für etwas ohne weitere Bestimmungsgründe und ohne das Bestreben oder die Aussicht, das Gewollte auch zu realisieren; ἐθ. dagegen ein Wollen, welches auf Verstandesgründen beruht, also ein Entschlossensein, einen Vorsatz, zugleich mit dem Bestreben oder der Aussicht, daß das Gewollte auch wirklich werden solle." — Franke (1842 zu Dem. 1, 1): „ἐθ. velle (einen Entschluß haben, ἐθελῆσαι einen Entschluß fassen) est eorum, quibus sententia stat aliquid facere; βούλ. (Lust haben) est cupientium sive eorum, quibus animus est facere aliquid." — Weber (1845 zu Dem. 23, 83: βούλ. est eorum, qui ex animi sui sensu aliquid faciunt; ἐθ. autem eorum, quibus certissimum est aliquid facere). — Döderlein (1853 im Hom. Gloss. II no. 993): „ἐθ. ist von βούλ. verschieden wie der Entschluß des Geistes ('fest entschlossen sein') von dem Wunsch der Seele ('Lust haben')." Ebenso Schneider zu Is. 7, 41. — Rehdantz (1863 zu Xen. An. 1, 3, 8): „ἐθ. entschlossen sein, den Vorsatz haben, βούλ. Lust haben, geneigt sein." — Classen (1869 zu Thuk. 4, 10, 2): „ἐθ. der kräftige Wille aus männlichem Entschluß, βούλ. das Nachgeben der natürlichen, oft schwächlichen Neigung." — Schmidt (1879 in seiner Synonymik d. gr. Spr. III No. 146). — Ameis (in seinen Homerausgaben). — Frohberger-Gebauer (zu Lys. 12, 58 Anh.) erklärt, daß Schmidt mit Recht an Buttmanns und Frankes Ansicht festhält. — Weil (1883 zu Dem. 19, 23): „ἐθ. désigne, ce semble, plus particulièrement l'acte, l'énergie de la volonté, βούλ. exprime la réflexion et le désir qui précèdent cet acte, sans y aboutir toujours." — Deuerling (1893 zu Dem. 1, 1): „ἐθ. ist der stärkere Begriff und bedeutet 'entschlossen sein', βούλ. 'Lust haben, beabsichtigen'." — Rosenberg (1902 zu Dem. 1, 1): „ἐθ. betonter und kräftiger in seiner Bedeutung als βούλ., jenes animum inducere, dieses non nolle." — Gemoll (1908 im gr.-d. Schul- u. Handwörterb.).

6. Die entgegengesetzte Ansicht vertrat Dindorf, der (1824 zu Xen. Kyr. 8, 1, 24) sich wieder auf einen jener alten Philosophen, Maximus Conf., berief: recte explicant veteres, βούλ. ἐπὶ λογικοῦ τάττεσθαι, θέλ. vero φυσικὸν esse — was uns zum Ammonius zurückführt. Daß in der Folgezeit so viele sich dieser Ansicht anschlossen, das bewirkte vornehmlich das außerordentliche Ansehen des 'unver-

[2]) Die Sterne, sagt Goethe, die begehrt man nicht, man freut sich ihrer Pracht.

gleichlichen' Altmeisters G. Hermann, der 1835 (in der Zeitsch. f. Alt. S. 299) Buttmann gegenüber kategorisch erklärte: „Es bedarf nur einer unbefangenen Betrachtung dieser Wörter (βούλ. und ἐθ.) und der damit zusammenhängenden, wie ἐθελοντής, βουλή, um sich zu überzeugen, daß θέλειν eigentlich die Geneigtheit und Willigkeit, βούλ. aber den überlegten Entschluß bedeutet. Es ist kaum begreiflich, wie Buttmann das Wahre übersehen konnte, auf welches ihn schon das von ihm angeführte οὐκ ἔθελεν προρέειν, ἀλλ' ἴσχετο (Il. 21, 366) hätte aufmerksam machen können." Ebenso u. a. Ellendt im Lex. Soph.: „Nobis θέλ. proclivitatem quandam animi, desiderium quoddam libenter faciendi significare videtur (Lust haben); βούλ. consilium aliquod secundum deliberationem apud nos constitutum et propositum (sich entschließen, sich vornehmen)." — Pape (1842 in seinem Wörterb.). — Sauppe (1845 ad D. 2, 20): „ἐθ. et βούλ. ita differre, ut illud animum ad aliquid propensum (gewillt sein), hoc consilium (sich entschließen, entschlossen sein) indicet, docet cognatio vocis, quae est βουλή. Hoc recte monuit G. Hermannus." — Pillon hielt sich gleichfalls in seinen Synonymes grecs 1847 an den Ammonius, welchen er 1824 ins Französische übersetzt hatte: „La définition des grammairiens paraît ici préférable (à celle de Buttmann) et confirmée par l'usage; βούλ. (de βουλή) renferme l'idée de choix et de préférence après examen ou délibération; ἐθ. a plus de rapport à l'instinct naturel, se dit de l'homme, aussi de la brute dénuée de raison, et même des choses inanimées." — Doberenz (1848 zu Dem. 2, 20). — Westermann (1861 zu Dem. 1, 1): „ἐθ. gewillt, βούλ. entschlossen sein"; zu 20, 111: „βούλ. bezeichnet das Wollen als Vorsatz = entschlossen sein, ἐθ. das Wollen aus Neigung = geneigt sein." — Gotthold (1852 mit ausführlicher Begründung in Zeitschr. f. Gymn.-W. VI 797 ff.): „βούλ. heißt mit Überlegung, mit Plan, Ruhe und Festigkeit wollen, ἐθ. begehren, Lust haben, geneigt sein. Beides ergibt sich sowohl aus dem Gebrauch als aus den mit βούλ. und ἐθ. stammverwandten und damit zusammengesetzten Wörtern. Schon Ammonius sagt: βούλεσθαι μὲν usw.; denn Begierde findet sich auch beim Tiere, überlegtes Wollen nur beim Menschen." Damit stimmt auch Damm in seinem Lexikon (1765) überein: „βούλ. volo deliberata mente et serio, will mit Bedacht, habe zum Zwecke." — Kern (1856 zu Soph. Oe. R. 1356): ἐθ. allgemeiner 'die Neigung haben', βούλ. 'etwas wollen, um es zu verwirklichen'. — Ebeling (1869 im Wörterb. zu Soph.). — Jacobitz-Seiler (in ihrem Wörterb.). — Boehme-Widmann (zu Thuk. 4, 10, 2). — Nikokles (1875 zu Dem. 2, 20) und Oikonomides (1887 zu Dem. 5, 3): „ἐθ. τὴν τῆς ψυχῆς ῥοπὴν καὶ κλίσιν ἐπί τι δείκνυσιν (ἁπλῶς), βούλ. τὴν μετὰ σκέψεως ἔφεσιν, ὡς ἡ σύστοιχος λέξις βουλὴ ἐμφαίνει." — Bassi (1888 zu Dem. 1, 1): „ἐθ. = essere disposto, inclinato; βούλ. essere intensionato, risoluto." — Shilleto (zu Dem. 19, 27 = 23 Bkk.): „βούλ. implies a positive wish, ἐθ. expresses the mere negative idea of willingness, having no objection, at least in Attic writers." Ihm haben sich zumeist die englischen Gelehrten angeschlossen, wie Sandys (1890 zu Dem. 30, 111) und Adam (1902 zu Plat. rep. 3, 4 p. 390 c, 437 b—c), aber auch Rehdantz (1874 in seinen Indices[3] S. 215) sowie sein Nachfolger Blass. Recht auffällig ist es, daß letzterer Shilettos Formulierung einer im Grunde uralten Meinung wie eine neue Offenbarung angesehen hat: „Die attische Bedeutung von βούλ. und ἐθ.", sagt er 1890 im Vorwort zu seiner kommentierten Ausgabe der Kranzrede, „hat sich uns erst unlängst aufgehellt. Das Richtige sah zuerst Shilleto." Das Verbum ἐθ., meinte Blass 1888 (im Rhein. Mus. S. 286), bezeichne in attischer Prosa das geneigte Entgegenkommen gegenüber den Anforderungen anderer oder der Umstände; βούλ. sei der Ausdruck für das entschieden aktive, in dem Subjekte entspringende Wollen[3]).

7. Also hie Buttmann mit seinen Anhängern, hie Ammonius mit seiner Gefolgschaft. Wer hat recht? Wir antworten:

a) Wenn Buttmann konstatiert, daß „das ohne Vergleich häufigere ἐθ. der allgemeinste Ausdruck für Wollen ist", so gilt das nur für die (homerische) Poesie. In der attischen Prosa hat sich das Verhältnis vollständig umgekehrt. Hier findet sich βούλ. viel — vielleicht zwei- bis dreimal — häufiger als ἐθ., mit Ausnahme der I. Rede des Antiphon, in welcher ἐθ. noch 19 mal erscheint, neben einmaligem βούλ., während in den übrigen βούλ. bereits 31 mal, ἐθ. dagegen nur 21 mal vorkommt. In 28 Reden des corpus Demosth. findet sich ἐθ. nur je ein- oder zweimal, in allen 61 zusammen βούλ.

[3]) Neu wäre an Shilletos Erklärung nur der gänzliche Ausschluß des eigentlichen Wollens, des Willensentschlusses aus der Zahl der Strebeakte, wofern man unter seinem wish nicht auch the will mit verstünde. Läßt man aber wish (βούλ.) beides umfassen, Wunsch und Vorsatz, Entschluß, wie seine Anhänger tun und tun müssen, so wirrt man alles durcheinander. Ist anderseits ἐθέλειν ein einfaches Wollen, „was eigentlich (nach Rehdantz), wie bei den meisten Menschen, gar kein positiver Wille ist", ein Wollen, das (nach Blass) nicht in dem Subjekte entspringt, so scheidet hinwiederum ἐθέλειν aus der Zahl der Willens- oder Strebeakte aus. Ein solcher kann doch, welcher Art er auch sein mag, nur im Subjekte entspringen, mag dessen Strebevermögen von außen oder von innen angeregt sein. Jeder Wunsch aber, der nicht 'positiv' ist, ist eben kein Wunsch, ein οὐ-βούλεσθαι oder ἀβουλεῖν. — Die Meinung, ἐθ. bezeichne nicht bloß das innere Wollen wie βούλ., sondern den sichtbaren Ausdruck desselben, der nach Betätigung strebt, ist haltlos und wird wohl von Autenrieth selbst, der sie vorgebracht, später aufgegeben worden sein.

ungefähr 766mal, ἐθ. 265mal. Ähnlich ist das Verhältnis bei andern.

b) Wenn Schäfer im Appar. crit. ad Dem. wiederholt erklärt, die beiden Zeitwörter seien ohne allen Unterschied gebraucht worden, so entgegnet Blass (in Rehdantz' Index[4] S. 63) mit Recht: „Ein unterschiedsloser Gebrauch pflegt bei Synonymen überhaupt nicht zu sein, sondern höchstens ein gemeinsames Gebiet, wo beide stehen können." Dies bestätigt aufs bestimmteste Plat. rep. 4, 13, p. 437 b—c, wo dem ἐπιθυμεῖν (als dem sinnlichen, unüberlegten Begehren) sowohl τὸ ἐθέλειν wie τὸ βούλεσθαι (als die beiden unter sich verschiedenen Unterarten des rationellen Strebens) gegenübergestellt — nicht, wie Krohn in seinen Plat. Stud. meint, untergeordnet — werden[4]).

c) Ammonius hätte (ἐ)θέλειν ebensogut wie βούλεσθαι als ὀρέξεις λογιστικαί bezeichnen und davon ἐπιθυμεῖν als die auch dem Tiere zukommende ὄρ. ἄλογος unterscheiden müssen, wie denn auch (nach Plat. Prot. p. 340b) bereits Prodikos βούλ. und ἐπιθυμεῖν als Synonyma zusammengestellt und unterschieden hat[5]). Dann würde freilich der Unterschied zwischen βούλ. und ἐθ. nicht in Betracht gekommen, dafür aber eine ganze Schar von Gräzisten nicht irregeführt worden sein.

d) Man beruft sich beiderseits auf die Bedeutung stammverwandter Wörter. Allein die Etymologie von βούλ. und ἐθ. ist noch immer unsicher. Und mag auch insbesondere βούλ. stammverwandt sein mit βουλή, βουλεύειν, βουλεύεσθαι, so kann trotz der Verwandtschaft die Bedeutung dieser Wörter im Sprachgebrauch weit auseinandergehen. Berg, Burg und Bürger haben dieselbe Wurzel. Wer aber denkt noch an Burg und Bürger, wenn er das Wort Berg hört oder liest, oder umgekehrt an Berg, wenn von Bürger die Rede ist? Und in der Tat, βούλ. ebenso wie ἐθ. bezeichnet einen Akt des Strebevermögens, βουλεύεσθαι ebenso wie λογίζεσθαι, σκοπεῖν, σκέπτεσθαι, ἐνθυμεῖσθαι einen Akt des Denkvermögens; und wenn auch naturgemäß der Strebeakt in notwendigem Zusammenhang mit einem Akt der Erkenntnis steht — nihil volitum nisi cognitum —, so sind doch beide an sich, ihrer Art nach, durchaus verschieden: Video meliora proboque, deteriora sequor[6])! Also von dieser Seite her läßt sich weder für noch gegen Buttmanns Auffassung etwas beweisen.

e) Wie Hermann so beruft sich Gotthold für seine Ansicht auch noch auf die zahlreichen Zusammensetzungen mit ἐθελο. Aber gerade die Idee des liberum arbitrium, das solchen Ausdrücken durchgehends innewohnt, deutet darauf hin, daß die mit ἐθέλειν bezeichneten ὀρέξεις nicht der ersten der oben (§ 4) erwähnten Klassen, sondern der zweiten angehören. Es handelt sich dabei ja um Dinge, die man frei wählt, zu denen man sich aus freien Stücken, mit Bedacht und Überlegung entschließt, selbst wenn dieselben nicht an sich angenehm und wünschenswert sind, wie z. B. das ἐθελοδουλεῖν: Sklave zu sein ist doch keine Lust, wie es für manche eine wahre Lust ist, zu streiten und zu kämpfen, woher der Ausdruck βουλόμαχος (belli cupidus) — das ganz vereinzelt dastehende Kompositum von βούλομαι. So sprächen denn die in Rede stehenden Zusammensetzungen eher für als gegen Buttmann.

8. Und wirklich wird diejenige ὄρεξις, welche in einem „entschieden aktiven, in dem Subjekte selbst entspringenden Wollen, in einem möglichst festen Willensentschluß" besteht, in der attischen Prosa nicht mit βούλεσθαι, sondern mit ἐθέλειν bezeichnet. Die unzweideutigsten Belege dafür bieten uns vor allem Demosthenes' Staatsreden. In Rat und Volksversammlung handelt es sich jedesmal um den Entschluß, dasjenige in Angriff zu nehmen und in Ausführung zu bringen, was sich als geeignetstes Mittel für einen bestimmten Zweck herausstellt. Der σύμβουλος legt die Beweggründe dar und erregt die Affekte, welche den Willen der Versammelten möglichst wirksam zu einem energischen ἐθέλειν (ἐθελῆσαι) bestimmen sollen. So gleich in der I. Olynth. § 6: ταῦτ' οὖν ἐγνωκότας ὑμᾶς καὶ τἄλλ' ἃ προσήκει πάντ' ἐνθυμουμένους φημὶ δεῖν ἐθελῆσαι καὶ παροξυνθῆναι καὶ τῷ πολέμῳ προσέχειν. Da handelt es sich denn doch um ein gründlich überlegtes Wollen,

[4]) Gattungsbegriff für alle Strebeakte, sinnliche und geistige, ist ὀρέγεσθαι und damit abwechselnd ἐφίεσθαι, ὁρμᾶν, ἐπινεύειν, προσάγεσθαι, προσέλκεσθαι, χρῄζειν vom Hinstreben, φεύγειν, ἀποδιώκειν, ἀνανεύειν, ἀπαρνεῖσθαι, ἀπωθεῖσθαι, ἀπελαύνειν vom Widerstreben, wie wir aus der eben zitierten und aus andern Stellen Platons ersehen.

[5]) Der Ausdruck ἐπιθυμεῖν (ἐπιθυμία) wird zwar vorzugsweise, aber doch nicht ausschließlich vom sinnlichen Begehren gebraucht, sondern auch vom geistigen, wenn dasselbe, wie gewöhnlich das sinnliche, als ein intensives (als Begierde) bezeichnet werden soll. Hauptsächlich als geistiges Begehren ist ἐπιθυμεῖν Synonymum von βούλεσθαι und wechselt mit diesem häufig ab, wie Xen. An. 2, 6. 21. Lys. 13, 16. Is. 4, 109. Dem. 5. 21, 23; 13, 26; 27, 45; 29, 45.

[6]) Irmisch (zu Herodian 14, 8 p. 691) hat sogar βούλεσθαι und βουλεύεσθαι als Synonyma behandelt: βούλεσθαι = velle quid universe ac primo quasi impetu, nec firmiter, constanter pertinaciterque; βουλεύεσθαι velle quid post cogitationem et deliberationem, atque adeo certo ac tenaciter! — Verkehrt ist auch Valckenaers Erklärung: βουλή et βούλομαι proprie tantum deliberationem animi nondum determinati indicat. Hier ist βούλομαι mit βουλεύομαι verwechselt. Die Definition gilt für βουλή im aktiven Sinn von 'Beratung' (βουλεύεσθαι). Gewöhnlich aber bezeichnet βουλή das Ergebnis, den Abschluß einer Überlegung oder Beratung, nämlich den Vorsatz, den Entschluß und — als förmliche Festlegung des Entschlusses — den Ratschluß bezw. den Beschluß (statutum, decretum, id quod visum est, τὰ δόξαντα).

um einen energischen Willensentschluß, mögen die zu ergreifenden Maßregeln den Leuten an sich lieb oder unlieb sein; nicht aber handelt es sich um ein unüberlegtes Wollen, nicht um etwas, wozu man gerade Lust hat, wozu man von Haus aus geneigt ist, wogegen man, nach Shilleto, bloß negativ nichts einzuwenden hat, was eigentlich, mit Rehdantz zu reden, gar kein positiver Wille ist. Denn „Erweckung eines energischen und nachhaltigen sittlichen Willens, als Grundlage jedes gesunden Tuns, ist das Ziel unseres Redners", wie Blass mit Rehdantz zu Dem. 2, 2 (ἐθελόντων ἃ προσήκει ποιεῖν ὑμῶν) richtig anmerkt. Darum weist auch Weil Shilletos Deutung mit der Bemerkung ab: Dém. demande toujours aux Athéniens le ἐθέλειν.

Daß übrigens ἐθέλειν ein überlegtes Wollen ist, beweisen viele Stellen, wo das ἐθέλειν ausdrücklich als Konsequenz eines βουλεύεσθαι, λογίζεσθαι aufgeführt wird, wie z. B., außer der vorhin angeführten, Dem. 18, 97 ἤθελον (οἱ τότ' Ἀθηναῖοι) —, ὀρθῶς καὶ καλῶς βουλευόμενοι. Ae. 2, 1 δέομαι ὑμῶν ἐθελῆσαι — ἀκοῦσαί μου — ὑπολογιζομένους. Plat. rep. 10, 6 p. 604 d τὸ βέλτιστον τούτῳ τῷ λογισμῷ ἐθέλει ἕπεσθαι; symp. 205 e; Epin. 974 a.

9. Der angegebenen Bedeutung gemäß wird ἐθέλειν sehr häufig dort gebraucht, wo es sich bei der Willensentscheidung um innere oder äußere Schwierigkeiten handelt, wo man sich Gewalt antun muß, wo Opfer, manchmal das des Lebens zu bringen sind. Daher die meist vorausgehende Überlegung oder Aufmunterung, daher auch die häufige Verbindung des ἐθ. mit πάσχειν, πονεῖν, κινδυνεύειν, ἀποθνῄσκειν u. ä. Nicht selten wird so ἐθ. mit τολμᾶν zusammengestellt, dessen Begriff es sich nähert im Sinne von 'wagen, den Mut haben, sich unterstehen, über sich bringen'. Is. 2, 36 (δεινὸν) τῶν μὲν ἰδιωτῶν τινας ἐθέλειν ἀποθνῄσκειν, τοὺς δὲ βασιλεῖς μὴ τολμᾶν χρῆσθαι —; 6, 94, Thuk. 3, 56, 5 (ἐπῃνοῦντο) ἐθέλοντες τολμᾶν (sich zu dem Wagestück entschließen, bereit erklären). Manchmal tritt beim ἐθ. die jedem Vorsatz, jedem Willensentschluß inhärierende Eigenschaft des liberum arbitrium, der libertas indifferentiae, der Freiwilligkeit besonders hervor, meistens im adverbartig gebrauchten prädikativen Partizip ἐθέλων = ἐθελοντής, ἐθελούσιος, ἑκών. Beispiele bei Krüger 57, 5, 2. Bisweilen jedoch wird dieser Beibegriff durch ein hinzugefügtes ἑκών u. dgl. ausgedrückt, wie Plat. rep. 1, 18, p. 346 e ἔλεγον μηδένα ἐθέλειν ἑκόντα ἄρχειν; Prot. 335 a οὐκ ἐθελήσει (er wird sich nicht dazu entschließen) ἑκὼν εἶναι (aus freien Stücken) διαλέγεσθαι. An anderen Stellen ist bei ἐθ. weniger die Freiwilligkeit (= ohne Zwang) betont, als vielmehr die Bereitwilligkeit, das einfache Willigsein (= ohne Zögern, ohne Widerstreben, ἕτοιμον εἶναι), wie z. B. Lys. 19, 6 πεπαυμένοι τῆς ὀργῆς — τοὺς ἐλέγχους ἤδη ἐθέλοντες ἀποδέχεσθε.

Zu beachten ist noch, daß die Negation bei ἐθέλειν, ἐθέλων zuweilen nicht so fast dies Verbum, als vielmehr — analog dem οὔ φημι — dessen Objekt, d. h. den davon abhängigen Infin. negiert, wo es sich eben nicht um ein contradictorium, sondern um ein contrarium handelt. Vgl. Xen. An. 1, 3, 8 (Κλέαρχος) ἰέναι οὐκ ἤθελε, bald darauf οὐκ ἔφη ἰέναι: Klearchos weigerte sich, sträubte sich, lehnte es ab, zu gehen. Ant. 3 β 8 (ὁ παῖς) περιέπεσεν οἷς οὐκ ἤθελεν = οἷς ἤθελε μὴ περιπεσεῖν: Der vom Pfeil getroffene Knabe hatte wirklich den positiven Vorsatz, nicht in die Schußweite seines Kameraden zu geraten. — So hat insbesondere οὐκ ἐθέλων oft den Sinn von invitus, 'wider Willen', wie schon Hom. Il. 4, 300.

(Schluß folgt.)

## Erklärung.

Die vor 17 Jahren erfolgte Verleihung der Gleichberechtigung an die drei verschiedenen Gattungen der höheren Schulen hat dazu geführt, daß sich mehr und mehr auch Zöglinge der Realanstalten dem Studium der Geisteswissenschaften zuwenden. Es läßt sich nicht verkennen, daß darin eine große Gefahr liegt. Für eine Anzahl von Fächern ist Kenntnis des Griechischen unentbehrlich, für andere wünschenswert, und in den meisten Fällen ist die sichere Kenntnis des Lateinischen, die das Gymnasium durch eine neunjährige gründliche Schulung vermittelt, von großem Nutzen. Die zur nachträglichen Aneignung dieser Kenntnisse an der Universität eingerichteten Kurse können ihren Zweck nur sehr unvollkommen erfüllen, da sie weder die Zwangsmittel noch die langsame und sichere Arbeitsweise der Schule anzuwenden in der Lage sind. Die unterzeichneten Lehrer der Breslauer Universität erklären daher, ohne die Vorzüge der auf Realgymnasien und Oberrealschulen erworbenen Bildung für andere Berufszweige verkennen zu wollen, daß sie die durch das humanistische Gymnasium vermittelte Bildung nach wie vor für die beste Vorbereitung zum Studium der Geisteswissenschaften halten und bedauern die sich immer wiederholenden Versuche, die Eigenart des Gymnasiums anzutasten. Sie wissen sich in dieser Überzeugung eins mit ihren Leipziger Kollegen, die vor kurzem eine ähnliche Erklärung veröffentlicht haben.

Haase, Jungnitz, Karge, König, Lämmer, Nikel, Pohle, Rücker, Seppelt, Sickenberger, v. Tessen-Wesierski, Triebs, Wagner, Wittig (Kath. Theologie). — Arnold, Bultmann, Caspari, Hönnicke, Hoffmann, R. Otto, Steinbeck, Steuernagel, v. Walter (Evang. Theologie). — Brie, Bruck, Fischer, Gretener, Heilborn, Leonhard, H. Meyer, Neuwiem (Rechtswissenschaft). — Obst, Weber (Staatswissenschaften). — Baumgartner, Guttmann, Hönigswald (Philosophie). — Friedensburg, Holtzmann, Kampers, Kaufmann, W. Otto, Seger, Stimming, Ziekursch (Geschichte). — Landsberger, Patzak (Kunstgeschichte). — Hillebrandt, Meissner, Prätorius, Schrader (Orient. Philologie und Sprachwissenschaft). — Förster, Gercke, Kroll, Ziegler (Klass. Philologie). — Siebs (Deutsche

**Philologie**). — Appel, Hilka (**Roman. Philologie**). — Abicht, Diels (**Slav. Philologie**). — Schneider (**Musikwissenschaft**).

## Preisaufgabe der Samsonstiftung

**bei der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1917.**

**Die moralische und gesellschaftliche Auffassung der Ehe und außerehelicher Beziehungen im Mittelalter, in der Zeit der Renaissance wie der Reformation in Deutschland, Italien und Frankreich.**

Für die Lösung der gestellten Aufgabe sind die Poesie wie die erzählende Literatur der drei Länder, die zeitgenössischen Geschichtsschreiber, die Predigten, die Schriften der Moralisten, päpstliche Schreiben über Eheverhältnisse, Urkunden sowie die epistolare Literatur (nebst den Briefmuster-Sammlungen), ferner biographisches Material, darunter auch manche Heiligenleben, heranzuziehen. Die ehelichen Rechtsverhältnisse sollen nur insofern in Betracht kommen, als sich aus ihnen Schlüsse auf das gestellte Thema ergeben. Die Stellung der unehelichen Kinder (für Italien auch der Sklavinnenkinder) ist nur unter dem Gesichtspunkt in die Bearbeitung einzubeziehen, daß durch sie vielfach Licht auf die Beurteilung außerehelicher Geschlechtsbeziehungen fällt.

Übereinstimmung oder Abweichung der in den drei Ländern herrschenden Auffassungen sollen dargelegt werden, und es ist der Wandel nachzuweisen, den die herrschenden Ansichten etwa innerhalb des zu behandelnden Zeitabschnittes erfahren haben. Nach Tunlichkeit ist den Ursachen solcher Wandlungen und ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen Veränderung des geistigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustandes nachzuforschen.

Die Beschränkung auf Deutschland, Italien, Frankreich erfolgte einerseits, um den ohnehin sehr umfangreichen Stoff zu begrenzen, andererseits weil die moralischen und gesellschaftlichen Auffassungen der Ehe in diesen Kulturgebieten ihre für das Abendland gültige Ausgestaltung erfahren haben. Doch soll es den Bearbeitern durchaus unbenommen sein, zur Erläuterung gelegentlich auch auf die Verhältnisse anderer okzidentaler Länder Bezug zu nehmen.

Der Vorstand der Samsonstiftung betont, daß ihm nur eine wissenschaftliche und gründliche Bearbeitung genügen wird. Als Preis für die den gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht genügende Lösung der Aufgabe wird die Summe von 4000 (viertausend) Mark sowie die Veröffentlichung auf Kosten der Stiftung ausgesetzt. Sollten nur teilweise genügende Arbeiten eingehen, so behält der Vorstand sich vor, auch nur einen entsprechenden Teil des Preises zuzuerkennen. Gegen eine Vereinigung mehrerer zur Lösung der Aufgabe wird kein Einwand erhoben.

Als Termin, bis zu welchem die zur Preisbewerbung bestimmten Arbeiten einzureichen sind, wird der 1. Januar 1922 festgesetzt. Nur druckfertige Reinschriften in deutscher Sprache sind zugelassen. Sie sind ohne Nennung der Verfasser, doch mit Kennworten bezeichnet, bei der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften (München, Neuhauserstr. 51) einzureichen.

## Preisaufgabe der Samsonstiftung

**bei der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1917.**

**'Die Verwendung des romanischen Futurums als Ausdruck eines sittlichen Sollens'.**

**Erläuterung.**

Das Futurum, das die romanischen Sprachen aus Infinitiv + habeo neu gebildet haben, wird unter anderem auch zum Ausdruck von Befehlen, Verordnungen und Geboten verwendet und kann, besonders in der Emphase, ein sittliches Sollen bezeichnen, z. B. *tu ne tueras pas!* 'du sollst nicht töten!', wobei der Gebietende sich als ein Mächtiger fühlt oder aufspielt, der das ganze Feld des Möglichen, Erlaubten und Verbotenen beherrscht oder prophetisch übersieht. Die eigentliche Befehlsform bleibt freilich der Imperativ bezw. Optativ. Nur unter gewissen Bedingungen kann das Futurum, das als sprachliche Denkform betrachtet, eher deterministischen als voluntaristischen Sinn hat, in seiner Verwendung als sprachlicher Umgangsform, die Funktionen des Imperativs bezw. Optativs übernehmen. Eben diese Bedingungen psychischer, grammatischer und sozialer Art, unter denen das Futurum zum Ausdruck eines sittlichen und kategorischen Sollens geeignet und verwendet wird, wären systematisch zu untersuchen und historisch darzustellen.

Im systematischen Teile wäre durch vergleichendes Verfahren die Grenze oder Tragfähigkeit des Futurums als sittlicher Befehlsform zu ermitteln, im historischen das Anwachsen und Abnehmen dieses Gebrauches aus dem Wandel der Zeiten verständlich zu machen. Die historische Untersuchung könnte sich auf das französische oder italienische oder spanische Kulturgebiet beschränken.

Als Preis für eine allen Anforderungen genügende Lösung der Aufgabe wird die Summe von zweitausend (2000) Mark ausgesetzt. Der Vorstand der Samsonstiftung behält sich das Recht vor, nur Teile des Preises zuzuerkennen, wenn nur teilweise entsprechende Arbeiten eingehen.

Als Termin, bis zu welchem die Preisbewerbung eingelangt sein muß, wird der 1. Januar 1919 festgesetzt. Nur druckfertige Reinschriften in deutscher Sprache werden zur Bewerbung zugelassen. Sie sind ohne Nennung der Verfasser, aber mit Kennworten bezeichnet, bei der K. Akademie der Wissenschaften (München, Neuhauserstr. 51) einzureichen.

## Eingegangene Schriften.

E. Troeltsch, Humanismus und Nationalismus in unserem Bildungswesen. Berlin, Weidmann. 1 M.

Zum Andenken an den Schulmann Hofrat Dr. J. Huemer. Wien, Hölder.

J. Partsch, Juristische Texte der römischen Zeit (Mitteilungen aus der Freiburger Papyrussammlung. 2). 2 M. 50.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Pierersehen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

UNIV. OF MICH.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 19. Mai. 1917. №. 20.

**Inhalt.**



## Rezensionen und Anzeigen.

**Aristoteles**, Der Staat der Athener. Für den Schulgebrauch erklärt von **Karl Hude**. 2. Aufl. Leipzig 1916, Teubner. 85 S. 8. 1 M. 60, geb. 2 M.

Der Hauptunterschied der Neuauflage von der früheren ist der, daß sie nicht nur den historischen Teil, Kap. I—XLI, sondern die ganze Schrift umfaßt, ein erheblicher Vorteil für alle, die auch für den zweiten Teil sich nach einer knappen Erläuterung umsehen. Die Textgestaltung fußt natürlich auf der Akademieausgabe von Kenyon, ist aber mit dieser Einschränkung doch selbständig, nach meinem Gefühl für eine Schulausgabe der Überlieferung gegenüber etwas zu ängstlich, z. B. c. III 3: οἱ ἐννέα ἄρχοντες ὀμνύουσι ὥσπερ ἐπὶ Ἀκάστου τὰ ὅρκια ποιήσειν. Dazu die Bemerkung: „Die Lesart ist unsicher und unverständlich. Wessely vermutet statt ὅρκια ἄρτια, Gertz schlägt τηρήσειν vor." Was ist mit solcher Erklärung getan? Die angeführten Vermutungen haben zudem nirgends Beifall gefunden. Vollends am Ende des c. LXVII und Anfang LXVIII, was tut da der Leser mit den gehäuften Lücken, zu denen auf jegliche Erklärung verzichtet wird? So hoffnungslos liegt es doch selbst hier nicht, vielmehr ist für die Mehrzahl dieser Lücken der Sinn so ziemlich festgestellt. War es da nicht besser, mindestens in den Anmerkungen, die wenn auch unsichere Ausfüllung zu geben? Am Schluß sind die ziemlich zahlreichen Abweichungen von meiner zweiten, demnächst erscheinenden Textausgabe des gleichen Verlages zusammengestellt.

Die Erklärung ist knapp und klar. Dazu für eine Neuauflage einige Bemerkungen. Das bei Hypereides erhaltene Eisangeliegesetz (S. 13 zu c. VIII) ist keinesfalls Solonischen Ursprungs, sondern stammt frühestens aus dem Jahre 410. Dagegen ist das seiner Dunkelheit wegen berüchtigte Erbgesetz (ebd. zu c. IX) bei [Demosth.] XLIII 51 erhalten, und seine Auslegung ist in der Tat in manchen Punkten auch heute noch streitig. Nach dem Testamentsgesetz bei Is. III 68 (S. 48 zu c. XXXV) durfte der Vater ehelicher Töchter über sein Eigentum nicht frei, sondern nur σὺν ταύταις, d. i. zugleich mit der Hand seiner Töchter verfügen. Die Auslegung von c. XXXII 3: οἱ μὲν πεντακισχίλιοι λόγῳ μόνον ᾑρέθησαν (S. 42 zu c. XXX): es „wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Wahl niemals zustande kam" kann nicht richtig sein. Denn im Anfang von c. XXXII steht ausdrücklich οἱ μὲν οὖν ἑκατὸν οἱ ὑπὸ τῶν πεντακισχιλίων αἱρεθέντες ταύτην ἀνέγραψαν τὴν πολιτείαν. Leute, deren Wahl nicht zustande gekommen war, können unmöglich selbst eine Wahl vollziehen. Das

ist vielmehr der Bericht des Thukydides, daß die 5000 gar nicht gewählt oder wenigstens nicht in Tätigkeit getreten seien. Aristoteles stellt dem obigen Satze entgegen: οἱ δὲ τετρακόσιοι . . . ἦρχον, will also nur sagen, daß die 5000 keinen Einfluß hatten. S. 77 c. LXIII τὰ δὲ δικαστήρια κληροῦσιν οἱ ἐννέα ἄρχοντες κατὰ φυλάς, ὁ δὲ γραμματεὺς τῶν θεσμοθετῶν τῆς δεκάτης φυλῆς. Dazu „κ. φυλάς, so daß Vertreter aller Phylen in jedem Gerichtshof saßen“. Das wird allerdings später angegeben. Die obigen Worte aber besagen, wie der Gegensatz des Schreibers beweist, nur, daß jeder Archon die Losung der Richter seiner Phyle leitete. S. 59 c. XLV „ἐπιζημιώσεις = ζημιώσεις“, schwerlich; vgl. Lipsius, Attisches Recht 45, ein Buch, das öfters angeführt, aber für die Erklärung doch nicht genügend verwertet ist. Überflüssige und in dem Zusammenhange kaum mögliche Fremdwörter sind „retirieren“ von Pferden (S. 62) und „degradieren“ (S. 63), eine befremdende Abkürzung der Genitiv „Thukydids“ (S. 39). Die Namen der Behörden sind zum Teil verdeutscht, darunter S. 65 εἰσαγωγεῖς „Anwälte“ S. 66 διαιτηταί „Schöffen“, aber der Anwalt hat nie ein Verfahren zu leiten, der Schöffe nie selbständig Recht zu sprechen.

Möge das Buch in der neuen Form sich neue Freunde erwerben!

Breslau. Th. Thalheim.

---

P. Cornelii Taciti De Germania. Erklärt von Alfred Gudeman. Mit einer Karte. Sammlung M. Haupt und H. Sauppe. Berlin 1916, Weidmann. VIII, 272 S. gr.8. 3 M.

Zu den Neuauflagen bewährter Germaniaausgaben, wie Schweizer-Sidler-Schwyzer[7] 1912, Eduard Wolff[8] 1915, sollte sich auch U. Zernials Weidmanniana, die zur Vertiefung und Belebung der Tacituslektüre in Prima, namentlich nach der germanistischen Seite, ihr gut Teil beigetragen hat, in dritter Ausgabe gesellen. Der damit betraute Gelehrte, der Mitarbeiter am Thesaurus Linguae Latinae, A. Gudeman, dessen große Dialogusausgabe vor zwei Jahren trotz der Zeitverhältnisse als ein förmliches Repertorium für akademische Vorlesungen über diesen Gegenstand vielseitige Beachtung gefunden hat, hat statt einer Neubearbeitung eine völlig neue Ausgabe geschaffen. Diese soll mehr wissenschaftlichen Charakter tragen, also mehr der Hoch- als der Mittelschule dienen und die Germania nicht bloß als einzigartige Geschichtsquelle sondern auch als hervorragendes Denkmal lateinischer Kunstprosa betrachten. Und an solchen Ausgaben ist gewiß kein Überfluß. Der gestellten Doppelaufgabe arbeitet die Einleitung in vier Abschnitten vor: 1. Entstehung der Germania, 2. Die Quellen der Germania (S. 8—34), 3. Die Zuverlässigkeit, 4. Stil und Rhetorik (S. 36—48). Auch G. sieht in der Germania eine geographisch-ethnographische Einzelschrift, die wie jede wissenschaftliche Leistung ihren Zweck in sich habe, auch wenn sie als Vorarbeit zu den sechs Jahre später verfaßten Historien entstanden sein mag.

In der Frage nach den Quellen der Germania verdient Gudemans Urteil wegen seiner einschlägigen Untersuchungen zu Plutarch u. a. besondere Beachtung. Er sucht den Kreis der 'Primärquellen' enger zu ziehen. So scheide Cäsar als solche aus; auch Plinius' Naturgeschichte: „Eine direkte Benutzung der Naturgeschichte durch Tacitus ist einfach ausgeschlossen“ (S. 19). Es wird eine erneute allseitige Vergleichung zu erhärten haben, ob Plinius abgesehen von der Geschichte der Germanenkriege und den kleineren Schriften nicht doch in seiner Historia naturalis „eine Menge brauchbarer Notizen auch für die Germania geliefert hat“. Was Cäsar betrifft, so scheint auch mir Tacitus seine reichere, gesicherte Kenntnis der Dinge bisweilen zu einer Polemik gegen den divus Julius — subtracto nomine — zu benutzen. Mit Recht rückt aber G. Poseidonios, dessen großer Einfluß bei mehr als einem Dutzend Schriftsteller in den letzten zwanzig Jahren aufgezeigt wurde, in den Vordergrund. Zwar weist eben auch K. Remme in seinem Tacitusbericht (Bursian CXLVII, 1914, II S. 215) im Zusammenhalt mit Diodor auf den unverkennbaren Einfluß des 'Rhodiers' hin (vgl. meine Übersetzung der Germania Einl. S. XXXIX), aber greifbarer wird dieser erst in Gudemans Quellenanalyse und Kommentar. Mit Recht sieht G. auch in den zahlreichen Berührungen mit Plutarch, die in den Kommentaren zur Germania meist nur lückenhaft geboten werden (vgl. u.), Poseidonisches Gut. Der Autopsie des Autors in Rom — nicht in Germanien — sowie der Kriegskorrespondenz und den mündlichen Nachrichten wird gebührend Rechnung getragen (S. 10); von seinem Schwiegervater Agricola und dessen Offizieren hat Tacitus wohl noch reichere Nachrichten erhalten als Cicero von seinem Bruder Quintus und von Trebatius. Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Germania, dieser „ethnologischen Bibel des deutschen Volkes“,

sind nach G. alle billigen Anforderungen erfüllt.

Der vierte Einleitungsabschnitt 'Stil und Rhetorik' — vielleicht besser zu betiteln 'Sprache' oder 'Sprachkunst' —, für den G. schon von seiner Agricola- und Dialogusausgabe reiches und wertvolles Material mitbrachte, mag als praktischer Führer durch den stilästhetischen Kommentar dienen. Einzelne Kunstmittel, wie die Verbindung von metu aut montibus (1, 2), die ähnlich gewirkt haben mag wie unsere neugeschaffene 'Menschen und Munition', der Abschluß einer längeren Ausführung durch eine Sentenz, lassen sich in der Stilgeschichte weiter hinauf verfolgen, zum Teil bis auf Homer.

Bei der Verwertung der nicht fehlerfreien Handschriften zur Germania, über die G. in aller Kürze gut orientiert, wird ein eklektisches Verfahren empfohlen; für den Titel, der in der Überlieferung willkürlich geändert sei, wird die kurze Fassung De Germania oder De Germanis als Taciteisch betrachtet, während Wolff[8] (1915) zum Text noch die volle Überschrift De origine situ moribus ac populis Germanorum liber bietet. An nicht weniger als 63 Stellen weicht Gudemans Text, wie er selbst im Vorwort angibt, von der zugrunde gelegten Ausgabe von Halm-Andresen (1915[5]) ab.

Von geringerer Bedeutung ist die Schreibung plures (acc. plur.), tres u. ä. gegenüber pluris, tris, für welche die Taciteische Zeit wohl so wenig als die Ciceronianische eine Einheitsschreibung hatte oder auch nur anstrebte; ähnlich bei claudo und cludo (so schwankend in Radermachers Quintilian); G. bevorzugt als Taciteische Einheitsschreibung 40, 13 clusum und 43, 2 cludunt; auch cominus für comminus. Für die Schreibung Suebi scheint auch mir das c. 41, 1 einheitlich überlieferte Schreibversehen verborum für sueborum zu sprechen. Aber Gudemans Schreibung 9, 5 liburnicae für liburnae (λιβυρνίς, Plut. Ant. 67) ist kaum nötig, gebraucht doch Tacitus auch Cheruscus von Personen und Sachen: rebellione Cherusca Ann. XIII 55; ager Batavus oder Tencterus möchte ich nicht hierher rechnen.

Wichtiger ist das begründete Festhalten an der Überlieferung gegenüber 'Verbesserungsversuchen', so 2, 19 a victore, 4, 1 opinionibus, 30, 14 parare, 39, 1 vetustissimos se, 46, 13 sola in sagittis spes, wo der cod. Aesinus nach G. vielleicht allein das richtige sola für solae bietet, 46, 24 medium.

Auch 11, 9 wird die Vulgata turbae gegen turba, das mir besser zusagt, gut verteidigt; ebenso 16, 11 hiemi für hiemis. Ob aber 8, 8 mit dem überlieferten Auriniam gegenüber W. Wackernagels Albrunam viel anzufangen ist, bezweifle ich. Für nobiles 8, 5 im Text empfiehlt der kritische Anhang nubiles (B[2]); aber aus Sueton (Aug. 21) ist nur der Gegensatz der Geschlechter feminae — mares zu entnehmen. Auch an die Stelle Plut. Popl. c. 18 ist zu erinnern: ὁμήρους ἔδωκαν ἐξ εὐπατριδῶν περιπορφύρους δέκα καὶ παρθένους τοσαύτας.

In 19, 1 bevorzugt G. saeptae pudicitia (doch Einl. S. 37 saepta p.) mit der minderwertigen Überlieferung; bei Cicero würde ich das auch tun; nicht aber bei Tacitus, der ein vallare noctem = se vallare noctu (30, 10) und ähnliche dichterische Wendungen wagt. Bei der Variante 22, 12 ioci : loci spricht der Zusammenhang m. E. eher für ioci. Eine Betonung des Ortes, wie etwa Hist. IV 11 sacrum in nemus, wo Civilis auch das 'Warmwerden' benutzt, ist hier nicht angezeigt.

Bei 10, 15 entscheidet sich G. für non solum apud plebem, apud proceres, sed apud sacerdotes. se enim ministros usw. hauptsächlich, um die einhellige Überlieferung zu retten, wie Schweizer-Sidler[7]; Wolff[8] hat wie Zernial apud proceres, sacerdotes enim. Dies fordert wohl der Sinn; man wird doch kaum einen Glaubensgegensatz zwischen den Volksschichten — einen Priesterstand gab es nicht — annehmen. Tacitus will wohl einfach sagen 'bei hoch und niedrig', und dafür gebraucht er auch sonst (Ann. II 19, 3) plebes primores.

In 30, 10 verwirft G. Romanae disciplinae und befürwortet nachdrücklich ratione disciplinae. Ohne das Gewicht der Gründe zu verkennen, glaube ich doch in der Darstellung der militärischen Schulung der Germanen durch Rom Ann. II 45, besonders in den Worten quippe longa adversum nos militia insueverant sequi signa usw. eine kräftige Stütze für Romanae sehen zu müssen; vgl. Hist. IV 17, 22.

Trotz der Zurückweisung zahlreicher Konjekturen verfährt der Herausg. aber nicht etwa mit übertriebenem Anklammern an die Überlieferung; so liest er 11, 11 rex vel principes mit Perizonius, 15, 1 multum (unter Tilgung des non) mit Acidalius; dieses billigt auch Wolff[8], jenes nicht; ich würde in beiden Fällen die Überlieferung halten. Mit Recht liest G. 2, 17 mit E. Wolff auditum für additum. Dagegen scheint mir die vielbehandelte Stelle 5, 3 satis ferax, frugiferarum arborum impatiens durch die Aufnahme von Trosts Änderung

patiens (auch bei Wolff[8]) sachlich und sprachlich noch nicht geklärt. G. faßt wie vereinzelt andere früher satis ferax als 'hinreichend fruchtbar'. Stimmt das zu dem vorausgehenden Bild? Ich bleibe bei der Deutung, satis zu sata zu nehmen, und zu diesen können außer den Saatfrüchten auch Baumsetzlinge gerechnet werden ('serit arbores' Cic. Tusc. I 31). Und dann wird mit frugiferarum arborum impatiens wie beim Tierreich eine Einschränkung gemacht: Edelobst gedeiht nicht (frugiferarum = pomiferarum); die gepriesene 'bacae aeriae' des Südens kennt Altgermanien nicht; 'autumni perinde nomen ac bona ignorantur' c. 26 Schluß, und die Segnungen des 'Herbstes' wird man doch vornehmlich in Obst und Wein erblicken. Über das virgam frugiferae arbori dec. beim Runenorakel (c. 10, 2) wird man wohl mit einer der üblichen Deutungen, wie Buche, Eiche, die sich eben jetzt in der Not als frugiferae arbores bewähren, hinwegkommen. In c. 26, 6 spricht Tacitus nicht schlechthin von 'fruchtbarem' Boden, sondern nur von der 'Amelioration', für die der Germane weder Anlaß noch Sinn habe.

Gudemans eigene (erheblichere) Änderungen sind: 2, 18 [ac nunc Tungri]; 3, 1 et apud eos; 5, 5 honor et (für aut) gloria; 13, 7 certis (statt ceteris) robustioribus; 19, 13 matrimonium . . . maritum umgestellt; 23, 5 [si . . . vincentur] gestrichen unter erneuter eingehender Begründung; 25, 5 liberti für liberi; 25, 11 apud ceteras für ceteros; 30, 3 durantes quidem statt durant siquidem; 33, 3 ac paene tum excisis für ac penitus excisis; 35, 9 raptibus et latr. für rapt. aut latr.; 35, 12 exercitus plurimorum für [exercitus], plurimum; 38, 9 horrentes capilli retro sequuntur . . . religantur. Außer diesen Lesungen im Text werden noch mehrere Änderungen im Anhang vorgeschlagen, so 36, 6 fracti (für tracti) ruina; 38, 10 eo (für ea) cura; 45, 15 ut ⟨in⟩ barbaris. Hier ist der Kritik reichlich Stoff zu sachlichen und sprachlichen Auseinandersetzungen gegeben, die nicht ausbleiben werden. Bei aller Achtung vor Gudemans Scharfsinn, Sachkenntnis und Sprachtakt muß ich doch bekennen, daß ich bei der Mehrzahl der sachlichen Äderungen am Alten hänge und zu Konjekturen wie 2, 18. 13, 7. 19, 13. 25, 5. 25, 11. 38, 10. 45, 15 mich nicht entschließen kann. Selbst bei dem so entschieden und mit nicht zu unterschätzenden Gründen neuerdings verworfenen Schlußsatz von c. 23 Si indulseris ebrietati suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur dürfte sachliche Richtigkeit, Taciteische Anschauung (vgl. maneat quaeso . . . odium sui) und Sprachkunst in ausreichendem Maße zur Verteidigung gefunden werden. Jedenfalls sind Gudemans Änderungen und Vorschläge geeignet, wieder neues Leben in die Textkritik zu bringen.

Das Wichtigste an Gudemans Ausgabe ist der umfassende, vielseitige, gehaltvolle Kommentar, der wie bei den alten gelehrten Ausgaben trotz des Bremsens des Verlages den Text nicht selten auf wenige oder eine Zeile nach oben zusammen-, ja bisweilen (c. 7 S. 79) ganz von der Seite verdrängt hat. Das begegnet einem Erklärer der stoffreichen Germania ganz natürlich, selbst wenn er wie G. Senecas Mahnung befolgt: quo ducit materia sequendum est, non quo invitat. Auf Grund einer erstaunlichen Belesenheit und vielseitiger, gründlicher Kenntnis der lateinischen Sprache, insbesondere der silbernen Latinität, hat der Mitarbeiter am Thes. L. L. ähnlich wie in seiner Ausgabe des Dialogus und Agricola die Prägung der Gedanken, ihre Eigenheiten, ihre Sprachkunst mit so vielen treffenden Parallelen und Sprachbetrachtungen beleuchtet, daß die neue Ausgabe schon dadurch dauernden Wert besitzt. Dazu kommt aber eine die antike Literatur fast erschöpfende, die moderne, auch die germanistische, ausgiebig heranziehende Sacherklärung. Allen Vertretern der Mannus-Richtung und der Wissenschaft des Spatens wird ein Germaniaerklärer schwerlich genug tun können. Die meist subtracto nomine geübte Polemik ist für den Kenner lehrreich, den ferner Stehenden stört sie nicht.

Um zunächst die Sprache der Monographie ins Auge zu fassen, so habe ich schon oben die 12 Seiten der Einleitung Abschnitt 4 'Stil und Rhetorik' (Wortstellung und Wortfiguren, Brachylogie, Inkonzinnität, dichterisches Kolorit) als praktischen Wegweiser bezeichnet; ein noch engerer Anschluß an die alte Rhetorik (Quintilian) mit ihren Hauptgesichtspunkten in der ἐκλογή und σύνθεσις ὀνομάτων wäre wohl von Vorteil gewesen. Wie notwendig eine beständige Berücksichtigung des Sprachgebrauchs, z. B. bei fors fortuna fatum casus, ist, hat vor kurzem K. Bardt bei der Besprechung von Pöhlmanns Schrift 'Weltanschauung des Tacitus' (2. Aufl.) betont (s. diese Wochenschr. 1914, Sp. 936). Es seien einige Beispiele aus Gudemans Kommentar herausgehoben: c. 2, 9 memoriae et annalium (Verbindung eines allge-

meineren und spezielleren Begriffs, so auch 12, 10 per pagos vicosque nach J. Schmaus, Bayer. Gymn.-Bl. 1916, 371); 5, 10 est videre; 7, 13 exigere; 12, 2 ff. proditores et transfugas . . . infames; zu 13, 3 probare; 14, 4 fortia facta; 18, 6 munera probant, munera; die Hinweise (S. 123 und 129) auf die rhetorische Kunst in K. 14 ff.; zu 20, 5 virtus adgnoscat; zu 20, 9 über avunculus.

Über der Aufhellung der Sprachkunst wird aber, wie gesagt, nicht wie etwa in A. Drägers Kommentaren die sachliche Erklärung zurückgedrängt. Zu den Sprachparallelen gesellt sich ein wertvoller Schatz von Sachparallelen aus dem ganzen klassischen Altertum, in der Mehrzahl aus den Tacitus zeitlich benachbarten oder seelisch und schriftstellerisch verwandten Autoren, aber auch weiterhin aus dem sinkenden Heidentum, dem aufsteigenden Christentum, selbst aus dem Mittelalter und der Renaissance. Und es schadet dem wissenschaftlichen Charakter nicht, wenn wie in Schulausgaben Verwandtes aus Goethe und anderen modernen Schriftstellern beigebracht wird.

So wird auch der Fachmann sich an sehr zahlreichen Stellen des Kommentars gefördert oder zum Weiterforschen angeregt finden: z. B. zu lanceis 6, 2, zu galea 6, 9, zu cuneus (svinfulking) 6, 17, zu effigies 7, 7, zu iniecta insuper crate 12, 4, zu phalerae 15, 10, zu adversus casus ignis ('Anstecken') 16, 5, wozu man die gleiche Besorgnis der Babylonier nach Curt. V 1, 27 vergleichen mag, zu separatae sedes 22, 2, über 'Bier' zu c. 13, über 'Waffentanz' zu c. 24, über die Buri zu 43, 1.

Wenn ich noch einige abweichende Auffassungen und einzelne Ergänzungen bringe, so geschieht das wegen der Bedeutung der Schrift und der Ausgabe.

1, 7 molli usw. „sanft ansteigend" und „gemach ansteigend" fallen fast zusammen 2, 4 adversus Oceanus kaum „feindlich". Den Versuchen, 'Germani' aus dem Keltischen oder Germanischen zu deuten (2, 20), spricht G. wissenschaftlichen Wert ab; vielleicht mit Recht; neuerdings hat R. Hennig, Zeitschr. f. d. d. Alt. LIV, 1913, S. 210, 230, den Namen auf das orientalisch-griechische Germane 'warme Quelle' (bei Aachen) zurückgeführt 4, 6 non eadem patientia wohl Nominativ wie 20, 7 eadem iuventa, similis proceritas oder 21, 12 eadem facilitas 5, 15 permutatione mercium: für Altrom bezeugt Plut. Popl. 103 das Gleiche 6, 16 Anm. „ist darum nicht [un]wahrscheinlich" . 7, 14 kann hortamina kaum „Erfrischungen" bedeuten, doch wohl sicher 'Aufmunterung', vgl. Hist. IV 18, 19 zu concessis animalibus 9, 8 vgl. γενναῖα χρέα Dio Prus. Ven. § 44 zu pro modo poena 12, 6 vgl. Corbulos Verfahren Ann. XI 18, der wegen geringfügiger Vergehen Todesstrafe verhängte 11, 9 ut turbae placuit kaum „wie es der Menge gefallen hat, so setzen sie sich nieder", sondern 'sobald der Menge ⟨die Menge⟩' usw., also 'sobald sie sich für beratungs- und beschlußfähig halten' Auch 13, 15 f. si . . virtute comitatus emineat wird man mit Schweizer-Sidler[7], mit Wolff[8], mit Zernial u. a. comitatus als Genetiv nehmen und quisque als Subjekt ergänzen Sachlich wichtiger ist die vielumstrittene Auffassung von principis dignationem; G.: „Würde, Stellung eines princeps", ich halte es mit Wolff[8], Schweizer-Sidler[7] u. a.: „Auszeichnung durch den Fürsten"; danach bestimmt sich die Deutung des folgenden „nec rubor inter comites adspici", wofür Quint. inst. or. II 2, 14 mitentscheidend sein dürfte. Auch adgregantur spricht für die zweite Auffassung Zu bellatorem equum 14, 12 wird man auch Plutarchs πολεμιστὴς ἵππος (Cat. 1, Fab. Max. 20) stellen

Zu 14, 17 sanguine parare Plut. Mar. 17, 8 ποτὸν ὤνιον αἵματος 15, 11 wird man an magna arma im Hinblick auf brevia tela Ann. II 14, 15 nicht rütteln lassen, etwa durch Änderung in magnifica. Zu plurimis (richtiger pluribus) 17, 4 vgl. Plut. Pyrrh. c. 9. Zu dem admonetur . . . passuramque c. 18, 12 ff. wäre eine Deutung des Talasios-Zurufes bei altrömischen Ehen aus Plut. Rom c. 15 heranzuziehen: οἱ πλεῖστοι νομίζουσιν, ὧν καὶ ὁ Ἰόβας ἐστί, παράκλησιν εἶναι καὶ παρακέλευσιν εἰς φιλεργίαν καὶ ταλασίαν, οὔπω τότε τοῖς Ἑλληνικοῖς ὀνόμασι τῶν Ἰταλικῶν ἐπικεχυμένων. Der Germanin wird aber viel mehr zugemutet. Zur poena praesens gegen den Ehebrecher (19, 4), zu der Horaz (c. IV 5, 23 f.) culpam poena premit comes zu vergleichen ist, tritt Solons Verordnung (Plut. Sol. c. 90): μοιχὸν . . ἀνελεῖν τῷ λαβόντι δέδωκε; überhaupt bietet diese Vita mehrfach Parallelen zur Germania (Begräbnis). Ich glaube nicht, daß Tacitus mit diesen Worten über den Buhlen schweigend hinweggegangen ist; die poena praesens geht wohl auf diesen zunächst; dafür spricht auch das Folgende. Bei den Worten publicatae usw. werden wohl gefallene Mädchen mitinbegriffen sein, so daß man zu maritum nicht alterum zu ergänzen hat. Die 'Provinzialkunst' am Rhein läßt auch auf solche 'Eroberungen' Roms

schließen. Ein Fortleben der eigenartigen Bestrafung der Ehebrecherinnen sieht M. Fastlinger (Bayerland 1912/13, S. 7 ff.) in dem bayerischen Haberfeldtreiben. Wenn saeculum vocatur als ἀπ. εἰρ. im Sinne von 'Zeitgeist' bezeichnet wird (zu 19, 9), so dürfte dieser Behauptung Plin. ad Trai. 97 Schluß Nam et pessimi exempli nec nostri saeculi est widersprechen (vgl. übrigens G. selbst S. 271) Zu sororum filiis 20, 9 bietet Aristoph. Nub. v. 124 eine gewisse Parallele: Der vom Vater Strepsiades verstoßene Sohn Pheidippides will beim Mutterbruder Megakles Zuflucht suchen Zu suscipere inimicitias 21, 1 vgl. Plut. Cato M. 15 τοῖς γονεῦσιν ἐναγίζειν ... ἐχθρῶν δάκρυα und Soph. Ant. 643 f. Für data imputant c. 21 werden geeignete Parallelen geboten; nicht fehlen sollte aus Dios Εὐβοϊκός, der Natur- und Kulturmenschen oft wie die Germania (nach Poseidonios?) gegenüberstellt — was auch G. nicht entgangen ist —, die Partie VII 88 μόνους δὲ τοὺς πλουσίους ὑποδέχεσθαι φιλοφρόνως ξενίοις καὶ δώροις παρ' ὧν δῆλον ὅτι καὶ αὐτοὶ προσεδόκων τῶν ἴσων ἂν τυχεῖν Mit Unrecht wendet sich G. dagegen, daß man 26, 7 terrae seges imperatur das terrae als Dativ fasse (so Wolff[3]) Zu plerumque 22, 1 und 9 „oft" ist Ann. II 24, 11 zu halten plerique — multos — quidam, wo doch plerique der umfassendste Ausdruck ist (vgl. Hist. IV 14, 6); dementsprechend plerumque wenigstens „sehr oft" Zu 38, 10 principes et ornatiorem Plut. Crass. c. 23 Zu dem Schluß (c. 46) cetera iam fabulosa wird man die Bemerkung Plutarchs Thes. 1, wie sich die Historiker über das räumlich Fernliegende und Unbekannte hinwegzuhelfen wissen: „τὰ δ' ἐπέκεινα θῖνες ἄνυδροι καὶ θηριώδεις . . . ἢ πέλαγος πεπηγός" zur Erklärung heranziehen; vielleicht bietet sie auch dem Quellensucher eine Handhabe; vgl. außerdem die Ebstorfer Karte.

Von seiner Karte erwartet G. mit Recht, „daß die Neuerung, die modernen geographischen Namen und Grenzen mit den antiken zu verbinden, sich als zweckdienlich erweisen wird". Ein solches Kartenbild regt besonders zur vergleichenden Betrachtung der germanischen Grenzen im Osten und Westen an. Die Neuerung wäre aber besser auf einer großen Schulwandkarte zur Germania, die wir immer noch vermissen, als auf der kleinen Buchkarte durchzuführen. Aus Scheu vor der Überfülle sind wohl die Gebirge meist weggelassen: Raeticae Alpes u. a. Für das Kartenbild der Germania hätte man recht wohl die nicht in der Germania vorkommenden Namen (Jazyges, Dravus, Savus usw.) unterdrücken können; ebenso eine große Anzahl von Neben- und Zuflüssen; aber nicht Moenus c. 28. Über die meines Erachtens nötige Umstellung von Usipi und Tencteri habe ich mich bei der Besprechung von Wolff[3] geäußert. Karte und Buch Gudemans wären in Einklang zu bringen: Marcomani (Karte) — Marcomanni (Text), Elisii — Helisii, Nuithones — Nuitones; Aviores für Aviones und Nemores für Nemetes sind nur Druckfehler auf der Karte. Die Vangiones werden im Namenverzeichnis ein linksrheinischer Stamm genannt; auf der Karte reichen sie weit, zu weit ins Rechtsrheinische.

Einer recht heiklen Aufgabe, nämlich der bei der schwankenden Schreibweise und Messung der Alten oft sehr schwierigen Bezeichnung der Quantitäten in Eigennamen hat sich G. gewissenhaft und umsichtig entledigt (im Text und im Namenverzeichnis): Batăvi (Thes. L. L. Batāvi), Lŭgii, Tenctĕri, Trēvĕri, Chērūsci, Velēda; nur haben sich ab und zu kleine Unstimmigkeiten eingeschlichen, so Ūsĭpi ac Tenctĕri c. 32, im Namenverzeichnis Tenctēri und Ūsīpi. Tribŏci Nēmētes in c. 28, im Namenverzeichnis Tribŏci, Nēmĕtes. Kommt neben Τρίβοχοι, Τρίβοχχοι, Τρίβοκκοι auch Τρίβωχοι vor? A. Holder, Altk. Sprachsch. mißt Trībŏci; zu Ptolom. 2, 9, 9 Νεμήτων merkt er an: „falsch η statt ε". Warum falsch? Worauf gründet sich die Messung Nēmetes?

Im Namenverzeichnis wäre Elisii nachzutragen oder auf Helisii zu verweisen; bei den Frisii muß die Angabe „Bewohner der Nordseeküste von der Mündung des Rheins und der Ems bis gegen Jütland (?)" klargestellt bezw. berichtigt werden; auch bei Lugii „zwischen Oder, Warthe und Weichsel" und bei Varisti (Naristi?) „am Fichtelgebirge". Aus dem Sachverzeichnis würde ich horrentes und hortamina „Erfrischungen" streichen, dagegen wie framea oder galea auch scuta (rotunda), wie cultus auch crinis, nodus, torquis einsetzen (dieses steht bei phalerae), ja es auf alle sachlich wichtigen Begriffe (auspicia, dei, funera usw.) ausdehnen.

Kleinere Mängel im Ausdruck, wie S. 54 der Pleonasmus „schon allein deshalb nicht", S. 59 „des Plural", S. 75 „zuerteilte", S. 97 „aus später Zeit" statt „aus späterer Zeit", S. 235 „werden . . . untergeschieden", S. 259 „bei Stormarn und Ditmarschen", einzelne ungenaue Zitatezahlen oder Unstimmigkeiten

in der Einheitsschreibung (S. 85 Mistrauen, S. 111 faullenzen) lassen sich in einer Neuauflage, die bald zu erwarten ist, leicht verbessern. Ebenso etliche Druckfehler, die jeder gern entschuldigen wird, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit Setzern zu tun hat: so die benachbarten S. 150 zu 1 ed sem., 151 fenebre, 154 ὤπωρα, S. 214 σιδηρωροχεῖα.

Es liegt in dem Stoff der Germania, daß der Kritiker auch bei einer Ausgabe, 'ubi plura nitent', etliche von den 600 Einzelheiten herausgreift und daran herumdoktert. Um so nachdrücklicher ist zum Schluß auf den Gewinn hinzuweisen, den der Altphilologe wie der Germanist — guter Wille zum gegenseitigen Verstehen vorausgesetzt —, den die Tacituslektüre auf den Mittel- und Hochschulen aus Gudemans neuer gehaltvollen Ausgabe schöpfen kann und schöpfen wird.

Ludwigshafen a. Rh. G. Ammon.

---

Bertold Maurenbrecher, Parerga zur lateinischen Sprachgeschichte und zum Thesaurus. Leipzig und Berlin 1916, Teubner. 281 S. 8. 10 M., geb. 12 M.

Maurenbrechers Parerga stellen einen mit ungeheurem Fleiße unternommenen, mit gutem Geschick und großem Scharfsinn durchgeführten und wegen der Fülle der Ergebnisse und Anregungen als wohlgelungen zu bezeichnenden Versuch dar, den gewaltigen Stoff, den die zahllosen Zettelkasten des Thesaurus linguae Latinae aufgespeichert haben, nicht nur der lexikographischen, wortgeschichtlichen Forschung, sondern auch für formgeschichtliche und syntaktische Untersuchungen fruchtbar zu machen, auf Grund der statistisch-historischen Methode durch genaueste Untersuchung des im ganzen Gebiete des sprachlich Überlieferten gesammelten Stoffes Regel und Ausnahme zahlenmäßig festzustellen und so den allmählichen Entwicklungsgang, das Werden und Vergehen sprachlicher Gebilde und Erscheinungen aufzuklären. Die beiden ersten Kapitel über *ei* und *rei* sind schon Herbst 1913 als akademische Gelegenheitsschrift gedruckt worden; das ganze Werk, das in syntaktischen Untersuchungen seinen krönenden Abschluß finden sollte, war als Festgruß für H. Lipsius zum 80. Geburtstag (9. Mai 1914) geplant; der Weltkrieg hat das Erscheinen des Buches verzögert, die Ausarbeitung der späteren Kapitel aber unmöglich gemacht. Möge des Verf. Vorsatz, die fehlenden syntaktischen Teile nach siegreichem Frieden in anderer Umgebung erscheinen zu lassen, recht bald zur Ausführung gelangen können.

Aber auch schon in dem vorliegenden Teil haben wir es mit einem Werke zu tun, das jeder Sprachforscher, mag er sich nun mit Altlatein, mit Metrik oder historischer Grammatik beschäftigen, selbst durcharbeiten und durchprüfen muß, an dem keine künftige Arbeit in diesen Gebieten, ohne Stellung dazu zu nehmen vorübergehen kann. Den reichen Inhalt dieser Parerga wiederzugeben, ja selbst nur einigermaßen erschöpfend anzudeuten, ist in dem engen Rahmen einer Besprechung nicht möglich, geschweige denn, daß man über alle einzelnen Fragen ein zustimmendes oder ablehnendes Urteil abgeben könnte; es müßte sonst die Besprechung selbst wieder zu einem Buche anschwellen. So müssen wir uns denn mit einer knappen Probe und ganz beschränkten Übersicht der Hauptgedanken begnügen.

Das gemeinsame Band aller in den Parerga zusammengefaßten Untersuchungen ist die Frage nach der Entstehung und mannigfachen Art der Kasusbildung einsilbiger Stämme; neu ist dabei vor allem auch die Verwertung des metrischen Gesichtspunktes der Verschleifung (Synalöphe) im Dienste der Sprachforschung; sie soll ein nicht unwichtiges Hilfsmittel zur Kenntnis der Aussprache und damit für die Lautlehre gewinnen helfen. Das 1. Kapitel behandelt 'die Dativbildung der Pronomina is und idem' (S. 1—53). Ausgehend von der eigenartigen Tatsache, daß über die anzusetzende Stammform wie über die Endung Klarheit herrscht, aber die Entstehung der überlieferten Formen und die Lautgesetze, die zu ihnen geführt haben sollen, die Entwicklung und das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Formen völlig unklar und bestritten sind, untersucht M. zunächst die Ansichten der antiken und neueren Grammatiker, die über das lautliche Verhältnis der Formen wie ihren Ursprung weit auseinandergehen, und prüft, da die handschriftliche Überlieferung unserer Texte für solche Fragen wenig zuverlässig sei, ihr Auftreten in den altlateinischen Inschriften und in den Versen der szenischen Dichter. Gegenüber der von manchen Gelehrten als ursprüngliche Form angesetzten Schreibung *eiei*, die sich erst in der Lex repetundarum vom Jahre 123 v. Chr. findet, betont M. mit allem Nachdruck, daß es ein unhistorisches Verfahren wäre, wie es früher in unberechtigter Verehrung der Inschriften zu geschehen pflegte, eine falsche oder doppeldeutige Schreibweise von 123 v. Chr. an die

Spitze der Entwicklung stellen zu wollen, obwohl die anderen Formen des Dativs seit Naevius, Plautus und Ennius, also hundert Jahre früher überliefert sind. Während die Inschriften in der Quantität mehrdeutig sind und dadurch nur eine unsichere Grundlage bieten, sind die Ergebnisse aus Plautus etwas greifbarer, obwohl auch hier die Unsicherheit der Überlieferung, die Doppeldeutigkeit vieler Verse je nach der Stellungnahme zu den mannigfachen Streitfragen über Prosodie und Metrik, insbesondere auch über die Berechtigung des Hiatus einen großen Teil der Belegstellen aus den Händen entwindet. Den übrigbleibenden Stoff ordnet er in zahlreiche Gruppen, ebenso die Stellen aus Terenz, den Fragmenten und aus späteren Dichtern. Um ein Bild von der Mannigfaltigkeit und Schwierigkeit des Problems zu geben, seien hier die Ergebnisse dieses Kapitels (S. 47) mitgeteilt: 'Ich fasse das geschichtliche Resultat dieser Untersuchung nochmals kurz zusammen: 1. Altüberkommen waren für die Dativbedeutung des Pronomens is zwei Formen, Lokativ *e͡i* und Dativ **eiai*. 2. Ins Lateinische tritt ersterer als *e͡i* (einsilbig), letzterer in drei Formen (Satzdoppelformen): **ei-ī*, *ĕ-(j)ī* und **ei-jī* ein. 3. Im archaischen Latein (3. und 2. Jahrh. v. Chr.): a) lebt *e͡i* noch bei Plautus und verschwindet dann (nachdem es lautgesetzlich zu *ī* wurde); b) wird *ei-ī* zu *īī* (dies vielleicht im inschriftlichen *eiei* 123 v. Chr. und in *iei* 49 v. Chr.); dies stirbt in klassischer Zeit aus; c) bleibt *ĕī* in iambischer Aussprache bestehen (von Plautus bis zur Kaiserzeit); d) wird *eijī* lautgesetzlich zu *ĕjī*, und dies lebt in der Poesie bis Manilius. 4. Das 1. Jahrh. v. Chr. kennt *ĕī* und *ĕjī*, daneben aus ersterem okkasionell kontrahiertes *e͡i*. 5. In der Kaiserzeit besteht *ĕī* fort; aus *e͡i* wurde (vulgär) *ē*, während *ĕjī* außer Gebrauch kommt'. Es kann natürlich nicht die Aufgabe des Berichterstatters sein, zu allen einzelnen Fragen Stellung zu nehmen; nur soviel sei hier angemerkt, daß neben den von M. in oft allzu apodiktischer Form gegebenen Entscheidungen manchmal auch andere Auffassungen denkbar und möglich wären. Warum soll es z. B. S. 27 klar sein, daß dann „diese letztere Form aufgehört haben müßte zu existieren?“ Oder ist der Schluß S. 27 wirklich so sicher: „die nun gesicherte Gleichzeitigkeit der Form erweist, daß nicht eine aus der anderen entsprungen ist“? M. unterschätzt hier die Bedeutung der in alten Überlieferungen, Sprichwörtern, Gebeten usw. erhaltenen altertümlichen Formen, die sich wie Versteinerungen längst entschwundener Pflanzen- und Tiergestalten in eine spätere Zeit hinüberretten, dort aber auf neuentstehende Werke als Muster einwirken konnten. Man vergleiche nur die bewußt archaisierende Richtung vieler römischer Schriftsteller oder den Einfluß der altdeutschen Dichtung in der Romantik! Solche Einwirkungen können aber auch dauernd unbewußt vorkommen; das Alter, die Heimat und Herkunft, die soziale Stellung und die Umgebung der Dichter können bald der älteren, im Absterben begriffenen, bald der im Kampf ums Dasein siegreich voranschreitenden Form zum Siege verhelfen. Man bedenke, wie im altsächsischen Heliand *hw* sowohl nach der Aussprache früherer Zeit mit *h*, als auch nach der durch Abfall des *h* entstandenen Aussprache mit *w* durch Stabreim verbunden ist, wie bei Plautus *gnatus* bald mit *g*, bald mit *n* in Alliteration steht. Und so dürfte an mehreren Stellen die Rücksicht auf das wirkliche Sprachleben mit seinen zahlreichen Analogiebildungen, wie es sich besonders in den Mundarten zeigt, mehr zu ihrem Rechte kommen. Daß manches anders aufgefaßt werden kann, zeigt auch die Tatsache, daß M. selbst in den Nachträgen (vgl. S. 263) mehrere Punkte seiner Ergebnisse nicht unwesentlich abändert.

Das 2. Kapitel behandelt mit derselben statistischen Genauigkeit und Ausführlichkeit den 'Dativ und Genetiv von res, spes und fides' (S. 54—90), das 3. Kapitel den 'Dativ von hic und von quis, qui' (S. 91—219). Zwei lautgeschichtliche Exkurse betrachten alsdann 'Die Endung von mihi, tibi, sibi, ubi' und den 'Wechsel zwischen sonantischem und konsonantischem u' (S. 220—254). Den Schluß bilden Nachträge S. 255—271, in der Hauptsache Auseinandersetzungen mit anderen Gelehrten, besonders mit Ferd. Sommer, der in seinen 'Kritischen Erläuterungen zur lat. Laut- und Formenlehre' einige Ergebnisse der früher veröffentlichten Kapitel Maurenbrechers bekämpft hatte. Gelegentlich möchte man diesen Ausführungen einen etwas sachlicheren Ausdruck wünschen, zumal es sich um recht dunkle Fragen handelt, deren Beantwortung immer zum Teil Geschmacksache bleiben wird. Recht dankenswert ist ein Register, das 1. Sach-, Formen- und Namenverzeichnis, 2. ein Stellenverzeichnis enthält und die Benutzung des wertvollen und stets anregenden Buches sehr erleichtert.

Mainz. J. Köhm.

**Rafaël Taubenschlag**, Das Strafrecht im Rechte der Papyri. Leipzig u. Berlin 1916, Teubner. X, 131 S. 8. 5 M., geb. 6 M. 60.

Die Darstellung, die auf umfassender Materialsammlung beruht, gliedert sich naturgemäß in drei Abschnitte: Das Recht der Ptolemäischen Epoche, Römische Epoche, Byzantinische Epoche, von denen jeder in zwei Teile: Das materielle Recht und Gerichtsorganisation und Prozeß zerfällt. Die Ptolemäerzeit nimmt davon über die Hälfte S. 5—78 in Anspruch. Dabei ist zunächst zu bemerken, daß der Verf. den Begriff der Strafsache augenscheinlich weiter ausdehnt als Mitteis, der Grundz. 12 erklärt, daß die Frage in vielen Fällen zweifelhaft bleibt und der z. B. Pap. Fay. 12 in Chrest. No. 15 unter die Zivilsachen einreiht, während ihn der Verf. S. 7 und öfter als Strafsache betrachtet. Ich würde in diesem Falle unbedenklich auf seine Seite treten. Er unterscheidet in dieser Epoche Privatdelikte (ἴδια ἀδικήματα), προσοδικά, βασιλικά, Majestäts- und Sakraldelikte. Die erste Kategorie stützt sich auf eine noch nicht zweifelsfreie Erklärung von Tebt. 5, 258 ἀπαγόμενον μηδένα πρὸς ἴδιον ὀφείλημα ἢ ἀδίκημα, Worte, die Mitteis Chrest. 45 von Privatschulden bei Beamten versteht. Danebenher geht noch der Unterschied von ἁμαρτήματα und ἀγνοήματα, bewußten und unbewußten Rechtsverletzungen. An der Spitze der Privatdelikte steht naturgemäß der Mord. Hier fällt auf, daß S. 9 bei Anführung von Tebt. 43, 19 zweimal ἐπανείρηται αὐτὸν in der fehlerhaften Lesart der Urkunde angeführt und die bei Mitteis Chrest. 46 gegebene Verbesserung ἐπανῄρηται αὐτὸς gar nicht erwähnt wird, obwohl gerade diese Worte den wesentlichsten Teil des Tatbestandes enthalten. Es folgen, unter der Bezeichnung ὕβρις zusammengefaßt, die tätlichen Beleidigungen. Doch ist das nicht so gemeint, als ob in allen solchen Fällen ὕβρεως hätte geklagt werden müssen. Der Verf. erkennt vielmehr an (S. 19), daß es daneben eine δίκη πληγῶν gab (vgl. Pap. Hal. 1, 115). Über den Unterschied beider kommt er nicht zu einer bestimmten Meinung. Es ist ja einleuchtend, daß gegenüber dem attischen Recht in Ägypten die beiden Klagen einander dadurch genähert waren, daß sie beide hier Privatklagen waren, während in Attika ὕβρεως eine öffentliche, αἰκείας dagegen Privatklage war. Aber immerhin geht aus Hal. 210 f., wo bei ὕβρεως besonders genaue Angabe des Tatbestandes in der Klage gefordert wird, klar hervor, daß die δίκη ὕβρεως hauptsächlich die Beschimpfung verfolgte, die doch andrerseits bei einem ἐκ λοιδορίας entstandenen tätlichen Streit gar nicht beabsichtigt zu sein brauchte. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Gesetzgeber von Alexandria, wie der attische, die πληγαί von der ὕβρις getrennt hatte. Dieser war doch wohl Demetrios von Phaleron, der ἐν Αἰγύπτῳ συνὼν τῷ Πτολεμαίῳ νομοθεσίας ἦρξε (Aelian V. H. III 17 vgl. Mitteis Grundz. 279). So erklären sich leicht die Übereinstimmungen der Bauverordnung von Alexandria mit der attischen, die sich in Hal. 1, 98 bis auf die Wortformen erstrecken. Hatte er doch fünf Bücher über die athenische Gesetzgebung geschrieben. Übrigens verfehlt der Verf. nicht hervorzuheben, wo ihm das Recht der χώρα von den Gesetzen von Alexandria abzuweichen scheint. Genaueres läßt sich darüber freilich selten feststellen. Mitunter erscheint mir sein Urteil zu zaghaft z. B. S. 15 bei Auslegung von Hal. 1, 193, wo sich verschiedene Ansichten gegenüberstehen, ob nämlich dort die Trunkenheit für alle Fälle gilt oder nur ein Fall neben den anderen ist. Der Wortlaut des Gesetzes spricht entschieden für das letztere (Kom. S. 114). Ihm gegenüber ist auf die Überschrift μεθύοντος ἀδικιῶν kein Gewicht zu legen. Sie bietet keine Gewähr, ist wohl von dem Schreiber zur leichteren Übersicht für seinen Auftraggeber gemacht. Gleich vorher steht z. B. auch σιδήρου ἐπαντάσεως als Überschrift, wo in dem Gesetze außerdem χαλκός, λίθος, ξύλον erwähnt sind. Der Verf. wagt hier keine Entscheidung zu treffen. Bezüglich der Organisation und des Verfahrens sind die Ergebnisse noch spärlicher als bei dem materiellen Recht.

Die Arbeit ist kurz vor dem Kriege abgeschlossen und während einer Pause nach Rückkehr des Verf. aus dem Karpathenfeldzuge gedruckt. Die nicht seltenen Druckfehler in den Anmerkungen sind also entschuldigt. Störend ist ein solcher im Text S. 77, wo es statt Pap. Hal. heißen muß Pap. Lill.

Breslau. Th. Thalheim.

---

**G. W. Leibniz**, Deutsche Schriften. Erster Band: Muttersprache und völkische Gesinnung. Hrsg. von Walther Schmied-Kowarzik. Leipzig 1916, Meiner. XL, 112 S. 8. 2 M., geb. 2 M. 60. Mit einem Bilde von Leibniz.

Von Leibniz ist nur etwa ein Zwölftel aller Schriften deutsch geschrieben (XXXI), und selbst die sind nicht frei von Fremdwörtern und fremdsprachlichen Wendungen (25). Das lag in den Zeitverhältnissen. Aber der geniale und wunderbar vielseitige Mann suchte das Gemein-

schaftsbewußtsein des deutschen Volkes auch dadurch zu stärken, daß er es zur Pflege der deutschen Sprache und deren Benutzung in der Wissenschaft (Recht, Philosophie, Naturwissenschaft) aufforderte. Auch er empfahl, eine deutschliebende Genossenschaft zu gründen (55), ermahnte in einer besonderen Abhandlung die Deutschen, ihren Verstand und ihre Sprache besser zu üben (3 f.), teilte ein andermal unvorgreifliche Gedanken mit betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache (25 f.). Wie die Bibel (19) in keiner Sprache besser klinge als in der deutschen, so solle man sich auch in der Predigt jedes Fremdworts enthalten (42). Aber ganz vermeiden lasse es sich nicht (49). Der rechte Probierstein des Überflusses oder Mangels einer Sprache finde sich beim Übersetzen guter Bücher aus anderen Sprachen. Die Theologen werden immer Hebräisch und Griechisch, die Juristen Latein (vielleicht auch wohl Griechisch), die Ärzte Griechisch und Latein nötig haben (XXI). So geht's den Gelehrten. Der Gebildete dagegen muß Gelegenheit haben, sich in deutscher Sprache eine allgemeine Bildung anzueignen. Das Heft enthält vom Herausg. eine geschichtliche Einleitung, sachliche und sprachliche Anmerkungen (89 f. 106 f.), von L. noch eine Denkschrift von der Aufrichtung einer Akademie in Deutschland zur Förderung der Künste und Wissenschaften, einige Gedichte (73 f.) u. a. m. Vgl. übrigens P. Pietsch, 'Leibniz und die deutsche Sprache' in den Wissenschaftlichen Beiheften zur Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins IV. Reihe, Heft 29 u. 30, 1907 u. 1908.

Berlin. K. Bruchmann.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Sokrates. V, 1/2.**

(1) **F. Boll**, Ein Horatianum. C. II 17 ist *utrumque nostrum consentit astrum* Übersetzung von συναστρία, das 1. Konstellation, 2. Übereinstimmung der Konstellation, 3. daraus hervorgehende Freundschaft bedeutet. Der Sinn der Horazstelle ist: 'Welches Tierkreisbild in meinem Horoskop auch mein Todesgeschick bestimmen mag, Wage oder Skorpion oder Steinbock, wir sind durch unsere Konstellation verbunden, und darum werden wir zusammen sterben wie wir zusammen gelebt haben'. — (46) **S.**, Zur Verjüngung des alten Gymnasiums. Das Ideal des deutschen Gymnasiums ist kraftvoll, nicht starr festzuhalten. Die kulturgeschichtlichen und philosophischen, die pädagogischen und schultechnischen Probleme sind gründlich durchzudenken. — (47) Preisaufgabe der Freunde des Humanistischen Gymnasiums zu Berlin. — Erklärung Leipziger Professoren für das humanistische Gymnasium. — (53) **F. Vogel**, Sport und Krieg. Äußerungen der Griechen über das Verhältnis von Sport und Krieg. — (56) Kulturgeschichte des Krieges. Vorträge Leipziger Universitätslehrer (Leipzig). 'Vortreffliches Büchlein'. Δ. — (57) A. Jolles, Ausgelöste Klänge (Berlin). 'Stellenweise übergeistreich, aber doch mit viel wirklich klugen Bemerkungen'. Δ. — (73) V. Seunig, Kunst und Altertum (Wien und Leipzig). 'Manches recht Anregende auch für den Gymnasiallehrer, der der Archäologie ferner steht'. — (75) J. Hense, Griechisch-römische Altertumskunde (Münster i. W.). 'Bietet mit wünschenswerter Vollständigkeit und sachlicher Richtigkeit alles das, was zur Erläuterung antiken Lebens im Gymnasium gebraucht wird'. *H. Lamer.* — (78) R. v. Pöhlmann, Griechische Geschichte und Quellenkunde. 5. A. (München). 'Das lebendig geschriebene Werk verdient von den Geschichtslehrern und den Philologen immer von neuem herangezogen zu werden'. *K. Pilling.* — (80) R. Koebner, Venantius Fortunatus (Leipzig). 'Fleißige, gründliche und eingehende Arbeit'. *Fr. Heußner.* — (82) W. Putzger, Hippocratis quae feruntur epistulae ad codicum fidem recensitae (Leipzig). 'Erste wissenschaftliche Ausgabe der Hippokratesbriefe'. — Chr. Beck, Die Sprachwissenschaft an den höheren Schulen (Bamberg). 'Die positiven Vorschläge des kleinen Aufsatzes leiden an einer gewissen Unklarheit'. — (83) E. Reichelt, Griechisches Lesebuch. I. (Leipzig). 'Wenig planvolle Anlage'. — G. Mau, Griechisches Vokabular nach Wortfamilien geordnet (Leipzig-Berlin). 'Anspruchslos und brauchbar'. — (84) F. Stürmer u. G. Michaelis, Etymologisches Wörterbuch (Leipzig-Berlin). 'Gediegenes Büchlein'. *H. Kluge.* — (87) Th. Tupetz, Lehrbuch der Geschichte für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. I. Teil: Von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des weströmischen Reiches. 7. A. (Wien). 'Vorzügliches Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht'. *G. Reinhardt.* — (92) E. Reisinger, Griechenland, Landschaften und Bauten (Leipzig). 'Das wirklich Wertvolle sind die Bilder'. — Jahresberichte des Philologi-Vereins. (1) **H. Röhl**, Bericht über Horatius. Darin bisher nicht gedruckt (29): Wie in der Ars poetica 310 ff., so finden sich Reminiszenzen an Xenophons Memorabilien. Sat. I, 1, 86 ff. = Mem. II 3; 2, 37 ff. = Mem. II 1, 5; 123 f. = Mem. II 1, 22; 5, 44 = Mem. II 4, 5; 6, 82 ff. = Mem. I 2, 63; 127 f. = Oec. XI 18; 9, 59 f. = Mem. II 1, 28; II 2, 94 = Mem. II 1, 31 (Hier. I 14); 3, 53 ff. = Mem. I 1, 14; 104 ff. = Oec. I 9 ff.; 192 = Mem. I 2, 33; 7, 47 = Mem. III 13, 4; 68 ff. = Mem. II 1, 4 f.; 8, 79 = Oec. VII 9; Od. III 3, 1 ff. = Mem. I 2, 18 u. IV 4, 2 f.; 16, 38 = Oec. II 4 u. 8; Epist. I 1, 11 u. 24 ff. = Mem. I 1, 16; 41 f. = Mem. IV 4, 11; 2, 23 ff. = Mem. I 3, 7; 64 ff. = IV 1, 3; 10, 15 ff.

= Oec. V 9; 12, 24 = Mem. II 10, 4; 16, 17 = Mem. II 6, 39. — (37) E. Hoffmann, Platon 1915/16.

**Das humanistische Gymnasium.** XXVIII, 1/2.

(1) Zur Neuordnung des deutschen Unterrichts auf den höheren Schulen. Eingabe des Vorstandes des deutschen Gymnasialvereins an die obersten Schulverwaltungen der deutschen Bundesstaaten. — (7) Humanisten und Germanisten. a) Ein Briefwechsel von P. Ankel u. E. Elster. — (25) b) Ein Feldpostbrief v. P. Brandt. — (29) Aus Versammlungen der Freunde des humanistischen Gymnasiums. 1. Gesellschaft der Freunde des humanistischen Gymnasiums (Marburger Ortsgruppe). Bericht über die Kersammlung vom 20. November 1916. Begrüßung von Wrede mit dem Hauptgedanken 'Durch die Antike dem Deutschtum das Menschentum'. Vortrag von G. Wolff 'Antike Klassikerstellen im Lichte der heimatlichen Bodenforschung'. Dabei Nachweis des nie ganz unterbrochenen Zusammenhangs der materiellen Kulturentwicklung in den einst von den Römern besetzten Teilen des rechtsrheinischen Westdeutschland. — (32) 2. W. Klatt, Bericht über die 12. Jahresversammlung des 'Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums' in Berlin am 28. Nov. Begrüßung mit Schlußwort von Lück. Vortrag von E. Troeltsch 'Nationalismus und Humanismus'. 'Geschichts- und Deutschunterricht gehören in eine Hand, und zwar in die eines germanistisch, historisch und kulturphilosophisch durchgebildeten Lehrers, der auch das klassische Altertum genügend versteht, um dessen Einschmelzung in den deutschen Geist zu erkennen, während umgekehrt die künftigen klassischen Philologen entsprechend mit der deutschen Bildungsgeschichte vertraut sein müssen'. — (35) Preisaufgabe der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums zu Berlin. — (36) 3. L. Weber, Bericht über die 1. Winterversammlung des Niederrheinischen Zweigverbandes am 3. Dezember. Begrüßung von L. Weber. Gegenüber der Eingabe des Germanistenverbandes wird der Versuch verurteilt, zum mindesten die Sexta des Gymnasiums fremdsprachenlos zu gestalten. Vortrag von Clar 'Aus dem altsprachlichen Unterricht der Prima; Einblicke und Ausblicke'. — (37) F. Cramer, Weiterbildung oder Umsturz? — (41) O. Immisch, Gymnasial-Apologetik. Beschäftigt sich mit Norrenbergs 'Gedanken zur Weiterentwicklung des humanistischen Gymnasiums' (D. Philol.-Bl. No. 25). — (46) Erklärung Leipziger Professoren für das humanistische Gymnasium. — (47) R. Pfeiffer, Eine neue deutsche Ilias. Die Übertragung von Th. v. Scheffer ist 'wieder eine kräftige Kost'. — (55) G. A. Gerhard, Das Bildungsbekenntnis eines im Kampfe gefallenen philologischen Schulmannes (Prof. O. Mendius †). — (60) Zeitungsschau 1917. — (65) A. Trendelenburg, Hie Marmor, hie Gips (Berlin). 'Findet Widerhall an der Front'. *F. B.* — (66) G. Finsler, Die homerische Dichtung (Leipzig u. Berlin). 'Als Ergänzung zur Schulerklärung nützlich'. *E. G.* — Autenrieths Schulwörterbuch zu den Homerischen Gedichten. 12. A. v. A. Kägi u. H. Blümner (Leipzig u. Berlin). 'Durch unbedingte Zuverlässigkeit und praktische Anordnung ausgezeichnet'. *F. Bucherer.* — 1. Aeschyli Tragoediae ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff u. 2. Editio minor u. 3. Aischylos, Interpretationen von U. de Wilamowitz-Moellendorff (Berlin). 1. 'Monumentales Werk'. 3. 'Reichtum und Tiefe des Gegebenen'. *F. Bucherer.* — (67) M. Pohlenz, Aus Platos Werdezeit (Berlin). 'Ganz vorzügliche Einführung für Studierende, auch allen Lehrern zu empfehlen'. *E. Höttermann.* — P. Cornelii Taciti de Germania erkl. v. A. Gudeman (Berlin). 'Ausgezeichnete Ausgabe'. *E. G.* — (68) Bibliotheca philologica classica, ed. R. Dietrich (Leipzig). — S. Preuß, Lateinisches Lesebuch für die oberen Klassen des Gymnasiums. 1—4 (Untersekunda bis Oberprima) u. Griechisches Lesebuch f. d. o. Kl. d. G. 1—3 (Obersekunda bis Oberprima) (Bamberg). 'Treffliche Sammlung'. *H. Zelle.* — Preuß, Die Germanen in den Berichten der römischen Schriftsteller. I u. II (Bamberg). Besprochen von *F. B.* — (69) P. Cauer, Das Altertum im Leben der Gegenwart. 2. A. (Leipzig u. Berlin). 'Wirksame und anziehend geschriebene Apologie des klassischen Altertums' *E. G.* — E. Geibel, Klassisches Liederbuch, hrsg. v. H. Schmitt (Stuttgart u. Berlin). 'In allem lobenswerte Ausgabe'. *E. G.* — G. Schwab, Die schönsten Sagen des klassischen Altertums (Basel). Besprochen von *E. G.* — (75) J. Geffcken, Kaiser Julianus (Leipzig). 'Interessant und lebendig geschrieben'. *O. D.*

**Eos.** XXI.

(1) C. v. Morawski, De scriptoribus latinis novae observationes. Untersucht die Art und Weise, wie die römischen Schriftsteller (Plautus, Livius, Ovidius, Apuleius) griechische Adjectiva mit α privativum wiedergaben, beleuchtet einige Livianische und Ovidianische Composita mit Präpositionen und sammelt Beispiele für die rhetorische Phrase: si nihil aliud; quid aliud, quam. — (8) T. S., Impariter, sim. Stellt als Lückenbüßer Horatianische Übersetzungen griechischer Adjectiva mit α priv. zusammen. — (9) J. Sajdak, De oratione: Εἰς τὸν εὐαγγελισμόν falso Gregorio Nysseno adscripta. Weist nach, daß die von La Piana in Riv. stor. crit. delle scienze teol. V, 1909, S. 527 ff. publizierte und dem Gregor von Nyssa zugeschriebene Rede, die dem Gregor Thaumaturg und dem Proklus von Konstantinopel als Quelle dienen sollte, vielmehr eine Kompilation aus beiden genannten Schriftstellern ist. — (21) Th. Sinko, Über die sogenannte kynisch-stoische Diatribe (poln.). Konstatiert, daß die akute Diatribomanie schon im Abnehmen begriffen ist und will nach dem Vorgang von Pohlenz, H. Schenkl, O. Halbauer, K. Münscher das betreffende Material kritisch untersuchen, um zu beweisen, daß die Diatribe als eine spezielle Literaturgattung nie existierte; daß die Sokratische Paränese, schon durch

**Antisthenes** (nach Prodikos', Protagoras' usw. Vorgange) rhetorisiert, im hellenistischen Zeitalter alle Philosophenschulen beherrschte und sogar in Rhetorensälen Zuflucht fand, wie die Ciceronianischen Paradoxa Stoicorum und die Deklamation des Papyrius Fabianus (Controv. II 1 ff.) beweisen. Die sog. 'kynischen' Topoi aus der nachchristlichen Literatur sind größtenteils als rhetorische sententiarum suppellex (σοφιστικὴ παρασκευή) zu betrachten und nicht auf bestimmte Schriftsteller, sondern auf Sentenzsammlungen zurückzuführen. — (64) **F. Smolka**, Zwei Probleme aus Pap. Hal. (poln.). Beleuchtet das Einquartierungsgesetz aus Pap. Hal. V v. 166—185 und den Kauf der Immobilien aus demselben Pap. XI v. 242—259. — (72) **G. Kowalski**, Ἐπίνητρον (poln.). Beweist bei Heranziehung neuer Texte (Theocr. 19, 74; Plat., Politic. 282; Eupolis fr. 309 Kock), daß ἐπίνητρον, vulgär ὄνος genannt, beim Spinnen dazu diente, dem schon fertigen weichen Faden (κρόκη) eine größere Gleichförmigkeit und Haltbarkeit zu geben, denselben in στήμων zu gestalten. In Aristoph. Vesp. 616 ist der ganze Witz nur mit Hilfe des rinnenförmigen ἐπίνητρον (ὄνος) zu verstehen. — (92) **St. Schneider**, Zu Hadrians 'animula' (poln.). Will konstruieren: quae pallidula nunc abibis in loca rigida nubila und diese Konstruktion im Verse so hervorheben: in loca, pallidula — rigida, nubila. — (95) **Th. Sinko**, Noch eine Quelle der 'Abfertigung der griechischen Gesandten' von Joh. Kochanowski (poln.). Sieht in Libanios' Legatio Menelai (hrsg. 1519) eine Quelle für die humanistische Tragödie (aus d. J. 1578) des polnischen Dichters. — (102) **St. Pilch**, Über 'Lechus' von Joh. Skorski (poln.). Analysiert ein lateinisches Epos über die mythischen Anfänge Polens aus d. J. 1754 (XII Bücher in 9034 Hexam.) und verfolgt den Einfluß Vergils auf seine Invention, Komposition und Sprache. — Unter den Rezensionen ist hervorzuheben ein ausführlicher Bericht von St. Witkowski über Th. Sinko's 'Geschichte der lat. humanistischen Dichtung in Polen' (poln.). Der Verf. hat auch aus der Zeit nach dem Tode Sarbiewski's (1640) eine große Anzahl von lateinischen Dichtern und Gedichten zum ersten Male herausgezogen und unter ihnen sehr interessante Persönlichkeiten, besonders aus dem 18. Jahrh., gefunden. — Unter den Nekrologen verdient erwähnt zu werden der über G. G. Blatt (gest. 17. Sept. 1916), Professor der vergl. Sprachwissenschaft an der Universität Lemberg, und P. St. Pawlicki (gest. 28. April 1916), Professor der Philosophie an der Universität in Krakau. Pawlicki war einer der universellsten Geister unter den polnischen Gelehrten. Er hinterließ außer zahlreichen anderen Werken eine 'Geschichte der griech. Philosophie' in 2 Bänden, die bis auf Plato herabgeführt worden ist.

---

**Literarisches Zentralblatt.** No. 14/15. 16.

(366) P. Fiebig, Das Judentum von Jesus bis zur Gegenwart (Tübingen). 'Nettes kleines Werk, das ein schönes Zeugnis von der Belesenheit des Verf. *in rabbinicis* liefert'. *S. Kraus.* — (377) K. Sethe, Der Nominalsatz im Ägyptischen und Koptischen (Leipzig) und Von Zahlen und Zahlworten bei den alten Ägyptern (Straßburg). 'Erstaunliche Kenntnis der ägyptischen und koptischen Texte zeigend'. *G. Roeder.* — (378) Th. Schwab, Alexander Numeniu περὶ σχημάτων in seinem Verhältnis zu Kaikilios, Tiberios und seinen späteren Benutzern (Paderborn). 'Vielversprechende, gründliche, sorgfältige, ergebnisreiche Erstlingsschrift'. *G. Ammon.* — (382) B. Keil, Εἰρήνη (Leipzig). 'Hervorragende posthume Arbeit'. *E. von Stern.*

(407) J. Wackernagel, Sprachliche Untersuchungen zu Homer (Göttingen). 'Ganz hervorragende Arbeit von großem Reichtum'. *H. Meltzer.* — (412) F. Preisigke, Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri (Leipzig). 'Klar und gefällig'. *E. Weiss.*

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 12. 13.

(363) **H. Diels** (Zur Geschichte der Windrose) bespricht A. Rehm, Griechische Windrosen. 'Bringt die Forschung zu einem gewissen Abschluß'. — (371) Religionswissenschaftliche Vereinigung zu Berlin (27. Febr.): **Noack**, Über die Entwicklung des eleusinischen Heiligtums. Es zeigt sich eine ängstlich strenge Bewahrung aller schon in früher Zeit geformten Teile. Noch in antoninischer Zeit griffen die römischen Architekten über den kühnen Änderungsversuch des Iktinos wieder zurück zu der engeren Stützenreihung des älteren Baues. — (376) M. Meister, De Axiocho dialogo (Breslau). 'In der Fülle von Einzelbeobachtungen von bleibendem Werte'. *R. Philippson.* — (382) P. A. A. Boeser, Beschreibung der ägyptischen Sammlung des Niederländischen Museums der Altertümer in Leiden. Bd. VI. Die Denkmäler des neuen Reiches. III. Stelen. Bd. VII. Die Denkmäler der saïtischen, griechisch-römischen und koptischen Zeit. Bd. VIII. Mumiensärge des neuen Reiches (Haag). 'Manches enthaltend, was auch außerhalb des engsten Fachkreises Beachtung verdient'. *A. Erman.* — (387) W. G. Holmes, The age of Justinian and Theodora (London). Besprochen von *K. J. Neumann.*

(408) A. Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des alten Orients. 3. A. (Leipzig). 'Erfreut sich großer Beliebtheit beim Lesepublikum'. *B. Meißner.* — (419) Imre Müller, Quomodo Pindarus chori persona usus sit. Freiburger Diss. (Darmstadt). 'Im Aufbau und in der vorsichtigen Art der Kritik und Interpretation gute philologiche Schulung zeigende Arbeit'. *A. Rehm.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 14. 15.

(313) R. Pfeiffer, Der Augsburger Meistersinger und Homerübersetzer Johannes Spreng (Augsburg). 'Nützliche Arbeit'. *M. Manitius.* — (315) A. H. Salonius, Varia de origine et sermone tabularum Dodonae effossarum (Helsingfors). Besprochen von *W. Larfeld.* — (316) P. Cornelii Taciti libri qui supersunt. Ed. V. cur. G. Andresen. vol. II:

Historiae, Germania, Agricola, Dialogus de oratoribus (Leipzig). II. 'Verdient, auf Jahre hinaus für den Text des Tacitus grundlegend zu bleiben'. *C. John.* — (334) Draheim, Zu Hicelus — Icelus. Im ganzen ist mehr Neigung gewesen, h zu schreiben und zu sprechen als wegzulassen. Es ist wohl denkbar, daß ein fremdes Wort durch Hinzufügung des h einen römischen Klang gewann. Diese Absicht des ursprünglichen Εἴκελος, als echter Römer zu erscheinen, kann man dem gewinnsüchtigen Freigelassenen des Galba wohl zutrauen.

(337) W. Streitberg, Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft (Straßburg). I. — (345) O. Crusius, Der griechische Gedanke im Zeitalter der Freiheitskriege (Wien u. Leipzig). 'Feinsinniger Vortrag'. *E. Drerup.* — (347) O. A. Eichhorn, 100 lustige Rätsel für junge Lateiner (Frankfurt a. M.). 'Gewiß eine Freude für die kleinen Kerle'. *N.* — (353) W. Sternkopf, Zur 12. Philippischen Rede Ciceros I. 1. XII 1 *alter cotidie litteras mittere, accipere, aperte favere Antonio* bezieht sich auf Calenus und nicht auf L. Piso. Cicero nennt § 18 den Calenus den *procurator*, den Piso aber den *familiaris* des Antonius; bei dem letzteren wohnte Fulvia. 2. § 2 ist zu interpungieren *Auxerat autem meam quidem spem, credo item vestram, quod domum Antoni adflictam maestitia audiebam, lamentari uxorem, hic etiam fautores Antoni ... tristiores videbam.* 3. § 5 kann *verissimis* neben *gravissimis* (*sententiis*) beibehalten werden. 4. § 12 ist *civitates* (Bürgerrechtsverleihungen) zu lesen. 5. § 19 f. l. *primipilo* (Manutius) und *ne Aquilam quidem ipsum crediturum putavit.* 6. § 20 *non tr. pl.* ist zu streichen.

---

## Mitteilungen.

### Βούλεσθαι und (ἐ)θέλειν.

(Schluß aus No. 19.)

10. Das mit βούλεσθαι bezeichnete Wollen ist unstreitig in den allermeisten Fällen ein Wünschen. Sodann wird βούλ. überhaupt gebraucht bei ὀρέξεις der ersten Art (§ 4), auch wenn kein besonderer Wunsch vorhanden ist, von dem, was einem genehm, gelegen, recht ist, was einem zusagt, gefällt, wozu man Lust hat oder geneigt ist, was einem lieb bezw. lieber als anderes ist, was einem beliebt, was beliebig ist, was man zu erreichen verlangt und demnach (als Ziel) beabsichtigt. Zur weiteren Bestätigung und Erläuterung wollen wir auf Grund von Belegstellen noch folgendes bemerken:

a) An der vielbesprochenen Stelle bei Dem. 1, 1 heißt es: προσήκει προθύμως ἐθέλειν ἀκούειν τῶν βουλομένων συμβουλεύειν. Das von einem Redner (wie von einem Lehrer) verlangte Zuhören soll natürlich ein aufmerksames sein. Andauernde Aufmerksamkeit aber kostet in der Regel Mühe, geistige Anstrengung und guten, festen Willen. Eben deshalb ἐθέλειν ἀκούειν, wie bei Dem. noch 3, 14; 5, 3; 9, 4; 10, 28; 18, 2, 3; 19, 15, 23, 35, 45, 113, 178, 301; 20, 111; 46, 6, 48; 58, 44. Soph. Aj. 1070. Thuk. 3, 86, 2. Xen. An. 3, 6, 7. Isae. 10, 3. Hyp. 3, 10. Ae. 2, 1; 3, 201. „Wie ist es möglich", fragt Frankes Gegner Gotthold, „hier (bei Dem. 3, 14 τὸ ποιεῖν ἐθέλειν τά γε δόξαντα προθύμως ὑμᾶς) zu verkennen, daß ἐθέλειν auf den guten Willen geht?" Nun, gerade darum ἐθέλειν! „Zumal da Dem. zum Überfluß προθύμως hinzufügt." Aber auch das ἐθέλειν, der Vorsatz, der Willensentschluß kann mehr oder minder eifrig und entschieden sein, gern oder minder gern gefaßt werden. Es gehört jedoch προθ. in Verbindungen dieser Art regelmäßig zu dem von ἐθ. abhängigen Infin., hier zu ἀκούειν (wie 23, 4 ἐὰν προθύμως ἀκούσητε). Vgl. 5, 3; 8, 38. Freilich kommt auch βούλεσθαι ἀκούειν öfters vor, aber in ganz anderem Sinne, wie wir bald sehen werden.

Das Part. βουλόμενος mit dem generellen Artikel bedeutet 'jeder, der wünscht, der Lust hat, dem es beliebt, jeder Beliebige' (anderswo, wie Hdt. 5, 126; 6, 36; Plat. rep. p. 416 d, πᾶς ὁ βούλ.). Die hier gemeinten βουλόμενοι συμβουλεύειν sind nach dem Kontext nicht bloß χρήσιμόν τι ἐσκεμμένοι, wie Dem. selbst, sondern größtenteils Stegreifredner, mithin solche, bei denen von vorangegangener Überlegung, von einem 'überlegten Entschluß', von einem Wollen 'mit Überlegung, Plan, Ruhe und Festigkeit' nicht die Rede sein kann. Deshalb eben auch nicht τῶν ἐθελόντων συμβουλ. Zu den βουλόμενοι aber dürfen auch die ἐσκεμμένοι gerechnet werden. — Wie mit dem Part. βουλόμενος, so verhält es sich auch mit βούλεσθαι in verallgemeinernden hypothetischen Relativ- und Temporalsätzen. Belegstellen finden sich überall, auch im Nächstfolgenden.

b) Dem. 21, 130 λέξω δ' ὅ τι ἂν πρῶτον ἀκούειν βουλομένοις ὑμῖν ᾖ πρῶτον —, ἕως ἂν ἀκούειν βούλησθε. Wir fragen — wie Gotthold: Wie ist es möglich, hier zu verkennen, daß das zweimalige βούλ. nicht auf einen überlegten Vorsatz und Entschluß geht, sondern den Angeredeten unerwartet anheimstellt, was und wie lang anzuhören ihnen gefällt, beliebt, genehm, vielleicht auch erwünscht ist? Ähnlich Dem. 23, 18 τί τελευταῖον βουλομένοις ἀκούειν ὑμῖν ἐστιν. Ὅ τι δὴ βούλεσθε, ὁρᾶτε, 24, 19 (εἶτα ἐρῶ) ὅ τι ἂν βουλομένοις ὑμῖν ἀκούειν ᾖ. Vgl. 57, 16, 63; 59, 20; 61, 1, 2; 10, 46. Plat. Ap. 21. Hdt. 8, 10, 14, 101; 9, 46. Ohne ἀκούειν Dem. 16, 3; 18, 11. And. 1, 69 ἕως ἂν ἀκροᾶσθαι βούλησθε. Bei Pl. Lach. 187 e folgt auf εἰ βουλομένοις ὑμῖν ἐστι zur Abwechslung ἐμοὶ καὶ τῷδε ἡδομένοις ἂν εἴη.

c) Häufig übersetzen wir βούλεσθαι mit 'beabsichtigen', βουλόμενος 'in der Absicht' (um — zu), τί βουλόμενος 'in welcher Absicht'? So bei Dem. 18, 172 τίνος εἵνεκα (aus welchem Grunde) ταῦτ' ἔπραττεν ὁ Φίλιππος καὶ τί βουλόμενος qua de causa et quo consilio? (Is. 7, 71 τί βουλόμενος — πείθω καὶ τίνος ἕνεκα — κατηγορῶ;). Folgt auch nicht immer dem Vorsatz die Tat, so setzt doch naturgemäß die Tat einen Willensentschluß (ein ἐθέλειν) voraus. Das πράττειν aber ist Mittel zu einem Zweck, den man (zu erreichen) wünscht: darum βούλεσθαι, der βούλησις

entsprechend, welche Aristoteles, wie wir oben (§ 2) erwähnt, der προαίρεσις — sagen wir getrost dem ἐθέλειν — entgegenstellt. Da nun ferner jeder Strebeakt einen Erkenntnisakt voraussetzt und damit gewissermaßen zusammenfällt, so kann er auch mit Ausdrücken bezeichnet werden, die an sich dem Intellekt zukommen. Was wir zu erreichen wünschen, das fassen wir ins Auge (des Geistes), darauf werfen wir unsern Blick, darauf sehen wir es ab, darauf ist unsere Absicht gerichtet. Zuweilen erscheint so das substantivierte Part. τὸ βουλόμενον, wie z. B. Thuk. 1, 90, 2, wo Böhme das Wort mit 'Wunsch', Classen ebenso richtig mit 'Absicht' wiedergibt.

d) Auch in verschiedenen anderen Wendungen kann βούλ. nur als ein Wunsch, ein Belieben, nicht als Vorsatz, Entschluß aufgefaßt werden. So in der besonders bei Platon so überaus häufigen Höflichkeitsformel εἰ βούλει (βούλεσθε, s'il vous plait); im fragenden βούλει mit deliberierendem Konjunktiv, wie Pl. Lach. p. 193d βούλει-πειθώμεθα; Dem. 22, 67 βούλεσθε-ὑμῖν εἴπω; Ebenso in der euphemistischen Wendung οὐχ ὡς βούλομαι (= ὡς οὐ β.) 'nicht nach Wunsch', wie Dem. 22, 62 πολλὰ γ. ἡμῶν ἕκαστος οὐχ ὡς βούλεται πράττει. Lys. 31, 10 ὅστις εὐτυχοῦντας ὁρῶν ἡμᾶς ἐτόλμα προδιδόναι, τί ποτε ὡς μὴ ἐβουλόμεθά γε πράττοντας ἐποίησεν ἄν; Man wünscht, aber man entschließt sich nicht, glücklich zu sein. Wir sehen hier, daß bei οὐ βούλομαι ebenso wie bei ἐθέλω die Negation auf das Objekt (den Inf.) gehen kann. In einzelnen Fällen ist dann, wie eben bei Lysias, der negative Ausdruck als mildere Bezeichnung (Litotes) zu verstehen, indem man den Gegensatz als contrarium auffassen soll: nicht nur nicht wünschen, sondern das Gegenteil wünschen oder gar die Sache verabscheuen. Vgl. Dem. 1, 15; 6, 33. — Lehrreich für die Bedeutung von βούλ. ist auch die Sentenz: ὃ βούλεται, τοῦθ' ἕκαστος καὶ οἴεται (Dem. 3, 19): Vater des Gedankens ist der Wunsch, nicht der Entschluß, da ja dieser den Gedanken voraussetzt. In demselben Sinne, wie jenes βούλεται, auch das vorausgehende Nomen βούλησις.

NB. Abgeschwächt ist die Bedeutung von βούλ. m. Inf., wo es, wie so oft, in Übergängen und Ankündigungen gebraucht wird — ähnlich wie ἔρχομαι mit part. fut. oder auch ἐθέλειν bei Hdt. u. a. und wie fr. je vais vous dire —, z. B. Lys. 19, 55 περὶ δ' ἐμαυτοῦ βραχέα βούλομαι εἰπεῖν. An solchen Stellen ist βούλ. (bezw. ἐθ.) nahezu Hilfszeitwort geworden, gleich unserem 'werden' im Futur, unserem 'wollen' im imperativischen 'wir wollen gehen' (= laßt uns gehen, gehen wir), wie es denn auch im Lateinischen meist mit dem Futur (pauca dicam) wiedergegeben wird.

11. Eine ὄρεξις λογική wird regelmäßig mit βούλεσθαι, nicht mit ἐθέλειν bezeichnet in folgenden besonderen Fällen:

a) Wenn das Objekt etwas Unmögliches ist. Derartiges kann Gegenstand eines Wunsches, nicht aber eines ernstlich gemeinten Vorsatzes und Entschlusses sein. Ae. 3, 115 ὃν (vom verstorbenen Meidias) ἐβουλόμην ἂν πολλῶν ἕνεκα ζῆν. Xen. An. 1, 3, 17 βουλοίμην ἂν λαθεῖν αὐτὸν ἀπελθών, ὃ οὐ δυνατόν ἐστιν. Pl. Prot. 335c ἐγὼ-ἀδύνατος, ἐπεὶ ἐβουλόμην ἂν οἷός τ' εἶναι. Pl. rep. 506e βουλοίμην ἂν ἐμὲ δύνασθαι. Thuk. 6, 38, 4 βούλονται μὲν (κολάζειν), δύνανται δ' οὔ. Hdt. 7, 15.

b) Wenn der Strebende das Erstrebte, mag es auch an sich möglich sein, weder durch sich selbst verwirklichen noch auch durch seinen Einfluß (Befehl, Forderung, dringende Bitten) zu dessen Realisierung mitwirken kann. Auch derartiges kann man wünschen (wie gutes Wetter), aber nicht sich vornehmen. Ae. 3, 2 ἐβουλόμην τὴν βουλὴν (ταῦτα) διοικεῖσθαι. Lys. 12, 22 ἐβουλόμην ἂν αὐτοὺς ἀληθῆ λέγειν, 27 (ἃ) ἐκεῖνοι ἐβούλοντο πραχθῆναι, 86 ἐβουλόμην ἂν αὐτοὺς προθύμους εἶναι. Dem. 19, 256.

NB. Ganz richtig teilt Bétant in seinem Lex. Thuc. βούλ. c. inf., nicht aber ἐθ., syntaktisch in zwei Klassen ab: a) non accedente altero subiecto, b) c. inf. in personarum diversitate (acc. c. inf.). Wenn die Grammatiker lehren, die Verba des Strebens und Wollens werden im Griechischen mit Inf. und auch mit acc. c. inf. verbunden, so sollten sie hinzufügen: 'abgesehen von ἐθέλειν', eben weil dies Verbum seiner Grundbedeutung nach nur ausnahmsweise — wo Mit- oder Einwirkung des Wollenden vorausgesetzt wird — mit Inf. und Subjektsakk. verbunden wird, wie z. B. Plat. sym. p. 205e αὐτῶν γε καὶ πόδας καὶ χεῖρας ἐθέλουσιν ἀποτέμνεσθαι οἱ ἄνθρωποι: sie entschließen sich, sie bringen es über sich, sie lassen sich (κελεύουσι) —.

c) Eigentümlich ist, daß der Akt des Wollens mit dem Nebenbegriff der Bevorzugung nicht durch ἐθέλειν, sondern regelmäßig durch βούλεσθαι mit μᾶλλον ἤ (potius quam, eher, lieber als) oder mit ἤ allein oder auch — wenn der Zusammenhang einen Gegensatz andeutet — ohne ἤ bezeichnet wird, mag es sich um ein aktives Wollen (Vorliebe) handeln oder (wie z. B. Hdt. 7, 46 τεθνάναι βούλεσθαι μᾶλλον ἢ ζώειν) um ein passives, d. h. um die Bevorzugung eines kleineren Übels. In demselben Sinn des Vorziehens werden, abwechselnd mit βούλ., auch ἐπιθυμεῖν, δέχεσθαι und noch öfter αἱρεῖσθαι (προαιρεῖσθαι) ebenso konstruiert. Lys. 21, 22 οὐκ οἶδ' οὕστινας ἢ ὑμᾶς ἐβουλήθην — δικαστὰς γενέσθαι. Pl. Pr. 344a κἂν μὲν βούλῃ —, ἐὰν δὲ βούλῃ (mavis). Thuk. 3, 56, 6 Ἀθηναίους ἑλόμενοι δικαίως μᾶλλον ἢ ὑμᾶς κερδαλέως. Lys. 10, 21 δεξαίμην ἂν τὰς ἀσπίδας ἐρριφέναι ἢ τοιαύτην γνώμην ἔχειν. Xen. Ag. 1, 7—8 εἰρήνην ποιῆσαι ἤ, ἂν πολεμεῖν βούληται (maluerit) ὁ βάρβαρος, ἀσχολίαν αὐτῷ παρέξειν, — αἱρεῖται ἐπιόντα μᾶλλον ἢ ὑπομένοντα μάχεσθαι αὐτῷ, καὶ τὸ τἀκείνου δαπανῶντα βούλεσθαι μᾶλλον ἢ τὰ τῶν Ἑλλήνων πολεμεῖν. Xen. An. 2, 6, 6 ἐξὸν μὲν εἰρήνην ἄγειν —, αἱρεῖται πολεμεῖν, ἐξὸν δὲ ῥᾳθυμεῖν, βούλεται πονεῖν. Statt μᾶλλον ἤ auch ἀντί bei Dem. 16, 5.

NB. Ob nun zwar βούλομαι (auch ohne ἤ oder μᾶλλον ἤ) in Poesie und Prosa den Sinn von 'lieber wollen, vorziehen' öfter hat, als man gemeinhin an-

nimmt, so ist man doch durchaus nicht berechtigt, die Bedeutung von 'wählen, sich erwählen, lieber wollen' als die Grundbedeutung dieses Verbums anzusehen, wie manche tun, oder gar diese ganz spezielle komparative Bedeutung für die einfachhin vorherrschende zu halten, wie namentlich Gottschlich in seiner Psychologia Hom. getan hat. In den allermeisten Fällen würde eine solche Deutung ganz willkürlich und gezwungen, in manchen geradezu unmöglich sein. Wünsche entstehen meistens spontan, ohne Wahl und vorausgegangene Überlegung.

12. Man wird nun, wie üblich, Stellen mit ἐθ. bringen, wo obigen Aufstellungen zufolge βούλ. erwartet werden müßte, und umgekehrt. Solcher Stellen gibt es allerdings genug. Dabei ist indes folgendes zu beachten:

a) Die ὀρέξεις der griechischen Götter sind denen der Menschen analog, mögen dieselben nun sinnliches Begehren (ἐπιθυμεῖν) oder geistiges Wollen (βούλ. und ἐθ.) sein, mögen sie in den einzelnen Fällen auf Huld, Gunst und Gnade, oder auf Neid und Haß beruhen, mögen sie auf Förderung oder Vereitelung menschlichen Strebens gerichtet sein. Willensakte dieser höheren Wesen aber hält man natürlich mehr für feste, ihrer Ausführung sichere Entschlüsse und Beschlüsse (Ratschlüsse) als für bloße Wünsche. Daher werden dieselben am häufigsten mit ἐθέλειν bezeichnet: Man denke nur an die immer und überall wiederkehrende Formel: ἂν θεὸς θέλῃ. Auf der andern Seite wird auch dem Belieben, dem Wunsch, der Absicht einer solchen Macht gleiche Wirksamkeit zugeschrieben, wie einem decretum animi iam determinati, einer βουλή. Daher eben auch ab und zu ἐὰν οἱ θεοὶ βούλωνται nebst dem gleichwertigen ὅτι ἂν τῷ θεῷ φίλον ᾖ u. ä. Buttmann glaubte, in dem Sinne von ἐθέλειν (dem tätigen Wollen) werde häufig βούλεσθαι von den Göttern, aber nur von den Göttern gebraucht. Wir können diese Meinung auf sich beruhen lassen. Nur hat sich Gotthold in seinem Oppositionseifer die Widerlegung dadurch zu leicht gemacht, daß er Buttmann sagen läßt, von Göttern werde im Sinne von ἐθ. nur βούλεσθαι gebraucht!

b) Werden vernunftlose Wesen, auch abstrakte Begriffe personifiziert, so wird das ihnen zugeteilte Streben ebensogut mit βούλ. oder ἐθ. bezeichnet, wie dasjenige wirklicher Personen, nur mit geringerer Beachtung des Unterschiedes zwischen den beiden Verben. Das Wort z. B., das jemand spricht oder schreibt, will, d. h. wünscht oder beabsichtigt, so oder so verstanden zu werden, gerade wie der Sprecher oder Schreiber selbst: τί βούλεται λέγειν; — mag das Subjekt τοῦτο oder οὗτος sein. Herodot gebraucht in ähnlicher Weise gewöhnlich ἐθέλειν, z. B. 1, 78; 2, 13; 4, 131.

Handelt es sich bei Tieren um gewohnheitsmäßige Instinkte, bei andern Dingen um Vorgänge, welche sich nach den ihnen eigenen Naturgesetzen entwickeln, so wird deren Wirken zumeist als fester, entschlossener Wille aufgefaßt und demgemäß mit ἐθέλειν bezeichnet. Es nähert sich dies ἐθ. oft dem Begriffe von πεφυκέναι, und es kann zuweilen, mit Drangabe der Naivität, mit pflegen, ja selbst — besonders bei der Negation — mit können wiedergegeben werden: das Ding will nicht, weil es eben nicht kann. Plat. Phaedr. 230 d τὰ χωρία καὶ τὰ δένδρα οὐδέν μ' ἐθέλει διδάσκειν; Phaed. 102 d; rep. 4, 436 b; Thuk. 2, 89, 11; Xen. Hipp. 3, 6; 6, 10, 14; Oec. 4, 13. Vgl. Stein zu Hdt. 1, 32, 13 (wo ἐθ. = μέλλειν). Keinenfalls war die oben (§ 6) zitierte, ganz eigenartige Stelle aus Hom. (Φ 366) im geringsten geeignet, Buttmanns Ansicht zu widerlegen, wie Hermann so zuversichtlich meinte, mag sie dieselbe auch nicht sicher begründen.

c) Mit den erwähnten Personifikationen nähern wir uns dem Gebiete der Poesie. Im großen und ganzen haben die griechischen Dichter von Homer an ἐθ. und βούλ. so verwendet, wie die Prosaisten. Nur nehmen sie betreffs dieser Verba wie in andern Stücken viel größere Freiheit für sich in Anspruch, weshalb man bei Berufung auf Dichterstellen recht vorsichtig sein muß. Schon die prosodische Beschaffenheit des θέλειν mußte die Bevorzugung dieses Verbums beim jambischen Trimeter herbeiführen. Immerhin kommt auch bei Dichtern an manchen Stellen der spezifische Begriff des betreffenden Verbums zur vollen Geltung. Bei Eur. I. A. 338 z. B. heißt es: (ἐσπούδαζες ἄρχειν) τῷ δοκεῖν μὲν οὐχὶ χρῄζων, τῷ δὲ βούλεσθαι θέλων. Dem Kontexte zufolge kann dies letzte Verbum nur den festen Vorsatz und Willensentschluß ausdrücken, wie das βούλεσθαι auch immer aufgefaßt wird.

d) Auch die Prosaiker — das muß beiderseits zugestanden werden — weichen nicht so gar selten beim Gebrauch von βούλ. und namentlich von ἐθ. vom üblichen Sprachgebrauch ab. In manchen Fällen kommt es ja lediglich auf ein ὀρέγεσθαι überhaupt ohne Rücksicht auf die besondere Art des Strebens an, und dann wird das Streben, das Wollen beliebig — bald aus anderweitigen Gründen, bald auch ohne besonderen Grund — mit βούλ. oder ἐθ. oder einem Synonym ausgedrückt. Besonders in Potential- und Wunschsätzen, aber auch sonst (vorzüglich von Herodot) wird ἐθέλειν in gleichem Sinne wie βούλ. verwendet. So z. B. Hdt. 9, 45 ἀντ' ἐλευθέρης δεδουλωμένην οὐκ ἂν ἐθέλοιμι (= βουλοίμην) ὁρᾶν τὴν Ἑλλάδα; 1, 32 πολλὰ ἔστι ἰδεῖν, τὰ μή τις ἐθέλει = τὰ μὴ ἰδεῖν τις ἐθέλει (wünscht nicht zu sehen). Gorg. Hel. 15 ἔχει φύσιν οὐχ ἣν ἡμεῖς θέλομεν (wünschen), ἀλλ' ἣν ἕκαστον ἔτυχε. Immerhin tritt öfters bei genauerem Zusehen die eigne Bedeutung des Wortes doch hervor, wie denn eben diese Stelle auch so verstanden werden kann: 'unsere Natur(beschaffenheit) hängt nicht von unserer freien Willensentscheidung ab'. Wenn in Plat. Kriton (c. 1) der Schüler zum Meister sagt: οὐδ' ἂν αὐτὸς ἤθελον ἐν τοσαύτῃ λύπῃ εἶναι, so kann man übersetzen: 'ich selbst wollte (möchte) nicht'; genau genommen aber heißt es: 'ich selbst würde (auch wenn ich es vermöchte) mich nicht entschließen (können)'.

Häufig werden die beiden Synonyme zur Abwechs-

lung in einem Satzgefüge nebeneinandergestellt. In diesen Fällen behält in der Regel jedes seine besondere Bedeutung, auch dort, wo — unbeschadet des Hauptgedankens und abgesehen von rhetorischen Zwecken — ein und dasselbe Verbum bloß einmal gesetzt, oder wiederholt, oder das eine mit dem andern vertauscht werden könnte. Vgl. Thuk. 4, 105, 2 τὸν μὲν βουλόμενον sc. μένειν (jedweder, der wünsche, in der eroberten Stadt zu bleiben). τὸν δὲ μὴ ἐθέλοντα (jeder, der sich nicht entschließen könne zu bleiben, oder: der entschlossen sei, der vorhabe, nicht zu bleiben). Dem. 10, 46 ἃ εἰ βουλομένοις ὑμῖν ἀκούειν ἐστίν, ἐθέλω λέγειν. Hier nicht, wie sonst gewönlich bei einer Ankündigung (§ 10), βούλομαι, sondern ἐθέλω fast im Sinne von 'wagen', weil die Erörterung Mut erfordert; denn § 35 heißt es: περὶ οὗ πάνυ μὲν φοβοῦμαι λέγειν, οὐ μὴν ἀλλ' ἐρῶ, und § 43: δίειμι δέ — οὐ κατοκνήσας εἰπεῖν τἀληθῆ. Bei Dem. 2, 20 ἂν οἵ τε θεοὶ θέλωσι καὶ ὑμεῖς βούλησθε bezeichnet θέλειν ganz regelrecht (§ 12a) die göttlichen Ratschlüsse. Sind dieselben, wie die Athener zuversichtlich hoffen dürfen, ihnen günstig, so wird guter Erfolg nicht ausbleiben, falls auch sie das Ihrige tun wollen. Als direkte Forderung würde Dem. dieses 'wollen' wohl auch, wie sonst gewöhnlich, mit ἐθέλειν bezeichnet haben. Als Nebenbedingung aber genügt hier ein βούλεσθαι von seiten der Athener, und so konnte der Redner variandi causa καὶ ὑμεῖς βούλησθε sagen, wie er sich, was den Gedanken betrifft, mit einem der beiden Verba hätte begnügen dürfen, so gut wie Ant. 1, 20 ἐὰν ὑμεῖς τε καὶ οἱ θεοὶ θέλωσιν. Ähnlicher Art ist Dem. 19, 15, 23, 35, 301; 20, 111; 23, 83; 31, 14; 13, 3. Hdt. 7, 10; 8, 140. Pl. rep. 3 p. 390c, 10 p. 613d. Prot. p. 341e, 348b. Xen. Kyr. 1, 4, 10; 4, 5, 12; 7, 2, 4. Ant. 5, 95. Isae. 7, 12. Hyp. 5, 23. Luk. Tyr. 14 (152) steigernd ἐβουλόμην, ἠθέλησα, ἐπεχείρησα.

Zum guten Schluß sagen wir mit Gotthold: „Genügt das, gut; genügt es nicht„ so würde auch das Zehnfache nicht genügen."

Feldkirch (Vorarlberg). W. Fox.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

M. H. Boehm, Der Sinn der humanistischen Bildung. Berlin, Reimer. 1 M. 50.

G. Fürstenau, De Sili Italici imitatione quae fertur Enniana. Diss. Berlin.

E. Berger, Die Wachsmalerei des Apelles und seiner Zeit. München, Callwey.

F. Bamler, Das Irrationale bei Platon. Diss. Erlangen. Gotha, Perthes.

W. Unverzagt, Die Keramik des Kastells Alzei. Frankfurt a. M., Baer & Co.

P. M. Meyer, Griechische Texte aus Ägypten. Berlin, Weidmann. 18 M.

W. Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum, II. 3. A. Leipzig, Hirzel. 25 M.

H. Vroom, De Commodiani metro et syntaxi annotationes. Diss. Utrecht, Dekker & Vegt.

Victorini Episcopi Petavionensis opera ex rec. J. Haussleiter. Wien-Leipzig, Tempsky-Freytag. 15 M.

C. J. Scharling, Ekklesiabegrebet hos Paulus. Kopenhagen, P. Branner.

K. Hauser, Grammatik der griechischen Inschriften Lykiens. Basel, Birkhäuser.

T. Le Roux, De Richardo Bentleio atque de ratione eius critica. Amsterdam, Swets & Zeitlinger.

Th. Sinko, De traditione orationum Gregorii Nazianzeni I. Krakau, Gebethner.

A. Hecker, Das klassische Altertum. Regensburg, Manz. 1 M. 20, geb. 1 M. 70.

W. H. Roscher, Die Zahl 50 in Mythus, Kultus, Epos und Taktik der Hellenen und anderer Völker, besonders der Semiten. Leipzig, Teubner. 6 M.

L. Iuni Moderati Columella opera quae exstant. Rec. W. Lundström. II. Rei rusticae libros primum et secundum continens. Gotenburg, Eranos' Förlag; Leipzig, Harrassowitz.

M. Tulli Ciceronis ad Atticum epistularum libri sedecim. Rec. H. Sjögren. I: l. I—IV continens. Gotenburg, Eranos' Förlag; Leipzig, Harrassowitz.

E. Wenkebach, Pseudogalenische Kommentare zu den Epidemien des Hippokrates. Berlin, Reimer.

M. Schamberger, De declamationum Romanarum argumentis observatione selectae. Diss. Halle, Wischan & Burkhardt.

J. Cohn, Führende Denker. Geschichtliche Einleitung in die Philosophie. 3. A. Leipzig-Berlin, Teubner. 1 M. 50.

B. Meißner, Das Märchen vom weisen Achiqar. Leipzig, Hinrichs. 60 Pf.

B. Moritz, Der Sinaikult in heidnischer Zeit. Berlin, Weidmann. 5 M.

E. Klostermann, Späte Vergeltung. Aus der Geschichte der Theodicee. Straßburg, Trübner. 2 M. 40.

P. Koschaker, Rechtsvergleichende Studien zur Gesetzgebung Hammurapis, Königs von Babylon. Leipzig, Veit & Co. 9 M., geb. 11 M. 50.

Sammlung des Herrn Johann Horsky in Wien. Antike Münzen. Griechen, Römer, Byzantiner. Numismatische Bibliothek. Frankfurt a. M., Heß Nachf.

P. Capelle, De luna, stellis, lacteo orbe animarum sedibus. Diss. Halle, Karras.

---

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, oder an O. R. Reisland in Leipzig gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

ᴺᵉʷ ᴮᵉʳᵍᴬ

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 26. Mai. 1917. №. 21.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

P. Cornelii Taciti libri qui supersunt. Recognovit Carolus Halm. Editionem quintam curavit Georgius Andresen. Tomus posterior, qui historiarum libros, Germaniam, Agricolam, dialogum de oratoribus continet. Leipzig 1914, Teubner. 324 u. 80 S. 8. 1 M. 50.

Von kritischen Berichten über den ersten Band der fünften Halmschen Gesamtausgabe des Tacitus sind mir zwei bekannt geworden: der knappe von P. J. Enk im holländischen Museum 23, 37 und der eingehende des seitdem leider verstorbenen gründlichen Tacituskenners Eduard Wolff in W. f. kl. Ph. 32 (1915), 628—639 u. 778—789. Den zweiten Band, und zwar nur die Historien, beurteilte in ungemein lehrreichen Darlegungen Wilh. Heraeus in W. f. kl. Ph. 33 (1916), 710—717 u. 783—797 [1]). Unserer nackten Anzeige in dieser Wochenschr. 34 (1914), 203—205, bei der es auf rasche Veröffentlichung ankam, soll hier eine Besprechung folgen, die zu einer Reihe von Lesarten beider Bände Stellung nimmt. Es könnte sich sonst die Vermutung aufdrängen, als habe man sich aus Bequemlichkeit der Kritik begeben zugunsten eines Hymnus, der auf einen Forscher wie G. Andresen, ohne ernste Durcharbeitung dieser Teubneriana, wie von selbst erklungen sei.

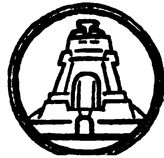
Vorausgeschickt seien ein paar Bemerkungen allgemeiner Art. Wie die ältere Mediceische Hs, wurde auch die jüngere der Historien vom Neubearbeiter persönlich verglichen und zugleich Rostagnos Lichtdruck beigezogen. Der Leidensis des Dialogus wird in G. Wissowas Wiedergabe verwertet, der Aesinus in der Cesare Annibaldis, einige Varianten des aus der Hs von Jesi stammenden Toletanus nach Leuze angeführt. Der Aesinus wird in der Germania und noch mehr in dem auf den Hersfeldensis zurückgehenden mittleren Abschnitt des Agricola nachdrücklich zur Geltung gebracht.

In der Interpunktion weicht Andresen oft von Halm[4] ab, ebenso in der Orthographie, für die mit all ihren Ungleichmäßigkeiten die Hss maßgebend bleiben. Reich an Ergebnissen war die peinliche Scheidung der jüngeren Lesarten gegenüber der ersten Hand. Halms Konservatismus wird, wenn man gewisse Glosseme nicht in Rechnung stellt, an die vor 30 Jahren niemand dachte, von A. noch überboten. Eigene Konjekturen — man zählt reichlich dreißig, darunter überaus sinnige — hält er insgemein im Apparat zurück.

Bedauert habe ich vornehmlich zweierlei. Erstens werden von den vielen Verbesserungsvorschlägen, die von 1884—1914 wirklich erst-

[1]) Über die kleineren Schriften s. jetzt C. John in W. f. kl. Ph. XXXIV (1917), 296—299 u. 316—331.





mals veröffentlicht wurden, so wenige mitgeteilt. Wie geringe Mühe hätte eine angemessene Auswahl dem Manne eingetragen, der die ganze seit mehr als vierzig Jahren zu Tacitus erschienene Literatur genauer kennt als irgendein Zeitgenosse in und außerhalb Deutschlands! Zweitens sähe man bei kühnen handschriftlichen Lesarten, die vom Texte ferngehalten werden, im Apparate gerne eine jener Schriften genannt, in denen die auf den ersten Blick befremdliche und für die Zeit des Tacitus und die Eigenart seines Stiles fragliche Fassung trotzdem entschieden verteidigt worden ist. Über zwei Dutzend solcher Lesarten behandelt W. A. Baehrens im Philol. 1912, Suppl. XII 2 [2]).

Öfter, als es geschieht, erwartet man Belege angemerkt, die die gewählte Lesart zu stützen geeignet sind. Manche Konjektur, die H. noch anmerkte, ist jetzt ausgeschieden, zumeist wohl um Raum zu sparen. Die Zeilenzählung nach Seiten ist eine unerwünschte Neuerung, zumal in dem im gleichen Verlage erschienenen Tacituslexikon die nach Kapiteln durchgeführt ist.

Mit der Teubneriana trifft Baehrens zusammen H 3, 29 superiacta tela (ohne Halms ⟨de⟩) testudine laberentur. Als ἀπὸ κοινοῦ-Konstruktionen nimmt Baehrens in Anspruch D 6 nam (⟨in⟩ v) ingenio quoque sicut in agro, D 27 utere libertate antiqua, (⟨a⟩ v) qua vel magis degeneravimus quam ab eloquentia. Wie die übrigen Abschnitte der 220 Seiten des Philologusbandes, werden auch diese Stellen von Kühner (II$^2$ 2 [1914], 562, 2 e) berücksichtigt. Daß Andresen keiner wie immer gearteten Verteidigung dieser Breviloquenzen Folge gäbe, darf man schließen aus leichteren Fällen wie D 28 non in cella emptae nutricis, sed (⟨in⟩ Andr.) gremio ac sinu matris educabatur, D 13 Me vero .. Musae in illa sacra illosque (⟨ad⟩ Ritter, Andr.) fontes ferant. Abgelehnt wurde H 1, 46 ad seditiones et discordias et ad extremum ⟨in⟩ (so Heinsius) bella civilia ruebant. Zu D 41 vitas ac vestra tempora werden, unter Billigung von Halms [vestra], fünf Konjekturen angeführt, aber weder Kühner II$^1$ 36, 3 [II$^2$ 1, 54 d, bezw. II$^2$ 2, 559, 5a] noch Baehrens S. 271, nicht zu reden von meinen Tulliana 1897 S. 52.

In der Nichtanpassung von Ann. 1, 9 an den Sprachgebrauch des Tacitus sind Baehrens und Enk einig: non aliud discordantis patriae remedium fuisse quam (⟨ut⟩ v mit Ferretus) ab uno regeretur. A. genügen nicht die doch nur äußerlich, nicht aber im Wesen verschiedenen Belegs für Komparativ mit quam ohne ut (ne, si), die bei Dichtern und nicht minder bei Prosaikern mit der volleren Ausdrucksweise wechseln. Vielleicht genügt ihm Florus Epit. 1, 13 (18), 10 p. 33, 12 R. nec alius finis fuit quam nox dirimeret: um die Wette empfahl man citius, prius, ante, alias statt alius; der Diaskeuast des cod. Vossianus 14 ließ dirimeret weg. Ich entnehme den Beleg dem Thes. l. L. I 1634, 2. 3, der seinerseits Ann. 1, 9 dazugesellen durfte.

Ferngehalten hat A. Ann. 4, 20 Lepidum ⟨ut⟩ temporibus illis gravem et sapientem virum fuisse comperior, 11, 17 magno ⟨ut⟩ inter barbaros proelio victor rex, H 4, 50 Oeensium Leptitanorumque discordias componit, quae raptu frugum et pecorum ⟨ut⟩ inter agrestes modicis principiis, iam per arma atque acies exercebantur, Agr. 16 Britanni ipsam coloniam invasere, ut sedem servitutis, nec ullum ⟨ut⟩ in barbaris (⟨ingeniis⟩ E) saevitiae genus omisit ira et victoria. Den Zusatz des einschränkenden ut hatten C. F. W. Müller, Lipsius, Cornelissen und Peerlkamp gefordert, von Ed. Wolff wurde er für die erste und zweite Stelle jüngst erneuert, und zwar wegen D 1 si mihi .. non disertissimorum, ut ([ut] Franc. Puteolanus!) nostris temporibus, hominum sermo repetendus esset, G 30 Ann. 4, 62. Da Kühner II$^2$ 2 (1914), 452, 5 c für diese Ausnahme von der Regel keinen einzigen Beleg anführt, ebensowenig A. in seiner Bearbeitung von Nipperdeys Kommentar (zur Hand ist mir die 10. Aufl. v. J. 1904), sei verwiesen auf Cicero de or. 3, 128 Quid de Prodico Cio, de Thrasymacho Calchedonio, de Protagora Abderita loquar? quorum unusquisque plurimum (⟨ut⟩ Campe und Sorof)[3]) temporibus illis etiam de natura rerum scripsit, Curtius IV 6, 3 Sunt Bactriani (⟨ut⟩ gegen alle Hss stillschweigend Franc. Modius 1579) inter

---

[2]) Im Index S. 554 b lese man:

| | | |
|---|---|---|
| Ann. XI 1 | | 369 (nicht 370) |
| | XIV 20 | ⟨459 |
| | XIV 21⟩ | 363 |
| | D c. 13 | 439 (nicht 438) |
| S. 555 a: | | |
| | H II 55 (nicht 35, ebenso im Text) | 444 |
| | ⟨H IV 12 | 458 |
| | H IV 24 | 363 |
| | H V 1 | 363⟩. |

[3]) Unter Berufung auf Cic. Brut. 27 Opinio est Pisistratum multum, ut illis temporibus, valuisse dicendo.

illas gentes[4]) promptissimi horridis ingeniis. Innerlich verwandt, nur in der Form abweichend, ist dieser lässigen Ausdrucksweise die Nichtsetzung von quam pro nach einem Komparativ (= μείζων · ἤ κατὰ (πρὸς) τὸ . .): Curtius III 10, 1 Persae trucem sustulere clamorem: redditur et a Macedonibus, maior exercitus numero, X 10, 14 Antipatrum regium adfectare fastigium maioremque esse praefecti opibus. Wegen III 2, 3, V 2, 13, V 4, 25, IX 3, 19 hielt K. Meiser quam pro beidemal für unentbehrlich. Es wäre ja auch sonderbar, wenn ein Kunstprosaiker, der, wie Curtius, im allgemeinen auf Abwechslung in den Darstellungsmitteln wenig bedacht ist, gelegentlich um dieses wichtige Stilgesetz sich doch gekümmert hätte! Im übrigen verdienen beide Ausnahmen den wenigen bei Kühner II² 2, 475 Anm. 17 hinzugefügt zu werden, zumal sie Nipperdey zu Ann. 4, 21 nicht berührt.

Von Gellius 10, 1 ausgehend, habe ich in dieser Wochenschr. XXV (1905), 893. 894 aus zahlreichen Prosaikern und aus einer Inschrift verteidigt Ann. 2, 53 Sequens annus Tiberium tertio, Germanicum iterum consules habuit, 14, 20 Nerone quarto, Cornelio Cosso consulibus, Agr. 44, 1 Natus erat Gaio Caesare ter (iterum Nipperdey) consule. Gegen die Hss setzt A. die regelrechten Formen tertium, quartum in den Text. Seit 1905 merkte ich mir an Asconius (Cic. or. schol. II) 43, 18 Prius etiam quam Pompeius ter consul creatur, die Thesaurusstellen für bis = iterum (wie semel = primum), vor allem aber die zahlreichen Belege für bis = iterum, ter = tertium, tertio = tertium, mit consul, imperator u. dgl., aus H. Dessaus Inscr. Lat. sel. III 2 (1916) S. 800—801: starke Beweiskraft kommt den vortaciteischen zu.

In attributslosen Lokativen von Appellativa geht Tacitus so weit wie wenige Dichter. Deshalb glaube ich auch heute nicht an Ann. 14, 48 quin in insula publicatis bonis, quo largius sontem vitam traxisset, eo privatim miseriorem et publicae clementiae maximum exemplum futurum. Die Hs hat den Mißlaut gar nicht, sondern qui Iniusula, also jene Erweiterung von quin zu quiin, die mit Ann. 16, 25 si in M = sin, 13, 14 qui[n] M[1], D 19 qui[n] aller Hss zusammenzuhalten ist. Zu den für den bloßen Ablativ in dieser Wochenschr. XXV (1905), 889. 890 gesammelten Stellen füge man hinzu CIL III 7237 (Diehl 207) Graece⟨i que⟩i insula negotiantur, für den bloßen Akkusativ Nepotianus ed. Kempf² 1888 p. 605, 13 enatavit insulam, eine Lesart, die durch den Excerptor Landolfus Saga gegen Konjekturen gesichert ist.

Von Wölfflins Konjekturen, die sich fast durchweg auf Wortzählerei und Gleichmacherei gründen, hat A. mit gutem Grunde überaus wenige anerkannt, darunter H 3, 48 cunctis supra (super M) vota fluentibus, und zwar wegen Sallust H fr. inc. 66 und Justin 23, 3, 12 rebus supra vota fluentibus. Die Änderung ist aber, zumal in vielen Formeln super und supra miteinander rivalisieren und Tacitus manche Wendung des Sallust umgestaltet hat, so überflüssig, wie es eine Anfechtung wäre von Curtius X 1, 25 cum omnes amicos regis donis super ipsorum vota coluisset, oder von VIII 9, 23 regum (Indiae) luxuria super (so alle Hss, im Gegensatz zu Zumpts Behauptung S. 400[b] auch BV; supra einige neuere Ausg.) omnium gentium vitia. VIII 5, 22 schrieb Modius qui cubabat supra (super alle Hss) regem[5]), und zwar wegen Cic. ep. 9, 26, 1 Accubueram hora nona . ., supra me Atticus, infra Verrius, und Horaz s. 2, 8, 23, neuere Ausg. 5, 6, 18 vestis supra (super alle Hss) genua est.

Zweimal wird festis durch faustis verdrängt: Ann. 5, 4 populus, effigies Agrippinae ac Neronis gerens, circumsistit curiam faustisque (mit Muretus, infestisque Kritz) in Caesarem ominibus falsas litteras . . clamitat, 12, 69 Nero monente praefecto faustis (mit Ernesti) vocibus exceptus inditur lecticae. Der Thesaurus VI 514 übergeht beide Konjekturen und stellt die Überlieferung sicher durch Lucan 3, 101 Non omina festa [keine primäre Quelle hat fausta: dem Scholiasten mag es vorgelegen haben], non fictas laeto voces simulare tumultu, und durch den Tacitusnachahmer Ammian: 17, 13, 34 contio omnis alacrior solito, aucta spe potiorum et lucris, vocibus festis in laudes imperatoris adsurgens . . tentoria repetit laeta. Also alte Formeln in einer Neuprägung, die wegen der engen Verwandtschaft der beiden Begriffe als reizvoll empfunden wurde.

Ann. 14, 54 bietet M: Sed uterque mensuram implevimus: et quantum princeps tribuere amico posset, et ego, quantum amicus a principe

[4]) Wegen Curt. III 2, 6 Hyrcani, egregii uni, ut inter illas gentes, ⟨equites⟩, sex milia expleverant.

[5]) Tac. Ann. 3, 14 cum super eum Piso discumberet, 14, 4 Agrippina comiter excepta superque ipsum (Neronem) collocata.

accipere. Dem tu — [et] ego Andr. Weidners und der früheren Vulgata et ⟨tu⟩—et ego kann man tu — et ego vorziehen, in der Annahme, tu habe nach dem Plural implevimus als sinnlos gegolten, eine Verbindungspartikel zwischen beiden Kola als notwendig. Daß nach pluralischen Zahlbegriffen in den erklärenden gleichgeordneten Gliedern nicht nur das Asyndeton und nicht nur et-et gutlateinisch ist, sieht man aus dem kritischen Apparat zu Cic. or. schol. II 99, 11: Ita utrumque fit: ut (⟨et⟩ Leo Ziegler) testi auctoritas defloretur et Flacci iustitia comprobetur, II 134, 3. 4 leges duas: unam —, et alteram. Das et des zweiten Gliedes erinnert an jene besonders im Nachklassischen häufige, von Nipperdey-Andresen zu Ann. 1, 17. 15, 3. 17 besprochene Ungleichmäßigkeit, derzufolge et alii gesetzt wird statt des bloßen alii oder statt alii-alii, pars-et alii statt pars-alii. Aus Curtius gehören hierher III 3, 22 matrem Darei currus vehebat, et in alio erat coniunx, IV 9, 5 aliae falces summissae rotarum orbibus haerebant, et (von Mützell bezweifelt) aliae in terram demissae, VI 4, 17 Chalybes a laeva sunt, et (in sieben untergeordneten Hss und in einigen Ausg. seit 1545 getilgt) ab altera parte Leucosyri, VII 3, 17 Rex agmen circumibat pedes, iacentes quosdam erigens, et alios adminiculo corporis sui excipiens. Weiteres unter alius und alter im Thes. I 1642, 27. 28. 31. 33. 46. 48. 70. 1741, 2—18.

Abgelehnt wird in der Teubneriana H 3, 33 cum omnia sacra profanaque in igne⟨s⟩ (so Ernesti, igne⟨m⟩ Heinsius) considerent, solum Mefitis templum stetit, trotz Verg. Aen. 2, 624 omne mihi visum considere in ignis Ilium, Stat. Theb. 3, 185 cum regia Cadmi fulmineum in cinerem consedit und — diese Parallele fügt aus dem wichtigsten Tacitusnachahmer der Thes. IV 435, 70 hinzu — trotz Ammian 22, 9, 4 cuius moenia cum vidisset in favillas miserabiles consedisse (concidisse Gardthausen gegen die Hss). Im Gegensatz zu Hedicke[5] v. J. 1908 ficht der Thes. IV 433, 78 auch nicht die einhellige Überlieferung bei Curtius VII 3, 23 an: permissum est in novam urbem considere, trotz der sonstigen Schreibweise des Autors. Mit in aedem Caesaris bezw. mit in domum verbinden considere die Acta fr. Arval. a. 81, 15 und Optat. Milv. 1, 14 p. 16, 12 Z., mit in curiam Pompilianam ordo amplissimus Ps. Vopisc. Tac. 3, 2; vgl. Thes. IV 433, 12. 13. 78. 79; 434, 29. 30.

Im D 21 druckt man seit Franc. Puteolanus: Calvus vix una aut altera oratiuncula satis facit statt u. et a. der Hss. Der Thes. I 1743, 25—39 belegt, mit Terenz und Cicero beginnend, unus et alter genugsam, darunter mit D 21[6]). Ebenderselbe rechnet I 1743, 40—44 zu den mit Livius einsetzenden Belegen für unus alterque Tac. H 2, 75, wo die Teubneriana mit Wurm liest: quid enim profuturas cohortes alasque, si unus alter[q]ue praesenti facinore paratum ex diverso praemium petat. Eine zweite Möglichkeit zu ändern wäre unus alterque .. peta⟨n⟩t: ein grammatischer Zwang besteht nicht.

Zufolge Thes. III 1921, 84 gehört Tacitus zu jenen Schriftstellern, die commodus und sein Adverb nie gebrauchen, das Substantiv nur an 5 Stellen nicht durch ein Synonym ersetzen. A. behält im bekannten Abschnitt des Dialogus, wo die Dichtkunst als Wiege der Beredsamkeit gepriesen wird, Kap. 12, die Überlieferung bei: haec eloquentiae primordia, haec penetralia; hoc primum habitu cultuque commoda mortalibus in illa casta et nullis contacta vitiis pectora influxit: sic oracula loquebantur. Es bedeute 'opportuna et ad simplices animos mentesque hominum accommodata' (Gerber-Greef 191[a]). Ist nicht ein Part. Pf. notwendig und Lipsius' commoda⟨ta⟩ das nächstliegende[7])? Für hoc habitu c. commoda dürfte nur die Deutung εὔσχημος zulässig sein, für mortalibus bliebe kein Platz, außer bei ganz unwahrscheinlichen Textumgestaltungen wie c. ⟨visa est⟩ m. ⟨et⟩ oder commoda mortalium. Die sittliche εὐσχημοσύνη meint Vopisc. Aurelian. 19, 6: agite, pontifices, qua puri, qua mundi, qua sancti, qua vestitu animisque sacris commodi, templum ascendite; vgl. Thes. III 1924, 23.

H 4, 63 gibt man mit Wurm: filium eius (Civilis) in colonia Agrippinensi deprehensum... honorata custodia habuerant statt honorata custodiae erant der Hs und hono-

---

6) Daß Curtius V 7, 4 unus ⟨et⟩ alter den asyndetischen Beispielen angehöre, wurde in W. f. kl. Ph. a. a. O. nachgewiesen.

7) Vgl. Agr. 19 parvis peccatis veniam, magnis severitatem commodare 'angedeihen lassen' = adhibere; ⟨ac⟩commodare Ritter, 32 Britanni dominationi alienae sanguinem commodent 'leihen, opfern'; commendent die Hss, eine Verwechslung, die noch häufiger ist als die mit accommodare, vgl. Thes. III 1917, 99. Ann. 15, 53 inanem ad spem Antoniam nomen et periculum commodavisse 'habe hergegeben, geliehen'. D 32 aliter utimur propriis aliter commodatis (= extrinsecus adscitis, aliunde sumptis).

rate custodierant der ehemaligen Vulgata. Gegen das Adverb spricht sein Nichtvorkommen bei Tacitus, anderseits das Vorkommen der Kunstausdrücke h. militia, h. custodia (= libera c. in domo decurionis; Gegensatz arta, obscura, aspera H 1, 88 Ann. 13, 1): H 3, 12 Bassus honorata custodia Liburnicis navibus Atriam pervectus; ohne Attribut und deshalb mit Präposition steht H 1, 58. 1, 87 in c. haberi; weiteres im Thes. IV 1559, 44—46. Sollte sich der Schreibfehler nicht leichter aus honorata custodia tenuerant erklären? Vgl. Sallust Cat. 50, 4 qui in -iis tenebantur [52, 14 ipsos in -iis habendos], Nepos Cimon 1, 1 eadem -ia tenebatur, Mela 1, 106 reges . . vinculis et artissima -ia tenent, Sen. ep. 65, 16 subducat se -iae, in qua tenetur, Tac. Ann. 3, 36 convictam attineri publica -ia iussit, 6, 23 extractum -iae iuvenem (nam in Palatio attinebatur), H. 1, 67 quosdam militum in -ia retinebant, Ann. 15, 51 in -ia retenta est, Capitolin. Maximin. 13, 5 alios in -ia detineret, Quintil. decl. 277 p. 130, 13 R. damnatus aliquis -ia publica continetur, Tac. Ann. 2, 67 Rhescuporis damnatus, ut procul regno teneretur ('gefangen gehalten werde'), 3, 38 adpositum, ut teneretur insula, neque Macedoniae neque Thraeciae opportuna.

H 4, 15 bezeichnet A. selbst als unsicher die von ihm in den Text gesetzte Vermutung Polsters: Brinno . . accitis Frisiis (transrhenana gens est) duarum cohortium hiberna proximo applicata Oceano inrumpit. Zu proximo wird angemerkt: eadem manus et in textu et in marg. corr. ex proxima. Die Wendung ist nicht taciteisch, es treten aber, wie man aus dem Thes. II 297 sieht, verwandte Ausdrücke seit Livius bei Prosaikern und bei Dichtern auf. Jedenfalls verdient Polsters Vorschlag den Vorzug vor Urlichs' proxima [o.] Oceano, Weißenborns p. occupatum (Lipsius occupata) O., Meisers p. (Joh. Müller proximo)[8]) accubantia O. Denn wer sich für das letzte auf Sueton Jul. 44 beruft — theatrum (Pompei) summae magnitudinis Tarpeio monti accubans —, darf zweierlei nicht übersehen: erstens gebraucht der Antiquar das Wort auch in nichtübertragenem Sinne[9]), Tacitus überhaupt nicht; zweitens führt der Thes. I 339, 20—340, 5 für die topographische Verwendung weder einen Vorgänger noch einen Nachahmer an. Ersetzen wir hingegen das handschriftliche hiberna proximo occupata[10]) Oceano durch proximo acclinata Oceano, so können wir diese Fassung zwar nicht aus den erhaltenen Schriften des Tacitus nachweisen, wohl aber, an der Hand des Thes. I 327, 21—31, aus zwei dem Tacitus wohlbekannten Autoren: Livius 44, 3, 7 castra tumulo, qui tenebatur, qua aptissimum ad loci naturam erat, sunt acclinata; Stat. silv. 5, 4, 6 terris maria acclinata (προσκλινῆ, προσκεκλιμένα) quiescunt. Das Verbum lebt im Italienischen acchinare fort und ist kaum eine Neubildung erst des Ovid oder Livius. Schon bei Vergil begegnet das synonyme acclinis, das Ammian wiederholt in dem in Frage stehenden Sinne verwendet: 14, 8, 9 acclinis Libano monti Foenice, 29, 5, 20 municipium . . monti accline, 31, 2, 16 Halani sunt Orienti acclines.

Von weiteren Einzelerörterungen wird vorerst abgesehen, jedoch beileibe nicht aus persönlicher Unlust oder weil die Leitung dieser Wochenschr. einen beschränkten Raum zugemessen hätte, sondern ausschließlich wegen andersgearteter unabweisbarer Pflichten. Andresens Gesamtleistung ist und bleibt hocherfreulich, in erster Linie die vollständigere und verlässigere Erschließung der Textquellen.

Den ersten Band beschließt ein Index historicus von 53, den zweiten ein beide Bände umfassender von 80 Seiten. Statt Canutius ist D 21 zufolge Thes. Suppl. nom. propr. Lat. 141, 44—71 Cannutius zu lesen.

Würzburg. Th. Stangl.

[8]) Vgl. dagegen G 45 sucina in proximum mare labuntur, H 2, 16 Sardiniam ceterasque proximi maris insulas, Ann. 15, 44 propitiata Juno primum in Capitolio, deinde apud proximum mare.

[9]) Suet. Iul. 49 pleno convivio, accubantibus nonnullis urbicis negotiatoribus, Aug. 98 conversus ad Thrasylum, Tiberi comitem, contra accubantem, Nero 12 perraro praesidere, ceterum accubans, . . consuerat.

[10]) Häufig ist aucupari infolge volkstümlicher Aussprache zu occupare verschrieben. Cic. de or. 2, 326 haben J und Julius Victor richtig ad persuadendum accommodata, die sonst verlässigere Hss-Klasse M occupata. Bei Curtius VII 3, 4 war das richtige occurrit schon im Texte des Archetypus unserer Hss zu occupavit entstellt, jedoch als Variante angemerkt. Tac. Agr. 11 hat A von erster Hand das richtige occupasse am Rand, hitasse (= habitasse) im Text: posita contra Hispania Hiberos veteres traiecisse easque sedes habitavisse fidem faciunt. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Fällen ist diese Verschreibung nicht eine literale, sondern eine logische, d. h. durch den mißverstandenen Zusammenhang und eine häufige Konkurrenzformel eingeflößte.

**C. Lindsten**, De codice Upsaliensi C 49. Diss. Göteborg 1916, Eranos' Förlag. VIII, 184 S.

Ein nützlicher Beitrag zur handschriftlichen Inschriftenforschung in Italien kommt aus Schweden, gewiß ein nicht gewöhnlicher Vorgang, aber erklärlich, wenn man erfährt, daß der Codex Upsaliensis C 49 als Kriegsbeute aus der Jesuitenbibliothek zu Posen wahrscheinlich im Jahre 1655 nach Schweden entführt ist. Nach Posen war die Hs gekommen durch den aus Obornik bei Posen stammenden Leibarzt des Königs Sigismund I. von Polen und seiner Gemahlin Bona Sforza Peter Vitirbek (Quittemberg). Papier und Schrift der Hs weisen auf Italien, wo der Besitzer in Padua bald nach 1512 studiert hat. Dort oder im nahen Venedig mag er die Hs erworben haben, welche nach dem Jahre 1477 geschrieben ist. Sie enthält eine Abschrift der Inschriftensammlung des Architekten und Altertumsforschers Joh. Jucundus aus Verona. Diesen Nachweis zu führen war dem Verf. möglich, seitdem Ref. in seiner Abhandlung De antiquissimis inscriptionum syllogis in der Ephem. epigraphica IX 1905, 187 f. die einzelnen Hss des Jucundus in Tabellenform vorgelegt hatte. Zu dieser Arbeit ist Lindstens Bearbeitung des neuen epigraphischen Codex eine wertvolle Ergänzung, die auch methodischen Wert hat.

Der Verf. legt in Kap. II Collatio lectionum S. 17—92 den Gesamtinhalt der Inschriftensammlung vor mit kritischen Bemerkungen zu den einzelnen Inschriften, die mit Recht nur selten im vollen Wortlaut gegeben werden. Dann gibt er Kap. VII Tabulae I S. 132—172 die gesamten 537 Inschriften noch einmal in tabellarischer Übersicht mit Angabe der Parallelüberlieferung, die er aus des Ref. Tabellen entnahm. Voraus geht in Kap. I Die Beschreibung der Handschrift und ihre Geschichte. Das Ergebnis der vergleichenden Untersuchung wird gezogen in Kap. III De consensu nostri ac aliorum quod ad ordinem titulorum attinet und IV Quomodo se habeat ad ceteros Jucundi libros. Das Ergebnis ist: die Sammlung des Jucundus liegt hier in einer Anordnung vor, die am nächsten mit der des codex Stuttgartensis verwandt ist. War dies erkannt, so ergab sich die notwendige Folgerung, vor der Veröffentlichung dieser Arbeit diese Hs eingehend zu studieren oder doch in Berlin beim Archiv des Corpus anzufragen. Leider war eine Benutzung des Codex durch die Kriegszeit erschwert. So ist die Arbeit unvollständig geblieben. Und doch hätte schon durch eine Anfrage beim Ref. die Liste, was den Stuttgartensis betrifft, erheblich vollständiger gestaltet werden können. So stehen Upsal. no. 2. 3 im Stuttg. 281. 282, Ups. 25. 26 im Stuttg. 3. 4, Ups. 134—141 = Stuttg. 463—470, Ups. 173—204 = Stuttg. 220—287 (mit teilweise abweichender Reihenfolge), Ups. 404—421 = Stuttg. 144—164 (aber mit Auslassungen), die ganze Reihe Ups. 470—520 kehrt in Stuttg. wieder no. 506—557 (mit geringen Abweichungen in der Reihenfolge). Wenn einmal dieser Hs als der einzigen die Ehre erwiesen werden sollte, vollständig in Buchform vorgelegt zu werden, so durfte die wichtigste Parallelüberlieferung nicht große Lücken aufweisen.

Die Listen sind im übrigen sorgfältig gearbeitet und sehr üppig gedruckt und konnten an fünf Stellen Irrtümer oder Druckfehler in des Ref. Tabellen berichtigen. An einer sechsten Stelle müht sich der Verf. sehr ab, ohne das Richtige zu finden, S. 97 Mitte. Es ist statt CIL VI 6812. 3 zu lesen X 6812. 3. Wie hier glaubt der Verf. noch öfter Inedita in seiner Hs gefunden zu haben. Doch wie schon H. Dessau in seiner Besprechung in der Woch. f. kl. Philol. 1916 Sp. 1183 nachwies, finden sich die vom Verf. vergeblich gesuchten Inschriften meist doch im CIL. So ist es mit Upsal. no. 173 = CIL VI 27309, auch Stuttg. no. 220, den der Verf. bei Ziebarth S. 225 finden konnte, 202 = VI 18378 Stuttg. 285, 203 = VI 5, 3394* Stuttg. 286, durch beide Hss als echt erwiesen und vervollständigt, 204 = VI 24836 Stuttg. 287 auch Veron. s. Ziebarth S. 302, 516 = VI 16779 Stuttg. 553, 518 = VI 27775 Stuttg. 554. So bleibt von den Inedita der Hs außer einigen Falsa nur übrig Ups. no. 473 = Stuttg. no. 510 Veronae in domo magistri Jacobi Sutoris | Iovi optimo. C. Valerius Marcianus | et Marcianae Sorori et Valerio | pusillo (pusillico Stuttg.) filio et Septiliae veneriae coniugi D. M. „Eine wenig wertvolle oder vielmehr verdächtige, vielleicht aus zwei Bruchstücken schlecht zusammengesetzte Veroneser Inschrift scheint von Jucundus später weggelassen und also unbekannt geblieben zu sein" (Dessau).

Beachtenswert für die Überlieferung des Cyriacus von Ankona sind Ups. no. 85. 86. CIL III 1742. 1758 zwei Inschriften, die nur in einem Brief des Cyriacus an Andr. Giustiniani sich erhalten haben, aber nicht zu dem üblichen cyriakanischen Gut der Inschriftensammlungen gehören. Hier ist also wieder eine

direkte gute cyriakanische Überlieferung an Jucundus gelangt, ähnlich den vom Ref. De antiq. inscript. syllogis S. 200 erörterten Fällen.

Zu den vom Verf. nicht aufgefundenen Falsa bemerke ich noch (vgl. Dessau a. a. O.), daß no. 9 = 125 das Diogenes-Epigramm in Sinope in seiner griechischen Fassung zum festen cyriakanischen Gut gehört und z. B. cod. Monac. Lat. 716 f. 570 steht, auch im cod. Angel. no. 105, wie Verf. bei no. 125 angibt (vorn S. 21 heißt es „nusquam inveni"), und 182 = VI 70* auch Stuttg. no. 228 steht.

Wenn der Verf. in der Hauptsache seinen Fund richtig in die Überlieferung einordnet, zeigt er S. 17 eine merkwürdige Überschätzung der Wichtigkeit der Hs und erlaubt sich eine Kritik an Theodor Mommsen, dem Bahnbrecher auf dem Wege zu den Inschriftenhandschriften, die eine Zurückweisung erfordert. Er behauptet, die Forschung hätte nach Mommsens Beispiel neu aufgefundene Sammlungen wenig auf ihre Varianten zum Texte untersucht, sondern nur auf ihre Zugehörigkeit zu den bereits bekannten Gruppen der Überlieferung, und wünscht sich ein Corpus, das mit möglichst vielen variae lectiones der einzelnen Inschriftenhandschriften ausgestattet wäre. Er scheint dabei zu denken, daß das Corpus zu Ehren der Cyriacus, Marcanova, Felicianus, Jucundus usw. angelegt wäre und nicht vielmehr der Texte wegen, die, zumal wenn bessere Abschriften oder gar das Original selbst erhalten sind, nicht mit einem Wust von handschriftlichen Varianten beladen werden dürfen, es sei denn, daß diese zur Feststellung der Lesung beitragen.

Wie im übrigen gerade Mommsen es gewesen ist, der mit sicherem kritischen Blick stets die entscheidenden Varianten aus den handschriftlich erhaltenen epigraphischen Autoren in seinen Scheden, die mitunter vollständige Abschriften der Hss darstellen, notierte, das kann jeder Mitforscher noch heute im Archiv des CIL sich ansehen.

Ahrensburg i. H. E. Ziebarth.

---

**Ernst Levy**, Privatstrafe und Schadensersatz im klassischen römischen Recht. Berlin 1915, Vahlen. VIII, 157 S. 8.

Wer durch eine deliktische Handlung geschädigt ist, erwirbt einen Anspruch gegen den Schädiger. Dieser Anspruch kann sich nach römischem Recht entweder auf Schadensersatz oder auf Strafe (Buße) richten, bisweilen auch auf beides. In letzterem Falle kann eine Konkurrenz der Ansprüche oder Klagen entstehen. Daher ist die Untersuchung des Verhältnisses der Schadenersatzansprüche zu den Strafansprüchen, das den Gegenstand der zur Besprechung stehenden Schrift bildet, ein Abschnitt aus der Lehre von der Klagenkonkurrenz. Diese hat der Verf. in einem größeren, noch nicht erschienenen Werke behandelt, zu welcher die vorliegende Schrift ein Vorläufer ist. Sie ist durch Sorgfalt, Gründlichkeit, Besonnenheit, Scharfsinn und Klarheit der Darstellung so ausgezeichnet, daß sie die gespanntesten Erwartungen auf das größere Werk erregt.

Die Leistung, welche der Schädiger dem Geschädigten schuldete, bestand im klassischen römischen Rechte, abgesehen von den Noxalklagen, immer in Geld. Aber die Bemessung der Leistung richtete sich danach, ob sie als Strafe oder als Schadensersatz zu betrachten war, und das hing wieder davon ab, ob die Klage, mit welcher der Geschädigte seinen Anspruch geltend zu machen hatte, poenalis war oder ob sie rei persecutionem continebat. Im ersteren Fall war für die Höhe der Strafe die Person des Beklagten, im letzteren für Grund und Höhe des Ersatzes die Person des Klägers entscheidend. Die Strafklagen sind immer passiv unvererblich, aktiv häufig, aber nicht durchweg. Sie sind stets noxal, d. h. wenn der Schädigende ein Gewaltunterworfener ist, so kann sich der Gewalthaber von der Haftung durch Auslieferung des Delinquenten befreien. Daß sie immer auf ein Mehrfaches gehen, ist nicht erforderlich; es gibt auch Strafklagen auf das simplum, ja selbst auf das Interesse des Klägers (quanti ea res erit). Sind an dem Delikt mehrere beteiligt, so schuldet jeder die volle Strafe. Ein weniger sicheres Kriterium ist die Annalität. Die zivilen Strafklagen sind unverjährbar, aber die prätorischen verjähren meist in einem Jahre entweder ganz oder doch so, daß die Strafe nach Ablauf eines Jahres stark gemildert wird. Alle Strafklagen haben ausschließlich den Strafzweck, aber sie erfüllen daneben bisweilen die Ersatzfunktion, ohne daß sie deshalb aber ihren pönalen Charakter verlieren. Strafklagen sind sämtliche actiones in factum conceptae; wurde eine solche Actio in das Zivilrecht rezipiert, mit anderen Worten, erhielt sie eine intentio in ius concepta, so verlor sie ihre pönale Natur. Den nach der Rezeptionszeit entstandenen actiones in factum war die Möglichkeit der Umwandelung in zivile Ersatzklagen verschlossen. Sie blieben mithin Strafklagen; doch erhielten einige von ihnen reipersekutorische Natur durch

Hinzufügung einer kondemnatorischen Klausel, welche eine Haftung auf Herausgabe der Bereicherung begründete.

Die Richtigkeit dieser Sätze sucht Verf. in einer speziellen, quellenmäßigen Untersuchung an einer Reihe von Klagen zu erweisen. Im § 3 werden die actiones de pecunia constituta, recepticiae (aus dem receptum argentariorum und aus der Haftung der nautae, caupones, stabularii für eingebrachte Sachen) und iudicati behandelt. Sehr fein zeigt der Verf., daß eine Klage trotz ihrer Strafnatur doch Ersatzfunktion haben könne, und daß insbesondere die Worte rei persecutionem continet keineswegs die reine Ersatznatur einer Klage beweisen. Im § 4 wendet er sich zur actio funeraria und den vier Klagen, welche die Verwaltung des in possessionem mittierten Gläubigers betreffen. Die letzteren sind in factum conceptae, nicht in das Zivilrecht rezipiert, aber mit Ersatzfunktion versehen; drei von ihnen nicht nur aktiv, sondern sogar passiv vererblich, D. 42, 5, 9, 7. Nichtsdestoweniger hält der Verf. an ihrer Strafnatur fest. Er setzt sich damit freilich in Widerspruch zu seiner Bemerkung auf S. 3, wonach die passive Unvererblichkeit ein sicheres Kennzeichen der Strafklagen ist (Gai. IV 112). Eine Aufklärung über diese von ihm schwerlich übersehene Schwierigkeit zu geben, hat er leider nicht für nötig gehalten. Im § 5 werden einige prätorische „Regreßklagen aus einer amtsähnlichen Tätigkeit“ zusammengefaßt, nämlich die actio subsidiaria gegen Munizipalmagistrate wegen Verletzung ihrer Pflichten als Vormundschaftsbehörde, die Klagen gegen den im Verfahren wegen damnum infectum säumigen Munizipalmagistrat, gegen den iudex, qui litem suam fecit, gegen den Feldmesser, qui falsum modum dixerit und gegen den Bankier wegen unterbliebener Edition. Der Verf. untersucht die Frage, weshalb der Feldmesser nur für dolus haftete, und er findet die Antwort mit Ulpian darin, daß er nicht civiliter obligatus war. Da diese Begründung aber nicht befriedigt, so sieht er den ausschlaggebenden Grund der bloßen Dolushaftung letzten Endes in der gehobenen sozialen Stellung des Feldmessers, „mit der es nicht vereinbar gewesen wäre, bei der Ausübung seiner ‚ars liberalis mehr von ihm zu erfordern, als daß er sich der vorsätzlichen Erteilung eines falschen Gutachtens zu enthalten habe“. Das kommt dem Richtigen nahe, erreicht es aber noch nicht vollständig. Der Feldmesser leistete seine Arbeit, wie der Verf. zutreffend bemerkt, „als Gunstbezeugung“ (beneficii loco); daher haftete er nach dem Utilitätsprinzip nur für dolus. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber war, wie Paulus in Frgm. 2 des Titels si mensor (11, 6) ausdrücklich bezeugt, Mandat, und der Mandatar haftete nach klassischer Lehre nur für dolus (Mod. in der Coll. 10, 2, 3. Festschrift f. Gierke II 243). Vielleicht haben die Kompilatoren in Frgm. 1 h. t. die Bezugnahme auf das Mandat gestrichen; daß sie dort mancherlei geändert haben, ist bekannt (Pernice, Labeo II², 2, 175. De Medio im Bullet. dell' Inst. di Dir. Rom. 17, 57). Daß die civilis actio, welche Ulpian D. 11, 6, 3, 6 erwähnt, die actio mandati sein könnte, hält der Verf. selbst für möglich (S. 61). Im § 6 werden behandelt die Klage des an der Beerdigung eines Toten Verhinderten, die Klage gegen denjenigen, der einen Toten auf fremder Erde bestattet hat, die Klage gegen die im Interesse der Leibesfrucht in den Nachlaßbesitz gesetzte Frau, die den Besitz auf einen anderen übertragen hat, die actio Fabiana, die actio in factum gegen denjenigen, der eine Veräußerung iudicii mutandi causa vorgenommen hat, und die actio in factum gegen den falsus tutor. Bei der an vorletzter Stelle erwähnten Klage bereiten die Worte D. 4, 7, 4, 6: haec actio non est poenalis, sed rei persecutionem arbitrio iudicis continet dem Verfasser nicht geringe Schwierigkeit. So vorsichtig er sonst in der Annahme von Interpolationen ist, so entschließt er sich doch hier dazu, das non den Kompilatoren auf Rechnung zu setzen. Aber man muß ihm zugeben, daß seine Begründung dieser Annahme Hand und Fuß hat. Für die Strafnatur der Klage spricht entscheidend die passive Unvererblichkeit und die Annalität.

Nachdem der Verf. im § 7 die Strafnatur der Sekundärklagen aus dem Interdictum quod vi aut clam zu erweisen gesucht hat, geht er zum Abschnitt B seiner Abhandlung über, in dem er sich mit den prätorischen Bereicherungsklagen beschäftigt. Zunächst verteidigt er in dem besonders wichtigen § 8 mit schönem Erfolge die Klassizität der Erbenhaftung auf die Bereicherung bei einer Reihe prätorischer Klagen gegen die Verdächtigungen, die in neuester Zeit von den beiden italienischen Forschern De Francisci und Albertario vorgebracht worden sind. Ähnliche Versuche, Veränderungen des Rechts, die man früher in die klassische Zeit, etwa die Zeit der Severen setzte, in die byzantinische Epoche herabzurücken, sind neuerdings vielfach vorgenommen worden. Um so erfreulicher ist es, daß hier einmal für eine Rechtsneuerung

der Beweis des Ursprungs in klassischer Zeit, und zwar, wie mir scheint, überzeugend, erbracht wird. Auch darin stimme ich dem Verf. bei, daß wenn häufig als Mittel der Ausdehnung der Haftung auf den Erben eine actio in factum angegeben wird, diese actio in factum nichts anderes ist als eine mit der einschränkenden Kondemnationsklausel versehene Formel, daß es mithin nicht heißen muß: actio in factum oder Umformung der ursprünglichen Klage (Bekker), sondern actio in factum durch Umformung der ursprünglichen Klage. Im folgenden Paragraphen (§ 9) folgt eine eingehende Betrachtung der actio rerum amotarum. Wenn der Verf. im Gegensatz zu Mommsen und anderen zu erweisen sucht, daß sie jünger sei als die condictio furtiva, so kann ich ihm, ohne die Bedeutung und das Gewicht seiner Gründe zu verkennen, doch nicht bedenkenlos beistimmen. Natürlich hat er zweifellos Recht mit seiner Behauptung, daß die actio rer. am. sich nur auf die freie Ehe beziehen kann, und daß in der Manus-Ehe für sie kein Raum ist, ebenso darin, daß das amovere, worauf ja auch der Ausdruck führt, kein eigentliches 'entwenden', vielmehr ein unbefugtes 'mitnehmen' aus dem gemeinsamen Haushalt ist. Sollte aber nicht die actio rer. am. ebenso wie das Retentionsrecht des Mannes propter res amotas in einem gewissen Zusammenhange mit dem Verbot der Schenkung unter Ehegatten stehen, und sollte sich nicht die sog. praesumptio Muciana auf die actio rer. am. beziehen, vielleicht bestimmt gewesen sein, dem Ehemann gerade mit Rücksicht auf die actio rer. am. eine Beweiserleichterung zu verschaffen? Wenn das der Fall wäre, so käme alles darauf an, in welche Zeit das Schenkungsverbot und die Präsumtio zu setzen sind. Bezüglich des ersteren will ich nicht auf die bekannte Vermutung Alibrandi's, an deren Richtigkeit Kipp nach wie vor unentwegt festhält, eingehen. Was aber die Präsumtio betrifft, so sehe ich keinen Grund, sie dem Q. Mucius Scävola abzusprechen oder das Fragment D. 24, 1, 51 mit Bremer (Jurispr. Antehadr. I 65) zu verdächtigen. Dann müßte aber die actio rer. am. spätestens an das Ende des ersten vorchristlichen Jahrhunderts gesetzt werden und damit wäre ihre Früherzeitigkeit gegenüber der condictio furtiva so gut wie erwiesen. Ob der Ausdruck amovere bloßer Euphemismus ist, ist fraglich. In der lex Acilia repet. (Z. 3 ablatum captum coactum conciliatum aversumve) wird er nicht gebraucht, und auch in Cäsars Repetundengesetz scheint er nicht gestanden zu haben. Der Mann sagte bei der Scheidung zur Frau: res tuas tibi habeto. Was res mulieris waren, darüber mochten seit dem Schenkungsverbot Irrtümer leicht möglich sein; waren doch bloß die Eheschenkungen, nicht die Brautschenkungen nichtig. Und konnte nicht die Frau, die nach der Scheidung versehentlich oder sogar gutgläubig Sachen des Mannes mitnahm, behaupten, sie habe sie von der Schwiegermutter geschenkt erhalten, etwa Schmuck, Kleidung, Haushaltungsgegenstände? Sollte man derartige Irrtümer als Diebstahl bezeichnen? Wenn das geschah, so war das eine allzu harte, unfreundliche Ausdrucksweise späterer Juristen. Wieviel an D. 25, 2, 1 echt ist, steht dahin. Das „constituto iure“ möchte ich im Gegensatz zum Verf. mit Pflüger für interpoliert halten. Juris constitutio D. 47, 2, 16, das im V.I.R. unter constituere fehlt, ist in den Addenda zu Tom. II fasc. 2 nachgetragen.

Im § 10 beschäftigt sich der Verf. mit einer zivilen Strafklage, der actio legis Aquiliae. Er sucht im Gegensatz zu der bisher im allgemeinen herrschenden Auffassung die reine Strafnatur der Klage darzutun. Er geht dabei von einer breiten Grundlage aus, indem er nochmals den Gegensatz zwischen den Straf- und Ersatzklagen erörtert und namentlich zeigt, daß der von Pernice aufgestellte Satz „Jede actio ex delicto ist pönal, jede ex contractu reipersekutorisch“ nicht genügt und sich mit seiner eigenen Ansicht nicht deckt. Denn dieser Satz würde gestatten, reine Ersatzklagen als pönale zu bezeichnen, wofern nur der Klaggrund in einem Delikt besteht, und das ist denn auch die Meinung von Pernice. Aber gerade diese Ansicht zu bekämpfen ist der Hauptzweck der vorliegenden Schrift. Und so formuliert denn der Verf. den Gegensatz zwischen seiner Auffassung und derjenigen von Pernice dahin, daß nach dem letzteren die Römer reine Ersatzklagen als pönale behandeln, daß sie hingegen nach der Ansicht des Verf. (bisweilen) reine Pönalklagen (in gewisser Beziehung) als zugleich Ersatz verfolgend behandeln und von ihnen deshalb sagen: rei persecutionem continent. Er sucht ferner die jetzt wohl ziemlich allgemein angenommene, aber bisher nirgends bewiesene Ansicht zu erweisen, daß die actiones mixtae eine Erfindung der Byzantiner sind. Damit hat er sich den Weg geebnet zum Nachweise, daß die actio legis Aquiliae ursprünglich, und noch weit in die klassische Zeit hinein, nicht a. mixta, geschweige denn reipersekutorisch, sondern vielmehr rein pönal war. In einem

kurzen Schlußparagraphen wird auf die Annäherung der Strafklagen an die Ersatzklagen hingewiesen, die sich insbesondere dadurch in klassischer Zeit vollzog, daß den Strafklagen Ersatzfunktion beigelegt wurde. Doch beschränkte sich diese Annäherung auf die praktische Wirkung, die prinzipielle Grenze wurde nicht überschritten (?). Die Bewegung äußert sich mehr als irgendwo anders auf dem Gebiete der Klagenkonkurrenz. Damit ist der Ausblick auf das größere, im Eingang unserer Besprechung erwähnte Werk des Verf. eröffnet.

Erlangen. B. Kübler.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Korrespondenz-Blatt.** XXIII, 10/12.

(398) **Hesselmeyer**, Das vorrömische Karthago in seiner Bedeutung für den spätrömischen Kolonat. Nach dem Berichte des Livius (XXI, 45, 4—7) hat Hannibal als Angehöriger des hellenistischen Zeitalters seinen afrikanischen Truppen Bauernbefreiung angekündigt. Es hat also vor dem römischen Kolonat auf afrikanischem Boden einen karthagischen gegeben. Da Nordafrika unter den römischen Kaisern wieder klassischer Boden auch für Bauernerbuntertänigkeit und Bauernplackerei war, ist es der empfänglichste Nährboden für die versöhnenden Lehren des Christentums geworden. — (442) E. Samter, Die Religion der Griechen (Leipzig und Berlin). 'Sehr nützliche kurze Zusammenfassung der sicheren Ergebnisse der griechischen Religionsgeschichte'. *W. Nestle.* — (443) R. von Scala, Das Griechentum in seiner geschichtlichen Entwicklung (Leipzig u. Berlin). 'Mancherlei Neues bietend'. *W. Nestle.* — (444) Lesebuch aus Platon und Aristoteles, hrsg. v. G. Schneider. 3. A. II. Erläuterungen (Wien-Leipzig). 'Mehr eine Schülerpräparation als ein Kommentar'. *W. Nestle.* — Aeschyli tragoediae. Ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff. Ed. minor (Berlin). Besprochen v. *W. Nestle.* — O. Fredershausen, Ergebnisse der Papyrusforschung für den Gymnasialunterricht (Leipzig). 'Außerordentlich anregend'. *W. Nestle.* — (445) Fr. Lohr, Trans Tiberim, die Insel, vom Forum olitorium bis zum Monte Testaccio (Gütersloh). 'Verdient, reiferen Schülern und den Gymnasialbibliotheken warm empfohlen zu werden'. *Heege.* — (446) Gerth, Griechische Schulgrammatik. 9. A. bes. v. H. Lamer (Leipzig). 'Noch brauchbarer in der Neubearbeitung'. *Kirschner.* — A. Trendelenburg, Hie Marmor, hie Gips! (Berlin). 'Inhaltsvolle Kampfbriefe für den griechischen Unterricht'. *M. Schermann.* — (447) K. Weule, Vom Kerbstock zum Alphabet. Urformen der Schrift (Stuttgart). 'Reichtum von Einzelheiten, alles aber Interesse erweckend'. † *Kreuser.* — Kumārasambhava oder die Geburt des Kriegsgottes, ein Kunstgedicht des Kālidāsa, übers. v. O. Walter, und Raghuvamscha oder Raghus Stamm, ein Kunstepos Kālidāsas, übers. v. O. Walter (München-Leipzig). 'Möglichst getreues Abbild des Originals; lesenswerte Einleitungen und erläuternde Anmerkungen'. *H. Weller.* — (450) H. K. Steins Lehrbuch der Geschichte für Mittelklassen Bd. I. Das Altertum. 9. A. Bd. II. Römische Kaisergeschichte; Deutsche Geschichte des Mittelalters. 8. A. (Paderborn) und dasselbe für Oberklassen. Bd. I. Das Altertum bis zur römischen Kaiserzeit. 15. A. Bd. II. Römische Kaisergeschichte; Mittelalter; Neuzeit bis 1648. 13. A. (Paderborn). 'Verdient durch die anziehende Darstellung des geschickt ausgewählten Stoffes überall da Empfehlung und Berücksichtigung, wo nicht ausführlichere Lehrbücher bevorzugt werden'. † *Kreuser.*

**Museum.** XXIV, 5. 6.

(105) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Die Ilias und Homer (Berlin). Ausführlicher Bericht. 'Man fühlt die Tatze des Löwen. Das Werk verdient, daß man sich mit Leidenschaft in den Stoff versenkt. Die neuere Literatur ist nach des Verf. eigener Angabe unberücksichtigt geblieben; aber auch die ars nesciendi hat ihre Grenzen'. *J. Vürtheim.* — (115) M. Breithaupt, De Parmenisco grammatico (Στοιχεῖα, Studien zur Geschichte des antiken Weltbildes und der griechischen Wissenschaft, hrsg. von F. Boll, Heft IV) (Leipzig). 'Nützlich, scharfsinnig'. Es werden einige Ausstellungen gemacht und das Latein getadelt. *J. van Ijzeren.* — (116) Studien zur semitischen Philologie und Religionsgeschichte, J. Wellhausen zum 70. Geburtstag am 17. Mai 1914 gewidmet von Freunden und Schülern und in ihrem Auftrag hrsg. von K. Marti (Gießen). Zusammenstellung der Schriften Wellhausens in 235 Nummern von A. Rahlfs; kurze Inhaltsangabe der übrigen 25 Beiträge von verschiedenem Inhalt und Wert. *C. Snouck Hurgronje.* — (122) J. H. Gosses en N. Japikse, Handboek tot de staatkundige geschiedenis van Nederland (Nijhoff's Handboeken) ('s-Gravenhage). 'Erfüllt den beabsichtigten Zweck'; einige Ausstellungen betreffs der Einteilung; Inhalt empfehlenswert, lebendig geschrieben. *P. J. Blok.* — (124) M. Tullii Ciceronis pro Sex. Roscio Amerino met aantekeningen en inleiding voorzien door J. W. van Rooyen. Uitgave van het Genootschap van leeraren an Ned. gymnasia (Leiden). 'Gute Schulausgabe mit einfachen, kurzen Erläuterungen'. *J. W. Lely.*

(129) C. Lindsten, De codice Upsaliensi C 49 commentatio academica (Göteborg). Zustimmender Bericht über den Inhalt: Vergleichung der Upsalahandschrift mit den entsprechenden Inschriften des CIL. Enge Verwandtschaft zwischen dieser Hs und den andern Sylloge-Hss, die auf Jucundus (Giocondi) zurückgehen; ist also auch wohl aus den Anmerkungen von Jucundus zusammengestellt, vielleicht von einem Gehilfen oder Lehrling zwischen 1506 und 1513. Viterbinus erwarb die Hs in Padua, wo er studierte. Kap. 5 (Quid possit sylloge nostra

studiis epigraphicis prodesse) hebt hervor: 1. manche von den noch nicht herausgegebenen Inschriften scheinen echt zu sein; 2. bisweilen verdient eine Lesung dieses Codex vor den Lesarten anderer, im übrigen besserer Hss den Vorzug; 3. einige Emendationen der Herausgeber des CIL werden durch diesen Codex bestätigt. Vergleich mit den sonstigen Jucundushss höchst wünschenswert. *W. F. Büchner.* — (135) M. Kul'bakin, Drewne-cerkowno-slow'-anskij jazyk (Charkow). 'Sowohl die westeuropäische, namentlich die deutsche, als auch die russische Fachliteratur mit gesundem Urteil und kritischem Blick verwertet. Kein Slawist sollte das Buch unbeachtet lassen; auch für Anfänger brauchbar'. *N. van Wijk.* — (139) G. Dottin, Les anciens peuples de l'Europe (Paris). 'Erster Teil einer Sammlung (Collection pour l'étude des antiquités nationales). Verf. ist nicht genügend bekannt mit der neuen, insonderheit der deutschen Forschung über Quellenkunde; mit den griechischen Einrichtungen nicht genügend vertraut, tiefere Kenntnis der klassischen Schriftsteller fehlt; vielfach kritiklos. Kap. 3 u. 4 in der Hauptsache mißglückt; am besten ist, was Verf. über das keltische Volk sagt, wo er auf bekanntem Boden wandelt'. *H. van Gelder.* — (140) A. Herrmann, Alte Geographie des unteren Oxusgebietes (Abh. der K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse, N. F. Bd. XV, 5) (Berlin). Inhaltsangabe. Beweis des Hauptproblems ist geglückt. Das ungünstige Urteil von H. Philipp (Berl. phil. Woch. 1915, No. 39, Sp. 1214—22) wird abgelehnt. *W. Koch.* — (144) D. Völter, Die Menschensohnfrage neu untersucht (Leiden). Bericht über den reichen Inhalt der anregenden, verdienstvollen Schrift, die einen scharfsinnigen Lösungsversuch darstellt; aber 'die' Lösung ist noch nicht gefunden. *H. Windisch.*

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 14. 15.

(442) Hippolytus' Werke. 3. Bd.: Refutatio omnium haeresium. Hrsg. v. P. Wendland (Leipzig). 'Ein Vermächtnis für Philologen und Theologen von einem, der beides in ungewöhnlich hohem Maße war'. *H. Lietzmann.* — (446) N. Hohlwein, L'Égypte Romaine (Paris) u. Recueil de papyrus choisis (Paris). 'Der vernünftige Plan und die fleißige Ausführung anzuerkennen'. *C. Wessely.*

(474) O. Weinreich, Triskaidekadische Studien (Gießen). 'Erweiterung und Vertiefung des früher behandelten Themas'. *M. P. Nilsson.* — (479) E. Washburn Hopkins, Epic Mythology (Straßburg). 'Auf lange hinaus unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Indologen und Religionsforscher'. *M. Winternitz.* — (483) † B. Keil, Εἰρήνη (Leipzig). 'Interessante Studie'. *E. Hermann.* — (486) K. Weule, E. Bethe, B. Schmeidler, A. Doren, P. Herre, Kulturgeschichte des Krieges (Leipzig u. Berlin). 'Dem inhaltreichen Büchlein ist weiter Leserkreis zu wünschen'. *R. Grosse.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 16—18.

(361) E. Peroutka, Ústavy států řeckých. Z jeho pozůstalosti doplnil a vydal Karel Svoboda (Die Verfassungen der griechischen Staaten, hrsg. von K. Svoboda) (Prag). Besprochen von *A. Salač.* — (364) Grundriß der indogermanischen Sprach- und Altertumskunde. 1. Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft, hrsg. v. W. Streitberg. II, 1: Griechisch, Italisch, Vulgärlatein, Keltisch (Straßburg). 'Gesamtunternehmen hat sich aufs beste eingeführt'. *R. Wagner* II. — (371) R. Haupt, Nachrichten über Wizelin. Neue Folge (Preetz) und Altwagrische Baukunst in Abbild. und Rissen (Preetz). Besprochen von *C. W.* — (377) C. Wessely, genu, genus. Da das slav. koleno die Bedeutungen von genu, geniculum und genus in sich vereinigt, darf man diese Elastizität in den Bedeutungen auch der indogermanischen Wurzel zutrauen. — (378) L. Wohleb, Cyprian 'Ad Fortunatum' I. Vielleicht ist die Schrift an Fortunatus von Thuccabor, einen der Teilnehmer an der Synode vom 1. September 256, gerichtet. Die Schrift ist in der ersten Zeit der Verfolgung des Kaisers Decius verfaßt. Die aus dem sonstigen Schrifttum Cyprians zu gewinnenden Stützen für die aus dem Werke selbst geschöpfte Bestimmung der Entstehungszeit werden zusammengestellt.

(385) W. Saupe, Die Anfangsstadien der griechischen Kunstprosa in der Beurteilung Platons (Leipzig). 'An der Unzulänglichkeit ihrer wissenschaftlichen Mittel gescheiterte Erstlingsarbeit'. *E. Drerup.* I. — (390) G. J. Kazarow, Beiträge zur Kulturgeschichte der Thraker (Sarajewo). 'Hübsche und lehrreiche Schrift'. *H. Lamer.* — (393) Homer im Felde. Bilder zur Ilias v. H. Geh (Leipzig). 'Harmlose Parodie'. *Nohl.* — (400) W. Sternkopf, Zur zwölften Philippischen Rede Ciceros. II. 7. Das für die Philippischen Reden bezeugte Schimpfwort *mulio* für Ventidius ist nicht mit Schoell § 23 in den Text einzusetzen, sondern stand vermutlich in einer nicht erhaltenen späteren Philippica, zumal das Wort in Ciceros Briefwechsel in dem gleichen geschichtlichen Zusammenhang vorkommt. 8. Es wird § 23 vorgeschlagen: *Possum Cassiam vitare, temptare Flaminiam.* 9. § 24: *Itaque in urbe maneo ⟨et⟩, si licebit, manebo.* 10. § 24: *Teneant alii castra, regant res bellicas, ceciderint* (?) *hostem* (*nam hoc caput est*): *nos ut dicimus* (ist zu halten) usw. 11. § 27: *quo quidem* (ist zu halten) *memini* usw. 12. *Custodiatur igitur vita mea, patres conscripti, eaque . . . patriae reservetur.* — (406) Fr. Groh, Zu Horaz Carm. IV 6, 13—20. *palam captis* ist zu halten; es steht im Gegensatz zu *falleret.*

(409) G. Roesch, Altertümliche Marmorwerke von Paros (Kiel). 'Über die Durchschnittsdoktordissertation hinausragende Schrift'. *H. L. Urlichs.* — (414) W. Saupe, Die Anfangsstadien der griechischen Kunstprosa in der Beurteilung Platons (Leipzig). II. — (419) J. A. Heilmayer u. F. Holczabek, Buchkunde mit einem Abriß der Kunst-

accipere. Dem tu — [et] ego Andr. Weidners und der früheren Vulgata et ⟨tu⟩—et ego kann man tu — et ego vorziehen, in der Annahme, tu habe nach dem Plural implevimus als sinnlos gegolten, eine Verbindungspartikel zwischen beiden Kola als notwendig. Daß nach pluralischen Zahlbegriffen in den erklärenden gleichgeordneten Gliedern nicht nur das Asyndeton und nicht nur et-et gutlateinisch ist, sieht man aus dem kritischen Apparat zu Cic. or. schol. II 99, 11: Ita utrumque fit: ut (⟨et⟩ Leo Ziegler) testi auctoritas defloretur et Flacci iustitia comprobetur, II 134, 3. 4 leges duas: unam —, et alteram. Das et des zweiten Gliedes erinnert an jene besonders im Nachklassischen häufige, von Nipperdey-Andresen zu Ann. 1, 17. 15, 3. 17 besprochene Ungleichmäßigkeit, derzufolge et alii gesetzt wird statt des bloßen alii oder statt alii-alii, pars-et alii statt pars-alii. Aus Curtius gehören hierher III 3, 22 matrem Darei currus vehebat, et in alio erat coniunx, IV 9, 5 aliae falces summissae rotarum orbibus haerebant, et (von Mützell bezweifelt) aliae in terram demissae, VI 4, 17 Chalybes a laeva sunt, et (in sieben untergeordneten Hss und in einigen Ausg. seit 1545 getilgt) ab altera parte Leucosyri, VII 3, 17 Rex agmen circumibat pedes, iacentes quosdam erigens, et alios adminiculo corporis sui excipiens. Weiteres unter alius und alter im Thes. I 1642, 27. 28. 31. 33. 46. 48. 70. 1741, 2—18.

Abgelehnt wird in der Teubneriana H 3, 33 cum omnia sacra profanaque in igne⟨s⟩ (so Ernesti, igne⟨m⟩ Heinsius) considerent, solum Mefitis templum stetit, trotz Verg. Aen. 2, 624 omne mihi visum considere in ignis Ilium, Stat. Theb. 3, 185 cum regia Cadmi fulmineum in cinerem consedit und — diese Parallele fügt aus dem wichtigsten Tacitusnachahmer der Thes. IV 435, 70 hinzu — trotz Ammian 22, 9, 4 cuius moenia cum vidisset in favillas miserabiles consedisse (concidisse Gardthausen gegen die Hss). Im Gegensatz zu Hedicke[5] v. J. 1908 ficht der Thes. IV 433, 78 auch nicht die einhellige Überlieferung bei Curtius VII 3, 23 an: permissum est in novam urbem considere, trotz der sonstigen Schreibweise des Autors. Mit in aedem Caesaris bezw. mit in domum verbinden considere die Acta fr. Arval. a. 81, 15 und Optat. Milv. 1, 14 p. 16, 12 Z., mit in curiam Pompilianam ordo amplissimus Ps. Vopisc. Tac. 3, 2; vgl. Thes. IV 433, 12. 13. 78. 79; 434, 29. 30.

Im D 21 druckt man seit Franc. Puteolanus: Calvus vix una aut altera oratiuncula satis facit statt u. ęt a. der Hss. Der Thes. I 1743, 25—39 belegt, mit Terenz und Cicero beginnend, unus et alter genugsam, darunter mit D 21[6]). Ebenderselbe rechnet I 1743, 40—44 zu den mit Livius einsetzenden Belegen für unus alterque Tac. H 2, 75, wo die Teubneriana mit Wurm liest: quid enim profuturas cohortes alasque, si unus alter[q]ue praesenti facinore paratum ex diverso praemium petat. Eine zweite Möglichkeit zu ändern wäre unus alterque .. peta⟨n⟩t: ein grammatischer Zwang besteht nicht.

Zufolge Thes. III 1921, 84 gehört Tacitus zu jenen Schriftstellern, die commodus und sein Adverb nie gebrauchen, das Substantiv nur an 5 Stellen nicht durch ein Synonym ersetzen. A. behält im bekannten Abschnitt des Dialogus, wo die Dichtkunst als Wiege der Beredsamkeit gepriesen wird, Kap. 12, die Überlieferung bei: haec eloquentiae primordia, haec penetralia; hoc primum habitu cultuque commoda mortalibus in illa casta et nullis contacta vitiis pectora influxit: sic oracula loquebantur. Es bedeute 'opportuna et ad simplices animos mentesque hominum accommodata' (Gerber-Greef 191[a]). Ist nicht ein Part. Pf. notwendig und Lipsius' commoda⟨ta⟩ das nächstliegende[7])? Für hoc habitu c. commoda dürfte nur die Deutung εὐσχημος zulässig sein, für mortalibus bliebe kein Platz, außer bei ganz unwahrscheinlichen Textumgestaltungen wie c. ⟨visa est⟩ m. ⟨et⟩ oder commoda mortalium. Die sittliche εὐσχημοσύνη meint Vopisc. Aurelian. 19, 6: agite, pontifices, qua puri, qua mundi, qua sancti, qua vestitu animisque sacris commodi, templum ascendite; vgl. Thes. III 1924, 28.

H 4, 63 gibt man mit Wurm: filium eius (Civilis) in colonia Agrippinensi deprehensum... honorata custodia habuerant statt honorata custodiae erant der Hs und hono-

---

[6]) Daß Curtius V 7, 4 unus ⟨et⟩ alter den asyndetischen Beispielen angehöre, wurde in W. f. kl. Ph. a. a. O. nachgewiesen.

[7]) Vgl. Agr. 19 parvis peccatis veniam, magnis severitatem commodare 'angedeihen lassen' = adhibere; ⟨ac⟩commodare Ritter, 32 Britanni dominationi alienae sanguinem commodent 'leihen, opfern'; commendent die Hss, eine Verwechslung, die noch häufiger ist als die mit accommodare, vgl. Thes. III 1917, 99. Ann. 15, 53 inanem ad spem Antoniam nomen et periculum commodavisse 'habe hergegeben, geliehen'. D 32 aliter utimur propriis aliter commodatis (= extrinsecus adscitis, aliunde sumptis).

rate custodierant der ehemaligen Vulgata. Gegen das Adverb spricht sein Nichtvorkommen bei Tacitus, anderseits das Vorkommen der Kunstausdrücke h. militia, h. custodia (= libera c. in domo decurionis; Gegensatz arta, obscura, aspera H 1, 88 Ann. 13, 1): H 3, 12 Bassus honorata custodia Liburnicis navibus Atriam pervectus; ohne Attribut und deshalb mit Präposition steht H 1, 58. 1, 87 in c. haberi; weiteres im Thes. IV 1559, 44—46. Sollte sich der Schreibfehler nicht leichter aus honorata custodia tenuerant erklären? Vgl. Sallust Cat. 50, 4 qui in -iis tenebantur [52, 14 ipsos in -iis habendos], Nepos Cimon 1, 1 eadem -ia tenebatur, Mela 1, 106 reges . . vinculis et artissima -ia tenent, Sen. ep. 65, 16 subducat se-iae, in qua tenetur, Tac. Ann. 3, 36 convictam attineri publica -ia iussit, 6, 23 extractum -iae iuvenem (nam in Palatio attinebatur), H. 1, 67 quosdam militum in -ia retinebant, Ann. 15, 51 in -ia retenta est, Capitolin. Maximin. 13, 5 alios in -ia detineret, Quintil. decl. 277 p. 130, 13 R. damnatus aliquis -ia publica continetur, Tac. Ann. 2, 67 Rhescuporis damnatus, ut procul regno teneretur ('gefangen gehalten werde'), 3, 38 adpositum, ut teneretur insula, neque Macedoniae neque Thraeciae opportuna.

H 4, 15 bezeichnet A. selbst als unsicher die von ihm in den Text gesetzte Vermutung Polsters: Brinno . . accitis Frisiis (transrhenana gens est) duarum cohortium hiberna proximo applicata Oceano inrumpit. Zu proximo wird angemerkt: eadem manus et in textu et in marg. corr. ex proxima. Die Wendung ist nicht taciteisch, es treten aber, wie man aus dem Thes. II 297 sieht, verwandte Ausdrücke seit Livius bei Prosaikern und bei Dichtern auf. Jedenfalls verdient Polsters Vorschlag den Vorzug vor Urlichs' proxima [o.] Oceano, Weißenborns p. occupatum (Lipsius occupata) O., Meisers p. (Joh. Müller proximo)[8]) accubantia O. Denn wer sich für das letzte auf Sueton Jul. 44 beruft — theatrum (Pompei) summae magnitudinis Tarpeio monti accubans —, darf zweierlei nicht übersehen: erstens gebraucht der Antiquar das Wort auch in nichtübertragenem Sinne[9]), Tacitus überhaupt nicht; zweitens führt der Thes. I 339, 20—340, 5 für die topographische Verwendung weder einen Vorgänger noch einen Nachahmer an. Ersetzen wir hingegen das handschriftliche hiberna proximo occupata[10]) Oceano durch proximo acclinata Oceano, so können wir diese Fassung zwar nicht aus den erhaltenen Schriften des Tacitus nachweisen, wohl aber, an der Hand des Thes. I 327, 21—31, aus zwei dem Tacitus wohlbekannten Autoren: Livius 44, 3, 7 castra tumulo, qui tenebatur, qua aptissimum ad loci naturam erat, sunt acclinata; Stat. silv. 5, 4, 6 terris maria acclinata (προσκλινῆ, προσκεκλιμένα) quiescunt. Das Verbum lebt im Italienischen acchinare fort und ist kaum eine Neubildung erst des Ovid oder Livius. Schon bei Vergil begegnet das synonyme acclinis, das Ammian wiederholt in dem in Frage stehenden Sinne verwendet: 14, 8, 9 acclinis Libano monti Foenice, 29, 5, 20 municipium . . monti accline, 31, 2, 16 Halani sunt Orienti acclines.

Von weiteren Einzelerörterungen wird vorerst abgesehen, jedoch beileibe nicht aus persönlicher Unlust oder weil die Leitung dieser Wochenschr. einen beschränkten Raum zugemessen hätte, sondern ausschließlich wegen andersgearteter unabweisbarer Pflichten. Andresens Gesamtleistung ist und bleibt hocherfreulich, in erster Linie die vollständigere und verlässigere Erschließung der Textquellen.

Den ersten Band beschließt ein Index historicus von 53, den zweiten ein beide Bände umfassender von 80 Seiten. Statt Canutius ist D 21 zufolge Thes. Suppl. nom. propr. Lat. 141, 44—71 Cannutius zu lesen.

Würzburg. Th. Stangl.

[8]) Vgl. dagegen G 45 sucina in proximum mare labuntur, H 2, 16 Sardiniam ceterasque proximi maris insulas, Ann. 15, 44 propitiata Juno primum in Capitolio, deinde apud proximum mare.

[9]) Suet. Iul. 49 pleno convivio, accubantibus nonnullis urbicis negotiatoribus, Aug. 98 conversus ad Thrasylum, Tiberi comitem, contra accubantem, Nero 12 perraro praesidere, ceterum accubans, . . consuerat.

[10]) Häufig ist aucupari infolge volkstümlicher Aussprache zu occupare verschrieben. Cic. de or. 2, 326 haben J und Julius Victor richtig ad persuadendum accommodata, die sonst verlässigere Hss-Klasse M occupata. Bei Curtius VII 3, 4 war das richtige occurrit schon im Texte des Archetypus unserer Hss zu occupavit entstellt, jedoch als Variante angemerkt. Tac. Agr. 11 hat A von erster Hand das richtige occupasse am Rand, hitasse (= habitasse) im Text: posita contra Hispania Hiberos veteres traiecisse easque sedes habitavisse fidem faciunt. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Fällen ist diese Verschreibung nicht eine literale, sondern eine logische, d. h. durch den mißverstandenen Zusammenhang und eine häufige Konkurrenzformel eingeflößte.

geschichte (Wien). 'Buchkundlicher Teil ungleich besser, vollständig mißglückter kunsthistorischer Teil'. *F. Bock.* — (429) K. Preisendanz, Zu Seneca Hercules Fur. II. Das früher gefundene Fragmentstück wird durch einen neuen Fund ergänzt. Die beiden Blätter des Karlsruher Fragments (jetzt Frg. 33 unbestimmter Herkunft) geben die Verse 1108—1330. Anspruch auf selbständigen Wert erhebt das Fragment nicht. — (431) W. Lehmann, Piis comitis de Zeppelin manibus.

## Mitteilungen.

### Gualterus' Alexandreis in ihrem Verhältnis zum Curtiustext.

Karl Gottlob Zumpt hat unter Orellis Beifall die Entstehung der den interpolierten Curtiushss eigentümlichen Lesarten der ersten Hälfte des 15. Jahrh. zugewiesen. Julius Mützells Einwand, die Textgestaltung des Curtius müsse bereits um 1200 abgeschlossen gewesen sein, da das etwa 1180 vollendete, vornehmlich auf Curtius beruhende Epos des Bischofs von Lille, Philippus Gualterus de Castellione 'Alexandreis' (X libri [mit, einschließlich der 10 argumenta, 5507 Versen], im folgenden zitiert als Alex.), Lesarten aus den interpolierten Hss enthalte, konnte Zumpt nicht von seiner Meinung abbringen, daß die Verbesserungen der codd. dett. nicht einer älteren Curtiushs, sondern der geistvollen Emendation des Urhebers jener Handschriftengruppe entstammen[1]. Auch Ulrich Köhler, der mit Rücksicht auf die Bedeutung der Alex. für die Textgeschichte des Curtius eine kritische Rezension derselben forderte, lehnte Mützells Anschauung, dem Dichter der Alex. habe „ein dem in den jüngeren Hss des Curtius gegebenen gleicher Text vorgelegen", ab und erklärte, „die von ihm benutzte Hs war lückenhaft, wie unsere ältesten, nicht aber interpoliert, wie die jüngeren" (Rhein. Mus. XIX [1864], 186 A. 4).

Als ich, einer Anregung meines verehrten Lehrers Th. Stangl folgend, das Verhältnis des Gualterustextes zum Curtianischen nachzuprüfen unternahm, waren der Schwierigkeiten nicht wenige zu überwinden. Bei dem Mangel einer textkritischen Ausgabe der Alex. war das Erste und Vordringlichste eine festere Grundlage für die folgende Untersuchung zu schaffen. F. A. W. Müldener hat bei seiner, im Buchhandel jetzt vergriffenen Ausgabe (Leipzig, Teubner 1863) zwar 6 Hss und 5 Altdrucke benützt, aber nicht eine einzige Variante verzeichnet[2]. Die Altdrucke, von denen ich den Straßburger des Joannes Adelphus Physicus vom Jahre 1513, den Ingolstädter des Osvaldus ab Eck v. J. 1541 und den St. Gallener des Mönches Athanasius Gugger v. J. 1659 (Müldener gibt fälschlich 1658 an) verglich, konnten um so weniger als Norm des Textes gelten, als sie z. T. nicht einmal ihre Quellen namhaft machen; einzig die St. Gallener Ausgabe erklärt, daß sie in Text und Fußnoten die Hss von St. Gallen und Engelberg (saec. XIII) zum Abdruck bringt, ohne jedoch zu vermerken, auf welche Hs sich die Lesarten des Textes beziehen, auf welche die der Fußnoten.

Um also eine sichere Basis für die Arbeit zu gewinnen, verglich ich folgende Gualterushss, auf denen Müldeners Text vorwiegend beruht, nämlich: 1. den cod. Amplonianus (A)[3] 8° No. 90, in der Stadtbibliothek von Erfurt, benannt nach Amplonius Ratinck, 1412 Donator der Erfurter Bibliothek[4]), enthaltend 83 Folia, wovon die Alex. 80 umfaßt, geschrieben „in kräftiger, leidlich großer, gefälliger Minuskel des späteren Teiles der 1. Hälfte des 13. Jahrh." (Wilh. Schum, Beschreibendes Verzeichnis der Amplon. Handschriftensammlung zu Erfurt, Berlin 1887, S. 749). — 2. Die Fragmente des cod. Berolinensis (B) lat. oct. 74, saec. XIV[5]), in der kgl. Bibliothek zu Berlin, bestehend aus 39 fol. (mit je 72 Versen), enthaltend die Verse II 126—489 inbegriffen (nicht 488, wie Toischer sagt), IV 124—185, argumentum libri quinti, V 1—VII 127, VIII 121—179, VIII 240—IX 328, IX 453—516. — 3. Den cod. Cygneensis (C), No. VII 9, 8°, in der Stadtbibliothek von Zwickau in Sachsen, geschrieben im Jahre 1208, enthaltend 88 fol. (mit je 70 Versen); davon fehlen fol. 1 und 2 (= argumentum libri primi und Vs. 1, 1—127), ferner fol. 16 (= Vs. 2, 435—501). Desgleichen fehlt der Prologus. Von jüngerer Hand sind nachgetragen die Verse 10, 125—264, wo zwei Blätter der Urschrift (fol. 82 und 83) verloren gegangen sind. — 4. Den cod. Gothanus (G), membr. II 128; 12°; saec. XIV, in der Bibliothek des herzoglichen Hauses zu Gotha, bestehend aus 80 fol. —

[1]) Vgl. Zumpt Curt. ed. mai. 1849 S. XV, Mützell Curtiusausgabe 1841, Bd. I S. XXVIII—XXXIII. — Kuno Franckes Hypothese (Zur Gesch. d. lat. Schulpoesie des 12. und 13. Jahrh. München 1879, S. 104 ff.), Gualterus „habe seinen Stoff im wesentlichen bereits in der von ihm festgehaltenen Gestalt, d. h. in einer Vermischung von der eigentlichen Alexandersage, Curtius und Justinus vorgefunden", wurde von W. Toischer 'Über die Alexandreis Ulrichs von Eschenbach' S. B. d. Wiener Akademie, philos. hist. Klasse 97 (1880) S. 316/317 treffend widerlegt.

[2]) Eine Kritik der Asg. gibt Toischer a. a. O. S. 315, ebenso R. Peiper 'Walter von Chatillon', Progr. d. Magdalenengymn. zu Breslau 1869 S. 12/13.

[3]) Nach den in Klammern beigefügten Sigla werden im folgenden die Gualterushss bezeichnet. Von den Ausgaben ist e = Ingolstädter, g = St. Gallener ($g^t$ = die im Text $o^t$, $g^a$ = die in der Anmerkung stehende Lesart; fehlt ein Vermerk, so stimmen $g^t$ und $g^a$ überein), m = Müldeners, s = Straßburger Asg.

[4]) Vgl. Rem. Sabbadini, Scoperte 2 (1914), 10 ff.

[5]) Nach Valentin Rose, Die Handschriftenverzeichnisse der kgl. Bibl. z. Berlin, 1905 unter No. 923. Toischer (S. 315) schrieb ihn dem 13. Jahrh. zu.

5. Den cod. Lipsiensis (L), 4°, No. 52 der Ratsbibliothek in Leipzig, saec. XIII, enthaltend 88 fol. (mit je 60 Versen), wovon fol. 16 (= 2, 244—302), fol. 68 und 69 (= 8, 51 · 209) sowie fol. 75—78 (= 9, 58—364) im Original verloren und von späterer Hand ergänzt sind. Das früher in der Urschrift gleichfalls vermißte fol. 9 ist wieder gefunden. — 6. Den cod. Phillippensis 1799 (P) in der kgl. Bibliothek zu Berlin, benannt nach dem Engländer Phillipps, saec. XIII, 4°, bestehend aus 72 fol., von dem fol. 1—70a die Alex. enthalten.

Bei der Vergleichung des Curtiustextes erwiesen sich sämtliche Ausgaben, Hedicke 1908 inbegriffen, für Untersuchungen, bei denen die gesamte Curtiusüberlieferung berücksichtigt werden muß, völlig unzulänglich. Überaus verdienstvoll, ja unerläßlich erscheint eine neue kritische Ausgabe, die in gleicher Weise die codd. integri wie interpolati unter Verschweißung der Apparate von Zumpts ed. mai. und Hedicke, unter Stellungnahme zu den gar nicht seltenen Widersprüchen beider Ausgaben, ausschöpft und event. die Darstellung der Curtiusüberlieferung noch durch die wichtigsten imitatores vervollständigt. Daß unter den Nachahmern Gualterus in erster Linie berücksichtigt werden muß, dafür genügt die Feststellung, daß er einige Male mit ganz wenigen Curtiushss, einige Male geradezu allein die Urfassung bietet. Hedicke aber gedenkt der Alex. mit keinem Worte, auch nicht in der Vorrede.

Die nichtinterpolierten Hss des Curtius werden in unserer Untersuchung nach Hedicke 1908 bezeichnet; es ist also A = codd. BFLPSV; B = Bernensis 451 (= Zumpts Bern. A), F = Florentinus put. 64 cod. 35 (= Zumpts Flor. A), P = Parisinus 5716, [S = schedae Vindobonenses 492, kommen, da nur das 10. Buch von 8, 22 an enthaltend, nicht in Betracht], L = Leidensis 137 (= Zumpts Leid.), V = Vossianus Q 20 (= Zumpts Voss. 1). Die interpolierten Hss (J) werden nach Zumpts ed. mai. benannt. Mützells 2bändige Ausgabe v. J. 1841 konnte nur selten Ergänzungen liefern. —

Auf die kritischen Apparate von Zumpt und Hedicke einerseits und auf die Lesarten der obengenannten Gualterushss anderseits gründet sich also nachfolgende Untersuchung, die den Text der Alex., nach Müldeners Verszählung zitierend, gesangsweise mit den entsprechenden Curtiuspartien vergleicht [6]).

II. Buch.

Der erste und letzte Gesang der Alex. können zu unserer Untersuchung nichts beisteuern; denn für Buch I konnte Curtius überhaupt nicht die Quelle bilden, und das 10. berührt sich nur an wenigen Stellen [7]) mit der Darstellung des antiken Historikers. Für die Auffindung der Vorlage bieten dieselben keine Handhabe.

Auch vom 2. Gesange, in dem die Vorbereitungen des Darius zum Kampfe, sein Brief an Alexander (nach Jul. Val. 1, 36—39), dessen Bad im Cydnus, die Tötung des Sisenes, der Rat des Thymondas geschildert werden, schließen sich nur einzelne Teile auch in der Wortwahl an Curtius an, nämlich die Verse 104—302 (Curt. III 3, 9—III 8, 12) und 422—431 (Curt. III 9, 7. 8). Sie decken sich im wesentlichen mit der Fassung der besseren Klasse der Curtiushss, freilich sind die Stellen, die hierüber sicheren Aufschluß geben, nur spärlich. **2, 208** [8]) proximus hostis Non medicos segnes, non critica (cretica *ACGLPes*) tempora morbi (-us *G*) Expectare sinit stimmt überein mit Curt. III 5, 13 expectant in A Flor. BC Voss. 2 Modius, gegen expetunt der Vulg. (vgl. Mützell S. XXXI). Die Abweichung **2, 205** Ergo, ait, in castris uictum sine marte cruentus Victor alexandrum rapiet (capiet *CLg*) von Curt. III 5, 10 vinctum ergo se tradi ... et ... in tabernaculo extingui erweist sich infolge des Gegensatzes von victum sine Marte — victor als vom Dichter beabsichtigt. Unentschieden muß bleiben das belanglose **2, 292** Rex ut mitis erat satis ac tractabilis (et tra — *CL*, attra — *B*) gegen Curt. III 8, 5 ut erat sanctus ac (A Flor. BEG Bong., et *vulg.*) mitis. Von den Eigennamen spricht gegen die Mehrzahl der Curtiushss **2, 149** purus et illimis mediam perlabitur urbem Cignus (*ABCGLPs*; Cyduus *egm*) während Curt. III 4, 8 Cydnus P BLV Flor. BEG, Cygnus einzig Pal. 2 ed. princ., Ciduus cett., (ebenso III 5, 1) bieten. Von einigen codd. interpolati entfernt sich **2, 278** Jamque superueniens grecis equitatus ab oris (horis *ACGP* [*m. pr.*]) . . . duce timode (*GLPe*, tymode *AC*, tymode *Bs* Thymode *m*) [9]) castris Infertur dări, wofür die entsprechende Curtiusstelle III 8, 1 lautet iamque (A, Flor. omnes praeter DH, iam vulg.) Graeci milites quos Thymondas (Hedicke mit Modius, thimodes A und die meisten J, timodes Flor. EF, ethimodes Flor. H. Bern. B, etimodes edit. princ.,

[6]) Von der einschlägigen Literatur war mir Remigio Sabbadinis Abhandlung „Quinto Curzio Rufio e Filippo Gualtiero" in „il movimento letterario italiano" 2 (1881) No. 30 S. 141—147 in Deutschland leider nicht erreichbar. Aber Hedickes neue Curtiusausg. und die Vergleichung von 6 Gualterushss rechtfertigen an sich unsere Untersuchung.

[7]) Alex. 10, 397—399 fußt auf Curt. X 5, 2; 419—420 auf X 5, 5; 420—422 auf X 5, 4; 423—425 auf X 6, 17; 451—455 auf X 10, 20.

[8]) Die Orthographie des cod. C ist beibehalten, Abweichungen werden vermerkt. — Großen Anfangsbuchstaben erhält einzig das Wort am Versbeginn. — Die angegebene Ziffer bezeichnet jenen Vers, in dem das zum Vergleich angeführte (gesperrte) Wort steht.

[9]) **Thymode g* in Schrägdruck und mit Asterikon, d. h. der Herausg. hat die Schreibung seiner codd. geändert. Dergleichen Fälle bleiben hier unberücksichtigt.

et Thimocles Voss. 2)[10]) a Pharnabazo acceperat, . . . ad Dareum [11]) pervenerat.

Soweit man aus den wenigen sich bietenden Parallelstellen schließen kann, weicht der 2. Gesang der Alex. im wesentlichen nicht von den Lesarten der A-hss des Curtius ab; nur die Namensform Cignus[12]) stimmt mit Pal. 2 überein.

III. Buch.

Im dritten Buch behandelt Gualterus die Vorgänge vom Ausgang der Schlacht bei Issus bis zur berühmten Mondfinsternis und dem Rückzug des Darius gegen Arbela. Für unsere Untersuchung bleibt indes der Ertrag aus diesem Gesange nur gering. Denn in der Wortwahl folgen der curtianischen Darstellung nur die Verse 342—543 (Curt. IV 6, 15—IV 10, 8), im vorausgehenden aber nur vereinzelte Stellen, nämlich 129—132 (Curt. III 11, 8. 9), 189—202 (III 11, 9. 11), 215—240 (III 11, 20. 21. 24; III 12, 21. 22), 295—300 (IV 2, 15), 301/2 (IV 4, 13).

An keiner Stelle weicht der Text der Alex. von Curt. Hss-Klasse A ab unter gleichzeitiger Übereinstimmung mit den interpolierten Hss. — Von der gesamten Curtius-Überlieferung entfernt sich die Namensform des Memnon, des Sohnes des Tithonus, der Alex. **3, 387** Mennonis (Mñonis *C*, Memnonis *egm*) heißt, ebenso **3, 406** (Memnonis *gm*) gegenüber Curt. IV 8, 3 Memnonis (memm- *F*). Unklar bleibt auch die Schreibung **3, 130** Ōxătrĕus (*CGLs*, Exatreus *A*, Exacreus *e* Ossatreus *P*, Oxatres *g*, Oxathres *m*), dario quo nemo propinquior ortu, während man Curt. III 11, 8 liest Oxathres (so A [nach Zumpt: exatres F, exathres *L*], Oxartes Flor. EG, oxethres Flor. F, Exathres Bern. B).

Dagegen fehlt es nicht an Belegen dafür, daß Gualterus' Text mit Curt. A übereinstimmt, mit der Mehrzahl der codd. interpolati aber im Widerspruch steht. Bei **3, 352** Sed quia fatorum stat ineuitabilis ordo hat dem Dichter nicht die Korruptel von V, F *m. pr.*, Flor. CDEFHJ, Pal. 1 in Curt. IV 6, 17 inevitabile est factum (statt fatum) vorgelegen. **3, 276** tendit sidōnā (sÿdona *ACGP*, Sydona *s*) uetustam Fenicum (Phe- *GP*, Phę- *s*, Phae- *e*, Phoe- *gm*) gentem deckt sich der Akkusativ Sidona mit der Lesart von Curt. (IV 1, 15) A Flor. BCG (letzterer Sy-) gegenüber dem freilich für den Hexameter unbrauchbaren Sydoniam in Flor. DE, Sidoniam Bern. B Flor. FHJ Pal. 1, Sidonam Voss. 2. Ähnlich liegt **3, 459** ărbĕlă (albela *CLs*, albula *G*) preter Castra locat gegen Curt. (IV 10, 1 biduo ibi stativa, wo das ibi zurückweist auf) IV 9, 14 praeter Arbela (so codd. fälschlich statt Armeniam) penetrat ad Tigrin; Arbela bieten A und Flor. BCG, dagegen harbelam Bern. B, Arbelam Flor. DHJ Voss. 2, Ambelam Pal. 1, Arbellam Flor. F, Herbelam Flor. E a. pr. m. — Gegen Flor. DFJ Pal. 1 zeugt auch, allerdings ohne zwingend zu sein, da der Plural dem Versmaß widerstreben würde, **3, 587** (turba) uana si forte mouetur Religione (Relli- *em*), ducum spreto moderamine, ustum Imperium subit et regum contempnit habenas, wofür Curt. IV 10, 7 in den genannten Hss (multitudo) melius vatibus quam ducibus suis parent (statt paret) sich findet.

Ein sicherer Schluß auf des Dichters Vorlage ist nicht möglich aus **3, 405** Regreditur (Aggre- *s*) memphim (m̄phim *C* menphÿm *A*, memphi *L* menphin *G*, m̄phi ≡ [i *ex* u] *P*, Menphim *s*, Memphin *e*, Memphim *gm*) licet affectaret adustas Ethiopum (Ae- *egm*) gentes im Vergleich zu Curt. IV 8, 2 Memphin (P Modius, -im BFLV; Zumpt vermerkt keine *v. l.*), desgleichen nicht aus **3, 372** sedēs hammonis (hamonis *CPs*) adire gegenüber Curt. IV 7, 5, wo ammonis B *m. pr.*, Flor. GH, hamnonis P *m. pr.*, amonis Flor. E Bern. B; hamonis Flor. F bieten, während man IV 8, 1 in allen Hss Hammonis liest[13]).

[10]) Ebenso Curt. III 8, 1, nur P: thymodes. — III 3, 1 thimodes A Flor. DFJ, Thimocles Voss. 2, Timodes Bern. B Flor. CG edit. princ., Timades Flor. H. Gegen Hedicke verweist Stangl für Thymodes auf die durch Plin. epist. IV 3, 4 verbürgte jonische und gemeingriechische Form Herodes des dorischen Namens Hero(n)das.

[11]) Gualterus ausnahmslos dărĭūs, Curtius in der Regel Dareus, vereinzelt codd. der A- wie J-klasse darius. Vgl. Georg Sigwart „Darius oder Dareus?" Indogerm. Forsch. XXXV (1915), 289 ff.

[12]) Die übrigen Eigennamen des 2. Buches, die von Curtius abweichen oder infolge Variierung keinen sicheren Schluß gestatten, seien hier in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet (die sperrgedruckten bleiben im folgenden unberücksichtigt):

**2, 427** amintas *ABCGe*, aminctas *LPs*, Amyntas *gm*. **2, 91** anchÿciam *A*, ad chiram *C*, anchiram *G* (*supra* am *2m* ci) *L*, anchyram *s*, ad tyriam *P* (*2. m. supra l.* antichiram), Anticyram *e*, Ancyram *gm*. **2, 366** babilonis *CGLPes*, babÿ- *AB*, Baby- *gm*. **2, 388** caldea *ABGLPs*, cha- (h *supra l.*) *C*, Chaldaea *egm*. **2, 99** căpădŏcūm *CGLP*, Capp- *Aegms*. **2, 428** cenos *ABCGL*, echenis *P*, Cenox *e*, Cenes *s*, Coenus *gm*. **2, 142** ciri *CGL*, cÿ- *AB*, ty -*s*, Cy- *egm*, cipri *Pm. pr.* **2, 431** cratherus *APs*, craterus *BCGLegm*. **2, 344** cresus *ABGLPs*, Croe- *egm*. **2, 488** ephestio *ABGL* (*2. m. supra l.* ephesio) *es*. effestÿo *P*, Hephaestio *gm*. **2, 49** eufraten *AG*, -ē *LP*, euffrattē (f *exp.*) *C*, Euphraten *gm*, -em *e*; Eufratem *s*. **2, 70** Gordÿan *A*, -ian *Le*, -iam *CPs*, -iā *G*, -ium *gm*. **2, 338** grānĭcūs *ACG Legm*, graun- *B*, graun- *P* grannitus *s* (vgl. 4, 549 grannicus *CLPs*). **2, 426** nÿcanor *A*, ni- *CGem*, nichanor (-os *B*) *BLPs*. **2, 428** pĕrdĭcās *ABC*(-*ica*)-*GLes*, -chas *P*, -ccas *gm*. **2, 427** ptholomeus *AL*-(*t supra l.*), tholo- *BCGs*, Ptolo- *eg*, Ptolemaeus *m*. **2, 70** sardÿn (dixere) *A*; -di *C*; -in *Ge*, -is *Lg*, -im *Ps*. **2, 269** sĭsĕnēs *ABG* (*supra* e *priorem 2. m* i) *egms*, sesenes *C*, sisines *L*, sÿsenes *P*; **2, 144** Tharsum *As*, Tarsum *BGLg*, -im *C*, -i ≡ (i *ex* u) *P*, -on *em*. **2, 54** Xersis *AGLe*, S^e^sis *C*, Sersis *P*, Xerxis *gms*.

[13]) Von den übrigen Eigennamen des 3. Buches stammen aus Curtius: **3, 12** ārēthas *ACGPs*, aretas

Aus und für den 3. Gesang der Alex. läßt sich feststellen, daß die interpolierten Curtiushss Flor. CDEFHJ Pal. 1 Bern. B Voss. 2 sowie V der Vorlage des Dichters nicht nahestanden. Hingegen deckt sich hier der Text der Alex. mit dem der codd. von A (außer V) und Flor. BG. Unter diesen selbst zu sondern und zu sichten, bietet der 3. Gesang keine Handhabe.

IV. Buch.

Im vierten Buch der Alex., in dem die Vorgänge, die Curt. IV 10, 15—IV 14, 1 erzählt, geschildert werden, folgt der Dichter weit mehr als in den vorausgehenden auch in der Wortwahl dem antiken Historiker.

Daher ist dieser Gesang für die vorliegende Frage erheblich ergiebiger, zumal er, im Gegensatz zum 2. und 3., Lesarten birgt, die ausschließlich in den interpolierten Curtiushss überliefert sind. Davon verzeichnet Mützell (S. XXX f.) an erster Stelle 4, 33 ludibria cruda (lugubria corda *e*, meorum Affers atque ipsis omni grauiora flagello, Quod tamen ipse loqui timeo gegen Curt. IV 10, 27 num quod (numquit einige Flor.)... suspicor, eloqui (*Stangl* [aus X 2, 15 und acht anderen Stellen], et loqui AJ) timeo, ludibria meorum nuntiaturus es mihi et... ipsis quoque omni tristiora (tristitiora V) supplicio, wie BLPF Flor. B, die Bong. und Modius bieten, gegenüber graviora der Vulg. vor Modius. Mit weniger Glück rechnet Mützell hieher 4, 36 Quantuscumque potest reginis, inquit, ab illis Cedere, qui parent, hŏnŏr et reuerencia tantus gegenüber Curt. IV 10, 28 hŏnŏs (onus F *m. pr.* P *mpr.*), in BF (*m. sec.*) LP (*m. sec.*) V sowie in den Bong. allen Flor. und Bern. B, während Zumpt für honor einzig Voss. 1 im Widerspruch mit Hedicke verzeichnet. Denn dieser Stelle gebührt zweifellos die ihr von Mützell zuerkannte Bedeutung nicht, da die Änderung von honos zu honor des Metrums halber notwendig erscheint. — Ähnlich verhält es sich mit dem von Mützell im gleichen Zusammenhang erwähnten pati 4, 43 (peremptam esse) Uxorem, quia casta pati probra nollet apud se, wofür Curt. IV 10, 29 in A Flor. BDFGJ Modius perpeti steht entgegen der Vulg. pati. Denn auch hier ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß das Versmaß zur Wahl des einfachen Verbums drängte. Diesen von Mützell beigebrachten Belegen gegen A ist das wichtige 4, 523 Non magis a primo duri discriminis martis Hunc alacrem (hilarem *e*) uidere sui beizufügen gegenüber Curt. IV 13, 25 haud alias tam alacrem viderant (-erunt Flor. H Bern. B) regem, wo sämtliche Hss der Gruppe A und Flor. BC alacres enthalten. Geringfügiger dünkt mir 4, 76 darium... pacem Ut tociens a te peteret, uis nulla subegit (coegit *ACg*ᵃ)[14]. Sed tua, qua satis es in nostris usus, ab illo Expressit (extorsit *GL*) pietas im Vergleich zu Curt. IV 11, 2 nulla vis subegit (obegit Bern. B Flor. EH Voss. 2), sed iustitia ⟨tua *add.* Hed.⟩ et continentia expressit; die Vulg. lautete „continentia ⟨tua⟩", das Snakenberg tilgte; von Zumpts Hss fehlt tua in den beiden Bern. und in den Flor. ABCEH, in den übrigen (Flor. DFGJ) steht tua iustitia. Von ähnlicher Art ist 4, 364 Malo peniteat fortune et sortis inique Regem, quam *eqs* im Verhältnis zu Curt. IV 13, 9 malo meae fortunae paeniteat (so A Bern. B Flor. BCEH richtig; me meae Flor. G Hed. ohne zwingenden Grund, me J *reliqui*, meae fortunae ⟨me⟩ Zander). Der Vollständigkeit halber bleibe nicht unerwähnt 4, 14 Et lacrimis, quales darius fudisset, obortis (ab ortis *C*, abortis *L*) gegenüber Curt. IV 10, 20 lacrimisque obortis (ab- Flor. CEFGHJ Bern. B Voss. 2), quales (qualis A) Dareus profudisset; das verbum simplex statt profudisset ist durch das Metrum geboten.

Wenn also einige Stellen, besonders 4, 33 und 523 für die Annahme sprechen, daß Gualterus Lesarten, die in J überliefert sind, vorgelegen haben, so ergeben sich anderseits mit den Lesarten einer Reihe interpolierter Hss starke Widersprüche. Denn an weit zahlreicheren Stellen deckt sich Gualterus' Text mit den besten bez. mit der Mehrzahl der Curtiushss. Darunter führt Mützell aus lib. IV zwei Belege an, nämlich 78 und 489. 4, 78 matrem—pia pignora—natos, Absentes tantum, non captos sensimus, während bei Curt. IV 11, 3 die Worte nisi quod sine illo sunt (sunt *om.* Flor. H Bern B) in Voss. 2 fehlen — ein bedeutsames Zeugnis gegen diese Hs — und statt sensimus (so A Flor. omnes und Bern. B Modius, „et Snakenburgii Leid. Voss. 2, non etiam Voss 1" Zumpt S. 124 a) die Vulg. vor Modius sensit bietet. 4, 489 Hostis cum uastaret agros, exscinderet (so *A* [Strich über i *2.m.*], *GLgm*, excinderet *Pse*, accenderet *C* [*G margo 2.m.*;], incenderet *2.m supra l. P*] urbes entspricht dem bei Curt. IV 13, 23 in den meisten Hss stehenden ex(s)cinderet, während einzig in Flor. C excideret sich findet, in Flor. EH Bern. B incenderet, dem ja das accenderet der ältesten meiner Gualterushss C nahesteht; dieses ist aber im Hinblick auf die übrige Überlieferung der Alex. und wegen der sonstigen Abweichungen derselben von Curt. Flor. EH Bern. B abzulehnen. Zwingend spricht nämlich gegen Flor. H Bern. B 4, 187 regem me glorior esse, Non mercatorem, wofür Curt. IV 11, 14 einzig obige Hss moderatorem schreiben, und 4, 450 altior oppressit resoluto corpore sompnus (Curt. IV 13, 17 ausschließlich Flor. H Bern. B altius). Geringere Bedeutung gebührt 4, 85 reginis... honor (Curt. IV

*Le*, Aretes *m.* (Curt. IV 15, 13. 18 Aretes) — 3. 502 aristardus *ACP*, ărĭstāndēr GLgm, aristandus *s*, Aristarchus *e* (Curt. Aristander). — 3, 49 mazeus *APCs*, matheus *GL*, Mazaeus *egm* (vgl. 4, 169 mazeo *ACBLPs* matheo G). — 3, 51 ochum *AGem* hochum *C*, orchum (*2.m.* orchim) *L*, athum (*2.m.* l'ochum) *P*, Othym *s*, Othim *g* (Curt. Ochus). — 3, 49 iollam *CGLegm*, ẏoll- *A*, yoll- P, Hyollam *s* (Curt. Jollas).

[14]) Zeugt gegen obegit in Bern. B Flor. EH Voss. 2.

10, 28 regius Flor. H Bern. B), sowie **4, 478** necesse His èrât exire, wofür Curt. IV 13, 20 allein die genannten Hss est zeigen; das gleiche gilt für **4, 80** Haut (at *C*) secus ac genitor curam geris (Curt. IV 11, 3 curas Bern. B Voss. 2, non [statt haud] Flor. C) und **4, 155/156** Cumque meos modo pollicitis ad proditionem Sollicitet darius gegenüber Curt. IV 11, 18 cum modo milites meos ... ad proditionem ... sollicitet (omitt. 'cum' Bern. B, qui deinde „sollicitat" habet). **4, 165** vos arbitror esse Oblitos, ubi colloquimur führt auf die allen Hss gemeinsame Korruptel Curt. IV 11, 19 ubi me adeatis (Hed. adfatis A, affatis J), [nempe] obliti estis, weicht aber von dem in Flor. H Bern. B stehenden nisi (statt ubi) ab. **4, 148—151** folgt Gualterus in engem Wortanschluß Curt. IV 11, 16/17, berücksichtigt aber nicht die Curt. IV 11, 16 nach „naturae meae" in Flor. CEH Bern. B Voss. 2 überlieferten (aus Justin. 11, 12, 13[15]) stammenden) Worte „nec adversus calamitates, sed adversus hostium vires contendere", ein Gedanke, den sich der Dichter der Alex. bei seiner Vorliebe für Antithesen wohl kaum hätte entgehen lassen. — Gegen Flor. DFJ Pal. 1 zeugt, allerdings nicht zwingend, **4, 474** quem (*Alexandrum*) sepe uocans cum uoce nequiret, Exciuit leuiore manu im Vergleich zu Curt. IV 13 20 saepiusque nomine (saepius nimi(a)eque obige Hss) conpellatum, cum voce non posset, tactu excitavit, desgleichen **4, 81** Reginas dicis, während Curt. IV 11, 3 einzig jene codd. reginam lesen. Hierher sei auch, trotz des Schwankens der Überlieferung bei Gualterus, gezählt **4, 182** a me, Si essem Parmenion (*gm*, parmenio [= ō (on)] oder umgekehrtes us(9)zeichen *C*; parmenio *B*, *L* [„o" *supra l. m. rec. fortasse ex* 9 = us], *P*, *c*,[16]) parmenius *AGs* [*supra l. 2. man. in P*]) oblata pecunia palme Preferretur, ait gegenüber Curt. IV 11, 14 ego ... pecuniam quam gloriam mallem si Parmenion (so A [-moenion BFLV] Bern. B Flor. CGHJ, Parmenio cett.) essem.

An einigen Stellen weicht der Text der Alex. von der gesamten Curtiusüberlieferung ab. **4, 10** continuusque uie labor expirare coegit (Curt. IV 10, 19 itineris continui labor) ist die Enallage wohl auf Rechnung des Dichters zu setzen. **4, 89** Jam stares acie (*G*, *L* [*m. pr.*] *g s m*, starent acies *A C L* [*m. sec.*] *P e*, *etiam margo G*) im Vergleich zu Curt. IV 11, 4 iam in acie stares scheint der bloße lokale Ablativ des Metrums wegen gewählt zu sein. Unklar bleibt **4, 278** Et Menidan (*m*; et menidā *G*, Et Menidam *g*, Eumenidum *Cs*, Eumenadam *A*, Eumenidē *in ras. L*, Eumenidem *P*, Eumeniden *e*, Emenidū *G margo m. sec.*)[17]) raro contentum (contemptum *CP*) milite campos Explorare iubet, ubi rex perseque laterent, denn Curt. IV 12, 4 lautet praemissum deinde cum suis (so Hedicke ohne Wahrscheinlichkeit, citis Freinsheim richtig mit Flor. D [vgl. Thes. l. L. III 1209, 9-18], suetis Stangl, CCC [= trecentis] Dostler, cum scitis BFLV, cum scytis, P *et plerique* J [cum scithis Flor. G], *pauci* conscitis) equitibus Menidan (A Voss. 2 Flor. DH Bern. B, -am *vulgo*) iubet explorare, ubi Dareus esset, während man nach Gualterus ein „paucis" erwarten möchte.

Mit keiner Curtiushs deckt sich also der Text des vierten Buches der Alex. lückenlos. Unmöglich kann man die Lesarten, in denen Gualterus mit Hss der J-gruppe übereinstimmt, restlos als durch die Rücksicht auf das Metrum bedingt oder aus der Gedankenfolge sich ungezwungen ergebend für Eigentum des Dichters ansprechen, teilweise müssen sie vielmehr bereits seiner Quelle angehört haben. Hierfür können aber infolge bedeutender Abweichungen die meisten interpolierten Hss, nämlich Flor CDE FHJ Bern. B Voss. 2 Pal. 1, sowie Flor. B nicht in Betracht kommen. Die geringsten Widersprüche ergeben sich für den 4. Gesang gegen die Fassung von Flor. G, der auch grauiora 4, 33 und alacrem 4, 523 bietet; nicht mit Curtius stimmt er überein, 4, 36 honor, 4, 43 pati und **4, 281** contraxit turmas et sese in castra recepit (gegen Curt. IV 12, 5 Flor. G und Vulg. vor Modius recipit st. recepit), wo indes Symmetrie und Versmaß die Änderung des Tempus hinreichend erklären.

(Fortsetzung folgt.)

[15]) „adversum vires hostium, non adversus calamitates contendere."

[16]) — ōn ist metrisch notwendig wegen des nachfolgenden Vokals.

[17]) Sonstige Eigennamen des 4. Buches aus Curt **4, 339** bracta *ACPs*, bactra. *G* (*supra l. 2. m.* bracta), bract^a^ (r *supra. l.*; ^a^ [= ra] *2m. in ras.*) *L*, Bactra *cgm.* **4, 90** bucifal *ACGLPs*, Bucephal *em.* **4, 348** polipercon *CGLP*(*m. sec.*), polypercon *A*, polipercus P (*m. pr.*), Poliarchon *s*, Polypercon *egm.* **4, 337** scitarum *ALPs*, citarum *C*, cith- *G*, Scytharum *egm.* **4, 25** tiriodes *CGL*(*m. sec.*), tyriodes *P*, tiorites *L*(*m. pr.*), triones *A*, tyriates *s*, Tyriotes *e m* (Curt. IV 10, 25 Tyriothes Flor. E, Tiriotes Flor. G, Tyriotes *cett. codd.*).

## Eingegangene Schriften.

A. Allgeier, Der König und die Königin des 44. (45.) Psalmes im Lichte des N. Test. und der altchristlichen Auslegung.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen. Mit Anmerkungen nach J. Siebelis und F. Pollé. 19. A., bes. v. O. Stange. I (Buch I—IX). Leipzig-Berlin, Teubner. 1 M. 60, geb. 2 M. 20.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 2. Juni. 1917. №. 22.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Eranos. Acta philologica Suecana. Edenda curavit Vilelmus Lundström. Vol. XV (1915). Göteborg. Leipzig, Harrassowitz. 213 S. 8.**

Vilh. Lundström 'Nya Enniusfragment' (S. 1—24) glaubt, durch Kombinationen verschiedener Art neue Bruchstücke von Ennius' Annalen gewinnen zu können. Zunächst behandelt er das Fragment 25 (Vahlen ed. II) *Saturnia terra*, das er zu *hoc Latium et S. t.* erweitert auf Grund der bisher in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigten Stelle des Columella I praef. 20 *itaque in hoc Latio et Saturnia terra, ubi di fructus agrorum progeniem suam docuerant* usw. Bisher war das Fragment konstituiert aus der ausdrücklichen Erwähnung von Ennius-Worten bei Varro l. l. V, 42 *hunc antea montem* (sc. Capitolium) *Saturnium appellatum prodiderunt et ab eo late Saturniam terram, ut etiam Ennius appellat*, wonach man vor Vahlen auch *late* zum Wortlaut des Ennius gezogen hatte, und zwar teils in der überlieferten Gestalt, teils korrigiert in *Latium et* (Jonus Dousa) bezw. bloßes *Latium* (Merula), ohne die Stelle des Columella zu kennen. Bei Varro liest L. dementsprechend *Latium* (für *late*) *Saturniam terram*. So scheint, vor allem durch den glücklichen Hinweis auf die Stelle des Columella, die nach L. möglicherweise auf Celsus zurückgeht, alles aufs einfachste gelöst. Insbesondere erhält die Varro-Stelle, wo sich *late*, zu seinen eigenen Worten gezogen, schwer erklären läßt („in erweiterter Anwendung" kann es doch nicht heißen), jetzt erst Licht und Grundlage der Emendation. — Im 2. Kapitel geht L. von der Beobachtung aus, daß die alten Schriftsteller öfters in den Anfangsworten ihrer eigenen Werke solche bezw. allgemein bekannte Stellen ihrer Vorgänger oder Vorbilder wörtlich zitieren oder deutlich anklingen lassen, um damit ihren Quellen und Mustern ihre Huldigung zu bezeugen. Lukian Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν c. 15, so führt er aus, erzählt von dem Nachäffer des Thukydides Crepereius Calpurnianus, er habe im Eingang seiner 'Kriege der Parther und Römer' die Eingangsworte von Thukydides' Geschichtswerk kopiert. Wenn Tacitus seine Germania mit den Worten *Germania omnis* beginnt, so huldigt er damit seinem großen Vorgänger Cäsar, den er im Anfang des zweiten Teiles seiner Schrift c. 28 als 'summus auctor' zitiert. Die Eingangsworte des Octavius von Minucius Felix: '*Cogitanti mihi et cum animo meo . . . memoriam recensenti*' erinnern an die von Ciceros Schrift De oratore: '*Cogitanti mihi saepe numero et memoria vetera repetenti*'. Columella huldigt durch die Form, in der er sein Werk beginnt: *Saepe numero civitatis nostrae*

*principes audio*, zugleich Sallust (b. Iug. 4, 5 *saepe ego audivi . . . civitatis nostrae praeclaros viros*) und Cicero (*saepenumero* a. a. O.). Die Historiker Livius, Sallust (b. Iug. 5, 1) und Tacitus (ann. I, 1) beginnen mit je einem poetischen Zitat, offenbar Verse des Ennius Wort für Wort anführend oder auf sie anspielend. Der Halbvers im Eingang von Livius' Werk *Facturusne operae pretium sim* nimmt Bezug auf den populären Vers Enn. ann. 465 *audirest operae pretium, procedere recte* usw., auf den auch Horaz sat. I, 2, 37 anspielt. Wenn Sallust seine Darstellung des Jugurthinischen Krieges mit dem Verse *Bellum scripturus sum, quod populus Romanus* beginnt, so macht ein Vergleich mit den ähnlichen Worten des Livius XXI, 1, 1 zur Einleitung seines zweiten Punischen Krieges (*Bellum me scripturum quod* usw.) es wahrscheinlich, daß wir in jenem den Vers haben, mit dem Ennius den Hannibalischen Krieg im 7. Buch der Annalen begann, möglicherweise pluralisch (*bellum scripturi sumus*). Endlich ist auch kein Hindernis einzusehen, die vielbesprochenen Eingangsworte der Annalen des Tacitus als Ennianisch anzusprechen: *Urbem Romam a principio reges habuere*, da ihre Hexameternatur wenigstens für Ennius nicht bestritten werden kann (gegen Leo, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1896 S. 191, bezw. Norden, Ennius und Vergilius S. 54 A.). Versschlüsse wie *reges habuere* zeigen Fragmente des Ennius genug, z. B. *gentes opulentae* ann. 151, *filo gracilento* 253. Auch an dem prosaischen Charakter derartiger Verse darf man sich bei Ennius nicht stoßen, dem z. B. *Appius indixit Karthaginiensibus bellum* oder *cives Romani tunc facti sunt Campani* Poesie ist. Soweit Lundström mit sehr bestechender Argumentierung und Kombination. Doch bleiben Bedenken. Abgesehen davon, daß man in dem Halbvers am Anfang der Praefatio des Livius eine Anspielung auf Ennius' allerdings sehr bekannte Worte *audirest operae pretium* nicht leicht wird erkennen können (denn was ist das Gemeinsame anderes als die sehr gewöhnliche Wendung *operae pretium*?) — sind auch die zwei neuen, aus Sallusts, Livius' und Tacitus' einleitenden Worten eruierten, vermeintlich ennianischen Verse *Bellum scripturus sum* usw. und *Urbem Romam* usw. von der Art, daß sie für die antiken Leser eben keine Verse waren, so wenig wie für den unbefangenen modernen, und daß sie auch als Zitate aus Ennius schwerlich erkannt wurden. Man sollte meinen, jene Schriftsteller hätten wohl bessere Verse, die vor allem auch als solche erkennbar waren, für die Spitze ihrer Werke gewählt, wenn sie an dieser einem Ennius ihre Huldigung darbringen wollten. Zuzugeben ist L., daß die Fälle, wo Prosaiker einen ganzen Vers unverändert in ihre Rede aufnahmen, ohne ihn als Zitat zu kennzeichnen, nicht so selten sind, wie Norden a. a. O. 55 meint. Aber wenn er im Anschluß daran im letzten Kapitel seiner Abhandlung die von vielen als Verse angesprochenen Worte des Tacitus ann. XV, 9 *subiectis campis magna specie volitabant* für ein Enniuszitat erklärt und ebenso die der Germania 39 (in silvam) *auguriis patrum et prisca formidine sacram*, die er mit der Änderung *sacras* unmittelbar anschließen will an die bekannten Worte des Ennius (ann. 266 f.) über den Janustempel:

*postquam Discordia taetra*
*belli ferratos postes portasque refregit*,

so ist doch, obwohl er metrische Bedenken für Ennius in beiden Fällen mit Recht verneint, bei letzterem Verf. die Beziehung gerade auf jenen Tempel recht fragwürdig. Beide sind wohl nichts als Scheinverse. — B. Risberg, Konjekturer till några ställen i de apokryfiska bökerna (S. 25—38). Diese textkritischen Bemerkungen zu Apokryphen des A. T. schließen sich an die Beiträge in Zeitschr. f. alttest. Wiss. 1913, 206 ff., Beitr. zur Religionswiss. 1914/15, S. 6 ff. und Eranos XIV, 65 ff. an. Sir. 42, 22 vermutet R. ὥσπερ ἄνθη ἠρός (ἔαρός) ἐστιν θεωρῆσαι für das auffallende ὡς σπινθῆρός ἐστιν θ., 43, 21 ὁ καύσων für ἐκκαύσει, 47, 23 εἰδότα für λαοῦ (paläographisch wenig einleuchtend), 51, 10 Κύριον· πάτερ, κύριέ μου für Κύριον πατέρα κυρίου μου, Jud. 3, 18 ἱερὰ für ὅρια, 1. Macc. 11, 38 ἀπὸ τῶν ⟨χωρῶν τῶν⟩ πατέρων, 2. Macc. 1, 21 διεσάφησαν ἦ μὴν für δ. ἡμῖν (sehr probabel), ebd. 8, 16 τοῖς πολεμίοις für τοῖς δεσμίοις bezw. τοὺς πολεμίους, Prec. Manass. v. 6 ⟨ἀλλ'⟩ ἀμέτρητον. — Axel W. Persson, Xenophon über Theognis (S. 39—50) behandelt den bei Stobaeus in seinem Florilegium IV 29, 53 (Wachsmuth-Hense vol. V, 724 f.) erhaltenen, viel erörterten Passus über Theognis, der dem Xenophon in der dortigen Überlieferung zugeschrieben wird. Nach einer historischen Übersicht über die bisherige Beurteilung des Stückes (J. Bekker, Heiland, Bergk, v. Leutsch, Immisch, Harrison, Hudson-Williams) auch im Hinblick auf ihre Konsequenzen für den Theognistext stellt P. zunächst durch eine sprachliche Analyse des Stückes fest, daß die

Autorschaft Xenophons ausgeschlossen ist, obwohl eine gewisse Vertrautheit mit Xenophon sich darin bekundet. Zu demselben Resultat führt die inhaltliche Analyse, die eine mangelhafte Kenntnis von Theognis, ungeschickte Satzverbindung und abrupte Fassung ergibt. P. vermutet daher, daß wir es hier mit einem Scholion zu Xenophon zu tun haben, und zwar zu Apomn. I, 2, 20, und weist auf Suidas' Bezeugung von ὑπομνήματα εἰς Ξενοφῶντα von Zenon, Heron und Theon hin. — Vilh. Lundström, Än en gång Alexios II:s ekodikt (S. 51—57) gibt textkritische Nachträge zu dem von ihm zuerst in Eranos VIII, 4 ff. veröffentlichten Echogedicht des Kaisers Alexios II. in Hinblick auf die neue Ausgabe von Lambros im Νέος Ἑλληνομνήμων XII, 439 ff. sowie auf P. Maas' Rezension von Lundströms Ausgabe Byzant. Zeitschr. XVIII, 244 ff. — G. Rudberg, Zur Schrift der ältesten Evangelien-Tradition (S. 58—70). Der Verf. sammelt aus den Variantenlisten in der Einleitung v. Sodens (Die Schriften des N. T. in ihrer ältesten erreichbaren Gestalt, I, 2, Berlin 1907) Beispiele falscher Auflösung von Abkürzungen in der Kursive oder der ihr nahestehenden Schrift, des Mißverständnisses von Ligaturen und ähnlichem und der Verwechslung kursiver Buchstaben und schließt daraus, daß kursive Schrift in der ältesten 'Majuskelperiode' vorgekommen und der Übergang von der Rolle zum Kodex nicht so scharf gewesen, wie Kenyon (Handbook of the textual criticism of the New Testament, London 1901, S. 22 f. 33) meint. — Erik Brate, Rökstenen och Teoderikstatyn i Aachen (S. 71—98) handelt von dem auf Theoderich d Gr. bezüglichen Runenstein von Rök in Östergotland und der Theoderichstatue vor dem Palaste Karls d. Gr. in Aachen mit ausführlicher Erläuterung der Verse des Walahfrid Strabo 'de imagine Tetrici'. Bemerkt sei hier, daß die S. 72 A. 1 zitierten Ausführungen Wredes, wonach die Form *Theodoricus* mit gräzisierendem zweiten *o* (Θεόδωρος) jünger als *Theodericus* sei, der Ergänzung bezw. Einschränkung bedürfen. Die gleichzeitigen Stein- und Ziegelinschriften mit dem Namen des Ostgotenkönigs, zum Teil nur abschriftlich erhalten, geben *e*: CIL VI 1794. X 6850 f. XV 1665. 1669. Bull. crist. 1894 S. 83, doch CIL XI 10 steht *Theodoricus* in der Abschrift aus den Papieren Scaligers, die sich Heinr. Lindenbruch gemacht hat, s. jetzt Dessau, Inscr. lat. sel. vol. III, 2 p. CLXXII. Bei Sidonius ist der gleichnamige Westgotenkönig (Mitte 5. Jahrh.) mit *o* überliefert. — C. Theander, Ὀλολυγή, ein sprachanalytischer Beitrag zur Geschichte der ägäisch-hellenischen Kultur (S. 99—160). Der Verf. will den vorgriechischen Ursprung der religiösen ὀλολυγή und die Bedeutungsidentität von ὀλολύζω, ἐλελίζω, ἀλαλάζω begründen. Es gehörte nach ihm zu den thrakisch-kleinasiatischen Kulten, die etwa im 8. Jahrh. in Hellas Eingang fanden, als integrierender Bestandteil auch ein besonders emphatischer, von den Anbetern der Gottheit im Chorus angestimmter heiliger Ruf, von dem die Hellenen die Substantiva ἀλαλά oder ὀλολυγή und die Verba ἀλαλάζω, ἐλελίζω, ὀλολύζω, die Römer *ululatus* und *ululare* ableiteten. Mit der ὀλολυγή im Zusammenhang stehe u. a. der Gigantenname Ὀλόκτωρ vom Zeusaltar in Pergamum (Fränkel 117), als Nomen agentis dem ὀλολόκτρια in der Inschrift des Athenetempels daselbst (Fränkel 255 = Ditt. syll.[2] 566) entsprechend, mit Haplologie, ebenso ὄλυνθος als Kultpflanzenname (im Vergleich der Glosse des Hesychius, s. v. ὀδόλυνθοι), aber auch Orts- und Personennamen mit Ὀλυ- als Anfangsglied wie Ὄλυμπος, Ὄλυμος, Ἔλυμος; Ὀλυσσεύς — Ὀδυσσεύς gleich ὁ ὀλολύζων etwa ὁ ἐν ταῖς μάχαις τῇ ὀλολυγῇ χρώμενος. Endlich sei auch zwischen ἔλεγος und dem Kultruf ἐλελεῦ etymologischer Zusammenhang schon von Prellwitz mit Recht vermutet worden, und ἔλεγος, ursprünglich eine 'ekstatische Kultmelodie', sei auch wohl mit dem Volksnamen der Λέλεγες verwandt. — Vilh. Lundström, Litteraturhistoriska bidrag till de antika landtbruksförfatharne (S. 161—180). I. Aus der Stelle des Columella I, 1, 13 *et ut agricolutionem Romana tandem civitate donemus, iam nunc M. Catonem . . . memoremus, qui eam latine loqui primus instituit, post hunc Scrofam, qui etiam eloquentem reddidit, et M. Terentium, qui expolivit ac deinde . . . . . ., mox Vergilium, qui carminum quoque potentem fecit, nec postremo quasi paedagogi eius meminisse dedignemur Iuli Hygini* hat man bisher allgemein geschlossen, daß Hyginus Vergils Lehrmeister und Quelle für die Georgica gewesen sei. L. weist überzeugend nach, daß diese Annahme, die in chronologische Schwierigkeiten verwickele, irrig ist und auf falscher grammatischer Interpretation jener Columellastelle beruhe, wo *eius* sich nicht auf Vergil, sondern auf das in vorhergehenden Relativsätzen als Objekt herrschende *agricolatio* beziehe. — II. Columella I, 1, 8 vermutet

L., daß zu lesen sei: *Siculi quoque non mediocri cura negotium istud prosecuti sunt Hieron et Epicharmus*, ⟨*cuius*⟩ *discipulus Philometor et Attalus*, wo *et* = etiam zwischen die beiden Namen des pergamenischen Königs gestellt sei, vermutlich schon in Columellas Quelle Celsus, der mit ähnlicher Traiectio II, 8 p. 49, 38 Daremb. *si cibi et cupiditas non est* schreibe, wie die beste Überlieferung laute. — III. L. macht wahrscheinlich, daß die Bücher I—V von Columella in der ersten Hälfte des Jahres 65 herausgegeben sind, Buch I—III in den ersten Monaten des Jahres. — B. Risberg, Ad epistulas Ciceronis coniectanea (S. 177—180). Der Verf. vermutet fam. VIII, 11, 4 *expositiones* für *explosiones*, etwas sehr wohlfeil, XIV 4, 3 setzt er, wohl richtig, hinter *quid nunc* (sc. faciam) Fragezeichen, so daß das Dilemma *rogem te* . .? *non rogem te*? in die Erscheinung tritt. Übrigens interpungierten so schon Wesenberg und Lehmann, nur daß sie außerdem *quid enim*? für *quid nunc* schrieben. Att. I, 19, 10 schlägt R. vor: *si est enim apud homines quicquam quod potius si*⟨*t laude dignum, id*⟩ *laudetur*, *nos vituperemur*, *qui non potius ali*⟨*en*⟩*a laudemus*, sehr schwerfällig. An *aliena* hatte übrigens schon C. F. W. Müller gedacht, ebenso Att. IV, 1, 7 andere ähnliche Interpunktion gefordert wie R., der hinter *frequens* schwach, hinter *consulares* stark interpungiert. Att. VIII, 3, 2 nimmt er den Ausfall einiger Worte an: *non* ⟨sit cum honore⟩ *futurus*, wobei freilich das folgende *cum aliquo fore dedecore* unerklärt bleibt, wie auch die Stelle Att. XI, 6, 2 nicht durch die vorgeschlagene Änderung von *ego non* in *ego vero* für erledigt gelten kann, da die Schwierigkeiten hier erst anfangen. — Martin P. Nilsson, Die Anthesterien und die Aiora (S. 181—200). Der Verf. betont gegenüber Rohdes einseitiger Schilderung der Anthesterien als des griechischen Allerseelenfestes, daß diese ein doppeltes Gesicht zeigen: einerseits eine Feier der Seelen, die an den Festtagen umhergingen und ihre alten Wohnungen besuchten, anderseits die fröhliche Einsegnungsfeier des neuen Weines mit seinem Haupttag, den Choen, die wie die römischen Saturnalien ein Sklavenfest waren. Welche von den beiden Seiten der Anthesterien die ältere sei, lasse sich nicht sagen. In einem zweiten Abschnitt untersucht N. die engen Beziehungen, die zwischen den Choen und dem 'Aiora' genannten Sühnfest für Erigone herrschen. Die Aiora, führt er aus, waren kein Teil der Anthesterien, wie Hauser meinte, da diese in Athen, die Aiora aber in Ikaria gefeiert wurden, wo sie mit der Einsegnung und dem ersten Genuß des heurigen Weines verbunden waren. Dasselbe ist der eine Teil der städtischen Choen, deren Hauptritus es bildet. Zum andern Teil ist die Aiora ein auf das Gedeihen der Rebe, den Weinbau sich beziehendes Fest, welche Seite in der Stadt von selbst in den Hintergrund trat. Choen und Aiora sind wohl zwei Formen desselben Festes, die unter verschiedenen Verhältnissen sich verschieden entwickelt haben. — Vilh. Lundström, Småplock ur Columellas språk (S. 201—207). *Inspiciendo agro* im Inhaltsverzeichnis hinter Buch XI wird mit Recht (gegen Ahles Einschiebung der Präp. *in*) als modaler Ablativ verteidigt. *Quisque* als verallgemeinerndes Relativ = *quisquis* oder *quicunque* wird auch einmal bei Columella (I, 6, 5) von L. nachgewiesen; eine Ellipse von *opus est* II, 10, 27 *serito tantum*, *quantum ut singuli cyathi seminis locum occupent* und ebenso I, 4, 8, wo Madvig beidemal *quantum* als Interpolation streichen wollte, vollständig I, 3, 12 *tantum obtinendum est quanto est opus*, *ut emisse videamur*. Die bei Varro, Livius, Curtius, Celsus, Seneca und Plinius d. ä. nachgewiesene gelegentliche Voranstellung von *quoque* vor sein Beziehungswort belegt L. noch mit drei Beispielen aus Columella: I, 6, 24 *nam quoque eius modi laetatur alimentis*, II, 2, 20 *saporem quoque sic dinoscemus* und II, 10, 1 *famem quoque hominibus propulsat*. — Derselbe weist in den 'Miscellanea' S. 209 nach, daß die Stelle Catos agr. 4 *in bono praedio* usw. bisher infolge falscher Satzverbindung mißverstanden ist. Er interpungiert *in bono praedio si bene aedificaveris, bene posiveris. ruri si recte habitaveris*, *libentius et saepius venies*, *fundus melior erit*, *minus peccabitur*, *fructi plus capies: frons occipitio prior est. vicinis bonus esto* usw.

Offenbach a. M. Wilhelm Heraeus.

---

Studies in Philology. Vol. XIII Number 1. January 1916. Bain Memorial Number. Edited by George Howe. Chapel Hill. 91 S. 8.

Der Mann, dessen Andenken der Philological Club of the University of North Carolina das vorliegende Heft gewidmet hat, dürfte außerhalb seiner engeren Heimat ganz unbekannt sein. Soviel ich ermitteln konnte, hat er nur zwei Abhandlungen auf dem Gebiete der griechischen Grammatik verfaßt: „Ὅπως with the optative and ἄν in object clauses", Stud. in Philol. VII (1911) S. 16—22 und „The De-

monstrative pronoun in Sophocles Part. I." ebd. X und eine Kleinigkeit „On a Passage in the Trinummus", Amer. Journ. of Philol. X (1889) S. 84 f. veröffentlicht.

Unter den acht Nummern des Heftes beziehen sich sieben auf das klassische Altertum. B. L. Gildersleeve, Vocational Training (S. 5 f.) bietet einige Bemerkungen über Ciceros Verhältnis zur Lyrik. W. H. Bocock, Notes on the Greek Present (Imperfect) (S. 7—21) erörtert Fälle, in denen das Praesens von mehr als einer Zeitstufe angehörenden Handlungen verwendet erscheint, und handelt namentlich von dem Gebrauch der Tempora in den mit ἐξ οὗ und ähnlichen Ausdrücken eingeleiteten Sätzen, sowie in den diesen übergeordneten Sätzen. C. F. Smith, Thucydides VII 75 (S. 22—30) schließt an die Übersetzung des Kapitels eine ästhetische Würdigung der Darstellung und eine Betrachtung der Ausdrucksweise. W. P. Trent, Renderings of some Odes of Horace (S. 31—39) gibt die englische Übersetzung von Carm. I 1—3. 6. 11. 24. 30. II 6. 9. L. P. Chamberlayne, A Study of Nonnus (S. 40—68) versucht zu bestimmen „wat the Dionysiaca is, and how Nonnus used his material". Das Schriftchen von R. Köhler, „Über die Dionysiaka des Nonnus von Pannopolis" (Halle 1853), in dem alles, was zur Kunde der Quellen und zur mythographischen Erläuterung der vom Dichter behandelten Dionysossagen gehört, übersichtlich und möglichst vollständig zusammengestellt ist, scheint dem Verf. ebenso entgangen zu sein, wie der Beitrag zur Geschichte der griechischen Poesie von Ouwaroff, Nonnos von Pannopolis (St. Petersburg 1817). G. K. Henry, The Meaning of Stataria as applied to the Comedies of Terence (S. 72—80) bestreitet die Berechtigung der bei den Kommentatoren sich findenden Unterscheidung der lateinischen Komödien in statariae und motoriae. G. Howe endlich, A Type of verbal repetition in Ovids Elegy (S. 81—91) bespricht Fälle, in denen zwei oder mehrere verschiedene Flexionsformen des nämlichen Wortes vom Dichter nebeneinandergestellt werden; doch wird das Material nicht vollständig vorgelegt.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

---

**Georg Söldner**, Die abgeleiteten Verba in den tironischen Noten. Diss. München. Borna-Leipzig 1916. 112 S. 8.

In den letzten Jahren ist eine ganze Reihe von Abhandlungen erschienen, die unsere Kenntnis von den Tironischen Noten wesentlich gefördert haben. Selbst während des Weltkrieges sind in Deutschland einige Beiträge herausgegeben worden; zu ihnen gesellt sich die fleißige Arbeit eines jungen Forschers, der sich durch sie die Doktorwürde der Münchener philosophischen Fakultät erworben hat. Der Verfasser hat sich die schwierige Aufgabe gestellt, aus den uns überlieferten Notenverzeichnissen, den Commentarii Notarum Tironianarum (= CNT), all das auszuscheiden, was seit der ersten Ausgabe durch Seneca hinzugetan ist; in der vorliegenden Arbeit will er diese Aufgabe nur für die abgeleiteten Verba leisten.

Um sein Ziel zu erreichen, mußte Söldner zunächst die abgeleiteten Verba zusammenstellen und Zeichen und Bedeutung nachprüfen. Er unterscheidet auf Grund der graphischen Beschaffenheit mehrere Klassen der Verba, vornehmlich solche, die ohne Änderung des Zeichens für das Stammverbum gebildet sind, solche, die durch Ansetzung eines Konsonanten an das Hauptzeichen des Stammverbums geformt sind, solche, die das Stammzeichen ganz verändern, solche, die das Hilfszeichen umstellen, und solche, die ohne Berücksichtigung des Stammzeichens nach einer Note geschaffen sind, die in den CNT voransteht. Die Verben mit der Endung *tat* sind besonders behandelt. Auf Grund dieser Gruppierung gelingt es S., Regeln für die Bildung der abgeleiteten Verba aufzustellen, deren Kenntnis für das eindringende Verständnis der Noten wertvoll ist. Auch in der Behandlung der Notenzeichen ist mehrfach ein Fortschritt über Kopps noch immer grundlegendes Werk nicht zu verkennen. Hier hat S. den grundlegenden cod. Casselanus durchstudiert und manche ungenauen Schriftbilder bei Kopp und in den CNT richtiggestellt, manches, was Kopp bei seiner Erklärung in die Schriftbilder hineindeutet, hat S. ganz zutreffend erkannt und fortgelassen. Mehrfach freilich ist er nicht der Versuchung erlegen, selbst solche Buchstabenandeutungen zu finden, die nicht anzuerkennen sind. *custos* (§ 3, 21) lese ich nicht Ctos, sondern Cos, *gratus* (§ 3, 22) statt G(s).: G, *levis* (§ 3, 41) statt (e)Lis: Lis, *candescit* (§ 4, 3) statt K(an)DCit: K(a)DCit, *augescit* (§ 4, 18) statt A(r)Git: AGit, da solch eine Schlinge oft bedeutungslos ist, besonders nach C, *vocat* (§ 5, 31) statt U(r)at: Uat und *verberat* (§ 10, 31 statt U(r)Bat: UBat, entsprechend *undat*, das S. ganz richtig ohne (n) bei Kopp liest, *pubes* (§ 6, 8) statt P(u)B(r)es: P(u)Bes (die Ableitung natürlich stets entsprechend!), *praeclarum* (§ 7, 25) statt PC(s)um: PCum, *pars*

(§ 7, 84), statt PX(s): P(s), *hereditat* (§ 11, 25) statt HE(s)at: HEat. In einer Reihe von Fällen schließe ich mich Kopp an, kann also der Veränderung durch S. nicht zustimmen: *assignat* (§ 5, 4), *stipula* (§ 5, 6), *pravum* (§ 5, 14), *dissociat* (§ 5, 24), *exspoliat* (§ 7, 15), *calciat* (§ 7, 23), *lapillus* (§ 7, 26), *virescit* (§ 7, 52), *cavillatur* (§ 10, 4). Daran möchte ich noch einige Verbesserungsvorschläge knüpfen. Ich lese bei *dispoliat* (§ 5, 26) statt D(is)SU(l)at: D(is)SLat, bei *acetum* (§ 7, 6) statt ACDum: ACEum, bei *esurit* (§ 7, 92) statt FSLis: ESUit, bei *dictat* (§ 11, 3) statt DoTtat: D(i)Ctat, bei *dictitat* (§ 11, 37) statt DOTtat: DCTtat. Besonders bei diesen Wörtern sieht S. Schwierigkeiten, die nicht vorhanden sind. Überhaupt hat S. die Neigung, andere Buchstaben in den Noten zu entdecken als in der Bedeutung stehen, um dadurch seine kühnen Kombinationen, auf die ich noch zu sprechen komme, zu stützen. Methodisch richtig ist es zweifelsohne, zunächst auf jede Weise zu versuchen, die überlieferte Bedeutung aus dem Notenzeichen zu begründen; und erst wenn das unter allen Umständen unmöglich ist, dann ist eine Kritik berechtigt.

Für nicht minder schlimm als dieses grundsätzliche Bedenken gegen die Arbeitsweise von S. halte ich seine offenbar geringe Kenntnis der gewöhnlichen römischen Schrift, insbesondere der Kursivschrift. Denn sonst würde er nicht auf S. 5 das Urteil gefällt haben, daß aus der Kursive nur „die runden Formen für E und H sowie für V und Z“ für die Noten verwendet worden seien. Woher stammt denn das d-förmige D, woher das zweistrichige E, woher ∾ = R, woher die beiden Q, woher das lange Ausziehen mancher Zeichen, das der Verf. so oft als (s) liest? Wenn Kopp der Kursive einen geringen Einfluß zugestehen wollte, so ist das wohl verständlich. Aber seitdem ist doch unsere Kenntnis der Schriftart wesentlich erweitert worden. Das oben offene Dreieck des E haben wir doch genau so überliefert (vgl. Bretholz, Lateinische Paläographie, S. 46). Ja, sogar die griechische Kursive ist für die Noten herangezogen worden, wie Wessely in seinen Studien zur Paläographie und Papyruskunde II (Leipzig 1902), S. 59 ff. erwiesen hat. Auch für die Sonderform des *G* glaube ich jetzt eine bessere Erklärung als im Archiv f. Stenographie 1908, S. 25 geben zu können. Wir finden nämlich bereits in der bekannten Matrikelrolle vom Jahre 156 n. Chr. ein ς überliefert; dessen unterer Teil ist das rätselhafte G-Zeichen. Die Erfinder der Tironischen Noten nahmen eben den Stoff zu ihren Zeichen, wo sie ihn fanden, aus Majuskel und Kursive, auch aus der griechischen Schrift. Daher der enorme Formenreichtum der Schrift!

Wenn wir diese Erkenntnis haben, werden uns viele Zeichen erst klar werden; wir müssen nur beachten, daß die Teilzeichen der gewöhnlichen Schrift in den Tironischen Noten in allen möglichen Richtungen umgestellt wurden. Ich habe schon im Korrespondenzblatt des Kgl. Stenographischen Landesamts zu Dresden 1915, S. 76 f. darauf hingewiesen, wie Kopp gerade das U mehrfach nicht verstanden hat. Sehr fein hat S. selbst *cavum* (§ 2, 75) gedeutet; ganz richtig stellt auch Ruess, die tironischen Schriftzeichen, München 1915 (Progr.) S. 6 das Zeichen für *us*, das Kopp als *s* erklärt hatte, unter die Zeichen für *u*, wenngleich er es als besonderes Sigel erklärt. Es ist nicht mehr Sigel als alle anderen Sigel der Tironischen Noten: es ist das umgestellte runde U-Zeichen mit dem längeren Ausstrich, der meist — aber nicht immer — ein *s* andeutet. Daher lese ich auch *pus* (§ 2, 114) und *suppurat*: PU und SUat; den Beweis für die Richtigkeit gibt mir *studiosus*, das ich nicht mit Kopp II 862 S(u)S lese; die Endung *us* wird ja gesondert bezeichnet, wenn man es für nötig hält; ich lese SU. Drehen wir dieses runde U noch etwas weiter, so wird es ⌒; in dieser Form finden wir es in *gluten* (§ 2, 37) und *agglutinat*. Ich lese also: G(l)U und A(d)U(l)at. Ebenso trage ich keine Bedenken, die Flammenlinie, die ja meist S bedeutet, zuweilen als *N* oder *A* zu lesen. Daß sie auch *U* bedeuten kann, habe ich a. a. O. S. 76 durch einen Hinweis auf die merowingische Schrift erwiesen. Ich gehe jetzt weiter: Der linke Strich des kursiven A nimmt oft eine gewundene Form an, wie es etwa Wesselys Schrifttafeln Taf. IV aus dem Jahre 166 zeigen; ähnlich ist es für den Mittelstrich des N. Darum lese ich *tenuis* mit Ableitungen (§ 2, 42) TNU, wie es schon Kopp wollte; und entsprechend erkläre ich *sternit* und *sentit*. Wenn demgegenüber die entsprechende Linie in *exsternat* als S zu lesen ist, so ist das keine „Inkonsequenz“ (s. S. 28 Anm. 2); die Tir. N. bewerten doch oft dasselbe Zeichen verschieden. In *exasperat* (§ 5, 27) suche ich aber nicht mit Kopp ein S, sondern entsprechend der Kürzung von *asper* ein A; ich lese also EAat. Dementsprechend erkläre ich jetzt *pauper* als PAU. Ebenso ist ╲ ein Teil von A, wie ja *ab* am besten lehrt; darum ist *ardet* (§ 4, 1) ARet zu lesen.

Auch ein weiteres Zeichen gewinnt von dem Standpunkt graphischer Betrachtung eine zureichende Erklärung, ich meine *riget* (§ 6, 34). S. deutet es als P(o)et, nimmt also ein Mißverständnis an. Ich meine, wir müssen, bevor wir kritisieren, erst das Zeichen zu verstehen suchen. Genau das gleiche Zeichen bedeutet auch *rum*. Nirgends zeigt die handschriftliche Überlieferung ein Schwanken. Dadurch steht für mich die Bedeutung R fest. Kopp las irrtümlich R(u). Wie uns nun die treffliche, durch Ruess besorgte Ausgabe des Casselanus (Leipzig und Berlin 1914) zeigt, ist der erste Teil des Zeichens ein wenig gerundet. Ich erkenne in dem Zeichen den letzten Teil des Majuskel = R. Um dieses Zeichen ist also die Tafel auf S. 8 in Chatelains Introduction (Paris 1900) zu vermehren. Nun würde S. wahrscheinlich einwenden, daß sich das Zeichen „nur" zweimal finde; und er würde es mindestens einer späteren Zeit zuweisen. Auch darin kann ich ihm keineswegs zustimmen. Dafür gibt uns die Geschichte der modernen Stenographie eine vortreffliche Parallele. Wo liegt denn da der Reichtum der Formen? Bei Gabelsberger und Stolze selbst! Die Fortsetzer haben stets gesucht, den Reichtum der Formen einzudämmen, das System zu vereinfachen. Daß im Altertum dieselbe Tendenz geherrscht hat, beweist die Art der Systeme B und C (Archiv f. Urkundenforschung, Bd VI, S. 11 ff.). Der Reichtum der Formen hat m. E. auch im Altertum bei den Schöpfern des Systems gelegen. Gerade solche Schriftbilder, die aus der Grundidee des Systems hervorgegangen, aber nicht häufig verwendet worden sind, haben wir meinem Empfinden nach allen Grund für alt zu halten. Sie sind vom Reiz der Originalität erfüllt, die Epigonen stets abgeht.

Dieses Urteil wird S. schon sagen, daß ich gegen den ganzen zweiten Teil seiner Arbeit die stärksten Bedenken habe. Um die Bestandteile, die dem Urkorpus des Seneca später zugefügt sind, festzustellen, stützt sich S. zunächst auf die sprachstatistischen Untersuchungen von Ruess und Heraeus: diejenigen Wörter, die sich bei Schriftstellern der ersten Kaiserzeit nicht nachweisen lassen, werden ausgeschieden. Diese Folgerung mag angehen, wenngleich nicht vergessen werden darf, daß uns doch nur ein sehr kleiner Bruchteil der antiken Literatur erhalten ist und daß gerade die Tir. N., da sie das gesprochene Wort wiedergeben sollten, manche populären Ausdrücke mögen enthalten haben, die die geschriebene Litteratur nicht aufbewahrt hat. Ganz unwahrscheinlich aber sind die meisten weiteren Schlußfolgerungen. Es scheint mir das beste, einen Fall (S. 53 f.) als Beispiel zu besprechen.

Bei *exsaniat* fällt S. die Darstellung des X auf, die sich in den CNT bei Wörtern mit dem Anfang exs sonst nicht finde; nur *examen* zeigt das gleiche Zeichen. Hier lasse aber Kopp neben XSA auch die Erklärung ASA oder FSA zu. In der Bedeutung ASA finden sich aber 'nur' 6 Wörter: *ansa*, *anser*, *Asclepius*, *Asclepiadis*, *Asclepiontes*, *Aesculapius*. Die letzten vier Zeichen folgen in den CNT auf *medicamentum*. Ursprünglich reihte sich aber nach Söldners Meinung an dieses Wort sogleich *Aesculapius*; da habe der schräge Anstrich aber Ae bedeutet; durch ein Mißverständnis habe man dann nach Analogie des Wortes die drei anderen Wörter gebildet, in denen gar kein Ae, sondern A vorkommt. Die Erklärung *anser* könne nicht richtig sein, da am Schlusse des Stammbildes ein a stehe. Für *ansa* lasse Kopp auch die Erklärung FSa zu. Da in den CNT *cavum* folge, sei jenes Zeichen *fossa* zu lesen. Wenn es aber in den CNT eine eigene Note für *fossa* gebe, so sei diese mit ihrer ganzen Umgebung später eingeschoben. Danach sei denn statt *exsaniat*: *fossat* zu lesen. Ebenso bedeute die Note für *examen* in Wahrheit *fossa*.

Das kann doch unmöglich überzeugen! Um ein Schriftzeichen zu erklären, werden allein 9 Noten angezweifelt, und mit was für Gründen! Wenn S. zunächst meint, Kopp lasse bei *examen* auch die Erklärung ASA oder FSA und für *ansa* auch FSa zu, so ist das ein Irrtum. Kopp verweist nur bei den betreffenden Noten auf die gleichförmigen Noten, die anders zu deuten sind, damit ein Entzifferer Tironischer Noten in seinem Lexikon eher das gesuchte Zeichen finden kann. Mit der Deutung der betreffenden Note hat das nichts zu tun. Nun aber zu den weiteren Ausführungen! Daß *Asclepius* vor *Aesculapius* nachträglich eingeschoben sei, ist eine unerwiesene Behauptung, ebenso, daß der Anstrich in dem Zeichen Ae bedeute. Eben das Schriftbild Asclepius widerlegt das. Übrigens finde ich bei Kopp II 87 ein einziges Beispiel für A(e)S, nämlich *esurit*, und da ist es zweifellos mit Ruess a. a. O. S. 20 ES zu lesen. M. E. paßt *ansa* sehr gut in die Reihe der CNT hinein: 99, 23 *pellis*, 25 *lorum*, 27 *segestrae*, 29 *ansa*, 30 *cavum*, 34 *terebra*, 35 *calcius*. Das scheint der Grundstock zu sein; da paßt ansa vorzüglich hinein; was da fossa soll, ist mir unklar. Ebenso steht es mit *examen*, das nach

S. die alte Note für fossa sein soll; ich erkenne folgende Reihe: 45, 38 *acies*, 41 *agmen*, 49 *examen*, 52 *eques*, 59 *pedes*, 65 *legio*. Es ist wirklich nicht einzusehen, was da fossa soll. Schließlich läßt S. die Stellung des Hilfszeichens ganz unberücksichtigt, bei ansa steht es links oben, bei examen links unten; S. liest beides fossa. Nein, bei solcher Betrachtungsweise wird nichts erklärt, wohl aber eine heillose Verwirrung angestiftet! Wo kommen wir denn hin, wenn schließlich das Schriftbild und die Bedeutung verändert werden, bevor sie erklärt werden sollen!

Nur in einem gebe ich in dem eben behandelten Abschnitt S. recht: *ansa* und *anser* erscheint nicht richtig erklärt; denn in der Deutung für anser dürfen nicht zwei a erscheinen. Aber gerade diese Frage hat S. nicht gelöst. Auch Ruess a. a. O. S. 19 nennt das Zeichen eine „ganz eigentümliche Form". Ich möchte einen neuen Vorschlag machen und vorschlagen NSa zu lesen. Dann wäre also der Anstrich ein N. Das ist freilich sonst nirgends überliefert, aber der ╲-Strich für n ist auch nur in dem Worte nunc überliefert, und der lange Anstrich zeigt sich doch wenigstens als erster Teil des N in noster. Jedenfalls bietet meine Erklärung den großen Vorteil, daß ansa und anser nach der Bedeutung befriedigend aufgelöst sind. Die Umstellung der Buchstaben darf uns nicht wundern. Sie findet sich auch sonst. Schriftgenies haben nie gezögert, sie zu verwenden, wenn man graphische Vorteile erringen konnte, auch wenn S. das Mittel S. 63 sonderbar nennt. Gabelsberger schreibt jedenfalls tief: tfi, schaft: tschf.

So lassen sich Seite für Seite die schwersten Bedenken gegen die Ausführungen vorbringen. Ich kann auch nicht zugeben, daß das Fehlen eines technischen Ausdrucks für die Endung die spätere Entstehung der Endungszeichen beweisen soll. Wie viel Fachausdrücke sind uns denn aus dem Altertum überliefert! Die übrigen Ausführungen auf S. 97 über die Endungen unterstütze ich, sie beweisen m. E. aber nur das, was ich im Rhein. Museum 1913, S. 625 ff. ausgeführt habe. Zum Schluß nur noch ein kleines Beispiel: 109, 70—73 steht folgende Reihe: *nauta*, *nauticus*, *naumarcus*, *naumarc(h)ia*, wobei die beiden letzten Wörter natürlich mit Kopp nauarchus, nauarchia zu lesen sind: eine wohl gefügte Reihe, überall Bild und Bedeutung zueinander stimmend. S. aber deutet das Zeichen für *naumarcus* als MG. und liest es *mergus*. Solche Kombinationen sind wertlos.

Es ist nicht angenehm, dies sagen zu müssen, aber notwendig, um den jungen Forscher beizeiten vor Irrwegen zu warnen. Es ist schade, daß er nicht zu meinen Ausführungen im Hermes 1916, S. 199 ff. Stellung genommen und die im Rhein. Museum 1913, S. 619 ff. ganz übersehen hat. Vielleicht läßt sich auf dem im Hermes gewiesenen Wege weiterkommen, obwohl auch der genug der Gefahren und Schwierigkeiten birgt. Auf jeden Fall wäre eine Auseinandersetzung wünschenswert, damit wir gemeinsam uns dem erstrebten Ziele nähern. Wenn der Verf. lernt, die wilden Kombinationen zu meiden, wird das, was seine Arbeit an wohl durchdachten Erwägungen birgt, besser zum Vorschein kommen. In diesem Sinne wünsche auch ich die Fortsetzung seiner Arbeiten und hoffe von ihm noch manche Förderung der Erforschung der Tironischen Noten.

Königsberg i. Pr. **Arthur Mentz.**

**Charles Knapp, Liberal studies in ancient Rome.** An address delivered at the third meeting of the Philadelphia Society for the Promotion of Liberal studies, February 26, 1915. Reprinted from the Educational Review, New York, March 1916. S. 237—253.

Über wissenschaftliche Studien im alten Rom zu sprechen, veranlassen den Verfasser zwei Gründe:

1. Im allgemeinen bestehen manche Vergleichspunkte zwischen den alten Römern und den heutigen Amerikanern; soweit die beiden Völker auch zeitlich getrennt sind, ihrer Naturanlage nach und in geistiger Beziehung sind Ähnlichkeiten aufzufinden; ähnlich sind sie einander auch in bezug auf Erfahrungen des gegenwärtigen Lebens;

2. im besonderen können die heutigen Anhänger wissenschaftlicher Bestrebungen, namentlich die Vorkämpfer der klassischen Studien, aus den behandelten Tatsachen nützliche Lehren ziehen. Der Verf. knüpft an das Urteil von J. S. Reid (Cic. Academica. Editio maior) über Roms größten Redner an, worin betont wird, daß Cicero in allen Abschnitten seines Lebens der Philosophie die größte Aufmerksamkeit geschenkt hat. Im Vergleich zu seinen wissenschaftlichen und literarischen Neigungen nahmen Politik und Redekunst nur eine untergeordnete Stellung ein. Öffentlicher Wirksamkeit auf politischem Gebiete mochte er wohl seine Verstandestätigkeit widmen; sein Herz gehörte ihr nicht (Reid S. 5). Gegenüber dem weitverbreiteten abfälligen Urteil, in literarischer Beziehung sei der Meister der römischen Rede

nur ein Stümper und Pfuscher gewesen, seine Werke seien lediglich ungenügende Bearbeitungen und Übertragungen halbverstandener griechischer Schriften, hat Reid S. 6 nachdrücklich hervorgehoben, daß Cicero nach jeder Art literarischer Gelehrsamkeit einen unersättlichen Heißhunger gezeigt und in allen Fächern ganz bedeutende Kenntnisse gehabt habe. Von Varro abgesehen, besaß er unter allen Römern seiner Zeit die größte Gelehrsamkeit.

Wenn aber Ciceros Neigung zu literarischen Beschäftigungen so groß war, wie an den angeführten Stellen von Reid behauptet wird, so ist doch wohl, meint Knapp, die Frage nicht unberechtigt: Warum widmete er sich denn nicht ganz literarischen Arbeiten? Warum beteiligte er sich an Staatsgeschäften, an der Politik, wenn er nur seinen Kopf in ihren Dienst stellte, das Herz aber unbeteiligt blieb?

Die Antwort ist nicht schwer zu finden: die Schuld trägt die Stellung, welche die Römer im allgemeinen wissenschaftlichen und namentlich literarischen Bestrebungen gegenüber einnahmen. Einige Bemerkungen hierüber sollen nicht nur ein tieferes Verständnis des Lebens des großen römischen Redners, sondern auch der Entwicklung der römischen Literatur überhaupt vermitteln (S. 238).

Wissenschaftliche, insonderheit auch philosophische Studien und die Tätigkeit der Dichter erfreuten sich bei den Römern keiner großen Achtung. Das beweisen viele Stellen Ciceros. De senectute c. 12—18 sind lehrreich in dieser Beziehung: während die astronomische Tätigkeit des C. Gallus, der Sonnen- und Mondfinsternisse vorhersagen konnte (§ 49), hoch gepriesen wird, rechnet Cicero selbst die Tätigkeit der Dichter (§ 50: Naevius, Plautus) zu den l e v i o r a studia (S. 239). Beachtung verdient besonders die Rede für den Dichter Archias, wo § 16 der p r a k t i s c h e N u t z e n (hic tantus fructus) wissenschaftlicher Studien (doctrina) betont wird: Männer wie P. Cornelius Scipio, C. Lälius, L. Furius, M. Cato hätten gewiß nicht jenen Studien obgelegen, wären sie durch dieselben nicht in der Erkenntnis und Ausübung der Tugend unterstützt worden. Cicero s i n g t hier das Lob der wissenschaftlichen Studien, wie es noch heute die Verteidiger der klassischen Studien tun: Haec studia adolescentiam alunt, senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solacium praebent, delectant domi, non impediunt foris, pernoctant nobiscum, peregrinantur, rusticantur (S. 240 u. 241).

In seinem Vergleich der Griechen und Römer in den beiden ersten Kapiteln der Einleitung zu den Tusculanae disputationes betont Cicero, daß die Römer, was sie von den Griechen empfingen, besser gemacht haben als diese: vorausgesetzt, daß sie die Beschäftigung damit für würdig hielten. Was Sitten und Einrichtungen des Lebens betrifft, Kriegs- und Staatswesen, ferner die Tugenden der gravitas, constantia, magnitudo animi, probitas und fides: da zeigt sich ohne Zweifel Roms Überlegenheit. Dagegen an B i l d u n g u n d v i e l s e i t i g e r W i s s e n s c h a f t hat Griechenland Rom übertroffen; aber leicht war der Sieg, wo kein Gegner war. Spät erst hielt die D i c h t k u n s t ihren Einzug in Rom. Die Dichter und ihre Kunst standen nicht in Ehren (vgl. Gell. XI 2, 5 Poeticae artis honos non erat etc. S. 243). Ehre aber fördert die Künste, und Ruhm entflammt zu den Studien. Wäre dem Fabius Pictor das Malen zum Lob angerechnet worden, so würde auch auf römischem Boden mehr als ein Polyklet und Parrhasius erstanden sein. Was keine Anerkennung findet, liegt danieder, wo immer es sei (das sollten auch die Amerikaner nicht vergessen, meint K.).

In höchster Ehre stand bei den Griechen die Geometrie: darum wurde niemand mehr verherrlicht als die Mathematiker. Die Römer dagegen haben diese Kunst nur nach ihrem praktischen Nutzen beim Messen und Rechnen bewertet (S. 241, vgl. dazu auch J. van Wageningen, Astrologie en haar invloed op de romeinsche literatuur, 1916, S. 7). Damit stimmt die Bemerkung des Nepos im Leben des Epaminondas (Kap. 2): atque haec (näml. Musik, Philosophie und wissenschaftliche Studien überhaupt) ad nostram consuetudinem sunt l e v i a et potius c o n t e m n e n d a (S. 246).

Auch De oratore 212 wird, nachdem vom Feldherrn, Staatsmann und Rechtsgelehrten die Rede gewesen ist, die Beschäftigung des musicus, grammaticus, poeta und philosophus unter den leviora artium studia aufgezählt (vgl. Ausgabe von Piderit-Harnecker, Lpz. 1886, S. 167); ingleichen geht aus Brutus 3 hervor, daß die Poesie leviorum artium studium ist.

Daß die Philosophie bis zu seiner Zeit daniedergelegen hat, hebt der Schriftsteller Tusc. disp. I c. 3 hervor, und an vielen Stellen (Acad., de off., Tusc. disp., de nat. deor., de fin.) hält er es geradezu für notwendig, sich wegen seiner philosophischen Studien zu rechtfertigen (vgl. Teuffel, Gesch. d. röm. Lit. 1916, 6. Aufl., I 400 ff.; Schanz, Gesch. d. röm. Lit. 1909,

3. Aufl., I 2, S. 227, 335 ff. und M. Tullii Ciceronis De off. libri tres erkl. v. O. Heine, Berlin 1885 [6], S. 1 ff.).

Ganz besonders charakteristisch für die römische Mißachtung des philosophus und des philosophari sind mehrere Stellen bei Plautus (S. 245): Capt. V. 284 (ed. Lindsay, Oxford): Salva res est, philosophatur quoque iam, non mendax est; Merc. Vs. 147: Nescio ego istaec: philosophari nunquam didici neque scio; Pseud. Vs. 974 salvos sum, iam philosophatur; Rud. Vs. 986 philosophe (= Wortklauber, Dialektiker, Pedant, Rapp).

Was mußte also bei solcher Geringschätzung wissenschaftlicher und literarischer Tätigkeit ein Provinziale tun, ein homo novus, wie es Cicero war? Konnte er hoffen vorwärtszukommen, wenn er seine glänzenden Talente in den Dienst der Literatur allein stellte? Ausgeschlossen! Wollte er Anerkennung und Beifall finden, so war dies nur möglich, wenn er die üblichen Wege einschlug. Literatur allein war kein Beruf für einen freien Römer. Bei dem Volke der Tat mit nüchternem Sinn spielten die ältesten Schriftsteller auch eine politische Rolle: to the Roman of parts, ambitious for a career, literature could be but an avocation, not a vocation, the serious business of his life. It is worth while to remember that, down to the Augustan Age, Roman writers were in the main also doers, players of important rôles in Roman public affairs (S. 248). Abgesehen von der Landwirtschaft, die in hohen Ehren stand, bot allein das Staatsleben mit allem, was dieser Begriff in sich schließt: Beredsamkeit, Kenntnis des Rechts und Fertigkeit in seiner praktischen Handhabung, militärische und politische Betätigung, eine völlig vorwurfsfreie Beschäftigung (vgl. S. 242: soldier, lawyer, statesman). Derartiger Betätigung widmete sich also Cicero mit aller zu Gebote stehenden Kraft. In solchem Leben aber war er in gewissem Sinne außerhalb seines Elements: Public business and politics employed (engaged) his intellect, but never his heart (S. 237, 238); und daß er dabei nicht immer Erfolg hatte, darf also nicht wundernehmen. Immerhin kann er den Vergleich mit anderen in ähnlicher Lage wohl bestehen (S. 242). Den hohen Anforderungen, die er hinsichtlich der Allgemeinbildung an einen idealen Redner und Politiker stellte (de Oratore; vgl. S. 242), suchte er selbst zu genügen. Da ist es interessant zu sehen, wie der römische Demosthenes unermüdlich an seiner Weiterbildung arbeitete, wie er abgesehen von dem nie ermattenden Fleiß, den er auf die Redekunst und Rechtswissenschaft verwandte, namentlich durch eifrige philosophische Schulung seine allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern suchte. Was er in dieser Beziehung von sich berichtet (Brutus Kap. 88 ff.), wird mit geringen Auslassungen in englischer Übersetzung wörtlich angeführt.

„Ich widmete mich ganz diesem Manne (Philo) und fühlte mich von einer wunderbaren Liebe zur Philosophie ergriffen. Bei dieser Wissenschaft verweilte ich mit um so stärkerer Aufmerksamkeit, als mich nicht nur die Mannigfaltigkeit und Größe ihrer Wahrheiten ungemein fesselte, sondern . . .“ (Kap. 89). „In dieser ganzen Zeit beschäftigte ich mich Tag und Nacht mit dem Studium aller Wissenschaften“ (Kap. 90). „In Athen blieb ich 6 Monate bei Antiochus, dem berühmtesten und geschicktesten Philosophen der Alten Akademie, und unter diesem großen Meister und Lehrer erneuerte ich mein Studium der Philosophie, das ich nie ausgesetzt, von Jugend an gepflegt und immer erweitert hatte“ (Kap. 91) u. ä. (S. 251). Mögen Ciceros philosophische Schriften auch nicht frei sein von Mißverständnissen (vgl. Teuffel a. a. O.; Reid a. a. O.), so liegt doch klar vor Augen der praktische Nutzen der Philosophie bei der Ausbildung des Mannes, der Roms größter Redner werden sollte, der zuerst in lateinischer Sprache eine angemessene Darstellung der Redekunst gab, der zuerst die Entwicklungsfähigkeit der lateinischen Prosa dargetan hat, dem mehr als irgendeinem anderen, mehr selbst als dem philosophischen Dichter Lukrez Rom seine philosophische Literatur verdankt (gave to Latin a philosophical literature S. 251; my attempt to set forth in Latin the philosophical speculations of the Greeks S. 247).

In den schwersten Stunden seines Lebens war es die Philosophie, die ihn aufrecht hielt, und so bewahrheitete er in der Tat, was er ausgesprochen hatte in den Worten: Haec studia rebus adversis perfugium ac solacium praebent (S. 252).

Wenn also auch die Römer jahrhundertelang wissenschaftlichen, insbesondere literarischen Studien im ganzen abhold waren, so verdanken sie nichtsdestoweniger ihre glänzendsten Leistungen in verschiedenen Formen geistiger Bestrebungen eben diesen Studien (S. 252). Das mag für alle Anhänger wissenschaftlicher Forschung eine Ermutigung sein. Die Klassiker behalten auch heute ihren Wert. The fight against culture

is as old as the world itself: yet culture survives. Fast wäre das Griechische vom Erdboden verschwunden: aber dennoch konnten die Kenntnis des Griechischen und die Liebe zum Griechentum eine glorreiche Auferstehung feiern, und jahrhundertelang bewies das Griechische eine lebenspendende Kraft. Am Ende des 18. Jahrh. wurde es von den Deutschen mit einem Eifer betrieben wie nie zuvor. Dem Studium des Griechischen — so kann man ohne Übertreibung sagen — verdanken die Deutschen ihre geistige Vorherrschaft im 19. Jahrh. und die Entstehung einer wahrhaft deutschen Literatur (vgl. Friedr. Leo, Die Originalität der römischen Literatur, Göttingen 1904; Knapp, The originality of Latin literature, The Classical Journal, vol. 3). In der Liebe und Förderung der klassischen Studien dürfen wir uns nicht wankend machen lassen: hier stehen Dinge von Wert in Frage, ein kostbares Kleinod, das treu gehütet werden muß. Zeigen wir, was wir selbst diesen Studien verdanken; zeigen wir, daß das Erbe der Alten uns in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß es uns reicher gemacht hat an Geist und Gemüt (S. 253).

Die letzte Zeile S. 253 ist durch Druckfehler entstellt; sie soll lauten: visible sign of an inward and spiritual fact. An den amerikanischen Schreibungen thru (S. 239. 249. 250), thruout (S. 247), tho (S. 238. 241. 247. 250. 253), thoroly (S. 249), addrest (S. 249) darf der deutsche Leser keinen Anstoß nehmen.

Frankfurt a. M. A. Kraemer.

---

**Anton Marty**, Gesammelte Schriften. Hrsg. von Josef Eisenmeier, Alfred Kastil, Oskar Kraus. I. Band, 2. Abt.: Schriften zur genetischen Sprachphilosophie. Halle a. S. 1916, Niemeyer. VIII, 321 S. 8. 11 M.

Aus der „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie“ Bd. VIII—XVI (1884—92) sind hier 10 Artikel, etwa 300 Seiten, abgedruckt, die sich hauptsächlich mit Steinthals und Wundts Ansichten vom Ursprung der Sprache beschäftigen. In der zähen, unermüdlichen Kritik anderer tritt doch auch Martys eigene Meinung unmittelbar deutlich genug hervor (z. B. 53. 209 f. 217. 235. 307 f.). Diese Artikel machen ausführlich mit den Problemen und dem Streit zwischen Empiristen und Nativisten bekannt, wobei natürlich auch von Wille, Trieb, Apperzeption, Onomatopöie u. a. m. die Rede ist. Martys Empirismus weist schon für die frühesten Stadien der Sprachentstehung dem Verlangen nach Verständigung und der dadurch motivierten absichtlichen Bildung von Bezeichnungsmitteln eine entscheidende Rolle zu, indem er es aber entschieden ablehnt, jene Wahl und Gestaltung der Sprachzeichen irgendwie planmäßiger Berechnung und Reflexion zuzuschreiben (z. B. 307). Den geschichtlichen Nachweis vom Ursprung der Sprache können wir ja nicht führen, schon deswegen nicht, weil wir die Ahnen des Menschen nicht kennen. Wir nehmen nur an (so O. Hertwig), daß die Säugetiere von Vorfahren abstammen müssen, welche große, dotterreiche Eier besessen haben, ovipar gewesen sind, und bei denen sich infolgedessen die embryonalen Hüllen in gleicher Weise wie bei Reptilien und Vögeln entwickelt haben. Analog suchen wir uns den Ursprung der Sprache psychologisch zurechtzulegen, ohne natürlich bis jetzt zur Einmütigkeit der Ansichten gekommen zu sein. Die Herausgeber verweisen zur Erläuterung wiederholt auf andere Schriften Martys.

Berlin. K. Bruchmann.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Monatsschrift für höhere Schulen.** XVI, 2/3.

(65) **L. Pallat**, Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. — (89) **F. A. Lohmann**, Über die Möglichkeit engerer Beziehungen zwischen geschichtlichem und altsprachlichem Unterricht. Zwischen Cäsar und Sallust ließe sich eine geschichtliche Auswahl lesen. Der dem Lateinbuch zugeteilte Geschichtsstoff soll erstens vornehmlich römische Geschichte, insbesondere römisch-germanische bringen, zweitens soll er mehr kulturgeschichtliches Material bieten. Das 'modernste' lateinische Unterrichtswerk von Niepmann, Hölk, Meurer, Hartke ist danach das erste 'wissenschaftliche' lateinische Übungsbuch. — (104) Gerth, Griechische Schulgrammatik. 9. A., bes. v. H. Lamer (Leipzig). 'Die neue Bearbeitung hat viele Vorzüge vor den früheren'. — Menrad, Homerische Formenlehre. 2. A. (Bamberg). 'Einige Abschnitte erweitert und Mängel beseitigt'. — A. Preuß, Griechische Hausübungen zum Selbststudium. V. Pensum der Obersekunda (Leipzig). 'Für preußische Anstalten zu wenig Übungsstoff'. — (105) Uhle, Griechisches Vokabular in etymologischer Ordnung. 3. A. (Gotha). 'Reicher Gewinn ist daraus zu ziehen'. — Thumb, Grammatik der neugriechischen Volkssprache (Berlin u. Leipzig). 'Geeignetes Hilfsmittel'. — Kalitsunakis, Neugriechisches Lesebuch mit Glossar (Berlin u. Leipzig). Trotz Ausstellungen anerkannt von *G. Sachse*. — (106) Des C. Julius Caesar Gallischer Krieg in Auswahl. Nach F. Fügner hrsg. v. W. Haynel. 2. A. (Leipzig u. Berlin). Manche Bedenken. — Ciceros ausgewählte Reden. Erkl. v. K. Halm. 3. Reden

gegen Catilina und für Archias. 15. A. v. W. Sternkopf (Berlin). 'Sorgfältiger Text, umgearbeiteter Kommentar'. — (107) Vergils Gedichte. Erkl. v. Th. Ladewig, G. Schaper, P. Deuticke. 1. Bukolika und Georgika. 9. A., bearb. v. P. Jahn (Berlin). 'Anregende Einleitung, vielfache Berichtigungen im Kommentar, Anhang zu buntscheckig'. — (108) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. 1. Bd. I—VII. Erkl. v. M. Haupt. Nach den Bearb. v. O. Korn u. H. J. Müller in 9. A. hrsg. v. R. Ehwald. 2. Bd. VIII–XV. 4. A. neu bearb. v. R. Ehwald (Berlin). 'Charakter eines zu wissenschaftlicher Orientierung bestimmten Werkes immer mehr erstrebt'. — (109) P. Cornelius Tacitus. Erkl. v. K. Nipperdey. I. *Ab excessu divi Augusti* I—VI. 11. A. bes. v. G. Andresen (Berlin). 'Verbesserte Auflage der trefflichen Ausgabe'. — Tacitus' Germania. Erkl. v. E. Wolff. 3. A. (Leipzig u. Berlin) und P. Cornelii Taciti de Germania. Erkl. v. A. Gudeman (Berlin). 'Wolffs Ausgabe in jeder Beziehung vervollkommnet'. Gudemans Ausgabe anerkannt trotz mancher Ausstellungen von *J. Schmedes*. — (111) Verhandlungen der 52. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Marburg vom 29. September bis 3. Oktober 1913. Hrsg. v. R. Klee (Leipzig). 'Treffliches Bild'. *L. Mackensen*. — Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums. 16. H. (Wien-Leipzig). Besprochen von *E. Grünwald*. — (112) O. Francke, Geschichte des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums in Weimar (Weimar). 'Lehrreiches Buch'. *H. Gerstenberg*. — (116) H. Morsch, Das höhere Lehramt in Deutschland und Österreich. Ergänzungsband zur 2. A. 1910, die amtliche Stellung der Oberlehrer in Deutschland und Österreich nach den neuesten Dienstanweisungen nebst sonstigen Ergänzungen enthaltend (Leipzig u. Berlin). 'Fleißige und gewissenhafte Arbeit'. *L. Mackensen*. — (117) Lexikon der Pädagogik. Hrsg. v. E. M. Roloff. IV (Freiburg). 'Großzügig und sorgfältig angelegtes Werk'. *K. d'Ester*. — (122) Dichter und Schriftsteller in der Schule (Leipzig). 'Reichhaltiges Buch, das außerordentlich viel Anregung bietet'. *Fr. Heußner*. — (124) H. G. Meyer, Homers Ilias. Neue metrische Übersetzung (Berlin). Empfohlen von *A. Matthias*. — O. Hoffmann, Geschichte der griechischen Sprache. I: Bis zum Ausgange der klassischen Zeit. 2. A. (Berlin u. Leipzig). 'Zuverlässiges Hilfsmittel für die erste Orientierung'. *Th. v. Hagen*. — (125) O. Schissel von Fleschenberg, Entwicklungsgeschichte des griechischen Romans im Altertum (Halle a. S.). 'Reife Frucht einer fast zehnjährigen Beschäftigung mit dem Problem'. *L. Mackensen*. — (126) Lisa Hamburg, Observationes hermeneuticae in urnas Etruscas (Berlin). 'Zahlreiche überzeugende Ergebnisse'. — (120) O. Fredershausen, Ergebnisse der Papyrusforschung für den Gymnasialunterricht (Leipzig). Besprochen v. *A. Laudien*. — (127) A. Zimmermann, Hero und Leander, ein Epos des Grammatikers Musaios und zwei Briefe aus Ovids 'Heroiden', deutsch mit textkritischen Bemerkungen zu Musaios (Paderborn). 'Sorgfältige Arbeit'. *L. Mackensen*. — (127) W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. 6. A. Neu bearb. v. W. Kroll u. Fr. Skutsch. I. Bd. (Leipzig u. Berlin). 'Vorzüge erhalten geblieben im wieder neu und brauchbar gewordenen Buch'. *Th. Bögel*. — (137) P. S. Landersdorfer, Die Kultur der Babylonier und Assyrer (Kempten u. München). 'Unvollständiges, aber möglichst lebenswahres Bild'. — J. Hunger u. H. Lamer, Altorientalische Kultur im Bilde (Leipzig). 'Alles Lob verdienend'. — (138) L. Schmidt, Die germanischen Reiche der Völkerwanderung (Leipzig). 'Für Schülerbüchereien geeignetes Büchlein'. — (158) G. Dittmann, Beantwortung der Anfrage Jahrg. XV S. 640: Der Satz der latein. Schulgrammatik von H. J. Müller *Cineas Romanis persuadebat, ut cum rege Pyrrho pacem facerent* ist keinem lateinischen Autor entnommen. Cauers Bemerkung: „von *persuadere* ist ein Imperfektum kaum denkbar" wird durch das Material des Thesaurus für das klassische Latein bestätigt. — (159) Erklärung von Professoren der Leipziger Universität für das humanistische Gymnasium.

---

**Mnemosyne.** XLV, 1.

(1) Mnemosynes Batavae cultoribus, s. p. d. J. J. H(artman). — (2) **J. van Wageningen**, Ad J. J. Hartman Leidensem. — (5) **J. C. Naber**, Observatiunculae de jure Romano. CVII. De Nilo censitore. IV. — (21) **M. Valeton**, De Harmodio et Aristogitone. Im Anschluß an das hinterlassene Material von Isaac Valeton wird ausgeführt, Thukydides habe sich mit Recht gegen die Meinung des Volkes gewendet, Aristogiton und Harmodius hätten den Tyrannen getötet, aber seine sonstige Darstellung sei unzutreffend. Da auch die Redner nicht zweifeln, daß durch den Tod des Hipparch die Athener befreit wurden, ergibt sich, daß außer Aristoteles und Gellius niemand ausdrücklich für den erfundenen Bericht des Herodot und Thukydides deutlich eintritt. — (53) **P. J. Enk**, De Grattio et Nemesiano. Nemesianus hat des Grattius Gedicht wohl gekannt, wenn er auch andere jüngere Quellen daneben benutzt hat. — (69) **A. G. Roos**, De fide Natalis Comitis. A. Tresp (Religionsgesch. Versuche und Vorarbeiten XV 1) hat sich täuschen lassen und Erfindungen des Natalis Comes († 1582) als antike Überlieferung angesehen. — (78) **W. Stuart Messer**, Ad Cic. Tusc. disp. 3. 19. 45. Die Worte *O poetam egregium! quamquam ab his cantoribus Euphorionis contemnitur* sind auf gewisse mittelmäßige Dichter zu beziehen, die Cicero nicht deshalb tadelt, weil sie den Alexandrinern nachahmten, sondern die er im Vergleich zu dem hochgeschätzten Ennius mißachtet. Mit der Erwähnung des Euphorion weist er nebenbei auf des Ennius Quellen hin. — (92) **J. J. H.**, Ad Statii Silv. L. V 4, 1. Mit Versetzung des Kommas ist zu lesen: *crimine quo merui iuvenis, placidissime divum | quove errore miser, donis ut solus*

*egerem* | *Somne tuis?* — (93) L. **Rank**, Nova Phaedriana. I. De quarti libri prologo. Die Schwierigkeiten der Überlieferung werden erörtert. Vs. 5 kann beispielsweise Bursians *Quo pacto examinabit quidnam omiserim* vorläufig gelesen werden. — (103) H. **Wagenvoort**, De Lygdamo poëta deque eius sodalicio. Die 5. Elegie des Lygdamus ist lange nach den andern geschrieben (etwa 12 n. Chr.). Die 5 Elegien an Neaera müssen 21 oder 20 v. Chr. verfaßt sein, wenn Neaera Deckname für Sulpicia ist. Da Lygdamus den Culex kannte, ist dieser vor 20 v. Chr. verfaßt. Der wenig originelle Lygdamus, vielleicht einer der Genossen des Messalinus und Vetter der Sulpicia, hieß vielleicht Servius Sulpicius. — (122) J. J. H., Ad Luciani rhetorum praeceptorem § 22. L. καὶ ἣν μέν τις καλῶς εἴπῃ, ἀλλότρια καὶ οὐχ ἑαυτοῦ δεικνύειν δοκείτω· ἣν δὲ μετρίως ἐπαινεθῇ, πάντα ἔστω ἐπιλήψιμα. — (123) J. J. **Hartman**, De versu e Marci Evangelio 40 Capitis IX. Ὃς γὰρ οὐκ ἔστιν καθ' ἡμῶν ὑπὲρ ἡμῶν ἐστίν wird als geflügeltes Wort unter Hinweis auf Cicero pro Lig. 33 erklärt. — (127) P. **Groeneboom**, Varia. II. De Theophrasti epitome Monacensi. Gegen Diels, der die Epitome Monacensis für abgeleitet aus ABV erklärt, werden ihre besseren oder selbständigen Lesarten besprochen. An den von Diels bereits berücksichtigten Stellen ist zu lesen: IX 3 Τίβειε, IV 11 καὶ εἰ τὸ ἄροτρον, XIV 6 καὶ λαβών ⟨τι⟩, XII 1 ἡ μὲν οὖν ἀκαιρία ἐστὶν ἐπίτευξις (oder ἔντευξις M.) λυποῦσα τοὺς ἐντυγχάνοντας, XIII 6 καὶ ἀτραποῦ ἡγήσασθαι ⟨τὴν ὁδὸν καταλιπών⟩, εἶτα μὴ δύνασθαι εὑρεῖν, οὗ πορεύεται, X 13 ὀλάς (statt οὐλάς), VI 6 κέραμον οἰκεῖν πλεῖον ἢ οἰκίαν. Außerdem wird M. für folgende Lesarten zu beachten sein: Prooem. ἴσως δὲ οὐδὲ παύσομαι θαυμάζων, τί [γὰρ] δήποτε (M. oder θαυμάζων. τί γὰρ — ἔχειν;), I 4 καὶ μηδὲν ὧν πράττει ὁμολογῆσαι, ἀλλὰ φῆσαι ⟨ἔτι⟩ βουλεύεσθαι, II 6 ⟨χρηστὰ⟩ χρηστοῦ πατρὸς νεοττία oder [χρηστοῦ] πατρὸς νεοττία, VI 3 ἀμέλει δυνατὸς καὶ νήφων ὀρχεῖσθαι τὸν κόρδακα (im folgenden ὥς ⟨τις⟩ προσωπεῖον ἔχων ἐν κωμικῷ χορῷ zu lesen?), VIII 6 Πολυπέρχων, IX 7 καὶ ταῦτα ⟨τοὺς⟩ χρήσαντας ἀναγκάζειν, XVIII 1 ἔστιν ἀμέλει ⟨ἡ⟩ ἀπιστία, XIX 4 ἅμα πίνων προσερυγγάνειν. Zu IX 2 θύσας τοῖς θεοῖς αὐτὸς μὲν δειπνεῖν παρ' ἑτέρῳ wird verglichen Xen. Hell. III 1, 24; XV 6 l. καὶ οὐκ ἔχειν συγγνώμην οὔτε τῷ ἀπώσαντι αὐτὸν ἀκουσίως οὔτε τῷ ἄρσαντι οὔτε τῷ ἐμβάντι; XVIII 9 ist zu interpungieren καὶ τοῖς εἰληφόσι τι παρ' αὐτοῦ καὶ λέγουσι· 'πόσου, κατάθου· οὐ γὰρ σχολάζω πω'. „πέμπειν μηδὲν πραγματεύου (vielleicht ist ein Verbum, z. B. εἰπεῖν, ausgefallen)· ἐγὼ γὰρ ἂν σὺ σχολάσῃς, συνακολουθήσω." XXIV 8 zu μὴ λαλεῖν τοῖς ἐντυγχάνουσι vgl. Ach. Tat. p. 211 Hercher. XXVIII 3 l. (?) τὸ ὅλον ἀνδρο⟨κό⟩βαλοί τινες. — (133) F. **Muller**, De voce Osca 'tadait'. Zur Erklärung von 'tadait' (= *videri* oder *censere*) wird das Persische herangezogen. — (134) J. J. H., Ad Luciani Convivium § 5. Zu streichen ist τὸ πλουτεῖν τὸν Εὔκριτον. — (135) J. **van Wageningen**, Fulmen. Die Doppelbedeutung von *fulmen*, 'Blitz' und 'Stütze' (= *fulmentum*) wird erörtert. — (139) J. J. H., Ad Luciani de morte Peregrini § 32 κατόπιν τοῦ τῶν κηρύκων ἀγῶνος ist als in den Text geratene Randbemerkung zu streichen. — (140) J. J. Hartman, Ad Plinii epistolam L. VII 8 AM. L. *crede ei quem in amore habet* (nach der Editio princeps).

---

## Mitteilungen.

### Gualterus' Alexandreis in ihrem Verhältnis zum Curtiustext.

(Fortsetzung aus No. 21.)

#### V. Buch.

Enger Wortanschluß an die curtianische Darstellung beginnt im 5. Buche der Alex. erst mit Vs. 320 (= Curt. IV 16, 8) und endigt bereits mit Vs. 455 (= Curt. V 1, 19). Die Ausbeute aus diesem Gesang ist daher naturgemäß wenig umfangreich.

Gegen die Hss der ersten Klasse (außer P) sowie einige der J-gruppe zeugt **5, 350** hebentia (ebentia *G. m. pr.*) tela (tela hebetata *e*), wie man bei Curt. IV 16, 18 in P Flor. DGH Bern. B liest, während Flor. E (ante correct.) und Flor. J habentia, Flor. C proebetia (= pro 'hebetia'), die übrigen hebetia enthalten. Der Akkusativ ărbĕlă (albela *Cs*, Cirbola [*supra l. 2. m.* vel arbola] *B*)[18] **5, 331** kann entscheidende Bedeutung gegen die entsprechende Curtiusstelle V 1, 3 (P, und, wenn ein Schluß ex silentio statthaft ist, Voss. 2 Pal. 1 arbela [§ 2 P aber harbela]; BFLV Flor. FJ harbelam, Flor. E herbelam, Flor. B harlebam, Flor. DGH Bern. B arbelam, Flor. C arbellam) nicht beanspruchen, da die richtige Bildung des Akkusativ nach anderen Stellen sehr wohl möglich war. — Das gleiche gilt für **5, 428** und **5, 448** băbĭlŏnă, während Curt. V 1, 7 sämtliche Hss babi- (-y-) lonam oder babilloniam enthalten, V 1, 17 P *m. pr.* babilona, die übrigen babi (-y-) lonam (— em Flor. B) oder babiloniam.

Von einigen der interpolierten Hss weicht ab **5, 324** ponte reciso (*ACGLs*, resciso [s *exp.* gleiche Hd.] *B*, resciso *g*, rescisso *cm*, wie an der entsprechenden Curtiusstelle IV 16, 8 sämtliche codd. bieten außer Flor. H Bern. B, aus denen die Herausg. rescisso übernahmen. Von Flor. H Bern. B entfernt sich auch **5, 420** fortunam rĕpărăssĕ (Curt. V 1, 8 obige Hss repperisse), sowie **5, 375** ubi (quia *G*) nemo cadebat inultus gegenüber Curt. IV 16, 24 nec Persae inulti (multi Flor. DEGHJ Bern. B) cadebant.

**5, 382** Quos secum fuga contulerat (detulerat *A*) stimmt nicht überein mit Curt. V 1, 3 compulerat (compleverat Flor. CF). Ob **5, 458** Virque manu promptus (doctus *g*)... Exemplo poterat ad federa pacis... Inuitare suo gegen Curt. V 1, 18 ceteros ad deditionem suo (*Damsté*, sui *codd.*) incitaturus exemplo videbatur als eigene Verbesserung des Dichters oder als Wiedergabe der Urfassung des Curtius zu gelten hat, muß dahingestellt bleiben.

Für den 5. Gesang deckt sich Gualterus'

---

[18]) Vgl. auch die Ausführung zu 8, 459.

Text im wesentlichen mit Curt. cod. P, wobei IV 16, 22 dissimulato (dissimilato *P*) magis periculo quam spreto gegen Alex. 5, 367 pericula martis Dissimulans pocius quam spernens nicht ins Gewicht fällt. Gegen die übrigen Hss der Gruppe A und gegen Flor. CFJ spricht vor allem 5, 350 hebentia (so auch Flor. G), gegen Flor. DEGH Bern. B 5, 375 inulti (so auch Curt. A). Wegen 5, 324 (reciso) und 420 (reparasse) müssen Flor. H und Bern. B ausscheiden[19]).

## VI. Buch.

Das sechste Buch der Alex. umfaßt die bei Curt. V 1, 36—V 12, 3 geschilderten Vorgänge. Obwohl hier Gualt. an vielen Stellen Worte, ja ganze Sätze aus Curt. beibehalten hat, so ist doch der Weg zu seiner Vorlage schwierig. Denn nicht nur lassen sich einzelne Lesarten überhaupt nicht aus Curt. erklären, es schwanken vielmehr auch die Zeugnisse für und wider einzelne codices.

Unbestreitbar können jene interpolierten Hss, die bereits beim 4. Gesang abgelehnt werden mußten, auch für den 6. nicht als der Vorlage verwandt in Betracht kommen, nämlich die codd. Flor. DEFHJ Bern. B Pal. 1 Voss. 2. **6, 24** si tantum detur acerbi (*supra l. man. rec.* o *A*) Flagicii precium folgt Gualterus nicht der Korruptel von Flor. DEFHJ Bern. B Pal. 1 Curt. V 1, 37 modo pretium flagitio (-ii *rell.*) detur. **6, 267** (nos) contemptibiles hostis violencia fecit kann nicht die Lesart von Bern. B Flor. CDEJ calidosus, Flor. H callidosus, Flor. F calidiosus Curt. V 5, 17 (statt des im Hexameter freilich unbrauchbaren cālămītōsos) zugrunde liegen. Infolge ihres Widerstrebens gegen das Metrum sind folgende Varianten der genannten interpolati weniger bedeutsam, nämlich **6, 232** quam cito sustineat lacrimarum arescere rivus, Ignorant, wofür Curt. V 5, 11 Flor. DEFJ Voss. 2 edit. princ. und Mer. marcescant, Bern. B Flor. H madescant gegen sonstiges inarescant enthalten[20]), sowie **6, 103** in summā tauron apparuit arce gegen V 3, 10 Tauron (Tauro Bern. B Flor. DEFHJ Pal. 1) super arcem. — Für **6, 357** Nemo supercilium macetum (macedum *codd. et edd.* außer Müldener, der richtig Macetum schreibt, mit Lucan. 10, 269, Sil. 14, 5, Stat. silv. IV 6, 106) fastusque nefandos Cogetur post fata pati fehlt bei Curt. V 8, 14 in Bern. B Flor. DEFHJ Pal. 1 Voss. 2 Macedonum. In den gleichen Hss, ausgenommen Pal. 1, und in Flor. C *a. m. pr.* fehlt Curt. V 9, 1 horrore (omnium ... corda .. horrore perstrinxerat) im Widerspruch mit Alex. **6, 374** perstrinxerat (*G*[*3. m.*], *m*, prestruxerat *A G*[*mpr.*] *L e g s*, pertraxerat *B*, p'ttūx'at *C*) omnia uerus Ora timor. Desgleichen weicht **6, 521** satis est leuius michi falli Quam dampnare meos ab von Flor. BCDEFHJ Bern. B, welche V 11, 11 difficilius sibi esse damnari (-e *rell.*) quam decipi bieten. Ausschlaggebend ist **6, 549** omnia uera Deferri a grecis gegenüber Curt. V 12, 3 quin (in V) vera deferrentur (deseretur [*omisso* vera] Bern. B Flor. DEFHJ Pal. 1, Voss. 2) a Graecis. Weniger ins Gewicht fällt **6, 302** Sed iam belides ebractana (*ABCL* [*m. sec.*] *s*, hebr — *G*, ebactana *L*[*m pr.*], Ecbatana *g m*; sed iam Ecbatanam Belides *e*) uenerat (venit ad *s*) urbem gegen Curt. V 8, 1, wo Bern. B Flor. DEFHJ in Ecbatana (*omisso* iam), Flor. G iam in Ecb-, die übrigen ohne Präposition iam Ecb- pervenerat bieten. Keine Beweiskraft kann **6, 521** quicquid fortuna iubebit Inter eos me malo pati quam transfuga credi beanspruchen gegenüber Curt. V 11, 11 quidquid fors tulisset, wofür in Bern. B Flor. CDEFGHJ sors steht, weil umgekehrt Alex. **6, 312** (sī me ígnauis sors equa laboris Jungeret) sors schreibt, das dem einhellig überlieferten fortuna in Curt. V 8, 6 entspricht: si cum ignavis ... fortuna ⟨me⟩ iunxisset, so Hedicke mit Vogel statt des rhythmisch ausgezeichneten fortúna iúnxísset. Ob Gualterus 6, 312 me — bei Curt. enthalten es einzig, jedoch vor fortuna, Bern. B Flor. DHJ Voss. 2 Pal. 1 — aus seiner Vorlage entnahm oder ob er das Pronomen, das sich ja aus dem Zusammenhang bei Curt. zwanglos ergibt, selbst einfügte, ist nicht zu entscheiden. Bei den häufigen und bedeutsamen Gegensätzen zwischen dem Text der Alex. und den Lesarten der obigen Curtiushss liegt letzteres näher; freilich ausgeschlossen ist auch die Möglichkeit nicht, daß die Vorlage unseres Dichters, trotz schwerwiegender Abweichungen von jenen codd., in Einzelheiten gleichwohl manchen derselben nahestand.

Die Schreibung Medates führt schon Mützell (S. XXXI/XXXII) unter jenen Stellen an, bei denen Gualterus Lesarten vorfand, die jetzt in der ersten Klasse oder in der Mehrzahl der Curtiushss vorliegen. In der Tat spricht dieser Beleg bedeutsam für die codd. der A-Gruppe und Flor. B. Denn ausnahmslos findet sich in den von mir benützten Hss der Alex. Medates, von den Ausgaben bietet einzig die Ingolstädter Madates, nämlich **6, 68** Uxie (uxiye [u *exp. m. rec.*] *G*, Uxiacae *g*) regionis onus (honus *CGs*, honos *B*) summamque tenebat Prefectus medates (-thes *BC*, Madates *e*), während an der entsprechenden Curtiusstelle V 3, 4 einhellig Madates überliefert ist. Gegenüber **6, 116** diriget ergo preces.... Ad matrem darii medates (-thes *B*, Madates *e*), ut mitiget iram regis und **6, 119** medates (-thes *B*, Madates *e*), cuius (*em*; eius *ABCGLPgs*) sibi neptem

[19]) Von den Eigennamen sind zu erwähnen: **5, 378** lȳsimachus *A*, lisimachus *B*, lesimacus *C*, lisimacus *GL*(*m. sec.*) *P*, lisiachus *L*(*m. pr.*), Lysimacus *s*, Lysimachus *m*. Des Metrums halber mußte Gualterus schreiben **5, 302** (und so an allen Stellen) Nārbăzŏnēs *ABCGLPe*, Narbasones *s*, Narbasanes *g*, Nabarzanes *m* (Curt. Nabārzanes nur III 9, 1 Flor. C narbazanes; vgl. auch Toischer a. a. O. S. 316).

[20]) Über das Sprichwörtliche dieser Redensart vgl. Otto, Sprichwörter (1890) S. 184.

duxerat enthalten bei Curt. V 3, 12 die codd. A und Flor. B medates, Bern. B Flor. H Voss. 2 mandates, die übrigen Madates, und 6, 137 non medati (-thi *B*) modo, verum omnibus ignovit steht gegenüber Curt. V 3, 15 mit Medati in den codd. von A und in Flor. B, mandati in Flor. DE Bern. B Pal. 1 Voss. 2, Madati in den übrigen Hss (Alex. noch 6, 131 medatem *Ag*, medatē *BCGP*, medaten *Ls*; Madatem *e*).

Diesem Zeugen für A Flor. B und gegen J erwächst ein Gegner aus 6, 585 Distulit ergo nefas in idonea tempora noctis, während Curt. V 12, 1 die codd. von A delato, sämtliche J aber dilato aufweisen. Mit den interpolierten Hss deckt sich 6, 408 nouisque Est opus ŏmĭnĭbus (hŏmĭnĭbus *C*) gegen Curt. V 9, 4 hŏmĭnĭbus A, ŏmĭnĭbus J (omnibus Flor F und CEG; diese drei a. pr. m.). Den J steht auch näher 6, 263 Omnibus esse malis me iudice censeo dignum Quem pudet eventus, sua cui fortuna pudori (rubori *e*) est im Vergleich zu Curt. V 5, 17 dignum esse omni malo, qui erubesceret (erubescere *A*) fortuito (-e B; -a Flor. B und Modius, wohl aus seinen Hss) der codd. integri, während „turba deteriorum codicum" fortunae bietet, Flor. G „qui erubescere insidias mavult fortunae".

Aus 6, 176 preciŏsă sŭpēllex darf man trotz der Übereinstimmung mit J, die Curt. V 6, 3 supellex gegen suppellex (supplex P *m. pr.*) in A aufweisen, keinen bestimmten Schluß ziehen. In derartigen Fällen war der Einfluß des Metrums unzweifelhaft stärker als jener der Vorlage, wie 6, 132 beweist Ista sisigambis sŭplĭcŭm (supplici *s*, Medatis *g*) tamen icta dolore gegenüber Curt. V 3, 13 supplicum in allen Hss.

Bei einigen Stellen läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, auf welchen Curtiushss die Lesart der Alex. beruht. Das Versmaß scheint maßgebend gewesen zu sein bei 6, 64 susăm tradentibus urbem, wofür in der entsprechenden Curtiusstelle V 2, 8 iamque Susa (so A und Flor. BG gegen sonstiges susam) ei adituro steht; aber V 1, 7 enthalten alle codd. iam Susa, iam cetera ornamenta regni und V 2, 16 alle aditurus Susam urbem. Ob Gualterus Araxen (wie Curt. V 5, 3 A und Flor. G) oder Araxem vorgelegen hat, ist aus dem Versschluß 6, 162 Traiciens .... araxen (*Bm*; -em *APegs*; -ē *CGL*) (163) Persepolin (*em*; -im *ABPgs*; -ı *GL*; persopoli *C*) festinus adit nicht ersichtlich.

Der Akkusativ von Persepolis kommt bei Curt. zweimal vor und endigt beidemal, IV 5, 8 wie V 4, 33, in allen Hss auf -im. Von geringer Bedeutung ist 6, 77 faciendis cratibus, gegen Curt. V 3, 7 faciundis (Zumpt: „ex Bern. AB et Flor. uno C excepto omnibus", Snakenberg schweigt über seine Hss), einer Form, die Mützell (Bd. I S. 417 A.) nach dem sonstigen Sprachgebrauch in den codd. des Curt. ablehnen zu müssen glaubte. In der Tat bieten, soweit facere in Betracht kommt, sämtliche Hss an den übrigen vier Stellen, an denen das Gerundiv unseres Verbums erscheint, nämlich IV 2, 18. IV 14, 7. VIII 10, 30 und X 6, 22 faciendus[21]).

Bemerkenswert sind einige Lesarten bei Gualterus, die trotz engen Wortanschlusses jener Partien an die curtianische Darstellung völlig vom antiken Historiker abweichen, zumeist unter dem Einfluß des Metrums. So wurde mit Rücksicht auf das Versmaß die runde Zahl gewählt in 6, 29 hos inter luxus babilonis et otia magnum Ter deni (ter seni *ABCG*[*m. pr.*]*L*) tenuere dies (Curt. V 1, 39 XXXIII); aus gleichem Grunde schrieb Gualterus 6, 198 occurrit agmen miserabile uisu, Captiui macetum (-dum *codd. et edit. praeter Mueldener*) trĭă milia gegen Curt. V 5, 5 ad quăttŭŏr milia fere und 6, 149 uergens in pĕrsĭdă dorsum gegenüber Curt. V 3, 16 Pĕrsĭdĕm. Paläographisch ist begreiflich 6, 113 Pĕrcussı cives (perculsi *m*, nach Curt.?) gegen Curt. V 3, 12 perculsi.

Von den Eigennamen sind hier zu erwähnen 6, 218 Fecerat euticion (*AGLPe*, Eutition *g*; euthecion *B*, eutisō *C*, Enthecinon *s*, Euctemon *m*) gegenüber Curt. V 5, 9 Euctemon (ebenso 6, 268 euticion *AGLeg*, euthicion *B*, eutision *C*, eutichion *P*, Euctemon *m* entsprechend Curt. V 5, 17) und 6, 264 Theseus (*APg*, Teucius *B*, Teseus *C*, Theche^i^us [i *supra l. 2. m.*] *G*, Tecius [*supra l. 2. m.* Teseus] *L*, Thereus *e*, Thecius *s*) obiecit, während Curt. V 5, 17 Theaetetus bietet. Ob 6, 302 Sed iam belidĕs ebractana (*ABCPs* hebractana *G*, eba^r^ctana [r *supra l. 2. m.*] *L*, Ecbatana *gm*, Ecbatanam Belides *e*), uenerat (uenit ad *s*) urbem gegenüber Curt. V 8, 1; Ecbatana die Abweichung ebact—ebract der Rücksicht auf das Metrum oder der Vorlage zuzuschreiben ist, muß offen bleiben (vgl. 6, 304 Bractorum (*ACGPL*[*m. sec.*], Bactrorum *L*[*m. pr.*]*egm*, Bactorum *B*) gegen Curt. V 8, 1 Bactra, bacthra P).

Zweifellos lagen dem Dichter der Alex. auch für den 6. Gesang Lesarten vor, die ausschließlich der schlechteren Klasse der Curtiuscodd. angehören. Aber mit keiner der interpolierten Hss deckt sich der Text des Gualterus völlig. Infolge zahlreicher und schwerwiegender Gegensätze können die codd. Flor. CDEFHJ Voss. 2 Pal. 1 der Vorlage des Dichters nicht nahegestanden haben. Geringer sind die Verschiedenheiten von Flor. BG; der erstere weicht vom Gualterustext ab 6, 521 dampnare (entgegen A und Flor. G), der letztere 6, 302 Ecbactana (entgegen A Flor. B), 6, 521 Fortuna (entgegen A Flor. B), 6, 68 (116. 119. 134. 137) medates (gegen A Flor. B). Flor. BG und die gesamte A-Gruppe stimmen nicht mit der Alex. überein in den allerdings nicht bedeutsamen Stellen 6, 77 faciendis und 6, 312 me. Nach dem 6. Buch der Alex. zu schließen, scheint die Vorlage des Gualterus eine Mittelstellung zwischen A und Flor. G einzunehmen.

[21]) 6, 26 uident conuiuia ludos liegt Curt. V 1, 37 convivales zugrunde, wofür die edit. princ. die Konjektur coniugales aufweist.

VII. Buch.

Im siebenten Buch der Alex. kommt für die Verse 248—433 Curtius infolge der Lücke am Ende des 5. und Anfang des 6. Buches als Quelle nicht in Betracht. Worauf jene Partie (Polystratus und der sterbende Darius, Alexander an der Leiche des Perserkönigs, dessen Bestattung und Grabdenkmal) fußt, kann erst ein eingehender Vergleich mit den sonstigen Quellen der Alex. (Jul. Val., Justin., Leos Historia de preliis) aufhellen. Die Beschreibung des Grabdenkmals mit den biblischen Darstellungen ist jedenfalls Gualterus' eigene Zudichtung, wie auch 7, 1—61, die Schilderung des Eintritts der Nacht und der sorgenvollen Gedanken des Darius eine poetische Ausschmückung von Curt. V 12, 6. 10 darstellen.

Die Verse 61—247 beruhen auf Curt. V 12, 6—V 13, 4, jene von 434—538 auf VI 2, 1—VI 3, 18. Aber trotz der augenscheinlichen Abhängigkeit in der Wortwahl sind nur wenige Partien für die Auffindung der Vorlage nutzbar.

Stellen, an denen Gualterus Lesarten vor sich hatte, die nicht in der ersten, sondern in der zweiten Klasse der Curtiushss überliefert sind, finden sich nur spärlich. Bedeutsam ist die Namensform des Polystratus, der bei Curtius nur an einer einzigen Stelle, die Gualterus fast wörtlich übernahm, genannt wird: 7, 246 Ad quem (*fontem*) uir macedo post martem fessus anhelo Ore polistratus (*ACGPs*, proli- *L*, Poly- *egm*) . . . Ductus, ut *eqs.*, während bei Curt. V 13, 24 die codd. von A (außer P) und Flor. B polustratus, Flor. C postratus enthalten. Weniger ins Gewicht fällt 7, 48 darium mouisse fugeque Intentum celerique liquisse ebactana (*BLm*[*pr.* *c*[22]) *g*; ebractana *ACGL*[*m. sec.*] *s*, Ecbatana *m*) gegen Curt. V 13, 1 (movisse) ab haecbat (-th-P) anis A, ab Ecbatanis Flor. BG Pal. 1 Voss. 2, a Bactrianis Flor. CFJ, a Bathanis Bern. B, ab bathanis Flor. H, a bacthanis Flor. D, ab bacthanis Flor. E. Denn Gualterus konnte auch nach einer anderen Stelle (z. B. V 8, 1) die Form der in Curtius mehrmals erwähnten Stadt ohne Aspirata bilden oder die Varianten von J verbessern. Ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung ist 7, 183 Utque alacer conscendat equum . . ., monitis hortantur, indes Curt. V 13, 15 ut in den Hss von A und in Flor. BG (a pr. m.), und zwar mit Recht, fehlt.

Häufiger deckt sich Gualterus' Text mit den codd. der A-Gruppe und Flor. BG und weicht von der Mehrzahl der interpolierten Hss ab. 7, 198 in ipsum grandinis instar Spicula cōnīcīūnt, wie bei Curt. V 13, 16 A und Flor. BG gegen sonstiges iniciunt. Von ähnlicher Art ist 7, 118 Seque secuturos per summa pericula spondent gegenüber Curt. V 13, 5 insequi in Bern. B Flor. DEFGHJ (statt sequi). 7, 177 (nomen Alexandri) Auertit (ad- *C*) pauidos entspricht Curt. V 13, 14 pavidos in fugam avertit nach A und Flor. BG (a pr. m.), während die „editi praeter Modium“ convertit zeigen. Beachtenswert ist vor allem die Namensform des bei Curtius nur einmal (V 13, 11) erwähnten Brochubelos in 7, 188 Vinere adhuc darium procubelus (*Cs*; brocubelus *L P* (*supra l. 2m.*) *g m* brocubenus *A*, procumbens von gleicher Hand am Rand korrigiert zu crothobelus G, procubonis *P* (*m. pr.*), Brocobellus *e*) transfuga regi Et tantum stadiis affirmat abesse ducentis; diesen Lesarten stehen bei Curtius nahe procubelus von Flor. G, brocubelus von Flor. BCE, Brocobellus Voss. 2, auch brochubelus von A (außer B m. pr), während brachubelus von B m. pr., Brozubelus von Flor. DFJ Pal. 1 und Brozabelus von Flor. H Bern. B nicht vorgelegen haben können.

Belanglos erscheint 7, 458 (conqueritur) Fortunam uicti se non uictoris ad argos Esse relaturum gegen Curt. VI 2, 18 relaturus in Bern. B Flor. DEFGHJ (statt relaturum).

Keinen sicheren Schluß auf die Vorlage gestatten 7, 443 discurrunt limphantum (limphatum *C*) more per omnes Castrorum uicos im Vergleich zu Curt. VI 2, 16 discurrunt lymphatis similes ⟨in einzig Flor. G und, wie oftmals, ohne Vermerk Modius⟩ tabernacula und 7, 491 f. donec Aspera mollescant accepto tempore corda Et peregrina suos deponant pectora mores gegenüber Curt. VI 3, 6 dum . . . inbuuntur (-antur Flor. B, nach Zumpt auch Flor. A entgegen Hedicke), et efferatos melior (mollior Flor. B, nach Zumpt auch Flor. A entgegen Hedicke) consuetudo permulcet (-eat Flor. DFJ Bern. B. Pal. 1)[23].

Einzelne Wendungen weichen trotz des engen Wortanschlusses jener Stellen an Curtius von dem antiken Historiker völlig ab: 7, 61 tentoria planctu Castraque commouit (Curt. V 12, 12 complevit); das Metrum mag von Einfluß gewesen sein in 7, 66 īnīque deseruisse ducem (V 12, 13 implē) und 7, 21 nōn rĕlĕvăt fessis requies nocturna laborem (V 13, 5 relaxante).

Zusammenfassend läßt sich für das 7. Buch der Alex. feststellen: am nächsten steht sein Text dem cod. Par., der nur 9, 98 (Ecbatana) und 7, 183 (ut) differiert, während 7, 246 polistratus ein beachtenswertes Zeugnis gegen die übrigen Hss von A und gegen Flor. B, der auch für 7, 183 (ut) nicht mit der Alex. übereinstimmt, bildet. Nur geringfügig sind auch die Abweichungen von Flor. G (7, 118 sequi, 7, 458 relaturum), stärker und zahlreicher aber die Widersprüche gegen die übrigen interpolierten Hss.

(Fortsetzung folgt.)

---

[22]) *c* bietet Vs. 93 ebractana.

[23]) 7, 488 vobis retinentibus wie Curt. VI 3, 5 die codd. von A und J; renitentibus ist nicht Lesart von Hss (so Mützell S. XXXII), sondern Konjektur von Junius (vgl. Zumpt. S. 235 A.).

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Pierer'schen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 9. Juni. 1917. №. 23.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft.** Neue Bearbeitung. Begonnen von Georg Wissowa, unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen hrsg. von Wilhelm Kroll. Achtzehnter Halbband: Imperium —Jugum Stuttgart 1916, Metzler. Sp. 1201—2624. gr.8. 15 M.

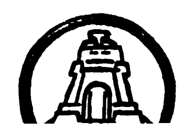
Die klassischen Philologen müssen dem Herausgeber sowohl wie auch dem Verleger gegenüber sich zu besonderem Danke dafür verpflichtet fühlen, daß sie dem gewaltigen, so viel Mühe und Umsicht erfordernden Unternehmen auch trotz der Schwere der Zeiten ein stetiges Fortschreiten ermöglicht haben.

Durch seinen Umfang ragt dieses Mal der Artikel „Industrie und Handel" unter den übrigen hervor. Die griechischen Verhältnisse entwickelt Francotte auf über 58 Spalten, wobei er Hauswirtschaft und Stadtwirtschaft gesondert betrachtet. Nicht weniger als 96 Spalten umfaßt die Behandlung der römischen Verhältnisse durch Gummerus, der folgende Perioden unterscheidet: I. Die prähistorische Entwicklung. Die Königszeit. II. Die republikanische Zeit bis auf c. 150 v. Chr. III. Das letzte Jahrhundert der Republik und die frühere Kaiserzeit (ca 150 v. bis ca. 250 n. Chr.). IV. Die spätere Kaiserzeit. Aus dem Gebiete der Privataltertümer erwähne ich den Artikel Inaures von v. Netoliczka (12 Sp.). Mit den Sakralaltertümern befassen sich Kroll: Jobakchoi (3½ Sp.), Pley: Incubatio (6 Sp.), Richter: Inauguratio (8½ Sp.) und Indigitamenta (32 Sp.). Die auf das dritte der vier großen gemeingriechischen Festspiele bezüglichen Fragen erörtert K. Schneider unter Isthmia (7 Sp.). Dem ägyptischen Gott Imuthes widmet Roeder 5 Spalten. Derselbe Gelehrte verbreitet sich über den Isiskult in Ägypten, Griechenland und im römischen Reiche auf gegen 49 Spalten. Mythologischen Inhalts sind ferner die Artikel von Eitrem: Jo (11 Sp.), Kroll: Jolaos und Iphitos (je 3 Sp.), Oldfather: Jon (3½ Sp.), Weicker: Iris (6 Sp.).

Über geschichtliche Persönlichkeiten erhalten wir willkommene Aufklärung durch Lenschau: Juba I. (3 Sp.), Seeck: Jovianus (5 Sp.), Swoboda, der die thebanischen Politiker namens Ismenias bespricht (4 Sp.), Wolff: Judas Makkabaios (3 Sp.). Vermißt habe ich eine Notiz über den Ischomachos, der in Xenophons Οἰκονομικός eine so große Rolle spielt, auch sonst in der Literatur genannt wird und wohl mit dem von Lysias in der 19. Rede erwähnten reichen Manne gleichen Namens verwandt gewesen sein dürfte.

Die Jurisprudenz ist namentlich vertreten durch Berger: Interdictum (97 Sp.), Incola (über





6 Sp.), Interrogatio (9 Sp.), Kleinfeller: Interpretatio (3¹/₂ Sp.), v. Klotz-Dobrž: Institutiones (21¹/₂ Sp.), Kübler: Ingenuus (8 Sp.), Leonhard: Intentio, Intercessio (je 4 Sp.), Judicium (2 Sp.) und Judicium privatum (20¹/₂ Sp.), Pfaff: Infamia (3 Sp.), Steinwender: Iniuria (3¹/₂ Sp.), Judex (9 Sp.), Judicium (gegen 4 Sp.). In das Gebiet des Staatsrechts gehören „Imperium" von Rosenberg (10 Sp.), „Interregnum" von Liebenam (7 Sp.), „Isopoliteia" von Oehler (3¹/₂ Sp.). Der Artikel Indictio von Seeck (5 Sp.) streift zugleich das chronologische Gebiet.

Über Geographie, Topographie und Ethnographie orientieren die Artikel von Beer: Jordanes (5 Sp.), Ituraea (3 Sp.), Juda und Israel (59 Sp.), Bürchner: Jos (4 Sp.), Ἴτων und Ἴτωνος (3 Sp.), Ithake (13 Sp.), Fimmen: Isthmos (8 Sp.), Herrmann: Issedoi (11¹/₂ Sp.), Lenschau: Jones (23¹/₂ Sp.), Philipp: Insubres (3 Sp.), Stählin: Ἰωλκός (5 Sp.), Tkač: Jobaritai (5 Sp.), Wecker: India (61 Sp.), Indos (3 Sp.), Indoskythia (5 Sp.).

Zu guter Letzt mache ich die hauptsächlichsten literargeschichtlichen Beiträge namhaft. Da haben wir die Arbeiten von Münscher über Isokrates (82 Sp.), von Diehl über den Tragiker Jon v. Chios (8 Sp.), von F. Jacoby über den Kallimacheer Istros und Juba II. (je 11 Sp.), von Hölscher über Josephus (66 Sp.), von Weißbach über den rätselhaften Isidoros Charakenos (3¹/₂ Sp.), von Lietzmann über den gefeierten Kirchenvater Johannes Chrysostomos (17 Sp.), von Wolf über den christlich-byzantinischen Chronisten Joannes Malalas (4 Sp.), von Gudeman über den Grammatiker und christlichen Theologen Joannes Philoponus (29 Sp.), mit einem die Werke de aeternitate und de opificio mundi betreffenden Zusatz von Kroll, und über Johannes Mauropus (10¹/₂ Sp.), wovon sich die Behandlung des nämlichen als Epigrammatikers durch Thiele (4 Sp.) anschließt, von Kappelmacher über Jordanis (21¹/₂ Sp.) und von Philipp über Isidorus von Sevilla (11 Sp.). Die Itinerarien endlich haben eine ausführliche Behandlung durch Kubitschek (55¹/₂ Sp.) erfahren; von demselben stammt der Artikel über das Itinerarium Alexandri (3 Sp.).

Der Schluß des Halbbandes bringt Nachträge und Berichtigungen zum 2. Supplementhefte, zum 8. und 9. Bande, unter denen die Artikel Joannes Stobaios von Hense (38 Sp.) und Iphigeneia von Kjellberg (über 33 Sp.) besondere Erwähnung verdienen.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

---

**Richard Leonhardt, Paphlagonia, Reisen und Forschungen im nördlichen Kleinasien.** Mit einer topographischen und einer geologischen Karte in 1 : 400000, 37 Tafeln und 119 Bildern im Text. Berlin 1915, Reimer (Vohsen). 417 S.

Die 1899 begonnenen drei Reisen des verdienstvollen und leider zu früh verstorbenen Verfassers haben reiche Ergebnisse gehabt. R. Kieperts Karte von Kleinasien (5 Blätter 1 : 400 000) beruhen auf den Routenkarten Leonhardts (1 : 250 000 vgl. p. 161), soweit sie die Landschaft des antiken Paphlagoniens und Teile von Galatien und Bithynien betreffen, also einen Raum zwischen der Linie der Anatolischen Bahn Eskishehr - Angora und dem Schwarzen Meer, östlich bis zum alten Halys (ht. Kyzyl-Yrmak), etwa das heutige Vilajet Kastamuni und den Sandjak Angora. Diese kartographischen Aufnahmen Leonhardts sind sehr zuverlässig und wertvoll, denn wie Kiepert selbst sagt, hätte die Kleinasien-Karte in den angegebenen Teilen umfangreiche Lücken enthalten müssen, zu deren Ausfüllung es völlig an Material gefehlt hätte. Eine Ergänzung ermöglichte die Bereitwilligkeit des Leiters der deutschen Schule in Haidarpascha R. Preusser, der 1906 auf Anregung Leonhardts ergänzende Routen ausführte und somit eine erwünschte Bestätigung der Ansetzungen Leonhardts brachte. Somit beruht unsere neueste Kenntnis von Ost-Bithynien, Paphlagonien und Nordgalatien auf den älteren, weniger zuverlässigen Routenaufnahmen von Ainsworth, Wrontschenko, Chanykow, v. Vincke, Perrot und G. Hirschfeld und insbesondere auf den Arbeiten von Leonhardt und Preusser.

Das Werk, das reich an hervorragenden Abbildungen ist — insbesondere der charakteristischen Felsgräber, Kyklopenmauern, Felsskulpturen, Ruinenhügel, Grabsteine usw. —, zerfällt in die eigentliche Schilderung der drei Reisen und in Einzelforschungen. Unter den Einzelforschungen werden die Leser der Zeitschrift insbesondere die Ausführungen über die historische Landschaft, die Felsgräber, die alten Völker und Sprachen im nördlichen Kleinasien, die Bedeutung des Pontus für das frühe Altertum, den Hellenismus und die nachhellenistische Zeit interessieren, obwohl gerade in den Beschreibungen der drei Reisen selbst manche recht ansprechende Vermutung über den Ansatz antiker Örtlichkeiten und manche Angabe über bisher namenlose Ruinenstätten zu finden ist.

Im Kapitel über die Felsengräber werden sieben von L. neu entdeckt, bezw. in Kastamuni neu beschrieben. Es werden Parallelen gezogen zu den phrygischen Felsgräbern und denen im Gebiet des Zagros. Die räumliche Lücke dieser beiden Verbreitungsgebiete, die bedeutend ist, möchte L. ⟨S. 481⟩ dadurch beseitigen, daß er entweder an die gleiche Abstammung der Völker glauben möchte oder durch Annahme von Wanderungen, etwa in der Art der Matiener nach der Gegend des Urmiasees, wofür er Hekataeus anführt. Offenbar kann Hekataeus ⟨Frg. 188, 189⟩ nur die Satrapie Matiene meinen, nicht das Volk. Übrigens ist auch Herzfeld ⟨F. Sarre und E. Herzfeld, Iranische Felsreliefs, Berlin 1910⟩ der Ansicht von L.: „Die Denkmäler von Paphlagonien, Armenien, Medien und Persien stimmen so völlig zueinander, daß man, wo sie auch zeitlich und örtlich zueinander gehören, an eine ethnische Zusammengehörigkeit denken muß; jedenfalls stellen sie eine charakteristische Äußerung eines geschlossenen Kulturkreises dar." L. geht dann aber noch viel weiter und behauptet für den griechischen Antentempel gleiche Abstammung mit dem im paphlagonischen Felsgrab dargestellten Bau ⟨S. 287⟩. Beide sollen von dem pontischen Hause ausgehen, das schon im 3. Jahrtausend als Megaron sich bis Hellas verbreitete, dann wieder seit dem 7. Jahrh. als Form für den Göttertempel übernommen wurde.

Ethnographisch ist Paphlagonien ganz besonders interessant. Das nahe Hettiterreich mit der von Puchstein und Winkler ausgegrabenen Hauptstadt Boghazköi ⟨1906/1907⟩ scheint trotz der Nähe keinen unmittelbaren kulturellen Einfluß ausgeübt zu haben. Hinsichtlich des Felsreliefs liegt die Sache so, daß die Stoffe im wesentlichen die gleichen, dem gesamten Kulturkreis angehörigen, geblieben sind, nicht aber im Stil, der ganz anders ist. L. beschäftigt sich hier mit dem Leuko-Syrer-Problem. Er möchte den ersten Teil des Namens als allzu griechisch aus einer einheimischen Wurzel Lyko- erklären, die in Lokalnamen häufig ist. Für das Alter der Namen Leukosyrer, Syrer, Assyrer allhier bemüht er gerne Hekataeus, ohne eine Vorstellung davon zu haben, daß nicht alle Fragmente des Hekataeus 514 geschrieben sind. In Wahrheit liegt m. A. nach das Problem so. Zunächst bezweifele ich, daß in der Verwendung des Namens „Assyrer" für die Bewohner Kappadokiens eine alte Erinnerung an die Assyrerherrschaft zu erkennen ist. Wenn auch nach Ed. Meyer im 16. Jahrh. Assyrer hier geherrscht haben mögen, so haben doch die Griechen diesen Namen kaum daher gekannt. Homers Kenntnis ist hier ganz verschwommen, der alte Name hat sich gewiß nicht bis zum 6. Jahrh. halten können. Nach einer Erzählung bei Diodor wären die Kimmerier im 7. Jahrh. hier eingefallen und hätten bei Sinope Syrer verpflanzt. Wenn man aber an die nur auf Etymologie beruhende Gleichung desselben Gewährsmannes von Sar-*maten* mit den *Medern* denkt, so möchte man auch jetzt an eine Spielerei mit den Namen glauben. Jedenfalls ist es ganz sicher, daß der Name Leukosyrer erst im 4. Jahrh. vorkommt, vorher kennt man nur Syrer. Frg. 194 ⟨M⟩ bei Hekataeus ist unecht, auch ist zu lesen ΠΤΕΡΙΑ statt ΤΕΙΡΙΑ. Im 4. Jahrh. mag dann der Name Weiß-Syrer im Gegensatz zu den dunkleren Syrern Syriens aufgekommen sein, obwohl mich der Erbauer Sinopes (!) Autolykos immer bedenklich stimmt. „Weiß-Syrer" könnten sonst nur noch als Gegensatz zu den schwarzen Kolchern [vgl. Ps. Hippokrates *περὶ ἀέρων* und Herodot], ihren Nachbarn, gedacht werden. Die „Syrer" endlich mögen einer assyrischen Kolonie Sinopes, die dort aus alter Zeit sich behaupten konnte, ihre Existenz verdanken, denn nach einer Notiz sprach man in Sinope in historischer Zeit [Lucian, Alexander c. 51] „syrisch". Übrigens ist auch Gutschmid, Kl. Schr. IV 563 zu vergleichen, der gegen Steins Hypothese Front macht, wonach Herodot scheide zwischen Σύροι = Syrer und Σύριοι = Kappadoker. Der Verf. bemüht sich mit großem Scharfsinn die Besiedlung Paphlagoniens von Thrakien her zu erweisen. Durch Vergleich der Ortsnamen will er illyrische Nomenklatur der Orte, Flüsse und Berge in Bithynien usw. nachweisen und dadurch erklären, daß die meisten „Kimmerier" päonische Illyrer waren, die Führung aber in thrakischen Händen lag. In der Tat ist daran etwas Richtiges, denn die Phryger stammen von den macedonischen Brygern, wo auch der goldreiche Midas seine Heimat hat, nicht in Kleinasien; die Mäonier und Päonier haben Beziehungen usw. Bei dieser Gelegenheit und noch mehr im Kap. VIII wird die Homerische Geographie eingehend behandelt, unter anderem aus der Tatsache, daß Odysseus bei den Thesprotern vor seiner Ankunft in der Heimat Schiffbruch erlitt, gefolgert, daß, da Odysseus dann an seiner Heimat vorbeigefahren wäre, hier eine Erinnerung an Kämpfe vorliege, die ein hellenischer Stamm mit Illyrern zu bestehen hatte, und zwar um das von Steph. v. Byz. an der Küste von Epirus lokalisierte Τροία in der

Landschaft Κεστρία [vgl. auch Ilion auf der Tab. Peut. Kiepert F.O.A. XVI]. Auch in dieser Bemerkung liegt etwas Richtiges, obwohl die Gleichung des Illyrischen Ortes Baiake = Phäaken und die Tatsache, daß Homer sich Hellas als Insel dachte, andere Erklärungen möglich machen.

Behandelt werden auch die vielen kleinen Stämme, die angeblich in dem bereisten Landesteile Kleinasiens gewohnt oder angegrenzt haben sollen. Gegen Kießling [Kroll-Wissowa Heniochoi], der alle überlieferten Namen für Bezeichnungen verschiedener Stämme annimmt und daher starke und andauernde Wanderungen der Völker innerhalb des Küstengebietes voraussetzt, stellt L. viele Namensformen zu einem einzigen zusammen; z. B. Ζυγοί ⟨Strabo II 129. XI 429⟩ = Ζύγιοι ⟨Dionys Per. 687. Avien. 871⟩ = Ζίγχοι ⟨Ptol. V 9, 18. Plin. 6, 7, 19⟩ = Ζῆχχοι ⟨Prokop. Goth. 4, 4⟩ = Σανίγαι ⟨Anon. Peripl. p. Eux. 183⟩ = Σάνιχαι ⟨Steph. Byz.⟩ = Ἡνίοχοι ⟨Skylax usw.⟩, bestreitet sogar, daß die Kolcher ein bestimmter Stamm waren. Im Verlaufe dieses Kapitels werden viele interessante Fragen behandelt, die Kulturstufen der Troia-Ilionfunde, die Zinnfrage, Silber- und Goldfunde, Odysseusfahrt, Argonautenfrage usw. usw., oft in ganz neuer, selbständiger Weise, freilich ohne mich zu überzeugen. Diese Kapitel sind sehr ausführlich und eigenartig in den Lösungsversuchen, so daß ich bei dem sonst geographischen Charakter dieser Forschungsreisen die Philologen und Orientalisten auf dieses wichtige Werk aufmerksam machen möchte.

Zum Schluß der Besprechung des inhaltsreichen, schönen Werkes möchte ich eine Übersicht über die Fundstätten antiker Reste geben, da der an sich gute Index hier im Stiche läßt. Einzelnes ist im Kapitel VIII besonders behandelt, insbesondere archäologisch wertvolle Reste und Inschriften; in der Reisebeschreibung selbst aber werden oft genug antike Reste und Münzen erwähnt, was für gelegentliche Topographie nicht unwesentlich ist.

S. 5: römische Kaisermünzen am *Dikmentepe*, ebenso Torso einer Marmorstatuette. — S. 6: *Jokara-kara-ören:* Münzen griech. und röm. Prägung; vorbyzantinischer Altar. — S. 11: *Viren-köi:* byzant. Münzen und Baureste ⟨Inschrift: episkopu⟩. *Ashaga-Ovadjyk:* christl. Grabstein. — S. 13: Kreis *Gerede* = Crateia ⟨cf. Diest u. Anton, Neue Forschungsreisen im nordw. Kleinasien. Peterm. Erg. Heft 116, Gotha 1895, S. 78⟩. — S. 14: *Kara-bazar* = Carus vicus ⟨Itin. Anton.⟩. — S. 16: *Sajyk:* Stele mit Ehrendekret 'M. Aureliu Antoneinu'. — S. 19: Einwanderung aus Cypern nach *Kibrisdjik.* — S. 21: *Karashehr-Jaila:* antike Münzen und älterer Ort Eghruan. — S. 27: Auf dem *Assardjik* ⟨= kale⟩ byzant. Wohnspuren, ebenso byzant. Säulentrümmer auf dem Friedhofe von *Alpaghut.* — S. 30: *Boli* = antik. Bithynion, später Claudiopolis: antiker Grabstein der Kaiserzeit, schon vorher uralte Wohnstätte: cf. Mordtmann, Inschr. aus Bithynien. Stzb. d. bayr. Akad. Philol.-hist. Klasse 1863 I S. 217: Salon oder Salonia. — S. 32: Römerstraße Boli ⟨Bithynion⟩ ∾ Eregli ⟨Heraklea⟩. S. 33: *Giaurambar:* Reste antiker Gebäude; Landgut der Kaiserzeit. — S. 34: Dar-köi: griech. Münzen. — S. 35: *Alaply* = antikes Cales ⟨auch Samako genannt, vgl. bulgar. Samakow: Kaiser Konstantin V. 741—775 hat hier zwangsweise Slawen angesiedelt⟩. — S. 35: südlich *Eregli* Tempelruine. — S. 36: *Eregli*-Heraklea. — S. 40: *Üsküb* = Prusias ad Hypium: Reste der Stadtmauer und des Theaters (vgl. Perrot, Explorat. Archéolog. de la Galatie et de la Bithynie cit. Paris 1862). — S. 47: *Gönük* = Koinon Gallikon. — S. 51: *Iladjin*, Pilaster mit verkehrter griech. Inschrift. Antike Münzen. — S. 53. *Scharüjük* = Dorylaeum.

2. Reise. S. 60: *Jokary-Tshavendyr:* weit nördlich davon Reste einer antiken Siedlung mit Kastell, von der Steine im Dorf verbaut sind. Byzantinisch? — S. 62: *Göktshe ören:* antiker Ort, wie Name, Münzfunde und alte Baureste zeigen. *Kara-aghatsch:* byzant. Säulenkapitäle und Grabsteine mit „schlecht eingekratzten Inschriften". — S. 74: Gebiet des Amnias = *Gök-irmak.* — S. 74/75: *Taschköprü:* antike Steinbrüche? Das antike Kamus (Kiepert FOA VII 14) auf dem linken Ufer ⟨vgl. die örtl. Überlieferung⟩, später Pompeiopolis. — S. 78: *Bojabad:* keine antiken Reste. Die Steinsarkophage, die Fourcade ⟨Annal. de Voyages XIV 1811 S. 53⟩ hier sah, vielleicht verschleppt. — S. 81. *Kamyschly:* unfern ein antiker Ort, zu dem die vielen Gräber der Umgegend gehören (Glasflasche der Kaiserzeit). — S. 87/88: *Ineboli* = Jonopolis oder Abunoteichos: Inschriften erst aus dem 3. Jahrh. n. Chr. — S. 97. *Tscherkesch,* nach den Maßen der tab. Peut. das antike Antoniopolis ⟨Antoninopolis?⟩: Amphitheaterreste. Mordtmann; Skizzen aus Kleinasien: Ausland 1857. S. 176. — 102. *Jazyviren* = antikes Crentius. — S. 103. *Karalar* = Manegordos ⟨It. Anton. 142, Kiepert FOA VIII 13⟩.

3. Reise. S. 115: *Mahmud-Oghlan:* byzant.

Kirche. — S. 120: *Schichlarköi*, gefaßte Quelle mit Inschrift, ebenso in *Beschtut* 20 km von Kula auf der Straße nach Märker. — S. 127: *Beyler*, antike Glasflaschen. — S. 128/129: *Emerdji*, Quelle mit griech. Inschrift. — S. 139: *Kodjanos*, Reste eines stattlichen Ortes aus byzant. Zeit. — S. 141: *Zafaranboli*, byzant. Germia? ⟨Ramsay, hist. Geogr. of Asia Minor. S. 322⟩, Grabinschriften vorbyzant. Zeit (Mendel, Bull. Corresp. hellénique 1901, No. 173. 174). — S. 142: *Ilbaryt*, Spuren aus der Kaiserzeit. — S. 143: Tschavuschlar: nördl. davon ein Löwenrelief, westl. Grabanlagen aus spät.-hell. Zeit. — S. 145: *Sobran*, viele Funde, vielleicht die bei Hierokles erwähnte Bischofsstadt Sora. Fundort südwestl. von Sobran an jetzt bewaldeter Stelle. — S. 146: *Tshairly*, 1 km nordwestl. davon Hadrianopolis Bithyniae, wie eine Inschrift daselbst beweist. Aussichtsreiches Grabungsgebiet. Die antike Straße macht hier einen Umweg zur Verminderung der Steigung (S. 147: alte Grabsäulen und Inschriften). — S. 149: *Doghandjilar*, antike Grabinschrift, vielleicht die Station Manoris ⟨tab. Peuting⟩. — S. 151: Eskihissar ⟨nördl. Boli⟩ und Alpaghut ⟨nordwestl. von Boli⟩ Fundorte antiker Reste.

Berlin. Hans Philipp.

---

K. K. Österreichisches archäologisches Institut. Ephesos. Ein Führer durch die Ruinenstätte und ihre Geschichte von **Josef Keil**. Wien 1915, Hölder. IV, 90 S. 8.

Gar wenige Orte der griechischen Levante haben an weltgeschichtlicher Bedeutung dem alten Ephesos gleichgestanden. Diese Stadt ragte nicht nur während der so genannten klassischen Epoche hervor, sondern behielt ihre Stellung als Handels- und Verkehrspunkt sowie als Zentrum religiösen und gelehrten Lebens auch in späteren Zeiten, fast bis zum beginnenden 14. Jahrh. unserer Ära hinauf, als sie der überwältigenden Macht der Osmanen unterliegen mußte [1]). Daher ist auch die, heute nicht überall von alten Sagen und Mönchslegenden befreite und sonst durchaus nicht erhellte, urchristliche und byzantinische Geschichte von Ephesos bestimmt, stattliche Bände zu füllen und zahlreiche Illustrationen im Gefolge zu haben. Erinnerlich steht Ephesos im Zusammenhang mit dem Paulinismus und der urchristlichen Eschatologie und vor allem mit der großen theologischen Frage nach der Entstehung des dem Johannes zugeschriebenen Evangeliums und der Entfaltung der in ihm überlieferten Lehre. Frühzeitig zeigte man in Ephesos die Ruhestätte des Lieblingsjüngers des Heilandes, um die im Laufe der Zeit ein großartiges Kloster entstand, welches während des Mittelalters ein namhafter Sitz des griechischen Mönchslebens und ein berühmter Wallfahrtsort christlicher Pilger gewesen ist; sie strömten dorthin, um unter den anderen Reliquien und Kleinoden das angeblich von Johannes eigenhändig geschriebene Evangelium [2]) zu bewundern. Seinem weltberühmten Heiligtum des hl. Johannes des Evangelisten, welchem die christliche Frömmigkeit vorzugsweise den Beinamen Θεολόγος gab, verdankt Ephesos seine mittelalterliche, volkstümliche Bezeichnung (Ἅγιος) Θεολόγος (in abendländischen Quellen Theologo(s), Thologo(s), Alto luogo usw.). — Ein Werk Ephesos Christiana, der hohen Bedeutung der Stadt entsprechend, ist eine seit langer Zeit lebhaft fühlbare Lücke in unserer Literatur. Um diese Lücke teilweise auszufüllen, hat man in dem unter der Leitung des Herrn Geheimrats Prof. Ad. Deissmann stehenden Neutestamentlichen Seminar der Universität Berlin die Geschichte der christlichen Gemeinde zu Ephesos seit ihren Anfängen bis auf unsere Gegenwart als Doktorarbeit vorgeschlagen. Möge das so interessante Thema die dazu geeignete, mit Suchen und Sammeln nicht leicht zu ermüdende Person verlocken. Allerdings setzt eine systematische Geschichte von Ephesos seit der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart nicht nur die Zusammenstellung des schon gedruckten Quellenmaterials, sondern auch die Ausbeutung der in verschiedenen Archiven (besonders in Venedig, Pisa, Genua, Ragusa) erfreulicherweise reichlich uns erhaltenen diesbezüglichen Urkunden, sowie die systematische Ausgrabung der mittelalterlichen Ruinen der Stadt und ihrer Umgebung unbedingt voraus. Prof. Josef Keil, der sich namentlich um die Erforschung des Kleinasiatischen Hellenentums unsterbliche Verdienste erworben hat und als Vertreter des österreichischen archäologischen Institutes bei den Ausgrabungen von Ephesos ungemein tätig mitgearbeitet hat, beschreibt in dem hier besprochenen Bändchen die schon erschlossenen,

[1]) Das betreffende Datum ist nicht 1307, sondern 14. Oktober 1304 (vgl. Vogel-Gardthausen, Die griechischen Schreiber des Mittelalters und der Renaissance. Leipzig 1909, S. 314, wo aber die Umrechnung des Weltjahres falsch ist).

[2]) Vgl. zuletzt Nikos A. Bees, 'Ein angebliches Autograph des Kaisers Nikephoros Phokas', in den Neuen Jahrbüchern f. d. klassische Altertum, 1916, I. Abt., XXXVII. Bd., S. 266.

aus verschiedensten Epochen stammenden Ruinen dieser Stadt und gibt eine Übersicht über die Geschichte derselben seit ihren Anfängen bis auf unsere Gegenwart; K. berücksichtigt mit Recht das ganze Weichbild von Ephesos. „Wenn ... dieser Führer“ — sagt in der Vorrede E. Reisch — „zunächst den Beschauern an Ort und Stelle in knapper Form die nötigen Behelfe bieten soll, um auf dem Ruinenfelde sich zurechtzufinden und die dortigen Baureste in ihrer ursprünglichen Gestalt und Bestimmung aufzufassen, so möchte er doch auch von der noch viel größeren Zahl derer, denen das Betreten ephesischen Bodens nicht vergönnt ist, willkommen geheißen werden als anspruchsloser Versuch, den Fachmännern wie den Laien eine Anschauung zu vermitteln, die von der alten Stadt noch heute zutage liegt.“ In beiden Richtungen ist das hübsch zu lesende und lebensvolle Büchlein gelungen, um so mehr, als es mit 46 Abbildungen im Texte, mit einer Umgebungskarte und einer Planskizze von Ephesos versehen ist. An dem Erfolge des Büchleins ist die Reproduktionstechnik nicht unbeteiligt.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (Βέης).

---

**Ludolf Malten**, Das Pferd im Totenglauben. S.-A. aus dem Jahrbuch des K. Deutschen Archäol. Instituts XXIX, 1914, 4. Heft.

Daß das Pferd im Totenglauben eine gewisse Rolle gespielt hat, ist längst erkannt worden. Schon Furtwängler hat gelegentlich (Ath. Mitt. VII, 1882, S. 160 ff. Einleitung zur Sammlung Sabouroff I 25. 39) betont, daß das Pferd im Totenkultus der Griechen einen „symbolisch-attributiven“ Charakter hat. Ath. Mitt. VII 165 schreibt Furtwängler: „Die besonderen Beziehungen des Pferdes zu den chthonischen Mächten hat mein Vater einst in seinem Buche 'Die Idee des Todes' (2. Aufl. 1860) in der 1. Abt. das 'Totenpferd' behandelt; mit geringem Materiale und wohl etwas viel Phantasie kam er doch zu einem Resultate, dessen wesentlicher Inhalt, wie ich glaube, bestätigt wird durch die zahlreichen Denkmäler mit dem Heroenpferde“. Auch Loeschcke, Wolters, v. Fritze, Rohde, v. Wilamowitz, Pfuhl und Weicker betrachten das Toten- oder Heroenpferd als 'Symbol', d. h. als ein Merkmal, mit dem der Künstler andeute, daß der hier Dargestellte ein Toter sei; freilich ist v. Wilamowitz, wie es zu erwarten war, auch hier tiefer in das Problem eingedrungen, und auch Furtwängler war sich bewußt, daß mit dem 'Symbol' die ursprüngliche Deutung des Pferdes nicht gewonnen sei. Und ebenso mag wohl mancher Universitätslehrer in seinem Kolleg und in seinen Übungen auf die Bedeutung des Pferdes im Totenglauben hingewiesen haben.

Allein, wenn auch das Problem etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aktuell gewesen ist, so gebührt Malten das Verdienst, die Untersuchung auf der breiten Basis des philologischen, archäologischen und religionswissenschaftlichen Materials angelegt und, wie ich glaube, das Problem endgültig gelöst zu haben.

Richtig hat M. gesehen, daß 'Symbol' und 'Attribut' in Religion und Mythus nicht ursprünglich sind. Im Totenglauben mag wohl das Pferd als Symbol oder Attribut später erscheinen, aber anfänglich ist das Pferd eine Inkarnation des Dämonischen, und als solche tritt es in Beziehung zu den chthonischen Gottheiten, Poseidon, Erdmutter, Hades in seinen vielen Erscheinungsformen, Medusa u. a. In der Tragödie wird auch ganz allgemein der (namenlose) Daimon, der Verderben bringend den Menschen anspringt, in der Gestalt eines tretenden Pferdes vorgestellt. Diese von v. Wilamowitz begründete Auffassung wird durch religionsgeschichtliche Parallelen gestützt. Wenn bei den chthonischen Mächten der Töter zuerst in der Gestalt des gespenstigen Pferdes erscheint und dann als anthropomorphischer Besitzer des Pferdes, das er führt oder reitet, so läßt sich für die Toten dieselbe Entwicklung nachweisen: zuerst wird der Tote als Pferd, dann als Besitzer des Pferdes vorgestellt. Auch hier helfen antike Zeugnisse und religionsgeschichtliche Belege, Klarheit zu gewinnen. Ergänzend treten hinzu die Monumente der bildenden Kunst, vor allem die sogen. Totenmahlreliefs mit dem Pferdekopf im fensterartigen Abschnitte. Vielleicht noch wichtiger, wenigstens für mich persönlich mehr überzeugend, sind die Pferdekopfamphoren, deren Prototyp, die Aristionvase (S. 256 abgebildet), mit Knochen gefüllt war, und deren Schmuck in einem aufgemalten Pferdekopf besteht. Den Übergang von theriomorphischer zu anthropomorphischer Darstellung bilden die merkwürdigen Pferdekopfamphoren aus Paris bezw. München, an deren einer Seite ein Krieger- bezw. ein Frauenkopf, auf der anderen Seite ein Pferdekopf dargestellt ist (S. 226 f.).

Immerhin muß man sich bei solchen Untersuchungen hüten, zu viel zu beweisen. Wenn S. 234 f. die Tatsache angeführt wird, daß den

Vornehmen das Pferd ins Grab mitgegeben oder auf dem Grabe geschlachtet wird oder, wie noch heute bei königlichen Begräbnissen, das Leibroß des verstorbenen Königs in der Leichenprozession bis zum Kirchentor geleitet wird, um nicht mehr verwendet zu werden, so steht dies mit ganz anderen Vorstellungen in Verbindung: dem Toten wird ins Grab mitgebracht, was ihn im Leben erfreute.

Bei jeder neuen Entdeckung harren neue Probleme. Daß das Pferd im chthonischen Kult und im Totenglauben die Inkarnation des Dämonischen und Unheimlichen gewesen ist, steht nach dieser Untersuchung fest. Das Merkwürdige dabei ist, daß eine relativ so junge Erscheinung, wie das Pferd in der griechischen Kulturgeschichte ist, im Volksglauben eine so große Bedeutung erlangt hat. Das Pferd fehlt fast gänzlich auf Kreta: die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Jedenfalls erscheint es auf Kreta erst in spätminoischer Zeit, und zwar als vom Festlande übernommen. Auf dem griechischen Festlande finden wir auf den Monumenten das Pferd zuerst im Anfang der spätminoischen oder sagen wir lieber der mykenischen Zeit: auf einem Goldring aus dem 4. Schachtgrab in Mykene, auf mykenischen Grabstelen und Fresken aus dem Palast von Mykene und dem älteren Palast von Tiryns. Die Einführung des Pferdes in Griechenland darf man also etwa im 2. Viertel des 2. Jahrtausends v. Chr. ansetzen. Damals war das Pferd (vor den Kriegswagen gespannt) natürlich nur das Eigentum der Fürsten und Vornehmen. Das Reiten wurde erst in der Dipylonperiode die Sitte. Was für eine unheimliche Macht hat eine so edle Erscheinung wie das Pferd auf die damalige Bevölkerung Griechenlands ausgeübt! Hier steht ein Problem von ethnographischer und religionsgeschichtlicher Bedeutung, das M. in seiner gediegenen Abhandlung zu streifen nicht die Gelegenheit hatte.

Upsala. Sam Wide.

---

**Carolus P. Darmstadt**, De Nechepsonis-Petosiridis isagoge quaestiones selectae. Diss. inaug. univers. Frid. Guil. Silesiacae. Leipzig 1916, Teubner. 32 S.

Die Ägypter Nechepso und Petosiris werden oft genannt; ihre Gestalten haben aber keine festen Umrisse. Nach Krolls Vermutung, der sich Darmstadt anschließt, handelt es sich bei ihnen überhaupt nur um eine Person, die aus allen möglichen schon bestehenden Werken und Anschauungen eine große, etwa um 150 n. Chr. entstandene „Astrologenbibel“, wie sich F. Boll ausdrückt, zusammenschmiedete. Der Verf. hat sich das Ziel gesetzt, aus der ganzen überlieferten antiken astrologischen Literatur die Ansichten über die Anfänge der Astrologie, über ihre Grundfragen, auszuscheiden und sie vergleichend nebeneinanderzustellen. Wo sie sich inhaltlich decken, läßt sich dann nach Darmstadts Überzeugung die Herkunft der Stelle aus Nechepso-Petosiris annehmen. So ließe sich ein deutlicheres Bild vom Werk des Nechepso-Petosiris gewinnen. Als Ausgang für diese Quellenuntersuchungen gilt D. des Firmicus Maternus Mathesis II: mit ihren Sätzen vergleicht er die Äußerungen über die gleiche Frage in den Nechepsofragmenten selbst, den catalogi astrologorum, bei Manilius, Ptolemaios, Vettius Valens usf. Das erste Kapitel der Ausführung dieses Plans behandelt die Überlieferung der Zodiakuszeichen. Als Ergebnis ihrer Vergleichung zeigt sich die in jedem Falle einleuchtende Tatsache, daß auch Nechepso-Petosiris die 12 Zeichen in der üblichen Fassung angewandt habe; D. macht wahrscheinlich, daß Nechepso für den Namen des siebenten Zeichens (Wage) auch *χηλαί*, nicht nur *ζυγός* verwandte; denn das Wort kommt in den Zeugnissen vor, die Nechepso-Petosiris zur Quelle haben. Kapitel II: de signorum qualitatibus. Die Zeugnisse werden gesammelt, nach denen die Zeichen übereinstimmend eingeteilt werden in *ἐαρινά* (Widder, Stier, Zwillinge), in *θερινά* (Krebs, Löwe, Jungfrau), *μετοπωρινά* (Wage, Skorpion, Schütze), *χειμερινά* (Steinbock, Wasserträger, Fische). Übereinstimmung herrscht auch in der Unterscheidung der Zeichen nach ihrem Geschlecht. Als männlich gelten Widder, Zwillinge, Löwe, Wage, Schütze, Wasserträger, die anderen als weiblich. Auch für diese Unterscheidungen stellt D. alle Zeugnisse gut zusammen. Weniger günstig steht es mit der Einheitlichkeit der Einteilung nach Tag- und Nachtzeichen. Dennoch glaubt D. Nechepso-Petosiris als Begründer der Theorie aufstellen zu dürfen, nach der — so Manilius und Poseidonios — die männlichen Zeichen mit den Tageszeichen, die weiblichen mit den nächtlichen übereinstimmen. Daneben gab es indessen eine ganze Anzahl von Einteilungen, die von der eben genannten mehr oder weniger abweichen. Auch sie stellt D. in peinlicher Arbeit zusammen und erläutert sie mit Hilfe einiger Zeichnungen anschaulich. Leicht läßt sich auch aus der großen Tabelle, die die Dissertation beschließt, ersehen, welche alten Zeugnisse

übereinstimmen im Verteilen weiterer Prädikate an die einzelnen Zeichen; es gibt so ἀνθρωποειδῆ, θηριώδη, τετράποδα, χερσαῖα, κάθυγρα, ἄγονα, πολύγονα usw. Auch hier fehlt es nicht an der Übereinstimmung mehrerer Quellen für die Bezeichnung der gleichen Zeichen: diese Fälle führt D. auch auf die gemeinsame Quelle Nechepso zurück. Damit bricht die Dissertation, die in den „Stoicheia" in größerem Umfang erscheinen wird, ab. Erst dann wird sich ein genaueres Urteil über die Richtigkeit und den Wert der Ergebnisse Darmstadts abgeben lassen. Jedenfalls aber hat sich der Verf. mit außerordentlichem Fleiß in eines der schwierigsten Gebiete eingearbeitet und verdient schon jetzt für seine genauen und anschaulichen Tabellen und Zusammenstellungen ehrliches Lob.

Karlsruhe. K. Preisendanz.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Hermes.** LII, 2.

(161) **H. Mutschmann**, Das Genesiscitat in περὶ ὕψους. Gegenüber Ziegler, der die Stelle περὶ ὕψους IX, 9 für unecht erklärt, ist sie in der Interpunktion: ταύτῃ καὶ ὁ τῶν Ἰουδαίων θεσμοθέτης (οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ, ἐπειδὴ τὴν τοῦ θείου δύναμιν κατὰ τὴν ἀξίαν ἐχώρησε κἀξέφηνεν) εὐθὺς ἐν τῇ εἰσβολῇ γράψας τῶν νόμων 'εἶπεν ὁ θεός' φησί τί; — 'γενέσθω φῶς· καὶ ἐγένετο. γενέσθω γῆ· καὶ ἐγένετο' [So hat denn auch der Gesetzgeber der Juden (übrigens kein gewöhnlicher Mann, da er ja die Macht der Gottheit in seinem Geiste erfaßt und strahlend zum Ausdruck gebracht hat) gleich zu Anfang seiner Gesetze geschrieben: „Es sprach Gott: — und was läßt er ihn sagen? — 'Es werde Licht!' Und es ward Licht. — 'Es werde Land!' Und es ward Land"] eine Perle des geistvollen Werkes. Ein wichtiger Markstein auf dem Wege von Homer zu Moses ist der unbekannte griechische Rhetor und Philosoph, der um das Jahr 40 n. Chr. als Musterbeispiel erhabenen Stils den Eingang der Genesis citierte. — (201) **P. Wessner**, Isidor und Sueton. Die Betrachtung ergibt: 1. Isidor hat seine Origines wie ein großes Mosaik zusammengestellt. 2. Seine Quellen waren in der Hauptsache Werke der späteren Zeit: Kirchenväter, Scholien und Handbücher aus verschiedenen Gebieten. 3. Er hat sich wohl eine große Sammlung von Auszügen unter bestimmten Stichworten angelegt, die er zum Teil für die kleineren Schriften verwertet hat, und zwar meist so, daß er hier sich enger an den Wortlaut der Quellen anschließt als in den Origines. 4. Auszüge über denselben Gegenstand hat Isidor, besonders in den Origines, gern ineinandergearbeitet, dabei auch die Verwendung kleiner Stückchen nicht gescheut. Mitunter hat er eine seiner Quellen als Grundlage benutzt und die anderen hier und da eingeschoben, dann aber auch wieder ganze Abschnitte aus lauter kleinen Teilchen zusammengefügt. 5. Durch dieses Verfahren hat er seine Vorlagen verschleiert; wohl zu demselben Zweck hat er oft auch ihre Fassung planmäßig geändert (Synonyma!). 6. Seine Quellen hat er nur verhältnismäßig selten genannt; gerade diejenigen, die er am meisten ausgebeutet hat, nennt er in der Regel nicht. 7. Die Citate aus älteren Autoren hat er fast durchweg aus zweiter und dritter Hand, und zu ihnen gehören unter anderen auch die Suetoncitate. — (293) **M. Forstner**, Hannibals und Hasdrubals Alpenübergang bei Silius Italicus. Die ganze Darstellung des Silius vom Hannibalübergang sowohl wie vom Hasdrubalübergang scheint mit ziemlicher Bestimmtheit auf den Mont Cenis hinzuweisen. — (301) **K. Holl**, ψευδομάρτυς. 1. Cor. 15, 15 ψευδομάρτυρες τοῦ θεοῦ sind μετασχηματιζόμενοι εἰς μάρτυρας τοῦ θεοῦ (als Eigentumsgenetiv zu fassen = 'zu Christus gehörige, von Christus aufgestellte Zeugen'). — (308) **C. Robert**, ἡ ἱστορία παρὰ Φερεκύδῃ. Bakchylides ist neben Pherekydes als Gewährsmann des Scholiasten zu Odyss. ο 225 anzusehen. Zwei Gewährsmänner, Hesiod und Bakchylydes, nennt auch die Subscriptio des Hesiodscholions AB M 292. Das erste Citat bezieht sich auf eine Stelle aus den Hesiodeischen Katalogen (Oxyrh. XI 1358 Fr. I Col. I), gewisse Motive gehen anderseits wohl auf ein Europagedicht des Bakchylides zurück. — (314) Miszellen. **C. de Boor**, Zu Suidas. Der Schriftsteller, auf den die Citate v. ὑπεράγοντα und κατασπεύσαντα zurückgehen, ist Theodorus Lector. — (317) **F. Graefe**, Karthagische Seestrategie im Jahre 406 v. Chr. Hannibal plante, zuerst mit der eigenen Schlachtflotte die feindliche niederzukämpfen, um dadurch die Seeherrschaft zu erringen, die seiner Transportflotte dann eine ungestörte Überfahrt ermöglichen würde. Da sich aber die syrakusanische Flotte der Entscheidungsschlacht entzog, konnte er sofort mit der Transportflotte überfahren. So planmäßig verfuhr erst Heinrich V. von England im Jahre 1417 wieder.

**Literarisches Zentralblatt.** No. 17—19.

(426) **L. Bayer**, Isidors von Pelusium klassische Bildung (Paderborn). 'Fleißige Arbeit'. *G. Kr.* — Th. Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung. II. Frühchristliche Liturgien (Paderborn). 'Anregung zu weiterer Forschung gebende Arbeit'. † *G. Rauschen.* — (435) M. Schorr, Eine babylonische Seisachthie aus dem Anfang der Kassitenzeit (Heidelberg). 'Vertrauen erweckende Ausführungen'. *E. Ebeling.* — W. Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum. 3. A. I. II (Leipzig). 'Vielfach ist die bessernde Hand des Bearbeiters zu erkennen'. — (437) F. Schwenn, Die Menschenopfer bei den Griechen und Römern (Gießen). 'Bedeutende religionsgeschichtliche Leistung'. *Pr.* — (438) U. Thieme, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart (Leipzig). Anerkannt von *H. S.*

(449) P. Dausch, Die Zweiquellentheorie und die Glaubwürdigkeit der drei älteren Evangelien

(Münster i. W.). 'Beachtenswerte Ausführungen über die Glaubwürdigkeit der Synoptiker'. *Fiebig.* — (460) F. Sommer, Sprachgeschichtliche Erläuterungen für den griechischen Unterricht. Laut- und Formenlehre (Leipzig). 'Auch der Student wird die Schrift nicht ohne Nutzen durcharbeiten'. *v. P.-G.* — (461) Epicteti dissertationes ab Arriano digestae. Rec. H. Schenkl. Ed. maior u. minor (Leipzig). 'Erheblicher Fortschritt gegenüber der ersten Auflage, die schon eine ausgezeichnete philologische Leistung war'. *M.* — (463) E. Reisch, Aufgaben unserer Universitäten nach dem Kriege (Wien). 'An gesunden Gedanken reich'. *A. Hdt.*

(473) Th. Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. 3. Teil: Die kirchliche Überlieferung des 2. Jahrhunderts (Paderborn). 'Kann nur als Materialsammlung Verwertung finden'. †*G. Rauschen.* — (475) G. Paleikat, Die Quellen der akademischen Skepsis (Leipzig). Besprochen v. *Pf.* — (485) F. Rommel, Die Not der höheren Schule (Berlin). 'Notstand mit Recht feststellend, zehn sehr beachtenswerte Vorschläge für die Entwicklung der höheren Schule bietend'. *H. Schnell.*

**Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 19. 20.**

(433) Ciceros ausgewählte Reden erkl. v. K. Halm. 3. Reden gegen L. Sergius Catilina und für Archias. 15. A. v. W. Sternkopf (Berlin). 'Kann infolge der erweiternden und vertiefenden Tätigkeit fast den Wert einer selbständigen Arbeit beanspruchen'. *K. Busche.* — (438) Paradoxographi Florentini anonymi Opusculum de aquis mirabilibus. Scr. H. Öhler (Tübingen). Anerkennend besprochen v. *R. Wagner.* — H. Torczyner, Die Entstehung des semitischen Sprachtypus (Wien). 'Gelehrtes Werk'. *R. Wagner.* — (442) J. Rinkefeil, Das Schulwesen der Stadt Borna bis zum dreißigjährigen Kriege (Dresden). 'Fleißige und sorgfältige Arbeit'. *H. Gillischewski.* — (450) **A. Trendelenburg, Zur vierten Römerode des Horaz.** I. V. 1 l.: *Descende coelo et dic age tibiae . . . . voce.* II. V. 46 l.: *ventosum et orbem.* III. Der Gott im Titanenkampfe mit der Aegis der Pallas ist Juppiter, dem Horaz in seiner Erscheinung eingegeben durch die Zeusplatte des pergamenischen Altars.

(457) E. Troeltsch, Humanismus und Nationalismus in unserem Bildungswesen (Berlin). Besprochen v. *O. Immisch.* — (462) M. Tangl, Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus (Berlin). Besprochen v. *C. W.* — (465) J. Geffcken, Deutschlands akademische Jugend 1813, 1870, 1914 (Rostock). 'Gehört mit zu den bedeutenderen Erscheinungen der Kriegsliteratur'. *G. Rosenthal.* — (466) E. Fiderer, Griechische Schulgrammatik. 5. A. (Lemberg) (Polnisch). 'Auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung'. *Z. Dembitzer.* — (472) **B. Michael, Zu Jamblichos de vita Pythagorica (rec. Aug. Nauck 1884).** § 62 (42, 18 ff.) ist vielleicht zu lesen ὅτι παρὰ θεῶν εἰσὶν ἄγγελοί τινες καὶ ⟨οἱ⟩ ἀετοὶ τοῖς ὡς ἀληθῶς θεοφιλέσι τῶν ἀνθρώπων κτλ. — (473) **Wessner, Zu den Persius-Scholien.** I. Gegenüber von Kurz wird erörtert, daß der Name Cornutus in Verbindung mit den Persiuserklärungen schon mindestens im 9. Jahrh. auftritt. In dem von Marchesi herangezogenen Cornutus des Laurentianus haben wir wahrscheinlich nur Auszüge aus dem Commentum Leid., die um einige Erklärungen vom Exzerptor vermehrt worden sind.

---

## Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

### Lateinische Grammatiken und Übungsbücher.

**August Waldeck, Lateinische Schulgrammatik nebst einem Anhang über Stilistik für alle höheren Lehranstalten. 4. Aufl. Halle a. d. S. 1916, Waisenhaus. 240 S. 8. Geb. 2 M. 40.**

Professor Waldeck gehört seit vielen Jahren zu den bekanntesten Vorkämpfern für eine rationelle Methode des lateinischen Grammatikunterrichts. Seine 'Praktische Anleitung zum Unterricht in der lateinischen Grammatik' (3. Aufl. Halle 1911) ist in dieser Hinsicht geradezu bahnbrechend gewesen. Allerdings stehen heute einige andere Probleme mehr im Vordergrund des Interesses als die auf psychologischer Grundlage beruhende Unterrichtsweise Waldecks. Namhafte Gelehrte und Pädagogen verlangen immer dringender, daß die Elemente der Sprachwissenschaft auch im altsprachlichen Unterricht behandelt werden, teils nach der allgemein-linguistischen Seite hin wie Brugmann, Niepmann, Immisch u. a., teils auf lexikalisch-etymologischem Gebiet wie Skutsch, Hartmann und Stürmer. Ein sehr hohes Ziel steckt Fr. Hoffmann dem lateinischen Unterricht; er soll überhaupt auf sprachwissenschaftlich-philosophischer Grundlage erteilt werden. Wenn man alle diese Bestrebungen auch nicht kurzerhand als Utopien abtun darf, weil ihnen zum Teil ein berechtigter Kern innewohnt und derartige Gesichtspunkte gelegentlich auch im Unterricht zu berücksichtigen sind, so muß ihnen doch als Ganzes betrachtet eine Absage zuteil werden. Der Grammatikunterricht in den klassischen Sprachen, auch im Lateinischen, darf nie Selbstzweck sein, sondern muß stets einem anderen höheren Ziele untergeordnet werden, und das ist, wie dies erst kürzlich wieder L. Weniger in seinen '95 Thesen eines alten Gymnasiallehrers' (Sokrates 1916, S. 433 ff.) betont hat, das Verständnis der Schriftsteller. Was darüber ist, sagt er wörtlich in These 63, ist vom Übel als Grammatik, Kunstlehre, Altertümer u. dgl. Das ist auch der Standpunkt Waldecks. Die Lektüre seiner Schriften kann jüngeren Lehrern nicht eindringlich genug empfohlen werden. Ref. bekennt dankbar, daß er daraus für seine Lehrtätigkeit viel gelernt hat. Sie bilden den besten Wegweiser für diesen Zweig des

Unterrichts, wenn auch der kritisch gerichtete Leser nicht mit allen Ausführungen des Verfassers einverstanden sein wird. Als Ergänzung können die Arbeiten von R. Methner dienen, besonders seine 'Lateinische Syntax des Verbums', vgl. Wochenschr. 1916, Sp. 1246 ff. Doch reizen seine Darlegungen viel mehr zum Widerspruch als die wohlüberlegten Ratschläge Waldecks, der überdies den Vorzug größerer Klarheit besitzt. Die vorliegende Grammatik soll nichts weiter als ein Schulbuch sein; deshalb war für die Anlage des Ganzen der didaktische Zweck in erster Linie maßgebend. Die Fassung der Formenlehre und der Kasussyntax unterscheidet sich nicht viel von der in anderen Grammatiken. Nur eins bittet Ref. künftig zu berichtigen. Romae in Rom (S. 98) ist nicht Genetiv, sondern Lokativ. Diese Unrichtigkeit sollte endlich aus den Schulgrammatiken verschwinden. Viel stärker sind die Abweichungen in der Verbalsyntax. Das hängt mit den Grundsätzen Waldecks zusammen, die im Vorwort kurz zusammengefaßt sind. Einer dieser Leitsätze lautet: „Alle allgemein sprachlichen Begriffe und Gesetze sind zunächst an der Muttersprache zu entwickeln, dann das im Lateinischen hiermit Übereinstimmende nur zu konstatieren, dagegen das Abweichende in Form fester Regeln zu fixieren." Ähnlich verlangte bei der Beratung des Themas 'Größere Einheitlichkeit im Sprachunterricht' in der letzten ostpreußischen Direktoren-Konferenz (1914) der Berichterstatter Becker-Memel, daß das Deutsche überall als die gemeinsame Grundlage für den Unterricht in allen Fremdsprachen zu dienen habe. Dies ist bekanntlich auch eine Forderung des Germanistenvereins, der man aber nicht unbedingt beipflichten kann. Über so fundamentale Dinge wie das Wesen des Indikativs und Konjunktivs, den Unterschied von Urteils- und Begehrungssatz und den ungenauen Gebrauch der Tempora und Modi im Deutschen müssen die Schüler bald zu voller Klarheit gelangen, und das geschieht am besten durch den lateinischen Unterricht. Alle sprachlichen Erscheinungen will Waldeck möglichst aus ihren Gründen erklären. Für die Form der Sätze ist der Inhalt bestimmend, nicht die äußeren Umstände, wie die einleitende Konjunktion u. a. Dies trifft besonders für die deutschen daß-Sätze zu, wo je nach dem Inhalt acc. c. inf., quod oder ut angebracht ist. Eine gute Lehrprobe hierüber gibt im Anschluß an Waldeck E. Hohmann im Gymnasium 1906, Sp. 153 ff. Den Konjunktiv in Folgesätzen sowie nach dem kausalen und konzessiven cum, meint Waldeck, könne der Schüler nicht verstehen, den müsse er sich einfach als eigentümlich lateinisch merken. Sollte dies nicht aber doch, wenigstens was den Konjunktiv in Folgesätzen betrifft, möglich sein? Wenig ansprechend finde ich die Ansicht Methners, daß der Lateiner hier die Wirkung, auch wenn sie schon eingetreten sei, als etwas zu Erwartendes auffasse. Eine andere Erklärung liegt m. E. näher. 'Eadem nocte accidit, ut esset luna plena' sagt Cäsar b. G. IV 29. Eigentlich müßte es *erat* heißen, weil der abhängige Satz eine Tatsache enthält, trotzdem sagt der Lateiner *esset*, weil die Finalsätze, die auch mit ut eingeleitet werden, als Willenssätze im Konjunktiv stehen müssen. Die Analogie spielt ja überall in der Sprache eine Rolle. Οὐδείς οὐδεμία οὐδέν hat im Genetiv οὐδενός οὐδεμιᾶς οὐδενός, die Betonung des Femininums richtet sich nach der des Maskulins. Auf die Bedeutung der Finalsätze für das Vordringen des Konjunktivs in die abhängigen Aussagesätze hat mit Recht E. Willing, Grundzüge einer genetischen Schulgrammatik der lateinischen Sprache, Halle 1903, S. 63 ff., hingewiesen. Beiläufig bemerkt, rechnet Methner a. a. O. S. 38 die ut-Sätze bei Ausdrücken wie accidit, evenit, fit, restat, relinquitur, sequitur, ius, mos, consuetudo est u. ä. zu den Finalsätzen, aber gegen diese Annahme spricht die Negation. Denn diese ist fast durchweg *non*, einzelne abweichende Beispiele können nicht entscheiden. Daß es schwer fallen dürfte, Schülern den Gebrauch des Konjunktivs nach dem kausalen und konzessiven cum verständlich zu machen, will ich Waldeck zugeben. Methners Versuche, hier Licht zu schaffen, befriedigen nicht, vgl. Jahresb. d. philol. Vereins 1915, S. 35 ff. Die Frage ist eben wissenschaftlich noch nicht spruchreif. Nur die Verwandtschaft des cum causale mit dem cum historicum, d. h. den Übergang der rein temporalen Bedeutung des Als in die temporal-kausale wird man Sekundanern plausibel machen können, wobei dann auch an die Grundbegriffe unseres Denkens, Raum, Zeit und Kausalität erinnert werden mag. Über das Imperfektum (S. 155 f.) urteilt auch Waldeck nicht klar genug; ich habe darüber bereits Wochenschr. 1916, Sp. 1188 gehandelt. Im übrigen ist es dem Verf. wohl durchweg gelungen, das von ihm aufgestellte Ideal zu verwirklichen, daß grammatische Regeln nur den wesentlichen Kern der Sache enthalten und nicht bloß scharf und präzis, sondern auch kurz und behaltbar sein müssen. Wo sich eine Vielheit von Einzelerscheinungen nicht in eine Regel zusammenfassen läßt, zieht er die Formel oder das Musterbeispiel vor. So wird der Schüler die Konstruktion von opus est am leichtesten an dem Beispiel: mihi libri opus sunt und mihi opus est libris behalten, die Konstruktion von recordor an der Formel recordor aliquid, aber de aliquo. In der Auswahl der Beispiele verfährt Waldeck meisterhaft. Sie sind bei ihm nicht wie in den meisten anderen Grammatiken Belegstellen, sondern Anschauungs- und Induktionsmittel. Überall ist auch hier auf die Kürze besonderes Gewicht gelegt. Ein anderes pädagogisch wirksames Mittel Waldecks ist die Verdeutlichung der Regeln durch den Kontrast. So erläutert er die drei Arten des Perfektgebrauchs (S. 155, vgl. das Vorwort) an folgendem Beispiel: classis ornata est = liegt jetzt gerüstet (perf. praes.), dagegen: tum classis ornata est = darauf wurde usw. (erzählendes Perf.), end-

lich iam a Phoenicibus magnae classes ornatae sunt = sind ausgerüstet worden (urteilendes Perf.). Gerade in der Formulierung und Anordnung der Beispiele unterscheidet sich diese Schulgrammatik vorteilhaft von vielen anderen. Alles wörtlich zu Behaltende, Regeln wie Musterbeispiele, ist fett gedruckt. In der neuen Auflage sind nur ganz wenige Änderungen bemerkenswert. § 115, 3 heißt es über Verbote in der 2. Person: „Sie stehen im Konjunktiv, meist des Perfekts", weil die bisherige Fassung, nach der der Coni. praes. bei Verboten an bestimmte Personen ausgeschlossen ist, mit den Ergebnissen der Forschung nicht mehr im Einklang steht. Ob die Benennung „schwacher und starker Imperativ" statt 'imperativus praesentis und futuri' eine Verbesserung ist, lasse ich dahingestellt. Mir scheinen gerade diese Ausdrücke bezeichnender und für den Schüler verständlicher zu sein. Die gesamte Anlage und die Paragrapheneinteilung ist dieselbe geblieben, so daß der Verwendung der neuen Auflage neben der älteren nichts im Wege steht. Auch da, wo ein anderes Lehrbuch, z. B. die Ostermanngrammatik von H. J. Müller, eingeführt ist, wird die Waldecksche als didaktisches Korrektiv in der Hand des Lehrers die besten Dienste leisten.

**J. H. Schmalz** und **C. Wagener**, Lateinische Schulgrammatik. 9. Aufl. Bielefeld u. Leipzig 1916, Velhagen & Klasing. VIII, 315 S. 8. Geb. 3 M. 40.

Die 9. Auflage der Schulgrammatik von Schmalz und Wagener ist ein unveränderter Abdruck der 8., die im Jahre 1912 erschienen war. Das Buch bewegt sich in der Anordnung und Darbietung des Lehrstoffes in den üblichen Formen. Für die wissenschaftliche Güte bürgt der Name des Mitherausgebers J. H. Schmalz, des Verfassers der lat. Syntax im II. Bande von J. v. Müllers Handb. d. klass. Altertumswissenschaft. Validus wird S. 30 valentior valentissimus kompariert. Weshalb nicht validior validissimus, wie es öfter bei Livius heißt? In drei Anhängen (S. 102—116) wird die gemeinsame Kasusbildung in allen Deklinationen, ferner die Bildung des Präsens-, Perfekt- und Supinstammes vom Verbalstamme und die Wortbildungslehre kurz und doch erschöpfend erörtert. Bei der Wiederholung der Formenlehre in II und I wird man zweckmäßig an diese Abschnitte anknüpfen. Romae in Rom ist S. 168 richtig als Lokativ erklärt, dessen Form hier mit der des Genetivs zusammenfällt, vgl. dazu S. 103. In dieser Fassung ist die Regel annehmbar. Klarheit und Übersichtlichkeit in der Behandlung der Kasussyntax wie der Lehre von den Tempora und Modi sind besondere Vorzüge dieser Grammatik, der auch außerhalb Badens, wo sie viel gebraucht wird, eine größere Verbreitung zu wünschen ist.

**Alois Lau**, Lateinisches Elementarbuch für die erste Klasse des Gymnasiums. 2., verb. Aufl. München 1916, Lindauer (Schöpping). IV, 187 S. 8. Geb. 2 M. 20.

Laus Elementarbuch ist ein auf bayerische Verhältnisse zugeschnittener Versuch, das lateinische Pensum der untersten Gymnasialklasse in didaktische Einheiten zu zerlegen. Der Verf. hat dieser Aufgabe viel Sorgfalt zugewandt und in ihrer Durchführung im allgemeinen das Richtige getroffen. Sein Streben, durch Weglassung alles Entbehrlichen den Stoff möglichst zu vereinfachen und die Übungssätze und Übungsstücke dem Gedankenkreis und der Fassungskraft zehnjähriger Knaben anzupassen, verdient Anerkennung. Die Druckanordnung ist übersichtlich gehalten und der Lernstoff auch äußerlich klar gegliedert und deutlich hervorgehoben. In der neuen Auflage fehlt das lateinisch-deutsche Wörterverzeichnis, dafür ist eine Übersicht über die Konjugation vom sum, amo und moneo eingefügt. Die Lehrbücher der Unterstufe sind oft, was Inhalt und Methodik anlangt, nicht gerade zweckmäßig abgefaßt. Das vorliegende Übungsbuch bildet eine rühmenswerte Ausnahme. In der Heimat des Herausgebers wird es darum viel Anklang finden.

**Karl Bullemer**, Lateinisches Übungs- und Lesebuch für die dritte Klasse (Quarta) des humanistischen Gymnasiums und des Realgymnasiums. Bamberg 1916, Buchner. VIII, 190 S. 8. Geb. 2 M.

Das vorstehende Übungsbuch bildet den dritten Band des unter Mitwirkung einer Anzahl namhafter Schulmänner von K. Reissinger herausgegebenen lateinischen Unterrichtswerkes, das nach dem Tode des trefflichen Pädagogen von E. Ströbel fortgeführt wird. Das Elementarbuch für die erste Klasse von J. Jobst und der Quintateil von J. Hirmer sind bereits 1914 erschienen; ein Jahr darauf folgte das Übungsbuch für U II, von H. Schott verfaßt. Band IV (für U III) und Band VIII (für I) sind in Vorbereitung. Die Bearbeitung haben S. Schlittenbauer und Th. Gollwitzer übernommen. Das neue Unterrichtswerk, das übrigens durch Ministerialerlaß als Lehrmittel an den höheren Lehranstalten Bayerns zugelassen ist, lehnt sich eng an die lateinischen Grammatiken von Englmann und Landgraf an. Es berücksichtigt ferner in vollem Umfange die Forderungen, welche die bayrische Schulordnung vom Jahre 1914 an den Lateinunterricht stellt. Da hier bekanntlich die Verteilung des Lehrstoffes von der früheren teilweise abweicht, so lag schon aus diesem Grunde die Herausgabe einer neuen Sammlung lateinischer Übungsbücher für die bayrischen Gymnasien nahe. Auch außerhalb der weiß-blauen Grenzpfähle wird man mit Interesse davon Kenntnis nehmen. Die bisher erschienenen Bände zeichnen sich durch nicht zu großen Umfang, einen verhältnismäßig billigen

Preis, korrektes Deutsch, anregenden Inhalt und, was vor allem wichtig ist, durch eine verstärkte Anwendung der induktiven Methode in der Auswahl und Anordnung der Übungssätze in den lateinisch-deutschen Stücken aus. Der Inhalt des Quartateiles ist größtenteils der griechisch-römischen Sage und Geschichte entnommen und mit Rücksicht auf das Geschichtspensum der Klasse möglichst chronologisch geordnet. Den Reigen der Übungsstücke eröffnet eine Reihe von Fabeln aus dem 1. Bändchen des lateinischen Lesebuchs von Jakobs-Döring in der Bearbeitung von Homburg (20. Aufl. 1893). Sie dienen der Wiederholung des Pensums der 2. Klasse (Quinta). Während die meisten lateinischen Übungsbücher dem Gesichtspunkt nicht genügend Rechnung tragen, daß ohne die Kenntnis des Gebrauchs von Perfekt und Imperfekt, der consecutio temporum und des Unterschiedes von Behauptungs- und Begehrungssatz wohl ein Her-, aber kein Hinübersetzen möglich ist, stellt Bullemer mit Recht die Stücke zur Einübung dieser Regeln vor das eigentliche Quartanerpensum. Dazu rechnet er die Kongruenz, die Kasuslehre und die Orts- und Zeitbestimmungen. Der Lesestoff ist reichlich bemessen, durchschnittlich kommen 2—3 lateinisch-deutsche auf ein deutsch-lateinisches Übungsstück. Überall sind die unbekannten Vokabeln als Fußnoten unmittelbar hinter dem Stück vermerkt, auch ein recht nachahmenswertes Verfahren. Die üblichen Wörterverzeichnisse bilden den Schluß dieses brauchbaren Schulbuches. Der Druck ist fehlerfrei, die Ausstattung angemessen.

**Peter Huber**, Lateinisches Übungsbuch für die fünfte Klasse des humanistischen Gymnasiums und des Realgymnasiums. Bamberg 1916, Buchner. IV, 94 S. 8. Geb. 1 M. 50.

Das Buch ist in erster Linie für die O III der bayrischen Anstalten bestimmt. Neu ist die von der Schulordnung von 1914 verlangte Darbietung lateinischer Sätze, die der Einübung der Tempus- und Moduslehre förderlich sein wird. Nach meinem Gefühl sind die deutsch-lateinischen Stücke für den Durchschnittsschüler der Klasse etwas schwer. Aber im Grunde genommen läßt sich dagegen nicht viel einwenden. Das lateinische Skriptum ist noch immer das Ziel der schriftlichen Reifeprüfung und wird es hoffentlich auch bleiben. Um diese Forderung voll und ganz zu erfüllen, müssen schon die Schüler der Mittelstufe systematisch daran gewöhnt werden, etwas mehr auf diesem Gebiete zu leisten. Auf die Auswahl des Stoffes hat Huber besonderes Gewicht gelegt; mehr als 50 Stücke sind dem Geschichtsstoff der Klasse und der Gegenwart entnommen. Dasselbe gilt von zahlreichen Einzelsätzen. Von zusammenhängenden Stücken gehören hierhin die über Hindenburgs Sieg bei Tannenberg, über die masurische Winterschlacht, über die Ursachen des Weltkrieges, der Vergleich des gegenwärtigen mit dem peloponnesischen Kriege, über unsere Unterseeboote und die Taten der Emden, endlich über den Feldzug gegen Serbien 1915. Wirklich ein interessanter und aktueller Übersetzungsstoff!

**Hermann Schott**, Lateinisches Übungsbuch für die siebente Klasse (Ober-Sekunda) des human. Gymnasiums und des Realgymnasiums. Bamberg 1916, Buchner. IV, 61 S. 8. Geb. 1 M. 10.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Stücke dieses Übungsbuches folgt im wesentlichen der Anordnung in der Stilkunde desselben Verfassers (Bamberg 1915, Buchner), einem Anhang zu dem lateinischen Übungsbuche für die sechste Klasse (U II) des Reissinger-Ströbelschen Unterrichtswerkes. Das Bändchen für O II zerfällt in zwei Teile. Der erste enthält Übungen zur Stilkunde der Syntax, Periodenbildung, Umkehrung des Satzverhältnisses, Verschränkung und Zusammenziehung von Sätzen, Verbindung einzelner Wortarten mit Nebensätzen. Teil II bietet Übungen zur Stilkunde der einzelnen Wortarten. Behandelt werden das Verbum, Substantivum, Adjektivum, Pronomen, Adverbium und die Präpositionen. Die Stücke sind nicht ganz leicht und bilden deshalb eine lehrreiche Vorschule für die Übersetzungsübungen der Primaner. Der Verf. war bestrebt, mehr das Können der Schüler, vornehmlich ihr logisches Unterscheidungsvermögen als ihr gedächtnismäßiges Wissen zu befestigen und zu vermehren. Beide Momente sind wichtig, das erste allerdings pädagogisch fruchtbringender. Wer darauf besonderes Gewicht legt, dem sei das vorliegende Übungsbuch bestens empfohlen. Eine nach sachlichen Prinzipien geordnete Phraseologie und ein Wörterverzeichnis werden dem Schüler die Arbeit erleichtern.

**Georg Wuest**, Deutsch-lateinische Wortkunde. Zusammenstellung der wichtigeren mehrdeutigen Wörter und bildlichen Ausdrücke unserer Muttersprache in klassischer Übertragung. Straßburg i. E. 1913, Bull. 223 S. 8. Geh. 3 M. 20.

Das Werk ist ein Seitenstück zu der später erschienenen, aber bereits besprochenen Phraseologie von Th. Michaëlis (s. Wochenschr. 1917, Sp. 89). Jede derartige Veröffentlichung muß mit Freuden begrüßt werden, weil das Lateinische, was mit dem Ordnungssinn des Römervolkes zusammenhängt, eine eminent phraseologische Sprache ist. Hierauf beruht der wissenschaftliche Wert des Buches. Noch höher ist aber sein didaktischer Nutzen zu veranschlagen. Es ist leider richtig, was auch der Herausgeber als Leiter stilistischer Übungen eines philologischen Proseminars empfunden hat, daß auf dem Gebiete der lateinischen Phraseologie bei der jüngeren Generation eine gewisse Gleichgültigkeit und Verwilderung Platz gegriffen hat, die den Freunden des lateinischen Unterrichts ernste Sorgen bereitet. In bequemer, alphabetischer An-

ordnung — z. B. lachen, laden, lassen, Lauf, laufen, Leben, legen, Leib, leicht, leiden, lesen, Licht, liegen, löschen, Lorbeer, Luft — gibt Wuest eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Phrasen. Auf Vollständigkeit kann und will die vorliegende Sammlung keinen Anspruch erheben, es kam dem Verf. mehr auf die klare Feststellung und Durchdringung des Stoffes an. Seine Quellen sind in erster Linie Cicero und Cäsar, in zweiter Livius, Sallust und Nepos. Fast hinter jeder Phrase ist der Autor zitiert nach Kapiteln und Paragraphen. Der lateinische Wortlaut steht auf der rechten Hälfte der Seite, links davon die deutsche Übersetzung. Diese fehlt bekanntlich fast überall bei Michaëlis, was die praktische Verwendbarkeit des sonst vortrefflichen Buches sehr beeinträchtigt. Somit ergänzen sich die beiden Phraseologien gegenseitig. S. 97 Z. 6 muß es statt 'König' 'Krieg' heißen. Andere Druckfehler stehen S. 137 Z. 8 und S. 205 Z. 17 und 18. Wenn einst ein Meister deutscher Gymnasialpädagogik (Nägelsbach) dazu mahnte, daß man schon den kleinen Sextanern nur das reinste, echteste Latein bieten solle, so gilt dies natürlich in noch höherem Maße für die Schüler der Oberstufe. Dazu verhilft diese Wortkunde. Ref. wünscht dem tüchtigen Werke einen vollen Erfolg.

**Karl Thieme**, Scribisne litterulas latinas? Kleine moderne Korrespondenz in lateinischer Sprache. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Dresden und Leipzig 1916, C. A. Koch (H. Ehlers). 109 S. 8. Geb. 2 M.

Die Gepflogenheit, lateinische Briefe und Korrespondenzkarten zu schreiben, sagt Thieme im Vorworte dieser Schrift, ist noch mehr verbreitet, als mancher glauben möchte. Das Werk will eine kleine Stütze und Anregung bieten, wie solche Mitteilungen — Einladungen, Bitten, Besorgungen, Glückwünsche, Empfehlungen usw. — abzufassen sind. Das ist dem Verf. auch in der Form recht gut gelungen. Es ist interessant zu sehen, wie gewandt und sachgemäß hier ganz moderne Begriffe in korrektem Latein wiedergegeben werden. Ich denke dabei an Wörter wie Schnellzug, Kommers, Telephon, Elektrische und Wendungen wie ein Picknick feiern, Billard spielen, Walzer tanzen und manche andere. Man bekommt förmlich Lust, sich auch auf diesem Gebiet wieder häufiger der lateinischen Sprache zu bedienen. Thieme hat die Briefe Ciceros und Senecas für seine Zwecke gründlich durchforscht und für die neue Auflage auch die römischen Komiker und von Neulateinern die gefeierten Humanisten Desiderius Erasmus von Rotterdam und Muretus verwertet. Mit dem Inhalt wird der Benutzer nicht unbedingt einverstanden sein. Der Ton ist etwas burschikos, die Geldverlegenheit und das Leihgeschäft spielen noch immer eine über das Maß hinausgehende Rolle. Auch scheint mir in der zweiten Hälfte die Parteipolitik etwas zu ausgiebig behandelt zu sein. Nach dieser Richtung bedarf das Büchlein noch der Vervollkommnung, wenn es ein wirklich mustergültiger lateinischer Briefsteller sein will. Es hat in akademischen Kreisen viel Beifall gefunden. Auch der Lateinlehrer, der sich nicht scheut, neuzeitliche Stoffe als Grundlage für Haus- und Klassenarbeiten zu verwenden, kann daraus Belehrung und Anregung schöpfen.

---

# Mitteilungen.

## Gualterus' Alexandreis in ihrem Verhältnis zum Curtiustext.

(Fortsetzung aus No. 22.)

### VIII. Buch.

Das achte Buch der Alex. schildert die Ereignisse, die Curt. VI 4, 2—VII 9, 17 erzählt. In weitgehendem Maße ist hier der Dichter auch in der Wortwahl von seiner Quelle beeinflußt.

An einer Reihe von Stellen weist die Alex. Lesarten auf, die nicht in der A-Gruppe der Curtiushss, sondern in den codd. interpolati überliefert sind. Bei Mützell (S. XXX) findet man hiervon aus dem 8. Gesang einzig 8, 122 maiora superbus Sperat et aspirat ad summum (— i *Ag's*) culmen honoris gegen Curt. VI 9, 11 maiora, quam capit, spirat in A und Modius; mit Recht hat Mützell auf Grund des Gegensatzes sperat-aspirat die Korruptel einiger codd. dett., wie Pal. 3 und von Zumpts Hss Flor. DFJ und G, sperat, als Vorbild für Gualterus abgewiesen. Eine beachtenswerte Stütze erhält die VI 10, 21 in Flor. G und bei Modius sich findende Lesart durch 8, 260 huius moliminis ad me Delati (-o *ABCGLPegs*) indicio post detectam michi fraudem, Qua periturus eram (erat *g*ᵃ), wofür man bei Curt. VI 10, 21 liest post delatum indicium ⟨quod *add. Jepp*⟩ operturus eram (operiturus FP *m. pr.*, opperi- BLV, quo periturus Modius, wozu Zumpt bemerkt „feliciter sic emendavit ..., cum vulgo et in editis et in manuscriptis esset *operiturus* vel *opperiturus*, nisi quod Flor. G prorsus Modianum illud exprimit.“ Ähnlich liegt 8, 406 Quis (*ABCGLPs*, qui *egm*) sis ⟨et *Pe*⟩ unde trahas genus gegen Curt. VII 8, 16, wo alle Hss außer Flor. GJ qui sis schreiben, sowie 8, 221/222 me rex tamen arguit huius Criminis auctorem (act- *P*) gegenüber Curt. VI 10, 6 coniurationis caput me fuisse (J, fecisse A; Zumpt: „unus Flor. G ... sine dubio habet *fuisse*) credit rex, ein Beispiel, dem freilich zwingende Beweiskraft nicht zukommt. Das Gleiche gilt von 8, 274 Vera fides et amor ... consiliique Libertas veri sed perniciosa quibusdam Sanaque (sacra- *e*), qua colui regem correptio (correctio *BCL*), vos me Decepistis, da bei Curt. VI 10, 26 fides amicitiae veri consilii periculosa libertas vos me decepistis einzig Flor. G Pal. 3 und die 2. Hand des cod. Reginensis 971 (saec. XII) enthalten, während alle anderen Hss vos unterdrücken. 8, 470 Esse cave tibi ne credas, quos vincis, amicos entspricht Curt. VII 8, 28, wo A Flor. B Reginensis 971 und, sicherlich aus seinen

J-Hss, Modius quos viceris, amicos tibi esse cave credas (credes V) bieten, R aber und Zumpts sämtliche Florentini, außer vielleicht B[24]), cave ne credas. Ob das ne der Alex., ähnlich wie vincis gegen Curtius viceris, metrischem Zwange entsprang oder aus des Dichters Vorlage stammt, wage ich nicht zu entscheiden. Auf Grund der im folgenden Beispiel sich zeigenden, bemerkenswerten Übereinstimmung der Alex. mit den dem 9. Jahrh. angehörenden Reichenauer Bruchstücken scheint mir letzteres freilich näherzuliegen.

Das einzig mit Curtius R sich deckende 8, 488 populum hunc dum subicis, ille rebellat macht für die entsprechende Curtiusstelle VII 8; 21 „Non succurrit tibi, quam diu circum Bactra haereas? Dum illos subigis (so, nicht spätlateinisch subicis, alle Hss); Sogdiani bellare (rebellare R)[25]) coeperunt eine eingehendere Erörterung notwendig[26]). Die Vulgata „bellare“ beruht auf der festen Grundlage unserer A- wie J-Klasse und steht zugleich im Einklang mit dem Wortschatz des Autors[27]). Hinsichtlich des historischen Vorganges ist daran zu erinnern, daß die Sogdianer zufolge VII 6, 10 Maracanda kampflos übergeben hatten, von einer Erneuerung des Kampfes also strenggenommen nicht gesprochen werden kann Doch gebührt diesem Umstande kaum die ihm von den neueren Herausgebern[28]), sowie von den Vorgängern Freinsheims zuerkannte Bedeutung. Denn die Sogdianer hatten wohl nur deshalb von Widerstand abgesehen, weil sie sich ungerüstet einer erdrückenden und bis dahin allerorten siegreichen Übermacht gegenübersahen. Nach Abzug der feindlichen Hauptmacht offenbarten sie sogleich ihre wahre Gesinnung, indem sie über die makedonische Besatzung herfielen (VII 6, 13). Ihrer Gesinnung nach lagen sie also schon vor der äußerlichen Unterwerfung und vor dem Abstreifen der Maske mit dem fremden Eroberer in Fehde. Auf Grund solcher Erwägung mag Freinsheim und nach ihm Heinsius folgende Fassung des Gegensatzes vorgeschlagen haben „dum illos subigis, Sogdiani rebellare coepe-

[24]) Für F und B wird Zumpts gleiche Annahme durch Hedicke berichtigt.

[25]) Das auffallendste Mehr an Überlieferung, das R von sämtlichen jüngeren Textzeugen scheidet, findet Stangl Curt. VII 8, 18. Im Zusammenhang lautet der Abschnitt (VII 8, 17): „Dona nobis data sunt, ne Scytharum gentem ignores, iugum boum et aratrum, sagitta, hasta, patera. His utimur et cum amicis et adversus inimicos ... (18) Sic Scythiae regem et postea Persarum Medorumque superavimus, patuitque nobis iter usque in Aegyptum (19). At, tu ... omnium gentium ... latro es, Lydiam cepisti, Syriam occupasti, Persidem tenes, Bactrianos habes in potestate, Indos petisti.“ Sieht man von belanglosen Varianten wie scythae, scythyae, scithiae u. dgl. ab, so ist in § 18 die Überlieferung in beiden Hss-Klassen A und J einheitlich. Da aber ein vornehmer, gebildeter Skythe sich gegenüber dem fremden Eroberer kaum eines Sieges über einen Skythenkönig gerühmt haben wird, druckt man seit Modius „Syriae“. Äußerlich ist die Änderung, da von VII 8, 8 an ausschließlich von Skythen die Rede ist, keineswegs kühn. Das angenommene Geschehnis selbst ist, wenn auch durch kein einziges antikes Zeugnis gestützt, gleichwohl denkbar. Trotzdem entspricht dieser Text dem obersten Stilgesetz, der planitas dicendi, nicht völlig. Daß Syriae § 18 im älteren und weiteren Sinne als Assyriae zu verstehen sei, mußte, zumal das Wort im zweitnächsten Satze § 19 in der jüngeren und engeren Verwendung auftritt, zweckmäßig durch eine unmittelbare nähere Bestimmung des Eigennamens in gleichviel welcher Form angedeutet werden. Überflüssig war eine solche Kennzeichnung an Stellen wie Cic. de div. 1, 91 „In Syria (= Assyria) Chaldaei cognitione astrorum ... antecellunt“, fin. 2, 106 und Tusc. 5, 101, wo über die Grabinschrift des 'Sardanapallus, rex Syriae' gespöttelt wird oder bei Suet. Jul. 22, 2 „in Syria (Assyria *codd. aliquot*) ... regnasse Semiramin“ oder endlich bei Curt. V 1, 35 Syriae regem Babylone regnantem. So unbedenklich wie „prisci Catonis“ bei Hor. carm. III 21, 11, so unzweideutig wäre Curt. VII 8, 18 Sic priscae Syriae regem. Ein Recht zu dieser Vermutung Th. Stangls gibt einzig die Lesart der Reichenauer Fragmente greciae scithiae. Da weithin von Graecia nicht die Rede ist, ebensowenig an eine Dittographie zu denken ist, begriffe sich die Ausscheidung des unhaltbaren Wortes in den jüngeren Textquellen, dagegen schwer die Interpolation in der ältesten. In der Vorlage mag prescae gestanden haben. Die durch Paul. Fest. p. 252, 25 (Lindsay; 282 Th.) gesicherte Schreibung (pri = prae) begegnet für priscus zweimal im cod. Paris. der Epitome des Virgilius Maro, epit. 8 S. 69, 4 praecos (so!), 11 S. 75, 18 pręscis (prisc- die jüngere und unzuverlässigere Neapolitanerhss). — Über praestinus = pristinus vgl. Max Bonnet „Le Latin de Grégoire de Tours“ 1890 S. 493 A. 1. Daß pristinus bei Curtius 23 mal vorkommt, und zwar stets ohne Pathos, statt prior, superior, praeteritus, vetus, solitus, suetus, niemals priscus, erklärt sich aus seinem von Horaz und vollends von Tacitus grundverschiedenen Ethos. —

[26]) Für das von Joh. Gerh. Scheffer befürwortete bella receperunt des, wenn isoliert, gänzlich unzuverlässigen Voss. 2 kennt der Thes. l. L. unter bellum keinen Beleg, wohl aber für bellum redintegrare (integrare), renovare, revocare, reparare, repetere, instaurare, bellum ex bello (bella bellis) serere, für bellum redit, revertitur, renascitur und selbstverständlich für Wendungen wie rursus (denuo, iterum) bellum suscipere u. dgl.

[27]) Vgl. VIII 12, 12 cum duobus regibus bellanti, IX 4, 15 quos alias bellare inter se solitos, auch IX 8, 23 promptissimus ... bellator.

[28]) Vgl. Zumpt S. 338 A.

runt. Ihre Annahme durch Stangl billige ich, da sie durch die älteste Textquelle des Curtius, durch die Reichenauer Fragmente, die bald zu A, bald zu J stehen, bald eigene Wege gehen, unmittelbar, durch Gualterus mittelbar bestätigt wird, da ferner die gleiche Antithese VIII 1, 35 (Sogdianam regionem ... totiens rebellem et non modo indomitam, sed quae ne subigi quidem possit) und VIII 8, 10/11 (Veni ... in Asiam, ... ut ... quos bello subegissem, victoriae meae non paeniteret. Itaque militant vobiscum, ... qui superbe habiti rebellassent) wiederkehrt, und schließlich aus sprachgeschichtlichem Grunde: nicht nur in rebellis VIII 1, 35, sondern auch in rebellare VIII 8, 11 und VII 8, 21 dürfen wir das Präfix re- als solches betrachten, das, unter Einbuße seiner ursprünglichen Kraft, keine Wiederholung mehr bezeichnet[29]) und das diese seine ursprüngliche Bedeutung erst durch Gegensatzbegriffe wieder zur Geltung bringen kann.

Ob die Abweichung von Curt. A-Hss des Dichters eigene Verbesserung ist oder auf seine Vorlage zurückgeht, läßt sich nicht entscheiden bei 8, 208 cum liceat soli solusque absoluere possit (Curt. VI 10, 3 absolvere J, obsolvere A) und 8, 457 Nostri (Vestri *g*) fortunam pedibus dixere carentem Pennatasque (-am- *ABGLPe*) manus et habentem brachia pingunt (Curt. VII 8, 25 pinnas A Flor. B, pennas RJ), sowie bei 8, 376 cupido si corpus haberes Par animo, dixit, mentique inmensa petenti (paranti *G*), wofür man Curt. VII 8, 12 si di habitum corporis tui aviditati (Flor. CEGH Bern. B Voss. 2 und von 2. Hand Reginensis 971, aviditatis in den übrigen Hss) animi parem voluissent liest. Auch aus 8, 395 Stultus, qui fructum (-us *G*) cum suspicit arboris, altum Non uult metiri gegenüber Curt. VII 8, 14 stultus est, qui fructus earum (*arborum*) spectat, altitudinem non metitur (J, metit A) läßt sich nicht mit Sicherheit auf des Dichters Vorlage schließen.

Nicht mit der Gesamtheit, sondern nur mit einzelnen Hss der A-Klasse stehen in, freilich nicht bedeutsamem, Widerspruch 8, 22 Non intacta manet *papilla* (Curt. VI 5, 28 intecta L), 8, 400 ferrum ... consumit rubigo uorax (Curt. VII 8, 15 robigo P), 8, 419 Diis uinum in sacris (sacra *g*) patera libamus (Curt. VII 8, 18 dis PR), sowie 8, 24 Perlustrans igitur attento lumine regem *Talestris* (Curt. VI, 5, 29 perlustrant P) und 8, 360 agmen Ad Tanaim (*egm*, tanaỳm *AGP*, thanaim *C*, thanaí *BL*, thanaym *s*) transfert gegen Curt. VII 6, 25 Tanain P (VII 7, 1 Tanaim alle A- und J-Hss; VII 7, 4 Tanain alle A-Hss [nur V: tanaim], tanaim JV)[30]).

Anderseits fehlt es nicht an Stellen, an denen der Text der Alex. gerade mit den besten Curtiushss übereinstimmt, mit der Fassung der schlechteren aber, einschließlich des merkwürdigen Flor. G, der an mehreren anderen Stellen einzig von allen Curtius-codd. sich mit der Lesart der Alex. deckt, im Widerspruch steht. Beachtenswert ist vor allem 8, 180 poteratque uideri Justicie (seuicie *AGLPeg^l s*, segnitiae $g^s$) cecidisse (cessisse *AGLg^a*, cessare *e*) rigor, cum pretor amintas (*A*[*m.pr.*] *e*, amictas *CLs*, aminctas *A m. sec. GP*) Regius *eqs*, wofür Curt. VI 9, 28 statt regius praetor die codd. dett. (mit Flor. G) praefectus, die alten Ausgaben regis bieten (vgl. Mützell S. XXXII)[31]). Geringfügig dagegen erscheint 8, 286 nĕc (neque *AP*) ĕnim satis gegen Curt. VI 10, 31 parum est enim, wo in Flor. G und bei Modius (ohne Vermerk) enim fehlt. 8, 301 Poscebat natura steht gegenüber Curt. VI 10, 33, wo Flor. G, Pal. 3 und Modius (ohne Bemerkung in den Notae criticae) reposcebat enthalten (vgl. Mützell S. XXXII/XXXIII). 8, 311 ff. tortoribus ergo ... (312) in conspectuque (aspectu- *P*) philote (313) Seuicie misero genus omne parantibus, ille: (314) Non opus est, inquit, proceres, grauiore flagello: (315) Confiteor, uolui schließt sich an an Curt. VI 11, 13 tortores in conspectum (so A Flor. BC, in conspectu *vulg.*) Philotae omnia crudelitatis instrumenta proponunt. (S. 14) et ille (illo A) ultro: Quid cessatis inquit, regis inimicum, interfectorem confitentem occidere? quid quaestione opus est? cogitavi volui"; aus conspectu ist wegen der Verschiedenheit des Verbums ein sicherer Schluß unzulässig, illo in A ist als Verderbnis leicht erkennbar, und volui der Alex. weicht ab von voluit der Hss Flor. EFGHJ Bern. B, die ferner insgesamt cogitavi unterdrücken. — Wichtiger ist 8, 77 rex invictus hoste tutus ab externo, das sich mit A und Flor. G Curt. VI 7, 1 externa vi non tutus modo rex, sed invictus deckt,

[29]) Für die Verwendung der Komposita mit re- in diesem Sinne vgl. J. K. Schönberger, Tulliana, Würzburger Diss. v. J. 1911 S. 22—23, dessen Beispiele indes nicht alle gleiche Beweiskraft besitzen, ferner Wilh. Schönwitz, De „re" praepositionis usu et notione, Marburger Diss. (1912), der S. 46—49 bereits aus Plaut. und Verg. eine Reihe von Belegen bringt. Ebendort s. auch die frühere Lit. zu dieser Frage; von der späteren vgl. Th. Stangl, Wochenschr. XXXIV (1914), 829 und Th. Birt ebendort 35 (1914), 925, zu redire vgl. auch Einar Löfstedt, Philol. Komm. z. Peregr. Aetheriae, 1911 S. 274. — In unserer Wortsippe ist, wie aus Wörterbüchern ersichtlich, die Bedeutung des re- bereits zur Zeit des Kaisers Claudius verblaßt; für rebellare im besonderen steht der Gebrauch im Sinne von reluctari, resistere fest durch Plin. nat. hist. 13, 81 und Sen. Ag. 138; nahe liegt die gleiche Auffassung für Sen. Tro. 956 adhuc rebellat *Achilles*; dagegen scheint mir Georges' Sen. epist. 69, 4 cito rebellat animus — wie der Zusammenhang zeigt — mit Unrecht hierfür in Anspruch genommen zu haben.

[30]) Vgl. 8, 368 super Tanaim (*egm*, thanaim *Cs*, thanaỳm *A*, thanaí *BG*, tanaỳ *L*, tanaỳm P) metatus castra (Curt. VII 8, 8); ähnlich 8, 485 (VII 8, 22).

[31]) Freilich erscheint die Verbindung praetor regius auch Curt. VII 2, 19.

während in Flor. B tutus fehlt, Flor. C dafür territus, die übrigen Flor. sowie Bern. B Pal. 1 und Voss. 2 interritus schreiben (vgl. Mützell S. XXXII). 8, 460 liest man bei Gualt. Denique si deus es, indes bei Curt. VII 8, 26 codd. Flor. CEH Bern. B Voss. 2 ist denique nicht enthalten[32]). Hierher gehört auch 8, 886 ff. Cum genus humanum superaueris, arma cruentus Arboribus contraque feras et saxa mouebis, Montanasque niues, scopulisque latentia monstra Non intacta sines im Vergleich zu Curt. VII 8, 13 si (ibi *Flor. CEH Bern. B Voss. 2*) humanum genus omne superaveris, cum silvis et nivibus (nivi- *om.* Voss. 2) et fluminibus (et flu- *om.* Flor. CEH Bern. B) ferisque bestiis gesturus es bellum.

Mehrmals weicht Gualterus von der gesamten Curtiusüberlieferung ab. Aus metrischen Gründen mußte der Dichter 8, 107 ändern Et cělō făcĭnŭs lĕcŏlāŭm (so *C*, letolaum *L*, letholaum *G*, lecolaum *P*, locolaum *A*, Lecholaum *s*, Latholaum *e*, Lycolaum *g*, Peucolaum *m*), dēmētrĭūmque (gemetriumque *P*), während bei Curt. VI 9, 5 die Hss leucolaum (A) oder lencolaum (ein Teil von J) bieten, die Ausgaben nach Frobenius' Konjektur Peucolaum. Wegen des Versmaßes schrieb Gualterus auch 8, 8 ff. Haut mora uisendi sŭccēnsā cupidine regis Gentis amazonie (amazonee *s*) uenit regina talestris (*ACLPs*, cale- *G*; Thale- *egm*), (10) Castraque uirginibus subiit comitātă dŭcēntĭs gegen Curt. VI 5, 25 *Thalestris* cupidine visĕndi rĕgis ăccēnsa und VI 5, 26 trecentis[33]) (centis B) feminarum comitata.

Als Gualterus eigene Verbesserung darf man wohl 8, 57 ansprechen primum sua, deinde suorum In medium proferre iubet, wofür man bei Curt. VI 6, 14 suas primum, deinde totius exercitus sarcinas ... conferri (referre omnes codd. praeter Flor. G) iussit in medium liest, wie auch 8, 372 cornipedum (quadrupedum *s*) bis deni (bisceni *C*)

[32]) Zu 8, 397 avium fuit esca ... leo gegen Curt. VII 8, 15 avium pabulum fuit (fit Junius und Modius) vgl. Mützell S. XXXIII. — 8, 212 infirma hominis defensio vincti (vel victi *L*) 213 Sit, qui censorem non instruit, immo uidetur, 214 Arguere iniusti, tamen hoc utcumque licebit, 215 Mortis in articulo pro me allegabo, meique 216 Non ero desertor entspricht Curt. VI 10, 4 vincti (victi LP, beide m. pr.) hominis ... invisa defensio est, qui (*omnes codd.*, quae *ed. vet.* vgl. Mützell S. XXXII) iudicem non docere videtur, sed arguere, tamen, utcumque licet me dicere ('me' omiserunt Flor. G und vielleicht Voss. 2 und, sicherlich mit seinen Hss, Modius), memet ipse non deseram (deferam Flor. CDEFHJ).

[33]) Die Zahl 300 auch bei Justin XII 3, 5.

terga prementes gegen Curt. VII 8, 8 legati XX more gentis per castra equis vecti vielleicht eigene Änderung des Dichters ist.

An zwei Stellen des 8. Buches der Alex. findet man, wie bereits Mützell (S. XXIX) beobachtet hat, die allen Curtiushss gemeinsame Korruptel. 8, 117/118 facinus cebalinus (teba- *G*) acerbum, Quod simul accepit, hora non distulit entspricht der Lesart der codd. Curt. VI 9, 9 tormenta non timuit, cebalinus ne momentum quidem temporis distulit exonerare se, während die Herausgeber nach Acidalius' Konjektur timuit Cebalinus, Metron usw. drucken; ebenso schreibt Gualterus 8, 426 ad pecudes nostras extendis auaras Instabilesque manus mit der gesamten Curtiusüberlieferung VII 8, 19, was Acidalius zu insatiabiles verbesserte.

Auch der Text des 8. Buches der Alex. deckt sich mit keiner Curtiushs vollständig. Flor. B sowie die interpolierten Hss außer Flor. G können infolge bedeutsamer Abweichungen hier der Vorlage des Gualterus nicht nahegestanden haben. Gegen Flor. G ergeben sich einerseits starke Widersprüche, anderseits stimmt gerade, z. T. einzig, diese Hs an jenen Stellen mit der Alex. überein, an denen die codd. der A-Klasse abweichende Lesarten bieten. Der 8. Gesang der Alex. weist also der Vorlage des Gualterus eine Mittelstellung zwischen Flor. G und den A codd. zu, wobei betreffs der letzteren gegen P einige unwesentliche Verschiedenheiten sich ergeben.

(Schluß folgt.)

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

G. Krüger, Die Fachbezeichnungen der Sprachlehre und ihre Verdeutschung. Dresden u. Leipzig, Ehlers. 1 M.

Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums. 17. Heft. Wien u. Leipzig, Fromme.

Vocabularium iurisprudentiae Romanae. Tomus V, Fasc. II. Ed. B. Kübler. Berlin, Reimer. 8 M. 20.

P. Boesch, Lateinische Wortfamilien in Auswahl. Zürich, Orell Füssli. 1 Fr. 60.

Schultz-Führer, Kleine lateinische Sprachlehre. Paderborn, Schöningh. 3 M.

A. Führer, Sprachgeschichtliche Erläuterungen zur lateinischen Formen- und Lautlehre. Paderborn, Schöningh. 1 M.

A. Führer, Sprachwissenschaft und lateinische Schulgrammatik. Paderborn, Schöningh. 1 M. 20.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.**, Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 16. Juni. 1917. №. 24.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Otto Hoffmann**, Geschichte der griechischen Sprache. I. Bis zum Ausgange der klassischen Zeit. Sammlung Göschen No. 111. Zweite verb. Auflage. Berlin und Leipzig 1916, Göschen. 160 S. 8. Geb. 90 Pf.

Das wertvolle kleine Büchlein, auf das ich die Leser dieser Zeitschrift schon oben 1912, 724 f. hinweisen konnte, hat in der Zeit von fünf Jahren, ehe ihm noch der zweite Band gefolgt ist, eine zweite Auflage erlebt. Die Änderungen sind nicht groß, obwohl die bessernde Hand fast auf jeder Seite deutlich zu bemerken ist; der Umfang ist derselbe geblieben. Das ist leicht begreiflich, da Anlage und Ausführung gleich bei dem ersten Wurf wohl gelungen waren und sich mit Recht des Beifalls erfreuen durften. Auch haben die Anschauungen der griechischen Sprachwissenschaft inzwischen keine irgendwie wesentlichen Änderungen erfahren. Am einschneidendsten sind die Erkenntnisse, die von der vorgriechischen Sprache in Griechenland haben gewonnen werden können. Erst, seitdem Boisacqs etymologisches Wörterbuch abgeschlossen vorliegt, können wir überschauen, in welchem Umfang auch im ältesten Griechisch Wörter stecken, die etymologisch unklar bleiben und, in Bedeutungsgruppen sich zusammenschließend, den Verdacht der Entlehnung aus der vorgriechischen Sprache Griechenlands stark erregen. Hier hätte ich etwas mehr gewünscht, als die zweite Auflage gibt; natürlich das alles mit der nötigen Vorsicht vorgetragen, die ich an dem neu eingefügten Beispiel ἀδελφός, κασίγνητος S. 17. vermisse. Auch die außerhalb von Lemnos aufgefundenen nichtgriechischen Inschriften hätten eine Erwähnung verdient sowie die etruskisch-kleinasiatischen Beziehungen, die trotz alles hier noch waltenden Dunkels seit Herbigs Aufsatz bei aller Kritik nicht geleugnet werden können. Vielleicht hat sich bis zu der in Kürze zu erhoffenden dritten Auflage vom Lydischen aus mehr Licht verbreitet.

Auch der Abschnitt über Homer, der, verglichen mit manchem anderen, an gar zu starker Knappheit leidet, wird dank des kürzlich erschienenen großartigen Buches Wackernagels über die Sprache der ältesten griechischen Dichtung umgearbeitet werden müssen. Dabei werden hoffentlich auch die Erörterungen über die äolischen Formen (S. 72 f.) des Dichters, der unmöglich erst im 7. oder gar erst im 6. Jahrh. (S. 74) gelebt haben kann, einer genauen Nachprüfung unterworfen. Das Festsitzen der äo-

lischen Formen im Verse beweist nur, daß sie älter sind als ionische, kann aber nimmermehr erweisen, daß die Dichtung von den Äoliern auf die Ionier übergegangen ist. Die Mischung in der Sprache Homers findet doch zweifellos ihre beste Erklärung in der Annahme, daß die epische Dichtung in dem Grenzgebiet zwischen äolischen und ionischen Griechen in einer mit Ionisch vermischten äolischen Sprache ihren Ausgangspunkt nahm. Bei dem Vordringen des Ionischen wurde nicht nur die Sprache dieser Gegend, sondern auch die der Dichtung immer stärker ionisiert, kein Wunder, daß dann die äolischen Bestandteile als ältere im Vers festsaßen. Daß die Sprachform der lesbischen Dialektinschriften die Sonderheiten der äolischen Sprache Homers nicht aufweist, erklärt sich aus der Jugend dieser meist schon mit der Koine durchsetzten Inschriften sehr einfach.

Auch ein drittes Kapitel möchte ich dem verehrten Herrn Verf. zur Umarbeitung empfehlen, das über die Entstehung der Mundarten. Reines Achäisch hat keine Mundart bewahrt, alle ohne Ausnahme zeigen, wie Hoffmann selbst an anderen Stellen zugibt, Einschläge anderer Mundarten, bald in stärkerem, bald in schwächerem Grad. Wir können nur von einzelnen Wörtern oder Sprachformen sagen, daß sie reinachäisch sind, zu ihnen gehört aber nicht z. B. πεδά, vgl. I. F. 34, 352. Übrigens besteht eine richtige Charakteristik von Sprachen oder Mundarten nicht darin, daß nur die Eigenheiten aufgezählt werden. Es kommt doch vielmehr auf die Zusammenstellung der wichtigeren Erscheinungen einer Sprache oder Mundart an, gleichgültig, ob andere Sprachgebiete daran teilnehmen oder nicht. So hat denn H., ohne es zu wollen oder wenigstens ohne es an Ort und Stelle zu erwähnen, in seine Charakteristik des Nord- und Südachäischen (S. 38 f.) Züge aufgenommen, die sich auch anderwärts finden, z. B. -εσσι, πός, ἰν. Und eben deswegen, weil diese Züge keine Sonderheiten der genannten Mundarten sind, läßt sich eine stammbaumförmige Gliederung der griechischen Dialekte, wie sie H. mehr oder weniger deutlich vornimmt, nicht durchführen. Erst bei Verzicht auf diese straffe Gliederung läßt sich die Stellung z. B. des Elischen bestimmen, die in Hoffmanns Darstellung unklar bleibt.

Daß die erste Auflage sobald vergriffen war, ist ein erfreuliches Zeichen für das allmählich wieder wachsende Interesse an sprachwissenschaftlicher Betrachtung; möchten auch der jetzigen Auflage recht bald die Leser zuteil werden, die sie in der Tat in großer Zahl verdient.

Eduard Hermann.

---

**Friedrich Blafs' Grammatik des neutestamentlichen Griechisch.** 4. völlig umgearb. Auflage bes. von Albert Debrunner. Göttingen 1913, Vandenhoeck & Ruprecht. XVI, 346 S. 8. 7 M. 20, geb. 8 M.

Die dritte Auflage der Blaßschen Grammatik des neutestamentlichen Griechisch war nur ein Abdruck der 1902 erschienenen zweiten Auflage gewesen. So war dem Buch das junge Interesse an der Entwicklung der Koine nicht zugute gekommen, wie ja überhaupt die Blaßschen Arbeiten bei all den umfassenden philologischen Kenntnissen an einem zu geringen Verständnis der modernen Sprachwissenschaft krankten. Bei der neuen Auflage kam es also weniger darauf an, weiter Stoff zu sammeln als mit den veralteten sprachwissenschaftlichen Anschauungen aufzuräumen und die neuen Kenntnisse von der Entwicklung und Ausbreitung der Koine und die neuen Erkenntnisse, die scheinbare Hebraismen in echtes Griechisch verwandelt haben, dem verdienstvollen Buch zugute kommen zu lassen. Die Verlagsbuchhandlung konnte sich kaum an einen geeigneteren Bearbeiter wenden als an den jungen Basler Gelehrten, der durch eigene Arbeiten auf dem Gebiet der griechischen Sprachwissenschaft sich längst die Sporen verdient hat. Es galt sehr vieles neu zu gestalten, dabei aber doch den ehrwürdigen Bau in seinen Grundmauern stehen zu lassen. Debrunner hat das mit ebensoviel Takt wie Umsicht und Kenntnissen fertiggebracht. Seiner mühsamen, aber erfolgreichen Arbeit gebührt größter Dank. Auch seine Umänderung des Druckes hat die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöht. So haben wir jetzt an dem neuen Blaß ein ausgezeichnetes Handbuch zur Orientierung über den Sprachgebrauch der Schriften des Neuen Testaments, der in die Entwicklung der gesamten griechischen Sprache eingegliedert ist.

Es ist selbstverständlich, daß bei einem Unternehmen wie diesem immer viel zu verbessern bleibt. Darüber ist sich auch, wie das Vorwort zeigt, niemand mehr im klaren als der neue Herausg. selber. Es wird darum für fernere Auflagen noch sehr viel zu bessern geben, ganz besonders in der Syntax, die zwar den meisten Raum in Anspruch nimmt, die aber aus bekannten Gründen für die Koine noch nicht so durchgearbeitet sein kann wie

die anderen Teile. Auch die Semitismenfrage wird immer wieder erneute Aufmerksamkeit erfordern, vielleicht wird auch die Bezeichnung der Sprache des Neuen Testaments als Dialectus vulgaris melior hebraizans noch weitere Einschränkungen erfahren. Es lassen sich wenigstens manche Punkte von seiten des Griechischen sehr wohl verstehen, die noch in zu engem Zusammenhang mit dem Semitischen gebracht sind. So ist der Nominativ hinter ἰδού S. 79/80 nicht ohne weiteres auf Nachahmung semitischen Musters zurückzuführen, ist er doch auf einer altattischen Inschrift bereits zu finden, vgl. Meisterhans-Schwyzer, S. 203. — Auch S. 136 βασιλεύσει ἐπὶ τὸν οἶκον kann ich nicht schlankweg für Hebraismus halten, da βασιλεύειν ἐπί c. Gen. auch vorliegt und der Austausch von Genetiv und Akkusativ hinter ἐπί die Sprache der Zeit kennzeichnet. — S. 163 ist § 278 die Abhängigkeit vom Semitischen zu sehr in den Vordergrund gerückt, dasselbe gilt von S. 275, § 466, 4, und besonders von S. 280, § 472, 3, wo der verbale Satzanfang bei Marcus geradezu ausschließlich semitischem Einfluß zugeschoben wird, während er dem Griechen ganz geläufig ist; hier hätten, wie überhaupt §§ 472—478, die Resultate der Kieckersschen Forschungen verwendet werden sollen. — S. 278 wird für ὅτι vor direkter Rede das Aramäische herangezogen, statt diesen Sprachgebrauch aus den klassischen Schriftstellern zu belegen, auf die durch 'KG II, 367' nur undeutlich verwiesen wird. Auch das Zitat aus Hermas mit ὅτι vor einer Frage, das übrigens mit Sophokles Oid. Tyr. 1401 auf einer Stufe steht, scheint mir nicht sehr am Platze.

Nach der Reihenfolge der Seiten gebe ich im folgenden noch einige Bemerkungen, die ich mir zu Einzelheiten gemacht habe. S. 8. Gemination. Es scheint mir angebracht, einmal die Unsicherheit der verschiedenen Hss zu prüfen; nicht in allen Gegenden Griechenlands ist die sogenannte Gemination zu gleicher Zeit aufgegeben worden, da und dort werden ja auch heute noch die langen Konsonanten gesprochen. Ein Schreiber aus Gegend mit Gemination wird also viel sicherer in der Anwendung gewesen sein. Es ist das ein Moment, das überhaupt für Heimatsbestimmung eines Schreibers der Hss wichtig ist, nicht bloß beim Neuen Testament. — S. 9, § 12, 3. Eine neue Gesamtbedeutung ist kein Kriterium für das erfolgte Zusammenwachsen von Wörtern, wie beliebige Wendungen beweisen, z. B. *ich bin auf dem Damm*. Auch das Kriterium unter 1, daß die Bestandteile nicht mehr durch ein anderes Wort getrennt werden können, ist nicht ganz stichhaltig. Ist *eintreiben* nicht einheitlich, weil man auch *einzutreiben* sagt? Es war Pauls Prinzip.[4] 325f. einzusehen. Der Unterschied zwischen Kompositum und einer Wortgruppe ist nichts Physiologisches, sondern etwas 'Psychologisches'. — S. 15. Als besonders früher Beleg eines ι für ει ist jetzt auch die argivische Inschrift Glotta 4, 319 zu nennen. — S. 16. Wenn gemeint ist, daß εἰ in εἶ μήν als itazistische Schreibung für ἦ anzusehen ist, dürfte das ein Irrtum sein, vgl. Griech. Forsch. 1, 312. — S. 19. ε wurde nur in geschlossener Silbe unter gewissen Umständen zu ο, vgl. Ehrlich, Betonung 118 und Ref. DL 1913, 2780. Auch ὁρτή ist belegt, Crönert, Memoria 132. — S. 31. νῖκος vgl. Fraenkel, Glotta 4, 41, Wackernagel, Unters. Homer 81 f.; zu σκότος Fraenkel KZ 43, 195, Kretschmer, Glotta 3, 338; σκότος ist nicht nach φῶς, sondern nach der unkontrahierten Form φάος umgebildet. — S. 35. Erwähnen, daß ἡ συγγενίς auf itazistischer Aussprache von συγγενής beruht. — S. 43. Der allgemeine Ansatz von κρύβειν scheint mir für NT zweifelhaft. Wir kennen nur die Form περιέκρυβεν Luc. 1, 24, die an dieser Stelle von dem vorausgehenden συνέλαβεν beeinflußt sein kann. — S. 46. Für ἐκρύβην, διορυγῆναι, ψυγήσεται mit Media spielt der alte Stamm im Verbum darum keine Rolle, weil er im Verbum besonders wegen der Präsensbildung nicht mehr erkenntlich war. — S. 50. Auch in δίδοσαι, κεῖσαι war σ erst wieder eingeführt worden, vgl. κατάκειαι im Hermeshymnus, s. jetzt Wackernagel, Unters. Homer 169. — S. 50, § 90. ω ist vor Nasal nicht lautlich zu ου geworden. — S. 68. Zu dem nicht deminutiven -ιον war Petersen, Greek diminutives in -ιον zu vergleichen. — S. 71, § 116, 1. Ebenso ist das Verhältnis des Attischen zu Homer. — S. 78, § 127. Anknüpfung an Meillet, MSL 14, 1 f. — S. 99, § 162, 2. Der zweite Artikel in Δαυὶδ τὸν τοῦ Ἰεσσαί erklärt sich aus der indeklinablen Form Ἰεσσαί, vgl. § 260, 2. — S. 114, § 189, 1. Der Dativ in κατὰ τὸ εἰωθὸς αὐτῷ läßt sich nicht aus mißverstandenen Beispielen wie συλλόγου γενομένου τοῖς ποιμέσιν εἰωθότος erklären, dazu waren letztere viel zu selten. — S. 114, § 191. Der Dativ beim Partiz. Perf. statt ὑπό ist kein Semitismus, sondern echtgriechisch, vgl. Green, The dative of agency. — S. 115. ἔρχομαί σοι ist ein Beispiel des sympathetischen Dativs; 'Havers 164—166' braucht also nicht so schüchtern am Ende des Paragraphen zu stehen. — S. 172, § 294, vgl.

Griech. Forsch. I 237 f. — S. 174, § 298. 4 s. ebd. 227. — S. 185. Die Herleitung des griechischen Futurums aus dem Konj. Aor. ist nach den Untersuchungen Magniens unwahrscheinlich geworden. Dagegen spricht auch besonders der Umstand, daß Futurum und Konj. Aor. erst in nachklassischer Zeit vermischt werden. — S. 186. Die Perfektivierung durch Präpositionen wird zu kurz abgetan, Anknüpfung an K. von Garnier u. a. — S. 189. Imperfekt in der Schilderung, vgl. Schlachter IF 23 u. a. — S. 191. Die Beispiele mit ἦν sind nicht geeignet, ein Imperfektum zum Ausdruck der relativen Zeitstufe zu illustrieren. — S. 193/4. Zum Imperativ Aor. im Gebet vgl. Meltzer, Bursians Jahrb. 159, 346 und Kretschmer, Glotta 3, 342. — S. 195, 6. Es ist unrichtig, von relativer Vergangenheit beim Partiz. Aor. und von Vorzeitigkeit beim Part. Praes. zu sprechen; die Zeitrelation bleibt im Griechischen unausgedrückt, sie ergibt sich lediglich aus dem Satzzusammenhang. — S. 203. Zu ἐβουλόμην und ἤθελον vgl. jetzt Glotta 8, 1 f. und diese Wochenschrift 1917 No. 19. 20. — S. 205 f. Bei der Vermischung von Konj. Aor. und Futurum vermisse ich den Gedanken, daß die Formen zum Teil lautlich zusammengefallen waren, nicht nur ποιήσω : ποιήσω, sondern auch ποιήσῃς, ποιήσῃ: ποιήσεις ποιήσει und ποιήσωμεν : ποιήσομεν. Formen wie ἀναλύσῃ (S. 208), νικήσεις (S. 209) sind also zweideutig und dürfen nicht für den Konj. Aor. bezw. das Futurum in Anspruch genommen werden. Anderseits möchte ich wegen δώσῃ, δώσωμεν S. 53 daran erinnern, daß Ausgangspunkt des Aorists ἔδωσα die Auffassung des δώσω als Konj. Aor. ist und daß z. B. Vogeser, Zur Sprache der griechischen Heiligenlegenden S. 17 außer den zweideutigen Formen δώσω usw. nur den Konjunktiv δώσωσιν und das Partiz. δώσας, aber nicht den Indikativ ἔδωσα belegt. — S. 209, § 369. Wegen des ἄν vgl. Griech. Forsch. 1, 267. — S. 213. ἐκτὸς εἰ μή s. ebd. S. 290. — S. 215. Es ist nicht richtig, nur die Temporalsätze als eine besondere Art der Relativsätze zu bezeichnen. — S. 217. Stärkere Anknüpfung an die Forschung. — S. 279. Die Koordination ἔσκαψεν καὶ ἐβάθυνεν ist nicht befremdend, die Erklärung ist ja an Ort und Stelle gegeben.

An Druckfehlern ist mir kaum etwas aufgefallen. S. 40, Z. 16 ist sinnstörend 'auch' vor z. B. weggefallen.

Wenn ich zum Schluß noch einen Wunsch aussprechen darf, so ist es der, daß die fünfte Auflage den Sprachgebrauch der einzelnen Schriftsteller des Neuen Testaments noch deutlicher hervortreten läßt, als das jetzt schon der Fall ist.

Eduard Hermann.

---

Corpus medicorum Latinorum. Editum consilio et auctoritate instituti Puschmanniani Lipsiensis. II, 3: Quinti Sereni liber medicinalis ed. F. Vollmer. Leipzig u. Berlin 1916, Teubner. XXIV, 80 S. Lex.-8. 4 M.

Die didaktische Poesie hat im Altertum seltsame Blüten getrieben. Es wurden nicht nur über Philosophie, Astrologie und naturwissenschaftliche Stoffe, über Ackerbau, Jagd und Fischfang Gedichte geschrieben, sondern man brachte sogar die Regeln der Grammatik und Metrik, ja selbst die Rezepte der Ärzte in Verse. Das bekannteste erhaltene Beispiel für das medizinische Lehrgedicht bieten die Ἀλεξιφάρμακα und Θηριακά des Nikandros, der bei den Römern in Aemilius Macer einen Nachahmer fand Weniger bekannt ist das lateinische Rezeptbuch Quinti Sereni liber medicinalis, das zuletzt Baehrens Poet. Lat. min. III, 107 ff. herausgab. Es fußt, wie Keese (1896) nachgewiesen hat, zum größten Teile auf einer umfangreicheren Ausgabe der heute nur gekürzt erhaltenen Medicina Plinii. Die Sprache des lib. med. zeigt deutliche Spuren der späteren Latinität und der Volkssprache, aber sie erscheint doch in klassischem Gewande und enthält mannigfache Erinnerungen an Lukrez, Vergil, Horaz und Ovid (Gnüg 1906).

Die Literaturgeschichten identifizieren den Verfasser des lib. med. mit dem jüngeren Serenus Sammonicus, einem Dichter zur Zeit des Alexander Severus. Zwingend ist diese Annahme, wie Vollmer in der Praefatio richtig bemerkt, nicht; denn einerseits ist für jenen Dichter der Vorname Quintus nicht bezeugt, anderseits läßt die fatale Genetivform noch andere Deutungen zu: Fröhner (1889) riet auf Q. Serenius, V. neigt dazu, den Verfasser zu einem Quintius Serenus zu machen. Auch für die Abfassungszeit des Gedichtes läßt sich aus Prosodie und Sprache keine unbedingte Sicherheit gewinnen; außer dem 3. Jahrh. kommt das Ende des 2., ja auch das 4. in Betracht. Man könnte an Frontos archaisierende Richtung denken, wenn man neben Lukrez und augusteischen Dichtern (s. o.) auch Ennius, Plautus und Titinius in dem Gedicht benutzt sieht, dieser Vermutung widerspricht jedoch die Wortwahl des Dichters.

Kein Testimonium aus dem Altertum ist

erhalten; aber die verschiedenen Anklänge an unser Gedicht, die V. im metrischen Epilog des Arzneibuches des Marcellus Empiricus (um 400) nachweist, lassen es so gut wie sicher erscheinen, daß Marcellus durch Seren zu eigener poetischer Betätigung begeistert worden ist. Viel deutlicher ist der Einfluß auf Benedictus Crispus, der vor seinem Episkopat (681—725) einen liber medicinalis in 241 Hexametern verfaßte. V. stellt eine lange Reihe der handgreiflichsten Entlehnungen zusammen; zu ihnen gehört auch v. 107 *Plinius id memorat* (= Ser. v. 845), in dem Pagel in Puschmanns Handb. d. Gesch. d. Med. I, S. 630 fälschlich einen Beweis für Plinius als Quelle erblicken wollte. Die Nominativform v. 208 *Asseruit Quintus vera ratione Serenus* ist für die Feststellung des wirklichen Namens wertlos; sie ist aus dem Genetiv der Subscriptio abgeleitet.

Zu Karls des Großen Zeit war der Archetypus aller unserer Hss noch vorhanden; diese zerfallen, wie schon Baehrens richtig erkannte, in zwei Klassen. Auf Veranlassung Kaiser Karls wurde die Stamm-Hs der A-Klasse geschrieben und dann von einem gewissen Jacobus korrigiert und wohl auch korrumpiert. Aus den einleitenden 20 Versen, die Jacobus hinzudichtete, folgerten Baehrens und Manitius (Gesch. d. lat. Lit. d. Mittelalt.), der lib. med. habe einen Bestandteil einer Sammel-Hs gebildet, die noch Macers De herbis, Theriaca und Ornithogonia sowie die Halieutica und Cynegetica des Ovid, Grattius und Nemesianus enthalten habe. Allein V. weist diese Annahme aufs glücklichste zurück, indem er in jenem Einführungsgedicht nur eine Nachahmung des Epilogs des Marcellus erkennt, der seinerseits eben auch den Mund etwas voll nahm. Der einzige Vertreter der A-Klasse ist heute der gegen Ausgang des 9. Jahrh. in St. Gallen geschriebene Turicensis. Aber die Vorlage dieses Kodex läßt sich noch erschließen; frater Colduinus brachte sie nach Reichenau und schenkte sie dem Reginbert, der die Hs in seinem zwischen 835 und 842 geschriebenen Katalog erwähnt. Diesem Augiensis entnahm Walahfridus Strabo, der 833 in das Kloster übersiedelte, die Entlehnungen für sein Gedicht *de cultura hortorum*. Auf Walahfrid sind wohl auch die Scholien des Turicensis zurückzuführen, die V. genauer als Reuß (1836/37) wiedergibt. Eines harrt noch der Lösung: v. 664 *Avis cum tremulis pellibus simulans alas est vespertilio*, *vulgo calva sorix*, *apud vos mustro*. Ist *mustro* germanisch? keltisch? fragt V.; „*nusquam inveni, nec docti collegae noverunt*". Ich fand in Weigands Deutsch. Wörterbuch unter *Fledermaus*: 'ahd. *fledarmûs* f., daneben *fledaremustro*'. Ähnlich Grimm unter *Fledermaus* mit Verweisung auf Graff II 873. Da wäre des Rätsels Lösung; aber vielleicht nimmt sich ein des Althochdeutschen kundiger Leser des Flattertieres gründlicher an. — Auch die B-Klasse stammt aus jenem karolingischen Archetypus. Nur war die Hs inzwischen stärker beschädigt, und der erste Abschreiber ließ das, was er nicht lesen konnte, weg; so kommt es, daß A elf unverdächtige Verse mehr bietet als B. Diese geringere Klasse war schon im 9. Jahrh. weit verbreitet, und zahlreiche Hss sind erhalten; auch die gedruckten Ausgaben fußen auf ihr, denn erst Baehrens würdigte den Turicensis ganz.

Eine besondere Untersuchung widmet V. der Frage, ob die Kapitelüberschriften von Seren selbst herrühren. Auch hier lassen sich zwei Rezensionen unterscheiden. Einerseits deckt sich die in allen Hss vorausgeschickte Inhaltsangabe mit den Kapitelüberschriften in A, auf der anderen Seite stehen die Titel der einzelnen Kapitel in B. Prinzipiell bejaht V. die von ihm gestellte Frage; dafür spreche nicht nur die Sitte, die Medizin in bestimmten Paragraphen a capite ad calcem abzuhandeln, sondern auch die ganze Anlage des Werkes. Denn Seren habe nicht nach Art eines Lukrez, Vergil oder Grattius ein kunstvolles, in sich abgerundetes didaktisches Gedicht verfassen können; vielmehr sei er mit seiner Begabung nicht über die Form eines bloßen technischen Katalogs hinausgekommen. Manche Verse verlangen geradezu die Überschrift, um verstanden zu werden. Trotzdem ist es nicht mehr möglich, Serens originale Worte und Einteilung sicher herzustellen. Denn gerade diese Titel waren infolge der Unbeständigkeit des bei ihnen verwendeten Mennigs leicht zerstörbar; auch sonst waren sie naturgemäß der Willkür der Schreiber besonders ausgesetzt. So erklärt es sich, daß sie heute nicht immer dem Inhalte der Kapitel recht entsprechen und besonders stark durch die Volkssprache entstellt sind; immerhin mag manches Serenische Gut in ihnen stecken.

Dies ist in kurzem Abriß der Inhalt der Praefatio. Es folgt der Text unter Beifügung des gründlichen kritischen Apparates und der auctores, imitatores und testes. Reiche In-

dices bilden den Schluß. Hier findet man in den *Notabilia prosodiaca* und *grammatica* eine interessante Zusammenstellung auffälliger metrischer und sprachlicher Erscheinungen. Mancher Anstoß, den Baehrens durch Konjektur beseitigte, wird auf Rechnung des Dichters gesetzt. V. geht hierin ziemlich weit, z. B. liest er v. 4: *nosti ĕt in caelum*; v. 108: *vipereae pellis cinerém his addito rebus.* Andere Verzeichnisse enthalten die *Nomina propria*, die *Morbi, mala, membra laesa*, die *Remedia*. Sehr dankenswert ist es, daß in den *Remediorum fontes vel testes* die Stellen aus Plinius Nat. Hist. und, wenn nötig, der Med. Plin. sowie aus Marcellus wörtlich abgedruckt werden. Das oft beigesetzte *unde?* zeigt, daß die Vorlage Serens nicht allein auf Plinius fußt. Die griechische medizinische Literatur ist von V. nicht mit herangezogen worden. Eine eingehende Untersuchung nach dieser Seite hin würde es vielleicht gestatten, die Quelle Serens schärfer zu erfassen; Zusammenhänge lassen sich vielfach nachweisen.

Leipzig-Gohlis. F. E. Kind.

---

**Kort Udsigt over det philologisk-historiske Samfunds Virksomhed Oktbr. 1909—Oktbr. 1914. Udgivet af Samfundets Bestyrelse ved C. Jörgensen. Kopenhagen 1916. S. 169—220. 8.**

Das kleine Heft enthält eine Übersicht über die Vorträge, die während der Jahre 1909—14 in der philologischen Gesellschaft zu Kopenhagen gehalten worden sind. Von den meisten wird nur der Titel und vorkommenden Falles die Stelle, wo er später gedruckt worden ist, angegeben; von einigen werden jedoch kürzere oder längere Referate gegeben. Besonders hervorzuheben sind die folgenden.

C. M. Rosenberg behandelt die Einwirkung des griechischen Dramas, namentlich in formeller Beziehung, auf die Tragödien des dänischen Dichters Oehlenschläger. — Arthur Christensen schreibt über die Art und Weise, wie persische Eigennamen im Griechischen wiedergegeben werden. Er zieht hieraus u. a. den Schluß, daß ur-arisches tr, das sich im West-Iranischen oder Medischen erhält, im Südwest-Iranischen oder Persischen in ç (s), im Nord-, Ost- und Zentral-Iranischen in ϑr, im Parthischen in hr übergeht, und daß altpersisches au als ō, ai und z. T. aya, ayā, āya und ahya als ē ausgesprochen worden ist. — Über Ptolemaios' Karte vom nördlichen Europa und ihre Quellen handelt G. Schütte. Er weist auf die überlieferten ptolemäischen Karten hin, die nicht gehörig ausgenutzt sind, und stellt die Vermutung auf, daß die bei Ptolemaios vorkommenden Namendubletten sich dadurch erklären lassen, daß er die Originalkarten, nach denen er arbeitete, nebeneinandergelegt hat. Durch die Rekonstruktion dieser Karten lassen sich viele geographische und ethnographische Tatsachen ermitteln. — Johannes Pedersen behandelt die verschiedenen Theorien über die Bedeutungsentwicklung in den semitischen Sprachen und betont namentlich die Schwierigkeit, die für uns darin liegt, daß die Semiten in manchen Fällen als Grundbedeutung eines Wortes einen umfassenden Begriff annehmen, von dem sich die einzelnen Bedeutungen ableiten lassen. — F. le Sage de Fontenay macht einige Bemerkungen zu den Nachrichten der arabischen Geschichtschreiber über die Westgoten. In dem Namen Bštūlqāt, der nach verschiedenen arabischen Geschichtschreibern ein Volk bezeichnet, das Spanien erobert haben soll, sieht er eine Umbildung von Apostolicus und erklärt die Nachricht als eine verdorbene Tradition von der Einführung des Christentums. —

Im übrigen enthält das Heft Vereinsnachrichten.

Kopenhagen. Hans Raeder.

---

**Rudolf Pfeiffer, Der Augsburger Meistersinger und Homerübersetzer Johannes Spreng. Münchener Diss. Augsburg 1914, Pfeiffer. 62 S. 8.**

Jacob Bernays fügte in seinem zum Bonner Friedrich-Wilhelms-Tag des Jahres 1850 erschienenen Universitätsprogramm Pentas versionum Homericarum den lateinischen Übersetzungsproben von Leontius Pilatus, Laurentius Valla, Angelus Politianus, Eobanus Hessus und Hugo Grotius einen Abschnitt der ältesten deutschen Iliasübersetzung des Augsburger Meistersingers und Notars Johann Spreng appendicis loco hinzu; er hat dazu E 297—430, die Verwundung des Äneas und der Aphrodite durch Diomedes, aus dem Frankfurter Nachdruck von Gottfried Tampach (1630; A. Schröter, Geschichte der deutschen Homerübersetzung [1882] S. 12, Pfeiffer S. 34) gewählt; Bernays nennt sie (S. IV, auch Ges. Abh. II [1885] S. 330) versus, quales olim Fauni canebant.

Mit diesem Manne beschäftigt sich die Dissertation des Münchener Bibliothekars Rudolf Pfeiffer *).

*) Vollständig wird sie erscheinen unter dem Titel: 'Die Meistersingerschule in Augsburg und

Das erste Kapitel behandelt Johannes Sprengs Leben (S. 2—9). Er wurde 1524 in Augsburg geboren, 1554 in Wittenberg Magister, dann „paedagogus“ am St. Anna-Gymnasium in Augsburg, 1561 „primarius“ am Paedagogium in Heidelberg, 1563 Notar in seiner Vaterstadt, wo er am 30. März 1601 starb. Pf. hat zur Darstellung des Lebens archivalische Studien gemacht, er bediente sich der Baurechnungen, Steuerbücher und Hochzeitsamtsbücher, sowie der erhaltenen Protokolle und Register aus Sprengs Notariatskanzlei. So konnte er unsere Kenntnisse vielfach über die Arbeiten von Roethe (A.D.B. XXXV) und Keinz (S.B. bayr. Ak. ph. Kl. 1893 I) hinaus erweitern und berichtigen. — Im zweiten Kapitel: Meisterlieder überschrieben (S. 9—12), ist es Pf. gelungen, das Verzeichnis von Hss mit Liedern Sprengs (zuletzt Keinz bei Stiefel, Hans Sachs-Forschungen) bedeutend zu erweitern. Zu den von Spreng benutzten antiken Quellen (S. 12) rechnet Roethe (S. 289) auch Äsop, doch mag er sich da auf das von Pf. im dritten, Lateinische Gedichte betitelten Kapitel (S. 12—17) als verschollen erwähnte Gedicht ‘Formica et luscinia’ beziehen. Dieses beruht in der Tat auf der äsopischen Fabel 296 Halm. Die Ameise war damals ein Lieblingstier der Dichter, so war die Fabel von der Ameise und Grille viel verbreitet (E. Ricklinger, Studien zur Tierfabel von Hans Sachs, Diss. München 1909, S. 24), die Fabel von der Mücke und Ameise hat Hans Sachs in drei Spruchgedichten und einem Meistergesang bearbeitet (Ricklinger S. 22); das war im Altertum anders gewesen, wo die kleinen Tiere im Märchen und Fabel selten auftreten (A. Marx, Griechische Märchen von dankbaren Tieren [1889] S. 124, Achelis B. ph. W. 1917, Sp. 62—63). Ob Spreng für sein Gedicht den griechischen Text oder eine lateinische Übersetzung (z. B. Rimicius 68, Camerarius [1570] S. 96, Cognatus 106; Pant. Candidus (Del. poet. Germ. II 173) oder eine deutsche Bearbeitung (Steinhöwel 78 [nach Rimicius], B. Waldis I 70; nicht bei Luther und E. Alberus) benutzt habe, läßt sich vorläufig nicht ausmachen. — Mit den deutschen Übersetzungen vor der Ilias beschäftigt sich das nächste Kapitel (S. 17—30). Es sind Ovids Metamorphosen (1564), Palingenius (1564; der „Zodiacus vitae“ des Pietro Angelo Manzoli; vgl. Pökel, Schriftstellerlexikon [1882] S. 199), Josephus (1569, von Zacharias Müntzer vollendet), Vergils Äneis (1610 als opus postumum erschienen zusammen mit der Ilias). Die Vergil-Übersetzung wird mit Thomas Murners, Kaiser Maximilian I. gewidmeter Äneis (1515) verglichen.

der Homerübersetzer Johannes Spreng’ in Augsburger Geschichtsquellen und Forschungen, hrsg. von P. Dirr.

Das letzte Kapitel, fast so umfangreich wie die vorhergehenden zusammen, ist: „Die erste deutsche Ilias“ betitelt (S. 30—58). Sie ist 1610 in Augsburg erschienen. Vorher hatte nur Christophorus Bruno in seinen Verdeutschungen der kleinen, damals sehr verbreiteten (vgl. A. Lange in Schmidts Encyklopädie IX [1873] 738) und vielfach ins Deutsche übersetzten (Lange 759 A. **) Schriften des Johann Ludwig Vives, der Abhandlungen de officio mariti (Lange 765) und institutio feminae Christianae (Lange 756) drei kleine Übersetzungsproben gegeben (Pfeiffer S. 32). — Dreimal ist Sprengs Ilias nach ihrem ersten Erscheinen wieder aufgelegt worden (S. 34). — Als Sprengs Vorlagen (S.35—41) weist Pf. Text und Übersetzung des Sebastian Castalio nach. Vgl. noch J. Mähly, Seb. Castalio [1863], Broussoux, Seb. Castalio [1867] und die lateinischen Übersetzungen des Eobanus Hesse und Lorenzo Valla (ältester Druck 1474, vgl. J. Vahlen, Laurentii Vallae opuscula tria [1869], S. 89, A. 25; Pf. benutzt die Ausgabe von 1522, einen späteren Druck zitiert G. Finsler, Homer in der Neuzeit [1912] S. 476 [zu S. 28]; übrigens stammt von Valla selbst nur Α—Π—, Pf. S. 38 beruft sich für Ρ 206—268 auf Valla). Neben dem Original wurden die lateinischen Versionen sehr viel benutzt, die Auswahl der Lesarten ist eklektisch.

Zu der von Pf. gegebenen Kritik der Übersetzung (S. 41—54) gebe ich einige Belege aus dem einzigen mir hier zugänglichen Abschnitt von Sprengs Ilias, den von J. Bernays veröffentlichten Versen Ε 297—430. Der Vergleich dieses Abschnittes mit dem griechischen Text bestätigt Pfeiffers zusammenfassendes Urteil (S. 45): „Spreng hat soviel Griechisch und Lateinisch verstanden, um seiner Zeit als Homerübersetzer genug tun zu können“. Schmückende und füllende, für das Verständnis nicht notwendige Wörter und Sätze sind oft nicht wiedergegeben, so 299 ἀλκὶ πεποιθώς, 304 οἷοι νῦν βροτοί εἰσ’, 305/6 ἔνθα τε μηρὸς ἰσχίῳ ἐνστρέφεται, κοτύλην δέ τέ μιν καλέουσιν, 311 ἄναξ ἀνδρῶν Αἰνείας, 316 ταχυπώλων (ebenso 345), 324 εὐκνήμιδας, 352 ἀπεβήσατο bezw. ἀπεβήσετο (vgl. 363), 355 θοῦρον, 358 χρυσάμπυκας (ebenso 363), 367 αἶπυν Ὄλυμπον,

368 κολήνεμος ὤκεα, 373 οὐρανιώνων, 381 δῖα θεάων usw.; selten nur fehlen ganze Sätze, die zur Beschreibung eines Gegenstandes oder Vorganges etwas hinzufügen. Im ganzen fehlen nach Pfeiffers Berechnung (S. 47) ungefähr 50 Verse der Ilias durch die Willkür des Übersetzers. (Übrigens fehlen in den alten Ausgaben durchweg folgende Verse, die auch Seber in seinem Index nicht berücksichtigt hat: Θ 548, 550/2, I 458/61, Λ 543, Σ 604/5; λ 92, σ 59, ω 121, sie sind teils Zitaten, teils einzelnen Hss entnommen.) Umgekehrt hat Spreng auch nur wenige Zusätze sich erlaubt, meist aus Reim- oder Versnot, wie 303 σμερδαλέα ἰάχων: Er führet gar ein gross geschrey Und trieb der Reden mancherley, 376 οὖτα: Der hat mich als ein schlechtes Weib Verwundet hart an meinem Leib, 311 Sondern sein letzter Tag gewesen, 322 ohn klagen, 324 ohne rew, 328 ohne Hindernuss, 334 mit fug, 354 Ihr Mund vor Traurigkeit erblich, 363 zu der stund (vgl. v. 342); häufiger sind erklärende oder verdeutlichende Zusätze, wie 298 νεκρόν: Dess Pandari Leib, 299 Ringsweiss in einem Circul krumb, 333 οὔτ' ἄρ' Ἀθηναίη: Als nehmlich Pallas weit erkant, Die sonst Minerva ist genannt, 340 Wie von den Menschen fliessen thut; besonders werden für Pronomina gerne Eigennamen eingesetzt, wie 343 ἡ: Venus (vgl. 334), 344 τὸν: Aeneam, 347 τῇ: die Göttin Venerem, und Eigennamen durch Zusätze verdeutlicht, wie 303 Τυδείδης: Fürst Diomedes (vgl. 335, 347, 376), υἱὸς Καπανῆος: Sthenelus, 327 αὐτὰρ ὅ γ' ἥρως: Hernach bemelter Sthenelus, 330 Κύπριν: auf Venerem, die Göttin zart, 352 ὣς ἔφαθ': Also sprach Diomedes gut, ebenso 363 ὣς φάτο: Also sprach Venus, 344 Φοῖβος Ἀπόλλων: Phoebus der Gott, 353 Ἶρις: die Göttin Iris, 355 θοῦρον Ἄρηα: Gott Marten (Einsetzung der lateinischen Formen, z. B. 333 Ἐνυώ: Bellona, 362 Διὶ πατρί: Jouis). Die homerischen Episteln werden durchweg paraphrasiert, wie 330 νηλέι χαλκῷ: Mit einem Spiess unmilter art, 331 ἄναλκις: Dass sie zu Kriegen tauget nicht. — 310 scheint Spreng statt γαίης (Nauck: vix recte dictum, bei Ernesti und in der lateinischen Übersetzung von 1606 keine Varianten) etwas anderes gelesen zu haben, ohne Kenntnis der von Spreng benutzten lateinischen Übersetzungen etwas zu vermuten ist zwecklos; 312 ὀξὺ νόησε ist sehr frei wiedergegeben: Wann ihm nit beystand hätt geleist.

Nun noch ein paar einzelne Bemerkungen: Erwägenswert scheint, ob Melanchthons Beschäftigung mit Homer (vgl. O. G. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Classikern S. 50) auf Spreng, der ihn in Wittenberg gekannt haben muß (Pfeiffer S. 2), anregend wirkte. — Über Gelenius vgl. Eckstein, Nomenclator (1871) S. 191/2, Pökel, Schriftstellerlexikon (1882) S. 91. — Zu S. 30 Anm. 2 vgl. Bernhardy, Grundriß[3] II 1 (1867) 219. — Über die Iliasdrucke (S. 35 A. 2) vgl. Bernhardy S. 216. Die von ihm vermißte Bibliotheca Homerica haben wir, nachdem J. Fr. Lauers Verzeichnis der homerischen Literatur ungedruckt geblieben ist (vgl. M. Sengebusch, N. Jbb. LXVII [1853] 242), von R. Wagner zu erwarten (vgl. Wochenschr. f. kl. Phil. 1910, 198); vorläufig ist man auf V. Torret, Homère (1899), 546/62 angewiesen. — Über Castalios lateinische Übersetzung (S. 36 A. 2) vgl. Heyne III S. CXVII. — B 700 in Phylace (S. 36) beruht auf der Vulgata Φυλάκῃ. — K 317 (S. 37) folgt Spreng, wie Hesse und Valla, Zenodots Lesart κασιγνήτοισι; daher die Differenz. — Zu O 495 (S. 42): Reminiscenz aus Horaz c. III 2, 14. — Zu E 801. Carmina Priapea 3 (S. 139 Buech.[4]) wird dem Ovid zugeschrieben von Seneca contr. I 2, 22 (S. 92 K.). — S. 44 B 428 ist 248, S. 46 B 538 ist 536. — Die von Pfeiffer S. 46 angeführten, von Spreng ausgelassenen Worte sind ἅπαξ εἰρημένα außer μίτρη, vgl. Friedländer, Zwei homerische Wörterverzeichnisse (1866) S. 723 f. — Über die Einsetzung des Eigennamens statt des Patronymicum (S. 48) vgl. eine verwandte Erscheinung bei Steinhöwel in dieser Wochenschr. 1916 Sp. 1377. — Der 'Alberbaum' (S. 51 Z. 3) fehlt in Grimms DWB. — Zu S. 54 A. 5 vgl. auch G. Legerlotz in dieser Wochenschr. 1884, No. 29—32. — Über Homer und Hans Sachs vgl. die fleißige, wenn auch wenig fördernde Dissertation von Ricklinger, Studien zur Tierfabel von Hans Sachs, München 1909, S. 45 A. 80. — Unbekannt geblieben ist Pf. Rudolf Alexander Schröders Iliasübersetzung, 1909 in zwei Bänden erschienen.

Am Schluß seiner schönen Arbeit stellt Pf. Sprengs deutsche Ilias in einen größeren Zusammenhang: das Problem der deutschen Homerübersetzung, in dem Spreng als erster Verdeutscher der Ilias stets genannt werden wird; Pfeiffers Arbeit gehört zu den zahlreicher werdenden Arbeiten, die das Urteil, welches W. Scherer seinerzeit fällte, nichtig gemacht haben (Literaturgeschichte S. 747): „Von den deutschen Übersetzungen aus humanistischen Schriften hat noch niemand meines Wissens ein

Bild zu geben versucht." Hier ist wieder ein neues und treffliches!

Hadersleben. T. O. Achelis.

---

**Johannes Sieveking**, Die Terrakotten der Sammlung Loeb. Mit einer Einleitung von James Loeb. I. Bd. München 1916, Buchholz. XVI, 42 S., 64 Tafeln. 4. 30 M.

Auf sorgfältig ausgeführten Tafeln sind die Terrakotten der Sammlung Loeb reproduziert. Zunächst nur ein Teil des ganzen Besitzes, etwa 90 Figürchen, von denen jedes einzelne Einzelbetrachtung verlangt und lohnt. Ist einmal der zweite Band vollendet, so stellt das Gesamtwerk den ersten, modernen Ansprüchen genügenden Terrakottenkatalog dar, den wir besitzen. Loeb hat ein liebenswürdiges Vorwort geschrieben, Sieveking in geschmackvoll abkürzender Art, die doch am Wesentlichen nicht vorübergeht, den wissenschaftlichen Text gegeben.

Unter den Terrakotten ist kaum eine, an die sich Streitfragen anknüpften oder die zur Lösung viel verhandelter Probleme Entscheidendes beiträge. Darauf legt auch S. nicht das Hauptgewicht. Er versucht vielmehr, jedes dieser kleinen Kunstwerke als Einzelobjekt dem Beschauer lieb und vertraut zu machen. So vermeidet er Eintönigkeit, die durch genaue Beschreibung jeder Kleinigkeit leicht entsteht, und weckt und verstärkt die Freude an der künstlerischen Erscheinung als solcher, die bei der üblichen Gesamtbetrachtung ganzer Monumentengattungen stets zu kurz kommt, und in deren Genuß die Begründer unserer Wissenschaft — wie die Dilettanten noch heute — uns unendlich überlegen sind.

Den Reigen eröffnen einige geometrische Figuren, weibliche Idole, denen eine kleine Zahl jener amüsanten primitiven böotischen Gruppen folgt, welche Männer und Frauen bei ihrer täglichen Beschäftigung darstellen: den Bäcker am Backtrog und vor dem Ofen, ein Männlein vor einem Gefäß, in dem eine Mörserkeule liegt. Kunstgeschichtlich interessant ist Sievekings Bemerkung zum ersten Idol, daß nämlich diese ganz primitive Form bis ins 5. Jahrh. hinabreiche. Sie bestätigt indirekt die Anschauung, daß zwischen der 'archaisierenden', schon im 5. Jahrh. beginnenden Kunstrichtung und den eigentlich archaischen Werken keine Lücke klafft, daß vielmehr der 'Beginn des Archaisierens' eigentlich nur in konservativer Fortführung alter künstlerischer, vielfach auch unkünstlerischer Tradition besteht. Manche geometrische Vasen sind bekanntlich ebenfalls noch im 5. Jahrh. entstanden.

Die böotischen Krieger Tafel 5 bestätigen die lange Dauer derartig primitiver Kunstübung. Zwei Einzelfigürchen (Reiter) ließen sich zu einem Paar zusammensetzen. Sie dienten wahrscheinlich als Deckelgriff, wofür man in der 'geometrischen' Epoche in der Regel reiterlose Pferdchen verwendete.

Nach seiner Formengebung gehört der trunkene Silen auf dem wild schreienden Maultier der archaischen Zeit an. Einzelheiten verraten jedoch spätere Entstehung. Das Thema ist im Hellenismus äußerst beliebt. Aber die Eleganz der Spätzeit reicht selten an die Urwüchsigkeit dieser früheren Arbeit heran.

Unter den Werken des 5. Jahrh. fällt ein zierliches Köpfchen nicht nur durch die eigenartige Stilmischung auf (Taf. 14, 4), sondern auch durch seltsame technische Eigentümlichkeiten: die übertriebene Schärfe der Formgebung, der unförmige, mit kreisrunder Standfläche versehene Hals. S. vermutet nach Zahns Vorgang mit Recht, daß es sich hier um Modellköpfchen handle. Auf Grund seines alexandrinischen Materials kam Schreiber für verwandte ägyptische Erscheinungen zu dem gleichen Resultat. An Ton- und Gipsfigürchen, die aus dem Delta stammen, macht man nämlich häufig die Beobachtung, daß die Köpfe zu technischen Zwecken für sich allein gearbeitet wurden: diejenigen aus Stuck, um als Vorbilder für den Guß zu dienen, die aus Ton vielleicht in ähnlicher Absicht. Doch hat es mit den letzteren, in Ägypten wenigstens, noch eine eigene Bewandtnis. Sie werden zum Teil in Gräbern gefunden, und es ist wahrscheinlich, daß sie — es sind meistens weibliche Köpfe mit mächtigen Frisuren — als Abkürzung für eine ganze weibliche Tonstatuette ins Grab gelegt wurden, welche ihrerseits wieder als Ersatz für eine lebende Frau gedacht war, deren der Tote ebenso nötig bedurfte wie der ihm mitgegebenen Vorräte an Speise und Trank und Arbeitsgeräten.

Eine religionsgeschichtliche Untersuchung verdient seit langem jene Gruppe etruskischer Terrakotten, von denen Loeb nur zwei besitzt, eine Athena und Mann und Frau (Taf. 19 und 20). Eine größere Zahl dieser eigenartigen Statuetten ist mit der Sammlung Reimers jetzt in das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe gekommen. Die Reimersschen Tonbüsten, Museumskunde VIII S. 18

Abb. 11, und Hamburger Woche XII 1917, 2 S. 5 Abb. 4, gehören offenbar derselben Reihe an und könnten zur Lösung dieser Frage wohl beitragen.

Unter den Arbeiten des 4. Jahrh. befinden sich nicht wenige von hervorragendem Wert. Ihres Inhalts wegen verdient die Gruppe Tafel 36 Beachtung: eine Frau mit dem Kind auf dem Rücken tritt vor ein lebendig gestaltetes weibliches Götterbild hin. Ich halte es für möglich, daß hier die Empfehlung eines häßlichen Kindes an Helena in Therapnai dargestellt ist oder irgendeine religiöse Handlung. Die Terrakotte ist böotisch.

Große Schwierigkeiten macht die Deutung der Tafel 37, 2 abgebildeten Figuren: eine mächtige bärtige Schlange ringelt sich vor einer Frauengestalt in die Höhe, welche in statuenhafter Ruhe auf einem Bathron steht und auf das Tier niederblickt. Ich möchte nicht mit S. auf eine Beantwortung der mit dieser eigenartigen Komposition zusammenhängenden Fragen durch noch aufzufindende Monumente hoffen, sondern eher denken, daß die Literatur weiterzuhelfen vermöchte. Allerdings: weder Küsters Schrift über 'Die Schlange in der griechischen Kunst und Religion' (die sich auf die älteren Zeiten beschränkt) noch Weinreichs 'Heilungswunder' oder 'Nektanebos' bieten eine unmittelbare Erklärung; aber sie beweisen doch, daß die Schlange noch weit vieldeutiger sein kann, als S. meint, und daß es sich nicht nur um eine „Verkörperung des Grabes" oder das „Symbol einer Heilgöttheit" zu handeln braucht. Wenn man an die „Heilgottheit" denken will, so mag man es eher in dem Sinne der beiden von Weinreich, Heilungswunder S. 93, abgedruckten epidaurischen ἰάματα tun, und sich an die Rolle erinnern, welche die Schlange auch sonst in erotischer Beziehung, als Verwandlung eines Gottes, spielt. Das Bathron, auf dem die Frau steht, braucht weder ihre Göttlichkeit noch ihre Auffassung als Statue zu beweisen. Vielleicht wissen andere mehr.

Zierliche Mädchenfiguren füllen die nächsten Tafeln. Unter ihnen bietet nur eine einzige etwas Besonderes, die aus Achaia stammende Frau auf Tafel 45, die durch Haltung und Gewandbehandlung vor den anderen böotischen Werken hervorragt und von S. fragweise nach Korinth gesetzt wird. Tafel 47 u. 49 stammen aus derselben Form, sind nur durch verschieden geartete Köpfe und Attribute variiert. Damit ist für die griechische Koroplastik dasselbe Verfahren gesichert, welches ich für die apulische nachgewiesen habe (diese Wochenschr. 1911, Sp. 1455). Doch gingen die griechischen Handwerker dabei so sorgsam zu Werke, daß man über dem Wechsel das Mittel, mit dem er erreicht ist, vergißt, während in Apulien die Unterschiede neben der Gleichheit kaum auffallen. Für einige andere Figuren (Taf. 55, 56) ist dieselbe Herstellungsart nachgewiesen.

Die verschleierten Frauen Taf. 56 u. 57, 1, 2 sind an Kunstwert geringer, interessant jedoch durch die Verhüllung des Gesichtes, die bei der einen von ihnen sogar die Nase bedeckt. S. nennt sie „orientalisch anmutend", aber dieses Beiwort verdienen in Wahrheit eher jene nicht sehr zahlreichen ägyptischen Köpfchen aus dem Fayum, von denen einige im Terrakottenband der Sieglinexpedition veröffentlicht werden. Denn bei ihnen wird die Verhüllung des Gesichtes nicht mit dem Gewand, sondern mit einem eigenen ganz dünnen Schleier vollzogen, wie es noch heute die 'Mode von Pera' in den vornehmen Kreisen Kairos ist.

Eine beträchtliche Summe von Schönem und Interessantem steckt in diesem Bande, für dessen ausgezeichnete Ausstattung man dem Besitzer der Sammlung um so mehr Dank wissen muß, je weniger sie bisher bei katalogartigen Terrakottaveröffentlichungen gebräuchlich war. Aus einigen Anspielungen im Vorwort kann man auf besonders wichtige Dinge schließen, die der zweite Band enthalten soll. Wir sehen ihm mit Spannung entgegen.

Rostock. Rudolf Pagenstecher.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Neue Jahrbücher. XIX, 9. 10.**

I (549) **M. Pohlenz**, Kronos und die Titanen. Der erste der Götter im Süden der Balkanhalbinsel, Kronos, wurde von den eindringenden Griechen durch Zeus, wenn auch nicht überall, ersetzt. Mit dem Einsetzen der sittlichen Reflexion wird Kronos zum Frevler und von Zeus bestraft. Mit dem Weicherwerden des Sinnes wird er, wie die Titanen, von Zeus begnadigt und Statthalter in den seligen Gefilden, eine Anschauung, die schon bei Hesiod Eindichtungen veranlaßte, besonders durch die Orphiker verbreitet wurde und den frommen Dichtern wie Pindar und Aischylos Genüge tat. Seit Hesiod versetzte man das goldene Zeitalter unter Kronos' Regierung. Der furchtbare Kronos aber wurde nicht vergessen, besonders gab der Mythos von der Verschlingung der Kinder Anlaß, Kronos mit dem kinderfressenden Götzen von Karthago gleichzusetzen. Der Gegensatz blieb auch in der Folgezeit. In den Göttern der Westvölker

**hatten die Griechen ihren Kronos wiedergefunden; er lebte im römischen Saturn wieder auf. Der Euhemerismus machte Kronos zum Könige der Vorzeit, Poseidonios überträgt auf ihn das Kyffhäusermotiv in einer ursprünglicheren Gestalt. Während christliche Apologeten den grausamen Kronos 'galvanisieren', träumen Dichter wie Tibull von nichts lieber als von dem paradiesischen Zustand unter seiner Herrschaft.** — (608) J. Hertel, Das Pañcatantra, seine Geschichte und seine Verbreitung (Leipzig u. Berlin). 'Zahlreiche eigene grundlegende Forschungen zusammengefaßt und fortgeführt'. *Th. O. Achelis.* — II (401) **P. Sickel**, Leibniz als Förderer des Unterrichts- und Bildungswesens. — (426) **Th. Litt**, Geschichtsunterricht und Sprachunterricht. Man kann beide Fachgruppen gegeneinander abwägen im Hinblick auf den Stoff oder nach ihrer geistesbildenden Kraft. Zwei Erfahrungstatsachen des Geschichtslehrers werden zunächst erörtert: das Gefühl der Unzulänglichkeit, das oft auch die gewissenhafteste Vorbereitung zurückläßt, anderseits die Beobachtung, daß gerade die 'interessantesten' Geschichtsstunden die Lernenden nicht anders als rein rezeptiv an der Denkarbeit teilnehmen lassen. An der Schwierigkeit der Stoffbewältigung trägt kein anderes Fach schwerer. Vor allem aber veranlaßt die eigentümliche Qualität des Stoffes die Methodik zu Bemühungen um ein Unterrichtsverfahren, das die Lernenden zu selbständiger Denktätigkeit veranlaßt. Aus den Quellen das historische Erkenntnisbild zu formen, dürfen die Schüler nur in dem Maße veranlaßt werden, wie ihnen das Rohmaterial der ermittelten Einzelelemente zu begrifflicher Verarbeitung vorgelegt werden kann. So gestattet der Geschichtsunterricht dem Lernenden und in weitem Umfange auch dem Lehrenden nur ein rezeptives geistiges Verhalten. Namentlich auch die innere Verbindung zwischen dem Leben unserer Gegenwart und der Vergangenheit kann nur mit Hilfe der großen Synthesen des historischen Erkennens hergestellt werden. Der Sprachunterricht verlangt eine Art von geistiger Bewältigung, die weit mehr ist als ein Schauen. Es wird ausgeführt, wie er den Lernenden zu einem historischgenetischen Denken erzieht. Beide Unterrichtsgebiete stehen also zueinander im Verhältnis notwendiger Ergänzung. Die historische Geistesbildung führt den Stoff des Erkennens im Geschichtsunterricht vor, seine Form im Sprachunterricht. — (436) **H. Lamer**, Die Dardanellen im Altertume. Eine Schulrede. Prähistorische und mythologische Forschung, Troja und die Sage von Phrixos und Helle, erweisen den Wert der Dardanellenstraße. Ihre Bedeutung für die historische Zeit wird durch die Betrachtung der dortigen Siedelungen, den Angriff des Xerxes, den Handel, besonders den Getreidehandel Athens mit den Skythen, deren Kulturverhältnisse herangezogen werden, erörtert. — (446) **O. Francke**, Geschichte des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums in Weimar (Weimar). 'Neben dem Fachmanne auch dem kulturgeschichtlich interessierten Laien zu empfehlen'. *K. Walter.*

I (613) **E. Maass**, Vom Wesen der Deutschen und Griechen. Den Hintergrund zu dem Doppelbilde bieten unsere Feinde. Ihr glühender Haß gegenüber dem Geltenlassen der anderen unter uns Deutschen bis zur nationalen Schwäche, ihre Lügen, ihr Prahlen gegenüber dem Fehlen der Phrase bei uns werden besprochen. Für den Deutschen und Griechen wird das Eindringen in das Wesen der Dinge und der Menschen, sein Idealismus, wie er sich in seinem Gemütsleben darstellt, erörtert. In der Ehrfurcht vor der Wahrheit und allem Idealen, vor den Mitmenschen, dem weiblichen Geschlecht, den Toten, der Ehrfurcht vor den Wehrlosen, vor der Natur und den Naturwesen zeigt sich die Verwandtschaft des Deutschen mit dem Griechen. Beider Völker Ideal ist eine ethische Kraft, nicht eine sinnliche oder ästhetische Kultur. Die Verwandtschaft des Deutschen und des Griechen, dieser zwei früh getrennten Brüder, wird durch den Hinweis auf Winckelmann und Goethe erläutert. Es bedarf auch in Zukunft immer wieder der Fühlung mit dem uns wahrhaft mütterlichen Boden der Antike, damit nicht die natürlichen Triebe der Verwilderung wieder auftauchen. — II (449) **R. Foerster**, Johann Jakob Reiske. Sein Leben und Wirken, seine allgemeine Wertschätzung, seine Verdienste um die arabische Philologie, deren Begründer er ist, wie um die klassische, die sich vor allem, aber durchaus nicht ausschließlich, in der Handhabung der Kritik zeigen, werden beleuchtet. — (467) **H. Lattmann**, Eine neue Syntax des lateinischen Verbums. Besprechung der Syntax des lateinischen Verbums v. R. Methner (Berlin). 'Bietet viel Anregung und Belehrung'. — (482) J. W. Bierma, H. Bolkestein, E. H. Renkema, J. van Ijzeren, De klassieke Oudheid in het Gymnasiaal Onderwijs (Das klassische Altertum im Gymnasialunterricht der Niederlande). 'Reiche Anregung bietend'. *H. Cannegieter Tz.* — (490) **P. Cauer**, 'Einheitsschule' und Verwandtes. — (500) **A. Giesecke**, Wirtschaftsleben, Idealismus und Schule.

---

**Museum.** XXIV, 7.

(153) F. de Saussure, Cours de linguistique générale, publié par Ch. Bally et A. Sechehaye (Lausanne-Paris). 'Aus dem Nachlasse des Professors de Saussure herausgegeben, der Inhalt seiner Vorlesungen über Sprachwissenschaft in Genf. Die Sprache eine „institution sociale, un trésor déposé par la pratique de la parole dans les sujets appartenant à une même communauté"'. *A. Kluyver.* — (156) L. O. Th. Tudeer, De vocabulis, quibus Sophocles in Ichneutis fabula satyrica usus est (Ann. Ac. scient. Fenn. Ser. B. Tom. XIV No. 4) (Helsingfors). Nach Form und Inhalt getadelt v. *M. A. Schepers.* — (157) **Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erkl. v. J. Brix. III. Me-**

naechmi. 5. A., bearb. v. M. Niemeyer (Leipzig). 'Geht über die Anforderungen des Gymnasiums hinaus'. Ausstellungen betreffs des Hiatus und des Jambenkürzungsgesetzes, des Sprachlichen und Etymologischen; Besprechung einzelner Stellen. *J. W. Bierma.* — (166) C. Clemen, Die Reste der primitiven Religion im ältesten Christentum (Gießen). 'Von größter Bedeutung für das Verständnis des Neuen Testaments. Die Schriften von B. Kristensen und B. D. Erdmans sind nicht verwertet'. *H. T. Toxopeus.* — (170) J. Schrijnen, De vergelijkende klassieke taalwetenschap in het gymnasial onderwijs (Zutfen). 'Der inhaltreichen Schrift wird weite Verbreitung gewünscht. Ihr Verfasser weist, wie D. C. Hesseling in Vragen des Tijds, Januar 1917, auf Mängel und Lücken in der Ausbildung der klassischen Philologen hin, die heutzutage eine sprachwissenschaftliche Propädeutik auf Grund der modernen historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft erfordert, und sucht Mittel und Wege zur Besserung des bestehenden Notstandes an die Hand zu geben'. *H. Cannegieter.*

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 16. 17.

(508) Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, hrsg. v. A. de Waal und J. P. Kirsch. 26.—29. Jahrg. (Freiburg u. Rom). 'Große Fülle des zu Erwähnenden; trotz mancher sehr beachtenswerter Quellenpublikationen und darstellenden Arbeiten stehen die kirchengeschichtlichen Beiträge hinter den archäologischen an Bedeutung zurück'. *K. Bihlmeyer.* — (511) F. Zwenger, Geschichte der realistischen Lehranstalten in Bayern (Berlin). 'Von großem und bleibendem Wert für die Schulgeschichte Bayerns'. *A. Scharnagl.* — (514) H. Ehelolf, Ein Wortfolgeprinzip im Assyrisch-Babylonischen (Leipzig). 'Sehr dankenswerte Abhandlung'. *E. Ebeling.* — (515) J. Odenthal, De formarum *faxo faxim* similium in enuntiatis secundariis condicionalibus positarum usu Plautino (Düsseldorf). 'Trotz verkehrter Auffassung der Grundlagen gründliche und durchaus wertvolle Arbeit'. *H. Lattmann.* — (520) E. Mahler, Handbuch der jüdischen Chronologie (Leipzig). 'Oft bedenkliche Grundlagen der Hypothesen, in einzelnen Fällen bloße Konstruktionen bietend'. *F. K. Ginzel.*

(531) K. J. Neumann, Eine Geschichte der römischen Kaiser. Besprechung von A. v. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser, 2. Druck (Leipzig). I. In Übereinstimmung mit v. Domaszewski wird die geistige Erkrankung des Tiberius abgelehnt, höchstens ist er nach dem Sturze Sejans erkrankt. In der Hauptsache zeigt das Leben des Tiberius die Entwicklung einer Tragödie. — (538) W. Eichrodt, Die Quellen der Genesis (Gießen). 'Wertvoll besonders die zusammenfassenden Ausführungen'. *J. Meinhold.* — (539) B. Heigl, Die vier Evangelien (Freiburg i. Br.). 'Als Einleitung in die Evangelienforschung gedacht'. — (546) G. C. Tingdal, Ändelsen-*is* in ackus. plur. hos de efteraugusteiska författarne (Göteborg). 'Grundlage für alle weiteren Arbeiten bildend'. *E. Hermann.* — (555) P. Thomsen, Die Palästina-Literatur, III. Bd.: Die Literatur der Jahre 1910—1914 (Leipzig). 'Für viele unentbehrliches Werk von bekannter Zuverlässigkeit'. *R. Hartmann.*

---

# Mitteilungen.

## Zu Meleager von Gadara

(Anthol. Palat. XII 165).

Meleager erklärt in der Anthologia Palatina XII 165 seinen Namen in scherzhafter Weise. Er trage ihn, weil er den schneeweißen Kleobulos und den dunklen Sopolis liebe. Dann folgen die verderbten Worte: οἱ γὰρ Ἔρωτες Πλέξειν ἐκ λευκοῦ φασί με καὶ μέλανος. Es ist richtig erkannt, daß der Fehler in πλέξειν steckt, aber von den Änderungen befriedigt keine, auch nicht die Heckers, welche am meisten Billigung gefunden hat: πλέξαι σ' ἐκ λευκοῦ. Man braucht aber nur aus dem π ein φ zu machen und φλέξειν zu schreiben, dann kommt alles in Ordnung. Die Eroten haben wie Schicksalsgötter dem Dichter sein Schicksal im voraus bestimmt. Das Verbum steht in derselben Bedeutung V 123, 6; 288, 4 u. ö.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

---

## Eine rätselhafte Priscian-Stelle.

Die Stelle Priscian X 5, 26 hat den Philologen schon viel Kopfzerbrechen verursacht. Priscian behauptet hier, bei den ältesten Dichtern habe das zweite u in *tutudi* sowohl lang als kurz sein können. Nachdem er dann aus Horaz zwei, aus Vergil eine und aus Ennius zwei Stellen gebracht hat, an denen das u des Perfekts der Komposita von *tundere* kurz ist, führt er für *tutūdi* eine dritte Ennius-Stelle an: *viresque valentes Contudit crudelis hiems.* Aber dieser Vers könnte doch höchstens beweisen, daß es neben *tutŭdi* auch *tūdi* gegeben hätte (wie *fūdi*), aber nichts für die unmögliche Form *tutūdi.* Wie kommt nun Priscian dazu, eine Form *tutūdi* zu konstruieren, die aller Analogie widerspricht, und die er auch selbst nicht belegen kann?

Ich glaube, des Rätsels Lösung liegt so fern gar nicht. Priscian hat seine Belegstellen, wie ja auch wohl allgemein angenommen wird, nicht aus Ennius selbst, sondern aus einem älteren Grammatiker, und zwar einem der archaisierenden Hadrianischen Zeit; es könnte z. B. Caper in Betracht kommen. Und dieser ältere Grammatiker führte die Stelle aus Ennius an für die Form *tutudi*, die richtige Schreibung bei Ennius ist: *contutudit.* Denn daß die Reduplikation in alter Zeit auch bei den Komposita eine weitere Ausdehnung hatte als später, dafür haben wir gerade bei Priscian (X 5 u. 9) Belege; zu den dort angeführten Formen *repupugi* und *detotonderat* paßt *contutudit* vortrefflich. (Nebenbei bemerkt dürfte auch Ter. Heaut. 165 zu schreiben

sein *impepulerim*.) In der Handschrift des alten Grammatikers aber, die Priscian vorlag, hatte der Abschreiber (wohl unbewußt) die ihm geläufige Form *contudit* geschrieben. Priscian fand also einen Vers, in dem *contūdit* zu stehn schien, angeführt als Beleg für *tutudit*, und er wußte nun den Zwiespalt zwischen der Autorität des Meisters und dem eigenen Befund nicht anders zu lösen, als daß er aus *contūdit* eine Form *tutūdi* erschloß, die es niemals gegeben hat und niemals hat geben können.

Münstereifel. Stürmer.

---

## Gualterus' Alexandreis in ihrem Verhältnis zum Curtiustext.

(Schluß aus No. 23.)

### IX. Buch.

Das neunte Buch der Alex. schildert, fast durchweg in engem Anschluß an Curt. VIII 9, 2—IX 6, 22, Alexanders Kampf mit dem Inderfürsten Porus.

Die Frage nach der Vorlage des Gualterus ist hier zugunsten der ersten Klasse der Curtiushss zu entscheiden. Denn zahlreich sind die Belege dafür, daß der mittelalterliche Dichter nicht den in den J-codd. überlieferten Lesarten, sondern der Fassung von A folgt. Geringere Beweiskraft besitzen unter diesen Stellen **9, 221** arcus enim grauis atque (ac *e*) ingens, nisi primo Imprimeretur humo (Curt. VIII 14, 19 ubi Flor. CEH Bern. B), sowie **9, 57** (Porum) Belua terribilis immensa mole uehebat (Curt. VIII 13, 7 bestias Flor. EH Bern B Voss. 2). Von ähnlicher Art ist **9, 550** Erga me nullum pietatis opus ... omisistis gegenüber Curt. IX 6, 17 in me in Flor. EFH Bern. B Voss. 2. An der gleichen Curtiusstelle bieten Flor. EFH Bern. B quia non solum, während die Alex. **9, 547** non sōlūm quód scio nostram Vos ... uestre preferre saluti, sed quod *eqs* aufweist. **9, 566** ist gleichfalls hierher zu rechnen (terrae tractus) Quem tamen egressus ... alium uobis aperire ... orbem gegen Curt. IX 6, 20 mundi, quem egressus, wofür Flor. B quam, Flor. EFH Bern. B Voss. 2 qua enthalten. Gegen Flor. CE Bern. B (VIII 14, 18 praerupit[34]) zeugt Alex. **9, 214** Jamque argiua phalanx medium perruperat (proruperat *B*, prorump- *Gs*) agmen, gegen Flor. C auch **9, 273** monebat ... porum (Curt. VIII 14, 35 Porum *om.* Flor C). Hierher gehört ferner das belanglose **9, 60** Par animus menbris et quanto corpore cunctos Excedit, tanto est (*om. G*) reliquis prudentior (prestantior *AGLPeg's*) indis gegenüber Curt. VIII 13, 7 par animus robori (roboris Flor. C Voss. 2) corporis et quanta inter rudes poterat esse, sapientia (sapiens Flor. EH Bern. B) und **9, 478** corpus Prebuit immotum im Vergleich zu Curt. IX 5, 28 sine motu praebuit corpus (corpus omne Flor. EFH Bern. B, co-omnes Pal. 1, co- esse Flor. C, corpus curae ed. pr., Merula), sowie **9, 439** iam spēs īn ărīstŏnĕ sōlo (aristŏnō *m*) gegen Curt. IX 5, 18 iam ..., in (iam Flor. DEFHJ Bern. B Pal. 1) Aristono (aristonos P, Aristonus Pal. 1) spes ultima haerebat. Während hier, wohl infolge des metrischen Zwanges, alle codd. und ed. außer Müldener Aristŏn nach der 3. Deklination beugen, liest man **9, 488** aristonus in *ACGLPsm*, -es *e*, Ariston *g*.

Machen die vorausgehenden Belege die Ablehnung der meisten interpolati nur wahrscheinlich, so wird die Richtigkeit dieser Ablehnung durch nachfolgende Stellenreihe überzeugend bewiesen. Nicht den Flor. CEFH Bern. B Pal. 1 Voss. 2 stand Gualterus' Vorlage in **9, 559** ff. nahe mundi rex unus ego qui mille triumphos Non (Nec *C*) annos uite numero: si munera recte Computo fortune ... diu uixi, denn Curt. IX 6, 19 fehlt in den obengenannten Hss sed victorias, der Gegensatz zu annos meos, und in den gleichen codd. sowie in Flor. DJ vermißt man das Adverb bene zu conputo. Ähnlich liegt **9, 416** nudum latus hostis Subiecto mucrone fodit (ferit *gᵈ*), während Curt. IX 5, 11 subiecto in Flor. CEFH Bern. B Pal 1 Voss. 2 unterdrückt wird, in Flor DJ dafür subiectus steht (subrecto Hed. mit Acidalius). Gleiche Beweiskraft besitzt **9, 390** desperatio, magne Virtutis stimulus et honeste occasio mortis gegen die Lesart ad hostem morandum (statt ad honeste moriendum) in Flor. EHF Bern. B Pal. 1 Curt. IX 5, 6. **9, 18** Sed reliquis ... Indus frigidior, ... Ganges, Totius fluuiis (-ius *B*) orientis maior widerspricht bei Curt. VIII 9, 5 der Fassung von Flor. DFJ Pal. 1 Ganges amnis ab oriente eius exiens (statt omnium aboriente [ad orientem Flor. C] *fluvius* eximius). Von den Eigennamen ist zu erwähnen **9, 24** Intercipit in mare ganges (Gangem *codd. editionis S. Galli*) Decursurum (Decursum *CPm. pr.*) achesim (*ABLs*, achesi *C*, acheli *GP*, Athesim *e*, Acesin *m*, Manantem Acesinem *codd. ed. S. Galli*, *coniecit Gugger*: hic Acesinem In mare manantem) gegenüber Curt. VIII 9, 8 acesineum (Acesines eum [sc. Indum] *Erasmus*) auget. Ganges autem decursurum in mare (Jomanen *Hediche*) intercipit, wo Flor. CEH Bern. B. Voss. 2 die Namensform Arces bieten.

Die interpolierten Hss Flor CDEFHJ Bern. B Pal. 1 Voss. 2 können also der Vorlage des Walter von Lille nicht nahegestanden haben. Aber auch von Flor. BG weicht der Text des 9. Gesanges der Alex. mehrmals erheblich ab. Von zwingender Beweiskraft ist **9, 79** corporibus similes animisque fuere nicanor (nichanor *BCGPs*) Et sīmăcūs (*BCL*

[34]) Curt. VIII 14, 18 phalanx ... mediam Indorum aciem uno impetu perrupit (so A [F *m. sec.*] und Flor. FGJ, perrumpit F m. pr.; in mediam .. aciem ... prorupit *vulgo edebatur*; in mediam ... perrupit *Modius*). Vgl. Zumpt S. 422 L. Da die ältesten Textquellen der Alex. perruperat enthalten, hat Mützell (S. XXX/XXXI) diese Stelle mit Unrecht als Zeugen gegen A und für J angeführt, ebenso wie **9, 589** ignobile bellum ..., obscura pericula gegenüber Curt. IX 6, 14 (vgl. Mützell S. XXXI).

sўmachus *AG*, Symachus *egts*, Sўmmăchus *ga m*), denn Curt. VIII 13, 13, der einzigen Stelle, an der jener Mann genannt wird, enthalten P Flor. DFGJ und die Ausg. des Modius Hegesi(-y-)mach(-c-)us, die übrigen Hss simachus (simacus *L*).[85]) Gleich wichtig erscheint 9, 402 ille (ipse *G*) tamen genibus exceptum (-us *Lgt*, excepit *ga*) corpus ad omnes Ictus expositum non egre tigridis instar Ense tuebatur im Vergleich zu Curt. IX 5, 9 ille ad omnes ictus expositus non aegre tamen (iam A J) exceptum poplitibus corpus tuebatur, wo non nur in A und Flor. C Voss. 2 steht.

Wie die Namensform Symachus, zeugt gegen P und Flor. G auch 9, 432 Excepit (Erexit *G*) clipeo (clў- *A*, clippes *L*) corpus. subit inde timeus (thў- *A*, tў- G, thi- *L m. sec.*, Ty- *s*, Timaeus *em*) Deinde (inde *G*) lauernatus (*ACGLP*, Leunatus *s*, Leonatus *em*), da Curt. IX 5, 15 einzig in P, Flor. G und cod. Budensis sowie Modius subinde Timaeus et paulo post Leonnatus steht gegen sonstiges subit (subiit Flor. EH Bern. B Pal. 1) inde ... 9, 426 Tandem alia muri uestigia parte secutus Peucestes (*Lgm*, Penc- *ACG*, Panc- *P*, Pencestres *s*, Peucestas *e*), pulsis propugnatoribus urbis, Impiger irrumpens (eru- *CP*) aditus et claustra retecto (retento *C*) Ense superuenit entspricht nicht der Lesart von P. Flor. DEFGHJ Bern. B Voss. 2 und Modius. Curt. IX 5, 14 tandem Peucestes per aliam oppidi partem, deturbatis propugnatoribus muri, vestigia persequens regis, sondern der Fassung der übrigen Hss deturbatis propugnatoribus, muri vestigia persequens regi supervenit.

Weit geringer an Umfang wie an Bedeutung sind die Widersprüche, die sich gegen die A-Hss (zu P vgl. auch den vorhergehenden Abschnitt) ergeben. An drei Stellen findet man in der Alex. das verbum simplex, in den genannten Curtiushss ein Kompositum: 9, 10 India tota fere nascenti subdita phebo Eoum spectat (Curt. VIII 9, 2 India tota ferme spectat B m. sec. und J, expectat A). 9, 410/411 Accurrens (occ- *C*, con- *e*, decu- *ga*) alacer ... indus ... regem spoliare parabat deckt sich mit Curt. IX 5, 11 ad spoliandum (in P Flor. DFGJ Modius, expoliandum *cett.*) corpus ... alacer gaudio accurrit (occurrit Flor. CDGJ). 9, 407 ist Gualterus' Überlieferung ebensowenig einhellig (Non posset telum nutanti euellere [uellere *G m. pr. P s*] dextra) wie die curtianische IX 5, 10 evellendum Flor. DFGJ *et* EH Bern. B Voss. 2, vellendum *cett.*. 9, 21 Absorbet cum parte soli entspricht Curt. VIII 9, 6, wo einzig Flor. J absorbet gegen sonstiges exorbet enthält. — Wichtiger ist 9, 445 pericli Totius immemores murum fregere (Metrum!) dolabris im Vergleich zu Curt. IX 5, 19 periculi omnis immemores dolabris perfregere (perfringere P) murum, wozu Hedicke vermerkt „omnis *Modius*, omnes A" und Zumpt „ante Modium 'omnes' edebatur, quod legitur in aliquot codd. deterioris ordinis, Flor. CEFGH Voss. 2 Pal. 1 Bern. B." 9, 66 liest man Alueus altus erat, nusquam uada, bei Curt. VIII 13, 8 nusquam nur in P Flor. DFGJ und bei Modius, in den übrigen Hss aber numquam. Belanglos ist 9, 502 curato (curando *L* [*m. pr*], *gas*) uulnere pauci Effluxere (preteriere *A*) dies, cum nondum obducta (educta *B*, oblecta *C*) cicatrix Posse uideretur grauiorem gignere morbum gegenüber Curt. IX 6, 1 rex VII diebus curato vulnere necdum (= *et nondum*; nondum Voss. 2, ne dum Flor. CEH Bern. B) obducta cicatrice. Ähnlich liegt 9, 379 a tergo ne posset ab hoste necari (moveri *ga*) ... fortuna duci (viro *ga*) prouiderat (pre- *CGLg*) ante gegen Curt. IX 5, 3 ne circumiri (-veniri Bern. B) posset (possit A Bern. B Flor. BCEG), fortuna providerat. 9, 117 Sed nullo contenta modo est temeraria uirtus deutet auf eine Vorlage, die, wie P und Flor DFJ in Curt. VIII 13, 15, si ... temeritas felix inveniret modum enthielt gegen sonstiges infelix.

Da bei Gualterus wie bei Curtius die zu Rate gezogene Überlieferung schwankt, sei eine bestimmte Schlußfolgerung vermieden in 9, 119 Occulte (— i *L*) subeunt plures morientibus Indi (Curt. VIII 13, 15 occulte Flor. DEFHJ, occulti *cett.*) und 9, 458 Nec (Non *gt*) posse educi (sc. telum), nisi uulnus docta secando (secundo *B* [*m. pr.*] *G*) Augeret manus gegen Curt. IX 5, 23 nec aliter id (telum) ... extrahi posse quam ut secando (secundo A Flor. BCEGH Bern. B), wo sich übrigens unmittelbar anschließt ceterum, ne secantes profluvium sanguinis occu-

---

85) Vgl. noch Alex. 9, 94 simacus *CLP* sўmachus *AG*, simachus B, Symachus *es*, Symmachus *m*. 9, 111 simacus *CP*, simachus *BL*, sўmachus AG Symachus *es*, Symmachus *m*. — Von den sonstigen Eigennamen des 9. Buches sind bemerkenswert: 9, 438. 443 lauernatus *ACGLP*, Leunatus *s*, Leonatus *e*, Leonnatus *m* (Curt. Leonnatus). 9, 456 cristobolus *ACGL* (ebenso 475. 488), critobulus *B* (475 critobo — 488 critotobus), Critobolus *g* (auch 475. 488), Crittobulus *e* (ebenso 475, dagegen 488 Crittobolus), Aristobolus *s* (auch 488, dagegen 475 Aristobule) (Curt. IX 5, 25. 27 critobolus, IX 5, 25 Bern. B Voss. 2 „etiam 'critolus'" Zumpt). 9, 4 hermolaus *ABCLegm*, erm- *G* Emo- *s* (Curt. VIII 8, 14). 9, 53 (Versende) ўdaspem A, idaspem *C*, idaspē *G*, ydaspen *Ls*, hўaspem *B*, hidaspē *P*, Hydaspem *e*, Hydaspen *gm* (Curt. VIII 13, 5 idaspen A, Hydaspen J, anderwärts schwanken A wie J zwischen -em -en [z. B. VIII 12, 13. VIII 13, 3. IX 2, 15. IX 4, 1. 8], doch herrscht die Aspirata vor). 9, 342 sudracarum *AL*(*m.pr.*)*m*, — charum *Cs*, subdracarum *GL*(*m. sec.*), sub bractarum *P* (*supra l. 2m.* sb'trarcharum), Subdracharum *e*, Sadracarum *g* bei Curt. IX 4, 15. 24. 26 Sudracae alle Hss, nur IX 4, 24 P sadracae (Oxydracae Aldus). Dadurch wird Kuno Franckes Versuch (a. a. O. S. 100), in dieser Stelle eine nähere Beziehung zu Justin. XII 9, 3 zu sehen, da Curtius Oxydracae biete, hinfällig. — 9, 240 trachas *ACGLse*, tracas *B*, traces *P*, Thracas *gm*.

paret, verebantur. Aus 9, 284 fera multis Saucia missilibus defecit, eumque (sc. Porum) Hostibus obiecit Magnoque sequenti gegenüber Curt. VIII 14, 37 elephantus... qui multa exceperat tela, deficiebat. itaque sistit fugam peditemque sequenti hosti obiecit (se obiecit Flor. EH Bern. B) ist infolge der aus der Abkürzung und Verschweißung des betr. Curtiusparagraphen hervorgegangenen Fassung bei Gualterus ein sicherer Schluß nicht möglich.

Gualterus ist wohl die Änderung 9, 415 Languentem reuocans animum (Curt. IX 5, 11 linquentem) zuzuschreiben. Aus metrischen Gründen wählte der Dichter 9, 365 Clamantes socii, celer ut rěsĭlīret gegen Curt. IX 5, 1 dēsiliret (desileret LP *je m. pr.*) und elephas (z. B. 9, 217. 232. 246) nach der 3. Deklination, während die besten Curtiushss die Formen von elephantus bieten (z. B. VIII 14, 22. 26). Der gleichen Rücksicht mag 9, 226 das für die poetische Darstellung prägnantere titubantibus alis (Curt. VIII 14, 20 turbatis, turbatur Flor. H Bern. B, firmatur Flor. E) entsprungen sein. Die korrupte Curtiusstelle IX 5, 5 cum [comminus *vel* cominus *codd., del. Aldus*] unum procul tot manus peterent, nemo tamen audebat (auderet Hed. mit *Bentley*) propius accedere, *eqs* findet man in der Alex. 9, 385 — ob auf Grund eigener Erwägung des Dichters oder auf Grund seiner Vorlage, ist nicht zu entscheiden — verbessert zu cumque omnes eminus unum Impeterent, propius accedere nemo... audebat. Mit der curtianischen Lesart IX 5, 28 caligine oculis offusa (effusa P Flor. CDEFGHJ Pal. 1 Bern. B) deckt sich einzig *g^l* Offudit caligo oculos, während *g^a* und alle übrigen hier benützten Textzeugen der Alex. Suffudit aufweisen.

Mit keiner Curtiushss fällt der Text des 9. Buches der Alex. restlos zusammen. Schwerwiegende Einwände ergeben sich gegen die Mehrzahl der interpolati, gegen Flor. CDEFHJ Bern B Voss. 2 Pal. 1, in gleicher Weise aber auch gegen Flor. BG und den Parisinus 5716; von geringerer Bedeutung sind die Abweichungen von den übrigen codd. integri. Und da verdient besondere Beachtung, daß P und Flor. G — außer 9, 445 periculi Totius immemores [Curt. IX 5, 19] und für Flor. G 9, 379 posset [Curt. IX 5, 3] — gerade an jenen Stellen mit der Fassung der Alex. übereinstimmen, an denen sich diese von den Lesarten der (übrigen) A-Hss entfernt.

Der Vergleich der Alex. mit der curtianischen Darstellung zeigt deutlich, daß keine der erhaltenen Curtiushss dem Dichter vorgelegen hat. Unzweifelhaft stand die Vorlage des Gualterus zum größten Teil den codd. der A-Gruppe nahe; einige Gegensätze ergeben sich gegen V (im 2. Gesang) und bedeutendere gegen P (im 8. und 9. Buch); an manchen Stellen freilich deckt sich die Lesart des P, im Gegensatz zu den übrigen A-Hss mit jener der Alex., nirgends aber stimmt das mittelalterliche Epos einzig mit P überein. — Dafür, daß Gualterus' Vorlage durch Interpolationen aus anderen Autoren erweitert war, liegt, wie Köhler (s. oben Einl.) richtig gesehen hat, nicht der geringste Anhaltspunkt vor. Aber unbestreitbar ist, daß sie nicht ausschließlich Lesarten von A enthielt, sondern auch solche, die nur in J überliefert sind. Indes können nach dem einmütigen Zeugnis aller Gesänge der Alex. die codd. Flor. CDEFH(J) Bern. B Voss. 2 Pal. 1 der Vorlage des Dichters nicht nahegestanden haben. Von den Lesarten der Alex., die von Curtius A-Hss abweichen, deckt sich 8, 433 rebellat einzig mit den Reichenauer Fragmenten, 2, 149 Cignus mit Pal. 2, 9, 21 absorbet (statt exorbet) mit Flor. J, das wichtige 8, 260 quo periturus eram einzig mit Flor. G, dessen Fassung auch anderorts, wo fast alle Hss abweichende Lesarten bieten (z. B. 8, 274. 406), mit der Alex. gleichlautet, die übrigen mit mehreren interpolati.

Die Vorlage des Gualterus muß darum im wesentlichen eine Mittelstellung zwischen der A-Gruppe und (jener von) Flor. G eingenommen haben. Für die Beurteilung der Curtiusüberlieferung ergibt sich aus dem Vergleich der Alex. mit der Darstellung des antiken Historikers, daß nicht sämtliche Emendationen der interpolati erst dem 15. Jahrh. ihre Entstehung verdanken; wenigstens ein Teil derselben muß aus weit älterer Textquelle stammen. Die interpolierten Hss verdienen deshalb für die Curtiusedition erhöhte Beachtung[36]).

München. Mich. Bacherler.

[36]) Die Fruchtbarkeit ihrer Kollation zeigt O. Schüsslers Progr., de Q. Curti Rufi cod. Oxoniensi A, Ilfeld 1874. Eine von mir in Angriff genommene Vergleichung des cod. Monac. 15739 (s. XV) mit Hedicke 1908 führte bereits im 3. und 4. Buch auf mehr als ein Dutzend Stellen, an denen diese Hs im Gegensatz zu den A-codd. die ursprüngliche Fassung bietet.

Druckfehlerberichtigung: No. 21, Sp. 664, Anm. 3, Z. 4 ist *o^t* zu tilgen.

## Vom Abendstern und Abendgeistern.

### Entgegnung

auf Karl Fr. W. Schmidt. 1916 Sp. 1530.

Daß der Morgen- und Abendstern bei den Griechen hohe Verehrung genoß und als Hesperos-Phosphoros, als Heoos und Heosphoros angerufen und gefeiert ward, war hinlänglich bekannt; auch, daß hinter manchem Heroen mit anderem Namen, z. B. Phaethon, Hippolytos, Atymnios eben der Abendstern versteckt war, hatten Forscher wie v. Wilamowitz-Möllendorff, Gruppe u. a. überzeugend dargetan. Der Verfasser*) kam durch vergleichende Sprach- und Mythenforschung zu der Erkenntnis, daß der Kreis dieser Abendsternheroen viel weiter

*) Döhring, Kastors und Baldrs Tod. Archiv f. Religionswissensch. 1902, S. 38 ff. 97 ff. Etymologische Beiträge zur griech. und deutschen Mythologie. Progr. des Kgl. Friedrichskollegiums 1907, Königsberg i. Pr. Etymol. Skizzen. Ebenda 1912. Griechische Heroen und Abendgeister. Königsberg 1916, Thomas & Oppermann.

gezogen werden müsse und daß, wie im Germanischen Loki und auch Gibeke und Gunther, so im Griechischen Idas und Lynkeus, Lykaon und Lykios, Prometheus und die anderen Japetiden, Pentheus und Kephalos und zahlreiche andere Helden Lucifergestalten seien.

Es wird dies teils durch direkte Überlieferung, z. B. bei dem Japetossohn Menoitios (Strabo 9, 416), teils durch die überlieferten Genealogien, z. B. bei Keyx, Daidalion, Autolykos und den anderen Abkömmlingen des Heosphoros klar, teils durch Namen wie 'Αστέριος (= Minotauros) und Aoos (= Adonis), Nyktimos, Nykteus und Euphron (cf. εὐφρόνη Nacht). Vor allem aber ist der hervorstechende Zug bösen Trachtens und eifersüchtigen Trotzes gegen die oberen Götter, der Widerstreit gegen die Sonnenhelden das gemeinsame Kennzeichen aller der abendlichen Heroen. Bei Prometheus und Salmoneus, bei Ixion und den Lapithen, bei Tantalos und seiner Sippe zeigt sich dieser vermessene Trotz am schärfsten ausgeprägt, nicht minder deutlich aber auch ihre Feuernatur. Wetterleuchten und nächtlicher Blitz, abendliches Feuer, Feueropfer, Kindesopfer, das sind die besonderen Äußerungen jener bösen Macht, die dem Lucifer-Phosphoros zugeschrieben wird, dem Schattenfürsten und Schattenbezwinger (vgl. Theseus und Skiron).

Diese Gedankengänge berühren sich nicht bloß mit den Lehren vergleichender Astralmythologie, die den Philologen alter Observanz so wenig einleuchten will, sondern auch mit den Anschauungen derjenigen Mythologen, die lediglich von der Erforschung des Kultus religionsgeschichtliche Erkenntnisse erhoffen. Denn gerade der Heroen k u l t ist ein abendlicher Kult; Heroen wurden durch nächtliche oder abendliche Opfer geehrt. So führt auch die Betrachtung des Heroendienstes zu der Annahme, daß Heroen abendliche Geister sind.

Gestützt (nicht veranlaßt) wird diese Annahme noch durch die Bezeichnung ἥρωες und die Namen einzelner Heroen, deren Erklärung man unter Berufung auf orientalischen Ursprung mancher Mythen jetzt meistens aus dem Wege geht. Von solcher Scheu weiß sich der Verf. frei, der eine ganze Reihe mythischer Namen besonders durch Vergleichung mit germanischen Helden gedeutet hat, und dies ist es denn auch, was ihm den Vorwurf „ungestümer Kombination" und 'ungereimter' Zusammenstellungen eingebracht hat, so in diesen Blättern vom 2. Dez. 1916 Sp. 1530. 31 von Karl Fr. W. Schmidt, Halle, der freilich die Begründung der Etymologien in den unten angeführten Etym. Beiträgen gar nicht gelesen hat. Darum setzen wir die von Schmidt herangezogenen Fälle zu jedermanns Prüfung hier noch einmal her.

1. ἥρωες wird angeknüpft an lat. sērus spät, sēra Abend. Ebenso Ἥρα oder, wie es nach Roscher geheißen haben soll, Ἡρϝα mit -ϝα Suffix (Et. Beitr. 5).

2. ἕσπερος = σέ-σπερος zeigt den reduplizierten Stamm σπερ- in der Bedeutung sprühen, Licht und Samen ausstreuen: eine passende Benennung für den Hochzeitsstern. Lat. ve-sper und das lokr. ϝε-σπαρίων wie auch das germ. We-st enthalten die Vorsilbe ve- cf. Ve-djovis (Et. Beitr. 27. 28. Brugmann, Indog. Forsch. 13, 157 ff.).

3. Ζόφος, das bei Homer neben Ἠώς und Ἥλιος steht und wie diese und Ἕσπερος als ursprünglicher Eigenname aufzufassen ist: Διοφορος 'Lichtträger' wie Φωσφόρος und Φορωνεύς. Dies Διοφορος ergibt eine Kurzform Ζόφος (cf. Τήλεφος. Ἄντιφος); das mit Ζόφος meist zusammengestellte Ζέφυρος haben schon die Alten (s. Etym. Magn.) als Ζε-φορος erklärt (Et. Skizzen 24 f.).

4. Kurzform ist auch Νιόβη, die Tochter des Tantalos-Phoroneus, wie Ἑκάβη, Πολύβη u. a., und zwar wird man als Grundform Νιοβιη = Νεοβιη annehmen dürfen; denn im Böotischen erscheint νεο- als νιο- (Meister, Gr. Dial. I 243. Vf. Et. Beitr. 23).

5. Αω(ος) = Ἄ-δωνις. Semitischen Ursprung lehnte schon Dümmler, Pauly-Wissowa I 393 ab; von griechischen Namen zeigen Δώς = Δημήτηρ, Δῶτις Sohn des Ἀστέριος, Δωδώνη = Διώνη denselben Stamm δω- oder δων-, von dem Ἄδων ein Kompositum, Ἄδωνις eine Kurzform ist (cf. Ἄθηνις). [Nach Walde gehört zu demselben Stamm δω- δο- δοϝ (δοῦναι!) auch Duonus.]

6. Σαλμωνεύς = Τϝαλμωνεύς der wetterleuchtende Nebenbuhler des Ζεύς, der 'Dunkeltänzer', von demselben Stamm wie Ἀτύμνιος, Τιτυός, Σεμέλη, germ. düster (cf. tu = du = σύ, σός = τεϝος = tuus. [Auch die schwierige Nebenform zu ὗς 'σῦς' kann in seinem Anlaut jenen Stamm τυ 'düster' enthalten und die 'dunkle' bezeichnen, wie die Krommyonische Sau Phaea die 'graue' hieß.];

7. Ἰάσιος — Ἠετίων, der Geliebte der Demeter, wird von Ἰάσων (Ἰήσων) getrennt: in dem letzteren scheint ein antikes 'Ase' zu stecken; denn sowohl das deutsche wie das griechische Wort gehen auf ein ans- zurück (Et. Beitr. 18).

8. Der Name der Κλυμένη — sie ist Mutter des Prometheus, Deukalion, Phaethon, Kephalos u. a. Heroen — gewinnt an charakteristischer (Kretschmer würde sagen: redender) Bedeutung, wenn man es nicht an den Stamm κλυ 'hören', sondern an den andern Stamm κλυ- anknüpft, der in κλύζω, κατακλυσμός, lat. cloaca u. a. vorliegt. (So schon Curtius.)

Andere Etymologien betreffen andere Abendheroen oder -heroinen (wie Achill, Assarakos, Kapaneus, Odysseus, Daidalos, Kainis, Tyro), aber auch Sonnenhelden wie Hektor und Mondheroen wie Perseus, die Göttinnen Phersephassa und Hekate, endlich sakrale Bezeichnungen allgemeiner Art, z. B. unser 'Götter'. Und wenn diese Etymologien auch den allzu Bedächtigen verdächtig und zu kühn erscheinen mögen, die 'sprachlichen Gesetze' sind in ihnen trotz Karl Fr. W. Schmidt aufs Gewissenhafteste gewahrt, und gewissenhaft sei auch ihre Beurteilung!

Königsberg i. Pr. **A. Döhring.**

### Erwiderung.

Ich kann mir von einer Auseinandersetzung mit den hier wiederholten Lehren keinen Nutzen für die Wissenschaft versprechen. Wer sich von ihnen überzeugen lassen will, mag es auf seine Gefahr hin tun! Bedauern kann ich nur wieder, daß soviel tüchtiges Streben in falscher Richtung geht.

Halle. **Karl Fr. W. Schmidt.**

---

A n m. Die in No. 20, Sp. 627 erwähnte wertvolle Abhandlung von P. Pietsch, 'Leibniz und die deutsche Sprache' ist unterdessen im Sonderabdruck (Verlag des Allgem. Deutschen Sprachvereins) erschienen.

B.

---

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

# BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" —jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 23. Juni. 1917. №. 25.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Johannes Geffcken, Griechische Epigramme.** Kommentierte griechische und lateinische Texte, hrsg. von J. Geffcken. 3. Heidelberg 1916, Winter. XI. 173 S. 8. 3 M. 60.

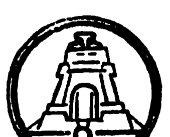
Das vorliegende Bändchen griechischer, teils inschriftlich, teils literarisch überlieferter Epigramme ist das dritte einer Sammlung, die sich gut eingeführt hat (1. Plutarchos' Tiberius und Gaius Grachus v. K. Ziegler, 2. Hesiods Theogonie v. W. Aly). Es ist für seminaristische Übungen bestimmt und kommt bei dem gewiß von manchem bitter empfundenen Mangel an einer geeigneten Grundlage für solche auf dem wichtigen Gebiete der griechischen Epigrammatik zweifellos einem Bedürfnis entgegen. Die Aufgabe, vor die sich der Herausgeber, der das Buch zunächst für sein eigenes Seminar verfaßte, gestellt sah, war keine leichte: Auswahl, Anordnung, Kommentierung, Textgestaltung, auch der Druck mußten wohl überlegt werden.

Von einer Einleitung über das Epigramm ist abgesehen worden. Eine kritische Geschichte dieser Dichtungsgattung fehlt zurzeit noch trotz vorzüglicher Vorarbeiten, wie Geffcken S. V richtig bemerkt. Welche Schwierigkeiten ihr entgegenstehen, zeigt R. Reitzenstein in seinem Artikel über das Epigramm in Pauly-Wissowas RE. (vgl. Sp. 78. 94); um so gespannter darf man auf die kurze Geschichte des griechischen Epigramms und seines Stils sein, die G. in den Neuen Jahrbüchern zu veröffentlichen gedenkt*). Dieser Aufsatz wird an die Stelle der hier nicht gegebenen Einleitung treten; ihm präludiert die Anlage der Sammlung, die nicht nur Übungszwecken dienen, „sondern auch die Entwicklungsgeschichte des Genos an der Hand von Proben aus allen Zeiten, die das Epigramm durchlaufen, implicite näher . . beleuchten" will. In diesem Sinne weist der Kommentar wiederholt auf einzelne Motive und ihre Wandlungen und auf die Stilentwicklung hin, wovon noch die Rede sein wird.

Große Schwierigkeiten mußte eine zweckentsprechende Auswahl aus dem vorhandenen Material bereiten. Sie durfte nicht zu subjektiv sein, auch nicht Wertvolles und dem Zweck der Sammlung Entsprechendes neuen, diesen Bedingungen nicht genügenden Funden zuliebe zurückstellen. Da sich ferner die Masse der erhaltenen Epigramme über die verschiedenen Zeiten nicht gleichmäßig verteilt, war die ungleiche Berücksichtigung der auf die einzelnen Perioden entfallenden Mengen nicht zu

*) Der Aufsatz 'Studien zum griechischen Epigramm' ist inzwischen in den Neuen Jahrb. XX (1917), 1. Abt., S. 88–117 erschienen.





vermeiden; die dünn gesäeten alten Egigramme sind verhältnismäßig weit zahlreicher vertreten als die massenhaften späteren. Namentlich unter diesen wird man manche Perle, vielleicht auch den einen oder den anderen Namen vermissen, wird aber dem hier unter der Fülle des Stoffes leidenden Herausgeber daraus keinen Vorwurf machen wollen, da er den Umfang des Buches nicht zu sehr anschwellen lassen durfte und gewiß schweren Herzens auf viele Prachtstücke Verzicht geleistet hat. Im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß die von einem Kenner mit geschickter Hand getroffene Auswahl allen billigen Anforderungen genügt und den doppelten Zweck, einen Überblick über den Gesamtbestand der epigrammatischen Dichtung zu geben und die Entwicklung des Genos in ihren Hauptpunkten aufzuzeigen, vollkommen erreicht. Die Auslese berücksichtigt die Zeit vom 7. Jahrh. v. Chr. bis zum 5. Jahrh. n. Chr., führt also von den ältesten Epigrammen bis zu den spät-hellenistischen und zu den Erzeugnissen aus der Zeit des Auslebens der Gattung. Der Stoff ist in sieben Gruppen mit im ganzen 400 Nummern gegliedert. Innerhalb derselben herrscht möglichst die lokale Gruppierung vor, außer wo das entwicklungsgeschichtliche Moment die Durchbrechung dieses Prinzips gebot. Für die ältere Zeit wurde wie gewöhnlich das attische Epigramm vorangestellt, obwohl dieses nach Geffckens Ansicht (S. VII) aus dem ionischen hervorgegangen ist. Im übrigen ist die Anordnung innerhalb der einzelnen Abteilungen die durch die Art der Überlieferung (inschriftliche, literarische E.), den Charakter (private, öffentliche) und das Genos (nach der Anthologie) gegebene; inhaltlich überwiegen Grab- und Weihepigramme, formal solche im elegischen Distichon, beides entsprechend der Stellung, die jene Arten und dieses Versmaß im Rahmen der epigrammatischen Dichtung und des davon Erhaltenen einnehmen.

Der Kommentar ist knapp gehalten, er soll „nur einiges nötige Handwerkszeug liefern, soll zwischen den Zeilen lesen lehren, und selbst bei ganz kurzen Gedichten — nicht selten gerade bei diesen — die Erklärung in keiner Weise erschöpfen noch auch nur ihr vorgreifen" (S. VII). Tatsächlich bieten die Anmerkungen nur eben das Nötigste, nennen aber stets alle Behelfe, mittels deren das volle sprachliche und sachliche Verständnis gewonnen werden kann, wodurch nicht nur dem unmittelbaren Zweck der Sammlung gedient ist, sondern auch vielfach bei strittigen Fragen der derzeitige Stand derselben lehrreich und mit Berücksichtigung der neuesten Literatur vor Augen geführt wird. Übrigens findet der Kommentar bei aller Knappheit noch Raum für treffende Werturteile und dankenswerte Vor- und Rückverweisungen, ebenso für die Zusammenstellung von Gleichartigem und Nachahmungen, endlich für die erwähnten Hinweise auf einzelne Motive und ihre Umgestaltungen sowie auf die Entwicklung des Epigrammstils. Die wichtigsten seien hier zusammengestellt, um eine Vorstellung von diesem Teil der Anmerkungen zu vermitteln, der dem Buche sein besonderes Gepräge verleiht. In Klammern füge ich jedesmal die Nummer desjenigen Epigramms der Sammlung hinzu, bei dem auf die einzelnen Erscheinungen erstmalig aufmerksam gemacht wird. So wird hingewiesen auf die häufige Aufforderung zur Klage (41), zum guten Wunsche (83), auf den aus der Elegie (Tyrtaios fr. 12, 23 f.) entwickelten Gedanken, daß die Tat eines Mannes sein Vaterland ehrt (79), auf die erste Nennung eines Dichters auf einem Epigramm (97). Besonders Gedanken, Motive und Technik der Epigramme aus hellenistischer und später Zeit werden hervorgehoben: der Beginn mit εἰ (113), die direkte Rede im Epigramm (125), die späte Nennung des Namens (130), das Bild vom θάλαμος Φερσεφόνης (133), die Wendung παίδων παῖδας καταλείπειν (135), die Gesprächsform am Grab (136; zuerst wird das Grab selbst angeredet bei Kallimachos: 285, vgl. 120), das Zunehmen von Epigrammen auf Glückliche (143), das häufige ἡ μάλα (δή) zu Anfang (154), der Hinweis der Liebenden auf die Vergänglichkeit der Jugendblüte (163: zuerst bei Theognis 1303 f., 1305 f.), das Motiv: Hochzeitsfackeln — Grabesfackeln (168 a), die Lampe (λύχνος) in der Liebesdichtung (252), Betrachtungen über alte verödete Städte (345). Über die Technik des alexandrinischen Epigramms verbreiten sich die Anmerkungen zu 166. 182. 186. 197. 208. 213. 225 (vgl. über die des ionischen die zu 34. 47. 95. 212). Zur Charakterisierung der Spätzeit steuern bei die Bemerkungen zu 51 (halbmetrische Form), 111 (die überladene Fülle der Bilder), 118 (der pathetische Ton) u. a. m. Wie man sieht, viel wertvolles, durch reiche Belege aus der vorliegenden Sammlung und solche aus dem Gesamtbestande der Epigrammendichtung gestütztes Material.

Mit der Erklärung, soweit sie gegeben wird, ist wohl fast durchweg das Richtige getroffen. Mehrfach enthält sich G. der Stellungnahme; so in der Frage, ob Ep. 19 (= IG XII 3, 1075),

2 γρόπhον = γράφων zu deuten oder ein Künstler Γρόφων zu verstehen sei (richtig ist wohl jenes), ebenso in der Interpretation von Ep. 89 (= Athen. Mitt. XXXI, 1906, 89 ff. [Wilhelm]), wo v. Wilamowitz den Sinn getroffen haben dürfte, wie auch im schwierigen Ep. 161 (= A.P. VII 100). Richtig faßt allem Anschein nach G. (gegen Herwerden] Ep. 149 (= IG. II 3, 3959) und sieht mit Recht wie R. Reitzenstein in Ep. 176 (= Kaibel 781) ein bukolisches Gedicht; daß Ep. 237 (= A.P. VII 718) tatsächlich ein Grabepigramm ist, scheinen auch mir die beigebrachten Parallelen zu erweisen. Den Sinn des schwierigen Ep. 260 (A.P. XII 98) hat auch G. nicht ganz sicherzustellen vermocht.

Bei der Gestaltung des vielfach durch Lücken und Verderbnisse entstellten Textes hat sich der Herausg. anerkennenswerter Zurückhaltung beflissen, im übrigen mit Recht bei den auf Stein erhaltenen Epigrammen ein anderes Verfahren eingeschlagen als bei den literarischen. Dort erscheinen meist die bisherigen Ergänzungen lückenhafter Stellen im Text, hier, wo durch Konjekturen viel Schaden gestiftet worden ist, werden Vermutungen, fremde wie eigene, nur in der Anmerkung genannt. In den Text aufgenommen hat G. bei Steinepigrammen eigene Vermutungen dreimal (Ep. 189, 10; 197, 1; 371, 10; davon scheinen mir die erste und die dritte sichere Verbesserungen), bei literarischen eine (Ep. 337, 3, auch diese evident), den Rest der eigenen Vorschläge hingegen, wie gesagt, unter den Text verwiesen. Es sind darunter recht ansprechende, so Ep. 203 (= IG. XII 1, 145), 2 [ποιη]τής; 344 (= A.P. VII 741), 3 Ἄρεος αἰχμητῆς Ιταλοῦ; 378 (= A. P. IX 342), 4 ἔστιν ἑνός; s. auch die Vermutungen zu Ep. 174. 357 b und c. Doch das möge genügen.

Den einzelnen Epigrammen gehen sorgfältige Angaben über Fundort bezw. Überlieferungsstelle und die maßgebenden Veröffentlichungen voran. Über das vom Herausgeber beim Abdruck der Steinepigramme befolgte Verfahren orientiert das Vorwort S. VIII f. Vor dem Text steht ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen (vielleicht hätten auch einige der in den Anmerkungen wiederholt voll zitierten Werke hier Platz finden können, wodurch Raum gespart worden wäre) und eine Reihe von Berichtigungen. Den Abschluß bildet ein reichhaltiger Index, umfassend 1. Vergleichungstabellen, 2. ein Register der Epigramme.

G. war durch seine langjährigen epigrammatischen Studien zur Herausgabe einer Auswahl griechischer Epigramme besonders berufen und hat nicht nur selbst viel Arbeit in das kleine Buch gesteckt, sondern sich auch des Rates und der Unterstützung anderer Gelehrter versichert. Daß er seine Aufgabe nach der Ansicht des Referenten glücklich gelöst hat, geht aus dem oben Gesagten hervor; allen Ansprüchen wird eine solche Sammlung freilich kaum je gerecht werden können, das liegt in der Natur der Sache. Möge der Ausgabe, die auch sehr sauber gedruckt und gefällig ausgestattet ist, schon im Interesse der Sache der Erfolg zuteil werden, den sie redlich verdient!

Graz. **Josef Mesk.**

---

Karl Wyſs, Die Milch im Kultus der Griechen und Römer. Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten, XV. Bd., 2. Heft. Gießen 1914, Töpelmann. 67 S. 8. 2 M. 50.

Diese erweiterte Berner Dissertation enthält eine fleißige Zusammenstellung der antiken Zeugnisse über die Milch in dem antiken Kultus. Die kultische Verwendung der Milch können wir bei den Römern besser beobachten als bei den Griechen, weil die Römer an ihren religiösen Gebräuchen zäher festhielten. Bei dem Feste des Juppiter Latiaris, in den Kulten der später verschollenen Gottheiten Rumina und Cunina und in den ländlichen Kulten von Silvanus, Pales, Faunus, Priapus wurde Milch gespendet. In Griechenland mag in primitiven Zeiten die Milch im Kultus reichlicher verwendet worden sein als später; aber die homerischen Helden und Götter kennen das Milchopfer nicht, weil damals in den höheren Schichten der Wein die Milch verdrängt hatte. Infolgedessen war die Milch aus dem Kultus der olympischen Götter verbannt und hielt sich in historischer Zeit eigentlich nur im Kult der chthonischen Götter und in den Totenopfern, hier freilich mit Honig — dem Zucker der antiken Menschen — gemischt. Ob dies Getränk, Melikraton, eine 'nüchterne' Spende war, wie die antiken Erklärer behaupten, mag in Abrede gestellt werden; der indogermanische Honigmet war wenigstens ein Rauschtrank.

Im allgemeinen bewährt sich in dieser Untersuchung, was Ernst Curtius einst divinatorisch schrieb: „Opfergebräuche sind die dauerhaften Zeugnisse alter Sitte. Die Götter lebten nicht anders und besser als die Menschen; solange diese, von der Außenwelt abgeschlossen, auf die Erzeugnisse ihres Bodens angewiesen waren, nahm man zu den Spenden Honig und Milch, Pappelblätter, Fenchel, Thymian" (Sitz.-Ber. d.

Berl. Akad. 1890 S. 1142 = Gesammelte Abhandl. II 28).

Weniger gebend, weil viel schwieriger, ist Kap. 6, 'Die sühnende Wirkung der Milch', obwohl der Verf. hier mit Geschick die Ansichten von Stengel, Diels und von Fritze bekämpft. Irreleitend ist die Behauptung: „Die Toten im Hades haben nach damaliger Anschauung keine Macht über die Lebenden, ihr Zorn braucht nicht gemildert zu werden, da er ohnmächtig ist" (S. 34 f., wiederholt S. 63). Das mag für die homerische Anschauung gelten, kann aber nicht als ein allgemeines Urteil betrachtet werden.

Kap. 8 behandelt die Milch in den Mysterienkulten, wobei aus größeren Darstellungen und Einzeluntersuchungen das zu diesem Thema Gehörige herausgehoben wird. Schade, daß der Verf. die Verwendung der Milch in den älteren christlichen Kirchen nicht näher verfolgt hat.

Upsala. Sam Wide.

**Richard Hartmann**, Palästina unter den Arabern. 632—1516 [= Das Land der Bibel. Bd. I, Heft 4]. Leipzig 1915, Hinrichs. 53 S. 8.

Das gründliche und mindestens methodisch lehrreiche Werkchen will einen Überblick über die Geschichte des heiligen Landes unter der arabischen Herrschaft geben. Dieser Überblick wird in knapper, sehr klarer und lebendiger Form geboten, mit guter Kenntnis der alten Quellen und der diesbezüglichen neuesten Literatur. Jedenfalls ist die sehr lehrreiche Besprechung von Barthold's Studien über 'Kalif und Sultan' durch C. H. Becker in seiner Zeitschrift 'Der Islam' Bd. VI, S. 350 ff. dem Verf. entgangen.

Nicht nur die politischen Ereignisse, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und das kulturelle Leben Palästinas zur Zeit der Araber schildert der Verf.

Das Werkchen dient auch den gegenwärtig in einigen Ländern Europas sich geltend machenden Bestrebungen, die mittelalterliche christliche Kultur mit der gleichzeitigen islamitischen auszugleichen. Der Verf. hat vielleicht recht, wenn er die Kreuzritter des Abendlandes nicht für höher kultiviert als die Scharen Saladins und der Mamluken hält. Die Byzantiner aber waren die feinsten und am meisten kultivierten unter ihren Zeitgenossen. Dies darf niemand mehr bestreiten.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (Βέης).

**Arthur Allgeier**, Die älteste Gestalt der Siebenschläferlegende. Wiederdruck aus 'Oriens Christianus', N. S., Bd. VI. Leipzig 1916, Harrassowitz. 43 S. 8.

Die Synaxarien erzählen, daß sieben oder nach einigen anderen Traditionen acht Jünglinge (Maximilianus, Jamlichus, Martellus, Dionysius, Johannes, Serapion, Excustodianus und Antoninus) im Glauben an Christus stark gefestigt bei der Verfolgung unter dem Kaiser Decius (249—251) in einer Berghöhle Zuflucht fanden, dort einschliefen, um erst zur Zeit des Kaisers Theodosios II. (408—450) — als das Christentum schon längst zum Siege gelangt war — wieder zu erwachen. Diese Legende hat mehrere Parallelen sowohl in der altheidnischen Welt (ich erinnere z. B. an Epimenides) wie auch in der jüdischen, islamitischen und sonstigen nichtchristlichen Volkskunde; sie ist aber in ihrer christlichen Form besonders bei den Rechtgläubigen verbreitet, welche die Siebenschläfer als heilige Märtyrer offiziell feiern, was bei den Römisch-Katholischen nicht der Fall ist. Wenn nicht früher, sicher aber seit dem 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung ist die christliche Siebenschläferlegende in Ephesos lokalisiert, wo diese Heiligen — wie die Synaxarien wollen — die Ersten und Angesehensten gewesen waren. Für die derartige Lokalisierung dieser Legende findet man in dem abendländischen Schrifttum einen der ältesten Belege bei Gregor von Tours (538—594), der sie als caput 94 in den Liber in gloria martyrum unter der Überschrift 'Passio sanctorum martyrum septem Dormientium apud Ephesum' mit aufgenommen hat. Ferner hat diese Darstellung folgende Subskription: explicit passio sanctorum martyrum septem Dormientium apud Ephesum translata in Latinum per Gregorium episcopum interpretante Syro quae observatur VI kal. Augusti, was auch für die Frage nach der älteren Überlieferung der Erzählung von Belang ist. Noch heute zeigt man in Ephesos — an dem NO-Abhang des sogenannten Panajir Dagh — die Siebenschläferhöhle; es handelt sich eigentlich um einen „engen, nicht allzu tiefen Felsspalt, dessen Ausmündung einmal durch eine Mörtelmauer verschlossen wurde, aber keine sichtbaren Spuren christlichen Kultes aufweist. Neben dieser Spalte liegt ein teilweise aus dem Fels herausgearbeiteter und mit stuckverkleideten Kreuzgewölben überdachter Grabbau, in dessen Wände zwölf verschieden große Nischen (Gräber) eingeschnitten

sind. Man bezeichnet ihn gewöhnlich als Kirche der sieben Schläfer, obwohl sein Grundriß mit dem einer Kirche nichts zu tun hat“ [1]). Es ist zu hoffen, daß es dem für die Erforschung der ephesischen Ruinen so erfolgreich arbeitenden k. k. österreichischen archäologischen Institut gelingen wird, auch diese mit der Siebenschläferlegende verknüpfte Stätte zeitlich und sonst näher zu bestimmen. Sie spielt eine gewisse Rolle auch in den Sagen der Armenier Smyrnas und der anderen kleinasiatischen Gaue; ferner ist die ephesische Grotte der Siebenschläfer den weitesten Kreisen der islamitischen Völker bekannt, wie ich vornehmlich einer Mitteilung entnehme, die der beachtenswerte ottomanische Gelehrte Ahmed Zeki Pascha, Professor an der K. Universität zu Konstantinopel, vor den Mitgliedern der Sektion XI b des in Athen im Frühling 1912 tagenden 16. Orientalistenkongresses vorgetragen hat [2]).

Die wissenschaftliche Legendenforschung hat sich in den letzten Dezennien mit den Siebenschläfern vielmals beschäftigt; hier erinnere ich an die Doktordissertation von A. Reinbrecht [3]), an die Studien von J. Koch [4]), I. Guidi [5]), P. Bedjan [6]), V. Ryssel [7]), B. Heller [8]), M. Huber [9]), endlich an die Aufsatzreihe ‘I Sette Dormienti’, die in der römischen Zeitschrift Bessarione Bd. I erschien. Damit ist dieser Legendenstoff eigentlich folkloristisch bearbeitet, philologisch aber wenig behandelt. Eine neue Periode in der Forschung der fraglichen Legenden und besonders hinsichtlich der Grundsprache und der Urgestalt derselben fängt durch die Arbeiten Allgeiers an. Er gilt als ein bester Kenner altorientalischer Sprachen, und zwar des Syrischen, und seit einigen Semestern doziert er an der theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. B., wobei er auch die byzantinischen Studien eifrig betreibt. In früheren Studien [10]) hat A. Stellung zu der bisherigen Forschung über die Siebenschläfer genommen, auf einige fühlbare methodische Mängel derselben hingewiesen, die These hervorgehoben, daß diese so verbreitete und verzweigte Legende am frühesten und ursprünglichsten, wenigstens bis jetzt, in syrischen Texten überliefert worden ist, und dabei die handschriftliche Überlieferung der hauptsächlichsten von diesen untersucht. In der oben angeführten Schrift teilt A. nach kurzer orientierender Vorbemerkung die syrische Version der Siebenschläferlegende mit, wie sie in Kodizes Berol. Sachau 321 und Par. Syr. 235 auf uns gekommen ist. Erstere Hs ist ein jakobitischer Sammelband, der das Datum 754, d. h. 1052 nach unserer Zeitrechnung, trägt, letztere Hss stammt wahrscheinlich aus dem 12. oder 13. Jahrh. Nach den Untersuchungen Allgeiers wird die älteste syrische Fassung eben in den zwei genannten Hss dargeboten. Er hat dem syrischen Texte eine möglichst eng anschließende deutsche Übersetzung beigegeben, und derselben sind die Paragraphenzahlen nach Symeon Metaphrastes (= Migne, Patrologia graeca Bd. CXV, S. 427—448) beigefügt, was die Vergleichung mit byzantinischen und neugriechischen Rezensionen erleichtert. Durch Vermittelung des Textes aus dem Syrischen ist den weitesten Kreisen nicht nur ein interessantes hagiographisches und folkloristisches Denkmal, sondern auch eine neue Quelle für die alte Topographie von Ephesos zugänglich gemacht worden. Der kritische Apparat, der aus „redaktionellen Gründen“ nicht unter den Text gesetzt werden konnte, sowie ein historisch-sprachlicher Kommentar ist einer besonderen Veröffentlichung vorbehalten, die nicht allzulange auf sich warten lassen möge.

Schließlich darf ich den weiteren Wunsch aussprechen, A., der in sich die theologische

[1]) J. Keil, Ephesos. Ein Führer durch die Ruinenstätte und ihre Geschichte. Wien 1915, S. 83—84.

[2]) ‘Contribution géographique sur la grotte des sept Dormants, dans le pays des Grecs; vgl. Actes du seizième congrès international des Orientalistes. Session d'Athènes (6.—14. Avril 1912), Athen 1912, S. 148—9; s. auch Nikos A. Bees in ‘Vizantijskij Vremennik’ Bd. XX S. 335.

[3]) Die Legende von den sieben Schläfern und der anglo-normannische Dichter Chardri. Göttingen 1880.

[4]) Die Siebenschläferlegende, ihr Ursprung und ihre Verbreitung. Leipzig 1883.

[5]) Testi orientali inediti sopra i Sette Dormienti di Efeso. In den Atti della R. Accademia dei Lincei anno CCLXXXI (1883/84), Serie IV, Bd. XII (Rom 1884), S. 343—445.

[6]) Acta Martyrum et Sanctorum. Bd. I. Paris 1890, S. 301—325.

[7]) Archiv für das Studium der neueren Sprachen Bd. XCIII (1894) S. 241 ff., XCV (1895), S. 1 ff. und XCVI (1896) S. 372 ff., ferner Theologische Zeitschrift aus der Schweiz Bd. XIII (1896) S. 44—66.

[8]) Éléments, Parallèles et Origine de la Légende des Sept Dormants in der Revue des Études juives Bd. XLIX (1904) S. 190—218.

[9]) Die Wanderlegende von den Siebenschläfern. Leipzig 1910.

[10]) Oriens Christianus, N. S., Bd. IV (1914—15). S. 279—297.

Gelehrsamkeit mit einer seltenen Kenntnis der syrischen Philologie glücklich vereinigt, möchte die Erforschung der syrischen Hss fortsetzen und unsere Kenntnisse durch sorgfältige und sachlich geordnete Übersetzungen aus den altsyrischen Schriften fördern. Syrien hat eine ungemein große Bedeutung für die Entwicklung des christlichen Mysterienwesens sowie der gottesdienstlichen Formen und Einrichtungen, für die religiöse Poesie des Mittelalters und besonders für die Entstehung der christlichen Kunst. Wichtigste Werke griechischer Kirchenlehrer sind in den Urschriften verloren gegangen und nur in syrischen Übersetzungen und Bearbeitungen erhalten, und ferner sind syrische Originalschriften geeignet, unser geschichtliches und dogmatisches Wissen in ganz einzigartiger Weise zu mehren. Die fleißigen Syrer aber beschäftigten sich in ihren Klöstern nicht nur mit den verschiedenen Zweigen der griechischen kirchlichen Literatur und mit der Weiterbildung der biblischen und dogmatischen Fragen, sondern sie studierten und verwerteten auch die profanen Schätze der Griechen. Wer weiß, welche Desideraten aus dem altklassischen Zeitalter und aus den Jahrhunderten der Religionswende in syrischen Übersetzungen gerettet sind und in den alten Hss jahrhundertelang noch ungehoben schlummern!

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (Βέης).

---

**Közlemények a Nemzeti Múzeum érem és régiségtárából.** Mitteilungen aus der Münz- und Altertumsabteilung des Ungarischen Nationalmuseums. Jahrg. I. 1916, Heft I.

Um ihren Pflichten der Fachwissenschaft und dem großen Publikum gegenüber besser nachkommen zu können, hat sich die Direktion der Münz- und Altertumsabteilung entschlossen, jährlich in ungarischer und deutscher Sprache Mitteilungen herauszugeben, die eine ausführliche und systematische Bekanntmachung der daselbst geborgenen Schätze ermöglichen.

Das vorliegende erste, mit 14 Tafeln und zahlreichen Textillustrationen ausgestattete Heft (einstweilen nur die ungarische Auflage) enthält nebst einem Beitrag Eugen Hillebrands über palaeolithische Funde und dem Bericht des Direktors Elemér Varjú über die Einrichtung eines gotischen Zimmers auch archäologisches Material. Stephan Paulovics bespricht auf breiter religionsgeschichtlicher Grundlage einen römischen Lampengriff in Form einer von einem Adler getragenen Sarapisbüste, wobei die grundlegenden Ausführungen Cumonts über die Apotheosendarstellungen (Revue de l'histoire des religions 1910) sowie die schöne sitzende Sarapisstatuette des Nationalmuseums (Arch. Ért. 1910 S. 309) hätten herangezogen werden müssen. Furtwänglers Name ist in den Zitaten — wohl aus unliebsamem Versehen!? — konsequent als Furtvängler geschrieben.

Als archäologische Lockspeise im Heft ist wohl die in Form und Ausstattung gleich anspruchsvolle Arbeit J. Wollankas gedacht, die, von einer Heliogravure und drei Lichtdrucktafeln begleitet, eine römische weibliche Porträtbüste veröffentlicht. Die Leser dieser Wochenschrift werden entschuldigen, wenn ich die Zeilen, in denen der Verf. die trüben Schicksale der Büste schildert, in wörtlicher Übersetzung vorlege: „Aus der Glanzzeit der römischen Frauenbildnisse sind nicht gerade allzuviel Werke auf uns gekommen. Um so erfreulicher ist es, daß wir diese auserlesene kleine Gruppe mit einer Büste vermehren können, die ihren Zeitgenossen nicht nur würdig angereiht werden kann, sondern diese in mancher Hinsicht überflügelt: ein zweifellos bestimmbares Kaiserinbildnis, Kopf und Büste gleichartig vorzüglich erhalten und, was noch wichtiger, vielleicht das reizvollste unter all den römischen Kaiserinbildnissen. Das Sprichwort: 'habent sua fata' ... können wir auch auf die Büste anwenden. Sie ist von der Witwe des großen Kunstsammlers Nik. Jankovich am 26. Juli 1846 mit überraschend richtiger Benennung als Crispina, Gattin des Commodus, dem Ungarischen Nationalmuseum geschenkt worden. Die damaligen Leiter des Museums haben den Wert des Geschenkes kaum erkannt, denn sie ließen es im Lapidarium unterbringen, das später zum Kramboden wurde. So gelangte die römische Kaiserin aus dem römischen Palast oder aus der Villa, wo ihre Schönheit Huldigung und Sehnsucht umschwärmten, auf fernen barbarischen Boden, vorerst in die Wohnung eines vornehmen Kunstfreundes, sodann in einen dunklen, mit ungelenken Steinresten, Gipsabgüssen und klassizisierend leeren Köpfen des 19. Jahrh. gefüllten Raum. Wohl damals hat sich auf ihr feines Angesicht jener Ausdruck des Ärgernisses und der Unzufriedenheit eingenistet, der bis zum heutigen Tag nicht verschwand. Glücklicherweise war sie in ihrer traurigen Lage nicht allein. Ihre Gefangenschaft ist durch die Gesellschaft ihrer Landsleute gemildert worden, die ähnliches Schicksal zu ertragen hatten. Am nächsten zu ihr stand

die Tochter des Titus, die schöne, liebessehnsüchtige Julia[1]); vergnügt haben sie zusammen die Klatschgeschichten des kaiserlichen Hofes aufgefrischt, und mitunter erklang ein leises Gelächter im düsteren Gefängnis. Mit noch größerem Interesse besprachen sie die Moden ihrer Zeit, und Crispina betrachtete mit gewissem Hohn die veraltete, künstlich aufgetürmte Frisur ihrer Freundin. Von den Frauen etwas ferner, ihr eitel-leeres Gerede kaum beachtend, stand stillschweigend Philippus Arabs. Sein Gesicht war noch finsterer als einst im Leben; nur hie und da richtete er eine Frage an Julia über die Kriegszüge ihres Vaters. Die Antworten hatten ihn kaum befriedigt, denn am Schluß wurde er ganz still. In einer Ecke lag der noch kindliche Marc Aurel, nicht ahnend, daß die schöne Frau, die er jetzt ständig vor sich sieht, einst seine Geliebte, dann seine Schwiegertochter wird. Im benachbarten Raum, um von den übrigen antiken Statuen nicht zu reden, wandte sich die schlanke Figur des Dionysos gegen das spärlich einströmende, kalte Licht, als wollte er die glänzende Sonne seiner Heimat suchen. Um die zufällig zusammengekommene Gesellschaft kümmerte sich niemand. Nach Jahren bedeckte sie der Staub immer dichter und dichter. Ihre Stimme wurde mit der Zeit leiser, und die Schönheit ihres Äußeren verschwand unter der stets dicker werdenden grauen Hülle. Es schien, als würde sie das Dunkel der Vergessenheit für immer verschlingen . . . Endlich schlug aber die Stunde der Befreiung." Im Jahre 1914 erschien Wollanka und hat die Schätze (?) gehoben, die jetzt zum größten Teil schon auf bunte Marmorpostamente gestellt im Römersaal stolzieren.

Diese geschmacklose, die Tatsachen zum Teil entstellende, mit ganz übler, romantisch-historischer Phantastik gefüllte Einleitung läßt man am besten auf sich beruhen, — der wissenschaftliche Teil der Arbeit aber fordert die schärfste Kritik heraus.

Der Verf. bemüht sich, die angeblich von ihm entdeckte (!?)[2]) Büste des Nationalmuseums mit Hilfe von schwülstigen Phrasen als die erste gesicherte Porträtdarstellung der Kaiserin Crispina und zugleich als eine unerreichte, intakt erhaltene Glanzleistung der römischen Bildniskunst hinzustellen. Diesen kühnen, unbewiesenen Behauptungen gegenüber sollen folgende Tatsachen festgestellt werden:

1. Von intakter Erhaltung der Porträtbüste kann keine Rede sein. Der ganze Kopf ist überarbeitet. Durch diese Überarbeitung, welche in das 17.—18. Jahrh. zurückreichen dürfte, bekam der Gesichtsausdruck einen fremden, unantiken Einschlag, der sich bei jedem in antiker Porträtkunst bewanderten Betrachter gleich beim ersten Eindruck unangenehm fühlbar macht. So konnten Wolters, Arndt und Sieveking die Überarbeitung von mir unabhängig schon auf Grund der vorgelegten Photographien feststellen. Auch die Zusammengehörigkeit von Kopf und Büste erscheint mir mehr als zweifelhaft. Der Kopf ist nämlich im Verhältnis zur Büste augenscheinlich viel zu klein, und die Behauptung, daß die Bruchflächen genau übereinstimmen, ganz willkürlich; sind sie doch ringsum durch eine dicke, verschmierte Gipsschicht getrennt. Die angebliche Identität des Marmors könnte nur durch andere Indizien gestützt als Argument für die Zusammengehörigkeit beider Teile ins Feld geführt werden.

2. Die ikonographischen Folgerungen des Verf. bewegen sich, wie schon aus dem Bisherigen hervorgeht, auf schlüpfrigem Boden. Ein überarbeiteter Kopf darf bei ikonographischen Forschungen niemals als verläßliche Grundlage benutzt werden. Allein auch hiervon abgesehen ist Wollankas Identifizierungsvorschlag mit Entschiedenheit abzulehnen. Die behauptete schlagende Ähnlichkeit zwischen dem Münzbildnisse der Crispina und dem Budapester Marmorkopf wird schwerlich jemand aus-

[1]) Gemeint ist eine kleine, unterlebensgroße Porträtbüste der flavischen Zeit, die aber keinesfalls mit Julia Titi identifiziert werden kann.

[2]) W. läßt sich in seiner Entdeckerfreude zu versteckten Beschuldigungen seiner Vorgänger, besonders des hochverdienten verstorbenen Direktors Hampel hinreißen (bes. S. 11 Anm. 1). Wäre Hampel noch am Leben, so würde er eine scharfe, schneidige Antwort sicher nicht lange schuldig bleiben. Manche ausländische Fachgenossen werden es mir bestätigen können, daß Hampel selbst die unscheinbarsten Bruchstücke des Lapidariums nicht nur gekannt, sondern auch wissenschaftlich beherrscht hat. Ließ er den herrlichen griechisch-archaischen Apollo-Torso (Ath. Mitt. 1881 auch von Deonna, Les Apollons archaiques, angeführt. Der Fundort des Torsos ist nicht, wie hier angegeben wird, Magnesia, sondern Eregli), die Philippus-Arabs-Büste und manch anderes Jahrzehnte hindurch nicht ausstellen, so waren hier wohldurchdachte Prinzipien maßgebend. Die eng bemessenen Ausstellungsräume der Altertumsabteilung wollte er vor allem den einheimischen Funden vorbehalten. Für die klassischen Funde hatte er Pläne, die über die Grenzen des Nationalmuseums hinausgriffen.

findig machen können. Profilführung, Proportionsverhältnisse der Gesichtsteile und Haartracht, also eben die ausschlaggebendsten Teile bei ikonographischen Feststellungen, sind durchweg verschieden. Die Hauptgliederung der Haare ist an den Münzporträts der Crispina durch melonenfrisurartige oder durch vom Scheitel heruntergeführte Kerbung erreicht. Am Kopfe des Nationalmuseums dagegen laufen die Kerben alle parallel zur Schläfe, wodurch auch die an den Crispina-Münzen so auffallende, wirksame Scheidung von Stirn und Haupthaar aufgegeben erscheint. Eine dem Budapester Kopfe entsprechende Haaranordnung läßt sich an Münzbildern der Lucilla (Bernoulli, Röm. Ikonographie II, 2, Münztafel V, 8—9) sowie auch an einigen Marmorbildnissen nachweisen: 1. Notizie d. Scavi 1913 p. 211 Fig. 13 a, b; 2. Kopenhagen, Glyptothek Ny-Carlsberg No. 732; Billedtavler T. LXI. Besonders der ersterwähnte Kopf ist in jeder Beziehung in Stil und Haartracht eine schlagende Parallele zum Budapester Porträt und muß wie dieses als ein nicht näher bestimmbares Privatbildnis aus der Zeit der Lucilla angesprochen werden. — Solch klare, faßliche Zusammenhänge scheint der Verf. zu verschmähen. Am Schlusse seiner Abhandlung schwingt er sich in die höchste und gefährlichste Region der Stilforschung empor: zur Konstruktion einer Künstlerpersönkeit. Auf Grund einer oberflächlichen, täuschenden, mit dem Zeitstil zur Genüge erklärten Ähnlichkeit versucht W. die vermeintliche Crispina und den jugendlichen Commodus des Kapitolinischen Museums (Delbrück, Antike Porträts T. 48—49) derselben Hand zuzuweisen. Das sind gefährliche Klippen, wo schon viele, mit besser geschulten Augen aufgebaute Vermutungen dem Heldentode geweiht wurden!

3. Dem Verf. macht es ein besonderes Vergnügen, in den Anmerkungen einzelne Stellen aus meiner Bildniskunst anzugreifen. Er hat aber — wie mir scheint — nicht viel Glück damit. Auf Grund meiner Behauptung, daß von der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr. an es kein lebensvolles römisches Porträt mehr gebe (man vgl. hierzu Furtwänglers Ausführungen über das Münchener Maximinusporträt: Münch. Jahrb. 1907 S. 14), wird mir der Vorwurf gemacht, daß ich die letzten Glanzleistungen der römischen Porträtkunst aus der Zeit des Maximinus, Philippus Arabs, Trebonianus Gallus nicht genügend schätze. Ist der angeführte Satz in meiner Bildniskunst vielleicht etwas allzu kategorisch formuliert, so habe ich vor dem Leserkreis dieser Wochenschrift seither öfters bewiesen, daß eben diese großartige Blüteperiode der römischen Porträtkunst mir ganz besonders am Herzen liegt. Die umfassenden und gründlichen architektur- und ornamentgeschichtlichen Untersuchungen E. Weigands (Athen. Mitteil. XXXIX [1914] S. 1 ff.) haben mit aller Deutlichkeit erwiesen, daß die Kunst des 4. nachchristl. Jahrh. auch auf diesem Gebiete Verfallserscheinungen mit sich bringt (vgl. besonders S. 27, 30 u. 63). Die Akanthuskapitelle und Ornamentformen der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. zeigen gequetschte, flächenhaft und gleichgültig behandelte, ermüdete Formensysteme. Der Mangel des durchdringenden plastischen Empfindens macht sich an ihnen ebenso deutlich bemerkbar wie an gleichzeitigen Porträtköpfen. Man halte einmal den Kopf der Valentinianstatue (II.) aus Aphrodisias (Mendel, Catalogue II p. 199 No. 506; Phot. No. 2212 und 1035) und ein typisches Säulenkapitell dieser Zeit (Athen. Mitt. 1914, T. III, 2) nebeneinander. An beiden sind identische, für diese Zeit im ganzen römischen Reiche maßgebende Gestaltungsprinzipien tätig. Erst der Schluß des 4. Jahrh. bringt für die Kunst eine neue Verjüngung, eine Art Renaissance. Säulenkapitell und Ornament reifen, hellenistischen Anregungen folgend, zur neuen Blüte heran, und aus derselben Zeit besitzen wir durch die Ausgrabungen in Aphrodisias die prächtig-lebendigen Porträtköpfe der beiden Beamtenstatuen (Mendel, Catalogue No. 507, 508 p. 202—205; Comptes rendus 1906 p. 173/4; Phot. No. 2219, 2220, 2216, 2213)[3]. An ihnen wie am Säulenkapitell der Menasstadt (Athen. Mitt. 1914 T. III 1) durchdringen tiefe Schatten und Furchen das plastische Volumen mit frischem, schwellendem, farbigem Leben. Die Triebkräfte einer neuen Epoche, einer neuen, auf die frühere Antike vielfach zurückgreifenden Entwicklung bemächtigen sich der gesamten Formenwelt.

Nach diesem kurzen Exkurs muß ich — wenn auch unwillig — noch einmal zu Wollankas Arbeit zurückkehren. S. 11 Anm. 2 wird hier eine Stelle aus der ungarischen Auflage meiner Bildniskunst zitiert („in der Kunst des 2. nachchristl. Jahrh. ist das Prinzip der koloristischen Wirkung mit rein plastischen Mitteln, mit

[3]) Die nächsten stilistischen Parallelen zum bärtigen Kopf bieten zwei fragmentierte Köpfe in Athen (No. 360 und 582; Bieber, Phot. d. Ath. Instituts No. 2373/4 und 556) und ein unlängst von Poulsen in den Röm. Mitt. (XXIX, 1914 S. 67 ff. Abb. 16/17) veröffentlichtes Bildnis in Kopenhagen.

kühner, virtuoser Marmortechnik durchgeführt") und folgendermaßen angegriffen: „Nicht nur an unserer Crispina-Büste, sondern auch an anderen, aus derselben Zeit stammenden Bildnissen sind Farbenreste erhalten. Der Verf. verwechselt die Farbe mit Licht- und Schattenwirkung. Letztere kann die Farbe nicht ersetzen, am wenigsten im Auge des antiken Menschen. Die römische Plastik hat die Marmorbildnisse bis zuletzt gefärbt." Durch diese Begründung — ein schon im zweiten kunsthistorischen Semester unerhörtes Konvolut von Unwissenheit und Begriffsverwirrung! — hat der mit Autoritätskothurnen auftretende J. Wollanka jeden Anspruch verloren, in kunstgeschichtlichen und kunstwissenschaftlichen Fragen nochmals ernstlich angehört zu werden[4]).

Konstantinopel. A. Hekler.

[4]) Wenigstens nachträglich möchte ich dem Verf. die grundlegenden Stellen bei Riegl (Spätrömische Kunstindustrie S. 69 u. 71) und Strzygowski (Preuß. Jahrb. 1904 S. 273) angelegentlichst zur Lektüre empfehlen.

**Otto Francke**, Geschichte des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums in Weimar. Weimar 1916, Böhlaus Nachf. X, 386 S. gr. 8. 10 M. (für ehemalige sowie jetzige Lehrer und Schüler 8 M.).

Von dieser trefflichen Schulgeschichte sind mir bereits drei höchst anerkennende Besprechungen zur Kenntnis gekommen: von dem Direktor des benachbarten Eisenacher Gymnasiums Karl Walter unmittelbar nach ihrem Erscheinen in den N. Jahrbüchern für das klass. Altertum und für Pädagogik 1916 S. 446 ff., ferner im Literarischen Zentralblatt 1916 Sp. 1259 ff. von K . . . und sodann von H. Gerstenberg in der von Ad. Matthias herausgegebenen Monatsschrift für höhere Schulen S. 112 ff. Es bedarf demnach für die Leser dieser Wochenschrift kaum noch des Hinweises auf sie, aber ich glaube damit eine Pflicht erfüllen zu sollen, die ich dem Andenken meines lieben Freundes Karl Fuhr schuldig bin. Nur wenige Wochen vor seinem unerwarteten und von uns allen schmerzlich beklagten Heimgange schickte er mir das Buch mit der Bitte um Besprechung in 'seiner' Wochenschrift zu. Starke Arbeitsüberlastung hinderte mich, meiner gerne gegebenen Zusage noch zu seinen Lebzeiten zu entsprechen. Jetzt geschieht es in wehmutsvoller Erinnerung an ihn, den ich gewiß mit Recht als ebenbürtigen Lehrer und Direktor den großen Schulmännern an die Seite stellen darf, die das Weimarer Gymnasium geleitet und ihm das Gepräge ihres Geistes verliehen haben. Gerne, wie gesagt, habe ich eine kurze Anzeige der Franckeschen Festschrift übernommen, weil ich mir hohen Genuß und reichen Gewinn von der Durcharbeitung der Geschichte des Weimarer Gymnasiums versprach, an dem Männer wie Gesner, Franz Passow, Johannes Schulze, Hermann Sauppe ihre Laufbahn als Lehrer oder Rektoren begonnen und mit dem Eifer der ersten Liebe gewirkt haben, das von den Söhnen Herders, Schillers und Goethes besucht worden ist, an dem Herder als Ephorus seine berühmten Schulreden gehalten, ja dessen Förderung er die beste Kraft seiner gesamten Weimarer Zeit von 1786—1803 gewidmet hat. Diese Erwartung hat mich auch nicht getäuscht. Die Schrift enthält ja natürlich, wie jede Sonderschulgeschichte, viele Einzelheiten, die für die allgemeine Schulgeschichte keinen Wert haben, so z. B. manche ausführliche Darlegung über die kümmerlichen Gehaltsverhältnisse im 18. Jahrh., über die Berufungen einzelner Lehrer, über Ausstattung des Schulgebäudes, Anschaffung von Lehrmitteln, Einrichtung und Unterhaltung des Freitisches und sonstiger Erleichterungen für ärmere Schüler. Aber Fr. hat in solchen Mitteilungen aus dem reichen, ihm zur Verfügung stehenden Aktenmaterial doch ganz anders Maß zu halten gewußt als z. B. Bertram in seiner umfangreichen Geschichte des Ratsgymnasiums zu Hannover (vgl. Wochenschrift 1917, Sp. 23 ff.). Fr. will nur das Wesentliche und allgemein Bedeutsame bringen, aber daneben findet er es auch erwünscht, auf mancherlei Interna, selbst wenn sie rein lokaler Natur sind, zuweilen ausführlicher einzugehen, da die individuelle Erscheinung zum Typus werden könne (wie er Vorwort S. VI bemerkt) und auch über die Grenzpfähle des weimarischen Großherzogtums hinaus kulturhistorische Bedeutung beanspruchen dürfte. — Gewiß, nur daß viele dieser Einzelerscheinungen eben nicht individuell im eigentlichen Sinne sind, sondern sich an vielen Anstalten mehr oder minder gleichartig abgespielt haben, so daß ihre Mitteilung nichts Neues für das Bild bringt, das wir uns von dem Stande der Gymnasien im 18. Jahrh. zu machen haben. Anderseits wird man Fr. zugute halten müssen, daß sein Werk als Festschrift zur Feier der Erinnerung an die am 30. Oktober 1716 erfolgte Erhebung der alten Weimarer Stadtschule zum Gymnasium erschienen und dem Andenken ihres Gründers, des um Kirche und Schulwesen seines Landes hochverdienten Herzogs Wilhelm Ernst gewidmet und mit seinem Bilde geziert

ist. So mußte ein kurzes Lebensbild dieses Fürsten in die Geschichte der Anstalt hineingenommen und seiner Stiftungen und ihrer Geschicke besonders eingehend gedacht werden ohne Rücksicht auf ihre allgemeine Bedeutung. Wie zurückhaltend aber sonst Fr. verfahren ist, das ersieht man aus dem knappen Bericht über die Anfänge der höheren Schule in Weimar und über den Einfluß der Reformation auf ihre Sicherung und Ausgestaltung. Nur 28 Seiten sind dieser Zeit der 'theologisch-humanistischen Gelehrsamkeit' gewidmet, und in breiterer Ausführung folgt von S. 29 an die Geschichte der Anstalt von 1712 bis zur Gegenwart, geordnet nach den 11 Direktoren, die in diesen zwei Jahrhunderten an ihrer Spitze gestanden haben. Bemerkenswert ist, daß sich bis in die Neuzeit, d. h. bis zum Amtsantritt des Direktors Herm. Rassow, Lehrplan und Organismus der Anstalt fast ohne Unterlaß geändert haben. Die Hauptschule eines Kleinstaates und, was gewiß nicht ohne Bedeutung war, der Musenstadt Weimar konnte naturgemäß leichter eigene, selbständige Wege gehen als beispielsweise die höheren Lehranstalten Preußens. Sie brauchte keine Rücksichten auf gleichgestellte und gleichberechtigte Schulen zu nehmen; es genügte, wenn die Landesuniversität Jena mit den Leistungen ihrer Abiturienten zufrieden war. Von dieser schönen Freiheit haben die tüchtigen Männer, die an ihrer Spitze standen oder als hervorragende Lehrer an ihr wirkten, ausgiebig Gebrauch gemacht und neben den alten Sprachen, oder vielmehr neben dem Lateinischen, das im Anfang des 18. Jahrh. noch mehr als die Hälfte aller Unterrichtsstunden besaß, bald das Griechische oder die Pflege der deutschen Sprache und Literatur oder die Neusprachen Französisch und Italienisch oder die Mathematik und Realien, daneben aber auch Philosophie und Universalgeschichte, ja Tanz- und Fechtunterricht eingeführt und vom Stundenplan wieder abgesetzt, bis unter dem Direktor Rassow, der i. J. 1860 vom Joachimsthaler Gymnasium in Berlin nach Weimar berufen wurde, der eigenartige Charakter der Anstalt mehr und mehr zurücktrat. Man mag es beklagen, daß mit der Errichtung des Deutschen Reiches und seit der Vereinbarung der deutschen Bundesregierungen über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse dem Sonderleben der kleinstaatlichen Schulen und den an ihnen möglichen Versuchen, neue Bahnen einzuschlagen, ein Ende bereitet ist, und gewiß finden manche selbständige Naturen die heute erreichte, fast völlige Gleichartigkeit unserer höheren Lehranstalten öde und unfruchtbar; ein Rückblick auf die abwechslungsreichen Lehrpläne des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums, so scheint mir wenigstens, würde doch solche Klagen, wenn nicht verstummen lassen, so doch auf ein bescheidenes Maß zurückführen. Wo viel Freiheit, ist viel Irrtum, und man muß hinzusetzen: gerade unter selbständigen und ihrer Tüchtigkeit bewußten Schulmännern auch viel Streit, und daß darunter Lehrer und Schüler leiden, ist klar. Die Zeiten des Direktorats von Böttiger, Lenz, Gernhard beweisen zur Genüge, wie schlecht gerade die besten Lehrer dabei fahren; man lese nur, was Passow bei seinem Fortgang von Weimar nach Danzig am 23. Juni 1810 an Knebel schreibt (S. 208), und wie empörend Böttiger (S. 209 f.) über seine beiden tüchtigsten Lehrer Passow und Schulze an das Oberkonsistorium berichtet. Und was die Schüler betrifft, so gibt es Schwankungen in den Leistungen ja auch heute je nach der Tüchtigkeit der einzelnen Lehrer; aber ein solch jäher Absturz von schönster Blüte eines Faches geradezu in das Nichts hinunter, wie wir ihn in Weimar im Französischen, in der Mathematik, besonders aber im Griechischen finden, ist doch heute unmöglich. Probieren geht über Studieren, und das Experimentieren ist eine schöne Sache; aber experimentum fiat in corpore vili, und unsere Jugend ist ein zu kostbares Objekt für die früher übliche Willkür.

Mit besonderer Liebe hat Fr. die Wirksamkeit Gesners, Heinzes und namentlich Herders geschildert. Kaum 24 Jahre alt, wurde Joh. Matth. Gesner unmittelbar von der Universität Jena gleich in die Stelle des Konrektors und Bibliothekars berufen. Diese Ämter hat er 14 Jahre hindurch innegehabt und neben seiner eifrigen, von herzlicher Liebe zu seinen Schülern getragenen Schularbeit bereits eine umfangreiche literarische Tätigkeit zur Hebung des lateinischen, griechischen und deutschen Unterrichts entwickelt. Zum Schaden der Anstalt, so berichtet Fr. S. 38, folgte er, als Wilhelm Ernst 1728 starb und ihn sein Nachfolger aus persönlichen Gründen aus seiner Stellung an der Bibliothek entfernte, einem Rufe als Rektor an das Gymnasium in Ansbach. Fr. fügt hinzu, er habe trotz der erlittenen Kränkung dem Weimarischen Gymnasium auch noch als gefeierter Universitätslehrer in Göttingen ein treues Andenken bewahrt. Dem Beweise hierfür hätte er noch die Angaben Bertrams in der oben schon angezogenen Geschichte des Ratsgymnasiums in Hannover beifügen können. Es

ist bemerkenswert, wie Gesner, von Göttingen aus zu Vorschlägen zur Verbesserung des hannoverschen Schulwesens aufgefordert, stets mit Vorliebe auf die guten Erfahrungen hinweist, die er in Weimar z. B. mit seinem Verfahren bei der Durchsicht der Klassenarbeiten, mit dem Unterricht in der Geometrie, mit der Teilnahme der Schüler an den nicht verbindlichen Lehrgegenständen gemacht habe. Seine Weimarer Zeit erschien ihm geradezu in goldenem Lichte und gewiß schöner, als sie nach dem damals in Weimar geltenden typus lectionum, wie ihn Fr. S. 34 mitteilt, gewesen sein kann. So geht es uns Schulmännern ja wohl allen mit der Erinnerung an die ersten Jahre unserer Wirksamkeit, und manche Klage von uns Alten, wie wenig unsere heutigen Schülergenerationen gegen die schöne Zeit vor der Veränderung der Lehrpläne in den 80 er und 90 er Jahren des vorigen Jahrhunderts leisten, wird darin ihren Grund haben. Auffällig ist, nebenbei bemerkt, noch die Angabe Franckes S. 37, daß Gesner sich wohl für Rabener, Gellert, Gottsched — weniger aber für Klopstock — erwärmt habe. Das war ja selbst 1756, als Gesner seine Kleinen deutschen Schriften herausgab, besonders aber in seiner Weimarer Zeit bis 1729, gar nicht anders möglich.

Gesners Anregungen wurden in Weimar bald vergessen, da ihm im Direktorat der Professor der Philosophie und Mathematik Carpov folgte (1737—69), dessen Neigungen ähnlich denen Chr. Wolffs mehr der Mathematik als den Sprachen zugewandt waren. Nach ihm aber erlebte die Anstalt unter ihren Direktoren Heinze (1770—90) und Böttiger (1791—1806) sowie unter ihrem berühmtesten Ephorus Herder (1776—1803) ihre schönste Zeit, der denn auch naturgemäß größere Ausführlichkeit in der Schilderung gewidmet ist (S. 71—181). Hier bietet Fr. trotz der vielen über Herder geschriebenen Bücher noch manches Neue, und doch hat er sich in den Mitteilungen aus den zahlreichen Schulreden Herders durchaus auf das Wesentliche beschränkt und nur in den Hauptzügen seine Reformarbeit darzustellen sich bemüht. Ob dazu die eingehende Darstellung der Sorge Herders um die Lehrer und Lehrerwahlen sowie um die Freitischordnung gehört, könnte man freilich bezweifeln, doch zeigt gerade auch sie, mit welchen Widerständen der Ephorus zu kämpfen hatte. Von höchstem Interesse aber ist die Darlegung der pädagogischen Ideen Herders, in denen er die Gedanken Shaftesburys und anderer über Geistes- und Herzensbildung in die Tat umzusetzen suchte. Leider ist der typus lectionum, d. h. der ausführliche Schulplan, in dem er, einer Aufforderung Goethes folgend, für jeden Lehrer und jede Klasse eine besondere Instruktion aufgestellt hatte, auch von Fr. nicht aufgefunden. Herders Gattin hatte ihn schon unterdrückt, als sie ihre Erinnerungen aus dem Leben ihres Mannes herausgab mit der Begründung, er sei ganz lokal, und des Verfassers Ideen über einzelne Teile des Unterrichts seien aus seinen Schulreden und ihren Anhängen hinreichend bekannt. So kann auch Fr. nur auf den Versuch Walters (Beilage zum Jahresbericht des Weimarer Gymnasiums 1905), ihn wiederherzustellen, hinweisen und muß im übrigen, der Weisung Caroline Herders folgend, sich an die Schulreden halten. Ich besitze diese nur in der kleinen Cottaschen, von J. G. Müller besorgten Ausgabe vom Jahre 1828 und stimme den Worten ihrer Vorrede zu, daß sie „für Lehrer in Gymnasien und Bürgerschulen und für jeden, der als Ephorus oder Visitator Amtes wegen Einfluß auf das Schulwesen hat, ein für immer zur Hand liegendes Handbuch sein möchten“. Es wäre zu wünschen, daß Franckes treffliche Auszüge und Durchblicke vielen dazu Anlaß böten, die Reden selbst zu lesen. Gewiß mutet uns manches etwas altfränkisch in ihnen an, aber sie sind voll Geist und Leben und verbinden 'die rechte Genialität und die rechte Praxis', was Fr. Nietzsche in seinem zweiten Vortrag über die Zukunft unserer Bildungsanstalten (1871—72) an der pädagogischen Literatur seiner Zeit so schmerzlich vermißte. Wollen wir weiterkommen in unserem Schulwesen, so muß zuvor wohl erst wieder ein neues Bildungsideal klar vor unseren geistigen Augen stehen. Ob dazu die große Schulkonferenz führen wird, die jüngst im Preußischen Abgeordnetenhause für die Zeit nach Abschluß des Weltkrieges verlangt und beschlossen wurde? Man möchte es wünschen, aber man wird es bezweifeln; denn so viele Anregungen der gewaltige Lehrmeister Krieg uns auch für unser politisches und wirtschaftliches Leben gegeben hat, unsere Schulen sind durch ihn unsagbar geschädigt worden durch die Einberufungen und den Heldentod nur allzuvieler unserer Lehrer, durch Notversetzungen, Notprüfungen, vaterländischen Hilfsdienst usw. Wir werden zu arbeiten haben, diese Schäden wieder gutzumachen und dürfen uns diese Arbeit nicht durch große Reformpläne erschweren lassen.

Hervorheben aber möchte ich zum Schluß

noch einmal den Vorzug der Franckeschen Schulgeschichte vor vielen anderen, daß sie stets den nahen Zusammenhang der jeweiligen Lehrziele und Lehrpläne mit den herrschenden philosophischen und pädagogischen Zeitrichtungen darlegt. Darin liegt ein Wink auch für die Reformpläne unserer Zeit.

Berlin-Lichterfelde. G. Graeber.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde.** XIX, 1.

(1) **S. Heuberger**, Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahre 1915 am Süd- und am Ostwall des Legionslagers. Seit 1897 stellen Grabungen die Grenzen des Lagers fest, das Kaiser Tiberius ums Jahr 15 n. Chr. in Windisch für eine seiner Legionen errichten ließ und das Kaiser Trajan ums Jahr 100 aufgab. Es ergibt sich jetzt, daß das Windischer Lager mehr als vier Ecken hatte. Sicheres über den Verlauf der Südgrenze ist in den Jahren 1913 und 1915 festgestellt worden. I. Am Südwall. Die Wallgraben haben hier dieselbe Form wie beim Hofheimer Lager, der äußere ist 8 m breit und 2 m tief, der innere 6 m breit und 1,5 m tief. Die Grabungen im nördlichen Lagerfeld ergaben besonders an der nordsüdlichen Lagerstraße auffallend viele und zum Teil sehr schön erhaltene Fundsachen: Quader- und Gewölbesteine, Ziegelsteine, Bruchstücke von Ton- und Glasgefäßen, Bronzen, Münzen. II. Am Ostwall. Der Wallgraben im Osten zeigt in seiner Sohle nicht die Hofheimer Form, die offenbar die ältere ist, obwohl auch er zur Anlage von Astverhauen diente. Die Breite dieser Gräben beträgt rund 5,5 m, die Tiefe 1,5 m. Die östliche, im offenen Gelände liegende Grenze des Legionslagers ist nunmehr gegeben. Das östliche Lagertor wird sehr wahrscheinlich am Schnittpunkt der Windischer Hauptstraße und des Ostwalls gestanden haben und an ihm die Bauinschrift zu Ehren des Kaisers Claudius im Jahre 47 n. Chr. eingefügt worden sein. Beim Umbau vom Jahre 46/47 wurde die Lagergrenze etwas mehr nach Osten gerückt. Der Keltengraben von 7 m Tiefe ist von den Römern ausgefüllt, die Tellimulde in nachrömischer Zeit angelegt worden. Der Wall bestand auch hier aus zwei Mauern mit dazwischen liegender Erdfüllung. An Kleinfunden gibt es Gewölbsteine, Dachziegelreste, Tonwaren, Bronzen und 1 Münze (Constans I.). — Die Grabungen vom Herbst 1915 erlauben die Größe des Lagers auf 20,3 Hektar festzusetzen. Hier herrschten also wohl die alten Verhältnisse, wonach der Soldat im Lager wohnen mußte und nicht vermählt sein durfte. — Schultheß' Zusammenstellungen der Grabungen ergeben, daß der Lagerbrand ungefähr 46 n. Chr. stattfand; der von ihm erwähnte Bau am Keltengraben war vermutlich ein Kerker. — (18) **A. Bähler**, Die Ruinen auf dem Klosterhubel beim Bartholomähof im Büttenberg. Die römischen Spuren im ganzen Büttenberg zwischen dem Zihl-Aarekanal und dem Jura sind ziemlich häufig, auch lassen sich die einer römischen Ansiedlung und einer Römerstraße in nordwestlicher Richtung unfern vom Bartholomähof erkennen. Die Veste auf dem Burghügel ist nicht römischen Ursprungs. — (69) **Verband schweizerischer Altertumsmuseen.** Berichte über ihre Vermehrung im Jahre 1916. Römische Gegenstände in Aarau, Biel, Frauenfeld, Olten.

**Zentralbl. f. Bibliothekswesen.** XXXIV, 1—4.

(20) **K. Preisendanz**, Zur Herkunft der Anthologia Palatina. Die Heidelberger Bibliothek besitzt eine Aldina der griechischen Anthologie vom Jahre 1521, einst im Besitze von Fr. Sylburg, in die er zahlreiche Kollationen nach der Heidelberger Anthologie eintrug, während er den Epigrammen die Seitenzahl ihres Standorts in der Anth. Pal. beisetzte. Das Rekto des Vorsetzblattes enthält buchgeschichtliche Bemerkungen, die von P. Herbert und Stadtmüller verwertet sind, doch weicht dieser im springenden Punkt von Herbert ab. Die obere Hälfte enthält den Ex-libris-Eintrag des zweiten Besitzers J. Gruterus, die zweite Zeile ist unleserlich getilgt. Nach Herbert lautete sie „Sum F. Sylburgi", eine aus den folgenden Zeilen geschöpfte Vermutung. Die Tilgung rührt nicht von Gruter her, ist wohl erst späterer Zeit. In Z. 5. 6 sind von der späteren Hand von den Worten empto ex libraria Sylburgij die ersten drei getilgt und darüber geschrieben habetq adscriptam nonunquam manum, auch in Z. 7. 8. 9 hat die Korrekturhand geändert. Herbert und Stadtmüller weichen mehrfach wie in ihren Lesungen so vom richtigen Texte ab, H. las richtig empto (sc. Anthologiae exemplari) ex libraria Sylburgij. Wann dies geschah, ist ungewiß. Der untere Teil der Vorsatzseite enthält einen Eintrag von späterer Hand und bietet nichts Neues. Benutzt wurden die Kollationen der Aldina vom Besitzer der Stephanusausgabe 1566, deren „inscriptio in fronte" nach Bosch die zweite Fassung der Gruterschen Notiz verwertet und auf den Inhalt der getilgten Worte nicht eingeht. Die Titelseite der Heidelberger Ausgabe wies rechts unten das Exlibris eines weiteren Besitzers auf, ist aber bis auf ein E mit der Blattecke selbst verschwunden. Der letzte Besitzereintrag auf der letzten Seite des Buches lautet M . . . . . . Jacobus est possessor huius libri. Die Seite enthält noch den Anfang der Rede pro Marcello mit dürftigen Worterklärungen. Auf dem vorletzten freien Blatt stehen 19 holländische Zeilen, die wohl kaum einen Aufschluß zur Geschichte der Anthologie oder auch nur der Aldina ergeben. — (46) Fr. Furchheim, Bibliographie der Insel Capri und der Sorrentiner Halbinsel sowie von Amalfi, Salerno und Paestum. Nach den Originalausgaben bearbeitet und mit kritischen und antiquarischen Anmerkungen versehen. 2. Aufl. (Leipzig). 'Aufs wärmste empfohlen' von *H. Sabersky.*

**Literarisches Zentralblatt.** No. 20. 21.

(497) F. Wutz, Onomastica sacra. Untersuchungen zum Liber interpretationis nominum hebraicorum des hl. Hieronymus. 2. Hälfte: Texte der Onomastika und Register (Leipzig). 'Neue breite Grundlage für die weitere Arbeit lieferndes „Nachschlagewerk"'. *E. Klostermann.* — (508) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Fasc. 2. 11. 21—29. 37—39. 43, und M. Tulli Ciceronis scholarum in usum scripta selecta. No. 27: Orationes pro M. Marcello, pro Q. Ligario, pro rege Dejotaro, rec. A. Klotz. Editio minor. No. 47/39: Cato maior, Laelius, rec. K. Simbeck; Somnium Scipionis, rec. K. Ziegler. Editio minor (Leipzig). 'Auf der vollen wissenschaftlichen Höhe stehende Ausgabe'. *M.* — (511) E. Unger, Zwei babylonische Antiken aus Nippur, und Reliefstele Adadniraris III. aus Saba'a und Semiramis (Konstantinopel). Anerkannt von *F. H. Weißbach.*

(521) H. Appel, Die Echtheit des Johannisevangeliums (Leipzig). Besprochen von *Fiebig.* — (531) K. Tallqvist, Assyrian personal names (Helsingfors). 'Förmliches Corpus der babylonisch-assyrischen Eigennamen, und damit zugleich eine überaus wertvolle Quelle nicht nur zum Studium der babylonisch-assyrischen und westsemitischen Namenkunde, sondern auch zum tieferen Eindringen in die volkstümlichen Anschauungen jener Völker'. *M. Schorr.* — (532) K. Meister, Lateinisch-griechische Eigennamen. I (Leipzig). 'Mit voller Beherrschung des Stoffes wie der Methode abgefaßte Studien'. *Hans Meltzer.*

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 21.

(481) H. Kaffenberger, Das Dreischauspielergesetz in der griechischen Tragödie (Darmstadt). 'Gute Beobachtung und gesundes Verständnis zeigende Schrift'. *Draheim.* — (483) W. Saupe, Die Anfangsstadien der griechischen Kunstprosa in der Beurteilung Platons (Weida i. Thür.). 'Im ganzen äußerst tüchtige Leistung, die unsere Kenntnis der ältesten griechischen Kunstprosa bedeutend gefördert hat'. *H. Mutschmann.* — (487) A. Holder †, Die Reichenauer Handschriften beschrieben und erläutert. III. Lief. 1 (Leipzig). I. — (496) P. Wessner, Zu den Persius-Scholien II. Die Tatsache, daß im Comm. Leid. zu V. 10—23 zwei Reihen von Scholien aufeinander folgen, erklärt sich vermutlich daraus, daß in den Archetypus unserer drei Hss des Comm. Leid. ein Blatt eingelegt war, auf dem sich jemand Scholien aus anderer Quelle zusammengetragen hatte. Wahrscheinlich ist die zweite Scholienreihe als echt anzusehen. Das Cornutuszitat zu V. 16 stimmt mit dem cod. Leid. Voss. 18 s. X, der wieder mit dem cod. Pragensis s. X eng verwandt ist. Das Cornutusproblem hat nicht die Bedeutung, die man ihm bisher beigelegt hat. Es gilt das Scholienkonglomerat aufzulösen, das die älteste Tradition enthält. Das Comm. Leid. ist spätestens in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. entstanden. Eher als im Comm. Laurentianum, wie Marchesi meint, sind im cod. Montepess. 212 s. X Reste alter, gelehrter Persiusscholien zu finden. Die Glossae Pithoeanae hängen mit diesen Scholien wohl nicht zusammen. — (502) Erklärung von Lehrern der Breslauer Universität für das humanistische Gymnasium.

## Mitteilungen.

### Zu Demosthenes' Kranzrede § 12 ff.

Der Hauptbestandteil der Kranzrede (die κατασκευή, probatio, confirmatio, das σῶμα τοῦ λόγου — §§ 53—297) wird vorbereitet durch eine προκατασκευή (§§ 9—52). Der Stoff, welchen diese behandelt, gehört nach Aeschines zur Sache, zum Hauptthema der Klage; nach Demosthenes dagegen ist derselbe außerwesentlich, ἔξω τοῦ πράγματος oder τοῦ ἀγῶνος (extra causam). Wie die κατασκευή aus zwei Hauptteilen besteht, so ist auch die in § 9 angekündigte προκατασκευή in zwei Teile zerlegt, von denen der eine (§§ 10—11) das Privatleben des Dem., der andere (12—52) die erste Periode seines öffentlichen Lebens betrifft. Jeder dieser beiden Teile ist wieder dichotomisch gegliedert, indem die betreffenden Anklagen des Gegners jedesmal zuerst im allgemeinen, gleichsam in Bausch und Bogen, dann im besondern abgefertigt werden. Nur wird die Erörterung des einzelnen im ersten Teil (§ 11) dem Ermessen der Richter anheimgestellt und vorderhand gänzlich verschoben, während das Besondere des zweiten Teiles sofort ziemlich vollständig erledigt wird. Ihrem Gesamtinhalt nach kann die vorliegende προκατασκευή ebensogut als ἀνασκευή bezeichnet werden, wie sie denn auch von den Erklärern durchweg als vorläufige Widerlegung (refutatio praemissa, réfutation préliminaire) bezeichnet wird. Darnach darf auch die Bezeichnung des Abschnitts 1a (§§ 12—16) als allgemeine Widerlegung nicht beanstandet werden, wie man die Stelle auch erklären mag.

Von den vielen Nebeln, die sich um den dunkeln Passus in §§ 12 ff. gerade infolge zahlloser Erläuterungen gelagert hatten, sind in den letzten fünfzig Jahren zwar die meisten, aber doch nicht alle verscheucht worden. Weitere Aufklärung ist demnach wenigstens für die ersten Paragraphen der Stelle nicht überflüssig.

Zu § 12. 1. Ein Hauptstein des Anstoßes, an dem gar manche Erklärungsversuche gescheitert sind, war das irrig aufgefaßte Wort προαίρεσις. Man verstand dasselbe durchgängig in dem Sinne von Absicht (Tendenz, intentio, propositum, consilium). Selbst nachdem der dem Kontexte allein entsprechende Sinn von Wahl (Vornahme, Veranstaltung — des gegenwärtigen Prozesses), mit Verweisung auf § 280 und andere Stellen, dargelegt worden war, hielten einzelne Erklärer an der schiefen Auffassung fest und verlegten sich dadurch den Weg zur richtigen Deutung des Kontextes. So meinte Sörgel (in Zeitschr. f. d. bayer. GW. 1881 S. 412), meine Deu-

tung der πρ. als Wahl sei unnatürlich: es handle sich hier doch nicht um diesen Prozeß im Gegensatz zu einem andern. Allerdings nicht zu einem, wohl aber zu vielen andern in §§ 13—14! — Auch Weil vermischte noch 1883, trotzdem er selbst auf § 280 verweist, die beiden Begriffe Wahl und Absicht in seiner Paraphrase: l'intention qui se manifeste dans le choix du présent procès. Eine Absicht liegt freilich der Wahl zugrunde, aber Rede ist nur von dieser letzteren. — Ebenso war für W. Schmid (Philol. XLVII S. 428) die πρ. noch Tendenz, was weitere Irrungen zur Folge hatte. Stitz (in seiner Schulausg. d. Kranzr. 1898) stellt es ins Belieben des Schülers, πρ. mit Absicht oder Wahl wiederzugeben, statt ihn zu warnen: nicht Absicht, sondern Wahl! Daß πρ. hier Wahl ist, hat 1886 Prinz in einer belgischen Revue bestätigt, die Lipsius anführt (in einem beachtenswerten Artikel d. Leipz. Studien 1889 S. 351 ff.).

2. Ἡ προαίρεσις αὕτη oder αὐτή oder αὐτὴ αὕτη? Liest man πρ. αὕτη, so kann das Demonstrativ nicht, wie Rauchenstein, Abbott u. a. wollten, Attribut sein, weil es beziehungslos, also unlogisch wäre. Als Prädikat aber (mit folgender Interpunktion) ist es, bei πρ.-Wahl, ganz ungehörig, bei πρ.-Absicht, nicht recht passend, weil es am nächsten läge und doch nicht anginge, προαίρεσις als Subjekt des nachfolgenden ἔχει (und οὐκ ἔχει) zu denken. Also πρ. αὐτή! Aber in welchem Sinn, d. h. in welchem Gegensatz ist das Pronomen aufzufassen? Bei πρ.-Absicht wäre ἡ πρ. αὐτή nach Franke die Absicht selbst, nach Raumers Übersetzung der eigentliche Zweck, nach Nägelsbach [in seinen Vorlesungen*)] und nach Schmid a. a. O. die eigentliche, wirkliche, wahre Absicht, welche auf Verleumdung ausgeht, nicht aber auf regelrechte Verklagung des Demosthenes bezw. auf gebührende Strafe gerichtet ist. Abgesehen von allem andern, so hat αὐτός wohl nirgends den Sinn von wahr. Bei πρ.-Wahl wurde αὐτή von Blaß so gedeutet: „An und für sich die Wahl dieser Prozeßform, Gegensatz die hinterdrein gehaltene Anklagerede." Verständlicher wäre: 'Die vorher — mit τὰ κατηγορημένα — angedeutete Absicht'. Damit stimmt dann Lipsius' Deutung: die Wahl selbst, im Gegensatz zu τὰ κατηγ. Es drückt jedoch der Text auch ohne αὐτή diesen Gegensatz deutlich genug aus, und beim αὐτή tritt derselbe hier nicht so direkt und unmittelbar hervor, wie z. B. in § 192 (im Gegensatz zu τὰ συμβάντα). Wir denken uns die Sache so: Die angeblichen Verbrechen verdienen die größten Strafen; aber gerade die Wahl des vorliegenden Prozesses — vgl. § 56 ἀπ' αὐτῶν τούτων gerade hieraus — oder die Wahl dieses Prozesses an sich schon (wie er auch ausfallen möge) schließt die Möglichkeit angemessener Sühne aus — also auch im Gegensatz zu den nachher erwähnten Prozeßarten. Übrigens findet bei richtigem Vortrag ein Innehalten der Stimme nach αὐτή um so mehr statt, als mit ἐχθροῦ μὲν ein neuer Gegensatz anhebt. Also kein 'unentschuldigter' Hiatus!

*) G. Autenrieth hat 1852/53 in seinem Kollegienheft, das mir jetzt vorliegt, ebenso wie Sörgel, die von Nägelsbach in Erlangen diktierte Übersetzung der Kranzrede und daneben die vom Meister gegebenen Erläuterungen sorgfältig eingetragen.

3. Der Gen. ἐχθροῦ kann dem Sinne nach subjektiv und objektiv sein. Am besten, scheint mir, wird er als gen. obiectivus ('des verhaßten Gegners') gefaßt. Denn προπηλακισμός bezeichnet nicht ein subjektives Gefühl, läßt vielmehr an ein Objekt denken, und das mag wohl das ἐμοῦ des Σ st. ὁμοῦ veranlaßt haben. Feindselige Gesinnung beim Kläger versteht sich dabei von selbst. Mit den Worten τῶν κατηγοριῶν κ. τ. αἰτιῶν τ. εἰρημένων aber werden nicht die dem Dem. schuld gegebenen Vergehungen bezeichnet, wie vorher mit τὰ κατηγορημένα, sondern die vorgebrachten Anschuldigungen als Akte des Ae. (vgl. § 8; 9, 72). Somit kann dieser Gen. nicht zu δίκην, sondern nur zu ἀξίαν gehören: 'eine den vorgebrachten Anklagen und Anschuldigungen entsprechende Sühne'. Die Litotes οὐδ' ἐγγύς hingegen bezieht sich der Konstruktion nach wohl nicht auf ἀξίαν, sondern auf οὐκ ἔνι (bezw. οὐκ ἔχει), wenn auch der Sinn jene erstere Beziehung zuläßt. — Der Nebensatz εἴπερ ἦσαν ἀληθεῖς könnte fehlen. Die Unmöglichkeit angemessener Strafe wird vom Redner kategorisch behauptet: οὐκ ἔνι (οὐκ ἔχει). Strafe aber setzt — da an einen Justizmord doch nicht gedacht werden soll — die Wahrheit der Anklagen voraus. Diese Voraussetzung ist selbstverständlich, kann jedoch nebenbei, ohne Einfluß auf den Modus des Hauptverbums, ausgedrückt werden. Es kann nun εἴπερ ἦσαν irreal sein, wie es gewöhnlich aufgefaßt wird: 'wenn sie wirklich richtig wären' (was sie eben nicht sind), oder auch real, rein logisch: 'wenn sie (damals, als sie von Ae. vorgebracht wurden) richtig waren' (also natürlich auch noch sind — was ich dahingestellt sein lasse) = 'deren Wahrheit vorausgesetzt'. In diesem letzteren Falle wäre 'eine Kritik der Anklage' nicht vorhanden. Jedenfalls ist Sitzlers εἰσίν statt ἦσαν weder des Sinnes noch der Konstruktion wegen erforderlich. — Die Konjunktion ὥσπερ (wenn wirklich, wenn anders) kann hier nicht, wie oft geschieht, im konzessiven Sinne von καὶ εἰ etiamsi, selbst wenn gefaßt werden, weil dies poetischer Sprachgebrauch wäre und zur Eigentümlichkeit gerade dieses Prozesses nicht passen würde.

4. Οὐκ ἔχει oder οὐκ ἔνι? Es hat bereits G. Hermann und auf seinen Rat hin Funkhänel mit Nachdruck οὐκ ἔχει ('gibt keine Mittel an die Hand') empfohlen. Doch ohne Erfolg, bis L. Spengel dasselbe tat. Wirklich erscheint damit die Struktur der Antithese als eine ganz tadellose, weshalb denn auch diese Lesart des Σ immer mehr die Vulg. οὐκ ἔνι verdrängt hat. Und doch fragt es sich, ob dies zweite ἔχει wie das erste in dem Sinne von ermöglichen, instand setzen zulässig ist? Man

führt viele Stellen an aus verschiedenen Autoren, wo ἔχειν jenen Sinn hat. Ich habe so ziemlich alle, die ich zitiert fand, nachgesehen und — was noch niemand, wie es scheint, beachtet hat — das in Frage stehende ἔχειν immer nur mit einem nominalen Objektsakkusativ vereint gefunden. Sage ich: ἔχω σοι δεῖξαι τοῦτο, so wird wohl jeder Hellenist das so verstehen: 'ich bin imstande, ich kann dir dies zeigen', schwerlich jemand so: 'ich setze dich instand, ich biete dir die Möglichkeit, dies zu zeigen'. Solange man demnach kein weiteres Beispiel aus der klassischen Literatur beibringt, wo ἔχειν mit Infinitiv oder gar mit dat. c. inf. verbunden ist im angegebenen Sinn, muß unser ἔχει als ἅπαξ εἰρημένον doppelt fraglich erscheinen. Zum Glück ist in syntaktischer Beziehung um so weniger notwendig, daß προαίρεσις auch Subjekt des Satzes τῶν μέντοι ... sei, als dies μέντοι dem antithetischen Satze größere Selbständigkeit verleiht denn das minder kräftige δέ, und vielleicht deshalb vom Redner gewählt wurde. Wollte man nun doch nicht οὐκ ἔχει preisgeben, so müßte man wenigstens den Inf. λαβεῖν substantivieren: τὸ δίκην ἀξ. λαβεῖν, nach Analogie des freilich sehr zweifelhaften ἔχει — τὸ ἐκφοβῆσαι bei Thuk. 2, 87, 1 (nach Böhmes Auffassung). Liest man aber οὐκ ἔνι, so versteht sich von selbst: beim gegenwärtigen Prozeß.

Feldkirch. Wilh. Fox.

---

## Erwiderung

auf Ed. Hermanns Rezension von Dominance et résistance dans la phonétique latine par C. Juret in dieser Wochenschr. 1916 No. 33, Sp. 1055 ff.

Die Rezension von E. Hermann, die mir leider erst vor einigen Tagen zu Gesicht gekommen ist, gibt mir zu folgenden Bemerkungen Anlaß.

1. „Der leitende Gesichtspunkt", sagt der Rezensent, „ist . . . unter welchen Umständen ein Laut gegenüber seiner Umgebung im Lateinischen seine Eigenart am besten bewahrt und den umgebenden Lauten auch noch aufgedrückt hat." Meine 'Dominance' will vielmehr alle Wertabstufungen unterscheiden, die Konsonanten und Vokalen je nach ihrer Stellung im Worte oder im Satze zukommen. Die Analyse der Silbe und die Beobachtung der Lautentwickelung im Lateinischen haben mich dazu geführt, vier verschiedene Wertabstufungen der Konsonanten zu unterscheiden. Stark ist die Stellung jedes silbenanlautenden Konsonanten, stärker aber im Wortanlaut oder nach Konsonanten als zwischen Vokalen. Schwach ist die Stellung eines Konsonanten im Silbenauslaut, aber schwächer nach einem Konsonanten als nach einem Vokal, und noch schwächer im Auslaut eines Wortes als im Auslaut einer inneren Silbe. Diese Wertabstufung der Konsonanten ist ebenso wichtig, wie die der Vokale, die der Rezensent allein anführt, und gilt für jede Sprache im allgemeinen, sofern nicht besondere Umstände eine andere herbeiführen.

2. Nach dem Rezensenten ist es „bare Willkür", zu behaupten, „daß ein wortanlautender Konsonant gleichwertig ist nicht etwa einem beliebigen silbenanlautenden, sondern nur einem solchen hinter einem Konsonanten." Meine Gründe sind: a) die Behandlung der silbenanlautenden Konsonanten im Lateinischen und in den romanischen Sprachen; z. B. das silbenanlautende *s* wird in *sacer* gleich behandelt wie in *esse*, aber anders als in **genes-es* 〉 **genezes* 〉 *generis*. b) Die wohlbekannte allgemeine Tatsache (s. Dominance S. 18 f.), daß zwischen Vokalen ein Konsonant die Neigung hat, sich zu öffnen: *habere* 〉 *haƀere*. c) Die geringere Energie eines intervokalischen Konsonanten, die jedermann durch Selbstbeobachtung feststellen kann, und die die Neigung dieses Konsonanten, sich zu öffnen, erklärt.

3. Meiner Behauptung, daß die Stellung eines Konsonanten im Wortanlaut den gleichen Wert habe wie im Silbenanlaut nach einem inneren Konsonanten, stellt H. entgegen:

a) *parum* 〈 *parvum*, wo ein *v* ausgefallen sei, während es in *vultus* bleibt. Aber *passum* 〈 *passŭŭm* (schon bei Plautus) zeigt, daß *parum* die Fortsetzung von *parŭŭm* sein kann, während Worte wie *servus*, *nervus*, *alvus*, *calvus* zeigen, daß *-v-* im Silbenanlaut nach einem Konsonanten, wie in *vultus*, bleibt.

b) Die Tatsache, daß die tonlosen Spiranten im Wortanlaut tonlos geblieben, aber nach *r*, *l*, *m*, *n* im Inlaut tönend geworden sind. Dieser Einwand trifft die genaue Formulierung nicht, die ich S. 107 gegeben habe: ein wortanlautender Konsonant wird so behandelt, wie wenn er nach einem Verschlußlaut stünde. Die Stellung nach einem silbenschließenden Verschlußlaut ist die einzige, in der ein inlautender Konsonant in seiner normalen Entwickelung nicht gestört wird. Zwischen Vokalen hat der Konsonant die Neigung, sich zu öffnen und tönend zu werden; da aber die Halbvokale *r*, *l*, *m*, *n* mit den Vokalen verwandt sind, so können sie, wie die Vokale, obgleich weniger wirksam, die Entwickelung der silbenanlautenden Konsonanten beeinflussen. Um also meine Theorie zu widerlegen, müßte man zeigen, daß ein Spirant im Lateinischen nach einem Verschlußlaut anders behandelt wurde als im Wortanlaut.

4. „Die Stellung eines Konsonanten in der Silbe . . . wird offenbar von anderen Verhältnissen durchkreuzt. Statt solche Durchkreuzung genau festzustellen, hat der Verfasser sie entweder geleugnet oder verschwiegen." Dies genau feststellen hieße eine allgemeine Phonetik der lateinischen Sprache schreiben. Diese Phonetik habe ich jetzt geschrieben, und sie wird erscheinen, sobald die Umstände es erlauben. Aber in meiner 'Dominance' mußte ich mich auf mein Thema beschränken. Daß ich dabei nichts verschwiegen habe, zeigt z. B. die Stelle (S. 110): „Außer der Skala der konsonantischen Werte können viele andere Faktoren die Entwickelung der Konsonanten beeinflussen."

5. „Bei *cor* soll *d* abgefallen sein, weil im Inlaut **cortculum corculum* geworden ist, nicht etwa weil **ordnāre* sich zu *ornāre* entwickelt hat!" Nach meiner Theorie haben *t* von **cortculum* und *d* von **ordnāre*, die beide silbenanlautende, nach einem Konsonanten gestellte Konsonanten sind, genau den gleichen Wert, und ich sehe nicht ein, warum H. gemeint hat, daß ich zwischen beiden einen Unterschied mache.

6. „Es ist geradezu unerfindlich, warum sowohl die Möglichkeit einer Verallgemeinerung einer antevokalischen Stellung wie das Vorhandensein besonderer Pausaformen geleugnet wird." Diese Möglichkeit habe ich nicht geleugnet. Ich habe nur behauptet, daß im Lateinischen bei den wortanlautenden oder wortauslautenden Konsonanten nichts die Verallgemeinerung einer antevokalischen oder Pausaform verrät. H. scheint zu glauben, daß die Eigentümlichkeiten des Wortauslauts dem Einfluß der Pausa zuzuschreiben seien. Aus Gründen, die ich hier nicht auseinandersetzen kann, betrachte ich dies als einen Irrtum.

7. H. vergleicht *-ss-* aus **loussnā*, das ich als hypothetische ältere Form von *lūna* aufgestellt habe, mit *-ss-* von *gessi*. Es ist zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied: in **louss-nā* ist *-ss-* ein langes implosives (silbenauslautendes) *-s-*, in *gessi* ist *-ss-* eine Geminata, die sowohl explosiv als implosiv ist.

8. „Der Verf. wirft präindogermanische, uritalische und speziell lateinische Entwickelungen wahllos durcheinander." Die Datierung der Entwickelungen ist sehr wichtig, und ich glaube sie regelmäßig da, wo es ein Interesse hatte, angegeben zu haben. Aber der Zweck, den ich verfolgte, erlaubte mir nicht, eine chronologische Perspektive zu geben. Mein Zweck war, Wertgesetze zu finden, die im wesentlichen von der Zeit und vom Raume unabhängig sind. In der 'Dissimilation consonantique' von M. Grammont spielt auch die chronologische Perspektive keine Rolle.

9. „Nicht weniger bedenklich sind die häufigen Bemerkungen über Silbentrennungen, die zum Teil zu weitgehenden Schlüssen benutzt werden." Jeder Konsonant hat eine andere Natur, je nachdem er zum Silbenanlaut oder zum Silbenauslaut gehört: das *c* von *par-cō* ist ein anderes als das *c* von *dic-sit*. Die Silbentrennung ist also von der größten Bedeutung; ihre Nichtbeachtung kann zu schweren Irrtümern führen.

„Besonders zu rügen ist, daß moderne Silbentrennung, z. B. des Deutschen, S. 14, aufs Lateinische übertragen wird." Diese besondere Rüge trifft nur diejenigen, deren Meinung ich dort berichte (im Condicionalis der oratio obliqua!), mich nicht, denn ein großer Teil meines Werkes bekämpft diese falschen Silbentrennungen, und S. 16 stelle ich als einzige richtige Silbentrennung auf: *fac-sit*, nicht *fa-xit*, **sparg-sit*, nicht **spar-gsit*.

Ich lasse mehrere andere Punkte beiseite.

Von allen Bemerkungen von H. ist mir nur eine unangenehm gewesen. Und ich glaube, daß es H. zur Ehre gereichen wird, wenn er sie zurücknimmt. „Das Buch", sagt er, „sucht nicht zu überzeugen, sondern zu überreden." Mit Staunen frage ich mich, worauf dieses Urteil sich stützt. „Immer wieder", fährt er fort, „wird an den Anfang eine abstrakte Erklärung einer Behauptung gesetzt, die man glauben soll." Meine abstrakten Erklärungen haben den Zweck, die Begriffe und Probleme in jedem besonderen Fall genau zu formulieren; sie sind, wie die mathematischen Theoreme, ihren Beweisen vorausgeschickt und wollen nur das Ziel der Demonstration genau angeben. Da ich kein Thaumaturg bin, wende ich mich nicht an den Glauben, sondern an den Verstand des Lesers.

Altdorf, Uri (Schweiz). C. Juret.

Hierauf erwidert der Herr Rezensent kurz folgendes:

1. Da ich nicht von der völligen Richtigkeit der Wertabstufungen überzeugt bin, eine Widerlegung im einzelnen aber zu weit geführt hätte, habe ich nur einiges herausgehoben.

2. In dem Satz kann ich darum nur eine willkürliche Annahme sehen, weil ihm Beispiele wie **velsi* 〉 **velzi* 〉 *velle* widersprechen.

3. a) Die Annahme, daß *parum* aus **paruom*, nicht aus **paruom* herstammt, widerspricht der bisherigen Anschauung der Sprachwissenschaft und bedarf darum erst noch der Begründung.

b) Mein Einwand richtet sich gegen den Satz, der „zuerst verteidigt wird", also gegen die Formulierung S. 19. Die jetzt erwähnte „genaue Formulierung" kann ich auch auf S. 107 nicht entdecken; sie findet sich aber ähnlich auf S. 24. Eine tiefere Erkenntnis schließt sie nicht in sich; sie anzugreifen habe ich keinen Anlaß gehabt.

4. Eine Antwort ist erst nach Erscheinen des angekündigten Buches möglich. Gelegentliche Bemerkungen wie S. 110 konnten nicht genügen.

5. Über die Silbenzugehörigkeit des *t* bezw. *d* in **corticulum* und *ordnāsi* hat J. in seinem Buch verschiedene Ansichten geäußert, die mit der in der Erwiderung in Widerspruch stehen. Nach S. 75 f. ist der Dental in **corticulum* silbenauslautend, der in **ordnāsi* nach S. 87 eher silbenanlautend als -auslautend.

6. Nicht vorgebrachte Gründe kann ich nicht beurteilen. Meine Gegengründe habe ich in meiner Besprechung Sp. 1060 f. genannt.

7. S. 26 hieß es von **louksnā* anders: L'occlusive s'assimile à *-ss-* sonore d'où **-zz-* qui est simplifié; hier ist *-zz-* als Geminata, nicht als langer Konsonant aufgefaßt.

8. Besprechung Sp. 1060 habe ich schon kurz angedeutet, daß diese Werturteile stärker der chronologischen Perspektive bedürfen.

9. Auseinandersetzungen über Silbentrennung halte ich ebenfalls für wichtig, aber die Juretschen nicht für richtig. Den Condicionalis habe ich nicht mißverstanden. S. 14 wird aus der Tatsache, daß die Schallgrenze (nicht auch Druckgrenze) in der Pause (in dem Verschluß, occlusion) des Gutturals von *Achsel* liegt, gefolgert, daß man die Positionslänge der ersten Silbe von *faxit* nicht verstehen könne, wenn man diese Schallgrenze auch für *faxit* voraussetzt und als Silbengrenze betrachtet. Könnte die Pause in dem Guttural von *faxit* nicht länger als in dem deutschen Wort gewesen sein, so daß hierdurch der Eindruck einer langen Silbe entstand?

Wenn J. meint, daß ich ihm mit dem Ausdruck „Das Buch sucht nicht zu überzeugen, sondern zu überreden" habe zu nahe treten wollen, so befindet er sich im Irrtum. Ich lasse daher den Ausdruck gerne fallen, halte aber an der Sache fest. In der sprachwissenschaftlichen Untersuchung darf man nicht Gepflogenheiten der Mathematik anwenden und von Lehrsätzen sprechen, falls die als Sätze aufgestellten Hypothesen, statt unwiderleglich zu sein, mancherlei Angriffsflächen bieten. Luftige Hypothesen, die als Lehrsätze aufgestellt werden, sind wohl geeignet, auf den Glauben, nicht aber auf den Verstand zu wirken. Auf meinen Verstand will ich in Zukunft Jurets anregende Theorien, wenn sie weniger kategorisch vorgetragen werden, gerne wirken lassen.

Göttingen. Eduard Hermann.

### Berichtigung zu No. 17, Sp. 539.

Da der letzte Satz meiner Anzeige zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, bemerke ich, daß van Wageningen die behandelten Stellen sowohl eigner Lektüre wie den angeführten Werken von Boll und Bouché-Leclercq hat entnehmen können.

Frankfurt a. M. A. Kraemer.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.**, Wettiner Gymnasium, oder **an O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 30. Juni. 1917. №. 26.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Cratippi Hellenicorum fragmenta Oxyrhynchia** scholarum in usum edidit **Justus Hermannus Lipsius**. Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, hrsg. von **Hans Lietzmann**. Bonn 1916, Marcus & Weber. 35 S. 8. 1 M. 20.

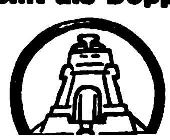
Daß nun eine billige deutsche Ausgabe der Historikerfragmente aus Oxyrhynchos vorliegt, wird allgemein mit Freude und Dankbarkeit begrüßt werden. Ein Gelehrter wie J. H. Lipsius hat damit selbstverständlich nicht nur ein gediegenes Hilfsmittel geschaffen, sondern auch die Textgestaltung verschiedentlich in bedeutender Weise gefördert.

L. sieht es als ausgemachte Sache an, daß wir in diesen wertvollen Bruchstücken Reste des Kratippos geschenkt bekommen haben. In der Einleitung faßt er seine Ausführungen in den Berichten über die Verh. der Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften 1915, 1 ff., die zu diesem Ergebnis führten, nochmals kurz zusammen. Hierbei kann ich ihm nicht folgen. Wie ich Wochensch. f. klass. Philologie 1914, 126 sagte, halte ich für wahrscheinlicher, daß wir es mit Stücken aus Ephoros' 18. Buche zu tun haben. Gerade die kurze Abfertigung dieser Ansicht durch Lipsius Ber. 12 ff. und in der Einleitung der Ausgabe bestärkt mich darin.

Walker (The Hellenica Oxyrhynchia, Oxford 1913, 46 ff.) wies nach, daß Ephoros in der zweiten Hälfte seines Werkes synchronistisch verfuhr. Außer dem von Walker bemerkten scheint mir besonders Diod. Sic. 14, 38 beweiskräftig, ein Kapitel, das, wie Ephoros frg. 130 zeigt, nach dessen 18. Buch gearbeitet war. Hier berichtet Ephoros die Feldzüge des Derkylidas bis zu den Winterquartieren 399/8. Darauf folgt bei Diodor § 4 das brutale Einschreiten des Spartaners Herippidas im trachinischen Herakleia. Dann setzt Diodor § 6 mit der Überleitung τούτων δὲ πραττομένων den Bericht über die Unternehmungen des Derkylidas im Jahre 398 fort. Diodor erzählt freilich fehlerhafterweise alles unter demselben Jahre 399, im 39. Kapitel auch noch die Kriegsereignisse von 397. Daß Diodor seine Quelle dergestalt zusammengezogen hat, ist für einen Schluß auf die Anlage von Ephoros' Geschichtswerk ohne Bedeutung, desto wichtiger dagegen die Episode des Herippidas mitten in den Zügen



Die nächste Nummer erscheint als Doppelnummer 27/28 am 14. Juli.



des Derkylidas. E. Meyer, der wirklich κατὰ γένος schreibt, erzählt dieses Ereignis G. d. A. V 54, die Züge des Derkylidas V 195. Es ist also nicht zu billigen, daß Lipsius Ber. 18 eben diese Kapitel Diodors zu dem Nachweis verwendet, Ephoros habe auch in den spätern Teilen seines Werkes streng κατὰ γένος geschrieben. Wenn man den oben mitgeteilten Wortlaut Diodors bei seiner Rückkehr zu Derkylidas genau faßt, wäre sogar die Herippidasepisode schon ins Jahr 398, nicht, wie üblich, ins Jahr 399 zu setzen. L. sagt Ber. 14: „Es erübrigt danach, noch besonders hervorzuheben, daß ein Wechsel in der ganzen Methode der Darstellung, wie ihn Walker dem Ephoros zuzuschreiben gezwungen ist, aller Wahrscheinlichkeit entbehrt." Schon Schwartz R. E. VI, 6 spricht von zwei scharf zu sondernden Teilen des ephoreischen Werks: „Man kann die Fuge, wo die Zeitgeschichte und die kompilatorische Darstellung dessen, was abgeschlossenen Epochen angehört, aufeinanderstoßen, da ansetzen, wo Thukydides aufhört. Beide Hälften des Werkes sind gesondert zu betrachten, sind auch dem historischen Wert nach verschieden." (Vgl. Walker 67.) Ich kann Walker nur beistimmen, wenn er sich S. 45 dagegen wendet, als ob „κατὰ γένος schreiben" synchronistische Behandlung ausschlösse. Auch L. S. 14 gibt zu, daß die Kriegsereignisse von 395 und 394 bei Diodor nach der Zeitfolge berichtet sind. Das soll aber nur darum geschehen sein, „weil sie in engem, innerem Zusammenhang stehn, den ein nicht synchronistisch schreibender Historiker am wenigsten zerreißen durfte, auch wenn sie auf verschiedenen Schauplätzen sich abspielten". Das trifft aber für die Herippidasepisode nicht zu. Wie gut deren Einfügung zu der Darstellungsweise des Historikers von Oxyrhynchos paßt, hat auch E. Meyer empfunden, der sie (Theopomps Hellenika S. 167) deshalb auf Theopomps Hellenika zurückgeführt hat. Daß sie aus Ephoros stammt, legt Walker S. 65 dar.

Was nun die Ausgabe anbelangt, so vermisse ich in der Einleitung eine Angabe über die Art der Hs; daß wir eine private Abschrift des 3. nachchristlichen Jahrh. vor uns haben, ist für die Verfasserfrage nicht ohne Wichtigkeit, für mich jedenfalls ausschlaggebend. Ebenso hätte ich gewünscht, daß die Textüberlieferung des Papyrus in allen Einzelheiten ersichtlich wäre wie in der Sonderausgabe Hunts. Gerade über diese Dinge sollen die Studenten unterrichtet werden. Eine sehr erfreuliche Beigabe ist die fortlaufende Mitteilung der historischen Parallelüberlieferung unter dem kritischem Apparat.

Im folgenden führe ich die erheblichen Neuerungen, die L. infolge Aufnahme eigener und fremder Ergänzungen und Verbesserungen gegenüber Hunt bietet, an.

1, 1 emendierte L. Δημαίνετος ὁ Βουζύγης anstatt Δ. ὁ κύριος αὐτῆς, was schon Meyer S. 43 und Rühl, Rhein. Mus. 68, 162 mit Recht beanstandet hatten. Ebenso nimmt er wohl mit Recht die Emendation von Wilamowitz in den Text τ[ῶν] πολιτῶν συ⟨χ⟩ν[οί] statt συγκαταβάς wie Meyer und Hunt schreiben.

2, 2 statt Βοιωτ[οὶ . . . .]γωται: Βοιωτ[ῶν οἱ προσσ]τῶτες.

3, 2 πρὸ[ς τὴν γῆν] ἐπεχείρη[σεν ἐξωθ]εῖν nach Boissewein statt πρὸ[ς Θορικὸν] ἐπεχείρη[σεν ἐμβαλ]εῖν, ferner πα]ρέπλευσεν statt πρ]οέπλευσεν.

Die Ergänzung am Ende ὁ δὲ Μ(ίλ]ων εἰς Αἴγιναν με[τὰ τῆς τριήρους ἀπέπλευσε ist kaum richtig, da vorher erzählt wird, daß ihm Demaenetos sein Schiff abgenommen habe.

4, 1 ergänzt er τὰ μ]ὲν οὖν ἁδρότατα τῶν [κατ' αὐτὴν τὴν Ἑλλάδα τῷ θέρε]ι, dann die wichtige Stelle τελευτῶντος] δὲ τοῦ [θ]έρους τῇ μὲν [Ἑλλάδι τῆς κοινῆς εἰρήνης] ἔτος ὄγδοον ἐνειστήκει· nach Keil, Hermes 51, 464, mit Recht gegen Meyer p. 63, der τῇ τῶν Λακεδαιμονίων ἀρχῇ vermutete. Weiter [κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν τότε . . ]αρος, worüber Lipsius Ber. 6 zu vergleichen ist. Was da erzählt wird, gehört in den Herbst oder Winter 396, während Meyer 60 an Anfang des Sommerhalbjahres 395 dachte.

4, 2 — bei L. fehlt die Bezeichnung des 2. Paragraphen — nimmt er die Ergänzung auf, die Ἀρχελαΐδα identifiziert mit dem Polyaen. 2, 8 erwähnten Ἀρξαλαΐδας gegen Meyer 57, 1.

Hinter c. 4 schiebt er die Fragmente 17—20 ein, die Grenfell und Hunt als fragmenta incertae sedis an den Schluß stellten. Frg. 19 und 20 hatte wohl mit Recht Meyer 174 schon hierher gezogen.

In c. 6 sollten im ersten Teile die Lücken genauer bezeichnet sein, wie in der Ausgabe von Hunt oder noch besser, wie Meyer 176 druckte. Es fehlt doch viel mehr, als diese Ausgabe den Anschein erweckt. Das ist gerade hier für die Vergleichung mit Diod. 14, 80 sehr wichtig. Dieses Stück bietet der Ansicht, die in dem Funde von Oxyrhynchos Ephorosreste zu besitzen glaubt, unleugbare Hindernisse. Doch halte ich dafür, daß die Anstöße beseitigt werden können durch verschiedenartige Erwägungen, wie sie Judeich, Rhein. Mus. 66, 120 ff., Walker 56, Rühl, Rhein. Mus. 68, 187 ff.

angestellt haben. Zur Not könnte man auch daran denken, daß in unserer Hs etwas ausgefallen sei. Ausfall von einzelnen Worten wird z. B. 2, 2 allgemein angenommen. Aber col. V 49 ff. scheint mir Raum genug vorhanden, um die Verwüstung des Lustgartens des Tissaphernes unterzubringen, wie Judeich will.

7, 3 stellt L. her πρὸς τ]ὸν Μαίανδρον ποταμόν, δ[ς ἔχει μὲν τὰς πηγὰς ἀπὸ Κελαι]νῶν, ἣ τῶν ἐν Φρυγίᾳ μεγίστη [πόλις ἐστίν, ἐκδίδωσι δ']εἰς θάλατταν παρὰ Πριήνην κ[αὶ Μίλητον, was wohl am besten befriedigt.

7, 4 ergänzt er Ἀγησί]λαος μὲν οὖ[ν παρὰ τὴν Μεσωγίδα τὸ πεδίον τὸ Μαιάν]δρου καλούμενον δ[ιεξελθὼν, woran er als Schluß des Kapitels ebenso glücklich anfügt δ] νέμονται Λυδ[οὶ] κ[αὶ Κᾶρες, κατῆρεν εἰς Μαγνησίαν nach col. VII 40.

S. 20 bei den Zeugnissen muß es heißen Diod. XIV 79, 6 statt 19, 6.

12, 5 [ὥστε εὐτελὲς μη]δὲν παρ' αὐτοῖς ἐπ[αύλιον κατο]ικήσει[ς δὲ καὶ κάλλιον ᾠ]κοδομημένας nach Keil, Hermes 51, 460, ebenso nachher εἰς τού[ς ἰδίο]υς ἀγρούς.

15, 3 α]ἰσθανόμενον δὲ καὶ τὸ τῶν ἔξ[ω Κυπρ]ίων [πλῆθος ἐπ]εβοήθει τῷ στρατηγῷ, was besser scheint als die Vermutungen von Grenfell und Hunt und Meyer. ὁ δὲ Κόνων [ὁρῶν δ]πε[ρέχοντας] τοὺς ἀνθρώπους εἰσπηδήσας [συνεισπίπτειν ἐκώλ]υσεν εἰς τὴν πόλιν· οἱ δὲ Κύπριοι τ[οὺς Μεσσηνίους τοὺ]ς ἁψαμένους τοῦ Καρπασέω[ς βά]λλ[οντες ἀπήκρο]υσαν, αὐτοὶ δὲ πεπεισμένοι πάντα π[αρὰ τὰς συνθήκας τ]ὸν Κόνωνα παρεσκευάσθαι.

16, 1 ὡς] δὲ παραλλάξας statt εἶτα] scheint syntaktisch besser, Boissewein hatte vorgeschlagen ὅτε, was vielleicht räumlich eher stimmt. Dann προσέκει]το τοῖς Μυσοῖς statt καὶ ἐνέκει]το.

17, 1 nimmt L. die Ergänzungen von Rühl, Rhein. Mus. 68, 197 auf: τὸν δὲ Σπιθριδάτη[ν πρὸς Γόην ἔπεμψε]ν· ὁ δὲ πορευθεὶς καὶ πείσας ἐκεῖν[ον ἐπανῆλθεν αὐτὸν] ἄγων.

Greifswald. Matthias Gelzer.

**Engelbert Drerup, Aus einer alten Advokatenrepublik. (Demosthenes und seine Zeit.) Mit einem Anhange: Der Krieg als Erwecker literarischer Kunstformen. Auch ein Kriegsbuch. VIII. Band, 3./4. Heft der Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, hrsg. von Drerup, Grimme, Kirsch. Paderborn 1916, Schöningh. 211 S. 8. 6 M.**

In dem Weltkrieg kämpfen schon lange Fabriken gegen Fabriken, Banken gegen Banken, Wirtschaft und Technik gegen die im Feindesland. Auch die internationalsten unter den Gelehrten, die Philologen, haben literarisch das Kampffeld betreten. In diese Richtung weist der Untertitel von Drerups Buch und der als Vorwort dienende Abschnitt 'Advokaten gegen Könige' aus der Kölnischen Zeitung vom 31. Januar 1916. Doch tritt in dieser Frage nicht sowohl die deutsche Auffassung gegen die der Entente in die Schranken als vielmehr die jüngste Geschichtschreibung gegen die alte; vgl. über Isokrates meine Anzeige von H. M. Hubbel in dieser Wochenschr. 1914 Sp. 1609. Gewidmet ist das Doppelheft der Studien dem Andenken des auf dem Felde der Ehre gefallenen Redakteurs der Bayerischen Staatszeitung Joseph Kessler, der selbst 1910 einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der griechischen Einheitsidee geliefert hat mit seiner Dissertation 'Isokrates und die panhellenische Idee', abgedruckt in Drerups Studien z. Gesch. u. K. d. A. IV 3. Benutzen konnte Dr. den bis 1914 fortgeführten, aber noch nicht abgeschlossenen Bursianbericht über Demosthenes von Kurt Emminger, der im November 1916 ebenfalls den Heltentod gefunden hat; benutzen auch schon die zweite Auflage von J. Kaerst, Gesch. d. hellenist. Zeitalters, I. Bd.

In 15 Abschnitten, deren stoffliche Grundlagen vielfach auf einschlägigen früheren Arbeiten Drerups oder seiner Schüler ruhen, wird dem Leser das Advokatenregiment der 'Demostheneszeit' in kenntnis- und farbenreicher Darstellung, unter mehrfacher, im Sinne H. von Sybels gehaltener Nutzanwendung auf die Gegenwart vorgeführt. 'Die Kulturbedingungen der Advokatenherrschaft in Athen' (Kap. I), die uns als Staat und Sittlichkeit gefährdend schon in Aristophanes' Wolken und Platons Dialogen entgegentreten, sind von ihren Anfängen bis auf Demosthenes mit wenigen Strichen gut gezeichnet, besonders der selbstherrliche Demos (S. 10), das rettungslose Opfer der allgewaltigen Göttin Πειθώ, aber nicht bloß in Athen.

Der Abschnitt II (S. 12—24) 'Vorläufer der Advokatenpolitiker: Antiphon, Andokides, Lysias' führt uns die Entwicklung von dem Chalkedonier Thrasymachos, dem Dr. trotz des erfolgten Widerspruchs immer noch das politische Pamphlet Περὶ πολιτείας (von 411) zuschreibt, bis auf Isokrates vor. „Politische Advokaten“ sind nicht Perikles, Kleon, Kleophon, Alkibiades, auch nicht Theramenes und Kritias; „der politische Advokat in Athen ist ein Produkt jener dekadenten Zeit, die mit dem finanziellen und moralischen Niedergang

des athenischen Volkes um die Wende des 5. und 4. Jahrh. eingeleitet wird". Die Beherrschung der athenischen Geschworenengerichte lockte den Redner, falls er athenischer Bürger war — was bei dem gerne politisierenden Wolf im Schafsfell, bei Lysias mindestens zweifelhaft ist — von selbst zur „politischen Advokatur". Ich würde statt „politische Advokaten" trotz der Parallelen mit neuzeitigen Verhältnissen lieber 'Wortführer', 'Rhetoren', λέγοντες, sagen, von deren Kniffen die fortgeschrittene τέχνη des Anaximenes den 'naiven' Germanen vielsagende Proben bietet.

Die Zeichnung des Isokrates (III S. 24—40), die durch Br. Keil, J. Keßler, Beloch, Eduard Meyer, Rob. von Pöhlmann u. a. schon in neuen Farben und Linien ausgeführt war, und die P. Wendland im zweiten Abschnitt 'Isokrates und Demosthenes' seiner 'Beiträge zur athenischen Politik und Publizistik des 4. Jahrh.' (Gött. Nachr. 1910) durch eindringende Analyse des 'Philippos' und 'Panathenaikos' tiefer begründet hat, ist dem Herausgeber des Isokrates besonders gelungen. Diese „irenische Natur", „die vornehmste Erscheinung im Kreise der berufmäßigen Rhetoren", hat ihre weltgeschichtliche Bedeutung als Pädagog und Lehrer, dessen σύνεσις schon in dem Distichon des Timotheos gerühmt wird; eine den Anforderungen genügende Darstellung dieser Seite fehlt aber noch. In seiner politischen Anschauung erhebt er sich als 'Einheitsprediger' (Keßler) zur Erfassung des nationalen Gedankens, der sich gegen den Nationalfeind Persien aber nicht mit der gesunkenen Demokratie, sondern nur mit der starken monarchischen Spitze Philipp, mit Makedonien, dem 'Balkanpreußen', durchführen ließ. Der große nationale Zug, das Wesentliche der πολιτικὴ φιλοσοφία des Isokrates, das der Halikarnassier Dionysios immer wieder preist, und das auch von den neueren Geschichtschreibern (z. B. neuestens von Th. Lenschau) anerkannt ist, wird gebührend herausgearbeitet. Aber bezüglich der Spitze stellen sich doch Bedenken ein: Hat Isokrates dafür nicht auch andere 'Persönlichkeiten' ins Auge gefaßt? Paßt ihm der Heraklide von Pella, der fast absolute Herrscher eines naturwüchsigen Volkes, so ohne weiteres? Hat Isokrates den selbstsüchtigen Grundzug in Philipps Charakter, der sich auch in der schonenden Behandlung des kulturreichen Athen nicht verleugnet, durchschaut? War mit Athen, namentlich mit seiner Seemacht, wirklich so gar nichts mehr anzufangen? Von diesen und ähnlichen Fragen hängt nicht nur seine richtige Einschätzung, sondern auch die seines politischen Antipoden Demosthenes ab, der als Politiker und Publizist sich dem Einfluß des Isokrates anfangs schwerlich verschlossen hat.

Die Persönlichkeit des Demosthenes, auf die Plutarch den Vers Homers anwendet οὐ γάρ τι γλυκυθύμος ἀνὴρ ἦν οὐδ' ἀγανόφρων — 'Z'widerwurz'n' würde der Altbayer sagen — und seine politischen Anfänge unter Anlehnung an den Finanzpolitiker Eubulos führt uns Dr. in Abschnitt IV und V, S. 41—67 vor. Beide Abschnitte wären wohl besser in einen verarbeitet worden. Das Biographische, das man bequem bei Plutarch nachliest, konnte gestrichen oder gekürzt werden, ebenso die Darstellung des Erbschaftsprozesses, der schon den für Demosthenes charakteristischen 'Fanatismus der Unehrlichkeit' zeige. Das Gute an der Finanzpolitik des Eubulos wird zum Teil gegen A. Motzki ins rechte Licht gerückt; wie der junge Draufgänger Demosthenes dieser Partei in seinen ersten politischen Reden (der für die Megalopoliten, für die Freiheit der Rhodier, der Aristocratea) Schleppträgerdienste leiste oder leisten müsse, wird naturgemäß mehr behauptet als erwiesen; auch am Schlusse der ersten philippischen Rede (351) schiele er noch nach den leitenden Männern dieser Partei, während der Mut der Überzeugung in den bitteren Klagen über die Athener unmittelbar vorher durchbreche. Nachdrücklich wendet sich Dr. gegen die 'Modetheorie' in den Reden des Demosthenes, ausschließlich 'politische Pamphlete' zu sehen; natürlich leugnet auch er nicht, daß Reden bei der Veröffentlichung zweckentsprechend umgestaltet wurden, wie das für Cicero längst anerkannt ist; ja manche, wie die zweite olynthische, sei nur ein literarisches Erzeugnis zur Stimmungsmache. Wie sich der allmähliche Bruch mit der Eubulospartei vollzieht — die causa Midiana — und wie der Philokrateische Friede trotz der Gegenwirkung des 'beschränkten' Advokaten und 'Einspänners' Demosthenes bei der phokischen Klausel ratifiziert wird (Juli 346), wünschte man pragmatisch und psychologisch mehr vertieft zu sehen als es im Abschnitt VI (S. 67—82) geschieht. Etwas schwerfällig, aber abgewogen, kennzeichnet Wendland (Gött. Nachr. 1910, S. 320) den Werdegang des jungen Politikers: „Ich stelle mir die Entwicklung des jungen Demosthenes als einen Übergang von vorsichtigen, durch Anschluß an die vorhandenen Parteigruppen und kluge Rücksicht auf Andersdenkende bezeichneten ersten

Versuchen zu einer im Widerstand gegen Philipp ihr einheitliches Ziel, ihre konzentrierte Energie, ihre provozierte Stellungnahme findenden selbständigen und bewußten Politik vor.“ Die Verschiedenheit der Naturen verschärfte den Gegensatz; es müßte ein genaues Bild Philipps dem des Demosthenes gegenübergestellt werden, wozu Plutarch Dem. 16 wenigstens einige Züge liefert.

Gegen die beiden für das Aufgeben der Schäferschen 'Demosthenesorthodoxie' besonders charakteristischen Kapitel VII 'Demosthenes an der Spitze der Advokatenpartei. Politische Prozesse' und VIII 'Die Kriegshetze der Advokatenpartei gegen Makedonien' (S. 82—105) werden sich Anhänger der alten Auffassung wie Unparteiische wenden. Auch ich möchte in Demosthenes nicht ohne weiteres den Organisator der Partei der 'Straße', der ‚demokratischen Instinkte' gegen die Friedenspartei des Eubulos und des unsauberen Philokrates sehen; halten doch Männer, hoch an Geburt wie Hypereides, oder edel an Charakter wie der 'Tugendapostel' Lykurgos, zu den Antimakedonen. Und den Demos, eines der drei bösartigen Lieblingstiere der Athene (Plut. Dem. 26), schätzt Demosthenes fast ebenso richtig ein wie Isokrates. Vielmehr wird man den Kampf, den Demosthenes nach dem Urteil des Panaitios (Plut. Dem. K. 13) nicht mit Gunstbuhlerei, sondern hochstrebend (nach dem καλόν) und auch nach Dr. (S. 84) mit „konsequenter Beharrlichkeit“ geführt hat, als einen grundsätzlichen anzusehen haben. Dieser Kampf wird, wie mir scheint, treffend von J. Kaerst charakterisiert (I 147 — in der zweiten Auflage fast unverändert) als „das Ringen zweier verschiedener politischer Prinzipien, bei dem es sich um die Entscheidung der Frage handelt, ob auch weiterhin das politische Leben von Hellas unter dem beherrschenden Einfluß der Polis, des selbständigen, in sich geschlossenen Stadtstaates stehen, oder ob die neue geschichtliche Macht, die Monarchie des Nordens, die Macht der Zukunft werden, die Führung des staatlichen Lebens in Griechenland übernehmen soll. Die historische Bedeutung des Demosthenes ist vor allem darin begründet, daß er die prinzipielle Tragweite des Kampfes erkannt und als Vorkämpfer der Polis deren Sache gegen das makedonische Königtum geführt hat“. Gegen die Anschauung, daß die Demokratie als solche zersetzend wirken müsse, siehe A. Kraemer in dieser Wochenschr. 1916, Sp. 1492. Freilich ist, wie Kaerst in der wohlabgewogenen Einschätzung der Politik des Demosthenes klarlegt (I 161 ff.), die hellenische Politeia für den Redner nur die entartete athenische Demokratie seiner Zeit; für sie kämpfte er ohne panhellenischen Gesichtspunkt, für den die ganze griechische auf die Entfaltung individueller Kräfte gerichtete Entwicklung nicht günstig war, ohne staatsmännisch produktiven Gedanken einer großzügigen nationalen Politik. „Demosthenes war nicht blind gegen die schweren Schäden, an denen das athenische Staatswesen krankte; jedoch die Maßregeln, die er zur Hebung vorschlug, waren wohl gut gemeint und nützlich, aber nicht tiefgreifend genug.“ Das Epigramm Εἴπερ ἴσην γνώμῃ κτλ. urteilt in der Hauptsache wohl ebenso und gibt der Stimmung Ausdruck, als von 322 an in kurzer Zeit Athen 'eine makedonische Provinzialstadt' geworden war (Dr. S. 186). Eingekreist wird eher Athen von Philipp, der in Thessalien, auf Euböa, in Delphi, am korinthischen Meerbusen, im Peloponnes festen Fuß gefaßt hat, als Philipp von Athen, an das sich hilfesuchend Megara, Korinth, Akarnanien, Arybas von Epirus usw. wenden. „Sicheren Schrittes ging Philipps Politik weiter ... Von der Landseite war die Macht Athens umstellt und so gut wie gelähmt“ (J. G. Droysen, Gesch. d. Hell. I², 37). Und in Athen selbst hatte Philipp seine Leute; Antiphon wird doch 344 schwerlich schuldlos hingerichtet worden sein (Plut. Dem. K. 14). Und mag auch Demosthenes im Parapresbeiaprozeß, der von Dr. geschickt dargestellt wird, seine weitausgreifenden Beschuldigungen nicht erwiesen haben, so läßt die Freisprechung des Aischines doch noch etwas anderes ahnen als den Sieg „des Ethos des Beklagten über die gekünstelte Rabulistik und das Pathos des Klägers.“ Daß Demosthenes für die politische Arroganz seines Parteifreundes Hegesippos, wie sie in der Rede 'über Halonnesos' kurz vor dem Konflikt grob zutage tritt, nicht durchaus verantwortlich ist, merkt Dr. (S. 105) selbst an. Entsprechend seiner Gesamtauffassung beurteilt Dr. den Konflikt (Kap. IX). Wenn Demosthenes unter Ausnutzung der Verwicklungen auf dem Chersones (Kardia) die griechische Entente (συμμαχία) mit erheucheltem Panhellenismus zum Losschlagen gegen Philipp drängt, so sieht Dr. in der Chersonesitica und noch mehr in der dritten gewaltigen Philippica „die gehässigste und verlogenste Hetzrede eines verantwortlichen Staatsmannes, die kaum von der Proklamation des 'sacro egoismo' Salandras überboten werden konnte“ (S. 113). Die vierte Philippica sei — um das nebenher zu sagen —

der Entwurf einer Rede des Demosthenes, herausgegeben aus seinem Nachlaß. Als Demosthenes der Herr Athens geworden war (Kap. X), suchte er nach Dr. zunächst die Entente zu erweitern und zu stärken und durch die Politik der Nadelstiche Philipp zur Kriegserklärung zu drängen. Dieser wurde 'im gerechten Selbsterhaltungstrieb zum Losschlagen gezwungen'. Und die Athener, denen er mit der Wegnahme von Perinth und Byzanz die Getreidezufuhr abzuschneiden suchte? Der Beginn des Krieges zeigt uns nicht ausschließlich die Demosthenische Advokatenpartei an der Spitze; auch Phokion, Aischines, Meidias leiten wichtige Geschäfte. Nebenbei bemerkt: Die Rede auf den Brief Philipps (nicht die uns erhaltene Kriegserklärung) wird auch von Dr. dem Geschichtschreiber Anaximenes zugeschrieben.

Bei dem 'diplomatischen Wettrennen' um die Gunst Thebens vor der Katastrophe von Chaironeia (Kap. XI) wird die Geschicklichkeit des Demosthenes ausdrücklich anerkannt, aber gleich beigefügt, Theben habe sich durch den 'Unglücksmann Demosthenes verleiten lassen, sich auf das falsche Pferd zu setzen' (wie Italien!). Wenn Theopomps gehässiges Urteil über den gesteigerten Einfluß des Demosthenes angeführt wird (χαχῶς χαὶ παρ' ἀξίαν), so ist das dem widersprechende Plutarchs (Dem. 18) πάνυ προσηχόντως nicht totzuschweigen.

Über Chaironeia urteilt Dr. S. 135: „Man hat sehr unrecht, wenn man in romantischer Sentimentalität den Tag von Chaironeia als den Sterbetag der griechischen Freiheit, den Demosthenes als den glühenden Patrioten und unerschrockenen Verteidiger seines freien Vaterlandes feiert.“ „Wenn wir diesen Enderfolg — die Einigung Griechenlands zum Kampfe gegen Persien — der philippischen Politik, die mit möglichster Schonung der Einzelstaaten wieder ein lebenskräftiges griechisches Bundesreich aufgerichtet hatte, wie es in kleinerem Maße das alte attische Reich gewesen war, nicht mit der Sentimentalität eines griechischen Freiheitsschwärmers, sondern unter dem höheren Gesichtspunkte der menschlichen Kulturentwicklung betrachten, so kann uns nicht verborgen bleiben, daß diese Schöpfung Philipps, wie schon Isokrates es geahnt und gewünscht hatte, den Ausgangspunkt einer neuen, großartigen und segensreichen Entwicklung gewesen ist“ (S. 139). Das ist vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus ohne Zweifel sehr einleuchtend; vgl. Droysen I², 33 f. Aber einem Isokrates und seinen Lobrednern wird man doch Lessings Wort entgegenhalten können: „Hattest du darum recht, weil dir der Ausgang recht gibt?“ Ob man in dem λόγος ἐπιτάφιος des Hypereides von 322, den uns die Papyri wieder geschenkt haben, richtiger „den Schwanengesang des griechischen Freiheitsideals“ sehen wird als in der Leichenrede des Demosthenes auf die Helden von Chaironeia? Vgl. Dr. S. 184. Die Ehrungen des Demosthenes nach dem Frieden von Chaironeia (Kap. XII) betrachtet Dr. nur als äußerlich; der Einfluß der Advokatenpartei sei gering gewesen. Für die Haltung des Redners nach der Ermordung Philipps hat Dr. eine Entschuldigung in der antiken Anschauung über Tyrannenmörder. Um 335 sei Demosthenes, dessen 'politisches Denken niemals zur vollen Klarheit entwickelt war', der bezahlte offizielle diplomatische Agent ('Eseltreiber') Persiens, ohne daß dies freilich den Vorwurf der Bestechlichkeit und des Landesverrates ohne weiteres in sich schließe (vgl. Alkibiades). In der Beurteilung der Haltung des Demosthenes nimmt Dr. eine Mittelstellung zwischen U. Kahrstedt und A. Schäfer ein. Plutarch hat wohl recht, daß Demosthenes konsequent war im Kampf gegen die makedonische Monarchie, unbestechlich gegenüber ihren Anerbietungen, aber nicht gegenüber den Dareiken. Indes: wenn Philipp seinen Freund Hermias von Atarneus dem Bündnis mit Persien opfert, warum sollte Demosthenes nicht für seinen Hauptkampf persisches Gold nützen? Wendland nennt (a. a. O. S. 320) die Annäherung an Persien eine nüchterne, durch die Verhältnisse gebotene Realpolitik.

Bei der Darlegung des Kranzprozesses (Kap. XIII, S. 152—164), für dessen Verschleppung bis 330 und für dessen Ausgang zuungunsten des Aischines ansprechende Gründe aufgezeigt werden, stellt Dr. wirksam noch einmal die Bilder der beiden Advokatenpolitiker (zum Teil nach L. Spengel und Bruns) gegenüber: 'Sünder sind sie alle' (Wendland), Demosthenes und Aischines nicht minder wie 'das politische Stehaufmännchen', der geist- und weltgewandte Demades, den seine Vaterstadt noch zu Lebzeiten durch eine Statue ehrte. Aischines, der Tritagonist, der oberflächliche Poseur, aber nicht gerade Vaterlandsverräter, eine abstoßende, widrige Erscheinung, sei wohl von der eigenen Partei preisgegeben worden; die angebliche Übersiedlung nach Rhodos und der in den 12 Briefen niedergelegte Lebensroman sei eine Mache der späteren dortigen Rhetorenschule. Demosthenes, dessen rhetori-

sche Überlegenheit und Meisterschaft unbestritten bleibt, liefere in seiner Rechtfertigungsrede „ein Schulbeispiel advokatischer Spiegelfechterei und ein Dokument maßloser Selbstüberschätzung und blinden politischen Fanatismus, das auch in der Pöbelhaftigkeit persönlicher Invektive . . . den Gegner noch überbiete.“ Ein einträgliches Geschäft machen beide gerne, wie gleichzeitige und moderne Berufsgenossen, einschließlich Presse. Die beiden Kranzreden — ihre Sprechdauer, etwa 3 und 4 Stunden, wird man aus ihrer jetzigen Form kaum sicher ansetzen können — seien unlautere Geschichtsquellen (natürlich!); der überlegene Demosthenes sei aber der gefährlichere Geschichtsfälscher. Hatte schon der Phalereer Demetrios (Plut. Dem. 14) auf die Schwäche des Demosthenes gegenüber dem Goldregen von Susa und Ekbatana hingewiesen, so geht Dr. mit der 'Dummheit' des sechzigjährigen Politikers in der Harpalosangelegenheit (324) streng ins Gericht und kreidet ihm, dem wieder Isolierten, auch sein politisches Lavieren gegenüber dem 'Gott' Alexander mit starken Strichen an, fast im Tone des jungen Korinthiers Deinarchos, wogegen der harte Tugendapostel Lykurgos und der 'gesuchte Anwalt der Demimonde' Hypereides in sympathischer Zeichnung erscheinen. Und für die δωροδοκία des Paianiers wird, abgesehen vom Richterspruch, die Anekdote von dem aufgehobenen Geld des Soldaten (Plut. Dem. 31) als ein nicht unbegründeter Ausdruck der öffentlichen Meinung gelten dürfen; Kaerst II 1, 14 geht über den ganzen 'Klatsch' kurz hinweg. Die (6) Briefe, die von Demosthenes vor seiner Rückberufung geschrieben sein wollen, hält Dr. (Kap. XV 'Der Advokaten Ende') zumeist für echt. Über sein Urteil betreffs der Leichenrede des Hypereides habe ich oben berichtet. Als das zur Unzeit sich erhebende Griechenland durch die Niederlagen bei Krannon und Amorgos (322) zusammenbrach, ward von Antipatros auch das Advokatenregiment in Athen zertrümmert. Im Oktober 322 fanden — verschieden nach ihrer Art — Hypereides und Demosthenes ihr Ende, im politischen Kampf zeitweilig getrennt, meist vereint, sie, „die länger als ein Menschenalter in brennendem Ehrgeiz und fanatischer Inbrunst (beide?) dem Idol einer autonomen Volksherrschaft gedient hatten“ (S. 187).

Den Einzelausführungen der 15 Abschnitte entspricht der zusammenfassende Rückblick S. 187—192. Der Heroenkult A. Schäfers, der Demosthenes der Freiheitskriege und des Gymnasiums soll beseitigt werden. Dem gegenüber ist aber zunächst zu betonen, daß der makedonenfreundlichen und demosthenesfeindlichen Einschätzung, insonderheit des maledicentissimus scriptor (Nep. Alc. 11) Theopompos, eine anerkennende parallel läuft: Aristoteles, Theophrast, Panaitios, Cicero (Menedemus über Demosthenes De or. I, 88 f.), Dionys von Halikarnaß, Quintilian, Plutarch usw., selbst abgesehen von den Ehrungen durch die Athener und der Beachtung von seiten Philipps. 'Demosthenes im Wandel der Jahrhunderte' wäre nicht minder lehrreich als 'Cicero im Wandel der Jahrhunderte'. Gewiß leuchtet Dr., ein vielseitiger, hervorragender Kenner der attischen Beredsamkeit und der antiken Rhetorik (Parlamentarismus und Presse), mit dem Scheinwerfer weltgeschichtlicher Betrachtung und intimer Personenkenntnis hinein in das Parteigetriebe der Demosthenischen Zeit, „worin weltgeschichtliche Ideen, aber auch kleinbürgerliche Parteilichkeiten um die Herrschaft rangen“ (S. 189); aber durch anscheinend aktuelle Gesichtspunkte — Makedonien—Balkanpreußen, Demosthenes—Asquith oder Salandra, 'Advokaten gegen Könige', Poincarécratie — wird bei diesem 'Kriegsbuch besonderer Art' doch die rechte Verteilung von Licht und Schatten beeinträchtigt; dem wirkungsvollen Rahmen wurde auch der Charakterkopf Demosthenes angepaßt, bei dem ich ab und zu auch die von Plutarch erstrebte psychologische Einheitlichkeit vermisse. Nennt doch Dr. selbst Demosthenes wie Hypereides in gewissem Sinne tragische Figuren, die für ein ideales Ziel lebten und starben, „weil sie nicht glauben wollten, daß die Macht zur Freiheit aus ihren Staaten geschwunden war“ (S. 187). Dann aber wird dem Staatsmann wieder Egoismus, kleinliche Parteisucht, Beschränktheit, Selbstüberhebung, Wankelmut, skrupellose Unehrlichkeit, bewußte Lüge, Rabulisterei u. ä. vorgerückt. Und dies alles sei an seinen Reden mit Händen zu greifen. Gewinnt diese Anschauung im Gegensatz zu der Niebuhrs, Jacobs', Schäfers, Hugs, Thalheims u. a. das Übergewicht, dann ist Demosthenes als Schullektüre für ein deutsches Gymnasium erledigt.

Θράσει δὲ δυνατὸς καὶ λέγειν οἷός τ' ἀνὴρ κακὸς πολίτης γίγνεται νοῦν οὐκ ἔχων. Und ich muß aus meiner persönlichen Erfahrung gestehen, ich habe für die politischen Abhandlungen des Isokrates bei den Schülern meist besseres Verständnis gefunden als für die Reden des Demosthenes. Doch seien wir vorsichtig,

einen Demosthenes dem Gymnasium zu nehmen, aus dem andere Reformer einen Plato, Cicero, Tacitus schon längst hinausgeworfen wissen wollten. Es mag Dr. selbst noch einmal das Wort haben und zwar mit dem sehr lesenswerten Anhang 'Der Krieg als Erwecker literarischer Kunstformen', der dem gut ausgestatteten, mit Namen- und Sachregister sowie mit einem Verzeichnis der reichen neueren Literatur (S. 203—211) versehenen Buche beigegeben ist. Er schreibt S. 201: „Eines Mannes aber darf ich auch hier nicht vergessen, den der Krieg zur höchsten Macht im Staate, zugleich aber auch zum Gipfelpunkt menschlicher Beredsamkeit emporgetragen hat, Demosthenes, dessen aus dem Affekte unmittelbar erwachsene rednerische Kunstleistung von einem Späteren niemals überboten, kaum jemals erreicht worden ist." Das hätte auch Leonhard Spengel unterschrieben.

Wenn Dr. über das Ziel seiner Arbeit selbst (S. 3) sagt, es komme ihm vor allem darauf an, die große Linie in der äußeren und inneren Politik Athens und seines Advokatenregiments in der Demostheneszeit zu finden und aus den überlieferten Reden und Taten seiner führenden Politiker zu illustrieren, während die Diskussion historischer und philologischer Einzelprobleme demgegenüber zurückstehe, möchte ich meinen Bericht fast in umgekehrter Einschätzung so zusammenfassen: In der 'großen Linie' und ihren Parallelen sehe ich mehr den vorübergehenden Reiz und die Zugkraft für die Gegenwart, die den auch durch Apotheose entstellten Demosthenestypus nachzuprüfen freilich das Recht und die Pflicht hat, in den zahlreichen 'Problemen' (Zenothemisrede S. 48 f., Olynth. I 351 S. 64, Fassung der dritten Philippika S. 113 f., IV. Philippika S. 114 ff., Brief Philipps S. 125, zweite Redaktion der Kranzrede S. 158, Aischines' Briefe S. 164, Demosthenes' Briefe S. 178 usw.) sehe ich aber den dauernderen Wert des Buches.

Ludwigshafen a. Rh. G. Ammon.

---

**F. Preisigke**, Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri. Aus Natur und Geisteswelt. 565. Bändchen. Leipzig u. Berlin 1916, Teubner. 127 S. mit einer Lichtdrucktafel. 1 M. 50.

Mit dieser Schrift Preisigkes ist die bekannte Sammlung um eine ausgezeichnete Leistung bereichert worden. Das weitere Publikum, das durch Zeitungsnotizen von den Papyrusfunden gehört hat und sich genauer unterrichten will, wird mit großer Befriedigung nach diesem Bändchen greifen können. Was Pr., einer unserer ersten Papyruskenner, bietet, ist dem Gehalt nach gediegene Wissenschaft. Feuilletonistische Mätzchen, denen popularisierende Gelehrte oft verfallen, fehlen. Menschen und Dinge werden vorgeführt, wie sie gewesen sind. Aber gerade dabei besitzt Pr. ein seltenes Talent, mit wenigen Strichen das Leben der Vergangenheit zu frischester Anschaulichkeit zu bringen. Die Grundlage der Darstellung bilden wortgetreue Übersetzungen charakteristischer Beispiele. Preisigkes Meisterschaft bewährt sich am glänzendsten an scheinbar spröden Stoffen, wie Kanzlei-, Kassen-, Bank-, Notariats- und Vertragswesen. Ebenso verdienen besondere Hervorhebung die einleitenden Kapitel über die papyrologische Technik.

Die Beherrschung der antiken Praxis macht aber Preisigkes Gabe auch den Genossen der engern und weitern Zunft willkommen. In mancher Hinsicht ergänzt sie darin die Papyruskunde von Mitteis-Wilcken. Vor allem ist zu wünschen, daß Lehrer sich an Hand eines solchen Führers von dieser Seite der Altertumswissenschaft aus anregen lassen. Der geschichtliche wie der altsprachliche Unterricht wird davon Nutzen haben.

Überhaupt ist das ganze Büchlein originell wie die wissenschaftliche Persönlichkeit des Verfassers. Wenn einer solchen Autorität auf einem Spezialgebiet gegenüber etwas erinnert werden darf, so wäre es das, daß einer allgemeiner historischen Betrachtungsweise sich bisweilen das Urteil etwas anders gestalten möchte.

So ist mir zweifelhaft, ob die Griechen auf dem Gebiete der Staatsverwaltung so viel von den Ägyptern gelernt haben, wie Pr. anzunehmen scheint.

Auf S. 2 sagt er, Griechen und Römer hätten sich der Tatsache nicht verschließen können, daß für größere Staaten in der herdenmäßigen Regierungsart die Quelle größerer Kraft verborgen war. Dagegen ist einzuwenden, daß das Land Ägypten weder für die Ptolemäer und noch viel weniger für die Römer „der Staat" war, sondern lediglich ein Machtmittel, das möglichst geschickt auszunutzen war.

Auf S. 15 scheint er den ersten Königen aus ähnlicher Auffassung heraus als Fehler anzurechnen, daß sie das ihnen zugefallene Königreich nach innen nicht kräftig ausbauten. Auf S. 18 und 19 stellt er ihnen besonders Euergetes II. als einen Herrscher entgegen, unter dem ein „allmähliches Verblassen des Herren-

gedankens bis zur Erreichung einer freilich nicht lückenlosen politischen Gleichberechtigung beider Völker" (der Griechen und Ägypter) eintrat. Die Römerherrschaft faßt er dann wieder als ein erneutes Zurückdrängen der Ägypter. An eine Stärkung des lagidischen Königtums im Sinne nationalstaatlicher Entwicklung unter den letzten Ptolemäern darf jedenfalls nicht gedacht werden.

Auf S. 20 ff., in dem Abschnitt über die Landwirtschaft könnte das königliche Eigentumsrecht am Boden schärfer gezeichnet werden. Das Tempelland wird erst S. 96 erwähnt, sollte aber schon da angeführt werden. Grundsätzlich galt den Königen das Land als δορίκτητος γῆ, gerade wie die Römer später in den eroberten Provinzen ager publicus sahen. Die Unterschiede der Landarten ergaben sich durch die Bewirtschaftungsform: ob als Domäne, Lehensland, Tempelland oder Privatbesitz.

Beim Finanzwesen (S. 33) spricht Pr. allgemein von Steuern. Für das historisch-politische Verständnis würde mit Vorteil geschieden zwischen den Bodenabgaben — die Bodenzinse waren für Nutznießung der δορίκτητος γῇ — und den eigentlichen Steuern: den Besitz- und Gewerbesteuern, der Kopfsteuer und den vielen indirekten Steuern (Zöllen, Verbrauchssteuern, Gebühren).

Auf S. 39 begegnet bei Besprechung des Steuerwesens die Neigung, als ägyptisch zu bezeichnen, was allgemein griechische staatswirtschaftliche Kunst war, wie sie z. B. Cicero Verr. II 3, 20 an der lex Hieronica charakterisiert.

Nicht zu glauben ist, daß der Zweck beim Aushängen des Amtstagebuches gewesen sei, dem Volk Rechenschaft zu geben über die Tätigkeit der Beamten, wie Pr. S. 64 sagt. Es sollten dadurch bloß die Amtshandlungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden, was Pr. selbst hernach auch ausführt.

Greifswald. Matthias Gelzer.

---

Der alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen, hrsg. von der Vorderasiatischen Gesellschaft. 16. Jahrgang, Heft 1: Das geschäftliche Leben im alten Babylonien. Nach den Verträgen und Briefen dargestellt von Walter Schwenzner. Leipzig 1916, Hinrichs. 31 S. 8. 60 Pf.

In unserer gewaltigen Zeit, wo deutsche Geistes- und Tatkraft so ungeheure, nie gesehene Triumphe feiert, wird der Blick, wenn wir dem Schienenstrange Berlin-Bagdad folgen, auf ein Gebiet gelenkt, das schon längst deutschen Forschern Gelegenheit zu treuester, gründlichster wissenschaftlicher Arbeit gegeben hat. Unser Büchlein führt uns mitten hinein in das uralte Kulturland zwischen Euphrat und Tigris. In äußerst klarer, verständlicher Form entrollt sich uns das geschäftliche Treiben der alten Babylonier zur Zeit Hammurabis, des größten Herrschers der ersten babylonischen Dynastie. Die günstige zentrale Lage, die reichen Bodenschätze, die neben der Naturalwirtschaft schon fein ausgebildete Geldwirtschaft, mit Groß- und Kleinhandel, mit Einfuhr und Ausfuhr, lassen einen hohen Kulturstand erkennen. Getreide, Datteln, Öl, Weber- und Tonwaren sind einheimische Erzeugnisse; Metallwaren, besonders Silber, als Wertmesser und Zahlungsmittel werden eingeführt. Der Baugrund ist teuer, die Häuser bestehen aus Lehmziegeln, die Kleidung aus Schafwolle, die Lebensmittel sind Getreide und Gemüse. Die Arbeitskräfte sind billig, wenn sie aus Sklaven bestehen, teuer, wenn es Lohnarbeiter, besonders zur Zeit der Ernte, sind. Das Land ist vorzüglich bewässert. Die Pächter erwerben gerade ihren Lebensunterhalt, weil sie meist in den Händen der Geldverleiher sind, die 25 % verlangen. Die Pacht wird meist in Getreide bezahlt. Das Pfandrecht war hart und konnte sich auch auf die Person und die Angehörigen erstrecken. Hammurabis Absicht war es, in Fürsorge für die arbeitende Klasse den bewußten Kampf gegen den Kapitalismus aufzunehmen, wenn auch begründet auf den vorhandenen Rechtsverhältnissen, höheren Löhnen, verbilligten Lebensbedingungen und niedrigen Zinsen. Sein Bemühen blieb bei dem gewinnsüchtigen Geschäftsgeist seiner Tage leider nur Stückwerk. So folgen wir dem Verfasser mit gespanntestem Interesse und empfehlen seine Ausführung jedem Leser, der sich gern in eine vergangene Kulturwelt versetzt.

Halle a. S. Ebeling.

---

The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania ed. by H. V. Hilprecht. München, To be obtained through Rudolf Merkel, Erlangen. gr. 4. Series A: Cuneiform Texts. Vol. XXXI. Stephen Langdon, Historical and religious Texts from the Temple Library of Nippur. 1914. XI, 80 S. 51, 3 Tafeln. 1 Bl. 5 $.

Langdons Arbeit behandelt 60 Texte, vorwiegend religiösen Inhalts (Beschwörungen, Hymnen an Götter und Heroen, Klagelieder, Liturgien, Legenden u. a.). Die meisten sind Funde der amerikanischen Nippur-Expedition

**und werden jetzt im Kaiserl. Museum zu Konstantinopel aufbewahrt.** Zur Ergänzung hat der Herausg. dankenswerterweise noch mehrere Duplikate aus den Sammlungen des Britischen Museums, des Ashmolean Museum und der Bodleyana herangezogen. Die geschichtlichen Beziehungen, obwohl im Titel an erster Stelle genannt, treten im Buche selbst zurück. Von großer Bedeutung ist Nr. 22, ein beträchtliches Bruchstück einer großen Tontafel, beiderseits mit je 5 Kolumnen Keilschrift beschrieben und zu einem Duplikat der berühmten Gesetzesstele des Königs Ḫammurapi von Babylon gehörig. Gemäß der Unterschrift bildet sie die 4. Tafel des ganzen Gesetzbuches (§§ 145—179). Natürlich wäre sie uns weit willkommener, wenn sie die im Original beschädigten oder ganz abgebrochenen Stellen ergänzte. Indessen bietet sie lehrreiche Varianten. Die Schrift weist in die Zeit der I. Dynastie von Babylon; der Schreiber Amel-Marduk — wie der Name anstatt Ur-Marduk zu lesen sein wird — ist schwerlich Sumerer gewesen. Anspielungen auf geschichtliche Ereignisse fehlen in Langdons Texten auch sonst nicht. No. 1 nennt den alten König Naram-Sin, No. 2, zu der L. nachträglich ein teilweises Duplikat in Philadelphia entdeckt hat, nimmt Bezug auf einen Einfall der Scharen von Gutium in Babylonien, No. 3 auf den Sturz der Dynastie von Ur und die Wegführung des letzten Königs Ibe-Sin nach Elam, No. 4 und 5 sind Hymnen zum Preise des Königs Dungi. Zu dem Epos „Der König, dessen Sonnenglanz herrlich ist“, von dem zuerst H r o z n ý im Jahre 1903 zweisprachige Stücke bekannt machte und später R a d a u sumerische entdeckte, gehören No. 8 und 9. No. 12 ist ein wichtiger Tammuz-Text, dem L. noch eine ausführlichere Bearbeitung zu widmen gedenkt. Besonders eingehend und unter Heranziehung ähnlicher Texte und Duplikate beschäftigt sich der Herausg. mit dem wichtigen medizinischen Text Nr. 56, der von Heilmitteln gegen Vergiftungen (namentlich durch Skorpionenstich) handelt. Langdons Bearbeitung dieser nicht leichten Texte ist, auch rein philologisch betrachtet, eine tüchtige Leistung. Seine Autographien entbehren zwar der leichten Eleganz Radaus, sind aber deutlich und leserlich.

Leipzig-Gautzsch. F. H. W e i s s b a c h.

---

# Auszüge aus Zeitschriften.

**Indogerm. Forschungen. XXXVII, 3/4.**

(145) **M. Niedermann**, Zur indogermanischen Wortforschung. 1. ksl. *briduku*. 2. gr. βυκάνη, Umbildung von lat. *būcina* nach dem Muster μηχάνη: *machina*. 3. gr. σκέπαρνος, -ον, durch Metathese aus *σκέρπανος, vgl. τρύπανον u. a. zu ahd. *scirbi* 'Scherbe', ai. kṛpāṇaḥ 'Schwert'; κέαρνον zu εὐκέατος nach σκέπαρνον neugebildet oder aus *κέανον umgebildet; ἅρπη 'Sichel' zu Wurzel *serp* 'schneiden' ist zu trennen von *serpens* zu Wurzel *serp* 'kriechen'. — (155) **K. Brugmann**, Lat. *aemulus*, *aequos*, *imitari*, *imago*, gr. αἶψα, αἰπύς, got. *ibns*. Aus idg. **āi* 'in dér Lage, in dém Falle, so' erklären sich *aemulus* 'einem g a n z g l e i c h zu tun sich bestrebend', *aequos* αἰπός 'in ebendemselben verlaufend', αἶψα 'ganz gleich'; auf *im* oder *em* 'so' beruhen *imitari* 'etwas ebenso machen', *imāgo* 'Ebensomachung', *ibns* 'in sich gleich'. — (163) **G. Herbig**, Etruskisches Latein. 1. *lanista*, *lanistra*. 2. *lepista*, *lepistra* 'Topf mit Ausguß'. 3. *genesta*, *genista*, it. *ginestra*, 4. *Fenestella*, *fenestra*. 5. Weitere *st*-Bildungen (*arista*). 6. *laniena*, dazu *lanius*, *laniare* usw. 7. *Lanivius*, *Lanuvius*. 8. *pagus Lanita*. 9. Motion und Deminution. 10. Etruskische und lateinische Berufsnamen. — (187) **F. Muller**, Zur Wortbetonung in den oskisch-umbrischen Dialekten. Anfangsbetonung war gemeinitalisch, ist aber aus Thurneysens Beispielen nicht für die Zeit der Inschriften zu erweisen. Die italischen Glossen bei Hesych sind hierfür ebenfalls wertlos. Svarabhaktivokal ist regellos. Dagegen Geminata in Tonsilbe (osk. *úpsannam*), Vereinfachung in Nichttonsilbe (*eehiianasúm*) lassen im Oskischen, Umbrischen usw. dieselbe Betonung wie im klassischen Latein vermuten. Lat. *séquimini*, *fácilius* bei den Szenikern sind keine Verletzung des Dreisilbgesetzes, sondern sind beeinflußt durch die Betonung von *séquor*, *séqueris*, *fácilis* usw. — (209) **H. Hirt**, Zu den lepontinischen und den thrakischen Inschriften. Lepontinische Formen auf *-ai*, *-ui*, *-ei* werden als Dative, solche auf *-i* als Genetive angesprochen; die Zugehörigkeit zum Keltischen noch nicht sicher. — Die thrakische Inschrift besteht aus zwei Hexametern, Ρōλις Nom., τῑνēας Nom. cf. *Dinis*, τιλτεαν Akk. cf. Δαλτιανή, Αραζεα cf. *Arasos* usw., εραζητα 3 Sing. Impf. Med. — (217) **H. Hirt**, Grammatisches. 1. Das griechische Suffix -αλιμος, aus -αλμιος entstanden, zu *alere* gehörig, εἰδάλιμος 'die Gestalt ernährend', κυδάλιμος 'Ruhm mehrend', καρπάλιμος 'Beweglichkeit mehrend' zu got. *hvairban* usw. 2. Kretisch μαιτυρ- *martur-* › *maltur-* › *mautur-* › μαιτυρ-. 3. Lateinisches *a* = idg. schwachem $_e$: *flagrare* φλέγειν, *fragilis brechen*, *labium Lippe*, *lapis* λέπας, *magnus* μέγας, *nactus* ἐνεγκεῖν, *rapio* ἐρέπτομαι, *aper Eber*, *patere* πετάννυμι, *quattuor* τέτταρες, *taxus* τόξον, *caro* κείρω, *salix* ἑλίκη, *manere* μένειν, *janitrices* ἐνατέρες. — 4. Lat. *āv* aus idg. *ēw*. *rāvus* ahd. *grāo*, *nāvus* aisl. *knār*, *caurus* ab. *sěverŭ*. — 5. Idg. *ms* im Litauischen. — 6. Der altbulg. Dativ der *i*-

Stämme und abg. *semi*. — 7. serb. *kām* usw. — (227) **H. Hirt**, Etymologien. 1. ai. *āste* gr. ἧσται = idg. **ē-sd-tai*, *ē* Praefix, *sd* Tiefstufe zu *sed-*. 2. gr. ἤπιος zu ai. *āpiḥ* 'der Befreundete, Bekannte'. 3. gr. αἰγιαλός aus ἐν αἰγὶ ἁλός zu αἶγες· τὰ κύματα. 4. Lat. *vacca* aus *vakəta* 〉 *vatəkā* zu ai. *vāśitā* 'rindernde Kuh'. 5. Lat. *interficio*, vgl. ai. *antarhitas* 'verschwunden'. 6. Deutsch *sehen* Vollstufe I zu Basis *sekeu*, *sekou*, wozu Vollstufe II *schauen* θυοσκόος. — 7. *Herbst* Superlativ **karpistós* zu *carpere* wie *juxta* zu jungere, *Hengst* zu lit. *šankinti* 'springen machen'. — 8. *jäten* zu ai. *jātati* 'bringt in Ordnung'. — 9. *freidig* **proitios* 'der Fortgegangene', ai. *pretih* 'Flucht'. — (237) **E. Kieckers**, Zu lat. *dā*, *dās*. *dāt* nach *dāmus*, *dā* nach *stā*, *dās* nach *dā*. — (237) **E. Kieckers**, Griech. πολλάκι(ς) nach *οὔκι, der Vorstufe für οὐκί. Lautgesetzlich tarent. ἀμάτις gegenüber kret. ἀμάκις.

---

**Monatsschrift für höhere Schulen. XVI, 4.**

(170) **R. Lehmann**, Johannes Imelmann †. — (171) **A. Tilmann**, Die Reifezeugnisse der Studierenden der preußischen Universitäten im Wintersemester 1916/17. — (175) **Günther**, Statistisches aus dem Gebiete der höheren Knabenschulen nach dem Stande vom 1. Mai 1916. — (185) K. Dürr, Die Behandlung der hellenistischen Kultur im Unterricht des Gymnasiums (Baden-Baden). 'Warm zu empfehlen'. — R. Kirchhöfer, Ist die Behandlung der Geschichte und Kultur des Altertums auf realistischen Anstalten notwendig? (Eisleben). 'Frage im bejahenden Sinne behandelt'. — O. Fredershausen, Ergebnisse der Papyrusforschung für den Gymnasialunterricht (Stade). 'Bringt im allgemeinen mehr, was für den philologischen und religionsgeschichtlichen Unterricht, als was für den weltgeschichtlichen zu verwenden ist'. — (186) E. Ebeling, Aus dem Leben der jüdischen Exulanten in Babylonien (Berlin). 'Lebendiges Bild'. — R. Hartmann, Zwei Familienbilder des Julisch-Klaudischen Hauses (Heilbronn). 'Sorgfältige Interpretation der Gemma Augustea und des Tiberius-Kameo mit vorzüglichen Abbildungen'. — H. Willenbücher, Der Kaiser Klaudius (Mainz). 'Verfasser sucht durch sorgfältige Prüfung der Geschichtsquellen zu einem gerechteren Urteil über Klaudius zu gelangen'. *F. Marcks*. — (199) H. Meinhold, Geschichte des jüdischen Volkes von seinen Anfängen bis gegen 600 n. Chr. (Leipzig). 'Durch kurze Hervorhebung der Hauptlinien bei gemeinverständlicher Sprache ausgezeichnetes Büchlein'. *R. Peters*. — (201) H. Dessau, Inscriptiones Latinae selectae. Vol. III, pars II (Berlin). 'Auch für den Unterricht wichtiges Werk'. *A. Laudien*. — (204) Handbuch für den Geschichtsunterricht. I. Bd. hrsg. v. P. Groebe und II. Bd. hrsg. v. G. Koch u. A. Philipp (Leipzig). 'Nach Anlage und Ausführung hohes Lob und wärmste Empfehlung verdienendes Werk'. *S. P. Widmann*. — (206) Th. Birt, Römische Charakterköpfe. 2. A. (Leipzig). 'Dichtergabe und Forscherwissen schön verbindend'. *A. Matthias*.

---

**Sokrates. V, 3.**

(102) **G. Wolterstorff**, Zwei alte Odysseuslieder in der Ilias. I. Die Gesandtschaft an Achill (I) ist doppelt überarbeitet und geht vielleicht auf ein altes Odysseuslied zurück, das geradezu ein kleines Epos gewesen sein muß. Es lassen sich in I überdies Rhapsodenhände erkennen. II. In dem andern Odysseuslied (K) ist Diomedes erst von dem Dichter eingeführt worden, der K in den Rahmen der Ilias einpaßte. — (116) Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus. B. I—X ins Deutsche übers. und mit einer Einleitung versehen v. G. Freih. v. Hertling. 6. u. 7. A. (Freiburg i. Br.). 'Die Kraft der Darstellung des Originals ist aufs glücklichste wiedergegeben; befremdlich ist die Auslassung der letzten drei Bücher'. — (123) K. Aner, Aus den Briefen des Paulus nach Korinth (Tübingen). 'Dem Lehrer wie dem Seelsorger wird das Heft sehr willkommen sein und gute Dienste leisten'. *H. Reichard*. — (131) E. Drerup, Aus einer Advokatenrepublik (Paderborn). 'Eine Reihe mehr oder minder treffender Beziehungen, die die Darstellung zweifellos sehr interessant machen'. — (132) H. Swoboda, Die griechischen Bünde und der moderne Bundesstaat (Prag). 'Erschöpfende Übersicht alles dessen, was wir gegenwärtig über die griechischen Bünde wissen, vom besten Kenner gegeben'. *Lenschau*. — (134) Annalen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neuruppin . . . v. W. Schwartz u. H. Begemann (Berlin). 'Mannigfaltiges Leben bietend, das aus dem Rahmen dieser Schulschrift heraustritt'. — (143) G. Kuhlmann, Zur Behandlung von Sophokles' König Ödipus, Shakespeares König Lear und Schillers Braut von Messina (Halle a. S.). 'Vom pädagogischen Standpunkte aus sehr beachtenswerte Arbeit'. *K. Löschhorn*. — (49) Jahresberichte des Philologischen Vereins: **E. Hoffmann**, Bericht über Platon 1915/16. II. — (54) **G. Weicker**, Archäologie. II. — (70) **H. Kallenberg**, Herodot. — (75) **J. Tolkiehn**, Die Quantität von hic und hoc. Nur bei Dichtern bewirkt die Eigenart des c bei hic und hoc, ähnlich wie bei nec, Positionslänge, die Vokale i und o sind in beiden Formen kurz. — (78) **K. Löschhorn**, Kleine kritische Bemerkungen zu Xenophons Scripta Minora. I. De rep. Lac. II 9 Dindorf. Die Worte καὶ ὡς πλείστους δὴ ἁρπάσαι τυροὺς καλὸν θείς müssen hinter ἃ τῷ λιμῷ ἐπικουροῦντας stehen (§ 6). XI, 6 ist hinter δηλοῦνται einzuschieben ὥστε. XII, 3 ὑπὸ ξένων 〈φυλάττονται〉 αὐτοῖς τινῶν συμπαρόντων (?). XIII, 9 κεχριμένῳ. II. De rep. Ath. I, 5 ἐνίοις τῶν ἀνθρώπων ist zu streichen. I, 13 〈οὐ〉νομίζων τοῦτο οὐκαλὸν εἶναι, γνοὺς 〈δὲ〉 ὅτι οὐ δυνατὸς ταὐτά ἐστιν ἐπιχειρεῖν. II, 1 μείζους δὲ καὶ τῶν συμμάχων. II, 12 οὐδὲν ποιῶν ἐκ τῆς γῆς ist zu halten ('indem ich aus meinem Lande nichts gewinne, keinen Verdienst aus meinem Lande habe'). II, 15 ἐν τῷ δήμῳ (Schneider). II, 17 ὑφ' ὅτου ἀδικεῖται

(im Sinne von ἀθετεῖται) ξυγγράμματα ἢ ὑπὸ τῶν ὀλίγων οἳ συνέθεντο; II, 18 οὐ κωλύουσιν. III. Hipparch. IV, 9 καὶ τοῖς δεκαδάρχοις. V, 10 πεσσοῖς... προΐσχοντες. V, 13 ἔχον [ἱππαρχικὸν δὲ zu streichen] καὶ τὸ λαβόντα. VII, 5 φρονεῖν (im Sinne von σωφρονεῖν), 6 ἀναχωρίζειν. IX, 5 καθήκει. IV. De re equ. I, 15 ἀστραγάλων καὶ κνημῶν. IV, 4 τέτταρας ἢ πέντε. IX, 9 ἠρεμεῖν μάλιστα (ohne Komma). XII, 6 προθετέαι αἳ κτλ. V. Kyneg. II, 9 (ἐν zu streichen) ἑκατέροις. VI, 17 σοφῶς γε, ὦ κύνες (Gesner). X, 5 τῇ ἰχνευούσῃ, ἡγουμένῃ δὲ ἀκολουθίᾳ. XIII, 10 ἀστῶν (statt αὐτῶν). VI. De vectig. Ath. II, 2 ἀτιμίας ⟨τι⟩. II, 4 ἐκ τοῦ τούτους.... ἀφεθῆναι ('zu dem Vorteil, der darin besteht, daß sie von der Miteinreihung unter die Zahl der kämpfenden Bürger befreit würden'). IV, 2 πάλαι ἐνεργά. IV, 49 ἀπ' ἀγορᾶς τῆς ἐκεῖ (oder τῆς ἐκει οὔσης). IV, 50 καὶ αὐτὴ κτλ.

---

**Literarisches Zentralblatt.** No. 22.

(545) C. Fries, Die Attribute der christlichen Heiligen (Leipzig). 'Materialiensammlung jeder kritischen Sichtung und Verarbeitung entbehrend'. *Sange.* — (546) B. Heigl, Die vier Evangelien (Freiburg i. Br.). 'Fleißiges, gediegenes und brauchbares Werk, wenn auch einseitig'. *E. Herr.* — (558) G. A. Barton, Sumerian business and administrative documents from the earliest times to the dynasty of Agade (Philadelphia). Anerkennend besprochen von *E. Ebeling.* — S. Hilarii episcopi Pictaviensis opera. Pars IV. Rec. A. Feder (Wien-Leipzig). 'Mit übersichtlichem und sorgfältigem Apparat und Indices'. *G. Kr.*

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 18—20.

(563) K. J. Neumann, Eine Geschichte der römischen Kaiser. II. 'v. Domaszewski's Geschichte der römischen Kaiser verdient aufrichtigen Dank, doch fehlt es noch an einer Geschichte der römischen Kaiserzeit; namentlich für die letzten 120 Jahre des Prinzipats mußte die Dürftigkeit der antiken Historiker auf v. Domaszewski's Darstellung nachwirken. — (573) W. Classen, Jesus von Nazareth. Worte und Taten nach den drei ältesten Evangelien (München). 'Als Buch religiöser Erbauung gedacht'. *Th. Steinmann.* — (574) Christentum und Antike. Von einem deutschen Romfahrer (Leipzig). 'Das deutsche Volk soll sich das Erbe der Reformation und der Renaissance zugleich erringen'. — (575) O. Francke, Geschichte des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums in Weimar (Weimar). 'Vereinigung von wissenschaftlicher Gründlichkeit und humaner Weltanschauung bietendes Werk'. *M. Hecker.* — (578) K. Seidenstücker, Handbuch der Pāli-Sprache. I. Teil: Elementargrammatik (Leipzig). 'An die Anfänger sich wendendes Werk, das seinen Zweck wohl erreichen dürfte'. *H. Oldenberg.* - (591) Ingeborg Hammer-Jensen, Deux Papyrus à contenu d'ordre chimique (Kopenhagen). 'Geschickt geschriebene Abhandlung, die nachzuweisen sucht, daß die Auffassung von dem antiken Ursprung der Alchemie unrichtig sei. Abgelehnt von *H. Diels.*

(595) M. Schorr, Joseph Halévy 1827—1917. I. — (609) A. Matthias, Staatsbürgerliche Erziehung vor und nach dem Kriege (Leipzig). 'Von echt liberalem Geist durchwehtes Büchlein'. *H. Wolf.* — (611) E. Löfstedt, Tertullians Apologeticum textkritisch untersucht (Lund). 'Positiv gerichtete Untersuchung des höchst anziehenden textkritischen Problems'. *R. Heinze.* — (613) A. H. Weston, Latin satirical writing subsequent to Juvenal (Lancaster). 'Große Anzahl von Schriftstellern und Schriften behandelnd'. — (615) A. Mayr, Über die vorrömischen Denkmäler der Balearen (München). 'Klare Aufstellung der Arbeitsprobleme bietend'. *Hubert Schmidt.*

(627) M. Schorr, Joseph Halévy 1827—1917. II. — (634) G. Jahn, Über den Gottesbegriff der alten Hebräer und ihre Geschichtschreibung (Leiden). 'Ein Werk, das ohne schweren Schaden für die religionsgeschichtliche Forschung ungeschrieben bleiben konnte'. *J. W. Rothstein.* — (644) Aparimitāyur—jñāna—nāma—makāyāna—sūtram, hrsg. u. übers. v. M. Walleser (Heidelberg). 'Sehr sorgfältige Behandlung der sanskritischen Fassung bietend' *H. Oldenberg.* — (646) K. Huber, Untersuchungen über den Sprachcharakter des griechischen Leviticus (Gießen). 'Kann als Muster für weitere Studien dieser Art dienen'. *R. Helbing.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 22/23.

(505) W. Aly, Heimkehr. Bemerkungen zum ψ der Odyssee (Leipzig). I. — (514) N. Wecklein, Ausführlicher Kommentar zu Sophokles Philoktet (München). 'Wertvolles Buch'. *Draheim.* — (517) E. H. Sturtevant, Labial Terminations (I), II, III, IV (Chicago). 'Sammlung, die nicht bloß Nachträge und Verbesserungen in den großen Handbüchern ermöglicht, sondern auch zu mancherlei Einzeluntersuchungen anregt'. *R. Wagner.* — (524) A. Holder †, Die Reichenauer Handschriften III, 1 (Leipzig). II. 'Von staunenswerter Vielseitigkeit und Gründlichkeit des Wissens'. *K. Preisendanz.* — (536) P. Maas, Nochmals Aeschylus Supplices 397. Lies οὐκ εὔκριτον τὸ χρῆμα· μή μ' αἱροῦ κριτήν. — W. Nestle, Bemerkungen zu Sophokles' Antigone. 1. V. 653 πτύσας (vgl. 1232) bezieht sich auf die Anschauung, daß man mit Ausspeien böse Dämonen verscheucht. Dementsprechend nennt Kreon den Haimon μιαρὸν ἦθος καὶ γυναικὸς ὕστερον (746). 2. V. 709 διαπτυχθέντες. Das Bild bezieht sich entweder auf ein Zimmer (Hesych. v. Κλισιάδες) oder noch wahrscheinlicher auf ein δελτίον δίπτυχον (Herod. VII 236). 3. V. 710 f. schließt sich an Solons γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος (vgl. v. 1350 ff.) und sein μηδὲν ἄγαν an; zu vergleichen ist auch Soph. Phthiot. fr. 632 u. fr. 759. — (538) S. Dembitzer, Zur Frage nach der Abstammung des Dichters Paulus Crosnensis. Der Dichter Paulus aus Krosno in Galizien läßt sich nicht mit Witkowski als von deutscher Abstammung erweisen. — (541) Kassiteros. F. Bork erwähnt, daß in dem großen Kaspierreich der Elamiter vor 1300 v. Ch. der höchste Gott den Beinamen Kuk Kassitri (Schützer

des Kaspierlandes) führt. Zu beachten ist eine Stelle aus Dionysios bei Steph. Byz. Κασσίτερα· νῆσος ἐν τῶι ὠκεανῶι τῆι Ἰνδικῆι προσεχής, ὡς Διονύσιος ἐν Βασσαρικοῖς, ἐξ ἧς ὁ κασσίτερος.

## Mitteilungen.

### Zu den Dichterzitaten in der Rhetorik des Cornificius.

Einige Dichterzitate bei Cornificius sind von Marx in seiner bekannten Ausgabe S. 132 besprochen worden; aber ich vermag mir die Ergebnisse, zu denen er gelangt, nicht restlos zu eigen zu machen und möchte daher jene Zitate einer nochmaligen Prüfung unterziehen.

Ich betrachte zunächst eines, über dessen Herkunft Zweifel aufgetaucht sind. III 21, 34 heißt es:

„*Cum verborum similitudines imaginibus exprimere volemus, plus negotii suscipiemus et magis ingenium nostrum exercebimus. Id nos hoc modo facere oportebit:*

*Iam domu⟨m i⟩tionem reges Atridae parant.*

**** in loco constituere manus ad caelum tollentem Domitium, cum a Regibus Marciis loris caedatur: hoc erit 'Iam domum ⟨i⟩tionem reges'; in altero loco Aesopum et Cimbrum subornari, ut ad Iphigeniam, in Agamemnonem et Menelaum. Hoc erit 'Atridae parant' Hoc modo omnia verba erunt expressa.*"

Ribbeck hatte den Vers in seinen Scaenicae Romanorum poesis fragmenta der 'ex incertis incertorum fabulis' betitelten Rubrik zugewiesen, und da steht er auch noch in der dritten Auflage S. 275. Zur Begründung seines Standpunktes verweist er auf das seiner zweiten Ausgabe der Tragikerfragmente voraufgehende Corollarium S. LXV „Ceterum confictum a rhetore versiculum habere nemo potuit nisi qui nec ad ipsam disputationem, ad quam ille pertinet, nec omnino ad Cornifici artem umquam animum attendisset. Qui ineptus fuisset, si ad eius potissimum artificii, quo verba in memoria teneri demonstratum iret, exemplum nescio quem senarium, mendosum insuper, invita Musa edolare quam e scaenae promptuario aptum notumque eligere maluisset." Lucian Müller erklärte dagegen den Vers de re metrica S. 429 (534[2]) für ein Fabrikat des Rhetors, und auch Marx ist der nämlichen Ansicht. Jener stützte sich auf die Beobachtung von Ritschl Rhein. Mus. VII (1850) S. 589 ff. (= Opusc. II S. 585 ff.), nach der muta cum liquida bei den szenischen Dichtern keine Positionskraft hat, und daher suchte Bücheler dem Vers durch ein hinter 'reges' eingeschobenes 'et' aufzuhelfen, während Ribbeck an 'iam' dachte. Aber ist es nicht denkbar, daß in bestimmten Fällen die Dichter sich Abweichungen von der Regel gestattet haben? Eine solche Ausnahme scheint mir hier wenigstens vorzuliegen, und daher halte ich alle Änderungen für überflüssig. Wir wissen, welche Rolle bei den Römern die homerischen Gedichte gespielt haben. Daher war ihnen Ἀτρείδης mit positionslanger Anfangssilbe geläufig; stieß der Leser doch schon in den ersten Versen der Ilias, die von jenen besonders bevorzugt wurde, auf den Hexameter: Ἀτρείδης τε ἄναξ ἀνδρῶν καὶ δῖος Ἀχιλλεύς. Und so ist es vielleicht mehr als ein Zufall, daß gerade dieses Patronymikon bei den szenischen Dichtern Roms nach Ausweis des Thesaurus II 1096 nur ein einziges Mal eine ausgesprochen kurze Antepänultima hat, und zwar in der späteren Octavia 816, während sonst bei Seneca das a einmal lang, im übrigen bei ihm, bei Plautus, Accius und trag. inc. (im ganzen siebenmal) als anceps erscheint. Homerischem Einfluß möchte ich es auch zuschreiben, daß fast überall, wo das Wort in der römischen Poesie mit langer erster Silbe begegnet, diese nach Angabe desselben Thesaurus a. a. O. den Ton hat. Denn in Ilias und Odyssee wird Ἀτρείδης als molossisches Wort metrisch nie anders verwendet; vgl. A. Ludwich, Homerische Textkritik II S. 238 ff. Es ist bezeichnend, daß die einzige bisher nachgewiesene Ausnahme bei Horat. Sat. II 3, 187 („ne quis humasse velit Aiacem, Atrida, vetas cur?") steht; denn in den Satiren hat sich der Dichter viel häufiger prosodische Lizenzen gestattet als in seinen anderen Dichtungen; vgl. die Thèse von A. Waltz, Des variations de la langue et de la métrique d'Horace dans ses différents ouvrages, Paris 1881. Also wegen seiner äußeren Form kann der szenische Ursprung jenes Verses bei Cornificius nicht beanstandet werden.

Noch weniger Gewicht aber vermag ich der Verdächtigung durch Marx beizumessen. „Fragmenta poetarum", sagt er, „nos non expectabimus inveniri nisi in vitiis adhibita". Die Dichterzitate treten doch bei Cornificius nicht so massenhaft auf, daß man daraus eine allgemein gültige Regel für ihre Verwendung durch den Autor ableiten könnte. Es spricht gegen diese ganz willkürliche Annahme auch die griechische Tradition, von der Cornificius sei es mittelbar oder unmittelbar abhängt. Haben doch die Theoretiker, soweit unsere Kenntnis reicht, seit Aristoteles von Belegen aus der Poesie zu den verschiedensten Zwecken Gebrauch gemacht, und es ist das auch vor nicht allzu langer Zeit durch den dorisch geschriebenen Traktat von Oxyrhynchus aufs neue bestätigt worden. Vgl. auch Quint. X 1, 49. Leider sind die Mitteilungen der Griechen über das mnemotechnische Verfahren so spärlich, daß wir irgend etwas über das, was hier bei ihnen üblich war, nicht zu ermitteln vermögen. Man ist beinahe versucht zu glauben, daß die Römer in diesem Punkte selbständiger gewesen sind, als es sonst ihre Art war.

Wenn wir also berechtigt sind, den fraglichen Vers einem der römischen Bühnendichter zuzuschreiben, so läßt sich doch über das Stück, in dem er gestanden haben könnte, nichts Sicheres ausmachen. So viel wird man sagen dürfen, daß er vermutlich einem der zahlreichen Dramen entlehnt ist, die ihren Stoff aus dem trojanischen Sagen-

kreise geschöpft haben*). Wollten wir freilich einer von Marx aufgestellten Hypothese folgen, so hätten wir lediglich die Wahl zwischen Ennius und Pacuvius: „Praeceptor ille (nämlich Cornificius) tribus contentus fuit poetis Plauto, Ennio, Pacuvio.“ Richtig ist nur, daß von diesen dreien allein namentliche Zitate vorliegen. Daraus aber folgt doch noch längst nicht, daß von den anonymen Zitaten keines einem anderen Dichter entnommen sein kann, und wenn wir an der von Marx herangezogenen Stelle IV 4, 7 lesen: *si Ennii de tragoediis velis sententias eligere aut de Pacuvianis nuntios*, so beweist diese Beschränkung eben nur, daß die Sentenzen des Ennius, die er wohl zum großen Teile seiner Bevorzugung des gnomenreichen Euripides verdankte, und die Botenreden des Pacuvius in der damaligen Zeit besonders geschätzt waren, ist aber für unsere Kenntnis von der durch Cornificius getroffenen Auswahl belanglos.

Auch die durch Marx weiterhin angestrebte Vermehrung der Fragmente des Pacuvius durch die II 26, 42 angeführten Worte des Aiax:

*Aperte fatur dictio, sei intellegas:*
*Tali dari arma, qualis qui gessit fuit,*
*Iubet, potiri si studeamus Pergamum.*
*Quem ego me profiteor esse: me est aecum frui*
*Fraternis armis mihique adiudicarier*
*Vel quod propinquus vel quod virtute aemulus*

darf m. E. keinen Anspruch auf größere Sicherheit machen. Hier soll auch die Beobachtung, daß ‘dictio’ ein ‘vocabulum proprie Pacuvianum’ sei, mithelfen, den richtigen Urheber der Verse zu ermitteln. In der Tat begegnet das Wort bei dem Dichter dreimal. Aber deshalb braucht doch Pacuvius kein Monopol darauf gehabt zu haben, zumal wenn man bedenkt, wie verschwindend wenig von den älteren römischen Tragikern erhalten, wie ungemein viel verloren gegangen und wie infolgedessen unsere Kenntnis von ihrem Wortschatz eine sehr dürftige und lückenhafte ist. Das jedoch muß klar sein, daß jene ῥῆσις des Aiax uns auf ein Stück führt, das den Streit um die Waffen des Achill zum Gegenstande hatte, und da steht uns außer dem Armorum iudicium des Pacuvius auch das des Accius zur Verfügung. „Videntur“, sagt z. B. P. Scriverius, Collectanea veterum tragicorum (Leiden 1620) S. 100, „Attii aut forte Pacuvii ex cognomine fabula.“ Für die Zugehörigkeit des Fragmentes zu ersterem ist nach dem Vorgange von P. Hermann, Opusc. VII S. 369 Ribbeck, Röm. Trag. S. 370 eingetreten, allerdings ohne einen triftigen Grund: „Da bei Pacuvius“, heißt es bei ihm darüber, „die Entscheidung dem Ausspruch der trojanischen Gefangenen anheimgegeben war, so können die Bruchstücke einer längeren Rede, in der Aiax vor den griechischen Heerführern dem Ulixes gegenüber wie bei Ovid metam. XII 627 seine Verdienste geltend machte, nicht jenen Dichter zum Verfasser haben, sondern werden mit gutem Grund für unser Drama in Anspruch genommen.“ Doch scheint es mir durchaus nicht ausgemacht zu sein, vor was für Zuhörern die betreffenden Worte gesprochen wurden. Auch hat Ribbeck nicht gewagt, sie in seiner Sammlung aus der Zahl der als ‘ex incertis incertorum fabulis’ bezeichneten Reste zu entfernen.

Eine sehr verschiedenartige Auffassung ist endlich der Stelle II 24, 38 zuteil geworden, wo die Schlußfolgerung in den Versen:

*Iniuria abs te adficior indigna, pater;*
*Nam si inprobum esse Chrespontem existimas,*
*Cur me huic locabas nuptiis? sin est probus,*
*Cur talem invitam invitum cogis linquere?*

bemängelt und gezeigt wird, wie eine solche Schlußfolgerung bekämpft werden könne, entweder *ex contrario hoc modo:*

*Nulla te indigna, nata, adficio iniuria.*
*Si probus est, ⟨te⟩ locavi; sin est inprobus,*
*Divortio te liberabo incommodis*

oder *sei ex duplici conclusione alterutra pars diluitur, hoc modo:*

*Nam si inprobum esse Chrespontem existimas,*
*Cur me huic locabas nuptiis? Duxi probum;*
*Erravi; post cognovi et fugio cognitum.*

Über alle diese Verse ohne Ausnahme hat Marx ein Verdammungsurteil gefällt. Sie sind nach ihm aus der Werkstatt eines griechischen Rhetors hervorgegangen, der mit seinen Schülern Übungen am Kresphontes des Euripides angestellt habe; zu diesem Standpunkt hat sich auch Ribbeck in der dritten Bearbeitung der Tragikerfragmente S. 33 bekehrt. Daß derartige Übungen in der Rhetorenschule stattgefunden haben, ist sehr wahrscheinlich. Aber dann werden doch auch die Verse des Euripides selbst zugrunde gelegt worden sein, wohl in ähnlicher Weise, wie das Tiro bei Gell. N. A. VI 3, 28 ff. für Lucilius bezeugt: *Recteque, inquit, hoc vitio dat Lucilius poetae Euripidae, quod cum Polyphontes rex propterea se interfecisse fratrem diceret, quod ipse ante de nece eius consilium cepisset, Meropa fratris uxor hisce adeo eum verbis eluserit:*

Εἰ γάρ σ' ἔμελλεν, ὡς σὺ φῄς, κτείνειν πόσις,
χρῆν καὶ σὲ μέλλειν, ὡς χρόνος παρῆλυθεν.

*At hoc enim, inquit, plane stultitiae plenum est eo consilio atque ea fini facere velle aliquid, uti numquam id facias, quod velis.* Wenn auch das letzte *inquit*, wie Marx, Lucilius II S. 370, vermutet, sich auf Tiro bezieht, so gibt dieser doch augenscheinlich die Ausstellung des Satirikers ihrem Inhalte nach an. Daß aber von diesem die griechischen Verse nicht angeführt worden sein sollten, wie derselbe Gelehrte annehmen zu müssen glaubt, will mir nicht recht einleuchten. Denn sonst hätten doch die Leser den Dichter schwerlich verstanden.

Dafür, daß die von Cornificius zuerst zitierten Verse der römischen Literatur angehören und nicht Erdichtung eines Rhetors sind, spricht auch die in

*) Höchst unwahrscheinlich klingt, was Ribbeck, Röm. Trag. S. 102 über die Zuweisung der Worte an Ennius' Iphigenie vorbringt.

demselben Buche kurz zuvor 22, 34 angestellte Erörterung über das Fehlerhafte einer zu weitschweifigen Expositio. Als Beispiel dafür dient die lateinische Bearbeitung des Anfanges der euripideischen Medea durch Ennius, und auch hier erfolgt die Gegenüberstellung des nach der Ansicht des Verfassers Mustergültigen in Versen:

*Utinam ne era errans mea domo efferret pedem*
*Medea animo aegro, amore saevo saucia.*

Danach dürfte Ribbeck, Röm. Trag. S. 188, wohl recht gehabt haben, die ersten vier der vorhin angeführten Verse aus 24, 38 in den Cresphontes des Ennius zu verweisen, und das um so mehr, weil Cornificius sich bald darauf 25, 39 auf das nämliche Drama beruft; ob die Antwort:

*Duxi probum,*
*erravi, post cognovi et fugio cognitum*

dem Dichter gehört und nicht vom Rhetor ersonnen ist, ließ er zweifelhaft, und ich sehe keine Möglichkeit, diesen Zweifel zu beseitigen.

Nun haben aber die Hss beide Male in dem Eigennamen den Akkusativ auf -em. Den dadurch entstehenden Hiatus hat man verschiedentlich fortzuschaffen versucht. Ribbeck z. B. schuf die unmögliche Form 'Cressipontem'; v. Wilamowitz, Analecta Euripidea S. 154 A. 5, schrieb 'Ctesiphontem' und dachte an Caecilius oder einen anderen Komödiendichter als Quelle des Cornificius. L. Müller schob ein 'tu' vor 'existimas' ein. Das einfachste Verfahren, auf das bisher keiner verfallen zu sein scheint, dürfte darin bestehen, daß man für 'Cresphontem' die Form auf -en einsetzt. Der Archetypus hatte hier vermutlich die Endung abgekürzt und die Ligatur ist dann wohl von den Abschreibern nicht richtig verstanden worden.

Damit findet dann auch die an und für sich sehr unwahrscheinliche, von Wecklein, Philol. XXXIX (1880) S. 409 (vgl. auch Festschrift f. Urlichs, Würzburg 1880, S. 3, und diese Wochenschr. 1915, Sp. 385) vorgebrachte Vermutung ihre Erledigung, der Cresphontem durch Deiphontem ersetzen und mit H. Weil in den Temeniden des Euripides das Original sehen will. Aber es steht keineswegs fest, daß das vielfach, aber wohl ungerechtfertigterweise angezweifelte Fragment des griechischen Tragikers bei Nauck, Trag. Graec. fragm. [2] 953, auf das Wecklein sich stützt, in dieses Drama gehört, und wenn sich auch eine gewisse Ähnlichkeit hinsichtlich der Situation und Stimmung der redenden Personen in den griechischen und lateinischen Versen nicht verkennen läßt, so ist sie doch nicht so stark ausgeprägt, daß wir diese als eine Bearbeitung jener anzusehen gezwungen wären. Da in den 44 griechischen Trimetern kein einziger Name vorkommt, so ist uns ein untrüglicher Schluß auf den vom Dichter behandelten Mythus verwehrt, und A. Calderini hat sich vor einiger Zeit in den Rendiconti del Reale ist. Lomb. XLVI (1913) S. 562 ff. vergebliche Mühe gegeben, die bereits von Bergk behauptete Zugehörigkeit des Bruchstücks zu dem Cresphontes des Euripides annehmbar zu machen.

So bliebe dann höchstens noch der Vorwurf, den Marx gegen jene Verse bei Cornificius erhoben hat, indem er sie als „satis frigidi" bezeichnete. Diesem Vorwurf können wir mit den Worten Lucian Müllers auf S. 239 seiner Enniusausgabe begegnen: „Haec plane digna Ennio, quem similibus haud raro argutiis delectari notum". Ist doch auch bei dem von dem römischen Dichter bevorzugten griechischen Muster Euripides nicht immer alles erster Güte.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

## Zu Demosthenes' Kranzrede § 2.

Die Worte des Richtereides ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροάσασθαι fordern nach Demosthenes nicht bloß richterliches Erkennen ohne vorgefaßte Meinung sowie gleiches Wohlwollen gegen beide Parteien, ἀλλὰ καὶ τὸ τῇ τάξει καὶ τῇ ἀπολογίᾳ, ὡς ... προῄρηται τῶν ἀγωνιζομένων ἕκαστος, οὕτως ἐᾶσαι χρήσασθαι.

An dem Zusatz καὶ τῇ ἀπολογίᾳ hat man von jeher Anstoß genommen, indem man als selbstverständlich ansah, daß die im ganzen Satz ἀλλὰ — χρήσ. geforderte Freiheit sich gleichmäßig auf beide Parteien, Ankläger und Verteidiger, beziehe. Ziemlich vereinzelt hat H. Wolf, seiner Übersetzung (reus quisque — defensionis ordinem) zufolge, die Sache anders aufgefaßt. Ihm hat sich in neuerer Zeit H. Weil angeschlossen: der Satz könne sich nicht auf Ankläger beziehen; auch gebrauche Dem. das Verb ἀγωνίζεσθαι besonders von den Angeklagten, und auch an unserer Stelle hätte es sonst ἑκάτερος statt ἕκαστος heißen müssen. Ich halte diese Ansicht nicht für richtig. Mit ἑκάτερος würde sie allerdings widerlegt sein, mit ἕκαστος ist sie aber doch auch keineswegs, wie Croiset z. d. St. meint, bewiesen. Es kommt hier auf den Sinn von τῶν ἀγωνιζομένων an. Gebraucht Dem. das Verb. ἀγων. auch vorwiegend (mit einer gewissen Begriffsnüance) vom Beklagten, so doch durchaus nicht ausschließlich. Ein ἀγωνιζόμενος ist überhaupt jeder, der in einem Wettkampf mitkämpft, mag der Wettkampf auch ein Krieg (Offensive oder Defensive) sein, oder ein juridischer Rechtsstreit (Anklage oder Verteidigung). So heißt es bald nachher § 16: τὸ πρὸς ἀλλήλους ἀγωνίζεσθαι. Vgl. 23, 63; 24, 35; 45, 57.

Woraus erhellt nun, ob der Ausdruck hier im engeren oder im weiteren Sinne steht? Von den drei Punkten, welche nach Dem. in den zu erklärenden Worten des Richtereides ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροάσασθαι enthalten sind, geht der oben angeführte dritte prinzipiell und ganz allgemein nicht minder auf beide Parteien (ἄμφω) als die zwei ersten, und niemand würde je hieran gezweifelt haben, wenn die Worte καὶ τῇ ἀπολογίᾳ fehlten. Es kann aber der Zusatz jenes logische Verhältnis nicht ändern: Freiheit in bezug auf τάξις und sonstige Gestaltung seiner Rede kann der Verteidiger kraft der Eidesformel allemal nur insofern beanspruchen, als dieselbe auch dem Gegenpart gestattet wurde. Es standen ja die Ankläger ganz so wie die Verteidiger unter der Kontrolle der Richter, welche

den einen wie den andern ins Wort fallen konnten, wenn sie eine ihnen genehme Reihenfolge der Redeteile wünschten, oder auch wenn sie etwaige Abschweifungen oder sonst Ungehöriges glaubten rügen zu sollen.

Dem Gesagten zufolge kann und muß logischerweise der Satz ἀλλὰ — χρήσ. und somit auch das Satzglied τῶν ἀγ. ἕκαστος auf beide Parteien gehen, und es kommt bei Weils Auffassung eine größere logische Ungenauigkeit in die Worte des Redners hinein als bei der entgegengesetzten. Die bei dieser letzteren vorhandene, durch das ἀπολογίᾳ bewirkte Ungenauigkeit beruht ja wirklich, wie W. Schmid (im Philol. XLVII, 427) sagt, auf einem leicht erklärlichen psychologischen Prozeß. Ja sie schwindet nahezu, wenn nicht gar vollständig für denjenigen, der folgendes erwägt. Wie die Verteidigung oft genug zu Anklagen und Rekriminationen übergeht, so kann auch der Ankläger, namentlich in den allgemein üblichen προκαταλήψεις, erwarteten An- oder Einwürfen gegenüber sich und seine Sache zum voraus rechtfertigen (ἀπολογεῖσθαι). Solches haben die Heliasten tatsächlich in der soeben gehörten κατηγορία des Ae. immer und immer wieder vernommen, ohne Einspruch zu erheben. Darauf lag es für Dem. nahe genug, gleiche Freiheit für seine τάξις und seine Verteidigungsart zu fordern, wie sie dem Gegner gewährt worden ist.

Man wird nun wohl in keinem Falle mehr auf irgendeine Änderung der Worte καὶ τῇ ἀπ. bedacht sein, wie so vielfach früher. Reiske z. B. dachte bald an κἂν τῇ ἀπ., bald an ἐπὶ τῆς ἀπ., bald an die Erweiterung ὥσπερ ἐν τῇ κατηγορίᾳ, οὕτω καὶ ἐν τῇ ἀπ., Dissen an ἀποδείξει und Usener an δικαιολογίᾳ st. ἀπολογίᾳ, andere (z. T. im Widerspruch mit ihrer sonstigen Auffassung) an τῇ τάξει τῆς ἀπ., Blaß schrieb sogar — mit einer wegen des zweimal steigernden καὶ recht holperigen Struktur — ἀλλὰ καὶ τῇ τάξει καὶ τῆς ἀπ. Der Weilschen Erklärung gegenüber hatte ich gelegentlich (in der Philol. Rundsch. 1886 S. 35) — τυχὸν μὲν ἀναίσθητον, aber doch auch nur in der gelindesten Form des Potentials — die Äußerung getan: „Man möchte fast lieber den Zusatz καὶ τῇ ἀπ., den einzigen Störefried in der ganzen Periode, für ein Glossem halten." „Streichen", erwiderte Schmid a. a. O. mit vollem Recht, „darf man ihn (den Begriff ἀπολογίᾳ) keinesfalls, da man sich wohl erklären könnte, wie τάξει als Glossem zu ἀπολογίᾳ, nimmermehr aber, wie ἀπολογίᾳ als Glossem zu τάξει hätte in den Text geraten können." Eher, möchte man denken, das Umgekehrte (mit der Glosse τῆς ἀπ.). Daran indes ist weiter nichts gelegen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur noch auf eine sonderbare Zerstreuung des Tübinger Fachgenossen aufmerksam machen. Einige Zeilen vor dem eben angeführten Satze heißt es in seinem Artikel: „Man darf nicht mit F. daran denken, τῇ τάξει zu streichen." Sonderbarerweise hat schon vor Schmid Lipsius in der Neuauflage seines sonst musterhaften Apparates zur Kranzrede adnotiert: καὶ τῇ τάξει delet Foxius. Hier handelt es sich offenbar nur um ein Schreibversehen. Doch würde auch mit dem gemeinten ἀπολογίᾳ, wie aus obigem erhellt, die Note irreführend sein. — Diesen Sichtvermerk wird wohl kein Leser der Wochenschr. dem Betroffenen verübeln!

Feldkirch. **Wilh. Fox.**

## Erklärung

zu No. 19 Sp. 597 ff. und 20 Sp. 633 ff.

Es dürfte auffallen, daß Dr. Rödigers Abhandlung über βούλομαι und ἐθέλω, die bereits Ende Oktober 1916 in der 'Glotta' (VIII 1 S. 1—24) erschien, in meinem Aufsatz über dieselben Verba nicht berücksichtigt und erwähnt ist. Leider war mir auch bei der Korrektur der Druckbogen jene Abhandlung noch nicht zur Hand. Doch muß ich jetzt hinterdrein gestehen, daß dieselbe, so fleißig und lehrreich sie auch ist, mich nicht veranlaßt, meine Auffassung der fraglichen Verba zu ändern. Videant critici!

Feldkirch. **W. Fox.**

## Berichtigung

zu No. 21 Sp. 646, Z. 1.

Zufolge Zuschrift H. Dessaus vom 3. Juni 1917 ist die delische Inschrift des Lucullus zu berichtigen zu Graece(i qui)i in insula negotiantur; vgl. CIL III suppl. (auctor.) p. 2237 und H. Dessau Inscr. sel. III 2 (1916) p. CLXXIII zu No. 865.

Würzburg. **Th. Stangl.**

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

O. Gradenwitz, Die Gemeindeordonnanzen der Tafel von Heraclea. Heidelberg, Winter. 2 M.

G. Wolterstorff, Zwei alte Odysseuslieder in der Ilias.

C. H. Johl, Die Webestühle der Griechen und Römer. Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

F. von den Velden, Neue Wege zur Ursprache der alten Welt. Bonn, Georgi.

Scriptor Latinus, Annus XI: Numerus 1. Frankfurt a. M., Lüstenöder.

H. Weimer, Der Weg zum Herzen des Schülers. 3. A. München, Beck. 3 M.

C. Brakman, Arnobiana. Leiden, Brill.

A. Heusler, Deutscher und antiker Vers. Straßburg, Trübner. 6 M. 50.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 14. Juli. 1917. №. 27/28.

Inhalt.



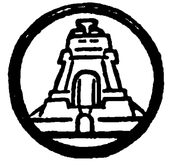
## Rezensionen und Anzeigen.

**Aristides Evangelus Phoutrides**, The chorus of Euripides. Harvard Studies in classical Philology Vol. XXVII (1916) S. 77—170. 8.

Die Abhandlung bietet mehr, als der Titel verspricht. Denn da bei der Erörterung der Eigentümlichkeiten der Euripideischen Chöre auch der Unterschied von den Chören des Äschylos und Sophokles in Betracht gezogen wird, fällt auch für diese Dichter mancher gute Gedanke ab. Begreiflicherweise ist vieles nicht neu oder von hervorragender Bedeutung; doch ist die Auffassung immer eine sinnige und verständnisvolle. Im allgemeinen will der Verf. nachweisen, daß die Meinung, der Chor des Euripides bezeichne einen Niedergang in der tragischen Kunst, eine einseitige sei. Der Chor des Euripides dürfe nicht mit Goethe als ein lästiges Herkommen, als ein aufgeerbtes Inventarienstück betrachtet werden. Dieser Nachweis ist dem Verf. in mehrfacher Beziehung gelungen.

Für die Echtheit des Rhesos wird eine Lanze eingelegt. Der Ausdruck ἀνθρωποδαίμων 971 ist auffällig. — Der Tadel, den der Schol. gegen den Chor Phön. 1019 ff. ausspricht, daß ein Ausdruck der Teilnahme für den Opfertod des Menökeus mehr am Platz gewesen wäre, wird abgewiesen. — Ebenso wird die lange Parodos in der Aulischen Iphigenie als eine schöne Beschreibung der Armee gewissermaßen aus der Vogelperspektive hingestellt. — Gegen die Behauptung, daß der Chor bei Euripides immer mehr in den Hintergrund trete, brauche man nur auf die lyrischen Partien in den Bakchen zu verweisen. Übrigens mache das religiöse Element in diesem Stück keine Ausnahme, da die religiösen Gedanken der Chöre in Übereinstimmung seien mit dem Glauben des Volkes und nicht wie bei Äschylos auf einer besonderen Theologie des Dichters beruhten. (Gesänge, wie Hipp. 1102 ff., scheinen mir gegen diese Auffassung zu sprechen.) An die Stelle des religiösen und ethischen Inhalts trete in den Chören des Euripides das Interesse für Humanität. Der Chor nehme ebensogut wie bei den beiden anderen Tragikern einen merklichen Anteil an der Handlung. Für hyporchematische Weise, als deren Heimat Kreta





betrachtet wird, werden mehrere Chöre des Euripides in Anspruch genommen. Übrigens darf für die Verbindung von Gesang und Tanz nicht auf Homer Σ 605 δοιὼ δὲ κυβιστητῆρε κατ' αὐτοὺς μολπῆς ἐξάρχοντες ἐδίνευον κατὰ μέσσους, da es, wie schon Fr. A. Wolf gesehen hat, ἐξάρχοντος (τοῦ ἀοιδοῦ) heißen muß. Freilich darf auch der Zusatz μετὰ δέ σφιν ἐμέλπετο θεῖος ἀοιδὸς φορμίζων nicht fehlen. Bei dem Radschlagen (ἐδίνευον) konnten die Gaukler nicht singen. — Wie sich der Verf. mit dem Text Iph. A. 794 εἰ δὴ φάτις ἔτυμος ὡς ἔτυχεν, ὄρνιθι πταμένῳ Διὸς ὅτ' ἠλλάχθη δέμας abgefunden hat (S. 116), hätte man gern erfahren.

München. **Wecklein.**

---

**Tacitus' Germania für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wolff. 3. verb. Auflage mit 1 Karte. Leipzig 1915, Teubner. VI, 132 S. 8. 1 M. 40.**

Der leider vor Jahresfrist verstorbene Verf. hat noch die Freude erlebt, seine 1896 erschienene, 1907 neu aufgelegte Germaniaausgabe zum dritten Male herauszubringen. Er hat so seine verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet der Tacituserklärung mit einem Werke abgeschlossen, dem er besonders liebevolle und erfolgreiche Arbeit zugewendet hat. Die Verbesserung ist zunächst der Form zu gut gekommen. Vielfach sind schwerfälligere Fügungen und fremdsprachliche Ausdrücke beseitigt, wobei ihm nur das sonst grundsätzlich ausgemerzte Relativpronomen 'welcher' zuweilen (z. B. zu 43, 12) entgangen ist und die Verdeutschungen nicht immer geraten sind (z. B. zu 8, 10 'bestimmen' für 'dekretieren' st. 'verfügen', zu 31, 4 'besonders' für 'speziell' st. 'eigentümlich'). Auch die Anordnung der Anmerkungen hat gewonnen, und die Belege sind nachgeprüft und — freilich weitaus nicht bis zur Fehlerlosigkeit — berichtigt worden. Vermehrt sind besonders die Parallelstellen aus dem Dialogus. — Am wissenschaftlichen Charakter der Ausgabe ist festgehalten. Sie eignet sich für den Schulgebrauch des Lehrers, der daraus mit Vertrauen seinen altertumskundlichen Erklärungsstoff schöpfen und auch die zum Teil textlosen Stellennachweise und die zum Umfang kleiner Abhandlungen angeschwollenen Anmerkungen sich zunutze machen kann.

In der Einleitung ist einiges Entbehrliche gestrichen, so das befangene Urteil französischer Gelehrter, die in der Germania eine Schmähschrift erkennen, und ein längerer Abschnitt über die Schwierigkeiten, die von jeher bei Griechen und Römern der Erforschung des germanischen Altertums entgegenstanden. Hinzugefügt ist eine Anmerkung über G. Freytags Auffassung von den altgermanischen Zuständen und ihre Darstellung durch Tacitus und eine weitere über die neuerdings von W. Fleischmann nachgewiesene Unglaubwürdigkeit des Cäsarischen Berichts B. G. IV 1 und VI 22.

Der Kommentar nimmt 4 Seiten weniger ein als bisher. Indem jetzt die Linienbrechung sich auf die Kapitelanfänge beschränkt, ist auf Kosten der Übersichtlichkeit Raum erspart worden. Doch ist auch inhaltlich manches gekürzt, z. B. da und dort eine Anmerkung beseitigt, die nicht an richtiger Stelle stand oder nicht genügend verbürgt war, wie c. 23 über die Widerstandslosigkeit der Germanen gegen die Hitze, mit der jedenfalls ihr 'Durst' nicht entschuldigt werden sollte, c. 18 über die jüdische Vielweiberei, c. 12 über die sakrale Bedeutung des Hängens u. a. In Hinsicht auf die chattische Abstammung der Bataver c. 29 kommt jetzt nur noch v. Sybel zum Wort. Aber größer ist der Zuwachs. Vor allem hat die sprachliche Erklärung gewonnen. Die Infinitive praeponere — audire — nosse 30, 7 heißen jetzt 'deskriptiv' statt 'epexegetisch', usurpatum c. 31 wird als vorausgeschickte Apposition zu dem Subjektsinfinitiv submittere anerkannt und mit in aliis gentibus .. rarum 38, 6 zusammengestellt, für retractatur c. 22 unpersönlicher Verbalgebrauch angenommen, solutum c. 44 auf den Mangel an Gabeln oder Pflöcken für das Ruderwerk bezogen, der Plural propinqui c. 13 im Anschluß an meine Erklärung zu Dial. 34, 3 im Sinne von 'irgendein Verwandter' aufgefaßt. Dieser Pluralgebrauch heißt auch bei Kühner (Ausführl. Grammatik II², 86) 'generell', würde aber wohl besser unter den Gesichtspunkt des Ersatzes für das fehlende Geschlechtswort gestellt. So ist der lat. Plural mehr als der anderer Sprachen zum Ersatzmittel für den Singular mit unbestimmtem Artikel geworden, und zwar sowohl in seinem Gebrauch für unbestimmte Einzelwesen wie hier, als für bestimmte, wie z. B. A. 5 incensae coloniae, intercepti exercitus. Zum ersten Male, soviel ich sehe, werden jetzt auch die Worte c. 5 argentum quoque magis quam aurum sequuntur richtig als 'Verschmelzung zweier Gedanken' gedeutet. In der Tat hat quoque hier nicht die Aufgabe, die beiden Geldarten Altgeld und Silbergeld, die sich ja nicht ausschließen, sondern das Münzmetall dem Münzalter anzureihen. Nachdem aber einmal gesagt worden war: 'das alte

Geld wird vorgezogen' (zur komparativen Bedeutung von probare vgl. Hor. carm. saec. 15 mit Sat. II 6, 20), konnte ohne Mißverständnis fortgefahren werden: 'auch das Silber ist gesuchter als das Gold'. — Für die Verbindung hi (nämlich die Frauen) maximi laudatores 7, 12 ist die übliche Erklärung, nach der die Maskulinform des subst. mobile hier die des Feminins vertrete, aufgegeben und die meinige (vgl. diese Wochenschrift 1902 Sp. 267) aufgenommen, die Gudeman — freilich vergebens — zu überzeugen suchte, daß der Umfang des gedachten Prädikatsbegriffs sich auch noch auf andere als weibliche Lobredner erstreckt. Dagegen wird mit conditoris sui 28, 18 der Agrippina eine Art Ehrentitel beigelegt, der so unabänderlich ist, wie heutzutage Doktor und Professor. Wenn also Wolff geneigt bleibt, sui als Genitiv des Personalpronomens zu nehmen, so ist dies auch aus diesem Grunde abzulehnen. Verbesserungsbedürftig war auch, was zu 37, 6 audita sunt arma über den transitiven Gebrauch von audire gelehrt wird. Er kommt schon in klassischer Sprache vor: Cic. de off. I 19 ut in astrologia C. Sulpicium audivimus. — Bei ius parendi 44, 7 wird der passive Sinn des Gerundium besser aus dem Zusammenhang als aus der Herkunft des Gerundium vom Gerundivum abgeleitet.

An sachlichen Ergänzungen sind hinzugekommen: die Delbrücksche Berechnung der germanischen Bevölkerung 4, 4, weiteres über deutsche Haine 9, 8, Trinkhörner und warme Bäder c. 22, die väterlichen Rechte des Mutterbruders 20, 9, auch eine etwas bedenkliche symbolische Deutung des Ochsengespannes, das der Gatte in das 'coniugium' mitbrachte 18, 15. Berichtigt ist der Begriff des Hercynischen Walds für die Stelle 28, 6, dem früher auch noch Schwarzwald und Rauhe Alb zugerechnet waren, und die Deutung der Namen Frisii 34, 2 und Aviones 40, 3. Treffende Parallelen sind beigezogen mit dem Bade des Bilds und Wagens der magna mater Idaea 40, 16, dem mißfälligen 'Tosen' der Appenzeller Landsgemeinde 11, 14 und der heutigen politischen Stellung des deutschen Volkes inmitten Europas, der die c. 35 den Chauken zugeschriebene in Germanien ähnlich war.

An neuen oder berichtigten Wortdeutungen sind hervorzuheben: 5, 10 adficiuntur 'legen Wert darauf', 16, 12 rigorem frigorum 'schneidende Kälte', 20, 4 educationis deliciae 'verweichlichende Erziehung', 24, 3 se saltu iaciunt 'stürzen sich tanzend', 36, 4 ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superioris sunt 'wo das Faustrecht gilt, darf nur der Stärkere sich gemäßigt und rechtschaffen nennen', 39, 4 caeso publice homine 'durch ein Menschenopfer für das Volk'. Hingegen ist 33, 6 magnificentius 'erhebender', nicht 'ehrenvoller', 45, 9 omnis tutela nur 'jede Art von Schutz', nicht 'Schutz in jeder Lebenslage', 16, 7 tegulae Ziegel, Backsteine, mit caementa zusammen das ursprünglichere und einfachere Steinbaumaterial, nicht die angeblich durch Binsen ersetzten 'Dachziegel', was mit Sicherheit aus dem Gegensatz 'des zu allem verwendeten Bauholzes' (materia) und aus der angeführten Dialogusstelle 20, 26 hervorgeht. Auch profligare 13, 18 ist ohne Zweifel falsch verstanden. Es bedeutet, bildlich mit bellum, proelium, opus verbunden, ausnahmslos etwas Begonnenes 'niederschlagen', d. h. so gut als bemeistern, dem Abschluß nahe bringen. Liv. X 20, 14 proelium iam profligatum integratum est. XXXIX 38, 5 bellum iam profligatum. IX 29, 1 profligato fere bello. XXI, 40, 11 commissum ac profligatum (bellum) conficere. Mon. Ancyr. P. IV 13 coepta profligataque opera a patre meo perfeci. Somit geht es nicht an, für diese einzige Stelle eine abweichende Bedeutung, sei's, wie es meist geschieht, die von conficere, debellare oder mit W. die 'weitergehende' 'im Keime ersticken' zu fordern. Denn was hindert, auch hier an bestehende Kriege zu denken, die, wie s. Z. unser Unterseebootkrieg, schon durch die Rücksicht auf eine bedrohliche Einmischung zwar nicht gleich beendigt, aber zum Abflauen gebracht und dem Ausgang zugeführt worden sind?

Der Text zeigt eine für die dritte Auflage noch reichlich starke Bewegung. Außer einigen formellen Änderungen der Absetzung (13, 7), Zeichensetzung (20, 6) und Schreibung (10, 11. 15, 5. 25, 10) zähle ich 14 Abweichungen von der zweiten Auflage, die aber nur zum kleineren Teil auf Beifall rechnen können. Da auch von früher her noch manches Unhaltbare beibehalten ist, so wird eine Neubearbeitung mehr zu ändern haben. Das hindert nicht, die Vorsicht und Besonnenheit der geübten Kritik anzuerkennen. Aber an mancher Stelle der Germania ist noch die Voraussetzung unerfüllt, daß man zuerst ergründet, was der Schriftsteller sagen wollte und konnte. Nach eigener Vermutung wird jetzt 2, 17 additum in auditum verbessert. Aber der Ausdruck Germaniae vocabulum recens et nuper additum steht im Gegensatz zu vera et antiqua nomina und bezeichnet in vollkommen

zutreffender Weise den Gesamtnamen Germania als 'beigelegt' (Hist. I 62, 12) oder 'verliehen' (Hist. IV 4, 10), d. h. als neue und künstliche Schöpfung. Fremde Vermutungen sind folgende aufgenommen: 5, 4 patiens, 15, 1 [non] multum, 18, 4 pluribus, 32, 2 accolunt, 37, 15 ⟨L.⟩ Cassio, 45, 5 si und 46, 6 ⟨et⟩ ex. Zustimmung verdient am ehesten Grotius' Vorschlag 45, 5 zu lesen si (st. et) fama vera, da man nicht versteht, was Tacitus veranlaßt haben sollte, sich selbst für ein 'Gerücht' über die Grenzen der Welt einzusetzen. Auch die Tilgung von non 15, 1 vor multum venatibus, plus per otium transigunt läßt sich vielleicht rechtfertigen. Nicht entscheidend aber ist, daß Tacitus nicht habe bestreiten können, was so sicher beglaubigt ist wie die Jagdlust der Germanen. Wenn nach ihm die Jagd ausdrücklich dem otium gegenüberstand und die ganze Liebe der Germanen dem Nichtstun gehörte, so war auch jene für sie nicht Zeitvertreib und Liebhaberei, sondern Arbeit und Geschäft. Das schließt viel Zeitaufwand an sich nicht aus, aber doch für solche, die nicht auf eigene Arbeit angewiesen waren, und diese 'Vornehmeren' (46, 5) hat Tacitus wie überhaupt, so auch hier vorwiegend im Auge. Mit mehr Recht läßt sich gegen non multum einwenden, daß nur bei positiver Bestimmung des Zeitmaßes für die Jagd das Übermaß an Zeit, das jedenfalls dem Müßiggang zufiel, zu unzweideutigem Ausdruck kommt. Denn 'mehr als wenig' braucht immer noch nicht 'viel' zu sein. Die übrigen Vermutungen, die W. aufnimmt, sind teils nicht sicher, teils sicherlich nicht begründet. Die Verbesserung accolunt für colunt 32, 2 ist lexikalisch als überflüssig erwiesen. Die Halmsche 18, 4 pluribus nuptiis st. plurimis nuptiis ist zwar durch den Gegensatz singulis uxoribus nahe gelegt, beruht aber auf der Voraussetzung, daß es sich auch in der altnationalen vorchristlichen Fürstenehe nur um Mehr-, nicht um Vielweiberei gehandelt hat. Lamprecht, auf den W. verweist, spricht für letzteres. Doch löst sich vielleicht der Zweifel, wenn genauer zwischen wilden und rechtmäßigen Eheverbindungen geschieden wird. Jedenfalls unannehmbar ist die jetzt aufgenommene Troßsche Vermutung 5, 4 frugiferarum arborum patiens st. impatiens. Allerdings erwähnt die Schrift selbst 23, 3 agrestia poma. Aber c. 5 ist von Landeserzeugnissen die Rede mit Rücksicht auf ihre klimatische Bedingtheit. Wenn in solchem Zusammenhang der Römer ohne Vorbehalt von fruchttragenden Bäumen spricht, so kann er weder wie 10, 2 an den Gegensatz der unfruchtbaren Bäume noch an die dem Klima trotzenden Feldobstbäume eines rauhen Landes gedacht haben, sondern nur an seine eigenen Baumfrüchte, Edelobst, Öl und Wein, die es in Germanien nicht gab und die auch für das mildere (A. 12, 8) Britannien ausdrücklich ausgenommen werden, wenn er es A. 12, 16 frugum patiens nennt. Auch das stilistische Ebenmaß weist auf ein negatives Glied: 'Die Ergiebigkeit Germaniens ist beschränkt, sie erstreckt sich auf Saatfrucht, aber nicht auf Baumzucht, auf Vieh, aber nur auf unansehnliches'. — Was die Vertauschungen überlieferter Lesungen betrifft, die W. diesmal vorgenommen hat, so darf 19, 5 abscisis für accisis, 31, 12 vultu für cultu als sicher, 41, 5 passim et für passim ohne et als wahrscheinlich gelten, während die Ersetzung von solove 4, 8 durch soloque und von solae 46, 13 durch sola sich wenigstens nicht auf den Taciteischen Sprachgebrauch berufen kann.

Von zweifelhaften Lesungen, die beibehalten worden sind, seien folgende erwähnt: W. bleibt 1, 8 bei seiner Vermutung plurimos populos st. plures populos, weil er die Beziehung auf den Rhein nicht anerkennt und plures in dem seltenen Sinn von complures mit Recht unvereinbar findet mit Plin. N. H. IV 79, wonach die Donau das Gebiet 'unzähliger Völkerschaften' durchfließt. Aber da die Zählung der Völker, die sie zwischen Ursprung und Mündung berührt, doch nur ein Bild geben soll von der Länge ihres Laufs, so ist unzweifelhaft, daß sie in diesem wesentlichsten Unterschied mit dem eben beschriebenen Rhein verglichen werden sollte. — Die Überlieferung servatur 26, 2, die durch Ritters Vermutung vitatur ersetzt bleibt, rechtfertigt sich auch ohne die Annahme, daß servatur sich hier dem Sinn von cavetur nähere. Das negative Subjekt zu servatur wird leicht aus ignotum gewonnen. Weil der Wucher nicht bekannt, d. h. durch die Sitte ausgeschlossen ist, bleibt es mehr dabei, nämlich daß man ihn nicht kennt und nicht in die Sitte aufnimmt, als wenn ein gesetzliches Verbot bestünde. — Wenn W. die verbreiteten Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung 46, 4 sordes omnium ac torpor procerum teilt, hinter torpor absetzt und multi nach procerum einschaltet, so setzt er sich in Widerspruch mit Tacitus' Wortgebrauch und eigener Schilderung. Mit torpor bezeichnet Tacitus nicht, wie mit torpedo (Hist. III 63, 14), einen Verstandes- sondern einen Willensmangel, nicht 'Stumpfsinn', 'Schwerfälligkeit', sondern nur die Regungs-

losigkeit gewohnheitsmäßiger Faulheit. Sein Gebrauch von torpere G. 14, 7 oder hebere 15, 5 läßt darüber keinen Zweifel. Daß aber bei den Germanen die Arbeitsscheu vorwiegend an dem Stand in die Augen fiel, der körperliche Arbeit nicht selbst zu verrichten brauchte und sich durch anderen als Waffendienst erniedrigt fühlte, ist angedeutet in den Worten 15, 2 fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens. Ein weiterer dem Römer besonders auffälliger Zug des germanischen Lebens war der Mangel jeder Lebensverfeinerung (sordes) in seiner Ausdehnung auf hoch und niedrig. Richtig verweist W. selbst für diesen unterschiedslosen 'Schmutz' auf c. 20 in omni domo usw. Hieraus ergibt sich folgende Deutung des Abschnitts: Mit quamquam, das beiordnend die geäußerten Zweifel an der Rassenechtheit der drei nordischen Völker einschränkt, beginnt die Besprechung der Peukiner. Für ihre Zugehörigkeit zu den Sarmaten kommt nur die Ähnlichkeit ihres Äußeren in Betracht, die sich aber aus Mischehen erklärt. Ihre Lebensweise, besonders gekennzeichnet durch die Ausnahmslosigkeit ihrer Roheit und durch die Arbeitsscheu des Waffenadels, ist rein germanisch. Die Wenden dagegen haben nur in ihren Sitten manches Sarmatische, aber doch auch darin mehr Germanisches. Auch bei ihnen sarmatische Blutmischung anzunehmen und mit Gudeman und Wolff et vor ex moribus einzuschalten ist unbegründet. Die rhetorisch zugespitzte Gegenüberstellung spricht dagegen.

Öfter ist auch eine weniger wahrscheinliche Überlieferung oder Verbesserung beibehalten. Wenn W. 10, 4 mit Walch liest si publice consulitur, so steht zwar diese Verbesserung der Überlieferung consuletur so nahe als die Haases consultetur, aber sprachlich und sachlich ist nur die letztere unanfechtbar. Der unpersönliche Gebrauch des transitiven Verbs consulere und auch der Indic. Praes. in einem iterativen Bedingungssatz bleiben grammatische Besonderheiten, die ohne Not nicht in den Text des Tacitus hineinverbessert werden sollten. Andrerseits ist die Erwähnung des Beratens hier bedeutungsvoller als die des Befragens. Die Beratung (consultatio 10, 8) der Gemeinde oder Familie, die der Befragung der Götter vorauszugehen hat, kennzeichnet diesen Akt als priesterliche Handlung, die der Befrager nur im Auftrag, nie für sich allein vollzieht. — W. bleibt bei der Überlieferung redit 35, 2 und verwirft die Verbesserung von C. Heraeus recedit. Aber vom Verlauf von Grenzlinien gebraucht, bezeichnet redire nur das Zurückbiegen in die vormalige Linie, nicht das Ausbiegen. So sagt Mela 1, 56 an der Stelle, die die Sinnesgleichheit von redire mit recedere beweisen soll, von den Schlangenwindungen des Labyrinth tantum redeunte flexu quantum processerat. Die gewaltige Ausbiegung der Chersonesus Cimbrica heißt flexus oder 37, 1 sinus, weil die Küstenlinie Germaniens erst recedit und dann redit, d. h. einen rückläufigen Bogen beschreibt. Es kommt vor, daß bei Verben der Bewegung die notwendige Folge der rückläufigen Bewegung eingeschlossen oder hinzugedacht wird (vgl. Tac. Dial. 18, 28 und John zu Dial. 35, 9), vom umgekehrten Vorgang ist mir kein Beispiel bekannt. — Von den beiden Möglichkeiten 35, 12 zu lesen si res poscat [exercitus], plurimum virorum equorumque oder si res poscat, exercitus; plurimum enim v. e. ist die von W. gewählte letztere Lesung Reifferscheids die unwahrscheinlichere. Denn exercitus, das ohne Zweifel einer Erklärung zu poscat seine Entstehung verdankt, wäre hier im eigentümlich römischen Sinn seines Begriffs auf ein barbarisches Volk angewendet und mit Beziehung auf sein Prädikat promptus von einem stehenden Heer zu verstehen. Daß aber im Notfall bei den friedlichen Chauken schon 'ein Heer da steht' (Ammon, Übers. der Germ.), ist schwer glaublich. Es besteht nur die Möglichkeit einer starken Heeresbildung, 'Überfluß an Mannschaft und Pferden'. — Unmöglich ist es endlich, 42, 7 bei dem handschriftlichen peragitur zu bleiben. Die diesem Verb zugeschriebene Bedeutung 'wird gebildet' ist nur vom simplex agere nachgewiesen. Ferner läßt sich von der 'Stirnseite' Germaniens, wenn sie nach Tacitus durch die Markomanen, Naristen und Quaden gebildet wird, nicht gleichzeitig behaupten, sie werde durch die Donau 'gebildet'. Das Subjekt des fraglichen Zeitworts kann hiernach nur Germania sein, was auf eine Verbesserung führt, für die Tagmann mit praecingitur die bis jetzt wahrscheinlichste Form gefunden hat.

Den Schluß mag die besonders umstrittene Stelle 13, 8 machen. Hier hält W. mit Recht gegen die beliebte Verbesserung ceteri an der Überlieferung ceteris fest, läßt aber noch immer die richtige Erklärung vermissen. Ich gebe in Kürze die meinige. Für die Aufnahme in eine Gefolgschaft gab es Altersgrenzen und Probezeiten. Eine Bevorzugung genossen nur die künftigen Führer, Angehörige hoher und verdienter Adelsgeschlechter. Sie wurden schon

mit oder bald nach erlangter Waffenreife aufgenommen und ohne sonst einen Vorrang einzunehmen und ohne sich dieser Gleichstellung schämen zu müssen den älteren und schon länger wehrfähig erklärten übrigen Mitgliedern angereiht. Der Altersvorzug (etiam adulescentulis), den sie bei ihrer Aufnahme in ein Gefolge genossen, ist in mißverständlicher Kürze auf ihre Bestimmung für den Rang eines Gefolgsherrn (principis dignatio) übertragen, weil diese Anwartschaft nur eben mit dem frühen Eintritt in eine Gefolgschaft in Erscheinung trat. Das überflüssig gefundene ceteris ist es nicht. Es verdeutlicht mit seinen Attributen, daß die zeitliche Bevorzugung sonst niemand zu teil wurde. Andrerseits gelten die Bestimmungen robustiores ac iam pridem probati allen sonstigen Mitgliedern des Gefolgs, nicht etwa einzelnen bevorzugten Vertrauenspersonen, denen die künftigen principes zu weiterer Ausbildung übergeben worden wären. Denn wenn der folgende Satz von Rangstufen im Gefolge selbst spricht, die vom Ermessen des Gefolgsherrn abhängig waren, kann nicht schon vorher von Auszeichnungen durch ihn die Rede sein, die hierauf bezogen werden müßten.

Ein besonderer Vorzug der Ausgabe ist die verständnisvolle Würdigung des nationalen Stoffs und seiner Darstellung sowie auch ihr Verzicht auf Streiterörterungen. W. bescheidet sich, das für richtig Erkannte in positiver und auch, wo er irrt, anregender und wertvoller Belehrung zu begründen. Man kann nur bedauern, daß es ihm nicht mehr selbst vergönnt worden ist, weiter an der Vervollkommnung seines erfreulichen Werks zu arbeiten.

Cannstatt. Constantin John.

---

**Alexander Reichardt**, Die Lieder der Salier und das Lied der Arvalbrüder. Leipzig 1916, Teubner. 14 S. 8.

Wenn Reichardt zu Anfang seiner Abhandlung fragt, weshalb die Überbleibsel uralter römischer Sakralpoesie, wenn sie auch zu Quintilians Zeit den Priestern nicht mehr völlig verständlich waren, nicht noch besser als bisher sich wiederherstellen und deuten lassen sollten, so ist darauf zu sagen, daß, solange nicht irgend eine Vermehrung des vorhandenen Materials eintritt, neue diesbezügliche Aufstellungen immer im höchsten Grade subjektiv bleiben müssen und daher wenig Aussicht auf durchschlagenden Erfolg haben dürften. In gleichem Sinne hat sich J. Köhm (Woch. f. kl. Phil. 1916, Sp. 1087) ausgesprochen. Vgl. auch meine Bemerkungen über das Arvallied N. Jahrb. 1901 I, S. 165 f. So ist es denn R. trotz mancher scharfsinniger Interpretation nicht gelungen, zu den bereits vorhandenen Lösungsversuchen der vielen Rätsel, die die Salierlieder und das Carmen fratrum Arvalium dem Forscher aufgeben, irgendetwas hinzuzufügen, das allgemein überzeugend zu wirken imstande wäre, und die großen Meinungsverschiedenheiten, die über die Auffassung des einzelnen obwalten, werden nach wie vor bestehen bleiben.

Übrigens bringt R. mancherlei Vorschläge, die nicht ganz einwandfrei erscheinen. Er schreibt Zoul = Sol für das bei Varro de l. l. VII 20 überlieferte Zeul: „Bekanntlich,“ sagt er dazu, „wurde das ou im alten Latein später zwar meist zu u, aber mitunter auch zu o.“ Letzterer Wandel ist sicher nur für die oskisch-umbrischen Dialekte bezeugt.

Im Anfange des zweiten der bei Terentius Scaurus de orthographia VII 28, 12 K. angeführten Verse will er quo in der Bedeutung 'wo' lesen. Dieser Gebrauch scheint mir für eine so frühe Zeit ausgeschlossen. R. beruft sich dafür auf einige Glossen, die keineswegs als vollgültige Zeugnisse gelten dürfen. CGL. IV 159, 31—39 stehen in dem weniger wertvollen Teile des im Vaticanus 3321 enthaltenen Glossars. V 140, 62 stammt aus der Rezension des Placidusglossars, die der codex Parisinus nouv. acquis 1298 bietet; in den maßgebenden Hss., den Codices Romani und dem Liber glossarum fehlt die Glosse. V 478, 23 endlich 'quo ubi unde quomodo' ist identisch mit V 15, 31, und beide dürften auf dieselbe Quelle zurückgehen, da doch wohl zwei Glossen ‚quo ubi' und 'unde quomodo' zusammengezogen sind. Über die hier zutage tretende Vertauschung der Begriffe vgl. auch meinen Cominianus S. 92, A. 1.

Für Marmar im Arvalliede schlägt R. Marmars vor und stellt es wie Mommsen mit osk. Mamers in Parallele. Das Richtige hat wohl Stowasser, Wien. Stud. XXV (1903), S. 79 erkannt, indem er es als den doppelt gesetzten alten Vokativ zu Mars erklärte: Wie griechisch Αἴας durch Αἴαντ zu Αἴαν geworden sei, so führe lateinisch Mars durch Mart zu Mar. Dann hätten wir neben dem in Juppiter steckenden einen zweiten endungslosen Vokativ im Lateinischen, nur muß man dann konsequenterweise auch im folgenden: satur fu, fere Mar schreiben und das da überlieferte Mars als Modernisierung, wie vorher iuvate statt iovate,

oder als aus Doppelschreibung des folgenden s hervorgegangen auffassen.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

---

**William Jacob Keller**, Goethe's estimate of the Greek and Latin writers as revealed by his works, letters, diaries and conversations. A thesis submitted for the degree of doctor of philosophy the University of Wisconsin 1914. (Bulletin of the University of Wisconsin No. 786 Philology and Literature series, vol. 6 no. 1 p. 1—192). Wisconsin 1916, Madison. 192 S. 8. 40 C.

„Geht Kellers Buch ein, will ich es Ihnen gern zuschicken. Es wird ungefähr denselben Stoff behandeln wie Maass' Buch", so schrieb mir Karl Fuhr, der hochverdiente Herausgeber dieser Wochenschrift, am 6. Dezember 1916; es war das letzte Lebenszeichen, welches ich von seiner unermüdlich tätigen Feder erhielt.

Der Vergleich mit Maass' Werk 'Goethe und die Antike' (1912) liegt nahe, und ich denke, da das Buch von Maass bekannt genug geworden ist, wird sich durch diesen Vergleich den Lesern am einfachsten sagen lassen, was über Kellers Dissertation zu sagen ist. Man erinnert sich, wie Maass berichtet (vgl. die Besprechung von K. Münscher in Bursians Jahresberichten 170 [1915], S. 31), daß dem Knaben Goethe durch Loens 'Neue Sammlung der merkwürdigsten Reisegeschichten' (Frankfurt und Leipzig 1753) Kunde ward von Troja; Loens' Quelle war das Pantheon mysticum seu fabulosa deorum doctrina des Jesuiten F. A. Pomey (Frankfurt a. M. 1713; die erste Ausgabe erschien in Lyon, wo Pomey Schulpräfekt war, 1569; 1730 erschien eine postume Ausgabe von Samuel Pitiscus; die Leipziger editio novissima von 1759 befindet sich in der hiesigen Gymnasialbibliothek, vgl. N. A. Schröder, Katalog der Bibl. des Kgl. Gymnasiums Johanneum zu Hadersleben [1898—1901] S. 74 Nr. 13), ein Buch, das damals sehr viel gebraucht wurde, wie später noch Fr. Jacobs in seiner Autobiographie 1836 (in S. F. W. Hoffmanns Lebensbildern berühmter Humanisten [Leipzig 1837] S. 3) erzählt von dem Kandidaten in Gotha, er „exponierte uns den Cornelius Nepos vor, und diktierte uns die Elemente der Mythologie nach Pomey". So geht Maass' Buch auf die Quellen zurück und gibt Untersuchungen, K. dagegen bietet eine Sammlung von Goethes Äußerungen über die antike Literatur, der Sophien-Ausgabe und Biedermanns neuer Ausgabe der Gespräche entnommen (Loen zitiert er S. 17, Anm. 2). Geordnet sind diese Zitate systematisch: I. Epic poetry, II. the early lyric poetry, III. oracles, mystic literature, fable, IV. the early philosophers, V. tragedy, VI. comedy, VII. history, VIII. Attic philosophy, IX. Attic oratory, X. the Alexandrian period, XI. Augustus to Justinian, XII. Latin literature. — K. bemüht sich, die Äußerungen über die antike Literatur mit Goethes eigenen Worten zu geben. — Maass' Buch gibt feine Untersuchungen, das Thema ganz zu erschöpfen liegt ihm fern, K. dagegen sucht alles für seinen Zweck in Betracht Kommende aufzuzählen (höchstens mag man die römische Literatur etwa appendicis loco behandelt finden).

Aber es muß gesagt werden, daß man in einer solchen Stellensammlung nicht ein Äquivalent zu deutschen Doktordissertationen wird erblicken können und mögen, sondern einen — vielleicht nützlichen, sicher fleißigen — Schneiderscherz!

Zu der bibliography (S. 188—189) — von der chronological table (S. 185—187), in der ich nur eine merkwürdige Verirrung erblicken kann, will ich ganz schweigen — trage ich nach: Buttmann, 'Goethe als Vermittler des Altertums und der modernen Zeit', Prenzlau, 1849; Carl Erich Gleye, 'Goethe und Aristoteles, Deutsche Literaturzeitung, 1917, Sp. 213—214; M. Jöris, 'Goethe und die altsprachliche Jugendbildung', in: Das humanistische Gymnasium 1911; A. Kappelmacher, 'Goethe als Homerübersetzer und Homerinterpret', Zeitschr. f. österr. Gymn. LII, S. 1057 ff.; O. Kern, 'Goethe, Böcklin, Mommsen', Berlin 1906; E. Maass, 'Goethes Medea', Marburg 1913; P. Meyer, 'Goethe und das klassische Altertum', Hildesheim 1900; H. F. Müller, 'Goethe und Plotin', Germ.-rom. Monatsschrift VII, 1; Peter Petersen, 'Goethe und Aristoteles', Braunschweig 1914; E. Sparig, 'Wie Goethe den Homer übersetzen lernte', in der Ehrengabe der Latina, Halle a. S., 31. März 1906 *); Fr. Spielhagen, 'Die epische Poesie und Goethe', Goethe-Jahrbuch XVI (1895); L. v. Ulrichs, 'Goethe und die Antike', Jahrbuch III, 3—26.

Hadersleben (Schleswig).

Thomas Otto Achelis.

---

*) Beiläufig: das Referat, welches in Christs Literaturgeschichte von dieser Arbeit gegeben ist, wird ihr nicht gerecht.

**Paul Nissen**, Die epexegetische Copula (sog. et explicativum) bei Vergil und einigen anderen Autoren. Diss. Kiel 1915. 60 S. 8.

Über die Figur der Epexegese ist in letzter Zeit mehrfach geschrieben worden. Im Jahre 1912 erschien die sorgfältige Münsterer Dissertation von Clemens Otto, De epexegeseos in Latinorum scriptis usu. Ich habe in meiner Besprechung dieser Arbeit Woch. f. kl. Philol. 1914, S. 516 f. kurz die Hauptstellen berührt, an denen die Alten den Begriff der Epexegese bestimmen, und darauf hingewiesen, daß dieser von ihnen recht weit gefaßt worden ist, so daß darunter auch die Apposition fällt, die vielfach von den Scholiasten mit jenem Ausdruck bezeichnet wird. Nicht besonders glücklich scheinen mir die Ausführungen von Theophanis A. Kakridis in seinen Καιναὶ λέξεις (Athen 1916) über die Zwecke, die die Autoren mit der Anwendung der Figur verfolgt haben sollen, vgl. Wochschrift Sp. 555. Zuletzt habe ich von der Schrift Nissens Kenntnis erhalten. Er unterscheidet sich von den Vorhergenannten durch die Berücksichtigung der Lehre der Alten, der ein beträchtlicher Teil des Ganzen gewidmet ist, indem an erster Stelle ausführlich über die antiken Definitionen der Epexegese und ihre Unterschiede von exaggeratio, exornatio (expolitio) und parataktischer Zerlegung gehandelt und damit ein nützlicher Beitrag zur Geschichte der grammatisch-rhetorischen Terminologie geliefert wird. Unter den verschiedenen Formen der Epexegese wählt N. sich zu eingehender Betrachtung die epexegetische Copula, wofür er die nicht ganz passende, weil nicht erschöpfende Bezeichnung „explikatives et“ vorzieht, eine Form, die, wie er sagt, „nicht immer leicht erkannt und vielfach auch mißverstanden wird“. Doch gilt das auch für andere Arten der Figur, wie z. B. die Auseinandersetzungen von H. Sjögren, Commentationes Tullianae (Uppsala 1910) S. 160 f. zeigen.

Im zweiten Teile stellt N. drei εἴδη bei Vergil auf: die worterklärende oder inhaltlich bestimmende, die begründende und die einschränkende Exegese, die dann der Reihe nach besprochen werden.

Im dritten Teile wird der Gebrauch einiger anderer Dichter (Catull 64, Ciris, Culex, Lukrez, Ovid Metam.) mit dem Vergilischen verglichen und dadurch Nordens Urteil bestätigt, Vergil habe den Gebrauch der epexegetischen Copula „fast zur Signatur seines Stiles gemacht“.

In einem Anhang endlich verteidigt N. unter Bezugnahme auf seine bisherigen Untersuchungen die gewöhnliche Erklärung von Tacitus Ann. II 88 scriptores senatoresque und XVI 12 liberto et accusatori gegen Reitzensteins Auffassung Hermes 1913, 268 ff. Ein Verzeichnis der behandelten Stellen macht den Beschluß der brauchbaren Arbeit.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

---

**F. Sommer**, Sprachgeschichtliche Erläuterungen für den griechischen Unterricht, Laut- und Formenlehre. Leipzig u. Berlin 1917, Teubner. V, 106 S.

Ein inhaltreiches kleines Buch wird hier den Lehrern des Griechischen als Hilfsmittel dazu dargeboten, die Ergebnisse der Sprachwissenschaft für den Unterricht in der griechischen Grammatik nutzbar zu machen. Es soll sich zwar an eine im gleichen Verlag unter Mitwirkung des Verf. vorbereitete neue griechische Schulgrammatik anschließen, ist aber auch für sich allein verständlich und wird jedenfalls auch da brauchbar sein, wo man diese nicht zur Seite hat. Ein großer Vorzug der Darstellung ist dabei die große Knappheit, die in der Lautlehre stellenweise zu tabellarischer Form führt, ohne die Deutlichkeit zu beeinträchtigen, und nicht minder die Selbstbeschränkung des Verf., daß er keine anderweiten Sprachkenntnisse voraussetzt und insbesondere die „Angst vor dem Sanskrit“ — ein reizender Ausdruck! — keinen Philologen der alten Schule von der Benutzung dieses im besten Sinne ‘modernen’ Werkchens abzuschrecken braucht.

Nach den notwendigen Vorbemerkungen über die indogermanische Sprachfamilie, die griechischen Dialekte und das Alphabet (§ 1—3), wobei u. a. die Erklärung der Namen ὂ μικρόν, ἒ ψιλόν usw. beachtenswert ist, wird ziemlich ausführlich die Lautlehre behandelt (S. 8—40): das Verhältnis der griechischen Vokale und Diphthonge zu den ursprünglichen indogermanischen, mit übersichtlich angeordneten Beispielen, dann der Ablaut mit einer Erörterung der Voll-, Tief- und Dehnstufe, die manche von der Schulgrammatik bisher festgehaltene ältere Anschauung umstößt, und einige für die Formenlehre wichtige Lautgesetze der Vokale. Hieran schließen sich sehr wertvolle Bemerkungen über die Aussprache der Vokale und Diphthonge, u. a. die Feststellung, daß das ου wirklich zunächst diphthongisch war und erst später zu

reinem ū geworden ist*), und die Erörterung über ει, das in der klassischen Zeit einfach ein langes geschlossenes ē wurde (also = ῃ). Manchem gewiß überraschend, aber wohlbegründet und erfreulich ist der Satz, daß 'das griechische Schriftbild eine Menge ει enthält, die niemals Diphthong gewesen sind, wie in χαρίεις, πῆχεις.

Die Besprechung des Konsonantismus beginnt mit den Halbvokalen j und v (Ϝ), die beim heutigen Stande der griechischen Grammatik auch im Elementarunterricht kaum übergangen werden können. Ganz vortrefflich dargestellt ist dann der Wandel der ursprünglichen Mutä, besonders der dreifachen Gutturale, bei denen das Verhältnis zu den mannigfachen Lauten in den etymologisch entsprechenden Wörtern verwandter Sprachen so schwierig ist. Aber die hier dargebotenen Auseinandersetzungen, z. B. über die Pronominalstämme τι und πο, über πέντε quinque πέμπτος und ähnliches, sind bei aller Kürze doch durchaus klar und zugleich auch für Schüler leicht begreiflich und jedenfalls anziehend. Auch hier schließen sich Bemerkungen an über die Aussprache der Konsonanten in klassischer Zeit, unter denen besonders wichtig die über das ζ sind.

Die Behandlung der Formenlehre (S. 41—98) bietet häufiger als die der Lautlehre Darlegungen, deren Verwendbarkeit oder Nützlichkeit für die Schule zweifelhaft sein kann. Das rechte Maß dabei zu treffen, ist immer Sache des Lehrers, der die fördernden sprachgeschichtlichen Erkenntnisse von den für den Lernzweck unnützen oder verwirrenden zu sondern verstehen muß. Genug, wenn er für sich selbst das Rüstzeug zur Lösung auftauchender Fragen geliefert bekommt, und das bietet ihm Sommer. Als besonders anziehende Einzelheit sei hier aus der Deklination die Feststellung hervorgehoben, daß die Pluralendung a aus der pronominalen Flexion auf die der Nomina übertragen und danach die Femininendung αι analogisch gebildet ist, aus der Konjugation die Abweisung der naheliegenden Meinung, daß bei dem Ausgang der 1. Pers. S. auf ω die Endung μι abgefallen sei.

Tempusbildung und Flexion werden eingehend und übersichtlich dargestellt, die besondere Wichtigkeit der Präsentia mit j entsprechend zur Anschauung gebracht, und natürlich werden „die großen Kategorien Präsens, Aorist, Perfekt usw. jede für sich zusammenfassend behandelt," wie es seinerzeit Curtius auch in der Schulgrammatik getan hatte. Überall fallen dabei wertvolle Nebenbemerkungen mit ab, die empfänglichen Schülern Einblicke in das Werden der Sprache eröffnen können.

Den Schluß macht eine Betrachtung über die Wirkung der Analogie, die häufig die Wirkung der Lautgesetze durchkreuzt, und damit wird ein für gewöhnlich in der Schule kaum hervorgekehrter, aber für die Sprachentwicklung sehr wichtiger Gesichtspunkt in das gebührende Licht gestellt. Ein Wortregister und ein kurzes Sachregister am Ende erleichtert die Auffindung der Einzelheiten.

So verdient das ganze, wenig über hundert Seiten umfassende Werkchen von Anfang bis Ende uneingeschränktes Lob, dem gegenüber nur ein paar geringe Anstöße hier verzeichnet seien. S. 6 bei Ziffer 5 ist der Ausdruck 'linksläufige Richtung' über die von links nach rechts gehende Schrift wohl nur ein Versehen, statt rechtsläufige. Ein störender Druckfehler ist, bei sonstiger Korrektheit des Druckes, S. 30 Z. 9 v. u. 'von' statt 'vor'. Noch störender wird manchem Leser auf S. 58 am Ende von Abschnitt 1 die Schreibung 'βασιλῆι = homer. βασιλῆϊ' (nebenbei mit einem falschen Akut noch auf dem α) sein, wofür nach bisheriger, hoffentlich noch nicht ganz als veraltet geltender Schreibweise an der ersten Stelle βασιλῇ, an der zweiten βασιλῆι ohne Punkte stehen würde. Zur Setzung solcher Trennungspunkte aber wird man genötigt, wenn man nach neuester Mode (seit wann sie aufgekommen ist, ist dem Ref. unbekannt) statt des ι subscriptum ein adscriptum setzt. Das mag paläographisch eine gewisse Berechtigung haben, aber eine allgemeine Einführung dieser Neuerung in unsere griechische Druckweise wäre höchst bedenklich. Soll etwa eine Zeitgrenze für die Texte festgesetzt werden, bis zu der man das ι daneben schreibt, was besonders beim α so leicht irre führt? Oder soll gar eine 'wissenschaftliche' und eine 'schulmäßige' Schreibweise unterschieden werden? Cui bono? müßte man mit Recht fragen. Also wird es das beste sein, auf diesen gelehrten Schein wieder zu verzichten.

Noch ein Punkt nötigt Referenten zu entschiedenem Einspruch, nämlich der S. 23 bei 4 stehende Satz: „Ursprünglich anlautende Kon-

*) Es wird also etwa so gelautet haben, wie das lange ō in Mitteldeutschland gesprochen zu werden pflegt mit nachklingendem ŭ, z. B. krōūne, wofür der Wiener krône spricht mit dem Laute des englischen a in call. So wie dieses offene ō müßten wir das griechische ω sprechen.

sonantengruppen mit ϝ bewirken Positionslänge eines vorhergehenden kurzen Endvokals." Hier entspricht der Ausdruck 'Positionslänge eines kurzen Vokals' zwar einer leider noch weitverbreiteten und, wie es scheint, tiefgewurzelten Anschauung, er ist aber trotzdem zweifellos falsch, was näher zu begründen hier nicht der Ort ist. Darum nur so viel: eine kurzvokalige Silbe wird zwar durch die Konsonantenhäufung lang, wie z. B. auch im Deutschen die erste Silbe in dem Worte 'Selbstliebe' nicht ebenso kurz ist, d. h. nicht in derselben kurzen Zeit sprechbar, wie die erste Silbe von 'belieben', aber ihr Vokal bleibt entschieden kurz. Wo nun, wie bei dem an der genannten Stelle angeführten homerischen φίλε ἑκυρέ, die positionmachenden Konsonanten weggefallen sind, ist es wahrscheinlicher, daß die zweite Mora der Arsis, die von der Silbe λε gebildet wird, in einer Pause besteht, als daß das kurze e verlängert wird und also der gleiche e-laut noch forttönt. Ebenso ist in dem andern von S. in demselben Zusammenhange angeführten homerischen Beispiele: εὖ μὲν τόξον (ϝ)οἶδα wahrscheinlich weder (ohne Worttrennung geschrieben) τόξωνοῖδα mit Vokaldehnung noch τόξοννοῖδα mit Assimilation des ϝ gesprochen worden, sondern mit Pause τόξον ◡ οἶ δα. Es wäre an der Zeit, daß die richtige Auffassung dieser Verhältnisse auch in der Schule durchdränge, ebenso wie die in manchen Punkten leicht durchführbare richtigere Aussprache des Griechischen, worüber Referent mit dem Verfasser der Sprachgeschichtlichen Erläuterungen gleicher Meinung ist.

Dresden-Blasewitz. Heinrich Uhle.

---

Bulletin de la Société Archéologique Bulgare. V (1915). Mit 169 Figuren im Text und 8 Tafeln. Sofia 1915. Leipzig, Harrassowitz. VIII, 242 S. 8. 10 M. (Bulgarisch.)

Man darf es als ein erfreuliches Zeichen der Lebenskraft des bulgarischen Volkes betrachten, daß es nach den furchtbaren Kriegen der Jahre 1912—1913 und während des jetzigen Weltkrieges die geistigen und materiellen Kräfte gefunden hat, um die im Jahre 1910 begonnene Arbeit der archäologischen Durchforschung des Landes fortzusetzen (vgl. meine Anzeige der Bände 1—4 der hier vorliegenden Zeitschrift in dieser Wochenschr., Jahrg. 1914 Sp. 407—409 und Jahrg. 1916 Sp. 1623—1627). Wenn Ref. bei Besprechung der früheren Bände sich der chronologischen Anordnung der einzelnen Artikel bedient hat, so sei ihm das auch für die Inhaltsangabe des nunmehr vorliegenden 5. Bandes gestattet.

Für die Prähistorie bietet der Band diesmal nichts von erheblicher Bedeutung. Auch für die Zeit der Thraker kommen zunächst nur zwei — allerdings beachtenswerte — Anzeigen fremder Arbeiten in Betracht: G. J. Kacarov über G. Seure, Les images thraces de Zeus Kéraunos, Revue des études grecques XXVI 1913 S. 225—261, und D. Dečev über P. Kretschmer, Zur Deutung der thrakischen Ringinschrift, Glotta VII 89—92 (vgl. für die früheren Arbeiten Dečevs über den Ring von Ezerovo und seine Inschrift meine Bemerkungen in dieser Wochenschrift, Jahrg. 1916 Sp. 1624). Außerdem aber sei auf ein Relieffragment mit einer Darstellung des thrakischen Reiters sowie auf eine Urne aus einem thrakischen Tumulus verwiesen. Beides veröffentlicht G. J. Kacarov in einer dritten Reihe seiner „Antiken Denkmäler aus Bulgarien".

Die ersten beiden Publikationen dieser Reihe gehören ins Gebiet der klassischen Archäologie. Es handelt sich 1. um ein Altarfragment (jetzt im Nationalmuseum zu Sofia) mit Reliefdarstellungen und der Inschrift auf der Vorderseite: Αὐρ(ήλιος) Ἀριστανέτο[υ] ἀρχιμύστης | ἐκ τῶν ἰδίων τῆς π[όλεως]. Die Inschrift bezieht sich auf eine religiöse Vereinigung zu Ehren des Dionysos, wofür der Verf. auf Poland, Vereinswesen S. 37 und 196 verweist. 2. Ebenfalls auf den Dionysoskult bezieht sich eine Inschrift, die bereits im Archäol. Anz. XXX 1915 S. 87 veröffentlicht worden ist. Die Inschrift stammt aus Klein-Trnovo und weist damit auf Bizye (jetzt Visa), d. h. auf das Zentrum des thrakischen Stammes der Astae (Astii) hin.

Der römischen Periode der Balkanhalbinsel ist eine zusammenfassende Abhandlung von B. Filov gewidmet: Kaiser Trajan und die heutigen bulgarischen Länder. Es handelt sich um den Abdruck eines Vortrages, den der Verf. am 5. Dezember 1915 zum Besten des Bulgarischen Roten Kreuzes gehalten hat. Der Vortragende weist zunächst auf die große Popularität hin, die der Name Trajans zu allen Zeiten unter den Bulgaren gleichwie unter ihren Nachbarn besessen hat. Er kommt sodann auf die Verdienste Trajans um die Kultivierung der jetzt bulgarischen Länder zu sprechen: er schildert die Sicherung der Grenzen, die Städtegründungen sowie die Straßenbauten und betont die damit erreichte Hebung des äußeren Wohlstandes und gleichzeitig der geistigen Kultur des Landes. Zum Schluß verweist er auf die

Nachblüte, die diesen Gegenden nach den Barbareneinfällen des 3. nachchristlichen Jahrh. im ausgehenden Altertum, vor allem unter Kaiser Justinian, beschieden war.

Damit kommen wir auf die christliche Epoche zu sprechen. Ihr sind diesmal drei Artikel des Bandes gewidmet. P. Mutafčiev behandelt die Ruinen der Eliaskirche (die Hirschkirche, Elenska crkva vom Volke genannt) bei Pirdop (Distrikt Sofia) sowie in einem zweiten, ebenfalls sehr ergebnisreichen Artikel eine Kirche in Form eines lateinischen Kreuzes, deren Fundamente unter der Moschee des Dorfes Kliseköi (ebenfalls bei Pirdop im Distrikt Sofia) aufgedeckt worden sind. Hieran schließt V. Dimov sehr interessante Mitteilungen über Ausgrabungen, die auf dem Hügel Trapesica bei Trnovo im Jahre 1900 vorgenommen worden sind. Die Leitung der Ausgrabungen hatte G. Seure, die Mittel spendete König Ferdinand von Bulgarien. Ein Bericht ist bis jetzt nicht erschienen; es ist daher sehr dankenswert, daß der Verf., der im Jahre 1903 die freigelegten Denkmäler an Ort und Stelle aufzunehmen Gelegenheit hatte, uns nunmehr seine Resultate mitteilt. Trapesica ist der Name eines flachen Hügels bei Trnovo, der auf drei Seiten von der Jantra bespült wird, also eine Art Halbinsel bildet. Hier befand sich die älteste Ansiedlung, und auch in späterer Zeit war hier der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, der Sitz der regierenden Klasse der Boljaren. Man hat auf dem Hügel außer Überresten der Befestigungsanlagen 17 Kirchen freigelegt, die sämtlich denselben architektonischen Typus zeigen: kleine, viereckige Bauten von je kaum 10 m Länge, in der Regel aus drei Teilen bestehend (Narthex, Schiff und Altarraum, letztere durch die Ikonostasis getrennt). Tonnengewölbe dienen zur Überdeckung, Kuppeln sind nicht vorhanden. Von besonderem Interesse sind die Überreste von Fresken und Mosaiken. Diese zeigen uns einzelne Figuren von Geistlichen und weltlichen Großen. Der Verf. nimmt sie als wichtige Dokumente für die bulgarische Tracht des Mittelalters in Anspruch. Es ist sehr dankenswert, daß er uns die ornamentale und figürliche Dekoration der Kirchen durch ausgewählte Beispiele teils im Text nach Photographien und Zeichnungen, teils auf Tafeln nach farbigen Skizzen illustriert hat. Die Publikation sei dem Interesse der Kunsthistoriker angelegentlich empfohlen.

Auch der Abschnitt: Kleine archäologische Mitteilungen bringt neben der Publikation dreier römischer Medaillen aus Gold, eines Heiligtums der Diana und des Apollo bei der Stadt Ferdinand sowie einiger römischer Funde aus der Gegend von Vidin in der Hauptsache Altchristliches. Wir müssen es uns versagen, auf den weiteren Inhalt, soweit er in diesem und den folgenden Abschnitten (Archäologische Entdeckungen des Jahres 1915 und Bibliographie) enthalten ist, des näheren einzugehen. Zum Schlusse aber sei erwähnt, daß die Verfasser in diesem Bande für die den einzelnen Artikeln hinzugefügten zusammenfassenden Inhaltsangaben zum ersten Male sich neben der französischen auch der deutschen Sprache bedient haben (V. Dimov und B. Filov). Wir erblicken darin das Bestreben, auch auf wissenschaftlichem Gebiete den Zusammenhang mit Deutschland weiterhin zu pflegen, und hoffen, daß aus diesen Bestrebungen auf beiden Seiten beachtenswerte Resultate hervorgehen mögen.

Bad Homburg v. d. Höhe. E. Gerland.

---

C. Brockelmann, Semitische Sprachwissenschaft. 2. Aufl. Sammlung Göschen Bd. 201. Berlin u. Leipzig 1916, Göschen. 160 S. 1 M.

Der in diesem Bändchen dargebotene Abriß umfaßt nur die Formenlehre; der Raum genügte bedauerlicherweise nicht, auch die Syntax mit hinzuzunehmen. Daß er gute Aufnahme gefunden hat, beweist die Notwendigkeit einer zweiten Auflage nach relativ kurzer Zeit (die 1. Aufl. erschien 1906). Gegenüber dem inzwischen erschienenen großen, aus zwei starken Bänden, ungemein reiches Material darbietenden Werke des Verf., dem „Grundriß der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen“ (Berlin 1908—1913), bietet dies Bändchen einen Auszug, einen solchen aber, der selbst wiederum die beste Einführung in jenes größere Werk gewährt. Bei dem unermüdlichen Fleiß des Verf. versteht sich von selbst, daß dies kleine Werk allen den Fortschritten Rechnung trägt, die auch seit Abschluß des großen Werkes auf dem Gebiete der semitischen Sprachforschung zutage getreten sind. Da natürlich nicht alle Dialekte gleichmäßig auf dem kleinen Raum in die Darstellung hineingezogen werden konnten, ist es überaus dankenswert, daß der Verf. die beiden, für weitere Kreise besonders wichtigen Dialekte, das Hebräische und das Syrische, in den Vordergrund gerückt und die übrigen Zweige des ausgedehnten semitischen Sprachstammes nur zu vergleichender Beleuchtung der Spracherscheinungen mitbehandelt hat. Das Büchlein ist dadurch auch für solche nutz-

bringend geworden, die nur mit dem Hebräischen und Aramäischen vertraut sind, denen aber ein tieferes Interesse an den übrigen Dialekten fehlt. Jedenfalls findet hier jeder, der sich in kürzester Form einen Einblick in die formale Eigenart des Semitischen verschaffen will, das bequemste Hilfsmittel. Es wäre sehr erwünscht, wenn diesem einen Bändchen ein zweites folgen möchte, das ebenso bequem die semitische Syntax darböte. Für einen vollen Einblick in das Wesen der semitischen Sprachen ist Kenntnis der Syntax ja fast noch wichtiger als viele Einzelheiten der Formenlehre. Verf. und Verlag würden sich den Dank vieler erwerben, wenn sie den Wunsch erfüllten. — Dem kleinen Werk wünsche ich die wohlverdiente günstige Aufnahme, die es bei seinem ersten Ausgang gefunden hat.

Münster (Westf.). J. W. Rothstein.

O. Klein, Syrisch-griechisches Wörterbuch zu den vier kanonischen Evangelien nebst einleitenden Untersuchungen. Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 28. Gießen 1916, Töpelmann. II, 123 S. 6 M. 60.

Das Wörterbuch bietet ein treues Spiegelbild des Sprachgewandes, in das der griechische Text der Evangelien in den vier wichtigsten Zeugen für die syrische Bibel, dem Sinaisyrer, dem von Cureton veröffentlichten Text, der Peschitta und der Philoxeniana, gekleidet ist. Man überblickt bei den einzelnen syrischen Wörtern ohne Mühe, welchen griechischen Wörtern und Begriffen sie entsprechen, zugleich aber auch, in wie weit die verschiedenen syrischen Textgestalten in der Wiedergabe griechischer Ausdrucksweisen untereinander übereinstimmen oder voneinander abweichen. Damit ist ein bequemes und bedeutsames Hilfsmittel für kritische Untersuchungen dieser syrischen Übersetzungsgestalten selbst und ihres Verhältnisses zueinander, wie auch für die Feststellung der griechischen Textgestalt, die sie voraussetzen, dargeboten. Der Verf. hat in den Einleitungsabschnitten selbst schon wertvolle Untersuchungen zu den vier syrischen Übersetzungsgestalten geliefert und damit gezeigt, wie seine mühsame Arbeit nutzbringend kritisch verwertet werden kann. Besonders hinweisen möchte ich hier nur auf den IV. Abschnitt dieser Untersuchungen. In ihm bietet er in kurzer Gestalt eine Darstellung der Geschichte der syrischen Evangelienübersetzung und der damit gegebenen Probleme. Er macht es fast gewiß, daß Tatians Diatessaron an die Spitze der syrischen Evangelienübersetzungen zu stellen ist und die Peschitta eigentlich noch hinter den Sinaisyrer und den Curetonianus gehört. Außer dem Syrisch-Griechischen Teil bietet er zuletzt noch einen Index der griechischen Wörter der Evangelien mit Verweisungen auf den ersten Teil, so daß es bequem gemacht ist, festzustellen, mit welchem syrischen Wort ein bestimmter griechischer Begriff wiedergegeben ist. Zuletzt folgt noch ein Verzeichnis der wenigen gelegentlich im Wörterbuch vorkommenden lateinischen Wörter. Stichproben haben mir das Wörterbuch als zuverlässig erwiesen. S. 67[a] Z. 3 v. u. lies aber ἀλείφω statt ἀλείρω; im griechischen Index fehlt ἀλείφω ganz.

Münster (Westf.). J. W. Rothstein.

Briefe an Karl Lachmann aus den Jahren 1814—1850, hrsg. u. erläut. von Albert Leitzmann. Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, 1915, Phil.-hist. Kl., No. 1. Berlin 1915. 108 S. 4.

Aus dem brieflichen Nachlaß Lachmanns, d. h. aus den an ihn gerichteten Briefen, hat Albert Leitzmann in der vorliegenden Schrift, die die Berliner Akademie, ihre Großen ehrend, in die Reihe der Abhandlungen ihrer geisteswissenschaftlichen Klasse aufgenommen hat, die 90 in der Braunschweiger Stadtbibliothek erhaltenen handschriftlichen Stücke veröffentlicht und seine Ausgabe, die als solche ohne Fehl und Tadel ist, mit absichtlich sehr knapp gefaßten guten Anmerkungen zur Erklärung der Brieftexte, denen unsere Generation natürlich nicht mehr mit der gleichen 'Apperzeptionsmasse' wie der Empfänger dieser Briefe und überhaupt die Zeitgenossen des großen Gelehrten gegenübersteht, und mit einem brauchbaren Namenregister ausgestattet.

Diese Arbeit ist dadurch wertvoll, daß sie das Material zur Lebensgeschichte Lachmanns, für die seit Martin Hertz' schönem Buch von 1851 allerlei Ergänzungen und Erweiterungen unseres Wissens möglich geworden sind, nicht unbeträchtlich vermehrt: ungefähr der vierte Teil der hier vorliegenden Briefe gewährt wichtige Aufschlüsse zu Lachmanns Lebensgeschichte, namentlich in seinen Entwicklungsjahren. Andere Schreiben, namentlich die Heerens, erlauben eine schärfere Erkenntnis des Charakters und der persönlichen Eigenart ihrer Verfasser und fördern so die Geschichte der Geisteswissenschaften, namentlich der klassischen Philologie, im 19. Jahrh. nach verschiedenen Richtungen.

Eine nützliche und wertvolle Beigabe sind die zahlreichen und in allen wesentlichen Punkten gründlichen Anmerkungen. Daß nicht alle Schwierigkeiten gelöst werden konnten, liegt an dem Inhalt dieser Briefe, in denen auf Alltagsvorkommnisse und Einzelheiten angespielt wird, über welche keine weitere Überlieferung vorliegt: so dürfte es z. B. kaum möglich sein, den Ausdruck more Kempfiano in dem Briefe Schneidewins an Lachmann vom 10. April 1845 mit völliger Sicherheit zu erklären; Johannes Müllers Gedächtnisrede auf Karl Kempf[1]), an den auch L. gedacht hat, liefert keinen Hinweis, wenn man nicht etwa annehmen will, Kempf habe in jenen Jahren — er studierte 1839—1843 in Berlin und war auch Lachmanns Schüler — als Rezensent im Seminar seines philologischen Meisters durch die Art seines Auftretens besonderes Aufsehen nach einer bestimmten Richtung erregt. Noch weit wahrscheinlicher ist m. E. freilich, daß mit dieser Wendung auf die scharfe und ungewöhnlich temperamentvolle Polemik angespielt wird, die Kempf in seinen Lachmann gewidmeten Observationes in Iuvenalis aliquot locos interpretandos von 1843 gegenüber fast allen Vorarbeiten auf seinem Gebiet führt. Aber verschiedene Stellen konnten vielleicht noch schärfer erklärt werden; ich erlaube mir einige Fälle herauszugreifen, deren Behandlung z. T. wieder Erkenntnisse von allgemeinerem Wert liefert:

Im Briefe Clemens Klenzes vom 24. Januar 1814 wird am Schluß Elits von Unger erwähnt; die Lesart „Elits" ist, wie mir die Braunschweiger Stadtbibliothek mitteilt, und wie es auch Leitzmann in der Ausgabe seines Textes kennzeichnet, ganz unsicher, aber immerhin noch am wahrscheinlichsten; „Fritz", worauf man sofort kommt, ist nicht überliefert. Gemeint ist doch wohl nur Friedrich Wilhelm von Unger (1792—1867). Es ist sicher derselbe, der auch in dem Briefe von Wilhelm v. Schleinitz vom 29. November 1822 als „alter Schulkamerad" Lachmann grüßen läßt.

Der S. 29 in dem Brief von Bernhard Josef Docen aus München vom 30. September 1825 erwähnte Dr. Hain, über den ein erläuternder Hinweis fehlt, ist wohl Ludwig Friedrich Theodor Hain (1781—1836), der von 1812 bis zu seinem Tode in München lebte und dort sein Incunabelwerk schuf.

Am 12. November 1825 schrieb Hoffmann von Fallersleben aus Breslau u. a. an Lachmann: „In einigen Monaten wird ein guter Freund von mir, ein sehr talentvoller Maler, nach Berlin kommen. Er hat mir versprochen, Sie für mich zu zeichnen, und ich bitte Sie deshalb, ihm still sitzen zu wollen." Der „sehr talentvolle Maler", über dessen Persönlichkeit sich der Herausg. jeder Meinungsäußerung enthalten hat, dürfte Karl Bräuer[2]) sein, mit dem der Dichter 1825 in den Pfingstferien seine Eltern in Öls besuchte[3]), und der auch Gründungsmitglied der von Hoffmann v. Fallersleben angeregten 1826 entstandenen „Zwecklosen Gesellschaft" war[4]). Trotz verschiedener Bemühungen habe ich nicht feststellen können, ob Hoffmanns Freund 'in einigen Monaten' damals nach Berlin gekommen und ob die Zeichnung überhaupt entstanden ist. Lachmann tut in seiner in der Königlichen Bibliothek erhaltenen Antwort auf den Brief des Dichters der Porträtangelegenheit mit keinem Wort Erwähnung. Es hat sich ferner ermitteln lassen, daß in der Königlichen Bibliothek in Berlin eine Handzeichnung mit einem Bild des Philologen nicht vorhanden ist. Auch andere Spuren, die zur Wiedergewinnung des Blattes hätten führen können, habe ich bisher ohne jegliches Ergebnis verfolgt. Sollte tatsächlich 1826 ein Porträt Lachmanns auf Veranlassung Franz Hoffmanns von Fallersleben entstanden sein, so würde es verdienen, als äußerst wertvolles Dokument zur Ikonographie des großen Kritikers aus seiner Vergessenheit hervorgezogen zu werden. Das nicht vor 1847[5]) von H. Biow (1810—1850) aufgenommene Silberbild Lach-

[1]) Zur Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums 1850—1900. Nachtrag, enthaltend die Gedächtnisreden von K. Kempf auf R. Püschel, von Joh. Müller auf K. Kempf usw., Progr. d. Friedrichs-Gymn., Berlin 1901, S. 10/19.

[2]) Vgl. über ihn E. Hintze, Allgem. Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. v. U. Thieme u. F. Becker, IV, 1910, 511.

[3]) Franz Hoffmann v. Fallersleben, Mein Leben, Aufzeichnungen und Erinnerungen, II, 1868, 30 (= Hoffmann v. Fallersleben, Gesammelte Werke, hsg. v. H. Gerstenberg, VII, 1892, 148).

[4]) Vgl. Hoffmann v. Fallersleben a. e. a. O. II, 1868, 35 (im Neudruck Gerstenbergs VII, 1892, 148).

[5]) Wilh. Weimar, Die Daguerrotypie in Hamburg 1839—1860 (Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten, XXXII, 1914, 1. Beiheft [Veröffentlichungen des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe]), 1915, 21, 23/24, hat die Zeugnisse über den Berliner Aufenthalt Biows im Jahre 1847 aus den Hamburger Zeitungen gesammelt.

manns ist verschollen, vielleicht gar untergegangen, auf jeden Fall zurzeit aber nicht faßbar — viele Daguerrotypen wurden allmählich infolge unsachgemäßer Behandlung fleckig oder von einem weißen Schleier oder einer metallischen Schicht so stark bedeckt, daß das Bild verloren zu sein schien, deshalb wurden die Platten meist weggepackt oder gar achtlos vernichtet[6]). So ist heute für Lachmann die einzige Bildquelle von primärem Wert ein nach seinem Tode[7]) veröffentlichtes, heute im Handel ziemlich seltenes Blatt[8]) mit folgenden Angaben: „Nach H. Biows Lichtbild. Gestochen von H. Teichel. Verlag W. Hertz (Besser's Buchh.) Druck von J. Becker." Mit dem Eindruck, den dieses Bild vermittelt, stimmt überein, was Geibel[9]) in einem Briefe an seine Mutter aus Berlin vom 16. Mai 1836 über die äußere Erscheinung des Mannes berichtet, „der dem grimmen Hagen das große Schwert aus der Hand nahm, um damit unbarmherzig alles tot zu schlagen, was vor seiner haarscharfen Kritik nicht zu bestehen vermöchte": „ein kleiner, feiner, blondhaariger Mann in Frack und Brille, der mich freundlich nöthigte, neben ihm auf dem Sopha Platz zu nehmen."

Eine in dem Briefe des Freiherrn von Meusebach vom 4. März 1842 (S. 84) sich findende Schwierigkeit, auf deren Aufklärung der Herausg. ausdrücklich verzichtet hat, glaube ich gleichfalls lösen zu können: am Briefkopf findet sich hier der Vermerk „Usipii, Usipetes". Der Briefschreiber hat damit wohl auf seinen früheren Aufenthalt in Coblenz vor dem Jahre 1819 oder auf seine Tätigkeit als Präsident des Rheinischen Kassationshofes in Berlin anspielen wollen: die wissenschaftliche Anschauung jener Generation verlegte die Sitze und Bewegungen der Usipeter und Tencterer in der cäsarianischen Zeit in die Gegend von Coblenz. Seiner zum Scurrilen neigenden Natur mit ihren mannigfachen Eigenheiten und Lachmanns „harmloser Freude am Komischen"[10]) mußten diese Einleitung, wie der ganze Ton des Briefes, in dem z. B. auch geflissentlich die „Arme des Orpheus", nicht die des Morpheus genannt werden, besonders gefallen.

Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen, welche Joachim Marquardt am 31. Oktober 1844 über eine „kleine, aber sehr merkwürdige Bibliothek" in der Danziger Marienkirche an Lachmann abgehen läßt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die hier angegebenen Ziffern über die Bestände sich von denen P. Schwenkes[11]) unterscheiden.

Sehr dankenswert ist, um schließlich noch diesen Vorzug der Arbeit Leitzmanns zu erwähnen, daß im Vorwort die häufig in der Veröffentlichung zitierten Schriften zusammengestellt sind. So ergibt sich fast von selbst eine Bibliographie der über Lachmann entstandenen und

---

[6]) Vgl. Weimar a. e. a. O. 65.

[7]) In der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, VI, 1852, 591, brachte -t-, wohl W. J. C. Mützell, der Herausgeber der Zeitschrift, eine Mitteilung über das Porträt, „dessen Erwähnung hier um so mehr an der Stelle erscheint, als bis dahin nie ein Bild des hochverdienten Meisters in die Öffentlichkeit gekommen ist. . . . Als Original diente ein scharfes Biow'sches Lichtbild, das zur Vervielfältigung in den bei Weigel erscheinenden „Zeitgenossen" bestimmt war. Dies Unternehmen ist bekanntlich ins Stocken gerathen, und die vorrätigen Daguerrotype sind verauctionirt worden. Das Bild Lachmann's ist dabei in Privatbesitz übergegangen. Herr Prof. Otto Jahn, der es an sich gebracht, hat sich mit aufopfernder Bereitwilligkeit von dem theuren Besitzthume auf längere Zeit getrennt, um den Stich zu ermöglichen." Beim Tode des Besitzers scheint dieses Silberbild, um das ich mich energisch bemüht habe, nicht mehr vorhanden gewesen zu sein. Im Auktionskatalog der Bibliothek Otto Jahns ('Otto Jahns Bibliothek'), wo in der Abteilung 'Deutsche Litteratur und Kunst. Bonner Bücherversteigerung am 23. Mai 1870', S. 84 ff. No. 2564 ff. die 'Bilder unter Glas und Rahmen aus Otto Jahns Bibliothekszimmer' zusammengestellt sind, findet sich nirgends ein Bild Lachmanns. — Dieses Daguerrotyp war nicht das einzige, welches existiert hat. Moriz Haupt besaß gleichfalls eins; er schreibt darüber an Martin Hertz am 28. März 185[illegible]: „Das Daguerrotyp das ich besitze werde ich in der nächsten Zeit durch Kupferstich oder Steindruck vervielfältigen" (Mitteilungen a. d. Literaturarchive in Berlin, N. F. III, 1910, 18). Auch nach diesem Stück habe ich bisher ohne Ergebnis gesucht, glaube aber gelegentlich eine wohl auf diese Quelle zurückgehende, auf jeden Fall aber vom Teichelschen Stich unabhängige Abbildung veröffentlichen zu können.

[8]) Vgl die Wiedergabe z. B. bei Karl Werckmeister, Das 19. Jahrhundert in Bildnissen, II, 1899, 209; J. E. Sandys, A history of classical scholarship, III, 1908, 126; A. Gudeman, Imagines philologorum, 1911, S. 23 (nur Ausschnitt).

[9]) Emanuel Geibels Jugendbriefe. Bonn-Berlin-Griechenland, hsg. v. E. F. Fehling, 1909, 57; vgl. auch M. Hertz, Karl Lachmann, 1851, 226/7, dessen eingehende Beschreibung der äußeren Erscheinung Lachmanns wohl als bekannt vorausgesetzt werden darf.

[10]) M. Hertz, Karl Lachmann, 1851, 229.

[11]) Adreßbuch der deutschen Bibliotheken (10. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen), 1893, 80.

für das Studium seiner Persönlichkeit und seiner Lebensleistung wichtigeren, jetzt schon recht umfangreichen Literatur, besonders soweit sie briefliche Stücke und ähnliche Dokumente enthält. „Ein Zitat ist ein Geschenk": es wird daher vielleicht nicht als überflüssig abgelehnt werden, wenn ich bei dieser Gelegenheit auf zwei bisher kaum bekannte Lachmanniana, deren Benutzung für diese Akademieschrift nicht erforderlich war, hinweise, auf Martin Hertz' wichtigen Nachtrag zu seiner Lachmannbiographie[12]) und auf den Brief Lachmanns an F. J. Mone vom 16. Februar 1827, den Max Freiherr von Waldberg bekannt gemacht hat[13]).

Hamburg. B. A. Müller.

[12]) Neue Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik, LXVII, 1853, 88—92.

[13]) Neue Heidelberger Jahrbücher, VII, 1897, 234/5.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Neue Jahrbücher.** XX, 1. 2.

I (1) **P. Wendland** (†), Philologie und Geschichte. Die Grenzbestimmungen sind schwierig. Seit den Befreiungskriegen gewann die Geschichte eine unabhängige Stellung. 1905 verschwand mit Kurt Wachsmuths Tode die Personalunion von Philologie und alter Geschichte völlig. Soll die nun äußerlich selbständige Disziplin nähere Fühlung mit der Philologie oder der alten Geschichte suchen? In Mommsens Lebensarbeit findet die enge, unlösbare Verbindung zwischen Philologie und Geschichte ihren natürlichen Ausdruck. Sprache, Religion, Sitte und Recht, Organisation der Gesellschaft und des Staates, Poesie und Wissenschaft suchte man vergleichend zu erforschen. Gegen diese neue Menschheitswissenschaft richten sich die stärksten Bedenken. Die Behandlung der nationalen Kultur kommt gegenüber der universalen zu kurz. Es bleibt der Philologie anderseits nur der Herrmannsche Begriff. Auch Useners und E. Meyers Scheidungen befriedigen nicht. Lehrreicher und förderlicher ist es, die auf Gleichartigkeit der Methode und Gemeinsamkeit des Stoffes gegründete Verwandtschaft beider Wissenschaften aufzuweisen. Scharfe Trennung der Gebiete und Begriffe ist undurchführbar. Die heutigen Philologen sehen alle Interpretation nur als Mittel und Vorarbeit an. Gegen Bernheims Ausführungen ist zu betonen, daß es nur eine gemeinsame Methode philologisch-historischer Forschung gibt und daß der Studierende diese Einheit auch für seine Person gewinnen muß. Beide Disziplinen sind mit der Archäologie Glieder e i n e r Altertumswissenschaft. Das letzte Ziel ist, das Gesamtbild einer von orientalischen Einflüssen mannigfach berührten Kulturentwicklung, die vom Griechentum über Hellenismus, Römertum, christliche Kirche an die Grundlagen der modernen Kultur führt. Der Begriff einer allgemeinen Altertumswissenschaft, wie ihn Böckh, O. Müller, Welcker ausgebildet haben, nur in schärferer historischer Ausprägung, ist am besten geeignet, nach ihm das Verhältnis von Geschichte und Philologie zu bestimmen, wenn auch E. Meyer meint, die Vereinigung beider Wissenschaften unter diesem Begriffe wäre der Behandlung der alten Geschichte unheilvoll geworden. Die durch die Praxis geförderte Trennung von Geschichte und Philologie scheint gerade die Gefahren zu bergen, die Meyer von ihrer Verbindung zu e i n e r Altertumswissenschaft fürchtet. Was der Historiker alles wissen und verstehen mus, richtig nutzen wird er es durch die Methode, die am besten die philologisch-historische genannt wird. — (17) **F. Boll**, Astronomische Beobachtungen im Altertum. Die Geschichte der antiken Astronomie hat in den letzten zwei Jahrzehnten neues Material erhalten durch die babylonischen Tafeln und die Erforschung der griechischen astrologischen Handschriften. Klarer läßt sich erkennen, daß die Babylonier als sorgsame Beobachter und Rechner vielfach von hoher Bedeutung sind, während sie die systematische Verwertung ihrer Ergebnisse und die Ausbildung eines philosophisch begründeten rationellen Weltbildes dem freien Geiste der Griechen überlassen mußten. Die auf babylonische Herkunft weisenden Darlegungen der Tetrabiblos des Ptolemäus lassen uns mehrere Kataloge farbiger Sterne aus dem Altertum gewinnen. Auch sind mehr Doppelsterne und Sternhaufen im Altertum beobachtet worden, als sich aus dem Almagest entnehmen läßt. Wichtig ist die neuentdeckte babylonische Tafel (Brit. Mus. 86378). Die griechischen Listen geben einen neuen und völlig unabhängigen Prüfstein für die Richtigkeit der bisher versuchten Identifizierungen babylonischer Sternbilder, da die Fixsterne der beiden Völker zu den Planeten in ein Verhältnis gesetzt sind. — (64) **A. Franke**, Der sogenannte 'Trajanswall' in der Dobrudscha. Der südlichste Erdwall von 1—2 m Höhe ist wohl vorrömisch und stammt von einem dakischen oder sarmatischen Volksstamme. Der zweitälteste von 3—4 m Höhe ähnelt dem germanischen Limes und stammt wohl von Hadrian. Die dritte Befestigung, 'der Steinwall', stammt wahrscheinlich aus der Zeit Konstantins. Flankiert wird die Wallanlage im Westen von Axiopolis, etwas südlich von Cernavoda, im Osten ist Constanza Stützpunkt. — (67) **A. Götze**, Die Namen der Kirsche. Die Kirsche ist nach κέρας benannt, κερασοῦς erst nach der Frucht. Vor der Mitte des 1. Jahrh. kam die Kirsche nach Rom; ihr lateinischer Name ist *cerasum*, in nachklassischer Zeit *ceresia*. Von den Römern lernte man erst das Pfropfen. Sauerkirschen sind zuerst in den Römerkastellen am Limes nachgewiesen. — II (1) **M. Siebourg**, Die Politik des Aristoteles im Dienste der staatsbürgerlichen Belehrung. Die Staatslehre des Aristoteles (Wilamowitz, Lesebuch I 148—163) belehrt den Schüler über den Begriff des Staates unter Erläuterungen durch Dichtung und Sprache,

**den Begriff des Staatsbürgers** unter Bereicherung der Geschichtskenntnisse, die Verfassungsformen, die Berechtigung des Majoritätsprinzips, das Regieren zum gemeinen Nutzen als Kennzeichen einer richtigen Verfassung, die natürlichen Stände, die vier verschiedenen Formen der Demokratie und Aristokratie, die scharfe Ablehnung der Ochlokratie, den 'mittleren', wo der Mittelstand herrscht, als den besten Staat. — (43) P. Petersen, Der Aufstieg der Begabten (Leipzig u. Berlin). Besprochen von *P. Cauer*.

I (73) **E. Bethe, Athen und der Peloponnesische Krieg im Spiegel des Weltkrieges.** Mit den aus dem heutigen Weltkrieg gewonnenen Anschauungen werden Ursachen, Einkreisungspolitik, Absperr- und Aushungerungsstrategie, Diversionen, der Kampf um die Dardanellen betrachtet. Neben dem großen politischen Gegensatz zwischen Athen und Sparta und ihrem Ringen um die Führerschaft trieb der Wettbewerb in Handel und Industrie zwischen Athen und Korinth zum Kriege. Seit dem Todeskampfe von Aigina um 458 steht Korinth auf der Seite seines alten Gegners gegen das früher von ihm unterstützte Athen, das in seiner Blüte ein Handelsstaat mit allen Vorzügen, aber auch allen Härten und aller Rücksichtslosigkeit der Selbstsucht und des Handelsneides war. Es vollzog sich die Aufsaugung und Konzentration des Handels in Athen. — Perikles basierte den Krieg auf die Seemacht in defensiver wie auch offensiver Weise, dadurch, daß er die Peloponnes absperrte, während Athens Handel immer reicher wurde. Der Kriegsplan des Perikles wurde bis zum Nikiasfrieden festgehalten. Schwer zu sagen ist, ob mit der Einkreisung der Peloponnes auch eine Aushungerung beabsichtigt war. — Sparta hatte überhaupt keinen strategischen Gedanken. Erst Brasidas suchte auf dem Landwege durch den Zug nach Amphipolis zu erreichen, was zur See unmöglich war: Revoltierung attischer Bundesgenossen. Sein Zug hat manche Ähnlichkeit mit der Balkandiversion der Mittelmächte. — Athens sizilische Expedition war nicht schlecht berechnet, da der Attische Bund die Belastungsprobe aushielt. Im sehr gut möglichen Falle des Gelingens wäre Sizilien der Schlußstein der Einkreisung geworden. — Im Dekeleischen Kriege verfolgt Sparta gegen das in Verteidigung gedrängte Athen drei große Ziele: durch Eröffnung des 'Stellungskrieges' von Dekeleia die Vorteile von Athens Isolierung gegen das Festland aufzuheben, die attischen Bundesgenossen abspenstig zu machen und durch Sperrung der Dardanellenstraße Athen auszuhungern. Dieser Plan des Alkibiades war, was die Sperrung der Dardanellen anlangt, schon im ersten Teile des Krieges aufgetaucht, wie der Abfall von Lesbos und der Zug des Brasidas nach Amphipolis zeigt. In der Dardanellenstraße erhielt das Attische Reich schließlich den Todesstoß. — (88) **J. Geffcken, Studien zum griechischen Epigramm.** Trotz der Schwierigkeiten, die eine Geschichte des Epigramms bietet, läßt sich schon eine historische Sichtung des fast täglich anschwellenden Stoffes vornehmen. Weihepigramm und Grabschrift sind als gleichalterig zu behandeln. Da das Weihgeschenk infolge eines Gelübdes gestiftet wird, entwickelt sich ein fester Stil, wobei aber, und zwar wesentlich in Attika, das Bedürfnis zu variieren sich geltend macht. Die Grabinschriften entsprechen nur zum Teil den Weihinschriften. Einem gewissen Ungeschick im Epigramm des Mutterlandes steht die Kunst der Ioner gegenüber, die eingehender die Person des Weihenden oder Toten, besonders auch solche weiblichen Geschlechts, berücksichtigen. Dieses Ionertum hat das Epigramm wie die Elegie auf attischen Boden verpflanzt; charakteristisch ionische Epigramme lassen sich in Attika von der Mitte des 6. Jahrh. bis etwa 477/6 v. Chr. nachweisen. Der Hauptvertreter ist Simonides. Nach den Freiheitskriegen beginnt wieder die Trennung der Staaten, nur in Athen scheint man das ionische Epigramm fortsetzen zu wollen. Bald gewinnt hier aber das Pathos Ausdruck auch im Epigramm; damit dringt die Rhetorik und die Sophistik ein (Theognidea). Zu Beginn des 4. Jahrh. muß es Epigrammsammlungen in Buchform gegeben haben. Auf dem Steine triumphiert das athenische Epigramm, wenn auch das ionische noch kräftig weiterlebt. Zahlreiche Variationen der Gedanken finden sich. Als wichtige Neuerungen erscheinen die Gesprächsform und die Form der Anrede an Monument oder Toten. Wo die andern Griechen von den Athenern nicht lernten, kommt ziemlich Unvollkommenes zustande. Im Übergang zum Hellenismus scheinen die metrischen Inschriften anspruchsvoller zu werden. Den literarischen, buchmäßigen Charakter des Epigramms verrät seine Verwendung zum Lob und Tadel literarischer Größen. Neben den zahlreichen Dichterinnen (Erinna, Nossis, Anyte) zeigt echte Natur der Samier Asklepiades, der Schöpfer der erotischen Kurzelegie. Auch Kallimachos ist subjektiv, Theokrit tritt ihm gegenüber zurück. Leonidas von Tarent zeigt manierierte Ausartung der bisherigen Vorwürfe und ist kennzeichnend für den Geschmack der Folgezeit. Auch Dioskorides ist von Leonidas nicht unabhängig, sucht aber das Überkommene durch Gelehrsamkeit zu vertiefen. Dauerndes schuf diese Zeit nur im Spottepigramm. Neben Dioskorides tritt hervor Theodoridas und als schärfster Polemiker Alkaios von Messene. Der Improvisator macht sich geltend, so Antipatros von Sidon. Aus dem Orient kommen ernster zu nehmende Geister (Meleagros, Philodemos von Gadara). Auch Römer (vgl. Honestus, Publius, Philodemos, Ausonius) gehören jetzt mit zur literarischen Gesellschaft. Wirklicher Wahlrömer ist Krinagoras, der wieder Gelegenheitsgedichte bietet. — Bei den eigentlichen Epigrammen der Inschriften hält sich das hellenistische Epigramm vom Ausgange des 4. bezw. Beginn des 3. Jahrh. bis zum Ende des 1. bezw. 2. Jahrh. n. Chr. auf einer gewissen Höhe, dann kommt Stillstand, im 3. Barbarei, doch nicht ohne einzelne Ausnahmen guter Leistun-

gen. Dabei tritt der Einfluß der Literatur immer deutlicher hervor. Im 4. Jahrh. folgt eine kleine Besserung (Palladas). Das byzantinische Epigramm sucht nach der affektierten Pointenhascherei des künstlichen 'Sinngedichts' wieder die Erotik zu Ehren zu bringen. — II (49) **Th. Litt**, Von der Erziehung zum historisch begründeten Verständnis der Gegenwart. — (103) General v. **Beseler** über den Wert des Griechentums für unsere Bildung. — Erklärungen für das humanistische Gymnasium von Marburger und von Heidelberger Dozenten. — (104) **R. Methner**, Zur Richtigstellung (gegen R. Lattmann, Neue Jahrb. 1916, 10. Heft).

---

**Mnemosyne.** XLV, 2.

(141) **J. C. Naber**, Observatiunculae de iure Romano. CVIII. De dominiorum incerto tollendo. — (165) **P. H. D**(amsté), Emendatus Arnobius adv. nat. I 62. L. *ipsam, vis* (= *videlicet*). — (166) **W. Vollgraff**, De duobus Heracliti fragmentis. II. Im Fragm. 44 Diels, 100 Bywat. μάχεσθαι χρὴ τὸν δῆμον ὑπὲρ τοῦ νόμου ὅκωσπερ τείχεος sind die Worte der Hss B P[1] F ὑπὲρ τοῦ γινομένου hinter ὑπὲρ τοῦ νόμου beizubehalten. γιγνόμενος hat bisweilen den Sinn von *debitus*, τὸ γιγνόμενον bedeutet τὸ ὀφειλόμενον, τὸ ἐπιβάλλον, übertragen τὸ δέον, τὸ πρέπον, τὸ καθῆκον. Für diese Bedeutung des Partizips werden 61 Beispiele angeführt sowie andere Formen des Verbums. Seltener (8 Fälle) steht γιγνόμενος im Sinne von *verus* oder *genuinus*. Die Stelle Heraklits aber bedeutet: '*populum ius ac fas instar muri tueri oportet*'. — **J. J. H**(artmann), Ad Persii Sat. I. vs. 5 sqq. Vs. 8 l. *nam Roma ē* = *Roma est*. — (181) **P. H. Damsté**, Pytheas Massiliensis. Seine Ansicht faßt Damsté folgendermaßen zusammen: I. Die Reise des Pytheas war ein Privatunternehmen. II. Sie wurde in der Absicht unternommen, die Orte, wo Zinn und Elektron gewonnen wurde, zu besuchen und den Seetransport zu erwägen. III. Nach Besuch der Zinngruben in Britannien begab sich Pytheas geradenwegs nach den Frisischen Inseln. IV. Darauf umfuhr er Britannien so, daß er erst die Ostküste entlang fuhr und dann den Kurs nach der Westküste nahm. — (186) **J. J. Hartmann**, Ad Martialis epigramma XLV libri octavi. Lies *Priscus ab Aetnaeis tibi, Flacce, Terentius oris | Redditur* · . . . | *Luxuriae fiet tum bona causa meae*. — (189) **H. D. Verdam**, Quid Plato responderit ad Polycratis orationem in Socratem. Lysias, Isokrates und Plato bekämpfen den Polykrates, obwohl sie untereinander nicht übereinstimmen. Plato verteidigt Sokrates und Alkibiades gegenüber dem Polykrates, Lysias nur den Sokrates, Isokrates nur den Alkibiades, Plato verfaßte nach dem umfänglichen Gorgias noch 6 kleinere Schriften (Hippias minor, Ion, Apologia, Crito, Menexenus, Euthyphro), um so auf alle Anschuldigungen zu entgegnen. — (204) **J. J. H**(artmann), Ad Taciti Agricolae c. 16. Lies *arroganter in deditos et, ut suae exercitusque iniuriae ultor, durius consuleret*. — (205) **J. J. Hartmann**, Ad Ciceronis orationem pro Quinctio. I, 1 *Eloquentia Q. Hortensii ne me* (*dicendo* ist zu streichen) *impediat*. I, 5 *Quod si tu iudex nullo* (ist beizubehalten) *praesidio fuisse videbere etc.* II, 8 sind die Worte *qui in hoc iudicio partes accusatoris obtinet* zu streichen. II, 9 *primum quod contra omnium consuetudinem iudicium* (*prius* ist zu streichen) *de probro quam de re maluit fieri*. III, 11 *C. Quinctius fuit P. Quinctii huius frater, sane ceterarum rerum pater familias et prudens et attentus* (die Wiederholung ist rhetorisch berechnet). III, 12 *Quinctius fecit* (*cum Naevio*) *societatem earum rerum quae in Gallia comparantur*. III, 13 *verum his de rebus non necesse habeo dicere ea, quae me P. Quinctius cupit omittere, et tametsi causa postulat, tamen quia postulat, non flagitat, praeteribo*. IV, 15 *auctionem* (*in Gallia* ist zu streichen) *P. hic Quinctius Narbone se facturum esse proscribit*. Es werden Bemerkungen gegeben zu IV, 16; V, 19; V, 22. V, 24 *Quod ubi ex Publicio audivit etc.* VI, 25 *Tabulae maximae signis hominum nobilinm consignantur*. Es folgen Erklärungen zu VI, 26; VI, 28. VIII, 30 *nihil petit* ist zu streichen. Dass. *iubet* zu streichen. VIII, 31 *Dolabella, quem ad modum solent homines nobiles, seu recte seu prave facere coeperunt* (*ita in utroque excellunt ut nemo nostro loco natus adsequi possit* zu streichen), *iniuriam facere fortissime perseverat*. Es folgt Besprechung von X, 36; XI, 37, 39; XII, 40; XIII, 43. XIV, 48 *Quid igitur demonstrat!* zu streichen. XV, 49 *hoc tamen in miseriis adiumento et solacio sublevatur* ist zu streichen; ebenso *etenim mors honesta saepe vitam quoque turpem exornat: vita turpis ne morti quidem honestae locum relinquit*. XV, 50 *ut carnifices* ist zu streichen. XVI, 51 *Haec in homines alienissimos* (*ignotissimos* oder etwas Ähnliches), *denique inimicissimos viri boni faciunt*. XVII, 54 *primum exspectare, deinde . . . quaerere ecquis procurator sit etc.* XVII, 55 hinter *de me autem ita considerent* ist eine Lücke anzunehmen. XVIII, 57 *gravioribus . . . . quam natura* (*rei*) *fert*. Dass. *Quid? hoc* (*inveniri* zu streichen) *qui potest?* XVIII, 59 *et in hac eius modi causa P. Quinctius laborabit. Vixit* (*enim* zu streichen) *semper inculte atque horride* (*et* wie *xal* mit Empörung gesagt). XIX, 61 *libellos deicit* (*Sex. Alfenus* zu streichen). XX, 62 *Et, cum is iudicium acceperit pro Quinctio . . . conaris hoc dicere . . .?* XX, 63 *ita videbare* zu streichen. Dass. *vadimonium promisisse, iudicium quin acciperet in ea ipsa verba* (*idque impetrasse*) *etc.* XX, 64 *cuius procurator non omnia iudicia quae quisque in verba postularit acceperit* mit Madvig zu streichen. Dass. *ignaro* (*fortunarum suarum* zu streichen) *omnia vitae ornamenta*. XXI, 67 *neque proscriptis neque possessis bonis* zu streichen. Es folgt Bemerkung zu XXI, 68. XXI, 69 *An* (*omnis* zu streichen) *tu istos vincere volebas*. XXII, 70 *neque* (*enim* zu streichen) *inter studium vestrum quidquam . . . interfuit*. Dass. *ut alia omittam* (*hoc satis est* zu streichen). XXII, 73 *haec est iniqua certatio, non illa qua tu contra Alfenum velitabare*. XXIII, 73 sqq. *unus fuit, adfinis, socius, necessarius* (*Sex. Naevius* nicht einzusetzen), *qui, cum ipse ultro deberet, quasi eximio*

*praemio sceleris proposito* (?) *etc.* XXIII, 75 *si eam neglegere* (*ita leves sint* zu streichen) *etc.* Es folgen Bemerkungen zu XXIV, 76, 77. XXV, 78 (*tacito* zu streichen?) *ipso officio.* Bemerkung zu XXV, 78; 80. XXVI, 83 *si Alfenus* (*procurator P. Quincti* zu streichen) *tibi tum satisdare et iudicium accipere vellet, denique omnia . . . facere* (*voluisset* zu streichen) *etc.* XXVII, 84 *redeamus ad edictum* und *iste ex edicto non possederit* zu streichen. Es folgen Bemerkungen zu XXVIII, 87; XXIX, 88. XXIX, 89 (*ne attigerit quidem*) zu streichen. Es folgen Bemerkungen zu XXX 93; XXXI, 99. — (227) **J. H. W. Strijd**, Ad Plutarchi de sera numinis vindicta. p. 548 A lies ὦ Κόντε. — (228) **J. J. H.**, Ad Persii S. 1 vs. 6. Lies *non, si quid turbida Roma* | *elevet, accedas examenve, improbe in illa* | *castiges trutina.* — (229) **J. H. W. Strijd**, Ad Plutarchi de sera numinis vindicta. ad p. 548 C lies ἀρκεῖ δὲ πάντως πρὶν ἅψασθαι τὴν δόξαν ἂν ἐκβάλλωμεν. ad p. 549 B ἐπιχειρεῖν τοῖς παρανομήμασιν. ad p. 553 C Εὐβοεῦσι (statt Φωκεῦσι). ad 557 F ὅμως δ' εἰς παραμυθίαν ἀφελεῖν ⟨δεῖ⟩ τὸ πλῆθος. ad 561 A τίνει κολάσεις oder ποινὰς κολασθείς. ad p. 561 B ἔχω μέν τινα καλὸν λόγον. — (231) **P. H. Damsté**, Oedipus Indicus. Erzählungen von Schicksalen ähnlich dem des Oedipus finden sich im Indischen, auch das Sphinxrätsel mit einem Zusatze.

---

**Literarisches Zentralblatt.** No. 23.

(570) **W. A. Baehrens**, Überlieferung und Textgeschichte der lateinisch erhaltenen Origeneshomilien zum Alten Testament (Leipzig). Besprochen von *G. Kr.* — (584) **L. Fleischner**, Der bürgerkundliche Unterricht in Österreich (Leipzig). 'Sehr gute Übersicht über die Entwicklung bürgerkundlicher Bestrebungen und den gegenwärtigen Stand bürgerkundlicher Unterweisung in Österreich'. *-nde.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 24.

(545) **W. Aly**, Heimkehr. Bemerkungen zum ψ der Odyssee (Leipzig). II. 'Abgesehen von der durchaus verkehrten Ansicht über die Entstehung der homerischen Gedichte auch unbewiesene Konstruktion von ψ bietende Darstellung'. *F. Stürmer.* — (552) **Sophokles**, erklärt v. **F. W. Schneidewin** und **A. Nauck**. 6. Trachinierinnen. 7. A. Neue Bearb. v. **L. Radermacher** (Berlin). Im allgemeinen anerkennende Besprechung von *Draheim.* — (556) Vocabularium iurisprudentiae Romanae. Tom. IV fasc. I. Ed. **F. Lesser** (Berlin). Trotz einzelner Ausstellungen anerkannt von *W. Kalb.* — (564) **H. Lamer**, Die Kultur der Kaiserzeit. I Gegenüber Wesselys Bemerkung ('Aus der Welt der Papyri'): „Wir müssen . . . die römische Kaiserzeit als eine Periode des Verfalls der Kultur auf allen ihren Gebieten betrachten" betont Lamer die Breite, d. h. die Intensität der Durchdringung mit Kultur in der Kaiserzeit, wie sie die Reste des Altertums nicht bloß in Italien und Griechenland, sondern auch in den Randländern antiker Kultur beweisen. Die Kaiserzeit hat das ungemein reiche Erbe großer voraufgegangener Perioden übernommen und Jahrhunderte lang getreulich bis in die byzantinische Zeit und darüber hinaus gehütet. Es handelt sich dabei um Verflachung, aber nicht um Verfall.

---

# Mitteilungen.

## Zu Bachiarius.

### I. Literarhistorisches, Textquellen, Ausgaben.

'Bachiarius, ein Vertreter der mönchisch christlichen Weltanschauung, in Armut und von Ämtern unbehindert Gott zu dienen entschlossen, . . . soll anziehende kleinere Werke veröffentlicht haben, ich jedoch habe nur die Schrift über das Glaubensbekenntnis gelesen.' So Gennadius DVI c. 24[1]). Die Anmut von Bachiarius' Schreib-

Oft hat man Bachiarius als Bischof bezeichnet, obwohl Gennadius, der Anonymus Pezii und Honorius Augustodunensis davon nichts wissen und die Ambrosianische Hs des Bachiarius ihn geradezu Mönch nennt (Incipit liber sancti Bachiarii monachi ad Ianuarium de reparatione lapsi). Deshalb sollen aus Ernest Cushing Richardsons Ausg. des Gennadius v. J. 1896 (v. Gebhardt-v. Harnack 'Texte und Untersuchungen', Bd. XIV Heft 1), die auf rund 120 Hss beruht, die Varianten jener drei Hss mitgeteilt werden, auf die sich die genannte Behauptung stützt. Es bieten also der cod. Vercellensis saec. VIII, Veronensis saec. VIII und Bernensis saec. XI: Bachiarius ⟨episcopus⟩, vir [Christianae] philosophiae .. [propositi] .. ex illi⟨u⟩s .. librum tetegi [für cod. Vercell. zweifelhaft] .. [et] indicans .. causa⟨m⟩ peregrinationis .. Sämtliche Abweichungen sind unbrauchbar: die Rezension, der sie entstammen, ist ebenso willkürlich wie alt. Sie erhärtet in klassischer Weise den oft verkannten Satz, daß durch das Alter einer Hs nicht die Reinheit ihres Textes verbürgt wird. Auf gleicher Stufe mit ⟨episcopus⟩ in den drei Hss steht ⟨sancti⟩ im Ambrosianus des Bachiarius und ⟨sanctus⟩ Peregrinus in den Hss der Canones Priscilliani. Fabricius' Konjektur vitae statt des vortrefflichen

1) Das ganze Kapitel soll hier ausgeschrieben und beleuchtet werden. 'Bachiarius, vir Christianae philosophiae, nudus et expeditus vacare deo disponens, etiam peregrinationem pro conservanda propositi integritate elegit. Edidisse dicitur grata opuscula, sed ego ex illis unum tantum de fide librum legi. In quo satisfacit Pontifici Urbis adversum qu[a]erulos et infamatores peregrinationis suae et indicat se non timore hominum, sed dei causa peregrinationem suscepisse, ut exiens de terra et cognatione sua coheres fieret Abrahae patriarchae.

weise hätte der um d. J. 480 die christliche Literaturgeschichte des Hieronymus fortsetzende Massiliotische Presbyter kaum hervorgehoben, wenn er sie nicht auch im Liber de fide bewährt fand. Fest stand ihm die Auffassung des Christentums im Geiste asketischen Mönchtums. Der um 1130 im

propositi 'Lebensrichtung' war mit Unrecht lange Vulgata.

Vir Christianae philosophiae bedeutet 'ein mönchisch philosophischer Vertreter der christlichen Weltanschauung'. Zum Ausdruck vgl. Joh. Cassianus conlat. 4, 1, 1 Christiana philosophia, c. Nestorium 7, 27, 1 Rufinus Christianae philosophiae vir. Klassisch ist für 'Vertreter', je nach dem Zusammenhange, auctor artifex doctor scriptor, aber auch das schlichte homo: Cicero de orat. 2, 37 ceterarum artium homines ornatius illa sua dicunt, si quid ab hac (oratoria) arte didicerunt [unmittelbar vorhergeht bezw. folgt 'si qui aliarum artium bene locuti sunt' 'multi .. omnium generum atque artium': beidemal wird der Begriff selbständig gar nicht ausgedrückt]; über homo sectae Christianae neben h. Christianus s. Thesaurus l. L. Suppl. fasc. 3 (1912), 413.

Unrichtig wäre Muratoris nitidus statt nudus. Möglich wären nur Wendungen wie nitido sermone (wie Gennadius DVI 22), nitida oratione (dictione, elocutione), nitido genere dicendi, in dicendo (scribendo u. dgl.) nitidus oder von den erstgenannten Ausdrücken der im Nachklassischen so beliebte qualitative Genetiv: Gennadius DVI 26 scripsit .. librum obscurissimae disputationis et involuti sermonis. Von einem Schriftsteller ausgesagt, bezieht sich das von der Palästra entlehnte nitidus (nitens; Synonyma laetus und collustratus, Gegensätze horridus, opacus, incorruptus u. dgl.: Cic. Brutus 238 Orat. 36 Quintil. 10, 1, 44) stets auf den Stil. Es würde also im ersten Satze, wo auf Bachiarius' Schriftstellerei mit keinem Worte angespielt wird, grata opuscula der zweiten Periode vorweggenommen. Natürlich gibt es auch Antithesen wie 'librum neque sermone neque ratione (διανοίᾳ) nitidum': Gennadius DVI 32 (33).

Bruno Czapla, der in 'Gennadius als Literarhistoriker', Kirchengeschichtliche Studien IV 1 (1898), unser Kapitel S. 62—64 bespricht, übersetzt 'nudus et expeditus vacare deo disponens': 'der frei und unbelastet Gott allein sich weihen wollte'. Der vierte und dritte der überhaupt zweifelhaften Begriffe werden ungenau wiedergegeben (über disponere s. jetzt den Thes. l. L.), der zweite zweideutig, der erste unrichtig. Schon bei Ovid, ja Cicero begegnet nudus = inops, re familiari carens. Gemeint ist hier das Mönchsgelübde der Armut; unser Ausdruck ist also eine Variante zu 19 paupertatis atque humilitatis amore conspicuus und ähnlichen Wendungen in DVI. Das an sich vieldeutige expeditus erhält seine Begrenzung durch nudus, andrerseits durch deo vacare = unis erga deum officiis operam dare. Es ist also gleichbedeutend mit saeculi ambitionum contemptor, a saecularibus negotiis abhorrens, demnach auch das Gegenteil dessen, was DVI 18 von Tyconius gesagt wird: in ecclesiasticis negotiis studiosus. Nicht als einflußreicher Säkularkleriker wollte Bachiarius wirken; sein Ehrgeiz richtete sich vielmehr 'humilitatis amore' nur auf seine Selbstvervollkommnung und, wie De reparatione lapsi zeigt, auf die sittliche Förderung seiner Ordensbrüder. Durch 'nudus et expeditus vacare deo disponens', weiterhin durch 'pro conservanda propositi ('Weltanschauung, Ideal') integritate' wird der denkbaren Mißdeutung von 'vir Christianae philosophiae' als 'streng-wissenschaftlicher Vertreter der christlichen Weltanschauung' vorgebeugt und die Auffassung 'Vertreter des mönchischen φιλόσοφος βίος, Anhänger des mönchisch-asketischen Christentums' außer jeden Zweifel gestellt. In Kap. VII 155—156 des 'Bachiarius illustratus' ist das aus Gregors von Nazianz Reden 1. 3. 9. 21 und aus Eusebius' KG 6, 9, 10 seit 175 Jahren bewiesen. Nur auf einen Mönch, nimmermehr auf einen Bischof, zielt die Charakteristik des Gennadius, und zwar auf einen, der es zeitlebens blieb; die Würdigung betrifft ja nicht eine einzelne Entwicklungsstufe.

Nicht minder läßt sich nur von einem Ordensmann die 'peregrinatio' verstehen, die Gennadius dem Bachiarius zuschreibt. In welchem Sinne eine solche 'Wanderung in die Fremde' unternommen wurde, sagt uns Hieronymus epist. 14, 7. 68, 4. 82, 11 und vor allem der Brief 125, 20 an den damaligen Mönch und spätern Bischof von Narbo, Rusticus: si perfecta desideras (= si vir perfecte Christianus, si Christianae philosophiae vir fieri desideras), exi cum Abraham de patria et cognatione tua [Genes. 12, 1] et perge quo nescis. Es ist das Abstreifen aller Beziehungen zur irdischen Heimat und der Kampf um das, was Justinus Martyr das ἐν οὐρανοῖς πολίτευμα im Anschluß an Philipp. 3, 20, I Petr. 2, 11, Tertullian res. 47 cor. 13 Marc. 3, 24. 5, 20 municipatus in caelis nennt (Bachiarius illustratus cap. VI 134—136); hienieden ist der Mensch nur ein 'Fremdling', auf der Pilgerfahrt in seine wahre Heimat begriffen. Die Äußerungen des älteren Zeitgenossen Hieronymus können Bachiarius geradezu vorgeschwebt haben, wenn er auch nicht an eine Reise ins Ausland oder selbst im Inlande dachte, als er schrieb 1, 1019 C Suspectos nos .. facit non sermo, sed regio, et qui de fide non erubescimus, de provincia confutamur. Sed absit ut apud viros sanctos macula nos terrenae nativitatis inficiat. Nos patriam 'etsi secundum carnem novimus, sed nunc iam non novimus' [II Cor. 5, 16] et desiderantes Abrahae filii fieri, terram nostram cognationemque reliquimus. Hoc autem ideo dicimus, quia, sicut Samaritanis, sic nobis non creditur a Judaeis, eo quod cuiusdam [= Priscilliani] haeresis macula solum nostrum originale (= Gallaeciam) perstrinxerit: sic [= itaque]

Kloster Prüfening bei Regensburg lebende Anonymus Pezii oder Mellicensis, der in De scriptoribus ecclesiasticis den Gennadius bisweilen ergänzt,

---

praesidentum quorundam sententia iudicamur, quasi liberi esse ab erroris deceptione nequeamus; 2, 1022 A Si agnoscimus patriam, erubescamus et culpam; mihi enim ('aber') civitas, cui renovatus [= 1, 1022 A in Christo renatus 'durch die Taufe wiedergegeben'] sum, regio effecta vel ('und') patria est. Nihil mihi de terrenis cognationibus ascribatur, quibus renuntiasse memini .. Sine dubio enim non relinquit [kann volkstümliches Pf. sein: Bl. f. d. bayer. Gymnasialw. 34 (1898), 280, Rönsch II 228] terrenam cognationem, qui me de patrio errore confutat. Certe secundum institutionem actus humani pater patriam facit. Qualiter mihi patria in terra esse dicitur, cui ex praecepto caelesti patrem in terra vocare aut habere non sinitur [Matth. 23, 9]? 2, 1024 B. Ut quid, rogo, quaeritur provincia mea (= Gallaecia)? 'Peregrinus ego sum, sicut omnes patres mei [Psalm 38, 17]. Verumtamen si magnopere quaeritur ubi natus sim, accipiatur confessio mea quam in baptismi nativitate respondi: non enim mihi patria (= terrena patria, Hispania) confessionem [sc. Christianam], sed confessio patriam [sc. Christiani hominis, Christianam civitatem, caelestis civis ius] dedit; quia credidi, et accepi [Matth. 21, 22]. Wie man sieht, gehen bei Hieronymus der Wechsel von τόπος und τρόπος Hand in Hand; bei Bachiarius gehört zur mutatio animi nicht eine mutatio loci: diese Auffassung ist tiefer, schließt wesentlich ernstere Seelenkämpfe in sich.

Mit Fessler-Jungmann II 1, 420 Anm. 1 nimmt Czapla S. 62 außer De fide noch eine zweite Quelle für Gennadius Bericht an; 'Edidisse dicitur grata opuscula' verdanke er 'vielleicht der mündlichen Überlieferung'. Wie dem auch sei; zwei Irrtümer sind sicher: erstens, als ob Bachiarius eine Auslandsreise unternommen hätte; zweitens, als ob er wegen eben dieser prozessiert worden wäre. Eine Reise in die Fremde fand gar nicht statt; zur kirchlichen Disziplinierung aber führte die Anschauung, die bei der zunächst maßgebenden Kirchenbehörde infolge des Einflusses berufsmäßiger Verketzerer (3, 1029 B) sich gebildet hatte, Bachiarius sei nicht ein echter Bürger des Christenstaates, sondern, wie ein Landsmann des galläzischen Häresiarchen, so auch dessen Gesinnungsgenosse. Eine peregrinatio ad loca sancta begriffe man aus Bachiarius' Charakter; aber für ein solches iter Hierosolymitanum fehlt es in beiden Traktaten an jeglicher Andeutung.

Beide Mißverständnisse begreift man aus einer nur flüchtigen Lektüre, deren Augenmerk weit mehr auf die für die Zeit um 420 ungewöhnlich fehlerfreie und zugleich gewandte Sprache gerichtet war als auf die innere Eigenart des Stiles und auf die διάνοια des ganzen Mannes. Wer nicht nur De fide, sondern kannte zufolge Kap. 58 eine zweite Schrift: Bachiarius, vir optimi ingenii, scribit ad Januarium librum de reparatione lapsi. Im übrigen gilt

---

auch die Reparatio lapsi vorfand und sie durcharbeitete, nicht durchblätterte, dem entgingen nimmermehr gewisse wesentliche Merkmale des Schriftstellers, weil sie gerade im zweiten Traktate, der an sich schon umfangreicher ist, fort und fort und mit einer Schärfe hervortreten, daß sie auch einem Blinden aufblitzen. Welches sind diese? Erstens ist unser Galläzier ein so ausgesprochener Anhänger der Bibelexegese des Origenes, daß er in der Allegorese vielfach über Hilarius Pictaviensis und Hieronymus hinausgeht. Zweitens schwelgt er auch da, wo er persönliche Verhältnisse und Anschauungen berührt, in 'tropologiae' (dies sein Kunstausdruck 18, 1056 B, 18, 1057 A und B a. E.). Das Bild oder Gleichnis geht dem Gedanken, den es sinnlich veranschaulichen soll, bald voran, bald folgt es ihm; und es wird jetzt behaglich ausgeführt, jetzt umrißweise angedeutet. Bisweilen aber tritt es ohne jede Art von προθεράπευσις oder ἐπιθεράπευσις auf, und derartige Abschnitte sind für eilige Leser die gefährlichsten. Daß Gennadius und seine Gewährsmänner, was bei der Menge der beurteilten Schriften nicht wunder nimmt, auch anderwärts geirrt haben, braucht heute nicht mehr bewiesen zu werden. Für die Oberflächlichkeit, womit Bachiarius' 'Glaubensbekenntnis' von Gennadius selbst gelesen wurde, genügt die Tatsache, daß er die in den ersten fünf Kapiteln des 'Bachiarius illustratus' S. 63—134 unwiderleglich erwiesene Verneinung aller Irrlehren des Priscillian gar nicht erkannte, wohl nur deshalb, weil der Name des Sektengründers oder eines hervorragenden Parteigängers nirgends genannt wird.

Ein dritter Irrtum bei Gennadius betrifft den Pontifex Urbis als Adressat von De fide. Man begreift die falsche Annahme aus 1, 1019 C beatitudo tua Fidem a nobis requirit, 1, 1019 C beatissime, 2, 1024 A beatissime frater, vor allem aber aus 2, 1025 A non moremur Fidei nostrae regulam beatitudini tuae, qui artifex es ipsius artificii (A, aedificii v seit Muratori), demonstrare. Aber beat(issim)us als Titel stellt der Thes. l. L. II 1915, 3—28 nicht nur für den Bischof von Rom und für andere, sondern auch für Kleriker und Mönche fest, ja für einen Diakon. Ähnlich verbraucht war eingangs des 5. Jahrh. der Titel beatitudo: Thes. II 1796, 16—44. Reiche Parallelen bietet die Kulturgeschichte jedes titelsüchtigen Volkes. Bachiarius selbst spricht seinen Ordensgenossen Januarius meist als frater an, z. B. 9, 1045 B, 12, 1049 A, ebenso den reparandus lapsus, z. B. 13, 1049 B, 14, 1050 C, 16, 1053 A, 21, 1059 A, 22, 1060 C, ebendiesen 23, 1062 B im Epilog mit dilectissime frater, den Januarius 4, 1040 B, 6, 1041 C, 7, 1043 A, 8, 1044 A mit beatissime, 1, 1037 A in den Ein-

heute jenen, die nicht Mißverständnisse des Gennadius und jüngere Legenden fortpflanzen, Folgendes als sicher: Bachiarius stammte nicht aus Britannien, noch lebte er dort, sondern er wirkte in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrh. im heimatlichen Bischofssitz Britona (Britonia, Britinia, Britania), dem heu-

---

gangsworten mit beatissime frater. Dazu kommt die Aufschrift 'Benedicto in Christo fratri, omni [= summa] mihi fide et dilectione venerabili, Januario, Bachiarius peccator salutem' [vgl. 8, 1036 A von sich 'Nos etsi peccatores sumus']. Die selbstgerechten ehemaligen Klostergenossen des zu Rehabilitierenden werden 2, 1038 B mit 'beatissimi fratres' (patres A) angeredet, jene, denen er 2, 1038 A männlich bekennt: adversus vos mihi locus est irascendi. Der Gedanke an den Bischof von Rom ist vor allem unvereinbar mit 2, 1023 A und 7, 1035 B. Adressat und Adressant werden als ferne von Rom wohnend erwiesen durch 2, 1023 A: Si pro culpa unius [diskret statt Priscilliani] totius provinciae [ähnlich statt Gallaeciae] anathemanda generatio est, damnetur et illa (!) beatissima ⟨Petri⟩ discipula, hocest Roma, de qua nunc ('jüngst') .. duae vel tres aut eo amplius haereses pullularunt; et tamen nulla earum cathedram Petri, hocest sedem Fidei, aut tenere potuit aut movere. Wurde der Papst angesprochen, so war sprachlich nur ista, tua, vestra berechtigt. Und ob der Vergleich überhaupt gezogen worden wäre? War das 'Glaubensbekenntnis' an den Träger des Primates gerichtet, so waren lächerlich die Worte 7, 1035 B Haec sint, de quibus interim vobis [wiederholt wechselt B. zwischen tu und vos, nicht nur zwischen ego und nos: Schmalz Antibarb.[7] II 754] ad praesens occurrere (= satisfacere) potui: si quae [Akk., beim zweiten Verbum als Nominativ zu denken] aut studio praeteriisse aut te adhuc titillare videantur, sine verecundia interrogare dignare, ut sine cunctatione respondeam, et aut emender de errore aut confirmer in Fide. Also nach der Generalabsolution noch eine Nachprüfung: eine mit dem aus beiden Schriften sprechenden Takt unvereinbare Annahme, unwürdig des Papstes und des Mönches; vgl. 'Bachiarius illustratus' cap. VI 141 f. Das Vorurteil, als ob wegen interrogáre dignáre die Spitze der Hierarchie gemeint sein müsse, zerfließt für den in nichts, der die im Thes. V 1141, 1—44 von Th. Bögel vielfach nur bezifferten Stellen restlos nachprüft, zumal Bögel sowohl von dignari = velle, ab animo impetrare, audere schweigt als auch von der formelhaften Verwendung ['Nobis quoque peccatoribus .. partem aliquam et societatem donáre dignéris cum sanctis apostolis tuis': Missa Romana] und vom geradezu phraseologischen Gebrauch innerhalb der Prosaklausel, nicht nur in Versen. Wie ἀξιοῦν zeitig, so war das Deponens dignari, das mit Infinitiv erstmals bei Katull begegnet, lange vor dem 5. Jahrh. stark entwertet, bei Dichtern und rhythmisierenden Prosaikern. Gewisse Wendungen wie memor mei ésse dignáre waren formelhaft geworden statt sis, esto, z. B. bei Sidonius Apollinaris epist. 6, 1—12. 7, 3—13. 8, 4. 5. 13. 9, 2—10. 12, Orosius commonitor r. c. 3 p. 157, 15 Sch. (Index 192b). Schon im Jahre 1881 schrieb Petschenig im Index 172b der Wiener Asg. des Victor Vitensis, hist. persecut. Afr. prov.: 'verba pleonastice posita: plurimis (lies plerisque) verbis nulla alia causa utitur auctor, nisi ut sententiae exornentur concinnioresque reddantur'. Außer den Passiva cognoscor demonstror doceor manifestor monstror noscor probor belegt er coepi, dignor (elf Stellen, die im Thes. alle fehlen), volo, malo, possum, videor. Die Bedeutungsabschwächung rührt aus der Umgangs- und Briefsprache her: Plin. ep. 10, 12, 1 impense rogo ut Arrium Suram praetura exornáre dignéris, paneg. 80, 4 si quando (Juppiter) .. fata mortalium inter divina opera numeráre dignátus est hatten für Zeitgenossen nicht mehr den ungeschmälerten ursprünglichen Gefühlswert. Nun gar ein Blick in den Sardinier des 4. Jahrh., Lucifer (Wiener Index 360a): dutzendemal hat er Wendungen wie Salomon idola dignatus est sequi; quia (Paulus haereticus) fuerit dicere dignatus hominem tantum dei filium; persequi dignaris; interficere dignaris (vom Kaiser). Bachiarius schreibt 11, 1048 A Qualiter de misericordia Domini possumus desperare, qui etiam Pharaonem arguit quare [= ipsum Ph. reprehendit quod] nequaquam paenitére dignátus sit. Dieses dignari 'sich entschließen' hat im Spätlatein nicht nur an velle einen Konkurrenten, sondern auch an eligere, magis e., praeeligere. Formelhaft ist auch 23, 1062 B a. E. ut .. interveníre mèreáris; 15, 1052 D ut .. participáre mèreáris; an bloßen Klausel-παραπληρώματα ist Bachiarius reich.

Nein, 'De fide' erwuchs aus folgenden Erlebnissen des Bachiarius. 'Queruli et infamatores' bezichtigten den Galläzier des religiösen Galläzismus (Gennadius 24, Bachiarius 3, 1029 B Hoc scutum Fidei nostrae, quo obtrectantium verborum et venenata suspicionum spicula repellimus). Wirkung: 'praesidentum quorundam sententia iudicamur ('verurteilt') 1, 1020 C, und zwar causa indicta: 2, 1023 B hi, qui tot annorum Domini sectatores sunt, prius iudicant quam id unde (= de quo) iudicant audiant atque cognoscant. Si ante cognitionem promenda est sententia [lauter Kunstausdrücke des geistlichen wie weltlichen Gerichtsverfahrens], cur legislator praecepit ne ..? Als Richter kommen nach dem Instanzengang die Provinzialbischöfe von Galläzien in Betracht, deren Metropolit damals in Bracara residierte. Die Verdächtiger aber darf man mit Andrea Gallandi, Bibl. vet. patr. IX p. XII, in jenen Bischöfen Eutropius und Paulus suchen, die, gleich Orosius, den Rat des Augustinus wider die Priscillianisten erbaten (Orosius commonit. c. 1 p. 151, 8 Sch.). Auf solche Verketzerer von Beruf paßt 3, 1029 B qui nos iugo consuetudinis, non studio

tigen Dörfchen Bretagne nächst Mondonedo. Er gehörte also jener spanischen Provinz Gallaecia an, in der die Irrlehre des i. J. 385 hingerichteten Priscillian während etwa sechs Menschenaltern ihren wahren Nährboden und Mittelpunkt hatte. Ferner war er nicht Bischof, sondern

---

rationis oblatrant. Amtliche Appellation gegen das verurteilende Erkenntnis scheint B. als aussichtslos unterlassen zu haben. Er appellierte an die gesamte Christenheit (7, 1035 B Testor omni legenti verba professionis huius . .), vor allem an seine Volksgenossen, in Form eines Briefes an einen Ordensgenossen, der, ausgezeichnet durch Sachkenntnis, Strenggläubigkeit und Gerechtigkeitssinn (1, 1019 C, 2, 1024 A), allgemeines Ansehen genoß und den Ordensgenossen wohlmeinend aufgefordert hatte, er möge um seiner selbst willen und um weiterem Ärgernis vorzubeugen sein Glaubensbekenntnis der Öffentlichkeit übergeben (1, 1019 C, 2, 1024 B und 2, 1025 A). Dazu paßt 2, 1024 A Tuum sit iudicare, 7, 1035 B si quae .. te adhuc titillare videantur, sine verecundia interrogare dignare. Für die Abforderung der Fides durch Mitmönche genügt Hieronymus epist. 7, 3 non mihi conceditur unus angulus eremi. Cottidie exposcor fidem, quasi sine fide renatus sim. Confiteor ut volunt: non placet. Subscribo: non credunt ('Bachiarius illustratus' cap. VI 145). Weil Bachiarius ein reines Gewissen hatte, 'tardius ad interrogata respondeo' 3, 1025 A. Ein Ende machte dem Zaudern der Gedanke an die ungerechten 'praesidentes': 'quorum suspiciones nostra confessione corrigimus, ne amplius in nobis velint male sentiendo peccare' 7, 1035 C.

Ein einziges Bedenken scheint zu bleiben: 2, 1024 A non moremur Fidei nostrae regulam beatitudini tuae, qui artifex es ipsius artificii (A, aedificii v), demonstrare. Mit Muratori sieht man in diesen Worten insgemein ein 'illustre testimonium' für 'Romani Pontificis in rebus Fidei statuendis auctoritatem'. Nur 'Bachiarius illustratus' cap. VI 143 bekennt: 'In hoc artificii artifice Pontificem Urbis non agnosco, sed obscura mihi locutio videtur et mysterii plena'. Folgt aus Augustinus der Nachweis, daß manche Katholiken Spaniens unwürdigerweise den Priscillianismus heuchelten, um den Fallen der Priscillianisten zu entgehen, die unverfälschten Katholizismus zu heucheln pflegten. 'An igitur Bachiarium eiusmodi venatione captare moliti sint viri habentes quidem zelum Dei, sed non secundum scientiam, aliquo praeeunte, qui idcirco dictus fuerit 'artifex ipsius artificii', decernere non ausim; id unum pene certum habeo compertumque, hunc artificii artificem infra episcopalem gradum substitisse atque alium prorsus esse a Romanae urbis Pontifice'.

Der erste Teil von Muratoris Schlußfolgerung entbehrt, von der inneren Unwahrscheinlichkeit abgesehen, des sprachlichen Haltes wegen ipsius. Nachklassisch vertritt ipse, dessen Geschichte im Arch. f. l. L. 11, 369 ff. 12, 239 ff. 355 ff. 473 ff. und in Schmalz' Stilistik[4] § 15, 4 und § 18 nebst Antibarbarus[7] II 789—792 verfolgt wird, jetzt αὐτός, jetzt is hic iste ille, jetzt den Artikel, jetzt, was ebenso sicher ist, aber oft nicht beachtet wird, ὁ αὐτός idem. An unserer Stelle wäre ipsius ohne Daseinsberechtigung, wenn es sich auf das geheimnisvolle τέχνημα, dessen angeblicher τεχνίτης der Adressat des 'Glaubensbekenntnisses' ist, beziehen soll, obwohl auf dieses weder vorher irgendwo noch nachher angespielt wird. Sprachlich zulässig ist nur die Deutung ipsius artificii = huius oder eiusdem artificii = Fidei regulae. 'Ich will nicht zaudern, ehrwürdiger Mann, meine Glaubensregel Dir darzulegen, der Du ein kunstsinniger Kenner (eben-) dieses kunstvollen Gefüges (Gebildes) bist'. Man braucht nicht die Thesaurusartikel aedificare und aedificium zu studieren, um Muratoris artifex-aedificii sehr hübsch zu finden. Prüft man aber Thes. II 701, 12—64 artifex rei = gnarus rei, callens rem und II 705, 48—54 das klassische artificium = artis opus, so wird man bei der Überlieferung bleiben und hiermit beim Wortspiel. Von selbst denkt jeder an Ovid ars. 1, 655 f. 'neque enim lex aequior ullast quam necis artifices arte perire sua'. Es ist aber nicht überflüssig zu bemerken, daß rhetorisch geschulte Kirchenschriftsteller mit lusus verborum oft inmitten der ernstesten Erörterungen überraschen: so ausgeprägt war der Formensinn und die Abneigung gegen Schmucklosigkeit. Aus Bachiarius genüge 14, 1051 A Absalon per iniuriam meruit (= impetravit, obtinuit), quod per amicitiam impetrare non potuit, et quod pro meritis non meruit ([pro m.] Bignaeus, während doch der Sinn ist 'quod virtutibus consecutus non est'), per iniuriam obtinuit; 9, 1045 D tormentum (momentum forderte man) — praemia — tormenta. Gegenüber einem Nichtbischof ist jene Wendung verbindlich, und zwar aus Überzeugung, nicht aus glatter Höflichkeit. Wie 'Tuum sit iudicare' 2, 1024 A erhebt es ihn über die offiziellen Richter: 'Nos .. severi nimium iudices non ex discussione sed ex suspectione condemnant' 2, 1023 A. B. Gegenüber dem Papste wäre artifex = peritus, intellegens wunderlich, weil allzu selbstverständlich, andrerseits artifex = conditor, auctor, inventor sachwidrig, weil er die von den Jahrhunderten überkommene Glaubenslehre nur in ihrer Reinheit zu bewahren und gegen Irrlehren richtig zu deuten hat. Beachtete man die Protasis unserer Apodosis, so hätte man Muratoris Erklärung nicht fortgepflanzt: 'Verumtamen ⟨quia⟩ apostolicae eruditionis instituta nos commonent ut omnibus poscentibus no[bi]s rationem de fide et spe, quae in nobis est, proferamus: (non moremur etc.). Es heißt ja nicht apostolicae sedis instituta und nicht ut ei poscenti, ja der ganze Vordersatz (ohne Verumtamen quia) ist eine Übersetzung aus I Petr. 3, 15. Gegenüber seinem Bischof

Mönch, und zwar, wie man aus der Charakteristik des Gennadius schließen darf, bis an sein Lebensende, jedenfalls aber in den Jahren, da er die zwei Schriftchen veröffentlichte. Und er richtete nicht nur die pastorale Abhandlung an einen Ordensgenossen Januarius, sondern auch, als man ihn des Priscillianismus bezichtigt hatte, die Selbstverteidigung an einen Ordensbruder, nicht an den Papst.

Ein alle Veröffentlichungen des Galläziers umfassendes Corpus lag anscheinend bereits dem Gennadius nicht vor. Vielleicht hatte Bachiarius selbst, der als echter Mönch allen ehrgeizigen Bestrebungen abhold war, ein solches gar nicht veranstaltet. Jedenfalls enthält einzig und allein die Ambrosianische Hs O 212 sup., die erstmals 1698 in Lod. Ant. Muratoris Anecdota II 9—24 erschlossen wurde, sowohl den Liber de fide als den Liber ad Januarium de reparatione lapsi. Wie andere Bobienser Sammelhss zerstreuter Werke, teils ein und desselben Autors, teils ein und derselben Literaturgattung, mag auch diese aus Cassiodorius Senators Bücherei im Bruttischen Vivarium nach Kolumbans Gründung an der Trebbia gelangt sein[2]. Die Reparatio lapsi[3] war aus der Vatikanischen Hs 3834 und aus andern lange vor 1698 bekannt geworden, und zwar durch Grynaeus, Margarinus, Bignaeus und Erasmus. In Andrea Gallandis Asg. v. J. 1773, Bibl. vet. patr. IX, rühren nur die Prolegomena, p. XII bis XIV, von ihm selbst her. Der Text und die Fußnoten, S. 183—198, sind der 1748 von Franciscus Florius, Kanonikus der Patriarchalkirche von Aquileia, in Rom veranstalteten Ausg. entnommen, die Anmerkungen S. 199—202 aus Muratori. Mehrfach verweist Florius auf die von einem

und dem obersten Bischof versteht sich die Pflicht, in Zweifelsfällen das Glaubensbekenntnis abzulegen, für jeden Mönch und Kleriker von selbst. Der Hinweis auf den Petrusbrief und die Hervorhebung ausnehmender Sachkenntnis hat nur einen Sinn, wenn für den Verfasser nicht eine zweifellose Gehorsamspflicht bestand, wohl aber die Erwägung wirksam war, dieser Akt der Demut sei echtchristlich und beuge weiterem Ärgernis um so gewisser vor, als derjenige, der sich freundschaftlich zum Richter erboten habe, rein sachlich urteile. Man darf an einen doctor ecclesiae denken.

Die nichtbischöfliche Würde des Bachiarius erhellt, von den früher genannten Argumenten abgesehen, aus 7, 1035 A. B, vornehmlich aus Pastor est: quo vocaverit, sequar, und aus 8, 1036 B ante pedes equorum Regis, qui ⟨non⟩ nisi episcopi aut doctores [von den Bischöfen autorisierte presbyteri oder clerici] sunt, .. fidei nostrae scuta ponamus, im Zusammenhalt mit 7, 1035 A non sic nobis de veritate blandimur, ut, si forte sacerdotes [= episcopi] sive doctores, qui sunt capita populi et colomnae ecclesiarum, .. rectius quid dixerint, pigri simus in eorum sententiam transire; vgl. 'Bach. illustr.' cap. VII; sodann aus der Ansprache an die gegenwärtigen Ordensgenossen 2, 1038 B und an den der Klosterzelle und mönchischen Askese Wiederzugewinnenden 15, 1052 A, 17, 1054 C. Daß Januarius nicht Bischof war, ersehen wir aus 9, 1045 C fratrem .. assigna stabulario, idest B⟨eatissimo⟩ episcopo, 4, 1039 C Et tu ex tribu Levi es, qui ecclesiastico servis officio: nur der Bischof hat Strafgewalt und bei wirklicher Reue Begnadigungsrecht; vgl. 'Bach. illustr.' cap. VI. Eine Frage für sich ist es, ob nach Veröffentlichung beider Schriften Bachiarius von seinem Mönchsgelübde losgesprochen und auf einen Bischofsstuhl berufen wurde. Mit ⟨episcopus⟩ in 3 von rund 120 Gennadiushss ist sie keinesfalls bewiesen; die die Gesamtentwicklung des Bachiarius kennzeichnenden Worte des Gennadius sprechen geradezu dagegen.

Veraltet ist der Artikel in Wetzer-Weltes Kirchenlexikon I[2] (1882), 1827: 'Bachiarius, ein irischer oder englischer Mönch [aber vgl. Thesaurus l. L. II 2199, 38—44], der bei vielen Wanderungen nach Spanien und von da nach Italien kam. Weil die spanischen Priscillianisten häufig unter der Mönchsmaske sich verbargen, so wollte man ihn zu Rom in kein Kloster aufnehmen; deshalb verfertigte er zu seiner Rechtfertigung ein Glaubensbekenntnis ..' Den Iren oder Britannen möge Otto Schmid nennen, der um 420 die Latinität eines Bachiarius schreiben konnte. Der geschichtlichen Entwicklung entsprechend übertrafen die Spanier, Gallier und Afrikaner seit Jahrhunderten in gründlicher Kenntnis der lateinischen Sprache und Literatur weitaus alle übrigen Provinzialen. Über Gildas (um 516—573) Liber querolus de calamitate, excidio et conquestu Britanniae urteilt W. Teuffel: 'Der Ton ist eifernd, die Sprache aber besonders wegen des maßlosen Schwulstes und der schleppenden Perioden schwer verständlich.' Knapp, aber kritisch ist Jülichers Artikel 'Bachiarius' bei Pauly[2] RE.

[2]) Näheres W. f. kl. Phil. 32 (1915), 203 Anm. 2. Die ältesten Hss des Domkapitels von Verona stammen, zufolge den Forschungen von Rudolf Beer-Wien, aus Bobbio, ebenso viele alte der Ambrosiana. Die dem 8. Jahrh. angehörende Veroneser Hs, in der Hieronymus' Viri inlustres die des Gennadius folgen, darf man, wegen Cassiodorius Div. inst. cap. 17, auf eine Bobienser Abschrift einer Vorlage von Vivarium zurückführen. Sämtliche aus Bobbio und Verona stammende Hss der Übersetzungen des Tyrannius Rufinus führt W. A. Baehrens, zufolge Brief vom 7. April 1915, auf Exemplare aus Vivarium zurück. Vgl. jetzt Baehrens 'Überlieferung und Textgeschichte der lat. erhaltenen Origeneshomilien zum Alten Testament' [= v. Harnack-C. Schmidt, Texte u. Unters. 42, 1] Leipzig 1916.

[3]) 22, 1060 C nequaquam in te desperatio inimica crescat, eo quod asserat ille infidelis lapsum non posse reparari.

italienischen Metropolitanpriester anonym herausgegebene ausgezeichnete Monographie Bachiarius illustratus sive de Priscilliana haeresi dissertatio — Angelo Calogera (Angiolo Calogierà nennt er sich im Vorwort), Raccolta d' opuscoli scientifici e filologici Bd. XXVII (Venedig, Simone Occhi, 1742), 61 bis 157 [in der Münchener Staatsbibliothek vorhanden, nicht in einer Würzburger]. Mit drei alten und zwei neuen Druckfehlern[4]) kehrt die Asg. v. J. 1773 wieder in Mignes Patrol. Lat. XX (1845), 1019—1062. Nach Migne zitiert der Thesaurus l. Latinae. Wir werden die acht Kapitel der Fides mit 1, 1019 C bis 8, 1036 C anführen, die dreiundzwanzig Kapitel der Reparatio mit 1, 1037 A bis 23, 1062 C, also die Titel beider Traktate weglassen.

Das 'Glaubensbekenntnis', das einigemal die an Papst Anastasius I (24. Nov. 399—401) gerichtete Selbstverteidigung des Hieronymusgegners Tyrannius Rufinus, außerdem Augustinus contra Priscillianistas et Origenistas v. J. 415 stillschweigend verwertet und untrüglich auf Spanien als Vaterland des Verfassers und auf die Provinz Gallaecia als Hauptherd des Priscillianismus hindeutet, ist sachgemäß durchgeführt und zugleich mit achtunggebietendem Freimut[5]). Man erhält den bestimmten Eindruck, Beschönigen und Leugnen sei dem Verfasser, der ein reines Gewissen hat, wider die Seele. Diese Haltung sticht vorteilhaft ab von der schon durch die Zeitgenossen erwiesenen Verleugnungstaktik des Priscillian und der in der Würzburger Hs Mp. th. q. 3, saec. V—VI, überlieferten elf theologischen Schriften. Nach dem Vorgange von Anton Ruland († 1874) und Ignaz Döllinger († 1890) schrieb sie Gg. Schepß, der sie 1889 zuerst veröffentlichte, dem Priscillian selbst zu, Dom Germain Morin seit 1913 dem spanischen Priscillianistenbischof Instantius[6]). Wohltuend berührt in der Fides auch der Takt, womit die Sekten der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit nicht mit Namen genannt, ihre Grundsätze aber unzweideutig abgelehnt werden[7]). So gibt es, zufolge den Nachweisen im 'Bachiarius illustratus', keinen dem Symbolum Apostolicum widerstreitenden Satz noch eine Lebensform der Priscillianisten, die von Bachiarius nicht zurückgewiesen würde, der Haeresiarch hingegen oder einer seiner bedeutenderen Anhänger wird nirgends genannt. Vorgänger hierin hatte Bachiarius an Filastrius, Bischof von Brescia, in dessen etwa 385—391 entstandenem Diversarum hereseon liber die Priscillianisten, im Gegensatz zu vielen andern Sekten, ohne Namensnennung gekennzeichnet werden (Kap. 84 p. 45, 18—46, 16 M.). Nachfolge fand diese Haltung ein paar Jahrzehnte später beim galläzischen Bischof Syagrius in den pseudhieronymischen Regulae definitionum contra haereticos (= De fide bei Gennadius DVI 66). Vielfach wurde das gegenteilige Verfahren beliebt, z. B. im Libellus in modum symboli des spanischen Bischofs Pastor (Gennadius DVI 77). Näheres in Kap. II bis V S. 79—134 des 'Bachiarius illustratus' und in Karl Künstles Antipriscilliana 1905.

Gründliche Kenntnis menschlicher Schwächen und rührende Menschenliebe spricht aus Bachiarius' zweitem Traktat, der Reparatio lapsi. Sie zeigt und rechtfertigt die Wege, auf denen ein dem Keuschheitsgelübde untreu gewordener Mönch, vorausgesetzt, daß er wahrhaft Reue empfinde,

[4]) Migne übersah die Berichtigungen Gallandis S. 802. Darnach hat die Hs richtig 2, 1022 A qui me ⟨de⟩ provinciae cognatione aestimet infidelem, 5, 1031 B et (sed vermutete Gallandi) hoc agnomen (nicht cognomen) meritum dedisse, non deum. Mignes Druckfehler sind 3, 1039 A et ⟨e⟩a principio und 12, 1049 A a. E. sermocinantur statt — namur. 16, 1053 B a. E. cum attactu⟨s⟩ eius atque asperitate compungeris hatte auch Gallandi zu berichtigen vergessen.

[5]) 2, 1023 A damnetur et .. Roma .., 2, 1023 B severi nimium iudices .. ex suspectione condemnant, 3, 1029 B qui nos .. iugo consuetudinis, non studio rationis oblatrant (also berufsmäßige Verketzerer, denen gewisse Kirchenvorstände schwach genug waren nachzugeben), 7, 1036 A.

[6]) Revue Bénédictine 30 (1913), 153—172. In Würzburg fehlt, auf der Staatsbibliothek in München war ausgeliehen E. Ch. Babut, Priscillien et le Priscillianisme, Paris 1909, Bibl. de l'Ecole d. hautes études, fasc. 169.

[7]) Alte Irrlehren werden berührt 1, 1020 D Nicolao diacono in haeresim declinante, 2, 1022 B Novatiani [die Konjektur Donatiani fiele heute niemandem mehr bei], 3, 1029 A neque, ut quidam absurdissime, aliam pro hac resurrecturam (carnem) dicimus, 4, 1030 B sicut quidam asserunt, 4, 1031 A nec illi assertioni tradimus manus, qua quidam superfluo delectantur, 6, 1034 A. B 'nova doctrina' = Gnostik und Apocrypha der Priscillianisten. Absichtlich ist unbestimmt gehalten 2, 1023 A de qua (Roma) nunc .. duae vel tres aut eo amplius haereses pullularunt: wie das Perfekt zeigt, ist nunc für nuper verwendet, beide Begriffe aber sind außerordentlich dehnbar (nuper, idest paucis ante saeculis Cic. nat. deor. 2, 126), wie überhaupt alle derartigen Zeit- und Ortsadverbia; was gemeint sei, wußten nur die Zeitgenossen. Eine Ausnahme von der Regel, zeitgenössische Irrlehrer nicht zu nennen, bildet 3, 1029 A ne consortes Elvidiani erroris habeamur. Man versteht sie aus der Entrüstung, die das Pamphlet des Laien Helvidius wider die immerwährende Jungfrauschaft Marias weithin hervorrief, und aus Hieronymus' Antwort v. J. 382 oder 383; vgl. Gennadius DVI 32 (33). Der Spanier Prudentius verzichtet in seinen drei Lehrgedichten Apotheosis, Hamartigenia und Psychomachia auf jedwede untrügliche Kennzeichnung der Priscillianisten.

wieder zum Seelenfrieden und zu gemeinnützigem Wirken zurückgeführt werden könne. Kap. 1—12 wenden sich unter dem Namen des Januarius an die früheren Klostergenossen des Gefallenen, deren liebloses Verhalten den Bachiarius betrübt (2, 1038 A Adversus vos mihi locus est irascendi); Kap. 13—23 an den der Ordensgemeinschaft und der Kirche Wiederzugewinnenden (12, 1049 A a. E. Sed quia iamdudum est quod tecum sermocinamur, cavendum est nobis ne offendat te nostra verbositas. Unde etiam ad te, cuius causa haec diximus, stilum vertimus). Benutzt wird vor allem die Obiurgatio in Euagrium sowie mehrere echte Schriften des Hieronymus und Ambrosius, jedoch nie mit Namensnennung.

Beide Werkchen übten, wie vornehmlich K. Künstle dargetan hat, eine bemerkenswerte Nachwirkung aus, und zwar die pastorale nicht nur theoretisch. Gerberts Schüler Fulbert, 1007—1029 Bischof von Chartres, übernahm aus der Reparatio mehrere Gedanken in seine das gleiche Thema behandelnden Briefe Nr. 64 und 65. Sein Text freilich ist für uns nicht maßgebend: war Fulbert die Vorlage nicht mundgerecht, so gestaltete er sie um. Eine ziemlich eifrige Lektüre verrät eine allen Hss des Bachiarius gemeinsame Interpolation[8]), außerdem manche tiefer greifende Variante.

In ein paar Gedanken und mystischen Tropologien (die wichtigsten s. in Schepß Priscillianindex 167[a. b]) trifft Bachiarius merkwürdig mit Pseudo-Priscillian zusammen und mit Priscillian selbst. Als unbestreitbares und von Umgestaltungen freies literarisches Eigentum gehören Priscillian heute nur an der 'Prologus in canones epistularum Pauli apostoli' (Schepß 110, 1 bis 112, 10) und das Zitat, das in Kapitel 2 von 'Orosii ad Aurelium Augustinum commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum' eingeflochten ist (Schepß 153, 11—18); überarbeitet hingegen sind die 90 'Canones epistularum Pauli apostoli' (Schepß 112, 11—147, 16).

Daß dem Galläzier allermindestens die auf uns gekommenen Veröffentlichungen des Bischofs von Avila und seiner Anhänger bekannt waren, ist angesichts De fide nicht zu bezweifeln. Aber man ist weitergegangen und hat den Mönch, der nie heilig gesprochen worden ist, und der keinesfalls, als er jene zwei Büchlein herausgab, Bischof war, als ein und denselben erklärt mit jenem Sanctus Peregrinus episcopus, von dem das 'Prooemium in epistulis[9]) Pauli apostoli' herrührt (Schepß 109, 1—11). Dieses Vorwort bezeichnet die Annahme, Hieronymus, nicht Priscillian, habe die nachfolgenden Canones verfaßt, als irrig. Peregrinus seinerseits habe aus den Canones, die gar manches Nützliche enthielten, alles Heterodoxe ausgemerzt; der Vergleich zwischen der Urfassung und der des Peregrinus lehre das jeden Leser. Bachiarius hinwiederum bekennt von sich 2, 1024 B: 'Ut quid rogo, quaeritur provincia mea? Peregrinus ego sum, sicut omnes patres mei' [Psalm 38, 17]. Das regte nach andern Schepß zu einer behutsamen Parallelisierung an [Index 179[a]], O. F. Fritzsche 1897 in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 17, 214/5 zu vorbehaltsloser Gleichsetzung beider Persönlichkeiten. Von einem Bischof Peregrinus hören wir nichts; erst recht nichts von einem spanischen, der nach dem Jahre 385 heilig gesprochen worden wäre. Dagegen wissen wir von einem spanischen Handschriftenschreiber Peregrinus; über seine Latinität klärt hinreichend eine seiner Unterschriften auf[10]): Et Peregrini f[ratres] o karissimi memento. Also memento als numeruslose Verbalform, als 'Satzwort' gebraucht Wo in den zwei Abhandlungen ist Bachiarius etwas entschlüpft, das man, vom Standpunkte seines Zeitalters aus, als Barbarismus oder Solözismus bezeichnen darf?

Daß der Diaskeuast von Priscillians Canones, ersichtlich ein unbefangener Beurteiler des Irrlehrers, ein Pseudonym gewählt habe, damit von den Strenggläubigen weder er zeitlebens noch dauernd seine Arbeit angefeindet werde, ist eine Vermutung, die zuerst Arevalo in seiner Isidorausg. I S. 307 aussprach. Aber selbst wenn wir den 'Sanctus' ausschalten und zugleich den 'episcopus' — den Bachiarius bezeichnen als episcopus nur drei von rund 120 Hss des Gennadius; s. oben Anm. 1 —, sind wir trotzdem nicht berechtigt, den Priscillianverehrer 'Peregrinus' in innere Verbindung zu setzen mit dem 'peregrinus' im Psalmzitate des Priscillianbestreiters Bachiarius. Wer den Zusammenhang von 2, 1024 B und die verwandten Abschnitte 2, 1022 A und 1, 1019 C vorurteilslos prüft — ausgeschrieben

8) 21, 1059 A Aspice quia (‚daß') numquam in sacrificiis pecora senio confecta iugulantur, sed ubique aut agnus aut vitulus [aut hircus] aut haedus immolatur [Exodus 29 u. ö.], idest tenera adhuc, parva vel ('und') modica peccata. Der Zusatz stammt aus 21, 1059 B Sed nec tu putes adhuc haedum tenerum esse tuum peccatum; mihi crede: hircus est .. Qualiter, quod ita fetet, non hircus esse dicitur? In den Text, nicht in die Anmerkungen, gehört Florius' Verbesserung 21, 1059 B Mox ut cupierunt filii dei filias hominum, nati sunt in terra gigantes statt inde bezw. inter der Hss und statt super terram der Quellenstelle Genes. 6, 4.

9) Schepß 'in epistulas' gegen die Hss. Aber man denke nur, von der häufigen Vermengung der Termini Wo und Wohin abgesehen, an des Cassiodorius Senator 'Complexiones in epistulis apostolorum et actibus apostolorum et apocalypsi'. Nur diese Ablativformen verbürgt die Veroneser Hs saec. VI—VII: Bl. f. d. bayer. Gw. 34 (1898), 249 Anm. 1.

10) Näheres bei Samuel Berger, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen age, Paris 1893, 42 ff. Die Anrede lautet bei Bachiarius stets beatissime mit oder ohne frater, dilectissime frater, beatissimi fratres.

italienischen Metropolitanpriester anonym herausgegebene ausgezeichnete Monographie Bachiarius illustratus sive de Priscilliana haeresi dissertatio — Angelo Calogera (Angiolo Calogierà nennt er sich im Vorwort), Raccolta d' opuscoli scientifici e filologici Bd. XXVII (Venedig, Simone Occhi, 1742), 61 bis 157 [in der Münchener Staatsbibliothek vorhanden, nicht in einer Würzburger]. Mit drei alten und zwei neuen Druckfehlern[4]) kehrt die Asg. v. J. 1773 wieder in Mignes Patrol. Lat. XX (1845), 1019—1062. Nach Migne zitiert der Thesaurus l. Latinae. Wir werden die acht Kapitel der Fides mit 1, 1019 C bis 8, 1036 C anführen, die dreiundzwanzig Kapitel der Reparatio mit 1, 1037 A bis 23, 1062 C, also die Titel beider Traktate weglassen.

Das 'Glaubensbekenntnis', das einigemal die an Papst Anastasius I (24. Nov. 399—401) gerichtete Selbstverteidigung des Hieronymusgegners Tyrannius Rufinus, außerdem Augustinus contra Priscillianistas et Origenistas v. J. 415 stillschweigend verwertet und untrüglich auf Spanien als Vaterland des Verfassers und auf die Provinz Gallaecia als Hauptherd des Priscillianismus hindeutet, ist sachgemäß durchgeführt und zugleich mit achtunggebietendem Freimut[5]). Man erhält den bestimmten Eindruck, Beschönigen und Leugnen sei dem Verfasser, der ein reines Gewissen hat, wider die Seele. Diese Haltung sticht vorteilhaft ab von der schon durch die Zeitgenossen erwiesenen Verleugnungstaktik des Priscillian und der in der Würzburger Hs Mp. th. q. 3, saec. V—VI, überlieferten elf theologischen Schriften. Nach dem Vorgange von Anton Ruland († 1874) und Ignaz Döllinger († 1890) schrieb sie Gg. Schepß, der sie 1889 zuerst veröffentlichte, dem Priscillian selbst zu, Dom Germain Morin seit 1913 dem spanischen Priscillianistenbischof Instantius[6]). Wohltuend berührt in der Fides auch der Takt, womit die Sekten der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit nicht mit Namen genannt, ihre Grundsätze aber unzweideutig abgelehnt werden[7]). So gibt es, zufolge den Nachweisen im 'Bachiarius illustratus', keinen dem Symbolum Apostolicum widerstreitenden Satz noch eine Lebensform der Priscillianisten, die von Bachiarius nicht zurückgewiesen würde, der Haeresiarch hingegen oder einer seiner bedeutenderen Anhänger wird nirgends genannt. Vorgänger hierin hatte Bachiarius an Filastrius, Bischof von Brescia, in dessen etwa 385—391 entstandenem Diversarum hereseon liber die Priscillianisten, im Gegensatz zu vielen andern Sekten, ohne Namensnennung gekennzeichnet werden (Kap. 84 p. 45, 18—46, 16 M.). Nachfolge fand diese Haltung ein paar Jahrzehnte später beim galläzischen Bischof Syagrius in den pseudhieronymischen Regulae definitionum contra haereticos (= De fide bei Gennadius DVI 66). Vielfach wurde das gegenteilige Verfahren beliebt, z. B. im Libellus in modum symboli des spanischen Bischofs Pastor (Gennadius DVI 77). Näheres in Kap. II bis V S. 79—134 des 'Bachiarius illustratus' und in Karl Künstles Antipriscilliana 1905.

Gründliche Kenntnis menschlicher Schwächen und rührende Menschenliebe spricht aus Bachiarius' zweitem Traktat, der Reparatio lapsi. Sie zeigt und rechtfertigt die Wege, auf denen ein dem Keuschheitsgelübde untreu gewordener Mönch, vorausgesetzt, daß er wahrhaft Reue empfinde,

4) Migne übersah die Berichtigungen Gallandis S. 802. Darnach hat die Hs richtig 2, 1022 A qui me ⟨de⟩ provinciae cognatione aestimet infidelem, 5, 1031 B et (sed vermutete Gallandi) hoc agnomen (nicht cognomen) meritum de disse, non deum. Mignes Druckfehler sind 3, 1039 A et ⟨e⟩a principio und 12, 1049 A a. E. sermocinantur statt — namur. 16, 1053 B a. E. cum attactu⟨s⟩ eius atque asperitate compungeris hatte auch Gallandi zu berichtigen vergessen.

5) 2, 1023 A damnetur et .. Roma .., 2, 1023 B severi nimium iudices .. ex suspectione condemnant, 3, 1029 B qui nos .. iugo consuetudinis, non studio rationis oblatrant (also berufsmäßige Verketzerer, denen gewisse Kirchenvorstände schwach genug waren nachzugeben), 7, 1036 A.

6) Revue Bénédictine 30 (1913), 153—172. In Würzburg fehlt, auf der Staatsbibliothek in München war ausgeliehen E. Ch. Babut, Priscillien et le Priscillianisme, Paris 1909, Bibl. de l'Ecole d. hautes études, fasc. 169.

7) Alte Irrlehren werden berührt 1, 1020 D Nicolao diacono in haeresim declinante, 2, 1022 B Novatiani [die Konjektur Donatiani fiele heute niemandem mehr bei], 3, 1029 A neque, ut quidam absurdissime, aliam pro hac resurrecturam (carnem) dicimus, 4, 1030 B sicut quidam asserunt, 4, 1031 A nec illi assertioni tradimus manus, qua quidam superfluo delectantur, 6, 1034 A. B 'nova doctrina' = Gnostik und Apocrypha der Priscillianisten. Absichtlich ist unbestimmt gehalten 2, 1023 A de qua (Roma) nunc .. duae vel tres aut eo amplius haereses pullularunt: wie das Perfekt zeigt, ist nunc für nuper verwendet, beide Begriffe aber sind außerordentlich dehnbar (nuper, idest paucis ante saeculis Cic. nat. deor. 2, 126), wie überhaupt alle derartigen Zeit- und Ortsadverbia; was gemeint sei, wußten nur die Zeitgenossen. Eine Ausnahme von der Regel, zeitgenössische Irrlehrer nicht zu nennen, bildet 3, 1029 A ne consortes Elvidiani erroris habeamur. Man versteht sie aus der Entrüstung, die das Pamphlet des Laien Helvidius wider die immerwährende Jungfrauschaft Marias weithin hervorrief, und aus Hieronymus' Antwort v. J. 382 oder 383; vgl. Gennadius DVI 32 (33). Der Spanier Prudentius verzichtet in seinen drei Lehrgedichten Apotheosis, Hamartigenia und Psychomachia auf jedwede untrügliche Kennzeichnung der Priscillianisten.

wieder zum Seelenfrieden und zu gemeinnützigem Wirken zurückgeführt werden könne. Kap. 1—12 wenden sich unter dem Namen des Januarius an die früheren Klostergenossen des Gefallenen, deren liebloses Verhalten den Bachiarius betrübt (2, 1038 A Adversus vos mihi locus est irascendi); Kap. 13—23 an den der Ordensgemeinschaft und der Kirche Wiederzugewinnenden (12, 1049 A a. E. Sed quia iamdudum est quod tecum sermocinamur, cavendum est nobis ne offendat te nostra verbositas. Unde etiam ad te, cuius causa haec diximus, stilum vertimus). Benutzt wird vor allem die Obiurgatio in Euagrium sowie mehrere echte Schriften des Hieronymus und Ambrosius, jedoch nie mit Namensnennung.

Beide Werkchen übten, wie vornehmlich K. Künstle dargetan hat, eine bemerkenswerte Nachwirkung aus, und zwar die pastorale nicht nur theoretisch. Gerberts Schüler Fulbert, 1007—1029 Bischof von Chartres, übernahm aus der Reparatio mehrere Gedanken in seine das gleiche Thema behandelnden Briefe Nr. 64 und 65. Sein Text freilich ist für uns nicht maßgebend: war Fulbert die Vorlage nicht mundgerecht, so gestaltete er sie um. Eine ziemlich eifrige Lektüre verrät eine allen Hss des Bachiarius gemeinsame Interpolation[8]), außerdem manche tiefer greifende Variante.

In ein paar Gedanken und mystischen Tropologien (die wichtigsten s. in Schepß Priscillianindex 167[a. b]) trifft Bachiarius merkwürdig mit Pseudo-Priscillian zusammen und mit Priscillian selbst. Als unbestreitbares und von Umgestaltungen freies literarisches Eigentum gehören Priscillian heute nur an der 'Prologus in canones epistularum Pauli apostoli' (Schepß 110, 1 bis 112, 10) und das Zitat, das in Kapitel 2 von 'Orosii ad Aurelium Augustinum commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum' eingeflochten ist (Schepß 153, 11—18); überarbeitet hingegen sind die 90 'Canones epistularum Pauli apostoli' (Schepß 112, 11—147, 16).

Daß dem Galläzier allermindestens die auf uns gekommenen Veröffentlichungen des Bischofs von Avila und seiner Anhänger bekannt waren, ist angesichts De fide nicht zu bezweifeln. Aber man ist weitergegangen und hat den Mönch, der nie heilig gesprochen worden ist, und der keinesfalls, als er jene zwei Büchlein herausgab, Bischof war, als ein und denselben erklärt mit jenem Sanctus Peregrinus episcopus, von dem das 'Prooemium in epistulis[9]) Pauli apostoli' herrührt (Schepß 109, 1—11). Dieses Vorwort bezeichnet die Annahme, Hieronymus, nicht Priscillian, habe die nachfolgenden Canones verfaßt, als irrig. Peregrinus seinerseits habe aus den Canones, die gar manches Nützliche enthielten, alles Heterodoxe ausgemerzt; der Vergleich zwischen der Urfassung und der des Peregrinus lehre das jeden Leser. Bachiarius hinwiederum bekennt von sich 2, 1024 B: 'Ut quid rogo, quaeritur provincia mea? Peregrinus ego sum, sicut omnes patres mei' [Psalm 38, 17]. Das regte nach andern Schepß zu einer behutsamen Parallelisierung an [Index 179[a]], O. F. Fritzsche 1897 in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 17, 214/5 zu vorbehaltsloser Gleichsetzung beider Persönlichkeiten. Von einem Bischof Peregrinus hören wir nichts; erst recht nichts von einem spanischen, der nach dem Jahre 385 heilig gesprochen worden wäre. Dagegen wissen wir von einem spanischen Handschriftenschreiber Peregrinus; über seine Latinität klärt hinreichend eine seiner Unterschriften auf[10]): Et Peregrini f[ratres] o karissimi memento. Also memento als numeruslose Verbalform, als 'Satzwort' gebraucht Wo in den zwei Abhandlungen ist Bachiarius etwas entschlüpft, das man, vom Standpunkte seines Zeitalters aus, als Barbarismus oder Solözismus bezeichnen darf?

Daß der Diaskeuast von Priscillians Canones, ersichtlich ein unbefangener Beurteiler des Irrlehrers, ein Pseudonym gewählt habe, damit von den Strenggläubigen weder er zeitlebens noch dauernd seine Arbeit angefeindet werde, ist eine Vermutung, die zuerst Arevalo in seiner Isidorausg. I S. 307 aussprach. Aber selbst wenn wir den 'Sanctus' ausschalten und zugleich den 'episcopus' — den Bachiarius bezeichnen als episcopus nur drei von rund 120 Hss des Gennadius; s. oben Anm. 1 —, sind wir trotzdem nicht berechtigt, den Priscillianverehrer 'Peregrinus' in innere Verbindung zu setzen mit dem 'peregrinus' im Psalmzitate des Priscillianbestreiters Bachiarius. Wer den Zusammenhang von 2, 1024 B und die verwandten Abschnitte 2, 1022 A und 1, 1019 C vorurteilslos prüft — ausgeschrieben

8) 21, 1059 A Aspice quia („daß') numquam in sacrificiis pecora senio confecta iugulantur, sed ubique aut agnus aut vitulus [aut hircus] aut haedus immolatur [Exodus 29 u. ö.], idest tenera adhuc, parva vel ('und') modica peccata. Der Zusatz stammt aus 21, 1059 B Sed nec tu putes adhuc haedum tenerum esse tuum peccatum; mihi crede: hircus est .. Qualiter, quod ita fetet, non hircus esse dicitur? In den Text, nicht in die Anmerkungen, gehört Florius' Verbesserung 21, 1059 B Mox ut cupierunt filii dei filias hominum, nati sunt in terra gigantes statt inde bezw. inter der Hss und statt super terram der Quellenstelle Genes. 6, 4.

9) Schepß 'in epistulas' gegen die Hss. Aber man denke nur, von der häufigen Vermengung der Termini Wo und Wohin abgesehen, an des Cassiodorius Senator 'Complexiones in epistulis apostolorum et actibus apostolorum et apocalypsi'. Nur diese Ablativformen verbürgt die Veroneser Hs saec. VI—VII: Bl. f. d. bayer. Gw. 34 (1898), 249 Anm. 1.

10) Näheres bei Samuel Berger, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen age, Paris 1893, 42 ff. Die Anrede lautet bei Bachiarius stets beatissime mit oder ohne frater, dilectissime frater, beatissimi fratres.

sind sie in Anm. 1 Abs. 5 —, erkennt die Tropologie auf den ersten Blick.

Im Jahre 434 veröffentlichte der gallische Mönch Vincentius Lerinensis unter dem Titel Commonitorium ein Glaubensbekenntnis, das die Dogmatik während Jahrhunderten beeinflußte. Ob er den Decknamen Peregrinus, den er aus Demut gewählt haben will, wohl gebraucht hätte, wenn Bachiarius ihm hierin vorangegangen war? In Sprache und Stil sind sie einander ähnlich — ausnehmende Gewandtheit in der Klauseltechnik scheidet sie vom unbeholfenen Peregrinus und vom völlig kunstlosen Pseudo-Priscillian —, aber keineswegs gleich; in der Gesinnung verschieden. Die Milde des Nordwestspaniers ist dem Südostgallier fremd: alle wichtigeren Häresien, darunter die der Priscillianisten (Kap. 2 und 24: Migne L 640 und 671) werden von ihm namentlich angeführt und entschieden bekämpft. Was aber den Geschmack betrifft, so dünkt es gleich im Vorwort 'minimo omnium servorum dei, Peregrino, quod res non minimae utilitatis futura sit', wenn er mit längst abgenützten Formeln aufwarte wie 'ut nequaquam omnia sed tantum necessaria perstringam, neque id ornato et exacto sed facili communique sermone'. Diese Vorredebescheidenheit vieler Theologen (beleuchtet von C. Weyman im Arch. f. l. L. VI 560 f.) hat sich der Spanier beidemal ferngehalten: zu schriftstellern wußte er in seiner Art so gut wie der Gallier, aber nicht zu schauspielern. Wir müssen also von ihrer Identifizierung, die Schepß 179[a] mit Vorbehalt andeutet, ohne Vorbehalt absehen.

O. F. Fritzsches Gleichsetzung des Bachiarius mit dem Peregrinus der Canones wird von Schanz, Gesch. d. röm. Lit. IV 1² (1914), 376, als eine, die 'der festen Grundlage entbehrt', abgelehnt, jedoch ohne weitere Begründung. Von einem Beweis, der dafür oder dagegen aus Sprache und Stil sich führen lasse, hat weder Fritzsche gesprochen noch seine Vorgänger oder Nachfolger. Der größte Teil des einschlägigen Rohstoffes wurde von mir in den Monaten vor Ausbruch des Weltkrieges gesammelt, die Vervollständigung des Stoffes und die Sichtung ist mir gegenwärtig und für absehbare Zeit versagt: vielleicht erwärmt sich für diese Aufgabe einer meiner früheren Hörer. Sie lohnt sich allein für sich: unser Spanier zieht nicht immer auf der breiten Heeresstraße einher, sondern geht mitunter seine eigenen, ganz persönlichen Wege. Nicht als ob die zwei Traktate in den bisher erschienenen Bänden des Thesaurus l. L. vergessen worden wären; das Gegenteil sieht man aus Artikeln wie arcessio, metaphor. bibliotheca und columna, conculcare, confutare, consuetudinarius, contribulus, copiositas, cuna, deceptio, dehonestare, demergere, falsare. Aber den Thesaurus gehen nicht wenige Gesichtspunkte, die bei einer derartigen Sonderuntersuchung ins Gewicht fallen, nichts an, oder es ist ihm durch äußere Verhältnisse verwehrt, darauf bei untergeordneten Schriftstellern einzugehen. Andrerseits werden sich in dem, was bisher aus Bachiarius ausgezogen wurde, Versehen und unerwünschte Lücken ergeben. Wird also der lexikalische Teil sorgsam durchgeführt, so wird dadurch auch den folgenden Bänden des Thesaurus in wenn noch so bescheidenem Maße gedient.

Der eigentliche Zweck aber der Monographie bleibt die zusammenhängende Vorführung alles dessen, was bei Bachiarius in Wahl, Verwendung und Fügung der Worte, nach letzterer Richtung besonders in den unscheinbaren Satzpartikeln, auffällt und demgemäß geeignet ist, das Verhältnis seiner Darstellungsmittel zu jenen Schriften deutlich erkennen zu lassen, die man ihm gegen die Überlieferung zusprechen wollte. Das Lexikon des Pseudo-Priscillian hat Schepß ungeschmälert geliefert, von dem des Priscillian und des Peregrinus einen wesentlichen Teil: der Vergleich mit Bachiarius ist dadurch jedem erleichtert. Das Ergebnis wird, wie ich jetzt schon zu bekennen kein Bedenken trage, gegen Fritzsche sprechen und, den Vincentius betreffend, gegen Schepß.

Eine Frage für sich stellen die Bibelzitate dar. Beim unechten Priscillian ist ihre Fassung durchweg vorhieronymisch, jedoch bei Wiederholung nicht ohne Widersprüche. Die diaskeuastische Tätigkeit des Peregrinus an den Canones können wir, da der Originaltext fehlt, fast nur an den hieronymisierenden Eingriffen erkennen, die er sich einige Male in Priscillians sog. Itala erlaubte (Schepß Proleg. p. XLI). Bei Bachiarius gibt es wenigstens eine Stelle, an der die Vulgata einwirkte: II Thess. 2, 3 ἀποστασία wird 5, 1032 A mit refuga et discessio gegeben. Es ist, wie wenn ihm ein vorhieronymisches Exemplar vorgelegen wäre, in dem über refuga, das auf ἀποστάτης, nicht auf ἀποστασία, führt, das genauere, weil abstrakte discessio der Hieronymusversion angemerkt war. Bachiarius hat also kontaminiert. Aus der anschließenden Erklärung 'Ergo qui (diabolus) nunc refuga est, fuit aliquando in intuitu Creatoris' auf später interpoliertes 'et discessio' zu folgern, wäre verfehlt angesichts der Art, in der Bachiarius auf soeben angeführte Bibelstellen regelmäßig zurückgreift; vgl. Gallandi IX p. XIII c. IV = Migne XX 1018 B bis 1019 A. Der Gemeinverständlichkeit halber wird die konkrete Bezeichnung vorgezogen. Außerhalb eines Bibelzitates oder dessen Erörterung wählt er statt des den Juristen und Kirchenschriftstellern geläufigen refuga das zuerst bei Ovid, jedoch als Adjektiv, begegnende refugus: 16, 1054 A desertoris ac refugi. Extremum auriculae der Vulgata Amos 3, 12 lautet bei Bachiarius 17, 1055 B extremam aut (et) summam auriculam.

Als selbständiger Vorläufer einer lexikalischen und stilistischen Untersuchung, die andern überlassen werden muß, soll hier ein textkritisches Kapitel geboten werden. Ein anspruchsloses: im großen Ganzen ist der Text sauber gestaltet, ver-

nehmlich durch das Verdienst Muratoris und des Franc. Florius. Freilich hat man einen Teil ihrer Berichtigungen der Überlieferung aus ihren Anmerkungen hervorzuholen.

Weitgehende oder gar allseitige Aufschlüsse über den handschriftlichen Befund wird niemand bei einem Autor erwarten, dessen eigentliche ed. princ. vom Jahre 1698 streng genommen heute noch Vulgata ist. Gegenüber der Ambrosianischen Hs O 212 sup. (= A), auf der allein die Fides beruht, heißt es auf der Hut sein. In der Reparatio blieb A von gewissen Zusätzen frei, sei es allein, sei es mit der Quelle des Grynaeus oder des Erasmus; auch andere Fehlerarten wurden ebenda nur dem A ferngehalten. Aber die nämliche Hs wird im nämlichen Traktat durch ihre Konkurrenten willkürlicher Eingriffe in die Überlieferung überführt, nicht nur gewisser Fehler, die, wie Lücken infolge von Homoioteleuta, durch Unachtsamkeit hervorgerufen werden oder durch Unleserlichkeit der Vorlage.

Schreiberversehen können in A sein 2, 1038 B beatissimi patres (fratres c[eteri codices]), 4, 1039 C stuprum . . eruerunt (horruerunt), 6, 1042 A persecutorem (percussorem) [bei Curtius IV 11, 18 ist percussor veneficus in allen maßgebenden Hss zu perculsor v. entstellt], 12, 1048 B medicinae (misericordiae) coelestis, 17, 1054 C secundum nomen (nom̄ statt miām = misericordiam) Domini, 18, 1056 B restituantur (restruantur; über constituo, instituo als Varianten zu construo, instruo s. meine Pseudoasconiana 1909, 65 und W. f. kl. Philol. 32 [1915], 91). Mehr nach Absicht als nach Unachtsamkeit sieht 22, 1061 B ornabatur aus: Quid vero illud quod dicit ad Ecclesias suas in Apocalypsi, quae inter fidelium numerum septiformibus candelabris sub custodia angelica comparantur? Daß das vieldeutige comparantur (15, 1053 A comparata 'gekauft') hier bedeute 'sie werden verglichen', wurde verkannt, deshalb quae auf Apocalypsi bezogen, septiformibus candelabris als Ablativ verstanden und das Präsens durch Imperfekt ersetzt.

Die Genesisstelle 22, 15 „Vocavit autem angelus Domini Abraham secundo de coelo dicens" wurde von Bachiarius anscheinend mißverstanden [11]), als er 7, 1043 A schrieb: Quondam nativitatem eius (fratris lapsi) secundo Abrahae Dominus in Isaac semine spopondit. Der Diaskeuast von A nahm das jedenfalls an und suchte der Einfalt mit sc̄o statt scd̄o (sancto statt secundo) abzuhelfen. Wer unabsichtliche Verwechslung der Abkürzungen annimmt, traut dem Manne weniger Witz zu als ihm eigen war.

Im Thesaurus l. L. vermißt man unter B und unter beatus die Abkürzung B. = beatissimus (bei H. Dessau, Inscr. Lat. sel. III 2 [1916], Index 755 b—757, erscheint B als littera singularis für badius, bonus, bona, bene u. dgl., bos, brachium, Bacaci usw., aber nicht für beat[issim]us). Vor episcopo 9, 1045 C steht dieser Titel (s. oben Anm. 1, vorletzter Absatz) in allen Hss außer A. Als unverständlich ließ ihn A weg, die andern Schreiber, denen er ebenfalls eine Sphinx sein mochte, malten ihn getreulich nach. Für oder vielmehr gegen sich selbst sprechen die A-Lesarten 10, 1046 C quae continet (aus 10, 1046 D?) lamenti ipsius (Jeremiae) editio (quae continentur l. i. edicto ['Wortlaut']), 11, 1048 A eum debito omni (omnibus) honore tumulemus (der Plural ist als Gegensatz zur Einzelperson notwendig, die Angleichung an den vorhergehenden und folgenden Abl.Sgl. unzulässig), 14, 1051 A Beatus ille (Stephanus) unus ex septem (quatuor, vgl. Migne Anm. c), 1653 B Abscinde a te putridae (putrem) consuetudinis voluntatem, 16, 1053 C Liniet (Limet richtig cod. Vat. 3834, Timet v aus anderen Hss), 17, 1055 A salivam iunioris (ieiuni oris; ohne Grund wollte Florius [ieiuni] oris).

13, 1050 B sind in A zufolge Anm. g mehrere Kola vermengt und in sich entstellt, während Grynaeus pausiert; da war es also schon mit der ihnen gemeinsamen Vorlage mißlich bestellt. 14, 1051 B erweitern A und Grynaeus zufolge Anm. e ein Bibelzitat, und zwar jeder anders. Wieder ungleichmäßig ändern A und Grynaeus 9, 1045 A zufolge Anm. a. Endlich rückt A 20, 1059 A allein zwei von Bachiarius getrennte Teile eines Bibelzitates zusammen und unterdrückt die dazwischenliegende Erklärung. Incipit liber ⟨sancti⟩ Bachiarii monachi ad Januarium de reparatione lapsi der Hs A wird weder durch die andern Hss bestätigt noch durch den Prüfening-Melker Anonymus Pesii.

Gegenüber den Merkzeichen handgreiflicher Diaskeuastenwillkür (nur [ie]iunioris ließe sich in der vorletzten Fehlerreihe als Versehen bezeichnen) sei aber nochmals ausgesprochen, daß wir in der Reparatio eine ziemliche Zahl alleinrichtiger Lesarten ausschließlich dem A verdanken. Ob Lesarten wie 15, 1053 A Revertatur anima tua ad virum tuum, idest ad spiritum dei, a quo fuerat pro tempore peccaminum viduata (die nämliche Allegorie bei Philo Judaeus; iudicata C) Emendationen sind oder Erbgut, läßt sich nicht entscheiden. Noch spärlicher und unsicherer als über A sind die Mitteilungen über die anderen Textquellen. So geben A und andere Texte 8, 1044 A Ne, quaeso, beatissime, percussum fratrem et aliquando nobis placitum relinquamus, inermem quem invenit inimicus. „Grynaeus", heißt es dazu in Anm. e, „impercussum, eodem tamen sensu". An sich erweckt ein solches adjektives Partizip mit nicht privativem, sondern intensivem Präfix kein Bedenken im Spätlatein; vgl. W. f. kl. Philol. 32 (1915), 65. 66 Abs. 4 a. E. Aber das bloße percutio gebraucht in gleichem übertragenen Sinne kein Autor so häufig wie gerade Bachiarius in der Reparatio, niemals jedoch

[11]) Secundo, nachklassisch = secundum, iterum, konnte von Kurzsichtigen, die die Zugehörigkeit zu vocavit trotz der vorhergehenden Kola nicht beachteten, zu Abraham als vermeintlichem Dativ bezogen werden oder zu de coelo.

ein derartiges Präfix. Wir haben also nach beatissime eine Dittographie [18]) vor uns, wie in Bignaeus' Asg. 9, 1045 B quam cum ⟨im⟩modic⟨a⟩e concupiscentiae calor solverit. Umgekehrt wurde 7, 1035 A quodlibet ex his improbantes in der Hs A zu probantes. 2, 1038 A a. E. ist das richtige sine vulnere ⟨re⟩vertimini in A entstellt zu .. convertimini, bei Bignaeus zu . . estis convertimini.

Da die vor 1773 liegenden Bachiariusausgaben mir nicht alle erreichbar waren, vermag ich der Fortsetzung der genannten Anm. e zu 8, 1044 A nicht nachzugehen: „Retinet haec (Grynaei) editio nonnulla antiquitatis insignia. Nam e. g. habet laqueas, stimulas, non laqueos, stimulos, ut editio Marg⟨arini⟩ et ⟨codex⟩ Ambrosianus". Mit den nicht bezifferten Stellen werden gemeint sein 8, 1045 B und 13, 1050 B a. E. 'laqueos', 16, 1053 B (vorletztes Wort) 'stimulos'. Mag auch im Romanischen vielleicht keines der beiden Feminina fortleben — Gust. Körtings LRWB.[3] 1907 schweigt —, so ist sprachgeschichtlich dennoch weder der Nominativ stimulum bedenklich noch die singularische weibliche Hypostase aus dem Plural des Neutrums. In einem Bibelzitat hat laqueum Lucifer Calaritanus Athanas. 1, 35 p. 128, 7 H.; lehrreich Dessau, Inscr. L. sel. III 2 S. 857 „Genera nominum permutata".

Über die numeri oratorii, die bei Bachiarius vom ersten bis zum letzten Satze in der Klausel herrschen, schweigen begreiflicherweise sämtliche Herausgeber. Sollte 21, 1060 B in keiner einzigen Hs stehen fumantem adhuc de incendio titionem vorax flámma cómpré[he]ndit? Für gehäufte Trochäen, ob rein oder unrein, sind geschmackvolle Kunstprosaiker nicht eingenommen.

(Fortsetzung folgt.)

[18]) Eine paläographische Spielerei wäre nc̄ (= nunc) percussum: wie nicht wenige Abschnitte der Reparatio zeigen, ist der Begriff 'jetzt' überflüssig trotz aliquando 'ehedem'.

## Erklärung.

Im Anschluß an die von 66 Lehrern der Universität Leipzig abgegebene Erklärung sprechen die unterzeichneten Lehrer der Universität Tübingen ihre Überzeugung aus, daß das humanistische Gymnasium die beste Vorbildung für geisteswissenschaftliche Studien vermittelt, daß erfahrungsgemäß die hier dargebotene altsprachliche Ausbildung durch ein späteres Erlernen des Griechischen und Lateinischen in der Regel nicht vollwertig ersetzt wird und daß eine wesentliche Verkürzung des altsprachlichen Unterrichts am Gymnasium dessen Wert als Vorschule für geisteswissenschaftliche Studien und damit den erfolgreichen Betrieb dieser Studien an den Universitäten schwer schädigen würde.

Haering, K. Müller, Wurster, Volz, Scheel, Traub (Evangelische Theologie). Sägmüller, Rießler, Bihlmeyer, Schilling, Baur (Katholische Theologie). Rümelin, Geib, A. Schmidt, Hegler (Rechtswissenschaft). Adickes, Groos, Spitta, Ritter (Philosophie und Pädagogik). Korriemann, Haller, Wahl, Günter, C. Uhlig (Geschichte und Geographie). Garbe (Indische Philologie), Seybold (Semitische Philologie). Gundermann, Schmid, Watzinger, Weinreich (Altklassische Philologie). Fischer, Bohnenberger (Deutsche Philologie). Franz (Englische Philologie). Haas (Romanische Philologie). Lange (Kunstgeschichte). Fuchs, Stephinger (Volkswirtschaftslehre). Bühler (Forstwissenschaft).

## Mitteilung.

Der Leipziger Kundgebung für das humanistische Gymnasium haben sich folgende Dozenten der Universität Jena angeschlossen:

Glaue, Lietzmann, Staerk, Thümmel, Weinel, Wendt (Theologie). Beyerle, Gerland, Kniep, Köhler (Rechtswissenschaft). Bauch, Dinger, Grisebach (Philosophie). Barwick, Goetz, Hirzel, Jensen (Klassische Philologie). Cappeller, Hilgenfeld, Wilhelm (Orientalische Philologie). Leitzmann, Michels, Schlösser (Germanische Philologie). Gelser, Hoepffner (Romanische Philologie). Jordan (Englische Philologie). Slotty, Sommer (Sprachwissenschaft). Cartellieri, Elkan, Judeich, Mentz, Stoy (Geschichte).

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

## ANZEIGEN.

Das Erscheinen der
**Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft**
wird durch den Krieg **nicht** unterbrochen. Doppelheft 1/2 von 1917 ist unter der Presse.
**Alfred Töpelmann, Verlag in Gießen.**

**Verlag von O. R. Reisland in Leipzig.**
**Altlateinische Forschungen**
von
**Dr. Joseph Köhm.**
1905. 15 Bogen gr. 8°. M. 6.—

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 21. Juli. 1917. №. 29.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Eduard Tièche**, Der Dithyrambos in der Aristotelischen K[unstle]hre. S.-A. aus dem Neujahrsblatt der Literar. Gesellschaft in Bern auf das Jahr 1917. 18 S. 4.

Dem Verf. ist es um die Frage zu tun, was Aristoteles sich unter einem Dithyrambos gedacht, und wie er dieses „Genre“ beurteilt hat. Er gliedert den zusammengetragenen Stoff nach vier Gesichtspunkten: Form und Stil des Dithyrambos, seine enthusiastische Natur, sein mimetischer Charakter, sein Verhältnis zur Nomenpoesie. Durch sorgfältige Interpretation aller einschlägigen Stellen hat Tièche seine Aufgabe vortrefflich gelöst.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

**Theodorus Le Roux**, De Richardo Bentleio atque de ratione eius critica. Amsterdamer Diss. Amsterdam 1916, Swets & Zeitlinger. 60 S. 8.

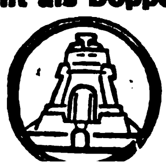
Caput I. *Breviter disputatur de cultu atque humanitate et de historia philologiae annorum 1600—1800;* Caput II. *De rebus quae ad Bentlei indolem formandam magni momenti erant;* Caput III. *De editione Horatii operibusque quae sequebantur.* Diese drei Kapitel (S. 1—19) bilden nur eine Art von Auftakt zu Caput IV. *De erroribus Bentlei propriis qui fuerunt causae multarum correctionum textus Horatii* (S. 20—60).

Des Verf. Gesamturteil über Bentleys Kritik lautet (S. 18): *Duabus de rebus bene est meritus: docet et instruit. Nemini ubique adnotationes ad Horatium persuadere possunt, sed semper saltem aliquid docent.* (S. 19) *Ubi textus corruptus est Bentleius eminet; ubi textus est sanus similis est medico illo* (so!), *qui domum non redeat, nisi sanis hominibus medicamentum praescripserit.* Dem wird man (abgesehen von dem spöttisch klingenden Vergleiche) beipflichten können; aber weiterhin verfährt der Verf. dieser Doktordissertation mit Bentley doch wohl etwas zu scharf und streng: S. 31 (zu Epod. 17, 35) *Lectionem a se praepositam ineptiis defendit*, S. 32 *sensu poesis caret*, S. 34 *caret arte recte intellegendi Horatii ingenium*, ebendort *lectionem vulgatam et bonam saepius mutat vel coniecturam facit solum quod quid sibi velit Horatius non intellegit aut intellegere non vult*, S. 51 (zu Od. III 16, 31) *hae nugae sunt*, und mehr dergleichen.

Durch zahlreiche Beispiele, geordnet nach den verschiedenen *vitiis*, die er in Bentleys Wesen unterscheidet, sucht der Verf. zu beweisen, daß Bentley in seiner Kritik nicht selten fehlgriff und namentlich oft heile Stellen änderte. Bei manchen dieser Beispiele kann man ja anderer Ansicht sein; bei anderen ließe sich die Beweisführung besser gestalten; jedoch



**Die nächste Nummer erscheint als Doppelnummer 30/31 am 4. August.**



ein derartiges Präfix. Wir haben also nach beatissime eine Dittographie[12]) vor uns, wie in Bignaeus' Asg. 9, 1045 B quam cum ⟨im⟩modic⟨a⟩e concupiscentiae calor solverit. Umgekehrt wurde 7, 1035 A quodlibet ex his improbantes in der Hs A zu probantes. 2, 1038 A a. E. ist das richtige sine vulnere ⟨re⟩vertimini in A entstellt zu .. convertimini, bei Bignaeus zu . . estis convertimini.

Da die vor 1773 liegenden Bachiariusausgaben mir nicht alle erreichbar waren, vermag ich der Fortsetzung der genannten Anm. e zu 8, 1044 A nicht nachzugehen: „Retinet haec (Grynaei) editio nonnulla antiquitatis insignia. Nam e. g. habet laqueas, stimulas, non laqueos, stimulos, ut editio Marg⟨arini⟩ et ⟨codex⟩ Ambrosianus". Mit den nicht bezifferten Stellen werden gemeint sein 8, 1045 B und 13, 1050 B a. E. 'laqueos', 16, 1053 B (vorletztes Wort) 'stimulos'. Mag auch im Romanischen vielleicht keines der beiden Feminina fortleben — Gust. Körtings LRWB.[3] 1907 schweigt —, so ist sprachgeschichtlich dennoch weder der Nominativ stimulum bedenklich noch die singularische weibliche Hypostase aus dem Plural des Neutrums. In einem Bibelzitat hat laqueum Lucifer Calaritanus Athanas. 1, 35 p. 128, 7 H.; lehrreich Dessau, Inscr. L. sel. III 2 S. 857 „Genera nominum permutata".

Über die numeri oratorii, die bei Bachiarius vom ersten bis zum letzten Satze in der Klausel herrschen, schweigen begreiflicherweise sämtliche Herausgeber. Sollte 21, 1060 B in keiner einzigen Hs stehen fumantem adhuc de incendio titionem vorax flámma cómpré[he]ndit? Für gehäufte Trochäen, ob rein oder unrein, sind geschmackvolle Kunstprosaiker nicht eingenommen.

(Fortsetzung folgt.)

[12]) Eine paläographische Spielerei wäre n̄c (= nunc) percussum: wie nicht wenige Abschnitte der Reparatio zeigen, ist der Begriff 'jetzt' überflüssig trotz aliquando 'ehedem'.

## Erklärung.

Im Anschluß an die von 66 Lehrern der Universität Leipzig abgegebene Erklärung sprechen die unterzeichneten Lehrer der Universität Tübingen ihre Überzeugung aus, daß das humanistische Gymnasium die beste Vorbildung für geisteswissenschaftliche Studien vermittelt, daß erfahrungsgemäß die hier dargebotene altsprachliche Ausbildung durch ein späteres Erlernen des Griechischen und Lateinischen in der Regel nicht vollwertig ersetzt wird und daß eine wesentliche Verkürzung des altsprachlichen Unterrichts am Gymnasium dessen Wert als Vorschule für geisteswissenschaftliche Studien und damit den erfolgreichen Betrieb dieser Studien an den Universitäten schwer schädigen würde.

Haering, K. Müller, Wurster, Volz, Scheel, Traub (Evangelische Theologie). Sägmüller, Rießler, Bihlmeyer, Schilling, Baur (Katholische Theologie). Rümelin, Geib, A. Schmidt, Hegler (Rechtswissenschaft). Adickes, Groos, Spitta, Ritter (Philosophie und Pädagogik). Korneman, Haller, Wahl, Günter, C. Uhlig (Geschichte und Geographie). Garbe (Indische Philologie). Seybold (Semitische Philologie). Gundermann, Schmid, Watzinger, Weinreich (Altklassische Philologie). Fischer, Bohnenberger (Deutsche Philologie). Franz (Englische Philologie). Haas (Romanische Philologie). Lange (Kunstgeschichte). Fuchs, Stephinger (Volkswirtschaftslehre). Bühler (Forstwissenschaft).

## Mitteilung.

Der Leipziger Kundgebung für das humanistische Gymnasium haben sich folgende Dozenten der Universität Jena angeschlossen:

Glaue, Lietzmann, Staerk, Thümmel, Weinel, Wendt (Theologie). Beyerle, Gerland, Kniep, Köhler (Rechtswissenschaft). Bauch, Dinger, Grisebach (Philosophie). Barwick, Goetz, Hirzel, Jensen (Klassische Philologie). Cappeller, Hilgenfeld, Wilhelm (Orientalische Philologie). Leitzmann, Michels, Schlösser (Germanische Philologie). Gelser, Hoepffner (Romanische Philologie). Jordan (Englische Philologie). Slotty, Sommer (Sprachwissenschaft). Cartellieri, Elkan, Judeich, Mentz, Stoy (Geschichte).

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.


## ANZEIGEN.

Das Erscheinen der
**Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft**
wird durch den Krieg **nicht** unterbrochen. Doppelheft 1/2 von 1917 ist unter der Presse.
**Alfred Töpelmann, Verlag in Giefsen.**

**Verlag von O. R. Reisland in Leipzig.**
**Altlateinische Forschungen**
von
**Dr. Joseph Köhm.**
1905. 15 Bogen gr. 8°. M. 6.—


Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 21. Juli. 1917. №. 29.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Eduard Tièche**, Der Dithyrambos in der Aristotelischen Kunstlehre. S.-A. aus dem Neujahrsblatt der Literar. Gesellschaft in Bern auf das Jahr 1917. 18 S. 4.

Dem Verf. ist es um die Frage zu tun, was Aristoteles sich unter einem Dithyrambos gedacht, und wie er dieses „Genre" beurteilt hat. Er gliedert den zusammengetragenen Stoff nach vier Gesichtspunkten: Form und Stil des Dithyrambos, seine enthusiastische Natur, sein mimetischer Charakter, sein Verhältnis zur Nomenpoesie. Durch sorgfältige Interpretation aller einschlägigen Stellen hat Tièche seine Aufgabe vortrefflich gelöst.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

**Theodorus Le Roux**, De Richardo Bentleio atque de ratione eius critica. Amsterdamer Diss. Amsterdam 1916, Swets & Zeitlinger. 60 S. 8.

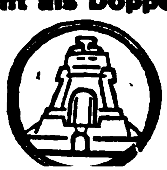
Caput I. *Breviter disputatur de cultu atque humanitate et de historia philologiae annorum 1600—1800;* Caput II. *De rebus quae ad Bentlei indolem formandam magni momenti erant;* Caput III. *De editione Horatii operibusque quae sequebantur.* Diese drei Kapitel (S. 1—19) bilden nur eine Art von Auftakt zu Caput IV. *De erroribus Bentlei propriis qui fuerunt causae multarum correctionum textus Horatii* (S. 20—60).

Des Verf. Gesamturteil über Bentleys Kritik lautet (S. 18): *Duabus de rebus bene est meritus: docet et instruit. Nemini ubique adnotationes ad Horatium persuadere possunt, sed semper saltem aliquid docent.* (S. 19) *Ubi textus corruptus est Bentleius eminet; ubi textus est sanus similis est medico illo* (so!), *qui domum non redeat, nisi sanis hominibus medicamentum praescripserit.* Dem wird man (abgesehen von dem spöttisch klingenden Vergleiche) beipflichten können; aber weiterhin verfährt der Verf. dieser Doktordissertation mit Bentley doch wohl etwas zu scharf und streng: S. 31 (zu Epod. 17, 35) *Lectionem a se praepositam ineptiis defendit*, S. 32 *sensu poesis caret*, S. 34 *caret arte recte intellegendi Horatii ingenium*, ebendort *lectionem vulgatam et bonam saepius mutat vel coniecturam facit solum quod quid sibi velit Horatius non intellegit aut intellegere non vult*, S. 51 (zu Od. III 16, 31) *hae nugae sunt*, und mehr dergleichen.

Durch zahlreiche Beispiele, geordnet nach den verschiedenen *vitiis*, die er in Bentleys Wesen unterscheidet, sucht der Verf. zu beweisen, daß Bentley in seiner Kritik nicht selten fehlgriff und namentlich oft heile Stellen änderte. Bei manchen dieser Beispiele kann man ja anderer Ansicht sein; bei anderen ließe sich die Beweisführung besser gestalten; jedoch



**Die nächste Nummer erscheint als Doppelnummer 30/31 am 4. August.**



die Thesis kann als richtig gelten. Aber galt sie dafür nicht schon seit langer Zeit, so daß hier eigentlich offene Türen eingerannt werden? Die moderne Horazkritik ist ja weit davon entfernt, dem hochverdienten Altmeister blindlings Folge zu leisten.

Von Einzelheiten seien nur ganz wenige angemerkt. S. 43 zu Sat. II 3, 303: *loci allati quibus Bentleius usum vocis 'manibus' illustrat, coniecturam minime defendunt*; aber *manibus* ist ja keine Konjektur, sondern die Lesart der ältesten blandinischen Hs und einiger anderer. — Wenn Le Roux im Anschluß an J. W. Beck betont, daß auch Horaz sich irren oder sich eine Abweichung von der Regel erlauben konnte und darum nicht jeder Anstoß den Kritiker zur Änderung berechtigt, so ist das zweifellos richtig; es wird aber darauf ankommen, die Grenze zu finden. Kann man wirklich Bentley tadeln, wenn er Od. I 23, 1 dem *vitat* der meisten Hss das schwach bezeugte *vitas* vorzog? — S. 56 zu Od. III 14, 11: *Legentibus antiquis satis erat 'iam virum expertae' pro 'quae iam (spoedig) virum expertae eritis'. Sic Horatius anceps quid dixit. Quod etsi dolendum est tamen in difficili hoc genere scribendi evitare vix potuit.* Diese unmögliche Auffassung übernimmt der Verf. von J. W. Beck, Horazstudien S. 26.

Zehlendorf b. Berlin. Hermann Röhl.

---

**A. Wilhelm, Attische Urkunden. II.** Sitz.-Berichte der Akad. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Klasse 180, 2. Wien 1916, Hölder. 37 S. 8. 1 M. 30.

Der Verf. bespricht hier mit der gewohnten Meisterschaft in Deutung und Ergänzung als Fortsetzung zu seinen im Jahre 1911 an derselben Stelle erschienenen Att. Urk. I No. I—IV, in denen hauptsächlich die Urkunden zum Korinthischen Bund behandelt werden, unter No. V—VIII mehrere attische Urkunden aus den letzten Jahrh. v. Chr., welche miteinander in keinem inneren Zusammenhange stehen.

Unter No. IV wird IG II 713 als Ehrendekret für den thebanischen Flötenspieler Ἀρίστων Ἐχθατίου Θηβαῖος gedeutet, indem die bis dahin falsche Lesung ἐχ θάττου korrigiert und der Zusammenhang zwischen Ἀρίστων und Ἐχθάτιος aus den Inschriften IG VII 1710–1712 belegt wird.

No. V behandelt Ehrungsurkunden, welche die Verleihung der ἔγκτησις enthalten, diese aber durch Ansetzung eines Höchstwertes des verliehenen Grundstücks oder Hauses beschränken. Von den angeführten Beispielen wird II 802 als mit II 768 zusammengehörig erwiesen und zugleich die bis dahin geltende Ansicht, daß die behandelten Inschriften in die Jahre 229—220 v. Chr. gehören, durch den Hinweis darauf, daß ein Beschluß aus dem Jahre 258/7 stammt, berichtigt. Auch die Annahme, daß die Festsetzung eines nicht zu überschreitenden höchsten Wertes der durch ἔγκτησις zu erwerbenden Häuser und Güter zu den gesetzlichen Maßnahmen gehört habe, durch die sich nach der Befreiung Athens Eurykleides als Leiter der Stadt um diese verdient machte, wird als hinfällig bezeichnet. Hierauf werden Fälle von Gesuchen um Verleihung der ἔγκτησις in andern Inschriften, für welche der Ausdruck αἴτησις ist, besprochen, an die sich Bemerkungen über Häuserpreise anschließen.

Unter No. VI werden zwei bis dahin unveröffentlichte Fragmente mit II 356 verbunden zu einem Präskript einer Streitschlichtung zwischen Ambrakioten und Akarnanen durch athenische Richter aus dem Jahre des Archon Nikosthenes 164/3 v. Chr.

No. VII enthält ein neues Stück zu längst bekannten Fragmenten von Abmachungen der kretischen Städte Lyttos und Olus, anscheinend unter der Teilnahme der Athener, aus dem Jahre des Archon Sosikrates 111/0.

Den Schluß bildet unter No. VIII ein dem Beschluß der Techniten zu Ehren des Aribazos IG II 626 hinzugefügtes neues Fragment, aus dem hervorgeht, daß ein anderweitig nicht bekannter komischer Dichter Mnasikles für Herstellung und Weihung der Denkmäler zu Ehren des Aribazos an dem hervorstechendsten Ort des Poseidippeion verpflichtet wird.

Faksimiles auf den Beilagen vervollständigen die Abhandlungen, die wie alle andern Wilhelms durch ihre Methode, Gelehrsamkeit und Ergebnisse fesseln und die eingehendste Beachtung der Forscher auf dem behandelten Gebiete, welches W. ebenso wie die Verhältnisse und Ereignisse der früheren Jahrhunderte beherrscht, in jeder Beziehung verdienen.

Allach b. München. Wilhelm Bannier.

---

**Salonius, Varia de origine et sermone tabularum Dodonae effossarum.** Helsingfors 1915. 23 S.

Die kleine Schrift, die besser als Zeitschriftenaufsatz erschienen wäre, bringt einzelne Bemerkungen und Lesungsvorschläge zu den dodonäischen Orakelinschriften, deren leider recht geringe sprachliche Ausbeute schon in meiner Ausgabe behandelt ist. Von all-

gemeinerem Interesse sind nur die Beobachtungen über die dialektischen Unterschiede in den Formeln der Fragen (S. 15 ff.) und über den Zusammenfall von ι, ει, η in ι in denjenigen Inschriften, deren Verfasser Epiroten sind (S. 6 ff.). Die Auffassung des zweimal belegten αὐτι als αὐτεῖ läßt sich hören, dagegen kann Διεί unmöglich für Διῖ geschrieben sein: denn einen Dativ auf langes -ῑ hat es nie gegeben; die von mir vertretene Auffassung, daß in Διεί die ursprüngliche Dativendung -ει erhalten sei, ist von Solmsen Kuhns Zeitschr. 44, 161 ff. eingehend begründet worden. Auch sonst hält sich das Urteil des Verf. oft an der Oberfläche. Wenn ich τιμᾶντι (Dat. Part.) auf τιμάοντι zurückführe, so gilt mir selbstverständlich, wie der Verf. schon aus meinem Verweise auf Ahrens hätte sehen müssen, dieses τιμάω nicht als geschichtlicher Beleg der ursprünglichen, untergegangenen und durch τιμάω ersetzten Form des Verbs, sondern als eine jüngere, von τιμᾶ-σαι, τιμᾶ-τός ausgegangene Bildung, wie sie aus verschiedenen Dialekten reichlich belegt ist und von dem Verf. selbst — allerdings hier nun gerade irrtümlich! — für χρήω vorausgesetzt wird (S. 8). Die beiden viel behandelten Formen φεῶν, φόοντες für θεῶν, θόοντες einfach aus einer dem ungeübten Schreiber zur Last fallenden Verwechslung von Θ und Φ zu erklären, ist zu bequem, um zu überzeugen. Von den neuen Lesungsversuchen ist ἦ ἐν (Ἀ)χα[ρ]νανίαι no. 1595 der Samml. geglückt, dagegen Διον(ύσιος) ἔθυ(ε)ν no. 1572 c verfehlt. Ein Register von 8 Seiten steht zu dem Umfang und dem Inhalt der Schrift in keinem Verhältnis.

Münster i. W. Otto Hoffmann.

---

**Margarete Bieber**, Die antiken Skulpturen und Bronzen des Kgl. Museum Fridericianum in Cassel. Im Auftrag der Museumsdirektion herausgegeben. Marburg 1915, Elwert. 116 S. 4. Mit 59 Lichtdrucktafeln und einigen Textfiguren. 40 M.

Die kleineren deutschen Antikensammlungen sind viel zu wenig bekannt, selbst unter Fachleuten. Daß sie hervorragende Stücke enthalten, weiß man: das Braunschweiger Onyxgefäß, die Wörlitzer und Trierer Amazone, die Neumagener Skulpturen, der Erbacher Alexander sind Perlen, deren Ruhm auch literarisch so weit gedrungen ist, daß der Laie Lust bekommt, der Archäolog sich verpflichtet fühlt, sie im Original kennenzulernen. Solcher Perlen besaß das Museum Fridericianum zu Cassel eine recht stattliche Reihe, und sie waren auch nicht gerade in Vergessenheit geraten. Von der zierlichen Bronzenike besaß schon Goethe einen Abguß, den man noch heute in seinem Hause mit Vergnügen wieder begrüßt. Der Diadumenoskopf gewann, im Wetteifer mit dem Dresdner, an Bedeutung, sobald die Grundlagen polykletischer Formgebung entdeckt waren. Etwas Großes witterte man in der würdevollen, leider kopflosen Athena, in deren beiden Dresdener Wiederholungen Furtwängler später die phidiasische 'Lemnia' wiedergefunden zu haben glaubte. Und schließlich wußte man sogar von griechischen Originalantiken, die 1688 von hessischen Truppen in venezianischen Diensten aus dem Türkenkrieg mit heimgebracht worden und zunächst in das landgräfliche Kunsthaus, dann in das Museum Friedrichs II. gelangt waren. Aber die wissenschaftliche Ausbeutung dieser Schätze war über Einzelarbeiten nicht hinausgekommen, und die Aufstellung in dem stattlichen, aber doch nicht eben glücklich angelegten klassizistischen Gebäude, das von Dury, dem Reisebegleiter und künstlerischen Berater des Landgrafen Friedrich II., zwischen 1767 und 1779 errichtet worden war, nicht danach angetan, ihre Vorzüge in das volle Licht zu stellen und ihr die Aufmerksamkeit und Bewunderung weiterer Kreise zu gewinnen. Nach 1866 gab es zunächst dringlichere Aufgaben als eine Reorganisation dieser Sammlung; vor allem sorgte man mit Recht, entsprechend dem Werte der berühmten Gemäldesammlung, zunächst für ein neues Galeriegebäude. So haben sich die Casseler Antiken ein halbes Jahrhundert gedulden müssen. Im Rahmen eines hessischen Landesmuseums, gewissermaßen als ein exotisches Kleinod, das zur Verherrlichung der Geschichte des Landes und seiner Dynastie dient, in Theodor Fischers reizvollem Neubau, der für dieses Kleinod auch die künstlerisch befriedigende Fassung bereit hatte, kommen sie nun in ganz neuem Sinne zur Geltung und sind für viele erst entdeckt worden. Im alten Museum am Friedrichsplatz, das nun ganz der früher auf das obere Geschoß beschränkten Landesbibliothek eingeräumt ist, sind nur Abgüsse, auch die alten Bronzeabgüsse geblieben, mit denen der Landgraf seinem Museum einen recht wertvollen und seltenen Besitz erworben hatte.

Die Casseler Antikensammlung umfaßt Marmorwerke, Bronzen, Vasen, Terrakotten, letztere beide Gattungen von Denkmälern erst seit Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrh., seit

Böhlaus Arbeit hier einsetzte und die Mitwirkung des „Museumsvereins für Hessen-Cassel“ in der Unterstützung archäologischer Forschung und direkter Förderung der Sammlungen zu spüren ist. Diese neueren Bestände zu katalogisieren, ist die Zeit noch nicht da. Die Marmor- und Bronzedenkmäler dagegen, die in Zukunft wohl nur selten einmal sich vermehren werden, verlangten schon anläßlich ihrer Neuaufstellung eine kritische Durcharbeitung. Hier boten sich wissenschaftliche Aufgaben, zu deren Bewältigung frühere Zeiten einfach nicht fähig gewesen wären, während sie jetzt reichsten Lohn verhießen. Werke der besten griechischen Zeiten ließen sich hier in guten Kopien würdig vor Augen stellen, wenn man die unwissenschaftliche und zumeist auch unkünstlerische Willkür der wiederholten Ergänzungen des 18. Jahrh. und der Empirezeit beseitigte und lieber an kostbaren Fragmenten als an trügerischen Gesamtwirkungen sich erbauen wollte. Kunstwissenschaftlich - archäologische und praktisch - künstlerische Methoden mußten hier zusammenarbeiten; diese vertrat der Münchener Künstler Christoph Nüsslein, jene, im Auftrag Böhlaus, die Assistentin des Museums, Margarete Bieber. Sie, als die eigentliche geistige Leiterin der ganzen Arbeit, war denn auch berufen, den wissenschaftlichen Katalog der neuerstandenen und zu höherem Wert gesteigerten Sammlung zu verfassen. Mit Unterstützung des genannten Museumsvereins und der „Kurhessischen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft“ gedruckt, von einem hessischen Verlag, dem Elwertschen in Marburg, vornehm ausgestattet, liegt der stattliche Band nun vor, gewidmet dem unvergeßlichen Georg Löschcke, der, wie an so manchem wissenschaftlichen Unternehmen, auch an diesem ratend und helfend mitgewirkt hat.

Die Geschichte der Sammlung, die man sich bisher etwas mühsam aus älterer, zum Teil schwer zugänglicher Literatur zusammensuchen mußte, wird jetzt, auf Aktenstudium gegründet, im ersten Teil des Textes erzählt. Die interessantesten Ereignisse, von denen wir hier hören, sind wohl die Entführung des Museums nach Paris im Jahre 1807 und die Wiedergewinnung im Jahre 1815, bei der als Ersatz für einen abhanden gekommenen 'Musen'kopf der schöne Diadumenoskopf dem Museum zufiel.

Es folgt die ausführliche Beschreibung der 113 Skulpturen (und Inschriftsteine) und 589 Bronzen als Erläuterung der wohlgelungenen Lichtdrucktafeln, die von der Obernetterschen Kunstanstalt hergestellt sind. Die Anlage dieser Tafeln ist zumeist vortrefflich; ich will deshalb über die wenigen, die nicht befriedigend ausgefallen sind, mich gleich im voraus äußern, ehe ich auf die Einzelbetrachtung eingehe. Tafel XX zeigt nebeneinander auf einheitlichem, neutralem Grund zwei Athenatorse, links die als 'Casseler Athena' ziemlich bekannt gewordene Wiederholung der Dresdener 'Lemnia', rechts eine jüngere. Ich will nicht betonen, daß diese Tafel unharmonisch wirkt, weil die stilistisch total verschiedenen Werke sich gegenseitig schädigen. Sie vertragen sich schon äußerlich nicht recht; denn sie sind, worüber jedoch weder eine Maßangabe auf der Tafel selbst noch ein photographierter Maßstab aufklärt, von ganz verschiedener Größe, und die kleine Athena von 1,19 m Höhe überragt hier die in Wirklichkeit doppelt so hohe 'Lemnia' (H. ohne Plinthe 2,01 m). Noch mehr stören solche Fehler bei Tafel X. Da haben wir links einen polykletischen Doryphorostorso (No. 4) der typischen Größe, rechts einen anscheinend erheblich größeren Torso No. 7, ersehen aber alsbald aus dem Text, daß dieser nur dreiviertel so groß wie jener ist. Auch im Bronzeteil ist eine besonders verfehlte Tafel dieser Art, sehr zum Schaden der besten Stücke, der altbekannten Nike und der Habichschen Aphrodite: um richtig zu wirken, hätte die Nike doppelt so groß wiedergegeben werden müssen. Wie erfreulich sind dagegen die Tafeln XI und XVI, wo annähernd einheitliche Proportion herrscht, XXI mit den drei gleich großen Kopien desselben Artemistypus, und vollends III, IV, VII, XIV, XV, XX, die verschiedene Ansichten je desselben Werkes vereinigen. Man wird diese Kritik nicht für kleinlich halten; sie trifft eine Inkonsequenz, die nicht nur die ästhetische Wirkung stört, sondern auch die einfache Arbeit unnötig erschwert und den Benutzer des Werkes, der nicht mit den Originalen vertraut ist, mit unzureichenden Erinnerungsbildern entläßt. Doch nun zu dem reinen Genuß der schönen Kunstgebilde.

Nicht weniger als 8 Tafeln sind dem Hauptwerk des Museums, dem 'Casseler' Apollon, gewidmet, der wahrscheinlich (vgl. den ebenfalls von Marg. Bieber herrührenden Text zu Brunn-Bruckmanns Denkmälern Taf. 677) identisch ist mit dem am Lago di Soressa beim Vorgebirge Circeo gefundenen Apollon der Familie Conti, den Winckelmann mit dem kapitolinischen Apollon vergleicht. Keinem der Casseler Stücke ist die Neuaufstellung so gut

bekommen wie diesem bedeutendsten griechischen Götterbild deutschen Besitzes. Nüsslein hat ihn ganz auseinandergenommen, bei der Zusammensetzung Proportionen und Ponderation gründlich in Ordnung gebracht und der Figur ihre richtige Frontalität wiedergegeben. Ergänzung ist, von Kleinigkeiten abgesehen, vermieden; doch ist sie an einem Gipsabguß erprobt worden, der in der Textabbildung 1 S. 2 erscheint: mit Bogen und Pfeilen in der Linken über dem an der Baumstammstütze erhaltenen Köcher und mit dem Lorberzweig in der gesenkten Rechten wirkt der Götterjüngling in der herben Pracht seines mächtigen Leibes, mit dem verhaltenen Pathos, das ihn durchströmt, ganz wundervoll. Die Repliken sind in Kürze gut behandelt, ebenso die kunstgeschichtliche Stellung der großartigen Schöpfung; daß ich über diese anders denke als die Verf., hindert mich nicht, die Sorgfalt ihrer Kritik rühmend anzuerkennen.

Die Athena 2 gibt der Verf. den Anlaß, sich zur Lemniafrage zu äußern. Ich freue mich, auch sie unter denen zu finden, die in diesem bedeutenden Athenatypus nicht phidiasische Art erkennen, und erhoffe von ihrer Darlegung weitere Bekehrungen zu derselben Auffassung, die uns ein herrliches Götterbild eines zweifellos großen Künstlers bewundern läßt, ohne die künftige Entdeckung der wirklichen phidiasischen Lemnia auszuschließen.

Der Doryphorostorso No. 4, der mit einem nicht zugehörigen Kopf (No. 5) ergänzt war, ist jetzt verständigerweise mit dem Gipsabguß des Neapler Exemplars verbunden. Der freigewordene Kopf No. 5, ein gutes, nur leider sehr mißhandeltes Exemplar, erscheint auf Taf. XI in lehrreicher Zusammenstellung mit dem ungefähr gleich großen Diadumenoskopf No. 6, dessen jüngere und attischere Art in Bild und Text eindringlich zur Geltung kommt. Überhaupt sind die Belehrungen über polykletische Kunst, die im Verhältnis zum Gesamtbestand der Casseler Antiken besonders reichhaltig sind, gut herausgearbeitet. Den jüngeren Athenaköpfen (Typus 'Giustiniani' No. 12, Taf. XVII f. und 'Hephaistia' No. 13, Taf. XIX) kommt die mehr und mehr sichtende Stilkritik der neueren Forschung zugute und steigert ihren Wert. In dem Mann in der Exomis, No. 15, Taf. XX, in dem Furtwängler den Hephaistos des Alkamenes erkennen wollte, sieht Frl. B. mit Recht nicht diesen, sondern, was mir sehr einleuchtet, einen Strategen oder wenigstens einen Krieger; der jugendliche Kopf No. 27, Taf. XXVI, der diesen Krieger früher zu einem Theseus machte, ist jetzt besonders aufgestellt und als sehr naher Verwandter des Bronzejünglings von Antikythera richtig bestimmt. Taf. XXI vereinigt, gewissermaßen als Renommierstücke, drei Wiederholungen (No. 17, 18, 19) der jugendlichen Artemis, die jetzt wohl allgemein als praxitelisches Werk aufgefaßt wird. Das stilistisch treueste (No. 17) ist in Gips nach dem einzigen vollständigen, dem Dresdener Exemplar, ergänzt, 19 von seinen falschen Ergänzungen befreit, 18 noch heute mit seinem antiken, aber nicht zugehörigen Kopf versehen — eine lehrreiche Demonstration, wie sie auch große Museen selten sich erlauben könnten. Die aus der attischen Beute von 1688 stammenden Stücke No. 74—80 hat man, leider auch in verwirrend ungleichen Maßen, auf Taf. XXXII und XXXIII beisammen. Das feinste, das Relief der jagenden Artemis, das die Verf. wohl mit Recht als ein Anathem aus dem Akropolisheiligtum der Brauronia betrachtet, ausgesprochen attisch zu finden, ist mir nicht möglich; ich möchte es für ein Produkt der Inselkunst halten.

Recht stattlich nehmen sich die römischen Hauptstücke auf Taf. XXXIV aus: der Frauenkopf trajanischer Zeit No. 51, der, wie der Diadumenos, ein Pariser Ersatzstück ist, der feine Grabaltar No. 81 von S. Eusebio in Rom und der effektvolle Jahreszeitensarkophag No. 86 aus der Villa Carpegna, zu dem die Verf. die eine Nebenseite im römischen Kunsthandel wieder entdeckt hat; mit Bedauern hört man, daß dieses Stück nicht für das Casseler Museum erworben worden, sondern aufs neue verschollen ist.

Unter den Bronzen steht No. 158, Taf. XLI, die Nike 'von Fossombrone' unstreitig obenan. Sie wird in der Tat in der früheren Kaiserzeit entstanden sein; daß sie aber so eklektisch sei, wie M. B. sie schildert, kann ich nicht zugeben. Ich bleibe dabei, daß, wie ich 1913 auf der Marburger Philologenversammlung ausführte, an anderer Stelle eingehender begründen werde, die Bronze auf ein noch ziemlich strenges Werk der Paioniosrichtung zurückgehe, wobei der von mir genannte Name des Strongylion natürlich hypothetisch ist. Die aus der Sammlung Habich stammende Aphrodite No. 149, ein hellenistisches, nicht besonders feines Werk, in dem Klein die Pseliumene des Praxiteles wiederfinden wollte, wird von der Verf. treffender der Florentiner Aphrodite mit dem Schwert ver-

glichen. Im übrigen verdienen die echt griechischen Bronzen Hervorhebung, die in der Masse der römischen sich auszeichnen, besonders der archaische Herakles No. 114 (Taf. XXXVIII und Vignetten S. 51) wohl peloponnesische Schule, das weibliche Gewandfigürchen No. 115 (aus Rhodos?), Taf. XXXVIII, der tanzende Ares No. 135, Taf. XXXIX, XL, der frühhellenistische Silen No. 171, Taf. XL, der auf das 4. Jahrh. zurückgehende Herakles No. 174, Taf. XLII, der Diadochenkopf No. 234 und der kämpfende Pygmaee No. 239, Taf. XLV, das spätägyptische Pantheon No. 243.

Alles in allem, eine hervorragend würdige Museumspublikation, hochwillkommen dem Kunstfreund wie dem Kunstgelehrten, eine lebendige Mahnung, unsere liebevoll geschaffenen kleinen Sammlungen auch weiterhin zu mehren und zu pflegen.

Kiel. B. Sauer.

---

**Ernst Bickel, Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin. Eine kulturgeschichtliche Studie.** S.-A. aus Jahrg. 1916, I. Abt., 7. Heft der Neuen Jahrb. f. d. klass. Altert. 38 S. gr. 8. 1 M. 50.

Die drei großen Lehrer der abendländischen Kirche zu Ausgang des 4. und zu Beginn des 5. Jahrh. sind in vielfacher Hinsicht gegensätzliche Persönlichkeiten gewesen. Das ihnen Gemeinsame, durch das ihr Unterschied von der römischen Christlichkeit früherer Zeiten bedingt wird, ist die Lebensform des von ihnen geschaffenen asketischen Ideals. Auf dessen eigentümliche Ausbildung haben die drei Strömungen der evangelischen, der mönchisch-gnostischen und der philosophischen Askese zusammen eingewirkt. Diese Strömungen werden von Bickel in fesselnder Darstellung ihren Besonderheiten nach gekennzeichnet, und dann sucht er, gestützt auf die vorangehenden Auseinandersetzungen, die verschiedenen Elemente der Lebensform klar voneinander zu scheiden. Eine kurze Betrachtung der Zukunftslinien, die von dem asketischen Ideal des Ambrosius, Hieronymus und Augustinus ausgehen, bildet den Schluß des seinen Gegenstand neu und reizvoll beleuchtenden Aufsatzes.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. LXVII, 6.**

(385) **M. Schuster, Eduard Mörike und Catullus.** Catulls Einwirkung auf den deutschen Dichter ist viel größer als die anderer Dichter der Griechen und Römer. Das kommt von Mörikes Beschäftigung mit Catull, der Ähnlichkeit der Lebensschicksale (Lesbia — Peregrina) und der geistigen Verwandtschaft beider Dichter. Zum Vergleiche mit Gedichten Mörikes werden aus Catull herangezogen c. 53, 43, 44, 7, 51, 85, 8, 14, 50, 22, 45, 84, 61. Dazu kommen 'ähnliche Motive bei inhaltlich nicht zu parallelisierenden Dichtungen', zahlreiche Übereinstimmungen einzelner Stellen, ähnliche metrische Gestaltung. Was beide Dichter besonders verbindet, ist 'das spezifisch Hellenische des Empfindens und des Ausdruckes'. — (417) Plutarchi vitae parallelae ed. Lindskog-Ziegler. 'Sorgfältig gearbeitete, modern und praktisch eingerichtete neue Ausgabe'. *J. Mesk.* — (421) A. Ledl, Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte. 'Mit ruhiger Besonnenheit bemüht, auf einem unsicheren Felde Schritt für Schritt festen Boden zu gewinnen'. *E. Kalinka.* — (422) P. Vergilius Maro Aeneis Buch VI v. E. Norden. 2. Aufl. 'Bedeutet gegenüber der 1. Aufl. einen namhaften Gewinn an neuen Kenntnissen und eine weitere Vertiefung des Einblickes in die Werkstätte des Dichters'. *J. Mesk.* — (426) Q. Horatius Flaccus ed. Keller-Häußner. 4. Aufl. 'Änderungen gegen die vorhergehende Auflage'. *K. Prinz.* — (455) O. Immisch, Das alte Gymnasium und die neue Gegenwart. 'Eine glänzende Verteidigung des alten Gymnasiums'. *A. Scheindler.* — (459) A. Kornitzer, Disiecti membra poetae (Hor. Sat. I 4, 62). Parallele dazu bei Goethe Dichtung und Wahrheit III. T. 11. B. S. 424 Ausg. v. Kurz. — (460) L. Bellermann, Soph. Antigone übersetzt. 'Man kann dem Bändchen nur die weiteste Verbreitung wünschen'. *H. Fischl.* — (461) H. Willemsen, Lateinische Inschriften f. d. Schulgebrauch zusammengestellt. 'Ersetzt ein Lehrbuch der römischen Altertümer'. *J. Oehler.* — (470) E. Macher, Die Hermiasepisode im Demosthenes-Kommentar des Didymos (Lundenburg). 'Dankenswerte Zusammenfassung des bisher Geleisteten, in manchen Punkten auch eine Aufhellung des noch Dunklen, in anderen ansprechende Vermutungen'. *J. Mesk.* — (471) Hopfner, Die Thomano-Triklinischen Scholien zu Sophokles' Elektra (Prag). 'Sorgfältige Prüfung mit überraschendem Ergebnis'. *H. Fischl.* — M. Schuster, Zur Schullektüre der römischen Elegiker I (W.-Neustadt). 'Die Abhandlung spiegelt das Bild eines Lehrers wider, der, nachdem er durch gründliche Studien einen Autor nicht bloß verstehen, sondern auch bewundern und lieben gelernt hat, nunmehr daran geht, ihn mit seinen Schülern zu lesen'. *H. Jurenka.* — (473) M. Riba, Neuaufgefundene Inschriften aus einer jüdischen Katakombe an der via Portuensis bei Rom (W.-Neustadt). 'Hauptwert liegt in den Abbildungen'. *J. Oehler.*

---

**Literarisches Zentralblatt. No. 24. 25.**

(593) F. Degenhart, Der hl. Nilus Sinaita (Münster i. W.). 'Fleißiges Forschen und sorgfältige Überlegung bietende Arbeit, aber ohne kritische Sichtung der literarischen Überlieferung'. *V. S.*

(620) W. Lüttge, Christentum und Buddhismus (Göttingen). Besprochen von *Fiebig*. — (621) A. Boehm, Die Gottesidee bei Aristoteles (Köln). 'Sehr lückenhafter Überblick und die Schwierigkeiten leicht beseitigende Untersuchung'. *Sange*. — (629) C. W. Hopkins, Epic mythology (Straßburg). 'Inhaltreiches Buch, das zu einem der wichtigsten Nachschlagewerke der Sanskritphilologie wie der Religionsgeschichte gehören wird'. *J. B.* — J. Geffcken, Griechische Epigramme (Heidelberg). 'Werk voll entsagungsvoller Arbeit, gepaart mit gründlichster Sachkenntnis und tiefer Gelehrsamkeit'. *M.* — (633) J. L. Heiberg, Liv og død i graeske belysning (Kopenhagen). 'Lehr- und ertragreicher Gang durch die gesamte griechische Literatur und auch durch Teilgebiete der griechischen Kunst bietend'. *Pr.* — L. Klebs, Die Reliefs des alten Reiches (Heidelberg). 'Außer durch entsagungsvolle Sammelarbeit von vorbildlicher Sorgfalt durch klare Sichtung des Materiales, Deutung der schwierigen Bilder und kenntnisreiche Kritik ausgezeichnet'. *G. Roeder.*

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 25/26.

(569) K. Brugmann, Vergleichende Laut-, Stammbildungs- und Flexionslehre nebst Lehre vom Gebrauch der Wortformen der indogermanischen Sprachen. II. Bd. III. Tl. 2. Lief. (Straßburg). 'In der übersichtlichen Darstellung der ungeheuren Stofffülle bewundernswertes, durch ruhiges, vorsichtig wägendes Urteil ausgezeichnetes Werk'. *H. Güntert.* — (575) E. Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen, Eudemos von Milet und Verwandtes. 2. A. (Leipzig). 'Schönes Buch, das keinem klassischen Philologen unbekannt sein sollte'. *N.* — (576) Cl. C. Conrad, On Terence, Adelphoe 511—516 (California). Meist zustimmend besprochen von *P. Wessner.* — (580) K. Reinhardt, Die schriftlichen Arbeiten in den preußischen höheren Lehranstalten. 3. A. (Berlin). 'An Anregungen reiches Buch, das niemand aus der Hand legen wird, ohne Bereicherung und Stoff zum Nachdenken gefunden zu haben, auch wenn er nicht jeden Satz unterschreiben kann'. *H. Gillischewski.* — (591) A. Wiedemann, Nectanebus in der Alexandersage. Der König Nectanebus des Alexanderromans, der unter der Maske des Ammon Alexander den Großen erzeugte, ist Nectanebus I. (= Necht-neb-f, wie Spiegelberg nachgewiesen hat), der 362 oder 360 seine Regierung beschloß und also 357 sich in Pella aufhalten konnte. Diese Gleichstellung wird dadurch gestützt, daß Nectanebus I. und Alexander denselben 'Ka'-Namen tragen. Auf einem Tempelreinigungsgefäß ist dieser etwa zeitgenössische Versuch gemacht, die ägyptische Abstammung Alexanders monumental zu verzeichnen. — (595) H. Lamer, Die Kultur der Kaiserzeit. II. Zum Beweise für die hohe Kultur der Kaiserzeit wird hingewiesen auf große Theaterbauten, wie in Amman, Aspendos, Timgad, Orange und anderwärts, auf die Massen plastischer Werke, Prachtstraßen, wie in Palmyra, Bäder wie in Timgad, die Hauseinrichtungen in Pompeii, die Entwicklung des Schulwesens in Orten wie Samosata, Palmyra, Thagaste. Die Verweichlichung war nur die Verweichlichung des Kulturmenschen. Das römische Reich erlag den Germanen infolge des Rückgangs der Bevölkerungszahl. Die wissenschaftliche Durcharbeitung des Gesagten harrt eines Gelehrten, der sich dieses eine Thema zur Lebensaufgabe gemacht hat und vor allem die großen Ruinen am Sahararand, im Ostjordanland und in Arabia Petraea kennt. Wesselys Urteil vom 'Verfall' erklärt sich vielleicht daraus, daß Ägypten eine Ausnahme darstellt, da sich hier Monumentalwerke der Kaiserzeit nicht finden. — (606) K. R., Münzauktion Horsky. Die römischen Münzen waren in dieser Sammlung im allgemeinen besser und gleichmäßiger ausgebaut als die griechischen. Recht gut vertreten waren die Quinare der Republik und des 1.—3. Jahrh., sowie die größeren Silbernominale der römischen Spätzeit.

## Mitteilungen.

### Zur attischen Nomothesie.

Seitdem R. Schöll in der grundlegenden Abhandlung über attische Gesetzgebung in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie 1886 für die Echtheit der in Demosthenes' Timokratea eingelegten Gesetze den Nachweis erbracht hat, sind zu den drei für die Nomothesie des 4. Jahrh. wichtigen Inschriften, die er für seine Darlegungen bereits verwerten konnte, noch drei weitere Urkunden hinzugekommen, die, abgesehen von dem in Oropos gefundenen Ehrenbeschluß für die Epimeleten der Amphiaraia J. G. VII 4254 (Sylloge [2]639. [3]298), jetzt mit jenen in der kleinen Ausgabe der J. A. vereinigt vorliegen. Die zuletzt veröffentlichte Urkunde, ein Gesetz über die eleusinische Aparche J. A. II[2] 140 (zuerst 'Εφημ. ἀρχ. 1910 S. 1 ff.) hat Elter in seiner eingehenden Behandlung der Inschrift (Bonn 1914) Veranlassung geboten, zusammenfassend zu erörtern, was sich aus den Inschriften über die Geschichte der Nomothesie ergibt. In mehreren sehr wesentlichen Punkten aber scheinen mir seine Ausführungen in die Irre zu gehen, und die Fragen sind wichtig genug, um meine abweichende Auffassung in der Kürze zu begründen.

Nach den bei Demosthenes bewahrten Gesetzen hat sich das Volk in der ersten Versammlung jedes Jahres darüber schlüssig zu machen, ob es die bestehenden Gesetze bestätigen wolle oder nicht. Findet es sie in irgendeinem Teile der Verbesserung bedürftig, so entscheidet es nicht selbst über Aufhebung und Neuerlaß von Gesetzen, sondern überträgt die gesetzgebende Gewalt einem aus den Richtern des Jahres zu bestellenden Ausschuß von Nomotheten und behält sich nur die Bestimmung über die Art ihrer Bestellung und ihrer Entlohnung vor. Es muß darum auffallen, wenn in dem Ehrendekret für den aus seiner Heimat Delos flüchtigen

Peisitheides C. J. A. II n. 115b = J. A. II² n. 222 (Sylloge ²137. ³228) die Nomotheten mit der Legalisierung der ihm bewilligten, aber im Etatgesetz nicht vorgesehenen Jahresrente mit den Worten beauftragt werden: ἐν δὲ τοῖς νομοθέταις τοὺς προέδρους οἳ ἂν προεδρεύωσιν καὶ τὸν ἐπιστάτην προσνομοθετῆσαι τὸ ἀργύριον τοῦτο μερίζειν τοὺς ἀποδέκτας τῷ ταμίᾳ τοῦ δήμου εἰς τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαστον. Und ebenso heißt es in dem Beschluß über Verleihung eines goldenen Kranzes für den Hieropoios Phyleus, für den die budgetmäßigen Mittel nicht zur Verfügung standen, C. J. A. IV 2 n. 128b oder J. A. II² n. 330: ὅπως δ' ἂν ὁ ταμίας ἀπολάβῃ τὸ ἀργύριον τὸ εἰρημένον τοὺς προέδρους [οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν εἰς τοὺς νομοθέτας προσνομοθετῆσαι περὶ τῶν ἱεροποιῶν[1]). In beiden Fällen ist die Bewilligung durch das Volk schon im Vorausgehenden ausgesprochen; den Nomotheten wird nicht bloß Auftrag erteilt, „über die Sache zu beraten und zu beschließen", sondern geradezu die Verpflichtung auferlegt, die schon erfolgte Ausgabe nicht allein für den einmaligen Fall nachträglich zu legalisieren, sondern auch für die Dauer gesetzlich festzulegen. Damit erledigt sich ebenso die Frage, auf die Elter S. 20 keine Antwort zu geben weiß, wie eine vom Volk beschlossene Ausgabe gedeckt worden sei, wenn das betreffende Gesetz von den Nomotheten abgelehnt wurde, wie es sich auch aufs einfachste begreift, daß in beiden Psephismen das προσνομοθετῆσαι nicht den Nomotheten, sondern ihren Proedroi aufgetragen wird. Elter S. 15 sieht in dieser „etwas merkwürdigen Fassung" nur eine abgekürzte Formel, die ihre Erklärung in der großen Zahl der meist 500 (sic) Nomotheten finde, wodurch dem Vorstande von selbst die Hauptaufgabe zugefallen sei. Nicht einmal als Vorstand lassen sich die Proedroi bezeichnen, da sie lediglich für den Vorsitz wie in der einzelnen Volksversammlung, so auch in der einzelnen Nomothetensitzung durch das Los bestellt wurden, während die Feststellung der Tagesordnung für diese wie für jene durch die Prytanen erfolgt sein muß. Allerdings lag in der Bindung der Nomotheten an die Beschlüsse der Ekklesia, wie sie in beiden Urkunden und ähnlich in der aus Oropos ἐν δὲ τοῖς πρώτοις νομοθέταις προσνομοθετῆσαι τῷ ταμίᾳ zutage tritt, unverkennbar ein Abfall von dem Geiste der aus Demosthenes bekannten Gesetze, die die legislative Gewalt ausschließlich in die Hand der Nomotheten gelegt wissen wollten. Aber schon ein oder zwei Dezennien vor jenen Volksbeschlüssen hatten Leptines und bei den Nomotheten selbst Timokrates Gesetzesanträge in einer Weise zur Annahme gebracht, die in beiden Fällen gegen den klaren Wortlaut jener Gesetze verstieß, und durfte Demosthenes sich zu der bekannten Klage berechtigt glauben: τῶν πολιτευομένων τινὲς δυνηθέντες ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι κατεσκεύασαν αὑτοῖς ἐξεῖναι νομοθετεῖν ὅταν τις βούληται καὶ ὃν ἂν τύχῃ τρόπον.

Um so vorsichtiger gilt es die weitere Annahme zu prüfen, daß die Urkunden sich überhaupt in den Rahmen des von dem Gesetze über die ἐπιχειροτονία τῶν νόμων vorgezeichneten Verfahrens ohne weiteres einfügen. Zu keinem Bedenken geben Anlaß die beiden durch die Formel δεδόχθαι τοῖς νομοθέταις sicher[2]) gekennzeichneten Gesetze über die eleusinische Aparche und über die Herstellung der Hafenmauern vom Jahre 337/6 J. A. II² 244; wie das erste sich als Ergänzung zu einem Gesetze des Chairemonides[3]) gibt, so nimmt auch das zweite auf die in einem früheren Gesetze getroffenen Bestimmungen Bezug. Daß das Kultgesetz des Lykurg C. J. A. II 162 oder J. A. II² 333 erst aus dem Skirophorion datiert ist, kann man mit Elter S. 19 aus der Größe der den Nomotheten dieses Jahres gestellten Aufgaben erklären. Um so weniger verträgt sich die Fassung der Psephismen, in denen die Nomotheten mit Ergänzung der Budgetgesetze beauftragt werden, mit der Annahme, „daß damit zugleich für das nächste Jahr über die Bestellung von Nomotheten nach dem Epicheirotoniegesetze entschieden war". Daß in dem Beschluß für Peisitheides die Worte ἐν τοῖς νομοθέταις bedeuten sollen 'bei der demnächstigen regulären Wahl von Nomotheten' (S. 15), ist für die Sprache einer attischen öffentlichen Urkunde einfach unglaublich. Ebenso ist die Fassung des Dekrets für Phyleus τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσι[ν πρῶτον προεδρεύειν εἰς τοὺ]ς νομοθέτας nicht anders zu beurteilen als die bekannte Formel τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν ἐν τῇ πρώτῃ ἐκκλησίᾳ u. ä., beruht also wie diese auf der Voraussetzung, daß ein baldiges Zusammentreten der in Frage stehenden Körperschaft mit Sicherheit zu erwarten ist, also auch die Nomotheten bereits in Tätigkeit oder wenigstens schon bestellt sind. Auch der in dem Psephisma über die Amphiaraia gebrauchte Ausdruck ἐν δὲ τοῖς πρώτοις νομοθέταις berechtigt nicht zu der Folgerung, daß mit ihm die Einsetzung von Nomotheten für das nächste Jahr bereits beschlossen war, sondern läßt nur in gleichem Sinne sich auffassen wie die Zusage des Demosthenes, ein Gegengesetz wider das von Leptines einzubringen ὅταν πρῶτον γίνωνται νομοθέται. Keinenfalls aber ist es den beiden anderen Volksbeschlüssen anzusehen, ob man es bei ihnen mit im regelmäßigen

---

[1]) So mit Elter für das sonst ergänzte περὶ τοῦ ἀναλώματος, wegen des Folgenden.

[2]) Daß unter den lückenhaft erhaltenen Dekreten des 4. Jahrh. manche sich finden, die nach ihrem Inhalte sich als Beschlüsse der Nomotheten ansprechen lassen, belegt Elter S. 23 mit ein paar Beispielen, die sich leicht vermehren ließen. Um so weniger wäre auch für diese Zeit eine Sonderung von Gesetzen und Volksbeschlüssen durchzuführen.

[3]) Eine neue Instanz gegen den Satz von Keil Gr. St. A² S. 382, daß im Gegensatz zur römischen Ordnung griechische Gesetze und Volksbeschlüsse wenigstens in offizieller Sprache nicht den Namen des Antragstellers tragen. Früher bekannte Gegenbeweise stellt schon Schreiner a. a. O. S. 61 zusammen.

Epicheirotonieverfahren bestellten oder mit außerordentlicher Weise eingesetzten Nomotheten zu tun hat. Daß es für letztere je länger desto weniger an Anlässen fehlen konnte, läßt das zugunsten des Timokrates durchgebrachte Psephisma des Epikrates bei Demosth. g. Tim. 27 und die bekannte Forderung der dritten Olynthischen Rede erkennen. Daß auch die den Thesmotheten nach Aischines g. Ktes. 38 f. zugewiesene Aufgabe in jedem Jahre διορθοῦν ἐν τῷ δήμῳ τοὺς νόμους, um widersprechende oder ungültige oder konkurrierende Gesetze zu beseitigen[4], sich glatt in das regelmäßige Verfahren einfügt (S. 22), ist doch nur dann richtig, wenn man voraussetzt, daß ein von den Thesmotheten während ihres Amtsjahres gewonnenes Ergebnis als Unterlage für die Entscheidung des Volkes bei der Epicheirotonie des Folgejahres zu verwerten war, eine Voraussetzung, welcher der von Aischines gebrauchte Ausdruck τοὺς δὲ πρυτάνεις ποιεῖν ἐκκλησίαν ἐπιγράψαντας νομοθέταις wenig günstig ist. Eher könnte man zu dieser Annahme geneigt sein für die von Demosthenes g. Lept. 91 bezeugte Einrichtung χειροτονεῖτε ὑμεῖς τοὺς διαλέξοντας τοὺς ἐναντίους (νόμους) ἐπὶ πάμπολυν ἤδη χρόνον. Sie wird bestanden haben, ehe man die διόρθωσις zur Aufgabe der Thesmotheten machte. Denn beide zu identifizieren verbietet der Wortlaut der Stelle, der nicht gestattet, sie mit Westermann und den anderen auf die Abstimmung des Volkes darüber zu beziehen, ob überhaupt Nomotheten zu ernennen seien. Durch das Los berufen wurden die Nomotheten ja ohne allen Zweifel, d. i. ein oder mehrere Richterkollegien mit der Aufgabe betraut, wiewohl Elter überall nur von Wahl der Nomotheten spricht.

Nach allem darf es als ein gesichertes Ergebnis gelten, daß die attische Nomothesie im 4. Jahrh. durchaus nicht immer in den Formen geübt worden ist, die das Epicheirotoniegesetz ihr gewiesen hatte, sondern wie es in einer Periode so stark bewegten politischen Lebens nicht anders sein konnte, vielfach andere Bahnen beschritten hat. Die Entstehungszeit jenes Gesetzes bestimmte J. Schreiner in der sehr beachtlichen Dissertation de corpore iuris Atheniensium (Bonn 1913), auf die sich Elter beruft, auf die Jahre nach dem in Andokides' Mysterienrede eingelegten Psephisma des Teisamenos aus der Gesetzrevision unter Eukleides, weil er mit Schöll zwischen dessen Bestimmungen und der Ordnung des 4. Jahrh. wesentliche Übereinstimmung findet. Allein über den Berührungen beider ist ein fundamentaler Unterschied ganz übersehen worden.

[4]) In den anschließenden Worten τὸν δ' ἐπιστάτην τῶν προέδρων διαχειροτονίαν διδόναι τῷ δήμῳ können nur die Proedroi verstanden, die Abstimmung darüber gemeint sein, ob Nomotheten zu bestellen seien oder nicht. Auf diese geht erst das nächste καὶ τοὺς μὲν ἀναιρεῖν τῶν νόμων, τοὺς δὲ καταλείπειν. Also ist nicht τῷ δήμῳ mit Schöll und Blaß zu streichen, noch weniger freilich καί mit Kaibel zu tilgen.

Die zur Ergänzung der bisherigen Gesetzgebung nötigen Gesetze soll ein durch den Rat gewähltes (kleineres) Kollegium von Nomotheten ausarbeiten und noch vor Monatsende den Behörden übergeben: τοὺς δὲ παραδιδομένους νόμους δοκιμασάτω πρότερον ἡ βουλὴ καὶ οἱ νομοθέται οἱ πεντακόσιοι, οὓς οἱ δημόται εἵλοντο, ἐπειδὴ ὀμωμόκασιν. — ἐπειδὰν δὲ τεθῶσιν οἱ νόμοι, ἐπιμελείσθω ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου τῶν νόμων κτλ. Das πρότερον, das nur von J. Droysen beachtet, aber mißdeutet worden ist, hat doch nur dann einen Sinn, wenn zu der δοκιμασία der Gesetzesvorschläge durch den Rat und die 500 Nomotheten noch ein Weiteres hinzukommen mußte, damit die Gesetze perfekt wurden (τεθῶσι). Das kann aber nichts anderes sein, als das κυροῦν seitens der Volksgemeinde, auf das auch der Schlußsatz des Psephisma Bezug nimmt τοὺς δὲ κυρουμένους τῶν νόμων ἀναγράφειν εἰς τὸν τοῖχον κτλ. Damit gewinnt auch in den dem Dekret vorausgeschickten Worten des Redners die Überlieferung ihr Recht: ἐψηφίσασθε δοκιμάσαντες (nicht δοκιμάσαντας) πάντας τοὺς νόμους εἶτ' ἀναγράψαι ἐν τῇ στοᾷ τούτους τῶν νόμων οἳ ἂν δοκιμασθῶσιν, wobei nur der Unterschied der Begriffe nicht so deutlich zum Ausdruck gelangt wie in den der Verlesung angeschlossenen Worten: ἐδοκιμάσθησαν μὲν οὖν οἱ νόμοι κατὰ τὸ ψήφισμα τουτί, τοὺς δὲ κυρωθέντας ἀνέγραψαν εἰς τὴν στοάν. Es fußt also das Psephisma auf der Voraussetzung, daß das Volk noch ebenso wie es im vorausgehenden Jahrhundert immer getan hat, die gesetzgebende Gewalt in der Samtgemeinde ausübt, während es in dem Epicheirotoniegesetz sie auf die Nomotheten übertragen hat. Wie bald sich dieser Übergang vollzogen hat, läßt sich mit unsern heutigen Mitteln nicht bestimmen. Nur wird man ihn nach dem, was die Reden gegen Timokrates und Leptines lehren, erheblich näher an das Jahr des Eukleides als an die Zeit dieser Reden zu rücken haben. Die ersten νομοθέται aber, deren die Überlieferung gedenkt, die nach Thukydides bekanntem Zeugnis nach dem Sturz der Vierhundert eingesetzt wurden, hat man sicherlich in der Stellung der 500 von den Demoten gewählten Nomotheten des Teisamenosdekrets, nicht des kleineren vom Rat ernannten Ausschusses zu denken, so daß sie mit Unrecht mit den ξυγγραφεῖς verglichen worden sind. Auch für das im Dekret vorgesehene Zusammenwirken von Rat und Nomotheten ist schon durch U. Köhler in seiner Abhandlung über den delisch-attischen Bund eine Parallele in dem Verfahren nachgewiesen, das für die Ansetzung der bundesgenössischen Tribute durch die Überschrift der einzig erhaltenen Schätzungsliste des Jahres 425 C. J. A. I 37 bezeugt ist: κατὰ τάδε ἔτα]ξεν τὸμ φό[ρον τῆ]σι πόλεσιν ἡ [β]ου[λὴ] ἧ [Πλ]ειστίας π[ρῶτος ἐγραμμάτευε καὶ ἡ ἡλιαία ἐ]πὶ Στρατοκλ[έους ἄ]ρχοντος ἐπὶ [τῶ]ν [ἐσ]αγω[γέω]ν οἷς Κα[---ἐγραμμάτευε (nach der sicheren Ergänzung von Schöll). Denn daß der Gerichtshof in jedem Falle an der Entscheidung beteiligt war und nicht bloß dann in Tätigkeit trat, wenn von einer Gemeinde Berufung gegen ihre Einschätzung eingelegt war, wie noch

heute z. B. von Busolt Gr. Gesch. III 1 S. 211 A. 9 behauptet wird, folgt, auch abgesehen von der bekannten Äußerung in [Xenoph.] St. d. A. 3, 5, mit voller Evidenz daraus, daß in der anschließenden Liste des νησιωτικὸς φόρος trotz ihrer unvollständigen Erhaltung nur wenige Städte der Provinz fehlen. Und keine Gegeninstanz läßt sich darauf gründen, daß in dem von Wilhelm (Anzeiger der Wiener Akad. 1909 S. 43) hergestellten Bruchstück aus den Verzeichnissen der an den Schatz der Athena abgeführten Tributsechzigstel C. J. A. I 266 auf die Rubrik ταῖσδε ἔτ]αξαν οἱ τάκται mit den Namen von drei Städten die weitere folgt ταῖσδε ἡ βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιοι καὶ χ[ίλιοι ἔτ]αξαν. Denn solche Kategorien, die auf die Art der Einschätzung zum Tribut Bezug nehmen, finden sich, wie schon von Thumser zu Hermann Gr. St. A. S. 673 bemerkt ist, nur am Ende der Listen, so daß es mit ihnen eine besondere Bewandtnis haben muß. Daß aber die Festsetzung der Tribute nicht etwa in gemeinsamer Beschlußfassung von Rat und Gerichtshof erfolgte, beweist die Nennung der εἰσαγωγεῖς in der Überschrift der Schätzungsliste, die nur im Gerichtshof den Vorsitz gehabt haben können. In analoger Weise ist nach dem Teisamenosdekret die Beratung von Rat und Nomotheten gesondert zu denken; nur zu dem ersteren hat der Bürger Zutritt, der aus eigenem Vorschläge zu neuen Gesetzen machen will. Und das gleiche Verfahren wird auch in dem 4. Jahrh. übernommen worden sein, in dem das συννομοθετεῖν des Rats durch das Psephisma des Epikrates verordnet ist. Den Begriff im engeren Wortsinn, also von einem Zusammentagen beider Körperschaften zu verstehen, konnte zwar dadurch empfohlen scheinen, daß dann der Vorsitz der Proedroi bei den Nomotheten und deren Abstimmung durch Cheirotonie ebenso die leichteste Erklärung fände, wie die auffällige Tatsache, daß gegen ihre Entscheidung eine Klage παρανόμων erhoben werden kann, während sonst die Berufung von einem Gerichtshof an den andern dem attischen Rechte vollkommen fremd ist. Allein gegen eine solche Auffassung entscheiden jetzt die beiden zuletzt auf Steinen zutage gekommenen Gesetze mit ihrer Formel δεδόχθαι τοῖς νομοθέταις, nach der sie allein durch Beschlußfassung der Nomotheten zustande gekommen sind, ohne daß einer Mitwirkung des Rats gedacht wird, von der auch das Epicheirotoniegesetz so wenig wie das andere Gesetz über das Verfahren vor den Nomotheten bei Demosth. g. Timokr. 33 spricht. Die Beteiligung des Rats ist also mit Schöll S. 129 als die gewöhnliche probuleutische zu denken[5]), die zu erwähnen in jenen Urkunden kein Anlaß vorlag. Nach Elter S. 21 freilich verdient die Vorschrift im Psephisma des Epikrates συννομοθετεῖν δὲ καὶ τὴν βουλὴν überhaupt keine Beachtung, weil das Psephisma durch und durch ungesetzlich sei. Das behauptet der Redner aber doch nur von den groben Verstößen gegen die Gesetzbestimmungen, die der übereilten Durchbringung neuer Gesetze vorzubeugen bestimmt waren; rücksichtlich des Rates rügt er nur, daß er am Festtag Sitzung zu halten gezwungen wurde, was vielmehr darauf schließen läßt, daß sein Zusammentreten vor dem der Nomotheten geboten war[6]).

Daß man über die Stellung des Psephisma des Teisamenos in der gesetzgeberischen Arbeit unter Eukleides noch nicht zur Klarheit gelangt ist, daran trägt der mangelhafte Bericht der Mysterienrede die Schuld. Nach dem Sturze der Dreißig, erzählt Andokides, wurden zwanzig Männer vom Volke dazu erwählt ἐπιμελεῖσθαι τῆς πόλεως ἕως οἱ νόμοι τεθεῖεν· τέως δὲ χρῆσθαι τοῖς Σόλωνος νόμοις καὶ τοῖς Δράκοντος θεσμοῖς. Daß die Absicht auf tunlichsten Anschluß an die Solonische Gesetzgebung gerichtet war, bestätigt Xenophon, der dem Thrasybul in der ersten Ekklesie nach dem Einzug der Demokraten die Mahnung in den Mund legt ὅτι δέοι — τοῖς νόμοις τοῖς ἀρχαίοις χρῆσθαι (Hell. II 4, 42), wie denn schon nach dem Abschluß des Friedens Archinos und Anytos mit andern τὴν πάτριον πολιτείαν ἐζήλουν (Aristot. St. d. A. 34, 5). Dabei konnte man nicht umhin, an die schon sieben Jahre zuvor nach Wiederherstellung der vollen Demokratie ins Werk gesetzte Arbeit anzuknüpfen, die das gleiche Ziel verfolgte, aber nach Lysias' nicht anzufechtender Angabe nach sechs Jahren noch nicht zu Ende gebracht war. Nur um eine gleiche Aufgabe, die man aber nach der gemachten Erfahrung innerhalb enger zeitlicher Grenzen zu halten bemüht war, kann es sich auch bei den Worten ἕως οἱ νόμοι τεθεῖεν handeln, der den Nomotheten des Jahres 403 erteilte Auftrag somit nur darauf gelautet haben, auf Grund der alten Gesetzgebung eine neue zu entwerfen. Wenn also von Andokides in den oben ausgeschriebenen Worten es als Inhalt eines weiteren erst in einer späteren Versammlung gefaßten Volksbeschlusses angegeben wird δοκιμάσαι πάντας τοὺς νόμους, so kann damit nicht etwas wesentlich Neues, sondern nur eine Ausdehnung der Revision auf die Gesamtheit der Gesetze bezeichnet sein[7]).

[5]) Die Worte Tim. 47 οὐκ εἰς τὴν βουλὴν — εἰπὼν περὶ τούτων οὐδὲν gehen auf das Probuleuma vor der Ekklesie des 11. Hekatombaion, wie der Zusatz οὐκ εἰς τὸν δῆμον zeigt.

[6]) Daß unmittelbarer Anschluß einer Nomothetensitzung an eine Ratssitzung ebenso unzulässig gewesen sei wie Berufung des Rats auf den Tag der Volksversammlung, kann ich Schöll auch für den zweiten Teil des Satzes nicht zugeben. Vielmehr für das Gegenteil spricht die Verpflichtung des Rats, Sitzung zu halten ὅσαι ἡμέραι πλὴν ἐάν τις ἀφέσιμος ᾖ — ganz abgesehen davon, daß vor einer Volksversammlung den Rat zu berufen sich gewiß nicht nur in seltenen Ausnahmefällen, wie auf die Kunde von der Besetzung Elateias durch Philipp notwendig machen mußte.

[7]) Anders Wendland und Busolt in dessen noch unvollendeter Griechischen Staatskunde S. 853.

Freilich gibt die längst erkannte Unrichtigkeit des von Andokides für den zweiten Beschluß angegebenen Motivs, man habe erkannt, daß nach den alten Gesetzen viele Bürger wegen früherer Handlungen einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt waren, Raum für berechtigte Zweifel an der vollen Treue seiner ganzen Berichterstattung.

Auf gesicherterem Grunde stehen wir bei dem in Andokides' Rede eingelegten Psephisma des Teisamenos, dessen noch von Philippi und Wachsmuth angefochtene Authentizität heute keinem Zweifel mehr unterliegen kann. Es beginnt mit dem vom Redner vorher nur in abgekürzter Fassung wiedergegebenen Beschlusse πολιτεύεσθαι Ἀθηναίους κατὰ τὰ πάτρια, νόμοις δὲ χρῆσθαι τοῖς Σόλωνος καὶ μέτροις καὶ σταθμοῖς, χρῆσθαι δὲ καὶ τοῖς Δράκοντος θεσμοῖς οἷσπερ ἐχρώμεθα ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ — eine zeitliche Begrenzung der Gültigkeit des zweiten Teils des Beschlusses, wie sie in Andokides' Worten deutlich enthalten ist, wird nicht hinzugefügt. Weiter werden im Hauptteil des Beschlusses Bestimmungen getroffen, wie für die nötige Ergänzung der bisherigen Gesetzgebung zu sorgen sei ὁπόσων δ' ἂν προσδέῃ κτλ. Dadurch sind Droysen und entschiedener noch Schreiner S. 74 f. zu der Meinung geführt worden, das Psephisma könne nicht das vom Redner angekündigte sein, das die Revision der gesamten früheren Gesetzgebung anordnete; nach Droysen ist es vielmehr ein späteres, das an die Stelle der zuerst beschlossenen umfassenden Revision der alten Gesetze nur deren Ergänzung setzte, nach Schreiner dagegen ein früheres, gefaßt in einem Zeitpunkt, in dem man noch nicht an eine durchgreifende Revision der Gesetzgebung dachte, sondern mit ihrer Ergänzung auszukommen glaubte. Die Unwahrscheinlichkeit der ersteren Annahme springt in die Augen. Aber auch Schreiner setzt sich in Widerspruch mit eben den Angaben des Andokides, die er erklären will; denn ἕως οἱ νόμοι τεθεῖεν kann unmöglich nur die Gesetze ὁπόσων ἂν προσδέῃ meinen. Allein auch gegen das Psephisma selber streitet seine Voraussetzung, es sei in derselben Ekklesie beschlossen worden, in der auch die beiden Nomothetenkollegien gewählt seien, womit die Ausdrücke οἱ ᾑρημένοι ὑπὸ τῆς βουλῆς und οὓς οἱ δημόται εἵλοντο sich durch keine Auslegungskünste vereinbaren lassen. Mit der Wahl beider Körperschaften muß aber doch auch über den Zweck ihrer Niedersetzung, den ihnen zu erteilenden Auftrag beschlossen worden, also andere Volksbeschlüsse dem von Teisamenos beantragten vorangegangen sein. Wenn dessen Eingang den gegenteiligen Eindruck erwecken kann, so wird dieser doch auch durch die andere Annahme verständlich, daß der für das ganze Gesetzgebungswerk grundlegende Beschluß an der Spitze weiterer Psephismen, die über die Art seiner Durchführung nähere Bestimmungen trafen, wiederholt wurde. Damit erübrigt auch die Ansetzung einer Lücke vor ὁπόσων δ' ἂν προσδέῃ, für die ich mich früher um so mehr entschieden habe, als die im Schlußteil enthaltenen Verfügungen, die Beauftragung des Areopags mit der Aufsicht über die Befolgung der Gesetze und deren Neuaufzeichnung auf der Wand der Königshalle sich zweifellos auf die Gesamtheit der bei der Revisionsarbeit genehmigten Gesetze erstrecken. Aber auch das findet leichte Erklärung, wenn das Psephisma zur Ergänzung früherer Beschlüsse bestimmt ist. Ob es freilich das von Andokides verlesene Dekret ist, unterliegt bei dieser Auffassung nicht geringen Zweifeln, die bei Betrachtung der übrigen Einlagen der Rede sich noch steigern.

Daß die drei Namenslisten der in den Hermokopidenprozessen Denunzierten (§§ 13, 15, 35) ebenso wie offenbar das Verzeichnis seiner von Diokleides' Anzeige betroffenen Verwandten (§ 47)[8]) von der Hand des Redners selbst herrühren, konnte freilich gesichert erscheinen, seitdem sie durch die von Kirchhoff und Köhler veröffentlichten Poletenurkunden Bestätigung gefunden hatten. Aber schon in Bursians Jahresbericht II S. 1375 (1876) habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß auch jene sehr wohl von einem späteren Gelehrten aus einer literarischen Bearbeitung der in Eleusis aufgestellten στῆλαι entnommen werden konnten, auf denen nach Pollux X 97 τὰ τῶν ἀσεβησάντων περὶ τὼ θεὼ δημοσίᾳ πραθέντα ἀναγέγραπται, was dann durch die Ausführungen von Köhler, Hermes XXIII 397 f. noch weiter wahrscheinlich gemacht worden ist. Für die spätere Einlegung der Gesetztexte in § 85 und 87 entscheidet, abgesehen von der zwecklosen Wiederholung des ersten an der zweiten Stelle, daß sie alle sich auf die wenigen Worte beschränken, die sich aus dem vom Redner selbst Gesagten ohne Mühe entnehmen ließen, mit einziger Ausnahme der Klausel zu dem Verbote von νόμοι ἐπ' ἀνδρί, in der man einst die Hauptstütze der irrigen Ansicht gefunden hatte, es sei zum Erlaß eines solchen Gesetzes nicht bloß die Anwesenheit, sondern auch die Übereinstimmung von sechstausend Bürgern erfordert worden: ἐὰν μὴ ἑξακισχιλίοις δόξῃ κρύβδην ψηφιζομένοις statt der bei Demosth. g. Timokr. 59 bewahrten Fassung ἐὰν μὴ ψηφισαμένων μὴ ἔλαττον ἑξακισχιλίων οἷς ἂν δόξῃ κρύβδην ψηφιζομένοις, die durch § 45 bestätigt wird. Eine Erwägung der beiden Stellen in Zusammenhang mit dem über den Ostrakismos und die Verleihung des Bürgerrechts Bekannten führt übrigens, was ich hier nur andeuten kann, zu dem Ergebnis, daß νόμος ἐπ' ἀνδρί nur nach dem älteren Sprachgebrauche zu verstehen ist, der zwischen νόμος und ψήφισμα keine scharfe Grenze zieht. Der Versuch von Drerup, Urkunden

[8]) Die Differenz mit § 68 möchte ich noch immer durch Sluiters Lesung πέντε für ἑπτά ausgleichen, da ἀνεψιός auch den sobrinus bezeichnen kann. Sonst wäre mit R. Schöll der Ausfall von zwei Namen in der Liste anzunehmen. Denn gegen den jüngsten Vorschlag von Elter, N. Rhein, Mus. LXIX S. 253 f. ἀνεψιὸς εἷς für ἀνεψιοὶ τρεῖς zu schreiben, spricht außer § 58 συγγενεῖς καὶ ἀνεψιοὺς τοσούτους, daß nach ὁ πατήρ, ὁ κηδεστής es heißen mußte ὁ ἀνεψιός.

S. 253 ff., eine Scheidung von ψήφισμα ἐπ' ἀνδρί und νόμος ἐπ' ἀνδρί durchzuführen, von denen der letztere der Genehmigung durch 6000 Nomotheten bedurft habe, findet in den sophistischen Redewendungen des Demosthenes g. Aristokr. 218 und 86 keine Stütze [9]). Von den Psephismen der Rede bedarf nur das des Demophantos noch einer kurzen Besprechung; denn bei dem des Patrokleides war ein etwaiger Fehlgriff des einlegenden Grammatikers durch die Nennung des Antragstellers im Rednertexte ausgeschlossen. Dagegen kündigt § 95 Andokides ein Gesetz des Solon an, nach dem sein Ankläger Epichares dem Tode verfallen sei. Es folgt aber ein Volksbeschluß, der in seinem einleitenden Teile sich als vom συγγραφεύς Demophantos erst vor wenigen Jahren beantragt zu erkennen gibt und in der eingefügten Eidesformel auf Ereignisse der jüngsten Vergangenheit deutlichen Bezug nimmt. Allerdings berechtigen manche altertümliche Wendungen des Psephisma zu der Folgerung, daß es im wesentlichen nur die Wiederholung eines früheren, in Vergessenheit geratenen Gesetzes gewesen ist. Aber die Frage, ob Andokides einen so jungen Volksbeschluß seinen Zuhörern als Solonisches Gesetz ausgeben konnte, möchte ich heute um so weniger bejahen, als die von ihm aus dem Gesetze angeführte Bestimmung, auf die es hauptsächlich ankommt, in einem wesentlichen Punkte vom Inhalt des Psephisma abweicht. Dagegen begreift sich leicht, wie ein späterer Gelehrter dazu gelangte, in Ermangelung des alten Gesetzes aus Krateros das verwandte Dekret einzulegen. Wenn Schreiner S. 71 behauptet, Andokides habe das Gesetz über Hochverrat in der Fassung verlesen lassen, die es bei der Gesetzrevision unter Eukleides erhalten habe, so dient dem lediglich die These zur Stütze, die zu erweisen seine Abhandlung bestimmt ist, das athenische Gesetzbuch habe auch nach allen Umgestaltungen, die es wiederholt erfahren, jederzeit den Namen seines Begründers Solon fortgeführt. Allein unmöglich läßt sich als vollgültiges Zeugnis für diesen Satz verwerten, wenn Cicero und Ailian noch zu ihren Tagen die Athener nach Solons Gesetzen leben oder Livius die römische Gesandtschaft nach Athen schicken läßt, um Solons Gesetze zu copieren (S. 53). Dagegen sprechen die beiden einzigen Beweisstellen aus dem 5. Jahrh., die Schreiner geltend macht, vielmehr gegen als für ihn. Der im Eingang des Teisamenosdekrets enthaltene Volksbeschluß, den Schreiner in seinem Sinne deuten will, könnte nicht das Fortbestehen der Gesetze Solons und Drakons verfügen, wenn nicht das Drakontische Blutrecht seine gesonderte Existenz neben den Solonischen Gesetzen behauptet hätte, die auch durch den richtig verstandenen Volksbeschluß C. J. A. I n. 61 verbürgt wird [10]). Und das Solonische Gesetz, das bei Aristophanes Vög. 1660 Peisetairos dem Herakles vorhält, kann, was heute keinem Zweifel mehr unterliegen sollte, wenn überhaupt jemals, so jedenfalls nicht in der Zeit des Dichters in Geltung gestanden haben.

Leipzig. J. H. Lipsius.

[9]) In anderer Weise hatte Szanto, Griech. Bürgerrecht S. 40 ff. geirrt.

[10]) Die gleiche Bemerkung finde ich jetzt auch bei Busolt, Griechische Staatskunde S. 807.

## Zu Bachiarius.

(Fortsetzung aus No 27/28.)

### II. Textgestaltung.

1. 1, 1019 C Suspectos nos . . facit non sermo ('das Glaubenswort'), sed regio, et qui de fide non erubescimus, de provinciâ confúndimùr. Sed absit, beatissime, ut apud viros sanctos macula nos terrenae nativitatis inficiat. Nos patriam 'etsi secundum carnem novimus, sed nunc iam non novimus' (II Cor. 5, 16), et desiderantes Abrahae filii fieri, terram nostram cognationemque reliquimus (Genes. 12, 1). Hoc autem ideo dicimus, quia sicut Samaritanis, sic nobis non creditur a Iudaeis, eo quod cuiusdam (= Priscillianae) haeresis macula solum nostrum originale perstrinxerit: sic ('demgemäß') praesidentum quorundam sententia iudicamur, quasi liberi esse ab erroris deceptione nequeamus. Die hier einzige Textquelle A gibt . . confundamur statt . . de provínciâ cônfutámur. Gewiß ist nicht nur gutlateinisch 9, 1045 B confusos pudore peccati, 13, 1049 B in tuo negotio pudore confundor (= Thes. l. L. IV 262, 52), sondern auch das dem (κατ-)αἰσχύνεσθαι nachgebildete Deponens, eine Funktion, in der unsere Stelle im Thes. IV 264, 15 erscheint, wohlgemerkt, ohne Variante. Aber dem confundimur = erubescimus widerspricht die ganze oben ausgeschriebene Fortsetzung und von andern Stellen besonders 2, 1024 B mit dem Zitat aus Psalm 38, 17 (s. oben Anm. 1 Absatz 5). Seiner Heimat schämt sich Bachiarius in den Augen von Ehrenmännern, zu denen der Adressat als Bachiarius' oberster irdischer Richter gezählt wird, so wenig als seines Glaubensbekenntnisses. Richtig ist nur, daß er von ungerecht Denkenden wegen seiner Heimatsprovinz als einer Heimstätte des Priscillianismus angeschuldigt wird, während Bachiarius selbst sich bewußt ist, in der Stunde der Taufe, die ihn zu einem Bürger des Christusstaates erhob, der Erdenherkunft und allem, was damit zusammenhängt, dauernd entsagt zu haben. Daher Äußerungen der Entrüstung wie 1, 1021 A Crimen nobis regionis intenditur, 1, 1022 A Iam in Christo renatis terrenae provinciae error ascribitur? 2, 1022 B Vis ut evidentibus tibi per me hoc probetur exemplis, qui patriae culpas errorem? 2, 1023 A a. E. Nos .. severi nimirum iudices non ex discussione sed ex suspectione condemnant, 2, 1022 A sine dubio non relinquit terrenam cognationem, qui me de patrio erróre cònfútat. Als Synonyma in gewissem Zusammenhange bezeichnen confutare confundere convincere reprobare schon die Glossare, und der Thes. IV 271, 34—51

bestätigt diese Verwendung von Livius an (8, 18, 8), die Konstruktion mit de auch aus Rufinus Hist. 2, 14, 4 per .. Petrum de his quae gerebat sceleribus confutatus est (κατεφωράθη ἐφ' οἷς). Ein Irrtum des Librarius ist möglich, wahrscheinlicher jedoch eine absichtliche Änderung des Diaskeuasten, dem confundimur neben erubescimus notwendig schien, wie ja beide Verba, zumal aus der Sprache der Bibel und Kirchenschriftsteller, männiglich als Synonyma bekannt sind. 1, 1020 C wurde turpavit in A zu turbavit: Numquid patriarcharum vitam fratrum culpa turpavit?

Die ausgeschriebenen Stellen widerstreiten zugleich jeder Änderung der Überlieferung 2, 1022 A Si agnoscimus patriam, erubescamus et ('auch') culpam; mihi enim civitas cui renatus sum regio effécta vèl ('und') pátria est. Nihil mihi de terrenis affinitatibus ascribatur, quibus renuntiasse memini (⟨me⟩ memini wäre, trotz des vom klassischen Standpunkt aus besseren Rhythmus ⏑ ⏑ ⏑ ⏑, unzulässig). Man wollte entweder at statt et ('at' hat Bachiarius stets an erster Stelle) oder Si ⟨non⟩ agnoscimus. Beide Vorschläge, die mit dem Gedankengang der ganzen zwei ersten Kapitel, wie schon die mitgeteilten Proben zeigen, unvereinbar sind, erklären sich aus der Verkennung der Funktion von enim im zweiten Satze: es vertritt δέ autem; weiteres unter No. 3. An insularen Ursprung des Archetypus unserer Hss und demgemäß an Verwechslung der alten Siglen für enim und autem in ihren Abkömmlingen ist nicht zu denken.

2. Es ist naturwahr und steht zugleich im Einklang mit der antiken Kompositionstheorie, wenn Bachiarius im Epilog seiner Apologie auf den ungerechten Schluß zurückgreift, der von fanatischen Widersachern aus seinem γένος gezogen wurde, ein Schluß, mit dessen Beleuchtung das Proömium anhebt, um ihn, zwei Kapitel hindurch, kunstgerecht mit λογισμοί und παραδείγματα zu widerlegen. Wählte er früher Ausdrücke wie (terrena) nativitas, ubi sim natus, (terrena) provincia, patria, Wendungen mit patrius, endlich terra, regio, so greift er jetzt zum schlichten Wort 'genus'. Diesem stellt er confessio zur Seite 'das äußere Bekenntnis, Wortbekenntnis', im Gegensatz zum Herzensbekenntnis, zur wahrhaft religiösen Gesinnung. Warum? Weil in dieser Antithese der dem Epilog vorausgehende Abschnitt sich bewegt. Wir lesen also 8, 1036 A Nos enim, etsi peccatores [13]) sumus, tamen propter⟨ea⟩ illa aurea scuta, quae Salomon fabricavit (III Reg. 14, 27), aerea facere non debemus. Scutum enim Fidei forma est secundum apostolum .. (Ephes. 6, 16). Et ille pro aureis aerea facit, qui subtracta fidei veritate solum de genere reddit et confessione tinnitum, et cum devotus videatur in numero ('der Zuzählung nach, der äußeren Zugehörigkeit nach'), tamen reus invenitur ex voto ('auf Grund seiner Herzensmeinung'), id quod non credit confitendo. De quibus quidem dixisse beatus apostolus suspicandus est: 'Habentes speciem pietatis, et virtutem eius abnegantes' (II Tim. 3, 5).

Begrifflich stehen auf der einen Seite fidei veritate (= id quod credit confitendo) und ex voto, auf der andern de genere et confessione tinnitum reddit sowie in numero devotus und quod non credit confitendo. Wohl infolge eines Druckfehlers hat Gallandi (9, 187a) ex confessione statt et c.: die Präposition wäre jedenfalls unbrauchbar. Statt de genere hat A und alle Ausgaben degenere. Bekanntlich ist es ein Merkzeichen alter, treuer Überlieferung, wenn im Griechischen oder Lateinischen die Präposition nebst dem von ihm abhängigen, unmittelbar folgenden Nomen als einheitliches Schriftbild gegeben wird (ἐμπολει, σταυπολιν, στασαθηνας). Nicht minder wissen wir, daß durch diese ὑφ' ἓν-Schreibung jüngere sachunkundige Librarii bald zu Umstellungen, bald zu Tilgungen verleitet wurden [14]). Die Unmöglichkeit der Vulgata erkannte Th. Bögel, der Bearbeiter des degener-Artikels im Thes. l. L.: V 381, 8—10 heißt es unter adde (= singulär!): Bachiarius fid. 8 p. 1036 A solum (errore pro sonum positum esse videtur) degenere (sc. aereum pro aureo) reddit et confessione tinnitum [15]). Es wird also doch wohl konstruiert 'sonum degenere et tinnitum reddit confessione', demnach für das Substantiv das wenigstens von Georges [7] nicht belegte sächliche Geschlecht

[13]) Aufschrift der Reparatio 1037: Benedicto in Christo fratri, omni (= summa) mihi fide et delectione venerabili (= venerando), Januario, Bachiarius peccator (so ziemlich formelhaft) salutem.

[14]) In Euagrius' Altercatio ed. Bratke 1904 p. 4, 8 wurde die mit De quo enim eingeleitete Frage in CV zu einer Behauptung ohne enim, in Bv zu Aequo enim, also zu einem Adverb, das der Thesaurus l. L. neben aeque, aequiter, ex aequo u. dgl. nicht kennt. Vgl. diese Wochenschrift 1915, Sp. 735. Reicher an ὑφ' ἓν-Schreibungen als irgendeine Hs von Cicero de oratore l. I—III ist der cod. Vaticanus 2901 saec. XV, der 1618 in Janus Gruters Ausgabe gleich andern Vatikanhss oberflächlich benutzt wurde. Seit Okt. 1913 besitze ich eine Kollation der Hs auf Grund einer Photographie, die hernach von der Cornell University, Ithaca, für Prof. Charles Durham erworben wurde. Zur Bestellung der Photographie hatten ein paar Lesarten angeregt, die auf meine Bitte R. Sabbadini einsah; vgl. Sabbadini Storia e critica dei testi Latini, 1914, 131/2.

[15]) Schon Migne 8, 1036 A Anm. g verweist auf 'Homilia 11 Origenis in Numeros': .. Ista ergo quae dicuntur aerea, in sono tantum vocis consistunt, non in virtute Spiritus, et sunt .. ut 'aeramentum sonans aut cymbalum tinniens'. Das Adjektiv sonus kennt Georges [7] aus éiner Stelle; 8, 1036 A wäre aber nur lateinisch sonans ⟨quiddam⟩ mit dem Akk. des Neutrums eines passenden Adjektivs. Richtig heißt es 3, 1026 A nomen altaris .. res alta significátur ét sonàt.

vorausgesetzt und für das Adjektiv degener wieder eine Form, die V 379, 44 als einzig dastehend anerkannt wird. In Wirklichkeit gehört zu (et confessióne) tinnítum, das zugunsten der Euphonie gerade hier seinen Platz hat, nur reddit: tinnitum reddere 'Klingklang, Singsang machen, ausposaunen' ist so lateinisch wie sonum r., sonitum r., ist volkstümlich und bedarf keinerlei Attribut. Zum Gedanken mag man, obwohl er an sich klar ist, vergleichen 2, 1023 B Racha enim 'vacuus' interpretatur. Et quis est vacuus nisi cuius interiora carent fidei veritate, et est 'velut aeramentum sonans aut cymbalum tinniens' (I Cor. 13, 1)? 7, 1035 B a. E.: Etenim ille qui (leichtes Anakoluth statt E. si quis) nos crediderit aliud labiis loqui, aliud corde tenere: . . cor nostrum deus potest inspicere[16]).

3. Die unter No. 1 für 2, 1022 A in Anspruch genommene Verwendung von enim γάρ = autem δέ, die auch durch Dichter und Inschriften verbürgt wird, ist heutzutage so bekannt[17]) wie die Tatsache, daß die Siglen beider Konjunktionen in manchen Hss gerne verwechselt wurden. Für unsern Spätlateiner lehne ich hierin jedes Schreibversehen ab. In Betracht kommt vor allem ein auch sonst angefochtener Abschnitt, 4, 1030 B. Soll er verstanden werden, so dürfen wir den Zusammenhang nicht zu sehr verstümmeln: 4, 1030 A quae non lego, non praesumo ('darüber maße ich mir kein Urteil an'), ne transgressor propheticorum inveniar praeceptorum, qui[18]) mandat sanguinem non manducari, adiciens quia 'omnis carnis sanguis anima est' [Levit. 18, 14]. Quid enim est sanguinem manducare nisi de anima disputare? Et ideo carnem, quae nobis in Adam fundata est, possumus dicere ex mundi qualitatibus, substantiae[19]) deo artifice et auctore, compactam; sanguinem enim ad basem fundámus áltáris (fúndimus á. wollte Fr. Florius), idest ut ipsi qui creavit scire unde ('woraus') creaverit relinquamus. Basis enim altaris velut quaedam radix profunditatis est, cuius secreto etiam rationem animae iungamus, de qua disputare non possumus[20]). Das erste und dritte enim vertritt 'denn', das zweite 'aber'. Fundamus, das gegen fundimus schon durch den Rhythmus geschützt ist, steht, wie die Erklärung dieses Kolons durch 'idest ut . . relinquamus' unzweideutig erkennen läßt, grammatisch nicht auf gleicher Stufe mit dem Exhortativ 'iungamus' der nächsten Periode, sondern, wie der Infinitiv dicere, hängt der Konjunktiv fundamus von possumus dicere ab. Die Unterdrückung einer Konjunktion wie quod quia quoniam, auch ut nach Verba des Sagens, Meinens u. dgl. begegnet lange vor Bachiarius, am häufigsten wohl bei Lucifer von Cagliari; vgl. Rhein. Mus. 70 (1915), 13, W. f. kl. Philol. 32 (1915), 206.

Weitere Stellen, an denen enim die Kraft von autem, rursus u. dgl. hat, sind 5, 1031 B sentimus[21]) . . [1032 A] nec factum esse diabolum, quia deus malum non fecit, sed angelum bonum factum. Malum enim angelum fuisse ('geworden sei') sic credo, ut apostolus dicit: . .; 8, 1036 B Trecenta enim ('nämlich') aurea scuta [III Reg. 14, 27] (credenda sunt) sive beatae Trinitatis fides sive omnium creaturarum satio coeli terrae et maris; cursores enim (autem Florius), qui ante pedes equorum ponunt scuta, illi credendi sunt qui potuerunt dicere: 'Cursum consummavi'.

4. 2, 1024 B Verumtamen ⟨quia⟩ apostolicae eruditionis instituta nos commonent ut omnibus poscentibus no[bi]s rationem de fide et spe quae in nobis est proferamus, non moremur fidei nostrae regulam beatitudini tuae . . demonstrare. So ist gegen A v zu drucken. Weniger wahrscheinlich als die Angleichung des Akkusativs an die zwei vorhergehenden Dativformen wäre das an sich klassische ⟨a⟩ nobis; dem Zusammenhang widerspräche die Deutung von nobis als dativus 'sympatheticus', da ja omnibus poscentibus rationem proferamus entspricht dem fidei nostrae regulam beatitudini tuae demonstrare. Mit der Geschichte von posco, exposco, reposco, postulo ab aliquo rem oder aliquem rem, wie sie C. F. W. Müllers Syntax d. Nomin. u. Akkus., 1908, 150 f., verfolgt, stimmt

---

[16]) Ähnlich Victricius Rotomagensis 24: Qui credit, fidem in disputatore et sacerdote, non verba rimatur; Marius Mercator Subnotationes in vv. Juliani 9, 3 aliud clausum in pectore, aliud promptum habens in lingua, novus atque egregius disputator ('ein neumodischer . . Sophist').

[17]) Stangl, Pseudoasconiana 1909, 12 f. mit Literaturnachweisen, W. f. kl. Philol. 32 (1915), 205.

[18]) Qui mandat, nicht quibus mandatur oder quae mandant.

[19]) Man wollte substantia⟨qu⟩e, obwohl substantiae deo artifice et auctore so fehlerlos ist (s. Anm. 26) wie τῆς οὐσίας θεοῦ ὄντος τεχνίτου τε καὶ αἰτίου. Zum Gedanken vgl. 4, 1031 A dicimus . . (animam) ex dei tantum voluntate formari, cuius potentiae non necessaria est materia, ex qua quod voluerit operetur, sed ipsa ('der bloße') voluntas eius materia (est) eorum quae fieri aut esse mandaverit. Über die Beziehungen des Abschnittes zu Augustinus contra Priscillianistas et Origenistas cap. 2 und 3 s. 'Bachiarius illustratus' cap. III 98—100. Formal läßt sich vergleichen Orosius commonitorium c. 2 p. 154, 13 Sch. arte, non potentia (τέχνῃ, οὐ δυνάμει) dei omnia bona agi in hoc mundo; Gennadius de ecclesiast. dogmat. 76 nec ex malo ne ex bono compacta curo.

[20]) Wegen der Nichtchristen absichtlich dunkle Anspielung auf das ἀπόρρητον des Altarssakramentes: Muratori zu 3, 1025 A Anm. 3. Disputare non possumus bewußt zweideutig (d. nefas est).

[21]) Sentimus = credo, das im gleichgeordneten Satze folgt, romanisierend. Formelhafte Klausel crédimus ét fatémur 3, 1028 A a. E. 4, 1031 B a. E.

der Sprachgebrauch des Bachiarius gleich von 1, 1019 C an überein. Hervorgehoben seien für unsere Verbindung Gellius 4, 18, 12 rationem pecuniae posceretur, Quintil. 1, 10, 18 filium reposcenti patri rationem impendiorum, 6, 3, 10 cum rationem facti reposcerentur. Vgl. auch Hieronymus epist. 7, 3 Cottidie exposcor fidem, quasi sine fide renatus sim. Confiteor ut volunt: non placet. Subscribo: non credunt. Entscheidend ist I Petr. 3, 15 ἕτοιμοι ἀεὶ πρὸς ἀπολογίαν παντὶ τῷ αἰτοῦντι ὑμᾶς λόγον .., omni poscenti vos rationem .. Vulg.

5. 3, 1029 A Carnem quoque nostrae resurrectionis fatemur integram atque perfectam, huius in qua vivimus in praesenti saeculo aut ('und') bonis artibus gubernamur aut malis operibus subiacemus. Vornehmlich wegen des überaus kühnen huius, wozu scheinbar resurrectionis, in Wahrheit carnis zu denken ist, wollte Fr. Florius Carnis q. nostrae resurrectionem aus der Quellenstelle Rufinus Apologia ad Anast. c. 4 (Migne 21, 625 A) Sed et carnis nostrae resurrectionem fatemur integre et perfecte futuram, huius ipsius carnis nostrae, in qua nunc vivimus; Näheres über huius, mit dem das folgende hoc und hanc zusammenzuhalten ist, s. im Bachiarius illustratus Kap. II 80 ff. Aber Bachiarius war nicht ein blöder Plagiator, sondern gestaltete, wie anderwärts, so auch hier das Vorbild nach eigenem Sinne um. Man beachte folgende Strukturverschiebungen zwischen regierendem und regiertem Substantivbegriff, die man alle regelrecht gestalten wollte: 6, 1034 B (mulierum animae) omni spiritui deceptionis credula se facilitate commiscent, non curae habentes unde concipiant, cum Dominus in Lege mandaverit ne nonnisi de tribu sua in coniugio copuletur, idest illi fidei intellectus (der Νοῦς bei Philo Judaeus und Origenes; man forderte illi fidei intellectui), qui (nicht etwa quae) ex patrum semine, hocest doctrina, descendit; 10, 1046 A Inventus est frater aut soror concupiscentiae telo graviter vulneratus[22]. [B] Huic cum sceleris ipsius[23]) nuptiae [= nuptiarum cum eadem ineundarum scelus = scelestae cum eadem nuptiae] suadentur, quid aliud dicitur nisi[24]) occidatur, quia vivere ('fortleben') aut evadere non poterit de hac plaga? 21, 1059 C quia David eam, quam adulteravit, etiam in coniugium societatis suae (= in coniugii sui societatem) adsciverit. 20, 1058 B Veniat ille qui dicit crimen hoc (= stuprum) emendandum nuptiis et de sceleris tanti nomine (de scelere tanti nominis hat die ed. Lugdunensis) coniugium esse vocandum. Coniugium enim religiosi nominis[25]) vocabulum est [Hebr. 13, 4], quoniam deo auctore concessum est[26]); Hieronymus in Jerem. 28, 5 p. 1087 Vall. Jonas arguitur a Domino utilius prophetae esse mendacium quam tantae ruinae multitudinem. Rhabanus ließ nur gelten tantae multitudinis ruinam. Als zweiter Umstand wirkte dabei die verkannte volkstümliche Verwendung von multitudo für magnitudo mit. Zuletzt und zugleich als einer der ersten handelte über derartige Begriffsvertauschungen Löfstedt, Aetheria 1911, 149. Unschuldig ist die Enallage 2, 1023 A anteactam (= anteactarum, superiorum) culparum seriem.

6. Die ἀπὸ κοινοῦ-Stellung der Präposition läßt Bachiarius nie mit Rückwirkung zu, sondern nur mit Fortwirkung. Deshalb und weil das im Spätlatein häufige intuitu und contuitu mit Genetiv nur bedeutet 'angesichts, in Anbetracht, in Rücksicht auf', ist Haplographie anzunehmen für 5, 1032 A Ergo (diabolus) qui nunc refuga est, fuit aliquando ⟨in⟩ intuitu[27]) Creatoris et in illa gradus sublimitate, quae scripta a prophetis, cum dicitur [Ezech. 28]: '. .' Überflüssig ist nicht nur quae scripta ⟨est⟩[28]), sondern auch [quae] ⟨de⟩scripta, das man ebenfalls vorgeschlagen hat. Scribo rem = s. de re, describo rem hat uralte Vorläufer an dico, audio[29]), loquor rem statt de re (λέγω τι neben περί τινος). 12, 1048 B heißt es von Salomons Buße 'quae non scribitur publicis legibus': 'von der in der amtlichen Religionsordnung [= im Alten Testament] nicht die Rede ist'; vorhergeht 'dicas nusquam eum in canone lege paenituisse'. Bischof Fulbert verdeutlichte unsere Stelle durch 'quae non inscribitur p. l.'. Unangefochten blieb 1, 1021 A Quisquis hoc dicit, legat Christum Samaritanum, in qua provincia ..; 1, 1037 B Audivimus horrendae cladis excidium; 10, 1047 A exhilarantur, cum audiant ruinam militis Christi, aber 6, 1034 A legimus virginem novam in secreto (sc. οὖσαν: constitutam, collocatam u. dgl. war

[22]) Wegen des folgenden huic nicht vulnerati.

[23]) So Grynaeus; sui, nicht ipsius, A; [sceleris] ipsius Bignaeus. Über ipse = idem s. W. f. kl. Philol. 32 (1915), 208.

[24]) Quid aliud nisi ohne ut: Literaturnachweise im Rhein. Mus. 70 (1915), 236.

[25]) Religiosi nominis vocabulum = religiosae notionis ('Begriff, Wesen') v., ja religiosae rei. Auch ὄνομα und das vieldeutige λόγος werden so verwendet. Moretum 116 constant effecti species nomenque ('Gestalt u. Wesen': Th. Birt, Rhein. Mus. 69 [1914], 371 A. 2) moreti. Über nomina ὀνόματα 'Personen' s. Ciceronis orationum scholiastae II 260, 29 species negotiorum nominaque.

[26]) Ähnlich 5, 1033 A Coniugia deo auctore concessa sunt, anderseits 5, 1032 B quae (creatura) ad usus ciborum ab conditore concessa est.

[27]) Intuitu = in tuitu wäre noch einfacher. Aber das Substantiv ist bis jetzt nicht belegt. Das nicht eben häufige tuitio liest man 8, 1044 B.

[28]) Bl. f. d. bayer. Gw. 34 (1898), 549; Schmalz Syntax[4] § 19 A. 4 und § 21, Löfstedt, Arnobiana 1917, 33.

[29]) Ursprünglich video et audio, ὁρῶ καὶ ἀκούω, aber nicht ein Gräzismus: Bl. f. d. bayer. Gw. 34 (1898), 573 Anm. 3. Über loqui rem (Inhalt) C. F. W. Müllers Syntax 1908, S. 79 f.; vom andersgearteten accipere, audire, legere, loqui, scribere rem schweigt er.

-möglich) glaubte man novam durch nominari ersetzen zu sollen. Bei Boethius hermen. sec. 6, 14 p. 466, 15 'quam (contrarietatem) . . locutus est' wollte Meiser de qua. Euagrii Altercatio ed. Bratke 1914, CSEL Bd. 45 fasc. 1, p. 42, 9 Audi nunc et claritatem (B¹R, de claritate CV) regni; p. 15, 7 aliam virginem (RCV, de alia virgine Bv) dixisse arbitror; p. 15, 16 si filiam Sion virginem (alle vier Hss) dicis ('meinst'), H. Sjögren zu Cic. ep. ad Q. fratrem 2, 8 (7), 3 p. 47, 4 Afrani sententiam, quam ego dixeram, Schmalz Stilistik⁴ § 80.

7. 5, 1032 A Hunc (diabolum), boni et mali capacem, dicimus accepisse ex factore . . scientiae dignitatem: qui elatus in superbiam suum credidit esse quod non erat . . Inde ('Deshalb') terrae deputatus est et cineri. Hübsch ist Muratoris qua, aber trotzdem abzulehnen. Daß der Teufel durch Wissen zum Dünkel verleitet wurde, versteht sich aus dem Vorhergehenden. Das bloße qui 'aber dieser' verstärkt Bachiarius mehrmals zu dem ebenfalls klassischen qui tamen, z. B. 5, 1041 C. 11, 1048 A. 12, 1048 C. 22, 1062 A. Das kausale und trotzdem mit dem Indikativ auftretende Relativ beanstandet man von jeher gerne; so wollte bei Valerius Maximus 5, 8, 2 p. 263, 16 'Huius aemulatus exemplum Cassius filium, qui (A¹L) . . rebus populariter actis animos hominum amore sui devinctos tenebat, . . damnavit' Kempf² aus A² und Julius Paris quod is[30]); aber derselbe Exzerptor Paris ersetzte 1, 8 E, 5 p. 52, 7 quod der primären Überlieferung durch qui. Vgl. auch diese Wochenschrift 1912, Sp. 1463.

8, 1036 B optamus assertionem propheticam custodire, ut ante pedes equorum Regis, qui nisi (Av) episcopi aut doctores sunt, quorum pedes sunt veloces super montes [I Esai. 52, 7] . ., fidei nostrae scuta ponamus. Verständlich ist nur qui ⟨n̄⟩nisi aus 3, 1025 B und 22, 1062 A; das im Nachklassischen überhaupt seltene non . . nisi meidet Bachiarius. Über die Mischstruktur 6, 1034 B 'cum Dominus in Lege mandaverit ne nonnisi de tribu sua in coniugio copuletur', statt deren man mandaverit ut nonnisi oder ne [non] nisi erwartet, s. W. f. kl. Philol. 31 (1914), 756 und 32 (1915), 357 f.

8. Ein Musterbeispiel für sic = αὔτως, 'so wie er ist (sich befindet, geht, steht u. dgl.), ohne weiteres, schlechtweg' ist 2, 1038 B Ut quid, rogo, spernitis vulneratum aut sic putatis esse mortuum? Erasmus ließ drucken sic ⟨ut⟩ p. et mortuum, während doch 'sic' auf 'vulneratum' zurückweist. Über anderweitige Verkennung dieses 'sic' s. C. F. Müller zu Cic. scr. III 1 p. 495, 31.

9. 5, 1041 B In epistula sua beatus Johannes orare mandat pro fratre, qui non habet peccatum usque ad mortem. Da jeder Christ als Subjekt verstanden werden kann ('Ἐάν τις ἴδῃ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ ἁμαρτάνοντα μὴ πρὸς θάνατον, αἰτήσει I Joh. 5, 16) und im Nachklassischen bei solcher Infinitivkonstruktion der Akkusativ oft fehlt, erregt die Vulgata an sich keinen Anstoß. Aber hortari von A, das vielleicht auch in den andern Hss steht, führt auf orari; vgl. 4, 1030 A a. E. qui (propheta) mandat sanguinem non manducari; 3, 1039 B cui (fratricidae) signum dominus mandat imponi. Für orari als Deponens hat Löfstedt, Aetheria 1911, 215, drei sichere Fälle nachgewiesen: Commodian Instr. 1, 22, 14, eine Placidusglosse und Didascal. apost. 56, 33 p. 79 H.; für unsere Stelle bliebe das Verbalgeschlecht fraglich.

Ein Deponens deferri kennt der Thesaurus l. L. V 313 ff. nicht; deshalb darf man ACv 2, 1038 A a. E. mißtrauen: Ecce iacet frater . . et vos, quia sine vulnere revertimini, ne consolationem quidem plagae ipsius deferri tentastis (Angleichung an revertimini?) und an deférre tèntástis denken. Im Sinne von 'contingere, attribui', worüber Thes. l. L. I 270, 41—271, 40 handelt, scheint accedere verwendet 5, 1033 A: Iustorum peccatorumque distantiam non ex condicione ('Bestimmung') creatoris, sed arbitrio credimus accedere (accidere?) voluntatis.

(Schluß folgt.)

[30]) Bei Boethius de fide cathol. p. 179, 114 Peiper verleitete quod der minderwertigen Hss gegenüber qui der führenden M. E. K. Rand zu qui⟨a⟩; s. W. f. kl. Philol. 17 (1900), 180.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Kaemmel-Ulbricht-Schmidt, Geschichtl. Unterrichtswerk. Meißen, Schlimpert. Vorstufe A: Sexta. Sagen des klassischen Altertums und Götter- und Heldensagen des deutschen Volkes. Von O. E. Schmidt und H. Schmidt-Breitung. 80 Pf. — Vorstufe B: Quinta. Lebensbilder aus der deutschen Vergangenheit und Gegenwart. Von H. Schmidt-Breitung. 1 M. — Teil I. Erzählungen aus der Geschichte des Altertums und der ersten Periode des Mittelalters. 8. A. Von O. E. Schmidt. 1 M. 50. — Teil II. Erzählungen aus der Geschichte von Karl dem Großen bis zum Westfälischen Frieden. 7. A. Von E. Ulbricht und O. E. Schmidt. 1 M. 50. — Teil III. Erzählungen aus der Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Gegenwart. Von O. E. Schmidt. 6. A. 1 M. 80. — Teil IV, 1. Grundzüge der alten Geschichte: Griechische Geschichte. Von E. Ulbricht und W. Becher. 5. A. 1 M. 60. — Teil IV, 2. Römische Geschichte von E. Ulbricht und W. Becher. 5. A. 1 M. 60. — V. Grundzüge der Geschichte des Mittelalters. Von E. Ulbricht und G. Rosenhagen. 4. A. 2 M. 50. — VI. Grundzüge der neueren Geschichte. Von O. Kaemmel. 4. A. Mit 2 Nachträgen: 'Das Zeitalter der Weltmächte und der Weltpolitik seit 1870' sowie 'Über die Ursachen und den Ausbruch des Weltkrieges'. 3 M. 40.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. | 4. August | 1917. | №. 30/31.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Charles W. Peppler, The suffix-μα in Aristophanes.** Ausschnitt aus The American Journal of Philology edited by Gildersleeve, assistant editor Miller, Baltimore. Oktober, November, December 1916, S. 459—465 (vol. XXXVII, 4).

Wenn auch unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen man kein großes Interesse für grammatische und lexikalische Untersuchungen über die Schriften altgriechischer Schriftsteller voraussetzen darf, habe ich doch dem Ersuchen der Redaktion die vorliegende Arbeit in ihrer Wochenschrift zu besprechen gern Folge geleistet, weil sie, in einer amerikanischen Zeitschrift erschienen, voraussichtlich in nicht vieler Hände in Deutschland gelangen wird und sie doch zweifellos verdient, in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Schon bei Homer finden sich neutrale Substantiva auf -μα in reichem Maße. Die Zahl dieser gibt Woerner auf 66 an. Außerordentlich stark sind sie in der griechischen Tragödie vertreten. Nach Pepplers Angaben wendet Äschylus solche Substantiva 218 mal an, Sophokles 188 mal und Euripides 302 mal. Ob diese Zahlen ganz zuverlässig sind, weiß ich nicht; doch darf man aus der Sorgfalt, mit der die ganze Arbeit abgefaßt ist, auf die Richtigkeit derselben schließen. Hierzu bemerkt der Verf. noch, daß Schirlitz in seiner Schrift „de sermonis tragici per Euripidem incrementis" die Zahl dieser bei Euripides vorkommenden Substantiva nur auf 250 geschätzt habe; er habe die Ansicht aufgestellt, mehr als 80 dieser Wörter seien von diesem Tragiker geschaffen; die eine Hälfte finde sich nur bei ihm, die andere bei ihm und späteren Schriftstellern. Eine starke Zunahme dieser Substantiva zeigt die Κοινή, welche diese Bildungsweise dem Jonischen verdankt (vgl. hierzu Thumb, Die griech. Spr. im Zeitalter des Hellenismus S. 216, Helbing, Grammatik der Septuaginta S. 112 ff., und Schlageter, Der Wortschatz der außerhalb Attikas gefundenen attischen Inschriften S. 83 f.). Hinweisen will ich noch darauf, daß, wie Leo Meyer richtig beobachtet hat, in der homerischen Sprache die Bildungen auf -μα noch verhältnismäßig selten auf abgeleitete

Verbalformen zurückweisen, während dies in der späteren Geschichte der griechischen Sprache immer gewöhnlicher wird. Den Grund für den ausgedehnten Gebrauch dieser Substantiva sieht der Verf. mit Recht in ihrer größeren Länge, welche dem Stil größere Würde verleiht, in der Möglichkeit, sie passend am Versschluß mancher Metra zu verwenden (besonders im jambischen Trimeter), in der Mannigfaltigkeit der Bedeutungen, in denen sie gebraucht werden konnten, und in der Leichtigkeit, mit der man sie aus einem Verbum zu bilden vermochte. Er zeigt, daß z. B. δάκρυμα für δάκρυον, πόλωμα für πόλη, κάθαρμα für κάθαρσις, σπάραγμα für σπαραγμός, ἀγγέλματα für ἠγγελμένα, ἄθροισμα τοῦ ὄχλου für τὸν ὄχλον ἀθροιζόμενον oder ἠθροισμένον sich verwerten ließ. Zu seinem Thema, zur Komödie, nunmehr übergehend, zeigt der Verf. an einer Reihe von Beispielen aus Aristophanes, daß, wenn solche Wörter auf -μα auf Personen übertragen werden und die Abstracta die Stelle von Concretis vertraten, dies nicht geschah, ohne daß damit der Begriff des Tadels und der Verachtung verbunden war. So bedeutet τρῖμμα (Wolken 260) „geriebener Mensch" (vgl. dazu τρίβων Vers 869 = erfahren), περίτριμμα δικῶν „ein verschmitzter Rechtsgelehrter" V. 477, wie Demosthenes 18, 127 den Aeschines περίτριμμα ἀγορᾶς nennt (vgl. Bekk. anecd. 59, 32 περίτριμμα πραγμάτων, erklärt mit οἷον τετριμμένον ἱκανῶς πράγμασιν). In der Stelle Vögel 431 wird, wie P. betont, die komische Wirkung der Worte σόφισμα, κύρμα, τρῖμμα, παιπάλημα nicht nur durch die Metonymie, sondern auch durch die Gleichheit der Endungen hervorgebracht. Übrigens nennt Aeschines den Demosthenes 2, 40 παιπάλημα. Auch auf die Metonymie στώμυλμα (Frösche 92) = στωμύλος und κάθαρμα (Reicht. 454) weist P. hin. In anderem Sinn findet sich κάθαρμα Ach. 44. Des komischen Effektes wegen steht auch, worauf P. richtig hinweist, die ungewöhnliche Form δέημα an Stelle von δέησις Ach. 1059. Von den bei Homer gebrauchten Substantiven auf -μα hat Aristophanes 25, also nur die kleinere Hälfte, in seinen Komödien angewandt, das Wort κύρμα allerdings in ganz anderer Bedeutung als bei jenem. Aristophanes bedient sich ungefähr 150 solcher Substantiva. Besondere Vorliebe scheint er für das Wort πρᾶγμα zu haben; wir lesen es bei ihm wohl 200 mal, halb so oft mal χρῆμα, nach diesen am häufigsten ὄνομα, ῥῆμα, σχῆμα (Thesmoph. 1188, wo ein Skythe spricht, steht σχῆμα) στρῶμα, σῶμα. Nicht ganz 70 bei ihm vorkommende Substantiva auf -μα lesen wir auch bei Sophokles. Der Verf. unserer Abhandlung weist nach, daß Aeschylus eine große Vorliebe für Ableitungen auf -μα von Verben auf -όω hatte, weil abgesehen von der größeren Länge solche Wortbildungen einen bedeutenderen Effekt erzielten. Dies war wohl auch die Veranlassung, daß er für ὅρκοι die Form ὁρκώματα (Eum. 486. 768), für δόλῳ δολώματι (Cho. 1003), für καρποί καρπώματα (Suppl. 1001) schrieb. Noch andere Beispiele führt P. an, wo, wie er sagt, kein Verbum auf -όω mehr übrig war und man χαίτωμα für χαίτη, πλεύρωμα für πλευρά u. a. schrieb. Er hat berechnet, daß Aeschylus 34, Sophokles 21 und Euripides 28 solcher Formen auf -ωμα und einiger von ihnen häufig sich bedient habe. Bei Aristophanes habe ich von Verbis auf -όω gebildet gefunden μόρωμα, πλήρωμα, στεφάνωμα, σφήκωμα, χάλκωμα, dazu ἄρωμα, ἄσκωμα, ἔκπωμα, χρῶμα, δάμωμα, πέπλωμα, ῥάκωμα, σῶμα, δῶμα. Es ist, sagt er über πέπλωμα, dieses Wort anspruchsvoller als das griechische πέπλος und begegnet uns bei allen drei großen Tragikern; Acharn. 426 ist der Ausdruck δυσπινῆ πεπλώματα (vgl. πέπλος Vers 423) von Aristophanes dem Euripides in den Mund gelegt (in einer Parodie). Sechs Verse weiter wird der Lumpenzusammenflicker Euripides (ῥακιοσυρραπτάδης: Frösche 842) um Lumpen (ῥάκιόν τι) aus einem seiner alten Trauerspiele gebeten. Da erwidert dieser: ὦ παῖ, δὸς αὐτῷ Τηλέφου ῥακώματα. Vers 412 und 415 wird das Wort ῥάκια gebraucht, 433 u. 438 ῥάκη, 423 λακίδας πέπλων, dann 426 πεπλώματα. Das Ganze trägt ein komisches Gepräge, die tragische Endung ist bei ῥάκωμα hinzugefügt, um den Bombast möglichst stark hierbei anzuwenden. Daß dieses Wort sonst nirgends in der griechischen klassischen Literatur vorkommt, unterläßt der Verf. nicht, ausdrücklich hier hervorzuheben. Das Wort δάμωμα in der Stelle Friede 796 τοιάδε χρὴ Χαρίτων δαμώματα καλλικόμων ὑμνεῖν ist entlehnt aus Stesichorus, s. Bergk Anthol. lyr. ed. Hiller-Crusius fragm. 14 (39) und findet sich wohl auch nirgends weiter sonst gebraucht. Von Wörtern auf -έω, wie ἀδικέω, αὐλέω, κελαδέω sind gebildet ἀδίκημα, αὔλημα, κελάδημα, ebenso auch von Wörtern auf -άω, wie τιμάω, τολμάω, φυσάω τίμημα, τόλμημα, φύσημα u. a. Dazu kommt noch eine große Anzahl durch andere Bildung entstandener Substantiva auf -ημα, im ganzen 42. Für βόημα findet sich in dorischer Weise βόαμα (Wolken 967), entnommen dem Anfang eines Liedes des Dithyrambikers Kydides (?). Interessante Untersuchungen hat

der Verf. über die Substantiva mit der Endung -ευμα angestellt, welche von Verbis auf -εύω oder -εύομαι abgeleitet sind. Sehr zahlreich sind sie bei Euripides (38), weniger häufig bei Sophokles (9) und bei Äschylus (12). Sieht man von βούλευμα, κέλευ(σ)μα, στράτευμα und τόξευμα ab, welche sowohl in der Poesie als in Prosa vorkommen, ferner von ἐπιτήδευμα und πολίτευμα, welche in Prosa sehr gebräuchlich sind, und von πνεῦμα, ῥεῦμα, χεῦμα, so hat Thucydides neu ἱκέτευμα, νεῦμα und σκύλευμα aufzuweisen, Herodot kein Beispiel, Isokrates und Pseudodemosthenes nur παίδευμα, Äschines ἀλαζόνευμα, Demosthenes πονήρευμα. Von den angeführten Wörtern findet sich bei Aristophanes kein Beispiel für κέλευ(σ)μα, ἐπιτήδευμα, πολίτευμα, ῥεῦμα und χεῦμα, ferner von den sechs zuletzt genannten Substantiven keines außer ἀλαζόνευμα. Für das Vorkommen dieser Bildungen bei den Tragikern gibt der Verf. zahlreiche Beispiele, so πόρθευμα (= πορθμός) Aesch. Ag. 1558, κήδευμα (= κηδεστής) Soph. O. T. 85, θαλάμευμα (= θάλαμος) Eur. Bacch. 120. Bei Aristophanes finde ich 18 (nicht 16) Beispiele, einige von ihnen aus Euripides genommen: ἵππευμα Thesm. 1066 stammt aus dem Anfang der Andromeda des Euripides, ebenso wohl auch δινεύματα Χαρίτων Thesm. 122 aus dem Erechtheus desselben, wie es Et. M. 153, 32 ausdrücklich von den zwei Verse vorher vorkommenden Worten κρούματα Ἀσιάδος bezeugt wird. Κροῦμα lesen wir bei Aristophanes noch Eccl. 257. Ein ähnlicher Ausdruck Χαρίτων κηπεύματα (Vögel 1100) ist, wie der Verf. treffend bemerkt, vielleicht auch einer poetischen Quelle entlehnt, indem er auf Pind. Ol. 9, 40 Χαρίτων κᾶπον und auf die Worte des Stesichorus Χαρίτων δαμώματα hinweist. Auch in dem Worte σμίλευμα (Frösche 819), das nur hier vorkommt, sieht er eine direkte Beziehung auf die Dichtweise des Euripides und eine Nachahmung seiner Phraseologie; nicht minder in χόρευμα (Vögel 746), einem Wort, das E u r i p i d e s oft gebrauche, zumal da Parodien auf ihn an dieser Stelle vorausgingen und folgten. Wenn auch Aristophanes selbst bekannte, daß er die Redeweise dieses tragischen Dichters entlehnt habe, so läßt der Verf. es bei den Wörtern βωμολοχεύματα (Ritter 902, Friede 748), ἀλαζονεύματα (Ach. 63. 87), τερατεύματα (Lys. 762) und κοβαλικεύματα (Ritter 332) unentschieden, ob er b e w u ß t die Nachahmung ausgeübt habe oder nicht. Jedenfalls wurde durch die L ä n g e der Wörter, die fast sämtlich am Ende des Verses von ihm verwandt wurden, mit ihrem [illegible] [illegible]

[illegible]
γέγονεν [illegible]
sieht [illegible]
(Ritter [illegible]
Wort, [illegible]
korrespondieren [illegible]
gleicher W[illegible]
279) an Stelle [illegible]
ζώματα i. e. [illegible]
das es [illegible]
Komisch gebild[illegible]
διεντέρευμα (Wolken [illegible]
lich wie das Scholion [illegible]
λεπτολογίας καὶ [illegible]
oder nur bei Aristophanes [illegible]
auf -μα hebe ich noch [illegible]
μαγμα, ἐρέθισμα Wolken 312 [illegible]
600 a, wo Anakreon von einem [illegible]
σίων ἐρέθισμα genannt wird). [illegible]
γλώττισμα, κέκραγμα (für das [illegible]
κεκραγμός), κνῦμα, κολόκυμα, [illegible]
πρισμα, πάφλασμα, πομφολυγοπάφλασμα [illegible]
μα. Es ist Lys. 398 in der Hs [illegible]
ματα überliefert. Dafür hat Dobree [illegible]
ziehung auf Bekker anecd. 367, 21, wo [illegible]
στάματα sich findet, ἀκολαστάσματα herg[illegible]
eine Konjektur, die allgemeine Zustimmung gefunden hat. In den Hs der Vögel ist mit Ausnahme von V, wo λαῖτμα steht, Vers 1563 überliefert λαῖμα. Da λαῖμα kein griechisches Wort ist, hat Bentley dafür λαῖγμα geschrieben, das Meineke und Dindorf in ihren Text aufgenommen haben. Da auch dieses nicht zu passen scheine, weil Hesychius erkläre λαίγματα, πέμματα ἱερά, ἀπάργματα will Kock dafür lesen πρὸς τὸ θῦμα. Schließlich will ich noch darauf aufmerksam machen, daß Aristophanes mit besonderer Vorliebe von diesen Substantiven auf -μα (wohl auch des komischen Effektes willen) die Deminutiva gebraucht, so βουλευμάτιον, δωμάτιον, θυμάτιον, θωπευμάτιον, νοσημάτιον („ἐν τοῖς Βαβυλωνίοις" Fragm. 64), περικομμάτιον, πραγμάτιον, ῥημάτιον, σκωμμάτιον und nach Kocks Konjektur καταχυσμάτιον Vögel 535 (für κατάχυσμ' ἕτερον). Hoffentlich gibt uns der Verf. bald weitere Resultate seiner Studien.

Magdeburg. E. Eberhard.

---

**Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso.** Zweiter Band, Buch VIII—XV. Im Anschluß an **Moriz Haupts** Bearbeitung der Bücher I—VII erklärt von **Otto Korn**, in vierter Auflage neu bearbeitet von **R. Ehwald.** Berlin 1916, Weidmann. IV, 455 S. 8. 4 M. 80.

Mit diesem Bande (über den ersten vgl. diese Zeitschr. 1916, Sp. 612 f.) liegt nun die neue Bearbeitung der klassischen, einst von dem unvergeßlichen Moriz Haupt begonnenen Ausgabe vollendet vor. Man darf dem trefflichen, um Ovid tausendfach verdienten Herausgeber Glück dazu wünschen, daß es ihm vergönnt war, dieses Werk, das im höchsten Sinne des Wortes sein Eigentum geworden ist, in Kritik und Erklärung auf den heutigen Standpunkt der Wissenschaft zu heben.

Ehwalds Aufgabe war in diesem Bande schwieriger, aber auch lohnender als im ersten. Während, abgesehen von einzelnen Stellen, dort eigentlich nur Buch VII verwickelte Probleme für Kritik und Erklärung bietet, sind sie hier allenthalben verstreut. In Buch XV versagt die bessere Handschriftenklasse vollständig. Die von O. Korn verfaßte Ausgabe (1876 erste, 1884 zweite Auflage) war nicht gerade mißlungen, aber doch recht dürftig und stand weit hinter Haupts Arbeit zurück. Wie gründlich und umfassend auch E. in der dritten Auflage 1898 versucht hatte, diesen zweiten Band auf die Höhe des ersten zu bringen, zu tun blieb immer noch viel. Dazu machte in den letzten 18 Jahren die Forschung erhebliche Fortschritte, erschien 1914 meine große kritische Weidmannausgabe. So galt es, ein weites, reichlich lohnendes Feld zu beackern.

Das zeigt gleich die Textesgestaltung, die an fast 200 Stellen von der dritten Auflage abweicht, fast alle meines Erachtens Verbesserungen, fast alle im Anschluß an meine Ausgabe. Darunter auch IX 55 *neque ficta mihi nunc gloria voce quaeritur* nach den Spuren der guten Überlieferung; leider aber werden die Worte (vgl. Anhang z. St.) fälschlich in Parenthese gesetzt. Ovid führt (anderswo mehr darüber) diese Parenthese formelhaft durch *neque enim* ein, wie ja auch die interpolierte Vulgata liest. Und XI 278 ist zwar *tecta* statt *prima* aufgenommen, aber die alte, dazu nicht passende Anmerkung ist stehengeblieben. Auch die starke Interpunktion nach *reliquit* (277) kann ich nicht billigen. Es bleiben etwa 150 Stellen, an denen E. von meiner Ausgabe abweicht. An folgenden 18 (die mit * bezeichneten Lesarten hatte ich selbst schon in den Noten als ansprechend empfohlen) stimme ich jetzt zu: VIII 631 *sed pia*: *Baucis anus* (die Interpunktion glänzende Emendation Ehwalds) XI 222 *fortibus annis* (als Abl. temp.) XI 320 *gloria? multis obfuit, huic certe*! (das Fragezeichen von E.) XI 456 *armarique* * XI 510 *incursus* XII 333 f. *uterque dederunt* — *Helopsque minorem* XII 445 *capiendo Perguma* XII 543 *restringere* * XIII 16 *peto* * (übrigens meine Konjektur) XIII 74 *metuentem* * XIII 144 *Arcisius* XIII 918 *in aequore* * XIV 421 *et tamen* XIV 671 *timidis audacis* * XV 104 *deorum* * XV 315 *et huic* * XV 660 *visu* (ich vgl. III 595) XV 707 *domus* *. An anderen Stellen (etwa 35) versagen unsere Waffen, und es läßt sich nur von einem Mehr oder Weniger von Wahrscheinlichkeit reden. So kann man mancherlei für, mancherlei gegen folgende Lesarten Ehwalds sagen: VIII 815 *vento* VIII 826 *desuetum* IX 294 *Nixasque* IX 443 *Deioidenque* (Konj. v. Maaß) XI 83 *porrectaque* XI 759 *cui nisi cessissent* XIII 410 *tracta atque* (Konj. v. Vollmer) XIII 928 *conlectos semina* (Konj. v. E.) XIV 705 *blanditus cuique* XIV 752 *scandit tectum* XV 311 *admotumque* (Konj. v. E.) u. a. An den übrigen rund 100 Stellen endlich halte ich im Gegensatze zu E. meine Lesart für richtig. Ein paar Beispiele statt vieler. VIII 513 f. *visus gemitus est ipse dedisse stipes, ut invitis conreptus ab ignibus arsit*, so E. (*ipse* ohne jede Beglaubigung, *ut* nach einer einzigen jungen Hs) gegen die tadellose Überlieferung *ille — et;* jenes weist auf *funereum torrem* zurück, dieses drückt (*invitis* zu betonen!) aus, daß beide mittrauern, der *stipes* und die *ignes* XI 230 f. die ohne Angabe der Provenienz aufgenommene Interpunktion (Komma nach *ubi*, Semikolon nach *erat*, Komma nach *harenis)* kann nicht richtig sein: die Wortstellung *bracchia procurrunt ubi* statt *ubi b. p.* ist unglaublich, Subjekt zu *habet* in 232 ist ja offenbar nicht *aequor*, sondern *sinus* in 229, endlich, das wichtigste, das Kolon *summis inductum est aequor harenis*, gehört zu *si foret altior unda*, *portus erat*. Der Gedanke ist: *si foret altior unda nec summis inductum esset a. h., portus erat.* Die Worte *summis . . . harenis* sind also als erklärender Zusatz in Parenthese zu setzen XI 393 E.: *erat ardua turris, arce focus summa, fessis nota grata carinis*. Das von einem Leuchtturme die Rede, demnach das sinnlos überlieferte *locus* nach einer alten Variante in *focus* zu ändern ist, wird nicht mehr bestritten. Aber ist die Konj. *nota* statt des überlieferten *loca*

(die Priorität gebührt übrigens Baumgarten-Crusius, nicht, wie es im Anhange heißt, Madvig) notwendig? Ist es glaublich, daß schon im Altertume *locus* — *loca* (in einem Verse zweimal!) unsinnig für überliefertes *focus* — *nota* eingesetzt wurde? Und nicht vielmehr, daß aus *focus* ein *locus* wurde durch Abirren auf das folgende *loca?* Wie dem aber auch sei, so viel ist sicher, *loca* ist weit schöner und lebendiger als das flache *nota*. Der Sinn ist: Das dem Auge des müden, vielgeprüften Schiffers sich bietende Landschaftsbild, das durch Turm und Feuerherd oben sein charakteristisches Gepräge erhält, ist ihm hochwillkommen. Der Plural *loca* steht gern bei Ovid für das Gesamtbild eines einzigen Ortes, das sich aus der Zusammenfassung seiner Teile ergibt. So XI 714 *notata locis reminiscitur* XII 483 *gladio loca pervia non sunt*. her. 12, 71 *exciderunt mecum loca* (nemus!). trist. I 1, 71 *ignoscant augusta mihi loca dique locorum* (Caesarea domus!). ex. P. III 3, 79 *haec loca tunc primum vidi* (Tomis!). vgl. fast. V 639. VI 115 u. a. (daneben auch der umgekehrte Fall: trist. I 8, 34 *in genus omne loci*). Dem Dichter war überhaupt die Verbindung *loca grata* geläufig und lieb, vgl. met. X 230 *quid loca grata, quid urbes peccavere meae?* trist. I 1, 15 *loca grata saluta*. Ehwalds Parallelstelle aus dem Herobriefe. 35 *in summo vigilantia lumina tecto ponimus*, *adsuetae signa notamque viae* beweist nichts; das Feuer des Leuchtturms ist hier *signa notaque viae*, nicht der Leuchtturm selbst

XII 192 E.: *multorumque fuit spes invidiosa procorum* mit MN und wenigen ς gegen *multorum frustra votis optata procorum* der zweiten Handschriftenklasse. Es handelt sich hier um eine Streitfrage der höheren Kritik, die ich durchaus zugunsten des zweiten Verses entschieden zu haben glaube (Hermes XXXX 235 f.). E. selbst stimmte (Jhb. f. AW 1914 II, S. 171) zu. Trotzdem bemerkt er jetzt, ohne davon Notiz zu nehmen, im Anhang z. St.: „Die Interpolation der Vulg. ist veranlaßt durch die unrichtige Auffassung des *perque* in den vorhergehenden Versen". Also weil man im Altertum die Korrelation des *que* — *que* nicht verstand, dichtete man einen ganzen neuen Vers durchaus ovidischen Gepräges — der dieselbe Korrelation voraussetzte! Und dieser Vers verdrängte schon im Altertume den echten fast vollständig! Ist nicht auch die Tatsache recht bedenklich, daß der Vers von MN noch zweimal wiederkehrt (IV 795. IX 10)? Also ein Unikum an einer ganz unsicheren Stelle. Wie der Vers in das Original von MN hineingeriet, habe ich a. O. einfach erklärt XIII 360 *quippe manu fortes nec sunt m i h i Marte secundi*. Was hat E. wohl veranlaßt, die in wenigen jungen ς auftauchende, von Merkel eingeführte La. *mihi* gegenüber dem einstimmig überlieferten *tibi* zu halten? Vielleicht der Gegensatz zum folgenden *consiliis cessere meis*. Aber der ist nur scheinbar. Ob die genannten Helden ebenso tapfer sind wie Ulixes oder nicht, ist ja hier völlig gleichgültig (das Thema ist vielmehr nach 354 der Satz *pugnacem sapiente minorem esse*). Der Sinn fordert durchaus den Gedanken: jene Helden sind ebenso tapfer wie d u (non sunt *tibi* Marte secundi!), hätten sich also ebensogut um den Preis bewerben können wie d u — und traten doch in schöner Selbsterkenntnis vor meiner Weisheit zurück (*consiliis cessere meis*) XIV 55 *hunc dea praevitiat portentificisque venenis inquinat; h i s f u s i s latices radice nocenti spargit*. So E. nach eigener Konj. in engem Anschlusse an *hic fusis* in M. Aus seiner Note ergibt sich, daß er *praevitiat* und *venenis inquinat* von einer der eigentlichen Vergiftung vorangehenden und sie vorbereitenden Handlung versteht; erst nach ihr (*his fusis*) „spritzt sie den für die Scylla eigens bereiteten Zaubersaft darauf". Also zwei getrennte Handlungen. Aber da die bei der vorbereitenden Handlung ausgespritzten Giftsäfte schon *portentifica* heißen, kann den *latices* der zweiten keine andersartige Wirkung zugeschrieben werden. Mit anderen Worten: die *venena portentifica* sind identisch mit den *latices radice nocenti*. Das zweite Kolon *hic* — *spargit* ist also nur die nähere Ausführung zum ersten *hunc* — *inquinat* und fügt zum allgemeinen das besondere, damit fällt die Konjektur. Ich halte *fusis* in O für eine in den Text gedrungene erklärende Randglosse zu *venenis*. Ist dem so, dann wird die La. *hic pressos* der anderen Handschriftenklasse sehr wahrscheinlich, zumal sie den sonst recht lockeren Abl. *radice nocenti* festigt XIV 396 *nec quicquam antiquum Pico nisi nomina r e s t a t*. Warum ist die echte, durch die gesamte gute Überlieferung verbürgte La. *restant* dem jungen, elend interpolierten *restat* zuliebe verschmäht? vgl. trist. IV 10, 85 *si tamen exstinctis aliquid nisi nomina restant* (Überlieferung allerdings schwankend) u. sonst XV 216 f. E.: *fuit illa dies*, *qua*, *semina tantum spesque hominum primae*, *m a t r i s habitavimus alvo* Hier steht *matris* gegen *matrisque*. Die Hss gehen ganz auseinander, aber die besten (F!) und meisten haben *matrisque*,

Der Wirrwarr läßt sich so erklären, daß entweder echtes *matrĭs* der Prosodie wegen in *matrisque* oder daß echtes *matrisque*, um dem Sinne aufzuhelfen (daß bei *qua* — *primae* zu ergänzen ist *fuimus*, hat man bis in die Neuzeit nicht verstanden!), in *matris* interpoliert ward. Beides ist denkbar; ein Beispiel für den zweiten Vorgang, das auch E. anerkennt, bietet gleich v. 829 *gentesque-gentes*. Um *matris* als echt, muß man vor allem die Messung *matrĭs* als ovidisch erweisen, und dieser Beweis ist E. mißlungen: Stellen aus Vergil und Properz (in der Zäsur des Pentameters!) beweisen für Ovids Metrik nichts, und Stellen wie *fultŭs hyacintho* und *canĭt hymenaeos*, und die Tatsache, daß h 'in der Metrik der Späteren' oft Position bildet, auch nicht. Eine ovidische Singularität aber müßte wenigstens sicher beglaubigt sein. Also ist *matrĭs* unovidisch (E. selbst läßt XIII 310 das trefflich bezeugte *tractăque* nicht gelten), *matrisque* echt. XV 464 E.: *vituli qui guttura f e r r o rumpit*, gegen *cultro* fast der gesamten Überlieferung. Natürlich liegt da der typische Fall vor, daß die Schreiber ein Synonymum durch das andere ersetzten. Hier rät Überlieferung, Sprachgebrauch (VII 314: *guttura cultro fodit* u. so oft) und Alliteration *cultro* für echt anzusehen. Das gilt auch für den Fall, daß *guttura* statt des viel besser bezeugten *corpora* eingeschwärzt wäre. XV 677 f. Ehwalds *favete, quisquis a d e s t* (gegen *ades*) läßt sich durch V 179 *vultus avertite, siquis amicus adest* stützen, eine Singularität, die ich zunächst nicht antasten möchte. Aber an allen anderen Stellen scheint, trotz einzelner Unstimmigkeiten in der Überlieferung, der Sprachgebrauch die zweite Person zu verbürgen. Vgl. Ibis 98 *quisquis ades sacris, ore favete, meis*. Am. I 7, 2. Rem. 613. Trist. I 7, 1. Fast. I 631. III 352. 417. 822. Warum also hier das ganz überwiegend gut überlieferte *ades* verschmähen?

Man sieht aus alledem, daß Ehwalds Textgestaltung eine selbständige, wertvolle Leistung ist, über die sich jeder Ovidforscher künftig zu informieren und mit der er sich auseinanderzusetzen haben wird. Ein wichtiges, ja unentbehrliches Hilfsmittel dazu ist der 'T e x t - k r i t i s c h e  A n h a n g'. Eben um ihm diese Eigenschaften für die Zukunft zu sichern, gestattet sich der Freund ein freimütiges Wort. Ich hatte in dieser Zeitschrift, Sp. 168 f. den textkritischen Anhang zum ersten Bande besprochen und neben freudiger Würdigung der Gesamtleistung den Übelstand hervorgehoben, daß diese gelehrten Noten sehr häufig nicht von der Texteslesart ausgehen. Dieser Mangel ist hier noch viel störender und bedroht die Brauchbarkeit des an sich so dankenswerten Hilfsmittels ernstlich. Es wird nämlich prinzipiell ausgegangen vom Texte der ersten im Jahre 1876 edierten Auflage des Buches, also einem Texte, der an vielen Hunderten von Stellen überholt, jetzt völlig veraltet und wertlos ist. Daraus haben sich die verschiedensten Inkonvenienzen ergeben. Welchen Zweck hat's wohl, Korns Druckfehler aus dem Jahre 1876 zu konservieren? Vgl. IX 130 '*mixtum* war wohl nur Druckfehler', ebd. 398 '*dubiaeque* kann nur Druckfehler gewesen sein'. Ebenso X 468. XI 108. XII 125. Daneben werden in derselben Weise auch Druckfehler der neuesten Auflage korrigiert. So bezieht sich IX 481 '*vuluptas* ist Druckfehler' auf E.[4], dagegen ebd. 558 '*dulci* Druckfehler' wieder auf Korn[1]. Ferner ist der ausdrücklich proklamierte Grundsatz 'die vorangestellte Lesart ist die O. Korns' in keiner Weise durchgeführt: vgl. zu XI 94, XII 308. 548, XIII 243. 282, XV 541. 707 und sonst. Es ist infolgedessen recht unbequem, daß man aus dem Anhange die Texteslesart in der Regel nicht feststellen kann, sondern fast jedesmal nachschlagen muß. Und wie einfach wäre das alles, wenn die kritische Note von der rezipierten Lesart ausginge und nur da, wo es angebracht ist (also in ganz wenigen Fällen!), Abweichungen vom alten Texte Korns verzeichnete. Auch andere Angaben sind nicht ganz einwandsfrei. Die Abweichungen von der vorigen (dritten) Ausgabe sind angeblich mit * bezeichnet. Aber dieser Stern fehlt außerordentlich oft, z. B. VIII 560. 858, IX 20. 123. 280, XI 37. 659. 723. 748. 759. 795, XII 333, XIII 110. 243. 282. 294. 356, XIV 192. 202. 421. 594. 725. 752. 843, XV 541. 707. Zuweilen mangelt's an Klarheit. Wer Rieses oder meine Ausgabe nicht benutzt, kann XV 364 nicht wissen, was n, ebd. 437 was 'Graec' ist. Ich selbst weiß nicht, was XV 596 mit 'nobis ε vulg., vobis h a vulg.' gemeint ist (ähnlich ebd. 682. 700); eins von beiden kann doch nur Vulgata sein. Schillernd ist ferner der Gebrauch des schlimmen Wortes 'Archetypus'. Manchmal meint es harmlos (wie zu VIII 146, X 305, XI 218) die Vorlage von MN (mein O), anderswo (VIII 237, XIII 332) hat es dagegen anscheinend die Bedeutung, die es für die Metamorphosen nicht haben darf (vgl. meine Ausg. p. IX f.): eine einzige Hs der Metamorphosen, aus der alle anderen geflossen sind, hat's nie gegeben, weder im Altertum (wenn

man nicht auf des Dichters Autographon zurückgehen will) noch im Mittelalter. An folgenden Einzelheiten nehme ich noch Anstoß. VIII 284 Unrichtig werde ich unter denen genannt, die außer 286 auch 285 tilgen, unverständlich wird weiterhin von der 'Unmöglichkeit der Echtheit von 285' gesprochen, während doch gerade dieser Vers jetzt als echt in den Text gesetzt ist VIII 360 Die angegebenen Lesarten von MN sind von späterer Hand VIII 284. 596f. 651f. 693f., XII 192 hätte doch wohl auf Hermes XXXX 213f. 215f. 221f. 228f. verwiesen werden sollen X 32 wird unrichtig von der jungen Interpolation V 343 *Cereris sunt omnia munus* gesagt, sie sei 'durch die guten codd gesichert', vgl. meine Note zu St. XI 293 Es ist nicht richtig, daß ich diesen Vers tilge XI 754 Note unklar; ich lese keineswegs *fuit* XII 273 N hat nicht *perfringit*, sondern das echte *perstringit*, das also nicht bloß 'richtige Konjektur' sein wird; *perfringit* in M ist wohl leichter Schreib- oder Lesefehler, dagegen in der zweiten Handschriftenklasse ein harmloser, halb unbewußter Interpolationsversuch; vgl. 349 XII 543 Die La. *oculis* ist nicht verständlich ohne Angabe der Vulg. *annis* XIII 199 Daß Bentleys Konj. *communem* durch die Paraphrase des sog. Lactantius (*consilia . . . quibus communem rempublicam adauxisset*) bestätigt werde, ist ein Irrtum Ehwalds. Im Gegenteil: *communem rempublicam* entspricht hier genau dem überlieferten und echten *communis Graecia* XIII 226 Die Polemik gegen mich trifft weder Lesart noch Erklärung in meiner kritischen Ausgabe. Im übrigen bleibe ich bei meiner Verurteilung der Vulgata. Singularitäten (hier *concitare* mit Inf.) müssen sicher beglaubigt sein und dürfen nicht im Widerspruche stehen mit der besten Überlieferung, zumal, wenn diese viel schöner und kraftvoller ist XIII 718. Woher stammt die Angabe cod. Tegerns lese *irrita?* Die Kollationen von Hellmuth und Tafel notieren nichts XIV 61 Die Note '*non credens* = vulg.; *credens non* M' muß jeder Leser so verstehen, als sei jenes die La. der Gesamtüberlieferung, dieses singuläre Variante in M. Die Sache ist gerade umgekehrt: *credens non* ist bis auf einzelne ς einstimmig überliefert XIV 169 Die kritische Note steht durchaus in Widerspruch mit dem Texte und setzt eine ganz andere La. voraus XIV 752 *scandit* ist nicht La. von M, sondern von N XIV 813 Bothe las *memor es*, nicht *memores* XV 106 '*primoque* cod. Berol' klingt, als wäre das eine singuläre Variante, es ist aber die allgemein rezipierte, gewiß richtige La. fast der gesamten Überlieferung.

Man vergißt diese kleinen Mängel und Versehen schnell über der Freude ob der Fülle des Guten und Interessanten im Kommentare. Der ist wirklich, ganz besonders in der neuen Auflage, ein Denkmal der Gelehrsamkeit, des Geschmackes und Taktes, der intimsten Kenntnis des Dichters. Da gibt's Neues zur Sagenforschung und Quellenkunde. So ist nach den jüngsten Untersuchungen ganz umgearbeitet die Einl. zur Scyllafabel (VIII 1f. Was mag da übrigens mit dem Satze 'wie die aller ähnlichen Sagen' gemeint sein?). Anderes der Art s. zu VIII 183, XI 1 u. 44, XIII 31, XIV 72. 609 u. sonst. Mancher Leser wird gern rhetorische Dispositionen zu längeren Reden und Erzählungen neu eingefügt finden (VIII 44, IX 666, X 320 u. sonst). Neue treffende Parallelstellen fallen vielerorten angenehm auf (VIII 284. 290, X 331. 539, XIII 450 u. sonst), ebenso Bemerkungen zur Grammatik (XIII 762), zum Sprachgebrauche (XV 130). Eine kleine Änderung zeigt mitunter dem Kundigen, daß Verf. seine Stellung zu wichtigen Fragen geändert hat. So hieß es früher zu VIII 744: 'Nachgeahmt ist die ovidische Wendung vom Verfasser des Sapphobriefes', und heißt jetzt: 'Zu vergleichen ist eine Stelle des Sapphobriefes', d. h. E. hält jetzt — gewiß mit Recht — den Sapphobrief für ovidisch. Noch unbedeutender und doch vielsagend ist die Abweichung X 7, früher: '(Ovid) epist. 20 (21), 159', jetzt ohne Klammer: 'Ovid epist. 20 (21) 159'. Und so könnte man noch eine Fülle interessanter Einzelheiten aufzählen.

Ich lasse eine Reihe zwangloser Bemerkungen zu Text und Kommentar folgen, mit denen ich ebenso dem Herausg. wie den Lesern zu dienen hoffe. Es handelt sich naturgemäß überwiegend um Lesarten und Erklärungen, in denen E. nach meiner Überzeugung irrt. Eine Herabsetzung seiner bedeutenden Leistung darf nach dem Gesagten niemand hier finden. VIII 325 Das ganz allgemeine *renuente deo* (Sinn: der Wunsch sollte nicht in Erfüllung gehen) kann sich nicht speziell auf Venus beziehen (nichts spricht hier für eine Verwechslung mit der böotischen Atalante, vgl. zu X 560f.); *deus* steht hier wie VIII 533, X 586 u. sonst VIII 539 Die Stelle XIII 495 wird falsch zitiert (*vulnera, pectus*, nicht *vulnera, vulnus*!) Ebenso zu 727 die Stelle IX 18 (*regem me cernis*, nicht *dominum*) IX 178 Vgl. (auch von »Hercules ge-

sagt) Octavia 211 *nec Iunonis iam timet iras, cuius gener est, qui fuit hostis* IX 294 wird *pares* wohl nicht richtig erklärt mit 'dieser (der Lucina) und unter sich gleichen' Inwiefern denn das? Es heißt 'Zwillingsschwestern' oder (da das Geschlecht dieser Dämonen unsicher ist) 'Zwillingsbrüder', ebenso VIII 308. Auch IX 405 heißt *fient pares in vulnere*, nicht (so E.) 'werden gleich stark in der Wunde sein', sondern 'die Brüder werden auch in der Wunde Brüder, Schicksalsgefährten sein und dasselbe Los teilen' IX 327 *rapta* heißt nicht 'schnell angenommen'. Alkmene ist betrübt, weil ihre treue Dienerin der Menschengestalt verlustig geht (*rapta facies*), nicht, weil sie die Wieselgestalt 'schnell annimmt' IX 458 f. Warum soll *quod* die Bedeutung 'obgleich' haben? Es ist das gewöhnliche tatsächliche *quod* = 'dadurch daß, wenn'. Als Beleg für angebliches *quod* = 'obgleich' bei Ovid wird zitiert 'z. B. Met. VII 705' (nicht 702!). Aber hier heißt's doch wieder einfach 'wenn man sagt, daß'. Die übrigen Beispiele bringt anscheinend die Note zu XI 431, aber keine von diesen Stellen ist für mich überzeugend IX 495 wird XV 444 für nachgestelltes *et* zitiert; da liest E. aber *etiam* IX 544 Die Parallelstellen (es muß übrigens VIII 834 heißen) zu der Wendung *plus dura tuli* passen nicht recht; ich vergleiche III 149 *fortunam dies habuit satis*

X 216 Man trifft mehrfach Unstimmigkeiten zwischen der vorliegenden Ausgabe und Ehwalds Teubnertexte von 1915. An unserer Stelle steht *ducta est* (Teubner) gegen *dicta est*, X 447 *temone plaustra — plaustrum temone*, X 473 *referam — referens*, XIV 809 *valet et — valet nec*, XV 154 *quid manes — quid tenebras*. Wird hier überall die erste Lesart aufgegeben und durch die zweite ersetzt? Dann zweifle ich, ob mindestens an den drei letzten Stellen die δεύτεραι φροντίδες die σοφώτεραι waren X 404 Zu der ganzen Stelle gehört her II 33 f. *prima malum nutrix animo praesensit anili, prima mihi nutrix 'Aeoli', dixit 'amas'* X 523 Zu *se formosior ipso est* würde ich die wenig anschauliche Bemerkung 'ebenso —' usw. streichen und auf die Erklärer zu Herodot VIII 86 μακρῷ ἀμείνονες αὐτοὶ ἑωυτῶν verweisen X 584 'der Dichter' ist wohl ein Versehen für 'der Redende' X 637 Zum Indik. im indir. Fragesatze vgl. Kroll, Der lat. Relativsatz Glotta III 1, 5 X 663 Das Zitat II 278 zu streichen, denn E. liest hier *sacraque* XI 83 Die Anmerkung paßt nicht mehr zu der neu eingesetzten Lesart *porrectaque bracchia veros* XI 266 *Felix — Peleus*. Vgl. Hesiod bei Tzetzes Prolegg. ad Lycophr. Τρὶς μάκαρ Αἰακίδη καὶ τετράκις ὄλβιε Πηλεῦ XI 264 Ehwalds Interpunktionsänderung (vgl. Anh. z. St.), nach der die Worte *exhibita estque Thetis* zur Rede der Thetis gehören sollen, ist mir gegenüber der vortrefflichen, durch *confessam* erläuterten, Vulgata völlig rätselhaft XI 278 Das Lemma *cum prima* steht im Widerspruche mit dem Texte XI 293 *vir fuit et* (*tanta est animi constantia*), *tantum acer erat*. Lesart, Interpunktion und Erklärung unhaltbar. Zunächst ist das mit *et* unvereinbare Komma hinter der Parenthese zu beseitigen, sodann statt des sinnlosen *tantum* (denn abgesehen davon, daß die Erklärung *tantum* = *tam* uns etwas für Ovid nicht Nachzuweisendes zumutet, hilft sie uns gar nicht: ein *tam acer* ist ebenso ohne Beziehung wie *tantum acer*) die treffliche, von der Überlieferung kaum abweichende, durch 343 *virtutem antiquam* gesicherte Konjektur *iam tum* aufzunehmen XI 303 Der Schluß der Anm. 'die Götter sehen usw.' ist als müßig und unklar zu streichen XI 319 Die neue Anm. zu *progenitore Tonanti* habe ich nicht verstanden. Es handelt sich hier doch um den Stammbaum der Chione, der Tochter des Daedalion (*forti genitore sata*); für sie wird doch wahrlich der Donnerer als Ahnherr (*progenitore Tonanti sata*) nicht dadurch erwiesen, daß ihre beiden Liebhaber, 'Apollo und Mercur, Söhne des Juppiter sind'. Die dem Dichter vorschwebende Genealogie ist und bleibt unerklärt XI 401 Was bedeuten hier und XII 268 nach 2 Zitaten die geheimnisvollen Zeichen H. M. und N. H.? XII 16 f. E. faßt hier *simul* = *simulac*; nimmt anscheinend Responsion von *et — que* (17) an, setzt in 17 nach *ore* ein Komma und beginnt 18 mit *obstipuere omnes* den Nachsatz. Gefällig und unrichtig. Vor *et* und *que* ist bei Ovid nie ein *simul* = *simulac*. Vgl. dagegen X 50 *hanc simul et legem . . accipit*, XII 117 *loricamque simul subiectaque pectora rupit*, XIII 404 *Troia simul Priamusque cadunt*. Dazu kommt noch eins: mit *obstipuere omnes* kann der Nachsatz nicht beginnen. Das ist eine Formel des affektvollen Satzanfanges, die etwas Unerwartetes einführt, vgl. VIII 616. 765. Zur Vorsicht in der Annahme von Responsionen habe ich übrigens Hermes XXXX 235 [1] gemahnt. XII 202 *mihi da femina ne sim*. Daß hier bei *da* kein Dativ stand, zeigt 206 *dederatque super* und 202 *omnia praestiteris*, vgl. XI 177, XIV 174. Die La. *mihi* ist damit gefallen XII 317 Die beiden Anmerkungen sind tautologisch XII 369 Die

beigebrachten Parallelstellen sind kein Beweis für diesen Gebrauch von *mens* = Erbitterung, Zorn. Den liefert Horaz (c. I 16, 22 *compesce mentem*, epist. I 2, 60 *dolor quod suaserit et mens*)

X 543 Die Anm. ist unklar und läßt Zweifel, ob man den Dativ *oculis* mit *obductos* oder mit *restringere*, das auch ich jetzt für richtig halte, verbinden soll XIII 307 Die Anm. besser zu streichen XIII 495 Anm. für mich unverständlich XIII 568 Die Parallelstelle I 637 falsch zitiert (*et conata queri!*) XIII 896 Acis in amnem versus: mehr über ihn bei Silius XIV 221 f. XIII 941 *num* — *num* ist m. E. auch hier nicht = *utrum* — *an*. Ist denn im D. ob — ob = ob — oder? XIV 109 *pietas spectata per ignes* = fast. IV 37 XIV 239 Die neue Anm. zu streichen. Warum soll dieses Füllwort *trabesque* irgendwoher 'entnommen' sein? XIV 460 Die hier gesetzte Interpunktion, derzufolge *auxilium petiit* Nachsatz zu *postquam peregit* wird, verdirbt die ganze Stelle: die Aufträge bestehen ja gerade in dem Hilfsgesuche; *ille quidem maxima moenia condiderat* (458 f.) und *sed Venulus* (460) haben nur Sinn, wenn man *auxilium petiit* (in den ς zu *auxiliumque petit* verschlimmbessert) als Ausführung und Erläuterung zu *mandata peregit* in den Vordersatz zieht und den Nachsatz mit *vires* beginnt. Der Satzbau wie I 535 f., XV 348 f. XIV 488 f. zum Gedanken vgl. ex P II 2, 31 *fortuna miserrima tuta est, nam timor eventus deterioris abest* XIV 494 Die Stelle II 373 f. wird falsch zitiert *penna latus vestit* statt *velat* XIV 671 Zu *timidis audacis* vgl. Tac. Agr. 34 *firmus adversis* XIV 827 An der zitierten Stelle I 180 ist Ehwalds La. *dolusque*, nicht *dolique* XV 32 f. Zur Wiederholung des Traumgesichts vgl. Tac. hist. IV 83 XV 50 u. 53 Nach der einen Anm. fließt der Aesarus östlich, nach der anderen nördlich vom Japygischen Vorgebirge! XV 74 Das Zitat 's. zu S. 337, 2' ist unverständlich. Soll's vielleicht heißen 'S. 356, Kolumne 2 oben'? Die Noten zu XV 103 u. 104 sind tautologisch XV 150 *rationis egentes*: vgl. fast. III 119 *animi adhuc ratione carentes* XV 210 *inter iuvenemque senemque* = XII 464 XV 379 f. Ich vermisse die Nachahmung eines Anonymus bei Isid. XII 2, 22 *sic format lingua foetum cum protulit ursa* XV 599 *coniunctior illo nemo mihi est*: mit demselben Doppelsinn III 658 *nec enim praesentior illo est deus* XV 622 Zur Einführung des Äsculapiusdienstes in Rom vgl. Tac. hist. IV 84 XV 667 Das Zitat I 258 zu *operosa* ist falsch; da liest E. *obsessa* XV 871 Den Satz 'vielleicht' usw. würde ich streichen: *Iovis ira*, hier auf Augustus bezogen, wäre ja Trotz und Herausforderung, also im Widerspruche mit den Intentionen des Dichters. Und sollte wirklich trist. II 63 *opus, quod adhuc sine fine tenetur* besagen, daß die Metamorphosen damals ohne Epilog zirkulierten?

Den Druck sähe man gern korrekter; auch in der Druckerei wird anscheinend Kriegskost mit viel Ersatz verabreicht. Ich bitte, im Texte vor dem Gebrauche folgendes zu verbessern: VIII 20 tilge Komma nach *spectare* 167 lies *innumeras* 203 l.: '*medio*' *que* 246 interpungiere nach *usum* 527 l.: *capillos* 578 l.: *discrimina* 871 u. sonst öfter ist die Zeile beim Beginn eines neuen Abschnittes nicht eingerückt. — IX 52 l.: *solvit* 118 Punkt nach *arcus* tilgen! dagegen 162 nach *artus* Punkt setzen! 307 l.: *strenua* 333 l.: *coniuge* 481 l.: *voluptas* 495 nach *visa* Fragezeichen! 569 vor *nostro* fehlt wichtiges Komma. — X 88 l.: *parte* 179 l.: *disiecit* 319 l.: *sentit* 523 l.: *iuvenis* 673 ist *sensit* statt *sentit* wohl nur Druckfehler. — XI 66 Doppelpunkt nach *suam* zu tilgen 378 l.: *pars* 459 l.: *miserrima* 789 l.: *umeris*. — XII 16 l.: *sua* 90 l.: *decor* 197 l.: *fama* 315 Komma vor *imae*! 356 l.: *divellere* 442 l.: *ramum* 459 l.: *Styphelumque* 510 l.: *milia*. — XIII 678 l.: *iussit* 724 fehlt Doppelpunkt nach *Sicaniam*. — XIV 129 l.: *respicit* 139 l.: *protinus* 200 l.: *inanem* 216 l.: *frondibus* 431 l.: *luctibus* 472 l.: *perpetimur* 514 l.: *nubila* 595 l.: *quaeque* 612 fehlt Punkt nach *sceptro* 740 l.: *adapertaque* 800 l.: *strata est*. — XV 4 u. 5 nach *Numam* und *ritus* fehlt Interpunktion 50 l.: *Lacedaemoniumque* 105 l.: *avidam* 283 Komma nach *fides!* 715 l.: *Sinuessa* Druckfehler sind wohl auch XIII 725 *Pachinos* (vgl. V 351) und XV 418 *lincas* (vgl. IV 25 u. sonst).

Folgende Irrtümer im Kommentare kann der Leser nicht ohne weiteres selbst verbessern: IX 214 l.: 495 226 l.: 'vgl auch z. B. 9, 664'. — X 298 l.: 'Hygin. f. 58' (statt 38). — XI 94 l.: 'außer 4, 769' 492 f. l.: *fronte gerit* (statt *furit*) 684 l.: *Nam fuit* (statt *mihi*) *attonito mens mihi nulla diu* (statt *fuit*). — XIII 360 Schluß l.: 495 (statt 975) 423 l.: Ilias Latina 551 682 l.: 1, 313 691 l.: *arentia saxa*. — XIV 270 l.: 272 311 Schluß, l.: 260 400 l.: 'aufschließen' 600 Schluß, l.: 605 671 l.: Met. (statt 'Verg.') 10, 543. — XV 24 l.: *plura et* 50 l.: *Neretum* (statt *Ne-*

*metum*) 103 l.: *deorum* (statt *leonum*) 624 l.: 739. 753 (statt 742) 861 l.: 15. 441. — Im Anhang zu X 591 l.: *refert* (statt *referat*), zu XI 401 Schluß l.: 194.

Mitten in den Stürmen des Weltkrieges hat der treffliche, um Ovid hochverdiente Herausgeber Ruhe und Sammlung gefunden, uns dieses schöne Buch zu bescheren, aus dem Tausende von Wißbegierigen Belehrung schöpfen werden. Möchte es ihm beschieden sein, in seliger Friedenszeit sein Kind noch einmal ausziehen zu lassen. Dann wird von diesem, nisi desipit augur, das Wort unseres gemeinsamen großen Dichterfreundes gelten:

'Nullus in egregio corpore naevus erit!'

Berlin-Pankow. Hugo Magnus.

---

**M. Schuster**, Eduard Mörike und Catullus. S.-A. a. d. Zeitschr. f. österr. Gymn. LXVII (1916, 6. Heft). 32 S. 8.

Eine interessante Studie, zweifellos richtig in ihren Resultaten, wenn auch etwas weitschweifig, nicht in dem Kern, sondern in der äußeren Umrahmung. Es wird dadurch eine mehr intuitiv hingeworfene Charakteristik Mörikes durch Peter Hille begründet, der in seinen „Gestalten und Aphorismen" sagt: Ed. Mörike Vikar Catull. Die Grundlage für die Untersuchung wird durch den Nachweis der bekannten Tatsache gelegt, daß Mörike Catull gekannt hat; hat er doch als begeisterter Verehrer des klassischen Altertums Gedichte des Veroneser Poeten übersetzt, und in seiner Sammlung findet sich ein Begleitgedicht für eine erst nach zwei Jahren an die Tübinger Universitätsbibliothek zurückgelieferte Catullausgabe. Man ist danach berechtigt, Anlehnungen und Einwirkungen anzunehmen, selbst wenn der Gedankengang im übrigen nicht zu dem römischen Dichter stimmt. Es ist durchaus ein ganz freies Gestalten mit dem Eigentum gewordenen Stoff, der aus der Lektüre haften geblieben ist, keine Nachahmung; und man wird es dem Verf. der Untersuchung nicht verargen, daß er bei der Vergleichung manches anführt, wo man Beziehungen leugnen müßte, wenn die Vorliebe Mörikes für Catull nicht feststände, manches auch, wobei die Beziehung weniger zu erweisen als nachzufühlen ist, zumal es sich um eine erschöpfende Darstellung des Themas handelt. Um so weniger ist mir allerdings verständlich, warum nebenbei eine gewisse Anlehnung an Sappho bestritten wird, wie sie sich doch deutlich zeigt in den Versen „Nachts am Schreibpult": „Mitternacht summt nun um euch, ach! und kein Liebchen ist hier" = fr. 52: μέσαι δὲ νύκτες . . . ἐγὼ δὲ μόνα κατεύδω. Und im übrigen möchte ich betonen, daß trotz dieser Zuneigung zu Catull bei dem Pfarrer von Cleversulzbach von einer Homogenialität nicht die Rede sein kann; er besitzt weder die glühende Leidenschaft des Südländers noch die Freude an der Bosheit, die Catull zeigt; statt der ersten herrscht bei ihm Innigkeit und statt der zweiten harmlose Schalkheit. Es ist deshalb kein Zufall, daß der Einfluß der nugae sich weit mehr konstatieren läßt als der der Epigramme; und beim Vergleich von Mörikes „Restauration" und Cat. 44 betont der Verf. selber, daß wir bei Catull ein satirisches Schmähpoem, hier ein humoristisches Scherzgedicht haben. Stemplinger hat also zweifellos recht mit der Behauptung, daß Mörike die Leidenschaft des Hasses fehlt. Parallelen von Literaturgrößen verschiedener Zeiten und Völker haben immer etwas Mißliches; aber will man eine Homogenialität zwischen einem deutschen Dichter und Catull feststellen, so kann man n. m. A. nur an Heine denken.

Rostock i. M. R. Helm.

---

**Phil. M. Schedler**, Die Philosophie des Macrobius und ihr Einfluß auf die Wissenschaft des christlichen Mittelalters. Baeumkers Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XIII, Heft 1. Münster i. W. 1916, Aschendorff. XII, 162 S. 5 M. 50.

Die Nachwirkungen einflußreicher Philosophen in monographischer Zusammenfassung vor sich zu sehen, ist ein Wunsch der Forschung, der immer dringlicher wird. Bei ganz großen Philosophen haben wir teils Vorarbeiten, teils enthalten die Gesamtdarstellungen zur Geschichte der Philosophie nützliche Hinweise. Was uns fehlt, sind Schriften über kleinere Philosophen und halbphilosophische Denker, die doch auf die Nachwelt Eindruck machten. Die Frage, ob ein Gedanke mittelbar oder unmittelbar von seinem ersten Urheber an einen Späteren kam, wird sich an der Hand solcher Hilfsmittel bequemer und sicherer erörtern lassen als bisher. Gerade die Denker aus der Zeit nach Christi Geburt bedürfen derartiger Untersuchungen; ich nenne beispielsweise Gellius, Plutarch, Tacitus. Sowohl die Beurteilung der mittelalterlichen als die der humanistischen Philosophie hängt mit von ihren Ergebnissen ab.

Schedler hat unter diesem Gesichtspunkte, von Arthur Schneider veranlaßt, Macrobius vorgenommen. Nach den unerläßlichen Vorbe-

merkungen stellt der Verf. zunächst die Philosophie des Macrobius dar (S. 6—103) und verfolgt dann ihren Einfluß auf die Wissenschaft des christlichen Mittelalters (S. 103—159). Der erste dieser Hauptteile geht aber zugleich den Quellen der Metaphysik, der durch bemerkenswerte Einzelheiten ausgezeichneten Psychologie, der Moralphilosophie und der von Sch. mit Absicht nur kurz berichteten Naturphilosophie nach. Vor allem kommen Porphyr mit seinen Vorgängern, besonders Poseidonios, Cicero, gelegentlich auch Erasistratos, Epikur in Frage, weniger Alexander von Aphrodisias.

Im zweiten Hauptteil beschränkt sich Sch., da Macrobius in Chalcidius, Boëthius, Augustinus u. a. Wettbewerber hat, auf die Schriftsteller, die jenen nennen oder unzweifelhaften Einfluß des bis ins 15. Jahrh. vielgelesenen Römers verraten. Boëthius, Isidor von Sevilla, aus dem Honorius von Autun und besonders Vincenz von Beauvais schöpfen, Beda Venerabilis, Hrabanus Maurus, Brigthefertus von Ramsey (um 1000 n. Chr. G.), Pseudo-Beda, Johannes Scotus Eriugena, der Mönch Dungal, Helperic von Auxerre, Haduardus, Lupus von Ferrières, Milo von St. Amand, Regino von Prüm, Bovo II. von Korvei, Abälard, Petrus Lombardus, Honorius Augustodunensis, Zacharias Chrysopolitanus, Hugo und Gottfried von St. Viktor, Alcher von Clairvaux, Johann von Rupella, Adelard von Bath, Bernhard von Chartres, Bernhardus Silvestris, Wilhelm von Conches, Johannes von Salisbury, Henri d'Andely, Alanus de Insulis, Radulfus de Longo Campo, Alexander von Hales, Bartholomaeus Anglicus, Robert Grosseteste, Johannes Bonaventura, Thomas von York, Vincenz von Beauvais, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Dante werden, die einen kürzer, die anderen ausführlicher behandelt. Sehr lehrreich ist der Abschnitt: „Macrobius als Durchgangspunkt für gewisse Ideen und Einteilungen.“ Auch Macrobius ist fürs christliche Mittelalter Vermittler der Gleichsetzung von 'Ideen' und göttlichen Gedanken, eines Begriffs von der platonischen Materie, der neupythagoreischen Zahlenlehre, der platonischen wie der aristotelischen Seelentrichotomie, besonders der Mikrokosmosidee, des aristotelischen Gesetzes der Synonymie. Durch ihn allein ist die Vierteilung der vegetativen Seelenkräfte in virtus attractiva, retentiva, digestiva und expulsiva, die Unterscheidung von 4 Arten der 'digestio' und der Fachausdruck 'Digestio' ins Mittelalter hineingekommen. Hier hätte Sch. auch fragen können, ob nicht die Kenntnis des zerebralen Ursprungs der Nerven mit von Macrobius abhängig ist.

Dies der Gesamtinhalt der Abhandlung. Leider wurde das 14. und der Anfang des 15. Jahrh. nicht mit herangezogen. Von Einzelheiten erwähne ich nur, daß Sch. aus Joh. von Salisbury, Alanus ab Insulis und Vincenz von Beauvais Ergänzungen zum Text des Macrobius gewinnt (S. 82).

Der Verf., dessen Bescheidenheit wohltuend berührt, arbeitet mit Umsicht und Verständnis, und wenn ihn auch, wie so manchen anderen, der Mangel von fein zergliedernden Forschungen über den Übergang der heidnischen Philosophie in frühchristliche Gedankengänge, zu zweifel- und lückenhaften Aufstellungen und Vermutungen führte, so wird er mit seiner dankenswerten Leistung doch vielen Nutzen stiften. Alle nach Anfang 1913 erschienene Literatur konnte Sch. nicht mehr verwenden, so z. B. das in der gleichen Sammlung erschienene Werk von L. Baur, 'Die Philosophie des Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln' († 1253), München 1917, das umstrittene Buch von A. Schmekel, Isidorius von Sevilla, Berlin 1914, wo S. 57 die Einteilung der Landtiere nach der Bewegungsart mit der bei Macrobius VII 16, 6 verglichen und S. 123 seine Religionsphilosophie wie sein Verhältnis zu Suetonius erwogen wird, die Dissertation von R. Rech, 'De Varrone et Suetonio quaestiones Ausonianae', Halle 1916, mit der Besprechung von P. Wesener, diese Wochenschr. 1917, S. 72 ff., den Aufsatz Carl Weymans, „Die Wissenschaft der Wissenschaften“, in der Festschrift für v. Hertling, Freiburg 1913, S. 371 ff. Von Manitius' verschiedenen Schriften ist nicht alles herangezogen. Die Geschichte der Hebdomadentheorie kennt Sch. S. 18 nicht genau genug. Dem Peripatetiker Boethos, wie dem Poseidonius mußte er schärfer nachgehen, dem Varro überhaupt nachspüren. Das S. 7 f. über die Einteilung der Philosophie Ausgeführte bedurfte eingehenderer Begründung (vgl. u. a. auch mein Programm 'Über die Anlage der stoischen Bücherkataloge', Würzburg 1896, und die Einteilung des Isidorus von Sevilla).

Bonn. Adolf Dyroff.

---

**Karl Mengis**, Ein donatistisches Corpus Cyprianischer Briefe. Diss. Freiburg 1916, Caritas-Druckerei. IV, 76 S.

In einer fleißigen und sorgfältigen Arbeit geht der Verf. den Ergebnissen seines Lehrers R. Reitzenstein, der zuerst auf die nahe miteinander verwandten codices Wirceburgensis theol. fol. 33 und Monacensis 3739 hingewiesen hatte, weiter nach. In beiden Hss findet sich mitten in Werken Isidors eine kleine Sammlung Cyprianischer Schriften, nämlich die Passio, vier Briefe (No. 67, 6, 4, 10) und die Abhandlungen de centesima, de sexagesima, de tricesima, über die Reitzenstein in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1913 No. 14 S. 34ff. und Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 15 (1914) S. 60ff. nähere Mitteilungen gemacht hat. Derselbe hat dann in den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-histor. Klasse, 1914 S. 85ff. (so ist bei Mengis S. 75 für „Sitzungsberichte" zu verbessern), einer Bemerkung von K. Holl folgend, die Vermutung ausgesprochen, die alte Sammlung sei in donatistischen Kreisen bearbeitet und teilweise im Wortlaut zu ihren Gunsten verändert worden. M. hat das für die Briefe nachgewiesen. Er bietet für sie einen sorgfältigen Abdruck des Textes nach den beiden Hss und untersucht vor allem die Bibelzitate, in denen sich einige sonderbare Änderungen finden, z. B. 2. Tim. 2, 4 (ep. 10, 85) „liberor" für „libor"; Sap. Sal. 3, 6 (ep. 6, 8) „aurum informe" für „aurum in fornace"; Act. 1, 15 (ep. 67, 95) „discipulorum" für „fratrum" (westlicher Text); Marc. 7, 6 (ep. 67, 34) „diligit" für „honorat" (ebenso); Hos. 9, 4 (ep. 67, 58) „omnes qui tangunt" für „qui manducant" oder „comedent" (sicher donatistisch) u. a. m. Nach alledem kommt M. zu dem Schlusse, daß der Cyprianische Text zunächst in Afrika von Donatisten überarbeitet worden ist, um in ihrem Kampfe eine wirksame Waffe zu haben, sodann aber in Südgallien, wo auch Donatisten nachweisbar sind, von europäischen Lesarten beeinflußt worden ist. Über Reitzenstein hinausgehend nimmt er sogar an, das ganze Briefcorpus sei überhaupt von einem Donatisten zusammengestellt. An dem Ergebnisse läßt sich kaum zweifeln, und mit seiner gewissenhaften und genauen Untersuchung hat der Verf. einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der afrikanischen Kirche und Bibel geliefert.

Dresden. Peter Thomsen.

---

**Otto Bardenhewer**, Geschichte der altkirchlichen Literatur. 2. Bd.: Vom Ende des 2. Jahrh. bis zum Beginn des 4. Jahrh. 2. umgearb. Aufl. Freiburg 1914, Herder. XIV, 730 S. gr. 8. 14 M., geb. 16 M. 50.

Die neue Auflage dieses Werkes bedarf keiner weiteren Empfehlung mehr, da ihm an Zuverlässigkeit und Ausführlichkeit zurzeit nichts an die Seite gestellt werden kann, weder bei uns noch in der ausländischen Literatur. Grundsätzliche Änderungen wird man nicht erwarten, wie Bardenhewer auch bei der 2. Auflage des 1. Bandes die grundsätzlichen Bedenken beiseite geschoben hat. Im Vorwort setzt er sich dieses Mal mit Jülicher und Harnack auseinander, die ihm gegenüber die Rechte des Standpunktes der freien Wissenschaft betont hatten. Es ist ein hartes und durch keine Tatsachen, sondern nur von dem Standpunkt kirchlicher Gläubigkeit im katholischen Sinne zu rechtfertigendes Urteil, wenn B. S. VII über die ganze, unendlich mühevolle und wahrhaftig nicht ergebnislose Forschungsarbeit der auf anderem Standpunkt stehenden Gelehrten sagt: „Diese Wissenschaft hat kein Recht, sich ihrer Freiheit zu rühmen. Sie steht im Zeichen blinder Abhängigkeit von einer willkürlichen, unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzung." Mit derartigen Machtsprüchen ist niemand gedient, und ein Werk wie dieses, dem die Arbeit von Gelehrten jedes Standpunktes zugute gekommen ist, ja das ohne sie überhaupt nicht hätte geschrieben werden können, sollte auf diese Arena nicht herabsteigen, jedenfalls aber den Kampf mit diesen Mitteln vermeiden. Denn jede Seite des Buches bezeugt, daß ein Fortschritt in der Erkenntnis nur da erzielt werden kann, wo die geschichtliche Wahrheit allein Norm und Ziel der Arbeit ist. Darüber sind sich nun wenigstens glücklich alle einig, daß eine Geschichte ohne Entwicklung, ohne Werden und Vergehen, wie ohne organisches Wachstum zu schreiben unmöglich ist. Indem B. S. VIII das offen zugibt, hat er eine Grundlage hergestellt, auf der man sich wohl hüben und drüben über den Begriff einer Literaturgeschichte wird einigen können.

Hirschhorn a. Neckar. Erwin Preuschen.

---

**Heinrich Swoboda**, Griechische Geschichte. Sammlung Göschen. 4. verb. Aufl. Berlin und Leipzig 1914, Göschen. 189 S. kl. 8. 90 Pf.

Die kurze Darstellung der Griechischen Geschichte von Swoboda liegt bereits in vierter Auflage vor, ein Beweis sowohl dafür, daß sie

einem Bedürfnis, als auch daß sie ihrem Zweck in hervorragender Weise entspricht. Ihr Verdienst besteht nicht nur in der Kürze und Vollständigkeit der Darstellung, sondern vor allem in dem Takt, mit dem bei streitigen Fragen das Sichere herausgeholt und vorgetragen wird: der Abschnitt über die älteste Kultur bietet dafür ein gutes Beispiel. Die Darstellung schließt mit dem Ende der griechischen Freiheit 146 und dem Aufgehen von Hellas im römischen Weltreich: ein Anhang führt die Geschichte in ganz großen Zügen noch bis zur Byzantinerzeit hinab.

Berlin. Lenschau.

---

**Willy Strehl und Wilhelm Soltau**, Grundriß der alten Geschichte und Quellenkunde. II. Bd.: Römische Geschichte. Breslau 1914, Marcus. XII, 599 S. 8. 7 M. 20.

Der vorliegende Band, der die römische Geschichte enthält, reiht sich ebenbürtig dem seinerzeit hier besprochenen ersten Teil über die orientalische und griechische Geschichte an. Mit Nieses bekanntem Handbuch hat er die Zuverlässigkeit gemein und die äußere Begrenzung (bis zur Longobardenzeit), aber er übertrifft es weit an der Fülle der Nachweise, was für den angehenden Philologen ein unschätzbarer Vorteil ist. Als eine besonders wertvolle Zugabe müssen die kulturgeschichtlichen Abschnitte bezeichnet werden; sie betreffen die hellenischen Einwirkungen (S. 143 ff.), die Weltmachtstellung Roms (S. 224 ff.), die Blüte unter den Adoptivkaisern (S. 481 ff.) und den inneren Verfall des römischen Reiches (S. 491 ff.). Wenn es auch in der Natur der Sache lag, daß der Verf. sich kurz fassen mußte, so ermöglichen doch die reichlichen Nachweise dem Benutzer überall, die Hauptzüge, die in dem Buche gegeben sind, nach Belieben zu ergänzen. Mehr leistet der Abschnitt über Judentum und Christentum (S. 425—451), der eine gute Übersicht über den Stand der Forschung in betreff der Anfänge des Christentums überhaupt bietet. So wird man urteilen, daß das Buch seinen Zweck, älteren Schülern und Studenten ein zuverlässiger Führer zu sein, durchaus erfüllt.

Natürlich lassen sich im einzelnen Bedenken erheben, und in dieser Hinsicht möchte ich auf die allzu große Berücksichtigung hinweisen, die Strehl m. E. dem dritten Band der Geschichte der Karthager von Kahrstedt zuteil werden läßt. So sehr Kahrstedt in manchen Dingen unsere Kenntnis der Vorgänge im Zeitalter der punischen Kriege erweitert und berichtigt hat, so anfechtbar ist seine Darstellung der allgemeinen Grundlagen, wie ich in meiner Besprechung im Sokrates IV, 392 ff. ausgeführt habe. Nicht nur die materiellen Mittel Karthagos, seine Bevölkerungszahl und seine Finanzkraft scheint mir Kahrstedt ganz bedeutend unterschätzt zu haben, sondern vor allem seine industrielle Größe, soweit sie auf der einheimischen Textilindustrie beruhte, von der allerdings die Ausgrabungen wenig oder gar keine Beweise geliefert haben. Auch seine Festlegung des Hannibalweges auf den Mont Cenis würde ich nicht angenommen haben, während allerdings die Vorgänge des 2. punischen Krieges von ihm vielfach richtiger dargestellt sind. Interessant ist übrigens, daß Str. die Schlacht am Trasumenus in den Juni 217 setzt; er befindet sich damit im Widerspruch zu Soltau S. 12, der das Zurückbleiben des römischen Kalenders um zwei Monate in dieser Zeit beanstandet.

Berlin. Th. Lenschau.

---

**G. de Sanctis e L. Pareti**, Contributi alla scienza dell'antichità. Vol. I. **L. Pareti**, Studi siciliani ed italioti. Florenz 1914, Seeber. 356 S. gr. 8. Mit 3 Tafeln.

Der vorliegende Band enthält 12 Untersuchungen L. Paretis, die sich in ihrer überwiegenden Mehrheit auf die sizilische Geschichte beziehen, der der Verf. sein besonderes Augenmerk zugewandt hat. Sowohl dem Umfang wie der Bedeutung nach erscheinen mir davon als die wichtigsten die beiden auf die Schlacht von Himera bezüglichen Abhandlungen (IV und VI). Die erste gibt eine sehr klare Auseinandersetzung der allgemeinen politischen Lage um 480 herum. Danach war die Insel geteilt, als die Karthager herannahten: im W. stand Selinus, das mit Akragas seit der Niederlage des Dorieus, mit Syrakus seit der Zerstörung seiner Mutterstadt Megara verfeindet war, durchaus auf karthagischer Seite, und dasselbe galt vom N. und NO. der Insel, den Anaxilas von Rhegion beherrschte, während lediglich Gelon und Theron im S. und SO. die griechische Sache gegen den Landesfeind vertraten. Hauptsache bleibt die Datierung der Schlacht, die in VI behandelt wird, und hier geht der Verf. von der Tatsache aus, daß nach der Darstellung des Herodot, der die öffentliche Meinung der damaligen Zeit widerspiegelt, Gelon und Theron die Sache der Griechen des Mutterlandes im Stich ließen, als

X. herannahte. Das wäre ganz selbstverständlich gewesen, wenn tatsächlich Himera in den Sommer 480 zu setzen wäre: es ist völlig undenkbar, daß Gelon im Frühjahr 480 noch nichts von den Vorbereitungen der Karthager gewußt haben soll. Anders lag die Sache, wenn die Schlacht erst 479 stattfand: dann allerdings bedurfte Gelons Absage einer Verteidigung gegen die Vorwürfe, die ihm die öffentliche Meinung im Mutterlande machte, und die wirksamste Verteidigung war eben die, daß man von sizilischer Seite die Schlacht ins Jahr 480 zurückschob und mit Salamis gleichsetzte. In diesem Sinne ist dann weitergewirkt worden und zwar mit Erfolg, so daß schon Ephoros einen Schritt weitergehen und jenes Angriffsbündnis zwischen Persien und Karthago konstruieren konnte, gegen das Aristoteles an einer Stelle der Poetik ausdrücklich polemisiert. Infolgedessen ist die Geschichtslegende, die zuerst auf die tatsächlich richtige Gleichsetzung mit Plataiai hinarbeitete, nachher bewußt auf Salamis zugeschnitten worden. — Auch den Verlauf der Schlacht sucht P. näher zu bestimmen (vgl. die beigefügte Karte): er beruht auf einer gemeinsamen Aktion des Fußvolks unter Gelon, der das Hauptlager der Feinde angriff, und der Reiterei, die nach vollständiger Umgehung der Kathager deren Schiffslager von Westen her erstürmte, während gleichzeitig Theron mit der Besatzung von Himera im Osten angriff. Das alles erscheint durchaus plausibel.

Weniger einverstanden vermag ich mich mit den übrigen Abhandlungen zur sizilischen Geschichte zu erklären. Freilich darin kann man P. nur beistimmen, wenn er sich gegen die Art wendet, wie Niese die Dorieusgeschichte behandelt (I); er selber löst den Widerspruch, der zwischen Dorieus' Teilnahme an der Zerstörung von Sybaris 510 und der Stelle Herod. V 48, die auf das Ende der neunziger Jahre des 5. Jahrh. deutet, dadurch, daß er einen längeren Aufenthalt des Dorieus in Heraklea annimmt, an dessen Ende er von den Karthagern besiegt und getötet wird. Darauf würde dann die etwas dunkle Anspielung Gelons Herod. VII 135 passen, und bei Justin XIX 1, 8 wäre iniurias ad ⟨Dorieum⟩ Leonidae (codd. — am) fratrem zu lesen. Auch das kann man noch annehmen, dagegen ist die Neuordnung der Chronologie für die ältere Tyrannis auf Sizilien, die P. in II versucht, völlig mißlungen, wie ich bereits im Jahrg. 1915, S. 948 zu zeigen versucht habe. Dasselbe gilt von dem Aufsatz über die Lage von Gela (VII), deren Kenntnis im wesentlichen auf der Schilderung der Schlacht des Jahres 405 bei Diod. XIII 108—110 beruht. Aus der genauen Angabe der Dispositionen des Dionysios in c. 109 erkennt man, daß sein Angriff von Osten nach Westen ging: ostwärts der Stadt lag daher sein Lager, an der Mündung des Gelaflusses (j. Maroglio), der sich zwischen der Stadt und dem Lager ins Meer ergoß; dies ergibt sich aus c. 109, 4—6, wonach seine Reiter im Beginn des Kampfes den Fluß überschreiten müssen. Dagegen hatten die Karthager ihr Lager westlich von der Stadt aufgeschlagen, und zwar ziemlich dicht an der Mauer, die sie mit ihren Sturmböcken bearbeiteten (c. 109, 4 Ende). Das Mißliche ist nun das, daß Diodor c. 108, 3 berichtet, das karthagische Heer habe πρὸς τὸν ὁμώνυμον ποταμὸν τῇ πόλει also ebenfalls am Gelaflusse gelagert. Der darin liegenden Schwierigkeit sucht man seit Schubring durch die Annahme zu entgehen, daß der Gelas im Altertum eine zweite Mündung gehabt habe, da, wo heute ziemlich weit westlich von Terranova (= Gela) der Cattaneo ins Meer fällt, und daß an diesem die Karthager gelagert hätten. Allein mit Recht wendet dagegen P. nach Cultreras Vorgang ein, daß das karthagische Lager dann viel zu weit nach Westen gerät, während es doch nach den Worten Diodors in unmittelbarer Nähe der Mauer zu denken ist. Um nun aber trotzdem den Worten Diodors c. 108, 3 genug zu tun, nimmt er ein zweites Lager der Karthager am Maroglio, nördlich vom Lager des Dionys und nordöstlich der Stadt an, wie der gute beigegebene Plan zeigt. Dem widerspricht nun zunächst, daß Diodor nichts von dem zweiten Lager erwähnt, was um so eigentümlicher ist, als er bei der Belagerung von Akragas ausdrücklich von zwei Lagern spricht, und es ist mißlich, mit P. eine Lücke in seinem Bericht anzunehmen. Noch bedenklicher freilich ist es, daß im Verlauf der Schlacht dies zweite Lager gar keine Rolle spielt, während doch ein Blick auf die Karte lehrt, daß die auf dem rechten Flügel vorgehende Sturmkolonne der Sikelioten sofort von diesem Lager aus in Flanke und Rücken gefaßt werden mußte: damit wäre Dionys' Angriffsplan, der auf der Gleichzeitigkeit des Eintreffens der drei Heeresabteilungen vor dem feindlichen Lager beruhte, von vornherein zum Mißlingen verurteilt gewesen. Tatsächlich mißlang er ja auch, aber nicht durch das Zurückbleiben der Sikelioten, sondern dadurch, daß Dionys selber in den

engen Gassen der Stadt nicht vorwärts kam. Die Schwierigkeit bleibt also und fast möchte man auf den Gedanken kommen, in c. 108, 3 die Worte τὸν ὁμώνυμον ποταμὸν als ein späteres in den Text eingewandertes Glossem aufzufassen, worauf vielleicht noch die eigentümliche Stellung deutet. — Die XI. Abhandlung endlich bespricht die oft erörterte Frage nach der Zeit der sizilischen Städtegründungen, die zuletzt von Beloch Gr. G. I², 218 behandelt ist. Mit ihm nimmt P. eine doppelte Überlieferung an: die eine bei Thuc. VI 1 setzt Naxos etwa ins Jahr 736 und wenig später Syrakus, Leontinoi, Katane und Megara, die andere, auf Ephoros zurückgehend, setzt die Gründungen etwa 60 Jahre früher an; beide stimmen darin überein, daß Naxos die erste Kolonie war und daß die anderen in kurzen Abständen folgten. Nun hat aber Beloch a. a. O. 226 gezeigt, daß zwischen der Gründung von Naxos und Syrakus mindestens 50 Jahre verflossen sein müssen, und indem er für Naxos an der bei Thuc. überlieferten Zahl festhält, kommt er für Syrakus auf etwa 685. P. schlägt den umgekehrten Weg ein: er hält an dem überlieferten oder vielmehr aus Thuc. zu errechnenden Gründungsjahr 733/2 für Syrakus fest und läßt demnach Naxos 50—60 Jahre früher gegründet werden; von ihm sind dann Kyme und Zankle ausgegangen. Den Beweis sucht er hauptsächlich mit archäologischen Gründen zu führen, die zwar ganz interessant sind, aber ihrer Natur nach bei so kurzen Zeiträumen keine Entscheidung bringen.

Drei weitere Abhandlungen sind mehr geographischer Natur. In III untersucht der Verf. die Frage, wann Zankle seinen Namen in Messana geändert habe und kommt zu dem Ergebnis, daß dies im Zusammenhang mit der Eroberung durch Anaxilas von Rhegion geschehen sei, daß aber der Name noch 40—50 Jahre geschwankt habe. Möglich ist, daß der Bericht des Rhianos bei Pausanias die Ereignisse bei der Eroberung in die Gründungssage der Stadt zurückverlegt hat. In Abhandlung X bespricht er die Stelle Strab. VI 1, 6 p. 258c über die Ableitung des Namens von Rhegion und weist zunächst die weitgehenden Schlüsse zurück, die Pais aus dieser Stelle gezogen hat. Die eigene Erklärung des Verfassers, der die Stelle nicht auf Artemidoros, sondern auf Poseidonios zurückführt, wird dem Sinne der griechischen Worte zweifellos besser gerecht; nur dagegen wird Verwahrung einzulegen sein, daß er S. 294 die Ausbreitung der Samniten und die Besiedelung der unteritalischen Westküste gleichzeitig vor sich gehen läßt. Gerade die von ihm angeführte Stelle, Strab. VI 1, 2 p. 253, beweist, daß damals, als die Samniten sich auszubreiten begannen ἅμα δὲ τῶν Ἑλλήνων τὴν ἑκατέρωθεν παραλίαν μέχρι πορθμοῦ κατεχόντων, die Griechen schon im Besitz der Westküste waren: der vom Verf. hineingelegte Sinn würde κατασχόντων verlangen. Die letzte Abhandlung XII befaßt sich mit den drei Städten auf Sizilien, die den Namen Hybla führen, und sucht Ciaceris Ausführungen darüber zu widerlegen.

Eine letzte Gruppe von Aufsätzen ist der Kunst und Religion der Sikelioten gewidmet. In IV nimmt P. die Behauptung Belochs auf, daß Theognis aus dem sizilischen Megara stamme, und ergänzt sie dahin, daß er nach der Vernichtung seiner Vaterstadt durch Gelon (ca. 484) in die Mutterstadt am Isthmos zurückgekehrt sei. Grundsätzlich scheint dabei bedenklich, daß der Verf. das Corpus Theognideum als eine gleichartige Masse behandelt, während doch sicher vieles aus anderen Schriftstellern eingewandert ist. No. VII behandelt die Weihgeschenke der Deinomeniden mit mancherlei interessanten Gewichtsberechnungen und einer abweichenden Wiederherstellung des Epigramms von Simonides in der Anthol. Palat. Eine besondere Erwähnung endlich verdient noch No. VIII über die Kulte von Selinus. An der Hand einer alten Inschrift aus dem 5. Jahrh. (JG. XIV 268 = Ditt. Syll. II², 751), in der die Götter aufgezählt werden, die den Selinuntiern Sieg verliehen haben, untersucht der Verf. die einzelnen Kulte und stellt fest, daß sie sämtlich durch das sizilische Megara, die Mutterstadt von Selinus, hindurch aus Megara am Isthmos abgeleitet sind. Eine Ausnahme macht Phobos, dessen Verehrung in Selinus er dem Einfluß der Schar des Pentathlos zuschreibt, die etwa um 580 nach Selinus gelangte. Auch sonst lassen sich die meisten selinuntischen Götterkulte, mit Ausnahme der rein örtlichen, auf Megara im Mutterlande zurückführen, und dorther stammt auch vielleicht die Sage von Daedalos, die erst später auf sizilischem Boden mit der akragantinischen Sage von König Minos in genauere Beziehung gesetzt ist. Diese Ausführungen des Verf. scheinen mir, wie gesagt, besondere Beachtung zu verdienen.

Berlin. Th. Lenschau.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Das humanistische Gymnasium.** XXVIII, 3/4.

(77) **E. Grünwald**, Die Leipziger Erklärung. Der Leipziger Erklärung für das humanistische Gymnasium sind bisher beigetreten 71 Berliner, 60 Breslauer, 32 Erlanger, 44 Freiburger i. B., 19 Greifswalder, 40 Heidelberger, 40 Kieler, 26 Königsberger, 45 Marburger, 28 Münchener Dozenten. Der gegenwärtige Krieg erschien als ein beredter, unbestochener Anwalt der Sache des humanistischen Gymnasiums. Gegenüber der durch den Krieg genährten Überschätzung der Technik weisen Berufene überzeugend den Wert des humanistischen Gymnasiums für die anderen Studienfächer nach. Gegenüber Protesten von Freunden der realistischen Bildung ist zu betonen, daß nur zu erstreben ist, daß jeder Schulgattung ungestörte Hingabe an ihre nächsten Aufgaben gewährleistet wird. — (94) **K. Joël**, Der Kampf um das Gymnasium. Wer das Gymnasium zerstört, zerreißt heute zu allen anderen Banden der Völker noch das intellektuelle, zertritt die Wurzel europäischer Lebensgemeinschaft und den Keim des Menschheitsideals. — (97) **Frankfurter**, Gedenkfeier für Karl Grafen Stürgk. — (101) **P. D. Fischer**, Johannes Imelmann †. — (103) **H. Fischer**, Rektor Dr. P. Weizsäcker †. — (104) **E. Arens**, Annette v. Droste-Hülshoff und das klassische Altertum. Annette hat in der Sprache, Literatur und Kultur der Alten, besonders der Römer, zwar nicht systematische, aber doch recht umfangreiche und eingehende Kenntnisse und ein begründetes Urteil besessen. Die einzelnen Spuren des Klassischen, auf die wir in ihren Dichtungen stoßen, sind mehr, als man zu finden vermutet, und es spricht daraus dankbare Wertschätzung klassischer Studien. — (116) **P. Brandt**, Das cäsarische Bibrax. Ausschlaggebende Bedeutung verleiht dem sog. Camp des Romains bei St. Thomas der örtliche Befund und die Lage im Gesamtbild der beiderseitigen Operationen. Der Hauptabschnittswall ist zweifellos prähistorisch, wie im ersten Kriegsjahre vorgenommene Grabungen bestätigen. Der Querwall ist römisch, der ältere Wall von den Römern so erneuert, daß das Ganze heute aus einem Guß zu bestehen scheint. In dem Bilde von Cäsars Aisneschlacht ist Bibrax nur Episode. Es war ein keltisches Abschnittsoppidum, aber keine Stadt mit Mauern und einer Mehrzahl von Toren, wie es Cäsar darstellt. Die römische Okkupation hat dann gewissermaßen durch den Querarm die Zitadelle der Festung geschaffen. Im 4. Jahrh. wurde vielleicht die nördlich dieses kleineren Lagers bestehende bürgerliche Niederlassung nach dem neugegründeten Laudunum (Laon) verlegt. — (123) **F. Charitius**, Kriegspädagogik. Berichte und Vorschläge. Hrsg. v. W. Janell (Leipzig). 'Lesenswertes Buch mit reichem Inhalt'. (128) **F. Bucherer**, Zeitungsschau. — (133) **L. Eicke**, Zu Martial III. 63. Cotilus ist ein 'Flaneur'. Die Parallelen in diesem Gedichte mit unserer Zeit sind zahlreich. — (134) Eskuches 'Kyklops' auf der Bühne. — (135) R e h m, Der Weltkrieg und das humanistische Gymnasium (München). 'Schriftchen, das bei der Neuordnung des höheren Schulwesens Beachtung finden wird'. *F. Bucherer.* — S. Frankfurter, Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums (Wien u. Leipzig). Angezeigt von *F. Gebhard.* — (136) H. Begemann, Annalen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neuruppin (Berlin). 'Mit ungemeinem Fleiß verfaßte Schrift, die für die Schulgeschichte viel Wertvolles bringt'. *F. Gebhard.* — O. Francke, Geschichte des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums in Weimar (Weimar). 'Auf Grund eines außerordentlich reich fließenden Quellenmaterials die Geschicke der Anstalt in aller Ausführlichkeit, als bleibendes Denkmal der Erinnerungsfeier, behandelnde Geschichte der Anstalt'. *F. Bucherer.* — (137) E. Burger, Arbeitspädagogik (Leipzig u. Berlin). 'Erstaunliche Arbeitsleistung'. *P. Tietz.* — (138) Hartnacke, Das Problem der Auslese der Tüchtigen. 2. A. (Leipzig). Anerkannt von *F. B.* — (139) Dichter und Schriftsteller in der Schule (Leipzig). 'Gehaltvolles Buch'. *P. Menge.* — (141) W. Wundt, Elemente der Völkerpsychologie (Leipzig). 'Ein Buch, in dem jeder Schulmann eine Fülle wertvoller Probleme findet, zu denen er Stellung nehmen muß'. *O. Kästner.* — (143) K. Reinhardt, Parmenides und die Geschichte der griechischen Philosophie (Bonn). 'Hochbedeutende Leistung'. *A. Stamm.* — (144) W. Capelle, Berges- und Wolkenhöhen bei griechischen Physikern (Leipzig u. Berlin). 'Besonders wertvoll als Quellenstudie'. *H. Wollenberg.* — G. Wendt, Griechische Schulgrammatik, neu bearbeitet von K. Fecht u. J. Sitzler (Berlin). 'Ausgezeichnetes Lehrbuch'. *F. Neuburger.* — (145) R. Heinze, Virgils epische Technik. 3. A. (Leipzig u. Berlin). 'Für Schule und Wissenschaft gleich wertvolles Buch'. *F. Bucherer.* — J. Hense, Griechisch-römische Altertumskunde. 4. A. (Münster i. W.). 'Tüchtiges Buch'. *H. Zelle.* — H. Lamer, Römische Kultur im Bilde (Leipzig). 'Insbesondere den Schülern der oberen Klassen einen willkommenen Führer abgebendes Büchlein'. *H. Zelle.* — (146) H. von Grolmann, Im Schatten der Saalburg (München). 'Hübsch ersonnene Geschichte'. *J. Schönemann.* — H. Luckenbach, Kunst und Geschichte, Kleine Ausgabe. 2. A. (München). 'Treffliches Buch'. *F. Bucherer.* — (150) A. Matthias, Krieg und Schule (Leipzig). 'Kleine Schrift voll beherzigenswerter Aussprüche'. — (151) A. Matthias, Deutsche Wehrkraft und kommendes Geschlecht (Leipzig). 'In jeder Beziehung Leser verdienende kleine Schrift'. *O. Dietrich.* — (152) C. Fredrich, Vor den Dardanellen, auf altgriechischen Inseln und auf dem Athos (Berlin). Besprochen von *F. Gebhard.* — Nachrichten über Gesellschaften, Vereine usw. **W. Klatt, Die künftige Stellung des Deutschen auf den höheren Lehranstalten (Betrachtung von P. Lorentz im Berliner Philologenverein).** —

(155) Im Zeichen des Krieges. Ad Immelmanni memoriam. — Eine humanistische Kriegskuriosität aus Nordamerika. — Feldpostbriefe.

---

**Literarisches Zentralblatt.** No. 26. 27.

(641) W. Soltau, Das vierte Evangelium in seiner Entstehungsgeschichte dargelegt (Heidelberg). 'Scharfsinnige, oft recht knapp dargestellte Analyse'. *P. Krüger.* — (642) E. J. Goodspeed, The Bixby Gospels (Chicago). Inhaltsangabe von *Fiebig.* — (643) H. v. Schubert, Die sogenannten Slavenapostel Constantin und Methodius (Heidelberg). 'Mehrfache, die Einzelforschung berührende Ergebnisse bietende, wertvolle Arbeit'. — (644) L. v. Thallóczy, Illyrisch-albanische Forschungen. 2 Bde. (München). 'Viel wertvolles und interessantes Material enthaltende Beiträge'. *G. Weigand.* — (652) O. Probst, Isidors Schrift 'de medicina' (Leipzig). 'Sorgfältige Prüfung der Quellen und Vorlagen bietende Schrift'. *K. Gerster.* — F. Reinhard, Geschichte des Heeressanitätswesens (Jena). 'Klare Übersicht über die militärärztlichen Verhältnisse von den Zeiten der Römer und Griechen des Altertums bis zur Neuzeit bietender Abriß' *K. Gerster.* — (654) W. Förtsch, Altbabylonische Wirtschaftstexte aus der Zeit Lugalanda's und Urukagina's. Texte 1—195 (Leipzig). 'Zuverlässige, mit der nötigen Geschicklichkeit im Zeichnen angefertigte Ausgabe'. — (656) Skenika. 75. Programm zum Winckelmannsfeste der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin. M. Bieber, Kuchenform mit Tragödienszene. A. Brueckner, Maske aus dem Kerameikos (Berlin). Besprochen von *Ostern.*

(665) H. Straubinger, Texte zum Gottesbeweis (Freiburg i. Br.). 'Für wirkliche wissenschaftliche Behandlung der Gottesbeweise in Seminar nicht genügende Ausgabe'. *K. Preisendanz.* — (669) O. Crusius, Der griechische Gedanke im Zeitalter der Freiheitskriege (Wien). 'Feinsinniger Vortrag, der von Freund und Feind des humanistischen Gymnasiums gelesen werden sollte'. *Pr.* — (675) Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae regiae Monacensis. Tomi I pars VII. Die Zendhandschriften, beschr. v. Chr. Bartholomae (München). 'Reichen Stoff bietendes Werk mit reichhaltigen Indices'. — (676) J. Strzygowski, Altai-Iran und Völkerwanderung (Leipzig). 'Wesentliches Glied in der Reihe der Arbeiten von S., das sich fest in das Lebenswerk des Verfassers einfügt'. *A. Götze.*

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 21—26.

(659) E. Gerland, Das Jahrbuch der Bulgarischen Archäologischen Gesellschaft (Sofia). 'Beachtenswerte Publikation'. — (674) H. v. Arnim, Gerechtigkeit und Nutzen in der griechischen Aufklärungsphilosophie (Frankfurt a. M.). Besprochen von *E. Jacoby.*

(701) Aufsätze zur Kultur- und Sprachgeschichte vornehmlich des Orients, E. Kuhn zum 70. Geburtstage gewidmet (Breslau). 'Schöner Sammelband'. *M. Winternitz.* — (709) F. Preisigke, Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri (Leipzig u. Berlin). 'Für Laien geschriebenes und jedem Gebildeten verständliches Büchlein, das an dem Fehler leidet, nicht eine Gliederung nach der Zeitfolge zu bieten'. *W. Schubart.*

(723) K. Beth, Zur Religionsgeschichte. I. — (731) A. Marty, Gesammelte Schriften, hrsg. von J. Eisenmeier, A. Kastil, O. Kraus. I, 2: Schriften zur genetischen Sprachphilosophie (Halle a. S.) und derselbe, Raum und Zeit (Halle a. S.). Besprochen von *E. Utitz.* — (734) P. Deussen, Vedânta, Platon und Kant (Wien). 'Knappe, allgemein verständliche Darlegung'. — (735) Th. Schwab, Alexander Numeniu Περὶ σχημάτων in seinem Verhältnis zu Kaikilios, Tiberios und seinen späteren Benutzern (Paderborn). Anerkennend besprochen von *O. Schissel v. Fleschenberg.*

(755) K. Beth, Zur Religionsgeschichte. II. — (762) J. Wellhausen, Kritische Analyse der Apostelgeschichte (Berlin). 'Auf dem Acker der Apostelgeschichtsforschung Samen ausstreuend, von dem mancherlei schöne Frucht zu erwarten ist'. *H. Windisch.*

(779) K. Beth, Zur Religionsgeschichte. III. — (790) A. Döhring, Griechische Heroen und Abendgeister (Königsberg i. Pr.). 'Abzulehnende Arbeit, obwohl auf sie augenscheinlich viel Fleiß und Mühe verwandt ist'. *O. Weinreich.* — (802) P. Thomsen, Denkmäler Palästinas aus der Zeit Jesu (Leipzig). 'Überblick über die Bauten besonders des großen Herodes bietendes Heft'. *M. Löhr.*

(817) S. Hilarii Pictaviensis Opera. P. IV. Rec. A. Feder (Wien und Leipzig). 'Wertvolles Werk sorgsamen Fleißes, das das Interesse namentlich des Kirchenhistorikers in hohem Maße beansprucht'. *N. Bonwetsch.* — (819) Entgegnung von G. Jahn auf J. W. Rothstein und Antwort von J. W. Rothstein. — (828) O. Kern, Krieg und Kult bei den Hellenen (Halle a. S.). 'Erfrischend wirkende, anspruchslose Rede'. *O. Gruppe.* — (829) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl nach J. Siebelis und F. Polle in 19. A. bes. v. O. Stange. I. Heft (Leipzig u. Berlin). Im allgemeinen anerkannt.

---

## Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

### Ausgaben, Kommentare, Chrestomathien, Hilfsschriften.

Des C. Julius Cäsar Gallischer Krieg in Auswahl. Auf Grund der Ausgabe von Fr. Fügner hrsg. von W. Haynel. 2. Aufl. Text mit Einleitung, drei Karten und zahlreichen Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin 1916 Teubner. XLIII, 161 S. 8. Geb. 2 M.

Diese Auswahl aus dem bellum Gallicum ist nicht für Gymnasien, sondern zunächst für den Unterricht an den Studienanstalten für Mädchen bestimmt. Sie ist auf Grund des vollständigen

Fügnerschen Textes hergestellt und umfaßt sämtliche Abschnitte des 'Gallischen Krieges', deren Lektüre in dem Lehrplan dieser Schulen vorgesehen ist, daneben aber auch die Schilderung des Kampfes mit den Nerviern und die Darstellung des Seekrieges mit den Venetern. Auch für Realgymnasien, besonders aber für Reformschulen wird der vorliegende Band ausreichen. Es sind darin sämtliche Abschnitte enthalten, die ich in dem Aufsatze 'Neue Vorschläge zur Gestaltung der Cäsarlektüre auf der Tertia der Gymnasien' (Lehrpr. u. Lehrg. Heft 86, 1906, S. 52—72) als besonders geeignet für die Unter- und Obertertia empfohlen habe. Schon damals habe ich (S. 64 Anm.) die Fügnersche Textausgabe als eine der besten Cäsarausgaben bezeichnet. Die äußere Ausstattung (Papier, Druck und das beigegebene Bilder- und Kartenmaterial) ist auch hier über jedes Lob erhaben.

**Ciceros divinatio in Q. Caecilium und IV. Buch der zweiten Rede gegen Verres.** Für den Schulgebrauch hrsg. von **Konrad Roßberg.** 2. Aufl. Münster i. W. 1916, Aschendorff. 118 S. 8. Geb. 90 Pf.

Mißlich ist bei Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker, daß der Benutzer wegen des fehlenden Vorwortes vielfach im unklaren bleibt, welche Rezension die Herausgeber ihren Ausgaben zugrunde legen. Und doch ist gerade dieser Umstand auch für die Beurteilung von Schulausgaben außerordentlich wichtig. Dem erwähnten Mangel begegnen wir auch in dem vorliegenden Bändchen. Die Einleitung enthält eine Zeittafel zu Ciceros Leben, eine kurze Darstellung des Verresprozesses und dispositive Inhaltsübersichten der divinatio und des 4. Buches der actio secunda. Den Schluß bildet ein Verzeichnis der Eigennamen. Die Rede de signis wird heute trotz der wertvollen Zeugnisse für die antike Kunst verhältnismäßig selten gelesen. Roßberg hält sie für eine besonders geeignete Schullektüre. Aber schon die Fiktion, auf der diese Probe ciceronischer Beredsamkeit beruht, läßt nach dem Urteil eines bekannten Literarhistorikers (Schanz) keinen reinen Genuß aufkommen.

**Ausgewählte Briefe Ciceros.** Für den Schulgebrauch bearbeitet und hrsg. von **Hermann Leppermann.** I. Text mit Einleitung und Verzeichnis der Eigennamen, 2. Aufl. Münster i. W. 1916, Aschendorff. LVIII, 136 S. 8. Geb. 1 M. 25. II. Kommentar. Ebd. 1905. 135 S. 8. Geh. 1 M. 10.

Diesem Bändchen gibt der Herausgeber ein Vorwort mit auf den Weg. Wir erfahren daraus, daß der Text seiner Auswahl aus den ciceronischen Briefen auf der kritischen Ausgabe von C. F. W. Müller (Leipzig 1896—1898) beruht. Bekanntlich gehen die Meinungen, nach welchem Gesichtspunkte eine solche Auswahl zu treffen ist, vielfach auseinander. Dettweiler u. a. wollen daran die äußere und innere Entwicklung Roms zur Monarchie aufzeigen. O. Weißenfels zieht als Schullektüre die unpolitischen Briefe vor, während A. Trabandt (Progr. Graudenz 1901) die Schüler zu einer quellenmäßigen Ausnutzung des Briefwechsels anleiten will. Leppermann hat es sehr geschickt verstanden, zwischen diesen Anschauungen zu vermitteln. Er hat die Auswahl in zwei Kapitel geteilt, von denen das erste die Bekanntschaft mit dem Staatsmanne Cicero, das zweite mit Cicero als Privatmann, und zwar als Gatte, Vater, Bruder, Oheim und Freund ermöglichen soll. Hier sind nach Möglichkeit solche Briefe ausgewählt, die zugleich einen kulturhistorischen Wert haben. Den Wünschen Trabandts kommt der Herausgeber insofern entgegen, als er im ersten Kapitel für die Periode 'Cicero als Konsular bis zur Verbannung' die Auswahl besonders reichhaltig gestaltet hat. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind Briefe, die an Cicero selbst gerichtet sind, nicht berücksichtigt, weil ihr Stil nicht unwesentlich von der Sprache Ciceros abweicht. Die flott und mit Sachkenntnis geschriebene, rund 50 Seiten füllende Einleitung macht den Leser mit allem bekannt, was für das Verständnis der einzelnen Briefe notwendig ist. Auch das Verzeichnis der Eigennamen läßt an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig. Die hier gebotenen Notizen sollen gleichzeitig den Kommentar entlasten, der bisher nur in erster Auflage erschienen ist. Er ist etwas umfangreicher als der Alysche, was gewiß zu billigen ist. Namhafte Schulmänner, wie J. Strenge (Progr. Parchim 1899), sind für einen ausführlicheren Kommentar zu Ciceros Briefen eingetreten. Ohne einen solchen ist die Lektüre dieser wichtigen Dokumente der römischen Literatur schlechterdings unmöglich. Leppermanns Auswahl kann für den Schulgebrauch empfohlen werden. Druck und Papier sind hier wie in allen Bänden der Aschendorffschen Sammlung vorzüglich.

**Auswahl aus Ciceros philosophischen Schriften**, hrsg. von **Oskar Weißenfels.** Hilfsheft. 2. Aufl., durchgesehen von **Paul Weßner.** Dritte unveränderte Auflage. Leipzig und Berlin 1915, Teubner. 68 S. 8. Kart. 60 Pf.

In einem früheren Bericht (Wochenschr. 1917, Sp. 403/4) habe ich die Auswahl aus Ciceros philosophischen Schriften von Weißenfels mit dem dazu gehörigen Kommentar kurz besprochen. Der neue Herausgeber (Weßner) hat an dem trefflichen Werke fast nichts geändert. Auch die zweite und dritte Auflage des Hilfsheftes ist ein bis auf geringfügige Änderungen und Berichtigungen unveränderter Abdruck der ersten. In der Einleitung behandelt der Verf. die philosophischen Schriften Ciceros im allgemeinen. Hier bin ich allerdings in einigen grundlegenden Punkten anderer Meinung als Weißenfels. Die Begeisterung für den Gegenstand hat den feinsinnigen Pädagogen wohl hie und da zu etwas überschwäng-

lichen Urteilen über die Bedeutung Ciceros als Philosophen verleitet. So meint er S. 2, daß der große Redner durch seine philosophischen Schriften ein wahrer praeceptor generis humani geworden sei. Diese Ansicht kann nicht unwidersprochen bleiben. Cicero hatte in seiner Jugend den Unterricht ausgezeichneter Philosophen genossen. Sein Lehrer auf diesem Gebiet war u. a. der berühmte Stoiker Poseidonios von Apameia, ein Polyhistor im wahrsten Sinne des Wortes, dessen Lehren von einschneidender Bedeutung für das gesamte geistige Leben der Folgezeit wurden, wie dies neuerdings wieder W. W. Jaeger in dem schönen Buche über Nemesios von Emesa (Berlin 1914, Weidmann), A. Schmekel in seinen Studien über Isidorus von Sevilla (ebd., 1914) und K. Gronau, Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesisexegese (Leipzig u. Berlin 1914, Teubner) überzeugend nachgewiesen haben. Auch W. Kroll, Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Poseidonios (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 1917, I, S. 145/57) verdient in diesem Zusammenhange Erwähnung. Der gründlichen philosophischen Bildung verdankte Cicero zum großen Teile seine rednerischen Erfolge, diesen wiederum seine glänzende Laufbahn als Staatsmann. Sie erreichte ihren Höhepunkt in seinem Konsulatsjahre, als es ihm gelang die Verschwörung des Katilina zu unterdrücken. Zweifellos hat er sich dadurch um den römischen Staat verdient gemacht, aber dieses Verdienst wird auch von neueren Biographen vielfach übertrieben. Cicero selbst ging in seiner grenzenlosen Eitelkeit soweit, sich als 'Vater des Vaterlandes' feiern zu lassen. Das erregte mit Recht den Unwillen seiner Gegner, die seine Verbannung durchsetzten. Seitdem hat er nie wieder eine entscheidende Rolle in der Politik gespielt. Im Jahre 51 beendete Cicero seine erste philosophische Schrift, die sechs Bücher de re publica, die wichtigste Quelle für die älteste Geschichte Roms, die wir besitzen. Man kann sie in gewissem Sinne — die Politik hielt man im Altertum für einen Bestandteil der Philosophie — das bedeutendste philosophische Werk Ciceros nennen. Erst im vorgerückten Alter veranlaßten trübe persönliche Erfahrungen, vor allem der Niedergang seines politischen Einflusses und der Tod der Tullia im Februar 45 den großen Redner zu ernsten philosophischen Betrachtungen über den Tod, die ethischen Werte des Lebens, die Pflichten des Menschen und Bürgers usw. Die Ergebnisse dieser Studien legte er in einer Reihe schnell aufeinanderfolgender Werke nieder, die er in richtiger Selbsterkenntnis einmal (ad Att. XII 52, 3) als ἀπόγραφα bezeichnet hat. Wenn Weißenfels hierin eine Selbstverhöhnung des Briefschreibers erblickt (S. 7), so wird man diesem Urteil schwerlich folgen können. Zu eigener, selbständiger Auffassung philosophischer Probleme ist Cicero nirgends durchgedrungen; das lehrt der besonnene Versuch Ed. Zellers, Philos. d. Griechen V 4, Leipzig 1909, S. 671 ff., seinen Standpunkt näher zu bestimmen. Das Verdienst, zur Popularisierung der griechischen Philosophie unter den Römern beigetragen und eine verständliche philosophische Terminologie der lateinischen Sprache geschaffen zu haben, soll Cicero nicht geschmälert werden. Aber auch darin vermag ich Weißenfels nicht beizustimmen, daß die Bücher de officiis dem Studium der heutigen Jugend besonders zu empfehlen sind (S. 10). Diese Schrift ist bekanntlich dem Sohne Ciceros, M. Tullius Cicero, gewidmet, der dem Vater wegen seines liederlichen Lebenswandels viel Herzeleid bereitete. Ein derart ad hoc geschriebenes Sittenbrevier ist keine geeignete Lektüre für unsere Schüler. — Der zweite Teil der Weißenfelsschen Arbeit enthält alles, was ein Primaner von der Philosophie der Alten wissen muß. In großen Zügen schildert der Verf. die Anfänge der philosophischen Spekulation bei den Griechen, die Sophistik, die epochemachende Tätigkeit des Sokrates, die Philosophie des Platon und Aristoteles und die späteren Systeme (Stoa, Epikur, Skeptizismus und Eklektizismus). Wie alles, was Weißenfels geschrieben hat, ist auch dieser Abriß der griechisch-römischen Philosophie eine hervorragende Leistung. Das Hilfsheft kann auch bei der Plato- und Horazlektüre mit Nutzen verwandt werden.

**Ovid, Tibull, Properz, Katull in Auswahl. Für den Schulgebrauch zusammengestellt von Siegmund Preuss. Bamberg 1916, Buchner. Text. 164 S. 8. Geb. 2 M. Erklärungen. 167 S. 8. Kart. 1 M. 80.**

Die vorliegende Auswahl aus Ovid und anderen Elegikern bildet eine Ergänzung zu dem kürzlich besprochenen lateinischen Lesebuche von Preuss (Wochenschr. 1917, Sp. 122/3). Von Ovid sind die Metamorphosen, Liebesgedichte, Fasten, Tristien und Briefe aus dem Pontus mit zahlreichen Proben vertreten, Tibull mit neun Elegien (I 1. 3. 7. 10, 1—50 II 1. 2. 5 IV 2. 4), Properz gleichfalls mit neun Gedichten (I 18 III 1. 4. 9. 18. 21 IV 3. 6. 11). Den Schluß bilden 19 der schönsten Poesien Katulls. Die Ausgabe ist zu empfehlen. Die sehr ausführlich gehaltenen Erklärungen hat Ed. Stemplinger mit bewährter Sorgfalt ausgearbeitet. Sie ersetzen gleichzeitig das Wörterbuch und weisen gelegentlich auch auf Analogien aus der modernen Literatur hin.

**Siegmund Preuss, Griechisches Lesebuch für die oberen Klassen des Gymnasiums. Drei Teile (für OII—OI). Bamberg 1915, Buchner. IV, 87, 84 und 87 S. 8. Geb. je 1 M. 30.**

In einem früheren Bericht (Wochenschr. 1917, Sp. 122/3) habe ich das lateinische Lesebuch von Preuss im allgemeinen anerkennend besprochen. Auch das bald darauf erschienene 'Griechische Lesebuch' zeichnet sich durch eine geschickte Verteilung des Lesestoffes auf die drei Stufen des Oberkurses aus. Über den Geschmack läßt sich freilich nicht streiten; der eine wird manches, was

er für besonders wertvoll hält, vermissen, der andere einzelnes, was Preuss bietet, für entbehrlich hatten. Πᾶσιν ἁνδάνειν χαλεπόν. Band I (für O II) enthält die schönsten Stellen aus Xenophons Memorabilien und ausgewählte Abschnitte aus Plutarch. Berücksichtigt sind die Viten des Perikles und der beiden Gracchen. Von Prosaikern sind ferner mit einigen charakteristischen Stellen, meist nur ganz wenigen Kapiteln vertreten: Strabon, Pausanias, Lukian, Dio von Prusa, Appian, Cassius Dio, Aelian und Prokop. Es folgen Inschriften und Papyri aus Oxyrhynchos. Aus dem poetischen Teil verdienen die Theognidea Erwähnung. Das Ganze krönt eine gut getroffene Auswahl aus Hesiods Theogonie und den Werken und Tagen. Teil II (für U I) ist nicht minder reichhaltig. Auf die Leichenrede des Hypereides folgen einige markante Abschnitte aus anderen Rednern, Lykurg, Isokrates und Demosthenes. Proben aus Platon, Xenophon, Polybios, Plutarch, Lukian und Aelian vervollständigen den prosaischen Teil, den poetischen bestreiten ausschließlich die Lyriker. Auch hier finden wir neben inschriftlichem Material einige bedeutsame Papyri aus Oxyrhynchos. Der dritte Teil (für O I) enthält umfangreiche Abschnitte aus der Kranzrede des Demosthenes, einiges von Thukydides und Platon, ferner längere Stellen aus Aischylos' Prometheus, Persern (Botenbericht V. 356 ff.), Agamemnon und Choephoren. Den Schluß bilden die ersten 200 Verse der Epitrepontes des Menander. Die Partien aus dem Protagoras und Gorgias könnten durch andere Stellen ersetzt werden, da meist vollständige Textausgaben dieser Dialoge in den Händen der Schüler sind. Aus demselben Grunde lasse ich dahingestellt, ob die Leichenrede des Perikles (Thucyd. II 34—46) hierhin gehört. Ein Novum ist die Hinzufügung von Anmerkungen bei denjenigen Stücken, die für Übungen im unvorbereiteten Übersetzen bestimmt sind. Bei dem lateinischen Lesebuche hat man das Fehlen jeglicher Übersetzungshilfen vielfach als Mangel empfunden.

Das Lehrziel ist im griechischen Unterricht ein anderes als im lateinischen. Hier ist, wenigstens in den Gymnasien, die sprachlich-logische Schulung die Hauptsache, die Schriftstellerlektüre darf zwar nicht vernachlässigt werden, kommt aber doch erst in zweiter Reihe. Anders im Griechischen. Hier überwiegen wegen der singulären Stellung des griechischen Schrifttums in der Weltliteratur die literarisch-ästhetischen Interessen. Auf der Oberstufe wird mit Recht im Griechischen fast ausschließlich Lektüre getrieben. Die Benutzung eines Lesebuches ist daher hier weit mehr angebracht als im Lateinischen. Von solchen Erwägungen ausgehend hat bekanntlich kein Geringerer als v. Wilamowitz im Anfange des Jahrhunderts ein solches Lesebuch verfaßt, das freilich trotz mancher Vorzüge aus Gründen, die oft genug erörtert sind, nie recht ein Schulbuch geworden ist und heute wohl nur selten im Unterricht Verwendung findet. Das vorliegende Werk hat zum Verfasser einen praktischen Schulmann. Es verdankt seine Entstehung den neuen bayrischen Lehrplänen von 1914, die für das Griechische in den drei oberen Klassen die Einführung einer Chrestomathie genehmigen. Diese soll dem obligatorischen Lesestoff ergänzend zur Seite treten. Dabei kommt vor allem die Privatlektüre in Betracht. Der Verf. hofft, daß sie sich in Bayern künftig einer größeren Ausdehnung erfreuen dürfte. Möchte diese gute Einrichtung doch auch anderswo bald wieder in Aufnahme kommen, namentlich da, wo die Klassen klein sind und die Schüler dem Griechischen besondere Teilnahme entgegenbringen! Der Benutzung des neuen Lesebuches auch an außerbayrischen Anstalten steht nichts im Wege. Der Preis ist wohlfeil, Druck, Papier und Einband gut. Auf die wenigen Druckfehler macht G. Rindfleisch in der Monatschr. f. höh. Schulen 1916, S. 594 aufmerksam. Ich möchte dem Herausgeber raten, falls eine Neuauflage notwendig werden sollte, die Worte 'Für die 7., bzw. 8. und 9. Klasse' auf dem Titelblatt zu tilgen, damit es nicht so aussieht, als seien die Bändchen nur für bayrische Gymnasien bestimmt. Vielleicht tragen sie mit dazu bei, daß künftig wenigstens für die Absolventen des Gymnasiums das Wort 'Graeca non leguntur' nicht in dem Umfange gilt wie bisher.

**Oskar Henke**, Hilfsbuch zu Homers Odyssee und Ilias. In einem Bande neu hrsg. von **Georg Siefert**. Mit einem Titelbild, 121 Abbildungen auf 36 Tafeln und 5 Karten im Text. 4. Aufl. Leipzig und Berlin 1916, Teubner. XIII, 229 S. 8. Geb. 2 M. 60.

Zum ersten Male sind hier von dem neuen Herausgeber der Henkeschen Homerausgaben „aus Gründen der von der harten Gegenwart aufgezwungenen Sparsamkeit“ die bisher getrennt erschienenen Hilfshefte zu Odyssee und Ilias in einem Bande vereinigt worden. Das Buch ist Georg Finsler, dem ausgezeichneten Erläuterer Homers, gewidmet. Spuren von der Gelehrsamkeit des leider kürzlich der Wissenschaft entrissenen Forschers (s. die Nachrufe im Human. Gymn. 1916, S. 178 ff.) wird der kundige Leser allenthalben in dem Werke verstreut finden. Der Stoff ist in neun Abschnitte gegliedert: 1. Form und Sprache (Verslehre, Grammatik). 2. Der Dichter und sein Werk. 3. Die homerische Geographie (Erdkreis, Ebene der Troas, Griechenland und Ithaka). 4. Die Natur (Himmel, Land, Wasser, Unterwelt). 5. Die Menschenwelt (Staat und Gesellschaft, häusliches Leben, Haus, Hausgerät, Kleidung, Mahlzeiten). 6. Das Kriegswesen (Bewaffnung zur Zeit Homers im allgemeinen, einzelne Waffenstücke, Befestigungskunst, Gang der Schlacht). 7. Das Seewesen (Schiff,

Fahrt, Blockschiff des Odysseus). 8. Religion und Kultur (Götterwelt, Kultus, Totenbestattung). 9. Zur Psychologie und Ethik. Schon diese kurze Inhaltsübersicht beweist, daß die homerischen Realien hier erschöpfend behandelt sind. Die Abschnitte über die Geographie, Religion und Bewaffnung sind gründlich umgearbeitet worden. An der Form mehr zu feilen, haben den Herausgeber patriotische Pflichten gehindert. Die Abbildungen sind in einem besonderen Bilderanhang vereinigt worden. Da sich die Schüler, auch die der Oberstufe, erfahrungsgemäß nur die unbedingt notwendigen Bücher anschaffen, so wird es sich vielleicht empfehlen, wie dies bereits mit Luckenbachs 'Kunst und Geschichte' an vielen Anstalten geschieht, eine Anzahl Exemplare des Hilfsbuches den Bibliotheken der Sekunden und Primen einzuverleiben. Dem Homerunterricht wird daraus reicher Segen erwachsen. Das Buch ist ein Kriegsbuch und dazu bestimmt, den griechischen Unterricht, zu dessen festesten Säulen die Lektüre der homerischen Gedichte gehört, in kommenden Stürmen zu stützen und zu fördern. Möge es diese Aufgabe in reichem Maße erfüllen!

Auswahl aus **Xenophons** Memorabilien. Für den Schulgebrauch bearbeitet und hrsg. von **Paul Klimek**. Text. 3. Aufl. Münster i. W. 1915, Aschendorff. 87 S. 8. Geb. 90 Pf.

Die Auswahl aus den Memorabilien von Klimek ist nicht so umfangreich wie die von K. Roesiger (Leipzig, Teubner). Auch W. Vollbrechts Auswahl (Bielefeld, Velhagen) ist viel ausführlicher. Immerhin ist der Lesestoff auch hier noch so reichlich bemessen, daß man ihn schwerlich innerhalb eines Vierteljahres wird bewältigen können. Mehr Zeit steht aber in O II, wo Homer und Herodot die Hauptschriftsteller sind, für die Memorabilien kaum zur Verfügung. Die Auswahl selbst enthält wohl alles, was für die Persönlichkeit, Lehre und Lehrmethode des Sokrates nach Xenophons Auffassung charakteristisch ist. Subjektives Ermessen spielt natürlich auch hier eine Rolle. Leider gibt auch Klimek nicht an, welche Hilfsmittel er für die Textgestaltung benützt hat. Gewisse Kriterien lassen vermuten, daß er der Rezension Dindorfs folgt. Ref. hat den Text Klimeks mit dem der kritischen Ausgabe von E. C. Marchant, Oxford 1900 (Xenophontis opera omnia, tom. II) verglichen. Auch W. Gilberts Text (ed. min. Leipzig 1912, Teubner) wurde hierbei berücksichtigt. Klimek hat an mehreren Stellen, z. B. I 2, 1. 2. 24. 6, 8 II 1, 3. 16. 24. 30. 6, 22 und IV 2, 8 einzelne Worte oder ganze Sätze offenbar aus inhaltlichen Gründen gestrichen. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, doch ist im Prinzip wohl daran festzuhalten daß Prüderie bei der altsprachlichen Lektüre nicht angebracht ist. Auch hier gilt das Wort: *Homo sum; humani nihil a me alienum puto.* Im einzelnen ist folgendes zu bemerken: I 1, 11 ἔφυ] ἔχει Hss M (= Marchant) G (= Gilbert) 12 Anf. περὶ αὐτῶν] αὐτῶν Hss 2, 12 φονικώτατος] βιαιότατος Hss 14 ἥστην] ᾔδεσαν MG 24 τιμώμενος] hinter τιμώμενος fehlt καὶ ῥᾳδίως πρωτεύων 49 ἑαυτῷ] αὐτῷ Hss 52 End. αὐτόν] ἑαυτόν Hss MG 53 ἄνθρωποι] ἀνθρώπου Hss MG ἐξενεγκόντες] ἐξενέγκαντες M 54 φιλεῖ] hinter φιλεῖ f. τοῦ σώματος (del. Cobet) 57 ἐργάτας] hinter ἐργάτας f. ἀγαθούς (del. Weiske) 3, 3 οὔτε γὰρ ἂν] ἂν ist zu tilgen (add. Heindorf) 5 οὐκ οἶδ' ἂν εἴ τις οὕτως ὀλίγα ἐργάζοιτο] ἂν hinter οὕτως Hss 6 ἀναπείθοντα] πείθοντα Hss 6, 2 σιτία] σῖτά A (= Par. 1302) 5 ὁ δὲ διφῶν] διψῶν ist zu tilgen 6 ὅποι ἂν βούλωμαι] ὅπου Hss M ὅποι Dind. G 7 μελετήσωσι] μελετῶσι Hss M 9 κτᾶσθαι] hinter κτᾶσθαι f. ἐγὼ τοίνυν διατελῶ ταῦτα νομίζων 10 ἐγὼ δὲ νομίζω] δ' ἐνόμιζον AB (= Par. 1740) M II 1, 9 αὐτούς τε] αὐτοῖς Hss αὐτοῖς Breitenbach M 2, 3 ὑπὸ τίνων ἂν εὕροιμεν] ἂν (om. A) hinter εὕροιμεν MG 5 οὐ προπεπονθυῖα] οὔτε Hss MG 9 τοῦτο γε οὐκ οἶμαι] οἴομαι M 13 εὐσεβῶς] hinter εὐσεβῶς f. θυόμενα 3, 1 βοσκήματα ἢ ἀδελφόν] χρήματα ἢ ἀδελφούς MG 6 και λόγῳ καὶ ἔργῳ] καὶ ἔργῳ καὶ λόγῳ. Hss 14 πρὸς τοῦτο] πρὸς τὴν φιλίαν ταύτην MG 17 κινδυνεύσεις] hinter κινδυνεύσεις f. ἐπιδεῖξαι (del. Cobet) 6, 5 ὃς ἂν τἀναντία τούτων ἐγκρατὴς μὲν ᾖ] ὅστις τἀναντία τούτων ἐγκρατὴς μέν ἐστι M (ὅστις .... εἴη A) τῶν τοῦ σώματος ἡδονῶν] vor τοῦ f. διὰ (om. B) λείπεσθαι] ἐλλείπεσθαι Hss MG 14 γενέσθαι] hinter γενέσθαι f. λέγειν τε καὶ πράττειν 17 θράττει] ὃ ταράττει Hss MG 22 ἄνευ πολέμου] πόνου Hss 27 ἵν' ἐθέλωσι] ἵνα θέλωσι Hss M 29 βούλοιο] βούλῃ BM 35 ἀγάλλει] ἀγάλλῃ M ἐπὶ τοῖς σαυτοῦ] ἑαυτοῦ MG 38 ὡς στρατηγικῷ τε καὶ δικαστικῷ hinter ὡς f. ἂν 10, 3 εὔνουν καὶ παραμόνιμον] hinter παραμόνιμον f. καὶ τὸ κελευόμενον ἱκανὸν ὄντα ποιεῖν (del. Schütz) 7, 3 σὺ δὲ οὐ πολλοὺς τρέφων] σὺ δὲ πολλοὺς τρέφων Hss MG 10 ἐργάσασθαι] ἐργάσασθαι Hss (Mehrzahl) M III 3, 5 ποιήσεις] hinter ποιήσεις f. αὐτούς (om. Stob.) 9 καὶ ἐν πλῷ] ἐν πλοίῳ οἱ πλέοντες Hss (οἱ πλέοντες del. Hirschig) 14 πολὺ ἂν καὶ τούτῳ διενεγκεῖν] ὡς πολὺ ἂν καὶ τούτῳ διενέγκοιεν M 5, 2 ἐξ Ἀθηναίων] Ἀθηνῶν Hss 3 μεγαλοφρονέστατοι] φιλοφρονέστατοι Hss M 9 ἀναμιμνήσκοιμεν αὐτοὺς ἀρίστους γεγονέναι] hinter αὐτοὺς f. ἀκηκοότας (del. Schneider) 17 ἀταξία] ἀτηρία BMG 19 ἱππεῖς] ἱππέας Hss 27 πάνυ οἶμαι] πάντ' οἶμαι MG 6, 9 πεζὴν] πεζικὴν Hss MG 15 πείθειν] πεῖσαι BM 18 διενεγκὼν] διενέγκας Hss (Mehrzahl) M 7, 5 ὅτι οὔτε] οὔτε Hss IV 2, 14 εἶπεν] εἶπεν (Druckfehler) τὸ ψεύδεσθαι] ψεύδεσθαι Hss κλέπτειν] κακουργεῖν Hss 17 ποτέρωσε] ποτέρωθι Hss MG (ποτέρωσε Dind.) 20 τοῦ μὴ ἐπισταμένου φῂς εἶναι] hinter εἶναι f. ναί — φαίνεται] φαίνομαι Hss 25 ἔγνωκεν] hinter ἔγνωκε f. τὴν αὑτοῦ δύναμιν 28 διὰ ταῦτα] διὰ πάντα ταῦτα Hss (πάντα om. Stob.) 39 τοιούτους] τυράννους Hss MG II 1, 22 χρῶμα] σῶμα Hss 23 ποιήσῃ] ποιησάμενος AMG 24 διαγενήσει] διέσει M διαιτήσεις oder διάξεις H τίσι δ' ὁμιλῶν] τίσι δὲ παιδικοῖς ὁμιλῶν Hss 26 οἱ δὲ μισοῦντές με καλοῦσιν] hinter με f. ὑποκοριζόμενοι (del. Valckenaer) 30 ἢ τί ἡδὺ οἶσθα] hinter οἶσθα f. μηδὲν τούτων ἕνεκα πράττειν ἐθέλουσα. Weshalb ist übrigens in der vorliegenden Auswahl der bekannte Mythos über Herakles am Scheidewege (II 1, 21—33) nicht an geeigneter Stelle eingefügt, sondern in den Anhang verwiesen? Der Herausgeber ist als ein guter Kenner der Xenophontischen Schrift bekannt. Seine 'Kritischen Studien zu den

Memorabilien' (Progr. d. St. Matthias-Gymnasiums zu Breslau 1907 und 1912) machen seinem Scharfsinn alle Ehre. Was er hier über die Kapitel 4 und 6 vom zweiten Buche und 1—3 vom dritten ausführt, klingt überzeugend; manches davon läßt sich wohl auch im Unterricht mit Erfolg anwenden.

**Thukydides.** Für den Schulgebrauch in verkürzter Form bearbeitet und hrsg. von **Hermann Wiedel.** 2. Aufl. I. Teil: Buch 1—3. Münster i. W. 1913, Aschendorff. II. Teil: Buch 4—8 (mit 2 Karten). Ebd., 1916. XVI, 352 S. Geb. I. T. 1 M. 15; II. T. 1 M. 50.

Ref. steht prinzipiell auf dem Standpunkt, daß für die Lektüre des Thukydides wie der Historiker überhaupt vollständige Textausgaben vorzuziehen sind. Huldigt man diesem Grundsatze nicht, kommt allerdings die Auswahl von Wiedel in erster Linie mit in Betracht. Mit Rücksicht auf diejenigen Anstalten, die dem Autor nur ein Jahr des Primakurses widmen, ist die Ausgabe in zwei Teile geteilt. Die kurzgefaßte Einleitung über Leben, Werk und Stil des großen Geschichtschreibers ist demgemäß in beiden Bänden abgedruckt. In bezug auf die Gestaltung des Textes folgt der Herausgeber im allgemeinen Stahl. So schätzenswert diese Ausgabe auch ist, läßt sie doch an Reichhaltigkeit des für die Textkonstitution verwerteten Materials C. Hudes große Ausgabe des Thukydides (Leipzig 1898 und 1901, Teubner) weit hinter sich. Übrigens stimmt Wiedels Text mit dem Hudeschen, wie ich mich durch zahlreiche Stichproben überzeugt habe, bis auf einige geringfügige Abweichungen überein. Die Korrektheit des Druckes läßt auch hier nichts zu wünschen übrig.

**J. Miller, O. Ostertag, W. Nestle, Th. Eisele u. a.,** Dichter und Schriftsteller in der Schule. Stuttgarter Ferienkursus für Schriftsteller-Erklärung 1914. Leipzig und Berlin 1916, Teubner. 218 S. 8°. Geh. 1 M. 80.

Der neue Lehrplan für die höheren Schulen Württembergs vom Jahre 1912 enthält nach dem Vorgang der preußischen Lehrpläne eingehende Weisungen für die Behandlung der einzelnen Lehrfächer in den verschiedenen Schulgattungen. Um zu zeigen, wie diese Richtlinien beim Unterricht in den sprachlichen Fächern, namentlich der Oberklassen, befolgt werden können, veranstaltete die württembergische Unterrichtsverwaltung einen Ferienkursus, der unter reger Teilnahme der Lehrer an den schwäbischen Gelehrten- und Realschulen Ostern 1914 in Stuttgart stattfand. Von dem richtigen Gesichtspunkt ausgehend, daß die Pädagogik letzten Endes eine Kunst und kein Handwerk sei, hatte die Behörde den Vortragenden die Art und Weise, wie sie ihre Themen behandeln wollten, völlig freigegeben. Es sind durchweg Meister ihres Faches, die dort zu Worte kamen. Ihre Bemühungen, den Unterricht unserer höheren Lehranstalten zu fördern und zu vertiefen, werden auch außerhalb ihres engeren Wirkungskreises die verdiente Beachtung finden.

Uns Altsprachler interessieren vor allem die Abschnitte über die Erklärung lateinischer und griechischer Dichter und Schriftsteller. Sie füllen nicht ganz die Hälfte (S. 57—152) der vorliegenden Veröffentlichung aus. Den einleitenden Vortrag hat Miller gehalten. Aus seinen schlichten und doch wirkungsvollen Ausführungen spricht der Geist seines Landsmannes Oskar Jägers. Unser Nachwuchs kann daraus viel lernen; als Grundlage für Übungen und Referate in den pädagogischen Seminarien ist dieser Abschnitt besonders geeignet. An der Hand zweier Lehrproben über Tac. ann. I 9. 10 und Horat. epist. I 11 im Vergleich mit od. I 7 sucht Miller zu erläutern, wie er sich die eingangs entwickelten Grundsätze in der Praxis verwirklicht denkt. Er lehnt sich dabei im wesentlichen an die Herbartschen Formalstufen an. So zeigt sich auch hier, daß der gute Lehrer bewußt oder unbewußt im Geist und im Sinne dieses großen Pädagogen unterrichtet. Damit soll nicht gesagt sein, daß man in jedem einzelnen Falle genau den von Herbart vorgeschriebenen Bahnen folgen soll. Das tut auch Miller nicht. Ein kleines Kunstwerk ist die Interpretation von Ovid. trist. III 12 (Frühling in Tomi) von Ostertag. Die Lektüre der beiden Übersetzungen des Gedichts, von denen die eine in antikem Versmaß, die andere in modernen Rhythmen abgefaßt ist — vom Verf. bescheiden als ‚ein Versuch' bezeichnet —, gewährt einen hohen ästhetischen Genuß. Nicht jedem wird es möglich sein, im Unterricht diese Höhe zu erklimmen. Auch die übrigen Interpretationen verdienen solches Lob. Wer so die Griechen zu erklären vermag, wie Nestle den Platon (Gorgias 38 f.) und Euripides (Phoinissai 499—567), wie Eisele den Homer (υ 1—121) und Herodot (VI 14—21), der erfüllt die wahre Aufgabe des humanistischen Unterrichts, das Interesse zu beleben, das der Mensch für den Menschen haben soll, was Goethe als das eigentliche Studium der Menschheit bezeichnet und Usener die Grundlage der Philologie genannt hat. Er fördert damit echte Humanität. Dem rührigen Verlage von Teubner gebührt Dank, daß er die Kenntnis dieser Vorträge der gesamten deutschen Lehrerschaft erschlossen hat.

**H. Luckenbach,** Kunst und Geschichte. Kleine Ausgabe. Mit 10 farbigen Tafeln und 339 Abbildungen. 2. Auflage. München und Berlin 1916, Oldenbourg. 162 S. Gr. 8. Kart. 2 M. 80.

Das prächtige Werk von Luckenbach 'Kunst und Geschichte' gehört seit Erscheinen der ersten Auflage zum unentbehrlichen Rüstzeug nicht nur des Geschichtslehrers, sondern auch des Altsprachlers. Es umfaßt bekanntlich drei Bände, von denen der erste die Alte Kunst einschließlich der orientalischen behandelt (10. Aufl. 1915. 128 S. Kart. 2 M.). Vielfachen Wünschen nachgebend, entschloß sich der Verlag, im Jahre 1910 zur Veröffentlichung einer ‚Kleinen Ausgabe', die nun-

mehr in zweiter Auflage erschienen ist. Fast ein volles Drittel des Buches (S. 1—55) ist der Alten Kunst gewidmet; allerdings ist der Begriff hier sehr weit gefaßt. Nicht nur die ur- und frühgeschichtlichen Funde der Stein- und Bronzezeit und die Prähistorie Deutschlands (Hallstatt- und La Tène-Periode), sondern selbst die Hagia Sophia in Konstantinopel und die Pfalzkapelle Karls d. Gr in Aachen werden hier etwas willkürlich zur Kunst des Altertums gerechnet. Es ist im Rahmen dieser Anzeige unmöglich, auf die Abweichungen der verkürzten von der Großen Ausgabe näher einzugehen. Da muß jeder selbst prüfen, der Interesse an den Arbeiten Luckenbachs hat. Nur einige bemerkenswerte Unterschiede sollen kurz hervorgehoben werden. Als Beispiel einer Pyramide wird in der Kleinen Ausgabe (Fig. 3) die von Gizeh aus der Zeit nach 2800 angeführt statt der Stufenpyramide von Sakkara mit oblongem Grundriß (vor 2800). Diese weist die seltenere, jene die bekanntere typische Form der Pyramide auf. Im übrigen stimmen die Abbildungen zur Kunst des Orients in beiden Ausgaben fast völlig überein. Stark verkürzt sind dagegen in der kleineren, was nicht anders möglich war, die Abschnitte über die griechisch-römische Kunst. Troja, Tiryns, Delphi und Pompeji fehlen ganz. Das ist sehr bedauerlich. Besonders dürftig ist die Kunst im römischen Reiche weggekommen; sie mußte sich mit nur sieben Seiten begnügen. Natürlich fehlen auch ara pacis, Alexandersarkophag, Alexanderschlacht und alle griechischen Porträts von Homer bis Demosthenes. Unter diesen Umständen muß von einer Benutzung der Kleinen Ausgabe im altsprachlichen Unterricht der Gymnasien abgeraten werden. Für die Realgymnasien mag das hier Gebotene allenfalls genügen, wenngleich eine so ungemein wichtige Frage wie die trojanische auch für den Realschüler interessant sein dürfte. Die technische Ausführung der Bilder ist in beiden Ausgaben dieselbe, sie kann vorbildlich genannt werden.

**O. E. Schmidt und H. Schmidt-Breitung**, Sagen des klassischen Altertums und Götter- und Heldensagen des deutschen Volkes. Meißen 1916, Schlimpert. 92 S. Kl. 8. Kart. 80 Pf.

Es wäre schade, wenn der preußische Ministerialerlaß vom September 1915, der einen besonderen Unterricht in vaterländischer Geschichte in V vorsieht, zur Folge hätte, daß die Kenntnisse unserer Schüler in der griechisch-römischen Mythologie geringer würden. Mehr als je ist es heute Aufgabe des deutschen, vor allem aber des altsprachlichen Unterrichts, sie hierüber zu belehren. Das sächsische Ministerium hat in dankenswerter Weise bei der Neuordnung des Geschichtsunterrichtes der VI von dem bisherigen Lehrstoff die Sagen des klassischen Altertums belassen. Das vorliegende Büchlein, der Sextateil des geschichtlichen Unterrichtswerkes für sächsische höhere Lehranstalten von Kaemmel, Ulbricht und Schmidt, ist ein praktisches, vielfach bewährtes Unterrichtsmittel. Es erscheint hier bereits in achter Auflage. Die erste Hälfte (S. 1—48), von O. E. Schmidt (Freiberg i. S.) bearbeitet, enthält die Sagen des klassischen Altertums, die uns allen aus den Tagen der Kindheit vertraut sind und auch heute noch die Jugend mächtig anziehen. Da finden wir u. a. die hübschen Erzählungen von Perseus, Tantalus, Herkules, Theseus, vom Trojanischen Krieg und den Irrfahrten des Odysseus, alles in gedrängter Kürze und dem kindlichen Verständnis des Sextaners entsprechend dargestellt. Vielleicht empfiehlt auch außerhalb Sachsens der eine oder andere der Fachgenossen das handlich eingerichtete, wohlfeile Bändchen zur Anschaffung für die Klassenbüchereien der Unterstufe.

**H. von Grolman**, Im Schatten der Saalburg. Kulturgeschichtliche Erzählung aus der römischen Kaiserzeit. Mit 6 farbigen Bildern nach Originalen von Professor Emil Doepler d. J. München o. J., Georg W. Dietrich. 92 S. 8° Geb. 3 M.

Das Interesse für die Periode der deutschen Geschichte, wo unsere Vorfahren unter römischer Weltherrschaft lebten, ist durch den Wiederaufbau der Saalburg (1897—1900) neu belebt worden. v. Grolman hat es meisterhaft verstanden, an der Hand einer spannenden Erzählung in die Kulturverhältnisse jener Zeit einzuführen. In farbenreichen Bildern schildert er das Leben und Treiben von Römern und Germanen im alten Hessenlande. Personen und Dinge sind dem Milieu trefflich angepaßt. Allerdings verfällt der Verf. bisweilen in einen belehrenden Ton, aber das tut der Güte des Buches keinen Eintrag. Die patriotische Tendenz, die darin steckt, tritt nirgends aufdringlich hervor. Die Persönlichkeiten Wolfrabans und der Heldenjungfrau Oda erwecken durch ihren Charakter und ihre Handlungen Begeisterung und Patriotismus. Die beigefügten Bilder, deren Originale sich im Saalburg-Museum befinden, sollen nicht bloße Illustrationen des Textes darstellen. Sie geben ein Bild von der Saalburg, wie sie in der Römerzeit gewesen ist. So lebt die vergangene Welt vor dem geistigen Auge des Lesers wieder auf. Die Lektüre dieser ausgezeichneten Jugendschrift, deren Anschaffung für die Bibliotheken der Mittelstufe warm empfohlen werden kann, wird den Schülern große Freude bereiten.

## Mitteilungen.

### Zu Sacharius.

(Schluß aus No. 29.)

10. 6, 1942 B Quid mirum, si ille, quem fornicationis hastā percussit, in passionis congressione superaverit? Quid, si victor fuerit in martyrio, quem vicerat incontinentia et libido? Nonne sic fecit ille Nazaraeus [Jud. 16] ex repromissione natus?

Quem cum, in perniciem sui, mulieris blandimenta vicissent, postmodum, in fine obitus sui, sub martyrii passione maiorem inimicorum exercitum prostravisse quam [31]) ante, quando Nazaraeus, hocest immaculatus, fuerat, reperitur. Sicut enim illa sacerdotalis familia de Heli cognatione descendens [I Reg. 3, 14], cui iuraverat Dominus ut nullus de ipsis ante faciem eius [32]) assisteret, eo quod gravibus peccatis Dominum provocasset: nonne omnis illa cognatio pro Davide a Saulo refertur occisa [I Reg. 23, 18]? Et quid est hoc nisi forma martyrii, ut, quos grave peccati crimen involverat, mors pro Christo illata liberaret? Die vorletzte Periode bewegt sich in einem leichten Anakoluth: als Verbum zu Sicut haben wir aus dem Vorhergehenden fecit zu denken, aber in der volkstümlichen Verwendung für passa est, wie ja selbst der klassischen Gräzität ἐποίησε statt ἔπαθε nicht fremd ist. Statt Sicut enim, das 8, 1044 C am Platz ist, scheint mir Sicut etiam 'Wie denn auch' aus 8, 1045 A und 12, 1049 A notwendig. Über Sicut e diverso und Ut e contrario = Et (At) e diverso (e contrario) s. W. f. kl. Philol. 32 (1915), 94; allbekannt sind Itemque, Similiterque, Similique modo und ähnliche demonstrative Konkurrenten.

Der ganze Abschnitt über die zwei Formen des Martyriums wurde wiedergegeben, weil dadurch eine alte Konjektur widerlegt wird. 'Willst du, Jungfrauenschänder', heißt es 16, 1054 A, 'dich wieder aufrichten, so handle wie folgt': ipse tibimetipsi tuus poteris esse persecutor, ut .. per omnem mortem constituas te deo [Rom. 12, 1; II Cor. 6, 4] .. Sit tibi fames pro gula (gladio Fr. Florius) sitisque pro flamma, ut manu carnificis [= carnem interficientis] voluntatis, per abstinentiae poenam, costarum compago nudata visceribus sit, et, pro supplicio ignis, internas ossium medullas durae sitis depascat incendium. Sit tibi vigilia velut officiorum custodia publicorum, ac, sicut catena rigentis ferri, sic duriori consuetudine et lege constrictus, sub imagine martyrii veniam misericordiae coelestis exspecta. Die Konjektur des Theologen Florius erkennt jeder Laie, der beide Abschnitte bedächtig liest, als unangebracht. Im zweiten Abschnitt und im ersten Teile des ersten ist ja nicht die leibliche Blutzeugenschaft für Christus zu verstehen, sondern die Selbstabtötung des reuigen Sünders, die paulinische Selbstkreuzigung. Mit Römer 12, 1 und II Cor. 6, 4 hat uns Bachiarius selbst den einzig richtigen Weg gewiesen. Dazu kommen zwei Stellen, die in Priscillians Canon 34 p. 124, 20—22 zusammengefaßt werden: Galat. 5, 24 Οἱ δὲ τοῦ Χριστοῦ Ἰησοῦ τὴν σάρκα ἐσταύρωσαν σὺν τοῖς παθήμασιν καὶ ταῖς ἐπιθυμίαις, 6, 14 Ἐμοὶ δὲ μὴ γένοιτο καυχᾶσθαι εἰ μὴ ἐν τῷ σταυρῷ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, δι' οὗ ἐμοὶ κόσμος ἐσταύρωται κἀγὼ κόσμῳ. Und zwar hat sich die Buße an den nämlichen Gliedern des Leibes zu vollziehen, womit gesündigt wurde: 8, 1045 A fornicationis forma (= f. genus = fornicatio) non alibi quam in inguine merebatur interfici. Was von der 'turpis libidinis flamma' (7, 1043 A) gilt, trifft auch zu für die Schlemmerei (8, 1044 B illecebrae gulae, 13, 1050 C luxuria), insonderheit für die Trunksucht (13, 1050 C und 17, 1055 A ebrietas [= ebriositas]), die Bachiarius als 'Verwandte' der Unzucht gelten (13, 1050 C). Natürlich: 'sine Cerere et Libero friget Venus'.

[31]) Maiorem quam ohne quantum: Wochenschrift 1912, Sp. 1267.

[32]) Ipsis auf den Sammelbegriff familia zurückgreifend, obwohl nicht provocare(n)t folgt; eius statt suam.

Von der Kreuzigung des eigenen Fleisches, die der Weltapostel forderte, bis zur Bezeichnung des gleichen Tuns und Leidens als seelischen 'Martyriums' war kein weiter Weg. Darauf konnte ein Christ gar frühe verfallen, ohne jedes gelehrte Wissen, auf Grund persönlicher Anlagen und Lebenserfahrungen. Demgemäß erscheint die Verwendung oder Nichtverwendung des Wortes im neuen Sinne unbrauchbar für chronologische Schlüsse. Daß die ältere Verwendung von martyrium bis um 300 gang und gäbe war, ist angesichts der vom Staate durchgeführten Christenverfolgungen begreiflich. Zufolge den jüngsten Untersuchungen [33]), bei denen Bachiarius allerdings unberücksichtigt blieb, begegnet die spätere Funktion nicht einmal bei Cyprian († 258), sondern erst bei Ambrosius († 397), Sulpicius Severus (bis etwa 425), Maximus von Turin (bis mindestens 465) und bei Commodianus, der, wie allbekannt, in Lebenszeit, Versbau, Sprache und noch andern Dingen uns leidige Rätsel aufgibt. Vor übereilten Schlußfolgerungen warnt der Umstand, daß wir aus Inschriften, Papyri und Ausgrabungen über Tatsachen, Zustände und Anschauungen des Heiden- und Christentums aufgeklärt werden, wovon Schriftsteller, bei denen man an bestimmten Stellen allermindestens eine Andeutung erwartet, schweigen. Im ersten Teile des ersten Abschnittes, der oben aus Bachiarius ausgeschrieben wurde, und im zweiten Abschnitte wird martyrium als unerbittliche Selbstzucht gefaßt, im zweiten Teile des ersten Abschnittes als tödliche Peinigung durch Mitmenschen. Frönen wir Schlußfolgerungen von der Art, wie sie heute so oft imponieren, so werden wir sagen: eine von beiden Partien ist interpoliert.

[33]) Heinrich Brewer, Zeitschr. f. kathol. Theol. 1912, 641—650. 849—862, W. f. kl. Philol. 30 (1913), 214 f. Verwandt mit der jüngeren Auffassung von Martyrium ist die allegorische Deutung, die sich für II Reg. 10, 4 bei Bachiarius 13, 1049 B. C findet und zugleich bei dem um 455 als Bischof von Lyon gestorbenen Eucherius. 'Utrique, ut videtur, idem fons patuit'. Auf die jüngsten Auseinandersetzungen zwischen Reitzenstein und P. Corssen über die ursprüngliche Verwendung von μάρτυς bei den Christen braucht hier nicht eingegangen zu werden.

Die anspruchslosere Folgerung wird lauten: der Mann hat Quellen von ungleicher διάνοια benützt. Nachgewiesen ist bis jetzt nur Ambrosius De lapsu virginis 9, 40 als ein Vorgänger, durch dessen Andeutungen Bachiarius zu seinen ins einzelne gehenden Darlegungen angeregt worden sein kann. Über die Hochschätzung der Martyrer als Wundertäter und als Schutzherren der Kirche, wie sie gegenüber der bloßen mönchischen Askese nach Diokletians Verfolgung in den Martyrerakten klar zutage tritt, vgl. K. Holl, Neue Jahrb. für d. klass. Alt. 1914, 521—556.

11. 3, 1039 B captum ab hostili legione filium fratris, assumpta vernaculorum turba, surripuit (Abraham) .. Et tu ergo assume vernaculorum turbam propriam (A, om. v) idest opere tuo, non alieno, fratri auxilium praesta captivo. Wie 3, 1039 A nur die Hs A und Erasmus' Ausgabe das als Gegensatz zu temporarie unentbehrliche perpetuae vor poenae mortis addicti sunt bewahren und 6, 1042 C nur die Hs A Sic vasa sua nequaquam figulus patitur interire [Jerem. 18, 6], so hier propriam, statt dessen auch propriorum als Attribut zu vernaculorum stehen könnte, bloß die Hs A. Die Ausscheidung ist so unberechtigt wie idest proprio des Erasmus: aus dem Regen geriet er in die Traufe, aus dem Pleonasmus Et tu — propriam, einem der vielen unserer zwei Traktate, in den Pleonasmus proprio tuo. Wie ἴδιος in der LXX als Vertreter des Reflexivs eingebürgert ist, so für alle drei Personen in der Bibelübersetzung des Hieronymus proprius (Moulton, Einl. in d. Sprache des N. T., 1911, 140 ff., Schmalz, Wochenschrift 1914, Sp. 477). Vgl. auch 10, 1047 B Nonne apud regem suum miles excusatur propriis vulneribus, et plerumque strenuum bellatorem cicatricum suarum plaga commendat? H. Goelzer, Le Latin de Saint Avit, 1909, 662, B. A. Müller in Wochenschr. 1916, 1561. Die starke Betonung des Begriffes 'dein' wird fortgesetzt in der Antithese idest opere tuo, non alieno. Über die Nachstellung des Possessivs, die selbst in diesem Falle im Nachklassischen begegnet, s. meine Pseudoasconiana 1909, 30.

12. 4, 1040 B Non contradico perspicaciae tuae, quam ex Scripturarum voluminibus concepisti. Tamen reposcenti tibi si⟨c⟩ possem respondere (respondissem tibi si p. r. die Hss, [respondissem] si⟨c⟩ p. r. tibi v mit Erasmus) secundum apostolicam sententiam, qua loquitur ad Hebraeos [7, 9. 10 und oben Anm. 18]: quia in Abrahae lumbis latens Levi decimas Melchisedech dedit et accepit. Gleichviel ob man den Abraham im Sinne des Hebräerbriefes — Genesis 14, 20 ist zweideutig — als den zuerst den Zehent Entrichtenden betrachtet oder den Melchisedech, ist Fr. Florius' ⟨quas⟩ accepit, et dedit abzulehnen. Warum die Hss, ausgenommen A, die Verba umgestellt haben, ist so klar, wie daß dadurch zur Interpolation der Präposition a vor Melchisedech angeregt wurde. Die Reihenfolge der Begriffe dedit et accepit ist naturgemäß, die Gleichordnung beider statt der Unterordnung des zweiten ist in mehreren Sprachen so formelhaft wie die Unterdrückung des an sich beim zweiten Verbum erwarteten, weil in ungleichem Kasus zu denkenden Pronomens. Für die Deutung von Melchisedech als Dativ genügen aus einer Reihe von Augustinusstellen zwei: Genesis ad litt. 10, 19 p. 322, 1 Vindob. sacerdos Christus per illum (Melchisedech) praefiguratus est, qui decimavit (= decimam sumpsit ab) Abraham, in quo et ipse Levi decimatus est; 10, 20 p. 322, 22 Levi constat .. secundum animam fuisse in lumbis Abrahae, in quo eum decimavit Melchidesech.

13. 13, 1050 A Ne, quaeso, te persuadeat quisquis ille dicat tibi, ut scelus hoc in coniugium vertas ac de ('statt') crimine matrimonium voces. Nolo offensam dei provoces atque multiplices. Si enim ut vocatur in culpam, quod furtive ac cum timore persuasit tibi inimicus: quomodo merebitur veniam, quod . . publice tibi coeperis vindicare? Den συλλογισμὸς ἀπ' ἐλάττονος oder μείζονος baut Bachiarius stets regelrecht, z. B. 20, 1058 B Si enim, apud quos (= quorum) honesta coniugia sunt, diuturna esse non possunt: apud te, ubi cum crimine copulantur, qualiter permanebunt? Unsere Stelle ist eine Mischung aus der Frage Si enim ..: quomodo und aus dem Vergleich Ut enim ..: ita nullo modo.

Auffallender ist Zachaei Christiani Consultatio I c. 13 (Migne, P. L. XX 1080 A) in quibus (mortuorum suscitationibus) tamen specialem Christi admirationem fuisse non video, siquidem cum et peritiores Magi mortuos suscitent et medici universis debilitatibus remedia largiantur (= morbis r. adhibeant); ferner cum quando in Euagrius' Altercatio Simonis et Theophili, ein Abschnitt, der, eben wegen dieser vulgären Häufung von Konjunktionen, A. v. Harnack in der Ausgabe v. J. 1884 S. 31, 19 und Ed. Bratke in der Wiener Ausgabe v. J. 1904 S. 31, 6 zu eigentümlichen Eingriffen in die Überlieferung und zu eigentümlichen Deutungen Anlaß gab; vgl. Wochenschrift 1915, Sp. 768. In großer Zahl weist solche Doppelkonjunktionen, die für das Romanische so wichtig sind wie zwei oder drei aneinandergereihte Präpositionen, Löfstedt nach, Aetheria 1911, 59 ff., und Baehrens, Philol. 1912 Suppl. XII, 2, 423 ff., Schmalz, Wochenschr. 1915, Sp. 511 qua ut (einschränkend) mit Partizip.

14. Donec, das bei Plautus 'bis' bedeutet, erst bei Lukrez 'solange als', gehört mit seinen Konkurrenzformen zu jenen Partikeln, die in neuerer Zeit von Latinisten und Romanisten aus gutem Grunde immer wieder erörtert worden sind[34]. Die Ver-

[34]) Über donicum, donique, doneque (ital. dunque), donec, dunc, frz. donc s. Arch. f. l. Lex. II 103—106. 604, V 569—571, VI 247, IX 591, XVI 243, Stolz, Lautlehre[4] § 68, 2 Anm. 5 und Nachträge S. 722 (Brugmann, Idg. Forsch. 24 [1909], 85 f.: dōnicum aus dōniquom, dagegen dōnique beeinflußt

wendung bei Bachiarius erkennt man aus folgenden Stellen: 2, 1038 B concubina Saulis [II Reg. 21, 10] corpora defunctorum .. eo usque .. custodivit, donec eis roraret aqua de coelo, idest donec .. misericordiae coelestis stilla deflueret; 3, 1039 A a. E. (Adam et Eva) ideo temporarie .. damnati sunt, ut malagmate poenitentiae sanarentur, et eo usque de ligno vitae, idest Christi participio, exsules fierent, donec ad eum .. per ignitam martyrii passionem .. remearent; 13, 1049 C Sedeamus in Jericho, donec crescant barbae nostrae, idest simus .. ignominia meliorum, donec barbarum species nobis, hocest virtutum incrementa, nascantur; 16, 1054 B .. et donec venias ad illum gradum, unde cecidisti, fortiter te serva atque custodi. Die relative Verwendung ist da überall so klar wie 11, 1047 B conscientiae suae verme laceretur, qui totas in eo putredines peccatorum consumat, donec nullum ex se fetorem famae turpis emittat, oder 17, 1055 A a. E., 21, 1059 B oder bei dum 16, 1054 B Scalam illam Jacob [Genes. 28, 12], unde lapsus[35]) es, dum velis ascendere, adhuc posita est. Anders verhält es sich 13, 1050 B Qui captus est in rete vitiorum et patienter inimicis (= vitiis) suis, hocest venatoribus, acquiescit, donec etiam ('sogar') recludatur in cavea et ibi longo temporis spatio saginetur ad pompam: tum maxime principalibus saeculi, cum occisus fuerit, placitúrus est (= placebit). Donec, ⟨etsi⟩[36]) muscipulam fornicationis evaseris, non te ebrietatis laqueis credas .., quia luxuria atque ebrietas, quaedam sibi in vitiorum nativitate (= progenie, subole) germanitas est. Hier ist das erste donec unterordnend, das zweite beiordnend, also Adverb, wie frz. donc. Fr. Florius' Denique ist fernzuhalten, mag es auch im Spätlatein bei Anreihung eines Beispieles oder Spezifizierung eines Gedankens beliebt sein. Vgl. F. Hand, Tursellinus II 277, W. Hartel, Arch. f. l. Lex. 2, 18, H. Rönsch, Itala 345 und Collect. philol. 1891, 223, Bachiarius 19, 1058 A, 21, 1060 B.

18, 1057 B schließt mit den Worten: Sic et tu per vocabula nominum ac tropologias locorum, haec quae dicuntur restrui, officia intellegas esse membrorum. Die Exemplifikation wird 19, 1057 C folgendermaßen eingeführt: Donec ne (Denique ne forderte Fr. Florius) opus Babylonis regis imiteris [Daniel 5, 2 ff.] ut ('daß nämlich etwa') in phialis templi dominici vinum perditionis potare debere te credas, et hoc coram diis tuis, Venere Marte atque Mercurio, idest fornicatione vel avaritia vel furore[37]). Mit Unrecht behauptete also G. Gröber, Arch. f. l. L. 2 (1885), 104: „donique ist, wie donec, nur als Konjunktion bekannt". Wie man sich auch immer zur Etymologie von donec und zu den Beziehungen mit denique stellen mag: die Adverbnatur, die es in der Volkssprache wohl niemals völlig eingebüßt hatte, steht durch diese zwei Abschnitte des Bachiarius auch für die Literatursprache fest. Es wäre auch nicht rätselhaft, wenn korrelatives donec — donec einmal auftauchte; oder kennen wir nicht dum — dum aus Plautus, Katull und Vergil? Vgl. Schmalz, Syntax[4] § 317.

15, 1052 B Vere excelsa mors poenitentia dicenda est .. Si autem visionem mortis sentire (= intellegere) velimus, ita potest intellegi: quia, cum sumus in poenitentia constituti et ante oculos nobis ponimus gehennae infernique tormenta, videmus ipsam speciem mortis, de qua poenitentiae beneficio liberamur. Tantum memineris te in ancillae filii civitate agere poenitentiam, quia 'omnis qui peccat servus est peccati' [Joh. 8, 34]; et formam servi accipiens necesse est humilies te ipsam usque ad mortem [Philipp. 2, 7. 8]. So Av, dagegen Donec memineris Bignaeus; sicherlich nicht durch Konjektur: wer verfiele auf diese Partikel bei solcher Gedankenfolge? Tantum = sed, attamen ist sinngerecht, aber erklärende Lesart eines Diaskeuasten, der verkannte, daß donec hier demonstrativ, nicht relativ sei und im Spätlatein sed, attamen u. dgl. ebensogut vertreten könne, wie das der Thes. l. L. V 534, 10—12 aus Juristen und Venantius Fortunatus für denique nachweist. Auf die begriffliche Mischung von donique und denique wies zuerst Wendelin Förster hin, Rom. Forsch. 1, 322. Die Konjektur tantum verdient so wenig Beachtung wie bei Cicero ep. ad Q. fratrem 2, 3, 2 cum omnia maledicta, versus denique obscenissimi in Clodium dicerentur das etiam der Hss M[2] E, vgl. Sjögrens Ausgabe 1915, S. 38, 15.

15. Valeo und praevaleo wurden, wie man z. B. aus den Bl. f. d. bayer. Gw. 34 (1898), 254. 256 und aus dem Rhein. Mus. 70 (1915), 14 sieht, vielfach durch possum in minderwertigen Hss glossiert, wenn sie nach Art der Dichtersprache und der nachklassischen Prosa den Infinitiv bei

---

durch dēnique), Gust. Körting, LRWB.[3] v. J. 1907 No. 3091. Koordinierendes donec nahm D. Engländer, Arch. f. l. Lex. VI 467 f., schon für Petronius c. 46. 55 an.

[35]) 15, 1052 B deducatur homo ad excelsa coelorum, unde fuerat ánte dēlápsus (dīl-v mit den Hss).

[36]) Oder ⟨licet⟩; außer diesen verwendet Bachiarius etiamsi, quamvis, sogar quamquam (diese beiden gleichgeordnet 21, 1059 C), bald mit Ind. oder Konj., bald mit Partizip. Ob ⟨etiamsi⟩ des Bignaeus aus einer Hs stammt?

[37]) Des Rhythmus halber Stellung a b c, a c b, weiterhin b c a. Vel statt et, wie 25, 1062 B Tu habebis in die iudicii duplicem poenam, si, velut aspides surdae, incantationis nostrae verba respueris [Psalm 57, 5] aut [et Florius] spernendum credíderis aut rogántis vérbum aut monéntis cònsílium aut doléntis àfféctum. Et hoc bedeutet 19, 1057 C und 15, 1052 C 'und zwar', et id. Über hocest behält bei Bachiarius idest das Übergewicht; für Kassiodor s. Bl. f. d. bayer. Gw. 34 (1898), 559, über die Gesamtentwicklung Löfstedt, Aetheria 1911, 91 f.

sich haben. Deshalb darf man 16, 1054 A befürworten Praeveni ultricis gehennae saeva tormenta et ipse tibi tortor existe, ut, cum venerit, nihil inveniat quod in te punire váleat inimícus. Die Lesart des Ambrosianus praevenire valeat erklärt sich, mag es sich um einen Schreibfehler oder um eine Konjektur handeln, aus dem Wortspiel Praeveni — venerit — inveniat[28], die Vulgata possit punire inimícus ist auch rhythmisch weniger gut. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß schon der Archetypus unserer Hss leicht entstellt war. Lexikalisch käme noch vendicare (eine häufige, romanisierende Schreibung) praevaleat oder persequi valeat in Betracht, sie liegen aber paläographisch ferner. Vgl. 15, 1053 A civitatem Sichem .. valébis intráre.

16. 23, 1062 A Et tu ergo lava stolam tuam in fonte lacrimarum: fortasse poteris byssum castitatis imitari .. Coccum autem abundare tibi poterit, si erubueris in iis quae antea gessisti. Nec deerit tibi hyacinthus, si livore obcalueris corpus tuum et in servitutem redegeris. So die Hss und Ausgaben außer dem Ambrosianus, dessen Diaskeuast die sinnwidrige Verwendung von obcalescere oder obcalere erkannte und, als Stütze für den Akkusativ corpus tuum, obvolveris konjizierte. Die Quellenstelle I Cor. 9, 27 lautet: 'Εγὼ τοίνυν οὕτως τρέχω ὡς οὐκ ἀδήλως;, οὕτως πυκτεύω ὡς οὐκ ἀέρα δέρων· ἀλλ' ὑπωπιάζω μου τὸ σῶμα καὶ δουλαγωγῶ .. Sed castigo corpus meum et in servitutem redigo. Weit genauer und sinnlich anschaulicher als die Vulgata des Hieronymus war die dem Bachiarius vorliegende sog. Itala; denn ὑπωπιάζω 'ich schlage einem ins Gesicht, so daß er blaue Flecke unter den Augen bekommt, ich schlage einem Beulen' — metaphorisch Aristoph. Friede 533 (541) δαιμονίως ὑπωπιασμέναι (πόλεις) — führt auf obcal⟨l⟩ueris, also auf die Vorlage Sed livore obcallesco corpus meum, 'Vielmehr bekomme ich farbige Beulen (Schwielen) an meinem Leibe'. Calescere und concalescere verwendet Bachiarius stets richtig.

17. Den letzten Platz soll der Abschnitt einnehmen, für den ich selbst lange an die insgemein vorgenommene Änderung der Überlieferung geglaubt habe: 7, 1035 A non sic nobis de veritate blandimur, ut, si forte sacerdotes sive doctores, qui sunt capita populi et colomnae (so A, die hier einzige Hs) ecclesiarum, quodlibet ex his quae professi sumus probantes (aliquid) rectius quid dixerint, pigri simus (= pigeat nos) in eorum sententiam transire. So druckt man seit Fr. Florius, der dazu bemerkt: Lege 'improbantes, rectius quid dixerint'; τὸ 'aliquid' varia lectio est ab antiquario in margine prioris exemplaris annotata pro 'quodlibet'.

[28]) Das den drei Kola gemeinsame Subjekt inimicus ist in die Klausel des dritten Kolons gerückt, und zwar als Schlußwort; Näheres Philologus 69 (1910), 496 Anm. 8. Ohne Grund wurde wiederholt angefochten Curtius VII 8, 22 Transi modo Tanain: scies quám laté páteant [sc. Scythae], numquam tamen cónsequéris Scythás.

Exscriptor utraque lectione intrusa sensum turbavit. Gewiß ist ⟨im⟩probantes unerläßlich, aber der Pleonasmus quodlibet — aliquid dürfte von uns nicht einmal in einem Cicerobriefe angetastet werden, geschweige bei einem Spätlateiner. Das lehrt Löfstedts Aufsatz Glotta III (1912), 171—175 über ambo .. duo, par idem, idem unus, unus idem, omnes universi, universi omnes, omne totum, ceteri alii, alii ceteri, qui .. aliquis, quispiam .. aliquis, quid .. aliquid Cic. ep. 10, 25, 2 ([quid] .. al. die Ausgabe), quis .. quisquam, quod .. quid. Ebenso unbegründet wie [aliquid] wäre aliqui[d], eine Form des Abl. gen. neutr. oder auch des Adverbs, für die der Thesaurus l. L. I 1608, 30—32 ein inschriftliches Beispiel kennt und sechs aus Plautus.

Zweifelhaft bleibt mir 10, 1047 A: Hi exhilarantur, cum audiant ruinam militis Christi, vel ('und') ex illius se consolantur opere dicentes: 'Ecce qui nobis exprobra⟨ba⟩tur a ceteris, ad cuius exemplum cogebamur vivere! Qui cum nostro emersisset e corpore ('Gemeinschaft, Ordensverband'), tamen ad confusionem nostram vita eius dicebatur esse dissimilis. Numquid non melius erat nec inchoare (= ne i. quidem) quod bonum est, quam tam turpiter cadere, aut non posse se complere quod coeperis?' Logisch entbehrlich ist posse. Im übrigen erwartet man te — coeperis oder se (statt eum 'der Betreffende') — coeperit. Aber vielleicht ist se complere Passivvertreter. Der Übergang vom Aktiv zum Passiv, im Spätlatein überhaupt nicht selten (Wochenschr. 1912, Sp. 1558, Schmalz, Syntax[4] § 26)[29]), begegnet 18, 1056 B ut collapsa réstruántur et restrúcta cústódiát, 13, 1050 A stemus ut .. défendátur, die romanisierende Umschreibung durch das Reflexiv 1, 1037 B sunt mota viscera mea, et ita se commoverunt ossa mea, ut ..

Durch Schmalz' (Syntax[4] § 324) Darlegungen über jenes cum, das einen Zeitbegriff näher erklärt, wird völlig gesichert 1, 1019 C: quod praesentis rei probatur effectu, cum gesta olim evangelici sacramenta mysterii iterum aetatis nostrae temporibus renovata celebrentur (A, celebrantur Muratori).

Würzburg. Th. Stangl.

[29]) Löfstedt, Arnobiana 1917, 98.

## Kritisches und Exegetisches zu Plotinos. II.

Man wird dem Plotin nicht gerecht, wenn man ihn ganz allgemein als Mystiker oder Enthusiasten lobt oder tadelt. Allerdings war Plotin Mystiker, aber ebenso Dialektiker, wie sein Herr und Meister Platon. Das beweist die klare Disposition der meisten Abhandlungen und die logisch fortschreitende, wenngleich nicht immer zutage liegende Argumentation. Das beweist auch die umsichtige Aufstellung des Themas oder Problems im Anfang einer ganzen Anzahl von Büchern, beispielsweise des Buches περὶ ὕλης II 4.

Alle Philosophen verstehen übereinstimmend unter Materie ein die Formen aufnehmendes Substrat (ὑποκείμενόν τι καὶ ὑποδοχὴν εἰδῶν). Auseinander gehen sie, sobald sie bestimmen wollen, was dieses Substrat ist, wie und was es aufzunehmen vermag. Zwei Gruppen: Die einen (die Stoiker) kennen nur eine, und zwar körperliche, wenn auch qualitätslose Materie, die allem Seienden zugrunde liegt, ja selbst das Seiende ist. Die andern (Pythagoreer, Platoniker, Peripatetiker) halten die Materie für unkörperlich, und einige von ihnen nehmen zwei Materien an: die eine als das Substrat der Körper, die andere als das Substrat der Ideen und intelligiblen Wesenheiten. — Kann einer das Problem historisch und begrifflich besser vorlegen? Indem nun Plotin zuerst die intelligible Materie (νοητὴ ὕλη) vornimmt, stellt er wieder drei Fragen: εἰ ἔστι καὶ τίς οὖσα τυγχάνει καὶ πῶς ἔστιν. Aber wie kann im Intelligiblen überhaupt Materie sein? Im Intelligiblen ist ja 1. nichts Unbestimmtes (ἀόριστον) und nichts Formloses (ἄμορφον), 2. nichts Zusammengesetztes (σύνθετον), sondern alles einfach (ἁπλοῦν), 3. nichts Werdendes und nichts Gewordenes, sondern alles ewig (ἀίδιον). Daraus ergibt sich eine dreifache Aporie. Ist die intelligible Materie ewig wie alles Intelligible, so sind dort mehrere Prinzipien und die ersten Ursachen dem Zufall unterworfen. Ist sie nicht ewig, so muß sie durch etwas geworden sein; wir gelangen also mindestens zu einer Zweiheit. Nehmen wir ein formgebendes Prinzip an, so wird das aus Form und Materie Gewordene etwas Zusammengesetztes, also Körper sein. — Auf diese Weise ist die Schwierigkeit der Aufgabe von allen Seiten beleuchtet und die Erwartung des Lesers gespannt auf die folgende Erörterung. Wir beschäftigen uns nur mit einer einzigen Stelle in c. 15 S. 116, 19—22.

Die Überlieferung lautet: τὸ ἐκεῖ οὖν μᾶλλον ὂν εἴδωλον ὡς ἄπειρον, τὸ δὲ ἐνταῦθα ἧττον ⟨ὄν⟩ (Kirchhoff), ὅσῳ πέφευγε τὸ εἶναι καὶ τὸ ἀληθές, εἰς δὲ εἰδώλου κατερρύη φύσιν, ἀληθεστέρως ἄπειρον. „εἴδωλον“ kann nicht richtig sein. Denn „τὸ ἐκεῖ ὄν“ duldet kein Schatten- oder Abbild, die εἰδώλου φύσις kommt allein dem „τὸ ἐνταῦθα“ zu; das ἐκεῖ ist ἀρχέτυπον, das ἐνταῦθα ist εἴδωλον (Z. 15). Was will denn Plotin beweisen? Daß, wenn es im Intelligiblen Materie gibt, dann auch ein ἄπειρον darin geben muß. ἢ διττὸν καὶ τὸ ἄπειρον (14). Das dortige ist aber nicht mehr, sondern weniger unbegrenzt als das hiesige, von dem es ausdrücklich heißt: ὅσῳ γὰρ εἴδωλον πεφευγὸς τὸ εἶναι τὸ ἀληθές, μᾶλλον ἄπειρον. ἡ γὰρ ἀπειρία ἐν τῷ ἧττον ὁρισθέντι μᾶλλον. τὸ γὰρ ἧττον ἐν τῷ ἀγαθῷ μᾶλλον ἐν τῷ κακῷ (16—19). Das νοητὸν ἄπειρον (ὕλη) ist das den intelligiblen Wesenheiten zugrunde liegende Allgemeine; unbegrenzt als Erzeugnis der unbegrenzten Macht des Einen, unterliegt es wie alles dort der Grenze, der Form und dem Begriff, während das ἄπειρον (ὕλη) der Sinnenwelt im Gegensatz zum Begriff steht und die Form von sich ausschließt (27. 29). Aus dieser Erwägung heraus, scheint mir, hat Vitringa εἶδος ἢ λόγος ἀπείρου für εἴδωλον ὡς ἄπειρον eingesetzt und damit den Sinn richtig getroffen. Das urbildliche ἄπειρον ist Idee oder Begriff des Unbegrenzten, das abbildliche ist in wahrerem Sinne unbegrenzt. Vielleicht kommen wir mit εἶδος ὡς ἄπειρον aus, wenn wir erklären: das urbildliche ist ein ἄπειρον als Idee, das abbildliche ein ἄπειρον schlechthin (vgl. Plat. Phileb. 16 D τὴν τοῦ ἀπείρου ἰδέαν).

Schließlich noch ein paar Kleinigkeiten. R. Volkmann druckt Z. 21 τὸ εἶναι [καὶ] τὸ ἀληθές, weil es Z. 17 so steht. Z. 38 schiebt er τὸ vor μὴ ὄν ein. S. 104, 7 verbessert er das Prädikatsnomen ὕλην ταύτην durch Hinzufügung des Artikels. Ich halte dergleichen für unnötige Verschönerungen des Textes.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Hippolytus' Werke III. Refutatio omnium haeresium. Hsg. v. P. Wendland. Leipzig, Hinrichs. 16 M., geb. 19 M.

H. Weimer, Der Weg zum Herzen des Schülers. 3. A. München, Beck. 3 M.

Horaz, Lyrische Gedichte, Oden und Epoden, übertragen von K. Doll. 5 M.

Th. Birt, Zur Kulturgeschichte Roms. 3. A. Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M. 25.

E. Sachs, Die fünf platonischen Körper. Berlin, Weidmann. 8 M.

M. Dessoir u. P. Menzer, Philosopisches Lesebuch. 4. A. Stuttgart, Enke.

P. Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus. Leipzig, Haupt. 9 M.

F. Jäger, Rhetorische Beiträge zu Rutilius Claudius Namatianus. Progr. Rosenheim, Niedermayr.

J. H. van Haeringen, De Augustini ante baptismum rusticantis operibus. Dissert. Groningen, de Waal.

A. Hartmann, Untersuchungen über die Sagen vom Tod des Odysseus. München, Beck. 7 M.

H. L. Zeller, Das Seerecht in den Assisen von Jerusalem. Heidelberg, Winter. 1 M.

J. Sajdak, De Gregorio Nazianzeno poetarum Christianorum fonte.

J. Sajdak, De oratione εἰς τὸν εὐαγγελισμὸν falso Gregorio Nysseno adscripta.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, oder an O. R. Reisland in Leipzig gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

# BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

**37. Jahrgang.** 11. August. **1917. №. 32.**

## Inhalt.



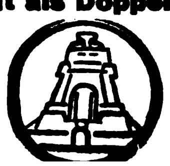
## Rezensionen und Anzeigen.

**Walther Saupe, Die Anfangsstadien der griechischen Kunstprosa in der Beurteilung Platons.** Leipziger Diss. Weida i. Thür. 1916.

„Platons Stil war gewissermaßen gar kein Stil, denn er war immer wieder anders. Es ließ sich alles in ihm sagen, was ein Hirn denken und ein Herz fühlen kann, und es ließ sich in jeder Tonart sagen, tragisch und komisch, pathetisch und ironisch. Stil war es aber doch, bewußter Stil, keineswegs die Rede, die zu Fuß geht, wie sie die jonische und italische Wissenschaft anwandte, aber auch keine Rhetorik, sondern eben Poesie, echte Poesie, auch wo sie nicht mehr zu geben scheint als das Gespräch des Tages oder die schlichte Verfolgung eines Gedankens." Mit diesen Worten hat U. v. Wilamowitz (D. gr. Lit. d. Alts.[3] 1912, 124) Platons stilistische Kunst umschrieben. Solchem Wunder stand die antike Rhetorik fast hilflos gegenüber: das lehrt ein Blick in Dionysios', des Halikarnassiers, Behandlung des Platonischen Stils in seinem Demosthenes Kap. 5 ff. Wohl empfand man die Verschiedenheit des Stils bei Platon wenigstens insoweit, als man eine Mischung des ὑψηλός und des ἰσχνὸς χαρακτήρ bei ihm wahrnahm. Aber in der Art, wie Platon den hohen Stil zum dithyrambischen ausgestaltet hatte, konnte man nur eine Verirrung mit einer Fülle von Fehlern sehen. Freilich des unendlichen Reizes der Platonischen Wortkunst hat auch das Altertum sich nicht zu entziehen vermocht. Dem Verfasser von περὶ ὕψους ist Platon, der θεῖος (4, 6), ein Vertreter des enthusiastischen Pathos (12, 1), und für Hermogenes (π. ἰδ. p. 386 R.) ist der Πλατωνικὸς λόγος τῶν πανηγυρικῶν . . . κάλλιστος. Selbst dem braven Dionysios (de Dem. 6) ist es höchst unbehaglich, daß er Platon tadeln muß, einen ἀνὴρ τηλικοῦτος, der πολλὰ περὶ πολλῶν . . . μεγάλα καὶ θαυμαστὰ καὶ ἀπὸ τῆς ἄκρας δυνάμεως ἐξενηνεγμένα verfaßt hat, und er beruft sich deshalb zu seiner Entschuldigung auf auctores älterer Zeit, die ebenso geurteilt. Ein so beißender Kritiker wie Timon, der Phleiasier, der in seinen Sillen an allen Akademikern sonst die salzlose Breite der Rede verspottete (fr. 35 P. Ph. F. Diels), pries Platon, den πλατίσταχος im akademischen Fischteiche, wie Homer seinen Nestor (A 248), als den ἀγορητὴς ἡδυεπής, τέττιξιν ἰσογράφος (fr. 30). Noch heute aber erscheint es fast aussichtslos, Platons Sprachkunst in ihrer Gesamtheit beschreibend und zergliedernd erfassen zu wollen (das Beste bei E. Norden, Die antike Kunstprosa I 1898, 104 ff.), ganz abgesehen davon, daß, um Platons stilistische Entwicklung zeichnen zu können, das Problem der Chronologie der Platonischen Schriften eine einigermaßen ge-



**Die nächste Nummer erscheint als Doppelnummer 33/34 am 25. August.**



sicherte Lösung gefunden haben müßte — ein Ziel, von dem wir heute fast weiter entfernt scheinen als je —: dem Künstler im Stilisten Platon vermögen wir aber doch mit sicheren Mitteln nachzuspüren, da, wo er mit voller Absicht und Bewußtheit der allein faßbaren Konvention (v. Wilamowitz a. a. O. 318) folgt, da, wo Platon die Personen seiner Dialoge in ihrem literarisch festgelegten Stile sprechen läßt, da wo er den Stil älterer oder zeitgenössischer Sophisten nachahmt. Als N. Wecklein vor Jahrzehnten über die Sophisten und die Sophistik nach den Angaben Platos (Würzburg 1866) handelte, hat er vom Stil nur ganz kurz und gelegentlich gesprochen, und auch späterhin ist diese Seite Platonischer Kunst nur hier und da in vereinzelten Bemerkungen gestreift, noch niemals zusammenfassend dargestellt worden. Drum nimmt man die oben genannte Arbeit Saupes, die der Verf. „dem Andenken seines unvergeßlichen, allzufrüh dahingegangenen Lehrers Bruno Keil“ geweiht hat, mit gespannter Erwartung zur Hand. Aber die Erwartung wird etwas enttäuscht: wohl ist der Verf. sich der Bedeutung seiner Aufgabe — fast allzusehr — bewußt; er will „das ganze Material aufarbeiten und auch die neuere Literatur möglichst vollständig heranziehen“, um durch „Analyse der bei Platon sich findenden, größeren sophistischen Reden“ „ein Bild von den ersten Entwicklungsstadien der griechischen Kunstprosa zu entwerfen“ — aber was Verf. dann auf noch nicht 80 Seiten bietet, bringt zwar manchen förderlichen und richtigen Gedanken, manche gute Einzelbeobachtung, hält sich aber nicht frei von voreiligem und schiefem Urteil und läßt — das ist das Bedenklichste — mitunter auch die nötige Sorgfalt in der Begründung vermissen.

Voran stellt Verf. (I) „Methodologische und stilhistorische Grundfragen“, zunächst (§ 1) im wesentlichen eine Interpretation der Darlegungen in Aristoteles' Rhetorik III 9 und bei Demetrios π. ἑρμ. 12 ff. über die Arten der λέξις. S. konstatiert (nach L. Radermacher im Kommentar zu π. ἑρμ., Teubner 1901, p. 66) die Verschiedenheit der Terminologie: die διῃρημένη = εἰς κῶλα λελυμένη λέξις stellt Demetrios lediglich der κατεστραμμένη = ἡ κατὰ περιόδους gegenüber, Aristoteles dagegen unterscheidet von der κατεστραμμένη = ἡ ἐν περιόδοις die εἰρομένη und stellt des weiteren neben die μονόκωλος = ἀφελὴς περίοδος die eigentliche ἐν κώλοις, die ihrerseits in die ἀντικειμένη und διῃρημένη zerlegt wird. Da Demetrios für seine διῃρημένη als Belege ἡ Ἑκαταίου καὶ τὰ πλεῖστα τῶν Ἡροδότου καὶ ὅλως ἡ ἀρχαία πᾶσα anführt, Aristoteles als Beispiel seiner εἰρομένη — ταύτῃ γὰρ πρότερον μὲν ἅπαντες, νῦν δὲ οὐ πολλοὶ χρῶνται — den Eingang des Herodoteischen Werkes zitiert, bleibt es dabei (was O. Angermann, De Aristotele rhetorum auctore, Diss. Leipzig 1904, 18 ff. betont hat), daß Demetrios' διῃρημένη identisch ist mit Aristoteles' εἰρομένη, nur deutet Demetrios mit seinem τὰ πλεῖστα τῶν Ἡροδότου an, nicht — wie S. behauptet —, daß seine διῃρημένη „sogar noch unter der schon sophistisch beeinflußten εἰρομένη des Herodot“ steht, sondern daß eben in Herodots Werk eine Doppelheit, eine Anomalie des Stils zutage tritt: einmal der schlichteste, altjonische, im wesentlichen parataktische Erzählungsstil des θαυμασιώτατος καὶ μελίγηρυς (Athen. III 78 E) und daneben, besonders in den dialogischen Partien, ein gehobener, nach sophistischen Feinheiten strebender, hypotaktischer Kunststil. Nur in solchen Partien liegt also bei Herodot ein Verlassen der aristotelischen εἰρομένη (= διῃρημένη das Demetrios) vor, nicht aber darf Herodots Stil in seiner Gesamtheit als aristotelische εἰρομένη betrachtet und, wie S. will, darin ein Fortschritt über Hekataios als den Vertreter der demetrianischen διῃρημένη gesehen werden. Das Bestreben, schematische Entwicklung (§ 2) aufzuzeigen, hat S. veranlaßt, Demetrios mit Aristoteles zu konfundieren; zugunsten größerer Klarheit wäre das besser unterblieben.

Noch einen § 3 läßt S. in seinen „Grundfragen“ folgen. Die sophistischen Stilströmungen in Athen und ihre Hauptvertreter sollen im Lichte ihrer Fragmente und der antiken Beurteilung gezeigt werden. Gorgias mit seinen Figuren ist natürlich der Vertreter der ἀντικειμένη, Thrasymachos mit seinen Perioden der der διῃρημένη des Aristoteles; beide sind also Vertreter der κατεστραμμένη des Aristoteles wie des Demetrios. S. weist kurz nach, wie frühzeitig der antiken Rhetorik eine genaue Kenntnis des wesenhaften Unterschieds der Richtung des Thrasymachos von der des Gorgias abhanden gekommen ist, so daß Thrasymachos meist verkehrterweise neben Gorgias als der Erfinder der Gorgianischen Figuren genannt wird [1]): ein Fehler, der schon in Aristoteles'

[1]) Dabei verweist S. auf meine Analyse des Abschnitts vom Rhythmus in Ciceros Orator, Charites für Leo, Berlin 1911, 322 ff. Es hätte aber Erwähnung verdient, daß der Autor, den Cicero von § 174 ab mit seiner vierteiligen Disposition über den

Überschätzung der Bedeutung der sizilischen Technik für das Entstehen der attischen Beredsamkeit (v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, Berlin 1893, 169 f.) begründet lag und durch die völlig übertreibende Darstellung vom Einflusse Siziliens auf die Geschichte der alten Rhetorik, wie sie Timaios aus Lokalpatriotismus gegeben hatte (L. Radermacher, Rhein. Mus. 52, 1897, 412 ff.), genährt worden ist. Letzteren Hinweis vermißt man bei S., noch viel mehr aber vermißt man in den 3 Seiten seines § 3 die in der Überschrift angekündigte Betrachtung der erhaltenen Reste der beiden sogenannten Begründer der attischen Kunstprosa und anderer Sophisten[2]).

Rhythmus im wesentlichen benutzt, völlig richtig Thrasymachos als den *princeps inveniendi* des Prosarhythmus genannt hatte (175), während Cicero, in völliger Unkenntnis der Bedeutung des Thrasymachos, obwohl er seiner Quelle den Satz nachschreibt: *cuius omnia nimis etiam exstant scripta numerose*, immer wieder Gorgias an dessen Stelle setzt. — Gegen meine Analyse hat sich W. Kroll gewandt in der Einleitung seiner Bearbeitung des Jahnschen Orator, Berlin 1913, 14 ff. Seine Einwände betreffen hauptsächlich meine Vermutungen, daß die von Cicero von 174 ab benutzte Quelle das Werk eines Isokrateers und die andere Quelle, die bei Cicero von 204 ab an Stelle der ersteren tritt, ein rhodisches Lehrbuch gewesen sei. Auf die Benennung der Quellen kommt im Grunde wenig an, sicher sind meine Vermutungen keineswegs, das weiß ich. Aber an der Tatsache der Benutzung zweier Vorlagen, deren Sphäre von mir im wesentlichen richtig bestimmt worden ist, kann auch nach Krolls Gegenbemerkungen kein Zweifel aufkommen. Cicero arbeitete, mindestens in diesem Schlußteil des Orator, mit sichtlicher Hast, unmittelbar griechische Quellen kompilierend und zusammenschweißend, hier und da, wie ich selbst hervorgehoben habe, aus dem Bestande der eigenen Kenntnisse, wie er sie in de oratore verwendet hatte, ergänzend und umgestaltend: eine einheitliche, widerspruchslose Darstellung über den Rhythmus zu schaffen, ist ihm deshalb nicht gelungen, und so ist es gerade in diesem Oratorabschnitt möglich, das lose Gefüge seiner Mosaikarbeit in die einzelnen Werkstücke zu zerlegen.

[2]) Nur an späterer Stelle (S. 55) werden einmal ein paar Sätze des Gorgianischen Epitaphios ausgeschrieben. Über Helena und Palamedes will S. kein entscheidendes Urteil abgeben, geschweige denn ihren Stil als den des Gorgias selbst wissenschaftlich verwerten (S. 75 Anm. 3). Eine Betrachtung des Thrasymachosfragments wird (S. 40) geradezu abgelehnt; „als Fundament der Betrachtung sei es viel zu schwach und gering, von der arg verderbten Überlieferung ganz abgesehen".

Und doch wäre eine eingehende stilistische Behandlung dieser Reste unerläßlich gewesen, um für alles Weitere eine gesicherte Grundlage zu gewinnen. Daß schon „unendlich viel geschrieben" ist (S. 35) über Gorgias und sein Verhältnis zu Thrasymachos, kann diesen Mangel keineswegs entschuldigen. Es war notwendig, zunächst anzugeben, welche Figuren als die eigentlich Gorgianischen zu gelten haben (W. Barczat, De figurarum disciplina atque auctoribus, Diss. Göttingen 1904, 11; die Terminologie ist bei S. nicht fest und folgt keiner bestimmten antiken Einteilung), und sie an den erhaltenen Gorgiasstücken selbst aufzuzeigen, es war notwendig, des Thrasymachos Stilprinzipien an dem erhaltenen größeren Bruchstücke aufzuzeigen. Daß Thrasymachos der Erfinder der in Kola zerlegbaren Periode gewesen sei, bezeugt uns zwar erst Theophrastos (bei Dionys. Lys. 6), aber er wird mit dieser Angabe seinem Lehrer Aristoteles gefolgt sein, wenn das auch jetzt nicht in der erhaltenen Aristotelischen Rhetorik steht, die eben — nach F. Marx' wahrscheinlicher Annahme (Leipziger Berichte 1900, VI) — uns nur in Schülernachschriften vorliegt. Was aber Aristoteles im 8. Kap. des 3. Buchs der Rhetorik, das dem 9. mit den Darlegungen über die Arten der λέξις vorangeht, ausdrücklich als des Thrasymachos Neuerung bezeugt, das findet bei S. überhaupt keine Berücksichtigung: daß nämlich Thrasymachos der erste gewesen ist, der Prosarhythmus angestrebt hat. Nur vom Bau der Periode handelt S. neben der Berücksichtigung der Figuren auch bei allen seinen weiteren Darlegungen, den Rhythmus ignoriert er in der bewußten oder unbewußten Absicht, Thrasymachos — was nur teilweise richtig ist — als den Endpunkt einer Stilentwicklung bezeichnen zu können. Von Thrasymachos' Stil eine Vorstellung zu gewinnen im Gegensatz zum Gorgianischen, das ist aber nur möglich unter Berücksichtigung des Rhythmus und der dadurch bedingten Hiatmeidung, und gerade hierfür konnte S. durch Stellungnahme zu den letzten Arbeiten über die Anfänge des Prosarhythmus sich leicht eine klare, feste Meinung bilden. In Betracht kommen hauptsächlich B. Roellmann, De numeri oratorii primordiis, Diss. Münster 1910, 3 ff. und C. Zander, Eurythmia vel compositio rythmica prosae antiquae, I. Eurythmia Demosthenis, Leipzig 1910, 265 ff., die beide den Unterschied der Thrasymacheischen und Gorgianischen Stilart zwar von verschiedenen Theorien aus — und Zander auf

Grund sicher unrichtiger Theorien (vgl. des Ref. Anzeigen der 3 Bände der Zanderschen Eurythmia Gött. gel. Anz. 1913, 445 ff. 1915, 353 ff.) — klar genug dargestellt haben. Die Rhythmen ignoriert S., ja er steht ihnen — leider — völlig hilflos gegenüber. An einer einzigen Stelle seiner Arbeit (S. 25) spricht er von genauester rhythmischer Responsion, zu der sich nach seiner Meinung die Pausaniasrede im Platonischen Symposion erhebt, und er will das mit Beispielen belegen: darin ignoriert er völlig Hiatus und Synaloiphe (die nebeneinanderstehenden Worte πρᾱττŏμε̆νη̄ | οῡτε̄ χᾰλη̄ sollen einander entsprechen, ebenso η̄ πινε̄ιν η̄ | ᾄδειν, ε̄ν τῃ̄ πρᾱξει | ω̄ς ᾱν πρᾱχθῃ̄, κᾱι τŏ | ε̆ρᾱν κᾱι ŏ | ε̆ρω̄ς) und setzt die Quantitäten mit ein paar groben Verstößen an (es sollen respondieren καταγελᾱσᾱντε̆ς! und ἀποτρε̆χᾱντε̆ς, ebenso ἀχᾱιριᾱν και ἀδῑκιᾱν!)[8]). So fehlt in Saupes „Grundfragen“ und dadurch auch in seinen weiteren Ausführungen einer der grundlegenden Gesichtspunkte zur Beurteilung der alten Kunstprosa.

Nach den einleitenden Paragraphen erwartet man eigentlich, daß S. nun zunächst vom Stil des Gorgias und Thrasymachos, wie er sich bei Platon darstellt, handelt; wohl um mit klarerem Resultate beginnen zu können, bringt er zunächst (II) die Stilimitationen im Symposion zur Darstellung. Er nennt sie „sophistische“ Stilimitationen; kaum ganz mit Recht, denn keiner der Sprecher war ein 'Sophist', nur Sophistenschüler sind sie zumeist gewesen. So Agathon, der Tragiker, der auch bei S. die Reihe eröffnet (§ 4), desgl. Phaidros (§ 5) und Pausanias (§ 6), kaum wohl der Arzt Eryximachos (§ 7); endlich läßt S. sogar (§ 8) Diotimas' Rede folgen, die, wie Norden (Ant. Kunstpr. I 112) gesagt, σοφιστικῶς nur redet, solange sie noch nicht bei den höchsten ἐρωτικά verweilt: dann ist sie die Trägerin des Platonischen Dithyrambenstils. Die Rede des Aristophanes übergeht S., weil er nicht in die Kunstprosa und ihre Entwicklung hineingehöre — als ob der Tragiker Agathon darin mit mehr Recht figuriert. Allerdings war dessen Gorgianismus in seinen Dramen literarisch fixiert; zur Ergänzung des aus Platon gewonnenen Stilbildes hätten die Fragmente selbst und die Karikatur in Aristophanes' Thesmophoriazusen herangezogen werden sollen. Auch die Alkibiadesrede übergeht S. mit der Begründung, man wisse nicht, ob Alkibiades Rhetor gewesen sei — natürlich nicht —, oder Bücher geschrieben habe — schwerlich — oder überhaupt den Sophisten beizuzählen sei — natürlich auch nicht; aber ein Redner war er, den Platon selbst gehört haben kann und wird, und ein Schüler der Sophistik war er natürlich auch. In § 9 sucht S. die gefundenen Stiltypen in das antike Schema einzuordnen. Im Gegensatz zum Gorgianer Agathon sollen alle andern Sophisten (?) im Symposion andere Stilarten vertreten: Phaidros' Rede auch stark gorgianisch gefärbt, Pausanias schwerfällig mit dem Periodenbau ringend, Eryximachos frei von Figuren nach gesunder Periodik strebend, Diotima sich ergehend in einem „alle Bande und Schranken der Rhetorik zersprengenden Individualstil“, eben dem Platons. Nun erst folgt bei S. (III) die Behandlung der Stilimitationen in Platons übrigen Schriften. Zunächst (§ 10) wird Gorgias' Rede im gleichnamigen Dialoge betrachtet, die sich im ganzen als zur ἀντικειμένη gehörend erweist, wenn auch der Figurenschmuck verhältnismäßig gering ist; die interessante Frage, inwieweit bei der durch Klangfiguren gebundenen Antithese natürliche rhythmische Responsion entsteht, worüber Cicero im Orator an mehreren Stellen spricht (vgl. Charites f. Leo S. 326 ff. 334. 337. 345 f.), bleibt natürlich unberührt, und doch liegen die Belege in den von S. selbst (S. 35) zitierten Beispielen auf der Hand: p. 452 E και ἐν δικαστηρίῳ δῐκᾱστᾱς και ἐν βουλευτηρίῳ βο̄υλε̄υτᾱς και ἐν ἐκκλησιᾳ ἐκκλη̄σῐᾱστᾱς. Es folgt (§ 11) die Aspasiarede im Menexenos, „geradezu alles gorgianisch und zwar in schlimmster Weise“ (S. 39), des Lysias Liebesrede im Phaidros (§ 12), ganz auf der Antithese aufgebaut, ferner die Thrasymachosrede im I. Buche der Politeia (§ 13), in der S. mäßigen Figurenschmuck neben Thrasymacheischer Periodik findet, der Protagorasmythos im Platonischen Dialoge (§ 14), soweit eigentlicher Mythos im alten Erzählungsstil der εἰρομένη, allerdings durchsetzt mit einigem sophistischen Figurenschmuck (ähnlich das Fragment 9, Vorsokratiker II[3] 1912, S. 232 Diels). Endlich bringt § 15 eine Betrachtung des Stils des Hippias und Prodikos nach ihren Reden im Platonischen Protagoras, ersterer kühne Tropen und eine gewisse Periodisierung neben dem Antithesenstil brauchend, letzterer in Anwendung seiner Synonyma stark antithetisch periodisierend.

[8]) Es wäre wohl übertriebene Milde, diese Schnitzer in der Ansetzung der Quantitäten als Druckfehler zu bezeichnen, deren allerdings auch sonst nicht wenige bei S. sich finden.

Der folgende § 16 sucht die Ergebnisse zusammenzufassen, und um diese Ergebnisse zu ergänzen, handelt S. (IV) noch einmal ausführlicher über „Protagoras und die ersten Entwicklungsstadien der griechischen Kunstprosa (von Platon aus)". An die spezielle Behandlung des Protagoras (§ 17) schließt sich dabei (in § 18) eine Entwicklungsskizze der griechischen Kunstprosa, in der auch einige Fortsetzer des Gorgianischen und Thrasymacheischen Stiltypus in Athen, ferner Isokrates und Platon selbst berührt werden, schließlich ein Ausblick auf Aristoteles geboten wird. Gegen die von S. skizzierte Entwicklung muß man aber erhebliche Bedenken erheben: ihre Grundfehler liegen m. E. einmal in dem bereits gerügten Ignorieren der Tatsache, daß Thrasymachos als novum in die Stilgeschichte die Beachtung des Prosarhythmus eingeführt hat, und andererseits in der schiefen Vorstellung, die sich S. vom Ursprung der Gorgianischen Figuren macht.

S. schließt sich der von Norden (Ant. Kunstpr. I 18) zuerst vertretenen Anschauung an, Herakleitos, des dunklen, um 490 erschienenes Prosawerk sei des Gorgias Vorbild für den Figurengebrauch gewesen. Gewiß liegen bei Herakleitos hochrhetorisch geformte Antithesen vor, wie sie auch sonst in der vorgorgianischen Prosa natürlich nicht gefehlt haben, wie bei Protagoras, dem Vater der Antilogiai — das lehrt ein Blick in die dorischen δισσοὶ λόγοι, die zwar erst dem angehenden 4. Jahrh. entstammen, aber das beste Abbild Protagoreischer Dialektik liefern —, aber wichtiger als diese prosaischen Vorläufer war für Gorgias die Poesie. Einseitig und verkehrt war es freilich, einen bestimmten Dichter nennen zu wollen, der des Gorgias Muster gewesen sei, wie O. Navarre (Essai sur la rhétorique grecque avant Aristote, Paris 1900, 92 ff.) Sophokles im besonderen als solches Muster nannte, A. Nieschke (De Thucydide Antiphontis discipulo et Homeri imitatore, Prgr. Münden 1885, 37 ff.) Homer, auf den der pergamenische Grammatiker Telephos samt der ganzen Rhetorik auch die Figuren zurückführte: die gesamte griechische Poesie von Homer ab, besonders die gnomische Hesiods und des Theognis, aber auch die lyrische und dramatische Poesie hatte längst die Antithese in kunstvollster Ausgestaltung verwendet, wie das P. Friedländer gelegentlich der Behandlung der gnomischen Partien in Hesiods Erga kürzlich wieder ausgesprochen (Hermes 48, 1913, 560 Anm. 1) und K. Reich in seinem zweiten Programm über den Einfluß der griechischen Poesie auf Gorgias (Ludwigshafen 1909) vorzüglich bewiesen hat. Was also hat Gorgias getan? Nicht, wie die Alten sagten, die σχήματα erfunden, sondern diese Kunstmittel, die Antithese mit Klangfiguren geschmückt, deren große Wirkung ihn die Poesie kennen gelehrt hatte — man denke daran, daß Theognis wie Simonides und Pindaros, Aischylos und Epicharmos in Sizilien, der Heimat des Gorgias, tätig waren —, hat er in weit höherem Maße, als andere Prosaschriftsteller vor und neben ihm, in seinen Reden verwandt, so ausschließlich und einseitig angewandt, daß die ἀντικειμένη λέξις bei ihm in ein klingendes Spiel mit Worten ausartete, in dem die Realantithesen von den Verbalantithesen überwuchert wurden. Auch theoretisch wird Gorgias diese seine Kunst in seiner technischen Schrift behandelt haben. Daß er schon unter den sizilischen Rhetoren und Rednern mit dieser künstlerischen Eigenart Vorgänger gehabt hat, ist mindestens sehr zweifelhaft, ja unwahrscheinlich. Von einer „sizilischen Prunkberedsamkeit" vor Gorgias darf man nicht reden (wie das S. tut S. 60, 2): die gerichtliche Praxis gerade ist es gewesen, welche die sizilische Beredsamkeit zur Blüte gebracht hat (nach Aristoteles bei Cic. Brut. 46); ihr dienten jedenfalls ganz wesentlich die Lehren, die Korax und Teisias in ihren Büchern erteilten, vor allem die Lehre vom εἰκός. Auf Grund welcher Tatsachen Aristoteles in seinem Jugenddialoge Sophistes (Sext. adv. dogm. I = math. VII 6 und Diog. L. VIII 57) dem Empedokles das πρῶτον ῥητορικὴν κεκινηκέναι nachsagen konnte, wissen wir nicht. H. Diels hat einst (Berl. Sitz. Ber. 1884, 361 ff.) auch das Rhetorische bei Gorgias an seinen Lehrer Empedokles anknüpfen wollen, aber die Beispiele von Homoioteleuta und Antithesen in Empedokles' Fragmenten ergeben sich mit natürlicher Notwendigkeit aus dem philosophischen Gehalt: sie stellen sich ungesucht ein, wenn vom Werden und Vergehen, von Verbindung und Trennung geredet wird. Gewiß hat seine rhetorische Unterweisung, an die man nach Aristoteles denken darf, auch im wesentlichen der rednerischen Praxis vor Gericht und vor dem Volke gegolten; deshalb heißt er doch wohl bei Timon (fr. 42 Diels) ἀγοραίων ληκητὴς ἐπέων. — So erscheint es durchaus am wahrscheinlichsten, daß es Gorgias' eigner musikalisch-künstlerischer Sinn war, der ihn mit Anwendung jener aus der Poesie übernommenen

Klangmittel den Antithesenstil in völlig neuartiger Weise ausbilden, unerhört klang- und reizvoll gestalten ließ. Seines Stils εὑρετής war er also doch, mit dem er seit seinem ersten Auftreten in Athen im Jahre 427 ungeahntes Aufsehen machte, ungeheure Erfolge als ῥήτωρ erzielte. Selbst den verwöhnten Athenern, die zahlloser Sophisten Vorträge und die bedeutendsten Staatsmänner gehört, jüngst noch des Olympiers Perikles Worten gelauscht hatten, bot Gorgias' Rede einen Ohrenschmaus, wie sie ihn noch nie gehabt. Die Wirkung, die Gorgias geübt hat durch Wort und Schrift, wir spüren sie noch überall: bei den Tragikern, vor allem bei Agathon und Euripides, aber auch beim frommen Sophokles, bei den ältesten Vertretern der damals erwachsenden attischen Prosa, Thukydides und Antiphon. Am bezeichnendsten ist vielleicht die Tatsache, daß selbst die Männer der reinen Wissenschaft dem Gorgianismus huldigten. Nicht bloß unter den Jatrosophisten finden wir reine Gorgianer, wie den Autor von περὶ φυσῶν, auch Demokritos' Antithesenstil stand unter Gorgias' Einfluß (S. bleibt darüber etwas unklar S. 66), sogar noch Platons Freund Archytas schreibt in den Einleitungen mathematischer Abhandlungen gorgianisch (F. Blass, Mélanges Graux, Paris 1884, 573 ff.). Menon (Plat. Men. 70 b) und Proxenos (Xen. Anab. II 6, 16), die wie Xenophon am Zuge des jüngern Kyros teilnahmen, waren des Gorgias Schüler; Xenophon selbst ist, wenn er kunstvoll schreiben wollte, sein Leben lang dem Gorgianismus seiner Jugendzeit treu geblieben (W. Seyffert, De Xenophontis Agesilao quaestiones, Diss. Göttingen 1909, 43 ff. de X. sermone Gorgieo. L. Gautier, La langue de Xénophon, Genf 1911, 109 ff.). Durch Polos und Likymnios, weiterhin durch Alkidamas (Suid. s. v. Γοργίας) wurde Gorgias' Lehre weiterverbreitet, bis tief ins 4. Jahrh. hinein. Und die Redner, die seinen Stil zu überwinden berufen waren, sie sind in jüngeren Jahren durchaus der Weise ihres Meisters Gorgias gefolgt: Lysias in seiner von Dionysios (Lys. 14) gegen Theophrasts Urteil fälschlich beanstandeten Nikiasverteidigung, wie Isokrates in der Euthynusrede (falls sie doch echt sein sollte)[4] wie in den enkomiastischen Partien seiner Alkibiadesverteidigung (or. XVI) schreiben noch ganz gorgianisch (im allgemeinen vgl. E. Scheel, De Gorgianae disciplinae vestigiis, Diss. Rostock 1899).

Und nun andererseits Thrasymachos! S. betont ganz mit Recht (S. 70 ff.), daß er aus jenen Gegenden stammte, in welchen die nordjonische, besonders die ärztliche Wissenschaft blühte (v. Wilamowitz, Berl. Sitz. Ber. 1901, 21 ff.). Er weist auf die persönlichen Beziehungen hin, die Thrasymachos (nach Aristot. rhet. II 23, 1400 b 19)[5] zu dem sophistischen Vertreter der Heilgymnastik gehabt haben muß, jenem Herodikos aus Selymbria, das unweit von Thrasymachos' Heimat Chalkedon am Nordufer der Propontis lag; erst aus Menons Jatrika haben wir diesen seltsamen Mann genauer kennengelernt. S. führt die Cicerostelle de orat. III 128 an, wonach Thrasymachos wie Prodikos und Protagoras *plurimum . . . etiam de natura rerum et disseruit et scripsit.* Das alles macht es begreiflich, wie Thrasymachos dazu gekommen ist, als erster Theoretiker vom Periodenbau zu handeln, wie diesen die wissenschaftlich-philosophische Literatur, zunächst bei den Joniern, geschaffen hatte; solchen periodisierenden Stil legt deshalb Platon im Symposion dem Arzte Eryximachos in den Mund. Wenn aber S. den Thrasymachos nur als den Endpunkt in der Entwicklung der wissenschaftlichen jonischen Prosa betrachten will, so vergißt er eben, daß dieser die περίοδος und ihre κῶλα mit einem völlig neuen, künstlerischen Ingrediens geschmückt hat: um die Prosa in wirksamste Konkurrenz mit der Poesie treten zu lassen, übernahm er nicht wie Gorgias die in der Poesie seit langen Zeiten beliebten schmückenden Klangfiguren, vielmehr suchte er seiner Prosa den Wohlklang der Verse zu verschaffen durch Einführung des prosaischen Rhythmus, der zwar gleichartige rhythmische Bestandteile wie der poetische, aber nicht die gleichen rhythmischen Gebilde verwendet. Und damit steht Thrasymachos am Anfange einer

[4]) Neuerdings verteidigt von K. Wenig, Festschrift für Jos. Král, Prag 1913, 49 ff., mir unzugänglich; vgl. die Anzeige von Fr. Groh in dieser Wochenschr. 1916, Sp. 112. Die Gründe für Unechtheit von or. XXI zuletzt in des Ref. Artikel Isokrates P.-W. IX 2156 ff.

[5]) Zweifellos ist rhet. I 5, 1361 b 4, wie der medizinische Inhalt der Anführung beweist, Ἡρόδικος in der Überlieferung richtig erhalten (vgl. auch Gossen, P.-W. VIII 978, 2); aber auch II 23, 1400 b 19 liegt kein Grund vor, das überlieferte Ἡρόδικος in Πρόδικος, wie Spengel wollte, zu ändern. Vielmehr wird man mit S. berechtigt sein, das hinter Ἡρόδικος überlieferte ὁ zu ὁ ⟨Σηλυμβριανός⟩ zu ergänzen. Offenbar ist es eine alte Lücke; ein Schreiber, dem Selymbria unbekannt war, hat das Adjektivum einfach ausgelassen.

über ein Jahrtausend sich erstreckenden Kunstübung.

Isokrates ist es dann im 4. Jahrh. gewesen, der die beiden Stilprinzipien seiner Vorgänger, den durch Reim und Gleichklang gebundenen Antithesenstil des Gorgias und den rhythmisierten Periodenstil des Thrasymachos, deren Übertreibungen einengend und beschneidend, zu höherer, schönerer Einheit verbunden hat. Bei Protagoras hatte λέξις εἰρομένη neben der ἀντικειμένη und neben der ἐν περιόδοις gestanden. Eine Vermittlerrolle zwischen den Stilprinzipien des Gorgias und des Thrasymachos kommt ihm aber deshalb doch nicht zu, da diese beiden jünger waren als Protagoras (S. 55), nur von einer Synthese der Vorstufen zum Thrasymacheischen und Gorgianischen Stil mag man bei Protagoras sprechen (S. 72 f.), wie bei Isokrates von einer Synthese der Stile des Thrasymachos und Gorgias selbst; von einer stilistischen Einwirkung des Protagoras auf Isokrates kann aber wohl kaum die Rede sein, wenn auch fest steht, daß Isokrates Protagoreische Schriften gut gekannt und gelegentlich in sachlicher Beziehung benutzt hat (W. Nestle, Philol. 70, 1911, 19 ff.).

Der Bedeutung der von S. behandelten Probleme entsprechend mußte ich ausführlicher sein, als sonst an dieser Stelle üblich. Von Platons unvergleichlicher stilistischer Kunst ging die Betrachtung aus; zu ihm sei es gestattet, zum Schluß noch einmal zurückzukehren. Unter den von Platon imitierten Autoren fanden wir bei S. (in § 12) auch Lysias; und doch hätte S. von ihm eigentlich gar nicht sprechen dürfen, hält er doch, gemäß dem allgemeinen philologischen credo den Erotikos im Platonischen Phaidros für ein echtes Lysiaswerk. Den Versuch, den mein Schüler H. Weinstock, De erotico Lysiaco, Diss. Münster 1912, gemacht hat, gegen die von Joh. Vahlens bekannter Abhandlung (Berl. Sitz. Ber. 1903, 788 ff.) abhängige communis opinio das Gegenteil zu erweisen[6]), lehnt S. (S. 39 Anm. 2) ab. Neben öffentlicher. (H. Raeder, diese Wochenschrift 1913, 294 ff., B. v. Hagen, Woch. f. klass. Philol. 1913, 673 ff.) und privater Zustimmung, auch von sehr autoritativer Seite, hat Weinstocks Arbeit sehr schroffe Ablehnungen erfahren, gleichfalls privatim und öffentlich (O. Immisch, N. Jbb 1915, I, 572). Wenn man aber Weinstocks Versuch unbegreiflich findet oder behauptet, mit solcher Art Sprachstatistik könne man alles beweisen, so beweisen solche Äußerungen nur, daß diejenigen, die sie getan, sich kaum die Mühe gemacht haben, Weinstocks Gründe wirklich nachzudenken und zu prüfen. Ich muß gestehen, daß mir trotz des Vahlenschen glänzenden und scheinbar so überzeugenden Scharfsinns es stets als völlig unbegreifliches unicum in der antiken Literaturgeschichte erschienen ist, daß Platon ein fremdes Erzeugnis eines zeitgenössischen Autors als Einheit in ein eignes Werk aufgenommen haben sollte, in einer Zeit, wo sonst nicht einmal namentliche Zitate zu polemischen Zwecken üblich waren. Als ich Weinstock die Aufgabe gestellt hatte, die stilistische Kunst der Reden im Phaidros zu beleuchten (vgl. jetzt K. Mras, Platos Phädrus und die Rhetorik, Wiener Studien 36, 1914, 295 ff. 37, 1915, 88 ff.), kam er durchaus selbständig zur Ablehnung der Vahlenschen Meinung — und ich mußte mich seinen sprachlichen Gründen gefangen geben. Jedenfalls ist Weinstocks Versuch — vom Ergebnis ganz abgesehen — berechtigt, ja unbedingt erforderlich. Vahlen erschloß aus der Übereinstimmung des Erotikos mit Lysianischen Stileigentümlichkeiten des Lysias Autorschaft: aber selbst wenn solch Lysianisches Gut auch noch über Vahlen hinaus im Erotikos nachweisbar ist, die Autorfrage kann dadurch eindeutig nicht entschieden werden; denn je höher wir Platons stilistische Fähigkeit einschätzen, um so selbstverständlicher ist es, daß er, wenn er einmal Lysias imitieren wollte, möglichst sorgfältig alle ihm deutlich erkennbaren Lysianischen Sprach- und Stileigentümlichkeiten nachahmte. Also beweist Übereinstimmung mit Lysias nie und nimmer, daß der Erotikos wirklich von Lysias stammt. Erst wenn die Gegeninstanz geprüft ist, steht der Beweis sicher: erst wenn geprüft ist, ob nicht trotz aller Lysiasübereinstimmung im allgemeinen im Erotikos versteckt und vereinzelt doch Unlysianisches, echt Platonisches sich findet. Das ist die Frage, die Weinstock aufgeworfen und geprüft hat — und sie ist von ihm dahin beantwortet worden, daß den Lysianismen zum Trotz im Erotikos sich Platonismen finden, die sonst nie bei Lysias vorkommen, die also Platon als den Verfasser des Erotikos erweisen[7]).

[6]) Vereinzelte entgegenstehende Äußerungen waren ungehört verhallt, wie die Nordens, der (Ant. Kunstpr. I 109) den Erotikos schlechtweg als „eine deutlich gekennzeichnete Parodie" bezeichnet hat; von parodischer Absicht kann allerdings, wie schon Vahlen ausgesprochen hat, kaum die Rede sein (Weinstock 53).

[7]) Daß ein Spätling, wie der Phaidroskommentator

Man mag von den in den Lysiasreden nicht sich findenden Worten des Erotikos absehen, so ist doch die Reihe von echt Platonischen Wendungen, die der Erotikos bietet, niemals der echte Lysias, so groß, daß der Gattungsunterschied die Differenz nicht erklären kann, daß jeder unbefangen Prüfende — der greise Th. Gomperz hat das freilich nicht mehr vermocht — Weinstock zustimmen muß. Es ist aber erfreulich, in diesem Falle noch einmal umzulernen. Denn nun braucht man nicht mehr das Unglaubliche zu glauben, daß Platon fremdes literarisches Gut seinem eignen geistigen Erzeugnis aufgepfropft haben sollte, hingegen gewinnen wir im Erotikos das kostbarste Stück zur Wertung und Bewunderung Platonischer Imitations- und Stilkunst — wer also nach S. dieser einen glänzenden und faßbaren Seite des Platonischen Stils nachzugehen beabsichtigt, wird und darf den Erotikos zum Eckstein bei seiner Arbeit nehmen.

Münster (Westf.). K. Münscher.

---

Hermeias (p. 35 Couvreur) den Erotikos als Brief bezeichnet und behauptet: φέρεται ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ταῖς ἐκείνου (Λυσίου) εὐδοκιμοῦσα καὶ αὕτη ἡ ἐπιστολή, beweist für die Autorschaft wirklich gar nichts; vgl. über diese Stelle und die andern, die Lysias' Autorschaft bezeugen sollen, Weinstocks ausführliche Darstellung 61 ff., wo auch (66 f.) W. Croenerts Versuch (Götting. gel. Anzeig. 1907, 272 ff.), den Erotikos wirklich als Brief zu erweisen, widerlegt ist. Lysias wird als wirklicher Verfasser des Erotikos durch Hermeias' Angabe ebensowenig erwiesen wie durch die Tatsache, daß der Erotikos nun schon in mehreren modernen Lysiasausgaben mit abgedruckt ist (Lysiae orr. ed. H. von Herwerden, Bibliotheca Batava, Groningen 1899, 233 ff. Lysiae orr. rec. C. Hude, Bibliotheca Oxoniensis, Oxford 1911, in beiden Ausgaben als No. XXXV den Reden angefügt).

---

John Emory Hollingsworth, Antithesis in the Attic Orators from Antiphon to Isaeus. Diss. Chicago. Menasha, Wisconsin 1915, Banta. IX, 87 S. 8.

Der Verf. bespricht zuerst die Theorie der Rhetoren über die Antithesis und entscheidet sich für die Einteilung des Aristoteles (Rhet. III 9, 1410 a) in eine „Clausal and Intra-clausal“ Antithesis, je nachdem in zwei Kola mehrere Gegensätze auftreten oder innerhalb eines Kolons bei einem Begriff zwei gegensätzliche Begriffe stehen. Er legt Wert darauf in den Worten ταὐτὸ ἐπέζευκται τοῖς ἐναντίοις das ταὐτό von demselben Begriff und nicht, wie es gewöhnlich geschieht, von demselben Verbum zu verstehen. Es folgt eine Behandlung der Antithesis in der Zeit vor den Rednern. Nicht Gorgias hat sie in die Literatur eingeführt, wie vielfach im Altertum behauptet wurde. Es werden Beispiele aus den Dichtern von Homer bis Euripides beigebracht und der Gebrauch bei Gorgias, Herodot und Thukydides besprochen. Übrigens sind für Gorgias nicht bloß die σχήματα charakteristisch, sondern ebensosehr die ῥήματα, die Wahl der Worte (Xen. symp. 2, 26). Von S. 27 ab schließt sich der Hauptteil der Untersuchung an, und zwar wird zunächst die mehr gleichförmige Antithesis innerhalb des Kolons durch die Redner verfolgt. Sie ist am häufigsten in der Form οὐκ ... ἀλλά, μᾶλλον ἤ, bei allen Rednern beliebt, am meisten bei Isokrates, sodann mit Präpositionen ἀντί und ἐκ (z. B. ἐκ πενήτων πλούσιοι γεγένηνται), häufig bei Andokides und Lysias, gelegentlich bei Isokrates, selten bei Antiphon und Isaios. Die Gegensätze zwischen verschiedenen Kola werden bei den einzelnen Rednern getrennt verfolgt. Antiphon hat sie besonders kunstvoll ausgeprägt mit scharfer Scheidung der Begriffe und ausgiebiger Verwendung der Gegensätze im Periodenbau. Erzwungene oder mangelhafte Gegensätze sind verhältnismäßig selten. Das volle Gegenbild zeigt Andokides, volle Kunstlosigkeit, besonders in den ersten beiden Reden; etwas besser steht es in der dritten, ganz anders in der unechten vierten, die auf Lysias als Muster hinweist. Dieser steht in der Mitte zwischen jenen beiden. Seine Neigung zur Einfachheit wird doch oft von seiner Vorliebe für Gegensätze überwunden, die dann durchaus symmetrisch gebaut sind. Hier fällt auf, daß S. 46 die Rede XV als repeated oration mit XI auf eine Stufe gestellt wird. Sie ist gewiß unecht, aber nimmermehr ein Auszug aus XIV. Der Epitaphios ist durchaus unlysianisch, er zeigt vielmehr deutliche Spuren der Nachahmung des Isokrates.

Mit Isokrates erreicht der Gebrauch der Antithesen seinen Höhepunkt. Bei ihm bilden sie Zettel und Einschlag des Gewebes. Er braucht sie nicht nur zum Schmuck der Rede, sondern zur Entwicklung der Gedanken. Dabei finden sich verhältnismäßig wenig verfehlte Gegensätze. Doch läßt in den späteren Schriften die Häufigkeit des Gebrauches schon nach. Dies zeigt sich erst recht in den Reden des Isaios, bei dem ja wohl auch in den uns erhaltenen Schriften ihr Gegenstand, die Erbschaftsprozesse, dieser Art von Redeschmuck widerstrebten. Eine Abschweifung S. 63 f. beschäftigt sich mit

den beiden Helenareden, mit dem Ergebnis, daß die Rede, auf die Isokrates Bezug nimmt, die 'gorgianische' ist, daß diese jedoch nicht von Gorgias stammt. Die letzte Behandlung der Frage von Münscher im Rhein. Mus. LIV scheint dem Verf., der sich sonst in der Literatur tüchtig umgesehen hat, entgangen.

S. 69 wird dann ein Verzeichnis der häufigsten Gegensätze mit den Stellen, an denen sie vorkommen, gegeben und zum Schluß in einem Anhang einige Bemerkungen über die Antithesis in der Bibel und in der englischen Literatur. Im ganzen eine fleißige Arbeit. Nur der Druck der griechischen Zitate ist sehr fehlerhaft, hier und da sind sogar zum Verständnis erforderliche Worte ausgelassen.

Breslau. Th. Thalheim.

---

**A. G. Groos, De weg tot de kennis der oude geschiedenis.** Rede uitgesproken bij de aanvaarding van het hoogleeraarsambt aan de Rijks-Universiteit te Groningen den 28. Februari 1917. Groningen u. Haag 1917, Wolters. 24 S. gr. 8.

Groos knüpft an die Worte von Hans v. Held an:

Sitzt das kleine Menschenkind
An dem Ozean der Zeiten,
Schöpft mit seiner kleinen Hand
Tropfen aus den Ewigkeiten.
Sitzt das kleine Menschenkind,
Sammelt flüsternde Gerüchte,
Trägt sie in ein kleines Buch,
Schreibt darüber Weltgeschichte.

Flüsternde Gerüchte hören wir aus der Vergangenheit: von keiner Zeit gilt dies in höherem Maße als vom Altertum. Wie viele Töne der großen Symphonie der alten Geschichte sind spurlos verrauscht, ehe sie unser Ohr erreichen konnten, und wie mühevoll ist's, aus den wenigen Klängen, die den Weg zu unsrer Zeit gefunden haben, die ursprüngliche Melodie zu gewinnen! Wohl gibt es Ausnahmen: wir besitzen das Werk des Thukydides, des Vaters der wissenschaftlichen Geschichtschreibung, und infolgedessen ist uns die politische Geschichte weniger Perioden der Weltgeschichte so klar wie die ersten 20 Jahre des Peloponnesischen Krieges, für die uns seine Darstellung vorliegt; wir besitzen ferner die Briefe Ciceros, und hierdurch sind wir in den Stand gesetzt, für einige Jahre der Lebenszeit des römischen Redners beinahe Tag für Tag zu verfolgen, wie die Ereignisse seiner vielbewegten Zeit auf diesen hochstehenden, stark empfänglichen Geist eingewirkt haben.

Doch sind dies nur Ausnahmen; denn im allgemeinen vermitteln uns die zur Verfügung stehenden Quellen eine weit geringere Kenntnis, und oftmals lassen sie uns gerade da im Stich, wo wir ihrer am meisten bedürften. G. will nun in einigen Hauptzügen andeuten, welchen Weg der Geschichtsforscher gehen muß, um die Kenntnis der alten Geschichte zu gewinnen, so weit dies uns heutzutage überhaupt möglich ist. Die Skizze, die er gibt, soll in gewissem Sinn zugleich ein Programm sein, wie er seine Aufgabe als Hochschullehrer aufzufassen gedenkt. (S. 3 und 4.) Der Beantwortung der Frage des eigentlichen Themas wird eine Betrachtung über die Frage vorausgeschickt, welche Stelle die alte Geschichte unter ihren Schwesterwissenschaften einnimmt und welches ihre Aufgabe ist (S. 4—7). Hier sind zwei Auffassungen möglich: denn einerseits ist die alte Geschichte ein Teil der Geschichtswissenschaft; als Geschichte des Altertums kann sie aber anderseits auch als Zweig der klassischen Philologie angesehen werden. Der letzteren Anschauung huldigt offenbar die niederländische Gesetzgebung. Fordert doch das Gesetz über den höhern Unterricht nur bei der Prüfung für das höhere Lehramt und in der Doktorprüfung von den klassischen Philologen Bekanntschaft mit der Geschichte des Altertums, während es Kenntnis der vaterländischen und der allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit nur von denen verlangt, die die Prüfung in niederländischer Literatur abzulegen wünschen. Die notwendige Folge dieses Zustandes ist, daß der Hochschullehrer der alten Geschichte zu seinen Zuhörern fast ausschließlich klassische Philologen zählt, und daß also der Unterricht in diesem Fache sich unwillkürlich deren Bedürfnissen anpaßt. Ist nun aber in der Tat die alte Geschichte bloß eine Hilfswissenschaft, lediglich eine Dienerin der klassischen Philologie? Dies stimmt nur, wenn man die Sache vom Standpunkt des klassischen Philologen und des Archäologen aus ansieht. Stellt man sich aber auf den Standpunkt des Historikers, so sind klassische Philologie und Archäologie nur Hilfswissenschaften der alten Geschichte. Auch der Historiker muß ja Sprache, Literatur und Kunst des Volkes kennen, dessen Geschichte er studiert. Aber für ihn ist dies alles nicht Endzweck, wie für den Philologen und Archäologen; für ihn hat dies alles nur den Wert von Urkunden, auf denen er die Darstellung der politischen, wirt-

schaftlichen oder religiösen Zustände aufbaut (zu vgl. B. Croce, Zur Theorie und Geschichte der Historiographie. Aus dem Italienischen übersetzt von E. Pizzo, Tübingen 1915). Dankbar benutzt die „alte Geschichte" (S. 5) die Resultate philologischer und archäologischer Forschung als Bausteine für ihre Arbeit, die naturgemäß nie fertig wird und immer wieder modifiziert werden muß, nämlich die Schilderung des Entwicklungsganges der Alten Welt. Sie hat also neben der klassischen Philologie und Archäologie eine gleichberechtigte, selbständige Stellung, und diese drei Wissenschaften sind berufen, einander gegenseitig zu dienen oder sich zu unterstützen. Wenn demnach klar ist, daß unsere Wissenschaft als Teil der Geschichtswissenschaft aufzufassen und zu behandeln ist, so muß diese Auffassung auch unser Urteil über die oben erwähnten gesetzlichen Vorschriften bestimmen. Kein Zweifel, für den klassischen Philologen ist die durch das Gesetz geforderte Kenntnis der alten Geschichte unumgänglich notwendig, und sicherlich ist es erwünscht, daß, wie es das Gesetz vorschreibt, diejenigen, welche die niederländische Literatur zum Gegenstand ihres Studiums machen, auch bekannt sind mit der Geschichte des niederländischen Volkes und jener Völker, die mit diesen in Berührung gekommen sind. Aber immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß der Gesetzgeber, indem er das Studium der alten Geschichte von dem der späteren Zeit schied, auseinandergerissen hat, was zusammengehört, und übersehen hat, daß die Geschichte eine Einheit bildet, von der nicht das eine Stück nur als Teil dieser, das andere nur als Teil einer andern Wissenschaft angesehen werden kann. Mag man die Geschichte des alten Ägyptens erforschen oder die römische Kaiserzeit, die Geschichte einer holländischen Stadt im Mittelalter oder die Französische Revolution: Methode und Endziel der historischen Untersuchung sind stets die gleichen. Jede Periode empfängt Licht durch die Kenntnis anderer Zeiten, und sie wirft ihrerseits wieder Strahlen aus zur Erleuchtung jener. Einzig die Beschränktheit des menschlichen Geistes und die Kürze des menschlichen Lebens sind die Ursache, warum jeder Historiker sich ein besonderes Gebiet als sein Arbeitsfeld aussucht. Aber auch an den Gebieten, auf denen er nicht selbst forschend tätig sein kann, darf er nicht achtlos vorübergehen, wenn ihm kein Schaden für seinen Forschungsbereich erwachsen soll. Hier muß also die eigene Initiative von Professoren und Studenten einsetzen, um gut zu machen, was das Gesetz vorzuschreiben versäumt hat (S. 6).

Die Aufgabe der Geschichte kommt am besten zum Ausdruck in dem bekannten Wort Rankes (Geschichte der rom. und germ. Völker 1824; zweite Aufl. Sämtl. Werke Bd. 33/34, 1874; VII): „sagen, wie es eigentlich gewesen ist", vorausgesetzt, daß man mit einbegreift, wie es entstanden und vergangen ist. Das bedeutet für die alte Geschichte: Erkenntnis der geistigen und materiellen Entwicklung der alten Völker, im vollen Umfang, also politische, Wirtschafts- und Kulturgeschichte; Unterabteilungen der letzteren bilden wieder Geschichte der Religion und Philosophie, Literatur und Kunst. Abgesehen von Eduard Meyer, den Gr. als Lehrer verehrt, wird es nur einzelnen Heroen der Wissenschaft vergönnt sein, das ganze Gebiet zu beherrschen und in jedem Zweige Selbständiges zu leisten. Teilung der Arbeit ist notwendig. Auf welchem Gebiet aber auch immer der Forscher des Altertums sein Zelt aufschlagen möge, außerhalb seines engeren Forschungsfeldes darf er kein Fremdling sein (S. 7).

Bei der Behandlung seines eigentlichen Themas, welchen Weg der Forscher des Altertums einzuschlagen hat, welche Forderungen er erfüllen muß, um mit Aussicht auf Erfolg seine Entdeckungsreise anzutreten, stellt Gr. die griechische und römische Geschichte in den Vordergrund.

Abgesehen von den erforderlichen Charaktereigenschaften, wie Gewissenhaftigkeit, Wahrheitsliebe, Streben nach Unparteilichkeit, ohne die ein wirklicher Geschichtsforscher nicht denkbar ist, sind drei Forderungen von jedem Historiker zu erfüllen (S. 8):

1. er muß die ihm für seine Untersuchung zur Verfügung stehenden Quellen kennen und imstande sein, sie vollkommen zu verstehen, d. h. er muß die philologische Interpretation seiner Quellen beherrschen (S. 8—13);

2. er muß in der Technik der historischen Methode bewandert sein, d. h. er muß die Fähigkeit haben, den Wert seiner Quellen zu beurteilen, sein Material methodisch zu sichten und auf Grund der zuverlässig befundenen Angaben Schlüsse zu ziehen (S. 13—16);

3. er muß den gegenwärtigen Zustand des Objektes kennen, dessen Vergangenheit er erforscht (S. 16—20).

Diese 3 Forderungen, die im allgemeinen

an jeden Geschichtsforscher gestellt werden müssen, bespricht Gr. dann in bezug auf den Althistoriker im besonderen (S. 8—20).

Hinsichtlich der zu benutzenden Quellen besteht ein bedeutender Unterschied zwischen dem Studium der alten Geschichte und dem irgend eines Abschnittes der neueren Zeit. Bei letzterem bilden zeitgenössische Berichte und Urkunden, die in den Archiven meist in übergroßer Zahl vorhanden sind, die Quellen im engeren Sinn; die übrige literarische und monumentale Überlieferung kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Für die alte Geschichte gibt es nur wenig Geschichtschreiber, welche die Zeit, die sie schildern, selbst mit erlebt haben. Hier kommt also die gesamte schriftliche und die monumentale Überlieferung, die einander ergänzen, in Frage; um sie richtig verstehen oder bewerten zu können, muß der Althistoriker mit den Methoden philologischer und archäologischer Untersuchung vollkommen vertraut sein. Daß die schriftliche Überlieferung allein nicht genügen kann, ist leicht ersichtlich. Für manche Zeiten, wie beispielsweise für die kretisch-mykenische Kultur, sind wir ja ausschließlich oder fast ausschließlich auf die monumentale Überlieferung angewiesen, die uns freilich nicht vollauf befriedigen kann. Mag diese, wie in dem erwähnten Fall, noch so reich sein, so macht sie uns doch gewissermaßen nur mit der Außenseite des Lebens bekannt; es fehlt das persönliche Element, die Kenntnis des geistigen Lebens, für die wir auf Schlußfolgerungen aus den gefundenen Gegenständen angewiesen sind.

Anderseits bedarf auch die schriftliche Überlieferung der Ergänzung durch die monumentale. Dies gilt selbst für solche Zeiten, für die eine reiche literarische Überlieferung vorhanden ist. Ein besonders charakteristisches Beispiel ist die Geschichte der römischen Provinzen im 1. Jahrh. n. Chr. (S. 10; vgl. römisch-germanische Forschung). Bei der schriftlichen Überlieferung ist ein Unterschied zu machen zwischen Erzeugnissen der Literatur und Urkunden. Zwei Ursachen vermindern den Wert der literarischen Überlieferung, so daß der Historiker sich an sie allein nicht halten kann: eine zufällige und eine im Wesen der antiken Historiographie begründete. Die erstere besteht darin, daß wir die Werke der alten Geschichtschreiber nur zum Teil besitzen; viele sind ganz, andere teilweise verloren; von manchen haben wir nur die Titel, Auszüge oder Zitate (S. 11). Die zweite besteht darin, daß sich viele alte Geschichtschreiber auf die Mitteilung und Schilderung von Ereignissen politischer oder militärischer Art beschränken und die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unberücksichtigt lassen, so daß wir in solchen Fällen andre Quellen zu Hilfe nehmen müssen. Unsere Kenntnis des täglichen Lebens der Römer im Anfang der Kaiserzeit verdanken wir nicht den Annalen des Tacitus, sondern den Funden in den Ruinen von Pompeji (S. 12).

Neben der literarischen Überlieferung spielen die Urkunden eine große Rolle. Wir unterscheiden zwei Arten. Urkunden im engeren Sinn (Definition S. 12; vgl. Th. von Riemsdijk, Nederl. Spectator 1890, 274a; Woordenboek der Nederl. Taal u. d. W. oorkonde) sind amtliche Akten, Protokolle von Gerichtsverhandlungen, Volksbeschlüsse, Friedensverträge, Ehekontrakte, Kauf- und Mietsverträge, Testamente, Quittungen; als Urkunden im weiteren Sinne sind solche Stücke der schriftlichen Überlieferung anzusehen, die nicht als literarische Erzeugnisse im eigentlichen Sinne gelten können, die vielmehr einen praktischen Zweck verfolgen, also alle Aufzeichnungen privater Art: Briefe, Bittschriften, Verwünschungen, Tage- und Haushaltungsbücher; Inschriften auf Gebäuden, Gräbern, Weihgeschenken, Gebrauchsgegenständen. Solche Inschriften auf Stein, Bronze, Papyrus zu entziffern dienen die beiden Hilfswissenschaften, mit denen der Althistoriker sich bekannt machen muß: Epigraphik und Papyrologie.

Nach ausführlicher Behandlung der ersten an den Althistoriker zu stellenden Forderung, nämlich gründlicher Kenntnis und exakter philologischer Interpretation, geht Gr. zur zweiten Forderung über, daß er sein Material richtig zu beurteilen und zu werten verstehen soll. Die Zeiten liegen weit hinter uns, da ein Mann wie Ubbo Emmius eine Geschichte Griechenlands einfach aus einer Reihe von Auszügen aus Herodot, Thukydides und Xenophon bestehen lassen konnte (Vetus Graecia illustrata. t. II., complectens res gestas Graecorum, Lugd. Bat. 1626). Bei Schriftstellern, welche die von ihnen geschilderte Zeit miterlebt haben, ist zu untersuchen, ob sie den Hergang der Ereignisse zuverlässig wissen konnten und ob sie dieselben unparteiisch und ohne rhetorischen Aufputz zur Darstellung bringen. In den meisten Fällen hat der antike Geschichtschreiber selbst wieder aus älteren Quellen geschöpft. Da gilt es, ehe man ihn

zur Rekonstruktion der Vergangenheit verwenden kann, Klarheit zu schaffen, oft unter Aufwand unsäglicher Mühe, über die Art, wie er seine Quellen ausgewählt und wie er sie, sei es direkt oder indirekt, benutzt hat. Oft ist es unendlich wichtig, unter mehreren vorliegenden Überlieferungen festzustellen, welches die älteste ist. Hinweis auf Diodor und Plutarch (S. 14) sowie Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία (S. 15, 16; vgl. Rhein. Mus. 1911, Bd. 66, S. 356).

An dritter Stelle wird von dem Althistoriker Bekanntschaft mit dem gegenwärtigen Zustand seines Forschungsobjektes verlangt (S. 16—20). Die Geschichte eines Landes ist ohne Kenntnis der geographischen Vorbedingungen nicht verständlich. Die Länder rings um das Mittelmeer, die den Schauplatz der alten Geschichte bildeten, sind so wenig verändert, daß wir uns noch durch eigne Anschauung ein ziemlich gutes Bild ihres früheren Zustandes machen können. Autopsie ist also ein bedeutsames Hilfsmittel zum Verständnis ihrer Geschichte. Wer eine bestimmte Erscheinung der Vergangenheit untersucht, wird ihre spätere Wirkung nicht außer acht lassen dürfen; er wird sie auch leichter verstehen, wenn er analoge Erscheinungen zum Vergleich heranziehen kann. Zum Verständnis des antiken Kapitalismus ist es nützlich, den heutigen zu vergleichen. Wer das Steuersystem des alten Ägyptens oder einer römischen Provinz richtig würdigen will, dem dürfen die Steuereinrichtungen und das Verwaltungssystem der Gegenwart nicht unbekannt sein. Es wird endlich noch der antike und moderne Giroverkehr in Parallele gesetzt (S. 17—19; vgl. F. Preisigke, Girowesen im griechischen Ägypten. Ein Beitrag zur Geschichte des Verwaltungsdienstes im Altertum, Straßburg 1910; F. Preisigke, Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri. Aus Natur und Geisteswelt Bd. 565, Leipzig 1916).

Zum Schlusse hebt Gr. noch in ähnlicher Weise, wie es sein Landsmann Bolkestein (Het dubbel Karakter der oude geschiedenis, Utrecht 1915; diese Wochenschr. 1916, No. 48) getan hat, die Gefahren hervor, die aus der Anwendung falscher Analogien entstehen können, und warnt den Althistoriker — unter Hinweis auf Droysen, Grote, Mommsen, E. Meyer — eindringlich davor, seine eignen Ideale in die Vergangenheit zu projizieren. Aber wahr bleibt doch, daß nur das Leben der Gegenwart uns das Leben der Vergangenheit verstehen lehrt. Dies müssen wir also kennen, wenn anders Niebuhr das Geheimnis der Geschichtswissenschaft mit Recht darin gesehen hat, „sich philologische Überlieferung als lebendig vorzustellen."

Frankfurt a. M. A. Kraemer.

---

**Albert Müller, Das attische Bühnenwesen.** 2. Aufl. Gütersloh 1916, Bertelsmann. 132 S. mit 21 Abbildungen.

Das Gebiet der szenischen Altertümer ist längst zu einem Umfange angewachsen, der es dem Fernerstehenden schwer, ja fast unmöglich macht, sich über einschlägige Fragen zu unterrichten oder gar eine etwas eingehendere Kenntnis des attischen Bühnenwesens zu verschaffen. Da kommt ihm dies Buch zuhilfe, in dem einer der genauesten Kenner des antiken Bühnenwesens die innere und äußere Beschaffenheit des antiken Theaters, seine Verwaltung, das Gebäude, die Bühnenfrage, endlich die Elemente der Aufführung in gemeinverständlicher und für den angegebenen Zweck genügend ausführlicher Darstellung behandelt. So wird das Buch nicht bloß dem Laien, sondern manchem unter den Fachgenossen, besonders auch jüngeren Studenten willkommen sein, und nur eines bliebe noch zu wünschen übrig: eine kurze Aufzählung der wichtigsten neuen Literatur. Allerdings hat der Verf. im Vorwort die hauptsächlichsten Werke angegeben, aber das jüngste, Haighs Attic Theatre, das dazu nicht jedem leicht zugänglich sein wird, stammt aus dem Jahre 1898, und seitdem ist manches hinzugekommen. Vielleicht entschließt sich der Herausgeber bei der nächsten Auflage zu einer hinten leicht anzufügenden Ergänzung, wobei wohl am besten das letzte Erscheinungsjahr von Müllers Hauptwerk 1886 zum Ausgangspunkt zu nehmen wäre.

Berlin. Lenschau.

---

**Alice Gardner, The Lascarids of Nicaea.** The Story of an empire in exile. With eight illustrations and an map. London [1912], Methuen and Co. Ltd. XII, 321 S. 8.

Unter den griechischen Staaten, d. h. Nikaia, Trapezunt und Epirus, die nach der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzritter (1204) auf den Trümmern des byzantinischen Kaiserreiches entstanden, war jener, durch Theodoros I. Laskaris begründete Staat von Nikaia der stärkste und konnte sich in mancher Hinsicht mehr als die zeitgenössischen Griechenstaaten rühmen, der ausgesprochene Nachfolger jenes alten konstantinopolitanischen Reiches zu sein. Die Regenten des Staates von Nikaia residierten in dieser Stadt bis zum Jahre 1261, als es

ihnen gelang, die altbyzantinische Hauptstadt den Lateinern zu entreißen und sich in ihr wiederum einzurichten. Die Geschichte dieses 57jährigen Abschnittes, des in Nikaia im Exile befindlichen Kaisertums, unternahm die Verfasserin darzustellen. Sie ist den Byzantinisten wohlbekannt; aus ihrer Feder besitzen wir u. a. eine Studie über den Kaiser Julian, ferner eine Abhandlung über Synesios von Kyrene, endlich eine lebensvolle Biographie des Theodoros, Abtes des Studionklosters, jenes merkwürdigen Schriftstellers des 8.—9. Jahrh. Fräulein Gardner gehört dem dozierenden Personal des Newnham College zu Cambridge an, was gewiß als ein Zeugnis ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit angesehen werden dürfte.

Schon im Jahre 1660 hat der italienische Priester P. Andrea Manente über die Geschichte des Staates von Nikaia ausführlicher zu berichten versucht; seine in Brescia gedruckte, heute schwer zugängliche Schrift[1]) ist vielmehr eine Mythhistorie als eine geschichtliche Darstellung. Viel später, fast nach 2 ½ Jahrh., erschien die erste, spezielle, zusammenhängende, wissenschaftlichen Ansprüchen vollauf genügende Monographie über die Geschichte des Nikaiastaates; es ist die im Jahre 1908 zu Athen veröffentlichte „Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας καὶ τοῦ δεσποτάτου τῆς Ἠπείρου" (1204—1261) von dem um unsere Disziplin wohlverdienten griechischen Forscher Antonios Miliarakis († 1905)[2]). Dieses hochgeschätzte Werk stützt sich auf gründliche Studien der seinerzeit dem Verfasser zugänglichen Quellen, der in ihm auch außerordentlich wertvolle Beiträge zur Geographie der Balkanhalbinsel und Kleinasiens aufgespeichert hat. Eine solche Vorarbeit benutzen zu können, war gewiß für Fräulein G. eine nicht jedem Forscher bei der Behandlung seines Themas beschiedene Freude. Glücklicherweise hat die Wissenschaft auch hinsichtlich der Geschichte des Staates von Nikaia nach dem Erscheinen von Miliarakis Werk nicht stillegestanden. Viele Inschriften, Urkunden, numismatische, sigillographische und sonstige Denkmäler, besonders aber literarische Quellen hat man seitdem uns erschlossen oder kritisch behandelt. Ich erinnere nur an die durch Prof. N. Festa im Jahre 1908, kurz vor dem Abschluß von Miliarakis' Werk, erfolgte Ausgabe der 217 Briefe, die der gelehrte nikaiische Kaiser Theodoros II. Laskaris (1255—58) entweder absandte oder bekam[3]); ferner an die Ausgabe der Schriften des Nikephoros Blemmydes[4]), des Nikolaos Messarites[5]), des Johannes Apokaukos[6]), des Patriarchen Germanos II.[7]), des Nikolaos von Otranto[8]) usw. Schade, daß die Verf. nicht alle diese literarischen Quellen herangezogen hat; sie hat aber alles in allem selbständig das ihr vorliegende Quellenmaterial studiert, eine umsichtige Kritik ihm gegenüber angewendet und den Stoff in knappe, übersichtlich geordnete Abschnitte eingeteilt (wenn auch die Schilderung der Ursachen des vierten Kreuzzuges etwas kürzer sein müßte). Anzuerkennen ist, daß die Verf. sich zur Genüge auch auf die Resultate der Archäologie und der Numismatik stützt und bemüht ist, nicht nur ein anschauliches Bild von den Vorgängen und Zuständen am nikaiischen Hofe, von der äußeren Gestaltung des Reiches, den Kriegsereignissen, dem Leben und Treiben der hochstehenden Kleriker zu geben, sondern auch die führenden Persönlichkeiten dieses Staates psychologisch zu veranschaulichen. Mehrere von diesen waren in ihrer Art sehr bedeutsam und interessant, besonders der oben angeführte Kaiser Theodoros II. Laskaris, dessen Charakterbild die alten Quellen nicht exakt zeichnen, ja oftmals absichtlich verdunkeln. Dagegen müht sich die Verf., in sein Wesen sich einzuleben, um den gelehrten Kaiser in seiner inneren Eigenart zu erfassen und auf diese Weise zu einer Licht und Schatten gerecht ver-

[1]) Sie betitelt sich: 'Le Glorie tradite dell' Asiatico impero nel Triumvirato di Casa Lascari. L'arme Pietose de Veneti, e Collegati nel glorioso acquisto di Constantinopoli. Le Magnanime Imprese de Veneti medemi, al mantenimento di quel Europeo Impero. La Ricaduta di quella Tradita Regia nelle publiche turbolence d'Italia. Consacrate all' Illustris. e Eccellentiss. Sig. Francesco Cappelo nobile Veneto, Podestà, e Capitano di Crema. Del P. Andrea Manente di Cocaglio, de Minori Osserv. Letore Generale di Sac. Theol. . .'

[2]) Eine Würdigung von Miliarakis literarischer Tätigkeit findet man in dem von mir in der Zeitschrift 'Παναθήναια' Bd. X (1905) S. 59—61 veröffentlichten Nachruf auf ihn; vgl. auch K. K[rumbacher], Byzant. Zeitschr. Bd. XIV (1905) S. 760.

[3]) Theodori Ducae Lascaris epistulae CCXVII. Nunc primum edidit Nicolaus Festa (— Publicazioni del R. Istituto di Studi superiori pratici e di perfiezionamento in Firenze. Sezione di Filosofia e Lettere), Florenz 1898.

[4]) Vgl. unten No. 33/34.

[5]) Vgl. diese Wochenschr. 1917, Sp. 151.

[6]) Vgl. ebenda S. 143, 145.

[7]) Vgl. ebenda Sp. 141 ff.

[8]) Vgl. ebenda Sp. 151.

[illegible]

[illegible] Faisca [illegible] die Meinung [illegible]

[illegible] Kommunikation [illegible]

[illegible] Die Kommunikation in Nicäa und ihre Bedeutung [illegible] Straßburg [illegible] — Vgl. auch Diehl, Études byzantines. Paris [illegible]

[illegible] Wulff a. a. O. S. [illegible]

[illegible] Ebenda S. [illegible]

[illegible] Revue de l'Instruction publique en Belgique Bd. LI (1908), S. [illegible]

[illegible] Benešević-Capenskij (s. unten Anm. [illegible]), S. [illegible]—67.

[illegible] Vgl. [illegible] in der Byzantin. Zeitschrift Bd. VIII [illegible]; [illegible] in der Konstantinopeler [illegible] Bd. III [illegible], S. [illegible]; [illegible] in der Revue des Études Grecques Bd. XXVI [illegible], S. [illegible].

καὶ συνεγείρει καταβληθεῖσαν χ[ρόνῳ.
τὴν Ποντοηράκλειαν εὐτεχνῶς ὅλην
Ἔτ(ει) ϛ[ψιε? (= 1206/7?)]

Die richtige Lesart dieser Inschrift, die von früheren Forschern fehlerhaft ediert war [17]), verdanken wir Herrn Prof. H. Grégoire. Derselbe hat ihr einen gelehrten Kommentar gewidmet [18]).

(Schluß folgt.)

[17]) G. Perrot, Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie. Bd. I. Paris 1872, S. 18f., No. 12; Miller, ebenda S. 347; Brunet de Presle, ebenda S. 18; Cougny, Epigrammata Anthologia Palatina. Bd. III, S. 337, No. 282; Ath. Pappadopoulos Kerameus im Journal des russischen Ministeriums für Volksaufklärung, N. S., Bd. XI, Oktoberheft 1907, S. 495—6, No. 69.

[18]) a. a. O. Bd. II (1909) S. 3—6.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Sokrates.** V, 4/5.

(185) **H. Mutschmann**, Das erste Auftreten des Maximus von Tyrus in Rom. Maximus ist Platoniker, Salonphilosoph und seinerzeit ein berühmter Kanzelredner, Vertreter der Kompromißphilosophie, wie sie zwischen platonischer und stoischer Lehre zustande kam; ebenso wie Lukian ist er kein Vollblutgrieche, lebte aber in besseren Verhältnissen wie dieser Wanderredner. Um 152 war er ein berühmter Mann. Unter Kaiser Commodus (180—192) hielt er sich in Rom auf. Die Ordnung der 41 Reden nach chronologischen Gesichtspunkten ist zu wünschen. Der sog. Regius (Paris. gr. 1962 s. XI) ist der Stammvater aller Maximushandschriften. Der Pinax dort ergibt, daß zwei Sammlungen vorliegen: der Vortragszyklus διαλέξεις der πρώτη ἐπιδημία ἐν Ῥώμῃ und die 36 Reden Φιλοσοφούμενα, die eine Auswahl aus mehreren Zyklen zu bieten scheinen. Der römische Zyklus enthält nicht tiefgelehrte akademische Vorlesungen, sondern Vorträge vor einem gebildeten Laienpublikum. Die einleitende Rede mit ihren Anschauungen über die Lehrbarkeit der Tugend entnimmt ihre Gedanken den Klassikern der Schule, Platon und Poseidonios. Dabei findet sie sich geschickt mit dem Vorwurf der Skeptiker gegen die πολυφωνία der Philosophenschulen ab. Sie setzt sich aber nur mit der Lehre Epikurs auseinander, da dessen Sekte in Rom offenbar mit einem großen Anhang vertreten war. Auch die erste Rede der φιλοσοφούμενα ist eine Einleitung mit ähnlichen Gedanken, aber gerichtet an Bewohner einer griechischen Stadt, wahrscheinlich bei einer Festversammlung, mit einem gegen die Kyniker gerichteten Hieb. Auf jeden Tag entfiel eine Rede des römischen Zyklus. Diese sechs Reden ordnen sich, wie nachgewiesen wird, zum harmonischen Ganzen. — (198) **O. Metzger gen. Hoesch**, Zur Philosophischen Propädeutik im Gymnasium. Zwei Hauptwege pflegen vorgeschlagen zu werden: eine besondere Stunde für das neue 'Fach' auf der Schule oder Eingliederung der Propädeutik in vorhandene Fächer, zunächst in den Deutschunterricht der Prima. Für den letzteren Betrieb werden die beiden Wege besprochen: die Verwendung einer besonderen Wochenstunde und die gelegentliche Behandlung. — (205) Anzeigen: (207) Kriegspädagogik, hrsg. v. W. Janell (Leipzig). 'Mit großem Fleiße gearbeitetes und geschickt geschriebenes, trotz mancher Bedenken zu empfehlendes Buch'. *E. Weber.* — (209) Peters, Quellenstücke zur Umwelt Jesu (Göttingen). 'Für die Klasse nicht sehr verwendbare Quellenlektüre'. — (210) J. Stiglmayr, Kirchenväter und Klassizismus. Stimmen der Vorzeit über humanistische Bildung (Freiburg i. Br.). 'Interessante Zusammenstellung'. *H. Reichard.* — (218) H. Kohl (†) u. C. Watzinger, Antike Synagogen in Galiläa (Leipzig). 'Eine hervorragende Stelle unter den Sendschriften der Deutschen Orient-Gesellschaft einnehmendes Buch'. *R. Berndt.* (229) F. Lohr, Trans Tiberim, die Insel, vom Forum olitorium bis zum Monte Testaccio (Gütersloh). 'Uneingeschränktes Lob verdienendes, zur Benutzung für alle Schularten, sogar für lateinlose Schulen warm zu empfehlendes Büchlein'. *W. Scheel.* — (231) Plutarchs ausgewählte Biographien, bearb. v. P. Verres. I: Demosthenes und Cicero. I. Text, II. Kommentar (Münster i. W.). 'Ausgabe, bei der der Schüler nicht, der Lehrer halb auf seine Kosten kommt, mit einer warmherzig geschriebenen Einleitung, einer wohlgegliederten Inhaltsübersicht und einem Verzeichnis der wichtigeren Eigennamen'. *K. Hubert.* — O. Lautensach, Grammatische Studien zu den attischen Tragikern und Komikern. Konjunktiv und Optativ (Göttingen). 'Fleißige und gründliche Arbeit, die auf genauer Kenntnis der älteren und besonders neueren Literatur über den Gegenstand beruht und zu beachtenswerten Ergebnissen führt'. *K. Löschhorn.* — (237) O. Th. Schulz, Das Wesen des römischen Kaisertums in den ersten zwei Jahrhunderten (Paderborn). 'Die rechtliche Stellung des Prinzipats zutreffend besprechendes Buch'. — A. Schloßmann, Die Kämpfe Julius Caesars an der Aisne im jetzigen Gefechtsbereich sächsischer Truppen (Leipzig). 'Gutes Zeugnis für die Zuneigung, die der Verfasser seiner humanistischen Vorbildung bewahrt hat, ablegende Schrift'. *Lenschau.* — (245) W. Otto, Alexander der Große (Marburg). 'Treffliche Schrift, die als zusammenfassende Würdigung des großen Mannes dem Geschichtslehrer beim Unterricht gute Dienste leisten kann'. — (246) W. Martens, Jordanis Gotengeschichte in deutscher Bearbeitung. 3. A. (Leipzig). 'Übersetzung, die der Lektüre des Originals vorzuziehen ist. *G. Koch.* — (256) H. Luckenbach, Kunst und Altertum. Kleine Ausgabe. 2. A. (München). 'Von kundiger Hand aus dem Vollen geschöpftes Buch'. — **H. Pomtow**, Richtigstellung. Dittenberger, Sylloge I² n. 244 A not. 9 sind die μάγιροι τῶν ἱερείων gegenüber Stengels Bemerkung (Jahrg. IV S. 384) als 'Opferschlächter' zu bezeichnen. —

teilenden Beurteilung zu gelangen. Unsere Anschauungen über letztgenannten Kaiser hat schon eine frühere Veröffentlichung geklärt, befruchtet und zum Teil umgestaltet; ich meine die Doktorarbeit 'Théodore II. Laskaris, Empereur de Nicée' (Paris 1908) von dem jungen griechischen Forscher Johannes B. Pappadopoulos, einem vielversprechenden Schüler von Ch. Diehl, die uns auch in griechischer Übersetzung vorliegt[9]). Diese Arbeit ist der Verf. bekannt, dagegen hat sie zwei beachtenswerte Veröffentlichungen übersehen, die aus der Feder des einstigen Regierungspräsidenten Griechenlands durch mehrere Einzelarbeiten über die Vergangenheit unseres Vaterlandes den Fachgenossen vorteilhaft bekannten Herrn Dr. Stephanos Dragoumis, herrühren, und zur Berichtigung einiger Punkte von Pappadopoulos' Arbeit gelangen: 1. Ἐπανόρθωσις τοῦ διαγράμματος τῆς πρώτης ἐκ Νικαίας στρατείας τοῦ Ἕλληνος αὐτοκράτορος Θεοδώρου τοῦ Β'. in der athenischen Zeitschrift Βυζαντίς Bd. II, 1911—12, S. 201—215. 2. Θεοδώρου Δούκα Λασκάρεως ἐπιτάφιος εἰς Φρεδέρικον Β' βασιλέα τῶν Ἀλαμανῶν, ebenda S. 404—413 (eine mit zahlreichen Textverbesserungen, leider ohne Beiziehung der Hss, veranstaltete Neuausgabe der philologisch und historisch eigenartigen Grabrede, die schon früher J. B. Pappadopoulos a. a. O. S. 213 f. veröffentlicht hatte). Aus der erstgenannten Arbeit, einem guten Beitrag zur Geographie Makedoniens und zur Kritik des Georgios Akropolites, hätte Frl. G. mehrere sichere Aufschlüsse gewinnen können, um den genauen Weg festzustellen, den der Kaiser Theodoros II. Laskaris auf seinem Feldzug gegen den Bulgarenzar Michael Asan im Jahre 1255—56 einschlug.

S. 77. Die bei Ville-Harduin[10]) vorkommende Stadt Chivetot und Κιβωτός sind derselbe Ort, in fränkischer und griechischer Form. Die Stadt, südöstlich von Konstantinopel, am Ufer des Golfes von Nikomedeia gelegen, heißt noch heute Κιβωτός. Falsch[11]) ist die Meinung einiger Forscher (darunter Miliarakis a. a. O. S. 68), wonach Chivetot, Kibotos = Kios ist.

S. 83. Das Hyakinthoskloster ist mit der bis heute in Nikaia existierenden Koimesiskirche identisch, die als eine der stilvolleren Schöpfungen der mittelbyzantinischen Kunst gilt und als solche der Gegenstand einer Monographie von Prof. O. Wulff[12]) und später, im Sommer 1912, eingehender Untersuchungen des Dr. Theodor Schmit gewesen ist. Letzterer, dem es gelang, auch zwei guterhaltene, wohl aus dem 10. Jahrh. stammende, Christus und Maria darstellende Wandmosaiken unter dem Stuck dieser Kirche zu entdecken, bereitet eine ausführliche Abhandlung über sie vor, die in dem XVII. Bd. des Bulletin [= Izwjestija] des russischen archäologischen Instituts zu Konstantinopel erscheinen soll. Die Identifikation des Hyakinthosklosters mit der Koimesiskirche ist zweifellos; in dem Altar derselben ist eine Marmorplatte eingemauert, die monogrammatisch folgende Weihinschrift aufweist[13]):

Θεοτόκε | βοήθει | τῷ σῷ δούλῳ | Ὑακίνθῳ | μοναχῷ | πρεσβυτέρῳ | ἡγουμένῳ. Außerdem verbirgt sich der Stiftername Ὑάκινθος in mehreren Monogrammen desselben Heiligtums[14]). Herr Prof. Grégoire hat schon mehrere Erwähnungen des nikäischen Hyakinthosklosters in byzantinischen Texten zusammengestellt[15]). Dazu kommt eine Erwähnung in einem Synodalakt des Jahres 1209, der im Codex Graec. 482 (1117) des Sinaiklosters überliefert worden ist; darin heißt es: „. . . προκαθημένου Μιχαὴλ τοῦ παναγιωτάτου ἡμῶν δεσπότου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου ἐν τῷ ἐσωτερικῷ προνάῳ τῆς σεβασμίας μονῆς τοῦ Ὑακίνθου τῆς δοθείσης τῇ αὐτῇ μεγάλῃ ἁγιωσύνῃ εἰς κάθισμα . . ." [16]).

S. 86 ff. (vgl. auch S. 53, 75). Für die Geschichte des David Komnenos, Herrschers von Heraklea am Pontos und deren Umgebung, ist eine in die Mauer dieser Stadt eingefügte Inschrift von Belang; sie lautet:

Ὁ πορφυρανθὴς Δ(αβί)[δ], εὐθαλὴς κλάδος
πάππου φυεὶς ἄνακτος ἐξ Ἀνδρονίκου,
ἐξ ὑποβάθρας ἐκδομεῖ πύργον νέον,

[9]) Ἰωάννου Β. Παππαδοπούλου, Θεόδωρος Β' ὁ Λάσκαρις αὐτοκράτωρ τῆς Νικαίας. Ἑλληνικὴ ἔκδοσις (Veröffentlichung des athenischen patriotischen Vereins Ἑλληνισμός; Wiederdruck aus der Zeitschrift desselben, Jahrg. 1908 und 1909), Athen 1909.

[10]) Ausgabe de Wailly (Paris 1870) S. 175 ff., 460, 463, 465, 467, 468, 471,

[11]) Vgl. J. Partsch in der Byzantin. Zeitschrift Bd. VIII (1899) S. 683; L. Petit in der Konstantinopeler Zeitschrift Échos d'Orient Bd. III (1899), S. 379 f.; Nikos A. Bees in der Revue des Études Grecques Bd. XXVI (1913) S. 74.

[12]) Die Koimesiskirche in Nicäa und ihre Mosaiken. Straßburg 1903. — Vgl. auch Diehl, Études byzantines. Paris 1905, S. 1364 ff.

[13]) Wulff a. a. O. S. 170, 189 ff.

[14]) Ebenda S. 186 ff.

[15]) Revue de l'Instruction publique en Belgique Bd. LI (1908) S. 160.

[16]) Beneševič-Uspenskij (s. unten Anm. 22), S. 266—67.

καὶ συνεγείρει καταβληθεῖσαν χ[ρόνῳ].
τὴν Ποντοηράκλειαν εὐτεχνῶς ὅλην
Ἔτ(ει) ϛ[ψιε? (= 1206/7?)]

Die richtige Lesart dieser Inschrift, die von früheren Forschern fehlerhaft ediert war [17]), verdanken wir Herrn Prof. H. Grégoire. Derselbe hat ihr einen gelehrten Kommentar gewidmet [18]).

(Schluß folgt.)

---

[17]) G. Perrot, Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie. Bd. I. Paris 1872, S. 18 f., No. 12; Miller, ebenda S. 347; Brunet de Presle, ebenda S. 18; Cougny, Epigrammata Anthologia Palatina. Bd. III, S. 337, No. 282; Ath. Pappadopoulos Kerameus im Journal des russischen Ministeriums für Volksaufklärung, N. S., Bd. XI, Oktoberheft 1907, S. 495—6, No. 69.

[18]) a. a. O. Bd. II (1909) S. 3—6.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Sokrates.** V, 4/5.

(185) **H. Mutschmann,** Das erste Auftreten des Maximus von Tyrus in Rom. Maximus ist Platoniker, Salonphilosoph und seinerzeit ein berühmter Kanzelredner, Vertreter der Kompromißphilosophie, wie sie zwischen platonischer und stoischer Lehre zustande kam; ebenso wie Lukian ist er kein Vollblutgrieche, lebte aber in besseren Verhältnissen wie dieser Wanderredner. Um 152 war er ein berühmter Mann. Unter Kaiser Commodus (180—192) hielt er sich in Rom auf. Die Ordnung der 41 Reden nach chronologischen Gesichtspunkten ist zu wünschen. Der sog. Regius (Paris. gr. 1962 s. XI) ist der Stammvater aller Maximushandschriften. Der Pinax dort ergibt, daß zwei Sammlungen vorliegen: der Vortragszyklus διαλέξεις der πρώτη ἐπιδημία ἐν Ῥώμῃ und die 36 Reden Φιλοσοφούμενα, die eine Auswahl aus mehreren Zyklen zu bieten scheinen. Der römische Zyklus enthält nicht tiefgelehrte akademische Vorlesungen, sondern Vorträge vor einem gebildeten Laienpublikum. Die einleitende Rede mit ihren Anschauungen über die Lehrbarkeit der Tugend entnimmt ihre Gedanken den Klassikern der Schule, Platon und Poseidonios. Dabei findet sie sich geschickt mit dem Vorwurf der Skeptiker gegen die πολυφωνία der Philosophenschulen ab. Sie setzt sich aber nur mit der Lehre Epikurs auseinander, da dessen Sekte in Rom offenbar mit einem großen Anhang vertreten war. Auch die erste Rede der φιλοσοφούμενα ist eine Einleitung mit ähnlichen Gedanken, aber gerichtet an Bewohner einer griechischen Stadt, wahrscheinlich bei einer Festversammlung, mit einem gegen die Kyniker gerichteten Hieb. Auf jeden Tag entfiel eine Rede des römischen Zyklus. Diese sechs Reden ordnen sich, wie nachgewiesen wird, zum harmonischen Ganzen. — (198) **O. Metzger gen. Hoesch,** Zur Philosophischen Propädeutik im Gymnasium. Zwei Hauptwege pflegen vorgeschlagen zu werden: eine besondere Stunde für das neue 'Fach' auf der Schule oder Eingliederung der Propädeutik in vorhandene Fächer, zunächst in den Deutschunterricht der Prima. Für den letzteren Betrieb werden die beiden Wege besprochen: die Verwendung einer besonderen Wochenstunde und die gelegentliche Behandlung. — (205) Anzeigen: (207) Kriegspädagogik, hrsg. v. W. Janell (Leipzig). 'Mit großem Fleiße gearbeitetes und geschickt geschriebenes, trotz mancher Bedenken zu empfehlendes Buch'. *E. Weber.* — (209) Peters, Quellenstücke zur Umwelt Jesu (Göttingen). 'Für die Klasse nicht sehr verwendbare Quellenlektüre'. — (210) J. Stiglmayr, Kirchenväter und Klassizismus. Stimmen der Vorzeit über humanistische Bildung (Freiburg i. Br.). 'Interessante Zusammenstellung'. *H. Reichard.* — (218) H. Kohl (†) u. C. Watzinger, Antike Synagogen in Galiläa (Leipzig). 'Eine hervorragende Stelle unter den Sendschriften der Deutschen Orient-Gesellschaft einnehmendes Buch'. *R. Berndt.* (229) F. Lohr, Trans Tiberim, die Insel, vom Forum olitorium bis zum Monte Testaccio (Gütersloh). 'Uneingeschränktes Lob verdienendes, zur Benutzung für alle Schularten, sogar für lateinlose Schulen warm zu empfehlendes Büchlein'. *W. Scheel.* — (231) Plutarchs ausgewählte Biographien, bearb. v. P. Verres. I: Demosthenes und Cicero. I. Text, II. Kommentar (Münster i. W.). 'Ausgabe, bei der der Schüler nicht, der Lehrer halb auf seine Kosten kommt, mit einer warmherzig geschriebenen Einleitung, einer wohlgegliederten Inhaltsübersicht und einem Verzeichnis der wichtigeren Eigennamen'. *K. Hubert.* — O. Lautensach, Grammatische Studien zu den attischen Tragikern und Komikern. Konjunktiv und Optativ (Göttingen). 'Fleißige und gründliche Arbeit, die auf genauer Kenntnis der älteren und besonders neueren Literatur über den Gegenstand beruht und zu beachtenswerten Ergebnissen führt'. *K. Löschhorn.* — (237) O. Th. Schulz, Das Wesen des römischen Kaisertums in den ersten zwei Jahrhunderten (Paderborn). 'Die rechtliche Stellung des Prinzipats zutreffend besprechendes Buch'. — A. Schloßmann, Die Kämpfe Julius Caesars an der Aisne im jetzigen Gefechtsbereich sächsischer Truppen (Leipzig). 'Gutes Zeugnis für die Zuneigung, die der Verfasser seiner humanistischen Vorbildung bewahrt hat, ablegende Schrift'. *Lenschau.* — (245) W. Otto, Alexander der Große (Marburg). 'Treffliche Schrift, die als zusammenfassende Würdigung des großen Mannes dem Geschichtslehrer beim Unterricht gute Dienste leisten kann'. — (246) W. Martens, Jordanis Gotengeschichte in deutscher Bearbeitung. 3. A. (Leipzig). 'Übersetzung, die der Lektüre des Originals vorzuziehen ist. *G. Koch.* — (256) H. Luckenbach, Kunst und Altertum. Kleine Ausgabe. 2. A. (München). 'Von kundiger Hand aus dem Vollen geschöpftes Buch'. — **H. Pomtow,** Richtigstellung. Dittenberger, Sylloge I[3] n. 244 A not. 9 sind die μάγιροι τῶν ἱερείων gegenüber Stengels Bemerkung (Jahrg. IV S. 384) als 'Opferschlächter' zu bezeichnen. —

**Jahresberichte des Philologischen Vereins:** (81) **P. Maas, Ein Trinklied von Bakchylides.** Oxyrhynchus-Papyri XI (1916) No. 1361 fr. 1 (vgl. fr. 20 aus Athenäus) enthält das Trinklied: [Ἀλεξάν]δ[ρῳ Ἀμύντ]α (498—454) Α′ Ω βαρβιτε, μηκετι πασσαλον φυλασ[σων | ἑπτατονον λιγυραν καππαυε γαρυν· | δευρ' ἐς ἐμας χερας· ὁρμαινω τι πεμπ[ειν | χρῦσεον Μουσᾶν Αλεξανδρωι πτερο[ν | Β′ καὶ συμποσ[ιοι]σιν αγαλμ[α κ]ειχαδεσ[σιν, | ευτε νέων α[ταλον γλυκει' ἀ]ναγκα | σευομενᾶν κ[υλικων θαλπη]σι θυμ[ον | Κυπριδος τ' ελπ[ις διαιθυσσηι φρε[νας. | Γ′ αμμειγνυμεν[ᾱ Διονυσιοισι] δωροις· | ανδρασι δ' ὑψο[τατω πεμπει] μεριμν[ας· | αυτικ[α] μεν π[ολιων κραδε]μνα [λῦει, | πασ[ι δ' ανθρωποις μοναρ]χησ[ειν δοκει· | Δ′ χρυ[σ]ω[ι δ' ελεφαντι τε μαρμ]αιρ[ουσιν οικοι, | πῡροφ[οροι δε κατ' αιγλαεντ]α πο[ντον | ναες αγο[υσιν απ' Αιγυπτου μεγιστον | πλουτον· ὣς [πινοντος ὁρμαινει κεαρ. | Ε′ ω π[α]ι μεγαλ [– ∪ ∪ – ∪ – Αμυντᾱ | – ∪ ∪]ου π[ (Reste von fünf Zeilen folgen). Durch den neuen Fund wird die Verknüpfung der Pindarfragmente 124 a und 124 b bestätigt, wie sie Blaß (Rhein. Mus. XIX, 1864, 306) vermutet hat. Bakchylides ist der Abhängige; ihm wird mancher die Palme reichen, dem die dunkeln Töne des Thebaners nicht befreiend genug für ein Trinklied klingen. — (84) **G. Andresen, Tacitus.** Bericht über das Jahr 1916.

**Literarisches Zentralblatt.** No. 28.

(689) A. Fridrichsen, Hagios-Qadoš (Kristiania). 'Mit geschickter, übersichtlicher Darbietung des Stoffes ein feines Empfinden für die zarten Bedeutungschwankungen verbindende, methodisch mustergiltige Untersuchung'. *v. D.* — (701) M. Breithaupt, De Parmenisco grammatico (Leipzig). 'Mit Sorgfalt und guter Sachkenntnis besorgte Sammlung der Bruchstücke des P., die in der Art ihrer Behandlung und Erläuterung zweifellos einen Abschluß über ihn bedeutet'. *Pr—s.* — (702) Lucianus, De dood van Peregrinus d. D. Plooij en J. C. Koopmann (Utrecht). 'Musterhaft klare Einleitung Plooij's, Anmerkungen zur Verbal- und Realerklärung, von denen die letzteren manches Beachtliche enthalten, und einen kurzen kritischen Anhang bietende Ausgabe, deren Textgestaltung durch Koopman man im allgemeinen zustimmen wird'. *M.* — (705) O. Baumgarten, Erziehungsaufgaben des Neuen Deutschland (Tübingen). 'Was zum Widerspruch anregt, kann den Wert der Gesamtauffassung nicht beeinträchtigen'. *G. Heinz.*

# Mitteilungen.

## Kritisches und Exegetisches zu Plotinos. III.

Plotin untersucht den Begriff der Qualität in der kleinen Abhandlung Enn. II 6. Aristoteles hatte gelehrt, das ποιόν sei ein Doppeltes: ein συμβεβηκὸς καθ' αὑτό, eine wesentliche, dem Dinge notwendig zukommende Eigenschaft (z. B. im Dreieck die Summe der Winkel gleich zwei rechten) und ein συμβεβηκός als Akzidens in landläufigem Sinne. Diesen Unterschied kennt auch Plotin. Er verdeutlicht ihn durch das Beispiel vom Bleiweiß und vom Schwan: am ersten ist das Weiße wesentlich, am zweiten nicht. S. 123, 22: οἷον τὸ λευκὸν ἐν μὲν [κύκνῳ ἢ] ψιμμυθίῳ συμπληροῦν, ἐν δὲ σοὶ συμβεβηκός. Die eingeklammerten Worte können unmöglich richtig sein. Denn einige Zeilen weiter, S. 124, 3, heißt es ausdrücklich, das λευκόν am Schwan sei οὐ συμπληρωτικόν, da es auch einen nichtweißen Schwan geben könne. Sie sind also als törichtes Glossem zu tilgen. Leider hat der Glossator noch weiteres Unheil angerichtet. Wir lesen nämlich in den Handschriften nun den unkonstruierbaren Satz: ἀλλ' εἰ καὶ τὸ ὁρώμενον λευκὸν ἐπὶ τοῦ ψιμμυθίῳ συμπληρωτικὸν εἴη αὐτοῦ, ἐπὶ [μὲν γὰρ] τοῦ κύκνου οὐ συμπληρωτικόν, γένοιτο γὰρ ἂν καὶ οὐ λευκός, [ἀλλ' ἐπὶ τοῦ ψιμμυθίου] (S. 124, 1 ff.). Mit einem Fragezeichen hinter αὐτοῦ ist uns nicht geholfen. Was ist denn an dem Kolon fraglich? Man werfe die eingeklammerten Worte hinaus, und alles ist in Ordnung. ἀλλ' ἐπὶ τοῦ ψιμμυθίου ist eine unnütze Randbemerkung zu dem vorhergehenden Kolon, und sie hat das μὲν γὰρ verschuldet.

Wir nennen mit Aristoteles τὸ συμπληρωτικόν oder συμπληροῦν τὴν οὐσίαν (plotinisch) Qualität, nach Plotin ist Qualität in diesem Sinne vielmehr εἶδος καὶ ἐνέργεια τῆς οὐσίας. Es hindere nichts, sagt er, daß z. B. die Wärme, weil sie mit dem Feuer verwachsen ist, eine Form des Feuers, eine Tätigkeit und nicht eine Beschaffenheit desselben sei, und andererseits doch wieder eine Beschaffenheit, wenn sie nämlich allein an einem andern erfaßt nicht mehr Form der Substanz ist, sondern bloß als Spur, als Schattenbild die Substanz von sich selbst zurückläßt, deren Tätigkeit sie ist (vgl. c. 2). So nach dem von mir konstituierten Text. Die Handschriften, Kirchhoff und Volkmann haben zwischen αὐτοῦ und μένην (126, 17) noch die schon von Creuzer eingeklammerten Worte καὶ αὖ ἄλλως ποιότητα. Sie sind entweder eine tautologische Vorwegnahme des ποιότητα εἶναι am Schluß des Satzes oder die Bemerkung eines Lesers, der seinem Gedächtnis zu Hilfe kommen wollte, oder die Notiz eines Gelehrten, der sich zur Unzeit an die Unterscheidung des συμβεβηκὸς καθ' αὑτό und des συμβεβηκός in gewöhnlichem Sinne erinnerte.

S. 124, 17 muß es statt ὄντως jedenfalls ὄντος heißen (Fic. in entis ipsius differentiis), besser mit Volkmann τοῦ ὄντος.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

# Eingegangene Schriften.

H. Zimmern, Wort- und Sachregister zu Akkadische Fremdwörter. Leipzig, Hinrichs. 1 M. 50.

C. Morawski, De scriptoribus latinis novae observationes.

R. Herkenrath, Die Handlung in Sophokles' Philoktet und ihr Bühnengott Herakles. Progr. Feldkirch.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 25. August. 1917. №. 33/34.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Aeschyli cantica.** Iterum digessit **Otto Schroeder.** Leipzig 1916, Teubner. VIII, 103 S. 8.

Die erste Ausgabe von Schröders metrischen Analysen der Äschyluslieder war schon seit langer Zeit vergriffen. Das Erscheinen der großen Äschylusausgabe von U. v. Wilamowitz gab dem Verf., wie er in der Vorrede sagt, den Antrieb, eine neue Bearbeitung vorzulegen, und nun ist sie da, mitten in dem großen Kriege, der sonst der wissenschaftlichen Arbeit so viele Hemmungen gebracht hat. Bei Äschylus liegt die Sache jetzt derart, daß wir Analysen seiner sämtlichen Chorlieder von den beiden Hauptvertretern der historischen Metrik in Deutschland besitzen, den Männern, durch die die metrische Wissenschaft in den letzten Jahren wohl die stärksten Anregungen erfuhr. Jeder, der sich für diese Fragen interessiert, hat Gelegenheit, an einer Fülle von Beispielen Übereinstimmung wie Abweichung in den Ansichten zu studieren. Auch der Anfänger muß von einem solchen Zustand starke Eindrücke empfangen; allerdings so bequem hat der Student es heute nicht, wie vor dreißig Jahren, als uns Lübbert am Pindar alle Geheimnisse der gefürchteten Wissenschaft sonnenklar machte.

Eine *recensio* der Äschyluslieder, die freilich immer nur die Strophen bringt, liegt zugrunde; es soll ja auch gezeigt werden, daß die Aufhellung des metrischen Baus dem Text selbst zugute kommt. Schr. hat durch Wilamowitz starke Förderung erfahren und schließt sich jedenfalls enge an ihn an. Es mochte ihm ein heimliches Vergnügen sein zu zeigen, daß die fördernde Behandlung, die der Text durch Wilamowitz erfahren hat, seinen eigenen theoretischen Anschauungen durchaus begegnet.

Ich bin kein Anhänger von Schröders historischem System (das sich übersehen läßt). Dies hindert nicht, daß ich prinzipiell in einzelnen Fragestellungen übereinstimme, einzelne Lösungen annehme, dankend die Anregung empfinde, die ich erhielt, wo der Widerspruch gegen Schr. zu Nachdenken und Nachprüfen zwang. Um über diese Dinge etwas mehr zu sagen,

darf man vielleicht ein wenig ausholen. Böckh, auf dem Westphal steht, kam aus dem Lager der Romantik und an Herders Ideen genährt zur antiken Lyrik. Das machte ihm den Bruch mit der antiken gelehrten Metrik alexandrinischer Tradition leicht, weil ihm die Poesie von der Natur herstammte. Die Schematisierung und Zerstückelung des Verses in den antiken Handbüchern hat etwas an sich, was mehr logisch-mathematisch als natürlich anmutet und sich mit dem schöpferisch freien Strömen poetischer Rede schlecht zu vertragen scheint. Denkt man solchen Dingen nach, so erhebt sich immer wieder die Frage nach dem, was im Anfang war, der Versfuß oder der Vers. Schuf man einst den Vers, indem man einige Versfüße, über die man verfügte, einfach aneinanderschob? Alle Poesie ist einmal aus der Natur gewachsen und auch ihr Rhythmus, so zwar (wie mir scheint), daß die Mosaikteilchen, aus denen ein Vers besteht, zunächst als solche überhaupt nicht empfunden wurden: empfunden wurde nur die Reihe, die unter dem Zwang eines regierenden Taktes, wie ihn Tanz oder Arbeit vorschrieb, natürlich fließend von Anfang bis zu Ende geschlossen dem Einfall des schaffenden Dichters entsprang. Auch hinter der großen griechischen Kunst hat eine Volkskunst gestanden. Sie hat schwerlich nur ein Versmaß besessen; so arm kann ich sie mir nicht denken, schon mit Rücksicht auf die mannigfachen Antriebe, die zum Lied und Gesang führen, im Gegenteil glaube ich, daß die Mehrzahl der Formen, mit denen die klassischen Meister arbeiten, in der Volkskunst mehr oder weniger ausgebildet bereits vorhanden waren. So halte ich z. B. den Glyconeus für ein sehr altes Maß, von Ursprung her für eine geschlossene Verszeile, deren besondere Eigentümlichkeit durch die Art der Verteilung von vier Hebungen auf acht Silben bestimmt wird. Eine andere Frage ist dann, was die Späteren aus diesem Vers gemacht haben. Wenn ihn Dichter mit dem ionischen Dimeter paaren, müssen sie ihn wohl so geteilt haben –◡–◡|◡–◡–, eine Teilung, die ich dennoch als unnatürlich empfinde. Es ist für mich wesentlich, daß jene schematische Auffassung vom Vers, bei der der Versfuß oder das Metrum zur Hauptsache wird, wie sie bei den Alexandrinern hervortritt, nicht erst von diesen erfunden wurde, sondern eine lange Tradition hinter sich hat. Die Behandlung, die Bacchylides (und nicht er allein) den Dactyloepitriten angedeihen läßt, ist mir für die Erkenntnis dieser Sachlage ein Merkstein; hier folge ich also Blaß und Schröder und lasse mich weder durch P. Maas noch durch die Hyperkatalexe schrecken, weil ich mir sage, daß, wo einmal gerechnet wird, nicht jede Rechnung auf den Kopf stimmen kann, allerdings sind mir darum die Dactyloepitriten nicht ionisch, sondern ionisiert (wie es Friedländer, glaube ich, zuerst ausgedrückt hat)[1]). Ionische Dichter sind es m. E. gewesen, die für jene Schematisierung und Stückelung der Verskunst in hervorragender Weise verantwortlich gemacht werden müssen[2]). Die Griechen haben Iamben und Trochäen nach Metren und nicht nach πόδες gemessen; man fragt: warum? Es ist ja nichts Selbstverständliches; die altlateinische Komödie, deren Dichter eine gesunde Empfindung für den Vers hatten, hat sich durch die Regel nicht gebunden gefühlt. Aber das iambische und trochäische Metrum entspricht im Umfang dem Ionicus; es ist also ein Zusammenhang da, und wie ist er zu verstehen? Wesentlich scheint, daß es Rudimente einer Messung der Iamben und Trochäen nach πόδες bei den Griechen noch gibt. Wir haben den Ithyphallicus, der schon als Maß heiliger Poesie alt sein dürfte, wir haben greifbare Spuren eines dreifüßigen Iambus (unter anderem auch im Dochmius), endlich trochäische Pentapodien. Dazu kommt folgendes: C. I. G. Sept. I 3468 Χάρης ἔδωκεν Εὐπλοίωνί με, eine Widmung, die schon Wackernagel auf Grund der Stellung von μέ für einen fünffüßigen Iambus erklärte (Idg. Forsch. I 351), ferner Collitz-Bechtel 774 aus Böotien-Thespiae, Anfang des 5. Jahrh. (Kaibel. Epigr. 485) Μνᾶμ' ἐπὶ Γάθωνι κ'Ἀριστοκράτει, wieder ein fünffüßiger Iambus, endlich die Inschrift eines böotischen Gefäßes C. I. Sept. 3467. Kaibel 1130 (vgl. Solmsen, Rhein. Mus. 1904 S. 494[2]) Μογέα δίδοτι τᾶι γυναικὶ δῶρον Εὐχάρι | τΕὐτρετιφάντο κότυλον ὅς χ' ἅδαν πίε, d. i. ein siebenfüßiger und ein sechsfüßiger Iambus. Man wird vielleicht fragen, was solche Stümpereien bedeuten sollen, doch steht in der alcäischen Strophe der sogenannte hyperkatalektische iambische Dimeter, der im Zusammenhang mit den angeführten Beispielen für eine katalektische iambische Pentapodie zu halten ist (wie Schr. ihn aus dem neunsilbigen Paroimiakon ableitet, kann man Sokrates 1913 S. 534 lesen). Alle angeführten Fälle stehen

[1]) Vgl. meine Bemerkung bei Kroll, Die Altertumswissenschaft S. 8.

[2]) Ich habe über diese Dinge in der Deutschen Literaturzeitung 1910, No. 49, S. 3105 f. kurz gesprochen.

ionischem Einfluß fern. Welches war nun der Grund, daß man solche frei wachsenden Verse einem schematisierenden Zwange unterwarf? Wie mir scheint nicht etwa eine Verkümmerung des poetischen Vermögens, sondern vielmehr das Bedürfnis, der Liedstrophe eine möglichst reiche Gestaltung zu geben, ohne daß man doch den rhythmischen Zusammenhang einfach zerstörte. Ich sehe also hier ein Prinzip der Kombination, das auch ursprünglich Fremdes zu verbinden wußte; um ein bekanntes und einfaches Beispiel dieser Art anzuführen, so ist ja der akatalektische anapästische Dimeter mit einem Abschlußkolon, dem Paroemiacus, gepaart worden, das auch in der Paarung durch eine abweichende metrische Behandlung seinen fremden Ursprung verrät. Darf ich nun nach diesen Beispielen kurz zusammenfassen, so ergeben sich mir für eine historische Metrik folgende Fragen: 1. Welche Verse sind natürlich gewachsen und alt? Wo sind sie zu Hause und welches ist ihre Technik (wobei ich an einem Urvers zweifle und die Kunst des 'Ableitens' nicht zu üben pflege, da mir scheint, daß wir damit über die antike mechanistische Derivationstheorie nicht hinauskommen)? 2. Was hat eine jüngere Kunst an Neuem zugebracht, und wie hat sie den vorgefundenen alten Formbestand dem Neuen ein- und untergeordnet? Daß sich nach den angedeuteten Gesichtspunkten eine geschichtliche Betrachtung der Metrik durchführen läßt, zeigt mir die Erfahrung meiner Vorlesung, die freilich auch zeigt, daß es ohne Hypothesen nicht geht. Aber das Recht, eine Meinung in ihre Konsequenzen zu verfolgen, hat zuletzt ein jeder, und der Verf. der Cantica Aeschylea wäre der letzte, der es bestreiten wollte. Mir scheint doch, daß in dem, was Böckh und Westphal einst lehrten, gesunde Gedanken stecken, die man nicht einfach beiseite schieben sollte. Gewiß ist, daß die Wege, die ich glaube gehen zu dürfen, von Schr. weit abführen können, während es allerdings auch Punkte gibt, wo wir zusammentreffen.

Die von Schr. mit staunenswerter Konsequenz durchgeführte Versanatomie, die dann die ganze Strophe sozusagen als ein glücklich gelöstes Rechenexempel erweist, mag wohl manchen abschrecken, weil er sich sagt: wenn das wahr ist, so ist es vor lauter Kunst nicht mehr künstlerisch. Aber man muß in solchen Urteilen vorsichtig sein. Eben stehe ich unter dem starken Eindruck von Nachweisen, die mir mein Kollege v. Kraus über die Technik der mhd. Minnesänger gab. Da stellt sich eine Politur der Arbeit heraus, die zweifellos und unmittelbar zum späteren Meistergesang hinüberführt, erstaunlich und für unser Gefühl doch auch ein wenig schreckhaft, aber das Merkwürdige ist, daß sie nicht einseitig durchgeführt wird; es gibt auch andere, einfachere Weisen. In dem Sinne halte ich Zahlensymmetrien im Aufbau antiker Liedstrophen für sehr gut möglich, nur kann ich sie nicht überall finden, bei Euripides z. B. auch deshalb nicht, weil ich glaube, daß dieser Dichter nicht nur mit den Modernsten der Modernen gegangen ist, sondern auch versucht hat, einfache Volksweisen wieder zu beleben. Aber es gibt eine Architektur der antiken Liedstrophe, und es ist vielleicht das größte und meines Erachtens auch ein bleibendes Verdienst Schröders, daß er dieser Architektur mit einer fast leidenschaftlichen Hingebung nachgespürt hat.

Wie viel von seinen Thesen bleiben wird, wer kann das heute sagen? Der Widerstreit der Meinungen ist im Augenblick so groß, daß es schon viel ist, wenn der eine ernstlich versucht, den anderen zu verstehen. Doch scheint mir, wenn man die Tatsachen für das Wesentliche ansieht, nicht die Namen, die man den Dingen gibt, oder die Theorien, die man darüber macht, so ist in mancher Hinsicht auch eine Einigung nahe; die wichtigste Errungenschaft ist die, daß wir die Überlieferung unserer Texte vorsichtiger und konservativer beurteilen und uns gewöhnen, für so und so viele scheinbare Unstimmigkeiten eine Erklärung zu suchen, wo man früher mit Emendationen leicht bei der Hand war. Auch dieser Weg läßt sich nicht ohne Kampf nach allen Seiten gehen, aber daß er ein Fortschritt ist, scheint sicher. Es mag für Schr. ein Gefühl der Freude sein, daß er, auf diesem Wege wandernd, doch auch seinem stärksten Gegner, v. Wilamowitz, Zugeständnisse abgerungen hat.

Wien. L. Radermacher.

---

**Eusebius'** Werke. 6. Band: Die demonstratio evangelica hrsg. von **Ivar A. Heikel.** Leipzig 1913, Hinrichs. XXXI, 589 S. gr. 8. 20 M., geb. 22 M. 50.

Die Überlieferung der Demonstratio Eusebs ist außerordentlich einfach. Die vorhandenen, am Anfang unvollständigen Hss gehen auf den Cod. Paris. gr. 469 des 12. Jahrh. zurück, bei dem die erste Blätterlage verloren gegangen ist, so daß 8 Blätter fehlen. Den fehlenden Anfang hat zuerst J. A. Fabricius 1725 in

seinem delectus argumentorum nach einer Hs des Joh. Maurocordatus, die inzwischen verschollen ist, ergänzt. Die handschriftliche Überlieferung ist jetzt durch den Herausg. aus einer seither unbenutzten Hs in Bologna (3644) des 13. Jahrh., die aus der Stammhandschrift abgeschrieben wurde, als diese noch vollständig war, nachgewiesen. Der Verlust der von Fabricius benutzten Hs, die wahrscheinlich auch keinen selbständigen Wert hatte, bleibt trotzdem zu bedauern, weil ihre Abhängigkeit von dem Paris. nicht mehr zu erweisen ist und daher immer noch Raum für die Möglichkeit bleibt, daß sie einen gesonderten Zweig der Überlieferung darstellte. Die Aufgabe, die dem Herausg. gestellt war, beschränkte sich demnach darauf, den Text der Stammhandschrift genau zu erheben und, wo er sich als verderbt erweist, zu verbessern. Die Vergleichungen sind durch Nachvergleichung von Carl Schmidt sorgfältig nachgeprüft und dürfen, da schon Gaisfords Abdruck eine gute Kollation der Hs von Miller zugrunde liegt, nun als abschließend angesehen werden. Bei der Verbesserung des Textes wurde Heikel durch Klostermann ausgiebig unterstützt, dem ein großer Teil der Konjekturen zu verdanken ist. Doch gebührt das Hauptverdienst an der Ausgabe dem Herausg., dem seine genaue Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauch und der schriftstellerischen Eigenart Eusebs zustatten kam. Ob dagegen alle Vorschläge Klostermanns Aufnahme in den Apparat verdient hätten, so scharfsinnig sie auch oft sind, ist mir zweifelhaft. Der Text ist, wie das bei den selten vervielfältigten Werken meistens der Fall ist, im ganzen recht gut überliefert; seitenweise liest er sich ganz ohne Anstoß, und höchstens einige Itazismen stören das Bild, das die Hs bietet. Auch ihnen gegenüber ist der Herausg. auffallend konservativ verfahren. Wenn S. 73, 18 die Hs in einem Zitat aus Jes. 2, 10 gegen Sinn und Zusammenhang κρύπτεσθαι bietet statt κρύπτεσθε, so ist mir sicher, daß Euseb diesen Fehler weder begangen noch in einer Abschrift geduldet hätte. Trotz des Zitates wäre also der Text so herzustellen gewesen, wie er lauten muß.

Etwas verwickelt wird die Frage der Textgestaltung durch das zwischen dieser Schrift und der in der Hauptsache allerdings nur syrisch erhaltenen 'von der Theophanie', die an zahlreichen Stellen sich wörtlich mit der Demonstratio deckt. Die Beziehungen sind in den parallelen Stücken so eng, daß man im Zweifel sein kann, welchen Einfluß man dieser Überlieferung einräumen soll. Das ganze Problem ist noch ziemlich ungeklärt, trotz der Bemühungen von Ed. Schwartz (Pauly-Wissowa s. v. Eusebios 24, VI, 1, S. 1429 ff.), und verdient eine genauere Untersuchung. Die Versuchung ist bei dem Verhältnis daher nicht gering, den griechischen Text nach der syrischen Übersetzung zu ändern, die in ihrer steifen Wörtlichkeit ihre Grundlage noch ziemlich deutlich durchschimmern läßt. Es entspricht durchaus der zurückhaltenden Vorsicht des Herausgebers, wenn er dieser Versuchung widerstehen zu sollen geglaubt hat, m. E. nicht überall mit Recht. Wenn z. B. S. 138, 24 f. nebeneinandergestellt sind der Erlöser, seine Worte und diejenigen, die noch jetzt seiner Lebensanschauung folgen, so ist deutlich, daß das Mittelglied nicht in Ordnung sein kann, da offensichtlich drei Generationen miteinander verglichen werden. Da nun bei dem Syrer (p. 183, 1 Lee) nebeneinandergestellt sind: unser Erlöser, seine Jünger, diejenigen, die in seiner Lehre wandeln, so ist deutlich, daß an Stelle des in P überlieferten κατὰ τῶν αὐτοῦ λόγων vielmehr κατὰ τῶν αὐτοῦ μαθητῶν oder γνωρίμων zu lesen ist, was der Sinn erfordert. Eine Antwort auf die Frage, wie der griechische Text zustande gekommen sein möge, wird in diesem Fall ebensowenig mit Sicherheit zu geben sein, wie an vielen anderen Stellen. Auch wenige Zeilen später (S. 138, 31) wird mit der Theophanie statt πᾶν τὸ δαιμόνων ἔργον vielmehr πᾶν τὸ δαιμόνων γένος zu lesen sein. Denn nicht die Werke der Dämonen werden durch Gebet und Beschwörung vertrieben, sondern die Dämonen selbst. Auch wenn man in solchen Fällen, in denen übrigens der Apparat einen Hinweis bietet, eine Textveränderung für angebracht halten möchte, ist doch das Verfahren des Herausg. empfehlenswerter, als eine allzugroße Nachgiebigkeit gegenüber dem Syrer selbst da, wo seiner Rückübersetzung ins Griechische keine Schwierigkeit im Wege steht. Denn solange das Verhältnis der Parallelstücke nicht grundsätzlich aufgeklärt ist, erscheint es angezeigt, jeder Schrift ihr Recht zu lassen.

Eine besondere Anerkennung verdienen die Indices, die, soweit Stichproben ein Urteil zulassen, mit größter Sorgfalt gearbeitet sind. Als besonders erfreulich begrüße ich das Namen- und Sachregister. Ich hatte früher bei der Leitung des Corpus die Beigabe von Sachregistern angeregt, war aber damit auf Widerstand gestoßen, da man der Meinung war, daß die Wortindices ausreichten, sofern in ihnen

ja Sachindices erhalten seien. Das ist richtig, aber wieviel mehr dem Benützer der Bände, besonders demjenigen, der mit dem Sprachgebrauch der Schriftsteller nicht vertraut ist und daher oft gar nicht weiß, wo er suchen soll, mit einem Sachverzeichnis gedient ist, beweist dieser Band. Hoffentlich entschließt man sich dazu, die Einrichtung zu einer ständigen zu machen. Bei einzelnen Schriftstellern, wie Clemens Alex., scheint mir ein solcher Index einfach unentbehrlich. Das Wortregister zeigt ebenfalls eine dankenswerte Neuerung, indem es reichlich mit deutschen Übersetzungen versehen ist. Auch das ist im Interesse der Benutzer, die sich erst in den Sprachgebrauch einarbeiten müssen, nur zu begrüßen. Wird die neue Bearbeitung der Praeparatio evangelica des Euseb ebenso vortrefflich ausgeführt, so darf die deutsche Wissenschaft auf diese Leistung im ganzen stolz sein, und man darf vielleicht sagen, daß Eusebs Werke abschließend herausgegeben sind.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

---

**Ciceros ausgewählte Reden.** Erklärt v. **Karl Halm.** Dritter Band: Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. 15., umgearb. Auflage von **Wilhelm Sternkopf.** Sammlung Haupt-Sauppe. Berlin 1916, Weidmann. 231 S. 8.

Trotz des Rufes gewisser Reformer (vgl. Wychgram, Die deutsche Schule und die deutsche Zukunft, 1916, S. 53): „Cicero, dieser Advokat einer sinkenden oligarchischen Kapitalistenpartei, muß von seinem Throne herunter!“ erscheinen seine von Karl Halm vor mehr als einem halben Jahrhundert ausgewählten Reden immer wieder in Neuauflagen. Diese Zugkraft verdanken sie, abgesehen von ihrem eigenen geschichtlichen und ästhetischen Werte, der Gediegenheit in Einleitung, Textgestaltung und Kommentar der Halmschen Ausgaben. Und der Neubearbeiter Sternkopf erhöht die alten Vorzüge mit jedem neuen Band und jeder Neuauflage, so daß die Ausgabe nachgerade als sein Werk erscheint — in den Worten des Sondertitels zum vorliegenden dritten Band „in Anlehnung an die Ausgabe von Karl Halm“ kommt dies auch äußerlich zum Ausdruck.

Gegenüber den 142 Seiten der vierzehnten, von Halms Nachfolger Georg Laubmann (1900) besorgten Auflage ist die fünfzehnte auf 231 angewachsen, bei der Archiana hat sich die Seitenzahl nahezu verdoppelt.

Die Einleitung zu den vier Catilinarischen Reden (M. Tulli in L. Catilinam oratio prima usw. statt Halms 'Oratio prima habita in senatu' usw.), deren Bezeichnung nach St. wahrscheinlich nicht von Cicero herrührt, gibt ein klares Bild von der Lage im Staat, in der Stadt und ihrer Umgebung sowie von den handelnden Personen; hervorheben möchte ich die Behandlung der 'Vorverschwörung' und die Berichtigungen zu Sallust. In der Zeitfrage entscheidet sich St. für den 8. November im Ansatz der Entlarvungsrede im Senat (I) und damit für den 9. November bei der dazu gehörigen Volksrede (II).

Die eingehende Gliederung (S. 28—35) der vier Catilinarischen Reden, die Cicero aus einer größeren Anzahl in Sachen der Verschwörung gehaltener Reden im Jahre 60 herausgab, könnte, zumal sie im Kommentar in der Hauptsache wiederkehrt, als überflüssig erscheinen, aber sie zeigt übersichtlich und auf engem Raum die maßgebende Auffassung des Herausgebers.

In der Textgestaltung, über die der kritische Anhang S. 213—231 hinreichend Aufschluß gibt, würdigt St. mit Clark die drei Handschriftenklassen nach Nohls Vorgang.

Cat. I 22 liest er te colligas mit einem Teil der Überlieferung statt des uns aus Musterbeispielen geläufigen, aber bei Cicero nicht vorkommenden te corrigas; ansprechend, doch erregen Stellen wie De or. I 24 („sich erholen“) Bedenken. Cat. II 11 quae resecanda erunt, non patiar ad perniciem civitatis manere; auch Clark und andere bleiben bei dem handschriftlich gebotenen manere; für Manutius' manare sprechen die einschlägigen Vorstellungen Ciceros von dem Vorgang (besonders Cat. IV 6); der Scholiast (Stangl II 281, 16) bietet zu dem Lemma quae . . . manere doch semper manat sine curatione; ich halte dieses mānare, das auch eine gute Klausel gibt (von der Form consules designati, nach Zielinskis Konstr. Rhythm. 501 mal), für richtig und ursprünglich, aber es mag schon im 1. nachchristl. Jahrh. der uniformierenden Klauseltechnik zum Opfer gefallen sein. Cat. II 24 Schluß fällt die Klausel con]ferre debeo – ◡ – ◡ ◡ auf; dem vorausgehenden Iam vero urbes . . . respondebunt entspricht auch besser neque ego ceteras copias . . . cum illius latronis inopia . . . conferre debebo, wodurch der Ciceronianische Lieblingsschlußrhythmus gewonnen ist; bei IV 12 vehementemque praebebo weist St. selbst auf das der Klausel zuliebe gewählte Futur hin. Karl Zander, dessen Eurythmia Ciceronis (Eurythmia, Vol. III 1914) gerade für die erste und zweite Catilinarische heranzuziehen wäre,

findet freilich (S. 68) für conferre debeo eine Responsion. Cat. III 16 würde ich Lentuli somnium im Hinblick auf IV 12 (se ex fatis sperasse) dem Lentuli somnum (auch Halm[14]) vorziehen. Cat. III 22 Schluß tilgt St. die Worte praesertim qui ... potuerint; ich würde sie mit Clark (und Zielinski) halten, auch das überlieferte potuerunt.

Der Kommentar ist eingehend, klar und verlässig; gegenüber Halm[14] zeigt er allenthalben Veränderungen und Ergänzungen, vgl. z. B. Cat. III 12 (Wortlaut), Cat. IV 3 (fratris), 10 (Cäsars Stellung). Die Scholien wären hie und da noch mehr auszuschöpfen, und zwar nach der neuen Ausgabe von Th. Stangl (Cic. or. schol. II, Wien 1912), z. B. zu Cat. II 5 ex rusticis decoctoribus, zu dem Halm schon eine sachlich richtige Anmerkung, aber ohne Beleg gegeben hatte, wäre jetzt aus Stangls Scholiastae II 281 zu setzen: decoctores sunt qui simulata paupertate partem debiti solvunt etc.

Auch die Sprachkunst wird von St. gebührend berücksichtigt, darunter Rhythmus im Kommentar wie im Apparat, weniger die Wortfügung.

Die Figuren sollten wohl noch häufiger aufgezeigt sein, und wenngleich die Rhetorik sich der griechischen Fachausdrücke bedient, so würde ich doch auch die lateinischen aus der Herenniusrhetorik oder aus Cicero beisetzen, so zum ἀθροισμός mit Anaphora I 10 non feram, non patiar, non sinam aus ad Herenn. IV 20, 52 frequentatio, wofür übrigens ein besseres Beispiel II 7 wäre; zu der descriptio II 5 Hos, quos video volitare in foro etc. aus ad Herenn. IV 39, 51, wo sich das Beispiel der Schilderung zum Teil der gleichen Worte bedient: volitabit et vagabitur in foro. Cat. I 30 wird auf das Bild adulta pestis richtig aufmerksam gemacht; seine Fortsetzung findet es im nächsten Paragraphen omnium scelerum . . . maturitas. Zu dem Bild invidiae incendio conflagraturum I 29 vermißt man Parallelen aus Cicero oder zur Weiterbildung flagret rumore malo bei Hor. sat. I 4, 125. Zu usuram horae . . dedissem (I 29) Tusc. I 93 dedit usuram vitae tamquam pecuniae nulla praestituta die.

Von der bedeutend erweiterten Bearbeitung der Rede für den Dichter Archias gilt das Gleiche wie von den Catilinarischen Reden. Pro Archia § 4 liest St. mit Ernesti u. a. antecellere . . . coepit, Halm wahrt das überlieferte contigit, und im Thes. L. L. wird es aufgeführt, freilich unter Hinweis auf Stürenburgs coepit. Ob Cicero den Gräzismus (περιγενέσθαι συνέβη) nicht dem Archias zuliebe gebraucht hat? Hat er sich doch eben wegen seines genus dicendi entschuldigt und Gräzismen, selbst einem wie viam ingrediendum est, geht er sonst nicht aus dem Wege; an griechischen Wörtern, wie acroama (20), epigramma (25), nimmt hier niemand Anstoß. § 28 bietet Halm-Laubmann[14] noch ad perficiendum sum adhortatus; St. hat im Text Klotz' ansprechende Konjektur ad p. adornavi, ist aber doch geneigt (Krit. Anh. S. 230), jene Lesung als die ursprüngliche zu betrachten. Aber schon das Bob. Schol. (II 179 St.) sagt: Hoc verbum a d o r n a v i significat: cohortatus sum; a d o r a r e autem orare et petere significat.

Von den wenigen eigenen Verbesserungsversuchen, die St. in den Text gesetzt hat, möchte ich die vielumstrittene Stelle pro Archia 32 herausheben: quae firme a me iudicialique consuetudine . . . locutus sum Hss; daraus St.: quae efferens me a mea iudicialique etc., jedenfalls sehr ansprechend, besonders im Hinblick auf paulo liberius loqui § 3 und auf das pistrinum iudiciorum. Halm-Laubmann[14] hat quae a forensi aliena iud. etc. Ich möchte in firme oder ferme einen Überrest von sermone sehen und nach § 3 etwa so ändern: quae a forensi sermone abhorrentia iud. etc.

Der Kommentar könnte auch zur Archiana noch einiges aus den Scholien holen, z. B. § 13 alveolo, zu 24 hic Magnus, zu 25 alternos versus. Zu § 18 poetam natura . . . divino quodam spiritu inflari ist vor anderen Parallelen Hor. sat. I 4, 42 ff. geeignet, der im Hinblick auf Ennius den echten Dichter kennzeichnet: Ingenium cui sit, cui mens divinior atque os magna sonaturum. Dieses magna sonare beleuchtet zugleich das pingue quiddam (Geistloses) sonantibus in § 26, wozu man außer dem Bob. schol. II S. 179 St. noch Hor. sat. II 6, 14 f. pingue pecus domino facias et cetera praeter ingenium und epist. I 4, 6 non tu corpus eras sine pectore (Tibull) stellen mag. Zu optimus quisque maxime gloria (oder Gloria) ducitur vgl. Hor. sat. I 6, 23 f.: Sed fulgente trahit constrictos Gloria curru non minus ignotos generosis; zu § 4 artibus, quibus . . . informari solet Hor. sat. I 6, 77 artes, quas doceat quivis eques etc. Überhaupt wäre Horaz für die ästhetischen und ethischen Fragen — einschließlich des Vorrats an geschichtlichen Beispielen — noch mehr auszuschöpfen, für die ethischen auch der mit Horaz sich vielfach berührende Tacitus, z. B. zu § 30 statuas et ima-

gines Tac. Agric. c. 46 über die doppelte Art des Fortlebens.

In der Orthographie erscheinen nicht die in den neuen Ausgaben üblichen Schwankungen: St. bietet z. B. similes (acc. plur. — Clark: similis), -imus, deprehendere, scaena, aber regelmäßig imperi, ingeni, doch auch (pro Archia 8) huius iudicii. Im Druck ist mir kein nennenswertes Versehen aufgestoßen; Konsuln — Club — Provocation u. ä. wären nach der Einheitsschreibung zu behandeln.

So verdient die Neubearbeitung des dritten Bandes als durchaus gediegene Leistung wie die früheren aufs wärmste empfohlen zu werden.

Ludwigshafen a. Rh. G. Ammon.

---

Sylloge inscriptionum Graecarum a **Guilelmo Dittenbergero** condita et aucta, nunc tertium edita. Volumen alterum. Leipzig 1917, Hirzel. 627 S. Lex.-8. 25 M.

Auch der zweite Band der Neuauflage von Dittenbergers Sylloge ist noch ein Kriegsbuch geworden. Während der im Herbst 1915 erschienene und früher in dieser Wochenschrift angezeigte Erstlingsband in drei Abschnitten eine Auswahl griechischer Inschriften enthielt, die älter sind als der Friede von Naupaktos 217/6 v. Chr., bietet Bd. II deren Fortsetzung bis auf Justinian; Abschnitt 4: vom Frieden von Naupaktos bis zur Zerstörung von Korinth 146 v. Chr., n. 535—675, Abschnitt 5: bis zur Schlacht bei Actium 31 v. Chr., n. 676—767, Abschnitt 6: bis Justinian 565 n. Chr., n. 768–910.

Die führende Stellung der deutschen Wissenschaft auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik ist auch in Dittenbergers großem Werk zum unbestreitbaren Ausdruck gekommen. Seiner Sylloge hat das Ausland keine ebenbürtige Leistung zur Seite zu setzen; denn des Lütticher Professors Charles Michel umfangreicher „Recueil d'inscriptions grecques" (1897—1900; ein Supplementheft 1912) umfaßt zwar die stattliche Zahl von 1564 Inschrifttexten; doch erfordert das Fehlen jeden Kommentars eine sehr eingehende Vertrautheit mit dem Sprach- und Sachinhalt der epigraphischen Dokumente und den verschiedenen Zweigen der griechischen Altertümer, wie sie wohl keinem Leser ohne weiteres zu Gebote stehen dürfte. An Dittenbergers Sylloge hingegen ist neben der verständnisvollen Auswahl der Texte vor allem der ausgezeichnete Kommentar von ausschlaggebender Bedeutung, der dem Anfänger unentbehrliche Führerdienste leistet, dem Fortgeschrittenen willkommene Fingerzeige bietet. Für die neue Ausgabe, deren Bearbeiter sich bescheidenerweise auf dem Titelblatte nicht nennen, hat, wie hier wiederholt sei, Hiller von Gaertringen als Mitarbeiter Kirchner für Attika, Pomtow für Delphi, Ziebarth für Euböa gewonnen und sich selbst den beträchtlichen Rest der Inschriften vorbehalten. Unter der sachkundigen Hand der neuen Herausg. hat das Werk in allen Teilen durchaus gewonnen. Auf Grund neuerer Abschriften und Veröffentlichungen konnten vielfach bessere Texte hergestellt werden, als sie D. zu liefern imstande war. Im Kommentar ist unsere fortschreitende Kenntnis der griechischen Altertümer durchweg zum Ausdruck gekommen. Vor allem haben sich die neuen Bearbeiter nicht durch eine mißverstandene Pietät abhalten lassen, entbehrliche Inschriften, die der Altmeister selbst preisgegeben haben würde, durch neue, wichtigere Dokumente zu ersetzen. Der Minuskeltext der Inschriften findet in der Angabe der wesentlichsten Abweichungen von den gewöhnlichen griechischen Alphabetformen eine erwünschte Ergänzung. Der Name des Bearbeiters ist bei jeder Inschrift durch eine Chiffre angegeben. Ein vorgesetztes Δ macht neu aufgenommene Texte kenntlich. Falls Dittenbergers Worte oder Ansichten von denen des Bearbeiters unterschieden werden sollten, sind auch sie durch eine Chiffre hervorgehoben, im allgemeinen jedoch die Anmerkungen des Kommentars ohne weitere Bezeichnung übernommen worden.

Betreffs der Ausschaltungen darf mit den neuen Herausg. schwerlich gerechtet werden. Sie werden ihre Gründe für die umfangreichen Streichungen gehabt haben, und für eine Menge neuer Texte war Raum zu schaffen. Daß die wertvolleren Dokumente der beiden früheren Auflagen sich behauptet haben, auch wenn sie längere Texte boten, ist selbstverständlich. So grüßen uns in Band II eine große Zahl alter Vertrauter in neuer Bearbeitung. Hervorgehoben seien die unvergleichlich wichtige delphische Proxenenliste n. 585 mit 135 Proxenen aus den Jahren 197/6—149/8, die eine wertvolle Zugabe in dem chronologischen Verzeichnis S. 102 f. gefunden hat; Schiedssprüche von Mylasa in Streitigkeiten zwischen Magnesia und Priene 679 und von Magnesia zwischen den kretischen Städten Itanos und Hierapytna 685; ein Dekret betreffs Einweihung eines Tempels der Artemis Leukophryene in Magnesia 695 und die Tempelordnung von Andania 736 II, die attische Ehreninschrift für Epheben und deren Lehrpersonal 717 und Verzeichnisse

attischer Festgesandtschaften nach Delphi nebst Ehrendekreten 711. 728. Auch die Senatsdekrete seien nicht vergessen: für Thisbe 646, Priene 688, das Amphiaraion in Oropos 747.

Von neuen Texten des zweiten Bandes zähle ich ungefähr 125 Nummern. Weitaus überwiegt hier — wie auch schon in Band I — das delphische Element, und Pomtow hat reichliche Gelegenheit gefunden, sich als Meister der Delphica zu betätigen. Hat man daher auch bisweilen beim Durchmustern des Bandes das Gefühl, etwas allzu ausgiebig in den Marmorhallen des pythischen Archivs zu lustwandeln, so ist doch die Zusammenstellung dieser Urkunden höchst dankenswert, da sie erst zum geringsten Teile und in dieser Art überhaupt noch nicht zugänglich gemacht worden sind und nicht anzunehmen ist, daß der Weltkrieg auf die in Aussicht genommene französische Publikation sehr förderlich wirken wird.

Die Verhältnisse der delphischen Amphiktyonie und der Stadt Delphi lernen wir somit recht vielseitig kennen. Über die Befreiung der Stadt von der Herrschaft der Ätoler und die Erneuerung der Amphiktyonie durch M'. Acilius Glabrio berichten n. 607—615 aus den Jahren 191—180. Eine Anklageschrift römischer Gesandten gegen König Perseus bei den Amphiktyonen enthält n. 643, einen Schiedsspruch der Stadt Lamìa in Sachen der Amphiktyonie 668. Die Herstellung des Hauses der Pythia, der Bibliothek des Gymnasiums und des „structorium" (nach Pomtow wohl ein „aedificium, in quo convivia struebant, i. e. cenabant") durch die Amphiktyonen behandelt n. 823, eine Entscheidung der A. in bezug auf den Tempelschatz und den heiligen Bezirk 826. Daneben verschmähten es die A. nicht, ihren Einfluß für den Kurs der attischen Tetradrachme einzusetzen 729. Von einem Legat für eine Festfeier erfahren wir durch 631, von der Einsetzung der Eumeneen 671 (162/60 v. Chr.), von der Feier der Soterien 690.

Bei dem Niedergang des politischen Lebens der Griechen seit Alexander d. Gr. mußte sich der Tatendrang der hellenischen Kleinstaaten vielfach auf gegenseitige Ehrungen und Lobeserhebungen beschränken. Hiervon hat man in Delphi einen staunenswerten Gebrauch gemacht. Wie in neuerer Zeit Orden und Titel, spielten damals Ehrendekrete, Privilegien und Bildsäulen ihre Rolle. Man ehrt die Bewohner der attischen Tetrapolis 540. 637, dankt der Stadt Messene für Hilfeleistung im Kriege 555/6, bestätigt das Asylrecht von Chalkedon 550 und von Tenos 563—566, fällt eine Entscheidung in den ewigen Streitigkeiten des athenischen und isthmischen Schauspielerverbandes zugunsten des ersteren 704/5 und erschöpft sich in Ehrungen an weltliche Machthaber: Flamininus (Reiterstatue) 616, einen ätolischen Feldherrn (Bronzestatue) 621, König Eumenes II. (Reiterstatue) 630, Ämilius Paullus 652 a usw. Wohl die gesamten römischen Kaiser nebst Familie waren hier in Stein oder Bronze zur Schau gestellt. Die neuen Inschriften verzeichnen u. a. Mitglieder des augusteischen Hauses 779, Tiberius 791, Claudius 801, Nero 808, die jüngere Agrippina 809, Trajan 825, Severus Alexander 886, Valerian und Gallienus 891/2, Carus 897, Konstantin und seine Söhne 903. — Dafür verschmähten es die römischen Kaiser auch nicht, die Würde eines delphischen Archonten zu bekleiden: Titus 817, Hadrian 836, Antoninus Pius 848. Auch hören wir von einer Wiederherstellung des delphischen Tempels und der Bestätigung der Pythien durch Diokletian 821.

Nicht minder freigiebig mit Auszeichnungen war man in Delphi Privatpersonen gegenüber. Neben Priestern (Hieromnemonen 539. 553. 579) finden wir unter den Geehrten einen Arzt 538, Grammatiker 739, Schulmeister 775, Historiographen 702, platonischen Philosophen 868, Astrologen 771, Erbauer einer Wasserorgel 737, pergamenischen Maler 682; auch Athleten (Vater und Sohn) 740, Frauen als Pythioniken 802, Tragöden und Kitharöden 659/60, athenische Schauspieler 692. Ja selbst die Kunst von Harfenspielerinnen 689. 738 und die Leistungen von Seiltänzern 847 fanden in Delphi ein dankbares Publikum.

So unvergleichlich wichtig aber auch alle diese steinernen Dokumente für die Kultur- und Sittengeschichte einer sinkenden Zeit sein mögen —, Dutzende von ihnen werden aufgewogen durch den einen Brief des Kaisers Claudius an Delphi 801 D aus dem Jahre 52, in dem als Prokonsul von Achaia L. Junius Gallio erwähnt wird und durch den endlich für die Chronologie der Missionsreisen des Apostels Paulus (vgl. Apg. 18, 12) ein sicherer Anhaltspunkt gewonnen worden ist.

Von dem neuen Zuwachs an nichtdelphischen Inschriften seien erwähnt: attische Archontenlisten aus den Jahren 229/8—213/2 n. 542 und 129/8—30/1 n. Chr. n. 733, Listen athenischer Festgesandtschaften nach Delphi nebst Ehrendekreten 696—699. 711. 728, die Entsendung einer Opfergesandtschaft nach Delphi 773.

Delos ist u. a. vertreten durch Weihgeschenke von König Philipp V. 573/4, ein Ehrendekret für den älteren Scipio 617, ein Gymnasiarchenverzeichnis 557 und Urkunden zur Geschichte des Serapeion 668; Rhodos durch Beamtenlisten 619 und den wichtigen Beschluß von Lindos betreffs Aufzeichnung der Weihgeschenke und der Epiphanien der Athene 725; Milet durch die bekannte Schulstiftung des Eudemos 577 und ein Sakraldekret 590. Einen Vertrag zwischen Milet und Herakleia bietet 633, zwischen Rhodos und Hierapytna 581; einen Schiedsspruch der Ätoler 546, d e Rhodier für Priene und Samos 599. Erwähnt seien auch die Proxenenliste von Thera 720, Ehrendekrete der Opuntier und Lokrer 597, der Tenier für einen milesischen Arzt 620, der Senatsbeschluß für Delos 664, die bilingue Entscheidung des Avidius Nigrinus über die Abgrenzung des delphischen Tempelbezirks 827 und der interessante Brief der Kaiserin Plotina, der Gemahlin Trajans, an athenische Philosophen 834. — Eine ganz besondere Spezies bilden die seit dem 1. Jahrh. v. Chr. auftauchenden „Trostbeschlüsse“: aus Athen 796 BC, Aigiale 866, Arkesine 889. Das letztere Dekret, in schwülstigem asianischen Stil, führt uns bereits in die Mitte des 3. nachchristlichen Jahrhunderts. Aus ungefähr gleicher Zeit stammen ein Bericht über mehrtägige Volksspeisungen durch einen eponymen Archonten von Syros 890 und eine Ehreninschrift der Stadt Messene für einen Nachkommen des Polybios 893.

Dann versiegt allmählich der Strom der inschriftlichen Redseligkeit. Griechenland wurde immer mehr ein armes Land, und seine Bewohner konnten sich je länger je weniger den Luxus kostspieliger epigraphischer Aufzeichnungen leisten. Aus dem 5. Jahrh. seien an neuem Zuwachs noch erwähnt ein Dekret über Magazinlieferungen griechischer Städte 908 (ὁρρεοπραιποσιτία = „Magazinverwaltung“!) und die Bauinschrift eines κόμης (= comes) Diogenes aus Megaris 909. Den Schluß bilden unter n. 910 zwei korinthische Mauerinschriften mit Gebeten an Gott und die ἁγ(ία) Μαρία für den Kaiser Justinian. Hiller hat sie gewissermaßen als Schandmal für den Zerstörer des letzten Restes griechischer Wissenschaft durch die Aufhebung der Universität Athen aufgeführt.

Von dem Abdruck langer Personenverzeichnisse ist erfreulicherweise fast überall Abstand genommen worden. So sind z. B. von einer Liste delischer Gymnasiarchen n. 657 und attischer Epheben 697 E nur die Präskripte mitgeteilt. Auf einen umfangreichen Hymnus von 65 Hexametern ist am Schluß von 613 nur kurz verwiesen worden; vgl. auch 698 BC. — Sehr dankenswert ist es hingegen, daß wichtigere Dokumente, die wegen ihres Textumfanges im Wortlaut nicht mitgeteilt werden konnten, doch an der ihnen zukommenden Stelle in dem chronologischen Gefüge des Werkes in Form kurzer Regesten ihre Vertretung gefunden haben; z. B. die Res gestae Divi Augusti S. 471, der Maximaltarif Diokletians S. 616.

So ist es ein kaleidoskopartiges, buntes Gebilde, welches in stetem Wechsel an Auge und Geist des Lesers vorüberzieht und aufs beste geeignet ist, als Illustration und Ergänzung seiner aus den klassischen Autoren geschöpften Anschauungen altgriechischen Lebens zu dienen.

Für die Solidität des Werkes bürgen die Namen seiner Bearbeiter. Sonderwünsche zu äußern ist angesichts einer so gewaltigen Leistung nicht am Platze. Da aber ein „richtiggehender“ Rezensent auch tadeln muß, so sei angemerkt, daß im Text durchweg die Schreibweise „Amphictyones“, in der Kopfleiste hingegen Amphictiones (y auch hier S. 176. 588) befolgt worden ist. Gelegentlich bin ich über ein unschönes „nec non“ gestolpert und an die kleinen Anfangsbuchstaben zu Beginn der Texte kann ich mich nur schwer gewöhnen. Ein φυλάξῃ in dem Gebet 910 A kann ich nicht erklären; ich lese φύλαξη und fasse die Form als den der spätgriechischen Aussprache gemäß geschriebenen Imperativ des Aorists = φύλαξαι.

Remscheid. W. Larfeld.

---

**Ella Bourne**, A Study of Tibur — Historical, Literary and Epigraphical — From the Earliest Times to the Close of the Roman Empire. Diss. Johns Hopkins University 1916. 74 S.

Die Verfasserin stellt in vier Kapiteln zusammen, was über die Gründung Tiburs und seine Fortentwicklung überliefert ist, ferner über die Bedeutung der Stadt in der Kaiserzeit, über die Art der Verwaltung und über die Kulte, die dort besonders gepflegt worden sind.

Bei der Besprechung der Entfernung Tiburs von Rom wird daran erinnert, daß in der tabula Peutingeriana der Abstand zwischen Aquae Albulae und Tibur zu gering bemessen ist und daß es statt XVI m XIV m heißen muß für die Strecke von Rom nach Aquae Alb., so daß also von hier bis Tibur die Entfernung sechs

r. Meilen beträgt. Ein Durchmustern der mannigfaltigen Gründungssagen führt zu dem nicht überraschenden Ergebnis: die Dichter der Augusteischen Zeit haben Tibur als eine Gründung von Griechen besungen, ohne daß sie durch den Gebrauch der Adjektiva Argivus, Argeus, Argolicus den Ursprung ausschließlich auf Argos hätten zurückführen wollen. Argei heißen ja in der Orakelsprache allgemein die Griechen. Um das Epitheton superbum (Vergil, Aen. VII, 629) nicht auf die hohe Lage Tiburs, sondern auf den Stolz seiner Bürger beziehen zu können, braucht man nur das entsprechende potens, das dem latinischen Atina zuerkannt wird, zu beachten.

Zu vorsichtig scheint mir „the much discussed question of Horace's Sabine Farm" behandelt zu sein. Horatius hat sicherlich in T. selbst keine Besitzung gehabt. Das aut in der Suetonschen vita (vixit plurimum in secessu ruris sui Sabini aut Tiburtini) hat nicht ausschließenden, sondern verbessernden Sinn: „oder besser, oder vielmehr." So konnte S. sich ausdrücken, da das Digentiatal in Tiburs Bereich lag, während die Bewohner Sabiner waren; Sabellus nennt sich Hor. scherzend selbst (ep. I, 16, 49). Der Dichter schwärmt natürlich für die Villenstadt, in der er gerne verweilt haben mag, wenn er von Rom auf sein stilles Gütchen zurückkehrt, und er singt von dem praeceps Anio und den dichtbelaubten Hainen ebenso, wie er c. II, 6 Tarent verherrlicht. Aber weder hier noch in Tibur war er ansässig (vgl. auch ep. I, 7, 45), sonst hätte sein Wunsch in carm. II, 6 keinen rechten Sinn. Daß zur Zeit Suetons von geschäftigen Ciceroni in Tibur eine domus Hor. circa Tiburni luculum gezeigt wird, hat gegenüber dem Schweigen des Dichters keine Beweiskraft.

Im zweiten Abschnitt legt die Verf. dar, wie beliebt T. als Villenkolonie in der Kaiserzeit gewesen ist. Alle Herrscher von Augustus bis Commodus sind inschriftlich dort erwähnt außer Nerva und denen des Jahres 69. Aber die Verf., die topographische Fragen überhaupt nicht erörtern will, hält von vornherein auch alle Versuche, die zahlreichen Trümmer den Besitzungen bestimmter Personen zuzuweisen, für aussichtslos. Unnötig scheint mir das Schwanken bei dem Erläutern des collegium capulatorum (vgl. S. 29 u. 49/50). Die Benennung eines collegium in Anlehnen an capis — a kind of pontificial vase or cup — wäre viel zu allgemein gehalten. Der etymologische Zusammenhang der beiden Wörter kann unangefochten bleiben, aber die Bedeutung Schöpfgefäß (capula) ist maßgebend, so daß also capulatores die Leute sind, die damit hantieren (capulare) und, wie z. B. Plinius XV, 21 erzählt, das Öl zum Klären aus einem Gefäß ins andere gießen.

Nicht so einfach ist zu entscheiden über die Herkunft des Hercules Saxanus. Die Verf. stimmt Dessau zu, der im CIL XIV S. 365 diesen Hercules für römisch hält. Auffallend bleibt dann aber, daß, abgesehen von der Tiburtinischen Inschrift (CIL XIV, 3543) und einer aus Tridentum (CIL V, 5013), die übrigens auch Dessau einem Kelten zuschreiben will, dieser Gott nur in den Steinbrüchen des Brohltales verehrt worden ist. Deshalb sind andere Forscher wie Peter in Roschers Lex. I 3014 und Wissowa in 'Religion u. Kultus der Römer' S. 284 für germanischen Ursprung eingetreten: der Gott habe durch die interpretatio Romana den römischen Namen erhalten. Nun behauptet allerdings Haug in Pauly-Wiss. Realenc. VIII S. 610, die Deutschen hätten sich überhaupt nicht auf das Arbeiten in Steinbrüchen verstanden und darum könnten sie auch nicht einem Gott, der sie dabei beschütze, Widmungen dargebracht haben. Nicht zu übersehen ist jedoch, daß der keltische Hercules maliator, der Hammergott, in Brüchen am Main bei Obernburg inschriftlich bezeugt ist (vgl. Anthes in dieser Wochenschr. 1916, Sp. 28). Eine solche Gottheit des keltisch-germanischen Kulturkreises könnte also doch auch wohl die unter der römischen Bezeichnung H. Saxanus versteckte gewesen sein, und ihre Erwähnung in Italien und die Verbindung mit römischen Staatsgöttern wäre ebenso zu beurteilen wie die Aufnahme der keltischen Epona in den römischen Kult (vgl. die Inschriften der equites singulares CIL 31138—31187). Unter dieser Voraussetzung scheint es mir leichter, anzunehmen, es habe einmal ein Kelte oder Germane in Tibur seinem heimischen Gotte eine Stiftung gemacht, als daß die im Steinbau so geübten Römer einem Hercules Saxanus fast nur im fremden Lande Verehrung dargebracht hätten *).

Bei der Erörterung über Albunea (S. 66) wäre zu beachten, daß Virgils Beschreiben der Örtlichkeit der Dichterphantasie entstammt (vgl. Heinze, Virgils Epische Technik [3] S. 176), und S. 67 müßte berücksichtigt sein, daß des Lactantius Zeugnis für die Einordnung der Albuneasprüche in die Sibyllinischen Orakel hinfällig

*) Vgl. den H. Saxsetanus und Sp. 1047, Z. 46. Hrsgbr.

ist, weil die betreffenden Worte (cuius sortes senatus in Capitolium abstulerat [Lact. div. instit. I, 6, 12]) in der besten Überlieferung (vgl. Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, Vindobonae S. 22) fehlen.

Zumeist geht die Verf. in ihren Ausführungen sehr behutsam vor; sie bietet einen ansprechenden Überblick über die in den vier Kapiteln behandelten Verhältnisse und regt dazu an, den von ihr benutzten Quellen weiter nachzugehen.

Wiesbaden. Friedrich Lohr.

---

Alice Gardner, The Lascarids of Nicaea. The Story of an empire in exile. With eight illustrations and a map. London [1912], Methuen and Co. Ltd. XII, 321 S. 8.

(Schluß aus No. 32.)

S. 169, Anm. 1. Hier steht ein fragmentarisches Gedicht des Nikolaos Eirenikos auf die Vermählung des Kaisers Johannes Dukas Batatzes mit der Tochter des Deutschen Kaisers Friedrich II., die eigentlich Constantia (Costanza) hieß, bei den byzantinischen Chronisten aber unter dem Namen Anna vorkommt, den sie vermutlich bekam, als sie zu dem rechtgläubigen Dogma übertrat [19]). Dieses Gedicht ist teilweise zum erstenmal von Schlumberger [20]) veröffentlicht. Der V. 4 lautet:

Καὶ πάντα θέων καὶ κυκλῶν ἐν εὐλιγυστοῖς δράμοις.

Herr Alexander Pallis, der bekannte Vorkämpfer des Vulgarismus in Griechenland und glückliche Übersetzer von alten Texten ins Vulgärgriechische, hat δράναις vermutet, statt dessen ich ἔρνοις vorschlagen möchte (εὐλιγυστοῖς statt εὐλυγίστοις ist freilich einer der vielen Druckfehler, die die griechischen Texte des Buches aufweisen). Der V. 6 lautet:

Ἔθνος [? ἔθνη] καὶ χώρας καὶ φυλὰς κα πόλεις ὡς δένδρον (sic!) [? τὰ δένδρα].

Am Anfang ist ἔθνος nicht zu beanstanden; das Wort bedeutet hier das Römer(= byzantinische)reich; am Schlusse ist wohl ὡσεὶ δένδρον zu schreiben.

S. 180 und 195 f. Hier wird über den Kaiser Johannes Batatzes (1222—1254) als Heiliger gesprochen. Sein Gedächtnis wird bis heute alljährlich am 4. November gefeiert und zwar in Magnesia und Nymphaion, wo auch eine alte Kirche zu Ehren dieses Kaiser-Heiligen geweiht erhalten ist. Einige hagiographische und liturgische Texte beziehen sich auf den Kult desselben. Verf. weist hinsichtlich dieser Frage auf Heisenbergs schönen Artikel 'Kaiser Johannes Batatzes der Barmherzige, eine mittelgriechische Legende' in der Byzantinischen Zeitschrift, Bd. XIV, 1905, S. 160—233 hin. Dieser Artikel, der in einigen Punkten mit Berücksichtigung einiger diesbezüglicher Angaben von Ath. Pappadopoulos Kerameus [21]) solider ausgestattet werden könnte, enthält u. a. ein altes, wohl aus dem 14. Jahrh. herrührendes Enkomion auf besagten Kaiser-Heiligen, aus der Sammelhandschrift Cod. Vaticanus Graecus 579 herausgegeben. Ich bin in der erfreulichen Lage, noch zwei andere Hss anzugeben, die dasselbe Enkomion überliefern; es sind: 1. Codex Sinaiticus Graecus 528 (2015), aus dem 16. Jahrh. [22]), 2. der von mir entdeckte und kürzlich ausführlich beschriebene Codex 118 (Bl. 261 a—284 b) des Klosters Mega Spilaeon bei Kalabryta im Peloponnes. Dieser Kodex ist aus der Mitte des 15. Jahrh.; ein Teil desselben wurde am 14. März des Jahres 6950 nach der Erschaffung der Welt, d. h. 1442 nach unserer Zeitrechnung, vollendet [23]). — Endlich zitiere ich die auf dasselbe Enkomion sich beziehenden Studien von N. Festa [24]) und Karl Praechter [25]).

S. 222 ff. Betreffs des Kaisers Michael Paläologos, welcher der Stammvater der letzten byzantinischen Dynastie gewesen ist, möchte ich auf zwei Quellen hinweisen, die Frl. G. unzugänglich waren und auch von früheren Geschichtschreibern kaum beachtet wurden. Es ist die 'Typika', d. h. die Mönchsregel, die genannter Kaiser fürs Michaelkloster auf dem sog. Auxentiosberg (in der Kirchenprovinz von Chalkedon) sowie für das vereinigte Demetrioskloster (in Konstantinopel) und Maria-Kellibaronkloster (auf dem Latmosgebirge) erlassen hat. Beide Typika, leider fragmentarisch auf uns gekommen, enthalten interessante Nachrichten über den ganzen Lebenslauf und ins-

[19]) Vgl. Miliarakis a. a. O. S. 357 ff.

[20]) Le Tombeau d'une Impératrice Byzantine à Valence, en Espagne. Paris 1902, S. 9.

[21]) In der Wochenschrift Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια Bd. III (1882—83) S. 68 ff.

[22]) V. Beneševič-Porphyrij Uspenskij, Catalogus codicum manuscriptorum, qui in monasterio Sanctae Catharinae in Monte Sina asservantur. Bd. I. Petersburg 1911, S. 385, 3.

[23]) Nikos A. Bees, Verzeichnis der griechischen Handschriften des peloponnesischen Klosters Mega Spilaeon. Bd. I. Athen-Leipzig 1915, S. 107—109.

[24]) 'A propos d'une biographie de St. Jean le Miséricordieux' in der 'Vizantijskij Vremennik' Bd. XIII (1906) S. 1—35.

[25]) 'Zum Enkomion auf Kaiser Johannes Batatzes den Barmherzigen' in der Byzantin. Zeitschrift Bd. XVI (1907) S. 143—148.

besondere über die Kriegsleistungen des Kaisers Michael Paläologos, daß sie einigermaßen als Selbstbiographien desselben angesehen werden dürften. Das Typikon des Michaelklosters ist in dem aus dem Jahre 1749 stammenden Kodex 85 der griechischen theologischen Schule auf der Insel Chalke überliefert, woraus es zum erstenmal von Michael Gedeon[26]) und später von A. Dmitrijewskij[27]) nicht ganz richtig veröffentlicht wurde. Viel wichtiger für die Biographie des Michael Paläologos und überhaupt für das byzantinische Klosterwesen ist das Demetrios-Kellibaronklostertypikon, dessen umfangreiche Bruchstücke (nebst russischer Übersetzung, Einleitung und Bemerkungen) von J. Troitzki aus dem griechischen Kodex 363 der Moskauer Synodebibliothek ediert wurden und zwar in der Zeitschrift Христ. Чтенія Bd. VI (1885) und auch separat[28]). Es ist eine sehr seltene, in keiner öffentlichen Bibliothek Deutschlands vorhandene Ausgabe. Drei weitere Kapitel derselben Typikons hat Philipp Meyer aus dem Kodex 593 des Ibererklosters (auf dem Athos) herausgegeben[29]); sie stehen aber auch im Kodex Nanianus CXXVII[30]) (= heute Marcianus Graecus Suppl. Cl. II cod. . . .) Bl. 191 ff., worauf ich die Mitforscher aufmerksam machen möchte[31]).

S. 262. Hier wird über die Münze der Laskariden kurz gehandelt. Ich möchte dazu bemerken, daß eine von G. Schlumberger[32]) aus seiner Sammlung veröffentlichte Bleibulle, die einerseits Christus aufrechtstehend nebst Schrift:

| | | | |
|---|---|---|---|
| $\overline{\mathrm{IC}}$ | $\overline{\mathrm{XC}}$ | | |
| O | K | | 'I(ησοῦ)ς X(ριστό)ς |
| X | T | = | ὁ Χαλκ[ί]τη[ς] |
| A | H | | |
| Λ | /// | | |

und anderseits die Gestalt eines aufrechtstehenden byzantinischen Kaisers nebst der Schrift:

| | | | |
|---|---|---|---|
| /// | | | |
| /// | | | |
| C | O | = | [. . . δε]σπότης ὁ |
| ΠO | Δ8 | | Δούκας |
| TH | KA | | |
| C | C | | |

aufweist, nicht dem Kaiser Michael VII. Dukas, wie Schlumberger angenommen hat, sondern dem Kaiser von Nikaia Johannes Dukas Batatzes zuzuschreiben ist. Diese Zuteilung hat schon der ausgezeichnete Athener Byzantinist K. M. Konstantopoulos[33]), auf numismatische und sigillographische Beobachtungen gestützt, vorgeschlagen. Ich habe eine literarische Quelle gefunden, die diese Zuteilung wahrscheinlicher machen läßt:

Eine Notiz, die sich auf einen aus dem Jahre 1228 stammenden Erlaß des Kaisers Johannes Dukas Batatzes bezieht und im Kodex Genevensis Gr. 23 erhalten ist, lautet: „Εἶχε [= das Original des Erlasses] τό· 'Ιωάννης ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ 'Ρωμαίων ὁ Δούκας δι' ἐρυθρῶν γραμμάτων τῆς βασιλικῆς χειρός, καὶ χρυσῆν σφραγῖδα, βασιλικὴν ἀπῃωρημένην κάτωθεν δι' ὀξείας μετάξης, φέρουσαν ἐν μὲν τῷ ἑνὶ μέρει τὸν Χριστὸν καὶ θεὸν ἡμῶν ὄρθιον ἱστάμενον, ἐν δὲ τῷ ἑτέρῳ τὸν βασιλέα ἡμῶν τὸν ἅγιον καὶ αὐτὸν ὄρθιον ἱστάμενον[34]).

Wie man sieht, entspricht die in dieser Notiz freilich ungenügend beschriebene Goldbulle in der Hauptsache der von Schlumberger

---

[26]) Μιχαὴλ τοῦ Παλαιολόγου Τυπικὸν τῆς ἐπὶ τοῦ βουνοῦ τοῦ Αὐξεντίου σεβασμίας μονῆς Μιχαὴλ τοῦ 'Αρχαγγέλου· νῦν πρῶτον ἐκδίδοντος Μ. Ι. Γεδεών Konstantinopel 1895, S. 80 (einige Exemplare geben als Ausgabeort Athen an). Vgl. dazu Ath. Pappadopoulos Kerameus in der Wochenschrift des ökumenischen Patriarchats zu Konstantinopel 'Εκκλησιαστικὴ 'Αλήθεια 1900 S. 294—298 und Petros N. Pappageorgiou ebenda 1901 S. 294 ff., 349 ff.

[27]) Τυπικά. Kiev 1895 S. XCIX—CVI, 769—794 (und am Schlusse S. XIX—XXIII).

[28]) Imp. Michaelis Palaeologi de vita sua opusculum necnon regulae, quam ipse monasterio S. Demetrio praescripsit, fragmentum. Nunc primum ad fidem Codicis ms. graeci 363 Bibliothecae Mosquensis SS. Synodi edidit Iohannes G. Troitzki. Petropoli 1885 (auch mit russischem Titel). Vgl. auch die wichtige Besprechung von G. Begleris im Δελτίον der historischen und ethnologischen Gesellschaft Griechenlands Bd. II (1885—89) S. 521—533.

[29]) Byzantin. Zeitschrift Bd. IV (1895) S. 45 ff., vgl. auch S. N. Hatzidakis und Ed. Kurtz, ebenda S. 583—84.

[30]) Vgl. [I. A. Mingarelli], Graeci codices manu scripti apud Nanios patricios Venetos asservati. Bononiae 1784, S. 281—2, und darnach Andreas Moustoxydis in seiner Zeitschrift 'Ελληνομνήμων Bd. I (1843—53) S. 628—29.

[31]) Das Typikon des vereinigten Demetrios-Kellibaronklosters ist leider auch Th. Wiegand und seinen Mitarbeitern bei der Verfassung des Latmoswerkes (vgl. diese Wochenschr. 1916 Sp. 272 ff.) entgangen.

[32]) Revue des Études Grecques Bd. XIII (1900) S. 479.

[33]) Journal international d'archéologie numismatique Bd. XVI (1914) S. 28—31.

[34]) Jules Nicole in der Revue des Études Grecques Bd. VI (1894) S. 71; vgl. A. Miliarakis a. a. O. S. 295 und Échos d'Orient Bd. I (1906) S. 299.

veröffentlichten und von K. M. Konstantopoulos mit Recht dem Kaiser Johannes Dukas Batatzes zugewiesenen Bleibulle.

In einem Appendix (S. 297—308) gibt Frl. G. Übersetzungen von Briefen des Metropoliten von Athen Michael Akominatos an Georgios Bardanes und den Patriarchen Manuel; ferner Übersetzungen eines Stückes der Selbstlebensbeschreibung des Nikephoros Blemmydes und eines Gedichtes zum Preise des Maria-Gorgoepekoos-Sosandraklosters, Briefe des Kaisers Theodoros II. Dukas Laskaris an den Patriarchen Manuel, an Andronikos, Metropolit von Sardeis, und an Muzalon, endlich des oben (Sp. 1029) erwähnten fragmentarischen Gedichtes des Nikolaos Eirenikos. Ob diese Übersetzungen überall das Richtige getroffen haben, wagt Referent nicht zu entscheiden. Über die genaue Lokalität des Sosandraklosters, welches zur Ehre der Muttergottes mit dem Beinamen Γοργοεπήχοος vom Kaiser Johannes Batatzes gegründet wurde, vgl. zuletzt die Ausführungen von Keil — v. Premerstein [35]); immerhin lag dieses Kloster in der Nähe von Magnesia, am Sipylos, und es ist ein auffallender Irrtum von Sp. P. Lambros, wenn er dasselbe als ein Konstantinopolitanisches Heiligtum anführt [36]).

S. 309 ff. (Bibliographie). Bemerken möchte ich zu Lambros' Ausgabe der Werke des Michael Akominatos Choniates — Bruders des bekannten Historikers Niketas —, der als Metropolit von Athen zur Zeit der Besetzung dieser Stadt durch die Lateiner amtierte, daß diese Ausgabe nur an der Hand der Schrift 'Επίκρισις τῆς Σπυρίδωνος Π. Λάμπρου ἐκδόσεως τοῦ Μιχαὴλ 'Ακομινάτου (Athen 1883) des vortrefflichen, allzufrüh verstorbenen Philologen Petros N. Pappageorgiou brauchbar ist. Seit 1879—1880, als die Ausgabe von Lambros erschien, die angeblich alle uns erhaltenen Werke des Michael Akominatos kritisch hergestellt und interpretiert geben sollte, wurden mehrere Reden, Gedichte, Briefe usw. dieses sympathischen Kirchenfürsten gedruckt [37]).—Was die historisch und philologisch sehr interessante Ausgabe Basiljefskis 'Epirotica saeculi XIII' in der ,Vizantijskij Vremennik', Bd. III (1896), S. 233—299 anbelangt, sei bemerkt, daß die in ihr mitaufgenommenen Texte wieder von Athan. Pappadopoulos Kerameus kollationiert wurden; er hat die Resultate seiner diesbezüglichen Kollationsarbeit nebst einigen anderen Bemerkungen ebenda, Bd. XI (1904), S. 849—866 veröffentlicht. Außerdem erschien die Basiljefskis Ausgabe auch separat im Jahre 1903 zu Petersburg nebst einem Anhang, worin textkritische Bemerkungen und einige Nachträge von E. Kurtz [38]) mitaufgenommen sind.

Zu meiner großen Überraschung sehe ich, daß auch das schon viel besprochene, russisch geschriebene Werk von B. J. Barvinok 'Nikephoros Blemmydes und seine Schriften' (Kiew 1911, S. XXXIII + 366) dem Frl. G. entgangen ist. Diese auch einige Inedita des betreffenden vielseitigen byzantinischen Schriftstellers enthaltende Monographie versucht oft mit Glück sein Lebenswerk schärfer ins Licht treten zu lassen. Vielleicht gar wenige Schriftsteller des byzantinischen Zeitalters haben eine so eingehende Würdigung erfahren als Nikephoros Blemmydes durch die Schrift genannten russischen Forschers. Eine ziemlich lange Stelle des von Nikephoros Blemmydes seinem Kloster gegebenen Typikon zitiert wörtlich der bekannte, aus Zante stammende Mönch und Schriftsteller Pachomios Rhoussanos († kurz vorm 6. Oktober 1553) [39]) in einem Brief an Makarios, gewesenen Metropoliten von Thessalonike [40]). Ich notiere diese Einzelheit, die sowohl der Herausgeber der spärlichen Fragmente des Typikons [41]), das Nikephoros Blemmydes für das von ihm gestiftete Kloster gegeben hat, als auch die verschiedenen Forscher, die sich mit diesem byzantinischen Schriftsteller befaßt haben, über-

[35]) Bericht über eine Reise in Lydien und der südlichen Aiolis [= Denkschriften der Kais. Akademie der Wissensch. in Wien, Phil.-hist. Klasse, Bd. LIII, 2]. Wien 1908, S. 61—62 (hier steht vieles aus der älteren diesbezüglichen Literatur; es ist nachzutragen u. a. Tryphon Evangelidis in der athenischen Zeitschrift Ξενοφάνης Bd. I [1896] und Heisenberg in der Byzantin. Zeitschrift Bd. XIV [1905] S. 166 ff.).

[36]) Sp. P. Lambros, 'Αργυροπούλεια. Athen 1910, S. πε'.

[37]) Siehe die diesbezügliche Literatur bei Sp. P. Lambros, Νέος 'Ελληνομνήμων Bd. VI (1909) S. 3 ff. (es ist auch Basiljefski in den Vizantijskij Vremennik, Bd. III, 1896, S. 254—55, No. 9 hinzuzufügen).

[38]) Vgl. Vizantijskij Vremennik Bd. XI (1904) S. 849.

[39]) Vgl. C. Castellani in den Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Serie VII Bd. VI (1894—95) S. 905 ff.

[40]) A. Moustoxydis a. a. O. S. 657—58.

[41]) Nicephori Blemmydae curriculum vitae et carmina nunc primum edidit Aug. Heisenberg [= Bibliotheca Teubneriana]. Leipzig 1896, S. 93—99; vgl. auch E. Kurtz in der Byzantin. Zeitschr. VI (1897) S. 394 ff.

sahen. Ferner benutze ich die Gelegenheit, zu bemerken, daß die von Keil – v. Premerstein[42]) kürzlich veröffentlichte verstümmelte Inschrift aus Jenischehir (Lydien) kein neues Fragment aus dem Typikon des Nikephoros Blemmydes bietet, wie diese Forscher anzunehmen geneigt sind. Die Gründe, welche für meine Ansicht hinsichtlich dieser Frage sprechen, werden nächstens in einer speziellen Studie angeführt werden. — Jirečeks, 'Geschichte der Bulgaren', ist zu Prag nicht im Jahre 1896, sondern 1876 gedruckt. Das Werk hat auch eine bulgarische erweiterte Ausgabe, Tirnowo 1886.

In dem Verzeichnisse der Hilfsmittel vermisse ich besonders folgende Schriften:

1. L. Schneller, Nicäa und Byzanz. Welt- und kirchengeschichtliche Streifzüge am Marmarameer und am Goldenen Horn. Leipzig, 1907.

2. Ath. Pappadopoulos, Περὶ Νυμφαίου in der Konstantinopolitanischen Zeitschrift Ἀνατολικὴ Ἐπιθεώρησις Bd. I (1873), S. 150—53, 195—98. (Später hat der Verfasser in dem Hellenikos Philologikos Syllogos zu Konstantinopel einen Vortrag über Nymphaeon und seine Altertümer gehalten. Vielleicht befindet sich das Manuskript dieses interessanten Vortrages in dem Nachlasse des Ath. Papp. Ker., und in diesem Fall verdiente es, gedruckt zu werden.)

3. Th. Kabalieros Markouisos, Ἀπὸ Κωνσταντινουπόλεως εἰς Νίκαιαν. Konstantinopel 1909. — Vgl. auch meine bibliographische Notiz in der Βυζαντίς Bd. I (1909), S. 669.

In meinen Besprechungen in dieser Wochenschrift und anderen abendländischen Organen bemühe ich mich auch die in Betracht kommende griechische Literatur anzuführen; denn sie bringt oft nicht nur kostbares Material, sondern sie könnte auch dem Forscher bei der Behandlung seines Themas die richtigen Pfade weisen; dies ist eben bei den oben erwähnten griechischen Schriften der Fall.

Der Index der Personen- und Ortsnamen, S. 313—321, ist leider sehr dürftig.

Zum Schluß möchte ich die Aufmerksamkeit des Lesers noch auf die Beigabe des Buches lenken. Es sind: 1. ein Stammbaum der Komnenen, Angelos und Laskariden. Ich bedauere sehr, daß in ihm der jüngste Sohn des Kaisers Alexios I. Komnenos, der Porphyrogennetos, Sebastokrator und Kaisar Isaakios, nicht den richtigen Platz gefunden hat. Über diese Person, die auch in der Literaturgeschichte des 12. Jahrh. eine nicht unbedeutende Rolle spielt, ist letzthin viel geschrieben; vgl. meine 'Kunstgeschichtlichen Untersuchungen über die Eulaliosfrage und den Mosaikenschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel (Wiederdruck aus dem Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. XXXIX u. XL) Berlin 1917', S. 12—13, wo auch die neuere Literatur zusammengestellt ist. 2. Ein Stammbaum der lateinischen Kaiser von Konstantinopel. 3. Eine geographische Tafel der Balkanhalbinsel und des westlichen Kleinasiens, auf der den alten Ortsnamen meist die modernen in Klammern beigefügt sind. Warum aber Bizye? (Visa) und Tzurulus? (Chorlu)? Ferner steht Serrnae statt Serrae. (Solche Fehler sind auch im Text häufig; so z. B. S. 88 Anm. 3: Fallemeyer statt: Fallmerayer, S. 250 Anm. 1: Saluto statt: Sanuto usw.). Von einigen anderen wesentlicheren Verbesserungen, die mir gegenüber dieser geographischen Tafel angebracht erscheinen, muß ich hier absehen. 4. Ansicht der Ruinen von Nikaia nach einer recht undeutlichen Photographie. 5. Darstellung der Ruinen des Kaiserschlosses von Nymphäon. 6. Ansicht von Magnesia mit dem Sipylos im Hintergrund. Leider ist sie etwas undeutlich. 7. Darstellungen eines Tores in Nikaia und byzantinischer Überreste in Magnesia. 8.—10. Schöne Nachbildungen von alten Freskowandmalereien, die in der Kirche von Boyana, einem Dorfe in der Nähe der bulgarischen Hauptstadt Sophia gelegen, vorhanden sind. Sie stellen die Gründer dieser Kirche, den Sebastokrator Kalojan und dessen Frau, und den bulgarischen König Konstantinos Toichos (1258—1277) nebst Frau Irene Laskaris dar, die eine Tochter des nikaiischen Kaisers Theodoros II. Dukas Laskaris gewesen ist. Letztere Nachbildungen sind farbig und technisch sehr gelungen hergestellt. Der Sebastokrator Kalojan ist dargestellt, ein Abbild der von ihm gestifteten Kirche in den Händen haltend. Die Wandmalereien von Boyana, die jedenfalls zeitlich aus dem 13. Jahrh. stammen und sicherlich als Werke byzantinischer Künstler anzusehen sind, waren schon früher in einer schwer zugänglichen, bulgarisch geschriebenen Schrift von Balatscheff veröffentlicht (vgl. auch zuletzt die Ausführungen von B. Filow in der Izwjestija [= Bulletin] der bulgarischen archäologischen Gesellschaft Bd. III, 1912—13, S. 303—304). Besagte Wandmalereien sind

[42]) Bericht über eine zweite Reise in Lydien [= Denkschriften der Kais. Akad. der Wissensch. in Wien, Phil.-hist. Klasse LIV, 2]. Wien 1911, S. 127 f., 234.

sehr beachtenswert, nicht nur überhaupt als kunstgeschichtliche Denkmäler, die die Blüte und große Verbreitung der Porträts bei den Byzantinern sowie den unter ihrem kulturellen Einfluß stehenden Nachbarvölkern durch weitere Belege dokumentieren, sondern auch als beredte Zeugnisse gegen eine kürzlich ausgesprochene, merkwürdigerweise von einigen Fachgenossen als richtig angenommene These, nach der Porträts von Nichtheiligen innerhalb der Kirche bei den Byzantinern des nachikonoklastischen Zeitalters undenkbar seien!

Die Behauptung aber des Frl. G., daß die oben erwähnten Darstellungen der alten Kirche zu Boyana die einzigen sind, die auf die von ihr geschilderten Ereignisse Bezug nehmen, ist nicht richtig. Wir besitzen z. B. vier Miniaturen des Kaisers Theodoros II. Dukas Laskaris (1254—1258):

a) Codex Monacensis Graecus Nr. 422 am Anfang (14. Jahrh.).

b) Codex Mb 13 der Universitätsbibliothek zu Tübingen, Bl. 14 a (16. Jahrh.).

c—d) Codex Marcianus Graecus Cl. VII. 22, Bl. 78 a und 82 a. (Es handelt sich um Skizzierungen des aus Kreta stammenden Schreibers und Malers Georgios Klontza des Jahres 1590.)

Ferner besitzen wir fünf Miniaturen des Kaisers Michael VII. Paläologos (1261—1282):

a) Codex Monacensis Graecus 442, Bl. ροδ α (14. Jahrh.).

b) Codex Mb 13 der Universitätsbibliothek zu Tübingen, Bl. 247 a (16. Jahrh.).

c—d) Codex Marcianus Graecus Cl. VII. 22, Bl. 59 b und 82 b. (Auch diese Miniaturen sind Werke des Georgios Klontza und stammen aus dem Jahre 1590.)

e) Codex Marcianus Latinus 399, Bl. 76 (14. Jahrh.).

Nachbildungen von diesen Miniaturen, durch den Maler V. Scarpa und den Münchner Prof. Friedrich Wirnhier angefertigt, wurden mit vielen anderen Darstellungan byzantinischer Kaiser und Mitglieder der kaiserlichen Familien im Jahre 1911 in Rom von der griechischen Regierung zur öffentlichen Ausstellung gebracht[43].

Die meisten der oben angeführten Bemängelungen sind — wie der Leser ersehen kann — für das Wesen des Buches von untergeordneter Bedeutung, es wird seinen Platz ausfüllen und behaupten. Hoffentlich werden einige weitere, schon angekündigte Werke der gelehrten Engländerin, die nicht nur für die griechische Vergangenheit und Zukunft, sondern auch für die deutsche Wissenschaft eine warme Sympathie praktisch[44]) gezeigt hat, nicht lange auf sich warten lassen.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (Βέης).

[43]) Vgl. Sp. P. Lambros in seiner Zeitschrift Νέος Ἑλληνομνήμων Bd. VI (1909) S. 448, VII (1910—1911) S. 430—431 No. 375—383 und Bd. XI (1914—1915) S. 227—228.

[44]) Z. B. lesen wir in der Byzantin. Zeitschrift Bd. XX (1911) S. 628: „Miß Alice Gardner in Cambridge erwarb sich durch die Stiftung von kostbaren Werken ein dauerndes Verdienst um das Seminar [für mittel- und neugriechische Philologie an der Universität München].“

---

**Maximilian Ahrem**, Das Weib in der antiken Kunst. Jena 1914, Diederichs. 312 S. 4. Mit 295 Tafeln und Abbildungen. 12 M., geb. 15 M.

Mit einigem Mißtrauen habe ich dieses Buch aufgeschlagen und gezweifelt, ob es den Anspruch erheben dürfe, an dieser Stelle besprochen zu werden. Schien es doch, trotz des angesehenen Verlegernamens, nach seinem Titel und den exotischen Nuditäten des Umschlags ein Stück jener pikanten Literatur von und für Amateurs, die mit dem Fortschritt der Reproduktionstechnik gewaltig ins Kraut geschossen ist und sich viel dreister als früher hervordrängt. Und in der Tat: beim ersten Blättern fiel mein Auge auf eine ganze Anzahl von Stilblüten, die jener Gattung eigen sind, Auswüchse journalistischer Schnell- und Schablonenarbeit, die jede neue Sprachmode begierig aufgreift, ausbeutet und zu Tode hetzt und einen Kunstschreiberjargon verbreiten hilft, der nicht nur dem strengen Fachmann, sondern jedem Leser von Geschmack zuwider sein muß. Da fand ich „restlos“, „erstklassig“, „zügig“ und sogar „Zügigkeit“, „grazil“, „pikant“, „kulturell“, „Milieu“, „Note“, „vitale Energie“, „nervös“, „prickelnde Atmosphäre“, „erotische Pikanterie, die zur schwülen Aufdringlichkeit wird“, das abscheuliche „Anschneiden“ von Problemen, den falschen Gebrauch von „Busen“ (S. 28: „der volle Busen drängt sich vor“; S. 69: „der Busen ist zur Seite weggeklappt“), und erstaunliche Sätze wie: „über die Haut huscht ein Wehen lebendiger Kräfte“ oder „der Rausch der ersten Entdeckerfreude scheint in diesem Torso nachzubeben“. Indes das Buch gewann bei näherer Bekanntschaft; immer mehr kam ich aus dem Kosten ins Lesen und stehe jetzt nicht an, es ein schönes und gutes Buch zu nennen. Schön wegen der vielen und, mit

seltenen Ausnahmen, vorzüglichen Abbildungen, von denen durchschnittlich eine auf jede Textseite kommt, und wegen der lebhaften, tiefempfundenen Schilderung antiker Schönheiten, der man gelegentliche Überschwenglichkeiten und barocke Übertreibungen wohl zugute halten darf. Gut, weil die Darstellung, obwohl sie von keinem eigentlichen Fachmann herrührt, auf durchaus solider Grundlage ruht, wenige Versehen oder gar Fehler aufweist und den positiven Vorzug feinen Verständnisses der antiken Kultur und ihrer Bedeutung für die Welt hat. So ist es mir eine wahre Freude, dieses Buch anzuzeigen und die Absichten des Verf. zu skizzieren.

Vom alten Reich der Ägypter bis zur konstantinischen Zeit ziehen die schönsten und bedeutendsten Verkörperungen der Weiblichkeit an unserem Auge vorüber. Es ist ein großer Vorzug dieser Bilder, daß sie ohne die bei Autotypien übliche Rahmenlinie erscheinen, die das Merkmal bereits erfolgter oder für die Zukunft vorbehaltener Massenreproduktion ist; so wird beinahe die Wirkung von Kupferdrucken erzielt und die Vornehmheit erreicht, die des Themas würdig ist. Die Auswahl ist vorzüglich, obwohl natürlich immer noch sparsam gegenüber der Fülle der Überlieferung. Manches Bild möchte man missen, um dafür andere einzutauschen; z. B. ist es schade, daß die „trauernde" Athena, die Münchener Heraschale, Vasenbilder im Stil der Kodrosschale, der Neapler Maenadenvase, des Meidias, auch die gesamte unteritalische Vasenmalerei fehlen, ferner so hervorragende und berühmte Werke wie der Hertzsche Kopf, die barberinische „Schutzflehende", die Eirene des Kephisodot, die „Hera" Ludovisi, die Artemis von Gabii, der Leconfieldsche Aphroditekopf, die Sieneser Charitengruppe, die Musen „des Philiskos", die sog. „Klytia" und die Thusnelda der Loggia dei Lanzi. Es werden auch nicht alle Abbildungen den höchsten Ansprüchen gerecht, gerade weil in bester Meinung fast durchweg Photographien zugrunde gelegt sind; die Londoner Göttergelageschale (S. 134), die Polygnotamphora mit dem Stieropfer (S. 127), die Münchener Penthesileiaschale (S. 124) u. a. sind entweder zu stark beschädigt oder sonst ungeeignet zu solch direkter Aufnahme und verlangen die Vermittelung der Zeichnung, wie sie Reichhold für die Penthesileiaschale mustergültig geliefert hat. Aber wieviel tadellos Schönes bleibt, dem Betrachter zum Genuß, und wie manches dieser Bilder bringt ihm eine wesentliche Bereicherung seines Formenschatzes! Als besonders gelungen rühme ich das Euthydikosmädchen, die Hetären des Euphronios, den „Lemnia"-kopf, die Parthenongiebelfiguren, die (Sappho-) Kore Albani, die vier Nereiden von Xanthos, die feine nackte Mädchenfigur des Münchener Antiquariums, die sterbende Niobide, das Mädchen von Antium, den neuen Gemäldezyklus von Boscoreale, die Zusammenstellung der kapitolinischen und der mediceischen Aphrodite in je drei Aufnahmen, den Kopf vom Südabhang der Akropolis, den herrlichen, herben Aphroditetorso in Neapel, den Bostoner Aphroditekopf und das ebenfalls Bostoner „Mädchen von Chios" und so aparte Aufnahmen wie die der jüngeren „Herculanerin" (es ist die athenische Wiederholung) von ihrer linken, der syrakusanischen Aphrodite von ihrer Rückseite.

Der Text, so breit er angelegt ist, weist doch einige Lücken auf, die man bedauerlich finden muß. Ganz flüchtig und nicht an der geeignetsten Stelle, nämlich nicht S. 162, sondern S. 184, wo sie als Nachzügler erscheinen, werden Zeuxis und Parrhasios erwähnt, Apelles, den Maler der χάρις, vermißt man ebenso wie die künstlerisch bedeutenden Chariten. In andern Fällen nimmt der Verf. es nicht streng genug mit den Texten. So übersetzt er (S. 182) im Gespräch des Sokrates und Parrhasios: „der Charakter der Seele, wie er im höchsten Grade interessant usw.", statt „den überzeugungskräftigsten", berichtet (S. 185, nach welcher Quelle wohl?), Praxiteles solle nur eine einzige Athletenstatue gebildet haben, gibt der Anekdote von Elpinike und dem Maler Polygnot (S. 188) den Wert eines dokumentarischen Zeugnisses. Und so ist auch seine Interpretation nicht ganz frei von Willkür. Im Antlitz der ludovisischen Schläferin, die er mit Helbig Erinys nennt, sieht er (S. 198) „dumpfe Verzweiflung" und vergleicht sie wenig glücklich mit der (nicht abgebildeten) Medusa Rondanini. Nach Weihrauchopfer sieht die Aktion der rechten Frauengruppe der aldobrandinischen Hochzeit S. 244 nicht aus, die „jubelnde" Maenade S. 89 ist einfach trunken, und ob ihrer wenig geöffneten Lippe überhaupt ein Laut entquillt, ist kaum zu entscheiden; woher Verf. weiß, daß der von Amphitrite geschenkte Kranz den Theseus „aus der Finsternis des Labyrinthes erretten" soll, kann ich nicht erraten. Überraschend war mir auch die Erklärung des Argonautenbildes von Orvieto (S. 96): Athena soll ungehalten sein über das Verweilen der Helden bei den Frauen von

Lesbos (soll heißen Lemnos); hätte dann der Maler nicht eine oder ein paar dieser Lemnierinnen mit darstellen müssen, um über seine Absichten keine Zweifel zu lassen? Von Briseis im Wandbild S. 241 wird gesagt: „Während sie das eine Auge mit dem Gewande trocknet, schaut sie mit dem anderen verstohlen nach dem Zuschauer aus und kokettiert mit ihm“ usw. Das scheint mir unbeweisbar; man kann sich auch denken, daß sie starr ins Weite blickt. Mißverstanden ist die ein Tropaion errichtende Siegesgöttin der Marmorschranke des Niketempels: das ist kein Schreiten, keine Bewegung in der Ruhe, wie es weiterhin mit üppigem Wortreichtum geschildert wird, sondern wirkliches, wenn auch kurzes Stillstehen. Auch sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß Nike in älterer Zeit keineswegs die Verkörperung eines herb jungfräulichen, kriegstüchtigen Jungfrauenideals, sondern einfach ein schlichtes dienendes Mädchen im Kreis der Götter war.

Daß auch die stilistische Beurteilung manchmal unzureichend ist, besonders an älteren, jetzt glücklich überwundenen Anschauungen hängen bleibt, soll dem Nichtfachmann gegenüber kein ernster Tadel sein. So beachtet er (S. 120 ff.) nicht die neuesten Wandlungen des Urteils in der Frage der Amazonenstatuen, setzt (S. 106) die „Penelope“ mit einer Zuversichtlichkeit, die sich schwerlich rechtfertigen läßt, in die attische Kunst, beklagt S. 153, ohne an den sidonischen Satrapensarkophag, die Giustinianische Grabstele in Berlin, das Taubenmädchen von Brocklesby House u. a. zu erinnern, das Fehlen der Zwischenglieder zwischen den Akropolismädchen und den jüngeren ionischen Skulpturen, speziell denen des Nereidenmonumentes von Xanthos.

Ahrem ist vor allem Schriftsteller, ein Schriftsteller von Eigenart und schier unerschöpflicher Fülle der Worte und Bilder. Kein Wunder, daß er öfters breit wird, und daß nicht alles, was er sagt, geschmackvoll ist. Auch das Eigengut, das von den eingangs erwähnten Modetorheiten nicht berührt wird, ist nicht immer echt, vor allem öfter gekünstelt. „Hände, die in's Haar greifen, als wollten sie durch festen Gegendruck das Zerspringen der leiblichen Grenzen verhüten“ (S. 128); „durch das kaum merkliche Verzögern der Bewegung gewinnt ihre Erscheinung eine sachte Behutsamkeit, die einfach verliebt macht“ (S. 253); „ein erotisches Fluidum von schwelgerischem Duft geht von dem Weib aus; weich und müde kommt der leise schielende Venusblick unter dem schweren Lid hervor und kann durch seine unerträgliche Ruhe bis zur Raserei aufreizen“; die Köpfe der Karyatiden vom sog. Knidierschatzhaus, die man bei üppiger körperlicher Entwicklung seelisch zurückgeblieben nennen könnte, sollen „von schwüler Sinnlichkeit, von orientalischer Glut sein, ihre in Wollust auseinandergezogenen Lippen, die großen umschleierten Augen ein wildes, erotisches Temperament verraten“; das sind Beispiele von Überschreitung der Grenzen, die auch der begabte, sicher und frei sich bewegende Schriftsteller achten muß. Von Lässigkeit oder Gesuchtheit des Ausdrucks ist dann leicht nur ein Schritt zur Unklarheit und Unsicherheit des Erkennens, wie bei dem Londoner Ledarelief S. 149 und einer ganzen Reihe altägyptischer Frauenbilder, in die der Verf. m. E. zuviel hineingeheimnist. Aber glücklicherweise überwiegt bei weitem das Gelungene und Schöne. Ist es nicht reizend, den Gesichtsausdruck der sog. Archermosnike, dieses beinahe fratzenhaften altertümlichen Bildwerkes, als „seelenlose Fröhlichkeit“ zu charakterisieren? Phidiasische Frauengestalten, sagt Ahrem bei Gelegenheit der Parthenonskulpturen, haben nichts Aphrodisisches; ein anderes Mal (S. 192) nennt er sie „unzärtlich“. Von den Frauen der Olympiagiebel heißt es, sie seien „gesunde Freiluftpflanzen“, von der Aphrodite eines kampanischen Wandbildes, sie „gefalle sich in einem koketten Spiel zwischen werbender Anlehnung und thronender Selbstherrlichkeit“. Gute und feine Bemerkungen liest man über Göttliches und Menschliches (S. 97), über griechische „Heiterkeit“ (S. 115 f.), über die sog. Athena Lemnia (S. 116), über innere Kraft und Herbheit der Geste (S. 128: „sie scheint nur bei solchen Künstlern möglich, welche die ausdruckslose Primitivität früherer Zeiten in sich selbst erst überwinden“, mit dem Hinweise von der attischen Prothesisvase auf Giotto), über Beziehungen zwischen Drama und bildender Kunst (S. 174: Schilderung des Polyxenaopfers bei Euripides und Darstellung des Iphigenienopfers durch Timanthes), über den Kopf vom Südabhang der Akropolis (S. 182), Studniczkas Ariadnekopf, in dem A., augenscheinlich noch ohne Kenntnis dieser Deutung, ganz richtig eine „anlehnungsbedürftige sehnsüchtige Seele“ erkennt, über das Mädchen von Antium (S. 210), an dessen Geschlecht er erfreulicherweise nicht erst irre wird, dessen realistische Auffassung er etwas hart, aber doch treffend damit charakterisiert,

daß er das Gewand dem der Parthenonkünstler gegenüber „schlampig" nennt, über den interessanten Gemäldezyklus von Boscoreale, in dem er die Matrone, in deren Schoß sich ein junges Mädchen birgt (S. 249), nicht übel mit der Demeter von Knidos vergleicht.

Mögen diese Beispiele genügen. A. hat den Beweis erbracht, daß er dem von ihm gewählten hohen Thema gewachsen ist. Und da er hier von tiefem Grunde fest aufbaut, so habe ich das Vertrauen, daß er den Bau auch wird weiterführen können im Sinne der Ankündigung des Vorwortes (S. IV), daß bei genügendem Interesse des Publikums ein zweiter und dritter Band die orientalische, byzantinische, romanische Welt, die Gotik, Renaissance und deren Ausstrahlungen schildern sollen *).

Kiel. B. Sauer.

*) Leider ist auf solche Fortsetzung des Werkes nicht mehr zu hoffen: der Verf. ist, wie ich erst nach Korrektur dieser Zeilen erfahre, auf dem Felde der Ehre geblieben.

---

**Hermann Lipsius**, Worte des Gedächtnisses an Bruno Keil. S.-A. aus den Berichten über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philol.-hist. Kl. 68. Bd. 1916. 6. Heft. 15 S. 8.

Es ist eine in der Geschichte der Philologie wohl einzige Erscheinung, daß der Vorgänger eines akademischen Lehrmeisters auf seinen Nachfolger die Gedächtnisrede hält, um so denkwürdiger, wenn dies in so vornehmer, warmherziger Weise geschieht, wie in den Worten des Gedächtnisses, die der allverehrte Altmeister philologischer Wissenschaft Hermann Lipsius dem viel zu früh dahingeschiedenen Bruno Keil gewidmet hat. In mustergültiger Klarheit und Knappheit gibt der mehr als Dreiundachtzigjährige ein lebendiges Bild von der „überaus reichen Ernte, die Keil hat einbringen können, bevor ein rascher Tod am 27. März 1916 den erst Sechsundfünfzigjährigen aus seinem Arbeitsfelde abrief".

Nach seiner durch wissenschaftliche Reisen wiederholt unterbrochenen Lehrtätigkeit an Berliner Gymnasien hat Keil fast ein Vierteljahrhundert an der Universität Straßburg gewirkt, während er nur ein Semester in Leipzig seine Lehrkraft voll entfalten konnte.

Als Eigenart von Keil wird hervorgehoben, wie er die Früchte seiner Arbeit gern in Sonderveröffentlichungen niederlegte und sich namentlich solchen Problemen zuwandte, die durch neue Funde der Forschung gestellt waren, als hauptsächlichstes Arbeitsgebiet aber das staatliche und gesellschaftliche Leben der Griechen und die Quellen bezeichnet, aus denen dessen Kenntnis geschöpft wird. Es werden zunächst die Verdienste um Isokrates hervorgehoben, vor allem die richtige Würdigung der indirekten Textüberlieferung und eines Papyrusfundes, dann die wichtigsten von den zahlreichen Untersuchungen zur griechischen Epigraphik besprochen, die sich auf die verschiedensten Teile der griechischen Welt erstrecken und dem Gelehrten Gelegenheit gaben, sich auf den Gebieten der griechischen Mundarten, der Metrologie und Chronologie als Meister zu bewähren. Weiterhin werden die Verdienste um wichtige Papyrusfunde, um des Aristoteles Buch über den Staat der Athener und den Anonymus Argentinensis gewürdigt und das Bleibende an diesen Forschungen hervorgehoben; dann wird die letzte große und reifste Arbeit Keils, sein Beitrag zu der Einleitung in die klassische Altertumswissenschaft für Studierende, die 'Griechischen Staatsaltertümer', gewürdigt, die „sich eben so sehr durch erschöpfende Beherrschung des vielverstreuten Materials, wie durch die überall in das Wesentliche dringende Schärfe des geschichtlichen Urteils auszeichnen". Auch diesem Werke gehen wertvolle Einzeluntersuchungen zur Seite, von denen der Vortrag 'Eirene' zur Besprechung kommt. Wenn auch L. in Keils Arbeit auf dem Gebiete der griechischen Altertumskunde seine Hauptleistung sieht, so wird er doch in vollem Maße auch seinen Verdiensten um Aristeides und den damit zusammenhängenden Bemühungen um andere Vertreter der Rhetorik gerecht. Dabei eröffnet er die erfreuliche Aussicht, daß das nun verwaiste Werk der Aristeidesausgabe von anderer Seite aufgenommen und zu Ende geführt werden wird. Zum Schluß werden Keils auf neue Funde gegründete Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Poesie besprochen.

So legen auch diese wenigen Seiten in diesen ernsten Tagen vor der Welt ein stolzes Zeugnis dafür ab, was deutsche Wissenschaft zu bedeuten hat; sie ehren den Gefeierten wie seinen ehrwürdigen Lobredner, dessen Schüler gewesen zu sein auch der Berichterstatter, selbst nun ein sexagenarius, sich rühmen darf.

Dresden, z. Z. Hartha bei Tharandt.

Franz Poland.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Museum.** XXIV, 8. 9.

(177) E. Scheer, Studien zu den Dramen des Aeschylos (Leipzig). 'Infolge der systematischen Durchführung der rein paläographischen Textbehandlung, die psychologische Kritik außer acht läßt, weicht Scheers Text stark von der Äschylus-Vulgata ab. Mit Vorsicht gebraucht ist jedoch diese isagogische Schrift des erfahrenen Handschriften-Kenners für jeden Philologen, der sich mit Äschylus-Kritik beschäftigt, sicher lehrreich'. *K. Kuiper.* — (181) P. Hamberger, Die rednerische Disposition in der alten τέχνη ῥητορική (Rhetorische Studien, hrsg. v. E. Drerup, 2. Heft) (Paderborn). 'Dankenswerter Versuch. Bei dem unvollständigen und unsicheren Material waren allseitig befriedigende Ergebnisse nicht zu erwarten. Am gelungensten sind die polemischen Teile: gegen Süss (Ethos S. 74: Phaedrus 237 C) und gegen Reuter (Hermes XXXVIII, 1903; Antiphon περὶ τοῦ Ἡρώδου φόνου)'. *W. E. J. Kuiper.* — (192) H. Oldenberg, Die Religion des Veda. 2. A. (Stuttgart u. Berlin). 'Hauptinhalt und Umfang wie in der 1. Aufl., Forschung der 16jährigen Zwischenzeit verwertet. Einzelne Ausstellungen an Kleinigkeiten tun dem Wert, den das Buch für Forscher des Sanskrit und der Religionswissenschaft hat, keinen Abbruch'. *W. Caland.* — (195) H. Armini, Sepulcralia Latina (Göteborg). 'Dissertation in drei Teilen, untersucht an der Hand des CIL, wie die Todesfälle im alten Italien auf die Lebenszeiten verteilt waren; Verf. scheint die Arbeiten von de Marchi (Cifre di mortalità nelle iscrizioni romane) und von Macdonell (On the Expectation of Life in Ancient Rome etc.) nicht gekannt zu haben'. *R. H. van Dorsten* (†).

(201) B. Keulen, Studia ad arbitrium in Menandri Epitrepontibus exhibitum (Haarlem). 'Mit verständiger Selbstbeschränkung hat sich K. für seine primitiae litterariae ein anziehendes kleines Gebiet ausgewählt auf dem weit ausgedehnten, zum Teil wenig verlässigen Felde, das in den letzten Jahren durch mancherlei Funde von Papyrus- und Pergamentfragmenten den Philologen zugänglich geworden ist'. *J. van Leeuwen Ir.* — (203) M. Manilii Astronomica, ed. J. van Wageningen (Leipzig). Ausführlicher Bericht. 'Das tüchtige, gründliche Werk macht der holländischen Philologie Ehre. Breiters Text ist dadurch veraltet'. *M. Boas.* — (216) F. Schwenn, Die Menschenopfer bei den Griechen und Römern (Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. hrsg. v. R. Wünsch u. L. Deubner, XV. Bd., 3. Heft) (Gießen). 'Vorzügliche Studie'. *K. N. E. de Jong.*

---

**Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission.** I, 1. 2.

(1) F. Koepp, Zur Einführung. Das Blatt soll die Verbindung zwischen den Fachgenossen im engeren Sinne und den Genossen des Faches im weiteren Sinne fördern. Vor allem soll es Fundnachrichten jeder Art, auch von Zusammenkünften von Vereinen und sonstigen Unternehmungen Nachricht bringen, dazu Aufsätze von bescheidenem Umfang und Verzeichnung der wichtigeren Literatur. Von der jüngeren Steinzeit bis tief ins Mittelalter erstreckt sich sein Gebiet; doch wird die untere Grenze nicht selten über die Karolingerzeit hinausgeschoben werden. (4) Abhandlungen: **E. Krüger**, Diana Arduinna. Eine 1912 in Trier gefundene Statuette unterscheidet sich von dem bekannten Typus durch Entblößung der Brüste und das Aufttreten des Hasen als Begleittieres der Göttin; beides weist auf eine einheimische Göttin mütterlicher Fruchtbarkeit hin. Besonders im Grenzgebiet Galliens nach Germanien hin sind die Bilder der einheimischen Diana häufig, darunter findet sich die Mühlburger *dea Abnoba.* Mehrfach erscheint sie in Verbindung mit Mars, dem gallischen Hauptgotte Teutates. Als *Arduinna* ist die Göttin auch inschriftlich bezeugt. Auch bei der Mainzer Juppitersäule sind die einheimischen Gottheiten für die Deutung von Diana und Mars heranzuziehen. — (12) **K. Schumacher**, Eine neue Germanen-Darstellung im Römisch-Germanischen Zentralmuseum zu Mainz. Auf einem prachtvollen Sarkophagrelief, das sich in den Magazinen der Villa Ludovisi befand und jetzt dem Zentralmuseum gestiftet ist, findet sich eine auch auf anderen Darstellungen zu erkennende Szene, die wohl eine Begebenheit der Germanenkriege darstellt. — (17) **H. Lehner**, Kaiserinschrift aus Remagen. Zwei Reste ergeben den Anfang einer Monumentalinschrift: *Imp. C[aesari Divi] | Ner[v]ae f. | [Nervae] | Traia[n]o Au[g. Germ.]*. Sie ist vor 114 gesetzt, da der Titel *optimo* erst später mit kleineren Buchstaben eingefügt wurde. — (18) **J. H. Holwerda**, Plinius Nat. Hist. IV 17. 106 l. *A Scaldi incolunt extera Texuandri pluribus nominibus, dein Menapi, Morini ora Marsacis juncti, pago qui Gesoriacus* (oder *Chersiacus*) *vocatur Brittannis* (*scil. juncti*), *Ambiani* etc. So werden die *Morini* ganz in die N.W.-Ecke Galliens gestellt, einerseits von Germanen, anderseits von Brittannen begrenzt. — **Schramm**, Das Geschütz von Ampurias. Das Geschütz wird für ein dreispithamiges (1½ elliges) gehalten. — (19) **G. Wolff**, Eine neolithische Hüttengrube mit Pfostenlöchern und Brandgrab am Frauenberg bei Marburg. — (26) **G. Behrens**, Ein bronzezeitliches Gefäß aus Frankreich im Museum zu Wiesbaden. — (28) Aus Museen und Vereinen: **K. Schumacher**, Jahresbericht des Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu Mainz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 1. April 1916 (Auszug). I. Zur Geschichte der Anstalt. II. Vermehrung der Sammlung durch Kopien und Originale. — (31) Literatur: M. Hoernes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa von den Anfängen bis um 500 v. Chr. 2. A. (Wien). 'Eher ein „Lehrgebäude" als eine „Geschichte" bietendes Buch, geeignet, den Blick zu weiten und den Mut zu heben, der berechtigt ist, weil die Aufgaben ihn fordern'. *F. Koepp.*

(33) **P. Reinecke**, Alte Eisengewinnung im süd-

bayerischen Tertiärhügelland. — (38) **A. Riese**, Über die fünften Legionen und ihre Beinamen. Die von Cäsar aus Galliern gebildete fünfte Legion, der er den Namen 'Alauda' gab, ist dieselbe wie die Macedonica zu Appians Zeit. Sie gehörte 44 zum macedonischen Heere, von Antonius gewonnen, stand seit Tiberius oder früher als legio V Macedonica in Moesia, später in Dacia; unter Claudius hieß sie einige Zeit wieder legio V Alauda. Die rheinische Legio V hatte dagegen bis zu ihrem Ende in flavischer Zeit keinen Beinamen. — (42) **H. Hofmeister**, Römische Pflugscharen? Zu dem Gettenauer Satz von 10 Eisen, die eine jüngere Stufe der Entwicklung darstellen, kommen jetzt sechs aus dem Hauptort der Chatten, der im Jahre 15 n. Chr. von Germanicus zerstörten Burg Mattium (Altenburg bei Niedenstein). Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß sie ebenfalls römischen Ursprungs sind. — (43) **Quilling**, Zur großen Juppitersäule in Mainz. Die Beobachtung der Eingußrinnen für die Verbleiung der Trommeln ergibt folgende Anordnung der Gestalten: links Luna, Lar, Pax, Fahnen-Amazone, Mars; Vorderseite Juno, Opfernder, Aequitas, Vulcan, Victoria; rechts Sol, Lar, Pferdegöttin, Tropaion-Amazone, Neptun; Rückseite —, Liber, Rindergöttin, Ceres, Diana. — (45) Ausgrabungen und Funde: **Fr. Winkelmann**, Der römische Burgus in der Harlach bei Weißenburg i. B. Der Bau in der Harlach bei Weißenburg i. B. ist ein selbständiger Wehrbau, wie am ganzen Limes bis jetzt nichts gleiches gefunden worden ist. Zu vergleichen sind aber die römischen *burgi* in Nordafrika. Unser burgus stammt aus der Zeit Hadrians, wie ja auch die Römerstraße Pfünz—Harlach - Weißenburg nicht älter sein kann. — (54) **Neeb**, Das römische Theater zu Mainz. Lage und Umfang und im wesentlichen auch die Grundrißgestaltung des römischen Theaters zu Mainz sind durch die Grabungen des Jahres 1916 sicher festgestellt. — (58) Aus Museen und Vereinen: **K. Schumacher**, Jahresbericht des Römisch-Germanischen Zentral-Museums zu Mainz (Schluß). II. Vermehrung der Sammlung a) aus Deutschland, b) aus Österreich-Ungarn, c) aus der Schweiz. III. Literarische Tätigkeit. — (59) **J. B. Keune**, Zum Weihdenkmal des Hercules Saxsetanus. Durch eine Mine zersprengt ist das in den römischen Steinbrüchen bei Norroy auf den Höhen über dem linken Moselufer gefundene Herculesdenkmal jetzt in seinen Stücken im Metzer Museum geborgen. — (60) Versammlung von Vereinsvertretern und Freunden des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. — Literatur: G. Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands (Mainz). 'Eine fühlbare Lücke in unserer prähistorischen Literatur gut ausfüllendes Buch'. *G. Wolff.* — (62) M. Jahn, Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit, etwa von 700 v. Chr. bis 200 n. Chr. (Würzburg). 'Für das hier Geleistete, das ein scharfumrissenes Bild der germanischen Waffenformen und tiefe Einblicke in die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge dieser Periode bietet, Anerkennung verdienendes Buch'. *K. Schumacher.*

---

**Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde. XIX, 2.**

(73) **B. Reber**, Objets en cuivre et du commencement du bronze trouvés à Genève et aux environs. — (78) **W. Cart**, Le Laraire d'Avenches. Im Atrium eines Hauses des alten Aventicum fanden sich 6 Bronzestatuetten: Mercur mit über die linke Schulter geworfener Chlamys und der Börse (*marsupium*) in der Rechten, Victoria auf der Kugel mit einem unverhältnismäßig großen Füllhorn (!), Juno mit Diadem und Schleier, in der Rechten eine Schale haltend, Lar im Tanzschritt mit einem Olivenkranz auf dem Kopf, offenbar mit Schale und Füllhorn zu ergänzen, auf einem besonders kuntsvollen Sockel, Minerva des gewöhnlichen Typus, Minerva in wallenden Gewändern mit ausdrucksvollem Kopf, nach einem griechischen Vorbild aus dem Ende des 5. oder dem Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. Lar, Juno und Minerva sind nicht einheimischen Ursprungs, sondern importiert. — (141) Nachrichten: Ausgrabungen. **A. O.**, Römische Pfahlanlage in Horn, Kanton Thurgau. Die wenigen Fundstücke, ein Glöcklein, ein Ring aus Bronze und eine römische Bronzemünze mit dem Bildnis Trajans und der Legende auf der Rückseite *Providentia Augusti S.P.Q.R.S.C.* neben einer Providentia weisen auf eine römische Wasserbaute, vielleicht eine Brücke über einen Bach an der Römerstraße nach *Arbor felix.* — (142) **A. O.**, Römischer Fund in Arbon. Eine silberne Münze von Trajan zeigt auf der Rückseite die Providentia. — **E. Schmid**, Töpferofen und Töpferstempel aus Petinesca. Aus dem aus Leistenziegelstücken und Lehm aufgebauten Töpferofen in Petinesca stammt wohl eine schöne Schale mit dem Stempel NOЯ—DD.

---

**Literarisches Zentralblatt. No. 29.**

(713) **C. Clemen**, Die Reste der primitiven Religion im ältesten Christentum (Gießen). 'Untersuchungen, welche zunächst nur ein archäologisch-antiquarisches Interesse haben und für den Forscher des Urchristentums wertvoll sind, aber gewiß auch viele Theologen im kirchlichen Amte interessieren werden'. *G. H—e.* — (720) W. H. Roscher, Die Zahl 50 in Mythus, Kultus, Epos und Taktik der Hellenen und anderer Völker, besonders der Semiten (Leipzig). 'Untersuchung des gelehrten Verfassers mit beachtenswerten Ergebnissen'. *E. Drerup.* — (724) O. Metzger gen. Hoesch, Die Fortbildungsfrage im höheren Lehramt (Leipzig). 'Ganz vortreffliche, allerdings von stark persönlicher Note erfüllte Arbeit'. *A. Buchenau.*

---

**Deutsche Literaturzeitung. No. 27—29.**

(849) C. Bezold, Die Entwicklung der semitischen Philologie im Deutschen Reich (Heidelberg). 'In großen Zügen, doch in lichtvoller Weise den bedeutsamen Aufschwung der Wissenschaft des semitischen Orients zeichnende Schrift'. *M. Schorr.* —

(851) H. H. Wendt, Die Apostelgeschichte. 9. A. (Göttingen). 'Buch, das den Ehrenplatz, den es sich erworben hat, auch dann noch behaupten wird, wenn einmal Zahns Kommentar vorliegen wird'. *E. Preuschen.* — (857) E. Dévaud, Les maximes de Ptahhotep (Freiburg-Schweiz). 'Das Ganze offenbar das Resultat jahrelanger eindringender Arbeit'. *A. Erman.* — (864) R. Egger, Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum (Wien). 'Hochinteressante Abhandlung'. *B. Sepp.* — (865) E. Schopen, Die Familie im Verfassungsleben der indogermanischen Centum-Völker (Bonn). 'Gute Beherrschung und kritische Verwertung der einschlägigen Literatur beweisende Schrift'. *S. Feist.* — (866) Th. Birt, Zur Kulturgeschichte Roms. 3. A. (Leipzig). 'Für Schülerbibliotheken der deutschen Gymnasien zu empfehlendes Büchlein'.

(888) Platons Staat. In 4. A. neu übersetzt u. erläutert v. O. Apelt, u. Platons Gesetze, übers. u. erläutert v. O. Apelt (Leipzig). 'Werke, die rückhaltlose Anerkennung wegen der Bedeutung der Leistung verdienen'. *W. Moog.*

(913) F. Loofs, Wer war Jesus Christus? (Halle a. S.). 'Ausgezeichnete Behandlung der auf die geschichtliche und religiöse Beurteilung Jesu bezüglichen Probleme enthaltendes Buch'. *G. Hoennicke.* — (919) K. Wulff, Den oldjavanske Wirâtaparwa og dens Sanskrit-original (Kopenhagen). 'Wichtigen Fortschritt auf der Bahn der Forschungen darstellende Arbeit'. *H. Oldenberg.* — (922) J. Wackernagel, Sprachliche Untersuchungen zu Homer (Göttingen). 'Wackernagels vierzigjährige, so erfolgreiche Beschäftigung mit Homer und der griechischen Sprachwissenschaft vorläufig abschließende Arbeit'. *E. Schwyzer.* — (932) A. Tenne, Kriegsschiffe zu den Zeiten der alten Griechen und Römer (Oldenburg). 'Trotz zu machender Ausstellungen beachtenswerter Versuch, sachlich dem Trierenproblem zu Leibe zu gehen'. *Chr. Voigt.*

---

## Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

### Griechische Schulschriftsteller.

**Homer, Ilias.** Für den Schulgebrauch in verkürzter Form bearbeitet und hrsg. von **Joseph Bach.** Text. 3. Auflage. Münster i. W. 1916, Aschendorff. XXIV, 462 S. 8. Geb. 2 M. 50. II. Teil: Kommentar. 2. Auflage. Ebd., 1916. 173 S. 8. Geh. 1 M. 40.

Die Ausgabe der Ilias von Bach enthält von den rund 16000 Versen des Epos 11184 Verse. Diese Zahl kann nach Ansicht des Herausgebers in den beiden Jahren der Prima ohne Überlastung der Schüler gelesen werden, wenn man einige Bücher, z. B. III, IV, VII, X, XIII, XVII, XVIII und XXIV, ganz oder teilweise der Privatlektüre zuweist. Die Auswahl zeugt von feinem Verständnis für den Inhalt und die Schönheiten der Dichtung. In der Einleitung ist die homerische Frage absichtlich nicht berührt, dagegen werden zahlreiche Aussprüche antiker und moderner Autoren über Homer angeführt, die den Schüler zum Nachdenken über ihre Berechtigung und zum Sammeln ähnlicher Urteile anregen sollen. Leider ist G. Finslers epochemachendes Werk 'Homer in der Neuzeit von Dante bis Goethe' (Leipzig und Berlin 1912, Teubner) nicht benutzt. Auf die kurzen Inhaltsangaben der 24 Gesänge folgt eine schematische Übersicht der in der Ilias geschilderten Ereignisse mit genauer Verteilung auf die einzelnen Kampftage. Den Schluß bilden einige Bemerkungen über die Fortsetzer des Homer, die sogenannten κυκλικοί. Der Druck ist gut, versus memoriales sind durch Sperrdruck hervorgehoben. Für die modernisierte und dann metrisch verbesserte Form εἵως setzt B. die echte ἧος ein z. B. A 193, Γ 290, Σ 15 — warum nicht auch θήω statt θείω Π 83? —, bei den Verben auf -άω gibt er die alten unkontrahierten Formen statt der „episch zerdehnten" ὁρόω, ὁράασθαι usw. Dadurch wird man auch der Erörterung dieses noch immer nicht genügend erklärten Vorgangs in der Schule überhoben. Die Fortschritte der Wissenschaft für den Unterricht auszumünzen, ist in jedem Falle ein lobenswertes Unternehmen. Es wäre zu wünschen, daß bei der Textgestaltung die modernen Anschauungen, wie sie besonders von Cauer vertreten werden, überall in den Schultexten zum Siege gelangen. Das sorgfältig gearbeitete Sachregister ist als Stoff- und Materialiensammlung für Aufsätze über homerische Antiquitäten wertvoll Gleichzeitig mit der dritten Auflage des Textbandes — übrigens ein unveränderter Abdruck der zweiten vom Jahre 1905 — ist auch der dazu gehörige Kommentar in neuer Auflage erschienen. Die Erläuterungen sind vorwiegend Übersetzungshilfen. Sie sind stark elementar gehalten und ersetzen wenigstens für den ersten Gesang fast ganz das Wörterbuch. Gelegentlich wird auch auf den Inhalt eingegangen, besonders bei den ausgelassenen Stellen (Schiffskatalog, Verlauf des dritten Schlachttages). Im allgemeinen zieht Ref. vollständige Texte vor, doch muß anerkannt werden, daß auch in dieser verkürzten Form die Lektüre der Ilias voll zu ihrem Rechte kommt. Das Verständnis des Gedichtes als Kunstwerk wird durch das Ausscheiden der minder wichtigen Partien durchaus nicht beeinträchtigt.

**Homer, Odyssee.** Mit einer Übersicht der handschriftlichen Lesarten und mit erklärenden Anmerkungen hrsg. von **N. Wecklein.** Erster Teil: Text. Erste Hälfte: Gesang 1—12. VII, 210 S. Zweite Hälfte: Gesang 13—24. 202 S. 8. Bamberg 1916, Buchner. Geb. je 2 M. Zweiter Teil: Erklärung. Heft 1—4. 92, 81, 71, 82 S. 8. Ebd., 1916. Geh. je 1 M.

Im Gegensatz zu anderen Gelehrten hält Wecklein den Text der Odyssee nicht für heil und unantastbar. Seine Forschungen auf diesem Gebiet hat er in den Sitzungsberichten der Münch. Akad. d. Wissensch. philos.-philol. u. hist. Kl. 1902, 2. Abh.

und 1915, 7. Abh. veröffentlicht. Die zuletzt erschienene Arbeit 'Textkritische Studien zur Odyssee' ist von E. Eberhard in dieser Wochenschr. 1916, S. 1353 ff. ausführlich besprochen worden. An den zahlreichen Variationen, synonymen Ausdrücken und parallelen Wendungen, welche auf die alten Rhapsoden zurückgehen, sowie an Emendationen, die eine unbefangene Beurteilung des Textes veranlaßt hat, legt W. im einzelnen die Unsicherheit der Überlieferung dar. Sie wird durch den Mangel einer durchaus maßgebenden Handschrift noch erhöht. Die drei ältesten Hss F G P hat P. C. Molhuysen, De tribus Homeri Odysseae codicibus antiquissimis Lugd. Bat. 1896 neu verglichen. Die genaue Kollation des Med. Laur. XXXII 24 aus dem 10. Jahrh. (G) hat eine Reihe bemerkenswerter Lesarten zutage gefördert, vgl. Sitzb. 1915, 7 S. 28 ff. Nicht minder wichtig ist der Monac. Augustanus 519 B (U). Er gehört nicht, wie man bisher annahm, dem 14., sondern größtenteils (von α 270 an) noch dem 13. Jahrh. an und zeichnet sich nicht nur durch eigene vortreffliche Lesarten aus, sondern verleiht auch durch ihre Übereinstimmung anderen Hss, besonders der vorhin genannten G, ein gewisses Ansehen. Es ist ein Verdienst Wecklein, den Wert der beiden Hss G und U für die Textkritik der Odyssee erkannt und eingehend begründet zu haben. Durchgehends berücksichtigt sind in der neuen Ausgabe auch der Londin. Harl. 5674 vom 13. Jahrh. (H) und der aus demselben Jahrh. stammende Ven. Marc. 613 (M), ferner an einzelnen Stellen gute Lesarten einiger anderer, im allgemeinen weniger zuverlässiger Hss, worüber das Vorwort Auskunft gibt. Von Ausgaben hat W. außer der kritischen von A. Ludwich (Leipzig 1889/91) noch die 1867/68 erschienene von La Roche und die von Thomas Allen vom Jahre 1908 benützt.

Erwähnenswert ist die Stellung des Herausgebers zur Hiatusfrage. In der ursprünglichen Fassung des Gedichtes, meint W., war der Hiatus nicht so verpönt, wie man gemeinhin seit Bentley anzunehmen pflegt. Ähnlich äußerte jüngst K. Brugmann in den Verhandl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. 65 (1913) S. 151, daß nicht die Dichter, die den Hexameter geschaffen und ausgebildet haben, den Satzhiatus von anderen als den Zäsurstellen ausgeschlossen hätten, sondern erst spätere Theoretiker, die sich so homerischer gebärdeten als Homer selbst. Dieser Ansicht schließt sich W. voll und ganz an und zieht daraus die praktischen Konsequenzen. Häufig seien Partikeln wie τέ, γέ, ἄρα (ἄρ', ῥα, ῥ') willkürlich in den Homertext eingeschaltet oder abnorme Formen gesetzt worden, nur um den Hiatus zu beseitigen. Es sei Pflicht der Homerforscher, diese Füllsel und fehlerhaften Formen auszumerzen. Dem Hiatus verdanke man, wie das dorische ν in ἐγών (vgl. zu β 294, θ 342, ι 325), so auch das abnorme ν ἐφελκυστικόν in Formen wie εἰστήκει, vgl. z. B. σ 344 ἑστήκει in GMU mit Aristarch. Zwecklos sei die Allerweltspartikel γέ in Stellen wie δ 74, δ 286, ρ 576 und vielen anderen. Ebenso überflüssig seien δέ und δή in folgenden Versen: ε 29, η 261 (hier am deutlichsten erkennbar), κ 281, ξ 282, τ 409, τ 577 u. a. Die systematische Interpolation dieser unnützen und vielfach sinnstörenden Wörter weise auf einen Dialekt hin, dem der Hiatus unangenehm war, also auf den attischen. Der attischen Rezension des Homerischen Textes falle auch die bereits von H. L. Ahrens im Philol. VI, S. 11 ff. gerügte Neigung zur Last, für den Dual den Plural zu setzen. Auch die Nichtbeachtung der wichtigen Regel, daß der Hochton (Arsis) einer von Natur kurzen Silbe die Bedeutung einer Länge verleiht, habe öfter zur Alterierung des Textes geführt. Formen wie ἐννοσίγαιος, οὐλόμενος, πουλοβότειρα, βωτιάνειρα u. a. seien dadurch entstanden. Des weiteren legt W. dar, daß der Homerische Sprachgebrauch das Imperfekt bevorzugt, wo man den Aorist erwarten würde und der Lateiner das Perf. hist. setzt. Diese Beobachtung trifft nicht allein für Homer, sondern auch für andere Autoren, z. B. Xenophon, zu und beruht darauf, daß die Phantasie des Griechen geneigt ist, die Handlung in ihrem Verlauf sich vorzustellen, wo der nüchterne Verstand des Römers sich mit dem Ausdruck des Tatsächlichen begnügt und nur den Abschluß der Handlung ins Auge faßt (s. Wochenschr. 1917, Sp. 569). Wo die Hss zwischen Imperfekt und Aorist schwanken, ist also in der Regel das erste Tempus zu wählen. Der Unsicherheit in den Endungen der Verba müsse man durch feste Regeln in bezug auf Tempus und Modus steuern. So bestehe in der Überlieferung, um nur ein Beispiel anzuführen, vielfach die Neigung, bei κέν (ἄν) den Optativ statt des Konjunktivs zu setzen. Dadurch werde der Gebrauch des Konjunktivs mit κέν in Haupt- und Nebensätzen in der Bedeutung eines Futurs öfter verdunkelt. Die kontrahierten Formen der Zeitwörter auf -έω löst W., wo es das Versmaß gestattet (auch im ersten Fuß), auf. Auch er schreibt ἦος, τῆος für εἵως (ἕως), τείως (τέως). Infinitive wie θανέειν werden in θανέεν verwandelt, vgl. G. Curtius' Studien I 2 S. 34 f. Die normalen epischen Formen des Präteritums von οἶδα lauten nach W. εἴδεα, εἴδησθα, εἴδεε(ν) oder εἴδει, die des Imperfekts von εἰμί: ἔα oder ἦα, ἔεσθα, ἔεν oder ἦεν, von εἶμι: ἤια oder ἴα (ἤισθα), ἤιε(ν) oder ἴε(ν), ἴτην, ἦιμεν, (ἤιτε), ἤισαν oder ἴσαν.

Aus dem Gesagten erhellt, daß W. den Stoff in ganz anderer Weise anpackt, als dies bislang geschah. An zahllosen Stellen weicht sein Text von der Vulgata ab. Sie sind im kritischen Apparat durch ein Sternchen kenntlich gemacht. Die textkritischen Grundsätze des Herausgebers verdienen die weitgehendste Beachtung. Ohne ihnen in jedem Punkte beizustimmen, kann man daraus manche Anregung entnehmen. Seine Ausführungen über den Hiatus wirken überzeugend. Die Häufung der Partikeln bei Homer hat sicher ihren Ursprung in oft recht prosaischen Erwägungen. Schon aus diesem Grunde ist es verfehlt, auf die

genaue Wiedergabe jedes dieser Wörtchen im Unterricht zu dringen. Weniger Beifall werden manche von den eigenen Lesarten Weckleins finden. Es würde zu weit führen, wollte man sie sämtlich in voller Ausführlichkeit besprechen. An einzelne hat bereits Eberhard in der eingangs erwähnten Anzeige die kritische Sonde gelegt. Dasselbe hat F. Stürmer in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1916, Sp. 1225/29 bezüglich des Buches ν getan. Solche Lesarten Weckleins sind z. B. α 263 μὲν ὀπίζετο st. νεμεσίζετο, γ 117 ἀπονέοιο st. γαῖαν ἵκοιο, δ 95 ὄφελ' ἄρα st. ἀπώλεσα, δ 221 λαθικηδὲς st. ἐπῆλθον, δ 582 ὕδωρ st. νῆας, ε 418, 440 πανόρμους (aus ν 195) st. θαλάσσης, ο 28 ἀλιῆες st. ἐπίτηδες (vgl. dazu Eberhard). Für den Gebrauch in den Gymnasien ist die vorliegende Ausgabe, die Ref. als wissenschaftliche Leistung hoch einschätzt, nicht geeignet. Abgesehen davon, daß die Übersicht der handschriftlichen Lesarten in einem Schulbuche störend wirkt, halte ich es nicht für richtig, daß W. seine eigenen Konjekturen, deren Wert doch immerhin problematisch ist, überall in den Text gesetzt hat. Recht brauchbare Hilfsmittel sind dagegen die vier Bändchen Erklärungen. Sie sind in erster Linie für Schüler bestimmt. „Deshalb sind die minder geläufigen Wörter beim ersten Vorkommen angegeben, doch so, daß die Grundbedeutung und nicht bloß der für die erste Stelle passende Sinn berücksichtigt wird. Bei der Wiederholung des Wortes wird gewöhnlich auf die erste Stelle zurückgewiesen." Ausgiebig benützt ist u. a. der Lexilogus zu Homer von F. Bechtel, Halle a. d. S. 1914. Die etymologischen Angaben müssen jedoch, worauf Stürmer a. a. O. hinweist, auf Grund von Boisacq, Dictionnaire étymologique de la langue Grecque 1908 ff. nachgeprüft werden.

**Sophokles' Antigone.** Für den Schulgebrauch hrsg. von **H. Deiter.** 2. Auflage. Mit 5 Abbildungen. Münster i. W. 1916, Aschendorff. XXII, 66 S. 8. Geb. 90 Pf.

Mit Recht erklärt Deiter die Lektüre der sophokleischen Dramen für den Höhepunkt des griechischen Unterrichts. Keins wird nach Ausweis der Programme häufiger gelesen als die Antigone, das hohe Lied der Menschenliebe. An guten Ausgaben herrscht kein Mangel. Auch die vorliegende gehört dazu. Die Einleitung zerfällt in zwei größere Abschnitte. Im ersten wird die Entwicklung der griechischen Tragödie, das Leben und die Werke des Sophokles, der Aufbau der Tragödie und die äußere Einrichtung des Theaters geschildert. Der zweite enthält die spezielle Einführung in die Antigone mit genauer Angabe der Fabel und einer Übersicht über den Gang der Handlung. Hier schließt sich D. im wesentlichen den Ausführungen von G. Freytag in seiner 'Technik des Dramas' an. Für die Textgestaltung hat der Herausgeber die gesamte einschlägige Literatur, insbesondere die Ausgaben von Schubert, Conradt, Wecklein, Kern und Muff verwertet. Das Enthymem in der Abschiedsrede der Antigone (V. 904—912), woran bekanntlich schon Goethe Anstoß nahm, hält D. für eine Interpolation, vgl. dagegen Bruhns Ausg. 1913, S. 37 ff. Die Echtheit der Stelle wird durch Herod. III 119 und Aristot. Rhet. III 16 verbürgt. Der Druck ist schön und klar. Das formale Verständnis der cantica erschließt der conspectus metrorum im Anhang. Die Ausgabe kann ohne jedes Bedenken für den Schulgebrauch empfohlen werden.

**Herodot.** Eine Auswahl des historisch Bedeutsamen aus sämtlichen neun Büchern. Für den Schulgebrauch bearbeitet und hrsg. von **Joseph Werra.** 3. Auflage, besorgt von **Jos. Franke.** Münster i. W. 1912, Aschendorff. XX, 288 S. 8. Geb. 2 M. Kommentar (II. Teil: Die Perserkriege), bearbeitet von **J. Franke.** 4. Auflage. Ebd., 1916. S. 63—172. 8. Geh. 90 Pf.

Diese Auswahl aus Herodot enthält aus den ersten vier Büchern die bekannten orientalischen Königsgeschichten über Kroisos, Kyros, Dareios usw., die mehr zur Privat- als zur Klassenlektüre geeignet sind, und aus B. V—IX die Schilderung der Perserkriege. Weniger wichtige Abschnitte sind ausgeschieden, doch ist der Zusammenhang der Ereignisse stets gewahrt. Der Text beruht im wesentlichen auf der Ausgabe von Dietsch-Kallenberg (Leipzig 1894, Teubner). Die dritte Auflage weist nur ganz geringe Änderungen auf. Hudes treffliche Ausgabe in der biblioth. Oxon. 1908, wohl die beste, die wir von dem Autor besitzen, hat der Herausgeber leider nicht verwertet. Die Einleitung orientiert über Herodots Leben und den Inhalt und die Bedeutung seines Geschichtswerkes. Die Bemerkungen über den herodoteischen Dialekt sind auf ein Minimum beschränkt. Den Schluß des Buches bildet das Verzeichnis der wichtigsten Eigennamen. Die drei Kartenskizzen über die Kämpfe bei Salamis, Plataiai und am Thermopylenpaß sollen den Schüler mit dem Schauplatz der hier gelieferten Schlachten vertraut machen. Die Ausgabe kann empfohlen werden auch wegen des schönen, klaren Druckes. Ein einziger Druckfehler ist mir aufgefallen: S. 159 Z. 12 ist ἠρίθμήθη mit zwei Akzenten versehen. Der Kommentar zum zweiten Teile (Perserkriege) ist kürzlich in vierter Auflage erschienen. Er soll wohl gleichzeitig das Wörterbuch ersetzen, jedenfalls ist er recht elementar gehalten. Ich greife zum Beweise einige beliebige Kapitel, und zwar VIII 75 ff., heraus: ἑσσοῦσθαι ὑπό τινος von jemand besiegt werden, besser ἑσσοῦσθαι (att. ἡττᾶσθαι) τῇ γνώμῃ mit seiner Meinung nicht durchdringen. Gegens. νικᾶν γνώμῃ III 82. Notizen wie ὕστερον τούτων τ. πρ. nach diesen Ereignissen, ὡς als, πολιήτας = πολίτας, ὥρων = ἑώρων usw. halte ich für überflüssig, Erklärungen wie βουλεύεσθαί τι denken an etwas, διαδιδράσκειν entfliehen, ἔξεστι es ist möglich, muß man bei einem Schüler der O II als bekannt voraussetzen, jedenfalls gehören sie ebenso

wie πορθμός Durchfahrt, Meerenge, ῥυθμὸς λόγων Wortgezänk, ἀμφισβασία Auseinandergehen, Streit u. a. eher in ein Vokabular als in einen Kommentar. Für den Erfolg des altsprachlichen Lektüreunterrichts ist die Art der häuslichen Vorbereitung und im Zusammenhang damit die Wörterbuchfrage von allergrößter Bedeutung. Hier wird, wie die Praxis lehrt, noch ganz verschieden verfahren. Wie kann man auf diesem Gebiet zu größerer Einheitlichkeit gelangen? wäre ein geeignetes Thema für jede Direktoren-Konferenz. Doch dies beiläufig. Historische und geographisch-topographische Erläuterungen, die gerade für die Herodotlektüre erwünscht sind, fehlen bei Franke durchweg. Ref. zieht den Kommentar von K. Abicht (Leipzig, Teubner) bei weitem vor.

## Mitteilungen.

### Kritisches und Exegetisches zu Plotinos. IV.

Die berühmteste Abhandlung des Plotin ist das Buch II 9 πρὸς τοὺς γνωστικούς, unter denen wir übrigens nicht die von den Theologen in der Dogmengeschichte behandelten Gnostiker, sondern die Mitglieder einer philosophischen Sekte zu verstehen haben. „Daß sie dabei zugleich Christen sind, tritt vollkommen zurück, und es ist durchaus müßig, die christliche Gnostikersekte bestimmen zu wollen, der sie angeblich angehörten“ [1]). Weder Neander noch Carl Schmidt ist es gelungen, ein greifbares Resultat zu erzielen und diese Gnostiker als Anhänger des Basilides oder Valentinus oder sonst eines theologischen Häretikers zu erweisen [2]). Unser Buch gibt nicht allein die wertvollsten Aufschlüsse über Plotins philosophische Denkweise und das Treiben der Gegner, es liefert auch wesentliche Züge zum Charakterbild des Verfassers. Die Sprache fließt klar und glatt dahin, ist aber von ungewöhnlicher Schärfe in der Polemik; Ausdrücke wie γελοῖον, ἄτοπον u. ä. begegnen uns oft genug. Zur Kritik geben nur wenige Stellen Veranlassung.

Ich ergreife die Gelegenheit, um auf ein, wie mir scheint, unerlaubtes Verfahren hinzuweisen. Richard Volkmann hat sich Cobet zum Muster genommen und den Text streng nach klassischem Sprachgebrauch durchkorrigiert. Dahin gehört unter vielem andern S. 141, 28 und 149, 22 ὅπου, das Volkmann überall nach Verben der Bewegung in ὅποι verwandelt. Aber diese und ähnliche Partikeln werden im hellenistischen Griechisch nicht mehr differenziert.

Plotin geißelt c. 15 die sittliche Laxheit der Gnostiker. Sie verachten das Gute und Schöne in der Welt, anstatt ihm nachzujagen, wie sie doch müßten, da sie sich rühmen, göttlicher Abkunft und Natur zu sein; „denn jener Natur, welche die Lust des Körpers verschmäht, kommt es zu, das Schöne zu verstehen“: ἐκείνης γὰρ τῆς φύσεως [sc. ἐστίν, vorhergeht ἐχρῆν] καλοῦ ἐπαΐειν τὴν ἡδονὴν τοῦ σώματος ἀτιμαζούσης (152, 28—30). Ich wüßte nicht, was daran auszusetzen wäre. Aber Volkmann hat aus dem ganz wertlosen Cod. Vat. καλόν aufgenommen, so daß nun φύσεως von ἐπαΐειν abhängig und die Einschaltung eines τῆς zwischen καλοῦ und τὴν notwendig wird: „es ist schön, jene Natur zu verstehen usw.“? Darum handelt es sich ja gar nicht, vielmehr darum, daß Menschen von angeblich göttlicher Herkunft und Natur Verständnis für das Gute und Schöne in der Welt haben sollten.

Mit vollem Recht macht Plotin gegen die Gnostiker geltend, daß es die reine Einbildung sei, durch Verachtung der Götter und des Schönen gut werden zu wollen. „Denn jeder Bösewicht verachtet wohl ohnedies die Götter, und hat er sie früher nicht verachtet, so wird er gerade dadurch ein Bösewicht werden, selbst wenn er im übrigen nicht durchaus böse war“: καὶ γὰρ πᾶς κακὸς καὶ πρὸ τοῦ καταφρονήσειεν ἂν θεῶν καὶ μὴ πρότερον καταφρονήσας, καὶ εἰ τὰ ἄλλα μὴ πάντα κακὸς εἴη, αὐτῷ τούτῳ γεγονὼς εἴη (153, 17—19). Die Handschriften haben hinter πρότερον noch einmal πᾶς κακός, aber im Med. A hat die erste Hand es in kleineren Buchstaben eingefügt: es ist reine Dittographie.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

[1]) Reitzenstein im Poimandres S. 306—308.

[2]) Neander über die welthistorische Bedeutung unseres Buches in den Abhandlungen der Berliner Akademie 14. Dez. 1843, S. 299 ff. Carl Schmidt, Texte und Untersuchungen von Harnack 1901, N. F. V 4 S. 1—90.

### Ein angebliches Erasmusbild.

Seitdem Julius R. Haarhaus [1]) als ‘Beitrag zur vergleichenden Kunstgeschichte’ die Bildnisse des Erasmus besprochen und fast gleichzeitig mit ihm E. W. Moes in seiner Iconographia Batava [2]) ein Verzeichnis vorzugsweise der Gemälde mit der Darstellung des Gelehrten geboten hatte, neben dem man die Listen im Auktionskatalog von Frederik Muller [3]) und bei J. F. van Someren [4]) stets mit Nutzen wird vergleichen können, hat die Ikonographie des großen holländischen Humanisten die wohl wertvollste Bereicherung dadurch erfahren, daß das Original des 1517 von Quinten Metsys gemalten Porträts [5]), welches bisher nur durch Kopien

[1]) Zeitschr. f. bildende Kunst, N. F. X 1898/9, 44/56; vgl. auch F. Parkes Weber, Numismatic Chronicle, IV 10, 1910, 54/58. 189/190, sowie W. Waetzoldt, Frankfurter Zeitung 1917, 97 (8. April, 1 Morgenbl.), S. 4, 2.

[2]) I 1897, 276/282.

[3]) Beschrijvende Catalogus van 7000 portretten van Nederlanders en buitenlanders, tot Nederland betrekking hebbende, 1853, No. 1486—1545.

[4]) Beschrijvende Catalogus van gegraveerde portretten van Nederlanders, II 1890, p. 247/249, No. 1667—1690.

[5]) Vgl. über dieses Bildnis des Erasmus die Zeugnisse in seinem Briefwechsel aus dem Jahre

bekannt war, im Palazzo Stroganoff aufgetaucht ist; das Gemälde befindet sich heute dank einer Schenkung der Erben des Grafen Gregor Stroganoff in der römischen Nationalgalerie im Palazzo Corsini[6]). Andere Stücke, die seitdem bekannt geworden sind, bedeuten eine Erweiterung des Erasmusmaterials nur der Zahl nach. In ikonographischer Hinsicht völlig unbedeutend ist die Miniatur im Codex 462 des fonds français, fol. 1 verso, der Pariser Nationalbibliothek[7]). Auch das im Besitz von Frau Daisy Brockhaus in Leipzig befindliche Gemälde, welches Ende 1914 in einer Sonderausstellung von alten Meistern aus dortigem Privatbesitz gezeigt wurde, hat, da seine Quelle erhalten und zugänglich ist, heute nur sekundären Wert, vielleicht nicht einmal diesen[8]).

Da veröffentlichte Étienne Moreau-Nélaton in der Gazette des beaux-arts[9]) aus dem reichen Schatz französischer crayons, der aus dem Besitz von Lord Carlisle schließlich in das Musée Condé in Chantilly gelangt ist, und der in seiner Reihe von Bildnissen französischer Könige und Prinzen und von Herren und Damen der Gesellschaft und des Hofes von etwa 1515 bis 1560/65 auch zwei völlig sichere Philologenporträts, die von Guillaume Budé[10]) und von Jacques Amyot[11]), enthält, eine Zeichnung, in der er ein Erasmusbild erkennen und deren Entstehungszeit er nach dem Lebensalter des Dargestellten auf etwa 1510 bestimmen zu können glaubte. Seine Ergebnisse hat er dann in seinen 1910 veröffentlichten Katalog übernommen. Beiden Arbeiten ist eine Reproduktion des Blattes beigefügt, die hier Sp. 1059 in Autotypie wiedergegeben ist. Wenn in diesem Blatt wirklich ein Erasmusbild vorliegen sollte, so würde der Fund schon deshalb von ganz besonderer Bedeutung sein, weil dann hier eine porträtmäßige Darstellung des Gelehrten aus einem Lebensalter erhalten wäre, für das bildliche Quellen sehr erwünscht sind, denn der Mann, der auf der Zeichnung von Chantilly erscheint, kann tatsächlich dem äußeren Anschein nach höchstens 40 bis 45 Jahre alt sein; auf keinen Fall wird man ihm ein höheres Lebensalter zuschreiben können. Moreau-Nélaton ist ferner stets als Forscher bekannt gewesen, der in seinen Deduktionen und Hypothesen ungemein vorsichtig ist und eher zu einer weitgehenden Skepsis als zu übereilten Schlüssen neigt; man ist daher bereit, einer von ihm vorgetragenen Vermutung fast von vornherein zu folgen. Diese Umstände dürften es rechtfertigen, wenn sein Vorschlag, der bisher keinen Widerspruch erfahren hat, einer Nachprüfung unterworfen wird.

Dies ist der Sachverhalt: das Blatt No. 133 des Katalogs von Moreau-Nélaton[12]), das als esquisse au crayon noir, reprise à la sanguine beschrieben wird[13]), zeigt den Kopf eines ernsten, ruhigen, bartlosen Mannes; das Bruststück ist nicht einmal angedeutet; man sieht nur den Ansatz des den Hals freilassenden Gewandes. Über dem Kopf befindet sich die Eintragung *herasmes*, die in italianisierender Form den Namen Erasmus wiedergibt. Die Hand selbst, welche den Vermerk auf dieses Blatt gesetzt hat, ist nach dem überzeugenden Nachweis des französischen Gelehrten die der Katharina von Medici (1519—1589), die im Oktober 1533 nach Frankreich kam und von 1547 bis 1559 als Gemahlin Heinrichs II. Königin von Frankreich war. In ihrem Besitz befand sich einst dieses Blatt mit vielen anderen, welche, früher Lord Carlisle gehörig, jetzt in Chantilly befindlich, zum größeren Teil Bestimmungen von ihrer Hand oder doch Eintragungen aufweisen, deren Niederschrift von ihr überwacht wurde[14]). Keine von diesen Bezeichnungen ist, soweit eine Bestimmung nach dieser

---

1517 im Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami denuo recognitum et auctum per P. S. Allen. II 1910, 576; III 1913, 76. 92. 103/107, und die von Allen zu Bd. II 576 veröffentlichte Reproduktion, neben der allerdings eine Photographie durchaus nicht unentbehrlich ist, sowie die Bemerkungen von Walter Cohen, Studien zu Quentin Massys, 1904, 64. 89, und Jean de Bosschere, Quinten Metsys (Collection des grands artistes des Bays-Bas ⟨1⟩), 1907, 110. 132, ferner die trotz mancher irrigen Auffassung noch heute beachtenswerten Hinweise von Alfred Woltmann, Zeitschr. f. bildende Kunst, I 1866, 201/205.

[6]) Vgl. O. v. Schleinitz, Kunstchronik, N. F. XXII 1911, 602.

[7]) Bibliothèque nationale. Album de portraits d'après les collections du département des manuscrits par C. Couderc (1908), p. 65, pl. CXLVI; vgl. auch über die Handschrift L. Delisle, Journal des savants, 1900, 624.

[8]) In den Zeitungen, z. B. in der Frankfurter Zeitung, 1914, 333 (1. Dez., 1. Morgenbl.), S. 3, 1, wurde das Porträt als Holbeinbild bezeichnet; weitere Nachforschungen, die Hugo Vogel, der Direktor des Leipziger Museums der bildenden Künste, auf mein Ersuchen einleitete, ergaben: „Das Original des hier ausgestellten Erasmusbildnisses dürfte in dem Gemälde der Galerie in Parma zu suchen sein . . . . Die Kopie ist jedenfalls alt (17. Jahrhundert?)."

[9]) III 37 (1907 : 1), 481/486.

[10]) Vgl. Wochenschr. XXXVII 1917, 459/463; beiläufig bemerke ich, daß Sp. 461, 16 '60' statt „50" zu lesen ist.

[11]) Chantilly. Crayons français du XVIe siècle. Catalogue précédé d'une introduction par Étienne Moreau-Nélaton, 1910, No. 245, p. 211/12.

[12]) S. 140/141.

[13]) Die genauen Maße der Zeichnung konnte ich leider nicht erhalten; ein Freund von mir, der das Original in Chantilly gesehen hat, schätzt die Höhe auf 30 cm, was eine Breite von 22,4 cm ergibt.

[14]) Vgl. Gazette des beaux-arts a. a. O. und vor allem Catal. p. 8 ff., besonders 13/14.

Richtung hin möglich ist, vor 1563/4 fixiert worden[15]). Katharina von Medici hat also, als sie diese Blätter in den 60 er Jahren des 16. Jahrhunderts durchmusterte und bestimmte, in dem auf diesem crayon dargestellten Mann den großen holländischen Philologen oder einen anderen Träger dieses Namens erblicken zu dürfen geglaubt und ihn in ihrer stark zum Italienischen in der Orthographie hinneigenden Schreibweise, die sich auch in den zahlreichen erhaltenen Briefen aus ihrer Feder zeigt, als *herasmes* benannt. Da man in jenem Zeitalter nur einen Erasmus, nämlich den großen Rotterdamer, gelten ließ, kann sie nur diesen gemeint haben.

Es gilt nun ihre Vermutung, die selbstverständlich auf ihre Autorität hin allein ohne weiteres nicht als zutreffend hingenommen werden darf, auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Da muß zunächst mit aller Entschiedenheit ausgesprochen werden, daß die Gesichtszüge des Mannes auf dem Blatt von Chantilly in so hohem Maße von den uns wohlbekannten des Erasmus abweichen, daß an ihn auch nicht im geringsten gedacht werden kann. Die Nase, die Rundung der Wangen, die Kinnlinie, kurz der Bau des Gesichts weichen auf dieser Zeichnung und auf den sicheren und guten Porträtdarstellungen des Erasmus stark voneinander ab, und diese Unterschiede sind so stark, daß sie damit nicht erklärt werden können, die Physiognomie des Erasmus habe, als er im Alter von 40 bis 45 Jahren stand, noch nicht die so charakteristische scharfe Ausprägung gezeigt, die auf den Bildern des Fünfzigers und Sechzigers und in noch höheren Altersstufen entgegentritt. Würde dem Blatt vielmehr der Vermerk *herasmes* fehlen, so würde niemand in dem Kopf den holländischen Humanisten vermuten. Eine Identifikation des Unbekannten von Chantilly mit Erasmus ist ausgeschlossen.

Katharina von Medici hat sich also geirrt, als sie hier Erasmus erkennen zu können glaubte. Das allein ist an sich schon entscheidend und genügt, um dieses Blatt aus der Erasmusikonographie auszuscheiden. Weitere Erwägungen sind geeignet, zur Befestigung der Überzeugung, daß hier tatsächlich eine falsche Bestimmnng vorliegt, beizutragen. Der vorliegende Irrtum ist nicht der einzige, den die Notizen der Königin auf diesen crayons aufweisen: unzweifelhaft sachlich unrichtig ist die Eintragung auf Blatt 165[16]), während die handschriftlichen Angaben zu Bl. 262[17]) und 273[18]) bei der Lage unserer Überlieferung nicht über jedes Bedenken erhaben sind. Bemerkenswert ist ferner, daß eine Reihe von Zeitgenossen Franz' I. auf diesen Zeichnungen von der Königin nicht bestimmt werden konnten[19]), wie z. B. das Porträt von Guillaume Budé, welches vor kurzem in dieser Wochenschrift besprochen wurde[20]). Von größerem Gewicht ist ein anderer Umstand, der auch lebhafte Zweifel gegen die von der Königin eingetragene Bestimmung des Kopfes erwecken muß. Katharina von Medici und Erasmus von Rotterdam sind einander nie in ihrem Leben begegnet; der Lebensgang der Königin, wie er sich von ihrer frühesten Jugend und von ihrer Verheiratung nach Frankreich im Jahre 1533 bis zum Todesjahre des Erasmus besonders aus ihren Briefen[21]) gewinnen läßt, hat

15) Vgl. Catal. p. 22 ff.

16) Catal. p. 167 ff.
17) Catal. p. 223/4.
18) Catal. p. 228/9.
19) Catal. p. 24.
20) Vgl. Anm. 10.
21) Lettres de Cathérine de Médicis, publiées par

sie nie in die auch nur flüchtigste persönliche Berührung mit Erasmus gebracht, dessen Reisen und mehrfacher Aufenthaltswechsel seit 1519, dem Geburtsjahr Katharinas, mit völliger Sicherheit festgestellt werden können. Katharina kann also dieses Blatt nur auf Grund einer eigenen Vermutung, die nicht gerade gut begründet erscheint, oder einer fremden Meinung, die ihr mitgeteilt wurde, als Erasmusbild aufgefaßt haben.

Es ist unmöglich, den Träger dieses Porträts zu bestimmen; die ikonographischen Hilfsmittel jenes Zeitalters, die Gemälde, Stiche und Porträtwerke, Münzen und Medaillen, versagen sämtlich. Man neigt dazu, aus dem Gesichtsausdruck und der allerdings nur wenig angedeuteten Kleidung zu schließen, daß wir es hier, wenn ich der Formulierungsweise des französischen Forschers in anderen Fällen folgen darf, mit einem homme d'étude zu tun haben [22]). Auch ist es jetzt nicht mehr angängig, als Entstehungstermin des Blattes das Jahr 1510 festzuhalten, da wie die Person des Dargestellten sich auch sein Geburtsdatum jeder Erfassung entzieht.

Ich habe also dem Musée Condé zu Chantilly, dem ich für große Förderung meiner Studien stets zu danken habe, den Anspruch bestreiten müssen, ein Bild des Erasmus zu besitzen, einen Anspruch, auf den es besonders stolz ist, glaube aber den Künstler bezeichnen zu können, der diesen Kopf gezeichnet hat, so daß man es mir wohl nicht als zu hoch gespanntes Selbstbewußtsein auslegen wird, wenn ich zu sagen wage: Ἰάσεται ὁ τρώσας.

In dieser Wochenschrift war vor kurzem a. o. a. O. auf Grund eines in seiner Glaubwürdigkeit unanfechtbaren Zeugnisses der Nachweis versucht worden, daß die Guillaume Budé darstellende Zeichnung in Chantilly auf Jean Clouet zurückzuführen ist. Das vermeintliche Erasmusbild stammt aus dem gleichen Schatz von Blättern, dessen Geschichte sich lückenlos von der Gegenwart bis auf seine Existenz in den Sammlungen von Lord Carlisle zurückverfolgen läßt, und zwar aus der ersten Gruppe dieser Porträts, die nach den Personen der Dargestellten und vorzugsweise den aus ihrer Tracht sich ergebenden Indizien etwa zwischen 1510/15 und 1540 gezeichnet sind, und in ihrer künstlerischen Eigentümlichkeit, ihrer stark skizzenhaften Behandlung, die in der Regel nur den Kopf und die Gesichtszüge genau ausführt, das Kostüm dagegen meist nur leise andeutet, kurz in der Sprache des Stifts sich als Werk eines und desselben Meisters zu verraten scheinen. Ungemein stark ist insbesondere die Übereinstimmung in der Technik der Zeichnung und ganzen Art der äußeren Ausführung bei den Blättern mit den Köpfen des *herasmes* und

M. le Cte Hector de La Ferrière (Collection de docum. inédits sur l'hist. de France publiés par les soins du ministre de l'instr. publ., Nr. 79), I 1880, p. XXV ff., 1 ff.

[22]) Vgl. auch Catal. Nr. 131, p. 139.

von Guillaume Budé, so daß man gerade hier fast von vornherein an den gleichen Künstler denkt. Wer annimmt, daß ich dem Bild von Budé mit Recht den Namen Jean Clouet gegeben habe, wird in Jean Clouet auch den Zeichner des Blattes mit dem Kopf des *herasmes* erblicken müssen.

Hamburg. B. A. Müller.

---

## Preisaufgaben.

Für die nächsten Jahre werden von der **Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft** folgende historisch-philologische Preisaufgaben gestellt:

1. Daß die Sprache der homerischen Gedichte in hohem Maße den Charakter einer Kunstsprache an sich trägt, und daß sie als solche bei der Abfassung der Ilias und der Odyssee schon eine lange Entwicklung hinter sich hatte, ergibt sich nicht nur aus der großen Zahl der formelhaften Wendungen, sondern auch aus der grammatischen Beschaffenheit der in der Mundart vereinigten Spracherscheinungen an sich. Hier sind aber wiederum nicht nur die Äolismen und die Art und Weise, wie sie eingemischt sind, sondern auch die die Hauptmasse bildenden ionischen Bestandteile beweisend, unter diesen z. B. die zahlreichen Doppelformen, von denen die eine im Verhältnis rein lautgesetzlicher Fortentwicklung zur andern steht, wie πολέες und πολεῖς, τῆος (τεῖος) und τέως. Daß die homerische Sprache auch als ionischer Dialekt Kennzeichen schon längere Zeit vor Homer geschehener Loslösung von der naiven Alltagssprache enthält, darauf ist bis jetzt nur gelegentlich hingewiesen worden; es verdient aber eine besondere, auf das Ganze gehende und umfassende Untersuchung. Die Gesellschaft wünscht daher eine

Zusammenstellung und Eröterung derjenigen grammatischen Erscheinungen in der homerischen Sprache, die diese als eine schon längere Zeit hindurch vor Homer gebrauchte Kunstsprache zu erweisen geeignet sind. Dabei soll das ionische Sprachgut, nicht die schon oft behandelten äolischen Bestandteile, den Hauptgegenstand der Untersuchung bilden.

Verdienstlich wäre es, wenn die eine oder andere Parallele zu der Entstehung dieser Kunstsprache beigebracht würde. In der nachhomerischen Gräzität bis in die christliche Zeit hinein sind genauere Parallelen natürlich nicht zu finden, weil die kulturellen Verhältnisse, unter denen in diesen Zeiten Kunstsprachen sich entwickelten, wesentlich andere waren als die, unter denen die volkstümliche Epik in vorhomerischer Zeit gestanden haben muß. Wohl aber in neueren Zeiten bei verschiedenen Völkern, deren noch echt volkstümliche Epik und Lyrik unserer Beobachtung zugänglich ist, z. B. bei den Slawen.

Einlieferung bis zum 31. Oktober 1917; Preis 1500 M.

2. Die Gesellschaft wünscht eine

Darstellung der Entwicklung des Bergwesens in Polen.

Es handelt sich dabei vor allem um das früheste Bergwesen des Mittelalters. Durch genau ein-

dringende Forschung insbesondere auf dem Gebiete der Entwicklung des Bergrechts, ist der Zusammenhang der ursprünglichen Geschichte mit Zentraleuropa aufzuklären und von hier aus die ganze Breite der Beziehungen ins Ausland, vornehmlich auch nach den Sudetenländern und nach Ungarn hin, zu ermitteln.

Einlieferung bis zum 31. Oktober 1918; Preis 1500 M.

3. Bei der Behandlung von Fragen der Entwicklungsgeschichte der lateinischen Sprache, namentlich bei der Bestimmung der Zeit, in der im Lateinischen vorfindliche Erscheinungen ihren Ursprung gehabt haben, ist es von besonderer Wichtigkeit, zu wissen, in welchen Punkten das Lateinische die mit ihm nächstverwandten altitalischen Mundarten an Altertümlichkeit übertrifft, und bei welchen Erscheinungen das Verhältnis das umgekehrte ist. Für jetzt wünscht die Gesellschaft

eine Zusammenstellung und Erörterung dessen, worin das Faliskische, das Oskische, das Umbrische usw. sich als ursprünglicher erweisen als das Lateinische seit Beginn seiner Überlieferung; die Untersuchung hat sich nicht bloß auf das Lautliche, Formale und Syntaktische zu erstrecken, sondern auch auf den Wortschatz, bei diesem insbesondere auch auf Bedeutungsentwicklung.

Einlieferung bis zum 31. Oktober 1918; Preis 1500 M.

4. Die mittelalterliche Idee der sechs Weltzeitalter.

Dem Bearbeiter bleibt überlassen, wieweit er in der Sammlung der Quellen gehen und in welchem Umfange er auf römisch-griechische Vorstellung zurückgreifen will.

Einlieferung bis zum 31. Oktober 1919; Preis 1500 M.

Die ohne Namensangabe einzureichenden Bewerbungsschriften sind, wenn nicht die Gesellschaft im besonderen Falle ausdrücklich den Gebrauch einer anderen Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen einseitig geschrieben und mit Seitenzahlen sowie mit einem Kennworte versehen und von einem versiegelten Umschlage begleitet sein, der auf der Außenseite das Kennwort der Arbeit trägt und inwendig den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt. Jede Bewerbungsschrift muß auf dem Titelblatte die Angabe einer Adresse enthalten, an welche die Arbeit für den Fall zurückzusenden ist, daß sie nicht preiswürdig befunden wird. Die Einsendungen sind an den derzeitigen Sekretär der Gesellschaft (für das Jahr 1917 Geh. Hofrat Professor Dr. Bücher, Leipzig, Goethestraße 6) zu richten. Die Ergebnisse der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März des folgenden Jahres bekanntgemacht. Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigentum der Gesellschaft.

Druckschriften, die für die Gesellschaft bestimmt sind, bittet man unter der Adresse der Gesellschaft an die Universitäts-Bibliothek in Leipzig senden zu wollen.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

O. Klotz, Untersuchungen zu Euripides' Ion. Diss. v. Freiburg i. Br. Borna-Leipzig, Noske.

J. Kerkai, Quomodo Horatius Lucili vestigia presserit? Budapest, Apostol-Nyomda Részvénytársaság.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

## ANZEIGEN.

**Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW. 68.**

**Nach längerem Fehlen sind soeben in neuer Auflage erschienen:**

**Q. Horatius Flaccus.** Erklärt von Adolf Kiessling. Erster Teil: Oden und Epoden. Sechste Auflage, bearbeitet von Richard Heinze. 8°. (VII u. 583 S.) Geh. M. 5.60.

**Lysias, Ausgewählte Reden.** Erklärt von Rudolf Rauchenstein. Erstes Bändchen. Zwölfte Auflage, besorgt von Karl Fuhr. 8°. (VIII u. 172 S.) Geh. M. 2.—.

**Verlag von O. R. Reisland in Leipzig.**

Soeben erschienen:

**Edelsteine griechischen Schrifttums**

ausgewählt und mit Benutzung älterer Übersetzungen in das Deutsche übertragen von Oberstudienrat Prof. **Dr. Hermann Steuding,** Rektor i. R. zu Dresden-Striesen.

Sonderbeigabe zu dem unter gleicher Leitung demnächst in zweiter Auflage erscheinenden

**Deutschen Lesebuch für höhere Schulen.**

18 Bogen. gr. 8°. Geb. M. 3.—.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

# BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

**37. Jahrgang. 1. September. 1917. №. 35.**

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Hans Hofmann**, Über den Zusammenhang zwischen Chorliedern und Handlung in den erhaltenen Dramen des Euripides. Leipziger Diss. Weida i. Thür. 1916, Thomas & Hubert. 115 S.

An einer vielbesprochenen Stelle der Poetik (1456a 26—32) stellt Aristoteles bekanntlich dem Dramendichter Agathon und seinen Genossen, die das Chorlied als bloßes mit dem Gang der Handlung nicht innerlich verknüpftes ἐμβόλιμον behandeln, die Art des Sophokles und des Euripides gegenüber, bei denen der Chor „einer der Schauspieler, ein Teil des Ganzen ist und an der Handlung teilnimmt"; doch weist er trotz der grundsätzlichen Zusammenstellung des Euripides mit dem Sophokles das Vorgehen des ersteren als verkehrt zurück und spricht damit ein Werturteil aus, das, wie die Scholienliteratur zeigt, von der durch die peripatetische Schule beeinflußten alexandrinischen Philologie sowie von Didymos kurzweg übernommen worden ist und bis in die neueste Zeit hinein bei der Beurteilung der Dramentechnik des Euripides entscheidend nachgewirkt hat. Der Verf. der vorliegenden, von E. Bethe angeregten Dissertation will den Aristotelischen Dogmatismus durch eine historische Betrachtungsweise ersetzen und zeigen, daß die die Embolimon-Technik vorbereitende Behandlung der Chorlyrik bei Euripides in dem Kampf zwischen Lied und Dialog um die Vorherrschaft, der die Entwicklung der ganzen attischen Tragödie kennzeichne, eine keineswegs auf Lässigkeit beruhende, sondern durch den Ursprung der Tragödie bestimmte und durch die künstlerische Eigenart des Euripides bedingte Erscheinungsform bedeutet; wir haben also eine Verteidigungsschrift vor uns, die durch die unvoreingenommene Feststellung des Tatsächlichen ohne Zweifel von Wert ist, aber natürlich einem auch heute noch das Vorgehen des Sophokles bevorzugenden Werturteil nicht seine ästhetisch-kritische Berechtigung zu nehmen vermag.

Der Verf. verzichtet bei seiner Analyse der Euripideischen Dramen — ob mit Recht, scheint mir zweifelhaft — auf die chronologische Betrachtung und zieht es vor, „Gruppen zu bilden,

in denen Stücke mit gleichem oder verwandten Erscheinungen vereinigt werden"; er bildet sechs solcher Gruppen, die sich folgendermaßen gestalten: „1. Der Chor, mit der Handlung durch allgemein menschliche Teilnahme verbunden, ist bloßer Zuschauer (Alkestis, Medea, Hippolytos, Andromache); 2. Der Chor ist an der Handlung mitbeteiligt (Ion, Hiketides, Herakliden, Bakchen, Kyklops); 3. Obgleich der Chor an der Handlung nicht beteiligt ist, tritt doch sein persönliches Element stärker hervor (Herakles, Taurische Iphigenie); 4. Tragödien mit scheinbar oder wirklich anakoluthen Liedern (Elektra, Helena); 5. Der Chor nimmt selbständig zur Handlung Stellung (Orestes); 6. Tragödien mit Liederzyklen (Hekabe, Troades, Phoenissen, Aulische Iphigenie)". Sachlich läßt sich gegen diese Gruppenbildung wenig einwenden, und die Schrift enthält eine ganze Reihe treffender Einzelbemerkungen über den Charakter und die dramaturgische wie auch die zeitgeschichtliche Beziehung der verschiedenen Chorlieder, so daß sie für das Verständnis der Euripideischen Dichtkunst ohne Zweifel einen erfreulichen Fortschritt bedeutet; beachtenswert vor allem ist wohl der Versuch, nachzuweisen, wie Euripides, zurückgreifend auf den durch eine Analyse des Agamemnon in dieser Hinsicht von dem Verf. näher herangezogenen Aischylos, „ein altes Erbgut episch-lyrischer Lieder" aus der Zeit der Entstehung der Tragödie in seiner Technik des Chorliedes wieder lebendig zu machen sucht — für ganz geglückt kann ich allerdings meinerseits diesen Versuch nicht halten. Von sonstigen Einzelheiten sei nur noch angeführt, daß Verf. das dritte Stasimon (V. 1301—1368) der Helena mit seinem Demeterliede zwar als euripideisch, aber als nicht für diese Stelle gedichtet ansieht — eine Erklärung für das Eindringen des Liedes an dieser Stelle in die Helena vermag der Verf. aber natürlich nicht zu geben und weist mit Recht selbst die Annahme zurück, daß etwa die Schauspieler es „nach freiem Ermessen eingeschoben hätten". Als nicht gerade erfreulicher, aber grundsätzlich wichtiger Einblick in die Werkstatt des Dichters sei auch nicht unerwähnt gelassen, was Verf. im Anschluß an G. Hermann über die Wahl des Chores der tyrischen Jungfrauen in den Phoinissen äußert: „Euripides hat des Aischylos Erfindung wenn nicht übertreffen, so doch wenigstens nicht wiederholen und sein Publikum durch die Wahl des Titels verblüffen wollen. Und schließlich bot sich dem Dichter bei dem so gewählten Chore eine erwünschte Gelegenheit, dem Auge etwas Prächtiges, nicht Alltägliches zu bieten, durch den Anblick orientalischer Kostüme den Zuschauer zu erfreuen" — man tut dem jüngsten der drei großen attischen Dramatiker schwerlich unrecht, wenn man auch für manche andere Einzelerscheinung in seiner Chortechnik — mehr, als unser Verf. dazu geneigt ist — ein starkes Bedingtsein durch die Verhältnisse des damaligen athenischen Theaterlebens annimmt; wie denn eine ausgesprochen theatergeschichtliche Behandlung der Geschichte der attischen Tragödie auch auf dem in der vorliegenden Schrift betretenen Wege wohl noch ein gutes Stück weiterführen kann.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

---

**Ernst Wenkebach, Pseudogalenische Kommentare zu den Epidemien des Hippocrates.** Abhandl. der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss. 1917. Phil.-hist. Klasse No. 1. Berlin 1917. 4. 62 S.

In der vorliegenden Abhandlung teilt Wenkebach höchst bedeutende Ergebnisse von Vorarbeiten mit, die er für die Herausgabe von Galens Epidemienkommentaren im CMG angestellt hat. Es sind nicht etwa unbekannte oder wenig beachtete Kommentare, denen er den Galenischen Ursprung abspricht, sondern die bei Kühn XVII A 313—462 abgedruckten Erklärungen zum zweiten Buche. Diese finden sich weder in der Aldina von 1525 noch in der Basler Ausgabe von 1538, sondern tauchen erst bei Charterius (1679) auf, und von dort hat sie der Leipziger Mediziner kritiklos übernommen. Man könnte nun zunächst auf den Verdacht kommen, daß Charterius nach irgendeiner lateinischen Übersetzung den griechischen Text gefälscht hat; denn bei näherem Zusehen stellen sich diese Erklärungen als ein seltsames Gemisch des Stiles in Hiatbehandlung, Wortgebrauch und Periodenbildung mit wörtlicher Wiederholung ganzer Sätze aus anderen Schriften Galens heraus. Die Frage löst sich jedoch ganz anders. Chartier hat bona fide ein 1617 in Venedig erschienenes Buch nachgedruckt, das den Titel führt: *Claudii Galeni Pergameni Commentarius in secundum Epidemiorum Hippocratis; nunc primum e Graeco in Latinum sermonem translatus a Joanne Sozomeno i. u. d. et publico Graecarum literarum professore Venetiis.* Dieses Buch aber ist, wie Wenkebach ausführlich nachweist, aus Werken des bekannten Hippokratesforschers Anutius Foesius gefälscht, nämlich aus seiner Erklärung des 2. Epidemienbuches und seiner Oeconomia Hippocratis (1588). Ganze Ab-

schnitte aus jenem Kommentar werden wörtlich übersetzt. Dabei erscheinen natürlich die Foesschen Galenzitate als eigene Weisheit Pseudo-Galens; die von Foes angeführten Hippokratesstellen hingegen werden meist mit deutlicher Bezeichnung dargeboten. Stellen, die dem Fälscher Schwierigkeiten bereiteten, im besonderen Foes' Auseinandersetzungen mit modernen Ärzten, werden einfach übergangen, während dort, wo Foes versagt, die Erklärung mühsam aus Stücken, die andern Schriften Galens, namentlich den Epidemienkommentaren, sklavisch entlehnt sind, zusammengeflickt wird. Aber doch bleibt ein Rest, wie es scheint, eigenen medizinischen Wissens für den Fälscher übrig. Diese Tatsache erschwert die Annahme, in Sozomenos selbst den Betrüger zu sehen — Sozomenos war nicht Arzt, sondern wirkte, nachdem die Türken seine Vaterstadt auf Zypern erobert hatten, teils als Lehrer des Griechischen, teils als Jurist in Rom, Padua und Venedig; in der Lagunenstadt ist er als Vorsteher der Bibliothek des Kardinals Bessarion und Zensor der griechischen Bücher um 1626 gestorben. Anderseits spricht die Art, wie er die bisherige Nichtveröffentlichung der Schrift begründet und ihre Echtheit verficht, dafür, daß er der Fälscher ist. Eine Entscheidung könnte vielleicht durch die Auffindung der Hs des Kompilators herbeigeführt werden. Im Interesse der Sache seien Wenkebachs Worte hergesetzt: „Wir erfahren nämlich aus dem akademischen Hss-Verzeichnis der antiken Ärzte, daß sich unter den griechischen Hss des dänischen Arztes und Antiquars Johannes Rhode, der von 1614—1659 in Padua gelebt haben soll, eine Hs der Galenschen Kommentare zum 2. Epidemienbuche befunden habe. Aber alles bibliothekarische Wissen und aller Spürsinn, den Emil Jacobs und andere noch in Friedensjahren zu ihrer Entdeckung aufgewandt haben, vermochten den Verbleib der Rhodeschen Hss in Padua nicht zu ermitteln.“ So sind also die angeblich Galenischen Erklärungen zum 2. Buche der Epidemien als plumpe Fälschung, die zwischen 1588 und 1617 begangen sein muß, erwiesen und können im CMG auch unter den Spuria keinen Platz finden.

Chartier ist hier schuldlos. Aber seitdem Diels (1879) in den Doxographi S. 240 für einige Stellen der Historia philosopha und neuerdings (1913) Mewaldt für 10 Seiten der kleinen Schrift De comate dargetan hat, daß der Pariser Herausgeber unsere lückenhafte griechische Überlieferung durch Rückübersetzung aus lateinischen Übersetzungen zu ergänzen gesucht hat, ohne diese Tätigkeit auch nur leise anzudeuten, ist man mißtrauisch gegen ihn geworden. Und bei den echten Epidemienkommentaren zeigt sich dieses Mißtrauen nach Wenkebachs Ausführungen nur zu gerechtfertigt. Allerdings hat auch Gemusaeus in der Basler Ausgabe ausnahmsweise die Übersetzung des Cruserius (1536), allerdings hat Cornarius in dem Jenenser Exemplar der Aldina die Juntina von 1541, bisweilen mit dem Zusatze *ludo*, zu Ergänzungen benutzt; Chartier aber hat, abgesehen von ähnlichen kleineren Stellen, den griechischen Text des ganzen Anfangs des Proömiums zu den Epidemienkommentaren (XVII A 1—5, 12 K), wenn der Inhalt auch unzweifelhaft von Galen stammt, durch Rückübersetzung aus einer lateinischen Übersetzung „in den Galentext eingeschwärzt“. In allen unseren griechischen Hss fehlt — jedenfalls infolge Verlustes des ersten Blattes im Archetypus — dieser Anfang; sie beginnen erst XVII A 5, 13 K mit den Worten: μόνον προγνώσεται τὰς γινομένας νόσους, und entsprechend lauten die ersten Worte aller lateinischen Hss und Drucke bis zum J. 1550. Erst in der Juntina von 1550 und einem Lyoner Nachdruck desselben Jahres erscheint das fehlende Stück in der lateinischen Übersetzung des Nicolaus Machellus, eines Arztes in Modena. Die von diesem Gelehrten benutzte Venediger Hs war wahrscheinlich griechisch geschrieben; doch ist es auch nicht ausgeschlossen, daß dem Macchelli eine arabische Übersetzung vorlag — auch der Scorialensis arabicus 804 enthält unser Proömium in im wesentlichen gleicher Gestalt. Hier sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen; aber Chartiers grober Täuschungsversuch — W. spricht von einem „schauderhaft barbarischen Gestammel“ — steht fest. Durchgehends methodisch geübter Betrug ist jedoch dem Franzosen nicht vorzuwerfen, da er gewisse Lücken, die in den Juntinen von 1541 und 1550 in der lateinischen Übersetzung ausgefüllt sind, nicht ergänzt hat.

Die ergebnisreiche Arbeit Wenkebachs, die uns in der Erforschung der antiken Ärzte ein gutes Stück vorwärts bringt, ist ein neuer Beweis für die Notwendigkeit des großen Unternehmens des CMG.

Leipzig-Gohlis. F. E. Kind.

**Karl Huber**, Untersuchungen über den Sprachcharakter des griechischen Leviticus. Gießen 1916, Töpelmann. 124 S. 5 M.

Der Verf. hat nicht unrecht, wenn er sagt, eine Syntax der LXX könne erst dann geschrieben werden, wenn jedes einzelne Buch untersucht sei. Zweifellos wäre dies eine große Erleichterung, zumal auch die einzelnen Bücher nicht nur in der Übersetzungstechnik, sondern auch in den griechischen Sprachformen Unterschiede aufweisen. Vorliegendes Buch liefert dazu einen verdienstvollen Beitrag und behandelt neben Laut- und Wortlehre zum ersten Male die Probleme der gesamten Syntax für ein einzelnes Buch. Es kann als Muster für weitere Arbeiten dieser Art dienen und zeigen, wie dann eine Syntax der LXX überhaupt aufzubauen ist. Huber hat den Text von Brooke und Lean (Cambridge 1909) zugrunde gelegt. Dieser stützt sich selbst auf den Vaticanus B und weicht im Leviticus nur an 15 Stellen von ihm ab. Verf. führt sie in der Einleitung 2 ff. an und fügt noch einige bei, wo man nach seiner Ansicht B auch nicht folgen kann. Da H. nur ein Buch der LXX untersucht, so war es ihm möglich, auch die Minuskeln beizuziehen, worauf eine große Septuagintagrammatik wohl verzichten muß, so interessant dies an und für sich ist. In der Lautlehre z. B. erhalten wir ein gutes Abbild der Orthographie der Handschriften, wobei die wichtigsten Erscheinungen m. E. in glücklicher Auswahl vorgeführt werden. In der Wortlehre konnte Verf. natürlich viel ausführlicher sein als Thackeray und ich in unseren Grammatiken der LXX, und manche seiner Ergebnisse sind im Vergleich z. B. zu den meinigen lehrreich. Leider fehlt das Nötige über die Wortbildung. Am belangreichsten ist die Syntax. Hier kommt die hebräische Unterlage, die von den Übersetzern oft ganz pedantisch übertragen wurde (vgl. dazu auch Jakob, Septuagintastudien zu Ezra, Dissert. Breslau 1912), sehr in Betracht. Über die Semitismenfrage äußert sich H. im Zusammenhang nicht, sondern begnügt sich am Schluß S. 110 damit, die Anschauung Deissmanns vom papierenen Übersetzergriechisch mit zahlreichen okkasionellen Semitismen als die hinzustellen, die sich auch ihm aus der Untersuchung des Leviticus als die richtige ergab. Wir können aber m. E. aus dem, was geboten wird, wenn es auch H. selbst in dieser Weise nicht tut, doch wohl entnehmen, daß man unter den syntaktischen Erscheinungen 3 Klassen zu unterscheiden hat. Es sind nämlich erstens diejenigen zu nennen, bei denen das hebräische Original nicht von Belang ist, z. B. Dativ der Beziehung, sehr häufige Attraktion des Relativums, Perfekt statt Aorist, Genet. abs. statt Part. coni., ἕως ohne ἄν, ἐάν für ἄν in hypothetischen Relativ- und Temporalsätzen (ὃς ἐάν, ἡνίκα ἐάν u. ä.), vgl. dazu auch Langdon, American Journal of Philol. 24, 447 ff. Die zweite Klasse bilden alle diejenigen Phänomene, die im Griechischen, das dem Hebräischen also entgegenkommt, angetroffen werden, bei den LXX aber infolge rein mechanischer Nachahmung des Urtextes ganz besonders häufig sind, vgl. εἰς für den Prädikatsakkusativ, ἐν in instrumentalem Sinn, pleonastische Setzung des Demonstrativums nach dem Relativum, pleonastische Wiederholung der Pronomina bei Substantiven oder Verben, die aufeinanderfolgen, wobei ich noch hinweisen möchte auf Pseudo-Kallisthenes I 41 μετὰ τῶν παίδων αὐτοῦ καὶ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ καὶ τῆς μητρὸς αὐτοῦ, vgl. im Brief der Serenilla Berliner ägypt. Urkunden II 385, 9 καὶ ἀσπάζομαι τὴν μητέρα μου καὶ τοὺς ἀδελφούς μου; Beispiele für die Wiederholung nach Verben s. bei Bannier, Rhein. Mus. LXVII (1912), Zur Stilistik der älteren griechischen Urkunden S. 531, vgl. noch Pap. Oxy. IV 744, 6 ἐρωτῶ σε καὶ παρακαλῶ σε; ferner Infinitiv des Zwecks, εἰς in abgeschwächtem Sinn usw. In die dritte Klasse gehören dann Konstruktionen, die schlechthin ungriechisch sind und wirklich den Namen Hebraismen verdienen, z. B. Positiv mit ἀπό (hebr. מִן) statt Komparativ mit ἤ oder Genet. comp., pleonastische Beifügung des zugehörigen Partizips zum Verbum finitum für den hebräischen Infinitivus absolutus, ἐν τῷ c. inf. statt eines Partizips, Gebrauch des Infinitivs mit τοῦ (hebr. לְ c. inf.) auch in konsekutivem Sinn, ebenso nach Verben, die sonst den bloßen Infinitiv regieren, z. B. ἐντέλλεσθαι; doch möchte ich hier hinweisen auf Berl. Ägypt. Urk. I 164, 27 πεῖσαι αὐτὸν τοῦ ἐλθεῖν, Pseudo-Kallisthenes I 39 ὄμνυμι τοῦ, II 23 ἐθέλω τοῦ, weiteres s. bei Schmid, Attizismus III 52. Dazu treten lexikalische Semitismen z. B. der weitgehende Gebrauch von ψυχή, das z. B. nach dem Muster des hebräischen mit Personalsuffix versehenen נֶפֶשׁ für „ich selbst, du selbst" usw. gebraucht wird, ferner ἁμαρτία nicht nur = Sünde, sondern auch = Sündopfer, weil das entsprechende hebräische Wort חַטָּאת auch diese Bedeutung hat, vgl. hierzu auch Wackernagel, Indog. Forsch. 31, 262 ff., wo über παραβολή im Hinblick auf diese Gewohnheit der LXX gehandelt

ist. Es schließen sich an wörtlich wiedergegebene Ausdrücke, die man im Griechischen nicht kennt, vgl. z. B. 19, 6 οὐκ ἐπιστήσῃ ἐφ' αἷμα = לֹא תַעֲמֹד עַל־דַּם = trachte nicht nach dem Leben, endlich Hebraismen im Bau der Sätze vgl. καὶ ἐγενήθη τῇ ἡμέρᾳ τῇ ὀγδόῃ ἐκάλεσεν Μωσῆς Ἀαρών 9, 1, Wiedergabe des bekannten וַיְהִי mit folgendem Hauptverbum, eine volkstümliche Redeweise, die dem Leser sicher nicht unverständlich war, s. ferner die Wiederholung des gleichen Objekts bei den einzelnen Verben, so 4, 21 καὶ ἐξοίσουσιν τὸν μόσχον ἔξω τῆς παρεμβολῆς καὶ κατακαύσουσιν τὸν μόσχον, wozu ich auf Bannier l. l. 530 ff. verweisen möchte, dessen Beispiele aus der Gesetzessprache und aus Opfervorschriften deutlich zeigen, daß den Griechen eine solch umständliche Redeweise keineswegs fremd war. Hierher zählt dann H. auch den sogenannten Casus absolutus, insbesondere den Nominativus pendens vgl. 6, 38 (7, 8) ὁ ἱερεὺς ὁ προσάγων ὁλοκαύτωμα ἀνθρώπου τὸ δέρμα τῆς ὁλοκαυτώσεως αὐτῷ ἔσται, wo man unter Fortfall von αὐτῷ am Anfang des Satzes τῷ ἱερεῖ τῷ προσάγοντι erwartet. Die Fügung ist durch die hebräische Grundlage veranlaßt, ist aber in einer nachlässigeren volkstümlichen Redeweise auch im Griechischen möglich, vgl. den Brief der Serenilla (s. oben) Zeile 7 καὶ ὁ ἐνιγών (= ἐνεγκών) σοι τὴν ἐπιστολὴν δὸς αὐτῷ ἄλλην, anderes s. bei Schmid Attizism. III 95 und Radermacher, Neutestamentliche Grammatik (Tübingen 1911) 17 ff. Auffallend ist, daß H. Radermacher überhaupt nicht erwähnt, der sich gerade um die Lösung der Semitismenfrage neben Moulton (Einleitung in die Sprache des Neuen Testaments), den Verf. öfters zitiert, verdient gemacht hat. Die Zahl der Fälle, die uns zeigen, daß die beiden Sprachen sich vielfach entgegenkommen, haben sich durch die Forschungen dieser beiden Gelehrten erheblich vermehrt, womit nicht gesagt ist, daß gar keine Hebraismen übrig bleiben. Jedenfalls aber sind sie mehr auf lexikalischem und stilistischem Gebiet zu suchen, wie dies auch aus Hubers Untersuchungen hervorzugehen scheint.

Lahr i. B. Helbing.

---

**Ernst Hohl**, Zur Textgeschichte der Historia Augusta. Ein kritisches Nachwort. S.-A. aus: Klio. Beiträge zur alten Geschichte hrsg. von C. F. Lehmann-E. Kornemann, Bd. XV. Leipzig 1915, Dieterich. 21 S.

Ungefähr zur gleichen Zeit haben zwei Gelehrte am selben Problem gearbeitet, sowohl die Amerikanerin Susan H. Ballou (The manuscript tradition of the Historia Augusta, Leipzig und Berlin 1914, Teubner) wie der Deutsche Ernst Hohl (Klio XIII 258—288, 387—423, XV; Rhein. Museum LXIX 580 ff.; in dieser Wochenschrift 1915 Sp. 221 ff.) haben die Textgeschichte der Historia Augusta von neuem zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht. Daß es bei diesem zufälligen Zusammentreffen zu einem Zusammenstoß kam, ist begreiflich. Als die kriegerischere hat sich die amerikanische Dame erwiesen. An Fleiß, Gelehrsamkeit und Scharfsinn scheinen sich die Kontrahenten gleich zu sein. Die freiere Beherrschung des Stoffes und den größeren Erfolg darf man erfreulicherweise unserem Landsmanne zusprechen, dessen Abhandlungen sich durch rühmenswerte Vorsicht und glückliche Klarheit auszeichnen.

Bekanntlich ist die älteste und trotz mancher Mißverständnisse, christlicher Interpolation und andersartiger Fehler beste Handschrift der Codex Vaticano-Palatinus lat. 899 saec. IX; der früher von Peter bevorzugte Bambergensis ist eine wohl in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. angefertigte Abschrift des Palatinus. Ebenso sollten auch der landläufigen Meinung entsprechend alle übrigen meist viel jüngeren Codices von P abstammen. Diese Aufstellung hat H. umgestoßen und eine von P unabhängige, darum für die Kritik sorgfältigst, wenn auch mehr zur Kontrolle des besseren P, heranzuziehende Hss-Klasse Σ erkennen zu können geglaubt.

Ballou nun hat Hohls Auffassung von der Überlieferung für im Grunde falsch erklärt, auch Σ wäre aus P abgeleitet, die neue Ausgabe also ganz auf P aufzubauen. Ich bin nicht in der Lage, zu Hohls Verteidigung viel Neues hinzuzufügen, möchte es aber nicht versäumen, auf seine trefflichen Ausführungen aufmerksam zu machen, zumal da Ballou in ihrer Überlieferungsgeschichte mit bestechenden Namen und einer scheinbar unfehlbaren Akribie operierte. Insbesondere beurteilte Ballou die verschiedenen durch P 2—P 7 bezeichneten Noten von P anders: P 2 die Hand eines Korrektors saec. X, P 3 das Autogramm Petrarkas, P 4 des Coluccio Salutati, P 5 des Manetti, P 6 des Bernardo Bembo, P 7 eines unbekannten Korrektors aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.; allein aus diesen Korrekturen und Konjekturen, ohne Benutzung einer nicht von P abstammenden Hs wäre zwischen 1457 und 1475 der Text von Σ zurechtgemacht. Nach Hohls überzeugenden Darlegungen sind davon nur die nicht neuen

Behauptungen richtig, daß im 10. Jahrh. P2, im 14. Petrarka, im 15. Manetti an P herumgearbeitet haben. Die Zuweisung der Hände P4 und P5 an Salutati und Bembo ist sehr gewagt, wahrscheinlich mißlungen. H. bestreitet nicht die Tatsache der Beschäftigung Petrarkas mit P, sondern den Umfang seines Anteils an den Notizen, von denen Ballou nicht weniger als vier Gruppen (als P3 zusammengefaßt) mit ganz abweichender graphischer Physiognomie auf Petrarka zurückführte. Mit H. glaube ich, daß nur die erste Gruppe petrarkisch ist. Für Notizen in dem „archaisierenden Stil", der sich bei der Interpolation (Cc. 8, 3) 'eumque cum se vero' zeigt (Ballou Tafel I 14) zeigt, wies Ballou kein Gegenstück aus anderen Hss des großen Humanisten nach, und unseres Wissens hat Petrarka weder hier noch sonst karolingische Schrift bewußt nachgeahmt, der Anfang der Renaissanceantiqua liegt keineswegs schon bei ihm, wie man gelegentlich lesen kann. Überhaupt braucht bei jenen Eintragungen gar keine Archaisierung vorzuliegen. Ich halte erstens das 12. Jahrh. als Entstehungszeit in Italien für nicht unmöglich, erinnere zweitens daran, daß selbst an der Wende vom 13. zum 14. Jahrh., als man sich nachweislich in Verona mit der Historia Augusta beschäftigte, die Minuskel gerade Italiens der karolingischen Schrift vielfach noch nicht sehr fernstand. Jedoch ist die Schriftprobe zu geringfügig, um ein abschließendes Urteil zu erlauben. Ebensowenig wie bei der archaisierenden Schrift kann man sich durch Ballous Beobachtungen und Behauptungen von Petrarkas Urheberschaft der Notizen in Kursive und einer halbkursiven Schrift überzeugen lassen. Hohls Gründe für die Annahme, daß alle diese Notizen schon vor Petrarkas Benutzung der Hs in P eingetragen sind, haben das meiste für sich. Die Schwierigkeit, in P4 mit Bestimmtheit die Schreibeigentümlichkeiten Salutatis wiederzuerkennen, war Ballou zwar nicht entgangen, aber sie hatte sich für den Kanzler entschieden. H. zeigt, daß Salutati die Historia Augusta gemäß den Zitaten in seinen Briefen nicht aus P, sondern aus Σ kannte.

Auf das Übrige will ich nicht weiter eingehen, so lehrreich das Für und Wider auch ist. Es genügt hier noch an zwei Tatsachen zu erinnern, die H. beleuchtet, an die Kenntnis von Σ, die sich in dem 1361/62 verfaßten Romuleon des Benvenuto Rambaldi da Imola zeigt, und an das Vorhandensein eines Σ-Vertreters aus dem Jahre 1439, des Codex Admontensis. Σ war also längst vor der von Ballou angenommenen Zeit (1457—75) vorhanden und ist vielleicht bald nach 1300, wenn nicht früher entstanden.

München. Paul Lehmann.

---

**Paul Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zum Judentum und Christentum. 2. u. 3. Aufl. — Die urchristlichen Literaturformen. 2. u. 3. Aufl.** [Handbuch zum N. T. hrsg. v. H. Lietzmann. I, 2. 3.] Tübingen 1912, Mohr. 448 S. 8. u. XIV Tafeln. Geb. 10 M. 20*).

Die erste Auflage des ersten Teiles hat in dieser Wochenschrift (1908, No. 4 Sp. 110 ff.) durch Corssen eine, auf wichtige grundsätzliche Fragen eingehende ausführliche Besprechung erfahren, die durch einen Aufsatz „über Begriff und Wesen des Hellenismus" (Zeitschr. f. d. neut. Wiss. 9, 1908, S. 81 ff.) ergänzt wird. Die neue Auflage ist überall ergänzt, erweitert, stellenweise, wie in dem einleitenden Kapitel über die weltgeschichtliche Bedeutung des Hellenismus, auf Strecken neu geschrieben. Wendland nennt im Vorwort mit besonderem Dank einige Besprechungen, die ihm Anregungen und Förderung gegeben hätten. Daß er dabei die eingehende und sicherlich nicht an der Oberfläche der Dinge haftende Rezension Corssens mit Stillschweigen übergeht, ist noch nicht so bedauerlich, als die Tatsache, daß er die grundsätzlichen Bedenken, die dort zur Sprache kamen, unbeachtet gelassen hat. So fehlt auch dieser zweiten Auflage eine für den theologischen Leserkreis gewiß nicht ohne weiteres selbstverständliche Bestimmung des Begriffes „Hellenismus"; auch in ihr vermißt man eine genaue Begrenzung dessen, was als „hellenistische Kultur" im Unterschied von morgenländischer, griechischer oder römischer Kultur zu betrachten ist, und so ist auch jetzt nicht deutlich, inwiefern diese hellenistische Kultur in der griechischen wurzelt, und was sie der morgenländischen verdankt. Es ist sicherlich nicht engherzige Begriffsspalterei, was den Wunsch nach größerer Klarheit in

*) Über der Besprechung dieses Buches hat ein eigener Unstern gewaltet. Der zunächst in Aussicht genommene Rezensent mußte während des Krieges zurücktreten; der Unterzeichnete, der für ihn einsprang, war durch persönliche Verhältnisse bisher an der Einlösung seines Versprechens gehindert. Inzwischen ist der Verfasser des Buches unerwartet früh seiner reichen wissenschaftlichen Tätigkeit entrissen worden, und diese Besprechung wird zu einem wehmütigen Abschiedsgruß.

diesen grundlegenden Fragen aufkommen läßt. Ohne daß die Wurzeln bloßgelegt werden, ist ein so vielgestaltiges Gebilde, wie es der Hellenismus ist, überhaupt nicht zu erfassen und weder die Kraft seiner Leistungen noch die bezwingende Gewalt seines Einflusses im Abendland und Morgenland zu verstehen. Das offen auszusprechen, scheint mir nicht weniger Pflicht, wie daneben zu betonen, wie dankbar der Theologe immer wieder zu diesem Buche greifen wird, das ihm die geistige, religiöse und sittliche Umwelt des Frühchristentums unbeeinflußt von irgendeinem Schema theologischer Disziplinen zeigt, dankbar auch da, wo er Bedenken hat oder Fragezeichen setzt.

Nicht minder dankbar wird er auch den in der 2. Auflage neu hinzugekommenen Teil, die „urchristlichen Literaturformen" begrüßen. W. versichert, daß er keine „Einleitung in das N. T." zu schreiben beabsichtigt habe, daß er vielmehr die Bekanntschaft mit den dort behandelten Fragen voraussetze. Das trifft zu, soweit es die Untersuchungen über Echtheit und Verfasserschaft der einzelnen Schriften angeht, die in den „Einleitungen" einen breiten Raum einnehmen, oder die Inhaltsangaben, denen dort ebenfalls ein gutes Stück des Raumes eingeräumt ist. Was W. versuchen wollte, ist in dem Titel zum Ausdruck gebracht: eine Darstellung der urchristlichen Literatur unter dem Gesichtspunkt der Form. Daß ein solcher Versuch gemacht werden mußte, wenn auch das in der Ausführung mißlungene Buch von H. Jordan über die altkirchliche Literatur warnen konnte, wird niemand in Abrede stellen. Und daß ein solcher Versuch nur lohnen konnte, wenn er von einem Kenner der profanen Literaturformen unternommen wurde, ist ebenfalls aus den Mängeln der Jordanschen Darstellung zu entnehmen.

Dem Einleitungsschema des N. T. folgend bespricht W. die Evangelien, die Apostelgeschichten, die Briefe und die Apokalypsen, denen noch ein Kapitel über die Apologien folgt. In dieser kunstlosen Gliederung, die im Grunde nur dem Zwecke dient, bequeme Sammelbecken für den Stoff zu schaffen, scheint mir allerdings ein Hinweis darauf zu liegen, daß wir nur mit starken Einschränkungen eine Darstellung der Literaturformen wagen dürfen. So grausam auch die Überlieferung mit der urchristlichen Literatur umgegangen ist: das eine läßt sich doch aus den dürftigen Trümmerstücken entnehmen, daß diese Literatur nicht durch jene Überschriften erschöpft wird, wie denn auch anderseits recht verschiedenartige Stücke — man vergleiche den Philemonbrief oder den 2. und 3. Johannesbrief mit dem Hebräerbrief — notgedrungen in einem engeren Zusammenhang gestellt werden, als die Sache selbst rechtfertigt. Aber abgesehen von diesem Bedenken gegen die Unzulänglichkeit des von W. gewählten Schemas, das darum nicht so schwer wiegt, weil jedes Schema seine Vorteile und Nachteile hat, scheint es mir darum nicht recht geeignet, weil es wohl eine Beschreibung des Bestands ermöglicht, nicht aber eine Geschichte, die doch auch diese Literatur gehabt hat. Je mehr die gangbaren „Einleitungen" nur Inventarisationen des Stoffes darstellen, um so begieriger durfte man sein, aus der Hand des Verf. eine Formengeschichte der christlichen Urliteratur zu erhalten, die in die Umwelt eingezeichnet uns die Eigenart und Selbständigkeit wie anderseits auch die Abhängigkeit des Christentums zeigen konnte. So anregend es auch ist, zu sehen, wie sich W. zu den von der theologischen Forschung behandelten Fragen stellt, so schmerzlich ist es, die Ansätze zu einer erfolgreicheren Gesamtbetrachtung zu finden und gleichzeitig die Wahrnehmung zu machen, wie diese Ansätze verkümmern, weil der Verf. nicht entschlossen genug den neuen Weg, den er mit bewußter Absicht beschritten hat, weiter verfolgt.

So verweist er für die ersten, völlig kunstlosen Aufzeichnungen, aus denen sich die Gattung der Evangelien entwickelt hat, auf die christlichen Mönchsgeschichten, wie die historia monachorum und die historia Lausiaca (S. 266). Diese Parallele scheint mir viel weniger schlagend, als die der Apophthegmata patrum, deren verschiedene Rezensionen uns einen willkommenen Einblick in die Entstehung und die Überlieferung eines ähnlichen Stoffes ermöglichen. Während jene Novellen das Gewand einer treuherzigen Einfalt mit mehr oder weniger Geschick umschlagen, sind die Spruchsammlungen, welche Aussprüche der Mönchsväter, oft mit einer geschichtlichen Motivierung überliefern, eine so schlagende Parallele zu der ursprünglichen Überlieferung von Jesusworten, daß man sich nur wundern muß, wie wenig beachtet dieser interessante Stoff bisher geblieben ist. Diese auch inhaltlich vielfach höchst charakteristischen Mönchsaussprüche, die meist ganz lose aneinandergereiht, zuweilen in kleineren inhaltlich zusammengehörigen Gruppen verbunden sind, zeigen uns nicht nur, wie man

sich Entstehung und Entwicklung der ursprünglichen Logia-Sammlungen zu denken haben wird, sondern weisen auch hin auf die profanen Apophthegmensammlungen, wie sie in den Kreisen der Stoa und bei den Kynikern umlaufen mochten. Auch dafür geben die Apophthegmata patrum in ihren verschiedenen Rezensionen ein gutes Beispiel ab, wie der Stoff umgebildet, die Spitze eines Ausspruches umgebogen, die Motivierung verdorben wird. Dem Theologen liegt diese Parallele aus der späteren Zeit nahe; ich zweifle aber nicht, daß dem Philologen Parallelen aus der profanen Literatur zur Verfügung stehen, an denen sich die Vorgänge ebensogut zur Darstellung bringen ließen.

Auf Grund solchen Stoffes sind dann die Evangelien gearbeitet, deren Besonderheit W. festzustellen sucht. Es ist mir zweifelhaft, ob er überall auf dem rechten Weg ist, so anregend auch seine Untersuchung ist. Mc ist ihm in der Hauptsache nur Sammler; er ist keine „schriftstellerische Individualität", „hat keinen ausgeprägten theologischen Standpunkt" (S. 267; vgl. S. 292). Nach W. scheint es, als ob er im Grunde nur durch eine Art Zufall zum Schreiber geworden wäre, der ohne viel eigene Geistesarbeit zu Papier brachte, was ihm an Stoff zugänglich war. Das wird kaum richtig sein. Mc ist freilich kein Biograph, wie Xenophon; er ist Schriftsteller nicht aus innerem Beruf, sondern aus Zwang, und seine Absicht kann sich nur aus der inneren Lage des Urchristentums ermitteln lassen. W. hat das S. 269 f. angedeutet, aber nicht weiter verfolgt. Dagegen hat er die Mittel der Darstellung gut zur Anschauung gebracht.

Ich bin auf diese Einzelheit ausführlicher eingegangen, weil sie mir für die Arbeitsweise Wendlands bezeichnend zu sein scheint. Da ihm die theologische Literatur auch für Einzelfragen in einem erstaunlichen Umfang bekannt war, hat er sich auch in seiner Weise selbständig um zahlreiche Einzelfragen bemüht. Dadurch ist in seine Darstellung etwas Zwiespältiges gekommen. Stücke der Untersuchung drängen sich immer wieder in die Darstellung ein und unterbrechen ihren Fluß. Die Eigenart der einzelnen Schriftsteller, die formalen Besonderheiten der Evangelien kommen infolgedessen nicht recht deutlich zum Ausdruck.

Auch in den übrigen Kapiteln zeigt sich, daß W. trotz seines Bestrebens, neue Wege zu gehen, nur zu oft von der herkömmlichen Betrachtungsweise beeinflußt das Ziel aus den Augen verliert, das er sich gesteckt hat. Es scheint mir durchaus angemessen, daß er z. B. die Johannesbriefe in dem „Evangelien" überschriebenen Kapitel behandelt. Denn die Eigentümlichkeiten des Stiles verbinden das vierte Evangelium und wenigstens den ersten Brief auf das engste miteinander. Aber in einer Darstellung der Literaturformen dürfte die Zusammenstellung nicht statthaft sein, wenn das Schema streng durchgeführt werden sollte. Es zeigt sich eben auch darin, wie schwierig, wo nicht unmöglich die Ausführung des von W. ins Auge gefaßten Planes ist.

Sieht man von diesen grundsätzlichen Bedenken ab, vertieft man sich in die Einzelheiten, so wird man reich belohnt durch die Fülle seiner Beobachtungen, die sich, häufig in den Anmerkungen versteckt, darbieten, durch wertvolle Hinweise auf literarische Parallelen aus dem klassischen Gebiet, durch die fortwährend geübte Kritik an der bisherigen Arbeit. Hier wird auch der Fachmann, für den doch im Grunde das Buch nicht geschrieben ist, immer wieder auf Neues stoßen und dankbar von der Belesenheit und urteilsfähigen Besonnenheit Wendlands lernen.

Besonders gelungen scheint mir der Abschnitt über Paulus zu sein. Hier ist es W. ausgezeichnet geglückt, die Spuren der „Einleitung" zu verlassen und die schriftstellerische Eigenart des Apostels zu schildern. Er wendet sich mit Recht gegen die neuerdings hervorgetretene und bei Dilettanten auch rasch beliebt gewordene Einschätzung dieser Schriftstellerei, die sie auf die Stufe der ganz unliterarischen Papyrusbriefe stellt. Daß Paulus nicht geredet hat wie ein alexandrinischer Gassenjunge, und daß er nicht geschrieben hat wie ein ägyptischer Soldat oder Bauer, wird jedem deutlich sein, der die Mittel der paulinischen Rhetorik aus den Briefen zu erkennen sucht. Mag auch Bultmann in der Heranziehung des Stoffes, wie W. mit Recht bemerkt (S. 356[4]), oft zu weit gegangen sein: auch wenn man ein gutes Teil des Vergleichsmaterials beiseite läßt, bleibt doch noch eine überwältigende Fülle übrig, die es gestattet, sich von der geistigen Höhenlage der paulinischen Predigt ein einigermaßen zutreffendes Bild zu machen. Wenn man sich Paulus freilich wie einen wandernden Handwerksburschen vorstellt, der in der Herberge oder am Werktisch bei den Gesellen und bestenfalls am Abend in einem Proletarierklub seinen Glauben verkündete, so muß man auch seinen Stil auf diese Betrachtungs-

weise einstellen. Daß sich W. auf der andern Seite gehütet hat, das Maß der bei Paulus vorauszusetzenden Bildung zu hoch zu schrauben, bedarf kaum eines Hinweises.

Wie hier, so bewährt sich auch in dem der Apologetik des Urchristentums gewidmeten letzten Kapitel die gerecht abwägende Besonnenheit Wendlands, die ihn ebenso von einer Überschätzung der Fähigkeiten oder auch nur der Gelehrsamkeit der Apologeten, wie vor einer Unterschätzung behütet. Letztere ist ja neuerdings in weitem Umfang an die Stelle der früher üblichen übertriebenen Einschätzung getreten. Man darf nicht vergessen, daß wir von dieser Literatur nur einen Bruchteil besitzen, daß das, was wir besitzen, z. T. von Leuten stammt, die bewußt die griechische Weisheit durch einen barbarischen Glauben zu erschlagen versuchten, und endlich, daß diese Reste nicht ohne spätere Eingriffe auf uns gekommen sind. Mit Recht betont W. S. 404, daß die Schwächen und Einseitigkeiten der älteren Apologetik an der Kultur ihrer Zeit gemessen begreiflich werden.

Man scheidet von der reichen Fülle der Gelehrsamkeit, die in diesem Buche ausgebreitet liegt, mit dem schmerzlichen Gefühl, daß sein Verf. viel zu früh seiner Arbeit entrissen wurde. Er würde gewiß in späteren Auflagen Gelegenheit gefunden haben, manche Unebenheit zu glätten und die Darstellung dem Gedanken entsprechender zu gestalten, in dem er die Aufgabe erfaßt hatte. Aber auch so wird niemand bereuen, daß er sich durch dies Buch in die Kultur- und Gedankenwelt des Neuen Testaments einführen ließ, weder der Fachgelehrte noch der Student, für den das ganze Unternehmen des Handbuchs in erster Linie bestimmt ist.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

---

K. Brugmann und B. Delbrück, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. 2. Bearbeitung. Zweiter Band: K. Brugmann, Lehre von den Wortformen und ihrem Gebrauch. Dritter Teil. Zweite Lieferung. Straßburg 1916, Trübner. 556 S. (S. 497—1052.) gr. 8. 20 M.

In schicksalsschwerer und jedenfalls auch für die Sprachwissenschaft verhängnisvoller Stunde erscheint die Schlußlieferung der zweiten Bearbeitung des Brugmannschen Grundrisses. Sie umfaßt: Die periphrastischen Tempusbildungen, die Modusbildungen, die Personalendungen; den Gebrauch der Genera verbi, der Tempora, der Modi, des Verbum infinitum; die Partikeln im einfachen Satz (kein Vorwort oder Nachwort begleitet die Lieferung, und ein Verzeichnis der neu hinzugekommenen Verkürzungen fehlt). Die Neubearbeitung umfaßt demnach jetzt alle diejenigen Teile des Werkes, die in der ersten Auflage von Brugmann verfaßt waren (Lautlehre, Wortbildungslehre, Flexionslehre), und außerdem noch den Inhalt der beiden ersten Bände der Delbrückschen Syntax. Wie sehr die Zusammenarbeitung der Formenlehre und der Syntax dem Werke zum Vorteil gewesen ist, geht schon aus dem Umstande hervor, daß die neue, durch einen Reichtum neuen Stoffes erweiterte Ausgabe nur um 238 Seiten umfangreicher als die entsprechenden Teile der ersten Ausgabe ist (3835 Seiten gegen 3597 Seiten). Dem dritten Bande der Delbrückschen Syntax entspricht in der Neubearbeitung nichts. Das vollständige Werk besteht also jetzt aus der Neubearbeitung und dem dritten Bande der Delbrückschen Syntax, wodurch unzweifelhaft der falschen Einteilung der Grammatik in drei Hauptteile (Lautlehre, Wortlehre, Satzlehre) Vorschub geleistet werden wird. Richtig ist nur die Einteilung in zwei Hauptteile (Lautlehre und Wortlehre); und es leuchtet ohne weiteres ein, daß manche Abschnitte des Delbrückschen dritten Bandes sehr gut in den Rahmen der vorliegenden Schlußlieferung der Neubearbeitung hätten eingefügt werden können (so z. B. die Lehre von der Verwendung der Personen und Numeri des Verbums). Manches, was bei Delbrück steht, ist in der vergleichenden indogermanischen Grammatik entbehrlich. Daß es auch Abschnitte gibt, die unbedingt ein neues Kapitel erfordert hätten (z. B. die Lehre von der Wortfolge), ändert an der Tatsache nichts, daß die Satzlehre nur ein Teil der Wortlehre ist. Es wäre daher wünschenswert gewesen, daß B. auch den Inhalt des dritten Delbrückschen Bandes in seine Neubearbeitung hineingezogen hätte.

Die Brugmannsche Darstellung ist wie gewöhnlich vorzüglich, und ich habe kaum etwas einzuwenden, das in einer kurzen, nur die Hauptzüge berücksichtigenden Anzeige der Erwähnung wert wäre. Höchstens wäre zu rügen, daß bisweilen ganz unnötige glottogonische Vermutungen in dem Buche Platz gefunden haben. Wozu z. B. die überflüssigen und phantastischen Bemerkungen, daß die 1. Sing. Konj. auf *-ām* ursprünglich der Akk. Sing. eines Verbalabstraktums gewesen sein könne (S. 540),

und daß der mediale Sinn der medialen Formen ursprünglich mit den eigentümlichen Personalendungen, die das Medium charakterisieren, nichts zu tun gehabt habe (S. 590, 685 f.)? Die zahlreichen Einzelheiten, in denen ich anderer Ansicht als B. bin, gehören nicht in den Rahmen dieser Anzeige.

Das Brugmannsche Werk ist die beste Zusammenfassung der vergleichenden indogermanischen Grammatik, die es je gegeben hat. Ob es der Ausgangspunkt neuer fruchtbarer Forschung werden oder vielmehr auf lange Zeit hinaus mehr einem prachtvollen Grabmal der einst blühenden Wissenschaft gleichen wird, wird die Zukunft zeigen.

Kopenhagen. Holger Pedersen.

---

Paul Lehmann, Mittelalterliche Handschriften des K. B. Nationalmuseums zu München. Sitzungsber. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl., Jahrg. 1916, 4. Abh. München 1916. 66 S.

Neben den Hss der K. Hof- u. Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek sind die des K. B. Nationalmuseums teils nur unvollkommen beschrieben worden, teils ganz unbeachtet geblieben. P. Lehmann beschränkt sich auf die lateinischen und einzelne deutsche Hss mittelalterlicher Entstehungszeit und deutscher Herkunft. Im allgemeinen sind die ausgehobenen, nach ihrem Herkunftsort geordneten Hss nicht hohen Alters; die meisten stammen aus dem 14. und besonders 15. Jahrh. Die wertvollste, wie es scheint, ist N.-M. Bibl. 3601 s. XIV (1336) mit dem gereimten lateinischen Marienleben des Hugo von Trimberg (S. 50); sie stützt u. a. die bisher nur aus Bamberg. E VII 60 zu entnehmende Autorschaft Hugos. Andere Ergebnisse sind z. B. die in N.-M.-Bibl. 939 sich findende, ungefähr 1475 geschriebene Chronica brevis ordinis fratrum praedicatorum des Züricher Dominikaners Johannes Meyer (1422—1485), von der bisher nur eine deutsche, 1481 vollendete Fassung bekannt war (S. 14); oder die vom Birklinger Konventualen Balthasar von Volkach verfaßte Münster-Schwarzacher Abtschronik in der ältesten Form (S. 17), ferner eine deutsche Chronik des Franziskanerordens in N.-M. Bibl. 1191, vielleicht von Nik. Glaßberger verfaßt, die bisher unbekannt geblieben ist (S. 41 f.); endlich z. B. in N.-M. Bibl. 3801 deutsche Predigten von Stephan Fridolin über die Komplet, eine gleichfalls bis jetzt ganz außer acht gelassene Hs (S. 44). Desgleichen ist N.-M. Bibl. 1182 (aus Würzburg) zum Liber privilegiorum ecclesiae Herbipolensis des Lupold von Bebenburg (S. 58 f.) noch nicht herangezogen worden. — Für die klassische Philologie werden die jungen Hss kaum wesentliche Bedeutung beanspruchen dürfen. Das S. 60 ff. beigegebene Register ermöglicht leicht das Auffinden antiker Stücke bezw. mit der Antike zusammenhängenden Gutes. Hingewiesen sei besonders auf das ziemlich häufige Auftreten Ciceros (S. 32. Accessus ad Ciceronis librum de officiis; S. 33. C. pro Archia mit lateinischen und deutschen Erklärungen usw.) und zeitentsprechend des Aristoteles und seiner Bearbeitungen. S. 13 lernen wir Sentenzen aus Aristoteles, Ovid und Horaz kennen, S. 34 einen Homerus latinus mit Accessus und Erklärungen. — Der besondere und größte Wert derartiger Publikationen und vor allem auch dieser neuen von L. besteht m. E. darin, daß durch solches Aufzeigen bisher fast vergrabener Hss neue Probleme ans Licht treten, zahlreiche alte von einer neuen Seite frische Nahrung erhalten. L. selbst weist z. B. S. 34 bei der „Lateinischen Interpunktionslehre" in N.-M. Bibl. 945 auf diese wichtige, noch ununtersuchte paläographische Frage hin. Vor allem sind es dann solche Fragen, die Kloster-, Bibliotheks- und sonstige Lokalgeschichte betreffen. Man könnte z. B. zu S. 17: Abt Megingaudus von Münster-Schwarzach, versucht werden, etwa innere Zusammenhänge zwischen der Gründungssage dieses Klosters und der des Benediktinerstiftes Neustadt a./M. zu suchen (vgl. J. Schnetz, Progr. d. hum. Gym. Lohr a./M. 1913/4. S. 57 u. 37); zu S. 25 — Illschwang in der Oberpfalz — die Notiz in der für jene Zeit noch ziemlich unerforschten, aber kulturell höchst interessanten Geschichte dieser alten Reichenbacher Propstei im Hewischgau zu verwerten (die Namensform Ylswangk weist chronologisch z. B. auf die Zeit zwischen den Formen Hylswanc und Ilswanc; vgl. J. Pöhnlein, Der Propst von Illschwang, 1914 S. 5 — letzteres leider nur eine unwissenschaftlich gehaltene Broschüre). Die auf S. 51 gebrachte Mitteilung könnte zu einer genaueren Darlegung von etwaigen Beziehungen zwischen den beiden Prämonstratenserklöstern Speinshard (Obpf.) und Steingaden (Obb.) hinleiten. Die aus der Schaffnerei von Tegernsee stammende Hs N.-M. Bibl. 1502 ist ein Beitrag zu einer Klosterwirtschaftsgeschichte, wie sie für einzelne Klöster Bayerns, die Chiemseeniederlassungen und z. T. Polling, Hartwig Peetz geschrieben hat. Es kämen dann einige kleinere Fragen

mehr literarischer oder philologischer Art, wie z. B. die superstitiöse Literatur der „Christus-“ oder „Himmelsbriefe“ (S. 19); eine Abhandlung De fabulis poetarum, die nach dem Herausg. aus der Renaissance stammt, aber schon nach den wenigen Proben ganz mittelalterliches Gepräge annimmt (S. 33); das Gleiche gilt zu S. 34 vom Traktat De poëtria... (Wie hat z. B. der Begriff der fabula Libystica seinen Weg in der poetischen Theorie von den sophistischen Progymnastikern — Theon. progymn. περὶ μύθου I p. 73 Bd. II. Sp. — bis auf diese Zeit zurückgelegt?); in die gleiche Sparte gehören die S. 38 erwähnten Notizen über „comoedia“ usw., besonders der Begriff und das Wesen der „satira“ im Urteil der Späteren (vgl. zuletzt Grauert, Magister Heinrich d. Poet von Würzburg, Abh. d. b. Ak. d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl. XXVII [1912] S. 205, wozu ich vielleicht die Bemerkungen in meiner Dissertation „Die Quellen zum Fabularius des Konrad von Mure“ Nürnberg 1916 S. 39 ff. fügen darf.) — Zu S. 22, 4—8: si in sacra scriptura... qui et Nazarei vgl. Rufin. Eus. Hist. eccl. I, 7, 13: Herodes cum summam potestatem teneret, videns quod... generis indicia si permanerent, offuscationis sibi plurimum quaererent... omnes libros, in quibus conscriptio generis habebatur, iussit incendi... verum fuere tum pauci diligentes et studiosi viri, qui vel descriptos ex parte aliqua huiusmodi libros domi haberent... ex quibus fuerunt hi ... δεσπόσυνοι (Lesung in P: despotynoe!) id est heriles vel dominici (vgl. C. Gl. L. II, 268, 49 f.; II, 578, 48 u. a.) Christi, qui et Nazaraei fuerunt ex vico Cocchaba Judaeorum, quique per omnem regionem circumeuntes ordinem... generationis... perdocebant. — Der Druck ist sehr gut; nur S. 58, 1 muß die Zahl 149 (statt 140) lauten. Heißt es S. 46, 3 wirklich neschentag (= nehsten tag)?

Gerne wäre ich mancher in den interessanten Blättern gegebenen Anregung schon hier gefolgt; Zeitmangel zwingt mich jetzt dies zu verschieben oder mich damit zu bescheiden, wenn jemand anderer in diesem Sinne die wertvolle Publikation für seine Zwecke durcharbeitet.

Lohr am Main. Anton L. Mayer.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Monatsschrift für höhere Schulen.** XVI, 5/6.

(225) **R. Lehmann**, Die Neugestaltung des höheren Schulwesens deutscher Staaten im letzten Jahrzehnt. — (234) **F. Unruh**, Die dritte deutsche Renaissance und die Oberrealschulen. Burdachs Vortrag ‘Deutsche Renaissance, Betrachtungen über unsere künftige Bildung’ bedarf der Ergänzung, da er nur das humanistische Gymnasium ins Auge faßt. Die allgemeinen Sätze Burdachs lassen sich ohne weiteres auch auf die Oberrealschulen übertragen. Bei der Zahl von 34 deutschen Wochenstunden kann die Oberrealschule, unterstützt von dem Geschichtsunterricht, auch eine hinlängliche Kenntnis der antiken, besonders natürlich der griechischen Literatur durch Lektüre vorzüglicher Übersetzungen vermitteln. Dazu kommt die Einführung in die französische und englische Kultur durch gründliche Sprachkenntnis und möglichst ausgedehnte Lektüre. Der neusprachliche Unterricht muß sich von dem Gesichtspunkt aus einstellen: was sind uns Franzosen und Engländer im Laufe unserer eigenen Kulturentwicklung gewesen und was können sie uns noch sein? Gegen Burdachs Vorschlag eines ‘philologischen Physikums’ sind Bedenken zu erheben, der Nachweis der Teilnahme an zweckmäßig eingerichteten Übungen, in denen sich jeder Student der alten oder neueren Sprachen in den ersten Semestern mit Philosophie und Deutschkunde und jeder Germanist in derselben Zeit sich außer mit Philosophie auch mit der Methode eines fremdsprachlichen oder des geschichtlichen Studiums zu beschäftigen hat, dürfte genügen. — (241) **W. Rein**, Zur pädagogischen Begabung. — (247) **F. Schmidt**, Deutscher Unterricht an türkischen höheren Schulen. — (250) **M. Ohmann**, Die Kriegshilfe der deutschen Schulen. — (256) **H. Gerstenberg**, Das Wehrturnen als Pflichtfach an den höheren Schulen Hamburgs. — (268) G. W. Leibniz, Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand. Hrsg. v. E. Cassirer (Leipzig). ‘Mustergültige Übersetzung des berühmten Werkes’. *O. Braun.* — G. W. Leibniz, Deutsche Schriften. Hrsg. v. W. Schmied-Kowarzik (Leipzig). I. Muttersprache und völkische Gesinnung. II. Vaterland und Reichspolitik. ‘Sehr gelungene Ausgabe’. *O. Braun.* — (269) K. Heussi, Abriß der Kirchengeschichte (Tübingen). ‘Der Bestimmung vorzüglich entsprechendes Buch’. *R. Peters.* — (270) K. Heussi, Einleitung in die Bibel (Tübingen). Besprochen v. *R. Peters.* — (272) A. Dove, Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens (Heidelberg). ‘Unvollendetes Werk, das eine staunenswerte Gelehrsamkeit, reichen Geist und eine glänzende Darstellungsweise bietet’. *Th. v. Hagen.* — (277) P. Hamberger, Die rednerische Disposition in der alten ΤΕΧΝΗ ΡΗΤΟΡΙΚΗ (Paderborn). ‘Einen beachtenswerten Baustein für alle rhetorischen Studien bildende Arbeit’. *B. v. Hagen.* — (279) M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. IV. Teil. 1. Hälfte: Die Literatur des vierten Jahrhunderts. 2. A. (München). ‘Hauptzweck, über die Tatsachen zu unterrichten und der wissenschaftlichen Betrachtung oder Arbeit zu nützen, erreichendes Buch’. *Th. Bögel.* — (285) V. Hundhausen, Die Oden des Horaz in deutscher

Sprache (Berlin). Anerkannt v. *P. Hoppe.* — (291) H. K. Steins Lehrbuch der Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Neu bearbeitet v. H. Kolligs. 1. Teil: Das Altertum (Lehrstoff der Quarta). 9. A. 2. Teil: Römische Kaisergeschichte. Die deutsche Geschichte des Mittelalters (Lehrstoff der Untertertia). 8. A. (Paderborn). Ders., Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Hrsg. v. H. Kolligs. 1. Bd.: Das Altertum bis zur römischen Kaiserzeit (Lehrstoff der Obersekunda). 15. A. 2. Bd.: Römische Kaisergeschichte. Das Mittelalter. Die Neuzeit bis 1648 (Lehrstoff der Unterprima). 13. A. (Paderborn). 'Altbewährte Lehrbücher'. *P. S. Widmann.* — (292) Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. Hrsg. v. W. Sieglin. Heft 25 u. 26: H. Philipp, Die historisch-geographischen Quellen in den etymologiae des Isidorus von Sevilla. Heft 27 u. 29: L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. Heft 28: F. Strenger, Strabos Erdkunde von Libyen (Berlin). Anerkennend besprochen von *S. P. Widmann.* — (300) Erklärung. Gymnasium und Realanstalten. Erwiderung zu gunsten der Realanstalten auf die Erklärung von Professoren der Leipziger Universität. — (301) An die Historiker Deutschlands. Aufforderung zum Beitritt zur Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung E. V., Historiker-Ausschuß. — (303) K. d'Ester, Sammelstelle für Lichtbilder für höhere Schulen. Eine Anregung.

**Literarisches Zentralblatt.** No. 30.

(733) H. Grosch, Der im Galaterbrief Kap. 2, 11—14 berichtete Vorgang in Antiochia (Leipzig). 'Studie, die viele nicht überzeugen wird'. *G. H—e.* — (735) A. Marty, Gesammelte Schriften (Halle a. S.), u. Derselbe, Raum und Zeit (Halle a. S.) 'Prächtig ausgestattete Marty-Ausgabe, mit der sich die Herausgeber ein zweifelloses Verdienst erworben haben'. *A. Buchenau.* — (745) J. Tolkiehn, Philologische Streifzüge (Leipzig). 'Büchlein, in dem eine Fülle Anregungen zu finden und das als eine wertvolle Gabe der Königsberger Schule zu begrüßen ist'. *Pr.* — (747) J. Sieveking, Die Terrakotten der Sammlung Loeb. 2 Bde. (München). 'Die Sammlung, ihre Bearbeitung und äußere Ausstattung sind einander wert'. *H. Ostern.*

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 27. 28/29.

(609) J. Sieveking, Die Terrakotten der Sammlung Loeb, mit einer Einleitung von J. Loeb. 2 Bde. (München). 'Eine willkommene Gabe auch für Kunstfreunde, namentlich aber für die Künstler, die „in dieser Kleinkunst einen neuen belebenden Quell der Eingebung finden möchten"'. *H. Bulle.* — (612) Sophokles, übertragen von W. Amelung. I. König Oidipus, Oidipus auf Kolonos, Antigone. Mit einem Vorspiel Laios (Jena). 'Ein vornehmes Werk, das jeden Freund des Altertums erfreuen wird und den nachschaffenden Übersetzer ebenso ehrt wie den Verleger'. *G. Eskuche†.* — (615) Gerth-Lamer, Griechische Schulgrammatik. 10. A. (Leipzig). Selbstanzeige v. *H. Lamer.* — 'Ἑλληνικὸν Ἡμερολόγιον τοῦ ἔτους 1917 (Görlitz). Anerkennend besprochen von *Draheim.* — (623) P. E. Sonnenburg, Plautus und seine Originale. Gegenüber Leos 'Plautinischen Forschungen' über das Verhältnis des Plautus zu seinen Originalen ist jetzt manches richtig zu stellen. Mit Prescott ist ein weit- und tiefgehender Einfluß euripideischer Dichtung auf die neue Komödie abzulehnen, wie sich auch die Zusammenhänge, die Leo zwischen neuer Komödie und Elegie aufzeigt, aus dem gleichen Hintergrund des Hetärenlebens erklären, auf dem beide erwachsen sind. Wir dürfen uns nicht a priori ein Bild von Plautus' Vorlagen machen, und was nicht dazu stimmt, ihm zur Last legen. Besonders wird für die sog. Kontamination, wie Kroll nachweist, bisweilen ein viel zu kompliziertes Verfahren des Plautus angenommen. Wir dürfen uns nicht nur, wie Wilamowitz betont, nach Menandros' Epitrepontes unsere Vorstellung von den Stücken der neuen Komödie machen. Gegenüber der Behauptung vom weitreichenden Einfluß des Euripides hat Süß auf den Zusammenhang mit der alten Komödie, Enk und Prehn auf die Entwicklung Menanders hingewiesen; auch die von Poland behauptete bewußte Beschränkung wird im Laufe dieser Entwicklung immer mehr zum Ausdruck gekommen sein. Schwering und Körte haben für Terenz den Begriff des Kontaminierens anders als bisher festgestellt, so daß es sich nur um Einarbeiten einzelner Flicken aus andern Stücken in die übersetzten Originale handelt. Auch für Plautus ist das Verhältnis zu den Originalen einer gründlichen Revision zu unterziehen. — (630) O. Engelhardt, Hochzeitswunsch. Nach dem Bruchstück der Sappho (Hiller-Crusius 91 = Neue 35. 133) ergänzt. — Melimelon, Marmelade. Melimelon ist nicht Honig + Apfel, sondern eine besonders süße Apfelart, der Honigapfel. Der wilde Obstbaum und auch der Quittenbaum wurden durch Einpfropfen eines Apfelbaumzweiges veredelt. Etwas anderes ist μηλόμελι, ein Apfelwein für Kranke. „Saftmus", Schachtelmus, Quittenmus" kommen als Verdeutschungen vor.

(633) K. Sethe, Von Zahlen und Zahlworten bei den alten Ägyptern, und was für andere Völker und Sprachen daraus zu lernen ist (Straßburg), u. Derselbe, Selbstanzeige (Göttingen). 'In hohem Grade lehrreiche Schrift'. *W. H. Roscher.* — (640) J. Wackernagel, Sprachliche Untersuchungen zu Homer (Göttingen). 'Zusammenfassende Untersuchung eines mit dem ganzen Rüstzeug des Sprachforschers ausgestatteten Gelehrten'. *E. Drerup.* — (648) Lisa Hamburg, Observationes hermeneuticae in urnas etruscas (Berlin). 'Gut lesbare und an sich verständige Arbeit, deren Resultate aber zum guten Teil abzulehnen sind'. *H. Lamer.* — (665) H. Blümner, Zur vierten Römerode des Horaz (Gegenbemerkungen zu dem Artikel von A. Trendelenburg in No. 19). Die Änderung *tibiae . . . voce* ist überflüssig (denn *voce acuta* ist = mit 'heller' Stimme) und bedenklich wegen der starken Umstellung der Wortfolge

und weil die Muse, wenn sie lediglich zum Singen aufgefordert würde, unwahrscheinlicherweise eine andere Muse mitbringen müßte, die sie mit der Flöte zu begleiten hätte. Die Wendung *melos dicere* muß man, trotzdem sie nicht belegt ist, für möglich halten. Es ist ferner mit den Handschriften *fidibus citharave* (Ritter, Keller-Holder, Keller-Häußner) in den Text zu setzen, so daß fidibus hier die Lyra im Gegensatz zur Kithara bedeutet. Statt der Konjektur *ventosum orbem*, die schon Klee gemacht hatte (Jahrb. f. kl. Philol. 1861 S. 843), wird vorgeschlagen, für *orbem* mit Bentley zu lesen *umbras*, während *ventosum* als charakteristisches epitheton perpetuum, wie bisher, mit *mare* zu verbinden ist. Jedes der drei Reiche hat dann sein bezeichnendes Attribut. v. 53 ff. ist nach der gewöhnlichen Deutung an die *sonans Palladis aegis*, d. h. die von den vergeblichen Angriffen der Giganten 'erdröhnende' Aegis der P. zu denken. Dann ist die Bezugnahme auf den pergamenischen Altar freilich minder zwingend. Zu der von T. früher vorgetragenen Deutung von Carm. II, 10, 21 ff. auf die Löwengestalt des Giganten Rhoetus ist zu bemerken, daß doch an Dionysos gedacht werden könnte, da im homerischen Hymnus auf Dionysos v. 44 f. sich der Gott in einen brüllenden Löwen verwandelt. — (670) Erklärung von Lehrern der Universität Tübingen für das humanistische Gymnasium.

---

## Mitteilungen.

### Bemerkungen zu Epikuros.

I.

In dem Brief an Herodotos bei Diog. L. X 81 spricht Epikuros von den beiden Haupthindernissen der ἀταραξία, die er im Glauben an irgendwie den Weltlauf beeinflussende Götter, hier speziell die Gestirngötter (vgl. 76 f.), und in der Angst vor einer Bestrafung nach dem Tode findet. In Beziehung auf diese Angst sagt er weiter, sie beruhe ἐν τῷ μὴ δόξαις ταῦτα πάσχειν, ἀλλ' ἀλόγῳ γέ τινι παραστάσει, ὅθεν μὴ ὁρίζοντας τὸ δεινὸν τὴν ἴσην ἢ καὶ ἐπιτεταμένην ταραχὴν λαμβάνειν τῷ εἰκαίως δοξάζοντι ταῦτα. Überliefert ist τῷ εἰ καὶ ἐδόξαζον, woraus Usener (Epicurea S. 30) den angeführten Text herstellte. In dem substantivierten Infinitiv werden also δόξαι und eine ἄλογος παράστασις einander gegenübergestellt. Die δόξα ist bei Epikuros das subjektive Urteil, das sich auf Grund der stets (auch in Träumen und Wahnsinn) wahren αἴσθησις bildet. Die δόξα kann also irrtümlich sein, aber sie kann doch eine klare Ansicht oder Überzeugung im subjektiven Sinn enthalten. Aber jene Angst vor Bestrafung nach dem Tode und deshalb vor diesem selbst beruht nach Epikuros nicht einmal auf einer solchen objektiv irrtümlichen, aber doch subjektiv klaren δόξα, sondern nur auf einer ἄλογος παράστασις, d. h. einer unvernünftigen Wahnvorstellung, und dies — das ist jedenfalls der S i n n der Worte von ὅθεν an — ist der Grund, daß die dadurch bewirkte ταραχή noch intensiver (ἐπιτεταμένην) ist, als wenn sie wenigstens auf eine δόξα begründet wäre. A. Brieger (Epikurs Brief an Herodot. Jahresbericht des Stadtgymnasiums zu Halle a. S. 1882, S. 24 f.) übersetzt die Stelle so: (Die wesentlichste Beunruhigung für die Seelen der Menschen liegt) „darin, daß dies nicht Gegenstand ihrer Überzeugung ist, sondern sich ihnen in Vorstellungen aufdrängt, die mit keinem Urteile verbunden sind: daher empfinden dann diejenigen, welche der Wirkung des Übels (nämlich der sich aufdrängenden Vorstellung) k e i n e G r e n z e z u s e t z e n w i s s e n, die gleiche oder eine noch größere Beunruhigung, als wenn sie von jenen Dingen wirklich überzeugt wären." Diese Übersetzung halte ich mit Ausnahme der gesperrten Worte (ὁρίζειν s. u.) für durchaus richtig, für unrichtig aber demnach die auf der Deutung von ὁρίζειν beruhende Erklärung, die ἄλογος παράστασις sei „unschädlich, solange die Vernunft die Macht hat, der Wirkung derselben eine bestimmte Grenze zu setzen". Neuerdings hat A. Kochalsky in seiner verdienstlichen, von kritischen Bemerkungen begleiteten Übersetzung des X. Buches des Diogenes L. (Das Leben und die Lehre Epikurs. Leipzig-Berlin 1914) die Stelle folgendermaßen übersetzt (S. 31): „weshalb man, wenn man das Fürchterliche nicht in seine Schranken weist, die gleiche oder sogar eine erhöhte Beunruhigung davonträgt, als wenn man nur daran denkt." An dieser Übertragung glaube ich zweierlei beanstanden zu müssen: erstens, wie bei Brieger, die Wiedergabe von ὁρίζειν mit „in die Schranken weisen". Denn es dürfte schwerlich sich ein Beleg für diese Bedeutung des Wortes beibringen lassen. Es genügt aber vollständig, oder vielmehr es paßt noch viel besser die gewöhnliche Bedeutung von ὁρίζειν = definire im logischen Sinn. Damit bildet es den erforderlichen Gegensatz zu der „unlogischen" Wahnvorstellung (ἄλογος παράστασις)*). Gerade die Unsicherheit und Verschwommenheit der Hadesvorstellungen im Gegensatz zu einem fest umschriebenen Begriff erhöht ihre Unheimlichkeit und steigert so die ταραχή. Das zweite, was ich an Kochalskys Übersetzung beanstande, sind die Worte „nur daran glaubt". Denn es ist klar, daß das δοξάζειν (ob man nun der Überlieferung oder Useners Vermutung folgt, worüber unten) auf δόξαις zurückweist. Dies hat Kochalsky (S. 30) mit „persönlicher Überzeugung" übersetzt. Dann muß auch δοξάζειν hier „persönlich überzeugt sein" heißen. Dies ist aber nicht ein geringerer Grad des Glaubens als die ἄλογος παράστασις, sondern ein höherer. Also ist das „nur" unrichtig und zu streichen. Aus demselben Grunde kann aber auch die Vermutung Useners 'εἰκαίως' = temere nicht richtig sein. Die Eigenschaft der Plan- und Kopflosigkeit käme der ἄλογος παράστασις, nicht der δόξα zu. Will man also das εἰ καὶ ändern, so würde sich eher εἰκότως = 'mit Wahrscheinlichkeit' empfehlen. Indessen ich glaube, Kochalsky hat recht daran getan, das εἰ καὶ stehen zu lassen

*) Diog. L. X 31: πᾶσα αἴσθησις ἄλογος.

nebst dem ἐδόξαζον. Er vermutet S. 71: λαμβάνειν εἰ καὶ ἐδόξαζον ταῦτα. Vielleicht können wir der Überlieferung noch näher bleiben, indem wir nur das überlieferte 'τῷ' in 'ὡς' ändern und schreiben: λαμβάνειν ὡς εἰ καὶ ἐδόξαζον ταῦτα. Das καί, das Kochalsky in seiner Übersetzung einfach ausläßt, wäre nicht in konzessivem Sinn zu εἰ zu ziehen, sondern als Steigerung von ἐδόξαζον im Sinn von 'sogar' zu verstehen. Mit dieser leichten Änderung scheint mir der Text in Ordnung zu sein, und die Übersetzung der ganzen Stelle würde dann lauten: (Die Beunruhigung ... liegt darin ...), „daß diese Stimmung nicht auf einer Überzeugung beruht, sondern auf einer unvernünftigen Wahnvorstellung, weshalb sie, ohne doch jene Pein scharf bestimmen zu können, in die gleiche oder sogar in eine noch heftigere Unruhe geraten, als wenn sie wirklich davon überzeugt wären." Mit diesem Gedankengang stimmt es auch überein, wenn wir in dem neuerdings von Diels herausgegebenen I. Buch von Philodemos Schrift Περὶ θεῶν (Abh. der Berliner Ak. 1915, Phil.-hist. Kl. Nr. 7, S. 41 f., col. XXIV 24—34) lesen, daß die falschen Todesvorstellungen schwerer zu „heilen" seien als die falschen Göttervorstellungen, weil sie undeutlicher seien (wozu Diels S. 94), sowie daß die Beunruhigungen (ταραχαί) bei den Tieren noch heftiger seien als bei den Menschen, weil die ersteren keine δόξαι bilden können (ebendort S. 21 f., col. XIII 1 ff.).

II.

In der von Dr. K. Wotke im Cod. Vat. gr. 1950 entdeckten epikureischen Spruchsammlung, die in den Wiener Studien für Klass. Philologie X (1888) S. 175 ff. mit einer Einleitung von H. Usener und erklärenden Bemerkungen von Th. Gomperz veröffentlicht ist, lautet No. 52: Ἡ φιλία περιχορεύει τὴν οἰκουμένην κηρύττουσα δὴ πᾶσιν ἡμῖν ἐγείρεσθαι ἐπὶ τὸν μακαρισμόν. Usener (S. 183) und Gomperz (S. 252) haben beide an ἡ φιλία als Subjekt zu περιχορεύει Anstoß genommen und sind auch darin einig, daß irgendein Ausdruck, der sich auf die Sonne beziehe, hier gestanden haben müsse. Usener vermutete daher Ἡλίου σφαῖρα, Hartel und Weil (Journal des savants 1888 p. 660) ἡ φιλοσοφία, während E. Thomas im Hermes 27 (1892) S. 31 die Überlieferung halten möchte und nur den Vorschlag macht, Ἡ Φιλία zu schreiben, um durch den großen Anfangsbuchstaben die Personifikation noch deutlicher hervorzuheben. Nun ist es ja allerdings bekannt, wie hoch Epikuros die Freundschaft schätzte. Κύριαι δόξαι 27 lautet: ὧν ἡ σοφία παρασκευάζεται εἰς τὴν τοῦ ὅλου βίου μακαριότητα, πολὺ μέγιστόν ἐστιν ἡ τῆς φιλίας κτῆσις, ein Spruch, der auch in der neuen Sammlung als No. 13 erscheint. In No. 78 der letzteren wird aber die σοφία doch sichtlich noch höher gewertet als die Freundschaft: ὁ γενναῖος περὶ σοφίαν καὶ φιλίαν μάλιστα γίγνεται· ὧν τὸ μέν ἐστι θνητὸν ἀγαθόν, τὸ δ' ἀθάνατον. Ohne hierauf zuviel Nachdruck zu legen, bleibt „die Freundschaft, welche die Welt umtanzt", doch eine sonderbare Vorstellung, und dasselbe gilt von ἡ φιλοσοφία. Dazu kommt aber noch das sachliche Bedenken, daß die unerläßliche Bedingung der μακαριότης trotz aller Hochschätzung der Freundschaft nach epikureischer Ansicht doch nicht diese selbst, sondern die ἀταραξία τῆς ψυχῆς ist. Wenn wir uns also nach einem Ersatz für φιλία umsehen, müßte er wohl in dieser Richtung zu suchen sein, und hier scheint sich mir ein Wort nahezulegen, das für die von Epikuros angestrebte friedlich-heitere Seelenstimmung angemessen ist: εὐδία. Die Änderung von εὐδία in φιλία ließe sich paläographisch sehr leicht erklären: beide Worte haben genau gleich viel Buchstaben; es durften dann nur die beiden ersten unleserlich und der dritte, Δ, undeutlich geworden sein, so daß er als Λ erschien; was lag dann näher, als die Ergänzung zu φιλία? Ganz ähnlich wurde am Schluß von Nr. 17 das unleserlich gewordene und weniger häufige χάρακι von dem Schreiber in das geläufige χάριτι irrtümlich ergänzt. Der Sinn aber, glaube ich, wäre vollkommen befriedigend: „Sonnige Heiterkeit umtanzt die Welt und ruft uns alle wach zur Glückseligkeit." Sache und Bild decken sich. Vom sonnbeglänzten Himmel läßt sich gut das Prädikat περιχορεύει aussagen. Des Himmels Heiterkeit ist aber zugleich das Bild für die Heiterkeit der Seele. Das Leben des unphilosophischen Menschen gleicht dem Schlafe, erst durch die Philosophie wird er zum wahren Leben erweckt: ein Bild, das schon der alte Herakleitos (fr. 1. 73 Diels) gebraucht. Die epikureische Philosophie im besonderen aber will den Menschen durch die Erkenntnis der wahren Lust zum Seelenfrieden und zur gleichmäßigen Heiterkeit des Gemüts führen, die sich Epikuros selbst sogar noch in den letzten qualvollen Tagen seines Lebens bewahrt hat (vgl. den Brief an Idomeneus bei Diog. L. 10, 22. Us. fr. 138 S. 143). Sie ruft dem Menschen gleichsam zu: Die Sonne scheint immer, du brauchst nur die Augen aufzumachen, um dich ihrer zu erfreuen; oder mit Goethe: „Lerne nur das Glück ergreifen, denn das Glück ist immer da."

Es fragt sich also nur noch, ob das Wort εὐδία in dem angedeuteten Sinn dem epikureischen Sprachgebrauch eigen ist. Es bei Epikuros selbst nachzuweisen, wäre nicht einmal unbedingt notwendig; denn die Sammlung enthält tatsächlich auch Sprüche anderer Epikureer, wie des Metrodoros (10. 30. 31) und wahrscheinlich des Hermarchos (36). Bei Epikuros selbst ist nun allerdings das Wort in den erhaltenen Resten nicht nachweisbar; das kann aber Zufall sein. Daß es im Griechischen wie in physikalischer Bedeutung (z. B. bei Diog. Apoll. fr. 3) so auch in dem Sinn der Ruhe und Heiterkeit des Gemüts gebraucht wurde, beweist schon fr. 9 des Protagoras bei Plut. Cons. ad Ap. 33 p. 118 E, wo von Perikles in Hinsicht auf die gefaßte Art, wie er den Tod seiner Söhne ertrug, gesagt wird: εὐδίης γὰρ εἴχετο, ἐξ ἧς πολλὸν ὤνητο κατὰ πᾶσαν ἡμέρην εἰς εὐποτμίην καὶ ἀνωδυνίην καὶ τὴν ἐν τοῖς πολλοῖσι δόξαν. Epikuros selbst gebraucht gerne das Bild

der Meeresstille (γαλήνη). So heißt es bei Stob. Flor. 6, 50 (fr. 425 Us.): τί ποτ' οὖν ἡ ψυχὴ ἐπὶ μὲν τοῖς τοῦ σώματος ἀγαθοῖς μικροτέροις οὖσι χαίρει καὶ γαληνιᾷ, ὥς φησιν Ἐπίκουρος, ἐπὶ δὲ τοῖς αὐτῆς ἀγαθοῖς μεγίστοις οὖσιν οὐχ ἥδεται; Ähnlich lesen wir in Plutarchs Schrift „Gegen die Glückseligkeit Epikurs" 4 p. 1088 E (fr. 429 Us.) als dessen Lehre: ὡς ἐπ' οὐδενὶ ψυχὴ τῶν ὄντων πέφυκε χαίρειν καὶ γαληνίζειν πλὴν ἐπὶ σώματος ἡδοναῖς παρούσαις ἢ προσδοκωμέναις καὶ τοῦτο αὐτῆς τἀγαθόν ἐστιν. Das zu γαληνιᾶν und γαληνίζειν gehörige Hauptwort γαλήνη findet sich nun bei dem so vielfach aus älteren philosophischen Quellen schöpfenden Plutarchos nicht selten mit εὐδία zu einem ἓν διὰ δυοῖν verbunden. So Praec. san. 8 p. 126 C: οὐ γὰρ ἐν πλησμοναῖς Κύπρις ἀλλὰ μᾶλλον ἐν εὐδίᾳ σαρκὸς καὶ γαλήνῃ. — Symp. IV 1, 3 p. 662 C: λουτρὸν ἐν καιρῷ γενόμενον καὶ οἶνος δοθεὶς δεομένοις καὶ τροφὴ παρελθοῦσα μεθ' ἡδονῆς εὐθὺς ἔλυσε τὰ δυσχερῆ πάντα καὶ κατέστησεν εἰς τὸ οἰκεῖον τὴν φύσιν ὥσπερ εὐδίας καὶ γαλήνης γενομένης. — Cons. ad ux. 610 A werden beide Worte als einander entsprechende Begriffe gegenübergestellt: πολὺ γὰρ ἀμβλύνεται καὶ χαλᾶται τοῦ λυποῦντος, ὥσπερ ἐν εὐδίᾳ κῦμα, τῇ γαλήνῃ τοῦ σώματος διαχεομένου. — Symp. VI prooem. p. 686 B wird beides im Sinn körperlichen Wohlbefindens gebraucht: τοῦ σώματος εὐδίαν καὶ γαλήνην ἔχοντος. Mit Übertragung auf das seelische Leben finden sich beide Worte de virt. et vit. 3 p. 101 C und εὐδία allein de adulat. 27 p. 68 C: εὐδίᾳ ἐπάγεται νέφος (sc. ἡ παρρησία). Endlich heißt es in der schon oben angeführten Schrift „Gegen die Glückseligkeit des Epikuros" 5 p. 1090 B in der Polemik gegen dessen Lustlehre: εὐδίαν δὲ χειμερινὴν μᾶλλον ἄν τις ἢ σαρκὸς ἀβλάβειαν ἐλπίσειεν αὐτῷ παραμένειν βεβαίως. Unter diesen Stellen befindet sich jedenfalls die letztere im Zusammenhang epikureischer Gedankengänge. In die Schule des Epikuros selbst aber führt uns eine Stelle im I. Buch des Philodemos Περὶ θεῶν 7, 7 S. 14 (hrsg. von Diels in Abh. der Berliner Ak. d. W. Jahrg. 1915. Philos.-hist. Kl. Nr. 7. Berlin 1916): Hier wird die Vorstellung, daß sich die Götter mit der Mühe der Weltregierung befassen, als βλαπτικὸν εὐδίας abgelehnt (vgl. Diels S. 55 z. St.). Diese selige Ruhe und Heiterkeit der Götter, die hier εὐδία heißt, ist ja aber nichts anderes als das Vor- und Abbild der epikureischen Glückseligkeit. Eine zweite Stelle findet sich bei dem Epikureer Polystratos in seiner Schrift Περὶ ἀλόγου καταφρονήσεως (ed. Wilke 1915 S. 17) col. Xa 1: ἐξ ὧν ἀπολυόμενοι τῶν κατὰ διάνοιαν παθῶν εἰς εὐδίαν καὶ διαγωγὴν ἄλυπον καὶ οἰκείαν ἐρχόμεθα. Ich schlage also vor, zu schreiben: ἡ εὐδία περιχορεύει τὴν οἰκουμένην κηρύττουσα δὴ πᾶσιν ἡμῖν ἐγείρεσθαι ἐπὶ τὸν μακαρισμόν.

III.

Endlich noch zwei Bemerkungen zu Diogenes von Oinoanda. In fr. 36 (Ausgabe von J. William 1907 S. 43 f.) polemisiert der Epikureer gegen die Ansicht der Stoiker, daß die Seelen der Durchschnittsmenschen nach dem Tod zugrunde gehen, diejenigen der Weisen aber fortleben (wenigstens bis zum Weltbrand): ὡς γὰρ οὐ τὴν αὐτὴν ἐχόντων θνητότητα τῶν τε σοφῶν καὶ τῶν μὴ σοφῶν, κἂν τῷ λογισμῷ διαφέρωσι, ποιοῦνται τὴν ἀπόφασιν. William erklärt dies S. 96 so, daß er als Subjekt zu διαφέρωσι ergänzt οἱ μὴ σοφοί und meint: „neque tum, si prudentia excellunt, eandem mortalitatem habent." Dies scheint mir unrichtig. Vielmehr ist, wie τῶν σοφῶν und τῶν μὴ σοφῶν zu ἐχόντων gehört, so auch beides, οἱ σοφοί und οἱ μὴ σοφοί zu διαφέρωσι als Subjekt zu ziehen. Dann kann dies freilich nicht „excellere" bedeuten, sondern „verschieden sein". Es ist ja auch höchst künstlich, daß sich οἱ μὴ σοφοί durch Klugheit auszeichnen sollen. Diogenes will sagen: im Punkte der Sterblichkeit sind beide, die Weisen und die Unweisen, gleich, wenn sie auch an Denkkraft verschieden sind. —

In dem trotz Williams Bedenken (p. XX ff.) wahrscheinlich von dem jungen Epikuros selbst stammenden Brief, den Diogenes seiner Inschrift einverleibt hat (fr. 63 f.), sucht der Verfasser seine Mutter wegen beunruhigender Träume, die sie seinetwegen gehabt, zu trösten und aufzuklären: οὐδὲν γὰρ ἐπιδηλοῖ σοι τὰ φάσματα ἡμῶν κακόν, indem er ihr vorstellt, daß diese φαντασίαι nichts Greifbares seien, sondern nur in Gedanken bestehen (ἁπταὶ γὰρ οὐκ οὖσαι, διανοηταί δέ). Hiermit vergleiche man, wie der Epikureer Cassius dem Brutus zu zeigen sucht, daß dem Gespenst (φάσμα), das er vor der Schlacht bei Philippi gesehen zu haben glaubt, keinerlei Realität zukomme (Plut. Brut. 37): es ist nur das Erzeugnis einer Bewegung der διάνοια. „Κινεῖσθαι δ' ἀεὶ πέφυκε· κίνησις δ' αὐτῇ φαντασία τις ἢ νόησις." Hier wie dort haben wir dieselbe Methode mit demselben negativen Ergebnis.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

## Zum Kürzungsverfahren der lateinischen Handschriften.

Steffens hat Lat. Pal.[2] XXXVII, Mélanges Chatelain 244 die Meinung ausgesprochen, daß die Vereinigung von Suspension, Kontraktion, Notae iuris und tironischen Noten zu einem Kürzungssystem in Bobbio erfolgt sei. Beer (Monum. Pal. Vind. II 51) stimmte ihm bei, Lindsay, Zentralbl. Bibl. XXIX 1912, 56 und Loew, Beneventan Script, Oxford 1914, 161, 4 erhoben Widerspruch; vgl. auch Tangl, N. Arch. f. ält. deutsche Gesch. XXXVI 1910, 306 (Cacurri, La tachigrafia del cod. Vat. 5757, Rom 1908 — Anhang: La tach. di B. — ist mir nicht zugänglich). Lindsay bemerkte mit Recht, daß die Bezeichnung *Notae iuris* (Literaturangaben s. Traube, Vorles. u. Abh. I 142) nur auf Suspensionen (und vereinzelte Kontraktionen) juridischer Begriffe passe, nicht aber auf die Kürzungen von *per*, *prae*, *pro*, *quae*, *quam*, *qui*, *quia*, *quod*. Nun hat Schiaparelli, Note paleografiche, Archivio stor. Ital. 1914, I, 241—254 (die Fortsetzung kenne ich nur aus Mitt. Inst. öst. Gesch. XXXVI 1915, 567)

gerade diese mit Benutzung meist norditalienischer Quellen auf alten tachygraphischen Brauch zurückgeführt, aus dem auch die Notae iuris geschöpft hätten; er nimmt an, daß die zu dem *p* oder *q* der gewöhnlichen Schrift hinzutretenden Zeichen ursprünglich tironische Noten waren. Die tironische Note für *con* (ein verkehrtes c, das als *littera singularis* das Femininum bezeichnen würde) findet sich in juridischen Hss, die (bei den litterae singulares zur Bezeichnung des Plurals verwendete) Verdoppelung desselben für *contra*. Mentz, der in den letzten Jahren eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte der antiken Kurzschrift veröffentlicht hat (Archiv f. Urkundenf. IV 1912, 1; VI 1916, 1; Hermes LI 1916, 189; N. Jahrb. XXXVII 1916, 493; Rh. Mus. LXVIII 1913, 617) betont (Arch. IV, 21), daß in den *N(otae) M(atritenses)*, einer im 16. Jahrh. von Ambrosio de Morales nach einer Hs angeblich des 12. Jahrh. gefertigten Abschrift, *contra* zwar fehle, *deinde* und *interim* aber durch Verdoppelung der Zeichen für *de* und *inter* gebildet seien. Er weist auch darauf hin, daß die in gewöhnlichen Texten namentlich insularer Hss vorkommenden tironischen Noten für *autem* (tironisches *a*, vgl. Traube, N. Arch. f. ält. d. Gesch. XXVI 1900, 234), *eius*, *enim*, *esse*, *est*, *et*, *etiam* und *vel* den NM, einem Verzeichnis von Silbennoten, näher stehen als den *C(ommentarii) N(otarum) T(ironianarum)*, dem Lexikon der Wortnoten [1]). Wenn es auch M. nicht gelungen ist, diese Silbennoten ins 2. oder 3. Jahrh. hinaufzurücken [2]), können sie, im 7. Jahrh. nachweisbar, sehr wohl im 6. vorausgesetzt werden, also zu der Zeit, wo die Iren klassisches Gut aus Italien nach ihrer Heimat brachten, vielleicht auch im 5. (vgl. Johnen, Gesch. d. Stenogr. I 232, 243).

So werden wir mit Lindsay (dessen Notae Latinae, Cambridge 1915, ich übrigens nicht gesehen habe) den Gedanken an irische Schreiber aufgeben, die zu Beginn der Minuskelzeit in ihrem Arbeitszimmer über Wiederbelebung der Abkürzungen alter Hss und über Erfindung neuer nachdenken, vielmehr eine allmähliche Entwicklung annehmen, in deren Verlauf zu den *litterae singulares* nicht nur Kontraktionen, sondern auch tironische Zeichen, vielleicht zunächst zur Unterscheidung der gleichen *littera* hinzutraten, woran sich einerseits andere Unterscheidungen [3]), andererseits stenographische Silbenzeichen anschlossen. Wenn diese Entwicklung in Oberitalien erfolgte, wo es gewiß Übergänge zur Minuskel gab (vgl. Bursians Jahresber. CLVIII 105. CLXXII 10), dürfte sich um so leichter erklären, daß *per* in insularen Hss nicht durch Durchkreuzung des Längsschaftes von *p*, sondern durch *p* mit Häkchen, in der westgotischen Schrift durch das sonst für *pro* übliche Zeichen gekürzt wird. Für die in insularen, später auch in kontinentalen Hss übliche Bezeichnung von *ergo* und *igitur* durch *g* und übergeschriebenes *o* und *i* (die in den Zeichen für *enim*: durchstrichenes oder von *I* durchkreuztes *N*, und *vel*: durchkreuztes *l* — Paoli-Lohmeyer, Abkürzungen in der latein. Schrift, Innsbruck 1892, sprechen von unechten Siglen — Analogien finden) vgl. Lindsay.

Brünn. Wilh. Weinberger.

---

[1]) In meinem Bericht über M. (Bursians Jahresber. CLXXII) ist S. 15 Z. 1 das Wort: (merowingischen) zu streichen, zu S. 14, Z. 2 ff. zu berichtigen, daß M. nicht *praepositorum* schreiben will, sondern bloß annimmt, Isidor habe in seiner Quelle *praepositorum* (oder *praepos*) gefunden und durch *praepositionum* ersetzt.

[2]) Da sich in den NM auch Wortnoten finden, die ihrer Bedeutung nach in der Kaiserzeit entstanden sein dürften, aber offenbar spätere Einschiebsel sind, nimmt M. an, die ursprüngliche Fassung des Notenlexikons müsse noch älter sein. Aber aus einer Interpolation, deren Zeit und Zweck wir nicht kennen, kann doch nicht auf das Alter des ursprünglichen Textes geschlossen werden. — Ebensowenig scheint mir, da der Zweck der ganzen Zusammenstellung nicht untersucht wird, durch die Auseinandersetzungen von Mentz im Korrespondenzblatt (Amtl. Zeitschr. des stenogr. Landesamts Dresden) LX 1915, 249 (für dessen Benutzung ich Herrn Dr. Mentz zu Dank verpflichtet bin) ausreichend bewiesen, daß die *Notae Escorialenses* die Redeschrift einer Silbenstenographie darstellen. Der Escor. S III 23 des 11. Jahrh. enthält 179 Wortnoten, deren eingehendere Betrachtung als nicht ratsam bezeichnet wird, weil sie offenbar oft stark verzeichnet sind und weil wir in den oberitalienischen Urkunden fast nur Silbennoten finden, und 59 Silbennoten, von denen (wenn auch mit Abweichungen, die auf Rechnung der Schreiber gesetzt werden können) 35 (und weitere 5 einigermaßen) mit den von Schiaparelli im 31. und 33. Band des Bull. dell' ist. stor. It. veröffentlichten (auch von Mentz Arch. VI 7 zusammengestellten) übereinstimmen.

[3]) Vgl. die Kürzungen juridischer Hss (s. auch Lindsay, Mélanges Chatelain 155) für *nam* (Querstrich wie bei *quam*), *non* (Kürzungsstrich über dem *n*) und *nec* (*n* mit Häkchen) und den Aristoteles-Papyrus, in dem der Anfangsbuchstabe mit Akut δέ, καί, μέν, περί, mit Gravis διά, μετά, κατά, παρά bezeichnet (s. Thompson, Greek and Latin Pal. 79, 1).

---

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

# BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

**37. Jahrgang. 8. September. 1917. №. 36.**

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Friedrich Bamler**, Das Irrationale bei Platon. Erlanger Diss. Gotha 1916, Perthes. 115 S.

Unter einem eigenartigen Gesichtspunkte, im Blick auf den Begriff des Irrationalen, werden in dieser Abhandlung die ethischen, erkenntnistheoretischen und metaphysischen Grundlehren Platons untersucht. In einer ausführlichen Einleitung, in der sich der Verf. über die Hauptrichtungen der modernen Erkenntnistheorie vorzüglich unterrichtet zeigt, legt er vom Standpunkt des Neukantianers aus dar, was er unter dem Irrationalen versteht: nämlich in der theoretischen Philosophie ein Mißverhältnis zwischen der Erkenntnis und ihrem Gegenstand, das teils im Wesen der zu erkennenden Dinge, teils in dem des erkennenden Subjekts begründet ist; in der praktischen Philosophie das Willens- und Gefühlsmäßige, die emotionale Seite des Seelenlebens im Unterschied vom Intellekt.

Den Spuren dieses Irrationalen bei Platon, der nach v. Wilamowitz entdeckt haben soll, daß der Intellekt nicht zureiche, um das Wollen und Können des Menschen zu erklären, wird nun zuerst in dessen Ethik, dann in seiner theoretischen Philosophie nachgegangen. Schon in der sogenannten sokratischen Periode Platons glaubt der Verf. solche Irrationalität nachweisen zu können, insofern der Satz, daß die Tugend ein Wissen sei, den Eudämonismus, das menschliche Glücksstreben, zum Hintergrund habe. Auch daß im Protagoras (319) gesagt wird, Staatsmänner wie Perikles könnten ihren Söhnen die ἀρετή nicht übermitteln, wird hierher gerechnet, ferner das Zugeständnis am Schluß des Menon, daß die Tugend θείᾳ μοίρᾳ zustande komme, die Begründung der Gerechtigkeit auf die φύσις der ψυχή im Staate und die Einschränkung des Intellektualismus durch die Anerkennung der relativen Berechtigung der Lust im Philebos und in den Gesetzen. Noch deutlicher aber tritt nach Bamler das Irrationale bei Platon hervor in der Betrachtung der Art und Weise, wie das Ideenwissen erreicht wird. Hierher gehört schon der Begriff des πρῶτον φίλον im Lysis, ganz besonders aber der durch den Anblick des Schönen entzündete Eros im Symposion und die Dreiteilung der Seele im Phaidros und im Staate: die Betonung der Bedeutung des θυμός und der ἐπιθυμία neben dem νοῦς und die Forderung der Harmonie dieser drei Seelenteile

als der Bedingung des Glücks des Einzelnen wie der Gesellschaft. Endlich ist hierher zu beziehen die Kunst, die in den Gesetzen als ein Bestandteil der Erziehung erscheint, und vor allem die Strafe, die bei einer rein intellektualistischen Begründung der Ethik sinnlos und durch Belehrung zu ersetzen wäre, die also nur als irrationales, an die emotionale Seite des Menschen sich wendendes Besserungsmittel verständlich ist.

In der theoretischen Philosophie Platons glaubt B. mit der herkömmlichen Annahme einer rationalistischen dualistischen Metaphysik, die der erkennbaren Ideenwelt die irrationale Sinnenwelt gegenüberstellt, nicht auskommen zu können. Er erblickt hier das Irrationale vor allem in der Vieldeutigkeit der platonischen Idee, die bald als Gattungsbegriff empirischer Dinge, bald als rein logische Kategorie, bald als Kulturwert erscheint. Dazu kommt (im Menon) die δόξα ἀληθής, die richtige Vorstellung, das mittelbare Wissen im Unterschied von dem unmittelbaren. Gleichermaßen irrational ist die Erfassung der Ideenwelt durch den ἔρως, wie die Anschauung der Sinnenwelt durch die αἴσθησις, so daß für den λόγος nur die Begründung, die Ordnung des schon Erfaßten, nicht das Erfassen selbst verbleibt. Schließlich gehört hierher noch die Aufnahme der Bewegung in den Begriff des Seienden (Sophistes), das Problem der Fehlurteile in Verbindung mit dem Begriff des Nichtseienden und die Anerkennung der Kunst als des Vermögens zu schaffen und zu gestalten.

Was ist nun von diesem Versuche zu halten, der unstreitig mit viel Scharfsinn und Geist durchgeführt ist und manche Seiten des platonischen Denkens in eine neue und interessante Beleuchtung rückt? Vor allem liegt immer eine Gefahr darin, wenn man moderne Begriffe in die antike Philosophie hineinträgt: allzuleicht vollzieht sich dabei eine ungewollte Verschiebung in den Bestandteilen, mit denen die antiken Denker ihre Systeme bauten. Dazu kommt, daß manche dieser modernen Theorien, wie die gegenwärtig beliebte Scheidung des Rationalen und Emotionalen, doch auch wieder anfechtbar sind. Der menschliche Geist ist eine Einheit und es läßt sich das Vorstellen und Denken vom Fühlen und Wollen zwar in der Theorie, nie aber in der Wirklichkeit reinlich scheiden, weshalb der Streit, welcher der Grundfunktionen unseres Seelenlebens der Primat gebühre, ziemlich müßig ist. Daß dieser wie von der ganzen griechischen Philosophie so auch von Platon dem Denken zuerkannt wird, kann im Ernste nicht bezweifelt werden. Auch B. erkennt (S. 65) an, daß selbst im Symposion „der Intellektualismus trotz der irrationalen Funktion (des Eros) immer wieder durchbreche", daß „Platon die emotionale Methode immer wieder und besonders an ihrem Ende rational umbiege". Liegt denn aber in diesem philosophischen Eros überhaupt ein irrationales Element in dem Sinne, daß Erkenntnis auf anderem Wege als dem des Denkens gewonnen würde? Ich kann das nicht finden. Nur das Streben nach Erkenntnis bedeutet der Eros, er setzt das Denken in Bewegung, aber er ist weit entfernt, es zu ersetzen. Wenn ferner S. 36 gesagt wird, die Ideen seien „die letzten Werte, die mit dem Anspruch des unbedingten Sollens an den Menschen herantreten", so ist das allerdings gut kantisch, aber nicht platonisch: denn für Platon sind die Ideen die Welt des reinen Seins, nicht „die Welt der Werte", jedenfalls nicht ausschließlich: wie es auch S. 103 richtiger dargestellt ist. Daß die ἀρετή nicht rational und also nicht lehrbar sei, glaubt B. aus Protag. 319 als Platons „irrationale" Meinung erschließen zu können, wo Sokrates dem Sophisten vorhält, daß Staatsmänner wie Perikles sich unfähig erweisen, ihre Tüchtigkeit ihren Söhnen zu übermitteln, und er schließt weiter, daß, wenn nach dem Menon die Tugend φύσει sei, alle Tugendlehre hinfällig sei. Allein jener Einwand des Sokrates im Protagoras ist nur methodischer Art: im Verlauf des Gesprächs kehrt sich ja der beiderseitige Standpunkt vollständig um, und Sokrates vertritt den lautersten Rationalismus. Und ist, wo eine natürliche Anlage vorhanden ist, wirklich alle Belehrung überflüssig? Die erstere setzt allerdings der letzteren ihre Grenzen; aber wie sagt doch Protagoras in dem Streit um den Vorrang zwischen φύσις und παιδεία: φύσεως καὶ ἀσκήσεως διδασκαλία δεῖται. Dazu kommt, daß mit dem 'Tugendwissen' selbstverständlich nicht nur ein äußeres Erlernen, sondern ein inneres Überzeugtsein gemeint ist, das in der Tat bestimmend auf den Willen wirkt. Einigermaßen anfechtbar und ergänzungsbedürftig erscheint mir auch, was B. über Platons Verhältnis zur Kunst sagt. Im Gorgias wenigstens, auf den S. 113, 2 verwiesen wird, verhält sich Platon zur Kunst völlig ablehnend und rechnet (wie Gorgias selbst) die gesamte Poesie zur Rhetorik, freilich um sie im Gegensatz zu dem Sophisten mitsamt dieser zu verwerfen, und auch im Staat und in den Gesetzen verhält er sich zu ihr zum mindesten

mit vorsichtigster Zurückhaltung. Den tieferen Grund dafür scheint mir B. übersehen zu haben: es ist derselbe, der auch Platons Stellung zur Strafe vom Gorgias an bestimmt. B. bemerkt richtig, daß eine auf reinem Intellektualismus beruhende Ethik an die Stelle der Strafe die Belehrung setzen müßte. Wenn nun Platon von dem genannten Dialog an der Strafe (die er vorher schon durch Protagoras im gleichnamigen Dialog erörtern ließ) eine so große Bedeutung beimißt, so liegt der Grund dafür nicht sowohl in einer Änderung von Platons psychologischer Betrachtungsweise als in der völlig neuen Begründung seiner Ethik. Unter pythagoreischem Einfluß gelangte er, wie schon der Mythus am Schluß des Gorgias zeigt, zu einer neuen Auffassung der Seele als eines ewigen Wesens, das nur zeitweilig in die Körperhaft eingeschlossen ist. Mit dieser neuen Auffassung von der Bestimmung des Menschen tritt bei ihm eine völlige Umwertung aller Werte ein, und seine Ethik bekommt durch diese neue transzendentale Begründung einen asketischen Zug, der am stärksten im Phaidon heraustritt. Nun ist das Böse nicht mehr ein Irrtum, sondern eine Krankheit der Seele und die Strafe eine Arzenei zu ihrer Heilung. Nun verlieren aber auch alle irdischen Güter, Politik und Kunst, ihren Wert und das Leben wird lediglich eine praeparatio mortis· (Phaidon 9 p. 64 A). Die Bedeutung dieser Wandlung für die Genesis des Irrationalen bei Platon hat B. bei seiner rein psychologisch und erkenntnistheoretisch orientierten Untersuchung zu wenig beachtet, obgleich er S. 67 Anm. mit Recht gegen Windelbands Behauptung, die Scheidung der Welt in Geist und Körper sei unplatonisch, protestiert. Hier und an einer anderen Stelle (S. 60, 2) berührt er das Problem des 'Ungriechischen' bei Platon, ohne ihm weiter nachzugehen, was ja nicht in seiner Aufgabe lag. Will man diese Frage untersuchen, so wird man hier einsetzen müssen: die orphisch-pythagoreische Seelenlehre, die ihren orientalischen Ursprung nicht verleugnen kann, hat in das monistische Denken der Griechen den dualistischen Gedanken hineingeleitet. Dieser hat auch in Platon eine völlige Revolution seines Innern bewirkt und hier dürfte meines Erachtens der wirkliche Ausgangspunkt für die irrationalen Elemente in Platons Denken zu suchen sein. Mit diesen Bemerkungen möchte aber Ref. das Verdienst der schönen und tiefbohrenden Abhandlung in keiner Weise verkleinern. Es hat seinen großen Reiz, diese Fragen auch unter den hier aufgestellten Gesichtspunkten zu betrachten, und die Untersuchung darf als ein wertvoller Beitrag zum Verständnis der platonischen Philosophie, des Bleibenden und des Vergänglichen an ihr, bezeichnet werden.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

---

**Eusebius'** Werke. 7. Band: Die Chronik des Hieronymus. Hieronymi Chronicon hrsg. von **Rud. Helm.** 1. Teil: Text mit einem Namenregister. Leipzig 1913, Hinrichs. VIII, 270 S. gr. 8. 12 M., geb. 14 M. 50.

Über diese Ausgabe zu berichten, ist kaum möglich, wenn der Referent keine selbständige Kenntnis der Hss besitzt, die ihr zugrunde gelegt sind. Da der Einleitungsband, der die Rechtfertigung bringen wird, noch fehlt, muß ich mich auf eine kurze Beschreibung des Äußeren beschränken. Der Text ist nicht gedruckt, sondern nach einer in einer schönen, deutlichen Majuskal geschriebenen Vorlage mechanisch vervielfältigt. Leider erfahren wir nicht, ob diese beneidenswerte Hs dem Herausg. selbst angehört. Der Abschrift liegt die Oxforder Hs (Bodl. lat. auct. T II 26 sc. V/VI) zugrunde; wo die Bruchstücke einer etwas älteren, in verschiedene Bibliotheken verzettelten Hs (S) vorhanden sind, scheint diese die Grundlage. Außerdem werden, ob vollständig, erfahren wir nicht, Abweichungen von sechs weiteren, dem 7. bis 9. Jahrh. angehörenden Hss verzeichnet, denen an zwei Stellen noch drei jüngere Zeugen zugesellt sind. Für alle Einzelheiten ist der Benutzer aufs Raten angewiesen. Man darf wohl annehmen, daß der Druck des Einleitungsbandes sich infolge des Krieges verzögert hat, sonst wäre die Wortkargheit dieses Textbandes schwer zu verstehen. Doch ist wenigstens ein Verzeichnis der Namen beigegeben. Durch die Ausstattung hat sich der Verlag ein rühmenswertes Verdienst erworben.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

---

**Alfons Kurfess,** Die Anfänge der Invektive in Rom. S.-A. aus Sokrates III (1915), Jahresbericht des Philol. Vereins S. 103—112. — Die Invektivenpoesie der sullanisch-cäsarischen, augusteischen und nachaugusteischen Zeit. Programm von Wohlau 1915. 40 S. — Invektivenpoesie des römischen Altertums II. III. S.-A. aus Sokrates IV (1916), Jahresber. d. Philol. Ver. S. 184—202.

In dem Schulprogramm und den Aufsätzen des Sokrates, denen Sokr. II (1914) S. 512 ein weiterer über 'Invektiven der Kaiserzeit', besonders das unter dem Namen Sallusts gehende Pamphlet gegen

Cicero, sich anreiht, hat der Verf. eine Geschichte der Invektive in Rom schreiben wollen. Er beginnt mit Naevius, behandelt einige Redner, vor allem Cato und die Gracchen, und aus der Folgezeit im wesentlichen die Dichter. Unter Anführung zahlreicher Stellen teils in der Originalsprache, teils in deutscher Übertragung werden Lucilius, die Neoteriker, Vergils Catalepton, Horaz, Persius, Lucan, Senecas Tragödien und Apocolocynthosis, Versus populares, Martial, Juvenal, Rutilius Namatianus, zuletzt Claudian besprochen. So gibt er einen freilich etwas oberflächlichen Abriß dieses Literaturzweiges, in dem von bekannten Größen meist Bekanntes vorgetragen wird, dagegen bei engern Zusammenhängen und innerer Entwicklung wenig verweilt wird. Mancherlei fehlt, was man unter dem Titel vermutet; anderes findet man, was man hier nicht sucht. Varro Menippeus muß sich mit einer flüchtigen Bemerkung begnügen an einer Stelle, wo man ihn zeitlich nicht erwartet; Ovids Ibis wird nicht erwähnt noch sein Angriff gegen den Widersacher seines Hauses in den Tristien, dagegen finden sich Lucans Epos und die Fabeln des Phädrus angeführt. Die mannigfachen Spottgedichte in der Anthologia latina und unter den Epigrammen des Auson sind außer acht gelassen, wie alles, was es Satirisches in der späteren Zeit, abgesehen von Claudian, gibt (vgl. jetzt A. H. Weston, Latin satirical Writing subsequent to Juvenal. Lancaster 1915). Auch im einzelnen findet sich manches Unrichtige. Wer die Prologe des Plautus als nicht in der Originalfassung erhalten hinstellt, verallgemeinert, was für einzelne gilt, auf alle; ebenso wer alle Prologe des Terenz vom Direktor Ambivius Turpio gesprochen sein läßt. Daß nach Karthagos Fall im Innern des römischen Staates eine Reform begann, kann heute selbst ein demokratisches Gemüt nicht glauben. M. Furius heißt Progr. S. 5 Bibulus, wenn das nicht einer der Druckfehler ist, die mehrfach aufstoßen (störend S. 23 *sera patrimonia* für *parsimonia*). Weshalb Mamurra im Hexameter kaum zu verwenden sein soll (S. 13), dafür liegt kein Grund vor. Rutilius wird vor Claudian gesetzt, da seine Reise, 14 Jahre zu früh, auf 402 verlegt ist und obwohl die Bezeichnung seines Gedichtes als eines Schwanengesanges des alten Roms adoptiert ist. Aus dieser verkehrten Ansetzung rührt auch die falsche Bemerkung her, daß er aus Furcht vor den Goten Rom verlassen habe und nach Gallien geflüchtet sei. Auch ist er in Faleria nicht bei einem Juden 'abgestiegen', sondern hat ohne Erlaubnis des Eigentümers fremden Besitz als Ruheplatz ausgewählt, so daß jener mit Fug sein Hausrecht wahrt. Burschikose Ausdrücke wie „Cicero bekommt eins ans Bein" stören besonders in einem Schulprogramm (S. 15); dafür mögen die zahlreichen Proben aus Catull, Senecas Apocolocynthosis und Claudian entschädigen.

Würzburg. Carl Hosius.

---

**R. v. Scala**, Das Griechentum in seiner geschichtlichen Entwicklung. Aus Natur und Geisteswelt No. 471. Leipzig 1915, Teubner. 103 S. kl. 8. Mit 48 Abbildungen im Text. Geb. 1 M. 25.

Die Entwicklung des Griechentums von der Urzeit bis zu seinem Aufgehen im Byzantinertum auf so kurz bemessenem Raume zu schildern, erscheint selbst dann, wenn man nur die Richtlinien gibt und alles fortläßt, was nicht die Entwicklung kennzeichnet und nicht zu ihr beigetragen hat, als eine fast unlösbare Aufgabe. Trotzdem ist es dem Verf. gelungen, wobei allerdings eine gewisse allgemeine Kenntnis der griechischen Geschichte vorausgesetzt werden muß; wer sie nicht hat, wird aus dem Buche nicht viel entnehmen können. Aber auch dem Kenner bietet es Anregung genug: es steckt viel mehr Arbeit und selbständige Forschung in der kurzen Skizze, als man bei raschem Durchlesen bemerkt, und selbst die Polemik scheint an manchen Stellen deutlich genug hindurch. Besonders der Abschnitt über die Urzeit der griechischen Völker und die Zeit Homers beruht auf genauester Sachkenntnis der vielfach zerstreuten Forschungen und zeigt eine in vielen Dingen selbständige Behandlung der einschlagenden Fragen; er ist zweifellos als der beste Teil der Schrift zu bezeichnen.

Berlin. Lenschau.

---

**J. Kaerst**, Geschichte des Hellenismus. 2. Aufl. Band I. Leipzig 1917, Teubner. 536 S. 16 M., geb. 18 M.

Kaerst nimmt durch sein entschiedenes Bekenntnis zur universalistischen Geschichtsanschauung von Anfang an eine besondere Stellung etwa gegenüber Ed. Meyer, v. Wilamowitz und Beloch ein. Wenn auch Ed. Meyer die Übertragung der Begriffe Altertum, Mittelalter, Neuzeit auf die alte Geschichte nicht als erster vollzogen hat, so kennzeichnet diese Übertragung am besten seine Auffassung von der Geschlossenheit jener klassischen Geschichtsperiode. Während nach K. und besonders Ranke die Geschichte bis auf unsere Zeit eine einzige, wenn

auch nicht ununterbrochen ansteigende, sondern wellenförmige Linie darstellt, meinen seine Gegner gegenüber dieser Kontinuitätsidee einer geschichtlichen Betrachtung für die Geschichte des Altertums eine völlige Abgeschlossenheit in Anspruch nehmen zu können: die Geschichte des Altertums hat ihren Kreislauf in sich selbst vollendet. „Die Entwicklung der Mittelmeervölker ist danach bisher in zwei parallelen Perioden verlaufen. Im Altertum sehen wir in anderthalb Jahrtausenden eine Kultur den ganzen Kreislauf ihrer Entwicklung durchmachen. Mit dem Untergang des Altertums hebt die Entwicklung von neuem an; sie kehrt wieder zurück zu primitiven Zuständen, die sie einmal schon längst überwunden hatte." Die Geschichte der christlichen Welt ist nicht ein zweiter und dritter Akt der Weltgeschichte, sondern „die Wiederholung des gleichen großen Dramas vom Menschen". Kurzum, K. wendet sich dagegen, daß man der Auffassung von einem wesentlich einmaligen großen Prozesse geschichtlicher Entwicklung, einem inneren Zusammenhang des historischen Gesamtlebens an einem entscheidenden Punkte den Boden entzieht, da damit der Schluß nahe liege, daß die geschichtliche Entwicklung überhaupt in einer Reihe von solchen parallelen Kreisen verlaufe. v. Wilamowitz hebt in seiner Rede über die Weltperioden (= Reden u. Vorträge S. 132) besonders hervor, daß „eigentlich die Rückkehr zum Ausgangspunkt mit bezeichnet wird, wenn wir den Hellenen das Wort Periode nachbrauchen". Diese Gedanken führt K. in zwei sehr lesenswerten Aufsätzen der Historischen Zeitschrift 106 und 111 aus und begründet seine entgegengesetzte, universalistische Geschichtsauffassung. Nun ist K. klug genug, zu prüfen, ob nicht, selbst wenn sich eine vom Altertum zur modernen Welt führende Kontinuität der Entwicklung nachweisen läßt, trotzdem noch von einem Parallelismus der beiden großen geschichtlichen Entwicklungen zu reden wäre. Es ist unbedingt richtig, daß manches in der neuen Geschichte im Altertum nicht seine Parallelen hat, so daß K. in gewissem Sinne leugnen kann, die Geschichte des Altertums habe einen Abschluß, vielmehr sei die Kontinuität beim Übergang vom Altertum zur Folgezeit deutlich erkennbar. Aber K. kommt auch zu dem Ergebnis, daß der Gesichtspunkt als Parallelismus geltend zu machen ist. „Die Vertiefung und Verfeinerung des Seelenlebens, die Entfaltung wissenschaftlichen Denkens und Forschens, die Ausbildung technischer Macht- und Genußmittel einer reich entfalteten und vielfach differenzierten Kultur sind Erscheinungen, die uns berechtigen, von analogen Tendenzen und Richtungen antiker und moderner Entwicklung zu reden."

Die Frage liegt nicht so einfach, als daß ich es hier bei einer Buchbesprechung unternehmen könnte, die wohlerwogenen Ausführungen Kaersts zu widerlegen. Doch ist die Stellung zu dieser Frage sehr wichtig. So sehr es scheint, gibt es hier einen Mittelweg nicht. Ich freilich trete unbedingt auf die Seite der Gegner Kaersts: bei aller Bedeutung antiker Kultur für uns handelt es sich um eine wirkliche 'Periode' mit Aufstieg und Verfall der Träger dieser Kultur. Andere Völker treten das Erbe an, ein anderer geographischer Schauplatz übt seine Wirkung aus, man benutzt die antiken Errungenschaften, aber man verwirft doch nicht zu ihren Gunsten die eigenen Gedanken. Wo soll übrigens auch die universalistische Geschichtsauffassung halt machen? Parallelismen bestehen in der geschichtlichen Entwicklung aller Völker, aber alle Völker entwickeln sich anders unter dem Einfluß ihrer Art und ihres Klimas, die Chinesen anders als die Germanen. So ist denn auch der Angriff Kaersts gegen die Altertumswissenschaft unhaltbar. In der Tat liegt es so: „Der Anspruch dieser Wissenschaft, einen in sich begrenzten Zusammenhang geschichtlicher Forschung zu bilden, wird begründet durch die Einheit und Abgeschlossenheit ihres Objekts. Als dieses erscheint die in sich abgeschlossene geschichtliche Kultur des Altertums. Nur die gemeinsame Methode stellt dann die Verbindung zwischen dem Forschungsgebiete des Altertums und den anderen historischen Forschungsgebieten her." Natürlich will wohl auch Kaerst nun nicht die Stellung des Altertumsforschers so bestimmen, als ob er ohne Ausblick auf die weitere Entwicklung der Menschheit nur die Geschichte der Griechen und Römer als die einer geschlossenen Periode betreibe, in diesem Sinne arbeitet keiner unserer großen Historiker auf dem Gebiete des Altertums, aber unbestreitbar bleibt hier auch die Abgeschlossenheit dieser Epoche gegenüber dem Mittelalter und der Neuzeit. Demnach vermag ich einen wesentlichen Unterschied der eigentlichen Geschichtswissenschaft des Altertums von der klassischen Philologie nicht einzusehen. Indes möchte ich auch hier wieder auf Kaersts eigene Ausführungen verweisen, die zu lesenswert und überdacht sind, als daß sie sich nur

durch eine gegenteilige Behauptung aus der Welt schaffen ließen.

In dem neuen, stark ergänzten ersten Bande mit dem neuen Titel 'Geschichte des Hellenismus' wird vor allem Wert gelegt auf die Klarlegung der universalhistorischen Bedeutung des Hellenismus, er ist also ein Gegenstück zu Beloch. Gerade diese grundlegenden Teile des Buches haben in der neuen Auflage mehr Zuwachs erfahren als die Darlegung der 'Tatsachen', obwohl man auch hier fleißigste Mitarbeit erkennt.

Seit Perikles gewinnt der leitende Staatsmann immer mehr bestimmenden Einfluß in der πόλις, obwohl der Stadtstaat eigentlich die absolute Unterordnung des einzelnen gegenüber dem Willen der Gesamtheit als seine Grundlage anzusehen hatte. Im Kampfe gegen die Perser versagte dies Prinzip der gleichberechtigten zehn Strategen; so wird der leitende Staatsmann auch zum alleinigen Strategen. Es kommt also immer mehr darauf an, seiner Meinung der Menge gegenüber normativen Charakter zu geben. Erste Persönlichkeiten, wie Perikles, konnten das durch die Wucht ihrer Persönlichkeit erreichen, aber das ändert sich seit dem Sturze durch Kleon und andere. An die Stelle der Persönlichkeit tritt die Peitho. Wer seine Ansicht dem Volke einreden kann, hat die Macht. Das ist der Sieg der Individualität. Sokrates und die Sophisten spielen jetzt eine Rolle. Sokrates predigt in Wahrheit die Objektivität eines Gut und Böse, der Dämon weist nur einen Weg. Ganz anders die Sophisten: es kommt nicht auf die Güte und Richtigkeit der Ansicht an, man muß es nur lernen, seiner subjektiven Ansicht normative Gültigkeit zu verschaffen. Das Mittel dazu geben die Rhetoren, sie lehren Beredsamkeit, d. h. die Kunst, seine Ansicht dem Volke einzureden. Führer des Volkes ist der Demagoge, ganz wie in England, wo Asquith solch ein Demagoge großen Stiles ist. Der Demagoge ist zugleich der leitende Stratege. Das Heer des Strategen nimmt immer mehr den Charakter eines Söldnerheeres an und wird so immer mehr ein Werkzeug zur absoluten, dynastischen Macht.

Im Kampfe gegen Makedonien aber, so führt K. aus, war eine nationale Einigung aller griechischen Kräfte nötig, der sich der Egoismus der einzelnen πόλεις widersetzte. Demosthenes, der freilich in der Wahl der Mittel kein absolutes Vorbild ist, der sich aber durch die bona fides angenehm von modernen Demagogen wie Wilson, Asquith usw. scheidet, kann sein Volk nicht mehr zum Freiheitskampfe führen, weil die Bedingungen andere geworden sind als zur Zeit Marathons. So muß Griechenland eine Beute der Makedonen werden.

Soweit stimmt Kaerst auch mit einer Auffassung etwa Ed. Meyers überein.

In Makedonien liegt die Entwicklung so, daß sich schon seit Amyntas durchaus großmakedonische Bestrebungen nachweisen lassen, wie dies aus dem von Rosenberg (Hermes 1916) schön behandelten Rechtsstreit unter Amyntas ergibt, der von K. natürlich noch nicht verwertet werden konnte. Den Höhepunkt erreichen diese großmakedonischen Bestrebungen unter Philipp II. und Alexander, unter dem sich dann der Wandel vollzieht. Vielleicht seit der Eroberung Ägyptens entwickelt sich in Alexander die Idee eines Weltreiches, sicherlich aber nach dem Tode des Darius.

Natürlich war es bei den Bestrebungen, auch auf Hellas Einfluß zu gewinnen und als sein Vorkämpfer aufzutreten, nicht belanglos, wie sich die Griechen zu der Frage nach der Stammeszugehörigkeit der Makedonen stellten. Für mich ist es unbestritten, daß die Griechen das Hellenentum der Makedonen abstritten, schon aus politischen Gründen; aber K. nimmt auch zu der sekundären Frage Stellung, ob die Makedonen Griechen waren. Er bejaht gegen Beloch noch immer die Frage, meiner Ansicht nach entschieden mit Unrecht.

Gewiß ist die Amtssprache griechisch, bei uns war sie früher einmal französisch, die Garde hat einen griechischen Namen, bei uns einen französischen Namen, Alexander stellt sich als Vorfechter der Griechen hin, ebenfalls aus politischen Gründen gelten seine Kolonien als griechische Niederlassungen. Wesentlicher könnte es schon sein, daß die wenigen überlieferten Glossen fast alle griechisch sind, doch sind es Griechen, die wohl mehr des Dialektes wegen diese Fremdworte überlieferten. Die Gründe von K., daß Thraker und Illyrer nicht annähernd soviele griechische Eigennamen haben, wie die Makedonen, daß die Ortsnamen öfter griechische Formen (!) zeigen, ziehen nicht. Meiner Ansicht nach liegt die Sache so. Homer kennt noch keine Makedonen, in Pierien wohnen Thraker, so daß die Makedonen erst später eingewandert sind. Am Trojazug, an dem alle griechischen Stämme teilnehmen, fehlen die Makedonen. Ganz folgerichtig gelten bei den Geographen Pydna, Methone usw. als Gründungen in Thrakien. Die Einwande-

rung erfolgte aus Epirus, denn nach Strabo 327 sprechen Makedonen, Illyrer und Epiroten eine Sprache. Auch Senecas Quelle bezeichnet die Makedonen als nichtgriechisch. Damit stimmt überein, wenn Appian Syr. 63 Orestis als Ursitz der Makedonen gilt, denn nach Hekataeus sind ebenso wie nach Strabo die Oresten Epiroten. Am Pindus nennt nun Herodot die Makedner Dorer aus Epirus, aber Herodot sagt oder weiß nicht, daß die Makedner etwa Makedonen sind. Pindar sagt aus offenbar gleicher Quelle dasselbe. Nach Herodot VIII 43 wären auch die Mehrzahl der Peloponnesier Dorer und Makedner, also offenbar auf Grund gleicher Anschauung. K. schließt nun, da Dorer und Makedner gleichgesetzt sind, so sind die Makedonen, die von den Makednern nicht zu trennen wären, Dorer, d. h. Griechen. Aber einmal ist von Herodot und auch sonst nicht Identität der Makedner und Makedonen behauptet, ferner sollte die Geschichte von den 'Dorern' in Mittelhellas, die nichts als den gleichklingend gemachten Namen mit den Dorern gemeinsam haben, zur Vorsicht mahnen. Nach Hesiod (Steph. Byz.) jedenfalls waren Makedonier und Magneten ein stammverwandtes Volk, die Magneten aber sind als Nicht-Griechen stets nicht zu Thessalien und nicht zu Hellas gerechnet worden. Ambracia und Magnesia sind die geographischen Grenzen, d. h. Makedonen und Magneten scheiden aus, gelten auch als für Kolonisation in Betracht kommendes Gebiet: Scylax, Lycophron (= Timaeus), Dionysius Kalliphon (= Scylax), Arrian usw. Immer wird die Sprache als nichtgriechisch bezeichnet. Curt. III 25. IV 36: Willst du makedonisch reden? Nein, die Anwesenden verstehen das Griechische besser. — VI 41: Nicht schämte sich Philotas als Makedone Griechisch zu reden und mit seinen Landsleuten durch griechische Dolmetscher zu verkehren. — VIII 17: An Alexanders göttlicher Verehrung waren die Griechen schuld, nicht die Makedonen. — Demosth. (Olynth. R.): Philipp ist weder Grieche noch den Griechen verwandt, sondern Makedone. — de falsa legat. 327: Philipp will Amphiktione werden, also Barbaren und Makedonen wollen jetzt in diesen Bund eintreten. — Plut. Eumen. 14: in makedonischer Sprache wird Eumenes begrüßt. Immerhin mag dagegen das Königshaus als griechischen Ursprunges gegolten haben, wenigstens wird hier seit jenem Zulassungsgesuch zu den Olympien immer wieder dieser Gegensatz des Königshauses zum Volk betont: Herod. VII 130. Zuerst von allen Hellenen ergaben sich die Aleuaden. Isokrates V 45, 108: das Königshaus ist hellenisch, das Volk barbarisch.

Mir scheinen demnach die Makedonen, wie freilich auch die Epiroten — das scheidet mich von Beloch — als nichtgriechischen Stammes.

Alexander faßt dann den Plan der Weltherrschaft. Wie der griechische Geist die Welt durchdringt, so will Alexander auch politisch die Welt beherrschen: ein universales Weltreich unter griechischer Kultur. Seine Ahnen sind ja Achilleus und Herakles. Sein makedonisches Heer reicht zur Lösung der Aufgabe nicht aus. So nimmt er Ersatz aus persischen Kräften, d. h. er erstrebt damit eine Verschmelzung der Völker und Bildung einer neuen, universalen Nation: so feiert er seine Hochzeit mit persischen Frauen. Da aber ein Weltherrscher über dem Gesetz stehen muß, erhebt er sich, der vorher als griechischer Bundesfeldherr an das Gesetz gebunden war, zum Gott. Die Grenzen zwischen Göttern, Heroen, Menschen sind den Griechen schwankend, denn erst die jüdisch-christliche Religion hat die unüberbrückbare Scheidewand zwischen Mensch und Gott aufgebaut, aber die Form entlehnt Alexander, wie ich meine, dem Orient. Das Gotteskönigtum wurzelt im hellenischen Kulturkreis, nur in der Form knüpft er an die προσκύνησις der Orientalen an. Diese ist dem Orientalen natürlich, nicht dem Europäer, der in ihr keine Formensache zu erkennen vermag, sondern für den sie tatsächliche Anerkennung der Herrschaft ist. Alexander stellte sich dann in Olympia als Gott vor und macht vom göttlichen Recht Gebrauch. Die griechischen Staaten erkennen ihn als Gottkönig an. Neue Aufgaben erwarten ihn, da rafft ihn der Tod mitten aus seinen Plänen, insbesondere vermag er nicht mehr dem bedrängten Hellenentum im Westen zu Hilfe zu kommen.

Es ist bei einem Forscher von der Bedeutung Kaersts selbstverständlich, daß er die nicht unerhebliche Literatur mit Fleiß und Kritik verarbeitet hat, so daß das Buch auch in seinen Einzelheiten durchaus auf der Höhe der Zeit steht. Man wird immer viel lernen von K., selbst wenn man seine Grundanschauung nicht teilt.

Friedenau-Berlin. Hans Philipp.

---

**Artur Ledl, Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte.** Heidelberg 1914, Winter. V, 422 S. 8. 10 M.

Das Buch des Grazer Gelehrten, der sich bereits durch mehrere Studien zum attischen Staatsrecht bekannt gemacht hat, enthält eine Reihe teils kleinerer, teils umfänglicherer Abhandlungen zur attischen Verfassungsgeschichte. Bei der Schwierigkeit der einzelnen Gegenstände und der etwas umständlichen Art der Beweisführung des Verf. ist es äußerst schwer, kritisch zu ihnen Stellung zu nehmen: eine solche Kritik würde ein Buch von nicht geringerer Stärke als das des Verf. ergeben. Ich muß mich daher darauf beschränken, die Hauptergebnisse mitzuteilen.

Der Verf. geht von dem bekannten Kapitel in Aristoteles Politeia über die drakontische Staatsverfassung aus, das nach U. Wilckens unbezweifelbarer Beweisführung spätere Zutat ist: nach Ledl rührt sie von Aristoteles selber her, der außer dem Übergangssatz und der Zeitbestimmung ἐπ' Ἀρισταίχμου ἄρχοντος noch §§ 4 und 5 aus eigenem hinzusetzte, um sie später bei einer Neubearbeitung einzufügen. Schwieriger ist die Frage nach der Echtheit der Verfassung, und hier fußt L. vor allem auf dem Nachweis, daß sie einerseits durchaus zu den wirtschaftlichen und verfassungsmäßigen Zuständen des 5. Jahrh. stimmt, anderseits aber auch große Ähnlichkeit mit dem Verfassungsentwurf von 411 aufweist. Da nun an ein und dieselbe Person als Verfasser nicht zu denken ist, so kommt er zu dem Schluß, daß es sich um die Arbeit eines Oligarchen aus dem Kreise des Theramenes handelt, der nachträglich zeigen wollte, wie man 411 die Sache eigentlich hätte anfassen müssen und der zur Empfehlung seines Elaborats den Namen des alten Gesetzgebers wählte, für den seit 409 ein lebhafteres Interesse in Athen nachzuweisen ist; durch ihn hat sich Aristoteles täuschen lassen. Daß es sich bei seinen letzten Ausführungen nur um Möglichkeiten handelt, wird der Verf. zugeben; dagegen halte ich nach seiner Arbeit den Beweis für die Unechtheit der sogenannten drakontischen Verfassung so ziemlich für erbracht. Hieran schließt sich ein Aufsatz über die Zeit des kylonischen Frevels, in der L. die bekannten Ansätze von Seeck und de Sanctis zu widerlegen sucht. Sicher ist, daß manche der von beiden vorgebrachten Beweise auf sehr schwachen Füßen stehen; allein das kann darüber nicht wegtäuschen, daß L. zur Festigung des alten Ansatzes auch nichts Neues beigebracht hat; denn daß die Worte des solonischen Amnestiegesetzes ὅσοι .... ἐπὶ τυραννίδι ἔφευγον (Plut. Sol. c. 19) nur auf Kylon und seine Leute gehen können, wäre doch noch zu beweisen. Versuche in der Art des Damasias können auch vor Solon gemacht sein; jedenfalls spricht die bis ins einzelne gehende Genauigkeit der Erzählung sehr gegen ein hohes Alter des kylonischen Frevels.

Der mittlere Hauptteil des Buches (S. 105—272) enthält eine sehr ausgedehnte Auseinandersetzung über die attische Königsliste, die ursprünglich wie bei Herodot nur aus vier Namen bestand und erstmals durch Hellanikos erweitert und mit Regierungszahlen versehen ward. Zu diesem Ergebnis ist man schon früher gekommen, neu und meines Erachtens richtig ist Ledls Nachweis, daß Hellanikos dabei die Zerstörung Trojas auf 1227/6 ansetzte. Allein durch die spätere Herabdrückung der Epoche auf 1209/08 sah sich ein nachmaliger Redaktor, nach L. wahrscheinlich der erste Atthidograph, genötigt, die drei ersten Archonten zu zehnjährigen umzustempeln und die entstandene Lücke durch Einfügung des Kranaos und Amphiktyon auszufüllen. Einer seiner Nachfolger fügte dann die drei Alkmeoniden ein, wozu er den nötigen Platz durch Änderung der übrigen Regierungszeiten gewann: in dieser Gestalt hat die Liste dem Parier vorgelegen. Dieser Beweis, nach dem es also zehnjährige Archonten in Athen niemals gegeben hat, weist meines Erachtens eine mißliche Stelle auf: man sieht nicht recht ein, warum der Atthidograph, der von Trojas Fall bis zum ersten Namen der Archontenliste Leokrates mit einem verkürzten Zeitraum zu rechnen hatte, diesen zunächst durch die Beförderung der drei ersten Archonten zu zehnjährigen noch weiter verkürzte, um dann erst seine Veränderungen an der Königsliste vorzunehmen. Sehr viel verständlicher handelte dann doch Eratosthenes, der bei Ansetzung seines Epochenjahres 1184/3 abermals 25 Jahre Verlust zu decken hatte und diese einfach dadurch gewann, daß er die 7 letzten Könige — oder wie man damals schon seit Medon sagte — lebenslänglichen Archonten zu zehnjährigen degradierte. Immerhin ist es dem Verf. gelungen, die alte Überlieferung von erst lebenslänglichen, dann zehnjährigen und schließlich einjährigen Archonten einigermaßen zu erschüttern.

Was nun die Namen der ältesten Könige anlangt, so hält der Verf. sie für rein mythisch; in den von Medon abwärts vorhandenen aber sieht er den echten Medontidenstammbaum. Von Akastos ab ist diesen Königen der ἄρχων zur

Seite getreten. In dem Archonteneid sieht er mit Töpffer einen Akt, in dem sich König und Archon gegenseitig ihre Würde verbürgten, also ähnlich wie sich Könige und Ephoren in Sparta gegenseitig den Garantieeid leisteten. Der Archon oder Regent, der von Anfang an ein Jahresbeamter war, hatte zunächst die Exekutive und die Kriegführung in Händen; erst später ward davon der πολέμαρχος abgezweigt. Archonten hat es also schon vor der Archontenliste gegeben; Königsliste und Archontenliste gehen ineinander über; die erste Wahl mag um 900 stattgefunden haben. Diese Ansätze sind nun allerdings rein hypothetisch, und es bleibt die Frage, warum denn die Aufzeichnung der Archonten 683/2 mit Kleon oder nach dem Verf. 686/5 mit Leokrates begonnen hat? Ich bezweifle, daß seine Antwort, weil damals der Medontidenfamilie die ausschließliche Besetzung der Würde des Basileus verloren ging, viele befriedigen wird.

Auf sehr viel festerem Boden befinden wir uns in der folgenden Abhandlung über den solonischen Rat, dem bekanntlich Niese und andere die Existenz abgesprochen haben, weil sich nirgends in der Geschichte des 6. Jahrh. eine Einwirkung dieser Behörde erkennen lasse. Demgegenüber weist L. mit Recht darauf hin, daß uns gerade aus dem Ende seines Daseins ein Zeugnis für seine Wirksamkeit erhalten ist: der in der Erzählung der kleisthenischen Wirren auftretende Rat kann nicht der des Kleisthenes gewesen sein, da dieser auf der Landeinteilung beruht. Diese sehr verwickelte Maßregel aber ist sicher erst nach dem Zusammenbruch der Partei des Isagoras erfolgt und hat schwerlich in so kurzer Zeit durchgeführt werden können, sondern muß mehrere Jahre in Anspruch genommen haben. Weniger einverstanden bin ich mit den Ausführungen des Verf. über den areopagitischen Rat, dessen Einsetzung er auf Solon zurückführt. Seine Beweisführung ist seltsam. Er stellt zunächst fest, daß nach der Überlieferung die allgemeine Ansicht ebenfalls die Einsetzung durch Solon behauptete und daß Aristoteles zu seiner Ansicht von der vorsolonischen Existenz des Areopags nur durch Schlußfolgerungen gelangt sei, was immerhin nicht so ganz sicher ist. Sodann geht er von Solons Blutgesetz aus, zeigt, daß nach dessen Wortlaut eine Gerichtsstätte auf dem Areopag, drei für die Epheten (Delphinion, Palladion, Phreatto), eine am Prytaneion unterschieden werden, und wirft nun die Frage auf, wer denn eigentlich am Areopag gerichtet habe. Er beantwortet sie damit, dies sei der Adelsrat, die alte Gerusie, die immer während der Königszeit bestanden habe. Also, muß sich doch jeder entnehmen, gab es einen areopagitischen Rat vor Solon, und was Solon änderte, war nur die Zusammensetzung dieses Rats: ein Ergebnis, das der Absicht des Verf. zwar zuwiderläuft, aber durchaus beachtenswert erscheint. Übrigens findet sich in dieser Abhandlung auch ein sehr dankenswerter Versuch, die Entwicklung des attischen Blutrechts darzustellen: dabei werden die Epheten als Richter in den Fällen erklärt, bei denen ein ἐφίεσθαι, eine Appellation, möglich war.

Der letzte Abschnitt handelt von der Ernennung der Beamten und Ratsherrn in Athen (S. 337—410). Der Verf. zeigt zunächst, daß die Bemerkung des Aristoteles (pol. 8, 1), Solon habe für alle Ämter die κλήρωσις ἐκ προκρίτων eingeführt, in dieser Form jedenfalls nicht richtig sein kann, da sie nicht bloß seinen Angaben in der Politik (vgl. S. 348 Anm. 1), sondern auch Her. I 59 und Thuc. VI 54 widerspricht, nach deren Zeugnis Peisistratos an den solonischen Gesetzen nichts geändert habe: unter ihm aber war das Archontenamt jedenfalls ein Wahlamt. Soweit kann man dem Verf. durchaus beistimmen; von jetzt ab aber bewegt sich seine Darstellung mehr in Wahrscheinlichkeiten. Er nimmt an, daß Solon nur Wahl für die Ämter, für den Rat aber und die Gerichte nur einfache κλήρωσις gekannt habe; dagegen sei die κλήρωσις ἐκ προκρίτων erst unter Kleisthenes eingeführt, ja für das Archontenamt habe sogar noch bis 487/6 einfache Losung bestanden. Mehr als die Möglichkeit, daß es so gewesen sein kann, hat der Verf. nicht erzielt, und dasselbe gilt von seinen Ausführungen über die Besetzung der Ämter vor Solon. Daß sie nicht durch den Areopag, wie Aristoteles meint, sondern in der Volksversammlung vor sich ging, wie L. glaubt, ist möglich, aber hier wie in der Frage der Ergänzung des Adelsrats vermag die Forschung zunächst noch nicht über Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten hinauszukommen.

Berlin. Lenschau.

---

**Emil Reisch**, Aufgaben unserer Universitäten nach dem Kriege. Inaugurationsrede, gehalten am 6. Novbr. 1916. Wien 1916, Holzhausen. 42 S.

Der gegenwärtige Rektor der Universität Wien bespricht in umfassender, von äußeren Beziehungen mehr und mehr ins Innere vordringender Betrachtung die Schwierigkeiten und die neuen Aufgaben, die aus dem großen Kriege

unseren Universitäten erwachsen. Zuerst wird erwogen, was geschehen müsse und könne, um einerseits die jungen Leute, deren Studium durch den Dienst für das Vaterland jäh unterbrochen worden ist, gegen gar zu große Schädigung zu schützen, anderseits der öffentlichen Tätigkeit in den akademischen Berufen das Maß von Wissen und Können, das sie von ihren Vertretern verlangen müssen, auch jetzt und in Zukunft zu sichern. Mit Recht meint der Verf. (S. 7. 9. 19), daß eher die nach der Prüfung vorgesehene Warte- und Probezeit als die Gesamtdauer des wissenschaftlichen Studiums verkürzt werden könne*). Er bespricht weiter die Veranstaltungen, die vorübergehend zu treffen sein werden, um der starken Anhäufung der Studierenden in gewissen Jahrgängen, zuerst unmittelbar nach dem Kriege, Rechnung zu tragen, teils durch individuelle Beratung und Beihilfe seitens der Professoren, teils durch besondere Kurse und Übungen, die den einzelnen Gruppen von Kriegsteilnehmern sich anpassen (S. 15). Dringend warnt er vor einer Gefahr, die der Krieg nicht geschaffen, aber allerdings sehr verstärkt hat, „daß unsere Hörer ihre Studien noch schärfer, als jetzt schon geschieht, auf das fachlich Nützliche einstellen" (S. 20). Als unerläßlich müsse festgehalten werden: „die Vereinigung von Forschung und Lehre, die durch das Recht der Selbstverwaltung sichergestellte Lehr- und Lernfreiheit, die streng wissenschaftliche Art des Unterrichts, die allein zur vertieften Geistesbildung führen kann" (S. 24 f.). Und hier wirkt der Krieg auch positiv ein: auf beinahe allen Gebieten des Wissens hat er neue Aufgaben geschaffen, teils durch Bereicherung des Stoffes, teils durch Eröffnung von Gesichtspunkten und Betrachtungsweisen (S. 27 f.).

Der Gedanke, „daß die Übereinstimmung der wissenschaftlichen Ziele und der persönliche Verkehr der Forscher einen engeren Zusammenschluß der Kulturvölker und damit einen internationalen Friedenszustand vorbereiten werde", ist durch den Krieg nicht nur der Verwirklichung ferner gerückt (S. 30 f.). Je länger der Kampf dauert und je wilder bei unseren Gegnern die Leidenschaften aufgestachelt werden mußten, um ihn überhaupt weiterzuführen, desto mehr ist dieser Gedanke auch an sich, als Hoffnung oder Wunsch, zurückgetreten. Indem der Verf. diese Tatsache konstatiert, fordert er mit um so größerem Nachdruck bewußte Pflege einer engeren Gemeinschaft zwischen den durch die Not zusammengehämmerten Völkern Mitteleuropas (S. 32 ff.). Hier sei der deutschen Wissenschaft ein Mittleramt gegeben. Reisch sieht das Verhältnis von der österreichischen Seite her und verlangt von den Universitäten des eigenen Landes erhöhte Tätigkeit im Wetteifer mit denen des Deutschen Reiches. Dabei erhebt er selber das Bedenken, ob unter dem Druck einer immer noch zu verstärkenden kriegerischen Rüstung, neben der Sorge für wirtschaftlichen Wiederaufbau die Finanzkraft der Staaten, wenn einmal der Friede gekommen ist, ausreichen werde, um den Universitäten, „abgesehen etwa von den unmittelbar für Zwecke der Wehrmacht und der Gesundheitspflege nutzbaren Instituten", vermehrte Mittel zuzuwenden. Die Schwierigkeit erkennt er an, verlangt aber, daß sie überwunden werde, und begründet das mit sehr beherzigenswerten Erwägungen.

„Gerade weil wir auch in Zukunft noch für fortdauernde Kriegsbereitschaft neuerliche Lasten werden auf uns nehmen müssen, sollen auch die Werte der Friedensarbeit um so größer werden, zu deren Schutz wir jene Schwere der Rüstung zu tragen bereit sein sollen" (S. 36). — „Die Art, in der die Staatsgewalt sich nach dem Kriege die kulturellen Wünsche des Volkes angelegen sein läßt, wird auch von nicht geringer Bedeutung werden für das Urteil, das die Folgezeit über die sittliche Berechtigung von Krieg und Sieg fällen wird. Gegen den Sieger, der seinen vormaligen Besitzstand an geistigen Gütern verkümmern ließe, würde der Vorwurf, daß der Krieg um Herrschaftsgelüste und materielle Gewinne geführt worden sei, nachträglich in verstärktem Maße erhoben werden. Nur der Staat, der auch auf intellektuellem wie auf ethischem Gebiete als Führer zu einer aufsteigenden Entwicklung sich bewährt, wird von der Nachwelt als würdig des Sieges anerkannt werden" (S. 37 f.). — „Gerade weil wir von der Zukunft eine starke Erhöhung unserer volkswirtschaftlichen Werte und eine Steigerung unserer technischen Leistungen erwarten, bedürfen wir zur Herstellung eines entsprechenden Gleichgewichtes einer Mehrung unseres Besitzstandes an geistigen Gütern; denn dem verstärkten Außendrucke materieller und materialistischer Kultur werden wir ohne Schaden

*) Für den höheren Lehrberuf in Preußen wurde vielfach eine Verlängerung der Studienzeit verlangt, so daß sie künftig mindestens acht (statt sechs) Semester zu dauern habe. Wie man auch über das Recht dieser Forderung denken mag, nach dem Kriege wird sie jedenfalls bis auf weiteres vertagt werden müssen.

nur dann gewachsen bleiben, wenn wir zugleich alle Kräfte des inneren Auftriebes verstärken und auch der idealistischen Weltanschauung einen Atembereich belassen" (S. 39).

Das sind vortreffliche Gedanken; Äußerungen einer Gesinnung, deren Bundesgenossenschaft wir herzlich begrüßen.

Im Felde. Paul Cauer.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien.** LXVII, 7. 8—10.

(481) † **J. Rubel**, Die Familie des Kaisers Traian. Behandelt die Zeugnisse über Abstammung und den Lebenslauf der einzelnen Familienmitglieder, und zwar: M. Ulpius Traianus, Ulpia Marciana, Pompeia Plotina, (Salonia) Matidia, (Vibia) Matidia. — (504) **H. Fischl**, Kennt Aristoteles die sogenannte tragische Katharsis? So sehr sich neuere Erklärer wie Otte, Knoke u. a. zu zeigen bemühen, daß die Bernayssche Deutung unhaltbar sei, so stehen sie doch alle auf dem Boden dieser Definition, und der Streit dreht sich nur um Nebenmomente. — (509) Clifford Pease Clark, Numerical phraseology in Vergil. 'Fleißige Untersuchung, die sehr viele Vergilstellen in den Kreis ihrer Betrachtung zieht'. *J. Mesk.* — (510) P. Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt erkl. v. Ed. Wolff. 2. Aufl. 'Die Neuauflage ein nach jeder Richtung hin vortrefflicher, auf der vollen Höhe der gegenwärtigen wissenschaftlichen Forschung stehender Kommentar'. *A. Kornitzer.* — (529) R. Meister, Der Krieg als ethisches Problem. 'Eine sehr wertvolle Studie'. *G. Spengler.* — (531) V. Seunig, Kunst und Altertum. 'Ein in gefälliger Weise und in guter Ausstattung über manches Wissenswerte aus dem Gebiete der klassischen Kultur orientierendes Buch'. *A. Schober.* — (543) K. Wotke, Die von der Studien-Revisions-Hofkommission (1797—1799) vorgeschlagene Reform der österreichischen Gymnasien. 'Die Lektüre dieser Studie muß namentlich für Schulfreunde von ganz besonderem Interesse sein'. *A. Stitz.* — (546) P. Dörwald, Didaktik und Methodik des griechischen Unterrichtes. 'Durch ähnliche treffliche Werke möge die deutsche Schulliteratur recht oft bereichert werden'. *Fl. Weigel.* — (552) Plutarchs Lebensbeschreibungen (Themistokles, Perikles v. O. Güthling, Tiberius und Gaius Gracchus v. F. Pichlmayr). Den Schulmännern wird zur Lektüre in der Schule die Biographie der Grakchen, aber nicht die des Themistokles, Perikles, Aristides empfohlen, 'da diese Männer für den Schüler viel zu schattenhaft sind'. *K. Mras.* — (553) Bloch, Musterbeispiele samt Ausarbeitung für die studierende Jugend. 'Der erste Teil enthält Übersetzungstexte aus dem Gedankenkreise der Tertianerlektüre, der zweite Teil vollständig unbrauchbar'. † *J. Golling.* — (554) Scheindlers lateinische Übungsbücher. 2. A. 'Unveränderter Abdruck der 1. Aufl.'. *F. Loebl.*

(577) **L. Radermacher**, Der neue Aeschylus. Würdigung der neuen Aischylos-Ausgabe v. Wilamowitz. R. kommt zu dem Schluß, „daß Wilamowitz in der Behandlung des schwersten aller Texte ein Werk geschaffen hat, das einen mit unvergleichlicher Erfahrung, mit glänzendem Scharfsinn und mit konsequenter Energie durchgeführten, großzügigen Versuch der Aeschylus-Interpretation darstellt". Anknüpfend daran bespricht R. einige Stellen, an denen er anderer Meinung ist. — (601) **R. Lach**, Das Kadenz- und Klauselproblem in der vergleichenden Musikwissenschaft. Der Verf. begrüßt die rege Teilnahme der klassischen Philologie an dem Klauselproblem und sucht ihr Interesse auf die Ergänzung und Erweiterung dieser Forschungen von der rhythmischen auf die melodische Seite zu lenken, wobei die Grundzüge dieser Forschung im Umrisse feinsinnig dargelegt werden. = (642) **A. Kornitzer**, Lesefrüchte. Tac. Germ. 23 in quandam similitudinem vini corruptus. Richtige Erklärung gibt dafür die Parallele bei Petron 141 § 7 f. Der von Marx (Rhein. Mus. XLII 251 ff.) als Interpolation erklärte Vers Hom. Od. VI 129 findet einen interessanten Beleg in carm. Priap. LXVIII v. 25 ff. Hor. Sat. I 1, 62: Grundgedanke ist eine sprichwörtliche Redensart, die auch bei Petron 77, 6 vorliegt. — (646) K. Weule, Vom Kerbstock zum Alphabet. Urformen der Schrift. 'Ein fesselnder Überblick über die Vorstufen der Schrift und deren älteste Formen'. *E. Kalinka.* — (648) A. Roemer †, Homerische Aufsätze. 'Aufsätze, die jeder Philologe mit Vergnügen lesen wird'. *G. Vogrinz.* — (650) Zu Homer. E. Belzner, Land und Leute des Odysseus. R. Meinel, κατὰ τὸ σιωπώμενον. Th. Gollwitzer, Zur Charakteristik des Dichters der Odyssee. 'Ich kann das Studium dieser drei Programmabhandlungen meinen Fachgenossen aufs wärmste empfehlen; niemand legt sie ohne Gewinn nach der Lektüre beiseite'. *A. v. Scheindler.* — (657) F. Studniczka, Die griechische Kunst an Kriegergräbern. 'Gehaltvolle und geschmackvoll ausgestattete Abhandlung'. *A. Schober.* — (660) N. A. Bees, Verzeichnis der griechischen Handschriften des peloponnesischen Klosters Mega Spilaeon I. 'Beschreibt 172 von den 400 Handschriften aufs sorgfältigste'. *W. Weinberger.* — (660) R. Heinze, Vergils epische Technik. 3. Aufl. 'Hat in der neuen Auflage an Wert noch gewonnen'. *K. Prinz.* — (662) P. Cornelii Taciti libri qui supersunt ed. Halm-Andresen t. II. 'Die beifällige Aufnahme, die der I. Teil fand, ist auch für diesen II. Teil zu erwarten'. *R. Bitschofsky.* — (662) J. A. Schröeder, De Amoris et Psyches fabella Apuleiana nova quadam ratione explicata. Diss. 'Der Verf. zeigt eine erfreuliche Vertrautheit mit der Märchenliteratur und ein gesundes Urteil'. *V. Bulhart.* — (643) Der römische Limes in Österreich. Heft XII. 'Schließt sich nach Inhalt und Ausstat-

tung würdig den früheren an und verdient nachdrückliche Beachtung und fleißige Benützung im Unterrichte'. *J. Oehler.* — (698) Bericht über die X. ordentliche Versammlung (Jahresversammlung) des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums. — (746) Platons Verteidigungsrede des Sokrates und Kriton v. Bertram-Fritze-Koch. 7. Aufl. 'Die Einleitung bedarf wohl einer durchgreifenden Überarbeitung. Der Schülerkommentar kann dem Besten, was wir in diesem Belang haben, an die Seite gestellt werden'. *J. Pavlu.* — (746) G. Wuest, Deutsch-lateinische Wortkunde. 'Nimmt sich wie eine Art Exzerpt aus den vorhandenen deutsch-lat. Wörterbüchern aus. Selbständigen Wert verleiht dem Buche das Streben des Verf., in der Mehrzahl der Fälle die Fundorte der angeführten lateinischen Wendungen nachzuweisen'. † *J. Golling.* — (758) K. Mack, Der 'numerus oratorius' bei Demosthenes (Pr. Wien VIII). 'Hat sich große Mühe gegeben und manches richtig beobachtet, das letzte Wort über den Rhythmus bei Demosthenes hat er nicht gesprochen'. *J. Mesk.* — (758) P. Öllinger, Commentatio de rebus geographicis apud Silium Italicum. P. I. De Hispania (Pr. Bozen). 'Fleißige und wohl lückenlose Materialsammlung'. *G. Tögel.* — (759) A. Zweymüller, Beiträge zur deutschen Wiedergabe lateinischer Prosa (Pr. Iglau). 'Eine verdienstvolle, fleißige Arbeit'. *A. v. Scheindler.*

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 30/31.

(678) Paulys Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. 18. Hlbbd. (Stuttgart). Besprochen v. *F. Harder.* — (679) H. Luckenbach, Kunst und Geschichte. Kleine Ausgabe (München u. Berlin). 'Noch weiter vervollkommnetes Werk'. — (680) W. Geissler, Ad descriptionum historiam symbola (Weida i. Thür.). Manche Ausstellungen werden an der infolge des Kriegsausbruches nicht überarbeiteten Dissertation gemacht v. *H. Mutschmann.* — (685) H. Fries, De conexu chori personae cum fabulae actione (Göttingen). 'Der für das Verständnis der Technik des Dramas förderliche Gesichtspunkt ist nicht ohne Einseitigkeit angewandt'. *H. Kalchreuter.* — (687) O. Kern, Krieg und Kult bei den Hellenen (Halle a. S.). 'Einen wertvollen und gewiß willkommenen Beitrag zur literarischen Weihnachtsgabe für die im Felde stehenden hallischen Studenten bildende Darstellung, die auch für die Daheimgebliebenen lehrreich und erhebend ist'. *W. Nestle.* — (688) A. Ferrabino, Kalypso (Turin). 'Ohne selbständige Entdeckungen, die wissenschaftlich verwendbar wären'. *H. Steuding.* — Lily Roß Taylor, The cults of Ostia (Pennsylvania). 'Mit Sorgfalt aus bekannten Quellen gemachte Zusammenstellung'. *H. Steuding.* — (690) A. Führer, Sprachwissenschaft und lateinische Schulgrammatik, und Ders., Sprachgeschichtliche Erläuterungen zur lateinischen Formen- und Lautlehre (Paderborn). Trotz Zustimmung zu der Grundansicht des Verf. werden Bedenken gegen das von ihm ausgearbeitete Beiheft in der Hand des Schülers geäußert von *P. E. Sonnenburg.* — (702) **B. Michael**, Zu Aristoteles Eth. Magn. A 15. 1188b 29 ff. ist zu lesen: Φασί ποτέ τινα γυναῖκα φίλτρον τινὶ δοῦναι πιεῖν, εἶτα τὸν ἄνθρωπον ἀποθανεῖν ὑπὸ τοῦ φίλτρου, τὴν δ' ἄνθρωπον ἐν Ἀρείωι πάγωι ἀποφυγεῖν ἐκλιπαροῦσαν δι' οὐθὲν ἄλλο ἀπέλυσαν ἢ διότι οὐκ ἐκ προνοίας. Ebd. A 34. 1197 a 23 ff. ἡ δὲ σοφία ἐστὶν ἐξ ἐπιστήμης καὶ νοῦ συγκειμένη· ἔστιν γὰρ ἡ σοφία καὶ περὶ τὰς ἀρχὰς καὶ τὰ ἐκ τῶν ἀρχῶν ἤδη δεικνύμενα, περὶ ἃ ἡ ἐπιστήμη· ἧι μὲν οὖν περὶ τὰς ἀρχάς, τοῦ νοῦ ταύτηι μετέχει· ἧι δὲ περὶ τὰ μετὰ τὰς ἀρχὰς μετ' ἀποδείξεως ὄντα, τῆς ἐπιστήμης μετέχει. Metaph. A. 10. 993b 6 ff. τὸ δ' ὅλον τι ἔχειν καὶ ⟨μὴ⟩ μέρος μὴ δύνασθαι δηλοῖ τὸ χαλεπὸν αὐτῆς. — (703) **W. Heraeus**, Zu den lateinischen Medizinern. 1. Plinii Secundi medicina (ed. Rose 1875). S. 40, 14 ff. *multi medici se medicos adversum hoc malum non inveniunt* (= 'sich zurechtfinden, sich zu helfen wissen'). Danach ist CGrL V p. 130, 2 zu lesen *Graeci chaos fecerunt, totum confuderunt, ut, quam vis mille legas tractatus, non te invenias.* S. 69, 24 ist *stypteriae schistes* zu halten, vgl. Marc. med. 7, 17. S. 148, 10 l. *caro eius imposita fronti glamantes* (oder *gramiantes*) *oculorum epiforas miro modo mitigat.* 2. Gargilii Martialis medicina (hinter Roses Plin. Sec. 1875). S. 184, 19 l. *papulae eminentes quas exoc(h)adas medici vocant.* Ebd. Z. 24 l. *panis autopyri.* S. 98, 10 ist *ponfolica* zu halten. 3. Pelagonius (ed. Ihm 1892). § 14 *argivum* ist ἀρχ(τ)εῖον (Ihm). § 22 l. *laeva manu ecfoditur.* § 58 *vino austere*, 212 *v.—i*, 252 *aceti—is*; vgl. § 288 *vini sinceris* u. s. § 77. Zu *remedium viatorium* vgl. Apic. § 2 *conditum viatorium.* § 94. *iris pistae* (Ihm). Ebd. *myrnae* = *smyrnae.* § 99, 269 u. s. *prode est* (= *prodest*) ist festzuhalten. § 99. *populi albi* ist zu halten. § 117. Zu *erucae* vgl. CGIL II 546, 16. § 108 ist *a babulis*, § 112 *ut se animet*, § 128 *tunsa cribrata*, § 132 *calidaveris* zu halten. § 137. Zu *obroboratio* vgl. Hippiatrica φρίκη τις καὶ ὀρθοτριχία (= *obripilatio* bezw. *horripilatio*). § 138 l. *cyphin cum.* § 181 l. *utere lipara ..., usque cum ulcus purum sit.* § 183 *complictus* ist zu halten. § 197 *flemina ... spargent* (Ihm) bestätigt durch Veg. 2, 48, 5. § 205 l. *ilia trahit.* Ebd. l. *pastillos ex aqua.* § 207 l. *allevabis.* § 236 ist *decus*, Pel. § 171 *decusatim* zu halten. § 252. Zu *resina aeronalis* vgl. Ihm § 323 r. *scabialis* (richtiger wohl *cabialis*). § 256. Zu *famicale* vgl. Mulomed. des Chiron § 698, zu *tartarale* Pelag. § 260 = Chir. § 567, zu ξυλοσπόγγιον Frgt. Pelag. § 485, vgl. Chir. § 614. § 263 ist *cauteritus*, § 272 *cauteriri* (vgl. *dolitus, picitus* u. a.), § 288 *sil potorium* (wohl auch Marc. med. 26, 114 zu lesen) zu halten. Zu *puleium acapnum* ebd. s. zu Cass. Fel. p. 192, 8. § 300. Zu νίτρου ματρονικίου vgl. Marc. med. 23, 56 *nitri albi matronalis.* § 322. Zur Hypostase *aesiti* = *aesusti* vgl. Festschr. f. Blümner S. 330 ff. und Dessau, inscr. lat. sel. 4277. § 334 l. *aeruginem Campanam cum aceto decoquis, quamdiu spissescat* (oder *spissetur?*). § 414 *Turanius* (Ihm). § 448 l. *sane si usta erunt.* Ebd. ist *quod aut rumpat aut spargat, cuiusque fomenti compositio talis est* zu halten. § 450 l. *faeni Graeci s(extarium) I.* § 463 l. *Maga-*

*ricos*. — (710) O. Engelhardt, Des Zechers Wunsch (nach Hiller-Crusius, Anthologia lyrica S. 345 = Anacreontea 3).

---

## Mitteilungen.

### ΓΩΡΥΤΟΣ.

Zu Hom. Od. XXI 53 f.

Was ein Goryt ist, das ist den Archäologen seit langer Zeit bekannt: man bezeichnet damit zum Unterschiede von dem zylinderförmigen, in der Regel an der linken Schulter getragenen Köcher, der zum einteiligen griechischen Bogen gehört, den zum dreiteiligen (aus zwei gekrümmten Enden und einem meist geraden Mittelstück zusammengesetzten) Bogen des Herakles, der Amazonen und der Skythen gehörigen Köcher, der im Querschnitt Birnenform hat, mit zwei Riemen oder breiten Bändern versehen ist, durch die der Bogen bei Nichtgebrauch hindurchgesteckt wurde, und der in der Regel an der linken Hüfte getragen wird[1]). So sehen wir ihn auf zahlreichen Denkmälern, sowohl Statuen (z. B. dem Bogenschützen vom äginetischen Westgiebel, der Matteischen Amazone) als Reliefs (z. B. dem Fries vom Apollotempel von Phigalia, am Heroon von Gjölbaschi, an einem Fragment der pergamenischen Balustradenreliefs, Altert. von Pergamon II Taf. 49, 16), an Silbergeräten Südrußlands und auf zahlreichen Vasenbildern. Welcher Archäologe zuerst diesem skythischen Köcher den Namen Goryt beigelegt hat, weiß ich nicht zu sagen; aber er hat es, wie weiterhin gezeigt werden soll, sicher mit Recht getan, und darum hat sich die Benennung in der archäologischen Terminologie vollkommen eingebürgert. Aber merkwürdigerweise ist diese Erkenntnis bis heute zu den Philologen nicht durchgedrungen: nicht nur die älteren Wörterbücher, von Stephanus bis auf Passow und Pape, auch die neueren Schulwörterbücher, die Homer-Lexika, die Kommentare zu Homer und die Bücher über homerische Realien schweigen beim γωρυτός durchaus vom Köcher und erklären ihn als Bogenbehälter, Bogenfutteral, Bogenscheide. Ja selbst im Pauly-Wissowa VII 1674 erklärt Lammert γωρυτός als „das Futteral oder den Kasten, in dem der Bogen aufbewahrt wurde". Im Folgenden will ich versuchen, mit diesem Irrtum ein- für allemal aufzuräumen und seine Entstehung nachzuweisen.

Zunächst muß es schon von vornherein als ganz unwahrscheinlich bezeichnet werden, daß die alten Bogenschützen ihren Bogen in einem Futteral oder Kasten sollen aufbewahrt haben; das wären bei der Länge, die manche Bogen hatten (man mag beim Bogen des Pandaros die κέρα ἑκκαιδεκάδωρα Il. IV 109 wie immer erklären, es bleibt noch genug an Größe übrig), recht unbequem große Gestelle gewesen. Aber wozu brauchte ein Bogen überhaupt einen besonderen Behälter? „Um das Horn vor den Angriffen von Bohrwürmern zu schützen", sagt Döderlein im Homer. Gloss. S. 48 No. 59, der γωρυτός auch als Bogenfutteral erklärt; er motiviert die Deutung damit, daß Il. XXI 54 die Worte ὅς οἱ περίκειτο φαεινός dies besagten, und erklärt den Gebrauch aus der Notwendigkeit, den Bogen während der vieljährigen Abwesenheit des Herrschers gegen Staub, Rauch und Würmer zu schützen, wie aus XXI 395 hervorgehe, wo Odysseus den Bogen vor dem Gebrauch prüft, μὴ κέρα ἶπες ἔδοιεν ἀποιχομένοιο ἄνακτος. Aber wenn, nach dieser Deutung, der Odysseusbogen in der Tat in einem solchen Behälter aufbewahrt war, so müßte demnach Odysseus in diesen Verschluß und dessen Abwehr gegen Bohrwürmer nicht viel Vertrauen gesetzt haben. Dazu sei noch bemerkt, daß sonst keine antike Schriftquelle von Bogenfutteralen etwas weiß, kein Denkmal ein solches aufweist.

Entstanden ist die falsche Deutung von γωρυτός aus der ältesten Erwähnung desselben in der Odyssee, an der einzigen Stelle, an der das Wort bei Homer vorkommt, XXI 53 ff. Hier geht Penelope in die Waffenkammer, um den Bogen des Odysseus für den Wettkampf der Freier zu holen:

> ἔνθεν ὀρεξαμένη ἀπὸ πασσάλου αἴνυτο τόξον
> αὐτῷ γωρυτῷ, ὅς οἱ περίκειτο φαεινός.
> ἑζομένη δὲ καταῦθι, φίλοις ἐπὶ γούνασι θεῖσα,
> κλαῖε μάλα λιγέως, ἐκ δ' ᾕρεε τόξον ἄνακτος.

Hier erklären alle modernen Kommentare: sie nimmt den Bogen samt dem Behälter vom Pflock herunter, legt den Behälter auf die Knie und nimmt den Bogen heraus. Keiner stellt sich die Frage, warum der Dichter nichts davon sagt, daß sie auch den Köcher mitnimmt, während es doch gleich darnach v. 59 heißt, sie gehe ins Megaron:

> τόξον ἔχουσ' ἐν χειρὶ παλίντονον ἠδὲ φαρέτρην
> ἰοδόκον· πολλοὶ δ' ἔνεσαν στονόεντες ὀιστοί.

Für den, der auch im homerischen γωρυτός den 'skythischen' Köcher, um diese Bezeichnung beizubehalten, erkennt, ist die Stelle völlig klar: Penelope nimmt vom Pflock den Goryt, in dessen Bändern der Bogen hängt — das bedeutet das ὅς οἱ περίκειτο —, nimmt den Bogen heraus und trägt beides ins Megaron, wobei der Dichter nun statt γωρυτός das bei ihm sonst allein übliche Wort für Köcher gebraucht, φαρέτρη. Denn φαρέτρη ist eben die allgemeine Bezeichnung dafür: auch der γωρυτός ist daher eine φαρέτρη, aber nicht jede φαρέτρη ein γωρυτός.

Von alten Homererklärern kommt nur das Homerlexikon des Apollonios in Betracht, das bekanntlich auf gute ältere Quellen, besonders Aristarch und Apion, zurückgeht. Dies erklärt nun p. 56, 1 γωρυτός durch τοξοθήκη. Das konnte nun freilich leicht miß-

---

[1]) Das ist die Regel; daneben kommt aber ausnahmsweise mitunter beim griechischen Bogen der Goryt, beim skythischen der zylindrische Köcher vor, wie ebenfalls ausnahmsweise der Goryt an der Schulter, der zylindrische Köcher an der Hüfte erscheint. Die Riemen, die man auf den meisten Bildwerken deutlich erkennt, sind die ἱμάντες, die Paus. IV 19, 4 ἐπὶ ταῖς φαρέτραις erwähnt.

verstanden werden, indem man dabei an eine richtige θήκη dachte; allein auch der Goryt, an dessen Bändern der Bogen hing, konnte deshalb so genannt werden. Bei Arist. Thesm. 1203 nimmt Euripides in der Verkleidung einer Alten dem skythischen Polizeiknecht, dem τοξότης, seine Waffe ab und sagt zum Diener: σὺ μὲν οὖν ἀπότρεχε, παιδάριον, τουτὶ λαβών, und dazu bemerken die Scholien: τὴν τοξοθήκην καὶ τὰ ὄργανα τῆς ὀρχηστρίδος. Es ist klar, daß der Scholiast unter τοξοθήκη nicht ein Bogenfutteral verstanden hat, denn der Skythe trug doch seinen Bogen nicht in einem verschlossenen Behälter mit herum, sondern er meint den γωρυτός, den Köcher mit dem Bogen. So verstehen wir auch die Glosse des Hesych u. γωρυτός, der aber zu τοξοθήκη noch θύλακος hinzufügt, also Beutel oder Sack aus Fell oder Leder; und das stimmt wiederum zum Goryt, der nach den Denkmälern in der Regel aus Fell gefertigt oder mit Fell überzogen war.

Liegt hier offenbar noch Kenntnis der Tatsachen vor, so tappt dagegen Eustathios vollkommen im Dunkeln. Sein wortreicher Kommentar zu der Odysseestelle, der schon ganz den Standpunkt Döderleins und der heutigen Kommentare wiedergibt, ist lediglich aus den Worten der Dichtung heraus konstruiert; er lautet (p. 1898, 21): ἔστι δὲ γωρυτὸς ἡ τοῦ τόξου θήκη . . . . ὅτι δὲ θήκη καί, ὡς οἱ παλαιοί φασιν, ἔλυτρον τόξου*) ὁ γωρυτός, δηλοῖ οὐ μόνον τὸ 'ὅς οἱ περίκειτο' ἑρμηνευτικῶς ῥηθὲν ἀντὶ τοῦ πέριξ ἔκειτο καὶ περιεῖχεν ἐντός, ἀλλὰ καὶ τὸ 'ἐκ δ' ᾕρει τόξον ἄνακτος', ἤγουν ἐξῄρει καὶ ἐξέβαλλε γωρυτοῦ· ὃ καὶ ὅμοιόν ἐστι τῷ 'ἐξείλετο ὀϊστὸν' ἐν Ἰλιάδι· τουτέστι τῆς φαρέτρης ἐξήγαγε. ταὐτὸν γάρ τι τὸ 'ἐξῄρει τόξον γωρυτοῦ', καὶ 'ἐξείλετο φαρέτρης ὀϊστόν'. καθεῖλε μὲν οὖν τόξον ἡ γυνὴ πασσαλόφιν αὐτῷ γωρυτῷ· ἐξελοῦσα δὲ τὸν μὲν γωρυτόν, ὡς εἰκός, ἀφῆκεν ἐκεῖ, γυμνὸν δὲ τὸ τόξον τοῖς μνηστῆρσιν ἤγαγεν. Eustathios sieht also im γωρυτός in der Tat nur ein Bogenfutteral, das Penelope, nachdem sie den Bogen herausgenommen, in der Waffenkammer zurückläßt. Dieser Irrtum hat ihn denn auch verführt, an anderer Stelle (Opusc. p. 294, 12) zu schreiben: ἡγόμεθα μετὰ καὶ γωρυτοῦ καὶ φαρέτρης, ἅπερ ἡ σελλὶς ἔτυχε φέρουσα, also γωρυτός und φαρέτρα als zwei verschiedene Dinge zu betrachten.

Aus der Odysseestelle allein und für sich betrachtet geht die Berechtigung, den γωρυτός mit dem skythischen Köcher zu identifizieren, noch nicht hervor; dafür müssen wir die übrigen Stellen heranziehen, wo das Wort sich findet. Zwischen der homerischen Stelle und dem nächstfolgenden Vorkommen in unserer Literatur liegt freilich ein beträchtlicher Zwischenraum; es ist erst der alexandrinische Dichter Lykophron, bei dem v. 458 der γωρυτὸς Σκύθης erwähnt wird, und zwar deutlich als an der Seite getragen, indem nämlich bei Aias eine Körperstelle als μία πρὸς Ἅιδην κέλευθος bezeichnet

*) Das wäre allerdings ein richtiges 'Bogenfutteral', aber die Quellen kennen nur ein ἔλυτρον δόρατος (Arist. Ach. 1120) und eins τῶν ἀσπίδων (Diod. XX 11, 2), aber nicht τοῦ τόξου.

wird, nämlich die, ἣν γωρυτὸς ἔκρυψε Σκύθης; so ist dieser als Köcher kenntlich. So erklären auch die Scholien: μίαν ὁδὸν θανάσιμον ἔχοντα κατὰ τὴν πλευράν, ἣν ἔκρυψεν ἡ θήκη τοῦ τόξου. Die nächste Belegstelle findet sich bei Rhianos, der (Anth. Pal. VI 34) einen Jäger dem Pan weihen läßt seine Keule, seinen Bogen, die Füße eines Ebers, ein Hundehalsband und ταύταν γωρυτόν. Daß dies der Köcher, nicht das Bogenfutteral ist, liegt auf der Hand. Dann folgt Joseph. bell. Jud. III 5, 5 (den Suid. u. γωρυτός zitiert): καὶ κατὰ γωρυτοῦ παρήρτηνται (Suid. παρηρτημένοι) τρεῖς ἢ πλείους ἄκοντες πλατεῖς μὲν αἰχμάς, οὐκ ἀποδέοντες δὲ δοράτων μέγεθος. Es ist römische Reiterei, von der Josephus hier spricht; Schilde haben sie auch, einen θυρεὸς πλάγιος; daß sie die erwähnten Wurfspeere nicht im Schildfutteral, sondern im Köcher stecken haben, ist selbstverständlich. Ferner finden wir in dem bei Phot. cod. 224 der Bibliotheka erhaltenen Auszug aus der Geschichte von Herakleia am Pontus von Memnon p. 237 b, 20 in der Beschreibung einer dort auf dem Markt stehenden Heraklesfigur: κατὰ δὲ αὐτοῦ λεοντῆ μεγάλη ἐκέχυτο, καὶ γωρυτὸς τῆς αὐτῆς μὲν ὕλης (d. h. von Gold, wie die vorher erwähnte Keule), βελῶν δὲ γέμων καὶ τόξου. Hier ist nun die Beschreibung vollkommen deutlich: der Goryt ist der Köcher des Herakles, der Pfeile und Bogen enthält. Als Köcher des Herakles finden wir ihn auch Luc. Herc. 1: καὶ τὸ ῥόπαλον ἔχει ἐν τῇ δεξιᾷ καὶ τὸν γωρυτὸν παρήρτηται καὶ τὸ τόξον ἐντεταμένον ἡ ἀριστερὰ προδείκνυσι. Auch hier ist die Deutung zweifellos, dazu durch παρήρτηται wie bei Josephus der Platz des Köchers an der Hüfte angegeben (man vgl. Pind. Ol. 2, 91: πολλά μοι ὑπ' ἀγκῶνος ὠκέα βέλη ἔνδον ἐστὶ φαρέτρας); und in derselben Schrift 8 heißt es: ὡς οὐδέν γε δέος, μὴ κενωθεὶς λάθοι ὁ γωρυτὸς αὐτῷ, nämlich von Pfeilen. Dann folgt Xenoph. Ephes. I 26: νεβρὶς περικειμένη, γωρυτὸς ἀνημμένος, τόξα, ἄκοντες φερόμενοι; auch hier kann nur an den Köcher gedacht werden. Bei Quint. Smyrn. III 35 steht: ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτῷ γωρυτὸς καὶ τόξα μέγ' ἴαχεν, also Köcher und Bogen; ebd. IX 296 heißt es von Apollon: ἀμφὶ δέ οἱ γωρυτὸς ἐπέκτυπεν; selbstverständlich nahm der Gott in den Kampf nicht sein Bogenfutteral mit. Vgl. noch ebd. X 188: ἀλλά δέ οἱ γωρυτὸς ἀπείριτος ἀμφεκέχαστο. Endlich zitiert noch Suidas eine anscheinend noch nicht nachgewiesene Stelle: καὶ γωρυτοὶ πλήρεις ὀϊστῶν. So ist man denn sicher berechtigt, seine Erklärung θήκη τόξων als 'Behälter für Geschosse' zu fassen; auch das Et. magn. 244, 7 erklärt γωρυτός als τῶν βελῶν θήκη, ebenso Et. Gud. 132, 11; nur lassen sich diese Grammatiker durch ihr Etymologisieren (γωρυτός = χωρυτός, von χωρεῖν und ῥυτόν = τόξον, s. unten) dazu verleiten, daneben den γωρυτός als τόξου θήκη zu erklären; vgl. noch Orion Theb. 39, 22 u. 51, 6.

Sicherlich liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß der homerische γωρυτός etwas anderes gewesen sei, als was die spätere Zeit darunter verstand. Daher ist denn Hom. Il. IV 105: αὐτίκ' ἐσύλα τόξον,

wozu die Scholien erklären: ἐγύμνου, ἐξέβαλε τῆς θήκης, nur ein Herausnehmen aus dem Köcher, und Od. XI 607, wo Herakles in der Nekyia erscheint γυμνὸν τόξον ἔχων, ist ebenso zu erklären (als homerische Reminiszenz erscheint dies γυμνὸν τόξον des Herakles auch Luc. Dial. mort. 16, 3 und Jup. trag. 32, beide Male bei dem in der Unterwelt weilenden Herakles).

Aber der Vollständigkeit und noch größeren Gewißheit halber müssen wir uns auch bei den römischen Dichtern umsehen, die den γωρυτός in der Form gorytus oder corytus von den Griechen entlehnt haben. Der erste, bei dem es sich findet, ist Vergil; es sind Etrusker, von denen es Aen. IX 168 heißt:

quis tela sagittae
gorytique leves humeris et letifer arcus.

Hier scheint gorytus einfach identisch mit pharetra gebraucht zu sein; aber Servius, der eine Ahnung davon haben mochte, daß speziell der Goryt auch zur Aufnahme des Bogens eingerichtet war, erklärt: coryti proprie dicuntur arcuum thecae; dicuntur tamen etiam sagittarum, quas et pharetras nominamus. Deutlicher ist Ovid. Tr. V 7, 15:

in quibus est nemo, qui non coryton et arcum
telaque vipereo lurida felle gerat.

Dies ist im Skythenlande geschrieben, angesichts der Wirklichkeit; einen besseren Beweis, daß der Goryt der skythische Köcher Behälter für Pfeile und Bogen ist, kann man nicht verlangen. Dazu kommt Sen. Herc. fur. 1133:

iam tamen ausi
telum scythicis leve corytis
missum certa librare manu
tutosque fuga figere cervos,

wo man vielleicht an Wurfspeere, die am Goryt getragen wurden, zu denken hat, nach der bei Josephus beschriebenen Art. Andere Dichter gebrauchen corytus ohne weiteres im Sinne von pharetra schlechtweg; so Sil. It. II 106:

coryti fratrum ex humeris calamique paterni
pendebant;

ebd. VII 443:

parvulus ex humero corytos et aureus arcus
fulgebat;

und ebd. XV 773:

striduntque sagittiferi coryti.

Ferner Stat. Theb. IV 268:

et aspera plumis
Cydonaea corytos arundine pulsat,

und VII 660:

quam super a tergo velox corytus et arcus
pendentesque sonant aurata lynce pharetrae.

Hier kann corytus wegen des Epithetons velox auch nur den Köcher bedeuten, die pharetrae im nächsten Verse, die aus (teilweise) vergoldetem Luchsfell gearbeitet sind, sind also nicht eine andere Waffe, sondern dieselbe, nur gebraucht der Dichter, der das Tönen der Pfeile im Köcher erwähnen will, dafür den andern, üblicheren Ausdruck. Auch IX 728 ff. wird der Goryt erwähnt:

primumque leves furata sagittas
audacis tergo pueri coelestibus inplet
coryton telis.

Silius Italicus und Statius wissen also nicht, daß der κατ' ἐξοχήν corytus genannte Köcher seinen gewöhnlichen Platz an der Seite hat und versetzen ihn hinten an die Schulter. Unbestimmt drückt sich Apoll. Sid. aus carm. 11, 56: cui fax, arcus, gorytus pendebat. Gänzlich unbewandert ist Nonius, der p. 556, 21 corytus erklärt als leve missile in modum sagittarum, aus Mißverständnis der von ihm zitierten Vergilstelle. Von Nonius schreibt das der Verfasser eines lat. Glossars ab, Corp. Gloss. V 632, 2, nur daß er noch hinzufügt: quae faretris aut inserta scuto gestantur, vel gladius. Besser unterrichtet zeigen sich die andern Glossare; sie erklären goruthus durch pharetra, IV 241, 41; 539, 9, oder domus sagittarum, V 502, 57; die lat.-griechischen durch βελοθήκη, II 36, 53 (vgl. die verstümmelte Glosse ebd. 34, 45).

Steht demnach die Bedeutung des Goryts als Behälter für Pfeile und Vorrichtung zur Einsteckung des Bogens für die hellenistische und die Kaiserzeit fest — für die klassische fehlen die Belege —, so könnte man freilich behaupten, in der homerischen habe das Wort noch eine andere Bedeutung gehabt, eben die eines Bogenfutterals. Aber ich habe oben ausgeführt, daß das an und für sich und auch dem Wortlaut der Odysseestelle nach unwahrscheinlich ist. Es darf aber hinzugefügt werden, daß für das Fehlen der literarischen Quellen aus der Zeit zwischen Homer und Lykophron aus den Denkmälern belegt werden kann, daß man den Köcher des Odysseus in der Form des Goryt darstellte; Beweis das dem 5. Jahrh. angehörige rotfigurige Vasenbild mit der Darstellung des Freiermordes auf dem rotfigurigen Berliner Skyphos aus Corneto (No. 2588), abgeb. Mon. d. Inst. X 53 (der Odysseus allein bei Autenrieth-Kaegi, Schulwörterbuch z. d. homer. Gedichten, 12. Aufl., Taf. XXIX 6); hier trägt der bogenschießende Odysseus an der linken Hüfte den Goryt.

Was schließlich die Versuche anlangt, das Wort etymologisch zu erklären, so bringen die alten Grammatiker (Et. magn. 244, 6; Et. Gud. 132, 11; Orion 39, 22) die Ableitung γῶ = χωρῶ, λαμβάνω, und ῥυτόν = τόξον, was beides offenbar aus den Fingern gesogen ist; auch durch χωρυτός suchen sie sich zu helfen (Hesych. u. χωρυτός), mit χωρεῖν als Stamm. Letzterer Etymologie schloß sich von Neueren Lobeck Pathol. Serm. Gr. 389 an; dagegen nahm Benfey Griech. Wurzellexik. II 117 den Skr.-Stamm go in der Bedeutung Strahl, Pfeil an, und für die zweite Hälfte vielleicht die Skr.-Wurzel dhuri in der Bedeutung umgeben (vgl. ῥύομαι), also was die Pfeile umgibt, d. h. der Köcher. Diese Ableitung und Deutung bekämpfte Döderlein Homer. Gloss. 48 No. 59, der γωρυτός für substantiviertes ἀγορευτός hielt, im Sinne eines Behälters, in den man etwas hineintut (wie ἀγορά von ἀγείρω). Er

**hält nämlich den** γωρυτός **nicht bloß für** einen Bogenbehälter, sondern erklärt ihn überhaupt als Behälter, in dem man mancherlei aufheben und „zusammenpacken" (ἀγείρειν, ἀγορεύειν) konnte, wobei er den Beweis dafür freilich völlig schuldig bleibt. Christ Griech. Lautlehre 230 nimmt von der Wurzel var, bedecken (verwandt mit ἐρύομαι) die Form Ϝώρυτός = γωρυτός an, während Vaniček Griech.-lat. etymol. Wörterbuch I 211 das Wort auf eine von ihm angenommene Wurzel gar, gur, krümmen, runden, drehen, zurückführen will. Nicht minder willkürlich und haltlos sind, wie mir mein Kollege Kaegi freundlichst mitteilt, neuere etymologische Versuche, wie von Prellwitz Etymol. Wörterb. d. griech. Sprache² S. 102 (γω = ἀγα, ῥυτός zu ῥυτήρ, ῥυταγωγεύς, ἐρύω); Boisacq Dictionn. étymol. de la Langue Grecque S. 160 bezeichnet es als „mot obscure". Nach ei[illegible]ten Grammatiker (bei Bekk. Anec[illegible]) w[illegible] kretisch θήκη, φαρέτρα; daß [illegible], ist wahrscheinlich. Die Ar[illegible] nichtgriechisches Fremd- w[illegible]scheinlichst[illegible] denn das G[illegible]ist sicher[illegible]ch von fr[illegible] Orient [illegible] Norden [illegible] die ei[illegible]erstelle [illegible] spä[illegible]ungen [illegible] der [illegible]ischen [illegible] nich[illegible], wird [illegible] di[illegible]er haben [illegible]ng [illegible]orgeholt, [illegible] und auf [illegible]s in die [illegible]

[illegible]mner.

**[illegible]nischen.**

[illegible]teinischen [illegible]ler, Lom- [illegible]¹) gehan- [illegible] dieser Ge- [illegible]im Vulgär- [illegible]er Literär- [illegible]I 412 ist: [illegible]*undas*, [illegible]

[illegible]ichter aus [illegible]ativischen [illegible]ch, es gib[illegible] [illegible]alz, L[illegible] [illegible], LG.[illegible]

eine Stelle bei Manilius, die sich am leichtesten erklären läßt, wenn wir diesen Gebrauch auch für ihn vindizieren.

Man. Astr. II 433—434 liest man in meiner Ausgabe:

*his animadversis rebus quae proxima cura?*
*noscere tutelas adiectaque numina signis.*

Jedoch, diese katechismusartige Frage und Antwort verträgt sich schlecht mit dem sonstigen Stil des Dichters, und wenn wir mit andern Herausgebern das Fragezeichen nach *cura* fortlassen, ist Bentleys Bemerkung zur Stelle wohl begründet: „*noscere* nihil habet quocum in constructione iungatur". Du Fay hat eine sehr verschrobene Erklärung versucht, indem er die folgende Paraphrase gibt: „postquam hae res sunt observatae, prima observatio facienda haec est, cognoscere tutelas". Er meint also, daß *cura* (est) Prädikat im Relativsatz ist, aus dem man im Hauptsatz bei *noscere* ein 'ea cura est' hinzuzudenken hat. D. A. Slater faßt, wie ich aus Garrods Ausgabe des zweiten Buches der Astronomica sehe, *cura* als Imperativus des Zeitwortes auf und *quae proxima* (sunt) als Neutrum; aber auch mit diesem Kraftmittel ist der Stelle nicht abgeholfen. Garrod selbst hat *rebus* in *debes*, Bentley in *restat* geändert, und so haben wir ein Verbum bekommen, „quocum *noscere* in constructione iungatur".

Nach diesen Texterklärungen und Verbesserungen komme ich zu der Überzeugung, das Einfachste ist auch hier, wie bei Valerius Flaccus, einen Infinitivus pro Imperativo anzunehmen und die Stelle in dieser Weise zu schreiben:

*his animadversis rebus — quae proxima cura*
(sc. est) —
*noscere* (= nosce) *tutelas adiectaque numina signis*

Ob der Inf. seine imperativische Bedeutung aus dem vorausgehenden *cura* (est) erhält, ist nicht wahrscheinlich, kann aber dahingestellt bleiben³).

Groningen (Niederlande).

J. van Wageningen.

³) Eine gewisse freiere Konstruktion, die sich nur durch Konj[illegible]tigen läßt, findet man bei Manilius [illegible]. I 71 *nec* mit Doppelfunkt[illegible] XLI, 195), I 637 *seu* [illegible] und besonders die wich- [illegible]

[illegible]*s, animos curasque levate*
[illegible]*rvacuis vitam deflere querelis,*
[illegible]finite' aus *curas levate* zu *deflere* zu er- [illegible] und weder Scaligers *deflete* noch Roß- [illegible]*e flete* den Inf. *deflere* zu ersetzen braucht.

[illegible]beten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß al[illegible]e für [illegible] und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entw[illegible]eder [illegible] **Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, [illegible]oder [illegible]den.

# BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

**37. Jahrgang. 15. September. 1917. №. 37.**


Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Griechisches Neues Testament.** Text mit kurzem Apparat (Handausgabe) von **Hermann Freih. von Soden.** Göttingen 1914, Vandenhoeck & Ruprecht. XXVIII, 436 S. 4 M. 20, geb. 5 M.

Der Gedanke, eine für wissenschaftliche Zwecke brauchbare Handausgabe des Neuen Testaments mit einem kurzen und übersichtlichen Apparat zu schaffen, ist vortrefflich und die Aufgabe ohne Zweifel des Schweißes der Edelsten wert. Denn die kleine Tischendorfsche Ausgabe, die unter den zahlreichen Handausgaben dieses betriebsamen Herausgebers als ed. VIII a critica minor bezeichnet ist (1872), kann, wenn sie im Buchhandel noch zu haben ist, heute nicht mehr genügen. Die Stuttgarter Ausgabe enthält einen von Nestle mit gewohnter Genauigkeit zusammengestellten Apparat, in dem man allerlei wichtige und interessante Varianten findet, der aber doch nur für die allerbescheidensten Ansprüche genügen kann und soll. Die Oxforder Handausgabe, die Souter an Stelle der Ausgabe von Scrivener veranstaltet hat, läßt jeden textkritisch brauchbaren Gesichtspunkt vermissen und dient, trotzdem sie sich in England großer Beliebtheit erfreut, doch nur in beschränktem Maße der wissenschaftlichen Arbeit. Für den Handgebrauch fehlt es also durchaus an einer Ausgabe, die einen Überblick wenigstens über die Haupttypen des Textes gewährt. Und wenn v. Soden seine große Ausgabe nach dieser Seite hin durch eine Handausgabe ergänzt hat, so werden es ihm alle Dank wissen, denen an einer wissenschaftlichen Vertiefung der neutestamentlichen Studien gelegen ist. Aber auch wer mit seiner großen Ausgabe zu arbeiten gewohnt ist, wird gerne nach der Handausgabe greifen, die eine bequeme und rasche Übersicht über die Auffassung v. Sodens hinsichtlich der Verzweigung der Lesarten ermöglicht.

Grundbedingung ist allerdings, daß eine solche Ausgabe mit der peinlichen Genauigkeit gearbeitet ist, die man seit Bengel und Lachmann gewöhnt ist. Nach dieser Richtung konnten O. v. Gebhardt, der Tischendorfs Nachlaß mit ebensoviel Selbstverleugnung wie Treue verwaltete, und Eb. Nestle, dessen Ausgaben Muster gewissenhaftester Arbeit sind, schlechthin vorbildlich sein. Nur wo diese Grundbedingung erfüllt ist, wo Text und Apparat mit der größten Sorgfalt, die sich bis auf die Inter-

hält nämlich den γωρυτός nicht bloß für einen Bogenbehälter, sondern erklärt ihn überhaupt als Behälter, in dem man mancherlei aufheben und „zusammenpacken“ (ἀγείρειν, ἀγορεύειν) konnte, wobei er den Beweis dafür freilich völlig schuldig bleibt. Christ Griech. Lautlehre 230 nimmt von der Wurzel var, bedecken (verwandt mit ἐρύομαι) die Form Ϝώρυτός = γωρυτός an, während Vaniček Griech.-lat. etymol. Wörterbuch I 211 das Wort auf eine von ihm angenommene Wurzel gar, gur, krümmen, runden, drehen, zurückführen will. Nicht minder willkürlich und haltlos sind, wie mir mein Kollege Kaegi freundlichst mitteilt, neuere etymologische Versuche, wie von Prellwitz Etymol. Wörterb. d. griech. Sprache² S. 102 (γω = ἀγα, ῥυτός zu ῥυτήρ, ῥυταγωγεύς, ἐρύω); Boisacq Dictionn. étymol. de la Langue Grecque S. 160 bezeichnet es als „mot obscure“. Nach einem alten Grammatiker (bei Bekk. Anecd. 1096) wäre γόνυτος kretisch θήκη, φαρέτρα; daß da γωρυτός zu lesen ist, ist wahrscheinlich. Die Annahme, daß γωρυτός ein nichtgriechisches Fremdwort ist, ist mir die wahrscheinlichste; denn das Gerät, das es bedeutet, ist sicherlich auch von fremdher, vermutlich vom Orient oder vom Norden (Skythien) gekommen. Auf die einzige Homerstelle gehen meines Erachtens alle späteren Erwähnungen zurück. Daß das Wort in der Literatur zwischen Homer und Lykophron nicht vorkommt, wird schwerlich Zufall sein; erst die Alexandriner haben es für ihre gelehrte Dichtung wieder hervorgeholt, und so kam es in die spätere Gräzität und auf demselben Wege als gorytus oder corytus in die römische Dichtung.

Zürich. H. Blümner.

## Infinitivus pro imperativo im Lateinischen.

Über den imperativischen Inf. im Lateinischen haben Wackernagel, Brugmann, Bücheler, Lommatzsch, Löfstedt, Schmalz und Stegmann¹) gehandelt, und alle sind darüber einig, daß dieser Gebrauch sich wohl in der Umgangssprache, im Vulgär- und Spätlateinischen findet, aber daß in der Literärsprache das erste Beispiel Val. Flacc. III 412 ist:

*ergo ubi puniceas oriens adscenderit undas,*
*tu socios* a d h i b e r e *sacris.*

Das macht einen stutzig, bei einem Dichter aus dem augusteischen Zeitalter diesen imperativischen Inf.²) anzunehmen, aber dennoch glaube ich, es gibt eine Stelle bei Manilius, die sich am leichtesten erklären läßt, wenn wir diesen Gebrauch auch für ihn vindizieren.

Man. Astr. II 433—434 liest man in meiner Ausgabe:

*his animadversis rebus quae proxima cura?*
*noscere tutelas adiectaque numina signis.*

Jedoch, diese katechismusartige Frage und Antwort verträgt sich schlecht mit dem sonstigen Stil des Dichters, und wenn wir mit andern Herausgebern das Fragezeichen nach *cura* fortlassen, ist Bentleys Bemerkung zur Stelle wohl begründet: „*noscere* nihil habet quocum in constructione iungatur“. Du Fay hat eine sehr verschrobene Erklärung versucht, indem er die folgende Paraphrase gibt: „postquam hae res sunt observatae, prima observatio facienda haec est, cognoscere tutelas“. Er meint also, daß *cura* (est) Prädikat im Relativsatz ist, aus dem man im Hauptsatz bei *noscere* ein 'ea cura est' hinzuzudenken hat. D. A. Slater faßt, wie ich aus Garrods Ausgabe des zweiten Buches der Astronomica sehe, *cura* als Imperativus des Zeitwortes auf und *quae proxima* (sunt) als Neutrum; aber auch mit diesem Kraftmittel ist der Stelle nicht abgeholfen. Garrod selbst hat *rebus* in *debes*, Bentley in *restat* geändert, und so haben wir ein Verbum bekommen, „quocum *noscere* in constructione iungatur“.

Nach diesen Texterklärungen und Verbesserungen komme ich zu der Überzeugung, das Einfachste ist auch hier, wie bei Valerius Flaccus, einen Infinitivus pro Imperativo anzunehmen und die Stelle in dieser Weise zu schreiben:

*his animadversis rebus — quae proxima cura* (sc. est) —
*noscere* (= nosce) *tutelas adiectaque numina signis*

Ob der Inf. seine imperativische Bedeutung aus dem vorausgehenden *cura* (est) erhält, ist nicht wahrscheinlich, kann aber dahingestellt bleiben³).

Groningen (Niederlande).

J. van Wageningen.

¹) Die einschlägige Literatur bei Schmalz, LG.⁴ S. 482, A. 2; vgl. auch Kühner-Stegmann, LG.² II 1 S. 666, A. 2; II 2, S. 636; Brugmann, KVG. der IGS. S. 604 § 808.

²) Der von Brugmann als imperativischer Inf. betrachtete Inf. h i s t o r i c u s bleibt hier unberücksichtigt.

³) Eine gewisse freiere Konstruktion, die sich nur durch Konjektur beseitigen läßt, findet man bei Manilius auch anderswo, z. B. I 71 *nec* mit Doppelfunktion der Negation (Mnem. XLI, 195), I 637 *seu si — seu* (Mnem. XLII, 110) und besonders die wichtige Stelle IV 12—13:

*solvite, mortales, animos curasque levate*
*totque supervacuis vitam* d e f l e r e *querelis,*

wo ein 'desinite' aus *curas levate* zu d[enken] ist und weder Scaligers *deflete* noch Roßbergs *ne flete* den Inf. *deflere* zu ersetzen braucht.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß al[le] die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entw[eder] direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, [oder] an O. R. Reisland in Leipzig gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 15. September. 1917. №. 37.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

Griechisches Neues Testament. Text mit kurzem Apparat (Handausgabe) von **Hermann Freih. von Soden.** Göttingen 1914, Vandenhoeck & Ruprecht. XXVIII, 436 S. 4 M. 20, geb. 5 M.

Der Gedanke, eine für wissenschaftliche Zwecke brauchbare Handausgabe des Neuen Testaments mit einem kurzen und übersichtlichen Apparat zu schaffen, ist vortrefflich und die Aufgabe ohne Zweifel des Schweißes der Edelsten wert. Denn die kleine Tischendorfsche Ausgabe, die unter den zahlreichen Handausgaben dieses betriebsamen Herausgebers als ed. VIII a critica minor bezeichnet ist (1872), kann, wenn sie im Buchhandel noch zu haben ist, heute nicht mehr genügen. Die Stuttgarter Ausgabe enthält einen von Nestle mit gewohnter Genauigkeit zusammengestellten Apparat, in dem man allerlei wichtige und interessante Varianten findet, der aber doch nur für die allerbescheidensten Ansprüche genügen kann und soll. Die Oxforder Handausgabe, die Souter an Stelle der Ausgabe von Scrivener veranstaltet hat, läßt jeden textkritisch brauchbaren Gesichtspunkt vermissen und dient, trotzdem sie sich in England großer Beliebtheit erfreut, doch nur in beschränktem Maße der wissenschaftlichen Arbeit. Für den Handgebrauch fehlt es also durchaus an einer Ausgabe, die einen Überblick wenigstens über die Haupttypen des Textes gewährt. Und wenn v. Soden seine große Ausgabe nach dieser Seite hin durch eine Handausgabe ergänzt hat, so werden es ihm alle Dank wissen, denen an einer wissenschaftlichen Vertiefung der neutestamentlichen Studien gelegen ist. Aber auch wer mit seiner großen Ausgabe zu arbeiten gewohnt ist, wird gerne nach der Handausgabe greifen, die eine bequeme und rasche Übersicht über die Auffassung v. Sodens hinsichtlich der Verzweigung der Lesarten ermöglicht.

Grundbedingung ist allerdings, daß eine solche Ausgabe mit der peinlichen Genauigkeit gearbeitet ist, die man seit Bengel und Lachmann gewöhnt ist. Nach dieser Richtung konnten O. v. Gebhardt, der Tischendorfs Nachlaß mit ebensoviel Selbstverleugnung wie Treue verwaltete, und Eb. Nestle, dessen Ausgaben Muster gewissenhaftester Arbeit sind, schlechthin vorbildlich sein. Nur wo diese Grundbedingung erfüllt ist, wo Text und Apparat mit der größten Sorgfalt, die sich bis auf die Inter-

punktion erstrecken muß, gearbeitet und gedruckt sind, kann eine solche Ausgabe leisten, was von ihr verlangt wird. So freudig das Erscheinen der Handausgabe v. Sodens zu begrüßen war, so sehr enttäuscht die Ausführung. Man hat den Eindruck, als ob eine dunkle Vorahnung frühen Todes den hochbegabten Mann zu größerer Eile angetrieben habe, als dem Werke selbst nützlich sein konnte.

Um mit den Äußerlichkeiten zu beginnen, so sind die Interpunktionszeichen häufig ganz willkürlich gesetzt: Rö 2, 29 steht am Ende Punkt statt Komma, ebenso 3, 29 am Ende; 4, 2 nach καύχημα; 6, 5 am Ende, während 6, 17 das Komma nach καρδίας zu streichen ist. An der letzteren Stelle ist das Komma grammatisch sinnlos und erschwert das Verständnis des Satzes für jeden Anfänger. Am Ende desselben Satzes muß stärker interpungiert werden, als durch Komma. Diese Beispiele, von wenigen Seiten gesammelt, mögen genügen. Auch die Sorgfalt des Druckes läßt zu wünschen übrig. Mt 14, 2 ἠγέρθε st. ἠγέρθη, wie in der großen Ausgabe; auch der ärgerliche Fehler νικήσῃ st. νικήσῃς ist Rö 3, 4 ebenso aus der großen Ausgabe herübergenommen worden, wie 8, 34 κατακρινῶν st. κατακρίνων. Die Grundsätze, nach denen die am seitlichen Rand beigefügten Zitate mitgeteilt werden, sind mir nicht deutlich geworden. Wörtliche Anführungen werden verzeichnet; sie sind im Text durch Anführungszeichen kenntlich gemacht. Darüber hinaus sind auch noch Anspielungen angemerkt, aber ohne daß sich ein deutliches Prinzip erkennen ließe. Zu der Stephanusrede AG 7 sind nur die beiden Zitate Am 5, 25 ff. und Jes. 66, 11 am Rand angegeben, die im Text als solche bezeichnet sind (καθὼς γέγραπται, καθὼς ὁ προφήτης λέγει). Daß v. 3 wörtlich aus Gen 12, 1 stammt, v. 4 Gen 11, 31 f. 12, 5 mit wörtlicher Anlehnung entnommen ist, v. 6 ff. aus Gen 15, 13 f. Ex 12, 40 f. mit bemerkenswerten Abweichungen zusammengestellt ist, v. 10 an Gen 39, 21 anklingt und so fort durch das ganze Kapitel —, von dem allen wird dem Benutzer der Handausgabe ebenso wie dem der großen Ausgabe nichts bemerkbar gemacht. Man braucht die Art, wie Nestle auch ganz entfernte Sinn- und Sachparallelen am Rand seiner Ausgabe verzeichnet hat, nicht für vorbildlich zu betrachten, obgleich sie sicherlich ihre Vorteile hat. Aber daß hier nun die ganze ehrliche Arbeit, mit der er die Entlehnungen auch einzelner Ausdrücke schon durch den Druck deutlich gemacht hat, unter den Tisch fällt, scheint mir nicht gerechtfertigt.

Über diese Mängel ließe sich leicht hinwegsehen, obschon Druckfehler wie der zu Rö 3, 4 bemerkte recht peinlich werden können. Die stärksten Bedenken erweckt der Apparat. Hätte der Herausg. sich darauf beschränkt, die beiden Hauptzeugen H und K, deren Feststellung ihm gelungen ist, zu verzeichnen und aus der von ihm unter J zusammengefaßten, nicht einheitlichen Überlieferung das mitzuteilen, was sich als besonders altertümlich nachweisen läßt, so wäre dies eine höchst verdienstliche Leistung gewesen, die zugleich einen bequemen und darum recht dankenswerten Überblick über die Ergebnisse der textkritischen Bemühungen v. Sodens ermöglicht hätte. Das hat dem Herausgeber auch wohl als Ziel vorgeschwebt. Aber er hat seine Aufgabe dadurch zu erweitern gesucht, daß er eine große Anzahl von Besonderheiten der Einzelüberlieferung aufnahm, vor allem aus der indirekten Überlieferung. Dadurch ist die Übersichtlichkeit stark beschränkt worden. Aber abgesehen davon ist auch die Grundbedingung nicht erfüllt: peinlichste Genauigkeit bei allen Angaben, die hier ja sehr viel leichter nachzuprüfen waren, als bei der großen Ausgabe. Ich muß mich auch hier auf ein paar Beispiele beschränken, wenn diese Anzeige nicht über Gebühr anschwellen soll. Bei den Evangelien ist Tatians Diatessaron ständig herangezogen. Da es den römischen Text c. 160 wiedergeben wird, ist es ein Zeuge von höchstem Wert. Leider sind weitaus die meisten Angaben im Apparat irreführend. Der Herausg. hat nicht erkannt, daß der arabische Tatian ebenso aus der Peschita geflossen ist, wie der lateinische aus der Vulgata, daß nur in den seltensten Fällen in ihm eine Spur der älteren Überlieferung erhalten ist. Auch in solchen Fällen wird man fragen müssen, ob nicht hier einfach eine ältere Form der Peschita vorliegt, die von der sehr gleichmäßigen späteren Überlieferung verdrängt wurde. Jedenfalls ist es nicht gerechtfertigt, den arabischen Tatian einfach mit dem Diatessaron gleichzusetzen, weil dadurch ein ganz falsches Bild erzeugt wird. Die Erkenntnis des richtigen Sachverhaltes würde v. S. wohl nicht verborgen geblieben sein, wenn ihm bekannt gewesen wäre — was seit Zahns Arbeit keines Nachweises mehr bedurfte —, daß Afrahat nach dem Diatessaron zitiert. Daher war zu Mt 5, 39 Afr. zu streichen und Tatian ohne Einschränkung als Zeuge für die Auslassung

des δεξιάν anzugeben, aber ebenso auch für die hiernach notwendige Stellung σιαγόνα σου. Das Diatessaron stellt ferner v. 41 vor v. 40 (Afr. hom. 9, 6). Ob das in dem syrischen Text nach ἀγγαρεύσει hinzugefügte συναπέρχεσθαι αὐτῷ, das in der armenischen Übersetzung der Homilien fehlt, ursprünglich ist, läßt sich bei dem Fehlen anderweitiger Überlieferung leider nicht mehr feststellen. Am Schluß hat Tatian wie D Itala und die Syrer ἔτι ἄλλα δύο. Gerade hier, wo auch der arabische Tatian mit den Syrern übereinstimmt, fehlt der Hinweis bei v. S., so daß man als Diatessarontext annehmen müßte ὕπαγε μετ' αὐτοῦ δύο. In den meisten Fällen wird man das Sigel Ta mit Fragezeichen versehen oder ganz streichen müssen.

Aber auch wenn man hiervon absehen will, wird man keine Seite finden, auf der man nicht Fragezeichen anzubringen hätte. Mt 14, 8 wird als Text Tatians das unerhörte Griechisch geboten: θέλω ἵνα μοι δός. Zu v. 12 heißt es: σῶμα l(oco) πτῶμα *K* it. Schon Tregelles bemerkt mit Recht: „'corpus' Latt. quo vocabulo pro πτῶμα et σῶμα utuntur". Eine Entscheidung ist nicht möglich. v. 14 steht ὁ Ἰησοῦς auch in Peschita, woher es auch in das arab. Diatessaron gekommen ist, und bei Thomas Hcl. v. 15 haben die Syrer αὐτοῦ, das wiederum aus Peschita in das Diatessaron eingedrungen ist. Ebenda werden für das Fehlen von οὖν Ta *K* als Zeugen angeführt. Die Partikel fehlt aber auch in B D u. a.; auch Origenes schwankt. χώρας st. κώμας findet sich auch in Δgr (ε 76 v. Soden), nicht nur in ℵ*. Das Beispiel (S. 26) ist willkürlich gewählt. Man könnte jede andere Seite ebenso zum Beispiel nehmen; das Ergebnis würde sich kaum ändern.

Bei einer neuen Auflage, die im Interesse der Sache dem Buch dringend zu wünschen wäre, müßte der Apparat gründlich umgearbeitet werden. Dann könnte sich die Ausgabe, zumal sie als eine sehr praktische Neuerung kurze Inhaltsangaben am Rand und Perikopenüberschriften hat, im Gebrauch einbürgern und die Stelle einnehmen, die früher Lachmann und später Tischendorf inne hatte.

Hirschhorn a. Neckar. Erwin Preuschen.

---

**Anton Siegmund**, De Senecae consolationibus. Pars III. Programm von Böhm.-Leipa 1913—14. 21 S. 8.

Der Verf. setzt seine Bemühungen, die Echtheit der Consolatio ad Polybium gegenüber den Anfechtungen von Buresch darzutun, ähnlich wie in den vorhergehenden Programmen (1912 und 1913) fort, indem er den Gebrauch der Partikeln und der Satzverbindungen in dieser Schrift als analog demjenigen erweist, dessen sich Seneca in seinen andern Werken, besonders den verwandten Trostschriften an Marcia und Helvia, bedient. Die fleißigen Zusammenstellungen lassen durchaus das gestellte Ziel als erreicht erscheinen.

Würzburg. Carl Hosius.

---

**Maximilianus Schamberger**, De declamationum Romanarum argumentis observationes selectae. Dissert. Halle a. S. Halle 1917. 2 Bl., 88 S.

So zwanglos der Titel, so zwanglos und leichtgeschürzt, aber anziehend, kenntnis- und geistreich die Durchführung. Man wird aus den vielverrufenen Deklamationen auf so engem Raum nicht leicht so viele ‚interessante', zum Teil 'pikante Fälle' mit ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Verknüpfungen aufgezeigt oder angedeutet finden wie in der von G. Wissowa angeregten und geförderten Erstlingsschrift Schambergers. Von der vor zwei Jahren in Drerups Rhetorischen Studien, Heft 4, erschienenen preisgekrönten Dissertation Richard Kohls 'De scholasticarum declamationum argumentis ex historia petitis', die ich im Literar. Zentralblatt 1916 besprochen habe, unterscheidet sich Schambergers Arbeit in der ganzen Anlage.

Für die Controversiae, über deren Verhältnis zu den θέσεις Sch. S. 5 anders urteilt als Kohl, und für die Suasoriae verwendeten schon die Rhetoren der republikanischen Zeit, da Gegenwartsfälle zu wählen, wie es vielleicht die rhetores latini übten (vor 92), etwas kitzlich war (vgl. Lucilius und Horaz), geschichtliche Stoffe (einschließlich mythologischer), bald mit Bevorzugung der nationalen (auct. ad Herenn.), bald unter Herübernahme der griechischen, bald beide Arten (Cicero). In der Kaiserzeit verschwinden die Suasoriae immer mehr; die Controversiae beherrschen das Feld. Über ihren Bestand handelt Sch. in den aus naheliegenden Gründen ungleich großen Kapiteln: I. De controversiarum argumentis aetate imperatorum usitatis, quae spectant ad historiam vel veram vel fabularem (S. 11—59); II. Quatenus controversiae, quae imperatorum aetate in usu erant, suae aetatis rebus moribusque accommodatae sint (S. 60—84). Die beiden Gruppen sind, wie der Verf. selbst andeutet, nicht leicht zu scheiden und innerhalb der Gruppen wird man bei der Frage nach der Urform des Falles noch manches Fragezeichen

punktion erstrecken muß, gearbeitet und gedruckt sind, kann eine solche Ausgabe leisten, was von ihr verlangt wird. So freudig das Erscheinen der Handausgabe v. Sodens zu begrüßen war, so sehr enttäuscht die Ausführung. Man hat den Eindruck, als ob eine dunkle Vorahnung frühen Todes den hochbegabten Mann zu größerer Eile angetrieben habe, als dem Werke selbst nützlich sein konnte.

Um mit den Äußerlichkeiten zu beginnen, so sind die Interpunktionszeichen häufig ganz willkürlich gesetzt: Rö 2, 29 steht am Ende Punkt statt Komma, ebenso 3, 29 am Ende; 4, 2 nach καύχημα; 6, 5 am Ende, während 6, 17 das Komma nach καρδίας zu streichen ist. An der letzteren Stelle ist das Komma grammatisch sinnlos und erschwert das Verständnis des Satzes für jeden Anfänger. Am Ende desselben Satzes muß stärker interpungiert werden, als durch Komma. Diese Beispiele, von wenigen Seiten gesammelt, mögen genügen. Auch die Sorgfalt des Druckes läßt zu wünschen übrig. Mt 14, 2 ἠγέρθε st. ἠγέρθη, wie in der großen Ausgabe; auch der ärgerliche Fehler νικήσῃ st. νικήσῃς ist Rö 3, 4 ebenso aus der großen Ausgabe herübergenommen worden, wie 8, 34 κατακρινῶν st. κατακρίνων. Die Grundsätze, nach denen die am seitlichen Rand beigefügten Zitate mitgeteilt werden, sind mir nicht deutlich geworden. Wörtliche Anführungen werden verzeichnet; sie sind im Text durch Anführungszeichen kenntlich gemacht. Darüber hinaus sind auch noch Anspielungen angemerkt, aber ohne daß sich ein deutliches Prinzip erkennen ließe. Zu der Stephanusrede AG 7 sind nur die beiden Zitate Am 5, 25 ff. und Jes. 66, 11 am Rand angegeben, die im Text als solche bezeichnet sind (καθὼς γέγραπται, καθὼς ὁ προφήτης λέγει). Daß v. 3 wörtlich aus Gen 12, 1 stammt, v. 4 Gen 11, 31 f. 12, 5 mit wörtlicher Anlehnung entnommen ist, v. 6 ff. aus Gen 15, 13 f. Ex 12, 40 f. mit bemerkenswerten Abweichungen zusammengestellt ist, v. 10 an Gen 39, 21 anklingt und so fort durch das ganze Kapitel —, von dem allen wird dem Benutzer der Handausgabe ebenso wie dem der großen Ausgabe nichts bemerkbar gemacht. Man braucht die Art, wie Nestle auch ganz entfernte Sinn- und Sachparallelen am Rand seiner Ausgabe verzeichnet hat, nicht für vorbildlich zu betrachten, obgleich sie sicherlich ihre Vorteile hat. Aber daß hier nun die ganze ehrliche Arbeit, mit der er die Entlehnungen auch einzelner Ausdrücke schon durch den Druck deutlich gemacht hat, unter den Tisch fällt, scheint mir nicht gerechtfertigt.

Über diese Mängel ließe sich leicht hinwegsehen, obschon Druckfehler wie der zu Rö 3, 4 bemerkte recht peinlich werden können. Die stärksten Bedenken erweckt der Apparat. Hätte der Herausg. sich darauf beschränkt, die beiden Hauptzeugen H und K, deren Feststellung ihm gelungen ist, zu verzeichnen und aus der von ihm unter J zusammengefaßten, nicht einheitlichen Überlieferung das mitzuteilen, was sich als besonders altertümlich nachweisen läßt, so wäre dies eine höchst verdienstliche Leistung gewesen, die zugleich einen bequemen und darum recht dankenswerten Überblick über die Ergebnisse der textkritischen Bemühungen v. Sodens ermöglicht hätte. Das hat dem Herausgeber auch wohl als Ziel vorgeschwebt. Aber er hat seine Aufgabe dadurch zu erweitern gesucht, daß er eine große Anzahl von Besonderheiten der Einzelüberlieferung aufnahm, vor allem aus der indirekten Überlieferung. Dadurch ist die Übersichtlichkeit stark beschränkt worden. Aber abgesehen davon ist auch die Grundbedingung nicht erfüllt: peinlichste Genauigkeit bei allen Angaben, die hier ja sehr viel leichter nachzuprüfen waren, als bei der großen Ausgabe. Ich muß mich auch hier auf ein paar Beispiele beschränken, wenn diese Anzeige nicht über Gebühr anschwellen soll. Bei den Evangelien ist Tatians Diatessaron ständig herangezogen. Da es den römischen Text c. 160 wiedergeben wird, ist es ein Zeuge von höchstem Wert. Leider sind weitaus die meisten Angaben im Apparat irreführend. Der Herausg. hat nicht erkannt, daß der arabische Tatian ebenso aus der Peschita geflossen ist, wie der lateinische aus der Vulgata, daß nur in den seltensten Fällen in ihm eine Spur der älteren Überlieferung erhalten ist. Auch in solchen Fällen wird man fragen müssen, ob nicht hier einfach eine ältere Form der Peschita vorliegt, die von der sehr gleichmäßigen späteren Überlieferung verdrängt wurde. Jedenfalls ist es nicht gerechtfertigt, den arabischen Tatian einfach mit dem Diatessaron gleichzusetzen, weil dadurch ein ganz falsches Bild erzeugt wird. Die Erkenntnis des richtigen Sachverhaltes würde v. S. wohl nicht verborgen geblieben sein, wenn ihm bekannt gewesen wäre — was seit Zahns Arbeit keines Nachweises mehr bedurfte —, daß Afrahat nach dem Diatessaron zitiert. Daher war zu Mt 5, 39 Afr. zu streichen und Tatian ohne Einschränkung als Zeuge für die Auslassung

ihm von der literarischen Tätigkeit des — Athanasius bekannt war. Er bezieht demzufolge sogar die Worte ἀνδρῶν βίους ἐκόσμησεν auf den βίος Ἀντωνίου. Die Vermutung ist an sich unwahrscheinlich, da sie ohne hinlänglichen Anhalt dem Gregor eine plumpe Erfindung zuschreibt, und berücksichtigt die Tatsache nicht, daß sich, abgesehen von der Angabe über die Schrift De trinitate, der ganze Abschnitt restlos aus der vita et passio (cap. 7) erklärt, also jedenfalls der biographischen Quelle Gregors angehört. Die Angabe über die Schrift De trinitate aber läßt sich ebenfalls erklären, ja ist von Zahn nachträglich an einem für uns Philologen allerdings ziemlich verborgenen Ort (Forschungen z. Gesch. d. neutest. Kanons II S. 300) aufgehellt worden. Rufinus berichtet (De adult. libr. Origenis, Migne Origenes VII p. 628 C), in Konstantinopel sei kurz vorher von den Macedonianern eine billige Gesamtausgabe der Werke Cyprians von Karthago hergestellt und weit verbreitet worden, in die man die auch uns erhaltene Schrift Novatians (Rufin sagt: Tertullians) De trinitate eingeschwärzt habe. Die Folgerung, die Zahn noch nicht zog, ist natürlich: In dieser Ausgabe Cyprians stand jener βίος, den wir suchen. Er war die leicht zugängliche Hauptquelle Gregors. Benutzt ist er noch von Prudentius Peristephanon 13. Eine Stelle, die besonders auffällig im Wortlaut mit Gregor übereinstimmt, zeigt, daß dieser βίος von Anfang an für Leser der östlichen Reichshälfte bestimmt war; Cyprian sollte auch ihr Heiliger werden.

Nun zeigt Prudentius, daß in dem βίος bei der Erwähnung des heidnischen Vorlebens Cyprians ihm Kenntnis der Zauberei zugeschrieben war. Benutzt war also beiläufig eine an sich zeitlose Novelle von der frommen Asketin Justa, die uns ebenfalls erhalten und in griechischer Fassung zunächst von Zahn herausgegeben ist. Justas Gegner, der Zauberer, der später Christ, ja sogar Bischof wird — von einem Martyrium war nicht die Rede —, hatte den Namen Cyprian erhalten, weil der Verfasser des recht ansprechenden kleinen Kunstwerkes alle Nebenfiguren mit Namen aus der Literatur versehen wollte; eine wirkliche Identifizierung dieses Zauberers mit dem Bischof von Karthago lag dabei gar nicht in seiner Absicht. Wohl aber wurde die Erzählung schon von dem Christen, der hieraus die Buße des Zauberers Cyprian machte und diesen in den Mittelpunkt rückte, dahin mißverstanden. Beide Schriften hat, auf Grund jener kurzen Erwähnung der Zauberei in dem βίος, Gregor nachgelesen und ihnen den Mittelteil seiner Predigt entlehnt. Er handelte durchaus so, wie noch jetzt ein flüchtiger Festredner handeln würde. Cyprian selbst war ihm, wie S. richtig feststellt, fremd geblieben.

Es war offenbar ein kirchenpolitischer Zweck, der zur Einführung jener Feiern des Todestages Cyprians im Osten bestimmte. Die Akten, die im Westen in verschiedenen Fassungen verbreitet waren, übernahm man nicht. Das Fest galt im Grunde nicht dem Märtyrer, sondern dem Lehrer und Schriftsteller, den man doch nicht recht kannte und auch durch die Ausgabe von Konstantinopel nicht wirklich kennen lernte; zu scharf hatten sich die beiden Reichshälften schon geschieden. Um so eifriger hielten sich die Redner an jene vermeintliche Vorgeschichte in der Novelle und ergänzten sie nur durch einzelne phantastische Zusätze, ohne daß Gregor hierauf einen irgendwie entscheidenden Einfluß gewonnen hätte. Die Entwicklung läßt sich in den Synaxarien noch verfolgen, besonders wenn man den Urtext des von Wüstenfeld herausgegebenen koptischen Synaxars aus den Zusätzen des Metaphrasten Symeon feststellt. Kaum fünfzig Jahre nach Gregor muß dann das griechische 'Martyrium' Cyprians fallen, dessen Übertragung ins Latein dann weiter zu der Annahme zweier Märtyrerbischöfe des gleichen Namens führte. Es war ein methodischer Fehler Zahns, daß er den sekundären Charakter dieses Martyriums verkannte und es ohne Anhalt, ja eigentlich gegen das Zeugnis der Überlieferung als Fortsetzung der Asketengeschichte von Justina und Cyprian faßte. Dennoch hat er sich um die Feststellung der Entwicklung bleibende Verdienste erworben. Es wäre unbillig, S. vorzuwerfen, daß er diesen einen Fehler nicht erkannte; man muß vielmehr die Unbefangenheit anerkennen, mit der er sich dem Hauptergebnis der Untersuchung Zahns anschließt.

Ich habe die hier nur in Umrissen skizzierte Entwicklung dieser Literatur in den Nachrichten d. Kgl. Gesellschaft d. Wissenschaften, Göttingen 1917 S. 38 ff. eingehender darzulegen und im einzelnen zu erweisen versucht. Die Anregung dazu verdanke ich S. und füge an dieser Stelle gern hinzu, daß eine Anzahl feiner Bemerkungen zu der rhetorischen Kunst Gregors, große Sorgfalt in der Erörterung einzelner Fragen, treffliche Kenntnis der Reden Gregors und wichtige Andeutungen über ihre Überlieferung, die S. inzwischen in einem eigenen Buch behandelt

hat, endlich die elegante lateinische Form die Lektüre der kleinen Schrift reizvoll machen. Möge man es dem Rezensenten nicht verübeln, wenn er auch hervorhebt, wo er glaubt, daß wir noch etwas weiterkommen können.

R. Reitzenstein.

---

Otto Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. 3. Bd.: Das 4. Jahrh. mit Ausschluß der Schriftsteller syrischer Zunge. Freiburg i. Br. 1912, Herder. X, 666 S. gr. 8. 12 M., geb. 14 M. 60.

Der 3. Band von Bardenhewers groß angelegter und mit außerordentlicher Beharrlichkeit durchgeführter Literaturgeschichte behandelt die Schriftsteller des 4. Jahrh. Den Stoff gliedert B. praktisch nach geographischen Gesichtspunkten. Das hat den Vorteil, daß bestimmte, zusammengehörige Gruppen bequem zusammengefaßt werden können, aber auch den Nachteil, daß die Anordnung nicht streng durchführbar ist, sofern eine sachliche Anordnung zuweilen nicht ganz zu vermeiden ist. So wird Eusebius von Nikomedien mit Recht S. 42 f., wie andere Kleinasiaten, zu Arius gestellt, obwohl er damit unter die Ägypter gerät, oder der Thraker Theodor von Heraklea S. 265 unter die Antiochener und Syrer eingereiht. Die rein geographische Anordnung ist also nur als ein bequemes, das Nachschlagen erleichterndes Einteilungsprinzip zu rechtfertigen, als solches allerdings in einem Werk, das vornehmlich als Nachschlagewerk benutzt werden wird, an seinem Platze.

In der Darstellung macht sich gegenüber den früheren Bänden der Umstand deutlich fühlbar, daß die ersten drei Jahrhunderte ungleich viel besser bis in die Einzelheiten durchgearbeitet sind. Die Menge der Schriften von Chrysostomus und Hieronymus allein bieten noch eine Fülle von Problemen jeder Art, zu deren Lösung es des Zusammenarbeitens zahlreicher Kräfte bedarf. Solange noch die wichtigsten Texte nur unzulänglich publiziert sind, wird die Untersuchung sich immer auf einem unsicheren Boden bewegen müssen. B. hat zuweilen auf dringende Aufgaben hingewiesen, aber es hätte öfter geschehen sollen. Der große Plan der Krakauer Akademie, die Väter des 4. Jahrh. in einer kritischen Ausgabe vorzulegen, ist wohl durch den Krieg in seiner Ausführung verzögert, aber hoffentlich nicht aufgegeben worden. Erst dann wird die auf die Sichtung und Einzelkritik gerichtete Arbeit mit Erfolg einsetzen können. B. hat die vorhandenen Untersuchungen mit selbständigem Urteil zu Rate gezogen, aber nicht über sie hinausgegriffen. Dadurch sind manche Abschnitte nicht auf der Höhe. Auf eine Anzahl von Punkten hat Jülicher in seiner lehrreichen Besprechung des Buches hingewiesen (Gött. Gel. Anz. 1913, S. 697 ff.). Aber man wird noch häufiger auf solche Mängel stoßen, wenn man die biographischen oder chronologischen Angaben selbständig nachprüft. Für Chrysostomus hat Ed. Schwartz, Christl. u. jüd. Ostertafeln (Abh. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. VIII, 6 S. 169) den wichtigen Grundsatz aufgestellt, daß es zur Bestimmung der Einzelheiten notwendig sei, längere Predigtreihen zusammenzubringen, die durch Rückverweise als zusammengehörig erwiesen werden könnten. An den Predigten des Jahres 386/387 hat er das S. 170 ff. ausgezeichnet durchgeführt. Wenn auch nicht alle Aufstellungen stichhaltig sind — Schwartz selbst hat manche Fragezeichen angebracht —, so ist doch das Verfahren grundsätzlich unzweifelhaft wichtig und allein berechtigt. Die Folge ist aber, daß Predigtreihen, die uns in der Überlieferung geschlossen geboten werden, wie die über einzelne biblische Bücher, stets zunächst unter dem Gesichtspunkt zu untersuchen sind, ob sie wirklich fortlaufende Reihen darstellen, oder ob nicht erst späterer Sammeleifer aus zerstreutem Stoff scheinbar einheitliche Reihen gebildet hat. Daß dabei auch die noch kaum angerührte Überlieferungsgeschichte von Wichtigkeit werden kann, sei nur nebenbei bemerkt. Wird sie durch Heranziehung des handschriftlichen Materiales und der sehr wichtigen alten, besonders der orientalischen Übersetzungen genauer durchforscht, so wird vieles ein ganz anderes Gesicht erhalten. Für die Homilien zur Apostelgeschichte habe ich in meiner Erklärung des Buches (1902) durch Verwertung der armenischen Katene gezeigt, wie erst durch diese ein verständlicher Text zu gewinnen ist. Was wir jetzt griechisch lesen (Mg 60), ist nur ein verstümmelter Auszug, dessen Ursprung vielleicht eine Untersuchung der griechischen Überlieferung noch aufhellen kann. Damit ist auch das von B. S. 388 gebuchte Urteil hinfällig, daß diese Homilien „deshalb eine geringere Formvollendung zeigen, weil sie so, wie sie von den Schnellschreibern aufgezeichnet wurden, überliefert sind, ohne noch einmal durch die Hand des Predigers gegangen zu sein“.

Ähnlich liegt die Sache bei Cyrill von Jerusalem. Es ist kaum zu verstehen, daß man für ihn noch immer auf die unzulängliche Ausgabe

von Reischl und Rupp angewiesen ist, deren Verdienst nur in der Heranziehung von Münchner und Wiener Hss besteht, und deren 2. Band noch dazu erheblich hinter dem ersten zurückbleibt. Die bereits 1832 in Venedig gedruckte Übersetzung ist noch nicht verwertet, die syrische überhaupt noch nicht näher bekannt, von einer planmäßigen Durchforschung der griechischen Hss ganz zu schweigen. Die Entdeckung der Bruchstücke in palästinischem Aramäisch stellt obendrein noch ganz neue Fragen. Über das alles berichtet B., aber so, daß kein Mensch auf neue Fragestellungen verfällt. Die Zeitbestimmung der Katechesen wird in der üblichen Weise, die seit Touttée kaum ernstlich nachgeprüft ist, versucht: nach XIV 10 sind sie am Anfang des Xanthicus, bald nach der Frühjahrstag- und Nachtgleiche (also noch im März), und zwar an einem Montag, gehalten. Dieser Montag ist, wie der Zusammenhang mit den folgenden Katechesen nahelegen soll, der Montag der Karwoche. Da 348 Ostern am 3. April gefeiert wurde, fiel der genannte Montag auf den 28. März. Demnach folgert B. mit Mader (der Hl. Cyrill von Jerusalem, 1891), die Katechesen seien 348 in der Fastenzeit gehalten. Die Voraussetzung, daß sämtliche Katechesen eine zusammenhängende Reihe bilden, ist zunächst unerwiesen und könnte nur durch deutliche Rückverweise sichergestellt werden. Die 14. Katechese beginnt mit dem jubelnden Bekenntnis: εὐφράνθητι Ἱερουσαλὴμ καὶ πανηγυρίσατε πάντες οἱ ἀγαπῶντες Ἰησοῦν. ἐγήγερται γάρ. χαίρετε πάντες ὅσοι πρότερον ἐπενθήσατε τὰς Ἰουδαίων τόλμας τε καὶ παρανομίας ἀκούσαντες: ὁ γὰρ ὑβρισθεὶς ὑπ' αὐτῶν ἐνταῦθα πάλιν ἠγέρθη ....[1]) οἶδα γὰρ τῶν φιλοχρίστων ἐν ταῖς παρελθούσαις ἡμέραις τὴν λύπην. Das kann nicht der Anfang einer Fastenansprache, noch dazu in der Karwoche, sein, sondern nur der Anfang einer Osterpredigt. Damit sind die Folgerungen hinfällig, die man von der Voraussetzung aus, daß die Katechesen eine ununterbrochene Reihe von Fastenansprachen darstellen müßten, für die Zeitbestimmung an die Angaben gerade dieser Katechese geknüpft hat. Aber auch die weiteren Schlüsse sind nicht stichhaltig. Wenn es c. 10 heißt: ὁρᾷς ὅπως καὶ τὸν χειμῶνα εἶπε λοιπὸν παρελθόντα; Ξανθικοῦ γὰρ τούτου τοῦ μηνὸς ἐνεστῶτος ἔαρ ἐστι λοιπόν, so kann man daraus nicht folgern, daß das wenige Tage nach dem Frühjahrsäquinoktium gesprochen sein müsse. Der Zusammenhang beweist unwiderleglich, daß ἔαρ hier die Jahreszeit ist, nicht das Kalenderdatum. Denn vorher ist davon die Rede, daß die Erde voller Blüten sei und man die Reben schneide, also im Feld die Frühjahrsarbeiten vornehme. Von einer Notwendigkeit, die Worte mit dem Frühjahrsäquinoktium in Verbindung zu bringen und in den Anfang März zu verlegen, sehe ich keine Spur. Es bleibt nichts übrig als die Datierung auf den Xanthicus-Nisan, der sich mit dem April ungefähr deckt, womit, wie leicht ersichtlich ist, für die Frage der Datierung nichts gewonnen ist. Auch die andere Stelle dieser Katechese, c. 24, löste die Rätsel nicht. Dort erinnert der Prediger, nachdem er die Zeugen für die Auferstehung Jesu bis zu dem in der Grabeskirche noch gezeigten Stein von seinem Grab aufgegerufen hat, an die Himmelfahrt, von der am Tag vorher die kirchliche Lektion geredet habe. Der Text ist leider verderbt und nicht ganz sicher überliefert: ἀλλ' ἡ τοῦ θεοῦ χάρις ᾠκονόμησε πληρέστατά σε ἀκοῦσαι κατὰ τὴν ἡμετέραν ἀσθένειαν τῇ χθὲς ἡμέρᾳ κατὰ τὴν κυριακὴν κατ' οἰκονομίαν τῆς θείας χάριτος ἐν τῇ συνάξει τῆς τῶν ἀναγνωσμάτων ἀκολουθίας τὰ περὶ τῆς εἰς οὐρανοὺς ἀνόδου τοῦ σωτῆρος ἡμῶν περιεχούσης[2]). Der Schluß, daß die Katechese am Montag nach Palmsonntag gehalten sei, beruht, da auf den gedruckten Text bei seiner höchst fragwürdigen Beschaffenheit kein Verlaß sein kann, auf einer unsicheren Grundlage. Ist der in der Note genannte Text des Armeniers, der wenigstens einen vernünftigen Zusammenhang ergibt, ursprünglich, so ist fraglich, ob der vorhergehende Tag wirklich ein Sonntag war und nicht vielmehr der dem Ostersonntag vorausgehende große Sabbat. Daß an diesem in der Tat in Jerusalem das Evangelium von der Auferstehung verlesen wurde, wissen wir aus dem Bericht der spanischen Pilgerin (Aetheriae [S. Silviae], Peregr. 38, 2). Da aber das von dem Armenier gebrauchte σαββάτου auch über eine syrische Grundlage auf ein griechisches κυριακῆς zurückgehen könnte, ist

[1]) Der folgende Satz ist nach dem Armenier so herzustellen: καὶ ὥσπερ ἡ κατὰ τὸν σταυρὸν ἀκρόασις λυπηρά τισιν ἦν, οὕτως ὁ περὶ τῆς ἀναστάσεως εὐαγγελισμὸς εὐφραινέτω τοὺς πάντας.

[2]) Statt κατὰ τὴν κυριακήν scheint handschriftlich τῆς κυριακῆς besser bezeugt. Aber damit ist nicht viel geholfen: ἡ τοῦ θεοῦ χάρις ᾠκονόμησε ... κατ' οἰκονομίαν τῆς θείας χάριτος kann nicht nebeneinander bestanden haben. Der Armenier hat folgenden Text gelesen: ἀλλ' ἡ τοῦ θεοῦ χάρις ᾠκονόμησε πληρέστατα ἀκοῦσαι κατὰ τὴν ἡμετέραν ἀσθένειαν τῇ χθὲς ἡμέρᾳ καὶ κατὰ τὴν τῆς ἐξαιρέτου κυριακῆς (σαββάτου wörtlich) λατρείαν· ἧ χάριτι ἐν τῇ συνάξει κατὰ τὴν τῆς ἀναγνώσεως ἀκολουθίαν τὰ περὶ τῆς εἰς οὐρανοὺς ἀνόδου τοῦ σωτῆρος ἐλέγετο· ὃ ἐλέγετο μὲν διὰ πάντας κτλ.

hat, endlich die elegante lateinische Form die Lektüre der kleinen Schrift reizvoll machen. Möge man es dem Rezensenten nicht verübeln, wenn er auch hervorhebt, wo er glaubt, daß wir noch etwas weiterkommen können.

R. Reitzenstein.

---

**Otto Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. 3. Bd.: Das 4. Jahrh. mit Ausschluß der Schriftsteller syrischer Zunge.** Freiburg i. Br. 1912, Herder. X, 666 S. gr. 8. 12 M., geb. 14 M. 60.

Der 3. Band von Bardenhewers groß angelegter und mit außerordentlicher Beharrlichkeit durchgeführter Literaturgeschichte behandelt die Schriftsteller des 4. Jahrh. Den Stoff gliedert B. praktisch nach geographischen Gesichtspunkten. Das hat den Vorteil, daß bestimmte, zusammengehörige Gruppen bequem zusammengefaßt werden können, aber auch den Nachteil, daß die Anordnung nicht streng durchführbar ist, sofern eine sachliche Anordnung zuweilen nicht ganz zu vermeiden ist. So wird Eusebius von Nikomedien mit Recht S. 42 f., wie andere Kleinasiaten, zu Arius gestellt, obwohl er damit unter die Ägypter gerät, oder der Thraker Theodor von Heraklea S. 265 unter die Antiochener und Syrer eingereiht. Die rein geographische Anordnung ist also nur als ein bequemes, das Nachschlagen erleichterndes Einteilungsprinzip zu rechtfertigen, als solches allerdings in einem Werk, das vornehmlich als Nachschlagewerk benutzt werden wird, an seinem Platze.

In der Darstellung macht sich gegenüber den früheren Bänden der Umstand deutlich fühlbar, daß die ersten drei Jahrhunderte ungleich viel besser bis in die Einzelheiten durchgearbeitet sind. Die Menge der Schriften von Chrysostomus und Hieronymus allein bieten noch eine Fülle von Problemen jeder Art, zu deren Lösung es des Zusammenarbeitens zahlreicher Kräfte bedarf. Solange noch die wichtigsten Texte nur unzulänglich publiziert sind, wird die Untersuchung sich immer auf einem unsicheren Boden bewegen müssen. B. hat zuweilen auf dringende Aufgaben hingewiesen, aber es hätte öfter geschehen sollen. Der große Plan der Krakauer Akademie, die Väter des 4. Jahrh. in einer kritischen Ausgabe vorzulegen, ist wohl durch den Krieg in seiner Ausführung verzögert, aber hoffentlich nicht aufgegeben worden. Erst dann wird die auf die Sichtung und Einzelkritik gerichtete Arbeit mit Erfolg einsetzen können. B. hat die vorhandenen Untersuchungen mit selbständigem Urteil zu Rate gezogen, aber nicht über sie hinausgegriffen. Dadurch sind manche Abschnitte nicht auf der Höhe. Auf eine Anzahl von Punkten hat Jülicher in seiner lehrreichen Besprechung des Buches hingewiesen (Gött. Gel. Anz. 1913, S. 697 ff.). Aber man wird noch häufiger auf solche Mängel stoßen, wenn man die biographischen oder chronologischen Angaben selbständig nachprüft. Für Chrysostomus hat Ed. Schwartz, Christl. u. jüd. Ostertafeln (Abh. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. VIII, 6 S. 169) den wichtigen Grundsatz aufgestellt, daß es zur Bestimmung der Einzelheiten notwendig sei, längere Predigtreihen zusammenzubringen, die durch Rückverweise als zusammengehörig erwiesen werden könnten. An den Predigten des Jahres 386/387 hat er das S. 170 ff. ausgezeichnet durchgeführt. Wenn auch nicht alle Aufstellungen stichhaltig sind — Schwartz selbst hat manche Fragezeichen angebracht —, so ist doch das Verfahren grundsätzlich unzweifelhaft wichtig und allein berechtigt. Die Folge ist aber, daß Predigtreihen, die uns in der Überlieferung geschlossen geboten werden, wie die über einzelne biblische Bücher, stets zunächst unter dem Gesichtspunkt zu untersuchen sind, ob sie wirklich fortlaufende Reihen darstellen, oder ob nicht erst späterer Sammeleifer aus zerstreutem Stoff scheinbar einheitliche Reihen gebildet hat. Daß dabei auch die noch kaum angerührte Überlieferungsgeschichte von Wichtigkeit werden kann, sei nur nebenbei bemerkt. Wird sie durch Heranziehung des handschriftlichen Materiales und der sehr wichtigen alten, besonders der orientalischen Übersetzungen genauer durchforscht, so wird vieles ein ganz anderes Gesicht erhalten. Für die Homilien zur Apostelgeschichte habe ich [illegible] meiner Erklärung des Buches (1902) durch Verwertung der armenischen Katene gezeigt [illegible] erst durch diese ein verständlicher Text [illegible] winnen ist. Was wir jetzt griech[illegible] (Mg 60), ist nur ein verstümmelt[illegible] dessen Ursprung vielleicht eine [illegible] der griechischen Überlieferung [illegible] kann. Damit ist auch das von [illegible] buchte Urteil hinfällig, daß di[illegible] halb eine geringere Formvoll[illegible] sie so, wie sie von den [illegible] gezeichnet wurden, über[illegible] einmal durch die Hand [illegible] zu sein“.

Ähnlich liegt di[illegible] salem. Es ist kaum [illegible] ihn noch immer [illegible]

von Reischl und
Verdienst nur in der
und Wiener Hss
noch dazu erheblich
bleibt. Die bereits 18
Übersetzung ist noch
überhaupt noch nicht
planmäßigen Durch
Hss ganz zu schweigen.
Bruchstücke in pal
obendrein noch ganz
alles berichtet B.,
auf neue Fragestellungen
bestimmung der Katechesen
Weise, die seit Touttée
geprüft ist, versucht:
Anfang des Xanthicus.
und Nachtgleiche (also
an einem Montag, gehalten.
wie der Zusammenhang
chesen nahelegen
woche. Da 348 Ostern
wurde, fiel der genannte
Demnach folgert B. mit
Jerusalem, 1891), die Katechesen
der Fastenzeit gehalten.
sämtliche Katechesen
Reihe bilden, ist
könnte nur durch
gestellt werden.
mit dem jubelnden
Ἱερουσαλὴμ καὶ
Ἰησοῦν. ἐγήγερται
πρότερον ἐπενθήσα
παρανομίας ἀκούσα
ἐνταῦθα πάλιν ἠγέρθη
χρίστων ἐν ταῖς
Das kann nicht der
noch dazu in der
der Anfang einer
Folgerungen hinfällig
setzung aus, daß
brochene Reihe
müßten, für die
gaben gerade
Aber auch die
haltig. Wenn
χειμῶνα
τούτου τοῦ
kann man
Tage nach

[1]) Der
her
λ
d

in
nt,
hte
nen-
da,
ommt,
, und
us und
ohenden
lung für
cht staat-
Geburten-
ensreich sie
uptsache ist,
ksseele statt-
Bahn bricht,
der materiellen
Streben nach Ge-
zum Niedergang

Lenschau.

kult in heidnischer
der Kgl. Ges. d. Wiss. zu
st. Klasse. N. F. Bd. XVI
Weidmann. 64 S. 4. 5 M.
Zeit des Kosmas Indiko-
n. Chr.) sind die zahlreichen,
kurzen Inschriften bekannt,
Zugangsstraßen zu den beiden
Bergen der südlichen Sinaihalb-
Dschebel Serbâl und zum Dschebel
dem heute der Name Sinai haftet,
von Tuch und Beer entziffert, von
sorgfältig gesammelt und von Bénédite
Corpus inscriptionum semiticarum nach-
haben sie im Laufe der Zeit die ver-
einfachste Deutung gefunden, zumal man
ihre Sprache auch länger im Zweifel
. Heute steht es fest, daß sie nach Sprache
und Schrift zu den nabatäischen Schriftdenk-
mälern gehören. Moritz hat die Gruppe des
Dschebel Mûsâ nochmals genau untersucht und
legt nun die Ergebnisse seiner Forschungen in
einer mit staunenswertem Fleiße und be-
wunderungswürdiger Literaturkenntnis geschrie-
benen Abhandlung vor, die sich zu einer groß-
zügigen Geschichte Nordwestarabiens erweitert.

Er weist nach, daß die Inschriften von schreibkundigen Bewohnern des alten Nabatäerreiches herrühren, die in der Zeit von 149—253 n. Chr. als Pilger zu dem für heilig gehaltenen Sinai wallfahrteten und, nachdem sie dort vor der Gottheit erschienen waren, ihr durch ihre Namen immer im Gedächtnis bleiben wollten.

...
...
...
Bt
daß
hat,
h zu
aber
n Be-
das Pro-
h soziale
gültig hat

der Schluß unsicher. Ist aber κυριακῆς ursprünglich, so ist der Ostersonntag gemeint, und die Katechese würde auf den Ostermontag anzusetzen sein. Über das Jahr läßt sich überhaupt kein sicheres Anzeichen gewinnen, wie schon Heisenberg (Grabeskirche und Apostelkirche S. 53 ff.) hervorgehoben hat.

Ich habe das Beispiel gewählt, einerseits um deutlich zu machen, wieviel Arbeit hier noch geleistet werden muß, ehe eine einigermaßen begründete Darstellung möglich ist, anderseits um eben dadurch die Grenzen der Zuverlässigkeit zu bezeichnen, die auch diesem Werk gezogen sind. Es wäre vielleicht sein größtes Verdienst, wenn es die Arbeit befruchtete. Aber auch so wird man dem Verf. dankbar sein für diese sorgsame Zusammenfassung der bisherigen Arbeit und nicht zum wenigsten für die genauen Literaturangaben, unter denen nichts von Belang zu fehlen scheint.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

---

**Karl Hauser**, Grammatik der griechischen Inschriften Lykiens. Diss. Zürich. Basel 1916, Birkhäuser.

Nachdem die alten griechischen Dialekte längst Gegenstände vielfacher, oft sehr eingehender und gediegener Einzeluntersuchungen geworden waren, hat man mehr und mehr auch die jüngeren griechischen Sprachgebiete erforscht. Verschiedene Gesichtspunkte können dabei maßgebend sein. Man kann besonders auf die Nachwirkungen der griechischen Dialekte achten. Oder man kann den Nachdruck auf die Entwicklung der Koine, die Ansätze und Übergänge zum Mittel- und Neugriechisch legen. Oder man sucht aus besonderen lautlichen, orthographischen, formalen und syntaktischen Erscheinungen Schlüsse auf die barbarischen Landessprachen herzuleiten. Statt solcher Schlüsse ergeben sich da, wo diese Sprachen noch in genügenden Denkmälern vorliegen, sichere Belege. Alle diese Betrachtungsweisen ergänzen sich, greifen ineinander über. Vorbildlich war für die Ziele und Darstellung die Grammatik der Pergamenischen Inschriften von Eduard Schweizer 1898. Fünf Jahre später gab Ernst Nachmanson seine Laute und Formen der Magnetischen Inschriften heraus. Nur die Lautlehre behandelt für Rhodos R. Björkegren De sonis dialecti Rhodiacae 1902, für das kleine ionische Priene E. Dienstbach De titulorum Prienensium sonis 1910; ergänzt für die Formenlehre durch Therese Stein in der Glotta 1914. Diese Bearbeitungen konnten auf eine kurz zuvor erfolgte zusammenfassende Bearbeitung der Inschriftenmassen bauen, ebenso wie Meisterhans für seine Grammatik der attischen Inschriften im wesentlichen das attische Corpus zugrunde legen durfte. Es ist aber hier wie anderwärts auch das Umgekehrte denkbar, daß sich die Stimmung erhält, die es nicht erträgt, daß die Wissenschaft warten soll. Ein solcher Fall liegt hier vor, da ein Schüler des Bearbeiters von Meisterhans, des Pergamenischen Grammatikers, Karl Hauser, die große Mühe nicht gescheut hat, sich selbst aus der Literatur die Inschriften von Lykien und all die vielen Addenda et Corrigenda zu jeder einzelnen von diesen, so gut er es eben vermochte, zusammenzusuchen und ohne die Vollendung der Tituli Asiae minoris abzuwarten, eine Grammatik der griechischen Inschriften Lykiens darauf aufzubauen. Solchen Unternehmungen gegenüber wird es immer weise Männer geben, welche von Übereilung reden. Aber Brave freuen sich der Tat; und der Gelehrte, der unter nicht immer günstigen Bedingungen, vielleicht nicht immer so energisch gefördert, wie es hätte geschehen können, die lykischen Inschriften griechischer Zunge bearbeitet, hat diese Arbeit auch seinerseits unterstützt, mit der vornehmen Hilfsbereitschaft, wie wir sie an unseren österreichischen Fachgenossen seit der großen durch den Namen Benndorfs gekennzeichneten Forschungszeit zu schätzen gewohnt sind. Für die Arbeit erleichternd waren die ausgiebigen und sorgfältigen Berichte der österreichischen und anderer Expeditionen, sowie die Texte der lykischen Inschriften in der älteren Landessprache, die Kalinka bereits herausgegeben hat.

Wohl mag man zugeben, daß die Ergebnisse nicht gerade blendend sind. Das liegt am Material. Von älterem griechischen Sprachgut finden sich auf diesem Kolonialboden hellenischer Sprache und Kultur einige wenige Ionismen, etwas rhodischer Einschlag; dann hat das römische Reich natürlich auch hier in Sprache und Titulatur gewirkt. Mehr als dies alles wünschen wir aber den Einfluß der lykischen Sprache auf die Gräzität zu erfahren; und gerade hier hat der Verf. eine Anzahl schätzenswerter Beobachtungen angestellt. Wie es sich bei der guten Schule, den kritischen Vorbildern von selbst versteht, ist dabei zwischen den verschiedenen Gattungen der Quellen, amtlichen und privaten, früheren und späteren, durch die Örtlichkeit bedingten scharf geschieden und so eine Inventarisierung der Tatsachen erfolgt, die sich für

spätere Benutzer als brauchbar erweisen wird. Auch sind Parallelen aus anderen Gebieten, wie ebenfalls die grammatische Literatur, fleißig herangezogen. In manchen Fällen wird man anderer Meinung sein. Warum soll der lesbische Name Λάριχος von λαο- statt von λαρός abgeleitet werden (S. 33 Anm. 2)? Ist der Monatsname Πάναμος-Πάνημος nur äolisch und dorisch (29)? Der Πάνημος ist doch in Delos, Amorgos, Erythrai, Priene, Milet und Kolonien (Kyzikos, Olbia, Sinope) zu Hause. Den Beinamen ὕψιστος (99) wollen wir nicht als poetisch bezeichnen — jedenfalls war er die weitverbreitete Bezeichnung des hebräischen Nationalgottes, wie das namentlich von Schürer gezeigt worden ist. Außerdem wird voraussichtlich die Durcharbeitung des reichen Schedenmaterials noch zahlreiche Verbesserungen schlechter Abschriften, auf die der Verf. angewiesen war, ergeben. Das ist das Los aller derartigen Arbeiten. Doch dieses Buches Wirkung wird hoffentlich die sein, daß für das große Inschriftenwerk Kalinkas die Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen gesteigert, der Boden empfänglicher gemacht werde. Die ungeheuren Erschütterungen, denen die alte Welt in den letzten Jahren ausgesetzt worden ist, dürfen nicht dazu führen, solche Arbeiten zurückzustellen oder gar aufzugeben, sondern sie müssen auf die noch verbliebenen Kämpfer im Reiche der Wissenschaft und auf ihren Nachwuchs anspornend wirken, die Ziele auch bei uns höher zu stecken, die Kraft zu steigern, um in der neuen Zeit das Beste der Vergangenheit zu erhalten und zu mehren. Möge dazu auch dieser Versuch eines vorläufigen Aufbaus mitwirken! Dann wird er seine Aufgabe nicht nur für den Verf., der bei der Arbeit gelernt hat, sondern auch bei seinen Mitforschern erfüllt haben.

Westend. F. Hiller von Gaertringen.

---

Flugschriften des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft, hrsg. von E. Abderhalden. 2. E. von Stern, Volkskraft und Staatsmacht im Altertum. Halle 1916, Knapp. 32 S. 8. 60 Pf. (in Partien 40, 30, 20 Pf.).

Das Ergebnis der vorliegenden Schrift faßt der Verf. selber in die Worte zusammen, „daß es im Altertum wohl Volkskraft gegeben hat, die nicht die Fähigkeit besessen hat, sich zu einer Staatsmacht zu konsolidieren, daß aber niemals Staatsmacht ohne Volkskraft von Bestand gewesen ist, und zweitens, daß das Problem des Geburtenrückganges sich durch soziale und wirtschaftliche Mittel nicht endgültig hat bannen lassen." Das ist nun zwar gerade kein neues Ergebnis, aber es ist immerhin interessant, das von einem Kenner der antiken Geschichte ausgewählte Material in kurzer Zusammenstellung zu überblicken, am interessantesten da, wo er auf die Ursachen zu sprechen kommt, die das römische Reich zu Fall brachten, und auf die vergebliche Mühe, die Augustus und andere sich gegeben haben, den drohenden Verfall aufzuhalten. Die Nutzanwendung für unsere Zeit liegt auf der Hand: nicht staatliche Maßregeln vermögen dem Geburtenrückgang entgegenzuwirken, so segensreich sie im einzelnen sein mögen; die Hauptsache ist, daß eine innere Umkehr der Volksseele stattfindet und die Überzeugung sich Bahn bricht, „daß die einseitige Betonung der materiellen Wohlfahrt, das rücksichtslose Streben nach Genußmitteln ein Irrweg ist, der zum Niedergang führt".

Berlin. Lenschau.

---

B. Moritz, Der Sinaikult in heidnischer Zeit. Abhandlungen der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse. N. F. Bd. XVI No. 2. Berlin 1916, Weidmann. 64 S. 4. 5 M.

Schon seit der Zeit des Kosmas Indikopleustes (um 530 n. Chr.) sind die zahlreichen, aber meist ganz kurzen Inschriften bekannt, die sich an den Zugangsstraßen zu den beiden beherrschenden Bergen der südlichen Sinaihalbinsel, zum Dschebel Serbâl und zum Dschebel Mûsā, an dem heute der Name Sinai haftet, finden. Von Tuch und Beer entziffert, von Euting sorgfältig gesammelt und von Bénédite für das Corpus inscriptionum semiticarum nachgeprüft, haben sie im Laufe der Zeit die verschiedenfachste Deutung gefunden, zumal man über ihre Sprache auch länger im Zweifel war. Heute steht es fest, daß sie nach Sprache und Schrift zu den nabatäischen Schriftdenkmälern gehören. Moritz hat die Gruppe des Dschebel Mûsā nochmals genau untersucht und legt nun die Ergebnisse seiner Forschungen in einer mit staunenswertem Fleiße und bewunderungswürdiger Literaturkenntnis geschriebenen Abhandlung vor, die sich zu einer großzügigen Geschichte Nordwestarabiens erweitert.

Er weist nach, daß die Inschriften von schreibkundigen Bewohnern des alten Nabatäerreiches herrühren, die in der Zeit von 149—253 n. Chr. als Pilger zu dem für heilig gehaltenen Sinai wallfahrteten und, nachdem sie dort vor der Gottheit erschienen waren, ihr durch ihre Namen immer im Gedächtnis bleiben wollten.

Die Herkunft der Pilger ergibt sich aus einer sorgfältigen Prüfung der Eigennamen, die in alttestamentlichen Angaben, in griechischen Inschriften des Ḥaurâns, in den ṣafaitischen Inschriften und in der ältesten arabischen Literatur in ganz übereinstimmender Form für dieses Gebiet vorkommen. Dies gilt für die Ortsnamen, von denen freilich nur zehn sich annähernd bestimmen lassen, während drei ganz fraglich bleiben, wie für die Personennamen (etwa 120 Stück). Für den religiösen Zweck der Wanderung sprechen die Fundorte, die sich nur um die beiden genannten Berge drängen, bildliche Darstellungen von betenden Personen und Priestern, die mit den Inschriften verbunden sind, sowie Standesangaben (*kâhinû* Priester; *apkal* Priester, eigentlich 'der Weise'; *baitiû* = *aedituus* Tempeldiener; *mubakkirû* Richter, wozu H. Greßmann in seiner Besprechung [Theol. Literaturzeitung 1917 Sp. 154] auf den מבקר der Zadokiten in Damaskus verweist; *maskirû*? Listenführer; *kaifû* Wahrsager) und zahlreiche Zusammensetzungen mit Götternamen (Allah, Ba'al, al-ǧai', Duschâra, Ḳaum, Schî'a, al-'Uzzâ). Ja, es findet sich mehrfach der Ausdruck 'stehend vor dem Gotte'. Wahrscheinlich fuhren die Pilger von ihrer Heimat im Ḥedschâz zu Schiff nach der Westküste der Sinaihalbinsel und landeten bei Râs abu zelîme (oder zenîme) und bei Ṭôr, während der Landweg von 'Aḳaba her erst in späterer Zeit mehr benützt worden zu sein scheint.

Die größte Schwierigkeit macht die zeitliche Bestimmung der Inschriften. Unter den 2600 sind nur fünf, die Jahresangaben (nach der Aera von Bostra) enthalten. M. ist der Meinung, daß die Schriftzüge, die auch anderwärts, namentlich in El-ḥiǧr, zur Genüge sich gefunden haben, einen späteren oder früheren Ansatz nicht gestatten. Er geht deshalb die Geschichte des Sinai als eines heiligen Berges durch und findet — abgesehen von den Nachrichten des Alten Testaments — die älteste und einzige Erwähnung eines sinaitischen Gottesdienstes bei Agatharchides, den Diodor und Strabo ausgeschrieben haben. Nach ihm wurde bei der Oase Fîrân, am Fuße des Serbâl, aller fünf Jahre ein großes Opferfest abgehalten. Das spätere Schweigen über derartige Veranstaltungen und das plötzliche Auftreten der nabatäischen Wallfahrten erklärt M. so, daß die Römer, die 105 n. Chr. das Nabatäerreich mit der Hauptstadt Petra zur römischen Provinz gemacht hatten, aus Sicherheitsgründen das Zuströmen von Wallfahrern aus dem unruhigen Ḥedschâz nach dem bisherigen Kultorte Petra verboten hätten, weshalb diese sich einer anderen Stätte, eben dem Sinai, zugewendet hätten. Vielleicht habe auch der Rückgang des jemenisch-indischen Handels und des allgemeinen Wohlstandes vielen die Pilgerreise unmöglich gemacht. Das Abbrechen der sinaitischen Inschriften im 3. Jahrh. hänge wohl mit der Machtentfaltung Palmyras unter Odenat und Zenobia zusammen, als für den Entscheidungskampf gegen Aurelian große Heere gebraucht wurden, die nur aus den sowieso schon nach Norden vordringenden Stämmen entnommen werden konnten. Je weiter diese vorrückten, desto mehr entfernten sie sich von dem alten Wallfahrtsorte, und später waren sie erschöpft oder wurden von den ihnen folgenden Ghassân noch weiter zurückgedrängt. An Stelle des Aramäischen tritt nun auch die arabische Schrift, und ebenso verlor der Sinai seine Bedeutung, bis das Christentum ihm wieder dazu verhalf.

Es ist in einer kurzen Besprechung nicht möglich, auf alle die wertvollen Einzelbemerkungen einzugehen, mit denen der Verf. die bisher recht dunkle Geschichte Nordwestarabiens geklärt hat. Seine Arbeit ist auf jeden Fall eine großartige Bereicherung unserer Kenntnisse nicht nur in religionsgeschichtlicher Beziehung, sondern auch für die politischen Ereignisse jener Ostecke des Römerreiches, die dann auch der Schauplatz des Vordringes einer neuen Macht, des Islams, wurde. Dieser Anerkennung tut es keinen Abbruch, wenn man zu diesem oder jenem Abschnitte ein Fragezeichen hinzusetzen muß. Unsicher erscheint die Behauptung, daß unter den sinaitischen Inschriften wirklich keine älter als 149 n. Chr. sei. Die Besprechung der alttestamentlichen Angaben leidet darunter, daß diese nicht zeitlich geordnet und dementsprechend gewürdigt sind. Unglaubhaft ist die Annahme, ein ganzes Volk habe auf einmal, weil ihm die Wallfahrt zur gewohnten Stätte verwehrt wurde, einen ganz neuen, bis dahin allen gleichgültigen Ort zu diesem Zwecke aufgesucht. So schnell ändert sich der Morgenländer, besonders in religiösen Dingen nicht. Vielmehr scheint der von M. überzeugend nachgewiesene Zweck und Anlaß der Inschriften doch dazu zu zwingen, die Linien eines Sinaikultes weiter rückwärts zu ziehen und einen solchen auch schon für frühere Zeiten dauernd anzunehmen. Mancherlei Arbeiten, die unerwähnt geblieben sind, hätten benützt werden müssen, um Irrtümer zu ver-

meiden oder größere Klarheit zu gewinnen. So verwendet M. die Erzählungen von Ammonius und Nilus nur nach Schiwietz (so, nicht Schiewitz S. 11 Anm. 1), während Heussi die letztere als Roman nachgewiesen hat. Auch die Untersuchungen von H. Guthe, Ed. Meyer und H. Greßmann sind unberücksichtigt geblieben. Zu den sehr dankenswerten Abschnitten über die Wiedergabe der semitischen Namen in griechischer Sprache konnte auf Kampffmeyers Arbeiten verwiesen werden. Eine flüchtige Nachprüfung führte zu mehreren Berichtigungen, die ich, da gerade der Philologe für die griechischen Inschriften hier zuverlässige Angaben zu finden wünscht, hier zusammenstelle. S. 14 Z. 12 v. u. für „u. m." lies '2454', sowie für „ZDP. V, 1913" lies 'ZDPV 1913'. S. 15 Z. 7 v. o.: Βαγρατος Wadd. 2562 h. Z. 14, 17, 19 v. o. fehlen die Belege für Βαρεχος, Γοδαιος, Γαρμος, ebenso Z. 10 v. u. für Γοσαμος (sämtlich nicht bei Waddington). S. 16 Z. 6 v. o. nach 2200 ergänze 2405, Z. 10 nach 2226 noch 1984 c, 2021, 2302, Z. 11 füge zu Ουαδδου hinzu 'Wadd. 1969'. Z. 10 v. u. lies '1. Chron. VIII, 4' für „1. Chron. VIII, 3"; Z. 5 v. u. fehlt der Beleg zu Αγαρος, ebenso S. 17 Z. 3 v. o. zu Αλαφος, Z. 5 zu Ολεφος. Z. 8 ergänze '2269'. Z. 9: der Ort heißt nicht خَرْجَل, sondern خَرْجِلَة. S. 18 Z. 3 v. o.: „ebenso Wâdi und Berg in der Sinaihalbinsel ein Wâdi zwischen 'Aḳaba und Ḳuêra" ist unverständlich, der Name übrigens dort nicht nachweisbar. Zu vergleichen wäre Ταρφαρα bei Steph. Byz. 18, 3; 404, 29 ff. Z. 10 lies '2210 a'. Z. 14 v. u. lies 'Wadd. 2202' für „2203". S. 19 Z. 15 v. o. tilge „Μοαιρος Wadd. 2052", ebenso Z. 16 „Μωερος 2179". Z. 15 lies '1980' für „1920", Z. 16 'Μοορου' für „Μοορρου" und ergänze dazu '2408'. Zu Z. 10 v. u. u. ö. war das Onomasticon des Eusebius nicht nach den Bibelstellen, sondern nach der Klostermannschen Ausgabe zu zitieren. Σηγως findet sich nirgends, dagegen Ζοορα auch im Edikt von Beerseba, vgl. American Journal of Archaeology XII (1908) S. 349. S. 21 Z. 10 v. o. fehlen die Belege zu den Namen, Ζαβδιων, Μαριων, Χαλβιων kommen bei Wadd. nicht vor. Z. 14 zu Αιασου ergänze 'Wadd. 2412 m'. Die Form Ιασος ist nicht belegt. Z. 9 v. u. zu Αεδος ergänze '2034, 2045, 2104'. S. 22 Z. 19 v. o. lies 'Wadd. 2561 ergänzt [O]μανου' nicht „Οζμανου". S. 23 Z. 7 v. o.: Οτασος findet sich bei Wadd. 2070 c, 2226, Οταισος 1984, 2017. S. 25 Z. 10 v. o. fehlt der Beleg zu Σαγεος, ebenso Z. 17 zu Σαλαμας (vgl. Σαλαμαος Wadd. 1965, Σαλαμανος 2262, Σαλαμανης 2147). Z. 10 v. u. ergänze '2021 b, 2181', Z. 9 v. u. nach 2198 'sehr oft'. S. 29 Z. 5 v. o. lies 'Prov. 20, 25' für „Ps. 27, 4". S. 30 Z. 17 v. o. ist wohl eine Anmerkung zu 'Abd Schî'a ausgefallen. S. 37 Z. 13 v. o. lies 'Râs' für „Kâr". S. 38 Z. 2 v. u. lies 'Phacusi' für „Phacusa". S. 39 Z. 17 v. u. lies 'el-'arabah' für „el 'Arabeh". Z. 10 v. u. woher ist die Angabe über die Meilensteine ca. 15 km südlich von Hauarra? Z. 8 lies 'Ḳuêra' für „Kuêre". S. 42 Anm. 1: ob die Straße von Bostra über Adra, Gerasa nach Philadelphia schon vor 105 vorhanden war (so Brünnow), ist sehr zweifelhaft; vgl. meine Bemerkungen über die Römerstraßen ZDPV XL (1917) S. 61 f. Z. 13 v. u. lies 'Phaenon oder Phaeno' für „Phaenae". S. 44 Z. 6 v. u. lies 4) für 3). S. 46 Z. 3 v. u. lies 'Div.' für „Dir.". S. 50 Z. 4 v. o. lies 'الدرع' für „لأرع". Z. 8: Die Inschrift Wadd. 2396 b ist nicht datiert, woher stammt die Angabe „aus dem Jahre 408"? Z. 16 v. u. lies 'Ρασειαιη[νων]'. S. 52 Z. 18 v. u. lies 'Νασλος' für „Ναζλος"; Z. 15 lies ,(Wadd. 2464) ='; Z. 10 lies 'Τοβειαθη' für „Ταβειαθη". Erwünscht wären in dieser Liste Belege für die arabischen Namen. S. 60 Z. 11 v. u. lies 'Sklaven' für „Slaven". Bedauerlich sind die zahlreichen Druckfehler, besonders auch in der Umschrift orientalischer Namen. Angesichts dieser wertvollen Listen des Verf. kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß nun endlich eine zuverlässige Sammlung der griechischen und lateinischen Inschriften Syriens, Palästinas und Arabiens oder wenigstens ein brauchbares Register, wie es von Chabot für Waddington geschaffen wurde, vorgelegt werden möchte. Es würde derartige Arbeiten ungemein erleichtern und, wie M. gezeigt hat, die Bedeutung dieser von den Vertretern der klassischen Altertumswissenschaft bisher gering geschätzten Denkmäler für die Geschichte des römischen und byzantinischen Reiches, wie für das Werden und Wachsen der Araber und des Islams beweisen. Daß die Arbeit des Verf. auch für die Ortskunde der alttestamentlichen Schriften von Wichtigkeit ist, hat bereits Greßmann in seiner obenerwähnten Besprechung hervorgehoben; hier kann darauf nicht näher eingegangen werden.

Dresden. Peter Thomsen.

---

hat, endlich die elegante lateinische Form die Lektüre der kleinen Schrift reizvoll machen. Möge man es dem Rezensenten nicht verübeln, wenn er auch hervorhebt, wo er glaubt, daß wir noch etwas weiterkommen können.

R. Reitzenstein.

---

Otto Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. 3. Bd.: Das 4. Jahrh. mit Ausschluß der Schriftsteller syrischer Zunge. Freiburg i. Br. 1912, Herder. X, 666 S. gr. 8. 12 M., geb. 14 M. 60.

Der 3. Band von Bardenhewers groß angelegter und mit außerordentlicher Beharrlichkeit durchgeführter Literaturgeschichte behandelt die Schriftsteller des 4. Jahrh. Den Stoff gliedert B. praktisch nach geographischen Gesichtspunkten. Das hat den Vorteil, daß bestimmte, zusammengehörige Gruppen bequem zusammengefaßt werden können, aber auch den Nachteil, daß die Anordnung nicht streng durchführbar ist, sofern eine sachliche Anordnung zuweilen nicht ganz zu vermeiden ist. So wird Eusebius von Nikomedien mit Recht S. 42 f., wie andere Kleinasiaten, zu Arius gestellt, obwohl er damit unter die Ägypter gerät, oder der Thraker Theodor von Heraklea S. 265 unter die Antiochener und Syrer eingereiht. Die rein geographische Anordnung ist also nur als ein bequemes, das Nachschlagen erleichterndes Einteilungsprinzip zu rechtfertigen, als solches allerdings in einem Werk, das vornehmlich als Nachschlagewerk benutzt werden wird, an seinem Platze.

In der Darstellung macht sich gegenüber den früheren Bänden der Umstand deutlich fühlbar, daß die ersten drei Jahrhunderte ungleich viel besser bis in die Einzelheiten durchgearbeitet sind. Die Menge der Schriften von Chrysostomus und Hieronymus allein bieten noch eine Fülle von Problemen jeder Art, zu deren Lösung es des Zusammenarbeitens zahlreicher Kräfte bedarf. Solange noch die wichtigsten Texte nur unzulänglich publiziert sind, wird die Untersuchung sich immer auf einem unsicheren Boden bewegen müssen. B. hat zuweilen auf dringende Aufgaben hingewiesen, aber es hätte öfter geschehen sollen. Der große Plan der Krakauer Akademie, die Väter des 4. Jahrh. in einer kritischen Ausgabe vorzulegen, ist wohl durch den Krieg in seiner Ausführung verzögert, aber hoffentlich nicht aufgegeben worden. Erst dann wird die auf die Sichtung und Einzelkritik gerichtete Arbeit mit Erfolg einsetzen können. B. hat die vorhandenen Untersuchungen mit selbständigem Urteil zu Rate gezogen, aber nicht über sie hinausgegriffen. Dadurch sind manche Abschnitte nicht auf der Höhe. Auf eine Anzahl von Punkten hat Jülicher in seiner lehrreichen Besprechung des Buches hingewiesen (Gött. Gel. Anz. 1913, S. 697 ff.). Aber man wird noch häufiger auf solche Mängel stoßen, wenn man die biographischen oder chronologischen Angaben selbständig nachprüft. Für Chrysostomus hat Ed. Schwartz, Christl. u. jüd. Ostertafeln (Abh. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. VIII, 6 S. 169) den wichtigen Grundsatz aufgestellt, daß es zur Bestimmung der Einzelheiten notwendig sei, längere Predigtreihen zusammenzubringen, die durch Rückverweise als zusammengehörig erwiesen werden könnten. An den Predigten des Jahres 386/387 hat er das S. 170 ff. ausgezeichnet durchgeführt. Wenn auch nicht alle Aufstellungen stichhaltig sind — Schwartz selbst hat manche Fragezeichen angebracht —, so ist doch das Verfahren grundsätzlich unzweifelhaft wichtig und allein berechtigt. Die Folge ist aber, daß Predigtreihen, die uns in der Überlieferung geschlossen geboten werden, wie die über einzelne biblische Bücher, stets zunächst unter dem Gesichtspunkt zu untersuchen sind, ob sie wirklich fortlaufende Reihen darstellen, oder ob nicht erst späterer Sammeleifer aus zerstreutem Stoff scheinbar einheitliche Reihen gebildet hat. Daß dabei auch die noch kaum angerührte Überlieferungsgeschichte von Wichtigkeit werden kann, sei nur nebenbei bemerkt. Wird sie durch Heranziehung des handschriftlichen Materiales und der sehr wichtigen alten, besonders der orientalischen Übersetzungen genauer durchforscht, so wird vieles ein ganz anderes Gesicht erhalten. Für die Homilien zur Apostelgeschichte habe ich in meiner Erklärung des Buches (1902) durch Verwertung der armenischen Katene gezeigt, wie erst durch diese ein verständlicher Text zu gewinnen ist. Was wir jetzt griechisch lesen (Mg 60), ist nur ein verstümmelter Auszug, dessen Ursprung vielleicht eine Untersuchung der griechischen Überlieferung noch aufhellen kann. Damit ist auch das von B. S. 388 gebuchte Urteil hinfällig, daß diese Homilien „deshalb eine geringere Formvollendung zeigen, weil sie so, wie sie von den Schnellschreibern aufgezeichnet wurden, überliefert sind, ohne noch einmal durch die Hand des Predigers gegangen zu sein“.

Ähnlich liegt die Sache bei Cyrill von Jerusalem. Es ist kaum zu verstehen, daß man für ihn noch immer auf die unzulängliche Ausgabe

von Reischl und Rupp angewiesen ist, deren Verdienst nur in der Heranziehung von Münchner und Wiener Hss besteht, und deren 2. Band noch dazu erheblich hinter dem ersten zurückbleibt. Die bereits 1832 in Venedig gedruckte Übersetzung ist noch nicht verwertet, die syrische überhaupt noch nicht näher bekannt, von einer planmäßigen Durchforschung der griechischen Hss ganz zu schweigen. Die Entdeckung der Bruchstücke in palästinischem Aramäisch stellt obendrein noch ganz neue Fragen. Über das alles berichtet B., aber so, daß kein Mensch auf neue Fragestellungen verfällt. Die Zeitbestimmung der Katechesen wird in der üblichen Weise, die seit Touttée kaum ernstlich nachgeprüft ist, versucht: nach XIV 10 sind sie am Anfang des Xanthicus, bald nach der Frühjahrstag- und Nachtgleiche (also noch im März), und zwar an einem Montag, gehalten. Dieser Montag ist, wie der Zusammenhang mit den folgenden Katechesen nahelegen soll, der Montag der Karwoche. Da 348 Ostern am 3. April gefeiert wurde, fiel der genannte Montag auf den 28. März. Demnach folgert B. mit Mader (der Hl. Cyrill von Jerusalem, 1891), die Katechesen seien 348 in der Fastenzeit gehalten. Die Voraussetzung, daß sämtliche Katechesen eine zusammenhängende Reihe bilden, ist zunächst unerwiesen und könnte nur durch deutliche Rückverweise sichergestellt werden. Die 14. Katechese beginnt mit dem jubelnden Bekenntnis: εὐφράνθητι Ἱερουσαλὴμ καὶ πανηγυρίσατε πάντες οἱ ἀγαπῶντες Ἰησοῦν. ἐγήγερται γάρ. χαίρετε πάντες ὅσοι πρότερον ἐπενθήσατε τὰς Ἰουδαίων τόλμας τε καὶ παρανομίας ἀκούσαντες: ὁ γὰρ ὑβρισθεὶς ὑπ' αὐτῶν ἐνταῦθα πάλιν ἠγέρθη ....[1]) οἶδα γὰρ τῶν φιλοχρίστων ἐν ταῖς παρελθούσαις ἡμέραις τὴν λύπην. Das kann nicht der Anfang einer Fastenansprache, noch dazu in der Karwoche, sein, sondern nur der Anfang einer Osterpredigt. Damit sind die Folgerungen hinfällig, die man von der Voraussetzung aus, daß die Katechesen eine ununterbrochene Reihe von Fastenansprachen darstellen müßten, für die Zeitbestimmung an die Angaben gerade dieser Katechese geknüpft hat. Aber auch die weiteren Schlüsse sind nicht stichhaltig. Wenn es c. 10 heißt: ὁρᾷς ὅπως καὶ τὸν χειμῶνα εἶπε λοιπὸν παρελθόντα; Ξανθικοῦ γὰρ τούτου τοῦ μηνὸς ἐνεστῶτος ἔαρ ἐστι λοιπόν, so kann man daraus nicht folgern, daß das wenige Tage nach dem Frühjahrsäquinoktium gesprochen sein müsse. Der Zusammenhang beweist unwiderleglich, daß ἔαρ hier die Jahreszeit ist, nicht das Kalenderdatum. Denn vorher ist davon die Rede, daß die Erde voller Blüten sei und man die Reben schneide, also im Feld die Frühjahrsarbeiten vornehme. Von einer Notwendigkeit, die Worte mit dem Frühjahrsäquinoktium in Verbindung zu bringen und in den Anfang März zu verlegen, sehe ich keine Spur. Es bleibt nichts übrig als die Datierung auf den Xanthicus-Nisan, der sich mit dem April ungefähr deckt, womit, wie leicht ersichtlich ist, für die Frage der Datierung nichts gewonnen ist. Auch die andere Stelle dieser Katechese, c. 24, löste die Rätsel nicht. Dort erinnert der Prediger, nachdem er die Zeugen für die Auferstehung Jesu bis zu dem in der Grabeskirche noch gezeigten Stein von seinem Grab aufgerufen hat, an die Himmelfahrt, von der am Tag vorher die kirchliche Lektion geredet habe. Der Text ist leider verderbt und nicht ganz sicher überliefert: ἀλλ' ἡ τοῦ θεοῦ χάρις ᾠκονόμησε πληρέστατά σε ἀκοῦσαι κατὰ τὴν ἡμετέραν ἀσθένειαν τῇ χθὲς ἡμέρᾳ κατὰ τὴν κυριακὴν κατ' οἰκονομίαν τῆς θείας χάριτος ἐν τῇ συνάξει τῆς τῶν ἀναγνωσμάτων ἀκολουθίας τὰ περὶ τῆς εἰς οὐρανοὺς ἀνόδου τοῦ σωτῆρος ἡμῶν περιεχούσης[2]). Der Schluß, daß die Katechese am Montag nach Palmsonntag gehalten sei, beruht, da auf den gedruckten Text bei seiner höchst fragwürdigen Beschaffenheit kein Verlaß sein kann, auf einer unsicheren Grundlage. Ist der in der Note genannte Text des Armeniers, der wenigstens einen vernünftigen Zusammenhang ergibt, ursprünglich, so ist fraglich, ob der vorhergehende Tag wirklich ein Sonntag war und nicht vielmehr der dem Ostersonntag vorausgehende große Sabbat. Daß an diesem in der Tat in Jerusalem das Evangelium von der Auferstehung verlesen wurde, wissen wir aus dem Bericht der spanischen Pilgerin (Aetheriae [S. Silviae], Peregr. 38, 2). Da aber das von dem Armenier gebrauchte σαββάτου auch über eine syrische Grundlage auf ein griechisches κυριακῆς zurückgehen könnte, ist

[1]) Der folgende Satz ist nach dem Armenier so herzustellen: καὶ ὥσπερ ἡ κατὰ τὸν σταυρὸν ἀκρόασις λυπηρά τισιν ἦν, οὕτως ὁ περὶ τῆς ἀναστάσεως εὐαγγελισμὸς εὐφραινέτω τοὺς πάντας.

[2]) Statt κατὰ τὴν κυριακήν scheint handschriftlich τῆς κυριακῆς besser bezeugt. Aber damit ist nicht viel geholfen: ἡ τοῦ θεοῦ χάρις ᾠκονόμησε . . . κατ' οἰκονομίαν τῆς θείας χάριτος kann nicht nebeneinander bestanden haben. Der Armenier hat folgenden Text gelesen: ἀλλ' ἡ τοῦ θεοῦ χάρις ᾠκονόμησε πληρέστατα ἀκοῦσαι κατὰ τὴν ἡμετέραν ἀσθένειαν τῇ χθὲς ἡμέρᾳ καὶ κατὰ τὴν τῆς ἐξαιρέτου κυριακῆς (σαββάτου wörtlich) λατρείαν· ᾗ χάριτι ἐν τῇ συνάξει κατὰ τὴν τῆς ἀναγνώσεως ἀκολουθίαν τὰ περὶ τῆς εἰς οὐρανοὺς ἀνόδου τοῦ σωτῆρος ἐλέγετο· ὃ ἐλέγετο μὲν διὰ πάντας κτλ.

der Schluß unsicher. Ist aber κυριακῆς ursprünglich, so ist der Ostersonntag gemeint, und die Katechese würde auf den Ostermontag anzusetzen sein. Über das Jahr läßt sich überhaupt kein sicheres Anzeichen gewinnen, wie schon Heisenberg (Grabeskirche und Apostelkirche S. 53 ff.) hervorgehoben hat.

Ich habe das Beispiel gewählt, einerseits um deutlich zu machen, wieviel Arbeit hier noch geleistet werden muß, ehe eine einigermaßen begründete Darstellung möglich ist, anderseits um eben dadurch die Grenzen der Zuverlässigkeit zu bezeichnen, die auch diesem Werk gezogen sind. Es wäre vielleicht sein größtes Verdienst, wenn es die Arbeit befruchtete. Aber auch so wird man dem Verf. dankbar sein für diese sorgsame Zusammenfassung der bisherigen Arbeit und nicht zum wenigsten für die genauen Literaturangaben, unter denen nichts von Belang zu fehlen scheint.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

---

**Karl Hauser**, Grammatik der griechischen Inschriften Lykiens. Diss. Zürich. Basel 1916, Birkhäuser.

Nachdem die alten griechischen Dialekte längst Gegenstände vielfacher, oft sehr eingehender und gediegener Einzeluntersuchungen geworden waren, hat man mehr und mehr auch die jüngeren griechischen Sprachgebiete erforscht. Verschiedene Gesichtspunkte können dabei maßgebend sein. Man kann besonders auf die Nachwirkungen der griechischen Dialekte achten. Oder man kann den Nachdruck auf die Entwicklung der Koine, die Ansätze und Übergänge zum Mittel- und Neugriechisch legen. Oder man sucht aus besonderen lautlichen, orthographischen, formalen und syntaktischen Erscheinungen Schlüsse auf die barbarischen Landessprachen herzuleiten. Statt solcher Schlüsse ergeben sich da, wo diese Sprachen noch in genügenden Denkmälern vorliegen, sichere Belege. Alle diese Betrachtungsweisen ergänzen sich, greifen ineinander über. Vorbildlich war für die Ziele und Darstellung die Grammatik der Pergamenischen Inschriften von Eduard Schweizer 1898. Fünf Jahre später gab Ernst Nachmanson seine Laute und Formen der Magnetischen Inschriften heraus. Nur die Lautlehre behandelt für Rhodos R. Björkegren De sonis dialecti Rhodiacae 1902, für das kleine ionische Priene E. Dienstbach De titulorum Prienensium sonis 1910; ergänzt für die Formenlehre durch Therese Stein in der Glotta 1914. Diese Bearbeitungen konnten auf eine kurz zuvor erfolgte zusammenfassende Bearbeitung der Inschriftenmassen bauen, ebenso wie Meisterhans für seine Grammatik der attischen Inschriften im wesentlichen das attische Corpus zugrunde legen durfte. Es ist aber hier wie anderwärts auch das Umgekehrte denkbar, daß sich die Stimmung erhält, die es nicht erträgt, daß die Wissenschaft warten soll. Ein solcher Fall liegt hier vor, da ein Schüler des Bearbeiters von Meisterhans, des Pergamenischen Grammatikers, Karl Hauser, die große Mühe nicht gescheut hat, sich selbst aus der Literatur die Inschriften von Lykien und all die vielen Addenda et Corrigenda zu jeder einzelnen von diesen, so gut er es eben vermochte, zusammenzusuchen und ohne die Vollendung der Tituli Asiae minoris abzuwarten, eine Grammatik der griechischen Inschriften Lykiens darauf aufzubauen. Solchen Unternehmungen gegenüber wird es immer weise Männer geben, welche von Übereilung reden. Aber Brave freuen sich der Tat; und der Gelehrte, der unter nicht immer günstigen Bedingungen, vielleicht nicht immer so energisch gefördert, wie es hätte geschehen können, die lykischen Inschriften griechischer Zunge bearbeitet, hat diese Arbeit auch seinerseits unterstützt, mit der vornehmen Hilfsbereitschaft, wie wir sie an unseren österreichischen Fachgenossen seit der großen durch den Namen Benndorfs gekennzeichneten Forschungszeit zu schätzen gewohnt sind. Für die Arbeit erleichternd waren die ausgiebigen und sorgfältigen Berichte der österreichischen und anderer Expeditionen, sowie die Texte der lykischen Inschriften in der älteren Landessprache, die Kalinka bereits herausgegeben hat.

Wohl mag man zugeben, daß die Ergebnisse nicht gerade blendend sind. Das liegt am Material. Von älterem griechischen Sprachgut finden sich auf diesem Kolonialboden hellenischer Sprache und Kultur einige wenige Ionismen, etwas rhodischer Einschlag; dann hat das römische Reich natürlich auch hier in Sprache und Titulatur gewirkt. Mehr als dies alles wünschen wir aber den Einfluß der lykischen Sprache auf die Gräzität zu erfahren; und gerade hier hat der Verf. eine Anzahl schätzenswerter Beobachtungen angestellt. Wie es sich bei der guten Schule, den kritischen Vorbildern von selbst versteht, ist dabei zwischen den verschiedenen Gattungen der Quellen, amtlichen und privaten, früheren und späteren, durch die Örtlichkeit bedingten scharf geschieden und so eine Inventarisierung der Tatsachen erfolgt, die sich für

spätere Benutzer als brauchbar erweisen wird. Auch sind Parallelen aus anderen Gebieten, wie ebenfalls die grammatische Literatur, fleißig herangezogen. In manchen Fällen wird man anderer Meinung sein. Warum soll der lesbische Name Λάριχος von λαο- statt von λαρός abgeleitet werden (S. 33 Anm. 2)? Ist der Monatsname Πάναμος-Πάνημος nur äolisch und dorisch (29)? Der Πάνημος ist doch in Delos, Amorgos, Erythrai, Priene, Milet und Kolonien (Kyzikos, Olbia, Sinope) zu Hause. Den Beinamen ὕψιστος (99) wollen wir nicht als poetisch bezeichnen — jedenfalls war er die weitverbreitete Bezeichnung des hebräischen Nationalgottes, wie das namentlich von Schürer gezeigt worden ist. Außerdem wird voraussichtlich die Durcharbeitung des reichen Schedenmaterials noch zahlreiche Verbesserungen schlechter Abschriften, auf die der Verf. angewiesen war, ergeben. Das ist das Los aller derartigen Arbeiten. Doch dieses Buches Wirkung wird hoffentlich die sein, daß für das große Inschriftenwerk Kalinkas die Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen gesteigert, der Boden empfänglicher gemacht werde. Die ungeheuren Erschütterungen, denen die alte Welt in den letzten Jahren ausgesetzt worden ist, dürfen nicht dazu führen, solche Arbeiten zurückzustellen oder gar aufzugeben, sondern sie müssen auf die noch verbliebenen Kämpfer im Reiche der Wissenschaft und auf ihren Nachwuchs anspornend wirken, die Ziele auch bei uns höher zu stecken, die Kraft zu steigern, um in der neuen Zeit das Beste der Vergangenheit zu erhalten und zu mehren. Möge dazu auch dieser Versuch eines vorläufigen Aufbaus mitwirken! Dann wird er seine Aufgabe nicht nur für den Verf., der bei der Arbeit gelernt hat, sondern auch bei seinen Mitforschern erfüllt haben.

Westend. F. Hiller von Gaertringen.

---

Flugschriften des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft, hrsg. von E. Abderhalden. 2. E. von Stern, Volkskraft und Staatsmacht im Altertum. Halle 1916, Knapp. 32 S. 8. 60 Pf. (in Partien 40, 30, 20 Pf.).

Das Ergebnis der vorliegenden Schrift faßt der Verf. selber in die Worte zusammen, „daß es im Altertum wohl Volkskraft gegeben hat, die nicht die Fähigkeit besessen hat, sich zu einer Staatsmacht zu konsolidieren, daß aber niemals Staatsmacht ohne Volkskraft von Bestand gewesen ist, und zweitens, daß das Problem des Geburtenrückganges sich durch soziale und wirtschaftliche Mittel nicht endgültig hat bannen lassen.“ Das ist nun zwar gerade kein neues Ergebnis, aber es ist immerhin interessant, das von einem Kenner der antiken Geschichte ausgewählte Material in kurzer Zusammenstellung zu überblicken, am interessantesten da, wo er auf die Ursachen zu sprechen kommt, die das römische Reich zu Fall brachten, und auf die vergebliche Mühe, die Augustus und andere sich gegeben haben, den drohenden Verfall aufzuhalten. Die Nutzanwendung für unsere Zeit liegt auf der Hand: nicht staatliche Maßregeln vermögen dem Geburtenrückgang entgegenzuwirken, so segensreich sie im einzelnen sein mögen; die Hauptsache ist, daß eine innere Umkehr der Volksseele stattfindet und die Überzeugung sich Bahn bricht, „daß die einseitige Betonung der materiellen Wohlfahrt, das rücksichtslose Streben nach Genußmitteln ein Irrweg ist, der zum Niedergang führt“.

Berlin. Lenschau.

---

B. Moritz, Der Sinaikult in heidnischer Zeit. Abhandlungen der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse. N. F. Bd. XVI No. 2. Berlin 1916, Weidmann. 64 S. 4. 5 M.

Schon seit der Zeit des Kosmas Indikopleustes (um 530 n. Chr.) sind die zahlreichen, aber meist ganz kurzen Inschriften bekannt, die sich an den Zugangsstraßen zu den beiden beherrschenden Bergen der südlichen Sinaihalbinsel, zum Dschebel Serbâl und zum Dschebel Mûsā, an dem heute der Name Sinai haftet, finden. Von Tuch und Beer entziffert, von Euting sorgfältig gesammelt und von Bénédite für das Corpus inscriptionum semiticarum nachgeprüft, haben sie im Laufe der Zeit die verschiedenfachste Deutung gefunden, zumal man über ihre Sprache auch länger im Zweifel war. Heute steht es fest, daß sie nach Sprache und Schrift zu den nabatäischen Schriftdenkmälern gehören. Moritz hat die Gruppe des Dschebel Mûsā nochmals genau untersucht und legt nun die Ergebnisse seiner Forschungen in einer mit staunenswertem Fleiße und bewunderungswürdiger Literaturkenntnis geschriebenen Abhandlung vor, die sich zu einer großzügigen Geschichte Nordwestarabiens erweitert.

Er weist nach, daß die Inschriften von schreibkundigen Bewohnern des alten Nabatäerreiches herrühren, die in der Zeit von 149—253 n. Chr. als Pilger zu dem für heilig gehaltenen Sinai wallfahrteten und, nachdem sie dort vor der Gottheit erschienen waren, ihr durch ihre Namen immer im Gedächtnis bleiben wollten.

Die Herkunft der Pilger ergibt sich aus einer sorgfältigen Prüfung der Eigennamen, die in alttestamentlichen Angaben, in griechischen Inschriften des Ḥaurâns, in den ṣafaitischen Inschriften und in der ältesten arabischen Literatur in ganz übereinstimmender Form für dieses Gebiet vorkommen. Dies gilt für die Ortsnamen, von denen freilich nur zehn sich annähernd bestimmen lassen, während drei ganz fraglich bleiben, wie für die Personennamen (etwa 120 Stück). Für den religiösen Zweck der Wanderung sprechen die Fundorte, die sich nur um die beiden genannten Berge drängen, bildliche Darstellungen von betenden Personen und Priestern, die mit den Inschriften verbunden sind, sowie Standesangaben (*kâhinû* Priester; *apkal* Priester, eigentlich 'der Weise'; *baitiû* = *aedituus* Tempeldiener; *mubakkirû* Richter, wozu H. Greßmann in seiner Besprechung [Theol. Literaturzeitung 1917 Sp. 154] auf den מבקר der Zadokiten in Damaskus verweist; *mazkirû*? Listenführer; *kaifû* Wahrsager) und zahlreiche Zusammensetzungen mit Götternamen (Allah, Ba'al, al-ǧai', Duschâra, Ḳaum, Schî'a, al-'Uzzâ). Ja, es findet sich mehrfach der Ausdruck 'stehend vor dem Gotte'. Wahrscheinlich fuhren die Pilger von ihrer Heimat im Ḥedschâz zu Schiff nach der Westküste der Sinaihalbinsel und landeten bei Râs abu zelîme (oder zenîme) und bei Ṭôr, während der Landweg von 'Aḳaba her erst in späterer Zeit mehr benützt worden zu sein scheint.

Die größte Schwierigkeit macht die zeitliche Bestimmung der Inschriften. Unter den 2600 sind nur fünf, die Jahresangaben (nach der Aera von Bostra) enthalten. M. ist der Meinung, daß die Schriftzüge, die auch anderwärts, namentlich in El-ḥiǧr, zur Genüge sich gefunden haben, einen späteren oder früheren Ansatz nicht gestatten. Er geht deshalb die Geschichte des Sinai als eines heiligen Berges durch und findet — abgesehen von den Nachrichten des Alten Testaments — die älteste und einzige Erwähnung eines sinaitischen Gottesdienstes bei Agatharchides, den Diodor und Strabo ausgeschrieben haben. Nach ihm wurde bei der Oase Fîrân, am Fuße des Serbâl, aller fünf Jahre ein großes Opferfest abgehalten. Das spätere Schweigen über derartige Veranstaltungen und das plötzliche Auftreten der nabatäischen Wallfahrten erklärt M. so, daß die Römer, die 105 n. Chr. das Nabatäerreich mit der Hauptstadt Petra zur römischen Provinz gemacht hatten, aus Sicherheitsgründen das Zuströmen von Wallfahrern aus dem unruhigen Ḥedschâz nach dem bisherigen Kultorte Petra verboten hätten, weshalb diese sich einer anderen Stätte, eben dem Sinai, zugewendet hätten. Vielleicht habe auch der Rückgang des jemenisch-indischen Handels und des allgemeinen Wohlstandes vielen die Pilgerreise unmöglich gemacht. Das Abbrechen der sinaitischen Inschriften im 3. Jahrh. hänge wohl mit der Machtentfaltung Palmyras unter Odenat und Zenobia zusammen, als für den Entscheidungskampf gegen Aurelian große Heere gebraucht wurden, die nur aus den sowieso schon nach Norden vordringenden Stämmen entnommen werden konnten. Je weiter diese vorrückten, desto mehr entfernten sie sich von dem alten Wallfahrtsorte, und später waren sie erschöpft oder wurden von den ihnen folgenden Ghassân noch weiter zurückgedrängt. An Stelle des Aramäischen tritt nun auch die arabische Schrift, und ebenso verlor der Sinai seine Bedeutung, bis das Christentum ihm wieder dazu verhalf.

Es ist in einer kurzen Besprechung nicht möglich, auf alle die wertvollen Einzelbemerkungen einzugehen, mit denen der Verf. die bisher recht dunkle Geschichte Nordwestarabiens geklärt hat. Seine Arbeit ist auf jeden Fall eine großartige Bereicherung unserer Kenntnisse nicht nur in religionsgeschichtlicher Beziehung, sondern auch für die politischen Ereignisse jener Ostecke des Römerreiches, die dann auch der Schauplatz des Vordringes einer neuen Macht, des Islams, wurde. Dieser Anerkennung tut es keinen Abbruch, wenn man zu diesem oder jenem Abschnitte ein Fragezeichen hinzusetzen muß. Unsicher erscheint die Behauptung, daß unter den sinaitischen Inschriften wirklich keine älter als 149 n. Chr. sei. Die Besprechung der alttestamentlichen Angaben leidet darunter, daß diese nicht zeitlich geordnet und dementsprechend gewürdigt sind. Unglaubhaft ist die Annahme, ein ganzes Volk habe auf einmal, weil ihm die Wallfahrt zur gewohnten Stätte verwehrt wurde, einen ganz neuen, bis dahin allen gleichgültigen Ort zu diesem Zwecke aufgesucht. So schnell ändert sich der Morgenländer, besonders in religiösen Dingen nicht. Vielmehr scheint der von M. überzeugend nachgewiesene Zweck und Anlaß der Inschriften doch dazu zu zwingen, die Linien eines Sinaikultes weiter rückwärts zu ziehen und einen solchen auch schon für frühere Zeiten dauernd anzunehmen. Mancherlei Arbeiten, die unerwähnt geblieben sind, hätten benützt werden müssen, um Irrtümer zu ver-

meiden oder größere Klarheit zu gewinnen. So verwendet M. die Erzählungen von Ammonius und Nilus nur nach Schiwietz (so, nicht Schiewitz S. 11 Anm. 1), während Heussi die letztere als Roman nachgewiesen hat. Auch die Untersuchungen von H. Guthe, Ed. Meyer und H. Greßmann sind unberücksichtigt geblieben. Zu den sehr dankenswerten Abschnitten über die Wiedergabe der semitischen Namen in griechischer Sprache konnte auf Kampffmeyers Arbeiten verwiesen werden. Eine flüchtige Nachprüfung führte zu mehreren Berichtigungen, die ich, da gerade der Philologe für die griechischen Inschriften hier zuverlässige Angaben zu finden wünscht, hier zusammenstelle. S. 14 Z. 12 v. u. für „u. m." lies '2454', sowie für „ZDP. V, 1913" lies 'ZDPV 1913'. S. 15 Z. 7 v. o.: Βαγρατος Wadd. 2562 h. Z. 14, 17, 19 v. o. fehlen die Belege für Βαρεχος, Γοδαιος, Γαρμος, ebenso Z. 10 v. u. für Γοσαμος (sämtlich nicht bei Waddington). S. 16 Z. 6 v. o. nach 2200 ergänze 2405, Z. 10 nach 2226 noch 1984 c, 2021, 2302, Z. 11 füge zu Ουαδδου hinzu 'Wadd. 1969'. Z. 10 v. u. lies '1. Chron. VIII, 4' für „1. Chron. VIII, 3"; Z. 5 v. u. fehlt der Beleg zu Αγαρος, ebenso S. 17 Z. 3 v. o. zu Αλαφος, Z. 5 zu Ολεφος. Z. 8 ergänze '2269'. Z. 9: der Ort heißt nicht حُرْجُل, sondern حُرْجِلّة. S. 18 Z. 3 v. o.: „ebenso Wâdi und Berg in der Sinaihalbinsel ein Wâdi zwischen 'Akaba und Ḳuêra" ist unverständlich, der Name übrigens dort nicht nachweisbar. Zu vergleichen wäre Ταρφαρα bei Steph. Byz. 18, 3; 404, 29 ff. Z. 10 lies '2210 a'. Z. 14 v. u. lies 'Wadd. 2202' für „2203". S. 19 Z. 15 v. o. tilge „Μοαιρος Wadd. 2052", ebenso Z. 16 „Μωερος 2179". Z. 15 lies '1980' für „1920", Z. 16 'Μοορου' für „Μοορρου" und ergänze dazu '2408'. Zu Z. 10 v. u. u. ö. war das Onomasticon des Eusebius nicht nach den Bibelstellen, sondern nach der Klostermannschen Ausgabe zu zitieren. Σηγως findet sich nirgends, dagegen Ζοορα auch im Edikt von Beerseba, vgl. American Journal of Archaeology XII (1908) S. 349. S. 21 Z. 10 v. o. fehlen die Belege zu den Namen, Ζαβδιων, Μαριων, Χαλβιων kommen bei Wadd. nicht vor. Z. 14 zu Αιασου ergänze 'Wadd. 2412 m'. Die Form Ιασος ist nicht belegt. Z. 9 v. u. zu Αεδος ergänze '2034, 2045, 2104'. S. 22 Z. 19 v. o. lies 'Wadd. 2561 ergänzt [Ο]μανου' nicht „Οζμανου". S. 23 Z. 7 v. o.: Οτασος findet sich bei Wadd. 2070 c, 2226, Οταισος 1984, 2017. S. 25 Z. 10 v. o. fehlt der Beleg zu Σαγεος, ebenso Z. 17 zu Σαλαμας (vgl. Σαλαμαος Wadd. 1965, Σαλαμανος 2262, Σαλαμανης 2147). Z. 10 v. u. ergänze '2021 b, 2131', Z. 9 v. u. nach 2198 'sehr oft'. S. 29 Z. 5 v. o. lies 'Prov. 20, 25' für „Ps. 27, 4". S. 30 Z. 17 v. o. ist wohl eine Anmerkung zu 'Abd Schî'a ausgefallen. S. 37 Z. 13 v. o. lies 'Râs' für „Kâr". S. 38 Z. 2 v. u. lies 'Phacusi' für „Phacusa". S. 39 Z. 17 v. u. lies 'el-'arabah' für „el 'Arabeh". Z. 10 v. u. woher ist die Angabe über die Meilensteine ca. 15 km südlich von Hauarra? Z. 8 lies 'Ḳuêra' für „Kuêre". S. 42 Anm. 1: ob die Straße von Bostra über Adra, Gerasa nach Philadelphia schon vor 105 vorhanden war (so Brünnow), ist sehr zweifelhaft; vgl. meine Bemerkungen über die Römerstraßen ZDPV XL (1917) S. 61 f. Z. 13 v. u. lies 'Phaenon oder Phaeno' für „Phaenae". S. 44 Z. 6 v. u. lies 4) für 3). S. 46 Z. 3 v. u. lies 'Div.' für „Dir.". S. 50 Z. 4 v. o. lies 'الدرع' für „الأذرع". Z. 8: Die Inschrift Wadd. 2396 b ist nicht datiert, woher stammt die Angabe „aus dem Jahre 403"? Z. 16 v. u. lies 'Ρασειαιη[νων]'. S. 52 Z. 18 v. u. lies 'Νασλος' für „Ναζλος"; Z. 15 lies ,(Wadd. 2464) ≑'; Z. 10 lies 'Τοβειαθη' für „Ταβειαθη". Erwünscht wären in dieser Liste Belege für die arabischen Namen. S. 60 Z. 11 v. u. lies 'Sklaven' für „Slaven". Bedauerlich sind die zahlreichen Druckfehler, besonders auch in der Umschrift orientalischer Namen. Angesichts dieser wertvollen Listen des Verf. kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß nun endlich eine zuverlässige Sammlung der griechischen und lateinischen Inschriften Syriens, Palästinas und Arabiens oder wenigstens ein brauchbares Register, wie es von Chabot für Waddington geschaffen wurde, vorgelegt werden möchte. Es würde derartige Arbeiten ungemein erleichtern und, wie M. gezeigt hat, die Bedeutung dieser von den Vertretern der klassischen Altertumswissenschaft bisher gering geschätzten Denkmäler für die Geschichte des römischen und byzantinischen Reiches, wie für das Werden und Wachsen der Araber und des Islams beweisen. Daß die Arbeit des Verf. auch für die Ortskunde der alttestamentlichen Schriften von Wichtigkeit ist, hat bereits Greßmann in seiner obenerwähnten Besprechung hervorgehoben; hier kann darauf nicht näher eingegangen werden.

Dresden. Peter Thomsen.

---

**Otto Crusius**, Der griechische Gedanke im Zeitalter der Freiheitskriege. Vortrag, gehalten im Festsaale der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien am 20. Mai 1916 in der 10. ordentlichen (Jahres-)Versammlung des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums zur Feier des zehnjährigen Vereinsbestandes. S.-A. aus dem 17. Heft der Mitteilungen des Wiener Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums. Wien und Leipzig 1916, Fromme. 24 S. 50 Pf.

Der Anlaß, aus dem die vorliegende, meisterhaft lebensvolle und gedankenreiche Rede gehalten ist, mag ihr den Charakter einer schulpolitischen Äußerung geben, und eine schulpolitische Verwendung ihres Inhalts wird von dem schon durch seine Stellung als Präsident der Münchener Akademie der Wissenschaften auf eine hohe Warte gestellten Verf. natürlich mit Recht auch nicht abgelehnt. Aber möchten sich doch recht viele von denen, die heute über Schulpolitik schreiben, die Art und Weise zum Muster nehmen, in der hier über die Niederungen einseitiger Schulpolitik hinausgegangen und mit dem weiten Blicke des durch die „Spannung des Tages“ unbeirrten Historikers die kulturpolitische Grundfrage statt der schulpolitischen Einzelfragen ins Auge gefaßt wird! Die Vertreter aller schulpolitischen Parteien können sich an der beziehungsreichen Vielseitigkeit und an der allen oberflächlichen Scheingewinn ausschaltenden Tiefgründigkeit von Crusius' Betrachtungen ein Muster nehmen.

Drei große Lebensmächte unserer Welt stellt der Verf. uns in den an Exners Rektoratsrede über politische Bildung anknüpfenden Einleitungsworten vor Augen: das Nationalgefühl, in dessen Emporblühen „nach Jahrhunderten wesentlich lateinisch-französischer Kultur“ er mit Recht eine „Bereicherung unseres Daseins“ sieht; das Christentum, dessen erneutes heutiges Wirken ihn an die Zeiten von Arndt, Schenkendorf und Wessenberg erinnert, und die Antike. Wie diese letztere durch die neuhumanistische Wiederbelebung des Griechentums unsere Kultur vor dem Romanismus Napoleons errettet und wie der griechische Gedanke dann in ihr einen weiteren „Sieges- und Segensgang“ im Sinne der Erweckung vaterländischen Empfindens und echten Bürgertums durchmessen hat, das ist in dem Hauptteil der Rede an einer Fülle feingewählter, bedeutsamer Einzelzüge mustergültig klar und eindringlich dargestellt; besonders glücklich erscheint mir die Art und Weise, in der Ernst Moritz Arndts 'Geist der Zeit' sowie seine Friedensrede, daneben aber auch die Jugendaufzeichnungen seines Bruders Friedrich, des Bergener Bürgermeisters, und die Memorabilien Immermanns herangezogen werden. Ein sinnvoller Hinweis auf die Titelvignette des Jahresberichts der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften mit ihrer behelmten Pallas und der deutschen Umschrift neben der griechischen Göttergestalt klingt aus in das Leitwort der Gesellschaft, nach dem „die Wissenschaft oft dann den größten Segen über das Leben ausgießt, wenn sie sich von ihm zu entfernen scheint“, und stellt dieses Leitwort in wirksamen Gegensatz zu dem römisch-romanischen, napoleonischen Motto einer Akademie romanischer Zunge: 'Utile, non subtile sequimur' — die Zukunft Deutschlands wie auch Europas hängt davon ab, ob wir auch in kommenden Tagen festhalten an dem Gedanken von der interesselosen Wissenschaft und Kunst: diesem Schlußbekenntnis des Verf. sollte vor allem *jeder* deutsche Schulmann, einerlei, welcher Art und Richtung, beitreten und — nachleben.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Neue Jahrbücher.** XX, 3. 4.

I (145) W. Kroll, Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Poseidonios. Poseidonios ist eine der wichtigsten Entdeckungen der letzten Jahrzehnte; das Verdienst daran gebührt der deutschen Quellenforschung. Gegenüber den dürftigen äußeren Daten seines Lebens ist der Einfluß seiner zahlreichen, teilweise glänzend geschriebenen Schriften groß. Durch die originelle Mischung stoischer, platonischer und pythagoreischer Elemente in seiner Philosophie hat er seine gewaltige Wirkung ausgeübt. Von der dreifachen Theologie, der physikalischen der Philosophen, der mythischen der Dichter und der politischen der Staatsmänner entwickelt Poseidonios geschickt die letztere unter Heranziehung der platonischen Mystik, indem er sich nach Platons Vorbild der Form des Mythos bediente. Die in der Kaiserzeit mächtig aufblühende neupythagoreische Literatur geht besonders von Poseidonios' Erklärung des Timaios aus. Er warf sich auch zum Verteidiger der Astrologie auf, namentlich in Helios erblickte er einen Vertreter des unsichtbaren Gottes auf Erden. Er hat die Entwicklung eingeleitet, die zuletzt alle philosophischen Sekten in einem ausgesprochen religiösen System aufgehen ließ. Gegenüber der Lauheit gegen die Religion in den oberen Schichten läßt sich eine religiöse und abergläubische Unterströmung vielfach nachweisen. Nach Poseidonios kam eine theosophische Literatur auf. Dazu gehören die Gnostiker, die mit dem Christentum nur

äußerlich verknüpft sind, die Chaldäischen Orakel und das Hermetische Schriftenkorpus. Ein Anschluß an Poseidonios, dessen Ideen damals den gesamten griechisch-römischen Kulturkreis erfüllten, ist dabei keineswegs ausgeschlossen, wie durch einige Beispiele erläutert wird. Die Entwicklung ist vielleicht so vor sich gegangen, daß poseidonische und neupythagoreische Gedanken die Unterlage bilden, und daß unter dem Einflusse der orientalisierenden Gnosis die mystisch-transzendentalen Elemente, die bei Poseidonios vorlagen, mehr in den Vordergrund gerückt und umgebildet wurden. Die Lehren von den Dämonen, von dem finsteren Reich der Materie, von der gesteigerten Transzendenz Gottes sind für diese Entwicklung bezeichnend. In der Person des Poseidonios haben wir einen der großen Vermittler zwischen Orient und Okzident. — (158) **V. Gardthausen**, Die Scheidung der Octavia und die Hochzeit der Kleopatra. In seinen letzten Lebensjahren war Antonius erst faktisch und dann auch rechtlich Gemahl der Kleopatra. Im Prinzip wurden diese unklaren Verhältnisse entschieden beim Ende seines Partherkrieges. Da er Octavia nach Rom zurückschickte, war die Ehe mit ihr faktisch gelöst. Nur Octavia selbst wollte den Bruch vermeiden, und Antonius scheute sich ihr den Scheidebrief zu schicken. Die Doppelära der Kleopatra bezieht sich nur auf sie selbst, nicht etwa zugleich auf einen Mitregenten, Cäsarion oder Antonius. Ins Jahr 36 v. Chr., das erste der Doppelära, fällt nicht die Hochzeit mit Antonius, wie auch Ferrero meint, sondern eine Länderschenkung, deren Umfang verschieden angegeben wird. Die neue Ära ist hinreichend dadurch motiviert, daß damals Ägypten wieder in Asien festen Fuß faßte, also eine Ära der wiederbelebten Großmachtspolitik Ägyptens begann. Der Bruch zwischen den beiden Triumvirn erfolgte am 1. Januar 32 v. Chr.; nunmehr erst schickte Antonius auch der Octavia den Scheidebrief. — (170) **P. Corssen**, Das Osterfest. Die Passastreitigkeiten erreichten gegen Ende das 2. Jahrh. eine Schärfe, daß die Gefahr einer Kirchenspaltung unmittelbar bevorstand. Nach dem 14. Nisam als festem Punkt wird das christliche Passa orientiert, geradezu als eine Umkehrung des jüdischen, so daß jetzt die Fasttage vorausgehen. Die in der Didaskalie der Apostel beschriebene Feier beruht auf der Verschmelzung zweier von Grund aus verschiedenen Feste. Gegenüber den Quartodecimanern, deren Sitte zweifellos direkt auf die älteste christliche Gemeinde zurückging, auf die ältesten Christen, die sich als echte Israeliten fühlten, behaupteten die Widersacher, da Jesus am 14. Nisam gekreuzigt worden sei, müsse das christliche Passafast von dem jüdischen auf jede Weise unterschieden werden. Die gemeinschaftliche Mahlzeit mit dem Brotbrechen ist das Bindeglied zwischen den judenchristlichen und heidenchristlichen Gemeinden, die Urzelle des spezifisch christlichen Kultus. Die Einsetzungsworte des Abendmahls sind ein Fremdkörper in der synoptischen Überlieferung, das Erzeugnis der paulinischen Theologie. Das Herrenmahl ist eine Form der Wiedervereinigung der durch Christi Tod versprengten Jünger. Wie das Passafest von Anfang an in den judenchristlichen Gemeinden gefeiert wurde, so war es den paulinischen, jedenfalls in der ersten Zeit, fremd. In dem Bewußtsein der paulinischen Gemeinden mußte sich ganz von selbst der erste Wochentag zum Festtag entwickeln. Jeden Sonntag wurde das christliche Passa begangen. Das Passafest war aus einem jüdischen Jahresfeste zu einem christlichen Wochenfeste geworden. Es fragt sich, wann und wo das heidenchristliche Osterfest entstanden ist; jedenfalls ist es durch einen bestimmten Willensakt eingesetzt worden. Wenn das neue Fest bereits im letzten Dezennium des 2. Jahrh. in dem größeren Teile der christlichen Welt zur Herrschaft gekommen war, so ist es wahrscheinlich im autoritativen Rom entstanden. Dem eigentlichen Feste wurde ein zweitägiges Fasten zum Ausdruck der Trauer um den Tod des Herrn vorausgeschickt. Zur Bekämpfung des heidnischen Attiskultus eingesetzt, entging das höchste christliche Fest nicht ganz dem Geiste, den es bekämpfen sollte. — II (105) **F. Philippi**, Weltgeschichte, Menschheitsgeschichte. — (114) **R. Wagner**, Das Wissen vom Altertum im Gymnasium. Es wird erörtert, welche Stücke des Wissens vom griechisch-römischen Altertum heute noch notwendig, welche entbehrlich sind. I. Allgemeines. Als Grundsätze werden folgende aufgestellt: 1. Die Bildungswerte sind zu bevorzugen, die nicht nur das Wissen mehren, sondern auch die Ausbildung charaktervoller Persönlichkeiten befördern. 2. Maßgebend muß überall das Verhältnis des Altertums zur Gegenwart sein. 3. Nicht, was schön und wissenswert ist, ist zu lernen, sondern nur, was sich als notwendig erweist. 4. Es handelt sich nicht um Anhäufung fesselnder Einzelheiten, sondern die Entwicklung, die Zusammenhänge im Altertum selbst und mit der Neuzeit müssen überall im Vordergrunde stehen. 5. Das in diesem Sinne Wesentlichste muß zum bleibenden Besitz werden, soweit das möglich ist. II. Die Sprachen. Es muß dabei bleiben: Griechisch u n d Latein. Beschnitten kann werden. Zu denken ist an 'Unregelmäßigkeiten' der Formenlehre und an die Kasuslehre, Lateinsprechen und Lateinschreiben, an Bemühungen um die richtige lateinische Aussprache, während der Wegfall von Akzent und Spiritus im Griechischen zu bedauern wäre. Auf den Kulturwert der klassischen Sprachen ist durch Heranziehen der Fremd- und Lehnwörter hinzuweisen. In der Grammatik ist der sprachwissenschaftliche Betrieb in den richtigen Grenzen zu pflegen, die deutsche Sprache heranzuziehen, um Erscheinungen der klassischen verständlich zu machen, im Griechischen die Gelegenheit wahrzunehmen, die Entwicklung einer Sprache zu verfolgen, bei der Lektüre das Verständnis für die Feinheiten der Muttersprache zu entwickeln. Gefordert wird dabei, daß namentlich der Anfangs-

unterricht unter keinen Umständen in der Stundenzahl verkürzt wird. III. Schriftsteller und Literaturgeschichte. Um den 'Überblick' über das Ganze zu fördern, werden von den Schülern selbst anzufertigende kurze Auszüge empfohlen. Textkritik darf nur an einzelnen charakteristischen Beispielen, wo der Schüler selbst die richtige Entscheidung finden kann, geübt werden, mit der grammatischen Erklärung ist ganz zu brechen. Wichtig ist die Einordnung des gelesenen Schriftwerkes in den literarischen Zusammenhang; es werden Inhaltsangaben nicht gelesener Meisterwerke und knappe Überblicke empfohlen. Der Einfluß der antiken Literatur auf die deutsche ist zu betonen, Gewicht auf die Einprägung antiker Spruchweisheit zu legen. IV. Geschichte und Kultur. Es wird gezeigt, wie die alte Geschichte durch die große Gegenwart neues Leben gewinnt. Schwierig ist es, die Geschichte des Altertums zu beschränken, da sich ihre Aufgaben erweitert und vertieft haben. Für die Erstarkung lebendigen Staatsgefühls und Bürgersinns ist das antike Staatsleben die beste Vorschule. Bei der kulturgeschichtlichen Unterweisung muß der Vergleich zwischen einst und jetzt überall im Hintergrunde stehen und wird zu wichtigen Erkenntnissen führen. V. Die Kunst. Zusammenhängender Kunstunterricht ist nicht zweckmäßig, auszugehen ist vom Einzelbildwerk, Verständnis für die Wirkung der Kunst und ihre Entwicklung ist zu gewinnen neben nur wenigen positiven Kenntnissen. VI. Philosophie und Religion. Die Schule muß sich bescheiden, nur anzuregen. Gegen die philosophische Propädeutik werden Bedenken erhoben, zumal sie sich naturgemäß wenig mit Ethik befaßt. Anregung gibt die Lektüre von Platon und auch, freilich in weitem Abstande, von Cicero. Überblicke mit Erläuterung der wichtigsten Ausdrücke der philosophischen Kunstsprache und Hervorhebung der noch heute geltenden Grundprobleme sind notwendig. Die griechische Religion ist in ihrer Entwicklung zu verstehen, wie sie den Boden bereitet für das Christentum. VII. Die Wissenschaften. So Großes die deutsche Wissenschaft heutzutage leistet, am Anfange stehen fast überall die Griechen. Schwer ins Gewicht fallen die Namen Aristoteles und Alexandria. Nur historischen Wert haben Botanik, Zoologie und Heilkunde. Noch heute ruhen ganz auf dem Grunde, den die Griechen gelegt haben, Philologie und Mathematik. Interessant sind die Wunder der Mechanik; die römische Rechtswissenschaft, so bedeutsam ihr Einfluß noch heute ist, steht der Schule fern. Mathematiker und Physiker würden mit Nutzen auf antike Verhältnisse hinweisen. — Für die Reifeprüfung wird ein zeitigerer Abschluß gewünscht, damit noch ein Monat übrig bleibt für einen zusammenfassenden, vielleicht mehr akademisch gestalteten Unterricht. — (151) Weitere Erklärungen für das humanistische Gymnasium aus Greifswald, Kiel, Freiburg i. B., Breslau.

I (209) **A. Schulten, Viriatus.** Die Strategie des Viriatus und Sertorius läßt sich nur auf Grund einer genaueren Kenntnis des spanischen Landes darstellen. Das wird für Viriatus versucht. Militärisch und politisch sind die Volkskriege die unvollkommensten Kriege, fesseln aber ethisch am meisten. 1. Gewährsmänner für Viriatus sind Polybios und Poseidonios. 2. Die eigentlichen Lusitaner beschränken sich auf die portugiesische Provinz Beira. Weder von den Karthagern noch den Römern bezwungen, störten die Lusitaner den Frieden der Nachbarn, besonders den des Berglandes Baeturia. Durch die Ausdehnung der römischen Macht auf dieses Land wurden die Lusitaner zur Offensive mit defensivem Zweck veranlaßt. Die lebendige Schilderung ihrer Sitten zur Zeit des V., die Strabon entwirft, zeigt das naturgetreue Bild eines wilden Volkes, das etwa auf der Stufe der heutigen Naturvölker Inner-Afrikas stand. Das staatliche Leben steht wie das aller Iberer auf der niedrigsten Stufe. 3. Die wechselvollen früheren Kriege endeten mit dem Blutbade des Galba, dem V. entrann. 4. Heimat und Jugend. V. stammt wahrscheinlich aus der Sierra Estrella, wo noch heute ein freier wilder Menschenschlag haust. Sein wohl keltischer Name entspricht dem römischen 'Torquatus'. Aus einem kühnen Hirten und Räuber wird er schließlich Fürst und Führer der Lusitaner im Freiheitskampfe gegen Rom. Körperlich und geistig ist V. ein echter Sohn des Gebirges gewesen. Hervorragend war der 'topographische Blick'. 5. Der Freiheitskampf des V. (147—139). Der Rest der Lusitaner (10 000 Mann) hatte schon vom Prätor Vetilius die Kapitulation zugesagt erhalten, da gelang es dem V., die Lusitaner zum eigenartigen kühnen Durchbruch zu überreden. Es folgte die Vernichtung des römischen Heeres in der Schlacht bei Trebula südlich von Ronda. Der Rest der Römer wagte sich nicht mehr aus Carteia heraus, V. war Herr der jenseitigen Provinz. 146 wurde C. Plautius durch das Manöver der Scheinflucht geschlagen. Dann setzte sich V. auf dem 'Berge der Venus', der Sierra S. Vicente, fest. Siege über Plautius und die Statthalter von 146 und 145 veranlaßten Rom, statt der Prätoren Konsuln auf zwei Jahre auch in die jenseitige Provinz zu senden. Es wurde der Bruder des Scipio, der auf Begründung einer spanischen Hausmacht auszugehen schien, Fabius Maximus, geschickt und sein intimster Freund Laelius ihm beigegeben. Erst im zweiten Jahre (144) trat Fabius dem V. im offenen Felde entgegen und zwang ihn zum Zurückgehen auf Baikor oder Baecula (Bailen). Sein Nachfolger Q. Pompeius wurde geschlagen, V. setzte sich in Tucci (Martos) im Herzen der Provinz fest und entfesselte den Numantinischen Krieg (143—133). Einen großen kombinierten Angriff der Keltiberer und Lusitaner vermochte V. nicht zustande zu bringen. In den wechselvollen Kämpfen mit Q. Fabius Maximus Servilianus (141) gelang es V., die Römer völlig einzuschließen. Offenbar von seinen Leuten gezwungen, schloß V. einen Vertrag mit den Römern und erhielt den Titel '*amicus populi Romani*'. 139

zwang die Treulosigkeit Roms V. zum Kampfe gegen die Übermacht. Durch seine Kriegskunst, den Feind auf sich zu ziehen, rettete er das Gros des Heeres. 6. Das Ende. Da sein Volk des Krieges müde war, knüpfte V. mit Laenas Verhandlungen an. Die Freunde des V., Audas, Ditalkon, Minuros, die die letzten Unterhandlungen führten, ließen sich durch Caepio bestechen und ermordeten V. Er erhielt fast göttliche Ehren, die Lusitaner aber ergaben sich auf Gnade und Ungnade. 7. Kriegführung des V. Der einheimische Guerillakrieg ist erfüllt vom Geist kühner Offensive. Die Strategie wechselt zwischen Ermattungs- und Vernichtungsstrategie. Der Grundzug der Taktik ist Schnelligkeit und Überraschung, die sich paaren im wirksamsten Strategem des V., im Hinterhalte. Auch der Positionskrieg fehlt nicht. In der Kunst des Terrainkrieges und der Kriegslisten erinnert V. am meisten an Sertorius, aber auch an Hannibal. Mit beiden nimmt er in der Geschichte der Kriegskunst als Meister des Guerillakrieges einen Ehrenplatz ein. Die leichte Bewaffnung der Lusitaner ist der Kampfesart angepaßt. Vorzüglich ist die Reiterei mit ihrem ausgezeichneten Pferdematerial. Dem vortrefflichen Soldaten fehlt es aber an Disziplin und Ausdauer. 8. Die Persönlichkeit. V. war eine starke und faszinierende Persönlichkeit. Er überragte sein Volk an politischer Einsicht und patriotischer Leidenschaft. Es ist das Bild eines harten, grimmen Mannes, eines echten Sohnes der *dura tellus Iberia*. 9. Nachruhm. Von Polybius bis auf die Byzantiner wird er gewürdigt oder wenigstens genannt, von den Portugiesen als Nationalheld gefeiert. 10. Viriatus und Sertorius. Die Ähnlichkeit zwischen beiden ist überraschend bis zu einer merkwürdigen Übereinstimmung in ihrer körperlichen und geistigen Art, in der Behandlung der Iberer, in der Kriegführung. Die antiken Biographien bei Appian, Diodor und Cassius Dio werden zum Schluß geboten. — (269) K. Plenio, Wilhelm Meyer aus Speyer. Ein Nachruf. — II (153) O. Weder, Hermann Lotze und die höhere Schule. — (163) H. Schnell, Der Geschichtsunterricht in den höheren Schulen. — (186) M. Müller, Schulreformpläne und Einheitsschule in Polen. — (200) R. Seibt, Sittliches Rüstzeug. Schulrede zur Kaisergeburtstagsfeier 1917. — (208) W. Janell, Kriegspädagogik. Berichte und Vorschläge (Leipzig). Besprochen von *P. Cauer*.

**Literarisches Zentralblatt.** No. 31. 32.

(757) H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom (Bonn). 'Ergebnis der mühevollen Untersuchungen ist, daß die traditonelle Annahme die richtige ist'. *G. H . . . e.*

(777) Chr. A. Bugge, Das Christus-Mysterium. Studien zur Revision der Geschichte des Urchristentums (Kristiania). 'Schrift, die die Forschungsergebnisse in einer Weise überspannt, die wohl kaum die Anerkennung der Wissenschaft finden wird'. *G. Pfannmüller*. — (782) L. von Pastor, Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. 1.—3. A. (Freiburg i. Br.). 'Illustrierte Sonderausgabe des als wahres Kabinettstück auf umfassendster Einzelforschung aufgebauten und doch als Ganzes so stimmungsvollen und wirksamen Bildes der Stadt Rom aus Pastors monumentaler Geschichte der Päpste'. *F. Schneider*. — (790) R. Ekblom, Beiträge zur Phonetik der serbischen Sprache (Uppsala). 'Verdienstvolle kleine Schrift'. *E. Hermann*.

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 32.

(713) H. H. Hofmann, Über den Zusammenhang zwischen Chorliedern und Handlung in den erhaltenen Dramen des Euripides (Weida i. Thür.). 'Außerordentlich verdienstliche Abhandlung'. *W. Nestle*. — (716) W. Schur, Die Aeneassage in der späteren römischen Literatur (Straßburg i. E.). Trotz mancher Ausstellungen anerkannt von *F. Cauer*. — (723) C. Brockelmann, Semitische Sprachwissenschaft. 2. A. (Berlin u. Leipzig). Besprochen von *F. Harder*. — (732) A. Wiedemann, Eine Illustration zu Plutarch aus der Zeit der Renaissance. Eine erotische Darstellung im Palazzo del Te bei Mantua bezieht sich auf Plutarchs Erzählung von der Zeugung Alexanders durch den Gott Amon. — (735) W. Lehmann, Goethii carmina. I. Anakreons Grab. II. Dem Ackermann.

## Mitteilungen.

### Eine neue Methode der Klauselforschung.

Es gibt in der Wissenschaft Irrtümer, die sich immer und immer wieder, oft in neuer und unerwarteter Form wiederholen. So auch in der Klauselforschung.

In einer von mir vorbereiteten und bald abgeschlossenen Arbeit über die Klauselforschung und die Geschichte der antiken Prosametrik habe ich auch der schon von Thumb aufgestellten Forderung Rechnung getragen, man solle die Klauselnzahlen nicht in ihrem absoluten Wert, sondern nur im Vergleich mit dem Satzrhythmus beurteilen. Dasselbe Problem hat in eigentümlicher Weise Novotný in dieser Wochenschrift besprochen. Daselbst (1917, Sp. 217 ff.) trägt er die Ansicht vor, nicht die Metrik und ihre Füße hätten die Grundlage des Prosarhythmus gebildet. Diese Aussage ist ohne weiteres nicht zu beurteilen, wird nun aber durch meine Untersuchungen völlig widerlegt, und im Interesse der Wissenschaft scheint es mir wünschenswert, schon jetzt einige meiner Ergebnisse, wie schon vorher in gedrängter Form, zu publizieren. Ich untersuchte innerhalb des Satzes und am Ende des Satzes die Formen:

1. ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏓
2. – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏓
3. ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏓
4. – – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏓
5. ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏓
6. – ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏓
7. ⏑ – – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏓ usw.,

d. h. alle irgendwie möglichen Kombinationen von langen und kurzen Silben. Und nicht nur das, sondern auch wie sich innerhalb einer jeglichen Bildung die Wörter verhielten, d. h. ob bevorzugt war:

⏑⏑⏑⏑⏑⏑⏑, ⏓,
oder ⏑⏑⏑⏑⏑⏑, ⏑ ⏓,
oder ⏑⏑⏑⏑⏑, ⏑⏑ ⏓ usw.,

ich meine ein-, zwei- oder drei- oder mehrsilbiges Schlußwort.

Das Ergebnis war z. B. bei Plutarch folgendes:

1°. Gewisse metrische Gebilde, d. h.

9—16. – ⏑⏑⏑ ⏓
81—96. – ⏑ – ⏓
105—112. – ⏑ – – ⏓,

und nur diese waren gesucht am Ende des Satzes. Es waren also gesucht:

9. ⏑⏑⏑ – ⏑⏑⏑ ⏓
10. – ⏑⏑ – ⏑⏑⏑ ⏓
11. ⏑ – ⏑ – ⏑⏑⏑ ⏓
12. – – ⏑ – ⏑⏑⏑ ⏓
13. ⏑⏑ – – ⏑⏑⏑ ⏓
14. – ⏑ – – ⏑⏑⏑ ⏓
15. ⏑ – – – ⏑⏑⏑ ⏓
16. – – – – ⏑⏑⏑ ⏓;

und es waren gesucht:

81. ⏑⏑⏑⏑ – ⏑ – ⏓
82. – ⏑⏑⏑ – ⏑ – ⏓
83. ⏑ – ⏑⏑ – ⏑ – ⏓ usw.,

und es waren gesucht:

105. ⏑⏑⏑ – ⏑ – – ⏓
106. – ⏑⏑ – ⏑ – – ⏓
107. ⏑ – ⏑ – ⏑ – – ⏓ usw.,

d. h. gesucht waren die drei oben erwähnten Formen ohne Unterschied, was voranging.

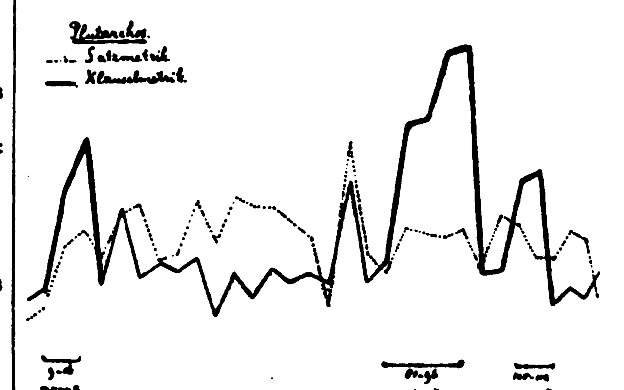
Aber nicht nur dieses.

Auch ergab sich, daß gesucht waren ohne Unterschied:

– ⏑ –, ⏓ (εὐτυχὴς βοῦς)
– ⏑, – ⏓ (βοῦσιν οὖσιν)
–, ⏑ – ⏓ (τούτων παρόντων)
, – ⏑ – ⏓ (εὐτυχούντων).

Um dies zu beweisen, verglich ich die relative Frequenz dieser Typen mit derjenigen bei andern Schriftstellern, wie Thukydides, Philo, Demosthenes, Platon. **Also kennt die griechische Klausel nur Metrik, keine Typologie.**

Damit ist die Möglichkeit der von Novotný vorgetragenen Auffassung völlig ausgeschlossen: „daß als Einheiten auch für den Rhythmus ... der Prosa die metrische Gestaltung von einzelnen Wörtern und keine metrische Versfüße zu betrachten sind". Die weitere Widerlegung der an und für sich ohne Zweifel scharfsinnigen Beobachtungen Novotnýs wird aus meinem bezüglichen Werke klar sein, in dem ich die möglichen Auffassungen, aus denen diejenige Novotnýs nur eine ist, besprochen habe. Das einseitige Betonen des typologischen Momentes in der Klausel ist eine Erstehung der Borneceque-schen Arbeit in Thumbschem Gewande*).




Durch die vorstehende Kurve wird die Frequenz der Formen 1—128

1. ⏑⏑⏑⏑⏑⏑⏑ ⏓
2. – ⏑⏑⏑⏑⏑⏑ ⏓
3. – ⏑⏑⏑⏑⏑⏑ ⏓
. . . . . . . .
. . . . . . . .
127. ⏑ – – – – – – ⏓
128. – – – – – – – ⏓

innerhalb **und** am Ende des Satzes graphisch dargestellt.

Den in fremder Sprache gehaltenen Untersuchungen Novotnýs über die mathematische Wahrscheinlichkeit vermag ich leider nicht zu folgen. Wie auch sonst stütze ich mich dabei immer auf die Binomialverteilung der Varianten.

Groningen (Holland). A. W. de Groot.

*) Vgl. meine Mitteilungen in dieser Wochenschrift 1914, Sp. 1054, und 1915, Sp. 1135.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Publications of the Princeton University. Archaeological Expeditions to Syria in 1904—1905 and 1909. III. H. C. Butler, Division II: Ancient Architecture in Syria. — III. E. Littmann and D. Magie, Greek and Latin Inscriptions in Syria. Leiden, Brill.

D. Einhorn, Xenophanes. Ein Beitrag zur Kritik der Grundlagen der bisherigen Philosophiegeschichte. Wien und Leipzig, Braumüller. 4 K 80 h = 4 M.

W. Walther, Luthers Deutsche Bibel. Berlin, Mittler & Sohn. 3 M. 50, geb. 4 M. 50.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, oder an O. R. Reisland in Leipzig gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. | 22. September. | 1917. | №. 38.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**The Oxyrhynchus Papyri. Part XI edited with translations and notes by B. P. Grenfell and A. S. Hunt. London 1915. — Part XII. London 1916.**

In der Anzeige von Karl Hudes Abhandlung über die Thukydides-Papyri, Sitzungsberichte der dänischen Akademie 1915, wurde in dieser Wochenschrift (1917 Sp. 494) bemerkt, daß „den deutschen Büchereien die Fortsetzung der Oxyrhynchus Papyri nicht mehr zugeht“. So schlimm steht es nun nicht, und wenn auch die völlige Absperrung von solcher Zufuhr uns keineswegs dem geistigen Hungertod überliefern würde, bemühen sich die Bibliotheken natürlich doch, die neuen Bände zu bekommen. Die K. Hof- und Staatsbibliothek München — wohl nicht als die einzige in Deutschland — besitzt die während des Krieges erschienenen Teile XI und XII, und so soll, um einer Verbreitung der angeführten irrtümlichen Meinung entgegenzuwirken und den oder jenen Forscher auf ein ihm vielleicht wertvolles Stück aufmerksam zu machen, eine schlichte Inhaltsangabe geboten werden.

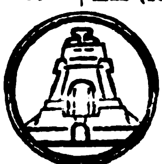
Den XI. Band (1915), der ein ausschließlich 'literarischer' ist, eröffnen, wie üblich, Bibelfragmente (No. 1351—1355 aus dem 3.—6. Jahrh.): Leviticus 27, Psalmen 82 und 83, 1. Petrusbrief, Kap. 5, Römerbrief 1 und 8. Von einem großen Philo-Papyrus war ein Teil als No. 1173 veröffentlicht worden; nun bringt No. 1356 den Rest mit uns unbekannten philonischen Schriften; ein Verzeichnis von „συνάξεις“ in den Kirchen von Oxyrhynchos aus dem Jahr 535/6 ist als einzige Urkunde des Bandes unter die theologischen Fragmente aufgenommen.

Die Hauptgruppe bilden die Klassikertexte (No. 1358—1379). Hesiods Frauenkatalog bekommt Zuwachs: Europa [1]) und ihren Sohn Sarpedon, den Lykierkönig, die Jagd der Harpyien und Boreaden um die Erde (?), Auge und ihren Sohn Telephos, die Atlastochter Elektra samt ihren Kindern und Enkeln [2]) (No. 1358 u. 1359 aus dem 3. Jahrh.). Leider nur kleine Fetzen, wenn auch in reicher Zahl, enthalten Reste der στασιωτικά des Alkaios, der im X. Bande so stattlich vertreten war (No. 1360, Ende 2. Jahrh.). Von zwei Skolien des

[1]) Vgl. C. Robert, Ἡ ἱστορία παρὰ Φερεκύδηι, Herm. LII (1917) 311, und A. Calderini, Di un aspetto poco noto del mito di Europa, Studi della scuola papirologica, Milano 1917, II 103—106.

[2]) Vgl. C. Robert, Eine epische Atlantias, Herm. LII (1917), 477 f.





d. h. alle irgendwie möglichen Kombinationen von langen und kurzen Silben. Und nicht nur das, sondern auch wie sich innerhalb einer jeglichen Bildung die Wörter verhielten, d. h. ob bevorzugt war:

◡◡◡◡◡◡◡, ⏓,
oder ◡◡◡◡◡◡, ◡⏓,
oder ◡◡◡◡◡, ◡◡⏓ usw.,

ich meine ein-, zwei- oder drei- oder mehrsilbiges Schlußwort.

Das Ergebnis war z. B. bei Plutarch folgendes:

1°. Gewisse metrische Gebilde, d. h.

9—16. – ◡◡◡⏓
81—96. – ◡ – ⏓
105—112. – ◡ – – ⏓,

**und nur diese** waren gesucht am Ende des Satzes. Es waren also gesucht:

9. ◡◡◡ – ◡◡◡⏓
10. – ◡◡ – ◡◡◡⏓
11. ◡ – ◡ – ◡◡◡⏓
12. – – ◡ – ◡◡◡⏓
13. ◡◡ – – ◡◡◡⏓
14. – ◡ – – ◡◡◡⏓
15. ◡ – – – ◡◡◡⏓
16. – – – – ◡◡◡⏓;

und es waren gesucht:

81. ◡◡◡◡ – ◡ – ⏓
82. – ◡◡◡ – ◡ – ⏓
83. ◡ – ◡◡ – ◡ – ⏓ usw.,

und es waren gesucht:

105. ◡◡◡ – ◡ – – ⏓
106. – ◡◡ – ◡ – – ⏓
107. ◡ – ◡ – ◡ – – ⏓ usw.,

d. h. gesucht waren die drei oben erwähnten Formen **ohne Unterschied, was voranging.**

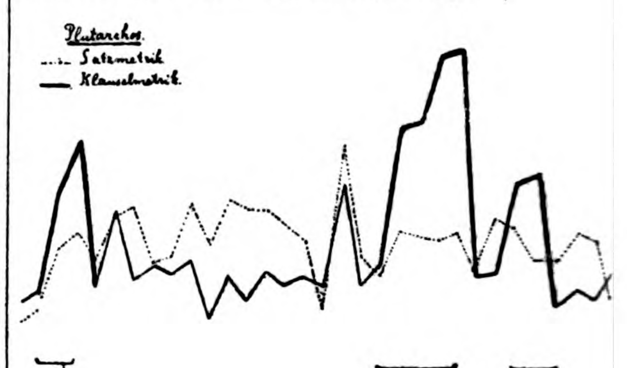
Aber nicht nur dieses.

Auch ergab sich, daß gesucht waren ohne Unterschied:

– ◡ –, ⏓ (εὐτυχὴς βοῦς)
– ◡, – ⏓ (βοῦσιν οὖσιν)
–, ◡ – ⏓ (τούτων παρόντων)
, – ◡ – ⏓ (εὐτυχούντων).

Um dies zu beweisen, verglich ich die relative Frequenz dieser Typen mit derjenigen bei andern Schriftstellern, wie Thukydides, Philo, Demosthenes, Platon. **Also kennt die griechische Klausel nur Metrik, keine Typologie.**

Damit ist die Möglichkeit der von Novotný vorgetragenen Auffassung völlig ausgeschlossen: „daß als Einheiten auch für den Rhythmus ... der Prosa die metrische Gestaltung von einzelnen Wörtern und keine metrische Versfüße zu betrachten sind". Die weitere Widerlegung der an und für sich ohne Zweifel scharfsinnigen Beobachtungen Novotnýs wird aus meinem bezüglichen Werke klar sein, in dem ich die möglichen Auffassungen, aus denen diejenige Novotnýs nur eine ist, besprochen habe. Das einseitige Betonen des typologischen Momentes in der Klausel ist eine Erstehung der Bornecqueschen Arbeit in Thumbschem Gewande*).




Durch die vorstehende Kurve wird die Frequenz der Formen 1—128

1. ◡◡◡◡◡◡◡⏓
2. – ◡◡◡◡◡◡⏓
3. – ◡◡◡◡◡◡⏓
. . . . . . . .
. . . . . . . .
127. ◡ – – – – – – ⏓
128. – – – – – – – ⏓

innnerhalb **und** am Ende des Satzes graphisch da[rgestellt.]
gestellt.

Den in fremder Sprache gehaltenen U[nter]suchungen Novotnýs über die mathematische W[ahr]scheinlichkeit vermag ich leider nicht zu f[olgen]. Wie auch sonst stütze ich mich dabei imm[er auf] die Binomialverteilung der Varianten.

Groningen (Holland). A. W. de Gr[oot].

*) Vgl. meine Mitteilungen in dieser [Wochen]schrift 1914, Sp. 1054, und 1915, Sp. 113[.]

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten W[erke werden] an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch k[ann eine Be]sprechung gewährleistet werden. Rücksendungen fi[nden nicht statt].

Publications of the Princeton Univ[ersity Ar]chaeological Expeditions to Syria in 190[4–05 and] 1909. III. H. C. Butler, Division [II] Architecture in Syria. — III. E. Litt[mann, D.] Magie, Greek and Latin Inscriptio[ns ...] Leiden, Brill.

D. Einhorn, Xenophanes. Ein Bei[trag zur ...] der Grundlagen der bisherigen Philo[sophie ...] Wien und Leipzig, Braumüller. 4 [...]

W. Walther, Luthers Deutsch[...] Mittler & Sohn. 3 M. 50, geb. 4 [...]

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu w[ollen, daß alle für] die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften g[...] direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresde[n ...]** an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Pi[...]

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

**37. Jahrgang. 22. September. 1917. №. 38.**

**Inhalt.**



## Rezensionen und Anzeigen.

The Oxyrhynchus Papyri. Part XI edited with translations and notes by **B. P. Grenfell** and **A. S. Hunt**. London 1915. — Part XII. London 1916.

In der Anzeige von Karl Hudes Abhandlung über die Thukydides-Papyri, Sitzungsberichte der dänischen Akademie 1915, wurde in dieser Wochenschrift (1917 Sp. 494) bemerkt, daß „den deutschen Büchereien die Fortsetzung der Oxyrhynchus Papyri nicht mehr zugeht“. So schlimm steht es nun nicht, und wenn auch die völlige Absperrung von solcher Zufuhr uns keineswegs dem geistigen Hungertod überliefern würde, bemühen sich die Bibliotheken natürlich doch, die neuen Bände zu bekommen. Die K. Hof- und Staatsbibliothek München — wohl nicht als die einzige in Deutschland — besitzt die während des Krieges erschienenen Teile XI und XII, und so soll, um einer Verbreitung der angeführten irrtümlichen Meinung entgegenzuwirken und den oder jenen Forscher auf ein ihm vielleicht wertvolles Stück aufmerksam zu machen, eine schlichte Inhaltsangabe geboten werden.

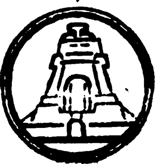
Den XI. Band (1915), der ein ausschließlich 'literarischer' ist, eröffnen, wie üblich, Bibelfragmente (No. 1351—1355 aus dem 3.—6. Jahrh.): Leviticus 27, Psalmen 82 und 83, 1. Petrusbrief, Kap. 5, Römerbrief 1 und 8. Von einem großen Philo-Papyrus war ein Teil als No. 1173 veröffentlicht worden; nun bringt No. 1356 den Rest mit uns unbekannten philonischen Schriften; ein Verzeichnis von „συνάξεις“ in den Kirchen von Oxyrhynchos aus dem Jahr 535/6 ist als einzige Urkunde des Bandes unter die theologischen Fragmente aufgenommen.

Die Hauptgruppe bilden die Klassikertexte (No. 1358—1379). Hesiods Frauenkatalog bekommt Zuwachs: Europa [1]) und ihren Sohn Sarpedon, den Lykierkönig, die Jagd der Harpyien und Boreaden um die Erde (?), Auge und ihren Sohn Telephos, die Atlastochter Elektra samt ihren Kindern und Enkeln [2]) (No. 1358 u. 1359 aus dem 3. Jahrh.). Leider nur kleine Fetzen, wenn auch in reicher Zahl, enthalten Reste der στασιωτικά des Alkaios, der im X. Bande so stattlich vertreten war (No. 1360, Ende 2. Jahrh.). Von zwei Skolien des

[1]) Vgl. C. Robert, 'Η ἱστορία παρὰ Φερεκύδῃ, Herm. LII (1917) 311, und A. Calderini, Di un aspetto poco noto del mito di Europa, Studi della scuola papirologica, Milano 1917, Π 103—106.

[2]) Vgl. C. Robert, Eine epische Atlantias, Herm. LII (1917), 477 f.





Bakchylides (No. 1361, 1. Jahrh.) ist das eine[8]), dessen volle vier Anfangsstrophen uns wiedergeschenkt werden, an den Sohn des Amyntas, Alexander von Mazedonien, gerichtet — Athenaeus hatte daraus die bekannte Stelle von der γλυκεῖ' ἀνάγκα des Weines und der Liebe bewahrt (fr. 20) —, das andere in 6zeiligen daktyloepitritischen Strophen an Hieron von Syrakus. Aus den Aitien des Kallimachos taucht ein Stück (No. 1362, 1. Jahrh.) auf, das die Verehrung des Peleus auf der Insel Ikos erklären soll, stilisiert als ein Tischgespräch des Dichters mit einem Ikier namens Theogenes, den er zufällig bei einer Einladung in Alexandrien trifft und über seine heimatlichen Gebräuche ausfragt; die Antwort freilich fehlt. Ein schmächtiges Fragment aus dem Jambenbuche (No. 1363, 2./3. Jahrh.), noch wenig geklärt, schließt sich an.

Umfangreicher als diese poetischen Stücke sind die neuen Prosaschriften. Ein außergewöhnlich wertvoller, schon von v. Arnim in seiner Frankfurter Rektoratsrede benutzter Teil der Ἀλήθεια des Sophisten Antiphon (No. 1364, Anfang 3. Jahrh.) behandelt den Zwiespalt zwischen den Forderungen von φύσις und νόμος; für die übliche Anschauung von der „internationalen Moral“ der Griechen aber ist eine Begründung, wie er sie am Schluß von fr. 2 seinen Ausführungen gibt, ohne Zweifel überraschend, wenn auch schon in dieser Zeit bei Hippias, Demokrit und Euripides Ähnliches leise anklingt: „ἐπεὶ φύσει πάντα πάντ[ες] ὁμοίως πεφύκ[α]μεν καὶ βάρβαροι καὶ Ἕλλην[ες] εἶναι...“ Für ein historisches Fragment, das die Abenteuer des Tyrannen Orthagoras von Sikyon berichtet, nennen die Herausgeber zweifelnd Ephoros als mutmaßlichen Autor (No. 1365, 3. Jahrh.); ein kleines Stück, vielleicht von einem attischen Redner (No. 1366, 3. Jahrh.), Herakleides Lembos mit einer Epitome von Schriften des Kallimacheers Hermippos „über Gesetzgeber, die sieben Weisen und Pythagoras“ (No. 1367, Ende 2. Jahrh.) und eine Stelle aus einem Schauerroman (No. 1368, 3. Jahrh.) vervollständigen diesen Teil. — Unter den Beiträgen zu vorhandenen Werken klassischer Autoren sind zunächst Tragiker- und Komikerfragmente, sämtliche (No. 1369—1374) aus dem 5. Jahrh.: Sophokles' Oedipus tyrannos ist mit Resten von 56 Zeilen vertreten, die textlich den jüngeren Hss näherstehen, Euripides' Medea mit 14 und Orestes mit mehr als 100 Versen, Aristophanes mit Bruchstücken der Wolken (samt Scholien), Frösche, Ritter, Wespen (über 150 Verse), die sich keiner unserer Hss-Klassen ohne weiteres eingliedern lassen. Auf ein kleines Herodotfragment (Buch VII, 166—167; No. 1375, Anfang 2. Jahrh.) folgt der große Thukydides-Papyrus, der gelegentlich Hudes Kopenhagener Akademieabhandlung in dieser Wochenschrift (1917, Sp. 494 f.) schon besprochen ist, Demosthenes, de corona 167—169 (No. 1377, Ende 1. Jahrh. v. Chr.) und contra Mid. 151—154 (No. 1378, 3. Jahrh.) und endlich als einziges lateinisches Stück eine ganz kurze Liviusstelle aus dem 1. Buch (No. 1379, Ende 3. Jahrh.).

Ansehnlich an Umfang und Inhalt sind die No. 1380—1384, die der Welt der gräcoägyptischen Mischkulte entstammen. Die Göttin Isis wird angerufen mit all ihren unzähligen Namen und Kultstätten (No. 1380), auf der Rückseite desselben Papyrus ist der Gott Imuthes (= Asklepios) und seine Wundertätigkeit gepriesen (No. 1381), eine „Aretalogie“ des Zeus-Sarapis (No. 1382), ein rhodisches Matrosenlied und zwei medizinische Rezepte mit Zitaten aus apokryphen Evangelien schließen sich an. — Die letzte Abteilung bilden 14 Homerfragmente (No. 1385—1398) aus 6 Jahrhunderten, der Titel der Epen des Choirilos (No. 1399) und ganz unbedeutende Fetzen von nicht sicher zu bestimmenden klassischen Werken (No. 1400—1404). — Eine Übersicht über die Verteilung der Hibeh Papyri und der in Band V—IX veröffentlichten Oxyrhynchus Papyri auf meist englische und amerikanische Bibliotheken wird anhangsweise geboten und der Verlust von 13 Papyri beim Brande der Universitätsbibliothek Löwen angezeigt. —

Der XII. Band (1916) bringt eine reine Urkundensammlung; die meisten von den beinahe 200 Texten stammen aus der Zeit von Septimius Severus bis Konstantin, der Rest aus der früheren römischen Periode. Voran stehen die beiden wichtigsten Gruppen: Erlasse und Rundschreiben von Kaisern und kaiserlichen Beamten (No. 1405—1411) und sehr beträchtliche Dokumente, besonders Sitzungsprotokolle, der βουλή von Oxyrhynchos (No. 1412—1419). Es folgen amtliche Urkunden mannigfachsten Inhalts (No. 1420—1431), dann solche zum Steuerwesen (No. 1432—1448), Erklärungen an Behörden (No. 1449—1464), Bittschriften (No. 1465—1470), Eingaben an ἀρχιδικασταί

[8]) P. Maas, Ein Trinklied von Bakchylides. Jahresber. d. philol. Ver. Berlin XXXXIII (1917) 81—83.

(No. 1471—1475). In die Sphäre der ägyptischen Volksreligion führt je ein Text mit einem Horoskop, mit Orakelfragen und mit Zaubersprüchen (No. 1476—1478), ins alltägliche Leben eine Reihe von Privatbriefen (No. 1479—1495). Etwa 100 „minor documents“, die aber doch fast alle vollständig abgedruckt sind, und die üblichen reichhaltigen Indices schließen den Band ab. Den Rest der Urkunden (Contracts, Private accounts) soll Bd. XIII enthalten, der aber vor allem wieder literarische Texte zu bringen verspricht, darunter Neues von Pindar, Lysias, Lykurg und große Stücke aus olympischen Oden Pindars und dem 3. Buche des Herodot.

München. Rudolf Pfeiffer.

---

S. Hilarii Pictaviensis opera pars IV: Tractatus mysteriorum. Collectanea Antiariana Parisina (fragmenta historica) cum appendice (Liber I ad Constantium). Liber ad Constantium imperatorem (Liber II ad Constantium). Hymni. Fragmenta minora. Spuria. Recensuit, commentario critico instruxit, praefatus est indicesque adiecit Alfredus Feder. Wien u. Leipzig 1916, Tempsky und Freytag. LXXXVIII, 324 S. 8. 16 M. 80. Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum vol. LXV.

Die Wiener Hilariusausgabe, 1891 mit der Bearbeitung des Psalmenkommentars durch den inzwischen aus dem Leben geschiedenen Innsbrucker Philologen Anton Zingerle eröffnet (vgl. die Anzeige von M. Petschenig in dieser Wochenschr. 1891 Sp. 813 ff.), hat erst nach fünfundzwanzig Jahren mit dem oben verzeichneten Bande eine Fortsetzung erhalten. Sie enthält eine Reihe von Schriften und Gedichten, über die der Herausg., ein zurzeit in Valkenburg (Holland) weilender deutscher Jesuit, in den drei Heften seiner in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Phil.-hist. Kl. CLXII 4, CLXVI 5 und CLXIX 5 erschienenen Studien zu Hilarius von Poitiers, Wien 1910—1912 (vgl. über das erste diese Wochenschr. 1914 Sp. 429 ff.), unter allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten eingehend gehandelt hat. Da die (in der praefatio der Ausgabe in kürzerer Fassung, aber mit den nötigen Zusätzen und Berichtigungen mitgeteilten) Ergebnisse seiner Untersuchungen zum großen Teile bereits in die neuesten Darstellungen der altkirchlichen (Bardenhewer III) und der römischen (Schanz IV 1²; Teuffel III⁶) Literaturgeschichte (vgl. auch Lietzmann bei Pauly-Kroll VIII 1601 ff.) übergegangen sind, so darf ich hier wohl von ihrer ausführlichen Wiedergabe absehen und mich auf einige Bemerkungen zu den in neuer und, wie ich gleich beifügen kann, äußerst sorgfältiger Textrezension vorgelegten Schriften beschränken.

1. Die zwei Bücher tractatus mysteriorum, fast zur Hälfte erhalten durch den cod. Aretinus s. XI, dem wir auch die Bruchstücke der echten Hymnen und die vielbesprochene Peregrinatio Silviae bezw. Aetheriae verdanken, exzerpiert von Petrus Diaconus (Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen II⁵ S. 209 f.) im cod. Casinensis 257 vom Jahre 1137. Der Inhalt des Werkes ist nicht liturgisch, wie man früher angenommen hat (so auch der mittelalterliche Autor [vielleicht Berno von Reichenau, † 1048; vgl. über ihn A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i. B. 1902 S. 413 f.], der es unter dem Titel 'liber officiorum' zitiert), sondern exegetisch, d. h. es handelt von den alttestamentlichen Typen oder Vorbildern Christi, angefangen von Adam, „ut, quod in domino consummatum est, iam ab initio mundi in plurimis praefiguratum esse noscatur“ (p. 4, 5 ff. F.). „mysterium“ in der Bedeutung „typus“ schon z. B. in der 243 entstandenen pseudocyprianischen Schrift De pascha computus 10 p. 256, 21 ff. H. „in cuius (d. h. Christi) mysterio centenario patri natus Isaac super humeros suos portavit lignum“ (dafür p. 257, 6 „in sacramento Christi“). — I 18* (das durch den eben erwähnten mittelalterlichen Autor aufbewahrte Bruchstück)[1]) p. 16, 18 ff. „sic sancta mater ecclesia salvatoris adventum annuo recursu (vgl. De trinit. XII 53) per trium septimanarum secretum spatium sibi indicavit“ (das letzte Wort von Engelbrecht für das überlieferte 'incitavit' hergestellt). Vgl. zu dem pleonastischen 'sibi', das man ändern wollte, Th. Stangl in dieser Wochenschr. 1915 Sp. 1360. — II 1 p. 30, 24 ff. „cum quando apostolus ... existimaverit“. Feder bemerkt dazu richtig „cum quando pleonastice dictum pro cum vel quando“. Er hätte beifügen können, daß es sich um einen dem Hilarius ganz geläufigen Ausdruck handelt[2]). Vgl. (außer der im Index angeführten Stelle Tract. myst. II 5 p. 33, 3) De trinit. V 12; VII 8; X 43; XI 9;

---

[1]) Da an der Echtheit des Fragmentes nicht zu zweifeln ist, so ist damit ein sicheres Zeugnis für die liturgische Adventfeier zur Zeit des Hilarius gewonnen. Vgl. Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der kathol. Liturgik I S. 671 f.

[2]) Über den pleonastischen Gebrauch der Partikeln im allgemeinen vgl. Löfstedts philol. Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae S. 59 ff. nebst den daselbst zitierten früheren Arbeiten dieses Gelehrten.

Zingerle, Kleine philol. Abhandl. IV (Innsbruck 1887) S. 60 f.; H. Lindemann, Des hl. Hilarius von Poitiers 'Liber mysteriorum', Münster 1905 S. 48 Anm. 3. — II 10 p. 35, 19 f. „eodem ipso mundo . . . in tempore septimo millesimo resolvendo". Obwohl nach Lindemann a. a. O. S. 119 die Änderung „septimi millesimi" (scil. anni) „sofort einleuchtet", hat F. die Überlieferung beibehalten, aber ohne anzudeuten, wie er sie erklärt. Hat etwa im Lateinischen 'tempus' bisweilen die Bedeutung von 'annus' erhalten, wie im Spätgriechischen χρόνος die von ἔτος (Boissonade zu Niketas Eugeneianos II 82; vol. II p. 93 f.)? — I 7 p. 10, 1 „quae (terra) aperiens os suum". Vgl. (zum Ausdruck) Num. 16, 30. I 9 p. 11, 3 „illo iusto Abel (s. auch I 10 p. 12, 11) iustior". Vgl. Matth. 23, 35. I 39 p. 28, 9 f. „usque ad consummationem saeculi". Vgl. Matth. 28, 20. — Zu I 2 p. 4, 9 ff.; I 7 p. 9, 7 f.; I 11 p. 12, 10 (Erklärung der Namen Adam, Abel, Seth) vgl. jetzt außer Lagardes Onomastica sacra das gleichnamige, in dieser Wochenschr. 1915 Sp. 146 ff. und 1916 Sp. 1427 ff. besprochene Werk von F. Wutz I S. 634 Anm. 1; II S. 703 f., 821 (Adam); I S. 363; II S. 704, 1005 (Abel); II S. 1040 (Seth). — Zu der allegorischen Deutung I 3 p. 5, 15 ff. „cum enim . . . ecclesia membrum sit Christi, quae ex latere eius et per aquam nata et vivificata per sanguinem sit" einige Parallelen im Historischen Jahrbuch der Görresgesellsch. XXI (1900) S. 216.

2. Die Collectanea Antiariana Parisina (so betitelt F. sachgemäßer die früher unter dem Namen Fragmenta historica gehenden Stücke), eine Sammlung von kirchengeschichtlichen und kirchenpolitischen Urkunden nebst Einleitung und erzählenden Texten, nach L. Duchesne, Akten des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrten, München 1901 S. 58 „un dossier justificativ, un livre bleu de s. Hilaire". Haupths. der Parisinus Armament. 483 s. IX, der Archetypus der von N. Le Fèvre und P. Coustant für ihre Ausgaben (Paris 1598 und 1693) benützten codices. Diese Sammlung, zu der auch die beiden früh aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang losgelösten und in der handschriftlichen Überlieferung irrig als 'Liber I ad Constantium' mit dem unter Nr. 3 zu erwähnenden Audienzgesuch verbundenen Textstücke bei F. p. 179 ff. (ein Schreiben der Synode von Sardika 343/4 an Kaiser Konstantius und ein von Hilarius verfaßter textus narrativus) gehören, ist nach F. vor dem fünften Jahrhundert, und zwar von einem noch sachlich an den Texten interessierten Italiener aus einem groß angelegten historisch-polemischen Werke des Hilarius, nämlich dem drei Bücher umfassenden und in den Jahren 356—367 entstandenen Opus historicum adversum Valentem et Ursacium (vgl. Feders Index nominum p. 290 f.) exzerpiert worden, das von Hieronymus als Liber a. V. e. U., historiam Ariminensis et Seleuciensis synodi continens erwähnt wird und als Ganzes nicht auf uns gekommen ist (p. 189 ff. ein Versuch, die Anordnung der durch den Exzerptor erhaltenen Stücke innerhalb dieser drei Bücher festzustellen). Da zu mehreren Dokumenten der Collectanea Antiariana lateinische und griechische Paralleltexte vorliegen, die letzteren bei Athanasios (und Theodoret), so hat F. auch diesen seine Sorgfalt zugewendet und sie in neuer Rezension mit eigenem kritischen Apparate unter den betreffenden Texten der Collectanea herausgegeben, so daß seine Ausgabe auch in typographischer Hinsicht eine bedeutende Leistung darstellt (vgl. p. 103 ff., wo ein dreifacher, und p. 68 ff., wo infolge der Heranziehung der syrischen — von F. „ad commodiorem usum" ins Griechische übertragenen — Version des Symbols von Sardika sogar ein vierfacher Apparat nötig ist). — p. XXVII: Über die in der Haupthandschrift der Collectanea auf Cassians Werk gegen Nestorius folgende lateinische Übersetzung von Athanasios' Schreiben an Bischof Epiktetos von Korinth vgl. G. Ludwig, Athan. epistula ad Epictetum, Jena 1911 (Diss.) p. 29 ff. — Collect. Series A IV 1 (Schreiben der Synode von Sardika), 11 p. 56, 16 ff. „sed et iudices . . . credere noluerunt ideo, quia et alii quique in praeteritum pro suis facinoribus detecti sunt, . . . persuadebant iudicibus non esse credendum illis etc.". F. meint, daß 'detegere' hier sowie 20 p. 61, 15 f. „Bassum autem de Diocleciana civitate in flagitiis sceleribusque detectum" und ebenda p. 61, 17 „quique apud ipsos sceleratius vivens detectus" im Sinne von „absetzen" zu fassen sei. M. E. ist an der zweiten und dritten Stelle „detegere" in der eigentlichen Bedeutung und in der dem juristischen Kanzleistil der Kaiserzeit wie der kirchlichen Literatur geläufigen persönlichen Konstruktion gebraucht (vgl. Usener, Archiv f. lat. Lexikogr. II [1885] S. 315 f. = Kleine Schriften II [1913] S. 263 ff.). Dagegen dürfte an der ersten Stelle, wo der Begriff der Absetzung wirklich benötigt wird, statt 'detecti' 'deiecti' zu schreiben sein. Vgl. den kritischen Apparat zu Catull. LXVI 81; August. epist. CCXLII 5 (IV p. 567, 10 Goldb.) und für 'deicere'

='deponere' z. B. Collect. Series B II 1 (Schreiben der Synode von Sardika), 8, 2 p. 123, 7 f. „quia a beatae memoriae Alexandro . . . deiectus est"; ebenda p. 124, 3 f. „hos omnes aequali sorte deiecit sancta synodus de episcopatus gradu" (im griechischen Paralleltext bei Athanasios und Theodoret 'καθῃρῆσθαι' und 'καθεῖλεν'; in dem aus dem Griechischen übersetzten und besonders mit Theodoret zusammengehenden lateinischen Texte des codex Veronensis LX 'depositus sit' und 'deposuit'); O. Guenthers Index zur Collectio Avellana p. 884. — Series A IV 2 (Symbol von Sardika) p. 72, 2 f. „credimus et . . . in remissam peccatorum"; 'remissam' hat Engelbrecht für das in dem maßgebenden Parisinus überlieferte 'remissa' hergestellt. Ich halte diese Änderung nicht für richtig. Vgl. Ps.-August. Quaest. vet. et novi testam. CII 3 p. 201, 14 Souter „sciens dominus conversis dari debere peccatorum remissa" und Wochenschr. f. klass. Philol. 1908 Sp. 1321. Dagegen stimme ich Engelbrecht bei, wenn er Series B IV 1 (Brief des Papstes Liberius an die Bischöfe Italiens) p. 157, 16 „etiamsi quibusdam leve et remissum videtur" für 'leve' 'lene' schreiben will. Vgl. z. B. Quintil. inst. orat. X 2, 23 „in leni ac remisso causarum genere"; Cic. de orat. III 219 „aliud voluptas, effusum, lene, tenerum, hilaratum ac remissum" (Seneca Herc. fur. 219 „remisso lumine ac placido"). — Series A IX 3 (Damnatio haereticorum auf der Synode von Rimini 359) 1 p. 96, 20 ff. „quantum decuit, fratres carissimi, catholica synodus patientiam habuit et piam ecclesia totiens exhibuit". Ich halte die Einschiebung von 'se' hinter 'totiens' (F.) für unnötig. Vgl. Spartian. Anton. Carac. 5, 2 (Script. hist. Aug. I p. 170, 23 f. Peter [1]) „quamvis aliquando fingeret et benignum ('se benignum' die Mailänder editio princeps), cum esset natura truculentus"; Carm. ad senat. 48 (Anthol. Lat. 689 b R² = Cypr. Gall. p. 229 Peiper) 'philosophum fingis' ('teque sophum' statt 'philosophum' ein corrector s. XVII im Paris. 2832!) und den bekannten Gebrauch von 'agere' und 'gerere' mit einfachem Akkusativ (Wölfflin, Archiv XII [1902] S. 453 f.; Stat. Theb. IX 13; Hilar. de trinit. III 10). S. auch Stangl, Pseudoasconiana, Paderborn 1909 (Studien zur Gesch. und Kultur des Altertums II 4 und 5) S. 23 f. Hilar. Tract. in ps. 67, 6 p. 280, 14 ff. Z. „qui (Christus) . . . oboedientem se usque ad mortem crucis egit" fehlt das Reflexivum in drei Hss s. IX—XI. — Append. ad Coll. Antiar. I (oratio syn. Sard. ad Const.) 3 p. 183, 12 ff. „ut . . . non prius venenatum virus effundant, quam simplices et innocentes sub praetextu nominis Christiani raptos atque inretitos, ne soli pereant, sed participes horrendi criminis sui, reos faciant". Ich halte die Einschiebung entweder von 'et' nach 'sed' oder von 'habeant' nach 'sui' (oder 'participes') für unentbehrlich. — Series A IV 1, 27 p. 65, 30 „nullius personam accepimus". Vgl. Deut. 1, 17 u. ö. Series A VI 2 p. 88, 1 „sanae doctrinae". Vgl. I Tim. 1, 10 u. ö. — Zu Series B VI (Epistula Germinii ad Rufianum) 2 p. 162, 28 ff. (Aufzählung biblischer Namen Christi; s. auch S. A IV 1, 2 p. 50, 2 f.; Hil. tract. in ps. 131, 2 p. 661, 17 ff.) vgl. E. von Dobschütz, Das Decretum Gelasianum, Leipzig 1912 (Texte u. Untersuch. XXXVIII 4) S. 241 ff., wo die Liste des Germinius mit acht anderen verglichen wird, und S. 358, wo auf die nomina Christi im Hymnus de Christo 3 ff. (F. p. 218. S. u.) hingewiesen wird, ferner den Rhythmus De Christo domino (XVI) bei Strecker, Poet. Lat. med. aevi IV pars II 1 p. 504 ff. und für den Orient Gregor von Nazianz orat. XXXIX 16 (Migne P. Gr. XXXVI 353 C) „ἀμνὸς καὶ μαργαρίτης καὶ σταγὼν καὶ τὰ τοιαῦτα προσαγορεύεται" (Jesus). Eine stattliche Reihe von Gottes- und Jesusnamen noch in dem Exorcismus auri, thuris et mirre in Epiphania domini einer Karlsruher Hs (Missale aus dem Jahre 1468) bei A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter I (Freiburg i. B. 1909) S. 430. — Series B I (Einleitung des Hilarius) 4 p. 101, 3 ff. „proferre igitur in conscientiam publicam opus temto grave et multiplex, diabolica fraude perplexum, haereticorum parte subtile, dissimulatione multorum ac metu praeiudicatum etc." gemahnt in der Stilisierung an Tacitus hist. I 2 „opus adgredior opimum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum". — Zu Series B VII 2 (Epistula Liberii [3]) ad Eusebium etc.) 1 p. 165, 3 ff. „quo itaque praeconio laudis, qua vocis exultatione merita virtutis vestrae praeferam, positus inter merorem absentiae vestrae et gaudium gloriae prorsus invenire non possum" vgl. aus dem Schlusse von Pontius' Vita Cypriani 19, 3 S. 31 Harnack das ähnliche Dilemma „quid hoc loco faciam? inter gaudium passionis et remanendi dolorem in partes divisus animus". Zu Series B VII 11 (Epistula Liberii ad Vincentium) 1 p. 172, 16 „non doceo, sed ammoneo sanctum animum tuum" (eine besonders in der epistolographischen Literatur beliebte Bescheidenheitsphrase)

[3]) Über die Echtheit der Liberiusbriefe zuletzt Feder, Theolog. Revue 1917 No. 5/6 Sp. 110 ff. (gegen F. Savio).

s. die im Hist. Jahrb. XXIX (1908) S. 584 f. angeführten Stellen und August. epist. CCXVII 9 (IV p. 410, 1 f. Goldb.).

3. Der liber ad Constantium imperatorem (irrtümlich in Hss und Ausgaben als liber II ad Const. bezeichnet), eine zur Erlangung einer Audienz beim Kaiser Konstantius gegen Ende des Jahres 359 abgefaßte und in zahlreichen Hss erhaltene Bittschrift. Die Eingangsworte p. 197, 5 „non sum nescius, piissime imperator“ (vgl. den Beginn des sechsten Buches de trinitate und des vierzehnten der sog. tractatus Origenis de libris sanct. script. p. 152 Batiffol) erinnern an den Anfang von Ciceros Werk de finibus „non eram nescius, Brute“. c. 4 p. 199, 3 f. „dum enim, a quibus ea (fides) requiritur, sua scribunt et non dei praedicant“ hätte Feder das in allen Hss überlieferte 'dei' nicht in 'deum' ändern sollen. Vgl. Löfstedt, Arnobiana. Textkritische und sprachliche Studien zu Arnobius, Lund u. Leipzig 1917 (Lunds Universitets Årsskrift. N. F. Avd. 1, Bd. XII, No. 5) S. 40 f. und Gennadius de vir. ill. c. 15 (von Commodianus) „magis illorum (τὰ ἐκείνων) destruere potuit, quam nostra firmare“, wohl nach den bekannten Worten des Hieronymus epist. LVIII 10, 2 (I p. 539, 15 f. Hilb.) „utinam tam nostra adfirmare potuisset, quam facile aliena destruxit“ (Lactantius).

4. Die Bruchstücke der drei echten Hymnen aus dem codex Aretinus, um deren textkritische und metrische Herstellung sich vor allen der nun leider auch heimgegangene Wilhelm Meyer aus Speyer große Verdienste erworben hat, mit Parallelstellen aus den Prosaschriften des Hilarius und der von Feder als 'dubius' bezeichnete Hymnus de Christo (incip. „hymnum dicat turba fratrum“). Vgl. mein Referat über die Schrift von Buzna in dieser Wochenschr. 1913 Sp. 1191 ff. — Zu hymn. 1, 1 ff. „ante saecula qui manes semperque nate, semper ut est pater! namque te sine quomodo dici, ni pater est, quod pater sit, potest? —“ vgl. auch Comment. in Matth. 16, 4 (Migne IX 1008 C) und speziell zu v. 1 auch Tract. myst. I 3 p. 5, 18 „verbum ante saecula manens“, Tract. in ps. 2, 2 p. 38, 11 „ante saecula manens deus verbum“, 148, 4 p. 862, 3 „filium ante saecula manentem“. h. 1, 8 „virgo puerpera“. Ebenso Prudentius Cathem. IX 19. h. 1, 15 „innascibilem deum“ (dafür v. 6 metri causa „innato—a deo“). Vgl. Lindemann a. a. O. S. 41 Anm. 3. h. 1, 18 „(extra quam capere potest) mens humana, manet filius in patre“. „gens humana“ an gleicher Versstelle im nämlichen Metrum Hor. carm. I 3, 26. h. 1, 21 ff. „felix, qui potuit fide res tantas penitus credulus assequi etc.“. Ein interessantes christliches Seitenstück zu der berühmten Seligpreisung wissenschaftlicher Erkenntnis bei Vergil Georg. II 490 „felix qui potuit rerum cognoscere causas“ (vgl. dazu Norden, Agnostos Theos S. 100). h. 1, 37 „kara (die Schreibung mit k wegen des Akrostichons) progenies dei“. Erinnert einerseits an die Apostrophierung des Wunderknaben bei Vergil eclog. IV 49 „cara deum suboles“, andrerseits an Verg. Aen. V 564 f. „tua cara, Polite, progenies“. Anklänge an Vergil in den Prosaschriften des Hilarius z. B. De trinit. I 20 „clivo quasi molliore“ (vgl. Eclog. IX 8; Georg. III 293); Tract. in ps. 54, 18 p. 160, 12; 55, 5 p. 164, 22 „inperterritus manet“ (vgl. Aen. X 770); ps. 118 Mem 2 p. 468, 8 „curarum aestus“ (vgl. Aen. VIII 19); ps. 143, 23 p. 827, 17 „multiplicatis horrea fructibus rumpere“ (vgl. Georg. I 49); Comment. in Matth. 1, 6 (Migne IX 925 B) „Aegyptum . . . omnigenum deum monstra venerantem“ (vgl. Aen. VIII 698); 25, 6 (1055 B) „infantia lacte depulsa“ (vgl. Eclog. VII 15). h. 1, 54 f. „alterque cum sit mixtus in altero, unum sic faciunt duo“. Vgl. Tract. in ps. 144, 3 p. 830, 5 f. „cum — alter in altero sit et ambo unum sint“. h. 2, 4 „hostis fallax saeculorum et dirae mortis artifex“. Vgl. Contra Constant. 8 (Migne X 585 A) „ille pater tuus artifex humanarum mortium“ (vom Satan). h. 2, 16 „sputus, flagella, ictus, cassa harundinis“. Vgl. die Aufzählung De trinit. X 39 „in flagellis, alapis, sputis, corona spinea etc.“; Tract. in ps. 54, 5 p. 150, 24 f. Der im Apparat zu dem Verse zitierte Julius Surinus wird vielleicht den einen oder andern Leser zuerst zum Kopfschütteln, dann zum Nachschlagen einer römischen Literaturgeschichte veranlassen: es ist der gute Julius Solinus gemeint. h. 2, 19 f. „kandens frigescit stagnum pallidae Stygis rigensque nescit Flegethon se fervere“. Hilarius scheint hier den descensus Christi ad inferos mit Farben gemalt zu haben, die eigentlich für die κατάβασις des Orpheus gemischt waren. Vgl. Sil. XI 472 f. „pallida regna Bistonius vates flammisque Acheronta sonantem placavit plectro“ und O. Gruppe in Roschers Lexikon der griech. u. röm. Mythol. III 1 Sp. 1160 f. (die ganz ähnliche Schilderung bei Prudentius Cathem. V 133 ff. „marcent suppliciis tartara mitibus exultatque sui carceris otio functorum populus liber ab ignibus nec fervent solito flumina sulphure“ bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit

nach nicht auf den descensus Christi; vgl. Theolog. Quartalschr. LXXVI [1894] S. 699 f.). h. 2, 24 „deum cum cernis subdedisse te tibi", d. h., wie Feder richtig erklärt „mortem morti" („se tibi" irrig Gamurrini). Daß die Ausdrucksweise gut hilarianisch ist, zeigen Stellen wie Tract. in ps. 134, 10 p. 700, 11 „qui non se sibi debet" und Comment. in Matth. 17, 1 (1013 A) „negarentque se sibi". Vgl. Blätter f. d. (bayerische) Gymnasialschulw. XXXVIII (1902) S. 350; Planctus Jacob 5 a, 6 bei Dreves, Anal. hymn. XLVIII S. 225 No. 245 „reddebas sic me mihi". h. 3, 1 f. „Adae carnis gloriosa (so Feder im Text mit W. Meyer für das handschriftliche 'gloriam') et caduci corporis in caelesti rursum Adam concinamus proelia". Vgl. De trinit. I 34 „ad ipsam palaestram gloriosi certaminis magnique"; Tract. in ps. 118 Caph 8 p. 455, 21 f.; ps. 63, 10 p. 231, 19 f. „hunc (Christum) . . . caducae carni claritatem spiritalis gloriae intulisse"; ps. 118 Gimel 7 p. 382, 3 (ps. 144, 4 p. 830, 29; Prud. Cathem. IX 16; Hamartig. praef. 51) „caduco-corpore". h. 3, 6 „ad salutem nil restare („restare" Feder nach Brandes und Meyer; „prestare" die Hs) spei humanae existimat" (hostis). Vgl. über die Messung von 'spei' (Dreves wollte unter Beibehaltung des handschriftlichen „prestare" „spem humanam" schreiben) B. Maurenbrecher, Parerga zur Lateinischen Sprachgeschichte und zum Thesaurus, Leipzig und Berlin 1916 S. 78. h. 3, 21 ff. „inter turbas, quae frequentes mergebantur, accipit vocem e caelo praedicantem: meus est hic filius; hunc audite! hic dilectus, in quo mihi complacet". Es ist beachtenswert, daß Hilarius sich hier (und De trinit. IX 20) an einen andern Bibeltext anschließt, als De trinit. VIII 25 „voce testante de caelo: filius meus es tu, ego hodie genui te" und Comment. in Matth. 2, 6 (927 B) „vox deinde de caelis ita loquitur: filius — te", wo die altertümliche Kombination von Matth. 3, 17 mit Ps. 2, 7 vorliegt (vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1914 Sp. 179). Die Differenz liefert einen neuen Beleg für die zuletzt von Feder, Studien III S. 136 festgestellte Benützung einer Mehrheit von Bibelübersetzungen durch den Bischof von Poitiers. Mit der anaphorischen Formulierung berührt sich nahe Comment. in Matth. 17, 3 (1014 B) „hunc esse filium, hunc dilectum, hunc complacitum, hunc audiendum vox de caelo significat". — hymn. de Christo 1 „hymnum dicat turba fratrum". Vgl. den ersten der drei Gothaer (von Wilhelm Meyer in den Kreis Alkuins gesetzten) Rhythmen v. 165 „ymnum dicat ord⟨o omnis⟩" (Meyer, Nachr. d. Göttinger Gesellsch. d. Wissensch., Phil.-hist. Kl. 1916 S. 673; Blume, Analecta hymn. LI S. 304. Von Blume rührt die Ergänzung her). Ebenda 15 „offerentes tus et aurum digna regi munera". Abweichend vom Evangelium (und von der Deutung im Matthäuskommentar des Hilarius 1, 5 [923 A] „oblatio munerum intelligentiam in eo [Christo] totius qualitatis expressit, in auro regem, in ture deum, in myrrha hominem confitendo") werden nur Gold und Weihrauch als Geschenke der Magier erwähnt (und beide auf den König bezogen), wobei außer dem augenblicklichen Zwecke des Dichters vielleicht auch die Erinnerung an Is. 60, 6 „omnes de Saba venient, aurum et thus deferentes" mitspielt. Siehe übrigens auch Wochenschr. f. klass. Philol. 1914 Sp. 409.

5. Kleinere Fragmente a) aus dem Liber contra Constantium, b) aus dem Tractatus in Job (No. 3 „panem cotidianum da nobis hodie. quid enim tam vult deus, quam ut cotidie Christus habitet in nobis, qui est panis vitae et panis e caelo? et quia cotidiana oratio est, cotidie quoque ut detur, oratur" darf nicht — im Sinne von J. P. Bock, Die Brotbitte des Vaterunsers, Paderborn 1911 — auf den täglichen Kommunionempfang gedeutet werden); c) aus dem verlorenen prooemium zum Matthäuskommentar; d) aus der Auslegung des Timotheusbriefes; e) aus einer nicht zu bestimmenden Schrift (es handelt sich in dem erhaltenen Bruchstück um die Erklärung von Röm. 8, 3 „misit deus filium suum in similitudine carnis peccati', mit der sich die kürzlich von G. Morin, Études, Textes, Découvertes I p. 81 ff. herausgegebene und — schwerlich mit Recht — dem Pacianus von Barcelona zugeschriebene Schrift beschäftigt).

6. Unechtes, nämlich a) die Epistula ad Abram filiam, wahrscheinlich komponiert mit Verwertung der Angaben der Vita Hilarii des Venantius Fortunatus (C. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger, Tübingen 1900 S. 77 f.) über einen von Hilarius aus dem Exil an seine Tochter geschriebenen Brief[4]), b) die Hymnen 'Lucis largitor splendide' und 'Ad caeli clara non sum dignus sidera'. Zu v. 90 ff. des letzteren „me sancta mater lacte nam ca-

[4]) „nec tamen multum contradicere velimus, si quis putet Fortunatum in describenda epistula Hilariana ipsas spurias litteras 'Accepi' prae manibus habuisse et ita ipsum deceptum esse" (Feder p. LXXXIII).

tholico tempus per omne nutrivit ecclesia ubere sacro" habe ich bereits in dieser Wochenschr. 1913 Sp. 1192 Hieronymus epist. LXXXII 2 (II p. 109, 9 f. Hilb.) „ab ipsis, ut ita dicam, incunabulis catholico sumus lacte nutriti" verglichen.

Von den drei Indizes umfaßt der erste in der üblichen Weise die Bibelzitate (über ihren Text s. Feders Studien III Anhang 2) und die vom Herausgeber aus den übrigen Schriften des Hilarius und aus anderer kirchlicher Literatur (die profane ist nur durch ein einziges Zitat aus Cicero de oratore vertreten) beigebrachten Stellen, der zweite die Namen und Sachen (über die wiederholte Bezeichnung der Arianer als „Arriomanitae" [so auch De trinit. VII 7; vgl. Collect. p. 124, 2 „furoris Arriani"] — bei Athanasios „Ἀρειομανῖται" — s. Th. Sinko, De Cypriano martyre a Gregorio Nazianzeno laudato, Krakau 1916 p. 16 ff. = Abhandl. der philol. Kl. der Krakauer Akademie LIII p. 331 ff.), der dritte die Wörter und Redensarten (1. vocabula de hebraea et graeca lingua petita; 2. vocabula latina). In letzterem hätten noch Erwähnung verdient 'hostia' = 'victima', d. h. 'σφαγή' (p. 16, 2 f. „ad hostiam vocatur" von Isaak; vgl. Z. 3 f. und Comment. in Matth. 10, 14 [971 C] „cui [dem Abraham] postulato ad hostiam Isaac non defuit aries ad victimam"); 'minuere' = 'demere' (p. 91, 11; 95, 14. Gegensatz 'addere'; vgl. z. B. Archiv f. lat. Lexikogr. XIV [1906] S. 486 f.; Löfstedt, Eranos VIII [1908] S. 102 f.); 'miraculum' = 'admiratio' (p. 89, 16); 'optimus' metri causa = 'bonus' (hymn. 3, 12 „et in terra pacem hominum voluntatis optimae"; vgl. übrigens auch W. Rüting, Untersuchungen über Augustins Quaestiones und Locutiones in Heptateuchum, Paderborn 1916 [Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengesch. XIII 3 und 4] S. 200 Anm. 1). Für 'exitus' in dem Satze „nos octoginta episcopi, qui ... ex diversis longisque provinciis cum ingenti exitu et labore ad Serdicam veneramus" (p. 58, 26 ff.) wird als Bedeutung „labor" angegeben. Dann würden die Bischöfe direkt zweimal das nämliche sagen. Vermutlich wollen sie doch zum Ausdruck bringen, daß ihr 'exitus' aus der Heimat mit gewaltigem 'labor' verbunden gewesen sei. Zwei stilistische Eigentümlichkeiten des Hilarius, die zwar durchaus nicht ausschließlich bei ihm zu beobachten sind, aber jedem Leser seiner Werke sich aufdrängen müssen und auch in den von ihm selbst herrührenden Schriften dieses Bandes begegnen, werden von F. nicht berücksichtigt: sein Streben nach Variatio und seine Vorliebe für die Anaphora. Für jene[5]) lassen sich anführen: aus den Tractatus mysteriorum p. 8, 4 „inspiciuntur munera Abel, Cayn autem non videntur"; p. 31, 11 ff. „primus ... Israhel nuncupatus est, sequens nata Dilecta dicta est (vgl. De trin. VIII 28), tertius Non — populus — meus vocitatus"; p. 37, 17 f. „non ignoraret deum unum innascibilem, ... non nesciret deum unigenitum"; aus dem Liber ad Constantium p. 204, 3 f. „Marcellus verbum dei ... nescit. Fotinus hominem Jesum Christum ignorat" (vgl. De trin. VIII 53; IX 3, 62 Schl.; 66; X 46). Für diese aus dem stark rhetorischen[6]) Liber ad Const. p. 200, 9 ff. das siebenmalige 'dum' (vgl. De trin. I 25; VI 22; VII 39; XI 9; Tract. in ps. 52, 11 p. 124, 7 ff.; 68, 9 p. 321, 1 ff.; 118 Aleph 2 p. 360, 7 f.; 136, 3 p. 725, 7 ff.; 138, 25 p. 761, 27 ff.; 27 p. 763, 19 ff.; an der letzten Stelle 16 'dum'!); p. 204, 3 ff. das fünfmalige 'hinc' (dreimal 'hinc et'); aus hymn. 3, 7 ff. das siebenmalige 'gaudet' (vgl. auch Lindemann a. a. O. S. 41 f. und H. Kling, De Hilario Pictaviensi artis rhetoricae ipsiusque ut fertur institutionis oratoriae Quintilianeae studioso, Freiburg i. B. 1909 [Heidelberger Diss.] p. 44 f.).

München. Carl Weyman.

[5]) Vgl. H. Meidinger, Über die Variatio bei den römischen Dichtern, besonders der Augusteischen Zeit, Neuburg a. D. 1913 (Dillinger Gymnasialprogr.); A. Bretz, Studien und Texte zu Asterios von Amasea, Leipzig 1914 (Texte u. Untersuch. XL 1) S. 102). Bei Hilarius ist sie schon von Lindemann S. 39 und 42 beobachtet worden.

[6]) Zu 5 p. 201, 4 ff. „annuas .. de deo fides decernimus, decretis paenitemur, paenitentes defendimus, defensos anathematizamus" liefern De trinit. XII 53 (Mitte) und Tract. in ps. 118 He 6 p. 403, 22 ff. Parallelen.

---

**Karl Meister, Lateinisch-griechische Eigennamen. Heft 1: Altitalische und römische Eigennamen.** Leipzig und Berlin 1916, Teubner. VIII, 132 S. 4 M. 80.

Das Buch von Meister ist eine Sammlung von Abhandlungen, deren erste den Namen *Anio* und *Nerio* gewidmet ist — eine Verbindung, welche die ähnliche Flexion der beiden Wörter nahe legt (*Anio, Anienis* und *Nerio, Nerienis*). Die Deklination von *Anio* ist stammabstufend, genau der von *homo* entsprechend, da im Lateinischen ĭ in offener Silbe nach ĭ zu ĕ wird (**Aniinis* wird zu *Anienis*, vgl. *novitas*, aber *societas*). Ebenso ist die lateinische Flexion von *Nerio* zu erklären, dessen Nominativ auf *-o* oskischen Ur-

sprungs ist und zu einem *-a*-Stamm gehört, wie der bei Gellius XIII 23 überlieferte Vokativ *Neria* zeigt. Meister führt die erhaltenen Belege der verschiedenen Deklinationsformen an (leider meist nur den Namen der Autoren ohne nähere Angabe der Stellen); dabei dürfte vielleicht der in den Glossen erhaltenen Nominativform *Anienis* doch mehr Bedeutung zukommen, als M. ihr zuschreibt*), besonders bei einem Wort, das auch sonst zu verschiedenen Ausgleichungen Anlaß gab wie *Anio (Anio, Anionis; Anien, Anienis*; Formen von einer adjektivischen Bildung **Aniens)*. Daß solche Analogieformen besonders leicht bei starker Divergenz zwischen Nominativ und Casus Obl. entstehen mußten, ist nicht nur psychologisch wahrscheinlich, sondern wird auch bestätigt durch Fälle wie *Jovis* für *Jupiter* (Ennius) und *bovis* für *bos* (Varro, Men. sat.). Die Angabe Meisters, in der Sententia Minuciorum heiße der Pluralis von *terminus* stets *termina*, ist ungenau; so heißt es Z. 3 der genannten Inschrift *terminosque statui iuserunt.*

Leider wird der Genuß des scharfsinnigen Aufsatzes dadurch etwas beeinträchtigt, daß die Ergebnisse nicht am Schluß kurz zusammengestellt sind; dies ist um so mehr zu bedauern, als die Disposition der Abhandlung nicht immer ganz durchsichtig ist.

Der zweite Aufsatz, betitelt 'Luca bos und Verwandtes', geht aus von dem Nachweis, daß bei Plautus die griechischen Namen vom Typus *Leonidās* auf *-ā (Leonidā)* ausgehen und daß die lateinischen Masculina auf *-a* bei Plautus *ā* haben und ursprünglich ebenfalls auf *-ās* ausgingen. Daraus schließt M., daß das offenbar masculinische *Luca bos* sich in alter Zeit an die Masculina auf *-a* angelehnt habe (neben *Luca bos* kommt auch *Lucas bos* vor). Diese Bezeichnung für den Elephanten wäre nach M. oskischen Ursprungs und zu vergleichen mit einem aus *Lúvkanateís* (osk.) und *Lucanus* zu schließenden oskischen Ethnikon **Lúvkans* (lateinisch gesprochen *loukās*). Damit schließt sich der Verf. der antiken Erklärung (Varro) an, daß die Römer den Elefanten im Kriege gegen Pyrrhus in Lucanien zum ersten Male gesehen hätten und ihn deshalb 'lukanischen Ochsen' genannt hätten. Wenn er aber aus den dargelegten Umständen schließt, daß in Rom *-s* auch hinter langem Vokal nicht fest war, da in diesem Falle nicht ersichtlich sei, was für eine analogische Beeinflussung hier zum Verlust des *-s* hätte führen können, so ist das wohl etwas verfrüht. Übrigens würde größere Sorgfalt in der Bezeichnung der Quantitäten die Lektüre des Aufsatzes erleichtern.

Die dritte Abhandlung behandelt 'Sabo Safo und Verwandtes'. Daß von den beiden Formen dieses Flußnamens die mit *-f-* als die vom Lande in die lateinische Sprache eingedrungene, die mit *-v-* als die eigentlich römische anzusehen ist, ist allerdings wahrscheinlich; ebenso leicht möglich, daß in der Schrift *v* ein *b* vertritt, da in analogen Fällen in der Überlieferung gleichfalls bald *v*, bald *b* erscheint. Den Umstand, daß die Volskerstadt *Privernum* und das von diesem Namen abgeleitete *Privernas* nie mit *b* erscheint, auf analogische Beeinflussung durch *privare* zurückzuführen (S. 52), scheint mir etwas gewagt, wenn ich auch überzeugt bin, daß zu einer derartigen Analogie durchaus nicht immer eine begriffliche Anlehnung nötig ist.

Ein weiterer Aufsatz handelt von *Tiberis* und *Thybris*. Die darin ausgesprochenen Vermutungen sind außerordentlich ansprechend. Es wird gezeigt, wie *Thybris* durch Vergil in die Sprache der lateinischen Dichter hineingetragen worden ist, und an Hand eines bei Phlegon und bei Zosimus erhaltenen sibyllinischen Orakels über die Säkularfeiern, das wohl ums Jahr 126 v. Chr. entstanden sein wird, wahrscheinlich gemacht, daß Vergil diesen Namen aus den sibyllinischen Büchern geschöpft hat. Auch daß *Thybris* eine in Kampanien in griechischer Gestalt erhaltene ursprünglich etruskische Namensform sei, hat nach Meisters Ausführungen viel für sich. Doch mögen auch hier einige kleine Ausstellungen Platz finden. So fällt es auf, wenn M. S. 54 den bei Servius zu Aen. VIII 72 zitierten alten Saturnier *adesto Tiberine cum tuis undis* als Vorlage zu dem betreffenden Vergilvers zu betrachten scheint, während dieser zweifellos, wie auch M. S. 60 annimmt, dem Vers Enn. 54 V. *Teque pater Tiberine tuo cum flumine sancto* (vgl. Macrob. VI 1, 12; Norden Ennius und Vergilius S. 161 ff.) nachgebildet ist. In derselben Zusammenstellung von Zitaten aus vorvergilischen Dichtern, welche die Form *Tiberis* verwandten, figuriert merkwürdigerweise auch Horaz. Bei genauer Prüfung der Verhältnisse zeigt sich zwar, daß alle in Betracht fallenden Horazstellen in den früheren, vor Vergils Tod, also auch vor der Herausgabe der

*) Nach M. erklärt Goetz die betreffende Glosse *Anien. is fluvius Italiae*; dagegen führt M. an, daß in jenem Glossar die Interpretamente sonst nicht mit *is* eingeführt werden. Doch ist Goetz (Thes. Gloss. emend. s. v. *Anienis*) wohl so zu verstehen (er schreibt *Anien, is*), daß *is* die Endung des Genitivs wäre.

Aeneis gedichteten Werken stehen. Bei Properz jedoch, der im gleichen Zusammenhang genannt ist, kommt *Tiberis* wie auch *Tiberinus* auch im IV., mehrere Jahre nach Vergils Tod erschienenen Buche vor. Gleich nachher spricht der Verf. über die Verbreitung von *Tiberis* bei Persius und Juvenal und sagt, daß es bei dem ersteren überhaupt nicht und beim letzteren nur zweimal vorkomme. Bei Juvenal sind ihm die beiden übrigens im Index der Ausgabe Jahn-Bücheler-Leo angeführten Stellen VI 523 *Tiberi mergetur* und VII 121 *vinum Tiberi devectum* entgangen; für Persius hätte *Tiberino in gurgite* II 15 angeführt werden sollen. Der Panegyricus auf Theodosius wäre S. 56 besser nach der neuen Ausgabe von W. Baehrens zitiert worden. S. 57 Anm. 1 wendet sich M. gegen die Hirtzelsche Vergilausgabe (Oxford 1900) und rügt mit Recht, daß Aen. XII 35 ohne Bemerkung im Apparat gegen die besten Handschriften, welche *Thybrina* bieten, *Tiberina* in den Text gesetzt worden ist. Immerhin muß bemerkt werden, was M. zu erwähnen unterläßt, daß nicht nur die Vergilhandschriften der Karolingerzeit, sondern auch die Überlieferung bei Charisius, der den in Frage stehenden Vers anführt (p. 269, 26 K.), auf *Tiberina* deuten.

Der fünfte Aufsatz erklärt *Vel* und *Vib(a)e* in dem bei Festus 334 Li zitierten Naeviusvers als zusammengehöriges Prae- und Gentilnomen. Daran schließt sich unter Nummer VI eine Abhandlung über verschiedene den römischen Geschlechtsnamen betreffende Fragen. Seine Metamorphose vom Adjektiv zum Substantiv wird im ersten Kapitel mit genauen Beobachtungen über die Verwendung der verschiedenen Ausdrucksweisen (Typus *Lex Julia* und Typus *Fornix Fabianus* bezw. *forum Cornelii*) illustriert. An Hand seiner Materialsammlung stellt M. fest, daß die frühesten Belege für substantivische Geltung des Gentiliciums resp. dadurch nötig gewordene adjektivische Ableitung aus der Zeit der punischen Kriege stammen, und daß andrerseits die adjektivische Verwendung des Geschlechtsnamens (z. B. *fornix Fabius)* von der Gracchenzeit an nicht mehr lebendig war, sondern nur noch der archaischen Gesetzes-, Sakral- und Hofsprache angehörte. Daß er unter den Beispielen, in denen die älteren Belege adjektivische und die jüngeren substantivische Verwendung des Gentiliciums zeigen, wie *lacus Servilius* (Festus, Cicero) und *lacus Servilianus* (Seneca) auch *fornix Fabius* und *fornix Fabianus* anführt, ist darum nicht glücklich, weil er beide aus Cicero belegt, und zudem *fornix Fabius* (p. Planc. 17) jünger ist als *ad Fabianum fornicem* (Verr. I 19) und *ad fornicem Fabii* (de or. II 267). In den nächsten Kapiteln werden die bisher vielfach als Duale angesehenen Formen des Gentilnomens auf *-o* bei zwei Vornamen (z. B. *Q. K. Cestio* CIL XIV 2891) als Singularformen auf *-os* mit Wegfall des *-s* erklärt und gezeigt, daß der singularische Gebrauch des Geschlechtsnamens bei zwei Vornamen nach den Regeln der Kongruenz das normale sein mußte, solange das Gentilicium als Adjektiv empfunden wurde. Den interessanten Beobachtungen Meisters über den Sprachgebrauch verschiedener klassischer Autoren, besonders des Livius, würde es entschieden zum Vorteil gereichen, wenn das Stellenmaterial nach sachlichen Gesichtspunkten statt nach Buchzahlen geordnet wäre (S. 102 ff.).

Diese Erörterungen endlich leiten über zum letzten Aufsatz über die Dioskuren im Lateinischen, in der M. wohl am wenigsten Neues bietet. Den Ausdruck *Castores* führt er darauf zurück, daß für Castor und Pollux in älterer Zeit nur *Castor* gesagt worden sei (elliptischer Singular), was die Kunstsprache durch Ausdrücke wie *Castor fraterque magni Castoris* ersetzt hätte. Dies hätte dann weiter zu *Castores* (ähnlich *Quirini*) geführt. M. wendet sich dagegen, daß Schwyzer diese Erscheinung mit dem altindischen elliptischen Plural (*mitrā* für Mitra und Varuṇa) in Zusammenhang gebracht habe, darin also einen Rest uralter Bildungsweise sehen wolle. Was ist aber Meisters Erklärung anderes, als ein elliptischer Plural, ob die Fähigkeit, einen solchen anzuwenden, nun altererbt oder auf römischem Boden neu entstanden ist? (Zum elliptischen Plural ist übrigens jetzt noch zu vergleichen M. Niedermann, Sprachliche Bemerkungen zu Marcellus Empiricus, in der Festgabe für Hugo Blümner, Zürich 1914, S. 329 f.).

Ich habe versucht, von den einzelnen Aufsätzen ganz kurz die Hauptergebnisse zu skizzieren; daneben findet sich aber eine Fülle interessanter Schlüsse und Beobachtungen, welche hier anzuführen zu weit geführt hätte. Eine Schwäche von Meisters Buch ist außer dem oben schon gerügten Mangel an Zusammenfassungen das häufige Fehlen genauer Belegstellen (oft ist nur der Autorenname angeführt). Meisters Resultate haben meist den Charakter von Vermutungen, welche beim Lesen das Bedürfnis nach festeren Stützen hinterlassen. Aber gerade diese scharfsinnigen, oft recht kühnen, mehr einleuchtenden als völlig überzeugenden Hypothesen sind anregend. Überaus glücklich ist

die Verbindung von Philologie und Sprachwissenschaft und die musterhafte Nutzbarmachung der einen Disziplin für die andere.

Basel. Ed. Liechtenhan.

---

**Ida Charleton Thallon**, Readings in Greek history. Boston, New York, Chicago, London 1915, Ginn and Co. XXV, 638 S. 8.

Nach dem Vorwort der Verf. ist die vorliegende Auswahl aus den Quellen zur griechischen Geschischte von der homerischen Zeit bis zur Schlacht von Chaironeia dazu bestimmt, in den oberen Klassen höherer Schulen und von angehenden Studenten gelesen zu werden; eben aus diesem Grunde sind die Quellen nicht im Urtext, sondern in Übersetzung gegeben. Die Auswahl ist ziemlich umfangreich, nicht bloß die Geschichtschreiber und die Redner, sondern auch die Dichter und vor allem die Inschriften sind herangezogen, so daß die einzelnen Ereignisse von den verschiedensten Seiten her beleuchtet werden. Dabei wäre es allerdings wohl wünschenswert gewesen, daß hier und da ein Wort über den Wert der Quelle gesagt worden wäre; wenn die sog. drakontische Verfassung bei Arist. pol. 4 ohne irgendeine Bemerkung als geschichtliche Quelle verwandt wird, so kann das m. E. nur irreführen; wenigstens ganz kurz hätte doch die Frage der Echtheit berührt werden müssen.

Was die Übersetzungen selber betrifft, so hat sich die Verf. meist an die gangbaren gehalten, die naturgemäß von sehr ungleichem Wert sind; aus eigenem hat sie, wie es scheint, Aeschines, Andokides und vor allem die Inschriften beigesteuert. Dabei sind ihr eine Reihe kleiner Fehler mit untergelaufen: Aesch. 3, 187 übersetzt sie θάλλος mit Olive, § 239 ἑβδομήκοντα mit siebenhundert, und ebenso war die Milderung von θηρίον in 182 zu this savage mindestens unnötig. Schlimmer ist es schon, wenn sie in § 151 ὑμᾶς πρέσβεις als Objekt zu πέμπειν faßt und demgemäß übersetzt to send you as ambassadors oder wenn sie in der großen Bundesurkunde aus dem Jahre des Nausinikos Ditt. 63 Z. 19 bei der Aufzählung der einzelnen Eigenschaften der Bundesgenossen die erste ἐξεῖναι αὐτῷ ἐλευθέρῳ ὄντι καὶ αὐτονόμῳ als Vorbedingung für die Schließung des Bündnisses überhaupt betrachtet und darnach die Stelle S. 522 wiedergibt: it shall be permitted him, if he be free and autonomous, to live under whatever form of constitution he wishes, während offenbar zu übersetzen ist: it shall be permitted to him to be free and autonomous and to live usw. Ebensowenig ist ersichtlich, warum die Worte καὶ τὸς συμμάχος τούτοις Zl. 49 f. in der Übersetzung fortgelassen sind. Doch werden sich derartige Versehen bei einer zweiten Auflage ja ausmerzen lassen.

Interessant ist in gewisser Hinsicht die Literaturübersicht am Schluß. Von deutschen Werken sind nur die großen Arbeiten von Curtius, Holm, Beloch, Busolt, Meyer und Wilamowitz' Aristoteles und Athen genannt; dazu noch Gilberts Staatsaltertümer, offenbar das einzige antiquarische Werk, das in englischer Übersetzung vorhanden war. Ebenso ist Frankreich nur mit ein paar bekannteren Werken vertreten. In erster Linie steht natürlich England, was ja durchaus zu begreifen ist; aber einen fast spaßhaften Eindruck macht es, wenn man sieht, mit welcher Liebe bei amerikanischen Gelehrten auch die kleinsten Zeitschriftenaufsätze herangezogen sind. Daß es auch so noch so wenige sind, wird wahrscheinlich der Verf. schmerzlich genug sein.

Berlin. Lenschau.

---

**P. Athanasius Burda**, Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau. Mit einem urkundlichen Anhang. Breslau 1916, Aderholz. XVI, 444 S. 6 M.

Die vorliegende Arbeit, von der nahezu 220 Seiten auf die mit großem Fleiß gesammelten 'urkundlichen Beiträge' entfallen, bedeutet eine sehr willkommene Förderung der Geschichte des mittelalterlichen Schulwesens, die durch die Art ihres besonders an W. Schulte's Arbeiten anknüpfenden Vorgehens über das lokalgeschichtliche Interesse hinaus von erheblicher allgemeiner Bedeutung ist. Der Verf. weist zunächst sehr ansprechend nach, wie zu der schulgründenden und -erhaltenden Tätigkeit der Kirche in Schlesien vom Anfang des 13. Jahrh. an mit der deutschen Kolonisation ein wirksamer neuer Faktor der Bildungspflege hinzukam, gegen dessen germanisierenden Einfluß sich die polnische Bevölkerung auf mehreren Synoden zu wehren Anlaß hatte. Sodann gibt er eine an interessanten Einzeldaten reiche Übersicht über die 76 Städte des Bistums, in denen sich mittelalterliche Schulen nachweisen lassen; die Gesamtzahl der Schulen selbst beträgt etwa 90, unter denen 7 (3 in Breslau, 2 in Glogau, je 1 in Liegnitz und Neiße) Quadrivialschulen, alle übrigen Trivialschulen sind. Breslau konnte sich 8 öffentlicher Lehranstalten rühmen. Daß es bei dieser hocherfreulichen Entwicklung des Schulwesens zwi-

Zingerle, Kleine philol. Abhandl. IV (Innsbruck 1887) S. 60 f.; H. Lindemann, Des hl. Hilarius von Poitiers 'Liber mysteriorum', Münster 1905 S. 48 Anm. 3. — II 10 p. 35, 19 f. „eodem ipso mundo . . . in tempore septimo millesimo resolvendo". Obwohl nach Lindemann a. a. O. S. 119 die Änderung „septimi millesimi" (scil. anni) „sofort einleuchtet", hat F. die Überlieferung beibehalten, aber ohne anzudeuten, wie er sie erklärt. Hat etwa im Lateinischen 'tempus' bisweilen die Bedeutung von 'annus' erhalten, wie im Spätgriechischen χρόνος die von ἔτος (Boissonade zu Niketas Eugeneianos II 82; vol. II p. 93 f.)? — I 7 p. 10, 1 „quae (terra) aperiens os suum". Vgl. (zum Ausdruck) Num. 16, 30. I 9 p. 11, 3 „illo iusto Abel (s. auch I 10 p. 12, 11) iustior". Vgl. Matth. 23, 35. I 39 p. 28, 9 f. „usque ad consummationem saeculi". Vgl. Matth. 28, 20. — Zu I 2 p. 4, 9 ff.; I 7 p. 9, 7 f.; I 11 p. 12, 10 (Erklärung der Namen Adam, Abel, Seth) vgl. jetzt außer Lagardes Onomastica sacra das gleichnamige, in dieser Wochenschr. 1915 Sp. 146 ff. und 1916 Sp. 1427 ff. besprochene Werk von F. Wutz I S. 634 Anm. 1; II S. 703 f., 821 (Adam); I S. 363; II S. 704, 1005 (Abel); II S. 1040 (Seth). — Zu der allegorischen Deutung I 3 p. 5, 15 ff. „cum enim . . . ecclesia membrum sit Christi, quae ex latere eius et per aquam nata et vivificata per sanguinem sit" einige Parallelen im Historischen Jahrbuch der Görresgesellsch. XXI (1900) S. 216.

2. Die Collectanea Antiariana Parisina (so betitelt F. sachgemäßer die früher unter dem Namen Fragmenta historica gehenden Stücke), eine Sammlung von kirchengeschichtlichen und kirchenpolitischen Urkunden nebst Einleitung und erzählenden Texten, nach L. Duchesne, Akten des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrten, München 1901 S. 58 „un dossier justificativ, un livre bleu de s. Hilaire". Haupths. der Parisinus Armament. 483 s. IX, der Archetypus der von N. Le Fèvre und P. Coustant für ihre Ausgaben (Paris 1598 und 1693) benützten codices. Diese Sammlung, zu der auch die beiden früh aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang losgelösten und in der handschriftlichen Überlieferung irrig als 'Liber I ad Constantium' mit dem unter Nr. 3 zu erwähnenden Audienzgesuch verbundenen Textstücke bei F. p. 179 ff. (ein Schreiben der Synode von Sardika 343/4 an Kaiser Konstantius und ein von Hilarius verfaßter textus narrativus) gehören, ist nach F. vor dem fünften Jahrhundert, und zwar von einem noch sachlich an den Texten interessierten Italiener aus einem groß angelegten historisch-polemischen Werke des Hilarius, nämlich dem drei Bücher umfassenden und in den Jahren 356—367 entstandenen Opus historicum adversum Valentem et Ursacium (vgl. Feders Index nominum p. 290 f.) exzerpiert worden, das von Hieronymus als Liber a. V. e. U., historiam Ariminensis et Seleuciensis synodi continens erwähnt wird und als Ganzes nicht auf uns gekommen ist (p. 189 ff. ein Versuch, die Anordnung der durch den Exzerptor erhaltenen Stücke innerhalb dieser drei Bücher festzustellen). Da zu mehreren Dokumenten der Collectanea Antiariana lateinische und griechische Paralleltexte vorliegen, die letzteren bei Athanasios (und Theodoret), so hat F. auch diesen seine Sorgfalt zugewendet und sie in neuer Rezension mit eigenem kritischen Apparate unter den betreffenden Texten der Collectanea herausgegeben, so daß seine Ausgabe auch in typographischer Hinsicht eine bedeutende Leistung darstellt (vgl. p. 103 ff., wo ein dreifacher, und p. 68 ff., wo infolge der Heranziehung der syrischen — von F. „ad commodiorem usum" ins Griechische übertragenen — Version des Symbols von Sardika sogar ein vierfacher Apparat nötig ist). — p. XXVII: Über die in der Haupthandschrift der Collectanea auf Cassians Werk gegen Nestorius folgende lateinische Übersetzung von Athanasios' Schreiben an Bischof Epiktetos von Korinth vgl. G. Ludwig, Athan. epistula ad Epictetum, Jena 1911 (Diss.) p. 29 ff. — Collect. Series A IV 1 (Schreiben der Synode von Sardika), 11 p. 56, 16 ff. „sed et iudices . . . credere noluerunt ideo, quia et alii quique in praeteritum pro suis facinoribus detecti sunt, . . . persuadebant iudicibus non esse credendum illis etc.". F. meint, daß 'detegere' hier sowie 20 p. 61, 15 f. „Bassum autem de Diocleciana civitate in flagitiis sceleribusque detectum" und ebenda p. 61, 17 „quique apud ipsos sceleratius vivens detectus" im Sinne von „absetzen" zu fassen sei. M. E. ist an der zweiten und dritten Stelle „detegere" in der eigentlichen Bedeutung und in der dem juristischen Kanzleistil der Kaiserzeit wie der kirchlichen Literatur geläufigen persönlichen Konstruktion gebraucht (vgl. Usener, Archiv f. lat. Lexikogr. II [1885] S. 315 f. = Kleine Schriften II [1913] S. 263 ff.). Dagegen dürfte an der ersten Stelle, wo der Begriff der Absetzung wirklich benötigt wird, statt 'detecti' 'deiecti' zu schreiben sein. Vgl. den kritischen Apparat zu Catull. LXVI 81; August. epist. CCXLII 5 (IV p. 567, 10 Goldb.) und für 'deicere'

='deponere' z. B. Collect. Series B II 1 (Schreiben der Synode von Sardika), 8, 2 p. 123, 7 f. „quia a beatae memoriae Alexandro ... deiectus est"; ebenda p. 124, 3 f. „hos omnes aequali sorte deiecit sancta synodus de episcopatus gradu" (im griechischen Paralleltext bei Athanasios und Theodoret 'καθῃρῆσθαι' und 'καθεῖλεν'; in dem aus dem Griechischen übersetzten und besonders mit Theodoret zusammengehenden lateinischen Texte des codex Veronensis LX 'depositus sit' und 'deposuit'); O. Guenthers Index zur Collectio Avellana p. 884. — Series A IV 2 (Symbol von Sardika) p. 72, 2 f. „credimus et ... in remissam peccatorum"; 'remissam' hat Engelbrecht für das in dem maßgebenden Parisinus überlieferte 'remissa' hergestellt. Ich halte diese Änderung nicht für richtig. Vgl. Ps.-August. Quaest. vet. et novi testam. CII 3 p. 201, 14 Souter „sciens dominus conversis dari debere peccatorum remissa" und Wochenschr. f. klass. Philol. 1908 Sp. 1321. Dagegen stimme ich Engelbrecht bei, wenn er Series B IV 1 (Brief des Papstes Liberius an die Bischöfe Italiens) p. 157, 16 „etiamsi quibusdam leve et remissum videtur" für 'leve' 'lene' schreiben will. Vgl. z. B. Quintil. inst. orat. X 2, 23 „in leni ac remisso causarum genere"; Cic. de orat. III 219 „aliud voluptas, effusum, lene, tenerum, hilaratum ac remissum" (Seneca Herc. fur. 219 „remisso lumine ac placido"). — Series A IX 3 (Damnatio haereticorum auf der Synode von Rimini 359) 1 p. 96, 20 ff. „quantum decuit, fratres carissimi, catholica synodus patientiam habuit et piam ecclesia totiens exhibuit". Ich halte die Einschiebung von 'se' hinter 'totiens' (F.) für unnötig. Vgl. Spartian. Anton. Carac. 5, 2 (Script. hist. Aug. I p. 170, 23 f. Peter [1]) „quamvis aliquando fingeret et benignum ('se benignum' die Mailänder editio princeps), cum esset natura truculentus"; Carm. ad senat. 48 (Anthol. Lat. 689 b R$^2$ = Cypr. Gall. p. 229 Peiper) 'philosophum fingis' ('teque sophum' statt 'philosophum' ein corrector s. XVII im Paris. 2832!) und den bekannten Gebrauch von 'agere' und 'gerere' mit einfachem Akkusativ (Wölfflin, Archiv XII [1902] S. 453 f.; Stat. Theb. IX 13; Hilar. de trinit. III 10). S. auch Stangl, Pseudoasconiana, Paderborn 1909 (Studien zur Gesch. und Kultur des Altertums II 4 und 5) S. 23 f. Hilar. Tract. in ps. 67, 6 p. 280, 14 ff. Z. „qui (Christus) ... oboedientem se usque ad mortem crucis egit" fehlt das Reflexivum in drei Hss s. IX—XI. — Append. ad Coll. Antiar. I (oratio syn. Sard. ad Const.) 3 p. 183, 12 ff. „ut ... non prius venenatum virus effundant, quam simplices et innocentes sub praetextu nominis Christiani raptos atque inretitos, ne soli pereant, sed participes horrendi criminis sui, reos faciant". Ich halte die Einschiebung entweder von 'et' nach 'sed' oder von 'habeant' nach 'sui' (oder 'participes') für unentbehrlich. — Series A IV 1, 27 p. 65, 30 „nullius personam accepimus". Vgl. Deut. 1, 17 u. ö. Series A VI 2 p. 88, 1 „sanae doctrinae". Vgl. I Tim. 1, 10 u. ö. — Zu Series B VI (Epistula Germinii ad Rufianum) 2 p. 162, 28 ff. (Aufzählung biblischer Namen Christi; s. auch S. A IV 1, 2 p. 50, 2 f.; Hil. tract. in ps. 131, 2 p. 661, 17 ff.) vgl. E. von Dobschütz, Das Decretum Gelasianum, Leipzig 1912 (Texte u. Untersuch. XXXVIII 4) S. 241 ff., wo die Liste des Germinius mit acht anderen verglichen wird, und S. 358, wo auf die nomina Christi im Hymnus de Christo 3 ff. (F. p. 218. S. u.) hingewiesen wird, ferner den Rhythmus De Christo domino (XVI) bei Strecker, Poet. Lat. med. aevi IV pars II 1 p. 504 ff. und für den Orient Gregor von Nazianz orat. XXXIX 16 (Migne P. Gr. XXXVI 353 C) „ἀμνὸς καὶ μαργαρίτης καὶ σταγὼν καὶ τὰ τοιαῦτα προσαγορεύεται" (Jesus). Eine stattliche Reihe von Gottes- und Jesusnamen noch in dem Exorcismus auri, thuris et mirre in Epiphania domini einer Karlsruher Hs (Missale aus dem Jahre 1468) bei A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter I (Freiburg i. B. 1909) S. 430. — Series B I (Einleitung des Hilarius) 4 p. 101, 3 ff. „proferre igitur in conscientiam publicam opus temto grave et multiplex, diabolica fraude perplexum, haereticorum parte subtile, dissimulatione multorum ac metu praeiudicatum etc." gemahnt in der Stilisierung an Tacitus hist. I 2 „opus adgredior opimum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum". — Zu Series B VII 2 (Epistula Liberii [3]) ad Eusebium etc.) 1 p. 165, 3 ff. „quo itaque praeconio laudis, qua vocis exultatione merita virtutis vestrae praeferam, positus inter merorem absentiae vestrae et gaudium gloriae prorsus invenire non possum" vgl. aus dem Schlusse von Pontius' Vita Cypriani 19, 3 S. 31 Harnack das ähnliche Dilemma „quid hoc loco faciam? inter gaudium passionis et remanendi dolorem in partes divisus animus". Zu Series B VII 11 (Epistula Liberii ad Vincentium) 1 p. 172, 16 „non doceo, sed ammoneo sanctum animum tuum" (eine besonders in der epistolographischen Literatur beliebte Bescheidenheitsphrase)

[3]) Über die Echtheit der Liberiusbriefe zuletzt Feder, Theolog. Revue 1917 No. 5/6 Sp. 110 ff. (gegen F. Savio).

schen der Kirche als der alten Inhaberin des Schulmonopols und den Kommunalbehörden nicht selten zu Streitigkeiten kam, liegt in der Natur der Sache; die lehrreiche Übersicht über diese 'Schulstreitigkeiten', die uns im 2. Kapitel des Buches gegeben wird, zeigt u. a., wie der Bischof der Stadt Liegnitz im 13. Jahrh. einen nach seiner Ansicht verfrühten Versuch der Ausgestaltung der Trivial- zur Quadrivialschule untersagt und erst 1308 den Wünschen des Rates entgegenkommt, lehrt an 2 typischen Fällen, wie sich die Städte — es handelt sich um Breslau und Glogau — das Recht der Schulgründung gegenüber kirchlichen Einsprüchen durch Anrufung der geistlichen Oberbehörde oder der Landesgewalt erkämpften, und weist hierauf für 12 Städte voraussichtlich auch sonst vielfach vorgekommene Streitigkeiten um die Besetzung des Schulrektorats nach, denen gelegentlich auch solche wegen der Besoldung des Lehrpersonals zur Seite traten. Der Auffassung, als ob in allen diesen Konflikten eine Art von 'Kulturkampf' zu erblicken wäre, tritt der Verf. mit Recht entgegen und hebt wohl ebenso richtig hervor, daß „der Schulstreit das Schulwesen mehr gefördert als gehemmt hat" (S. 165). Ein Schlußwort führt als Beweise für den Hochstand der städtischen Bildungspolitik eine Striegauer Ratsverordnung über die Vererbung von Büchern, außerdem das Vorhandensein von Literatenbruderschaften „anscheinend in allen Städten", ferner die auf den Schulbesuch besonders hinweisenden Vormundschaftsverhandlungen der Stadt Löwenberg und endlich 2 Zeugnisse aus Jauer und Schweidnitz an, nach denen dort das Bürgerrecht sogar von der Schulbildung abhängig gemacht werden sollte — es wäre wertvoll, wenn über die weitere Verbreitung und über die tatsächliche Durchführung solcher Gedanken Näheres festgestellt würde. Wie viel interessantes Material — auch allgemein kulturgeschichtlichen Inhalts — in den urkundlichen Beiträgen enthalten ist, lehrt ein Blick auf das sorgfältig bearbeitete Sachregister, dem sich ein ebenso brauchbares Namenregister anschließt. Die Beigabe einer Karte des behandelten Gebietes ist leider unterblieben: der große Wert des Buches hätte eine solche Beigabe, die grundsätzlich immer wieder gefordert werden muß, gewiß gerechtfertigt.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Hermes.** LII, 3.

(321) **G. Wissowa**, Zum Ritual der Arvalbrüder. Der neue wichtige Fund aus den Protokollen der Arvalbrüder liefert einen weiteren Beleg für das *lustrum missum* und gibt eine ausführliche Schilderung des Maifestes. Die reichste Ausbeute für die Kenntnis des Rituals gewährt die Beschreibung der Kulthandlungen des zweiten Festtages. — (348) **M. Pohlenz**, Zu den hippokratischen Briefen. Schon vor dem Oxyrhynchuspapyrus hat es zwei Rezensionen des 4. und 5. Briefes gegeben, die bereits frühzeitig nebeneinandergestellt und ausgeglichen wurden. Nur φ knüpft an die älteste Überlieferung an. Die Überlieferung unserer Handschriften führt auf drei verschiedenen Wegen bis in den Anfang der Kaiserzeit zurück. — (354) **E. v. Stern**, Hippias oder Hipparchos? Gegen Beloch, der die vor Thukydides geltende Annahme, Hipparchos sei der älteste der Brüder und Peisistratos' Nachfolger gewesen, wieder aufnimmt, betont v. S., daß Thukydides über die Familienverhältnisse der Peisistratiden genau informiert sein konnte durch Leute, die ihre Kenntnis direkt von deren Nachkommen hatten, und daß auf dem Ächtungsdekret Hippias zuerst μετὰ τὸν πατέρα stand. Die sechs positiven Beweise Belochs für seine Behauptung, Hipparchos sei der älteste Sohn gewesen, werden als nicht stichhaltig erörtert. Auch die thukydideische Vereinigung der Motive für die Tat ist als möglich anzusehen; jedenfalls wickeln sich die weiteren Vorgänge in der Schilderung des Thukydides folgerichtig ab. — (372) **E. Meyer**, Apollonios von Tyana und die Biographie des Philostratos. Die Reise in den Orient (I 18—III 58) entbehrt jeder Realität; geschöpft vor allem aus Herodot, Xenophon, Ktesias ist sie echte Sophistenarbeit, geht also schwerlich erst auf ein Werk des von ihm als Quelle genannten Damis zurück. Auch die Vorliebe für Kunstwerke u. a. weist auf Philostratos selbst. Ebenso steht es mit der Reise nach Äthiopien. Für seinen Zweck hat Philostratos das von der Überlieferung gebotene Bild des Apollonios von Grund aus umgestaltet. Von den Briefen des Apollonios hat Philostratos vielleicht eine vollständigere Sammlung als wir gehabt. Die Briefe, die nicht sämtlich echt sind, repräsentieren eine von ihm unabhängige und ältere Überlieferung über Apollonios; ihre Grundlage muß eine Biographie gewesen sein. Auf Grund des von ihm gründlich umgestalteten Materials hat Philostratos seine Biographie planmäßig nach einem Schema angelegt, das schon in dem Herakles des Antisthenes hervortritt und dann anderwärts wiederkehrt. Die Gestaltung packt den Leser niemals im Innern. Zu dem Ansehen, das mit dem Namen des Apollonios verbunden ist, ist dieser erst durch Philostratos' Roman gekommen; und dieser Apollonios ist ein Produkt und Repräsentant der ersten Jahrzehnte des 3. Jahrh. — (425) **E. Ziebarth**, Delische Stiftungen. Da die delischen Stiftungen

von Laum nicht vollständig behandelt worden sind, werden sie hier in der großen Zahl von 24 besprochen und ihre Dauer und Wirkung erörtert. — (442) **R. Reitzenstein**, Der Titel Märtyrer. Nach einer Auseinandersetzung mit Holl wird ausgeführt, daß ψευδομαρτυρεῖν von einem Zeugen der lügt verstanden werden kann, und daß die Bezeichnung μάρτυς für Märtyrer nicht urchristlich sein kann, weil sie nicht allgemein-christlich ist. — (453) **F. Vollmer**, Kritischer Apparat zu Ovids Remedia. Es wird das Material von Tafel, der vor dem Feinde gefallen ist, die Photographien des Etonensis und von T, geboten und der nicht sehr große Gewinn für den Text verzeichnet. — (470) Miscellen. **H. Dessau**, Aeneas in Karthago. Tertullians Beurteilung der Dido als des tugendhaften Weibes zeigt, wie nicht einmal in Karthago die vergilische Dido die der Historiker verdrängt; der Liebesgeschichte von Dido und Aeneas hat man auch hier den Glauben versagt. Man kannte dafür keinen anderen Zeugen als Vergil, auch nicht Varro. — (472) **E. Hohl**, Capitolina Amphora. Da die Capitolina amphora, die Kaiser Maximinus täglich geleert haben soll, von Capitolinus erwähnt wird, wird hier offenbar mit dem Namen des Autors ein ähnliches Spiel getrieben, wie mit dem des Trebellius (vgl. den 'Tyrannen' Trebellianus) und des Lampridius (vgl. die Mutter des Pescennius Niger Lampridia). Auch andere Beispiele für das versteckte Bekenntnis der Fälschung werden beigebracht. — (475) **O. Kern**, Zum Rheaepigramm von Phaistos. Schon A. Dietrich, Mutter Erde S. 112 ff., hat παρεσβαίνουσι θεῶν γένος richtig erklärt. Die Richtigkeit seiner Erklärung von οἳ γονεὰν ὑπέχονται aber wird bezweifelt, zumal auch L. Radermacher Kern unter Hinweis auf Soph. Trach. 61 zustimmt. — (476) **F. Hiller von Gaertringen**, ΕΥΕΡΓΕΤΑΙ. Die Inschrift im Felsen des Stadtberges von Thera ΕΥΕΡΓΕΤΑΝ bezieht sich nicht auf Ptolemäer oder Götter, sondern ist im Hinblick auf Dittenberger, Syll.[3] 930, wo B 43 ff. τῶι τε Διονύσωι καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς καὶ τοῖς κοινοῖς εὐεργέταις Ῥωμαίοις zu lesen ist, auf die Römer zu beziehen, deren Kult als κοινοὶ εὐεργέται damit bezeugt ist. — (477) **C. Robert**, Eine epische Atlantias. Die Oxyrhynchus Papyri XI bringen als No. 1359 sieben Fetzen eines offenbar selbständigen Epyllions, dem man auch die Fragmente 275 und 276 zuweisen wird, die Markscheffel in die Hesiodeische Astronomie setzen wollte. Auch das Iliasscholion Σ 486 wird auf diese epische Atlantias zurückgehen. — (479) **C. Robert**, Ein griechischer Pentameter bei Hygin. Die vier Träume bei Hygin gehen wohl auf den Pentameter eines alexandrinischen Dichters zurück: Ἡδυμελὴς Ἐπίφρων Πορφυρίων Ἔπαφος. — (480) **C. Robert**, Herakles in Oichalia. Das American Journal of Archaeology bringt Vol. XX pl. II—VI auf einer schönen Euphroniosschale den bei Sophokles Trach. 262 ff. erzählten Vorgang mit neuen Einzelheiten. — (480) **W. A. Baehrens**, Nachtrag zu S. 40 f. Daß bei Lydus de mens. IV 1 auch die Worte ἔτι καὶ νῦν, λέγεται σεσωσμένον dem Labeo gehören, beweist auch die Lesart des vortrefflichen Codex T (Serv. Dan. ad Aen. VII 607).

---

**Literarisches Zentralblatt.** No. 33, 34.

(801) J. Sickenberger, Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament (Freiburg i. B.) 'Kurz und klar gefaßtes Werkchen, das ohne Zweifel nicht nur ein guter Leitfaden für die katholischen Theologiestudierenden sein, sondern auch in weiteren Kreisen Beachtung finden wird.' *E. Herr.* — (809) F. Jäger, Rhetorische Beiträge zu Rutilius Claudius Namatianus (Rosenheim). 'Trotz manches Mißgriffs in der Erklärung darf man die Arbeit den besten Auslegungen des viel kommentierten Autors an die Seite stellen'. *O. Schissel von Fleschenberg.* — (811) F. Poulsen, Das Christusbild in der ersten Christenzeit. Übers. von O. Gerloff (Dresden). 'Volkstümliche Darstellung der Geschichte des frühchristlichen Christusbildes'. *P.*

(821) Corpus Tannaiticum. Sectio III. Pars III. Siphre d'be Rab. Fasc. I: Siphre ad Numeros adjecto Siphre zutta. Ed. H. S. Horovitz (Leipzig). 'Gegenüber der Friedmannschen Ausgabe 1864 wesentlichen Fortschritt darstellend.' *Fiebig.* — (822) J. Wrzol, Die Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefes (Freiburg i. B.). 'Der höchst anziehende, aber auch schwierige und vielfach umstrittene Gegenstand wird mit großer Gründlichkeit und Sachkenntnis, sowie unter Benutzung der wichtigsten älteren und neueren Literatur behandelt.' *E. Herr.* — (823) A. Stegmann, Die pseudoathanasianische 'IVte Rede gegen die Arianer' als 'κατὰ Ἀρειανῶν λόγος' ein Apollinarisgut (Rottenburg a. N.). Trotz Bedenken anerkannt von *G. Kr.* — (837) Lexikon der Pädagogik, hsgb. von M. Roloff. I—IV (Freiburg i. B.). 'Durch große Reichhaltigkeit und konzise Fassung des Gebotenen ausgezeichnet.'

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 30.

(944) E. J. Goodspeed, Die ältesten Apologeten (Göttingen). 'Einigermaßen enttäuschende Ausgabe, da weder die Textbehandlung, noch die Einrichtung die Anforderungen befriedigen, die man an ein Handbuch stellen darf.' *E. Preuschen.* — (949) G. Boesch, F. Charitius, K. Hubert, G. Kuhlmann, L. Weber, Von Art und Arbeit des Gymnasiums, hsgb. von F. Boesch (Berlin). 'Aus Liebe zum alten Gymnasium und der Überzeugung des unvergänglichen Wertes der klassischen Bildung hervorgegangenes Buch, das gleiche Liebe und gleiches Interesse säen will'. *A. Zehme.* — (951) G. A. Barton, Sumerian business and administrative documents from the earliest times to the dynasty of Agade (Philadelphia). 'Trotz gemachter Ausstellungen im ganzen eine brauchbare Grundlage zur Bearbeitung der Urkunden bietende Ausgabe.' *A. Walther.* — (953) F. Sommer, Sprachgeschichtliche Erläuterungen für den griechischen Unterricht (Leipzig und Berlin). 'Das Ziel, nur die Hauptsachen zu geben und doch bei aller Kürze dem der Sprachwissen-

schaft Fernstehenden leicht verständlich zu bleiben, ganz erreichendes Büchlein.' *E. Hermann.* — (963) J. Keil und A. v. Premerstein, Bericht über eine dritte Reise in Lydien und den angrenzenden Gebieten Ioniens (Wien). Besprochen von *W. Ruge.*

---

# Mitteilungen.

## Allerneuste Metrik.

Das neugefundne, mit einem Segen für Pittakos schließende Lied des Alkaios hat uns für das Wesen des kleineren Asklepiadeers erwünschte Bestätigung einer längst geahnten Deutung gegegeben. v. Wilamowitz war der erste, der den Schlußvers der attischen Skolienstrophe als ein Glykoneion ansprach mit vorgelagertem Choriambus:

ἰσονόμους | δ' Ἀθήνας ἐποησάτην,

Choriamb. Dim. Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 24. Juni 1902, 889 (anders kurz vorher [?] Erläut. z. griech. Leseb. I 3); der erste wohl auch, der mit Annahme eines lediglich durch die Viersilbenzahl bestimmten Anhubs in der lesbischen Lyrik die Hermannische 'Basis' zu neuen Ehren brachte, wohl von niemand verstanden außer von denen, die es schon wußten, (Chor. Dim. 891 *)).

Die Bestätigung nun für die Entstehung des Asklepiadeers aus viersilbigem Vortritt und Glykoneion erhalten wir in dem Pittakosliede (Oxyrh. 1234, fr. 2) durch Beobachtung steten Wechsels zwischen

⏒ – ⏑ – | ⏓ ⏒ }<br>
⏓ ⏒ – ⏑ | ⏑ – } – ⏑ ⏑ – ⏑ –

ἐνῶρσε δᾶ- | μον μὲν εἰς ἀϝάταν ἄγων —<br>
Φιττακῷ δὲ | διδοὶς κῦδος ἐπήρατον usf.,

worin Wilamowitz, nach dem ersten Schrecken über den Wechsel des scheinbar ungleichen Verspaares, sofort eben nur Variationen des selben Verses erkannte, Ilbergs N. Jahrb. XXXII, 1914, 238. Nebenher: an der Naht der Basis und des Glykoneion, Φιττακῷ δὲ | διδοὶς, eine wundervolle Bestätigung der immerfort angezweifelten Natur des Choriamben. Nun ist der 'Daktylus' im Choriambus doch wohl endgültig erledigt.

Dies alles hat nicht verhindern können, daß jetzt, in einem populären Aufsatz (Intern. Monatsschr. 1917, H. 5, 605), Alfred Gercke, also ein zünftiger Philologe, der Welt ein erstaunliches Autoschediasma darbietet, auch der Stil ist erstaunlich: „Das Lied ist in einem eigentümlichen Versmaß gehalten, mit zwei schweren dreisilbigen Füßen (zumeist Palimbaccheen) anhebend, dann in leichterem Takte gehalten (vgl. die Asklepiadeen *Maecenas atavis* | *edite regibus*):

– – ⏑ – – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ –<br>
– ⏑ – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ –."

Es ist wohl kein Wunder, wenn bei solchen Seitensprüngen der Metrik die Studenten streiken und die Wissenschaft ihr Haupt verhüllt.

Berlin. Otto Schroeder.

*) Weitere Literatur des äolischen Vortritts: Vorarbb. z. gr. Versgesch. 1908 (= 1903—8) 27. 37. 92 Anm. 122 ff. (hier ward der Asklepiadeer aus Glykoneion erklärt mit angehängtem Iambikon, nach Alc. fr. 15), Ilbergs N. Jahrb. XXV, 1909, 178/9, Arist. Cant. 1909, 89, Horazens Versmm. f. Anf. erkl. 1911, 9—11, Gegenw. Stand d. griech. Versw. (Progr. d. Naumb. Domg.) 1912, 5—8.

---

## Nichtdeklinierter Inf. Fut. Aktiv: zu Curtius IX 1, 2.

Den literarischen Gebrauch jenes echt volkstümlichen lateinischen Inf. Fut. Aktiv, der nach Geschlecht und Numerus unwandelbar ist, kennen wir nicht erst aus Gellius III 3, 1 [1]) oder aus Gregor von Tours [2]), sondern, zumeist durch das Verdienst des Gellius (I 7) und des Priscian (IX 475), bereits für das archaische bezw. archaisierende Latein aus drei Stellen des Plautus, je einer des Cato, C. Gracchus und Sulla, je einer des Claudius Quadrigarius und Valerius Antias, des Lucilius und Laberius sowie des Reatiners Varro [3]); für das klassische aus Ciceros Verr. II 5, 167, für den Beginn des nachklassischen aus Livius VIII 38, 3 und XXVI 45, 5 [4]).

Zu diesen Belegen kommt nunmehr aus der historischen Prosa des 1. Jahrh. n. Chr. Curtius Rufus mit IX 1, 2. Im Zusammenhang lautet der Abschnitt:

Alexander tam memorabili victoria (über Porus, Mai 326) laetus, qua sibi Orientis finis apertos esse censebat, Soli victimis caesis milites quoque, quo promptioribus animis reliqua belli obirent, pro contione laudatos docuit, quidquid Indis virium fuisset, illa dimicatione prostratum: cetera opimam praedam fore, celebratasque opes in ea regione eminere quam peterent. Proinde iam vilia et obsoleta esse spolia de Persis: gemmis margaritisque et auro atque ebore Macedoniam Graeciamque, non suas tantum domos repleturum. Avidi milites et

[1]) Verum esse comperior, quod quosdam .. dicere audivi .., non indicibus Aeli .. crediturum.

[2]) De conf. 70 p. 789, 34 Kr. ultionem, quam promiserat futurum; Bonnet, Grégoire 1890 S. 517.

[3]) Zweifelhaft Sall. Jug. 100, 4; die übrigen Stellen bei Schmalz Syntax [4] § 40, c, Kühner II [2] 1 (1912), 59, 1.

[4]) Die selbstverständlich nicht fehlenden Varianten aufzuzählen lohnt sich so wenig als jene allerneuesten Herausgeber zu nennen, die diesen Varianten noch huldigen. Eine Hs, die, wenn auch noch so jung, eine derartige Eigentümlichkeit bewahrt hat, verdient weitgehendes Vertrauen. Daß in Plaut. Cas. 671 und 693 der Ambrosianische Palimpsest-Diaskeuast occisurum durch occisuram ersetzen zu müssen glaubte, ist ein wichtiges Zeugnis für die Palatini, deren ältester Vertreter um sechs Jahrhunderte jünger ist.

pecuniae et gloriae, simul quia numquam eos adfirmatio eius fefellerat, pollicentur operam.

So gibt P, der ausgezeichnete Parisinus 5716 s. IX/X, ebenso C, die zweitreinste Überlieferung (d. h. Bernensis A 451 s. X, Flor. 64, 35 s. XI, Leid. 137 s. X, Voss. 1 Q. 20 s. X[5])), nicht anders die vielen stark interpolierten Hss, ausgenommen den Flor. G, Bern. B und Flor. EH, alle vier dem 15. Jahrh. angehörend. G, den Gg. Ludw. Walch, weil damals die reineren Textquellen noch nicht planmäßig erschlossen waren, als die beste Curtiushs bezeichnete, Karl Gottlob Zumpt jedoch, der hierin Wandel zu schaffen begann, als eine von einem überaus geistreichen Italiener verfaßte höchst subjektive Rezension erkannte, bietet repleturos, also die der Grammatik entsprechende Verbalform. Völlig belanglos ist repleturi der die drei übrigen Hss umfassenden Gruppe: an der Appendix variantium lectionum, die in Zumpts Ausgabe v. J. 1849 die Seiten 529—608 füllt, ist mit Zusätzen und Tilgungen, mit Umstellungen und sonstigen Umgestaltungen keine Hss-Gruppe auch nur annähernd so stark beteiligt wie diese. Wer also aus repleturi auf repletu(m)i͵re als Lesart der Vorlage jener drei Codices schließen wollte, würde ihre Sonderart verkennen. Vielmehr erklärt sich der Nom. Plur. daraus, daß der Diaskeuast die Worte von gemmis margaritisque an als zu avidi milites .. pollicentur operam gehörig betrachtete. Heinsius und Zumpt befürworteten diese vornehmlich aus Sallust und Livius bekannte Supinkonstruktion, und zwar unter Berufung auf das einzige erste Supin, das bei Curtius überhaupt vorkommt, auf X 8, 5 Macedones .. Meleagri temeritatem armis ultum ire decreverant. Aber mag einer für diese und verwandte Formeln noch ein paar Dutzend Stellen aus E. L. Richters fünf Königsberger Programmen v. J. 1856—1860, wo sie sorgsam gesammelt sind, herbeiholen: sie bleiben platte Scheinparallelen. Es kann ja doch Alexander, der im Mai 326 seine von den endlosen Feldzügen schwer mitgenommenen Krieger für den Zug in das gänzlich unbekannte innere Indien erst gewinnen mußte, die Demegorie, die diesem Zwecke diente und von Curtius ohnehin leicht genommen wurde, nicht mit den Worten schließen: mit Edelsteinen und Perlen, mit Gold und Elfenbein seien jene geradezu Macedonien und Griechenland, nicht nur das eigene Heim anzufüllen im Begriff oder gewillt, entschlossen. Das hieße die Wirkung der Parainesis vorwegnehmen, hieße der folgenden Periode ihre Voraussetzung entziehen.

Nachdem also repletu(m)ire sich als logisch unbrauchbar herausgestellt hat, das grammatikgerechte repleturos nicht als quellengerecht, bleibt es bei repleturum, der allein verbürgten Überlieferung. Ein Recht sie anzuzweifeln hätten wir nur, wenn die planitas dicendi, das erste aller Stilgesetze, dadurch verletzt würde. In Wahrheit jedoch gibt es für den Leser, der aus dem Vorhergehenden bis zu jener Klausel vorgedrungen ist, ein ernstes Bedenken nur dann, wenn er geträumt hat, statt aufmerksam zu lesen. Nicht der Redner selbst, sondern die Angesprochenen sind es, von denen 'gemmis . . non suas tantúm domós répletúrum'[6]) ausgesagt werden kann. Von obscuritas dicendi keine Spur. Der Leser, dem die venustas dicendi kein leeres Wort ist, freut sich geradezu der Abweichung von der regelrechten Ausdrucksweise. Warum? Weil er den Grund erkennt, die Vermeidung des Mißlautes in der Klausel der ganzen Periode, d. h. an der am meisten ins Ohr fallenden Stelle. Der literarisch einigermaßen Bewanderte sagt sich zugleich, Curtius folge in der Verwendung dieser von Pedanten verpönten Struktur nicht nur alten Dichtern, sondern auch Rednern und Historikern, darunter seinem stilistischen Hauptvorbilde, dem Titus Livius. Die Freiheit wird dadurch sakrosankt.

Nicht minder reizvoll als unser in indirekter Rede gebrauchter Inf. Fut. Akt., dessen versteinerte Form sich an fore und, bei naiver Auffassung, an den ebenfalls indeklinablen Inf. Fut. Pass.* angelehnt haben mag, wirkt IX 1, 30 und IX 6, 9, also im gleichen Buche, und zwar in indirekter bezw. direkter Rede, die sonst nur aus der Sakralsprache und aus Dichtern nachweisbare kausative Verwendung von sospes[7]) und redux[8]). Ohne Vorgänger und Nachahmer steht für uns da ne nominem in indirekter Rede, d. h. als 'Satzwort' gebraucht, IV 5, 5[9]).

[5]) Zumpts Meinung, ed. mai. 1849 S. 429ᵃ, der Voss. 1 habe repletumire, hat man längst berichtigt.

[6]) Reiner oder unreiner Ditrochäus, mit oder ohne vorhergehenden Creticus, ist bei C. gar nicht selten; vgl. Gottfr. Dostler, Das Klauselgesetz bei C., Progr. Kempten 1907 S. 30. Wie schon unsere Stilistiken anmerken, wird bei diesem Inf. esse in der Regel nicht gesetzt.

[7]) IX 1, 30 heißt es vom Inderkönig Sophytes: Quo (baculo aureo beryllis distincto) tradito precatus (Alexandrum), ut sospes (= tamquam servator, sospitatoris nomine) occiperet, se liberosque et gentem suam dedidit. Die Objekte stehen ἀπὸ κοινοῦ erst im Schlußkolon. Für Ennius, Afranius und Verg. Aen. 8, 470 vgl. Vahlen EPR.² Sc. 409 Ann. 590, W. A. Baehrens Rh. Mus. LXVIII (1913), 446. Inschriftlich Juno Sispita = J. Sospita, J. Servatrix, J. Sospitatrix; sospitare = servare, tueri.

[8]) IX 6, 9 Eo pervenimus, auspicium atque imperium secuti tuum, unde nisi te reduce nulli ad penates suos iter est. Inschriftlich Juppiter Redux, Fortuna R., jenes auch bei Ovid, dieses auch bei Martial und Claudian. cons. VI Honor. 1; Martial VIII 65 mit choreae.

[9]) IV 5, 5 Indos, Oceani accolas, quando aditurum, ne Sogdianos et Arachosios nominem ceterasque gentes ad Caucasum et Tanain pertinentes? Senescendum fore tantum terrarum vel sine proelio obeunti. Die Erstarrung der Wendung zum 'Satz-

Was wollen solche 'Kühnheiten' besagen neben den Dativen toto VI 5,27 und uno IX 6,21?[10]) Aber hierin fehlt es nicht nur nicht an Nachfolgern, sondern auch nicht an Vorgängern, und zwar in der Kunstprosa.

Würzburg. Th. Stangl.

wort' begreift sich daraus, daß sie zum Formelsatz der praeteritio gehört. Vgl. Livius IX 27,14 Virtus esset consiliis iuvenis unius, ne singulos nominem, senatus ille, quem qui ex regibus constare dixit, unus veram speciem Romani senatus cepit; Moritz Seyffert, Scholae Lat. I² (1870) S. 90.

[10]) VI 5, 27 Vestis non toto (so alle Hss) Amazonum corpori obducitur; nam laeva pars ad pectus est nuda, cetera deinde velantur. IX 6, 21 videorne vobis in excolenda gloria, cui me uno devovi, posse cessare? Ohne Korrektur haben Parisinus und der aus einer mit ihm eng verwandten Hs stammende Reginensis 971 s. XII uno uni, alle übrigen Hss uni. Die Zahl der Fälle, in denen die maßgebenden Hss die ursprüngliche Lesart und zugleich die geänderte bieten, sei es im Texte oder am Rande, und zwar von erster Hand, ist bei C. ganz ansehnlich.

## Eine unbekannte Cäsarstelle.

In der handschriftlichen Chronik von Schweinfurt *), verfaßt von dem dortigen Arzt Lorenz Bausch um 1750, geschieht eines gelehrten Briefwechsels Erwähnung, welchen der Pastor Magister Sebastian Frank in dem adeligen Thannschen Ort Geroda mit dem Pastor Georg Doeler in Oberndorf bei Schweinfurt führte. In einem Schreiben des ersteren vom 30. Januar 1651 an Doeler kommt auch die Sprache auf eine Stelle im IV. Buch von Cäsars Commentarii de bello Gallico, als dessen Herausgeber oder Erläuterer ein Didacus Nomesseius genannt wird. Die unten mitgeteilte Stelle ist für die deutsche Geschichte von gewisser Bedeutung, da sie uns Kunde gibt von einem auch sonst vorkommenden Gott Lollus. Er wird als numen der Sugambern geschildert. Die Fassung der allen mir bekannten alten Cäsarausgaben vor 1651 fehlenden Stelle läßt keinen Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen. Doch ist es bis jetzt nicht gelungen, die fragliche Ausgabe und Genaueres auch über den Didacus Nomesseius zu ermitteln. Die bekannten Nachschlagewerke versagten in beiden Richtungen. Auch das Auskunftbureau der d. Bibliotheken ermittelte bis jetzt nichts. Es fand sich nur ein Joannes Nomesseius, Herausgeber verschiedener 'gradus ad Parnassum', der um das Jahr 1640 schrieb, also in Betracht kommen könnte. Allein man kennt kein ähnliches Werk von ihm. So muß diese Frage einstweilen offen bleiben. In folgendem habe ich den Wortlaut des Nomesseius neben den der Dinterschen Ausgabe vergleichend gestellt. Es scheint Frank die betreffende Stelle nur im Auszug mitgeteilt zu haben, wie der Zeilenvergleich zeigt.

I C. J. Caesaris Commentarii de bello gallico Ausg. Dinter, Leipzig 1882<br>
II C. J. Caesaris Commentarii de bello gallico Didacus Nomesseius (vor 1650).

I Buch IV, cap. XVIII, S. 68.<br>
II Buch IV, ——— S. 60.

2. I Caesar ad utramque | partem pontis firmo<br>
II Caesar *itaque cum* | ———<br>
I praesidio relicto | in fines Sugambrorum con-<br>
II ——— | in fines *Sicambrorum per-*<br>
I tendit | ———<br>
II *venisset,* | *statuam quidem Lolli aeneam, quem*<br>
I ——— |<br>
II *pro numine coluere, erectam vidit.* |<br>
4. I Sugambri ex | eo tem | pore, quo pons in-<br>
II *Ipsi* — | *autem* | ———<br>
I stitui coeptus est, fuga comparata, hortanti-<br>
II ———<br>
I bus iis, quos ex Tencteris atque Usipetibus<br>
II ———<br>
I apud se habebant, | finibus suis excesserant |<br>
II ——— | finibus suis excesserant |<br>
I suaque omnia exportaverant seque in solitu-<br>
II ———<br>
I dinem et silvas abdiderant.<br>
II ———

I Buch IV, cap. XVIII, S. 68.<br>
II Buch IV, ——— S. 61.

I ——— | Caesar | paucos dies in eorum<br>
II *Et quamvis* | Caesar | ———<br>
I finibus moratus | omnibus vicis aedificiisque<br>
II ——— | omnibus vicis aedificiisque<br>
I incensis frumentisque succisis | se | in fines<br>
II incensis frumentisque succisis | — | in fines<br>
I Ubiorum | — | recepit | ———<br>
II Ubiorum | se | reciperet, | *Lolli tamen statuam,*<br>
I ———<br>
II *vel religione motus, vel feros Germanorum mores*<br>
I ——— |<br>
II *atque animos emollire volens, inviolatam reliquit* |<br>
I atque iis auxilium suum pollicitus etc.<br>
II ———

Es wäre von Wert, die Urausgabe des Nomesseius auch auf anderes prüfen zu können. Vielleicht dienen diese Zeilen der Ermittlung.

Coburg. Oelenheinz.

*) Stadtbibliothek. Auch abgedruckt in Pfarrer Becks Chronik von Schweinfurt zu Beginn.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends; jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. | 29. September. | 1917. №. 39.


Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Erich Klostermann**, Späte Vergeltung. Aus der Geschichte der Theodicee. Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft Straßburg, Heft 26, S. 1—45. Straßburg 1916, Trübner. 8.

Plutarchs Schrift 'de sera numinis vindicta' zeichnet sich unter seinen Dialogen besonders aus durch Schönheit und Wärme, durch tiefreligiösen Gehalt und äußerlich durch die verhältnismäßig straffe, übersichtliche Gliederung. Wegen dieser Vorzüge hat sie schon D. Wyttenbach mit lateinischer Übersetzung und Kommentar als Probe seiner Moralia-Ausgabe gesondert herausgegeben (Leiden 1772). Trotzdem hat sich die Philologie in der letzten Zeit verhältnismäßig recht wenig mit dem anziehenden Dialog beschäftigt; ja es ist bisher nicht gelungen und nicht einmal ernstlich versucht worden, die philosophischen Quellen, aus denen Plutarch zweifellos auch hier in weitem Umfang (wenn auch vielleicht nicht so viel wie in anderen Schriften) geschöpft hat, restlos nachzuweisen (Literatur darüber vgl. bei Christ-Schmid 5. Aufl., Bd. II, S. 378, dazu vor allem R. Heinze, Xenokrates S. 128, Anm. 1, u. 136, Anm. 3; neuerdings noch P. Rabbow, Antike Schriften über Seelenheilung I, Leipzig 1914, S. 72, Anm. 2 u. S. 97).

Jetzt schenkt uns der auch als Philologe so vielfach interessierte und bewährte E. Klostermann eine kleine Monographie über diesen Dialog, die sich hauptsächlich mit dem Fortleben Plutarchs beschäftigt und die Arbeit R. Hirzels (Plutarch 1912; vgl. diese Wochenschr. 1913, 231 f.) in einem Einzelausschnitt nach der Tiefe in dankenswertester Weise ergänzt, aber auch sonst dem Philologen reiche Anregung und Belehrung bringt. Nach einem kurzen Hinweis auf Jos. de Maistre, der vor etwa 100 Jahren diese Theodicee Plutarchs in etwas freier französischer Bearbeitung herausgegeben hat, gibt Kl. zunächst eine Inhaltsübersicht des Plutarchdialogs, die ohne Weitschweifigkeit alles Wesentliche wiedergibt. Zahlreiche Anmerkungen bringen vor allem Parallelen aus den frühchristlichen Schriftstellern, aus Philon, Seneca u. a. und meist sehr treffende textkritische Beobachtungen. Dann kommt die Hauptsache, der vom Verf. nicht ganz mit Recht „bescheiden" genannte Beitrag zum Fortleben des Schriftchens im späteren Altertum. Dazu gehört

I. Das Verhältnis des Neuplatonikers Proklos zu Plutarch. Proklos hat nämlich in seiner Abhandlung über 'die 10 Zweifel an der Vorsehung', die wir nur in lateinischer Übersetzung erhalten haben (Opera ed. Cousin I), Plutarch für seine Abschnitte 8 und 9 ausgiebig benutzt, ohne seinen Gewährsmann zu nennen. In der Hauptsache hat er den Plutarch wörtlich abgeschrieben, doch hat er auch manches, besonders die Mehrzahl der historischen Beispiele, weggelassen und seinerseits Neues eingefügt. Dies zeigt Kl. schlagend in Anmerkungen zu einzelnen Stellen in der vorausgegangenen Analyse, und ein Anhang (Beilage 1: Plutarchs de sera numinis vindicta und Proklos' de decem dubitationibus circa providentiam) tut das Übrige. Natürlich fragt es sich zunächst, ob wir nicht eher eine den beiden Autoren gemeinsame Quelle annehmen dürfen, ein Zweifel, der durch Klostermanns Anmerkung 56 kurz, aber endgültig abgetan wird.

II. Daß sich Plutarchs Theodicee öfters mit Gedanken des Alten und Neuen Testaments berührt, liegt in der Natur der Sache. Um so verwunderlicher ist es, wenn die Kirchenschriftsteller hier nicht, wie sonst so gerne, bei Plutarch Anleihen gemacht haben. Sollte ihnen gerade dieser Dialog unbekannt gewesen sein? Dem widerspricht die Tatsache, daß er in der handschriftlichen Überlieferung zur Gruppe der eigentlichen Ethika gehört, die besonders viel gelesen und abgeschrieben worden sind. So geht denn auch Kl. auf diese Möglichkeit gar nicht ein, und er verzichtet überhaupt darauf, einen Grund dafür anzugeben. Aber die Antwort ergibt sich aus der Beilage 2 (Erklärungen der Kirchenväter zu Ex. 20, 5 f. und Gen. 9, 25) von selbst. Denn die Lektüre dieser Stellen zeigt, daß sich die Erklärung der frühchristlichen Schriftsteller von vornherein auf grundsätzlich anderen Bahnen bewegt hat als Plutarch; auf der einen Seite waren es allegorische Auslegungen, wie sie nach dem Beispiel des Philon Hieronymus und Maximus Konfessor und, in anderer Richtung, Origenes, dann Augustin und Prokop von Gaza geben, auf der anderen die geschichtliche Erklärung des Diodor von Tarsos, Chrysostomos und Theodoret. In solche Gedankengänge hätten die Erwägungen eines Plutarch gar nicht hineingepaßt.

Für den Philologen ist gewiß das über Proklos' Verhältnis zu Plutarch Gesagte und Angedeutete am wichtigsten. Höchst bedauerlich ist es ja, daß uns nur eine lateinische Übersetzung des Proklos zur Verfügung steht; doch ist diese, wie auch Kl. mehrfach zeigt, wenigstens ebenso genau wie ungelenk. Der künftige Herausgeber von de sera n. v. muß Proklos ausgiebig benutzen; denn für die Textgeschichte ist dieser Zeuge für den Zustand der Überlieferung 300 Jahre nach Plutarch von höchstem Wert. Wann sind z. B. die Lücken entstanden, die heute den Text der Moralia so oft entstellen? An einer Stelle möchte es mir scheinen, als hätten wir jetzt eine solche Lücke, die zu Proklos' Zeit (oder in Proklos' Exemplar) noch nicht bestanden hat: Plutarch gibt 551 B Beispiele von Leuten, die nicht straften, weil sie gerade zornig waren, darunter als letztes den Archytas. Auch Proklos hat diese Beispiele, fügt aber dem Archytas noch die Theano bei. Nun meint Kl. (Anm. 19): „Dieses . . . kann nicht etwa in unserem Plutarchtext ausgefallen sein, da nach 551 B nur ἀνδρῶν λόγοι vorausgehen". Allein mir scheint die Sache nicht so zu liegen; denn — abgesehen davon, daß ἀνδρῶν ja auch aus ἀνθρώπων verdorben sein könnte — wenn Proklos (131, 29) schreibt: „si igitur et virorum talium praecepta erudiunt nos, multo maiori modo deum videntes . . .", so entspricht das so genau den Worten Plutarchs 551 B, daß wir annehmen müssen, auch Proklos hat im griechischen Original ἀνδρῶν gelesen, ohne daran Anstoß zu nehmen, daß doch sein letztes Beispiel eine Frau gewesen ist.

Daß wir trotz dieser Meinungsverschiedenheit dem Verf. nicht weniger dankbar sind, versteht sich von selbst; in diesem Sinn mögen auch die übrigen kleinen Ausstellungen und Ergänzungen aufgenommen werden, die noch zu machen sind. Die Stelle Plut. 553 A (die Gottheit benützt böse Menschen manchmal als Zuchtmeister für andere Bösewichter) dürfen wir wohl nicht, wie Kl. Anm. 29 möchte, mit dem gewiß verwandten, Quaest. rom. 277 A wiedergegebenen stoischen Satz identifizieren: dort sind es die lebenden Menschen, hier die φαῦλα δαιμόνια. — S. 9, Anm. 36 (Verknüpfung der zwei Hauptteile des Dialogs) hätte noch darauf hingewiesen werden können, daß Timon den Einwand, den er Kap. 12 vorbringt, schon zu Beginn von Kap. 4 als κολοφὼν τῆς ἀπορίας geradezu ankündigt. — Zu den guten textkritischen Bemerkungen gehört u. a. Anm. 17: „549 F lies: ὡς πρότερον οὐχ ἔτεμεν ἀλλ' ὕστερον οὐδ' ἐχθὲς ἔκαυσεν (st. ἔλουσεν) ἀλλὰ σήμερον nach aller Analogie". Als solche Ana-

logien wären vor allem Stellen aus Plutarch selbst anzuführen (de adul. et amico 58 A, de Stoic. repugn. 1037 E). Denn diesen gegenüber verliert auch de adul. et amico 74 D, wodurch das λούειν auf den ersten Blick gestützt zu werden scheint, seine Beweiskraft.

München. Friedrich Bock.

---

**Herm. Jordan**, Armenische Irenäusfragmente mit deutscher Übersetzung nach Dr. W. Lüdtke zum Teil erstmalig herausgegeben und untersucht. Texte und Untersuchungen III 6 = Bd. XXXVI. Leipzig 1913, Hinrichs. IX, 222 S. 8.

**Wilh. Lüdtke**, Bemerkungen zu Irenäus. Zeitschr. f. d. neutest. Wissensch. 1916, S. 268—271.

Mit Unterstützung deutscher und armenischer Gelehrter hat Jordan eine Anzahl von Irenäusbruchstücken herausgegeben, die zum Teil hier zuerst im Druck, und von denen die meisten zuerst in Übersetzung erscheinen. Die deutsche Übersetzung der armenischen Stücke ist von Lüdtke entworfen, da dem Verf. seine eigenen, „noch in der Entwicklung begriffenen Kenntnisse des Armenischen für die selbständige Lösung der Aufgabe nicht hinreichend erschienen“ (S. III). J. hat diese Übersetzung mit Hilfe des Wörterbuches der Venediger Akademie überprüft und P. Akinian in Wien sie nochmals durchgesehen. Ob diese Vielheit der Hände der Arbeit zum Vorteil war, ist mir sehr zweifelhaft. Für J. ist offenbar, wie die Anmerkungen zu der Übersetzung beweisen, das Wörterbuch von Avetikian, Surmelian und Aucher eine Art Orakel gewesen. Diese vortreffliche Arbeit besticht den Anfänger, weil zu den armenischen Wörtern griechische Übersetzungen beigegeben sind. Eine leicht anzustellende Probe mit irgendeiner armenischen Übersetzung aus dem Griechischen zeigt, daß diese Angaben ziemlich willkürlich sind; ja es ist mir sehr fraglich, ob sie überhaupt aus einer systematischen Vergleichung solcher Übersetzungen gewonnen oder nicht vielmehr z. T. mit Hilfe irgendeines griechischen Lexikons zugefügt sind. Ein blinder Glaube ist daher diesen Angaben gegenüber nicht am Platz. So möchte ich gleich bei Bruchstück 1 in der Überschrift, die J. nach Sargisean druckt, obgleich hier der Anfang sinnlos ist, bezweifeln, ob *hurșoumn* nach dem Wörterbuch mit ἐπερώτημα zutreffend wiedergegeben wird. Es entspricht hier wie oft ζήτημα oder ζήτησις: ἐκ τῶν Εἰρηναίου γραφῶν· ζήτημα περὶ τοῦ νοὸς καὶ τῶν ε′ τάξεων, οὗ μνημονεύει Εὐάγριος. Die Übersetzung ist wörtlich, und zwar in dem Sinn, daß jedes armenische Wort genau übersetzt ist, einerlei, ob das Ganze nun einen Sinn gibt oder nicht. Wenn im Armenischen die Negation verstärkt lautet oč ethē 'nicht als ob', so übersetzt J. 'nicht wenn'; S. 41: 'nicht wenn die Ennoia Mutter ist des Nus', dazu die Anmerkung: „'Nicht wenn' ist im Armenischen verstärktes 'Nicht'; cf. lat. int.“ [nämlich die lat. Übersetzung des Irenäus II 13, 1, woher das Stück entnommen ist]. Statt auf den lateinischen Übersetzer zu verweisen, wäre es richtiger gewesen, sprachgemäß zu übersetzen 'nicht als ob die Ennoia Mutter des Nus wäre'. Wem mit solcher Wörtlichkeit gedient sein soll, zumal sie eine Überfülle von Anmerkungen verlangt, vermag ich nicht einzusehen. Es wäre meines Erachtens nützlicher gewesen, den Lateiner abzudrucken, wo er mit dem Armenier übereinstimmt, und da, wo das nicht der Fall ist, die Abweichungen durch Kursivdruck der wörtlichen Wiedergabe in lateinischer Sprache kenntlich zu machen.

Anders liegt die Sache bei den Bruchstücken, die nicht aus dem Elenchus des Irenäus stammen. Hier war eine möglichst wörtliche deutsche Übersetzung geboten, die freilich die Wörtlichkeit nicht so weit treiben darf, daß sie unverständlich wird. Damit wird, wie Petermanns Übersetzung von IV Esra bei Hilgenfeld, Messias Judaeorum, beweist, mehr Schaden als Nutzen gestiftet. Denn nur so erkläre ich mir, daß der Wert dieser Übersetzung bis auf den neuesten Herausgeber des Buches so vollständig verkannt werden konnte. J. hat sich ein großes Verdienst erworben, indem er diese neuen Texte sorgfältig erläuterte. Aber auch hier hat er ein Verfahren eingeschlagen, das ich nicht verstehen kann. Das als sechstes Fragment gedruckte Stück wird S. 10 nach der Überlieferung in dem 'Siegel des Glaubens' abgedruckt. Es deckt sich, von willkürlichen Änderungen abgesehen, mit ἐπίδειξις c. 81 p. 24, 10 ff. S. 122 gibt J. noch einmal den Text nach der unmittelbaren Überlieferung der ἐπίδειξις mit kritischen Varianten. Der Benutzer muß nun die beiden Texte zusammensuchen, wenn er haben will, was er braucht. Fr. 2 deckt sich mit Fr. 5. Die verschiedene Überlieferung, jene bei Timotheus Aelurus, diese im 'Siegel' rechtfertigt weder, die beiden Stücke besonders zu zählen, noch sie gesondert abzudrucken. Wieder muß sich der Benutzer auf S. 3 ff. und S. 8 ff. zusammensuchen, was ihm in zwei Spalten an einer Stelle geboten sein sollte. Abgesehen von der ungerechtfertigten Raumverschwendung führt das von J. eingeschlagene Verfahren zu

einem ärgerlichen Suchen und Vergleichen, zu einer Wiederholung der Arbeit, die ein für allemal von dem Herausg. zu leisten gewesen wäre. Sieht man von dieser unpraktischen Einrichtung der Ausgabe ab, so darf man dem Herausg. für das, was er geleistet hat, nur dankbar sein. Auch die Wiederholungen erklären sich wohl nur aus dem Bestreben, jeden Zweig der mittelbaren Überlieferung getrennt und deutlich sichtbar hervortreten zu lassen. Die Übersetzungen sind im allgemeinen zuverlässig, wenn man auch zu manchen Einzelheiten ein Fragezeichen machen muß: S. 8, 15 *tesaneli meṙeloṣ* kann nicht 'erschienen von den Toten' heißen, sondern nur 'sichtbar den Toten'. S. 57 [1] ist aus dem *dicit* (S. 4 [1]) ein *dicitur* geworden. Nach dem durch eine Verschreibung leicht zu erklärenden Fehler bei dem Armenier kann es nur *dicit* heißen, was sinnlos ist; *dicitur* müßte *asi* voraussetzen. Das überlieferte *asē* ist nicht „wohl falsch“, sondern weil sinnlos unbedingt falsch, *sa ē* = 'er ist' unzweifelhaft richtig. Statt „Intellekt“ S. 57, 9 würde ich Nus vorziehen, womit im ersten Bruchstück *mitχ* zutreffend wiedergegeben ist. Wiefern *šinakiṣ* 'Mitschöpfer' sein soll, verstehe ich nicht; das Wort fehlt in den Wörterbüchern und scheint = *šinič* 'Schöpfer' gebraucht zu sein. Danach ist S. 57 [4] zu korrigieren. Das sind Kleinigkeiten, die den Sinn nicht entstellen und die Brauchbarkeit der Übersetzung im ganzen nicht beeinträchtigen. Unangenehmer sind einzelne Druckfehler im armenischen Druck, der infolge der Ähnlichkeit mancher Buchstaben allerdings ganz besonders schwer zu überwachen ist, da schon eine Unebenheit des Papiers bei den Korrekturfahnen zu einem Versehen Anlaß geben kann.

Unter den Registern, die J. seiner Ausgabe beigegeben hat, vermißt man schmerzlich das Wichtigste, nämlich ein solches der Bruchstücke, die sich mit den bisher schon bekannten Schriften oder bereits gedruckten Fragmenten decken. So muß man sich das erst aus den Erläuterungen zusammensuchen. Demgegenüber würde man gern auf das Register der Personen und Sachen verzichten.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

---

**A. von Domaszewski**, Die Geographie bei den Scriptores historiae Augustae. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie, 1916, 15. Abhandlung.

**Derselbe**, Die Daten der Scriptores historiae Augustae von Severus Alexander bis Carus. Ebenda 1917, 1. Abhandlung.

Dem Buch, das v. Domaszewski kürzlich in der „Topographie Roms bei den ShA“ (vgl. diese „Wochenschrift“ 1917 No. 14) über die Historia Augusta in Aussicht gestellt hat, schickt er nunmehr zwei weitere Abhandlungen über die Scriptores voraus. Auch diesmal spielt die Quellenfrage, deren Lösung eben jenes schon geschriebene, doch leider noch unveröffentlichte Buch bringen soll, ihre Rolle. Solange die Lösung lediglich in der Form eines Aperçus angedeutet ist (vgl. „Topographie“ S. 3 f.), befindet sich der Kritiker in einiger Verlegenheit. Handelt es sich doch bei dem fast gänzlichen Mangel an erhaltenen Originalquellen — nur die Abrisse des Aurelius Victor und Eutrop sowie namentlich der griechische Historiker Herodian machen eine Ausnahme — um ein höchst verwickeltes Problem, so daß erst eine ausführliche Darlegung ein Urteil über die Tragkraft der vom Verf. skizzierten Hypothese ermöglichen wird. Man erinnert sich, daß v. D. in dem von Euagrius, Kirchengeschichte V 24, verzeichneten Kanon griechischer Historiker der Kaiserzeit den Schlüssel gefunden zu haben glaubt. Hier ein Schlüssel — dort die zugesperrte Tür! Wer mag darüber streiten, ob es der rechte Schlüssel sei? Der Finder mache selbst die Probe, und die Tür wird entscheiden. Öffnet sie sich, gut — wenn nicht, dann hüte man sich, mit gewaltsamem Fußtritt das Werk zu vollenden, dem sich der Schlüssel versagte. Warten wir also mit der Ruhe des unparteiischen Zuschauers das Ergebnis des noch ausstehenden Versuches ab. Allerdings zeichnet v. D. schon jetzt in seinem Aufsatz über die Daten in kräftigerem Umriß die Skizze, die er sich von den Quellenverhältnissen der ShA macht (vgl. die Liste S. 36 f.); aber was uns not tut, ist nicht der Entwurf, sondern das ausgefüllte Bild. Bis dahin hat der Kritiker die Pflicht, sich zu bescheiden und nicht weniger das Recht. Denn daß er die Katze im Sack kaufe, wird ihm niemand zumuten dürfen. Beispielsweise zu einer so unbekannten Größe wie dem griechischen 'Historiker Eusebius' — nicht zu verwechseln mit dem Kirchenvater — kann man nicht Stellung nehmen, solange man mit einem Zitat von Dindorfs Hist. graec. min. und dem

Hinweis auf ein Fragment aus von Gutschmids Kolleg über die Geschichte der römischen Kaiserzeit abgespeist wird. Hoffen wir, daß uns v. D. bald Brot statt solcher Steine gebe.

Wenn der Verf. selbst durch sein Verfahren zu diesem Vorbehalt nötigt, so soll uns das gewiß nicht hindern, den sonstigen Ertrag seiner Schriften, soweit er von jener Quellenhypothese nicht berührt wird, dankbar zu würdigen. Das hat namentlich von der Abhandlung über die Geographie zu gelten, die wertvolle Aufschlüsse und klaren Einblick in die Arbeitsweise der ShA gewährt. Man kann nur zustimmen, wenn v. D. das Ergebnis seiner Prüfung der geographischen Notizen der H. A. dahin zusammenfaßt, daß „in Wahrheit die Kritik der — von ihm aufgedeckten — Fälschungen eine Frage der römischen Literaturgeschichte“ sei. „Welche Bücher las man noch in den gallischen Rhetorenschulen des ausgehenden vierten Jahrhunderts?“ (S. 21). Der Begriff 'Fälschung' ist dabei cum grano salis zu verstehen, ist doch die Absicht der biographischen Literaturgattung in jener Zeit des Verfalls nicht so sehr auf historische Treue, als vielmehr auf das Unterhaltungsbedürfnis des Lesers gerichtet. Es sind allerlei Lesefrüchte aus römischen Klassikern in Prosa und Poesie, die der 'Fälscher' für seine Zwecke verwertet. An ein systematisches Verfahren darf man nicht denken; eher hat man in den Anklängen gelegentliche Reminiszenzen und Bildungsbrocken zu sehen, die sich bei der Niederschrift auf dem Weg der Ideenassoziation eingeschlichen haben mögen. Das ist gewiß ein Vorgang, der mehr in das Gebiet der literarisch-stilistischen, als der historischen Kritik gehört; immerhin stellt die Hemmungslosigkeit, mit der jener 'Fälscher' sich derartigen Einflüssen überläßt, insofern ein auch den Historiker interessierendes Phänomen dar, als sie ihn ahnen läßt, welcher Verirrung die ungezügelte Phantasie, die hier ihr Spiel treibt, fähig sein mag. Ein richtiger Epigone, lebt der 'Fälscher' von den Brosamen, die von der Klassiker Tische fallen, und wer eine sehr entfernte Analogie nicht scheut, könnte etwa auf die Rolle verweisen, die mitunter Schillerzitate in der Prosa eines Hermann Kurz spielen. — Auf jeden Fall genügen die vom Verf. mitgeteilten Proben vollkommen, um die Manier der H. A. zu charakterisieren; in ihrer Gesamtheit wirken sie überzeugend, selbst wenn man einzelnes nicht ohne Fragezeichen durchgehen lassen wird. Sogar biblische Züge glaubt v. D. zu erkennen, und wenn er eine besondere Untersuchung über das Verhältnis des 'Fälschers' zu Judentum und Christentum empfiehlt (S. 5 Anm. 3), so verdient allerdings Mommsens summarisches Urteil hierüber (Ges. Schr. VII, S. 304) eine Revision. Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit verraten, daß mich in vita Gord. 34, 2 das fingierte Epitaph 'Graecis et Latinis et Persicis et Judaicis et Aegyptiacis litteris' noch jedesmal unwillkürlich an Evang. Joh. 19, 20 erinnert hat.

Wenn ich mir also von der Schrift über die Geographie mannigfachen Nutzen verspreche und viel aus ihr gelernt habe, so bin ich der anderen Abhandlung gegenüber in einer weniger angenehmen Lage. Kann ich doch hier ernste Bedenken keineswegs unterdrücken. Wohl mag nach der allgemein historischen Seite hin schon das dargebotene Material willkommen sein, aber die Hoffnung des Verfassers, die verdunkelte Chronologie des 3. Jahrh. aufhellen zu können, halte ich für utopisch, und vollends nicht zu überzeugen vermag mich die Ansicht, die v. D. über den Wert der von den ShA überlieferten Daten entwickelt. Ausgehend von der durch seine früheren Untersuchungen bestätigten Erkenntnis, daß der „Fälscher Tatsachen der echten Überlieferung für seine Erfindungen mißbrauche“, glaubt v. D. von den Daten der Scriptores, daß sie im Grund zuverlässig seien. Als Quelle denkt er sich eine auf den amtlichen römischen Listen fußende Schrift, die den dies imperii sowie den Todestag jedes Herrschers registrierte, und der auch der Chronograph vom Jahr 354 seine Notizen über die imperia Caesarum verdanke. Die H. A. habe indes die an sich echten Daten in anderen Zusammenhang verpflanzt. Da die betreffenden Daten der ShA in sicher gefälschten Aktenstücken stehen, so lag es nahe genug, sie zusammen mit diesen wertlosen Dokumenten in Bausch und Bogen zu verwerfen. Dagegen erhebt v. D. Einspruch. Ein Beispiel muß die Methode des Verfassers erläutern. Nach dem Senatsprotokoll der vita Alex. Sev. 6, 2, das natürlich auch v. D. preisgibt, fiele der dies imperii des Severus Alexander auf den 6. März 222. Daß das nicht stimmt, zeigt v. D. Trotzdem sucht er aber den 6. März zu retten: nach von D. ist das zwar nicht der dies imperii des Severus Alexander vom Jahr 222, dafür aber der seines Nachfolgers, des Maximinus Thrax, aus dem Jahr 235. Als Todestag des Severus Alexander errechnet v. D. den 19. März 235 (S. 7, wo 238 Druckfehler ist). Danach müßten zwischen dem Regierungsantritt des Maximinus und dem von ihm herbeigeführten Sturz seines Vor-

gängers, Severus Alexander, fast zwei Wochen (vom 6. bis zum 19. März 235) verstrichen sein: ein viel zu großer Spielraum, wie der eingehende Bericht Herodians (VI 8, 5 ff.) unbedingt beweist. Läßt doch Herodian über die Geschwindigkeit, mit der auf die Usurpation des Thrakers die Katastrophe des seitherigen Herrschers folgte, keinerlei Unklarheit. Nach dem genauen Bericht des griechischen Historikers wird Maximin vor Beginn der συνήθη γυμνάσια (also wohl in den Morgenstunden) von seinen Rekruten als Imperator akklamiert. Der neue Rekrutenkaiser mahnt ausdrücklich zur Eile, weil man den Severus Alexander und seine Truppen überraschen müsse. Offenbar noch am nämlichen Tag setzt sich denn auch das Kontingent des Maximin gegen das kaiserliche Hauptquartier, das, wie Herodian betont, vom Rekrutendepot nicht weit entfernt ist, in Marsch. Noch vor Einbruch der Nacht erreichte jedoch den bedrohten Kaiser die Botschaft von der Usurpation seines Rekrutengenerals, und mit dem Morgengrauen des nächsten Tages wird bereits das Anrücken der Rebellen gemeldet. Jetzt überstürzen sich die Ereignisse. Nicht volle 13 Tage, sondern knapp 24 Stunden liegen nach dem einwandfreien Zeugnis Herodians zwischen der Proklamierung Maximins durch seine Rekruten und dem Untergang des Severus Alexander. Wenn Maximin, was inschriftlich gesichert ist, bereits am 25. März zu Rom in den Priesterkollegien Aufnahme fand, die Frist aber zwischen dem vom Verf. errechneten Todestag des Severus Alexander (19. März) und diesem feststehenden Datum als auffallend kurz erscheint, so ist daraus nicht zu schließen, daß der dies imperii des Maximin der Ermordung seines Vorgängers um 13 Tage vorausliege. Wohl aber dürfte aus der mit Herodian unvereinbaren chronologischen Schwierigkeit hervorgehen, daß der vom Verf. für Alexanders Tod angenommene Termin nicht minder problematisch ist wie sein Einfall, den 6. März, unter dem die H. A. die Thronbesteigung Alexanders ansetzt, auf den Regierungsantritt seines Nachfolgers zu beziehen. (Als Todesort Alexanders vermutet v. D. statt des rätselhaften Sicilia der Überlieferung Seiopa (Miltenberg) [S. 7], wobei freilich nicht leicht einzusehen ist, wie Seiopa zu Sicilia geworden sein soll.) Wenn v. D. in den Γερμανοί, die nach Herodian in Ravenna zu Kaiser Maximus stoßen, um ihn gegen Maximin zu unterstützen, noch immer einen „Teil des obergermanischen Heeres“ (S. 11) sieht, während Mommsen (Röm. Staatsrecht II, 2, S. 809, A. 1) sie als ‘peregrinische Kaisergarde’ deutete, so möchte ich demgegenüber auf die Polemik von M. Bang, Die Germanen im römischen Dienst, Berlin 1906, S. 61, A. 545, verweisen.

Um zum Hauptpunkt zurückzukehren, muß ich leider bekennen, daß mir die ‘Konjekturalkritik’ (S. 10, 26, 32), die der ‘Fälscher’ nach v. D. mit echten Daten in der H. A. getrieben haben soll, indem er sie in falschen Zusammenhang schob, nicht einleuchten will. Mit besserem Recht hat jedenfalls Mommsen den Ausdruck ‘historische Konjekturalkritik’ von den ShA gebraucht (Ges. Schr. VII S. 340), um damit die Seltsamkeit zu kennzeichnen, die darin liegt, daß die H. A. vermittelst einer Hypothese die Identität des Kaisers Maximus der griechischen mit dem Pupienus der lateinischen Tradition erschließen mußte. — Wenn übrigens die Schrift am Schluß sich über die Aufnahme beklagt, die des Verfassers Geschichte der römischen Kaiser gefunden habe, so läßt doch sicherlich diesem Werk die inzwischen erschienene jüngste Besprechung aus der Feder von K. J. Neumann, in der Deutschen Literaturzeitung 1917, No. 17 und 18, in der vornehmen Sachlichkeit ihres abgeklärten Urteils volle Gerechtigkeit widerfahren.

Straßburg i. E. E. Hohl.

---

**Erich Pokorny**, Studien zur griechischen Geschichte im sechsten und fünften Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts v. Chr. Greifswalder Diss. Greifswald 1913, Adler. XVI, 167 S. Mit einer Zeittafel.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit den Ereignissen der Jahre 357—346 und sucht zunächst einmal die Zeitfolge des heiligen Krieges festzulegen, dessen Anfang bei Diodor bekanntlich in doppelter Fassung überliefert ist. Der Einschnitt wird gewöhnlich bei c. 28 gemacht, und diesen Ansatz verteidigt der Verf. mit Glück gegen Kahrstedt, der c. 27 schon zur zweiten Fassung rechnen will. Dann aber begeht er m. E. das Versehen, daß er den Kriegsbeschluß der Amphiktyonen auf die Herbstpylaia 355 verlegt; nach Diodor, an dem man solange festhalten muß, wie möglich, da er die einzige Quelle bildet, fiel er ins Jahr des Kallistratos, d. h. frühestens Herbst 354, und dann ist Philomelos bei Neon nicht 354, wie der Verfasser will, sondern erst 353 gefallen. Der Grund, weswegen der Verf. diese Verlegung annimmt, ist natürlich der, daß ihm die von Diodor unter Thudemos erzählten Ereignisse

zu umfangreich erscheinen, als daß sie in einem Archontenjahr untergebracht werden könnten. Allein es ist nicht abzusehen, warum nicht Onomarchos' Ernennung in den Herbst 353, seine Vorbereitungen in den Winter 353/2 und seine drei Schlachten gegen Philipp von Frühjahr bis Mittsommer 352 fallen sollen. Auch Demosthenes' Megalopolitenrede würde keineswegs dagegen sprechen: sie würde dann Frühsommer 352 vor der entscheidenden Niederlage des Onomarchos gehalten sein müssen. Ihr Erfolg blieb aus, weil noch unter Thudemos, also Hochsommer 352, der Auszug nach den Thermopylen nötig ward; das Erscheinen Philipps setzt Diodor XVI 38, 1 schon ganz richtig unter Aristodemos. — Dagegen kann ich mich durchaus einverstanden mit der Anordnung der Vorgänge im Peloponnes durch den Verf. erklären. Nach Diod. XVI 34, 3 fiel Orneai Spätsommer 353 unter Thudemos, Frühjahr 352 war die Gesandtschaft der Megalopoliten in Athen ohne Erfolg. Im Hochsommer nach Onomarchos' Niederlage greifen dann die Thebaner ein und siegen in mehreren Treffen. Deutlich zeigt Diod. 39, 6 den Einschnitt des Winters 352/1, im folgenden Frühjahr siegen die Thebaner bei Telphusa, kehren noch im selben Sommer heim und nehmen an den Kämpfen in Böotien teil. Diese Ereignisse hat Diod. richtig unter Aristodemos eingeordnet, höchstens daß der Abschluß der Kämpfe noch unter Theellos fällt. Kahrstedts Ansätze sind durchweg ein bis zwei Jahre zu hoch.

Die Zeitfolge von Philipps Anfängen hängt an der Einnahme von Methone, die Diod. einmal unter Diotimos 354/3, einmal unter Thudemos 353/2 erzählt, an dieser Stelle aber in einem seiner Rückblicke, so daß für die Zeitfolge nur der erste Ansatz in Frage kommt. Fand sie nun Spätsommer 354 oder Frühsommer 353 statt? Kahrstedt hat auch hier, hauptsächlich IG II 70 (Dezember 355) zuliebe, die Ereignisse um ein Jahr heraufgeschoben; allein die Inschrift kann nichts beweisen, wie Pokorny treffend S. 49 ff. hervorhebt. Vielleicht ist Frühsommer 353 anzunehmen. Dann fällt in dies Jahr noch die Einnahme von Pagasai und Philipps Zug nach Thrakien, vielleicht auch noch die Sendung des Phayllos, wenn man diese nicht ganz ins Frühjahr 352 gleichzeitig mit Onomarchos' Zug nach Böotien legen will. Diese Gleichzeitigkeit ist ganz gut möglich, wie Kahrstedt zeigt, der auch hier wie sonst alles ein Jahr zu früh ansetzt. Der nächste feste Punkt ist dann Heraion Teichos Herbst 352, in dessen Ansetzung P. und Kahrstedt übereinstimmen.

Der zweite Teil behandelt den Anfang der politischen Laufbahn des Demosthenes, der — das ist auch Pokornys Ansicht — als Anhänger des Eubulos aufkam und zunächst in der Symmorienrede von 354 dessen 'Nichtinterventionspolitik' (Wendland) verteidigt, sich aber bald darauf von ihm getrennt haben muß. Nun hat Kahrstedt unter Zustimmung anderer Gelehrten die Ansicht aufgestellt, daß Demosthenes von vornherein der Parteigänger Persiens gewesen ist und sozusagen als Agent des Großkönigs athenische Politik betrieben habe. Dazu scheint zunächst die Symmorienrede zu stimmen, allein auch Kahrstedt gibt zu, daß von irgendeiner Gefahr damals keine Rede war: es scheint also, als ob Eubulos dem jungen Politiker hier die Bekämpfung von Besorgnissen überließ, die er selbst nicht ernst nahm. Dagegen ob Athen den Megalopoliten half oder nicht, konnte dem Perserkönig herzlich gleichgültig sein, und auch der Fall mit Rhodos berührte ihn wenig; das war eine Privatunternehmung der Artemisia, die der König nachher gutheißen oder gänzlich ignorieren konnte, wie es ihm paßte. Das einzige Mal, wo wirklich die Interessen des Königs ins Spiel kamen, nämlich damals, als es sich für Athen darum handelte, mit Kersobleptes zusammen gegen Philipp vorzugehen und die Flanke des Königs zu decken, hat Demosthenes — wie P. S. 102 treffend hervorhebt — dagegen gesprochen, in der Aristokrateia. Sonach sind die Reden tatsächlich rein aus athenischem Interesse zu erklären; überhaupt war der König, der damals und noch bis in die vierziger Jahre hinein um den Einfluß der Zentralregierung die schwersten Kämpfe zu bestehen hatte, überhaupt nicht bündnisfähig. Er ward es erst nach der Niederwerfung Ägyptens, und da hat Demosthenes ihn auch wohl zu verwerten gewußt.

Eine andere Frage dagegen ist es, wann sich Demosthenes tatsächlich von Eubulos getrennt hat, und da setzen die meisten, auch P., den Bruch zwischen Symmorien- und Megalopolitenrede, also etwa 353, wo aber ein ersichtlicher Grund nicht vorliegt. Demgegenüber stehen Demosthenes' Äußerungen in der Megalopoliten- und der Rhodierrede, daß unter keinen Umständen Krieg entstehen werde; charakteristisch ist besonders § 7 der Rhodierrede, wo er scharf hervorhebt, daß er noch immer den Standpunkt der Symmorienrede vertrete. Also gehörte er doch noch zur Eubulospartei und

mißbilligte nur dessen Nichtinterventionspolitik. Freilich war damit der Keim zum Bruch gegeben, der dann in der ersten Philippika offenbar wird. Demosthenes muß inzwischen erkannt haben, daß die eigentliche Gefahr von Norden her drohte: dies sein Auftreten gegen Philipp hat ihn zum selbständigen Politiker gemacht. Kahrstedts Ansicht, daß er im Herbst 349 wieder in Friedenspolitik gemacht und in diesem Sinne den Hilfszug nach Euboia hintertrieben habe, hat P. m. E. S. 118 ff. u. 124 ff. aufs glücklichste widerlegt. Erst 347 hat Demosthenes sich unter dem Druck der Verhältnisse für den Frieden ins Zeug gelegt: welche Rolle er freilich dabei in Pella gespielt hat, das haben auch des Verf. Untersuchungen, deren Ergebnis im allgemeinen für Demosthenes günstig ist, nicht aufgeklärt, und hier wird es wohl, falls nicht irgend woher neue Quellen auftauchen, für immer bei einem Non liquet bleiben.

Berlin. Th. Lenschau.

---

**Paul Barth**, Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. 2., durchgesehene und erweiterte Aufl. Leipzig 1916, Reisland. VIII, 751 S. 12 M., geb. 13 M. 50.

Gegenüber dem der ersten, Wochenschrift 1912 Sp. 184 f. von mir besprochenen Auflage ist der Umfang des Buches um volle 131 S. gewachsen. Die Hauptgesichtspunkte, unter denen die Bearbeitung der neuen Auflage erfolgt ist, bezeichnet der Verf. selbst in der Vorrede mit folgenden Worten: „Im einzelnen wie im ganzen habe ich versucht zu bessern. Um den italienischen Humanismus in seinem reinen Wesen zu zeigen, mußte ich Dante, der fälschlicherweise so oft zu ihm gerechnet wird, mit seinem Ahnhern, Petrarca, vergleichen und die einheitliche mittelalterliche Weltanschauung des einen der gebrochenen, halb antiken, halb christlichen des andern gegenüberstellen. Da ferner die Aufklärung die Wurzel so vieler unserer Einrichtungen und Zustände ist, da so viel von ihr geredet wird und dennoch eine genügende Geschichte der Aufklärung nicht existiert, so war es nicht überflüssig, sie noch schärfer als in der ersten Auflage zu zeichnen durch näheres Eingehen auf Voltaires und Rousseaus Weltanschauung. Ferner ist das Werden der deutschen Realschule genauer verfolgt und die nordamerikanische Erziehung von heute, die, so wenig von Tradition beschwert, freien Flug nehmen kann, mit einigen Strichen gekennzeichnet worden. Durch das Ganze hindurch habe ich die Frage nach den Ergebnissen der Erziehung jeder Epoche gestellt, eine Frage, die freilich schwer zu beantworten ist, auch dann schwer bleiben wird, wenn wir Vorarbeiten haben werden. Die Quellen sind vielfach teils ausgiebiger verwertet, teils vermehrt worden."

Neben diesen Besserungen und Zusätzen grundsätzlicher Art wird der Benutzer auch an zahlreichen Einzelstellen den Spuren einer sehr sorgsamen Durchsicht des Buches durch den überaus vielseitig belesenen und sachkundigen Verf. begegnen. Zu den neuesten Erscheinungen der Schul- und Erziehungsreform ist u. a. insofern zweckmäßig Stellung genommen, als Gustav Wynekens 'Anfang' wegen seiner Gefährlichkeit für die Charakterbildung der Jugend entschieden verurteilt und desselben Erziehungsreformers „schroffe Ablehnung der Familienerziehung" als „undurchführbar" bezeichnet wird. Was den Moralunterricht betrifft, so hatte die 1. Auflage (S. 601) ausgesprochen, daß er neben dem Religionsunterricht „nicht zu verwerfen" ist; die neue Auflage setzt dafür (S. 721) ein „unentbehrlich" ein und verweist auf einen Beitrag des Verf. zu dem Sammelbuche 'Gesund an Leib und Seele' (2. Aufl. Leipzig 1913, Dürr) als „einen bescheidenen, keimhaften Anfang" zu dem, wenn man den besonderen Moralunterricht für nötig hält, natürlich mit Recht geforderten Lesebuch der Moral. Schade ist, daß der Verf. offenbar nicht mehr in der Lage war, sich mit den Gedankengängen des Buches von H. Diels über die 'Antike Technik' auseinanderzusetzen, und daß von der freilich geradezu beängstigend umfassenden neuesten Literatur über den Gedanken der Einheitsschule nur K. F. Sturms — wohl etwas zu günstig beurteilte — Schrift vom Jahre 1913 herangezogen werden konnte. Beachtenswert ist die auf S. 717 aufgestellte Forderung, daß die Erziehung, die früher für die Gemeinschaft geschah, in Zukunft immer mehr auch durch die Gemeinschaft geschehen muß und daß „neben der Schule alles in Aufsicht zu nehmen ist, was den sittlichen Geist der Kinder heben oder senken kann, wie z. B. die Kinematographentheater, die in den Großstädten schon wichtige Erziehungs- oder Verziehungsfaktoren geworden sind". Festgehalten ist auch in der neuen Auflage der Satz (S. 708), daß „die Reformgymnasien und die Reformrealgymnasien hoffentlich die Vorboten der gymnasialen Einheitsschule mit wahlfreiem

Griechisch sind"; die Gründe, die Harnack in seiner bekannten Schrift über 'die Notwendigkeit der Erhaltung des alten Gymnasiums in der modernen Zeit' zugunsten des Griechischen als Pflichtfach anführt, verwirft Barth, weil sie nur auf der Anwendung der „Kategorien des geistigen Luxus" beruhen, und er vermißt in Harnacks Betrachtung die soziologische Seite der Bildungsfragen: — ich verstehe nicht ganz, wie dieser Vorwurf des Fehlens der soziologischen Seite bei Harnack gemeint ist, halte aber für sicher, daß eine eingehende kulturpolitische Betrachtung der Frage nur zu der Losung: Obligatorisches Griechisch am nicht obligatorischen Gymnasium!" führen kann. Ein auf die geistige Energie Europas hoffender Ausblick auf die Zukunft der Erziehung nach dem Weltkrieg spricht die Zuversicht aus, daß diese Energie auch in der „seelischen Technik, die der Erziehung dient", Großes leisten wird: zur geschichtlichen Grundlegung dieser Technik sind in Barths 'Geschichte der Erziehung in soziologischer und geisteswissenschaftlicher Beleuchtung' sehr willkommene Bausteine geboten, deren anregender Wert dadurch nicht herabgesetzt wird, daß der Verf. dem Beleuchtungsapparat, namentlich dem soziologischen, zuweilen fast mehr Beachtung schenkt als dem Gegenstande, der beleuchtet werden soll, und daß bei der geisteswissenschaftlichen Seite der Beleuchtung der lebendige Wert der Antike für unser heutiges Erziehungswesen schwerlich ausreichend gewürdigt ist.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Literarisches Zentralblatt.** No. 35.

(845) K. Heussi, Untersuchungen zu Nilus dem Asketen (Leipzig). 'Sicher ist, daß H. Patristik und Asketik mit seiner von guter Methode zeugenden Arbeit einen wesentlichen Dienst getan hat'. *G. Kr.* — (850) W. Capelle, Berges- und Wolkenhöhen bei griechischen Physikern (Leipzig). 'Überall hat man, wie nicht anders zu erwarten war, bei C. das Gefühl völliger Sicherheit'. *Pf.* — (853) G. Beer, Hebräische Grammatik. 2 Bde. (Berlin). 'Nicht nur eine für Anfänger berechnete Grammatik, sondern auch ein auf der Höhe der heutigen vergleichenden semitischen Sprachwissenschaft stehendes Werk'. *Fiebig.*

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 31/32.

(979) W. M. Lindsay, Notae Latinae (Cambridge) und H. Foerster, Die Abkürzungen in den Kölner Handschriften der Karolingerzeit (Tübingen). Anerkennend besprochen von *F. Steffens.* — (987) Methodius hrsg. v. G. N. Bonwetsch (Leipzig). 'Die Ausgabe muß in jeder Hinsicht als vorzügliche Leistung, als die abschließende Methodiusausgabe bezeichnet werden'. *O. Stählin.* — (990) A. Schulz, Bibeltext in Schule und Kirche (Braunsberg). 'Die auf einem selten bebauten Gebiete angelegte Untersuchung liefert den anschaulichen Beweis, mit wie großer Freiheit auch jene Schriftsteller den biblischen Text behandelt haben, die für rein kirchliche Zwecke arbeiteten'. *K. Holzhey.* — (991) E. Schröder, Plotins Abhandlung Πόθεν τὰ κακά (Borna-Leipzig). 'Die Belesenheit des Verfassers in alten und neuen Schriften verdient alle Achtung, und schon die Sammlung des Materials stellt eine verdienstvolle Vorarbeit dar; es wird aber vermißt, daß die Grundmotive der Philosophen faßbar gemacht werden'. *E. Hoffmann.* — (997) K. Brugmann und B. Delbrück, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. II. Bd.: K. Brugmann, Lehre von den Wortformen und ihrem Gebrauch. 3. Teil, 1. u. 2. Lief. 2. Bearb. (Straßburg). 'Ehrfurchtgebietende Leistung'. *A. Debrunner.* — (1012) A. Steinwenter, Beiträge zum öffentlichen Urkundenwesen der Römer (Graz). 'Gründliche und fördernde Darlegungen'. *E. Weiß.*

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 33/34.

(737) W. von Christ, Geschichte der griechischen Litteratur, unter Mitwirkung von O. Stählin bearb. v. W. Schmid. 1. Teil. 6. A. 2. Teil. 5. A. 1. Hälfte (München). I. — (748) Sylloge inscriptionum Graecarum a Guil. Dittenbergero condita, nunc tertium edita. II (Leipzig). 'Dittenbergers Sylloge dient auch in ihrer neuen Gestalt trefflich als willkommene Ergänzung unserer klassischen Autoren'. *W. Larfeld.* — (751) C. Lackeit, Aion. Zeit und Ewigkeit in Sprache und Religion der Griechen. 1. Teil: Sprache (Königsberg i. Pr.). 'In dieser fleißigen und mit großer Pünktlichkeit durchgeführten Untersuchung wird die Bedeutungsgeschichte des Wortes αἰών durch die griechische Literatur verfolgt'. *W. Nestle.* — (752) B. Combes de Patris, En lisant Tacite. 'Machwerk'. *Draheim.* — (756) G. von Below, Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen (Leipzig). 'Geistvoll geschriebenes wie an neuen Aufschlüssen reiches Buch'. *J. Ziehen.* — (772) E. Schweikert, Zu den Horaz-Scholien. I. Ergänzungen zur Abhandlung 'Zur Überlieferung der Horaz-Scholien'. Zwiespältigkeit der Überlieferung, die Abweichungen bezüglich der personae Horatianae bietet, findet sich Sat. I, 2, 64 (Villius: Annius), Epist. II, 2, 60 (Bion). II. Carm. IV, 7, 13 (Porphyrion). — (774) F. Harder, Berichtigung zu S. 678: Pauly-Wissowa-Kroll, 18. Halbbd.

**Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien.** LXVII, 11.

(769) A. v. Scheindler, Unser Gymnasium nach dem Kriege. 'Die stärkere Betonung des Staatsgedankens im Unterrichte findet ein vorzügliches Mittel im altsprachlichen, besonders auch im grie-

chischen Unterrichte; dieser verträgt keine Schmälerung mehr, und zwar weder der lateinische noch insbesondere der griechische. . . Im besonderen wäre jede Hinaufschiebung des Anfanges mit dem Griechischen, wie sie diesen tief schädigen würde, so mit Bezug auf den Unterricht in den Landessprachen durchaus unnötig'. — (805) Einweihungsfeier der Universität Zürich. Festgabe der philosophischen Fakultät. Inhaltsangabe der einzelnen Beiträge v. *E. Kalinka*. — (806) Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe v. Dräger. I, 2. 7. Aufl. v. W. Heraeus. Für den Text kommt die 5. Aufl. des Halmschen Textes in Betracht, die Erklärungen 'bieten durchaus eine dem neuesten Stande der Forschung entsprechende Belehrung'. *A. Kornitzer*. — (841) O. Klose, Bemerkungen zur lateinischen Grammatik mit besonderer Berücksichtigung von J. Strigls Schulgrammatik. An der Hand der Besprechung dieser Grammatik wird eine lange Reihe trefflicher Bemerkungen zur Syntax des einfachen Satzes entwickelt. — (852) Sophokles' Aias, Philoktet, Antigone in neuer Übersetzung v. J. Herzer (Lößl, Meisterwerke der Weltliteratur). Abgelehnt v. *H. Fischl*. — (853) S. Preuss, Lateinisches Lesebuch für die oberen Klassen des Gymnasiums. Inhaltsangabe v. *R. Bitschofsky*. — (858) E. Löw, Das heraklitische Wirklichkeitsproblem und seine Umdeutung bei Sextus (Pr. Wien). 'Die Frage über das Verhältnis zwischen Heraklit und Parmenides bleibt immer noch offen'. *J. Dörfler*.

---

## Mitteilungen.

### Zu Herakleitos.

Aus Anlaß von Karl Reinhardts Parmenides. Bonn 1912.

1. Σύναψις. Zu Herakl. fr. 10 und 26 Diels: συνάψιες ὅλα καὶ οὐχ ὅλα, συμφερόμενον διαφερόμενον, συνᾷδον διᾷδον καὶ ἐκ πάντων ἓν καὶ ἐξ ἑνὸς πάντα. Diels, Berliner Sitzungsberichte 1901. IX (14. II) S. 2 erklärt das Wort mit „innerlich zusammenhängende Gegensatzpaare“. Aber ist das nicht zu abstrakt für den Ephesier? Die Parallele Plat. Phaedon 60 B ὥσπερ ἐκ μιᾶς κορυφῆς συνημμένω δύ' ὄντε gibt sich mit ὥσπερ als neues Bild; Platon erläutert es noch eigens durch die leise Anspielung auf eine äsopische Fabel, in der der Gott zwei streitenden Wesen (Tieren?), da er sie nicht anders beruhigen konnte, die Scheitel (?) an denselben Haken (?) „zusammengeknüpft“ habe; vgl. etwa Babrius No. 5 bei Crusius das συζεύξας. Wohl kannte Herakleitos seine Dichter. Aber durfte er erwarten, daß συνάψιες, ohne jede Erklärung an den Anfang eines Satzes gestellt, von jedermann sofort verstanden würde? Platon ist auch Soph. 253 E μίαν δι' ὅλων πολλῶν ἐν ἑνὶ ξυνημμένην καὶ πολλὰς χωρὶς πάντῃ διωρισμένας im Ausdruck reicher, obwohl zur Zeit, als der Sophistes geschrieben wurde, das Bild geläufig sein konnte. Ps.-Aristoteles Magna moralia 1209 a (!) 5 nimmt συνῆπται im Sinne von „logisch untergeordnet“, wie aus 1209 a, 1—3 erhellt. Auch Ps.-Aristoteles führt sein Bild ein, nämlich durch πως. Der Index Aristotelicus beweist durch seinen Artikel σύναψις, daß das Substantiv dem Aristoteles auch im mathematischen Sinne bekannt war. Es wäre möglich, daß der Stagirite hier wie sonst ein platonisches Bild weitergeführt; die zwei ἐκ μιᾶς κορυφῆς zusammengebundenen Wesen konnten an die zwei Schenkel eines griechischen Tempelgiebels oder eines ebenso gestellten gleichseitigen Dreiecks mit dem gemeinsamen 'Scheitel' erinnern. Bei dem stoischen συνημμένον wiegt nicht der Gedanke an das Gegensatzpaar vor, sondern vielmehr der der notwendigen Bindung des einen an das andere, des Nachsatzes an den Vordersatz, entsprechend dem platonischen Vorgange: ἀναγκάζεσθαι und ᾧ ἂν τὸ ἕτερον παραγένηται, ἐπακολουθεῖ ὕστερον καὶ τὸ ἕτερον u. ä. m. Hätte dem Herakleitos das Bild der Syzygie von Gegensatzgliedern vorgeschwebt, so hätte er viele Gelegenheit gehabt, es anzubringen, z. B. fr. 51, wo er vom Bogen spricht, und fr. 8, wo wir lesen: τὸ ἀντίξουν συμφέρον.

Es ist nun eine andere Lesart denkbar, die den Vorzug nachweislicher Altertümlichkeit, der Leichtverständlichkeit und der Übereinstimmung mit einer Lieblingsvorstellung des wiederholungsreichen Dichterphilosophen hat: συνάψιες ⟨σβέσιες⟩, οὖλα καὶ οὐχ οὖλα κτέ. Der Stamm von ἅπτομαι (ἅπτω) kann bei Herakleitos überall die Bedeutung unseres deutschen Stammworts 'zünden' haben. Fr. 30: ἁπτόμενον μέτρα καὶ ἀποσβεννύμενον μέτρα. Über fr. 26 φάος ἅπτεται gleich unten. Aëtius' Wortfassungen spiegeln heraklitische Meinungen folgendermaßen wider: III 3, 9 (Vorsokr. 59, 18): ἀστραπὰς δὲ κατὰ τὰς τῶν θυμιωμένων ἐξάψεις. II 20, 16 (59, 3) ἄναμμα νοερὸν τὸ ἐκ θαλάττης εἶναι τὸν ἥλιον.

Schon für Xenophanes ist der Gegensatz von ἐξάψεις und σβέσεις überliefert: Vorsokr. 42, 41 τὰς γὰρ ἀνατολὰς καὶ τὰς δύσεις (sc. τῶν ἄστρων) ἐξάψεις εἶναι καὶ σβέσεις (sc. νεφῶν). Vgl. Metrodor. von Chios, den Demokriteer, ebd. 451, 19: νύκτα τε καὶ ἡμέραν ἐκ τῆς σβέσεως καὶ ἐξάψεως καὶ καθόλου τὰς ἐκλείψεις ἀποτελεῖν.

Ich möchte daher und aus anderem Grunde fr. 26 des Herakleitos so lesen: ἄνθρωπος ⟨ὡς⟩ ἐν εὐφρόνηι φάος ἅπτεται ζῶντος (statt ἑαυτῶι) ἀποθανών (A a), ζῶν δὲ ἅπτεται τεθνεῶτος (A b)· εὕδων ἀποσβεσθεὶς ὄψεις, (sc. ἅπτεται) ἐγρηγορότος (B a), ἐγρηγορὼς ⟨δ'⟩ ἅπτεται εὕδοντος (B b); vgl. fr. 62: ἀθάνατοι θνητοί, θνητοὶ ἀθάνατοι, ζῶντες τὸν ἐκείνων θάνατον, τὸν δὲ ἐκείνων βίον τεθνεῶτες. Fr. 26 würde dann bedeuten: Der Mensch, wenn er gestorben ist, entzündet sich (wieder) an dem vorher Lebenden wie ein Stern in der Nacht; wenn er lebt, entzündet er sich an einem vorher Verstorbenen; wenn er schläft, hält er sich lebendig (feurig) bei erloschenem Gesicht an dem vorher Wachen, wenn er aufgeweckt ist, entzündet er sich an dem vorher Schlafenden. Vgl. K. Reinhardt, Parmenides, Bonn 1916, S. 192 mit Anm. 1 und fr. 76 (ζῇ πῦρ τὸν τῆς γῆς θάνατον

κτἑ). 77 (ζῆν ἡμᾶς τὸν ἐκείνων θάνατον). Das partic. praes. ζῶντος macht keine Schwierigkeit angesichts des sicheren Sätzchens ἐγρηγορὼς ἅπτεται εὕδοντος; Perfekt und Aorist von ζάω gab es zu Herakleitos' Zeiten kaum, so blieb ihm nur part. praes. übrig. Der Genitiv kann als part. absolutum oder als Analogie zu fr. 76. 77 oder als eigentümliche Wirkung von ἅπτεσθαι erklärt werden. Die von Reinhardt S. 215, 1 übernommene Lesung und Übersetzung von v. Wilamowitz nimmt dem späteren ἅπτεται alle Kraft, die es noch eben vorher hat, und stört die schöne Gewichtsverteilung der Worte: dem ἐν εὐφρόνηι φάος beim ersten Satzgliede (oben von uns mit A a bezeichnet) entspricht ἀποσβεσθεὶς ὄψεις hinter εὕδων (B a); bei unserer Lesung kommt beide Male der hübsche Kontrast zwischen der gedanklichen Arsis der Glieder A a und B a zur gedanklichen Thesis der Glieder A b und B b sehr gut heraus. Gegen Diels wie gegen v. Wilamowitz spricht, daß ἅπτεται im medialen Sinne schon bedeutet: 'für sich anzünden'.

Demokritos mit Anaxagoras läßt in σύναψις die Bedeutung: 'Entzündung durch Berührung' zur Geltung kommen. Aristot. meteor. I 6. 342 b, 28: Ἀναξαγόρας μὲν οὖν καὶ Δημόκριτός φασιν εἶναι τοὺς κομήτας σύναψιν τῶν πλανήτων ἀστέρων, ὅταν διὰ τὸ πλησίον ἐλθεῖν δόξωσι θιγγάνειν ἀλλήλων. Daß für das überlieferte σύμφασις zu lesen ist: σύναψις, folgt aus 343 b, 8 τοῖς τὴν σύναψιν λέγουσι. Denn nachdem zuerst die 'unmöglichen' Theorien der Kometen bezeichnet sind (342 b, 27—343 a, 20), werden zuerst die Italiker und Pythagoreer für sich abgefertigt (343 a, 22—343 a, 23) und bald auch Hippokrates von Chios und sein Schüler Aischylos (343 a, 27—343 b, 7); diesen zwei Gruppen, die unter sich dadurch verwandt sind, daß sie den Kometen als einen der Planeten ansehen, werden 343 b, 8 diejenigen gegenübergestellt, die den Kometen aus einer σύναψις von Planeten ableiten. Demokritos wird 343 b, 25 zum Überfluß noch eigens mit Namen genannt. Steht somit σύναψις fest und läßt sich σύμφασιν, das für das aristotelische corpus ein ἅπαξ λεγόμενον ist, durch das kurz vorher (am Zeilenschluß?) stehende φασιν bequem erklären, so ist die Bedeutung von σύναψις = 'Entzündung durch Annäherung' klar. Denn nach Anaxagoras und Demokritos kommen sich die Planeten nur nahe, ohne sich zu berühren; die Berührung ist nur Schein (δόξωσι). Wenn der Kritiker 343 b, 35 das Wort ἀψάμενοι = 'sich berühren' nimmt, so hat er eben das alte Wort nicht verstanden. Daß Herakleitos auf die Annäherung (ἀγχιβασίη) von gewissen Dingen wohl geachtet hat, ergibt sich aus fr. 122. Ähnlich wie nach Anaxagoras und Demokritos das Licht der Kometen durch eine σύναψις erst entsteht, so vermutlich nach Demokritos auch der Lichtglanz einer gewissen Art von Weiß. Nach Vorsokr. 377, 25 ff. schildert Theophrastos die demokritische Theorie der 'einfachen' (elementaren) Farbe Weiß so: „Das Weiße ist das Glatte. Denn was weder rauh noch beschattend noch schwer durchgänglich ist, das alles ist glänzend (λαμπρόν); auch geraddurchbohrend und durchsichtig muß das Glänzende sein. Die harten Körper nun unter den weißen bestehen aus 'Gestalten' von der Beschaffenheit wie die innere Fläche der Muscheln; denn nur bei dieser Beschaffenheit sind sie schattenfrei, strahlend und geraddurchgänglich. Die leicht zerreiblichen und leicht zerbrechlichen aber unter den weißen Körpern bestehen aus kreisrunden, schief gegeneinander gestellten (Thesis), zu je zweien zusammengeordneten (κατὰ δύο συζεύξει) und eine möglichst gleichartige Gesamtanordnung darbietenden Atomen. Wenn sie so beschaffen sind, sind sie leicht zerreiblich, weil ihre σύναψις im kleinen (κατὰ μικρὸν) stattfindet, leicht zerbrechlich, weil sie gleichmäßig liegen (κεῖσθαι); schattenfrei, weil sie zugleich glatt und flach sind." Der Unterschied von leicht zerreiblich und leicht zerbrechlich beruht also nicht etwa darauf, daß beim leicht zerbrechlichen die σύναψις fehlte. Die nämlichen weißen Körper sind vielmehr leicht zerreiblich, insofern die σύναψις ganz im kleinen stattfindet, und zugleich leicht zerbrechlich, insofern die kreis-(oder kugel?-)förmigen Atome ganz gleiche Lagenverhältnisse haben. Auch die Schattenfreiheit schließt die σύναψις ein. Sonach muß die σύναψις etwas mit dem Glanz der weißen Körper zu tun haben. Eine wahre Berührung gibt es für Demokritos nicht, wohl aber auch für ihn, wie wir erkannten, eine größte Annäherung zweier Körper. Sind diese Körper schon an sich feurig, so erscheint unserm Auge der Glanz. Wie die Planeten sind aber wohl auch die runden Atome von feuriger Natur.

Zum Schluß scheint mir die Bedeutung 'zündende Annäherung' auch bei Platon Theaetet. 195 c vorzuliegen, wo schon ἄνω κάτω τοὺς λόγους ἕλκῃ τις ὑπὸ νωθείας κτἑ auf Herakleitos anspielt: ηὕρηκας δὴ ψευδῆ δόξαν ὅτι οὔτε ἐν ταῖς αἰσθήσεσίν ἐστι πρὸς ἀλλήλας οὔτ' ἐν ταῖς διανοίαις (sc. πρὸς ἀλλήλας), ἀλλ' ἐν τῇ συνάψει αἰσθήσεως πρὸς διάνοιαν; die Präposition πρός genügt, um klar zu machen, daß hier nicht zwei Gegensatzglieder aufeinander notwendig folgend, sondern zwei bloß schlicht unterschiedene Dinge in einer Wirkungsrelation zueinander befindlich gedacht werden; αἴσθησις und διάνοια erzeugen gemeinsam die ψευδὴς δόξα, so wie nach Demokritos zwei Planeten die Kometenerscheinung, zwei runde, kleine Atome den Weißglanz. Das Bild des Entzündens für psychische Dinge ist Platon nicht fremd.

2. Pythagoras bei Herakleitos. Diels S. 80, 14 ff. rechnet fr. 129 zu dem Zweifelhaften. Das Gefühl, das uns der prachtvolle Wortfluß beim Lesen des Bruchstücks mitteilt, ruft in uns einen Schmerz hervor wie bei einem Schnitt ins lebendige Fleisch, wenn man mit Diels sich zur Annahme der Unechtheit entschließen will. Reinhardt S. 233 ff. hat schon beachtenswerte Gründe zur Rettung des Satzes beigebracht. Ich weise noch darauf hin, daß der Verf. des Fragments wie Herakleitos an Artikelscheu leidet. Diese Artikelscheu ist in den als echt anerkannten Stücken so handgreiflich, daß sich

eine Zusammenstellung verbietet. Fr. 119 ἦθος ἀνθρώπῳ δαίμων z. B. übersetzt Diels: „Dem Menschen ist sein Sinn sein Gott". Fr. 17 ῥινὸς ἐν ὀσφραίνεσθαι: „mit der Nase" usw.

Ferner ist der Hiat ἐποιήσατο ἑαυτοῦ σοφίην nicht Sache eines spätgriechischen Autors. Καὶ vor ἐκλεξάμενος würde ich am liebsten streichen und so interpungieren: (Πυθαγόρης) ἐποιήσατο ἑαυτοῦ σοφίην πολυμαθίην, κακοτεχνίην, d. h. Pythagoras machte (zu seinem Schaden) aus seiner Weisheit eine bloße Vielwisserei, eine üble Kunst. Ein Späterer hätte statt ἑαυτοῦ σοφίην geschrieben: τὴν ἑαυτοῦ σοφίην. Σοφίη hat bei Herakleitos einen guten Sinn. Der Ephesier erkennt den guten Kern in Pythagoras, dem 'Sophisten' im guten Sinne. an, erspäht aber den eklektischen, systemlosen Charakter der angeblichen Philosophie. die dem Samier zugeschrieben wurde.

3. οἴησις, προκοπή und ἐγκοπή. Fr. 131. das Diels für unecht nimmt, gäbe mit fr. 46 zusammen folgenden Satz: οἴησις προκοπῆς ἐγκοπή, ἱερὰ νόσος. Das zitternde Versagen beim raschen Vorwärtsrudern (προκόπτειν) konnte ein Denker, dessen Auge an die Seefahrt gewohnt war, recht gut mit einem epileptischen Krampfanfall vergleichen. Die Bedeutung 'plötzliche Unterbrechung einer Reise, eines Laufs', die ἐγκοπή später hat (Henr. Stephanus), muß aus einer Zeit stammen, in der ἐγκόπτειν noch eine frischsinnliche Geltung hatte. Das Verbum zu προκοπή (προκόπτεσθαι und προκόπτειν) kennen Herodotos, Thukydides und Euripides, letzterer schon im Sinn von 'Vorteil haben'. In die Sprache der Κοινή und mittelbar des Neuen Testamentes wird ἐγκοπή durch die Stoiker hineingekommen sein. Floril. Monac. 199 (Stob. Meineke IV 283, fehlt bei Diels) gibt οἴησις richtig ohne Artikel: Ἡράκλειτος ἔφη· οἴησις προκοπῆς ἐγκοπὴ προκοπῆς; Gnom. Paris. (Diels fr. 131 S. 80, 19) hingegen setzt den Artikel: ὁ δέ γε Ἡ. ἔλεγε τὴν οἴησιν προκοπῆς ἐγκοπήν. Ebenso Diog. IX, 46 τήν τε οἴησιν ἱερὰν νόσον ἔλεγε. Das zweite προκοπή im Floril. Mon. ist entweder Dittographie oder Zusatz eines Späteren, der προκοπή nur im abgeblaßten Sinne kannte und sonach auch zu οἴησις einen Genitiv forderte (Einbildung des Fortschritts ist Rückschritt im Fortschritt). Verwässert ist der Gedanke bei dem Stoiker Zenon (s. meine Ethik der Stoa S. 298, 2). Die Stoiker haben zur Verbreitung auch der Ethik des Herakleitos viel beigetragen. So ist fr. 97 κύνες γὰρ καταβαΰζουσιν ὧν ἂν μὴ γινώσκωσι durch Ariston. fr. 386 (v. Arnim I S. 88) weitergebildet: οἱ ἄρτι ἐκ φιλοσοφίας, πάντας ἐλέγχοντες καὶ ἀπὸ τῶν γονέων ἀρχόμενοι, πάσχουσιν ὅπερ καὶ οἱ νεώνητοι κύνες, οἱ οὐ μόνον τοὺς ἄλλους ὑλακτοῦσιν, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἔνδον. Herakleitos hatte wohl jemand im Auge, der über Dinge schalt, die er nicht verstand. Die Fabel vom Löwen, der erschrak, als er zum erstenmal eine Maus erblickte, mag wieder ihm die Anregung gegeben haben.

4. ἦθος ἀνθρώπῳ δαίμων (fr. 119) erkläre ich aus fr. 85 und 110: „Die durch Gewohnheit feste Art (der Charakter) ist für den Menschen sein Schicksal (Gott)", d. h. wie er sich gewöhnt hat. so verläuft dem Menschen gesetzmäßig sein Leben vor und nach dem Tode. Ἦθος bedeutet bei Empedokles einfach die feste Art. z. B. der einzelnen Elemente. Bei der bekannten Abhängigkeit des Demokritos von Herakleitos darf Demoer. fr. 57 κτηνέων μὲν εὐγένεια ἡ τοῦ σώματος εὐσθένεια, ἀνθρώπων δὲ ἡ τοῦ ἤθεος εὐτροπίη zur Ausdeutung unbedenklich verwendet werden: selbst der Vergleich zwischen Menschen und Tieren ist dem H. ganz geläufig, und auch H. will eine Erhebung des Menschen über das Vieh. Empedokl. fr. 110, 4 αὐτὰ γὰρ αὔξει ταῦτ' εἰς ἦθος ἕκαστον, ὅπῃ φύσις ἐστὶν ἑκάστῳ ist nach Heracl. fr. 115 ψυχῆς ἐστι λόγος ἑαυτὸν αὔξων gebildet, wie Archyt. f. 3 (262, 12) ὁμόνοιαν δὲ αὔξησεν λογισμὸς εὑρεθείς. Das uns aus Aristoteles (Eth. Nicom. II 1, 1103 a, 17) bekannte Spiel mit ἦθος und ἔθος ist demnach schon sehr alt.

Bonn. Adolf Dyroff.

## Zu attischen Inschriften. VIII.

(S. Wochenschr. 1911, 853. 1913, 317. 1914, 1597. 1915, 1612. 1916, 1067. 1917, 91 und 344.)

Das Dekret CIA I 8 enthielt ein Verzeichnis von Personen, welche durch Speisung im Prytaneion geehrt werden sollten. Die 8. und 9. Zeile müssen etwa κατὰ τὰ [τὰ] [ν]ομ[ιζόμενα καὶ (τὴν) μαντείαν ἣ]ν ὁ Ἀπόλλων ἀνεῖλ[ε oder κατὰ τά τε νομ[ιζόμενα καὶ ἣν μαντεία]ν ὁ Ἀπόλλων ἀνεῖλε o. ä. gelautet haben. Dieser Zusatz erinnert an das dreimalige ἀπάρχεσθαι κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὴν μαντείαν τὴν ἐγ Δελφῶν in dem Beschluß über die eleusinische Aparche (I Suppl. 27 b S. 60/61), und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Urkunde I 8, in der sich Z. 4 auch der Zusatz κατὰ τὰ πάτρια findet, ebenso wie jene die Neuregelung einer alten Einrichtung enthielt. Diese erfolgte hier wie dort unter Zugrundelegung althergebrachter, bisher nur durch Herkommen und Brauch bekannter Satzungen und eines anscheinend vor kurzer Zeit in der Sache ergangenen Orakelspruchs Apollos[1]) und ist wie I Suppl. 27 b dann aufgezeichnet worden. Denselben Sachverhalt zeigt die Inschrift I 93 über die Praxiergidai, welche in ähnlicher Weise die Zusätze κατὰ τὰ πάτρια und τάδε ὁ Ἀπόλλων ἔχρησε ... enthält und auch gewiß infolge einer Neuregelung aufgezeichnet worden ist (vgl. L. Ziehen, Leg. sacr. gr. II 1. 14 und Wilhelm, Sitzb. Wien. Akad. 175, 1 S. 24). Auch die Chöre und Hymnen an Dionysos werden nach Demosth. XXI 51 ff. dargebracht οὐ μόνον κατὰ τοὺς νόμους τοὺς περὶ τῶν Διονυσίων ἀλλὰ καὶ κατὰ τὰς μαντείας, ἐν αἷς ἁπάσαις ἀνῃρημένον εὑρήσετε τῇ πόλει, ὁμοίως ἐκ Δελφῶν καὶ ἐκ Δωδώνης, χορούς ἱστάναι κατὰ τὰ πάτρια καὶ κνισᾶν ἀγυιὰς καὶ στεφανηφορεῖν, worauf Orakel- und Gesetzeswortlaut folgen (vgl. XLIII 66). Der bekannte Beschluß IG II 204 enthält Vorbereitungen zur Er-

[1]) Hierdurch werden zwei verschiedene Dinge ausgedrückt. L. Ziehen, Leg. sacr. gr. II 1 S. 22, bestreitet dies m. E. mit Unrecht.

wirkung eines Orakelspruchs über Abgrenzung der ἱερὰ ὀργάς, da die alten Satzungen anscheinend nicht mehr ausreichten oder zu Unzuträglichkeiten geführt hatten.

I Suppl. 26a S. 140 enthält Reste von Bestimmungen über Bauten auf der Burg. Der Anfang des Ganzen ist weggebrochen und der des Übriggebliebenen verstümmelt. Dem Verbum οἰκοδομῆσαι geht τὴν πόλιν . αο . . . . voraus. Da die mit γαο-, δαο-, λαο-, ναο- usw. beginnenden Wörter im Attischen anders lauten oder in die Lücke nicht hineinpassen, kann . α nur zu τὰ ergänzt werden, und die Ergänzung τ]ὰ ο[ἰκία], worauf auch ταῦτα σκευάσαι des folgenden Satzes hinweist, ergibt sich dann von selbst. (Τὰ) οἰκία und noch mehr (τὸν) οἶκον oder (τοὺς) οἴκους οἰκοδομῆσαι ist eine so häufige Verbindung, daß man keine Beispiele dafür anzuführen braucht. Der Artikel besagt aber, daß die zu erbauenden Häuser im Vorhergehenden bereits erwähnt waren. Das Ganze kann also etwa gelautet haben: οἰκία οἰκοδομῆσαι . . . περὶ δὲ ἔσοδον oder ἐσόδους ἐς] τὴν πόλιν τὰ οἰκία οἰκοδομῆσαι (vgl. Rh. Mus. LXVII [1912] 522 ff.). Die darauf folgenden Sätze ὅπως ἂν δραπέτης μὴ ἐσίῃ μηδὲ λωποδύτης und φύλακας δὲ εἶναι τρεῖς μὲν τοξότας ἐκ τῆς φυλῆς τῆς πρυτανευούσης beweisen, daß die geplanten Bauten die Wachthäuschen der Polizei sein sollten, wodurch der oder die Zugänge zur Burg versperrt werden sollten. Dies haben Foucart und Wernicke in ihren Besprechungen der Inschrift (Bull. corr. Hell. XIV [1890] 177 ff. und Hermes XXVI [1891] 53) bereits richtig angenommen, ohne sich jedoch für die nächstliegende Ergänzung auszusprechen. Mit Unrecht scheint mir aber Dittenberger, Sylloge[2] 16, aus dem Satze ὅπως ἂν ἐντὸς ἑξήκοντα ἡμερῶν ἐπισκευασθῇ herauszulesen, daß es sich um Wiederherstellung eines zerstörten oder verfallenen Baues handle. Dies bedeutet ἐπισκευάζειν freilich oft genug; vgl. Thuk. VII 24, 1 τὸ μὲν ἕτερον τοῖν δυοῖν τειχοῖν τοῖν ὕστερον ληφθέντοιν κατέβαλον, τὸ δὲ δύο ἐπισκευάσαντες ἐφρούρουν. Xen. Hell. IV 8, 8 αὐτὸς δ' ἐπισκευάσας τὸ τῶν Κυθηρίων τεῖχος φρουροὺς τε καὶ . . . ἁρμοστὴν . . . κατέλιπε. Anab. V 3, 13 τὸν ἔχοντα καὶ καρπούμενον (τὸν χῶρον) τὴν μὲν δεκάτην καταθύειν ἑκάστου ἔτους. ἐκ δὲ τοῦ περιττοῦ τὸν ναὸν ἐπισκευάζειν (IG IX 1, 654). Isokr. Paneg. 156 οὐκ ἀποροῦντες πόθεν (τὰ ἐμπρησθέντα ἱερὰ) ἐπισκευάσωσιν, ἀλλ' ἵν' ὑπόμνημα τοῖς ἐπιγιγνομένοις ᾖ τῆς τῶν βαρβάρων ἀσεβείας. Äschin. gegen Ktesiphon und Demosth. Kranzrede öfter, auch in den Mauerbauinschriften IG II 244 und 463. Vgl. ferner CIA II 1058 ἐπισκευάσαι . . τὰ δεόμενα τοῦ ἐργαστηρίου καὶ τῆς οἰκήσεως. IG II 380 ἐπειδὰν δὲ ἐπισκευασθῇ τοῦ ἀγορανομίου ὃ ἐνδεῖται. II 1361 ὅπως δ' ἂν ἡ οἰκία καὶ τὸ ἱερὸν ἐπισκευάζηται, τὸ ἐνοίκιον τῆς οἰκίας καὶ τὸ ὕδωρ ὅσου ἂμ πραθῇ εἰς τὴν ἐπισκευὴν τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς οἰκίας εἰς ἄλλο δὲ μηδὲν ἀναλίσκειν, ἕως ἂν τὸ ἱερὸν ἐπισκευασθῇ καὶ ἡ οἰκία. IG V 1, 1144 ἐπειδὴ . . πόθοδον ἐποιήσαντο . . ὅπως ἐπισκευάσωσιν ἐκ τῶν ἰδίων βίων τὸ ἱερὸν . . καὶ ἐπισκευάσουσιν. Latyschew, Inscr. Pont. Eux. I 16 B κατεσκεύασε . . . τοὺς πύργους κακῶς διακειμένους . . . ἐπεσκεύασε δὲ καὶ τὸ σιτόβολον u. a. Ich erwähne noch den Zusatz ἐπισκευῆς δεόμεναι zu κλῖναι Μιλησιουργεῖς δέκα CIA II 676 ff. und Arist. St. d. Ath. 50, 1 κληροῦνται δὲ καὶ ἱερῶν ἐπισκευασταὶ δέκα ἄνδρες, οἳ λαμβάνοντες τριάκοντα μνᾶς παρὰ τῶν ἀποδεκτῶν ἐπισκευάζουσιν τὰ μάλιστα δεόμενα τῶν ἱερῶν. Demosth. XXIV 186 Ἀνδροτίων . . πομπείων ἐπισκευαστής und das Gesetzfragm. Athen. VI 27 εἰς τὴν ἐπισκευὴν τοῦ νεὼ τοῦ ἀρχαίου . . . διδόναι τὸ ἀργύριον ὁπόσου ἂν οἱ τῶν ἱερῶν ἐπισκευασταὶ μισθώσωσιν. Häufig bezeichnet ἐπισκευάζειν aber die noch erforderlichen Ergänzungsarbeiten zu der eigentlichen Bautätigkeit. Vgl. IG XI 2, 144, 39 τοῦ Δηλίου οἴκου τὰς θυρίδας ἀνοικοδομήσαντι μισθὸς . . . τὰς θύρας ἐπισκευάσαντι τοῦ Δηλίου οἴκου . . . μισθός. 144, 42 τῇ δοκῷ κάλυμμα ποιήσαντι καὶ τὰς κλίμακας ἐπισκευάσαντι μισθός. 144, 57 τὸν διάτοιχον (τοῦ Διοσκουρίου) ἀνοικοδομήσαντι . . . μισθὸς . . . τὰς θύρας τοῦ Διοσκουρίου ἐπισκευάσαντι καὶ τὰς τραπέζας μισθός. 144, 76 τὸν τοῖχον . . . ἀνοικοδομήσαντι . . . ἐπισκευάσαντι μισθός. 144, 83 τὸν τοῖχον ἀνοικοδομήσαντι . . μισθὸς . . . σκαφεῖα ἐπισκευάσαντι . . μισθός. 144, 85 τὰς διατοίχους . . ἐνοικοδομήσαντι . . μισθὸς . . . τῆν κρηνῖδα . . ἐπισκευάσαντι . . μισθός usw. Isaeus V 28 περὶ δὲ ἐπισκευῆς τοῦ βαλανείου καὶ οἰκοδομίας . . . εἴρηκε Δικαιογένης ist gewiß trotz der Wortstellung ebenso zu verstehen. Auch an andern Stellen, an denen ἐπισκευάζειν nicht mit einem Verbum der Herstellung des Gegenstandes verbunden ist, kann es sich um ein Vervollständigen und Herrichten handeln, z. B. CIA I 32 B in der Publikation von Cavaignac, Études sur l'histoire financière d'Athènes au V[e] siècle, Paris 1908, Beibl. I 1, Z. 4 καὶ τὴν ἀκρόπολιν κοσμεῖν . . καὶ ἐπισκευάζειν (Z. 9) und I 311 in einem Parthenonrechnungsfragment, wo die Reste σκευες gewiß ἐπισκευῆς zu ergänzen und von einem Neubau zu verstehen sind. Das Verbum kann also auch in unserer Inschrift neben σκευάσαι recht wohl von dem Ausbau und der Vervollständigung der Polizeihäuser gebraucht sein und den Zusatz ἐντὸς ἑξήκοντα ἡμερῶν haben.

IG II 12 Z. 3 ff. ist der Anfang eines neuen Beschlusses zu erkennen. In diesem soll die Ergänzung des Satzes Z. 12 ff. τὸ ψήφισμα τ[ὸ καὶ πρότερον ὂν α]ὐτῷ ἀναγράψαι ἐν [στήλῃ λιθίνῃ τὸ]ν γραμματέα τῆς βουλῆς . . . mit darauf folgendem Wortlaut eines Dekretes ausdrücken, daß dies früher ergangene Dekret jetzt aufgezeichnet werden soll. Mir scheint aber, daß τὸ ψήφισμα τὸ πρότερον ὂν αὐτῷ weder ein früher ergangenes Dekret bezeichnen kann, noch das hier folgende als ein früheres bezeichnet werden soll. CIA I Suppl. 51 S. 16 Z. 38 wird mit den Worten ἐς δὲ τὸ ψήφισμα τὸ πρότερον ἐπανορθῶσαι τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς auf das auf dem Stein vorangehende Dekret verwiesen, ebenso IG II 1, 44. 52. 66 mit den Worten ἃ πρότερον ὁ δῆμος ἐψηφίσατο ὁ Ἀθηναίων τῷ δήμῳ τῷ Σαμίων, κύρια εἶναι τὰ ἐψηφισμένα πρότερον (περὶ Σαμίων). II 1237 beziehen sich die Worte Z. 68 auf der Rückseite τὰ μὲν ἄλλα κατὰ τὰ πρότερα ψηφίσματα ἃ κεῖται περὶ τῆς εἰσαγωγῆς τῶν παίδων καὶ τῆς διαδικασίας und Z. 114 δεδόχθαι τοῖς φράτερσι περὶ τῆς εἰσαγωγῆς τῶμ παίδων· τὰ μὲν ἄλλα κατὰ τὰ πρότερα ψηφίσματα auf die Vorderseite. Auch II 204, 54 weist der Satz ἀναγράψαι τόδε τὸ ψήφισμα καὶ τὸ

πρότερον τὸ Φιλοκράτους ... gewiß auf ein oben weggebrochenes Dekret, wie vielleicht auch der Zusatz κατὰ τὸ πρότερον ψήφισμα ὃ Κλέαρχος εἶπε in dem attischen Dekret IG XII 5, 480. Ich glaube daher nicht, daß II 12 τὸ ψήφισμα τ[ὸ καὶ πρότερον ὃν αὐτῷ das Z. 16 mit den Worten χρήματα, ἅ ἐστιν Πυθοφάνει beginnende Dekret einführen kann. Dies könnte höchstens durch τὸ ψήφισμα τόδε ... geschehen. Es ist daher nach Sinn und Buchstabenzahl gewiß Πυθοφάνει ... τὸ ψήφισμα τ[όδε ἐψηφισμένον α]ὐτῷ ἀναγράψαι ἐν usw. zu ergänzen. Dies wird Z. 27 f. noch genauer spezialisiert durch προσαναγ]ράψαι δέ (vgl. IG II add. et corr.) καὶ τόδε τὸ ψήφισμα ἐς τὴν αὐτὴν στήλην τὸγ γραμματέα. Mit Z. 29 beginnt dann ein neues Dekret.

IG II 73 wird bestimmt, daß zu einem Beschluß ein Nachtrag gemacht werden soll. Ob dieser Beschluß ebenfalls auf dem Stein stand oder nur dieser Nachtrag, wie bei II 140, läßt sich nicht mehr ausmachen. Die Bestimmung lautete m. E. nach Analogie eben dieses Nachtrags II 140 und anderer Inschriften ähnlichen Inhalts, welche Wilhelm, Hermes XXIV (1890) 116 Anm., zusammengestellt hat, etwa προσγράψα[ι πρὸς τὸ ψήφισμα τὸ] ἐν τῇ στήλῃ γ[εγραμμένον τὸ]ν γραμματέα τῆς βουλ[ῆς τόδε περὶ τοῦ Τ]εισαμενοῦ· ἐάν τις [Τεισαμενὸν ἀπο]κτείνῃ βιαίῳ θα[νάτῳ ἢ δήσῃ ἢ ἀγάγῃ]ι ἐν τῶν πόλεών [που (ὅσ)ων Ἀθηναῖοι κρατοῦσιν], εἶναι αὐτοῦ [τὴν τιμωρίαν, καθάπερ ἐὰν Ἀθη]ναίω[ν τις ἀποθάνῃ oder τοιοῦτόν τι πάθῃ. Meine Ergänzungen stimmen nicht ganz mit denen von Larfeld, Handb. d. att. Inschr., Leipzig 1902, 935, Wilhelm, Jahresh. österr. arch. Inst. XIV (1911) 215 und IG II 73 überein. Es ist mir nämlich nicht wahrscheinlich, daß man statt des fast durchweg für die Bewilligung des Sonderrechts üblichen τὴν τιμωρίαν εἶναι .... hier die bisher nur II 222 in einem besonders gearteten Fall gebrauchte Formel εἶναι αὐτὸν πολέμιον oder ἀγώγιμον gebraucht haben solle[2]). Die Rücksicht auf die Buchstabenzahl kann hierfür nicht ausschlaggebend sein, denn sie ist für keine Zeile sicher. Sie wird mindestens um zwei größer sein. Da nämlich δήσῃ der Konjunktiv des Aorists ist, wird man auch ἀποκτείνῃ so deuten und ἀγάγῃ statt ἄγῃ ergänzen müssen. Außerdem hat Wilhelm gewiß mit Recht που zu ἐν τῶν πόλεων hinzugefügt, und statt ὧν ist auch ὅσων oder ὁπόσων denkbar. Daß es sich aber auch Z. 6 ff. um niemand anders als um den Anfang der Zeile genannten Teisamenos handelt, scheint mir die einfachste Annahme zu sein. Die Ausdrucksweise προσγράψαι τόδε περὶ τοῦ Τεισαμενοῦ· ἐάν τις Τεισαμενὸν ἀποκτείνῃ ..., nach welcher das Hauptwort oder der Hauptbegriff der Ankündigung oder Überschrift am Anfang der Ausführung wieder aufgenommen wird, ist ganz gewöhnlich. Ich erinnere nur an folgende Stellen: IG XII 5, 593 οἵδε νόμοι περὶ τῶν κατεφθιμένων· κατὰ τάδε θάπτειν τὸν θανόντα. IX 1, 334 ἐν Ναύπακτον κατῶνδε ἀπιϝοικία· Λοϙρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον ἐπείκα Ναυπάκτιος γένηται Ναυπάκτιον ἐόντα ... CIA II 1054 συγγραφαὶ τῆς σκευοθήκης τῆς λιθίνης τοῖς κρεμαστοῖς σκεύεσιν ...· σκευοθήκην οἰκοδομῆσαι τοῖς κρεμαστοῖς σκεύεσιν ἐν Ζέᾳ ... Lokr. Mädcheninschr. Jahresh. österr. arch. Inst. XIV (1911) 163 ff. ἐπὶ τοῖσδε Αἰάντειοι καὶ ἁ πόλις Ναρυκείων Λοκροῖς ἀνεδέξαντο τὰς κόρα[ς· Αἰαντείους ἀσύλους εἶμεν κ]αὶ ἀρυσίους καὶ πολέμου καὶ εἰρήνας καὶ ἐφ' αἵματι μὴ ἐπικωλύεν καὶ προδικία[ν εἶμεν τοῖς Αἰαντείοις][3]) καὶ αὐτᾷ τᾷ πόλει. [Demosth.] LIX 104 ψήφισμα περὶ Πλαταιέων. Ἱπποκράτης εἶπε· Πλαταιέας εἶναι Ἀθηναίους ... IG II 1369 νόμος ἐρανιστῶν· μηδενὶ ἐξέστω ἰσιέναι ἰς τὴν .. σύνοδον τῶν ἐρανιστῶν πρὶν ἂν ... Man vergleiche auch folgende ganz kurze Überschriften, wie Andaniainschrift IG V 1, 1390 Z. 1 περὶ ἱερῶν καὶ ἱερᾶν· ὁ γραμματεὺς τῶν συνέδρων τοὺς γεννηθέντας ἱεροὺς ὁρκιξάτω παραχρῆμα ... τὰς δὲ ἱερὰς ὁρκιζέτω ὁ ἱερεύς. 12 παραδόσιος· τὰν δὲ κάμπτραν καὶ τὰ βιβλία .. παραδιδόντω οἱ ἱεροί. 13 στεφάνων· στεφάνους δὲ ἐχόντω οἱ ... ἱεροί usw. oder IG XII 9, 207 Z. 22 ὑπὲρ σιτηρεσίων· διδότω δὲ καὶ σιτηρέσιον ... 25 ὑπὲρ τῶν ἀγώνων· γίνεσθαι δὲ τοὺς ἀγῶνας usw.

Den Zusatz zu dem von Wilhelm Hermes XXIV a. a. O., ebenfalls erwähnten Beschluß für Herakleides IG II 8 glaube ich statt ἐάμ που βι[ασθῆται usw. καὶ ἐάμ που βι[αίῳ θανάτῳ ἀποθάνῃ, εἶναι π]ερὶ αὐτοῦ τ[ὴν τιμωρίαν καθάπερ usw. ergänzen zu müssen. Die Konstruktion von τιμωρία wechselte anscheinend zwischen αὐτοῦ, αὐτῷ, ὑπὲρ (IG II 226 u. Demosth. XXIII 89), περὶ und κατ(ὰ) αὐτοῦ (Demosth. XXIII 220).

Das Lokaladverbium που stand sicher auch in dem nach Wilhelms Zusammenstellung bekannt gewordenen Frgm. CIA I Suppl. 116 z S. 194, in dem die Reste Z. 8 ff. ungefähr zu ergänzen sind: ἐὰν δέ τ[ι]ς

[2]) Da πολέμιος ἔστω II 222 gesagt wird von jemandem, der den zum Athener ernannten Peisitheides ermorden wolle, und Andok. I 96 von Verfassungsstürzern, scheint es speziell Verbrechen gegen Athener oder den Bestand des attischen Staatswesens vorauszusetzen; vgl. auch den Beschluß gegen Arthmios (Demosth. IX 42 und XIX 271 u. a.; vgl. Swoboda, arch. epigr. Mitt. XVI [1893] 50 ff.) und gegen die Amphipolitaner Philo und Stratokles. Ähnlich wird Demosth. XXIII öfter ἀγώγιμος ἔστω von etwaigen Verbrechern gegen den zum Athener ernannten Charidemos gebraucht. Die Ausdrücke für das Rächen des Proxenos und des Atheners waren also verschieden, wenn das Verfahren auch vielleicht dasselbe war.

[3]) Wilhelm zieht die Ergänzung τοῖς τε ἰδιώταις der obigen vor. Aber die Verbindung τοῖς Αἰαντείοις καὶ αὐτᾷ τᾷ πόλει wird durch die Anfangsworte Αἰάντειοι καὶ ἁ πόλις Ναρυκείων gefordert. Sie kann daher m. E. auch nur allein von den Vorschlägen, welche Nikitzky, Journ. des Minist. für Volksaufkl. 1913 Jan./Febr. S. 43, macht, in Betracht kommen. Zu der Ausdrucksweise Αἰαντείους ἀσύλους εἶμεν ... καὶ προδικίαν εἶμεν τοῖς Αἰαντείοις vgl. von den Rhein. Mus. LXVII (1912) 530 f. beigebrachten Stellen besonders CIA I Suppl. 27 a S. 10 ἐὰν ἀφιστῇ τις, κατερῶ Ἀθηναίοισι καὶ τὸν φόρον ὑποτελῶ Ἀθηναίοισιν ὃν ἂν πείθω Ἀθηναίους u. a.

τινα αὐ[τῶν ἀποκτείνῃ βιαίῳ θανάτῳ ἢ δήσῃ ἢ ἀγάγῃ ἐν τῶν πό]λεών που, ὧ[ν (ὅσων, ὁπόσων) οἱ Ἀθηναῖοι κρατοῦσιν, εἶναι (ὑπὲρ/ περὶ) αὐτοῦ (-ῷ) τὴν τιμωρίαν] καθάπερ usw.

Die Bürgerrechtsverleihungen des 4. und 3. Jahrh. enthalten häufig neben anderen Bestimmungen auch die, daß die Prytanen die Sache zur Abstimmung bringen (δοῦναι περὶ αὐτοῦ τὴν ψῆφον εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν) und die Thesmotheten die Dokimasie in den Volksgerichten veranlassen sollen (εἰσαγαγεῖν αὐτῷ τὴν δοκιμασίαν τῆς πολιτείας καὶ τῆς δωρεᾶς εἰς τὸ δικαστήριον; vgl. IG II 336. 398. 507. 538. 646. 648. 652. 654 u. a.). Häufig ist auch die Bestimmung κατὰ τὸν νόμον noch hinzugefügt. Die Fassung der Dekrete bezüglich der Prytanen und Thesmotheten beruht also auf einem Gesetz. Ein Rest dieses oder eines ganz ähnlichen Gesetzes ist m. E. das unter den incerta aufgeführte Fragment CIA II Suppl. 4334. Die erste Hälfte dieses Fragments enthielt zweifellos die bei Arist. St. d. Ath. 43, 3 und seinen Parallelstellen überlieferte Bestimmung, welche sich auf die Tätigkeit der Prytanen bei der Berufung der Volksversammlung bezieht. Die Fortsetzung scheint sich auf die Tätigkeit der Thesmotheten bei der Dokimasie bezogen zu haben, den Rest vermag ich nicht zu ergänzen. Da die Zeilen am Ende sehr ungleichmäßig sind und der Wortlaut der ersten Hälfte der Inschrift gewiß mit Arist., von der Umsetzung aus der Darstellungs- in die Sollform abgesehen, ziemlich wörtlich übereingestimmt haben wird, ist anzunehmen, daß auch links die Zeilenanfänge nicht genau untereinander standen. Es ist daher folgendermaßen zu ergänzen:

]μορος,
[οἱ πρυτάνεις συναγόντων]
[καὶ τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον],
[τὴν μὲν οὖν βουλὴν]
[ὅσαι ἡμέ]ραι
[πλὴν ἐά]ν τις
[ἡμέρα [4]) ἀφ]έσιμος
[ᾖ, τὸν δὲ δῆ]μον
[τετράκις τῆς]
[πρυτανείας]
[ἑκάστης],
[οἱ δὲ θεσ]μοθέται
[εἰσαγόντων εἰς]τὸ
[δικαστήριον ἐάν] τις
ἀπαιτῇ δω]ρεὰν
τῆς πολιτείας]
]αι
]γων
]οπος
]οι.

Das Fragment, wodurch die Gesetzesfragmente auf Inschriften um eins erhöht werden, gibt uns trotz seiner Verstümmelung noch einen guten Begriff von dem Verhältnis besonderer Bestimmungen zu allgemein gesetzlichen, zugleich von der Entstehung und dem Wesen der Verfassungen und ihrer Darstellungen, wie sie uns bei Arist. und seinen Parallelen vorliegen, und ihrem Verhältnis zum Gesetz. Außerdem beweist das Fragment aufs neue, ein wie ungewöhnlich kostbarer Schatz uns mit dem Buch des Arist. und den Notizen seiner Parallelen beschert worden ist. Der Wortlaut bei Arist. hat sich wiederum wie auch sonst schon, z. B. bei dem Satz über die Aufgabe des Archonten gegenüber den Erbtöchtern und Waisen (56, 7; vgl. Demosth. XLIII 75) als urkundliche Quelle erwiesen.

Ebenfalls Reste eines Gesetzes, vielleicht sogar, weil die Inschrift auf einem sogenannten κύρβις stehen soll, eines alten Solonischen, können die beiden Fragmente I Suppl. 559 A und B S. 125 sein. A ist freilich so verstümmelt, daß eine Ergänzung kaum möglich ist, aber B läßt m. E. nicht alle Versuche vergeblich erscheinen. Die nächstliegende Ergänzung der letzten Zeile scheint mir nämlich ἐνα]ντία oder τἀνα]ντία γί[γνεσθαι zu sein. Dies erinnert aber an die in Eidschwüren übliche Gewohnheit, sich selbst für den Fall der Wahrung oder Übertretung des Eides Glück oder Unglück zu wünschen. Vgl. unter den vielen, zum Teil schon in den bekannten Werken [5]) über den Eid angeführten Beispielen IG II, 97, 24 u. 36 εὐορκοῦντι μέμ μοι εἴη πολλὰ καὶ ἀγαθά, εἰ δὲ μή, τἀναντία. 111, 68 und 80 εὐορκοῦντι μὲν πόλλ' ἀγαθὰ εἶναι, ἐπιορκοῦντι δὲ κακά. IG II 1126 Z. 9 und 12 καὶ εὐορκέοντι μέμ μοι πολλὰ καὶ τἀγαθά, αἰ δ' ἐφιορκέοιμι τὰ κακὰ ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν δόμεν oder εἶμεν. II 1183 εὐορκοῦντι μέμ μοι πολλὰ καὶ ἀγαθά, εἰ δ' ἐπιορκοίην τὰ ἐναντία. Labyadeninschrift, Michel Recueil 995 A 15, εὐορκέοντι μέμ μοι πόλλ' ἀγάθ', αἰ δ' ἐφωρκέοιμι, εἶμεν τὰ κακὰ ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν. B 18 κἠπευχέσθω δικαίως τὰν ψᾶφον φέροντι πόλλ' ἀγαθὰ τοὺς θεοὺς διδόμεν, αἰ δὲ ἀδίκως, τὰ κακά. Der Richtereid Demosth. XXIV 151 endet in umgekehrter Gedankenfolge ἐπαρᾶσθαι ἐξώλειαν ἑαυτῷ καὶ οἰκίᾳ τῇ ἑαυτοῦ εἴ τι τούτων παραβαίνοι, εὐορκοῦντι δὲ πολλὰ κἀγαθὰ εἶναι (vgl. Andok. I 98 CIA I 13). Bündnis zwischen Hierapytna und Lyttos Michel Rec. 29 ἐπιορκοῦντι τοὺς θεοὺς ἐμμάνιας ἦμεν καὶ γίνεσθαι πάντα τὰ ὑπεναντία, εὐορκῶσι δὲ τοὺς θεοὺς ἱλέος ἦμεν καὶ γίνεσθαι πολλὰ κἀγαθά. Ebenfalls nach Art der Schwörenden beginnt der von den 10000 Griechen um Rat befragte Hekatonymos aus Sinope seinen Ratschlag Xen. Anab. V 6, 4 mit den Worten εἰ μὲν ξυμβουλεύοιμι ἃ βέλτιστά μοι εἶναι δοκεῖ, πολλά μοι καὶ ἀγαθὰ γένοιτο, εἰ δὲ μὴ τἀναντία. Unser Fragment könnte also Rest eines Eides sein. Da aber die Zeichen οθυ Z. 3 auf προθύμως oder προθύμῳ ὄντι schließen lassen, liegt es näher, an einen Segenswunsch oder Fluch bei Befolgung oder Nichtbefolgung der gegebenen Vorschrift im Gesetz oder Beschluß zu denken. So heißt es in dem Dekret über die eleusinische Aparche I Suppl. 27 b S. 60

[4]) So ist zweifellos zu ergänzen. Bei Arist. und seinen Parallelen fehlt das Wort, anscheinend aus stilistischen Gründen.

[5]) Hofmann, De iurandi apud Athenienses formulis, Darmstadt 1886; Ott, Beitr. z. Kenntn. d. griech. Eides, Leipzig 1896; Hirzel, Der Eid, Leipzig 1902.

Z. 44 τοῖς δὲ ταῦτα ποιοῦσι πολλὰ ἀγαθὰ εἶναι καὶ εὐκαρπίαν καὶ πολυκαρπίαν, οἵτινες ἂν μὴ ἀδικῶσι Ἀθηναίους μηδὲ τὴν πόλιν τὴν Ἀθηναίων μηδὲ τὼ θεώ. Ähnlich läßt Herodot III 65 den sterbenden Kambyses die Perser auffordern, das Reich zu erhalten und mit den Worten schließen καὶ ταῦτα μὲν ποιεῦσι ὑμῖν γῆ τε καρπὸν ἐκφέροι καὶ γυναῖκές τε καὶ ποῖμναι τίκτοιεν[6]), ἐοῦσι ἐς τὸν ἅπαντα χρόνον ἐλευθέροισι, μὴ δὲ ἀνασωσαμένοισι τὴν ἀρχὴν μηδ' ἐπιχειρήσασι ἀνασῴζειν τὰ ἐναντία τούτοισι ἀρῶμαι ὑμῖν γενέσθαι usw. Das Gesetz aus Gambreion, Michel Recueil 520, hat die Bestimmung τὸν δὲ γυναικονόμον . . . . . . ἐπεύχεσθαι τοῖς ἐμμένουσιν καὶ ταῖς πειθομέναις τῷδε τῷ νόμῳ εὖ εἶναι καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν ὄνησιν, τοῖς δὲ μὴ πειθομένοις μηδὲ ταῖς ἐμμενούσαις τἀναντία. In dem Volksbeschluß aus Eresos gegen Agonippos IG XII 2, 526 a Z. 26 ff. und c Z. 1 ff. heißt es ποιήσασθαι δὲ καὶ ἐπάραν ἐν τᾶ ἐκκλησίᾳ ,αὔτικα τῷ μὲν δικάζοντι καὶ βαθόεντι τᾶ πόλει καὶ τᾶ δικαίᾳ εὖ ἔμμεναι, τοῖς δὲ παρὰ τὸ δίκαιον τὰν ψᾶφον φερόντεσσι τὰ ἐνάντια τούτων. Das Fragment könnte also etwa gelautet haben: διο ... ὄντι πρ]οθύ[μῳ . . . πά]ντα ἀ[γαθὰ γίγνεσθαι, γίγνεσθα]ι δὲ τὸ [. . . . ]ον ἢ τὸ [. . . . γίγ]νεσθαι, [εἰ δὲ μή,' τἀνα]ντία γί[γνεσθαι]. Da es aber statt πάντα ἀγαθὰ immer πολλὰ ἀγαθὰ oder κἀγαθὰ heißt und das γ in ἀγαθά anscheinend an und für sich unsicher ist, besteht noch die dritte Möglichkeit, daß der ganze Satz zum Fluch gehört. In diesem wird πάντα oft gebraucht, ἐναντία ist sehr gebräuchlich, und Formen von γίγνεσθαι kommen öfter zu wiederholten Malen vor. Ich führe folgende Beispiele an: IG XII 9, 1166 Δαίτωνι ἀτέλεστα γίνεσθαι τἀγαθά, τά τε ὄντα καὶ εἴ τι ἐλπίσει[7]), καὶ πάντα ἀμήχανα κἄπορα αὐτῷ πάντα τἀγαθά. 1167 τὰ δὲ κακὰ πάντα τελέσφορα πάντα Δαίτωνι. Defixion. tabellae Ath. ed. Wuensch 64 αὐτῷ πάντα ἐναντία εἶναι . . . καὶ ἔργα καὶ ἥντινα μέλλει . . . ἐναντία γένοιτο . . ἀλλὰ [. . . γέ]νοιτο καὶ οἵτινες εἰς ἀν[. . . ἐν]αντία γένοιτο. 83 τὸ του [. . . . ἐ]ναντία γίγνε[σθαι]. 88 Καλλίᾳ (πάντα ἐναντία) εἶναι. 97 γένοιτο mehrfach. 107 τὰ πράττει καὶ τὰ περὶ ἐμοῦ βουλεύεται ἅπαντ' αὐτῷ ἀντία ἔστω. 109 τὴν ἐργασίαν ἣν ἐργάζεται Μανῆς ἅπασαν εἰς τἀναντία καὶ ἐπαρίστερα γίνεσθαι Μανεῖ. Es wäre also folgende Fassung des ursprünglichen Textes möglich: διο . . . οθυ . . . . πά]ντα ἀ[τέλεστα (oder ein anderes Wort mit α privativum) γίγνεσθαι, γίγνεσθα]ι δὲ τὸ [. . . ]ον ἢ τὸ [. . . γίγ]νεσθαι, [καὶ τὰ ἄλλα ἐνα]ντία γί[γνεσθαι. Sich für eine der drei Möglichkeiten zu entscheiden, dürfte sehr schwer sein. Daß der Inhalt der Inschrift aber tatsächlich ein derartiger gewesen sei, wie hier zur Wahl gestellt wird, kann wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden.

Allach b. München. Wilhelm Bannier.

[6]) Vgl. zu dieser Formel Hesiod, W. u. T. 231 ff. Äschin. III 111. Bürgereid der Chersonesiten Inscr. orae sept. Pont. Eux. IV 79. Bündnis zwischen Dreros und Knossos, Michel Recueil 23. Eid aus Itanos, ebd. 1317. Inschrift bei Wilhelm, Beitr. z. griech. Inschr. 82 S. 98 u. a.

[7]) Vgl. γίγνεσθα]ι δὲ τὸ[. . .]ον ἢ τὸ[ . . . γίγ]νεσθαι in unserm Fragment.

## Eingegangene Schriften.

F. Löwy-Cleve, Die Philosophie des Anaxagoras. Wien, Konegen. 4 M. 50.

S. Eitrem, Beiträge zur griechischen Religionsgeschichte. Kristiania, Dybwad.

C. Brakman, Miscella tertia. Leiden, Brill.


## ANZEIGEN.

Soeben ist erschienen:
**Würthle, Dr. Paul, Die Monodie des Michael Psellos auf den Einsturz der Hagia Sophia.**
(Rhetorische Studien VI.) 112 S. gr. 8. Br. M. 5.—.
**Ferdinand Schöninghs Verlag in Paderborn.**

Verlag von O. R. REISLAND in LEIPZIG.
**Bibliotheca Scriptorum Classicorum et Graecorum et Latinorum.**
Die Literatur von 1878—1896 einschließlich umfassend. Herausgeg. von Prof. Dr. Rudolf Klussmann.
Erster Band: Scriptores Graeci.
Erster Teil: Collectiones. Abercius bis Homerus. 1909. 45 Bogen gr. 8°. M. 18.—.
Zweiter Teil: Hybrias bis Zosimus. 1911. 28¼ Bogen gr. 8°. M. 12.—.
Zweiter Band: Scriptores Latini.
Erster Teil: Collectiones. Ablavius bis Lygdamus. 1912. 36 Bogen gr. 8°. M. 15.—.
Zweiter Teil: Aemilius Macer bis Zeno. 1913. 24½ Bogen gr. 8°. M. 10.—.

Verlag von FERDINAND SCHÖNINGH in Paderborn.
**Dr. Anton Führer,**
Geh. Studienrat, Gymnasialdirektor.
**Sprachgeschichtliche Erläuterungen zur lateinischen Formen- und Lautlehre.** (Ein Beiheft zur „Kleinen lateinischen Sprachlehre“). 39 S. gr. 8°. ℳ 1.—.
**Sprachwissenschaft und lateinische Schulgrammatik.** 58 S. ℳ 1.20.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig.
**Grundriſs der Geschichte der griechischen Philosophie.**
Von
**Dr. Eduard Zeller.**
Elfte Auflage.
Bearbeitet von Dr. Franz Lortzing.
1914. 24½ Bogen gr. 8°.
M. 6.70, gebunden M. 8.—.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 6. Oktober. 1917. №. 40.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Griechische Texte aus Ägypten**, hrsg. und erklärt von **Paul M. Meyer**. I. Papyri des neutestamentlichen Seminars der Universität Berlin. II. Ostraka der Sammlung Deissmann. Mit Indices und vier Lichtdrucktafeln. Berlin 1916, Weidmann.

Die Papyri und Ostraka, die die vorliegende Ausgabe vereinigt, bieten durchaus nichts Außerordentliches; die einzelnen Stücke als solche und die einzelnen Tatsachen und Ergebnisse stellen nichts gerade Überraschendes oder hervorragend Wichtiges dar. Aber es sind doch recht interessante Stücke in der Reihe der Papyri, die den ersten Teil der Sammlung ausmachen, mit nicht wenigen sehr beachtenswerten Tatsachen und Ergebnissen, und die Ostraka sind nicht nur eine Materialvermehrung für bereits bekannte Gruppen von Steuerquittungen, sondern bringen auch Exemplare anderen Inhalts, die allerlei Bemerkenswertes liefern.

Wer Meyers Ausgaben der Gießener und Hamburger Papyri und der libelli aus der decianischen Christenverfolgung kennt, dem sagt das Lob der vorliegenden Edition nichts Neues. Die Einleitungen setzen durch klare und erschöpfende Belehrung über die wesentlichen Momente der Gattung, der die einzelnen Urkunden angehören, den Leser sofort in den Stand, mit eigenem Urteil die Einordnung in den bisher bekannten Zusammenhang zu begleiten. Die Einzelinterpretation wie die Gesamtbetrachtung holt mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit aus den Urkunden heraus, was ihnen abzugewinnen ist. Die ausgezeichnete Beherrschung des Materials, insbesondere in bezug auf Recht und Verwaltung, und die peinliche Sorgfalt der Untersuchung verhelfen dem Herausg. bald nach dieser, bald nach jener Seite zu wichtigen, wirklich aufklärenden Ergebnissen. Die Tafeln sind ganz vortrefflich ausgeführt.

Die Papyri des neutestamentlichen Seminars stammen so gut wie sämtlich aus dem Fajum; weitaus die Mehrzahl gehört dem 2. und 3. Jahrh. n. Chr., einige wenige gehören späteren Jahrhunderten an; zwei Stücke sind ptolemäisch. Von den 45 Stücken der Sammlung sind 29, die vollständig erhalten sind oder bemerkenswerte Fragmente darstellen, im ganzen Umfang wiedergegeben, unbedeutendere Fragmente nur

in Beschreibung. Der Herkunftsort der Ostraka der Sammlung Deissmann ist meist die Thebais, vor allem Theben und Edfu, bei einzelnen auch das Fajum. Der Zeit nach ist das 1. und 2. Jahrh. n. Chr. am meisten vertreten; nicht wenige stammen aus der ptolemäischen Zeit, eine größere Anzahl aus dem 3. Jahrh. n. Chr. Von den 117 Stück der Sammlung sind 100 aufgenommen, 89 ganz, 11 in Beschreibung. Deissmann, von dem die Aufforderung zur Herausgabe der Papyri und Ostraka an M. erging, hat in zahlreichen Zusätzen auf die sprachlichen Beziehungen zwischen den Urkunden und der griechischen Bibel, auch auf manche sachliche Berührungen hingewiesen. Eine Reihe schwieriger Lesungen und einleuchtender Vermutungen hat Wilcken zum Urheber. Spiegelberg las und übersetzte die demotischen Texte dreier Ostraka. Daß die Ausgabe während der Kriegszeit erscheinen konnte, ist der Liberalität Ernst Vollerts, des Inhabers der Weidmannschen Buchhandlung, und der Gabe eines ungenannt sein wollenden Gönners des neutestamentlichen Seminars zu danken.

Aus dem mannigfaltigen Inhalt der Texte und des Kommentars führe ich vor, was am meisten Aufmerksamkeit verdient, und teile einige eigene Beobachtungen mit. Pap. No. 1 ist die am Anfang und in den Zeilenanfängen unvollständig erhaltene Abschrift eines Gesuches von Katökenreitern an Ptolemaios Euergetes II. und Kleopatra vom Jahre 144 v. Chr., das durch bereits bekannte Urkunden sehr schön ergänzt und erläutert wird. Die Petenten hatten bei ihrer Aufnahme unter die Katökenreiter, die wahrscheinlich im Jahre 151/50 erfolgt war, entgegen den (vermutlich erst seit dem 2. Jahrh.) geltenden Bestimmungen, vollwertiges Saatland (γῆ σπόριμος) statt Ödland (γῆ χέρσος) zugewiesen erhalten; die verschiedenen zuständigen Instanzen verfügten nach geraumer Zeit, die Landzuweisungen seien rückgängig zu machen, und nun richteten die Kleruchen das Gesuch an das Königspaar, ihnen und ihren Nachkommen den Besitz der einmal zugewiesenen κλῆροι, zu bestätigen (dies der Hauptpunkt; auf das andere kann hier nicht eingegangen werden). Die Subskriptionen der kgl. Kanzlei und des ἐπιστάτης καὶ γραμματεὺς τῶν κατοίκων ἱππέων (das Exemplar ist Abschrift) zeigen, daß die Bitte gewährt wurde. Wie M. aus einer anderen Urkunde schließt, scheinen nicht alle, die im gleichen Falle waren, so glücklich gewesen zu sein. Aus dem Gesuch ergibt sich nebenbei, daß wir die bisher aufgestellte Reihe der Hofrangklassen korrigieren müssen: die πρῶτοι φίλοι rangieren vor den ἀρχισωματοφύλακες. In Ergänzung der Erläuterungen Meyers möchte ich auf eine Tatsache aufmerksam machen, die mir für die Kenntnis des Instanzenzuges in Verwaltungsangelegenheiten beachtenswert erscheint. Nachdem die Entscheidung des ἐπιστάτης καὶ γραμματεύς und seines Konsiliums, wonach den Petenten das Saatland entzogen werden sollte, wirkungslos geblieben war, hatte der διοικητής, der Reichsfinanzminister, dem Königspaar im gleichen Sinne Bericht erstattet und dem ἐ. κ. γρ. entsprechende Anweisung erteilt (in Z. 12. hat M. ἐπέστειλ]ε jedenfalls dem Gedanken nach richtig vermutet). Obwohl also vom διοικητής die entscheidende Verfügung ausgegangen war, ist er im vorliegenden Gesuch wie im kgl. Bescheid völlig ausgeschaltet: die Petenten bitten das Königspaar um Befehl an den ἐ. κ. γρ., und diesem trägt der Bescheid die Erledigung auf. Vor der Einreichung des Gesuches hatten sich die Petenten an den ἐ. κ. γρ. gewendet (M. S. 7 oben), wenn die Angabe in Z. 13, deren Fassung sehr ungeschickt ist, nicht etwa auf eine frühere Zeit bezogen werden muß. Von einer Eingabe an den διοικητής ist nicht die Rede. — In der προσφώνησις an den λιμναστής der 6. Toparchie der Θεμίστου μερίς vom Jahre 161 n. Chr. (No. 4) geben der κωμογραμματεύς und die πρεσβύτεροι von Theadelpheia unter Eid die Erklärung ab, daß die ganze δημοσία γῆ des Dorfes in Anbau genommen sei. Aus dieser und der anderweitig bezeugten Tatsache, daß Domanialboden benachbarter Dorfbezirke an Bauern von Theadelpheia zwangsweise der Bebauung zugewiesen wurde, schließt M., daß im 2. Jahrh. in Th. geradezu ein Überfluß an γεωργοί vorhanden war, die dort ihre ἰδία hatten, und stellt diese Beobachtung sehr gut in Gegensatz zu der Entvölkerung des Gaues von Mendes im Delta, die wir aus den wenige Jahre später fallenden von Wilcken behandelten Urkunden kennen. Einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Fachausdrücke der Verwaltungssprache hat M. in der Einleitung zu No. 4 geliefert: aus der Zusammenstellung sämtlicher bekannter προσφωνήσεις gewinnt er das Resultat, daß die προσφώνησις in der römischen Zeit in der Regel „Rückäußerung von untergebenen Beamten oder Privaten auf Anfrage oder Befehl von Vorgesetzten resp. Behörden in fester Form mit hypomnematischer Adresse“ darstellt, mit

oder ohne Bekräftigung der Aussage durch den assertorischen Kaisereid. — No. 5—10, Urkunden verschiedenen Inhalts aus der Zeit von Trajan bis Pius, stammen aus den Papieren einer Familie, die zu den auch bisher nur aus Texten des 1. und 2. Jahrh. der Kaiserzeit bekannten „6475 Griechen im arsinoitischen Gau" gehört, dem in der ersten Ptolemäerzeit begründeten πολίτευμα der im Fajum angesiedelten Griechen. In No. 5 erscheint eine Περσίνη als Ehefrau, die dem Namen ihres Vaters nach ein Glied jener Familie und also vor ihrer Verheiratung eine Ἑλληνίς gewesen sein muß. — Ein in vielfacher Hinsicht interessantes Beispiel einer bekannten Urkundengattung ist No. 6, das Original eines an den ἀρχιδικαστής gerichteten Gesuches um Verlautbarung (δημοσίωσις), für dessen superscriptio und zwei subscriptiones von drei verschiedenen Händen M. wohl die richtige Erklärung gefunden hat. Einleitung und Einzelbemerkungen zu diesem schönen Stück sind besonders belehrend. Gegenstand der δημοσίωσις ist nicht „eine unmittelbar an den Gegenkontrahenten gerichtete Erklärung des Ausstellers des Handscheins", sondern ein Bankscheck (hier ἐπίσταλμα, sonst meist διαστολικόν). Mit dem Gesuch um δημοσίωσις verbindet, was sich sonst bis jetzt nicht findet, der Petent das andere, dem Strategen die Zustellung einer Abschrift an die Erben des Schuldners anzubefehlen. Diese Zustellung bedeutet nicht die Einleitung des Vollstreckungsverfahrens, sondern nur Bekanntgabe und Zahlungsbefehl. Hier möchte ich die Frage aufwerfen, ob die vorhergegangene Zustimmung des Schuldners zur δημοσίωσις ein wesentliches Moment ist, d. h. ob dem ἕνεκα τοῦ εὐδοκηκέναι (nämlich der Schuldner) τῇ δημοσιώσει im Petitum der Parallelurkunden Oxy. IX 1200 und Lips. I 10 (s. M. S. 36 A. 7) etwas rechtlich Wirksames zugrunde liegt. Interessant sind die zwei Zustellungszeugen, wofür M. die Parallelen aus dem attischen und ptolemäischen Gerichtsverfahren heranzieht. — In der Einleitung zu No. 7 ist die Feststellung wichtig, daß Pränumerationskauf nur in solchen Vertragsurkunden vorliegt, in welchen die τιμή beziffert ist, während bei unbezifferter τιμή datio in solutum (Hingabe an Erfüllungs Statt) statuiert werden muß; weiteres Beispiel in No. 5, in No. 12 Hingabe eines Staatspachtgrundstückes an Erfüllungs Statt. — No. 9 ist eine sehr interessante κατ' οἰκίαν ἀπογραφή aus dem Jahre 147, adressiert an den Strategen, den βασιλικὸς γραμματεύς, die γραμματεῖς τῆς μητροπόλεως (Arsinoe), die λαογράφοι und den ἀμφοδάρχης, wie auch Tebt. II 321 aus demselben Jahre, nur noch vollständiger als diese letztere Eingabe durch die Namensnennung der Beamten, mit den Eintragungsvermerken der drei Erstgenannten, also vermutlich das für den ἀμφοδάρχης bestimmte Exemplar. Der Eigentümer des Hausanteils, der die Deklaration durch seinen Verwalter, wie es scheint, einreicht, wohnt in einem anderen ἄμφοδον. Gerichtet ist die Deklaration an den Vorsteher des ἄμφοδον, das die ἰδία der Bewohner, d. h. der Mieter, ist. Der φροντιστής, der eben offenbar als Hausverwalter zu betrachten ist, gehört, wie die Mieter fast sämtlich, der Griechenfamilie an. Bezeichnend für griechischen Haushalt ist, daß vier Sklavinnen, zwei davon mit Kindern, deklariert werden. — Durch No. 15—17 wird die Serie der aus Theadelpheia stammenden libelli aus der decianischen Verfolgung vom Jahre 250, wovon M. früher eine größere Anzahl veröffentlicht hat, um drei vermehrt (über unpublizierte Stücke siehe Einleitung zu No. 15). Alle drei libelli rühren von Frauen her, so daß der große Prozentsatz von libellaticae, der schon bei den bisher bekannten Stücken aufgefallen war, wieder steigt. Es scheint mir aber doch entschieden zu gewagt, daraus auf einen erheblichen Rückgang der männlichen Bevölkerung zu schließen. Vorläufig würde ich das statistische Ergebnis auf die Zufälligkeiten der Erhaltung zurückführen, wenn auch die Zustände um die Mitte des 3. Jahrh. an sich dem Schlusse günstig wären. — Ein recht hübsches Stück ist No. 20, ein Brief eines zum Dienst bei einer Zivilbehörde im Arsinoites kommandierten Soldaten an seine „Schwester" in Antinoupolis, aus der ersten Hälfte des 3. Jahrh. Die so gut wie vollständige Erhaltung der Adresse mit genauer Angabe der Lage der Wohnung ist besonders interessant. Deissmann weist darauf hin, daß dieser Brief, der fast genau dem Umfang von Paulus' Brief an Philemon gleichkommt, vom Aussehen der kleinen apostolischen Briefe eine Vorstellung gibt. Wie die Briefe bezw. Brieffragmente No. 19, 22 und 23 aus dem 2.—4. Jahrh. ist auch Nr. 20 ein lehrreiches Denkmal der niederen Umgangssprache. In dieser Hinsicht würde man in Meyers Einzelbemerkungen da und dort noch Erläuterungen und Hinweise wünschen, und so möchte ich zu No. 20 einiges beitragen: in Z. 17/18 ἐὰν εἰσέλθῃ ὕδωρ εἰς τὴν ζώρυγα, will Wilcken (S. 87 Einzelbem.) „die Anwendung

der Form ζώρογα" statt διώρογα damit erklären, daß die Worte vielleicht ein Zitat seien und einen freilich nicht einwandfreien Trimeter darstellten. Es scheint mir durchaus unnötig, metrischen Zwang anzunehmen; ζ für δι ist in der Umgangssprache der Kaiserzeit öfter zu beobachten — M. nennt selbst noch ein Beispiel für dasselbe Wort. Leider habe ich meine hierüber gesammelten Notizen hier nicht zur Hand [1]); wenn ich mich recht besinne, findet sich ζ auch gelegentlich für δ ohne nachfolgendes ι. Wilckens Ausdruck „Anwendung der Form ζώρογα" rückt die sprachlichen Verhältnisse meiner Meinung nach in nicht ganz richtige Beleuchtung. Übrigens würde ich auch sonst mit einem Trimeter lieber nicht rechnen; aber der wesentliche Vorschlag Wilckens, den Satz als Scherz aufzufassen, ist sehr hübsch und einleuchtend [2]). — Z. 44—47: εἰπὲ τῇ ἱερίσσῃ (sic!) τοῦ ἱεροῦ τῶν Ἑρμωνθιτῶν ἵνα ἐχεῖ πέμπω τὰς ἐπιστολάς, ἐπὶ εὐσήμαντά ἐστιν. Hierzu M.: Über die Zunahme des Gebrauches von ἵνα statt des Infinitivs in der κοινή, besonders nach Verben des Befehlens u. dgl., s. Moulton, Einl. in die Sprache des N. T. usw."; in seiner Übersetzung steht ein Daß-Satz: sage — — —, daß ich — — schicke — —. Das scheint mir teils unzutreffend, teils mindestens zweifelhaft zu sein. Zugegeben auch, der Briefschreiber empfand den ἵνα-Satz als deklarativ, so liegt jedenfalls ursprünglich die Konstruktion zugrunde: sage der Priesterin Bescheid, damit ich — senden kann, und der Satz wäre ein sehr gutes Beispiel für die Art der Sätze, in welchen sich der Übergang vom finalen zum deklarativen ἵνα vollzog. Und ich möchte um so eher glauben, daß der Briefschreiber selbst noch das ἵνα in der angegebenen Weise final empfand, als im nächsten Satz: δήλωσόν μοι οὖν εἰ ἐνετεῖλω αὐτῇ ἵνα σοι ἐχεῖ πέμψω τὰς ἐπιστολάς, das ἵνα-Sätzchen in fast genau gleichem Wortlaut in deutlich finaler Funktion (so M. selbst für dieses ἵνα) wiederkehrt. Für die Schreibweise der Leute solchen Bildungsstandes sind ja derartige Wiederholungen in unmittelbarer Folge gerade charakteristisch. Das ἐπὶ εὐσήμαντά ἐστιν übersetzt M.: da sie (nämlich die Priesterin) wohlbekannt ist. Es liegt aber offenbar ein neutr. plur. bei unbestimmtem Subjekt vor, eine keineswegs überraschende Verwendung; also: da „es" leicht zu bezeichnen = leicht zu finden ist.

[1]) Der Verf. schreibt die Besprechung unmittelbar vor dem Wiederabrücken zu seinem Feldregiment, während einer vorübergehenden Dienstleistung beim Ers.-Batl. nach Wiederherstellung von einer Verwundung.

[2]) Obwohl ich Wilckens Vorschlag vorziehe, möchte ich eine Erklärungsmöglichkeit nicht unterdrücken, die freilich in ganz andere Richtung weist. Im heutigen Ägypten ist es öffentliches Geheimnis, daß die Bauern in den Frühlingsmonaten, den Zeiten, wo die künstliche Bewässerung nötig ist, das ihnen zustehende Wasser ohne bakšiš an den englischen Irrigationsingenieur nicht erhalten. Sollte mutatis mutandis die 'Schwester' des Soldaten das Geld zu ähnlichem Zwecke benötigt haben? Allerdings würde man statt διώρυγα erwarten πεδία oder γῆν o. ä.

Den zweiten, die Ostraka enthaltenden Teil eröffnet M. mit einer Zusammenstellung der Formulare der Quittungen über Geldzahlungen und der Bescheinigungen über Naturallieferungen. S. 109 bis 113 kommt er nach sorgfältiger Untersuchung der Staatskassenquittungen des 2. und 1. Jahrh. v. Chr. aus Edfu, wofür hauptsächlich unpublizierte Ostraka des Berliner Museums als Grundlage dienen, zu dem Resultat, daß in der genannten Periode die Empfänger der Staatskassenquittungen in ganz Ägypten bald die Erheber, bald die Abgabenzahler sind. Auf die Erörterung der Fährbootabgaben kann ich nur hinweisen. Sehr interessant sind No. 51 bis 54, aus den sechziger Jahren des 3. Jahrh. Da begegnet Appianos, Ratsherr und gewesener Exeget von Alexandria, den wir als Domanialgroßpächter aus zahlreichen früher publizierten Urkunden kennen, als Groß-ναύκληρος. Es sind Quittungen, die von irgendwelchen Agenten in seinem Namen oder von seinem bekannten Agenten Heroninos in seinem eigenen Namen an Staatsspeicherbeamte ausgestellt sind zur Bescheinigung, daß bestimmte Mengen Getreide zum Abtransport übernommen worden sind. Das gewährt einen höchst lehrreichen Einblick in die vielseitige Betätigung der großen Geschäfts- und Geldleute und Unternehmer. Hervorzuheben ist noch das kurze amtliche Schreiben von σύνδικοι (No. 67, Ende des 2., Anfang des 3. Jahrh. n. Chr.), die M. als Mittelglied faßt zwischen den im Bedarfsfall als städtische Liturgen berufenen σύνδικοι und den (seit Anfang des 4. Jahrh.) ständigen σύνδικοι, die für die niedere Gerichtsbarkeit geschaffen sind.

Eine Einzelvermutung, über welche die Ägyptologen entscheiden müssen: Darf der männliche Personenname Σαχομνε(ύς) (Ostr. 40, 1, Zeit des Domitian) mit dem Namen der Göttin Sechmet, alt Sachmet, in Verbindung gebracht werden? Ich erinnere mich an Πετεσάχμις aus den Petrie Pap.

Darf ich zum Schluß eine kleine Ungenauig-

keit monieren: Die Namen Ἄσωπος und Χάρμος sind in Pap. No. 4, Z. 1 und 6 nur beispielshalber ergänzt, stehen aber im Personenindex ohne Kennzeichnung, als ob sie vollständig überliefert wären. Einige wenige Akzentfehler sind mir aufgefallen.

Würzburg. F. Zucker.

---

**Hans Kramer**, Quid valeat ὁμόνοια in literis Graecis. Diss. Göttingen 1915, Dieterich. 61 S.

Der Verf. stellt zunächst fest, daß das Wort ὁμόνοια und seine Stammverwandten (ὁμόνους, ὁμονοεῖν) im Epos, das dafür ὁμοφροσύνη (ὁμόφρων, ὁμοφρονεῖν) gebraucht, in der Lyrik, in der Komödie und bei den Tragikern des 5. Jahrh. nicht vorkommt. Nur bei Pseudophokylides 75 erscheint das Wort, mit andern ein Zeuge der späten Abfassung des Gedichts. Von den vorsokratischen Philosophen gebraucht es nur der jüngste, Demokritos (fr. 250. 255 D.). Dagegen ist es der Sophistik (Antiphon, Thrasymachos, Gorgias) und den mit ihr sich befassenden oder von ihr abhängigen Schriftstellern (Platon, Xenophon; Thukydides, Andokides, Lysias, Isokrates) geläufig, und es ist daher kein Zweifel, daß es in den Kreisen der Sophisten aufgekommen ist. Kramer verfolgt dann die Bedeutungen des Wortes und glaubt deren drei unterscheiden zu können: 1. bürgerliche Eintracht, 2. Eintracht aller Griechen, 3. Eintracht der Familie. Hierbei wird unter No. 1 noch weiter unterschieden: a) in Athen: die Eintracht der politischen Parteien, b) in Sparta „ἰσότης καὶ κοινότης vel κοινωνία". Mir scheint, von verschiedenen Bedeutungen im strengen Sinne kann hier nicht die Rede sein: ὁμόνοια bedeutet überall die Eintracht der Gesinnung, die nur von verschiedenen, teils engeren, teils weiteren Kreisen ausgesagt oder gefordert wird, selbst da, wo das Wort wie im Ephebeneid der Cheronnesier in staatsrechtlichem Sinne gebraucht wird: gerade so wie wir im Deutschen von der Eintracht der Familie, der politischen Parteien, der verschiedenen deutschen Stämme, der durch ein Bündnis zusammengeschlossenen Völker reden. Das beweist auch die vom Verf. selbst S. 48 angeführte Stelle des Plutarch (conj. praec. 43) über den Ὀλυμπικός des Gorgias, wo in einem Atem ὁμόνοια und ὁμονοεῖν von der politischen Eintracht aller Griechen und von der Eintracht in der Familie des sophistischen Redners gebraucht wird. Man kann also höchstens sagen, daß das Wort in einem Titel wie dem von Antiphons Schrift Περὶ ὁμονοίας gewissermaßen κατ' ἐξοχήν gebraucht wird, da es uns hier überlassen bleibt, τῶν πολιτῶν (und nicht etwa τῶν Ἑλλήνων) zu ergänzen: ähnlich wie wir heute das französische Wort 'Entente' als kürzeste Bezeichnung der Gegner der europäischen Zentralmächte verwenden. Vermißt wird die Stelle im Dialog Kleitophon 409 D E, wo ὁμόνοια in feinsinniger Weise von ὁμοδοξία unterschieden wird (vgl. H. Maier, Sokrates [1913] S. 407 f. Anm. 1). Weiter wird dann noch gezeigt, wie Ὁμόνοια als Göttin hypostasiert wird und so als Name von Schiffen und auch als Frauenname erscheint. Weshalb der Verf. eine Schwierigkeit darin findet, daß ὁμόνοια auf Münzen zur Wiedergabe des lateinischen 'concordia' gebraucht wird, ist mir unklar. Zum Schluß widmet Kr. der angeführten Schrift des Sophisten Antiphon noch einen kleinen Exkurs, worin er über die Bedeutung des Titels Περὶ ὁμονοίας, den Sinn des fr. 61 D. (nicht 51, wie S. 55 steht) und einige andere Punkte berechtigte Einwände gegen die von W. Altwegg in seiner Dissertation (Basel 1908) vorgebrachten Ansichten erhebt. Seine eigene Meinung freilich, daß Antiphons Schrift Περὶ ἀληθείας für die politischen Ansichten des Sophisten nicht in Betracht komme, weil sie „de natura rerum" gehandelt habe, ist inzwischen durch den Fund eines neuen großen Bruchstücks aus dieser Schrift in Oxyrhynchos widerlegt worden, welches das Verhältnis des Naturrechts zum positiven Recht behandelt. Hierüber hat neuerdings H. v. Arnim in seiner Rektoratsrede 'Gerechtigkeit und Nutzen in der griechischen Aufklärungsphilosophie' (Frankfurter Universitätsreden 1916, V S. 5 ff.) gehandelt.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

---

**Wilhelm Bousset**, Kyrios Christos. Geschichte des Christusglaubens von den Anfängen des Christentums bis Irenäus Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments hrsg. v. W. Bousset u. H. Gunkel. N. F. 4. Göttingen 1913, Vandenhoeck & Ruprecht. XXIV, 474 S. gr. 8. 12 M., geb. 13 M.

**Ders.**, Jesus der Herr. Nachträge und Auseinandersetzungen zu Kyrios Christos. Forschungen N. F. 8. Göttingen 1916. 96 S. gr. 8. 2 M. 80.

Diese Schrift bildet, wie man wohl sagen kann, mag man sich zu ihren Ergebnissen zustimmend oder ablehnend verhalten, einen wichtigen Einschnitt in der biblisch-theologischen und dogmengeschichtlichen Forschung.

An die Verwertung des Ertrages religionsgeschichtlicher Erkenntnisse, die in reichem Maße in ihr zu finden ist und ohne die sie nicht so hätte geschrieben werden können, ist dabei nicht so sehr zu denken, als an die Art der Fragestellung, die auf neue Bahnen führt. Bousset versucht eine Rekonstruktion des Standpunktes, auf dem die ältesten Gemeinden gestanden haben, als sie eine Christus-Dogmatik schufen, indem er die Frage stellt: Wie wurde Jesus zu einem Gegenstand des Glaubens und Kultus, nachdem er zunächst nur der Urheber und Begründer eines Glaubens gewesen war? Indem er die Bezeichnungen, mit denen das Wesen Jesu in den Gemeinden umschrieben wurde, der Reihe nach mustert (Menschensohn, Christus, Herr, Heiland, Logos), enthüllt er die Entwicklungsgeschichte des christlichen Glaubens, soweit er die Person Jesu zu seinem Gegenstand hat. Und er führt diese Entwicklungsgeschichte bis dahin, wo dieser Glaube feste, kirchliche Formen angenommen hat, wo die Bildung der Glaubensformen von den Gemeinden auf die Kirche übergeht, also bis auf Irenäus. Diese Entwicklung zeigt, von diesem Gesichtspunkt aus untersucht, nicht ein Stück Theologie, sondern ein Stück des in den Gemeinden vorhandenen religiösen Lebens, wie es im Kultus seinen Ausdruck findet. Zugleich wird aber auch an den Apologeten und Irenäus deutlich, wie sich die Theologie über das Leben ausbreitet und es in andere Bahnen lenkt.

B. geht aus von den in der jüdisch-christlichen Urgemeinde üblichen Bezeichnungen für Jesus. Diese Urgemeinde hat einerseits die schlichte, Gott vertrauende Frömmigkeit Jesu und die Art, wie sie sich in Wort und Tat äußerte, ebenso bewahrt wie seinen unbeugsamen heldenhaften Streit gegen die formelhaft gewordene Religion der Synagoge und ihrer Vertreter. Anderseits aber hat sie der Gestalt Jesu, deren Umrisse sie damit in treuer Nachzeichnung aufbewahrte, ihre Wirksamkeit dadurch gesichert, daß sie den Glanz des Messiastumes auf sie fallen ließ. Dies erreichte sie dadurch, daß sie Jesus als Christus oder als Menschensohn bezeichnete. Beides, die Bewahrung der menschlichen Züge und die messianischen Aussagen, wurde dadurch miteinander ausgeglichen, daß Jesus seine messianische Würde bei seinem Erdenleben verbarg und erst gegen Ende seiner Wirksamkeit zögernd seinen Jüngern enthüllte, während er sie dem Volk gegenüber absichtlich verdeckte. Nur die Dämonen vermochte er nicht zu täuschen; sie haben ihn daher von Anfang an als Messias erkannt und bezeichnet.

In den hellenistischen Gemeinden, mit denen Paulus zusammenzustellen ist, verschwindet die dort unverständlich gewordene Bezeichnung Menschensohn; die dort ebenfalls nicht recht verständliche χριστός wurde zum Eigennamen, und an die Stelle trat der κύριος-Titel, der in den älteren Evangelien fast völlig fehlt, bei Paulus alle anderen Bezeichnungen überragend in den Vordergrund tritt. Dieser Herrenname ist Gegenstand der Anrufung (ἐπικαλεῖσθαι τὸ ὄνομα κυρίου 1. Kor. 1, 2) und steht im Mittelpunkt des Taufaktes, sofern die Waschung unter Anrufung des Herrennamens vollzogen wird. Die heilige Mahlzeit ist der 'Tisch des Herrn' (1. Kor. 10, 21). Hier bieten sich die Beziehungen des Titels zu dem Gebrauch von κύριος in heidnischen Kulten (κύριος Σάραπις), bei denen ähnliche Kultmahle stattfanden, ganz ungesucht dar (z. B. Pap. Ox. I 110 aus dem 2. Jahrh. nach Chr.). Der κύριος Ἰησοῦς ist sonach in den hellenistischen Gemeinden Kultmittelpunkt, dessen Namen die Gemeinde im Gebet anruft, in dem sie tauft, kultische Feiern veranstaltet, Wunder tut und Teufel austreibt. Da in der alttestamentlichen Religion der κύριος-Titel ausschließlich Jahve zukam, stellt die Übertragung auf Jesus einen deutlichen und scharfen Bruch mit der jüdischen Vergangenheit der Christengemeinde dar. Zugleich aber gewann die hellenistische Gemeinde ein bei der Verbreitung des Titels auf dem Gebiete der heidnischen Religionen nicht zu unterschätzendes Mittel der Propaganda.

Das Eigentümliche der paulinischen Religiosität ist dies, daß er diesen κύριος als persönlichen Geist faßt, mit dem er in der innigsten Gemeinschaft steht, der sein Leben so regiert, daß sein eignes πνεῦμα durch diesen κύριος = πνεῦμα verdrängt und ersetzt ist. In der Fortbildung des durch den Herrennamen angeschlagenen Gedankenganges bezeichnet er sich mit einer ebenfalls bei den heidnischen Kulten üblichen Benennung als den δοῦλος dieses geistigen κύριος. Dieser κύριος, dessen Wirksamkeit der Gläubige an sich erfährt, steht mit dem 'geschichtlichen Jesu', auch mit dessen Nachglanz, dem als Auferstandener den Jüngern Erschienenen, nur in ganz lockerer Beziehung: was Paulus im Sinne hat, ist vielmehr der im Gemeindekult verehrte κύριος, der auf diese Weise aus dem Kultus heraustritt und das persönliche Leben des Einzelnen erfaßt. Der Gefahr, an die Stelle Gottes eine Doppelgottheit zu setzen,

konnte Paulus entgehen, indem er in seinem Denken Raum hatte für Geister und Dämonen, also auch für ein beherrschendes Geistwesen in der Art seines κύριος Ἰησοῦς. Gerade dieser Titel gab ihm die Möglichkeit, Gott von Jesus streng zu scheiden.

Die jüdisch-urchristliche Entwicklungslinie ist in der Folgezeit nicht weiter gezogen worden. Die Geschichte des Christusglaubens verläuft durchweg in den Bahnen, die ihm von dem Hellenismus und vor allem von Paulus gewiesen worden sind. B. verfolgt diese Geschichte an der Mystik des 4. Evangeliums, in der das Brausen der paulinischen Lehre von dem Geistesherrn zu dem sanften Sausen geworden ist, das die Seele umfängt und ihr den Anblick des ewigen Lichtes eröffnet; weiter an der Gnosis, in der ein jüdischer wie griechischer Religiosität wesensfremder Dualismus und Pessimismus sich des Christusglaubens bemächtigt und ihn zu einer schroffen Erlösungsreligion umbildet. Die verschiedenen Ausprägungen des Christusglaubens in der nachapostolischen Kirche, die zur Vergottung Christi hinführt, und die das Sakrament und den Kultus in den Mittelpunkt rückt, leitet über zu der Logoschristologie der Apologeten, die den weiteren Schritt auf dem Wege einer völligen Auflösung des geschichtlichen Elementes der neuen Religion bildet. Ist der Sohn Gottes mit der ewigen Vernunft Gottes gleichzusetzen, so hat alles Geschichtliche an seiner Erscheinung nur vorübergehenden Wert und dient höchstens dem Weissagungsbeweis, der die ganze Vergangenheit in den Dienst des zeitlosen Logos stellt. Diese ganze Entwicklung faßt Irenäus zusammen und bringt sie zum Abschluß. Für ihn ist die Gottheit Christi ebenso tatsächlich, wie seine wirkliche Menschheit. Die Schwierigkeiten, die eine solche Verdoppelung der Gottheit dem Denken bereitet, empfindet er nicht mehr. Das Problem, das ihn beschäftigt, ist die Frage, warum der göttliche Logos auf die Erde herabstieg, und seine Antwort darauf lautet: damit die Menschen vergottet würden. Damit ist das Ziel hellenistischer Frömmigkeit, daß man durch Gottesschau Gott ähnlich wird, wie das den Hauptinhalt der Mysterienfrömmigkeit ausmacht, für das Christentum dauernd erreicht.

Aus dieser eingehenden Darlegung des Gedankenganges ergibt sich, daß wir es hier mit einer Leistung von nachdrücklicher Geschlossenheit und Kraft der Gedankenführung zu tun haben. Eine Auseinandersetzung mit allen Einzelheiten müßte selbst wieder zum Buch werden. Es fragt sich hier nur, ob der Grundgedanke richtig ist, für die Darstellung der Christologie nicht sowohl von der Religion des Alten Testaments als vielmehr von dem Hellenismus auszugehen und die Entwicklungslinie, die bei Irenäus endet, mit der heidenchristlich-paulinischen Auffassung beginnen zu lassen. Ich sehe keine Möglichkeit, zu bestreiten, daß hier die Grundlinien der Entwicklung im wesentlichen richtig gezogen sind, so neu und überraschend, für manchen vielleicht auch liebgewordene Vorstellungen zerstörend und damit verletzend viele Sätze formuliert sind. Tatsächlich hat das, was wir über die Christologie der jüdischen Urgemeinde wissen, keine Rolle in der Entwicklung gespielt. Die Bezeichnung 'Menschensohn' verschwindet überraschend früh, trotzdem sie doch durch die Lektionen aus den Evangelien den Gemeinden vertraut sein müßte. Ihre Entstehung ist freilich auch von B. nicht völlig aufgehellt worden; ich kann den Verdacht nicht loswerden, daß sich in ihr ein, den Heidenchristen syrischer Zunge noch wohlverständlicher Widerspruch gegen den Titel κύριος an den Tag gewagt hat. Je größer die Gefahr war, daß der als κύριος Bezeichnete als Gott angesehen und verehrt wurde, um so näher lag es für die, denen die Menschlichkeit Jesu noch anschaulich vor der Seele stand, diese Seite besonders hervorzuheben. Dem Kultgott stünde dann der υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, der bar naša, d. h. der 'Mensch', gegenüber. Das Vorhandensein einer Formel Marana tha = ὁ κύριος ἔρχου beweist für die judenchristliche Gemeinde gar nichts, wie man wohl gemeint hat. Denn sie kann ja auf dem Gebiet des syrischen Christentums entstanden sein, dessen Einfluß auf die Entwicklung des Heidenchristentums wahrscheinlich viel höher zu veranschlagen ist, als sich das aus den dürftigen Quellen noch nachweisen läßt. Anderseits ist aber fraglich, ob nicht der Widerstand gegen die von B. so überzeugend dargestellte Entwicklungslinie stärker gewesen ist, als er uns bei dem Mangel an Quellen erscheint. Da wir eben nur noch diejenigen Quellenschriften besitzen, deren Christologie ungefährlich erschien, ist es nicht leicht, einen Beweis zu führen, der sich auf vereinzelte Spuren stützen müßte. Aber auch wenn die Entwicklung weniger einheitlich verlaufen sein sollte, so ist diese Darstellung der ältesten Geschichte der Christologie dankbar zu begrüßen als eine der wichtigsten Leistungen, die uns die religionsgeschichtliche Forschung auf dem dogmenhistorischen Gebiet bisher geschenkt hat;

wichtig nicht nur, weil wir hier Gelegenheit haben, an einem Stück von hervorragender Bedeutung einen einheitlichen Entwurf von diesem Standpunkt aus zu überblicken, sondern wichtig vor allem, weil die hier angewandte Methode der Untersuchung, die den in Liturgie und Kultus vorliegenden Elementen des Gemeindebewußtseins gerecht zu werden sucht, einen Fortschritt bedeutet, der nicht wieder verlorengehen darf. Daß auf diese Weise die reichsten Früchte gepflückt werden können, hat B. ausgiebig bewiesen.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

---

**Felix Haase**, Literarkritische Untersuchungen zur orientalisch-apokryphen Evangelienliteratur. Leipzig 1913, Hinrichs. IV, 92 S. 8.

Das Heft ist als Vorläufer und Probe einer umfangreichen, auf fünf Bände berechneten Untersuchung der christlich-orientalischen Quellen gedacht, durch die festgestellt werden soll, welches die Eigenart der orientalischen kirchlichen Literatur ist, welches Bild der Entwicklung der orientalischen Kirchen sich aus ihr gewinnen läßt, welche Bedeutung sie für die Kirchengeschichte im allgemeinen als Quellen haben. Wenn das Unternehmen, was mit großer Freude zu begrüßen wäre, wirklich zustande kommen sollte, werden sich aus ihm bei einigermaßen zielbewußter Organisation gewiß sehr dankenswerte Ergebnisse gewinnen lassen, vorausgesetzt, daß es möglich ist, für alle Einzelarbeiten die rechten Fachleute zu bekommen. Haase will mit diesem Heft zeigen, wie er sich die Anlage und Art dieser Untersuchungen denkt, und hat dafür einen Stoff gewählt, bei dem der Ertrag an geschichtlichen Erkenntnissen gering ist, bei dem es daher nur auf Erörterung literarkritischer Fragen ankam. Die Stücke sind: das koptische Evangelienbruchstück, das Jacoby 1900 veröffentlicht hat, und das nach H. einem sonst unbekannten Evangelium etwa des 3. Jahrh. angehört; ein von Revillout herausgegebenes Bruchstück, das einem mit der Pilatusaktenliteratur verwandten Evangelium des Gamaliel anzugehören scheint; das koptische Evangelium des Bartholomäus; das Evangelium der Zwölfapostel, von dem Bruchstücke koptisch, ein vollständiger Text syrisch erhalten ist; die von Schmidt entdeckte antignostische Schrift, aus der bisher nur der Auferstehungbericht veröffentlicht ist und die den Petrusschriften zugewiesen wird; das Thomasevangelium; das arabische Kindheitsevangelium; das Protevangelium Jacobi; die arabische historia Josephi lignarii; die Pilatusakten und endlich der transitus Mariae. Soweit diese Schriften Übersetzungen aus dem Griechischen darstellen, und das wird wohl fast bei allen der Fall sein, sind sie wenig geeignet, jenen Plan, von dem die Vorrede Nachricht gibt, deutlich zu machen. Aber abgesehen davon ist diese Zusammenstellung der Literatur und Erörterung der literarkritischen Fragen an der Hand der seitherigen Untersuchungen sehr dankenswert. Haases Urteil ist überall besonnen, und wenn er auch die Fußangeln, die auf diesem Gebiet reichlich liegen, nicht überall vermieden hat, so führt seine Schrift vortrefflich in die Fragestellungen ein.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

---

Zum Andenken an den Schulmann Hofrat Dr. Johann Huemer. S.-A. aus der Zeitschr. für österr. Gymnasien LXVI 1915, 1004—1039. Wien 1916, Hölder. 25 und 2 S. 8.

Die Firma Alfred Hölder in Wien hat mit dem Vermerk „gewidmet von Alfred Hölder, Wien“ auf dem Umschlagblatt einen Sonderabdruck der kleinen Autobiographie von Johann Huemer und der drei Aufsätze von R. Wolkan, A. Stitz und J. Tominšek über den am 20. September 1915 verstorbenen österreichischen Schulmann und Philologen aus der von ihr verlegten Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien erscheinen lassen. Diese Veröffentlichung erweist sich als eine wertvolle, vielleicht zu knappe Gedächtnisschrift für einen tatkräftigen und in seiner vielseitigen Lebensarheit ungewöhnlich glücklichen und erfolgreichen Träger humanistischen Lebens und humanistischer Bildung in der Donaumonarchie.

Ich glaube keinem der Verfasser der drei Aufsätze zu nahe zu treten, wenn ich den ersten und umfangreichsten Beitrag dieses Heftes, der 13 Seiten umfaßt, als den wichtigsten bezeichne. Huemers Bericht ‘Aus dem Leben eines Schulmannes’ ist eine knappe Darstellung dessen, was er erlebt und geschaffen hat, ein kurzer Rechenschaftsbericht, der aber sehr viel Individuelles bringt. Dieser ‘Beitrag zur Schulgeschichte der letzten 50 Jahre’, wie der Verf. seine in den letzten Monaten vor seinem Tode erfolgten Aufzeichnungen selbst benannt hat, sind eine schöne Quelle für die österreichische Schulgeschichte der letzten zwei Menschenalter, über die unser Wissen gerade in den letzten Jahren mehrfach in bedeutsamer Weise bereichert worden ist. Auch hier ergibt sich der gleiche Eindruck einer stetig zum Besseren fort-

schreitenden Entwicklung im höheren Schulwesen, den man — um eine andere fast gleichzeitig erschienene Quelle zu nennen — aus verschiedenen Ausführungen von Eduard Sueß über denselben Gegenstand in seinen Erinnerungen (1916) gewinnen mußte, und dabei trat doch dieser Betrachter und Beurteiler von ganz anderen Voraussetzungen aus an das Mittelschulwesen heran und schenkte sein Interesse vorzugsweise den realistischen Anstalten, während Huemer von Haus aus Gymnasialfachmann war. Man bedauert aufs lebhafteste, daß diese Autobiographika gar so kurz sind, und möchte wünschen, daß sie mit ihren gesunden pädagogischen Meinungen und trefflichen Ansichten weiter ausgebaut worden wären; sie würden dann ein schönes österreichisches Gegenstück zu L. Wieses Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen (1886) bilden. Bei einem Vergleich der beiden Persönlichkeiten würde dann wohl der Österreicher sich als der freiere und wohl auch freisinnigere Mann erweisen, der sehr gut wußte, was er erstrebte, und seine Ziele auch erreichte, aber nicht in gleichem Maße durch Prinzipien und vorgefaßte Meinungen auch innerlich gebunden war wie der Leiter des preußischen Schulwesens. Die hervorstechendste Eigentümlichkeit im Charakter des österreichischen Schulmannes ist, daß er — ein Vertreter echt aristotelischer μεσότης — überall mit größtem Glück die Mittellinie zu finden und einzuhalten wußte und seine größte Kraft im Ausgleich von einander widerstrebenden Interessen und Meinungen entwickelte. Diese dominierende Eigenschaft seines Wesens mußte gerade in den so schwierigen und komplizierten Verhältnissen der österreichischen Monarchie ihre größten Erfolge erzielen können. Seinem konziliatorischen Talent fehlte es gleichwohl nicht an Entschiedenheit in der Behauptung des nach langer Prüfung als richtig Erkannten, wie seine pädagogischen Veröffentlichungen als Niederschlag einer langen praktischen Erfahrung zeigen. Ein kleiner Aufsatz 'Zur Vereinfachung der griechischen Schulgymnastik' [1]) ist für seine Persönlichkeit ungemein charakteristisch: er zeigt, wie er Wertvolles und Notwendiges im Unterricht in der griechischen Grammatik gegenüber einer aus dem Deutschen Reiche gekommenen Anregung festzuhalten, im Hinblick auf die besonderen österreichischen Verhältnisse mit ihrem intensiveren Betrieb der Privatlektüre zu stärken und dabei doch geschickt einen Ausgleich mit den modernen Forderungen zu finden vermochte. Wie Bedeutsames er als Schulmann auch für die Nebenfächer leistete, zeigen die für das Zeichnen und Turnen getroffenen unterrichtstechnischen und organisatorischen Maßnahmen, die man von den heutigen Erfahrungen aus als die besten bezeichnen darf, die überhaupt möglich waren. Unendlich viel von seiner Lebensleistung ist auch in den für das österreichische Mittelschulwesen geltenden Verordnungen enthalten. Wer sich die Mühe macht, die Sammlung der Vorschriften für diese Schulgattung von A. Halma und G. Schilling von 1911 durchzumustern und dabei die Genesis einer jeden Maßnahme zu verfolgen, der wird in nicht wenigen Fällen entdecken, daß die letzte Quelle eines solchen Verwaltungsaktes eine Anregung ist, die Huemer zuerst in einem pädagogischen Aufsatz ausgesprochen oder angedeutet hat. Manche von diesen Verordnungen sind nicht nur in ihrem gesunden Grundgedanken, sondern auch ihrem Gesamtinhalt nach ohne weiteres auf reichsdeutsche Verhältnisse übertragbar, wie z. B. das Verbot, für die Hand des Schülers bestimmte Bücher mit Vorreden auszustatten oder ihnen Widmungen beizugeben. Nach dieser Richtung hin wird gerade bei uns in Deutschland sehr stark gesündigt: deutsche Schulbücher enthalten in ihren Vorreden sehr oft Behauptungen, Bemerkungen und Feststellungen über Dinge, die die Schüler gar nichts angehen und häufig von ihnen ganz falsch ausgelegt und zur Unzeit verwendet werden. Schließlich sei es dem Verstorbenen unvergessen, daß er sich in seiner Amtspraxis und in seiner pädagogischen Arbeit stets an den wundervoll klaren und richtigen Grundsatz der großen Kaiserin Maria Theresia hielt, der innerhalb der österreichischen Verwaltung und im Parlament bisher nicht immer nach Gebühr beachtet wurde: „Die Schule ist kein Politikum". So stellt sich auf Grund dieser Autobiographie die Persönlichkeit und die pädagogische und verwaltungstechnische Leistung dieses österreichischen Schulmannes dar, wenn man zwischen den Zeilen dieses schlichten, bescheidenen Berichts zu lesen versucht, die in ihm dargelegten Gedanken weiterführt und sich in die zahlreichen Aufsätze des Verfassers vertieft. Dieser Eindruck einer ihrer selbst sicheren Persönlichkeit wird befestigt durch die beiden Aufsätze von A. Stitz und J. Tominšek, die nach eigenen Erinnerungen den Verstorbenen

[1]) Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien XLVI 1895, 1022/4.

als Schulmann schildern. Sie enthalten in ihrer knappen Fassung eine Fülle von Nachrichten von Quellenwert. Als in hervorragendem Maße Huemer eigentümlich werden seine Klarheit, Objektivität und seine ideale Gesinnung hervorgehoben, die ihm eine beispiellose Popularität sicherten.

Den 'philologischen Schriftsteller' würdigt R. Wolkan in besonderen Ausführungen, die auf eingehender Kenntnis der Arbeiten Huemers auf diesem Gebiet beruhen. Diese Darstellung geht zu sehr in einen Bericht über die erschienenen Arbeiten des Gelehrten und die dabei erzielten Ergebnisse über, als daß sie versucht hätte, die Eigentümlichkeit der philologischen Anlagen ihres Helden scharf zu erfassen und daraus seine philologische Lebensleistung und seine besonderen wissenschaftlichen Neigungen zu erklären. Der Schulmann und der philologische Forscher waren in Johann Huemer, wenn auch seine besonderen wissenschaftlichen Arbeitsgebiete sehr wenig Berührung mit den Schulschriftstellern und den unmittelbar im Unterricht zu verwertenden Elementen der Altertumswissenschaft hatten, zu einer höheren Einheit verschmolzen; er war keine amphibiumartige Natur; nicht wohnten zwei Seelen, die des praktischen Schulmannes und Schulbeamten und die des in sich gekehrten Forschers, welche sich gegenseitig befehdeten, in seiner Brust. In erster Linie widmete er seine Kraft der Patristik, dem Spät- und Mittellatein. Seine Lebensleistung auf diesen Feldern wird — zunächst rein äußerlich — dadurch bestimmt, daß er den für ihn wichtigsten Teil allgemeiner Schulung bei Johannes Vahlen und Wilhelm v. Hartel erfahren hat, deren ebenso vorsichtige wie weitgreifende Interpretationsweise und Textkritik seine Veröffentlichungen zeigen, und als Mittellateiner im ganzen doch der Generation vor Wilhelm Meyer, Ludwig Traube und Paul von Winterfeld angehört, wenn auch seine späteren Arbeiten zeigen, daß er die Abhandlungen und Bücher dieser drei Männer stets mit reichem inneren Gewinn in sich verarbeitet hat. Aus dieser Konstellation erklärt es sich, daß Textgeschichte und Paläographie bei ihm nicht die Rolle spielen, die wir ihnen heute bei Studien aus diesen Gebieten zuweisen. Die Erfassung einer für den Philologen so interessanten Persönlichkeit, wie es die des Grammatikers Virgilius Maro ist, wäre ihm sonst wohl besser gelungen; aber es bleibt ihm hier gleichwohl das Verdienst, daß er trotz A. Mai der wahre Schöpfer der verdienstvollen und guten editio princeps dieses merkwürdigen Autors ist. Die wohl wichtigsten philologischen Elemente in seinem Wesen sind seine Neigung für entlegene, selten bearbeitete Gebiete, deren bedeutendste Ergebnisse sein Iter Austriacum in den Wiener Studien IX 1887, 51/93, und nicht wenige glückliche Funde aus der mittellateinischen Poesie sind, und sein feiner metrischer Instinkt, durch den er von seinen ersten Arbeiten an, vor allem seinen Wiener Programmabhandlungen, ein Vorläufer der später von Wilhelm Meyer mit so glänzendem Erfolg eingeleiteten Forschungen zur Metrik und Rhythmik der ausgehenden Antike und des Mittelalters wurde, und der in so schöner Weise seinen Ausgaben des Sedulius und Juvencus im Wiener Kirchenvätercorpus zugute kam.

Zwei Wünsche für Philologenbiographien, die nicht neu, aber grundsätzlich wichtig sind, möchte ich mir erlauben, angesichts dieser Veröffentlichung auszusprechen: Hätte es sich nicht ermöglichen lassen, dem Druck ein Bildnis des Verstorbenen beizugeben? Wenn die Umstände die Zufügung einer Tafel verboten hätten, so hätte es in der vorbildlich geschmackvollen Weise geschehen können, in der Franz Studniczka in seiner feinsinnigen Studie über Adolf Furtwängler zu Beginn seines Textes geradezu als Initiale in freier Weiterbildung des durch Handschriften der Renaissance gegebenen Musters ein Porträt des Münchener Archäologen gebracht hat [2]). Jetzt sind wir, bis eine spätere Veröffentlichung dieses Desiderat erfüllt, im Reiche auf das Huemer in den besten Jahren seines Mannesalters zeigende Bild angewiesen, das Otto Wilhelm Beyer in seiner Deutschen Schulwelt des 19. Jahrhunderts in Wort und Bild, 1903, 124, einem nicht genügend bekannten und nicht immer nach Gebühr beachteten trefflichen Buch, mitgeteilt hat.

Zum zweiten: im Bereich der Arbeit über Themata aus der Geschichte der Philologie sollte es, besonders wenn es sich um Darstellung von Lebensgängen und Leistungen von Gelehrten handelt, immer mehr üblich, ja geradezu selbstverständlich werden, jeder Veröffentlichung über einen Philologen eine Bibliographie seiner Schriften und Aufsätze beizugeben, sofern nicht eine solche Zusammenstellung schon früher erschienen, ihre Wiederholung

[2]) Vgl. Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum, Geschichte und Literatur, hrsg. von J. Ilberg, XXI, 1908, 1.

also unnötig ist. Die eigentliche Biographie wird dadurch entlastet: die Fülle bibliographischer Einzelheiten, die, in die Darstellung eingearbeitet, oft verwirrend wirken müssen, wird an der Stelle, wo man sie kaum je gern sehen wird, beseitigt; der Verfasser gewinnt die Möglichkeit, in seiner Arbeit viel mehr das Wesentliche allein hervortreten zu lassen und den Hauptton auf die Charakteristik seines Helden und auf die wirkliche Biographie zu legen. Die Technik einer Philologenbiographie gewinnt durch die Beachtung solcher Gesichtspunkte, andrerseits wird die Biographie durch eine solche erschöpfende Bibliographie um ein Dokument bereichert, das wegen seiner Objektivität in seiner Wirkung kaum überboten werden kann. Wie man aus den Büchern und Katalogen einer großen, alten allgemeinen Bibliothek fast stets ihre Geschichte und oft auch die ihres Landesteils und seines geistigen und wissenschaftlichen Lebens ablesen kann, so spiegelt für den Kundigen, der solche Listen zu lesen versteht, ein Schriftenverzeichnis die literarisch niedergelegte Lebensleistung eines Philologen mit ihrem Planen und Streben, in ihrem Ausreifen, ihrer Vollendung und Auswirkung aufs getreueste wieder.

Hamburg. B. A. Müller.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Göttingische gel. Anzeigen.** 1916 No. 10—12.

(561) De Open-Deure tot het verborgen Heydendom door Abraham Rogerius, uitgeven door W. Caland (s' Gravenhage). Drie oude Portugeesche Verhandelingen over het Hindoeïsme toegelicht en vertaald door W. Caland en A. A. Fokker (Amsterdam). Toevoegsel aan de Verhandeling van de Heeren W. Caland en A. A. Fokker, Drie oude Portugeesche Verhandelingen over het Hindoeïsme (Amsterdam). 'Neuherausgegebener Text mit einem wissenschaftlichen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Kommentar ausgestattet'. *Th. Zachariae.*

(625) S. A. B. Mercer, The Ethiopic Liturgy (London). 'Seine Aufgabe zu bewältigen hat M. keine Mühe gescheut'. *H. Duensing.* — (656) P. Cornelii Taciti de Germania. Erkl. v. A. Gudemann (Berlin). Im allgemeinen anerkennend besprochen von *G. Wissowa.*

(730) H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom (Bonn). 'Dies Buch gehört zu denen, die an den Leser hohe Ansprüche stellen oder wenigstens zu stellen scheinen und doch noch viel höhere Ansprüche befriedigen'. *Ad. Jülicher.* — (737) E. Boisacq, Dictionnaire étymologique de la langue greeque étudiée dans ses rapports avec les autres langues indoeuropéennes (Heidelberg). Lief. 4—12. 13/14. 'Unbedingt muß die Genugtuung über das, was wir in dem neuen etymologischen Wörterbuch tatsächlich haben, überwiegen'. *A. Debrunner.*

**Korrespondenzblatt für d. höheren Schulen Württembergs.** XXIV, 1—6.

(1) Cramer, Kandidatenliste auf 1. Januar 1917. — (9) Statistische Nachrichten über den Stand der der Ministerialabteilung für die höheren Schulen unterstellten Schulen in Württemberg auf 1. Januar 1917. — (92) Fr. Pohlhammer, Ein Vorschlag zur Abschaffung des Landexamens. — (108) Steinhauser, Die neue Ordnung des Landexamens.

**Sokrates.** V, 6.

(257) F. Poske, Gottfried Wilhelm Leibniz. Eine Kaisergeburtstagsrede. — (267) Mitteilungen. *Vivere non necesse, docere necesse!* Letztes Wort von Karl Fuhr. — Der neue Lehrplan für den Religionsunterricht. — (269) Weiterbildung der Oberlehrer. — Alldeutsches. — (270) Der Ackermann und der Tod. — (272) An die Historiker Deutschlands (Beitritt zur Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung E. V.). — (273) G. W. Leibniz, Deutsche Schriften. 1. Bd. Muttersprache und völkische Gesinnung. Hrsg. v. W. Schmied-Kowarzik (Leipzig). 'Das Buch gehört in jede Gymnasialbibliothek'. *P. Lorentz.* — (287) E. Drerup, Das fünfte Buch der Ilias (Paderborn). 'Eine gute und nicht selten bisher Gebotenes vertiefende Erläuterung zum E'. *G. Lehnert.* — (289) J. Vahlen, Beiträge zu Aristoteles' Poetik. Neudruck bes. v. H. Schöne (Leipzig-Berlin). 'Dem Herausgeber gebührt für die sorgfältige Überwachung voller Dank'. *H. Schenkl.* — J. Tolkiehn, Philologische Streifzüge (Leipzig). Besprochen von *W. Kroll.* — (290) O. Crusius, Der griechische Gedanke im Zeitalter der Freiheitskriege (Wien und Leipzig). 'Die sachlich zwingende Werbekraft' für das humanistische Gymnasium wird trotz des 'Reichtums an feinen Einzelgedanken und Zusammenhängen' vermißt von *G. Eskuche* †. — (293) Aus der Geschichte der Völker. Aus Geschichtswerken alter und neuer Zeit zusammengestellt von M. Förderreuther und F. Würth (Kempten u. München). Bd. I. Das Altertum. Bd. II. Das Mittelalter. Bd. III. Die Neuzeit, 1. Hälfte. 'Möchte sich der Wunsch der Verfasser erfüllen, daß das Buch in recht vielen deutschen Häusern Heimatsrecht gewinnt'. *P. Meinhold.* — (300) G. Schwantes, Aus Deutschlands Urzeit (Leipzig). 'Gewandt und fesselnd geschriebenes, mit zahlreichen guten Abbildungen ausgestattetes Buch'. *R. v. Hanstein.* — (303) Tenne, Entgegnung auf die Rezension von Ernst Aßmann über Tennes Kriegsschiffe der alten Griechen und Römer. Seite 574. — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin: G. Andresen, Tacitus (Schluß). — (115) F. Luterbacher, Ciceros Reden 1913—16. — (129) A. Kurfess, Ciceros Briefe 1907—14.

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 35/36.

(777) O. Weinreich, Triskaidekadische Studien (Gießen). 'Der Inhalt der Schrift ist ein höchst mannigfaltiger und legt von dem Weitblick und der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Verfassers rühmliches Zeugnis ab'. *W. H. Roscher.* — (781) W. von Christ, Geschichte der griechischen Litteratur, unter Mitwirkung von O. Stählin bearb. von W. Schmid. 1. Teil. 6. A. 2. Teil. 5. A. 1. Hälfte (München). II. 'Ebenso zuverlässige als überlegte Arbeit'. *R. Wagner.* — (791) Th. Sinko, O t. zw. diatrybie cynicznostoickiej (Über die sog. kynisch-stoische Diatribe) (Lemberg). 'In eleganter Sprache abgefaßte Abhandlung, die außer der vortrefflich durchgeführten These auch scharfsinniger Beobachtungen voll ist'. *J. Sajdak.* — (793) K. Doll, Horaz, lyrische Gedichte (München). 'Die Übersetzungen bereiten weder einen poetischen Genuß noch geben sie die Feinheit und Urbanität des römischen Dichters wieder'. *G. Rosenthal.* — (794) Th. Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. 3. Teil: Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts (Paderborn). 'Eine ungemein fleißige und ergiebige Stoffsammlung; aber es fehlt, zwar nicht an guten Beobachtungen und Bemerkungen, wohl aber an unbefangener und methodischer Durcharbeitung'. *H. Koch.* — (797) H. v. Mžik, Afrika nach der arabischen Bearbeitung der Γεωγραφικὴ ὑφήγησις des Claudius Ptolemaeus von Muhammad ibn Mûsâ-al-Ḫwârizmî. Mit einem Anhang 'Ptolemaeus und Agathodaemon' von J. Fischer (Wien). 'Vortreffliche Arbeit'. *H. Philipp.* — (806) Th. Stangl, Curtius V 1, 23 cum curru 'zu Wagen'? Alexander ritt beim Einzug in Babylon den Bukephalos. Für 'cum curru', das nicht den gewünschten Sinn geben kann, wie erörtert wird, ist zu lesen 'cum cura'.

---

**Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien.** LXVII, 12.

(865) Redlich, Mommsen und die monumenta Germaniae. Vortrag zur Mommsen-Feier im Eranos Vindob. Behandelt Mommsens verdienstvollen Anteil an der Entstehung der Abteilung auctores antiquissimi der monumenta Germaniae, seine leitenden Grundsätze bei dieser Arbeit und seine Editionen. — (883) Fr. Hübner, De Pluto. Diss. Hal. 'Besonnenes Urteil und richtige Wertschätzung der Quellen zeichnen die Untersuchung aus, auch die Ergebnisse sind ansprechend'. *J. Oehler.* — (883) O. J. Todd, Quo modo Aristophanes rem temporalem in fabulis suis tractaverit. 'Willkommene Bereicherung der Aristophanes-Literatur'. *O. Jokl.* — (885) Q. Horatius Flaccus, erkl. v. Nauck. 18. Aufl. v. P. Hoppe. 'Man hat den Eindruck, daß das Buch in den besten Händen liegt'. *K. Prinz.* — (889) S. Hilarii Pictaviensis opera. P. IV ed. Feder CSEL LXV. 'In dem Buche hat der Herausgeber dem „Athanasius des Abendlandes" ein schönes Denkmal gesetzt'. *A. Lutz.* — (918) O. Klose, Bemerkungen zur lateinischen Grammatik. II. Fortsetzung der Besprechung von Strigls Grammatik. Der Verf. bietet eine Menge von schätzenswerten Bemerkungen zur Syntax des zusammengesetzten Satzes. — (940) A. Trendelenburg, Hie Marmor, hie Gips. 'Der Verf. ist ein begeisterter Vorkämpfer für die Sache des humanistischen Gymnasiums, ohne deshalb in den Fehler der einseitigen Ablehnung anderer Bildungswege zu verfallen'. *R. Meister.* — (941) O. Stange, Kleines Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen. 'Im allgemeinen gut und zu empfehlen'. *J. Kucsko.* — (945) J. Debevec, Grška drama (Das griechische Drama, Pr. Laibach). 'Eine originelle Arbeit'. *J. Tominšek.*

---

## Mitteilungen.

### Neue oskische Inschriften aus Messana.

In dem eben erschienenen 1. Hefte des Bandes XXIV der 'Monumenti antichi' berichtet P. Orsi Sp. 121—218 über die Funde, die sich bei Ausgrabungen in Messina während der Jahre 1910—1915 ergeben haben. Dazu gehören einige auf die Gemeinde der Mamertiner zurückgehende Inschriften: Sp. 180 ΜΑΜΕΡΘΙΝΩΝ mit auffälligem Θ und Sp. 194 oskisches ΜΑΜΕΡΤΙΝΟΥΜ und griechisches ΜΑΜΕΡΤΙΝΩΝ, wozu der Herausgeber richtig auf Inscr. Gr. 14 no. 2394, 2 verweist (vgl. auch Kaibel ebenda S. 75 und v. Planta, Grammatik der oskisch-umbr. Dialekte 2, 122). Größeres Interesse beanspruchen zwei kleine oskische Inschriften auf Sp. 195 f. und Sp. 197 ff., beide wie zu erwarten in griechischer Schrift; ich gebe sie hier in gewöhnlichen griechischen Majuskeln wieder, unvollständige Buchstaben zwischen Klammern.

Sp. 195 auf der Vorderseite eines zerstückelten Blocks aus 'calcare conchiglifero' in großen, 8 cm hohen Buchstaben (Α)ΣΣΤΕΝΝΙΗΙΣ | . ΠΕΛΛΟΥΝΗΙΣ, was der Herausgeber richtig mit . . *as Stennii filius* . . *Apollinis* ins Latein übersetzt; *Stenis* als oskisches Pränomen ist längst bekannt.

Wichtiger ist die auf Sp. 197 f. mitgeteilte Inschrift; sie befindet sich ebenfalls auf einem Steinblock, ist aber in kleinen, feinen, leider nicht mehr sehr deutlichen Buchstaben geschrieben: ΑΜΕ(ΡΤ?)ΚΣΚΛΑΑΣΔΙ(Σ) | ΜΑΜ(ΕΡΕ ?)Κ(Η)ΙΣ. Der Herausgeber liest dies [Μ]αμερ[τε]κσχλαλασδις (Druckfehler für -κλασδις) Μαμερτεκηις, und dies setzt Nazzari in einer Zuschrift an den Herausgeber mit lat. *Mamerticus Sclasius* . . *Mamertici filius* gleich.

Hier sind erstens die beiden Pränomina zu beanstanden. Der Herausgeber deutet das sechste Zeichen der zweiten Zeile als Ligatur für ΤΕ und scheint dasselbe vom fünften Zeichen der ersten Zeile anzunehmen. Einfacher ist an beiden Stellen Ε anzusetzen; vom angeblichen Τ der ersten Zeile ist auf dem Faksimile nur die obere Horizontale sichtbar. So gewinnt man mit Μαμερεκς und Μαμερεκηις die normale oskische Nominativ- und Genetivform des Pränomens *Mamercus*, dessen oskischen Ursprung Festus 130 Mü. bezeugt und dessen

Verbreitung bis nach Sizilien Schulze, Röm. Eigennamen 466, bespricht. Die Lautform *Mamerec-* stimmt zu Μαμερεκιες (v. Planta No. 18), dem Nominativ des aus dem Pränomen abgeleiteten Geschlechtsnamens.

Sicher falsch ist das Nomen gedeutet. Erstens beginnt es mit K und nicht mit Σ, und zweitens kann das viertletzte Zeichen nicht ein „sigma angolare“ sein, sondern stellt klärlich diejenige Form des Vau dar, die auf den griechisch geschriebenen oskischen Inschriften konstant begegnet; Nazzaris Versuch, das angebliche σδ mit dem in Νωμσδιηις (Inschr. von Messana v. Planta No. 1, 2 zusammenzustellen und in beiden Fällen eine 'grafia dorica' für ζ, d. h. intervokalisches stimmhaftes *s* anzusetzen, braucht nun gar nicht auf seine Berechtigung geprüft zu werden. Das αϝ bezeichnet gerade so den Diphthong *au*, wie ωϝ in ΤΩϜΤΟ der Inschrift von Messana v. Planta No. 1, 4 den Diphthong *ou*.

Eine lateinische Wiedergabe des Textes müßte also lauten *Mamercus Claudius Mamerci (filius)*. Zum ersten Male tritt uns hier der Name der Claudier in einem oskischen Sprachdenkmal entgegen. Überraschen kann dessen Verwendung bei einem Samnitenstamme nicht, angesichts der sabinischen Herkunft des römisches Geschlechts; vgl. übrigens Conway, The italic dialects S. 565.

Selbstverständlich soll durch die vorstehende Kritik der Dank nicht geschmälert werden, den man den italienischen Gelehrten für ihre wiederum in prächtigem Gewande erschienene Veröffentlichung schuldet.

Basel, im April 1917. J. Wackernagel.

## Die Orientierung der Ara Pacis Augustae.

Die Verteilung der Kurzfriese an dem Friedensaltar des Augustus ist durch Studniczka [1]) endgültig festgelegt worden, Tellusrelief links, Romarelief rechts von der Osttür, Aeneasopfer rechts, Lupercal links von der Westtür. Tellusrelief und Aeneasopfer sind nahezu vollständig, zu letzterem ist noch der 'Honoskopf' zu ziehen, der dem Begleiter des Aeneas zugehört [2]). Von dem Romarelief und dem Lupercal sind zwar nur einige Fragmente vorhanden, sie genügen aber, um den Hauptinhalt der beiden Bilder deutlich zu machen, dort die nach links sitzende Roma, ein Gegenstück zur Tellus, hier die säugende Wölfin zwischen Faustulus und Mars [3]).

In den Kurzfriesen der Westfront sind also zwei sagenhafte Vorgänge aus Roms Vorgeschichte geschildert, in denen der Ostfront zwei allegorische Bilder, die sich auf die Gegenwart, d. h. die Zeit des Augustus beziehen, gegeben. Erstere stehen inhaltlich in erster Linie mit der Person des Augustus, dessen Vorfahren hier erscheinen, in Zusammenhang, letztere versinnbildlichen den Gedanken, der der Errichtung des Denkmals zugrunde liegt, den Frieden des römischen Reiches, der durch die Siege des Augustus erreicht worden war. Die Ausdrucksweise ist so glücklich gewählt und so klar, daß man sich nur wundern kann, wenn die Interpretation sich selbst immer neue Schwierigkeiten schafft mit ganz überflüssigen Forderungen nach weiteren Andeutungen. Eine solche ist z. B. das krampfhafte Suchen nach der Pax Augusta, die unbedingt im Relief dargestellt sein müsse. Man hat daher schon die Tellusfigur für sie genommen, andere vermuten sie in den Lücken des Romafrieses, obwohl die Münzen des Nero ganz klar zeigen, daß die Gestalt der Roma hier die Hauptperson war, neben der die Friedensgöttin als Nebenperson in diesem Zusammenhang undenkbar ist. Aber warum auch? Was soll die kalte, abstrakte Personifikation, die gerade erst neu für den Kultus geschaffen war, in diesen stimmungsvollen Bildern? Ist der Friedenssegen jemals in der bildenden Kunst anschaulicher und reizvoller geschildert worden als in dem Tellusbild [4]), wo alles Wohlbehagen ausstrahlt? Und konnte man ein wirksameres Gegenstück wählen als die auf ihren Trophäen ausruhende, vielleicht wie auf Münzen [5]), von der Viktoria gekrönte siegreiche Dea Roma, die Verkörperung der römischen Weltmacht, die den Frieden durch die Schärfe ihres Schwertes hütet und verbürgt? Mir scheint, keine noch so monumentale Inschrift kann besser den Zweck des Bauwerkes erläutern als diese beiden Bilder der Ostfront. Daraus geht aber mit Gewißheit hervor, daß sie als die Hauptseite gedacht ist, was auch durch ihre Orientierung auf eine der Hauptadern der Stadt, die Via Flaminia, sowie durch die neronischen Münzbilder bestätigt wird. Die beiden Bilder der gegen das Marsfeld gerichteten Westfront, Aeneasopfer und Lupercal, die die Person des Augustus in seinen Vorfahren feiern, stehen ihrem Inhalte nach in weit loserem Zusammenhang mit

1) Zur Ara Pacis, Leipzig 1909.

2) Vgl. die Schlußanmerkung meines Aufsatzes über die kaiserliche Familie auf der Ara Pacis in den demnächst erscheinenden Römischen Mitteilungen. Nachtragen möchte ich, daß der vermutliche Agrippa in der Rechten wohl den gesenkten Lituus hielt.

3) Ich halte allerdings die Vermutung Studniczkas (a. a. O. S. 29 ff. Tafel V, 3) nicht für glücklich, daß das Kniefragment mit der Chlamys zu dem Marskopfe gehöre, seine Tracht und Stellung wären doch etwas sonderbar. Es wird vielmehr der Rest eines zweiten Hirten sein, der, sich vorbeugend, symmetrisch zum andern, links von der säugenden Wölfin stand. Mars erschiene dann über ihm im Hintergrund, wozu auch das im Vergleich zu den andern erhaltenen Köpfen der Kurzfriese ungemein flache Relief des Kopfes passen würde.

4) Dabei ist es ganz gleichgültig, ob man die Mittelfigur als Mutter Erde oder wie van Buren (Journal of Roman Studies 1913, S. 134 ff.) als Italia auffaßt, obwohl der Friede doch für das ganze römische Reich gekommen war, nicht nur für Italien.

5) Roscher, Myth. Lex. IV, S. 153. Vgl. auch das Relief Sculptures of the Museo Capitolino Taf. 88, 1 a 3.

der Idee des Gebäudes als die der Ostfront, sie können jene also nicht zur vornehmeren stempeln. Als Beweis hierfür pflegt man aber einmal die westliche Richtung des Festzuges und außerdem die Treppe ins Feld zu führen, die der Ostfront fehlt. Der erstere Grund hält genauerer Überlegung gegenüber nicht stand. Die Darstellung des Festzuges ist ein Erinnerungsbild an eine wirkliche Begebenheit, an den Wänden des Gebäudes selbst mit möglichster Treue verewigt. Ins Leben zurückgerufen, sagt es uns nichts anderes, als daß die feierliche Prozession von der Via Flaminia her nahte, also die Ostfront zuerst begrüßte, dann an den Seiten des Gebäudes entlang zur Westfront zog, wo die Berufenen die Treppe zum Opfer hinaufstiegen. Auch das spricht also nur für ein Dominieren der Ostfront. Und die Treppe im Westen, ist sie ein Gegenbeweis? Nach meiner Ansicht kaum. Gewiß hebt sie die betreffende Seite als Eingangsfront heraus, aber als solche braucht diese keineswegs als die Schaufassade gedacht zu sein. Hier sprechen architektonisch-ästhetische Gesichtspunkte mit, deren Bedeutung ein Vergleich der neronischen und domitianischen Münzbilder dartun kann. Die Ostseite zeigt, was auch die Grabung bestätigte, eine in den Maßen der gegenüberliegenden völlig gleiche Türöffnung, aber diese Tür diente keinen praktischen Zwecken, sondern stellt einen Scheinzugang dar. Es mag hier die Idee des doppeltürigen Janustempels mit hineingespielt haben, für die Ausführung kommt aber vor allem die Rücksicht auf die architektonische Wirkung in Betracht. Die gewaltige Tür löst direkt den Eindruck einer Prachtfassade aus, und dieser Eindruck steigert sich durch die Geschlossenheit, die der Bau auf dieser Seite infolge des Fehlens einer die wagerechte Basis unterbrechenden Treppe zeigt. In Rechnung ziehen muß man auch den kleinen Maßstab der Architektur, deren Zierlichkeit ganz besondere Rücksichtnahme auf eine vorsichtige einheitliche Linienführung erfordert. Es muß, wie es uns die neronischen Münzen überliefern, geradezu ein Schmuckkästlein augusteischer Baukunst gewesen sein, das sich den Blicken von der Via Flaminia aus darbot, nur sollte man dieses Kleinod wirklich nachdrücklich vor der unglücklichen Idee einer durch nichts erwiesenen Halleneinfassung schützen, die es erdrücken würde. Seine Westfront diente dem praktischen Zweck der Opferhandlung, die Ostfront gibt die repräsentierende Fassade des Friedensaltares.

Ich habe die domitianische Münze für die architektonische Wirkung herangezogen, da sie wohl im großen und ganzen den Eindruck vermittelt, den die Ara Pacis von Westen aus auf den Beschauer machte. Ich glaube allerdings, daß dieses Münzbild nicht, wie man allgemein annimmt, den augusteischen Friedensaltar wiedergibt, sondern vielmehr eine Schöpfung der flavischen Zeit, die jenen Bau in der äußeren Form ziemlich genau kopiert. Die Prägung weicht in den Details von den neronischen Münzen und der Wirklichkeit so stark und so merkwürdig ab, daß man mit dem Ausweg 'Willkürlichkeit des Stempelschneiders' doch nicht ausreicht, dafür sind die Einzelheiten zu sorgfältig und fein ausgeführt. Gerade das eigenartigste Element der ganzen Altardekoration, auf dem auch der Hauptreiz des Bauwerkes beruht, die Einteilung in die zwei übereinanderliegenden Streifen mit vegetabilischem und figürlichem Reliefschmuck ist fortgefallen. Dafür sind alle vier Felder neben der Tür mit figürlichen Reliefdarstellungen gefüllt, die nichts mit denen der Ara Pacis Augustae zu tun haben. In den beiden oberen Feldern steht eine Person vor einer sitzenden, in dem unteren rechten scheint ein Mann dargestellt mit einem Pferd an der Hand.

„Den höchsten Aufschwung des Friedenskultes bezeichnet die Stiftung des prachtvollen Templum Pacis durch Vespasian im Jahre 75; dieser Bau, dessen Ruhm nachher Domitian sich anzueignen suchte, war eines der größten Wunderwerke der Hauptstadt usw.“ [6]). Es war ein großer Bezirk, der später den Namen Forum Pacis trug [7]). In ihm hatte natürlich auch ein Prachtaltar der Pax Platz und Berechtigung, und daß einem solchen als kanonisches Vorbild das Prunkstück aus augusteischer Zeit gleichen Zwecks diente, darf nicht wundernehmen, insbesondere da, wie Kubitschek [8]) ausführt, diese Altarform im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit in Rom für Pax, Providentia und Salus Augusti typisch ist. Nur die Feinheit und Zierlichkeit der Architektur wurde von dem Nachschaffenden nicht angestrebt, und protzig sind zwei Kolossalstatuen, vermutlich die des Vespasianus und Titus, zu beiden Seiten des Baues aufgepflanzt, dessen Eingangsfront im Gegensatz zu der Ara Pacis Augustae zu gleicher Zeit wohl die Hauptfassade war, auch dies ein Zeichen minderen Geschmacks.

München. **J. Sieveking.**

[6]) Wissowa bei Roscher, Art. Pax.

[7]) Vgl. Jordan-Huelsen, Topographie der Stadt Rom I, 3 S. 2 ff.

[8]) Österr. Jahreshefte 1902, S. 162.

## Zu Varro rer. rust. II 1.

Das erste Kapitel des II. Buches rerum rusticarum von Varro ist so verdorben überliefert, daß selbst so konservative Herausgeber wie Keil und Goetz ohne mannigfache Eingriffe nicht durchkommen. Es wird daher gestattet sein, in § 5 eine etwas starke Emendation vorzuschlagen. Es handelt sich um Wildschafe und Wildziegen in Phrygien und Samothrake. Die Überlieferung und der Text der Teubneriana (nach Keil und Goetz) bieten folgenden Satz: Etiam nunc in locis multis genera pecudum ferarum sunt aliquot (aliquod codd.), ab ovibus ut in Phrygia, ubi greges videntur complures, in Samothrace caprarum, quas Latine rotas appellant. sunt enim in Italia circum Fiscellum et Tetricam montes multae. Ich schlage vor, vor ab ovibus ein + zu setzen, wie z. B. auch § 1 vor poetas

ein solches angebracht wird. Die Verteidigung von ab ovibus, was soviel sein soll als ovium, Genit. partit., ist in dieser Wochenschr. 1917 Sp. 572 mit Recht von E. Kalinka zurückgewiesen. Ferner schlage ich vor, statt rotas r⟨upicapr⟩as zu lesen. Die samothrakischen Wildziegen sind nach Varro gleichartig den Gemsen im wildesten Teil der Abruzzen, die auf lateinisch 'Felsenziegen', rupicaprae genannt werden. 'Räder', rotae [ἅπαξ λεγόμενον!] haben sie gewiß niemals geheißen, wohl aber rupicaprae, wie Plinius die Gemsen nennt. Man hat strepsicerotas (Schneider) und platycerotas (Turnebus und Scaliger) vorgeschlagen, aber abgesehen davon, daß ein lateinisches Wort hergehört, sind die platycerotes (Plinius) Damhirsche, mit breitem, schaufelartigem Gehörn (s. meine 'Tiere des klass. Altertums' S. 73), die strepsicerotes aber eine afrikanische Antilopenart, nämlich die Mendesantilope 'mit korkzieherartigem Gehörn'; s. meine Antike Tierwelt I S. 294 Fig. 97. Über die Gemse steht eine Monographie in meinen 'Tieren d. klass. Altert.' (Innsbruck 1887). Darin heißt es S. 51: In Italien war der schneereiche Soracte einer ihrer (nämlich der Gemsen) Lieblingsberge, ebenso der Fiscellus und die Tetrica . . Von den Wildziegen (caprae ferae) des 'Sauracte' und Fiscellus erzählte Cato in seinen Origines nach Varro r. r. II 3, 3, daß sie mehr als 60 Fuß weit vom Felsen springen. Nach der hier besprochenen Stelle scheint es, daß sie zu Varros Zeit auf dem Soracte wenn nicht ganz ausgerottet, doch sehr selten waren; sonst würde er diesen Ort zu nennen schwerlich versäumt haben.

Von den phrygischen Wildschafen haben moderne Reisende wie Hamilton (Reisen in Kleinasien I 139) noch ganze Herden angetroffen. Es wird sich um den dickhornigen Argali, Ovis argali oder ammon, handeln, der heute noch in Armenien und weiter östlich sich findet (s. meine 'Antike Tierwelt' I S. 318). Über die phrygischen Wildschafe und die Schafproduktion Kleinasiens überhaupt habe ich schon im Jahre 1858 in der Zeitschrift 'Ausland' in dem anonymen Artikel: 'Die Schafzucht Kleinasiens im Altertum' S. 1075—78 gehandelt.

Stuttgart. O. Keller.

## Die Hamburger Antikensammlung Reimers.

Vor kurzem ist es in Hamburg der Leitung des Museums für Kunst und Gewerbe gelungen, ihrem alten Bestand von Antiken*) eine geschlossene schöne Sammlung anzugliedern, die von einem Hamburger Kaufmann, Herrn Johannes W. F. Reimers, geboren am 10. Oktober 1858 und am 4. Dezember 1913 in seiner Vaterstadt gestorben, in einer äußerst hingebungsvollen, umsichtigen und geschickten Sammeltätigkeit in fast 25 Jahren zusammengebracht worden ist. 1907 zuerst einigermaßen bekannt, seit 1909 häufiger zu wissenschaftlichen Studien benutzt und für die archäologische Forschung verwertet, sind diese Schätze, über 1500 Nummern, ohne daß staatliche Mittel in Anspruch genommen werden mußten, dank dem großen Entgegenkommen der Witwe und der Mutter und der Opferwilligkeit namhafter Mitbürger des Verstorbenen für den öffentlichen Kunstbesitz Hamburgs gesichert worden. Ihr Hauptwert liegt in den Stücken zur altitalischen Kultur: die lokale Keramik Apuliens ist besonders gut vertreten namentlich in sieben ausgezeichnet erhaltenen Canosiner Prachtvasen und einer großen Reihe Canosiner Einzelfiguren, zu denen als Proben campanischer Keramik zwanzig calenische Gefäße treten; am reichhaltigsten und in ihren Einzelstücken am wertvollsten ist die Abteilung von über 200 faliskischen Tongefäßen, nicht nur deshalb, weil die Reimersschen Sachen ihren Fundumständen und der äußeren Beglaubigung nach meist sehr genau und vertrauenswürdig bestimmt sind und besonders große Seltenheiten aufweisen, sondern auch weil diese Gruppe als geschlossenes Ganzes die reichste Sammlung von faliskischen Altertümern diesseits der Alpen ist. Die neu erworbenen Waffen, vorzugsweise italienischen Ursprungs — darunter vier wundervolle Schaustücke aus der Villanovaperiode: zwei kappenartige Helme, ein Prachtschild und ein Brustpanzer — erheben zusammen mit den früheren Beständen das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe zur wohl zweitgrößten Sammlung antiker Waffen in Deutschland, soweit sie nicht in Deutschland selbst gefunden sind. Dazu kommen über 250 Bronzegegenstände und 270 Terrakotten. Die griechische Kunst ist durch etwa 60 Vasen von mykenischer Zeit an bis zu den schwarzfigurigen attischen Gefäßen, durch eine schöne Tanagrafigur und durch eine Reihe von Marmorskulpturen vertreten. Eine besonders hervorragende Marmorarbeit ist der lebensgroße Kopf eines Bacchuspriesters aus dem 3. nachchristl. Jahrhundert. Die stilgeschichtlich geordnete gemeinschaftliche Aufstellung dieser alten und der neuen Bestände in den oberen Räumen des Museums zu einer geschlossenen Sammlung zum antiken Kunstgewerbe ist jetzt in Angriff genommen und wird im Lauf des Jahres vollendet werden.

Hamburg. B. A. Müller.

*) Vgl. J. Brinckmann, Führer durch das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe, 1894, 17. 123. 204. 242; Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten, 14 (1896), 1897, LXXIX/LXXX; 15 (1897), 1898, CLII/CLX; 16 (1898), 1899, CXVII/CXVIII. CXLII/CXLIII; 24 (1906), 1907, 230/4. 240/43; 25 (1907), 1908, 261; 26 (1908), 1909, 296/99; 27 (1909), 1910, 636/642; K. Purgold, Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe, dargestellt zur Feier des 25 jährigen Bestehens von Freunden und Schülern Justus Brinckmanns, 1902, 78/88; R. Ballheimer, Griechische Vasen aus dem Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe (Festgabe zur 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hamburg), 1905.

### Berichtigung.

Statt A. G. Groos muß es in der Anzeige der Schrift: 'De weg tot de kennis der oude geschiedenis' in dieser Wochenschrift 1917 No. 32 Sp. 977, 993—1000 überall heißen: A. G. Roos.

Frankfurt a. M. A. Kraemer.

### Erklärung.

Im Einklang mit den Grundsätzen, die schon vor dem Kriege die Göttinger philosophische Fakultät in einer Denkschrift entwickelt hat ('Die Vorbereitung zum Studium in der philosophischen Fakultät', Göttingen 1914), sprechen folgende Professoren der Göttinger Universität als Vertreter der Geisteswissenschaften ihre Zustimmung zu der Leipziger Erklärung über die Bedeutung des humanistischen Gymnasiums für das Studium dieser Wissenschaften aus:

Bauer, Bertholet, Bonwetsch, Knoke, Kühl, Meyer, Mirbt, Rahlfs, Titius (Theologie). — Frensdorff, Lehmann, Schön, Schulz (Rechtswissenschaft). — H. Maier (Philosophie). — Cohn (Staatswissenschaften). — Wagner (Erd- u. Völkerkunde). — Brandi, Busolt, Stein, Willrich (Geschichtswissenschaft). — Schmid (Kunstgeschichte). — Hermann (Vergl. Sprachwissenschaft). — Andreas, Lidzbarski, H. Oldenberg, Sethe (Orientalische Philologie). — Jachmann, Pohlenz, Reitzenstein (Klassische Philologie). — Körte (Archäologie). — Schröder, Weissenfels (Deutsche Philologie). — Morsbach (Englische Philologie). — Pietschmann (Bibliothekswissenschaft).

### Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

W. Schönfelder, Die städtischen und Bundesbeamten des griechischen Festlandes vom 4. Jahrhundert vor Chr. Geb. bis in die römische Kaiserzeit. Diss. Leipzig. Weida i. Thür., Thomas & Hubert.

A. Goldmann, Die Wiener Universität 1519—1540. Wien, Gilhofer & Rauschburg.

H. Brinkmann, Anonyme Fragmente römischer Historiker bei Livius. Leipzig, Teubner.

B. Raabe, De genetivo latino capita tria. Diss. Königsberg.

W. A. Baehrens, Studia Serviana ad litteras Graecas atque Latinas pertinentia. Gent, Plantizin.

E. Löfstedt, Arnobiana. Textkritische und sprachliche Studien zu Arnobius. Lund, Gleerup. Leipzig, Harrassowitz.

VIII. Bericht der römisch-germanischen Kommission 1913—1915. Frankfurt a. M., Baer & Co.

Platons Staat in 4. A. neu übersetzt und erläutert von O. Apelt. Leipzig, Meiner. 7 M. 50, geb. 8 M. 50.

Platons Gesetze, übersetzt und erläutert von O. Apelt. 2 Bde. Leipzig, Meiner. 15 M., geb. 17 M.

W. Streitberg, Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft. 2. Teil, 3. Bd. Slavisch-Litauisch, Albanisch. Straßburg, Trübner. 6 M., geb. 7 M.

W. Kopp, Geschichte der griechischen Literatur. 9. A. bes. v. K. Hubert. Berlin, Springer. 4 M. 80.

H. Zimmern, König Lipit — Ištars Vergöttlichung. Leipzig, Teubner. 1 M. 80.

H. Lipsius, Worte des Gedächtnisses an Bruno Keil. K. Brugmann, Worte zum Gedächtnis an August Leskien. Leipzig, Teubner. 1 M.

J. Basson, De Cephala et Planude Syllogisque minoribus. Diss. Berlin.

W. Rüting, Untersuchungen über Augustins Quaestiones und Locutiones in Heptateuchum. Paderborn, Schöningh. 15 M.

M. Henschel, Zur Sprachgeographie Südwestgalliens. Diss. Berlin. Braunschweig und Berlin, Westermann.

Sancti Irenaei Demonstratio Apostolicae Praedicationis. Ex armeno vertit S. Weber. Freiburg i. Br., Herder. 3 M.

R. Asmus, Der Alkibiades-Kommentar des Jamblichos als Hauptquelle für Kaiser Julian. Heidelberg, Winter. 2 M. 90.

M. Leky, Grundlagen einer allgemeinen Phonetik. Köln, Bachem.

J. W. Kohl, De Chorizontibus. Diss. Gießen. Darmstadt, Bender.

E. Issel, Quaestiones Sextinae et Galenianae. Diss. Marburg a. L.

M. Streck, Seleucia und Ktesiphon. Leipzig, Hinrichs. 1 M. 20.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, oder an O. R. Reisland in Leipzig gesandt werden.

## ANZEIGEN.

VERLAG VON O. R. REISLAND IN LEIPZIG.

Soeben erschien:

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA.

Band 43. 1916. 438 S. gr. 8°. M. 7.—.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

# BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 13. Oktober. 1917. №. 41.


Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Etienne Michon, Un Décret du dème de Cholargos relatif aux Thesmophories.** Extrait des Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Tome XIII. Paris 1913. 24 S.

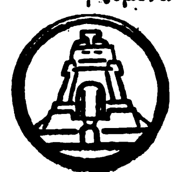
Die Inschrift, die hier von Michon mit photographischer Abbildung und ausführlichem Kommentar herausgegeben wird, ist zwar nur von begrenzter Bedeutung, aber doch wichtig genug, um ihr durch eine Besprechung an dieser Stelle die Beachtung zu sichern, die der etwas entlegene Publikationsort selbst ihr nicht so leicht verschaffen kann. Ich lasse deshalb auch zunächst den Wortlaut der Inschrift folgen:

— — — — — — — τοὺς ἱε[ρ|ο]μνήμονας. (Freier Raum.) | τὰς δὲ ἀρχούσας κοινεῖ ἀμφοτ|έρας διδόναι τῆ(ι) ἱερεία(ι)*) εἰς || τὴν ἑορτὴν καὶ τὴν ἐπιμέλεια|ν τῶν Θεσμοφορίων ἡμιεκτεῖον | κριθῶν, ἡμιεκτεῖον πυρῶν, ἡμ|εκτέον ἀλφίτων, ἡμιεκτέον ἀλ||[ε]ύρων, ἰσχάδων ἡμιεκτέον, χο[ᾶ] || οἴνου, ἡμίχουν ἐλαίου, δύο κοτ|ύλας μέλιτος, σησάμων λευκῶν χοί|νικα, μελάνων χοίνικα, [μ]ήκωνος | χοίνικα, τυροῦ δύο τροφαλίδας μὴ | ἔλαττον ἢ στατηρια[ῖ]αν ἑκατέραν || καὶ σκόρδων δύο στατῆρας καὶ δᾶιδ|α μὴ ἐλάττονος ἢ δυεῖν ὀβολοῖν καὶ | ἀργυρίου ⊢⊢⊢⊢ δραχμάς· ταῦτα δὲ δι|δόναι τὰς ἀρχούσας· ὅπως δ' ἂν γί(γι)|γνηται ὑπὲρ τοῦ δήμου τοῦ Χολαργέω||ν κατὰ τὰ γράμματα εἰσστὸν ἅπα|ντα χρόνον, στῆσαι στήλην καὶ ἀν[α]||γράψαι τόδε τὸ ψήφισμα ἐν στήλε[ι] | λιθίνει ἐν τῶι Πυθίωι τοὺς ἐπὶ Κτησι||[κ]λέ[ο]υς ἄρχοντος· ὅτι δ' ἂν ἀναλώσ|ωσι [λογ]ίσασθαι Χολαργεῦσιν.

*) Auf dem Steine steht ΤΗΣΙΕΡΕΙΑΣ, aber wie bereits Michon betont, muß hier ein Versehen des Steinmetzen vorliegen; der Genetiv ist nicht zu erklären.

Die Urkunde enthält also ein Dekret des Demos Cholargos über die Thesmophorienfeier aus dem Archontat des Ktesikles, d. h. dem Jahre 334/333, und bestand aus mindestens zwei Teilen, die durch den Zeilenabsatz auf dem Stein deutlich getrennt sind. Während aber von dem ersten nur noch das Wort τοὺς ἱερομνήμονας dasteht, ist der zweite Teil vollständig erhalten: er setzt die Lieferungen fest, zu denen die beiden ἄρχουσαι verpflichtet sind. In dieser Bezeichnung der Leiterinnen des Festes besteht, was die Einzelheiten angeht, das wichtigste, das die neue Inschrift bringt. Denn sie bietet uns damit eine höchst willkommene Bestätigung für eine Stelle des Isaeus VIII 19 αἵ τε γυναῖκες αἱ τῶν δημοτῶν μετὰ ταῦτα προὔκριναν αὐτὴν μετὰ τῆς Διοκλέους γυναικὸς τοῦ Πιτθέως ἄρχειν εἰς τὰ Θεσμοφόρια καὶ ποιεῖν τὰ νομιζόμενα μετ' ἐκείνης. Nicht nur die Zweizahl





der Festleiterinnen wird durch die Inschrift bestätigt (κανεῖ ἀμφοτέρας), sondern wir lernen auch, wie M. richtig hervorhebt, daß das von Isaeus gebrauchte Verbum ἄρχειν der offiziellen Titulatur entspricht.

Was die durch das Dekret festgesetzten Gaben selbst betrifft, so ist das einzelne mit einer Ausnahme gut von M. erklärt worden. Aber die Frage erhebt sich, wofür eigentlich diese Gaben bestimmt waren. Daß es sich um Sporteln der Priesterin handelt wie in so vielen anderen Sakralinschriften, ist durch den Ausdruck εἰς τὴν ἐπιμέλειαν τῶν Θεσμοφορίων ausgeschlossen. So nimmt denn M. unter Berufung auf eine andere Isaeusstelle (III 80) καὶ ἐν τῷ δήμῳ κεκτημένος τὴν τριτάλαντον οἶκον, εἰ ἦν γεγαμηκώς, ἠναγκάζετο ἂν ὑπὲρ τῆς γαμετῆς γυναικὸς καὶ Θεσμοφόρια ἑστιᾶν τὰς γυναῖκας καὶ τἆλλα ὅσα προσῆκε λειτουργεῖν ἐν τῷ δήμῳ ὑπὲρ τῆς γυναικὸς ἀπό γε οὐσίας τηλικαύτης ohne weiteres als sicher an, daß es die Lieferungen für das von den ἄρχουσαι gegebene Festmahl sind. Ich bezweifle das stark und glaube, daß es sich verlohnt, etwas näher auf die Frage einzugehen. Die Bedenken sind klar: nicht nur erwartete man, wenn es sich wirklich um die ἑστίασις handelte, statt εἰς τὴν ἐπιμέλειαν τῶν Θεσμοφορίων einen deutlicheren, direkt das Mahl bezeichnenden Ausdruck, sondern vor allem paßt dazu die Bestimmung τῆ(ι) ἱερεία(ι) διδόναι nicht recht. Jene beiden Frauen sind es doch, die das Festmahl ausrichten, nicht die Priesterin, die ihnen dabei vielleicht zur Seite stand, aber doch kaum als offiziell berechtigte Empfängerin der Gaben dafür bezeichnet werden konnte. Die Erwähnung der Priesterin scheint mir vielmehr darauf zu führen, daß es sich um die Lieferungen für ein Opfer handelt. Auch das einzelne stimmt dazu ebensogut, wenn nicht besser. Die im Dekret erwähnten Nahrungsmittel dienen alle zur Bereitung von unblutigen Speisen, die meisten, wie M. genauer nachweist, zur Herstellung von Kuchen. Es ist aber doch sehr unwahrscheinlich, daß daraus allein das Essen der Thesmophoriazusen bestanden hat. Man vergleiche z. B., was über die Haloen in dem bekannten Lukian-Scholion (ed. Rabe p. 280) bezeugt ist: ἐνταῦθα οἶνός τε πολὺς πρόκειται καὶ τράπεζαι πάντων τῶν τῆς γῆς καὶ θαλάσσης γέμουσαι βρωμάτων πλὴν τῶν ἀπειρημένων ἐν τῷ μυστικῷ, ῥοιᾶς φημι καὶ μήλου καὶ ὀρνίθων κατοικιδίων καὶ ᾠῶν κτλ. Dagegen ist alles klar, wenn es sich um ein unblutiges Opfer handelt. Hinsichtlich der Kuchen bedarf es keines weiteren Wortes. Aber auch die neben dem Mehl erwähnte Darbringung von ungemahlenem Getreide zu Anfang, über die M. stillschweigend hinweggeht, ist im Opferritus ja keineswegs ungewöhnlich. Einmal konnte daraus, und zwar aus Weizen und Gerste zusammen, ein πελανός bereitet werden. Denn dieser wurde keineswegs nur aus Mehl angerührt, sondern auch aus den wohl vorher gequetschten Körnern, was in dem bekannten sonst trefflichen Aufsatze Stengels (Opferbräuche S. 66 ff.) wohl nicht genügend zum Ausdruck kommt. Ein sicheres Beispiel dieser primitiveren und natürlich älteren Art ist die Opferspeise bei den Dipolien, die Porphyr. de abst. II 30 mit ἱερὸς πελανός bezeichnet, Pausanias I 24, 4 aber genauer mit folgenden Worten beschreibt: τοῦ Διὸς τοῦ Πολιέως κριθὰς καταθέντες ἐπὶ τὸν βωμὸν μεμιγμένας πυροῖς οὐδεμίαν ἔχουσιν φυλακήν κτλ. Vgl. den eleusinischen πελανός mit meinen Bemerkungen Leg. sacr. p. 25 f. Aber auch das einfache Getreide wurde dargebracht. Besonders interessant durch den Vergleich mit unserer neuen Inschrift sind die Stellen des Koischen Opferkalenders: Prott, Fasti n. 5 Z. 49: θύεται ἀλφίτων ἡμίεκτον, daneben ἄρτοι δύο ἐξ ἡμιέκτου, ὁ ἅτερος τυρώδης, n. 6 Z. 17 προθύεται — — ἀλφίτων ἡμίεκτον, οἴνου τετάρταν und n. 7 Z. 11 τᾶι δὲ [θεᾶι ἱ]ερὰ δίδονται κριθᾶν τρία ἡμέδιμνα καὶ σπυ[ρ]ῶν τρεῖς τεταρτῆς καὶ [μέλιτος τέτορες κοτυλέαι καὶ τυροὶ ὄϊοι δυώδεκα κτλ. Ich erwähne noch den marathonischen Opferkalender (Prott n. 26) Z. 49 Χλόῃι παρὰ τὰ Μειδύλου ὗς κύο[υσα] ΔΔ, ἱερέσσυνα ⊢ ἀλφίτων ἑκτεὺς |||| οἴνο χ[ῦς] und Prott n. 2 C.

Vielleicht fragt man, warum, wenn es sich um Opfer handelt, die Lieferung an die Priesterin vorgeschrieben wird. Aber gerade das entspricht durchaus der ganzen Art der Sakralgesetzgebung, die besonders darauf bedacht war, die materiellen Rechte und Ansprüche der Priester zu wahren. Das ist auch hier der Zweck: die Priesterin soll sicher gestellt werden, daß sie für die rituell vorgeschriebenen Opfer auch die nötigen Materialien bekommt, und es liegt auf der Hand, daß es gerade bei solchen Quantitätswaren wie Getreide, Mehl, Gewürzen Honig usw. nötig war, zumal wenn nicht der Staat, sondern wie hier Private zur Lieferung verpflichtet waren. Man kann sich schon denken, daß die Priesterin öfters Grund hatte, über die Sparsamkeit jener Damen zu klagen, und daß diese, so wie die Menschen nun einmal sind, wahrscheinlich dazu neigten, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Altar und der

Priesterin weniger genau zu nehmen als gegenüber der Tafel der feiernden Demengenossinnen, vor denen man durch reichliches Auftischen groß tun konnte. Darum wird ganz genau die Menge des zu liefernden Getreides, Mehles usw. festgesetzt. Mit dieser Absicht, die Priesterin nach dieser Richtung hin sicher zu stellen, steht unsere Inschrift auch nicht allein. Einen lehrreichen Vergleich bietet zunächst die lex sacra n. 24 (JG II 631), die ein Verzeichnis von Sporteln verschiedener Priestertümer, wahrscheinlich auch eines Demos, enthält und wo neben dem Fell und Fleischstücken vom Opfertier fast stets folgendes genannt wird: πυρῶν ἡμιέκτεω : ||| : μέλιτος κοτύλης : ||| : ἐλαίο τριῶν κοτυλῶν : IC : φρυγάνων : || :. Wie ich schon in meinen Leges erwähnte, handelt es sich hier um die kleineren zu jedem Opfer nötigen Materialien, die zum Teil vielleicht auch zu θυηλαί oder sonstigem Gebäck verwandt wurden, aber zum Unterschied von unserem Dekret von Cholargos erhalten sie hier die Priesterinnen nicht in natura, sondern statt dessen einen wahrscheinlich doch reichlich bemessenen Geldbetrag. Vielleicht war ihnen dies aus naheliegenden Gründen sogar lieber, und selbst die Bestimmungen von Cholargos schließen ja m. E. nicht aus, daß die ἄρχουσαι, wenn die Priesterin damit einverstanden war, ihr statt der Waren das entsprechende Geld lieferten. — Eine andere gute Parallele, bei der die bestimmte Menge in natura vorgeschrieben wird, allerdings nicht der einzelne Priester, sondern ein besonderer Kultbeamter als Empfänger erscheint, ist das Zeugnis des Harmodios bei Athen. IV 148 f.: ὁ κατασταθεὶς παρὰ Φιγαλεῦσι σίταρχος ἔφερε τῆς ἡμέρας οἴνου τρεῖς χόας καὶ ἀλφίτων μέδιμνον καὶ τυροῦ πεντάμνουν καὶ τἆλλα τὰ πρὸς τὴν ἄρτυσιν τῶν ἱερείων ἁρμόττοντα.

Wenn ich die Inschrift richtig erkläre, handelt es sich also bei den Bestimmungen um das Thesmophorien-Opfer. Daß jedoch nur unblutige Opfer dargebracht wurden, ist unwahrscheinlich. Aber die Lieferung der Opfer**tiere** wird nicht den Frauen obgelegen haben, sondern den Behörden, und so darf man vielleicht vermuten, daß in dem ersten verlorenen Teil der Urkunde von der Beschaffung dieser blutigen Opfer die Rede war. Eine kleine Stütze dafür bietet vielleicht gerade das einzige hier erhaltene Wort, das Schlußwort τοὺς ἱερομνήμονας. Bekanntlich hat es, abgesehen von den amphiktyonischen Hieromnemonen noch in vielen Staaten, Gemeinden und Heiligtümern sakrale Beamte dieses Namens gegeben. Auch in Attika waren sie bereits durch IG II 784 für den Dienst des kynosargischen Herakles, durch IG II 5, 614 b für den Demos Eleusis bezeugt. Fast durchweg nun, wo wir Näheres erfahren, haben sie mit sakralen Geldangelegenheiten zu tun und führen oft eigene Kassen. Die Belege gibt übersichtlich Hepding bei Pauly-Wissowa VIII 2 S. 1490 ff. Als Beispiel nenne ich den Schluß des Dekrets von Thasos JG XII 8, 267 ὅτι δ' ἂν ἀνάλωμα γίνηται εἰς ταῦτα, δοῦναι τὸν ἱερομνήμονα. Daß also auch in unserm Dekret zum Schluß des ersten Teils die Hieromnemonen zur Zahlung gewisser Kosten für die Thesmophorien angewiesen werden, kann fast als sicher gelten, daß es die Kosten für die im zweiten Teil nicht genannten Opfertiere waren, als wenigstens wahrscheinlich.

Brandenburg a. H. Ludwig Ziehen.

---

**Kurt Deissner**, Paulus und Seneca. Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von Schlatter und Lütgert. 21. Band, 2. Heft. Gütersloh 1917, Bertelsmann. 44 S. 8.

Schon in der altchristlichen Überlieferung hat man gewisse Beziehungen zwischen Seneca und dem Christentum feststellen wollen. Tertullian de anima 20 bezeichnet Seneca als saepe noster, Hieronymus de viris illustr. c. 12 weist ihm einen Platz in dem catalogus sanctorum an, ja man glaubte an ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Seneca und dem Apostel Paulus und fälschte daher einen Briefwechsel zwischen beiden, den Augustin kennt und für echt hält, in epistula 153, 14 ad Macedonium schreibt er: cuius (i. e. Senecae) quaedam ad Paulum apostolum leguntur epistolae. Auch die unter dem Namen des Linus überlieferte passio Petri et Pauli weiß von Seneca zu berichten: frequentibus datis et acceptis epistolis ipsius (i. e. Pauli) dulcedine et amicabili colloquio atque consilio utebatur. Senecas Name hatte demnach in der alten Kirche einen guten Klang, man war der Überzeugung, daß Seneca eng mit dem Christentum zusammengehöre. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß, wie wir jetzt wissen, das epitaphium Senecae (Riese A. L. 667) von einem Christen verfaßt worden ist; das hat E. Bickel überzeugend, wie ich glaube, im Rheinisch. Museum N. F. LXIII (1908) S. 392 ff. dargetan. Ich kann nach meiner Kenntnis der altchristlichen Dichtung die Ausführungen Bickels nur bestätigen und möchte bei dieser Gelegenheit die von Bickel angeführten Parallelstellen noch um einige vermehren. Für den Gebrauch des Adjektivums terrenus im Gegensatz zu caelestis (epitaph.

Senecae: ilicet actis rebus terrenis, hospita terra, vale) verweise ich noch auf folgende Stellen: carm. epigr. 916, 10 (Buecheler) 'terreno censu regna superna peti'; Juvencus I, 650 f.: 'terrenam linquite curam, vos potius digne caelestia quaerite regna'; Paulin. Petric. vita Martini I, 23 'linquere terrenas sublimi pectore curas'; IV, 342 ff. 'sed nil de mundi sumere censu mens opulenta deo voluit, terrena relinquens praemia, at aeterni recondens munera Christi'; Ven. Fort. c. III. 11, 5 'divino insistens operi terrena relinquis'; Incerti carm. de iudicio Domini 90 'terrenisque leves resolutis nexibus ibunt'. Zu 'hospita terra' vergleiche außer den von Bickel angeführten Stellen: Prudent. Harm. 940 'cum corporis huius liquerit hospitium'; Paul. Nol. 31, 18 'duceret in fragili corporis hospitio'; A. L. (Riese) 494 c, 12 'hospitii linquens ostia clausa sui'. Zu Senecae epitaph. 'namque animam caelo reddimus, ossa tibi' gehören auch folgende Stellen: Paulin. Petric. vita Mart. II, 184 f. 'vestigia carnis iunguntur tumulo, sed mens et (ad?) sidera transit'; Ven. Fort. c. I, 10, 2 'cuius membra solum, spiritus astra tenet'; IV, 26, 31 'corpora pulvis erunt et mens pia floret in aevo'; Paulin. Nol. 31, 39 f. 'terra suam partem tumulata carne recepit, spiritus angelico vectus abit gremio'; carm. epist. 22 insert. 'sed membra caduca sepulchro, libera corporeo mens carcere gaudet in astris'; Prudent. Cath. X, 11 f. 'humus excipit arida corpus, animae rapit aura liquorem'.

Wenn so die alte Kirche selbst glaubte, Seneca stehe ihr und ihren Gedanken nahe, ist es nicht zu verwundern, wenn die Frage nach dem Verhältnis Senecas zum Christentum häufig zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gemacht worden ist, ich erinnere nur an die Arbeiten von A. Fleury, F. Chr. Baur, M. Baumgarten, J. Kreyer. Nun hat neuerdings der Greifswalder Privatdozent der Theologie Lic. Deissner diese Frage noch einmal untersucht. Seine Abhandlung ist, wie ich gleich im voraus bemerken möchte, meiner Meinung nach methodisch mustergültig. In dieser Beziehung ist in früheren Untersuchungen viel gesündigt worden. Man machte sich die Arbeit zu leicht und begnügte sich häufig damit, die Senecastellen zu sammeln, die sich in ihren Anschauungen mit Worten der Bibel, besonders des Neuen Testamentes vergleichen ließen. Man glaubte dann den größten Teil der Arbeit geleistet, bewiesen zu haben, daß Seneca vom Christentum beeinflußt sei. Ich verweise hierfür auf das Buch von Joh. Kreyer 'Seneca und seine Beziehungen zum Urchristentum', Berlin 1887, in dem im 3. Kapitel (S. 61—97) 'biblische Anklänge in Senecas Schriften' gesammelt sind. Wie sorglos Kreyer hierbei vorgeht, mögen einige Beispiele beweisen. Er vergleicht Genes. 15, 5 'Du sollst in Frieden zu Deinen Vätern gehen' und Seneca ad Marc. 26, 2 'ad maiores se recepit'; Matth. 5, 20 'Wenn eure Gerechtigkeit nicht besser ist als der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen' und Sen. epist. 86, 1 'animum quidem eius (i. e. Scipionis) in caelum, ex quo erat, redisse persuadeo mihi, non quia magnos excercitus duxit, . . . sed ob egregiam moderationem pietatemque'; Matth. 24, 35 'Himmel und Erde werden vergehen' (die Fortsetzung 'aber meine Worte werden nicht vergehen' wird wohlweislich ausgelassen) und Sen. ep. 71, 12: 'quid enim mutationis periculo exceptum? non terra, non caelum'; 2. Cor. 3, 17 'Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit' und Sen. de benef. III, 20, 1 'mens quidem sui iuris, quae adeo libera et vaga est, ut ne ab hoc quidem carcere, cui inclusa est, teneri queat, quominus impetu suo utatur'; 2. Cor. 5, 21 'Wir bitten an Christi Statt: versöhnet euch mit Gott' und Sen. epist. 95, 50 'vis deos propitiare? bonus esto. satis illos coluit, quisquis imitatus est'. Mit der Vergleichung solcher Stellen beweist man alles oder — nichts. Gerade deshalb aber ist es besonders erfreulich, wenn D. von solchen oberflächlichen Zusammenstellungen nichts wissen will, wenn er vielmehr folgenden methodischen Grundsatz für seine Untersuchung aufstellt (S. 35): „So würde eine Behandlung der Abhängigkeitsfrage immer zunächst den Versuch machen müssen, die zur Diskussion stehenden Ansichten — in bezug auf Seneca — aus dem Stoizismus und — in bezug auf Paulus — aus der christlichen Anschauung, resp. aus der alttestamentlichen Tradition abzuleiten. Erst wenn dies bei dem einen oder anderen nicht gelingt, kann die Möglichkeit einer Beeinflussung des Seneca von Paulus oder umgekehrt in Erwägung gezogen werden." Diesem Grundsatz bleibt D. bei der Behandlung der Einzelfragen treu. Er untersucht nacheinander Senecas und Pauli Stellung zum 'Gedanken der Ewigkeit' (S. 9—13), zur 'Lehre von Gott' (S. 14—23), zur 'Beurteilung des Menschen' (S. 23—27), zur 'Ethik' (S. 28—34), zum Schluß stellt und beantwortet er die 'Frage der Abhängigkeit' (S. 35—38).

Zunächst Senecas und Pauli Gedanken über die Ewigkeit. Hier wird nach D. „die erste grundlegende Differenz des Philosophen vom Apostel sichtbar" (S. 10). „Während in der stoischen Anschauung es sich um einen Naturprozeß handelt, stellt uns die paulinische Eschatologie ein Geschichtsbild vor Augen ... Bei Seneca ist der Mensch, der stoische Weise, das Maß aller Dinge, während bei Paulus der gesamte Geschichtsverlauf damit gekrönt wird, daß Gott alles in allem ist" (S. 13). Ich halte die Formulierung des Gegensatzes beider Anschauungen für richtig, glaube aber, daß D. Senecas Auffassung über den Tod nicht ganz gerecht wird. Wenn Seneca an der bekannten Stelle den Tod als den 'Geburtstag der Ewigkeit' ansieht (ep. 102, 26), so meint D., hierin „keineswegs ein persönliches Glaubensbekenntnis des Philosophen erblicken" zu können, hier sei vielmehr für S. „lediglich der praktische Zweck, Trost zu spenden und sorgende Seelen aufzurichten, maßgebend" (S. 11). D. schließt sich also der Ansicht E. Rohdes an (vgl. Psyche 5 u. 6 A. S. 328 Anm. 4). Es ist allerdings richtig, daß Senecas Ansichten über den Tod sich häufig widersprechen, er ist sich selbst nicht ganz klar über das Leben nach dem Tode (vgl. ep. 102, 2 'iuvabat de aeternitate animarum quaerere, immo mehercules credere. praebebam enim me facilem opinionibus magnorum virorum rem gratissimam promittentium magis quam probantium'), ich glaube aber, daß er dennoch je länger je mehr den Tod als 'den Geburtstag der Ewigkeit' aufgefaßt hat, nicht nur aus 'praktischen Gründen', sondern weil er wirklich davon überzeugt war, vgl. epist. 57, 9 'hoc quidem certum habeo: si(animus) superstes est corpori, praeteri illum nullo genere posse, propter quod non perit, quoniam nulla immortalitas cum exceptione est nec quisquam noxium aeterno est'; epist. 102, 22 'cum venerit dies ille, qui mixtum hoc divini humanique secernat, corpus hic, ubi inveni, relinquam, ipse me dis reddam. ... per has mortalis aevi moras illi meliori vitae longiorique proluditur'; vgl. auch über diese Frage J. Pitius, La mort et la vie future dans Sénèque, 1884 [1]).

Es folgt ein Überblick über Senecas und Pauli Ansichten von Gott. Hier kann ich D. nur zustimmen, wenn er (S. 14) sagt, daß S. zwar „die Materialität des altstoischen Gottesbegriffes abgestreift hat", daß es aber doch (S. 17) „kein religiöses, sondern lediglich ethisches Verhältnis ist, in dem Gott und Mensch sich berühren". Der Grundgedanke der paulinischen Gotteslehre ließe sich dagegen dahin zusammenfassen, „daß unsere Verbindung mit Gott allein auf der frei schenkenden Gnade Gottes beruht". Und so hat D. auch recht, wenn er (S. 20) sagt, „es ist S. nicht gelungen, die Immanenz und Transzendenz in seinem Gottesbegriff gleichzeitig zur Geltung zu bringen. Gott ist bei S. entweder der Welt völlig immanent oder er wird zu einer der Welt schlechthin transzendenten Größe".

Auch in der Beurteilung des Menschen stellt D. mit Recht tiefgreifende Unterschiede zwischen S. und P. fest. Freilich hat man gerade in diesem Punkte zwischen Seneca einerseits und Paulus und dem Christentum andererseits Parallelen auffinden wollen. So hat man darauf hingewiesen, daß auch S. eine Art 'Wiedergeburt' kennt, wenn er epist. 6, 1; 94, 48 von einem transfigurari des Menschen redet; Kreyer a. a. O. S. 91 vergleicht hierzu Eph. 4, 22 'erneuert euch dem Geiste eurer Gesinnung nach' [2]). Besonderen Wert hat man dann aber darauf gelegt, daß auch S. von der allgemeinen Sündhaftigkeit der Welt überzeugt ist, vgl. de ira II, 28, 1; de clement. I, 6, 3; epist. 41, 9; de ira III, 26, 4 ('omnes mali sumus') u. a. Dennoch hat D. recht, wenn er sagt (S. 25): 'wir dürfen auch diese Sätze nicht im christlichen Sinne interpretieren, ... die Sünde wird hier durchaus nicht als ein Widerstreit, als Gegensatz ... gegen Gottes Heiligkeit ... empfunden, sondern wird an dem sittlichen Ideal des Stoikers gemessen, wird als Unvollkommenheit gegenüber dem Ideal des Weisen bestimmt.' Was die Überzeugung Senecas von der allgemeinen Sündhaftigkeit der Menschheit anbetrifft, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir diese als von Poseidonios übernommen betrachten. Daß Poseidonios von der Welt als 'der Fülle des Schlechten' überzeugt ist, hat neuerdings W. Kroll betont in dem sehr lesenswerten Aufsatz 'Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Poseidonios', Neue Jahrbücher für d. klass. Altertum usw. Bd. 49 1. Abtlg. Heft 3, 1917, S. 145—157. Überhaupt bin ich überzeugt, daß gerade in 'christlich' gefärbten Gedankengängen Seneca sehr häufig dem Posei-

[1]) Die Abhandlung von P. war mir leider nicht zugänglich.

[2]) Der Unterschied zwischen beiden Anschauungen liegt jedoch klar zu Tage. Der homo transfiguratus Senecas ist eine Selbstschöpfung des Menschen, der Mensch als καινὴ κτίσις, wie ihn Paulus kennt, ist dagegen eine Schöpfung Gottes durch Christus.

donios, dem großen Lehrer des Hellenismus, folgt. Diese Frage verdiente einmal ausführlicher untersucht zu werden. Auch im Gebrauch der psychologischen Grundbegriffe caro — spiritus = σάρξ — πνεῦμα geht, wie D. weiter (S. 26 und 27) nachweist, S. nicht über die bekannten stoischen Ansichten hinaus. Und so kann D. S. 26 sagen: „Demnach haben wir in der Auffassung des Menschen und von der Welt bei S. weder einen konsequenten Pessimismus noch einen durchgeführten Optimismus. . . . Im Gegensatz dazu ist P. — so paradox es klingen mag — ganz Pessimist und ganz Optimist, beides zugleich." Zu ganz ähnlichen Ergebnissen ist übrigens auch Paul Wendland bei der Gegenüberstellung von Stoa und Christentum gelangt, vgl. 'Die hellenistisch-römische Kultur . . .' 2 u. 3 A., 1912, S. 231 ff.

D. läßt schließlich noch eine vergleichende Darstellung der Ethik Senecas und Pauli folgen. Die ethische Norm Senecas wie die der alten Stoa lautet 'secundum naturam vivere', demnach ist Senecas ethisches Ziel „die Freiheit von allen Affekten und die Unabhängigkeit von allen außerhalb unseres Machtbereiches liegenden Dingen" (S. 28). Und. so ist die Ethik Senecas letzten Endes „in der Einzelpersönlichkeit begründet", während „Paulus sittliches Leben nur kennt innerhalb der Gemeinschaft und seine sittliche Hauptnorm die Liebe ist". D. führt das noch näher aus an einzelnen besonderen ethischen Forderungen wie denen der 'Freiheit', der 'Freundschaft', der 'Feindesliebe', wobei er abschließend feststellt, daß für Senecas Ethik der Humanitätsgedanke entscheidend ist, der aber mit dem neutestamentlichen Christentum nichts zu tun hat. Diesen Ausführungen kann ich nur zustimmen.

Zum Schluß faßt D. in dem Abschnitt, den er 'die Frage der Abhängigkeit' überschreibt, die Ergebnisse seiner Untersuchungen zusammen. Getreu seiner oben angeführten Methode führt er aus, „daß in Zentraldogmen sowie im Gesamtaufriß der Weltanschauung von k e i n e r A b h ä n g i g k e i t gesprochen werden darf, da wir hier auf auffallende Gegensätze stießen. Aber auch die übereinstimmenden Ansichten scheiden aus, sofern sie andersartig motiviert sind' (S. 35). Hier haben wir also ein durch wissenschaftliche Untersuchung gewonnenes Ergebnis, das sich nicht durch äußerliche Übereinstimmungen hat blenden und täuschen lassen. Auch ich glaube, daß Senecas Ansichten sich restlos aus denen der alten Stoa erklären lassen, daß also keineswegs die Notwendigkeit vorliegt, S. in ein Abhängigkeitsverhältnis zu P. zu bringen. Die Frage, inwieweit umgekehrt P. etwa von der Stoa abhängig ist, konnte D. natürlich im Rahmen seiner Abhandlung nur streifen, nicht beantworten. Vielleicht findet er später einmal Gelegenheit hierzu, Vorarbeiten hat er bereits in seiner Schrift 'Auferstehungshoffnung und Pneumagedanke bei Paulus', Leipzig 1912, S. 126 ff. geleistet. Wenn wir demnach nicht zugeben können, daß S. in seiner Philosophie von P. beeinflußt worden ist, so wollen wir doch nicht leugnen, daß hin und wieder Gedanken Senecas an biblische, paulinische anklingen. Das wird uns keineswegs wundernehmen: in dem Synkretismus der damaligen Zeit, dem πλήρωμα τοῦ χρόνου (Gal. IV, 4) findet sich solches Vorausahnen christlicher Gedanken nicht selten. Das aber ist die Frage, ob sich solche Auffassungen b e w u ß t an das Christentum anlehnen, und gerade das müssen wir mit D. in bezug auf Seneca verneinen.

Zum Schluß möchte ich noch besonders anerkennen, daß D. beim Zitieren der alten Stoa stets auf die Quellen, also besonders auf Arnims fragmenta Stoicorum veterum zurückgeht.

Liegnitz. E r n s t P o s s e l t.

---

Bruno Meissner, D a s M ä r c h e n v o m w e i s e n A c h i q a r. Aus: 'Der alte Orient', hrsg. von der Vorderasiatischen Gesellschaft, 16. Jahrg., Heft 2. Leipzig 1917, Hinrichs. 32 S. Mit 2 Abbildungen. 60 Pf.

Die Auffindung von altaramäischen Papyri mit Bruchstücken des Achiqar-Romanes in der oberägyptischen Stadt Elephantine hat das Interesse für dies orientalische Märchen erneut wachgerufen. Es ist darum mit Freuden zu begrüßen, daß Meißner das Hauptsächlichste, was wir von dieser Geschichte wissen, zusammengestellt hat. Er gibt zunächst den Inhalt der arabischen Fassung wieder. Besonders wertvoll ist es, daß er von den Weisheitssprüchen eine reiche Auswahl gibt; man sieht sofort, wie eng sich diese Sprüche mit der Spruchliteratur des Alten Testamentes und des Jesus Sirach berühren. Er geht dann kürzer auf die übrigen Versionen des Märchens im Äthiopischen, Armenischen, Kirchenslavischen, Rumänischen, Griechischen ein und verweilt wieder ausführlicher bei der in Elephantine gefundenen altaramäischen Version, die aus der Zeit des persischen Königs Darius II. (424—404 v. Chr.) stammt und uns somit die bisher älteste Fassung des Märchens bietet. Dieselbe ist viel einfacher als die späteren; alles Märchenhafte fehlt.

Große Beachtung verdient, was M. auf S. 26—32 ausführt. Er weist die Namen der Hauptthelden, die ganze Situation, die hauptsächlichsten Motive, Requisiten und Formen der Geschichte als assyrisch nach und hält es für wahrscheinlich, daß das Märchen in Ninive im Anschluß an eine wahre Begebenheit entstanden ist und ein Loblied auf assyrische Vasallentreue und Klugheit darstellt.

Hiddensee b. Rügen. Gustavs.

---

**Gustav Krüger, Die Fachbezeichnungen der Sprachlehre und ihre Verdeutschung.** S.-A. aus des Verfassers 'Syntax der englischen Sprache', 2. Aufl. Dresden u. Leipzig 1917, Koch. 1 M.

Das Bedürfnis nach fortschreitender Verdeutschung der Fachbezeichnungen in der Sprachlehre ist durch die vom Kriege erweckte Stimmung nicht erst geschaffen, sondern nur verstärkt und weiteren Kreisen zum Bewußtsein gebracht worden. Es beruht

1. auf dem Fortschritte der Wissenschaft, die über den Gedankenkreis und die Anschauungen, denen die alte Terminologie entsprungen war und notdürftig genügte, weit hinausgegangen ist,

2. auf der immer stärkeren Ausdehnung unserer allgemeinen Volksbildung, die Sprachlehre als Unterrichtsmittel verwendet und um eine unmittelbar verständliche Ausdrucksweise bemüht sein muß,

3. auf dem Erstarken des völkischen Bewußtseins, daß das Fremde nicht mehr als das erstrebenswerte Gute, einen Ausdruck des Herrentums, sondern als ein überlebtes Überbleibsel aus der Zeit der Abhängigkeit erscheinen läßt.

Man wird das Bemühen um Verdeutschung der Ausdrücke billigen nicht nur für das Deutsche und die fremden neueren Sprachen, sondern auch für Lateinisch und Griechisch, sowohl für alle Stufen der Schule als für die Wissenschaft. Man wird sich klar sein über die Schwierigkeiten, und man wird das Gute dankbar nehmen, wo man es findet, der Altphilologe der Wissenschaft und der Schulstube auch vom Neusprachler, auch wenn dieser für den Humanismus bittere Worte hat. Man wird über den Geschmack nicht streiten und eben einfach unbenutzt lassen, was mißlungen und für die Einbürgerung aussichtslos erscheint. Man wird dankbar den guten Willen ehren und die Unermüdlichkeit eifrigen jahrelangen Bemühens. Man wird in der Zeit, die viel Altes zerbricht und Neuem willige Aufnahme verschafft, mit dem Einsetzen deutscher Fachausdrücke in sprachwissenschaftlichen Schriften und Schullehrbüchern den Benutzern das Neue in größeren Mengen zumuten können und sich vergegenwärtigen, daß die Jugend, die ja immer einen höheren Grad von Beweglichkeit und ein geringeres Maß von geschichtlichem Sinn besitzt als das in der Gewohnheit eingerostete Alter hat und ihr zumutet, jetzt besonders gern und leicht die neuen Ausdrücke annehmen wird. Man wird andererseits nicht nur bei verschiedenen Gruppen von Ausdrücken, sondern in jedem einzelnen Falle immerhin abwägen, ob man mit der Annahme der vorgeschlagenen Neuerungsversuche nicht zu viele Vorteile preisgibt. Aus diesen Erwägungen heraus empfehle ich den Verfassern von Arbeiten auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft, besonders Schulmännern, die Krügersche Schrift.

Dresden. Wilhelm Becher.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Blätter f. d. Gymnasialschulwesen.** LII, 11/12.

(337) **W. Bullemer**, Die ersten Lateinstunden nach dem Handbuch von Dettweiler-Fries. An der Musterlehrprobe von D.-Fr. sollen mehr oder minder schwere Mängel und Fehler nachgewiesen werden. — (354) A. Trendelenburg, Hie Marmor, hie Gips! Aus dem Kampfe ums Gymnasium (Berlin). 'Die Abwehr der Angriffe auf das hum. Gymnasium ist scharf und treffend'. — (355) O. Immisch, Das alte Gymnasium und die neue Gegenwart (Berlin). 'Gehaltvolle und umfassende Gedanken'. — K. Horn, Die deutsche höhere Schule der Zukunft (Frankfurt a. M.). Abgelehnt von *Chr. Schoener.* — A. Espey, Die Schule des neuen Deutschland (Berlin). 'Zu dem Guten kann die Arbeit nicht gezählt werden'. *O. Büttner.* — (357) A. Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz. Bd. III. 20. u. 21. Lief. Nachträge von Avel-Corbac (Leipzig). Anerkannt von *J. Miedel.* — (360) R. Klußmann, Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind. V. Bd. (Leipzig). 'Über die Vortrefflichkeit und praktische Anordnung braucht man kein Wort des Lobes zu verlieren'. — Bibliotheca philologica classica. Coll. R. Dietrich. Trimestre I (Leipzig). 'Bedarf keiner weiteren Empfehlung mehr'. *E. Stemplinger.* — M. Haupt, Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. I. Bd. Nach den Bearbeitungen von O. Korn u. H. J. Müller in 9. A. hrsg. v. R. Ehwald (Berlin). 'Wahre Muster- und Meisterleistung'. *Chr. Schoener.* — (361) S. Eusebii Hieronymi opera (Sect. II p. 1). Rec. S. Reiter (Wien-Leipzig). Besprochen v. *A. Kalb.* — (362) A. Thumb, Grammatik der neugriechischen Volkssprache (Ber-

lin). Anerkannt v. *A. Wagner*. — (366) F. Lohr, Trans Tiberim. Ein Gang durch die Ruinen Roms (Gütersloh). 'Trefflicher Führer'. *A. Gräf*. — K. Weule, Vom Kerbstock zum Alphabet. Urformen der Schrift (Stuttgart). 'Gibt Anregung, sich mit der eigentlichen Ethnographie noch mehr zu befassen'. *F. Steiner*. — (370) G. Schneider, Lesebuch aus Plato und Aristoteles. 3. A. II. Erläuterungen (Leipzig). 'Tüchtige Leistung, die wohl in der Hand des Philologiestudierenden gute Dienste leisten dürfte'. — Ch. Harder, Platons Ausgewählte Dialoge. 5. Bd. Symposion. 2. A. (Berlin). 'Eine tüchtige Arbeit und für den Philologen recht nützlich'. *J. Jakob*. — P. Wessner, M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. 3. A. (Leipzig). 'Bedeutet eine große Verbesserung und ist als Schullektüre sehr empfehlenswert'. *K. Simbeck*. — (371) K. Nipperdey, P. Cornelius Tacitus. 1. Bd. Ab excessu divi Augusti I—VI. 11. A. v. G. Andresen (Berlin). 'Ausgezeichnete Leistung'. *J. Schmaus*. — (372) H. Schott, Lateinisches Übungsbuch für die 7. Klasse (Obersekunda) des human. Gymnasiums und des Realgymnasiums (Bamberg). 'Wertvolles Buch'. *K. Kuchtner*. — *H. Fritzsche, Ostermann-Müllers Lateinisches und deutsches Wörterbuch zu sämtlichen Ausgaben der Übungsbücher und zu Cäsars Bellum Gallicum. 9. A. (Leipzig). — (374) Schriftliche Reifeprüfung 1916. — (379) Zeitschriftenschau.

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 37.

(817) H. v. Arnim, Das Testament des Isokrates. Gedanken über politische Sophistik (Stuttgart). 'Mustergültig anregende Ausführungen'. *J. Ziehen*. — (822) R. Neumann, Quaestiones onomatologae (Marburg). 'Als Stoffsammlung des mit Fleiß und Sachkenntnis herangeführten Materials von Wert auch für die weitere Namenforschung'. *A. Zimmermann*. — (823) E. Rosenberg, Nachlese zur Erklärung der Oden des Horaz (Hirschberg). 'Ergebnisse ernster Studien, wenn auch in der Hauptsache nur weitere Ausführungen von in Programmen, sowie Fest- und Zeitschriften zerstreuten Arbeiten'. *K. Löschhorn*. — (827) G. A. Harrer, Studies in the history of the Roman province of Syria (Princeton). 'Gute Dissertation, auch prosopographisch ergebnisreich'. *H. Philipp*. — (832) **R. Oehler**, Nochmals 'ein *militare vocabulum*' (vgl. W. f. kl. Phil. XXXI, Sp. 502 f.). Cass. Dion. XLVIII, 12 ist βουλὴ χαλιγᾶτα 'Senat der Kommißstiefler' zu übersetzen, ein Spottausdruck der Antonianer für diesen antiken 'Soldatenrat'. — (833) **Fr. Pfister**, Tacitus als Historiker. I. Des Tacitus Ansicht von der Geschichtsschreibung. Die von Tacitus für den Historiker geforderten Eigenschaften sind *eloquentia* und *fides*. Der Verfall der Historiographie trat nach Tacitus ein infolge des Schwindens der Voraussetzung für die *fides*, der *libertas*. Auch theoretisch spricht sich Tacitus über das Amt der Geschichtsschreibung aus. Weitere Kennzeichen des Verfalls sieht er in der Art des Stoffes selbst und in dem Interesse des Publikums seiner Zeit. Dem Thukydides hingegen (s. bes. I 1 und I 20—22) bedeutet die *fides* alles, die *eloquentia* nichts. Die letztere ist erst ein Erbe der isokrateischen Historiographie. — (839) O. Engelhardt, Der alte Lebemann. Nach Hiller-Crusius, Anthol. lyr. S. 346: Anacr. 6.

## Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

**Ferdinand Schultz**, Kleine lateinische Sprachlehre. 28. Ausgabe, besorgt von **Anton Führer**. Paderborn 1917, Schöningh. XII, 292 S. 8. Geb. 3 M.

**Anton Führer**, Sprachwissenschaft und lateinische Schulgrammatik. Ebd. 1917. 58 S. 8. Geh. 1 M. 20.

**Anton Führer**, Sprachgeschichtliche Erläuterungen zur lateinischen Formen- und Lautlehre. Ein Beiheft zur 'Kleinen lateinischen Sprachlehre'. Ebd. 1917. 39 S. 8. Geh. 1 M.

Geheimrat Führer, der die letzten Auflagen der Schultzschen Sprachlehre besorgt hat, wandelt methodisch in den alterprobten, durch die Erfahrung von Jahrhunderten bewährten Bahnen des lateinischen Grammatikunterrichts. Von den Redeteilen ausgehend, beginnt er mit der Einprägung der Formenlehre, unbeirrt dadurch, daß allerdings die einzelnen Wörter erst innerhalb des Satzes, in dessen Organismus sie wurzeln, und in ihrer wechselseitigen Beziehung aufeinander Wert und Bedeutung erhalten. Das ist die einzig zweckmäßige Methode wenigstens für die beiden unteren Klassen. In der Behandlung der Syntax verschließt er sich nicht ganz den berechtigten Forderungen der Neuzeit nach einer wissenschaftlich vertieften Formulierung der Regeln. An dem trefflichen Buche ist überhaupt kaum etwas auszusetzen. Nur auf ein paar Kleinigkeiten sei hier kurz hingewiesen: S. 1 heißt es: *ti* (mit kurzem i) wird jetzt meistens vor Vokalen gesprochen wie *zi*. Das ist richtig; doch sind wohl die meisten Lateinlehrer heute bemüht, diese Aussprache von vornherein den Schülern abzugewöhnen. In den Deklinationstabellen lassen neuerdings Müller-Michaelis im Grammatischen Anhange zu den Ostermannschen Übungsbüchern die Vokative da weg, wo sie dem Nominativ gleich sind, also überall ausgenommen bei den Wörtern der O-Deklination auf -us. Dies Verfahren verdient Nachahmung. Damit fiele auch das undeutsche o Schreiber! o Knabe! usw. fort, dessen wir uns in der Umgangssprache beim Anruf kaum bedienen. Den Plural von *mille* schreibt F. *millia*; über die Schreibung mit einfachem l vgl. Sommer, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre S. 296, und Meillet, Mem. soc. lingu. Bd. XIII, S. 238. Übrigens weist die Sprachlehre Vorzüge auf, die nicht allen Unterrichtswerken dieser Art eigen sind. Die hohe Zahl der Auflagen ist darum wohl begreiflich. In der Darbietung des Lehrstoffes beschränkt sich der Verf.

auf das unbedingt Notwendige. Das ist immerhin besser, als daß eine Grammatik an Stoff so viel bietet, daß dieser für den Schulgebrauch erst noch einmal gesichtet werden muß. Andererseits sind die Regeln überall so scharf und präzis gefaßt, daß der Schüler sich stets bewußt ist, in seiner Grammatik ein Gesetzbuch zu sehen, dessen Bestimmungen für ihn durchgängig und ohne Ausnahme Gültigkeit haben. Die Gründe für die sprachlichen Erscheinungen werden nur selten erörtert. Es bleibt dem Lehrer überlassen, hier Zusätze und Erweiterungen zu geben. Der geeigneteste Ort dafür ist die Oberstufe. Mit Recht hat K. W. Krüger in seiner griechischen Sprachlehre die Beispielsammlung eine Hauptaufgabe des Grammatikers genannt. In dem vorliegenden Buche ist die Zahl der Beispiele nur eine mäßige, aber jedes einzige ist so gewählt, daß es das sprachliche Gesetz, wofür es als Beleg dienen soll, zu sicherem Verständnis bringt. Oft vermag ein treffend gewähltes Beispiel eine sprachliche Erscheinung klarer und zu dauernderem geistigen Besitz zu machen als alle abstrakten Regeln. Dies gilt namentlich für die Tempus- und Moduslehre. Solche Beispiele sind durch Fettdruck herausgehoben. Das für den schöpferischen Genius der Sprache wichtige Kapitel der Wortbildungslehre ist ausgiebig behandelt. Wir haben es selbst in den oberen Klassen nur selten mit lauter hervorragend begabten Schülern zu tun. Diese Binsenwahrheit darf man bei der Beurteilung von Schulbüchern nie außer acht lassen. Mit Hilfe dieser Sprachlehre kann auch ein nur mittelmäßig beanlagter Schüler das dem lateinischen Unterricht auf grammatischem Gebiete gesteckte Ziel ohne allzu große Mühe erreichen.

Man hat dem Herausgeber öfter zum Vorwurf gemacht, daß er in dem besprochenen Buche die Ergebnisse der historischen und vergleichenden Sprachwissenschaft nicht genügend verwertet habe, ja einer seiner Rezensenten (W. Vollbrecht, Bl. f. höh. Schulw. 1912, Nr. 48) geht so weit, zu behaupten, daß für ihn die vortrefflichen Arbeiten von Lattmann, Waldeck und Ziemer so gut wie ganz vergeblich geschrieben seien. Gegen diesen heftigen und völlig unbegründeten Vorwurf verteidigt sich F. sehr geschickt in der Broschüre 'Sprachwissenschaft und lateinische Schulgrammatik'. Was die kleine Schrift besonders lesenswert macht, ist der Umstand, daß hier ein erfahrener Schulmann das in Frage stehende Problem gründlich durchdacht und meines Erachtens auch gelöst hat. Der sprachliche Unterricht soll wie jeder Unterricht überhaupt nicht der Mode, sondern dem Leben und den wahren Bedürfnissen desselben dienen. Man darf darum persönlichen Liebhabereien in der Schule keinen zu weiten Spielraum einräumen. Es bedeutet aber eine Verrückung der lehrplanmäßig festgelegten Ziele des Lateinunterrichtes, wenn man ihn, wie dies mancherseits gewünscht wird, auf rein linguistischer Grundlage aufbauen will. Mannigfache Bedenken stehen der praktischen Verwirklichung dieses Gedankens entgegen. Selbst C. Stegmann, der in dem Jahresb. d. philol. Vereins 1915, S. 26 den konservativen Standpunkt Führers nicht billigt, muß zugeben, daß die sprachwissenschaftliche Erklärung für den Sextaner und Quintaner wenigstens keine Erleichterung, sondern eher eine Erschwerung bedeutet. Für die genetische Betrachtungsweise einer Sprache sind Knaben im Alter von 9—10 Jahren nicht reif genug. Die gleichen Erwägungen habe ich gelegentlich der Besprechung des Niepmann-Hartkeschen Unterrichtswerkes im Sokr. 1914, S. 214 angestellt. Zweifel äußert auch Cauer bei Loos, Enzykl. Handb. S. 957, vgl. dazu Gram. mil.[3] S. 45. Neue Schwierigkeiten erheben sich wegen des Standes der wissenschaftlichen Forschung. Manches, was heute in der Linguistik als absolut sicher gilt, wird morgen schon von den Vertretern des Faches als fraglich bezeichnet. Die gesamte Stammbildungslehre, die nominale sowohl wie die verbale, insbesondere aber die Lehre von dem 'sog. Themavokal' (s. u.) ist für den Schulunterricht nicht zu verwenden. Die weit verbreitete Unterscheidung von zwei Hauptklassen in der Deklination, der konsonantischen und der vokalischen, hat schon Sommer a. a. O. S. 390 als verfehlt bezeichnet. Vorsicht ist auch auf dem Gebiete der Syntax geboten. Sie hat, seitdem Steinthal nicht die Logik, sondern die Psychologie als die Grundlage der Grammatik erwiesen hat, weniger durch die vergleichende als durch die psychologische Betrachtung sprachlicher Erscheinungen neue Anregungen empfangen. Manches, was hierhin gehört, wie die Erklärung der Konstruktion der Ortsbestimmungen auf die Frage wo? aus dem ursprünglichen Lokativ — auch Romae, Corinthi, Carthagine(i) sind Lokative, vgl. meine Ausführungen in der Zeitschr. f. d. Gymnw. 1906, S. 798 —, die synkretistische Natur des Ablativs, die Entstehung der Hypotaxe aus der Parataxe, die Konstruktion der verba timendi und impediendi u. a. hat Ref. seit Jahren schon in den Tertien behandelt und dafür bei den Schülern Interesse und Verständnis gefunden. Anderes ist nach wie vor kontrovers, s. Wochenschr. 1917, Sp. 724. Mit Recht nimmt z. B. der Verf. (S. 45) an der Regel Anstoß, „daß Begehrungssätze im Konjunktiv stehen", weil der Begriff „Begehrungssatz" nicht eindeutig festgelegt werden kann. Auch die Versuche, die verschiedenen Gebrauchsweisen des Konjunktivs auf eine bestimmte Grundbedeutung zurückzuführen, mußten scheitern, 'weil der lateinische Konjunktiv sicher zwei Modi vertritt' (Skutsch bei Kroll, Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert. Leipzig 1905, S. 348). Die didaktischen Verstiegenheiten der Reformer hinsichtlich der Bildung der Deklinationsformen führt F. S. 18 ff. ad absurdum. Übrigens urteilen die Fachgelehrten über Art und Ziel der sprachwissenschaftlichen Belehrung viel bescheidener und maßvoller als ihre übereifrigen Verteidiger unter den Pädagogen. So sieht K. Brug-

mann in der beachtenswerten Schrift 'Der Gymnasialunterricht in den beiden klassischen Sprachen und die Sprachwissenschaft' Berlin 1910, S. 9 in der neuen Methode kein Allheilmittel gegen die wirklichen oder angeblichen Schäden des grammatischen Unterrichts, sondern wünscht nur, 'daß bei passenden Gelegenheiten das von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung verwertet werde, was den Unterricht zu unterstützen, zu beleben und fruchtbarer als bisher zu machen vermag.' Dieser Standpunkt verdient volle Billigung. Die Möglichkeit, durch derartige Unterweisungen den grammatischen Unterricht zu vertiefen, bieten die immanenten Wiederholungen der Formenlehre in den oberen Klassen. Hierauf eindringlich hingewiesen zu haben, ist das Verdienst des Verfassers. Nach welchen Richtlinien sie vorgenommen werden sollen, zeigen die von ihm aufgestellten Thesen S. 51 ff. Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen. Wichtig ist vor allem eine eingehendere Beschäftigung der Lehrenden mit den Grundfragen der Sprachwissenschaft, die bereits der Posener Schulmännertag vom Jahre 1911 gefordert hat. Der Einwand, daß es hierfür an geeigneten Hilfsbüchern mangele, ist heute nicht mehr stichhaltig. Brauchbares Material liefern die Einleitungen zu den Wörterbüchern von Heinichen und von Stowasser und die beiden Kompendien von M. Niedermann, Historische Lautlehre des Lateinischen (Heidelberg, Winter) und A. Ernout, Historische Formenlehre des Lateinischen, deutsch von H. Meltzer (ebd.).

Auch die von F. verfaßten 'Sprachgeschichtlichen Erläuterungen zur lateinischen Formen- und Lautlehre' sind ein nützliches und vor allem leicht verständliches Hilfsmittel für die sprachwissenschaftliche Orientierung des Lateinunterrichts. Sie sind zwar in erster Linie für den Gebrauch des Lehrers bestimmt, aber auch strebsame Sekundaner und Primaner, die für das Lateinische besonderes Interesse haben, werden sie nicht ohne Gewinn benutzen. Der Verf. will darin keine systematische Zusammenstellung aller Erscheinungen der Laut- und Formenlehre nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft geben, sondern lediglich in den Gegenstand einführen. Als die bequemste Form der Darstellung ergab sich die dogmatische. Kap. I—V enthält Erläuterungen zur Deklination, zur Komparation der Adjektiva, zur Bildung der Pronomina, zur Konjugation und zu den Präpositionen. Man vermißt solche Erklärungen zum Numerale, wozu Niepmann in seiner Sprachlehre (Leipzig und Berlin 1913, Teubner) S. 79 ff. lehrreiche Anmerkungen gibt. In Kap. VI wird über lautliche Veränderungen bei der Flexion und der Wortbildung gehandelt. Besprochen werden u. a. Ablaut, Vokalschwächung, Vokalausfall und Vokalabfall und die Kontraktion der Vokale. Bemerkenswert ist die Stellungnahme des Verf.s zur Frage des 'sog. Themavokals', die er S. 35 ff. der an zweiter Stelle angezeigten Schrift ausführlich begründet. Die Hypothese Sommers (Handb. S. 589), die auch in manche Schulbücher Aufnahme gefunden hat, daß 'das Gros aller Präsentia der 1., 2. und 4. Konjugation auf eine idg. Bildung mit Suffix -jo- zurückgeht, das nur durch den Schwund seines -j- zwischen Vokalen und zahlreiche Kontraktionen im Laufe der Zeit verdunkelt worden ist', lehnt er glatt ab. Die lateinische Konjugation ist, so führt er S. 38 aus, einen vollständig selbständigen, einzelsprachlichen Weg gegangen und zeigt mit der griechischen, abgesehen von geringfügigen Einzelheiten, keinerlei Verwandtschaft. Man dürfe auch die lateinischen Denominative, deren Stamm auf ā und ē ausgeht, nicht mit den griechischen Verben auf αω und εω auf dieselbe Stufe stellen. Es fehle jedes äußere Anzeichen für die Annahme, daß amo, amā-s, ama-t usw. aus ama-jō, amā-je-si, amā-je-ti usw., moneo, monē-s, mone-t aus monē-jo, monē-je-si, monē-je-ti usw. mit Verlust des binnenvokalischen j und Zusammenziehung der Vokale entstanden seien. Vielmehr kann als sicher gelten, „daß im Indikativ des Präsens die Personalendungen unmittelbar ohne jedes Zwischenglied oder irgendeine Zwischenstufe an den Stammauslaut treten mit denjenigen Veränderungen des letzteren, die lautgesetzlich begründet sind, z. B. Kürzung der Endsilbe auf at, et, it in der 3. Pers.; amo ist nicht aus amā-j-ō über amā-ō zusammengezogen, sondern aus amā-ō nach regelrechter Kürzung und Ausfall des a daraus entstanden" (S. 39). Formen wie audi*unt*, audi*ebam*, audi*am*, audi*ens* sind kein Beweis für das je-Suffix, sondern Analogiebildungen nach dem Muster der Formen leg*unt*, leg*ebam*, leg*am*, leg*ens*. Die gleiche Auffassung der lateinischen Konjugationsformen, die im wesentlichen auch Ernout teilt, kehren in den Erläuterungen S. 23 f. wieder.

**Paul Boesch, Lateinische Wortfamilien in Auswahl.** Ein Hilfsmittel für den lateinischen Unterricht. Zürich 1917, Orell Füßli. V, 76 S. 8. Geb. 1 Fr. 60.

Das wohl in jeder Schulgrammatik vorhandene Verzeichnis der gebräuchlicheren Verba nach ihren Stammformen ist hier in der Weise erweitert, daß auch die Komposita der Stammverben und die verwandten und abgeleiteten Verben, Substantive, Adjektive und Adverbien beigefügt sind. Der Verf., Professor am Gymnasium Zürich, hat des öfteren die Beobachtung gemacht, daß die copia vocabulorum bei den Schülern der mittleren und oberen Klassen eine sehr beschränkte ist. Diesem Übelstande soll die vorliegende Auswahl lateinischer Wörter, nach Sippen geordnet, abhelfen. Mancher wird das praktisch angelegte Büchlein willkommen heißen. Die Stammverben und diejenigen Komposita und verwandten Wörter, die zum 'eisernen Bestand' des Lateinschülers schon in der Unterstufe gehören müssen, sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. In den Fußnoten werden nach dem Beispiel von F. Hartmann, Die

Wortfamilien der lateinischen Sprache (Bielefeld und Leipzig 1911) auch die französischen Lehnwörter aufgeführt. Wo sich etymologische Angaben finden, geben sie, wie ein Vergleich mit Waldes Wörterbuch lehrt, zu Ausstellungen keinen Anlaß. Unsichere Etymologien sind im allgemeinen vermieden; trotzdem kann vielleicht in einer Neuauflage das eine oder andere aus der folgenden Zusammenstellung verwertet werden: *cos* f. Wetzstein, Schleifstein zu *acuere*, *orcus* m. Totenreich, Unterwelt zu *arcere*, *carmen* n. Lied, Dichtung zu *canere* (nach Walde lautlich unanfechtbar), *custos* m. Wächter, Beschützer, *custodia* f. Obhut, Haft und *custodire* bewachen, verwahren zu *cavere*, *necessarius* 3 unvermeidlich, notwendig zu *cedere*, *Ceres* f. Göttin Ceres (die macht, daß die Früchte wachsen), *creber* 3 dicht (wachsend), häufig und *crebro* (adv.) häufig zu *crescere*, *creta* f. gesiebte Erde, Kreide zu *cernere*, *cunctari* (*concitari*) zagen (ganz erregt sein), zaudern zu *ciere*, *claudus* 3 lahm zu *claudere*, *praeco* (*praidico) m. Herold und *digitus* m. Finger zu *dicere*, *infaustus* 3 ungünstig zu *favere*, *falx* f. Sichel zu *flectere*, *folium* n. Blatt zu *florere*, *religio* f. Gewissenhaftigkeit (gegen die Götter), heilige Verpflichtung, Religion und *religiosus* 3 (religiös) gottesfürchtig, bedenklich zu *legere* (vgl. *religens* gottesfürchtig), *locus* m. (altl. *stlocus*) Stelle zu *stare*, *locuples*, *etis* begütert zu *plere*, *luxuria* f. Pracht, Schwelgerei zu *lucere*, *remedium* n. Heilmittel zu *mederi*, *morbus* m. Krankheit zu *mori*, *nodus* m. Knoten zu *nectere*, *nomen* n. Namen und *narrare* erzählen zu *noscere*, *Parca* f. (Geburts-) und Schicksalsgöttin zu *parere*, *multiplex*, *icis* vielfach, vielfältig und *multiplicare* vervielfältigen zu *plicare*, *praeda* (*prae-heda*) f. Beute zu *prehendere*, *pugnus* m. Faust, *pugna* f. Faustkampf und *pugnare* kämpfen zu *pungere*, *nidus* (aus *ni-sd-us*) m. Nest zu *sedere*, *Saturnalia*, *iorum* (sonst 3) n. Saturnalien zu *serere*, *solum* n. Erdboden zu *solere*, *tormentum* n. (das durch ein Gewinde gespannte) Geschütz zu *torquere*. Weshalb sind die verba anomala z. B. *ire* und *velle* nicht aufgenommen worden? In dem Verzeichnis der Stammverben S. 74—76 fehlt *currere*, bei *nasci* muß es S. 71 statt 69 heißen. Ein vollständiger Wortindex würde zwar den Umfang, aber auch den Wert des Büchleins bedeutend erhöhen. Dem Bedürfnis des Unterrichts entsprungen wird es der gruppierenden Methode des Vokabellernens, die wohl jeder Lehrer gelegentlich anwendet, neue Freunde erwerben.

**P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen. Mit Anmerkungen nach Joh. Siebelis und Fr. Polle, in 19. Auflage besorgt von Otto Stange. Erstes Heft, Buch I—IX enthaltend. Mit einer Karte. Leipzig und Berlin 1916, Teubner. XIV, 205 S. Geh. 1 M. 60.**

Einleitung und Anmerkungen sind in der neuen Auflage verkürzt, z. T. auch zweckmäßiger gefaßt worden. Dem Text liegt die große kritische Ausgabe von Hugo Magnus (Berlin 1914, Weidmann) zugrunde. Von den wenigen Abweichungen (s. S. 180) erwähne ich die folgenden: I 56 liest der Herausgeber mit dem Bernensis (b) *fulgura* statt des in den anderen Hss. überlieferten *frigora* (vgl. Magnus a. a. O. S. 697 ff.). Für *fulgura* spricht Met. III 300 ff. IV 61 schreibt St. nach eigener Vermutung *vetari* st. des handschriftlichen *vetare*, zur Vermeidung des Subjektwechsels. Ich halte diese Konjektur für überflüssig. IV 631 bieten MN *cunctos*, durch Korrektur *cunctis*, was St. vorzieht. Allerdings hat Ovid *praestare c. acc.* nur an dieser Stelle, bei Nepos und Livius aber findet es sich häufig. V 390 *Tyrios* (MN, s. Jahresb. 67, S. 122) st. *varios* verdient Billigung. VI 212 *rĕcidat*, besser *reccidat*. VII 8 liest St. mit den von N. Heinsius benützten Kodizes *lexque datur Minyis* (zur Not annehmbar), Magnus † *visque* datur *numeris*. Der Vers ist verderbt überliefert, Ehwalds Lesart *visque* datur *Minyis* magnorum horrenda laborum unmöglich, s. Wochenschrift 1916, Sp. 1613. Die gute Überlieferung *visque* datur *numeris* ist noch ungeheilt. VII 223 *aetheriis* hat manches für sich, vgl. Met. XII 309 u. ä. Überliefert ist *despicit et cretes* in M, *et cretis* in anderen Handschriften; damit stimmt *etereis* nahe zusammen. Schon A. Riese gab demselben Gedanken Ausdruck, als er *aereis* schrieb. Weniger Beifall verdient VII 509 *omnia*, *quae rerum subit esse mearum*. Die Stelle ist oft behandelt worden, aber auch dieser Emendationsversuch befriedigt nicht; *subit* (nämlich animum) mit *acc. c. inf.* 'es fällt jemandem ein' klingt bei einem Dichter wie Ovid hart und hat keine Parallele für sich. Der innere Zusammenhang spricht vielmehr dafür, daß in *quae rerum status iste mearum* (M) das Richtige erhalten ist; wahrscheinlich ist, was schon A. Riese annahm, der das regierende Verbum enthaltende Vers ausgefallen. Für die Metamorphosen ist die Benutzung von Erläuterungen bei der häuslichen Vorbereitung der Schüler erwünscht, wo nicht erforderlich. Die Anmerkungen der vorliegenden Ausgabe sind hierfür ein treffliches Hilfsmittel. Auch das Namenverzeichnis (S. 181—203) und ebenso die Stammtafeln (S. 204/5) sind für diesen Zweck recht brauchbar. Der Lateinlehrer wird natürlich stets den gelehrten Kommentar von Moriz Haupt in der Neubearbeitung von R. Ehwald (9. bzw. 4. Aufl., Berlin 1915/16) zu Rate ziehen, der nach dem Urteil des Rezensenten H. Magnus (Wochenschr. 1916, Sp. 1612) in den Händen jedes Philologen, insbesondere jedes an Universität oder Schule Ovid interpretierenden Lehrers sein sollte.

**Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern, zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen von Johannes Siebelis. 20. Auflage, besorgt von Otto Stange. Leipzig und Berlin 1917, Teubner. 95 S. Wörterbuch dazu von A. Schaubach. In 13. Auflage besorgt von Otto Stange. Ebd. 1913. 52 S. 8. Geb. 1 M. 60.**

Die vorstehende Chrestomathie, ein vielbenutztes Schulbuch, besteht aus drei Teilen, T. I

enthält daktylische Verse und zwar einzelne Hexameter, Sittensprüche aus Dionysius Cato, Stellen aus verschiedenen Dichtern, Disticha und Vorlagen zur Bildung daktylischer Verse. Den Inhalt von T. II (jambische Senare) bilden fast ausschließlich ausgewählte Fabeln des Phaedrus. In T. III — größere Abschnitte aus Ovid — entfällt der Löwenanteil auf die Fasten und Tristien, die Metamorphosen sind nur mit wenigen Stücken vertreten. Im Anhang sind versus memoriales zusammengestellt. Größere Änderungen sind diesmal weder im Text noch in den Anmerkungen vorgenommen worden, wenn auch die Lesarten der einschlägigen Schriftsteller (Ovid, Phaedrus, Horaz und Vergil) auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Ausgaben verglichen und die Erläuterungen im einzelnen sorgfältig nachgeprüft worden sind. Das dazu gehörige Wörterbuch, erst in 13. Auflage erschienen, ist gleichfalls von O. Stange einer erneuten Durchsicht unterzogen worden. Als Mittel zur Einführung in die poetische Lektüre, besonders in formaler Hinsicht, wird das Tirocinium seinen Platz auch in Zukunft behaupten.

**Alois Hecker, Das klassische Altertum.** Mit 1 Titelbild und 10 Illustrationen. Regensburg 1916, G. I. Manz. VII, 109 S. 8. Geb. 1 M. 70.

Das eigenartige Büchlein erfüllt seinen Zweck, Verständnis für die griechisch-römische Poesie zu wecken, nur in bescheidenem Maße. In zwei weiteren Bänden will Hecker Wissenschaft und Kunst in ähnlicher Weise behandeln. Für welche Kreise mag er wohl geschrieben haben? Der ἀπαίδευτος, an den man zuerst denken könnte, wird durch die Fülle der Namen und die sprunghafte Art der Darstellung abgestoßen. Der Kenner aber wird diese Literaturgeschichte in nuce nur mit einem Kopfschütteln beiseite legen. Manches ist darin mehr als wunderbar. Der Weltkrieg ist für den Verf. nichts weiter als der Streit um einen „Adriahafen" (S. 3), und die attische Demokratie nennt er eine „Kanaille" (S. 42). Die Verquickung religiöser und allgemein belehrender Tendenzen muß notgedrungen das Bild der Antike trüben. Griechentum und Christentum sind Erscheinungen grundverschiedener Epochen. Man kann ein tiefgläubiger Christ sein und doch dem Altertum gegenüber eine andere Stellung einnehmen, als dies H. tut. Das πλήρωμα τοῦ χρόνου (Gal. 4, 4) war die Vorbedingung für die Wirksamkeit des Gottessohnes. Der Gedanke, daß wir den Griechen zu tiefem Danke verpflichtet sind, weil sie lange vor uns alle Probleme, die noch heute die Menschenseele bewegen, durchdacht und zu lösen versucht haben, kommt in dem Buche nicht genügend zum Ausdruck. Die Schattenseiten des antiken Lebens treten dafür übermäßig in den Vordergrund. Trotz mancher hübscher Bemerkungen kann es Schülern zum Studium nicht empfohlen werden. Will man größere zusammenfassende Betrachtungen über bestimmte Gebiete der alten Kultur (Staat, Leben, Götterverehrung, Kunst, Literatur) in der Schule anstellen, was auf der Oberstufe als Ergänzung der Schriftstellerlektüre durchaus notwendig ist, so stehen uns hierfür ganz andere Hilfsmittel zu Gebote, z. B. die trefflichen Werke von Baumgarten, Poland und Wagner über die hellenische und die hellenistisch-römische Kultur, die bereits in mehreren Auflagen vorliegen. Auch einzelne Aufsätze in Zeitschriften, z. B. den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw., bieten dafür ein Material, das richtig verwertet im Unterricht fruchtbringend wirken kann.

**Scriptor Latinus.** Commentarii ad linguae Latinae humanitatisque studium colendum editi. XI, 1. Frankfurt a. M. 1917, Lüstenöder. 10 Nummern jährlich. 4 M. 50.

Den neuen Jahrgang eröffnen zwei patriotische Gedichte von Fr. Holler, das eine unseren Kriegsabiturienten, das andere dem Andenken Immelmanns, des Adlers von Lille, gewidmet. Aus dem weiteren Inhalt ist vor allem der anschaulich geschriebene Aufsatz des Herausgebers W. Lommatzsch über das Frachttauchboot 'Deutschland' und seinen kühnen Kapitän Koenig zu nennen. Nicht ohne ein Gefühl der Bitterkeit schildert F. Palata (Proßnitz in Mähren) seine Schicksale, das übliche Los des beim Unterricht seufzenden ludimagister, der den größten Teil seines Lebens in kleinen Städten ohne jede geistige Anregung fern von den Zentren der Kunst und Wissenschaft zu verbringen gezwungen ist. In seinen Mußestunden dichtete er lateinische Verse. P. ist Verfasser der 'Nugae metricae' (Frankfurt a. M. 1911, Lüstenöder), ein zweiter Band Gedichte soll unter dem Titel 'Horae subsecivae' demnächst erscheinen. Die Gewandtheit, mit der er die lateinische Sprache handhabt (s. Wochenschr. 1912, Sp. 503), verdient Anerkennung. Es folgen Briefkastennotizen, Rätsel und Bücherbesprechungen. Ref. macht gern wieder auf diese interessante Zeitschrift aufmerksam, die der Pflege des Lateinschreibens und der humanistischen Bildung überhaupt dient und zu ihren Mitarbeitern die bedeutendsten Stilisten des In- und Auslandes zählt.

---

## Mitteilungen.

### Zu einem euböischen Epigramm.
(IG XII, 9 no. 287.)

Das Epigramm: ἐνθάδε Φίλων κεῖται. τὸν δὲ κατὰ γαῖ' ἐκάλυσφεν ναυτίλον, ho ψυχῇ παῦρα δέδωκ' ἀγαθά ist verschieden erklärt worden. Zuletzt wurde es in dieser Wochenschrift (1916 No. 40) von Wilhelm Bannier behandelt. Ich gehe hier auf die verschiedenen Erklärungsversuche nicht ein, sondern gebe meine eigene Erklärung. Meines Erachtens ist nach ναυτίλον stark zu interpungieren, und ho ist = ὅς. Also:

> ἐνθάδε Φίλων κεῖται. τὸν δὲ κατὰ γαῖ' ἐκάλυσφεν
> ναυτίλον. hὸ ψυχῇ παῦρα δέδωκ' ἀγαθά.

Der letzte Satz heißt: 'Er gab seiner Seele nur

wenige Freuden', 'qui genio suo raro tantum indulsit'. ὅ als mask. Relativum erscheint fast in der ganzen griechischen Welt (Ed. Hermann, Griech. Forschungen. I, Leipzig 1912, S. 225—7). In der ionischen Literatur findet es sich bei Homer, Herodot und Demokrit, die Inschriften kennen es aus Kleinasien und den Kykladen. „Ist es mehr als ein Zufall", fragt Hermann, „daß es auch aus dem (Attika) benachbarten Euböa noch nicht bezeugt ist? Dem übrigen Ionismus war es wohl bekannt". Unser Epigramm füllt diese Lücke aus. Bei Homer ist der Nom. masc. ὅ nach Hermann nicht recht heimisch geworden und bei Herodot nicht aufgekommen. Im Attischen haben es nur die Tragiker; nach Hermann beruht es hier auf homerischem Einfluß. „Es scheint auch, als hätten die Tragiker nur die mit τ beginnenden Formen relativ gebraucht, dagegen den Nom. ὅ gemieden, worin sie mit Herodot übereinstimmen". Nun ist ὅ sicher relativ gebraucht bei Eur. Hippol. 525 im Stasimon: Ἔρως, Ἔρως, ὃ κατ' ὀμμάτων στάζεις πόθον, wo ὅ im A überliefert und durch das Metrum geschützt wird (andere Hss führen das gewöhnliche ὅς ein). Weniger sicher ist es Eur. Bacch. 468, wo wir in der Stichomythie lesen: Πε. Ζεὺς δ' ἔστ' ἐκεῖ τις, ὃς νέους τίκτει θεούς; Δι. οὔκ, ἀλλ' ὃ (so der Laurent. Florentinus 32, 2 = C bei Kirchhoff, L bei Prinz, 14. Jahrh.) Σεμέλης ἐνθάδ' ἔζευξεν γάμοις. Andere Hss (z. B. der Palat. 287, B bei Kirchhoff) ersetzen es auch hier durch das gewöhnliche ὅς. Die Herausgeber verbessern verschieden. Die leichteste Verbesserung ist die von Barnes: ὃ Σεμέλην ἐνθάδ' ἔζευξεν γάμοις (Σεμέλης codd. Stephani). (Andere ändern: ὁ — ζεύξας, so Musgrave und Hermann) Endlich ist ὅ = ὅς überliefert im Rhesos 693 (fehlt bei Kühner-Gerth, Ausführl. Gramm. III² S. 588 Anm., wo die Tragikerstellen angeführt werden): Χο. τίς ἀνδρῶν ὁ βάς; | τίς, ὃ μέγα θράσος ἐπεύξεται (ὁ in verschiedenen Hss). Nicht überliefert ist es Bacch. 545 in einer korrupten Stelle des Stasimons, wo die Hss bieten: ὥσ|τε γίγαντ' ἀντίπαλον θεοῖς (θεοῖσιν C bei Kirchhoff)· | ὃς με βρόχοισι τὰν τοῦ | Βρομίου τάχα ξυνάψει. Wir haben hier ionisches Metrum und brauchen vor βρόχοισι zwei kurze Silben. Hermann liest nun: θεοῖ- | σιν, ὅ μ' ἐν βρόχοισι, führt also dasselbe ὅ ein, ein Verfahren, das nach den drei anderen Stellen des Euripides durchaus berechtigt erscheint; die Abschreiber werden hier, wie an jenen Stellen, das seltene ὅ nicht erkannt haben. (Andere Editoren emendieren: ὃς ⟨ἐ⟩μὲ βρόχοισιν.)

Da nun ὅ = ὅς in zahlreichen Dialekten, darunter auch im inschriftlichen und literarischen Ionisch, bezeugt ist, haben wir, meine ich, das Recht, auch in dem euböischen Epigramm ὅ als ὅς zu deuten.

Lemberg. **Stanisław Witkowski.**

[Korrekturnote: Unbekannt war mir zur Zeit der Abfassung vorstehender Miszelle die Interpretation des in Rede stehenden Epigramms, die B. A. Müller aus Hamburg in dieser Wochenschrift (21. April 1917 No. 16 Sp. 511—512) gegeben hat. Müller deutet ὅ als Relativum neutrum und als Subjekt zu δέδωκ': 'was seiner Seele wenig Gutes gegeben hat', erklärt also die Inschrift anders als ich.]

---

## Lexikographische Bemerkungen.

Im Wörterbuch der Eigennamen von Pape-Benseler findet man einige Erklärungen, die verbessert werden sollen, z. B.:

Α'. Ἄραχος, Falke, da Hesychius 'ἄραχος, ἱέραξ· Τυρρηνοῖς' schreibt. — Aber ἄραχος, zu dem die Diminution ἀρακίς, ἀράκιον und der Eigenname Ἄραχος gehört, ist die bei den Griechen gewöhnliche Hülsenfrucht, die heute noch das Volk ἀρακᾶς nennt. Vgl. auch Hesychius „ἄραχος, ὀσπριόν τι, τὸ δ' αὐτὸ καὶ λάθυρον". Galenus aber lehrt einen Unterschied zwischen ἄρακοι, λάθυροι und ἄραχος· VI, S. 541.

Β'. Αἰγιλιά, Seedorf, an der Westküste von Attika, jetzt Marcopuli. — Aber das jetzige Μαρκόπουλλον, ein Dorf in dem alten Μυρρινοῦς, liegt nach der östlichen Küste und nicht an der Westküste. Αἰγιλιά lag nach Strabon zwischen Λαμπτραί und Ἀνάφλυστοι, also an der südwestlichen Küste.

Γ'. Ἐλιμία oder Ἐλίμεια, Ἐλίμιον und Ἐλιμίαι, eine Stadt und ein Land von Macedonien, Griessreich oder Hirse, von ἔλεμος und ἔλιμαρ = ἔλυμος Hirse, und Ἐλυμία (Stadt in Arkadien) Warburg von Ἔλυμος = Ἔρυμος. — Dieser Unterschied der Ableitung des arkadischen Ἐλυμία von Ἔλυμος = Ἔρυμος, Warburg, und des macedonischen Ἐλιμία von ἔλιμαρ = ἔλυμος, Hirse, scheint mir nicht wahrscheinlich. Meiner Meinung nach stammt auch das arkadische Ἐλυμία von ἔλυμος, Hirse, ab. Richtig findet man also bei Pauly-Wissowa keinen Unterschied der Abstammung des arkadischen Ἐλυμία und des macedonischen Ἐλιμία angegeben. Man kann auch bemerken, daß bei dem alten arkadischen Ἐλυμία jetzt ein Städtchen namens Λεβίδη liegt. Dieses Wort stammt auch vielleicht aus λέβινθος, welches ἐρέβινθος nach Hesychius bedeutet.

Δ'. Ζέα (einer von den drei Kriegshäfen Athens) Gersten — und Ζαῖα (auch Ζέα Stadt Böotiens) ähnlich Gerstenfeld. — Doch bedeutet ἡ ζέα (und ζειά) nicht Gerste (= κριθή), sondern Dinkel, Spelt.

Ε'. Ὀροβίαι (Städtchen von Euböa) Bergháusern. — Aber Ὀροβίαι stammt nicht von ὄρος (Berg), sondern von ὄροβος, eine Sorte von Hülsenfrüchten welche ähnlich den Erbsen, ervum, ἐρέβινθος, sind. Das Wort ὄροβος war bei den Griechen gewöhnlich, wie man aus den vielen abstammenden Wörtern, z. B. ὀροβίζω, ὀροβοφαγῶ, ὀροβίτης, ὀροβοειδής, ὀροβιαῖος, ὀρόβιον vermuten kann. Heutzutage nennt das Volk ῥόβι den ὄροβος und Ῥοβιαῖς das genannte Städtchen. — Richtig dagegen schreibt dasselbe Wörterbuch Ὀροβίς (Stadt), Erbsen, und vergleicht sie mit Λέβινθος. Denn nach Hesychius λέβινθοι = ἐρέβινθοι.

ς'. Σιτικόν (Stadt in Italien) Roggenburg. — Aber das Wort stammt von σῖτος, was Korn und nicht Roggen bedeutet. Dasselbe bemerke ich für das folgende.

Z'. Σιτιόεις (Stadt in Mösien) **Roggenburg.**

H'. Σφηττός (Demus von Attika) **Ostküste.** — Aber der Σφηττός lag nicht an der Ostküste. — Unrichtig schreibt auch unser Rangabes in seinem archäologischen Wörterbuch (S. 1301 B) „Σφηττός bei Σπάτα“ und (in S. 153 B) „Σφηττός bei dem Vorgebirge Ζωστῆρι“. — Denn der Σφηττός lag bei dem jetzigen Κορωπί, nahe von Παιανία bei dem heutigen Λιόπεσι. Bei Σφηττός fing die genannte Σφηττία ὁδός an und ging durch den Spalt (διασφάξ), welcher den Nord- von dem Süd-Hymettus oder Ἄνυδρος trennt, nach dem westlichen Tal, Πιρνάρι. Spuren sogar dieses Weges hat Löper 1891 gefunden. Seiner Meinung nach lag auch der Σφηττός westlich von Κορωπί. Vgl. Fraser Pausanias 2, 30, 8 und Plut. Thes. 13.

Endlich soll man in dem obengenannten Wörterbuch die griechische Stadt von Karien **Κῦς** hinzufügen. Diese Stadt ist neulich aus Inschriften bekannt geworden, während die alten Schriftsteller sie gar nicht erwähnt haben. Sie lag bei der alten Stadt Ἄρπασσα, wo jetzt das Dorf Beli-Puli (= παλαιὰ πόλις) ist. Der Bewohner dieser Stadt hieß Κυείτης. Denn in einer Inschrift liest man ὁ δῆμος ὁ Κυειτῶν. Vgl. BCH. 1887, 306.

Athen. G. **Gardikas.**

## Ein Plautuszitat aus Rheinzabern?

In den Jahren 1901—1904 hat Kommerzienrat Wilhelm Ludowici auf den Feldern von Rheinzabern mit großem Erfolge nach terra sigillata gegraben; die Funde sind von ihm veröffentlicht in der Schrift: Stempelnamen römischer Töpfer; von meinen Ausgrabungen in Rheinzabern (Tabernae Rhenanae) 1901—1904. Hier finden wir auf S. 132 als No. 27 eine Scherbe mit eigentümlicher zweizeiliger Inschrift abgebildet. Ludowici liest sie: TEDVM | O DIGNA; eine Erklärung gibt er nicht. Die Inschrift steht bereits im CIL. XIII 3, 10012, 24 (S. 459) in der Form: Te dum (sc. teneam), o digna. Jedoch diese Lesung ist sicher nicht richtig; denn ein Verbum wie teneam kann nicht gut wegbleiben; außerdem ist das o vor digna ganz gegen den Sprachgebrauch. Das o muß daher der letzte Buchstabe des vorhergehenden Wortes sein. So wie die Inschrift bei Ludowici aussieht, könnte man sie nur lesen: Tedumo digna (sc. olla est). Damit würde der Töpfer seinen Namen, Tedumus, nennen und zugleich der Zufriedenheit mit sich selbst Ausdruck geben, indem er die Schüssel als des Tedumus würdig bezeichnet. Höchstens könnte noch Tedumus der Empfänger sein, dessen die Schüssel würdig sein soll. Indessen steht diese selbstgefällige Art, sein eigenes Werk zu loben, die auch bei der zweiten Auffassung des Namens noch vorhanden ist, ganz ohne Beispiel da und hat daher wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Die naive Freude des griechischen Vasenmalers, der voll Genugtuung über eine gelungene Figur sein καλὸς ναιχί dazu schreibt, ist damit nicht zu vergleichen. Auch ist der Name Tedumus nicht nachweisbar. Ich glaube jedoch nicht, daß er wirklich dasteht, und daß wir überhaupt an dieser Stelle es mit einem Namen zu tun haben. Der vierte Buchstabe nämlich, das V, kam mir von Anfang an verdächtig vor. Mir scheint, als sei oben zwischen den beiden Hasten deutlich ein Punkt oder kleiner Strich zu sehen, durch den aus einem V ein A wird. Dieser Strich ist sehr deutlich bei dem letzten A. Der Meister hat überhaupt das Wort digna mit besonderer Sorgfalt und Liebe behandelt; dies zeigt auch das D, bei dem der Bogen nach links bis über das O hinausgezogen ist. Sehe ich recht, so haben wir ein A vor uns, das aus Versehen auf den Kopf gestellt ist*). Solche Irrtümer finden sich auf Tonwaren wiederholt. Aus dem oben zitierten Werke Ludowicis führe ich an: p. 70 n. 39 RIISLVLVS = Restutus (= CIL XIII 3, 10010, 1630 c[3]); p. 102 n. 71 ЬꓤIMITIVS = Primitius. Wir finden sogar ein umgekehrtes A: p. 82 no. 434 VITVλIS = Vitalis, und zwar zweimal, auf einem Töpferstempel. Manche Beispiele liefert CIL XIII 3. Die erste Hälfte des Namens ist offenbar auf den Kopf gestellt in n. 10001, 191 ΓΛLVTIVS = Lutatius, wie Zangemeister mit Recht liest. Ein P steht verkehrt n. 247 a, b, e; 10002, 59 (vgl. Arch. Anz. 1914, 64: VIddƎ = Eppiu(s)); Beispiele für R bieten 10001, 285 f., 10010, 698 g[4]; für B: 10010, 365 c[3]; für L: 523 c; für M: 611 c; für T: 698 e[3], ζ[1], λ[10]; 548 d CIILTΛ∽ = Cettus; hier steht das richtige T neben dem verkehrten; ferner ist das V umgekehrt, und das S liegt; 791 f[1]: DIΛIXLI = Divixti; hier ist auch T und V falsch gestellt. Für umgekehrtes A führe ich aus 10010 an: 59 f VGEDILLVS; 412 i[8] CVLVI = Calvi; 465 d[3] C·V·R·Λ·Ƨ = Carus (außer A auch V und S verdreht); 698 a CRVSSI = Crassi. Daher lese ich unsere Inschrift: TEDAM | O DIGNA; das soll heißen: ted (= te) amo, Digna. Der Töpfer schenkt also die Schüssel seiner Geliebten, namens Digna, und beteuert ihr dabei seine Liebe. Die oben hervorgehobene sorgfältige Ausschmückung des Namens Digna hat daher ihren guten Grund.

Liebesbeteuerungen dieser Art sind uns auf allerlei Gegenständen wohl bekannt. Mehrfach finden sie sich auf Gemmen. So steht auf der Berliner Gemme No. 6643 bei Furtwängler, Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium: amo, auf zwei anderen (CIL XII 5692, 6 und 5693, 9) amo te. — Te ego amo hat ein Sard bei King, antique gems and rings II 50, 4. Oft tritt ein Kosewort wie vita oder dulcis hinzu; vgl. die Zusammenstellung bei Le Blant, 750 inscriptions de pierres gravées in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 36, 1 (1898) No. 155 und 157 (p. 57 f.). Ähnlich CIL. XIII 3 n. 10024, 39 a te amo; 43 a merito

*) Die Scherbe befindet sich im Museum zu Speyer. Leider ist zurzeit, wie mir Herr Kommerzienrat Ludowici freundlichst mitteilte, eine Nachprüfung am Original nicht möglich.

te amo auf einem Erzring; 43b amo te merito auf einem Goldring. Dieselben Inschriften bieten oft Tongefäße und Trinkschalen; so lesen wir: amo te vita sowohl auf einem Goldring (CIL III 6019, 12) als auch auf einem Gefäß aus rotem Ton (CIL XIII 3 n. 10018, 19). Mehrere andere Liebesinschriften auf Trinkschalen (z. B. amo te; amo te amica; cara amo te) sind in CIL XIII 3 n. 10018, 14—18 zusammengestellt. Ähnliches bieten auch Fibeln, a. a. O. 10027, 150 f.; auf einer M-förmigen Fibel aus Württemberg steht: spes amor, si me amas; 7. Bericht der römisch-german. Kommission (1912) S. 110; auf einem Armband lesen wir: amo te, ama me; Rev. arch. IX (1853) S. 777. Das Vorkommen einer solchen Inschrift auf terra sigillata kann daher nicht überraschen. — Digna ist Eigenname und als solcher mehrfach belegt; zweimal führt ihn Dessau, Inscr. lat. sel. im index auf: I 2066. II 5257; ferner steht er CIL XIII 3, 10024, 39 f auf einem Erzring in Bonn. Lobende Adjektiva sind in späterer Zeit als Eigennamen sehr beliebt.

Nun bleibt noch eine Frage zu beantworten: Wie kommt der Rheinzaberner Töpfer aus der Kaiserzeit dazu, das altlateinische ted amo zu schreiben statt des zu erwartenden te amo? Sollte sich etwa in der Vulgärsprache das alte d, dessen letzte Reste wir bekanntlich bei Plautus finden, vor folgendem Vokal erhalten haben und nun hier durch die Inschrift zutage treten? Für ganz unmöglich möchte ich das nicht halten. Wie besonders Präpositionen sich proklitisch an das Substantiv anlehnen und mit diesem eine Einheit bilden (vgl. Sommer, Handb. d. lat. Laut- und Formenlehre[2] 289), so ist es denkbar, daß auch diese Wortverbindung von alters her in der lebenden Sprache ein Ganzes bildete; dann konnte sich das den Hiatus verhindernde d halten. Dies wäre eine ähnliche Erscheinung wie bei den Verbindungen haud aliter, haud equidem; s. Leo, Plautinische Forschungen[2] 249. Daß eine ganze Reihe von Eigentümlichkeiten des alten Lateins, die während der Zeit der klassischen Sprache literarisch verschwunden sind, im Spätlatein wieder auftauchen, weil sie in der Sprache des Volkes weitergelebt haben, zeigt Fr. Marx in seinem Aufsatze: Die Beziehungen des Altlateins zum Spätlatein (Neue Jahrb. XXIII [1909] S. 434 ff.).

Indessen genügt das eine Beispiel nicht, um daraus Schlüsse zu ziehen, zumal da die Lesung nicht absolut sicher ist. Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit der Erklärung, die wohl den Vorzug verdient. In der Casina des Plautus lesen wir v. 232 folgendes Zwiegespräch zwischen Cleostrata und Lysidamus:

Obsecro: sanun es? — Sanus quom *ted amo*.

Hier steht ted amo einerseits an hervorragender Versstelle, nämlich am Schlusse, so daß es sich leicht dem Gedächtnisse einprägen konnte, zum anderen in einem Zusammenhange, der ebenfalls wohl geeignet ist, die Worte zu einer gern gebrauchten Redensart zu machen. Ich möchte daher glauben, daß wir in der Tat ein Zitat oder wenigstens eine Reminiszenz an diese Plautusstelle in unserer Inschrift zu sehen haben. Daß überhaupt ein Plautuszitat damals im Volksmunde war, ist nicht wunderbar. An eine Aufführung etwa in Rheinzabern brauchen wir deshalb noch nicht zu denken, wenn auch Terenz wenigstens zur Kaiserzeit wahrscheinlich noch gespielt wurde; denn im Theater zu Khamissa in Nordafrika steht die Inschrift: Eunucu(s); s. Arch. Anz. 1911, 251. Aber wir wissen, daß Schriftsteller wie Fronto, Apuleius und Gellius im 2. Jahrh. das alte Latein wieder beleben und gerade auf Plautus zurückgreifen; vgl. Marx a. a. O. S. 440 ff. Ein besonders hohes Lob spendet ihm Gellius VII 17 Im Zusammenhange mit dieser Richtung könnte der Plautinische Versschluß wohl auch zur Kenntnis unseres Töpfermeisters gekommen sein; er brauchte ja gar nicht zu wissen, woher die Worte stammen, wenn er nicht etwa zu der kleinen Zahl derer gehörte, die ihre Mußestunden mit literarischen Studien ausfüllen.

Leipzig. Karl Scherling.

---

## Zu Caelius (Apicius) de re coquinaria VI, c. 2 § 215.

Über diese in der Überlieferung offenbar verderbte Stelle ist in dieser Wochenschrift 1914 und 1915 mehrfach gehandelt worden: 1914 Sp. 1472 (Schmalz). 1915 Sp. 414 (Keller). 1915 Sp. 607 f. (P. Rasi). 1915 Sp. 765 (Schmalz).

Bei der geringen realen Wichtigkeit der Stelle habe ich seinerzeit geschwiegen, ohne die mir von der Redaktion angebotene Replik gegen Schmalz zu veröffentlichen. Weder Schmalz noch Rasi scheinen mich ganz richtig verstanden zu haben. Ich hatte nichts anderes gemeint, als daß mit dem alten Herausgeber Lister (gegen Schuch und Schmalz) zu lesen sei: Gruem cum (oder dum) coquis, caput eius a q u a m n o n c o n t i n g a t. (Aus c̄tingat kann leicht tingat werden, indem c̄ für getilgtes c statt für Abkürzung von con gehalten wurde.) Das ist ganz klar und verständlich und dem Charakter eines von aller rhetorischen Phraseologie weit entfernten K o c h b u c h e s entsprechend. Wenn Schmalz sich abgemüht hat, die überlieferte Lesart Gruem dum coquis, caput eius aqua quam non tingat zu verteidigen, so verteidigt er eben eine Geschmacklosigkeit, die zudem auf recht schwachen Füßen steht: denn er, der große Kenner und Förderer der lateinischen Syntax, gibt Sp. 765 selber zu, quam non wäre „eine bis jetzt s i n g u l ä r e E r s c h e i n u n g auf dem . . . Gebiete der Negationen“. Ceterum censeo: die emphatische Phrase quam non an der Caeliusstelle mit Gewalt (mühsam) festzuhalten, hat keinen Sinn.

Stuttgart. O. Keller.

---

## Entgegnung.

In dieser Wochenschrift 1917, 16, Sp. 496 hat Herr Dr. Robert Philippson eine Anzeige meiner Abhandlung über Ciceros Consolatio gegeben. Ich gestatte mir, dazu folgendes zu bemerken:

1. Wenn auch bei Plinius n. h. praef. § 22 die Worte *ad verbum* über Ciceros Nachahmung der krantorischen Schrift übertrieben sind, so läßt sich doch das übrige seiner Angabe *'Crantorem sequor'* nicht beiseite schieben, und in Ciceros Munde sollen diese Worte doch wohl bedeuten: „ich folge dem Schema Krantors." Daß Cicero auch andere Schriftsteller außer Krantor eingesehen hat, ist selbstverständlich und auch nicht von mir (Abh. S. 3) geleugnet worden. Nur habe ich behauptet, Cicero könnte nicht in einem Monat all diese Quellen zu einem Ganzen verarbeitet haben. Krantor bleibt sein Beispiel und Hauptquelle.

2. Auch bei Ps. Plut. consolatio ad Apollonium habe ich Krantor als Hauptquelle betrachtet. Es kann sich allerdings bei ihm hier und dort stoisches Gut unter dem akademischen finden[1], aber Krantor wird an vier, nicht drei Stellen (c. 3, 6, 25, 27 = 102 D, 104 C, 114 C, 115 B) und zwar am Anfang sehr bedeutender Partieen von Ps. Plutarch als Quelle genannt, und obendrein sollen auch solche Stellen aus seiner Consolatio hier in Betracht kommen, wo sich eine fast wörtliche Übereinstimmung mit Ciceros Consolatio oder Tusculanae findet und der Römer den Namen Krantor nennt oder bloß seine eigene consolatorische Schrift bezeichnet (Abh. S. 20, 22 [bis], 28, 35, 45, 49).

3. Die Disposition der Consolatio Ps. Plutarchs rührt nicht von mir her, sondern von Herrn Prof. Dr. M. Pohlenz, der diese (auch das Embolium) mit sehr triftigen Gründen (de Ciceronis Tusculanis disp. p. 15—19) angenommen hat (Abh. S. 17, 1; 39, 3).

4. Die von mir gegebene Einteilung, divisio tripertita (Leben, Tod, Unsterblichkeit der Seele), findet sich keineswegs in allen Trostreden (z. B. nicht bei Seneca Cons. ad Marciam, nicht bei Plut. Cons. ad uxorem und in Frontos Ep. p. 232 Naber), wohl aber bei Krantor (Cicero) und denjenigen, die ihn zum Beispiel gewählt haben, wie Ambrosius, de exc. fr. § 50: *„gentiles plerumque se consolantur viri vel de communitate aerumnae vel de iure naturae vel de immortalitate animae* (Abh. S. 11); § 22 (Abh. S. 12).

5. Also haben nicht die Rhetoren diese divisio tripertita erfunden, sondern sie haben dieselbe in einer mustergültigen Trostrede gefunden und nachher zu einer Vorschrift gemacht, wie es zu geschehen pflegt. Später hoffe ich zu zeigen, daß dieses Beispiel nur Krantors Schrift περὶ πένθους gewesen sein kann (Abh. 18, 1).

Groningen (Holland).

J. van Wageningen.

---

[1] Über Arkesilaos vgl. Susemihl G. d. L. i. d. A. I S. 123, über Kallimachos, Buresch, Leipz. Stud. 1887 p. 41—46; Susemihl l. l. S. 347.

## Erwiderung.

Zu 1. Ich habe die Worte 'Crantorem sequor' nicht „beiseite geschoben", sondern ausdrücklich erklärt: „daß Cicero sich in seiner Schrift Krantor angeschlossen hat, ist durch das Zitat des Plinius . . . . gesichert." Wenn aber W. oben fortfährt: „Diese Worte sollen doch wohl bedeuten: 'Ich folge dem Schema Krantors'", so ist das, wie sein 'doch wohl' auch andeutet, eine petitio principii. Cicero sagt an der bekannten Stelle (fin. I 6): „nostrum scribendi ordinem adiungimus", und das hat die eingehende Zergliederung auch an vielen Stellen bestätigt. Wenn W. ferner zugibt, daß „Cicero auch andere Schriftsteller . . . . eingesehen hat", so genügt das nicht; dieser sagt selbst (ad Att. XII 21, 5): „quorum scripta omnia . . . . non legi solum . . . , sed in mea etiam scripta transtuli". Einzelne Gedanken, die er anderen Philosophen als Krantor entnommen hat, habe ich in meiner Besprechung nachgewiesen. Jedenfalls ist es fraglich, ob Cicero alle überlieferten oder vermeintlichen Stellen aus der Krantorschrift verwendet, ob er nicht Gedanken anderer eingefügt und in welcher Anordnung er seinen Stoff gebracht hat.

Zu 2. Daß Krantors Schrift die unmittelbare Hauptquelle für Pseudoplutarchs consolatio ad Apollonium war, ist mir sehr zweifelhaft; möglicherweise hat er selbst die namentlich aus dieser angeführten Stellen von zweiter Hand. Meine Beweise hat W. nicht einmal versucht zu widerlegen. (Die Anführungen in der Anmerkung verstehe ich nicht; Susemihl hebt Buresch auf.)

Zu 3. Daß die angenommene Disposition nicht von W. stammt, ist noch kein Beweis für ihre Richtigkeit.

Zu 4. Daß sie von Krantor stamme und von allen, die sie zeigen, diesem entnommen sei, ist wieder nur behauptet. Ambrosius spricht von „gentiles plerumque".

Zu 5. Daß die Rhetoren sie erfunden haben, ist weder von mir behauptet noch meine Ansicht. Mit Recht sagt W.: „Sie haben diese in einer mustergültigen Trostrede gefunden." Ich selbst schrieb: „Eine einheitliche Quelle . . . . muß also zugrunde liegen." Welcher Art diese war, habe ich angedeutet und werde es an anderer Stelle weiter ausführen. Daß diese in naher Beziehung zu Krantors Trostschrift stand, ist auch meine Meinung; aber sie muß wesentliche Erweiterungen gebracht haben. Vielleicht einigen wir uns auf dieser Grundlage.

Magdeburg. Robert Philippson.

## Eingegangene Schriften.

Homers Ilias in der Übersetzung W. Jordans. Hrsg. v. Ed. Prigge. Als Anhang: Goethes Achilleis. Frankfurt a. M., Diesterweg. Geb. 1 M. 40.

Des Titus Livius Römische Geschichte. Im Auszuge hrsg. v. F. Fügner. I.: Der zweite Punische Krieg. Kommentar. 1. Heft: B. XXI u. XXII. 5. A., bes. von Heraeus. Leipzig, Teubner. Geb. 1 M. 40.

H. Steuding, Edelsteine griechischen Schrifttums. Sonderbeigabe zu dem demnächst in 2. A. erscheinenden Deutschen Lesebuch für Gymnasien. Leipzig, Reisland. 3 M.

S. Landersdorfer, Die sumerischen Parallelen zur biblischen Urgeschichte. Münster i. W., Aschendorff. 3 M.

---

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 20. Oktober. 1917. №. 42.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**J. Kohn**, Führende Denker. Geschichtliche Einleitung in die Philosophie. Dritte durchgesehene Auflage. Aus Natur und Geisteswelt, 176. Bändchen. Leipzig-Berlin 1917, Teubner. 114 S. Mit 6 Bildnissen. 1 M. 20, geb. 1 M. 50.

Der Titel dieses aus Vorträgen vor einem weiteren Kreise erwachsenen Büchleins, dessen beide ersten Auflagen mir unbekannt geblieben sind, erinnert an Euckens Buch 'Die Lebensanschauungen der großen Denker'. Und doch besteht zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied: Eucken führt dem Leser alle Philosophen ersten Ranges aus Altertum und Neuzeit vor und sucht unbeschadet seines eigenen Standpunktes jedem von ihnen in seiner Art gerecht zu werden, indem er das Urteil weiterhin dem Leser überläßt; Kohn dagegen „will durch Geschichte in die Philosophie selbst einleiten", und danach bestimmt sich bei ihm die Auswahl der behandelten Denker. Es sind dies aus dem Altertum Sokrates und Platon, aus der Neuzeit Descartes, Spinoza, Kant und Fichte. Diese Auswahl zeigt sofort, daß das Buch kantisch orientiert ist: nur Spinoza scheint hiebei nicht hereinzupassen. Er figuriert aber auch nur als negatives Beispiel. Es ist selbstverständlich das gute Recht des Verf., sein Buch so, wie er getan, anzulegen und sich, wie er im Vorwort tut, gegen den Rat zu verwahren, auch andere Denker wie Aristoteles, Leibniz, Hegel aufzunehmen, die ihm für seinen Zweck nicht passen. Aber es geht doch nicht an, schlechtweg zu erklären: „Alle Philosophie sucht Antwort zu geben auf die Frage nach der Bestimmung des Menschen", und auf Grund davon z. B. die vorsokratische Philosophie als „griechische Wissenschaft" aus der Philosophie auszuschließen. Vielmehr hat eben der Begriff der Philosophie zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Inhalt, und im Altertum tritt die Trennung von Philosophie und Wissenschaft genau genommen erst im hellenistischen Zeitalter ein. Gelegentlich erfahren wir allerdings, daß es auch eine andere Auffassung der Philosophie gibt, wonach diese ein einheitliches System des gesamten Wissens wäre (S. 38). Am Schluß (S. 114) wird die Philosophie dann nochmals als „Wissenschaft von den Zielen unseres Lebens bestimmt", was aber zu eng erscheint, da diese zu bestimmen nur die Aufgabe der Ethik sein kann, mit der doch die Philosophie selbst bei Kant keineswegs zusammenfällt. Doch wir wollen über diese Begriffsbestimmung mit dem Verf. nicht weiter rechten. Auf Sokrates paßt sie jedenfalls, der in der Untersuchung der sittlichen

Begriffe und Aufgaben den Kern seines Strebens sah. Treffend wird betreffs des Tugendwissens von ihm gesagt (S. 17): „In ihm war die Vernunft zur lebensbestimmenden Kraft geworden". Man sollte daher für das sokratische „Wissen" im Deutschen lieber den Ausdruck „Überzeugung" gebrauchen; einer solchen wohnt die sittliche Kraft inne, welche das rein theoretische Wissen entbehrt. Bei der Darstellung Platons scheint mir der hohe Wert, den er auf die Erkenntnis legte, und der für die gesamte griechische Philosophie von Anfang bis Ende bestimmend ist, gegenüber den praktisch-ethischen Zielen etwas zu kurz zu kommen. Auch die durch die pythagoreische Einwirkung herbeigeführte Wandlung des sokratisch-platonischen Denkens und der ungeheure Einfluß dieser dualistischen Auffassung der Welt und des Menschenwesens auf die folgenden Jahrhunderte und Jahrtausende hätte schärfer herausgearbeitet werden sollen.

Bei den neuzeitlichen Philosophen brauche ich mich in dieser Wochenschrift nicht länger aufzuhalten und darf mich begnügen zu sagen, daß es sehr frisch und lebendig gezeichnete Skizzen sind, die uns hier geboten werden. Nicht nur die philosophischen Hauptgedanken werden in allgemeinverständlicher Weise entwickelt, sondern auch das Wichtigste aus dem äußeren Leben dieser Männer in ansprechender Weise mitgeteilt. Zur Veranschaulichung ihrer Persönlichkeit dienen auch die beigegebenen Bilder.

Das Büchlein kann da, wo Einführung in die Philosophie zu den Lehrgegenständen der höheren Schulen zählt, auch den Schülern der obersten Klassen zum Studium empfohlen werden.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

---

**Einar Löfstedt, Arnobiana. Textkritische und sprachliche Studien zu Arnobius.** Lunds Universitets Årsskrift. N. F. Aud. I. Bd. 12. No. 5. 1917.

Löfstedts Arnobiana enthalten nach einer kurzen Einleitung, welche über den jetzigen Stand der Arnobiusforschung orientiert, zwei Kapitel, von denen das erste eine Reihe von zum Teil gelungenen Besserungsvorschlägen, das zweite viele 'sprachlich-kritische Bemerkungen' zu Arnobius enthält.

Als gelungen betrachte ich u. a. folgende Emendationen: adv. Nat. I 38 (p. 25, 26 f.): *honoribus quantis adficiendus est nobis . . . qui docuit . . . qui status nos maneat, cum dissolutis abierimus a membris, sensurine nos simus an memoriam nullam nostri sensus et recordationem habituri.* L. hat das durch Kasusangleichung an *sensus* entstandene *recordationis* richtig in *recordationem* geändert (ohne Verschleifung des ausl. m, wie sonst in der Klausel). Nur sei hinzugefügt, daß durch Löfstedts Emendation zugleich Meisers Änderung (*sensurine* statt *visurine* [vorhergeht *membris*], *victurine* Sabaeus), welche auch L. am meisten ansprechend scheint, ihre volle Bestätigung findet: der scharfe Gegensatz: *sensurine nos simus an memoriam nullam nostri sensus et recordationem habituri*, welcher, solange man *recordationis* las, fehlte, springt jetzt in die Augen. — II 29 (p. 72, 1): *cum enim vos oporteret veros recti atque integritatis auctores typhum et adrogantiam frangere . . . non tantum ⟨non⟩ accidere mala ista censetis, verum . . . addidistis causas quibus . . . vitia crescerent* cett. Man staunt, daß die leichte und sichere Änderung von *viros* (so der Parisinus) in *veros* (so L. S. 13) bis jetzt nicht vorgenommen wurde. — ⟨*non*⟩ habe ich nach *tantum* eingeschoben, Reifferscheid und Klussmann nach *ista* gegen die Klausel. L. äußert sich nicht entscheidend, obwohl er sonst auf die Klausel zu achten pflegt.

IV 5 (p. 145, 1 ff.): *itaque cum dicimus 'dextra haec regio est et illa laeva' non ad mundi habitum dicimus . . . sed ad positionem nostram situmque revocamus qui informati sic sumus ut alia dextera, alia in nobis* (*in nos* P.) *dicantur esse laeva; quae tamen haec ipsa, quae laeva appellamus et dextera,* [*alia in nobis*] *nihil habent perpetuum* cett. Daß das zweite *alia in nobis* (*dextralia in nobis* der Paris.) zu tilgen ist, hat Löfstedt (S. 23) richtig gesehen (auch *quae laeva appellamus et dextera*[*lia*] *in nobis, — dextera, in nobis* Reifferscheid — ist wegen *appellamus* unmöglich) und *alia in nobis* vielleicht mit Recht als richtige Variante des vorhergehenden, verderbten *alia in nos* aufgefaßt; obwohl ich gestehen muß, daß mir der Ablativ *in nobis* nicht den Begriff 'in Hinsicht auf uns' wiederzugeben scheint. Vielleicht ist dennoch: *ut alia dextera, alia in nos dicantur esse laeva . . . quae laeva appellamus et dextera* [*alia in nobis*] zu lesen und *alia in nobis* nur ein in den Text geratener, mißlungener Besserungsvorschlag zu *alia in nos.*

IV 20 (p. 157, 21): *et humano in posterum generi exitiorum sevisse discrimina:* so L. (S. 27) vorzüglich anstatt des überlieferten *humano in posterum genus;* Brakmans Vorschlag (Arnobiana, Leiden 1917, S. 11) *humano⟨rum⟩ in posterum*

*genus* ist dadurch erledigt. — V 10 (p. 182, 28): *conventionis huiuscemodi coe[p]tum genus vitat atque execratur humanum*, wo *conventionis* (*coetum* auch schon Ursinus, aber als Glosse getilgt) richtig als genetivus identitatis aufgefaßt wird (S. 31). Erfreulicherweise stimmt Brakman (S. 19) mit L. überein. — VII 29: *merum thuris est socium quod explanari consimiliter poscimus, cur ei superfundatur incens*[i]*o. nisi enim ratio cur fiat ostenditur* cett. (*eius* ... *incensio*⟨*ni*⟩ *nisi* Reifferscheid mit Meursius und Salmasius).

An anderen Stellen pflichtet L. mit Recht den leichten Konjekturen älterer Gelehrten bei (vgl. S. 29, 17; S. 142, 17; S. 150, 19; S. 216, 6; S. 255, 10 R.). Aber mit Sabaeus schreibe ich II 39 (p. 79, 8): *nisi forte rex mundi quem temeritatis est maximae humano ex ore depromere, idcirco ex se genitas huc animas misit* (*rex mundus* Par.) cett., wo Löfstedts *rex mundi*, *is quem* und seine Begründung 'auch sprachlich ist die kräftige Aufnahme des eben ausgedrückten hochwichtigen Begriffes durch *is quem* vortrefflich' mich nicht ansprechen. — Zu II 55 (p. 91, 1): *quae* (sc. mala) *cum esse consenserimus visti et universa his scatere* *n o m i n a l i t e r adnuerimus humana* teilt L. (S. 15) mit, daß der Parisinus *noninaliter* bietet; ich schlage *unanimiter* vor, ein Adverb, das Arnob. auch sonst verwendet.

II 64 (p. 99, 20): *quinimmo si tantum sapientia praevales ut ea quae offeruntur a Christo . . . ineptias nomines*, *quid invitans peccat* (so Gelenius, *expectat* P.) *cuius solae sunt hae partes ut sub tui iuris arbitrio fructum suae benignitatis exponat*? schreibt L. (S. 16): *quid invitans te peccat*, was auch die beste Klausel (nl. Kl. I: ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑) hergeben soll. Wo sich diese Klausel aufdecken läßt, vermag ich nicht zu sehen. Es scheint ein Irrtum vorzuliegen (hat L. *invitans* gemessen und eine Silbe übersehen?), abgesehen davon, daß Arnobius vor dem eng anschließenden Relativsatz überhaupt keine Klausel angewandt hat (vgl. z. B. p. 72, 4). *exspectat* ist einfach in *peccat* zu ändern (*exspectatur* Reifferscheid); aus *invitans peccat* entstand *invitans* ⟨*s*⟩*peccat* (*spectat*) und durch die bekannte Prothesis *invitans e*(*x*)*spectat*. Wie oft *spectat* und *exspectat* in den Hss. durcheinandergehen, brauche ich nicht zu erwähnen. Das übrigens nicht bestimmte Objekt ergänzt sich im Gedanken leicht (vgl. *praeval e s* ... *nomin e s* . . . *invitans peccat* . . . *ut sub t u i iuris*); Parallelen habe ich Rhein. Mus. LXVIII (1913) S. 440 aus Curtius Rufus angeführt, welche sowohl durch die Poesie wie inschriftlich durch viel härtere Beispiele gesichert sind, vgl. Dessau 8082 a: *ut bene et merito credatur* (sc. te) *procreasse filium post multum temporis intervallum . . . tumulum tibi constitui* und dazu Friese, de Praepos. et Pronom. usu in titulis Africanis, Diss. Vratisl. 1913. S. 45.

III 29 (p. 131, 6): *cum enim singuli singulos anteire interioris contenditis scientiae laude et deos ipsos quos opinamini tollitis et reponitis alios quos manifestum est non esse et † a l i u s a l i u d d e o s e i s d e m d i c i t i s r e b u s et innumeros esse conscribitis quos esse singulos semper consensio accepit humana.* Löfstedts Vorschlag (S. 21; vgl. III 37 p. 136, 2): *et alius aliud de eisdem dicitis rebus* ist schon deshalb unmöglich, weil die nichtssagenden Wörter die kräftige Polemik des Arnobius vollständig unterbrechen und auflösen: 'Götter, an deren Existenz ihr glaubt, hebt ihr auf, und an ihre Stelle setzt ihr neue ein, welche offenbar nicht bestehen, und ü b e r d i e s e l b e n S a c h e n s a g t d e r e i n e d i e s e s, d e r a n d e r e j e n e s, und aus einzelnen Göttern, welche nach allgemeiner und ständiger Auffassung '*singuli*' sind, macht ihr eine Unmenge Götter' (*conscribere*, mit deutlicher Ironie angewandt, läßt sich kaum übersetzen). Die gesperrt gedruckten Wörter fallen aus dem Zusammenhang heraus und sind auch als Resumé des Vorhergehenden nicht möglich; es bleibt also bei der alten Vermutung des Salmasius: *et alios alius* (*alius aliud* die Hs vor folgendem *d*!) *deos* ⟨*in*⟩ *eisdem dicitis rebus et innumeros esse conscribitis quos esse singulos semper consensio accepit humana.* Arnobius polemisiert in den letzten Worten auch gegen die invocationes, wie sie z. B. Serv. Dan. ad Georg. I 21: *Fabius Pictor hos deos enumerat quos invocat flamen sacrum Cereale faciens Telluri et Cereri: Vervactorem*, *Redaratorem*, *Imporcitorem*, *Insitorem*, *Obaratorem* usw. nach Cornelius Labeo (über dessen Vergil-Kommentar werde ich anderswo im großen Zusammenhang handeln) bietet, dessen altrömische Traditionen Arnobius häufig bekämpft.

III 21 (p. 126, 5 ff.) ist mit Sabaeus: *Vestis indigent* (sc. dii) *tegmine: ut virgo Tritonia curiosius* (etwa = *curiose*) *stamen neat et qualitate pro temporis aut trilices tunicas aut de serico imponat* (*et imponere* Par.) zu lesen, wenn auch Löfstedts Vorschlag (S. 18), das überlieferte *et imponere* in ⟨*d*⟩*et imponere* zu ändern, zuerst bestechend wirkt. Aber *det imponere tunicas* in der Bedeutung 'sie gibt (den Göttern) Kleider, um sie s i c h anzuziehen' ist kaum lateinisch: es könnte höchstens *det*

*imponi* heißen, noch abgesehen davon, daß für die Anwendung des ungewöhnlichen *imponere* kein eigentlicher Grund vorhanden wäre. Sabaeus' Lesart dagegen macht alles klar; in: *ut virgo Tritonia curiosius stamen neat et trilices tunicas aut de serico imponat* (sc. deis) ist das ungewöhnliche und ironische *imponat tunicas* statt *induat tunicas* der ins Lächerliche gesteigerten Situation ausgezeichnet angepaßt: die Tritonia webt, nach Arnobius' Übertreibungen, nicht nur die Kleider, sie legt als eifrige Dienerin den Herrschaften die Kleider auch an. — Es zeigt sich wieder einmal, daß die paläographisch leichteste Emendation nicht immer die richtige ist*). Ein Schreiber hat den Satz mit *de serico* irrtümlich abgeschlossen und *tunicas* von *neat* abhängig gemacht (ob im Par. hinter *serico* eine Interpunktion steht?), *imponat*, weil zwei finite Verbumsformen einander folgten, bewußt in *et imponere* geändert (*et imponere accusant* [sc. deos] *et diluunt crimina*) und *imponere* den Sinn von 'betrügen' gegeben!

Über die sprachliche Ironie in den Polemiken des Arnobius sollte eine spezielle Untersuchung vorgenommen werden; richtig führt L. S. 96 VII 29 (p. 263, 13): *date quaeso immortalibus dis bibant* an, wo der alltägliche Ausdruck *date bibant* das Lächerliche der Opferbräuche zum Ausdruck bringt. — Ironisch scheint mir III 34 (p. 134, 7): *non indocti apud vos viri* ... *Dianam, Cererem, Lunam caput esse unius deae triviali germanitate pronuntiant* das Adjektiv *trivialis* verstanden werden zu müssen, nicht ohne weiteres einem *triplex* (so L. mit Hildebrand) gleich zu sein: die heidnische Verehrung der Dea trivia (daß *Cererem* dasteht, hindert nichts) an den Dreiwegen scheint durch die Form des Adjektivs nebenbei perhorresziert zu sein. — Wieder anders ist es, wenn Arnobius die Ansicht seiner Gegner mit genau denselben Worten wiederholt, wie z. B. III 33 (p. 134, 2) die Ansicht Labeos: *nam si verum est, solem eundem Liberum esse eundemque Apollinem, sequitur ut* cett. (daß Labeo sämtliche Götter, auch Liber, auf Sol zurückführt, zeigt Macrob. Sat. I 18, 21), wo das wiederholte *eundem* von Labeo selbst herrührt, vgl. Servius ad Verg. Georg. I 5: *unde eundem Solem, eundem Liberum, eundem Apollinem vocant* ∾ Macrob. I 18, 23, nach Labeo (cf. Hermes 52 [1917] S. 52, darüber später mehr). — L. (S. 88) hätte die Stelle nicht anführen sollen, um bei Arnobius V 38 (p. 208, 14): *pugna esse non potest eadem eademque proscriptio* das von Arnobius selbst herrührende, doppelte *eadem* zu verteidigen. Quellenuntersuchung und Textkritik müssen wenigstens bei Arnobius Hand in Hand gehen.

Im zweiten Teile seiner Arbeit beleuchtet L. mehrere Arnobianische Spracheigentümlichkeiten. Es würde zu weit führen, die einzelnen Stellen ausführlich zu behandeln und eingehend zu prüfen; ich beschränke mich daher auf einige Ergänzungen. Über den Moduswechsel bei Arnobius u. a. habe ich Beiträge zur Lat. Syntax S. 526 ff. gehandelt und bin dabei, genau wie jetzt L. (S. 49), von IV 31 ausgegangen, weil hier die Klausel als Kontrollmittel dienen kann (*si* ... *quispiam* ... *deerrarit* ... *si ludius constitit aut tibicen repente conticuit* ... *si patrimus et matrimus* ... *puer omiserit* ... *lorum aut terram tenere non potuit*). — Ebenso hätte L. (S. 89) zu Arnob. VI 3 (p. 216, 27): *quid est aliud dicere quam domus haec Martis est* ... *in hac manet Hercules, ⟨in⟩ illa Summanus* auf die von mir (Beitr. S. 296) angeführte Parallele Velleius II 84: *vigebat in hac parte miles atque imperator, ⟨in⟩ illa marcebant omnia*, wo ebenfalls *in* ohne Grund eingeschoben wurde, hinweisen sollen. L. macht es sich mit der Bemerkung, daß die Frage vom Setzen oder Weglassen der zweiten Präposition in dem zweiten zweier paralleler Satzglieder genauer untersucht werden muß, wirklich zu leicht! Auch an der von L. S. 91 behandelten Stelle IV 13 (p. 151, 5): *in quo risum tenere non possunt non tantum puerculi et procaces, verum etiam serii atque in mares (moris* richtig Salmasius?) *tetrici asperitate durati* habe ich schon Wien. Stud. 35 (1913) im größeren Zusammenhang die Überlieferung *in* ... *asperitate durati* verteidigt und darauf hingewiesen, daß das Perfektum den durch die Klausel geschützten Ablativ verständlich macht, vgl. auch Schmalz[4]

*) Auch an anderen Stellen muß ich gegen L. den Emendationen früherer Gelehrten durchaus beistimmen. III 24 (p. 128, 19): *non fervorem genitalem solis deus* ... *cunctis subministrat aequaliter, bonis, malis, iniustis ⟨iustis, ingenuis⟩ servis, pauperibus, divitibus?* hält L. (S. 20) die Einschiebung von *ingenuis* (so Reifferscheid mit Hildebrand) für überflüssig, weil bei Arnobius nach zwei Dicola zum Schluß öfters ein Tricolon folgt; aber nicht an Stellen wie der unsrigen, wo scharfe Gegensätze stehen und verlangt werden. Auch geht es nicht an II 64 (p. 99, 14): *qui sublimibus, infimis, servis, feminibus, pueris uniformiter potestatem veniendi ad se facit* zu vergleichen, wo die *feminae pueri* (also die *infirmi*), ebenso wie die *infimi, servi* den Gegensatz zu den *sublimes* bilden sollen. Die *servi* bilden dort zugleich den Übergang von den *infimi* zu den *feminae* und *pueri*.

S. 413. Wenn L. *in maris tetrici asperitate durati* lesen will und *maris* (also von *mas*) als richtigen Gegensatz zu *puerculi* auffaßt, so wird er sicher die wenigsten überzeugen. Auch die anderen Stellen (VI 18, VII 3) habe ich a. a. O. angeführt.

IV 18 (p. 155, 29): *nihil istud ad causam, nec sermonis istius in eo est ratio constituta, utrumne r e s ita sint, theologorum ut indicant scripta, an aliter se habeant et multo d i s s o c i a t a discrimine* beweist, wie L. (S. 83) zeigt, die Klausel, daß mit dem Substantiv *r e s*, das durch seine Bedeutung einem Neutrum sehr nahe kommt, das Adjektivum in neutraler Form korrespondiert. Bekannt sind Stellen wie Plaut. Aul. 770: *ego te, Euclio, de alia re rescivisse censui quod ad me attinet*, Varro R. R. I 1, 11: *circumcisis rebus quae non arbitror pertinere ad agri culturam*; einfacher ist Sall. Jug. 102, 9 (*humanarum rerum fortuna pleraque regit*). — Wichtiger ist es, daß m. E. auch Arnobius selbst eine Parallele bietet, und zwar I 16 (p. 13, 7 ff.): *si, ut in bellis accipiatur vulnus, ego dicor afferre fortunam, cur, duelles* (die Feinde) *cum pereant, laevum augurium non sum n e c in a d v e r s a res bonas mali ominis obscenitate traduco?*, wo zwar Reifferscheid mit Heraldus *in adversas* schreibt, aber der Plural des Neutrums kaum zu beanstanden ist.

III 28 (p. 130, 19): *ubinam, quaeso est illud, quod . . . d i i . . . in g e n e r e virtutis u n i t o perfectionis apicem atque ipsius retinent sapientiae summitatem?* verteidigt L. *genere unito* mit Recht im Sinne von *omni genere*. Die Stelle macht es sehr wahrscheinlich, daß ich Panegyr. Lat. X [II] 8, 6 p. 267, 21 B.[2] das überlieferte *coniuncta* im Sinne von *cuncta* unter Heranziehung von Firm. Matern. Math. libr. III 3, 8; 14, 9 mit Recht beibehalten habe. — Mit dem pleonastischen *rerum sator et conditor, procreator* (II 45), das L. S. 81 verteidigt (*procreator* erklären Hildebrand und Öhler für eine Glosse), vgl. man auch Paneg. Lat. XI (III) 3, 2: *profecto enim non patitur hoc caelestis ille vestri generis conditor vel parens*, wo *vel* (= *et*) *parens* durch die Klausel geschützt wird. — Mit Arnob. IV 6 (p. 146, 15): *praegustatoris fungitur atque experitur officio*, wo *officio* eigentlich nur zu *fungitur* gehört (die Klausel hat die ungewöhnliche Stellung der Verba beeinflußt, vgl. L. S. 77) vgl. man Paneg. Lat. IV 24, 7: *patefactum est in his armis tantam esse violentiam ut e a m et vincendus f i d e r e t et superaturus t i m e r e t.*

L. (S. 51) spricht zu Arnob. I 39 (p. 26, 25) und im Anschluß an Schulzes bekannte Untersuchung 'Der Tod des Kambyses' (Berlin. Sitz.-Ber. 1912, S. 694 ff.) über bloßes *dies* im Sinne von 'Todestag'. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang, daß für *suam mortem* (*mori*), das Schulze in der Bedeutung: 'einen natürlichen Tod sterben' bei Sueton und in einer Grabinschrift nachgewiesen hat, der älteste Beleg sich an einer wichtigen Stelle des Festus findet (p. 161): *mortuae pecudis corio calceos aut soleas fieri Flaminicis nefas habitum sed aut occisae aliqui aut immolatae, quoniam s u a m o r t e e x s t i n c t a omnia funesta sunt*, welche über Verrius auf eine alte sakrale Bestimmung zurückgeht.

Gent. W. A. B a e h r e n s.

---

**Adh. d'Alès, L'édit de Calliste. Étude sur les origines de la pénitence Chrétienne. Paris 1914, Beauchesne. VII, 484 S. gr. 8.**

Einen großen Teil des in diesem Band dargebotenen Stoffes hat der gelehrte und scharfsinnige Verf., dem auf dem Boden der Dogmengeschichte zu begegnen immer eine Freude ist, bereits vorher in Gestalt einzelner Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht. Daß er seine Arbeiten nun zusammengefaßt und dadurch bequemer zugänglich gemacht hat, ist mit Freude zu begrüßen. Der Titel läßt freilich nicht ahnen, daß der Verf. eine Geschichte der Bußdisziplin von der apostolischen Zeit bis zum 4. Jahrh. bietet, zwar etwas ungleichmäßig in ihren einzelnen Teilen gearbeitet, und nur bei bestimmten Lieblingsfragen ausführlich verweilend, aber die Entwicklung in großen Zügen doch bis zum Ende der strengen Bußpraxis führend. Das Edikt des Kallist, das dem Buche den Namen gegeben hat, steht aber insofern doch im Mittelpunkt, als die Erörterungen über die Stellung Tertullians zur Bußdisziplin, die Beurteilung Hippolyts und Origenes', die in besonderen Kapiteln behandelt werden (Tertullian c. V. VI; Hippolyt c. VII; Origenes c. IX), in engstem Zusammenhang mit Kallist zu setzen sind. Das übrige Beiwerk bildet teils die Grundlegung, teils die Weiterführung.

Eine Analyse von Tertullians Schrift de pudicitia führt d'Alès zu dem Urteil, daß dieser Kallist als den verspäteten Vertreter einer bedauerlichen Schwäche darstelle, eine solche des Zeugnisses des römischen Gegenbischofs Hippolyt dazu, diesem die Meinung zuzuschreiben, daß Kallist ein Neuerer gewesen sei, der sittlicher Laxheit in der Gemeinde die

Türe geöffnet habe. Ich kann die Beurteilung Tertullians nicht für zutreffend halten. A. behauptet, nach Tertullian habe Kallist keine Neuerung eingeführt, sondern nur in einer strittigen Frage eine Entscheidung abgegeben. Wäre das zutreffend, so ließe sich die schneidende Ironie des Eingangs der Schrift nicht verstehen. Wenn das sogen. Edikt an den Kirchtüren angeschlagen werden soll, dort, wo die Unzuchtverbrechen in Zukunft ihren Platz haben werden (1, 6 ff.), so ist doch deutlich, und die Futura beweisen es zur Genüge, daß Tertullian einen Zustand schildert, der nach seiner Meinung eintreten wird. Man darf sich durch das unmittelbar daran angeschlossene Geständnis, daß er, Tertullian, selbst früher die Frage nicht so streng beurteilt habe, nicht irre machen lassen. Denn hier handelt es sich um die Theorie, während im Vorhergehenden von der kirchlichen Praxis die Rede war. Diese war eben strenger als jene und suchte noch immer, wie das die kirchlichen Sekten auch späterhin taten, den Anspruch zu wahren, daß die Kirche eine Gemeinde der ἅγιοι, eine Gemeinschaft der *perfecti* sei. Der Fortschritt, den Tertullian als Montanist gemacht zu haben sich bewußt ist, läuft darauf hinaus, daß er Theorie und Praxis in festen Zusammenhang bringt, während er vorher Praxis und Theorie zu versöhnen bestrebt war, indem er erstere erweichte. Der Gegensatz, den A. in der Beurteilung des Kallist durch Tertullian einerseits und Hippolyt andererseits herausstellt, ist daher tatsächlich nicht vorhanden. Beide stimmen vielmehr in der Hauptsache darin überein, daß der römische Bischof eine Bestimmung des dehnbaren Begriffes der delicta irremissibilia gegeben habe, indem er Unzuchtsünden davon ausnahm. Gerade dieser Begriff war noch durchaus schwankend, und noch Origenes versicherte (hom. 10, 3 in Exodum), es könne nicht leicht von einem Menschen entschieden werden, welche Sünden als Todsünden zu gelten hätten und welche nicht: quae autem sint species peccatorum ad mortem, quae vero non ad mortem sed ad damnum, non puto facile a quoquam homine posse discerni. Das heißt nicht: darüber könne niemand etwas genaueres sagen, sondern: darüber stehe die Entscheidung nicht einem Menschen, sondern nur Gott zu. Das deckt sich mit der auch sonst von Origenes getriebenen Polemik gegen die bischöfliche Regierungsgewalt, die sich nicht nur gegen Leute vom Schlage des Kallist und Demetrius von Alexandrien richtete, sondern überhaupt gegen die klerikale Entwicklung, die dem Bischof gegenüber der Gemeinde und dem Presbyterium eine ganz andere Stellung zu verschaffen strebte und auch tatsächlich verschafft hat. Diesen kirchengeschichtlichen Kern der Frage hat A. trotz aller vortrefflichen Einzelbeobachtungen, die er gemacht hat, leider zu sehr unberücksichtigt gelassen und daher die viel erörterte Frage nicht so zum Abschluß gebracht, wie es möglich wäre.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

---

Johannes Sieveking, Die Terrakotten der Sammlung Loeb. Mit einer Einleitung von James Loeb. II. Band. München 1916, Buchholz. II, 71 S. 63 Tafeln und 19 Abb. im Text. 30 M.

Schneller, als man erwarten konnte, ist auf den ersten der zweite Band des schönen Werkes gefolgt, und mit diesem ist der Katalog der Loebschen Terrakotten abgeschlossen.

Das hervorragendste Stück ist auf Tafel 104 und 105 abgebildet: das Porträt eines älteren unbärtigen Mannes mit scharf ausgeprägten Zügen, schmaler, stark gebogener Nase, leicht geöffnetem Mund, zusammengekniffenen Augen. Breite Furchen führen von der Nase zu den Mundwinkeln. Unverkennbar ist eine nahe Verwandtschaft mit den Porträts Ciceros, doch möchte ich nicht mit derselben Sicherheit wie der Verf. ein Bild des Redners im Loebschen Kopf erkennen. Gewiß ist nur, daß dieser Kopf eine der höchsten Leistungen der antiken Terrakottaplastik darstellt, und daß er tatsächlich nur durch das herrliche Bildnis der Kopenhagener Glyptothek, das Sieveking im Text abbildet, übertroffen wird. Die so lange unterschätzte Koroplastik der Römer zeigt sich hier in Arbeiten, welche den Werken griechischer Tonbildner nicht nachstehen, ja diese, soweit es auf die Auffassung des Porträts ankommt, noch übertreffen.

Aus dem vorliegenden Band lernen wir nun aber auch, daß die Koroplasten der Römerzeit nicht nur im Porträt, der anerkannten Domäne römischer Kunst, exzellierten. Von jenen unzähligen idealisierten Tonköpfchen, welche die östlichen Mittelmeerländer liefern, ist ein beträchtlicher Teil nicht, wie man bisher aus Bequemlichkeitsgründen annahm, hellenistisch, sondern römisch. Bei weiblichen Figuren bedurfte es lediglich einer etwas eingehenderen Betrachtung der Frisuren, um sie richtig in die Entwicklung der antiken Haarmode und damit in die Geschichte der römischen Kunst

einzureihen. S. bildet eine kleine Gruppe von Köpfchen mit verschiedener Frisur ab, die aus Kleinasien, zum Teil wohl aus einer Fabrik in Smyrna stammen. Einige von ihnen weisen noch Reste von Vergoldung auf. Die Frisuren gehören dem 1. nachchristl. Jahrh. an. Und es ist wichtig, daß zwei in ihrer Formengebung offenkundig in die gleiche Reihe zu rechnende Statuetten, welche Motive des 4. Jahrh. wiedergeben, die Signatur des Diphilos tragen. Dieser bekannte Tonbildner wird vom Verf. mit Recht ebenfalls in das 1. Jahrh. n. Chr. datiert. Die Kenntnis römischer Kunst im Osten wird durch solche Bereicherung unseres Wissens beträchtlich vertieft. Zu bedauern ist nur, daß so wenig Erfreuliches dabei herauskommt; denn Diphilos arbeitet als mässiger Nachahmer der Griechen, und die kleinasiatischen Köpfchen mit römischer Frisur sind schließlich auch nicht viel mehr als Brocken vom Tische der praxitelischen und hellenistischen Kunst. Nicht umsonst hat man sie so lange für griechisch gehalten.

Diesen kleinasiatischen Erzeugnissen gegenüber sind die ägyptischen wesentlich individueller. Gewiß stehen sie griechischen Schönheitsbegriffen weniger nahe, aber man sieht in ihnen doch das Bestreben, etwas Neues zu schaffen, den Versuch, nicht in den ausgetretenen Bahnen älterer Kunsttradition weiter zu wandeln. Die Loebsche Sammlung enthält nur wenige und keine besonders guten Exemplare.

Die merkwürdigen Karikaturen, welche auf Tafel 85—87 vereinigt sind, stammen, wie der größere Teil des Loebschen Terrakottenbesitzes, aus Kleinasien. Die beiden stark übertriebenen bewegten männlichen Torsen, die mit außerordentlicher Bosheit angefertigten Karikaturköpfe scheinen Sieveking Meisterwerke der kleinasiatischen Koroplasten der hellenistischen Epoche. Ich bin nicht sicher, ob sich das schon entscheiden läßt. Die Sieglinsammlung enthält eine so beträchtliche Anzahl dieser Figürchen, die alle aus Ägypten stammen, und es ist so bekannt, auf welch hoher Stufe dieser Zweig der Kleinkunst gerade in Alexandrien gestanden hat, daß man an Ägypten nicht ganz wird vorübergehen können. In dem in Vorbereitung befindlichen Terrakottenband der Sieglinexpedition wird das ganze Material vorgelegt und eine Grundlage für diese wichtige Entscheidung gegeben werden. Es ist nicht viel Gutes, was bei tieferem Eindringen in die Kunst des hellenistisch-römischen Ägyptens für Alexandrien übrig bleibt. Zum Besten scheinen mir eben diese Karikaturen zu gehören. Vielleicht ist dafür ein Beweis schon in der Loebschen Sammlung selbst zu finden: das Köpfchen Taf. 86, 3 besteht aus ägyptischem Porzellan.

Unter dem Zuwachs, welchen die Kenntnis römischer Kunst durch unsere Publikation erfährt, ist das Relief Taf. 116 wichtig. In frei modelliertem Hochrelief ist eine Ziege gebildet, welche auf einem Felsen emporstrebt. Hinter ihr eine Frau mit nacktem Oberkörper. Rechts im Hintergrund liegt eine in flachem Relief gehaltene zweite Ziege. S. hat wohl recht, wenn er die Arbeit den Wiener Brunnenreliefs gleichzeitig erachtet. Aber diese datiert er nicht mehr, wie ehemals, früher als die Ara Pacis, sondern in die claudische Epoche. Man sieht, wie wenig Sicherheit selbst einer der besten Kenner römischer Kunst so wichtigen Monumenten gegenüber besitzen kann. Andere mögen daraus lernen, vorsichtiger als bisher diesen Problemen gegenüberzutreten, die noch immer kaum zu lösen sind.

Rostock. Rudolf Pagenstecher.

---

**Konrad Burdach**, Deutsche Renaissance. Betrachtungen über unsere künftige Bildung. Vierter Vortrag an den Deutschen Abenden im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Berlin 1916, Mittler & Sohn. 102 S.

**Ernst Troeltsch**, Humanismus und Nationalismus in unserem Bildungswesen. Vortrag in der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin und der Provinz Brandenburg. Berlin 1916, Weidmann. 42 S. 1 M.

Die tiefen und zarten Probleme der Geistesbildung feinsinnig zu erörtern ist jetzt nicht an der Zeit. Wo es aber von namhaften Gelehrten geschieht und im Anschluß daran bestimmte, im voraus zum Schlagwort geformte Forderungen erhoben werden, müssen wir wohl dazu Stellung nehmen. Troeltsch und Burdach stimmen in dem Glauben überein, daß nach dem Kriege das Deutsche noch in ganz anderem Sinne als vorher das Hauptstück im Lehrplan der höheren Schulen werden müsse. Dabei sprechen beide nur vom Gymnasium; und zwar Tr. mit gewollter Beschränkung des Themas (vgl. S. 36), B. so, daß man zweifeln muß, ob ihm die Tatsache zum Bewußtsein gekommen ist, daß es gleichberechtigte Schulen ohne Griechisch und weitere ohne Latein gibt, deren Anzahl und Schülerbestand, absolut und im Verhältnis zu den Gymnasien, in stetiger Zunahme begriffen sind. Doch tut dieser Mangel dem Wert seiner wissenschaftlichen Ausführungen keinen Abbruch.

Der Verf. (denn nach Umfang und Stil ist

es eine Abhandlung, kein Vortrag) bewegt sich hier auf seinem eigensten Studiengebiete und schöpft aus dem Vollen, indem er die Erscheinung der Renaissance von ihren Anfängen her bis in ihre letzten Ausläufer verfolgt. Dabei ist er in der Lage, verbreitete Vorstellungen zu berichtigen. Vorab in bezug auf die Wortbedeutung (S. 18): „Das Bild, das in dem Wort Renaissance liegt, bezeichnete nach dem Sprachgebrauch des 14. Jahrh., in dem es als Schlagwort der neuen Kulturbewegung aufkam, nicht die Wiedergeburt (das Wiederaufleben, die Wiederbelebung, Wiederherstellung, Wiederentdeckung) der antiken Kunst, Literatur, Wissenschaft, sondern die innere Wiedergeburt (Verjüngung) der damaligen Gegenwart und der in dieser lebenden Menschen.“ Die Renaissance entstand in Italien und war dort durchaus eine nationale Bewegung. „Das neue Verhältnis zum römischen Altertum war ursprünglich eine nationale Reaktion gegen das Ausland, die Barbarenländer: Frankreich und Deutschland. Die Geburtsstunde der italienischen Renaissance ist zugleich die Geburtsstunde des modernen italienischen Nationalbewußtseins, mittelbar des modernen Nationalbewußtseins überhaupt“ (S. 26). Denn indem die neue Denkweise sich ausbreitete und auf die Nachbarländer übergriff, diente sie auch dort dazu, eingeborene Kräfte zu wecken und zu steigern. Aus einem so bereiteten Boden wächst Shakespeare hervor, „gleich einem Urgebirge germanischer Kunst: vom nordischen Himmel umwittert, doch auf seiner Stirn die volle Farbenpracht der Renaissance. In ihm nähert sich die englische Poesie, soweit als es der Kunst einer nicht rein romanischen Nation überhaupt möglich ist, dem eigentlichen Ziel der nationalitalienischen Renaissance: mit antikem Samen befruchtet, verjüngt sich das heimatliche Erdreich und treibt seine schönste Blüte“ (S. 55). In Frankreich und Spanien konnte „romanisches Nationalgefühl auch die für Italien geprägten und nur für Italien voll passenden Renaissance-Schlagworte von der altrömischen Bürger- und Heldentugend, der Herrlichkeit des Augusteischen Zeitalters umformen“ und natürlich weiter entwickeln (S. 53f.). Noch in der französischen Revolution wirkt der Geist der Renaissance fort (S. 61). Napoleon könnte — „ein wieder erstandener italienischer Condottiere“ — mit Bewußtsein an die politischen Ideen der nationalen Renaissance Italiens, namentlich Rienzis und Macchiavellis, angeknüpft haben (S. 64, 67).

Viel weniger einfach liegen die Verhältnisse auf rein germanischem Boden, wo keine ursprüngliche Verwandtschaft den einströmenden neuen Gedanken entgegenkam. Hier ergab sich aus mannigfaltigen Tendenzen, aus Bewegung und Gegenbewegung, ein wundersames Gemisch, dessen Analyse dem Forscher die lohnendsten Aufgaben stellt. Wer an der Erziehung unseres Volkes mitarbeiten möchte, wird vor allem die Frage stellen: War für unsere Kultur die Renaissance ein Segen, indem sie die Kräfte des deutschen Geistes zur Entfaltung brachte, oder ein Verhängnis, indem sie zur Selbstentfremdung führte? B. entscheidet sich für das erste, ohne doch die Momente zu übersehen, die nach der anderen Seite ins Gewicht fallen (S. 53). So gelangt er freilich zu keiner einfachen Formel, und wer sich von ihm belehren lassen will, wird, was durchaus zu empfehlen ist, seine ins einzelne gehenden Darlegungen selbst nachlesen müssen. Immer wieder aber betont er: „Die gesamte Geschichte der germanischen Völker, seit ihrem ersten Auftreten, insbesondere die gesamte Geschichte des deutschen Volkes und seiner Bildung ist unauflöslich verbunden mit den fortwirkenden Strahlen der Antike. Auch die Kultur des deutschen Mittelalters ist unübersehbar vielfältig von ihnen berührt und durchdrungen“ (S. 83 f.). Von dieser Grundansicht aus erklärt er: „Auch der Unterricht im Griechischen und Lateinischen wird berufen sein, in voller Kraft mitzuwirken an dem deutschen Gymnasium der Zukunft; sowohl durch gründliche Einführung in die antiken Sprachen und den antiken Sprachgeist wie durch das Lesen und Erklären hervorragender Meisterwerke im Original.“ Andrerseits fordert er als geistigen Mittelpunkt des Gymnasiums einen reformierten deutschen, ja deutschkundlichen Unterricht, der nur von germanistisch gebildeten Lehrern erteilt werden dürfe; aber nur von solchen, die frei seien von wissenschaftlicher Einseitigkeit. Es müsse „eine Gewähr geschaffen werden, daß unter der historischen Schulung in der altdeutschen Sprache und Literatur nicht die Bildung der allgemeinen geistigen Interessen gelitten hat“ (S. 78 f.). Gewiß ein berechtigtes Verlangen. Daß er überhaupt an den Gymnasiallehrer der Zukunft hohe Ansprüche stellt, ist dem Verf. bewußt. Für ihre Befriedigung denkt er in der Weise zu sorgen, daß innerhalb eines mindestens fünfjährigen akademischen Studiums nach zwei Jahren eine Vorprüfung eintritt, ein „philologisches Physikum“, in welchem jeder Germanist und Neuphilologe

nachzuweisen hat, daß er „sich mit der Methode und dem Stoff der griechisch-römischen Philologie oder der griechisch-römischen Geschichte vertraut gemacht" hat, und „umgekehrt auch jeder griechisch-römische Philologe mit der Arbeitsweise einer der modernen Philologien oder der mittelalterlichen Geschichte" (S. 89 f.). — Man merkt zu sehr, daß der Verf. gewohnt ist im Reiche der Gedanken zu leben, die leicht beieinander wohnen und sich williger zur Harmonie fügen als Tatsachen und Menschen, daß seine Hand von den Schwielen harter Berufsarbeit unberührt geblieben ist; „sie hat der Leier zarte Saiten, doch nie des Bogens Kraft gespannt". Fast noch wichtiger ist ein grundsätzlicher Einwand, den Tr. erhebt.

Dieser vermißt (S. 20 f.) ein „zusammenstimmendes Verhältnis" zwischen Burdachs Forderung einer selbständig deutschen, aus der Natur unseres besonderen angestammten Wesens abzuleitenden Bildung und „den vorangegangenen Erklärungen über die schicksalhafte und immerwährende Gemischtheit und Fremdbeziehung des deutschen Wesens". Demgegenüber erklärt er: „Sein praktisches Ergebnis entspricht zweifellos weitest verbreiteten und ernstesten Gefühlen und Gesinnungen der Gegenwart. Aber soll es begründet sein, so muß das deutsche Wesen eine stärkere Eigenheit und Kraft besitzen, als aus Burdachs eigenem kulturgeschichtlichen Überblick hervorgeht." Damit ist in dessen Gedankengang eine Lücke richtig bezeichnet. Wo Argumente versagen, pflegen Motive sich einzustellen; bei B. ist, wie man nach dem, was er selber bekennt, annehmen muß, jedenfalls mitbestimmend der Ehrgeiz der deutschen Philologie, eine führende Rolle zu übernehmen (S. 79, 86). Tr. berührt diesen Punkt nicht, sondern sucht seinerseits eine mehr innerliche Ergänzung zu geben (S. 21 f.). Er bestreitet nicht, „daß seit der Reformation und dann wieder seit Opitz und schließlich seit Lessing und Goethe das moderne Deutschtum aufs tiefste durchsetzt ist mit antikischem Geiste", wirft aber die Frage auf, „ob diese mit den historischen Schicksalen der Kirchenspaltung, des politischen Niederganges, der geistigen Entleerung und Knechtung zusammenhängende Neubildung, in der die Antike zweifellos eine mächtige und erlösende Rolle gespielt hat, wirklich auf die Dauer der Schlüssel zu dem für uns maßgebenden deutschen Wesen" sei. Vielmehr glaubt er, daß die angedeutete Entwicklung „erst die Folge dieser Schicksale und der unter ihrem Einfluß aufgenommenen Fremdwelt ist". Sieht man es so an, „dann steigt vor uns als die eigentliche Mutterschicht unseres Wesens das Mittelalter empor oder besser gesagt, der gotische Mensch, dessen Geist und Wirken in unserem Vaterland durch tausend Denkmäler unserer schaffensfrohesten Zeit sich allenthalben im großen und im kleinen offenbart". Hier findet er die starken Wurzeln unserer Kraft, von denen denn auch die neue Erziehung werde ausgehen müssen.

Doch von neuem muß sich der Redner mit B. auseinandersetzen, der aufs bestimmteste erklärt und einleuchtend darlegt: „eine gemeinsame nationale Kultur hat das deutsche Mittelalter, seitdem es eine deutsche Literatur gibt, nicht mehr besessen" (S. 11). Tr. gibt das bis zu einem gewissen Grade zu, sucht nun die Elemente gegeneinander abzugrenzen. Man dürfe „das für uns bedeutsame Mittelalter nicht vorwiegend in der ritterlich-höfischen Standespoesie suchen, die allerdings wesentlich französischen Ursprungs ist. Erst mit der mittelalterlichen Stadt kommt die deutsche Sondergotik auf ihre Höhe, und diese Stadt ist in Institutionen, sozialen Verhältnissen und geistigen Leistungen vor allem der Ausgangspunkt deutschen Wesens" (S. 23). Als Eideshelfer wird Fichte genannt, und das gibt Anlaß, dessen Bestimmung des deutschen Wesens, gerade wie es zur Antike sich verhalte, zu prüfen und die Stelle zu suchen, wo Fichtes Ansichten der Weiterbildung bedürfen. Durchweg ist der Redner bemüht, sich von Einseitigkeit freizuhalten, bestehende Unstimmigkeiten und Widersprüche zu erkennen und gerecht abzuwägen. Dadurch bekommt aber seine ganze Gedankenentwicklung etwas Gequältes und dabei Zerfließendes, so daß man zum Schluß überrascht und wohltuend berührt wird von dem Bekenntnis: „Indes all das sind im wesentlichen theoretische Fragen. Praktisch befinden wir uns gar nicht so übel dabei und sind wir längst nicht so problematisch, wie wir in der theoretischen Analyse uns erscheinen" (S. 40). So werden denn auch für die Durchführung des Programms, die Erziehung durch den gotischen Menschen, ausdrücklich keine neuen Unterrichtsstunden gefordert, sondern nur zweckmäßige Verwendung der alten (S. 34).

Dabei könnten wir uns beruhigen, wenn uns nur das äußere Verhältnis des deutschen zum altsprachlichen Unterricht am Herzen läge. Wichtiger sind doch die sachlichen Beziehungen, die sich ergeben, wenn der eine wie der andere

von innen heraus und ins Innere dringend seine Wirkung ausübt. Die Möglichkeit dazu, meint Tr., sei für das griechisch-römische Altertum gerade durch seine fortschreitende Erforschung mehr und mehr geschwunden (S. 7 f.). Zwar der Schulung wissenschaftlichen Denkens könne und solle es auch in Zukunft noch dienen, aber das „ethisch-ästhetische Philhellenentum" und damit die eigentlich erzieherische Mission der Antike gehöre der Vergangenheit an. „Es kommt ja" — dies setzt der Verf. als zugestanden voraus — „für die Erziehung natürlich nicht das echt-historische, von allen Relativitäten bestimmter Lagen und Begabungen konkret bedingte Griechentum, sondern ein bestimmtes, aus ihm herausgewachsenes Element, eine dogmatisierte und kanonisierte Norm des Menschentums in Betracht, genau so wie für die christliche Religionsunterweisung nicht das historische und eigentliche Christentum der verschiedenen historischen Perioden, sondern nur ein zur absoluten Wahrheit dogmatisiertes verwendet werden kann". Durch „Historisierung und Relativierung" sei zwar das Altertum uns und den Schülern menschlich näher gebracht und noch interessanter geworden. „Aber was menschlich näher gebracht wird, wird uns eben damit in seiner Göttlichkeit ferner gerückt, und die Interessantheit eines derart aus dem Nimbus heraustretenden und verständlich werdenden Geheimnisses endet naturnotwendig mit der Frage, warum wir uns denn an dies nur eben interessante Stück der Vergangenheit so unlösbar binden sollen". — Hier steckt wirklich die entscheidende Frage, die wir jedoch etwas anders fassen müssen, um nicht eine bestimmte Antwort schon hineinzulegen. Nicht darum kann es sich handeln, ob ein „nur eben interessanter" Stoff Menschenbildung zu leisten vermag, sondern: ob für das Griechentum, nachdem es seine absolute Geltung, den Charakter des schlechthin Vollkommenen und Vorbildlichen verloren hat, nicht doch etwas Einzigartiges geblieben, ja gerade durch streng historische Betrachtung erst ins rechte Licht gestellt worden ist.

Einen Fingerzeig bietet die Vergleichung mit dem Religionsunterricht. Allen Respekt und alle Freiheit des unmittelbaren Wirkens für den, der ihn aus eigener Überzeugung in dem von Tr. umschriebenen Sinne geben kann! Aber eben dies als allgemeine Norm? Der Anspruch ist ja bekannt und mächtig; unermeßlich hat er Schaden gestiftet und wird ihn, wie die Menschen und zumal die Regierenden sind, noch weiter stiften. Die lebendige Entwicklung geht nach der andern Seite. Nehmen wir ein paar Beispiele. Die Entstehung des Monotheismus aus dem Kultus des einen Gottes, der das Volk Israel gegen andere Völker und ihre Götter beschützt; der Fortschritt der Moral von den zehn Geboten zur Bergpredigt; die Umwandlung des jüdischen Messias-Ideals in das Bild des Erlösers, der sich für die Menschheit opfert: das sind geistig-sittliche Vorgänge, die, wer überhaupt historisch denkt und zu historischem Denken erziehen will, doch erwachsenden Schülern deutlich machen muß. Und damit sind die eigentlich grundbewegenden Fragen — nach der Person Jesu, nach dem Bewußtwerden seines Berufes in ihm, nach der Mischung von Ewigem und geschichtlich Bedingtem in seiner Lehre — noch nicht berührt. Aber der einmal zum Forschen erweckte Sinn wird nicht haltmachen. Zu den verschiedenen Perioden, deren historisches und eigentliches Christentum von dem zur absoluten Wahrheit dogmatisierten verdeckt wird, gehört doch auch und an erster Stelle die Zeit seiner Entstehung; das eigentlichste Christentum ist das, welches der Stifter gelehrt und gelebt hat. Daß dessen geschichtliche Gestalt beim Unterricht im Hintergrund bleibe, wird von Tr. — anders kann ich ihn nicht verstehen — geradezu gebilligt. Ich meine dagegen: wenn man bei reifen Männern Umfrage halten könnte, denen Jesus und die Gedankenwelt, in der er gelebt hat, etwas Starkes bedeutet, so würden die meisten dieses innere Verhältnis darauf zurückführen, daß ihnen irgendwann und irgendwie aus dem starren Gebilde theologischer Spekulation, das die kirchliche Lehre bietet, die bewegten Züge eines wirklichen Menschen hervorgetreten sind. Den Weg zu solcher Entdeckung sollen wir dem heranwachsenden Geschlecht offen halten: dazu hilft die geschichtliche Betrachtung. Wem es an dem festen Glauben fehlt, daß alles aufrichtige Forschen am Ende zu etwas Gutem führen muß, wer die Gedanken, die dabei Gestalt gewinnen, „nur eben interessant" findet, der sollte lieber nicht forschen. Jedenfalls ist er ein schlechter Ratgeber, wo es darauf ankommt, Kräfte, die zur Erziehung des Geistes wirken können, in Bewegung zu bringen.

Dies gilt von jeder geistigen Macht, vom Griechentum wie vom Christentum, und wie von den alten Sprachen und Literaturen so von der deutschen. In der Antike sind die lebenfördernden Elemente dadurch frei ge-

worden, daß die „Theologie des Humanismus“ (S. 8) überwunden wurde. Wer es umgekehrt ansieht und damit eine neue Bildung, die des gotischen Menschen, gekommen glaubt, müßte ja nun eine „Theologie der Gotik“ an die Stelle setzen. Ob Tr. zu dieser Konsequenz bereit ist? Mindestens hat er es unterlassen, ausdrücklich anzuerkennen, was Burdach gebührend hervorhebt, daß es „eine romantische Befangenheit wäre, wenn wir der Jugend aus dem großen Garten der deutschen Vergangenheit nur das zeigen wollten, was vaterländischen Sinn anheimelt. — — Wir können die Irrgänge unserer Geschichte nicht austilgen, die Flecken unserer bald zweitausendjährigen Kultur nicht auslöschen“ (S. 82 f.). Wir können nicht und, füge ich hinzu, wir wollen es nicht. Denn der nationale Sinn, zu dem die Jugend erzogen werden soll, ist doch nicht Selbstverherrlichung in beifallumrauschten Festreden, sondern die Entschlossenheit geistigen und sittlichen Ringens, ernsten Arbeitens an uns selbst. Soll deutsches Wesen dieser Arbeit die Richtung bestimmen, so müssen wir es verstehen. Und zum Verständnis bedarf es ruhig prüfender geschichtlicher Betrachtung, bei dem eigenen Altertum nicht minder als bei dem der Griechen und Römer. Welchen Beitrag überhaupt aber jedes der beiden zur Geistesbildung gewähren könne, entscheidet sich nach der Art und dem Maße der Kräfte, die es herausfordert und zur Betätigung bringt.

Von einem verbreiteten Irrtum, der heute so gern zum Dogma werden möchte, hält sich Tr. fern: von der Meinung, daß „an der deutschen Grammatik statt an der der Fremdsprachen die Sprachgesetze und Entwickelungsgesetze erläutert“ werden müßten; das sei „eine Verwissenschaftlichung unserer Sprache, die doch vor allem der Unbefangenheit und des Selbstvertrauens bedarf, wenn sie lebendig sein soll“ (S. 36). Ebenso berechtigt ist auf der andern Seite der Wunsch, den er kurz andeutet (S. 27. 36), unter die Gegenstände des Deutschunterrichts auch die bildende Kunst unserer Vorfahren mit aufgenommen zu sehen. Nachdrücklich fordert dies B. (S. 80), warnt aber zugleich vor Übertreibungen, vor allem vor der Verkehrtheit, mit Hilfe der Schule „eine neue deutsche Kunst, eine künstlerische Renaissance, die viele von diesem Weltkrieg erwarten“, hervorrufen zu wollen (S. 91). Auch der Erfolg des Betrachtens von Kunstwerken und der daran geknüpften Belehrungen dürfe nicht überschätzt werden; was damit erreicht werden könne, sei „nicht mehr als eine gewisse Schmeidigung, Lösung und Öffnung der von Natur der Kunst meist spröde, steif und verschlossen gegenüberstehenden deutschen Jünglingssinne“ (S. 92). Etwas bestimmter läßt sich das Ziel und der Weg dahin doch wohl angeben. Das Ziel heißt: sehen lernen. Dazu hilft, soweit nicht eigene praktische Betätigung mitwirkt, die vergleichende Betrachtung bedeutender Kunstwerke, in denen verschiedene Arten, die Wirklichkeit anzuschauen, verschiedene Fähigkeiten und Neigungen, das Charakteristische darin aufzufassen, mannigfaltige Mittel, es darzustellen, aufgesucht werden und aus all solchen Verschiedenheiten allmählich der Einblick in eine Entwickelung gewonnen wird. So gewöhnen wir uns, der Kunst in ihrer geschichtlichen und landschaftlichen Bedingtheit nachzugehen. Je besser das gelingt, desto mehr werden Verirrungen ausbleiben wie die, über welche B. spottet, die wir nach 1870 erlebt haben, wo der Wahn herrschend war, „daß durch eine Maskerade, durch Überwerfen eines verschlissenen Kleides vergangener Tage, durch geschichtliche Wiederausgrabung sich eine lebendige nationale Kultur erzeugen lasse“ (S. 73 f.). Jene „Butzenscheibenkunst“ und „Butzenscheibenpoesie“ beruhte im Grunde auf demselben Fehler wie die klassizistische Richtung, zu der sie sich in Gegensatz fühlte, auf dem Mangel an wirklich geschichtlicher Betrachtung, ja — um die unfreundlichen Worte einmal zum Guten zu wenden — an Historisierung und Relativierung. Auf keinem Gebiete hat sich ja das Dogma von der absoluten Vollkommenheit und Vorbildlichkeit der Antike schädlicher erwiesen, zäher behauptet als auf diesem. Noch heute ist es nicht leicht, mit einer Einführung in griechische Kunst den Bann des Staunens über die fremdartige Schönheit zu durchbrechen und in aller zunächst empfundenen Gleichförmigkeit die fortschreitende Beobachtung der Natur, das Streben nach Ausdruck der Wirklichkeit spürbar zu machen. Hier kann aus deutscher Kunst, deren Werke mit ihren Voraussetzungen uns soviel näher stehen, dem Gedankenkreis der Schule wirksame Belebung und Klärung kommen.

In der Poesie wird das Altdeutsche nicht erst seit gestern gepflegt, und nicht bloß von reinen Germanisten. Wenn ich schätzungsweise die Zeiten berechne, so habe ich im ganzen doch mehr Nibelungenlied als Ilias mit Primanern gelesen, habe aus der Vertiefung in das deutsche Epos neue Blickeinstellung für

das griechische mitgebracht und darf hoffen, daß hier wie sonst empfängliche Schüler an dem Erleben des Lehrers teilgenommen haben. An die tragische Größe des Konfliktes, in dem Siegfried und Kriemhild fallen, reicht die Bedeutung des Zwistes, der für Achill verhängnisvoll wird, nicht heran. Im ganzen aber muß doch, indem wir, wie billig, Odyssee und Gudrun hinzunehmen, auf beiden Seiten unsere Frage sein: was gewinnen wir für die Jugend an Wirkung geistiger Kräfte, an Pflege ursprünglichen Denkens, was zum Verständnis von Natur und Menschen, zur Würdigung poetischen Anschauens und Gestaltens? Da ergibt sich ein Unterschied nicht eigentlich der Größe, sondern der Größenordnung. Hermann Grimm lehrte, daß es vier große Dichter gegeben habe: Homer, Dante, Shakspeare, Goethe. Das darf man vielleicht gelten lassen. Goethe bleibt uns gemeinsam. An der mittelalterlichen Dichtung wollen wir uns weiter erfreuen, vielfache Bereicherung unserer Kenntnis deutscher Eigenart in Sprache und Sitte dankbar empfangend; aber der Homer der Realanstalten ist Shakespeare. — Die Anfänge des deutschen Dramas kennen zu lernen, ist gewiß interessant; aber niemand wird behaupten wollen, daß daraus für die Bildung des künstlerischen Sinnes Ähnliches entwickelt werden könnte wie aus dem Studium von ein paar Stücken des Sophokles, auch wenn — gerade wenn man die griechische Tragödie nicht als etwas Gegebenes hinnimmt, sondern auf die Bedingungen achtet, unter denen sie geworden ist. Den Übergang aus Poesie in Wissenschaft hat die europäische Menschheit einmal erlebt, bei den Griechen. Die Reihe Homer — Herodot — Thukydides soll jedem Primaner eines Gymnasiums vertraut werden; von der Entstehung — oder Entdeckung? — der Begriffe, vom Bewußtwerden der Geistestätigkeit, die Forschen heißt, wird er bei Platon Zeuge, der die Poesie bekämpfte, weil er sich aus ihrem Bannkreis freigerungen hatte. Herrscher im Grenzgebiete von Dichtkunst und Wissenschaft sind von den Unsern Lessing, Herder, Goethe, Schiller; auch deshalb werden sie und ihr Wirken noch auf lange hinaus das Hauptstück des deutschen Unterrichtes Erwachsender bilden, das nach allen Richtungen fruchtbar zu machen eine unerschöpfliche Aufgabe bleibt. Doch sie selbst locken weiter, dem Quellbereich zu, aus dem die Ströme herabkommen. Von der italienischen Renaissance schreibt B. (S. 30): „Es lebte in ihr der nach Dante allen Wesen angeborene Drang zum Urgrund der Dinge". Und als das Wesen des deutschen Geistes glaubte Fichte, von einer tiefsinnigen Betrachtung unserer Sprache ausgehend, die Ursprünglichkeit zu erkennen. Vielleicht hätte Tr. (S. 23 f.) diese Deutung und Fichtes darauf sich gründende Bestimmung unseres Verhältnisses zur Antike besser zu würdigen vermocht, wenn er sich nicht so schnell dabei beruhigt hätte, daß die Werke der Griechen und Römer, seit man Ernst damit gemacht habe sie geschichtlich einzuordnen, nur eben noch interessant und damit von denen so mancher anderen Völker nicht wesentlich verschieden seien.

„Wir besitzen im griechisch-römischen Altertum ein Stück Welt, das zwar geschichtlicher Bedingtheit keineswegs entrückt ist, doch einzig in seiner Art. Die klassischen Werke der beiden Völker sind jugendfrisch und ausgereift, Gehalt und Form darin zu vollem, charakteristischem Einklang verbunden, und dieses vollbracht an Aufgaben von ewig menschlicher Bedeutung, die damals zuerst mit Bewußtsein erfaßt wurden, die Rätsel des Übersinnlichen wie die Gestaltung und Ordnung irdischer Verhältnisse. So kommt es, daß die Beschäftigung damit etwas Befreiendes hat, daß sie, für Stunden wenigstens, emporhebt in eine geistige Region, die uns dem Sinn des eigenen Daseins näher bringt, indem wir es mit dem der Alten, der unvergänglich Jungen vergleichen. Für die Erziehung deutscher Jugend strömt hier eine unschätzbare Quelle edelster Kräfte" *). — Goethes oft zitiertes Wort, das B. und Tr. überwunden glauben (S. 96. 20), gewinnt in etwas geändertem Sinne doch wieder aktuelle Bedeutung.

Freilich — μαθοῦσιν αὐδῶ, κοὐ μαθοῦσι λήθομαι. Die Vertreter der reinen Wissenschaft pflegen streng zu sein in der Abgrenzung von Kompetenzen. Auch B. spricht (S. 11. 38) mit berechtigtem Selbstbewußtsein von dem jahrelangen und eindringenden Forschen, das er bestimmten Problemen zugewendet habe, auf Grund dessen er nun als Kenner zu urteilen beansprucht. Das bezieht sich natürlich nicht nur auf Kenntnis von Tatsachen, die schließlich, wenn sie einmal festgestellt sind, jeder

*) Die Sätze sind entnommen meinem Aufsatze 'Zukunftsaufgaben im höheren Schulwesen' (Neue Jahrb. für Pädag. 1916) S. 25. Weiter ausgeführt und begründet ist der Gedanke in der Schrift 'Das Altertum im Leben der Gegenwart' (2. Aufl. 1914), besonders in dem Kapitel 'Hellenistisch und Klassisch'.

andere übernehmen könnte, sondern vor allem auf die Gewinnung von Einblicken und Anschauungen, die sich nicht ohne weiteres mitteilen lassen, die erlebt sein wollen, wenn sie das Denken durchdringen sollen. Zu den Gebieten, auf denen man selbst etwas erlebt haben muß, um urteilen zu können, gehört nun aber auch das Grenzland von Forschung und Erziehung. Gedanken, Betrachtungsweisen, Probleme: wie wirken sie auf den jugendlichen Sinn? Wie setzt sich der Stoff der Wissenschaft um in Bildstoff und Nährstoff des Geistes? Welche Elemente sind am natürlichsten bereit, die neue Verbindung einzugehen, und wie erscheinen sie in ihr? Über das alles kann man wohl Rechenschaft geben, doch bleibt die Verständigung immer unvollkommen. Meine theoretischen Erörterungen über deutschen und altsprachlichen Unterricht, die ich beide gleichmäßig Jahrzehnte hindurch zu geben hatte, waren immer nur Versuche, das im Verkehr mit der Jugend Erlebte zu deuten. Die Deutung kann irren, soll sich zurechtfinden — καὶ μὴν καὶ ἐγὼ ὡς οὐκ εἰδὼς λέγω, ἀλλ' εἰκάζων. Das Erlebnis selber steht mir unwandelbar fest. Daß das Altertum, dem künstlichen Licht des Dogmas entrückt und historisch angesehen, an geistbildender Macht und an der Fähigkeit, gerade deutsches Wesen zu vertiefen, gewinnt: οὐ πάνυ μοι δοκῶ τοῦτο εἰκάζειν, ἀλλ' εἴπερ τι ἄλλο φαίην ἂν εἰδέναι — ὀλίγα δ' ἂν φαίην — ἓν δ' οὖν καὶ τοῦτο ἐκείνων θείην ἂν ὧν οἶδα.

Wer das ebenso erfahren hat — und es gibt darin doch manchen guten Genossen —, wird mit mir unzugänglich sein für irgendeinen Versuch, uns abzustreiten, was wir wissen, aber von Herzen bereit, einem jeden, dem eine andere Wissenschaft zu ähnlichem Erlebnis geworden ist, zu glauben, was er bekennt, und die Möglichkeit freier Betätigung zu wünschen. Längst ist ja der Grundsatz zugestanden, daß es eine Mehrheit von Bildungswegen gibt, die sich friedlich scheiden sollen in gegenseitiger nicht Duldung, sondern Achtung und freudiger Anerkennung. Mehr als je haben wir heute Ursache, solche Verträglichkeit wirklich zu üben. Denn nach dem Kriege, auch wenn er siegreich endet, werden äußere Verhältnisse dahin drängen, vor allem die wirtschaftliche und militärische Leistungsfähigkeit unseres Volkes zu erneuern und zu verstärken; auch für die Erziehung der Jugend wird in erster Linie dieser Endzweck bestimmend sein. Daß uns Muße gegönnt sein werde, frei aus Begriffen ein Erziehungsprogramm aufzustellen und einem allseitig abgewogenen Ideal vollkommener Menschenbildung nachzustreben, erscheint für absehbare Zeit ausgeschlossen. Das mag hart sein; aber der Not soll man klar ins Auge sehen, sonst verfällt man ihr wehrlos. Und wir wollen doch nicht, daß Nützlichkeit vollends unsere Göttin werde. Was verlangt werden kann, ist, daß der Entwicklung materieller Kräfte die Pflege geistiger Güter ein Gegengewicht biete. Wer immer und was immer dafür mitzuarbeiten bereit ist, sei willkommen. Gelingen kann es nur dann, wenn die eine Tätigkeit der andern nicht bloß äußerlich gegenübersteht, sondern in sie eindringt, wenn die Arbeit an Wohlstand und Wehrmacht mit geistigem und sittlichem Gehalt erfüllt, wenn ein Weg gefunden wird, die Sorge für Besserung unserer Lage so zu gestalten, daß zugleich wir selbst besser werden. Ein hohes Ziel. Wer dazu Führer werden soll, dürfte wohl kaum ein Gelehrter sein, viel eher ein Mann der Praxis; gewiß ein Denker, doch nicht ein solcher, der eine Theorie mitbrächte und sie anzuwenden unternähme, sondern der ein Leben der Tat aus eigener Kraft durchgeistigt hätte und davon mitzuteilen vermöchte.

Im Felde. Paul Cauer.

## Auszüge aus Zeitschriften.

Wiener Studien. XXXVIII, 2.

(189) J. Dörfler, Über den Ursprung der Naturphilosophie Anaximanders. Der Ursprung dieser Lehre liegt in den mythischen Weltbildungslehren des 7. und 6. Jahrh. So vorsichtig die Benutzung dieser fragmentarisch erhaltenen Kosmogonien sein muß, sie bieten doch, selbst durch spätere Zeit erst überliefert, unschätzbares Material. Da sie eine Zwitterbildung aus Mythologie und metaphysischer Naturphilosophie darstellen, ist es wahrscheinlich, daß auch der jon. Hylozoismus aus dieser Quelle stammt. Bei Anaximander lassen sich an den Eigenschaften seines ἄπειρον, seinem Hylozoismus, seiner Lehre vom Weltentstehen und Vergehen die gleichen Gedanken nachweisen, wie sie in der orphischen Theogonie auftreten. Durch diese findet auch fr. 9 (S. 16 Diels) κατὰ τὴν τοῦ Χρόνου τάξιν seine Erklärung = 'nach der Anordnung des Chronos', d. i. des Gesetzes des ruhelosen Kreislaufes von allem. — (227) A. v. Scheindler, Metrische Studien. Die Synizese und Krasis bei Homer. Vollständige Zusammenstellung der Belege. Synizese findet bei Homer nur statt, wenn der erste Laut ein E-Laut ist. Durch kurze Artikulierung verliert er seine silbenbildende Kraft und wird konsonantisch. Der zweite Laut kann jeder beliebige Vokal oder Diphthong sein. Seine Quantität wird nicht geändert. Die Stelle im Vers ist ohne Belang. Die Synizese ist

nicht Vorstufe der Kontraktion, sondern ein zweiter Weg, vielleicht in Anlehnung an die Volkssprache, um dem Metrum widerstrebende Wortformen in den Vers zu zwingen. Die Krasis ist bei Homer nur bei proklitischen Wörtern (καί, ὁ, τά, πρό, οὕνεκα, τοὕνεκα). — (250) **J. Mesk**, Die Buchfolge in der aristotelischen Politik. Die handschriftlich überlieferte Reihenfolge der Bücher dieses Werkes, die wegen der Beziehung von VII auf III Anlaß zur Ansicht gab, als ob IV—VI nach VII/VIII umzustellen wäre, ist, wie durch Beweise aus dem Texte festgestellt wird, beizubehalten. Freilich braucht dies nicht die zeitliche Reihenfolge der Abfassung zu sein. Es scheint vielmehr die Niederschrift von VII/VIII vor die Abfassung von IV—VI zu fallen. — (270) **A. Bauer**, Die Legende vom Martyrium des Petrus und Paulus in Rom. Um 100 n. Chr. war von einem Martyrium dieser Apostel in Rom daselbst nichts bekannt; damals nahm man an, Paulus sei in Spanien, Petrus unbekannt wo für seinen Glauben gestorben (Clemens). Die späteren Nachrichten lehren, wie sich allmählich die Legende aus verschiedenen Ansätzen bildete, worunter besonders der Wettstreit mit dem an Apostelgräbern reicheren und zu einem Kultus der Verstorbenen viel mehr geneigten Orient wirksam war. Um 200 hat diese Legende ihre feste Gestalt (Gaius), kirchliche Sanktion erhält sie 258 durch die Reliquien-Translation nach S. Sebastiano, durch die abermalige Translation in die zwei Grabkirchen um 350 starke monumentale Beglaubigung. — (308) **K. Mras**, Die Personennamen in Lucians Hetärengesprächen. Die Untersuchung bei 99 Namen ergibt, daß Lucian die Namen zumeist dem Leben entnommen hat; wenn sich Namen finden, die auch in der Komödie anzutreffen sind, so kommt dies daher, weil auch die Komödie sich ans Leben anlehnt. Damit fällt die Ansicht, als seien die Gespräche Abbilder der neuen Komödie. Sie sind ein Originalwerk der Muse Lucians. — (343) **G. A. Gerhard**, Nochmals zum Tod des großen Pan. 'Letzte Lesefrüchte' zu diesem Gegenstande (s. Heidelb. Sitz. 1915. 5. Ab., W.Stud. XXXVII, 323 ff.). — (377) Miszellen: **F. Hornstein**, Ov. ars am. II 305 ff. v. 308 ist zu lesen: et quae clam gaudia noctis habes. Eine Koniektur, die schon v. Ellis und vor ihm von J. Hilberg (Die Gesetze der Wortstellung im Pentameter d. Ovid S. 653) gegeben wurde. — (379) **E. Hauler**, Zu Frontos ad amicos I 3 (S. 176 Z. 3 ff. Naber). Ergänzungen aus dem Palimpsest. — (382) **J. Scharnagl**, Zur Textesgestaltung des Arnobianischen Conflictus. „Trotz der verhältnismäßig guten Überlieferung bleiben noch immer der Stellen genug, die der verbessernden Hand bedürfen; anderseits aber finden sich wieder solche, die in dem unbefangenen Leser zuerst den Eindruck der Verderbnis unwillkürlich hervorrufen, sieht man aber genauer hin, der Überlieferung recht geben." Zum Beweise werden aus beiden Kategorien einige Fälle besprochen.

---

**Literarisches Zentralblatt.** No. 36. 37.

(877) **A. Jolles**, Ausgelöste Klänge. Briefe aus dem Felde über antike Kunst. Veröffentlicht durch L. Pallat (Berlin). 'Erhebende, oft dichterisch-schwungvoll vorgetragene Gedanken und geistvolle Bemerkungen'. *Fr. Schr.*

(889) Die Mischna. Text, Übersetzung und ausführliche Erklärung. Hrsg. v. G. Beer u. O. Holtzmann (Gießen). I. Seder, Zeraim, 2. Traktat. Von W. Bauer. 10. Traktat. Von K. Albrecht. Anerkannt von *Fiebig*. — (892) M. Liepmann, Von Kieler Professoren. Briefe aus drei Jahrhunderten zur Geschichte der Universität Kiel (Stuttgart). 'Sammlung, die nicht nur Kiel, sondern ganz Deutschland innig berührt und von höchstem Werte ist'. *—r.—r.* — (893) Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665 bis 1915. Von F. Volbehr und R. Weyl (Kiel). 'Ein Musterbeispiel deutschen Fleißes'. *—r—r.* — (902) F. Bechtel, Lexilogus zu Homer (Halle a. S.). 'Für jeden Homerforscher unentbehrliches Buch'. *E. Fraenkel.* — (903) Platons ausgewählte Dialoge, erkl. v. C. Schmelzer. V. Symposion. 2. A. v. Chr. Harder (Berlin). Trotz einiger Ausstellungen wegen der 'zuverlässigen Sacherklärungen' anerkannt von *Pr.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 38/39.

(841) Vitae Homeri et Hesiodi in usum scholarum ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff (Bonn) I. — (848) A. Rehm, Griechische Windrosen (München). 'Lehrreiche, durch Gründlichkeit und Scharfsinn ausgezeichnete Abhandlung'. *W. H. Roscher.* — (851) Ch. W. Peppler, The Suffix -μα in Aristophanes (Baltimore). Anerkannt v. *R. Wagner.* — (852) M. Tulli Ciceronis ad Atticum epist. libri XVI. Rec. H. Sjögren. I. libr. I—IV continens (Göteborg). 'Bedarf keiner Empfehlung und keines Lobes mehr'. *W. Sternkopf.* — (865) **C. Weyman**, Similia zu Vergils Hirtengedichten. (Fortsetzung.) III. Ekloge. — (875) **H. Strache**, Kritische und exegetische Beiträge zur Germania des Tacitus. I p. 222, 3 (Andr.[5]) *cetera Oceanus etc.* = 'Sonst umzieht Germanien der Ozean, in dessen Bereich Landeseinbuchtungen von einer Breite und Inselflächen von einer Ausdehnung liegen, daß erst in jüngerer Zeit einige Stämme und Könige bekannt geworden sind, welche der Krieg entdeckte'. I 222, 6 *vertice* = 'Berghaupt', 222, 9 *iugo* = 'Bergrücken' oder 'Höhenzug', 223, 1 *meatibus* = 'Stromrinnen'. II 223, 6 *immensus ultra* — *Oceanus* = 'feindselig', 'widerstrebend' (vgl. die Korrespondenz zu p. 223, 8). II 223, 9: 1. *informem terris* = *terra aut silvis horrida aut paludibus foeda* (V 224, 25), vgl. XVI 231, 8 (= 'unbehauen, roh'); 2. *asperam caelo* = *humidior qua Gallias, ventosior qua N. ac P. aspicit*; 3. *tristem cultu* = *frugiferarum arborum impatiens.* II 223, 10 *nisi si patria sit* = 'es müßte ihm denn Heimatland sein'. II 223, 16 *quidam ut in licentia vetustatis* = 'einige behaupten — die altersgraue Ferne läßt ja der Willkür Tür und Tor offen — es gebe —'. III

223, 26 Nach *accendunt animos* ist Semikolon zu setzen. III 224, 8: *nec tam voces illae quam virtutis concentus videntur* = 'und es macht den Eindruck, als wenn das weniger Menschenstimmen wären, als der Zusammenklang heldischen Geistes'. IV 224, 16 *opinionibus?* XLVI 248, 8 *solae.* V 225, 2 ist zu interpungieren: *pecorum fecunda; sed plerumque improcera, ne armentis quidem* . . . V 225, 8 ist zu interpungieren: *possessione et usu haud perinde afficiuntur: est videre apud illos argentea vasa . . . non in alia vilitate quam quae humo finguntur. Quamquam . . . . (interiores . . . . utuntur): pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque; argentum quoque* . . . VII 226, 15 *admiratione* ist als Glossem zu *exemplo* zu streichen.

## Mitteilungen.

### Zu Caesar, B. G. V 56, 2.

Am Ende des fünften Buches seines gallischen Krieges handelt Cäsar bekanntlich vom Ende des Indutiomarus, der damals der hauptsächlichste Kriegshetzer in Gallien und der erbittertste Römerfeind war; seinem Einfluß war es schließlich gelungen, eine Volksversammlung in Waffen zu berufen: (§ 1 Schluß) *armatum concilium indicit.* (§ 2) *Hoc more Gallorum est initium belli: quo lege communi omnes puberes armati convenire consuerunt* (bzw. *coguntur*). So lese ich bei Meusel und auch in den Schulausgaben, die mir zur Verfügung stehen. Darnach muß sich doch wohl *quo* auf *more Gallorum* beziehen; daneben steht aber *lege communi.* Viel sinngemäßer wäre doch die Auffassung von *quo* = wohin (auf *concilium* bezogen). Aber dazwischen steht *hoc more Gallorum est initium belli*, das ich nicht für ein Glossem halten möchte, da diese Bemerkung von der Erzählung zu dem allgemeinen Gedanken *omnes armati convenire consuerunt* überleitet *et q. s.* Sie ist vielmehr als Parenthese zu fassen. Es ist also zu schreiben: . . . *armatum concilium indicit — hoc more Gallorum est initium belli —; quo lege communi omnes puberes armati convenire consuerunt.*

Charlottenburg. A. Kurfess.

### Zu Codex Casselanus Theol. Fol. 49.

In der Besprechung meines Buches 'Überlieferung und Textgeschichte der lateinisch erhaltenen Origeneshomilien zum Alten Testament' in dieser Wochenschrift vom 13. Januar 1917, Sp. 43 ff. hat P. Lehmann auf eine Kasseler Handschrift Theol. Fol. 49 s. IX (u. a. die Homilien über Reg., Cant. Cant., Isaia, Jeremia und Ezech. enthaltend) aufmerksam gemacht, welche aus Fulda stammt und mir — weil ein Katalog der Kasseler Handschriften fehlt — entgangen war*). Die Handschrift enthält außer den erwähnten Origeneshomilien (f. 2r—82r) die Lucashomilien des Origenes (f. 88r—119r) in Minuskeln des 13. Jahrh. geschrieben und Fulgent. Fab. Buch I—II, 9 (in Minuskeln des 10. Jahrh.). Die Homilien über Reg., Cant. Cant., Isaia, Jeremia und Ezechiel (f. 87v bricht in Hom. 2 ab mit den Worten: *eos dixerint veros iudicio porro dei fuerint falsi*) bildeten also ursprünglich eine Handschrift für sich, welche im 9. Jahrh. in Fulda geschrieben wurde: auf Fulda weist auch die insulär angehauchte Minuskel. — Da nun für die Jeremiahomilien die indirekte Überlieferung, welche uns der in Fulda tätige Hrabanus in seinem Kommentar zu Jeremia erhalten hat, einen besseren und älteren Text bewahrt hat — wie es der griechische Text beweist — als die beiden von mir rekonstruierten Handschriftenklassen A und B, welche auf einen Archetypus zurückgehen, so war meine wie Lehmanns Hoffnung groß, daß die Kasseler Handschrift aus Fulda die gute Vorlage des Hrabanus selbst oder wenigstens deren Abschrift sei und nicht nur für die Jeremiahomilien, sondern auch für die sonstigen in Betracht kommenden Homiliengruppen einen von A B unabhängigen, erheblich besseren Text gerettet habe. — Leider ist unsere Hoffnung getäuscht worden. Die Handschrift ist eine Abschrift des Laudun. 299 (s. IX), der dieselben Homilien enthält; alle speziellen Fehler des französischen Codex sind in der Fuldaer Handschrift vorhanden. Es ist also nicht zufällig, daß sie gerade in der zweiten Ezechielhomilie abbricht; ist ja die A-Klasse, wozu der Laudunensis gehört, äußerlich dadurch gekennzeichnet, daß sie nur 2 von 14 Ezechielhomilien enthält. — Dennoch ist unsere Feststellung nicht ohne Wichtigkeit. Da die Repräsentanten der A-Klasse in Nordfrankreich entstanden, kann der Laoner Codex wohl nur dort geschrieben worden sein. (So erklärt sich auch am besten das Abhängigkeitsverhältnis des Salzburg. mon. s. Petr. a VIII 16, der ebenfalls eine Abschrift des Laudunensis ist; die Beziehungen zwischen Salzburg und Frankreich im 9. Jahrh. sind bekannt.) Ferner aber ist wegen der insulär angehauchten Schrift die Fuldaer Handschrift in Kassel auch wirklich in Fulda kopiert worden. Bestätigt wird das dadurch, daß einige Textabweichungen, welche sich Hrabanus da, wo

*) In Lehmanns Aufsatz 'Fulgentiana' Rh. Mus. 61 (1906), 107 ff. wird die Hdschr. beschrieben. Die sonstigen von Lehmann Wschr. Sp. 46 aufgezählten Hdschr. waren mir — außer dem Codex aus Lissabon cod. Alcobat. 101 s. XIII und Cassel. Theol. Fol. 54 s. IX, der f. 4v—8v einen Teil der 23. Hom. in Num. enthält — nicht unbekannt geblieben. Die Hdschr. aus Heiligenkreuz (s. XII—XIII) hat man mir im Anfang des Krieges verweigert zu schicken; ich habe das nur nicht erwähnt. Sie werden den übrigen Hdschr. aus Niederösterreich ohne weiteres einzureihen sein. Aus denselben Gründen konnte ich die Krakauer Hdschr. (s. XVI) nicht einsehen. Die französischen Hdschr. lagen in Paris, und habe ich sie im Vorwort nicht besonders erwähnt. — Unbegreiflich ist es mir, wie Lehmann aus meiner Notiz S. 191 A 1 folgern kann, daß mir die Ausgabe des Tractatus Origenis (ps-Origenis) von Batiffol unbekannt sei (so!).

er die Jeremiahomilien des Origenes benutzt, erlaubt hat, auch im Fuldensis von erster Hand zwischen den Zeilen geschrieben wurde. Die Kasseler Handschrift ist also nach Abfassung von Hrabans Jeremiaskommentar geschrieben, d. h. nicht in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrh. Wichtig nun ist es, daß wenigstens an zwei Stellen, wo die A- und B-Klasse auseinandergehen, nicht nur die Kasseler Handschrift, sondern auch die zweite Hand (des 9. Jahrh.) im Laudunensis mit Hrabanus geht. Da ferner die meisten Änderungen von L(audunensis)[2] auch in der Kasseler Handschrift vorhanden sind, ist es sehr wohl möglich, daß die bessernde Hand in der französischen Handschrift mit der ersten Hand des Cassel. aus Fulda identisch ist. Leider kann ich das, da ich Photographien des Laudunensis nicht besitze, nicht kontrollieren und werde dem — nach den jetzigen heißen Kämpfen zu urteilen — vielleicht nie mehr nachgehen können. — Jedenfalls ist es wichtig, auch an diesem Beispiel zu sehen, wie die Handschriften im 9. Jahrh. gegenseitig ausgeliehen wurden; und wer einst gründlicher, als es in dankenswerten Vorarbeiten geschehen ist, eine Geschichte des handschriftlichen Austauschverkehres schreiben wird, darf an unseren Handschriften nicht vorbeigehen. Hraban hatte zu Frankreich gute Beziehungen, und wie die Verbindungen zwischen Salzburg und Frankreich auch nach dem Tode des Bischofs Arno lebendig blieben, so wurden zweifelsohne auch nach Hrabans Dahinscheiden (wenn nicht noch während Hrabans Lebenszeit († 856) der Casselanus geschrieben wurde) Handschriften aus Laon zu wissenschaftlicher Benutzung nach Fulda ausgeliehen.

Gent. W. A. Baehrens.

## Zu dem Mosaik des angeblichen 'Dornauszieher-Mädchens'.

Es ist verdienstlich, daß P. Herrmann in No. 15 dieser Wochenschrift (Sp. 477—479) auf die sonderbare Frage nach Existenz oder Nichtexistenz, Echtheit oder Modernität eines kleinen Denkmals, das jahrzehntelang an hervorragender Stelle in einem der größten und zugänglichsten Museen Europas ausgestellt war, eine positive Antwort gegeben hat. Es wird aber nicht überflüssig sein, noch einiges nachzutragen.

Über die Auffindung des Stückes berichtet Mau, Bullettino dell' Istituto 1874 p. 198: „In questa stanza" (triclinio a sinistra del corridore eines Hauses Reg. I ins. 2; den Grundriß gibt in genügender Größe der dem CIL. IV Suppl. beigefügte Stadtplan) „fu trovato in più pezzi un musaico di marmo alto m. 0,3, largo 0,245 che adesso sta esposto nel Museo Nazionale, e rappresenta su fondo nero una donna nuda, che appoggiandosi colla sin. ad una colonna è in atto di mettersi colla d. un braccialetto al piede sin. alzato." Jeder Zweifel an der Echtheit wird durch das Zeugnis eines so hervorragend sachverständigen Augenzeugen ausgeschlossen.

Ferner ist das Mosaik verzeichnet in der offiziellen unter Fiorellis Leitung bearbeiteten Publikation: Pompei e la regione sotterrata dal Vesuvio (Neapel 1879); im zweiten Bande (S. 78 No. 39) beschreibt es Luigi Viola folgendermaßen: „Quadretto col fondo nero di pietra di Genova, sul quale sta incastrata una Venere in marmo bianco con braccialetti e capelli in marmo giallo; posa il corpo sulla gamba dr., mentre solleva la sinistra per porsi un altro cerchietto al piede; un pilastrino allato li serve di sostegno. Alt. mill. 300 per 245 (Reg. I Ins. II n. 10; — 23. apr. 1873)."

Beide Stellen sind angeführt in dem ausführlichen und inhaltreichen Aufsatze P. Gaucklers Musivum opus' (Daremberg-Saglio, Dict. des Antiquités vol. III, 2 p. 2094), den nachzuschlagen bei der auffälligen Technik des Mosaiks — opus sectile — wirklich nicht ferngelegen hätte. Gauckler selbst betitelt das Bildchen wohl aus eigener Anschauung 'femme se mettant un bracelet au pied'. — Daß jemand, dem nur eine kleinere Bibliothek in Deutschland zur Verfügung steht, diese Literatur trotz angestrengten Suchens nicht ermitteln kann, ist nicht zu verübeln; in der Bibliothek des K. D. Archäologischen Instituts auf dem Kapitol hätte sie ein auf diesem Gebiet mäßig orientierter junger Mann billigerweise innerhalb fünf Minuten ermitteln müssen.

Im Neapolitaner Museum ist das Mosaik dann über dreißig Jahre eingelassen gewesen in die Nordwand der Sala dei Musaici, wo sich auch das Dioskurides-Mosaik und andere Hauptstücke der Sammlung befanden; es gibt meiner Erinnerung nach photographische Gesamtaufnahmen dieser Wand, auf der auch die Dame in ihrer vollen Häßlichkeit sichtbar wird. Trotz der rohen Ausführung des Mosaiks ließ sich daran doch ein für die Erklärung wichtiges Detail nicht verkennen: das Gesicht war in voller Vorderansicht gegeben, der Blick nicht dem linken Fuße zugewandt, was sich durch Profilstellung des Kopfes leicht hätte andeuten lassen. Dadurch wird die Deutung auf eine Dornauszieherin definitiv ausgeschlossen: mir ist die Bezeichnung der Figur als ψελιουμένη stets außer Zweifel gewesen. Daß sie sich eine strumpfähnliche Fußbekleidung (calzari) angelegt hätte, wie Fiorelli meint, ist gleichfalls kaum denkbar: es ist keine Andeutung solcher calzari, die sich durch Verschiedenheit der Farbe leicht hätte geben lassen, vorhanden.

Stuttgart. Ch. Hülsen.

## Eingegangene Schriften.

Cicero, De natura deorum rec. O. Plasberg. Leipzig, Teubner. 2 M., geb. 2 M. 40.

Cl. Mayer, Das Öl im Kultus der Griechen. Heidelberger Diss. Würzburg, Stürtz.

R. Philippson, Philodemos' Buch über den Zorn (Ausschnitt aus Rhein. Mus. LXXI).

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

# BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends; jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

**37. Jahrgang.** 27. Oktober. **1917. №. 43.**


## Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Thaddaeus Sinko**, De traditione orationum Gregorii Nazianzeni. P. 1. Cracoviae 1917, sumptibus Academiae litterarum apud G. Gebethner. (Meletemata patristica. 2.) VII, 241 S. 8.

Die Krakauer Akademie der Wissenschaften hat vor zehn Jahren die Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe der Werke Gregors von Nazianz in Angriff genommen, über deren Fortschritte meist in der Lemberger philologischen Zeitschrift Eos berichtet wurde. Zur Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Vorarbeiten wurden dann 1914 die Meletemata patristica ins Leben gerufen und mit der Historia critica scholiastarum et commentatorum Gregorii Nazianzeni (P. 1) von J. Sajdak sehr vorteilhaft eingeführt. Sinko legt jetzt seine mit nicht geringerer Sorgfalt gearbeitete Untersuchung über die Überlieferung der Reden vor; eine kurze Zusammenfassung ihrer Ergebnisse gab er schon im Bulletin der Akademie, Jan.—Juli 1916, S. 16—25. Leider hat er sich durch den Umfang des Stoffes veranlaßt gesehen, den zweiten Teil, der auch über die sehr wichtige indirekte Überlieferung handeln soll, uns noch vorzuenthalten.

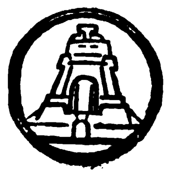
In meinem Aufsatz 'Zur Überlieferung der Reden Gregors von Nazianz' (Oriens Christianus, N. S. 8 S. 263—276) hatte ich außer den



beiden syrischen Übersetzungen, von denen S 1 (die nestorianische?) einem nestorianischen Mönche des 6. (im Aufsatz S. 264 verdruckt: '5.') Jahrhunderts bekannt war, S 2 vom Abt Paulus von Cypern 624 vollendet wurde, noch die ebenfalls ungedruckte armenische Übersetzung herangezogen, die eine ganz eigentümliche Anordnung hat. S. geht nicht auf sie ein; es ist aber nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß A ein Zeugnis für eine ziemlich wild gewachsene Ausgabe der Reden ist: hat sie doch außer zwei Reden des Nysseners noch als Einleitung zu einem ihrer vier Teile uns ein Wort des Philosophen Hermes überliefert. Auch die S. nicht bekannten Titel illustrieren sehr gut die Flüssigkeit der Überlieferung und mahnen zur Vorsicht gegen die in den byzantinischen Hss schließlich durchgedrungenen Überschriften. A allein hat richtig Or. 25 Εἰς Μάξιμον τὸν φιλόσοφον ἐκ τῆς ἐξορίας ἐπανελθόντα. — Or. 17: Πρὸς Κληδόνιον γ΄ (nach Epist. CI, CII) εἰς τὸ ῥῆμα προφητικόν· Τὴν κοιλίαν μου, τὴν κοιλίαν μου ἀλγῶ; Or. 14: Περὶ φιλοπτωχίας; Or. 26: Εἰς ἑαυτὸν ἐξ ἀγροῦ ἐπιστάντα; Or. 36: Εἰς ἑαυτὸν καὶ εἰς τοὺς λόγους β΄; Or. 44: λόγος εἰς τὴν νέαν κυριακὴν καὶ εἰς τὴν μνήμην τοῦ ἁγίου μάρτυρος Μάμαντος· τῇ γὰρ νέᾳ κυριακῇ ἐπιτελεῖται.

S. glaubt mit der Annahme zweier Aus-





gaben der Reden auskommen zu können, die er mit den Siglen M und N bezeichnet, weil die eine (bezeugt von Elias Cretensis, s. XI) μζ', die andere (bezeugt von Ioannes Memphites, s. XI) νβ' Stücke enthält. Auch S 2 und das syrische Scholion über die Chronologie der Reden haben, wie M, nur 47 Stücke. Wenn Verf. S. 151 dem Scholiasten auch die Kenntnis der Σημασία εἰς τὸν Ἰεζηκιήλ und der Μετάφρασις εἰς τὸν Ἐκκλησιαστήν zuschreibt, so ist daran die falsche Übersetzung seines Gewährsmannes schuld; es muß heißen „historiis (sc. Pseudo-Nonni) seiunctis". Die Angaben des syrischen Scholions werden in der Analyse der Reden, in der Verf. Anhaltspunkte für die Datierung zu gewinnen sucht, nicht genügend berücksichtigt. Seine Akoluthie wird aus S 2 abgeleitet, während nach meiner Ansicht umgekehrt in S 2 die Anordnung des Scholiasten durch Zusammenstellung gleichartiger Reden gestört ist. Dem Scholion, das doch auch wohl aus dem Griechischen übersetzt ist, ist eine um so größere Autorität zuzuschreiben, als nicht nur S 1 (nach der Fassung einiger Überschriften) schon die gleiche Ordnung wie S 2 hatte, sondern auch in der Akoluthie einer kleinen griechischen Handschriftengruppe (Mosqu. 140, Vindob. 74, Patm. 36: vgl. Oriens Christ. N. S. 3 S. 276) diese chronologische Anordnung vorausgesetzt wird. In ihrem Text geht aber diese griechische Ausgabe X nach den mir bekannten Proben nicht mit M, sondern mit N. Zwingende Gründe gegen die Reihe des Scholiasten werden sich kaum vorbringen lassen, selbst nicht gegen seine Folge der konstantinopolitanischen Reden, die ich näher geprüft habe. Or. 14, 40, 45, 29, 36 hätte danach Gregor nach seiner Abdankung (Or. 42) gehalten. Or. 14 könnte man auf die Einweihung einer nach dem Siege der Orthodoxie begonnenen Anstalt in oder bei der Hauptstadt beziehen; Or. 36 ist als Abschiedsrede vor seiner Rückkehr in die Heimat sehr gut verständlich.

Doch sehen wir ganz davon ab, ob der Scholiast mit Recht die beiden Reden über den Sohn auseinanderreißt oder nicht, so verbietet uns schon das Vorkommen der Reihe 27, 29, 30 in X (nicht nur in M!), den weitgehenden Schlüssen Sinkos zu folgen. Zugegeben, daß Hieronymus sie unter dem Titel 'Adversus Eunomium liber unus' zusammenfaßt, so ist das noch kein Zeugnis für einen Zusammenhang seines Textes mit M. Die Beziehung von Carmina II, 1 n. 50, v. 50 sq. (MPG 37, 1389) auf eine von Gregor vorbereitete Sonderausgabe der theologischen Reden ist auch nur bei gekünstelter Vordatierung möglich: sowohl v. 29 sq. als auch die Stellung des Gedichtes im Laurent. VII, 10 und Mosqu. 156 sprechen dafür, daß es erst nach der Heimkehr von Konstantinopel geschrieben ist. Daß Or. 31 als besondere Schrift im Umlauf war, bezeugt nicht nur Hieronymus, sondern auch Ambrosius, der sie als Neuigkeit in die Hand bekam und benutzte (vgl. Theodor Schermann, Die griechischen Quellen des hl. Ambrosius in ll. III de Spir. s. 1902). Man muß sich vorstellen, daß aus solchen editiones particulares die Corpora zusammengestellt sind. A und M stimmen z. B. in den vier Reihen 2, 12, 9 — 7, 8, 18 — 6, 23, 22 — 38 bis 41 überein; für die Verwandtschaft ihres Textes folgt aber daraus noch nichts. Da die Ausgabe N einen schlechteren Text hat als M, liegt es nahe, ihn auf die Nachschriften der Tachygraphen (= T) zurückzuführen. Der revidierte Text (= Ω), mag er von Gregor selbst besorgt oder aus seinem Nachlaß herausgegeben sein, stände dann in einem näher zu bestimmenden Zusammenhang mit M.

Für die weitere Erörterung des Problems möchte ich eine Unterscheidung zwischen M und μ, N und ν einführen: mit den Minuskeln bezeichne ich die Summe der jedem der beiden Corpora eigentümlichen Lesarten. Der Herausg. von M kann 80 % μ aus einer Ausgabe X, den Rest anderswoher entnommen haben. In der folgenden Tabelle habe ich die wichtigsten Lesarten aus Or. 27 und 38 zusammengestellt; 41 und 44, die Verf. ebenfalls ausführlich behandelt, werde ich kurz abtun, besonders da für sie beide A noch nicht bekannt ist, für 44 Rufin (L) fehlt.

| Or. | | L | A | N | S2 | M |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 27, c. 1 | add. καὶ παίδευσιν ... | | | | + | + |
| | add. τοῖς ἡμ. λόγοις χαίροντες . . . | | | ? | + | + |
| c. 7 | add. τοῦτο ποιήσωμεν | | | | + | + |
| c. 8 | add. ὡς μὲν αὐτοὶ οἴεσθε . . . . | | | | + | + |
| 38, c. 6 | add. Τί γὰρ ... (Sinko S. 168). | | | | + | + |
| 27, c. 9 | add. Τί — ἐκκαρπούμενος; . . . | | + | | + | + |
| 38, c. 15 | ὢ καὶ Ἰουδαίων ἀπιστότερε . . . . . | + | + | | + | + |
| c. 13 | ὁ κτίστης κτίζεται . | + | + | | + | |
| c. 14 | συγκύπτ. Χαναναίαν ψυχὴν . . . . . | + | + | | + | |
| 27, c. 4 | λόγον (st. νόμον) . . | | | + | | |
| | πένθει γεωμετρία . . | + | + | + | | + |

Ich muß es bis zum Erscheinen des zweiten Teiles des Buches in der Schwebe lassen, ob wir über die bifurcatio, die ja deutlich ist, zu einem gemeinsamen Archetypus vordringen können. Ich möchte aber doch schon hier die indirekte Überlieferung heranziehen, die das Zeugnis der alten Übersetzungen verstärkt, daß MN im 5. Jahrh., ja noch später, nicht die gangbaren Ausgaben waren. Das Zitat aus Or. 38 (c. 13, B 14 + c. 15 Anfang) in den Akten von Chalcedon (Mansi VI 965) weicht beträchtlich ab. Eigentümlich steht es mit Or. 30, c. 8: der griechische Text Mansi VII 468 ist = MN, während die lateinischen Übersetzungen (die des Dionysius Exiguus hrsg. im Spicilegium Casinense I S. 142 n. 4) mit S 2 (S 1 A nicht bekannt) ἐπαλλαττομένων — σύγκρασιν auslassen. Die Umstellung der Satzglieder, die das Zitat aus Or. 20, c. 7 in der doctrina Patrum (ed. Diekamp 3, X) bietet, findet sich auch in S 1. Werden wir bis auf weiteres uns deshalb über die Möglichkeit, durch Herstellung des Archetypus von S 2 und M (= Σ) etwa zu Ω 75 μ + 20 ν + 5 x (worin 5 x die 5 % nicht durch μν bezeugten Lesarten bezeichnet) zu gelangen, sehr zurückhaltend urteilen müssen, so gibt uns die Tabelle doch einige Fingerzeige zur Kritik der in M vorliegenden Überlieferung. Wie durch einen schon früh einsetzenden Ausgleich ein μ-Zusatz (Or. 27, c. 9) in A eingedrungen ist, so in M zwei ν-Lesarten: Or. 38, c. 13 (325 C 3) ὁ ἄκτιστος (statt κτίστης: dogmatische Bedenken dagegen?) κτίζεται und Or. 38, c. 14 (328 B 13) διὰ τὴν συγκόπτουσαν χαμαὶ (statt Χαναναίαν) ψυχήν (Verbesserung einer Verwechselung; zu Sinkos Bemerkungen S. 202 ist noch nachzutragen MPG 37, 1390 v. 75). Es ist sehr wohl möglich, daß M diese in S 2, folglich wohl auch in Σ, noch fehlenden Korrekturen, die in kurzem Zwischenraum aufeinanderfolgen, aus N übernommen hat. S. glaubt zwar (S. 179, 19) nachweisen zu können, daß umgekehrt N von M abhängig ist. Doch Or. 41, c. 4 (436 A 8) läßt sich die fehlerhafte Lesart von N (statt ἐστίν τινα καὶ ἄλλα M) ebenso gut als Verderbnis einer μ-Lesart einer Ausgabe X erklären; dieser und ähnliche Fälle beweisen nichts für eine Abhängigkeit des Corpus N von M. Eine N eigentümliche Verderbnis ist Or. 38, c. 15 (329 A 12) ὦ καὶ δαιμόνων ἀπιστότερε σὺ . . . Der recensio des Herausgebers von N ist offenbar auch Or. 27, c. 4 (16 [33]) zur Last zu legen, da LA mit S 2 M gehen. Wenn S 2 schließlich an der letzten Stelle Or. 27, c. 4 (16 D 2), wo Gregor nicht zusammenpassende Dinge aufzählt, καὶ πένθει γέλωτος ἀμετρία hat, so werden wir nicht von vornherein den consensus der Zeugen gegen ihn anrufen dürfen, da auch hier die Möglichkeit vorliegt, daß S 2 die Lesart von Σ richtig bewahrt, M sie nach der ν-Lesart (nach N?) abgeändert hat. Solange mir die überlieferte Lesart καὶ πένθει γεωμετρία nur durch den Scholiasten als Sprichwort bezeugt ist, werde ich ihrer Rettung durch S. (S. 212 f.) äußerst skeptisch gegenüberstehen. S 1 hat καὶ πένθει γελοῖα κἂν μικρά: vielleicht das Ursprüngliche. Auch Or. 27, c. 1 (13 A 1) möchte ich das κοττισταί von S 1 (gegen κυβευταί, κυβισταί) gegen S., der es S. 209 für eine byzantinische Glosse erklärt, in Schutz nehmen. Es ist ein Provinzialismus, den Gregor in seiner extemporierten Rede wohl mit Absicht gebraucht hat, und der später puristischen Korrektoren zum Opfer fiel. Nach G. Meyer (Neugriech. Studien II S. 35) hat das neugriechische κότσι, das er als Lehnwort aus dem altslavischen *kostica* ableitet, nichts mit dem byzantischen κόττος zu tun. Doch da er das armenische *koč*, auf das ich in meinem Aufsatze hinwies, nicht heranzieht, bedarf seine Aufstellung wohl einer Nachprüfung; vgl. auch bulgarisch *koci* (Gerovs Wörterbuch).

In Or. 38 No. 26 und 39 (S. 196, 198) benutzt S. die Lesart der Syrer zur Verbesserung des Textes. Auch in Or. 44 (S. 186—191, 170) wird der Vorzug des Textes M durch die Syrer, auf deren Verhältnis zueinander wohl erst bei Abschluß der Kollationen einzugehen ist, bestätigt: vgl. besonders die Lesarten No. 5 (Παρενθήκη), 6, 15. In Or. 41 (S. 176—185) geht S 1 in No. 48 (Auslassung; S. 172 Add. or. 41 streiche S 1) mit N, S 2 mit M. In No. 24 ist S 2 = N; das εἰς κτίσμα κατάγοντες (437 [37]) M ist bei der Unsicherheit von Rufins Lesart nicht frei von dem Verdachte, zur recensio dieses Herausgebers zu gehören. Eigentümlich ist das Verhältnis der Zeugen in Or. 41, c. 4 (433 B). Von N wurde die erste Erwähnung der Dreizahl, von M die erste der Siebenzahl gestrichen; durch Ausfall eines οὕτω und ὡς (auch in S 2) war der Text unklar geworden. Ich möchte ihn etwas anders als S. (S. 173—176) herstellen: Ἐννοῶ . . . κατασείεται· ὡς δὲ καὶ τὴν ἑβδόμην ἀναστροφὴν Ἠλιοῦ τοῦ προφήτου, οὕτω καὶ τὴν τρισσὴν ἐμφύσησιν καὶ μυστικὴν τοῦ αὐτοῦ τῷ . . . ἐμπνεύσασαν, καὶ ὡς τοῦ αὐτοῦ τὴν ἰσάριθμον κατὰ τῶν σχιδάκων ἐπίχλυσιν . . ., οὕτω δὲ καὶ τὴν ἑβδόμην κατασκοπὴν τοῦ νέφους . . .

Durch Ausgleich von M und N, den man in verschiedenen Handschriften gut beobachten kann (z. B. Tätigkeit des Korrektors im Vindob. 74, Or. 27) wurden später die μ- und ν-Lesarten wieder durcheinander gemischt. Es kann dadurch ein etwa S 1 ähnlicher Text herauskommen; aber es besteht doch ein wichtiger Unterschied: die alten Sonderlesarten sind in diesen späten Mischtexten verschwunden. Als Kopie einer nach N durchkorrigierten M-Ausgabe erklärt sich so der Befund des Patm. 33 in Or. 38 (S. 191 ff.).

Es ist eine bekannte Tatsache, daß in den Vätertexten die Bibelzitate nach den Texten der heiligen Schrift durchkorrigiert wurden (vgl. z. B. Basilius, On the Holy Spirit, ed. C. F. H. Johnston 1892 S. 71, 101, 103, 108). S. hat nicht die noch immer unentbehrliche große LXX-Ausgabe von Holmes benutzt und darum S. 193 zu Or. 38, c. 2 (313[82]) ἰδέτω φῶς MN nicht notiert, daß Holmes Is. 9, 2 diese Lesart nur durch vier Minuskeln 36, 49, 106, 305 belegt. Ob Gregor wirklich so zitiert hat, halte ich trotz Rufins *videat lucem* noch nicht für sicher erwiesen. Das kann nur durch eine zusammenfassende Untersuchung der in den Zitaten vorkommenden Varianten entschieden werden. Ist etwa auch in Or. 36, c. 7 (276[96]): 1. Reg. 16, 7 Θεὸς δὲ 'duo Regii et Or. 1' (Holmes 44, 74, 106, 120, 134, 247, Alex.) das Ursprüngliche, oder ist es Korrektur?

Die stichometrischen Angaben, die sich in vielen Hss finden, und mit denen sich früher besonders Graux abgegeben hat, sind nach S. eine Eigentümlichkeit von M und von hier in manche Hss von N eingedrungen. Es wäre an sich auch denkbar, daß der Herausg. von N sie als für seine Zeit bedeutungslos weggelassen hat. Meine Angaben über S 2, der ebenfalls die Zahlen bietet, hat Verf. mißverstanden (S. 219[2]): von Add. 14 549, dem zweiten Teile des syrischen Corpus, lag mir bisher nur die Photographie des Index vor, und wenn auch in den Indices die Zahlbuchstaben angewandt werden, so sind doch in den Schlußschriften der Reden die Zahlworte voll ausgeschrieben. Aus der Angabe des Hieronymus (De viris ill., c. 117), den ich schon oben als Zeugen für M abgelehnt habe: 'ad triginta millia versuum omnia opera sua composuit', folgert S. nicht, daß der Kirchenvater — drei Jahre nach dem Tode seines Lehrers — schon eine Ausgabe der gesammelten Reden gekannt habe, trotzdem die Addition ihrer Stichen annähernd 30 000 ergibt. Er rechnet die Stichen der von Hieronymus aufgeführten Reden und die Verse seiner Gedichte (von denen eins genannt wird: aber gab es schon eine Ausgabe?) zusammen und muß noch die Stichen von Or. 8, 18 (als der von Gregor selbst zur Veröffentlichung bestimmten Reden) zu Hilfe nehmen, um die genannte Summe zu erhalten. Es ist sehr wohl möglich, daß Hieronymus Reden gekannt hat, die nicht ins Corpus aufgenommen worden sind, daß er manche aufgenommenen Reden nicht gekannt hat und nicht unter seinen editiones peculiares besaß. Sein Buchhändler kann ihm eben, als er das Kapitel schrieb, das Erscheinen eines Corpus von 30 000 Stichen nach Bethlehem gemeldet haben. Über dessen Anordnung und Text können wir nichts aussagen.

Ich bin in Sinkos Arbeit den Hauptlinien gefolgt, die auf das Ziel, eine Grundlage für die Textherstellung zu gewinnen, hinführen und kann hier nur im allgemeinen auf seine sorgfältigen Analysen der Reden hinweisen. Er faßt sein Ergebnis zusammen (S. 218): „Haec quattuor orationum specimina sufficiunt, ut M pro textus fundamento sumendum esse commendetur, N pro primario critices subsidio habeatur, Rufinus ut testis semper adhibeatur, Syri saepius, Armenus rarius respiciatur." Nimmt man meine Unterscheidung von μ und M, woraus schon eine abweichende Bewertung dieses Textes folgt, und die spätere Datierung des Corpus M an, so fragt es sich, ob man nicht darauf verzichten soll oder muß, Σ oder gar Ω herzustellen. Stellen wir M allein aus den besten griechischen Hss dieses Corpus her, so erhalten wir einen Text vielleicht des 6. Jahrhunderts. Die Versuchung liegt nahe, ihn in Beziehung zu Alexandria zu setzen, wo ein aristotelischer Kommentator der Reden lebte, dessen Namen Johannes von Usener bestimmt ist (Deutsche Literaturzeitung 1881 Sp. 122 = Kleine Schriften 3, 1914, S. 377: fehlt in den Meletemata). Die nahe Verwandtschaft mit dem auf Cypern übersetzten S 2 würde sich dann leicht erklären. Begreiflich wäre es auch, daß M in den Hss weniger häufig vorkommt als N, das dann als eine konstantinopolitanische Ausgabe anzusehen wäre.

Die Bewertung der Übersetzungen möchte ich anders fassen. Für Herstellung von M kommt in erster Linie S 2 in Betracht, dem auch die Aufgabe, das Original treu wiederzugeben, in hervorragender Weise gelungen ist. In zweiter Linie sind N, A, L heranzuziehen. Die Feststellung der Lesarten von L ist in vielen Fällen unmöglich, da Rufin mehr eine

Paraphrase als eine Übersetzung — dazu nur von einigen Reden! — liefert. Auch A ist bei seiner Unbeholfenheit mit Vorsicht zu benutzen. Immerhin kommen einige Fälle vor, wo L oder A das Richtige bewahrt haben (z. B. S. 208, 4 LA gegen die anderen Zeugen). Man wird nicht erwarten, daß LAS 1 die Feinheiten der griechischen Partikeln wiedergeben; S 2 bemüht sich darum. S. bemängelt, daß L S1 S2 statt πρόβλημα περίβλημα setzen (S. 199, 42): doch Gregor scheint das Wort in diesem Sinne zu gebrauchen, vgl. MPG. 37, 1147 v. 1693. Auch mit solchen Fällen wird man rechnen müssen.

Es hätte hervorgehoben werden können, daß die Einteilung von M in 2 Bände (der erste schließt mit No. 25 = Or. 27!) sekundär ist. Der letzte (3.?) Teil dieser Ausgabe begann ursprünglich mit Or. 14 und liegt uns in Par. 514 vor. Den Oratorianus 1, der anscheinend wichtig ist (fehlt in dem sehr reichhaltigen Register) hat S. bisher nicht auffinden können (S. 192); Edmond Bouvy, Les mss. des discours de Saint-Grégoire de Nazianze (Revue Augustinienne 1, 1902, S. 236) möchte ihn mit Par. Suppl. 154 identifizieren. Ist er vielleicht im Mai 1871 im Louvre verbrannt (Delisle, Cabinet des mss. T. 2, 1874, S. 257 [6])? — In dem Trinitätsgleichnis der Epistula ad Euagrium des Gregorius Thaumaturgus, das Gregor zitiert (S. 154), halte ich ὀφθαλμὸς (statt ὀπή, κεφαλή) τῆς πηγῆς für einen Provinzialismus; es entspricht genau dem *akn alber* des Armenischen (Hübschmann, Arm. Gramm. 1 S. 413 f.: *akn* dann auch 'Quelle', wie in semitischen Sprachen). — S. 18 war Gelasius nach der Ausgabe von Thiel, Epistolae Roman. pontificum 1 S. 548 anzuführen. S. 148 ist die Folge von S 2 falsch angegeben. S. 87 ff. haben die ungeraden Seiten falsche Überschriften. — Von Einzelheiten hebe ich noch hervor: S. 13—18 Cyrills Katechesen als Quelle Gregors; S. 52 f. Wiederholungen bei Gregor, zu denen Dio von Prusa eine Parallele bietet; S. 74 Libanius und die ἔκφρασις ἔαρος in Or. 44; S. 109 [2] wird eine Untersuchung der Beziehungen des Nazianzeners zu Isokrates empfohlen.

Kiel. W. Lüdtke.

---

L. Juni Moderati Columellae opera quae exstant recensuit Vilelmus Lundström. Fasciculus alter rei rusticae libros primum et secundum continens. Göteburg 1917, Eranos' förlag. Divendunt apud exteros O. Harrassowitz, Leipzig, et William & Norgate, London. 107 S. 8. 3 Kr. = 3 M. 50.

Lundströms Columellaausgabe, die 1897 mit dem Liber de arboribus als Heft I begann und seit 1902 das Versebuch X in Heft VI und seit 1906 das XI. Buch in Heft VII aufweist, hat mit dem neuen Faszikel eine wichtige Fortsetzung bekommen. Damit ist nun die Ausgabe des Haupt- und Kernstückes von Columellas großem Prosawerke eröffnet. Die vierte Seite des Umschlags enthält die Ankündigung: Collectio scriptorum veterum Upsaliensis. — Praeparantur editiones quam celerrime proditurae librorum III—V Columellae — —. Das Heft trägt die Widmung: Almae coniugi, huius operis adsiduae adhortatrici editor. So dürfen wir wohl hoffen, daß das wohlvorbereitete Werk nun in absehbarer Zeit zu glücklichem Abschlusse kommt. Dann wird Columellas Werk, gelöst aus dem Verbande der Gesnerschen und Schneiderschen Sammlungen der Scriptores rei rusticae, leichter Leser und Bearbeiter finden. Zu tun gibts viel, und die Zeit ist günstig. Unsere heranwachsende Jugend wird durch ihre Kriegsarbeit der Landwirtschaft nähergebracht. Auch den Städtern, die nicht bei der Feldarbeit helfen können, erwecken unsere Ernährungsverhältnisse Verständnis für Wert und Wesen des Bauerntums. Stadtüberdruß treibt viele zur Ansiedlung auf dem Lande, und die Gartenwirtschaft der Städter wächst sich immer mehr zu Gemüsebau und Kleinviehzucht aus. So werden Zeitumstände und Fortschritt und Modeströmungen von Philologie und Altertumskunde ein goldenes Zeitalter der Columellaforschung heraufführen. Für uns deutsche Columellafreunde wird es wertvoll sein, wenn Lundström seine im Eranos Suecanus gegebenen Begründungen zu seinen Textbesserungen in einem Anhange zur Ausgabe oder in einem besonderen Hefte erscheinen läßt, so daß sie uns leichter zugänglich werden. Zur Beurteilung des Lundströmschen Textes wird sich hoffentlich bei eingehenderen Arbeiten Zeit und Gelegenheit bieten, wenn die Waffen ruhen, des Krieges Stürme schweigen. Jedenfalls freuen wir uns der willkommenen Gabe aus dem neutralen Auslande.

Dresden. Wilhelm Becher.

**Wilhelm Heinr. Roscher, Die Zahl 50 in Mythus, Kultus, Epos und Taktik der Hellenen und anderer Völker, besonders der Semiten. Abhandl. der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch., philol.-histor. Klasse. Bd. XXXIII, No. 5. Leipzig 1917, Teubner. 134 S. Mit 20 Fig. auf 3 Tafeln und 3 Bildern im Text. 6 M.**

Diese Abhandlung des verdienten Gelehrten bildet den Abschluß einer Reihe von Untersuchungen über typische und heilige Zahlen der Griechen und anderer Völker (7, 9, 40). Der Tatbestand ist, daß in ziemlich vielen Mythen die Zahl 50 eine hervorragende Rolle spielt: wir hören von 50 Töchtern des Danaos und 50 Söhnen des Aigyptos, von 50 Söhnen des Priamos, Lykaon, Pallas, Ilos, von 50 Töchtern des Thespios, des Kinyras, des Endymion und der Selene; mit 50 Schiffen fährt Achilleus nach Ilion, 50 Helden steigen in das trojanische Pferd, 50 Mann werden von Tydeus erschlagen (Δ 391 ff.), wie auch 50 Helden an der Argonautenfahrt teilgenommen hatten; auch die Zahl der Nereiden ist 50. Nicht nur die Hydra, sondern auch Kerberos hat zuweilen 50 Köpfe (1 Hundekopf und 49 Schlangenköpfe), ebenso Typhoeus und die Hekatoncheiren. Auch bei mythischen Herden tritt die Zahl 50 auf: Hermes stiehlt die 50 Rinder des Apollon, die Rinder des Helios (μ 129 ff.) bilden 7 Herden zu je 50 Stück, die gleiche pentekontadische Einteilung findet sich bei den Schweineherden des Eumaios (ξ 13 ff.), und Aktaion hat 50 Hunde. Auch die Zahl der Opfertiere beträgt häufig 50. Endlich treffen wir die Zahl 50 als beherrschendes Prinzip bei Chören, Richterkollegien, Dienerschaften und nicht zum wenigsten bei der Einteilung des Heeres, während die pentekontadischen Tag- und Jahrfristen selten sind.

Es fragt sich nun, wie ist die Zahl 50 zu solcher Bedeutung gekommen, wie sie sich aus dem von Roscher gesammelten Material ergibt? R. betont durchweg, daß in allen den angeführten Fällen 50 nicht als runde, sondern als bestimmte, dem Leben entnommene Zahl zu betrachten sei, und zwar glaubt er den Schlüssel zur Erklärung in der pentekontadischen Einteilung des Heeres und der Schiffsmannschaften zu finden. Daß die pentekontadische Einteilung des Heeres sehr alt ist, weist R. überzeugend aus Homer (z. B. Θ 562 f.) nach, und es erklärt sich daraus nebenbei auch die Bezeichnung Stentors als des 50stimmigen Herolds. Auch daß von hier aus dieses Einteilungsprinzip auf den Kultus (Chöre, Festgesandtschaften) und das Gerichtswesen übergriff, ist sehr einleuchtend. Dazu kommt, daß den Pentekostyen des griechischen Heeres bei den Schiffen die Pentekontoros, der Fünfzigruderer, als ältester Schiffstypus zur Seite tritt. Dies wird nun in unmittelbare Verbindung gebracht mit der Sage von den Danaiden und Argonauten, die (nach Thuk. I 10, 4) als αὐτερέται gedacht werden, sowie mit der Vorstellung von den fünfzigköpfigen und hundertarmigen Hekatoncheiren. In den letzteren sieht R. eine „von der Mythen bildenden Phantasie zu einem wunderlichen und furchtbaren Seeungeheuer gesteigerte Anschauung der von je 50 kriegerischen Jünglingen mit ihren 100 Armen schnell und kräftig vorwärts getriebenen Fünfzigruderer“. Diese Erklärung deckt sich mit der euhemeristischen Deutung der Hekatoncheiren durch Archemachos (ca. 3. Jahrh. v. Chr.) nach Plin. N. H. 7, 207. Die Stütze, die ihr R. in der Etymologie der Namen der 3 Hekatoncheiren zu geben sucht, ist jedenfalls wenig tragfähig. Ebenso bleibt die Dreizahl der Ungeheuer unerklärt, und endlich tritt R. seiner eigenen Deutung in den Weg, wenn er die Annahme offenläßt, daß diese Meeresriesen „ursprünglich vielleicht als gewaltige Kraken und Polypen vorgestellt“ worden seien und daß man ihnen nur eben die 50 Köpfe und 100 Arme erst nach der Erfindung der Fünfzigruderer gegeben habe, die allerdings nachweislich in sehr hohes Alter hinaufreicht. Interessant ist aber, was R. aus seiner umfassenden Kenntnis über die Personifikation von Schiffen (in den Anmerkungen S. 107 ff.) beibringt, an die ja auch die heute noch übliche Schiffstaufe erinnert. In der Erklärung des Danaidenmythus verwirft R. die alte Deutung auf die 50 Wochen des Mondjahres. Er sieht in ihnen die Quellnymphen, um welche die fast immer trockenen Gießbäche von Argos freien, und leitet die Fünfzigzahl von den Fünfzigruderern her, auf denen die Aigyptiaden und Danaiden hergefahren kamen. Also auch hier wäre die Zahl 50 erst in den schon vorher vorhandenen Mythus hineingetragen worden. Daß hierin eine gewisse Schwierigkeit liegt, läßt sich nicht verkennen. Aber auch die Richtigkeit der neuen Erklärung bei vielen Mythen vorausgesetzt, dürfte es sich außerdem fragen, ob sie auf alle, in denen die Zahl 50 vorkommt, anwendbar ist. So scheint mir bei den 50 Töchtern der Selene und des Endymion und bei den 350 Sonnenrindern die alte Deutung auf das

Mondjahr und seine 50 Wochen auch jetzt noch unabweisbar, weil hier eine unmittelbare astronomische Beziehung in dem Mythus selbst vorliegt. Ja, man wird fragen müssen, ob auch bei der Heereseinteilung und der Rudermannschaft die Wahl der Zahl 50 rein praktische Gründe hat oder ob man es hier mit einer 'heiligen' Zahl zu tun hat, wie denn R. selbst sagt (S. 49): „Eine gewisse Heiligkeit der Zahl 50 scheint mit ziemlicher Gewißheit aus ihrer Verwendung gerade bei religiösen Feiern wie in alten echten Sagen zu folgen." Woher diese Heiligkeit? Sollte sie nicht doch wieder in den 50 Wochen des alten Mondjahres ihren Grund haben? Merkwürdig ist übrigens, daß die Zahl 50 in der pythagoreischen Zahlenmystik, soweit wir sehen können, gar keine Rolle spielt.

Im letzten Abschnitt behandelt der Verf. noch kurz das Auftreten der Zahl 50 bei nichtgriechischen Völkern, besonders den Babyloniern und Israeliten, bei welch letzteren das Pfingstfest (Πεντηκοστή), das am 50. Tage nach dem Ostersabbat stattfindende Erntedankfest, und die Einrichtung des sog. Jubeljahres in Betracht kommt.

Zahlreiche Abbildungen veranschaulichen die archäologischen Nachweise der Untersuchung, und ein ausführliches Register erleichtert ihre Benutzung allen Forschern auf diesem Gebiet. Der gelehrte Verf. hat damit einen neuen Beweis seines umfassenden Wissens und seiner unermüdlichen Forschungsarbeit erbracht und einen weiteren wertvollen Beitrag zur religionsgeschichtlichen Forschung geleistet, für den ihm der Dank aller Leser und Mitforscher gewiß ist.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

---

**Fr. von den Velden**, Neue Wege zur Ursprache der Alten Welt. Bonn 1917, Georgi. 61 S. 8.

Den Indogermanisten ist es noch nicht geglückt, Licht in dem undurchdringlichen Dunkel vorurindogermanischer Sprachzeiten zu verbreiten. Nur hie und da hat die Erforschung des vokalischen Ablauts ein Streiflicht werfen können, und dabei war sein Schein von einem Irrlicht nicht immer genau zu scheiden. Mit dem konsonantischen Ablaut hat es viel weniger glücken wollen. Perssons Wurzelvariationen, Schröders Ablautstudien, Günterts Reimwortbildungen sind erst ganz schwache Ansätze zu einem Dämmerlicht. Wie müssen wir dem Pfadfinder auf den „Neuen Wegen zur Ursprache der alten Welt' dankbar sein, wenn er imstande ist, uns mit einem Schlag ins helle Sonnenlicht zu führen, das bis in die Zeiten der Entstehung menschlicher Sprache hineinleuchtet! Der Kern des Geheimnisses ist, daß sich alle Konsonanten außer *l*, *r* aus einem *k*-Laut entwickeln konnten. Mit Hilfe dieses Zaubermittels erhält man, je weiter man hinaufsteigt, eine immer geringer werdende Zahl von Urwurzeln. Es liegt auf der Hand, daß man mit dieser sicheren Methode, die sogar die Möglichkeit prozentualer Berechnung der Entwicklung zuläßt (S. 14 f.), alle Sprachen der Erde von einer Ursprache aus herleiten kann. Mit die glänzendste Entdeckung ist die Zurückführung der Wörter für 'Mann, Mensch' auf die Urform *k*ʷ*ank*ʷ*a*. Von dieser Form stammen her, um nur beim Indogermanischen zu bleiben, gr. φώς, πόσις, got. *þiuda*, *guma* usw. „Mit geschwundenem Anlaut: got. *aba*, anord. *afi*, Mann" (S. 28). Leider hat sich der Verf. hier die beweiskräftigste Etymologie entgehen lassen. Selbstverständlich gehört dahin doch unser Wort *Affe*, nach dessen Etymologie man bisher mit Hilfe der Lautgesetze vergeblich gesucht hat. *k*ʷ*ank*ʷ*a* ist aber eigentlich 'der Affe', nicht 'der Mensch'. Es ist ein Beweis dafür, daß der Mensch vom Affen abstammt. So können endlich Darwinismus und Sprachwissenschaft einander die Hand reichen. — Beim Lesen des Büchleins ist mir nur ein einziges Bedenken gekommen: war in den Kriegszeiten der Papiernot für das schöne Papier, auf dem die 51 Seiten gedruckt sind, gar keine andere Verwendung denkbar?

Göttingen. Eduard Hermann.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Rheinisches Museum.** LXXI, 4.

(425) **R. Philippson**, Philodems Buch über den Zorn. Ein Beitrag zu seiner Wiederherstellung und Auslegung. — (461) **A. Klotz**, Die Quellen Ammians in der Darstellung von Julians Perserzug. Gewisse Stücke Ammians gehen auf Magnus von Carrhae zurück (XXIII 3, 1 *unde duae* ... *Euphraten*. XXIII 5, 15—24. XXIV, 1, 1—9. 1, 12—3, 2. 3, 10—4, 27. 4, 29—6, 13. XXV, 1, 2 *et non procul* . . . 1, 11. 1, 19—2, 2. 3, 13—14. 6, 1—7, 3). Das Werk des Magnus, eines hauptsächlich militärisch interessierten Frontoffiziers, das einige Zeit nach dem Kriege veröffentlicht sein muß, scheint in seinem hypomnematischen Charakter den commentarii Cäsars verwandt gewesen zu sein. Das Übrige, soweit es sich nicht um Exkurse und um Lesefrüchte oder Exempla handelt, geht auf eine geschichtliche Darstellung zurück, die in die nächste Umgebung des

Kaisers führt und gewisse Spuren ausgesprochen altrömischen Wesens aufweist. — (507) H. Kallenberg, Procopiana II. Es werden Stellen aus G (Vatican. gr. 1001) behandelt, an denen Haury (Sitzungsber. d. bayr. Akad. 1895 S. 125—176) ihn ohne Grund vernachlässigt habe, ferner solche aus K, die dessen Überlegenheit über L beweisen sollen. Zum Schluß werden folgende Verbesserungen vorgeschlagen: IV 13, 6: ταύτην Ἀλθίας τὴν κρήνην καταλαβεῖν ἔγνω, λογισάμενος ὡς δίψῃ ἀναγκαζόμενοι ἐνταῦθα πάντως (PO) ἀφίξονται οἱ πολέμιοι. VII 6, 4 l. ὑπηντίαζε, 13, 16 ὑπαντιάσαι, 35, 22 ἀπαντήσας. VIII 23, 21 und Aed. I 11, 4 πλώιμος. Aed. II 10, 1 l. πρὸς (A) τὰς . . . ἐφόδους περιδεεῖς εἶναι. VII 20, 21 ist λαοῦ zu streichen. VIII 20, 45 l. ἀνάριθμοι oder mit L ἀναρίθμητοι. Das Adjektiv ὁμαλός, ὁμαλή bietet im Neutrum vielfach (in der Wendung ἐν τῷ ὁμαλεῖ regelmäßig) die Form ὁμαλές. Außerdem l. II 24, 14: τοῦ Μαρτίνου στρατοπέδου οὐ πολλῷ ἄποθεν ⟨ὄντα oder ὄντος⟩, II 28, 20 τὰ δεινότατα oder δεινότερα, II 26, 29 ἐπίπροσθεν ⟨τῶν⟩ . . . ἐργαζομένων, IV 17, 1 ⟨τὰ⟩ χρήματα?, VI 2, 12 πολλοί ⟨τε⟩ καὶ ἄριστοι nach dem regelmäßigen Sprachgebrauch, VII 12, 11 Γερμανοῦ τοῦ βασιλέως ἀνεψιοῦ παῖδα, VIII 13, 3 ⟨ἄλλον⟩ ποταμὸν Ῥέοντα ὄνομα, VIII 16, 29 λογίμων ἀνδρῶν? Nicht zu ändern ist der Text VII 34, 46 ἔμαθεν . . . ἐγένοντο, da bei einem Kollektivbegriff im Singular das Verbum nicht selten im Plural steht; Acr. 8, 24 ὧν μοι ἐφικέσθαι δυνατὸν γέγονεν, VII 40 Ἰουστίνου. — (527) G. Jachmann, Bemerkungen zur Plautinischen Prosodie. Die Jambenkürzung der vorletzten Hebung jambischer und jambisch schließender Dialogverse ist mit einer wichtigen Ausnahme im Prinzip fremd. Es handelt sich bei der Erörterung des Gesetzes über die vorletzte Hebung nur um wirkliche oder scheinbare Ausnahmen. Das Exonsche Gesetz, wonach die erste Silbe einer aufgelösten Hebung oder Senkung den sprachlichen Haupt- oder Nebenakzent oder den Satzakzent tragen muß, soll als eine der schwersten Verirrungen auf diesem Gebiete nachgewiesen werden. — (548) E. Bickel, Beiträge zur römischen Religionsgeschichte. I. Flamen curialis und Juno Curritis. 1. Der *flamen curialis* ist nicht ständiger, sondern jähriger Priester. *curio* und *lictor curiatius* sind lebenslängliche Priesterposten der Kurie. 2. Juno ist im Kuriengottesdienst nicht ursprünglich. 3. Der Gott *Curris* ist nicht mit Otto von der Lokalität *Currium* abzuleiten. Die *Juno Curritis* ist das Ergebnis eines religiösen Verschmelzungsgrozesses: in dem Beinamen *Curritis* lebt die ursprünglich selbständige Sondergottheit weiter. Die Beziehung *Curritis-curia* erscheint, wie das Tiburtiner Gebet lehrt, das vor der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. abgefaßt ist, als künstlich konzipierte Indigitatio des latinischen Pontifex, der, indem er den faliskischen Curritiskult in Latium heimisch zu machen sucht, nach appellativischen Anklängen für den fremden Namen tastet. Die Deutung 'Lanzenträgerin' hat die römische Grammatik erst geschaffen. — (572) Miszellen. E. Täubler, Der Chronograph Thallos. Auf den Chronographen Thallos bezieht sich wohl auch Sueton Aug. 67, 2, wo ein Freigelassener dieses Namens als kaiserlicher Privatsekretär bezeichnet wird. — (574) J. van Wageningen, Ad Manilii Astr. II 89—92. Manilius will an dieser Stelle nur die Gründe für die Bewegungen des Ozeans darlegen. — (575) A. Körte, Zu attischen Dionysos-Festen. Nach dem neuen Blatt aus den Aitia des Kallimachos (Ox. Pap. XI 1362) ist das Fest der Choen, hier Ὀρέστεια genannt, ein λευκὸν ἦμαρ für die Sklaven. An diesem Feste wurde die Kultfeier der Αἰώρα begangen, der ἀλῆτις Ἠριγόνης. — (579) W. Meyer-Lübke, Gibt es lat. *reptare, fragumen, pugumentum*? Es ist Fulgentius S. 9, 23 Helm zu lesen *reportare*, 64, 15 *fragmen*, Hermeneumata Monacensia CGL III 194, 54 *pigmentum*. — (581) A. Brinkmann, Lückenbüßer 25. Papyrus Berol. 7426 bietet eine Seite aus einem Florilegium, die in der Hauptsache Eklogen aus der Demonicea enthält. Es ist hier ein 'verwilderter' Isokrates-Text zugrunde gelegt und überdies reichlich frei behandelt. Die beiden letzten Zeilen, die dieselbe Ekloge enthalten, wie Stobaeus IV 34 (= fl. 98), 66, können einer Schrift des Epikureers Hermarchos entnommen sein. — (584) J. H. Lipsius, Berichtigung (zu S. 181, Z. 3 v. u.).

---

**Literarisches Zentralblatt.** No. 38—40.

(925) F. Slotty, Der Gebrauch des Konjunktivs und Optativs in den griechischen Dialekten. I. Teil: Der Hauptsatz (Göttingen). 'Verdienstvolle Arbeit'. *E. Fraenkel.* — (928) C. Asche, Von der dänischen Universität (M.-Gladbach). 'Anschauliche Darstellung'. *K. Konrad.*

(937) Die heiligen Schriften des Alten Bundes. Hrsg. v. N. J. Schlögl. III. Bd.: Die poetischdidaktischen Bücher. 2. Teil: Das Buch Ijjob (Wien). Trotz einzelner Ausstellungen anerkannt v. *Ed. König.* — (940) Th. Lloyd, The making of the Roman people (London). Abgelehnt v. *H. Philipp.* — (944) H. Ehelolf, Ein Wortfolgeprinzip im Assyrisch-Babylonischen (Leipzig). 'Recht hübsche Beobachtungen, die für den Accent des Assyrischen, Beschaffenheit der Laute und ähnliche Fragen sehr in Betracht kommen'. — (945) Aeschyli Cantica, iterum digessit O. Schroeder (Leipzig). Besprochen von *Pr.* — (947) J. Loserth, Die protestantischen Schulen der Steiermark im 16. Jahrhundert (Berlin). 'Wertvoller Beitrag zu einem der interessantesten Abschnitte der Geschichte des steirischen Schulwesens'. *K.*

(957) W. Walther, Luthers deutsche Bibel (Berlin). 'Überaus reiches anschauliches Material, eine Fülle kleiner Züge und guter Beobachtungen bietend'. *v. D.* — (966) H. Zimmern, Ištar und Saltu, ein altakkadisches Lied. I (Leipzig). Anerkennend besprochen.

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 33—35.

(1032) B. Duhm, Israels Propheten (Tübingen). 'Das Buch verdient die allerweiteste Verbreitung'. *O. Eißfeld.* — (1035) B. Prehn, Quaestiones Plau-

tinae (Breslau). 'Durch Belesenheit, Sorgfalt, Klarheit der Gedankenführung, auch durch gutes Latein für sich einnehmende Arbeit'. *E. Fraenkel.*

(1064) E. Rinkefeil, Das Schulwesen der Stadt Borna bis zum Dreißigjährigen Kriege (Dresden). 'Wirkliche Förderung der deutschen Schulgeschichte'. *E. Schwabe.* — (1070) E. Tièche, Der Dithyrambos in der Aristotelischen Kunstlehre (Bern). 'Klar und gut geschriebene Schrift'. *A. Körte.*

(1098) P. Cornelii Taciti De Germania. Erkl. v. A. Gudemann (Berlin). 'Wesentlich vom Standpunkte der klassischen Philologie orientierte Ausgabe, mit deren Anlage und Ausführung auch der gleichfalls vom klassischen Altertum her kommende Berichterstatter nicht ganz einverstaaden ist'. *F. Münzer.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 40.

(881) E. Babelon, La grande question d'occident: Le Rhin dans l'histoire (Paris) und J. Toutain, Le Rhin dans l'antiquité (Paris). 'Wissenschaft, die mit Scheingründen den Rhein zur Grenze zwischen Frankreich und Deutschland machen will'. *Draheim.* — (889) K. Löschhorn, Kleine kritische Bemerkungen zu Aristophanes und Pindar (Magdeburg). 'Vergessene Vorschläge Theodor Bergks u. a. als auch eigene beachtenswerte Vermutungen bietende kleine Veröffentlichung'. *R. Wagner.* — (890) J. Odenthal, De formarum faxo faxim similium in enuntiatis secundariis condicionalibus positarum usu Plautino (Münster). 'Mit Sorgfalt und nicht ohne Geschick durchgeführter Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Formen auf -so, -ro und -sim, -rim auf Grund des Plautinischen Sprachgebrauchs'. *J. Köhm.* — (892) P. Boesch, Lateinische Wortfamilien in Auswahl (Zürich). 'Es lohnt sich, das Büchlein genauer anzusehen'. *G. Rosenthal.* — (898) W. Schmid, Zu Demosthenes de corona 256. Statt des matten χαλεποῦ l. ἰαλέμου, das die gewünschte Steigerung zu ψυχρός gibt. — (899) F. Pfister, Tacitus als Historiker. II. Die Stellung des Tacitus innerhalb der antiken Geschichtsschreibung. Herodot steht am Endpunkt der unter der Vorherrschaft Ioniens stehenden Entwicklung. Die Vorherrschaft Athens brachte den Menschen und damit die Geschichte der eigenen Zeit in den Mittelpunkt der Betrachtung. Thukydides ist der gewaltige Anfang und zugleich Höhepunkt der Entwicklung. In der Folgezeit nimmt das rhetorische Element überhand. Die Biographie und die Universalhistorie treten hinzu. Unter dem Zeichen des Hellenismus und der Rhetorik geht die Geschichtsschreibung auf den italischen Boden über. Jedem der sechs Elemente der Entwicklung (ethnologisch-geographische Darstellung, Geschichte der jüngsten Vergangenheit, Geschichte der eigenen Zeit, Biographie, Universalgeschichte, Rhetorik) entspricht ein Werk des Tacitus, abgesehen von der Universalgeschichte. Gründe für diese Beschränkung sind die Rücksicht auf Livius und der Umstand, daß in die fernste Vergangenheit sich zu versenken auch nicht im Sinne des Tacitus lag.

---

# Mitteilungen.

## Bemerkungen zu den Fragmenten römischer Schriftsteller. II.

„Libro undecimo declinationes ita exposuisse Varro uidetur, ut genera numerum casus deinceps persequeretur", sagt A. Wilmanns, De M. Terenti Varronis libris grammaticis (Berlin 1863) S. 32 über den Inhalt von de lingua Latina. So hat denn der Gelehrte jenem Buche unter No. 11 seiner Fragmentsammlung dasjenige zugewiesen, was bei Charis. p. 37, 13—18 wohl aus der Grammatik des Cominianus (s. mein Buch S. 142) über das Geschlecht der Deminutiva mitgeteilt wird: *Hypocorismata semper generibus suis unde oriuntur consonant, ⟨pauca dissonant, velut haec rana⟩ hic ranunculus, hic unguis haec ungula, hoc glandium haec glandula ⟨hic panis hic pastillus et⟩ hoc pastillum, ut Varro dixit: haec beta hic betaceus, haec malva hic malvaceus, hoc pistrinum haec pistrilla, ut Terentius in Adelphis: hic ensis ⟨haec ensicula et ensiculus⟩, sic in Rudente Plautus.* Die entsprechende Stelle in den hier stark verkürzten Excerpta Bobiensia lautet p. 551, 36—38: *Semper* ὑποχορίσματα *generibus unde oriuntur consonant, pauca dissonant, ut haec rana ranunculus, unguis ungula, beta betaceus, malva malvaceus, pistrinum pistrilla, ensis ensicula.* Danach wird man bei Charis. wohl auch ὑποχορίσματα für das im Neapolitanus stehende Ypocorismata einzusetzen haben; der Spiritus asper ist vermutlich beim Umschreiben ins lateinische Alphabet verloren gegangen. Wie weit die Römer bei der Schreibung einzelner griechischer Ausdrücke inmitten eines in ihrer Muttersprache abgefaßten Textes griechische Buchstaben verwendet haben, entzieht sich im großen und ganzen unserer Kenntnis. G. Nieschmidt hat in seiner Dissertation Quatenus in scriptura Romani litteris Graecis usi sint (Marburg 1913) S. 58 ff. die wohlbegründete Behauptung aufgestellt, daß die Glossographen „semper Graeca Graece exhibeant". Das dürfte doch auch für die Grammatiker Geltung haben, auf deren Schultern jene ja vielfach stehen. Vgl. meinen Cominianus S. 154 ff. Doch das nur nebenbei!

Wichtiger ist die Frage, ob Wilmanns recht daran getan hat, jene Worte des Cominianus überhaupt unter die Fragmente des Werkes de lingua Latina aufzunehmen, und ob das Ganze oder auch nur ein Teil davon dem Varro angehört. Funaioli, Gramm. Rom. frgm. S. 187 hat hinsichtlich aller von Wilmanns dem XI.—XIII. Buche zugeteilten Bruchstücke, soweit sie nicht ausdrücklich als auf de l. L. zurückgehend bezeugt sind, die Möglichkeit offen gelassen, daß sie aus irgendeinem andern Buche des Schriftstellers stammen könnten. Goetz und Schoell haben das Fragment dem XI. Buche von de l. L. belassen, allerdings aber mit dem Zeichen

der Ungewißheit über den Varronischen Ursprung versehen.

Daß die nachmals in die Schultradition übergegangene Beobachtung, wonach die Deminutiva das Geschlecht ihrer Grundwörter wahren, von Varro, wenn auch nicht zuerst aufgestellt — das ist nicht ausgemacht —, so doch verbreitet worden ist, dafür haben wir das Zeugnis bei Pomp. V 164, 13—18: *Ait Plinius Secundus secutus Varronem: „quando dubitamus principale genus, redeamus ad diminutionem et ex diminutivo cognoscimus principale genus“* (G.-Sch. frgm. 10) usw.*). Dazu werden als Beispiele arbor arbuscula und columna columella angeführt. Diese kommen an keiner der anderen zahlreichen Grammatikerstellen, die von den Deminutiven handeln (vgl. deren Zusammenstellung bei Jeep, Redeteile S. 156) vor, und es ist nur zu billigen, daß sie von den Bearbeitern der Varronischen Fragmente unbeachtet geblieben sind. Möglicherweise waren sie Plinius eigentümlich und haben auf indirektem Wege in das Commentum des Pompeius Eingang gefunden. Über ihren Ursprung wird vielleicht dereinst die noch ausstehende genaue Untersuchung dieses Machwerkes Licht zu verbreiten vermögen. Aus ihrem Fehlen bei Cominianus ist gegen die Zuweisung von dessen Bemerkung über die Hypocorismata an Varro nichts zu folgern.

Wohl aber verhindern mich andere Gründe, jene Stelle im Charisius als ungeteiltes Ganze dem Reatiner zuzusprechen. Das würde nämlich voraussetzen, daß sich die Worte *ut dixit Varro* sowohl auf alles Vorhergehende als auch auf das Nächstfolgende beziehen könnten. Jeep hat sich a. a. O. S. 157 A. 5 Keil angeschlossen, der glaubte, jene Worte seien dem folgenden *haec beta hic betaceus* usw. vorangestellt. Dem widerspricht Priscian, wenn er II p. 115, 18—116, 2 sich also äußert: *Probus etiam ponit „hoc glandium haec glandula“ [pars est intestinorum], „ensis ensiculus ensicula“, praeterea „haec beta, malva hic betaceus, malvaceus“*. Wir erfahren zugleich, daß auch die vorher bei Charisius erwähnten Beispiele *glandium glandula* demselben Gewährsmann, der sehr wahrscheinlich der Berytier Valerius Probus ist — vgl. Jeep, Philol. 1908, S. 35 —, verdankt werden, und es scheint danach die Autorität Varros höchstens für das Beispiel *panis pastillus pastillum* mit Sicherheit Geltung zu haben, wie das ja auch das Natürliche ist. Es steht m. E. das *ut Varro dixit* auf derselben Stufe, wie das folgende *ut Terentius in Adelphis* und *sic Plautus in Rudente*. Alle drei Anführungen dürften Zitate sein, die Probus beigebracht hatte, was den bisherigen Bearbeitern der Fragmente dieses Grammatikers entgangen ist. Wir erfahren also durch jenen Zusatz *ut Varro dixit* nichts weiter, als daß Varro sich an irgendeiner Stelle der Form *pastillum* bedient hat; das kann auch in einer anderen Schrift als in de lingua Latina geschehen sein. Auch muß es dahingestellt bleiben, ob Varro jemals die übliche Benennung ὑποκορίσματα und deminutiva gebraucht hat; de ling. L. VIII § 79 spricht er von „magnitudinis vocabula“; vgl. auch IX § 74.

Auf den ersten Blick ist ferner nicht völlig klar, ob der Zusatz *ut Varro dixit* sich nur auf das Neutrum pastillum beschränkt oder auch für das Masculinum pastillus Geltung haben soll. Daß Varro manchmal in bezug auf das Genus der Wörter nicht konstant verfuhr, erfahren wir u. a. aus Charis. p. 80, 11 ff.: *Varro de scenicis originibus hunc calamistrum; sed idem in Triphallo calamistra* und p. 108, 10 f.: *Varro epistulicarum VIII margaritum unum, margarita plura, sed idem Varro saepe et alii plures margarita feminine dixerunt.* Die gleiche Unsicherheit zeigt sich in unserem Falle. Daß der Schriftsteller in der Tat das eine Mal die eine, das andere Mal die andere Form gesetzt hat, darüber unterrichtet uns Nonius, indem er p. 63, 25 aus dem ersten Buche de vita populi Romani die Worte anführt: *pastillos et panes; haec vocabula pastus, quod esse pascere dicebant* (= Fragmentsammlung von H. Kettner I 30). Die Ergebnisse ferner, zu denen namentlich R. Kriegshammer, Comm. philol. Jen. VII 2 (1903) hinsichtlich der Benutzung Varros durch Verrius (Festus-Paulus) gelangt ist, führen mich in Verbindung mit meinen bisherigen Feststellungen dazu, in der bei Festus p. 298, 5 L. erhaltenen Notiz *Pastillum est in sacris libi genus rotundi* eine Varronische Angabe zu vermuten; sie lassen mich aber außerdem auch an die Möglichkeit glauben, daß die Worte im Auszug des Paulus p. 249, 3 S. *Pastillus forma parvi panis utique deminutivum est a pane* auf den nämlichen Gewährsmann zurückgehen. In dessen römischer Kulturgeschichte kann sowohl jene als auch diese Bemerkung sehr gut ihren Platz gehabt haben, und zwar in einem Abschnitt über die Speisen, der ähnlich schematisiert gewesen sein dürfte, wie das von P. Wessner, Hermes XLI (1906) S. 460 ff. aus Nonius' über Wein und Weingenuß gewonnene Stück.

Wie dem aber auch sein mag, so dürften die Bruchstücke, die man aus dem verlorenen Teile von de lingua Latina zu besitzen vermeint, durch die bisherigen Auseinandersetzungen eine Einbuße erleiden. Eher könnte schon M. Valerius Probus als berechtigter Anwärter auf den Besitz des fraglichen Stückes in Cominianus erscheinen. An eine unmittelbare Benutzung des Berytiers durch den Lehrer des Charisius ist natürlich nicht zu denken.

Vielleicht aber gelingt es bei etwas näherem Zusehen etwas weiter zu kommen. Schon in meinem Cominianus habe ich S. 142 darauf aufmerksam gemacht, daß Charisius der einzige Grammatiker ist, bei dem gelegentlich der Besprechung der Deminutiva *pastillus* bezw. *pastillum* vorkommt. Die Ergänzung des im Neapolitanus lückenhaft über-

*) J. W. Beck hat in den C. Plinii Secundi librorum dubii sermonis VIII Reliquiae (Leipzig 1904) S. 39 diese Stelle dem Abschnitt de derivatione zugewiesen; mit besserem Rechte dürfte man sie in das Kapitel de dubiis generibus (S. 58 ff.) versetzen.

lieferten Textes an der angeführten Stelle hat Keil einem späteren Abschnitte derselben Grammatik entlehnt. Da sind p. 94, 4 unter einer Reihe von Deminutivbildungen *panis pastillus* ohne jede weitere Bemerkung genannt, während es nicht lange vorher in demselben Abschnitte p. 90, 10 ff. heist: *deminutione autem panis pastillus dicitur ut hodieque in Italia rusticos dicere animadvertimus.* Angesichts dieser Tatsachen habe ich a. a. O. die Vermutung geäußert, daß auch p. 37, 15 der Zusatz zu der landläufigen Fassung ebendaher stammt, wo die beiden andern Stellen herstammen, und es wird gut sein, wenn wir wenigstens die eine von diesen genauer betrachten. An der andern, wo die *deminutionis inaequalitas* als *dura* hingestellt wird, kommt es nur auf die Verschiedenheit der Stammbildungssuffixe, nicht auf die des Genus an. p. 90, 5—7 geht den betreffenden Worten die Bemerkung vorauf: *Panis masculino genere dicitur. nam etsi neutro genere Plautus dixit*

*pane et assa bubula,*

*tamen vitiose.* Hierauf nimmt der Verfasser zur Frage nach dem Gen. Plur. *panium* (Caesar) oder *panum* (Verrius) Stellung: *ego autem neutrum probo nec puto panem plurali numero dici posse, quoniam unica res est et ad pondus redigitur, nec quisquam veterum nisi singulariter dixit.* Dann erst folgt die mitgeteilte Angabe über die Deminutivbildung, und diese Angabe scheint mir ursprünglich zu dem Anfang gehört zu haben; denn die Deminutivbildung war ja, wie wir gesehen haben, in zweifelhaften Fällen ausschlaggebend für die Bestimmung des Genus des Grundwortes. Es sieht so aus, als stammte der Anfang und der Schluß aus einer Polemik gegen den Gebrauch von *pane* nicht nur, sondern auch von *pastillum.* Dafür dürfte eben der Zusatz *ut hodieque in Italia rusticos dicere animadvertimus* sprechen.

Gegen wen sich die Polemik richtete, wird aus der besprochenen Cominianusstelle klar. Es war kein Geringerer als M. Terentius Varro. Nun hat man jenen Anfang längst als Plinianisch erkannt (vgl. Beck, Studia Gelliana et Pliniana Fleckeis. Suppl. XIX [1893] S. 36 und C. Plinii Secundi libr. dub. serm. rel. S. 73), und es ist merkwürdig, daß dem Schluß nicht die nämliche Auffassung zuteil geworden ist, zumal da das über den Gen. Plur. handelnde Mittelstück, das inhaltlich und im großen und ganzen auch wörtlich einer aus dem Kapitel des Julius Romanus de analogia entlehnten Stelle p. 141, 20—23 entspricht, unter den Bruchstücken der libri dubii sermonis seinen Platz gefunden hat (Beck S. 25 und 31). Damit kann sehr wohl die Angabe des Cominianus über die hypocorismata zusammenhängen. Steht doch da ein Satz an der Spitze, der ebenfalls die Lehre des Plinius widerspiegelt: *Hypocorismata semper generibus suis unde oriuntur consonant*; ja, vielleicht kommt dieses dem ursprünglichen Wortlaut näher als die Anführung bei Pompeius: *Ait Plinius Secundus secutus Varronem, „quando dubitamus principale genus redeamus ad diminutionem et ex diminutivo cognoscimus principale genus".* Denn wie willkürlich dieser bisweilen mit dem Originalwortlaut seiner Zitate umspringt, zeigt er gleich darauf Z. 18 f.: *ait sic Donatus, „ista regula infirma est"*, während es bei Donat IV p. 376, 7 f. heißt: *sunt alia deminutiva quae non servant genera quae ex nominibus primae positionis acceperunt.*

Wir finden also in der Lehre von den Deminutiven bei Charis. p. 37, 13 ff. und 90, 5 ff. Elemente, die auf Probus, und solche, die auf den älteren Plinius hinweisen. Ob zwischen den Schriften dieser ziemlich gleichzeitigen Grammatiker irgendwelche näheren Beziehungen bestanden haben, darüber sind wir nicht imstande, ein einigermaßen sicheres Urteil zu fällen. Keinesfalls aber ist das im Charisius Vorliegende direkt aus einem von beiden geflossen. Ein Zwischenglied dürfte Flavius Caper gewesen sein; denn dieser hat notorisch jene beiden Grammatiker ausgebeutet, und auch sonst läßt sich gerade im 15. Kapitel des I. Buches des Charisius, dem das Stück p. 90, 5 ff. angehört, Capers Einfluß wahrnehmen; vgl. Marx, Lucilius S. LXV und Jeep, Philol. 68 (1909) S. 33. Es kommt hinzu, daß der oben angeführte Anfang dieses Stückes fast wörtlich mit Nonius p. 218, 10 ff. übereinstimmt: *Panis consuetudine masculino genere appellatur. Plautus in Curculione: haec sunt ventris stabilimenta, pane et assa bubula,* und die Abhängigkeit des Verfassers der Compendiosa doctrina von Caper kann ernstlich wohl nicht in Zweifel gezogen werden.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

---

## Zu attischen Inschriften. IX.

(S. Wochenschr. 1911, 853. 1913, 317. 1914, 1597. 1915, 1612. 1916, 1067. 1917, 91. 344. 1216).

Zu dem Beschluß für Phaselis CIA II 11 bemerkt Wilhelm, Gött. gel. Anz. 1903, 781, daß im dritten Satz ιμενκαταδικασ statt der früheren Lesung ιλενκαταδικασ auf dem Stein stehe, und daß diesem μὲν also ein δὲ in dem Satze δίκη ἄκυρος ἔστω entsprechen müsse. Ich glaube daher, daß zu ergänzen ist ἐὰν δέ τ[ις ἀλλαχο]ῦ (?) ἄρχων δέξηται δ[ίκην κατὰ] Φασηλιτῶν τινος, [. . . . ἔστα]ι μὲν καταδικασ[θείς, ἡ δὲ δίκη] ἄκυρος ἔστω.

Nach einer bereits Wochenschr. 1917, 92 gemachten Andeutung ergänze ich CIA I Suppl. 116[a] S. 195 Z. 2 ff. δίκας διδόντας καὶ] δεχομένους [κατὰ τὰς ξυμβολάς, αἳ ἦσαν (προτοῦ[1]), (ἐπ)ανανεν]εωμένας καθ[άπερ . . . . καὶ . . . κ]αθάπερ Ἀθην[αῖοι . . . . Statt προτοῦ und ἐπ- ist auch νῦν, mit ἀνανενεωμένας verbunden, denkbar. Z. 10 weist auf die Ergänzung (ἐπ)ἀνα]νεούσ[θω]ν δὲ καὶ τὸν [. . . . .] οἱ στρατηγοί. Dadurch entsteht eine ganz gewöhnliche Ausdrucksweise, von der ich nur Arist. St. d. Ath. 31, 2 τὴν δὲ βου-

[1]) Vgl. I Suppl. 61 a S. 18 Z. 17 τὰ δὲ ἄλλα ξύμβολα τὰ προτοῦ.

λῆν . . . ἑλέσθαι δέκα ἄνδρας καὶ γραμματέα τούτοις . . . ἑλέσθαι δὲ καὶ ἵππαρχον ἕνα καὶ φυλάρχους δέκα und 56, 4 πομπῶν δ' ἐπιμελεῖται τῆς τε τῷ Ἀσκληπιῷ γενομένης . . . ἐπιμελεῖται δὲ καὶ τῆς εἰς Θαργήλια καὶ τῆς τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι anführe. Das Fragment ist offenbar ein Rest von Abmachungen mit einem ehemaligen Bundesgenossen, der abgefallen, aber wieder unterworfen war. Analog lautet vielleicht auch in dem Dekret über die wieder unterworfenen Mytilenäer die Fortsetzung des von mir Wochenschr. a. a. O. zu δίκας διδόντας πρὸς Ἀθηναίους καὶ δεχομένους κατὰ τὰς ξυμβολὰς αἳ ἦσαν ergänzten Satzes νῦν ἀνανενεωμένας oder ἐπανανενεωμένας statt πρὸς Μυτιληναίους oder πρὸ τούτου τοῦ χρόνου. Ob der Ausdruck auch I 112 stand, wo noch ατατασχσυμ übrig ist, läßt sich natürlich nicht sagen[2]). Dagegen wird in der Euagorasinschrift I 64 κατὰ τὰς ξυμβολὰς τὰς οὔσας oder κατὰ τὰς οὔσας ξυμβολάς (vgl. Wochenschr. a. a. O. 91) gestanden haben, da mit ihm keine Differenzen gewesen waren.

I 37 Z. 33 ff. nach der Publikation von Cavaignac, Études sur l'histoire financière d'Athènes au V[e] siècle, Paris 1908, Beiblatt I 2, soll die Prytanie Aigeis den Entwurf zu einem beabsichtigten Beschluß zur Verhandlung und Verabschiedung auf die Tagesordnung setzen, . . . ., bis spätestens zum dritten Tage an erster Stelle nach der religiösen Zeremonie (ἐξενεγκέτω δὲ ταῦτα ἐς τὸν δῆμον ἡ Αἰγηὶς πρυτανεία ἐπάναγκες ἐπει[. . . . . . . .] στρα[. . .]ἐς τρίτην ἡμέραν πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά). Die Lücke wußte Köhler bei der Besprechung des von ihm zu dieser Stelle gemachten Neufundes, Hermes XXXI (1896) 146, nicht auszufüllen. Cavaignac a. a. O. schreibt ἐπει[δὰν ἥκῃ ἡ ]στρα[τιά]. Diese Ergänzung ist der Form nach offenbar angemessen. Auch an andern Stellen, welche eine Fristsetzung enthalten, wird deren Anfang durch einen Nebensatz mit ἐπειδὰν und dem Konjunktiv des Präteritums oder eines Präsens mit Vergangenheitsbedeutung ausgedrückt. Vgl. I 31 ὅσοι δ' ἂν γράψωνται ἐποικήσειν τῶν στρατιωτῶν, ἐπειδὰν ἥκωσι Ἀθήναζε, τριάκοντα ἡμερῶν ἐμ Βρέᾳ εἶναι. I Suppl. 27 b S. 60/61 Z. 18/19 ἐὰν δὲ παραδέξωνται πέντε ἡμερῶν . . . . ἐπειδὰν ἐπαγγελῇ . . . . Andok. I 79 ποιεῖν δὲ ταῦτα τριῶν ἡμερῶν, ἐπειδὰν δόξῃ τῷ δήμῳ. Auch CIA I 49 Z. 7/8 muß etwa τὴν δὲ Αἰαντίδα πρυτανείαν, ἐπειδὰν[. . ., τὴν ἐκκλησίαν ποι]ῆσαι δέκα ἡμερῶν ergänzt werden. Vgl. auch I Suppl. 31 a B S. 62 Z. 6 und 8, 116 r S. 68 und auch I 38 f οἱ δὲ ἐπιμεληταὶ ἐσαγόντων ἔμμηνα ἐς τὸ δικαστήριον, ἐπειδὰν οἱ κλητῆρες ἥκωσιν. Es kann außerdem nicht zweifelhaft sein, daß Cavaignac in dem Satze mit Recht eine das Heer betreffende Angelegenheit vermutet. Dies lehren die Reste στρα und läßt der Satz der Methoneurkunde I 40 Z. 54 ff. συνεχῶς δὲ ποεῖν τὰς ἐκκλησίας, ἕως ἂν διαπραχθῇ, ἄλλο δὲ προχρηματίσαι τούτων μηδέν, ἐὰμ μή τι οἱ στρατηγοὶ δέωνται und Thuk. VI 8, 3 ἐκκλησία . . ἐγίγνετο, καθ' ὅτι χρὴ τὴν παρασκευὴν ταῖς ναυσὶ τάχιστα γίγνεσθαι, καὶ τοῖς στρατηγοῖς, εἴ του προσδέοιντο, ψηφισθῆναι ἐς τὸν ἔκπλουν als sehr wahrscheinlich erscheinen. Diese Stellen zeigen aber ferner, daß nicht an die Rückkehr, sondern an den Auszug des Heeres zu denken ist. Derselben Ansicht ist offenbar auch Wilhelm; denn er ergänzt die Lücke, Jahresh. des österr. arch. Inst. XII (1909) 140, ἐπει[δὰν ἀπάρῃ ἡ ]στρα[τιά][3]). Auch die Reste der Erwähnung der Expedition Z. 38, die Erfordernisse für sie als Entschuldigung für Nichtbefolgung eines Gebotes gelten lassen, bezogen sich gewiß auf den Auszug des Heeres, da nur hierfür die Zeit kostbar ist. Wir haben nun vielleicht noch anderweitig Kunde von dieser Expedition. Vom Jahre des Beschlusses I 37, Ol. 88[4], sind I 273 a und b Z. 16 ff. urkundliche Aufzeichnungen über zwei Expeditionen der Athener vorhanden. Hiervon kann die zweite, welche in der 9. Prytanie Pandionis stattfand, natürlich nicht in Betracht kommen, wohl aber die erste. Diese fand in der 4. Prytanie statt, welche nach der Zahl der fehlenden Buchstaben nur die Oineis oder die oben erwähnte Aigeis gewesen sein kann. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß beide Expeditionen identisch sind. I 273 Z. 19 ist daher ἐπὶ τῆς Αἰγη[ίδος] πρυτανείας τετάρτης πρυτανευούσης zu ergänzen, und der Beschluß I 37 ist aus der 4. Prytanie des Jahres Ol. 88[4]. Zu welcher Expedition die Zahlung I 273 gehört, habe ich Rhein. Mus. LXX (1915) 415 näher auseinandergesetzt.

Gemeinden, welche sich an einer gemeinsamen Sache beteiligen, wie die Mitteilhaber am Bottiäerbündnis (I Suppl. 52/53 S. 142) und dem zweiten attischen Seebund (IG II 43), oder solche, welche Gelder in dieselbe Kasse oder für dieselbe Sache zahlen, wie die Tributstädte (I 226 ff.), die delischen Amphiktyonen (CIA II 814) und die zum delphischen Tempelbau beisteuernden (Dittenberger, Syll.[3] 239 B ff.), werden mit einigen Ausnahmen in der Regel im Nominativ ihres Ethnikons aufgeführt, also Ἐφέσιοι, Μιλήσιοι, Κυμαῖοι, Λίνδιοι, Θάσιοι, Θηβαῖοι, Βυζάντιοι usw. Die Überschriften lauten aber I Suppl. 52/53 S. 142 αἵδε πόλεις εἰσίν (vgl. Wochenschr. 1913, 317), II 43 Ἀθηναίων πόλεις αἵδε σύμμαχοι, zu einzelnen Teilen in den Tributquotenlisten πόλεις, ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν, πόλεις αὐταὶ (φόρον) ταξάμεναι u. ä., II 814 αἵδε τῶν πόλεων (οἵδε τῶν ἰδιωτῶν) τοῦ τόκου ἀπέδοσαν u. ä., zum delphischen Tempelbau ταίδε τᾶμ πολίων ἤνικαν τοῦ ὀδελοῦ τοῦ δευτέρου und τάδε πόλεις καὶ ἰδιῶται ἐπάρξαντο. Vgl. auch Thuk. I 132, 3 von der Schlangensäule mit den Ethnika der Bundesgenossen bei Platää ἐπέγραψαν ὀνομαστὶ τὰς πόλεις ὅσαι ξυγκαθελοῦσαι τὸν βάρβαρον ἔστησαν τὸ ἀνάθημα und II 9, 1 ff. von den Bundesgenossen der Lake-

[2]) Auch dies Fragm. ist wahrscheinlich ein Rest von Abmachungen mit den Abgesandten eines Bundesgenossen. Die letzte Zeile könnte von καλέσαι δὲ καὶ . . . . ἐπὶ δ]εῖπν[ον ἐς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον übrig sein.

[3]) Da στρατιά nicht notwendig den Artikel haben muß (vgl. I 260 πόλεις αἵδε στρατιᾷ μισθὸν ἐτέλεσαν), scheint mir auch die Ergänzung ἐπει[δὰν ἐξάρῃ] στρα[τιά] möglich zu sein.

dämonier und Athener πόλεις δὲ ἑκάτεροι τάσδε ἔχοντες ξυμμάχους ἐς τὸν πόλεμον καθίσταντο. Λακεδαιμονίων μὲν οἵδε ξύμμαχοι· usw. Das Hauptsubjekt ist also αἵδε πόλεις oder αἵδε τῶμ πόλεων, nicht etwa οἵδε φόροι, τόκοι oder dergl. Ich glaube daher nicht, daß die Formulierung der Generalüberschrift des ersten attischen Tributquotensteins (I 226) αἵδε τῶν φόρων ... τοῖς τριάκοντα[4]) ἀπεφάνθησαν ἀπαρχαὶ τῇ θεῷ richtig ist und durch das von Wilhelm neugefundene Frgm. (s. Besprechung von Michel, Recueil d'inscr. gr. No. 556, in Gött. gel. Anz. 1900 S. 99) gestützt wird. Verlangt wird auch hier als Hauptgedanke und Anfang αἵδε πόλεις ἀπέδοσαν, dessen Fortsetzung etwa αἱ παρὰ τῶν 'Ελληνοταμιῶν .. τοῖς τριάκοντα ἀπεφάνθησαν (φόρων) ἀπαρχαί τῇ θεῷ gelautet haben kann[5]). I 260 ist etwa ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ τρ[ιακοστῆς ἀρχῆς αἵδε πόλεις ἀπέδοσα]ν (ἀπέφηνα]ν) τὴν ἀπαρχὴν τῇ θεῷ zu ergänzen, wozu, da Πρέπις erster Schreiber war, auch die Buchstabenzahl paßt, wenn man αἵδε mit Psilosis geschrieben annimmt. Für die Konstruktion ἀποδιδόναι, αἳ ἀπεφάνθησαν ἀπαρχαί verweise ich auf Kühner-Gerth, Gr. Gramm. II 2[3] S. 417.

Von der oben angeführten Formel τάδε πόλεις καὶ ἰδιῶται ἐπάρξαντο abgesehen, wird auf die gezahlten Posten nirgends durch das Demonstrativum hingewiesen, sondern stets der einfache Kasus τὸν φόρον, τοῦ τόκου, τοῦ ὀδελοῦ ἀπέδοσαν o. ä. gesetzt. Die Ergänzung I 37, Z. 58 κατὰ τάδε ἔτα]ξεν τὸμ φόρον τῆσι πόλεσι ἡ βουλή ist daher nicht wahrscheinlich. Es liegt näher, statt κατὰ τάδε das Demonstrativum zu τῆσι πόλεσι zu ergänzen[6]). Hierdurch entsteht eine Ausdrucksweise, welche den von Wilhelm, Anzeig. Wien. Akad. 1909, 43, hergestellten Überschriften in I 266 ταῖσδε ἡ βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιοι καὶ χίλιοι ἔταξαν und I 257 und 266 ταῖσδε πόλεσιν οἱ τάκται φόρον ἔταξαν oder ταῖσδε ἔταξαν οἱ τάκται [. . .]ου γραμματεύοντος[7])

[4]) So hat Christ in seiner Dissertation De publicis populi Atheniensium rationibus, Greifswald 1879, ὑπὸ τῶν τριάκοντα richtig korrigiert.

[5]) Über die beiden Dative beim Verbum vgl. Rh. Mus. LXX (1915) 415. Der zweite kann hier aber auch von ἀπαρχαί abhängen.

[6]) Als solches ist attisch bisher nur ταῖσδε (ταισίδε) nachweisbar, ein dem Artikel τῆσι entsprechendes fehlt.

[7]) Man sollte eigentlich I 266 die beiden Überschriften ταῖσδε πόλεσιν ἔτ]αξαν οἱ τάκται [τὸν φόρον ἐπ(ὶ) . . . .]ου γραμματεύοντος und ταῖσδε [πόλεσιν '[η βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιο[ι] καὶ χίλ[ιοι τὸν φόρον ἔτ]αξαν vermuten. Es wäre nicht unmöglich, daß links so viel Buchstaben fehlen, wie ich annehme, weil das Fragment vielleicht gar nicht zu einer Quoten-, sondern zu einer Schätzungsliste gehört. Außerdem stehen auch in der Teilüberschrift I Suppl. 272 d S. 175 links der Namenreihe 11, also fast ebensoviel Buchstaben. Aber das H zu ἡ βουλή ist anscheinend sicher, τὸν φόρον fehlt auch in derselben Teilüberschrift 272 d (vgl. Bauer, Klio XV [1917] 192), und πόλεσιν kann fortgelassen sein, weil vielleicht bereits andere ähnliche Teilüberschriften vorangingen.

entspricht. Auf den Dativ der Überschrift in der Schätzungsliste folgten dann auch wie in I 266 und 257 die Tributstädte im Nominativ des Ethnikons.

Die Lücke hinter dem Zusatz ᾗ Πλειστίας πρῶτος ἐγραμμάτευε zu ἡ βουλή in dieser Überschrift zur Schätzungsliste ergänzt R. Schöll, Comment. in honor. Momms. S. 468 Anm. 30 und Stzb. bayer. Akad. Wiss. 1886, 127, καὶ ἡ ἡλιαία (vgl. Cavaignac a. a. O. Z. 59 und Lipsius, Wochenschr. 1917, 906). Nach Analogie der von Wilhelm in I 266 hergestellten Überschrift ist aber gewiß καὶ οἱ χίλιοι zu ergänzen. Dies, ἡ βουλὴ καὶ οἱ χίλιοι, war gewiß die gewöhnliche Schätzungsbehörde, die für einige Städte I 266 aufgeführte ἡ βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιοι καὶ χίλιοι die außergewöhnliche. Schöll suchte seine Ergänzung καὶ ἡ ἡλιαία damit zu begründen, daß die genannte Körperschaft nach den εἰσαγωγεῖς und ihrem Sekretär datiert sei. Aber warum können nicht auch Verwaltungskörperschaften εἰσαγωγεῖς gehabt oder sich der εἰσαγωγεῖς zu bestimmten Zwecken bedient haben? Außerdem folgt aus den Worten der Schrift vom Staate der Ath. 3, 5 nicht, wie Schöll behauptet, daß die Heliaia bei der τάξις φόρου mitgewirkt habe, da die Kompetenzen von Rat, Volk und Volksgericht in diesem Abschnitt nicht genau geschieden sind (vgl. Busolt, Gr. Gesch. III 209 ff. und Schreiber, de corpore iuris Atheniensium. Bonn 1913, 10/11). Auch der von Lipsius erhobene Einwand, daß das Verzeichnis des νησιωτικὸς φόρος fast vollständig sei, kann m. E. nicht gegen Rat und Tausendschaft sprechen.

Im oben angeführten Anzeig. der Wien. Akad. S. 55 hat Wilhelm in dem Satz I 38 c und d ἀναγ[ραφόντων δὲ οἱ 'Ελλ]ηνο[ταμ]ίαι ἐσσανίδι τὰς [πόλεις τὰς . . . . .]σας τοῦ φόρου καὶ τῶν ἀπαγόντ[ων τὰ ὀνόματα das Participium, von dem τοῦ φόρου abhängig ist, nicht ergänzt. Dem Sinne nach ist aber nur ὀφειλού]σας τοῦ φόρου möglich. Vgl. das vorangehende αἵτινες ἂν ἀποδῶσι τὸν φόρον καὶ αἵτινες μὴ ἀποδῶσιν und die Überschriften CIA II 814 αἵδε τῶν πόλεων (τῶν ἰδιωτῶν) τοῦ τόκου ἀπέδοσαν und αἵδε τῶν πόλεων τοῦ τόκου ... ἐνέλιπον καὶ οὐκ ἀπέδοσαν τῶν τεττάρων ἐτῶν usw. Die Zahl der Buchstaben spricht nicht gegen die Ergänzung, denn neben der Schreibung οφελ- kommt auch οφειλ- vor (vgl. Meisterhans-Schwyzer, Gramm. d. att. Inschr., S. 21, der außer I 40 noch I 58 hätte anführen können). Auch die Konstruktion des Participiums mit dem Genetiv ist nicht unmöglich. Kühner-Gerth, Gr. Gramm. II 1[3] S. 266, führt als Beispiele dafür an: Eur. El. 335 ὅ τ' ἐκείνου τεκών. Alc. 167 αὐτῶν ἡ τεκοῦσα. Or. 510 ὁ κείνου γενόμενος. Soph. Phil. 3 ὦ κρατίστου πατρὸς . . . τραφείς, 1284 ἀρίστου πατρὸς αἴσχιστος γεγώς, die allerdings vielleicht nicht alle richtig sind.

Die an derselben Stelle S. 56 von Wilhelm aus dem Corpus beibehaltene Ergänzung des Satzes ἐὰν δέ τις κακοτεχνῇ[ι, ὅπως μὴ κύριον ἔσται]ι τὸ ψήφισμα τὸ τοῦ φόρου [ἢ ὅπως μὴ ἀπαχθήσετ]αι ὁ φόρος 'Αθήναζε aus dem Fragment f der Inschrift I 38 halte ich für sehr zweifelhaft. Die Verbindung τὸ ψήφισμα τὸ τοῦ φόρου statt τὸ περὶ τοῦ φόρου, die auch Meisterhans-

Schwyzer, Gramm. d. att. Inschr. S. 206 Anm. 1669, nebst νόμος, ὃς κεῖται τῶν τεμενῶν I Suppl. 53 a S. 67 und γράμματα . . τῆς οἰκοδομίας τοῦ νεὼ καὶ τῆς εἰρήνης IG II 108 als Beleg für den einfachen Genetiv statt περὶ mit Genetiv anführt, wird sich zwar kaum anderweitig nachweisen lassen, ist aber immerhin möglich, da νόμος mit dem einfachen Genetiv noch öfter vorkommt, z. B. Arist. Politica 1278 a τῶν ξένων ὁ νόμος, 1331 a ἱερῶν ὁ νόμος, Athenaeus VI 26 ἐν τοῖς τοῦ βασιλέως δὲ νόμοις γέγραπται (VI 27, Poll. VI 35, Photios Lex. u. d. W. παράσιτοι, vgl. R. Schöll, Sitzber. Bayer. Akad. Wiss. 1886, 88), Pollux III 39 γέγραπται δὲ τοὔνομα ⟨ἐν⟩ τῷ τοῦ βασιλέως νόμῳ und auch wohl in der Überschrift IG II 1369 νόμος ἐρανιστῶν ('die Eranisten betreffend'). Es drängt sich aber doch der Gedanke auf, nach einer Ergänzung Umschau zu halten, die diese Schwierigkeit nicht hat und doch ebenso wahrscheinlich ist. Dieser Forderung genügt m. E. die Ergänzung ἐὰν δέ τις κακοτεχνῆ[ι ἢ . . . . . .]ι τὸ ψήφισμα τοῦτο φόρο[ν μὴ ἀπάγων, . . .]αι ὁ φόρος Ἀθήναζε, wodurch ausgedrückt werden soll, daß der φόρος (mit Gewalt oder trotzdem) nach Athen abgeführt werden wird, wenn jemand Winkelzüge macht oder den Beschluß . . . . und keine Zahlung leistet[8]).

Der nächste Satz lautete gewiß γρά[φεσθαι δὲ ἐξεῖναι αὐ]τὸν τῶν ἐκ ταύτης τῆς πό[λεως τὸν βουλόμενον π]ρὸς τοὺς ἐπιμελητάς, ο[ἱ δὲ ἐπιμεληταὶ ἐσαγό]ντων ἔμμηνα ἐς τὸ δ[ικαστήριον . . . ἐὰν δὲ κα]ταγνῷ τὸ δικαστήριον, τι[μάτω τί χρὴ αὐτὸν π]αθεῖν ἢ ἀποτεῖσαι. Ein Zusatz κλοπῆς oder dergleichen ist zu γράφεσθαι nicht erforderlich, da auch in anderen ähnlichen Sätzen kein Deliktzusatz steht. Vgl. Demosth. XXI 47 ἐάν τις ὑβρίσῃ εἴς τινα . . . γραφέσθω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων οἷς ἔξεστιν, οἱ δὲ θεσμοθέται εἰσαγόντων εἰς τὴν ἡλιαίαν . . . ὅτου δ' ἂν καταγνῷ ἡ ἡλιαία, τιμάτω περὶ αὐτοῦ παραχρῆμα, ὅτου ἂν δοκῇ ἄξιος εἶναι παθεῖν ἢ ἀποτεῖσαι. XXIV 63 ὁπόσοι Ἀθηναίων . . . ἢ νῦν εἰσιν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ ἢ τὸ λοιπὸν κατατεθῶσι . . . δεδόχθαι τοῖς νομοθέταις εἰσάγειν τοὺς ἕνδεκα εἰς τὸ δικαστήριον . . . κατηγορεῖν δ' Ἀθηναίων τὸν βουλόμενον οἷς ἔξεστιν. XXIV 105 ἐὰν . . τις ἀπαχθῇ τῶν γονέων κακώσεως ἡλωκὼς . . . . δησάντων αὐτὸν οἱ ἕνδεκα καὶ εἰσαγόντων εἰς τὴν ἡλιαίαν, κατηγορείτω δὲ ὁ βουλόμενος οἷς ἔξεστιν, ἐὰν δ' ἁλῷ, τιμάτω ἡ ἡλιαία ὅ τι χρὴ παθεῖν αὐτὸν ἢ ἀποτεῖσαι. Auch τὸν βουλόμενον ohne jeden Zusatz scheint mir nicht bedenklich, denn es kommt ebenso häufig wie mit Zusatz vor; z. B. im ersten Abschnitt des zuletzt zitierten Paragraphen in den Worten προστιμᾶσθαι δὲ τὸν βουλόμενον, ὅταν περὶ τοῦ τιμήματος ᾖ.

Die von mir Rh. Mus. LXVII (1912) 540 angedeutete Vermutung, daß in der Teilüberschrift der Poletenurkunde I Suppl. 277 a S. 176 [αἵδε μισθώσεις κατε]βλήθησαν statt des einfachen μισθώσεις κ. zu ergänzen sei, wage ich jetzt mit größerer Bestimmtheit auszusprechen, indem ich verweise auf IG XI 2, 158, 7 τάδε τῶν ἱερῶν τεμενῶν μισθώματα κατεβλήθη πρὸς ἡμᾶς und 203, 18 τάδε εἰσῆκει μισθώματα (204, 6).

Die Grabschrift I 470 wird stets ]ρπικλέους παιδὸς Δαμασιστράτου ἐνθάδε σῆμα Πεισιάναξ κατέθηκε . . . gelesen. Sie ist abweichend von der sonst noch gebrauchten Formel ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι ἐνθάδε σῆμα (μνῆμα) ἐπέθηκε abgefaßt nach der Formel ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος ἐνθάδε σῆμα κατέθηκε. Vgl. I 479 σῆμα φίλου παιδὸς τόδε ἰδεῖν Δι[όδωρος] ἔθηκεν, Στησίου (Wilhelm, Beitr. zur griechisch. Inschriftenk. S. 15). I Suppl. 477 e S. 49 σῆμα . . .]ων ἔστ[ησ]εν Ἀμεινίου. 477 p S. 189 μνῆμα . . . φίλης παιδὸς κατέθηκεν. I 465 Ἀρχίνεως τόδε σῆμα τοῦ δεῖνος ἔστησ' ἐγγὺς ὁδοῦ und andere von Eichler Jahresh. d. österr. arch. Inst. XVI (1913) 100 ff. und Wochenschrift 1914, 1597 von mir angeführte Beispiele[9]). Das Ungewöhnliche bei der üblichen Lesung des attischen Epigramms ist aber, daß Peisianax für den Sohn eines andern, dessen Verhältnis zu ihm mit keinem Worte angedeutet wird, ein Grabmal errichtet haben soll. Ich vermute daher, daß Δαμασι-

[8]) Daß die Überschrift nur φόρ[ου] (sc. ψήφισμα), nicht φόρ[ος], gelautet haben könne, wird mir trotz der Versicherung Wilhelms a. a. O., daß die Raumverhältnisse keine andere Ergänzung gestatten, nicht leicht zu glauben.

[9]) Auch auf das Epigramm Εὐμάρης μ' ὁ πατὴρ Ἀνδροκλέος ἐντάδε σῆμα ποιϝήσανς καταέθηκε, welches Deffner und Premerstein zuerst Mitt. arch. Inst. XXXIV 356 ff. veröffentlicht haben, muß hingewiesen werden, da es ebenfalls σῆμά τινος κατέθηκε enthält. Es steigen aber immer wieder Zweifel in mir auf, ob die Lesung Εὐμάρης μ' ὁ πατὴρ Ἀνδροκλέος ἐντάδε σῆμα ποιϝήσανς καταέθηκε richtig ist. In allen Epigrammen stehen πατήρ und μήτηρ vor den zugehörigen Namen, wenn diese genannt sind. Vgl. CIA I 468 Λυσέᾳ ἐνθάδε σῆμα πατὴρ Σήμων ἐπέθηκε. I Suppl. 477 b S. 48 σῆμα πατὴρ Κλείβουλος ἀποφθιμένῳ Ξενοφάντῳ θῆκε τόδ'. 477 i S. 112 [σῆμα . . .]ῳ, πατὴρ Κά(λ)λαισχρος ἔθηκε. (Simon.) Anth. gr. ed. Hiller-Crus.[4] 112 (179) μνῆμα δ' ἀποφθιμένοισι πατὴρ Μεγάριστος ἔθηκεν. IG IV 801 Δαμοτίμῳ τόδε σᾶμα φίλα ϝεργάσσατο μάτηρ Ἀμφιδάμα. IX 255 σᾶμα τόδ' ἁ μάτηρ Διοκλέᾳ ἔσστασ' Ἐχεναΐς. Röhl IGA 495 τόδε σῆμα μήτηρ ἐπέθηκε θανόντι Φανοκρίτῃ παιδὶ χαριζομένη. IG XII 9, 285 καί μοι μνῆμ' ἐπέθηκε φίλη μήτηρ Τιμαρέτη. Vgl. auch die Aufschrift auf der Statue des Agesipolis Pomtow, Wochenschr. 1909, 255 μναμεῖόν με πατὴρ Ἀγησιπόλει φίλῳ υἱῷ Παυσανίας ἀνέθηκε. Ich halte es daher nicht für ausgeschlossen, daß statt ΕυμαρΕς wirklich ΕυμαρΟς, wie Frickenhaus bezeugt (vgl. Solmsen, Inscr. graec. . . sel. No. 24), zu lesen ist, d. i. Εὐμάρους. Der Sinn ist: „Mich hat als Denkmal des Androkles, des Sohnes des Eumares, der Vater gemacht und gesetzt". Die Ausdrucksweise wäre zwar höchst ungeschickt, aber doch vielleicht nicht unmöglich; vgl. Beispiele wie IG XI 2, 135, 21 Θεόκριτος Ἀγασικλέους ὑπὲρ Ἀγασικλέους. 135, 23 Ὑσίξενος Ἀριστοβούλου τοῦ μισθώματος οὗ ὤφειλεν αὐτῶν ὁ πατὴρ Ἀριστόβουλος . . . κατέβαλε. Ps.-Plut. Leben der zehn Redner (Bd. V S. 165 ed. Bernard.) Ἰσοκράτους Ἀφαρεὺς πατρὸς εἰκόνα τήνδ' ἀνέθηκεν. Aber hier gehört wohl nicht Ἰσοκράτους Ἀφαρεύς, sondern Ἰσοκράτους πατρὸς zusammen.

στρατο nicht Eigenname, sondern Attribut zu παιδὸς und beide Apposition zu ]ρπιχλέους sind, so daß ]ρπιχλῆς der Sohn des Peisianax war. Für die Wendung παιδὸς δαμασιστράτου verweise ich außer I Suppl. 477 c S. 48 παιδὸς ἀποφθιμένοιο Κλεοίτου, 477 p S. 189 . . . φίλης παιδὸς und I 479 φίλου παιδὸς . . Στησίου auf Beispiele wie Homer E 392 κρατερὸς παῖς Ἀμφιτρύωνος, B 819 und P 491 ἐὺς πάϊς Ἀγχίσαο (Αἰνείας) u. a., insbesondere die ähnlichen Verbindungen mit υἱός, wie z. B. Homer B 736 Εὐρύπυλος Εὐαίμονος ἀγλαὸς υἱός. 826 Λυκάονος ἀγλαὸς υἱός Πάνδαρος. Δ 89 Λυκάονος υἱὸν ἀμύμονά τε κρατερόν τε usw. Aber δαμασίστρατος als Appellativum ist nicht zu belegen. Es kommt nur als Eigenname vor, z. B. für den Vater des Theopomp. Da aber, wenn wir es hier ebenso deuten, eine nicht übliche Fassung des Epigramms entsteht und der Eigenname sonst in Attika auch nicht nachweisbar ist, scheint es mir nicht zu gewagt, ein ἅπαξ εἰρημένον des Appellativums anzunehmen, um so weniger, als gerade die Bildungen mit δαμασ- fast alle ἅπαξ εἰρημένα oder Singularitäten sind. Von δαμασίμβροτος, das nur Pind. Ol. 9, 119 ed. Schröder und Bakchyl. 12, 50 vorkommt, sagt Plutarch Agesilaos 1 διὸ καί φασιν ὑπὸ τοῦ Σιμωνίδου τὴν Σπάρτην προσηγορευθῆναι δαμασίμβροτον, ὡς μάλιστα διὰ τῶν ἐθῶν τοὺς πολίτας τοῖς νόμοις πειθηνίους καὶ χειροήθεις ποιοῦσαν, ὥσπερ ἵππους εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς δαμαζομένους. Schol. Ar. Wolken 964 wird das jetzt auch Bakchyl. 3, 26 nachweisbare δαμάσιππος als von Lamprokles gebraucht bezeugt. Δαμασίφρων kommt nur Pind. Ol. 13, 111 vor, δαμασίφως statt des homerischen πανδαμάτωρ bezeugt Eustath. Hom. Ω 5 nur von Simonides. Bakchyl. 15, 19 ist jetzt δαμασίχθων neu hinzugekommen. Da nun das attische Epigramm aus dem Ende des 6. Jahrh. ist und um die Wende des 6. zum 5. Jahrh. Peisianax aus Alopeke eine angesehene Persönlichkeit war (vgl. Kirchner, Prosopr. Πεισιάναξ), ist es m. E. nicht unwahrscheinlich, daß er mit dem P. der Grabschrift identisch ist, daß wir ein Epigramm des Simonides und in δαμασίστρατος ein anderes der speziell für ihn bezeugten Beispiele von Zusammensetzungen mit δαμασ- vor uns haben. Nach Analogie von δαμασίμβροτος kann es einen Mann, ὃς τοὺς στρατιώτας πειθηνίους ποιεῖ, also einen Mann in irgendeinem militärischen Kommando bezeichnen, was für einen Sohn des angesehenen Peisianax durchaus passen würde.

Allach b. München. Wilhelm Bannier.

---

## ʼΟΞΥΡΥΓΧΟΣ.

Als ich (Bursians Jahresber. CLXXII 6, 1) die von Mentz (Rh. M. LXVIII 610) gegebene Erklärung des ὀξύρυγχος χαρακτήρ bekämpfte, begnügte ich mich betreffs der Stellen, von denen er ausgeht, indem er zu zeigen sucht, daß ὀξύρυγχος und στρόγγυλος synonym sein müßten, mit der Feststellung, daß sie synonym sein könnten. Auch unter dieser Voraussetzung wäre nämlich weder der Schluß aus den Philoponos-Stellen noch die Beziehung von στρόγγυλος auf die 'durch neu hinzugefügte Striche abgeschliffene' Schrift gewisser Papyri möglich. Nun möchte ich zur Erwägung stellen, ob sich alle herangezogenen Stellen der Erklärung fügen, die Buchschrift sei nach dem Kalamus (wie Gardthausen, Griech. Pal. II² 114 f., wenn auch in anderer Weise, wollte) ὀξύρυγχος, nach der Buchstabenform στρόγγυλος genannt worden, wie noch heute runde Zierschrift mit einer besonderen Feder geschrieben wird. Daß es sich um eine Buchschrift handle, hat M. mit Recht betont; Traube machte (s. Vorl. u. Abh. I 6, 2) auf die Palladios-Ausgabe von Rosweid, Antwerpen 1628, aufmerksam, in der S. 997 ὀξύρυγχον χαρακτῆρα durch libralem manum wiedergegeben ist.

Brünn. Wilh. Weinberger.

---

## Zum Namen Cicero.

Wie man den Namen Fabius von der Bohne ableitet, also 'Fabius' deutsch 'Bohne' wäre, und 'Lentulus' auch mit Linse (Linsmann) zusammenstellt, so wird der Beinamen Cicero der uralten Tullia gens (Cic. de leg. II 1. 3 stirpe antiquissima, Tullius unerklärbar, vgl. Pauly, den auch ein Tribun d. J. 1 der Rep. Claudius führt), mit der Erbse (Erbsmann) zusammengestellt. Abgeleitet davon erscheint Cicurinus (Beiname der Veturen). Den Beinamen Cicero führte schon der aus der volskischen Stadt Arpinum stammende Großvater des berühmten Cicero. Man sagt, daß der Redner Marcus Tullius Cicero den Beinamen Cicero „von einer Warze an der Nase“ erhalten habe, die wie eine Kichererbse aussah (Schrader). Allein das kann schon deshalb nicht stimmen, weil Ciceros Großvater schon so hieß. Es wäre ein Zufall wenn dieser ebenfalls mit einer Warze behaftet gewesen wäre. Darum ist Paulys Meinung vorzuziehen, daß das Wort Cicer selbst — unter Voraussetzung einer häufig vorkommenden Buchstabenverschiebung — mit Circ(us) verwandt sein wird und die Eigenschaft des Rundens zu bezeichnen scheint, also der Personenname Cicero als Eigenschaftswort von derselben Bedeutung zu erklären sein werde. Im Grunde kommt das aber auf dasselbe hinaus, wie die Ableitung von Erbse, denn beiden liegt der Begriff 'rund' zugrunde. Und wenn wir an die Verwandtschaft mit Circ(us) uns halten, kommen wir zu dem Namen der Circe, der Zauberin und Göttin des magischen Ringes, der Schwester der Medea, und damit in das Gebiet der Weissagung, was insofern für uns beachtenswert ist, als Cicero selbst zu den Weissagern gehörte. Ist es mehr als Zufall, daß er Augur war und außerdem die berühmte Schrift De Divinatione schrieb? Er hatte sich bekanntermaßen in die eleusinischen Mysterien einweihen lassen, woher er vielleicht den Beinamen — die Eingeweihten hatten solche — erhielt, wenn nicht ererbte. Überhaupt ist seine Familie wohl eine Augurenfamilie. Sollten wir da nicht an einen Zusammenhang des Namens Cicero mit dem Auguren-

amt denken dürfen? Vielleicht spielte die Erbse eine Rolle in der Weissagung, was ihre Kugelgestalt vermuten ließe? In deutschen Märchen streut man den Wichtelmännchen Erbsen, daß sie fallen.

Coburg. Oelenheinz.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

R. Philippson, Zur epikureischen Götterlehre (Ausschnitt aus Hermes LI).

B. Meissner, Zur Geschichte des Chattireiches nach neuerschlossenen Urkunden des chattischen Staatsarchivs. (S.-A.) Berlin, Aderholz. 1 M. 20.

O. Hey, Menanders Perikeiromene, übersetzt (Ausschnitt aus den Blättern f. d. Gymnasial-Schulwesen. LIII, Heft 6 ff.).

P. Würthle, Die Monodie des Michael Psellos auf den Einsturz der Hagia Sophia. Paderborn, Schöningh. 5 M.

F. Oelmann, Die römische Villa bei Blankenheim in der Eifel. Bonn, C. Georgi.

Th. Schermann, Frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe (Papyr. Berol. 13415). München, Beck. 1 M. 60.

H. Stenzel, Studien zur Entwicklung der Platonischen Dialektik von Sokrates zu Aristoteles. Breslau, Trewendt & Granier. 4 M. 50.

G. Soyter, Sprachlich und inhaltlich interessante Proben aus griechischen Zeitungen. Görlitz, Görlitzer Nachrichten und Anzeiger.

Th. Birt, Die Germanen. München, Beck. 4 M. 50.

R. Meringer, Mittelländischer Palast, Apsidenhaus und Megaron (Sitzungsber. d. Wiener Akad., phil.-hist. Kl. 181, 5). Wien, Hölder.

W. Kubitschek, Zur Geschichte von Städten des römischen Kaiserreiches (Sitzungsber. der Wiener Akad., phil.-hist. Kl. 177, 4). Wien, Hölder.

F. Delitzsch, Philologische Forderungen an die hebräische Lexikographie. Leipzig, Hinrichs. 2 M.

K. Heussi, Untersuchungen zu Nilus dem Asketen Leipzig, Hinrichs. 6 M. 50.

A. Walther, Das altbabylonische Gerichtswesen. Leipzig, Hinrichs. 12 M.

K. Hude, Les oraisons funèbres de Lysias et de Platon. Kopenhagen, Høst & Sohn.

H. Lehner, Das Provinzialmuseum in Bonn. Heft II: Die römischen und fränkischen Skulpturen. Bonn, Cohen. 3 M.

G. Anrich, Hagios Nikolaos. Der heilige Nikolaos in der griechischen Kirche. Bd. II. Leipzig-Berlin, Teubner. 24 M.

Nemesii episcopi premnon physicon sive περὶ φύσεως ἀνθρώπου liber a N. Alfano archiepiscopo Salerni in Latinum translatus, rec. Burkhard. Leipzig, Teubner. 4 M.

M. Tullii Ciceronis Cato maior de senectute. Erklärt v. C. Meißner. 6. A. bearb. v. G. Landgraf. Leipzig, Teubner. 1 M.

L. Brentano, Die byzantinische Volkswirtschaft. München, Duncker & Humblot. 1 M. 20.

E. Drerup, Die Griechen von heute. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. 1 M.

A. Walde, Über älteste sprachliche Beziehungen zwischen Kelten und Italikern. Innsbruck. 1 M. 50.

E. Nachmanson, Erotianstudien. Uppsala, Akademiska-Bokhandeln, u. Leipzig, Harrassowitz. 35 M.

A. v. Domaszewski, Der Staatsfriedhof der Athener. (Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Kl. 1917, 7). Heidelberg, Winter. 90 Pf.

P. Thomsen, Die römischen Meilensteine der Provinzen Syria, Arabia und Palästina. Leipzig, Hinrichs.

M. Dibelius, Die Isisweihe bei Apuleius und verwandte Initiations-Riten. (Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Kl. 1917, 4). Heidelberg, Winter. 1 M. 90.

P. Kägi, Nachwirkungen der älteren griechischen Elegie in den Epigrammen der Anthologie. Diss. Zürich, Leemann & Co.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.


## ANZEIGEN.

**Reichsdeutscher,** der die

**russische Sprache**

beherrscht (geprüft von beeidigtem Dolmetscher), wünscht entsprechende Stellung.

Gefl. Ang. unt. F. S. U. 9575 an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

**Verlag von O. R. REISLAND, Leipzig.**

**Ein Jahrtausend Lateinischer Hymnendichtung.**

Eine Blütenlese

aus den Analecta Hymnica mit literarhistorischen Erläuterungen

von

**Dr. theol. Guido Maria Dreves.**

Nach des Verfassers Ableben revidiert von **Clemens Blume,** S. J.

Zwei Bände. 64 Bogen. M. 18.—, geb. in zwei Bänden M. 22.—.


Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

# BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

**37. Jahrgang. 3. November. 1917. №. 44.**

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

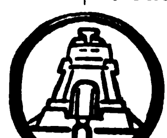
**M. Tulli Ciceronis** Scripta quae manserunt omnia. Orationum fasciculi 21—27. 29 rec. **A. Klotz** et **F. Schöll**. Leipzig 1914—17, Teubner. Geb. 1 M. 40, 70 Pf., 70 Pf., 1 M. 40,, 1 M. 20 60 Pf., 50 Pf., 1 M. 40; ed. minor, fasc. 27: 30 Pf.

Von der neuen Teubnerschen Ciceroausgabe, deren Anlage und Einrichtung Ref. gelegentlich der Anzeige der ihr angehörenden Rezension der Philippischen Reden von F. Schöll in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1916 No. 20 schon erörtert hat, liegt nunmehr eine weitere Reihe der Reden vor. In die Bearbeitung derselben haben sich Klotz und Schöll geteilt, und zwar so, daß ersterer die größere Zahl der oben bezeichneten Hefte übernommen hat, während Sch. die Ausgabe der Rede pro Scauro und die der Fragmente zu verdanken ist. Wie bei der Anzeige der Ausgabe der Philippischen Reden beziehe ich mich auch hier vorwiegend auf das Verhältnis der neuen Ausgabe zu der Oxforder, da diese die nächste Vorgängerin ist und jedenfalls durch die Heranziehung der alten Cluniazenser Handschrift für eine Anzahl von Reden neue Grundlagen für die recensio geboten hat. Was an Schölls Ausgabe als zunächst in die Augen fallender Vorzug vor der englischen zu rühmen war, das gilt auch von den vorliegenden Heften: die Sammlung der Zeugnisse Ciceros und späterer Schriftsteller über die einzelnen Reden, das sehr genaue Variantenverzeichnis, die ausgeschriebenen Zitate der Rhetoren und Grammatiker, die von Clark und Peterson nur ausnahmsweise angeführt werden [1]), die reichhaltige Auswahl besonders neuerer Verbesserungsvorschläge, endlich die nicht seltenen sachlichen und sprachlichen Ausführungen zur Widerlegung oder Verteidigung einer Lesart [2]). Sprachliche Bemerkungen — meist Hinweise auf Parallelstellen — finden sich auch in Müllers Ausgabe, aber in der in sehr engem Druck gehaltenen, dem Text eines jeden Bandes vorgedruckten adnotatio critica; jetzt

[1]) An einzelnen Stellen werden diese Zitate auch für den Cicerotext verwertet, so Rufinian für dom. 22 und 47.

[2]) Dahin gehört auch die Rechtfertigung seltener, bisher nicht in den Text eingeführter Formen und Wendungen, wie arbitrarem prov. cons. 42, dixet Sest. 28 u. 102, exstinxet Balb. 16, redduceret Rab. Post. 19, litteras studere sen. gr. 14, saepe alienos homines, saepe ad infimos .... pervenire Balb. 56.





stehen sie mit dem ganzen Apparat in gut lesbarem Druck unter dem Text einer jeden Seite, so daß alles unmittelbar benutzt werden kann. Die einzelnen Reden sind nicht wie in der englischen Ausgabe nach Maßgabe der gemeinsamen Überlieferung geordnet, sondern, wie es sonst üblich und an sich natürlich ist, nach der Zeitfolge. Für die zusammenfassende Besprechung ist allerdings die andere Ordnung bequemer. Es kommen zunächst die Reden in Betracht, die Peterson in einem Bande vereinigt hat, die vier Reden post reditum (fasc. 21 der neuen Ausgabe), pro Sestio (fasc. 22), in Vatinium (23), de provinciis consularibus, pro Balbo (24). Für diese Reden hat P. neben dem an erster Stelle stehenden Parisinus 7794 (P) und den aus ihm abgeleiteten Bernensis und Paris. 14749 noch den Harleianus 4927 (H) benutzt, während er die Brüsseler Handschr. (G) weniger berücksichtigt hat, weil er der Ansicht ist, daß G ebenso wie die Erfurter Hs (E) aus P stamme, wenngleich sie nach einer anderen guten Hs durchkorrigiert seien. Demgegenüber hat Kl. im Rhein. Mus. LXVII S. 358 ff. nachgewiesen, daß GE eine selbständige Überlieferung neben P darstellen, die in vielen Fällen mit P² übereinstimmt. Wenn nun auch P² GE bezw. da, wo P² E fehlen, Gε oder GM oder G allein verhältnismäßig selten allein die richtige Lesart bewahrt haben — z. B. sen. gr. 10 parvae statt pravae, ebenda 12 ascendit statt escendit, pop. gr. 6 eam st. iam, 7 auctoritas atque st. satque, 17 traditam GεV st. tradita, dom. 3 arbitrere st. arbitrare, 23 videtur st. videretur, 34 exheredavit st. exheredabit, 44 invidiosorum, 80 Gabiis, 96 concidere, 98 divina est, in Vat. 19 clarissimi et fortissimi (et fort. om. P), ebenda 26 impurissime et perditissime (et perd. om. P.), Balb. 29 reiectione (ratione P) usw. —, so verlangt doch ihre selbständige Bedeutung, daß alle ihre Varianten verzeichnet werden, wie dies K. auch getan hat, während P. auch da, wo er GE folgt, diese oft nicht anführt. Wichtig für die erste der 4 Reden post reditum ist ferner der von K. im Rhein. Mus. LXVIII S. 477 ff. geführte Nachweis, daß die Gruppe E²ε VF eine von den Hs PGE¹ unabhängige, nicht zu verachtende Überlieferung bildet. Er folgt ihr u. a. in § 11 ad omnium libidines divulgatum, wo Pet., wie der folgende Relativsatz zeigt, mit Unrecht aus PGE¹ ad omnes libidines div. aufgenommen hat, ebenda quo in magistratu, Pet. qui in m. mit PGE¹H, 17 comitiis tuis, Pet. comitiis aus PGE¹; ebenda custodem feceras, Pet. cust. praefeceras; 19 bonis metum spem, Pet. metum bonis spem nach PGE¹H, die cum bonis set (et P$^{C}$) bieten; 27 vos graviter, Pet. graviter; 36 duorum, Pet. divinorum. In den anderen Reden, in denen E² überhaupt fehlt, läßt uns diese Gruppe allerdings im Stich; in diesen sind wir der Hauptsache nach auf PG angewiesen, da H in willkürlicher Weise interpoliert ist und nur an einzelnen Stellen, z. B. dom. 4 tu, pop. grat. 18 ⟨tot⟩, Balb. 47 a re publica im Gegensatz zu den guten Hs das Richtige erhalten hat und die mit G verwandten Hs M u. V, die für einzelne Reden noch in Betracht kommen, erst aus dem 15. Jahrh. stammen.

Auch abgesehen von der berichtigten handschriftlichen Grundlage hat Kl. den Text vielfach anders und oft besser gestaltet als die früheren Herausgeber. Von solchen Stellen, an denen er im Gegensatz zu seinen Vorgängern entweder die überlieferte Lesart beibehalten oder eine Verbesserung aufgenommen oder endlich anders emendiert hat als jene, können hier natürlich nur einzelne angeführt werden, da die Abweichungen zumal in einer Rede wie de domo sua recht zahlreich sind. Sen. gr. 4 schreibt Kl. mit εF atque illo ipso tamen anno, Pet. nach eigener Vermutung idemque illo etc. mit schlechter Wortstellung; auch Müller hat atque dem sonst meist aufgenommenen itaque (PGE) mit Recht vorgezogen. Aus denselben Hs ist § 9 in dem Satze quod hoc anno P. Lentulus consul est das durchaus sinngemäße est aufgenommen, während Pet., weil est in PG fehlt, auf Grund der Lesart praefuit (H und jüngere Hs) consul populi Romani fuit hergestellt hat, was zu hoc anno nicht paßt. Der Schluß von § 12 lautet: fecitque quod nemo umquam tyrannus, ut quominus occulte vestrum malum gemeretis, nihil diceret (indiceret ε), ne aperte incommoda patriae lugeretis ediceret. Peterson, der nihil diceret im Texte hat, vermutet nihil diceret impedire, Kl. hat nihil ⟨impedire⟩ [diceret] geschrieben. Das ist schon äußerlich nicht eben wahrscheinlich, außerdem sollte man statt ne vielmehr dummodo ne erwarten, denn der Finalsatz klingt im Anschluß an nihil impedire quominus lugeretis gezwungen, und der Gedanke, auf den es hauptsächlich ankommt, wird abgeschwächt. Ich glaube, daß einfach interdiceret für diceret bezw. indiceret zu lesen ist. So gewinnen wir neben occulte ... aperte zugleich den scharfen Gegensatz interdiceret .... ediceret. Da interdiceret hier dem Sinne nach mit impediret gleichbedeutend ist

(= er legte nichts in den Weg) und da Cicero quominus nach allen möglichen, besonders negativen Wendungen, in denen der Begriff des Hinderns liegt, gebraucht (vgl. dom. 82 Anf., har. resp. 27, und des gleichartigen Satzbaues wegen de leg. agr. II, 24), so kann die Verbindung interdicere quominus, zumal da der Satz mit quominus voransteht, weiter nicht auffallen. In § 13 ergänzt Kl. ansprechend non dicendi vi⟨s, non scien⟩tia rei militaris (vgl. Rhein. Mus. LXVIII S. 495 f.), P. der Überlieferung weniger entsprechend und dem Sinn nach härter non dicendi copia, non rei militaris; § 26 schreibt Kl. sinngemäß summum beneficium auf Grund der Lesart non E²εF suum, Halms auf der Lesart von PGE[1] unum beruhender Vorschlag unicum entspricht freilich ebenfalls dem Gedanken (Landgraf zu Rosc.[2] S. 99). — Pop. grat. 1 hat Kl. deficeret mit einem Kreuz im Text belassen; ich halte mit P. Lambins defigerent für eine zutreffende, auch durch die Klausel bestätigte Verbesserung; vgl. har. resp. 8 ducentis confixum senati consultis, ebenda 47 haerent ea tela in re publica. § 19 hat Kl. aus den geringeren Hss id manet aufgenommen, während die besser bezeugte Lesart ideo manet ist. Petersons Vermutung id omne m. gefällt auch mir nicht, = aber sollte nicht id adeo m. zu schreiben sein? Vgl. Verr. III, 120 id adeo sciri facillime potest, Halm zu Verr. IV, 141, du Mesnil zu legg. II, 23. Den Schlußsatz von § 23 atque in officio — dissolvit hat Kl. vielleicht richtig getilgt. — Dom. 8 ergänzt Kl. qui statuunt minus bonis temporibus in senatum ⟨non esse veniendum. an quod⟩ ipsi non venerunt, non intellegunt etc. Ich möchte, da venirent für venerunt überliefert ist, vorziehen ⟨non esse veniendum. Qui cum tum in senatum⟩ ipsi non venerint, non intellegunt, so daß das doppelte in senatum den Anlaß des Ausfalles geboten hat. § 21 sind die von Kayser und Peterson getilgten, von Müller geänderten Worte qui in ipso Catone unter Annahme eines Anakoluths beibehalten; § 24 ist der Satz leges Sempronias per senatum decretas rescidisti mit Schöll getilgt. In § 46 E. hat Kl. die überlieferte Lesart pecuniae autem tantae sunt, ut eas nimium multi egentes sumptuosi nobiles concupiscant? durch die Bemerkung verteidigt „nobiles cum acerbitate quadam dictum". Ich nehme auch so 2 verschiedene Klassen der Begehrenden an, einmal die egentes — das Wort wird auch sonst in der Rede von den Werkzeugen des Clodius nur substantivisch gebraucht (45, 58, 79, 89) —, dann die sumptuosi nobiles und füge deshalb hinter egentes ein ⟨multi etiam⟩. In § 50 hat Kl. die Worte praeda suffragio nach Schöll getilgt; mir scheint eine Klimax a minore ad maius vorzuliegen, wie sie in der Rede oft vorkommt (30 opibus, contentione, precibus, periculis, 68 temere, turbulente, per vim, per furorem, 88, 94, 106, 109 usw.), und ich halte deshalb suffragio für richtig; was freilich für praeda herzustellen ist, ob mit Halm praedicatione oder auch praeconio, bleibt ungewiß. Am Schluß desselben Paragraphen ergänzt Kl. id te posse homi⟨nem ple⟩num facinorum et stuprorum omnium ... optinere? Mir genügt hominem (so G) facinorum et stuprorum omnium (Pet. schreibt nach HM omnium fac. et st. hominem); denn der Genitiv der Eigenschaft findet sich in ähnlicher Weise auch sonst; vgl. Landgraf zu Rosc. 120 omnium deliciarum puerulos. In § 76 liest man bei Kl. illa vis non modo non propulsanda, sed etiam ✝ emendanda fuisse videatur. Pet. hat nach Halm excitanda für das korrupte emendanda geschrieben; ich vermute praemio donanda. Eine Stelle aus § 77 hat Kl., wie mir scheint, schon im Rhein. Mus. LXVII S. 384 nicht richtig beurteilt. Hier lautet die bisherige Lesart est hoc tribunicium, est populare? quamquam ubi tu te popularem, nisi cum pro populo fecisti, potes dicere? Das pro ist nicht überliefert, sondern steht nach Pet. zuerst von 2. Hand im cod. S. Marci und in der ed Romana. Kl. vermutet a. a. O. nisi cum ⟨quid invito⟩ oder non iubente oder nolente pop. fecisti, schreibt aber jetzt nach Plasberg nisi cum populo ⟨vim⟩ fecisti. Ich halte demgegenüber durchaus an der Vulgata fest, da sie der Neigung Ciceros, jede Gelegenheit zu einem bissigen Witz über die Unsittlichkeit des Clodius zu ergreifen, entspricht: in den Worten pro populo fecisti liegt eine sarkastische Anspielung auf die unberechtigte Teilnahme des Clodius an dem Fest der Bona Dea im Hause Cäsars, dem Fest „pro populo" (vgl. har. resp. 37, Att. I, 12, 3; 13, 3). Cicero meint also: du hast dich nur damals als popularis gezeigt, als du „für das Volk" (mit den Frauen) geopfert hast, wobei zu beachten ist, daß facere ja auch im obscönen Sinne stehen kann. Auch die Worte vel eo quo fuit (sc. exoleti) in § 36 scheinen mir auf dieser Spottlust Ciceros zu beruhen, und ich zweifle sehr, ob Kl. sie mit Recht gestrichen hat. In § 100 verdient Nägelsbachs von Kl. aufgenommene Verbesserung monumentum libertatis für m. urbis vor derjenigen Müllers m. virtutis (so P.) entschieden den

Vorzug; wo das Wort monumentum im eigentlichen Sinne in der Rede vorkommt, bezieht es sich stets auf ein architektonisches Werk, und zwar entweder auf die Halle des Catulus (102, 114) oder auf die neue Halle des Clodius und den Tempel der Libertas; der Tempel insbesondere ist in § 112 gemeint, ferner in § 116, wo neben dem monumentum die Halle und die Statue der Libertas noch besonders genannt werden. Auf beide Bauwerke ist dagegen monumentum in § 51 zu beziehen, ebenso in § 137 und 146. Deshalb werden auch in unserem Paragraphen mit dem 2. monumentum — das erstemal steht es in übertragenem Sinne — die von Clodius errichteten Bauwerke, in erster Linie der Tempel der Libertas gemeint sein. In § 132 hat Kl. wohl richtig das allzu unbestimmte ceterorum in maiorum geändert. — De har. resp. 16 hat Kl. nach Faber quam (sc. domum meam) senatus . . . a iudicibus moeniendum putavit. Überliefert ist poeniendum, was Müller und P. beibehalten haben, mit Recht, wie mir scheint; poenire d. i. rächen, wie z. B. de or. I 220 cupiditas puniendi doloris, Phil. VIII, 7 wird nicht nur durch a iudicibus, sondern auch durch die Steigerung „befreien — schützen — rächen" empfohlen. In § 20 heißt es: quis est ex gigantibus illis quos poëtae ferunt bellum dis immortalibus intulisse, tam impius, qui hoc tam novo tantoque motu non magnum aliquid deos populo Rom. praemonstrare et praecinere fateatur? Die Vorschläge Lehmanns quis est ⟨nisi est⟩ ex und Petersons quis est vel ex lehnt Kl. als überflüssig ab. Mir ist es jedoch zweifelhaft, ob die Giganten sich so ohne weiteres auf die Gegenwart des Redners übertragen lassen, und ich halte deshalb das ex für den Rest von extinctis; dafür spricht auch der Umstand, daß extinguere in der Rede mit einer gewissen Vorliebe gebraucht wird, vgl. § 3, 6, 49, 55, 58. In § 25 schreibt Kl. si examen apium ludis in caveam venisset; da aber überliefert ist scaenam ($P^c$GE) oder caenam caveam $P^1$, dürfte doch wohl eher mit Mommsen und P. scaenam caveamve zu lesen sein. § 29. Die Lücke hinter appellatus ist dem Sinne nach etwa auszufüllen durch alterum propter suas virtutes regnare decet. In § 40 schreibt Kl. in der Mahnung der haruspices nach Lambin: qua re ad unius imperium res redeat, während P. das überlieferte qua re ad unum imp. pecuniae redeant mit einem Kreuz bezeichnet. Unius wird richtig von Lambin hergestellt sein, aber anstatt auf res redeat weist die Überlieferung vielmehr auf res cunctae redeant hin. Für den Schluß des Ausspruches schlägt Kl. dem Gedanken nach richtig vor: exercitusque ⟨in provinci⟩a pulsus diminutioque ⟨imperi⟩ accedat. § 62 hat Kl. in dem Satze nuntiatur terrae motus horribilis cum quibusdam multis metuendisque rebus das auch von P. als korrupt bezeichnete multis nach Mommsen durch monstris ersetzt; er stößt sich an der Verbindung quaedam multa. Dieser Anstoß wird aber gehoben, wenn quaedam hinter dem zugehörigen Adjektiv steht; vgl. de or. I 91 innumerabiles quosdam nominabat; ich halte deshalb die Umstellung multis quibusdam für die einfachste Verbesserung.

Über die Reden in Vatinium, de provinciis consularibus, pro Balbo — die schwierige und an Korruptelen reiche Sestiana übergehe ich hier — kann ich mich kurz fassen, da die Stellung Klotzens und der Oxforder Ausgabe zu den Hs G bezw. GE schon oben erörtert ist und die anderen Abweichungen nicht sehr erheblich sind. An folgenden Stellen hat Kl. durch eine eigene Vermutung den Text geändert: Vat. 3 die te nach hesterno eingeschaltet (te hesterno die P.), 7 ei quod f. et cum (ei cum P.), 9 non sane est der Klausel wegen für non est sane; Prov. cons. 22 wird hinter L. Lucullus ein Ausfall angenommen, Balb. 6 Corneli merita f. Cornelitas $P^1$, corneli talis $P^cH$, cornelii hic GE; 39 wird a Carthaginiensibus eos hinter inferrentur eingeschaltet (P. ergänzt hostem hinter moenibus). Vat. 16 stimme ich P. darin bei, daß der Satz te aedilíciam praetextam togam quam frustra confeceras vendidisse als Parenthese anzusehen ist; wenn aber P. zugleich vendidisse als exklamativen Infinitiv faßt, so paßt das, wie Kl. mit Recht bemerkt, nicht zu dem Tone des ganzen Gedankens; obwohl schon der Schol. confeceras vendidisse las, wird wohl ursprünglich constat hinter confeceras gestanden haben; den Charakter einer bloßen Verleumdung verliert der Gedanke erst, wenn er als wiederaufgefrischte Tatsache hingestellt wird. Vat. 27 ist für qui (so P.) unter Hinweis auf Rab. Post. 14 quicunque (Cobet) hergestellt; 32 halte ich te vor tenuit mit M. und P. für notwendig; Kl. erwähnt diese Verbesserung Baiters nur in der adn. critica. Prov. cons. 21 ist das im Schlußsatze überlieferte omnibus nach Gneisse in den vorhergehenden Satz gezogen, wohin es allem Anschein nach gehört. Balb. 3 ist tractare mit einem ✠ im Text gelassen, während P. recte procedere schreibt; eine formell durchaus genügende Verbesserung wird sich kaum finden

lassen. Ebenda 11 ist iudicium mit jüng. Hs getilgt unter Zurückweisung der Änderung Petersons iudices. 25 ergänzt Kl. nach Madvig quos magnis adiut⟨i opibus a mai⟩oribus tuis armis subegimus, P. schiebt usi civibus hinter tuis ein, was weniger gefällt, weil tuis civibus schon unmittelbar vorhergeht; 31 ex ceteris regionibus gentes gut mit Rumpf für ex cet. generibus gentes (P.); 47 quem iam f. quoniam, das aus dem vorhergehenden quoniam übertragen sein wird; 51 cuiatis siet ist nach Vahlens Vorgang als Zitat aus Ennius beibehalten, während P. die Worte mit Baiters Änderung cuius civitatis sit dem Cicero gibt; ich stimme Kl. bei.

(Schluß folgt.)

---

**P. de Labriolle**, La Crise Montaniste. Paris 1913, Leroux. XX, 607 S. gr. 8.

**Derselbe**, Les Sources de l'Histoire du Montanisme. Textes Grecs, Latins, Syriaques publiées avec une Introduction critique, une Traduction française, des Notes et des 'Indices'. Paris 1913, Leroux. CXXXVIII, 282 S. gr. 8.

**Nathanael Bonwetsch**, Texte zur Geschichte des Montanismus. Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen hrsg. v. H. Lietzmann 120. Bonn 1914, Marcus & Weber. 32 S. 8. 80 Pf.

Trotzdem der Montanismus bis in die neuere Zeit in ausführlichen Werken und einzelnen Abhandlungen nicht eben selten behandelt worden ist, darf man doch eine zusammenfassende Darstellung, die auch die neueren Funde verwertet, nicht als etwas Überflüssiges ansehen. Das reichhaltige Literaturverzeichnis, das Labriolle seiner Darstellung vorausgeschickt hat, umfaßt 11½ Seiten kleinen Druckes. Streicht man in ihm auch die Titel, die sich nicht auf den Montanismus im besonderen beziehen, so bleibt doch eine außerordentlich umfangreiche Literatur über diese Bewegung übrig. Das erklärt sich daraus, daß wir über wenige Erscheinungen der ältesten Kirchengeschichte ein so vortreffliches Quellenmaterial besitzen, wie für diese, und daß es daher immer wieder verlockend erschien, diesem Material neue Seiten abzugewinnen. Nun stehen aber die Hauptlinien der Beurteilung besonders seit der sorgfältigen und besonnenen Schrift von Bonwetsch (1881) einigermaßen fest, und ich sehe auch nicht, daß L. zu anderen Ergebnissen kommt. Insofern darf man allerdings die Frage als berechtigt ansehen, ob es unbedingt erforderlich war, nahezu 1000 Seiten eines großen Formats auf eine Sache zu verwenden, über die im Grunde kein Streit besteht, und deren Einschätzung sich auch dadurch nicht ändert, daß die unablässig weitergehende Arbeit eine genauere Bestimmung der Einzelheiten ermöglicht. Da nun aber diese Frage durch das Erscheinen der beiden Bände praktisch ihre Lösung gefunden hat, darf man ohne solche Seitenblicke ruhig ihre Verdienste würdigen und ihre Vorzüge vor den früheren Darstellungen ans Licht ziehen.

L. teilt den Stoff sachgemäß in vier Abschnitte, deren erster sich mit der ursprünglichen Form der Bewegung im Osten befaßt, der zweite die erste Berührung des Abendlandes mit der neuen Prophetie darstellt. Das dritte Buch ist dem Verhältnis Tertullians zum Montanismus gewidmet, während das vierte die Ausgänge im Abendland und Morgenland schildert. In einem Schlußabschnitt wird dann die kirchengeschichtliche Bedeutung erörtert. L. beherrscht den Stoff in bemerkenswertem Umfang. Er ist nicht nur in den Quellen, sondern auch in der weitschichtigen Literatur zu Hause, die — ein wehmütig stimmendes Friedensbild — ohne Unterschied von Volk und Zunge ausgiebig herangezogen ist. Er besitzt auch die notwendige Freiheit des Urteils, die ihn in den Stand setzt, die bisher geleistete Arbeit auszunutzen, ohne danach zu fragen, von wem sie geleistet worden ist. So wird man in dem Werk alles zusammenfinden, was über den Montanismus in der Kirche gesagt worden ist. Aber wenn diese ausführliche Darstellung, die ausführlichste, die bisher erschienen ist, in ihrem Erscheinen ganz gerechtfertigt sein sollte, so müßte sie doch die Forschung wesentlich weiterführen, als das tatsächlich der Fall ist. Dazu wäre es m. E. vorteilhaft gewesen, wenn L. die scharfsinnigen Bemerkungen von Lawlor (The Heresy of the Phrygians im Journal of Theol. 1908, 481 ff.) beachtet hätte. Er nennt den Aufsatz zwar in der Literaturübersicht, aber ich finde nicht, daß er den hier ausgeführten Gedanken bei seiner Darstellung Einfluß verstattet hätte. Dann wäre wohl die Beurteilung des Verhältnisses von Tertullian zum Montanismus anders ausgefallen, als auch diejenige des Unterschiedes zwischen der ursprünglichen Bewegung und der Form, die sie, soweit wir das zu erkennen vermögen, unter der sehr selbständigen Führung von Tertullian in Afrika angenommen hat. Auch das Suchen nach einer „Theologie“ des Montanismus ist nicht geeignet, eine zutreffende Erkenntnis von dem ursprünglichen Wesen dieser nur durch religionsgeschichtliche Vergleichung ganz zu erfassenden Bewegung zu fördern. Was über die

Organisation der montanistischen Gemeinden, über Ehe und Fasten, überhaupt über die kirchliche Zucht zu sagen wäre, ist von L. bei seinem Bestreben, die Stellung der Prophetie in der Dogmengeschichte klarzulegen, völlig vernachlässigt. Davon aber müßte man, wie Lawlor ganz mit Recht hervorgehoben hat, ausgehen, wenn man die Eigenart dieser Gemeindestiftung richtig begreifen will. Dann aber wird sich auch deutlich machen lassen, inwiefern sie für die Kirche eine Gefahr bedeutet hat. Bei der herkömmlichen Betrachtungsweise, die bei den schwärmerischen Äußerungen der Propheten allein stehenbleibt, wird das so wenig deutlich, daß L. meinen kann, man dürfe die Gefahr nicht vergrößern; sie habe nur in Asien und auch da nur für kurze Zeit bestanden (S. 542). Ganz so harmlos war die Sache doch nicht, und man versteht den Eifer, der in Rom eine Erklärung des Bischofs zu gunsten der Montanisten hintertrieb, wenn man die Anziehungskraft auf ihren Grund prüft, die die Kataphryger in Afrika so gut wie in Kleinasien ausgeübt haben.

Dankenswert ist die Sammlung der auf den Montanismus bezüglichen Quellenstücke, der eine ausführliche Einleitung zur Quellenkritik vorausgeschickt ist. Man wird hier nichts vermissen. Die französische Übersetzung, die den Stücken beigegeben ist, würde man gerne entbehren. Nützlicher als sie wäre ein sachlicher Kommentar, der zugleich dazu hätte dienen können, die Untersuchungen in dem darstellenden Band zu entlasten. Die Texte scheinen, soweit ein Urteil nach Stichproben möglich ist, sorgfältig abgedruckt zu sein. Bei den griechischen stören allerdings die unzähligen Fehler in den Akzenten und Spiritus; auch die Interpunktion ist oft zu beanstanden, selbst da, wo eine ausgezeichnete Vorlage, wie bei Euseb, die Arbeit erleichterte.

Während L. darauf ausging, alle Stellen zu sammeln, an denen von dem Montanismus die Rede ist, auch wenn sich aus der Notiz nur der Name der Gemeinschaft entnehmen läßt, hat Bonwetsch lediglich diejenigen Textstücke zum Abdruck gebracht, aus denen sachlich etwas zu lernen ist. Und während L. die Stellen streng nach der Zeitfolge ordnet, hat B., allein die Verwertung bei Seminarübungen im Auge behaltend, die sachliche Bedeutung entscheidend sein lassen. Er beginnt daher nach der Stelle aus Irenäus III 11, 9 gleich mit den Auszügen aus Euseb, an die sich Hippolyt (und Pseudotertullian) sowie Epiphanius anschließen. Darauf folgen Philastrius, Didymus, Hieronymus, Origenes und Tertullian. Das sehr verdächtige Zitat aus den Oden des Montanus, das in der Doctrina patrum de incarn. Verbi erhalten ist, und die Stelle aus den Acta disput. Achatii bilden den Beschluß. Sehr dankenswert wäre eine Zusammenstellung der Aussprüche des Montanus und der Prophetinnen gewesen, die nicht viel Platz eingenommen hätte. Man findet sie ja auch so in den mitgeteilten Quellenstücken. Aber sie sind in ihrer Zusammenstellung m. E. wirkungsvoller zu behandeln. Daß der Textabdruck sehr sorgfältig ist, bedarf bei B. wie auch bei einer Nummer der kleinen Texte keiner Versicherung. Es ist mir kein Zweifel, daß sich das Heftchen im Seminarbetrieb als eine außerordentlich nützliche und wertvolle Hilfe der kirchengeschichtlichen Unterweisung bewähren wird, für die dem Herausg. aufrichtiger Dank gebührt.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

---

**Konrad Miller**, Itineraria Romana. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana dargestellt. Stuttgart 1917, Strecker & Schröder. LXXV, 992 S. Mit 317 Kartenskizzen und Textbildern. 35 M.

Der um die Altertümer seiner württembergischen Heimat wie um die Kenntnis der Itinerarien hochverdiente greise Verf. hat seine seit längeren Jahren unterbrochene Tätigkeit auf dem letztgenannten Gebiete wieder aufgenommen. In dem starken Band, den er den Fachgenossen vorlegt, will er der Forderung nachkommen, „eine zusammenfassende Untersuchung und kartographische Darstellung der Wege des Römerreiches" zu geben. Eine Riesenarbeit, wie jeder weiß, der mit diesen Fragen zu tun hat. Bei aller Anerkennung des Geleisteten muß aber doch, dem vom Verf. selbst im Vorwort ausgesprochenen Wunsche gemäß, eine Reihe von Bedenken vorgebracht werden. Zunächst ein Wort über den Inhalt. Der weitaus größte Teil des Buches handelt selbstverständlich von der Tab. Peut. Eingeleitet wird das Ganze durch ein paar allgemeinere Abschnitte, so u. a. über die Entwicklung des römischen Straßenwesens. Der Verf. hält sich frei von dem früher üblichen Schematisieren; aber er erwähnt auch Mörtelstraßen, deren Vorhandensein von namhaften Straßenforschern bezweifelt oder höchstens für kurze, besonders stark befahrene Strecken, so z. B. innerhalb der Niederlassungen, zugegeben wird. Auffallend

ist, daß weder hier noch an anderen Stellen des Buches die neuen Untersuchungen von Sarwey und Wolff, ja nicht einmal die Aufsätze von Schumacher und auch nicht die grundlegende Arbeit von Domaszewski über die Beneficiarier genannt werden. — Eingehend wird dann die Geschichte der Tab. behandelt, wobei der Verf. als wichtige Neuigkeit mitteilen kann, daß er die verschollene Kopie des Humanisten Hummelsberg in Neapel wiedergefunden hat. Über das Verhältnis der Tab. zum Ravennas wie über Castorius als Verfasser wiederholt Miller im wesentlichen das, was er bereits in früheren Veröffentlichungen nicht ohne Widerspruch vertreten hat. Er verteidigt seine Ansichten mit Geschick, aber man wünschte doch, es wäre an dieser Stelle etwas eingehender auf die verwickelten Grundfragen über die Genauigkeit, die Glaubwürdigkeit und den Zweck der Itinerarien überhaupt eingegangen worden, etwa so, wie es für die Tab. geschehen ist. Wie sich der Verf. Anlage und Entstehung der Tab. denkt, wird S. XL erläutert; mit diesen auf eindringlicher Kenntnis des Stoffes beruhenden Ausführungen wird man sich auseinanderzusetzen haben. Kürzer, ja zu kurz, werden die kleineren Itinerarien und Wegeverzeichnisse besprochen. Der Hauptteil umfaßt die Erklärung der Tab. selbst, die, wie gleich gesagt sei, praktisch und übersichtlich ist; über seine Grundsätze bei Anordnung des Stoffes spricht der Verf. auf der nicht paginierten Seite vor der Beschreibung von Britannien. Ich habe nun die Abschnitte zum Teil im einzelnen nachgeprüft, die meinem Arbeitsgebiet naheliegen, also die germanischen und rätischen Strecken, aber auch sonst manche Stichproben gemacht. Leider muß ich sagen, daß der Verf. nicht durchaus hält, was er verspricht. Daß bei einem so umfassenden Unternehmen, das auf den Schultern eines einzigen Mannes lag, hier und da Ungenauigkeiten vorkommen, darf nicht wundernehmen. Aber in der Zeit, in der sich die Tätigkeit des Verf. auf ganz anderen Gebieten bewegte, ist eine überreiche Fülle von wertvoller Literatur erschienen, die nicht hätte unbenutzt bleiben dürfen. Sie zu finden, macht keine wesentlichen Schwierigkeiten, da die großen archäologischen Zeitschriften, das Limeswerk und vor allem die Berichte der Römisch-germanischen Kommission mit ihrer auch die kleinen Veröffentlichungen umfassenden Bibliographie überall zu treffen sind. Vielfach werden zwar Büchertitel angeführt, aber man hat den Eindruck, daß der Verf. zum richtigen Studium der Werke selbst nicht gekommen ist. Sehr ungleich ist nun auch die Behandlung im einzelnen. Manche an sich gleich wichtige Orte werden mit ganz verschiedener Ausführlichkeit besprochen; überhaupt hat der Verf. meiner Ansicht nach im Herbeiziehen von Einzelheiten viel zu viel des Guten getan und zudem oft veraltete Angaben gemacht, anstatt alles das durch den Hinweis auf die neueste Literatur zu ersetzen. Zum Beweis muß ich wenigstens einiges anführen, die Reihe könnte nach Belieben vermehrt werden. Man darf da nicht einwerfen: Das sind doch alles Einzelheiten! Aber ein solches Buch setzt sich aus lauter Einzelheiten zusammen, und wenn die nicht stimmen, kann auch das Ganze kein richtiges Bild geben. — Bei Vindonissa fehlt jeder Hinweis auf die vortrefflichen neuen Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa. Zu Rottweil vgl. Gößler, Das römische Rottweil. Die bekannte Inschrift aus Bithynien ist nicht zu lesen ὑπερ]λιμιτάνης, sondern ἰντερ]λιμιτάνης. Vallatum der Not. dign. ist bei Manching zu suchen. Ob die kleine Befestigung auf der Betmauer bei Isny wirklich Vemania ist, bleibt noch dahingestellt. Emona ist das heutige Laibach, wie die Arbeiten von W. Schmid mit aller Sicherheit erwiesen haben. Zu Vetera werden weder der Katalog von P. Steiner noch die ausgezeichneten Ausgrabungsberichte von H. Lehner angeführt, und bei Novaesium fehlt jeder Hinweis auf die große Veröffentlichung darüber in den Bonner Jahrbüchern! Ebenso bei Köln die Arbeit von Schultze und Steuernagel wie die zusammenfassende Darstellung von Klinkenberg. Das Binger Kastell ist noch nicht nachgewiesen (es handelt sich übrigens um mehrere), dagegen mußten für Mainz die fördernden Aufsätze von Schumacher und die Berichte über die Grabungen angeführt werden, die das Kastell erwiesen haben, freilich nicht, wie M. meint, auf der östlichen Seite der heutigen Stadt! Bonconica ist nicht Oppenheim, sondern Nierstein. Die Notizen zu Altrip und Larga sind ganz unzureichend, weil der Verf. die Literatur darüber nicht kennt, wie ihm offenbar auch die grundlegenden Arbeiten von Burckhardt-Biedermann, Stehlin u. a. über das römische Basel und sein Gebiet nicht vorgelegen haben. Für Metz hätten zahlreiche Abhandlungen von Keune, für Decempagi die von Wichmann, für Neumagen und andere ähnliche Anlagen die von Hettner benutzt werden müssen. Es ist schade, daß so die Genauigkeit in den Einzel-

heiten fehlt, wenigstens in den von mir genauer geprüften Abschnitten des Buches. Auf der andern Seite hat man vielfach das Gefühl: weniger wäre mehr gewesen. Gar vieles ist in den Text hineingestopft, das ihn nur belastet, ohne das Thema zu fördern, weil diese Angaben naturgemäß nicht vollständig sein können. Was soll z. B., um nur eins herauszugreifen, die Notiz zu Arles: „Amphitheater, Theater, Tempel, Forum, Obelisk, Aquädukt, Palast des Kaisers Konstantin. Funde besonders zahlreich in Aliscamps und auf dem rechten Rhoneufer"? Das ist weder genau noch erschöpfend. Und was für Arles recht ist, das wäre für Rom billig; aber wohin sollte man da kommen? — Leider wird uns die Arbeit nicht erspart, jede einzelne Angabe des Werkes nachzuprüfen und vor allem die neuesten Bücher einzusehen. Aber dennoch wäre es unbillig, an dem Buch nur Ausstellungen zu machen. Ein Verdienst des Verf. bleibt trotz alledem bestehen: er hat uns als erster eine ins Konkrete übertragene Darstellung des riesigen Stoffes gegeben. Dies geschieht durch die zahlreichen schematischen Kärtchen, die auf fast jeder Seite den Inhalt zur Anschauung bringen und die Reisestrecken darzustellen suchen. In dem hoffentlich bald erscheinenden in Aussicht gestellten Nachtrag wird der Verf. gewiß Gelegenheit haben, noch an vielen Punkten die bessernde Hand anzulegen.

Darmstadt. E. Anthes.

---

**Festschrift zu der Dienstag den 15. Juni 1915 stattfindenden Gedächtnisfeier des 400jährigen Bestehens des Gymnasium Albertinum zu Freiberg.** Im Namen des Lehrerkollegiums hrsg. v. Otto Eduard Schmidt. Zugleich Jahresbericht für das Schuljahr 1914/15 (Progr. No. 791). Freiberg 1915, Gerlachsche Buchdruckerei. 129 S. 4.

Vier Schulmänner, der Rektor und drei Mitglieder des Lehrkörpers des Freiberger Gymnasiums, und ein früherer Schüler der Anstalt, Oberjustizrat Ulrich Heisterbergk in Freiberg, haben die vorliegende Festschrift einer altberühmten Schule im albertinischen Sachsen verfaßt und in einer Reihe von Darstellungen die Geschicke ihres Gymnasiums seit seiner Gründung beschrieben. Oskar Emil Scharschmidt behandelt die 'lateinische Stadtschule' von 1515—1842. An diesen Aufsatz knüpft Martin Schultze an, indem er in seinem Anteil an diesem Bande das Freiberger Gymnasium von 1843 ab bis zur Gegenwart nach seinem Unterrichtsbetrieb, seiner 'Lehrerschaft' und 'Schülerschaft' in Ausführungen schildert, die nicht auf einen nur panegyrischen Ton gestimmt sind, wie er in Schulgeschichten bei Besprechung der jüngsten Vergangenheit nicht gerade selten ist, sondern die Licht und Schatten in völliger Objektivität verteilen und die schultechnische und schulpolitische Lage der Gegenwart und ihre Leistungen und Bestrebungen aus der Vergangenheit, ihren Menschen und ihren Einrichtungen erklären. Eine interessante Ergänzung zu diesen beiden Teilen bildet der auf zum Teil noch unbenutztem urkundlichen Material fußende Bericht von Egon Wölfel über die früheren Jahrhundertfeiern des Gymnasiums. Von besonderem Wert und hohem intimen Reiz ist Heisterbergks autobiographischer Beitrag 'Erinnerungen eines ehemaligen Schülers aus den Jahren 1857 bis 1863', und man möchte dringend wünschen, daß Herausgeber und Verfasser von Schulgeschichten ihren Werken öfter solche Berichte einzufügen in der Lage wären. Ein altsächsisches Gymnasium aus der Zeit vor dem Jahre 1866 und vor der Reichsgründung ersteht in seinen Lehrern und Schülern, seinem mit allem Nachdruck auf die humanistischen Fächer gerichteten Betrieb und überhaupt in seinem ganzen Schulleben vor dem Leser. Für meine Biographie Otto Meltzers, des ehemaligen Freiberger Gymnasiasten und Coaetanen von Heisterbergk, die demnächst erscheinen dürfte, habe ich vor Jahren das schulgeschichtliche Material jener Jahrzehnte von 1830—1870 durchgearbeitet und auch Parallelquellen über das damalige sächsische Bildungs-, besonders das Gymnasialleben herangezogen. Auf Grund der dabei gewonnenen Erkenntnisse kann ich versichern, daß sowohl Heisterbergks Autobiographicum wie auch Martin Schulzes Darstellung den Geist im Schulleben ihrer Zeit in seiner Gesamtheit und in seinen Einzelzügen in aller Deutlichkeit erfaßt und beschrieben haben; beide ergänzen sich gegenseitig in glücklicher Weise. Meine Arbeit, bei der ich mich der Unterstützung von Oberjustizrat Heisterbergk erfreuen durfte, wird verschiedene Ergänzungen bringen können. Eine Mitteilung, die ich nach meinen Ermittelungen für falsch halten muß, berichtige ich schon jetzt: Heisterbergk schreibt: O. Meltzer habe schon als Schüler unter Leitung Emil Müllers die Geschichte der Karthager ins Auge gefaßt. Wenn das heißen soll, er habe schon damals den Plan zu seinem großen Werk gehegt, so ist das unzutreffend. Die entscheidende Anregung hat O. Meltzer vielmehr während seiner Leip-

ziger Studentenjahre von seinem von ihm bis an das Ende seines Lebens hochgeschätzten akademischen Lehrer Heinrich Wuttke erfahren. Die für diese Aufgabe erforderliche wissenschaftliche Schulung und Forschungstechnik gewann er dann seit 1871 durch seinen persönlichen Verkehr mit Alfred von Gutschmid und das Studium der Untersuchungen, vor allem der meisterhaften Rezensionen dieses großen Gelehrten, die oft wertvoller als das im einzelnen Fall behandelte Buch sind. Jedes Kapitel der Karthagergeschichte zeigt mehr noch in den Anmerkungen als im Text die reizvolle Eigenart der in so hohem Maße persönlichen Arbeitsweise, die — nach dieser Richtung völlig autochthon — Alfred von Gutschmid für sich gewonnen hatte.

Der Schluß des Bandes enthält dann den Jahresbericht des Rektors Otto Eduard Schmidt über das Schuljahr 1914/15. Mit berechtigtem Stolz wird hier betont, wie sich die Arbeit der Schule während der vorangegangenen Friedensjahre jetzt in diesen Kriegsjahren bewährt. Ich darf wohl die besonders wichtigen Sätze aus dem Abschnitt über Erziehung und Unterricht (S. 113) ausschreiben: „Auch unter dem Einflusse der großen Zeit hat sich in der Erziehung der Schüler und in ihrem Unterricht manches verändert. Es sei aber ausdrücklich betont, daß wir den Geist unserer Unterweisung nicht zu ändern brauchten.“ Aus der großen Reihe der mitgeteilten Einzelheiten sei hervorgehoben, daß es der Schule stets während der Kriegszeit gelungen ist, die besonderen Forderungen des Tages mit der regelmäßigen Schularbeit in Einklang zu bringen.

Die wohl schwierigste Aufgabe, welche dieser Band stellte, hat O. E. Scharschmidt in seiner schulgeschichtlichen Abhandlung über die Zeit von 1515—1842 mit Glück durchgeführt. Die Darstellung ist nach den Perioden der allgemeinen Bildungs- und Geistesgeschichte und der sächsischen Schulgeschichte gegliedert. Zu Beginn eines jeden Zeitraums wird kurz das herrschende Bildungsideal geschildert und alsdann die Schulgeschichte in chronologischer Abfolge vorgeführt. Man vermißt das Eingehen auf parallele und konträre Erscheinungen im deutschen Bildungsleben der verschiedenen berührten Zeitalter. Die Berücksichtigung dieser Dinge hätte ermöglicht, die Freiberger Verhältnisse nach ihren typischen Zügen und nach ihren individuellen Eigentümlichkeiten schärfer zu beleuchten. Auch hätte eine tiefergehende Betrachtung der Gelehrten und Schulmänner, die in ihrer Laufbahn Freiberg berührten, zu noch größeren Ergebnissen führen können. Für Aesticampianus Lusatus und Petrus Mosellanus hätten z. B. mit gutem Gewinn für das Buch die wertvollen Mitteilungen und Funde von G. Bauch in seinen verschiedenen Arbeiten, besonders in seinem Buch 'Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus' (1904) herangezogen werden können. Eine systematische Benutzung der verschiedenen jetzt ja meist in recht musterhafter Weise herausgegebenen Universitätsmatrikeln hätte gestattet, die einzelnen biographischen Skizzen über die Freiberger Rektoren um schätzenswerte Einzelheiten zu bereichern. Wenn man sich in die Werke von Johannes Rivius vertieft, die allerdings noch nicht in ihrer Gesamtheit bibliographisch erfaßt sind, und den Gang seines Lebens und die Geistesgeschichte seiner Zeit studiert, erkennt man gar bald, daß er — vielleicht abgesehen von dem ungewöhnlich starken theologischen Einschlag in seinem Wesen — Joachim Camerarius aufs engste geistesverwandt war, eine Tatsache, die allerlei Grundsätzliches in seinem persönlichen Wirken und in seinen literarischen Arbeiten erklärt und charakterisiert und wieder neue Wahrheiten gewinnen hilft. Irrig ist es, wenn Sch. S. 8 als Argument gegen die Überlieferung von einem außerordentlich starken Besuch der Schule unter dem Rektorat von M. Valentinus Apelles den Umstand geltend macht, daß 1565 die Freiberger Bibliothek in einem der fünf Hörsäle der Thümerei, wo die Schule ihr Heim hatte, untergebracht worden sei, und dabei, wie aus seinen weiteren Ausführungen hervorgeht, annimmt, die Hörsäle seien um diesen Raum vermindert worden. Er verkennt dabei, daß im Reformationsjahrhundert in den Lateinschulen die Bibliotheken nicht selten in den Klassenräumen aufgestellt wurden, die zu diesem Zweck mit Schränken ausgestattet waren; in Hamburg z. B. befanden sich die zum öffentlichen Besitz gehörigen Bücher in der ersten, sowie in der zweiten und dritten Klasse des Johanneums*).

Eine schöne Beigabe des Bandes ist sein reicher Bildschmuck. Er zeigt das Heim der Schule in Vergangenheit und Gegenwart, namentlich die reiche alte Schulbibliothek, das Lehrerkollegium, das Schülerorchester und die Übung der Jungmannschaft. Wohl am wichtigsten in schulgeschichtlicher Hinsicht sind die Porträts

*) Vgl. Christian Petersen, Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek, 1838, 14 ff.

der früheren Rektoren vom 17. Jahrh. an bis zur Gegenwart. Da in dem Werke jegliche Mitteilung über die Herkunft dieser Stücke fehlt und auch über die älteren von diesen nicht in der 'Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen' (Heft 3, Amtshauptmannschaft Freiberg, bearbeitet von R. Stecher, 1884) berichtet wird, erlaube ich mir, durch eine freundliche Auskunft von Oskar Klotz und Theodor Wagner unterstützt, zu dem Bande nachzutragen, daß diese Porträts in Freiberg sich befinden. Nur das Bild des Rektors August Gotthilf Gernhard, der in dieser Festschrift sicher mit Recht mit größerer Billigkeit beurteilt wird als in Otto Franckes Geschichte des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums in Weimar (1916, 261 ff. 369 ff. u. a. a. St.), hängt in der Aula des Weimarer Gymnasiums.

Hamburg. B. A. Müller.

---

Sammlung des Herrn Joh. Horsky in Wien. Antike Münzen, Griechen, Römer, Byzantiner. Versteigert Mai 1917 bei A. Heß Nachf. in Frankfurt a. M. 195 S., 25 Tafeln in Lichtdruck.

Die Besprechung eines Versteigerungskatalogs ist immer eine Art von Nekrolog. Die stattliche Sammlung, der das vorliegende schön ausgestattete und wissenschaftlich bearbeitete Verzeichnis von über 5000 Stück gewidmet ist, kam Anfang Mai unter den Hammer. Ist zwar die Sammlung jetzt in alle Winde zerstreut, so haben doch die ausgezeichneten Lichtdrucktafeln bleibenden Wert. Die Durchsicht des Verzeichnisses zeigt, daß es sich fast durchweg um gut und sehr gut erhaltene Stücke handelte. Es werden aufgezählt zunächst griechische und unter hellenischem Einfluß stehende Prägungen nebst einer Anzahl orientalischer Stücke (1—2059), dann ganz besonders reichhaltige Reihen von römischen Münzen (2060—4632), endlich eine Auswahl von byzantinischen und halbbarbarischen Prägungen (4633—4954). Es ist zu hoffen, daß wenigstens die Mehrzahl der schönen Stücke in deutsche Sammlungen gekommen ist.

Darmstadt. E. Anthes.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission (Germania). I, 3. 4.**

(65) **E. Ritterling**, Der obergermanische Statthalter P. Cornelius Anullinus. Die Statthalterschaft des C XIII 6542, 6543 genannten P. Cornelius Anullinus fällt etwa 178—180. Die gesamte damalige Garnison des Platzes bestand aus einer Kohorte (*I Helvetiorum*) und zwei Numeri (*Brittonum* und *Aurelianensis*). Danach sind die Numeri wahrscheinlich gleich bei Anlage der neuen Grenz- und Kastell-Linie zugleich mit den Kohorten vorgeschoben worden. Auch muß das Bestehen der aus der Bevölkerung der Grenzgebiete rekrutierten und mit entsprechenden Lokalnamen bezeichneten Numeri bis in die Zeit Marc Aurels hinaufreichen und der *vicus Aurelii* (oder *Aurelius*) (= Öhringen) seinen Namen dem Kaiser Marc Aurel verdanken. — (68) **G. Behrens**, Zwei Laren-Statuetten aus Bronze. Zwei künstlerisch hochstehende, als Gegenstücke gedachte Larenstatuetten in typischer Haltung tragen beide die gleichlautende Inschrift, die vermutlich zu lesen ist: *Bello Luci Magii familiae dono dedit.* Die Magii dürften wohl in Oberitalien ihre Heimat haben. — (70) **Poppelreuter**, Das Denkmal des Hercules Saxanus und die Gründung Cölns. Das Hercules-Saxanus-Denkmal (zwischen 90 und 95 n. Chr.) könnte als eine Art Gründungsinschrift Cölns angesehen werden, so daß schon vorher die cölnische Mauerkrone als wesentlich fertig anzusehen wäre. — (71) Ausgrabungen und Funde: **K. S. Gutmann**, Keltisch-helvetische Siedelung von Hochstetten. An der Staatsstraße Breisach—Freiburg und ganz nahe am Rheinstrom liegt Hochstetten mit keltischen Fundstellen auf dem großen 'Feldele' am Knie des alten Stromlaufs. Vom 'Kreuzle', einem Straßenknotenpunkt, führen zahlreiche Wege zu den umliegenden gleichalterigen Niederlassungen. Die Funde aus der Tènezeit ergeben die Tatsache, daß in den letzten Jahrhunderten v. Chr. hier nicht Germanen, sondern Kelten saßen, die sich möglicherweise 58 v. Chr. dem großen Helvetierzug nach Gallien anschlossen. — (78) **P. Reinecke**, Römische Bauten in Kumpfmühl — Regensburg. In Kumpfmühl—Regensburg wurde 1909 ein großer rechteckiger, mehrere heizbare Räume umfassender Bau freigelegt, der in späteren Zeiten einen Umbau erfuhr und allem Anscheine nach um die Mitte des dritten Jahrhunderts verlassen wurde. — (83) **J. Como**, Ein römischer Grabstein aus Büdesheim bei Bingen. Es wird ein Aufsatz Dr. Keuschers aus dem Jahre 1854: Nachträge zu ‚Bingen zur Zeit der Römer' veröffentlicht. Hier findet sich die Inschrift: *Diis manibus | Caji Claudii Secundini, signiferi et veterani | legionis duovigesimae primigeniae . . . . . | librarii et collegium tubicinum militum | Bingensium ei poni curaverunt.* Es ist der einzige Binger Stein, der die 22. Legion nennt. Zu vergleichen ist CIL 6211 *Praefectus Bing . . .* Durch diesen Fund läßt sich auch das Straßennetz in Büdesheims Umgebung feststellen. — (88) **G. Behrens**, Angeblicher römischer Soldatengrabstein. In den im Staatsarchiv zu Coblenz aufbewahrten Manuskripten von Georg Friedrich Schott findet sich folgende Inschrift, die zum mindesten unvollständig und fehlerhaft ist: [*D.*] *M. C. Solinius | F* (?) *M* (?) *Protuli* (?) | *m. l. XXII | Pr. P. F. ann. XXVI | st. VII . . . . . us e*[*x*? *testamento*

f. c. (?)]. — **F. Wagner**, Zwei neue römische Inschriften aus Bayern. 1. Basissäule in Augsburg. Eine im Hofe des Domkreuzganges gefundene Säule, die als Basis eines Merkurbildes diente, trägt die Inschrift: *In h. D. D.* | *Deo Mercurio* | *signum cum base* | *ex voto . Sept. Faustus* | *S. L. L. M.* 2. Grabinschrift aus Eining. 1916 ist in der Pfarrkirche die folgende (einzige im Original erhaltene) Grabinschrift aus Eining gefunden: *D(is)* [*M(anibus)*] | *P. Afi*[*nius eques*] | *ex s(ingularibus) c*[*os(ularis)*] | *vix(it) a*[*nn(os)* . . . . . .] | *mate*[*r fac(iundum) cur(avit)*]. — (91) **E. Krüger**, Aus Museen und Vereinen. Bericht über die Tätigkeit des Provinzialmuseums zu Trier vom 1. April 1915 bis 31. März 1916. I. Ausgrabungen. In Trier wurde im Vorgelände des Marstempels eine Terrasse aufgedeckt, außerdem römische Reste in einem romanischen Portal des St. Maximinklosters, bei der St. Mathiaskirche und der St. Maternuskapelle (Grabkammern). Im Bezirk ist ein großes Gräberfeld bei Detzem ausgegraben und eine Anzahl großer römischer Tumuli photographisch aufgenommen worden. II. Römerbauten. Die Ausgrabungen ruhten. III. Funde. In der Stadt Trier wurden römische Gräber mit Inhalt und zwei Ost-Weststraßen aufgefunden, in den Vororten ebenfalls Gräber mit Gefäßen (zum Teil aus der Hallstattzeit). Der bedeutendste Fund ist ein Schatzfund römischer Bronzegegenstände in Detzem. IV. Erwerbungen. Vorrömische Zeit. Grabgefäße. Römische Zeit. Stein: Inschrift und Statuenreste Bronze: das beste Stück ist die Statuette des *genius coloniae Augustae Treverorum*. Eisen, Glas, Keramik, Fränkische Zeit. — (94) A. v. Oppermann und C. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (Hannover). Anerkennend besprochen von *F. Koepp*.

(97) **W. Unverzagt**, Zu den vorfränkischen Gräbern vom Heidenberg in Wiesbaden. Der starke ostgermanische Einfluß in den Fibelfunden legt nahe, die Gräber vom Heidenberg den Burgunden oder anderen Germanen des Ostens zuzuweisen. Auch die Keramik ist zur Klärung der wichtigen Burgundenfrage heranzuziehen. — (101) **F. Hertlein**, Zu älteren Funden des Juppitergigantenkreises. Besprochen werden die Reste von Gruppen des Juppiter mit Giganten in Mülfort, Rottweil, Ladenburg, Rheinzabern, Kornwestheim; verschieden ist eine kleine Bronze von Straßburg (Kampf Juppiters mit Giganten). — (105) Ausgrabungen und Funde: **J. H. Holwerda**, Oppidum Batavorum. In Ubbergen bei Nymwegen wurde eine bedeutende einheimische Befestigung aufgedeckt, deren Bewohner nach den gefundenen Scherben schon in hohem Maße romanisiert waren. Zur Zeit des Drusus errichtet, scheint sie kurz nach Verlauf des zweiten Drittels des 1. nachchristl. Jahrh. durch eine starke Feuersbrunst zugrunde gegangen zu sein. In ihr läßt sich das von Civilis i. J. 70 verbrannte *Oppidum Batavorum* (Tac., Hist. V 19) wiedererkennen. Stammten doch auch hier gefundene Ziegel von einem Kastell der siegreichen X. Legion des Cerealis. — (111) **G. Bersu**, Kastell Burladingen. Die Grabungen des Jahres 1914 legten zwei Blöcke von Baracken und die Porta Praetoria bloß. Die Funde, vor allem die Sigillaten, zeigen, daß das Kastell um 85 n. Chr. gegründet und noch vor 110 n. Chr. untergegangen ist. — (118) **P. Goessler**, Ein Wochengötterstein mit Gigant. Mit dem bei Neckartailfingen, 2—3 Wegstunden südlich des Kastellplatzes Köngen gefundenen Wochengötterstein sind nun 21 solcher Steine vorhanden. Es sind dargestellt Saturn, Sol, Luna, Mars, Merkur, Juppiter, Venus und ein schlangenbeiniger Dämon. Die Einfügung des letzteren steht in Beziehung zum ganzen Denkmal (Juppitergigantensäule), von dem der Wochengötterstein als Zwischensockel zwischen Viergötterstein und Säule nur ein Teil ist. — (121) **Sprater**, Ein angebliches Merkurrelief am Brunholdisstuhl bei Bad Dürkheim (Rheinpfalz). Es handelt sich wohl um einen in römischer Form dargestellten gallischen oder germanischen Lichtgott. Vielleicht ist es Donar. — (122) Aus Museen und Vereinen: **K. Schumacher**, Neubauten und Erweiterungen von Museen in den Rheinlanden. — (124) **G. Behrens**, Neue Museums-Führer, Kataloge und Bilderhefte aus deutschen Museen. — (125) Münchener Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.

---

**Monatsschrift für höhere Schulen.** XVI, 7/8. (305) Nachruf auf Adolf Matthias. — (306) **M. Siebourg** und **P. Lorentz**, Zur Einführung. — (309) **K. Herder**, Vorschläge für die Jubelfeier der Reformation an höheren Schulen. — (330) **W. Seifarth**, Zur Neuordnung des Geschichtsunterrichts an den höheren Lehranstalten in Preußen. — (336) Krallinger, Käsbohrer, S. Stetter, Die Königl. Luitpold-Kreisoberrealschule (München) in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, 1891—1916. 'Auch für Außenstehende interessantes Bild der Entwicklung des Realschulwesens'. *H. Wieleitner*. — H. Hilpert, Das Königl. Realgymnasium und Reformgymnasium zu Nürnberg 1864—1914. 'Gute Darstellung der Geschichte der bayrischen Realgymnasien'. *H. Wieleitner*. — Festschrift zum fünfzigjährigen Bestande des Königl. Realgymnasiums in München, 1864—1914. 'Vorzügliche Ergänzung der vorigen Schrift'. *H. Wieleitner*. — (337) A. Steier, Der Tierbestand in der Naturgeschichte des Plinius (Würzburg). Anerkannt von *H. Wieleitner*. — W. Georgii, Aus der Geschichte der antiken Naturwissenschaften (Nürnberg). Besprochen von *H. Wieleitner*. — (345) A. Stolze, Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte bis zur Mediatisierung (Berlin). 'Verdienstvolle Arbeit'. *M. Wehrmann*. — (346) J. Rinkefeil, Das Schulwesen der Stadt Borna bis zum Dreißigjährigen Kriege (Dresden). 'Gewinn für die deutsche Schulgeschichte bietend'. *M. Wehrmann*. — R. Briebrecher, Geschichte der Hermannstädter Realschule (Hermannstadt). Besprochen von

*M. Wehrmann.* — (348) R. Klussmann, Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmaustausch teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind. 5. Bd. 1901—1910 (Leipzig). 'Zeigt dieselbe Sorgfalt wie die früheren Bände'. *M. Wehrmann.* — E. Geibel, Klassisches Liederbuch. Hrsg. v. H. Schmitt (Stuttgart u. Berlin). Besprochen v. *P. Lorentz.* — (368) G. Kerschensteiner, Deutsche Schulerziehung in Krieg und Frieden (Leipzig u. Berlin). 'Inhalt- und lehrreiches, auch schön ausgestattetes Buch'. *Fr. Heußner.* — Von Art und Arbeit des Gymnasiums. Aufsätze von G. Boesch, Charitius, Hubert, Kuhlmann, Weber, hrsg. v. F. Boesch (Berlin). 'Manche schöne und das Herz des klassischen Philologen und der Freunde des Altertums erfreuende Worte, Gedanken und Ausführungen bietendes Buch'. *Fr. Heußner.* — (371) G. Eskuche, Griechische Einakter (Halle a. S.). 'Sollte in keiner Lehrerbibliothek, in Gymnasien sowohl wie in Realgymnasien, fehlen'. *R. Pappritz.* — (384) H. Geh, Homer im Felde, Bilder zur Ilias (Wilna). 'Wird jedem klassisch Gebildeten viel Freude machen'.

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 36. 37.

(1126) W. Caland, Een onbekend Indiscl tooneelstuk (gopālak elicandrikā). Tekst met inleiding (Amsterdam). 'Der Herausgeber hat sich zweifellos ein Anrecht auf den wärmsten Dank aller derer erworben, die am indischen Drama und an der Geschichte des Dramas überhaupt ein Interesse haben'. *R. Schmidt.* — (1128) The Scholia on the Aves of Aristophanes. Ed. by K. W. White (Boston u. London). 'Schöne Gabe'. *O. Bachmann.*

(1154) W. Baumgartner, Die Klagegedichte des Jeremia (Gießen). Im ganzen zustimmend besprochen von *C. Steuernagel.* — (1156) A. Stolze Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte bis zur Mediatisierung (Berlin). 'Neuere Forschungsergebnisse neu erhärtende und stützende Arbeit'. *G. Lutz.* — (1158) Galeni in Hippocratis Prorrheticum I, de comate secundum Hippocratem, in Hippocratis Prognosticum edd. H. Diels, J. Mewaldt, J. Heeg (Leipzig u. Berlin). 'Gewaltigen Fortschritt bedeutende Ausgabe'. *K. Kalbfleisch.* — (1159) W. Kopp, Geschichte der griechischen Literatur. 9. A. bes. v. K. Hubert (Berlin). 'Hat noch an Zuverlässigkeit gewonnen'. — (1173) Tenne, Entgegnung (Trierenforschung) und Chr. Voigt, Antwort.

---

# Mitteilungen.

## Kritisches und Exegetisches zu Plotinos. V.

Der Herausgeber der Enneaden darf den Text nicht nach dem klassischen Sprachgebrauch regeln, sonst kommen Verschönerungen statt Verbesserungen heraus. Es ist unerlaubt, z. B. II 7, 1 (128, 21) τοῦ μείζονος καὶ ⟨τοῦ⟩ μεγίστου, oder III 2, 6 (177, 9) τὸ πρέπον καὶ ⟨τὸ⟩ ἀνάλογον, oder III 2, 18 (192, 13) τὰ ἐφεξῆς ἐν τῷ παντὶ καὶ ⟨τὰ⟩ ἑπόμενα zu schreiben usw. Plotin ist im Gebrauch des Artikels wenig sorgfältig, daher II 8, 1 (132, 11) nicht τῆς ὄψεως, sondern nur ὄψεως mit den Handschriften.

Da ὅπου, ὅποι und ähnliche Partikeln im hellenistischen Griechisch nicht mehr differenziert werden, so ist es verkehrt, bei einem Verbum der Bewegung ὅπου überall in ὅποι zu verbessern: z. B. II 9, 7 (141, 28) οὐκ ἔχει ὅπου φύγῃ, II 9, 13 (149, 22) οὐδ' ὅπου χωρεῖ usw. Wer wird denn im Deutschen etwa 'wo du hingehst' in 'wohin du gehst' verbessern wollen!

II, 9, 15 (152, 28). Plotin polemisiert gegen die Weltverachtung der Gnostiker, die nichts in der Welt für schön halten, sondern etwas anderes, dem sie nachjagen wollen. Aber wenn sie die körperliche Lust verschmähen und sich für die auserwählten Sprößlinge der göttlichen Natur ansehen: was berechtigt sie, auf Tugend und Schönheit hochmütig herabzublicken und diese Welt zu verachten? Gerade weil sie in besonderem Maße der göttlichen Natur entstammen wollen, müßten sie die irdischen Verhältnisse zu bessern trachten und von hier aus zu dem Höheren emporstreben. Denn jener göttlichen, die körperliche Lust verachtenden Natur kommt es zu, Verständnis für das Schöne zu haben: ἐκείνης γὰρ τῆς φύσεως καλοῦ ἐπαίειν τὴν ἡδονὴν τοῦ σώματος ἀτιμαζούσης. Ändert man diesen Satz in ἐκείνης γὰρ τῆς φύσεως καλὸν τῆς τὴν ἡδονὴν τοῦ σώματος ἀτιμαζούσης, so verschiebt man den von der Argumentation geforderten Gedanken. Denn es soll nicht gesagt werden, schön sei es, auf die göttliche Natur zu hören, sondern eben, der göttlichen Natur zieme es, ein Verständnis für das Schöne zu haben, statt es zu verachten.

III 2, 8 (180, 15). Plotin bekämpft die Torheit der feigen und trägen Menschen, die lieber beten und sich auf Gott verlassen als kämpfen und arbeiten wollen. Denn aus Kriegen müssen diejenigen gerettet werden, die sich tapfer zur Wehre setzen, nicht die, welche beten. Auch dürfen nicht die Betenden Früchte ernten, sondern die, welche den Acker bestellen, noch diejenigen gesund sein, die für ihre Gesundheit keine Sorge tragen. Dann fährt er fort: οὐδ' ἀγανακτεῖν δεῖ, εἰ τοῖς φαύλοις πλείους γίνοιντο καρποὶ ἢ ὅλως αὐτοῖς γεωργοῦσιν εἴη ἄμεινον. In dem letzten Kolon steckt die Schwierigkeit. Ficinus übersetzt: si modo in agricultura valuerint. Das ist nun freilich ein quid pro quo, mit dem wir uns nicht zufrieden geben können. Meine Übersetzung: wenn den Schlechten mehr Früchte zuteil werden als ihnen überhaupt, wenn sie Ackerbau treiben, gut ist (S. 175, 26), verfehlt den Sinn gänzlich. Denn es soll ja nicht gesagt werden, daß den Landbebauern die Früchte ihres Fleißes selbst zum Schaden gereichen, abgesehen davon, daß ἄμεινον nicht gut heißt. Wollte man die überlieferten Worte wörtlich wiedergeben, so könnten sie nur lauten: oder wenn überhaupt ihnen selbst beim

Landbau (wohler ist? besseres zuteil wird?). Allein weder das eine noch das andere des in der Klammer Stehenden würde ein Grieche durch εἴη ἄμεινον ausgedrückt haben. Richard Volkmann hat statt εἴη ἄμεινον bei Theodoret ἢ ἄμεινον gefunden und dazu bemerkt: ne ὅλως quidem, quod praecedit, sanum videtur. interpres Theodoreti neglecto ὅλως 'quod vel agros ipsi colant, vel melius'. Ich bin weniger skeptisch und meine, ἢ ὅλως und ἢ ἄμεινον sind korrespondierende Glieder: sei es, daß sie überhaupt selbst den Acker bebauen und nicht gleich den faulen Betern die Hände in den Schoß legen, oder sei es, daß sie das Feld besser bestellen als die betenden, aber lässigen Bauern.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

## Der Artikel ANTIQVITEZ in den Scaligerana secunda von 1667.

Zu den reizvollsten Büchern aus der ersten großen Periode der neueren Geschichte der klassischen Philologie am Ausgang des 16. und am Beginn des 17. Jahrh. gehören die beiden erhaltenen Sammlungen von Gesprächen Joseph Justus Scaligers, die, um hier die autoritativen und bei der heutigen Lage der Verhältnisse allein wertvollen Ausgaben zu nennen, 1670 von T. Faber als „Prima Scaligerana, nusquam antehac edita, cum praefatione T. Fabri" und 1667 von Joannes Dallaeus als „Scaligerana, editio altera, ad verum exemplar restituta, et innumeris iisque foedissimis mendis, quibus prior illa (nämlich eine unrechtmäßig und eilfertig hergestellte Ausgabe von Isaac Vossius von 1666) passim scatebat, diligentissimè purgata" veröffentlicht wurden. Beide Bücher gehen auf Aufzeichnungen zurück, die sich Franciscus Vertunianus und Jean und Nicolas de Vassan über mündliche Äußerungen des Gelehrten in ihrem Zusammenleben mit ihm — jener in den Jahren 1574 bis 1593, diese als seine Hörer in Leiden zwischen 1603 und 1606 — gemacht haben. Jacob Bernays hat, als er seine wundervolle Scaligerbiographie schrieb, die Geschichte dieser beiden Bücher und ihrer handschriftlichen Vorlagen genau untersucht und auch den Wert der beiden Sammlungen gegeneinander abgewogen [1]. Er ist auch der erste gewesen, der sie mit aller Entschiedenheit als Quelle für die Behandlung des Gelehrten, seines Lebens und seiner wissenschaftlichen Taten verwertet, wenn auch nicht völlig ausgenutzt hat. Diese beiden Bücher enthalten wirklich eine Fülle der schönsten Nachrichten nicht nur über das größte philologische Genie des 16. und 17. Jahrh., dessen Lebensschicksale und dessen reiche Persönlichkeit hier vor dem Leser in aller Unmittelbarkeit erstehen, sondern auch über die ganze philologische Welt seines Zeitalters, über die Vorgänger, Zeitgenossen, Freunde, Schüler und Mitarbeiter dieses Fürsten im Reiche der Altertumswissenschaft, über Handschriften, Bücher, Inedita, Fälschungen, Seltenheiten, Kuriositäten, kulturgeschichtliche Eigentümlichkeiten und Ähnliches. Sie sind eine ebenso unersetzliche wie fast nie benutzte Quelle für die Kultur- und Wissenschaftsgeschichte ihrer Zeit, namentlich die zweite Sammlung, in der die Gebrüder Vassan — ihren Stoff nicht sichtend und auswählend wie Vertunianus — die Gespräche ihres Meisters, eines Jugendfreundes ihres Oheims Pierre Pithou, aufzeichneten, neben vielem Wertvollen gelegentlich auch weniger Wichtiges bringend. Um nur ein Beispiel zu nennen, verweise ich auf die zahlreichen Mitteilungen Scaligers über Genf [2], wo er, nach der Pariser Bluthochzeit als Flüchtling in die Stadt aufgenommen und am 8. September 1572 in das Einwohnerregister eingetragen [3], vom September 1572 bis wiederum zum September 1574 als Professor der Philosophie wirkte: gerade diese Nachrichten bringen so viel Bedeutendes und bisher Unbeachtetes zur Genfer Stadt- und Zeitgeschichte neben Bemerkungen und Hinweisen allgemeineren Inhalts, daß sie eine monographische Behandlung für sich verdienen [4]. Zwar ist die Lektüre beider Bücher nicht ganz leicht, da die ursprüngliche Folge der Gespräche beseitigt, der gesamte Inhalt unter nicht immer geschickt, bisweilen sogar unrichtig ausgewählten Stichworten untergebracht und in alphabetischer Anordnung wiedergegeben ist: französischer Text steht oft neben lateinischem; die ungleichartigsten Dinge folgen hart aufeinander; ein Werk, das in seiner ursprünglichen Anordnung die frische, unnachahmliche Unmittelbarkeit des persönlichen Verkehrs zwischen dem Gelehrten, welcher sich gelegentlich in leichtem Maße etwas gehen läßt und dadurch in seiner Unbefangenheit um so eindrucksvoller wirkt, und seinen Zuhörern zeigen würde, ist in Lexikonform umgegossen und so als Buch zum Lesen fast unmöglich geworden. Die Scaligerana würden sonst in ähnlicher Weise fesseln wie Eckermanns „Gespräche mit Goethe" und zwar ebensosehr wegen ihres Inhaltes wie deshalb, weil sie in der Geschichte der klassischen Philologie ein unübertrefflich schönes Dokument ihrer Art sind. Ich habe bisher der Handschrift der Brüder Vassan und anderen etwa aus ihr geflossenen Textquellen, in denen die Gespräche noch nicht alphabetisiert sind, ohne Ergebnis

[1]) Vgl. J. B., Josephus Justus Scaliger, 1855, 231/237.

[2]) Vgl. besonders S. 3. 24. 26. 33. 40. 41. 87. 90/92. 135. 137. 143. 146. 176. 223. 226. 228. 230. 234. 245. 256.

[3]) Charles Seitz, Joseph-Juste Scaliger à Genève, 1895, 4. Vgl. auch über Scaligers Genfer Jahre Charles Borgeaud, Histoire de l'université de Genève: [I] L'académie de Calvin (1559—1798), 1900, 132/136.

[4]) Seitz begnügt sich in seiner oben angeführten Schrift, die über andere Punkte neues urkundliches Material bringt und daneben Altes und schon längst Bekanntes geschickt und sauber zusammenstellt, mit einigen allgemeinen Hinweisen und Bemerkungen; vgl. bes. S. 18 ff.

nachgespürt; auch Freunde und Fachgenossen, die ich für die Aufgabe habe interessieren können, haben, auf Grund von mir mitgeteilter Indizien suchend, keinen Erfolg hier erzielen können. Sollte einmal ein solcher Fund glücken, so würden die Scaligerana secunda nicht nur erst ein wirklich lesbares Buch werden, sondern ihr z. T. recht verdorbener und mäßiger Text würde sicher zahlreiche Verbesserungen, vielleicht auch Ergänzungen und Bereicherungen erfahren, wie in den letzten Jahren der Text des dritten Teiles von Eckermanns „Gesprächen mit Goethe" durch Heranziehung des Originalmanuskripts von H. H. Houben in seiner Ausgabe von 1909 aufs beste gefördert worden ist.

Aber auch in der heutigen Form bringt eine Benutzung des Buches schönen Gewinn. Indem ich mir die Behandlung einer Reihe von Mitteilungen zur Buch- und Überlieferungsgeschichte für den Zeitpunkt vorbehalte, wo es wieder möglich sein wird, über literarische Fragen aus dem Ausland Nachrichten zu erhalten, bespreche ich jetzt den Artikel ANTIQVITEZ der Scaligerana secunda[5]. Unter diesem vielsagenden Stichwort wird teils bekanntes epigraphisches und antiquarisches Material berührt, teils werden bisher völlig unbekannte und unbeachtete und leider bis auf diese Erwähnungen spurlos verlorene Inschriften angeführt. Bei der Kritik der hier gebotenen Mitteilungen wird man, um diesen methodischen Grundsatz von vornherein auszusprechen, streng zwischen dem tatsächlichen Befund, den Scaliger als von ihm selbst oder seinen Gewährsmännern gesehen bezeichnet, und den Erwägungen und Schlüssen scheiden müssen, die an die wiedergegebenen Beobachtungen angeknüpft werden.

Der Text des Artikels lautet folgendermaßen: ANTIQVITEZ. Il y a à Catwich en Hollande prés de l'Ocean, les masures d'un vieux château, dont on voit encore les vestiges d'une tour ronde de pierre. On la void lors que les vents ont emporté les sables qui la couvrent d'ordinaire. On y a trouvé quelques medailles. C'étoit Armamentarium Severi imperatoris adversus Britannos, qui se rebelloient fort contre les Romains, au lieu que les Hollandois étoient tout paisibles & devenus tout Romains. Il se void aussi un Monastère d'icy a Utrech, où il y avoit beaucoup de vieilles pierres. J'en ay où il est écrit *decima Legio* en des Tuiles & des boules, & autres telles Antiquitez. L'Abbé ou celuy qui tient le Monastere en a beaucoup amassé & vendu bien cher. A Geneve du temps de la Papauté, il y avoit beaucoup de pierres antiques, desquelles on s'est servi pour bastir au perron pour aller au Collège où la Faye demeuroit. Il y avoit un Testament ancien, *haeres esto*, & de telles choses, on a imprimé celle que l'on a peu avoir. Il y en a de belles à Vienne & à Nismes, qui est toute pleine d'antiquitez. Le bel Amphitheatre tout entier avec les degrez de pierre. Celuy de Bordeaux & d'Agen ne sont pas si beaux, & il n'y a des degrez que de bois. C'est ce qui est dit *Amphitheatrum arsit.* Il y a un bel arc triumphal à Orange, ou on n'a estimé y avoir de l'écrit que depuis qu'un Pontanus, qui demeure maintenant à Amsterdam, l'a deviné, & le mettra en son livre qu'il fait de son voyage de Languedoc. Il y a encore beaucoup d'Antiquitez en Gascogne qui ne sont pas découvertes. J'ay donné toutes celles de Narbonne. L'inscription du Chasteau de Catwich est à la Haye en deux pierres. *Armamentarium Severi apud Britannos.* A Meaux il y a une belle pierre antique, où il est fait mention de trois peuples, de ceux de Meaux, *Rhemorum* & *Tricassium.* A la ruë de la Harpe à Paris, il y a des thermes & à un village prés de Gentilly il y a l'Aqueduct des thermes de Paris. En Hongrie il y en avoit beaucoup, les Barbares les ont ruinés: Les Romains ont été long-temps *in Pannoniis,* & y ont laissé bien des monumens. En la vraye Gascogne y en a beaucoup. Il y a de belles antiquitez en beaucoup de lieux d'Italie, sur tout à Verone, où l'Amphitheatre est entier avec ses degrez, mais plus beau que celuy de Nismes. Les Sepultures de mes ancestres à sainte Marie de La Scala, sont plus belles que celles d'aucun autre, excepté les deux nouvelles des deux derniers Roys F. I. & Henry II.

In den zu Beginn des Artikels und dann weiter unten gebrachten Äußerungen über das armamentarium Severi apud Britannos bezieht sich Scaliger auf die bei Katwijk aan Zee nahe der Rheinmündung bei Leiden 1502 gefundene Inschrift, heute CIL XIII 2, 2, 1907, 8824, durch die die Wiederherstellung des armamentarium[6] der cohors XV Voluntariorum in den Jahren zwischen 196 und 198, als Septimius Severus Imperator, sein Sohn Caracalla Caesar war[7], bezeugt wird. Zunächst wird auffallen, daß heute im Einklang mit unserer epigraphischen Überlieferung Roomburg bei Leiden als Fundort erscheint, Scaliger, dessen Bestimmung auch Gruterus in seinem Corpus[8] S. CLXIX 1 bringt, Katwijk

[5]) S. 13/14.

[6]) Vgl. zu armamentarium A. v. Domaszewski, Pauly-Wissowas Realencyclopädie der klass. Altertumswissensch., II 1896, 1176, 16. 44; E. Bickel, ThlL. II 1900/1906, 602, 24/51. An beiden Stellen ist dieser Beleg aus Germania inferior nachzutragen.

[7]) Vgl. P. v. Rohden, Pauly-Wissowas Realenzyklopädie, II 1896, 2440 ff.; W. Liebenam, Lübkers Reallexikon d. klassischen Altertums[8], 1914, 145[b].

[8]) Inscriptiones antiquae totius orbis Romani in corpus absolutissimum redactae ... ingenio et cura Jani Gruteri: auspiciis Jos. Scaligeri et M. Velseri, zusammen mit seinen Beigaben 1603 erschienen. — Beiläufig sei ein landläufiger Irrtum über das Erscheinungsjahr des Werkes, der sich ungemein häufig findet, berichtigt. Dieses Corpus, das auf dem Titelblatt kein Erscheinungsjahr trägt, ist nicht 1602 erschienen: aus diesem Jahr stammt vielmehr nur das Privilegium Kaiser Rudolfs II. für den Band; Janus Gruterus hat selbst auf das Blatt mit dem Abdruck

nennt, einen Ort, dem wir noch andere Inschriften verdanken[9]). Diese Differenz der Mitteilungen über den Fundort ist nur scheinbar: der Name Romanburch, h. Roomburg, war damals entweder noch kein offiziell festgelegter Name, oder er kam, was sich vielleicht nach dem Kriege bei wieder uneingeschränktem Bücher- und Handschriftenverkehr wird ermitteln lassen, erst infolge der dortigen antiquarischen Funde auf; daß die ganze Gegend als Katwijk empfunden wurde, lehrt außer der Korrektur der manus secunda in den epigraphischen Papieren von Stephanus Pighius zu dieser Inschrift[10]) u. a. z. B. folgende Stelle in Hadrianus Junius' Batavia von 1588 im cap. X de armamentario populi Romani maritimo quam Britannicam arcem hodie nominant (S. 107/122) (S. 109)[11]): Catuicum pagus misero armamentario nimis vicinus. Der erwähnte Bau selbst, in dem die damalige Gelehrtenwelt der Niederlande die Reste des in der Inschrift erwähnten antiken armamentarium erblickte, fand in jenen Zeiten nachhaltige Beachtung hinsichtlich seiner vermeintlichen antiquarischen Bedeutung: ich verweise auf den ichnographia (sic!) armamentarii pop. Rom. quod Brittenburgum appellant betitelten Plan bei Hadr. Junius a. a. O. S. 114, sowie auf die unter gleichem Titel laufende, z. T. stark abweichende Darstellung im Antiquitatum Batavicarum tabularium, 1609, S. 177, das Petrus Scriverius seinem Sammelwerk Inferioris Germaniae provinciarum unitarum antiquitates . . ex musaeo Petri Scriverii von 1611 (Lugd. Bat.) einverleibte. Angesichts dieser Mitteilungen und Pläne gewinnen Scaligers Bemerkungen, die nach dem überlieferten Wortlaut auf Autopsie beruhen dürften, einen besonderen Wert. Man wird es freilich ablehnen müssen, in diesem „vieux château" einen Bau aus römischer Zeit, ein castellum[12]) oder gar das armamentarium der cohors XV Voluntariorum, das einen so komplizierten Grundriß und so gewaltige Abmessungen gar nicht gehabt haben kann, zu sehen, wie es die geschäftigen Antiquare des 16. Jahrh. taten. Dieses „alte Schloß" ist später, ist mittelalterlich; der Stein, ein Stück von unzweifelhafter Echtheit, ist — unbekannt, von welchem Ort — dorthin verschleppt und dann bei der Errichtung des Bauwerkes benutzt worden. Es bestätigt sich ferner eine weitere Nachricht Scaligers: L'inscription du Chasteau de Catwich est à la Haye en deux pierres, als wahr: man vergleiche über diesen Punkt — Zangemeister berichtet dazu nichts — die Angaben über den Stein bei W. Brambach, Corpus inscriptionum Rhenanarum, 1867, S. 4, Nr. 6a; über den Verbleib der Inschrift im Zeitalter Scaligers schreibt Hadrianus Junius a. a. O. S. 182: exstat . . . Hagae Comitis in augustissimis aedibus Nobilissimorum Dominorum de VVassenaer. Brambachs Mitteilungen sind kürzlich von J. H. Holwerda jun.[13]) bestätigt und dann von H. Finke im CIL XIII 4, 1916, p. 145 gebucht worden.

Bemerkenswert ist der Hinweis auf Ziegel mit dem Stempel der Legio X gemina, die nach ihrem Aufenthalt von 63 bis zum Herbst 68 in Pannonien[14]) nach Spanien zurückkam, von da 70 nach Germanien verschoben wurde[15]) und dort bis in die Zeit Trajans blieb[16]), im Besitze des Gelehrten. Man darf aus Scaligers Mitteilungen — das erwähnte Kloster läßt sich nicht eindeutig sicher bestimmen — wohl als wahrscheinlich entnehmen, daß die Ziegel aus dem Gebiet seines damaligen Wohnorts, dem Bereich zwischen Leiden und Utrecht, stammten. Man wird diese bisher unbeachtete Notiz den Nachrichten über andere Fundorte dieser Truppenstempel zufügen können, die bisher in Aquae (Aachen), Gelduba (Gellep), Vetera (Xanten), in Harenatium (Rindern), besonders aber auf holländischem Gebiet so in Ulpia Noviomagus (Nymwegen), Forum Hadriani (Voorburg), in Fectio (Vechten) bei Traiectum (Utrecht) und in Katwijk aan Zee festgestellt sind[17]).

Eine bisher völlig unbekannte epigraphische Tatsache bringen dann die folgenden Zeilen. Nur hier wird als in Genf gefunden ein inschriftliches Testament erwähnt, das völlig verloren ist, und über das sich weder bei den übrigen auctores de titulis Genavensibus[18]) noch anderswo die leiseste Andeutung findet. Die Stelle, welche von Scaliger aus dem Text der Inschrift angeführt wird: „haeres esto", spricht für die Richtigkeit der Inhaltsbestimmung, ganz abgesehen davon, daß der Gelehrte — nach dem Text der Scaligerana zu urteilen — mehr Positives über den Stein wußte, als seine kurzen Worte verraten. Wäre dieses Stück erhalten, so könnten wir den bei C. G. Bruns-O. Gradenwitz, Fontes iuris Romani antiqui I[7] 1909, 304/328, gesammelten Testamenten und den ähnlichen Urkunden im CIL VI 2, 1882, S. 1349 ff., ein neues und sicherlich wertvolles hinzufügen. Scaliger hat auch noch andere antike Testamente gekannt: Hinweise darüber geben außer seinen epigraphischen Papieren wieder die Scaligerana secunda

der Privilegien den Vermerk gesetzt: „Imposita vltima manus Operi XIII. Septemb. CIƆ IƆCIII."

[9]) CIL XIII 2, 2, 1907, 8827/8828.

[10]) Vgl. den kritischen Apparat zu CIL XIII 2, 2, 1907, 8824.

[11]) Enthalten in dem Sammelwerk Batavia illustrata . . ex musaeo Petri Scriverii, Lugd. Bat. 1609.

[12]) Vgl. J. H. Holwerda jun., IV. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1908, 1910, 82/83.

[13]) A. a. O. 82, 1.

[14]) Vgl. E. Ritterling, Rhein. Mus. LIX, 1904, 55/62.

[15]) Vgl. Tac. hist. 5, 19.

[16]) Vgl. E. Ritterling, De legione Romanorum X gemina, Diss. Leipzig, 1885, 37/48; R. Cagnat, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines, publ. p. Ch. Daremberg, E. Saglio, E. Pottier, III 2, 1904, 1085.

[17]) Vgl. CIL XIII 2, 2, 1907, S. 517. 597. 602. 616. 620. 637. 638. 641. [Vgl. Sp. 1374, 1. Der Hrsgb.]

[18]) Th. Mommsen, CIL XII 1888, S. 328/9.

u. d. W. INSCRIPTIONS [19]). Ich hebe daraus als besonders wichtig die Nachricht über das zuerst von Janus Gruterus [20]) veröffentlichte Testament der Epikteta [21]) hervor: J'ay donné un beau testament qui m'avoist été donné: je devinay qu'il était en langage de Crète. Es ist, um dieses Detail hier zu erwähnen, bezeichnend für Scaligers Forscherart und nicht ohne wissenschaftsgeschichtliches Interesse, daß er den Sprachbereich, aus welchem die Inschrift stammt, mit kurzem Wort in großen Zügen zutreffend bestimmt, aber doch der Verführung entgeht, sich in bezug auf den Fundort festzulegen; weniger vorsichtig verfuhr im 18. Jahrh. trotz seiner sonst so oft hyperkritischen Art Scipione Maffei, indem er dem Stein spartanischen Ursprung zuschrieb [22]). Wenn freilich der Herausgeber der Scaligerana secunda das an dieser Stelle gemeinte theräische Testament mit dem aus Kreta stammenden bei Gruterus S. DV publizierten Stein identifiziert, so ist das ein starker Irrtum: bei dieser Inschrift, die zuletzt von F. Blaß bei H. Collitz und F. Bechtel SGD III 2, 1905, 4940 [23]) herausgegeben worden ist, handelt es sich allerdings um ein auf Kreta gefundenes Stück, aber nicht um ein Testament, sondern um ein Psephisma von Paros für Allaria auf Kreta.

Zutreffend ist ferner die Angabe Scaligers, daß der Triumphbogen von Arausio nicht ohne Inschriften ist. Die Schriftquelle, welche als Beleg für seine Behauptung angeführt wird, ist nach Scaligers Gespräch 1606 in Leiden gedruckt worden: das Itinerarium Galliae Narbonensis cum duplici appendice von Johannes Isacius Pontanus (1571 bis 1639), der S. 44/45 seines Buches über sein Ergebnis berichtet, eine an sich bis auf einen Irrtum zutreffende epigraphische Lesung zur Berichtigung einer Nachricht bei dem Historiker Florus über den König Bituitus verwendend: Regis huius nomen (scil. apud Florum) [24]) non Bituitus proprie aut Betultus . . ., sed BVDVACVS fuit. Atque ita in hoc ipso Arcu liquidò exsculptum animadvertisse nos atq; excepisse fortasse primos oculatâ fide possumus attestari. Arcus enim iste, qua parte Lugdunum spectat, statuam hanc regis manibus à tergo devinctis ostendit adiectâ, uti patet, faemineâ effigie dextram collo mentoque subdente; regio pectori perspicuè, ut dixi, inscriptum BVDVACVS. In Wirklichkeit steht der Name BODVACVS — so hat O. Hirschfeld gelesen — auf einem der Schilde des Waffenreliefs auf der nach Lugdunum gerichteten Nordseite des Triumphbogens [25]). Eine Gruppe, wie sie Pontanus als Teil des Bildschmuckes am Bauwerk beschreibt, vermag ich nirgendwo auf dem mir vorliegenden Abbildungsmaterial zu erkennen [26]).

(Schluß folgt.)

---

[19]) S. 122/3.

[20]) S. CCXVI/CCXIX.

[21]) Vgl. die Ausgabe von Frdr. Frh. Hiller von Gaertringen, IG XII 3, 1908, 330. Ein bei dem heutigen Stand unseres Wissens nicht mehr nötiges Apographon der Inschrift, das über Scaliger auf Vincenzo Pinelli zurückgeht, enthält cod. philol. Hamburg. 250 (4°), S. 223/232; vgl. E. Ziebarth in den Beiträgen zur Gelehrtengeschichte des 17. Jahrh., Festschrift [des Wilhelmgymnasiums] zur 48. Versammlung dtsch. Philol. u. Schulmänner in Hamburg, 1905, 89.

[22]) Museum Veronense, Veronae 1749, S. CCCCLXXX ss.

[23]) Vgl. die Inschrift auch im Böckhschen Corpus CIG II 1843, 2557; s. ferner das Apographon des zweiten Teils der Inschrift im cod. Scalig. 25, fol. 1/2 der Leidener Universitätsbibliothek; vgl. auch cod. Scal. 61, fol. 136, gleichfalls in Leiden; cod. Lat. fol. 61 in Berlin (cod. Pighianus), fol. 60; cod. philol. Gotting. 2, fol. 134; cod. philol. Hamburg. 250 (4°), S. 217. Die Angaben von P. Deiters, De Cretensium titulis publicis quaestiones epigraphicae, Diss. Bonn, 1904, S. 15, und E. Ziebarth a. a. O. 88, daß diese Abschriften die Inschrift CIG II 2557 bieten, sind irrig; sie enthalten nur den zweiten Teil. Auch diesen allein, nicht auch den ersten bietet trotz Böckhs ausdrücklicher Ausgabe zu seiner Edition der Inschrift der Codex Pighianus, in dem nach Mitteilung der Kgl. Bibliothek der Text mit den Worten ΑΛΛΑΡΙΩΤΑΝ ΟΙ ΚΟΣΜΟΙ beginnt. Der heute in Berlin befindliche Stein, den F. Blaß a. a. O. im Gegensatz zu den richtigen Mitteilungen bei P. Deiters a. a. O. nach Venedig, seinem früheren Standort, versetzt, ist, soweit ich, Böckhs Angaben bestätigend, habe feststellen können, zuerst vollständig mit seinem ersten Teil, allerdings im Anfang ungenau und z. T. irrig, von B. de Montfaucon in seinem Diarium Italicum, 1702, S. 71/4 veröffentlicht und kurz besprochen worden. Vgl. schließlich nach Cobets genauer Kollation des Steins S. A. Naber, Mnemos. II 1853, 30/36.

[24]) Flor. epit. 3, 2, 5.

[25]) CIL XII 1231, 8a; vgl. auch den kritischen Apparat zur Inschrift. Die Frage, wie weit hier wie sonst Pontanus' epigraphische und antiquarische Mitteilungen auf Autopsie oder anderen Quellen beruhen, bedarf noch einer besonderen Untersuchung.

[26]) Vgl. über den Triumphbogen E. Espérandieu, Recueil général des bas-reliefs de la Gaule romaine, I 1907, No. 260, S. 188 ff., mit der früheren Literatur, sowie den sehr wichtigen Aufsatz von S. Reinach, Revue archéologique, 1912: 1, 337/342.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Ciceros Reden für Q. Ligarius und für den König Dejotarus. Kommentar von K. Roßberg. 2. Aufl. Münster i. W., Aschendorff. 65 Pf.

Lysias' ausgewählte Reden von A. Kleffer. 2. A. Münster i. W., Aschendorff. 1 M. Kommentar. 2. A. 1 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 10. November. 1917. №. 45.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**M. Tulli Ciceronis Scripta quae manserunt omnia.** Orationum fasciculi 21—27. 29 rec. A. Klotz et F. Schöll. Leipzig 1914—17, Teubner. Geh. 1 M. 40, 70 Pf., 70 Pf., 1 M. 40, 1 M. 20, 60 Pf., 50 Pf., 1 M. 40.; ed. minor, fasc. 27: 30 Pf.

(Schluß aus No. 44.)

Auch in den Reden, die in der englischen Ausgabe von Clark bearbeitet sind, ist die Bewertung der Handschriften seitens des englischen Herausgebers und Klotzens vielfach eine verschiedene, obwohl über die Grundprinzipien im allgemeinen Übereinstimmung besteht. So hat Kl. in der Planciana (Hft. 25) die Lesarten des Erfurtensis (E) oder auch die der jüngeren Hss an einer Reihe von Stellen bevorzugt, an denen Clark entweder der Tegernseer Hs (T) oder TE gefolgt ist[8]. Meist handelt es sich dabei um geringfügigere Abweichungen — besonders um verschiedene Wortstellung —, bei denen schließlich beide Lesarten möglich sind. Dagegen wird man bei Abweichungen wie excitarent Tς Clark excitarunt Eς Kl. in § 45, defugerim TE Clark defugerem ς Kl. in § 78, gratias relaturum TEς Clark, gratiam relat. Kl. in § 101 (cf. § 78) eher Kl. zustimmen, während anderseits in § 67 virtuti TE Clark mir besser scheint als der Genitiv, den ς mit dem Schol. bietet, oder in § 97 cuius T Clark besser als huius Eς Kl. In § 7 hat Kl. das korrupte tu man (so E, tu magni T) im Texte stehen lassen und vermutet zugleich tu non, während Clark nach Madvig in magistratibus geschrieben hat; auch ich halte den Begriff der magistratus für notwendig, möchte aber den Genitiv (Lehmann) vorziehen. § 14 ist durch Umstellung von suffragiorum hinter diribitio und durch Tilgung von supplicatio in Ordnung gebracht; getilgt ist auch wohl mit Recht nach Weidner legatione in § 22. Dagegen wird notes in § 40 gegen Clark, der ohne Not convoces schreibt, verteidigt, ebenso ist § 55 haec habes (Clark haec exhibes) beibehalten. In § 65 lehnt Kl. den Vorschlag Campes, die Worte decedens e provincia zu tilgen, mit der Bemerkung ab „verba utique necessaria". Das scheint mir nun nicht der Fall zu sein; denn daß Cicero auf der Abreise aus der Provinz begriffen ist, ist schon im vor-

[8]) Auch hier ist der Apparat von Klotz öfter ergänzt worden; so fehlt bei Clark z. B. 57 die Variante vox Fς om. T; 62 ornatissimis Eς ordinatissimis T; 64 laude Eς laudandae T; 65 cum Eς om T; ebenda quasi Eς om. T u. viele andere; berichtigt wird Clarks Angabe, wie man doch wohl annehmen muß, z. B. § 59 gravi T, gnarus Ea, während nach Kl. auch in T gnarus steht (er selbst schreibt nach R. Klotz grandis); 76 Clark: me om. TE, Klotz me Tς om. E; 101 Clark sin aut TEa, Klotz: sin ut TEς.

hergehenden Satze ausdrücklich gesagt. Hier handelt es sich um einen Abstecher, den Cicero — vielleicht, wie Luterbacher Jahresber. des phil. Vereins 1902 S. 111 meint, nach seiner Heimat Arpinum — von Puteoli aus, wo das Schiff anlegt, machen will. Das wird noch deutlicher, wenn die Worte itineris faciendi causa sich an eine geeignete Bestimmung anlehnen. Ich nehme deshalb an, daß decedens durch den Einfluß des vorhergehenden decedebam aus devertens verdorben ist, wozu dann aus dem folgenden me de provincia decedere e provincia hinzugefügt wurde. Vgl. Att. III, 7, 1 itineris causa ut deverterer; Phil. XIII, 13 se Pompei conveniendi causa devertisse Massiliam.

In der Caeliana (fasc. 23) hat Clark in leicht begreiflicher Wertschätzung des von ihm ans Licht gezogenen Cluniacensis die Lesarten dieser Hs stark bevorzugt, während van Wageningen im Zweifelfalle fast immer dem Parisinus bezw. P²GE folgt. Demgegenüber hat Kl. im ganzen die Mitte innegehalten und die Entscheidung nach dem Sinne oder dem Sprachgebrauch oder der Klausel getroffen, so daß man auch hier seiner Textgestaltung im wesentlichen zustimmen wird. So wird z. B. in § 36 parasti (ΠP) die richtige Lesart sein, nicht paratos (V), obwohl Kl. dazu bemerkt vix peius; vgl. Schönberger, Tulliana S. 41. Fraglicher ist, ob in § 14 etiam bonis mit Pπ oder bonis mit V, oder ob in § 15 a maledictis pudicitiae (Pπ) oder a m. impudicitiae (V) zu lesen ist; vgl. aber die von Kl. zu pudicitiae gesammelten Analoga. Selten folgt Kl. im Gegensatz zu Clark dem Cluniacensis, so § 16 cupiditatis V, cupidus PE, cupiditas ς Clark, 29 habet Π¹V habeat Π²Pπ, 66 reperitur (VG), reperietur (PHE). Durch Σ in Verbindung mit P²GE und durch Tilgung von qui (V) bezw. omni (P°π) vor cum doctrinae hat Kl. in befriedigender Weise die Schwierigkeiten gelöst, die den Herausgebern die Sätze Neque solum Caelius — fuerat ei cognitus Alexandriae in § 24 bereitet haben; vgl. auch Rh. Mus. LXVII S. 359 ff. Von sonstigen Textänderungen nenne ich noch: § 8 homines f. omnes (vielleicht nicht notwendig, obgleich ich sonst mit der Gestaltung des vielberufenen Satzes durchaus einverstanden bin); § 10 wird hinter annus eine Lücke angesetzt; 21 consulendi: nam; 55 das Lemma ⟨testimonium L. Luccei⟩ eingefügt; 61 constitutum getilgt, desgl. 71 Vettiano; 77 studiosum hinter civem eingefügt. Ich nehme an der zuletzt genannten Stelle an den Qualitätsgenitiven ebensowenig Anstoß wie dom. 50 und erblicke in der Verbindung civem bonorum virorum bei der Stellung dieses Genitivs als Schlußglied mit van Wageningen rhetorische Absicht. In § 62 scheint mir der von Kl. nicht beanstandete Ausdruck togatis hominibus bedenklich; denn für den ersten der beiden im folgenden genannten Fälle, für den Aufenthalt der homines in der Vorhalle der Bäder, ist die Kleidung ganz gleichgültig, sie wären dort in jedem Falle sofort entdeckt; für den zweiten Fall aber, wenn sie sich im Innern der Bäder verstecken wollen, wird das Hindernis der Kleidung durch calceati und vestiti besonders hervorgehoben; ich vermute daher rogatis hominibus unter Hinweis auf § 64. In § 65 schreibt Kl. mit Müller vidisse se dicerent? primum ad se revocarent maximi facinoris crimen etc., Clark nach Σ, der at revocarent bietet, mit dem gleichen Sinne ad se vocarent. Aber wie können die Freunde der Clodia, die von dieser ausgewählt sind und durch sie erst den Sachverhalt erfahren haben, durch das Leugnen des Licinius den Verdacht der Täterschaft auf sich lenken? Mit einem solchen Gedanken läßt sich auch das 2. Glied der Aufzählung deinde id se vidisse dicerent, quod quo loco conlocati fuerant non potuissent videre in keiner Weise vereinigen. Müllers Entschuldigung „Cicero saepe futtili ac paene absurdo argumentandi genere usus est" genügt mir ebensowenig wie Oetlings Vorschlag ad servos revocarent. Es wird ein Wort für se einzusetzen sein, durch das das erste Glied der Aufzählung ebenso wie das zweite auf das vidisse se dicerent? bezogen wird. Dies Wort erblicke ich in visa, also primum ad visa revocarent etc. Cicero sagt: wenn sie sagten, sie hätten es gesehen, so würden sie erstens eine so schwere Beschuldignug auf einen bloßen Sinneseindruck gründen, und zweitens würde sich diese Behauptung auch leicht widerlegen lassen. Zu visa vgl. acad. prior. II, 30 und 66. In § 69 schlage ich vor, den Satz est enim ab aliquo adulescente fortasse non tam insulso quam inverecundo hinter infacetum mendacium zu stellen.

Clarks Text der Miloniana (fasc. 26) beruht in erster Linie auf dem Harleianus 2682 (H), der allerdings an vielen Stellen allein oder mit dem ihm nahe verwandten Cluniacensis (VB) das unzweifelhaft Richtige bewahrt hat und für die Textgestaltung sehr wertvoll ist. Auch Kl. hat deshalb (ebenso wie Nohl in der 5. Aufl. der Richter-Eberhardschen Ausgabe)

manche Lesart aus H aufgenommen, die noch Müller verschmäht hat, so § 11 non für non modo, 14 aut arma f. aut quo arma, 16 ingemuit, 39 concurreret, 41 irrupisset, 44 cogitaret, 50 crimen f. hoc cr., deinde f. deinde ibi, 54 mora et tergiversatio, 64 die Stellung scutorum, gladiorum, pilorum, frenorum, 67 enim f. enim iam, 75 posceret, 85 tum arae weggelassen, 89 effecisset, 105 comprobabit nach Clark aus comprobavit CH (probabit ET). Vielleicht hätte er darin noch etwas weitergehen können; so halte ich z. B. confractis (H) in § 78 wegen der wirksamen Zusammenstellung der drei mit con gebildeten Komposita compressa ... confractis ... constitutis für besser als fractis (TEV Kl.); vgl. Flacc. 73, Pis. 14, fin. III, 74. Weil aber H von Interpolationen und willkürlichen Änderungen keineswegs frei ist (Schönberger, Tulliana S. 116 ff.), hat Kl. an reichlich 50 Stellen im Gegensatz zu Clark die Lesarten der anderen Hs denjenigen von H oder HV vorgezogen, während das Umgekehrte nur ganz ausnahmsweise (z. B. 70 oportet HV, oporteret ET) der Fall ist. An manchen dieser Stellen spielt naturgemäß das subjektive Ermessen eine Rolle, aber an folgenden stimme ich jedenfalls Kl. bei: § 6 si ET für quia HV; 12 aut propter ET propter HV; 39 consul f. vir consul H; 46 qui scire f. qui H; ebenda quaesierit sane f. quaesierit H; 52 reditus f. reditum H; 53 putarat f. putabat H; 57 tortore f. terrore H; 64 quemvis f. quamvis H; 66 tota re publica f. pro t. r. p; 76 limine f. lumine H; 79 cernimus f. cernamus CH und videmus f. non videmus H; 80 verum etiam f. sed etiam vere HV, 81 ea f. tali H; 85 Latiaris f. Latiari HV; 95 eodem f. eodem illo HV; 98 habitabit f. hic habitabit HV; 99 oblivio f. obl. mei H; ebenda meo capite f. in m. c. H; 101 sed f. sit CH; 105 possum für possumus CH. Ich würde auch in § 79 possim mit T schreiben, nicht wie Kl. possimus mit H, ebenso 90 esset ausus mit ET, nicht esset ausurus HC. Auch in § 47 ist vielleicht dicerent ET trotz der Übereinstimmung von HV, Ascon. und dem Schol. Bob. vorzuziehen. Die besprochene Stellung Klotzens zu H ist das Wichtigste an dem neuen Texte; andere Besonderheiten muß ich übergehen, nur 3 Verbesserungen des Herausgebers mögen noch genannt sein: § 30 liest er teils nach P, teils nach ET si id fieri iure non potuit, 48 ist cum Clodio vor una fui gestellt und 49 f. schreibt er nach HV noctu insidiose et pleno latronum in loco occidisset. nemo ei neganti non credidisset etc.

In den drei Cäsarreden (27) zeigt Clark die Neigung, der Klasse α bezw. αγ auch an solchen Stellen zu folgen, an denen durch sprachliche oder sachliche Gründe die Lesart von β empfohlen wird. Kl. hat sich dagegen wohl mit Recht mehr durch die genannten Umstände oder auch durch die Klausel für die Auswahl der handschriftlichen Lesart bestimmen lassen. So entscheidet z. B. Deiot. 21 der Sinn durchaus für die Lesart in insidiis (βγ Klotz); in balneo (α Clark) wird aus dem gleich darauffolgenden e balneo übertragen sein. Immerhin sind die Abweichungen der beiden Herausgeber in diesen Reden weder zahlreich noch für den Text von erheblicher Bedeutung. Anders verhält es sich mit der Pisoniana (24) und der Rede pro Rabirio Postumo (25), für die bei dem mangelhaften Zustande der Überlieferung ein eklektisches Verfahren in der Wahl der handschriftlichen Lesart an sich geboten ist, für die Pisoniana vor allem in den Teilen, in welchen T und V fehlen. Aber auch in den Abschnitten der letzteren Rede, die in jenen beiden alten Hss enthalten sind, hat Kl. sich mehrfach im Gegensatz zu Clark für die Lesarten von E oder der jüngeren Hss oder auch für die des Askonius entschieden, ebenso wie man umgekehrt auch bei Clark zuweilen die Lesarten der jüngeren Hss im Text findet, wo Kl. V oder T folgt. Die Entscheidung darüber, wer von beiden recht hat, ist in vielen Fällen nicht leicht, indessen würde ich mit Kl. z. B. in § 54 narrabat dem von V gebotenen Konjunktiv vorziehen, weil es sich um eine durch tum bestimmte Zeitangabe handelt; ebenso hat Kl. in § 70 das von ω überlieferte senatorem (imperatorem V Clark, Müller) in der adn. crit. als die bessere Lesart erwiesen. Schwierig ist auch die Frage, inwieweit diese Rede durch fremde Zusätze gelitten hat. Daß solche in größerer Zahl vorhanden sind, als Clark angenommen hat, ist wohl sicher, und man wird Kl. ohne weiteres zustimmen, wenn er die Wörter in toga § 23, Gabinius 27, concursu Italiae 84, auxilia 84, publicanis 87, sententiae damnationis tuae 97, te 98, non apud equites Romanos 98, die fast sämtlich auch bei Müller in Klammern stehen, getilgt hat. Aber an einer Stelle möchte ich doch eine von Kl. beanstandete Wendung als echt betrachten. In § 15 heißt es in einem Vergleich zwischen Catilina und den Konsuln Piso und Gabinius: voluit ille senatum interficere, vos sustulistis, leges incendere, vos abrogastis, vi terrere patriam, vos adiuvistis, quid est vobis consulibus gestum

sine armis? Vi terrere ς, interire Eς, interimere ς. Kl. bezeichnet incendere als korrupt und klammert vos adiuvistis, das Clark in vos afflixistis geändert hat, mit Müller ein. Mir scheint incendere durch Planc. 95 ex illo incendio legum, iuris etc. geschützt zu werden; vgl. auch bustum omnium legum Pis. 11. Die Echtheit der mit vos beginnenden 3. Anaphora ist von Vahlen mit guten Gründen verteidigt worden, aber seine Änderung vos attulistis befriedigt neben vi terrere nicht, nicht nur deshalb, weil die Ergänzung vim patriae hart ist, sondern auch weil vim afferre dem Sinne nach stärker ist als vi terrere. Cicero zeigt nämlich bei aller Schärfe gegen die Konsuln doch das Bestreben, ihr Verfahren in etwas milderem Licht darzustellen als das des Catilina. Die frevelhafte Gewalttätigkeit tritt weder in dem sustulistis noch in abrogastis so sehr zutage, wie in interficere oder incendere. Ich verändere deshalb nur interire bezw. vi terrere mit Kayser in vim inferre patriae und behalte vos adiuvistis bei. Zu vim adiuvare vgl. z. B. Sest. 133 meae proscriptionis quam adiuvabat. Der folgende Fragesatz dient zur Erläuterung und Bekräftigung des Satzes vos vim adiuvistis und zugleich als Übergang zum folgenden.

Da die Hss der Rede pro Rab. Postumo sämtlich erst dem 15. Jahrh. angehören, hat Kl. darauf verzichtet, sie einzeln anzuführen, wie Clark dies tut, sondern er faßt sie unter drei Siglen (ω = cod. omnes, ψ = archetypi lectio, ς = singuli vel complures codices) zusammen, ein Verfahren, das sich schon der Übersichtlichkeit wegen empfiehlt. Wie es bei einem so schlecht erhaltenen Texte natürlich ist, sind zahlreiche moderne Verbesserungen aufgenommen, aber vielleicht doch nicht so viele wie bei Clark, dessen eigene Änderungen übrigens fast sämtlich abgelehnt werden. Verschiedene Stellen werden durch ein Kreuz als noch unerledigt bezeichnet. Zu diesen gehört auch das rätselhafte maeciapella in § 27, wofür doch vielleicht mit R. Klotz cum graeca palla zu lesen ist. In maecia dürfte das später nicht mehr richtig gelesene Glossem himatio stecken, das cum graeca verdrängte; die palla, der Frauenmantel, der aber auch von Sängern und Zitherspielern getragen wurde (Cornif. 60, Phil. III, 16), war vielleicht gerade das Auffallende an der Tracht der Senatoren. Hinter saepe nehme ich ähnlich wie Kl. und Clark eine Lücke an und ergänze saepe ⟨vidi et memini me⟩ videre. In § 2 hat Kl. durch Tilgung des Wortes filium den nach Lael. 69 (nicht 59) nicht unwahrscheinlichen Gedanken gewonnen, daß Scipio nicht nur seinem Vater, sondern auch seinem Bruder Q. Maximus in gloria rei militaris nachgestrebt habe. In § 4 wird von Kl. Clarks Verbesserung disciplinae für das verdorbene culpae abgelehnt und die zur Vulgata gewordene Besserung Hotomans vitae aufgenommen. Da in den Hss der Rede mehrfach seltsame Zusammenziehungen benachbarter Wörter vorkommen (vgl. das eben erwähnte maeciapella, ferner § 6 consulucum datum für consuli commendatum, § 28 qui aretie f. qui ea regit oder auch für cui ea res credita est), so dürfte auch an unserer Stelle culpae aus cultus vitae entstanden sein; vgl. off. I, 140 eademque mediocriter ad omnem usum cultumque vitae transferenda est und ebenda II, 1, sowie zu paternae neben cultus vitae Marc. 2 pristinae vitae consuetudinem. In § 21 schreibt Kl. mit Halm und Clark auctor videlicet perblandus reperiendus fuit für huic videlicet etc. Die Änderung ist nicht ganz leicht, und man vermißt eine Erwähnung des Königs Ptolemäus. Ich vermute daher hic (so Garatoni) vid. perblandus ⟨regi suasor⟩ rep. fuit; der gleiche Anklang der kurz aufeinanderfolgenden Wörter hat hier wie oft den Ausfall veranlaßt. In § 29 lese ich „praeter rogitatum" si fiet, illae minae. Kl. schreibt mit Halm „pr. rog. si quid" et illae minae. In § 37 schlage ich für in reum facti vor in re convicti unter Hinweis auf de inv. II, 32 si quo in pari ante peccato convictus sit. Auf weitere Bemerkungen muß ich hier verzichten, obwohl noch manche Stelle Anlaß dazu gäbe; im ganzen hat der Herausgeber sich auch um den Text dieser Rede mit Erfolg bemüht, zumal wenn man seine zahlreichen in der adn. crit. gegebenen Verbesserungsvorschläge mit berücksichtigt.

Die Rede pro Scauro und die Fragmente der Reden sind von Schöll in demselben Geiste und nach demselben Plane bearbeitet worden wie die Philippischen Reden. Da die Scauriana im wesentlichen auf dem alten Ambrosianischen und Turiner Palimpsest beruht und über die Einzelergänzungen im großen und ganzen längst Einverständnis herrscht, sind die Abweichungen Schölls vom Text seiner unmittelbaren Vorgänger Müller und Clark nur unbedeutend. In § 13 hat Schöll, wie Müller, die dem Sinn entsprechende Verbesserung Heinrichs dedatis aufgenommen, während Clark das überlieferte datis beibehalten hat; 21 iacere fundamenta nach A, rhythmisch besser als fund. iacere (T, Müller, Clark); 29

wird operuissem (so die Hs) gegen Heinrichs Änderung obruissem (Clark) durch den Hinweis auf Ter. Ad. 182 verteidigt; fragm. 45 h werden in der handschriftlichen Lesart suumobsignaverat die Buchstaben umo eingeklammert, so daß die richtige Lesart subsignaverat herauskommt und das von Clark beibehaltene suum wegfällt; 45 d wird mutavit mit Stangl in mutabit geändert. Die von den früheren Herausgebern als besonderes Fragment (51) behandelte Angabe des Grammatikers Pompejus: in Cicerone in Scauriana invenimus istam discretionem de Sardis et Sardiniensibus, ut illos incolas illos advenas doceat ist von Sch. auf § 42 bezogen und durch die auf die Rede bezügliche Bemerkung Quintilians VI, 1, 21 ersetzt worden. § 3 E. schreibt Sch. multarit, Clark und Müller, wie schon Orelli, multavit; es fehlt bei allen Herausgebern eine Bemerkung, ob der Indikativ oder Konjunktiv in T überliefert ist.

Für die Fragmente hatte schon Müller im Vergleich zu Orelli und auch zu Kayser viel getan, aber Sch. ist durch die Verarbeitung eigener und fremder Forschungsergebnisse, u. a. derjenigen von Heinze und Stangl, nicht unwesentlich über ihn hinausgekommen. Einen Fortschritt bedeutet auch die Vermehrung der ausgedruckten testimonia, die jetzt auch für die tituli orationum deperditarum vollständiger als bei Müller zusammengestellt sind. Die Übersichtlichkeit des Textes ist ferner dadurch gefördert, daß nur die auf die betreffende Rede bezüglichen Worte der jedesmaligen Quelle im Text der Fragmente stehen, der übrige Zusammenhang aber in die adn. crit. verlegt ist. In betreff der Anordnung, Hinzufügung und Tilgung von Fragmenten sind im Hinblick auf Müllers Ausgabe folgende Neuerungen bemerkenswert: Pro Q. Gallio (VI) ist fr. 2 nach Hilbergs Ergänzung hinzugefügt, desgl. pro C. Cornelio I (VII) fragm. 5 nach Stangl aus Victorin. de defin. p. 29, 5 St.; ebenda ist fr. 27 nach Cic. part. or. 105 vollständiger gegeben als bei Müller, der nur die bei Quint. 7, 3, 35 erhaltenen Worte zitiert; ebenda werden aus der Angabe des Askonius 60, 19 die Worte reliqua pars huius loci bis ab ipso dicitur als besonderes fragm. 49 b eingestellt, während Müller den ganzen Abschnitt unter 48 anführt. Pro Cornelio II (VIII) Incerta 3 aus Quint. 6, 5, 10 steht bei Müller unter den allgemeinen Incerta als no. 24. In Rede X ist fr. 2 aus Macr. 3, 14, 12, das bei Müller, Kayser und Orelli fehlt, nach Drumann hinzugefügt. In P. Clodium et C. Curionem (XIV) wird fragm. 10 Müller aus dem Schol. Bob. 87, 4 mit Madvig und Stangl dem Cicero abgesprochen. In Rede XV sind fragm. 9—14 Müller als 1—6 vorangestellt, fragm. 25 ⟨virum cautissimum⟩ ist von Sch. aus Schol. Bob. 174, 21 hinzugefügt. De Rege Alex. (XVI) ist Canopitarum exercitum aus Quint. 1, 5, 13 als fragm. 11 eingesetzt für das Zitat aus Fortunat. R.L. 115, 1 (fragm. 11 bei Müller), das Sch. als testimonium ansieht. Ebenso steht pro Vatinio (XVII) die Angabe aus Val. Max. IV 2, 4 P. Vatinium dignitati suae semper infestum duobus publicis iudiciis tutatus est bei Sch. unter den Testimonien, während sie bei Müller fr. 4 bildet. Unter den incertarum oratt. fragmenta ist 17 nach Gantz, de Aquilae et Rufiniani exemplis aus Aquila R.L. 36, 17 neu aufgenommen, dagegen ist fragm. 26 Müller auf Verr. II, 1, 15 bezogen und deshalb weggelassen; fragm. 32 und 33 sind aus Arusian G.L. VII 470, 1 u. 504, 17 hinzugefügt worden. Zu diesen wichtigeren Abweichungen von den früheren Ausgaben kommt noch eine Reihe von Einzelverbesserungen, die teils im Text stehen, teils unter demselben vorgeschlagen werden, auf die ich aber hier nicht mehr eingehen kann. Das Heft schließt mit den Fragmenten bezw. den Bezeugungen der laudationes, die in den älteren Ausgaben trotz ihres rhetorischen Charakters den philosophischen Fragmenten angereiht wurden.

Das Gesamturteil des Ref. lautet dahin, daß die hier besprochenen Ausgaben die Kritik der Reden Ciceros erheblich gefördert haben und daß sie auf lange hinaus die Grundlage zu weiterer Arbeit bilden werden.

Druckfehler sind mir im Texte nicht aufgefallen, in der adn. critica waren sie freilich nicht ganz zu vermeiden: S. 44 fehlt die Zahl 11; S. 68 zu Z. 11 steht quo für quod; S. 69 muß es 24 statt 14 heißen; S. 70 fehlt die Zahl 10; S. 93 steht 13 für 11; S. 129 zu Z. 29 müssen nach dem Text die Varianten in umgekehrter Folge gelesen werden; S. 139 fehlt die Zahl 2; S. 287 zu Z. 9 ist tantum zu lesen; S. 327 zu Z. 2 steht debita f. dedita; S. 339 die Zahl 2 für 3; S. 391 fehlt die Zahl 17; S. 426 zu Z. 2 ist de voce totius statt de vocis t. zu lesen; S. 450 zu Z. 12 muß es expiscatus für strigatus heißen; ebenda zu Z. 16 clavo statt claro; S. 452 zu Z. 22 consulatu statt consulalu. Band II (facs. 26 ff.) S. 35 zu Z. 13 steht audacia für audaciae; S. 43 ist 23 für 18 zu lesen; S. 56 Z. 2 weist Clark die Lesart ac plane CH zu, Klotz (vielleicht richtig) ET;

S. 75 steht 15 für 16; S. 106 zu Z. 8 ist αγ für αβ zu lesen.

Leer. K. Busche.

Ernst Berger, Die Wachsmalerei des Apelles und seiner Zeit. Neue Untersuchungen und Versuche über die antike Maltechnik (Sammlung maltechnischer Schriften Bd. V). München 1917, Callwey. 228 S. 8.

Die schwierigen Fragen nach der Anwendung und Handhabung technischer Verfahren in der Malerei des Altertums haben in Ernst Berger einen unermüdlichen Bearbeiter gefunden. Von dem spröden Material der literarischen Überlieferung ausgehend genießt er den Vorzug, als Maler den Problemen auch von der praktischen Seite naherücken und mit der theoretischen Interpretation und Kombination das Experiment verbinden zu können, das wenigstens eine Anzahl von Möglichkeiten der Lösung aufweist, für manchen Punkt wohl auch Sicherheit der Erkenntnis geschaffen hat; das gilt insbesondere für das vielumstrittene Problem der Enkaustik, das im Zusammenhange der Studien Bergers und im Zusammenarbeiten mit ihm durch eine glänzende philologische Konjektur Karl Mayhoffs für die entscheidende Pliniusstelle im Kern seiner Lösung entgegengeführt wurde. In seinem Buche über 'Die Maltechnik des Altertums' (München 1904) hat B. zum ersten Male in großem Zusammenhange über die Ergebnisse seiner Studien und praktischen Versuche berichtet.

In der vorliegenden Schrift werden diese Fragen neu aufgegriffen mit Beschränkung auf die Untersuchung der technischen Verfahren, die in der griechischen Tafelmalerei zur Anwendung kamen; wenn dabei Apelles in den Mittelpunkt gerückt wird, so entspricht das seiner Bedeutung als überragender Größe auf diesem Gebiete künstlerischen Schaffens. Bedenklich ist der Ausgangspunkt der Untersuchung, der in weitestem Umfange und, wie gleich gesagt werden muß, vergeblich umkreist wird: es sind die beiden höchst fragwürdigen Gemälde der 'Kleopatra' und der 'Muse von Cortona', deren stark angefochtene antike Herkunft B. mit erdenklicher Mühe zu erweisen versucht. Er unternimmt eine Reise nach Neapel eigens zu dem Zweck, dort das Kleopatra-Bild zu besichtigen und bringt die Tagebuchblätter dieser Reise zum Abdruck, dazu eine Reihe älterer und jüngerer chemischer Analysen von kleinen Farbpartikelchen beider Bilder, zuletzt eine solche von Raehlmann, die den antiken Ursprung der Malerei bekräftigen sollen. All dieses Mühen ist für den Archäologen umsonst; wer sich einigermaßen mit dem Geist der antiken Kunst vertraut gemacht hat, der wendet sich mit einigem Grausen von den beiden Gemälden ab, die von jenes Geistes Hauch nicht das geringste spüren lassen. Es sind späte Machwerke, beide schon durch ihre mysteriöse Herkunft hinreichend verdächtigt und durch keine chemische Untersuchung zu retten, wie denn auch die von Raehlmann unternommene in ihrer Niederschrift mit Vorsicht und Vorbehalt abgefaßt ist. Für die Fragen nach der antiken Maltechnik ist ihnen nichts zu entnehmen, sie sind aus dem Forschungsmaterial rundweg auszuscheiden.

Aber abgesehen von der ihnen nicht zukommenden Wertschätzung ist es dankenswert, daß B. an der Hand dieser beiden Bilder die maltechnischen Probleme wieder einmal gründlich durchgearbeitet und beleuchtet hat, und was sich aus seinen reichlich weitschweifigen Untersuchungen und Darlegungen niederschlägt, ist immerhin der Erwägung und Nachprüfung wert. In der Hauptsache handelt es sich darum, festzustellen, daß in der antiken Tafelmalerei eine recht ausgedehnte und viel ausgiebigere Verwendung des Wachses, als man bisher annahm, Brauch war, ja daß Wachs eigentlich das Malmittel der Antike gewesen ist. Nicht nur die eigentlich sogenannte Enkaustik, welche erhitzte oder heißflüssige Wachsfarben mit dem cauterium bezw. Pinsel auftrug, stützte sich auf dieses Malmittel: es scheint den Alten auch ein Verfahren bekannt gewesen zu sein, wassermischbare Wachsfarben herzustellen, die eine kalte Verwendung ermöglichten. Diese Technik, die B. als „Wachstempera" bezeichnet, wird für Apelles und seine Zeit angenommen, also wohlverstanden: keine Enkaustik, aber doch Wachsmalerei. Eine Stütze für diese Annahme findet B. in dem Sprachgebrauch allerdings nicht gleichzeitiger, sondern wesentlich späterer Quellen (zu denen auch die von B. fälschlich viel zu alt eingeschätzten Anakreonteen gehören), wo zur Bezeichnung für Farben und für Gemälde der Ausdruck 'Wachs' gebraucht und einmal von den 'Wachsen' des Apelles selbst gesprochen wird (Stat. Silv. I, 1, 100: „Apelleae cuperent te scribere cerae"). Ein bündiger Beweis ist das natürlich nicht, und B. ist sich des unsicheren Charakters seiner Schlußfolgerung wohl bewußt (S. 175); auch was über das technische Verfahren an sich zusammengetragen wird, ent-

behrt der zwingenden Beweiskraft; aber die Möglichkeit, daß es eine solche Wachstempera gegeben hat und daß sie zur Blütezeit der Tafelmalerei als führende Technik in Anwendung war, kann zugegeben und es muß mit ihr gerechnet werden.

Einen Rückschluß darauf glaubt B. ziehen zu können aus einer für die Folgezeit nachweisbaren Technik, die schon vor ihm O. Donner-von Richter bei einigen der Grafschen Mumienbildnisse beobachtet haben wollte, ein kombiniertes Verfahren, das er als 'Wachstempera-Enkaustik' bezeichnete. Für diese Art der Malerei ist „die Hauptsache in der Möglichkeit zu erblicken, die fein verteilten Wachspartikelchen durch Hitze wieder zusammenzuschmelzen", also keine reine Enkaustik mit Auftrag heißer Wachsfarben, sondern eine nachträgliche heiße Behandlung der Oberfläche in kalter Wachstempera ausgeführter Gemälde. Der Zweck eines solchen Verfahrens wäre: „Die vorher mit Wasser mischbaren Wachsfarben können nach der Einbrennungsarbeit nicht mehr durch Wasser aufgelöst werden, sondern bleiben fest. Durch nachheriges Glätten und Abreiben mit Leinentüchern erhält die Oberfläche einen gewissen angenehmen Glanz, der wie eine Art Firnis wirkt, in ähnlicher Weise, wie es beim Wachsüberzug auf Wandfläche (Ganosis oder Kausis) nach der Vorschrift des Vitruv und Plinius der Fall ist" (S. 150).

Wenn die Aufstellungen Bergers richtig sind — und über Mutmaßungen und bestenfalls Wahrscheinlichkeiten kommen wir nun einmal nicht hinaus — so ergibt sich eine lückenlose Verwendung des Wachses in der antiken Tafelmalerei, die dazu berechtigen würde, von einer Wachsmalerei der Antike schlechthin zu sprechen und dieser eine Vormachtstellung und einen tonangebenden Wert zuzubilligen wie etwa der Ölmalerei der neueren Zeit. Gewiß bleibt noch vieles hypothetisch in Bergers Ausführungen, aber die Grundzüge scheinen mir beachtenswert. — Dem philologisch gebildeten Leser, dem das Buch in die Hände kommt, sei gegenüber der Behandlung der griechischen Sprache durch den Verfasser (namentlich im Gebrauch der Akzente und im Mißbrauch des Zircumflexes) Nachsicht und milde Schonung empfohlen.

Dresden. P. Herrmann.

B[ernhard] **Moritz**, Bilder aus Palästina, Nord-Arabien und dem Sinai. 100 Bilder nach Photographien mit erläuterndem Text. Berlin 1916, Dietrich Reimer. 16 S. Text, Bilder auf 50 Tafeln in Mappe. Querfolio. 30 M.

Gute und brauchbare photographische Aufnahmen im Morgenlande herzustellen, ist eine schwere Kunst, da die Lichtverhältnisse ganz andere als bei uns sind und durch Spiegelungen oder zurückgeworfene Strahlen die kahlen Felsstellen oft unschöne Flecken verursachen. Noch schwieriger ist es, die Bilderbeute in einwandfreier Wiedergabe weiteren Kreisen zugänglich zu machen, da die Verleger zumeist die hohen Kosten scheuen. Beide Schwierigkeiten hat der Verf. trefflich zu überwinden verstanden. Er legt hier einen Teil seiner Aufnahmen vor, die er in dem Jahrzehnt von 1905—1915 auf wiederholten Reisen gemacht hat, und infolge eines kaiserlichen Zuschusses zu den Herstellungskosten war es möglich, sie in vorzüglich ausgeführten Lichtdrucken zu veröffentlichen. Die Bilder sind, bis auf wenige Ausnahmen, ganz ausgezeichnet und bieten dem Beschauer auch wirklich einen Tiefblick in die Landschaft, statt einer ungegliederten Fläche, wie man sie so oft zu sehen bekommt. Man muß deshalb auf das lebhafteste bedauern, daß aus den reichen Schätzen, über die der Verf. verfügte, nur eine kleine Auswahl getroffen werden konnte, noch mehr, daß, wohl auch als Opfer des Weltkrieges, ein guter Teil unrettbar verloren gegangen ist. Sind schon die Aufnahmen von Gegenden, Ortschaften und Denkmälern, für die wir auch Bilder von anderer Seite besitzen, eine dankenswerte Bereicherung unserer Anschauung, so gilt dies erst recht von denen, die ganz unbekannte, von wissenschaftlich forschenden Europäern kaum betretene Gebiete betreffen, wie z. B. den südlichsten Teil der Ḥedschäzbahn (No. 47 ff.), Medina (No. 63 ff.) und Mekka sowie die Westküste der arabischen Halbinsel (No. 81 ff.). Mit Recht hat Moritz hierfür von Aufnahmen seiner türkischen Freunde Gebrauch gemacht und sich nicht darauf versteift, nur Eigenes zu bieten.

In buntem Wechsel lassen uns die Bilder die genannten Landschaften mit ihren Eigentümlichkeiten vor die Augen treten. Wir bekommen eine Vorstellung von der öden Wüste Juda am Osthange des palästinischen Gebirges (No. 11 f.), von den mehr und mehr gefährdeten Waldbeständen des Ostjordanlandes (No. 13 f.), von der fruchtbaren Ḥauränebene mit ihrem

Getreidereichtum (No. 15 ff.), der Hochfläche im Osten des Jordans (No. 21 f.), dem edomitischen Gebirge (No. 43 ff.), dem Absturz der südsyrischen Tafel zur nordarabischen Sandfläche (No. 47 ff.), dem nordwestlichen Teile Arabiens (S. 59 ff.), der Westküste mit ihren armseligen Häfen und der Sinaihalbinsel mit ihrem mächtigen Gebirgsstocke. Daneben stehen Proben der Bevölkerung, der aramäischen Bauern im Osten Palästinas (No. 19, 41 f.), der Beduinen (No. 20, 23 ff.) mit ihren Zeltlagern, der türkischen Soldaten (No. 79 f.). Auch das Archäologische kommt zu seinem Rechte in dem Prunkgrabe eines nabatäischen Königs in Petra (No. 44 el-chazne ist nach Dalmans Untersuchung nicht mehr als Isistempel zu bezeichnen), den Gräbern in medāin ṣāleḥ (No. 48), den Omajjadenschlössern in der östlichen Steppe, wie mescheta (No. 27 f.), ḳaṣr ʿamra (No. 29 ff. — leider sind Mielichs Zeichnungen der höchst wertvollen byzantinischen Wandmalereien immer noch nur in dem unerschwinglichen Werke von Musil zu haben; die hier gebotenen Bilder sind zu schwach und undeutlich), den alten Kastellen aus frühhrabischer Zeit, wie ḳaṣr charāne (No. 33 f.) und vor allem der Ḳubbet eṣ-ṣachra (Felsendom) in Jerusalem mit ihren herrlichen Mosaiken und Zierinschriften (No. 5 ff.) sowie der aḳṣa-moschee mit den Holzschnitzereien des mimbars (No. 9 f.). Nicht minder dankbar ist man für die Bilder vom Bau der Ḥedschāzbahn (No. 53 ff.) oder vom Pilgerleben in Mekka (No. 75 ff.).

In einem sehr knapp gehaltenen Texte gibt der Verf. die notwendigsten Erläuterungen und bemüht sich dabei, auch Unkundigen zum rechten Verständnisse zu helfen. Hoffentlich ist es ihm recht bald möglich, aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen und Forschungen genauere Angaben zu veröffentlichen, wie er dies in seinem Werke über den Sinaikult oder in der von ihm nur flüchtig erwähnten Arbeit: Ausflüge in der Arabia Petraea in den Mélanges de la faculté orientale de l'université St. Joseph, Beyrouth 3 (1908) S. 387 ff. begonnen hat, da man gern über mancherlei Neues oder abweichend von anderen Dargestelltes Näheres wüßte, so z. B. über den merkwürdigen Riesensteinmörser und die altägyptischen Standbilder von el-ʿalā, den griechischen Tempel an der Mündung des wādi 'l-ḥamḍ, die angebliche Römerstraße von suēs über el-gharandel nach el-ʿaḳaba (zu der ich vorläufig ein Fragezeichen setzen muß) u. a. m. Die beiden Jerusalemer Stadtbilder (No. 1 f.) sind undeutlich und hätten, wie ich selbst versucht habe, gewonnen, wenn sie vom Dache der freundlichen Zionsschwestern aufgenommen worden wären. Die Maßzahlen für den Tempelplatz und die Königszisterne sind wohl nicht ganz in Ordnung. Ob die Aḳsamoschee wirklich die alte Marienkirche Justinians ist, bleibt immer noch fraglich. Die Fayenceplatten am Felsendom haben weniger vom Wetter als von der schamlosen Kauflust fremder Reisender gelitten. Eṣjōn Geber ist kaum bei el-ʿaḳaba anzusetzen, sondern weiter nördlich, da die Küstenlinie sich nach Süden verschoben hat; vgl. A. Musil im Anzeiger der Akad. d. Wiss. Wien XLVIII (1911) S. 146. Für Petra hätte, gerade bei der Erwähnung der gottesdienstlichen Stätten, Dalmans Werk genannt werden müssen. Aber diese Kleinigkeiten treten völlig zurück gegenüber der Freude, dem Genuß und der Belehrung, die man aus diesem prachtvollen, in den trefflich nachgeahmten Einband eines alten Korans gehüllten Werke in reichstem Maße schöpft.

Dresden. Peter Thomsen.

---

W. Unverzagt, Die Keramik des Kastells Alzei. Materialien zur röm.-german. Keramik, hrsg. von der Röm.-germ. Kommission des Kais. Arch. Inst. II. Frankfurt a. M. 1916, Baer & Co. 36 S., 3 Taf., 24 Abb. im Text. 2 M. 50.

In der Art, wie Fr. Oelmann in Heft I der Materialien die Keramik des um 260 n. Chr. untergegangenen Kastells Niederbieber veröffentlicht hat, gibt Unverzagt hier den bei der Ausgrabung des Constantinisch-Valentinianischen Kastells Alzei gewonnenen Stoff. An Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit kann sich Alzei zwar mit jenem Ort nicht messen, aber doch ist die Herausgabe der Funde vollkommen berechtigt und erwünscht. Denn es handelt sich erstens um die Ausbeute eines in allen seinen wesentlichen Teilen erforschten archäologischen Objekts, und zweitens mußte einmal der Anfang gemacht werden, die keramische Hinterlassenschaft der spätesten Kaiserzeit in Gestalt der Beschreibung einer in sich abgeschlossenen Fundgruppe vorzulegen. Trotzdem schon recht ansehnliche Funde aus dieser Zeit in den Museen vorliegen, haben sich doch, von wenigen Ausnahmen wie für Andernach abgesehen, für sie noch keine Bearbeiter gefunden; somit soll und wird die vorliegende Arbeit auch zu weiteren Veröffentlichungen auf diesem bisher recht vernachlässigten Gebiet anregen. Sie weist einen gangbaren Weg, auf dem fortgeschritten werden kann. Daß sich dann gar manches

wohl anders darstellen wird, als es eben aussieht, sagt der Verf. selbst; doch kann das bei dem ersten Versuch, in eine ausgedehnte Fundmasse Ordnung zu bringen, nicht ausbleiben. Über die Fundstelle selbst, das Kastell Alzei, verweise ich auf unseren gemeinsamen Fundbericht Bonn. Jahrb. 122; Veröffentlichung der Pläne und sämtlicher Einzelfunde steht bevor. Hier handelt es sich ausschließlich um die Keramik der Kastellzeit; alles übrige bleibt späterer Mitteilung vorbehalten, um das zunächst Wichtigste richtig hervortreten zu lassen. Waren auch die Innenbauten des Kastells, wie die an die Umfassungsmauern angebauten Soldatenbaracken, besonders aber der große, aus früherer Zeit übernommene Mittelbau tief ausgebrochen, so daß nirgends mehr die Fußbodenhöhe festgestellt werden konnte, — zeigten sich hier die Schichten so durcheinandergeworfen, daß in über 2 m Tiefe noch moderne Überreste zum Vorschein kamen, so gelang doch die Auffindung eines kleineren Gebäudes, das dem Ausbrechen durch die Grundbesitzer entgangen war und eine ungestörte Schichtenfolge aufwies. Auf den hierbei vom Verf., der die Leitung dieser Grabung besonders übernommen hatte, gemachten Funden von Keramik, besonders auch von sicher datierten Münzen, beruht in der Hauptsache die Ansetzung der Alzeier Chronologie, mit der sich auch die andern Fundumstände wie die literarischen Zeugnisse gut zusammenschließen.

Der Verf. gibt zunächst eine sorgfältige Schilderung der erhobenen Funde, in eine allgemeine Übersicht über das ganze Forschungsgebiet eingegliedert. Auf diese manche wichtige Frage genauer umschreibende Einleitung ist besonders hinzuweisen. Die Verbindungen, die in der Keramik aus der ersten Hälfte des 3. Jahrh. zur Constantinischen Zeit überleiten, sind noch nicht zu erkennen, da Anlagen aus der Periode von Constantin I., also Grenzschutzbauten etwa von Postumus, Probus und Aurelian, noch nicht gefunden sind; nur schwache Anhaltspunkte sind in Obergermanien bis jetzt gewonnen. Klarer liegen die Dinge im 4. Jahrh.; zu den Alzeier Funden, die ein einheitliches, durch Früheres wenig gestörtes Bild zeigen, kommen die aus Gräberfeldern in Rheinhessen und der Pfalz, die alle zusammen die Darstellung der keramischen Entwicklung dieses Zeitraums erlauben. Ähnlich günstig ist es mit der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. Völlig identisch mit den Alzeier Funden aus dieser Zeit sind die aus dem Kastell Alta Ripa, einer Gründung Valentinians, die immer noch einer systematischen Untersuchung harrt. Die Entwicklung geht dann bis in die Völkerwanderungszeit ungestört fort; es zeigt sich also auch auf diesem beschränkten Gebiet, daß die römische Spätzeit eine wichtige Übergangsperiode zur deutschen Frühgeschichte gewesen ist. Alle diese verwandten Fundgruppen konnten natürlich nur gelegentlich herangezogen, die weiter entfernten im Westen nur erwähnt werden.

Die Zeit um 410, als unter Honorius die Rheingrenze aufgegeben wurde, macht einen bedeutenden Einschnitt in das gesamte Kulturleben. So verschwindet damals die bis zu dieser Zeit noch auf einer gewissen Höhe stehende Sigillataindustrie; der Verfasser wird auf diese Frage demnächst in einer größeren Arbeit eingehen und vor allem die mit Rädchen verzierte späte Sigillata in größerem Zusammenhang behandeln. Im allgemeinen herrscht im 4. Jahrh. auch bei der übrigen Ware Niedergang. Dabei mag darauf hingewiesen werden, daß die mit rotem Firnis überzogenen Gefäße, besonders die Krüge und Kannen, mit der hoch entwickelten Glastechnik der Spätzeit, in Ostgallien auch mit dem Metallgeschirr in Wechselwirkung stehen. Zwei Gruppen von Gefäßen überdauern den Untergang der römischen Herrschaft: das rauhwandige, gewöhnliche Gebrauchsgeschirr, das schon von den Römern aus einheimischen Töpfereien bezogen wurde, und die in der uralten Schmauchtechnik hergestellte Ware, die von der vorrömischen Zeit bis in die Völkerwanderung reicht und unmittelbar zum nachrömischen doppelt konischen Tafelgeschirr überleitet. Beide Gruppen bilden die Grundlage der merowingischen Keramik.

Im speziellen Teil erfährt das Inventar der einzelnen Gefäßtypen eingehende Schilderung, wobei auch der Wechsel der industriellen Mittelpunkte (besonders Rheinzabern für Sigillata und Mayen für das rauhe Gebrauchsgeschirr) gebührend hervorgehoben wird. Reichliche Abbildungen unterstützen die Ausführungen und bringen wertvollen Stoff zur Vergleichung der in Frage kommenden Formen. Den Schluß bilden drei von E. Koch in bewährter Treue gezeichnete Typentafeln.

Das schön ausgestattete Buch ist ein zuverlässiger und willkommener Beitrag zur Kulturgeschichte einer Zeit, deren Erforschung in mancher Hinsicht noch in den Anfängen steht.

Darmstadt. E. Anthes.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Mnemosyne.** XLV, 3.

(233) **J. J. Hartman**, De Luciani qui fertur fugitivis. Der Dialog ist unecht, er entbehrt einer richtigen Disposition und enthält kindische Einzelheiten. Die auftretenden Personen sind ἀμενηνὰ κάρηνα. Die sprachliche Ausdrucksweise ist mangelhaft und unbeholfen. — (257) **M. Engers**, Observationes ad Aegypti pertinentes administrationem qualis aetate Lagidarum fuit. Die ἐπιστάται φυλακιτῶν sind eine Behörde, welche über allen φυλακῖται im Gaue steht. Ihre Funktionen waren Sorge für die öffentliche Sicherheit. Nach Pap. Tebt. I 43 nehmen sie die προσαγγελία an und leiten die gerichtliche Untersuchung ein. Mehrere Pap. Tebt. und Hibeh zeigen auch ihre Verpflichtung zur Überwachung des Landbaues und Eintreibung der Steuern. — (272) **L. Rank**, Nova Phaedriana II. De Phaedro et Eutycho. Gegen Havet ist mit Prinz an der überlieferten Gestalt und Einrichtung des Prologes festzuhalten. Von einem Akt der Höflichkeit und Schmeichelei darin kann aber keine Rede sein. Eutychus, um dessen Gunst zu gewinnen auch Sejan erwähnt wird, stand wohl den Funktionen eines Schiedsrichters nicht ferne. Phaedrus fordert zugleich seinen Gönner zur Nachahmung seiner Kunst auf. Nach Vollendung des III. Buches wünscht sich der Dichter treue Nachfolger, er wollte allein in seiner Kunst nicht bleiben. Im IV. Buche blickt er, in seiner Hoffnung getäuscht, auf Eutychus zurück. — (300) **J. J. H(artman)**, Mira συνέμπτωσις. Parallele zur Sepulcralinschrift: castissimi dei habitaculo non nisi casta mementote bei Porphyr. de abst. II 19 (nach A. J. Egelie). — (310) **G. E. W. van Hille**, Ad Livii XXXIII 16. Die Schwierigkeiten dieses Kapitels werden behoben, wenn man ἀπόκλητοι, deren Stellung und Funktionen bei den Ätolern bekannt sind, auch für Akarnanien annehmen darf. — (319) **F. Muller** J. fil., Ad Senecae naturales quaestiones observatiunculae. I Praef. § 3. Zu lesen ist nec ob hoc minus liber e s t e t potens. I, 1, 4 cum inclinatio o c i u s in alteram partem facta est et a e s t u a t: non c e s s a t sed intra se p u g n a b i t. I, 1, 6 quanto illas minus p r e s s e r i t v i s m i n o r v e ist zu lesen statt presseris minoresve. I, 1, 10 quo solet quaeque invenitur loco e t magnitudo sua singulis constat. Das von Gercke eingesetzte et ist zu streichen. I, 2, 9 itaque ex hac inconstantia caeli tam multa t e m p t a n t i s et undique laborantis. Statt temptantis ist zu lesen t e m p e r a n t i s. I 3, 2 c u m o s aqua implevit. Vor cum ist cum verloren gegangen; in cumcumos steckt truas. I 3, 7 quia infirma vis oculorum non potest perrumpere ne sibi quidem proximum a e r a s e d r e s i s t i t. Wegen der Klausel ist zu lesen aerem sed residit. I 4, 3 quod talem s o l i imaginem reddit. Zu lesen ist mit B² solis. I 5, 7. Zu lesen ist nunc nihil ad rem pertinet, quomodo videamus; s e d quodcumquo videmus e t q u o m o d o, imago similis reddi debet. I 5, 14 sunt quae dextras facies o s t e n d a n t. Statt ostendant ist zu lesen e x t e n d a n t. I 6, 3 illud mihi dic, quare . . ., nisi o r b i redditur. Zu lesen ist o r b i s (nom.) statt orbi. I 6, 3 cum omnes fulgores ⟨crescant paulatim⟩ et paulatim discutiantur. I 6, 6 imaginem solis, quae in nube rumida v i s i t u r. videtur hätte einen andern Rhythmus bewirkt. I 6 i. f. iam eius n a t u r a e **est, in** q u a m ex sua vertatur. Zu lesen ist iam eius natura est, quae in aquam ex sua vertatur. I 7, 3. Das ungewöhnliche visitur steht hier wegen des Rhythmus. I 7, 3 totidem redderet soles, quot habuisset †i n s p e c t o r e s. Zu lesen ist inspectori (oder inspecturis) partes. I 8, 4 et in semiorbe nihil prohibet t o t a m aspici p i l a m. Zu lesen ist totum aspici solem. I 8 i. f. occurri. Der ungewohnte inf. pass. zur Vermeidung des 3. creticus statt occurrere. I 9, 1 quas non minus pictas variasque a e q u e pluviarum signa solemus accipere. aeque ist zu streichen. I 12, 1 u. 2. Die Verwendung von liquidus und limpidus zeigen, wie weit Seneca in der Beachtung der Klauseln ging. I 12, 2. Wegen des Rhythmus wird von der f a c i e s solis gesprochen, obwohl Seneca sonst immer imago sagt. I 13, 2 n a t u r a e solis an der Überlieferung ist festzuhalten. I 13, 2 longe autem posita radios non remittet nec imaginem efficiet, q u i a . . Statt quia ist quin zu lesen. I 14, 1. Zu lesen ist horum plura genera conspiciuntur: sunt κύτη (statt putei), cum velut corona cingente introrsus i g n e u s (statt ingens) caeli recessus est similis effossae in orbem specus; sunt πίθια (statt pithiae). I 14, 3 intellegimus magis, qua ierit stella quam qua eat. Zu lesen ist i. magis i s s e, q u i a p e r i t oder p e r e a t quam qua eat. I 16, 5. Zu lesen ist quem n o n n e putes in ipso habitu pingi voluisse? I 16, 6. Die Überlieferung der adverb. Verbindung i n q u a e d a m ist festzuhalten. I 16, 9 facinus indignum! hic. Statt hic ist zu lesen h i n c. I 16, 7. Zu lesen ist simul, inquit, et virum et feminam patior; ut feminam patior, nihilominus illa quoque supervacuā mihi parte partā alicuius contumeliā marem exerceo. I 17, 2. An der Überlieferung negotium concessit ist festzuhalten. I 17, 4. An der Überlieferung multa ex hoc consequuntur ist festzuhalten. I 17, 4. Statt deesset ist wegen des Rhythmus zu lesen dēsset. I 17, 3. An der Überlieferung von quo interpolari dies solet . . . ist festzuhalten. Die folgenden Worte sollen lauten: . . nisi liberius lumine umido solis eqs. I 17, 6. Zu lesen ist praeparatus est orbis (Gen.) nondum argentei nitor sed fragilis vilisque materiā (Nom.) I 17, 7. Zu lesen ist . . eluerant, cura comere capillum fuit ac prominentem barbam depectere? etiam hac re sibi quisque, alteri invicem, operam dabat? At coniugum quidem manu crinis ille attrectabatur, capillum, quem effundere olim mos viris fuit, sibi ipsi sine ullo artifice formosi quatiebant, non aliter eqs. I 17, 8 quam antiquarum dos fui n o n i l l a. Wegen der ep. Klausel ist statt non illa zu lesen n u l l a. I 17, 9. An der Überlieferung ist festzuhalten. I 17, 9. Zu lesen ist non sufficit illa dos, quam dedit P o p u l i R o m a n i S e n a t u s. Am Schlusse der Abhandlung Zusammenfassung der Rhythmen der Aus-

drucksweise Senecas. — (337) **J. J. H(artman)**, Ad Juvenalis s. VI 660. Statt praegustabit ist zu lesen praegustavit. — (338) **J. Berlage**, Crito p. 44a. Statt χαλὴ καὶ εὐειδής ist zu lesen μεγάλη καὶ εὐ — (339) **G. V.**, Ad Hesychium. Statt αὐτοφαρίζειν· αὐτοματεῖν ist zu lesen αὐτοφαρίζειν· αὐθιματεῖν (oder αὐθειματεῖν). — (339) **J. J. H(artman)**, Hor. epl. II 1, 161. Statt serus ist servus, 162 statt post ist per zu lesen (nach B. J. Polenaar). — (340) **J. J. H(artman)**, Ad Persii sat. I 8. Bedeutung von Lucan. I 128 und Persius sat. 1, 8.

---

**Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. XLVIII, 1/2.**

(1) **F. Hartmann**, Aorist und Imperfektum. Behandelt 1. die sprachwissenschaftliche Untersuchung der Frage, 2. die Untersuchung des Unterschieds der Aktionsarten von philologischer Seite; eine vortreffliche Einführung in die schwierigen Probleme (Forts. folgt). — (47) **A. Zimmermann**, Zum Suffix des lat. Participium Praesentis, identisch mit dem Aufsatz in derselben Zeitschrift XXXXVII, 210. — (48) **R. Thurneysen**, Irisches. 5. *no* 'oder' aus **neṷe* 'oder nicht' wie im Romanischen *nullus* 'jemand'. 11. *irar* 'Adler' läßt vermuten, daß es im Urindogermanischen keine Augmentativbildungen mit *l*-Suffix gab, wie μεγαλο-. — (75) **W. Schulze**, Zu den got. Nomina auf *-assus*. Ausgangspunkt *ibnassus*. — (76) **R. Loewe**, Der germanische Pluraldativ. *m* schon im Vorindogermanischen aus *bh* entstanden(?). — (99) **R. Loewe**, Angelsächsisch *ece*. — (100) **R. Loewe**, Angelsächsisch *geréfa*. — (101) **W. Schulze**, Gr. λαγωός 'Schlappohr' findet Parallelen im Türkischen und Persischen. — (102) **Ed. Hermann**, Zur lateinischen und romanischen Betonung. Der lateinische Vokalismus und die romanische Betonung von lat. *tenebrae*, *parietem* erklären sich aus einem alten Nebenton. Anlaß zur Stammbetonung der verbalen Komposita im Romanischen gab die Dehnung betonter offener Silbe. — (111) **Ed. Hermann**, Kleine Beiträge zur lateinischen Syntax. 1. Zum Localis der Zeit. *Diebus decem, quibus materia coepta erat comportari, omni opere effecto exercitus traducitur* enthält zwei Lokative der Zeit, wobei *quibus* = 'nach denen' ist. 2. Zum Ablativus instrumentalis. Der bloße Ablativ bei der den Feldherrn begleitenden Macht, wenn ein allgemeines Attribut dabeisteht, hat sich wie der Abl. qualitatis *vir singulari virtute* infolge der Ähnlichkeit mit einem absoluten Ablativ gehalten. 3. *capitis damnare*. Der Genetiv des Sachbetreffs, der den tatsächlichen Grund angibt (propter), wird umgefühlt als Genetiv der Strafe, der den Zweckgrund darstellt (causa): 'zum Zweck des Verlusts des Kopfes'. — (119) **Ed. Hermann**, Italisches. Lat.-osk. *proiecitad* ist verschrieben für *proiecatid*. — (121) **P. Persson**, Zur lateinischen und griechischen Wortforschung. 1. Lat. *arma*, zur Wurzel **ar-*, die 'fügen', aber auch 'zurüsten' bedeutet; *armarium* 'Raum für arma = Geräte'. 2. Lat. *disertus*, aus *dissertus*; älteste Bedeutung 'klar, deutlich', vgl. auch Cic. de or. 1, 21, 94. 3. Griechisch εὐνή, zur Wurzel **eṷen* 'lieb haben', also 'behagliches Verweilen, Lagerstätte', vgl. lat. *Venus*, deutsch *wohnen*. 4. Lat. *littera* aus *litera* zu *linere* 'schmieren', eine Bildung wie *opera*. 5. Lat. *rorarii* aus **rōsā* 'Schwung' = gr. ἐρωή. 6. Lat. *vorsus*, *versus* nicht zu *verrere*, sondern zu *vertere*, wie Plaut. Stich. 770 und *versutus* beweisen. 7. Lat. *vestigium*, *vestibulum*, *ve-stigium* 'Niedertreten 〉 Fußsohle 〉 Spur' zu στείχω. **ve-stabulum* 'Platz vor dem Hause und der Tür, der von dem Hause und der Straße gesondert war', s. Gellius 16, 5, 3. — (136) **W. Schulze**, Ags. *húmeta*. — (136) **W. Schulze**, Lit. *rūžas*. — (137) **H. Jacobsohn**, Zum Akzent im Mordwinischen. — (139) **H. Jacobsohn**, Got. *baurgs* zu nhd. *Berg* oder *bergen* oder φράσσω 'umzäune'. — (141) **Edw. Schröder**, Studien zu den deutschen Münznamen. 1. *Scherf* aus *scrip-* von *scripulus*. — (151) **A. Zimmermann**, Ein Beitrag zur Erklärung des carmen arvale. 'O helft uns, ihr Laren, und laß doch nicht, o Mars, Überschwemmung, Einsturz über die Völker kommen, sei einmal Saatengott, du sonst so rauher Mars, spring über die Grenzmark hinüber, stelle die Völkergeißel fort, rufe abwechselnd heran und hole herbei die Saatgenien alle. Hilfe möge von dir uns kommen, o Mars. Triumpe!' — (152) **A. Zimmermann**, Das lat. Suffix *ment(o)*. Das alte Paradigma *semen*, *sementis* hat zwei Paradigmen geliefert *semen*, *seminis* und *sementis*, *sementis*; *sementis* = ἥματος [?], während ἧμαρ Neubildung ist [?]. — (153) **W. Prellwitz**, Lat. *vitāre* = *vi* 'auseinander' + *itare* 'oft gehen'; νίκη = νι + ικη zu lat. *ico*. — (155) **G. Hüsing**, Altpers. *arbi-ā-čariš*. — (156) **N. van Wijk**, Ndl. *mooi*, ndd. *moi(e)*. — (157) **H. Diels**, Nachtrag zu Bd. XLVII, 205 Anm. 1. Apollonius Hist. mir. 36. Die Lesart ἀκατασκεύαστα darf nicht durch ἄσβεστα verdorben werden; die ewigen Dochte brauchte man nicht zu 'schneuzen'. — (158) **K. B. Erman**, Faliskisch *efiles* = aidilis. — (159) **K. B. Erman**, Ἀρτεμβάρης. — (159) **W. Schulze**, Kurzer Nekrolog auf Erman.

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 41/42.**

(905) Vitae Homeri et Hesiodi in usum scholarum ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff (Bonn). Besprochen von *J. Sitzler*. II. — (911) D. S. Robertson, Lucian de saltatione (Cambridge). 'R. will die Aufmerksamkeit auf gewisse positive Anhaltspunkte lenken für die Anschauung, daß der Dialog in der Tat von Lucian stammt'. *A. Kraemer*. — (914) L. Juni Moderati Columellae opera. Fasc. II rei rusticae libros I et II continens. Rec. V. Lundström (Gotenburg). Besprochen von W. *Gemoll*. — (927) **A. Süsskand**, Ein Abschnitt in der Rechtfertigungsrede der Klytaimnestra im Agamemnon des Aischylos. Aesch. Ag. 1339 ff. l. οὕτω δ' ἔπραξα, καὶ τάδ' οὐκ ἀρνήσομαι, | ὡς μήτε φεύγειν (Fluchtversuch), μήτ' ἀμύνασθαι ('sich zur Wehr setzen') μόρον, | ἄπειρον ἀμφίβληστρον, ὥσπερ ἰχθύων, | περιστιχίζω ν, πλοῦτον εἵματος κακόν. | παίω δέ νιν δίς, κἀν δυοῖν οἰμώγμασιν | μεθῆκεν αὐτοῦ κῶλα, καὶ πεπτωκότι | τρίτην ἐπενδίδωμι, τοῦ κατὰ χθονὸς | Ἅιδου, νεκρῶν

σωτῆρος, εὐκταίαν χάριν. | οὕτω τὸν αὑτοῦ θυμὸν ὁρμαίνει πεσών. | κἀκφυσιῶν ὀξεῖαν αἵματος σφαγὴν | βάλλει μ' ἐρεμνῇ ψακάδι φοινίας δρόσου, | χαίρουσαν οὐδὲν ἧσσον, ἢ διοσδότῳ | γάνει σπορητὸς κάλυκος ἐν λοχεύμασιν. Nach zwei stumpfen Schlägen mit dem Beil wird Agamemnon mit einem Messer abgekehlt. Der Tod tritt erst nach einem Todeskampfe ein; vgl. 1347 („so bringt er jetzt, nach dem Fallen, sein eigenes Leben in Aufruhr, wie er einst mein Leben in Erregung versetzte"). Klytaimnestra wird, während sie über ihr Opfer gebeugt ist, von einem feinen Regen dunklen Blutes getroffen, betaut, und zwar als das Opfer die Schnittstelle aufbläht, während die Schnittwunde noch warm (ὀξεῖα σφαγή) ist (1348 f.). 1078 ff. l. ἒ ἔ, παπαῖ παπαῖ, τί τόδε φαίνεται; | ἦ δίκτυόν τί γ' Ἅιδου; | ἀλλ' ἄρκυς· ἡ σύνευνος ἡ συναιτία | φόνου· στάσις δ' ἀκόρετος γένει | κατολολυξάτω θύματος λευσίμου (gen. causae). | ποίαν Ἐρινὺν τήνδε δώμασιν κέλει | ἐπορθιάζειν; οὔ με φαιδρύνει λόγος. | ἐπὶ δὲ καρδίαν ἔδραμε κροκοβαφὴς | σταγών (zu dessen Herzen eben noch das rote Blut strömte)· ἅτε δουρὶ κἀ πτώσιμος, | συνάνυθ' („und das Blut, welches selbst im Kriege nicht vergossen ward, endet . . .") ἡλίου δύντος αὐγαῖς· | ταχεῖα δ' ἄτα πέλει. — (935) **Draheim**, Der Saturnier. I. Der altrömische Saturnier, wie er besonders in den Scipionengrabschriften sich findet, hat eine Hauptzäsur in der Mitte und eine Nebenzäsur vor dem dreisilbigen Schlußwort der ersten Hälfte; jede Vershälfte fängt mit der Tonsilbe an und hat vier Betonungen, zwei Haupt- und zwei Nebenbetonungen; die Senkung ist einsilbig; sie fehlt oft: regelmäßig in dem Schlußwort der ersten Vershälfte zwischen den beiden Tonsilben und der zweiten Vershälfte zwischen der dritten und vierten Betonung; der Schluß kann durch Katalexis verkürzt werden. Die Doppelkürze hat die Geltung einer Silbe. II. Livius Andronicus und Naevius brachten in ihren Kunstversen das Dreisilbengesetz mit und maßen nach der Quantität. Aus dem Saturnier hörten sie die acht Betonungen heraus, die sich in der Katalexe der beiden Vershälften durch Schwund um je eine verminderten, verlegten sie aber ihrerseits auf lange Silben, indem sie die Anfangsbetonung als nicht vorhanden betrachteten. Der Vers hat eine Hauptzäsur in der Mitte und meist auch eine Nebenzäsur vor dem dreisilbigen Schlußwort der ersten Hälfte; die Vershälften haben je drei gute Taktteile oder Betonungen und endigen katalektisch mit einer schwachen Silbe; die Messung ist wie im Griechischen dipodisch; die Senkungen werden selten unterdrückt, sie können auch wie die Hebungen durch Doppelkürze oder Jamben ersetzt werden. Neue Regeln kommen hinzu: der Vers beginnt jambisch, so daß nach der Zäsur der Rhythmus sich ändert; kurze Schlußsilben können in der Hebung die Länge vertreten. Unregemäßigerweise beginnt die zweite Hälfte mit Auftakt, oder es stehen kurze betonte Anfangssilben in der Hebung. III. Willkürlich sind Lindsays Annahmen der Elision und der Verbindung von zwei oder mehr Wörtern zu einer dreisilbigen Wortgruppe im altrömischen Vers. Er ist ein heimatliches Kulturgut, das die Römer aus dem Norden mit sich brachten. Wie willig das Lateinische der griechischen Verslehre entgegenkam, sieht man an der Annahme der Elision und des schwachen Hiatus. Den absteigenden Rhythmus aber verwandelte man aus verschiedenen Gründen in einen aufsteigenden.

---

# Mitteilungen.

## Der Artikel ANTIQVITEZ in den Scaligerana secunda von 1667.

(Schluß aus No. 44.)

Es folgen dann Mitteilungen hauptsächlich antiquarischen Inhalts über Bauten und Altertümer in Südfrankreich, aus denen ich die Bemerkungen über die Amphitheater in Agen und Bordeaux hervorhebe. Über den ersteren Bau sind einigermaßen ausreichende Nachrichten, die auch uns ein Urteil und eine Nachprüfung gestatten würden, nicht vorhanden. Von den französischen Lokalantiquaren, die sich mit dem alten Aginnum und seiner Landschaft befaßt haben, erwähnt der zuverlässigste und gründlichste, J. F. Boudon de Saint-Amans, in seinem Essai sur les antiquités du département de Lot-et-Garonne von 1859, S. 47 ff., die Frage des Amphitheaters in seiner Stadt und führt mancherlei an Funden und baugeschichtlichen Tatsachen an, was für ein solches Amphitheater spricht; beinahe sein wichtigstes Argument ist der auf die Äußerung des großen Gelehrten gestützte Hinweis (S. 49): D'abord Joseph Scaliger dont le sentiment doit être de quelque poids, n'a vu dans les ruines attribuées un temple de Diane, dont j'ai parlé, que celles d'un amphithéâtre. Ces ruines étaient encore sans doute alors assez caractérisées pour qu'un savant tel que lui, ne s'y méprit pas; et il les avait bien examinées, puisqu'il assure que l'amphithéâtre, dont elles offraient les restes, avait eu ses gradins en bois, dit-il, comme celui de Bordeaux. Spätere Behandlungen von Agen, wie die von A. Blanchet in seinen Enceintes romaines de la Gaule von 1907, unterlassen es, die Angelegenheit auch nur zu berühren; in der Liste der antiken Amphitheater von L. Friedlaender[27]) fehlt gleichfalls jeder Hinweis. Mußte nun allerdings die Untersuchung über diese Nachricht zur Geburtsstadt des Gelehrten fast negativ verlaufen, so erfährt doch andererseits, wenn diese Bemerkung hier eingeschoben werden darf, unsere Kenntnis über Epigraphica dieser Stadt durch eine Mitteilung der Scaligerana secunda u. d. W. AGEN eine nicht unwichtige Bereicherung[28]): Il i a à Agen des sepulchres de pierre de taille avec les α & ω de Constantinus Magnus, qui sont vieux de 1200 ans. Vôtre oncle les découvrit & me les montra à propos de ceux de Verni. Auch dieses Zeugnis ist bisher unbeachtet geblieben; J. F. Boudon de Saint-Amans,

---

[27]) Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, II[8], 1910, 630/32.

[28]) S. 5.

J. F. Bladé[29]) und Otto Hirschfeld[30]) ist es entgangen. Man wird die hier erwähnten altchristlichen Grabmäler und Sarkophage mit dem α ω[31]) aus Haustein, der in der Gegend von Agen zu haben war und auch sonst dort zu Inschriftensteinen verwendet wurde[32]), als bisher unbekannte Denkmäler aus dem christlichen Agen betrachten dürfen und neben die zuletzt CIL XIII 1, 1, 921 edierten Bronzetäfelchen im Museum von Agen gleichfalls aus christlicher Zeit stellen können.

In ähnlicher Weise fördern unser Wissen die Hinweise des Artikels ANTIQVITEZ über das Amphitheater von Bordeaux, das heutige Palais Gallien[33]); von Scaliger ist es, soweit ich sehe, zuerst ausgesprochen worden, daß der Innenbau aus Holz war, eine Tatsache, die in späterer Literatur immer wieder gelegentlich betont wurde: als Justus Lipsius zur Ergänzung seines reizenden zuerst 1584 erschienenen de amphitheatro liber im gleichen Jahre seinen antiquarischen de amphitheatris quae extra Romam libellus drucken ließ, standen ihm nur einige summarische Mitteilungen — wohl aus dem Büchlein von Elias Vinetus, L'antiquité de Bourdeaus et de Bourg, von 1565, bezw. 1574 — über den Bau zur Verfügung, wie die Schlußbemerkung ad lectorem am Ende des Bändchens zeigt; insbesondere wußte er nichts über das Material des Inneren. Eine dem Verfasser nach, wie es scheint, nicht bekannte Darstellung „Amphitheatrum Burdigalense ad magnum Lipsium", die Peter Burmann in seiner Sylloge epistolarum[34]) veröffentlichte, berichtet später über das Innere: Interiora caveae vacua sunt: neque usque ruina aut exustionis signum apparet. Non vane tamen suspicer exusta vel direpta: & podium & ab eo surgentes gradus inasseratos fuisse: quod fieri solitum et factum in Placentino et Polano arbitramur, de quo Tac. lib. 2. Hist. e. q. s. Über den Innenbau der Amphitheater zu Placentia und Pola hatte schon Lipsius in seinem libellus p. 14. 18 geurteilt, daß er aus Holz bestanden habe. C. Jullian erwähnt ferner in seinem Werk über die Inschriften von Bordeaux[35]) eine mir z. Z. nicht zugängliche Abhandlung von Bimard de la Bastie von 1737, die sich über diesen Punkt folgendermaßen ausspricht: On peut juger par le peu d'épaisseur des murs des différentes enceintes, et par les trous qu'on voit tout le long des enceintes en dedans, et au-dessus des arceaux des portes, que les galeries de l'étage supérieur et les sièges des spectateurs estoient posez, non sur des voutes, mais sur de simples planchers supportez par de grosses poutres qui alloient d'une enceinte à l'autre . . . De là il doit résulter que les sièges des spectateurs ne pouvoient estre que de bois. Man versteht schließlich angesichts der Äußerungen Scaligers über den Bau von Bordeaux, warum er so entschieden betont, daß das Amphitheater von Verona 'entier avec ses degrez' erhalten ist.

Einen neuen Beitrag zu unserer Kenntnis von römischen Inschriften liefert dann die Mitteilung über une belle pierre antique aus Meaux. Aus dem Gebiet der Meldi und ihrem Hauptort, der bei Ptolemaios geogr. 2, 8, 11 in der Namensform 'Ιάτινον[36]), in der Peutingerschen Tafel als Fixtinnum erscheint, sind so außerordentlich wenig lateinische Inschriften — nur drei im ganzen — bekannt[37]), daß schon eine Nachricht über einen im 16. Jahrh. noch erhaltenen, heute völlig verschollenen Stein als willkommen zu begrüßen sein dürfte. Über den Inhalt dieses epigraphischen Dokuments, auf dem nach Scaliger die Meldi, die Remi und die Tricasses, deren Gebiete aneinander stießen, zusammen erwähnt waren, eine Vermutung aufzustellen, ist wohl zu gewagt, vielleicht gar unmöglich. Als eine Art Parallelstelle zu Scaligers Nachricht die Inschrift von Auxerre (CIL XIII 1, 2924), in der nebeneinander die Senones, Tricassini, Meldi, Parisii und die civitas Aeduorum erscheinen, zu nennen, ist deshalb ausgeschlossen, weil dieser Stein zum mindesten nicht über allen Zweifel erhaben, wahrscheinlich aber eine Fälschung von M. A. Muretus ist[38]). Möglich wäre es, an eine Inschrift, auf der eine aus Meldi, Remi und Tricasses zusammengesetzte Truppe genannt wird, nach Analogie von Steinen zu denken, auf denen, um nur einige wenige Beispiele anzuführen, die cohors I Rauracorum et Sequanorum equitata[39]) oder die cohortes Asturum et Callaecorum[40]) vorkommen. Aber der Umstand, daß eine aus Angehörigen dieser drei mittelgallischen Stämme bestehende infanteristische und kavalleristische Abteilung bisher nicht nachzuweisen ist, verbietet einen solchen Schluß wohl als allzu kühn. Nicht ausgeschlossen ist aber vielleicht die Annahme, daß es sich in der Inschrift um eine Grenzregulierung der Gebiete der drei Stämme oder um eine rechtliche Abmachung von ähnlichem Inhalt handelte.

Die weiteren unter dem Stichwort ANTIQVITEZ zusammengebrachten Nachrichten erfordern keinen Kommentar: sie sind teils zu allgemein gehalten, teils sprechen sie wie die Bemerkungen über die

[29]) Épigraphie antique de la Gascogne, 1885.

[30]) CIL XIII 1, 1, 1899, S. 117/121.

[31]) Vgl. Nikolaus Müller, Herzog-Haucks Realenzyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche, I[3], 1896, 1/12.

[32]) Vgl. z. B. CIL XIII 1, 1, 933 (= Bladé, No. 183), 936 (= Bladé, No. 182).

[33]) C. Jullian, Inscriptions romaines de Bordeaux, II 1890, 560/562.

[34]) II 1725, 190/192.

[35]) II 1890, 562, 1.

[36]) Vgl. A. Holder, Altceltischer Sprachschatz, II 1904, Sp. 14.

[37]) CIL XIII 1, 1899, 3023—3025.

[38]) Vgl. O. Hirschfelds Bemerkungen zur Inschrift CIL XIII 1, 1899, S. 450.

[39]) Vgl. C. Cichorius, Wissowa-Krolls Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft IV 1901, Sp. 332.

[40]) Vgl. Cichorius a. a. O. Sp. 247 ff.

römischen Reste in und bei Paris für sich selbst. Wohl aber dürfte es nötig sein, die in diesem Artikel vorgefundenen Nachrichten über bisher unbekannte epigraphische und antiquarische Tatsachen auf ihre Genauigkeit und Zuverlässigkeit hin zu prüfen, nicht als ob ich die Redlichkeit und Rechtlichkeit des Urhebers dieser Mitteilungen anzweifeln oder gar verdächtigen wollte, der in einem Zeitalter lebte, wo literarische, antiquarische und epigraphische Fälschungen etwas fast Alltägliches waren. Scaligers Gewissenhaftigkeit und wissenschaftlicher Wahrheitssinn blieben jeder Anfechtung gegenüber siegreich. Aber man wird einwenden können, daß der große Forscher bei seinen Berichten über diese Dinge, die er viele, z. B. in einem Fall rund 30 Jahre vor der Führung dieser Gespräche gesehen hatte, Gedächtnistäuschungen zum Opfer fallen konnte. Die Möglichkeit einer Kritik der Mitteilungen über die bisher unbekannten Tatsachen gewähren die an anderen Stellen der Scaligerana secunda sich findenden Nachrichten über Inschriften, die auch uns erhalten sind. Die Prima Scaligerana bringen nicht derartige epigraphische Mitteilungen, können also hier unbeachtet gelassen werden.

Alle diese gesprächsweise gegebenen Hinweise können nachgeprüft werden; erweisen sie sich als zutreffend, so wird man das über sie hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit gewonnene günstige Urteil auch auf die Fälle übertragen können, bei denen wir uns heute mit den Mitteilungen des Gelehrten allein begnügen müssen.

Über die Inschriften von Lactorate erzählte der Gelehrte seinen jugendlichen Hörern[41]): LACTORATE. Leictoure, fort ancien lieu: J'ai fait imprimer 24 inscriptions fort belles trouvés là. Tatsächlich ergibt sich nun bei einer Nachprüfung, daß Scaliger 24 Inschriften hat „drucken" lassen: 23 davon lassen sich ohne weiteres, wenn hier von der handschriftlichen Überlieferung[42]) der Steine abgesehen werden darf, in Gruterus' Inschriftenwerk[43]) finden, wo sie mit den Vermerken „A Scaligero", „Ex Scaligeranis", „E Scaligeri schedis", „A Scaligero Lipsius" bezeichnet sind. Dazu tritt die CIL XIII 1, 1899, 511 herausgegebene Inschrift, die bei Gruterus[44]) als „Ex Piersonio"[45]) erscheint. Scaliger hatte diese 1574 in seinen Lectiones Ausonianae[46]) mitgeteilt; Gruterus benutzte aber für seine Ausgabe nicht diese, sondern eine andere Textquelle. Scaligers Angabe erweist sich also in diesem Fall als restlos richtig. In gleicher Weise wird eine weitere epigraphische Angabe des Gelehrten bestätigt: unter GRATIANOPOLIS heißt es in den Scaligerana secunda[47]): GRATIANOPOLIS dicta à Gratiano, cum ante vocaretur Cularo. Extat inscriptio ubi ita vocatur: vide notitiam Galliae, Joseph. Scalig. & Sirmundum ad Sidonium. In episcopio Gratianopolitano erat lapis ubi urbs illa vocaretur Cularone, & ita emendandū est in Epistolis Planci ad Ciceronem. Der Vermerk „vide . . . Sidonium" ist gegenüber dem Text der Gespräche eine Interpolation, durch die auf die Erwähnung der Stadt in der Notitia Galliarum 11, 5 und Sirmonds schöne Emendation zu Planc. Cic. epist. 10, 23, 7 hingewiesen wird, die er in seiner Sidoniusausgabe von 1614 in den Notae S. 68/9 vorgelegt hat. Die Notiz „Joseph. Scalig. . . . ad Sidonium" dürfte, wenn sie richtig überliefert ist und der Herausgeber der Scaligerana secunda darin eine durch Druck erfolgte Veröffentlichung verstehen sollte, sachlich falsch sein; soweit ich zu sehen vermag, hat Scaliger zu dieser Stelle nie etwas drucken lassen[48]). Die von Scaliger angeführte Inschrift ist identisch mit der bei Gruterus S. CLXVII 1 = CIL XII 2229; sie trägt in dem gewaltigen Inschriftenthesaurus von 1603 die Vermerke „Gratianopoli, quae olim Cularo; ad episcopium" und „A Scaligero". Eine neue, bisher unbeachtete Tatsache enthält der kleine Artikel der Scaligerana secunda insofern, als wir erfahren, daß die glänzende und richtige Emendation zu Planc. Cic. epist. 10, 23, 7 vor Sirmond schon von Scaliger gemacht ist, diesem also nunmehr in unseren kritischen Apparaten zugewiesen werden muß.

Völlig zutreffend sind ferner Scaligers Mitteilungen[49]) u. d. W. TESSELATÆ aedes: il i en a beaucoup. Velser en a remarqué une belle, d'un pavement *tessella tum* (sic!), où les Gladiateurs êtoient dépeints avec leurs habits, il est dans les Inscriptions. Diese Worte beziehen sich auf das von Marcus Velser in seinen Rerum Augustanarum Vindelicarum libri octo, Venetiis 1594, 91, 237/243 edierte und ausführlich besprochene Augsburger Gladiatorenmosaik[50]), das mit einer sehr getreuen Wiederholung des bei Velser sich findenden Stiches und dem Vermerk „Ex Velsero, à quo petenda horum uberior interpretatio" von Gruterus S. CCCXXXVI gebracht ist.

Auch in einem weiteren Fall erweisen sich Sca-

41) Scalig. sec. 133.

42) Vgl. darüber die Notizen von O. Hirschfeld, CIL XII 1888, S. XXIV; XIII 1, 1899, S. 65; E. Ziebarth a. a. O. 95.

43) S. XXIX/XXXI. DCCCCVIII. Vgl. CIL XIII 1, 1899, S. 66/70; No. 504/530.

44) S. XXIX 14.

45) Vgl. dazu O. Hirschfeld, CIL XIII 1, 1899, S. 65.

46) II 7, S. 109 = S. 153 des Druckes hinter der Heidelberger Ausgabe seines Ausoniustextes von 1588.

47) S. 99.

48) Nicht ganz dürfte angesichts eines weiter unten erörterten Parallelfalls die Annahme abzuweisen sein, daß in diesem Vermerk das Komma hinter „notitiam Galliae" zu Unrecht gesetzt ist; es wäre dann „notitiam Galliae Joseph. Scaligeri" zu lesen, wozu man den zu Anm. 55 vorgetragenen Aufklärungsversuch vergleichen mag.

49) Scalig. sec. 249.

50) Vgl. jetzt CIL III 1, 1873, 5835a.

ligers Bemerkungen als richtig[51]): BEMBUS. C'est une adulation & fatuité à Bembus, d'appeller le Pape, *Princeps*; c'est mal dict d'un Pape, *regnavit*: dans les vies des Papes on met *sedit*; & dans l'inscription d'un Evêque à Vérone, il y a, sedit Episcopus tot annos. Les Espagnols disent papavit tot annos. Die von dem Gelehrten gemeinte Inschrift, die Grabinschrift des Bischofs Valens († 531) von Verona, enthaltend die Worte „sedit episcopatum annos" usw., wurde von Gruterus S. MLX 7 mit dem Vermerk „Vidit Smetius" gebracht; jetzt ist sie nach der Wiedergabe ihres Textes CIL V 1, 1872, 3896 zu vergleichen.

Es seien schließlich noch zwei weitere epigraphische Nachrichten aus den Scaligerana secunda angeführt: die gegebenen Hinweise stellen sich bei einer Nachprüfung als richtig heraus; die beiden Fälle verdienen aber wohl deshalb eine besondere Behandlung, weil sie zeigen, in welcher Weise der große Gelehrte — auch hierin seiner Zeit weit vorauseilend — Inschriftenfunde zu Schlüssen über altertumswissenschaftliche Fragen verwertete, die vom Standpunkt der Wissenschaftsgeschichte und der Entwicklung der philologischen Methode aus nicht nur interessant, sondern auch wichtig sind. Der erste Fall ist schon von Seitz[52]) berührt worden. Unter dem Stichwort A GENEVE bemerkt Scaliger in den Scaligerana secunda[53]): Geneve ne peut être Civitas equestriũ, de quoi fait mention la pierre qui est à la treille; car c'étoit Noviodunum, quia in loco alto[54]): vide notitiam Galliae Scaligeri[55]). Civitas equestrium ex altera parte sub provincia Lugdunensi. Seitz hat richtig gesehen, daß die hier gemeinte Inschrift mit dem Stein CIL XIII 2, 1, 1905, 5004 identisch ist[56]). Es darf seinen Bemerkungen gegenüber mit aller Entschiedenheit nachgetragen werden, daß Scaliger zuerst erkannt und ausgesprochen hat, daß die Inschrift von Nyon nach Genf verschleppt worden ist.

[51]) Scalig. sec. p. 28.

[52]) a. a. O. 35, 3.

[53]) S. 90.

[54]) Zu „in loco alto" vgl. auch die Scalig. sec. 145 u. d. W. LUGDUNUM.

[55]) Worauf dieser Vermerk, in gleicher Weise wie in einem früheren Fall eine Interpolation gegenüber dem Text der Gespräche, sich bezieht, vermag ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen: eine Publikation Scaligers über die Notitia Galliarum, in der 9, 3 Noviodunum aufgeführt wird, gibt es nicht, soweit ich sehe. Scaliger besaß im cod. Scalig. 70 (saec. XII), fol. 109/111 eine Textquelle dieses antiken Verzeichnisses. Vielleicht ist die Angabe der Scaligerana auf diesen Codex oder auf eine nur handschriftlich vorliegende Ausgabe Scaligers zu beziehen.

[56]) Vgl. Gruterus S. CCLVIII 9 mit den Vermerken „Genevae, ad portam Monetalem, lapis muro insertus" und „E Scaligeri, Commelini atque Olympij schedis". S. auch Gruterus ebd. 10.

In wie hohem Maße sich Scaliger gerade für die altertumswissenschaftlichen Fragen Genfs und seines Umlandes interessiert hat, zeigt, wenn diese Bemerkung hier eingeschoben werden darf, der Umstand, daß er auch zur Frage der Befestigungen, die Cäsar zu Beginn des helvetischen Feldzuges nahe am Genfer See anlegen ließ, das Wort ergriffen hat; S. 163 der Scaligerana secunda heißt es: MURI Caesaris ont esté mal-mis en la Carte du Lac. Ils doivent être de delà Lauzanne, à l'autre bout du Lac. Der von Scaliger vorgetragene Lösungsversuch, die Verlegung der cäsarianischen muri an das östliche Ende des Genfer Sees, ist zwar völlig unzutreffend, wie heute ausgesprochen werden kann: nachdem der Genfer Jean Antoine Gautier (1674—1729) im Beginn des 18. Jahrh. in seiner von 1896 ab gedruckten Histoire de Genève des origines à l'année 1691 die zuerst von seinem Freunde, dem Arzte J. R. Butini, aufgestellte These vertreten hatte, daß Cäsars Anlage auf dem linken Rhoneufer unterhalb Genfs gegenüber der Cluse bis zum Mont du Vuache lief[57]), ist diese Aufklärung des Problems durch die Ausgrabungen unter Napoleon III. als die allein richtige erwiesen worden. Scaligers Bestimmung ist also unzweifelhaft falsch; aber gleichwohl bezeichnet sie, was wiederum von wissenschaftsgeschichtlichem Interesse ist, einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der damals geltenden zu Cäsars Angaben[58]) in keiner Weise passenden Anschauung, nach welcher sich die römische Anlage von Nyon am Genfer See bis zum Jura bei Gingins erstreckte. In der von Scaliger angenommenen Gegend läßt sich allerdings an mehreren Stellen eine Linie konstruieren, deren Ausmessungen mit den bei Cäsar überlieferten vereinbar sind.

Der zweite Fall von der eben erwähnten Eigenart bezieht sich auf Zürich. Glareanus hatte zuerst für diese Stadt den Namen Tigurum aufgebracht, indem er in zwei seiner Gedichte, der Helvetiae descriptio und dem Panegyricum in laudatissimum Helvetiorum foedus vom Ende 1514[59]), schrieb:

[57]) Vgl. I 27 ff. des Druckes von 1896.

[58]) Gall. 1, 8.

[59]) Beide Gedichte erschienen zuerst 1515 bei Adam Petri in Basel, wurden dann 1519 mit einem bemerkenswerten Kommentar von Oswald Myconius aus Luzern wieder herausgegeben und sind, wenn die ersten Drucke nicht zur Verfügung stehen, heute wohl am bequemsten in der Züricher Sammelausgabe von 1737 aus dem Orellischen Verlag, die auch Glareanus' 1554 erschienene Ergänzungen zu Myconius' Kommentar bringt, zu benutzen; wie sehr damals die Gleichung Tigurum = Zürich als neu empfunden wurde, lehrt Myconius' Anmerkung zu paneg. vs. 19: Initium commendationis sumit a Tiguro urbe .... Hodie Thurregum seu Duregum appellant ineptius. — Wenn F. Keller, Mitteil. d. Antiqu. Gesellsch. z. Zürich, XII 7, 1860, 285, bemerkt, die Benennung Tigurum für Zürich sei schon

Tigurinam . . . abluit urbem (scil. Limagus).
(Descr. Helv. vs. 132.)
Salve, belligerae celeberrima gentis gloria,
O Tigurum, urbs orbi et pando notissima caelo,
e. q. s.
(Paneg. vs. 18/19.)

Den Züricher Bürgern des 16. Jahrh. mochte dieser Name, der ihre Stadt mit dem tapfersten und todesmutigsten Gau der alten Helvetier in engste Beziehung brachte, in jenem Zeitalter, das sich gern mit der Antike in nähere Verbindung setzte, aufs beste gefallen; schritt man doch später und zwar wohl im beginnenden 17. Jahrh. gar zur Fälschung einer Inschrift [60]), die noch heute existiert, behufs größerer Beglaubigung dieses Namens, und erst 1747 wurde durch den damals erfolgten Fund der Grabinschrift für L. Aelius Urbicus [61]) der Name Tigurum endgültig als falsch erwiesen und seitdem der wirkliche auch noch im Mittelalter gebrauchte und bezeugte Name Turicum wieder in seine alten Rechte eingesetzt. Scaliger erkannte, wie falsch es war, Zürich durch Tigurum wiederzugeben, wenn er auch irrigerweise aus seinem Material auf einen antiken Ort des Namens Tigurum schloß, der gar nicht existiert: Scalig. sec. p. 20 Aventicum non est patria Vespasiani, qui erat oriundus ex Sabinis ubi mortuus. Ex (Et der Druck) inscriptione, quae reperta est Aventici, Tigurum debebat esse prope Aventicum. — Ebd. p. 194 . . . Bernam, quae non est antiqua, ut nec Tigurum. — Ebd. p. 268 Zurich non est Tigurū vetus, nam ex inscriptione Aventici, Tigurum debebat esse prope Aventicum.

Die Inschrift, welche Quelle seiner scharfen und zutreffenden Erkenntnis war, lag seit 1548 gedruckt vor; sie ist noch heute erhalten und hat später Anlaß zu der eben besprochenen Züricher Fälschung gegeben [62]): Genio pag(i) Tigor(ini) P. Graccius Paternus t(estamento) p(oni) i(ussit); Scribonia Lucana h(eres) f(aciendum) c(uravit).

Mit diesen Fällen sind, soweit ich sehe, die epigraphischen Nachrichten der Scaligerana secunda erschöpft. Natürlich finden sich noch an anderen Stellen dieses köstlichen Büchleins Hinweise auf Inschriften, z. B. u. d. W. INSCRIPTIONS, und manche weitere antiquarische oder geographische [63]) Feststellung in diesen Gesprächen dürfte auf einem epigraphischen Zeugnis beruhen. Aber diese Fälle können hier unbeachtet bleiben: sie ergeben nichts für die Behandlung oder Förderung der hier allein interessierenden Frage nach der Authentizität der von Scaliger gesprächsweise erwähnten, sonst unbekannten antiken Inschriften, die man nach den hier gegebenen Aufklärungen wohl unbedenklich wird bejahen können.

Hamburg. B. A. Müller.

1512 von Glareanus aufgebracht worden, so läßt sich dafür kein Beleg erbringen; er scheint das in den Ausgaben von 1515 und 1519 mit den helvetischen Gedichten vereinigte Panegyricon von 1512, dessen Abfassung in diesem Jahre in den Drucken durch eine Note am Schluß des Textes noch ganz besonders bezeugt wird, mit dem zweiten panegyrischen Gedicht des Humanisten auf seine Heimat von 1514 verwechselt zu haben; das frühere Gedicht enthält nicht den geringsten Hinweis auf die Schweiz, geschweige denn auf Zürich. Die beiden späteren Gedichte des Gelehrten auf sein Heimatland waren schon deshalb besonders geeignet, den Namen Tigurum für Zürich in Umlauf zu bringen, weil sie erwiesenermaßen sofort beim Erscheinen sehr beifällig aufgenommen wurden — Glareanus wußte diese beiden carmina sehr geschickt zu lancieren — und einen vollen literarischen Erfolg erzielten.

[60]) Vgl. Th. Mommsen, Gesammelte Schriften, V 1908, 395/398.

[61]) Vgl. CIL XIII 2, 1, 1905, S. 45, No. 5244.

[62]) CIL XIII 2, 1, 1905, 5076.

[63]) Über Sion oder Sitten bemerkt Scaliger z. B. in den Scaligerana secunda S. 241: SION est mirabiliter super colle, est Sedunum Valesiorum. Es liegt nahe, zu vermuten, daß der Gelehrte sich diese zutreffende Meinung auf Grund der im CIL XII 136 (= Gruterus S. CCXXVI 6) wiedergegebenen Inschrift gebildet hat, die in seinem Zeitalter gut bekannt war, wenn sie auch, soweit man nach dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens urteilen kann, in seinen epigraphischen Papieren nicht vorkommt.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

O. Viedebantt, Forschungen zur Metrologie des Altertums (Abhandlungen der philol.-hist. Klasse d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. XXXIV, No. III). Leipzig, Teubner. 7 M. 20.

H. Merle, Die Geschichte der Städte Byzantion und Kalchedon. Diss. Kiel, Fiencke.

M. Wundt, Griechische Weltanschauung. 2. A Leipzig-Berlin, Teubner. 1 M. 50.

E. Cohn-Wiener, Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst. I. Vom Altertum bis zur Gotik. 2. A. Leipzig-Berlin, Teubner. 1 M. 50. II. Von der Renaissance bis zur Gegenwart. 2. A. 1 M. 50.

P. Thomsen, Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden. 2. A. Leipzig-Berlin, Teubner. 1 M. 50.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 17. November. 1917. №. 46.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

Carl Immanuel Scharling, Ekklesiabegrebet hos Paulus og dets Forhold til jödisk Religion og hellenistisk Mystik. Dissert. Kopenhagen 1917, Pio. 212 S. 8. 5 Kronen.

Das Thema der vorliegenden Arbeit ist Paulus' Lehre von der Erlösung in ihrem Verhältnis zu ihren jüdischen und hellenistischen Voraussetzungen. Die Hauptgedanken, die Scharling durchzuführen versucht, sind die folgenden: Die Erlösung, die Paulus predigt, ist eschatologischer Art; durch Christi Tod und Auferstehung hat der neue Aeon seinen Anfang genommen; die Erlösung bezieht sich aber weder auf die Menschheit noch auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gemeinde, und nur durch Aufnahme in die Gemeinde werden die einzelnen Menschen der Erlösung teilhaft. Seine Vorstellung von der Gemeinde hat Paulus von dem Judentum übernommen; die christliche Gemeinde hat sich anfangs von der jüdischen nicht abgesondert, sondern die Kirche wurde als das wahre Israel aufgefaßt, jedoch so, daß Paulus den Begriff Israel über dessen nationale Begrenzung hinausführte. Sch. faßt Paulus als Mystiker auf, aber die Mystik, die er ihm zuschreibt, ist nicht von der gewöhnlichen, pantheistischen oder monistischen Art, sondern vielmehr dualistisch und pessimistisch, und Paulus kennt keine mystische Vereinigung mit Gott, sondern seine Mystik bezieht sich nur auf das πνεῦμα und auf Christus. Bei Paulus hat πνεῦμα eine doppelte Bedeutung: es bedeutet erstens eine göttliche Geistesgabe an die Menschen, zweitens einen durch Vereinigung dieses Geistes mit dem Menschen entstandenen Teil des menschlichen Wesens, wozu sowohl σάρξ als ψυχή und νοῦς als Gegensätze auftreten. Inhaber des πνεῦμα sind aber in erster Linie nicht die Individuen, sondern die Gemeinde. Das πνεῦμα ist das eigentliche Wesen Christi, und Christus ist das Haupt der Gemeinde, die Gemeinde ist Christi Körper, und die einzelnen seine Glieder. Durch eine kühne Auslegung von 1. Kor. 12, 12, Gal. 3, 16 und 3, 27—28 sowie von Kol. 3, 9 ff. gelangt Sch. zu dem Ergebnis, daß Paulus die Gemeinde mit Christus identifiziert habe; in diesem Sinne interpretiert er sogar die formelhafte Wendung ἐν Χριστῷ, d. h. 'in der Gemeinde'.

Um nun die Frage zu beantworten, ob Paulus' Mystik, wie Schweitzer meint, aus seiner jüdischen Eschatologie zu erklären, oder vielmehr mit Reitzenstein aus dem hellenistischen

Mysterientum abzuleiten ist, macht sich Sch. an eine vergleichende Untersuchung der verschiedenen jüdischen und hellenistischen Lehren, die in dieser Beziehung in Betracht kommen können. In dem rabbinischen Judentum findet sich sehr wenig Mystik; jedoch bietet der Begriff Šehina, der die göttliche Gegenwart bezeichnet (δόξα bei Paulus, Röm. 9, 4) einen Anhalt für die Mystik. Etwas mehr bietet die jüdische Apokalyptik, deren Eschatologie mit der paulinischen verwandt ist; dagegen ist der bei Paulus vorkommende Gegensatz zwischen πνεῦμα und σάρξ und zwischen πνεῦμα und ψυχή den Juden unbekannt und muß von einer anderen Quelle herstammen. Sch. wendet sich dann zu Philon und stellt eine Vergleichung zwischen ihm und Paulus an. Bei Philon finden wir in der Tat einen scharfen, pessimistisch gefärbten Gegensatz einerseits zwischen der erhabenen Gottheit und der Ideenwelt und andererseits der sinnlichen, körperlichen Welt. Doch betont Philon nicht so sehr die Nichtigkeit der Welt als die des Menschen, in dem er den Gegensatz zwischen Geist und Körper entscheidend findet. In dieser Beziehung geht er weiter als Paulus, der nicht das Körperliche an sich verdammt, sondern nur insofern, als es von der Sünde befleckt ist, und sogar die Auferstehung des Fleisches erwartet. Paulus scheint den Gegensatz zwischen Geist und Körper von dem Hellenismus hergeholt und seiner jüdischen Betrachtung einverleibt zu haben. Sein Pessimismus ist weit mehr historisch als der philonische; der Sündenfall und die Erlösung sind für Paulus historische Tatsachen, während Philon alles in Allegorie auflöst. Auch ist für Paulus Gott weit persönlicher als für Philon, dessen transzendenter Gottesbegriff eine eigentliche mystische Vereinigung des Menschen mit Gott unmöglich macht, so daß allerdings das Fehlen einer eigentlichen Gottesmystik für beide charakteristisch ist; während dagegen bei Paulus ein mystisches Verhältnis zu Christus stattfindet, kennt Philon kein entsprechendes Verhältnis zu den Zwischenwesen, den 'Kräften' (λόγος), und auch die für Paulus charakteristische mystische Auffassung der Gemeinde ist für Philon unbekannt.

Hinter beiden erhebt sich schließlich die hellenistische Mystik, die uns zwar erst durch spätere Quellen (Apuleius, die hermetischen Schriften, die oracula chaldaica, Plutarch) bekannt ist, aber schon für eine frühere Zeit vorausgesetzt werden darf. Hier finden wir den schärfsten Gegensatz zwischen Geist und Körper, zwischen Gott und Welt; der Mensch ist in den Fesseln des Leibes gebunden, und es gilt für ihn, sich von der Sinnlichkeit los zu machen und den Weg zu Gott zu finden. Dies geschieht teils dadurch, daß er 'der göttlichen Gabe', des νοῦς (der dem paulinischen πνεῦμα entspricht) teilhaft wird, teils durch sein Hinaufsteigen zu Gott. Diese Mystik ist eine eigentliche Gottesmystik, durch die der Mensch sich zu Gott erhebt und am Ende selbst Gott wird. Insofern geht also diese Mystik weiter als Paulus (und Philon), aber zu vielen Teilen der paulinischen Mystik (z. B. der Pneumamystik und der Christusmystik) findet man hier Parallelen, während dagegen sowohl Paulus' Eschatologie als seine Auffassung der Ekklesia ohne Verbindung mit dem Hellenismus ist. Hierfür sucht Sch. die Erklärung nicht nur in Paulus' jüdischen Voraussetzungen, sondern auch in seinen persönlichen Erlebnissen in den christlichen Gemeinden, in dem christlichen Kultus.

Diese sind die Hauptgedanken des Buches. Daß die paulinische Lehre auf Voraussetzungen verschiedener Art baut, ist freilich keine neue Entdeckung, aber die Art und Weise, wie dies Verhältnis hier im einzelnen nachgewiesen ist, enthält viel Neues und Originelles, obwohl auch manche von den einzelnen Ausführungen zu Zweifel und Bedenken Anlaß geben.

Kopenhagen. Hans Raeder.

---

**Ferdinandus Heerdegen**, De vocum *sponte* et *ultro* apud vetustiores scriptores Latinos vi atque usu commentationis semasiologae pars prior 1914, pars altera 1916. Erlanger Universitätsprogramme. Erlangen 1914 u. 1916, Junge & Sohn. 42 u. 41 S. 4.

Die überaus wertvolle, in der sorgfältigen Sammlung des Stoffes wie in der methodischen Verarbeitung musterhafte Doppelschrift „Über Bedeutung und Gebrauch der Wörter *sponte* und *ultro* im älteren Latein" ist trotz des lateinischen Titelblattes in deutscher Sprache geschrieben, wodurch das Verständnis der feinen Unterscheidungen, die bei der Behandlung der Bedeutungsentwicklung notwendig sind, nur gefördert wird. Bereits 1859 und 1860 hatte Ferdinand Küttner in zwei Programmabhandlungen von je 38 S., ausgehend von der Besprechung von Livius X 19, 1, den Gebrauch von *sponte* und *ultro* untersucht, durch geschickte Erklärung und Übersetzung einzelner Stellen, die er auf Grund seiner durchaus anerkennenswerten Belesenheit gesammelt hatte, eine für

ihre Zeit nicht unverdienstliche und in ihrer Art achtungswerte Leistung hervorgebracht, aber neben den durch die Zeitverhältnisse erklärlichen Mängeln der Unzulänglichkeit der benutzten Textquellen und der Unvollständigkeit des gesammelten Stoffes einen unmethodischen Gang eingeschlagen, indem er mit der klassischen Literatur begann und nur anhangsweise die vorklassische Zeit behandelte. Unter Benutzung der lexikalischen Hilfsmittel der heutigen Zeit, insbesondere auch der Zettelkasten des Thesaurus, und den wissenschaftlichen und methodischen Forderungen unserer Tage entsprechend hat nun Heerdegen die ganze Frage bedeutend erweitert, allseitig ergänzt und Küttner in einer Weise überholt, die uns in einem kleinen Ausschnitt den gewaltigen Fortschritt der gesamten Forschungsweise vor Augen zu führen geeignet ist. Zunächst hebt H. einige grundsätzliche Gesichtspunkte der Bedeutungslehre hervor: nicht in der Vergleichung mit dem Deutschen oder an der Hand geschickt wiedergegebener Übersetzungen, also von dem 'subjektiv-praktischen' Standpunkt aus, wie ihn Nägelsbach (dessen Andenken übrigens die ganze Abhandlung gewidmet ist) in seiner 'Lateinischen Stilistik für Deutsche' vertreten hat, kann die historische lateinische Wortbedeutungslehre ihr Ziel erreichen, sondern nur von dem objektiv-historischen, oder wie H. ihn auch bezeichnet, streng-wissenschaftlich-philologischen Standpunkt aus. Dieser muß vor allem genau den Unterschied zwischen Bedeutung und Verwendung im Auge behalten: Bedeutung ist der dauernde Begriffsinhalt, der dem Worte an und für sich, ohne Rücksicht auf die jeweilige Umgebung beiwohnt; Verwendung dagegen ist die bestimmte Färbung oder Veränderung, die das Wort aus dem Zusammenhang der Stelle und der Stimmung des ganzen Gedankens heraus angenommen hat.

Der erste Teil behandelt alsdann 'Bedeutung und Gebrauch von *sponte*'. *Sponte* ist deutliche Ablativform zu einem im Nominativ verloren gegangenen Verbalsubstantiv **spons* mit dem Stamm **sponti*, das etymologisch zu ahd. spanan 'locken, reizen' spanst 'Antrieb, Reiz, Lockung' gehört. Die bei Varro vorkommende Genetivform *spontis* und die, was H. zu übersehen scheint, durch Vermutung de lingua Lat. VI 72 eingesetzte Akkusativform *spontem* konnte der Theroretiker der grammatischen Technik zuliebe neu bilden, während sonst im Altlatein wie in der klassischen Zeit nur der Ablativus *sponte* vorkommt. Daß sich dagegen in nachklassischer Zeit, die H. leider nicht mehr heranzieht, bei Celsus *homo, qui suae spontis est* bei Columella *cytisus suae spontis* und *aqua suae spontis* findet, konnte man schon aus Georges ersehen. Der Bedeutung nach wird dieses *sponte* von Varro de l. L. VI 69—73 mit *voluntate* erklärt; daß H. diese Varrostelle nur ganz oberflächlich behandelt, schadet zwar seiner Hauptaufgabe nicht viel, widerspricht aber seiner sonstigen Gewohnheit, überall sorgfältig allen Einzelheiten nachzugehen. Sicher ist, daß Varro aus seinem Sprachgebrauch und Sprachgefühl heraus die Wortbedeutung von *sponte* im Sinne freier Willensbestimmung erklärt. Als deutsche Übersetzung schlägt H. an Stelle des von Nägelsbach empfohlenen 'selbständig' die Formel 'aus freier Initiative' vor, erinnert auch an unser Fremdwort 'spontan' und glaubt S. 15 Anm. 1, an dem Fremdwort 'Initiative' werde hoffentlich kein Vernünftiger Anstoß nehmen. Leider kann ich hier H. nicht folgen und muß auf die Gefahr hin, von H. zu den Nichtvernünftigen gerechnet zu werden, gegen das ganz überflüssige Fremdwort Einwand erheben. Ist 'aus eigener Entschließung' nicht ebensogut? 'aus selbständiger Anregung, aus eigenem Antrieb, aus sich heraus', Umschreibungen mit 'den (ersten) Anstoß, die Anregung geben' können je nach der Verwendung im besonderen Zusammenhang dafür eintreten. Sprachmengerei, Vorliebe für Fremdwörter ist ein Hemmschuh auf dem Wege zu einer gutdeutschen Übersetzung. Mit Recht haben sich Blase und Reeb, die Neuherausgeber des Schulwörterbuchs von Heinichen, offen zu der Absicht bekannt, „dem Schüler anstatt überflüssiger Fremdausdrücke gutdeutsche Übersetzungen zu bieten"; vgl. meine Besprechung der 8. Auflage in der Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins 1909 Sp. 179 f.; die soeben erschienene 9. Auflage hält an dem bewährten Grundsatze fest: „Kein Fremdwort, wo gut deutsche Ausdrucksweise möglich ist!"

In einem weiteren Abschnitt dieses Hauptteiles verfolgt H. das Vorkommen von *sponte* im alten Latein (S. 14—16). Bei Plautus findet sich *sponte* nur zweimal: Trin. 666 *Scio te sponte non tuapte errasse, sed amorem tibi Pectus opscurasse* Truc. 526 f. *neque etiam queo Pedibus mea sponte ambulare*, ebenso zweimal bei Terenz, jedesmal mit vorgestelltem *sua* und mit kennzeichnender Zufügung eines gegensätzlichen Begriffes, Andr. 692 *Age, si hic non insanit satis sua sponte, instiga.* Ad. 74 f. *Hoc patriumst, potius consuefacere filium Sua sponte recte facere*

*quam alieno metu*. Durch sämtliche Stellen wird die der Etymologie nach geforderte Bedeutung bestätigt. Die eine Stelle aus Lucilius, die Varro a. a. O. nur in abhängiger Rede zitiert, zeigt eine Verstärkung des Begriffes durch Zufügung von *ipse*. Über einige andere Bruchstücke müssen wir hier weggehen, bemerkt sei nur noch, daß *sponte* in der Prosa der ältesten Zeit nicht vorkommt.

Der Rest des ersten Hauptteiles (S. 17—42) behandelt *sponte* im klassischen Latein. Aus der Fülle des Stoffes sei nur das Wichtigste hervorgehoben. Bei Lucrez steht *sponte* 20 mal, jedesmal mit *sua* verbunden, 19 mal in der Wortfolge *sponte sua*, 15 mal als Versanfang. Außerdem hat Lucrez gehäufte Mittel angewandt, um durch verstärkende Zusätze (*ipse*, *per se*) sowie durch Gegensätze der Bedeutung möglichsten Nachdruck zu verleihen. Vielfach spielt dabei auch die Personifikation eine große Rolle. Ebenso steht *sponte* bei Vergil häufig in Verbindung mit Verstärkung, Gegensatz und Personifikation. Während Horaz *sponte* nur einmal, Catull, Tibull, Lygdamus gar nicht, Properz nur 3 mal hat, verwendet es Ovid 24 mal, meist in richtiger rhetorischer Antithese, aber nur in 3 Fällen mit einer Art Verstärkung (durch *per se*); in 9 Fällen steht *sponte* allein, in 20 Fällen beginnt es den Vers. In der Prosa hat der Auctor ad Herennium 6 Beispiele, sämtlich mit *sua* und in der Wortfolge *sponte sua*. Bei Cicero jedoch, der an sämtlichen Stellen, 115 an der Zahl, *sponte* niemals allein, sondern nur mit einem Possessivpronomen und ausschließlich mit einem solchen (nur De leg. I 45 *sua sponte*, *non aliena*) gebraucht, kommt diese Wortfolge außer an einer Stelle seines Jugendwerkes De inventione (II 80) nur Pro Sestio 100 vor; H. möchte nach der „überwältigenden Analogie“ ändern: *ipsi etiam sua sponte;* aber einmal widerstrebt mir grundsätzlich eine derartige Gleichmacherei (vgl. F. Gaffiot, Pour le vrai Latin, Paris 1909 S. 9 usw. und meine Besprechung in Vollmöllers Roman. Jahresbericht XII, 1, 56), die eine Minderheit ohne sonstigen Grund auf statistischem Wege zu vergewaltigen sucht, andererseits könnte Cicero gerade an dieser Stelle einen besonderen Grund gehabt haben. Daß Cicero sonst *sponte sua* meidet, liegt nämlich nicht nur allgemein an der poetischen Wortstellung, sondern an seinem Bestreben, Verse und Teile von Versen in der Prosa zu meiden, vgl. De orat. III 175 '*versus in oratione si efficitur coniunctione verborum, vitium est*'. Daß H. diesen Gesichtspunkt verkennt, zeigt die Tatsache, daß er S. 39 *sponte sua* mit *sponte vestra* völlig auf gleiche Stufe stellt. Wie Cicero *crede mihi*, *esse videtur* am Satzende, *nonne vides* am Anfang mied, so entging er durch Umstellung *sua sponte* dem daktylischen Gepräge; in der Sestiusstelle aber hätte *ipse etiam sua sponte* nach der älteren Verstechnik, die *sua* einsilbig maß, den Anfang eines Hexameters bis zur Caesur κατὰ τρίτον τροχαῖον ergeben: warum sollte er hier nicht das kleinere Übel ertragen? — Auffällig ist bei Cicero, daß Antithese und Verstärkung in den Reden und Briefen überaus häufig sind, weniger in den rhetorischen und philosophischen Schriften. Caesar hat *sponte* nur 13 mal, stets mit Zusatz und Voranstellung des Possessivums. Nirgends tritt, was für Caesars nüchternen Stil bezeichnend ist, eine Verstärkung hinzu; da überall Personen Subjekte sind, kann auch, was H. zu bemerken unterläßt, von einer Personifikation keine Rede sein. Sallust hat kein Beispiel, Nepos 7 mal *sua sponte*. Livius gebraucht wie Cicero das Wort mit sichtlicher Vorliebe, im ganzen 60 mal, und ebenso wie dieser mit Vorliebe in Verbindung mit einer Antithese. Daß Livius *sponte sua* in zwei Fällen gebraucht, kann damit in Beziehung gesetzt werden, daß er überhaupt gelegentlich Verse oder Teile von Versen in seiner Prosa duldet.

Die zweite Abhandlung bespricht Bedeutung und Gebrauch von *ultro*. Wir haben es hier mit einem von der Pronominalwurzel von *olle* = *ille* abgeleiteten Worte, also einem richtigen Formworte zu tun; dieses drückt den Begriff des Jenseitigen aus, das in der Anschauung des Subjekts über eine bestimmte Grenzlinie hinausgeht; es ist seiner Grundbedeutung nach ein lokales Adverbium, das gemäß der Komparativendung in vergleichender Weise vom Standpunkt des Subjekts die Richtung bezeichnet, in der eine gegebene Linie, eine in den Verhältnissen liegende Norm überschritten wird. Aus der ursprünglich räumlichen Wortbedeutung hat sich eine übertragene entwickelt; die bei andern Adverbien vorkommende zeitliche Übertragung ist für *ultro* nirgends nachzuweisen; ebenso ist *ultro* stets Adverbium geblieben und hat sich niemals zur Präposition entwickelt. Lehrreich ist auch die von H. gegebene Vergleichung mit dem in mancher Beziehung ähnlichen *insuper*, das aber nicht das horizontale, sondern das vertikale Raumverhältnis zum Ausdruck bringt und des in dem Komparativ liegenden vergleichenden und gegensätzlichen Sinnes entbehrt.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen wendet sich der nächste Abschnitt des zweiten Hauptteiles zu '*ultro* im alten Latein' (S. 8—18). Er beginnt mit den Prosaikern, da hier bei Cato und Sisenna die Formel *ultro citroque* noch in rein örtlicher Bedeutung vorkommt. Plautus kennt nur eine andere örtliche Verwendung, den Ausdruck der Umgangssprache *ultro te* im Sinne von ἄπαγε und *ultro istum* an einigen Stellen, meist jedoch hat er *ultro* in übertragenem Sinne, der ausdrückt, daß etwas „über die relative Grenze des Normalen, d. h. über die Norm des Rechtmäßigen, Regelmäßigen, Pflichtmäßigen, Planmäßigen oder dergl. hinausgeht". Aus den 8 Stellen bei Küttner sind bei H. 40 geworden! Die übrigen Komiker, ebenso Lucilius, kennen lediglich die übertragene Bedeutung des *ultro*, das wie *sponte* oft mit Antithese und Verstärkung verbunden ist.

Der letzte Abschnitt des zweiten Hauptteils geht zu *ultro* im klassischen Latein über (S. 18—39). In örtlicher Bedeutung mit *citro* zusammengestellt findet es sich nur bei Lucrez, bei Varro, Cicero, Caesar, Livius (hier sogar 15 mal!) und Vitruv. Livius IX 45, 2, wo die maßgebenden Handschriften die asyndetische Fassung bieten, verfällt H. ebenso wie S. 39 Anm. zu Vitruv V 4, 2 wieder dem Fehler der Gleichmacherei. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Stellen hat *ultro* auch in klassischer Zeit die übertragene Bedeutung. Während sich hier in Bedeutung und Verwendung im allgemeinen keine großen Unterschiede zwischen den einzelnen Schriftstellern zeigen, ist nur die Tatsache bemerkenswert, daß Vergil bei seinem — trotz gewisser rhetorischer Färbung — doch vorwiegend epischen Charakter die Antithese auffallend selten gebraucht, während sie Horaz mit entschiedener Vorliebe, Ovid mit ausgesprochen rhetorischem Gepräge anwendet. Auf die recht einleuchtende Erklärung und textkritische Behandlung von Catull 115, 7 f., Horaz Sat. I 4, 21 ff. und II 5, 90 f. kann hier nur nebenbei verwiesen werden. Überaus lehrreich ist auch die Zusammenstellung der Verbalverbindungen, in denen sich *ultro* besonders häufig findet.

Der Schluß (S. 39—41) hebt den Unterschied in der Verwendung von *sponte* und *ultro* hervor, der schon in der Tatsache begründet liegt, daß *sponte* ein von einer Verbalwurzel abgeleitetes Sachwort, *ultro* dagegen nur ein rein pronominales Formwort ist, daß *sponte* die an dem Worte haftende, sich stets gleich bleibende begriffliche Bedeutung zeigt, *ultro* dagegen nur durch jeweilige, von äußeren Umständen bedingte Verwendung ähnlichen Sinn erhält. Da beide Wörter sich in der vorklassischen wie in der klassischen Zeit niemals gegenseitig verstärken, hat man sie offenbar nie als synonym empfunden.

Möge uns der verdienstvolle Verfasser recht bald auch eine ebenso treffliche Betrachtung beider Wörter in den nachklassischen Schriftstellern bescheren.

Mainz. J. Köhm.

---

**Josephus Kerkai**, Quomodo Horatius Lucili vestigia presserit? Budapestini 1917, Apostol-nyomda részvénytársaság. 95 S. 8.

Der Inhalt ist folgender: 1. De oriunda satura, 2. De forma exteriore, 3. De contactu Horatii animi cum Lucilio, 4. De Lucilio et Horatio saturarum scriptoribus, 5. De parrhesia saturae, 6. Unde sumat satura materiam? 7. A saturis ad epistulas, 8. De Lucilio et Horatio suae natis aetatis, 9. Loci paralleloe, 10. Doctus, vel imitatus? 11. Epilogus. Während man aus den übrigen Kapiteln kaum etwas lernen wird, kann im neunten Kapitel S. 68—84 die auf den Sammlungen Früherer fußende Zusammenstellung von Parallelstellen aus Lucilius und den Satiren und Episteln des Horaz Interesse erwecken; leider ist aber dem Verf. dabei die Abhandlung von George Converse Fiske, Lucilius, the Ars Poetica of Horace, and Persius (in den Harvard Studies in Classical Philology XXIV 1913 S. 1 ff.) entgangen, der dieselbe Arbeit mit Beschränkung auf die Ars poetica ausgeführt hat, und zwar mit größerem Erfolge.

Die Schreibart des Büchelchens ist stellenweise recht temperamentvoll, sein Latein haarsträubend.

Zehlendorf bei Berlin. Hermann Röhl.

---

**Max Hildebert Boehm**, Der Sinn der humanistischen Bildung. Berlin 1916, Reimer. IX, 72 S. 3 M. 50.

Wer für das Gymnasium eintreten will, tut es meistens auf Grund der im Unterrichte gesammelten Erfahrung oder einer wissenschaftlich vertieften Anschauung des Altertums. Verschieden davon ist der Standpunkt der vorliegenden Broschüre: der Verf. kommt von der Philosophie her, insbesondere von der noch jungen Disziplin der Kulturphilosophie. Zu deren begrifflichen Grundlagen gehört der Gegensatz von Kultur und Zivilisation, der einleuchtend umschrieben wird; nur hätte die

Darstellung an überzeugender Kraft gewonnen, wenn sie der geschichtlichen Herkunft solcher Spaltung nachgegangen wäre. Denn Verhältnisse, die sich erst im Leben der Menschheit entwickelt haben, kann man doch nicht in gleicher Weise als gegeben hinnehmen wie etwa den Unterschied von Pflanzenreich und Tierreich. In anderen Fällen schiebt sich Boehm die Begriffe ein wenig selbstherrlich zurecht; so, wenn er den Ausdruck „erklären" nur im Gebiete der exakten Wissenschaften zulassen und von dem Interpreten, der ein Gedicht oder einen fremden Text erklärt, gesagt haben will, daß er seinen Gegenstand „verständliche" (S. 11). Bei mancher Wunderlichkeit sind die Ausführungen doch fast immer interessant. Und bei einem vielumstrittenen Punkt ist es auf alle Fälle ein Gewinn, wenn er von verschiedenen Seiten her unter Feuer genommen, oder von verschiedenen Seiten her Entsatz herangeschafft werden kann.

Das Eintreten des Verfassers erscheint um so willkommener, als er „zum Kampf mit den widerstreitenden Mächten" nicht bloß, ja überhaupt „nicht die Waffen der Verteidigung, sondern die Waffen des Angriffs" zu schleifen verspricht (S. 3). Er beklagt „das ständige Nachgeben", warnt dringend davor, im gymnasialen Lehrplan „dies wesentliche Bildungselement — die Antike — noch weiter zu verdünnen und abzuschwächen" (S. 35). Er will dem Gymnasium „zeigen, daß es jünger ist, als es selber weiß, daß es zukünftiger ist als die episodischen Überheblichkeiten des zivilisatorischen Geistes, vor denen es allzu bereitwillig die Waffen streckte" (S. 4). Doch bewegt sich seine eigentliche Polemik nicht auf schulpolitischem Gebiete; das Eingehen auf organisatorische Fragen lehnt er wiederholt ausdrücklich ab. Sein Kampf und seine herzhafte Feindschaft richten sich gegen die herrschende Weltanschauung, gegen die Überschätzung der Leistung, zumal der materiellen, und des äußeren Erfolges, denen gegenüber der einzelne Mensch nur als Mittel für einen Zweck in Rechnung gestellt werde. „Die Welt ist zu einer Riesenorganisation von Dienenden geworden", so schreibt er (S. 6). „Welchen Raum hat in dieser neuzeitlichen Lebensordnung so etwas wie Bildung, die sich herausnimmt, den zum Mittel erniedrigten Einzelmenschen zum Zweck zu erheben?"

Daß die auf „Technizismus" (S. 48) beruhende Verwertung aller Kräfte im Kriege die ernsteste Probe, zu unserer Rettung, bestanden hat, weiß B. natürlich sehr wohl. Eben deshalb glaubt er, und mit Recht, daß die gegenwärtige Lage und Stimmung nicht dazu geeignet sei, Fragen der Bildungsorganisation zu erörtern; da aber die Ungeduld der öffentlichen Meinung und die davon mit fortgerissene Obrigkeit — er denkt an den preußischen Ministerialerlaß über den Geschichtsunterricht (S. V. 36. 38) — nicht hätten warten wollen, so dürfe auch mit dem Protest nicht gezögert werden. Auch für die besondere Begründung, die er der Schärfe dieses Protestes gibt, hätte der Verf. auf die durch den Krieg geschaffene und nun bald drei Jahre hindurch aufrechterhaltene Situation Bezug nehmen können. Er erinnert an die zügellose, von allen moralischen Maßstäben abgesehen unfeine und häßliche Gestaltung des Genußlebens zumal in den Großstädten, und meint: „Es könnte als die Tragik der modernen Leistungssteigerung gedeutet werden, wenn die Arbeit alle Kräfte so weit aufzehrte, daß für den Bereich der Subjektivität nur das haltlose Sichgehenlassen in den Schwächezuständen des Amüsements übrig bliebe" (S. 19). Ganz richtig sei dies freilich nicht, bemerkt er dazu, weil auch das Amüsement einen seelischen Kraftaufwand fordere. Immerhin wird man in der angedeuteten Erklärung ein großes Stück Wahrheit erkennen müssen. Auch damit verdient der Verf. Zustimmung, daß er für diesen Tatbestand die Erziehung verantwortlich macht, die zu ausschließlich und vor allem zu früh schon auf das „alleinseligmachende Ideal der beruflichen Rührigkeit oder gar des Geldverdienens" gerichtet sei. In wie geringem Grade viele derer, die sich „gebildet" nennen, von der Schule, die doch nach der Muße genannt ist (vgl. S. 61), die Fähigkeit mitgebracht haben, ihre freie Zeit zu gebrauchen und würdig zu füllen, das hat wohl überall, außerhalb des unmittelbaren Bereiches der Kampfhandlungen, gerade der Krieg mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt.

Da soll nun das „humanistische Bildungsideal" helfen, das den Menschen in die Welt einführt, deren Ergreifung ihn erst zum wahren Menschen macht: in die Welt des objektivierten Geistes und damit in die Gesellschaft der geistigen Menschen" (S. 51). Mit dieser Deutung, die dem viel gewandelten Begriffe gegeben wird, kann man wohl zufrieden sein. Der Verf. geht aber nicht auf eine „allgemeine Menschlichkeit" zurück, an die „im naiven Sinne der kosmopolitischen Aufklärung zu glauben wir verlernt" hätten, sondern macht

halt bei dem faßbareren „Begriffe der nationalen Bildungsgemeinde". Von diesem aus erklärt er: „Unser Bildungshumanismus ist nicht mehr monomanisch auf die Antike bezogen, er ist auch nicht internationalistisch, sondern er ist ein nationalzentrierter Universalismus des subjektiven Geistes in der Bildung" (S. 29 f.). Nun kommt es darauf an, für die Auswahl der Stoffe Gesichtspunkte zu finden. Dazu gibt es zwei Wege. „Einmal können wir uns die Frage vorlegen, welche Völker unserer geistig-seelischen Art am meisten innerlich verwandt und darum uns individuell durch ihre geistigen Konkretionen für unsere Bildung zugänglich und förderlich sein können. Dann aber können wir auch in der Geschichte nachforschen, welche Völker in unseren kulturellen Werdegang bestimmend eingegriffen haben" (S. 32). Nach vorläufigen Erwägungen kommt er zu dem Ergebnis, „daß die bisherige Sprachenwahl des modernen Gymnasiums [die Französisch und Englisch mit einbezieht] am vollkommensten das historische Verständnis des bisherigen Europäismus vermittelt" (S. 33).

Treffendes wird über das Deutsche und sein Verhältnis zu den alten Sprachen gesagt. Daß germanische Göttersage und Heldendichtung für das Geistesleben unseres Volkes, wie es sich seit der Renaissance entwickelt hat, entfernt nicht so bedeutend und bestimmend geblieben sind wie Homer für das der Griechen, ist eine Tatsache, die man als solche anerkennen muß; aber sollen wir uns dabei beruhigen? Die entscheidende Frage ist: „ob die seit der Romantik nie ganz unterdrückten Versuche einer gerechteren Einschätzung, ja in gewissem Sinn einer Neubildung des Mittelalters die große Krisis der Gegenwart überstehen oder völlig in ihr zugrunde gehen werden". An ein „Einstürzen des nationalen Heiligtums Weimar-Jena" sei natürlich nicht zu denken. „Wohl aber wäre es durchaus möglich", meint der Verf. (S. 47), „daß die geheime unterirdische Kontinuität unserer Kulturentwicklung aus dem germanischen Altertum heraus, die trotz alledem bestanden hat und besteht, immer deutlicher zutage und in unser Bewußtsein träte". Der Schule wünscht er ein feines Ohr für die Stimme der Zukunft, daß sie zu folgen bereit sei, wo eine solche Wendung sich Bahn brechen sollte, wenn sie auch nicht berufen sei, als offizielle staatliche Einrichtung voranzugehen. Aber schon jetzt soll „der nationale Kulturunterricht auf eine breitere Grundlage gestellt werden, indem auch Kunst und Musik wenigstens einen bescheidenen Platz im Lehrplan erhalten" (S. 49). Und natürlich muß er Hand in Hand gehen mit dem Geschichtsunterricht.

In diesem wie überall sei unser Volkstum als ein Ganzes zu nehmen: daraus ergibt sich für B. — einen geborenen Balten, wie er im Vorwort erwähnt — „das unabweisbare nationale Gebot, die gesamte Geschichte unseres Volkes als absolut gleichwertig zu behandeln, und nicht der Epoche den Vorrang zuzuerkennen, die gerade den preußischen Einschlag in die deutsche Geschichte aufweist" (S. 48). — Die Mahnung zu weitherzigem und weitblickendem gegenseitigen Verstehen zwischen den verschiedenen Stämmen ist sehr angebracht; daß zu Fortschritten in dieser Beziehung doch gar großer Spielraum vorhanden ist, hat auch wieder der Krieg, daheim wie draußen, gelehrt. Aber die geforderte Gleichmäßigkeit ist undurchführbar. Wollte man sie erzwingen, so könnte das nur damit erkauft werden, daß der Stoff noch mehr verdünnt, die Haltung des Schülers noch mehr zu einer bloß rezeptiven oder, wie B. lieber sagt, empfängerischen gemacht würde. Ihm erscheint dies letzte wohl gar nicht als Nachteil. Er liebt den Ausdruck wie das, was damit bezeichnet wird; von Kerschensteiners Programm einer „Arbeitschule" will er nichts wissen (S. 20). Und in dem Abschnitt über Geschichtsunterricht steht kein Wort davon, daß reifere Schüler angeleitet werden sollen, selbst aus den Quellen zu schöpfen oder mit den überlieferten Tatsachen reflektierend zu arbeiten, zu beobachten und zu vergleichen, Zusammenhänge zu finden. Daß geschichtliche Bildung im Erwerb von Kenntnissen bestehe und nicht vielmehr in der Gewöhnung an historisches Denken, ist eine verbreitete Unklarheit; wer sie bekämpfen wollte, würde sich auf B. nicht berufen können. Ähnlich geht es bei der Geographie (S. 50). Daß der Verf. ihre Verwandtschaft mit der Geschichte gegenüber der mit den Naturwissenschaften stärker betont, entspringt seiner Grundanschauung und ist in gegenwärtiger Lage auch an sich berechtigt. Aber nun formuliert er für den Lehrbetrieb im humanistischen Geiste die Forderung, daß „recht eigentlich der Mensch als geistiges Wesen zum Gegenstand der Bildung gemacht" werde. Was kann das bedeuten? Wesen, die gebildet werden sollen, außer Menschen, gibt es doch überhaupt nicht. Wenn ich ihn recht verstehe, meint B. etwas ganz anderes: innerhalb der geographischen Wissenschaft sei der Mensch Gegenstand derjenigen Betrach-

tungen, die zu denjenigen Erkenntnissen geführt haben, mit denen sich derjenige beschäftigen müsse, der sich bilden wolle. Oder umgekehrt: geographisch gebildet sei, wer die Vorstellungen in sich aufgenommen habe, die mit einer geographischen Betrachtungsweise gewonnen worden sind, deren Gegenstand der Mensch ist.

Die mühsame Umschreibung zeigt, in wie abgeleitetem, unursprünglichem Sinn hier das Wort „Bildung" genommen ist. Und das ist nun der wunde Punkt oder vielmehr die durchgehende Schwäche der ganzen Abhandlung. An einer Definition des Begriffes, von dem darin so viel die Rede ist, fehlt es überhaupt. Manche Wendungen gehen tiefer und kommen dem Richtigen nahe; z. B. der Satz: „Bildung als ideales Ziel wäre universale kulturelle Empfänglichkeit jedes einzelnen" (S. 10; ähnlich 21). Oder wenn es heißt, der Kern der Bildung sei das Verstehen, mit dem ein geisteswissenschaftlicher Forscher in seinen Gegenstand eindringe (S. 11). Ein andermal werden Bildung und Forschung in Gegensatz gestellt (S. 16): „Forschung ist heute Leistung für die Wissenschaft, und nicht individuelle Selbstvollendung in der Bildung." Die Universität gebe darum „von Tag zu Tag weniger ein abgerundetes Wissen, das der Bildung direkt nutzbar gemacht werden könnte", während das Lehrerseminar der Idee des Universalismus noch wesentlich näher stehe. „Es untergräbt nicht die Sicherheit der Bildung, indem es etwa wie die Universität auf das Hypothetische alles Wissens besonders hinzeigte." Also ist Bildung ein Stück Wissen? und zwar gesichertes Wissen oder wenigstens für sicher gehaltenes Wissen. Ich würde eher sagen: Gebildet sein heißt fragen können, Lust haben zum Fragen. Der Begriff ist auch damit nicht erschöpft, aber lebendiger gefaßt. An sich ist doch „Bildung" ein Vorgang, demnächst ein Zustand, das Resultat des Vorganges; auf dritter Stufe erst, und mißbräuchlich, verschiebt man das Wesentliche des Zustandes, der doch von innen heraus geworden sein muß, und sucht es in dem Besitz von etwas Empfangenem. Vom Werden zum Sein, zum Haben: ein stetiger Fortgang vom Echten zum Abgeleiteten und Äußerlichen. Auf dieser Bahn bewegt sich B., wenn er den Lehrer vor seine Schüler treten läßt, um den Gegenstand, den er behandelt, „einer ganz konkreten Gesellschaft von Seelen zu erschließen, als Mensch unter Menschen ihnen ein Stück Bildung zu vermitteln" (S. 17). Nimmt man seine Forderung des Universalismus hinzu, so muß man leider sagen, daß der Verf. jener „allgemeinen Bildung", die er als „unerfreuliches und verderbliches Schlagwort" in einer Anmerkung (IV 1) streift, selber, ohne es zu sehen, Vorschub leistet.

Von hier aus verstehen wir seine Stellung zum altsprachlichen Unterricht. Dessen eigentliche Wirksamkeit liegt doch in der Selbstbetätigung des Schülers, die er fordert und fördert; B. stellt als Lehrziel „die bloße kulturelle Aufnahmefähigkeit und Empfänglichkeit" auf. Im Hinblick auf dieses Ziel bedeutet ihm das Übersetzen aus dem Deutschen in die fremde Sprache „einen reizvollen Umweg, den wir uns leider nicht mehr leisten können" (S. 36), das Präparieren der Schüler, das im kleinen schon ein rechtes Forschen ist, nur eine mühsame Arbeit, die ihnen mehr und mehr abgenommen werden müsse, um den Genuß reiner, die Auffassung des Gelesenen einheitlicher zu machen. Der Oberkursus in alter Geschichte muß, bei der Überfülle historischen Stoffes, auf ein Jahr zusammengedrängt bleiben; hinzukommen soll „eine zusammenhängende Übersicht über antike Literaturgeschichte mit gelegentlichen Kostproben nicht kanonischer Literaturwerke" (S. 41). Gekürzt werden soll der „Formalismus der lateinischen Grammatik" auf der Unterstufe, indem erst in späterem Stadium der Entwicklung der altklassische Sprachunterricht einsetze (S. 37). Ob B. auch darin den Reformgymnasien folgen will, daß die grundlegenden Übungen zur allmählichen Beherrschung des Verhältnisses zwischen Gedanken und Ausdruck am Französischen angestellt werden, oder ob er das Deutsche dafür in Anspruch nehmen will, sagt er nicht, und hält diesen Punkt wohl kaum für wichtig; durchweg ist ja sein Streben auf „methodische Ökonomie der sprachlichen Schulung" (S. 41) gerichtet. Wieder ein gewählter Ausdruck, der doch an der Tatsache nichts ändert, daß der Verf. uns im ganzen eine schwere Enttäuschung bereitet. Er blies Fanfare — nun ist's Schamade. Das stetige Nachgeben, die Verdünnung des Bildungsstoffes, die er bekämpfen wollte, werden durch ihn fortgesetzt, wobei es natürlich ist, daß er auf einen besonders rührigen und schädlichen Wortführer dieser Rückwärtskonzentrierung, Havenstein (in den Preußischen Jahrbüchern) mehrfach mit Zustimmung Bezug nimmt.

Aber er wollte auch zeigen, wie dem Bildungsziele der Gymnasien, deren alte Stützen eingebrochen seien, aus den nationalen Bildungsbedürfnissen neue erwüchsen (34). Was wird aus diesem Versprechen? — Zwei Gründe für

die Pflege der alten Sprachen gibt er an, von denen der eine wirklich neu ist. Er stellt nordost- oder preußisch-deutschen Geist mit dem römischen, südwest- oder binnendeutschen mit dem griechischen Geist in Parallele und knüpft daran sehr beherzigenswerte Erwägungen: „Sollte es — wofür manche Zeichen sprechen — das zeitgeschichtliche Gepräge unserer nächsten Zukunft werden, daß die harten politischen Notwendigkeiten des Tages uns allen als Erbteil altpreußischen Geistes so etwas wie eine preußisch-römische Staats- und Bürgergesinnung aufzwängen, so wird doch auch das binnendeutsche Erbe in uns allen, dessen wir namentlich im nationalen Heiligtum unserer klassischen Dichtung und eines wesentlichen Teiles der idealistischen Philosophie teilhaft sind, den alten Anschluß an das ewige Hellas auch weiterhin unentbehrlich erscheinen lassen. Die entschlossene Gewaltsamkeit des Machtgedankens, in der uns Rom ein Vorbild ist, wird unserer ganzen nationalen Art nach auch fernerhin die Ergänzung durch hellenische Geistesveredlung verlangen. Vielleicht liegt in der Tat hier die Krisis unserer ganzen ferneren Geschichte, die große nationale Gefahr, die ein Sieg, wie wir ihn hoffen, im Gefolge haben muß" (S. 34 f.). — Auch wer diese Dinge von der preußischen Seite her ansieht, vermag die ernste Sorge des Nichtpreußen zu würdigen, ja zu teilen [1]). Was geschehen kann, um die Verschiedenheit unserer Stämme nicht nur zu immer besserer Verständigung zu bringen, sondern so viel als möglich zur Einheit eines gemeinsam deutschen Wesens zu verschmelzen, das muß getan werden. Und dazu kann ein tieferes Eindringen in die Beziehungen zwischen Rom und Hellas wertvolle Hilfe bieten. Doch daneben gibt es näherliegende Wege, die unmittelbarer zum Ziele führen, auf die zum Teil B. selber schon hingewiesen hat, vor allem eben der Eintritt in „das nationale Heiligtum Weimar-Jena, das unser jungdeutsches Gemeinschaftsbewußtsein nach dem endgültigen Zerfall des alten Reichsgedankens überhaupt erst begründet" hatte (S. 47), die Wiederbelebung jenes Geistes, dem die starke wirtschaftliche und scheinbare politische Blüte der Jahrzehnte seit 1870 unser Volk entfremdet hat.

Freilich, um Goethe und die Seinigen voll zu verstehen, sind auch wieder die Alten unentbehrlich: das wäre die zweite der Stützen, die der Verf. für das Gymnasium neu einstellen wollte; doch eine längst gekannte und benutzte. Neu daran ist nur die Aufgabe, das vertraute Verhältnis, das jene Großen und ihre Schöpfung mit der Antike verband, wirksam zu erhalten in einer Zeit, da die Auffassung der Antike eine ganz andere geworden ist. An diese Aufgabe will der Verf. nicht recht heran. Zwar kennt er den Tatbestand der „Historisierung" und „Relativierung" des klassischen Altertums; aber er vermag nur ihn zu beklagen. Philologie hätte, um „Psychagogie" zu bleiben, gar nicht Wissenschaft werden dürfen; das sei nun aber einmal geschehen und könne nicht rückgängig gemacht werden. Um die Spannung zu mildern und dem griechisch-römischen Altertum auch ferner eine erzieherische Mission zu sichern, bescheidet sich der Verf. mit dem Wunsche: „daß die Philologie die historisierenden Anfechtungen überstehe und nicht dem Relativismus verfalle, wenn sie ihren exklusiven Absolutismus zum Opfer bringen muß" (S. 31). Ist das „zukunftsfreudig" (S. 3) gesprochen? heißt das „Waffen des Angriffs schleifen"? Wenn der Anteil der Antike an der Bildung kommender Geschlechter davon abhängt, daß der philologische Unterricht in der Schule von den Ergebnissen der bösen Wissenschaft und gar von ihrer Betrachtungsweise sich fernhält und die Werturteile vergangener Zeiten künstlich erneuert, dann sind dieser Anteil und dieser Unterricht zum Tode verurteilt. Leben kann nur von Leben gezeugt werden. Ist es nötig zu wiederholen, was hierüber oft schon und in dieser Wochenschrift jüngst erst gesagt worden ist? Was bestritten würde, neu zu begründen bin ich jederzeit bereit, — ἐχθρὸν δέ μοί ἐστιν αὖτις ἀριζήλως εἰρημένα μυθολογεύειν.

„Die Fächer des Französischen und Englischen stehen in der Rangordnung der humanistischen Bildungsziele hinter den altklassischen zurück, mögen sie diese an Nutzwert noch so weit übertreffen" (S. 44): diese Schätzung ist beim Gymnasium richtig, wo für die neueren Sprachen nur geringer Spielraum bleibt; aber wie steht es an den Realanstalten? Da muß ich bekennen: wenn diese die fremden Sprachen in dem wissenschaftlichen Geiste behandeln, der für die klassischen am Gymnasium von

[1]) In einer Anmerkung zitiert er dazu eine Äußerung von Alfred Weber (Gedanken zur deutschen Sendung, Berlin 1915): „Es wäre schrecklich, wenn wir unsere künftige Position bloß auf Macht und gar nicht auf geistige Faktoren mit gründeten, wenn der Gewalttypus bei uns der ausschlaggebende würde." Verwandte Gedanken findet man in einem meiner Kriegsaufsätze, Neue Jahrb. für Pädag. 1915 S. 437. 442 f. 450 ff.

alters her heimisch war und noch vielerorten lebendig ist, wenn dagegen Latein und Griechisch ganz so unterrichtet werden, wie B. es haben will, dann ist die Überlegenheit an geistbildender Kraft auf Seite der neueren Sprachen und der Realanstalten. Ungefähr diese Erkenntnis, die mir durch äußere Umstände vermittelt wurde, ist das gewesen, womit vor dreißig Jahren mein Nachdenken über schulpolitische Fragen begann. Der Verf. hat von dieser Gattung von Schulen überhaupt so gut wie keine Notiz genommen (S. 59), gesteht ihnen jedenfalls an dem national-humanistischen Bildungsideal, das er aufstellt, keinen Anteil zu (S. 58). Dies scheint mit einer individuellen Abneigung gegen die exakten Wissenschaften zusammenzuhängen, denen er eine Ehrenerklärung zu machen meint, wenn er sagt, daß man sie „als einen Grenzfall zwischen Kultur und Zivilisation gelten lassen“ könne (Anm. IV 7). In erster Linie dienen sie eben doch der — an sich minderwertigen — Zivilisation. Auf den erzieherischen Wert, den darüber hinaus die mathematisch-naturwissenschaftlichen Kenntnisse haben, könne hier nicht eingegangen werden, weil, so schreibt B. wörtlich, „es nicht meine Aufgabe ist, eine allgemeine Pädagogik zu entwerfen, wo von einem Teilausschnitt, der Bildung, die Rede ist“ (S. 58). Das kann doch nur heißen: Zu dem Ausschnitt aus den Wissenschaften, den man Bildung nennt, gehören Mathematik und Naturforschung nicht, oder in meine Sprache übersetzt: Der Trieb zu mathematischem und naturwissenschaftlichem Denken gehört nicht zu denjenigen Anlagen, deren Ausbildung auch vom Nutzen abgesehen etwas bedeutet und an sich den Wert des Menschen erhöht. — Sehr anders dachte Platon (Staat VII 8—10).

Über einen so fundamentalen Unterschied der Anschauungen läßt sich nicht streiten. Und doch gab es Vieles und Wichtiges, was mir mit dem Verf. gemeinsam war, vor allem die Überzeugung, daß es im Frieden eine Hauptaufgabe deutscher Erziehung sein wird, geistige Werte hochzuhalten und der materiellen Gesinnung entgegenzuarbeiten. „Die“ Hauptaufgabe meint B.; und zu Anfang des Krieges hatte auch ich auf die Möglichkeit einer solchen Wendung gehofft[2]). Ein schneller und völliger Sieg hätte uns Muße geschaffen, und die konnte zu allem Edlen und Schönen verwendet werden.

[2]) Vgl. Neue Jahrb. f. Pädag. 1915 S. 284, in dem Aufsatze ‘Pädagogische Neugruppierung?’

Ob es freilich in schnell wieder gesichertem Wohlstande gelungen sein würde, dessen seit mehr als einem Menschenalter üppig wuchernde Auswüchse mit freiem Entschluß zu beseitigen, wäre noch die Frage gewesen, über die wir jetzt nicht mehr nachzudenken brauchen. Denn es ist ganz anders gekommen.

Es wird dringendere „Notwendigkeiten“ geben als die, „im modernen Deutschland die Schaffung von Formen einer geistigen Geselligkeit als nationale Angelegenheit einer geistigen Aristokratie“ zu betreiben, und die humanistische Schule als Bildungsanstalt so einzurichten, daß sich ihre „natürliche Fortsetzung“ eben in solcher geistigen Geselligkeit darstelle (S. 54. 56). Unsere wirtschaftliche, politische und militärische Lage wird sicher von der Art sein, daß sie höchste Anspannung der Kräfte für den ganz praktischen Zweck der nationalen Selbstbehauptung auf lange hinaus fordert. Da ist es kein gesunder, kaum ein möglicher Gedanke, die große Mehrzahl deutscher Knaben und Jünglinge auf Schulen zu verweisen, die „ihre Hauptaufgabe in der Vermittlung nutzhafter Kenntnisse sehen“ und „im selben Maße aufhören, Bildungsanstalten zu sein“ (S. 58), während der Zugang zu veredelnder „Bildung“, zum Anteil an dem Geistesleben der Nation einer kleinen Oberschicht vorbehalten bliebe. Gewiß ist das Gymnasium die Schule der Minderheit, hoffentlich noch mehr in Zukunft als bisher schon; aber zur Arbeit sollen alle erzogen werden. Geistige Beschäftigung ist Genuß in sich selber; um so mehr wollen wir den Bevorzugten, denen sie einst Lebensinhalt werden soll, von Anfang an klar machen, daß sie damit der Gesamtheit zu dienen haben. Erwerbende, verwaltende Tätigkeit zieht leicht ins Materielle, Geschäftsmäßige hinab; um so mehr wollen wir sorgen, daß sie schon in der Vorbereitung durchgeistigt und von dem Bewußtsein außerpersönlicher Zwecke, das sie emporheben soll, belebt werde. In den mit Bedacht ausgewählten Literaturangaben, die B. seiner Abhandlung angehängt hat, nennt er auch Schriften von Walther Rathenau; dessen neuestes Werk, ‘Von kommenden Dingen’, war damals noch nicht erschienen. Mich dünkt, daß von dieser Seite Anregungen kommen werden, schon gegeben sind, deren sich auch die Schule bemächtigen sollte, um eine Entwicklung vorauszuempfinden und herbeiführen zu helfen, wie sie in der Geschichte der menschlichen Kultur doch zum Glück nicht ungewöhnlich ist: daß gerade unter dem Zwang der Bemühung um

auferlegte Zwecke und im Ringen mit harter Not Ideen erwachen und erwachsen, die allmählich selbständig werden, sich loslösen und im Wechselspiel der Kräfte dem Geiste die Herrschaft gewinnen, die doch ihm im Grunde immer wieder gebührt.

Im Felde. Paul Cauer.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Glotta.** VIII, 3/4.

(197) **G. Wolterstorff**, Artikelbedeutung von *ille* bei Apuleius. In den Metamorphosen läßt sich der Artikel bereits sicher nachweisen, ohne daß er immer stehen müßte; *ille* pflegt als Artikel nachgesetzt zu werden. — (226) **M. Niedermann**, Nachträge und Berichtigungen zum Thesaurus linguae Latinae. Nachträge aus Marcellus Empiricus zu *accentus, acedia, acia, acritudo, acucula, adarca, aegilops, albulus, albumen, albus, auricula, barba, blatta, cacoēthēs, canthus 2, cardo 2, causticus, cerebrum, cērōtum, cessatio, cholera, cholericus, cilium 2, concoctio, confectio, cupreus, Cyprius, decamyrum, defervere, deinter, delacrimatio, descriptio, desub, dia.* — (233) **M. L. Wagner**, Das Fortleben einiger lateinischer bezw. vulgärlateinischer Pferdenamen im Romanischen, insbesondere im Sardischen und Korsischen. *murteus* = *múrtinu* 'fuchsrot', *cervinus* = *kérbinu* 'isabellenfarbig', *Spanus* = *ispanu* 'rötlich', *murinus* = *murru* 'grau', eigentlich 'mausgrau', *mullcus* = *mužu* 'hellgelb', *melinus* = *melinu* 'falb'. — (238) **J. Brüch**, Lat. *farfarus* 'Huflattich'. Älter ist *farferus* aus dem Umbrischen entlehnt: **farfa* = *barba* + *-sos*; *farfenum* aus **farfesnom*. — (241) **Fitzhugh**, The Latin accent. — (243) Latin Rhythm. — (247) Latin Metric. Die drei Aufsätze entwickeln eigenartige Ansichten des Verfassers im Anschluß an seine Schrift: Indoeuropean Rhythm. — (249) Literaturbericht für das Jahr 1914. **Paul Kretschmer**, Griechisch. — Altgriechische Dialekte. Darunter Abdruck des neugefundenen Opferkalenders aus Milet und einer hocharchaischen Altarinschrift. Literatursprachen. — Koine und Vulgärgriechisch. — Mittelgriechisch. — Neugriechisch. — Lautlehre. Flexionslehre. — Wortbildung. — Etymologie und Wortforschung. — Syntax. — (271) Italische Sprachen und lateinische Grammatik: **F. Hartmann**, Etruskisches. — Ligurisches. — Oskisches usw. Abdruck einer oskischen Fluchtafel aus Cumä. — Grammatik: Lautlehre. — Orthographie. — Formenlehre. — Wortbildung. — Wortbedeutung. — Lexikographie. — Rechtssprache. — Schulunterricht. — Wortforschung. — (303) **W. Kroll**, Syntax. — (327) **A. Nehring**, Indices.

**Göttingische gel. Anzeigen.** 1917. No. 1/2. 3. 4/5. 6.

(1) K. Miller, Itineraria Romana (Stuttgart) u. Die Peutingersche Tafel oder Weltkarte des Castorius (Stuttgart). 'Verunglücktes und nichts Gutes versprechendes dickes Buch'. *W. Kubitschek.* — (113) H. Gross, Zur Entstehungsgeschichte der Tabula Peutingeriana (Berlin). 'Guten Eindruck von dem Ernst und der Kraft des Verf. gewährend'. *W. Kubitschek.*

(129) Aufsätze zur Kultur- und Sprachgeschichte vornehmlich des Orients, Ernst Kuhn zum 70. Geburtstage gewidmet von Freunden und Schülern (München). 'Überaus reichhaltiger und wertvoller Inhalt'. *H. Oldenberg.* — (171) M. Liepmann, Von Kieler Professoren. Briefe aus drei Jahrhunderten zur Geschichte der Universität Kiel (Stuttgart und Berlin). 'Reiche Sammlung wertvollen Materials, bei dessen Herausgabe aber nicht genügend Kritik und Umsicht beobachtet ist'. *F. Frensdorff.* — (195) H. Mayer, Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs (Wien). 'Ungewöhnlich reife Erstlingsarbeit'. *E. Schröder.* — (200) K. Weissmann, Die Matrikel des Gymnasiums zu Hof (Würzburg). 'Ein für die Orts-, Familien- und Schulgeschichte recht wertvolles Werk'. *K. Knabe.*

(201) E. Bethe, Homer, Dichtung und Sage. I. Ilias (Leipzig). Besprochen von *P. Cauer.* — (285) M. Buttenwieser, The Prophets of Israel from the eight to the fifth Century (New York). 'An Anregungen reiches Buch, die aber selten über einen gewissen Subjektivismus hinaus zu einer objektiven Förderung der Probleme führen'. *A. Bertholet.*

(321) H. Oldenberg, Die Religion des Veda. 2. A. (Stuttgart u. Berlin). Selbstanzeige. — (336) J. Coroï, La violence en droit criminel romain (Paris). 'Ein Werk, von dem schließlich nach einer sorgfältigen Prüfung an wissenschaftlichem Ergebnis wenig übrig bleibt'. *A. Berger.* — (363) A Catalogue of the Ancient Sculptures preserved in the Municipal Collections of Rome. The Sculptures of the Museo Capitolino. Ed. by H. St. Jones (Oxford) und Die antiken Skulpturen und Bronzen des Königlichen Museum Fridericianum in Cassel. Hrsg. von Margarete Bieber (Marburg). 'Zum ersten Male gebotene ausführliche Kataloge, die dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechen; durch und durch von wissenschaftlichem Geiste getragene Bücher, die eine wichtige Bereicherung der archäologischen Literatur bedeuten'. *C. Robert.* — (375) A. Dove, Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens (Heidelberg). 'Wertvoller Torso'. *E. Schröder.*

**Klio.** XV, 1/2.

(1) **H. Pomtow**, Delphische Neufunde II. Neue Delphische Inschriften. 32 in Bd. XIV 265 ff. besprochenen Inschrifttexten folgt hier die eingehende Erörterung von weiteren 69 Texten, von denen ein Teil seither auch in die 3. Aufl. der Dittenbergerschen Sylloge aufgenommen wurde. — (78) **E. Hohl**, Zur Textgeschichte der Historia Augusta, ein kritisches Nachwort. Verteidigung der Selbständigkeit der Hss der Σ-Klasse gegen die Hypothesen von Susan P. Ballou, die unter anderem auch Σ aus P ableitet. — (99) **L. Holzapfel**, Römische Kaiser-

**daten.** Fortsetzung der in Bd. XII und XIII enthaltenenen chronologischen Studien, diesmal die Daten Neros und des Galba, Otho und Vitellius betreffend. — (122) **R. Grosse**, Die Rangordnung der römischen Armee des 4.—6. Jahrhunderts. Nach den Benennungen der Gemeinen, Unteroffiziere, höheren Kommandanten und der Zivilbeamten in militärischen Diensten geordnete Zusammenstellung des erhaltenen Nachrichtenmaterials. — (162) **K. Lehmann**, Das Schlachtfeld von Cannae. Gegen Kromayer und in Übereinstimmung mit Delbrücks Ansicht wird als Schlachtfeld das linke Aufidusufer ermittelt, auf dem die Römer die Südseite, die Karthager die Nordseite inne hatten, jene Front nach Norden, diese Front nach Süden standen. — (178) Mitteilungen und Nachrichten. **L. Borchart**, Amerikanische Ausgrabungen in Medinet Habu im Jahre 1913. — (184) **F. Hiller von Gaertringen**, Inscriptiones Graecae. — (188) **W. Bauer**, Epigraphisches aus dem Athener Nationalmuseum. — (195) **F. Pfister**, Zur älteren griechischen Historiographie und Chronologie. — (199) **G. Scholz**, Die militärischen und politischen Folgen der Schlacht am Granikus. — (214) **E. Kornemann**, Neues zum Monumentum Ancyranum. — (215) Personalien.

**Nordisk Tidsskrift for Filologi.** 4. R. VI, 2.

(81) **S. Eitrem, Varia.** Nach einer kurzen und lobenden Besprechung von H. Schenkls Epiktetausgabe (2. Aufl.) werden zahlreiche Konjekturen zu Epiktet beigesteuert — (87) Novae comoediae fragmenta in papyris reperta ed. O. Schroeder (Bonn). 'Zeitgemäß und sorgfältig'. — (88) M. Tulli Ciceronis Scripta quae manserunt omnia. Edd. Ed. Stroebel, A. Klotz, F. Schoell, K. Ziegler, Th. Schiche, H. Sjögren (Leipzig). 'Bezeichnet im Vergleich mit der Müllerschen Ausgabe einen bedeutenden Fortschritt'. — (88) M. Tulli Ciceronis ad Atticum epistulae. Rec. H. Sjögren. Fasc. 1 (Göteborg). 'In manchen Beziehungen abschließend'. *S. Eitrem.* — (91) E. Bickel, Diatribe in Senecae philosophi fragmenta (Leipzig). 'Freudig zu begrüßen'. *W. Norvin.* — (94) Quinti Sereni liber medicinalis. Ed. Fr. Vollmer (Leipzig u. Berlin). 'Gibt einen ausführlichen kritischen Apparat'. — (94) Marcelli de medicamentis liber. Ed. M. Niedermann (Leipzig u. Berlin). 'Erste Ausgabe auf kritisch gesicherter Grundlage'. — (96) Cratippi Hellenicorum fragmenta Oxyrhynchia ed. J. H. Lipsius (Bonn). 'Zweckentsprechend'. *H. Raeder.*

**Zentralbl. f. Bibliothekswesen.** XXXIV, 5—9.

(168) **E. Jacobs**, Valentin Rose. Liebevoll eingehende Darstellung des Mannes und seiner Wirksamkeit. — (209) **O. Glauning**, Wilhelm Meyer und die Staatsbibliothek in München. Verständnisvolle Würdigung des als Professor für lateinische Philologie des Mittelalters am 9. März 1917 in Göttingen verstorbenen Gelehrten und besonders seiner früheren Tätigkeit als Bibliothekar an der Münchener Staatsbibliothek.

**Literarisches Zentralblatt.** No. 41. 42.

(981) W. Bousset, Jesus der Herr (Göttingen). 'Der Faktor des Hellenismus ist in der Betrachtung der Entwicklung des urchristlichen Glaubens, insbesondere der paulinischen Theologie viel zu hoch eingeschätzt'. *G. H—e.*

(1011) P. Thomsen, Die Palästina-Literatur (Leipzig). 'Die Umsicht, mit welcher Thomsen das unglaublich vielschichtige Material gesammelt und geordnet hat, ist erstaunlich und bewundernswert'. *J. Herrmann.* — (1020) J. M. Becker, Der pädagogische Impressionismus (Aschaffenburg). 'Weder mögliche noch überhaupt wünschenswerte Erfüllung der Vorschläge'. *G. Heinz.*

# Mitteilungen.

## Zu griechischen Inschriften. I.

1. In der bekannten korkyräischen Grabschrift IG IX 1, 868 liest die Mehrzahl der Herausgeber m. E. mit Recht σᾶμα τόδ' Ἀρνιάδα . . . τὸν δ' ὤλεσεν Ἄρης statt τόνδ' ὤ. Ἄ. Es ist üblich, in alten Weih- und Grabepigrammen, die mit einer kurzen Notiz über den Empfänger der Weihung oder den Verstorbenen beginnen, mit δὲ und einer Notiz über den Toten oder das Weihgeschenk fortzufahren. Vgl. CIA I Suppl. 373 [218] S. 102 + I 363 (= Lolling, Κατάλογος τοῦ ἐν Ἀθήναις ἐπιγραφικοῦ μουσείου II 143), Παλλάδος εἰμὶ θεᾶς, ἀνέθηκε δέ μ' Εὐδίκου ὑὸς Δεξίθεος[1]. Röhl JJGA XXXVI, 4 Ἀρτέμιδος τόδ' ἄγαλμα, ἀνέθηκε δέ μ' Εὔπολις. Grabschrift, Journ. of Hell. Studies XXIX 153 und Ἀθηνᾶ XXI 311 Γνάθωνος τόδε σῆμα, θέτο δ' αὐτὸν ἀδελφή. IG XII 9, 287 ἐνθάδε Φίλων κεῖται, τὸν δὲ κατὰ γαῖ' ἐκάλυσφεν, ναυτίλον . . .[2]. Ebenso die Eigentumsinschrift IG XII 1, 718 ϙοσμία ἠμί, ἄγε δέ με K . ιτομίας und die Grabschrift Preger, Inscr. graec. metr. Lips. 1891, No. 1 τοῦτ' ἠρίον Ἀρκαδίωνος . . ὤρθωσαν . . υἱῆες Δόρκων καὶ Χαρμύλος· ἔφθιτο δ' ὠνήρ u. a.

Außerdem hätten wir bei der Lesung σᾶμα τόδ' Ἀρνιάδα . . . τόνδ' ὤλεσεν Ἄρης sowohl eine direkte Hinweisung auf das Grabmal wie auf den Gefallenen durch ὅδε. Diese Ausdrucksweise ist aber nicht üblich. Es kommt zuweilen vor, daß das Grabmal oder die Weihung und der Ort der Bestattung oder des Denkmals beide ὅδε (οὗτος) bei sich haben, z. B. Röhl JJG A VI 19 ἐσλῆς τοῦτο γυναικὸς ὁδὸν παρὰ τήνδε τὸ σῆμα . . ἐστὶ . . . ὀργῆς δ' ἀντ' ἀγαθῆς Εὐω . . δης τόδε μνῆμα αὐτῇ ἐπέστησεν. Preger a. a. O. 1 τοῦτ' ἠρίον Ἀρκαδίωνος ἄστεος ὤρθωσαν τᾷδε παρ' ἀτραπιτῷ υἱῆες. 103 παντοδαπῶν ἀνδρῶν γενεὰς Ἀσίας ἀπὸ χώρας παῖδες Ἀθηναίων τῷδε ποτ' ἐν πελάγει ναυμαχίᾳ δαμάσαντες . . . σήματα ταῦτ' ἔθεσαν.

Es kommt auch vor, daß der Verstorbene und

[1]) Geffcken, Gr. Epigr., Heidelb. 1916, No. 11, hat Lollings Werk hier wie auch sonst unberücksichtigt gelassen.

[2]) Daß der Dichter hier τὸν δὴ gewollt habe, wie im Corpus zu der Inschrift bemerkt ist, scheint mir doch sehr wenig wahrscheinlich.

sein Grabmal beide δδε bei sich haben; vgl. (Simonides) Antholog. gr. VII 443 τῶνδέ ποτ' ἐν στέρνοισι . . . διστοὺς λοῦσεν . . Ἄρης ψακάδι ἀντὶ δ' ἀκοντοδόχων ἀνδρῶν μνημεῖα θανόντων ἄψυχ' ἐμψύχων ἅδε κέκευθε κόνις und besonders gehäuft Preger a. a. O. 32 ἅδ' ἐγὼ ἁ Φοίβοιο σαφηγορὶς εἰμι Σίβυλλα, τῷδ' ὑπὸ λαϊνέῳ σάματι κευθομένα . . . μοίρᾳ ὑπὸ στιβαρᾷ τάνδε λαχοῦσα πέδαν ἀλλὰ πέλας Νύμφαισι καὶ Ἑρμῇ τῷδ' ὑπόκειμαι. Sonst werden aber in Grab- oder Weihepigrammen das Grabmal oder Weihgeschenk durch δδε, der Verstorbene oder Stifter durch die nicht direkt hinweisenden Pronomina bezeichnet. Ich begnüge mich, für diese Tatsache nur einige ganz bekannte Beispiele anzuführen. Ganz gewöhnlich ist der Gebrauch des Relativums, z. B. IG IV 358 ΔϝεινίαΔ τόδε σᾶμα, τὸν ὤλεσε πόντος ἀναιδής. IX 1, 521 Προκλείδας τόδε σᾶμα κεκλήσομαι ἐγγὺς ὁδοῖο, ὃς περὶ τᾶς αὐτοῦ γᾶς θάνε μαρνάμενος. Daneben kommen andere Pronomina vor; vgl. z. B. die oben erwähnte Grabschrift der Urne des Gnathon Γνάθωνος τόδε σῆμα, θέτο δ' αὐτὸν ἀδελφή. IG IV 7 ὃς τόδ' ἄγαλμ' ἀνέθηκε Φιλόστρατος ἐστ' ὄνυμ' αὐτῷ, πατρὶ δὲ τῷ τήνου Δαμοφόων ὄνυμα. Röhl JJGA VI 19 s. o. XXVIII 1 τάσδε τ' Ἀθαναίᾳ δραϝεοὺς (?) . . . ἄριστος ἔθηκεν Ἥρᾳ τε ὡς καὶ κεῖνος ἔχοι κλέϝος ἄπθιτον αἰϝεί. SGDJ 1200 Πραξιτέλης ἀνέθηκε . . τόδ' ἄγαλμα . . ἐσλὸς ἐὼν καί ϝοι μνᾶμα τόδ' ἐστ' ἀρετᾶς und besonders die andere große korkyräische Grabschrift IG IX 1, 867 υἱοῦ Τλασίαϝο Μενεκράτεος τόδε σᾶμα . . τόδε δ' αὐτῷ δᾶμος ἐποίει . . . Πραξιμένης δ' αὐτῷ . . . σὺν δάμῳ τόδε σᾶμα κασιγνήτοιο πονήθη, in welcher direkt hinweisendes Pronomen für das Grabmal und αὐτός für den Verstorbenen öfter vorkommen.

Es kann also gar nicht zweifelhaft sein, daß auch in der korkyräischen Grabschrift τόδε und τὸν δ' gegenüberstehen, wie sonst τόδε und das Relativum, αὐτός, ἐκεῖνος u. a., und daß τὸν δ' ὤλεσεν Ἄρης statt τόνδ' zu lesen ist, entsprechend der eretrischen Grabschrift ἐνθάδε Φίλων κεῖται, τὸν δὲ κατὰ γαῖ' ἐκάλυσφεν.

Empfohlen wird diese Lesung auch durch den epischen Stil, wie Blaß SGDI 3189 bemerkt hat, insbesondere durch folgende in der Fassung ganz ähnliche Homerverse: B 700 τοῦ δὲ . . ἄλοχος Φυλάκῃ ἀμφιδρυφὴς ἐλέλειπτο καὶ δόμος ἡμιτελής, τὸν δ' ἔκτανε Δάρδανος ἀνὴρ νηὸς ἀποθρώσκοντα. β 17 τοῦ φίλος υἱὸς . . Ἴλιον εἰς εὔπωλον ἔβη . . Ἄντιφος αἰχμητής, τὸν δ' ἄγριος ἔκτανε Κύκλωψ und besonders Π 541 κεῖται Σαρπηδών . . ., ὃς Λυκίην εἴρυτο . . . τὸν δ' ὑπὸ Πατρόκλῳ δάμασ' ἔγχεϊ χάλκεος Ἄρης; ferner durch Stellen, die ebenso wie τὸν δ' ὤλεσεν Ἄρης βαρνάμενον einen Partizipialsatz zu τὸν δὲ hinzufügen. Vgl. das eben angeführte Homerzitat B 700, A 428 τὸν δ' ἔλιπ' αὐτοῦ χωόμενον u. a.

Da nun ὁ δὲ stets an der Spitze des Satzes steht, wie man sich leicht aus Homer, Hesiod und andern Daktylikern überzeugen kann, muß χαροπος mit dem ersten Satz verbunden werden. Die Lesung σᾶμα τόδ' Ἀρνιάδα Χάροπος bei Blaß SGDI 3189, Solmsen, Inscr. Gr. ad inl. dial. sel. 28, 2 und Buck, Introd. to the study of the Greek dial. 88 verdient also den Vorzug vor σᾶμα τόδ' Ἀρνιάδα, χαροπὸς τὸν δ' . . . bei den anderen Herausgebern.' Χάροπος ist Vatersname zu Ἀρνιάδα. Man könnte versucht sein, es für den Namen des Gefallenen zu halten, dessen Patronymikon Ἀρνιάδα vorangeht wie in den Verbindungen Πηληιάδεω Ἀχιλῆος, Ἀτρείδης Ἀγαμέμνων (Μενέλαος), Αἰακίδης Πηλεύς und vielen anderen bei den Daktylikern. Aber von Grabschriften enthalten solche Bezeichnungen nur die, welche sich auf Personen des Mythos oder der Heldensage beziehen, z. B. die des Peplos des Ps.-Aristoteles. Auf gewöhnlichen Grabschriften ist mir nur Λαγείδας CIG I 2613 bekannt.

2. Bei dieser Gelegenheit komme ich noch einmal auf die oben bereits angeführte eretrische Grabschrift IG XII 9, 287 zurück. In dieser habe ich Wochenschr. 1916, 1228 den Relativsatz des Pentameters οὗ ψυχῇ παῦρα δέδωκ' ἀγαθά gelesen und δέδωκ' als Imperat. Perf. mit Präsensbedeutung gefaßt. Hiergegen hat sich B. A. Müller, Wochenschr. 1917, 511/2, ausgesprochen, τὸν δὲ κατὰ γαῖ' ἐκάλυσφεν, ναυτίλον, ὃ ψ. π. δ. ἀ. gelesen und gedeutet: ihn hat die Erde aufgenommen, ein Umstand, welcher der Seele Philons wenig Gutes erwiesen hat. Ich halte diese Deutung auch noch nicht für richtig, weil die von Müller stillschweigend vorausgesetzte Annahme, daß Philon zu früh oder in jungen Jahren gestorben sei, nicht sicher ist. Dies wäre gewiß ausgedrückt worden, außerdem scheint mir seine Deutung ein Germanismus oder besser gesagt ein Vulgarismus zu sein. M. E. ist doch οὗ zu lesen, der Satz aber vielleicht so zu verstehen: 'ihn (d. h. seinen Körper) hat die Erde aufgenommen, den Schiffer, dessen Seele sie nur wenig Gutes erwiesen hat', nämlich bei seinen Lebzeiten, weil er ein Schiffer war und infolgedessen ihre Wohltaten nur wenig genießen konnte, nicht dadurch, daß sie ihn in ihren Schoß aufgenommen hat, wie ich die Lesungen Bechtels SGDJ 5302 und Favres, Thes. verborum quae in titulis Jon. leguntur Heidelberg 1914, s. ψυχή, fälschlich gedeutet und infolgedessen nicht gebilligt hatte. In dieser Beziehung des Relativums auf das eigentliche oder logische Subjekt und die Apposition werde ich noch dadurch bestärkt, daß auch sonst sehr häufig in solchen Sätzen das Relativum so folgt. Man vergleiche nur einige Stellen, die sogar dieselbe Wortstellung zeigen, wie z. B. Homer α 7 αὐτῶν γὰρ σφετέρῃσιν ἀτασθαλίῃσιν ὄλοντο, νήπιοι, οἳ κατὰ βοῦς Ὑ. Ἠ. ἤσθιον. 48 ἀλλά μοι ἀμφ' Ὀδυσῆϊ δαΐφρονι δαίεται ἦτορ, δυσμόρῳ, ὃς . . . πήματα πάσχει. γ 160 Ζεὺς δ' οὔπω μήδετο νόστον, σχέτλιος, ὅς . . ὦρσε. A 1 μῆνιν ἄειδε, θεά, Π. Ἀ., οὐλομένην, ἣ . . ἔθηκεν. B 308 δράκων ἐπὶ νῶτα δαφοινός, σμερδαλέος, τὸν . . Ὀλύμπιος ἧκε φόωσδε. Hesiod Th. 924 αὐτὸς δ' ἐκ κεφαλῆς (ἔτικτε) γλαυκώπιδα Τριτογένειαν δεινὴν ἐγρεκύδοιμον ἀγέστρατον ἀτρυτώνην πότνιαν, ᾗ κέλαδοί τε ἅδον πόλεμοί τε μάχαι τε. 934 Κυθέρεια Φόβον καὶ Δεῖμον ἔτικτε δεινούς, οἵ . . κλονέουσι und viele andere Stellen, besonders mit den Appositionen νήπιος, σχέτλιος, ὄλβιος, ἐσθλός u. a. und einem Relativsatz.

Witkowski, Wochenschr. 1917, 1281 faßt ὁ = ὅς, was formell und syntaktisch nicht zu beanstanden ist. Ist aber der Gegensatz im Gedanken, der durch die Erde als zweimaliges Subjekt gewonnen wird nicht poetischer, als die durch die verschiedenen Subjekte sich ergebende einfache Anreihung?

3. Die böotische Grabschrift IG VII 1880 ist in der ersten Zeile wahrscheinlich μνᾶμ' Ἐπολιγείδᾳ μ' ὁ πατὴρ ἐπέθηκε θανόντι zu lesen, nicht ἐπ' Ὀλιγείδᾳ, weil die Verbindung μνῆμα (σῆμα) ἐπιτιθέναι τινί in Grabschriften die gewöhnliche ist, nicht ἐπιτιθέναι ἐπί τινι. Man vergleiche CIA I 468 Λυσέᾳ ἐνθάδε σῆμα πατὴρ Σίμων ἐπέθηκε. 472 σῆμα τόδε Κύλων παίδοι(ν) ἐπέθηκε θανό(ν)τοιν. 478 Αἰνείᾳ τόδε σῆμα . . . Τιμοκλῆς ἐπέθηκε. (Simonides), Anth. gr. VII 509 σῆμα Θεόγνιδός εἰμι Σινωπέος, ᾧ μ' ἐπέθηκεν Γλαῦκος. VII 177 σᾶμα τόδε Σπινθῆρι πατὴρ ἐπέθηκε θανόντι. XII 9, 285 u. a. Auch Röhl IGA 495 ]ι τόδε σῆμα μήτηρ ἐπέθηκε θανόντι Φανοκρίτῃ war gewiß so abgefaßt. Ähnlich steht ἐφιστάναι τινί in der chiischen Grabschrift, Röhl JJGA VI 19 ὀργῆς δ' ἀντ' ἀγαθῆς Εὔω . . ὅτης τόδε μνῆμα αὐτῇ ἐπέστησεν und in der thessalischen IG IX 2, 250 Σίμων ὁ Μυλ(λ)ίδεος ἐπέστασε ματέρι ἐᾷ Μυλλίδι . . σα . .[5]). Daneben kommt noch die im wesentlichen gleiche Verbindung τιθέναι (ἱστάναι) ἐπί τινι vor, z. B. IG VII 579 und XII 9, 285. Die Bildung des Namens Ἐπολιγείδας mit der Präposition ἐπί bedarf kaum einer besonderen Bemerkung, da diese Bildungen bei mehreren Namen häufiger sind als das Simplex.

4. Die zweite Zeile der schwierigen Grabschrift IG IX 2, 255 wird im Corpus πολλὰ γο]ῶσα, ὅτ' ἀνώρως ὄλετ(ο) ὢν ἀγαθός gedeutet. Ἄνωρος (ἄωρος, ἀώριος) steht aber in ähnlichen Wendungen sonst immer prädikativ als Adjektivum. Dies ergibt zwar in unserm Epigramm eine überschüssige Silbe in der ersten Pentameterhälfte, der Fehler scheint mir aber auch nicht schlimmer zu sein als die Verteilung der Form ἀώρως auf beide Vershälften.

Die dritte Zeile, von welcher ]ολεατεος ἀδελφεὸς εσσταγελο . . ς übrig ist, hat sich bisher jeder wahrscheinlichen Deutung entzogen. Es kann aber kein Zweifel sein, daß ἀδελφεός richtig gedeutet ist. Daraus folgt, daß eine Länge und eine Kürze vorangehen müssen. Die Lesung τεὸς kann also nicht richtig sein. Da aber τηος weder allein noch mit dem vorhergehenden ολεα einen Sinn ergibt, bleibt nur übrig, τεος in τε und ος zu zerlegen. Dies führt mit größter Wahrscheinlichkeit auf den Relativsatz ὅς ἀδελφεός ἐσστ'. In diesem Satz fehlt nichts; denn auch sonst steht bei ἀδελφ(ε)ός und andern Verwandtenbezeichnungen kein Pronomen.

Der durch diese Lesung nahegelegte Gedanke, daß der Bruder zusammen mit der Mutter das Grabmal hat errichten lassen, gewinnt durch das Grabepigramm IG IX 1, 867 noch an Wahrscheinlichkeit. Nach diesem hat auch der Bruder zusammen mit den Korkyräern den Menekrates, des Tlasias Sohn, bestatten lassen.

[5]) Zum Ausdruck vgl. die 'zu att. Inschr. IX' Anm. 9 am Schluß angeführten Beispiele.

Als solcher war er aber gewiß auch genannt. Es liegt daher am nächsten, τε als die Bindepartikel anzusehen und die Zeichen ολεα für Reste seines Namens zu halten. Wir erhalten dadurch die Konstruktion μνᾶμα τόδε ἁ μάτηρ Διοκλέᾳ ἔσστασε Ἐχεναΐς πολλὰ γοῶσα ὅτι ἄνωρος ὤλετο ὢν ἀγαθὸς . . . ολέα τε, ὅς ἀδελφεός ἐσστ'. Für Anreihungen von Sätzen durch die Bindepartikel nach Zwischensätzen oder -satzteilen, wie hier durch τε an ἔσστασε Ἐχεναΐς, habe ich Wochenschr. 1916, 643/644 mehrere Beispiele beigebracht. Die Anreihung durch τε mit folgendem Relativ aber läßt sich ebenfalls durch viele Beispiele belegen. Ich führe nur folgende aus Hesiods Theogonie an: 185 (Γαῖα) γείνατ' Ἐρινῦς τε κρατερὰς μεγάλους τε Γίγαντας . . . Νύμφας θ', ἃς Μελίας καλέουσ'. 214 (Νὺξ τέκε) Μῶμον καὶ Ὀϊζὺν . . Ἑσπερίδας θ', ᾗς μῆλα . . χρύσεα καλὰ μέλουσι. 226 Ἔρις . . τέκε . . Πόνον . . Λήθην τε . . . Ὅρκον, θ', ὃς δὴ πλεῖστον . . ἀνθρώπους πημαίνει. 240 Νηρῆος δ' ἐγένοντο . . Πλωτώ τε Εὐκράντη τε . . . Κυμοδόκη θ', ἣ κύματ' . . πνοιάς τε . . πρηΰνει . . . Νημερτής θ', ἣ πατρὸς ἔχει νόον. 348 ταύτην δὲ Διὸς παρὰ μοῖραν ἔχουσι Πειθώ τε Ἀδμήτη τε . . . καὶ Στύξ, ἣ δή σφεων προφερεστάτη ἐστὶν ἁπασέων. 371/2. 375—377. 453—455 usw.

Für die Deutung der Reste ολεα gibt es verschiedene Möglichkeiten. Sie können von einem Genetiv übrig sein, dessen zugehöriger Nominativ voranging. Dieser kann aber auch in dem unvollständigen letzten Wort des Verses αγελο . . ς stecken und dem Wort auf ολεα der Zusatz υἱός, παῖς oder dgl. vorangeangen sein. Denkbar ist auch, daß ολεα Reste eines Nominativs auf α sind (vgl. Solmsen, Rhein. Mus. LIX [1904] 494, Brugmann und Delbrück, Vergleichende Gramm. d. indog. Sprach. II 2, 123 u. a.) und ἀγελο . . ς die eines Epithetons dazu. Noch eine andere Möglichkeit ist, daß in der Lücke vor dem Namen auf ολεα ein Zusatz zu dem vorangehenden Pentameter, etwa ἐν πολέμῳ, stand.

5. In der thessalischen Sotairosinschrift IG IX 2, 257 bietet der letzte Satz sprachlich und sachlich erhebliche Schwierigkeiten. Es scheint mir aber nicht zweifelhaft, daß die erste Zeile die Fortsetzung der letzten ist. Der Satz ist also zu lesen: τὰ χρυσία καὶ τὰ ἀργύρια τὲς Βελφαίου ἀπολόμενα ἔσωσε Ὀρέσταο Φερεκράτης ὑλωρέοντος Φιλονίκου υἱός. Als Subjekt zu ἀπολόμενα ἔσωσε ist aus dem ersten Satze Sotairos zu entnehmen (vgl. Dittenb. Syll.[3] 55), da sich so am einfachsten seine im ersten Satze ausgesprochene Ehrung erklärt. Gestützt wird diese Auffassung durch die delphische Inschrift Dittenb. Syll.[3] 417. Diese enthält eine Ehrung für drei Personen, weil sie aus dem Tempel entwendete Gelder wieder zur Stelle geschafft hatten, und lautet, soweit sie für unsere Zwecke in Betracht kommt, folgendermaßen: ἐπὶ Ἀρχιάδα ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς . . . ἱερομνημονούντων τῶν δεῖνων . . . ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσιν· ἐπειδὴ Σάτυρος . . . καὶ Τείσανδρος . . . καὶ Φαινίων . . χρήματα τῷ θεῷ ἐμάνυσαν ἃ ἦσαν ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἀπολω⟨λό⟩τα ἀπὸ τοῦ ἀναθέματος τοῦ Φωκέων καὶ ἐξήλεγξαν τοὺς ἱεροσυληκότας καί τά τε ἀπολωλότα ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἀν-

σωσαν . . . δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμοσι Σατύρῳ καὶ Τεισάνδρῳ καὶ Φαινίωνι δοῦναι προδικίαν κτλ. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß beiden Beschlüssen ein ähnlicher Fall zugrunde liegt und daß infolgedessen die delphische zur Erklärung der Sotairosinschrift dienen kann. Wie dort die drei Genannten geehrt worden sind ἐπειδὴ . . . χρήματα . . τὰ . . ἀπολωλότα ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἀνέσωσαν, so hier Sotairos (ὅτι) τὰ χρυσία καὶ τὰ ἀργύρια τὲς Βελφαίου ἀπολόμενα ἔσωσε.

In den jetzt folgenden Worten Ὀρέσταο Φερεκράτης ὑλωρέοντος Φιλονίκου υιος gehört Ὀρέσταο wahrscheinlich zu χρυσία und ἀργύριον, wie ich schon Wochenschrift 1916, 957 angenommen habe. Der Rest scheint eine in Proxeniedekreten übliche Zeitbestimmung zu enthalten. Diese gehörte aber zu der ganzen Inschrift oder zum ersten, nicht zum unmittelbar vorhergehenden Satz, d. h. zur Ehrung, nicht zur Motivierung, da dies gegen den Gebrauch wäre. Aber der Satz ist unvollständig, denn Φερεκράτης ist offenbar Nominativ (vgl. Bechtel, Hermes XXXVII [1902] 631 gegen Hoffmann, Philol. N. F. XV [1902] 245 ff.), und das nach Arist. Polit. 1331 b, 15 von Landaufsehern gesagte ὑλωρεῖν kann nicht das Zeitbestimmungsverbum sein. Man erwartet entsprechend der Ausdrucksweise in andern thessalischen Inschriften' eine Form von ἄρχειν, στρατηγεῖν, ταγεύειν oder dergl. Hat dem Kopisten hierzu vielleicht auch wie in der letzten Zeile der Platz gefehlt? Es läßt sich keine allseitig befriedigende Deutung geben.

6. Die Siegerweihinschrift IG IV 561 wird im Corpus und in andern Publikationen gelesen: Ϝαν]άϙων ἀνέθηκε [Ϝεῶ]ν τε Αἴσχυλλος Θίοπος· τοῖς δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις τετράκι τε στάδιον νίκη καὶ τρὶς τὸν ὁπλίταν mit Interpunktion hinter Αἴσχυλλος Θίοπος. Dies soll also Subjekt zu ἀνέθηκε und auch wieder zu νίκη sein. Es ist aber auch denkbar, daß das Subjekt zu ἀνέθηκε am jetzt verlorenen Anfang der Inschrift stand und Αἴσχυλλος Θίοπος nur mit νίκη zu verbinden ist. Fränkel versteht unter den Siegen nemeische unter Verweisung auf Paus. II 15, 3 δρόμου προτιθέασιν ἀγῶνα ἀνδράσιν ὡπλισμένοις. Man kann bei δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις aber auch an andere öffentliche Spiele, nicht bloß die in Nemea denken. In der Tat kennen wir nun einen Wettkämpfer, der mehrere Male, was gewiß eine Seltenheit war, im Stadion und im Waffenlauf gesiegt hat. Es war Astylos von Kroton. Er war in Olympia Sieger im Stadion Ol. 73. 74. 75 und im Waffenlauf Ol. 75 und 76 (vgl. Förster, Olymp. Sieger, Zwickau 1891, S. 12 u. 13, Kirchner, Pauly-Wissowa Realencyclop. II 1869, Oxyrh.-Pap. ed. Grenfell-Hunt II 88, Robert, Hermes XXXV [1900] 164 u. a.)[4]. Sollte Αἴσχυλλος Θίοπος nicht vielleicht mit ihm identisch sein? Die beiden noch fehlenden Siege können auch in nichtolympischen Spielen errungen sein. Auch die Fundstelle Argos spricht nicht gegen die Identität, denn solche Weihungen konnten überall erfolgen, wie das Beispiel des Thasiers Theogenes zeigt. Schwierigkeiten bereitet nur die Abweichung im Namen. Aber dieser scheint gar nicht sicher zu sein. Bei Eusebius, chron. I 204, ist Ἀστύαλος überliefert. Diodor XI 1, 2 hat die Varianten Ἄσυλος und Ἄσταλος. Im Oxyrhynchos-Papyros steht an zweiter Stelle Ἄστυρος. Außerdem gibt es auch sonst Beispiele genug, daß literarisch mehrfach gleich überlieferte Namen durch Inschriften nicht bestätigt worden sind. Statt des fast einstimmig überlieferten Θεαγένης Τιμοσθένους nennt die in Delphi gefundene Basis den berühmten Periodoniken Θευγένης Τιμοξένου (vgl. Pomtow, Wochenschr. 1909, 252 und Dittenberg. Syll.[3] 36). Der CIA I 273 und an einigen anderen Stellen Εὔθυνος genannte attische Archont des Jahres Ol. 88[3] heißt bei den Autoren mehrfach Εὐθύδημος (vgl. Kirchner Pros. att. s. v.), der Archont Θούδημος des Jahres Ol. 106, 4 wird Dion. Din. 9 Εὔδημος, ebd. 13 Θουμήδης geschrieben usw. Es steht auch nicht einmal fest, ob der Name auf der Inschrift überhaupt Αἴσχυλλος zu lesen ist, da fast jeder nach den Angaben im kritischen Apparat die Zeichen anders gelesen hat. Er kann sogar durch Verschulden des Weihenden falsch sein auf der Inschrift, wenn ich oben mit Recht vermutet oder die Möglichkeit offen gelassen habe, daß die Weihung gar nicht von Αἴσχυλλος selbst ist.

7. Die kyprische Syllabarinschrift SGDJ I 68 lautet in Silben geschrieben ka. i. re. te. ka. ra. si. ti. [va]. na. xe. ka. po. ti. ve. po. me. ka. me. po. te. ve. i. se. se. | te. o. i. se. pe. re. [ka. ta.] na. to. i. se. e. re. ra. me. na. pa. ta. ko. ra. sa. to. se. | o. vo. ka. re. ti. e. pi. si. ta. i. se. a. to. ro. pe. te. o. i. a. le. tu. ka. ke. re. | te. o. i. ku. me. re. na. i. pa. ta. ta. to. ro. po. i. po. ro. ne. o. i. ka. i. re. te.

Diese Silben werden in der SGDJ folgendermaßen gedeutet: χαίρετε· χαρστι[Ϝά]ναξ κὰ πότι, Ϝήπω μέγα μή ποτ' ἐϜείσῃς | θεοῖς φέρε [κα θ]νατοῖς ἐρεραμένα πανταχόραστος | οὐ γάρ τι ἐπισταῖς, ἄνθρωπε, θεῷ ἀλ(λ)' ἔτυχ' ἀ κὴρ | θεοὶ κυμερῆναι πάντα, τὰ ἄ(ν)θρωποι φρονέωὶ· χαίρετε.

Der Sinn dieser vier vorn und hinten von χαίρετε eingeschlossenen Hexameter ist wegen mehrerer anderweitig unbekannter Wörter ziemlich dunkel, aber die beiden letzten Verse οὐ γάρ τι e. pi. si. ta. i. se, ἄνθρωπε[5]), θεῷ, ἀλ(λ)' ἔτυχ' ἀ κὴρ θεῷ ku. me. re. na. i πάντα τὰ ἄνθρωποι φρονεῶὶ lassen doch mit ziemlicher Sicherheit erkennen, daß es sich darin um das Verhältnis zwischen den Göttern und Menschen handelt. Durch den Satz soll offenbar der erste begründet werden, wie der Anfang οὐ γάρ τι, wofür auch οὐ γὰρ ἔτι möglich ist, zeigt. Diese Begründung bezieht sich zweifellos auf eine im ersten Satze in den Zeichen ve. po. me. ka. me. po. te. ve. i. se.

[4]) Nach Paus. VI 13, 1 hat er außer im στάδιον auch im δίαυλος gesiegt; aber diese Angabe ist unsicher; vgl. Grenfell-Hunt und Robert a. a. O.

[5]) Auf dem Stein soll nach Hoffmann, Gr. Dial. I No. 148 allerdings a to ro po stehen. Es ist aber nicht möglich, dies ohne Willkür in den Vers zu bringen.

se . . . durch μήποτε zum Ausdruck gebrachte Warnung oder Untersagung. Ähnliche Begründungen finden sich Hesiod, W. u. T. 724 μηδέ ποτ' ἐξ ἠοῦς Διὶ λειβέμεν αἴθοπα οἶνον χερσὶν ἀνίπτοισιν μηδ' ἄλλοις ἀθανάτοισιν, οὐ γάρ τοί γε κλύουσιν. 757 μηδέ ποτ' ἐν προχοῇς ποταμῶν . . . μηδ' ἐπὶ κρηνάων οὐρεῖν . . . μηδ' ἐναποψύχειν, τὸ γὰρ οὔ τοι λώϊόν ἐστιν. Theognis (Anthol. gr. ed. Hiller-Crusius[4]) 159 μήποτε, Κύρν', ἀγορᾶσθαι ἔπος μέγα, οἶδε γὰρ οὐδεὶς ἀνθρώπων ὅ τι νὺξ χἠμέρη ἀνδρὶ τελεῖ. Ebd. 333 μήποτε φεύγοντ' ἄνδρα ἐπ' ἐλπίδι, Κύρνε, φιλήσῃς, οὐδὲ γὰρ οἴκαδε βὰς γίνεται αὐτὸς ἔτι; vgl. auch Hesiod W. u. T. 750 μηδ' ἐπ' ἀκινήτοισι καθίζεμεν, οὐ γὰρ ἄμεινον. Septuag. Sirach. 15, 12 μὴ εἴπῃς, ὅτι αὐτός μ' ἐπλάνησεν, οὐ γὰρ χρείαν ἔχει ἀνδρὸς ἁμαρτωλοῦ. Prov. 3. 28 μὴ εἴπῃς 'ἐπανελθὼν ἐπάνηκε, αὔριον δώσω' . . ., οὐ γὰρ οἶδας τί . . .

Da von diesen Beispielen Theognis 159 sehr stark an die kyprische Inschrift anklingt, dürfen wir ve. po. me. ka mit Meister, Gr. Dial. II 159 und Hoffmann, Gr. Dial. a. a. O. gewiß Ϝέπο(μ) μέγα deuten. Dies ist Ϝέπος μέγα mit Assimilation, wie auch auf der großen Inschrift von Gortyn Auslaut und Anlaut häufig assimiliert werden; vgl. die von Thumb, Handbuch der griech. Dialekte, Heidelberg 1909, 130, angeführten Beispiele πατὴδ δῶῃ, πατρὸδ δόντος, ὑπὲδ δὲ (= ὑπὲρ δὲ) u. a. Das regierende Verbum zu Ϝέπο(μ) μέγα steckt in dem unverständlichen ve. i. se. se. Da aber das erste se mit Ausnahme von Hoffmann a. a. O. als unsicher bezeichnet wird, scheint es mir nicht zu gewagt, darunter ein möglicherweise verschriebenes Ϝείπῃς zu vermuten und an Sophokles' Aiax 128 ὑπέρκοπον μηδέν ποτ' εἴπῃς . . εἰς θεοὺς ἔπος und 386 μηδὲν μέγ' εἴπῃς zu erinnern. Vgl. auch Eurip. Herakles 1244 ἴσχε στόμ', ὡς μὴ μέγα λέγων μεῖζον πάθῃς. Hieran schließt sich passend θεοῖς pe. re.[6]) k. ἀθανάτοις an, wie εἰς θεοὺς bei Sophokles. An der Lesung θεοῖς ἀθανάτοις kann gar nicht gezweifelt werden. Der Wechsel zwischen θεοί und θεός in solchen Raisonnements über das Wirken der Götter ist bei den Alten etwas ganz Gewöhnliches.

Die Silben e. re. ra. me. na sind kaum anders als ἐρεραμένα aufzufassen, aber wieder nicht zu belegen. Das unmittelbar folgende pa. ta. ko. ra. sa. to. se wird nach dem oben angeführten Vers des Theognis μήποτε . . . ἀγορᾶσθαι ἔπος μέγα am einfachsten πά(ν)τ' ἀγοράστως gedeutet, und ἐρεραμένα πάντ' ἀγοράστως muß ungefähr, als Zwischensatz oder Apposition verstanden, '(es ist) alles vermessen, mit Selbstüberhebung geredet' bedeuten. Hiergegen spricht auch kaum, daß nach Hall und Schröder i statt sa, also ἀγοραίτως statt ἀγοράστως auf dem Stein stehen soll. Zur Ausdrucksweise läßt sich vergleichen Septuag. Eccles. 2, 11 ἐπέβλεψα ἐγὼ ἐν πᾶσι ποιήμασί μου οἷς ἐποίησαν αἱ χεῖρές μου, καὶ ἐν μόχθῳ ᾧ ἐμόχθησα τοῦ ποιεῖν καὶ ἰδοὺ τὰ πάντα ματαιότης καὶ προαίρεσις πνεύματος.

[6]) Statt dessen liest Hoffmann po ro (= πόρρω).

Der Sinn des ganzen Epigramms ist also etwa der, daß der Mensch sich gegen die Götter nicht überheben soll, da diese die Macht haben, seine Anschläge zunichte zu machen.

Unsicher bleibt die Deutung von e. re. ra. me. na, e. pi. si. ta. i. se und ku. me. re. na. i; ebenso die der Anfangssilben ka. ra. si. ti. [va]. na. xe. ka. po. ti. Diese scheinen mir aber eher Epitheta des angeredeten Menschen zu sein und seine Nichtigkeit oder Selbstüberhebung gegen die Götter zu bezeichnen als Epitheta des im Relief dargestellten Zeus.

Zu welcher Klasse die Inschrift gehört, läßt sich nicht mit genügender Sicherheit erkennen, da die Angaben darüber nicht ausreichen. Man könnte versucht sein, sie wegen ihres Inhalts für eine Grabschrift zu halten. Das Relief spricht aber wohl dagegen.

Allach b. München. **Wilhelm Bannier.**

## Erklärung.

Der Leipziger Kundgebung für das humanistische Gymnasium haben sich folgende **Rostocker** Universitätslehrer angeschlossen:

1. die Theologen: Schulze, Hashagen, Walther, Mandel, Herrmann;
2. die Juristen: Bernhöft, Heymann;
3. die Mediziner: Körner, Robert, Reinmöller, Friboes, Moral;
4. von der philosopischen Fakultät:
   a) die Philologen: Geffcken, Helm, Herbig, Pagenstecher (Archäologie);
   b) die Historiker: Reincke-Bloch, Kolbe;
   c) Philosoph: Utitz.
   d) Mathematiker: Staude.

## Eingegangene Schriften.

F. Ebhard, Die Digestenfragmente ad formulam hypothecariam und die Hypothekarezeption. Leipzig, Veit & Co. 6 M.

F. Vollmer, Zur Geschichte des lateinischen Hexameters. Kurze Endsible *in arsi* (Sitzungsber. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss., philos.-philol. u. hist. Kl. 1917, 3). München, Franz. 1 M.

G. Wolterstorff, Artikelbedeutung von ille bei Apulejus (Sonderabdruck aus Glotta VIII 3/4).

Lysias, Ausgewählte Reden, erkl. v. Rauchenstein. 1. Bändchen. 12. A. bes. v. K. Fuhr. Berlin, Weidmann. 1 M. 50.

Die Satiren und Episteln des Horaz in deutscher Prosa von H. Röhl. Berlin, Grote. 5 M.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

# BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. | 24. November. | 1917. №. 47.

Inhalt.



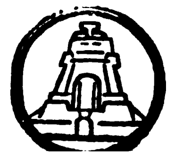
## Rezensionen und Anzeigen.

**Des Claudius Ptolemaeus Handbuch der Astronomie.** Aus dem Griechischen übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von **Karl Manitius.** Leipzig, Teubner. I. Band 1912. Buch I—VI. XXVIII, 462 S. 8. 8 M 60. — II. Band 1913. Buch VII—XIII. VI, 446 S. 8. 8 M. 60.

In den Ausgaben der mathematischen und technischen Schriften des Altertums wird es mit Recht mehr und mehr üblich, die schwierigen Texte mit ihren zahlreichen Fachausdrücken durch eine gegenübergestellte Übersetzung dem Verständnis zu erschließen. Nun hat zwar J. L. Heiberg von der umfänglichen Syntaxis des Ptolemaios in der Bibliotheca Teubneriana eine den Anforderungen neuzeitlicher Textkritik voll entsprechende Ausgabe des griechischen Wortlauts (Leipzig 1898 und 1903) der Wissenschaft geschenkt, aber eine Übertragung in das Lateinische oder in eine neuere Sprache beizufügen, mit den Worten abgelehnt: de ea re videant astronomi, si interpretationem desideraverint. Allein je mehr die Kenntnis des Griechischen in unseren Tagen zurückgeht, um so mehr darf man bezweifeln, daß ein Astronom von Fach die griechische Sprache so gründlich beherrscht, daß er eine einwandfreie Übertragung des Urtextes hätte bieten können. Und doch mußte diese Aufgabe einmal gelöst werden, schon um derjenigen Mathematiker und Astronomen willen, die des Griechischen überhaupt nicht oder nicht hinreichend mächtig sind. Sonst wäre der Fachmann immer wieder auf die unzureichende und überdies selten gewordene Ausgabe des Franzosen Halma (Paris 1813 und 1816) angewiesen geblieben, dessen Übersetzung bei allen genaueren Untersuchungen im Stiche läßt. Nun hat Karl Manitius diese Lücke ausgefüllt: als Herausgeber astronomischer Texte der Alten hatte er schon früher gezeigt, daß er nicht nur ein tüchtiger Philolog ist, sondern sich auch mit der antiken Mathematik und Himmelskunde wohl vertraut gemacht hat. Die gereifte Frucht eingehenden Studiums ist seine gut lesbare, durchaus zuverlässige Übersetzung, die den Zugang zu diesem wichtigen Denkmal der antiken Astronomie weiteren Kreisen eröffnet.

Auf der von Heiberg geschaffenen Grundlage weiter bauend, hat er zuvor den griechischen Text noch einmal sorgsam durchgeprüft und über die große Zahl der Verbesserungen und Ergänzungen, die sich ihm dabei ergeben haben, in einem Verzeichnis der Abweichungen von dem Text Heibergs am Ende des II. Bandes Aufschluß gegeben. Zugleich hat sich ihm dabei herausgestellt, daß der von H. in die zweite Linie gerückten Hs D (cod. Vaticanus Gr. 180 saec. XII) an vielen Stellen, wo sie allein die richtige Lesart bietet, der Vorzug eingeräumt





werden muß. Die Übertragung selbst ist weniger eine wortgetreue Übersetzung als eine wirkliche Verdeutschung, die den Sinn des Urtextes richtig trifft und zugleich darauf ausgeht, „frei wie immer“ den Inhalt in die dem Mathematiker und Astronomen der Gegenwart geläufige Form zu kleiden. Daß M. statt der umständlichen Fachausdrücke und langatmigen Beweise die neuzeitlichen Worte, Zeichen und Formeln eingesetzt hat, wird gewiß den Beifall aller Benutzer finden. Mit der umfassenden Sachkenntnis, die ihm eigen ist, hat er das Verständnis dadurch gefördert, daß er teils durch kurze Zusätze im Texte den Zusammenhang erläutert, teils durch Fußnoten von wenigen Zeilen schwierige Stellen erklärt, teils in einem umfänglichen Anhang mit erläuternden Anmerkungen einzelne Punkte ausführlich bespricht und namentlich durchgeführte Beispiele zu den Berechnungen nach den Tabellen vorlegt. Die Ausgabe bedeutet auch insofern einen Fortschritt, als M. die Figuren, die Heiberg mit etwas zu großer Treue teilweise in ungenauer Zeichnung, ja oft in fehlerhafter Gestalt aus den Hss in seine Ausgabe herübergenommen hat, vielfach verbessert und zur Erläuterung schwer verständlicher Stellen um zahlreiche neue Zeichnungen vermehrt hat. Um den Vergleich der deutschen Wiedergabe mit dem griechischen Urtext zu erleichtern, sind die Seitenzahlen der Halma'schen und Heibergschen Ausgabe am Rande der Übersetzung beigeschrieben.

Aufgefallen ist dem Ref. bei der Übertragung, daß M. den im 2. Buche häufig wiederkehrenden Ausdruck ἡ καθ' ἡμᾶς οἰκουμένη (γῆ) z. B. S. 88, 3 Heib. = S. 58, 17 Man. wiederum wie in seiner Ausgabe der Εἰςαγωγὴ εἰς τὰ Φαινόμενα des Geminos (Leipzig 1898) übersetzt: das z u r z e i t bewohnte Gebiet der Erde. Indes der Gedanke, daß das zur Zeit der antiken Schriftsteller von Menschen besetzte Gebiet jemals unbewohnt gewesen sei, wird weder bei Geminos noch bei Ptolemaios auch nur angedeutet. Die Präposition κατά ist also nicht zeitlich, sondern örtlich in dem Sinne „bei uns“ zu fassen, und der Fachausdruck, der gewiß nicht erst von Geminos oder Ptolemaios geprägt worden ist, besagt vielmehr: das in unserm Teile der Erde (auf der nördlichen Halbkugel) bewohnte Gebiet, im Gegensatz zu dem auf der südlichen Halbkugel von Menschen besetzten Gebiet, wo die Antipoden wohnen, wie Geminos S. 162, 10. 23—164, 10 ausdrücklich erklärt. Deshalb bedeutet z. B. οἱ ἀπὸ τῆς καθ'ἡμᾶς οἰκουμένης S. 103, 14 nicht „unsre Zeitgenossen“, sondern wenn man so sagen darf, „unsre Ortsgenossen“, das sind alle diejenigen, die in den von Menschen besiedelten Erdteilen auf der nördlichen Halbkugel wohnen, wie Ptolemaios S. 88, 3, Heib. = S. 58, 15 Man. bestätigt.

In einer klar geschriebenen Einleitung unterrichtet M. über Ptolemaios und die Bedeutung seines Werkes; die späteren Schicksale dieses umfassenden, lange Zeit maßgebenden Handbuches der Astronomie bei Griechen, Syrern und Arabern, die den Almagest unermüdlich übersetzt, erklärt und bearbeitet haben, werden übersichtlich dargelegt. Der Überblick über die Übersetzungen und Ausgaben, welche die Syntaxis von den Tagen der Humanisten bis auf die Gegenwart erfahren hat, wird vielen willkommen sein. In dem Namensverzeichnis, das dem 2. Bande beigegeben ist, sind die Stellen nicht einfach zusammengehäuft, wie es leider noch vielfach geschieht, sondern durch knappe Stichworte gekennzeichnet. So hat M. alles getan, um ein zuverlässiges und brauchbares Hilfsmittel für die Erforschung der antiken Himmelskunde zu schaffen. Hoffentlich erfüllt sich seine Erwartung, daß durch das Studium des deutschen Almagest manches ungünstige und ungerechtfertigte Urteil, wie sie namentlich von Delambre in seiner Geschichte der Astronomie über den Verfasser der Syntaxis gefällt und verbreitet worden sind, endgültig widerlegt wird.

Leipzig. K. T i t t e l.

---

C. Conrad Clinton, T h e t e c h n i q u e o f c o n t i n u o u s a c t i o n i n R o m a n c o m e d y. Chicagoer Diss. 1915. 86 S.

Die griechischen Tragödien wie die Komödien des 5. Jahrh. wurden ohne Unterbrechung aufgeführt. Eine Akteinteilung, die Teile des Stückes als gesondertes Ganzes vorführt, gab es nicht. Doch wurde die Einheit des Ganzen durch die Chorgesänge in Teile zerlegt. Im 4. Jahrh. verschwand der Chor als organischer Bestandteil der Komödie, aber es wurden an gewissen Einschnitten Chorlieder vorgetragen, die allerdings in den literarischen Texten weggelassen worden sind; ihr Platz wird durch die Beischrift ΧΟΡΟΥ gekennzeichnet. Sie konnten wegbleiben, weil sie mit der Handlung nicht im Zusammenhang standen, wenn sie sich ihr auch anpaßten, wie wir aus dem Fischerchor im Rudens sehen (vgl. auch Hor. ars 194). In der hellenistischen Zeit muß sich für die Tra-

gödie eine Theorie herausgebildet haben, die fünf Teile (*actus*) forderte. Unsere dramatischen Texte kennen eine Akteinteilung nicht. Die Kommentare sprechen bei der Komödie von μέρη. Infolge der griechischen Theorie kennen Cicero und Varro *actus* als t. t., sie gebrauchen das Wort in übertragener Bedeutung. Die Annahme, daß Varro über die Akteinteilung bei den römischen Dramatikern geschrieben habe, beruht auf einer falschen Konjektur Ritschls. Ja, es ist durchaus nicht gewiß, ob ihm die römischen Komödien mit Akteinteilung vorlagen. Jedenfalls die Dichter kannten sie nicht. Denn Ter Hec. 39 *primo actu placeo* heißt *initio agendi* (falsch Teuffel-Kroll I § 16, 7). Um die Akteinteilung haben sich die späteren Erklärer bemüht; in unsere Handschriften ist sie nicht eingeführt. Voraussetzung für einen Aktschluß wäre natürlich, daß die Bühne leer ist. Aber daß dann jedesmal Aktschluß stattfinde, ist undenkbar. Auch die Verwendung der Monologe, durch die Leo (Monolog S. 28 al.) die Aktschlüsse zu bestimmen suchte, führt nicht zu sicheren Ergebnissen.

Der Verf. untersucht die Frage, ob die römischen Komödien eine fortlaufende Handlung voraussetzen. Dabei werden zwei Fragen nicht scharf genug auseinandergehalten: 1. Gibt es Pausen in der Handlung? 2. Ist an bestimmten Stellen ein künstlerischer Abschluß? Die einzelnen Abschnitte des Stückes spielen alle ohne Unterbrechung, und wesentliche Zwischenräume bei der Aufführung sind von vornherein nicht wahrscheinlich. So scheint die Frage der Zeit eigentlich gelöst. Aber der Dichter nimmt nicht peinlich genau Rücksicht auf die Zeit, wie Aristophanes, bei dem eine Reise von Athen nach Sparta und zurück während weniger als drei Dutzend Versen ausgeführt wird (Ach. 133—175). Je mehr die griechische Kultur verstandesmäßig wird, um so weniger duldsam ist das Drama gegen solche Freiheiten, um so weniger wird der Einbildungskraft Raum gegeben. Das gilt natürlich auch für die römische Komödie. Aber trotzdem gestattet sich der Dichter die Freiheit, nicht dargestellte Handlungen sich schneller vollziehen zu lassen, als sie in der nüchternen Wirklichkeit vor sich gehen würden. So erfolgt Amph. 1061 die Geburt der Knaben, nachdem Alcmena 1039 in die Wochen gekommen ist, und bald darauf verrichtet der kleine Herkules sein erstes Heldenstück, indem er die zwei Schlangen würgt.

Maßgebend für die Frage der Zeitbehandlung sind nicht Zeitangaben wie *modo*, *dudum*, *iam hic ero* u. ä., bei denen ja ganz verschiedene psychologische Voraussetzungen zu machen sind, sondern die Stellen, an denen die Bühne leer wird (Kap. I). Die Dauer der Abwesenheit einer Person entspricht nicht stets der für ihre Tätigkeit außerhalb der Bühne nötigen Zeit. Wenn Theopropides, während Most. 528—541 vorgetragen werden, den früheren Besitzer des Hauses besucht und von ihm aufgeklärt wird, so konnte das schließlich ganz kurz geschehen, aber knapp ist die Zeit hierfür auf alle Fälle. Freilich ist hier zu berücksichtigen, was Clinton übersieht, daß wir im einzelnen Falle nicht wissen, wie weit der römische Dichter durch Verkürzen oder Ausdehnen seine Vorlage verändert hat. Immerhin sind die Fälle zahlreich genug, um die Annahme zu rechtfertigen, daß auch in den Vorlagen die Zeit der hinter der Bühne stattfindenden Handlung verkürzt war; die Handlung auf der Bühne ist bestimmend, sie nimmt den Zuschauer in Anspruch, so daß er sich eines Mißverhältnisses bei jenen Vorgängen nicht bewußt wird. Die Zeit für einen kurzen Auftrag schwankt zwischen 3 und 22 Versen; natürlich, denn die Aufträge sind verschieden. Im allgemeinen aber ist ein angemessenes Verhältnis bewahrt. So ist es z. B. Men. 737. Decio holt den Alten, 746 sieht man ihn kommen, 753 ist er auf der Bühne; als der Alte dann den Arzt holt, braucht er längere Zeit, 956—990; begreiflich, denn da macht der Alte zweimal den Weg, und vielleicht wohnt der Arzt auch weiter weg. So kann ich auch nichts Besonderes darin finden, daß Hec. 726 das Beschaffen einer Amme 41 Verse erfordert, Andr. 300 das einer Hebamme 159 Verse. Hier wird eine sorgfältige Erklärung nicht immer zu den Ergebnissen des Verf. kommen. Wenn Tranio Most. 75 nach dem Piraeus geschickt wird und 348 eilend Theopropides' Rückkehr meldet, so ist nicht gesagt, wie lange er hat warten müssen. Hec. 360 sendet Pamphilus den Parmeno nach dem Hafen, von wo er schnell 409 wiederkehrt. Hier ist nicht gesagt, daß der Dichter ausdrücklich an Athen gedacht hat. Und wenn Haut. 250 Dromo bis zur Rückkehr vom Hafen die Zeit von 131 Versen braucht, so ist zu berücksichtigen, daß er die Frauenzimmer mitbringt, daß wir also nicht den Maßstab des servus currens anlegen dürfen. Auch Mil. 1345 f. ist die Zeitbestimmung nicht verwunderlich. Das Stück spielt in Ephesus, wie weit vom Hafen, wissen wir nicht.

Aber obgleich wir nicht so mechanisch nach-

prüfen dürfen, hat der Verf. doch im allgemeinen recht, wenn er schließt, daß die Beobachtung der Zeit für die Dauer der Bühnenleere und ihre Bedeutung für Unterbrechung oder Zusammenhang der Handlung ziemlich gleichgültig oder wenigstens nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist. Dafür muß man sich an die Technik der fortlaufenden Handlung halten, die der Verf. in Kap. II behandelt. Finden sich diese Mittel auch anderwärts, so beweisen sie bei leerer Bühne nichts für eine Unterbrechung. Bei zusammenhängender Handlung liegt bei kürzerer Abwesenheit zwischen Abgang und Wiederauftreten einer Person eine Szene oder ein Teil davon.

Die Aufrechterhaltung des Zusammenhangs erfolgt durch ganz verschiedene Mittel. Die Handlung braucht nicht fortgeführt zu werden. Eine Abwesenheit dient zur Schilderung der abgegangenen Person; ihr Weggang löst bei der zurückbleibenden Person Betrachtungen über sie aus, z. B. Haut. 502 Menedemus über Chremes. In anderen Fällen bietet die Abwesenheit einer komischen oder lyrischen Szene Raum, z. B. Poen. 721 f., Rud. 664 f. Auch wird der bisherige Verlauf der Handlung in monologischer oder dialogischer Form beleuchtet: Mil. 537 f., Eun. 663 f. Hin und wieder dient auch ein für die Handlung gleichgültiger Monolog als Füllsel: Curc. 462 f. In anderen Fällen findet zwischen Abgang und Wiederauftreten ein wichtiger Fortschritt der Handlung statt, z. B. Pers. 470 f. Dabei ist es nicht erforderlich, daß die abgetretene Person mit dieser Fortsetzung in Zusammenhang steht. Auch beiseite gesprochene Äußerungen einzelner Personen dienen zum Zusammenhalt der Handlung. In allen diesen Fällen wird bei Abwesenheit einer Person die Bühnenhandlung in ihrem Zusammenhang erhalten. Findet sich also ähnliches bei leerer Bühne, so folgt daraus nicht, daß eine Pause stattfindet.

Überhaupt ist die leere Bühne nicht allgemein ein Zeichen für eine Pause in der Handlung (Kap. III). Ein sicheres Beispiel bietet Eun. 918 Py *virum bonum eccum Parmenonem incedere video . . . ibo intro, de cognitione ut certum sciam. post exibo atque hunc perterrebo sacrilegum.* Aber auch hier ist Vorsicht am Platze. Eun. 500 gibt Thais Anweisungen für den Empfang des Chremes. Dieser erscheint 507. Das ist eine künstlerische Verknüpfung der Handlung, aber es ist gleichgültig, ob das Auftreten zeitlich unmittelbar anschließt. Wie lange die Zwischenzeit ist, ist eine bühnentechnische Frage. Daß eine zeitliche Pause unmöglich sei, wie C. S. 48 will, möchte ich nicht behaupten. Ähnlich ist es Hec. 280. Es ereignet sich zwischen beiden Szenen nichts für die Handlung Wichtiges, und darum hat der Dichter jeden Einschub vermieden; aber einen unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang daraus zu erschließen, ist m. E. nicht zulässig. In solchen Fällen könnte in der Vorlage ein Stück ΧΟΡΟΥ gewesen sein. Der zeitliche Zusammenhang ist gesichert, wenn die auftretende Person auf die eben abgetretene Bezug nimmt, wie Peric. 7 τῆς παιδὸς ἣν νῦν εἴδετε ὑμεῖς. Mil. 88. Manchmal ist die unmittelbare Aufeinanderfolge nötig für die dramatische Wirkung, z. B. Men. 1049.

Es gibt aber Fälle, wo bei leerer Bühne eine wesentliche Pause angenommen wird. Das sind die für die ganze Frage wichtigsten Fälle. Sie werden in Kap. IV behandelt. Besonders wichtig ist hier Haut. 168 f. Chremes geht ab mit den Worten: *sed ut diei tempus est, tempus monere me hunc vicinum Phaniam, ad cenam ut veniat. ibo, visam si domist.* Unmittelbar darauf kehrt er wieder: 170 *nil opus fuit monitore: iam dudum domi praesto apud me esse aiunt. egomet convivas moror* usw. Hier hat Skutsch, Hermes XLVII 1912 S. 141 f. angenommen, daß vor 170 in der Vorlage ein Lied ΧΟΡΟΥ gestanden habe. C. bestreitet das; er will nur die Geschäftigkeit des Chremes gekennzeichnet sehen. Dagegen ist zu bemerken, daß bis 169 die Exposition gegeben ist. I 2 beginnt die Handlung. Diese Szene wurde eingeführt durch 170—174. Das hat Terenz verkannt, wenn er diese Verse, wie das Versmaß lehrt, zur ersten statt zur zweiten Szene zog. C. faßt auch hier die ganze Szene etwas mechanisch auf. Künstlerisch wird oft eine Pause empfunden, auch wenn eine äußere Unterbrechung nicht vorhanden ist. So besteht z. B. Eun. 207, Phorm. 314 kein sachlicher Zusammenhang, für die Handlung ist ein μέρος abgeschlossen. Nur aus bühnentechnischen Gründen schließt die nächste Szene an.

Findet zwischen Abgang und Wiederauftreten einer Person, nachdem bei ihrem Abgang die Bühne leer geworden ist, eine wesentliche Fortführung der Handlung statt, so ist es trotz C. natürlich, daß eine ideelle Pause stattfindet. Ich kann z. B. nicht finden, daß Men. 225 nach dem Abtreten des Kochs die Glaubhaftigkeit leidet, wenn Menaechmus II und Messenio nicht sogleich auftreten, da ihr Erscheinen doch ein wesentliches neues Moment für die Hand-

lung bedeutet. Ähnlich liegt die Sache auch Phorm. 566. Geta geht mit Phormio ab, um ihn einzuweihen. Dann treten Chremes und Demipho auf und sprechen über das Schicksal von Chremes' Tochter. 591 kommt Geta wieder und berichtet von dem Erfolg bei Phormio. C. bestreitet, daß Leo 566 mit Recht den Schluß eines μέρος ansetzt. Faßt man den Einschnitt als wesentliche Pause vor der Aufführung, so mag er recht haben. Vom Standpunkte der Handlung aber bringt das Gespräch der beiden Alten ein neues Motiv herein: es beginnt also ein neuer Abschnitt.

Ähnlich wie hier wird die Pause zwischen Abgang und Wiederauftreten durch eine Szene Hec. 798 f. überbrückt. Laches geht nach einem kurzen Monolog 798 ab. Dann tritt Parmeno auf, klagt über sein zweckloses Warten; da erscheint Bacchis wieder, um ihn auf die Suche nach Pamphilus zu schicken. 816 f., schließt ein Monolog der Bacchis an. 841 bringt Parmeno den Pamphilus. Ein innerer sachlicher Zusammenhang liegt 798 nicht vor. Es folgt ein neues Moment. Also ist sachlich ein Abschluß, aber bei der Aufführung keine Lücke. Leo sah 798 den Schluß eines μέρος. C. sucht die Ausschaltung eines zeitlichen Zusammenhanges zu begründen: 767 f. spricht Bacchis ihren Entschluß aus, Pamphilus mit seiner Frau zu versöhnen. Das erreicht sie, indem sie eine Zusammenkunft mit ihm herbeiführt, die 841 f. erfolgt. So ist ein künstlerischer Zusammenhang geschaffen, der aber nicht aufgehoben wird, wenn man 798 den Schluß eines μέρος annimmt. Denn die μέρη sind nicht getrennt bestehende Stücke. Auch Eun. 538 ist ein künstlerischer Zusammenhang hergestellt: Dorias führt Chremes zum Gelage beim Miles. Dann wird Antipho eingeführt, um sich von Chaerea seinen Erfolg erzählen zu lassen *). 615 kommt Dorias zurück und berichtet über den Eindruck, den Chremes' Erscheinen beim Gelage gemacht hat. Der künstlerische Zusammenhang besteht in der Einführung des Chremes beim Gelage und der Schilderung ihrer Wirkung. So ist ein Zusammenhang, ohne daß eine zwingende Notwendigkeit vorläge, Antiphos Auftreten zeitlich unmittelbar an Chremes' Abgang anzuschließen. Eun. 390 gehen Parmeno und Chaerea ab, damit dieser

*) Bei Menander teilte die dem Chaerea entsprechende Person dies in einem Monolog dem Publikum mit. Terenz setzt dafür einen Dialog, um wie Andr. 28 Ad. 155 statt der Erzählung Handlung zu bieten.

sich als Eunuch verkleide. Das Erscheinen des Thraso mit Gnatho und ihre Begrüßung durch Thais hängen an sich nicht zeitlich damit zusammen. Ja, an sich wäre eine Pause glaublich. C. bestreitet das, weil durch die 394 geplante Überführung des Chaerea ein Zusammenhang hergestellt werde. Daß eine künstlerische Verknüpfung besteht, kann auch zugegeben werden, weil doch jede Szene sich dem einheitlichen Plan unterordnen muß. In der Aufdeckung dieser Verknüpfungen beruht der Wert der Arbeit. In manchen Fällen wurde auch zu Unrecht angenommen, daß die Bühne leer wird. So ist es Haut. 229 nicht wahrscheinlich, daß Clitipho abtritt. Es findet also keine äußerliche Trennung statt.

Schließlich hatte Leo (Hermes XLVI 1911 S. 292) Bacch. 107 so erklärt, daß eine Schar von Jünglingen zu einem κῶμος hereinstürme, daß also hier in der Vorlage ein Einschnitt durch ein Lied ΧΟΡΟΥ stattgefunden habe. (Solche Fälle behandelt Kap. V.) Die Exposition ist abgeschlossen, ähnlich wie Haut. 170; Bacch. 108 beginnt die dramatische Handlung. Die handschriftliche Überlieferung ist auf alle Fälle nicht ungetrübt. *BC* haben:

105 *aqua calet: eamus hinc intro ut laves*

106 *nam uti navi vecta's credo timida es:: aliquantum, soror.*

107 *simul huic nescioqui turbare qui huc it decedamus* ⟨*hinc*⟩.

106 *nam uti navi vecta's credo timida es:: aliquantum soror::*

108 *sequere hac igitur me intro in lectum ut sedes lassitudinem.*

Leo erklärte den Tatbestand so, daß zwei Szenenschlüsse nebeneinander erscheinen: 105, 106, 107 und 105, 106, 108. Ohne die überlieferte Reihenfolge zu erklären, weist C. diese Deutung zurück, indem er anführt, man könne sich nach einer Seereise wohl durch Schlaf und Bad erquicken. Das wird niemand bestreiten. Aber dann hätte es der Dichter reichlich ungeschickt eingerichtet, wenn er erst das Badewasser erwärmen läßt, damit die Schwester erst schlafe und es wieder kalt werde. Weiter bemüht C. sich nachzuweisen, daß *turbare* sich nicht notwendig auf einen κῶμος zu beziehen brauche, weil ähnliche Ausdrücke auch sonst gebraucht würden. Aber dann müßte sich *nescioqui turbare qui huc it* auf Lydus beziehen, auf den es nicht paßt: er sagt ja *tacitus te sequor* (109). Lindsay (Class. Quart. VII 1913 p. 1 f. u. a.) hat den Vers 107 folgendermaßen her-

stellen wollen: *simul huic nescio quoiei turbae quae huc it decedamus ⟨hinc⟩*. Die Stelle ist wichtig für die Frage, in welcher Form dem Plautus die griechischen Stücke vorlagen, ob in der literarischen, wie uns der Papyrus von Aphroditopolis, bei der die Gesangsstücke nicht mit aufgenommen waren, oder in Bühnenexemplaren, bei denen sie mit enthalten waren. Das Auftreten des Fischerchors im Rudens, das ein solches Lied ΧΟΡΟΥ darstellt, lehrt, daß der zweite Fall möglich ist. Ja vielleicht hat Plautus überhaupt seine Gesangsstücke eingeführt, eben weil seine Vorlagen welche enthielten, wenn er sie auch in der Regel einzelnen Schauspielern in den Mund legt. Aber ob dem Übersetzer nicht gelegentlich auch literarische Ausgaben zugänglich gewesen sind, muß doch erwogen werden. Ist hier die überlieferte Lesart der ursprünglichen Fassung richtig: *huic nescioqui* (i. *-cui*) *turbare qui huc it*, so müßten wir ein Mißverständnis des Dichters annehmen, ähnlich wie wir es oben für Haut. 170 annehmen mußten. Jedenfalls ist es wohl zweifellos, daß hier in der Vorlage ein Lied ΧΟΡΟΥ stand, daß also ein Einschnitt war. Der Versuch des Verf., diese Erklärung zu widerlegen, scheint mir mißlungen.

So haben wir nun drei Fälle in der römischen Komödie, in denen in der Vorlage ein Lied stand (Bacch. 107, Haut. 170, Fischerchor im Rud., vgl. den Jägerchor im Ἥρως Menanders). Die Versuchung liegt nahe, auch anderwärts nach Spuren davon zu suchen. Man wird zunächst an Stellen denken, wo eine Mehrheit von nicht an der Handlung beteiligten Personen angeredet wird. Das Verzeichnis solcher Stellen bei C. S. 76[12] enthält manches, was hier nicht in Betracht kommt. Wenn sich in den umstehenden Versen keine Anspielung auf einen Chor findet, ist natürlich die Annahme eines solchen in der Vorlage gewagt. Aber da sich Stellen finden, wo eine sachliche Pause glaubhaft ist, können wir auch ohne diesen Anhaltspunkt ein ursprüngliches Lied vermuten. Zu diesen Stellen rechne ich Ad. 854. Kauer bemerkt hier: 'Micio geht in sein Haus. Demea bleibt auf der Bühne. Es kann somit kein Akteinschnitt angesetzt werden'. Die Verteilung des Wortlautes an die beiden Brüder ist nicht ganz sicher. Jedenfalls spricht Micio: *ah pergisne?* Demea: *iamiam desino*. Da scheint es mir wenig glaublich, daß der eben erst aufbrausende Demea die ruhig überlegenen Worte sprechen soll: *i ergo intro, et quoi rei est, ei rei hunc sumamus diem*. Spricht dies Micio, so gehen beide Brüder herein. Wenn Demea auf der Bühne bliebe, müßte das irgendwie angedeutet sein. Es ist also ein Einschnitt. Und dieser ist auch sachlich berechtigt. Denn es wäre nicht geschickt begründet, wenn Demea nach dem plötzlichen Rückfall, den er vor dem überlegenen Bruder niederzwingt, gleich so kühl überlegen könnte, wie er dies 855 f. tut. Ich halte also hier einen Einschnitt für sicher. Zu seiner Ausfüllung muß bei Menander ein Lied ΧΟΡΟΥ gestanden haben. C. ist bestrebt, alle solche Fälle anders zu deuten. Mir scheinen einige Fälle ganz sicher zu stehen, und somit steht grundsätzlich der Annahme an anderen Stellen nichts im Wege. Auch den *tibicen* im Pseudolus 573 kann ich trotz der Parallelstellen in der alten Komödie nur als einen 'Chorersatz' verstehen. So wird bei scharfer Erklärung auch manche andere Stelle sich ergeben, an der in der Vorlage die Pause durch ein Lied ΧΟΡΟΥ ausgefüllt war.

Wenn ich also dem Verf. nicht in allen Stücken folgen kann und mir insbesondere seine gänzliche Bestreitung von Pausen verfehlt erscheint, so erkenne ich doch an, daß er zu einer feineren Interpretation der Zusammenhänge in den uns erhaltenen plautinischen und terenzischen Stücken viel beigetragen hat. Er kommt nicht überall zu annehmbaren Ergebnissen. Das scheint sich mir daraus zu erklären, daß er nicht klar die Frage für die lateinische Bearbeitung und die griechische Vorlage auseinanderhält.

Prag (z. Z. Freiberg i. S.). Alfred Klotz.

---

Margot Henschel, Zur Sprachgeographie Südwestgalliens. Berliner Diss. 1917. Berlin-Braunschweig, Westermann. 117 S. mit vielen Kartenbeigaben.

Die Berechtigung, diese Arbeit in der Wochenschrift zu besprechen, wird wohl sofort klar, wenn ich die Referenten der Dissertation nenne: Morf und Norden. Die Dame stellt auf Grund lautlicher und wortgeschichtlicher Eigentümlichkeiten fest, daß der Südwesten der cäsarischen Gallia eine Sonderstellung einnimmt. Das Material entnimmt sie dem Atlas linguistique de la France. Sie will diese sprachliche Sonderentwicklung bestimmter Gebiete des Südwestens lokalisieren und eine historische Erklärung dafür abgeben. Das Ergebnis ist, daß Aquitanien und die Südwest-Languedoc sich von dem übrigen Gallien scheiden, und zwar Aquitanien bedeutend stärker als die Südwest-Languedoc, aber auch die beiden Teile des Südwest-Galliens

differieren voneinander und zeigen ihrerseits nur ihnen eigentümliche Abweichungen von der Sprache der sonstigen Gallier.

Als Grenze dieser sprachlichen Prüfung der französischen Sprache stellt sie eine Linie dar, die von Narbonne nach Bordeaux führt. Die Garonne wird meist überschritten, Bordeaux und Umgebung gehören nicht zu dieser sprachlichen Zone. Die Grenze zwischen Aquitanien und der Südwest-Languedoc bildet die Straße, die von Toulouse über St. Bertrand de Comminges der Garonne folgt. Eine Fülle von Karten, die durch die eingetragenen Isolexen und Isophonen eine genaue Grenzverfolgung gestatten, erhöhen den Wert der bedeutungsvollen Arbeit.

Das mir durchaus als richtig, ja überraschend richtige Ergebnis der Arbeit wird völlig falsch erklärt. Die Verfasserin haftet an dem Leitsatz „Sprachgrenzen sind Verkehrsgrenzen". Die Garonne bilde die eigentliche Verkehrs**straße** und damit die Grenze, deren Verlauf im einzelnen aber die vorhandenen Verkehrs**grenzen** ergäben, wie dichte Wälder usw. So erklärt sich das Herübergreifen über die Loire. Die aquitanische Grenze gegen die Languedoc freilich sei anderen Ursprunges: „schwere Verkehrshindernisse, die die Straße beiderseits einfaßten, haben die Verkehrsstraße selbst zur Verkehrsgrenze werden lassen. Die Laut- und Wortgrenzen fallen mit der Straße zusammen."

Verwechselt sind Ursache und Wirkung. Weil die Aquitanier in der Garonne eine natürliche Grenze fanden, entstand hier ein Warenaustausch, eine Straße, die sie natürlich sprachlich überschritten. Der Fluß selbst gab Gelegenheit, hier eine größere Handelsstraße an ihm entlang anzulegen und der Verkehr Massilia-Korbilo ging bis England. Erst die Grenze, dann der Verkehr. Die Verkehrsstraßentheorie ermöglicht der Verfasserin nämlich nicht die Erklärung, warum auf allen ihren Karten stets die Umgebung der Stadt Bordeaux, d. h. die Garonnemündung, nicht die aquitanischen Sonderheiten zeigt. Die Straße machte hier nicht einen Knick nach Süden und mied die Flußmündung! Der Grund ist der, daß dieses sprachlich noch heute nicht „aquitanische" Gebiet das der alten Bituriges Vivisci ist, die als Kelten und Verwandte der Helvetier lange vor diesen hierher aus Vevey-Viviscus gewandert waren und, wie dies Hirschfeld gezeigt hat, eben die Wanderung und das Ziel der Helvetier, denen Cäsar entgegentrat, bestimmt hatten. Die Verfasserin weiß etwas davon (p. 104), aber ihr Grundsatz, den ich oben ausführte, zwingt sie über die ethnischen Verhältnisse so zu urteilen: „Die Rolle, die ich den ethnographischen Verhältnissen in der Sprachentwicklung Aquitaniens zuschreiben möchte, fasse ich dahin zusammen: sie waren vielleicht die Anregung, jedenfalls eine kräftige Stütze für die Bildung und Erhaltung der sprachlichen Sonderstellung Aquitaniens; als entscheidend für den Verlauf der aquitanisch-südwest-languedokischen Sprachgrenze im einzelnen betrachte ich sie dagegen nicht." Man sieht fast, wie die Dame sich gegen die Erkenntnis sträubt, die sich ihr aufdrängt. Es wäre doch sehr nützlich gewesen, wenn die Dame auch mal eine historische oder geographische Vorlesung gehört hätte.

Die Sonderstellung der Südwest-Languedoc gegenüber den Aquitaniern, deren Nicht-Keltentum Poseidonios und Cäsar betonen und die Namen aus dem Altertum beweisen, erklärt sich ebenfalls, wenn wir daran erinnern, daß um Narbo die Elisyker wohnten. Die Ἐλίσυκοι gelten bei Hekataeus noch als ἔθνος Λιγύων, kämpfen als solche auch an der Himera auf seiten Karthagos. Wir wissen aber, daß sonst bis zur Rhone Iberer saßen, bevor die Ligurer und Kelten kamen. Die Elisyker sind wohl also ein Stamm, die kein keltisches, aber viel iberisches Blut in sich haben, aber um 480 politisch Ligurer sind. Aus Herodot, der Iberer und Elisyker scheidet, sieht man, daß sie um diese Zeit eine Sonderstellung einnahmen. Wir wissen genau aus Ephorus, daß die Ligurer hier bis Emporiae ihre Sitze hatten, aber die Sordones hier mit Illiberris sind ein iberischer Rest der einst bis zur Rhone reichenden Iberer, die dann auch wieder von Emporiae aus ihre Sitze hatten. Die Gliederung um 350 also ist: Ligurer ⟨schon in Italien⟩, Kelten ⟨Rhonetal⟩, Ligurer und jenseits von Emporiae die Iberer. Zur Zeit Herodots aber war die Folge Ligurer bis Rhone, Iberer, Ligurer ⟨um Narbo bis Emporiae⟩, Iberer. Die Folge ist, daß Katalonien der Südwest-Languedoc und der Provence sprachlich sehr nahe steht, bei beiden Teilen ist eine Vermischung der iberischen Unterschicht mit einwandernden Kelten eingetreten. Das stärkere Ligurertum der erst ebenfalls iberischen Elisyker erklärt die sprachliche Sonderstellung der Südwest-Languedoc. In Aquitanien fehlt der Kelteneinschlag. Die Arbeit der Dame ist also außerordentlich lehrreich und wird in jeder Weise durch die ethnographischen Verhältnisse bestätigt. Dies ist

um so wertvoller, als sie die ethnographischen Verhältnisse nicht kennt. Auf zwei verschiedenen Wegen werden somit gleiche Ergebnisse gewonnen, kann es eine bessere Probe geben? So ist daher die Arbeit in ihrem Ergebnis als äußerst wertvoll zu bezeichnen, denn die Erklärung, die ich für verfehlt halte, ist doch nur der untergeordnetste Bestandteil der Untersuchung. Aufgefallen ist mir hinsichtlich der benutzten Literatur, daß ein Buch wie die hervorragende Arbeit von Hermann Gröhler, Über Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen (Heidelberg, Sammlung romanischer Elementar- und Handbücher, herausgeg. von Meyer-Lübke 1913, C. Winter) nicht benutzt ist (vgl. dazu die eingehende Besprechung von Edward Schröder, Göttinger gel. Anzeigen 1916 S. 282—298).

Friedenau-Berlin. Hans Philipp.

---

**Karl Holl, Der Ursprung des Epiphanienfestes.** Sitzungsberichte der Kgl. Preußischen Akademie d. Wiss. 1917. XXIX. (S. 402—438). 2 M.

Unter den von Hermann Usener für den zweiten Band seines Weihnachtsfestes in Aussicht genommenen Kapiteln befand sich als letztes der „Ursprung der Epiphanie". Aber er ist selbst nicht zur Niederschrift seiner Gedanken gekommen, nicht die kleinste Skizze findet sich in seinen hinterlassenen Papieren; über vorbereitende Exzerpte ist die Arbeit nicht gediehen. So liegt die Fortsetzung seines Werkes an denen, die seinen Anregungen folgend, sich selbst die Wege zu bahnen gewillt sind: und Holls Studie ist ein tüchtiger Schritt in der Richtung auf das Ziel zu. Er stellt zunächst fest, daß die Hauptfeier des Epiphanienfestes in der Nacht vom 5. zum 6. Januar stattfand und mit der Wasserweihe organisch verbunden war: das geweihte Wasser nahmen die Gemeindemitglieder als Phylakterion mit nach Hause. Das ist uns für Syrien und Palästina bezeugt. Der Inhalt des Festes war die Geburt des Heilandes, aber nicht sie allein; auch der Taufe Christi gedachte man festlich und taufte zum Zeugnis dessen in der Epiphaniennacht Katechumenen. Epiphanius nennt noch die Ankunft der Magier — die freilich zur Geburt gehört, wie heute noch jedes Kind weiß, das eine Weihnachtskrippe unter dem Lichterbaum aufbaut (gegen S. 424) — und befremdlicherweise mit Nachdruck die Hochzeit zu Kana.

Das Aufkommen des Weihnachtsfestes nahm der Epiphanie den Charakter als Geburtsfest, wenn auch die Liturgie noch manche Spuren davon aufbewahrt hat. In Rom ist Epiphanie das Fest der „Erscheinung" der Magier geworden, desgleichen in Afrika. Aber in Ober- und Unteritalien, Gallien und Spanien hat man daneben auch die Erinnerung an Christi Taufe und die Hochzeit zu Kana festgehalten, ja die Speisung der Fünftausend noch hinzugefügt: selbst von der Geburtsfeier finden sich noch leichte Spuren. So hat H. den Tatbestand festgestellt und damit eine nicht unwesentliche Ergänzung dessen beigebracht, was ich in „Petrus und Paulus" S. 79 vorgetragen habe. Es ist mir inzwischen auch aus anderen Gründen wahrscheinlich geworden, daß der gallikanische Ritus ältestes Gut aufbewahrt hat. Erfreulich ist, daß H. die Datierung der alten römischen Epiphaniepredigt des Liberius auf den 6. Januar verficht und Useners Gründe mit neuen Erwägungen stützt. Rauschen hatte in seinen ‚Jahrbüchern d. christl. Kirche' S. 564 Anm. 6 dagegen eingewandt, Liberius erwähne doch auch ‚die Speisung der 4000, die doch zu dem Feste nicht in Beziehung stand': das hat H. durch die Tatsachen widerlegt. Jülicher hat neuerdings in den Götting. Gel. Anz. 1916, 735 f. besonders darauf hingewiesen, daß Augustin den Donatisten zwar vorwerfe, daß sie nicht Epiphanie feierten, aber niemals zeige, daß sie die Weihnachtsfeier unterließen: also sei in Afrika — dann also auch in Rom — Weihnachten schon vor der Spaltung des Jahres 311 bekannt gewesen. H. widerlegt das zutreffend S. 423 Anm. 1 durch den Hinweis darauf, daß zu Augustins Zeit Epiphanie ein „ökumenisches" Fest war, dessen Unterlassung als unchristlich gebrandmarkt werden durfte, während auch Augustin nicht unbekannt sein konnte, daß Weihnachten in einem großen Teil des Morgenlandes noch nicht gefeiert wurde. Es darf hinzugefügt werden, daß in seinen sechs erhaltenen Epiphaniepredigten Augustin nur ein einziges Mal von jener Abweichung der Donatisten redet, die polemische Verwendung des Gedankens also nur ein gelegentlicher Einfall ist, aus dem keine argumenta e silentio gezogen werden dürfen. Also ist für das älteste Epiphaniefest die ganze Fülle der Beziehungen als Inhalt anzusetzen: wie ist das zu erklären? Schon Usener hat auf das durch Epiphanius 51, 22 bezeugte Fest der Geburt des Αἰών im alexandrinischen Koreion hingewiesen, das er als gnostische Umwandlung einer Dionysosepiphanie ansah. Arnold Meyer hat in seinem „Weih-

nachtsfest" S. 7 ff. diesen Gedanken weiter ausgeführt. H. geht nun die Zeugnisse für heidnische Feste am 25. Dezbr. und 6. Jan. mit gutem Ertrag durch: es wird bei weiterer Prüfung wohl auch für die Geschichte des Weihnachtsfestes daraus Gewinn zu ziehen sein. Vor allem stellt er fest, daß von einem Datumsirrtum des Epiphanius, an den man gelegentlich geglaubt hat, keine Rede sein kann: auch Lydus de mens. IV 1 bezeugt ἐπὶ τῆς πέμπτης τοῦ μηνὸς τούτου (des Januar) ἑορτὴν Αἰῶνος: also genau wie bei Epiphanius in der Nacht vom 5. zum 6. Jan. Plaßbergs, von Reitzenstein Poimandres 274 gebilligte Textänderung πέμπτης ⟨πρὸ εἰδῶν⟩, welche auf die *Agonalia* des 9. Januar führt, wird mit Grund abgelehnt. Es bleibt also dabei, daß am 5./6. Jan. in Alexandria das Fest der Geburt des Aion von der Kore gefeiert wurde, eine Parallele zu anderen Geburtsfesten des Sonnengottes von einer Παρθένος zur Wintersonnenwende. Da nun für die gleiche Nacht auch als heidnische ägyptische Sitte bezeugt ist, wunderkräftiges Wasser aus dem Nil zu schöpfen, so sind zwei wesentliche Bestandteile des Epiphaniefestes bereits gegeben. In der weiteren Argumentation ist nun H. lobenswert vorsichtig und begnügt sich mit Andeutungen. Das Wasserschöpfen mag zum Osiriskult gehören; wenn Osiris = Dionysos ist, hat man auch das für Dionysosepiphanien (am 6. Jan.?) bezeugte Weinwunder. Freilich muß dann Osiris auch dem Aion gleichgesetzt werden, was nicht unmöglich, aber wie H. S. 431 gegen Reitzenstein und Bousset mit Recht betont, einstweilen noch unbezeugt ist. Gerade das ist das Vorbildliche an Holls Arbeit, daß sie sorgfältig prüfend unsere Kenntnis entscheidend weiter vorgeschoben hat bis zu einem Punkte, wo sich neue Probleme erheben, über die nicht mit Siebenmeilenstiefeln fortgeschritten wird; so ist sicherer Gewinn erzielt. Nun ein paar Einzelheiten. H. meint S. 434, es bedeute keine ernsthafte Schwierigkeit, „daß sich bei dieser Auffassung für die Κόρη-Παρθένος, die den Aion gebiert, kein bestimmter Name angeben läßt. Denn vielleicht hat sie überhaupt keinen solchen getragen". Er meint, sie sei nur die für den stetig sich verjüngenden Αἰών, der doch nur Verpersönlichung eines Gedankens ist, als Erzeugerin notwendige weibliche Person ohne sonstige Eigenschaften. Dabei ist doch wohl übersehen, daß der Tempel nicht Αἰωνεῖον, sondern Κορεῖον hieß: also war die Κόρη die namengebende Hauptperson mit bestimmtem Charakter; der Αἰών könnte da wohl eher eine nur am 6. Jan. in die Erscheinung tretende, sonst im Keller liegende, Verpersönlichung eines Gedankens gewesen sein. Und in der Tat ist Κόρη ja längst feststehender Kultname der Persephone: nur über ihre besonderen Schicksale auf ägyptischem Boden, zumal ihre Verschmelzung mit ägyptischen Gottheiten, wissen wir noch recht wenig. Auf griechischen Inschriften Ägyptens erscheint sie selten (CIG III 4682 b. Dittenberger Orient. inscr. I 83), auf Papyri habe ich sie auch nicht erwähnt gefunden. Nur der Pariser Zauberpapyrus macht eine Ausnahme; er ruft sie mehrfach zu Hilfe (Ausg. v. Wessely in Bd. 36 der Wiener Denkschr. v. 2324, 2344, 1403, 1462) und erwähnt sie einmal in einem Zusammenhang, der für unser Problem von Bedeutung ist v. 2961 ff. ἐξορκίζω σε κατὰ τῆς Κόρης Τριοδίτιδος γενομένης ἥτ⟨ις⟩ ἐστὶν ἀληθὴς (l. ἀληθῶς) ἡ μήτηρ τ· . . . του*) ἐθέλεις φορβεα β ρ ι μ ω νηρηα τοδαμων· β ρ ι μ ω ν σεδνα etc. Hier wird also die Kore Persephone-Hekate bezeichnet als Mutter des Thot, und es ist schwerlich Zufall, daß in dem folgenden Gallimatthias der Zauberformeln die Worte βριμὼ βριμὼν begegnen: durch Hippolytos V 8, 40 wissen wir, daß der Ruf des Hierophanten in den Eleusinischen Mysterien lautete ἱερὸν ἔτεκε (wohl τέκε, dann ist ein Paroemiacus da, bezw. ein Hexameterschluß und -anfang) πότνια κοῦρον· Βριμὼ Βριμόν. Wenn nun in einer späteren Umformung des Eleusinischen Kultes Dionysos-Jakchos als der Kore-Sohn galt, dessen Geburt festlich begangen wurde (Rohde, Psyche I[2] 285, 1), so haben wir eine weitere Möglichkeit zur Erklärung des Inhaltes der Epiphanie. Zu S. 429 Anm. 3 ist zu bemerken, daß Usener, wie aus dem Zusammenhang ersichtlich (Weihnachtsfest [2]378) aus Ananias dem Rechner nur Feier des Weihnachtsfestes in Rom unter Kon-

*) F. Boll, der auf meine Bitte die in Heidelberg liegende Photographie des Papyrus eingesehen hat, schickt mir ein Faksimile der Stelle und bemerkt dazu: „Nach meiner Ansicht ist der Punkt nach dem τ· lediglich die auch bei C und Γ öfter vorkommende Verdickung des horizontalen Striches des τ am Schluß. Der Raum nach dem τ reicht höchstens für einen Buchstaben, etwa ι, aber nicht für mehr . . . Ich glaube, der Schreiber hat seine Vorlage nicht mehr lesen können und daher nach dem τ einen kleinen Raum gelassen." Nach dieser Feststellung Bolls scheint mir wahrscheinlich, daß der Gott Thot gananut war, also entweder Τότου oder Τάτου zu lesen ist, oder Τότ bezw. Τάτ, wenn ου zum folgenden gehört, denn statt ἐθέλεις ist auch οθελεις möglich.

stantius erschlossen hatte: wogegen die Zeugnisse Holls nichts beweisen. S. 435 gehört κατ' Αἰγυπτίους nicht zu πάντες = 'alle Ägypter', sondern zu Τυβί wie kurz vorher S. 495, 11 Dind. S. 415 Zeile 4 muß die ² hinter „Leonianum", nicht hinter „Gelasianum" stehen.

Jena. Hans Lietzmann.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Neue Jahrbücher.** XX, 5. 6.

I (281) **A. Körte**, Was verdankt die klassische Philologie den literarischen Papyrusfunden? Die großen Funde des Jahres 1891, Aristoteles vom Staate der Athener und die Mimiamben des Herodas, gaben den Anstoß zu planmäßigem Erwerb literarischer Papyri durch Grabungen und Kauf. Vor Überschätzung ist zu warnen. Das Neue ist ein verschwindender Bruchteil des alten Besitzes, auch handelt es sich meist nur um Trümmer von Schriften. Die Zahl der literarischen nicht-christlichen griechischen Papyri beträgt zurzeit etwa 1000. Davon gehört vieles nicht der eigentlichen Literatur an oder fällt dem Homer zu. Es bleiben 630 Papyri, von denen 205 auf bereits bekannte, 425 auf neue Werke entfallen. Es sind 221 poetische und 204 prosaische Texte. Von den Schriftwerken bestimmter Verfasser sind 76 % poetisch, von denen anonymer nur 41 %. Auch sind unter den prosaischen Papyri die literarisch geringwertigen viel zahlreicher. Von der unter dem Namen des Homer zusammengefaßten epischen Poesie haben sich in Ägypten nur Ilias und Odyssee behauptet. 12 Papyri lassen sich den hesiodeischen Frauenkatalogen zuweisen. Nur noch von Choirilos von Samos ist eine subscriptio erhalten. Viel verdankt den Papyrusfunden die Lyrik. Archilochos, Sappho, vor allem Alkaios, der sich als Muster des Horaz erkennen läßt, sind vertreten. Von Chorlyrik sind die der echten Volksposie nahestehenden Dichtungen der Korinna zu nennen, ferner Parthenien und Päane Pindars, besonders aber 22 Dichtungen des Bakchylides, die uns vor allem auch den Dithyrambos lebendig machen, wie Timotheos in seinen Persern den kitharodischen Nomos. Aeschylos ist nur durch eine Anzahl Verse vertreten, Sophokles durch Bruchstücke des Eurypylos, der Achäerversammlung und vor allem der Spürhunde, während ein Blatt aus einem andern Satyrspiel ihm abzusprechen ist und dem Ion von Chios oder Achaios zugewiesen werden kann, Euripides durch zahlreiche Fragmente: aus Hypsipyle (große Teile), Antiope, Archelaos, Kreter (ältestes euripideisches Drama, von dem etwas erhalten ist), Melanippe, Oineus (?), Phaethon, Skiron und nicht zu bestimmenden Dramen. Dazu kommen Reste aus dem Hektor des Astydamas und der Medeia des Neophron. Reich ist der Neuerwerb an Texten der Komödie: 3 Papyri des Aristophanes, 1 des Epicharm (dazu 2 der unechten Sinnsprüche), 1 des Kratinos und 1 — besonders wertvoll — von Eupolis' Demen sowie 1 des der mittleren Komödie angehörigen Antiphanes. Die Gesamtheit der Menanderfunde aber stellt wohl die wertvollste Bereicherung dar (15 Papyri mit Teilen von 13 Stücken); daneben stehen zahlreiche namenlose Papyri namentlich früh-ptolemäischer Zeit. Reste moralisch-paränetischer Poesie (wichtig für die Sermonendichtung des Horaz) gibt es von Chares, Phoinix von Kolophon, Kerkidas u. a. Von Alexandrinern steht im Vordergrund Kallimachos, besonders mit den Resten der Aitia; dazu kommt ein Blatt des Euphorion, Epigramme, ein Epyllion, Bruchstücke von Elegien und Lyrisches. Unter den zahlreichen Resten von Mimen ragen die 9 (einer unvollständig) Mimiamben des Herodas hervor; wertvoll ist auch der rein lyrische μῖμος γυναικεῖος. Außer Epigrammen und einem Stück des Pankrates ist aus den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit nichts erhalten. Erst aus dem 4. und 5. Jahrh. gibt es epische Reste des Nonnos u. a. Der Zuwachs von Prosaliteratur ist geringer. Es fanden sich Stücke von Pherekydes, Hellanikos, einem Sophisten, von Antiphons Schrift Περὶ ἀληθείας. Von Rednern ist außer Antiphon, Lysias, Isaios mit nur geringen Resten vor allem Hypereides mit 6 Reden zu nennen. Von Historikern kommt neben Theopomp besonders Kratippos (?) und Aristoteles mit der Πολιτεία Ἀθηναίων in Frage, von hellenistischen Sosylos und sonst meist unergiebige unbenennbare Papyri, dazu Stücke einer Olympionikenliste, einer Chronologie (355—315 v. Chr.), einer Chrestomathie, einer späten Weltchronik, einer Periegese Athens und Berichte über antisemitische Unruhen in Alexandria. Von philosophischer Literatur (Aristoteles, Menon, Aristoxenos, Theophrast) ist die τέχνη des Eudoxos besonders wichtig, von späterer die Ἠθικὴ στοιχείωσις des Hierokles und ein Kommentar zu Platons Theaetet u. a.; dazu kommen Reste von Hermippos' Werk Περὶ νομοθετῶν im Auszug des Herakleides Lembos und von Satyros' Leben des Euripides. Reiche Belehrung wird für die Studien der alexandrinischen Grammatiker gewonnen. Wichtig ist besonders der Rest eines Kommentars des Aristarch zum I. Buch Herodots, die älteren Homerkommentare und Didymos Περὶ Δημοσθένους; dazu kommen stilistische Arbeiten. Von systematischen Schriften der Grammatiker sind wohl am wertvollsten die Reste eines metrischen Handbuches, von mythologischen 1½ Kolumnen des Diktys. Unter der zahlreichen, aber geringwertigen Fachliteratur steht die medizinische voran. Nur ein Dutzend Bruchstücke sind von Romanen herausgekommen sowie die Reste zweier Dialoge historischer Persönlichkeiten. Was die uns durch mittelalterliche Handschriften bereits erhaltenen Werke anlangt, so sind die Prosaiker etwa doppelt so stark vertreten als die Dichter. Von Dichtern kommen in Frage: Hesiod, Sophokles, Euripides (besonders oft), Aristophanes (auch ein Kommentar), Apollonios Rhodios, Arat, Theokrit (mit Scholien), Meleagros, Kallimachos (Kommentar).

die Oracula Sibyllina, Babrius, Oppian, Nonnos, von Prosaikern Herodot, Hippokrates, der Agon Homers, Thukydides (auffallend oft) mit Kommentar zum 2. Buch, Xenophon; Isokrates, besonders Demosthenes (mit Erklärungsschriften), Aeschines; Platon, Aristoteles (selten), Anaximenes, Theophrast. Von dem kärglichen Material der Folgezeit ist anzuführen Polybios, Palaiphatos, Philon, Dionysios Thrax, Soranos, Eukleides, Aisops Leben, Achilles Tatius, Chariton. Befremdend und lehrreich ist das Fehlen vieler Autoren.› Manche Papyri sind für die Zeitbestimmung von Schriftstellern wichtig, vor allem aber für die Beurteilung der Überlieferung, da diese in ihnen meist schlechter ist als in unseren Hss, deren Ahnen durch die kritische Zucht Alexandrias gegangen sind (Plato, Homer), uns lehrt von den Hss auch die *deteriores* zu berücksichtigen und zahlreiche Konjekturen widerlegt, während sie andere in oft überraschender Weise bestätigt. — (308) **O. Blank**, Die erste Satire des Horaz. I. Vers 43 wie Vers 51 sind als Äußerungen des Dichters, nicht des *avarus* aufzufassen. Nicht dialogischen Charakter hat die Satire, sondern sie gleicht einer Predigt. II. Wenn auch Horaz die Gedanken von der μεμψιμοιρία und πλεονεξία bei irgendeinem Popularphilosophen vorfand, so schöpft er doch aus eigenem Erleben, und die Satire bedeutet für Horaz selbst das Bekenntnis, keinen Grund zur Unzufriedenheit zu haben, und eine Absage an die *avaritia*. — II (235) **W. Hoerich** (†), Eine deutsche Ergänzung von Sophokles' Spürhunden. Eingeleitet von **M. Hoffmann**. Die Ergänzung von Hoerich dürfte sich vor anderen (Robert, Eskuche, Lederer) durch größere Lebhaftigkeit der Handlung auszeichnen und durch den Versuch, kräftiger zu charakterisieren. — (240) E. Hierl, Die Entstehung der neuen Schule. Geschichtliche Grundlagen der Pädagogik der Gegenwart (Leipzig u. Berlin). Besprochen v. *P. Cauer*. — (261) **W. Felsch**, Das V. und VI. Buch von Cäsars Bellum Gallicum im Unterrichte der Kriegszeit. — (264) Zur Leipziger Erklärung. Unterschriften aus Berlin (71), Erlangen (32), Königsberg (26), München (28), Tübingen (38). Insgesamt bisher 12 Universitäten mit 508 Namen.

I (345) **E. Maass**, Goethe und Horaz I. Goethes Verhältnis zu Horaz ist man bisher wenig gerecht geworden. Es soll behandelt werden: I. Goethes Verhältnis zu der Spruchweisheit des Horaz. Vielleicht zeigt sich der Einfluß von *dente .... invido* (Sat. IV 3), *fabulam fieri* (Epod. 11, 8; Epist. I 13, 9), der Ode vom Meineid der Liebenden (II 8), *scurror ego ipse mihi* (Epist. I 17, 13), *caelum non animum mutant* (I 11, 26 ff.). Gesicherte Belege sind: Sat. II 1, 30—35. Epist. I 17, 39. Od. II 10, 5. Sat. I 2, 105 ff. Ars poet. 21 f. 139. Epist. I 2, 14. 10, 24. Ars poet. 388. 268. Epist. I 6. Ars poet. 333. II. Goethes Verhältnis zu den Satiren und Briefen. Die Venetianischen Epigramme haben ein Horazisches Motto (Sat. I 4, 137; vgl. I 5 Schluß). Außer anderen Einzelheiten kommen die drei poetischen Briefe aus dem Jahre 1794 in Frage, ein Widerklang der drei Horazischen Literaturbriefe. Goethe hatte auch den Plan gefaßt, die 'Dichtkunst' zu erläutern, und zahlreich sind besonders die durch sie veranlaßten Anregungen. — (374) **G. Ellinger**, Johannes Stigel als Lyriker. Ein Beitrag zur Geschichte der neulateinischen Dichtung. Der bezeichnendste Vertreter des durch Melanchthon angeregten Wittenberger Poetenkreises war Johannes Stigel († 1562), dessen Schaffen fast ganz unter dem Zeichen der Religion steht. Den meisten seiner Dichtungen geben innere und äußere Vorgänge seines Lebens Halt und Farbe. Dabei machte er die christlichen Heilstatsachen zur Grundlage seiner Poesie. In seinen dünn gesäten Liebesdichtungen ist er ganz unselbständig. Seine Gelegenheitsgedichte (Trauer- und Hochzeitsdichtung) bieten klassische Zierate. In seiner individuellen Lyrik bedient er sich oft allegorischer Einkleidungen. Die Lebensfreude kommt nur selten zum Wort. Auch seinem Lehramte am Gymnasium zu Jena (seit 1547 oder 1548) dient seine Dichtung in den im elegischen Maße abgefaßten Schulreden. Seit Johann Friedrichs Befreiung (1552) hat er zu leiden unter den gegen den von ihm verehrten Melanchthon gerichteten Angriffen. Von Formen für seine politischen Dichtungen ist die Heroide besonders hervorzuheben. Auch in seiner idyllischen Dichtung klingen die großen religiösen und geschichtlichen Tatsachen wider. Der Hexameter ist selten (Eklogen), das elegische Maß herrscht vor, in den Oden die sapphische Strophe. In seiner stillen, sinnigen Beschaulichkeit hat er den poetischen Ausdruck gefunden für die von dem Melanchthonschen Geiste geschaffenen Grundgedanken der neuen Lehre. — II (265) **W. Jaeger**, Begabung und Studium. — (283) **W. Saupe**, Natur und Geschichte. Ein Beitrag zur ersten Lauterberger Weltanschauungswoche (2.—7. Oktober 1916). — (294) **F. Fassbaender**, Richard Wagners 'Parsifal' als Schullektüre.

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 38. 39.

(1184) H. Oldenberg, Die Religion des Veda. 2. A. (Stuttgart u. Berlin). 'Das Ganze empfängt seinen Wert durch das Licht, das O. von einem allgemeinen Standpunkt über die indische Überlieferung gießt'. *A. Hillebrandt*. — (1192) H. Oellacher, Zur Chronologie der altattischen Komödie (Salzburg). 'Bietet viel wertvolle Anregungen und eine Anzahl höchst erwägenswerter Egebnisse'. *A. Körte*. — (1193) O. Eichert, Wörterbuch zu den Commentarien des C. Julius Cäsar über den Gallischen Krieg und über den Bürgerkrieg sowie zu den Schriftwerken seiner Fortsetzer. 14. A. bes. v. G. Bocké (Hannover u. Leipzig). 'Ein Buch, das dem Schüler ermöglicht, sich in verständiger Weise vorzubereiten'. — (1196) R. Egger, Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum (Wien). 'Hochinteressante Abhandlung'. *B. Sepp*.

(1223) Die Mischna, hrsg. v. G. Beer und O. Holtzmann. I. Seder: Zeraim 2. Traktat: Pea.

Von W. Bauer. 10. Traktat: Orla. Von K. Albrecht (Gießen). 'Von irgendwelcher wissenschaftlichen Förderung der Mischnaforschung kann bei den allerwenigsten Traktaten die Rede sein'. *L. Blau.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 43.

(945) W. H. Roscher, Die Zahl 50 in Mythus, Kultus, Epos und Taktik der Hellenen und anderer Völker, besonders der Semiten (Leipzig). 'Dieses Buch kann als Muster einer den Stoff völlig erschöpfenden, echt philologischen Abhandlung betrachtet werden'. *H. Steuding.* Dort: Nachträge von *W. H. Roscher.* — (949) R. Herkenrath, Die Handlung in Sophokles Philoktet (Feldkirch). Anerkannt von *Draheim.* — (952) C. Wessely, Aus der Welt der Papyri (Leipzig). 'Das Büchlein entspricht keiner der selbstverständlichen Forderungen, die man erhebt, wenn Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung vor ein breites Publikum gebracht werden sollen'. *F. Zucker.* — (963) Nohl, Zu Sophokles Antigone v. 4. Beispiel zum ἄτης ἄτερ aus Kellers Martin Salander. — (964) W. Gemoll, Zu Xenophons Oeconomicus. Philodem ist heranzuziehen für die Xenophonkritik. Philod. III b 33 ff. = Xen. Oec. III 4—6 ist § 5 Hartmans ἀγροὺς statt γεωργίας abzuweisen, ferner ὑπὸ τῆς γεωργίας und αὐτοῖς καὶ τοῖς οἴκοις zu schreiben. Philod. II 19 ff. = Xen. Oec. III 15. 16 ist Portus' Lesung συστήσω δέ σε Ἀσπασίᾳ zu verwerfen und mit Schenkl οἱ οἶκοι vor μειοῦνται zu streichen. Philod. Col. I = Xen. Oec. I 4—9 ist § 6 εἰ ὁ τοὺς ἐχθροὺς αὔξων ... φέροι zu streichen. Philod. IV 30 = Xen. Oec. II 3 l. ἑκατονταπλάσια (wie Hertlein konjiziert). — Oec. IV 3 ist χρῆσθαι zu streichen. VII 28—32 ist ἢ πράττων τὰ τῆς γυναικὸς ἔργα zu streichen. — (966) Th. Stangl, Nihil interest und nihil refert als romanisierende Satzwörter: zu Plinius ep. 7, 20, 4 und Seneca Dial. 3, 21, 3. 10, 10, 5. Als Vorläufer des französischen n'importe und des ebenso erstarrten italienischen non importa kommt *interest* in Betracht bei Plinius ep. 7, 20, 4, *refert* in Senecas Dialogen 3, 21, 4 und 10, 10, 5. — (967) Erklärung Göttinger Professoren für das humanistische Gymnasium.

# Mitteilungen.

## Studien zu Ammianus Marcellinus.

### Der Stammbaum der Ammianhandschriften.

#### I. Die alten Handschriften.

Die wichtigste aller Hss des Ammianus Marcellinus ist der c. Vatic. lat. 1873; einst dem Kloster Fulda gehörig[1]) und wahrscheinlich auch dort im 9.—10. Jahrh. geschrieben. Im Jahre 1414 ließ der Abt Johannes von Fulda 'lectissima volumina' nach Constanz bringen, darunter wahrscheinlich den Ammian und, wie Traube vermutet, den Columella Fuldensis (jetzt in der Ambrosiana)[2]).

„Poggio, in dessen Händen wir den Codex [A. M.] um 1420 sehen, ist mit dem Papste Johann XXII. in Constanz gewesen. Daß Poggio selbst nach Fulda gereist wäre, ist nirgends berichtet."

Durch Poggio kam die Hs erst an den Kardinal Oddo Colonna (Papst Martin V.) und dann an Prospero Colonna[3]). Wie sie in die vatikanische Bibliothek kam, ist ungewiß: jedenfalls nicht durch den Papst Martin V.; denn erst Nicolaus V. (1447—55) legte den Grund zu der heutigen vatikanischen Sammlung.

Um nicht Bekanntes zu wiederholen, sehen wir ab von einer Beschreibung der Hs; über die Verwandtschaft des Vaticano-Fuldensis mit den übrigen Hss s. u.

Wider Hoffen und Erwarten fanden sich Bruchstücke der ältesten (?) und besten Hs einst in Hersfeld[4]), die H. Nissen herausgab: Fragmenta Marburgensia Berol. 1876[5]), während wir sie bis dahin nur durch eine gedruckte Ausgabe des Gelenius (G) kannten. Die Hs gehört ungefähr dem Anfang des 10. Jahrh. an (s. P. Lehmann, Berl. Philol. Woch. 1916, 1510—12). Die Paläographen, die Nissen wegen des Alters der Hs um Rat fragte, kamen zu keiner Einigung: Wattenbach und Könneke setzten die Fragm. Marb. ins 12. Jahrh. (frühestens Ende des 11. Jahrh.), Stumpf-Brentano und Sickel: Anf. des 10. Jahrh. Von Gudemanns Ansatz, der ans 16. Jahrh. dachte, können wir absehen. — So wichtig nun auch das Alter des c. Hersfeldensis für unsere Untersuchung ist, so hätte die Frage doch anders gestellt werden müssen. Nissen hätte fragen müssen, nicht, wie alt ist der c. Hersfeldensis, sondern ist der c. Hersfeldensis oder der c. Vat.-Fuldensis der ältere. Denn Nissen, dem auch Seeck folgt, hält den letzteren für eine Abschrift des c. Hersfeldensis[6]); das ist aber unmöglich, wenn die bisherige Ansicht über das Alter des c. Vat.-Fuldensis richtig ist. Chatelain, Paléogr. d. class. lat. 2 CXCV setzt den c. Fuldensis (Vatic. lat. 1873) ins 9. Jahrh., und Traube, N. Arch. f. dtsch. Gesch. 26, 239 ins 9.—10. Jahrh.[7]). Das ist der Grund, weshalb ich (in Übereinstimmung mit Clark) beide Hss nicht direkt voneinander, sondern lieber beide aus einer gemeinsamen Quelle herleite. L. Traube (Mél. Boissier 444) sagt mit Recht: die Lesarten (zeigen) deutlich, daß weder M(arbg.) aus V(atic.) noch V aus M abgeschrieben ist, sondern beide Hss derselben Vorlage (y) folgen.

Auch Erman (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1914,

---

[1]) S. m. Ausgabe p. XVII.

[2]) Traube, Quellen u. Unters. 3, S. 68.

[3]) Voigt, Wiederbelebung 1[3] 244.

[4]) Über die Bibliothek von Hersfeld s. P. Lehmann, Quell. u. Untersuch. 4 I 120.

[5]) Vgl. Gardthausen, Fleckeis. Jbb. 1871, 837. Lit. Zentralbl. 1876, 1493. Rühl, Fleckeis. Jbb. 1877, 789—800. Clark, C. U., The text tradition of Amm. M. New Haven 1904. Ein Faksimile s. bei Nissen und in der Ausgabe von Clark No. I.

[6]) Urlichs (Eos II 252) vermutet umgekehrt, „daß dieser Hersfelder Codex aus dem Fulder — — abgeschrieben war."

[7]) Vgl. Hermes VII 454 A.

246) hat bei der Bearbeitung der griechischen Obeliskeninschrift (17, 4, 17) gezeigt, „daß der Fuldensis nicht aus dem Hersfeldensis abgeschrieben sein kann, dessen griechisches Stück nur 1574 Buchstaben enthielt, während der Schreiber des Fuldensis den griechischen Text nicht abschrieb, aber auszählte, und dafür 2486 Buchstaben freiließ."

Namentlich spricht dafür, daß der Vat.-Fuldensis am Schlusse ein Buch mehr hat. Gelenius bemerkt schon am Ende des 30. Buches: Reliqua in archetypo desiderantur.

Der Stammbaum der ältesten Hss, wie ich ihn schon vor Auffindung der Fragmenta Marburgensia aufstellte (Fleckeisen, N. Jbb. 1871, 837), hat sich also jetzt bewährt:

Archetypus (Buch I—XXXI)

x (B. XIV—XXXI)

c. Hersf. (B. XIV—XXX) y (B. XIV—XXXI)

c. Fuld. (B. XIV—XXXI) z (B. XIV—XXVI)

Jedenfalls sind die beiden ältesten Hss auf das engste verwandt. Die Hersfelder Hs zeichnet sich nicht nur durch die Güte ihrer Lesarten aus, sondern auch durch Zusätze (meistens Zeilen der Hs v. ca. 40 Buchst.), die in dem c. Vat.-Fuldensis fehlen (s. Fleckeisen, N. Jbb. 1871, 839 ff.); in diesen Zusätzen wird z. B. eine Tiberbrücke des Valentinian erwähnt (A. M. 27, 3, 3), von der wir so gut wie nichts wußten, deren Gründungsinschrift jetzt wieder aufgefunden ist: Ephem. epigr. 4, 800 p. 279 (m. Anm. v. Mommsen); es sind also nicht Zusätze des c. Hersfeldensis, sondern Lücken des c. Vat.-Fuldensis. Das hatte man übrigens schon lange erkannt und diesen „Zusätzen" niemals einen Platz im Texte verweigert.

Im Jahre 1533, als fast gleichzeitig die Ausgaben des Gelenius und Accursius erschienen, existierte der c. Hersfeldensis (31×24 cm) noch und wurde sicher von Gelenius benutzt: Exemplar manu descriptum gratis et alacriter suppeditavit egregius princeps Abbas Hersfeldensis. Nissen, Fragm. Marbg. sagt mit Recht p. 25: Quod ad tredecim [XIV—XXVI] priores libros attinet, Mommsenus Herm. VI p. 236 seq. utraque editione collata demonstravit Gelenium exemplar Erasmianum ex codice Hersfeldensi correctum typothetis tradidisse. Wenn er dann aber hinzufügt: Eundem quattuor libros sequentes simili modo ex editione Accursii repetivisse nunc luce clarius est, so kann ich ihm darin nicht folgen. Wenn Gelenius die letzten Bücher Ammians dem Accursius verdankte, so würde er sicher auch das 31. Buch abgeschrieben haben, das seiner Ausgabe bekanntlich fehlt.

Bald nach dem Jahre 1533 verschwindet der c. Hersfeldensis; im Jahre 1589 existierten wohl nur noch die Fragmenta Marburgensia, die in Friedewaldt zum Aktendeckel der Bauregister verwendet wurden. Es ist daher beinahe auffallend, daß der c. Hersfeldensis — wenn auch selten — in der Ausgabe des Henr. Valesius (Paris 1636) erwähnt wird.

Auf eine andere, uns ebenfalls verlorene Ammian-Hs habe ich hingewiesen in den N. Jbb. kl. Phil. 71, 833. Unsere Haupths, der c. Vat.-Fuldensis no. 1873 enthält nämlich eine Reihe von Lesarten dritter Hand (V³), welche zeigen, daß die Hs im 15. Jahrh. durchkorrigiert ist. Es sind fast alle wirkliche Verbesserungen des Textes, die nicht nur durch die Ausgaben des Gelenius und Accursius bestätigt werden, sondern meistens auch durch die junge Hs E (Vat. Lat. 2969), selten durch W (c. Venet. Marc. 388). Da diese Korrekturen in den Büchern 14—26 viel häufiger sind als in den BB 27—31, so schloß ich damals auf eine Vorlage der unvollständigen Hss-Klasse; allein auch in den letzten Büchern (27—31) fehlen sie nicht gänzlich; ich zähle ungefähr 30 Fälle, möchte es also jetzt dahingestellt sein lassen, ob die Vorlage des Korrektors der unvollständigen oder der vollständigen Hss-Klasse angehört hat.

Clark in der kurzen Einleitung über die Hss vor seiner Ammianausgabe erklärt die Lesarten von V³ für Konjekturen eines gelehrten Lesers ohne handschriftliche Grundlage (p. IV: sine codice).

Mit Recht hat aber Gudemann in einer Rezension der Clarkschen Ausgabe (Berl. Philol. Woch. 1911, 1386), ohne meine oben erwähnte Hypothese zu kennen, Bedenken erhoben; er weist hin auf die Übereinstimmung mit den besseren Vertretern der jungen Hss-Klasse und auf die Güte der Lesarten, die zu gut seien für Konjekturen der Renaissancezeit; er kommt also ebenfalls zu dem Resultat, daß es im 15. Jahrh. eine vortreffliche Ammian-Hs gegeben habe, nahe verwandt mit E (c. Vat. Lat. 2969).

Dieselben Lesarten finden wir meistens in den älteren Ausgaben bg (von Bologna 1517 und von Gelenius 1533), seltener in der von Accursius; der Fuldensis kann also nicht nach der Hs des Accursius durchkorrigiert sein.

Auch der Ausweg ist verschlossen, daß man V³ etwa ins 16. Jahrh. setzt und annimmt, der Vat.-Fuldensis sei etwa nach den gedruckten Ausgaben vom Jahre 1533 korrigiert; das ist schon deshalb unmöglich, weil dieselben Lesarten schon in E vom Jahre 1445 stehen.

### Die Lorscher Handschrift.

Außerdem gab es in Deutschland noch einen anderen Ammiancodex Laureshamensis, der älter gewesen sein muß als der Hersfeldensis, denn er war in Majuskeln (oder wohl eher in Semiunziale) geschrieben; die Hs befand sich im 16. Jahrh. im Kloster Lorsch, wie Fulda und Hersfeld in Hessen. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß das 31. Buch vorhanden war, das dem c. Hersfeldensis fehlte. Th. Mommsen[8]) und P. Lehmann[9]) verweisen auf Seb. Münster; in der lateinischen Redaktion seiner 'Cosmographei' vom Jahre 1550 (S. 619) heißt es: Inventus est ibi (Lorsch) quoque ultimus liber Ammiani Marcellini, qui etiam publicatus est, scriptus

[8]) Hermes 1872, 172 A.

[9]) Jo. Sichart, Quellen und Unters. 4 I 135.

maiusculis tantum litteris. Der Herausgeber mahnt zur Vorsicht; allein die Nachricht ist durchaus nicht unglaublich; P. Lehmann erwähnt außerdem noch a. a. O. S. 204 einen Brief des Cuspinian an Pirckheimer vom 18. Oktober 1515[10]): Credo adhuc latitare alicubi in Rheno Ammianum integrum; disquire diligenter et tu.

„Wenn diese Angabe auf Wahrem beruht, kann Sichart in Ladenburg oder Lorsch Ammian gesehen haben" (Lehmann S. 204). Ich glaube, daß wir keinen Grund haben, an der Wahrheit dieser Angaben zu zweifeln und von der Verwertung für unseren Stammbaum abzusehen. Es steht nämlich fest, daß die Mönche der hessischen Klöster, außer ihren theologischen Schriftstellern, gerade die römischen Historiker bei ihren Abschriften bevorzugten.

Fulda besaß nicht nur einen vollständigen Ammian (außer den ersten Büchern), sondern auch einen vollständigen Tacitus; das zeigen gelegentliche Erwähnungen bei Rudolf von Fulda (Mon. German. 1, 368) vom Jahre 852. Auch eine alte Hs des Eutrop und Rufus Festus (c. Gothanus 101) aus dem 9. Jahrh. stammt ebenfalls aus der uns so rätselhaft verschwundenen Bibliothek von Fulda. Eine andere erhaltene Tacitus-Hs, deren Auffindung bei den italienischen Humanisten ganz besonders Freude und Aufsehen erregte (c. Medic. 68, 1), wurde in der Bibliothek von Corvei entdeckt[11]). In Mainz fand Aurispa 1433 die Panegyriker und die Lobrede des Plinius auf den Trajan[12]). Die Mönche von Lorsch bildeten keine Ausnahme von der Regel; ihre Bibliothek besaß den berühmten Livius-Codex, jetzt in Wien, ebenfalls in Unzialen geschrieben (aus dem 5. Jahrb.). Erasmus sagt in der Vorrede seiner Ausgabe: In bibliotheca monasterii Laurisseni aut ut vulgo Lorsensis repperit Simon Grynaeus [a. 1527][13]).

Die Nachricht von der Existenz einer am Rhein verborgenen Ammian-Hs hielt sich mit großer Hartnäckigkeit in den Kreisen der Humanisten. In einem anderen Brief des Cuspinian an Reuchlin vom April 1512 heißt es nach Haupt, Index lectt. Berol. 1868, p. 3: audio in Rheno, sive sit Spirae seu Wormaciae adhuc extare integrum Ammiani Marcellini opus — id diligenter inquiras. In diesem Briefe hat er sicher nicht an Hersfeld gedacht, das vom Rheine weit entfernt ist. Seine Worte passen dagegen vorzüglich auf Lorsch, ganz nahe bei Worms am Rheine.

Wenn die Hs in Semiunziale geschrieben war, so mußte die Lorscher Hs älter sein als die Hersfelder und der c. Vat.-Fuldensis.

Wann die Lorscher Hs vernichtet ist, läßt sich nicht sagen. Wir wissen nur, daß der Bischof Jo. Dalberg († 1503) die besten Hss von Lorsch nach Ladenburg bringen ließ[14]). Daß sich darunter der Ammian-Codex befunden habe, ist nicht wahrscheinlich, da Dalberg schon 1503 starb; später verschwinden seine Spuren vollständig.

Während also in allen europäischen Bibliotheken Ammian-Hss vollständig fehlten, gab es, auf kleinem Raum vereinigt, in den hessischen Klöstern drei vorzügliche Hss dieses Schriftstellers vom 6.–9. Jahrh. in Fulda, Hersfeld und Lorsch.

Da es also eine derartige sehr alte und sehr vollständige Hs in Lorsch gegeben hat, so entsteht die schwierige Frage, wie wir sie in unsere Liste und unseren Stammbaum der Hss einzuordnen haben, die um so schwerer zu beantworten ist, als wir keine einzige Lesart derselben kennen. Daß die Lorscher Hs nahe verwandt, aber nicht identisch ist mit dem c. Fuldensis oder Hersfeldensis, braucht nicht erwiesen zu werden, denn beide befanden sich um das Jahr 1550 nicht in Lorsch.

Wenn Lehmann dann also meint, dieser Lorscher Codex könne der c. Hersfeldensis des Gelenius gewesen sein, so ist diese Annahme unbedingt zu verwerfen, weil ausdrücklich von Münster hervorgehoben wird, daß im Jahre 1550 auch das letzte der Bücher, das 31. Buch, vorhanden war, das bei Gelenius im Jahre 1533 bereits fehlte.

Auch die von Nissen herausgegebenen Fragm. Marburgensia können nicht Reste der Lorscher Hs sein; denn ihre Lesarten zeigen die größte Verwandtschaft mit der Ausgabe des Gelenius. An einer Stelle 28, 4, 26 haben VMA eine falsche Lesart; die richtige bonum steht nur am Rande von M und in der Ausgabe des Gelenius; er hat also die Fragm. Marburg. benutzt. Ferner waren sie nicht geschrieben „litteris maiusculis tantum". Nissen sieht in ihnen mit Recht Überbleibsel des codex Hersfeldensis.

Dagegen könnte der Lorscher Codex identisch sein mit der direkten oder indirekten Vorlage des Accursius (A), über deren Herkunft und Schicksal wir durch den Herausgeber nichts erfahren. In einem Aufsatze „Die Ammian-Hs des Accursius" (Hermes 1872, S. 168 ff.) meine ich nachgewiesen zu haben, daß seine Hs nicht aus dem c. Vat.-Fuldensis abgeschrieben sein könne. In demselben Bande derselben Zeitschrift S. 171 nennt Mommsen die von mir „aufgestellte Erklärung die nächstliegende und äußerlich die wahrscheinlichste", um sie aber schließlich doch zu verwerfen. „Direkt ist es nicht bezeugt, daß Accursius die Fuldische Hs benutzt hat; bei der ungemeinen Genauigkeit der Abschreiber des 10. Jahrh. kann er allerdings auch eine jetzt verlorene Zwillingshs der Fuldischen vor sich gehabt haben", und dabei verweist Mommsen in der Anmerkung eben auf die oben erwähnte Hs von Lorsch. Mir scheint meine Annahme auch heute noch die wahrscheinlichere zu sein.

[10]) Siehe Haupt, Index lectt. Berol. 1868 p. 3.

[11]) Siehe Urlichs, Eos II 226. 352.

[12]) Voigt, Wiederbel. 1² 262.

[13]) Vgl. Gitlbauer, de cod. Liv. Vindob. (1876) p. 1. S. d. Fcsm. W.-Z., Exempla codd. lat. litt. maiusc. scr. t. XVIII.

[14]) Jo. Dalburgius episcopus Vuormaciensis — transtulit inde ad bibliothecam Ladenburgensem meliores quosque codices; S. Münster a. a. O., S. 619.

Wenn ein Neapolitaner (aus Aquila), der lange Reisen in Deutschland gemacht hat, einen Ammian herausgibt in Augsburg im Jahre 1533, so können wir vermuten, daß er die Hs in einem deutschen Kloster gefunden hat. Da Fulda und Hersfeld ausgeschlossen sind, so kann bei der Seltenheit der Ammian-Hss wohl nur Lorsch in Betracht kommen. Die zuverlässigsten Angaben über die verlorene Hs von Lorsch werden wir also in der Ausgabe von Accursius zu suchen haben.

Der c. Laureshamensis war nahe verwandt mit dem c. Fuldensis, denn beide hatten das 31. Buch, das dem c. Hersfeldensis fehlte, während die große Obeliskeninschrift (17, 4, 17) des c. Hersfeldensis — wenn auch nicht vollständig — fehlte. Die griechische Überschrift ist in V und A vorhanden und außerdem noch in V einige Worte des Textes; dann bricht auch V ab. Allzuweit gehende Schlüsse auf die Lorscher Hs (des Accursius) dürfen wir daraus nicht ziehen; denn Accursius sowohl wie Gelenius haben für die ersten Bücher (14—26) die damals neueste Ausgabe des Ammian von Erasmus 1518 zugrunde gelegt und in die Druckerei geschickt, die sie nur nach ihren Hss verbessert und ergänzt haben. Es wäre also möglich, daß die Lorscher Hs hier ebenso vollständig war wie der c. Hersfeldensis, daß aber Accursius sich nicht die nötigen Kenntnisse in der griechischen Sprache und der griechischen Paläographie zutraute, um den eigentlichen Text nach seiner handschriftlichen Vorlage in den gedruckten Text einzuschieben. Die übrigen Graeca sind in V und A vorhanden; selbst die acht griechischen Hexameter (31, 1, 5) fehlen nicht in A, wenn sie auch sehr entstellt sind. An anderen Stellen hält A sich frei von Fehlern des c. Vat.-Fuldensis; 18, 6, 20—22 ist in V fälschlich wiederholt hinter 19, 2, 14; bei A und E (c. Vat. 2969) fehlt die Wiederholung; auch 21, 16, 9—10 sind die Worte huius modi cuncta — aliorumque plurium im Vat.-Fuldensis wiederholt 21, 16, 7—8; auch von diesem Fehler hat A sich frei gehalten; eine Dittographie von vier Zeilen 26, 9, 10, die in V allerdings von zweiter Hand getilgt ist, fehlt beim Accursius und im c. Vat. 2969 (E). Interessant ist 29, 1, 17 die Umstellung eines Quaternio 29, 3, 5—29, 5, 39 im Vat.-Fuldensis und in allen anderen Hss, während im Hersfeldensis die Ordnung nicht gestört ist; die Verschiebung muß also in dem Archetypus von V und A erfolgt sein; 31, 8, 4—31, 10, 18 füllt A eine Lücke von V aus, die aber auch in den unzweifelhaften Abschriften von V ausgefüllt wird; hier ist eben in junger Zeit von V ein Blatt verlorengegangen. — Wenn es sich in dieser Weise herausstellt, daß A dem c. Vat. koordiniert, nicht subordiniert werden muß und von uns wahrscheinlich als Repräsentant der Lorscher Hs zu betrachten ist, so zieht A auch die verwandten Hss nach sich; namentlich E (c. Vat. lat. 2969) kann für ihre Varianten[15]) resp. Zusätze (s. u.) nicht anders beurteilt werden als die Hs des Accursius und wird in letzter Linie schließlich auf die Lorscher Hs zurückgehen. In der Unterschrift sagt der Schreiber von E, sie sei in Rom 1445 abgeschrieben ex codice corruptissimo. Da die Lorscher Hs damals nicht in Rom war, so kann E nur die Abschrift einer Abschrift des Laureshamensis sein. Dieses Mittelglied fehlt uns.

Ebenso wäre die Möglichkeit vorhanden, daß die Lorscher Hs auch die Vorlage war von $V^2$ (s. o.), daß also der c. Vat.-Fuldensis, ehe er von Poggio nach Italien gebracht wurde, im 15. Jahrh. in Deutschland nach der Lorscher Hs durchkorrigiert wurde; und dafür spräche eine Stelle, auf die Gudemann hingewiesen hat: 23, 6, 44 hat der c. Vat.-Fuldensis und die Fragm. Marbg.: proeuo; $V^2$ dagegen richtig proelio[16]), seine Vorlage war also, wie die Lorscher Hs, in Semiunziale geschrieben, in der CI (u) und LI verwechselt werden konnten.

Schließlich wäre noch die Möglichkeit zu erwägen, ob nicht die beiden letzten Annahmen zusammenfallen und die Vorlage von A(ccursius) und von $V^2$ identisch sind, so daß beide Schreiber dieselbe Vorlage, d. h. die Lorscher Hs, benutzt haben, die im 15. Jahrh. mit dem c. Fuldensis kollationiert, im J. 1533 von Accursius benutzt wurde und im J. 1550 noch in Lorsch vorhanden war. Wenn das richtig ist, so würde eine Kopie der Lorscher Hs als Vorlage von A, dem in unserem Stammbaum (S. 2)[17]) angenommenen cod. y entsprechen, der gemeinsamen Quelle von E und von A(ccursius).

```
      L                         L
H(M)     y      oder  H(M)  V-F     y
V-F   E    A                      E    A
```

Da wir aber keine einzige seiner Lesarten kennen, so läßt sich diese Annahme mit Bestimmtheit weder bejahen noch verneinen.

Wenn in dieser Weise die Lorscher Hs eine besondere Bedeutung erlangt, als Quelle aller erhaltenen Hss, so ist es um so mehr zu bedauern, daß sich kein Fragment erhalten hat, daß sich überhaupt so wenig für diese Hs feststellen läßt. Aber wenn alle Hss aus dieser Quelle abgeleitet sind, so gilt dies auch von dem c. Vat.-Fuldensis; und dessen Vorlage können wir uns mit einiger Sicherheit rekonstruieren: die Zeile hatte ca. 40 Buchstaben (s. o.).

Im 29. Buche haben wir ferner größere Lücken von 2—3 Zeilen im Text, die in bestimmten Intervallen immer wiederkehren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 29, 4, 1 | Lücke von 3 Zeilen | 29, 4, 5 | Lücke von 3½ Zeilen |
| 180[17] | 26 Z. Text (m. Ausg.) | 181[16] | 25 Z. Text (m. Ausg.) |

[15]) Abweichungen von E A gegen den c. Vat.-Fuldensis und gegen den c. Hersfeldensis (G) s. Clark in seiner Dissertation S. 38—47.

[16]) Die jungen Hss haben entweder proelio oder praelio.

[17]) Einen anderen Stammbaum s. in der Clarkschen Ausgabe S. V.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 29, 5, 1 | Lücke von 2½ Zeilen | 29, 5, 3 | Lücke von 18 Buchst. |
| 182[14] | 25 Z. Text (m. Ausg.) | 183[9] | |

Auch bei Gelenius und Accursius sind diese Lücken vorhanden, wenn auch in verschiedenem Umfang.

Die größeren Lücken dieses Buches im Vat.-Fuldensis hören hier durchaus nicht auf[18]); allein die Intervalle werden unregelmäßiger.

Die Erklärung dieser Tatsache ist einfach: die Vorlage war beschädigt; entweder durch Feuer oder durch Wasser war der obere oder untere Rand der Hs zerstört; die Schriftzüge hatten so sehr gelitten, daß der Abschreiber an der Entzifferung verzweifelte und einfach einen Raum freiließ.

Wir können also von der Vorlage des Vat.-Fuldensis wenigstens den Umfang von 4 Seiten bestimmen. Wenn diese Vorlage identisch war mit der Lorscher Hs (in Halbunziale), so brauchen wir uns die Zahlen von Text und Lücke nur zu addieren, um festzustellen, daß eine Seite der Hs ungefähr 28—29 Zeilen meines Textes mit 46—50 Buchstaben in der Zeile umfaßte.

Wenn wir uns das an einem konkreten Fall klar machen wollen, so verweise ich auf einen semiunzialen Codex des S. Severianus c. Ambros. C 77 sup. aus dem 6. Jahrh.: Palaeogr. Soc. 161—62; eine Seite (27×22 cm) hat 27—30 Zeilen, jede zu 37—39 Buchstaben.

Die Lorscher Hs hatte also entweder dieselbe Höhe (28—29 Zeilen), dann bedingt der Überschuß von ungefähr 10 Buchstaben einer Zeile entweder größere Breite des Schriftraumes oder eine engere, feinere Schrift; sonst ließe sich dieser Überschuß nur durch eine größere Anzahl der Zeilen (mehr als 28—29 Zeilen) erklären, was entschieden wahrscheinlicher genannt werden muß.

Die Vorlage des Vat.-Fuldensis muß hier, wie man sofort ersieht, arg beschädigt gewesen sein, denn diese ganze Partie des 29. Buches war außerdem noch vollständig verstellt; 29, 3, 5—29, 5, 39 befindet sich in unserer Hs 29, 1, 17 (S. 164[23] m. Ausg.) und ebenso auch bei Accursius; nur die Ausgabe des Gelenius hat die richtige Ordnung. Das erklärt sich nur, wie man schon lange gesehen hat, durch eine Quaternionenverschiebung. — Wenn wir also vorhin die Größe einer Seite der (Lorscher) Vorlage des Vat.-Fuldensis bestimmten, so haben wir hier die Möglichkeit, den Umfang eines Quaternio dieser Hs zu ermitteln. Die verstellte Partie (in meiner Ausgabe S. 178[22]—191[2]) enthält nach meiner Zählung einen Text von 380 Zeilen; wenn wir diese Zahl durch 16 dividieren, so erhalten wir beinahe 24; das ist für einen Quaternio zu viel, für zwei zu wenig. Allein die Buchstabenzahl einer Zeile meiner gedruckten Ausgabe ist um ungefähr 10 Buchstaben (s. o.) größer als in der Hs; wir können also ruhig annehmen, daß die verstellte Partie in der Lorscher Vorlage des Vat.-Fuldensis nicht einen, sondern zwei Quaternionen umfaßte.

Da wir in dieser Weise den Umfang einer Zeile, einer Seite und eines Quaternio bestimmen können, so gewinnen wir eine klarere Anschauung von der uns verlorenen Hs von Lorsch.

In seinem kritischen Apparat wird ein künftiger Herausgeber natürlich selten Gelegenheit haben, diese verlorene Hs zu erwähnen; aber ihre Existenz im 8. (?) Jahrh. ist von prinzipieller Wichtigkeit für die Beurteilung unserer Hss und Ausgaben, und ihre halbunziale Schreibart bietet uns den erwünschten Maßstab, den wir an die gemachten und noch zu machenden Konjekturen anlegen können.

(Schluß folgt.)

[18]) S. 187[7] 3½ Zeilen, S. 188[18] 3 Zeilen, S. 189 2½ Zeilen, 189[22] 3 Zeilen.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

E. Sadée, Rom und Deutschland vor neunzehnhundert Jahren. Bonn, Marcus & Weber. 80 Pf.

H. Patzig, Die Städte Großgermaniens bei Ptolemäus und die heut entsprechenden Orte. Dortmund, Ruhfus.

R. Reitzenstein, Die Göttin Psyche in der hellenistischen und frühchristlichen Literatur (Sitzungsber. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Philos.-histor. Kl. 1917, 10). Heidelberg, Winter. 3 M. 65.

W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg. Halle a. S., Niemeyer.

A. Leitzmann, Briefe aus dem Nachlaß Wilh. Wackernagels (Abhdlgn. d. philol.-hist. Kl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. XXXIV, 1). Leipzig, Teubner. 6 M. 80.

H. Stadler, Albertus Magnus de animalibus. I. Buch I—XII. Münster i. W., Aschendorff. 28 M. 75.

F. Bechtel, Die historischen Personennamen des Griechischen bis zur Kaiserzeit. Halle a. S., Niemeyer. 28 M.

F. Bechtel, Namenstudien. Halle a. S., Niemeyer. 2 M.

F. Wichers, Quaestiones Ovidianae. Diss. Göttingen, Dieterich.

Chr. Blinkenberg, Miraklerne i Epidauros. Kopenhagen und Christiania, Gyldendalske Boghandel.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. | 1. Dezember. | 1917. №. 48.

Inhalt.



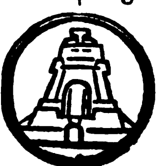
## Rezensionen und Anzeigen.

**Gottfr. Wolterstorff, Zwei alte Odysseuslieder in der Ilias.** Ausschnitt aus 'Sokrates', 5. Jahrg., 3. Heft. Berlin 1917. S. 102—111.

Die Veranlassung zu den vorliegenden beiden Abhandlungen gab Wilamowitz' Buch „Die Ilias und Homer". Die erstere beginnt der gelehrte Verf. mit dem Hinweis, daß Wilamowitz, der das neunte Buch der Ilias bei Vers 89 einsetze, sich über die rätselhaften Duale im Verse 182*) verwundere und fügt dann hinzu, es seien indessen noch mancherlei andere auffallende Stellen gerade in diesem Gesange; das Suchen nach Spuren älterer Fassungen hätte den großen Gelehrten auf die richtige Fährte leiten sollen. Dazu soll diese Abhandlung beitragen. Mit Recht nahmen schon die alten Erklärer an den Dualstellen dieses Gesanges (V. 182f., 192, 196, 197f.) Anstoß, da der uns überlieferte Text von drei Gesandten an Achill berichtete. Aristonikus will den Dual von Odysseus und Aias verstanden wissen; auch die neueren Erklärer, wie Hentze, La Roche und Faesi, reden von diesen beiden als den eigentlichen oder den Hauptgesandten; Düntzer versteht darunter Odysseus und Phoenix; Aristarchus sucht den Dual durch die Erklärung des V. 168 Φοῖνιξ ἡγησάσθω, αὐτὰρ ἔπειτ' Αἴας καὶ Ὀδυσσεύς „Phoenix soll vorausgehen, nachher sollen die beiden anderen folgen" zu rechtfertigen. Daß derartige Interpretationskünste nicht befriedigen können, liegt auf der Hand. In seiner griechischen Literaturgeschichte weist Bergk an mehreren Stellen darauf hin, daß eine spätere Hand nicht gerade sehr geschickt den Phoenix eingeführt habe, welcher der alten Ilias unbekannt gewesen sei. Auch Wolterstorff sagt, tatsächlich lasse sich beweisen, daß die Fassung, welche der Überarbeiter, d. h. der Dichter des Gesangs Θ, der I und K habe aufnehmen wollen, nur zwei Abgesandte gekannt habe, nämlich Odysseus und Aias. Phoenix sei auf irgend eine Weise zu den Gesandten hinzugekommen; vielleicht hätten ihn die beiden erst vor Achills Zelt getroffen und von dort mitgenommen, da sie sich von seinem Einfluß auf Achill guten Erfolg versprochen hätten. Stellen wir uns den Verlauf der Sache so vor, so brauchen wir nicht zu fragen, wie es sich mit seiner Stellung zu Achill

*) Vgl. Sp. 1500, Z. 25. — D. Hrsgb.





vertrug während Achills Groll noch Beziehungen zu Agamemnon aufrecht zu erhalten, ebensowenig, warum er — er war ja nicht Führer der Gesandtschaft — nicht zu Agamemnon zurückkehrte. Ein deutliches Merkmal der ungeschickten Arbeit, sagt Bergk, zeigt sich Vs. 223 νεῦσ' Αἴας Φοίνικι· νόησε δὲ δῖος Ὀδυσσεύς, wo es das Ansehen gewinnt, als wenn Odysseus dem Phoenix das Wort wegnähme, das jenem gebührte. W. schreibt für Φοίνικι: Ὀδυσῆι und bemerkt dazu: „die Lösung ist einfach, dadurch sind alle Schwierigkeiten behoben". Dann fährt er fort: „Wenn die zwei Herolde, die in der gegenwärtigen Fassung als Statisten mitgehen und auch Phoenix nicht an der Spitze der Gesandtschaft geht, begreift man auch, wie Achilleus so schnell über das Staunen bei der Ankunft der Gesandten hinwegkommt. Das Kommen zweier ihm sehr lieber Personen konnte Achill harmlos erscheinen". Wann ist aber nach Wolterstorffs Ansicht Phoenix zu Achill gekommen? Er fügt hinzu: Erst V. 613 f. ist Achill erstaunt, daß sich Phoenix zur Partei des Agamemnon schlägt; das klingt nicht so, als ob Phoenix von vornherein mit Aias und Odysseus gekommen sei. Nach Wolterstorffs Ansicht fand der Dichter des Θ in seiner Vorlage die Entsendung des Odysseus und Aias, sodann die Rede des Odysseus und die Antwort Achills, darauf die Rede des Phoenix und eine längere Rede des Aias, unmittelbar nach jeder eine längere Antwort Achills, endlich einen längeren Bericht des Odysseus an Agamemnon. Aias müsse eine längere Rede als die uns vorliegende gehalten haben; denn unverhältnismäßig klein sei die Rolle, die der große Aias hier spiele. Die Steigerung liege in den Reden der Bittenden, indem Odysseus die δῶρα, Phoenix die τιμή, Aias das κακόν ausspiele; die Antworten Achills steigerten sich nur um einen Grad, indem er anfänglich dem Abweis die Abfahrt hinzufüge, schließlich das Eingreifen in den Kampf unter bestimmten Bedingungen verspreche, also die Absicht der Abfahrt fallen lasse. Das letztere müsse notwendig Odysseus bei seiner Rückkehr dem Agamemnon mitgeteilt haben; denn er, der Kluge, würde sich lächerlich gemacht haben, wenn er nicht wenigstens ein geringes Resultat seiner Sendung erzielt hätte.

Unerklärt bleiben, fährt W. fort, noch zwei Tatsachen: das Schweigen des sonst so klugen Odysseus nach der ersten Abweisung durch Achill und das auffallende Benehmen Agamemnons, der Odysseus bei seiner Rückkehr, nicht aber auch Aias anredet. Auch hier weiß W. guten Rat. Er nimmt eine noch ältere Fassung des Gesangs I zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten an. In dieser war Odysseus der alleinige Abgesandte an Achill, und auch die Rede des Aias wird ihm in den Mund gelegt. Das so auffallende Schweigen des Odysseus wird auf diese Weise aufgehoben, und nur Odysseus kann als Heimkehrender von Agamemnon begrüßt werden. Natürlich muß man aber dann die Verse 688—690 streichen. Erst vom Dichter des Gesangs I wurde Aias neben Odysseus zum Gesandten an Achill gemacht. Er hat, sagt W., beide als die besten Freunde Achills diesem gemeinsam gegenüberstellen wollen wegen des Motivs des Streites um seine Waffen, das damals offenbar ein bereits beliebtes Thema der Epik gewesen sein muß. Die älteste Fassung nahm nach Wolterstorffs Darlegung an, daß die Not der Griechen nicht nur eine Nacht gedauert habe. Alle Verse, welche damit nicht übereinstimmen, müssen daher entweder vom Θ-Dichter hinzugefügt worden sein oder aus anderen Gründen für unecht erklärt werden. Diese Fassung ist, wie W. darlegt, weder durch Streichen noch durch Änderung einzelner Worte wiederherzustellen. Vielleicht war sie seiner Meinung nach ein altes Odysseuslied. Der Dichter des Θ hat, sagt er, dieses I mittels seiner κόλος μάχη in die Ilias hineingearbeitet; die Anlage dieser κόλος μάχη zwang ihn, die ganze Begebenheit sich in einer einzigen zur Verfügung stehenden Nacht abspielen zu lassen. Er fügt hinzu, überall sei, worauf schon Wilamowitz hingewiesen habe, hier seine flüchtige Art zu erkennen. So seien auch die verschiedenen Reden der Gesandten und Achills sehr verkürzt worden. Die ganze Vorlage sei ohne Zweifel ein kleines Epos für sich gewesen; dies lasse auf die Größe der im Volke umlaufenden Lieder schließen. Es würde zu weit führen, wenn ich genauer auf Wolterstorffs Erörterungen eingehen wollte. Nur möchte ich noch kurz darauf hinweisen, daß wir seiner Ansicht nach auch Rhapsodenhände in I erkennen könnten. So habe ein Rhapsode hinter Vers 119 einen bei Athenaeus noch erhaltenen Vers aus Gründen späteren Schicklichkeitsgefühls gestrichen, andere Rhapsoden hätten andere Änderungen vorgenommen.

Bewundern und anerkennen müssen wir ohne Zweifel, mit welchem Fleiß und Scharfsinn der Verf. sich bemüht hat, die vielen Schwierigkeiten, die der neunte Gesang der Ilias bietet, zu beseitigen und zu diesem Zweck den künstlichen Aufbau der zahlreichen Vermutungen

herzustellen; aber, wie mir, wird es, glaube ich, den meisten ergehen, daß sie sich nicht entschließen können, seinen Auseinandersetzungen ihre unbedingte Zustimmung zu geben.

Die zweite Abhandlung beschäftigt sich mit der Δολώνεια, die nach alter Überlieferung (vgl. schol. in Il. Townl. ed. Maass I 341 und Eust. 785, 41) ursprünglich im Plane der Ilias keine Stelle hatte. Auch hier nimmt der Verf. ein selbständiges Kernlied mit Odysseus als Hauptbelden an, das erst später in die Ilias eingefügt wurde. Daß in diesem Odysseus nicht Diomedes, sondern einen unbedeutenderen Mann als Begleiter bei seiner Unternehmung mit sich genommen habe, schließt er aus Vers 544 f. Die Führung hatte als Prinzip der Klugheit Odysseus, nicht Diomedes. Erst der einpassende Dichter nahm den Diomedes hinzu und machte ihn sogar zum Führer. W. fügt hinzu: „Diomedes bedeutet in dem Liede die Stärke, die der List und Klugheit bei einer Unternehmung gegen den Feind notwendigerweise beigegeben werden muß.“ Wenn er hierzu bemerkt: „Bei dieser Paarung treten natürlich sehr viele Duale auf. Das ist Ursache zu einem Schreibfehler geworden: V. 349 muß φωνήσαντος gelesen werden statt des überlieferten φωνήσαντε“, so hat er übersehen, daß seine Konjektur aus metrischen Gründen unmöglich ist. Was die Zeitbestimmung betrifft, so ist W. der Meinung, daß für eine verhältnismäßig frühe Abfassung des alten K die große Umständlichkeit spreche, mit der die Situation auseinandergesetzt sei; das vom Dichter des Θ in unsere Ilias eingearbeitete K setze eine Zeit voraus, in der Klugheit und List nicht mehr an sich Wert gehabt hätten, sondern mit der Stärke hätten gepaart sein müssen. Die Verbindung der Klugheit und Stärke sei bald stereotyp geworden; daher werde in I ohne jeden Zweck Aias dem Odysseus beigesellt, woraus man schließen dürfe, der Dichter des I, der Odysseus und Aias als Gesandte einführte, sei jünger als der des K. Die Einführung des Diomedes in K schreibt er auch dem Umstande zu, daß vom Gesang Δ an in der Ilias Diomedes der Hauptheld sei. Endlich sucht W. zu beweisen, daß weder dem Dichter des K noch seinem Bearbeiter die Odyssee bekannt gewesen sei, also noch nicht existiert habe. Wenn W. darauf hinweist, daß Odysseus in derselben Nacht dreimal, Diomedes zweimal ißt (I 90, 206—221, K 578), so meint er, daß solche Dinge sich naturgemäß aus Zusammenschweißungen mehrerer Schriftstücke ergäben, zumal wenn noch die Gedankenlosigkeit der Bearbeiter hinzukomme.

Anzuerkennen ist, daß der Verf. auch da, wo wir ihm nicht beistimmen können, reichliche Anregung zum Nachdenken gibt.

Der Druck ist korrekt, nur fehlt S. 103 bei πόλλ' der Apostroph, S. 104 bei οἶνοιο der Spiritus, ebenda ist bei 'Οδυσσεύς der Akzent unrichtig, S. 109 Zeile 7 muß er (für es) gelesen werden, S. 107 Zeile 9 von unten fehlen nach „zwischen Agamemnon“ die Worte „und ihm“.

Magdeburg. E. Eberhard.

---

**Archimedis** opera omnia cum commentariis Eutocii iterum edidit **J. L. Heiberg**. Vol. III. Leipzig 1915, Teubner. XCVIII, 448 S. 8. 9 M. 60.

Das im I. Bande gegebene Versprechen, über die Hss, auf welche die neue Ausgabe gegründet worden ist, genauere Nachweise zu bringen, hat Heiberg nunmehr in den Prolegomena des III. Bandes eingelöst. Bei der eigenartigen Überlieferung der Werke des Archimedes gewährt die an sich etwas trockene Beschäftigung mit den Lesarten einen besonderen Reiz, und es ist eine Freude, den scharfsinnigen Ausführungen Heibergs zu folgen, die sich auf sorgsamste Prüfung der Hss stützen. In gewissenhafter Kleinarbeit stellt er zunächst aus vier Hss DEGH den verlorenen, aber noch von Georg Valla (gest. 1500 in Venedig) benutzten Codex Vaticanus A wieder her, der wahrscheinlich auf Kosten des byzantinischen Universitätslehrers Leo ungefähr in der Mitte des 9. Jahrh. angefertigt worden ist. Dieser Urschrift geht H. durch die Büchereien der Humanisten bis zum Jahre 1544 nach; seitdem ist sie verschollen. Über Schicksal, Inhalt und Beschaffenheit der zahlreichen Abschriften breitet H. eine Fülle von Angaben aus. Ebenso erhalten wir ein anschauliches Bild von der wortgetreuen Übersetzung des Archimedes, die Wilhelm von Moerbek im Jahre 1269 bei der Kurie in Viterbo hergestellt hat. Überzeugend weist H. nach, daß die griechische Vorlage für diese lateinische Übersetzung eben jener Kodex A gewesen ist, dessen Schicksale sich somit bis ins 13. Jahrh. zurückverfolgen lassen. In den Katalogen der päpstlichen Bücherei vom Jahre 1295 und 1311 hat sie H. aufgespürt. Dem Übersetzer stand aber noch eine andere griechische Vorlage zu Gebote, deren Beschaffenheit H. gleichfalls ermittelt. Beide Archimedes-Hss gehörten zu einer von den Königen der Normannen zusammengetragenen Büchersammlung, die nach

der Schlacht bei Benevent (1266) dem Papste geschenkt worden ist. Auch über den Weg, den die alte Moerbeksche Übersetzung selbst durch Hss und Ausgaben genommen hat, verbreitet H. helles Licht, ebenso über eine zweite lateinische Übersetzung, die ungefähr im Jahre 1450 gleichfalls auf Grund von A hergestellt worden ist. Schließlich vermag sein Spürsinn sogar die Lücke zu schließen, die er zunächst noch in unsrer Kenntnis der Schicksale von A zwischen den Jahren 1311 und 1450 gelassen hatte.

Merkwürdig ist auch die für die 2. Ausgabe zum ersten Male verwertete Palimpsest-Hs C aus dem 12. oder 13. Jahrh., die erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in einer Konstantinopeler Abzweigung des Jerusalemer Klosters zum Heiligen Grabe entdeckt worden ist. Dieser wertvolle Kodex lagerte einst unerkannt in einem weltabgeschiedenen Kloster Palästinas, das dem Heiligen Saba geweiht ist. Über Inhalt und Beschaffenheit dieser Hs C gibt H. nunmehr reichliche Nachträge zu der Beschreibung im I. Bande und stellt dann alle Nachrichten über das Nachleben des Archimedes im späteren Altertum und im Mittelalter, also bei Heron, Pappos und Theon von Alexandria zusammen, namentlich aber bei Eutokios (um 500, wie nunmehr feststeht) und bei Isidoros, dem Baumeister Justinians. Auf die Schule dieses Vertreters der angewandten Mathematik führt H. die Sammlung und Bearbeitung der bis dahin einzeln umgehenden, teilweise schon arg verstümmelten Archimedischen Schriften in der Form, wie sie uns in A und C heute vorliegen, zurück. So haben wir von H. eine vollständige Überlieferungsgeschichte der Werke des Archimedes von dessen Lebzeiten an über das Altertum und Mittelalter hinweg bis zur Gegenwart erhalten. Selbst sein Nachleben bei Römern, Arabern und Syrern ist berücksichtigt.

Den Hauptteil des III. Bandes machen die Kommentare des Eutokios aus, deren griechischer Text sorgfältig nachgeprüft worden ist. Freilich scheidet C hierfür aus, doch ist die alte lateinische Übersetzung B für die neue Ausgabe herangezogen worden. Der handschriftliche Apparat hat dadurch ein etwas anderes Aussehen erhalten, daß an die Stelle der in der 1. Ausgabe führenden Florentiner Hs F (= D in der 2. Ausgabe) der aus DEGH gewonnene Archetypus A getreten ist. Der griechische Wortlaut ist übersichtlicher gegliedert worden; auch bei der vom Herausg. angefertigten lateinischen Übersetzung spürt man vielfach die bessernde Hand. Bereitwillige Helfer haben die ausführlichen Wörterverzeichnisse, die für Archimedes und Eutokios gesondert aufgestellt worden sind — es sind allein 118 Seiten — nach der neuen Ausgabe umgearbeitet. In erneuerter Zuverlässigkeit stehen nunmehr die Werke des Archimedes für die Forschung des Mathematikers und Philologen bereit.

Leipzig. K. Tittel.

---

**Josephus Odenthal**, De formarum *faxo faxim* similium in enuntiatis secundariis condicionalibus positarum usu Plautino. Münsterer Diss. Düsseldorf 1916. 56 S.

Daß die Formen wie *faxo*, *faxim* von Haus aus Konjunktive und Optative des Aorists sind, ist zweifellos. Dasselbe gilt von den Formen auf *-ero*, *-erim*, die von vokalischen Stämmen aus sich ausgebreitet haben: *vidi : viderim* (*-ro*) — *dixi : dixerim* (*-ro*). Nachdem das Perfektum und der Aorist zusammengefallen waren, wurde diese Ableitung auch ursprünglichen Perfekta zu teil: *dedi : dederim* (*-ro*), *feci : fecerim* (*-ro*), *amavi : amaverim* (*-ro*). Es ergibt sich nun die Frage, wann die ursprünglich aoristischen Formen die Bedeutung des coniunctivus perfecti und indicativus futuri exacti angenommen, die ihnen im Schema der späteren Sprache zukommt. Der Verf. untersucht zu diesem Zwecke die konditionalen Nebensätze bei Plautus, in denen er die ursprüngliche aoristische Bedeutung noch überzeugend nachweist.

Sie liegt zunächst im Prohibitivus und Potentialis vor. Trin. 1012 *ne destiteris currere* ist der Zeitstufe nach von *ne desiste currere* nicht verschieden. Asin. 491 *praefiscini hoc nunc dixerim* drückt ebenfalls die Zeitstufe nicht aus. Die Formen auf *-so*, *ero* sind bei Plautus in Hauptsätzen schon in die Bedeutung des futurum I. übergegangen: Rud. 800 *ego tibi faxo rectum acceptum*. Poen. 857 *at tu appone et respice ad me :: fecero*. Asin. 902 *faxo ut scias*. Der Übergang vom Aorist zum Futurum ist also hier nicht mehr zu erkennen. Wie nahe dieser Wandel liegt, lehrt die Tatsache, daß das Lateinische vielfach die erste Person des Konjunktivs als Futurum verwendet. Es ist Spitzfindigkeit und müßige Spielerei, zwischen *credam* coni. praes. und *credam* fut. einen Bedeutungsunterschied zu suchen. Die Sprache unterschied nicht, weil „ich will, daß ich tue" und „ich werde tun" aufs engste sich berühren. Fraglich erscheint, ob die Formen *faxim* u. ä. bei Plautus bereits perfektische Bedeutung haben.

Mil. 624 *si quidem te quicquam quod faxis pudet, nil amas* wird perfektische Bedeutung höchstens aus dem Gedankenzusammenhang abgeleitet. Wie wenig nötig sie ist, zeigt die an sich überflüssige Konjektur von Luchs *quod facias*. Ebenso beurteilt der Verf. mit Recht auch Asin. 770 *si quem alium aspexit, caeca continuo siet* und Asin. 764 *ni in quadriduo abalienarit, tuos arbitratus sit*.

In Nebensätzen ist die ursprüngliche aoristische Bedeutung noch erkennbar, sie findet sich nur in Bedingungssätzen. Bei ihnen ist in der potentialen Ausdrucksweise auch im Hauptsatze auf die Zeitstufe keine Rücksicht genommen. Dasselbe gilt dann auch für den im Nebensatze sich findenden „coni. pf.“: Asin. 603 *ne iste hercle ab ista non pedem discedat, si licessit*. Diese Ausdrucksform findet sich besonders in allgemeinen Sätzen, die keine bestimmte Zeit und Person oder wenigstens keine bestimmte Zeit bezeichnen. In diesem coni. pf. futurische Bedeutung zu finden, ist nicht nötig, da das alte Latein auch bei futurischem Hauptsatz neben dem Futurum im Nebensatz auch den Indikativ oder Konjunktiv des Präsens, bezw. den Optativ kennt, wofür die Gesetzessprache Beispiele bietet.

Sind diese Formen ursprünglich konjunktiver oder optativer Natur? Der Form nach ist *faxo* coni., *faxim* opt. Die potentiale Ausdrucksweise weist sie im Hauptsatz dem Optativ zu. Die „coni. pf.“ ohne perfektische Bedeutung sind zeitstufenlos, ebenso das „fut. II.“ besonders bei Drohungen; z. B. Bacch. 848 *nam neque Bellona mi umquam neque Mars creduat, ni illum exanimalem faxo, si convenero*. Daß dabei weder eine perfektische noch eine futurische Bedeutung zugrunde liegen muß, ergibt sich aus Fällen, wo im Nebensatz das Präsens steht, z. B. Pseud. 1222 *hercle te hau sinam emoriri, ni mi argentum redditur*. Auch bei rein angenommenen Fällen ist von perfektischer Bedeutung nicht die Rede: Amph. 155 *quid faciam, nunc si tresviri me in carcerem compegerint?* Weiter ist bei Fällen unbestimmter Annahme die Zeitstufe unbezeichnet: Stich. 727 *si peccassis, mulam hic retinebo ilico*. Diesen nahe stehen die Fälle, in denen die Annahme nicht sicher ist: Amph. 428 *victus sum, si dixeris*. Wesentlich zahlreicher sind die Formen auf *-sim*, *-rim* als die auf *-so*, *-ro*, aber beide haben als Potentiale aoristische Bedeutung.

Futurische Bedeutung liegt in Hauptsätzen bei den Formen auf *-so*, *-ro* vor. Dasselbe gilt für Nebensätze: Mil. 566 *egone si post hunc diem muttivero .... dato excruciandum me*. Most. 193 *di deaeque omnes me pessumis exemplis interficiant, nisi ego illam anum interfecero*. Die ursprünglichen coni. aor. auf *-so*, *-ro* haben also die Bedeutung des einfachen Futurums angenommen: Cist. 498 *di me perdant, sei illam uxorem duxero*. Bacch. 555 *si non fecero ei male pacto aliquo, me esse dicito ignavissumum*. Vom fut. II kann keine Rede sein. Vom einfachen Futurum unterscheiden sich diese Fälle nur dadurch, daß die in ihnen ausgedrückte Behauptung unsicher ist. Der Ausdruck des Willens tritt zurück, und so wird die ursprünglich konjunktive Form zu indikativer Bedeutung geführt: Amph. 198 *si dixero mendacium, solens meo more fecero;* ebenso auch bei der zweiten Person: Cas. 708 *si effexis hoc, soleas tibi dabo*. Auch hier schimmert die konjunktive Bedeutung noch leise durch, aber der Übergang zur Bedeutung des Ind. fut. lag sehr nahe: Rud. 330 *si videro, exquisivero*. Hier steht die bedingte Ausdrucksweise der temporalen sehr nahe (vgl. *wann: wenn*).

Die Bedeutung des fut. II entwickelt sich daraus, daß die Handlung des Hauptsatzes die des Nebensatzes zur Voraussetzung hat, daß also diese jener zeitlich vorausgeht. Diese Bedeutung hat sich demnach aus dem Satzzusammenhange ergeben. Aus den Nebensätzen ist sie dann auch auf die Hauptsätze übertragen. Diesen Stand der Entwicklung zeigt Pers. 403 *quodsi non dederit atque hic dies praeterierit, ego argentum, ille iusiurandum amiserit*.

Die ursprünglich optativen Formen auf *-sim*, *-rim* haben bei Plautus schon in einigen Fällen im Nebensatze perfektische Bedeutung: Poen. 799 *utinam hinc abierit malam crucem*. Auch in die Nebensätze ist die perfektische Bedeutung eingedrungen beim Ausdruck unbestimmter Aussagen. Bacch. 1103 *atque ego, si alibi plus perdiderim, minus aegra habeam*. Damit ist die spätere Entwicklung angebahnt, die die Formen auf *-so*, *-ro* für das zweite Futurum, die auf *-sim*, *-rim* für den coni. perf. festlegt. Weiter zu untersuchen ist, wann diese ausschließliche Festlegung abgeschlossen ist. Bei Terenz finden sich in der Hauptsache dieselben Verhältnisse wie bei Plautus, nur scheinen die coni. perf. auf *-sim*, *-rim* beträchtlich an Boden gewonnen zu haben.

Prag (z. Zt. Freiberg i. Sa.). Alfred Klotz.

**Enrico Cocchia**, Romanzo e Realtà nella vita e nell' attività letteraria di **Lucio Apuleio**. Catania 1915, Battiato. 396 S. 8. 5 L.

Vielerlei Dinge zwar kommen in dem umfangreichen Buch zur Sprache, denn kaum irgendwo kann es sich der Verf. versagen, selbst an den fernliegendsten gedanklichen Assoziationen ohne weitschweifige Erörterungen vorbeizugehen. Und doch werden uns keine neuen, originellen Bahnen der Untersuchung gewiesen. Was der Verf. bietet, ist nicht viel mehr als eine weitschweifige Geschichte der einzelnen Probleme, die mit des Apuleius Leben und Werk verkettet sind. Dabei zeigt sich Cocchia vor allem in der älteren Literatur bewandert, so daß er uns kaum ein Urteil über Apuleius vorenthält oder erspart, das sich in älteren Werken findet. Wesentlich summarischer ist die neuere Literatur behandelt. So ist, um nur ein Beispiel herauszuheben, an der Stelle, wo der abrupte Anfang der Metamorphosen erklärt werden soll (S. 191 ff.), kein Wort zu finden über die kluge Deutung, die Reitzenstein gegeben hat in seinem Büchlein über das 'Märchen von Amor und Psyche bei Apuleius'.

Demgegenüber mag die Frage erlaubt sein, ob die Wichtigkeit der gesamten Apuleius-Probleme es rechtfertigen könne, daß lediglich mit der Darstellung ihrer Geschichte ein Buch von nahezu 400 Seiten gefüllt werde. Sie hätte wohl der Verf. des Buches selbst verneint, und darum beansprucht er auch in seinem Vorwort, mehr geleistet und die Persönlichkeit und Schriftstellerei des Apuleius in ein neues Licht gestellt zu haben. Es ist also nötig, zu untersuchen, wie sich diese Behauptung des Verf. zu dem wirklichen Inhalt seines Buches verhält. Ich wähle zu diesem Zweck dasjenige Problem, das C. selbst als das grundlegende bezeichnet hat, und mit dessen Entscheidung zugleich alle übrigen Ergebnisse des Buches stehen oder fallen.

Es handelt sich um das Verhältnis der drei antiken Versionen der Eselsabenteuer, von denen wir wissen und deren eine unter dem Namen Lukians, die zweite als Metamorphosen des Apuleius erhalten ist, während die dritte Fassung, nach Photios von einem gewissen Lukios aus Patrai stammend, für uns verloren ist. Die heute sozusagen allgemein angenommene Ansicht geht bekanntlich dahin, daß diese verlorene Fassung die Quelle der beiden erhaltenen Bearbeitungen war.

C. behandelt die Frage in seinem 47 Seiten umfassenden fünften Kapitel, dem er den Titel gibt: 'Die angebliche Quelle der Metamorphosen des Apuleius und der sogenannte Lukios von Patrai', und er kommt schließlich, nachdem er 30 Seiten für das Referat über die verschiedenen bestehenden Meinungen verschwendet hat, ohne eigentliche Widerlegung einer einzigen dieser Ansichten zu dem Resultat, daß keine derselben annehmbar sei. Darum greift er zu einer Behauptung, die Dilthey einmal in einer akademischen Rede andeutete, Apuleius selbst habe seine Metamorphosen zunächst griechisch und hernach lateinisch verfaßt, der von Photios genannte Lukios von Patrai sei gar keine wirkliche Schriftstellerpersönlichkeit gewesen, und die unter seinem Namen gehenden verlorenen Μεταμορφώσεις seien die von Apuleius zuerst in griechischer Sprache geschriebene Version der Eselsabenteuer gewesen. Den Beweis für seine Ansicht ist Dilthey freilich aus guten Gründen schuldig geblieben. Aber C glaubt denselben leisten zu können und gibt uns daher (S. 145—150) folgende Argumentation: Lukios von Patrai, der angebliche Verfasser der griechischen Version, trägt einen „Namen von echt römischer, ja sogar ausschließlich römischer Prägung“. Seine römische Herkunft ist ferner durch die „lukianische“ Epitome bewiesen, wo er selbst aussagt, daß er neben seinem praenomen Lucius noch nomen und cognomen besaß (cap. 55; ἄμφω τὰ λοιπὰ δύο ὀνόματα κοινὰ ἔχομεν). Ferner deutet eine Episode, die sowohl im „lukianischen“ Auszug wie in der lateinischen Fassung des Apuleius erhalten ist, darauf hin, daß der Roman sich im Umkreis der römischen Gesellschaft abspielt. C. meint damit die Szene zwischen dem armen Gärtner und dem brutalen Legionär (Luk. asin. cap. 44 und Ap. met. 9, 39 f.), welche beweisen soll, daß ihr Verfasser „eine lateinische Quelle vor sich hatte oder zum mindesten eine Beschreibung aus dem Umkreis römischen Lebens“. Da nun außerdem, so meint C., die dem Lukios von Patrai zugeteilte Schrift und das Werk des Apuleius den gleichen Titel tragen, und da ferner die Gewohnheit des Apuleius bekannt ist, eadem ordinatius et cohibitius graece et latine conscribere (apolog. cap. 36), so steht nichts im Wege, dem Apuleius die griechische Fassung ebenfalls zuzuschreiben und damit den Lukios von Patrai überhaupt aus der Welt zu schaffen.

Wenn der geneigte Leser in dieser Zusammenwürfelung einiger Beobachtungen, die übrigens nichts weniger als neu sind, keinen zwingenden Beweis finden kann, tut es mir leid.

Ich selbst kann nur gestehen, daß, abgesehen von dem völlig unmethodischen, läppischen Beweisverfahren, die These an sich unhaltbar scheint, so sehr auch C. sich Mühe gibt, die Identität des Apuleius mit Lukios von Patrai zu erweisen, indem er schon auf dem Titel seines Buches den Vornamen Lucius Apuleius — der bekanntlich nur in geringen Hss von junger Hand überliefert wird — durch den Druck hervorhebt.

Schon die Ansicht, die z. B. Schanz in seiner Röm. Literaturgesch.[2] III S. 111 vertritt, es sei Lukios von Patrai, also der Verfasser der griechischen Eselsgeschichte, ein „vornehmer Römer" aus der Römerkolonie von Patras gewesen, scheint mir mehr als gewagt. Mit völliger Sicherheit aber läßt sich gegenüber C. der Beweis führen, daß kein Schriftsteller, dessen Hauptsprache das Latein war und der das Griechische erst als Fremdsprache erlernen mußte, wie dies bei Apuleius der Fall war, gleichzeitig die griechische und lateinische Fassung der Eselsabenteuer redigierte. Denn sonst dürfte es nicht möglich sein, Stellen in der lateinischen Fassung aufzuweisen, die irgendeinen Witz in ganz verderbter Form zeigen, welche Stellen dann nach der „lukianischen" Fassung, die den Witz richtig verstand, das Original treuer bewahrte, vervollständigt werden können. Es ist natürlich hier nicht der Ort, solche Fehler anders als in einer kleinen Auswahl vorzuführen: Luc. as. 8 wird auf einem Wortspiel mit dem Namen Παλαίστρα eine ziemlich bedenkliche Szene begründet und witzig durchgeführt. Apuleius (met. II, 17) bietet die Szene von der 'palaestra amoris' ebenfalls; da aber dort der weibliche Mitspieler Fotis heißt, ist das Wortspiel verdorben, und der Leser steht verdutzt, warum die Liebesszene ganz unvermutet mit einem 'proelium' verglichen wird. Was in der griechischen Fassung ein fein begründeter Witz ist, steht beim Apuleius als ödes Phrasenspiel da. Also hat Apuleius hier den Witz seines griechischen Originals nicht völlig verstanden. Ganz ähnlich hat er den Witz von Luc. as. 6 verdorben, indem er aus den Worten: μακάριος ὅστις ἐνταῦθα ἐνεβάψατο in törichter Weise macht: (met. II, 7: beatus, cui permiseris digitum intingere). Niemals dürfte es möglich sein, derartige Fehler der lateinischen Fassung aufzudecken, wenn wirklich Apuleius zuerst seinen Roman griechisch und nachher erst lateinisch verfaßt hätte; denn er war nicht der Mann, einen einmal gefundenen Witz später selbst zu verwischen und ihm die Pointe zu nehmen. Auch das Verfahren wird nicht annehmbar sein, die mangelhafte Form des Witzes bei Apuleius als die ursprüngliche, und die vollkommene Form bei 'Lukian' als später erst ausgearbeitet zu erklären.

Der Vorstoß Cocchias gegen die herrschende Ansicht über das Verhältnis der drei Versionen der Eselsabenteuer zu einander muß demnach als gescheitert gelten. Ebenso aber auch fast alle übrigen Folgerungen, die er in seinem Buche bringt, da sie nur bei Annahme der soeben zurückgewiesenen These sich halten lassen. Es mag daher genügen, dieselben kurz in ihrem Endergebnis darzustellen, zumal das bereits skizzierte methodische Verfahren des Verf. in allen neun Kapiteln des Buches sich völlig gleichbleibt.

Die griechischen Metamorphosen des Lukios von Patrai, so behauptet also C., sind nichts anderes, als die erste Fassung der Metamorphosen des Lucius Apuleius, die er nach seiner Gewohnheit zunächst in griechischer Sprache verfaßte. Die Form der Metamorphosen stellt einen merklichen Fortschritt dar gegenüber dem rhetorischen Stil der Apologie, ist folglich später als diese entstanden. Da nun ferner — einen Beweis sucht man freilich bei C. vergeblich — Apuleius von dem Gerichtshof in Sabratha von der Anklage wegen Magie nicht freigesprochen, sondern nur mangels Beweisen entlassen wurde, ergibt sich die berechtigte Annahme (!), daß die Metamorphosen betrachtet werden müssen als persönlicher Roman, den Apuleius erfand, um seinen Ruf als frommer, gottesfürchtiger Mensch, den er durch seinen Prozeß verloren hatte, wieder herzustellen. Darum sucht C. natürlich in dem Roman Anspielungen auf das Leben und den Prozeß des Apuleius, und man kann ihm nur das Zeugnis ausstellen, daß er bei seinem Suchen sogar das Gras hat wachsen hören: Die Paraphrase der Szene aus den Met. III, 2 ff., wo Lucius am Fest des Lachens wegen Ermordung der drei Weinschläuche vor Gericht gestellt wird, begleitet C. mit den ernsthaften Worten (S. 263): „Es gibt gewiß niemand, der nicht die Luft des Gerichtshofes von Sabratha spüren würde". Und in der Figur des niederträchtigen Hütejungen, der den armen Esel auf alle erdenkliche Weise quält (Met. VII, 17 ff.), soll Apuleius die „lurida figura dell' accusatore imberbe Pudente" an den Pranger gestellt haben. In der Weise ist es freilich nicht schwer, in jeder beliebigen Geschichte ein

Stück Autobiographie ihres Verfassers zu entdecken.

Das Gesamtresultat von Cocchias Buch ist also durchaus verfehlt, wenn es auch zu einer Anschauung von der Persönlichkeit des Apuleius führt, der man zwar eine gewisse simple Einheitlichkeit nicht absprechen kann, die aber gerade dadurch um so stärker die Tatsache hervortreten läßt, daß der Verf. von gewissen vorgefaßten Ideen ausgehend die tatsächlichen Beobachtungen nach diesen Ideen auswählte oder sie in das Prokrustesbett seiner Vorgefaßtheit legte.

Aber auch in Einzelheiten ist C. nicht glücklicher gewesen: S. 138 ff. sucht er die Photiosstelle (bibl. cod. 129): οἱ δέ γε πρῶτοι αὐτοῦ δύο λόγοι μόνον οὐ μετεγράφησαν Λουκίῳ ἐκ τοῦ Λουκιανοῦ λόγου in neuer Weise zu deuten, indem er sie in Zusammenhang bringt mit den wenige Zeilen später folgenden Worten: εἰς ἕνα τὰ λοιπὰ συναρμόσας λόγον. Nach seiner Meinung beweist dieses τὰ λοιπά, daß μόνον οὐ nicht, wie allgemein angenommen wird, die gewöhnliche Bedeutung haben kann „beinahe, ungefähr". Es müsse vielmehr der Satz den Sinn haben: „Luciano omise di tradurre nell' asino soltanto i primi due libri", wodurch also von dem Verhältnis Lukians zu Lukios gerade das Gegenteil der gewöhnlichen Ansicht ausgesagt wäre. Aber die Argumentation ist völlig verunglückt, indem τὰ λοιπά, wie die Betrachtung des Zusammenhangs zeigt, gar nicht dem μόνον οὐ entgegengesetzt ist, sondern erst einige Zeilen später als Gegensatz zu den Teilen des Werkes steht, die Lukian als dem οἰκεῖος σκόπος seiner Bearbeitung widerstrebend, von der Paraphrase ausschloß. C. hat sich hier einer ganz leichtfertigen Mißhandlung des Textes schuldig gemacht.

Auch ein ästhetisches Urteil unseres Autors mag zur Charakterisierung hier stehen. S. 160 ist zu lesen: „Es ist wohl möglich, daß das Märchen von Amor und Psyche in Griechenland im Lauf des 2. Jahrh. einen ersten Versuch literarischer Bearbeitung erfahren hat. Aber niemand wird leugnen können, daß der Schöpfung des Apuleius das Verdienst zukommt, dem Märchen seine 'forma di arte delicata e perfetta' gegeben zu haben". Zu erklären ist dieses Urteil aus dem Bestreben, das an einer Stelle des Buches als Endzweck ausgesprochen ist, das künstlerische Talent der Römer zu verteidigen gegenüber dem Vorurteil der bloßen Nachahmung der Griechen.

Angesichts der innerlichen großen Mängel des Buches müssen äußerliche Dinge, wie das Fehlen eines Registers und die dichte Druckfehlersaat, zurücktreten.

Zürich. Hans Werner.

---

Max C. P. Schmidt, Kulturhistorische Beiträge zur Kenntnis des griechischen und römischen Altertums. 1. Heft: Zur Entstehung und Terminologie der elementaren Mathematik. 2. verbesserte und stark vermehrte Auflage. Leipzig 1914, Dürr. XVI, 269 S. gr. 8. 5 M.

Derselbe, Altphilologische Beiträge. 2. Heft: Terminologische Studien. 2. verbesserte Auflage. Leipzig 1916, Dürr. 107 S. 8.

Mit unermüdlicher Emsigkeit trägt Schmidt Baustein auf Baustein zu einer Kulturgeschichte des griechischen und römischen Altertums zusammen, in der die reale Seite des Lebens der Alten, namentlich Mathematik, Naturlehre und Technik, mehr berücksichtigt werden soll, als es bisher wohl der Fall gewesen ist. Gegenüber der 1. Auflage (vgl. F. Rudio in dieser Wochenschrift 1907, Sp. 202 ff.) hat er die 2. dadurch beträchtlich vermehrt, daß er die gegenwärtig üblichen Fachausdrücke der Elementarmathematik möglichst vollzählig zusammenstellt und je nach ihrer Herkunft aus dem Griechischen, Lateinischen, Deutschen oder einer anderen neuzeitlichen Sprache ordnet, ihre Entstehung durch Ableitung oder Zusammensetzung untersucht und die Grundbedeutung erläutert. Sein Verfahren, über die Entwicklung der ältesten Elementarmathematik vor Eukleides den ursprünglichen Wortsinn der Kunstausdrücke zu befragen, ist zweifellos richtig, und der von ihm im Vorwort zur 2. Auflage ausgesprochene Grundsatz, durch Vereinigung von sprachlichen und sachlichen Studien, von philosophischen und mathematischen Forschungen das Dunkel zu lichten, das über diesem Gebiete lagert, wird an sich wohl von jedem gebilligt werden, der einen Fortschritt der Wissenschaft wünscht. Das sei gegenüber den Zweifeln, die Sch. im Vorwort äußert, ausdrücklich betont. Allein gegen die Ausführung im einzelnen steigen bei genauerer Nachprüfung zahlreiche Bedenken auf: von anderen Wunderlichkeiten abgesehen (vgl. die Besprechung des 2. Heftes in dieser Wochenschr. 1913 Sp. 1131), finden sich in dem Buche nicht wenig unbewiesene Behauptungen und Einfälle, zu denen ein Fragezeichen gesetzt werden muß. So heißt es S. 7 über den „Punkt": „*Punctum* kommt von *pungere* und heißt ‚Gestochenes, Stich'. Die älteste Verwendung scheint der Ausdruck

bei den Wassserleitungen und bei den Wahlabstimmungen gefunden zu haben." Das ist gewiß nicht die älteste Verwendung; *punctum* heißt wie στιγμή einfach der Stich, der entsteht, wenn man mit einem spitzen Eisen in Holz, Stein oder Leder sticht oder mit einem Griffel in Wachs bohrt. Dieses „Loch", das zunächst der Handwerker, etwa der Zimmermann, der Steinmetz, der Schuhmacher stach, wurde dann auch in der Schrift, bei Zeichnungen und schließlich als besonderer Begriff in der Geometrie verwendet. Die übertragenen Bedeutungen „Zapfstelle" bei Wasserleitungen und „Stimme", wie etwa an der Stelle des Horaz *omne tulit punctum* ist vielmehr an das Ende der Bedeutungsentwicklung zu setzen.

Nun hat freilich Sch. in den umfangreichen Anmerkungen, durch Abdruck der einschlägigen Texte und durch Übersetzung und Erläuterung derselben die Möglichkeit zur Nachprüfung gewährt. Mit noch breiterer Ausführlichkeit legt er zu den Fachausdrücken ὑποτείνουσα (Hypotenuse im rechtwinkligen Dreieck), *summa* (Summe bei einer Addition) und ὑπάτη (tiefster Ton des Saitenspiels) das Material im 2. Hefte der oben angeführten Altphilologischen Beiträge vor, die in andrer Form in die 2. Auflage der Kulturhistorischen Beiträge aufgenommen worden sind und deshalb einer besonderen Besprechung nicht bedürfen. Aber trotz dieses wissenschaftlichen Anstrichs werden die Ergebnisse nicht methodisch gewonnen, und seine Schlüsse haben deshalb wenig bündige Beweiskraft. So bekennt Ref., daß er von der Richtigkeit der von Sch. vorgetragenen Deutung des Wortes Hypotenuse als „einer von unten nach oben gespannten Saite" (nach dem Vorbild ägyptischer Harfen) trotz der weit ausholenden Erörterung nicht im geringsten überzeugt ist: die von Sch. zusammengetragenen dreißig Originalstellen beweisen dem Ref. nur, daß im Gegensatz zu Sch. dieser Fachausdruck bedeutet: die den rechten Winkel unterspannende Seite des Dreiecks, gleichwie die Sehne im Kreisbogen heißt: die den Bogen unterspannende Seite; vgl. Ptolemaios Synt. I S. 34, 13 Heiberg [2] ἡ τοῦ δεκαγώνου πλευρὰ ὑποτείνουσα περιφέρειαν.

Im übrigen soll nicht verkannt werden, daß die 2. Auflage, entsprechend den Ergebnissen neuerer Untersuchungen der Fachgenossen, vielfach umgearbeitet, erweitert und verbessert worden ist. Neu aufgenommen ist zum Beispiel eine Erklärung des Wortes Kathete. Daß diese ihren Namen von dem „hinabgelassenen" Bleilot des Baumeisters hat, daß die Peripherie ursprünglich die „Herumführungslinie" ist, die durch Zirkelschnur oder festen Zirkel entsteht, wird niemand bestreiten. Weniger Beifall wird Sch. mit seiner Behauptung finden, Peripherie sei „in seinem etymologischen Bestande das letzte winzige Überbleibsel der alten pythagoreischen Lehre von den regelmäßigen Kreisbahnen der Planeten". Immerhin kann sein Sammelwerk, das zahllose Einzelheiten enthält und die einschlägigen Stellen bequem überschauen läßt, als ein nützliches, wenn auch nur mit Vorsicht benutzbares Lese- und Nachschlagebuch bezeichnet werden, in dem man in vielen sprachlichen und sachlichen Fragen über Realien Auskunft erhält, die man in anderen Büchern vergebens sucht.

Leipzig. K. Tittel.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Museum.** XXIV, 10.

(225) Homer, Odyssee hrsg. v. N. Wecklein. I. Teil: Text; 1. Hälfte: Gesang 1—12 (Bamberg). Abschließendes Urteil nicht möglich, so lange der Kommentar überhaupt noch nicht und der Text nur zur Hälfte erschienen ist. Grundsätze für die Textgestaltung Sitzungsber. d. Münch. Ak. d. Wiss. 1908 u. 1915. Einzelne Ausstellungen, bes. manche unnötige und unwahrscheinliche Konjekturen. *Matthée Valeton.* — (226) Aeschyli tragoediae, ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff. Editio minor (Berlin). Es spricht für sich selbst, daß auf die große Ausgabe des Äschylus von Wilamowitz (Z. f. d. öst. Gymn. LXVII) eine editio minor gefolgt ist. Da es Menschen gibt, die „ihren" Äschylus im Reisekoffer mitnehmen, ist sicherlich diese kleine mit Weidmanns guten Lettern gedruckte Ausgabe dazu ausnehmend geeignet. *K. Kuiper.* — J. Geffcken, Griechische Epigramme (Heidelberg). Zusammenstellung der Epigramme vom 7. Jahrh. vor bis 5. Jahrh. n. Chr. Lektüre des Buches ein großer Genuß. *P. Groenboom.* — (228) Griechische Texte aus Ägypten, hrsg. v. P. M. Meyer. 1. Papyri des neutestamentlichen Seminars der Universität Berlin. 2. Ostraka der Sammlung Deissmann (Berlin). Trotz der Schwierigkeiten, die der Druck infolge des Krieges zu erleiden hatte, ist das Werk vortrefflich ausgeführt. *D. C. Hesseling.* — (229) P. Lunderstedt, De C. Maecenatis Fragmentis (Leipzig). Die Gründlichkeit und Gelehrsamkeit des Verfassers nötigt Achtung ab. Auf dem Gebiet der Kritik ist er konservativ und verteidigt auf glückliche Weise die Lesung der Hss gegen Emendationssucht. Widerspruch gegen die Auffassung einzelner Stellen. Man wünschte das Werk 50 Seiten kürzer. *J. W. Bierma.* — (231) Max Walleser, Prajña Pāramitā (Göttingen). Arbeitskraft verdient Bewunderung; gibt zu viel Bibliographie und zu

**wenig Erläuterung. Einige Ausstellungen. Übersetzung des Textes zuverlässig. Widerspruch gegen die Auffassung mancher Stellen soll anderswo erfolgen. Falsch wird upāsaka durch Laienbruder übersetzt.** *B. Faddegon.*

**Sokrates.** V, 7/8.

(305) **L. Weniger**, Losorakel bei Griechen und Römern. I. Die Worte ἀνεῖλεν ἡ Πυθία weisen auf das Losorakel in Delphi hin; ebenso gab es Losorakel in Dodona und Olympia. Die Lose waren kleine Platten aus Ton oder Erz, vor allem aber Stäbchen aus Holz, als Gerät diente namentlich der Dreifuß. Ein solches Losorakel fand noch im 6. Jahrh. in Delphi statt, als Aleuas zum König der Thessaler bestellt wurde. Der erste Tempel hier war eine Lorbeerhütte, die auf den alten mit der Erdgottheit zusammenhängenden Haindienst deutet. So wurde auch der Dreifuß der Orakelsitz der Pythia. II. Auf den zweiten delphischen Tempel aus Wachs und Federn weist die Tätigkeit von drei Flügelgestalten, den Thrien (θριαί, Blätter-ψῆφοι), Nymphen den Nornen vergleichbar. III. Die Thriobolie führt auf die Verwendung der 'Würfel', der Astragale, wie sie im achäischen Bura und anderwärts üblich war, wobei eine Spruchliste (Pinax) verwendet wurde. Bekannt sind solche Orakelanstalten in Phrygien, Pamphylien und Lydien aus dem 2. Jahrh. n. Chr. IV. In Italien ist ein ähnliches Verfahren, auf Grund des Zahlenwertes die Gotteskunde zu ermitteln, für Patavium bezeugt, wo Tiberius das Orakel befragte. Am meisten blühte der Betrieb des Losorakels in Mittelitalien, in Latium, im angrenzenden Gebiete von Etrurien und Umbrien und bei den Sabinern. Die bedeutendsten Fortunenheiligtümer waren die von Praeneste und Antium. V. Das 'Mädchen von Antium', das möglicherweise ein Knabe ist und dessen Erscheinung überdies auf priesterlichen Dienst hinweisen könnte, bekundet wenigstens, daß der große Gottesdienst in der volskischen Seestadt anregend weiter gewirkt hat. — (323) Th. Lenschau, Krieg und Schule, Einheitsschule, Weibliche Dienstpflicht und Umwandlung der höheren Schulen (Berlin). 'Trefflich geschriebenes Heftchen'. — (324) O. Metzger-Hoesch, Die Fortbildungsfrage im höheren Lehramt (Leipzig). 'Schriftstellerisch nicht sonderlich hochstehendes Buch, aber oft herzerquickend'. — (325) A. Heusler, Deutscher und antiker Vers (Straßburg i. E.). 'Ungewöhnlich gut sich lesendes Buch'. Dazu Bemerkungen des Ref.: Der sapphische Elfer ist ein vollgültiger katalektischer, choriambobakcheischer Trimeter von 6 Hebungen. Es gibt keine einfach-daktylischen, trochäischen, iambischen 'Takte'. Auch der griechische Daktylus ist dreiteilig zu empfinden'. *O. S.* — (329) W. Stern, Jugendkunde als Kulturforderung (Leipzig) u. Ed. Spranger, Begabung und Studium (Leipzig) u. W. Rathenau, Von kommenden Dingen (Berlin) über 'den Aufstieg der Begabten', besprochen von *O. S.* — (372) F. Preisigke, Fachwörter des öffentlichen Verwaltungsdienstes Ägyptens in den griechischen Papyrusurkunden der ptolomäisch-römischen Zeit (Göttingen). 'Auch allen denen, die in der Papyruskunde heimisch sind, eine Hilfe von großem Werte'. *P. Viereck.* — H. Bartlett van Hoesen, Roman Cursiv Writing (London). Besprochen von *P. Viereck.* — (373) Aus der Werkstatt des Hörsaals. Papyrusstudien und andere Beiträge (Innsbruck). 'Aufsätze, die von der mannigfaltigen wissenschaftlichen Arbeit im Innsbrucker Philologenklub Zeugnis ablegen'. *P. Viereck.* — (375) K. Beth, Religion und Magie bei den Naturvölkern (Leipzig). 'Führt gut in die Probleme ein, und auch die eigenen Darlegungen des Verf. sind interessant und beachtenswert'. *E. Samter.* — (380) W. H. Roscher, Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie. 70. u. 71. Lief. (Leipzig). Angezeigt v. *E. Samter.* — (381) F. Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. 2. A. (Leipzig). 'Bedarf keiner weiteren Empfehlung'. *E. Samter.* — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin. (161) **A. Kurfefs**, Ciceros Briefe 1907—14 (Fortsetzung).

**Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien.** LXVIII, 1. 2.

(1) **F. Boll**, Zur homerischen Presbeia. Die vielumstrittenen Duale dieses Gesanges v. 182 erklären sich als Nachahmung von A 327, wie überhaupt kein Buch so unmittelbar an A anknüpft als eben die Presbeia. — (6) **E. Wellesz**, Die Erforschung des byzantinischen Hymnengesanges. Auf einen geschichtlichen Überblick über die Forschungen auf diesem Gebiete (Pitra, Christ, Krumbacher) folgt eine Darstellung der Entwicklung der Wechselchöre im Orient, ihr Eindringen nach dem Westen, die Entwicklung der Notation und die Praxis des Musikunterrichtes nach Nik. Mesarites. — (53) K. Brugmann und Chr. Bartholomae, Grundriß der indogermanischen Sprach- und Altertumskunde. 1. W. Streitberg, Geschichte der indog. Sprachwissenschaft II 1 (Straßburg). 'Dieser prächtige, inhaltsreiche und anregende Band läßt erwarten, daß die deutsche Wissenschaft in diesem Werke der Welt wieder ein Geschenk darreicht, für das auch alle anderen Nationen werden dankbar sein müssen'. *M. Lambertz.* — (59) Papiri Greci e Latini III (Florenz). 'Ein Miszellenband wie I, enthaltend sowohl literarische als auch namentlich nichtliterarische Stücke'. *K. Wessely.* — (63) J. Tolkiehn, Philologische Streifzüge (Leipzig). 'Eine kleine, aber inhaltsreiche und nach mehr als einer Seite hin anregend wirkende Schrift'. *J. Mesk.* — (65) Ciceronis orationum scholiastae II ed. Th. Stangl (Leipzig). 'Die Gesamtsausgabe der Scholien zu Ciceros Reden ist uns hiermit von kundiger Hand beschert worden'. *J. Endt.* — (66) P. Th. Mayr, Studien zu dem Paschale Carmen des christlichen Dichters Sedulius (Augsburg). 'Eine fleißige, gewissenhafte Arbeit, wenn auch die Resultate nicht gerade viel Neues bieten'. *A. Lutz.* — (95) J. Tominšek, Die geschichtliche Aufklärung und

die Läuterung der klassischen Schullektüre. 'Einzelne Stellen zu beseitigen, die gerade etwas Natürliches auch natürlich nennen, ist eine Unaufrichtigkeit'. — (105) V. Bulhart, Zur Läuterung der altklassischen Schullektüre. 'Offene, natürliche Behandlung der in Frage stehenden Stellen ist besser als ihre Unterdrückung'. — (121) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Reden aus der Kriegszeit. 5. H. (Berlin). 'Die Reden zeigen fast durchwegs die hohe Auffassung und die Macht des Wortes, die wir an dem hochstehenden Redner bewundern'. *A. v. Scheindler.* — (125) H. Spieß, Menschenart und Heldentum in Homers Ilias (Paderborn). 'Das Buch füllt zwar kein dringendes Bedürfnis aus, reiht sich aber den besten ähnlichen Inhalts würdig an'. *G. Vogrinz.* — (126) M. Wiesenthal, Wörterbuch zu Xenophons Anabasis (Leipzig). 'Das Buch ist in der Anlage, aber auch in der Ausführung gut'. *V. Bulhart.* — (128) V. Jäggi, Lateinische Schulgrammatik (Schwyz). 'Ein sehr brauchbarer Lehrbehelf, hauptsächlich wegen seiner löblichen Übersichtlichkeit'. *J. Dorsch.* — (136) K. Vik, Vom Atelier des Brygos (Pr. Prag-N.). 'Die Arbeit verdient volle Beachtung seitens aller Freunde griechischer Kunst'. *J. Oehler.* — (136) J. Hopfner, Das keltische Ara in Flußnamen (Pr. Feldkirch). 'Nicht in jedem Fall ist -ara in Flußnamen als selbständiges Wort in Anspruch zu nehmen'. *J. Pokorny.*

---

Literarisches Zentralblatt. No. 43. 44.

(1031) M. Grabmann, Forschungen über die lateinischen Aristoteles-Übersetzungen des XIII. Jahrhunderts (Münster i. W.). 'Ein Werk, dem uneingeschränkte Anerkennung gebührt'. *P. Petersen.* — (1039) W. Geiger, Pāli. Literatur und Sprache (Straßburg). I. — (1044) K. Haase, Der weibliche Typus als Problem der wissenschaftlichen Pädagogik (Borna). 'Die kritische Vorsicht verdient Anerkennung'. *K.*

(1053) R. Schumacher, Der Alexandriner Apollos (Kempten). 'Nichts Neues, aber eine gute Zusammenstellung dessen, was über Apollos vermutet worden ist, enthaltendes Schriftchen'. *G. H—e.* — (1063) W. Geiger, Pāli. Literatur und Sprache (Straßburg). II. — (1066) E. Schopen, Die Familie im Verfassungsleben der indogermanischen Centum-Völker (Bonn). Besprochen von *S. Feist.* — (1067) A. Buchenau, Die deutsche Schule der Zukunft (Berlin). 'Aus dem Vollen geschöpft'. *H. Schnell.*

---

## Mitteilungen.

### Hesiods Weltbild und zu seinen neuen Bruchstücken.

Die Erklärer der Theogonie sind sich nicht einig darüber, welches Bild dem Dichter vorschwebte, wenn er in der Beschreibung des Tartaros (726 ff.) dessen Hals erwähnt: ἀμφὶ δέ μιν νὺξ Τριστοιχεὶ κέχυται περὶ δειρήν. Meist haben sie wie Schömann, Hesiod. Theogonie S. 232, dem sich Preller-Robert, Griech. Mythol. I S. 61 anschließt, daran gedacht, daß δειρή auch vom Berge (δειράς) gesagt wird, also an einen Vergleich des Tartaros mit einem Gebirge. Dementsprechend übersetzt Peppmüller die Worte mit: „rings um den Gipfel Dreifaches Dunkel gelagert". Aber dem steht entschieden entgegen, daß der tiefe Abgrund des Tartaros einem Berge unmöglich gleichgesetzt werden kann. Man wird besser auf die alte u. a. von Guyet und Voß in ihren Übersetzungen befolgte Deutung zurückgreifen, daß δειρή der Hals ist, durch welchen man in die Höhlung des Tartaros gelangt. Ähnlich faßt das Wort auch der Scholiast auf, wenn er es als τὸ ἄκρον καὶ ἀνώτατον μέρος erklärt. Der mächtige Hohlraum wird also, wie der neueste Erklärer der Theogonie, W. Aly, richtig gesehen hat, als ein Faß gedacht und sein Eingang mit dessen Hals verglichen. Das Bild liegt ja dem Erzähler der Pandorasage an und für sich nahe und wird uns durch die zahlreichen erhaltenen z. B. in Hissarlik gefundenen großen Vorratsgefäße aus Ton[1]), sowie die Abbildungen von Sagen, wie denen von Herakles bei Pholos und Herakles mit dem Erymanthischen Eber, wo sich Eurystheus in den kellerartig im Boden steckenden Pithos verkriecht, veranschaulicht. Und wenn auch δειρή sich sprachlich in der Bedeutung als Hals eines Gefäßes meines Wissens nicht nachweisen läßt (γάστρη des Kessels eines Dreifußes bei Homer Σ 348, ϑ 437), so treten da ergänzend ein die vielen griechischen 'Gesichtsurnen', die zum Teil wie die wieder in Hissarlik gefundenen recht alt sind und die Nachbildung des menschlichen Körpers in plastischer Andeutung von Kopf, Hals und Armen erkennen lassen[2]).

Aber das Bild von dem ungeheuren kellerähnlichen Erzfaß (726) führt der Dichter noch weiter aus. Oberhalb des Halses wird nicht der Deckel erwähnt, den namentlich die Vasenbilder mit Darstellungen des Abenteuers des Herakles bei Pholos deutlich zeigen (s. z. B. Gerhard, Auserl. griech. Vasenbilder II Taf. 119/120). Da befindet sich etwas anderes: ὕπερθεν Γῆς ῥίζαι πεφύασι καὶ ἀτρυγέτοιο θαλάσσης, vgl. 736 ff., 807 ff. Die Wurzeln der Erde und des Meeres, nach 737 auch des Himmels gehen also von dem gewaltigen Pithos aus, d. h. die sichtbare Oberwelt erhebt sich über ihm und wächst aus ihm heraus wie Pflanzen aus einem Topfe. Gerade wieder die älteste griechische Kunst kennt ähnliche Bilder wie an einem Silberbecher aus Mykene, auf dem die Darstellungen am Rande in Goldplättchen eingelegt sind und für die schon U. Köhler auf verwandte ägyptische Denkmäler hingewiesen hat (Athen. Mitteilung. VIII [1883] Taf. I S. 1 ff.). Jetzt wird auch klar, was unter dem χάλκεον ἕρκος zu verstehen ist, das sich um den

---

1) W. Dörpfeld, Troja u. Ilion S. 184 Beilage 27, S. 192 Beilage 28, Perrot et Chipiez, l'histoire de l'art dans l'antiquité VI S. 209 Fig. 57.

2) Ebd. S. 256 Beilage 33.

Tartaros herumzieht, nichts anderes als die Erzwand des Gefäßes selbst. Die unendliche Größe des Tartaros ist für Hesiod noch ein zu abstrakter Begriff, als daß er ihn anders als durch die Bilder von dem neun Tage und Nächte fallenden ehernen Ambos auszudrücken vermöchte (722 ff.) und dem ein ganzes Jahr währenden Weg durch den ungeheuren klaffenden Hohlraum (χάσμα 740 ff.). Wie nun in dem Tartaros die Titanen, Giganten und andere der höheren Weltordnung feindliche Mächte eingeschlossen sind, so fesseln nach der Ilias (E 385 ff.) die Söhne des Aloeus den Ares χαλκέῳ ἐν κεράμῳ (ebenda auch κρατερός oder χαλεπὸς δεσμός benannt). Unserem Gefühl erscheint dies Gefängnis zunächst recht eigentümlich. Aber man braucht nur zu bedenken, wie nahe Ares als Kriegs- und Todesgott jenen verderbenbringenden Gestalten in der Unterwelt steht und sich der weitverbreiteten Sagen von dem gefesselten Tode zu erinnern, um einzusehen, daß auch hier ein Bild vorliegt. Der χάλκεος κέραμος ist deutlich für den Tartaros mit seinem χάλκεον ἕρκος eingesetzt.

Im Anschluß hieran gebe ich einige Bemerkungen zu den neuen Bruchstücken des Hesiodischen Kataloges (Oxyrhynchus Papyri XI ed. by Grenfell and Hunt, S. 44 ff.). Fragm. 1358 I col. 1, 8 ff. ergänzen die Herausgeber Αὐτὰρ ἐπεὶ οὕτω τ]ῆλε τανισφύρῳ Εὐρωπείῃ Μίχθη ῥ' ἐν φιλότητι] πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε. In τῆλε ist außer dem τ auch das η unsicher, und statt λ hat vielleicht α, δ oder μ dagestanden. Namentlich widerspricht aber τῆλε der sonstigen Überlieferung. Denn nach Antimachos bei Stephanos von Byzanz u. Τευμησσός gewinnt Zeus die Liebe der Europe in Teumessos, nach Apollodor III 1, 1, 3 auf Kreta, nach Plinius n. h. XII 11 auf Kypros, also stets in Griechenland. Demnach wird auch Hesiod in der vorhergehenden Erzählung die Örtlichkeit genannt haben, und hier ist τῇδε einzusetzen. Den ganzen Vers ergänze ich: Αὐτὰρ ἐπειδὴ τ]ῇδε τανισφύρῳ Εὐρωπείῃ. — Ebd. 16 ff. ist von Sarpedon die Rede. Die Herausgeber schreiben Ἤτοι ὁ μὲν Λυκίης εὐρ]είης ἶφι ἄνασσε .............. πό]λεις εὖ ναιεταώσας. In die Lücke wird wegen ἶφι einzufügen sein Καὶ πολλὰς ἐδάμασσε. — Ebd. col. 2, 26 ff. weisen die Versanfänge auf eine Ankunft und Aufnahme in einem vornehmen Hause hin, etwa Ἐλθ[όντ' ἐξ ἀπίης γαίης ....., Ἔνδ[οθι ἐν μεγάροισιν ...... und (29) Εἰς θρ[όνον εἷσεν ἄγων oder ἄγουσα. — Ebd. 2 col. 1, 9 ff. wird die Flucht der Harpyien vor den Boreaden beschrieben. Gilb. Murray hat wohl richtig erkannt, daß nach den Pygmäen, zu welchen sie u. a. gelangen, das Volk der Träume erwähnt war. Nur dürfen neben den Däumlingen nicht ihre feindlichen Nachbarn, die Kraniche, fehlen. Ich ergänze sie in der Lücke zwischen Vers 9 und 10 Πυγ[μαίων γεράνων τε Φῦλον ἀπε]ιρεσίων. Hesiod faßte übrigens die Pygmäen ähnlich wie die Ilias und die Françoisvase auf. Denn weiter unten (18) nennt er sie ἀμενηνοί. Ihre Schilderung in der von Strabon dem Homer zugeschriebenen Geranomachie veranschaulicht wohl am besten ein Vergleich der Bilder dieser und ähnlicher alter Vasen[3]) mit den Kampfszenen der Batrachomachie. — Fragm. 1359 I col. 1, 18 vermuten die Herausgeber ἔβ]η κατόπισθεν. Man kann auch noch das folgende ε zu ἐ[κείνου ergänzen. Damit ist Telephos gemeint, von dessen hier erwähnten Kämpfen wir bisher meist nur aus späteren Quellen wußten.

Königsberg i. Pr. Otto Roßbach.

[3]) Zuletzt gesammelt von O. Waser in Roschers Lexikon der Mythologie III S. 3291 ff. Die späteren Bildwerke (ebd.) geben statt der anfangs wohlgebildeten Zwerge mit Hirtenwaffen kleine, dickbäuchige und großköpfige Gestalten mit Lanzen, Schwertern und Schilden, auch mit Keulen und Bogen.

## Zu Lykophron Alexandra 794.

In A. Hartmanns sehr ertragreichen Untersuchungen über die Sagen vom Tod des Odysseus (München 1917) S. 148 f. wird bei Behandlung der Lykophronstelle über Odysseus (v. 789 ff.) einiger Zweifel über die Bedeutung der Metapher κόραξ gelassen. Weshalb heißt Odysseus κόραξ in den Versen:

σῦφαρ θανεῖται, πόντιον φυγὼν σκέπας
κόραξ σὺν ὅπλοις Νηρίτων δρυμῶν πέλας?

Die vom Scholiasten vorgetragene Deutung auf das hohe Alter des Odysseus lehnt Hartmann ab, weil diese Eigenschaft schon mit σῦφαρ bezeichnet sei. Dieser Grund ist aber doch vielleicht nicht ganz zureichend. Denn in der Antithese verbunden mit ἐν ὅπλοις, also in einer neuen Beziehung, darf doch auch nach σῦφαρ das Alter noch einmal erwähnt werden, und gerade die Antithese des bewaffneten Greises ist ja den Alten durch Gestalten wie den homerischen Nestor, Laertes (ω 498 f.), den euripideischen Iolaos der Herakliden vertraut. Findet man aber diese Erklärung nicht voll befriedigend, so bietet sich noch ein anderer Weg. In die Metapher κόραξ kann auch die Feindschaft zwischen Vater und Sohn hineingeheimnist sein, also eine Anspielung auf das Verhältnis Odysseus-Telegonos. Daß die Raben sich mit ihren Jungen schlecht vertragen, ist ein Zug, der von der antiken Naturwissenschaft beobachtet, von der Philologie unter den ätiologischen Erklärungen des Sprichworts κακοῦ κόρακος κακὸν ᾠόν mitgeführt wird (Stellen bei Gossen, Realenzykl. u. d. W. Rabe S. 20, 63 ff.); genitores suboli loco cedunt sagt Plin. nat. hist. X 31 von den Raben, und Aelianus nat. an. II 43 ὁ κόραξ ἤδη γέρων ὅταν μὴ δύνηται τρέφειν τοὺς νεοττούς, ἑαυτὸν αὐτοῖς προτείνει τροφήν· οἱ δὲ ἐσθίουσι τὸν πατέρα; die Stelle ist in Apostolios' Sammlung (Paroemigr. Gr. II p. 467, 8 ff.) aufgenommen. Der alte Rabe ist seinem vatermörderischen Jungen gegenüber ἄνοπλος; dagegen Odysseus, der auszieht, den Ithaka verwüstenden Telegonos zu bekämpfen, ein Rabe σὺν ὅπλοις. Aber auch an üble Behandlung des Jungen durch den Alten

kann bei der κόραξ-Metapher Lykophrons gedacht sein. Denn nach Aristot. hist. an. IX 31 p. 618 b 10 ff. (οἱ κόρακες) τοὺς ἑαυτῶν νεοττούς, ὅταν οἷοί τ' ὦσιν ἤδη πέτεσθαι, τὸ μὲν πρῶτον ἐκβάλλουσιν, ὕστερον δὲ καὶ ἐκ τοῦ τόπου ἐκδιώκουσιν (vgl. ebd. VI 6 p. 563 b 2). Wenn Lykophron daran denkt, so müßte er die sonst erst im Troiaroman für uns bezeugte Version gekannt haben, der zufolge Odysseus, durch ein Orakel, das ihn vor seinem Sohn warnte, oder einen Traum ängstlich geworden, den Telemachos auswies (Hartmann S. 171. 174. 178 die Stellen). In Sophokles' Νίπτρα fand sich die Version nicht — ob in dem Ὀδυσσεὺς τραυματίας, den Aristoteles poët. 14 p. 1453 b 32 erwähnt (s. Hartmann 128 ff.)?

Die von Hartmann vorgeschlagene Änderung σκάφος für σκέπας v. 793 empfiehlt sich ihrer χυριολεξία wegen bei einem Rätseldichter wie Lykophron nicht. Es dürfte ein Oxymoron vorliegen: πόντιον σκέπας ist das Meer selbst, das dem Odysseus bei allen Unbilden doch ein „Schutz“ gewesen war im Vergleich mit dem Festland, das ihm den Tod wirklich bringt.

Tübingen. W. Schmid.

## Studien zu Ammianus Marcellinus.

(Schluß aus No. 47.)

### II. Die jungen Handschriften[19]).

Da der c. Vat.-Fuldensis an Alter und Güte alle anderen erhaltenen Hss übertrifft, so wurden seine Lesarten bei der Gestaltung des Textes allen anderen vorgezogen seit der Ausgabe von Eyssenhardt.

L. Traube (Mél. Boissier 443) formuliert das Urteil dahin, „daß außer dem Vaticanus und den Marburger Fragmenten keine einzige (Hs) selbständigen Wert hat“.

Aber außer den drei hessischen Hss von Hersfeld, Lorsch und Fulda gibt es in Frankreich und Italien noch andere (s. N. Jahrb. f. kl. Phil. 1871, 829 und 848), die alle jung sind (nicht älter als das 15. Jahrh.), die von den früheren Herausgebern entweder zugrunde gelegt oder doch gelegentlich benutzt sind, die aber, seit man die Überlegenheit des Vat.-Fuldensis richtig erkannte, nicht mehr verwertet wurden, weil man sie für Abschriften des Fuldensis hielt. Das war allerdings ein Irrtum. In einem kleinen Aufsatz über die Ammianhandschrift des Accursius (Hermes VII 168—70) machte ich auf eine Reihe von Lesarten aufmerksam, in denen die wichtigsten Ausgaben Ammians, die beide eine besondere Hs zugrunde gelegt haben: die des Gelenius (G) und des Accursius (A) unter sich übereinstimmen gegen den c. Vat.-Fuldensis, also von ihm unabhängig sein müssen. Diese Übereinstimmungen und Widersprüche erklärte Mommsen (Hermes VII 171—75) durch persönliche Beziehungen des Gelenius und Accursius; der letztere habe vielleicht eine unfertige Abschrift des Hersfeldensis mit Konjekturen des Gelenius benutzen können. Was Mommsen den Philologen der Renaissance zuschrieb, brachte Rühl (Rh. Mus. XXXVIII 337—39) mit den Mönchen des Mittelalters in Verbindung; er meint, der cod. des Accursius sei entweder aus dem Vat.-Fuldensis (oder einer nahe verwandten Hs) abgeschrieben, den aber ein mittelalterlicher Leser aus dem c. Hersfeldensis (oder einem ähnlichen) verbessert habe. Mit diesen Hss des Gelenius und Accursius, die uns verloren sind, stimmen aber auch noch einige der erhaltenen überein, die dadurch also an Wichtigkeit gewinnen, namentlich der c. Vat. 2969, vollendet in Rom am 4. Juli 1445. Diese Lesarten, die man früher nicht richtig bewertet hatte, gewinnen eine ganz andere Bedeutung, wenn sie auf die Hss von Hersfeld und von Lorsch zurückgehen, die entweder ebenso alt oder wegen der semiunzialen Schrift 2—3 Jahrhunderte älter sind als der c. Vat.-Fuldensis.

Man hätte also denken können, daß eine neue Vergleichung dieser jungen Hss, wie sie Clark für seine große Ammianausgabe veranstaltete, einen reichen Ertrag für die Herstellung des Textes geben werde; das war aber nicht der Fall. H. Peter Wochenschr. 1904, 1577) sagt von der damals erwarteten Clarkschen Ausgabe: „Ob sie dem Text des Ammianus eine wesentliche, von Gardthausen abweichende Gestalt geben wird, erscheint mir zweifelhaft“. Diese Vermutung hat sich vollständig bestätigt; denn die eigentliche Grundlage beider Ausgaben mußte immer der Text des Vat.-Fuldensis bleiben; und das Wichtigste, was wir aus den Renaissance-Hss hätten lernen können, wußten wir bereits; denn diese Handschriftenklasse war immer bekannt und, ehe man einen wissenschaftlichen Stammbaum der Hss aufstellte, sogar reichlicher benutzt als der c. Vat.-Fuldensis. Diesen jungen Hss hatte man nicht nur einzelne Lesarten entlehnt, sondern ganze Ausgaben auf ihnen aufgebaut. Die Spuren jener jungen Hss sind allerdings bei der späteren Überschätzung des Vat.-Fuldensis in den Ausgaben des 19. Jahrh. zum Teil verwischt, aber ihre guten Lesarten haben doch immer ihre Geltung behalten. Clark hat diese Hss wenigstens teilweise neu verglichen und gibt das Resultat in seinem umfangreichen kritischen Apparat; aber fast in allen wichtigen Fällen muß er den Siglen der jungen Hss auch die der alten gedruckten Ausgaben hinzufügen, durch die wir die Lesart bereits kannten. Wo das aber nicht der Fall ist, können wir doch nicht stets auf die gute handschriftliche Überlieferung schließen, denn manche dieser Varianten der jungen Klasse sind sicher nichts als Konjekturen der Leser oder Schreiber, welche das Überlieferte mit demselben Recht und derselben Freiheit geändert haben, wie wir heutzutage. Was Clark bloß auf die Renaissancehss gestützt in den Text aufgenommen hat, ist ver-

[19]) s. N. Jahrb. f. kl. Phil. 1871, 831. 849. Clark, The text tradition 3—7.

hältnismäßig sehr wenig. Für eine große Lücke im Vat.-Fuldensis (31, 9, 5—10, 18) sind die Renaissancehss immer schon zur Ergänzung herangezogen. In dieser Hs ist nämlich ein Blatt verloren gegangen; und die Renaissancehss, obwohl jung, sind immer noch älter als diese Verstümmelung der Haupthss und daher in allen gedruckten neueren Ausgaben verwertet; und auch sonst sind sie in den Ausgaben cum notis variorum stellenweise benutzt. Für eine große, abschließende Ausgabe war eine Vergleichung dieser jungen Hss trotz des großen Raumes, den sie einnehmen, und trotz des geringen Ertrages allerdings notwendig; für eine kleine Ausgabe mit ausgewählten Anmerkungen, wie ich sie bearbeite, ist das aber nicht möglich, namentlich jetzt in der Kriegszeit, da die jungen Hss sich alle in Frankreich und Italien befinden. Für den Herausgeber bleibt doch schließlich die Herstellung des richtigen Textes die Hauptsache. In meiner neuen Ausgabe habe ich daher die Lesarten der jungen Hss nur angeführt, wo ich gezwungen war, daraufhin im Texte meiner Ausgabe zu ändern. Um aber doch einen Vertreter dieser jungen Klasse in meinem kritischen Apparat zu haben, behielt ich wie in der ersten Auflage die Lesarten des cod. Petrinus[20]) bei. Wenn jetzt ich noch einmal vor die Wahl gestellt wäre, würde ich eher den cod. Vat. 2959 v. J. 1445[21]) vorgezogen haben, den ich auf einer Romreise vor ungefähr zehn Jahren stellenweise eingesehen, aber doch nicht kollationiert habe. Jetzt ist es natürlich ausgeschlossen, diese Notizen zu vervollständigen.

### III. Eine neue Ammianausgabe.

Fast ein halbes Jahrhundert trennt die letzten beiden Ausgaben des Ammianus Marcellinus voneinander; und diese Zeit ist auch für die Geschichte und Gestaltung seines Textes von besonderer Wichtigkeit.

Groß ist der Unterschied der neuen amerikanischen Ausgabe im Vergleich mit den älteren durch Verwertung der Konjekturen, die in den letzten 50 Jahren gemacht oder doch veröffentlicht sind. Bentley hatte nämlich am Rande seines Handexemplars eine Reihe von interessanten Konjekturen eingetragen; allein dieser Schatz blieb ungehoben, bis er in den achtziger Jahren von Zangemeister und Schrader im Rheinischen Museum veröffentlicht wurde. Ebenso hatte Th. Mommsen alle Bücher Ammians durchkorrigiert und seine Vorschläge Clark zur Verfügung gestellt. Bentleys und Mommsens Verbesserungsvorschläge sind alle vollständig in den Anmerkungen verzeichnet; in den Text hat Clark weniger aufgenommen, als man vielleicht auf den ersten Blick erwarten möchte; auch Madvig hatte in den Advers. crit. Bd. III (1884) eine Reihe von scharfsichtigen Konjekturen zu Ammianus Marcellinus gemacht. Ferner hatte Clark in Amerika ein eigenes Ammian-Seminar gebildet, dessen Mitglieder ebenfalls — wenn auch nicht häufig — genannt werden; auf dem Titelblatte seiner Ausgabe nennt er Traube und Heraeus als Mitarbeiter, dazu kommen aber noch verschiedene andere, namentlich Petschenig und Novak; auch Günther und Cornelissen wären zu nennen; Dutzende von Namen könnte ich noch hinzufügen, ohne Vollständigkeit zu erreichen. Manche haben sich die Sache entschieden zu leicht vorgestellt, Konjekturen zum Ammianus Marcellinus zu machen. Die Überlieferung des Textes und die Sprache Ammians verführen geradezu zum Konjekturenmachen; aber für den, der seine Vermutungen drucken läßt, ist es eine unerläßliche Vorbedingung, daß er die Vorschläge und Versuche seiner Vorgänger kenne, ehe er selbst mit einer Konjektur an die Öffentlichkeit tritt; er muß also eine umfangreiche und weit verstreute Literatur gesammelt haben und übersehen können, was sich nur von Wenigen sagen läßt. So kommt es, daß entweder genau dieselbe Konjektur (oder mit geringer Abweichung) nicht weniger als vier-, fünf-, sechsmal von verschiedenen unabhängig voneinander gemacht ist. Jetzt erst nach dem Erscheinen der Clarkschen Ausgabe ist diese Arbeit des Sammelns nicht mehr nötig, denn hier sind die älteren Vorschläge in dem apparatus criticus zusammengestellt. Absolute Vollständigkeit ist allerdings auch in dieser großen Ausgabe nicht erreicht; bei einer Stichprobe, die ich machte, fehlten in einem Buche ungefähr 14 der gemachten Konjekturen.

Auch der Herausgeber macht natürlich Verbesserungsvorschläge und setzt die sichersten in den Text, aber nicht übermäßig viele; höchstens bei der Aufnahme der Konjekturen seiner Mitarbeiter hätte er vielleicht etwas zurückhaltender sein können.

Am meisten Veränderungen im Texte des Ammian hat der Herausgeber sich erlaubt auf Grund des Klauselgesetzes, das man bei den verschiedenen Schriftstellern hat nachweisen wollen. Auf Anregung von W. Meyer aus Speier hat ein Schüler von Clark, A. M. Harmon, The Clausula in Amm. M., New Haven 1910, es im einzelnen zu begründen versucht[22]). Den Stelzengang der Prosa Ammians bemerkt natürlich jeder selbst beim flüchtigen Lesen; sie ist nachdrucksvoll, deshalb wird das gewöhnliche Verbum ersetzt durch das Iterativum, das einfache Adjektivum durch den Komparativ usw.; so ist Ammian auch emphatisch in seinem Tonfall. Esse videtur klingt feierlicher als videtur esse[23]).

---

[20]) Faksim. in Clarks Ausgabe No. IV mit dem Wappen des Kardinals Giordano Orsini († 1438) s. E. Koenig in Grauerts Studien u. Darstellungen 5, Freiburg 1906. Vgl. Roßbach, Zu Ammian und den codd. Petrini; Philol. LI, 1892, 512.

[21]) Vgl. Hermes VII 455. Faksim. in Clarks Ausgabe No. V.

[22]) Vgl. meine Anzeige Woch. f. kl. Phil. 1911, 215—17.

[23]) Vgl. Brugnola, Riv. d. filol. XXXIX, 1911, 558.

Bei gehobener Sprache wird auch die Wortstellung feierlich und poetisch; ohne Wissen und Willen entschlüpfen dem Prosaiker Verse, manchmal tadellose Hexameter, im Altertume ebenso wie in der Neuzeit [24]). Bis zur Höhe eines wirklichen Hexameters erhebt sich die Prosa Ammians allerdings niemals; das Klauselgesetz, das man bei ihm hat nachweisen wollen, ist viel einfacher: die verschiedene Kombination betonter und unbetonter Silben, die in manchen Fällen kaum zu vermeiden ist, in anderen Fällen aber durch die gehobene Rede bedingt wird. Man unterscheidet vier verschiedene Arten mit mehreren Unterarten für den Tonfall des Schlusses; es ist daher meistens nicht schwer, eine passende zu finden. Aber daß Ammian sich dieses Klauselgesetzes bewußt gewesen, daß er es absichtlich durchgeführt, das läßt sich nirgends beweisen. Es ist vielmehr ein Tonfall, der sich bei der Prosodie der lateinischen Sprache leicht von selbst einstellt; gewisse Regeln, die man den Schülern in den Rhetorenschulen eingeprägt hatte, mögen bei feierlicher Sprache unbewußt seine Wortstellung beeinflußt haben. Aber von einem Gesetz kann man nicht reden; es ist eine Gewohnheit, die manchmal befolgt, manchmal aber auch vernachlässigt wird, um dadurch nicht in eine allzu große Einförmigkeit zu verfallen. Wer stets auf dem Kothurn einherschreitet, ermüdet sich und andere. Derselbe Schriftsteller, der eben esse videtur gesagt hat, vermeidet bald darauf absichtlich diese Wortfolge. Irgendwelche Änderungen oder Umstellungen im Texte Ammians lassen sich durch das Klauselgesetz nicht rechtfertigen.

Der Hexameter, mit dem Tacitus seine Annalen beginnt, hat von jeher als ein Fehler gegolten, und auch das Klauselgesetz des Ammian ist eine stilwidrige Vertauschung der poetischen und prosaischen Wortfolge, die dadurch nicht besser wird, daß sie häufig vorkommt. Von Geschmacklosigkeiten in bezug auf die Komposition und die Sprache seines Werkes kann man einen Schriftsteller wie Ammian durchaus nicht freisprechen.

Auch G. Freytag gebraucht namentlich in den Gesprächen der ersten Teile seiner Ahnen manchmal eine Wortfolge und einen Tonfall, die man poetisch nennen möchte, was ihm selbst wohl kaum zum Bewußtsein gekommen ist und nur durch die altertümliche Sprache erklärt wird. Ebensowenig, wie man Domaszewskis Prosa der Geschichte der römischen Kaiser in Verse umformen darf, weil ihm gelegentlich Hexameter entschlüpft sind [25]). Auch Goethes Egmont bleibt Prosa trotz eines ganz korrekten Hexameters wie

> alter Kater sieht aus, als wenn er Teufel statt Mäuse.

Aber alle diese Schriftsteller des Altertums und der Neuzeit haben bei ihrer Prosa nie skandiert; und wenn wir von Versen oder versähnlichen Gebilden reden, so sind sie ihnen unbewußt entschlüpft. Hüten wir uns, die schon allzu große Zahl der Fälle zu vermehren durch Konjekturen oder Umstellung.

Auch Alliteration kommt beim Ammianus Marcellinus vor [26]), aber wo sie nicht vorhanden ist, dürfen wir sie im Texte nicht herstellen.

Das 'Gesetz' ist von Harmon und Clark weit genug gefaßt für seine leichte und bequeme Anwendung, und doch lassen sich viele Stellen überhaupt nicht damit in Einklang bringen; sie sind daher wenigstens teilweise geändert. S. 130—139 seiner Ausgabe hat Clark fünfmal geändert c. c. (d. h. cursus causa); es sind Versuche, die man entweder falsch oder überflüssig nennen muß; an anderen Stellen weist er selbst auf den pravus cursus hin; aber damit sind die Gesetzwidrigkeiten noch durchaus nicht erschöpft. „Der Herausgeber wird, wenn eine Konjektur nötig ist, natürlich die oft unnatürlich gespreizte Ausdrucksweise des Schriftstellers berücksichtigen, aber das Gesetz der Clausula allein kann dabei nicht entscheidend sein" [27]). —

Clark hat für seine Ammianausgabe große Reisen gemacht, die verschiedenen Hss verglichen und den Text mit seinem kritischen Apparat sorgfältig und besonnen gestaltet; aber seine Arbeit ist rein grammatisch und beschränkt auf Wortkritik, wie das seine Vorgänger (von denen ich mich durchaus nicht ausschließe) ebenfalls im letzten Jahrhundert getan haben. Und doch braucht ein antiker Historiker nicht nur grammatische, sondern auch sachliche Noten, wie wir sie gelegentlich z. B. in der Ausgabe des Valesius finden; oder mit anderen Worten, die Ausgabe des Klassikers muß ausgestattet sein mit dem ganzen Rüstzeug des modernen Historikers, der ihn benutzen will. Aber bis jetzt hat noch niemand für Ammian das versucht, was Nipperdey in mustergültiger Weise für Tacitus geleistet hat. Er geht grammatischen Fragen nicht aus dem Wege, aber in erster Linie beschäftigen ihn sachliche Fragen. — Ein erster Versuch wird bei Ammian niemals das Nipperdeysche Vorbild erreichen, aber es muß eine Grundlage gelegt werden, auf der Spätere fortbauen können. Der Leser wird dankbar sein, wenn er bei den hervorragenden von Ammian erwähnten Persönlichkeiten die entsprechenden Inschriften gesammelt findet, durch welche auch grammatische Streitfragen sich lösen lassen, wie z. B. die Orthographie der Namen wie Aequitius — Equitius, Iuventius — Viventius, Sallustius — Salutius usw. oder die Schreibung einzelner Worte wie campiductores (A. M. 19, 6, 12), s. Mélang. Graux 297. Noch wichtiger sind die Inschriften aber für die Geschichte im allgemeinen und die Geschichte der betreffenden Persönlichkeiten. Brieflich hatte

[24]) Beispiele: Woch. f. kl. Phil. 1911, 217.

[25]) s. Woch. f. kl. Phil. 1911, 217.

[26]) s. Petschenig, Philolog. 56. 59.

[27]) Woch. f. klass. Philol. 1911, 218.

ich Clark auf ihre Wichtigkeit für die neue Ausgabe hingewiesen; allein ohne Erfolg. Wir dürfen also von ihm nicht mehr fordern, als er verspricht und geben will. Die Schwierigkeiten sind allerdings groß, solange der wichtigste Band des C. I. L., der sechste mit den stadtrömischen Inschriften überhaupt noch keine Indices besitzt. Die neue Prosopographia imp. rom. behandelt die Zeit Ammians überhaupt noch nicht; und Ritters Prosopogr. cod. Theodosiani — so dankenswert sie für ihre Zeit auch war — ist nicht nur viel zu alt, sondern sieht natürlich auch ab von den Inschriften. Schwierig ist namentlich die Frage der Homonymen; denn bei A. M. hatten manchmal verschiedene Personen denselben Namen, während andererseits dieselbe Person manchmal vier, fünf Namen führte, was natürlich leicht zu Verwechslungen verleiten kann. Für Ammian ist diese Frage noch kaum gestellt, da wir eigentlich nur wenig Vorarbeiten außer von Borghesi, Tomassetti und namentlich von Seeck[28]) haben. Ferner braucht ein sachlicher Kommentar einen Hinweis auf die neueren Monographien, wie z. B. zu A. M. 21, 8, 1 Gimazane, de Secundo Sallustio. Tolosae 1889; wegen Praetextatus (22, 7, 6) s. Nistler, Klio 10, 462; über Lollianus Mavortius die Schrift von Gervasio (Neapel 1846); über Nicomachus Flavianus die Untersuchung von J. B. de Rossi; über Craugasius von Dautremèr (Mél. Boissier 157) auch Luc de Vos, Le mode d'élection de Jul.: Rev. des ét. anc. 1910, 47, Kleins Stud. z. A. M., Leipzig 1914 und Seecks Aufsätze über die gallischen Steuern b. A. M.; Reihe der Stadtpräfekten b. A. M. Zur Chronologie und Quellenkritik des A. M. können in einem grammatischen Kommentar keinen Platz finden, ebenso Oberzinner, Le guerre germaniche di Giuliano, Roma 1896 und die neuere Literatur über die Schlachten bei Straßburg, Adrianopel usw. Zu den geschichtlichen kommen dann noch die geographischen Monographien, z. B. A. Malotet, De Amm. M. digressionib. quae ad extern. gentes pertineant, Paris 1909. I. Taylor, Journ. As. Soc. of Bengal 16 (1847) p. 1—78. Sehr wichtig auch für die Gestaltung des Textes ist Hübschmann, Die altarmenischen Ortsnamen, Justi, Iranisches Namenbuch, Schönfeld, Wörterbuch der altgerman. Personen- u. Völkernamen, Wrede, Spr. d. Ostgoten, Dubois, Mél. Cagnat 247—67 usw., die Clark nicht benutzt hat. Ammians ausführlicher Bericht über den Feldzug Julians in Mesopotamien empfängt Licht durch moderne Karten und Berichte über Reisen zwischen Euphrat und Tigris und Chapot, La frontière d'Euphrate. Zu 18, 6, 17 ist heranzuziehen: van Berchen-Strygowski, Amida 1910; zu 23, 5, 1 Maspero, de Carchemis opp. situ, Paris 1891, und Nöldeke in verschiedenen Bänden der Z. D. M. G. Auch Ermans grundlegende Abhandlung über Ammians Obeliskeninschrift (17, 4, 17) muß natürlich verwertet werden (zugleich mit der Inschrift C. I. L. VI 1163). Für militärische Fragen ist zu verweisen auf Mommsen, Hermes 24, 195 und Müller, A., Militaria aus Am. Marc.: Philol. 64, N. F. 18, 1905, 573; über das Bisextum (26, 1, 7) auf Sternkopf, N. Jbb. f. kl. Phil. 151, 1895, 728 und Ginzel, Chronol. 2, 277 usw.

Diese Liste ließe sich leicht verdoppeln; ich habe nur einiges herausgegriffen von solchen Monographien, die in einem grammatischen Kommentar keinen Platz finden konnten, obwohl sie eventuell auch die Gestaltung des Textes beeinflussen. Deshalb werde ich bei einer Neubearbeitung meiner Ammianausgabe trotz des geringen Raumes, der mir zur Verfügung steht, nicht nur grammatische, sondern in Auswahl auch sachliche Anmerkungen zu geben bemüht sein.

Leipzig. V. Gardthausen.

[28]) Bei Pauly-Wissowa, in s. Symmachus-Ausgabe und den Briefen des Libanius.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

L. Dürr, Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes (Ez. c. 1 u. 10) im Lichte der vorderasiatischen Altertumskunde. Münster i. W., Aschendorff. 3 M. 50.

A. Jirku, Die älteste Geschichte Israels im Rahmen lehrhafter Darstellungen. Leipzig, Deichert. 4 M. 58.

E. Rosenberg, Nachlese zur Erklärung der Oden des Horaz. Progr. Hirschberg, Schlesische Gebirgs-Zeitung.

F. Oertel, Die Liturgie. Studien zur ptolemäischen Verwaltung Ägyptens. Leipzig, Teubner. 19 M., geb. 25 M. 20.

J. Poppelreuter, Modell des römischen Cöln. Cöln, Du Mont Schauberg. 60 Pf.

L. Troje, ΑΔΑΜ und ΖΩΗ. Eine Szene der altchristlichen Kunst in ihrem religionsgeschichtlichen Zusammenhange (Sitzungsber. der Heidelberger Ak. d. Wiss., Philos.-histor. Kl. 1916, 17). Heidelberg, Winter. 3 M. 50.

M. Thilo, Die Chronologie des Alten Testamentes, dargestellt und beurteilt unter besonderer Berücksichtigung der masoretischen Richter- und Königszahlen. Barmen, H. Klein. 6 M.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. | 8. Dezember. | 1917. №. 49.

Inhalt.



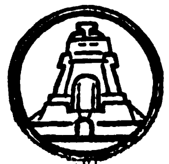
## Rezensionen und Anzeigen.

**Felix Löwy-Cleve**, Die Philosophie des Anaxagoras. Versuch einer Rekonstruktion. Wien 1917, Konegen. 111 S. 8.

„Das Gefüge der Welt zu begreifen und im philosophischen Modell nachzubilden, war die Aufgabe, die Anaxagoras zu lösen sich bemühte! Ein künstlerischer Bautrieb war die Wurzel seines Philosophierens und nichts sonst." Erbaut aber ist die Welt aus unzählig vielen qualitativ verschiedenen Urpartikelchen, die anfangs alle zusammen waren und durchweg eins am andern teilhatten, sich dann jedoch trennten und wieder zu kleinen Körpern — Moleküle nennt sie Löwy — verbanden, aus denen durch Entmischung und Mischung alle Dinge gebildet wurden. Baumeister ist der νοῦς, der nicht bloß den Anstoß zur Bewegung gibt, sondern dauernd alles ordnet und beherrscht.

Wie haben wir uns diese Urteilchen vorzustellen? Als Empfindungsmodalitäten. Denn Anaxagoras spricht lediglich vom Leuchtenden und Dunklen, vom Dünnen und Dichten, vom Trockenen und Feuchten, vom Warmen und Kalten als den letzten Einheiten und Weltbausteinen. Die letzten Elemente der Welt sind jene „verdinglichten und verräumlichten Empfindungen" (S. 1—6). Auch der νοῦς ist nichts anderes als der „verdinglichte [und verräumlichte?] Verstand", das „regierende Element", das „einzige ganz reine, mit keinem der anderen vermischte Element" (S. 12). Näher so: „Jedes einzelne Molekül ist allseitig vom Nus umflossen, der Nus, als das λεπτότατον πάντων χρημάτων, füllt alle Zwischenräume zwischen den Molekülen aus, er vertritt die Stelle des leukippisch-demokritischen κενόν oder μανόν, er ist das nichtmolekularisierte Medium, in welches die Moleküle eingebettet sind" (S. 30). Und dieser Nus soll der König und Herrscher im Weltreich sein? Das geht über meine Vernunft, wie es gegen alle Tradition ist. Alle alten Erklärer haben den Anaxagoras einstimmig gerühmt, weil er zuerst den νοῦς als geistiges Prinzip neben die materiellen Ursachen gestellt habe. Zu ihnen gehört auch Plotinos. Da er aber beharrlich übergangen wird, sei es mir um der historischen Gerechtigkeit willen vergönnt, seine kritischen Bemerkungen hier anzuführen. Enn. V 1, 9: Ἀναξαγόρας δὲ





νουν καθαρὸν καὶ ἀμιγῆ λέγων ἁπλοῦν καὶ αὐτὸς τίθεται τὸ πρῶτον καὶ χωριστὸν τὸ ἕν, τὸ δ' ἀκριβὲς δι' ἀρχαιότητα παρῆκε. Enn. II 4, 7 (nicht I 4, 7 wie im neuesten Überweg steht) lesen wir: „Anaxagoras, der die Mischung zur Materie macht und nicht sagt, daß sie die Fähigkeit zu allem sei, sondern alles in Wirklichkeit habe, hebt den Nus, den er einführt, wieder auf, indem er ihn nicht die Form und die Gestalt geben läßt noch ihn früher setzt als die Materie, sondern zugleich. Das 'zugleich' ist aber unmöglich. Denn wenn die Mischung am Sein teilhat, so ist das Seiende früher. Wenn aber auch diese ein Seiendes ist, so wird es eines anderen, Dritten, zu ihnen bedürfen. Wenn nun notwendig der Weltbildner früher sein muß, wozu brauchten die Formen klein bei klein in der Materie zu sein, so daß dann der Nus mit endloser Mühe sie erst sichtete, während er, wenn sie qualitätslos war, die Qualität und Gestalt gleich über die ganze ausdehnen konnte? Daß aber das Ganze im Ganzen sei, ist schlechterdings unmöglich." Übrigens antwortet L. auf die Frage, ob der Nus des Anaxagoras reiner Geist sei, mit der Gegenfrage: „Ja, sind denn seine Moiren reine Materie?" mit dem Hinzufügen: „Und jetzt läuft die Lösung des Problems auf eine Selbstverständlichkeit hinaus" (S. 24).

Doch über das Philosophische mögen die Philosophen mit ihm rechten. Unsere Wochenschrift interessiert vornehmlich die philologische Grundlage, die Interpretation der überlieferten Fragmente. Da wäre es nun zweckmäßig gewesen, wenn der Verf. seiner Arbeit einen terminologischen Teil vorangeschickt oder eingefügt hätte, in dem er jeden terminus technicus eindeutig bestimmte. Die Lektüre würde uns dadurch sehr erleichtert worden sein.

Mit Hilfe des modernen Molekülbegriffs sucht L. „eine der peinlichsten Dunkelheiten in der Überlieferung der anaxagoreischen Lehre", das Homoiomerienproblem, zu beseitigen. Er meint, daß die Termini ὁμοιομερές ὁμοιομέρειαι ἀνομοιομερές vielleicht doch nicht von Aristoteles erfunden, sondern wahrscheinlich schon von Anaxagoras selbst gebraucht worden seien, freilich zur Bezeichnung anderer Vorstellungen als die, mit denen Aristoteles sie 'konfundierte'. Vindizierte man dem Anaxagoras schon eine Art Molekülbegriff, so ergäbe sich für seine Elementenlehre folgende Aggregationsterminologie: „μοῖραι wäre die Bezeichnung für die letzten, in Wirklichkeit nie isoliert existierenden Teilchen der ebenfalls voneinander nicht isolierbaren Elemente, χρήματα. Ein unserem 'Molekül' direkt entsprechender Ausdruck würde fehlen (indes könnte nach S. 16 συγκρινόμενον = das Ineinsgewachsene, das Vereinigte dafür gelten). Doch ist es nicht undenkbar, daß ein molekulares Aggregat von Moiren 'μέρεια' von Anaxagoras genannt wurde. Jedenfalls könnten aber die Moleküle gleicher Konstitution ὁμοιομέρειαι geheißen haben; ὁμοιομερές wäre jede Masse, die durchweg aus Homoiomerien einer einzigen Sorte bestünde, während ein Gemenge aus ungleichen Molekülen ἀνομοιομερές hieße" (S. 10—12). Ein vollkommenes ὅμοιον aber ist nur für ein einziges Element möglich, den νοῦς. Damit stehen wir vor dem Fragment aus Simpl. phys. 156, das bei L. so aussieht: νοῦς δὲ πᾶς ὅμοιός ἐστι καὶ ὁ μείζων καὶ ὁ ἐλάττων. ἕτερον δὲ οὐδέν ἐστιν ὅμοιον οὐδενί (οὐδέν und οὐδενί beziehen sich auf Identisches, mit anderen Worten οὐδενί ist auf οὐδέν reflexiv!). ἀλλ' ὅτων (Plural!) πλεῖστα (Plural!) ἔνι, ταῦτα (Plural!) ἐνδηλότατα ἓν ἕκαστόν (Singular!) ἐστι καὶ ἦν. Natürlich überträgt es Diels richtig, den ersten Satz in die Worte: Jeder Geist ist von gleicher Art, der größere wie der kleinere. L. dagegen umschreibt den Sinn und kommt schließlich auf die Deutung hinaus: „jedes Nusstück ist ein ὅμοιον, ob man nun ein größeres ins Auge faßt oder ein kleineres". Und was macht er aus dem zweiten Satz? „Sonst aber ist nichts in sich homogen, sondern jedes einzelne Ding ist und war eben nur am deutlichsten das, wovon das meiste in ihm enthalten ist" (S. 14). Also ἓν ἕκαστον wäre Subjekt und ταῦτα Prädikat! Unmöglich. Zur Sache vgl. u. a. Überweg-Praechter I S. 72 und 73.

Fragment 12 lautet: ὁποῖα ἔμελλεν ἔσεσθαι καὶ ὁποῖα ἦν, ἅσσα νῦν μὴ ἔστι, καὶ ὁποῖα ἔστι, πάντα διεκόσμησε νοῦς. Auch hier bemängelt L., um alle Teleologie zu beseitigen, die Übersetzung von Diels (S. 19). Zugegeben, daß διεκόσμησε nicht 'er ordnete an', sondern 'er ordnete' heißt und μέλλειν nie den Sinn des imperativischen Sollens gehabt hat: wer bestimmt denn die Ordnung? Doch der Nus. Oder fand er sie bereits vor? Ist er einem Schicksal unterworfen? Nein alles, auch das Zukünftige gestaltet sich, wie es nach seinem Willen sich gestalten soll und muß. Keine Rede von 'schicksalsmäßiger Notwendigkeit', von einer Einwirkung der εἱμαρμένη, die nur ein leeres Wort ist (Diels I S. 306, 10). Bezeichnenderweise finde ich diese Stelle in unserem Buche nicht. Genug, der 'göttliche Mechaniker', der genau weiß, was er will und nichts will, als

was er kann, dürfte doch ein wenig 'teloklin' sein. Mit dem Anaxagoreischen Nus wird es dieselbe Bewandtnis haben wie mit dem Plotinischen. Auch Plotins Nus überlegt nicht hin und her, wie er dies oder jenes wohl machen könnte, sondern ohne Überlegung schafft und ordnet er alles so, wie es ein Weiser hinterher als vernünftig erkannt und wie er es selbst vorgesehen und gemacht haben würde (Enn. VI 7, 1. 3). Πάντα καλῶς καὶ ὀρθῶς: darin stimmen beide überein. Ihre Weltanschauung ist nicht fatalistisch, sondern teleologisch.

Über Weltbildung und Perichoresis, über das ἔστιν οἷσι δὲ καὶ νοῦς ἔνι und die creatio ex nihilo im Anschluß an Gladisch (Anaxagoras und die Israeliten) und die Pentateuchausgabe von Hirsch, über die Dauer der Weltbildung, den Anfang in der Zeit und andere Spekulationen mögen sich die Philosophen unterhalten. Wir heben nur noch eine Stelle hervor, an der L. wieder erheblich von Diels abweicht.

Καὶ ὅσα γε ψυχὴν ἔχει καὶ μείζω καὶ ἐλάσσω, πάντων νοῦς κρατεῖ. „Übersetzt man ψυχή mit 'Seele', so ist nicht zu verstehen, was mit Größenunterschieden der Seele gemeint sein soll. Am bequemsten ist es freilich, καὶ μείζω καὶ ἐλάσσω nicht auf ψυχήν zu beziehen, dem Anaxagoras einen Pleonasmus in die Schuhe zu schieben und, wie Diels es tut, zu übersetzen: 'und über alles, was nur eine Seele hat, Großes wie Kleines, hat der Geist die Herrschaft', und überdies zu übersehen, daß es dann eigentlich heißen müßte καὶ μειζόνων καὶ ἐλασσόνων[o!]. Bedeutet aber ὅσα ψυχὴν ἔχει soviel wie 'alles was Odem hat, alles was atmet = alle Organismen', dann hat es einen guten Sinn, μείζων ψυχή und ἐλάσσων ψυχή zu unterscheiden" (S. 67 f.). Jawohl. Aber zuvor müßte bewiesen sein und nicht bloß 'vermutet' werden, daß bei Anaxagoras das Wort ψυχή kein Dingname war, sondern lediglich die Funktion des Atmens bezeichnete.

Für die Rekonstruktion einer aus dem Altertum, sei es vollständig oder nur trümmerhaft, überlieferten Gedankenwelt wird trotz L. immer die philologische Beglaubigung und die philologische Interpretation des Textes das Fundament bilden — oder auch eine Schranke.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

---

**Heronis Alexandrini opera quae supersunt omnia. Vol. V: Heronis quae feruntur stereometrica et de mensuris. Copiis Guilelmi Schmidt usus edidit J. L. Heiberg. Cum XCV figuris. Leipzig 1914, Teubner. CXXIII, 275 S. 8. 10 M. 60.**

Als Fortsetzung zum IV. Bande, der die unter Herons Namen überlieferten geometrischen Sammlungen enthält (s. diese Wochenschr. 1915 Sp. 1537), hat Heiberg nunmehr im V. Bande die stereometrischen Stücke vorgelegt, um auch für diese Abschnitte die in Konstantinopel neu gefundene Hs S, die er zum ersten Male verglichen hat, zu verwerten. Den griechischen Text der Stereometrica hat er mit gewohnter Umsicht und Sorgfalt nach den Regeln wissenschaftlicher Kritik festgestellt, die beigegebene Übersetzung ist zuverlässig, erläuternde Anmerkungen weisen auf Schwierigkeiten im Texte oder Fehler in Formeln und Rechnungen hin. In den umfänglichen Prolegomena, die sich auf die in beiden Bänden herausgegebenen Schriften beziehen, wiederholt H. zunächst die Behauptung, es stehe nunmehr fest, daß Heron im 2. Jahrh. nach Chr. gelebt habe. Dem Ref. ist es immer noch wahrscheinlicher, daß dieser Mathematiker, was auch dagegen gesagt werden mag, in den Anfang des letzten Jahrh. vor Chr. anzusetzen ist. Vgl. Tittel in Pauly-Wissowa-Krolls RE unter Heron Sp. 996—1000. Eine Entscheidung der Heronischen Frage hat jedenfalls der aus dem 11. Jahrh. stammende Codex S nicht gebracht, und aus den „Definitionen" läßt sich nicht, wie H. gern möchte, die gewünschte Sicherheit gewinnen. Es gilt eben auch von dieser Sammlung dasselbe, was H. von der uns vorliegenden Form der „Geometrie" selbst sagt: liber, sicut in omnibus(!) fere operibus eius modi, ut ita dicam, technicis factum videmus, ad arbitrium utentium mutationes additamenta omissiones subinde passus est; noster quidem ante tempora Byzantinorum hanc in formam redactus non est. Die Aufgabe, das echt Heronische Gut von den späteren Zutaten zu sondern, hat H. im 1. Kap. seiner Prolegomena mit gutem Erfolge in Angriff genommen. Im 2. Kap. bespricht er, gestützt auf die Vorarbeiten des früh verstorbenen W. Schmidt, nicht weniger als 54 Hss, die aber neben dem Dutzend, auf die er seine Ausgabe begründet hat, sämtlich nicht in Betracht kommen und nur beweisen, wie stark im 16. Jahrh. das Verlangen der Gelehrten gewesen ist, die Heronischen Werke zu besitzen und doch wohl auch für die Rechen- und Meßkunst zu verwerten.

Um für den bisher wenig erforschten Mathematikunterricht der Byzantiner reichlichen Stoff zu bieten, legt H. im 3. Kap. nach einer sorgfältigen Prüfung von 20 Hss den griechischen Text der ganz elementar gehaltenen sog. Geodäsia vor, die etwa im 14. Jahrh. in Byzanz für Schulzwecke aus dem ersten Teile der „Geometria" ausgezogen ist. Dazu fügt er noch eine ganze Anzahl verwandter Stücke, die er auf seinen Streifzügen durch die Büchereien ans Licht gezogen hat, namentlich zwei Schriften des Isaak Argyrus, eines gelehrten Mönches des 14. Jahrh., der größere Abschnitte der Heronischen „Geometria" und „Geodäsia" übernommen hat, aber doch manches Neue bietet, was für die Geschichte der mittelalterlichen Rechenkunst Ostroms von Belang ist. Der sog. Liber Geeponicus, den Hultsch in seiner Heronausgabe (Berlin 1864) aus einer jungen Pariser Hs abgedruckt hat, ist bei H. mit Recht ganz verschwunden, da er nur eine schlecht geordnete Zusammenhäufung von Auszügen aus anderen Heronischen Sammlungen ist, wie eine Übersicht bei H. S. VII erkennen läßt.

Neu sind die Figuren, die H. aus S sämtlich aufgenommen hat, sowie die Scholien, die in S den Geometrica und Stereometrica beigeschrieben sind und an mehreren Stellen die Kenntnis der echten Metrika Herons verraten. Ferner treten aus S größere Abschnitte über praktische Raummessung mit unbekannten und teilweise noch unverständlichen Fachausdrücken für Körper, Räume und deren Teile ans Licht, z. B. ἐξεχίγωνον Gebäude mit vorspringenden Ecken?, χαμάρα ἀπεύλογος (ἀπ' εὐλόγου S; ἀπευλόγου Heib.) unregelmäßiges Gewölbe?, ἀστερίσχος μονοείλητος, διπλοείλητος Sterngewölbe?, εἴλημα die Rundung. Möglicherweise trifft H. mit seiner Vermutung das Richtige, daß wir hier Reste der verlorenen Schrift Herons Καμαρικά (Gewölbemessung oder Gewölbebau?) wieder gewonnen haben, zu welcher der Baumeister Isidoros von Milet im 6. Jahrh. nach dem Zeugnis des Eutokios zu Archimedes III S. 84, 11 H.[2] eine Erläuterungsschrift verfaßt hat. Das Verfahren, nach dem Gewölbe und Kuppeln auszumessen sind, ist auch in den echten Metrika Herons II 13, 15 angedeutet. Freilich könnten auch diese in S überlieferten Stücke der praktischen Raummessung nur als eine Überarbeitung eines älteren Werkes Herons angesehen werden; denn die Sprache trägt byzantinisches Gepräge. Eine eingehende Untersuchung dieser neuen Abschnitte wird hier wohl noch weiter kommen.

Eng verwandt, aber auf anderem Wege überliefert ist die ungeordnete Zusammenhäufung von geometrischen und stereometrischen Aufgaben, die H. nach dem Vorgang von Hultsch als Mensurae bezeichnet. Nur hätte er in seiner Ausgabe nicht die Vermutung Letronnes περὶ μέτρων in großen Buchstaben über die ganze Sammlung setzen sollen. Das paßt nur für den kleinen ersten Abschnitt und führt den Benutzer irre. Denn es handelt sich hier nicht um Maße, sondern um Messungen.

Somit liegt das Corpus der Heronischen Sammlungen in einer kritischen Ausgabe vor, und eine Aufgabe ist abgeschlossen, die Hultsch mit seinen Heronis reliquiae im Jahre 1864 so weitblickend begonnen hat. Da auch die Sprache dieser Schriften eine genauere Untersuchung verdient, so ist der von Ingeborg Hammer-Jensen zusammengestellte Index verborum, der den IV. und V. Band umfaßt, als ein willkommenes Hilfsmittel zu begrüßen.

Leipzig. K. Tittel.

---

**Casimirus Morawski**, De scriptoribus latinis novae observationes (Plautus — Livius — Ovidius — Apuleius). S.-A. aus Eos XXI 1916. 6 S.

Wie in seinen früheren Arbeiten behandelt der Verf. auch in diesem Aufsatze kleine Probleme der lateinischen Sprachgeschichte in anregender Weise. Im 1. Abschnitt stellt er einige den griechischen Adjektiva mit ἀ-privativum entsprechende Ausdrücke besonders aus Plautus und Apuleius zusammen: *incogitatus* Bacch. 612 (ἀνόητος); *incredibilis* ibid. 614 (ἄπιστος), vgl. *incogitabilis* Mil. 654, *incogitans* Ter. Phorm. 155, 499; *incogitantia* Merc. 27 (Ἄνοια), Merc. 106 *instrenuos* (ἄπονος, ἀπράγμων). vgl. Ter. Heaut. 120, Pers. 408 *iniurus* (ἀθέμιστος). Rud. 751 *impuratissimus* (ἀκάθαρτος, neben dem üblichen *impurus*): auch Ter. Phorm. 962, Lucil. 57. 66. Daß derartige Bildungen sich in der Volkssprache immer erhalten hätten, schließt der Verf. mit Unrecht aus ähnlichen Vorkommnissen bei Apuleius, in dessen Sprache das volkstümliche Element doch nur ein Bestandteil und nicht einmal der maßgebende ist. Zum Verständnis dieser Erscheinung, die von Hause aus gut lateinisch ist (vgl. *invictus*, *immensus*) ist es wichtig, daß die klassische Dichtung ähnlichere Bildungen aufweist (*inaccessus* Verg. = ἄβατος, *inruptus* Hor. = ἄῤῥηκτος u. a.) Eine zusammenhängende, über diese Andeutungen des Verf. hinausgehende Untersuchung der Wiedergabe solcher griechi-

scher Begriffe wäre sehr lohnend. Sie müßte auch die Umschreibungen berücksichtigen, wie sie besonders Ovid zahlreich hat (z. B. *sine nomine* ἀνώνυμος).

Der 2. Abschnitt hebt eine gewisse Vorliebe des Livius für die schweren Zusammensetzungen mit *inter-* hervor (*interfari*, *intermori*, *intersaepire*), wobei aber schwerlich mit Recht auf oberitalische Dialekteigentümlichkeiten geschlossen wird. Spukt hier etwa wieder einmal die mißverstandene Patavinitas? Jedenfalls reicht das beigebrachte Material für eine solche Vermutung keineswegs aus. Es müßte auch bei den einzelnen Wörtern ihre Geschichte verfolgt werden. Wenn Ovid im Hexameter Adjektiva mit *re-* liebt, so mag ja wohl bei der Häufigkeit der Erscheinung die metrische Bequemlichkeit mitsprechen. Die Komposita mit *de-* liebt auch die Volkssprache (z. B. das Bell. Afr.). Aus dieser wird man ihre Häufigkeit bei Ovid ableiten.

Im 3. Abschnitt werden einige stilistische Bemühungen zwischen Livius und Ovid hervorgehoben: 'zeugmatische' Verbindungen von *animus* und Concreta: z. B. *animo thalamoque recepit* (Ov. ars II 407); *fretus armis animisque* (Liv. VI 29, 2). Derartiges findet sich bei beiden öfters, so daß man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf Einflüsse der Rhetorik in dieser knappen Ausdrucksweise schließen darf. Allerdings kennt Ähnliches auch die Dichtersprache, aus der es sich auch bei Livius erklären könnte. Hingegen stammt das bei Livius nicht seltene *nihil aliud*, *quid aliud quam* wohl sicher aus der Rhetorik, da es sich häufig bei den beiden Seneca und in Quintilians Deklamationen findet.

Prag (z. Zt. Freiberg i. Sa.). Alfred Klotz.

---

Guilelmus **Geissler**, Ad descriptionum historiam symbola. Leipziger Diss. Weida i. Th. 1916. 58 S. 8.

„Liber, quo historia descriptionum, quae apud Graecos Romanosque veteres scriptores leguntur, exponatur, valde desideratur. Qui quantum ad conexum litterarum et singulorum scriptorum ingenia recte diiudicanda valeat(!), satis apparet," so beginnt die Vorrede dieser in vielfach recht mangelhaftem Latein geschriebenen Arbeit. Der Gedanke ist an und für sich richtig, wenn auch schief ausgedrückt. Von einer derartigen zusammenfassenden Behandlung der ἔκφρασις sind wir aber noch weit entfernt, und mit dem hier gelieferten Beitrag zu einer solchen ist wenig gewonnen, weil der Verf. das vorhandene Material nicht vollständig heranzieht und bei dessen Beurteilung ziemlich oberflächlich verfährt.

Die Praefatio läßt erkennen, daß es vor allem auf die Beschreibungen von Kunstwerken abgesehen ist, die Statius in seine Silvae aufgenommen hat und über die heutzutage die Ansichten der Gelehrten stark auseinandergehen.

Geißler ist bestrebt, sich den Weg zu ihrer richtigen Auffassung zu bahnen, indem er im ersten Teile seiner Dissertation (S. 8—33) untersucht, welchen Einfluß die Rhetorenschule auf die Ausbildung der ἐκφράσεις ausgeübt habe. Dasjenige, was er im ersten Kapitel aus den Lehrbüchern der Rhetoren beizubringen vermag, bezieht sich meist auf Zweck und Ziel der ἔκφρασις, nicht auf die Art ihrer Anwendung. Um sich über letzteren Punkt Aufklärung zu verschaffen, durchmustert er im nächsten Kapitel einige Reden der attischen Redner und einen Teil der Reden Ciceros, so wie die Deklamationen des älteren Seneka und des Pseudo-Quintilian. Da hier die ἐκφράσεις meist den Historikern und Dichtern entlehnt sind, so werden im letzten Kapitel des ersten Teiles die Berührungspunkte zwischen diesen einerseits und den Rednern und Deklamatoren anderseits auf dem in Frage stehenden Gebiete einer kurzen Erörterung unterzogen.

Mit dem ersten Abschnitte des zweiten Teiles nähert G. sich seinem Hauptgegenstande, indem er solche descriptiones aus hellenistischer Zeit anführt, „quae non ornamenti causa inserantur, sed id praecipue spectent, ut veram rei cuiusdam imaginem lectorum oculis proponant." Er verzichtet dabei auf die Anführung derjenigen Dichtungen, die schon von P. Friedländer in der Einleitung zu seinem Buche „Johannes von Gaza und Paulus Silentiarius" (Leipzig und Berlin 1912) berücksichtigt worden sind.

S. 36—59 folgt endlich die Untersuchung De Statii descriptionibus. G. polemisiert gegen die Auffassung von Leo Ind. lect. Gott. 1892/3, Vollmer in der Ausgabe der Silvae S. 26 und H. Lohrisch, De Papinii Statii silvarum poetae studiis rhetoricis (Halle 1905), wonach der Dichter seine Vorbilder für die beschreibenden Gedichte in der Rhetorenschule gefunden haben soll. Er meint vielmehr, daß Statius die Anregung dazu durch ähnliche Erzeugnisse der früheren Poesie erhalten habe, die heute verschollen seien. Das ist der Standpunkt, den schon Rohde, Der griechische Roman[2] S. 360 A. 3 im allgemeinen

vertreten hat und der neuerdings von Friedländer a. a. O. S. 60 ff. für Statius insbesondere verfochten worden ist. Der Grund aber, der angeführt wird, weshalb Statius „in genere carminis vix quidquam videtur novasse“, ist nicht stichhaltig, weil er ein argumentum ex silentio ist. Denn, wenn Statius, wie Vollmer a. a. O. S. 26 bemerkt, seinen Stolz in ganz anderen Dingen sucht, vor allem in einer Fähigkeit, in der er Vergil entschieden übertraf, in der Gewandtheit des schnellen Dichtens, so kann er recht gut auf die Verwendung des sehr breitgetretenen κοινὸς τόπος verzichtet und von der Versicherung seinen Lesern etwas noch nie Dagewesenes zu bieten, abgesehen haben.

Bei der Betrachtung der Lehren der Rhetorik wird ausgegangen von den Progymnasmata Theons, den G. Reichel in seinen Quaestiones progymnasmaticae (Leipzig 1909) mit dem von Quintilian genannten Stoiker gleichen Namens identifiziert hat. G. legt großes Gewicht darauf, daß von diesem zuerst „quantum nos scimus, et omnia, quae ad descriptionem pertinebant et in praeceptis rhetorum diversis nominibus dispersa erant, uno 'ἐκφράσεως' nomine comprehensa et ab iis rebus segregata sunt, quibuscum antea in praeceptis rhetorum confusa erant“. Aber bereits in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1910, 678 hat H. Mutschmann mit Fug und Recht vor einer Überschätzung der Bedeutung dieses Mannes gewarnt und darauf hingewiesen, daß von ihm nur die vermehrte und verbesserte Auflage eines beliebten Schulbuches herausgegeben worden ist. „Daß seine Definitionen meistens schon vor ihm existierten, hat R(eichel) selbst des öftern erwiesen: wir können ihm also auch, was die Einfügung neuer Progymnasmata angeht, keinen rechten Glauben schenken.“ Dafür, daß Theon einen weit früher gesammelten Stoff bearbeitet hat, spricht m. E. auch der Kreis der von ihm zitierten Autoren — vgl. die Zusammenstellung bei Reichel a. a. O. S. 40 f. —, deren jüngster der Komiker Menander ist.

Im übrigen kennt die ältere progymnasmatische Literatur die ἔκφρασις als selbständiges rhetorisches Ganzes überhaupt noch nicht und konnte sie auch nicht kennen, da die Theorie bekanntlich immer erst nach der Praxis kommt. Daher wollten einige Theoretiker die ἔκφρασις gar nicht besonders behandeln; ἰστέον δὲ, sagt Hermogenes II p. 17 Sp., ὡς τῶν ἀκριβεστέρων τινὲς οὐκ ἔθηκαν τὴν ἔκφρασιν εἰς γύμνασμα, ὡς προειλημμένην καὶ ἐν μύθῳ καὶ ἐν διηγήματι καὶ ἐν τόπῳ κοινῷ καὶ ἐν ἐγκωμίῳ· καὶ γὰρ ἐκεῖ, φασίν, ἐκφράζομεν καὶ τόπους καὶ ποταμοὺς καὶ πράγματα καὶ πρόσωπα. ἀλλ' ὅμως, ἐπειδή τινες οὐ φαῦλοι καὶ ταύτην ἐγκατηρίθμησαν τοῖς γυμνάσμασιν, ἠκολουθήσαμεν καὶ ἡμεῖς ῥαθυμίας ἔγκλημα φεύγοντες. Erst Aphthonius liefert als Musterbeispiel eine Ἔκφρασις τῆς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἀκροπόλεως. Deshalb aber kann auch die Entstehung der selbständigen ἔκφρασις in eine weit frühere Zeit zurückreichen. Sehr beachtenswert ist in dieser Beziehung, was Mutschmann, Wochenschr. f. klass. Philol. 1917, S. 681 ff. ausgeführt hat, daß nämlich die ἐκφράσεις ursprünglich eine Domäne der Grammatiker gewesen sind und diese lange vor den Rhetoren dieses Gebiet des Jugendunterrichts kultiviert haben. Daß auch noch bis in die späteste Zeit daran festgehalten wurde, beweisen, denke ich, die Praeexercitamina Priscians, in denen der Konstantinopolitaner Grammatiker die Schrift des Hermogenes bearbeitet hat*). „Die Theorie der ἔκφρασις wird dadurch in eine ganz andere Sphäre gerückt, und von praecepta rhetorica kann bei ihr nur in sehr bedingtem Maße die Rede sein.“ Für die Wahrscheinlichkeit, daß Statius unter dem Einfluß des ludus grammaticus gestanden hat, spricht, wie Mutschmann ebenfalls hervorhebt, die Tatsache, daß jener der Sohn eines Grammatikers und Dichters war.

Man sieht, die Sache ist noch keineswegs genügend geklärt. Hoffen wir, daß es nicht immer so bleiben werde.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

*) Daher bezeichnet ihn die Subscriptio der beiden vorzüglichsten Hss als 'sophista'.

**Kopp**, Geschichte der griechischen Literatur. 9. Auflage besorgt von **Kurt Hubert**. Berlin 1917, Springer. X, 348 S. 8. 4 M. 80.

Das offenbar von Studenten vielbenutzte Buch hat nach wenigen Jahren eine neue Auflage erlebt; es muß also einem großen Bedürfnisse entgegenkommen. Die Neubearbeitung beschränkt sich auf Kleinigkeiten: Berichtigungen, Streichungen, Zusätze. Wissenschaftliche Ergebnisse eigener Arbeit wird man von dem Bearbeiter nicht verlangen; stärkere Heranziehung der neuen Funde wäre zu wünschen. So bleibt das Buch, was es war, ein billiges, praktisches Nachschlagewerk literaturgeschichtlicher Daten und Inhaltsangaben wichtigerer Stücke. Daß es auf die Bedürfnisse von Studenten besonders Rücksicht nimmt, ist recht und gut; aber gefährlich bleiben dabei an manchen Stellen Anführungen von Forscher-

namen oder kurze Inhaltsskizzen bedeutender Arbeiten, die für den Lernenden totes Wissen bleiben; da sollte stark gekürzt werden. Damit würde Raum gewonnen werden für eine mehr geschichtliche Darstellung der Entwicklung; der Neubearbeiter hat einiges Wenige dazu getan, aber der entscheidende Schritt fehlt noch.

Halle. Karl Fr. W. Schmidt.

---

**Alois Walde**, Über älteste sprachliche Beziehungen zwischen Kelten und Italikern. Rektoratsschrift, Innsbruck 1917. 77 S. 1 M. 50.

Die Erörterung der Frage der Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen, d. h. der Frage, auf welchen Wegen und in welcher Weise die auf eine gemeinsame Ureinheit zurückzuführende Mannigfaltigkeit der idg. Sprachen, wie sie uns seit Beginn ihrer Überlieferung entgegentritt, zustande gekommen ist, hat seit längerer Zeit fast ganz geruht. Grundsätzlich Neues wurde seit einer längeren Reihe von Jahren kaum mehr vorgebracht, und im einzelnen war es nur die Entdeckung des sogenannten Tocharischen, das den Blick der Forscher wieder einmal auf die Frage der vorhistorischen Wanderungen der idg. Völker lenkte. Nun kommt uns der bekannte Verf. des lateinischen etymologischen Wörterbuchs mit einer scharfsinnig ausgedachten und begründeten Hypothese über die Art der Verwandtschaft zwischen Italikern und Kelten, die, wenn sie sich bewähren sollte, einen neuen und überraschenden Einblick in die Art und Weise gewährt, wie besondere Übereinstimmungen zwischen zwei Hauptzweigen der idg. Sprachfamilie zustande kommen können. Waldes Schrift ist für das Problem der sogen. Verwandtschaft von Sprachen überhaupt von Bedeutung.

Bekanntlich glaubt heute kein Sachverständiger mehr an jene gräkoitalische Ureinheit, die Männer wie Th. Mommsen und G. Curtius annahmen. Dagegen sind seitdem engere verwandtschaftliche Beziehungen der italischen und der keltischen Sprachen, die sich in einer Periode vorhistorischen Zusammenwohnens entwickelt haben müssen, aufgedeckt worden und bilden einen Glaubenssatz aller zeitgenössischen Indogermanisten: es handelt sich um die gemeinsame Entwicklung des Gen. Sing. der *o*-Stämme auf *-ī*, die Ausbildung des *r*-Passivs und -Deponens u. a., Neuerungen gegenüber dem uridg. Sprachzustand, die zu eigenartig sind, als daß man glauben könnte, sie seien ohne historischen Zusammenhang aufgekommen. An dieser Ansicht hält auch W. fest, aber er gibt ihr eine neue Wendung. Wie auf italischem Boden der scharf ausgeprägte Gegensatz zwischen Lateinisch (Latinisch) und Oskisch-Umbrisch (auch Sabellisch genannt) besteht, so bei den Kelten der nicht minder große Unterschied zwischen Britannisch (genauer Gallisch-Britannisch) und Irisch (Gälisch). Bisher nun nahm man an, es habe einmal ein wesentlich einheitliches Uritalisch gegeben und entsprechend ein wesentlich einheitliches Urkeltisch; jenes sei dann in Urlatinisch und Ursabellisch auseinandergegangen, dieses in Uririsch (Urgälisch) und Urgallobritannisch. Anders unser Verf. Nach ihm waren nach ihrer Ausscheidung aus der idg. Urgemeinschaft die Vorfahren der nachmals keltischen und italischen Völker in ihren Sitzen etwa nördlich der Alpen nicht so gruppiert, daß einerseits die Vorfahren der Iren (Gälen) und Britannier, anderseits die der Latiner und Sabeller ein einheitliches Dialektgebiet gebildet hätten, sondern so, daß die Vorfahren der Latiner und die der Iren benachbart wohnten, eine engere Dialekteinheit bildeten und dabei gemeinsam sprachliche Neuerungen vornahmen. Die Vorfahren der Sabeller und der Britannier nahmen an diesen Sprachneuerungen nicht teil; sie machten kein einheitliches idg. Dialektgebiet aus. So gab es damals drei Dialektgruppen nebeneinander: Gälolatiner, Urbritannier und Ursabeller. Dabei war aber dieses Urgälolatinische doch mit dem benachbarten Urbritannischen und Ursabellischen besonders nahe verwandt gegenüber anderen idg. Sprachen wie etwa der germanischen (S. 75). Die Sondergeschichte des Latinischen begann erst mit der Abwanderung eines Teils der die gälolatinische Dialektgruppe bildenden Stämme nach Süden, wo sie uns dann in Italien als Latiner entgegentreten. Erst nach dieser Absonderung schloß sich der im Norden zurückgebliebene Teil der Gälolatiner „in weiterer Ausbildung der nachbarlichen Beziehungen, die zu den Urbritanniern von jeher bestanden", zum nachmaligen Keltenvolk zusammen. Die Ursabeller aber wanderten jetzt ebenfalls nach Italien, kamen hier in engeren Verkehr mit den Latinern, und nunmehr erst setzten die sprachlichen Wechselbeziehungen ein, die uns berechtigen, von einer uritalischen (urlatinischsabellischen) Sprachperiode zu reden. Worauf gründet sich diese Hypothese? Auf folgende vier Spracherscheinungen. 1. Auf die Verbalformen mit *r* hinter den Personalendungen oder statt ihrer. Gegenüber den Passivformen auf *-r* ohne Personalendung

wie umbr. *ferar* 'feratur', die eine Neuerung gegenüber dem uridg. Sprachzustand gewesen sind und einmal allen italischen und keltischen Sprachen angehört haben, zeigen nur das Lateinische und das Irische die auf ihnen beruhende Deponentialflexion, bei der das *r*-Element hinter der Personalendung, mit ihr zu einer formantischen Einheit verschmolzen, auftritt, wie lat. *sequitur* ir. *sechithir*, Plur. lat. *sequontur* usw. Daß osk. karanter die Bedeutung 'sie essen' gehabt habe und Deponens gewesen sei, bestreitet W. mit gutem Grund. 2. Nur das Lateinische und das Irische kennen bei den abgeleiteten Verba von alter Zeit her das *b*-Futurum wie lat. *amābo* (falisk. *pipafo* 'bibam'), ir. *-rannub* 'ich werde teilen'. Thurneysens Deutung des ir. *-b-* aus *-sṷ-* lehnt W., wie Pedersen, mit Recht ab, vgl. auch Ref. Grundriß 2[2], 3, 506 f. 3. Lateinisch und Irisch decken sich im Wandel von uridg. *n̥*, *m̥* (d. h. der silbischen Nasale) zu *en*, *em* genau, z. B. lat. *centum* = griech. ἑ-κατόν usw., ir. *benn* Gipfel aus **bhn̥dno-*, während Gleichheit zwischen Sabellisch und Britannisch hier nur in dem anlautenden *an-* aus *n̥-* zutage tritt. 4. Umgekehrt decken sich nur das Britannische und das Oskisch-Umbrische in dem Übergang von *qu* zu *p* als Fortsetzung der uridg. labiovelaren Tenuis, z. B. kymr. *pedwar* (gall. *petorritum* 'vierrädriger Wagen') und osk. *petiro-pert* 'viermal' gegenüber lat. *quattuor*, ir. *cethir*.

Waldes Erörterungen zeigen vollste Sachkenntnis in allen herangezogenen laut- und formgeschichtlichen Problemen der altitalischen und der keltischen Sprachen, und eine Reihe von Einzelheiten, die bisher zweifelhaft oder ganz dunkel gewesen sind, findet in unserer Schrift befriedigende Aufklärung, wie z. B. jenes osk. karanter. Dennoch kann Ref. die Waldesche Hypothese in wesentlichen Punkten nicht als von ihm wirklich bewiesen betrachten; es bleiben erhebliche Zweifel sowohl hinsichtlich der Zeitfolge der Sprachveränderungen als auch hinsichtlich der vorhistorischen Wanderungen nach Süden. Ich formuliere so kurz als möglich ein paar Bedenken, die sich mir aufdrängen. W. betrachtet es fast als selbstverständlich, daß die Übereinstimmung zwischen Britannisch und Sabellisch in dem Wandel der uridg. *qᵘ*-Laute zu *p*-Lauten in unmittelbarem historischen Zusammenhang der Volksstämme zustande gekommen sei. Möglich bleibt dieses natürlich, aber sicher ist es bei weitem nicht. Denn schon die gleichartige Behandlung derselben Laute im Griechischen (att. πότερος, böot. πέτταρες usw.) zeigt, daß jene Übereinstimmung zufällig sein kann und dann, ohne Verbindung mit einer größeren Anzahl von anderen Übereinstimmungen, nicht wohl zu Schlüssen über vorhistorische Völkerberührungen und Völkerwanderungen verwendet werden darf (vgl. Ref. Techmers Ztschr. f. allgem. Sprachw. I, 226 ff.). Somit ist denn auch kein wirklicher Beweis dafür vorhanden, daß die Urlatiner und die Ursabeller getrennt, die letzteren später als die ersteren, in die Apenninhalbinsel eingewandert seien (S. 27). Hiermit hängt nun wieder engstens die Frage zusammen, in welcher Gegend die sehr zahlreichen besonderen Berührungen der Sprachen der Latiner und der Sabeller im Lautlichen, Formalen, Syntaktischen, nicht zuletzt auch im Wortgeschichtlichen (Lexikalischen) zustande gekommen sind, die den Gedanken an zufällige Gleichheit ausschließen. W. läßt diese Übereinstimmungen, auf die sich die Annahme einer 'italischen Ureinheit' gründet, erst in Italien aufgekommen sein. Sind jedoch die Latiner und die Sabeller von Norden her in Italien eingewandert, und steht Waldes Hypothese zeitlich getrennter Einwanderung an sich auf einer so schmalen Grundlage, wie sie steht, so ist nicht zu ersehen, weshalb sich nicht jene Übereinstimmungen zwischen den beiderseitigen Mundarten allergrößtenteils bereits in einer transalpinen Gegend eingefunden haben sollen. Überhaupt gewinnt man den Eindruck, daß das Beweismaterial, das der Verf. vorlegt, noch zu gering ist, um eine wirklich zuverlässige Grundlage für so weittragende Folgerungen abgeben zu können. Hoffen wir also mit dem Verf. (S. 77), daß noch andere Bausteine sich dazufinden werden. Denn gerade in solchen Fragen der sprachlichen Verwandtschaft ist es ja neben der besonderen Beschaffenheit die größere Zahl der Gemeinsamkeiten, welche feste Überzeugung zu schaffen hat.

Leipzig. Karl Brugmann.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Göttingische gel. Anzeigen.** No. 7. 8.

(385) H. Freih. von Soden, Die Schriften des Neuen Testaments in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte. I. Teil: Untersuchungen. I.—III. Abt. II. Teil: Text mit Apparat nebst Ergänzungen zu Teil I (Göttingen) 'Großes hat v. S. gewollt und Wertvolles, das wir dankbar hinnehmen müssen, hat er erreicht'. *R. Knopf*. — (410) E. M. Walker, The Hellenica Oxyrhynchia, its authorship and authority (Oxford). 'Der Beweis, daß Ephoros der

Verfasser der Hellenica sei, scheint nicht gelungen'. *E. Kalinka.* — (411) Cratippi Hellenicorum fragmenta Oxyrhynchia ed. J. H. Lipsius (Bonn). 'Im ganzen genommen wird die neue Ausgabe der Hellenika von Lipsius gewiß eine brauchbare Unterlage für Übungen bilden und darf die Anerkennung beanspruchen, daß sie zu einigen Stellen beachtenswerte Vorschläge beigesteuert hat'. *E. Kalinka.*

(449) U. Kahrstedt, Geschichte der Karthager von 218—146 (= O. Meltzer, Geschichte der Karthager Bd. III) (Berlin). 'Als Ganzes genommen eine der bedeutsamsten Erscheinungen, die in den letzten Jahren auf dem Gebiete der alten Geschichte hervorgetreten sind'. *J. Kromayer.* — (499) Ovide moralisé. Poème du commencement du quatorzième siècle, publié par C. de Boer. I (livres 1—3) avec une introduction (Amsterdam). Besprochen von *M. Meyer-Lübke.*

---

**Monatsschrift für höhere Schulen.** XVI, 9.

(385) **A. Rausch**, Zur Frage der pädagogischen Vorbildung für das höhere Lehramt. — (395) **P. Meinhold**, Jugendwehr und Jugendpflege, Ziele und Wege nach Ernst Moritz Arndt. — (422) A. Messer, Geschichte der Philosophie im Altertum und Mittelalter. 2. A. (Leipzig). 'Zur ersten Einführung in die griechische und damit in die Philosophie überhaupt ist dies Bändchen durchaus zu empfehlen'. *K. Vorländer.* — (435) F. Sommer, Sprachgeschichtliche Erläuterungen für den griechischen Unterricht (Leipzig u. Berlin). 'Das Buch bietet auf seinen 102 Seiten eine Fülle von Belehrung und Anregung zu weiterem Eindringen, für das die wichtigsten Hilfsmittel angegeben sind'. *Th. v. Hagen.* — (443) G. Krüger, Die Fachbezeichnungen der Sprachlehre und ihre Verdeutschung. 2. A. (Dresden u. Leipzig). 'Die Vorschläge werden dazu beitragen, die Bemühungen um die Sprachreinheit zu unterstützen und weiterzuführen'. *J. Buschmann.* — (447) Erklärung. Zustimmung Göttinger Professoren zu der Leipziger Erklärung über die Bedeutung des humanistischen Gymnasiums für das Studium der Geisteswissenschaften.

**Literarisches Zentralblatt.** No. 45.

(1083) E. Drerup, Die Griechen von heute (M.-Gladbach). 'Auch der Kenner der Verhältnisse wird die kleine Schrift mit Interesse und Gewinn lesen'. *M.* — (1086) W. Geiger, Pāli. Literatur und Sprache (Straßburg). 'Die Grammatik ist ein großer Fortschritt gegenüber den früheren'. III. — (1087) H. Sigg, Die Aktionsart des Hauptspielers und der Nebenpersonen in den Sophokleischen Dramen, dargestellt am Oidipus Tyrannos. Berner Diss. (Solothurn). 'Die Einzelheiten, die das Resultat ergeben, sind sehr wichtig für das Verständnis der antiken Tragödie'. *K. Preisendanz.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 44/45.

(969) F. Schwenn, Die Menschenopfer bei den Griechen und Römern (Gießen). 'Von umfassenden Kenntnissen auf dem weiten Gebiet der Religionsgeschichte zeugende und eine sichere Handhabung der Forschungsmethode verratende Arbeit'. *W. Nestle.* — (972) Agamemnon of Aeschylus with verse translation, introduction and notes by W. Headlam (Cambridge). 'Das Heil des Aeschylus geht nicht von H. aus'. *A. Süsskand.* — (980) Platons Staat in 4. A. v. O. Apelt (Leipzig). 'Mustergültige Übersetzung mit lesenswerter Einleitung, Gliederung, sehr brauchbarer Literaturübersicht, Anmerkungen, aus denen man viel lernen kann, und zuverlässigem Register'. *H. Gillischewski.* — (982) Th. Meyer-Steineg, Das medizinische System der Methodiker, eine Vorstudie zu Caelius Aurelianus 'De morbis acutis et chronicis' (Jena). 'Klare, erschöpfende Darstellung'. *R. Fuchs.* — (986) H. Zimmern, Wort- und Sachregister zu: Akkadische Fremdwörter als Beweis für babylonischen Kultureinfluß (Leipzig). 'Wichtige, aufschlußreiche Arbeit'. *C. Fries.* — (996) **R. Wagner**, Beiträge zur Erklärung von Vergils Aeneis. 1. Aen. II 263 l. *medicusque Machaon* (Brandt nach Ribbecks Angabe). 2. Aen. I 393 ff. l. *aspice bis senos laetantis agmine cycnos, aetheria quos lapsa plaga Iovis ales aperto turbarit* (oder *turbarat*) *caelo*; *nunc terras ordine longo aut capere aut captum iam despectare videntur.* Verglichen werden Beobachtungen aus Brehms Tierleben (VI[3] 1892 S. 592 bezw. 600). 3. Aen. I 1. Aeneas kam wirklich als 'erster' nach Italien; denn das Land der Veneter, wohin Antenor kam, wurde nach dem Volksempfinden noch zu Gallia cisalpina gerechnet. 4. Aen. I 195 l. *vina bonus quae sponte cados onerarat Acestes etc.* 5. Aen. II 322 l. *quo res summa loco, Panthū, quom prendimus, arces* (von *arcere*). 6. Aen. VI 167 f. l. *primae* (Heinsius) *Tellus et pronuba Juno dant signum.* 7. Aen. I 156 l. *flectit equos fluctuque volans dat lora secunda.*

---

## Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

### Römische Schriftsteller.

**Horaz** für den Schulgebrauch. Ausgewählte Gedichte. Mit Einleitung und Namenerklärung von **N. Fritsch.** 3. Auflage, verbessert und vermehrt. Mit zwei Karten. Münster i. W. 1912, Aschendorff. XX, 168 S. 8. Geb. 1 M. 35. Erklärung dazu von **N. Fritsch.** 3. Auflage, besorgt von **W. Schurz.** Ebd. 1916. 185 S. 8. Kart. 1 M. 80.

In der vorliegenden Auswahl fehlen folgende Gedichte des Horaz: carm. I 5, 13, 19, 23, 25, 30, 32, 33, 36, II 4, 5, 8, 12, III 7, 10, 11, 12, 15, 19, 20, 22, 26, 27, 28, IV 1, 10, 13 (das sind mit wenigen Ausnahmen die Trink- und Liebeslieder), ferner epod. 3, 5, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 17, sat. I 2, 4, 5, 7, 8, 10, II 1, 3, 4, 5, 7, 8, epist. I 3, 4, 5, 8, 12, 13,

15, 17, 18, 19, 20, II 2 und 3. Aus dieser Übersicht erhellt, daß die hier offenbar in usum Delphini getroffene Auswahl wenigstens für die Oden und Epoden recht umfangreich ist. Wäre es da nicht besser gewesen, wenn Fritsch den ganzen Horaz in einem Bändchen vereinigt hätte? Dieser Dichter sollte vollständig in den Händen der Schüler sein. Die Möglichkeit einer guten Lesung, Erklärung und Verwertung im Unterricht, die er im Vorwort betont, wird durch die Benutzung einer Gesamtausgabe nicht beeinträchtigt, sondern erhöht. Prüderie ist bei der Lektüre der Alten nicht angebracht. Wer in philiströser Weise die erotischen Gedichte ausscheidet, raubt dem Charakter der horazischen Muse einen ihrer wesentlichsten Züge. Bei ihrer Beurteilung hält sich der Herausgeber mit Recht von jeder Verhimmelung fern. Horaz war kein großer, aber ein guter Dichter. Man hat oft darin gesündigt, daß man ihn für einen vollkommenen Lyriker hielt. Die falschen Wege der Horazkritik — man denke an Hofman-Peerlkamp und Lehrs — rühren zumeist von diesem verhängnisvollen Irrtum her. Etwas dürftig ist in dieser Ausgabe die Metrik behandelt. F. zählt zwar die einzelnen Strophen und Systeme auf, doch werden termini technici wie Pherecrateus, Asclepiadeus, Glyconeus, Adonius usw. nicht erläutert. Über die Hilfsmittel, die ihm für die Textgestaltung zu Gebote standen, äußert er sich nicht. In der Annahme von Interpolationen verfährt er ziemlich sparsam; das ist gewiß ein richtiger Standpunkt, vgl. Teuffel, Röm. Lit.[6] II, S. 67. Trotzdem befinden sich darunter Verse, die besser nicht eingeklammert werden. Athetiert sind: carm. I 6, 13—16; 28, 17—20; III 3, 49—52; IV 4, 13—16, 18—22; 8, 4—8, 14—17, 24—26; 9, 14—18; epod. 6, 15 und 16; sat. I 1, 105; II 2, 12 und 13; epist. I 1, 56. S. Heynemann, de interpolationibus in carm. Hor. diiudicandis (Bonn 1871) hat das Verdienst, diejenigen Stellen, die einigermaßen sichere Anhaltspunkte für eine Interpolation bieten, zusammengestellt zu haben. Es sind verhältnismäßig wenige, darunter auch carm. I 6, 13—16. Hier liegen in der Tat gewichtige Gründe vor, die genau geprüft werden müssen. Der Herausgeber hält die Verse für unecht. Im Kommentar (S. 13) äußert er darüber folgendes: „Sie stören den inneren Zusammenhang der zweiten und dritten Strophe mit der letzten und widersprechen durch *quis* = *nemo* (*nullus poeta*) . . . dem Gedanken der ersten Strophe.“ Hier ist von dem ales Maeonii carminis die Rede, worunter allerdings immer Homer verstanden wird. In Vers 8 'saevam Pelopis domum' liegt aber zweifellos eine Beziehung auf Varius' Drama Thyestes vor. Ein Zusammenhang zwischen der fünften Strophe (V. 13—16) und den Strophen 3 und 6 besteht nicht, braucht aber auch nicht zu bestehen. *Quis* (V. 13) ist *nicht* = *nemo*, sondern bezieht sich auf Varius, s. Nauck und Kießling z. d. St. Das Ganze ist ein feines Kompliment für Agrippa. Bei näherer Betrachtung schwinden also die Bedenken, und ähnlich steht es mit den meisten anderen Stellen, die F. für interpoliert hält. Carm. I 28, 17—20 (Str. 5) „macht sich verdächtig durch Fortsetzung des mit 16 abgeschlossenen Gedankengangs und durch seltsame Ausdrücke“ (Fritsch). Diese Art der Kritik ist rein subjektiv und vermag eine Interpolation nicht zu begründen. Auch carm. III 3, 49—52 hält F. für unhorazisch. Die vorhergehenden Verse 45—48 zeichnen die Ausdehnung des römischen Reiches von Westen nach Osten, 53—56 von Süden nach Norden. „Die eingeklammerte Strophe stört nicht nur diese Zeichnung, sondern die zu Anfang und Ende der Verheißung gesetzte Bedingung durch eine andere“ (Fritsch z. d. St.). Aber auch hier ist die Mehrzahl der Horazforscher darin einig, daß eine Interpolation ausgeschlossen ist. Wo Widersprüche und Unebenheiten vorliegen, muß man sich stets gegenwärtig halten, daß Horaz nicht das non plus ultra der Lyrik ist. Man darf ihn nicht für einen Dichter ohne Fehl halten. Das ist das erste Axiom aller Horazkritik. Zwei Interpolationen nimmt der Herausgeber carm. IV 4 an: V. 13—16 verlängern übermäßig den Vordersatz und V. 18—22 stören oder unterbrechen den Zusammenhang. Doch muß F. zugeben, daß diese Verse zum nächstvorigen und folgenden eine gute innere Beziehung haben. Weshalb dann die Athetese? An der zweiten Stelle hat Horaz in den trockenen Stoff etwas mythologische Staffage hineingebracht. Das gehört zum Kanon der römischen Poesie. Auch für das volle Verständnis der horazischen Gedichte wäre eine alles zusammenfassende Römische Poetik von großem Nutzen. Dazu liegen leider erst Ansätze vor. Wohl an keiner anderen Ode sind so viele Heilversuche gemacht worden wie an IV 8 (Literatur bei Teuffel und Schanz). Dies hängt vor allem mit der bekannten, von Lachmann adoptierten lex Meinekiana zusammen, daß bei sämtlichen Gedichten der vier Bücher carmina die Verszahl mit 4 teilbar sei, daß also Horaz seine Oden überhaupt tetrastichisch abgefaßt habe. Diese Lehre, die noch immer in manchen Schulen als eine Art Glaubenssatz verkündet wird — auch F. zählt zu ihren Anhängern, s. Komm. S. 116 —, ist in dieser Allgemeinheit schwerlich richtig, vgl. Teuffel a. a. O. S. 65. Außer III 12 läßt sich auch IV 8 nicht in das Lachmann-Meinekesche Gesetz hineinzwängen. Man griff deshalb auch hier zu dem beliebten Mittel der Streichungen. So klammert F. zunächst V. 4—8 (munerum — deum) ein, da mit dem Gedanken „Metallene Geräte würde ich den Freunden schenken und eins der besten dir“ der angeknüpfte „wenn ich reich wäre an Werken berühmter Maler und Bildhauer“ schwer in Einklang zu bringen sei. Statt munerum (V. 4) will er duceres lesen, das mit ferres (V. 5) sinnverwandt und noch passender sei. Das scheint mir doch fraglich zu sein. Auch ein so besonnener Kritiker wie Heynemann hält die Verse für eine absolut sichere Interpolation, völlig mit Unrecht. V. 5 ff. „exemplifiziert nicht einfach den allgemeinen Gedanken von 1—3, sondern wiederholt und vervoll-

ständigt denselben, ähnlich wie I 7, 10 in neuen gleichartigen Beispielen" (Kießling z. d. St.). Auch V. 14—17 bezeichnet F. als einen späteren Einschub. Ich halte den Übergang in V. 14 nicht gerade für konzinn und wunderschön, aber fehlerhaft ist er nicht; V. 17 non incendia Carthaginis impiae kann allerdings nach Form und Inhalt nicht von Horaz herrühren. Kießling hält ihn für ein elendes Machwerk des 4. oder 5. Jahrh. Im übrigen aber kann ich mich auch hier mit dem Gedanken einer Interpolation nicht vertraut machen. Um den vierzeiligen Bau der lyrischen Strophen zu retten, streicht Kießling V. 33; da kann man ausnahmsweise F. beistimmen, wenn er dazu bemerkt: „Dieser Vers ist nicht anzuzweifeln, da er zum Ebenmaße des dritten Beispiels mit den zwei vorigen gehört." Was V. 24—26 anlangt, muß man F. zugestehen, daß sie an dieser Stelle schwülstig und verworren klingen. Er klammert sie ein und liest statt V. 23—27 nur:

si taciturnitas
obstaret meritis? lingua potentium
vatum divitibus consecrat insulis.

Vielleicht gehören die V. 25—27 gar nicht an diese Stelle, sondern an das Ende des Gedichtes. Hier bilden sie einen guten Abschluß des Ganzen. Ich sehe in dieser Transposition aus der Unordnung im Archetypus überhaupt den Grund, daß die Ode so oft zum Gegenstand textkritischer Erwägungen gemacht worden ist. Carm. IV 9, 14—18 stören den Zusammenhang, F. hält sie für ein altes Einschiebsel. Bei Übergehung desselben sei Lacaena v o r crines zu lesen, wo es ursprünglich gestanden haben müsse. Auch dies ist m. E. ganz unnötig; die Echtheit der Verse wird von den meisten Herausgebern nicht angezweifelt. In der sechsten Epode sind nach F. die beiden letzten Verse eine matte und zum Ganzen unpassende Zutat von fremder Hand. Das ist kein Grund, hier eine spätere Zudichtung zu statuieren. Ebensowenig halte ich sat. I 1, 105 für unecht. Sat. II 2, 12f. streicht F. molliter austerum und pete cedentem aera disco und liest dann:

seu te discus agit, studio fallente laborem.

Die Überlieferung bietet hierfür nicht den geringsten Anhalt; zur Erklärung der Stelle vergleiche man Kießlings Kommentar. Daß epist. I 1, 56 aus sat. I 6, 74 unpassend eingeschoben sei, möchte ich gleichfalls bestreiten. Kießling bemerkt richtig, daß der Vers hier wiederholt ist, um die schulbubenhafte Hingebung der iuvenes senesque an die Weisheit der Börse in drastischem Bilde zu malen. So bleibt von obiger Zusammenstellung, wenn man sie mit kritischen Blicken mustert, nur c a r m. IV 8, 17 als s i c h e r u n h o r a z i s c h übrig. Von L e s a r t e n des Herausgebers erwähne ich einzig und allein c a r m. III 24, 4 T y r r h e n u m o m n e t u i s e t m a r e A p u l i c u m, weil ich hier aus metrischen Gründen (in Apulicum ist die erste Silbe stets lang) die Vulgata t e r r e n u m o m n e t u i s e t m a r e p u b l i c u m vorziehe. Mare publicum lesen mit dem cod. opt. Bland. L a c h m a n n (Lucr. I 33) S. 37), Haupt, Lucian Müller, Kießling und selbst Keller und Holder, welch letztere bekanntlich dem Blandinius jeden überwiegenden Wert absprechen. In der Tat trägt mare publicum den Stempel der Echtheit an der Stirn, Apulicum ist nicht nur ein error, sondern sogar ein vitium. Kießling erinnert hierbei sehr schön an die Stelle Digest. I 8, 2, wo das Meer als zu den Dingen gehörig hingestellt wird, die naturali iure omnium communia sunt, wie aer aqua profluens et mare et per hoc litora maris. Die Befreiung der Völker von der Seetyrannei der Engländer ist eins unserer wichtigsten Kriegsziele. Wenn wir für die Freiheit der Meere eintreten, so geschicht es, weil sie secundum naturam ist. — Der K o m m e n t a r zu der besprochenen Horazausgabe steht zwar an Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit weit hinter dem Kießlings zurück, reicht aber für Unterrichtszwecke vollkommen aus. Es ist e i n e x a k t g e a r b e i t e t e r S c h ü l e r k o m m e n t a r. Von den sonstigen Erläuterungsschriften zu den Bändchen der Aschendorffschen Sammlung, die zumeist in Übersetzungshilfen bestehen, sticht er insofern vorteilhaft ab, als er auch v i e l S a c h l i c h e s u n d Ä s t h e t i s c h e s enthält. Da ein besonderes Vorwort zu der neuen Auflage fehlt, so kann man wohl annehmen, daß sie ein unveränderter Abdruck der zweiten ist. Jedem Gedichte gehen außer den Überschriften, die es auch im Textbuche hat, k u r z e A n g a b e n ü b e r I n h a l t u n d V e r a n l a s s u n g voraus. Sie sollen das Verständnis im a l l g e m e i n e n fördern, während die A n m e r k u n g e n selbst dies im b e s o n d e r e n tun. Eigene geistige Arbeit des Schülers will das Werkchen nicht völlig ausschließen. Es bleiben genug Schwierigkeiten übrig, wo reifliche Überlegung notwendig ist. Sieht man von den eingangs erwähnten Bedenken ab, kann Text wie Kommentar zum Schulgebrauch empfohlen werden.

W. Jordan, A u s g e w ä h l t e S t ü c k e a u s d e r d r i t t e n D e k a d e d e s L i v i u s. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch. 6. Auflage, neu bearbeitet von **C. Minner** und **H. Planck**. Stuttgart 1916, Bonz. XII, 201 S. 8. Geb. 2 M.

Es sind nun 45 Jahre, seit W i l h e l m J o r d a n, weiland Professor am Stuttgarter Gymnasium, d i e g e e i g n e t s t e n A b s c h n i t t e a u s d e r d r i t t e n D e k a d e d e s L i v i u s als lateinisches Lesebuch für O III zum ersten Male herausgab. Damals wurde der Autor in den württembergischen Gelehrtenschulen schon in dieser Klasse gelesen. Die unmittelbar unter dem Text stehenden knappen, aber äußerst gehaltvollen A n m e r k u n g e n bildeten einen besonderen Vorzug dieses trefflichen Schulbuches, dessen 4. Auflage im Jahre 1891 erschien. Nach dem Tode des verdienten Verfassers haben Professor M i n n e r und Ephorus P l a n c k die 5. und 6. Auflage besorgt, nachdem sie jahrelang das Buch im eigenen Unterricht benützt und erprobt hatten. Sie unterzogen namentlich den Kommentar einer gründlichen und umfassenden Neubearbeitung und

paßten ihn dem heutigen Stande der philologischen und pädagogischen Forschung an. Ein Index der wichtigeren Anmerkungen in alphabetischer Reihenfolge ist neuerdings beigefügt. Für die Darstellungen der Schlachten an der Trebia, am Trasumennersee, bei Kannä, Sena und Naraggara (Zama) sind die grundlegenden Untersuchungen von J. Kromayer und G. Veith, Antike Schlachtfelder, III. Bd.: Italien und Afrika (Berlin 1912) verwertet worden. Die Herausgeber entscheiden sich nach dem Vorgang von W. Osiander, Der Hannibalweg, neu untersucht (Berlin 1900) für den Mont Cenis als die Stelle, wo Hannibal nach Italien hinabstieg. Zu Nutz und Frommen derer, die der Lektüre von Livius XXI—XXX dieselbe Auswahl zugrunde legen wollen, gebe ich ein genaues Verzeichnis der von Jordan in didaktische Einheiten zusammengefaßten Stücke. Es sind folgende Kapitel: XXI 1—5 Anf.; 9—11; 12—15; 18; 22; 26, 3—28, 4; 28, 5 bis Schluß; 30—32; 32, 8—38, 2; 42—44; 45—47; 52—57. XXII 2—3 Anf.; 3 Anf. bis 7; 8 Mitte bis 10; 12; 14—18; 25 und 26; 27—30; 34; 35; 38; 40; 43, 10—52; 53; 54; 55; 61. XXIII 11—13; 7—10; 44—46. XXVI 7—11; 14—16. XXIV 33, 9—34, 16. XXV 30, 2 bis 31, 11. XXVII 1; 26 und 27. XXVI 18 und 19; 45 und 46. XXVII 19 und 20 Anf.; 43—51. XXVIII 9; 12; 35; 38. XXIX 26 und 27. XXX 3—6; 20; 28; 29—32; 32—35; 36—37; 40—44. Für die Textgestaltung war in erster Linie die kritische Ausgabe von A. Luchs (Berlin 1879/88) maßgebend. Den Bestrebungen, den Geschichtsunterricht durch Behandlung wichtiger Abschnitte der alten Geschichte im altsprachlichen Unterricht zu entlasten (s. Wochenschrift 1917, Sp. 188), ist eine Chrestomathie wie die vorliegende sehr förderlich. Die Auswahl gewährt mit Hilfe des verbindenden deutschen Textes einen klaren Einblick in den Gesamtverlauf des hannibalischen Krieges. Die hier geschilderten Ereignisse rechtfertigen das Wort des Ennius, das dem Buche als Motto dient:

Moribus antiquis stat res Romana virisque.

Kollegen, die den Lateinunterricht in den oberen Klassen der Realgymnasien erteilen, seien noch besonders darauf hingewiesen.

**Tacitus.** Erster Teil: Germania und Auswahl aus den Annalen. Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von **Joseph Franke** und **Eduard Arens**. Vierte, verbesserte Auflage. Mit einer Karte. Münster i. W. 1913, Aschendorff. XIX, 207 S. 8. Geb. 1 M. 45. Kommentar. Dritte, verbesserte Auflage. Ebd. 1916. 116 S. 8. Kart. 1 M.

Diese Ausgabe enthält die Germania vollständig und aus den Annalen folgende Abschnitte: I 1—15, 31—51, 55—71 (Tod des Augustus, Thronbesteigung und erste Regierungstätigkeit des Tiberius 14 und 15 n. Chr.). II 5—26, 41—46, 53 und 54, 59—63, 69—73, 88 (Ereignisse der Jahre 16—19 n. Chr.). Den leitenden Gesichtspunkt, nach dem diese Auswahl getroffen ist, bilden offenbar die Feldzüge des Germanikus in Deutschland. Es folgen: III 1—6, 40—47 (Ereignisse der Jahre 20—22 n. Chr.). IV 5 und 6, 71—74 (Streitkräfte und Verwaltung des römischen Reiches, Aufstand der Friesen 28 n. Chr.). VI 50 und 51 (Tod des Tiberius 37 n. Chr.; sein Charakter). XI 13—20 (einiges aus der Regierungstätigkeit des Claudius, Ereignisse der Jahre 47 und 48 n. Chr.). XII 23 und 24, 27—43, 56 und 57, 64 bis 69 (die Ereignisse bis zum Tode des Claudius 54 n. Chr.). XIII 1—5, 14—16, 18—23, 50 und 51, 53—57 (erste Regierungszeit des Nero 54—58 n. Chr.). XIV 3—11, 13—16, 20—21, 29—39, 51—56 (Ereignisse der Jahre 59—62, insbesondere die Kämpfe in Britannien 61 n. Chr.). XV 33—36, 38—44, 60—64 (Nero als Sänger, Brand Roms, Christenverfolgung, Ermordung Senecas 62—65 n. Chr.). XVI 21—35 (Tod Thraseas 66 n. Chr.). Der Zusammenhang mit den ausgelassenen Partien wird durch kurze Inhaltsangaben hergestellt. Die Auswahl selbst entspricht inhaltlich dem Ziel, welches der Tacituslektüre gesteckt ist. Sie ist so reich bemessen, daß man sie kaum in den beiden Jahreskursen der I wird bewältigen können. Der eigentlichen Einleitung (Leben und Werke des Tacitus und sein schriftstellerischer Charakter) sind tabellarische Übersichten zur römischen Geschichtschreibung vorausgeschickt. Auf knapp drei Seiten sind hier 1. die Haupterscheinungen der römischen Geschichtschreibung und 2. die wichtigsten uns erhaltenen Bearbeitungen der römischen Geschichte unter Ausschluß der Annalisten und mit besonderer Berücksichtigung der Schullektüre klar und übersichtlich zusammengestellt. Beiläufig bemerke ich, daß die Herausgeber zu den in der Schule gelesenen Schriftstellern, deren Namen fett gedruckt sind, Curtius Rufus nicht rechnen. Seine historiae Alexandri Magni werden in den österreichischen Gymnasien Jahr für Jahr, im Reiche allerdings verhältnismäßig selten gelesen. Neuerdings empfiehlt sie wiederum J. Draeseke im Sokrates 1916, S. 481 ff. als Schullektüre, wie mir scheint, mit guten Gründen. Es wäre zu wünschen, daß Versuche mit diesem Autor auch bei uns recht zahlreich angestellt würden. Der Text ist in der neuen Auflage einer genauen Durchsicht unterzogen, aber nur an ganz wenigen Stellen geändert worden. Ein Vergleich mit der 5. Auflage des Halmschen Textes, herausgegeben von G. Andresen (Leipzig 1914), dem besten Kenner der Überlieferung, ergibt folgendes: S. 4, 15 ut primum a victis victores ob metum, mox omnes et iam a se ipsis] ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis *Andr.* 4, 19 illius] illis *Hss Andr.* illius Fr. Hertlein. 10, 3 poenarum] poena *Acidalius Andr.* 13, 1 superiorem] superioris *Hss Andr.* superiorem *P Voss, Tidsskr. f. fil. VII 112.* 13, 9 probant munera] munera probant, munera *Hss Andr. v. Propert. I, 3, 25.* 15, 16 victus inter hospites comis] *del. Bleterius Andr.* 16, 17 decorum] decorem *Hss Andr.* 17, 14 in vices] vices *C* (= *Vat. 1518*), in vices *B* (= *Vat. 1862*).

*E* (= *Aesinus lat.* 8) [vices] *Halm Andr.* 17, 16 praebent] praestant *B C E Andr.* 20, 3 durantisque dum] durant siquidem *Hss Andr.* durantisque dum *F. Zöchbauer.* 20, 11 ratione] Romanae *C E Andr.* ratione $b^2$ (= *Leid. Perizon.*), *c* (= *Neapol. IV c 21*). 20, 16 parare] parere *C Andr.*, parare *Heraeus.* 20, 28 plurimisque] plurimis *Hss Andr.* 21, 27 claudunt] cludunt *Andr.*, claudunt $b^2$. 22, 24 exercitus] *del. Andr.* 23, 4 nomine] nomina *Puteolanus Andr.*, nomine superiori *Heinsius.* 24, 20 ut] *del. Halm. Andr.* 25, 9 centum pagi iis habitantur] centum pagis habitant *Andr.* 26, 17 peragitur] praecingitur *Tagmann Andr.* 27, 4 iugumque] *del. Acidalius Andr.* Von sonstigen Varianten, die sich auf die den Annalen entnommenen Abschnitte beziehen, erwähne ich nur die wichtigeren. Außer Andresens Text (P. Cornelii Taciti libri qui supersunt rec. C. Halm. ed. V. tom. I. Leipzig 1913) habe ich auch die Ausgabe der Annalen von C. D. Fisher (Oxford 1906) zum Vergleich herangezogen (Fisher = *F.*). Es handelt sich hier um folgende Stellen, deren Änderung sich empfehlen dürfte: S. 47, 19 promptas vires] promptos *Rhenanus Andr. F.*, promptas res *Walther* v. XII 12, 14. 50, 19 agmen] *del. Andr. F.* 76, 22 Marti et divo Augusto] Marti et Jovi et Augusto *Andr. F.* 105, 12 referendam cavendumque] referendam *Andr. F.* 109, 7 certi] certis *Andr. F.* 145, 20 primas laudes] laudes *del. Andr. F.* 150, 13 cuneo] velut cuneo *Andr. F.* 150, 20 octo] octoginta ed. princ. *Andr. F.*, octo *Nipperdey.* 153, 10 magis magisque] magis *Andr. F.*, magis magisque *Prammer.* 154, 14 annos] annos visum ⟨summi⟩ *Andr.*, visum summi *Halm. F.* 156, 19 celere] celebre *Andr. F.* 158, 16 et quorum fessa aetas aut rudis pueritia] fessa aetate aut rudis pueritiae [aetas] *Andr. F.* 162, 9 qui se Christianos fatebantur] qui fatebantur *Andr. F.* 164, 16 fortunam] fortitudinem *Andr. F.*, fortunam *Haase.* Daß bei einem Schriftsteller von der Schwierigkeit und Eigenart des Tacitus ein Kommentar für die häusliche Vorbereitung der Schüler erwünscht, ja sogar notwendig ist, wird allgemein anerkannt. Der vorliegende faßt nur die sprachlich-logische Seite der Erklärung ins Auge, die sachliche wird von den Herausgebern geflissentlich übergangen. Das ist ein Mangel, der sich namentlich bei der Privatlektüre geltend machen wird. Über die historischen Personen und Örtlichkeiten unterrichtet das gutgearbeitete, inhaltreiche Namensverzeichnis im Textbändchen. Die Erläuterungen im Kommentar bestehen fast ausschließlich in Übersetzungshilfen. Abgesehen von der veränderten Druckanordnung ist die dritte Auflage im wesentlichen unverändert geblieben.

**Cornelius Tacitus Germanien.** Herkunft, Heimat, Verwandtschaft und Sitten seiner Völker, neu übersetzt und mit Erläuterungen in Wort und Bild herausgegeben von **Ludwig Wilser.** Mit vielen Abbildungen nach zeitechten Kunstwerken und Funden, auf 16 Tafeln und im Satze, sowie einer Völkerkarte. 2. Auflage. XVI, 55 S. 8. Steglitz 1916, Hobbing. Geb. 2 M.

Wilser ist Verfasser eines zweibändigen Werkes über die Germanen (Leipzig 1913/14, Dieterich). Die Ansichten, die er hier äußert, weichen vielfach vom Hergebrachten ab. Dies kommt auch in den erklärenden Noten der vorliegenden Übersetzung der Germania zum Ausdruck, die nach der Absicht des Herausgebers jedem unserer Volksgenossen, ob hoch oder niedrig, gelehrt oder ungelehrt, die Kenntnis des goldenen Büchleins über Deutschland vermitteln soll. Die erste Auflage (1915) hat eine freundliche Aufnahme gefunden, die zweite weist nur einige unwesentliche Besserungen und Zusätze auf. Das Ziel, das Tacitus bei der Abfassung seines ethnologisch-geographischen Essays vorschwebte, faßt W. S. XI folgendermaßen zusammen: Tacitus' „Abhandlung über die Lage, Sitten und Völker Germaniens" — in den besten Hss lautet der Titel übrigens Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber, vgl. Sabbadini, Riv. di fil. XXIX, S. 262 — ist weder ein Erzeugnis der Einbildungskraft noch eine in bestimmter Absicht verfaßte Zweckschrift, entschieden keine Dichtung, sondern der Wahrheit, wie aus einzelnen, durch die Wissenschaft der Neuzeit bestätigten Zügen hervorgeht, so nahe als möglich kommend. Der Autor will vor allem Belehrung und Aufklärung verbreiten über ein Volk, von dem der scharfblickende Geschichtschreiber ahnte, daß einst mit ihm der Entscheidungskampf um die Weltherrschaft entbrennen würde. Ein Sittenspiegel für das verderbte Rom (Einl. S. XII) ist die Germania nicht, gegen diese Auffassung habe ich schon einmal (Gymnasium 1906, Sp. 370) Einspruch erhoben. Der Name „Germanen" ist nach W. die schwäbische Stammesbezeichnung „Hermanen, Herminonen" in keltischer Aussprache. Die Ergebnisse der germanischen Altertumsforschung und der Prähistorie, die einer ihrer Hauptvertreter (Kossina) mit Recht eine hervorragend nationale Wissenschaft genannt hat, sind in den Anmerkungen ausgiebig berücksichtigt worden. Termini wie Stein- und Bronzezeit, Hallstätter und La-Tène-Zeit, dürfen für unsere Schüler nicht leere, inhaltlose Worte sein. Die beste Gelegenheit, sie hierüber aufzuklären, bietet die Interpretation der Germania. Wertvolle Anschauungsmittel sind die zahlreichen Abbildungen, teils auf besonderen Tafeln, teils im Text des Buches. Jedem Fachgenossen, der die Germania zu behandeln hat, rufe ich daher zu: tolle, lege.

## Mitteilungen.

### Die Datierung der gefälschten Urkunden in der Kranzrede des Demosthenes.

Seit der tüchtigen Dissertation von Wortmann (Marburg 1878), in der schon richtig der hellenistische und asiatische Charakter dieser Stücke nach-

gewiesen und das 1. Jahrh. v. Chr. als Entstehungszeit angenommen wurde, ist zur Bestätigung dieses Ergebnisses aus Sprache und Formelwesen durch Herbeiziehung von Inschriften und Polybios noch mancherlei Einzelnes ermittelt worden, namentlich durch die Arbeiten von A. Schulte (De ratione quae intercedit inter Polybium et tabulas publicas, Diss. Halle 1909) und R. Koch (Observationes grammaticae in decreta testimonia epistulas leges quae extant in Demosthenis orationibus pro corona et in Midiam, Diss. Münster 1909). Plutarchos ist für uns, wie bekannt, der erste [1]), der die Urkunden benutzt. Durch ein Stück des neuesten Oxyrhynchos-Bandes (XI No. 1377) wird aber der Terminus ante quem ihrer Abfassung um etwa ein Jahrhundert hinaufgerückt. Denn der Papyrus, der den Schluß der Urkunde § 167 nebst anschließendem Text enthält, ist Ende des 1. Jahrh. v. Chr. geschrieben und also wohl unser ältester Demosthenespapyrus. In die zweite Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr. frühestens führt auch die Erwähnung der ἐπίκρισις § 38, die wir im militärischen Sinn aus Papyri seit dem Jahr 11/12 v. Chr. (U. Wilcken, Papyruschrestomathie 197; J. Öhler, Realencycl. VI 121 ff.) nachweisen können. In dieselbe Zeit passen auch die Hyperdorismen des byzantinischen ψήφισμα § 90 f.; denn im 1. Jahrh. v. Chr. beginnen derartige Erscheinungen auch auf Inschriften von Byzantion und Chersonnesos (A. Thumb, Handb. der griech. Dialekte § 131). Die Stellung von δέ hinter ἄν findet sich in der Wendung ὅπως ἂν δέ inschriftlich seit dem 4. Jahrh. v. Chr. (Dittenberger, Sylloge [2] No. 137, 35 a. 345 v. Chr.; 194, 41. 50 a. 286 v. Chr.); viel später aber tritt ὃς ἂν δέ, das die Urkunde § 38 enthält, auf — inschriftlich in der Xanthosinschrift nicht vor der Kaiserzeit, Dittenberger, Syll.[2] 633, 14 (οὐκ ἂν δέ Ios. c. Ap. I 268).

Gegenüber den Vorschlägen, die Fälschung in die Kaiserzeit tiefer herabzurücken (z. B. H. Diels, Berl. Klassikertexte I p. XLI ins 2. Jahrh. n. Chr.) ist also festzuhalten, daß sie spätestens in der zweiten Hälfte des 1. vorchristl. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber auch nicht viel früher, gemacht worden sind.

Stilistisch und sprachlich zeigen sie eine ziemlich gleichartige Farbe und könnten demnach wohl aus einer Hand stammen, wie Wortmann nicht ohne Widerspruch [2]) annahm. Sachlich freilich sind sie recht verschieden. Während man z. B. in den Stücken 73—74 u. 75 eine unglaubliche Gedankenlosigkeit erkennt und auch 77—78 insofern fast empörend ist, als der Fälscher für seinen Zweck nicht einmal den so naheliegenden Brief in Demosth. or. 12 benutzt hat, zeigt sich in dem Byzantierdekret § 96 f. eine nicht verächtliche Kenntnis von Verfassungseinrichtungen, die nicht gerade an der Straße lagen (der eponyme Hieromnemon von Byzantion durch Polyb. IV 52, 4 bestätigt; das πράτοις πεδὰ τὰ ἱερά oft auf Inschriften Dittenberger Syll.[2] 129, 57; 163, 51; 245, 25; 285, 13; 471, 8; 480, 9; 545, 36; auch den Namen Bosporichos trägt ein Byzantier bei R. Herzog, Koische Forsch. 14 f.).

In einer Atticistenschule kann solche Schleuderarbeit nicht entstanden sein, schon nicht wegen der vielen und schweren sprachlichen Entgleisungen, wohl aber könnte sie ein Erzeugnis aus den Kreisen der asianischen Rhetorik sein, die stilistisch an Demosthenes anknüpft, also sicher auch seine Reden in der Schule gelesen hat. Aus Asien werden wohl auch der Halikarnassier Dionysios und Cicero die Demosthenesbegeisterung mitgebracht haben, die weder dem Caecilius noch den römischen Attici lag, dagegen in dem poseidonianisch orientierten Schriftsteller περὶ ὕψους einen überzeugten Vertreter gefunden hat.

Tübingen. W. Schmid.

[1]) Außer im Demosth. 24 (vgl. de cor. 54) schöpft Plutarchos auch reip. ger. praec. 862 f ein falsches Datum (Eubulos von Anaphlystos statt Probalinthos) aus den Falsifikaten (de cor. 29; anders de cor. 73).

[2]) H. Weil, Plaidoyers pol. de Démosthène I 415.

## Zu Celsus.

Die neue Celsusausgabe von Fr. Marx (Lips. 1915) wird den Medizinern, die sich für die Geschichte ihrer Wissenschaft interessieren, und den Philologen, die an der klassischen Darstellung dieses Autors ihre Freude haben, gleich willkommen sein. Sie ist konservativ, ja hyperkonservativ, und deshalb wird wohl nicht jedermann mit der Konstitution des Textes einverstanden sein. So kann ich mich nicht davon überzeugen, daß VII 4, 4 C zu lesen sei: Potest tamen fieri, ut ad scalpelli adcurationem etiam illo loco veniendum sit, si intus fistula fert, si multiplex est. Die Lesart adcurationem wird zwar von den beiden besten Hss FV geboten, curationem von PJ; aber adcuratio kommt bei Celsus sonst nicht vor, curatio dagegen sehr häufig, speziell in Verbindung mit scalpellum, VII 13 sed scalpelli curatio brevior est. Die Lesart adcurationem ist offenbar dadurch entstanden, daß der Schreiber des Archetypus von FV das vor scalpelli stehende ad versehentlich wiederholte. Ähnlich steht es VI 7, 1 F, wo die von Marx beibehaltene Überlieferung lautet: Ubi usus requiritur, rursus id medicamentum adiecto passo specillo teritur. Linden, dem spätere Herausgeber wie Ritter und Daremberg gefolgt sind, verbesserte usus requirit und mit Recht; denn der Ausdruck usus requirit entspricht dem bei griechischen Ärzten öfter vorkommenden ἡ χρεία καλεῖ, das Celsus wahrscheinlich in seiner griechischen Quelle las; vgl. Gal. IX 52, 10 ἄνευ τοῦ τὴν χρείαν καλεῖν, 69, 9 χωρὶς τοῦ καὶ τὴν χρείαν καλεῖν; ähnlich IX 196, 14 τῆς χρείας μὲν ἐπειγούσης, 502, 14 ὅταν ἡ χρεία τῆς γενέσεως τῶν σφυγμῶν ἐπείγῃ. Bei Celsus selbst findet sich V 20, 4 in gleichem Sinn cum usus exigit, ebenso cum usus exegerit bei Marcellus de medicamentis 2, 14. 10, 48. 16, 102. 17, 52. 22, 43. 26, 115. 29, 50. 36, 10. 50. Die Lesart requiritur ist unter dem Einfluß des nachfolgenden rursus durch Dittographie

entstanden. VI 11, 6 schreibt M.: Prodest etiam fames et abstinentia quanta maxime imperari potest, obwohl FVP maxima bieten. Unter den Stellen, die für diesen Sprachgebrauch noch in Frage kommen, ist III 17 das Adverbium maxime einstimmig bezeugt; an den übrigen, III 20, 5 und IV 5, 6 schwankt die Überlieferung zwischen Adjektiv und Adverb; man wird also, wie bei Livius (IX 10, 10; 24, 9; XXIV 21, 4), beides zu tolerieren haben. Auch VI 7, 1 B ist die Überlieferung, die meist ängstlich festgehalten wird, ohne Grund verlassen: sive feni graeci sive lini sive alia farina ex mulso decocta et recte etiam subinde admoveantur spongiae ex aqua calida expressae. Statt et haben FVJ est (P läßt es weg), das nicht zu beanstanden ist. Mit Recte etiam beginnt auch VI 7, 2 (Recte etiam misceentur myrrhae *etc.*) ein neuer Satz. Furfures gebraucht Celsus als Femininum II 33, 2 und V 27, 9; genus inusitatum bemerkt Marx im Index; ich kann dazu eine Parallelstelle aus Marcellus de medicamentis I 21 anführen: furfures quoque ex melle coctas (so cod. Laudunensis, und das hätte ich in meiner Ausgabe st. coctos in den Text aufnehmen sollen). Als Wörter, welche sich bisher im Text des Celsus nicht fanden und für den Thesaurus l. l. in Betracht kommen, führe ich an: agitatio animi (cogitatio Daremberg) I 5, deponefacere VI 18, 7 A, concandefactum VI 8, 1 C (candens factum Daremberg), effiat VI 19, 1 (color effiat: colore fiat Daremberg), sorbilo III 22, 14 (ita ut illius cyathus sorbilo sumatur, sorbeatur Daremberg), insumere III 21, devitare III 22, schließlich den Ausdruck se continuare II 4, 2.

Ansbach. G. Helmreich.

## Julius Capitolinus.

Das Problem, welcher geschichtliche Wert den Scriptores Historiae Augustae innewohnt, wird noch immer heiß umstritten.

Zwar die volle Echtheit aller Viten wird wohl kaum noch von irgend jemand festgehalten. Anderseits aber hat sich auch die Hypothese, daß sie insgesamt eine Fälschung aus theodosianischer Zeit seien, nicht behauptet.

In erfreulicher Weise haben hier die zahlreichen Forschungen und Quellenuntersuchungen festgestellt, welche Bestandteile der ganzen Sammlung glaubwürdig, oder wenigstens guter Quelle entnommen sind. Es sei hier nur verwiesen auf die bekannten Arbeiten von Heer über Commodus, von Otto Schultz und Kornemann über die Zeit der Antonine, die trefflichen Arbeiten von Homo, Hoenn, Thiele, Dannhäuser und vor allem von Hohl[1]). Noch weiter wird diese Scheidung von Älterem und Echtem von späteren Überarbeitungen und Fälschungen auf dem Wege möglich sein, den v. Domaszewski eingeschlagen hat[2]) in seinen drei Abhandlungen über die Scriptores Historiae Augustae.

Ihm ist der Beweis gelungen, daß an sehr zahlreichen Stellen die früheren Biographen von einem unwissenden lateinischen Skribenten überarbeitet sind, der dabei die an sich gute Quelle des Chronographen von 354 zu Rate gezogen hat.

Sehr bedauerlich ist aber dabei, daß mehr und mehr eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Zahl und die Namen der überlieferten Autoren eingerissen ist. Schon der Versuch Hohls, den Vopiscus als eine Art Doppelgänger des Trebellius Pollio zu erweisen, war zwar ganz scharfsinnig ausgedacht, hat aber nicht zu einer genügenden Sicherheit und überzeugenden Kraft geführt. Denn er hatte, wie dies bei derartigen Versuchen fast unvermeidlich ist, die mancherlei Verschiedenheiten zwischen beiden nicht gehörig beachtet.

Dabei kommt es überhaupt weniger darauf an, die Namen der ohnehin unbekannten Skribenten festzustellen, als darauf, daß die Zahl der Bearbeiter und ihr Charakter festgestellt wird. Ob ein Julius Capitolinus ein Pseudonym oder eine historische Persönlichkeit gewesen ist, ist relativ gleichgültig, wenn nur der Charakter dieses elenden Schwätzers und Fälschers klar erkannt ist. Es dürfte sehr schwer sein, das Problem zu lösen, wenn man die Verschiedenheiten und Gegensätze der einzelnen Autoren der Scriptores Historiae Augustae ignoriert oder gar mit Domaszewski die Anschauung vertritt, daß die Autorennamen nur erfunden seien, um durch sie auf die Verschiedenartigkeit der benutzten griechischen Quellen hinzuweisen. Es ist wahrlich an der Zeit, hiergegen Front zu machen und das, was über den Charakter der einzelnen Autoren mit Sicherheit feststellbar ist, zu konstatieren.

Hier soll das zunächst über Julius Capitolinus geschehen, und zwar im Gegensatz zu den übrigen Verfassern, welche vor ihm die von ihm behandelte Zeit geschildert haben.

Um zu zeigen, welche eigentümliche Rolle Capitolinus bei der Behandlung der Script. Hist. Aug. gespielt hat, ist es notwendig, sich einige Tatsachen über die Verteilung derselben ins Gedächtnis zu rufen.

Von den sechs Skribenten, welche hier in Frage kommen, scheidet zunächst der als Verfasser des Avidius Cassius bezeichnete Vulcacius Gallicanus[3]) aus. Ein Mann von solcher Stellung — er war ein Oheim des Kaisers Gallus — mag vielleicht einmal eine Declamatio zu Ehren des Avidius Cassius gehalten haben, die von dem Schriftsteller benutzt worden ist. Ein Biograph war Gallicanus

[1]) Über die Quellen des Tacitus Klio 1911, 282, Vopiscus Klio 1912, S. 475 und jetzt neuerdings über die amphora Capitolina Hermes 1917, 3. Heft.

[2]) Dom. I. Die Topographie Roms bei den Scriptores hist. Aug., Heidelberger Akademie 1916, — Dom. II. Die Geographie der Scriptores hist. Aug., Heidelb. Akad. 1916, — Dom. III. Die Daten von Severus Alexander bis Carus 1917.

[3]) Siehe Ammian Marcell. XIV, 11.

gewiß nicht; eine Biographie des Cassius hat ein vornehmer Mann wie Gallicanus nicht geschrieben.

Von den fünf anderen wird unwidersprochen Trebellius Pollio für die Viten von Valerian bis Claudius (260—270), Vopiscus für die folgenden 270—283 angegeben. Auch bei der zweiten Reihe der Kaiserbiographien 218—243 scheint alles in Ordnung zu sein. Aelius Lampridius wird der Verfasser der ersten Fortsetzung der Imperatorendekas (117—218) genannt, Julius Capitolinus derjenige der zweiten (Maximini und Gordiani 236—243)[4]).

Bei der Kaiserdekas 117—218 ist es ganz anders. Da wechseln außer Lampridius Aelius Spartianus und Julius Capitolinus miteinander ab.

Nun aber darf es wohl als ein gesichertes Ergebnis der jahrelangen Forschungen über diese Klasse der Viten gelten, daß alle diese Viten formell gleichartig sind und auf den gleichen Quellen beruhen. Eine kürzere Kaiserchronik und Marius Maximus haben so sehr das Material dazu geboten, daß v. Domaszewski sogar davon spricht, daß in ihnen lediglich ein Auszug aus Marius Maximus vorliegt.

Bei diesem Tatbestand ist es undenkbar, daß die Viten so verteilt gewesen wären, wie sie die Codices jetzt bieten:

| Spartianus: | Capitolinus: |
|---|---|
| Hadrian | Pius |
| | Marcus |
| Julianus | Verus |
| Severus | Pertinax |
| Caracalla | Macrinus. |

Der 10. Kaiser Commodus wird, wie bemerkt, dem Lampridius zugeschrieben.

Ist aber schon eine solche Verteilung der Imperatorendekas unter zwei Autoren unmöglich, so erst recht die folgende bei den Caesares und Usurpatoren:

| Spartian: | Capitolinus: |
|---|---|
| Helius | |
| Geta | Albinus |
| Niger | |

Nun aber liegt die Sache bei den Viten der Usurpatoren so: Niger und Albinus sind sicher freche Fälschungen aus spätester Zeit, und derjenige, welcher Helius und Geta schrieb, kann nicht der Verfasser der Kaiserdekas sein.

[4]) Die Angabe, daß Aelius Lampridius der Verfasser von 'Commodus' gewesen ist, muß irrig sein. Hier wurden keine griechischen Quellen eingesehen. Bei Elagabal und Alexander wird Dio und Herodian ausgeschrieben. Der Commodus ist, wie Heer Phil. Suppl. 1904 gezeigt hat, ausgezeichnet glaubwürdig. Lampridius dagegen versteht sich auf das Flunkern.

Ebenso weist die Beschaffenheit der Imperatorendekas auf einen Autor, der gewiß nichts mit dem späteren Fälscher zu tun hatte.

Stellt man bei solchen Fälschungen die Frage nach dem Cui bono, so bleibt nur die einzige Möglichkeit:

Der Fälscher hat nicht nur die letzteren verfaßt bezw. erfunden, sondern selbst auch die Autorschaft der Imperatoren Pius, Marcus, Verus, Pertinax und Macrinus sich angeeignet. Und dieser Fälscher war kein anderer als Julius Capitolinus.

An anderer Stelle wird von mir gezeigt werden, wie die für derartige Skribenten höchst ungehörigen Anreden an die Kaiser und Dedikationen an sie eingelegt sind, hier mit der löblichen Absicht, durch Fälschung den Glauben zu erwecken, daß seine Machwerke noch in die diokletianische Epoche gehörten. Spartian dagegen war der Verfasser der Kaiserdekas.

Hier greifen nun die trefflichen Forschungen Hohls ein, die er im Hermes 1917, 3. Heft, herausgegeben hat.

Sie zeigen, wie Capitolinus vorzugsweise in den von ihm geschriebenen Biographien, aber auch in anderen, wie Heliogabal und Alexander, überaus abgeschmackte Erfindungen publiziert hat, welche ihren Ursprung aus theodosianischer Zeit verraten.

Keine Quelle des 3. Jahrh. kann z. B. etwas von der gotischen Herkunft des Maximinus[5]) gewußt haben. Die Mutter des Niger Lampridia[6]) ist eine Erfindung des Capitolinus. Die Erzählung von einer Heirat der Tochter des Maximinus mit einem vornehmen Manne und deren weitere Schicksale ist einem Vorgang aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. nachgebildet.

Schließlich sei hier noch darauf hingewiesen, daß diese Fälschertätigkeit des Capitolinus sich, abgesehen von wenigen späteren Spuren und Interpolationen, lediglich auf die erste Hälfte, auf die Zeit von 117—243 erstreckt. In den letzten Biographien 260—283 ist es ein anderer Skribent gewesen, der durch seine Nachträge und Erfindungen ältere Darstellungen durchfälscht hat, vor allen Dingen durch fiktive Akten und Briefe.

Zabern. **Wilhelm Soltau.**

[5]) Vgl. 27, 6.
[6]) Niger 1.

## Eingegangene Schriften.

M. Siebourg, Die innere Weiterbildung unserer höheren Schulen. Leipzig, Quelle & Meyer.

Hyperidis orationes sex cum ceterarum fragmentis post F. Blass ed. Chr. Jensen. 4 M., geb. 5 M. 80.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Pierer'schen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 15. Dezember. 1917. №. 50.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**David Einhorn, Xenophanes. Ein Beitrag zur Kritik der Grundlagen der bisherigen Philosophiegeschichte.** Wien u. Leipzig 1917, Braumüller. 99 S. 8. 4 M.

Umständlich, wortreich und nicht ohne Selbstgefühl sucht der Verf. an der Xenophanesforschung als Schulbeispiel zu beweisen, daß die Geschichte der Philosophie es bisher weder zu allgemein anerkannten Ergebnissen noch zu einer allgemein anerkannten Methode gebracht habe. Welchen Weg sie einschlagen müsse, um zum Ziel zu gelangen, verrät er jetzt noch nicht. Hoffentlich erfahren wir es bald.

Die Historiker werden sich, wenn sie es der Mühe wert halten, mit ihm schon auseinandersetzen. Wir wollen nur an drei Fällen zeigen, daß seine Beweisführung nicht einwandfrei ist,

Zuerst nimmt er Zeller aufs Korn, der dem Xenophanes in einem Atem völligen Pantheismus und völlige Trennung von Gott und Welt zuspreche. Es soll ein krasser Widerspruch sein, daß Zeller einerseits mit Berufung auf Aristoteles und Theophrastos behauptet, Xenophanes habe das eine Weltganze für die Gottheit erklärt oder der Gottheit gleichgesetzt, also Pantheismus gelehrt, und anderseits die Gottheit des Xenophanes als weltbildende Kraft, als allgemeine Naturkraft, als Weltursache, als inneren und letzten Grund der Dinge bezeichnet, dem Philosophen also eine Entgegensetzung von Gott und Welt zuschreibt. Schade, daß Einhorn den, wie er wohl weiß, mehrdeutigen Begriff des Pantheismus nicht definiert und seine eigene von der Zellerschen abweichende Auffassung nicht angibt. Dann würde sich herausgestellt haben, daß im Sinne Zellers keinerlei Widerspruch vorliegt. Mit vollem Recht durfte Zeller sagen, Gott und Welt verhielten sich wie das Wesen und die Erscheinung. Einhorns Behauptung dagegen, Wesen und Erscheinung seien „einander geradeso diametral entgegengesetzt" wie Gott und Welt, halte ich für falsch. Das Wesen ist es, das erscheint; soviel Schein, soviel Hindeutung aufs Sein; die Erscheinung ist es, in der sich das Wesen den Sinnen offenbart. Warum soll ich die Welt nicht vorstellen können als Erscheinung, Entfaltung, Verwirklichung des Einen, Gottes? Alle Dinge sind aus und in Gott, in ihm leben, weben und sind wir. Diese Art des Pantheismus involviert die gerügten Widersprüche nicht.

Halb spöttisch und halb mitleidig behandelt E. den Grundsatz Freudenthals: „Nicht um das, was wir denken und nicht denken können, handelt es sich bei der Rekonstruktion

der Geschichte, sondern um das, was die Alten wirklich gedacht haben". Ein Grundsatz, der aufgestellt wurde, um begreiflich zu machen, wie Xenophanes trotz seiner Überzeugung von der Existenz eines höchsten Gottes dennoch an eine Vielheit von Göttern glauben konnte. Wir freilich, deren geistige Lebensluft der Monotheismus bildet, können das nicht mehr, aber ein Xenophanes und Platon, ein Aristoteles und Plotinos, die rings vom Polytheismus umflossen waren, konnten es noch. Vielleicht interessiert es unsern gestrengen Kritiker zu erfahren, wie Plotinos diese Diskrepanz denkend auszugleichen sucht. Wo immer ein Gott erscheint, da schaut er die eine Gottheit ganz, und in dem Buche gegen die Gnostiker Enn. II, 9 sagt er Kap. 9: Nicht bloß die Götterbilder, sondern die Götter selbst schauen von oben auf diese Welt hernieder, und sie werden den Vorwürfen von seiten der Menschen entgehen, da sie alles in Ordnung leiten von Anfang bis zu Ende ... Außer den guten Dämonen und Göttern in dieser Welt, vornehmlich dem Lenker dieses Weltalls, der Seelen seligster, muß man auch die intelligiblen Götter preisen und schließlich über alle den großen König dort, und namentlich in der Mehrzahl der Götter seine Größe beweisen. „Denn nicht das Göttliche in einen Punkt zusammendrängen, sondern es in seiner Vielheit auseinanderlegen in der Ausdehnung, in der er es selbst dargelegt hat, heißt beweisen, daß man die Kraft Gottes kennt, wenn er bleibt, der er ist, aber viele schafft, die doch alle von ihm abhängig, durch ihn und aus ihm sind."

Die öfter geäußerte Meinung, Xenophanes sei sich über seine Theologie selbst noch nicht recht klar gewesen oder habe sich darüber nicht völlig klar ausgedrückt, verdient keineswegs die höhnische Abfertigung als eine pathologische Erscheinung. Ein genialer Mann und Dichterphilosoph kann sehr wohl divinatorisch, gleichsam als geistvolles Apperçu, einen Gedanken aussprechen, den er verstandesmäßig und logisch unanfechtbar noch nicht zu begründen oder darzulegen weiß. Auch hier sei an ein Wort des Plotinos erinnert, der über Anaxagoras urteilt, dieser habe zwar die rechte Lehre vom νοῦς aufgestellt, aber als ein Mann grauen Altertums noch nicht klipp und klar zu entwickeln vermocht: τὸ δ' ἀκριβὲς δι' ἀρχαιότητα παρῆκε (Enn. V 1, 9).

Die Art und Weise des Verf. erinnert lebhaft an den Skeptizismus derer, die überhaupt Philosophie für unmöglich oder doch unfruchtbar halten, weil immer ein Philosoph den andern widerlegt und der Nachfolger den Bau des Vorgängers niederreißt.

Ich glaube nicht, daß der Vorstoß Einhorns die bisherige Geschichte der Philosophie über den Haufen werfen oder auch nur erschüttern wird.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

---

C. Brakman, Miscella tertia. Leiden 1917. 45 S. 8. 1 M. 60.

Im Anschluß an seine Miscella (1912) und Miscella altera (1913) gibt Brakman auch in dem neuen Bändchen eine Reihe von Konjekturen zu Seneca, Celsus und anderen Schriftstellern und damit einen neuen Beweis seiner unermüdlichen Tätigkeit. Daß der verdorbene Senecatext noch des Scharfsinnes vieler Gelehrten bedarf, bevor eine endgültige Ausgabe der Dialoge und Episteln hergestellt werden kann, ergibt sich leicht bei der Durcharbeitung der letzten Ausgaben, welche eine Menge müßiger Konjekturen aufgenommen, dagegen auf ein so wichtiges Kontrollmittel wie die Klausel (besonders in den Episteln) verzichtet und auf die Art der Korruptelen nicht genügende Rücksicht genommen haben. Leider kann ich die Arbeit Brakmans nicht als einen Fortschritt in dieser Richtung bezeichnen; unter seinen vielen Konjekturen erreichen nur eine oder zwei den Grad der Wahrscheinlichkeit; die meisten dagegen lassen sich ziemlich sicher widerlegen. Gehen wir aus von de ira III 8, 2: *impudicorum coetus fortem quoque et* si liceat *virum emolliit*; Br. koniziert statt *si liceat virum*: *severum* und nimmt folgenden Vorgang an:

*severum*
|
*se virum*
|
*sc virum*
|
*scilicet virum*
|
*si liceat virum*;

da *si liceat virum* sich in A (11. Jahrh.) und L (12. Jahrh.) findet, müßte also die Trennung der A- und L-Überlieferung erst sehr spät vor sich gegangen sein, quod erat demonstrandum; einige Indizien weisen in andere Richtung. Auch die Verschreibung von *se* zu *sc* findet sich nirgends in Unzialhandschriften, wo e und c gut zu unterscheiden sind; und dann schließlich eine vermeinte Abkürzung *sc* in *scilicet* aufgelöst im 7.—9. Jahrhundert! Eine Unmenge

paläographischer Unwahrscheinlichkeiten gehäuft, um schließlich zu einer unwahrscheinlichen Konjektur zu gelangen. Das Richtige hat längst Pincianus gefunden: *fortem quoque et siliceum virum emolliit* (von Hermes nicht aufgenommen, vgl. Laevius': *quis tam siliceo corde*); der Schreiber hat das unverstandene Wort in *si liceat* geändert; daß es sonst bei Seneca nicht vorkommt, bedeutet natürlich nichts: er gebrauchte es eben hier als richtigen Gegensatz zu *emolliit*.

Daß der Text der Dialoge vielfach interpoliert ist, hat Br. öfters verkannt und sich dadurch den Weg zur richtigen Emendation verbaut. De ira I 16, 6 . . . *ob secundas res malorum hominum invidere conveniet. quid enim est indignius quam florere quosdam et* [*eos*] *indulgentia fortunae abuti, quibus nulla potest satis mala inveniri fortuna*' will Br. gegen die von Hermes aufgenommene Lesart *florere* ⟨*improbos*⟩ *quosdam: quam* ⟨*nequam*⟩ *florere* schreiben, obwohl Gertz richtig *eos* als Glossem getilgt hat; denn die im vorhergehenden Satz erwähnten *mali homines* werden im Nachsatz durch *quibus nulla potest satis mala inveniri fortuna* aufgenommen; eine direkte Wiederholung von *mali homines* durch *improbos* oder *nequam* würde dem zweiten Satze die Spitze brechen.

Dial. VI 11, 1: *putre ipsa fluidumque corpus et causis* [*morbos*] *repetita sperasti tam inbecilla materia solida et aeterna gestasse*? schlägt Br. (S. 3) mit Gertz *causis morborum* vor; aber *morbos* (*-bis*) ist wohl Glossem zu dem synonymen *causis*.

VI 23, 5: *Fabianus ait id quod nostri quoque parentes videre, puerum Romae fuisse statura ingentis viri* [*ante*] cett. koniziert Br. (S. 4) *statura ingenti viro ante* ⟨*stante*⟩; aber *statura ingentis viri* ist der richtige Gegensatz zu *puerum*; die Kraft von *ingentis viri* wird durch Brakmans Konjektur vollkommen gebrochen. Eine Anzahl schlechter Konjekturen erwähnt Hermes; ich streiche *ante* mit den älteren Herausgebern und halte es für ein verschobenes Glossem zu *id quod nostri quoque parentes videre*. Ebenso ist IX 2, 13 *inde peregrinationes suscipiuntur vagae et* [*in*] *litora pererrantur*: *in* der Rest eines überschriebenen *inde*, wenn nicht Dittographie vorliegt (ebenso die früheren Herausgeber), *il*⟨*lustres*⟩ *orae* Brakman.

Auch XII 12, 1—2, wo von den Armen die Rede war, scheinen mir im folgenden: *transeamus* [*absque* (*ape* codd.) *spe non* (*ob*)*veniamus*] *ad locupletes* die eingeklammerten Worte ein Glossem eines Mönches zu sein; Brakmans Konjektur: *transeamus reapse non inopes, veniamus ad locupletes* entbehrt der Wahrscheinlichkeit.

Ob hierher auch VII 3, 4: *intellegis . . . sequi . . . libertatem depulsis iis quae aut irritant nos aut territant; nam voluptatibus et pro illis quae parva ac fragilia sunt et ipsis fastidiis obnoxia* (?), *ingens gaudium subit, inconcussum et aequale, tum pax et concordia animi* cett. gehört? Reitzenstein hat *voluptatibus et* ⟨*doloribus spretis*⟩ *pro illis . . . gaudium subit*, Gertz: *voluptatibus* [*et*] ⟨*spretis*⟩ *pro illis*, wieder andere ⟨*pro*⟩ *voluptatibus* vorgeschlagen. Br. endlich liest *nam voluptatibus et prorsus illis . . . gaudium subit inconcussum*, wird dabei aber gezwungen anzunehmen, daß *subire* mit bloßem Dativ die Bedeutung haben könne 'an die Stelle treten von', was kaum Latein wäre. — Wir brauchen die *voluptates* hier nicht, und *voluptatibus* scheint mir wieder Glossem zu *illis quae parva ac fragilia sunt* und unter Hinzufügung der Kopula *et* in den Text gedrungen zu sein.

Daß auch die Senecaschreiber den allbekannten Fehler der Dittographie begangen haben, ist Br. zu seinem Schaden öfters verborgen geblieben. Dial. II, 13, 4: *habes sub te Parthos et Medos et Bactrianos, sed quos metu contines . . . sed hostes teterrimos, sed venales, sed novum aucupantes dominum.* Vom Ambrosianus (*hostes posttrimos*) ausgehend, will Br. *sed hostes postremos* schreiben; aber für *postremus* (cf. Cic. pro Roscio Am. § 137: *homines postremi*) ist hier kaum Platz: *pos*(*t*) ist Dittographie nach dem vorhergehenden *host*(*es*).

Ebenso VI 18, 1: *solem cotidiano cursu diei noctisque spatia signantem, annuo aestates hiemesque aequalius* (wenn nicht *aequaliter* mit T. [*que*] *dividentem aequalius quidem dividentem* Gertz, Hermes), wo auch die Klausel Brakmans *aequalius* ⟨*us*⟩*que dividentem* widerlegt. Aus überflüssigem *que* ein *usque* herzustellen ist schon öfters Mode gewesen. — Ebenso Epist. 123, 16: *superstitio error insan*[*and*]*us est: amandos timet*; *quos colit violat; insani animi est* Brakman (*insani* schon Bartsch), obwohl Rossbach und Kronenberg die alte einfache Korrektur mit Recht aufgenommen haben.

Auch an den meisten anderen Stellen kann ich nicht folgen. VII 13, 4: . . . *qui voluptatem sequitur, videtur enervis fractus, degenerans viro, perventurus in turpia* ist *degenerans viro* wohl beizubehalten (*ultro perventurus* Brakm.). — VII 17, 2: *cur tibi nitidior supellex est? cur apud te vinum aetate tua vetustius bibitur? cur aurum disponitur?* Da die Beschreibung sich

auf die Mahlzeit beschränkt, ist Brakmans *cur auro ⟨lacunar⟩ disponitur* unrichtig, Rossbachs *aur[u]um* einfach und passend. — Ebenso ist Ep. 124, 1: *„possum multa tibi veterum praecepta referre ni refugis tenuisque piget cognoscere curas“. non refugis autem nec ulla te subtilitas abigit. non est elegantiae tuae tam magna sectari; sicuti illud probo, quod omnia ad aliquem profectum redigis et tunc tantum offenderis, ubi summa subtilitate nihil agitur* mit Rossbach: *non est elegantiae tuae ta⟨ntu⟩m magna sectari* zu lesen, wie das folgende: *omnia ad aliquem profectum redigis* und der ganze Zusammenhang beweist; *sicuti* halte ich für richtig (oder *sicut!*): wie, da (*scilicet* Rossbach, alii alia); *tum magna sectari sequius; illud probo* (so Br.) gibt keinen Sinn.

Möglich und wahrscheinlich sind m. E. nur die Konjekturen zu VI 25: *excepit illum . . . interque contemptores vitae et beneficio ⟨liberae mortis⟩ liberos parens tuus, Marcia* und IX 11, 8: *numquam me in bona ⟨gnoma⟩ mali pudet auctoris. Publilius* cett.

Zu Plautus, Apuleius, Firmicus gibt Br. einige Konjekturen, oft zu Stellen, wo ein Verbum ausgefallen ist und sich bei der Unmöglichkeit der Entscheidung leicht mehrere Konjekturen hinzufügen ließen.

Mehrere Vorschläge macht Br. (S. 33 ff.) zu Marx' neuer Ausgabe des Celsus; III 1, 17 schlägt Br. vor: *in hac utilis detractio sanguinis est; si quid hanc prohibere ⟨poterit⟩, prima est abstinentia*, Marx: *⟨poterit⟩ prohibere*, wo aber *si quid hanc prohibet* (oder *prohibebit*) wohl das Richtige trifft; vgl. auch VI 13, 2: *quod si duritas oris id prohibebit, extrinsecus admovendus erit spongia vapor*, wo *duritas oris* meine Konjektur ist; *duriore* die Hs, *dolor in ore* Marx, *durior res* Brakman. Über *ore* statt *oris* und ähnliches hat Leo, Plaut. Forsch. bekanntlich gehandelt. — IV 7, 3: *Polline etiam [si] piperis id recte respergitur* (*si* om. PJ, habet FV), *tusi* Marx, *pisi* Brakman. V 28, 11: *rubetque cum colore et paulo post etiam cum duritia magisque [in] nocenter indolescit et sitim vigiliamque exprimit* ist wohl Dittographie zu konstatieren; *magis increscendo* Marx; *magisque et nocenter* Brakman. — VIII 10, 7: *neque protinus exercendum id membrum, sed ad antiquos usus reducendum est* liegt der Begriff 'allmählich', welchen Marx durch Einschiebung von *paulatim*, Br. von *sensim* nach *sed* in den Text bringen will, schon in dem Verbum *reducere*; eine Einschiebung ist durch *protinus* nicht bedingt.

Ich kann also den Beiträgen Brakmans keinen großen Wert beimessen, bin vielmehr davon überzeugt, daß — mit Ausnahme von einigen lumina ingeniosa — diejenigen, die selbst keine kritischen Ausgaben gemacht haben und nicht durch lange Beschäftigung mit Handschriften — im weitesten Sinne des Wortes — paläographisch geschult sind, nur mit größter Vorsicht und nur da, wo der Zusammenhang es nötig macht, sich dem schwierigen Gebiete der Konjekturalkritik zuwenden sollen. Mit Freuden begrüße ich es deshalb, daß Br. in dem zweiten Teile seiner Arnobiana (1917) sich dem Gebiete der beschreibenden Grammatik zugewandt hat *).

Gent. W. A. Baehrens.

*) Die zweite Korrektur konnte nur vom Hrsgb. gelesen werden.

---

**Hans Gerhard Ringeling, Pragmatismus in Edward Gibbons Geschichte vom Verfall und Untergang des römischen Reiches.** Rostocker Diss. Schönberg i. Meckl. 1915. 72 S. 8.

Der Verf. legt die inneren formalen Elemente von Gibbons History of the decline and fall of the Roman empire dar, die einen bewußten Pragmatismus darstellen. Dieser Pragmatismus zeigt sich in der Art, wie Gibbon in seiner Geschichte Klima, Gemeingeist, Staat und Gesellschaft, Heer und Nation, Staat und Regierung, Wirtschaft und Finanz behandelt. Gibbon erhält seine Stellung innerhalb der Historiographie der Aufklärung, und zwar im Gegensatze zu Voltaire in der Reihe der von Montesquieu ausgehenden Historiker, welche zu der neueren Epoche der romantisch-kritischen Geschichtsschreibung hinüberleiten, angewiesen (S. 10). — Eine Mondnacht auf dem Forum Romanum gab Gibbon den Plan zu seiner Geschichte. Er schrieb sie in Lausanne, in der Nähe Voltaires, in Widerwillen gegen das Christentum, welches die glückliche und stolze Welt des Altertums zerstörte (v. Wilamowitz, Reden und Vorträge², 263, wo aber Genf als Wohnsitz Gibbons genannt wird). Voltaires Einfluß auf Gibbon ist, wie mir scheint, von Ringeling unterschätzt worden *) „Gibbon, Les-

*) Korrekturzusatz. Während ich die Korrektur meiner Anzeige erhalte, teilt mir der Referent, Herr Prof. Dr. Hermann Reincke-Bloch (3. Nov. 1917), mit, daß die Stellung zur christlichen Kirche von Ringeling, der im Felde steht, absichtlich zunächst zurückgeschoben war. „Bei der bevorstehenden Einberufung in das Heer hat er dann die Dissertation schnell in Druck gegeben und von der

sing und Kant sind die drei Männer des 18. Jahrh., welche unvergänglich sein werden". So sollte der Schlußsatz lauten in dem von Jakob Bernays geplanten Buche über Gibbon, aus dem Hermann Usener in Bernays' gesammelten Abhandlungen einiges mitgeteilt hat (II 254). Auch sonst hat Bernays öfters die Gelegenheit, von diesem großen englischen Historiker zu sprechen, ergriffen (Gesammelte Abhandlungen I 274, 1. 338, 1; Scaliger S. 119, 198). Beginnen sollte das geplante Werk mit einer Schilderung des Fortwirkens von Gibbon im 18. Jahrh. Mit dem Aufkommen der Romantik wurde die Anerkennung selten (Abh. II 206). Doch läßt sich immerhin wohl noch einiges, was mir der Zufall in die Hand gibt, anführen. Auf Bernays' Einfluß wird es zurückzuführen sein, daß die Prinzessin Elisabeth zu Wied (die spätere Carmen Sylva), deren Hauslehrer Bernays war, außer Beckers Weltgeschichte 'Gibbons geschichtliche Werke' für sich allein durcharbeitete (Natalie Freiin von Stackelberg, Aus Carmen Sylvas Leben[5] 1900 S. 39, über Bernays S. 29). In Bonn studierte auch Paul Heyse Gibbons history, getreu seinem Grundsatz, „in der Historie ... nur nach den Sternen erster Größe (Leo, Gibbon, Guizot usw.)" zu sehen (Briefwechsel von Jakob Burckhardt und Paul Heyse, hrsg. von Erich Petzet [1916], S. 17). Später vergleicht er dann Burckhardts neu erschienene Cultur der Renaissance mit Gibbon: „Dieses ist eines von jenen Büchern, die eben nur Ew. Liebden zu Stande zu bringen vermögen und deren Substanz zu wenig veralten und jemals nach dem Schrank schmecken wird, wie die Bücher eines gewissen Gibbon und Consorten, und wenn auch ganze Bibliotheken von alten Codices neu entdeckt würden" (S. 98, vgl. S. 185). — Auch Michael Bernays beschäftigte sich mit Gibbon — Zeuge sind seine Bemerkungen zur Geschichte des Zitates im IV. Bd. der Schriften zur Kritik und Literaturgeschichte —, und auf seine Veranlassung hin las Henriette Feuerbach den englischen Historiker (Briefe von und an Michael Bernays, 1907, S. 132, 142). Endlich beginnt Hermann Grimm seine Fragmente (1900, S. V) mit einem Hinweis auf Gibbons Geschichte.

Von Gibbons Geschichte gibt es zwei deutsche Übersetzungen. Daß eine dritte lange vorbereitet wurde, konnte J. Bernays, den auch die Übersetzungen interessierten, nicht ahnen. Diese umfangreiche Arbeit hatte ein junger preußischer Leutnant unternommen, um damit das geliehene Geld für sein erstes Pferd abzutragen. Bis zum elften Bande hat er übersetzt, es war eine sehr anstrengende Arbeit: „Manchmal sinken mir die Arme" — schreibt er; endlich erfuhr er, daß er einem betrügerischen Verleger in die Hände gefallen war; auf dem Prozeßwege erhielt er nur einen kleinen Teil des ausbedungenen Honorars, und das Werk blieb ungedruckt. Der Offizier hieß Helmut von Moltke (vgl. Gesammelte Schriften IV [1891] S. 59, 60, 64, 66, 68—70, 73, 75, 78, 246—249; W. v. Blume, Moltke [1907] S. 8).

Erweiterung abgesehen, die ich sonst gewünscht hätte — eine der Notwendigkeiten, deren auch wir Dozenten uns angesichts des Krieges und der wundervollen Haltung unserer Studenten im Heer still und selbstverständlich beugen".

Vielleicht trägt die Arbeit Ringelings dazu bei, Gibbons history wieder etwas mehr zu Ehren zu bringen.

Bremen. Thomas O. Achelis.

---

Otto Weinreich, Triskaidekadische Studien. Beiträge zur Geschichte der Zahlen. Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten, XVI. Band, 1. Heft. Gießen 1916, Töpelmann. VII, 124 S

Das Problem der typischen Zahlen hat in letzter Zeit auffallend stark die Aufmerksamkeit der Forscher in Anspruch genommen. Weinreich hat sich schon mit seiner inhaltreichen Schrift über 'Lykische Zwölfgötterreliefs, Untersuchungen zur Geschichte des 13. Gottes' (Sitz.-Ber. Heidelb. Akad. 1913) daran mit Erfolg beteiligt. Das vorliegende kleine Buch baut zum Teil die dort gewonnenen Ergebnisse weiter aus; aber noch bedeutsamer sind die neuen Wege, die der Verf. hier einschlägt.

Zunächst einiges von den Ergebnissen der Arbeit, die sich in der Richtung jener früheren Untersuchungen bewegen. Die Zahl dreizehn, mit der sich diese Abschnitte vorwiegend beschäftigen, tritt in Griechenland in keiner Weise als Unglückszahl hervor; wenn z. B. in der Dolonie v. 495 Diomedes den Rhesos als Dreizehnten erschlägt, „als ein böser Traum in dieser Nacht an sein Lager tretend", wie der Dichter sarkastisch sagt, so fällt auf die Dreizehn als Unglückszahl hier offenbar (denn er wird ja nur zuletzt erschlagen) so wenig ein Akzent wie etwa in v. 561, wo der Dreizehnte der Späher Dolon ist. Es handelt sich vielmehr — vorbehaltlich der neuen Nachweise, die K. Nagels durch den Krieg leider so lange zurückgehaltene Untersuchung über die Zwölfzahl (in meinen Stoicheia) geben wird

— bei der griechischen Dreizehn um die Erscheinung der Überschußzahl, wie W. im Anschluß an Wilhelm Grimm einen Vorgang bezeichnet, der schon in der Ilias wiederholt zu erkennen ist: dreimal stößt an der gewaltigen Stelle der Diomedesaristie Apollo den Helden zurück, beim vierten Male erhebt er drohend seine Stimme. Das ist die Überschußzahl: das Maß wird mit dem Überschreiten der Drei erst voll. Durch das Hinzukommen des Überschusses wird die Rundzahl nicht aufgehoben, sondern erst recht in sich abgeschlossen, wie es sehr klar ein mittelalterlicher Denker, Bonaventura, für die Neunzahl ausspricht: unitas addita novenario novenarium numerum non perimit, sed salvat et ad perfectionem deducit.

W. gibt in seinem nur leider allzu lose gegliederten Buche zunächst Ergänzungen zum '13. Gotte'. Auf Kos steht der Heros Charmylos neben den zwölf Göttern, die er in seinen Bezirk aufnimmt, wie umgekehrt der lykische Harpagide in Xanthos sein Grabmal in den Bezirk der Zwölfgötter stellt. Die lykischen zwölf ἄγριοι θεοί erhalten nach einem Hinweis von Ed. Meyer eine neue Parallele durch die phönikischen ἄγριοι. Auch zwei keltische Triskaidekaden werden nachgewiesen, ein Altar der zwölf di consentes mit dem einheimischen keltischen Gott mit Widderkopf und Schlangenleib, und das altirische gold- und silbergeschmückte Steinidol Cenn Cruaich oder Cromm Cruaich inmitten von zwölf kleineren erzgeschmückten Steinidolen, deren orgiastischen Kultus der Apostel Irlands S. Patrick zerstört hat. Von größerer Bedeutung für die Religionsgeschichte sind die zum Teil an Heisenbergs Buch über die Grabes- und Apostelkirche anknüpfenden Bemerkungen über Konstantin den Großen. Der erste christliche Kaiser folgt bei der Fürsorge für sein Grabmal dem gleichen Gedanken wie jener Lykier: er baut sich ein Mausoleum, das mit den Zwölfgöttertempeln das Merkmal des Rundbaues teilt, und zwar nach einem späten, aber unverdächtigen Zeugnis geradezu an der Stätte eines antiken δωδεκάθεον, und er läßt seinen Sarkophag zwischen die Sarkophage der zwölf Apostel stellen, die heidnischen Zwölfgötter durch die zwölf Apostel verdrängend. So steht wieder der „dreizehnte" Heros zwischen den Zwölfen, der ἰσαπόστολος zwischen den Aposteln, ja höher als sie, da er in ihrer Mitte ruht. Der Kaiser „biegt damit ins Christliche um", was Philipp von Makedonien (im Philippeion in Olympia), Alexander, Hadrian, Alexander Severus mit der Würde des „dreizehnten Gottes" erstrebten. Auch als nachher Konstantios den Plan von Grund aus ändert und den Rundbau zum Heroon der Kaiserfamilie macht, überschreitet die Zahl der großen monumentalen Sarkophage nicht die Dreizehn. — Für Christus selbst im Apostelkollegium wird auf ein paar besonders frühe Darstellungen auf zwei Gemmen hingewiesen, die gleichwohl kaum älter als das 5. Jahrh. sind. [Die mir einstweilen nur aus dieser Wochenschrift (o. Sp. 476) bekannte amerikanische Nachricht über den Fund eines Silberkelches der Konstantinischen Kathedrale im syrischen Antiocheia mit den Bildnissen Christi und der Apostel aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts ist mehr als unwahrscheinlich.]

Wie die Zwölfzahl die Dreizehn herbeizieht — der Ruf nach dem Dreizehnten, wie es W. nennt — veranschaulicht in lehrreicher Weise die in friesischen Rechtsquellen und Chroniken erhaltene altfriesische Asegensage, nach der sich an das Steuer des Schiffes, das die zwölf Vorsprecher der sieben Seelande in das Ungewisse hinausträgt, der unbekannte Dreizehnte setzt, der es glücklich ans Land steuert: durch diesen geheimnisvollen Gast wird das Recht, das sie von ihm lernen, als göttliches Recht erwiesen. Die Sage, in deren exakter Quellenanalyse der klassische Philologe seine methodische Schulung und kritische Umsicht an weit abliegendem Material bewährt, zeigt nebenbei auch die immer fortschreitende Christianisierung einer ursprünglich heidnischen Geschichte: die wichtigste aller christlichen Dodekaden, Christus mit seinen zwölf Jüngern, die der germanischen Vorstellung vom König und seiner Gefolgschaft so einleuchtend entgegenkam, fügt allmählich an Stelle des geheimnisvollen Dreizehnten in jener friesischen Geschichte den christlichen Heiland. Für die Antike aber wirft W. hier die Frage auf, ob die Zwölfgötter, die griechischen wie die römischen, nicht zuletzt der Reflex eines alten zwölfköpfigen Richterkollegiums seien; ich darf hinzufügen, daß auch Nagel in seiner Arbeit zu ähnlichen Erwägungen gelangt ist. — Ein ganz modernes Gegenstück zu jenem wohltätigen Dreizehnten ergibt der auch bei uns vielen lieb gewordene Roman der Selma Lagerlöf 'Gösta Berling', wo zu den übermütigen zwölf Kavalieren auf Ekeby bei ihrer unheiligen Weihnachtsfeier, von Gösta dreimal gerufen, als der Dreizehnte sich der Böse einstellt.

In einem Anhang behandelt F. Weege das Vorkommen von 13 tönernen Vasen oder Sta-

tuetten in süditalischen Gräbern, eine Sitte, die er auf den erhofften Schutz des Grabes durch die Lichtgottheiten deutet, denen in einer an Pythagoreische Lehren erinnernden Denkweise die ungerade Zahl als die vollkommnere zukomme wie den Unterirdischen die gerade. In anderer Richtung hat neuerdings G. Wissowa in seinem Aufsatz 'Das Prooemium von Vergils Georgica' (Hermes LII [1917] 92 ff.) Weinreichs Ausführungen durch den Hinweis ergänzt, daß dort Octavian supra numerum zu den zwölf Göttern der Landwirtschaft als τρισκαιδέκατος θεός hinzutrete.

Wenn der Verf. in den besprochenen Beiträgen im wesentlichen seine ältere Schrift ergänzt, so tritt er mit anderen Abschnitten seines Buches einem neuen und wichtigen Problem näher, der Rolle der Zahl als formenden und gestaltenden Prinzips in der Dichtung. Auch Frühere haben sie schon oft an einzelnen, namentlich antiken Schöpfungen nachzuweisen gesucht; die Gefahr einer Vergewaltigung des Textes aus vorgefaßter Meinung lag dabei immer nahe und hat oft berechtigte Abwehr herausgefordert. W. geht einen anderen Weg, den Weg der ruhigen Beobachtung. Die zahlenmäßige Gliederung eines Gedichtes liegt vor allem da nahe, wo im Gedichte selbst eine bestimmte Anzahl von Dingen oder Personen charakterisiert werden soll. Wenn in einem Epigramm von den dreimal drei Musen die Rede ist, so ergibt sich eine Gliederung in drei Distichen ebenso bequem und natürlich, wie eine Reihe von fünf Hexametern beim Pentathlon oder von zwölf Versen bei den zwölf Monaten. Dem hier gesammelten Material ließen sich für die Zehnzahl noch die so oft vorkommenden deutschen zehn Spruchverse auf die zehn Altersstufen anreihen (vgl. meine „Lebensalter" S. 111), während in der antiken Vorlage, bei dem Poeten Lindinus, durch zwei Einleitungsverse aus den zehn zwölfe werden und Solon seine zehn Altersstufen nur in neun Distichen gekennzeichnet hat, weil er die siebente und achte Hebdomade in ein Distichon zusammenfaßte. Zur Zwölfzahl wären natürlich auch die im Mittelalter nicht seltenen Reihen von zwölf Versen auf die zwölf Tierkreiszeichen anzuführen.

Hier handelt es sich zum Teil um Spielereien von mäßigem Werte, zum Teil, wie etwa auch in den zwölf Versen auf die zwölf Taten des Herakles oder in den versifizierten zwölfzeiligen Inhaltsangaben zu Virgils Aeneis, um Schulkünste zur Stütze des Gedächtnisses. Auf einer höheren Stufe steht das Verfahren des Varro in seinen Imagines oder Hebdomades, jener durch die Siebenzahl gegliederten Bildnissammlung, die auf jedem Blatte sozusagen ein Siebengestirn, eine „Pleiade" großer Männer zeigt. Nebenbei bemerkt ist uns, wie schon Heinrich Brunn gesehen hat, ein Nachhall dieser varronischen Hebdomaden in den zwei Hebdomaden von Ärzteporträten in der berühmten Wiener Dioskurideshandschrift erhalten (vgl. Mantuani in der Einleitung zu dem Faksimile dieser Prachthandschrift in den Codices graeci et latini depicti, S. 243). Direkt aus Varro können allerdings diese Blätter nicht stammen, schon weil Chiron, der Kentaur, bei Varro im ersten Buch gesucht werden müßte, wo die ältesten Vertreter jedes Faches dargestellt waren, und jüngere Ärzte hier vorkommen, die Varro noch nicht kennen konnte. Varros kunstvolle Stoffeinteilung in $7 \times 14 \times 7 + 2 \times 7$ Bilder mag wie eine bloße Spielerei anmuten; aber hier ist der Einfluß des gerade in der Zeit von Poseidonios' Timäus-Kommentar zu neuem Leben erwachenden Pythagoreismus unverkennbar. Pythagoreisierende Gedanken sind es auch, die W. in überraschend weitem Umfang bei Dante in der „Vita nuova" aufdeckt: mit einer eigentümlich berührenden Leidenschaft bemerkt Dante immer wieder die Bedeutung der Neunzahl in dem Leben Beatrices und in seinen Begegnungen mit ihr. W. hat recht, wenn er auch in diesem von den Danteerklärern noch wenig verstandenen Zug den Einfluß nie abreißender antiker Überlieferung erkennt. Es ist, um die Tatsache mit etwas anderen Worten noch deutlicher zu machen, im letzten Grunde nichts anderes als der große Bau des antiken Weltbildes, der auch in dieser Zahlensymbolik nachwirkt, jene von den Pythagoreern mit eindrucksvoller Unbedingtheit geforderte zahlenmäßige Harmonie des Weltalls, in deren strenger Gesetzmäßigkeit Wirrnis und Zufall bis in das Einzelleben hinein keinen Platz hat.

Es wird von hier aus sehr wohl verständlich, daß Geister, die nur im Gesetz und in letzter Linie in der gottdurchdrungenen, gesetzmäßig gebundenen großen Einheit des Alls die Freiheit suchen mögen, in der zahlenmäßigen Architektonik sehr viel mehr sehen als ein äußerliches Zahlenspiel, daß sie ihnen eine Forderung ihres innersten Wesens ist, der sie nachgeben und mit der ihre Schöpfungen den Eindruck wohltätiger Geschlossenheit auch dem

Hörer mitteilen, ohne daß er mehr als instinktiv die Harmonie der Zahlenverhältnisse wahrzunehmen braucht. Die Tatsache eines zahlenmäßig bestimmten Aufbaues wird nicht schon dadurch widerlegt, daß man erklärt, niemand könne beim Hören nachzählen: erreicht wird auch ohne das die Empfindung der Abrundung, der Geschlossenheit, auch der Feierlichkeit. So sind in sakraler Poesie gewisse Zahlen, vor allem die Drei weithin wirksam; wenn für die Zwölf hierin das Altertum wenig auszutragen scheint, so bringt W. dafür einleuchtende Beispiele aus der deutschen Mystik bei (die '24 Ältesten' des Otto von Passau werden, wie nebenbei bemerkt sei, wohl zuletzt der Offenbarung Joh. 4, 4 ihren Ursprung danken). Es ist von hohem Interesse, wie auch hier, ganz im Sinne der Untersuchungen Ed. Nordens über die religiöse Formensprache, die Gesetzmäßigkeit sichtbar wird, wo die landläufige Auffassung nur Zufall sah: wie der Typenschatz religiöser Vorstellungen, so zeigen sich auch die möglichen Formen religiöser Rede eng begrenzt und müssen sich daher wiederholen, auch ohne daß immer direkte Entlehnung oder Anknüpfung stattfände. Aber wenn es sich hier immer noch um verhältnismäßig kleine Gebilde handelt, so ist das mächtigste religiöse Gedicht des Mittelalters, die Divina Commedia, aufgebaut auf der Zahl der Trinität bis in den Dreireim hinein und ganz durchdrungen von strenger Gesetzmäßigkeit, beherrscht vom *fren dell' arte*, vom Zaum der Kunst. Wer diesen Erörterungen folgt, muß behutsamer werden in der radikalen Verwerfung aller zahlenmäßigen Gliederung bei großen Dichtern, für deren Walten in aller Poesie doch schon im metrischen Bau bis zur einfachsten Strophe der unabweisbare Beweis vorliegt. Solche Harmonie der Zahl darf freilich aus dem Kunstwerk nur herausgefühlt, nicht hineingetragen oder erzwungen werden: es ist keine Arbeit für Grobschmiede. Es handelt sich hier immer vor allem darum, ob man es mit naturalistischer oder mit bewußt stilisierender Kunst zu tun hat; welcher von beiden die antike Art näher steht, braucht man niemand zu sagen. Sehr eindringlich veranschaulicht W. die Neigung hieratisch stilisierender Kunst zu ganz bestimmten zahlenmäßigen Verhältnissen an den Schöpfungen des deutschen Dichters, der unter den Lebenden bewußter als irgendein anderer den wandellosen Sternen künstlerischer Gesetze folgt, Stefan George's. In dem siebenten seiner Hauptwerke, dem 'siebenten Ring', in dem er „zur Ruhe des siebten" gelangt ist, das sieben Jahre nach dem „Teppich des Lebens", sieben Jahre vor dem „Stern des Bundes" geschaffen ist — wie Varro die Hebdomaden in der zwölften Hebdomade seines Lebens schreibt, nach 70 Hebdomaden von Büchern — beruht die außerordentliche Geschlossenheit des Eindrucks auf solchem zahlenmäßigen Aufbau des ganzen Zyklus. „Es will kein Chaos sein, nichts Zufälliges, keine lose Reihung von momentanen Impressionen, kein regelloses Tagebuch lyrischer Seelenergüsse, kein Singen 'wie der Vogel singt' — es ist der Gegenpol alles gröberen oder feineren Naturalismus." Hier kurzweg von Gewolltem und Gemachtem zu reden, wird der nicht mehr so leicht versucht sein, der das Schaffen des modernen Dichters, gleichviel wie tief er selbst sich ihm zu ergeben vermag, auf geschichtlichem Hintergrund schauen lernt und die gleichen inneren Notwendigkeiten über die Jahrhunderte weg in verwandten Geistern wirksam sieht.

Die starke anregende Kraft der in diesem kleinen Buch niedergelegten Untersuchungen und Betrachtungen braucht nach dem Gesagten nicht mehr hervorgehoben zu werden. Der Verf. bewährt auch hier die ihm eigene Gabe, die Dinge klar und reinlich ohne überflüssigen Wortschwall vor dem Leser auszubreiten und ihn aus dem Material die Schlüsse finden zu lassen, zu denen er ihn hinführen will. Aufhellende Analogien aus der Volkskunde stehen ihm ebenso zur Verfügung wie die Früchte einer weiten Umschau in alter und neuer Literatur und Kunst, und er handhabt das alles mit erfreulich unaufdringlicher Selbstverständlichkeit und einem Sinn für das rechte Maß, der ihm auch bei einem Bau im großen zugute kommen wird.

Heidelberg. F. Boll.

---

**Anton Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. I. Das Altertum.** 10., erweit. Aufl. Nach Ad. Michaelis bearbeitet von Paul Wolters. Leipzig 1915, Kröner. 578 S. mit 1047 Abb., 16 Farbendrucktafeln und 1 Gravüre.

**Karl Woermann, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker.** 2., neubearbeitete u. verm. Auflage. I. Die Kunst der Urzeit. Die alte Kunst Ägyptens, Westasiens und der Mittelmeerländer. Leipzig-Wien 1915, Bibliograph. Institut. 558 S. mit 548 Abb., 11 Farbendruck- und 71 Tonätzungs- und Holzschnittafeln.

Ungefähr gleichzeitig und dem kulturmordenden Weltkriege zum Trotz werden uns

in neuer und reicherer Gestaltung zwei bewährte Darstellungen der antiken Kunst wieder dargeboten: die von Adolf Michaelis, der seit 1895 den der Antike geltenden Teil des Springerschen Handbuches der Kunstgeschichte unermüdlich bessernd und erneuernd bearbeitet hatte, und die von Karl Woermann, der, einst vom Studium der Antike ausgegangen, sie nie aus den Augen verloren hatte und sich wie wenige berufen glauben durfte, in einer umfassenden Darstellung der Kunstgeschichte auch der des Altertums den gebührenden Platz anzuweisen. Da beide Werke in ihrem Bestreben, die Ergebnisse der neuesten Spezialforschung zu verarbeiten und einem Leserkreise, dem besonders an einem großen und zuverlässigen Überblick gelegen sein muß, in geeigneter Form zu vermitteln, notwendig mancherlei Ähnlichkeiten aufweisen müssen, sei es erlaubt, beide hier nebeneinander zu besprechen.

Daß beide Neubearbeitungen auf Bereicherung des bildlichen Materials mit besonderem Eifer bedacht gewesen sind, versteht sich beim heutigen Stand der kunstwissenschaftlichen Forschung wie der Reproduktionstechnik fast von selbst. Um 52 Textabbildungen und 1 Farbentafel hat sich der Bildervorrat des Springer vermehrt. Mit besonderer Freude begrüßt man die farbige Wiedergabe aus dem Jagdzug und der Frauenprozession aus dem Palast von Tiryns. Unter neu hinzugekommenen Textabbildungen hebe ich hervor verschiedene sehr charakteristische Beispiele von Urkunst, wie die Frauenfigur von Willendorf, das deutsche Seitenstück der 'Venus' von Brassempuy, die Gigantia auf Gozo, neolithische Keramik aus Spanien, Rumänien, Thessalien und Berlin (Gefäß von der Museumsinsel); dann von ägyptischen Monumenten die Grabstele des Königs 'Schlange' mit dem prächtig stilisierten Falken, die beiden Nile, den Äthiopenkönig Tearkos und das naturalistische Greisenbildnis des Menthuemhet; von mesopotamischen das Relief des Fürsten von Urnina, den Kopf einer Männerstatue aus Assur, von persischen die Rekonstruktion des Dareiospalastes (nach v. Bissing-Schuler) und das große Felsrelief von Mal-Amir. Erfreulicher Zuwachs ist auch bei der griechischen Kunst zu verzeichnen. Der knosische Elfenbeinspringer erscheint jetzt in richtigerer (Kopfsprung-)Stellung, Stier und Eberjagd von Tiryns ergänzen in guter nichtfarbiger Wiedergabe den Eindruck der erwähnten schönen Farbentafel. Eine große Dipylonamphora ist photographisch vorgeführt, ein Kapitell vom älteren ephesischen Artemision vertritt würdig den ionischen Stil, der Aufbau des dorischen Tempels wird nicht mehr eklektisch nach Chipiez' Schema, sondern an dem konkreten Beispiel des aeginetischen Aphaiatempels in Fiechters Aufnahme erläutert, der delphische Rundbau aus den Fundamenten des Sikyonierschatzhauses bereichert die Formenwelt der altertümlichen Architektur, einer der naxischen Apollone vom Ptoion und die Kalksteinfigur von Auxerre die der entsprechenden Plastik. Das ludovisische Marmorwerk erscheint nun auf einer Tafel mit seinem Bostoner Gegenstück vereinigt, zur Rekonstruktion der Athena Parthenos des Phidias ist der Strangfordsche Schild, zu der seines Zeus die neuerdings mehrfach besprochene Berliner Gemme herangezogen, der polykletische Diadumenos ist statt durch das Madrider durch das delische Exemplar vertreten, an das sich neuerdings die lebhafte Erörterung geknüpft hat, ob Polyklet hier ursprünglich einen Apollon oder einen Athleten dargestellt habe, eine der epidaurischen Akroterienfiguren („Aurae") hat ihren Kopf bekommen, der wohl sicher praxitelische palatinische Eros ist von seinen recht störenden Ergänzungen befreit und hat einen Genossen in dem Münzbild erhalten, das mit Sicherheit den in Parion aufgestellten Marmoreros des Meisters wiedergibt, der schöne Ariadnekopf vom Südabhang der Akropolis steht jetzt, im Sinne der neuen Studniczkaschen Auffassung, neben der Niobe von Brocklesby Hall, den Epitrapezios des Lysipp veranschaulicht mit Recht das nur im Abguß bekannte, durch den erhaltenen Kopf ausgezeichnete Exemplar, Studniczkas Wiederherstellung des Prachtzeltes des Ptolemaios und das Königsgrab von Petra vervollständigen in erwünschter Weise das Bild der hellenistischen Baukunst. Beträchtlich gewonnen hat auch die italische und römische Kunst: da ist eines der Grabgemälde von Kyme, der bronzene Mars von Todi wiedergegeben, das Pariser Suovetaurilienrelief aus der Julier- in die Claudierzeit gerückt, zum Kapitell vom Castortempel kommen die berühmten drei Säulen desselben Baues hinzu.

Von entsprechenden Bereicherungen und Berichtigungen des Textes hebe ich hervor, daß das einleitende prähistorische Kapitel von Carl Schuchhardt ganz neu geschrieben ist, und daß dabei speziell die Darstellung der paläolithischen Kunst an Umfang und Zusammenhang gewonnen hat. Auch für die orientalische

Kunst hat sich W. einen selbständigen Mitarbeiter in von Bissing gewonnen. Dagegen ist der Literaturnachweis, den im Anschluß an die 9. Auflage A. Köster neu bearbeitet hatte, diesmal weggeblieben und wird erst der 11. Auflage wieder beigegeben werden.

Wie in den Darstellungen des Prähistorikers und des Orientalisten die Beziehungen der west- und nordeuropäischen, der orientalischen und der ägyptischen Kultur zur sogenannten klassischen jetzt deutlicher hervortreten, so ist der eigentliche Neubearbeiter des Werkes durchweg darauf bedacht gewesen, den sicheren Ergebnissen der neuesten Forschung gemäß den Text neu zu gestalten, soweit es ihm nicht angemessen schien, konservative Zurückhaltung im Sinne seines Vorgängers pietätvoll zu bewahren. Unvermeidlich waren stärkere Umgruppierungen im Kapitel über „ägäische Kunst", mit dem seine Arbeit einsetzt; hier hat er vor allem Neolithisches, darunter zum ersten Male Dimini und Sesklo mit ihrer interessanten Keramik, und Troisches vom Kretischen und Mykenischen mit Recht abgetrennt, doch aber beim Ägäischen belassen, also nicht an das Prähistorische und Orientalische aufgeteilt. Inhaltlich enthält das „ägäische" Kapitel nicht so viel Neues, als man hätte erwarten sollen; das ist ein erfreuliches Zeugnis dafür, wie treffend und im rechten Moment Michaelis seine Grundlinien gezogen hatte und wie weit schon jetzt, nach Überwindung des ersten Staunens über die kretischen Funde, die Übereinstimmung im Urteil der Forscher gediehen ist. Da auch unsere Kenntnis klassischer Kunst in neuester Zeit keine revolutionäre Umgestaltung erfahren hat, sehen auch die „hellenischen" Kapitel im wesentlichen konservativ aus; ich habe deshalb nur einzelne Punkte herauszuheben. Über die Datierung des olympischen Heraion spricht sich W. ähnlich, aber schärfer als Michaelis aus: da „protokorinthische" Scherben und eine gleichzeitige Bronzestatuette unter seinen Fundamenten gefunden worden sind, kann der Bau nicht vor dem 7. Jahrh. entstanden sein. Der wichtige frühe Tempel von Thermos kommt in seiner Eigenart jetzt besser zur Geltung; die Deckplatten des Holzgebälkes werden als Urform des oberen Abschlußstreifens am normalen Steinepistyl erkannt. Die „protokorinthischen" Vasen werden auch jetzt noch nicht einer bestimmten Werkstatt zugewiesen; wie Michaelis sagt W., man denke meist an Sikyon. Aber wahrscheinlicher ist doch Argos, da beim argivischen Heraion solche Ware massenhaft und in besonders zahlreichen Varietäten sich gefunden hat. Vom Giebelrelief von Korfu ist zum ersten Male und leider noch ohne Abbildung die Rede; es ist erfreulich, daß hier gleich vor Überschätzung des Alters dieser seltsamen Kunstleistung gewarnt wird. Die delphische Statue des Polymedes von Argos hat ihre Namenlosigkeit abgelegt: auch W. sieht in ihr und ihrem Gegenstück jetzt die Bilder des Kleobis und Biton. Zu unentschieden scheint mir das Urteil über den Anteil der verschiedenen Schulen an der Ausbildung der frühesten statuarischen Typen; hier haben neuere Beobachtungen doch erfreuliche Klärung gebracht, z. B. die Naxiersphinx von Delphi und die Löwenterrasse von Delos den Nachweis, daß meine Abgrenzung der naxischen Marmorkunst richtiger war, als man zugeben wollte, und daß gewiß auch die Cheramyes „hera" von Samos naxisch war in nicht zu starkem, aber doch fühlbarem Gegensatz zu dem sitzenden Aiakes und der stehenden samischen Gewandfigur eines Mannes, die W. ganz richtig in engster Verbindung mit milesischen Werken bespricht. Die früher kyrenäisch genannten Vasen hatte schon Michaelis in der 9. Auflage als spartanisch anerkannt. Zäher als erlaubt hält W. am chiotischen Dogma fest, während doch schon Michaelis sich zu der bescheidenen Parenthese: „auch Paros und Naxos hatten ihre Künstler" entschlossen hatte. Berechtigt ist die Zurückhaltung, mit der W. vom Bostoner Gegenstück des ludovisischen Marmorwerkes spricht. In der Tat sind die beiden trotz gleicher Gesamtanlage zu verschieden im Stil, als daß sie an einem und demselben Bauwerk angebracht gewesen sein könnten. Dagegen sind sie wohl verständlich als Konkurrenzwerke wie die drei äginetischen Kampfgruppen. Der Perseus des Myron ist von Michaelis zweifellos falsch aufgefaßt worden und darf in der nächsten Auflage eine treffendere Charakteristik erwarten; er war nach der Enthauptung der Medusa, also wohl ruhig stehend dargestellt. Die phidiasische „Lemnia" Furtwänglers ist noch rückhaltlos übernommen — hoffentlich nur noch bis zur nächsten Auflage; das gleiche gilt von der Zuweisung des vatikanischen Diskosträgers an Alkamenes, die schon jetzt durch eine Bemerkung zum Diskobolen des Naukydes S. 299 etwas in Frage gezogen wird, und von der unverdienten Anerkennung der Bronzestatuette des „Verwundeten von Bavai", der angeblichen Kopie des kresileischen Verwundeten, die ich inzwischen als raffinierte Fälschung erwiesen

zu haben glaube *). Einer gründlichen Revision bedarf auch die Darstellung der „ephesischen“ Amazonenstatuen; nicht die Berliner scheint die Polyklets zu sein, sondern die kapitolinische. Dagegen hat sich W. den neuen Hauserschen Deutungen des Diadumenos und des Doryphoros wohl zu schnell angeschlossen. Ich sehe vorläufig keinen Anlaß, auf Grund eines einzigen Exemplars von der athletischen Auffassung aller übrigen abzugehen, wie ich mich durch das δόρυ in einer konventionellen Vokabel des Kunstjargons auch nicht abhalten lasse, die Waffe des polykletischen „Speerträgers“ als ἀκόντιον, ihn selbst demnach als Pentathlos aufzufassen. Ist doch in der Überlieferung (Plin. N. H. 34, 18): placuere et nudae (effigies) tenentes hastam ab epheborum e gymnasiis exemplaribus, quas Achilleas vocant gerade die Abhängigkeit der „achilleischen Figuren“, die Hauser durch den „Doryphoros“ vertreten sehen wollte, von Athleten, lebendigen oder künstlerisch dargestellten, deutlich vermerkt, Achill also in dieser Verbindung gar nicht der Kriegsheld, sondern der Zögling des Chiron, wie wir ihn auch aus der bildenden Kunst (Robert, Sarkophagreliefs II Taf. VI/VII 20 b; X 22 a; XI/XII 23 b; XIII 24 d) zur Genüge kennen. Die Nebeneinanderstellung des Apollon von Belvedere und des vatikanischen Ganymed hat W. beibehalten, was wohl zu billigen ist; der Sophokles des Laterans als Dritter im Bunde konnte dieses Nebeneinander nur stören und ist jetzt besser einigen Grabstelen von stark bildnisartiger Wirkung an die Seite gestellt. Statt Boedas, wie Michaelis zuletzt schrieb, lesen wir jetzt wieder Boëdas; es wird besser sein, nach dem Vorschlag von Lukas (Neue Jahrb. f. d. kl. Alt. XV [1912] S. 112—118) resolut Boidas einzusetzen. Sehr lehrreich und bequem ist die Zusammenstellung hellenistischer Tempelgrundrisse auf S. 379. „Alexandrinische“ Kunst, selbst in der vorsichtigen Auffassung von Michaelis, muß sich noch einige Abzüge zugunsten der augusteischen gefallen lassen, das entspricht der Tendenz unserer Zeit; künftig tritt vielleicht auch wieder ein Rückschlag ein. Jedenfalls ist der Vorrat von Kunstwerken, der die Marke „Ägypten“ an sich trägt, nicht gering und in erfreulichem Wachsen. Die letzten Ausstrahlungen hellenistischer Kunst (Petra, Palästina, Kommagene, Mschatta, Sidamarasarkophage) kommen kurz, aber im Verhältnis zum Ganzen wohl genügend zur Sprache. Die für die hellenistische Kunstgeschichte so hervorragend wichtige „Homerapotheose“ des Archelaos wird an das Ende des 3. Jahrhunderts gesetzt; darin steckt eine Anerkennung der verfehlten, aber leider immer wieder nachgesprochenen Datierung Watzingers in seinem Winckelmannsprogramm von 1903 — ich hoffe nach dem Kriege u. a. auch den Beweis führen zu können, daß dieses Werk erst um 160 v. Chr. geschaffen ist.

Nach der an die italische Kunst anschließenden der reifen römischen Republik ist die der Kaiserzeit besonders reich zur Geltung gebracht, und es wird ihr keinen Schaden bringen, wenn das nächste Mal, besonders in dem Abschnitt: die Kunst in den Provinzen, die fortlebende griechische und die neugestaltende römische Kunst noch reinlicher voneinander geschieden werden. Von Kom-esch-schugafa liest man doch wohl passender am Ende der alexandrinischen als in der römischen Provinzialkunst, und ganz sicher ist der karthagische Sarkophagdeckel mit der Relieffigur einer Priesterin (S. 540 mit Abb. 1011), dieses durchaus griechische Werk des 4. Jahrh. v. Chr., neben Mithrasdenkmälern und afrikanischen Triumphbögen nicht an der rechten Stelle.

Kürzer kann hier der erste Band des neuen Woermann besprochen werden. Als W. zum ersten Male vor der großen Aufgabe stand, die „Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker“ zu schreiben, verteilte er den Stoff auf drei Bände und faßte im ersten die Kunst der „vor- und außerchristlichen“ Völker zusammen. Jetzt werden aus dem einen Band schon zwei, und der hier vorliegende gilt nur der Urzeit und der „alten Welt“ im üblichen engeren Sinn, während die Kunst der übrigen außerchristlichen Völker, auch die der sogen. Naturvölker, einem zweiten Band vorbehalten bleibt. Trotzdem ist die Zahl der Abbildungen in dem neuen Band beinahe so groß geblieben wie in dem so viel größeren Stoff umfassenden alten, wenn auch Farbentafeln gegen früher etwas zurücktreten. Hochwillkommen ist, wie die Ausführlichkeit, mit der W. die paläolithische Kunst überhaupt behandelt, die Veranschaulichung der uralten Höhlenkunst durch ein so hervorragendes Beispiel wie den gestürzten Büffel von Altamira, nicht weniger die treue, auch im rein Ornamentalen ausgiebige Reproduktion babylonischer glasierter Ziegelfriese und des in Formen und Farben so bewunderungswürdig eigenartigen Schildmusters aus dem Palast von Tiryns. Alte und neue Auflage

*) Nach brieflicher Äußerung Wolters' scheinen meine Gründe ihn überzeugt zu haben.

des Woermannschen Werkes, die zeitlich weiter auseinanderliegen als die schnell aufeinanderfolgenden des Springer-Michaelis, geben mit besonderer Unmittelbarkeit eine Vorstellung von dem gewaltigen Zuwachs an Forschungsmaterial und auch schon sicherer neuer Erkenntnis, die wir den letzten Jahrzehnten verdanken, und daß auch der nicht überall selbsttätig oder selbstkritisch mitarbeitende, sondern wesentlich Belehrung suchende und aufnehmende Leser sich hier vortrefflich versorgt fühlt, das verdankt er schon der gediegenen, gleichmäßigen Verarbeitung und der praktischen Anlage, die einen Hauptvorzug des Woermannschen Werkes von jeher ausmachte. Ohne durch Spezialwissen erdrückt, durch gelehrten Zitatenballast erschreckt zu werden, wird er mit den Hauptforschern und -forschungen bekannt gemacht, so daß er die Wege zu tieferem Eindringen überallhin geöffnet sieht, und wenn von Kapitel zu Kapitel etwas stereotyp eine Ansammlung von Forschernamen wiederkehrt, zu denen dann der nicht weniger als 18 enggedruckte Seiten umfassende alphabetische Schriftennachweis die genaueren Titel gibt, so wird kein Verständiger an diesem nüchtern sachlichen Verfahren Anstoß nehmen, im Gegenteil es dankbarer nützen, als manche geistreiche Phrasen, mit denen kunstwissenschaftliche Handbücher leider oft genug ihre Haupttrümpfe ausspielen. Der hochverdiente Verfasser, den die äußeren Verhältnisse wie die innere Entwicklung eines langen der Kunstforschung und Kunstpflege gewidmeten Lebens nicht nur vor Einseitigkeit bewahrt, sondern zu einem vielseitigen Kenner und Richter wie wenige ausgebildet haben, steht aber seinem Stoff keineswegs nur als Berichterstatter oder gar nur als Popularisator gegenüber, sondern als tiefeindringender Verarbeiter, der in allen Haupt- und Grundfragen seine wohlerwogene persönliche Ansicht vertritt, wenn auch natürlich Umfang und Anlage des vorliegenden Werkes nur selten einmal ausdrückliche Begründung des innerlich Gewonnenen erlauben. Ich will an einer Anzahl von Beispielen zeigen, in welcher Weise dieser große Überblick der gesamten Kunstentwicklung den Charakter des persönlich Erlebten und Erworbenen wahrt.

In der Bemessung der Zeitstufen vorgeschichtlicher Kunst stellt sich W., wohl mit Recht, auf die Seite der Vorsichtigen, die lieber Zehntausende als Hunderttausende von Jahren in Rechnung stellen, unterwirft sich auch nicht ohne Vorbehalt dem von der französischen Forschung aufgestellten, von manchen deutschen Gelehrten übernommenen und weitergebildeten Schema der Typen von Chelles bis la Madeleine. In die neolithische Keramik und die zu ihr gehörige Dekoration eine gewisse Ordnung zu bringen, hält W. die Einteilung Wosinskys (Gefäße mit plastischen, vertieften und aufgemalten Verzierungen) für die geeignetste. Leider ist den kostbaren Proben der letzteren Art aus der Ukraine und Rumänien nichts von thessalischen angereiht, wie denn auch der Schriftennachweis nichts von Dimini und Sesklo, den von Tsuntas mit so schönem Erfolg erforschten Wohnplätzen bei Volo, angibt. Über den Ursprung der Ornamentik überhaupt äußert sich W. an leider etwas versteckter Stelle am Schlusse des ersten Buches. Er lehnt den Gedanken ab, daß alle Zierkunst nur e i n e n Ursprung haben solle, erkennt in gewissen Grenzen technische, z. B. textile Vorbilder an, sieht aber daneben die wichtigeren in Naturprodukten, wobei er weniger an die von Häckel uns nahe gebrachten höheren Kunstformen der Natur denkt, als an die elementareren, wie sie in Ammoniten und Echiniten, in Zeichnungen von Schlangenhäuten, Schmetterlingsflügeln u. a. vorliegen. Hier hat W. gegen früher kaum ein Wort zu ändern brauchen.

Die Zeitbestimmungen für die ägyptische Geschichte übernimmt W. von Ed. Meyer und gibt damit der ägyptischen Kunst den Vortritt vor der mesopotamischen. Die Eigenart der Kunst von Tell-el-Amarna hätte wohl etwas reichlichere Veranschaulichung verdient. Erfreulich klar und eindrucksvoll ist das Bild, das, nach so vielem Schwanken der Ansichten namhafter Forscher, der Leser jetzt von altbabylonischer, assyrischer und neubabylonischer Kunst gewinnt. Auch die Hettiter sind nicht mehr so peinlich fragwürdige Erscheinungen; sind doch schon die Ergebnisse der Ausgrabungen von Boghasköi verwertet, Burg- und Tempelgrundrisse, vortreffliche Proben der ungefügen Steinskulpturen vor dem Leser ausgebreitet. Der neuen Wertung der ägäischen Kunst, mit dem Ersatz von Mykenai durch Kreta, ist im wesentlichen beizustimmen; das Fehlen von Dimini-Sesklo stört nicht entscheidend das Gesamtbild. Unter den altertümlichen griechischen Werken interessieren Neuigkeiten wie die Giebelreliefstücke von Korfu; sie werden, nach Versakis' Vorgang, kretischen Werken an die Seite gestellt, wenn auch nicht ohne Vorbehalt; die wichtige Frage ihres Verhältnisses zur altsizilischen Skulptur

wird so mit Recht offen gelassen. Die Arkesilasschale hält W. auch jetzt noch für kyrenäisch; ob er wenigstens die Masse der bisher kyrenäisch genannten Gefäße an Sparta abtreten will, ist nicht klar zu ersehen. Auch in äginetischen Fragen zeigt sich W. konservativ, versagt Furtwänglers Ostgiebelrekonstruktion den Glauben und entscheidet sich für Mackenzies Vorschlag. Hier kann nur sorgsamste und geduldigste Nachprüfung des gesamten in der Münchener Glyptothek und sonst aufgespeicherten Materials entscheiden; inzwischen ist es von hohem Wert, daß Mackenzies Arbeit aus den Werkstätten der Spezialforscher auch in eine weitverbreitete Kunstgeschichte übernommen ist. Daß es mit den olympischen Giebelgruppen ähnlich bestellt ist, sei hier nachdrücklich betont, um so mehr, da W. hier mehr zum Glauben an die Autorität geneigt ist, den ich dem langjährigen Zeugen der Forschungsarbeit Treus nicht zum Vorwurf machen will. Das ludovisische „Thronrelief" und sein Bostoner Gegenstück kommen im ganzen nicht zu der gebührenden Geltung; hier übt W. doch etwas mehr Zurückhaltung, als mir erlaubt und geboten scheint. Woermanns entschiedenes Eintreten für späte Entstehung und somit archaistischen Charakter des Dornausziehers halte ich für verfehlt. Die Furtwänglersche „Lemnia" des Phidias glaubt W. nicht — das muß dem Dresdener besonders schwer geworden sein und sollte anderen noch immerzu Gläubigen eine Lehre sein. Die Ansicht, daß die kleine reitende Amazone aus Herkulaneum etwas mit Strongylion zu tun habe, entbehrt so völlig der Begründung, daß sie in eine populäre Darstellung nicht gehört. Die Periklesbüste S. 319 ist irrigerweise als die vatikanische bezeichnet; leider ist es die nicht stiltreueste Londoner, an deren Stelle jene hier allerdings angemessener wäre. Benndorfs Hypothese vom Enkrinomenos des Alkamenes ist trotz vielerlei neuer Belehrung über Alkamenes und Naukydes leider nicht überwunden. Meine Rekonstruktion der verschwundenen Giebelgruppen des sog. Theseion findet W. noch immer „als Dichtung bewundernswert", aber er verschont sie jetzt wenigstens mit dem witzelnden Prädikat „spiritistisch". Ich quittiere dankend diesen kleinen Fortschritt zur Unbefangenheit und hoffe in allernächster Zeit auch W. zu überzeugen, daß meine Rekonstruktion auf dem Boden nüchtern beweisbarer Tatsachen steht. In der Beurteilung der großen Plastiker des 4. Jahrh. zeigt sich W. etwas zu leicht und wechselnd bestimmt durch die Meinungen verschiedener Forscher, auch nicht immer ganz unbefangen in der Unterscheidung reiner Hypothese und vorsichtiger Beweisführung; daß z. B. die neuesten Versuche, den Berliner „Betenden" auf Lysipps Sohn Boidas zurückzuführen, durchaus kritisch verfahren und ernst zu nehmen sind, kann man dem in der Hauptsache aus der 1. Auflage beibehaltenen Text nicht anmerken. Um so mehr freut mich die selbständige Würdigung hellenistischer Reliefkunst, die dem Verf. die Möglichkeit gibt, dem einseitigen Alexandrinismus Schreibers, der sicher nicht das Richtige traf, ebenso auszuweichen wie der — nach einem ersten Abflauen Wickhoffscher Siegesgewißheit — neuerdings wieder überhandnehmenden Neigung, der römischen Kaiserzeit alles Verdienst an der Ausbildung des sog. Reliefbildes zuzuweisen, der hellenistischen Epoche kaum die Keimformen des wertvollen Gebildes zu lassen. Auch die wohl richtige Einreihung Danoptons von Messene in späthellenistische Zeit gehört hierher.

Daß die Malerei durchweg mit besonderer Liebe und, im Verhältnis zur Beschaffenheit der Überlieferung, manchmal mit tieferem Verständnis und glücklicheren Ergebnissen als die Plastik behandelt ist, kann bei dem Verf., der von Jugend auf die Malerei des Altertums als seine Domäne betrachtet hat, nicht wundernehmen. So findet man auch in den Abbildungen reichlicher als in sonstigen Darstellungen antiker Kunst die Werke der Malerei vertreten und freut sich an technisch besonders gelungenen. Und es ist gut, daß dank solchen Mitteln die Erkenntnis sich immer weiter verbreiten wird, wie groß und schöpferisch neben und oft genug über der antiken Plastik auch die antike Malerei dastand.

Kiel. **Sauer.**

---

E. Krüger, **Die bisherigen Ergebnisse der Trierer Kaiserpalastausgrabung.** Aus Bonn. Jahrb. CXXIII. Bonn 1916, Georgi. 18 S., 16 Taf.

Es ist bekannt, daß die großen Ausgrabungen, die endlich einmal über die wohl bedeutendste Trümmerstätte aus der Römerzeit in Deutschland Klarheit schaffen sollten, mit Ausbruch des Krieges eingestellt werden mußten. Die beiden Leiter der umfänglichen Arbeiten, die an den Archäologen wie an den Architekten ungewöhnliche Anforderungen stellten, haben in einem Vorbericht in den Abh. der Berl. Ak. d. Wiss. 1915, Phil.-hist. Kl. No. 2 eine Darstel-

lung von dem gegeben, was man damals glaubte, auf Grund der neuen Ausgrabungen und Aufmessungen sagen zu können. Der Architekt, D. Krencker, trat entschieden dafür ein, daß das in Frage stehende Gebäude von Anfang an eine Thermenanlage gewesen sei und nie einem andern Zweck gedient habe, während E. Krüger als Archäologe sich nur mit Vorbehalt dieser Ansicht anschließen konnte und immer noch für möglich hielt, daß der seit 50 Jahren eingebürgerte Name 'Kaiserpalast' bis zu einem gewissen Grad berechtigt sei. Die vorliegende dankenswerte, mit sehr guten Abbildungen versehene Abhandlung Krügers beseitigt den in jener Veröffentlichung noch hervortretenden Zwiespalt der Deutung, indem Kr. sich nunmehr ganz auf die Seite des Architekten stellt und den 'Kaiserpalast' endgültig fallen läßt. Trotzdem die Arbeiten nach so verheißungsvollem Anfang frühzeitig abgebrochen werden mußten, ist doch schon viel erreicht, freilich auch eine ganze Reihe von Problemen erst angeschnitten. Der Thermencharakter der Gesamtanlage wurde klar erwiesen durch zahlreiche technische, bei den Ausgrabungen zutage geförderte Einzelheiten, die sich wiederum mit denen der andern erhaltenen großen Bäder in Rom, besonders auch in Nordafrika, zusammenschließen, so daß alle damit zusammenhängenden Nebenfragen, wie die Bestimmung und Benennung der einzelnen Bauteile, die Wasserzuführung u. dgl., als im wesentlichen gelöst gelten dürfen. Daß sich dabei trotz des in langer Übung für diese Nutzbauten ausgebildeten Schemas Verschiedenheiten finden, ist natürlich, Klima und örtliche Bedürfnisse erklären sie. In noch viel höherem Grade aber — darauf sei mit einem Wort hingewiesen — werden sie sich bei den Palästen der Kaiserzeit herausstellen, und ich glaube nicht, daß wir mit Kr. annehmen dürfen, die Erforschung des Konstantinopler Palatiums werde unsere Kenntnis auch anderer Bauten derselben Bestimmung wesentlich fördern. Gerade hier ist doch das Bedürfnis des Bauherrn allein maßgebend; ein Schema wird sich nie gewinnen lassen, ja wohl kaum eine lückenlose Entwicklungsreihe. Man betrachte nur die bisher genauer bekannten derartigen Bauten, wie die stadtrömischen, in sich schon so verschiedenen Kaiserpaläste und vergleiche sie mit dem Endpunkt, dem Palast Diocletians in Spalato! — Als Erbauer der Kaiserthermen in Trier wird jetzt allgemein Diocletian angenommen. Aber ohne Beispiel ist es, daß ein so mächtiger Bau nur so überaus kurze Zeit bestand, wie diese Thermen. Schon in spätrömischer Zeit fand eine durchgreifende Umgestaltung statt, der wesentliche Teile der ersten Anlage zum Opfer gefallen sind. Der Abschluß der zweiten Bauperiode wird in Constantins Zeit zu versetzen sein. Über die Art dieser Umgestaltung geben die Tafeln, vor allem die beiden Ergänzungsversuche Krenckers, eine gute Vorstellung. Die Zweckbestimmung der neuen Anlage ist noch nicht klar; Krencker ist der Ansicht, daß schon damals in dem größten Saal die bis ins Mittelalter fortbestehende Kirche zum hl. Kreuz eingerichtet worden ist, während Kr. wegen einer damals unsymmetrisch zugefügten kleineren Badeanlage meint, es sei in der ganzen Gebäudegruppe ein Wohnbau, vielleicht des lange in Trier ansässigen Gratian zu erkennen. Hoffentlich werden die späteren Arbeiten auch über diese Fragen Aufklärung bringen. Die auf sorgfältiger Forschung beruhenden Ergebnisse erwecken aufs neue den Wunsch, daß endlich einmal eine zusammenhängende Darstellung des gesamten römischen Badewesens auf Grund der in allen Teilen des Reiches in so reicher Zahl vorhandenen baulichen Überreste in allen seinen archäologischen und technischen Einzelheiten dargestellt werden möge.

Darmstadt. E. Anthes.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien.** LXVIII, 3. (145) H. Otte, Zur κάθαρσις παθημάτων. Bemerkungen gegen Fischls Ausführungen in dieser Zeitschrift LXVII (1916) S. 504 ff. — (149) A. Kornitzer, Noch einmal zur Bedeutung von corrumpere. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ist „verderben, unbrauchbar machen" (objektiv). Daraus entwickelt sich die Bedeutung „verschlechtern" (subjektiv). Schließlich hat das Zw. die abgeschwächte Bedeutung einer Veränderung des natürlichen, ursprünglichen Zustandes. Bemerkungen über Pers. II 64 f. — (159) O. Schröder, Novae comoediae fragmenta in papyris reperta exceptis Menandreis (Bonn). 'Ist in der Entzifferung der Texte weitergekommen und hat außerdem in eigenen Ergänzungen Scharfsinn und Geschick bewiesen'. *L. Radermacher.* — (161) P. Cornelii Taciti, De Germania liber ed. Gudeman (Berlin). Inhaltsangabe von *R. Dienel.* — (163) Stowassers Lateinisch-Deutsches Schul- u. Handwörterbuch. Umgearb. v. M. Petschenig. 4. Aufl. (Wien). 'Die neue Auflage ist zweifellos verbessert'. *K. Prinz.* — (174) Kulturgeschichte des Krieges. ANuG. 561 (Leipzig). Der Abschnitt über das Altertum 'stellt mit Recht die Bedeutung der politischen Ziele für die besondere Gestaltung und die kulturelle Funktion des Krieges in den Vordergrund'. *R. Meister.*

— (221) W. Janell, Kriegspädagogik. Berichte und Vorschläge (Leipzig). 'Was uns in Österreich besonders interessi rt, ist, daß die alten Sprachen nicht berührt werden sollen'. *A. v. Scheindler.* — (223) M. Heynacher, Beiträge zur zeitgemäßen Behandlung der lateinischen Grammatik auf statistischer Grundlage (Berlin). 'Eine übertreibende, auf die spätere Schul- und Privatlektüre und namentlich die Sprachanalogie nicht gehörig Rücksicht nehmende Sprachstatistik'. *J. Endt.* — (231) A. Trendelen berg, Kaiser Augustus und Kaiser Wilhelm II. Vortrag „zur Erörterung der Frage eines Erinnerungsmales, wobei der Verf. auf das dem Kaiser Augustus in Rom errichtete Denkmal hinweist.“ *A. Stitz.* — (236) J. Cohn, Führende Denker. ANuG. 176. (Leipzig). 'Der Versuch, den Hörern (Lesern) alte Weisheit so vorzuführen, daß sie neu (lebendig) erscheine, ist als gelungen zu betrachten'. *G. Spengler.* — (240) Erklärungen für das humanistische Gymnasium.

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 40.

(1251) H. Koch, Die altchristliche Bilderfrage nach den literarischen Quellen (Göttingen). 'Überall überzeugende Darlegung'. *K. Holl.* — (1257) C. Steuernagel,* Hebräische Grammatik. 5. A. (Berlin). 'Als sehr brauchbares Lehrmittel anerkannt, das in der neuen Auflage mehr als bisher den Bedürfnissen der Schule entgegenkommt'. — (1258) E. Wenkebach, Pseudogalenische Kommentare zu den Epidemien des Hippokrates (Berlin). 'Abhandlung, die bedeutende Ergebnisse für die vom Verf. im Rahmen des Corpus Medicorum Graecorum übernommene mühevolle Bearbeitung liefert'. *J. Ilberg.* — (1264) E. Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit. I. Teil: Text, II. Teil: Material, aus dem Nachlaß hrsg. v. M. Schultze (Würzburg), 'Reife Frucht jahrelangen Fleißes, tiefschürfenden Scharfsinnes und gründlichster Forschung'. *A. Kiekebusch.*

# Mitteilungen.

## Zu Kratippos.

Seitdem ich meine Ausgabe des Kratippos zum Druck gegeben habe, sind zwei Beiträge zu seiner Textkritik zu meiner Kenntnis gekommen, der eine von dem uns zu früh entrissenen B. Keil im vorjährigen Bande des Hermes, den ich noch bei der Korrektur verwerten konnte, der andere von E. Kalinka, der in einer ausführlichen Anzeige meiner Ausgabe im Juliheft der diesjährigen Göttingischen Gelehrten Anzeigen eine große Anzahl von Stellen einer Besprechung unterzogen hat. Sicherlich wird sich die Herstellung der kostbaren Bruchstücke noch weiter fördern lassen; nur gehört dazu ebenso sichere Sprachkenntnis wie scharfer Blick für das durch Sache und Gedanken Geforderte. Ob Kalinka diesen unerläßlichen Voraussetzungen ganz gerecht geworden ist, mögen einige Proben zeigen, die ich gleich der ersten Seite seiner Einzelbemerkungen entnehme, auf der eine Reihe von Worteinschaltungen der Herausgeber und anderer als fehlerhaft erwiesen werden soll. Col. 20, 16 Ἀγησίλαος — ἀνέλαβεν αὐτούς — καὶ διὰ Σπιθριδάτην ἡγεμόνα τε τῆς στρατιᾶς αὐτοῖς ἔσεσθαι καὶ πρὸς ἄλλα χρήσιμον wird der Einschub von ἡγούμενος, das vor ἡγεμόνα leicht ausfallen konnte, verworfen, weil „der davon abhängig gemachte Infinitiv ἔσεσθαι sich ohne weiteres als finale Bestimmung des Hauptverbs ἀνέλαβεν verstehen läßt“. Vielmehr ist dies Verständnis schon durch διὰ Σπιθριδάτην und mehr noch durch das Futurum völlig ausgeschlossen. C. 2, 14 τῶν δὲ Κορινθίων — οἱ μὲν ἄλλοι τοῖς Ἀργείοις καὶ τοῖς Βοιωτοῖς ἔτυχον δυσμενῶς διακείμενοι πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους wird ein Ausfall wegen der Dative zwar als zweifellos anerkannt, aber statt des beispielsweise eingesetzten παραπλησίως, das Kalinka „hier ganz ungriechisch klingt“, schiebt er αὐτοῖς hinter Βοιωτοῖς ein, „das den komitativen Charakter des Instrumentalis kennzeichnet“. Dabei wird nicht nur unbeachtet gelassen, daß bei dem sog. soziativen Gebrauch von αὐτός die Nachstellung des Pronomen erst spätgriechisch ist, sondern vor allem gegen die festen Grenzen verstoßen, die dem Gebrauch in der attischen Prosa gezogen sind. C. 14, 25 ist im Papyrus überliefert χώρα — ἣν πολλάκις ἐπινέμουσιν ἑκάτεροι τῶν τε Φωκέων καὶ τῶν Λοκρῶν, ὁπότεροι δ' ἂν τύχωσιν αἰσθόμενοί ποτε ἑτέρους, συλλεγέντες πολλοὶ διαρπάζουσι τὰ πρόβατα. Dazu wird bemerkt: „wenn die einen andre nach ihrer Meinung Unbefugte bemerken“. Daß vielmehr durch den Zusammenhang die Beziehung auf die andere Völkerschaft und somit die Zufügung des Artikels vor ἑτέρους mit Notwendigkeit gefordert wird, ist bereits in der Editio princeps erkannt, von der auch die übrigen Einschübe herrühren. Ebensowenig verträgt sich C. 14, 13 die Einsetzung von ἔτι δ' ἴσω]ς an Stelle des bisher angenommenen Ausfalls ⟨τοὺς δὲ⟩ [Κορινθίου]ς mit dem vorausgehenden οἰόμενοι ῥᾳδίως τοῦτο πράξειν, das dann allein durch das erste Satzglied ὑπολαμβάνοντες βασιλέα χρήματα παρέξειν keine zureichende Begründung fände. Dagegen ist in dem gleich angeschlossenen Satze τούτους γὰρ ἐχθροὺς τοῖς Λακεδαιμονίοις ὄντας αὐτοῖς συμπαρεσκεύασεν τοὺς πολίτας die von Kalinka S. 416 zur Rettung der Überlieferung vorgeschlagene Einschaltung von τὸ ἰσονομεῖσθαι nach συμπαρεσκεύασεν abgesehen von der bedenklichen Auffassung des Verbums darum unzulässig, weil damit das entscheidende Motiv für den gehofften Anschluß der anderen Staaten, das in dem gemeinsamen Haß gegen die Lakedaimonier lag, ganz in den Hintergrund geschoben würde.

Anerkennung verdient Kalinkas Bemühen, die Ergänzung der zahlreichen Lücken im Papyrus möglichst genau ihrem Umfange anzupassen. Aber wenn er diesen meistenteils nach der Zahl der in der Editio princeps eingesetzten Punkte bemißt und danach an sehr vielen Stellen bestimmen will, um wieviele Buchstaben die bisher vorgeschlagene Ausfüllung einer Lücke zu lang oder zu kurz ist,

so läßt er es zu sehr an der von den ersten Herausgebern geübten Vorsicht fehlen, die sich mit der allgemeinen Angabe begnügen, daß eine Ergänzung ihnen zu lang oder zu kurz erscheine; ebenso verfährt Hunt auch in der kleinen Ausgabe, für die er die Handschrift nochmals verglichen hat. Um so leichter versteht man auch, wie sie schon in der ersten Ausgabe so viele Ergänzungen ohne weiteres in den Text setzen konnten, deren Buchstabenzahl die Zahl der in der Abschrift gesetzten Punkte überschreitet oder hinter ihr zurückbleibt. Sagen sie doch auch in ihrer Einleitung ausdrücklich, daß in der Schrift des Schreibers der meisten Columnen die Größe der Buchstaben keine gleichmäßige ist. So bewegt sich denn auch in den Zeilen derselben Seite die Zahl der Buchstaben zwischen 36 und 40 und sogar zwischen 34 und 44 bei nur geringer Längendifferenz, wie sie die dem Bande beigegebene Lichtdrucktafel ausweist, die Columne 11 und 12 wiedergibt. Selbst für die Ausfüllung der Lücke im Anfang der ersteren Columne ist darum größerer Spielraum gegeben, als Kalinka zugestehen will. Jedenfalls unterliegt seine Ergänzung in Z. 10 τῶν γνωρίμων für das bisher eingesetzte τῶν Διαγορείων gerade wegen Z. 26, auf die er sich beruft, ebenso sachlichen wie μικρὸν ἔξωθε τῆς ἀγορᾶς für μικρὸν ἀπὸ τῆς ἀγορᾶς Z. 16 sprachlichen Bedenken. Am wenigsten aber ist es richtig, daß Z. 5 προθύμους für ἡσύχους durch den Fortgang der Erzählung gefordert wird. Vielmehr kann Subjekt zu τοῖς ἔργοις ἐπιχειρεῖν nicht τοὺς Ῥοδίους sein, da nur οἱ συνειδότες τὴν πρᾶξιν in Frage kämen, wohl aber Konon, der das ganze Unternehmen leitete, auch wenn er persönlich sich seiner Ausführung entzog. Aber schon durch die Unsicherheit ihres Fundaments wird die große Mehrzahl der in der Regel recht zuversichtlich vorgetragenen Ergänzungen in Frage gestellt, auch wenn nicht Bedenken nach der einen oder anderen Richtung hinzutreten, an denen es auch sonst nicht mangelt. Recht bezeichnend ist die Behandlung der Stelle über die Entstehung des korinthischen Krieges C. 2, 7 f., wo die Abschrift bietet ἐμίσουν γὰρ οἱ μὲν Ἀργεῖοι καὶ Βοιωτ . . . . . . γῶται τοὺς Λακεδαιμονίους. Dafür schreibt Kalinka οἱ μ. Ἀ. κ. Βοιώτιοι πιστωταί und übersetzt „die argivischen und boiotischen Vertrauensmänner“ unter Berufung auf Hesychios, bei dem πιστωτής im Sinne von Bürge stehe. Nämlich nicht als Glosse hat er das Wort, sondern ἐμπαστῆρας μύθων erklärt er durch πιστωτάς· μάρτυρας. Wer aber die argivischen und boiotischen Vertrauensmänner sind, auf die sich der Haß gegen die Lakedaimonier beschränken soll, bleibt vollständig im Dunkeln. Eine Bereicherung des Wörterbuchs bringen auch die Ergänzungen C. 13, 3 τὰ ἀνδράποδα — μικροῦ τινὸς λόγο]υ παρελάμβανον für ἀργυρίου der Ausgaben und C. 12, 11 [δια]καθῆσθαι „Dauersitzungen halten“, weil προκαθημένη mißverstanden ist. Von den am Schlusse der Anzeige vorgeschlagenen Ergänzungen größerer Lücken ist die zu C. 4 a. E. unmöglich wegen des unattischen ἀπίστευε κατ᾽ αὐτῶν, die zu C. 7 a. A. bloß eine Verballhornung meiner eigenen Lesung; denn der Relativsatz paßt nur zu τὸ πεδίον τὸ τοῦ Μαιάνδρου, nicht aber zu τὴν Μεσωγίδα. Die längste zu C. 7, 15 ff. und Fr. 5, die sich wenigstens zum Teil als „fast sicher“ gibt, bleibt mir ebenso unverständlich wie die zu C. 3, 27 und C. 13 i. A. Nach allem wird ein künftiger Herausgeber des Kratippos aus den zahlreichen Vorschlägen von Kalinka nur sehr geringen Gewinn ziehen können.

Daß die Zuweisung der Hellenica Oxyrhynchia an Kratippos berechtigt ist, erkennt auch Kalinka an, wenn er gleich ihre Herausgabe unter seinem Namen darum mißbilligt, weil bis in die jüngste Zeit sich Stimmen für die Verfasserschaft des Ephoros erhoben haben, die doch auch nach seiner Meinung schon endgültig widerlegt ist. Für sie hat sich zuletzt wieder M. Gelzer in seiner Anzeige meiner Ausgabe oben S. 801 ff. ausgesprochen. Den schwerstwiegenden Gegengrund gegen diese Ansicht, den ihr bedeutendster Vertreter Walker darin fand, daß der von Diodor XIV 80 aus Ephoros gegebene Bericht über die Verwüstung von Tissaphernes Park durch Agesilaos in der neuen Quelle fehlt, glaubt Gelzer ebenso wie Walker durch die Annahme erledigen zu können, daß er in der lückenhaften Col. 5 gestanden habe, nach ihm Z. 49 f., nach Walker Z. 42 f. Allein diese Annahme schwebt so lange völlig in der Luft, als nicht gezeigt ist, wie ungefähr er sich in die erhaltenen Zeilenreste einfügen läßt. Die andere Möglichkeit aber, an die Gelzer denkt, daß in dem Papyrus etwas ausgefallen sei, findet in dem Fehlen einzelner Worte C. 2 und sonst so wenig eine Stütze, daß er selbst sie offenbar nur als Verlegenheitsauskunft betrachtet.

Leipzig. J. H. Lipsius.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erkl. v. K. Jacoby. 1. Heft: Catull. 2. A. Leipzig, Teubner. 1 M. 20, geb. 1 M. 80.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erkl. v. Brix-Niemeyer. 4. Bändchen: Miles gloriosus. 4. A. bearb. v. O. Köhler. Leipzig-Berlin, Teubner. 2 M., geb. 2 M. 60.

C. Clemen, Religionsgeschichtliche Bibliographie. Jahrg. I u. II: 1914/1915. Leipzig-Berlin, Teubner. 3 M.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 22. Dezember. 1917. №. 51.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

Philosophisches Lesebuch. Hrsg. von **Max Dessoir** und **Paul Menzer**. 4. Aufl. Stuttgart 1917, Enke. VI u. 321 S. 7 M.

Das Philosophische Lesebuch von Dessoir und Menzer ist in dieser Wochenschrift noch nicht besprochen worden; es liegt für die Zeitschrift schon etwas abseits. Die erste Auflage erschien 1903, die zweite und dritte brachten ansehnliche Erweiterungen, die vierte ist im wesentlichen unverändert. Die Herausgeber, die sich ziemlich gleichmäßig in die Arbeit teilten, 'wollen mit diesem Quellenbuch zunächst eine Ergänzung zu akademischen Vorlesungen über Geschichte der Philosophie bieten; weiterhin faßten sie eine Zukunft ins Auge, „wo die philosophische Propädeutik in den Lehrplan aller höheren Schulen aufgenommen sein wird". Für den erstgenannten Zweck scheint mir das Buch wohlgeeignet und der Anerkennung und Verbreitung, die es schon fand, wert; für die Schule ist und bleibt es seiner Hauptmasse nach zu schwer. Wohl mag hier und da ein Lehrer zu solcher Lektüre einzelne Schüler zu einem philosophischen Leseabend vereinigen; aber das wird selten vorkommen, und es müssen schon recht helle Köpfe sein, sonst muß der Lehrer doch zuviel hinzutun. Aber über den Kreis der Studenten hinaus bildet die redliche Lektüre nur dieser Proben schon eine glückliche Ergänzung für jeden Nichtfachmann, der wohl 'seinen' Philosophen hat, im allgemeinen aber seine philosophischen Interessen aus Büchern **über** die Philosophen befriedigt, deren reiche Fülle auf ein lebhaftes Bedürfnis weiter Kreise hinweist. Die Herausgeber erbieten sich als kundige Führer zu einer gesunden Höhenwanderung, für die sie eine „nicht sehr ängstliche" Auswahl trafen und auf der sie, ist das Ziel im allgemeinen gekennzeichnet, nicht gleich mit dem Seil für Nichtgeübte bei der Hand sind. Maßgebend für die Auswahl der aus den Werken von 23 Philosophen von Platon bis Lotze gebotenen Proben war das Streben in der Verfolgung vor allem der allgemeinen Richtung des Denkens und erkenntnistheoretischer Probleme dem Ganzen einen Zusammenhang zu wahren, den dem Leser auch viele Hinweise verdeutlichen. In der erweiterten Auflage ist mehr Ethisches dazugekommen. Um des Gesamtplanes willen sind manche Stücke nicht aufgenommen, die für den betreffenden Philosophen vielleicht charakteristischer und an sich wertvoller sind. Nichtdeutsche Werke sind übersetzt. — Bei einer neuen Auflage würde es sich

m. E. empfehlen, in den übersetzten Stücken die eignen Termini der betreffenden Philosophen in Klammer im Urtext hinzuzufügen [so Leibnitz S. 149]; das gilt namentlich für Aristoteles, bei dem der Herausgeber selbst das „Hineintragen moderner Begriffe in das antike Denken“ als Übel empfindet. In den Erläuterungen geschieht das, aber nicht genügend. Bedenklich ist der Wechsel bei der Wiedergabe derselben Ausdrücke, z. B. δόξα (Meinung, nicht Vorstellung) und δύναμις bei Plato S. 4 f. Auf jeden Philosophen folgen unmittelbar Erläuterungen. Über Leben und Bedeutung der Philosophen wird hier nur wenig gesagt; näher wird auf das Werk eingegangen, aus dem die vorstehenden Abschnitte genommen sind, und für deren Verständnis wieder im Zusammenhang des Ganzen gesorgt. Mit kurzen charakterisierenden Bemerkungen wird auf die wichtigste besonders der Einführung dienende Literatur verwiesen, und so werden auch die bemerkenswertesten Übersetzungen angegeben, die die Herausgeber heranzogen oder denen sie sich in Freiheit anschlossen. Darnach gibt es noch Erläuterungen zu besonders schwierigen Stellen. Wo es anging, ließen die Herausgeber den Philosophen selbst wieder zu Wort kommen und waren im übrigen bestrebt, die Selbsttätigkeit des Lesers kräftig auch zum Weiterforschen in der angegebenen Literatur anzuregen, vor allem in ihm den Wunsch rege zu machen, das Werk des Philosophen, das sein Interesse erregte, selbst zur Hand zu nehmen und sich nicht mit der Kostprobe zu begnügen. Diese soll ihm doch nur eine lebendige Vorstellung von seiner Denkweise und Schreibart geben; so kann auch bei jugendlichen Lesern die Meinung nicht aufkommen, mit der Lektüre dieser Proben nun diese Philosophen und damit so ziemlich die ganze Geschichte der Philosophie zu kennen. Leicht wird auch bei schweren Stücken die Sache dem Leser mit Absicht nicht gemacht, und unsere meisten für Schüler und Studenten berechneten kommentierten Plato- und Aristotelesausgaben z. B setzen weit weniger voraus und sind mit diesem Buche gar nicht zu vergleichen. —

Die Auswahl im ganzen genommen muß man unter Zurückstellung persönlicher Liebhabereien als charakteristisch und bedeutend anerkennen und darf Wünsche nur vorbringen, wenn sie dem Plan der Herausgeber entsprechen. Ich hebe aus dem Inhalt besonders die dem Altertum gehörenden 66 S. hervor. Den Reigen eröffnet Platon. Zur Darstellung seiner Ideenlehre sind zwei Abschnitte aus dem Staat (V 18—22 und VI 16—21) gewählt. Zur Frage der Auffassung der Ideen bieten die Erläuterungen nur „eine vorläufige Orientierung“, zur Literatur ist neben Natorps Buch wohl noch auf seinen Vortrag von 1914 (Kantgesellschaft), Pohlenz (Aus Pl.s Werdezeit) und O. Apelts Aufsätze hinzuweisen. Als „beste“ Übersetzung ist doch wohl die von Apelt zu bezeichnen mit vorzüglichen Anmerkungen (1916 B. 80 der Neuübersetzungen d. Philos. Bibl., die alle nur den Fehler haben, daß sie für gewöhnliche Sterbliche zu teuer sind). Für eine fünfte Auflage möchte ich zu dramatischem Druck mit Vorsetzung des Namens der Sprechenden raten; dabei fiele das langweilige „antwortete er“, „versetzte ich“ fort, und das Ganze würde übersichtlicher. Die Erläuterung zu I, 1 ist gar zu dürftig. Daß Aristipp (S. 18) mit seiner Lustlehre die „Anschauung der großen Menge vertreten habe“, ist ungerecht und stimmt auch schlecht zu seiner 'Forderung, der Mensch solle die Lust beherrschen'. Für eine neue Auflage wäre die Hinzunahme von VII, 1 und 2 und eines Theätetstückes über ἐπιστήμη und αἴσθησις (184 B ff.) recht wünschenswert. Das Höhlengleichnis gäbe einen bedeutenden Eingang, die verbindende Erörterung S. 17 gewänne sehr dadurch; das Theätetstück bildete eine Überleitung zu Aristoteles. — Von diesem sind fünf für den Philosophen ebenso charakteristische, wie für die weitere Entwicklung und die antike Staatsauffassung bedeutende Stücke gewählt, deren moderne Übersetzung das Verständnis sehr erleichtert. Zur Vervollständigung von II „Vom Denken des Denkens“ Metaph. XII, 9 sollte sich der Herausgeber entschließen, noch Kap. 7 teilweise hinzuzugeben, in dem das Wesen der Gottheit als reine Aktualität des sich selbst denkenden Denkens bestimmt wird, was dann Kap. 9 erörtert. — Die Bemerkung zu 25, 20 scheint mir überflüssig; Milon ist einfach als Typus des athletischen Riesen genannt ohne Rücksicht auf seine Spezialität, der eine kolossale Portion verlangt, die der Anfänger nicht verträgt; dem entspricht der Unterschied der gymnastischen Aufgabe, statt deren alllgemeiner Besprechung die beiden geläufigsten Wettkämpfe genannt sind. — 3. Sextus Emp. Ein kurzer Abschnitt aus dem Pyrrhon. Skizzen (1, 2, 3 und 10 Tropos) genügt zur Charakterisierung der skeptischen „Weisen“, die Notwendigkeit der Zurückhaltung im Urteil zu begründen. Daß 'die studierende Jugend die vorzugsweise Empfehlung' des Sextus beherzigen wird, ist nicht anzunehmen.

Der Urtext ist sehr unbequem zu lesen, die Mühe lohnt sich nicht und führt leicht auch zu einer ἐποχή. Die Beispiele sind noch das Amüsanteste, doch hat der Herausgeber hier mit Recht stark gekürzt. M. E. ist der ganze Abschnitt nicht wertvoll genug. Einige Fragmente Epikurs oder ein Stück Lucrez scheinen mir notwendiger schon als Gegenstück zu dem nun folgenden Seneca, dem gefälligen Vertreter eines entnervten Stoizismus, der schwerlich um das zu 53, 9 berührte Problem (Vereinigung von Naturnotwendigkeit und Willensfreiheit) ernstlich gerungen hat. Der Abschnitt aus de vita beata, hübsch zu lesen, lateinisch eine Erholungslektüre in Prima, nimmt sich in diesem Buche wie eine Plauderei aus. In den Erläuterungen sollte zum Schluß ein Hinweis auf Marc Aurel zur Lektüre seiner schwermütigen Betrachtungen einladen. — 5. Plotin, 'Von dem Einen', ein Auszug aus Enn. III, 8 schließt das Altertum ab; an die Stelle der Klarheit der Forschung tritt die mystische ἐπαφή. Der 'Nichtberührte' ist in Verlegenheit und dem Führer zu besonderem Dank verpflichtet, daß er aus diesen entlegenen Schriften ein einigermaßen verständliches, lehrreiches Stück auswählte und mit Hinweisen besonders auf Platon und Aristoteles erläuterte. —

Für das Folgende beschränke ich mich auf einen kurzen Überblick über den Inhalt 6. Thomas von Aquino, fünf kürzere Stücke von Ernst Commer ausgewählt und ihrer Schwierigkeit entsprechend gründlich erläutert; sehr dankenswert, weil schwer zugänglich. 7. Meister Eckart (Von der Liebe und der Macht eines rechten Willens). 8. Francis Bacon (Von der Induktion, Von den Idolen). 9. Descartes (1. u. 2. Betr.). 10. Spinoza (Lehrs. XVIf. Anh. zu XXXVI, L. XXXII—XXXVII. Gott als Ursache aller Dinge. Die Natur handelt nicht nach Zwecken. Die göttliche Liebe). 11. Locke (Versuch. II, 23; Auswahl, Begriff der Substanz). 12. Berkeley (Prinzipien der Erkenntnis 6—16). 13. Leibniz (Monad. 1—38). 14. Hume (Untersuch. ü. d. m. V. Ausw. aus Absch. 2 u. 7). 15. Kant (Zwei größere Stücke aus den Prolegomenen und der Grundlegung zur Metaph. d. S.). 16. Fichte (Erste Einleitung i. d. Wiss.-Lehre, Auswahl). 17. Hegel (Zwei Stücke aus d. Vorles. ü. d. Gesch. der Phil. und den Grundlinien d. Phil. d. Rechts). 18. Herbart (Veränderung als Gegenstand eines Trilemma). 19. Schopenhauer („Alles Leben ist Leiden", Welt a. W. u. V. IV). 20. Comte (Wesen u. Bedeutung der posit. Ph.). 21. John Stuart Mill (Über d. letzte Rechtfertigung des Nützlichkeitsprinzips). 22. Fechner (Über die Seelenfrage — Die Grundansicht). 23. Lotze (Die Ideenwelt. Syst. d. Ph. I. B.). So tritt noch einmal die Platonische Ideenwelt vor die Seele des Lesers, ein Zeugnis der für alle Zeiten fruchtbaren Genialität ihres Schöpfers. Das „eine Beispiel der Annahme von I. von Kunsterzeugnissen" S. 306, 36 verdiente eine Berichtigung. L. meint 596 B μία ἰδέα κλίνης, μία τραπέζης, auf die hinblickend der Demiurg arbeitet, ein Gleichnis für die Schöpfertätigkeit des Demiurg des All. Lehrreicher ist die κερκίς im Kratyl. 389 B. Was Apelt zu der ersten Stelle unter Hinweis auf Arist. bemerkt, kann auch für die zweite gelten. Merkwürdig ist, daß hier Banausen das Anschauen von Ideen zugesprochen wird; so war es ein Nebengewinn, wenn diese Profanation von dem alten Platon durch die spätere Einschränkung des Begriffs vermieden wurde? So interessant Lotzes Aufsatz ist, seine Deutung des vielumstrittenen Seins als Geltens, der Auffassung der I. als geltender Wahrheiten, ist ein überwundener Standpunkt. Absurd nennt sie H. Maier und sucht in die durch Lotzes „verhängnisvollen Irrtum angerichtete Verwirrung Licht zu bringen" (Sokr. Tub. 1913 S. 532 ff.); gegen ihn ausführlich und für mich überzeugend Natorp im kritisch. Anhang zu dem o. g. Vortrag, in dem L.s Anschauung gewürdigt, aber widerlegt wird. Darauf müßte in den Erl. hingewiesen sein, deren Eingang ohne rechte Beziehung zu dem Abschnitt besser zu einem Stück aus dem Mikrokosmus passen würde. Ein Lesestück daraus, etwa aus dem 2. Buch, möchte den Philosophen ebenso zutreffend charakterisieren und mehr jugendliche Leser zu seiner Lektüre ermuntern. Zum Schluß einige Kleinigkeiten S. 65, 31 zweiten (statt dritten), S. 84, 31 liege (statt liegt), S. 146 o. Berkeley (statt y), S. 157, 3 vierfache (statt vielf.), S. 277, 14 beeinflussen (statt bein.); sonst sind mir Druckfehler nicht aufgefallen. Mit Dank gegen die Herausgeber schließe ich die Besprechung eines Buches, das mir eine genußreiche Auffrischung brachte, die ich allen Kollegen zur Abschüttelung drückender Gedanken in dieser Zeit bestens empfehlen kann. Als Fortsetzung ist das Lesebuch von Frischeisen-Köhler: Moderne Philosophie (in demselben Verlag 1907) zu empfehlen.

Halle a. d. S. R. Graeber.

**Hermann Steuding, Edelsteine griechischen Schrifttums.** Ausgewählt und mit Benutzung älterer Übersetzungen in das Deutsche übertragen. Sonderbeigabe zu dem unter gleicher Leitung demnächst in 2. Auflage erscheinenden Deutschen Lesebuch für Gymnasien. Leipzig 1917, Reisland. 3 M.

In die erste Auflage des unter Steudings Leitung zusammengestellten, damals zunächst für sächsische Gymnasien bestimmten Lesebuchs, die im Verlage der Dürr'schen Buchhandlung zu Leipzig erschien, wurden mannigfaltige Stücke aus Übersetzungen griechischen Schrifttums aufgenommen. Sie sollten dem deutschen Unterrichte des Gymnasiums einen Zusatz griechischen Geistes geben, haben wohl aber diesen Zweck nicht recht erfüllen können, teils, weil sie nicht allenthalben recht im Einklange standen mit den notwendigen Anforderungen des Deutschlehrers an die Vollkommenheiten des deutschen Ausdrucks, teils weil, wo nicht deutscher und altsprachlicher Unterricht in einer Hand liegen, der Germanist aus allerlei guten Gründen es vermeidet, die Kreise des Altphilologen zu stören.

Aus den Lesebucharbeiten und aus seiner amtlichen und wissenschaftlichen Beschäftigung mit griechischer Prosa und Poesie, besonders wohl aus den Erfahrungen an den sogenannten Herübersetzungen des Primaunterrichts und aus der dem Dienste der Musen gewidmeten Muße des Ruhestandes ist nun Steuding die vorliegende Sammlung erwachsen. Sie enthält Abschnitte aus Homer, Hesiod, Äschylus, Aristophanes, Plato, Aristoteles, Xenophon, den Lyrikern, Herodot, Polybius, Plutarch, Strabo und Lukian, lauter Stücke, die in der ersten Auflage des Lesebuchs fehlen. Das Buch ist gegliedert in drei Abteilungen für untere, mittlere und obere Klassen.

Alles ist inhaltlich wertvoll als entweder schlechthin wissenswert oder geeignet, das Verständnis von mancherlei in den verschiedenen Unterrichtsfächern — Griechisch, Lateinisch, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Kunstgeschichte — vorkommenden Einzelheiten zu erleichtern. Die Hauptmasse der benutzten älteren Übersetzungen stammt aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrh. Dazu kommen hauptsächlich Voß für Homer und Geibel für die Lyriker. Die Übersetzung ist sehr gut. Wo St. von den Vorgängern abweicht, bietet er immer wohlerwogene und wohlgelungene Verbesserungen. Daß er auch Neuschöpfungen der jüngsten Zeit nicht verschmäht, zeigt die Verwendung des Ausdrucks Jungmannen in der Überschrift zum Schlachtgesang des Tyrtaios. Bei weiterer Durcharbeitung und Neuausgabe werden die schwerlich durchweg beabsichtigten Ungleichmäßigkeiten in der Schreibung der griechischen Namen — Tyrtaios, Lakedaimonien, aber Philopömen — wohl schwinden. Kleine Genauigkeiten der Übersetzung, zu denen man den Primaner nötigt, die aber dem deutschen Sprachgebrauche widerstreben, empfehle ich zu beseitigen — sobald als, sowohl als auch, o Philopömen. Eine unnötige störende Zutat sehe ich darin, daß, wo der Schriftsteller nur einen oder zwei Teile eines dreiteiligen Römernamens anführt, die fehlenden in abweichendem Drucke beigefügt sind. Unanschaulich erscheint mir die Streckenangabe in Stadien trotz der wiederholt im Texte oder in den Anmerkungen hinzugefügten Erläuterung über die Länge des Stadions. Die Einsetzung der Kilometer ist doch jedenfalls richtiger als die Angabe über römische Glaspreise nach deutscher Münze in der Strabonstelle S. 44 = Strab. 16, 2, 25: Dort kann man für einen Pfennig sowohl eine Trinkschale als auch einen kleinen Becher kaufen.

Ich erwähne diese Ausstellungen, weil ich hoffe und wünsche, daß das Buch guten Absatz findet und bald in einer neuen Auflage erscheinen kann. Ich glaube freilich nicht, daß es als Schulbuch des Klassenunterrichts eingeführt wird. Schon wirtschaftliche Verhältnisse werden da zu strengster Sparsamkeit nötigen. Aber brauchbar ist das Buch für Lehrer als Unterrichtshilfsmittel, für Schüler und Schülerinnen als Unterhaltungs- und Belehrungsbuch eigenen Besitzes oder der Schulbücherei, für allerlei erwachsene Leser und Leserinnen, die sich an den zusammengestellten Stücken des Stoffes allgemeiner Bildung freuen wollen oder zu außerschulmäßiger Weitergabe von Altertumswissen sich Rüstzeug suchen. Und ich vertraue den Zeichen, die vor dem Kriege und in der harten Zeit des Unterstandlebens nicht nur auf das Durchhalten der Altertumsfreunde, sondern auf Zunahme des Griechenverständnisses in unserem Volke hinweisen.

Für diese Zwecke eingerichtet würde die neue Auflage um einen großen Teil der schon jetzt wenigen Anmerkungen entlastet werden können — Stellenangaben und griechische Vokabeln. Sachliche Erläuterungen aber würden sich mehrfach nötig machen. Die Teilung in drei Abschnitte könnte bei einer vermehrten Auflage mit Hinzunahme der geeigneten Stücke aus der erwähnten ersten Auflage des Lesebuchs und weitergehender Vervollständigung zu einer

Gliederung in drei Bände führen, die drei Einheiten in besserer Geschlossenheit böten als das jetzt vorliegende Allerlei, was dem jugendlichsten Teile der erhofften Leser eine Menge ungenießbarer Geisteskost mitbringt oder mit dem ganzen Buche ihm manches vorenthalten werden läßt, woran er schon Freude haben könnte.

Es ist mein herzlicher Wunsch für den verehrten Herrn Verfasser, daß er aus dem reichen Schatze seiner Arbeiten uns noch diese größere Fülle zu bieten Gelegenheit findet. Die Verlagsbuchhandlung wird dann gewiß dem dreibändigen Werke auch eine Ausstattung geben, die es von Schulbüchern unterscheidet und als Geschenk auch äußerlich geeignet erscheinen läßt *).

Dresden-N. Wilhelm Becher.

*) Nun ist Oberstudienrat Hermann Steuding am 11. Oktober verstorben. So werden alle Leser des Buches mit weihevoll-wehmütiger Dankbarkeit diese letzte Gabe des Vollendeten genießen und mit mir wünschen, daß die Verwalter des wissenschaftlichen Nachlasses und die Verlagsbuchhandlung uns die Wünsche erfüllen, mit denen wir das vorliegende Buch begrüßen und auf seinem Gange durch die deutsche Leserwelt begleiten.

---

**Hrch. Brinkmann**, Anonyme Fragmente römischer Historiker bei Livius. Eine Ergänzung zu H. Peters Historicorum Romanorum fragmenta. Straßburger Dissert. Leipzig 1917, Teubner. 119 S. 8.

Auf dem Berliner Internationalen Historikerkongreß im Jahre 1908 war die Notwendigkeit einer Sammlung der von Livius ohne Nennung der Verfasser beigebrachten Bruchstücke hervorgehoben worden. Diese Lücke füllt die vorliegende fleißige Erstlingsarbeit aus und bringt im ersten Abschnitt 131 Fragmente, welche mit *quidam*, *alii*, *sunt qui dicant*, *traditur* u. ä. auf ihre Quellen hinweisen, während ein Anhang (S. 111 ff.) 10 andere Bruchstücke zusammenfaßt, in denen Livius durch weniger bestimmte Wendungen zu erkennen gibt, daß seine Quellen auseinandergingen. Eine systematische Behandlung dieser einführenden Formeln fehlt. Es hätte sich u. a. dabei ergeben, daß die Plurale sich in der Regel auf einzelne Quellen beziehen.

Bei der Behandlung der einzelnen Bruchstücke sind die neuesten Ausgaben zugrunde gelegt [1]) und werden die sachlich wichtigsten Varianten angegeben. Wichtiger ist, daß den einzelnen Stellen die Parallelberichte beigefügt werden, so daß man die Grundlagen für weitere Quellenforschungen bequem zur Hand hat. Dabei sucht der Verf. in einigen Fällen den Namen der von Livius nicht genannten Quelle festzustellen. Die recht wahrscheinliche Vermutung S. 28 zu Livius III 8, 10, daß *in quibusdam annalibus* neben einer hohen Zahlenangabe Valerius Antias gemeint sei, hat schon Weißenborn z. d. St. ausgesprochen. Dagegen ist S. 58 zu X 5, 14 (*tradidere quidam*) der Schluß auf den gleichen Gewährsmann nicht sicher, während er X 30, 5 (*superiecere quidam augendo fidem*) und XXI 38, 2 nicht gemacht wird, aber wegen der übermäßig hohen Zahlen wieder nahe liegt. S. 77 zu XXVI 6, 9 ff. (*apud alios inveni*) wird nicht ohne Grund angenommen, daß eine von zwei Überlieferungen auf Claudius Quadrigarius zurückgeht. Doch läßt sich diese Vermutung ähnlich wie andere S 89, 98 usw. kaum mit Sicherheit erweisen. Übrigens berücksichtigt der Verf. als Quellen des Livius neben den eigentlichen Geschichtswerken nicht genügend die nach dessen eigener Angabe gelegentlich von ihm herangezogenen Reden (XXVII 27, 13 *memoriam* --- *scriptam in laudatione fili* M. Marcelli [2]), welche öfters längere erzählende Abschnitte enthalten. So ist der Bericht XXXIV 8, 4—21 über den Feldzug des älteren Cato in Spanien stark von seiner Rede *dierum dictarum de consulatu suo* abhängig; vgl. Weißenborn z. d. St., M. Catonis praeter librum de re rustica quae extant rec. H. Iordan S. LXVI ff., M. O. Baumgart, Untersuchungen zu Catos Reden, Breslau 1905. Selbst Dichter wie Ennius in seinen Annalen scheinen gelegentlich nach dem höheren Schwung der Darstellung im Buch XXXVIII 4 ff. bei der Belagerung von Ambracia durch M. Fulvius herangezogen zu sein.

Der Druck, welchen übrigens nicht der Verleger ausgeführt hat, ist nicht besonders sorgfältig.

Königsberg i. P. Otto Roßbach.

[1]) Zu XXIII 19, 18 ist S. 115 der Nachweis in dieser Wochenschr. XXXVI (1916) Sp. 255 ff. übersehen, daß die Stelle nicht interpoliert ist.

[2]) Hier hätte der Verf. nicht mit den Herausgebern *ordinem*, was durch Stellen wie Velleius I 10, 4; II 59, 5; 119, 1 gestützt wird, in *memoriam* ändern sollen.

---

**W. Schmid, Flavia Solva.** 2. Aufl. Graz 1917. 8 S., 10 Taf., 1 Plan.

Der Verf., dem wir die Ausgrabung und Beschreibung von Emona-Laibach verdanken, hatte bei Einrichtung des Flüchtlingslagers Wagna in nächster Nähe der römischen Ruinen von Flavia Solva Gelegenheit, die bereits vor dem Krieg begonnenen Untersuchungen an dieser norischen Stadt fortzuführen. Er gibt in den vorliegenden Blättern, deren Ertrag der steirischen Kriegsfürsorge zugute kommt, eine kurze Übersicht, an der ich nur auszusetzen habe, daß ihr keine Planskizze der römischen Stadt selbst beigegeben ist. Schon die knappe Übersicht zeigt, was alles von der Fortsetzung der Arbeiten erwartet werden darf. Flavia Solva, um 70 n. Chr. von Vespasian gegründet, erhielt im Gegensatz zu früheren Anlagen der Art keine Mauern. Die Stadt gruppierte sich, von rechtwinklig sich schneidenden Straßen durchzogen, um einen ältesten Kern von zwölf Häuservierecken von ungleicher Größe (275 : 204 m), in der Mitte lag das Forum mit nur 47 : 80 m. Die größte Ausdehnung der Stadt wurde in der Mitte des 4. Jahrh. mit 552 : 404 m erreicht. Auffällig ist, daß in Solva, das sich sonst an die gute solide Bauweise der augusteischen Zeit anlehnt, jede Kanalisation und Wasserleitung fehlt; der Verf. ist geneigt, diese Tatsache aus der Sparsamkeit des Gründers zu erklären. Vielleicht findet sich aber auch hierfür noch eine andere Deutung, denn über dem Stadtbereich von Solva hat sich nicht wie bei Celeia und Emona eine mittelaltrige Stadt entwickelt, sondern das Gelände ist frei und so der Forschung zugänglich geblieben. Schon jetzt lassen sich drei Abschnitte der Stadtgeschichte klar übersehen; der erste endet 166 mit dem Eindringen der Markomannen. Die um 172 wieder aufgebaute Stadt ist über dem eingeebneten Schutt der älteren in flüchtiger Technik errichtet. Endlich erlebte Solva durch die Fürsorge des Galerius eine Nachblüte; zahlreiche Um- und Neubauten aus dieser Zeit, zum Teil mit Mosaiken geschmückt, erhoben sich, aber schon bald nach 400 wurde die Stadt völlig zerstört. Bietet die Erforschung der städtischen Wohngebäude noch Stoff genug zu weiterer Forschung, so sind die Gräberfelder bereits mit gutem Erfolg untersucht. Einige gehören noch in die illyrische Hallstattzeit; sie boten reiche und vielseitige Ausbeute. Wesentlich ärmer sind die Gräber der letzten vorchristlichen Zeit. Die einheimische keltillyrische Bevölkerung hielt auch nach der Besitznahme des Landes durch die Römer an der Sitte der Bestattung in Hügeln fest, wenigstens bis zum Einfall der Markomannen. Hervorzuheben ist von diesen Grabanlagen einer provinzialen Mischkultur der sagenbelebte Kraberkogel, in dessen Innerem ein rundes Kuppelgewölbe von 1,70 m Höhe und 2 m Weite errichtet war; es barg eine Familiengrabstätte von 3—4 Bestattungen, deren Reste zum Teil in Glasurnen geborgen waren, umstellt von vielen Beigefäßen aus Glas und Ton und anderen Geräten. Die ganze Anlage wurde wegen ihrer in weitem Umkreis einzigen Form im Joanneum in Graz wieder aufgebaut. — Wesentlich unterscheiden sich von alledem die Gräber der eingewanderten Römer, in der Hauptsache wohl entlassener Soldaten. Innerhalb der Grabfelder läßt sich eine Scheidung der ärmeren und reicheren Klassen erkennen. Die Gräber der letzteren waren vielfach mit monumentalem Schmuck versehen, von dem die beigegebenen Abbildungen eine gute Vorstellung vermitteln. Wohl unter dem Einfluß des Christentums nimmt gegen das Ende hin die Leichenbestattung überhand, zum Teil in Sarkophagen, die, wie festgestellt werden konnte, zur Kennzeichnung der Grabstätte etwas über den Boden hervorragten. Viele der von dem Grabfeld stammenden Inschriften und Skulpturen wurden später ins Schloß Seggau gebracht oder kamen ins Joanneum. Die häufigste Form der besseren Denkmäler zeigt eine Nische in Medaillonform mit dem Reliefbild des Verstorbenen; darüber erhebt sich ein oft mit Delphinen geschmückter Dachgiebel. Aber auch andere Grabsteintypen kommen vor. Die figürlichen Darstellungen sind sehr mannigfaltig; besonders hervorzuheben ist, daß die altnorische Frauentracht sorgfältig in allen ihren Einzelheiten wiedergegeben ist (Abb. 6—8).

Darmstadt. E. Anthes.

---

**Paul Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus: Humanismus und 'devotio moderna'.** Mit einer Lebensskizze von C. H. Becker hrsg. von Hans von Schubert. Leipzig 1917, Haupt. XXXII, 341 S. 8. 9 M. [A. u. d. T.: Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. II.]

Zwei Abhandlungen aus der Frühzeit des Erasmus von Rotterdam, „Antibarbari“ und „De contemptu mundi“ kennzeichnen in ihren Titeln die geistigen Welten, unter deren wechselndem Einfluß sich sein inneres Werden vollzog: auf der einen Seite der Humanismus mit dem Bewußtsein, ein Stück Welt, das verloren

war, wiedergefunden zu haben, und in dem freudigen Glauben, mit dem Kampf gegen die Verächter dieses Erbes eine Verjüngung der Welt herbeizuführen, auf der anderen Seite die Welt der Frömmigkeit, die in der Erkenntnis ihres überirdischen Grundes und Zieles die Welt zu verachten zwingt.

Mestwerdt untersucht Frömmigkeit und Theologie des Erasmus unter dem Gesichtspunkt ihrer Entstehung und Entwicklung, um aus der Erkenntnis ihres eigenen Werdeprozesses eine Grundlage für die Beurteilung seiner religiösen Gesamtposition zu gewinnen (S. 9). Vorliegende Arbeit befaßt sich mit den „Grundlagen“ des erasmischen Frömmigkeitsideals, wie sie einerseits in den Ausprägungen des religiösen Gedankens durch die Erasmus hauptsächlich beeinflussenden literarischen und persönlichen Mächte, anderseits in den konkreten Umständen seiner äußeren und inneren Entwicklung, soweit sie sich diesen Einflüssen gegenüber noch vorwiegend rezeptiv verhält, gegeben sind (S. 14).

'Humanismus und devotio moderna' lautet der Untertitel der Abhandlung. Im ersten Kapitel sucht M. *die religiösen und theologischen Tendenzen im italienischen Humanismus* aufzuzeigen (S. 20 bis 78). „Die Philologie ist eine heidnische Wissenschaft“ sagt Rudolf Hirzel (Über die Stellung der classischen Philologie in der Gegenwart, 1888, S. 3). Den meisten italienischen Humanisten war die Aneignung des neuen Bildungsstoffes wichtiger als die Gestaltung einer neuen Gesamtanschauung der Welt, der Menschheit und ihres geistigen Lebens. So hat das humanistische Denken, wo es auf die Größen Religion, Kirche, Christentum stieß, nicht eine einheitliche prinzipielle Gesamtanschauung ausgebildet, nur gewisse Haupttypen lassen sich unterscheiden: Der Durchschnitt kämpft nur für das Recht, die römischen und griechischen Schriftsteller lesen zu dürfen, weiter seine religiösen Empfindungen in Sprache und Vorstellungswelt des alten Rom und Athen auszusprechen — Vorbild ist dafür Paulus act. apost. XVII —, aber an den Gedanken und Ordnungen der Kirche will man nicht rütteln, nur wenige — wie Lorenzo Valla — dachten weiter. Es darf in diesem Zusammenhange daran erinnert werden, daß Jacob Bernays einst Valla den italienischen Lessing genannt hat (Scaliger S. 201; vgl. auch Münch. Mus. II [1914] S. 240 a. 9* a.). Valla sah die Probleme, welche die anderen nicht sahen oder nicht sehen wollten, und wies in der Anwendung der nationalen Methode wissenschaftlicher Forschung auf das Christentum dem Humanismus eine eigene Bahn zur Lösung dieser Probleme. Der mystische Spiritualismus der neuplatonischen Schule in Florenz machte keinen Fortschritt auf dieser Bahn, sondern lenkte, sich an das alexandrinische Geschichtsmärchen von dem Ursprung der antiken Erkenntnis von Moses haltend, ein in die Scholastik.

Als charakteristisch ergeben sich für diese Haupttypen drei Momente, welche durch die Einwirkung des Humanismus eine allmähliche Veränderung und Verschiebung in der Beurteilung des Christentums herbeiführten:

1. Die Überordnung der Religion über die sonstigen kulturellen und geistigen Tätigkeiten der Menschheit wird aufgehoben. — 2. Die literarisch-kritische Methode wird, entsprechend der allgemeinen Tendenz des Humanismus, überall zu den Quellen vorzudringen, auf die literarischen Urkunden der christlichen Geschichte angewandt. — 3. Die humanistische Wertung der Bildung, der eloquentia und eruditio, beeinflußt ihre Religionsauffassung weithin. — Auf dem Gebiete der Moral ergibt dies einen naiven antik-christlichen Synkretismus (S. 58), für den ich charakteristisch die hohe Schätzung von Isokrates Demonicea, welche in Italien H. Saguntinus und in Deutschland R. Agricola übersetzten, finde mit ihrem Grundsatz antiker Moral: ὁμοίως αἰσχρὸν εἶναι νόμιζε τῶν ἐχθρῶν νικᾶσθαι ταῖς κακοποιίαις καὶ τῶν φίλων ἡττᾶσθαι ταῖς εὐεργεσίαις (vgl. Nägelsbach, Nachhomerische Theologie S. 247 ff.).

Für das Verhältnis des Humanismus zur Theologie wichtig wäre des Dominikaners *Raphael von Pornaxio* Liber de consonancia nature et gracie, aber erst nach Mestwerdts Tode hat Karl Michel aus der ungedruckten, Nicolaus V. gewidmeten Schrift, auf die zuerst Ludwig Pastor, Geschichte der Päpste I, 539 aufmerksam gemacht hatte, Genaueres in den Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters XVIII 1 (Münster i. W. 1915) mitgeteilt. In diesem Buche ist eine Versöhnung beider Welten durch eine Gegenüberstellung der heiligen Schrift und von Auszügen aus heidnischen Schriftstellern (vor allem Seneca und Cicero) versucht worden (vgl. Lit. Zentralblatt 1917, Sp. 760).

Zeigte der italienische Humanismus sich im ganzen indifferent gegen Religion, Christentum, Kirche, so bemerken wir demgegenüber bei Ober- und Niederdeutschen eine größere subjektive Ehrlichkeit in ihrer Auseinandersetzung

mit religiösen Fragen 'Die Frömmigkeit der devotio moderna und ihr Verhältnis zum niederländischen Humanismus' hat M. das zweite Kapitel überschrieben (S. 78—174). Die devotio moderna erwuchs nicht aus einer, von außen dem christlichen Denken aufgezwungenen Auseinandersetzung mit einer Geistesrichtung nichtchristlicher Art, wie es im italienischen Humanismus der Fall war, vielmehr ist sie in ihrem Kern rein religiös. So verschieden die beiden Ausgangspunkte sind, in beiden Bewegungen, Humanismus und devotio moderna, gewahren wir Versuche, gegen eine Erstarrung des Christentums die lebendigen Kräfte einer geistigen und persönlichen Religiösität wachzurufen. Bei aller inneren Zwiespältigkeit der mannigfaltigen die devotio moderna bewegenden Motive hat sie doch unbeabsichtigt dem Einströmen antik-philosophischer Gedanken praktisch die Wege geebnet. Von Wichtigkeit war hierbei ihre relative Gleichgültigkeit gegen die theologische Tradition und die stärkere Anpassung an die Bedürfnisse der Laienwelt, namentlich die Scheidung von den Grenzen und Zielen des bisherigen Mönchtums durch den Verzicht auf ein bindendes Gelübde und die Verpflichtungen zur Arbeit für Geistliche und Laien. Namentlich der Volkserziehung und Volksbildung wandte sich diese Arbeit zu. Die niederländischen Devoten-Schulen waren hochberühmt: „Sunt in Batavis et in Belgico sodalicia in monasteriis et plura et magis dedita literis quam in Germania, quae Scholasticis libenter opitulantur" sagt Melanchthon in seiner Gedächtnisrede auf Erasmus (Corp. Reform. XII 264 ff.). Wie tief der Geist des Humanismus in die Brüder vom gemeinsamen Leben eindrang, zeigt die freudige Zustimmung des Alexander Hegius zu Vallas Buch de vero bono (S. 155), am stärksten aber zeigt der Einfluß des Humanismus sich vor Erasmus in Rudolf Agrikola; seine liebenswürdige Vermittlernatur macht sich auch auf religiösem Gebiet geltend; mit ihm ist „schon vor Erasmus die humanistische Ideenwelt in den Gesichtskreis der niederländischen Frömmigkeit getreten" (S. 173).

M. weist S. 155 A. 4 darauf hin, daß die Schriften Vallas, vor allem die Elegantiae (meist in Auszügen) und der Aesopus Graecus in den Niederlanden früh verbreitet waren. In der Tat finden sich auffallend viele Drucke von Vallas Aesop in den Niederlanden, so sind in der noch sehr unvollständigen Bibliographie Münchener Museum II [1914] S. 273 bis 276 italienische Drucke 6, französische 14, deutsche 6, englische 1, niederländische 7 (No. 5, 7, 8, 11, 13, 13, 38), davon aus der Zeit bis 1500: italienisch 2, französisch 1, deutsch 3, englisch 0, niederländisch 6, darunter der merkwürdige Druck von 1497 (= Hain 322, No. 16 meiner Bibliographie). So ist es kein Zufall, daß gerade hier und gerade zu jener Zeit eine Sammlung von Fabeln veranstaltet wurde, an deren Spitze Lorenzo Vallas Übersetzung stand und die gerade die Arbeiten der holländischen Humanisten umfassend berücksichtigte: der Aesopus Dorpii (vgl. W. Braune, Neudrucke 104/107 S. XXX—XLII mit meinen Nachträgen Beiträge zur geschichte der deutschen sprache und literatur 42 [1917] S. 316 A. 1).

Das innere Leben des Erasmus, dem der II. Teil von Mestwerdts Untersuchung gewidmet ist, gliedert sich nach den konkreten Umständen des äußeren Lebens in die Kapitel: 1. Schule und Kloster. Der mönchische Humanismus (S. 175—237). 2. Erasmus im Dienste des Bischofs von Cambray. Die Verteidigung des reinen Humanismus (S. 237—283). 3. Studium in Paris. Erasmus und die Scholastik (S. 283—336). — Es ist sehr bedauernswert, daß das Kapitel über den Aufenthalt in England, wohin Erasmus nach Heinrichs VIII. Thronbesteigung unter ähnlichen Verhältnissen wie Platon an den Hof des jüngeren Dionys berufen wurde (R. Hirzel, Plutarch [1912] S. 116), nicht mehr geschrieben ist.

Bei dem frühen Tod der Eltern und der zeitigen Lösung aus dem Zusammenhange des bürgerlichen Lebens hat sich bei Erasmus kein natürliches Heimatgefühl entwickelt, seine späteren Urteile über die Umgebung seiner Jugendzeit, speziell ihre Wissenspflege und Religiösität, sind einseitig, ja gehässig, er formt die Geschehnisse der Vergangenheit nach dem Gesichtspunkt einer literarisch wirkungsvollen Polemik gegen das Mönchtum. Schon in der Jugend sehen wir Erasmus im Besitz einer nicht unbeträchtlichen nach ihrer formalen Seite durchaus „humanistischen" Bildung. Äußerer Beleg dafür ist das elegante Latein mit der reichlichen Verwendung antiker Zitate (S. 204, S. 197 A. 3). Dem Problem Humanismus—Christentum gegenüber steht er auf dem Standpunkt eines „durchaus christlichen Humanismus" (S. 212). Der Humanismus dient ihm zur Förderung der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, er kämpft für das Recht, die hierfür erforderliche Lektüre klassischer Originale betreiben zu dürfen, wie es der Durchschnitt der italienischen Humanisten tat (vgl. oben Sp. 1589).

Einen Einblick in seine religiösen Überzeugungen gewährt die Epistola de contemtu mundi. Hier zeigt sich ein starker Einschlag stoisch-moralischer Frömmigkeitsauffassung, aber nur dieses ethisch-praktische Element der devotio moderna hat Erasmus übernommen, nicht das religiös-mystische, das ihm innerlich fremd war.

Aus dieser halb humanistischen, halb mönchischen Vergangenheit trat Erasmus in die Dienste des Bischofs von Cambray, Heinrich von Bergen (Kap. 2). Hier tritt ihm Jakob Battus, der erste weltmännische Humanist, entgegen; er wirkte auf Erasmus im Sinne seiner „Verweltlichung" und freieren Gestaltung seiner humanistischen Ansichten ein. Die freiere Haltung gegenüber Mönchtum und Kirche kommt zum Ausdruck in den „Antibarbari". Das Dogma von der Überlegenheit des Altertums erscheint begründet (S. 256), die Theologie der Zeit wird in Bausch und Bogen verworfen (S. 257), die Isolierung des Christentums ist vollzogen, und dadurch ist zugleich eine vertiefte Einsicht in den geschichtlichen Charakter der christlichen Religion gewonnen (S. 273). In den Antibarbari spricht nicht mehr der Mönch, sondern nur noch der Humanist; charakteristisch ist auch die Form, ein Dialog nach der Weise der italienischen Humanisten, während ursprünglich die Gedanken in der Form der „Oratio" gegeben waren (S. 250).

Das 'Studium in Paris (1495—1499)' ist eine Übergangszeit. Die Briefe von dort zeigen die Unfertigkeit und Unsicherheit seiner damaligen Lage. Das Resultat ist eine unterschiedslose Skepsis gegenüber der scholastischen Theologie, während den entscheidenden Wendepunkt in der religiösen Entwicklung des Erasmus erst die erste englische Reise im Jahre 1499, die ihm die Bekanntschaft John Colets vermittelte, darstellt.

Das ist der Gedankengang von Mestwerdts Abhandlung, besonnen und klar in der Anlage, reich an Ertrag. Sein Verf., aus dem nahen Aumund gebürtig, ist am 25. September 1914 im Feldlazarett in Guise an der Oise an den Folgen seiner Verwundung gestorben. Reiche Hoffnungen sind mit ihm zu Grabe getragen. Nur wer je auf einem Schlachtfeld stand, vermag zu ermessen, welche Werte ein Tag vernichtet. Wie mancher auch, den nicht das feindliche Geschoß ereilte, vermag die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, die er im August 1914 liegen ließ.

Ὃν θεοὶ φιλοῦσι, ἀποθνήσκει νέος. Hans von Schubert, sein Lehrer, hat Mestwerdts Opus postumum herausgegeben *), C. H. Becker, der ältere Freund, ein ergreifendes Bild seines Lebens und seiner Persönlichkeit gegeben. Das Beste ist ihm zuteil geworden: Vaterland, Wissenschaft und Freundschaft trauern an seinem Grabe!

Bremen. Ths. O. Achelis.

*) S. VI Z. 4 muß es, nachdem die Kapiteleinteilung — leider — geändert ist, 4. statt 6. Kapitel heißen. — S. XXIV Z. 13 Darstellung. — S. 6 Z. 8 v. u. Kirche. — S. 7 Z. 13 v. u. Gaguinus statt Gagnimus. — S. 49 A. 2 Z. 3 wohl Areopagitam statt Ariopagitum. — S. 87 A. 4 stimmt die Zahlangabe nicht. — S. 107 A. 2 Z. 3 summulae. — S. 107 A. 3 Z. 4 Dialogi. — S. 155 Z. 2 v. u. Epicurium? — S. 156 Z. 15 wohl: wird die felicitas? — S. 163 Z. 5 auf. — S. 163 Z. 16 Ideale. — S 184 A. 2 Z. 8 aviditate. — S. 207 Z. 14 kritischen. — S. 212 Z. 12 ist das Komma hinter admoneo zu versetzen. — S. 221 Z. 4 v. u. Archytas. — S. 250 Z. 8 v. u. Laudino. — S. 258 Clavasio, aber S. 337 Clavario. — S. 300 Z. 1 v. u. fehlt das Komma hinter nach. — S. 302 Z. 14 wohl cum ingenium. — S. 363 A. 3 Z. 4 wohl venenum. — S. 304 A. 6 fehlt das Anführungszeichen. — S. 319 Z. 1 v. u. wohl Parthenice. — S. 331 A. 3 Z. 1 v. u. Realismus. — S. 332 Z. 14 Hispanus. — S. 337: Aesopus 155/4. Agricola: fehlt 222. Archytas statt Architas. — S. 338 der Artikel Boethius verwirrt zwei Persönlichkeiten. Cicero: fehlt 251, Dathus statt Dalhus. Donatus 144/2 statt 144. — S. 339 Froben: fehlt 267. Hegius 185/1 statt 185, fehlt 222. — S. 340 Juvenal: fehlt 183. Landino statt Landini. Langen: fehlt 81. Lieber Ant.: fehlt 81. — S 341 Marsilius v. J.: fehlt 105. Natalis Bedda: Verweis auf Beda ist zu streichen. Persius: 144/3 statt 144/4. Petrarca: fehlt 144/3. Poggio: fehlt 198. — S. 342 Seneca: fehlt 300/3. — S. 343 Zwingli füge die wichtige Anm. 311/2 hinzu! — S. 197 hat Mestwerdt den lateinischen Text mißverstanden, es ist von einem bellum civile, nicht von einem „offenen" Kriege die Rede; ebenso ist S. 209 fabulae Terentii nicht mit Fabeln, sondern Dramen wiederzugeben. Doch mag ich nicht solche Kleinigkeiten aufmutzen gegenüber einem Werke, auf das man des Erasmus' Wort in seinem vollsten Umfange anwenden kann (Mestwerdt S. 14): „Was uns die Ungunst unserer Zeit zu leisten erlaubte, das haben wir geleistet." Möchten sich jüngere Hände finden, kräftig und geschickt, die Fackel, die entzündet ist, zu empfangen! Auch für Philologen bleibt, nach Allens Ausgabe der Briefe (S. 14), genug Arbeit am Erasmus zu leisten (vgl. S. 11 A. 1), z. B. über die Adagia (S. 312 A. 3).

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Hermes.** LII, 4.

(481) **W. Jaeger**, Emendationen zur aristotelischen Metaphysik A—Δ. Wichtig für die Herstellung des Textes sind Alexander von Aphrodisias, Syrianos, Asklepios und die byzantinische ἔκδοσις (II). Die Konjektur Metaph. A 9, 992ᵇ 1 sq. εἰ μὲν ἔστ' ἐνταῦθα κίνησις wird bestätigt durch Asklepios 105, 23 Hayduck. A 4, 985ᵇ 4 sq. ist τε καὶ μανόν als später Zusatz zu streichen. οὐδὲν μᾶλλον τὸ κενὸν τοῦ σώματος = „das Leere sei so gut wie der Körper". Auch Metaph. B 2, 996ᵇ 33 und Meteor. B 2, 356ᵃ 15—16 soll οὐδὲν μᾶλλον eigentlich soviel heißen wie οὐδὲν ἧλαττον. B 2, 998ᵃ 1 sq. l. οὔθ' αἱ κινήσεις καὶ αἱ ἕλικες τοῦ οὐρανοῦ οἷαι (oder ὁποῖαι) περὶ ὧν ἡ ἀστρολογία ποιεῖται τοὺς λόγους. Glosseme, die in die byzantinische Π-Rezension Aufnahme gefunden haben, Lücken und Lesarten werden besprochen, die zeigen, daß die Emendation in jedem Falle auf Alexander zurückzugreifen hat. — (520) **C. F. Lehmann-Haupt**, Zum attischen Volksbeschluß über Chalkis. I. Auf dem Stein, der die unserer Urkunde vorausgehende enthielt, stand ein Beschluß über Chalkis, nicht über Eretria. II. Daß Athen die Chalkidier willkürlich vertreiben oder ihre Stadt vernichten kann, liegt nicht in den Worten des Eides. III. Die Richter kommen lediglich als Vertreter des Volkes, nicht als Richter in Betracht. IV. Es handelt sich im Zusatzantrag des Antikles um ξένοι im attischen Sinne, um Metöken, nicht um athenische Bürger. — (536) **L. Weber**, Steinepigramm und Buchepigramm. 1. Das Midasepigramm. Das eingehend von Preger (Nr. 233) besprochene Midasepigramm ist von Platon vollständig zitiert und später mehrfach erweitert worden. Auf Grund des späteren Zusatzes kam man zu der fälschlichen Annahme, daß Kleobulos der Verfasser sein könne. In Phrygien ist die ursprüngliche (ein Vers), bei Platon schon erweiterte Inschrift am Ende des 7. oder zu Beginn des 6. Jahrh. einem Midas (nicht einem Träger königlicher Würde) aufs Grab gesetzt worden. Wir haben hier ein sehr altes Beispiel einer Sirene oder Sphinx auf einem kleinasiatischen Grabe. 2. IG V 2, 173 (Tegeatenepigramme). In dem vielleicht einem Kriegerfriedhof entstammenden Epigramm ist Z. 4 mit Geffcken, der an die Kämpfe der Arkader um Kromnos (um 365 v. Chr.) denkt, zu lesen [ἐγ]γαίαν. Vom selben Orte stammt wohl Anth. Pal. VII 512, während 442 nur die Variation auf dem Papiere dazu ist (Wilamowitz). 3. Epigramm auf Solon. Anth. Pal. VII 86 ist wohl das Stein-, Diog. Laert. I 62 das Buchepigramm. Mit der Restauration der Demokratie im 4. Jahrh. wurde vermutlich die Statue Solons mit dem Epigramm auf dem Markte Athens und sein Heroon auf Salamis errichtet. 4. Anth. Pal. VII 465. 464. Im Epigramm 465 stammen Vs. 5ff. von einem Grabstein, der Anfang ist epideiktisch. Das zweite Epigramm, eine Nachahmung, setzt genaue Kenntnis des Grabdenkmals mit seinem Gemälde voraus. — (558) **E. Stein**, Kleine Beiträge zur römischen Geschichte. I. Die Ennianische Sonnenfinsternis. Sulpicius Gallus hat wahrscheinlich die Romulus-Finsternis berechnet. Die Ennius-Finsternis, die der Ausgang der Rechnung war, war die vom 7. Juli (jul.) 188 oder die vom 6 August (jul.) 179. Cic. de rep. I § 25 aber ist zu lesen: *anno quingentesimo* . . . (Ausfall der restlichen Jahre) *fere post Romam conditam*. II. Zur Kontroverse über die römische Nobilität der Kaiserzeit. Die Übertragung der Wahlen auf den Senat im Jahre 14 war der Anlaß zu der zwischen 9 und 21 n. Chr. erfolgten Schließung der Nobilität. III. Divi Philippi und Divus Diocletianus. Die Philippi und Diocletian sind zusammen von Constantin konsekriert worden. IV. Die Aufhebung der aurilustralis collatio und das ἀεραῶν. Die Aufhebung der *aurilustralis collatio* erfolgte im Mai 498 durch Kaiser Anastasius I. Das ἀεραῶν (in Justinians Novelle 43 λειτουργίαι oder τέλη genannt) war die allgemeine Gebäudesteuer. — (584) **W. Kranz**, Zur Komposition der Frösche. Der „Agon" (V. 895—1098) der Frösche ist kein für die zweite Aufführung gedichtetes und in die erste Fassung eingeschobenes Stück, sondern behandelt tatsächlich eins der von Euripides angekündigten Themen. — (592) **Fr. Thedinga**, Plotin oder Numenios? Erste Abhandlung. Die 25. Schrift (= Enn. III 6) Plotins, in der er die Affekte behandelt, besteht aus zwei ganz heterogenen Teilen, die in gar keinem Zusammenhang miteinander stehen. Die ersten fünf Kapitel, deren Gedankengang dargelegt wird, enthalten eine vollkommen abgerundete und in sich geschlossene Abhandlung. Der zweite Teil, eine Schrift über die Materie, ist dem Numenios zuzuschreiben; sie ist wohl ein Abschnitt aus dessen Hauptwerke über das Gute. — (613) **Fr. Huhn, E. Bethe**, Philostrats Heroikos und Diktys. Zwei der dem gefallenen H. für seine Dissertation gewiesenen Gesichtspunkte werden von B. weiter verfolgt. Philostrat hat im Heroikos die Erlebnisse und Neigungen des Caracalla und der Kaiserinmutter sowie ihre religionspolitischen Absichten (Wiederbelebung des Heroenkultes) geschickt zusammengefaßt. Der Mittelteil des Dialogs, die Troika, soll gegen jene Schwindelliteratur polemisieren (obgleich sie Philostrat selbst mit Erfolg fortsetzt), die unter dem Vorgeben authentischer Berichte den troischen Krieg anders und richtiger als Homer erzählen zu können sich brüstete. Er meint damit offenbar den damals gern gelesenen Diktys. Daher wird Idomeneus aus der Liste der Troiahelden gestrichen und mit ihm auch sein Knappe Diktys. Das griechische Diktysbuch muß also nicht lange vor 215 geschrieben sein. Philostrat aber sucht Propaganda zu machen für den alten Kult des Protesilaos und neue Kulte für Achill und Palamedes anzubahnen. Das Wikingeropfer für den Lokrer Aias ist von Philostrat gestaltet nach dem Vorbild der πλοιαφέσια der Isis, des Ritus des führerlos ins Meer gesandten Opferschiffes. — (625) **Miscellen: M. Bang, Zu den Arvalakten des Jahres 240.** In dem von Mancini und Marucchi veröffent-

lichten neugefundenen Bruchstück der Arvalakten Col. I Z. 21 ist nicht, wie es auch Wissowa tut (Hermes LII, S. 321 ff.), *v(iri) e(gregi)* zu lesen, sondern *v(ita) f(unctus)*. — (626) **H. F. Müller**, Wortspiele bei Plotinos. Enn. VI 8, 18 bezieht sich auf Plat. Krat. 418 E f. mit den Worten εἰ δὲ τὸ δέον τοῦτο οὐκ ἀλόγως τοῦτο, καὶ εἰ καιρός, τὸ μάλιστα κυριώτατον ἐν τοῖς μετ' αὐτό. Enn. V 5, 1 ὅτι παραδεχομένη καὶ διὰ τοῦτο δόξα οὖσα ἄλλο παραδέχεται („Annahme—annehmen"). III 8, 11: ὁ τοιοῦτον παῖδα γεννήσας νοῦν, κόρον (Sohn) καλὸν καὶ παρ' αὐτοῦ γενόμενον κόρον (Sättigung). Oxymora sind u. a. τίς μηχανή; πῶς τις θεάσεται κάλλος ἀμήχανον (I 6, 8); ἡ ψυχὴ σιωπῶσα λέγει (VI 7, 34). — (628) **P. Boesch**, Berichtigung. S. 145 Z. 6 l. Thearodokenliste.

---

**Museum.** XXIV, 11—12.

(249) Platons ausgewählte Dialoge, erkl. von C. Schneider. 5. Band. 2. Aufl. von C. Harder (Berlin). 'Mit der ursprünglichen Ausgabe hat Harders neue Bearbeitung so gut wie nichts mehr gemein. Sie ist speziell für Philologen eingerichtet, hat alle ursprüngliche Frische und Kürze verloren, bringt für das philosophische Verständnis wenig Hilfe und ist für solche Leser, die nicht durch Nebensachen abgelenkt werden und möglichst unmittelbar Platons tiefe Gedanken auf sich wirken lassen wollen, nur dann zu gebrauchen, wenn sie mehr als die Hälfte überschlagen'. *B. J. H. Ovink.* — (250) H. Dessau, Inscriptiones latinae selectae pars II (Berlin). 'Auf die Vortrefflichkeit dieser Sammlung, nach der häufig statt nach dem CIL zitiert wird, ist bereits Mus. IX, 95 hingewiesen worden. Das starke Anschwellen des vorliegenden Teiles ist durch die ausführlichen, mit großer Gewissenhaftigkeit angefertigten Indices bewirkt'. *H. van Gelder.* — (251) P. Cornelii Taciti De Germania, erklärt von A. Gudeman (Berlin). Ausführlicher Bericht mit einzelnen Ausstellungen von *F. W. van Rooijen.* — (263) Kulturgeschichte des Krieges von K. Weule, F. Bethe, B. Schmeidler, A. Doren, B. Herre (Leipzig u. Berlin). Inhaltsangabe. S. 23—42 des Werkes behandelt das Altertum. *F. de Bas.* — (267) J. A. Schröeder, De Amoris et Psyches Fabella Apuleiana Nova Quadam Ratione Explicata (Amsterdam). Allerlei Ausstellungen an dieser Dissertation, die sich im wesentlichen Friedländer (vgl. auch Ausgabe von Beck S. 4) anschließt und Reitzenstein und Helm bekämpft, macht *Jos. Schreijnen.* — (272) The Witness of Religions Experience by W. Boyd Carpender (London). 'Enthält manche gewagte und geradezu unrichtige Behauptungen'. *G. J. Thierry.* — (274) J. de Zwaan, Antieke cultuur om en achter het Nieuwe Testament (Haarlem). Kurzer Überblick über den reichen Inhalt. Mancherlei Ausstellungen, bes. hinsichtlich des Stils. *D. Plooij.* — (277) M. Tullii Ciceronis pro T. Annio Milone oratio von D. J. W. v. Rooijen (Leiden). M. Tullii Ciceronis pro L. Murena oratio von D. J. W. v. Rooijen (Leiden) (Grieksche en Latijnsche Schrijvers met aanteckeningen XXX, XXXI). Halm-Laubmann ist benutzt, ohne daß dies ausdrücklich gesagt wird. Auch sonst wird am Kommentar mancherlei getadelt von *C. Brakman.*

XXV, 1.

(1) M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia. No. 21—24, 26, 27 von A. Klotz; No. 25 von A. Klotz und F. Schoell; No. 28, 29 von F. Schoell. Ausführliche Anzeige; besonderer Vorzug dieser Teubnerschen Ausgaben, daß Parallelstellen, testimonia und argumenta beigegeben sind. Textgestaltung konservativ; namentlich ist Schöll in der Aufnahme von Vermutungen sehr vorsichtig. Die Ausgabe entspricht dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft; der Apparat ermöglicht weitere fruchtbare Studien. Das im Lit. Zentralblatt vom 19. Mai 1917 gespendete Lob wird bezüglich der Arbeiten von Klotz eingeschränkt: mancherlei Ausstellungen, namentlich No. 21 durch Druckfehler entstellt. Für fasc. 29 p. 453 wird vorgeschlagen: o virum verissumum. *C. Brakman.* — (15) H. A. Naber, Meetkunde en Myssiek. Drie voordrachten (Amsterdam). Verfasser hat das eigenartige Talent, das nötig ist, um solche Vorlesungen für den Hörer genießbar zu machen, in hohem Maße'. *D. H. Stam.* — O. Weinreich, Triskaidekadische Studien. (Religionsgesch. Vers. u. Vorarb.) (Gießen). Kurzer Überblick über den Inhalt des interessanten, scharfsinnigen Buches. *K. H. E. de Jong.*

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 41.

(1275) P. M. Meyer, Griechische Texte aus Ägypten (Berlin). 'Alle bekannten und geschätzten Vorzüge der vorbildlichen Editionstechnik dieses Gelehrten aufweisender Band'. *L. Wenger.* I. — (1282) F. Löwy-Cleve, Die Philosophie des Anaxagoras. Versuch einer Rekonstruktion (Wien). 'Mehr von Enthusiasmus als von kritischem Geist erfüllte Erstlingsschrift'. *W. Kranz.* — (1285) W. Spiegelberg, Der ägyptische Mythus vom Sonnenauge (Straßburg). 'Gereicht dem Verf. und dem Verlag in gleicher Weise zur Ehre'. *G. Möller.* — (1288) J. Becker, De Suidae excerptis historicis (Bonn). 'Etwas breit und wortreich angelegte, aber nach soliden Grundsätzen aufgebaute, mit gründlichem Fleiße durchgeführte Dissertation'. *E. Stemplinger.*

---

**Wochenschr. f. kl. Philologie.** No. 46.

(1009) C. H. Johl, Die Webestühle der Griechen und Römer (Kiel). 'Der Nachweis des wagerechten Webstuhls im Altertum ist nicht erbracht'. *H. Blümner.* — (1013) L. C. Purser, Notes on Cicero ad Atticum XI (Cambridge). Besprochen von *A. Kraemer.* — (1016) R. Asmus, Der Alkibiades-Kommentar des Jamblichos als Hauptquelle für Kaiser Julian (Heidelberg). Besprochen von *F. Schemmel.* — (1024) E. Gross, Zu den Annalen des Tacitus. Fortsetzung des Programms des Neuen Gymnasiums in Nürnberg, 1911. Bemerkungen zum 4. Buch der Annalen.

---

## Mitteilungen.

### Zu Demosthenes' Kranzrede § 12 ff. II.

(Fortsetzung von No. 25 Sp. 794—97.)

4b. Wir müssen noch einmal auf das zweite ἔχει in § 12 zurückkommen. Das Verb ἔχειν ist vieldeutig, und in der Antithese ἔχει — οὐκ ἔχει ist es nicht erforderlich, wie die meisten Erklärer anzunehmen scheinen, daß es beiderseits dieselbe Bedeutung (hier die von ermöglichen) habe, wie ja auch die Konstruktion verschieden ist. Im Sinne von können, vermögen ist das zweite ἔχει zulässig; von den übrigen Satzgliedern steht ihm keines im Wege: Subjekt kann ἡ προαίρεσις ebensogut sein, wie beim ersten ἔχει; der Dativ τῇ πόλει (welcher, wie Spengel meint, zur Änderung des ἔχει in ἔνι die Veranlassung gegeben) gehört als dat. commodi zu δικ. ἀξ. λαβεῖν. Im angegebenen Sinn darf man demnach mit gutem Gewissen die Lesart des Σ. beibehalten, wie der neueste Kommentator (R. Schnee in seiner Gothaer Ausgabe 1913) getan hat.

5. Zu § 13:

Οὐ γὰρ ἀφ. | δεῖ | τὸ προσ. τῷ δήμῳ κ. λ. τ.
οὐδ' ἐν ἐπηρείας τάξει κ. φθόνου τοῦτο ποιεῖν
οὔτε μ. τ. θ ὀρθῶς ἔχον οὔτε π. οὔτε δ. ἐστιν —·
ἀλλὰ . . . χρῆσθαι usw.

Hier vor allem die Frage: Ist δεῖ (bezw. ἔδει, μ' ἔδει) beizubehalten oder nicht? Nach Pantazidis (in dieser Wochenschr. 1889 Sp 1578) wäre die Konstruktion des Satzes ohne δεῖ durchaus ungriechisch. Diese Behauptung geht aber doch zu weit. Die Negation kann zu Beginn des Satzes antizipiert und nachher bei dem Satzgliede, zu dem sie gehört, mit Nachdruck erneuert werden. So z. B. Hom. γ 27 οὐ γὰρ ὀΐω . . . οὔ σε θεῶν ἀέκητι γενέσθαι (= ὀΐω γὰρ οὐκ ἀέκ. θεῶν σε γ.). Hdt. 7, 101 οὐ γάρ, ὡς ἐγὼ δοκέω, οὐδ' εἰ πάντες Ἕλλ. συλλεχθείησαν, οὐκ ἀξιόμαχοί εἰσι ἐμὲ ἐπιόντα ὑπομεῖναι. Xen. Oec. 1, 15, 10 οὐχ ὥσπερ — οὐχ οὕτως —. Vgl. Anab. 3, 2, 25. Dem. 9. 31; 21, 165; 45, 56 u. a. Insofern durfte denn L. Spengel (Dem.' Verteid. d. Kt. 1863) die Tilgung des δεῖ empfehlen. Nur wenige Herausgeber indes haben seinen Rat befolgt. Wie vor ihm alle, so haben auch nach ihm die meisten — trotz pr. Σ, aber mit Σ corr. und allen übrigen Hss — δεῖ beibehalten, und zwar, wie uns dünkt, mit vollem Recht. Ist der Satz ohne δεῖ auch nicht geradezu ungriechisch[1]), so gibt doch nicht dieser Umstand für sich allein den Ausschlag. In jeder andern Hinsicht verdient der (doch auch echt griechische) Text mit δεῖ entschieden den Vorzug. Beim Fehlen dieses Verbums wird das richtige Verständnis des ohnehin dunklen Satzes wegen der verschiedenen Negationen — mehr als an den verglichenen Parallelstellen — noch bedeutend erschwert, und es wird in ungehöriger Weise die Negation des Prädikats kraft der Anadiplosis (οὐ — οὐδὲ — οὔτε) übermäßig betont und in den Vordergrund gerückt, während dem Kontexte gemäß der rhetorische Hauptakzent auf andere Satzglieder (ἀφαιρεῖσθαι . . .) fallen sollte, wie das bei οὐκ ἀφαιρ. δεῖ wirklich zutrifft. — Wird δεῖ beibehalten, dann ist οὔτε μὰ . . . δίκαιόν ἐστιν ein selbständiger Satz, allerdings ohne Verbindungspartikel und ohne ausdrückliches Subjekt. Man hat nun geglaubt, diese vermeintlichen Mängel mittels dieser und jener Textänderung beseitigen zu müssen. Schon Dindorf notierte am Rande seines Handexemplars der Oxf. Ausg.: ὄν? (statt ἐστιν). Dieses selbe ὄν (als part. absol. im Akk.) verlangt auch Pantazidis, weil das Asyndeton hier weder syntaktisch durch ein präparatives Wort noch rhetorisch motiviert und deshalb unpassend sei, und weil es sonst ὀρθῶς ἔχει (nicht ἔχον ἐστίν) heißen müßte. Ebenso will Sitzler (Philol. Rundsch. 1904 S. 604) ἐστιν durch ὄν ersetzen, weil οὐ γὰρ . . . ein einheitlich gebildeter Satz sei, der in scharfem Gegensatz zu ἀλλ' ἐφ' οἷς . . . stehe. Früher suchten andere durch verbindendes ὅ oder durch Einschiebung eines τοῦτο nachzuhelfen. Melanchthon, später H. Schäfer u. a. wollten das Satzglied οὐδ' ἐν — τοῦτο ποιεῖν, andere bloß diese letzten Worte vom vorausgehenden trennen und mit dem folgenden οὔτε — ἐστιν syntaktisch verbinden. Lauter vergebliche Mühe! Der Satz, den man verbessern will, bedarf keiner Korrektur: er schließt sich parenthetisch in kausalem Sinne so eng an den vorausgehenden an, daß er einer Verknüpfung und selbst eines eigenen formellen Subjektes in der lebendigen Rede entraten kann. Es sind eben die vorausgehenden Verba ἀφαιρεῖσθαι und τοῦτο ποιεῖν, auch ohne (mit oder ohne γάρ) wiederholt zu werden, logisches Subjekt des unmittelbar folgenden Satzes. Auch wird durch diesen das korrelative Verhältnis von οὐ γὰρ — ἀλλὰ . . . nicht (wie Sitzler meint) gestört. Das ὀρθῶς ἔχον ἐστίν aber ist unanfechtbar: Mit der Umschreibung wird der Hiat (ἔχει οὔτε) gemieden und (bei einheitlicher Kopula) die Konzinnität der Struktur gefördert (vgl. D. 23, 73; 29, 29). — Über W. Schmids Verdächtigung des δεῖ weiter unten.

6. Die allgemeine Widerlegung der das gesamte[2]) Staatsleben des Demosthenes betreffenden Anschuldigungen (§§ 12—17) besteht in einer Kritik, die an der von Aeschines angestellten Klage geübt wird. Gleich der in § 12 dargelegte, vom Kläger geschaffene höchst befremdliche Tatbestand fordert die Kritik heraus. Dieselbe wird (ἐκ τοῦ παραγραφικοῦ) so durchgeführt, daß zwei Momente geltend gemacht werden: Aeschines' Verfahren bei der vorliegenden Klage ist α) an sich ungebührlich und im Zusammenhalt mit dem, was er früher seinem Feinde gegenüber hätte tun sollen und können,

[1]) Zufällig beginnt er (wie § 29) in der Form eines spondäischen Hexameters, was ohne Bedeutung ist.

[2]) Erst in § 53 erfahren wir, daß der Redner den bis ebendahin behandelten Zeitraum seines Staatslebens der προκατασκευή als exagonischen Teil angehören läßt. In der Ankündigung § 9 sagt er darüber nichts Bestimmtes.

aber unterlassen hat, widerspruchsvoll, inkonsequent, unaufrichtig, kurz Humbug, die reinste Komödie (οὐ γὰρ — ὑποκρίνεται); β) dem mit Atimie bedrohten Ktesiphon gegenüber ist sie ein Übermaß von Ungerechtigkeit (εἶτα — τοῦτό γε). Aus allem erhellt zunächst, daß die Anschuldigungen samt und sonders in rechtswidriger Weise, dann aber auch, daß sie ganz und gar nicht der Wahrheit gemäß vom Ankläger vorgebracht sind (§ 17). Das ist der Kern der Argumentation[3]. Wir müssen uns aber den etwas verschleierten Gedankengang des Redners genauer ansehen, weil es da auf Schritt und Tritt noch Rätsel zu lösen gibt. Dabei kommt vor allem die vom Altmeister Lipsius gegebene Erklärung in Betracht, welche gutenteils gegen die meinige gerichtet ist.

7. Wie die vorhin angedeuteten beiden Momente der demosthen. Kritik und die erste Schlußfolgerung in § 17 (οὐ δικαίως) aufs deutlichste zeigen, ist es dem Redner in § 13 nicht darum zu tun, die in § 12 dargelegte feststehende Tatsache als solche nach irgendeiner Seite hin noch direkt zu beweisen, wenn sich auch aus seiner Kritik nebenbei und indirekt sowohl das Vorhandensein einer bösen Absicht beim Kläger ergibt, als auch, wie Lipsius sich ausdrückt, „die Unmöglichkeit, auf dem von Aeschines eingeschlagenen Wege dem vorgeblich verletzten Staatsinteresse Genugtuung zu verschaffen".

[3]) Den Sachverhalt habe ich auch in meiner früheren Schrift ('Die Kranzrede des Demosthenes' S. 18—19; 70 ff.) nicht, wie Lipsius (Leipz. Stud. XI 351 ff.) meint, verkannt, aber freilich dadurch verdunkelt, daß ich unnötigerweise allzusehr das hervorhob, was aus dem 'in erster Linie' durchgeführten Nachweis des οὐ δικαίως erst nachträglich (οὔτ' ἐπ' ἀληθείας) gefolgert wird — aber auch mit gutem Grund gefolgert wird. Denn einerseits ergibt sich wirklich nebenbei (neben jenem Nachweis in §§ 13—16), wie Lipsius selbst gesteht, auch ein (im Verlauf der Argumentation mehrfach angedeutetes) Präjudiz gegen die Berechtigung (Wahrheit) der gegnerischen Anklagen. Anderseits kam es dem Redner darauf an, durch die das Präjudiz konstatierende letzte Schlußfolgerung in § 17 den ganzen Abschnitt als einen Teil von dem erscheinen zu lassen, was wesentliche Aufgabe der προκατασκευή wie der κατασκευή der ganzen Rede ist: Rechtfertigung des Demosthenes durch Erweis der Unwahrheit, durch direkte oder indirekte Widerlegung der betreffenden Anklagen. Spengel hält den Abschnitt 9—17 für eine Art Exordium der folgenden speziellen Widerlegung ('Vorläufige Bemerkungen über das Verfahren des Gegners'). Ähnlich, wie es scheint, Lipsius. In meiner Analyse (S. 18 g. E.) würde ich jetzt den Inhalt und das Endresultat von §§ 12—16 etwa so angeben: „Allgemeine Widerlegung. — Aeschines' Verfahren bei diesem Prozeß ist durchaus verkehrt und beweist, daß überhaupt alles, was er über mein politisches Wirken sagt, unwahr ist."

Es gilt auch nicht lediglich, wie derselbe unmittelbar vorher will, „den Widerspruch zwischen der Schwere der Anklagen und der möglichen Folgen des Rechtsstreits hervorzuheben". Vielmehr handelt es sich darum, die erwähnte Tatsache zu qualifizieren, das Befremdende, das Ungebührliche, das Grundverkehrte derselben oder, wie Lipsius an dritter Stelle richtig sagt, „das Ungehörige des gegnerischen Verfahrens darzutun". Diesen Gattungsbegriff, der die beiden Momente oder Spezialbegriffe der demosthenischen Kritik α) und β) umfaßt, haben auch Blaß und Fuhr mit Recht als Inhaltsangabe des betreffenden Abschnitts der προκατασκευή in ihren Kommentar aufgenommen.

Damit haben wir die Brücke, welche vom § 12 zum Folgenden hinüberführt. Jahrhunderte lang haben die Leser der Kranzrede die Brücke vermißt, und das war der erste Grund der ἀσάφεια des in Rede stehenden Passus sowie der vielen verzweifelten Versuche, mit allen möglichen und unmöglichen Deutungen, Umstellungen und Ergänzungen nachzuhelfen. Nur eine Ergänzung konnte helfen, und die hat Schömann (Jahrb. f. Philol. 1869 S. 756) mit der Bemerkung angedeutet: „Schon das γάρ muß uns veranlassen, in diesem Satze nur eine nähere Begründung der über das Verfahren des Aeschines soeben ausgesprochenen Rüge zu erwarten ... Die Worte des Demosthenes können sich nur auf das Verfahren des Aeschines beziehen und zur näheren Darlegung der Ungebühr desselben dienen." An diesen Gedanken also — 'ein ungebührliches, ungehöriges Verfahren' — schließt sich das οὐ γάρ an. Im Texte ist und war wohl niemals dieser Gedanke mit Worten ausgedrückt und blieb deshalb den Lesern verborgen. Aber auf eine mentale Ergänzung von seiten seiner Zuhörer durfte der Redner wohl rechnen, wie bei dem οὐ γάρ kurz vorher in § 10 und bald nachher am Ende von § 13 (vgl. § 65 καὶ γάρ = Ja). Hier gilt, was Rehdantz zu Dem. 3, 6 anmerkt: „γάρ begründet einen in des Redners Seele liegenden, aber in der gedrungenen Energie des Ausdrucks unterdrückten Gedanken, welcher aus dem Zusammenhang (mehr oder minder) leicht zu entnehmen ist" und welcher wohl auch durch eine ausdrucksvolle Geste des Sprechers nahegelegt ward. Das soeben (in § 12) Vorgetragene mußte die Hörer stutzig machen und die Empfindung der Ungebühr bei ihnen auslösen, und so konnte der Redner in gleicher Stimmung den näheren Nachweis des Ungehörigen ohne weiteres mit den Worten beginnen: „Man soll (Aeschines sollte) denn doch nicht das und das tun." Lipsius will von jenem subauditum nichts wissen. Die Ergänzung eines Gedankens wäre allerdings an unserer Stelle überflüssig, wenn der oben dargelegte Gedankengang des Redners die von W. Schmid und Lipsius angenommene unmittelbare Beziehung des οὐ γάρ auf das οὐκ ἔχει (ἔνι) nicht ausschlösse[4]).

[4]) Wollte Demosthenes mit οὐ γάρ ... das οὐκ ἔχει erweisen, so müßte vom ἀφαιρεῖσθαι oder τοῦτο

Wenn Lipsius den Redner zwar nicht geradezu die Unmöglichkeit der erforderlichen Sühne beweisen, wohl aber die Absicht, diese zu ermöglichen, in Abrede stellen läßt, so muß doch auch er selbst sich mit einem subauditum behelfen: „mit dem, was der Prozeß nicht erreichen kann, ist das, was er nicht bezwecken kann, so unmittelbar gegeben, daß letzteres kaum noch ausdrücklich ausgesprochen zu werden brauchte" — aber doch hinzugedacht werden müßte! — Etwas phantastisch ist, was Schmid (Philol. XLIV 429 f.) von der ἀξία der geforderten δίκη behauptet, und ebenso die Annahme, Demosthenes habe nicht δεῖ, sondern ein anderes Verb gebraucht, welches den Sinn von οὐκ ἀξία δίκη ἐστίν gehabt habe, aber später ausgefallen und durch ein unpassendes δεῖ ersetzt worden sei. Die Vermutung hat schon Lipsius abgelehnt, da sie wirklich aus dem nachgewiesenen Gedankengang herausfällt.

8. Kaum sind wir über die Brücke von § 12 zu § 13, so begegnen wir neuen Schwierigkeiten. Das Wort δῆμος ist vieldeutig; welchen Sinn hat es in § 13? Schömann hat die Behauptung aufgestellt, nach dem herrschenden Sprachgebrauch dürfe der Ausdruck προσελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν ohne Ausnahme nur vom Auftreten in der Ekklesia und von Reden vor dem versammelten Volke verstanden werden. — Ohne Ausnahme? Das ist eben die Frage[5]). Wo sonst der Ausdruck προσιέναι, προσελθεῖν τῷ δήμῳ (πρὸς τὸν δ.) vorkommt, da ist vielleicht nirgends ein zwingender Grund, eine Ausnahme von der Regel zu machen. Wohl aber ist das hier der Fall. Auch Lipsius will von einer Ausnahme nichts wissen und faßt unsere Stelle so auf: (Genugtuung für den Staat ermöglicht und bezweckt dieser Prozeß nicht.) Denn nicht darf man einem Bürger (Aeschines mir) das Recht, vor dem Volk (nämlich der Ekklesie) aufzutreten und zu reden (also das im Begriffe der Demokratie liegende Recht der Isegorie), rauben (was Aeschines dadurch zu bewirken sucht, daß er die Verurteilung des Ktesiphon herbeiführt und infolgedessen nicht bloß diesen [als insolventen Staatsschuldner] atim, sondern indirekt auch mich ehrlos und für die Zukunft politisch unmöglich macht); nicht einmal aus Neid und Schelsucht (darf man) das tun (nämlich das genannte Recht einem entziehen): es ist ja das wahrhaftig weder recht noch billig.

Diese Interpretation erweckt denn doch schwere Bedenken: a) Ein Rechtsgelehrter à la Lipsius kann im Moment des Hörens oder Lesens eine solche Reihe von Deduktionen machen und ohne weiteres das Gehörte oder Gelesene sofort richtig verstehen; bei seinen Zuhörern oder Lesern aber durfte Demosthenes eine derartige Fähigkeit nicht voraussetzen. b) Wie kann Demosthenes so allgemein behaupten, man dürfe nicht tun, was Aeschines wie jedweder epitime Bürger das Recht, ja die Pflicht hat zu tun, so oft er glaubt, ein Mitbürger (bezw. Demosthenes) habe sich in dieser oder jener Weise am Staate versündigt? Gleich nachher behauptet Demosthenes dies ja selber: ἀλλὰ χρῆσθαι sc. ἔδει. c) Dem Zusatz 'nicht einmal aus Bosheit und Neid (darf man dies oder jenes Recht entziehen)' würde logischerweise bloß die Ergänzung entsprechen: 'geschweige denn' oder 'um so weniger' (aus einem minder schlechten, aus einem löblichen, patriotischen Beweggrund)! Logisch wäre doch nur: 'am allerwenigsten' (aus einem so gehässigen Motiv). — Dem Gesagten zufolge glauben wir noch immer bei unserer früheren Erklärung verbleiben zu müssen.

9. Aeschines hat die Gelegenheit gesucht und nach langem Zuwarten gefunden, soeben auch ausgiebig benutzt, seinem verhaßten Gegner heimtückisch, hinter dem Rücken eines andern beizukommen, ihm alles Schmähliche nachzusagen, ihn öffentlich vor aller Welt anzuschwärzen und mit Schmutz zu bewerfen. Dabei kam es darauf an, und Aeschines hat es angelegentlich zu bewirken gesucht, daß der so Entehrte sich nicht reinwaschen, vor der Öffentlichkeit rechtfertigen könne. Nun legt Demosthenes — in dem Zusammenhange und zu dem Zwecke, den wir weiter oben angegeben —, das Ungebührliche eines solchen Verfahrens dar, indem er seine Kritik mit der so naheliegenden Bemerkung beginnt[6]): Nicht soll man (mußte Aeschines) einem Bürger (mir, dem Angegriffenen) die Möglichkeit wegnehmen wollen[7]), vor dem Volke aufzutreten und zu reden (sich zu verteidigen): vor

---

ποιεῖν ausgesagt werden, es sei dies Verfahren nicht zweckmäßig, kein Mittel zu jenem Zweck (Sühne zu ermöglichen). Dann waren aber von den drei Prädikaten οὔτ' ὀρθῶς ἔχον οὔτε πολιτικὸν οὔτε δίκαιον die zwei letzteren nicht am Platze — hier käme es ja nicht darauf an, ob das fragliche Tun in ethischer Hinsicht gut oder schlecht sei —, und das erste müßte in einem ganz speziellen Sinn verstanden werden, wie es in der Zusammenstellung mit den beiden andern wohl von niemandem verstanden wird.

[5]) Aufs zweite Glied (λόγου τυχεῖν) durfte Schömann seine Behauptung nicht ausdehnen, da λόγ. τ. auf keinen bestimmten Ort und Verein beschränkt ist. Freilich darf man nicht hieraus folgern, es habe also auch δῆμος im ersten Glied nicht die engere Bedeutung von Ekklesie. Lipsius hat sich versehen, wenn er mich diesen Schluß ziehen läßt. — Was Schömanns weitere Erklärung der angeführten Worte betrifft, so halten auch Schmid und Lipsius dieselbe für durchaus unzutreffend.

[6]) Wie Aeschines seinerseits früher seinem Ankläger gegenüber bemerkt hat: οὐδ' οἱ τἀληθῆ λέγοντες κωλύουσι λόγου τυχεῖν τὸν φεύγοντα· οὐ γὰρ πρότερον ἡ κατηγορία παρὰ τοῖς ἀκούουσιν ἰσχύει, πρὶν ἂν ὁ φεύγων ἀπολογίας τυχὼν ἀδυνατήσῃ τὰς προειρημένας αἰτίας ἀπολύσασθαι (2, 2). Es handelt sich um das audiatur et altera pars, die Grundbedingung jedes richtigen Urteils über einen Angeschuldigten.

[7]) ἀφαιρεῖσθαι ist praes. de conatu = ζητεῖν ἀφελέσθαι in § 15.

dem Volke, d. h. öffentlich, vor dem Publikum, vor einer Versammlung, welche das ganze Volk repräsentiert, mag es nun eine Gerichtsstätte sein, an welche im vorliegenden Falle zunächst gedacht wird, mag es die Ekklesie sein, die ja auch mitunter, wie in Eisangelieprozessen, richterliche Funktionen ausübt oder über einen Antrag von der Art des Ktesiphontischen deliberiert, was auch bei der βουλή zutrifft. — Aeschines strebt etwas an, was man überhaupt nie und nirgends anstreben darf. Bei dem ἀφαιρῶν aber kommt es hier auf die Triebfeder nicht an, mag sie lobens- oder tadelnswert sein. Darum kann das nächstfolgende οὐδέ unmöglich im Sinne von auch nicht, nicht einmal verstanden und muß τοῦτο ποιεῖν auf προσελθεῖν — τυχεῖν bezogen werden, wonach dann οὐδέ im ursprünglichen, auch in der attischen Prosa nicht erloschenen adversativen Sinn von aber auch nicht aufzufassen ist[8]. Dem Satze οὐ — τυχεῖν soll — da contraria contrariis illustrantur — der Zusatz οὐδὲ — ποιεῖν als Folie dienen: Der Ankläger soll nicht den Angeklagten mundtot machen wollen, während er frei auftritt und — eben von seiner Stellung als Ankläger aus, ἐν τάξει — seine Schmäh- und Schelsucht am Gegner befriedigt. Dies doppelseitige Gebaren ist weder recht (redlich, ehrlich) noch einem Bürger geziemend, noch billig (rechtlich), in jeder Hinsicht ungebührlich. Eine Andeutung des Gegensatzes, welche Slameczka (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1887 S. 430) vermißte, wird wohl, abgesehen von οὐδέ, auch in der Wiederholung des eben erst vom Ankläger gebrauchten Wortes ἐπήρεια liegen — was, nebenbei bemerkt, auch ein Grund wäre, das an sich entbehrliche ἐπήρειαν in § 12 nicht mit Spengel wegzulassen —, vielleicht auch in der Hinzufügung von τοῦτο ποιεῖν (ohne daß es nötig gewesen wäre, ποιεῖν δεῖ oder εἰκός ἐστι oder ποιητέον zu sagen, wie Schömann meinte), sowie in der Umschreibung mit ἐν τάξει (statt des dat. modi ἐπηρείᾳ καὶ φθόνῳ als adverbialer Bestimmung zu ἀφαιρεῖσθαι).

Feldkirch. Wilh. Fox.

[8]) Nicht etwa οὐ δέ, auch nicht ἀλλ' οὐδέ ('sondern, ja nicht einmal'), das einem οὐ μόνον οὐ oder auch einem einfachen οὐ entspricht, wo dieses den Sinn von οὐ μόνον οὐ hat, wie z. B. in § 97. Auch Weil bezog τοῦτο π. auf προσελθεῖν. — Pantazidis gibt dem οὐδέ einen Sinn, den das Wort gar nicht hat, ohne damit den Stein des Anstoßes zu beseitigen.

---

## Aristotelea.

[Arist.] Magn. Moral. A 15. 1188 b 31 ff. Οἷον φασί ποτέ τινα γυναῖκα φίλτρον τινὶ δοῦναι πιεῖν, εἶτα τὸν ἄνθρωπον ἀποθανεῖν ὑπὸ τοῦ φίλτρου, τὴν δ' ἄνθρωπον ἐν Ἀρείῳ πάγῳ ἀποφυγεῖν· οὐ παροῦσαν δι' οὐθὲν ἄλλο ἀπέλυσαν ἢ διότι οὐκ ἐκ προνοίας. Jos. Scaliger hat meines Wissens zuerst einen Fehler in der Überlieferung des letzten Satzes herausgefunden; durch Streichung von οὐ und ἀπέλυσαν suchte er die unerträgliche Breite des Ausdrucks zu beseitigen, die in der nochmaligen Hervorhebung der schon durch ἀποφυγεῖν bezeichneten Freisprechung liegt. Auch hätte man wohl die Fortführung der infinitivischen Konstruktion erwartet; denn daß diese in der folgenden Begründung nicht mehr gewahrt wird, ist nicht auffallend. Der Schnitt ist aber nicht tief genug; auch παροῦσαν war zu tilgen. Denn was soll in diesem Zusammenhang die Betonung der Anwesenheit der Angeklagten? Aber gerade dies führt auf die Spur des Eindringlings. Wir haben hier ein typisches, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit der handschriftlichen Überlieferung lehrreiches Beispiel einer in alle Hss eingedrungenen Interpolation. Ein törichter Leser oder Schreiber, der ἀποφυγεῖν nicht in seiner gerichtlichen Bedeutung erkannte, sondern im Sinne von 'entfliehen, entweichen' auffaßte, schrieb an den Rand: οὐ παροῦσαν ἀπέλυσαν, das dann von einem ebenbürtigen Toren, der aber ἀποφυγεῖν richtig als 'freigesprochen werden' erkannte, in der überlieferten Form dem Texte angepaßt wurde. So erklärt sich ungezwungen die überlieferte Textgestaltung, und reinlich lassen sich die von ungeschickter Hand eingefügten Worte ausscheiden. Wir können daher des jüngsten Versuchs von B. Michael (Woch. f. kl. Ph. No. 30/31, S. 702), durch Änderung von οὐ παροῦσαν in ἐκλιπαροῦσαν den Text zu heilen, entraten, zumal das weder bei Aristoteles noch in den Magn. mor. vorkommende verbum sich auch durch äußerliche Wahrscheinlichkeit kaum empfiehlt und — der Infinitiv ἀποφυγεῖν hängt jetzt von ἐκλιπαροῦσαν ab — zu einer ganz unerträglichen Ungleichartigkeit der beiden inhaltlich gleichartigen Sätze εἶτα τὸν ἄνθρωπον . . . und τὴν δ' ἄνθρωπον . . . führt.

Auch A 34. 1197 a 26 ᾗ μὲν οὖν περὶ τὰς ἀρχάς (ἡ σοφία ἐστί), τοῦ νοῦ αὐτὴ μετέχει· ᾗ δὲ περὶ τὰ μετὰ τὰς ἀρχὰς μετ' ἀποδείξεως ὄντα, τῆς ἐπιστήμης μετέχει zeigt Michael m. E. keine glückliche Hand, wenn er αὐτὴ in ταύτῃ ändert; denn ein dem ᾗ entsprechendes ταύτῃ müßte doch wohl vor τοῦ νοῦ am Anfang des Satzes stehen. αὐτὴ μετέχει ist aber auch als logisch im Gegensatze zu μετέχεται stehend ganz unanstößig.

Auch Metaph. α 993 b 6 (τὸ δ' ὅλον τι ἔχειν καὶ μέρος μὴ δύνασθαι δηλοῖ τὸ χαλεπὸν αὐτῆς scil. τῆς περὶ τῆς ἀληθείας θεωρίας) kann ich der von Michael geübten Konjekturalkritik nicht zustimmen. Schon den alten Kommentatoren hat die Stelle Schwierigkeiten gemacht, wie die vielen von Alexander aufgeführten Erklärungsversuche zeigen, von denen doch keiner völlig befriedigt, ihn auch selbst nicht befriedigt zu haben scheint. Auch schon einen Heilungsversuch durch Textänderung und zwar durch Vertauschung von ἔχειν und μὴ δύνασθαι erwähnt er. Aber im ganzen sind doch wohl alte und neue Erklärer darüber einig, daß der Text der Stelle nicht verderbt, sondern durch seine bis an, ja über die Grenze des Erträglichen gehende Kürze

dunkel ist. Zu verstehen sind die Worte nur im engsten Zusammenhange mit dem Vorhergehenden. Wenn Bonitz z. B. übersetzt: „daß man aber etwas im Ganzen haben, im Einzelnen aber verfehlen kann, das beweist ihre Schwierigkeit“, so ergibt dies zwar einen an sich richtigen Gedanken, der sich aber der ganzen Erörterung nicht einfügt. Dieser Vorwurf trifft nun zwar den von Michael durch Hinzufügung von μὴ vor μέρος hergestellten Gedanken nicht, doch erweist sich bei scharfer Erfassung des Zusammenhangs der Zusatz als überflüssig. Daß die Erforschung der Wahrheit in einer Hinsicht schwer, in einer anderen leicht ist, zeigt sich darin, daß einerseits niemand sie in genügender Weise erreichen, anderseits sie auch niemand ganz verfehlen kann, „sondern ein Jeder etwas Richtiges über die Natur sagt, und wenn sie einzeln genommen nichts oder nur wenig zu derselben beitragen, so ergibt sich aus der Zusammenfassung aller eine gewisse Größe“ (nach der Übersetzung von Bonitz). Daraus wird nun Z. 4 mit ὥστ᾽ ... ταύτῃ μὲν ἂν εἴη ῥᾳδία die Leichtigkeit gefolgert, in den sich anschließenden Worten τὸ δ᾽ ὅλον τι ... τὸ χαλεπὸν αὐτῆς die Schwierigkeit. Dabei wird als Ganzes das Ergebnis aus der Zusammenfassung der Beiträge der Einzelnen bezeichnet (ἐκ πάντων δὲ συναθροιζομένων γίγνεσθαί τι μέγεθος); καὶ μέρος μὴ δύνασθαι scil. ἔχειν kann dann nur der hier zur Hervorhebung des Gegensatzes gesteigerte Ausdruck des vorhergehenden καθ᾽ ἕνα μὲν ἢ μηδὲν ἢ μικρὸν ἐπιβάλλειν αὐτῇ sein. Daß ἔχειν zu μέρος μὴ δύνασθαι in etwas anderem Sinne, als es bei ὅλον τι hat, zu ergänzen ist, bleibt eine Härte, die aber noch nicht zur Änderung des überlieferten Textes berechtigt.

Berlin-Pankow. M. Wallies.

## Ein angeblicher Gallimathias bei Hieronymus.

In seinen gelehrten und lehrreichen Ausführungen zu Bachiarius (vgl. diese Wochenschr., 21. Juli 1917 No. 29 Sp. 917 f.) zieht Th. Stangl außer einigen Fällen von Strukturverschiebungen zwischen regierendem und regiertem Substantiv bei Bachiarius auch folgendes Beispiel aus Hieronymus, in Hierem. 28, 5 p. 1037 Vall. heran: *Ionas ... arguitur a domino utilius prophetae esse mendacium quam tantae ruinae multitudinem.* Die Beweiskraft dieses Beleges wird indessen durch die Textüberlieferung erschüttert, wie sie aus meiner seit dem Jahre 1913 vorliegenden kritischen Ausgabe des Hieronymianischen Hieremiaskommentars (Wiener Corpus, Bd. LIX p 343, 17) zu ersehen ist, die Stangl noch nicht zu kennen scheint. Danach ist *multitudinis* (nicht *multitudinem*) in sämtlichen, auch in den aus meinem Apparat ausgeschiedenen, Hss gleich einstimmig überliefert wie *tantae ruinae*. Die Unmöglichkeit der Lesart *tantae ruinae multitudinis* hat indes schon der Korrektor von A bemerkt, wo für ursprüngliches *ruinae* jetzt *ruinā* zu lesen steht, womit zweifellos das Richtige getroffen ist. Führt ja die fehlerhafte Überlieferung *tantae ruinae multitudinis* auf die leichteste Weise auf *tantae ruinam multitudinis* und nicht auf *tantae ruinae multitudinem*, wie alle Ausgaben von Erasmus an über Victorius und Martianaeus bis auf Vallarsi (Migne) schreiben. Denn daß der uralte, schon auf den Archetypus unserer Hss zurückgehende Fehler *ruinae* durch *tantae* hervorgerufen ist, liegt auf der Hand. Dies fühlte auch Hrabanus Maurus, der den Text 'seiner' *Expositio super Jeremiam prophetam* auf einen Vertreter der besten (L-)Klasse stützt (vgl. meine Prolegomena S. LXXVII[1]), wenn er 'nur' *tantae ruinam multitudinis* — nicht *tantae multitudinis ruinam*, wie Stangl irrtümlich angibt — 'gelten ließ' (Migne CXI col. 1014 A). Man hat also an dieser Hieronymusstelle ebensowenig nötig, mit Stangl zu einer Begriffsvertauschung seine Zuflucht zu nehmen, wie daran zu denken, daß als zweiter Umstand dabei die verkannte volkstümliche Verwendung von *multitudo* für *magnitudo* mitgewirkt habe.

Prag. Siegfried Reiter.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

C. M. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik. Freiburg i. Br., Herder. 18 M., geb. 20 M.

O. Metzger gen. Hoesch, Die Fortbildungsfrage im höheren Lehramt. Leipzig, Quelle & Meyer. 2 M. 80, geb. 3 M. 40.

H. Güntert, Indogermanische Ablautprobleme [Untersuch. zur indogerm. Sprach- und Kulturwissenschaft, Heft 6]. Straßburg, Trübner. 7 M.

Sophokles' Antigone in der Übersetzung von J. J. C. Donner, hrsgb. von F. Mertens. 2. A. Wien und Leipzig, Tempsky-Freytag. Geb. 75 Pf. = 90 h.

Homers Odyssee. Nach der Übersetzung von J. H. Voß. Hrsgb. von B. Stehle. 3. A. Wien und Leipzig. Tempsky-Freytag. 1 M. = 1 K 20 h.

Griechische Lyriker in Auswahl. Hrsgb. von A. Biese. II. Teil: Einleitung und Erläuterungen. 3. A. Leipzig, Freytag. Geb. 1 M. 50.

H. Kroll, Zur Gaius-Frage. Diss. Münster i. W., Westfälische Vereinsdruckerei.

---

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

# PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

*Die Abonnenten der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).*

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

37. Jahrgang. 29. Dezember. 1917. №. 52.

Inhalt.



## Rezensionen und Anzeigen.

**Karl Gatzert**, De nova comoedia quaestiones onomatologicae. Dissert. Giessen 1913 Christ & Herr. 71 S. 8.

**Karl Mras**, Die Personennamen in Lucians Hetärengesprächen. S.-A. aus den 'Wiener Studien' 1916, Bd. XXXVIII, Heft 2. Wien 1916, Feichtingers Erben, Linz. 35 S. 8.

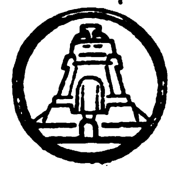
Die Besprechung der Schrift von Mras veranlaßt mich, auf die ältere Dissertation von Gatzert, mit der sie sich teilweise berührt, zurückzugreifen, da die letztere in dieser Wochenschrift noch nicht berücksichtigt worden ist[1]). M. ist diese treffliche Dissertation ebenso unbekannt geblieben wie der Vortrag des Referenten vor der Marburger Philologenversammlung (Neue Jahrb. 1914 I, S. 585 ff.), der vielfach auf sie Bezug nimmt. Nun hat G. unter seinen zweieinhalbhundert Namen nicht weniger als 75[2]) von den 113 von M. besprochenen (außer den 99 lucianischen werden einige andere nebenbei herangezogen) bereits behandelt, auch die in den Hetärengesprächen Lucians[3])

[1]) Es ist schon im eigenen Interesse der Verfasser von Dissertationen und sonstigen Gelegenheitsschriften zu bedauern, wenn diese nicht der Wochenschrift zur Besprechung eingesandt werden, zumal von den Verlegern Rezensionsexemplare nicht abgegeben zu werden pflegen.

[2]) Es sind dies nach der von M. eingehaltenen Reihenfolge: Ἀντιφῶν, Γοργίας, Δημύλος, Δίφιλος, Δωρίων, Θράσων, Θρασυλέων, Θρασωνίδης, Κλεινίας, Λαμπρίας, Λεόντιχος, Μοσχίων, Πάμφιλος, Πολέμων, Φανίας, Χαιρέας, Χαρῖνος, Χαρμίδης, Ἀρχιτέλης, Δημέας, Λάχης, Φείδων, Φιλῖνος, Δεινόμαχος, Δρόμων (S. 46 f., fehlt im Index), Παρμένων, Τίβειος, Χηνίδας, Ἀβρότονον, Ἀμπελίσκη, Σταφύλη (S. 41, fehlt im Index), Ἀσταφίς (-ιον), Βρομία, Κανθάρα, Βακχίς, Γλυκέρα, Γλυκέριον, Γοργόνα (-η), Δελφίς, Δέλφιον, Δροσίς, Θαΐς, Ἰόεσσα, Κλωνάριον, Κόριννα, Κοχλίς (S. 39, fehlt im Index), Μελαινίς, Κυμβάλιον, Λύρα, Λέαινα, Μαγ⟨αδ⟩ίδιον, Μουσάριον, Μυρτάλη, Μύρτιον, Πυραλλίς, Σιμίχη (Σιμμίχη), Τρύφαινα, Τρύφη, Ὑμνίς, Φιλαίνιον, Φιλημάτιον, Φίλιννα, Χελιδόνιον, Χρυσίς, Λεσβία, Δορκάς, Δορκίς (S. 33, fehlt im Index), Δόρκιον, Δωρίς, Δωριάς, Λύδη, Νεβρίς, Πυθιάς, Χρυσάριον, Κρωβύλη. — Im Index von G. fehlt außer den genannten Namen Θάλλουσα (S. 41), Κλεαίνετος (S. 16), Σίμη (S. 40).

[3]) Es fehlen freilich bei G. einige Erwähnungen aus den Hetärengesprächen (s. Δαμύλος 11, 2; Χαρμίδης 2, 4; Δωρίων 14; Κυμβάλιον 14, 4; Λύδη 12, 4) und aus anderen Schriften (Χαρῖνος dial. mort. 5, 1, Χρυσίς Philops. 14 f., Φιλαίνιον Pseud. 24).





und in anderer Literatur berücksichtigt. Ist auch die Behandlung durch M. ausführlicher, und geht er namentlich auf die inschriftlichen Belege genauer ein, so bietet doch auch G. bisweilen größere Vollständigkeit. Der Vergleich beider Schriften gibt uns aber nicht bloß Aufschluß über die größere oder geringere Vollständigkeit des aus der Komödie beigebrachten Materials[4]), sondern zeigt auch einige Verschiedenheiten in der Ausdehnung der Untersuchung auf die von der Komödie in der Namensgebung abhängige Literatur. Neben den Epistolographen Alkiphron[5]) und Aristainetos[6]), die von beiden Gelehrten berücksichtigt werden, hat G. mit gutem Grunde auch Achilles Tatius (s. Χαιρέας, Χαρμίδης) und die Anthologia Palatina (s. Πάμφιλος. Τίβειος. Πολέμων. Γλυκέριον, Δωριάς, Ὑμνίς, Φιλαίνιον) sowie römische Dichter[7]) wie Martial (Χαρῖνος, Θαΐς, Μυρτάλη, Φιλαίνιον) und Juvenal (Θαΐς, Δωρίς)[8]), herangezogen. Besonders wertvoll sind die Zeugnisse über die typische Verwendung gewisser Namen, wie sie G. aus Ammian (S. 17, 18), Choricius (S. 16, 19, 23, 26), dem Etym. M. (S. 34), Galen (S. 46), Helladios (S. 48), Hesychios (S. 56), Julian (S. 19), Lucian (S. 32), Photios (S. 49), Plutarch (S. 31), Themistios (S. 19, 24), Cicero (S. 53), Donat (S. 24, 27, 49), Priscian (S. 44) beibringt, denen man auch die Stellen aus Alkiphron (S. 15, 18, 19, 20), Antiphanes (S. 11; M. S. 13), Philemon (S. 28), Juvenal (S. 42), Plautus (S. 49; M. S. 17), zugesellen kann. Es würde sich gewiß lohnen, allen derartigen Zeugnissen weiter nachzugehen und sie im Zusammenhange zu behandeln; sicher würden sich für manche Fragen der Komödie wie der literargeschichtlichen Forschung im Altertum Aufschlüsse ergeben.

Der Weg von Gatzerts Untersuchung ist folgender. Von Aristophanes ausgehend, der auch für die Namensgebung den Grund für die neuere Komödie legt, behandelt er die Namen der *senes*, *adulescentes*, *matronae*, *virgines*, *meretrices* (hier erst an zweiter Stelle die nur aus abgeleiteten Quellen der Komödie zuzuweisenden), *servae*, *servi*, *lenones*, *milites*, *parasiti*. M. nimmt weniger glücklich, wie mir scheint, Jünglinge und Männer (!) zusammen und stellt ihnen die Väter (!) gegenüber. Dann folgen bei ihm andere athenische Persönlichkeiten, Ausländer, Männer ohne Angabe der Heimat, Sklaven, Hetären, Mütter von Hetären und liebenden Jünglingen. Nach der Etymologie der Namen werden auf Grund seiner Zusammenstellung von G. die typischen Namen im allgemeinen recht überzeugend auf die Kategorien von Persönlichkeiten verteilt. Seine Scheidung freilich zwischen „typischen" und „redenden" Namen, wonach die „redenden" auf einzelne, die „typischen" auf alle einer Gruppe gehen, erscheint in der Verallgemeinerung recht künstlich. Klar hat anderseits M. für Lucian die vier Möglichkeiten der Namensgebung betont: sie können frei erfunden oder dem bürgerlichen Leben seiner Zeit entnommen oder aus der Komödie oder aus anderen literarischen Quellen entlehnt sein. Das Ergebnis seiner Untersuchung zeigt, daß die erste Möglichkeit wegfällt, daß die Namen alle das Gepräge der Wirklichkeit haben und daß die Komödie daran ihren Anteil hat. Ob wirklich auch sonstige literarische Quellen, Redner und Historiker

---

[4]) So sind aus G. bei M. folgende Stellen hinzuzufügen: Ἀντιφῶν (S. 2) Caec. Λαμπρίας (S. 6) Menander Orge, Euphron. Πάμφιλος (S. 7) Philem. Λάχης (S. 12) Men. fr. 921, Philem. fr. 28, pall. inc. 16, Ammian. Marc. s. Sp. 1612. Φαίδων (S. 13) Aristoph. Δρόμων (S. 16 f.) Dionys. Τίβειος (S. 18) Men. Thettale u. Misogynes (n. Konj.). Βακχίς (S. 19) Sopat. Γλυκέριον (S. 20) Men. fr. 944, Machon. Μυρτίλη (neben Μυρτάλη) (S. 23) Men. Χρυσίς (S. 26) Men. Eun. Δόρκιον (S. 28) Ter. Phorm. Δωρίς (S. 29) (neuer Pap.). — Anderseits fehlen bei G. folgende von M., dem zum Teil neue Funde zugute kamen, beigebrachte Namenserwähnungen: Δημέας (S. 15) Menand. Imbrioi (M. S. 12). Λάχης (S. 17) Ter. Eun., Pap. Ox., pall. inc. inc. XI (M. S. 12). Μοσχίων (S. 23) Pap. Ghôran (M. S. 7). Πάμφιλος (S. 24) Eub., Plaut. Stich., Pap. Ox. IX fr. 39 (M. S. 7). Φανίας (S. 25) Pap. (M. S. 9). Χαιρέας (S. 26) Alexis, neuer Pap. (M. S. 10). Φίλιννα (S. 29) 2 Pap. (M. S. 26). Βακχίς (S. 31) Ter. Ad., fr. 151 sq. K (M. S. 19). Ὑμνίς (S. 36) Caec. (M. S. 25). Χρυσίς (S. 37) Timokl. (M. S. 26). Λέαινα (S. 40) Plaut. Curc. (M. S. 22). Δορκίς (S. 33) Alexis (M. S. 28). Δωριάς (S. 42) Antiph. (M. S. 29). Κανθάρα (S. 42) Ter. Haut. (M. S. 19). Λεσβία (S. 43) Donat. zu Ter. An. (M. S. 27). Δρόμων (S. 46) Euphron, Pap. Ghôran (M. S. 16). Τίβειος (S. 51) s. Anm. 9 (M. S. 18).

[5]) Nur bei G. finden sich aus Alkiphron Δωριάς, Δρόμων, Παρμένων, nur bei M. Μοσχίων (II 21), Φανίας.

[6]) Nur G. führt aus Aristainetos an Ἀμπελίς, Δωριάς, Χελιδόνιον, nur M. Ἀρχιτέλης, Γλυκέριον (I 19), Φίλιννα.

[7]) Aus Horaz führt G. allein an Λεσβία, Μυρτάλη, aus Petron M. Τρύφαινα, Χρυσίς.

[8]) S. auch Λύδη bei Athenaeus (G.) sowie Χαρῖνος M.), Ἀβρότονον bei Plut. (G.) und Theophyl. (M.), Παρμένων bei Aelian, Τίβειος bei Theophrast und Synesios (G.).

sowie Platon, in dem von M. angenommenen Umfange in Betracht kommen, kann fraglich erscheinen, da die betreffenden Namen doch auch eben alle unter die 2. und 3. Möglichkeit fallen. Die einzig deutliche Verschiedenheit in der Namensgebung zeigt sich meines Erachtens immer nur darin: sind die Namen frei erfunden oder im Leben gebräuchlich? Danach scheiden sich die Schriftsteller. Meist wird sich beides nachweisen lassen; so für Aristophanes und die Nachtreter der Komödie, wie Alkiphron und Aelian (s. Ref. S. 588 und Mras S. 33 A. 1), sowie auch für Plautus; vielleicht für manchen Vertreter der Neuen Komödie, kaum für Menander, dem sich hierin wie in der Namenswiederholung ganz und gar Terenz auschließt (s. Ref. S. 588 f.) und der sich darin also auch in merkwürdiger Übereinstimmung mit Lucian befindet. Daß auch die der Wirklichkeit entnommenen Namen sehr wohl in gewissem Sinne „redende" sein können und sind, hat ja eben G. nachgewiesen. Daß sie es freilich oft nur bis zu einem gewissen Grade sind, lehrt das Beispiel des Menander, der so gern denselben Namen in verschiedenen Komödien verwendet[9]) und dabei doch den betreffenden Gestalten immer wieder andere Züge verleiht (Ref. S. 592 f.).

Wenn M. zum Schlusse meint, daß die Hetärengespräche Lucians kein Plagiat an der Muse Menanders seien, so wird man ihm gewiß recht geben. Freilich fällt für diese Frage die Namensgebung kaum entscheidend in die Wagschale. Habe ich doch nachgewiesen (S. 589 f.), wie z. B. Plautus, der auf der griechischen Komödie fußt, in der Namensgebung seine eigenen Wege einschlägt, ja sichtlich die Namen menandrischer Stücke durch andere ersetzt, mag er nun „Phantasienamen" wählen oder wenigstens seinem Streben nachgehen, sich selbst in der Namensgebung möglichst nicht zu wiederholen.

Auf jeden Fall sind die Arbeiten beider Gelehrten recht verdienstlich, und es lohnte sich, diese Untersuchungen noch weiter auszudehnen. Ist doch die Frage der Namensgebung nicht nur im bürgerlichen Leben, sondern auch für die Schriftsteller aller Zeiten bis auf unsere Tage eine nicht unwichtige Aufgabe, die sehr verschieden, glücklich oder ungeschickt, gelöst werden kann.

Dresden. F. Poland.

---

9) Die Beispiele, die M. S. 33, A. 2 für menandrische Homonymie gibt, sind schon durch den Ref. überholt. Rechnet man alle Möglichkeiten, so kommt Daos 7mal (nicht 5mal), Laches 6mal (nicht 2mal), Moschion 5mal (nicht 4mal) vor. — Zur Ergänzung des S. 590, A. 2 von mir Gesagten kann ich darauf hinweisen, daß nunmehr ein 5. Demeas aus Menanders Ἴμβριοι (s. M. S. 12), vielleicht auch ein 4. Chaereas aus einem Papyrus (s. M. S. 10) sich hinzugefunden haben. Auch auf die von M. angeführte (S. 18) Stelle aus den Paroemiogr. Gr. für das Vorkommen des Tibeios bei Menander sei hier zur Ergänzung hingewiesen.

---

**Hermannus Bernardus Vroom, De Commodiani metro et syntaxi Annotationes.** Diss. Utrecht 1917. 85 S. 8.

Die Zweiteilung der Arbeit ist zur Genüge im Titel angedeutet. Pars prior umfaßt S. 8—33, pars altera S. 35—85.

Hinsichtlich der Verstechnik des seltsamen, für die Geschichte der Poesie aber höchst wichtigen Dichterlings Commodianus ist bisher trotz vielfacher Spezialuntersuchungen keine einheitliche Auffassung erzielt worden. Vroom strebt mit Glück, wie mir scheint, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen im Umlauf befindlichen Meinungen an.

F. Hanssen hatte in seiner sehr verdienstlichen Arbeit De arte metrica Commodiani (= Diss. Argentorat. V 1) 1881 S. 7 ff. die Behauptung aufgestellt, daß kein Hexameter des Commodianus der Penthemimeres entbehre. Diese Behauptung nimmt Vr. zunächst gegen den Einspruch von H. Scheifler, Quaestiones Commodianeae (Breslauer Diss. 1908) S. 18 in Schutz, indem er zeigt, daß nur zwei Verse (Instr. II 33, 8 und 35, 17) anders gebaut sind. Er will ihnen durch Änderung des Textes die übliche Zäsur verschaffen. Sollten aber nicht diese beiden Verse einfach als mißglückt anzusehen sein? In der Verwendung der Penthemimeres erkennt Vr. wohl mit Recht ein Mittel, das Lesen der Verse zu erleichtern, ein Mittel, das sich alle Urheber von rhythmischen Hexametern angeeignet haben.

Weiterhin wird untersucht, bis zu welchem Grade Commodian die Quantität der Silben beachtet habe, und da gelangt Vr. zu dem mir sehr einleuchtenden Ergebnis: Commodian wollte, ohne die Quantität zu berücksichtigen, die Hexameter eines Vergil und Ovid nachahmen; so kommt es, daß, wie nach Hanssens Forschungen zweifellos ist, sich bestimmte Quantitätsgesetze bei dem Dichter geltend machen und der Eindruck von hexameterähnlichen Gebilden hervorgerufen wird. Wenn er auch die Gesetze der Quantität gekannt haben mag, so hatte er doch kein Gefühl mehr für sie. Es besteht demnach

das Urteil des Gennadius de vir. ill. c. 15 zu Recht: „Commodianus . . . scripsit mediocri sermone quasi versu adversus paganos". Vgl. auch, was ich über die Nachahmung der klassischen Dichter durch spätere und die unwillkürliche Beeinflussung dieser in der Form durch jene bei der Behandlung des Reposianus Fleckeisens Jahrb. LXVII (1897) S. 622 f. ausgeführt habe.

Schließlich wird die Hypothese von W. Meyer, Abhandl d. philos.-philol. Klasse der Akad. München 1886 S. 369 ff. abgelehnt, wonach die ganze Metrik Commodians unter semitischer, etwa durch die afrikanischen Provinzen der Römer vermittelter Einwirkung stehen soll.

Die Sprache Commodians, über die auch schon mancherlei geschrieben ist, betrachtet Vr. unter dem Gesichtspunkte der lingua vulgaris. Er stellt zu diesem Zwecke, der gewöhnlichen Einteilung folgend, alle diejenigen syntaktischen Erscheinungen aus den Gedichten jenes zusammen, welche der klassischen Sprache fremd sind, und behandelt nacheinander das Gebiet der Kasuslehre, den Gebrauch der Adjektiva und Adverbia, der Pronomina, des Verbums und der Partikeln. Damit erhalten wir einen sehr brauchbaren Beitrag zu einer künftigen systematischen Darstellung des Vulgärlateins.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

---

**H. Sitte, F. v. Duhn, K. Schumacher, Der Germanensarkophag Ludovisi im Römisch-germanischen Zentralmuseum in Mainz.** Aus Mainzer Zeitschr. XII, 1917. 15 S., 1 Taf., 5 Abb. im Text.

Die drei Verf. besprechen eingehend die merkwürdigen Schicksale eines in seiner Art hervorragenden antiken Denkmals, das nach mancherlei Irrfahrten nun endlich als Schenkung K. Opels in den Hafen des Mainzer Zentralmuseums eingelaufen ist. Es handelt sich um den größten Teil der Vorderwand eines reich mit Skulpturen versehenen spätrömischen Sarkophags, ein Stück, das in mehrfacher Beziehung hohe Beachtung verdient. Sitte hat zuerst festgestellt, daß das neuerdings ganz zu Unrecht als moderne Fälschung verdächtigte Werk bereits von Montfaucon in seiner Antiquité expliquée in Zeichnung veröffentlicht worden ist, und zwar so, daß die inzwischen verlorenen Teile noch als vorhanden erscheinen. Die vom Sarkophag abgesägte Vorderwand war um 1700 über dem Haupteingang der Villa Ludovisi eingemauert. Zu unbestimmter Zeit wurde sie abgenommen, und dabei, vielleicht auch erst bei der Umräumung der Sammlung in den neuen Palazzo Piombino mögen die Beschädigungen vorgekommen sein. Schreiber sah alle noch erhaltenen Teile in einem der Magazine der Villa und ließ sie von Eichler zeichnen. Wie das Hauptstück — offenbar sind nicht alle Teile gleichzeitig veräußert worden — in Privatbesitz nach Fiume gelangte, ist unbekannt; dann kam es nach Wien, endlich nach Mainz. Mit eindringender Gelehrsamkeit behandelt v. Duhn das Denkmal selbst; er gibt das Muster einer allseitigen archäologischen Exegese. Verloren ist jetzt die eine der beiden großen die Darstellung rechts und links abschließenden Masken, und zwar die links; sie war vielleicht schon früher ergänzt, das angesetzte Stück ist aber zweifellos nicht original und deshalb von Schumacher gleich nicht mit ausgestellt worden. Weiter fehlt das anschließende Eckstück der geschichtlichen Darstellung, und endlich hat eine der wichtigsten Personen den Kopf eingebüßt. Vor allem fallen zwei Umstände auf; erstens die außergewöhnlich großen Maße des Sarkophags (Länge 2,76, jetzt unten 2,35, oben 1,92 m, Höhe 76,5 cm), zweitens die vielleicht damit zusammenhängende Asymmetrie, oder wohl besser gesagt, die auffällige Raumverteilung in der Darstellung, die dem ganzen Werk einen besonderen Platz anweist. Eine kurze Schilderung mag, soweit es ohne Abbildung möglich ist, dies erweisen. Zwischen den beiden riesigen Eckmasken füllen drei, eigentlich vier verschiedene Darstellungen die Fläche, denn die jetzt leere Inschrifttafel soll mitgezählt werden. Die Hauptfigur, im Maßstab alle anderen weit überragend, ist ein gut gearbeitetes Frauenbildnis, dessen Entstehung v. Duhn in eingehender Analyse in die Zeit um rund 200 n. Chr. versetzt; es hebt sich von einem Tuch ab, das von zwei wesentlich kleiner gebildeten Mädchen ausgespannt gehalten wird. Übrigens sind von der mit Sicherheit vorauszusetzenden reichen Bemalung keine Spuren mehr vorhanden. Füllt das Bildnis für sich allein wegen seiner Größe den Raum zwischen der Eckmaske und der die Mitte des Ganzen einnehmenden Inschrifttafel, so ist der entsprechende Raum links von einer figurenreichen Gruppe eingenommen. Auf dem suggestus thront ein von großem Gefolge sowie von Liktoren und Fahnenträgern begleiteter Feldherr, zu dem römisch gekleidete Barbarenkinder herangeführt werden. In der Figurenverteilung ist gegenüber älteren Darstellungen ähnlicher Vorgänge

schon die Art des 3. und späterer Jahrhunderte zu erkennen. Die vierte in sich geschlossene Gruppe ist zur Raumfüllung unter der Inschrifttafel angebracht; sie zeigt in der Mitte ein Tropäum, vor dem, diesmal in genauer Symmetrie, vier Besiegte in trauernder Haltung stehend und sitzend dargestellt sind. Gerade diese Figurengruppe ist trotz der unleugbar schematischen Auffassung von besonderer Wichtigkeit; Schumacher hebt mit sicherem Blick die individuellen Züge hervor, die die dargestellten Barbaren als Germanen erweisen. Bezeichnende Einzelheiten in Gewand und Haartracht erlauben diese Deutung hier wie auf der linken Szene, deren Schema im allgemeinen durch die Kunst der ganzen Kaiserzeit zu verfolgen ist. Ob es möglich sein wird, für die Darstellung einen bestimmten geschichtlichen Vorgang nachzuweisen, was bei der Art des doch wahrscheinlich für einen hohen Offizier bestimmten Sarkophags nicht ausgeschlossen ist, läßt sich nicht sagen, da leider die ursprünglich vielleicht nur aufgemalte Inschrift fehlt. Jedenfalls ist das Relief, abgesehen von seinem allgemeinen archäologischen Wert, deshalb von besonderer Bedeutung, weil es die Reihe von Germanendarstellungen um ein ausgezeichnetes Stück vermehrt, das nun da, wohin es gehört, im Römisch-germanischen Zentralmuseum, durch die Freigebigkeit eines Gönners unserer heimischen Altertumskunde den richtigen Platz gefunden hat.

Darmstadt. E. Anthes.

---

**Chr. Johnen, Kurzgefaßte Geschichte der Stenographie.** Berlin 1917. 76 S. 8.

Im Jahre 1911 hat Johnen den ersten Band einer umfassenden 'Geschichte der Stenographie' herausgegeben, der die Stenographie des Altertums, Mittelalters und der Reformationszeit behandelte. Der zweite Band mit der Kurzschrift der Neuzeit sollte bald folgen. Aber der Weltkrieg unterbrach die Arbeiten des Verf.; jetzt hat er sich entschlossen, gleichsam als Ersatz eine 'kurzgefaßte Geschichte' herauszugeben. Uns interessiert nur der Teil des Werkchens, der auf den ersten 16 Seiten die Kurzschrift des Altertums und ihr Fortwirken im Mittelalter behandelt, also das, was J. bereits in seinem ausführlichen Werke behandelt hat.

J. hat mit der an ihm bekannten Sorgfalt auch die neueste Literatur benutzt; er geht sogar zuweilen, wie mir scheinen will, in seinen Literaturangaben zu weit. Arbeiten wie die von Zimmermann oder Navarre (S. 3) brauchen in einem Werk, das auf wissenschaftlicher Grundlage beruht, nicht erwähnt zu werden. Der Verf. behandelt zunächst die griechische und dann die römische Kurzschrift. Diese völlige Scheidung hat den Nachteil, daß die Wechselwirkung nicht zum Bewußtsein kommt. Wie sehr die beiden Kulturen einander beeinflußt und sich gegenseitig durchdrungen haben, ist für viele Gebiete erwiesen; für die Stenographie können wir es urkundlich nur teilweise aufzeigen; daß aber eine gegenseitige Beeinflussung stattgefunden hat, ist sicher. Das würde bei einer anderen Stoffanordnung, die die Geschichte der griechischen und römischen Stenographie in mehrere gleichzeitige Perioden zerlegt, besser zum Ausdruck kommen. Daß J. zuerst die griechische Stenographie behandelt, hat darin seinen Grund, daß er das Akropolissystem des 4. vorchristl. Jahrh. für den Stammvater der antiken Stenographie hält. Ich stimme ihm darin bei, daß es sich bei dem leider so mangelhaft erhaltenen Stein CIA IV[2] 4321 wirklich um ein Lehrbuch der Stenographie handelt, und hoffe, diese Anschauung durch einen neuen Rekonstruktionsversuch demnächst noch besser begründen zu können. Aber bisher ist es nicht gelungen, irgendeine Beziehung zwischen diesem System und der späteren Stenographie zu erweisen. Solange das nicht geschieht, steht das Akropolissystem als vereinzelter Versuch einsam da, es gehört der Vorgeschichte der antiken Stenographie an. Die Geschichte beginnt erst mit Tiro, da von seiner Erfindung in lückenloser Folge alle weitere Entwicklung ausgegangen ist; von einer Geschichte können wir m. E. nur da sprechen, wo das Geschehen in der Wechselwirkung von Ursache und Wirkung steht. Jedenfalls ist das Vorhandensein der griechischen Kurzschrift für das 2. und 1. vorchristl. Jahrhundert keineswegs erwiesen. J. gibt ja selbst zu, daß es sichere Nachrichten darüber nicht gibt; m. E. fehlen sogar alle Vorbedingungen für eine Kurzschrift in jener Zeit. J. weist sehr schön darauf hin, wie sonst stets erst eine „Steigerung des öffentlichen Lebens das Verlangen nach einer kürzeren Nachschreibe- und Redeschrift geweckt“ hat. Solch eine Steigerung lag aber in den hellenistischen Despotien nicht vor, so sehr die Kultur sich auf vielen Gebieten des Lebens auch entwickelte. Die Rekonstruktion der Alphabetzeichen des Akropolissystems ist im wesentlichen dieselbe, die J. bereits in seiner 'Geschichte' vorgetragen hat; nur für ε und ο schlägt er wesentlich neue Zeichen vor, indem er annimmt, daß die Vokalzeichen Teil-

züge der entsprechenden Majuskelbuchstaben seien. Diese Meinung stützt sich auf die von Wessely gegebene Rekonstruktion der Zeilen 3—12 der Inschrift, wo für α und υ Teilzüge der gewöhnlichen Schriftzeichen zu Zeichen der stenographischen Buchstaben genommen werden. Ich meine, daß solch eine Annahme nicht recht dem rationalistischen Geist des 4. vorchristl. Jahrh. entspricht, der gerade das Bestehende vernichten wollte. Ich hoffe durch meine neue Lesung eine bessere Lösung, vor allem nach der sprachlichen Seite, zu geben.

Noch eine Auffassung Johnens scheint mir nicht richtig zu sein. Er nimmt an, daß im wesentlichen die verschiedenen Systeme im Altertum einander abgelöst haben. Ich bin dagegen der Überzeugung, daß mindestens in langen Perioden mehrere Systeme nebeneinander bestanden haben. Wir wissen das urkundlich nur für das 7. nachchristliche Jahrhundert, wo in Italien und in Gallien je zwei Systeme nebeneinander in Gebrauch waren. Aber mit guten Gründen setzte ich die Erfindung der griechischen 'spätbyzantinischen Tachygraphie' etwa ins 3. nachchristliche Jahrhundert. Damals gab es in Ägypten sicher eine andere Kurzschrift; hier in Ägypten lassen sich für das 4. Jahrh. wiederum zwei verschiedene Systeme nachweisen, wenn wir auch deren Einzelheiten nicht genau kennen. Ich halte danach auch die Bezeichnung der Systeme als 'frühbyzantinisch' und 'spätbyzantinisch' für irreführend. Ihren Ursprung haben beide Systeme höchstwahrscheinlich im Altertum; welches von ihnen älter ist, bleibt ungeklärt. Da auch Bezeichnungen wie 'ägyptisches' und 'Grottaferratasystem' nach den Hauptfundstätten Bedenken erregen, werden wir am besten tun, auch diese Systeme mit Buchstaben zu bezeichnen, wie ich es für die römische Stenographie bereits getan habe.

Auch in der Geschichte der römischen Stenographie vertritt J. mehrfach einen Standpunkt, den ich nicht teilen kann. Noch immer hält er Ennius für den eigentlichen Schöpfer der Kurzschrift. Merkwürdigerweise muß Ennius dann gerade das erste Kapitel der CNT nicht geschaffen haben; denn dieses soll doch nach Isidor Tiro verfaßt haben, eine ganz eigenartige Schöpfung! Und das führt J. aus, der uns selbst den richtigen Weg gewiesen hat, die vulgares notae mille et centum als die Zahlzeichen M und C zu erkennen, wie es dann Weinberger im Philologus 1904 S. 633 ff. ausgeführt und ich es, die Vorgänger leider übersehend, näher im Rheinischen Museum 1913, S. 617 ff. begründet habe. Und dann soll gar Tiro „Noten für die häufigsten Wörter, wie Vorwörter, aufgestellt" haben. Isidor berichtet, daß Tiro „commentatus est notas, sed tantum praepositionum". Das habe ich im Hermes 1916, S. 192 ff. so verstanden: Tiro verfaßte den Kommentar der 'Präpositionen', d. h. den ersten der in CNT erhaltenen Notenkommentare, der mit den Präpositionen beginnt. Das, was J. annimmt, berichtet Isidor nicht. Und wenn sich in einer Handschrift commentus statt commentatus findet, so ist das offenbar eine nachträgliche Umwandlung, zumal Hieronymus tatsächlich commentus schreibt. Es ist allgemein anerkannter kritischer Grundsatz, das schwerer Erklärbare für echt zu halten, und das ist m. E. commentatus.

Nun noch einige Einzelheiten: S. 4: bedeutet &: et, nicht: et cetera. S. 6: Man tut gut, die in der Buchschrift vorkommenden Zeichen einem besonderen System zuzuordnen, das wohl mit dem von J. „spätbyzantinisch" genannten System eng verwandt, aber kaum identisch gewesen ist. S. 8: J. erwähnt wieder die Behauptung, daß Cyprian an der Schaffung der in den CNT vorkommenden christlichen Ausdrücke beteiligt gewesen sein soll. Die Verbindung Cyprians mit der lateinischen Stenographie ist erst in moderner Zeit hergestellt worden. Ich habe im Hermes 1916, S. 194 ff. nachgewiesen, daß die in den CNT enthaltenen christlichen Ausdrücke unmöglich in so früher Zeit zusammengestellt sein können. S. 9: Die tironischen Noten sind im 6. und 7. Jahrh. keineswegs allein in den christlichen Klöstern gepflegt worden. Sie waren auch der merowingischen Kanzlei und das System C auch den italienischen Laiennotaren bekannt. Die Kenntnis der Noten wird kaum aus den Klöstern in die Kanzleien gekommen sein; vermutlich wirkte das Vorbild der römischen kaiserlichen Kanzlei nach. Daß hier die Noten bekannt waren, zeigt CIL III 459. S. 11: Es scheint mir unwahrscheinlich, daß griechische und römische Kurzschrift — wenn man vom Akropolissystem absieht — unabhängig voneinander entstanden sind. Wie die Systeme der letzten Zeit, urkundlich nachweisbar, sehr ähnlich im Aufbau sind, werden auch die früheren Kurzschriften einander nahegestanden haben. Soviel kann man wohl aus den Wachstafeln mit griechischer Tachygraphie erkennen, auch wenn man sie noch nicht lesen kann. S. 14: Daß schon die gelehrten französischen Benediktiner das Wesen

der Noten erschlossen hätten, kann man wohl nicht anerkennen. Sie haben die Erkenntnis vorbereitet, aber wirklich erfaßt wurde sie erst von dem deutschen Gelehrten Ulrich Kopp.

Ich habe an der Arbeit Johnens einige Einzelheiten angegriffen, auch an der Gesamtauffassung mehreres bekämpft. Damit wollte ich aber nicht die Leistung als solche treffen. Ich erkenne vielmehr auch diese kleine Arbeit als vorzüglich an. Ich finde auch, daß sich in mehreren Punkten unsere Anschauungen genähert haben. Die Unterschiede klar herauszustellen und zu bewerten, ist die Voraussetzung für die weitere Forschung. Hierzu sollte auch diese Besprechung beitragen.

Königsberg i. Pr. Arthur Mentz.

**E. Heinrich Zimmermann, Vorkarolingische Miniaturen. Deutscher Verein für Kunstwissenschaft. Denkmäler deutscher Kunst. III. Sektion. Malerei. I. Abteilung. Berlin 1916, Selbstverlag des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft (E. V.). 4 Mappen gr. 2 mit 341 Lichtdrucktafeln. 1 Textband. XII, 330 S gr. 8. 25 Abbildungen. 144 M. (für Mitglieder).**

Von den großartigen Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft werden den Leserkreis dieser Wochenschrift in besonderem Maße die Vorkarolingischen und die Karolingischen Miniaturen anziehen, deren Bearbeitung zwei vorzügliche junge Gelehrte aus der Schule A. Goldschmidts (Berlin): E. H. Zimmermann und W. Köhler unter der Leitung von M. Dvořák (Wien) übernommen haben. Während der Abschluß von Köhlers Arbeit durch den Krieg aufgeschoben worden ist, liegt Zimmermanns Werk bereits in vier mächtigen Tafelmappen und einem stattlichen Textbande fertig vor.

Es werden hier die wichtigsten frühmittelalterlichen Miniaturen (bis gegen Ende des 8. Jahrh.) nicht nur in wohlgelungenen — leider nicht farbigen — Abbildungen in einer frühere Publikationen in den Schatten stellenden Reichhaltigkeit und Feinheit der Ausführung vorgeführt, sondern es wird auch und eigentlich zum ersten Male in großem Maßstabe der Versuch gemacht, das schwierige Material zu ordnen und den Entwicklungsgang der vorkarolingischen Buchkunst im Abendlande wieder aufzudecken. Freudig und dankbar erkennen wir an, daß dank der rasch arbeitenden Organisation und der keine Kosten scheuenden Unterstützung des Vereins sowie dank dem Fleiß, der Denkmalkenntnis, Urteilsschärfe und sonstigen Begabung des Bearbeiters ein Werk ersten Ranges zustande gekommen ist. Das freilich versteht sich wohl von selbst, daß im Laufe der Zeit manche neue Aufschlüsse kommen und nicht alle vorgetragenen Auffassungen von jedem gebilligt werden, zumal da uns bloß ein verhältnismäßig kleiner Teil der einstigen Schöpfungen erhalten ist und da äußerst schwierige Probleme wie der von Strzygowski übermäßig stark betonte Einfluß des Ostens u. a. zu erörtern sind.

In der Einleitung (S. 1—32) gibt Z. eine Synthese seiner Feststellungen, eine Charakteristik und Entwicklungsgeschichte der vorkarolingischen Buchornamentik mehr im großen und ganzen, behandelt dann (S. 33—145) ausführlich die einzelnen Gruppen und Schulen, die er unterscheiden zu können glaubt: die wenigen erhaltenen italienischen Hss, die in der Ausstattung erst im 8. Jahrh. reicher werden, vereinzelte spanische Codices, die starke Beziehungen zur italienischen Kunst aufweisenden Hss aus Lyon und anderen Stätten Südfrankreichs; die Schule von Luxeuil, das für die Entwicklung der Buchkunst im fränkischen Reiche Richtung gebende Kulturzentrum, ferner die Gruppe von Fleury, die aus der Abhängigkeit von Luxeuil sich zu großer Eigenart hinaufarbeitende einflußreiche Schule von Corbie, die ebenfalls mit Luxeuil in Verbindung stehende nordostfränkische Gruppe und die Hss des sogenannten a-Typus, weiterhin das berühmte Sakramentar von Gellone und die St. Galler Vandalgarius-Hs, schließlich die insularen Schulen, die eine ganz neue besonders prächtige und wirkungsvolle Entwicklungsreihe darstellen, die irischen Hss, die zwischen keltischer und angelsächsisch-romanischer Kunst vermittelnde Lindisfarne-Gruppe, die Echternach-Gruppe, die Canterbury-Schule und die südenglische Gruppe. Es folgt (S. 146—310) ein kurz beschreibender Katalog der behandelten Hss, der — was Z. hätte erwähnen sollen — in der Form sich offenbar die von mir bearbeitete Uncialhss-Liste L. Traubes zum Muster genommen hat. Register der Codices nach dem Aufbewahrungsort, der Schreiber, Stifter und Vorbesitzer, der Tafelmappen, der gekürzt angeführten Werke und der Abbildungen zum Texte beschließen mit diesen Abbildungen den Textband.

Die Stoffsammlung ist auf mehreren großen Forschungsreisen erfolgt. Ungern vermisse ich die Bemerkung, daß bei der Vorbereitung die mehrfach benutzten paläographischen Mappen L. Traubes recht nützliche Dienste getan haben. Begreiflicherweise ist nicht jede Hs mit einer farbigen oder sonstwie von den übrigen Buch-

staben abgehobenen Initiale besprochen worden, sondern vorzugsweise die kunstvollen der nach Künstlerischem wenigstens strebenden Denkmäler der Buchmalerei. Entgangen scheint Z. weniges zu sein. Auffällig ist das Fehlen des um 700 entstandenen Codex Salmasianus der lat. Anthologie Paris lat. 10318, den die Pariser Nationalbibliothek ganz hat reproduzieren lassen. Die Initialen auf S. 108, 118, 134, 142, 156, 208, 209, 210, 212, 229, 238, 262 sind nicht unwichtig. Nach L. Traube ist die Hs spanischen Ursprungs, schon mit Rücksicht auf diese Zuweisung und die große Seltenheit geschmückter vorkarolingischer Hss Spaniens hätte Z. zu ihr Stellung nehmen müssen. Auch ein Wort über die Utrechter Evangelienfragmente wäre am Platze gewesen, da man sie derselben italienischen Schule wie den Amiatinus zugewiesen hat und sie jedenfalls nicht jünger sind als das von Z. behandelte Stockholmer Evangeliar.

In der Beobachtung der künstlerischen Einzelheiten und der Zusammenhänge zwischen den Codices leistet Z. Hervorragendes, aber ich muß hier bekennen, daß meiner Meinung nach die meisten Kunsthistoriker oft etwas zu selbstbewußt und zu schnell, ohne sich immer nach den historischen Zeugnissen und Verhältnissen umzusehen, bereit sind, die betrachteten Kunstwerke einer bestimmten Schule (oder den Arbeiten eines bestimmten Künstlers) einzureihen, und daß auch Z. leicht so sicher auftritt, als ob der Grund und Boden seiner Thesen vollkommen gefestigt wäre. Anderseits räume ich gern ein, daß eine gewisse Kühnheit der Kombination fast unerläßlich und nicht selten erfolgreich ist, und daß Z. keineswegs leichtsinnig vorgeht. Zu kühn und bestimmt tritt der Verf. meines Erachtens auf beim Operieren mit den gewiß nicht zu leugnenden östlichen Einflüssen, beim Datieren und gelegentlich beim Bestimmen der Vorbilder und beim Verknüpfen verschiedener Gruppen. Zum Beispiel halte ich den künstlerischen Zusammenhang von Corbie und Luxeuil zwar für gesichert, den Nachweis im einzelnen aber für etwas gewaltsam geführt. Die angemerkten Ähnlichkeiten zwischen den ersten 3 Bll. des Corbier Codex Paris lat. 17655 mit Luxeuil-Hss wie Petersburg Q. v. I. 14 haben mich nicht davon überzeugt, daß, wie Z. meint, alle Luxovienses, die dem Petersburger Manuskript vorausgehen, später als der Corbier Gregor sein müssen.

Im einzelnen möchte ich Z. und die hoffentlich vielen Benutzer seines Werkes auf nachstehende Zweifel und Abweichungen aufmerksam machen:

Worauf stützt er seine Behauptung S. 42 und 150, daß Wien 181 in Bobbio geschrieben wäre? — S. 48, 57, 169, 172 erklärt er Luxeuil für die Heimat von Ivrea I (1) und Verona XL (38). Da, wie er selbst S. 40 sagt, am Anfange des 8. Jahrh. der Einfluß der Schule von Luxeuil in Verona sehr stark gewesen sein muß, ist Traubes Ansicht durchaus haltbar, daß die Hss, zu denen auch der gleichfalls mit Verona in Verbindung gebrachte, von Z. nicht besprochene St. Pauler Codex XXV d/67 gehört, schon in Oberitalien, nicht mehr in Frankreich, von einem Mitgliede der Luxeuiler Schule oder unter deren Einflusse geschrieben sind. — Entgegen S. 69 und 189 f. braucht Rom Vallic. B. 62 nicht erst um 750 entstanden zu sein. Paläographisch ist für mich saec. VIII in. möglich, so daß der im Akrostichon stehende Basinus der Trierer Bischof dieses Namens († 720) sein kann, was K. Strecker und P. Liebaert annahmen. Da der Kodex in den Miniaturen Verwandtschaft mit Corbier Symptomen zeigt und Hss-Schiebungen zwischen Corbie und Trier mehrfach von mir beobachtet sind, hat Streckers und Liebaerts Gleichsetzung noch mehr Gewicht. — St. Gallen 188 setzte Chatelain um 700 an, Z. S. 75 und 180 um 775, ich halte die Hs nicht für jünger als die Mitte des 8. Jahrh. — Sehr wichtig und aufschlußreich ist die Erörterung des berühmten Amiatinus 1 und des von ihm abhängigen Lindisfarne-Evangeliars. S. 111 f. erklärt Z. das Fig. 24 wiedergegebene Bild des Am. nicht wie gewöhnlich als eine Darstellung Ezras, sondern des schreibenden Cassiodor in seiner Bibliothek, die Verse oben auf dem Blatte:

*Codicibus sacris hostili clade perustis*
*Esdra Deo fervens hoc reparavit opus*

wären über 200 Jahre nach Entstehung des Bildes nachgetragen. Daß Zimmermanns Datierung im Grunde nicht neu, aber recht fragwürdig ist, erfährt der Leser nicht. Ähnlich wie Z. haben sich J. Chapman (Notes on the early history of the vulgate gospels, Oxford 1908, p. 6) und vorsichtiger P. Corssen (The academy. XXXIII [1888] p. 240), geäußert, während S. Berger (Histoire de la vulgate p. 109) statt Ezra den heiligen Hieronymus einführte. Gegen die direkte Gleichsetzung mit Cassiodor spricht der Nimbus, der gleichzeitig zu sein scheint, aber doch schwerlich zu Cassiodors Lebzeiten ihm in einer unter seinen Augen angefertigten Hs. zugeteilt sein würde. Außer-

dem ist es mir nicht sicher, daß die Ezraverse nicht nur nicht von vornherein für die Miniatur bestimmt waren, sondern sogar erst unter oder nach Alchvine hinzugesetzt wurden. Die Formen der verwendeten Capitalis rustica sind nicht typisch karolingisch, sie passen ganz gut ins 6. Jahrh. Daß die Verse unter Alchvines Gedichten gedruckt sind (MG. Poetae I 292), ist ja richtig, aber mit dieser schon vor 30 Jahren gemachten Feststellung ist noch nicht erwiesen, daß sie wirklich von A. gedichtet sind. Er kann mit ihnen fremdes herrenloses Gut seinem Bibelgedichte eingefügt haben, wie auch der unmittelbar folgende Vers:

*Hoc opus, hoc etenim flammis te subtrahit atris*
eine wenig veränderte Wiederholung des Juvencushexameters:

*Hoc opus, hoc etenim forsan me subtrahit igni*
und v. 168:

*Exul ab humano expellitur orbe pius*
eine stillschweigend vorgenommene Herübernahme des Bedanischen Verses:

*Exul ab humano dum pellitur orbe Johannes*
ist. Eine andere Möglichkeit ist, daß die Verse nachträgliche Zusätze zu Alchvines Gedicht sind und letzten Endes doch auf die Cassiodor-Hs zurückgehen. Vielleicht stand im originalen Bibelkodex Alchvines direkt nach dessen für die ganze Bibel geltendem Gedichte am Anfange des Alten Testamentes eine Kopie des Ezrabildes aus dem Amiatinus mit jenen Versen und wurde beim Abschreiben fälschlich mit dem vorhergehenden echten Alchvinegedichte verbunden. Schon das ist ja seltsam, daß die Verse in den Alchvine-Hss an verschiedenen Stellen überliefert stehen. Daß der angebliche Ezra im Am. vor einem Bücherschranke mit Büchern nicht nur des Alten, sondern auch des Neuen Testamentes sitzt, ist für mich ein großes, aber kein unüberwindliches Hindernis: der Maler bezw. sein Auftraggeber hat Ezra nicht streng historisch als den Erneuerer der verbrannten Bücher des hebräischen Kanons aufgefaßt, er wollte ihn ganz allgemein als berühmten Schreiber, als Vermittler heiliger Überlieferung wiedergeben. Anachronismen sind einem Künstler des 6. Jahrh. nicht weniger als einem spätmittelalterlichen zuzutrauen. Mit G. Pfeilschifter (Theoderich der Große, Mainz 1900, Abb. 97) würde ich das Bild unterschreiben: „Esdras in Tracht und Umgebung eines Mönches von Vivarium“ und gern annehmen, daß dem Maler Cassiodor und sein Armarium vorgeschwebt hat. — Fraglich ist mir ferner, ob in Cassiodors Kodex der Evangelist Matthaeus fast genau so dargestellt war wie Ezra oder — nach Z. S. 113 — Cassiodor selbst. An der Abhängigkeit der Bilder im Lindisfarner Codex von den Bildern in der Hs Cassiodors kann man auch ohne das festhalten. Weit bedenklicher noch scheint mir, wenn Z. fortfährt: „Daraus würde sich dann auch die Existenz des hinter dem Vorhange auf dem Matthäusbilde (Tafel 223) sichtbaren Kopfes des Gregor erklären, was sehr wohl in den Gedankenkreis Cassiodors paßt.“ Wie sollte Cassiodor dazu kommen, den jüngeren, als der Kodex entstand, noch nicht hervorgetretenen Gregor den Großen so zu verherrlichen? Ich meine mit St. Beissel (Geschichte der Evangelienbücher S. 112), daß die hinter dem Vorhang hervorschauende Gestalt den heiligen Geist darstellen soll. — S. 179 wird „Engelberg (?)“ als Heimat von Cambridge C. C. C. 304 angegeben. Jedoch ist *Engelberga*, was auf f. 75$^{v}$ steht, sicher der Name einer Person, nach Traube 'O Roma nobilis' S. 57, der Gemahlin des Karolingers Ludwigs II. Ebenfalls kann ich der Datierung „um 775“ nicht zustimmen. James, Bradshaw, Beeson u. a. setzten den Kodex noch ins 7. Jahrh., jünger als Anfang des 8. Jahrh. ist er nach meiner Überzeugung nicht. — Bei der Datierung von Bern 219 darf man sich nicht mit Z. S. 181 weit von dem auf 699 gehenden Eintrag entfernen, saec. VIII med. ist zu spät. — Auch Fulda Bonif. 3, den Z. S. 250 gegen 800 ansetzt, halte ich für 50 Jahre älter.

An störenden Lese- und Druckfehlern, Lücken und Ungenauigkeiten fehlt es leider nicht: S. 31, 106, 108, 250, 313 lies *Cadmug* statt *Cadmag*. — S. 46 lies Base statt Vase. — S. 75 lies Hs. 188 nicht 168 in St. Gallen. — S. 108 bei Turin O. IV. 20 lies um 800 statt um 900. — S. 150 bei Wien 563 lies R. Beer im Anzeiger d. K. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. XLVIII (Wien 1911) S. 79 statt Behr, Sitzungsber. usw. — S. 156 ergänze: H. J. Vogels, Codex Rehdigeranus, Rom 1913, mit 3 Tafeln. — S. 187 lies Bildnis des h. Hieronymus statt Hieronimus. — S. 190 lies M. G. h. Poetae. IV 637 statt 367. — S. 209 bei Epinal 68 lies den Datierungseintrag: *... icus hunc librum scribere abba rogavit anno III. regni Childirici regis;* beim Eintrag s. XV ergänze hinter *anno gratie* die Jahreszahl 1464. Bartholomaeus von Andlau war Abt, nicht Bischof von Murbach, ebenso falsch ist es S. 281 von einem Bischof von Echternach zu sprechen. — S. 264 heißt es „fol. 24$^{b}$: Matthaeus (Tafel

223)“, auf der Tafel selbst aber 25ᵇ. — Andere Versehen wie auch die Tatsache daß das gleiche nicht immer typograpisch gleich behandelt ist, übergehe ich.

Über diesen Unstimmigkeiten im einzelnen darf natürlich nicht vergessen werden und darum wiederhole ich es zum Schluß, daß Z., durch den Verein mit reichen Mitteln ausgestattet, wie sie nicht jedem in so jungen Jahren zur Verfügung stehen, eine vorzügliche Arbeit geliefert hat, die ihm zur Ehre gereicht und geeignet ist, die kunstgeschichtliche und paläographische Forschung wie die damit zusammenhängenden Gebiete von Geschichte und Philologie aufs schönste zu befruchten.

München. Paul Lehmann.

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Glotta.** IX, 1.

(1) **F. Hartmann**, Germanus. Der Ausdruck *germani*, γνήσιοι ist, wie nach einer Erklärung von Tacitus Germania 2 auseinandergesetzt wird, von Haus aus ein Adjektivum, das, zu *Galli* hinzugesetzt, die rassenreinen Kelten bezeichnet im Gegensatz zu den mit der Urbevölkerung vermischten Kelten Oberitaliens und Galliens. Noch Cäsar, dessen Kommentare als jährlich erscheinende, auf die Seele des Römers zu des Feldherrn gunsten zu wirken bestimmte Berichte ausgelegt werden, hat anfangs die Germanen für einen Teil des Keltenvolkes gehalten. Erst im vierten Kriegsjahr hat Cäsar die Germanen als ein besonderes Volk mit besonderer Sprache erkannt. Plinius und Tacitus haben die Verschiedenheit der Sprache als ausschlaggebenden Faktor in Rechnung gesetzt, sie haben auch das Wort *Germani* schon als Eigennamen gefühlt, dessen etymologische Bedeutung aber noch völlig klar war. Zum Schluß wird auf die Möglichkeit eines Zusammenhangs von *Istuăonen*, ἔστι, slav. *istovъ* 'wahr' hingewiesen. — (33) **J. Charpentier**, Zur italischen Wortkunde. 1. *squāleo* und Verwandtes. Die älteste Bedeutung von *squālere* ist 'uneben sein, eine rauhe Oberfläche haben'; es gehört mit *squāma* 'Schuppe', *squătina* 'Flachfisch mit rauhen Schuppen', vielleicht mit σπᾱτάγγης 'Seeigel' zusammen. — 2. *hedera* aus **(s)k̑hedisā* zu ai. *chadis-* 'Schirm, Dach', *chadati* 'bedeckt' und bedeutet von Haus aus 'Decke'. — 3. *niger* zu altl. *noegeum* 'helles Kleid', νηγάτεος 'hell, weißglänzend', *rēnīdeo* usw. — 4. *taeda* zu τῖλος 'dünner Stuhlgang'. — 5. *vervago*, *vervactum*. Letzteres ist zusammengerückt aus **veru* + *ăctum* 'angepflügtes Grasland', zu ai. *urvarā* 'Saatland', nhd. *Schwarte* u. a. — 6. *cāseus*, aus **qu̯ād-s-ei̯o*, zu ab. *kvasъ* 'Hefe', *kyselъ* 'bitter' usw. — 7. *tullius*, in ältester Bedeutung 'Röhre', zu ahd. *dola* 'Röhre', gr. σωλήν 'Röhre'. — 8. umbr. *vapeře* usw. zu ai. *upala-* 'oberer Preßstein'. — 9. *iūniperus* = *i̯ū-* (Juppiter) + *nepero* 'stark riechend', vgl. *nepeta* 'Katzenminze'. — 10. *pulmo* und Verwandtes, aus **pelpmōn-* zu *pulpa* 'das Fleischige am tierischen Körper', *pulmentum* 'Fleischspeise'. — 11. *mīluos*, *mīlvus* aus **smerzlou̯o-* zu nhd. *Schmerl*. — 12. *baia*, aus dem Oskischen = **gu̯adhiā*, zu βῆσσα. — 13. *puteus* zu ai. *put-* 'eine gewisse Hölle', *pota* 'Schiff, Boot'. — 14. *taeter*, *taedet*: **traidro-* 〉 **taidro-* 〉 **taitro* zu *trīstis* aus **trīd-sti*. — 15. *vespertilio*. Nach *vespertinus* umgebildet aus **vesperdīlio*, zu δίεμαι 'eile' usw. — (69) **O. Lautensach**, Grammatische Studien zu den attischen Tragikern und Komikern. Fortsetzung zu Glotta 7, 92 f. und Nachtrag zu 8, 196. Die Endungen des Imperativs. — (94) **E. Assmann**, Zur Etymologie von δοῦλος und θής. δοῦλος ist aus assyr.-babylon. *dullu* 'Dienst, Arbeit', θής aus kanaan. *taḥt* 'der Unterste' entlehnt.

---

**The Classical Quarterly.** XI, 1.

(1) **G. Norwood**, A Greek inscription from Gallipoli. Eine während der Besetzung der Westspitze der Gallipolihalbinsel durch die Engländer gefundene Inschrift (Βασιλεῖ Ἀττάλῳ | Βασιλέως Ἀττάλου | Φιλαδέλφῳ σωτῆρι καὶ | εὐεργέτῃ τῆς πόλεως | ὁ δῆμος) gehört in die Jahre 148—138 und bezieht sich auf Attalus II. und die Stadt Elaeus. — (3) **J. T. Sheppard**, Τύραννος, Κέρδος, and the modest measure in three plays of Euripides. Die Begriffe τύραννος und κέρδος werden erörtert an den Herakliden, den Supplices und der Medea. — (11) **L. E. Matthaei**, The Fates, the Gods, and the Freedom of man's will in the Aeneid. Die Personen haben bei Vergil ihr bestimmtes Fatum. Die verschiedenen Fata können miteinander in Konflikt kommen. Mit seinem Pessimismus verbindet Vergil die Hoffnung auf die Gottheit. Auf Aeneas beruht die Zukunft der Welt; das Fatum steht auf der Seite des Aeneas, da es für diese Sorge trägt. Die Beziehungen der Götter zum Fatum zeigen die „epische Maschinerie“. Von den Göttern ist Juppiter der beste Mittler des Fatums. Die Stellung des Menschen gegenüber dem Fatum erfordert Gehorsam; sie entspricht der Stellung der Götter zum Fatum. Der Selbstmord der Dido erfolgt gegen den Willen der Götter, aber ihr Tod ist gleichwohl nicht „verdient“. Vergil verherrlicht die Tat der Dido als einen Akt des Aufruhrs gegen einen unerträglichen Zustand der Dinge; sie ist der größte Widerspruch und auch die krönende Vollendung von Vergils Philosophie. Die Erlösung ihrer Seele durch Juno ist ein unumgänglicher Akt des Mitleids. — (27) **E. G. Hardy**, The *professiones* of the Heraclean Table. Gegen Elmore wird ausgeführt, daß der Zweck des *recensus* war, die Kornempfänger auf eine feste Liste von 150000 Personen zu reduzieren, deren Lücken durch das Los ergänzt wurden. — (38) **W. M. Lindsay**, „Ancient Notae“ and Latin Texts. Die in drei Klassen zu teilenden „alten“ Abkürzungen (weniger gut „*notae iuris*“ genannt) werden besprochen. — (42) **A. E. Housman**, The Thyestes of Varius. Gegen Garrods Ansicht, nicht L. Varius, sondern Alfenus Varus habe den Thyestes gedichtet, sprechen alle

Zeugnisse. — (48) **H. W. Garrod**, Rejoindre. G. bezweifelt die Sicherheit der Angabe im Cod. Paris. Lat. 7530. — (49) **A. Pallis**, Note on Homer. A 40 l. ἢ εἰ δή ποτέ τοι κατὰ πίονα μηρία ἔκηα ταύρων ἠδ' ὀΐων, ebenso 66 αὖ κέν πως ταύρων κνίσης ὀΐων τε τελείων ἀντιάσας und 315 ἔρδον δ' Ἀπόλλωνι τεληέσσας ἑκατόμβας ταύρων ἠδ' ὀΐων (unter Beseitigung von αἰγῶν). Σ 481 l. πέντε δὲ ταύρου ἔσαν σάκεος πτύχες. — Note on Sophocles. Soph. Trach. 11 l. φοιτῶν ἐνόρχης ταῦρος. — (50) **H. G. E. White**, Note on Papiri greci e latine, No. 131. Auf Amphiaraus bezüglich heißt es (Z. 2 ff.): τόν ῥ' ὑπὲρ Ἀργεί]ους Καδμηίδες ἑλκεσίπε[πλοι, | ὄμματα τ' εὐμεγε]θές τε δέμας εἰσάντα ἰδοῦ[σαι, | θαύμασαν ἀμφὶ] ταφὰς πολυκηδέος Οἰδιπό[δαο, | λυγρῶς τειρομ]ένου κ[α]κίῃ θ' ὕπο [κῆ]ρι [δαμέντος. | ἀλλ' ὅτ' ἄρ' εἰς Θήβα]ς Δαναοὶ θεράποντες Ἄρη[ος | ἦλθον ἀμυνεμένα]ι Πολυνείκεϊ ἢ τάφο[ν εὑρεῖν, | εἰδότα περ θυμῷ] Ζηνὸς πάρα θέσφατα [πάντα, | Γαῖα χανοῦσα ἑ τηλοῦ] ἀπ' Ἀλφείου βαθυδί[νεω | κάππιε σύν θ'] ἵπποισι καὶ ἅρμασι κολλητοῖσι.

---

**Literarisches Zentralblatt.** No. 46—48.

(1111) Chr. Johnen, Kurzgefaßte Geschichte der Stenographie (Berlin). 'Gewährt für alle nicht Fachbeflissenen einen vollkommen ausreichenden Einblick in den reichhaltigen Stoff und bietet gleichwohl eine Fülle zusammenfassender und einzelner Belehrung, wie sie nur ein aus dem Vollen schöpfender Fachgelehrter in eine so gedrängte Form gießen kann'. *J. Brauns.* — (1112) W. Spiegelberg, Der ägyptische Mythus vom Sonnenauge (Straßburg). 'Alle Untersuchungen über unseren Mythenkreis müssen auf Spiegelbergs Material und Ergebnissen weiter bauen'. *G. Roeder.*

(1125) H. Schmidt, Der Prophet Amos (Tübingen). 'Lebendige, wissenschaftliche und praktisch fruchtbare Auslegung des Problems'. *Fiebig.* — (1134) K. Seidenstücker, Elementargrammatik der Pāli-Sprache (Leipzig). I. — (1136) M. Schuster, Horaz und Heine (Wiener-Neustadt). 'Sehr fesselnde, auf Grund eingehender Untersuchungen, mit sorgsamer Benutzung der einschlägigen Literatur, großer Belesenheit und treffendem Urteil abgefaßte Arbeit'.

(1145) H. Gunkel, Israelitisches Heldentum und Kriegsfrömmigkeit im Alten Testament und Was bleibt vom Alten Testament? (Göttingen). 'Unter Anführung von Quellenstücken warm und feinsinnig dargelegte Gedanken'. *J. Herrmann.* — (1156) K. Seidenstücker, Elementargrammatik der Pāli-Sprache (Leipzig). 'Nach Verbesserung ihrer Schwächen, wenn sie nur als Wegweiser für die Chrestomathie dient und diesem Zwecke aufs möglichste angepaßt wird, kann sich die Grammatik noch nützlicher erweisen als vielleicht jetzt schon'. *F. II.* — (1160) H. Itschner, Unterrichtslehre (Leipzig). 'In seiner großzügigen Einseitigkeit anregend'.

---

**Deutsche Literaturzeitung.** No. 42.

(1299) P. M. Meyer, Griechische Texte aus Ägypten (Berlin) II. — (1304) K. Lamprecht, Rektoratserinnerungen. Hrsgb. von A. Köhler (Gotha). 'Verdienstliche Herausgabe'. *K. Soll.* — (1308) H Schmidt, Der Prophet Amos (Tübingen). 'Bietet dem Leser willkommene Förderung'. *O. Eißfeldt.* — (1312) Quinti Sereni liber medicinalis. Ed. F. Vollmer (Leipzig u. Berlin). Anerkannt v. *K. Kalbfleisch.* — (1313) J. Ilberg, Zu No. 40, Sp. 1258 ff.: Die bei Chartier und Kühn abgedruckte lateinische Übersetzung des gefälschten Kommentars zum 2. Epidemienbuche stimmt mit der des venezianischen Herausgebers nicht überein. — (1314) B. Meißner, Zur Geschichte des Chattireiches nach neuerschlossenen Urkunden des chattischen Staatsarchivs (Breslau). 'Kurzgefaßte und klare Darstellung'. *A. Ungnad.*

---

## Nachrichten über Versammlungen.

**Berichte über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften. Phil.-hist. Kl.**

LXVIII, 4. **B. Keil**, Εἰρήνη, eine philologisch-antiquarische Untersuchung.

5. **H. Zimmern**, König Lipit-Ištar's Vergöttlichung, ein altsumerisches Lied.

6. **H. Lipsius**, Worte des Gedächtnisses an Bruno Keil. — **K. Brugmann**, Worte zum Gedächtnis an August Leskien.

---

## Sitzungsberichte der K. Preuſs. Akademie d. W.

6. Januar 1916. **Schulze** las (2): Alt- und Neuindisches. — **von Wilamowitz-Moellendorff** legte vor (66): Die Samia des Menander. Die Handlung der verlorenen Akte wird hergestellt und die erhaltenen Szenen werden erläutert. — **Diels** überreichte eine Mitteilung des Oberstudienrats Dr. Helmreich in Ansbach (197): Handschriftliche Verbesserungen zu dem Hippokratesglossar des Galen. Die maßgebende Hs Laurent. 74, 3 (daneben Marc. app. V 15) ist verglichen und auf Grund dessen eine Reihe von Interpolationen, die von dem Korrektor des Laurentianus herrühren, entfernt, die richtige Reihenfolge der Glossen hergestellt und ihre Zahl um einige neue vermehrt.

20. Januar. (395) **Müller** legt vor: **F. W. K. Müller** und **E. Sieg**, Maitrisimit und Tocharisch. Die in den Jahren 1907 und 1908 aufgestellte Bezeichnung „tocharisch" für die „unbekannte Sprache No. 1" besteht zu Recht.

27. Januar. (91) Ansprache von **Diels**. — (104) **von Harnack** erstattet Bericht über Die Ausgabe der griechischen Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte. — (112) **Meinecke** hält den Festvortrag: Germanischer und romanischer Geist im Wandel der deutschen Geschichtsauffassung. — (127) Berichte über die Tätigkeit der Akademie.

10. Februar. **Heusler** sprach über die Nachbildung antiker Verse im Deutschen. Vier verschiedene Rezepte hat man seit dem 16. Jahrh. für diese Nachbildung gegeben; endlich die richtige Lösung: „die hebungsfähige Silbe für die antike

Hebung, die senkungsfähige für die Senkung". Irrtümer der klassizistischen Verskünstler werden besprochen und der Begriff der Schlegel-Platenschen Formvollendung geprüft. — (226) **Holl** überreichte eine Abhandlung: Die Zeitfolge des ersten origenistischen Streits. Die durch Tillemont-Vallarsi begründete Zeitrechnung des ersten origenistischen Streits leidet unter einer Reihe von Schwierigkeiten. Es wird der Versuch gemacht, sie durch eine bessere zu ersetzen. — **Jülicher** übersandte (256) Bemerkungen zu dieser Abhandlung.

17. Februar. (278) H. Lüders, Zu den Upaniṣads.

24. Februar. **Lüders** las (698): Die Śaubhikas. Ein Beitrag zur Geschichte des indischen Dramas. — **v. Harnack** legte vor: Porphyrius, 'Gegen die Christen', 15 Bücher. Die Zeugnisse, Fragmente, Exzerpte usw., in denen dies Werk uns — sehr unvollkommen — erhalten ist, sind hier gesammelt und geordnet.

2. März. (332) **Hellmann** sprach über die ägyptischen Witterungsangaben im Kalender von Claudius Ptolemaeus. Ausgehend von der genügend verbürgten Annahme, daß sich das Klima des Mittelmeergebietes in historischer Zeit nicht geändert hat, werden die zahlreichen Witterungsangaben für Alexandria im Kalender des Claudius Ptolemaeus mit den modernen Bearbeitungen verglichen und gezeigt, daß jene alten Angaben die wirklichen Verhältnisse nicht wiedergaben.

16. März. (376) **Diels** überreichte eine Mitteilung über die Schrift Antipocras des Nikolaus von Polen. Die von K. Sudhoff kürzlich aus dem Philippicus Berolin. 1672 (s. XIV) zum ersten Male herausgegebene Schrift Antipocras des Dominikaners Nikolaus, der seine „empirische" Heilkunst gegenüber der Hippokratischen und Galenischen Schulmedizin in einem langen leoninischen Gedichte anpreist, wird in einer neuen Lesung und Bearbeitung vorgelegt.

6. April. **de Groot** sprach über die Hunnen der vorchristlichen Zeit. Sehr ausführliche Berichte sind darüber in den alten chinesischen Schriften vorhanden, die beweisen, daß dieses Volk von jeher in den nördlichen Teilen der Provinz Schansi wohnte und schon früh im 2. Jahrh. v. Chr. sein Reich bis an den Aralsee und das Kaspische Meer ausdehnte.

13. April. **Norden** sprach über die germanische Urgeschichte bei Tacitus (Germania c. 2—4). Die Germania ist eine „ethnographische" Schrift, muß also durch die ethnographische Literatur der Hellenen beleuchtet werden. Zieht man sie zur Erklärung heran, so ergeben sich für die genannten Kapitel vielfache Aufschlüsse. Insbesondere empfängt der vielumstrittene Satz über die Bezeichnung des Volkes als „Germani" auf diese Weise seine Deutung.

25. Mai. **Goldschmidt** las über: Das Nachleben der antiken Prospektmalerei im Mittelalter. Statt der rein dekorativen Bewertung im Altertum gibt das Mittelalter der hellenistischen Prospektmalerei symbolische und auch reale Bedeutung. Die realistische Entwicklung der Architekturdarstellung des 14. Jahrh. knüpft an diese übertragenen Reste an.

8. Juni. **Lüders** legte vor eine Abhandlung von Prof. Dr. **Sten Konow** in Hamburg: Indoskythische Beiträge. Die Abhandlung behandelt das Verhältnis zwischen Śakas und Yüe-tschi (Tocharer).

22. Juni. **Holl** las über: Die Schriften des Epiphanius gegen die Bilderverehrung. Die Echtheit der Schriften und ihre Bedeutung für die Kirchengeschichte und die Geschichte der christlichen Kunst wird aufgezeigt.

29. Juni. (739) Ansprache von **Waldeyer**. — (742) **Erdmann**, Gedächtnisworte auf Leibniz. — (749) **Dragendorff**, Antrittsrede. (752) **Diels**, Erwiderung. — (754) Gedächtnisreden auf A. Conze und G. Loeschke von **U. v. Wilamowitz-Moellendorff**. — (760) **Seckel**, Gedächtnisrede auf H. Brunner.

---

**Anzeiger der K. Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-hist. Klasse. LIII.**

5. April 1916. Das w. M. E. H a u l e r legt im Namen der Kirchenväterkommission eine Abhandlung von **Josef Martin** vor, betitelt 'Commodianea. Textkritische und sprachliche Studien zu den Dichtungen Commodians'. Insbesondere soll nachgewiesen werden, daß wenigstens für die *Instructiones* die von Dombart benützte Hs, sein Codex *C(heltenhamensis)* nicht durchaus zuverlässig sei; ferner, daß die zwei weiteren bekannten Hss A und B keinen eigenartigen Wert besitzen, und daß endlich eine grundsätzlich konservative Kritik schöne Ergebnisse zeitigt.

10. Mai. Das w. M. **L. Radermacher** überreicht eine Abhandlung, betitelt 'Hippolytus und Thekla. Studien zur Geschichte von Legende und Kultus'. Thekla ist im Kult von Seleucia an die Stelle einer älteren heidnischen Gottheit getreten, die den Heroen des Hippolytuskreises nahestand.

21. Juni. Das w. M. E. H a u l e r erstattet den Bericht der interakademischen Kommission für den *Thesaurus linguae Latinae* über die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.

18. Oktober. Das w. M. P. K r e t s c h m e r überreicht den vorläufigen Bericht des Dr. **M. Lamberts** in Wien über seine linguistischen Studien in Albanien von Mitte Mai bis Ende August 1916. Ein Überblick über die Eigentümlichkeiten der verschiedenen nordgegischen Mundarten ist gewonnen, der Dialekt des Grenzstammes der Gruda und der des Zentralstammes der Mirditen genau studiert, Märchen und Lieder sind aufgezeichnet, die Kenntnis der geistigen Bestrebungen des literarischen Kreises in Schkodra sowie die der albanischen Kunst- wie Volkspoesie ist vertieft, eine Sammlung von Personennamen mitgebracht und Einblick in deren Bildungsweise gewonnen worden.

8. November. (155) Vorläufiger Bericht von Dr. **A. Schober** über eine archäologische Forschungsreise nach Albanien und Montenegro im Sommer

1916. Von Podgorica aus wurden die Ruinen von Doclea und die altillyrische Stadt Meteon erforscht, darauf in Skutari die Zitadelle und deren südliche Umgebung, auch das am Gjadri bei Vigp gelegene römische Kastell, genannt Kastr. Dann wurde Alessio, Kruja, Tirana, Durazzo besucht und Forschungen nach dem alten Pistum (vielleicht Skurtele) angestellt.

6. Dezember. Der Sekretär legt eine vorläufige Mitteilung des k. M. N. **Rhodokanakis** vor, mit dem Titel 'Die Bodenwirtschaft im alten Südarabien'. Das südarabische Landrecht geht in vielen grundsätzlichen Dingen dem der ptolemäischen Zeit Ägyptens parallel. Doch ist die vom Könige ausgeübte Bodenhoheit nicht so straff durchgeführt wie in Ägypten. Sie ist aristokratisch, oligarchisch, im Sinne des Sippenwesens stark beeinflußt. Es gibt auch einen eigenen Feudalismus der Tempel, neben dem königlichen scheint es nach den klassischen Autoren ein kirchliches Monopol der Tempel gegeben zu haben, eine Art Verkaufsmonopol von Aromata. — Das w. M. F. v. Kenner legt einen vorläufigen Bericht über die im Jahre 1916 im Lager von Lauriacum ausgeführten Grabungen von k. u. k. Oberst M. v. Groller vor. Die Umfassung des Lagers, die Lagerstraßen, eine Kohortenkaserne, vier Gebäude sowie Kleinfunde wurden aufgedeckt.

**Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums.** XVII.

(5) Tätigkeitsbericht des Vereinsvorstandes. — (9) Bericht über die X. ordentliche Versammlung (Jahresversammlung). Darin der Vortrag (26) von **Crusius**: Der griechische Gedanke im Zeitalter der Freiheitskriege. — (56) **A. v. Berseviczy**, Noch einmal: Humanismus und Weltkrieg. Eine Erwiderung (auf G. Widenbauer und A. Bechtel). — Aus unserer Zeitungsausschnittsammlung. (61) **S. F.**, Fortentwicklung — nicht Reform! — (79) **M. H. Boehm**, Krieg und Schulreform. — (90) **R. Schaukal**, Das Gymnasium. — (93) **Mosler**, Suum cuique. — (97) **J. Stiglmayer**, Wird das humanistische Gymnasium durch den Weltkrieg entwertet? — (112) **K. Jentsch**, Die alten Sprachen. — (123) **K. Jentsch**, Mehr Deutsch. — (136) **U. von Wilamowitz-Moellendorff**, Die klassischen Sprachen und das humanistische Gymnasium. — (141) Ein Festgedicht zur 10jährigen Bestandsfeier. — (142) Übersicht der Vereinsversammlungen 1906—1915.

## Mitteilungen.

### Studien zu Ammianus Marcellinus.

**Nachtrag.**

Da ich die Lorscher Hs des Ammian für den Archetypus aller erhaltenen halte, so hätte ich vielleicht etwas näher auf die Schwierigkeiten eingehen sollen, die sich einer solchen Annahme entgegenstellen.

Eine solche Schwierigkeit deutete ich bereits an Sp. 1475—76: Jo. Dalberg, der Bischof von Worms († 1503) hat meliores quosque codices von Lorsch in seine Bibliothek nach Ladenburg bringen lassen, und doch ist L des A. M. im Jahre 1550 noch in Lorsch vorhanden. Aber das ist kein Widerspruch, wenn man annimmt, daß der Bischof aus irgendeinem Grunde dieser Hs nicht habhaft werden konnte. Der Biograph des Bischofs, J. Morneweg (Heidelberg 1887), S. 235 A. 19, lehnt das allerdings ab und beruft sich auf einen Brief Reuchlins an Cuspinian vom Jahre 1512; s. Geiger, Reuchlins Briefwechsel No. 148: Sed ad neminem autoris eius [A. M.] volumina divertisse novi, nisi ad Vangionum episcopum.

Das könnte sich auf die Privatbibliothek des Bischofs beziehen, aber ebensogut auf eine Klosterbibliothek seines Bistums; und die letztere Erklärung ist vorzuziehen; da die Hs vorher und dann wieder nachher (1550) in Lorsch war, so wird sie dort auch geblieben sein, bis im Jahre 1555 der Abt des Klosters evangelisch wurde und heiratete; damals mögen die Reste der Bibliothek verstreut sein.

Daß die Lorscher Hs des A. M. heute nicht mehr existiert, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Wir haben noch eine stattliche Reihe der codices Nazariani von Lorsch (s. Falk, Zentralbl. für Biblioth. 1902. Beiheft 26, 53—75) in verschiedenen europäischen Bibliotheken, namentlich aber in der Vaticano-Palatina; aber unter diesen gibt es keinen Ammiancodex, ebensowenig wie in dem alten Katalog von Lorsch im c. Vatic.-Palatinus 1877 (S. 1—34) aus dem 9. Jahrh.; aber das darf uns nicht irre machen. Th. Gottlieb, Mittelalterl. Bibliotheken, S. 334—37, hat von den noch heute erhaltenen Lorscher Hss 48 in den alten Klosterkatalogen nachgewiesen; 15 dagegen nicht, zu denen auch der berühmte Liviuscodex (s. o.) gehört. Wenn sie also nicht bei der Anfertigung des Katalogs einfach vergessen wurden, so müssen sie entweder nach dem 9. Jahrh. in die Bibliothek gekommen sein oder sie wurden nie zur Bibliothek gerechnet, „weil sie in Archiv, Chor oder Sakristei aufgelegt" waren.

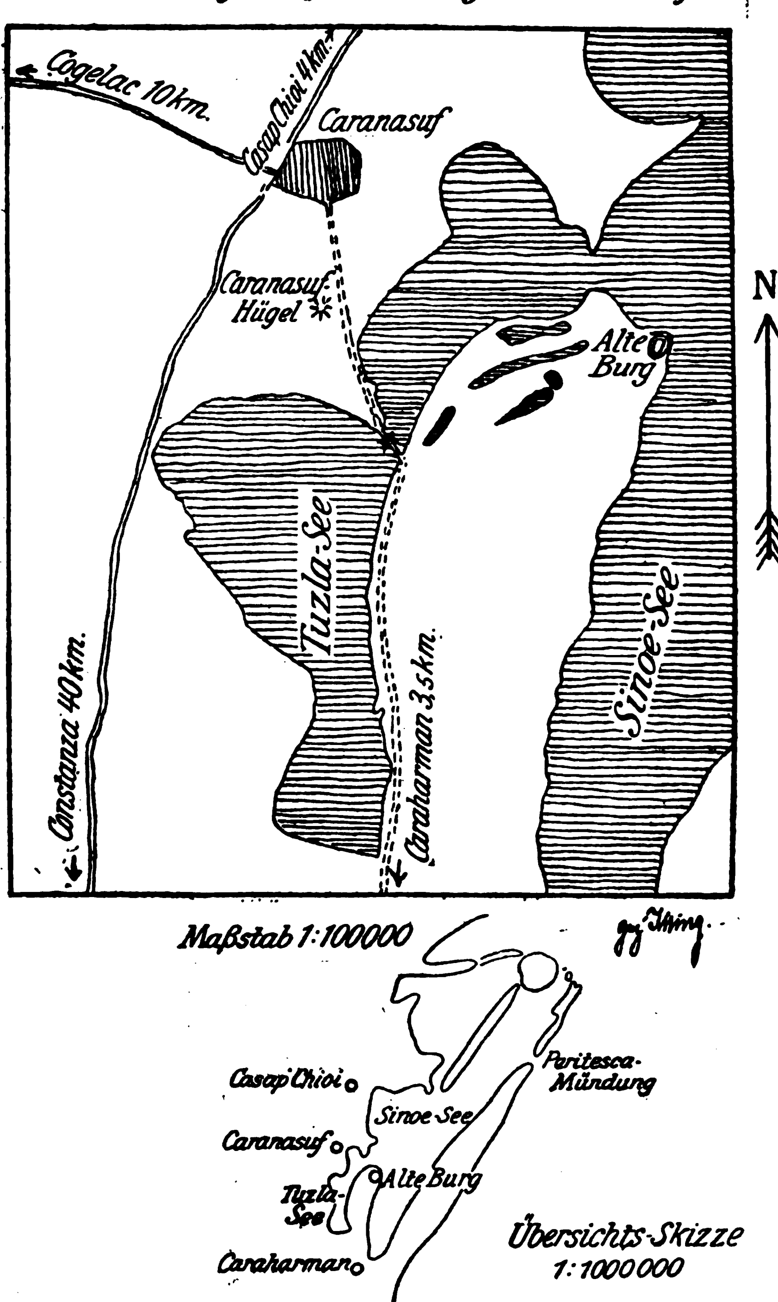
Ein so alter Ammiancodex wurde vielleicht in der Schatzkammer aufbewahrt; sein Fehlen in den Klosterkatalogen hat also nichts Auffallendes.

Leipzig. V. Gardthausen.

### Inschriften aus Histria.

Der Krieg führte mich im Sommer 1917 nach Rumänien und dort nach Constanza. Hier erfuhr ich vom Herrn Feldintendanten Presting, daß Ruinen einer alten Stadt nördlich von Constanza aufgedeckt worden seien, und wurde von ihm eingeladen, ihn auf einer Dienstreise nach dem Dorfe Caranasuff zu begleiten, in dessen Nähe das Trümmerfeld liegt. Die etwa 60 km bis dahin wurden zwar im Auto, aber nicht so rasch zurückgelegt, wie ich wohl wünschte, da uns nur ein Tag zur Verfügung stand. Aber der Dienst zwang den Intendanten unterwegs zum Aufenthalt. Dafür brachte er mich und Herrn

Kammergerichtsrat Dr. Scholz, der sich angeschlossen hatte, auch noch von Caranasuff durch die sumpfige Niederung im Auto an Ort und Stelle. Der Weg war freilich gar nicht für ein Auto berechnet und führte uns z. B. über eine sehr gebrechliche Brücke zwischen Tuzla- und Sinoe-See und durch mehrere flache Lachen bis an die Stelle, wo auf der rumänischen Generalstabskarte: Cetate veche = alte Burg eingetragen steht (vgl. Skizze). Dort setzte der Intendant mich und Herrn Dr. Scholz ab und kehrte selbst um, um weiter seinem Dienste nachzugehen. Uns blieben nur etwa 3 Stunden bis Sonnenuntergang, dann sollte uns ein Bauer aus Caranasuff mit seinem Wagen wieder abholen. Er erschien auch pünktlich, und wir fuhren auf etwas anderem Wege als bei der Ankunft zwischen den seichten Salzlachen durch dem Dorfe zu. Wir waren noch nicht weit gelangt, als wir in der Ferne den Intendanten mit seinem Auto festliegen sahen. Er war in einer der Lagunen, die wir erst glücklich durchquert hatten, im Schlamme stecken geblieben. Sein und des Führers Bemühen, das Fahrzeug wieder flott zu machen, war vergeblich gewesen, und auch unsere Hilfe nützte nichts, sondern trug uns nur nasse Füße und schmutzige Kleider ein, so daß wir schließlich das Auto stecken lassen mußten und den Intendanten im Bauernwagen mit nach Caranasuff zurücknahmen. So blieb vorderhand nichts übrig, als uns für die Nacht im Dorfe einzuquartieren. Aber der Dienst erforderte die Anwesenheit des Intendanten schon am Vormittag des nächsten Tages in Constanza. Daher wurden schon vor Sonnenaufgang die Bauern mit 12 Ochsen mobil gemacht und zogen denn auch das Automobil unbeschädigt aus dem Sumpfe, so daß wir noch rechtzeitig ins Hauptquartier zurückgelangten.




In der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand, konnte ich freilich nur ganz oberflächlich von den baulichen Resten wie von der Örtlichkeit der alten Befestigung Kenntnis nehmen. Eine etwa 3 km breite flache Halbinsel erstreckt sich zwischen Sinoe-See im Osten und Tuzla-See im Westen rund 8 km von Süden nach Norden. In ihrer NordostEcke erhebt sich in flacher Wölbung ein Hügel bis zu 13 m über den Sinoe-See als der höchste Punkt der ganzen Halbinsel. Auf diesem ziehen sich Mauern einer Befestigung in etwa 300 m Länge und 150 m Breite hin. Auf der Landseite im Westen fand ich ein Tor freigelegt und den Graben gereinigt. Es wurde mir berichtet, daß bulgarische

Soldaten unter Leitung eines Professors aus Sofia die in den Grundmauern eingelassenen Inschriften herauszubrechen begonnen hätten, um sie in ihre Heimat zu überführen. Die Spuren ihrer Tätigkeit waren leider an Beschädigungen mancher Inschriftsteine zu erkennen. Einige dieser lagen schon herausgerissen im Rasen, andere waren noch fest mit dem Mauerwerk verbunden. Ihre Inschriften abzuschreiben bemühten wir, Dr. Scholz und ich, uns in größter Eile, die freilich das Ergebnis beeinträchtigte. Es ist das folgende:

1.

❦ ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ ❦ — Ἀγαθῇ τύχῃ.
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΑΚΑΙCΑΡΑ — Αὐτοκράτορα Καίσαρα
Μ||||||||||||||||||||[1] CΕΟΥΕΡΟ — Μ.[Αὐρήλιον] Σεουέρο[ν]
||||||||||||||||||||[2] ΕΥΤΥΧΗΕΥ — [Ἀντωνεῖνον] εὐτυχῆ εὐ-
CΕΒΗΘΕΙΟΤΑΤΟΝΚΑΙΑΝ — σεβῆ θειότατον καὶ ἀν-
ΕΙΚΗΤΟΝCΕΒΔΗΜΑΡΧ — είκητον σεβ(αστὸν) δημ-
αρχ[ι]
ΚΗCΕΞΟΥCΙΑCΡΑΕΡΑΠ — κῆς ἐξουσίας [π]α[τ]έρα
π(ατρίδος)
..[3]ΤΟΝΑΝΘΥΠΑΤΟΝΒΟΥΛΗ — [ἕκ]τον ἀνθύπατον βουλὴ
ΔΗΜΟCΤ.CΛΑΜΠΡΟΤΑΤΗC — δῆμος τ[ῆ]ς λαμπροτάτης
ΙCΤΡΙΗΝΩΝΠΟΛΕΩC — Ἰστριηνῶν πόλεως.

Stein, liegend, im Graben in der Mauer des Kastells eingelassen. [1.2] Namen weggemeißelt. [3] Caracalla führt den Titel eines πατὴρ πατρίδος seit 202; da vor τον zwei Buchstaben ausgebrochen sind, ist ἕκτον zu ergänzen. Der Kaiser war zum sechsten Male Proconsul 203; in diesem Jahre ist also die Inschrift abgefaßt. RE 1, 2435 ff.

2.

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ — Ἀγαθῇ τύχῃ.
Μ||||||||||||||||[1] ΑΝΤΩ — Μ. [Αὐρήλιον] Ἀντω-
ΝΙΝΩΝ[2] ||||||||||||||||[1] — νῖν[ο]ν [Σεουῆρον]
||||[1] CΕΒΚΑΙCΑΡΑ — .,.. σεβ(αστὸν) Καίσαρα
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟCΚΑΙCΑ — αὐτοκράτορος Καίσα-
ΡΟCΜ||||||||||||||||[1] CΕ — ρος Μ. [Αὐρηλίου] Σε-
ΟΥΗΡΟΥ||||||||||||||[1] — ουήρου [Ἀντωνίνου]
ΕΥΤΥΧΟΥCΕΥCΕΒΟΥC — εὐτυχοῦς εὐσεβοῦς
CΕΒΑCΤΟΥΥΙΟΝ ❦ — σεβαστοῦ υἱὸν
ΒΟΥΛΗΔΗΜΟCΤΗC — βουλὴ δῆμος τῆς
ΛΑΜΠΡΟΤΑΤΗCΙC — λαμπροτάτης Ἰσ-
ΤΡΙΗΝΩΝΠΟΛΕΩC — τριηνῶν πόλεως.

Stein eingemauert wie 1. [1] Namen weggemeißelt. Caracalla kann nicht gemeint sein, da Zeile 6 als Vorname des Vaters M. stehen geblieben ist. Wahrscheinlich ist Severus Alexander gemeint, so daß Z. 4 Ἀλεξ. zu ergänzen wäre. [2] Αντωνινων: sic!

3.

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ — Ἀγαθῇ τύχῃ.
ΙΟΥΛΙΑΝΔΟΜΝΑΝΕΥ — Ἰουλίαν Δόμναν εὐ-
ΤΥΧΗΝΤΗCΟΙΚΟΥΜΕ — τυχῆν τῆς οἰκουμέ-
ΝΗCΜΗΤΕΡΑΤΟΥΘΕΙ — νης μητέρα τοῦ θει-
ΟΤΑΤΟΥΚΑΙΑΝΕΙΚΗΤ — οτάτου καὶ ἀνεικήτ[ου]
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟCΑΝΤΙΝ — αὐτοκράτορος Ἀντιν-
ΕΙΝΟΥΒΟΥΛΗΔΗΜΟC — είνου βουλὴ δῆμος
ΤΗCΛΑΜΠΡΟΤΑΤΗC — τῆς λαμπροτάτης
ΙCΤΡΙΑΝΩΝΠΟΛΕΩC — Ἰστριανῶν πόλεως.

Stein eingemauert wie 1 und 2.

4. Abschrift von Kammergerichtsrat Dr. Scholz

ΧΡΙΣΙΠΠΟΣ ΣΙΔ//// — Χρ[ύ]σιππος Σιδ..
ΣΩΝΚΑΣΣΚΥΑΣΑΣ — σων κατεσκ[ε]ύασα [ἐμ-
ΑΤΙΤΕΚΑΙΤΙΣΥΜΒ/// — α[υ]τ[ῷ]ι τε καὶ τ[ῇ] συμβ[ίῳ
ΜΙΑΡΙΣΤ.ΝΟΣΚΑΙΤΕ — μ[ου] Ἀρίστ[ω]νος? καὶ τέ-
ΚΝΟΙΣΑΡΙΣΤΝΙΖΙ//// — κνοις· Ἀρίστ[ω]ν [ἔ]ζ[η]...
/////////////////////////// — ..........
/////////////////////////// — ..........
ΜΝΗΜΗΣΧΑΡΙΝ — Μνήμης χάριν
ΧΑΙΡΟΙΤΕ — χαίροιτε.
ΧΑΙΡΕΚΑΙΣΥΠΑΡΟΔΙΤΑ — Χαῖρε καὶ σὺ παροδῖτα.

Der Stein liegt im Grase. Die rechte obere Ecke ist abgebrochen und die rechte Seite bis zur letzten Zeile der Inschrift beschädigt.

5.

IMP.CAESARI TITO AELIO HADRI
AN/////////ONINO AUG PIO PONTIFI
CI MAXIMO PATRI PATRIAE
HISTRIANORUM CIVITAS
T POMPONIUS PROCULUS VITRASIUS
POLLIO LEG AUG PR PR
FACIENDUM CURAVIT.

Imp(eratori) Caesari Tito Aelio Hadrian[o Ant]onino Aug(usto) Pio pontifici maximo patri patriae Histrianorum civitas T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) faciendum curavit.

Die Platte, ungefähr 3,50 m lang und 0,65 m breit, ist an der Westseite des Kastells im Graben eingemauert.

Zeile 2 sind 4 Buchstaben weggemeißelt.

T. Vitrasius Pollio erscheint als legatus Aug. pr. pr. auch CIL III 762 und zwar als Erbauer einer Wasserleitung in Odesos; CIL III, 2, 6125 und 14214, 1 sind Weihinschriften für ihn.

6.

I. O. M.
SAC PRO SALUTE IMP CAES
TITI AEL ANTONINI HADIAN[1]
AVG PII ET M AVRELII VERI C
AES VET ❦ ET C R ET BESSI[2] ❦
CONSISTENTES VICO
QVINIS CVRA·AGEN
TIBVS MAG CIAGAI
VS ET DVRISSEB
ITALI IDIBVS IVNIIS QR
ITO ET PRISCO COS
ET QAESTORE SERVI
LIO PRIMIGENIO.

I(ovi) O(ptimo) M(aximo)
sac(rum) pro salute imp(eratoris) Caes(aris)
Titi Ael(ii) Antonini Hadriani
Aug(usti) Pii et M. Aurelii Veri Caes(a-
ris) vet(erani) et c(ives) r(omani) et Bessi
consistentes vico
quinis cura agentibus
mag(istratibus) ciagai
us et durisseb
itali idibus Iunii s q r

ito et prisco co(n)s(ule)
et quaestore Servilio
Primigenio.

Postament auf der Nordseite des Kastells freiliegend.

[1] Hadian. sic! [2] Bessi erscheinen unter den cohortes auxiliariae in Moesia inf. im Jahre 105 (CIL III spl. D XXXIII) und in Dacia inf. im Jahre 129 (a. a. O. D XLVI).

7. Von Herrn Dr. Scholz abgeschrieben:

.........TINIVS
SEVNVSSES
VPLICIARIVS
TESLI.ARABA
ORVM ET ITINI
IAMVARISFILI
ETVLIMEMO
...PVNAVEVI
ETVAL...

Stein liegt auf dem Rasen; die obere Seite ist beschädigt, die linke mit Teilen der Inschrift weggebrochen. Auf der rechten Seite und am Fuße teilweise ist eine Ranke mit Blättern und Früchten erhalten.

Die Inschriften bestätigen, was wir schon über Histria wissen. Der Name der Stadt selbst kommt hier nicht vor; die Einwohner heißen Ἰστριηνοί in No. 1 und 2, Ἰστριανοί in No. 3, Histriani in No. 5. Dies kann von Ἰστρίη sowohl wie von Ἴστρος abgeleitet sein, nicht aber von Ἰστρόπολις, wie Plinius, hist. nat. 4, 11, 44 und 4, 12, 79 und Mela 2, 2, 5 haben.

Daß die 'alte Burg' selbst Histria sei, ist wenig wahrscheinlich. Schon der geringe Flächeninhalt der Befestigung spricht dagegen, erst recht der Umstand, daß die Inschriften in den Grundmauern unter der Bodenfläche eingemauert sind. Man könnte wohl für möglich halten, daß die Stadt zerstört und am gleichen Orte wieder aufgebaut worden sei, wozu man dann auch Inschriftsteine aus den Trümmern mitverwendet hätte. Aber die Zerstörung reicht niemals in größerem Umfange in den Erdboden hinab, wie ja auch jetzt noch die Inschriften da vorhanden sind, wo sie eingemauert wurden, außer wo das Interesse an ihnen ihre Entfernung aus der Mauer veranlaßte.

Wahrscheinlicher ist es, daß die 'alte Burg' nach der Zerstörung von Histria an anderer Stelle angelegt wurde als ein durch Meer und Sumpf geschützter Zufluchtsort, und daß man die Steine dazu aus den Trümmern der Stadt herbeischaffte, die in der Nähe lagen. Auf Kähnen konnte man aus der Gegend von Caranasuff, aber ebensogut auch von Casap Chioi oder Caraharman her (s. Übersichtsskizze) Steine heranfahren. Aus welchem dieser drei Dörfer die Steine der alten Burg stammen, läßt sich noch nicht entscheiden.

Keine der Inschriften, soweit sie überhaupt bestimmbar sind, ist jünger als Elagabal oder Severus Alexander (No. 2). Das stimmt zu der Angabe des Dexippus in der vita Maximi et Balbini 16, 3, wonach Histria zur Zeit des Pupienus und Balbinus 238 n. Chr. von den Bastarnern zerstört wurde*).

Grimma. K. E. Illing.

*) Daß Münzen mit dem Namen Gordians III. in Histria geschlagen worden sind, spricht nicht gegen diese Angabe, wie B. Pick (Die antiken Münzen Nord-Griechenlands, Bd. I: Die antiken Münzen von Dacien und Moesien, S. 147) und J. Weiß (Die Dobrudscha im Altertum, Sarajevo 1911, S. 31 u. 63) wollen, da Gordian III. noch gleichzeitig mit den beiden andern Kaiser war.

## Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

O. Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger. (Abhdlgn. d. K. Bayer. Ak. d. W., Philos.-philol. u. hist. Kl. XXVIII, 3.) München, Franz.

O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. 2. A. 1. Lfrg. Straßburg, Trübner. 9 M.

M. Wlassak, Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer. (Sitzungsber. d. k. Ak. d. W. in Wien, phil.-hist. Kl. 184, 1). Wien, Hölder. 6 M. 80.

H. Kurfeß, Heidnisches Milieu in Augustins Bekenntnissen. (S.-A. aus den Hist.-polit. Blättern f. das kath. Deutschland, CLX [1917] 9.)

K. Fecht und J. Sitzler, Griechisches Übungsbuch für Ober-Tertia. 4. A. Freiburg i. Br., Herder. 3 M. 30.

M. Leumann, Die lateinischen Adjektiva auf -lis. Straßburg, Trübner. 7 M.

Platons Dialoge Hippias I und II, Ion. Übers. u. erl. v. O. Apelt. Leipzig, Meiner. 4 M., geb. 5 M. 20.

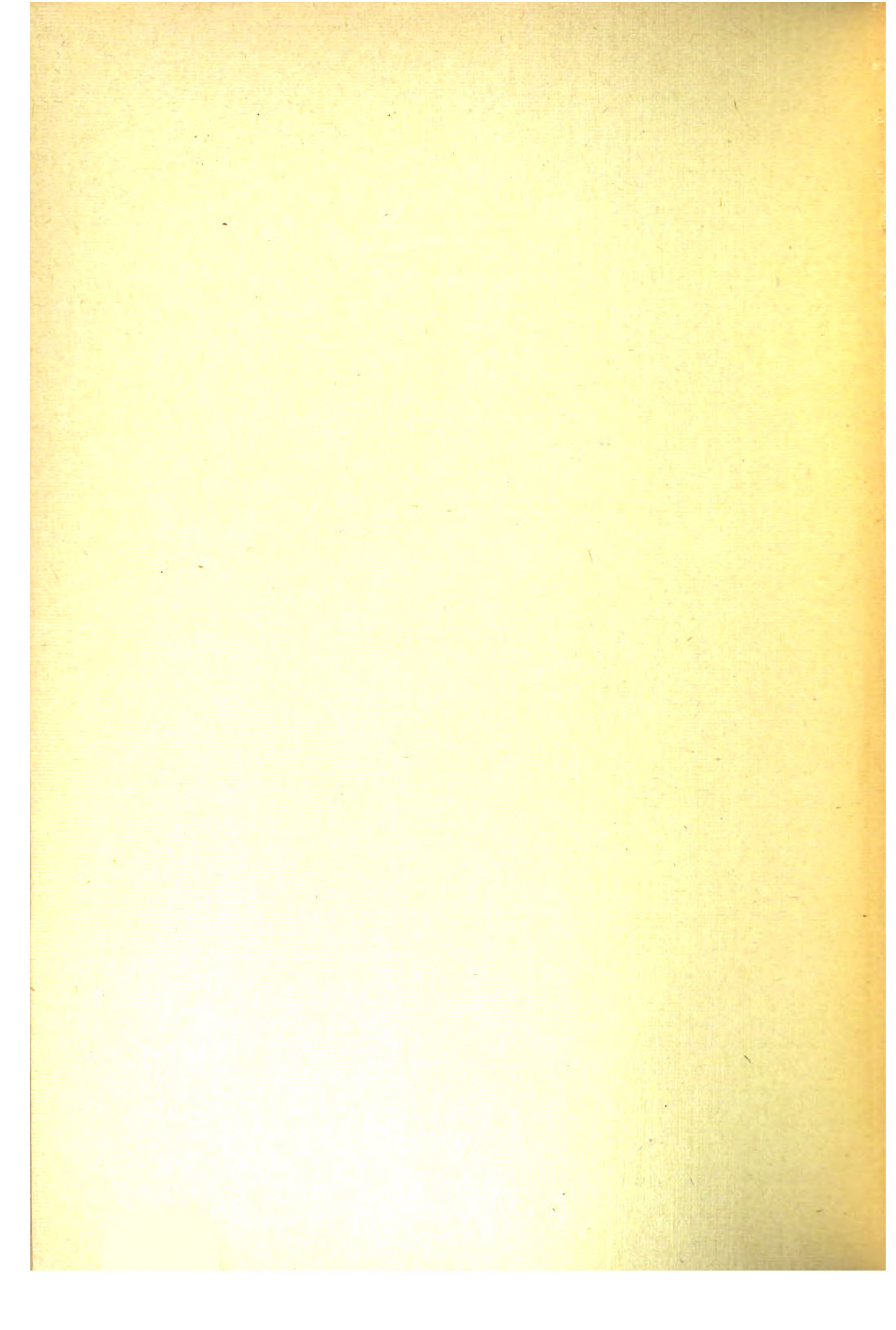
Platons Dialoge Alkibiades der Erste, Alkibiades der Zweite. Übers. u. erl. v. O. Apelt. Leipzig, Meiner. 4 M., geb. 5 M. 20.

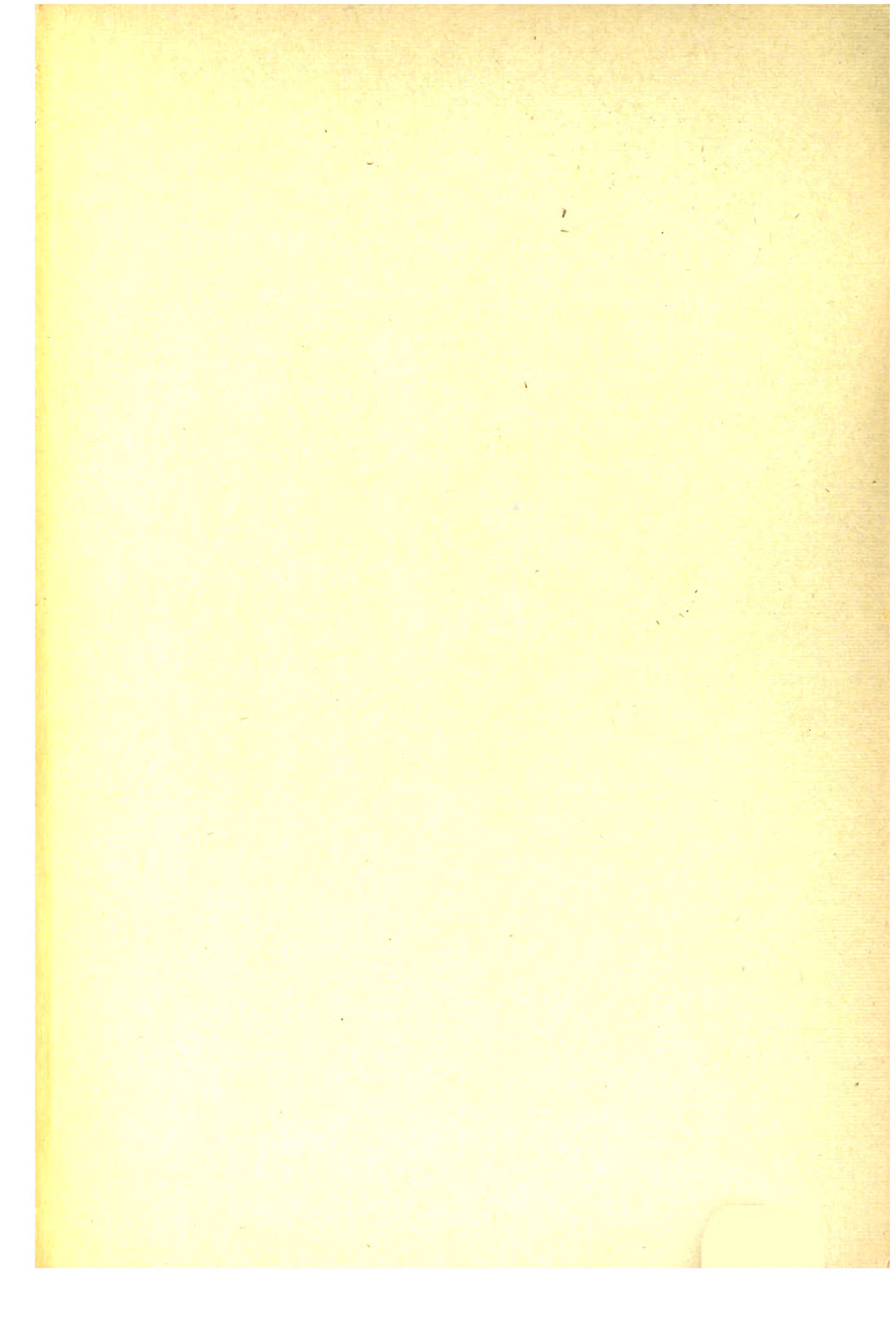
F. Preisigke, Die Inschrift von Skaptoparene in ihrer Beziehung zur kaiserlichen Kanzlei in Rom. Straßburg, Trübner. 5 M.

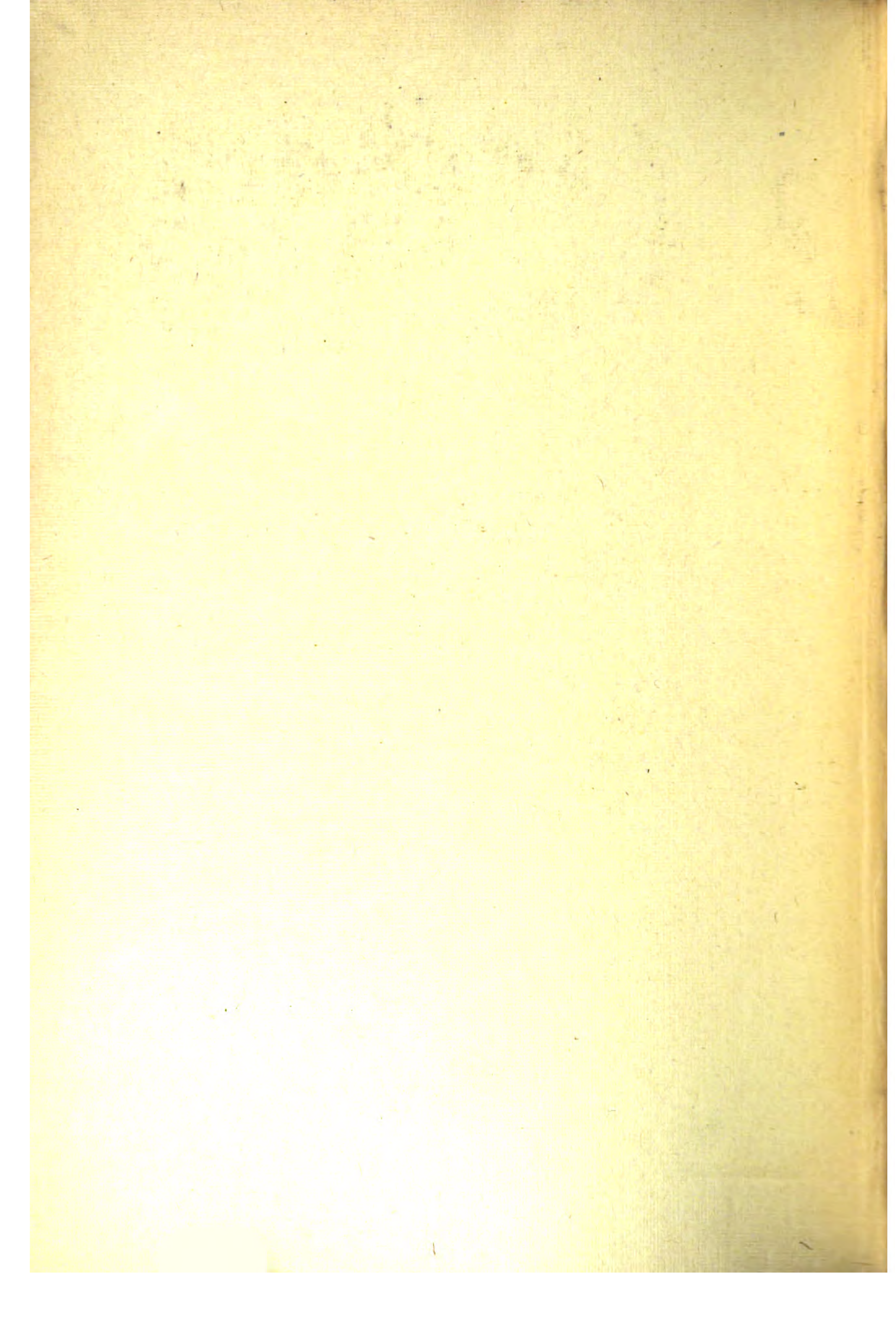
J. Stiglmayr, Das humanistische Gymnasium und sein bleibender Wert. Freiburg i. Br., Herder. 3 M.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Rektor Prof. Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder **an O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.







BOUND
MAR 31 1920
UNIV. OF MICH.
LIBRARY

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03088 3360

